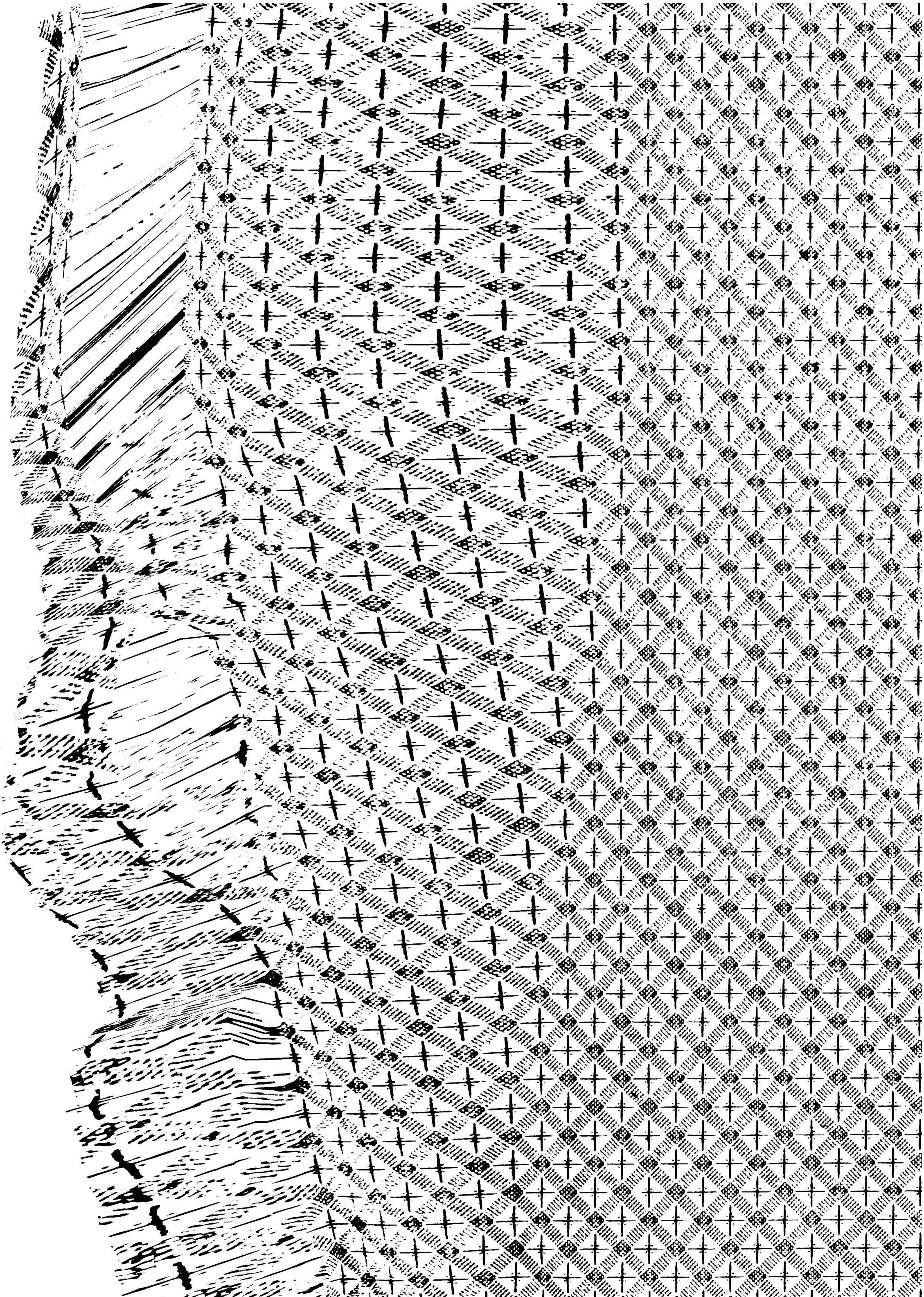


Neues Conversations-Lexikon.

Staats- und Gesellschafts-Lexikon.

In Verbindung mit deutschen Gelehrten und Staatsmännern

herausgegeben

von

Herrmann Wagener,
Königl. Preuß. Justizrath.

Fünfzehnter Band.

Oesterreichischer Erbfolgekrieg bis Pomare.

Berlin.
F. Heinicke.
1864.

Oesterreichischer Erbfolgekrieg ist der Collectivname für diejenigen Kämpfe, welche nach Erlöschen des habsburgischen Mannesstammes von der Königin Maria Theresia um den ungetheilten Besitz des die österreichische Monarchie bildenden Länder-Complexes und die Erlangung der Kaiserwürde für ihren Gemahl, den Erzherzog Franz Stephan von Lothringen, geführt wurden und welche die ersten 8 Jahre ihrer Regierung ausfüllten. Am 20. October 1740 starb Kaiser Karl IV., nachdem ihm der König von Preußen Friedrich Wilhelm I. um wenige Monate am 31. Mai 1740 vorangegangen war. In den Wirkungen dieses zwiefachen Todesfalls liegt die ganze Politik jener Zeit. Auch die Kaiserin Anna I. von Rußland starb am 28. October; es folgte aber dort eine Zeit der inneren Zerwürfnisse und Palast-Revolutionen, welche für's Erste dieses Reich von dem thätigen Eingreifen in die äußere Politik fern hielten. Kaiser Karl VI., der letzte seines Stammes, hatte nur zwei Töchter, auf deren älteste, Maria Theresia, er die österreichische Monarchie in ihrer Integrität zu vererben wünschte. Die Anerkennung und Garantie dieser pragmatischen Sanction (s. **Oesterreich**) durch die übrigen Mächte war sein Lieblingsgedanke und der Angelpunkt seiner Politik gewesen, der von den anderen Mächten vielfach für Erreichung ihrer eigenen Zwecke ausgebeutet worden war. Die Regierung Karl's VI., der von der Natur alle Eigenschaften eines guten Privatmannes, aber keine einzige eines großen Regenten empfangen hatte, war für Oesterreich eine der unglücklichsten, die der Kaiserstaat je gehabt; allerdings hatte er durch namhafte Opfer die vorläufige Anerkennung der pragmatischen Sanction durch die meisten der europäischen Mächte erhalten; bei seinem Tode aber befand sich Oesterreich, nach einem unglücklichen Kriege mit der Pforte und vor Europa bloßgestellt, in einer Lage, die nur mit der bei dem Ausbruch des 30-jährigen Krieges verglichen werden kann; die Armee war fast aufgelöst, ein Staatsschatz nicht vorhanden, alle Hülfsquellen des Landes erschöpft und seine Nachfolgerin, die große Maria Theresia, sollte nur zu bald die Wahrheit des Ausspruchs erfahren, welchen der verstorbene Prinz Eugen von Savoyen gegen Karl VI. gethan: Die beste Garantie der pragmatischen Sanction sei eine Armee von 200,000 Mann. Es zeigte sich bald, daß die mit großen Opfern erkauften Verträge gar keine Geltung finden würden, und nur die Persönlichkeit Maria Theresia's, die ein großes staatsmännisches Talent in sich trug und gerade unter dem feindlichen Einflusse Preußens die Umwandlung Oesterreichs im Sinne des modernen Staats vollzog, welchen Proceß die übrigen Mächte durch eigene Kraft bereits in sich durchgemacht hatten, verhinderte es, wenn auch nicht ohne territoriale Verluste, daß die habsburgische Monarchie auseinanderfiel. Der pragmatischen Sanction gemäß sollten erst die Töchter Karl's VI. und deren Descendenz, dann die Töchter Joseph's I. und deren Descendenz folgen. Sofort nach des Kaisers Tode erhob sich aber gerade die Descendenz dieses Letzteren, und zwar in zwei Kurfürsten des Reichs, August von Sachsen, Königs von Polen, und Karl Theodor Kurfürst von Bayern, von denen Ersterer der Gemahl der älteren, Letzterer der jüngeren Tochter Joseph's I. war. Karl Theodor stützte sich außerdem auf einen Artikel des Testaments Kaiser Ferdinand's I., nach welchem beim Aussterben des habsburgischen Mannesstammes Oesterreich an die Nachkommen seiner Tochter Anna, Gemahlin des Herzogs Albrecht von Bayern, fallen sollte. In der Wiener Abschrift des Testaments stand jedoch nicht männliche, sondern eheliche Nachkommen, so daß dieser Rechtsanspruch mindestens zweifelhaft blieb. Der Kurfürst von Sachsen zögerte, bevor er mit seinen Ansprüchen hervortrat, Carl Theodor

trat jedoch sofort gegen Maria Theresia auf, beanspruchte Böhmen, Tirol und Oesterreich, und wandte sich, da er ohne fremde Unterstützung keine Aussicht auf Erfolg hatte, mit der Bitte um Unterstützung an Frankreich. Eben so trat Philipp V. von Spanien, welcher bei dieser Gelegenheit sich in Italien festzusetzen hoffte, origineller Weise als Nachfolger der spanischen Habsburger mit Ansprüchen auf die italienischen Provinzen Oesterreichs hervor. Viel bedenklicher, als alle diese Gegner, welche sämmtlich nicht im Stande waren, ihren Forderungen sogleich mit Heeresmacht Nachdruck zu geben, war die Erhebung eines dritten Kurfürsten, des Königs von Preußen, der zwar keine dynastischen, aber eine Menge anderer Ansprüche aufzuweisen hatte, und was das Wichtigste war, schon im October völlig schlagfertig dastand, um seinen Forderungen Nachdruck zu geben. Einmal hatte bereits Friedrich Wilhelm I. bei dem Kaiser die Anerkennung der pragmatischen Sanction an die Bedingung geknüpft, daß ihm bei dem voraussichtlich baldigen Aussterben der Linie Pfalz-Neuburg das bergische Erbe, auf das er alte Erbrechte hatte, zufalle. Unter diesem Gesichtspunkte war 1728 der Vertrag von Berlin zwischen Preußen und Oesterreich geschlossen worden; 1738 schloß jedoch Oesterreich mit Frankreich, das Preußens Festsetzung am Rhein nicht wünschte, und Pfalz-Sulzbach ein Abkommen, wonach diesem letztern mit Ausschluß Preußens das bergische Erbe zugesprochen ward. Diese Perfidie, welche des greisen Königs letzte Lebenstage verbitterte, schaffte aber seinem Nachfolger nach dieser Richtung hin freie Hand, da, wenn der Vertrag von Berlin einerseits verletzt ward, der andere Theil auch nicht daran gebunden blieb. Da indeß Friedrich wohl einsah, daß er gegen Oesterreich und Frankreich vereinigt nicht aufkommen könne, außerdem durch Erwerbung des an und für sich unbedeutenden und entlegenen Landes der Machtzuwachs des ohnehin langgestreckten schmalen Ländercomplexes, welcher die preußische Monarchie damals bildete, nur ein geringer gewesen wäre, ließ er klüglich seine Ansprüche hierauf einstweilen fallen und warf sein Augenmerk auf die schlesischen Gebietstheile, die jetzt zu Oesterreich gehörten und auf die sein Haus Ansprüche hatte. 1523 hatte Herzog Georg von Brandenburg Jägerndorf als böhmisches Lehn erworben, sein Urenkel Johann Georg war aber im dreißigjährigen Kriege als Anhänger Friedrich's von Böhmen verjagt und sein Land trotz des Einspruchs der Agnaten eingezogen worden. Ferner hatte Kurfürst Joachim II. 1537 mit dem Herzog Friedrich von Liegnitz eine Erbverbrüderung geschlossen, die allerdings Ferdinand als oberster Lehnsherr nicht anerkannt, deren Gültigkeit aber Brandenburg stets behauptet hatte. Als 1675 die Liegnitzer Linie erlosch, erhielt nach langen Verhandlungen der Große Kurfürst als Abfindung endlich den Schwiebuser Kreis, zugleich gab aber der damalige Kurprinz Friedrich das Versprechen, ihn, wie auch geschah, bei seinem Regierungsantritt zurückzugeben. Auch auf diesen Punkt war Friedrich Wilhelm I. öfters, wiewohl vergeblich, zurückgekommen. So waren die Ansprüche Preußens auf diese schlesischen Besitztheile mindestens disputabel und keineswegs verjährt oder veraltet. Freilich gingen des Königs Gesichtspunkte weit über diese engen localen Grenzen hinaus. Er, auf der Höhe seiner Zeit stehend, wie kein Anderer, hatte das welthistorische Moment, welches in jener Verwickelung der europäischen Verhältnisse damals lag, wohl begriffen. Das continentale Deutschland hatte in dem europäischen Entwickelungsgange noch keine Vertretung — Oesterreich war dazu zu schwach, abgesehen davon, daß das specifisch deutsche Element außerhalb seiner Grenzen in Norddeutschland lag — jetzt erschien dasselbe getragen durch Preußen und doppelt stark durch seine Verbindung mit dem Protestantismus. Gegen Oesterreich wendete sich der König darum, weil ihm hierbei die Bundesgenossenschaft Sachsens, Bayerns und des Versailler Hofes gewiß, der Preis des Sieges aber ein ganz anderer war als am Rhein. Schon im October stand Friedrich, der nicht, wie die übrigen Prätendenten an Karl's VI. Erbschaft, auf fremde Truppen und Subsidien zu warten brauchte, sondern sich auf seine eigenen Kräfte, ein wohlgeschultes Heer und einen gefüllten Schatz stützte, schlagfertig da; zuerst versuchte er indeß, mit Maria Theresia zu unterhandeln; er erklärte, daß er die pragmatische Sanction anerkenne und gegen die Abtretung von Glogau und Sagan auf seine Ansprüche verzichten, so wie zur Durchführung jener seine moralische und mate-

rielle Unterstützung leihen wolle. Nicht ohne Schärfe wies Maria Theresia dies Anerbieten mit dem Bemerken ab, daß dem Reichsfürsten, dessen Amt es sei, dem Kaiser das Wasser zu reichen, nicht wohl anstehe, der Tochter Bedingungen für seine Freundschaft vorzuschreiben. Die feste Ueberzeugung, daß der junge Herrscher es nicht zum Aeußersten kommen lassen würde, betrog jedoch die österreichischen Staatsmänner. Mit nie gewahrter Kühnheit, ohne jeden Bundesgenossen, aber mit genialem Selbstvertrauen rückte Friedrich noch im December in Schlesien ein. Nach einigen fruchtlosen Unterhandlungen erhielt der preußische Gesandte in Wien, Graf Golz, seine Pässe, und der erste schlesische Krieg begann. Vorläufig kam es außer einigen unbedeutenden Scharmützeln zu keinen Feindseligkeiten, da die wenigen österreichischen Truppen sich ohne Widerstand in die Festungen zurückzogen. In Schlesien selbst herrschten seitens der Protestanten die wärmsten Sympathieen für Friedrich, in dem man einen Befreier sah, da die dem Kaiser Joseph I. ehemals von Karl XII. abgedrungenen Concessionen längst thatsächlich zurückgenommen und die Evangelischen unter dem härtesten Drucke waren. Bereits im Januar fielen Breslau, Namslau, Brieg, Ohlau, Ottmachau und andere Städte, in denen österreichische Besatzungen lagen, und am 16. Januar eroberte Feldmarschall Schwerin den Jablunkapaß. Ein Vorpostengefecht bei Baumgarten am 27. Febr., bei welchem der König zum ersten Mal in's Feuer kam, lief für die preußischen Garde du Corps ungünstig ab, dagegen erstürmte der Erbprinz von Dessau am 9. März Glogau und am 10. April erfocht das preußische Heer bei Mollwitz (s. d. Art.) seinen ersten Sieg gegen den österreichischen Marschall Neipperg, der zur Rettung Schlesiens mit einem Heere herbeigeeilt war. Dieser erste große Erfolg der preußischen Waffen, welcher zunächst den Besitz von ganz Schlesien sicherte, gab auch der ganzen europäischen Politik einen Umschwung. Sachsen und Bayern, unfähig, so rasch wie Friedrich zu handeln, hatten sich nach Bundesgenossen umgesehen, und namentlich Karl Albert durch demüthige Briefe in wenig ehrenvoller Weise den Beistand Frankreichs angerufen. Trotz des Widerstandes des Cardinals Fleury (s. d. Art.) gewann, namentlich durch den Einfluß der Madame Mailly, damals Maitresse Ludwig's XV., die Kriegspartei, an deren Spitze der Marschall Broglie und die Brüder Belleisle standen, am Versailler Hofe die Oberhand. Auch Spanien trat mit Ansprüchen auf Parma und Piacenza hervor, und Neapel erklärte sich zum Verbündeten dieser letztern Macht. Der ältere Belleisle reiste nach Berlin und schloß mit Friedrich einen Vertrag, wonach dieser seinen Ansprüchen auf das bergische Erbe entsagte und Karl Albert seine Stimme bei der Kaiserwahl, Frankreich dagegen die Absendung eines Heeres nach Westfalen und eines andern nach Bayern zusagte. Zu Nymphenburg kam im Mai ein Vertrag zwischen Spanien und Bayern und im Juni zwischen Frankreich und Bayern zu Stande, welchem im October auch Sachsen beitrat, wonach Ober-Oesterreich, Breisgau und Tirol zugleich mit der Kaiserwürde an Bayern fallen, Frankreich aber alle Städte, die es am Rhein und in den Niederlanden erobern würde, behalten sollte. Obgleich Friedrich an diesem Tractate nicht theilnahm, sondern zwischen beiden Parteien stehend, seine selbstständige Politik verfolgte, beschloß man doch, ihn mit Niedersachsen abzufinden. Er, der im Hinblick auf das bergische Erbe, auf das er thatsächlich in seinem Innern durchaus nicht verzichtet hatte, eine bedeutende Stellung am Niederrhein einzunehmen im Begriff war, konnte natürlich dort weder eine totale Schwächung Oesterreichs, noch eine Stärkung Frankreichs wünschen, er war daher gegen das Project des Nymphenburger Vertrages, welches, natürlich nur im Interesse Frankreichs, eine Vertheilung Deutschlands und damit eine Neutralisirung durch sich selbst beabsichtigte und Oesterreich hauptsächlich auf Ungarn reduciren wollte. Da er sich indeß mit einer der beiden Parteien einigen mußte, schloß er im November ein Separat-Bündniß mit Frankreich. Die große Frage war nun, was England thun werde, welches unter dem Ministerium Walpole mit einer kurzen Unterbrechung consequent seine Friedenspolitik befolgt hatte. Die stürmische Meinung des ganzen Landes, welche natürlich gegen das bourbonische Interesse gerichtet war, zwang Walpole zum Abtreten. Carteret ersetzte ihn und sein Einfluß brachte es dahin, daß Sardinien in Italien das österreichische Interesse gegen Spanien und Frankreich sich aufrecht zu erhalten bereit erklärte, natürlich nicht ohne

Zusicherung territorialer Erwerbungen, wie dies in seiner traditionellen Politik lag. Inzwischen standen in Deutschland die Angelegenheiten für Oesterreich sehr bedenklich. Die französischen Rüstungen, rasch betrieben, hatten König Georg II. von England genöthigt, zum Schutze seiner deutschen Erblande im September einen Vertrag zu schließen, in dem Hannover neutral erklärt wurde, und am 15. August drang ein französisch-bayerisches Heer die Donau entlang bis gegen Wien vor. Im Norden war Neipperg nach Mähren zurückgedrängt und Olmütz von den Preußen erobert. In dieser drohenden Gefahr rief die von allen Seiten bedrohte Maria Theresia ihre Völker zu den Waffen, und dieser Ruf fand namentlich in Ungarn, wo die alten Streitigkeiten mit Kaiser Leopold längst vergessen waren, einen begeisterten Wiederhall. Von diesem Moment an nahmen die Angelegenheiten eine für Maria Theresia günstige Wendung, namentlich da die Unfähigkeit des Kurfürsten von Bayern ihr dabei zu Statten kam. Zwar hatten die Gegner einen wichtigen Schritt dadurch gethan, daß sie eine, gegen das Haus Oesterreich lange nicht gebrauchte Waffe anwendeten und die Wahl des Kurfürsten Karl Albrecht zum deutschen Kaiser durchsetzten, welche am 13. Januar 1742 zu Frankfurt erfolgte. Als diesem aber die Kaiserkrone auf das Haupt gesetzt wurde, waren die kurzen Tage seines Glückes bereits vorüber, und bis zu seinem Tode verfolgte ihn das äußerste, aber selbstverschuldete Mißgeschick. Ende October hatte er, statt mit Energie Wien anzugreifen, sich nach Böhmen gewandt, um Prag eher zu erreichen, als die Sachsen, welche ihrerseits nunmehr die Feindseligkeiten eröffneten. In der Nacht vom 25—26. November erstürmte er die Stadt, ließ sich dort zum Könige krönen; anstatt sich aber nun gegen den zum Entsatz herbeigeeilten Großherzog Stephan von Toscana zu wenden, der sich auf die Nachricht vom Falle der Stadt wieder nach Budweis zurückzog, ging er mit Belleisle nach Frankfurt. Zwischen dem neuen Oberbefehlshaber Broglie und den bayerischen und sächsischen Truppen brachen bald Mißhelligkeiten aus, so daß jedes einheitliche Handeln aufhörte und der französische General Ségur in Linz mit 6000 Mann, die in Oesterreich zurückgeblieben waren, durch den österreichischen General Khevenhüller eingeschlossen wurde. Ein Einfall Friedrich's in Mähren, um ihn zu retten, brachte einen großen Theil dieses Landes in seine Gewalt. Die Uneinigkeit und das Mißtrauen gegen ihn war aber so groß, daß er nur mit Mühe erreichte, den Befehl über das sächsische Heer zu erhalten. Bald überzeugte er sich, daß Ségur doch nicht zu retten, dagegen bei weiterem Vorrücken Schlesien gefährdet sei, und kehrte daher dorthin zurück. Khevenhüller drang inzwischen über den verschanzten Ensfluß in Bayern ein, schlug den bayerischen General Törring am 17. Januar bei Schärding, worauf Ségur in Linz capitulirte, eroberte Passau, rückte an demselben Tage — 12. Februar 1742, — wo Karl Albrecht zu Frankfurt gekrönt wurde, in München ein, und bald war ganz Bayern in österreichischen Händen. So war einer der Gegner Maria Theresia's vollständig unschädlich gemacht. Weniger günstig für sie standen jedoch die Angelegenheiten im Norden. Im Frühjahr drang der Prinz Karl von Lothringen über Mähren in Böhmen ein, um das wieder dorthin vorgerückte preußische Heer zurückzuwerfen. Er entsetzte Brünn, nahm Ollmütz wieder, ward aber am 17. Mai 1742 bei Chotusitz und Czaslau in Böhmen durch Friedrich II. geschlagen. Es war dies der letzte Versuch Oesterreichs, Schlesien mit Waffengewalt wieder zu erobern, da es durch England, das jetzt thätig in die Ereignisse eingriff, bestimmt wurde, sich mit Preußen abzufinden, um sich nach dieser Seite hin die Hände frei zu machen. Lord Hyndfort erschien als Agent im preußischen Lager und leitete die Unterhandlungen mit großer Geschicklichkeit, die auch bald zum Frieden von Breslau, 12. Juli 1742, führten, welcher den ersten schlesischen Krieg beendete, und in welchem Maria Theresia Ober- und Nieder-Schlesien, mit Ausnahme von Teschen, Troppau und Jägerndorf, und die Grafschaft Glatz an Friedrich abtrat, der seinerseits von allen feindlichen Bündnissen zurückzutreten sich verpflichtete. Allerdings hätte er den Sieg bei Chotusitz, welcher ihm momentan den Weg bis nach Wien geöffnet hätte, zu weiterem Vordringen benutzen und in Mähren, wo es nicht an Antipathieen gegen Oesterreich fehlte, das alte hussitische Element noch einmal anregen können. Gerade in seiner Selbstbeschränkung aber zeigt sich des Königs Größe mindestens eben so bedeutend, wie in seinen Siegen, seine Bundesgenossen waren entweder unsicher oder

schlecht verhehlte Neider; Rußland, in welchem die inneren Unruhen zum Abschluß gekommen waren, zeigte sich entschieden für Oesterreich günstig, auf ein erstes rasches Gelingen hätte daher ein bedenklicher Rückschlag folgen können. Friedrich war aber kein planloser Eroberer, wie Karl XII., sondern hatte ganz bestimmte, für die Erhebung des Staats wichtige Pläne im Auge, mit deren Erreichung sein nächstes Ziel erreicht war, und er ergriff als geschickter Staatsmann klug die Gelegenheit, seinen Staaten eine kurze Ruhe zu gönnen, da er wohl einsah, daß die Zeit der Kämpfe für ihn noch nicht vorüber sei. Als England, welches dem Könige den Besitz von Schlesien garantirt hatte, sich thätig der österreichischen Sache annahm und nicht nur Subsidien für Oesterreich, sondern auch Geld für dänische, hessische und hannoversche Truppen bewilligt hatte, geriethen Bayern und Frankreich in eine bedenkliche Lage. Das in Böhmen befindliche französische Heer wurde bereits im Juli 1742 in Prag eingeschlossen; die Generale Maillebois, welcher von Westfalen, und Harcourt, welcher von Bayern aus heranbeordert wurden, um Belleisle in Prag zu entsetzen, vereinigten sich zwar, und rückten in Böhmen ein, kehrten aber, ohne einen Entsatzversuch gemacht zu haben, nach der Oberpfalz zurück. Da brach Belleisle unter dem Schutze einer dunkeln Nacht am 17. December aus Prag auf und es glückte ihm, allerdings unter bedeutenden Verlusten, zwei Märsche den Oesterreichern abzugewinnen, Eger und damit die Verbindung mit Broglie, der an Maillebois' Stelle gekommen war, zu erreichen. Im Frühjahr 1743 rückte der Prinz Karl von Lothringen wiederum in Bayern ein, schlug ein bayerisches Heer bei Simpach am 9. Mai und schloß am 27. Juni den Vertrag von Schönfeld, kraft dessen das ganze Land durch Oesterreich besetzt wurde und der Rest des bayerischen Heeres außerhalb auf den deutschen Reichsboden sich zurückziehen mußte. Um dieselbe Zeit schlug eine englisch-holländisch-hannoversche Armee unter Georg II. die französische Armee des Herzogs v. Grammont — am 27. Juni — bei Dettingen, wodurch die nördlich über den Main vorgegangenen Franzosen wieder über diesen Fluß zurückgeworfen wurden. Nicht weniger unglücklich hatte die spanisch-französische Armee in Italien gefochten, wo sie unter Graf de Gages vom österreichischen General Traun bei Campo Santo am 3. Februar geschlagen wurde. Jetzt fiel die ganze Last des Krieges auf Frankreich, die Oesterreicher rückten bis an den Rhein vor und machten alle Anstrengungen, durch weitere Bündnisse die errungenen Vortheile zu sichern; im September schloß Maria Theresia einen neuen Bund mit den Seemächten — England und Holland — und mit Sardinien zu Worms, wonach Maria Theresia der ungetheilte Besitz ihres Erbes verbürgt wurde, und Carl Emanuel von Sardinien sich außerdem verpflichtete, die Lombardei zu vertheidigen; diesem Vertrage schloß sich im December Sachsen an, nachdem es vorher bereits Frieden mit Oesterreich gemacht und die pragmatische Sanction anerkannt hatte. Spanien und Frankreich hatten ihrerseits im October zu Fontainebleau ein neues Bündniß abgeschlossen, aber bereits im Februar 1744 wurde die vereinigte Flotte beider Mächte durch die englische bei Toulon geschlagen. — Der Umschwung, der sich in der Politik, namentlich in Betreff Sachsens zeigte, hatte besonders für Friedrich II. sehr viel Bedenkliches, da der Kampf, der sich jetzt — nachdem endlich eine förmliche Kriegserklärung Frankreichs an England und Oesterreich ergangen war — entspann, den Charakter einer Lebensfrage für das aufstrebende Preußen annahm. Blieb er neutral, so mußte er fürchten, bei einem künftigen Frieden von seinen alten Bundesgenossen geopfert zu werden, um so mehr, als seine Stellung zu England, das zwar den Breslauer Frieden, zu Worms aber auch den ungetheilten Besitz ihrer Staaten an Maria Theresia garantirt hatte, durch seine Besitzergreifung von Ostfriesland, auf welches Hannover Ansprüche machte, eine gespannte geworden war. Als Vorwand zur nochmaligen Theilnahme am Kriege benutzte er die bedrängte Lage des Kaisers, brachte zu Gunsten desselben zwischen Bayern, Hessen und einigen kleinen deutschen Staaten die Union am 22. Mai 1744 zu Frankfurt zu Stande, um dahin zu wirken, daß der Friede im Reich hergestellt und von Maria Theresia der Kaiser anerkannt werde. Gleich darauf schloß Friedrich mit Karl Albrecht den wohl nicht ernst gemeinten Vertrag, wonach diesem Böhmen zufallen sollte, dieser dagegen dem Könige die kaiserliche Anerkennung des Besitzes von Ostfriesland gab. Im Juli

endlich schloß Friedrich auf denselben Grundlagen ein Bündniß zu Paris mit Frankreich, wonach ihm Schlesien, diesem die holländischen Barrièren-Plätze garantirt wurden. Gleich darauf brach Friedrich, ohne den Krieg zu erklären, als Bundesgenosse des Kaisers in Böhmen ein, erschien am 1. September vor Prag und eroberte die Stadt nach 8tägiger Belagerung. Frankreich hatte bereits im Frühjahr zwei Heere unter Noailles und dem Marschall von Sachsen nach den Niederlanden, ein drittes unter dem früher österreichischen, jetzt bayerischen General Seckendorff nach Oberdeutschland gesandt. Die ersteren eroberten Menin, Ypern, Knoke und Furne, wurden aber bald nach Lothringen abberufen, da Seckendorff durch Prinz Karl von Lothringen über den Rhein zurückgeworfen und bereits der Elsaß preisgegeben worden war. Erst der Einfall Friedrich's in Böhmen rief den Prinzen, dem der Feldmarschall Traun zur Seite gegeben worden war, dorthin ab; dadurch bekamen die Franzosen Luft und rückten, da ihnen nichts gegenüberstand, bin in's Breisgau, die Bayern aber bis nach München vor, wohin sich nun auch Kaiser Karl VII. begab, dort aber bereits am 20. Januar 1745 starb. Friedrich konnte sich in Böhmen nicht behaupten, da der Prinz Karl von Süden her anrückte, die Sachsen im Norden operirten und er außerdem von den Einwohnern als Ketzer gehaßt, weder Lebensmittel noch Nachrichten über die Bewegungen des Gegners bekommen konnte; er zog sich daher im October und November, namentlich durch die Maßnahmen des Grafen Traun, welchen er seinen Lehrmeister in der Kriegskunst nannte, oft in's Gedränge gebracht, nicht ohne Verlust nach Schlesien zurück. Der plötzliche Tod des Kaisers veränderte für den König die Sachlage in sehr ungünstiger Weise, da dessen Sohn Maximilian Joseph um jeden Preis Frieden mit Oesterreich anstrebte, um von Frankreich loszukommen. Bereits am 22. April 1745 kam, da Maria Theresia ihm in edelmüthiger Weise entgegen kam, der Friede zu Füssen zu Stande, wonach er sein Erbe Bayern wieder erhielt, dagegen für die Erwählung des Erzherzogs Franz zum Kaiser seine Stimme versprach und das Bündniß mit Frankreich aufhob. Frankreich setzte zwar auf eigene Hand den Krieg am Oberrhein fort, ward aber durch Traun ohne Schlacht über diesen Fluß zurückgedrängt, und die nächsten Jahre, bis zum Frieden, erschienen französische Heere nur noch auf den Kriegsschauplätzen in Italien und den Niederlanden. — Mit dem Tode Karl's VII. verschwand der gemeinsame Mittelpunkt, den die antiösterreichische Partei bisher gehabt, und es zerriß auch die Union, also das Band, welches zwischen Frankreich und den kleinen deutschen Mächten bestanden hatte. Oesterreich, England, Holland und Sachsen schlossen im Januar das solidarische Bündniß von Warschau, wonach Sachsen namentlich sich zur Aufstellung einer bedeutenden Macht gegen die vage Aussicht auf Vergrößerung durch preußische Provinzen verpflichtete. Siegesgewiß brach das vereinigte österreichisch-sächsische Heer im Mai in Schlesien ein, erlitt aber durch die kaum halb so starke Armee des Königs die totale Niederlage bei Hohenfriedberg am 4. Juni. In Italien hatten die Franzosen im Jahre 1744 unglücklich gekämpft, dagegen 1745, nachdem auch die Republik Genua dem antiösterreichischen Bündnisse zugetreten war, in Folge ihrer Ueberlegenheit fast die ganze Lombardei erobert und die Oesterreicher auf den Besitz der Citadelle von Mailand und Mantua's beschränkt. Ebenso hatte in den Niederlanden der Marschall von Sachsen bedeutende Vortheile errungen, und nachdem er am 11. Mai den glänzenden Sieg bei Fontenoy über das englisch-österreichisch-holländische Heer erfochten, ganz Westflandern mit allen bedeutenden Städten erobert. Da gleichzeitig der durch Frankreich begünstigte Aufstand der Schotten zu Gunsten der Stuarts losbrach, der eine Zeitlang sehr bedenklich zu werden drohte, bemühte sich England, eine Aussöhnung zwischen den beiden deutschen Großmächten zu Stande zu bringen. Auch Friedrich wünschte den Frieden, da er mit Frankreich gespannt war und wußte, daß ihn Ludwig XV. tödtlich haßte, und es kam zwischen England und Preußen am 26. August die Convention von Hannover zu Stande, der zufolge England den Besitzstand Preußens nach Maßgabe des Breslauer Friedens garantirte, wogegen Friedrich sich verpflichtete, nach eventuellem Frieden dem Erzherzoge Franz, dessen Wahl zum deutschen Kaiser er bisher mit allen Kräften zu hintertreiben gesucht hatte, seine Stimme zu geben. Oesterreich war indeß nicht gemeint, Schlesien sobald aufzugeben; als indeß

der König, der in Böhmen eingedrungen war, ein neues österreichisches Heer am 30. September bei Soor geschlagen hatte, würde der Friede geschlossen sein, wenn nicht der eben so unfähige wie eitele sächsische Minister Graf Brühl (s. dies. Art.), der einen persönlichen Haß gegen den König hatte, den Abschluß hintertrieben hätte. Erst als nicht nur der im November versuchte Einfall eines österreichisch-sächsischen Heeres in die Mark durch die Niederlagen bei Katholisch-Hennersdorf am 23. November und bei Kesselsdorf (s. dies. Art.) am 15. December glänzend zurückgeschlagen, sondern auch Dresden, so wie der größte Theil Sachsens in des Königs Hand gefallen war, wurde schleunig der Friede von Dresden am 25. December auf der Basis des Breslauer Friedens und der Convention von Hannover abgeschlossen. Friedrich erkannte den am 13. September gewählten Franz als Kaiser an und erhielt von Sachsen 1 Million Thlr. Kriegskosten. Durch diesen Friedensschluß, welcher den zweiten schlesischen Krieg beendete, trat für das nördliche Europa die Entscheidung über die durch den Tod Karl's VI. veränderten politischen Verhältnisse ein. Rasch änderten sich, nachdem die Oesterreicher im Norden freie Hand bekommen hatten, die Verhältnisse in Italien zu ihren Gunsten; dazu kam, daß im Juli 1746 der König Philipp V. von Spanien starb und der directe Einfluß der Königin, welche im Interesse ihres zweiten Sohnes die Seele des Bündnisses mit Frankreich gewesen war, aufhörte. Ihr Stiefsohn Ferdinand VI. haßte die Franzosen und der Krieg wurde von jetzt ab spanischerseits nur lau betrieben. Nach den durch Fürst Liechtenstein (s. dies. Art.) erfochtenen Siegen von Piacenza und Rottofreddo am 16. Juni und 16. August eroberte General Botta Genua; ein Versuch des Generals Brown, über Nizza in die Provence einzudringen und den Krieg nach Frankreich selbst hineinzuspielen, schlug jedoch fehl, hauptsächlich wegen eines durch gewaltsames und unkluges Benehmen des österreichischen Generals in Genua ausgebrochenen Aufstandes, in Folge dessen er am 10. December die Stadt und selbst das Gebiet der Republik räumen mußte. Im Frühjahr 1747 vertheidigten die französischen Generale Boufflers und Richelieu Genua mit Erfolg gegen den österreichischen General Schulenburg, so daß dieser abziehen mußte — eine neue Unternehmung gegen die Stadt wurde durch die Unterzeichnung des Aachener Friedens verhindert. Günstig für die Franzosen standen dagegen die Angelegenheiten in den Niederlanden, wo der einzige bedeutende Feldherr, den Frankreich damals besaß, der Marschall von Sachsen (s. dies. Art.), commandirte. Im Frühjahr 1746 eroberte er Brüssel, gleich darauf Antwerpen und andere Städte, so daß im September die ganze Niederlande bis auf Limburg und Luxemburg in französischen Händen waren, trotz der großen Schwierigkeiten, welche die Anwesenheit Ludwig's XV. mit seinem ganzen Hofe allen kriegerischen Unternehmungen in den Weg legte. Am 11. October endlich erfocht Moritz den glänzenden Sieg bei Raucoux über den Prinzen Karl von Lothringen. Im folgenden Jahre begingen jedoch die Franzosen den politischen Fehler, Holland, dessen Truppen bisher nur im englischen Solde am Kampfe Theil genommen hatten, den Krieg zu erklären und in das Land selbst einzufallen. Dieser großen Gefahr gegenüber schwiegen alle langjährigen inneren Zwistigkeiten zwischen der oranischen und aristokratischen Partei; erstere benutzte eben so wie 1672 die Verhältnisse, um die Nation zu Gunsten des Hauses Oranien aufzuregen, und nachdem Moritz von Sachsen den Herzog von Cumberland bei Laffeld am 3. Juli geschlagen und im September auch das feste Bergen op Zoom (s. dies. Art.) in seine Hände gefallen war, wurde im November Wilhelm IV., der bereits 1751 starb, zum Erbstatthalter und zwar in männlicher und weiblicher Linie und zum Oberbefehlshaber aller Truppen ernannt. Trotz der militärischen Erfolge des Marschalls von Sachsen hatten daher die Franzosen nicht viel gewonnen, da die Befestigung der oranischen Dynastie ein politischer Sieg Englands war, außerdem war die jacobitische Erhebung in Schottland vollständig gescheitert, auf dem Meere endlich England überall siegreich und die französische Flotte durch die Niederlage am Cap Finisterre, 16. Mai 1747, fast vernichtet, damit aber alle Colonieen in der äußersten Gefahr. Außerdem hatte Oesterreich in Rußland noch einen dritten Bundesgenossen gewonnen, und zum ersten Male rückten kleine russische Corps bis an den Rhein vor. Diese Verbindung Oesterreichs,

Englands und Rußlands und die directe Einführung des letztern in die südwesteuropäischen Verhältnisse konnte Preußen um so weniger gleichgültig sein, als die freundlichen Beziehungen zu der nordischen Großmacht bereits längere Zeit erkaltet waren, und es bekannt war, daß die zeitigen Leiter der russischen Politik, Bestuscheff und l'Estocq, es für einen großen Fehler hielten, daß man Preußen zu einer so bedeutenden Macht und damit zu einem starken Hemmschuh der russischen Politik nach Westen hin habe heranwachsen lassen. Der König that daher unter der Hand Alles, um den Frieden zu vermitteln, und die Verhältnisse begünstigten ihn, da England und Spanien des Krieges müde waren, und die beiden Hauptgegner, Oesterreich und Frankreich, die einsahen, daß sie einander keine Vortheile abgewinnen würden, ebenfalls zum Frieden neigten. Bereits im October 1747 kam man dahin überein, einen Friedens-Congreß zu halten, und nachdem die Verhandlungen zu Aachen eröffnet waren, wurden von Frankreich, England und Holland bereits am 30. April 1748 die Präliminarien, der wirkliche Friede aber, da Oesterreich sich lange gegen die Bedingungen sträubte, erst am 18. October unterzeichnet. Allerdings hatte Oesterreich schließlich auch die Kosten des Krieges zu tragen, während Frankreich seine Eroberungen in den Niederlanden zurückgab, dafür aber seine Colonieen wieder erhielt. Abgesehen davon, daß alle Contrahenten des Friedens dem Könige von Preußen Schlesien garantirten, mußte Oesterreich in Italien Abtretungen machen, denn Don Philipp, zweiter Sohn der Königin Elisabeth von Spanien, erhielt Parma, Piacenza und Guastalla, Sardinien einige mantuanische Gebietstheile. Dagegen garantirten alle Contrahenten die pragmatische Sanction. Die Resultate dieses Friedens waren in kurzen Zügen folgende: 1) Die Besitzvergrößerung Preußens nach dessen zweimaligem entscheidenden Eingreifen in die allgemeinen europäischen Verhältnisse, während es bis jetzt diese Rolle nur im Norden Europa's gespielt hatte. Wenn auch sein materieller Besitz ihm noch nicht gestattete, sich damals schon mit den großen europäischen Mächten zu messen, hatte doch die Summe ungeheurer moralischer Kräfte, die es entfaltete, bewiesen, daß Preußen, oder vielmehr König Friedrich von nun an bei den großen Fragen nicht mehr zu umgehen oder gar zu ignoriren sei. 2) Weiteres Emporkommen der bourbonischen Macht im Südwesten Europa's, indem Mitglieder dieser Familie die Throne Frankreichs, Spaniens und Italiens einnahmen und stets eine solidarisch verbundene Politik befolgten. 3) Feststellung und Entscheidung des selbstständigen maritimen Uebergewichts Englands, welches es 50 Jahre früher nur durch Hollands Hülfe begründet hatte. 4) Directes Einführen Rußlands in die südwestliche Politik, nachdem sein Einfluß auf die innern Verhältnisse Schwedens bereits festgestellt war. 5) Endlich Umgestaltung Oesterreichs zu einer europäischen Großmacht im modernen Sinne durch Einführung der leitenden Ideen in seinen Staatsmechanismus, welche England, Frankreich und Preußen bereits früher bei sich zur Geltung gebracht hatten, und deren hauptsächlichste Trägerin die große Maria Theresia war. — So ging Oesterreich, trotzdem es äußerlich unzweifelhaft verloren, dennoch intensiv gestärkt und neu gekräftigt mit gesichertem Besitzstande aus der schweren Krisis, die es gerade hundert Jahre nach Abschluß des westfälischen Friedens glücklich überwunden, hervor; denn die Umwandlung im Innern und die großartige Entwickelung, die bald nach allen Seiten hin im Kaiserstaate sich kundgab, wog die territoriale Einbuße, die es erlitten, reichlich auf.

Ostflandern s. Flandern.

Ostfriesland, s. Friesen u. Hannover.

Ostgothen s. Gothen.

Ostia, Dorf im Kirchenstaate, am Tiber, war zur Zeit der Römer ein blühender Ort von 80,000 Einwohnern und damals der Seehafen Roms, ist aber jetzt wegen der ungesunden Luft beinahe ganz verödet, so daß die um die Kathedrale zusammengedrängte Bevölkerung nur noch 60 Seelen beträgt. 830 vom Papst Gregor IV. neu aufgebaut, wurde O. unter Leo IV. von den Sarazenen verheert (welchen Einfall Raphael in den Stanzen gemalt hat), von Martin V. wieder hergestellt und befestigt und unter Julius II. vollendet; doch fiel das Castell schon 1612 unter Paul V. in Trümmer. Aus den übereinstimmenden Zeugnissen der alten klassischen Schriftsteller

ergiebt sich, daß Ancus Martius (634 v. Chr.) das alte O. gründete. Da die Lebensmittel der Hauptstadt auf dem Flusse zugeführt wurden, so war es von Wichtigkeit, nicht bloß die Schifffahrt auf dem Tiber zu verbessern, sondern auch für die Sicherheit der Flotte zu sorgen, die gewöhnlich auf der Rhede lag. Kaiser Claudius beschloß einen neuen, von dem Flusse unabhängigen, aber mit ihm in Verbindung stehenden Hafen zu bauen. Nach dem Plane, wie ihn Suetonius beschreibt und wie er in Cannia's großem Werke über die Baukunst der Alten enthalten ist, bestand er aus einem großen, durch zwei künstliche, je 1900 Fuß in die See hineinragende Molo's gebildeten äußeren Hafen und umschloß den großen Raum von gegen 130 englischen Acres. Zwischen den beiden Enden dieser Molo's lag ein dritter abgesonderter, theils zur Abwehr der einschlagenden Wellen, theils zum Behuf eines darauf erbauten Leuchtthurms. Durch diesen dritten Molo entstanden zwei Eingänge in den Hafen, die im Falle eines Krieges durch Ketten gesperrt werden konnten. Ein kleiner innerer Hafen umfaßte etwa 7 Acres und stand mit dem Tiber selbst unmittelbar in Verbindung. Die Mauern der Molo's waren auf Bogen erbaut, so daß die Strömung freien Eingang hatte; doch waren sie hinreichend fest, um dem Anwogen des Meeres zu widerstehen und den Schiffen einen ruhigen Ankerplatz zu verstatten. Dies war sehr nothwendig; denn durch die geologischen Verhältnisse und die geographische Lage von O. rückte die Küste durch Landansetzung immer weiter vor, und es hat sich im Laufe von 2500 Jahren (d. h. seit Ancus Martius) ein Delta von mehr als 3 Viertelmeilen gebildet. Alle Versuche, die Einfahrt in den Tiber zu verbessern, wurden durch diese Ablagerungen völlig vereitelt, und obwohl die Hafenbauten bei O. von den Römern selbst zu ihren größten Werken gezählt wurden, so mußten doch auch endlich die Häfen von Claudius und Trajan aufgegeben werden, und der Hafen von Centum Cellà oder Civitavecchia wurde an deren Stelle erbaut. Indeß sind die Werke bei O. in Plan und Ausführung so sinnreich, daß sie noch jetzt studirt zu werden verdienen. Uebrigens erwähnen wir hier gleich, daß kein Geologe daran zweifeln dürfte, daß ein großer Theil der italischen Küste verschiedene Male während der historischen Aera sich gehoben und gesenkt hat, während die See ihren Spiegel beibehalten, wenngleich sie den Fuß der nächstliegenden Apenninen einst bespült hat. O. ist natürlich der beste Beleg dafür; aber auch noch andere Beweise finden sich in Menge, wie z. B., daß zwischen dem Tiber und Terracina, dessen alter Hafen längst ausgefüllt ist, die Küste mit Trümmern alter Villen und Bauten besäet ist, welche an einigen Stellen — wie in Nettuno und Anzo — weit in die See hineinreichen, daß der Monte Circello einst eine Insel gewesen ist 2c. Ueberhaupt haben die Küsten des Mittelmeeres außer des jetzt mit Feldern umgebenen O.'s und des jetzt mitten zwischen Gärten und Wiesen liegenden Ravenna's, wie überhaupt der Gestade Italiens, große Veränderungen seit der Zeit, daß wir eine geschriebene Geschichte haben, erlitten. Das Rhone-Delta hat sich z. B. seit Strabo's Zeit erstaunlich verändert; Notre Dame des Ports, noch 898 ein Hafen, liegt jetzt fast eine Stunde und Aigues Mortes, der Seehafen, wo sich noch 1248 der heilige Ludwig nach Palästina einschiffen konnte, sogar eine Meile von der Küste entfernt; die Insel Lada, an der die Flotte der Athener zur Zeit des Thucydides ankerte, hat sich jetzt in dem vom Mäander gebildeten Alluvium verloren; Minoa, einst der Vorposten Megara's, ist jetzt mit der Küste so vollständig zu einem Ganzen geworden, daß die Stelle des durch die Colonieen so wichtig gewordenen Hafenortes schwer aufzufinden ist; die feste Stadt Oeniadae, die in den Tagen des Thucydides an der Mündung des Achelous gelegen haben soll, ist in jener Gegend nirgends zu finden und es fällt schwer, aus der durch die Ablagerungen jenes Flusses vielfach modificirten Lage der Oxiae und Echinades die ursprüngliche Stelle jener Inselchen herauszulesen.

Ostindien und **Ostindische Compagnie** s. **Indien**.

Ostjaken. Das Gebiet dieses, zur ugrischen Gruppe der finnischen Völker und somit zum altaischen Völker- oder Sprachenstamm gehörigen Volkes im russischen Asien zerfällt in drei Theile: in das Gebiet am unteren und am oberen Ob und in das Irtysch-Gebiet.[1]) Diesen drei Gebieten entsprechen eben so viele Dialecte:

[1]) Das nordwestliche Sibirien bildet in ethnographischer Beziehung zwei Theile — den west-

der Irtysch-Dialect, der Obdorskische und der Surgutsche. Der zuerst genannte Dialect umfaßt das gesammte Flußgebiet des Irtysch und reicht noch den Ob aufwärts bis zum Flusse Salym, innerhalb der Surgutschen Abtheilung. An dem eben erwähnten Flusse kommt eine Dialect-Nuance vor, die den Uebergang vom Irtysch- zum Surgutschen Dialect vermittelt. Der letztere aber beginnt eigentlich am Flusse Tym, geht dort längs des Ob und seiner Nebenflüsse bis zur Tomskischen Grenze und kommt dort selbst noch am Flusse Wasjugan vor. Am unteren Laufe des Ob unterscheidet man wieder zwischen dem Kondinschen und Obdorskischen Dialect. Der Irtysch-Dialect ist vielfach mit russischen, der Obdorskische mit samojedischen und syrjänischen Elementen vermischt, doch ist gerade der zuletzt genannte Dialect noch verhältnißmäßig am reinsten, obwohl nicht so ausgebildet, wie der Irtysch-Dialect. Auch rücksichtlich der Cultur gehen die drei Gebiete auseinander. Die O. der Irtysch-Gegenden haben am meisten Gelegenheit gehabt, sich die russischen Sitten anzueignen. Sie sind mit ordentlichen, auf russische Weise eingerichteten Häusern versehen, treiben Viehzucht und selbst etwas Ackerbau, beschäftigen sich mit dem Handel und anderen Gewerben. Jagd und Fischfang sind bloß Nebenbeschäftigungen. Die O. am Irtysch sind alle getauft und beobachten die Ceremonien der griechischen Kirche gewissenhaft, wenn sie auch nicht gerade tiefe Kenntniß in der Religion besitzen. Die O. von Surgut nähren sich ausschließlich von Jagd und Fischfang. Ihre Lebensweise ist, wenigstens zum Theil, noch nomadisch; sie verändern jeden Herbst und Frühjahr ihre Wohnsitze und unternehmen oft weite Jagdreisen. Auch sie bekennen sich zum Christenthum, was sich aber darauf beschränkt, daß sie das Kreuz zu machen verstehen und dieses am Halse tragen, so wie daß sie irgend ein Heiligenbild in ihrer Wohnung aufstellen. Die O. am unteren Ob leben ziemlich in derselben Weise, wie die von Surgut, doch sind viele von ihnen noch ganz Nomaden und hausen Jahr ein Jahr aus unter Zelten und ziehen mit ihren zahlreichen Rennthierheerden im Lande umher. Die Zahl der O. belief sich im Jahre 1845 nach officiellen Mittheilungen auf 18,567 Seelen, Männer und Weiber zusammengerechnet. Sie bilden die Hauptbevölkerung des Tobolskischen Gouvernements; unter ihnen leben jedoch auch Wogulen (4325) und Samojeden (3977 Seelen). Die Obdorskischen O. haben noch ihre ursprüngliche, patriarchalische Verfassung, die sich auf die Eintheilung des Volkes in gewisse Stämme und Geschlechter gründet. Sie haben eigene Oberhäupter und in geringeren Streitsachen ihre eigene Gerichtsbarkeit. Die O. am Irtysch haben alle ihre volksthümlichen Einrichtungen vergessen und richten sich lediglich nach der russischen Gerichts-Ordnung. Wie in andern Dingen, so halten auch hierin die O. am Surgut die Mitte zwischen den beiden anderen Abtheilungen. Leider hat die Zunahme der Civilisation nicht günstig auf den O. gewirkt. Während er in den Gegenden, wo er bei seinen alten Sitten und Gesetzen geblieben ist, sich durch große Redlichkeit, Dienstfertigkeit und Wohlwollen auszeichnet, findet man bei dem O. am Irtysch mehr Betrügerei und Falschheit, als selbst bei dem russischen Colonisten. Die nationalen Gebrechen des Volkes sind Trunkenheit und Faulheit; sie sind auch die vorzüglichsten Hindernisse für die Hebung des materiellen Wohlstandes. So einfach und ärmlich ihr ganzes Leben ist, so einfach ist auch der religiöse Cultus der heidnischen O.; er beschränkt sich auf einige wenige Opfer, welche sie denjenigen ihrer Götter darbringen, deren Hülfe oder Gunst sie gerade zu bedürfen glauben. Eigenthümlich ist es, daß die O., obschon sie einige dem ganzen Stamme angehörige und von ihm gemeinsam verehrte Götter haben, sich für die einzelnen großen Familien, in denen sie leben und die oft mehrere hundert Glieder zählen, und auch für einzelne Personen und selbst einzelne Beschäftigungen besondere Schutzgötter wählen,

lichen, der von O. und Wogulen bewohnt wird, welche man unter dem Namen ugrische Völker mit einbegreift, und den östlichen oder samojedischen. Die Grenzen des ugrischen Landes sind im Osten der Ural, im Westen der Irtysch und untere Ob, während die samojedische Hälfte das öde Land zwischen dem Ob und dem Jenissei umfaßt. Bei dieser allgemeinen Grenzbestimmung darf man jedoch nicht übersehen, daß jetzt O. sowohl, als Samojeden dieselbe vielfach überschritten haben. Als Wohnsitze der O. außerhalb ihres Gebietes macht Castrén die Ansiedelungen auf der Barabinzen-Steppe nördlich von den Flüssen Djemjanka und Wasjugan, dann die längs des ganzen Laufes des Ob unterhalb des Tym, ferner die an allen Nebenflüssen, welche in dem letztgenannten Gebiete in den Ob fallen, den Ljaminskoi ausgenommen, und die am Nadym namhaft.

deren Gunst sie mit Opfern erkaufen. In dieser Wahl scheinen sie einen sehr weiten Spielraum zu haben, und wir glauben, es hängt ganz von ihrem Gefallen ab, sich neue Götter zu bilden. Ihre höchste Gottheit heißt Turm, und von ihr haben die heidnischen O. sich einen wirklich staunenswerthen, hohen Begriff gebildet. Mit den bedeutungsvolleren Gottheiten unterhandelt der O. indeß nicht selbst; denn er vermag die Zeichen derselben, in denen sie zu den Menschen sprechen, nicht zu verstehen. Er hat seine Priester, die Schamanen (s. d. Art.), welche die Vermittler sind und den Willen der Götter verkünden.

Ostpreußen s. **Preußen.**

Ostracismus (oder Scherbengericht), hieß ein in mehreren griechischen Staaten vorübergehend übliches Verfahren, vermittelst dessen Männer, welche durch ungewöhnlichen Reichthum oder auch durch hervorragende geistige Begabung das Ideal der Gleichheit aller Bürger einer Stadt zu beeinträchtigen schienen, auf einige Zeit entfernt werden konnten. In Athen hat dieses Gericht sich am längsten, etwa 95 Jahre erhalten; aber auch in Milet, Ephesus, Megara, Argos und Syrakus kam es zur Ausführung. In Athen hatte es Kleisthenes nach Vertreibung der Pisistratiden eingeführt, um deren einflußreiche Anhänger, die in der Stadt zurückgeblieben waren, auf bequeme Weise zu beseitigen. Es wurde erst aufgegeben, als die Demokratie in Athen sich so befestigt hatte, daß man dieses Auskunftsmittels nicht mehr bedurfte. Um ein solches Gericht zu veranlassen, mußte ein Bürger vermittelst der Prytanen einen dahin gehenden Antrag bei dem Senat der Fünfhundert einreichen und ihn vor demselben vertheidigen. Dabei mußten die Personen namhaft gemacht werden, welche dem Gemeinwohl schädlich schienen; gewöhnlich wurden mehrere zugleich, am häufigsten drei als gefährlich bezeichnet. Wurde der Antrag hier genehmigt, so mußte das ihn betreffende Gutachten des Senats einer bestimmten Volksversammlung (meist im December) vorgelegt werden. Hier stimmte man durch Aufheben der Hände zunächst darüber ab, ob ein Scherbengericht überhaupt stattfinden sollte, und sodann ob die beantragte Candidatenliste zu genehmigen sei. Zuweilen wurden hier die Denuncirten durch Andere ersetzt. An dem nun für die eigentliche Gerichtshandlung festgesetzten Tage wurde der Markt auf dem Kerameikos mit Brettern verrammelt und nur zehn Eingänge offen gelassen, durch welche die zehn Stämme der athenischen Bürger einzogen. Jeder brachte eine kleine Tafel oder Thonscherbe mit, auf welcher der Name dessen stand, den er verbannt wissen wollte. Nachdem diese Tafeln abgegeben waren, wurden sie gezählt, und wenn ihrer nicht mehr als 6000 sich fanden, die ganze Handlung für nichtig erklärt. Im entgegengesetzten Falle, sortirte man sie nun nach den Namen, welche sie enthielten, und zählte dann die, auf welchen derselbe Name verzeichnet war. Gegen wen mehr als 6000 solcher Tafeln abgegeben waren, der mußte die Stadt binnen zehn Tagen verlassen. Die Dauer der Verbannung war Anfangs auf zehn, später auf fünf Jahre festgesetzt. Von der eigentlich strafenden Verbannung unterschied die durch O. sich dadurch, daß sie weder Gütereinziehung noch Verlust des Bürgerrechtes nach sich zog. Wer vor Ablauf der Verbannungsfrist zurückkehrte, wurde auch nicht bestraft, sondern nur wieder entfernt. Wir wissen nur von neun Männern, daß sie durch O. verbannt wurden; der erste von ihnen war Megakles, der Sohn jenes Kleisthenes, der den O. einführte; er wurde zweimal ostracisirt; dasselbe widerfuhr dem Alkibiades, dem Großvater des berühmteren gleichnamigen Staatsmannes. Einmal verbannt wurden Xanthippos, der Vater des Perikles, Aristides, Themistokles, Kimon und sein Schwiegersohn Thukydides, die letzteren durch den Einfluß des Perikles. Im Kampf mit diesem gelang es hierauf der aristokratischen Partei, den Musiker und Philosophen Damon, einen Freund des Perikles, durch den O. zu entfernen, und endlich machte Hyperbolos, der berüchtigte Lampenfabrikant, welcher durch die unverschämteste Volksschmeichelei zu Ansehn gelangt war, den Versuch, den Nikias, den Phäar und den Alkibiades verbannen zu lassen. Die Anhänger dieser Männer hintertrieben aber diesen Anschlag, und es gelang ihnen zugleich, gegen den Hyperbolos selbst 6000 verbannende Täfelchen aufzubringen. Vergl. Jacobs Rede eines Ungenannten über den Ostracismus, in dessen Vermischten Schriften, Band 6. Leipzig 1837.

Ostrog, berühmtes, ehemals souveränes polnisches Fürstengeschlecht, welches von der gleichnamigen Stadt in Volhynien seinen Namen hat, wo dasselbe residirte. Einer der tapfersten Feldherren seiner Zeit war Konstantin, Fürst von O., der zu Ende des 15. und zu Anfange des 16. Jahrhunderts einer der mächtigsten und angesehensten Fürsten Polens war und der die Moskowiten und Tataren in mehr als dreißig Schlachten und Gefechten besiegte. Berühmt durch ihre Schönheit, wie durch ihre Schicksale war um die Mitte des 16. Jahrhunderts des Vorgenannten Enkelin Helszka (Elisabeth), Fürstin von O., die nach dem Willen ihrer Mutter Nonne werden sollte, sich aber zwei Male durch Gewalt entführen ließ, indessen beide Male mit ihren Gatten unglücklich lebte. Ihr erster Gemahl, der berühmte polnische Fürst Sanguszko, fiel als ein Opfer der Intrigue durch Mord, und ihr zweiter Gemahl, der Graf Gorka, dem sie auf den Befehl des Königs von Polen Sigismund August anvermählt ward, starb, wie behauptet wird, durch Gift, welches die fanatische Schwiegermutter ihm beibrachte. Sie selbst, die diesen Gatten leidenschaftlich liebte, wurde von Wahnsinn ergriffen und starb in jungen Jahren, ihre traurige Lebensgeschichte vielen polnischen Schriftstellern als beliebten Stoff zu poetischen Behandlungen überlassend. Eine ausgezeichnete Persönlichkeit dieser Familie war Konstantin Basili, Fürst von O., der sich zu Anfange und gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts durch seine Kämpfe mit den Russen auszeichnete. Nachdem er in einem dieser Kämpfe auf russischem Gebiete sich zu verwegen vorgewagt, fiel er in die Gefangenschaft des Zaren Iwan Wassiljewitsch, der ihn durch eine milde Behandlung und durch glänzende Verheißungen in seine Dienste zu locken versuchte. O., Patriot durch und durch, fand indeß Mittel zur Flucht und wurde vom polnischen Könige Sigismund I. (regierte 1506 bis 1548) zum Großhetman von Lithauen und nach einem entscheidenden Siege an der Orsza über die Russen im Jahre 1514 zum Wojewoden von Wilna erhoben, als welcher er im Jahre 1532 in hohen Ehren und großem Ansehen starb. Sein Sohn Konstantin, Fürst von O., war ebenfalls ein wackerer Kampfheld, der die Russen in mehreren Treffen besiegte und 1608 starb. Dessen Sohn Konstantin, Fürst von O., erwies sich als eifrigen Glaubenshelden und als Förderer und Pfleger der Literatur und Wissenschaften, der die hohe Schule zu O. begründete, in der hauptsächlich die griechische und lateinische Sprache cultivirt wurden, und der jene berühmte slawische Druckerei in seiner Residenz anlegte, aus welcher 1581 auf seine Veranstaltung die altslawische Bibelübersetzung, bekannt unter dem Namen der Ostroger Bibel, und viele andere seltene slawische Drucke hervorgingen. Als ein treuer Anhänger an den griechisch-christlichen Glauben war er ein erklärter Feind der Jesuiten und aller derer, welche eine Union der ost-, und weströmischen Confessionen bezweckten; dagegen strebte er selbst, wiewohl ohne Erfolg, auf dem berühmten Thorner Colloquium 1645, eine Vereinigung mit den Reformirten in Polen an, die eben so erfolglos der deutsche Reichsfürst und Großkanzler des polnischen Reiches, Jerzy Ossolinski (vergl. den Art. **Ossolinski**), im Interesse der römisch-katholischen Fraction im Königreiche Polen herbeizuführen wünschte. O., der sich auch mit dem Degen in der Faust in vielen Kämpfen mannhaft bewährte, und der die Russen verschiedentlich zu Paaren trieb, starb in hohem, fast hundertjährigem Alter zu Ostrog im Jahre 1668. — Unter den Frauen dieser Linie zeichnet sich noch die Fürstin Anna Aloiza von O. aus, die zu Anfang des 17. Jahrhunderts für den letztgedachten Konstantin, während derselbe noch minorenn war, regierte, und die ganz in Händen der Jesuiten war, was eben bei dem geistvollen und feurigen Knaben jene erwähnte Antipathie gegen jene Religionssecte herbeiführte; um das Jahr 1629 waren sie zwar noch im Besitz eines von ihnen zu Ostrog begründeten Collegiums, doch entließ der Vorgenannte, so wie er das Heft der Herrschaft in Händen hatte, einen großen Theil derselben, die sich zumeist von hier nach Galizien und nach dem Wilna'schen verzogen. Die directe männliche und legitime Linie der Fürsten von O. erlosch im Jahre 1673 mit dem Fürsten Alexander; sämmtliche große Güter, so wie das unermeßliche Vermögen desselben gingen an die Fürsten Sanguszko über, jenes berühmte polnische Fürstengeschlecht, welches in männlicher directer und legitimer Linie von Ljubart, dem sechsten Sohne des großen Gedimin und Oheime Jagello's, sich ableitet.

Ostrolenka, eine kleine Stadt an der Narew in der Wojewodschaft Plock im Königreich Polen, mit 2000 Einwohnern. In ihrer Nähe wurde die bedeutendste Schlacht des polnischen Aufstandes von 1830 geschlagen. Skrzynecki, der Oberfeldherr der Polen, war im Mai 1831 nach Tykozin in Littauen vorgerückt, um die russischen Garden, welche hier vereinzelt standen, anzugreifen, hatte aber, als er dicht vor ihnen stand, nicht gewagt, den Angriff wirklich auszuführen, sondern sich bis nach O. zurückgezogen, verfolgt von der ganzen russischen Armee. In dieser Stellung glaubte er jedoch, sich behaupten zu können. Er versäumte sogar, die Brücke, welche über die Narew führt, abbrechen zu lassen. Auf derselben entspann sich daher am 26. Mai ein furchtbar hartnäckiger Bajonettkampf, welcher den ganzen Tag hindurch bis Abends 10 Uhr währte und von russischer Seite durch das Kartätschenfeuer von siebzig Zwölfpfündern vom linken Narewufer her unterstützt wurde. Skrzynecki erreichte zwar, daß Diebitsch endlich den Angriff einstellte, aber das polnische Heer hatte so stark gelitten, daß es nicht mehr im Stande war, sich im Felde zu behaupten, und Skrzynecki mußte am folgenden Tage den Rückzug nach Warschau antreten. Diese Schlacht machte um so größeres Aufsehen, da durch die Vortheile, welche die Polen in den vorhergehenden Monaten errungen hatten, in ganz Europa die Meinung verbreitet war, sie würden im Stande sein, den russischen Heeren zu widerstehen. Die Schlacht von O. vernichtete diese Illusionen.

Oströmisches Kaiserthum f. Byzanz.

Ostrowski, ein altes berühmtes Adelsgeschlecht in Polen, welches urkundlich schon im 14. Jahrhundert erwähnt wird und welches innerhalb der Grenzen des polnischen und littauischen Reiches ansehnliche Güter besaß. Ein Krystyan O., als Kastellan von Krakau, befand sich unter den Heerführern Jagello's in der blutigen Schlacht bei Tannenberg im Jahre 1410. Andere Persönlichkeiten des Namens kommen als Senatoren, Generale und Diplomaten in den Annalen der polnischen Geschichte während des 15., 16. und 17. Jahrhunderts vielfach vor. Im 18. Jahrhundert zeichnete sich als einer der einflußreichsten Staatsmänner Polens aus Graf Tomasz O., welcher im Jahre 1735 geboren, während August's III. Regierung (1733 bis 1763) Landbote war und unter Stanislaus August Poniatowski (1763 bis 1795) im Senate saß. Als einer der begütertsten und angesehensten Männer seines Vaterlandes nahm er eifrig Theil an der Constitution vom 3. Mai 1791, welche Polen bekanntlich zum Erbreich machen, den dritten Stand in die National-Repräsentation aufgenommen sehen und mit dem von den Ständen zu erwählenden Gemahl der Prinzessin Auguste von Sachsen einen neuen Regentenstamm für Polen aufstellen wollte. Durch die Anhänger der General-Conföderation von Targowicz, die aus den wegen Aufhebung des Wahlrechts Mißvergnügten bestand, von Rußland begünstigt und schließlich auch von Poniatowski acceptirt wurde, der durch diesen Schritt, vergeblich, eine neue Theilung seines Reiches verhüten wollte, sah sich Graf Tomasz O. genöthigt, seine Stellung im Senate aufzugeben und sich auf seine Besitzungen in der Ukraine zurückzuziehen, wo er länger als ein Jahrzehnt in aller Stille und politischer Zurückgezogenheit lebte. Erst zur Zeit des Herzogthums Warschau kehrte er nach Polen zurück, wurde 1809 Landtagsmarschall und bald darauf Präsident des Senats und verblieb in diesen Würden auch unter Kaiser Alexander I. nach Errichtung des Königreichs Polen im Jahre 1815. Er war es, der öffentlich im Senate dem vor den offenen Thüren versammelten Volke die vom Kaiser Alexander ertheilte Constitution verlas und den feierlichen Act durch eine Verwünschungsformel schloß, die er gegen denjenigen aussprach, der einst diese Constitution auch nur im Leisesten verletzen würde. Er starb zu Warschau im Jahre 1817. Sein daselbst im Jahre 1782 geborener Sohn, Graf Antoni O., der 1800 zu Leipzig Geschichte und Rechtswissenschaften studirt hatte, trat 1806, unmittelbar nach dem Einrücken der Franzosen in Warschau, in die französische Ehrengarde, war nach der Gründung des Herzogthums Warschau polnischer Landbote und während des Krieges mit Oesterreich im Jahre 1809 Mitglied der provisorischen Regierung. Er war einer der glühendsten Verehrer Napoleon's und folgte diesem auch im Jahre 1812 nach Dresden und Leipzig, wo er an der blutigen Drei-Tage-Schlacht

Theil nahm. Nachdem das Geschick Napoleon's sich entschieden und Polen seine Constitution durch Kaiser Alexander I. erhalten hatte, deren Verkündiger, wie oben bemerkt, sein Vater Tomasz war, wurde Antoni vom Volke ersehen, als Abgeordneter dem Kaiser den Dank der polnischen Nation nach Paris zu überbringen, wobei er sich so offen, geistvoll und chevaleresk benahm, daß der Kaiser Alexander I. bei der Auseinandersetzung zwischen den Höfen von Petersburg, Wien und Berlin in Beziehung auf die polnische Frage ihn zum polnischen Geschäftsführer ernannte. Nach dem Ableben seines Vaters wurde O. Mitglied des Senates und trat hier mit consequenter Opposition gegen den russischen Großfürsten Konstantin (s. d.) auf, weshalb er sich dessen persönlichen Haß in einem hohen Grade zuzog. Er zog es deshalb vor, sich einstweilen freiwillig zu exiliren, und wir sehen ihn mehrere Jahre hindurch auf Reisen, die ihn bald in Deutschland und der Schweiz, bald in Frankreich und Holland, bald in England und Amerika weilen ließen. Unmittelbar nachdem die Nachricht von der Schilderhebung der Polen im Jahre 1830 ihn traf, begab er sich auf den heimathlichen Boden zurück, entzündete durch feurige Worte die Truppen in Warschau, wurde zum Obercommandeur der Nationalgarde ernannt und wußte die leidenschaftlich ungestümen und unberathenen Massen durch einen Wink zu zügeln. Er unterzog sich später als Senatspräsident dem schwierigen Auftrage des Reichstages, den mißliebig gewordenen General Skrzynecki (s. d.) seiner Würde zu entsetzen, trat aber, als gegen seinen Willen Krukowiecki mit der Dictatur bekleidet worden war, aus der Reichsversammlung und reihte sich als gemeiner Soldat den Vaterlandsvertheidigern an, focht auf den Wällen von Warschau, folgte dann den polnischen Revolutionstruppen nach Modlin und erließ nach der Unterdrückung der polnischen Insurrection von Seiten der Russen bei seinem Uebertritt nach Preußen am 4. October 1831 das bekannte Manifest an die Könige und Völker Europa's, welches von Seiten Rußlands die Acht gegen ihn und die Confiscation seiner Güter und Revenüen zur Folge hatte, während Paris ihm ein Asyl gewährte, wo er nunmehr dem Dienste der Wissenschaften und besonders historischen Studien lebte. Dorthin folgte ihm auch sein jüngerer Bruder Wladislaw O., welcher während der Revolution von 1830—31 Landtagsmarschall war und bei den Polen in hohen Ehren stand. — Aus einem Seitenzweige dieser Familie stammte Teodor O., welcher, um die Mitte des 18. Jahrhunderts zu Warschau geboren, von den Piaristen erzogen ward, später eine Anstellung als Professor im Warschauer Convicte fand und im Jahre 1802 zu Lemberg in Galizien verstarb. Derselbe ist der Autor eines schätzbaren „Civilrechts des polnischen Volkes", wovon eine deutsche Uebersetzung zu Berlin 1797 in zwei Bänden erschien.

Ostsee. Wenn man es unternimmt, die beiden großen Seebeckensysteme, welche die osteuropäische Tieflandsmasse gegen Nordwesten und Südosten in Form meist submariner Depressionsgebiete begrenzen, hinsichtlich ihres plastischen Baues mit einander zu vergleichen und dabei so verfährt, wie die vergleichende Anatomie bei der Classification der Thiergeschlechter in Hinsicht auf ihr Knochengerüste oder wie die Philologen bei der Analyse des syntaktischen und lexikalischen Sprachbaues stammverwandter Idiome, so läßt sich — abgesehen von dem contrastirenden Verhalten der einzelnen Dimensionen und Configurations-Elemente in der allgemeinen Structur und Gliederung beider Systeme — eine analoge Symmetrik entdecken, deren Präexistenz selbst noch in dem allgemeinen Völkerverbreitungsproceß auf die Richtung der Wanderungen des pelasgischen und germanischen Menschenstammes nicht ohne sichtlich hervortretenden Einfluß gewesen zu sein scheint. Hiervon ausgegangen, würden sich das Aegäische Meer und die Nordsee, das Kattegat und die Propontis, die skandinavische Völkerbrücke und der Hellespont, der Kimmerische Bosporus und die Alandsinseln, der Bottnische Meerbusen und der Mäotis, der Kolchische Golf und der Finnische Busen, das supermarine Depressionsgebiet zwischen dem Asowschen und Kaspischen Meere und das die Becken der O. und des Weißen Meeres verknüpfende Gesenke des Ladoga und Onega als die correspondirenden Constructionsglieder herausstellen. Fassen wir aber ferner die Niederschlagsgebiete des Baltischen und Deutschen Meeres oder nach dänischem Sprachgebrauch der Ost- und Westsee unter den Begriff eines

hydrographisch sich integrirenden Erdabschnitts zusammen, so würden die sämmtlichen sich darin ausleerenden Flüsse als das Quellgebiet — die in drei Schenkel gespaltene und ihren continentalen Charakter mehrfach bethätigende O. als das auf seiner mittleren Station sich beckenförmig ausweitende und seine eigentlichen Strombahnen permanent überstauende Hauptgerinne — die Nordsee mit ihren beiden, den britischen Archipel nordwärts und westwärts umfluthenden Ausladungen (dem Shetlands- und dem Aermelmeere) als der sich dem Ocean vermählende Mündungsbusen — begriffen werden müssen. Während das Deutsche Meer sich durch seine auffallend zur Geradlinigkeit hinneigenden Contouren auszeichnet, die sich noch in den spitzwinkelig aneinander gefügten Schenkeln seines östlichen, die jütische Halbinsel im Skagerrack und Kattegat umfassenden Busens zu erkennen giebt und seiner Hauptmasse die Gestalt einer fast insellosen Rhomboidalfläche verleiht, erscheint die O. durch die rundliche Form ihrer sich nach allen Weltgegenden ausbauchenden Küstensäume, zu denen sich mehrere Inselgruppen gesellen, auf das Mannichfaltigste gegliedert. Nicht minder waltet zwischen beiden Meeren in Hinsicht der Temperatur, Salzgehalt, Beschaffenheit der Küsten und Strömungen, Niveau und Wassertiefe eine merkliche Verschiedenheit ob, wenn sie gleich rücksichtlich der letzteren wenigstens darin übereinstimmen, daß sie keine sich gleichmäßig nach der Mitte hin zumeist vertiefende Bodenfläche besitzen. Die submarinen Gesenke des Baltischen Meeres, obgleich sich dasselbe äußerlich als eine einzige große, zusammenhangende und nur von kleinen Wasserthälern unterbrochene Fläche darstellt, würden sich dennoch bei genugsam erniedrigtem Wasserstande als eine dem Systeme des Lorenzstromes ähnliche Reihe von hinter einander folgenden, durch breite Canäle verknüpften Seebecken ausweisen. In gleicher Weise, wie wir seine Gesammtmasse mit dem östlichen Busen des Deutschen Meeres durch drei von den dänischen Inseln auseinandergehaltene Wasserstraßen, die beiden Belte und der Sund (schlechtweg Oere-Sund), verbunden sehen, deren Breite im Kleinen Belt bei Middelfart bis auf eine Viertelstunde, an der schmalsten Stelle des Sundes bis fast eine halbe Meile einschwindet, ist auch der Bottnische Busen von der O. im engeren Sinne durch den Archipel der Alandsinseln und dieser Busen selbst wiederum weiter im Norden, in der Gegend der Straße der Quarken durch Querjoche aus Inseln und Untiefen plastisch gesondert, die nur Raum für beschränkte tiefere Strombahnen übrig lassen. Aehnlich wird der Rigaische Busen durch die Inselgruppen von Dagöe und Oesel gesperrt, und selbst der von Klippen und Sandbänken häufig unterbrochene Finnische Busen scheint, wo er die geringste Breite zeigt, in der wegen ihrer magnetischen Aberrationen merkwürdigen Gegend (s. den Art. **Finnischer Meerbusen**) mit einer Art Bodenschwelle oder Seebrücke ausgestattet zu sein. Hieran ist wesentlich die Richtung der Strömungen gebunden, die durch alle Glieder des Baltischen Meeres verzweigt sind und nicht wenig dazu beitragen, die ohnehin schon durch mancherlei andere Localverhältnisse erschwerte Beschiffung desselben noch von mehreren Wechselfällen abhängig zu machen. Admiral Nordenankar hat ihren Gang mit vorzüglicher Sorgfalt beobachtet; sie sind ungemein stark, wie es dem reichhaltigen Wasserzufluß aus so vielen Strömen und Bächen entspricht, die sich von allen Seiten, von einem Gebiete, das etwa 42,000 Quadrat-Meilen umfaßt [1]), in den beschränkten Raum dieses gemeinsamen, 7270 Quadrat-Meilen großen Beckens entladen. Schon von Tornea bis Quarken ergießen sich 48 wohlgespeiste Flüsse in dasselbe und deshalb beginnt bereits zu beiden

[1]) Unter den Bestandtheilen des baltischen Wassergebietes ist das Weichselgebiet das größte, nicht viel kleiner als das des Rheins; ferner umfaßt das Gebiet der O. Oder und Njemen-Memel, Düna und Newa nebst einer großen Menge von ansehnlichen Küstenflüssen in der ganzen Umgebung, unter welchen wir (Pregel zum Weichselgebiet zählend) Trave, Warnow, Persante, Stolpe, Windau, Pernau, Narowa, Kumo, Ulea, Kemi und die „Elfen" (Elven) von Tornea über Kalix, Lulea, Pitea, Umea, Angerman, Indals bis zum Dalelf auszeichnen. Setzt man die Gesammtheit der strömenden Gewässer in Europa gleich 1, so ergiebt sich für die O. die Bruchzahl $0,_{129}$, und nennt man ebenfalls den Flächen-Inhalt aller Glieder des Atlantischen Oceans, welche in Europa mehr oder minder Binnenmeere bilden, 1, so erhält man für das Baltische Meer mit allen seinen Theilen die Zahl $0,_{015}$, an der der Bottnische Meerbusen mit $0,_{022}$ und der Finnische Busen mit $0,_{009}$ participiren.

Seiten von Holmön eine äußerst reißende Strömung, die in südsüdwestlicher Richtung bis Helsingland und zur Mündung des Dalelf sich fortsetzend gegen die Alandsinseln hin schwächer und dort abermals in drei Theile getheilt wird. Der Hauptstrom streicht hier durch das fünf Meilen breite Alandshaff südöstlich dem Rigaischen Meerbusen entgegen, vereinigt sich in der Gegend von Kökar mit der von Osten kommenden Strömung des Finnischen Busens unter den Influenzen der Mälar und der Düna, bricht sich nochmals an den Bodenschwellen der Inseln Gottland und Oeland wiederum in drei Arme, von denen der westlichste seinen Weg dicht an der schwedischen Küste durch den Kalmar-Sund, der Hauptarm im Osten den seinigen zwischen Gottland und Kurland durch die am meisten eingesunkene Mulde des Beckens nimmt, zuerst südlich an dem breitgeöffneten Busen der alten Aestyer und Veneter und dessen dreifacher Nehrung, dann mit einer starken Beugung an dem nordöstlichen Klippengestade der Burgundionen-Insel oder Bornholm vorüber. In dem von Blekingen und Schonen umfaßten flachen Busen treffen nun die von Gothland dirimirten Meeresströme mit ihren tieferen Gerinnen wieder zusammen, während sich die oberflächliche Masse des bewegten Gewässers theils in dem Oderbusen verbreitet, theils in minder mächtigen Strömungszweigen die westlichen Untiefen von Bornholm umkreist und endlich von dem dänischen Archipel der gesammte aus der O. entlassene Wasserschatz sich in die drei Abzugs-Canäle vertheilt, mittels deren er seinen Ausweg in das Kattegat findet. Mit welcher Geschwindigkeit sich die genannten Strömungen auf ihren verschiedenen Bahnstrecken bewegen, scheint noch nicht ermittelt zu sein und dürfte sich auch schwer auf zuverlässige Weise erkennen lassen, da so zufällige Ursachen, wie das Schmelzen des Schnee's und starke Regengüsse, anhaltende Stürme und den Meeresströmen entgegenwehende Winde 2c., oft ganz abweichende Erscheinungen hervorbringen. Dergleichen ereignet sich besonders auch, so oft die Nordsee, durch Südsüdwest-Winde heftig aufgeregt, ihre Gewässer nach der Morgenseite hinsendet, die Ausgänge im Kattegat stopft und so die Ostseefluthen rückwärts drängt. Manchmal wiederum erstirbt die Wasserbewegung an der Oberfläche, langwierige Seitenwinde nöthigen sie, in geräumigen Gegenden große Bogen zu beschreiben, oder verursachen Springfluthen an den Küsten, Wasserschwellen, Rückstau und Ueberschwemmungen in den Flußmündungen, was oft fürchterliche Verheerungen zur Folge hat, die noch verderblicher sein würden, wenn nicht der Andrang schon in der Ferne der Gestade dadurch eine Ermäßigung erlitte, daß theils der Wasserberg durch seine eigene Anhäufung, wie an den Pfeilern einer Brücke, zurückgetrieben und nach den Umrissen der Küste zur Seite gedrückt wird, theils an den früher durch seine Vorgänger aufgeschütteten sanften Uferböschungen hinanrollend, allmählich seine Kraft erschöpft. Aber wie in andern Binnenmeeren, erzeugt auch hier die Unregelmäßigkeit und Unbeständigkeit der Luftströmungen einen kurzen und steil abfallenden, unbequemen Wellenschlag, der bei dem unablässigen Kampfe der westlichen Strömung mit den vorherrschenden Südwestwinden, bei den wegen schnellwechselnder Bodentiefe nicht seltenen Strudeln und bei der Nähe der Küsten, die Schifffahrt eben so beschwerlich als gefährlich macht. In den oben angedeuteten Strömungslinien beträgt die mittlere Tiefe der O. 30—40 Faden, außerhalb derselben, ist sie höchst ungleich. Im Bottnischen Busen finden sich die tiefsten Stellen in der Nähe der Mündung zwischen Hernoesand in Schweden und Christianstad in Finnland 67 Faden, und etwas südlicher zwischen Hudikswall und Björneborg sogar 100 Faden; in der Nähe der kleinen Inseln und Felsen aber oft nicht über 20 Fuß und noch weniger tief. Im Finnischen Busen und um die Alands-Inseln, wo der Meeresgrund eine der klippigen Oberfläche des trockenen Landes ganz analoge Beschaffenheit zu besitzen scheint, sind die Ungleichheiten und der plötzliche Wechsel noch auffallender. In der Bai von Kronstadt hat man meistentheils kaum zwei Faden Wassertiefe, der esthländischen Küste gegenüber aber 50 bis 70 Faden. Die tiefste Gegend des Meeres befindet sich theils da, wo die Strömungen des Bottnischen und Finnischen Busens an der Nordseite der Insel Gottland zusammentreffen, theils mehr der Continentalseite zugewendet, zwischen dieser Insel und der kurisch-samogitischen Küste, wo die verticalen Dimensionen der Strombahn nicht unter

60, an einigen Stellen aber über 100 Faden betragen. Der Rigaische Busen schon ist von Innen und Außen mit Sandbänken und Untiefen angefüllt, und von da an ist die angeschwemmte Ost- und Südküste auf einem, von flachen Dünen eingefaßten, mit Nehrungen und Uferseen an den Flußmündungen ausgestatteten Strande umgeben, dessen seichte Uferstrecken ihrer ganzen Länge nach mit Sand- und Rollsteinen aufgehöht sind. Von durchaus anderer Beschaffenheit ist dagegen das Nordwestgestade, wo selbst die fruchtbaren Ebenen von Schonen und Blekingen wegen ihrer anstehenden Gesteine mit Felsklippen und höchst mannichfach ausgezackten und zerschnittenen Eilanden und Uferrändern versehen sind, die von dem schwedischen Zeitworte skaera (schneiden) den Namen „Skären" erhalten haben, und nicht minder contrastirend erweisen sich die Formen der geognostisch verschiedenen Felsgestade zu beiden Seiten des Finnischen Busens. Es verläuft sich jedoch selbst die Südküste vom inneren Festlande her schon nicht in Form großer Niederlandsbreiten gegen die See, und nicht minder haben die Inseln des Baltischen Meeres streckenweise Steilküsten und innenländische Hügel von mehreren 100 Fuß Höhe aufzuweisen. So erhebt sich im Finnischen Meerbusen der vereinzelte Porphyrfelsen der Insel Hogland 500′ über die Meeresfläche, und auch die Alandsinseln (s. d.) ragen weit darüber empor, überall von Granitfelsen durchschnitten, die zum Theil nadelförmige Gipfel haben und voller Höhlen sind. Gottland hat das Ansehen einer, an mehreren Stellen mauerartig aufgethürmten, 150—200′ erhabenen Fläche, die eben wie der noch höhere Block-Ulla (Blauberg) im Kalmarsunde, der hohe Bergrücken von Oeland (Alwar) und die minder elevirten Eilande des Rigaischen Meerbusens, den Hauptbestandtheilen nach aus Kalkstein bestehen. Das schon in großer Entfernung sichtbare, aus Schiefern und Sandstein zusammengesetzte, bis 496′ aufsteigende Bornholm [1]) ist ringsum mit Felsen umgeben, die sich theils in das Innere der Insel, theils, gefahrvolle Klippen bildend, als Steinkohlenflötze unter dem Wasser weit in das Meer hinaus und bis nach Schonen hinüber erstrecken. Der dänische Archipel dagegen besteht zum Theil aus niederem, fruchtbarem Schwemmlande, wie Laaland und Fehmarn, theils aus anmuthigen Hügelgruppen, die, dem Höhenzuge der Landzunge von Schleswig und Jütland gleichend, im Westen sanft anschwellend, auf der Ostseite sich als steile, vom Wellenschlag benagte Kreidemauern darstellen oder wie das pommersche Rügen nur aus dergleichen durch schmale Sandflächen zusammenhangenden Fels- und Hügelfragmenten bestehen. Auf der letztgenannten Insel steigt, als innerer Kern, die lang gespaltenen Außenglieder verknüpfend, der Rugard 340′ empor, die Herthaburg 490′, als Küstenrand die Stubbenkammer 409′, Arkona 173′, der Streckelberg auf der Insel Usedom etwa 200′. So ferner als die östlichste Spitze von Falster das hohe Vorgebirge Gjedesby-Odde, auf Fünen der Sjunebjerg 390′, auf Seeland Stevensklint 130′, Dystedsbank 370′. Auf Alsen und Möen erreichen die Gipfelpunkte 5—600′, an der Ostseite des Letztern auf Möensklint der Dronningstolen 447′, der Aboerberg 450′, in Jütland der Himmelbjerg 520′ und in Schleswig die Skamlingsbank 360′. Wenn nun in hohem Meere die Welle nicht fortschreitet und die Wassertheilchen fast auf dieselbe Stelle wieder zurückkommen, so ist das anders am flachen Strande, hier bei der O. an der Flachküste der wendischen Tiefebene. Die Vorderseite der Welle wird zuletzt immer steiler und das Wasser selbst nimmt dieselbe Geschwindigkeit an, als die Welle. Ist das Wasser auf den Strand geworfen, so führt unten eine starke Strömung, der Sog, es wieder zurück, und so wird auch der Sand, welcher die Häfen verflacht, durch diesen Sog vom Strande abgespült. An den Flachküsten von Preußen und Pommern sind überall wandernde Dünen entstanden, die vom Meere landeinwärts dringen. Diese Dünen sind für die Küstenstriche von größter Bedeutung; sie finden sich nur, wo es Flachküsten giebt. Wie viel Meilen Küste in Pommern sie einnehmen, ist uns nicht bekannt, in Preußen aber gestaltet sich das Verhältniß so, daß die 60 Meilen lange Küste aus 40 Meilen Dünen, 10 Meilen hohen Steilufers

[1]) Bei hellem Wetter sieht man auf der See, etwa 7 Meilen nordwestlich von Kolberg, zugleich das Leuchtfeuer von Arkona, die Küste von Bornholm und den Thurm der Domkirche von Kolberg.

und das Uebrige aus Bruchland besteht. Die Dünenufer sind nicht über 100′ hoch, die Steilufer meist höher. Zwischen dem uralisch-baltischen Höhenzuge und der O. liegen vielfach Torfmoore auf Seesand, aus denen sich die Kämpen, aus Sand, Lehm oder Mergel bestehend, wie Inseln erheben. Wie sich in der O. selbst meist drei Riffe, d. h. drei dieser Flachküste sich vorlagernde Sandbänke, befinden, so entsprechen ihnen drei Dünenformationen, eine jüngere und zwei ältere. Diese letzteren waren und sind zum Theil auch jetzt noch mit Wald bestanden. Zwischen der ersten und zweiten Dünenreihe liegt meist Torf. Diese Dünen sind mit Ausschluß des dazwischen sich findenden Torfes wie mit braunem Eisenoxydulat übergossen, welches etwa 3—10″ in die Dünen gedrungen ist und sie roth gefärbt hat, und unter diesem röthlichen Flugsande liegt anderer Sand, aus dem ein Wald emporgestiegen ist, dessen Boden 1—3 Fuß tief ist und aus allen Erdschichten besteht. Seit der Ausrottung der Dünenwälder, seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts begann die Auflösung der Dünenformation und wurde den bebauten Strichen so gefährlich. Die Hauptströmung an der Südküste der O. geht von West nach Ost, außerdem herrscht der Nordwestwind, daher sind die Nordostdünen die am meisten gefährdeten. Besonders zeigt sich das zwischen Pillau und Brusterort, wo die Westströmung die Küste abbricht und das Meer tieft. Wie sehr die Entblößung der Dünen von Wald dahinter liegendes Land gefährdet, zeigt die Geschichte der Festung Pillau. Bekanntlich ist das Pillauer Tief erst 1479 am 6. Januar nach einem viertägigen Nordoststurm entstanden und seit 1510 fahrbar. Um es zu beschützen, legte Herzog Albrecht eine Schanze an, welche 1626 Gustav Adolf zu einer Festung erweiterte. Von der Küste bis zur Festung zog sich ein Laubwald hin; das benutzten die Schweden im Jahre 1657, drangen, durch ihn verdeckt, bis zur Festung und hätten sie beinahe überrumpelt. Deshalb ließ der General Pierre de la Cave den Wald bis Lochstädt niederhauen. Seitdem wurden die schönen Wiesen um die Festung mit Sand überschüttet und so mächtig drang der letztere vor, daß Friedrich der Große 1770 die Festung eingehen und erst Friedrich Wilhelm II. sie 1790 aus dem Sande graben ließ. So sind denn auch mehrere Dörfer der kurischen Nehrung seit dem Anfange dieses Jahrhunderts vollständig versandet und die noch vorhandenen werden nur dadurch erhalten, daß man dem Wandern der Dünen Einhalt geboten hat. Wie sehr nöthig aber eine solche Befestigung der Dünen ist, zeigt am deutlichsten die Halbinsel Hela. Die Unterlage derselben ist Moor, darauf liegt Sand und Geröll. Früher war Alles mit Erlen bestanden, deren Reste sich überall vorfinden. Nach der Abholzung derselben ist Hela vom Meere so angegriffen worden, daß es 1818 auf drei Meilen der Halbinsel 27 Stellen gab, welche, von den Dünen nicht mehr geschützt, zu Zeiten des Sturmes überfluthet wurden, eine Zahl, die sich 1824 schon auf 44 gesteigert hatte.[1]) Hinter den Dünenbergen ist das Terrain stets feucht oder sumpfig, weil das zum Meere fließende Wasser durch die Sandberge aufgehalten wird. Werden größere Wassermassen durch die Dünen am Abfluß gehindert, so sammeln sie sich hinter denselben, bilden seeartige Becken und setzen sich mit dem

---

[1]) Da nun der Flugsand der Dünen nicht allein das dahinter liegende Fruchtland überschüttete, sondern auch die Mündungen der Flüsse erfüllte, so wurde man zunächst in Danzig auf diesen Uebelstand aufmerksam. Von je her haben die Einwohner dieser Provinzen eine große Vorliebe für ihr schönes Vaterland gehegt, und man findet auch heute noch, daß die Knaben dort in der Geschichte ihres Landes, namentlich in der des glorreichen Ordens, besser Bescheid wissen, als in anderen Provinzen die Männer von ihrer Gegend, selbst wenn dieselbe altes, classisches deutsches Culturland ist. Mit Recht hat man oft darauf hingewiesen, daß Herder's Bestrebungen für die Volkspoesie durch die Eigenthümlichkeit seiner Heimath und durch das lebendige Verständniß des dortigen Landes und Volkes hervorgerufen und befördert seien. Niemals hat in Ost- und Westpreußen die enge Ansicht der sächsischen Magister aus den Fürstenschulen die Oberhand gewonnen, daß es für einen Gelehrten unanständig sei, sich mit der Geographie und Geschichte seines Landes zu beschäftigen (cf. Herder's Schulrede über den Nutzen der Geographie). Deshalb finden wir sowohl in Danzig, als auch in Königsberg, einheimische Gelehrte, die ihr Land nicht nur durch den Ruhm ihrer Bildung verherrlicht, sondern demselben auch durch die Schärfe ihres Geistes in praktischen Dingen genützt haben. So war es ein Professor des Danziger akademischen Gymnasiums, Namens Titius, der 1795 zuerst den Rath gab, die Dünen durch Anpflanzungen zu befestigen.

Meere in Verbindung. Dabei wirkt sowohl der Druck des Süßwassers, als der Andrang des Meeres, namentlich wenn das Wasser desselben, durch den Sturm angestaut, gegen die Dünenküste wüthet. Solche Ansammlungen finden wir in Pommern und Preußen, drei davon sind allgemein unter dem Namen der Haffs bekannt. An der pommerschen Küste tragen diese Ansammlungen einen etwas anderen Charakter, als in Preußen, sie sind dort häufiger und die meisten behalten den Charakter von Landseen, während in Preußen nur zwei solcher Ansammlungen sich finden und beide den Haffcharakter an sich tragen, d. h. ein Mittelding zwischen Binnensee und Meerbusen bilden. Im Westen Neuvorpommerns, im Franzburger Kreise, an der Grenze von Mecklenburg, erstreckt sich über 4 Meilen von Ost nach West und dann noch 2 M. südwestlich bis Dammgarten ein solches Binnengewässer. Es trägt deshalb keinen gemeinsamen Namen, weil es aus vier großen Hauptwasserbecken besteht, die durch Engen mit einander verbunden sind. Das vierte Becken, der Grabow, mündet bei Barhöft in den Gellen. Diese Becken werden durch die in sie ausgehenden Flüsse gebildet, und zwar das westlichste, größte, der Saaler Bodden, durch die Recknitz, die östlicheren durch die Barth und durch kleinere Bäche. Vom Meere werden diese Bodden durch eine schmale Halbinsel und durch eine Insel getrennt. $1\frac{1}{2}$ Meile der Halbinsel gehört zu Mecklenburg und ist als Fischland durch seine Eigenthümlichkeit bekannt genug[1]), das übrige Stück heißt der Darß und geht bis zum $\frac{3}{4}$ M. langen und ein paar 100 Schritte breiten Prerower Strome, der den Darß von der Insel Zingst trennt.[2]) Oestlich vom Stettiner Haff (s. den Art. Oder) liegen eine Menge solcher großer Strandseen, namentlich nördlich von Köslin der Jasmundsche See, welcher durch eine kurze Straße mit dem Meere, durch das Deep, d. h. Tief, in Verbindung steht. Von den preußischen Haffs ist das Frische dasjenige, von welchem die Geschichte am meisten zu erzählen weiß. Es wird durch Weichselarme, durch Elbing, Passarge, Frisching und Pregel gebildet und hat im Laufe der Zeit vielfache Veränderungen erlitten, abgesehen von denen, welche durch die Flüsse hervorgebracht worden sind. Anfänglich bis in's 14. Jahrh. war dieses Haff mit dem Meere durch eine Oeffnung verbunden, welche sich nördlich von dem jetzigen Tief beim Schlosse Lochstädt befand. Noch heute soll man die Spuren jenes alten Canals leicht verfolgen können. Die zweite Oeffnung entstand dem Schlosse Balga gegenüber in einer Tiefe von 30′, versandete aber bald. Zum dritten Mal entstand eine Oeffnung bei dem Dorfe Altpillau; auch sie versandete bald, weil die Danziger, eifersüchtig auf den Handel der Königsberger, die Oeffnung mit Steinen und versenkten Schiffen verstopften. Im Jahre 1510 bildete sich das noch jetzt vorhandene Tief, das auch die Danziger unwegsam machen wollten, daran aber durch den Hochmeister des Ordens

[1]) Noch immer ist die O., wie wir hier gleich erwähnen wollen, fischreich, obwohl, wie bekannt, der Heringsfang sich bedeutend vermindert hat und dadurch ein wichtiger Handelsartikel, durch den besonders Frankfurt a. d. O. reich geworden ist, anderen Völkern jetzt zu Theil wird. Bisweilen sind aber doch schon Jahre dagewesen, in denen es schien, als wolle der alte Segen zurückkehren. Seehunde und zwar die gewöhnlichen Robben kommen immer noch vor, und kann man die Fischer oft schelten hören, wenn sie Morgens die Schnüre herausholen und nichts als die Fischköpfe daran hängen finden. Walfische sind im 17. Jahrhundert noch zweimal in die O. verschlagen; so fand man 1620 einen todten bei Kamin und 1670 einen noch lebenden bei Swinemünde. Auch 1825 wurde ein solches Thier in den Greifswalder Bodden getrieben.

[2]) In einer älteren Schrift wird der Name Darß von dem Worte darzu abgeleitet; man hätte nämlich früher immer, so argumentirt der Verfasser, bei Anschreiben der Behörden gesagt: der Franzburger Kreis und der Darß, für darzu. In Pommern sind aber die meisten Namen wendischen Ursprungs, wie ja die Provinz selbst von den Slawen ihre Benennung hat. Pomorje heißt am Meere, Aigialea. Bekanntlich hat Fallmerayer darnach die Erklärung des Wortes Morea, wonach es Mohrenland oder Maulbeerblatt heißen soll, wohl ganz richtig beseitigt und den Namen der Halbinsel aus dem Slawischen als Meerland gedeutet. Wenn auch in Pommern viel deutsche Ansiedlungen sich finden, so darf man doch nie deutsch klingende Namen ohne Weiteres als ursprüngliche Bezeichnung eines Ortes annehmen, ohne die Urkunden zu befragen. Wer würde z. B. die Stettin gegenüberliegende Stadt Damm nicht als von Deutschen benannt ansehen, und doch heißt der Ort eigentlich Vadam, welches Wort nach Schafarik wendisch ist. Bedenkt man nun, daß hier polabische Slawen gewohnt haben, daß der Flußname Recknitz, Rega, Regnitz, Regen ein slawischer ist und einfach Fluß bedeutet, daß ferner das Wort Grabow von then Grab, die Rothbuche, herkommt, so wird man nicht so ohne Weiteres die Namen Darß und Zingst aus dem Deutschen herleiten.

verhindert wurden. Wenngleich nun die O., ihrer binnenländischen Lage wegen, den Einflüssen der Ebbe und Fluth nur wenig unterworfen ist[1]), so werden dagegen durch die Verschiedenheit des Luftdrucks an gegenüberliegenden Küsten oder benachbarten Sectionen der Wasserfläche, bei übrigens stillem Wetter, eigenthümliche Schwankungen erzeugt, welche dieselbe in unbestimmten Perioden oft $3\frac{1}{2}$ Fuß und mehr über ihren gewöhnlichen Stand emporheben und dadurch heftige Bewegungen in den Buchten und Meerengen verursachen, wodurch selbst die angrenzenden Landstriche überfluthet werden. Die Dauer dieses Phänomens ist sehr verschieden. Bald fällt das Wasser schon nach einigen Tagen wieder, bald behält es mehrere Wochen seinen hohen Stand. Nicht minder kann es zu jeder Jahreszeit eintreten, wenngleich der Herbst vorzüglich dazu geeignet ist, und im Winter wird dadurch das Eis an den Küsten so stark emporgehoben, daß dasselbe davon zerbrechen muß. Da Quecksilber etwa 13 Mal schwerer als Meerwasser ist, so wird auch die Größe dieser Schwankungen mit den Barometerdifferenzen ungefähr in demselben Verhältniß stehen und ein Zoll Sinken des Barometers von mehr als 1 Fuß Erhöhung des Wasserspiegels begleitet sein. Gewöhnlich beträgt das Steigen innerhalb der ersten 24 Stunden beinahe 2′ und nimmt alsdann äußerst schnell bis 3 und $3\frac{1}{2}$′, unter besonderen örtlichen Umständen selbst bis 5′ zu. Nach Schulten ist das Maximum des Luftdrucks im nördlichen Europa $24\frac{1}{2}$, das Minimum 24″ der Barometerskala, daher die stärkste Wassererhöhung in der Mitte des Meeres nie mehr als 3—4′ würde betragen können, wobei Klint an dem daraus abgeleiteten Strom eine Geschwindigkeit von $\frac{1}{4}$—$\frac{1}{3}$ und in der Meerenge selbst bis $1\frac{1}{2}$ Meilen auf die Stunde beobachtet hat. Hieraus erklärt es sich, daß nicht selten das Wasser, gegen den gewöhnlichen Verlauf, aus dem Kattegat in die Ostsee, so wie das der Ostsee in den Rigaischen, Finnischen und Bottnischen Busen, zuweilen selbst in den Mälarsee eindringt. Man hat übrigens das Wasser der O. bei Westwinden und Windstillen um $0,_{0126}$, bei Ostwinden um $0,_{0047}$ leichter als geschmolzenen Schnee gefunden, und den Salzgehalt desselben (in Folge der unausgesetzt zuströmenden ansehnlichen Zuschüsse süßen Wassers) zu dem der Nordsee wie 389 : 740. Es giebt daher, wie erwähnt, zwar Robben und Korallenlager, aber weder Hummer- noch Austernbänke in der O., und das Wasser derselben ist nicht nur leichter als das der Nordsee — woraus sich die in den unteren Wasserschichten des Sundes wahrgenommene, ostwärts gerichtete Strömung erklärt [2]) — sondern ferner auch mitten im Sommer kälter als dieses und das der meisten andern europäischen Meere. Zum Theil wohl ist auch in diesem geringeren Salzgehalte, vornämlich aber in den eigenthümlichen klimatischen Verhältnissen seines Niederschlagsgebietes, der Grund zu suchen, weshalb das Baltische Meer leichter und stärker zufriert, als andere (und namentlich das Deutsche Meer) unter gleichen Breiten, so daß man nicht nur häufig das Alandshaff, sondern in strengeren Wintern auch das Kurische, Frische und Große Haff, die Belte und das Kattegat mit schweren Lasten zu Eis überschreiten kann. So konnte man 1330, 1399 und 1553 von Lübeck nach Preußen und Dänemark über das Meer wandern und man hatte zur Bequemlichkeit der Reisenden sogar Her-

---

[1]) Hagen hat nachgewiesen, daß die Fluthwelle in der O. 9 Meilen in einer Stunde zurücklegt, also eben so schnell geht, wie in der Nordsee. Dabei beträgt in Kiel der Fluthenwechsel nur einige Zoll, 2 Meilen nordwärts von Stralsund auf Barhöft im Hiddensee ist der mittlere Fluthenwechsel $1,_{51}$ Zoll, in Travemünde $3,_{07}$, in Stolpemünde $1,_{08}$ und in Memel $0,_{42}$ Zoll. Da diese schwache Fluthwelle durch zufällige Umstände weit mehr afficirt wird, als die Fluth in großen Meeren und ihrer Kleinheit wegen ohne praktische Bedeutung ist, so lächeln die Schiffer zu diesen Subtilitäten der Theorie und nehmen in der Praxis davon keine Notiz. Es verschwinden ja auch diese paar Zoll ganz und gar den colossalen Anschwellungen des Wassers gegenüber, welche entstehen, wenn der Westwind die Wogen der Nordsee in das Binnenmeer treibt. Dann steigt das Wasser der O. vor Petersburg 17′ über das gewöhnliche Niveau, und wenn der Nord- und Nordostwind die Wogen zurückjagt, dann thürmen sie sich z. B. in Rügenwalde an der pommerschen Küste noch 7—8′ hoch auf.

[2]) Salzigere Meere haben schwereres Wasser und stehen deshalb niedriger als die minder gesalzenen; wenn nun beide durch eine offene Wasserrinne verbunden sind, so müssen diese in jene abfließen, und weil durch solchen Zuwachs die Höhe und der Druck dann zunimmt, so muß das untere Wasser in das ausströmende Meer zurückströmen.

bergen auf dem Eise errichtet. Bekannt ist es, daß der Große Kurfürst am 15. Januar 1679 sieben Meilen über das Frische und am 19. Januar drei Meilen über das Kurische Haff seine Truppen auf Schlitten beförderte. Einen weit schwierigeren Marsch führte am Anfang des März 1809 Barclay de Tolly aus. Zwischen der finnischen Stadt Wasa und dem schwedischen Orte Umea ist der Bottnische Meerbusen etwas über 14 Meilen breit und liegen dort in ihm die nackten Felsen-Inseln Quarken. Dort zog der Feldherr über das Eis von Finnland nach Schweden; ein furchtbarer Marsch war es, denn ein Nordorkan hatte vorher schon einmal die Eisdecke bersten gemacht und die Eisblöcke lagen regellos auf dem Wege zerstreut. Auf das Eis in der O. bringen die plötzlichen Temperatur-Uebergänge, Luft- und Wasserströmungen oder Schwankungen mancherlei höchst merkwürdige Wirkungen hervor. Bald entstehen Oeffnungen, aus denen das Wasser herausspringt und nachher wieder zu wunderlichen Gestalten erstarrt, bald weit auseinanderklaffende Spalten oder Erschütterungen des an der Küste befestigten Eises, wodurch große Stücke desselben und Steine über 50′ hoch in die Luft geschleudert werden. Auch in den der Vegetation der südbaltischen Küstenländer oft so nachtheiligen Maifrösten erkennt man den Einfluß der spät beendeten Eisschmelze im nördlichen Busen dieses Meeres [1]). In der Regel haben eingeschlossene Meere einen höheren Wasserstand als der freie offene Ocean, was theils in der verhältnißmäßig größeren Menge Wassers begründet ist, welche sie von den Küsten empfangen, theils auf dem Effecte der Strömungen beruht, welche das oceanische Wasser in die Becken der Binnenmeere führen. Ist diese Wassermenge größer als die, welche gleichzeitig von ihrer Fläche verdunsten kann, so wird der Ueberschuß einen erhöhten Stand veranlassen, der sich durch ein Ausströmen an den Mündungsöffnungen auszugleichen strebt, und je enger diese im Verhältniß ihrer Ausdehnung und Zuflüsse sind, um desto mehr muß sich der Wasservorrath in ihm aufstauen, mithin um desto höher sein Niveau im Vergleich zur allgemeinen Sphäroidalfläche des Oceans sein. Wenn unter gewöhnlichen Umständen Wasser fließen soll, so bedarf es mindestens 1/4 Zoll Fall auf die Meile. Es würde mithin der Spiegel der O., bei dem ununterbrochenen Abflusse ihrer der Verdunstung minder unterworfenen Niederschlagsüberschüsse, im Hintergrunde des Bottnischen Meerbusens voraussetzlich um mindestens 5′ höher stehen müssen, als der Spiegel der Nordsee am Kattegat. Bei Anlegung des holsteinischen Canals entnahm man aus dem Nivellement, daß das Niveau der Nordsee am Ausflusse der Eider um 8′ niedriger stehe, als das der O. an der Mündung des Canals. Eine eben so große Niveaudifferenz nimmt auch Riese an (nach dessen Berechnung unter ungefähr 54° 40′ Nördl. Br. sich der mittlere Barometerstand im Spiegel der Nordsee $337,_{093}$, im Spiegel der Ostsee $336,_{987}$ Par. Linien ergeben hat), v. Hoff stellt sie ganz in Abrede, Niemann reducirt sie bis auf $5,_{5}$′, und nach Woltmann's neuesten Unter-

[1]) Ueberhaupt muß das kalte Frühjahr Preußens, Pommerns und Mecklenburgs im Gegensatz des relativ wärmeren Herbstes darum auffallen, weil schon das Frühjahr in ganz Deutschland unfreundlich ist, so daß also hier zu den allgemeinen Ursachen des Herabdrückens der Temperatur noch eine besondere hinzukommen muß. Diese Ursache ist in dem Einflusse der O. auf ihre südlich gelegenen Küsten zu suchen. Eine flüssige Grundfläche stumpft beide Extreme ab, sowohl die der Wärme als die der Kälte. Bei einer festen Grundfläche wird nämlich die gesammte auffallende Wärmemenge zur Temperaturerhöhung derselben verwendet, bei einer flüssigen hingegen großentheils zur Verdunstung, welche eine große Wärmemenge beansprucht. Kühlt sich hingegen die Luft ab, so sinken die an der Oberfläche des Wassers in Berührung mit ihr erkalteten Tropfen in die Tiefe und an ihrer Stelle nehmen aus der Tiefe aufsteigende wärmere Platz, wodurch die Kälte der darauf ruhenden Luftschicht vermindert wird. Dies giebt zu den Meeresströmungen Veranlassung, da das in die Tiefe gesunkene schwerere Wasser nach wärmeren Gegenden hin abfließt. Anders ist es hingegen in einem abgeschlossenen Seebecken wie die O., wo der Abfluß nach Süden hin versperrt ist, welches außerdem weit genug nach Norden hinaufreicht, um dort im Winter großentheils sich mit Eis zu bedecken. Hier wird der nördlich gelegene Theil besonders im Frühjahr lange eine niedrige Temperatur behalten, da das Schmelzen des Eises eine große Wärmemenge erheischt, das nach Süden hin in der Tiefe abfließende Wasser also vorzugsweise die Südküsten abkühlt, bis endlich in dem ganzen Becken die letzte Spur von Eis verschwunden ist und die Sommerwärme nun allein zu directer Temperaturerhöhung des Wassers verwendet werden kann. Es ist daraus ersichtlich, daß der erkältende Einfluß sich im Frühlinge also vorzugsweise an den südlichen Küsten geltend machen wird und daß die höchste Temperatur des Meerwassers später eintreten wird als die der Luft,

suchungen soll sich, mit Rücksicht auf die Reductionen der Ebbe und Fluth, selbst nur ein um 1′ 2″ höherer Stand des Baltischen Meeres bei Kiel, als des Deutschen vor der Eidereinmündung, nachweisen lassen. Ist es schon schwierig genug, hierüber ganz in's Klare zu kommen, so ist dies begreiflich in noch viel größerem Maße der Fall, wenn es sich darum handelt, über das Factum einer an den schwedischen Küsten stattfindenden, angeblich ununterbrochen zunehmenden Erniedrigung des Ostseespiegels und vollends über die mit einem solchen Phänomen nothwendig verknüpften Ursachen und Folgen zu entscheiden. Schon Linné und Celsius beobachteten die Hebung der schwedischen und finnischen Küsten und schrieben es einem allmählichen Zurücktreten des Meeres zu, das an den deutschen Küsten gewinne, was es an den schwedischen und finnischen Küsten verliere. In der That hat die O. an unsern Ufern nachweisbare Eingriffe gemacht, aber nur in Südwesten, bei Usedom, Wollin ꝛc. Die Insel Ruden z. B. ist viel kleiner geworden und hat auch ihren ehemaligen Zusammenhang mit der Insel Rügen verloren. Ferner ist richtig, daß man in Schweden zwischen den Uferfelsen enge Wasserstraßen findet, welche früher den größten Schiffen zugänglich waren und jetzt nur noch von kleinen Booten befahren werden können, daß in dem Meerbusen von Fielbake gegenwärtig Gras wächst, und daß mehrere schwedische Städte, die früher unmittelbar am Meere standen, jetzt um mehrere tausend Fuß davon entfernt sind. Zu den Forschern der Neuzeit, die sich mit dem interessanten Phänomen beschäftigt haben, gehört insbesondere L. v. Buch; wir würden, gestattete es uns der Raum, sehr detaillirt auf diese so interessante Erscheinung eingehen und dabei auch die Vermuthungen beleuchten, welche hinsichtlich eines früheren Zusammenhanges der O. mit dem Weißen Meere und über die verschiedenen Entstehungsepochen der Belte und des Sundes zur Sprache gekommen sind.[1]) In Bezug auf den ersteren Punkt, den Zusammenhang der O. mit dem Weißen Meere, erwähnen wir nur, daß noch jetzt ganz Nordrußland und Finnland nur wenige Fuß über das Meer emporragt, daß man selbst noch im vorigen Jahrhundert von Uleaborg, von dem aus eine große Niederung bis an's Ufer des Weißen Meeres sich hinzieht, auf den Flüssen Finnlands aus dem Bottnischen Meerbusen in's Weiße Meer fuhr, so daß sich hier kaum eine ausgeprägte Wasserscheide vorfindet, und daß ebenfalls der Finnische Meerbusen durch das Wassersystem des Ladoga und Onega, tiefer Bassins im ehemaligen Meere, mit dem Weißen Meer verbunden ist. Bedenkt man nun, daß ganz Scandinavien und Finnland fortwährend langsam sich heben, daß diese Hebung gegen Norden zunimmt und daß sie durchschnittlich in einem Jahrhundert ungefähr 4′ beträgt, so kann kein Zweifel obwalten, daß vor etwa drei Jahrtausenden ein großer Theil Finnlands vom Meere noch bedeckt gewesen, daß also die O. mit dem Weißen Meere damals noch in Verbindung gestanden. Daher hat man denn auch wohlerhaltene Schaalthiere des Arktischen Meeres an den Ufern der Dwina bis zu ihrer Verbindung mit der Wolga gefunden, und an dem gehobenen Strande des westlichen Schweden, in der Gegend von Gothenburg und Uddevalla, sind die Ueberreste vieler Schaalthiere entdeckt, die der jetzigen Erdperiode angehörig, einen weit nördlicheren Charakter an sich tragen als die Bewohner dieses scheerenreichen Meeres. Auch an der Nordküste Jütlands beobachtet man dieselbe Erscheinung. Das große As (Geröllebank) von Gefle und Stockholm führt Salzwasserversteinerungen, folglich reichte früher das Salzwasser in den Bottnischen Busen hinein, dessen Wasser jetzt nur etwa $1/3$ pCt. Salztheile enthält.

---

[1]) Außer jenen jetzt bestehenden natürlichen Canälen zwischen dem Baltischen und Deutschen Meere sind bekanntlich noch einige künstliche Wasserstraßen zwischen ihnen eröffnet worden, unter denen der holsteinische Eider-Canal und das Riesenwerk des schwedischen Trolhätta-Canals vorzugsweise Erwähnung verdienen, und auch des durch die Trave, Wakenitz und Stekenitz nach der Elbmündung eröffneten Verbindungsweges zu gedenken ist, einerseits als des älteren, bereits im 14. Jahrhundert durch die Hansa ausgeführten Canalisationsversuches im Bereiche des norddeutschen Tieflandes und andererseits wiefern er wahrscheinlich eben wie der Eider-Canal nur als eine Wiederauffrischung früher bestandener Naturverhältnisse zu betrachten ist. Wann und wodurch dieser letztere, welcher mittels der Eider, des Flemhuder See's, des Flüßchens Lewensau und des Kieler Fjords in der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts (1777—1784) hergestellt worden, früher aufgehört haben mag brauchbar zu sein, wollen wir hier nicht näher erörtern.

Diese Thatsache deutet schon darauf hin, daß Schonen in der Urzeit eine Insel gewesen. Hier würden wir, gebräche es uns nicht an Raum, überhaupt nur dafür den geologischen Beweis führen, indem wir uns so wie so die Gründe, daß aus dem Worte Scandinavien Schonen entstanden und als Insel sprachlich bezeichnet worden sei, bis zu dem Art. **Scandinavien** aufsparen. Daß übrigens dieselben Naturkräfte, welche Finnland aus dem Schooße des Meeres, welche Scandinavien emporgehoben haben, sich nicht bloß auf das sichtbare Land beschränken, daß sie vielmehr auch an dem Meeresgrunde der O. in ähnlicher Weise thätig seien, wird mit Recht vermuthet. Nimmt man an, daß die O. im Durchschnitt nur 200′ Tiefe hat, so kann die Möglichkeit, wenn auch gerade nicht ihres gänzlichen Eingehens, doch ihrer Reducirung im Laufe der Zeiten auf einen großen Landsee nicht geradezu abgeläugnet werden. Die O. galt den Römern für einen Theil des nördlichen Oceans und hieß deshalb gleich der Nordsee Oceanus septentrionalis. Auch Plinius, Mela und Tacitus bezeichnen sie mit dem Ausdrucke Oceanus, und Ptolemaeus nennt sogar den Theil der O., der von der Weichsel an östlich sich erstreckt, den Oceanus Sarmaticus. Die O. wird überdies von den Alten und mittelalterlichen Chronikenschreibern das Mare Balticum [1]), das Mare Scythicum, das Mare Gothicum, der Pelagus orientale genannt; den Scandinaven hieß sie Oestersalt — mit dem Worte „Vestersalt“ wurde sowohl die Westsee als der Atlantische Ocean von ihnen bezeichnet — die Kimbern nannten sie Morimarusa. Es erzählt nämlich Plinius: Philemon (ein Komödienschreiber aus Syrakus, welcher ungefähr 300 v. Chr. lebte) berichte, daß der Nordocean bis zum Vorgebirge Rubeas von den Kimbern Morimarusa, darüber hinaus aber Cronium genannt werde; und an einer anderen Stelle, daß das Mare concretum, von Einigen auch Cronium genannt, eine eintägige Seereise von Thule entfernt sei; und Strabo läßt Pytheas sagen, Thule liege in der Nähe der πεπηγυῖα θάλασσα. Es bezeichnet also offenbar das mare concretum des Plinius, das Cronium der Kimbern und die πεπηγυῖα θάλασσα des Strabo (Pytheas) dasselbe Meer, worunter aber nicht das Eismeer, wofür man es gehalten, zu verstehen ist, sondern jenes Meer, welches nach Pytheas' Bericht durch einen Meerlungen ähnlichen, compacten (συμπεπηγώς), durchsichtigen, nicht nassen, aber auch nicht trockenen, nicht flüssigen, aber auch nicht festen Stoff (d. h. durch Quallen) ein gallertartiges Aussehen, wie geronnenes Wasser (mare concretum) erhält. Das Wort „cronium“ ist ein keltisches (irisch croinn, kymrisch crunn, gerinnen) und bezeichnet denselben Begriff wie das lateinische concretum und das griechische πεπηγυῖα. Dieses Meer ist nun durch das Vorgebirge Rubeas von der Morimarusa getrennt. Geht man aber von der durch Redslob (Thule. Leipzig 1855) als bewiesen anzusehenden Thatsache aus, daß das Thule des Pytheas die gleichnamige kleine Insel Thylö an der Nordspitze der Halmstader Meeresbucht ist, so muß das eine Schiffstagefahrt von Thule entfernte Mare concretum die quallenreiche Bucht an der Küste von Bahuuslehn sein, welche Norwegen von Schweden trennt, und folglich die bis

[1]) Der Name „Baltisches Meer“ ist schwer zu erklären. Schon beim Pytheas kommt der Name Baltia vor und bezeichnet dort vielleicht die O. und die Halbinsel Samland. Slawisch ist der Name nicht, vielleicht aber lettisch, da die Preußen zum littauischen Stamm gehören. Im Littauischen heißt baltas weiß und somit hätten wir hier ein zweites Weißes Meer. Schafarik erwähnt bei dieser seiner Angabe, daß es in Kurland zwei Seen gäbe, die lettisch Baltumuischa, deutsch aber Weißen- und Baltensee genannt werden. Dieselbe Autorität streitet gegen eine Herleitung des Namens von dem slawischen blato, d. h. Koth, indem dies Wort nur von Seen und Sümpfen, wie der Blato, Plattensee in Ungarn beweist, nie aber von dem Meere gebraucht wird. Jacob Grimm behauptet, daß der Name von belte, balte herkomme. Belt bedeutet Gürtel; die Balten aber, die Kühnen, waren ein Königsgeschlecht der Westgothen. Diese Annahme Grimm's verwirft Schafarik, indem er kurz und entschieden erklärt, es hätten die Deutschen dies Meer nie Baltisches genannt. Da er uns aber für diese seine Angabe den Beweis schuldig bleibt, so haben wir wohl diesen Grund nur seinem Haß gegen die Deutschen zuzuschreiben. Im Gegentheil kommt der Name schon in dem Reiseberichte vor, welchen Other und Wulfstan ihrem Herrn, dem angelsächsischen König Alfred, über ihre Reise längs der Küsten dieses Meeres abstatteten. Daß ferner hier Gothen gewohnt haben, ist allbekannt, und aus dem Namen Gothen erklärt Voigt in seiner Ordensgeschichte auch alle Namen, wie Juditten und ähnliche, und solche, welche mit dem Worte Witte zusammengesetzt sind.

zum Vorgebirge Rubeas[1]) sich erstreckende Morimarusa im Süden vom Cap Rubeas liegen, d. h. das Kattegat sein. Das Kattegat sah man aber von je her als einen Theil der Ostsee an. So sagt z. B. König Alfred in seiner geographischen Beschreibung: die Norddänen, welche theils auf dem festen Lande, theils auf den Inseln wohnen, haben nördlich von sich den Meeresarm, den man O. heißt, d. h. also das Kattegat, und nach Other's Reisebericht beginnt die O. gleich südlich vom norwegischen Vigen. Weshalb hat man nun aber das Kattegat zur O. und nicht gleich dem Skagerrak zur Nordsee gerechnet? Weil beide, Kattegat und O., fast ohne Ebbe und Fluth sind, im Gegensatz zur Nordsee und dem Skagerrak, ein Gegensatz, der sich Jedem von Alters her aufdrängen mußte. Da nun Morimarusa ein keltisches Wort ist — mor y marb[2]), das Todte Meer, — welches Plinius mit mare mortuum wiedergiebt, so ist die Bezeichnung „todt" am ungezwungensten auf dessen so geringe Fluthbewegung zu beziehen. Tacitus spricht von einem mare pigrum ac prope immotum, worin man vielleicht eine Umschreibung des Wortes Morimarusa sehen könnte, aber mit Unrecht. Denn in der einen Stelle heißt es: Trans Suionas aliud mare pigrum ac prope immotum, quo cingi claudique terrarum orbem, hinc fides. Dies kann nur der Bottnische Busen sein, und ebenso wenig kann an einer anderen Stelle (Agricola c. 10) der Ausdruck mare pigrum auf die O. bezogen werden. — Wenn wir schon Eingangs eine Vergleichung der beiden großen Seebeckensysteme, welche die osteuropäische Tieflandsmasse gegen Nordwesten und Südosten begrenzen, anzudeuten uns bemühten, so möchten wir zum Schluß speciell eine zwischen dem Mittelländischen Meere und der O. machen. Letztere ist, wie wir gesehen haben, von Ländern sehr verschiedenartiger Natur eingefaßt. Ihre südöstlichen Gestadeländer sind flach und sandig, ihre nordwestlichen gebirgig und felsig. Jene sind von Flüssen durchschnitten, welche bis tief in das Land hinein schiffbar sind, diesen fehlt jede Flußbahn. Die O. beginnt im Süden an Ländern, welche als Kornkammern gelten können, welche reiche Obst-Ernten erzeugen, welche das Wachsthum der Laubhölzer ganz vorzüglich begünstigen, und berührt im Norden Gegenden, wo kein Hafer und kein Roggen mehr gedeiht, wo die Haselnuß nicht mehr fortkommt, wo Linden und Eichen verschwinden und selbst die Birke verkümmert. Das Ostseegebiet zeigt so einen ziemlich grellen Contrast von Norden und Süden. Das Mittelländische Meer dagegen läßt in dieser Beziehung bei Weitem mehr Gleichartigkeit erkennen. Alle seine Gestade, mit Ausnahme etwa einiger Gegenden an der afrikanischen Küste, sind von fast gleicher Fruchtbarkeit, alle geben sie ihren Erzeugnissen das Gepräge der Südlichkeit, natürlich mit denjenigen Unterschieden, welche an der verschiedenen Natur der Continente, welche die Thalassa begrenzen, haften. Selbst an den nördlichen Ufern des Schwarzen Meeres lebt noch das Kameel als Hausthier und reifen Trauben. Die Thalassa erstreckt sich von Westen nach Osten, die O. von Süden nach Norden. Jedoch zeigen das Baltische und das Mittelländische Meer auch manche Uebereinstimmung. Wo nämlich die O. im Norden endigt, da beginnen Länder, die allmählich in die polarische Schnee- und Eisdecke übergehen und auf sich auch die Thätigkeit der Menschen erstarren machen; wo das Mittelländische Meer im Süden buchtet, da berührt es Küsten, über welche hinaus die Wüsten Afrika's, von der tropischen Sonne durchglüht, gleichfalls eine Grenze der geistigen Entwickelung des Menschen zu bilden scheinen. Dort endigt das Leben am Eise, hier am brennenden Sande. An dem Mittelmeere berühren sich jetzt vorzüglich die romanische Völkerfamilie und die Berbern Afrika's, an der O. der germanische und finnische Stamm. Dort haben sich von Osten her die Türken, hier die Russen eingedrängt. Während die Thalassa in alter Zeit ein ausreichender Schau- und Tummelplatz für ihre Seeleute

[1]) Daß die Silbe as im Worte Rubeas das nordische ås, aas, Bergrücken sei, hat schon Outzen in seinem Glossar bemerkt. Sucht man aber auf der großen dänischen Seekarte des Kattegats nördlich von Tylöe einen Namen, der dem des Rubeas entsprechen könnte, so findet man unter 57° 16′ Nördl. Br. (ungefähr in der Höhe von Laessöe) den Namen Rygås dicht an der Küste des Meeres.

[2]) Es spricht daher Zeuß in seiner Grammatica Celtica die Vermuthung aus, daß dieses Wort eigentlich Morimaruba gelautet. Die Form Marimarusa, die der Epitomator des Plinius, Solinus c. 30 hat, ist verfälscht.

war und bis zur Entdeckung des Oceans eigentlich nur einzelne Kauffahrer über den hispanischen Sund hinauskamen, wurden die nördlichen Binnenmeere Europa's — die Nordsee und besonders die O. — zu klein und beschränkt für ihre Anwohner. Schon früh, vielleicht lange vor Christi Geburt, waren die später unter dem Namen Normannen bekannt gewordenen großen Bruchstücke der Bevölkerung Scandinaviens aus ihrer Heimath gezogen und hatten sich in südlicher gelegenen Ländern Europa's niedergelassen, in Gegenden, von denen sie durch die Kaufleute Kunde erhalten haben mochten, welche des Bernsteins halber die O. besuchten und ihnen selbst anlockende Gegenstände einer vorgerückteren Cultur zuführten. Bei Gothen, Longobarden und Schweizern erhielten sich Sagen ihres scandinavischen Ursprunges. Die O. mit ihren Stürmen und Klippen, umgeben von im Ganzen unwirthbaren Küsten, einen großen Theil des Jahres hindurch mit Eis und kalten Nebeln bedeckt, durchfegt von Schnee und Regenschauern, ohne gleichmäßigen Wechsel in der Tageslänge, bildet einen Gegensatz zum Mittelländischen Meere, dessen Klima ein liebliches ist, dessen Küstengebiete durch Heiterkeit des Himmels und Fruchtfülle einladend sind, dessen Gefahren von dem vorsichtigen Schiffer leicht vermieden werden können. Daher erzogen aber auch die nordischen Binnengewässer ein starkes, gegen Sturm und Wetter abgehärtetes, gefahr- und todesmuthiges Geschlecht von Seehelden, welches, vertraut und eins mit seinem Elemente, den sicheren Blick kühn über die heimischen Gewässer hinausrichtend, fremde Gestade mit seinen Raub- und Kriegsschaaren überschwemmte. Andererseits aber bietet die O., was die übrigen der Schifffahrt günstigen Bedingungen angeht — so wenig sie auch in dieser Beziehung einen Vergleich mit dem Mittelländischen Meere aushalten kann — doch genug Inseln, Buchten, Landungsplätze, Mündungen schiffbarer Ströme, tief eindringende, auch entfernte Länder in Verbindung setzende Meerbusen, überhaupt genug von all diesen natürlichen Voraussetzungen der Schifffahrt, um in den Augen der Anwohner dem Seeleben jenen unwiderstehlichen Reiz zu verleihen, der die Verluste über der Hoffnung des Gewinnes vergessen läßt, der die Schrecken und Gefahren dem Hochgenusse unterordnet, sie glücklich durch eigene Kraft und Geschicklichkeit bestanden zu haben. Nicht allein Scandinavien, sondern auch Dänemark und wahrscheinlich auch die deutschen Küsten der O. waren Wohnsitze der Normannen. Sie stifteten aber auch als Waräger ein Reich zu Nowgorod am Ilmensee, zu Kijew am Dnjepr und Polozk an der Düna, der Wiege des späteren Fürstenthums Littauen. Jene von Rurik gestiftete Herrschaft war der erste Stamm des russischen Reiches und begriff unter anderen auch die Gebiete des heutigen Gouvernements Petersburg und Estland, womit sie die O. berührten. Diese Staatengründung fällt also noch nicht außerhalb des den Normannen ursprünglich von der Natur angewiesenen Wohnbereiches, des Gestade-Umfanges der O. In Erwägung freilich, daß Finnen im nördlichen Theile Scandinaviens wohnen, dürfte die Bottnische, ohnehin ungeschichtliche Region der O. selbstredend auszuschließen sein. Schon in jenen ältesten Zeiten also erscheint die O. als die die Völker gemeinsamer Abstammung vereinigende physische Macht. Sie hat diese Macht durch alle Zeiten hindurch bewährt. Diese Einigung thut sich, abgesehen von der Allen gemeinsamen Sprachverwandtschaft, nicht minder in dem politischen, wie in dem religiösen Dasein der Völker kund. Nur in der neueren Zeit, seitdem den Slawen gestattet wird, von Osten her ein Uebergewicht geltend zu machen, ist ein Riß in jene Einigung gekommen. Die Hansa, deren Heerd und Ausgang die O. war, schlang ihr Handelsband um die Gestade dieses Meeres; die Union von Kalmar vereinigte einen großen Theil derselben, Schweden besaß die gegenüberliegende Küste, Finnland, Estland, Livland, Kurland, wußte Pommern zu erwerben und strebte in Bezug auf die O. an, was einst Rom in Bezug auf das Mittelmeer. Das Zusammengenanntwerden der nordischen Reiche läßt stets die O. als den zusammenhaltenden Grund erkennen. Vor Allem aber bewährt sich die bindende, einigende Macht der O. in Bezug auf die kirchliche Gemeinschaft. Der Protestantismus hat von je her eine sichere Wohn- und Zufluchtsstätte in diesen Gegenden gehabt. Schweden, Dänemark, Norddeutschland, Finnland, die deutschen Provinzen Rußlands, sie alle sind, wie einst die Normannen durch den Odinsglauben, vereinigt in dem Glau-

ben, daß es zur Vermittelung des religiösen Erkenntnisses nicht des römischen Stuhles, sondern des Glaubens und des Geistes der Prüfung bedürfe. Man mag immerhin einwerfen, mit dieser kirchlichen Gemeinschaft habe die O. nichts zu thun; sie würde nicht stattfinden, wenn die Völker nicht ohnehin in der Gemeinschaft einer Abkunft ständen. War aber nicht der Uferring der O. der Wegweiser für die Wahl ihrer ursprünglichen Wohnsitze? War diese eine zufällige oder nothwendige? Eben so wenig zufällig, wie die Ansiedelungen der Hellenen um das Ostbecken des Mittelmeeres, wie die Ausbreitung der römischen Herrschaft in seinem ganzen Rundbereiche! Die O. hinderte die Zerstreuung jener nordischen Völker. Als Gewässer schon, und besonders als ein Mittelmeer, wirkte sie als vermittelnde und bindende Macht auf die Anwohner.

Ostseeprovinzen. Die vier russischen Ostseeländer Kurland, Livland, Estland und Ingermannland, denen wir bereits besondere Artikel gewidmet haben, sind dem in einer Sonderstellung begriffenen Finnland gegenüber die eigentlichen sogenannten O. und unter diesen stellen sich dem Gubernium der Reichshauptstadt, Ingermannland, abermals die drei ersten als die deutschen Provinzen und ehemaligen Ordensländer gegenüber. Diese drei O., zusammen mit einem Areal von $1736{,}_{98}$ Quadratmeilen, um den Meerbusen von Riga sich gruppirend, waren auch historisch durch die deutsche Ordensherrschaft, von der Mitte des 10. bis nach der Mitte des 16. Jahrhunderts, verbunden, die zu Anfang des 15. Jahrhunderts auf dem Gipfel der Macht stand, und führten damals den Gesammtnamen Livland mit der großen Hauptstadt Riga (s. d.), doch waren sie ursprünglich eine Eroberung der Schwertbrüder, welche später mit den preußischen Deutschrittern zu einem Orden verbunden waren. Bis in ihr Gebiet hatte sich einst die polnische Herrschaft erstreckt, indem, wie wir bereits gesehen haben, Kurland und Livland unter Polen gestanden haben; zuletzt war indessen Livland sammt Estland schwedisch (seit 1660), wie ohnehin das hier nicht weiter zu berührende Ingermannland und Finnland (letzteres bis 1809). Daher sind die russischen Ostseeländer im Allgemeinen vorherrschend schwedisch und, als Mitteleuropa's Grenzländer an der Ostsee, gleichsam Fortsetzungen von (Ur-) Preußen und (gleich diesem) germanisirte Lettenländer, was besonders von Kurland und Livland gilt. Sie bilden einen Theil der großen nordeuropäischen Ebene, welcher mit den übrigen Theilen im Allgemeinen denselben Charakter trägt, nämlich: zum großen Theil ebener Boden, von Sümpfen, Seen und Mooren durchschnitten, von Wäldern oder trockenen Grasfluren bedeckt und mit Felsblöcken und Steintrümmern übersäet, die, wie man glaubt, durch eine frühere Ueberfluthung von den scandinavischen Gebirgen losgespült wurden. Der auf dem rechten Ufer des Njemen beginnende noch übrige Theil der baltischen Landhöhe, der sich über die Stromsysteme des Ilmen- und des großen Peipus-Sees, der Düna (s. d.), die in ihrem Unterlaufe die Grenze Kurlands gegen das Gouvernement Witebsk und Livland ausmacht, und selbst, nebenbei gesagt, fast über das ganze Niederschlagsgebiet des Njemen erstreckt (da diesem Flusse mit Ausnahme der Scheschuppe aus dem Bereiche der preußischen Landhöhe kein erhebliches Gewässer zukommt), bildet, so viel wir einstweilen darüber wissen, eine plastisch zusammengehörige Erdschwelle, deren Basis, allmählich gegen Nordosten aufsteigend, im Waldai eine verticale Dimension von 600′ erreicht, auf ihrer ganzen inneren Seite nirgends unter 350′ absoluter Höhe hinabsinkt und nur nach dem baltischen Gestade und dessen Buchten hin durch die Gesenke der daselbst mündenden Gewässer tiefer eingefurcht ist. Innerhalb dieses ganzen Bereiches läuft eine Zone hochgelegener Seen in schräger Richtung quer durch die Mitte des an Breite um das Dreifache zunehmenden Erdwalles. Aber, obgleich auch ihre Transversaldurchschnitte darin eine größere Ausdehnung gewinnen, kann sie hier dennoch kaum mehr auf den Namen der Scheitelhöhe Anspruch machen, da auf ihrer Westseite nicht nur die absolute Erhebung der Basis noch weithin verbreitet ist, sondern sich allda auf derselben selbst ausgedehnte Terrainabschnitte vorfinden, welche jene Zone beträchtlich überhöhen. Auf der Nordwestseite der Höhenplatte erhebt sich zuvörderst, zwischen dem Gesenke des Njemen und dem Rigaischen Meerbusen, das kurländisch-samogitische Plateau, dessen Erhebung in der Umgebung von Szawle und Schaukiany 700′ über der Ostsee geschätzt wird. Dasselbe wird in nordwestlicher

Streichlinie durch die Thalfurchen der Dubissa und der Kurland bewässernden Windau zerspalten, die ehemals durch zwischenliegende Sümpfe in einer Verbindung standen, zu deren Erneuerung ein schiffbarer Canal in der Ausführung begriffen ist, dessen Theilungspunkt bei Bubi nur ein Niveau von 340′ erreichen soll, während auf den das Thal um einige Hundert Fuß überragenden Uferhöhen bei Kurtowiany mehrere ihrer kegelförmig abgerundeten Gipfel sich selbst bis zu der ungewöhnlichen Elevation von 1000′ versteigen. Weiter nach Norden jedoch ermäßigt sich dieser Landstrich, wenn er gleich, sowohl auf dem Westufer bei den Steinorter Klippen als im Rigaischen Busen bei Mesterag und Domesneß, mit steilen Kalksteinfelsen in die Ostsee vorspringt, alsbald zu einer niedrigen Bodenstufe. Als höchster Punkt Kurlands wird 300′ hoch der Riesen- oder Hüningsberg (Milsukalns) genannt, und der Theilungspunkt eines zwischen der Windau und dem Hafen von Libau projectirten Canals liegt im Kaltscha-See 207′ über dem Wasserstande der Windau und 411′ über dem genannten Hafen. An der Nordküste Estlands wird ein Felsprofil aufgedeckt, welches sich 200′ erhebt, doch in der Mitte des Landes bis zu einem Plateau von 3—400′ Höhe aufsteigt, das, ohne bedeutende Einschnitte zu besitzen, die Wasserscheide zwischen den in den Finnischen Meerbusen einmündenden und den nach einer Bodensenkung hinabgleitenden Flüssen bildet, die sich von der Pernauischen Bucht nach dem Wirzerw-See und von da durch das bei Dorpat etwa 100′ erhabene Thal der Embach nach dem Peipus hinüberzieht. Die Elevation des Bodens nimmt im Ganzen von Osten nach Westen ab, doch sieht man die Felsschichten nicht in dieser Richtung, sondern mehr nach Süden landeinwärts streichen, wie denn auch der Felsspalt, durch welchen sich mittels der die Grenze zwischen Estland und Ingermannland bildenden Narowa, des Abflusses des Peipus nach dem Finnischen Busen, das Stromgebiet der Welik-Aa seiner Niederschlagsüberschüsse entledigt, in derselben nördlichen Richtung eingerissen ist, die diesem Gewässersystem vorzugsweise eigen zu sein scheint und die sich, nebenbei bemerkt, insonderheit an dem Ostufer des Peipus und der Westküste von Ingermannland oder der Erdschwelle kund thut, die, von der unteren Luga durchschnitten und den Finnischen Busen verengend, den Raum von der Narowa-Mündung bis an das Thal des sich in den Ladoga-See ergießenden Wolchow füllt. Der Spiegel des eigentlich aus zwei Theilen, dem Tschudischen und dem Pskow'schen See, bestehenden $65,_{14}$ Q.-M. umfassenden Peipus, an dem Livland mit $22,_{31}$ und Estland mit $6,_{22}$ Q.-M. betheiligt sind, ist 85′ über der Ostsee und an den tiefsten Stellen 10 Faden über seiner Sohle erhaben; sein Gestade ist sowohl an der Süd- als West- und Nordseite sumpfig und flach, doch giebt es im Bette der Narowa, etwa ¼ Meile oberhalb der Stadt Narwa, einen Wasserfall von 18′, so wie mehrere Stromschnellen in der Welikaja. Eine bereits angefangene Canalverbindung zwischen dem $4,_{96}$ Q.-M. großen Wirzerw-See und dem Hafen von Pernau, durch die im Nordwesten dieses See's gelegenen Sumpfstrecken begünstigt, ist eben, wie ein anderes Project zur Verbindung der Gause-Aa mit dem Peipus mittels des Waggula-See's bei Werro wieder in's Stocken gerathen. Die Ufer des Embachs überhöhen die Thalsohle in der Nähe von Dorpat noch um 100′ und steigen auf der Südseite zu einer mit rundlichen Hügeln, Seen und Sumpfstrecken besetzten Scheitelfläche auf, die sich um das Becken des 107′ hohen Wirzerw bis nach der Küste hin verbreitet und in ihrem östlichen Theile eine Elevation von 400′ erreicht, während die Waggula- und Tamula-Seen, welche in diesem Terrainabschnitt die höchste Lage haben, nur ein Niveau von 230′ besitzen, aber zugleich an der Grenze einer zweiten noch höheren Bodenstufe liegen, die, längs der Ewst bis zur Düna streichend, eine mittlere Höhe von 700′ erreicht und, diesen Strom zwischen Jacobstadt und Friedrichstadt übersetzend, dort mit der Landhöhe von Littauen zusammentrifft. Diese die Osthälfte von Livland einnehmende Erdschwelle fällt in zwei deutlich bezeichneten Absätzen gegen Westen und Süden ab. Die untere Terrasse besitzt nur eine Elevation von 2—500′, die obere sinkt von 7—500′ hinab. Auf der letzteren liegen der See von Marienburg 589′, Pebalg 726′ und Oppekaln 740′, doch ragen mehrere Hügelzüge und Berggruppen noch viel höher empor, so der Munna-Mäggi auf der Gruppe von Hahnhof, nur zwei Meilen südlich von Werro,

996′, der Wölla-Mäggi 946′, der Teufelsberg bei Oppekaln 847′, ferner im Süden der Quellbäche der Aa, westlich die Höhen bei Schujen 807′, östlich die von Seswegen 879′, mitten inne der Gaisingkaln, als der höchste Punkt Südlivlands, 964′. Die Gauje-Hawka- oder Treider-Aa entspringt auf dieser oberen Terrasse, sammelt ihre anfänglich nordöstlich gerichteten Quellbäche in der zwischen der Versohnschen und Hahnhofschen Schwelle gelegenen Senkung von Aahof, wendet sich sodann in einer tief in den Felsboden eingeschnittenen Thalspalte nordwestlich gegen Adsel und dort, durch die untere Terrasse des Plateau's von Hahnhof aufgehalten, wiederum südwestlich auf die Dünamündung zu. Auf dieser unteren Station ist ihr Bett schon bei Wolmar bis 130′ und der dasselbe auf der Nordseite begleitende Hügelzug im Gipfel des Blauberges bis unter 400′ herabgesunken. Die O., sonst so verschieden von dem übrigen Rußland, stimmen doch mit diesem darin überein, daß sie ebenfalls unvermittelte Contraste darbieten. Wie wenig die O. von den im russischen Reich hervortretenden Gegensätzen frei sind, wie auch hier, wie wir gleich sehen werden, eine Bevölkerung nur sehr sparsam vorhanden ist, welche der im nichtrussischen Europa überwiegenden des Mittelstandes ähnlich ist, weiß man zur Genüge. Und fast möchte man glauben, die Erscheinungen in der menschlichen Gesellschaft seien nur ein Abbild des Wesens der Natur. Bietet sie auch in der Art ihrer Erzeugnisse, in der überall mageren Vegetation und in der im Ganzen nur wenig von geradliniger Fläche abweichenden Formation des Landes keine solche Contraste, so doch im Klima, und zwar im Umsprunge der Jahreszeiten und im Wechsel der Witterung. Es giebt in den O. während des ganzen Jahres eigentlich nur zwei kurze Perioden, in denen von einer halbwegs feststehenden Witterung die Rede sein kann: sechs Wochen im Sommer, im Juni und Juli, etwa acht des Winters, im Januar und Februar. Während des gesammten übrigen Jahres wechseln Kälte und Wärme, Windstille und Sturm, Nebel und klarer Himmel in einer Raschheit und so gänzlich ohne alle Vorzeichen, wie wir es sowohl unter den gemäßigteren, als unter den kälteren Himmelsstrichen Europa's nirgends wiederfinden. Und je weiter östlich im Baltischen Lande man vordringt, desto urplötzlicher folgen diese Extreme auf einander, bis in Ingermannland und speciell in der Umgegend von Petersburg dieses ewig wechselnde Schwanken seine höchste Höhe erreicht, um nach Finnland hin in die weniger springenden klimatischen Verhältnisse einer kälteren Zone überzugehen und endlich in der ewigen Erstarrung des sibirischen Winters zu enden. Auf gleiche Weise, scheinbar ohne alle Uebergänge, folgen auch die verschiedenen Jahreszeiten auf einander, und eigentlich kann man im westlichen Theile der O. nur kaum von drei, im östlichen nur von zwei bestimmt ausgesprochenen Jahreszeiten reden, von einem kurzen Sommer und einem sehr langen Winter. Eine dritte Jahreszeit Kurlands und des westlichen Livlands ist ein langdauernder Herbst. Allen diesen Landstrichen aber fehlt die eigentliche Poesie des Jahres, der Frühling. Urplötzlich taucht der Sommer aus dem Winter empor, und wo noch eine mehrwöchentliche Andeutung des Frühlings vorhanden, da ist sie durch unendliche Regengüsse bezeichnet, welche das schneeweiße Land erst schwarz und dann grün waschen, dabei aber auch fast bodenlos erweichen, daß beinahe jegliche Communication aufhört, und die Flüsse und Bäche hoch anschwellend und reißend ihr Wasser vorwärts treibend machen. Doch scharfe, austrocknende Winde, meistens vom Nordosten kommend, folgen dann auf jene Regenfluth, welche das Winterende bringt. Hat man vor Kurzem das ganze Land noch in einen unermeßlichen Morast verwandelt gesehen, so liegt es auch wieder bald trocken, und so wie dies geschehen, so erblickt man es auch ringsum von Menschen übersäet. Man kann sich eben innerhalb des Lebens der O. der Contraste nicht entschlagen. Aber woher nun plötzlich diese Menschenfülle in einer Ebene, die auf einem Flächenraum von so ungeheurer Ausdehnung doch noch nicht $2^1/_6$ Millionen (oder genauer im Jahre 1858 2,175,446) Menschen trägt? Sie ist scheinbar, sie ist, wie schon die relative Bevölkerung ergiebt, die im Ganzen gering ist und speciell in Estland 1343, in Kurland 1069 und in Livland 846 Seelen auf die Quadratmeile beträgt, nur ein Erzeugniß der Zusammendrängung aller ackerbauenden Menschen auf verhältnißmäßig kleine Bezirke, auf die des cultivirten Landes. Der Wald, der sich an einigen Stellen in enormer

Ausdehnung findet und hier und da noch etwas Urwaldiges hat, und weite Busch- und Haideflächen, die an die amerikanischen Prairieen lebhaft erinnern, mit ihren einsamen Hütten sind jetzt vollkommen entvölkert. Man kann jetzt tagelang, wenn von den Feldern abseits, durch sie hinziehen, und begegnet höchstens einem einsamen Hirten, welcher die weit verstreuten Rinder- und Pferdeheerden bewacht, oder vielleicht einer scheu vorüberschlüpfenden Zigeunerbande. Wo aber ein Stück Feldes gelegen ist, da findet man die grauen Letten und die braunen Esten, von welchen die Ersteren in den drei O. mit 729,000, die Anderen, incl. der 2000 Liven in Kurland, mit 610,000 Seelen vertreten sind, massenweise gleich Bienenschwärmen durcheinanderwirrend. Mit vielem Geschrei und großer körperlicher Anstrengung betreiben sie dort den Ackerbau des neuen Jahres. Diese massenweise Feldbearbeitung aber ist hier durch das Klima geboten: was vorbereitend geschieht, um noch im laufenden Jahre die Frucht zu ernten, muß in größter Eile gefördert werden, denn nur etwa vier Monate sind für Ackern, Säen, Eggen, Ernten, Düngung und Wintersaat gegeben. Abhold zwar jeder Neuerung, tritt in dem Landvolke der O. doch eine Umwälzung immer mehr hervor. Bereits ist es in vielen Gegenden, besonders in der Nähe der Städte, dahin gediehen, daß der Lette und Este vom Rechte seiner Freizügigkeit Gebrauch macht und sich vom kargen Feldbau abwendet, um unter den Bürgern sein Brot zu suchen. Die tausendjährige Gewohnheit der Väter, die eigene Hütte, das eigene Feld, die gesetzlich gegebene Sicherheit des Schutzes vor Hungersnoth und Obdachlosigkeit verläßt er, um sich aufs Ungewisse hineinzustürzen in den Strudel der Menge und als Proletarier von einem Tag zum andern zu leben. Freilich betrug 1858 die Zahl der freien Staatsbauern, unter denen sich auch eine Menge Deutscher befanden, die mit den in den O. zurückgebliebenen Schweden durch 105,000 Individuen in dem genannten Jahre vertreten waren, noch 1,482,761 Köpfe, doch gestaltete sich das Verhältniß zwischen Land- und Stadtbevölkerung in Estland, das 5 Städte mit 25,383 Einwohnern besaß, in Livland mit 10 Städten und einer Bevölkerung von 106,935 Seelen und in Kurland mit 11 Städten, die 59,344 Einwohner zählten, schon so, daß auf 100 Köpfe der Landbevölkerung resp. 8, 12 und 10 Städter kamen, ein Verhältniß, das man im Vergleich mit den Zuständen z. B. des vorigen Jahrhunderts ein abnormes nennen muß. Die weiten sandigen Flächen in der Nähe der Ostsee und überhaupt des Strandes, die morastigen Niederungen im Innern von Livland, das sterile Estland stehen jetzt noch menschenleerer und minder cultivirt denn früher da. Von allen Seiten her erklingt die Besorgniß über die Hinwendung der Letten zur Industrie und die Auswanderung in die benachbarten Provinzen, und ganz mit Unrecht behauptet man von gewissen Seiten, daß die großen Grundbesitzer selbst es zu einem solchen Stand der Dinge gebracht hätten, daß sie selbst daran schuld seien, wenn sie nunmehr von den Letten und Esten verlassen, dadurch an der genügenden Bebauung ihrer „Hofesfelder" gehindert und der vollen Benutzung ihrer Gutsgebiete nicht mehr theilhaftig würden, denn sie hätten die Freiheit des Bauern nicht vollgültig anerkannt, sie hätten ihm Lasten über Lasten aufgebürdet, dagegen jeden Vortheil nur nach hartem Kampfe zugestanden, sie hätten ihn in keiner Weise unterstützt, in keiner Weise zu sich herangezogen, in jeder Hinsicht aber von sich zurück- und in die schwierigste Lebensstellung hineingestoßen. Wir widerlegen diese falschen Behauptungen über den altehrwürdigen Adel der O. hier nicht weiter, Thatsache ist es aber, daß das Proletariat der Städte und der Pauperismus in denselben im raschen Wachsen ist, wenn auch die Zunahme der Bevölkerung, die übrigens in den O. eine geringe ist, sich unter die mittlere ganz Rußlands stellt und 1858 gegen die vorhergehende Zählung für Estland $1{,}_{04}$, für Livland $0{,}_{90}$ und für Kurland $0{,}_{63}$ pCt. betrug, auf dem Lande noch größer als in den Städten ist und zwar so, daß jene in den genannten Gouvernements resp. auf $1{,}_{10}$, $1{,}_{10}$ und auf $0{,}_{67}$ und diese auf resp. $0{,}_{35}$, $0{,}_{54}$ und auf $0{,}_{33}$ pCt. belief. Allerdings erklingen uns im nichtrussischen Europa die Namen Proletariat und Pauperismus wie die Bezeichnungen einer sehr weiten Verbreitung des tiefsten Elendes im niederen Volke, die erschreckenden Offenbarungen beider in Frankreich und England sind besonders die uns vorschwebenden Bilder.

Von einer solchen Höhe der Noth, von einer solchen Ausbreitung des Mangels am Nothwendigsten kann nun zwar in den baltischen Landen noch keine Rede sein, und selbst in den Städten sind die Beispiele des pauperistischen Jammers noch nicht überwiegend geworden. Aber dafür treten Proletariat und Pauperismus überhaupt in den O. als Erscheinungen auf, welche in deren Lebensgange ursprünglich durchaus keine Bedingung finden, welche vollkommen künstlich erschaffen wurden, hauptsächlich durch die von Rußland ausgehende Verlockung zum Manufacturwesen. Allein während der Russe mit seinem slawischen Nachahmungsvermögen, mit seinem angeborenen Schächer- und Krämertalent sich glücklich fühlt in diesem neuen Elemente des Lebens, eben so unglücklich fühlt sich innerlich und auch praktisch der Lette und Este darin. Es fehlt ihm der Formensinn der Slawen, jener Sinn, der sich an immer neuen Gestaltungen der manufacturellen Productionen ergötzt, jener Sinn, dem es gar nicht auf den Gehalt und Gebrauch der gefertigten Waare, sondern nur auf deren äußeres Ansehen ankommt. Der Lette arbeitet langsamer als jener, ohne doch durch bessere Qualität des Gefertigten und durch gefälligere Aeußerlichkeit der Waare den größeren Zeitverlust bei dem Verkauf wieder aufwiegen zu können; denn seine nächsten Consumenten sind wiederverkaufende Russen, nicht das eigentliche Publicum. Es ist daher natürlich, daß nur neuerdings, wo die Russen, deren Zahl sich in den O. auf 695,000 Seelen beläuft, in immer größeren Schaaren in's Land hereinkommen und immer menschenreichere Sloboden sich an jeder baltischen Stadt anbauen, alle industriellen Unternehmer auch die Letten und Esten mehr und mehr von sich zurückweisen und die Russen immer häufiger in Sold und Brod nehmen; die lettische und estnische Industrie ist also bereits in ihrem Entstehen von der russischen überflügelt, trotzdem hört der Andrang vom lettischen und estnischen Flachlande zu den Städten nicht auf, denn draußen wird die Zerspaltung zwischen deutschen Herren und „undeutschen" Leuten alltäglich größer, und selbst jene Letten, welche verarmt nach dem Flachlande zurückkehren möchten, verstehen es jetzt nicht mehr, sich dem Feldbau wieder zuzuwenden. Im neuen Leben und zu einer Zeit, da ihnen der Verdienst noch etwas reichlicher gegeben war, haben sie sich eingewöhnt in die Verweichlichung der Städte, haben sie alle erlaubten und unerlaubten Genüsse kennen gelernt, welche ihnen das Flachland vorenthält. Dadurch und durch die Berührung der industriellen Russen hat sich ihr Hang zum Diebstahl und Trug immer mehr vergrößert, dadurch haben sie die Anhänglichkeit an die Familie — eine ihrer hervorragendsten Nationaleigenschaften — verloren, dadurch ist selbst die Prostitution unter ihren Töchtern und Frauen heimisch geworden, lauter Laster und Fehler, deren sie von den Edelherren auf dem Lande angeschuldigt wurden, weil die Neigung dazu in ihnen vorhanden war, und die nun zur Blüthe gekommen. Vor Allem haben sie im Leben der Städte, in der engeren Berührung mit den Deutschen und Russen auch die Anhänglichkeit an die Nationalität neben jener an Geburtsort und Familie aufgegeben. Eine ungeheure Wandlung ist in ihnen hervorgerufen worden. Das Bewußtsein eines organischen Zusammenhanges mit den deutschen Herren ist ihnen untergegangen, die Gewohnheit fester Wohnsitze und des Landbaues haben sie aufgegeben, das Leben in ärmlichen, aber doch gesicherten Verhältnissen haben sie um die Wahrscheinlichkeit eines raschen und reichlichen, aber auch vollkommen unsicheren Erwerbs verlassen. Dabei fehlen ihnen für alle diese neuen Zustände die inneren Vorbedingungen; ihr ganzer Charakter strebt ursprünglich einer solchen Lebensstellung entgegen, sie haben allen Anhalt, alle Stätigkeit verloren; sie sind kein Volk mehr, das seine Geschichte und seine schönen Sagen der Vorzeit kennt, sondern nichts mehr als eine um Leben und Lebensunterhalt kämpfende Pöbelmenge. Dies hat zunächst die Vermehrung jener Menschenklasse zur Folge gehabt, welche seit Jahrhunderten als die entsittlichtste und gefährlichste Hefe der baltischen Bevölkerung gefürchtet und von den Deutschen wie von den Letten und Esten gleichermaßen verachtet ist: die Klasse der „Halbdeutschen". Ursprünglich zum größten Theile aus jenen Letten und Esten entstanden, welche als Dienende in näherer Berührung mit den Deutschen oder überhaupt mit den Städtern traten und eine gewissermaßen höhere Stellung als ihre feldbauenden Stammbrüder einzunehmen glaubten, haben sie mit einer fragmentarischen Erlernung des Deutschen neben der letti-

schen Sprache alle Fehler jener Nationalität beibehalten und die ihrer Brotherren mit hinzu erworben. Nach allen Seiten ausspähend, woher ihnen der größte materielle Vortheil winke, sind sie im gewöhnlichen Leben bald Verbündete der Deutschen den Urvölkern gegenüber, bald vereint mit diesen, um die deutschen Herren zu hintergehen und zu betrügen. Durch die Kenntniß beider Sprachen den Mitgliedern beider Nationalitäten im gewöhnlichen Verkehr bequem geworden, haben sie sich gewissermaßen beide verpflichtet. Aber, gleich den getauften Juden fortwährend mit einer Macula levis in der Meinung beider behaftet, stehen sie auch beiden mit einer gewissen inneren Bitterkeit gegenüber. So lange nun die baltischen National-Elemente von keiner Seite her bedroht waren, blieben sie politisch unwichtig, aber seitdem den Letten in der ihnen verliehenen Freiheit die Möglichkeit eines Abfalles von den Herren gegeben ist, seitdem die russischen Potenzen immer drohender zur Vernichtung der baltischen Ursprünglichkeit heranrücken, sind sie sogar von politischer Gefährlichkeit für das baltische Element geworden. Denn im inneren Leben von den Letten und Esten ebenso zurückgewiesen, wie von dem deutschen Adel, sogar von den sogenannten „deutschen Leuten" — der niederen Masse deutschen Stammes — nicht als ebenbürtig erachtet, werfen sie sich der einzigen Nationalität in die Arme, welche sie mit freundlicher Zuvorkommenheit aufnimmt, den Russen. Wie alle Menschen in mißachteten Stellungen, suchen sie von allen Seiten her, besonders aber von ihren Stammbrüdern, so viele Genossen ihrer Partei anzuwerben, als ihnen möglich, und die Letten und Esten, verbittert in ihrem Hasse gegen die Deutschen, in ihrer ursprünglichen Stellung als Landbauer zurückgekommen, politisch vernachlässigt, geistig verwahrlost, sogar von ihren Seelsorgern ungenügend berücksichtigt, wenden sich durch ihre Vermittlung willig dorthin, woher ihnen die leeren Versprechungen größerer persönlicher Geltung, die Möglichkeit eines unbeschränkteren Gewinnes winkt, zu den Russen. Auf solche Weise sind diese Halbdeutschen zu mächtigen Bundesgenossen des Russenthums geworden, und durch sie, noch kräftiger als durch die unmittelbaren Einwirkungen des Tschinowniks und Popen schreitet die Russificirung der baltischen Lande rasch vorwärts. In dieser Erkenntniß eines unabwendbaren Anwachsens des russischen Elementes in den O., von oben herab wie von unten aufwärts, liegt für den Beobachter ein unaussprechlich drückendes Gefühl. Es ist der Samum der Schmeichelei und der Versprechungen, welcher in beide Regionen dies Miasma der Auflösung trägt. Gleich dem Giftodem einer Schlange umfängt er die Sinne der Ostseeprovinzbewohner, und wenn dann die Ukase mit ihren Befehlen dazwischenfallen, ist es bereits zu spät zur Rettung. Immer von Neuem versenken sich die gebornen Vertreter des deutschen Elements, der Adel und die Patrizierschaft, in eine Täuschung, erzeugt durch russische Versprechungen von der Erhaltung ihrer altehrwürdigen Rechte, Privilegien und Kirchenform, und, des Widerstandes unfähig, schmiegt sich unterdessen der energielose Lette, der dumpf hinbrütende Este, in die halb bewußtlos aufgenommenen neuen Formen. Einen wichtigen Factor zur Russificirung, wenn auch nicht ein directer, bilden übrigens die Juden der O., die schon frühzeitig in Kurland, wo sie 1858 in einer Menge von 25,640 Seelen vorhanden waren, zu einer eigenen politischen nirgends anderswo ihnen eingeräumten Bedeutsamkeit gelangt sind, während man ihnen in den beiden anderen Provinzen bis vor Kurzem kein Aufenthaltsrecht zugestanden hatte und sie hier in dem eben genannten Jahre erst durch 1510 Individuen vertreten waren. Es ist bekannt, daß die Juden sich im Mittelalter in großen Schaaren nach Polen wandten; um mehr als eine halbe Million war durch ihre Einwanderungen die Bevölkerung des Königreiches vermehrt worden, und als nun Kurland unter polnische Lehnsherrlichkeit kam, drangen eben sie von allen polnischen Elementen am zahlreichsten dort ein. So befanden sie sich denn bereits drittehalbhundert Jahre vor der Occupation durch Rußland im Herzogthum, und nur wenige Jahre nach dem Aufhören der Selbstständigkeit desselben (1787) lebten dort 4580 jüdische Männer, von denen 896 in Städten wohnten und 3684 auf dem Flachlande verstreut waren. Ihre Stellung zur bürgerlichen Gesellschaft wurde seitdem jener in den polnischen Provinzen immer ähnlicher, immer mehr traten sie als freier Stand zwischen die adeligen Grundbesitzer und deren Eigenhörige ein; darum finden wir denn auch jetzt noch ihre Zahl in den größeren Städten, wo

schon frühzeitig wenigstens der Anfang eines freien grundbesitzenden Bürgerstandes vorhanden war, für und für verhältnißmäßig geringer, als in den Flecken und Marktorten, wo sie fast einzig die Bevölkerung bilden. Eben deshalb sind Zabeln und Kandau, Pilten, Tukum, Hasenpoth, Bauske, Illurt und Subat, außer von einer kleinen, meistens eingewanderten christlichen Handwerkerzahl und den Beamten der Gerichte, fast nur von Juden besetzt, während sie in Mitau, Goldingen, Windau und Liebau nur Gemeinden bilden. Wie überall, so haben sie auch hier den Handel zu ihrem Haupterwerbszweige erwählt; sie wurden überhaupt die Geschäftemacher in allen Kreisen der Bevölkerung. Doch dies könnte man ihnen nicht zum Vorwurf machen, sie, die die Branntweinbrennereien und Krüge pachteten, waren aber diejenigen, welche dem Hang des Letten zum Trunk und zur Völlerei durch leichten Borg Vorschub leisteten, welche im niederen Volke Bedürfnisse, die diesem früher fremd gewesen, großpflegten, welche die Unsittlichkeit beförderten und, selbst die gefährlichsten Gauner und Diebe, jeden moralischen Halt im Volke untergruben. Durch ihre maßlose Zähigkeit und beispiellose Schmiegsamkeit wußten sie sich dem Adel unentbehrlich zu machen, sie verstanden ihn zu ruiniren und mit dahin zu bringen, seine Selbstständigkeit immer mehr und mehr aufzugeben und diese Deutschen uns zu entfremden, die wir vollständig als unsere Landsleute betrachten, nur staatlich getrennt, wie Preußen, Sachsen, Holsteiner etc. Ja, sie stehen uns beinahe näher als die Elsasser und Siebenbürger, weit inniger sind sie in unser Gefühl eingewachsen, als die Deutschen Nordamerika's. Es ist dies eine um so wundersamere Anhänglichkeit, als man mit Einzelnen von ihnen immer nur einen kurzen Theil des Lebens verbringt, nämlich auf irgend einer deutschen Universität, die jeder adlige Ostseeprovinzianer zu besuchen pflegt, und sie Einem dann fast immer spurlos verschwinden. Wir fanden sie schon früher nur halb heimisch im eigentlichen Deutschland, doch aber nicht in solchem Maße, wie jetzt. Und ein Gleiches findet auch nach Osten hin, nach Rußland, statt, in dessen Verwaltungsbehörden und Militär sie früher mit viel mehr Gliedern vertreten waren und die hervorragendsten, ja die höchsten Stellen oft einnahmen. Mit der begonnenen Russificirung der O. und der Abschaffung vieler alter Rechte und Privilegien des Adels hat auch dessen Kraft gelitten, tritt er nicht mehr so in den Vordergrund, obgleich der indigenen Ritterschaft noch das Recht verblieben ist, die Collegien aller mittlern Verwaltungs-, so wie der Polizeibehörden nur durch Mitglieder ihrer Corporation zu bilden. Aber schon seit Jahren hat Rußland den O. russische Sprache und russische Gesetze als eine Wohlthat aufzudringen versucht, ist aber an der Zähigkeit der deutschen Natur und an der Mangelhaftigkeit des Dargebotenen gescheitert; dafür sind sie mit einer Masse von Ukasen überschüttet worden, und bei der herkömmlichen deutschen Auffassung des Verhältnisses der Unterthanen zu den Staatsgesetzen sind viele solcher Gesetze hier treu befolgt worden, die der Russe bei seiner freieren genialen Auffassung vertagen läßt. Dem Deutschen ist das Gesetz da, um befolgt, dem Russen, um gebraucht oder umgangen zu werden. Wohl kein stärkerer Gegensatz existirt vorläufig zwischen dem eigentlichen Rußland und den O., als in der Rechtsanschauung und Rechtspflege. Ein Russe kennt den Unterschied von Recht und Gesetz nicht, und das Gesetz existirt ihm nur in Form von Befehlen, denn das bedeutet Ukas. Nun wird ihm aber so vieles befohlen, daß er unmöglich Alles befolgen kann, und da die Ukase sehr oft so wenig in der Idee des Rechts basirt, sondern meistens durch naheliegende äußere Veranlassungen hervorgerufen sind, so kommt ihm denn auch die sittliche Natur des Rechts nicht zum Bewußtsein. Während es juristisch gebildete Advocaten in Rußland nicht giebt, wohl aber ukasenkundige, routinirte Geschäftsführer, deren Thätigkeit von der der deutschen Advocaten sehr abweicht, ist die Handhabung des Rechts in den O. ganz anders, die in dieser Beziehung ganz deutsch genannt werden können. Deutsch ist ihr Privatrecht und subsidiäre Geltung hat in ihren Gerichten das römische Recht. Demgemäß ist die Rechtsbildung und Rechtspflege gestaltet. Kurland prävalirt von den drei Provinzen an tüchtigen Juristen, was wohl größtentheils dem Umstande zuzuschreiben ist, daß in diesem Lande von den Aspiranten auf die Richterstellen die Ablegung eines juristischen Examens gefordert wird; auch lohnt es sich besser bei der guten Besoldung der Richter in Kurland, dort eine juri-

tische Laufbahn zu betreten. Aber in einem Hauptvorzuge vor Rußland steht keine der O. der andern nach: gewissenhafte und unbestechliche Richter sind durchaus in ihnen Regel, Richter, die, wie der Schwabenspiegel so schön sagt, „das Recht minnen." Möchte der neuerwachte Eifer für die Provinzialrechtswissenschaft noch mehr aufblühen können, und möchten die Richter es nie verkennen, welchen Schatz sie in dem einheimischen Rechte zu behandeln haben. In diesem Rechte wie in der deutschen Sprache liegt das schönste Band, welches die Ostseeprovinzen mit Deutschland vereint. Möchten sich die deutschen Ostseeprovinzianer nie von ihrer Religion abwendig machen lassen, nachdem Rußland an die Stimmung und klägliche Lage der Nationalen, um in diesen durch Hinüberziehen derselben zum Russenthum den Deutschen am eigenen Heerd Feinde erstehen zu lassen, seinen Operationsplan geknüpft und letzteren auch auf das kirchliche Gebiet ausgedehnt hat. Die Esten wie die Letten gehörten bis vor wenigen Jahren ausschließlich zur evangelischen Kirche, durch Versprechung weltlicher Vortheile gelang es, viele von ihnen zur Apostasie zu verlocken. Die Operationen der russischen Geistlichkeit haben jedoch in neuerer Zeit nicht mehr den gewünschten Erfolg; seit die Bauern gesehen, daß die verheißenen Vortheile ihnen nicht zu Theil werden nach dem Uebertritt zur griechischen Kirche, und daß ein Rücktritt aus derselben unmöglich ist, sind sie wenig bereit zum Abfall von ihrer Kirche. Aber durch diese Katastrophe ist viel Unglück über die O. gekommen, und unsägliche Zwietracht in die lettischen und estnischen Verwandten- und Familienkreise.[1]) Möchte der Adel mit Ausdauer seine ihm noch nicht genommenen Rechte auf eine loyale Art und Weise vertheidigen, eben so auch die Städte, die deutsches Recht, Magdeburgisches oder Lübecker, haben und den russischen Versuchen zur Wandlung ihres Gemeinwesens vollgültig ihren ganzen langen Lebenslauf gegen deren Nothwendigkeit entgegenhalten können, die O., die stets treu zu Rußland gehalten haben, während der Polenkriege und in dem Kampfe gegen die Franzosen, werden dann, als natürliche Brücken zwischen dem Westen und Osten, die Civilisation des Westens dem Osten zuzuführen noch lange, vielleicht für immer geeignet und berufen sein.

Otahaiti, s. Gesellschaftsinseln.

Otfried, deutscher Dichter, Mönch des Klosters Weißenburg im Speiergau, wahrscheinlich ein Franke, scheint seine erste Bildung im Kloster zu Fulda erhalten zu haben und ein Schüler des Hrabanus Maurus gewesen zu sein. Er verfaßte ein Gedicht, „liber evangeliorum", oder bloß „evangelium", wie es die Handschriften nennen, danach „Evangelienbuch" in der ersten Ausgabe von Matthias Flacius (Basel 1571); der letzte Herausgeber Graff (gr. 4. Königsberg 1831) gab ihm den Titel „Krist". Es wurde im Jahre 868 vollendet und mit einer Zueignungsschrift dem König Ludwig dem Deutschen, so wie mit einer lateinischen Vorrede dem Erzbischof Liutbert von Mainz übersandt. Der Dichter hat darin, wie er selbst sagt, einen Theil der evangelischen Geschichte in deutschen Versen schreiben wollen, so daß er viel Einzelnes überging, dafür aber oft Anwendungen und Deutungen hinzufügte. Diese Evangelien-Harmonie ist als Sprachquelle unschätzbar, noch werthvoller dadurch, daß O. darin den Gebrauch des Reimes und der Strophe für alle folgenden Jahrhunderte festgestellt hat. Vergl. den Artikel „Otfried" von Lachmann in Ersch und Gruber's Encyklopädie, und Friedrich Rechenberg: „Otfried's Evangelienbuch" u. s. w. (Chemnitz 1862).

Othman s. Khalifen.

Ottensen, s. Altona.

Oettingen-Wallerstein, Grafen und Fürsten v., eine Seitenlinie des Hauses Oettingen, deren Ahnherr Graf Friedrich, der dritte Sohn des Grafen Ludwig XV. von O. war. Geboren 1516 wurde er als Katholik in die Grafschaft eingewiesen, als sein protestantischer Vater vor Karl V. fliehen mußte. Sein Sohn Wilhelm

[1]) Uebrigens bilden immer noch die Protestanten die überwiegende Zahl der Bewohner. So waren 1858 unter den letzteren noch 1,473,009 Protestanten, dagegen nur 175,364 Griechisch- und 61,836 Römisch-Katholische. Wir müssen aber bei der Zahl der Griechisch-Katholischen „orthodore" hinzusetzen, da noch außerdem 16,828 Bewohner der O. zu den altgläubigen Secten gehörten.

hinterließ 1602 drei Söhne, von denen der älteste die Linie Spielberg und der jüngste die Linie Katzenstein gründete, der mittlere aber, Wolfgang, geb. 1573, die Linie Wallerstein fortsetzte und 1598 starb. Sein Sohn Ernst, geb. 1594, starb 1670; dessen Sohn Wilhelm, geb. 1627, war k. k. Geheimrath und Ober-Land- und Hofjägermeister und starb 1679 kinderlos. Sein Bruder Wolfgang, geb. 1629, war Reichshofrath und seit 1683 Reichshofrathspräsident, wohnte dem Friedenscongreß zu Karlowitz 1699 als Plenipotentiarius primarius bei und war sodann Großbotschafter in Konstantinopel, erhielt das goldne Vließ und starb 1708. Sein ältester Sohn Franz Joseph Ignatius, Domherr zu Salzburg, geb. 1672, hatte zu Gunsten seiner Brüder seinem Erbrechte entsagt; da er sie aber überlebte, mußte er beinahe wider seinen Willen die Regierung der Wallersteinschen Lande übernehmen; er starb 1728. Sein Nachfolger war sein Vetter Graf Anton Karl, Enkel des Grafen Ernst, geb. 1679, der auch den Oettingen-Oettingenschen Landestheil erbte und 1738 starb. Sein ältester Sohn Johann Karl Friedrich, geb. 1715, kaiserlicher und kurbayrischer Geheimrath, Generalmajor und Chef eines Dragonerregiments, starb an seinen bei Weißenbach im Elsaß empfangenen Wunden 1744. Ihm folgte nach dem Tode seines minderjährigen Sohnes Maximilian Joseph sein Bruder Philipp Karl Dominikus, geb. 1722, welcher den Besitz der Familie beträchtlich erweiterte und 1766 starb. Sein ältester Sohn Crato Ernst Thaddäus Notker, geb. 1752, wurde 1774 vom Kaiser Joseph II. in den Reichsfürstenstand erhoben, beendigte einen langwierigen Proceß wegen des Oettingen-Oettingenschen Landesantheils durch Abtretung eines Drittheils desselben an die Linie Spielberg, erbte die Güter der Linien Katzenstein und Baldern und starb 1802. Ihm folgte unter der Vormundschaft seiner Mutter, Friederike Wilhelmine, einer Tochter des Herzogs Ludwig Eugen von Württemberg, sein Sohn Ludwig Kraft Ernst, geb. 31. Januar 1791. Dieser besuchte 1807 bis 1810 die Universität zu Landshut, erhielt hierauf einen Sitz im bayerischen Staatsrathe und das Amt eines bayerischen Kron-Oberhofmeisters und übernahm 1812 eine Sendung nach Paris; 1813 leitete er in Schwaben und Südfranken die Bewaffnung des Volkes gegen die Franzosen; 1815 war er erster ständischer Commissar auf dem württembergischen Landtage; 1819 und 1822 griff er als Mitglied des bayrischen Reichsrathes die Minister heftig an und vermählte sich 1823 mit Maria Crescentia Bourgin, der Tochter seines Gärtners (geb. 1806, gest. 1853). Er überließ deshalb den größten Theil des Familienbesitzes seinem jüngern Bruder Friedrich Kraft Heinrich (geb. 1793). Die bayrische Regierung benützte diese Umstände, um ihm sein Kronamt und den Sitz im Reichsrathe zu entziehn. Nach dem Regierungsantritt des Königs Ludwig wurde er aber wieder in den Reichsrath aufgenommen und zugleich Regierungspräsident in Augsburg, nahm auf dem Landtage von 1831 eine vermittelnde Haltung an und wurde deshalb zum Minister des Innern ernannt. Er betheiligte sich nun eifrig an dem Beitritt Bayerns zum Zollverbande, an der Erhebung des Prinzen Otto zum Könige von Griechenland, und an dem Bau des Ludwigscanals und der ersten deutschen Eisenbahn (von Nürnberg nach Fürth). Doch erfüllte seine Verwaltung die Erwartungen nicht, welche seine früheren Oppositionsreden erregt hatten. Vielmehr zeigte er im Ganzen eine conservative Tendenz und verfocht namentlich in Beziehung auf die Verwendung der Ueberschüsse in den Staatskassen Grundsätze, welche den früher von ihm geäußerten entschieden widersprachen. Dennoch befriedigte er auch den König nicht vollständig, wurde daher 1837 wieder entlassen und gab nun auch seine Stellung als Staatsrath, Generalcommissar und Regierungspräsident auf. Als Mitglied des Reichrathes griff er nun die Regierung wieder heftig an und duellirte sich sogar deshalb mit dem Minister v. Abel. Seit 1843 übernahm er mehrere Sendungen nach Paris und London in Angelegenheiten des Königs Otto von Griechenland und wurde 1846 zum bayrischen Gesandten in Paris und am 1. December 1847 noch einmal und zwar unter sehr mißlichen Umständen zum Minister des Innern ernannt. Das Ministerium Abel hatte seine Entlassung genommen, weil König Ludwig die Tänzerin Lola Montez zur Gräfin v. Landsfeld erhoben hatte; das neue Ministerium stand daher gewissermaßen unter dem Schutze dieser Gräfin und wurde

deshalb auch Lola-Ministerium genannt. Die von O. contrasignirte Verordnung, durch welche die Münchener Universität, einiger Studententumulte wegen, bis zum Wintersemester geschlossen werden sollte, veranlaßte tumultuarische Zusammenrottungen der Münchener Bürgerschaft und wurde nach einigen Tagen zurückgenommen, so wie Lola des Landes verwiesen, nachdem ihre Wohnung und mehrere Regierungsgebäude von dem Pöbel verwüstet worden waren. Wenige Tage vor der Abdankung des Königs legte auch O. sein Amt nieder und hat sich seitdem nur noch als Mitglied des Reichsrathes an öffentlichen Angelegenheiten betheiligt. — Sein Bruder Friedrich Kraft Heinrich starb 1842; ihm folgte in der Regierung der Wallersteinschen Besitzungen sein Sohn, Karl Friedrich Kraft, geboren am 16. September 1840.

Otto I., Otto II., Otto III., Otto IV., römisch-deutsche Kaiser, s. Sächsische Kaiser.

Otto von Wittelsbach hießen mehrere Fürsten aus dem Hause Scheyern, seit Otto V. von Scheyern sich Otto I. von Wittelsbach und Orloch nannte. 1106 erhielt dieser von Heinrich V. die Pfalzgrafenwürde in Bayern und starb 1155. Sein Sohn Otto II. von W. war einer der gewaltigsten Krieger Friedrich Barbarossa's und zeichnete sich namentlich in den italienischen Feldzügen des Kaisers aus. 1180 wurde er für diese Dienste durch die Erhebung zum Herzoge von Bayern belohnt und starb im Jahre 1183. Sein Neffe Otto, Pfalzgraf von W., kämpfte tapfer für den König Philipp gegen Kaiser Otto IV. und sollte dafür die Hand einer Tochter des Königs erhalten; Philipp hielt aber dieses Versprechen nicht und gab überdies dem Pfalzgrafen, als dieser sich nach Schlesien begab, um sich mit einer Tochter eines polnischen Herzogs zu vermählen, ein Schreiben mit, in welchem er den Herzog vor Otto's Jähzorn warnte und ihn bat, diesen als Gefangenen bei sich zu behalten. O. las den Brief, eilte zornentbrannt zu Philipp, der eben in Bamberg hauste, zurück und versetzte ihm eine tödtliche Wunde, an welcher der König nach wenigen Stunden starb (1208). O. entkam zwar aus dem Schlosse, wurde aber von Otto IV. geächtet. Im folgenden Jahre traf ihn Marschall v. Pappenheim in einem kleinen Städtchen an der Donau und schlug ihn todt. Sein Neffe, Otto der Erlauchte von Wittelsbach, geb. 1206, gest. 1283, folgte seinem Vater Ludwig als Herzog von Bayern. Er wird gewöhnlich als der Stammvater des bayerischen Königshauses bezeichnet, weil seine Nachkommen sich ununterbrochen in dem Besitze seiner Länder behaupteten. Sein Enkel, Otto V. von Wittelsbach, Herzog von Niederbayern, zog die Aufmerksamkeit der Zeitgenossen hauptsächlich dadurch auf sich, daß er für einige Zeit König von Ungarn wurde. Er war ein Enkel des Königs Bela IV. von Ungarn, begab sich 1305 heimlich durch die Länder des ihm feindlich gesinnten deutschen Königs Albrecht I. nach Ungarn und wurde zu Stuhlweißenburg gekrönt, aber bald darauf von dem Woywoden von Siebenbürgen, Ladislaw Dobrogast gefangen genommen, und es gelang ihm nur mit Mühe, nach Rußland zu entfliehen, von wo er nach mancherlei Abenteuern nach der Heimath zurückkehrte. Er starb 1312.

Otto I. (Friedrich Ludwig), König von Griechenland, der zweite Sohn des Königs Ludwig I. von Bayern, geb. am 1. Juni 1815 zu Salzburg, wurde durch den Londoner Vertrag vom 7. März 1832 zum König von Griechenland gewählt und am 10. August von der griechischen National-Versammlung als solcher anerkannt. Am 6. Februar 1833 landete er zu Nauplia. Während seiner Minderjährigkeit war ihm eine Regentschaft beigeordnet, welche aus dem Grafen v. Armansperg, dem Staatsrath v. Maurer und dem General v. Heidegger bestand. Im Januar 1835 wurde die Residenz des Königs von Nauplia nach Athen verlegt und am 1. Juni übernahm der König selbst die Regierung. Doch fuhr Graf Armansperg als Reichskanzler fort, die Geschäfte zu leiten. Nach einer Reise durch Deutschland vermählte Otto sich am 22. Novbr. 1836 mit Amalie, einer Tochter des Großherzogs August von Oldenburg. Seinen Bemühungen, eine geordnete Verwaltung in dem durch den langen Insurrectionskrieg furchtbar verwilderten Lande einzuführen, stellte sich zunächst die leidenschaftliche Abneigung der Griechen gegen alle Ausländer und in fast noch verderblicherer Weise das Streben der drei Schutzmächte nach ausschließlichem Einfluß

entgegen. Bald nach jener Reise nach Deutschland sah O. sich veranlaßt, den Grafen Armansperg zu entlassen und durch den bayerischen Regierungspräsidenten Rudhart zu ersetzen. Aber auch dieser kannte die Eigenheiten des Volkes zu wenig und der König sah sich daher noch in demselben Jahre (8. December) genöthigt, ein aus Griechen bestehendes Ministerium unter Zographos einzusetzen. Allein auch dieses war den schwierigen Verhältnissen nicht gewachsen; und seine Nachfolger Paikos und Theocharis (seit 1840), so wie Maurokordatos seit dem Juli 1841 und wenige Wochen später Christides waren nicht glücklicher. Namentlich erregte die Leidenschaft, mit welcher die Griechen damals die Losreißung Thessaliens, Epirus und Makedoniens von der Türkei betrieben, viele Unruhe im Lande und verstimmte die Schutzmächte. Besonders aber die Finanzen erregten immer mehr Besorgniß. Die sechzig Millionen Franken, welche die Schutzmächte der griechischen Regierung vorgeschossen hatten, waren binnen wenigen Jahren verausgabt worden und die Tilgung jener Schuld erschien je länger je mehr als unmöglich. Nicht einmal die Zinsen vermochte das Land aufzubringen. Die Schutzmächte sahen sich daher veranlaßt, am 5. September 1843 O. eine Collectiv-Note überreichen zu lassen, in welcher sie ihm allerlei finanzielle Rathschläge ertheilten und zugleich die Entfernung aller Fremden aus dem griechischen Staatsdienste und die Zusammenberufung einer National-Versammlung forderten. Hierdurch fühlten die unzufriedenen Griechen sich ermuthigt, die lange vorbereitete Erhebung zur Ausführung zu bringen. Am 15. September 1843 brach in Athen unter Kalergis und Makrojanis ein Aufstand aus. O. sah sich gezwungen, seine Minister zu entlassen, alle fremden Beamten zu entfernen und dem Lande eine Verfassung zu geben. Am 20. November wurde der National-Congreß zu Athen eröffnet und am 30. März 1844 die von demselben berathene Verfassung beschworen. Die Parteistreitigkeiten erneuten sich aber bald und wurden heftiger als je. Dem russisch gesinnten Ministerium Metaxas folgte schon am 11. April das englisch gesinnte des Maurokordatos. Von Neuem brachen Aufstände in der Maina, auf Hydra und Aegina und am 23. Juni in Athen selbst aus, welche jedoch bald wieder unterdrückt wurden. Bei den Wahlen von 1844 lieferten die Parteien sich förmliche Gefechte, bei denen mehr als 300 Menschen umkamen, und schließlich gingen aus ihnen Deputirte hervor, welche, obgleich in allen anderen Fragen uneinig, doch sich fast sämmtlich im Haß gegen Maurokordatos begegneten; dieser mußte daher entlassen werden und Kolettis trat an seine Stelle; ihm gelang es nicht nur, sich einige Jahre zu erhalten, sondern auch den Zustand des Landes einigermaßen zu verbessern. Es wurden Straßen gebaut, Sümpfe ausgetrocknet, Ackerbau, Gewerbe und Handel gefördert. An Aufständen fehlte es zwar auch unter Kolettis nicht, sie wurden aber ohne Mühe unterdrückt; dagegen entspannen sich Mißhelligkeiten mit fremden Mächten. Nachdem Metaxas im August 1845 aus dem Ministerium geschieden war, zeigte sich namentlich der englische Gesandte Lyons der Regierung feindlich. Auch mit der Pforte entzweite Kolettis sich 1847, starb aber bald darauf. Sein Nachfolger Tzavellas söhnte sich zwar mit der Pforte aus, wurde aber ebenfalls von dem englischen Gesandten heftig angefeindet und mußte im März 1848 einem Coalitionsministerium weichen. Im Januar 1850 trat England plötzlich mit Entschädigungsforderungen auf und verlangte die Abtretung einiger Inseln. Da O. die Vermittlung Rußlands und Frankreichs anrief, blokirte es die griechischen Häfen und erzwang beträchtliche Zugeständnisse. Diese Verwicklungen übten eine verderbliche Rückwirkung auf die innern Zustände Griechenlands aus. Handel und Wandel stockten, die Beamten blieben unbesoldet und erlaubten sich in Folge dessen noch häufiger als vorher Unterschlagungen und Erpressungen; Räuberbanden zeigten sich in immer größerer Anzahl, selbst in der Nähe der Hauptstadt. Die Wahlen führten wiederholt zu blutigen Gefechten; am 1. Sept. 1850 fiel der Cultusminister Korfiotakis als Opfer des Parteihasses. 1851 verweilte O. längere Zeit in Deutschland, um die Erbfolgefrage zu ordnen, da er ohne Leibeserben ist, und besuchte 1851 und 53 Karlsbad. Während seiner Abwesenheit führte die Königin die Regentschaft. 1854 erweckten die Bedrängnisse, in welche die Pforte damals gerieth, in den Griechen überschwengliche Hoffnungen; zahlreich strömten sie nach den benachbarten türkischen Provinzen, um Aufstände zu erregen. Die Engländer und Franzosen schritten aber dagegen ein;

ein Truppencorps unter General Forey besetzte den Piräus. O. mußte sein Ministerium entlassen. Maurokordatos wurde noch einmal Premierminister, benahm sich aber nebst seinem Collegen Kalergis so übermüthig gegen den König, daß dieser Beide 1855 wieder entließ und sie durch Trikupis und Bulgaris ersetzte. Erst 1857 räumten die fremden Truppen das Land. Im November d. J. erhielt Miaulis den Vorsitz im Ministerium. Der König hatte in Folge dieser Ereignisse an Popularität gewonnen; und dieser Umstand wirkte einige Jahre hindurch günstig auf das Verhalten des Volkes; die Aufstände und Raubanfälle wurden seltener. Im Januar 1858 wurde die fünfundzwanzigjährige Dauer der Regierung O.'s durch ein Jubelfest gefeiert, bei welchem das Volk eine entschieden günstige Stimmung zeigte. Die gemeinnützigen Anstalten, welche allmählich errichtet worden waren, konnten jetzt mehr als je gefördert werden, namentlich die Unterrichtsanstalten wurden vermehrt, Straßen und Brücken gebaut. Schifffahrt und Handel verdoppelten ihre Kräfte binnen zehn Jahren. Auch die Wahlen für die Nationalversammlung fielen mit jedem Jahre günstiger für die Regierung aus. Am 1. December 1859 beschloß die Stadt Athen, dem Könige ein Denkmal zu errichten. Die Hoffnungen, welche hierdurch erregt wurden, gingen aber nicht in Erfüllung. Das Volk fing bald wieder an, sich unlenksam zu zeigen. In der Nationalversammlung brachen heftige Streitigkeiten aus. Im September 1860 wurde in Athen wieder ein Aufstand versucht, der jedoch bald unterdrückt wurde, und im Februar 1862 eine Militär-Revolte in Nauplia, die erst im April besiegt werden konnte. O. kam den Volkswünschen möglichst entgegen, indem er den Kammern einen Gesetzentwurf behufs Bildung von Nationalgarden vorlegen ließ. Die Unzufriedenen schienen sich nun zu beruhigen, und der König unternahm im Herbst eine Rundreise im Peloponnes. Da brach die ohne Zweifel längst vorbereitete Erhebung zuerst in Vonizza, dann in Patras, am 22. October in Athen selbst aus. In Ermangelung triftiger Gründe zur Unzufriedenheit hatte man die Soldaten und einen Theil des Volkes überredet, daß nur die Feigheit der Regierung des Königs die Vergrößerung Griechenlands auf Kosten der Türkei hindere. Eine provisorische Regierung wurde eingesetzt, welche alsbald den Thron für erledigt erklärte. Auf die erste Nachricht hiervon eilte O. nach Athen zurück; im Piräus aber empfingen ihn die Gesandten der auswärtigen Mächte und riethen ihm, keinen Versuch des Widerstandes zu machen. Er ging nach Salamis, überzeugte sich, daß er keine Aussicht habe, sich in seiner Stellung zu behaupten, und ließ sich durch ein englisches Kriegsschiff nach Triest bringen.

Otto von Freisingen, Bischof, gelehrter Geschichtschreiber, dritter Sohn des Markgrafen Leopold des Frommen von Oesterreich und seiner Gemahlin Agnes, der Tochter Kaiser Heinrich's IV., Wittwe Friderich's von Schwaben, wurde den 5. December 1109 geboren. Sein Vater bestimmte ihn zum Propste des von ihm neu begründeten Chorherrnstiftes Klosterneuburg, schickte ihn aber, bevor er diese Würde wirklich übernahm, der Studien halber nach Paris. Hier blieb O. mehrere Jahre, bei seiner Rückkehr trat er, ungefähr 1130 in der Abtei Morimund, in den Cistercienser Orden. Nach einiger Zeit wurde O. in Morimund zum Abte erwählt, und diese Würde soll er sieben Jahre lang bekleidet haben, bis ihn gegen das Ende des Jahres 1137 die Freisinger Kirche zum Bischof wählte. Dieses Amt verwaltete er von nun an bis zu seinem Tode, zwanzig Jahre lang mit der größten Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt; vornehmlich brachte er die Freisinger Schule zu hohem Ansehen. Er war einer der ersten in Deutschland, welcher die aristotelische Philosophie lehrte und lehren ließ. Im Jahre 1158 begleitete er seinen Neffen Friderich nach Italien, erbat aber, da er sich krank fühlte, die Erlaubniß zur Heimkehr. Auf dieser Heimreise besuchte er sein Kloster Morimund, und hier starb er am 21. September 1158. O. ist besonders berühmt geworden durch seine Chronik, welche er zwischen den Jahren 1143 und 1146 verfaßte; allein es ist eigentlich keine Chronik, und er selbst nennt sein Werk auch nicht so, sondern das Buch von den zwei Reichen („De duabus civitatibus"). Seine Absicht ist, das Elend dieser Welt und die Herrlichkeit des Reiches Gottes, des himmlischen Jerusalem, zu schildern. Die Thatsachen entlehnte O. bis zum Jahre 1106 aus Orosius, Eusebius und deren Nachfolgern, von da ab noch vierzig Jahre schöpfte er aus den Mittheilungen glaubwürdiger Männer und aus

eigener Kenntniß. — Außerdem hat O. 1157 ein zweites historisches Werk von den Thaten Kaiser Friedrich's I., („de gestis Friderici primi libri II.“), welches aber nur bis 1155 gedieh. Die Vollendung hatte er einem der Domherren, dem Radevicus, aufgetragen, welcher die Erzählung bis 1160 führte. Auch dieses Werk muß den besten zugezählt werden. Vgl. Wattenbach, „Deutschlands Geschichtsquellen“, S. 350 ff., Wilmans, „Ueber die Chronik Otto's von Freisingen“, im Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, herausgegeben von Pertz, 10. Bd. (Hannover 1851), S. 131—173.

Ottokar II. (Przemislaw), König von Böhmen, trug die Krone von 1253 bis 1278, doch schon zu Lebzeiten seines Vaters, König Wenzel's des Einäugigen, und namentlich während der langjährigen Siechzeit desselben führte er die Zügel der Regierung über das Böhmenland mit Kraft und Einsicht. Wie in Deutschland zu derselben Zeit nach dem Tode Friedrich's II., des Hohenstaufen, und während des schnellen Sinkens dieses mächtigen Hauses der große Lehnsadel sich in den Wirren der Zeit immer unabhängiger von der Landeshoheit zu machen strebte, so war dies auch in Böhmen unter der Regierung des schwachen Vaters O.'s versucht worden. Letzterer beugte jedoch durch strenge Gewalt den Trotz und Uebermuth der Vasallen und bediente sich hierzu, wie später König Rudolph von Habsburg (s. d. Artikel) im deutschen Reiche, hauptsächlich der Macht der Städte, für deren Hebung er durch Privilegien sorgte. O. war ein ritterlicher und heldenmüthiger, aber ein eben so kriegerischer und ländergieriger Fürst, dem die Vergrößerung seines Reiches vor Allem am Herzen lag. In letzterer Absicht vermählte er sich mit Margaretha, der Nichte des letzten österreichischen Babenbergers, Friedrich's des Streitbaren, welcher kinderlos 1246 in einer Schlacht wider den raublustigen Ungarnkönig Bela IV. gefallen war. Sofort begann der Streit um das reiche Erbe, welches außer dem Herzogthume Oesterreich auch noch Steiermark umfaßte. Kaiser Friedrich II. wollte diese Länder als erledigte Reichslehen einziehen und sie seinem Enkel Friedrich, Sohn des römischen Königs Heinrich, mit der Babenbergerin Margaretha, der zugleich erbberechtigt war, zum Lehen geben, aber die Könige von Ungarn und Böhmen und der Herzog von Bayern erhoben Widerspruch und fanden bei Papst Innocenz IV., dem Gegner der Hohenstaufen, Gunst und Anerkennung. Bis zum Jahre 1254 dauerte der Kampf um die Hinterlassenschaft der Babenberger. Ottokar und Bela IV. von Ungarn behielten das Feld und theilten die Länder so unter sich, daß der Ungarnkönig Oesterreich, Ottokar aber Steiermark erhielt. Aber bald entbrannte zwischen beiden Verbündeten auf's Neue blutiger Hader, der mit O.'s Sieg über den altersschwachen Bela und dem Erwerb des Herzogthums Oesterreich für den Böhmenkönig endete. Auch Kärnthen und Krain erwarb Ottokar nach dem Aussterben des Andechser und Meraner Hauses nach dem Tode Herzog Ulrich's, im Jahre 1269, und wurde damit und mit Oesterreich und Steiermark, obgleich er bereits von Margarethen wieder geschieden war, von dem deutschen Könige Richard von Cornwallis belehnt. So war jetzt Böhmen mit seinen Nebenländern in die Reihe der europäischen Großstaaten eingetreten und O.'s Herrschaft reichte von dem Fuße der Karpathen bis zur dalmatinischen Küste und dem Adriatischen Meere. Unter den Wirren des Interregnums in Deutschland war es für einen kriegerischen und so mächtigen Fürsten, wie O. einer war, nicht unmöglich, noch weiteren Besitz dem schon erworbenen zuzufügen und von der machtlosen und wechselnden Herrschaft außerdeutscher Wahlkönige des römischen Reiches deutscher Nation noch mehr zu profitiren; es konnte hiernach dem Böhmenkönig die zu Mainz im Jahre 1273 erfolgte Wahl des tüchtigen Habsburgers nicht angenehm sein und er beschloß demnach, noch ehe derselbe sich einen großen Anhang verschafft, mit Waffengewalt sich demselben zu widersetzen. Unter dem Einwand, die Wahl Rudolph's sei ungültig, weil er zu derselben nicht beigezogen worden (die Worte Schiller's in seiner Ballade: „Der Graf von Habsburg“: „Es schenkte der Böhme den perlenden Wein“, lassen folgern, daß Ottokar als Churfürst des Reiches bei der Krönung Rudolph's in Aachen zugegen war), verwarf er die Wahl, weigerte sich, seine Reichslehen von Neuem aus Rudolph's Hand zu erbitten und gab der Vorladung, auf den Königstagen zu erscheinen, kein Gehör. Da erklärte ihn Rudolph in die

Reichsacht und aller seiner Lehen, auch der Fahne Böhmens, für verlustig. Aber erst nach der Herstellung der Ruhe im innern Deutschland zog Rudolph gegen den aufrührerischen und stolzen Vasallen. O., obgleich stärker an Truppen, erlitt Niederlage auf Niederlage und sah sich 1276 genöthigt, um Frieden zu bitten, in welchem er Verzicht leisten mußte auf Oesterreich und alle deutschen Länder, mit Böhmen und Mähren aber von Neuem belehnt wurde. Doch bald erneuerte O. den Krieg; er konnte den Verlust so reicher Länder, das Herabsteigen von der Höhe seiner Macht nicht überwinden. Auf dem Marchfelde trafen bei Jedenspeug 1278 die beiden Gegner auf einander. Rudolph's Heer war durch den Abzug der Reichshülfe bedeutend schwächer als das des Böhmenkönigs. Die Schlacht schwankte lange hin und her, aber endlich neigte sich der Sieg auf die Seite der Deutschen; O., der die Niederlage der Seinen und den gänzlichen Einbruch seiner Macht nicht überleben wollte, stürzte sich in die dichtesten Haufen seiner Gegner und wurde im Handgemenge erschlagen. Rudolph gab dem Sohne des getödteten O. denselben Frieden, den dieser schon 1276 erhalten, aber treulos gebrochen hatte. Die Länder Oesterreich-Steiermark und Krain gab Rudolph seinen Söhnen Albrecht und Rudolph zu Lehen und bildete so den Kern der Habsburg'schen Hausmacht. Auf die Folgen der Niederlage und des Todes O.'s und wie dieselben den Grund zu ganz neuen unermeßlich wichtigen Verhältnissen legten, werden wir in dem Artikel **Rudolph v. Habsburg** näher eingehen.

Otway (Thomas), englischer Dichter, geboren 1651 zu Trotten in der Grafschaft Sussex, ging 1667 auf die Universität Oxford, darauf wollte er als Schauspieler in London sein Glück machen, verließ aber auch die Bühne bald und legte sich auf die dramatische Dichtung. Durch die Gunst des Hofes erhielt er eine Cornetstelle in einem Dragoner-Regiment, das nach Flandern ging, wurde aber sehr bald wegen der zügellosen Liederlichkeit verabschiedet. Reichliche Einnahmen, die er durch seine Tragödien hatte, vergeudete er mit verschwenderischem Leichtsinn, und kam so in die äußerste Noth, so daß er endlich betteln gehen mußte. Einer allgemein verbreiteten Erzählung zufolge kaufte er sich, da er, dem Verhungern nahe, eine Guinee geschenkt bekam, sogleich eine Semmel, die er mit solcher Hast verschlang, daß er daran erstickte. Johnson bezweifelt zwar diese Angabe, und Pope versichert, daß O. nach eingezogenen Erkundigungen an einem Fieber gestorben sei. Der eigentliche Grund seines frühzeitigen Todes (am 14. April 1685) aber war gewiß kein anderer, als die Liederlichkeit, die ihn schon längst um die Achtung aller Besseren gebracht hatte. O. hat durch die beiden Trauerspiele „The Orphan, die Waise“ (1680) und „Venice preserved, das gerettete Venedig“ (1682) sich dauernden Ruhm als Theaterdichter erworben; auch mit seinen anderen Stücken, „Alcibiades“ (1673), „Don Carlos“ (1676), „Freundschaft nach der Mode“, „Soldatenglück“, „der Freigeist“ fand er Beifall. O.'s Werke sind zu London 1768 und 1812 in drei Octavbänden gesammelt worden. Vgl. Alt, „Theater und Kirche in ihrem gegenseitigen Verhältniß historisch dargestellt“ (Berlin 1846), S. 549.

Oude oder Audh, richtiger Audi, das altehrwürdige Ayodhya, die Wiege des Buddhismus, früher ein selbstständiges Königreich Nordindiens von 1178 O.-M., mit 5 Millionen Einwohnern und den beiden großen Städten Lucknow und Fyzabad, wurde 1856 durch einen Federzug dem britischen Gebiet einverleibt. Die unabhängigen eingebornen Könige, die O. früher hatte, erlagen Ende des 12. Jahrhunderts nach Eroberung von Kanudsch durch die Muhammedaner dem Vicekönige der Sultane von Ghazna, und O. wurde später ein Theil des Reiches des Großmoguls. Als diese Macht geschwächt wurde, bemächtigte sich der Vezier Schudscha-ed-Daulah 1760 als Vicekönig von O. des Landes. Er war der Sohn von Sefdarjang aus Nischapur in Khorasan, der ein Nachkomme Ali's und auch Abbas des Großen, des Schah von Persien, sein wollte. Sein Mutterbruder Saadut Ali Chan, auch aus Nischapur, der sich 1719 nach Indien gewandt und dort 1722 den hohen Posten eines Veziers und Nabob von O. erstiegen hatte, gab ihm, als er 1735 nach Indien zog, seine Tochter zur Frau, und als jener gestorben war, folgte sein Schwiegersohn ihm in der Regierung von O. Wir gehen nicht weitläufig in die Geschichte hier ein, genug, sein Sohn folgte ihm, und seine Familie herrschte bis zur Absetzung

des letzten Königs im Jahre 1856. Nur ihre Verhältnisse zu den Engländern müssen wir kurz erwähnen. 1764 gegen die Briten in's Feld gerückt und von ihnen geschlagen, mußte Schudscha-ed-Daulah 1765 dem Großmogul Allahabad und Korah abtreten. Da er sich 1768 stark rüstete, diese Districte wieder zu erobern, nöthigten ihn die Briten im Tractate von 1768, nicht über 35,000 Mann Truppen, darunter 10,000 Mann Cavallerie, zu halten. Als der übel berathene Kaiser Schah Alum aber darauf seine Ansprüche auf Korah und Allahabad den Maharatten überwies, erklärten die Engländer sie für verwirkt und übertrugen sie 1773 für eine halbe Million Rupien dem Nabob von O. 1774 unterwarfen sie ihm auch den größten Theil von Rohilkund, nachdem die britischen Truppen als Hülfstruppen des Nabob die Rohillas geschlagen hatten. Sein Sohn Asoph-el-Daulah, der seinem Vater bei dessen Tode 1775 gefolgt war, trat in demselben Jahre der ostindischen Compagnie Benares, Dschuanpur und einige benachbarte Districte ab, und die Engländer machten sich dafür in einem Vertrage anheischig, für alle Zeiten O. zu vertheidigen. Eine Brigade britischer Truppen sollte dafür in O. stationirt und immer zur Disposition des Veziers sein. Er verpflichtete sich, zu ihrem Unterhalte monatlich 260,000 Rupien oder jährlich etwa 312,000 Pfd. St. ihnen zu zahlen. 1781 wurde zum Schutze des Schatzes und der Person des britischen Residenten zu Lucknow noch ein Regiment Sipahis, mit 30,000 Pfd. St. jährlicher Kosten, hinzugefügt, und da der Rohillahäuptling seine Unabhängigkeit bewirkt hatte, ließ man den Nabob sein Land occupiren und ihn diesem nur eine Geldsumme zahlen. 1787 wurden sämmtliche Subsidien des Nabob auf 500,000, 1797 auf 555,000 und 1798 auf 760,000 Pfd. St. erhöht. Der Nabob, seit 1798 Saadut Ali, trat den Engländern die Festung Allahabad ab und zahlte noch 80,000 Pfd. St. zur Ausbesserung derselben, und 30,000 Pfd. St. zu der von Futtehpur; die Compagnie verpflichtete sich dagegen, das Gebiet von O. gegen alle seine Feinde zu vertheidigen und zu dem Ende 10—13,000 Mann einheimische und europäische Truppen zu halten; wenn mehr erforderlich seien, sollte er für die weiteren Kosten stehen. Durch den bekannten Tractat vom 10. November 1801 wurde die Geldsubsidie in eine Gebietsabtretung verwandelt; der Nabob trat den Briten die Districte des Süd-Duab, Allahabad, Azimgur und West-Gorukpur mit einem jährlichen Einkommen von 1,352,347 Pfd. St. ab. Er hatte während seiner Regierung einen bedeutenden Schatz, wie es heißt, von 13 Mill. Pfd. St. gesammelt, indem er die Einnahmen seines Landes auf 3 Mill. Pf. St. hob und von seinem Bruder und Anderen, die keine Erben hinterließen, noch große Summen ererbte. Sein Nachfolger Ghazi-ed-din-Hyder seit 1814 lieh im October desselben Jahres der ostindischen Compagnie eine Mill. Pfd. St. und im folgenden Jahre im Kriege gegen Nepal eine gleiche Summe. Nach Beendigung des Krieges überwiesen die Briten durch den Vertrag vom 1. Mai 1816 dafür das ganze Terrain an der Nordostgrenze O.'s, das Nepal ihnen hatte abtreten müssen, an O. und liquidirten damit die von ihm angeliehene eine Million Pfd. St. Im Jahre 1819 erklärte sich der Nabob-Vezier unabhängig vom Großmogul und nahm den Titel eines Königs von O. an, den die Briten anerkannten. Im Kriege gegen Birma 1825 hatten die Engländer Geld nöthig und erhielten von dem Könige auf ihr Ansuchen ein beständiges Anlehen wieder von einem Cror Rupien oder einer Mill. Pfd. St., und ebenso nahmen sie von Naßr-ed-din-Hyder, der seinem Vater 1827 auf dem Thron gefolgt war, 1829 ein Anlehen von 624,000 und 1833 eins von 30,000 Pfd. St. an. 1837 starb der ebengenannte König ohne legitime Erben und es folgte ihm sein Oheim Muhammed Ali Schah, nicht ohne Widerspruch der Begum (der Königin-Mutter), den der britische Resident Oberst Lowe aber im Beginn unterdrückte. Ein Vertrag, der mit dem neuen Fürsten geschlossen wurde, sollte die genauere Erfüllung der bestehenden Verpflichtungen regeln. Die Briten hatten O. gegen Abtretung eines Theiles des Gebietes Schutz gegen fremde und einheimische Feinde versprochen; der König sollte dagegen ein solches Verwaltungssystem einrichten, das zum Glück seiner Unterthanen führe und Leben und Eigenthum derselben sicher stelle, und zu dem Ende den Rath der Beamten der Compagnie anneh-

nen und sich darnach richten. Diese Clausel, schon im Tractate von 1801 und öfter nachher noch wiederholt, blieb indeß bei der schlechten Regierung unausgeführt und wurde endlich unter seinem Sohne Surya-Tah oder Wajid Ali Schah, der ihm 1842 bei seinem Tode gefolgt war, nachdem verschiedene dringende Ermahnungen, schon 1834 und noch 1847, 1850, 1851 und die folgenden Jahre an ihn gerichtet, eine bessere Verwaltung einzuführen, mit der offenen Drohung, widrigenfalls das Land unter britische Verwaltung zu stellen, völlig unwirksam geblieben waren, 1856 zum Anlaß genommen, nicht etwa nur eine solche britische Administration einzusetzen, sondern ihn und sein ganzes Haus gänzlich zu entfernen und zu pensioniren, so wie das Land den übrigen Besitzungen der ostindischen Compagnie zu annectiren, was, wenn auch zum Vortheile des Volkes, nach den bestehenden Gesetzen kaum gerechtfertigt werden konnte. Der Vertrag von 1837, den der Generalgouverneur und der Nabob von O. genehmigt hatten, setzte für diesen Fall wörtlich fest: „Wenn (was Gott verhüte) eine grobe, systematische Unterdrückung oder Anarchie je in O. herrschen sollten, so daß die öffentliche Ruhe ernstlich gefährdet würde, so behält die britische Regierung sich vor, in dem größeren oder kleineren Theile von O., wo solche Unruhen herrschen, so lange sie es für nöthig erachtet, ihren Beamten die Verwaltung derselben zu übergeben; es soll aber der Ueberschuß der Einkünfte, nach Abzug aller Ausgaben, in den Schatz des Königs ausbezahlt und ihm über Einnahme und Ausgabe in diesen Gebieten gewissenhaft Rechnung abgelegt werden." Die Briten wandten dagegen später ein, daß dieser Tractat von der obersten Behörde in England nie ratificirt worden sei, wobei es aber immer auffallend blieb, daß dies dem König von O. nie angezeigt wurde und der britische Resident in Lucknow noch 1851 auf diesen Tractat als in voller Kraft bestehend sich bezog. Die Einverleibung O.'s rief Stimmen wider und gegen das Verfahren der Compagnie wach und wurde besonders nach Ankunft der Begum in Europa [1]) lebhaft besprochen. Im Parlamente wurden Interpellationen vorgebracht und die Presse bemächtigte sich der Sache auf die leidenschaftlichste Art und Weise. Die Rechtfertigung des Verfahrens gegen O. sollte das Blaue Buch über O. („Oude Papers", London 1856) enthalten. Als eine Widerlegung der englischen Beschuldigungen gegen den König erschien „Reply to the Charges against the King of Oude" (Calcutta 1857), und besonders nahm sich der Wakil des Königs von Oude, Muhammed Mussih Eddin, desselben an, theils in einer eigenen Schrift: „Oude, its Princes and its Government vindicated" (London 1857), theils in mehreren Aufsätzen gegen die seinem Könige feindlichen Artikel in „Allen's Indian Mail", dem damaligen Organ der Ostindischen Compagnie, in den „Indian News" ꝛc. Doch genug, wie es Thatsache ist, daß das wenig rücksichtsvolle Verfahren der Engländer gegen O., das, wie wir gesehen haben, sich gegen die Compagnie stets willfährig gezeigt, der großartigen Revolution in Indien nicht wenig Vorschub leistete und daß letztere gerade in diesem Theile des anglo-indischen Reiches am schwersten niederzuwerfen war (s. **Indien**), so läßt sich auch nicht der trostlose Zustand bestreiten, in dem O. vor seiner Annectirung sich befand. Das bekannte Werk „The private Life of an Eastern King", das 1855 anonym in London erschien und das britische Publicum übrigens auf eine neue Gebietserweiterung vorbereiten sollte, giebt uns ein Bild von dem Leben am Hofe zu O. und Sir Sleeman's „Journey through the Kingdom of Oude in 1849—50" eins von der Verwaltung und Lage des Landes, von dem es auch hier an einer Stelle heißt: „O. hat sich in den Zustand versetzt, in welchem Deutschland sich befand, als noch Raubritter ihre Ausfälle von den Burgen machten, deren Ruinen wir an den Ufern des Rheins oder in den Grenzgrafschaften Englands bewundern, als die Elliots, Fosters und Fenwicks Vieh wegnahmen und fern und nah Wohnungen in Brand steckten. Das

[1]) Während der abgesetzte König als Staatsgefangener in Calcutta behandelt wurde, hatte sich nämlich die Begum mit ihrem jüngsten Sohne Ali Khan und ihrem Enkel, Muhammed Hamid Ali Khan, dem sechszehnjährigen Sohne des Exkönigs, nach London begeben, um hier zu Gunsten ihrer Familie zu wirken, was jedoch bei den gleich darauf eintretenden Ereignissen in Indien am wenigsten gelingen konnte. Sie wandte sich später nach Paris, wo sie am 24. Januar 1858 das Zeitliche segnete; ihr Sohn Ali Khan starb Ende Februar desselben Jahres.

Volk, die kühnste und betriebsamste Bauernschaft Indiens, zieht aber dennoch sein eigenes Land dem von der Compagnie beherrschten vor und wünscht unser Dazwischentreten nur in so weit, um die Mißregierung zu hindern."

Oudenarde, Stadt von 7000 Einwohnern in der Provinz Ostflandern des Königreichs Belgien auf beiden Ufern der Schelde gelegen, ist durch den Sieg bekannt geworden, welchen während des spanischen Erbfolgekrieges die alliirte Armee unter dem Prinzen Eugen von Savoyen und dem Herzog von Marlborough gegen die französische unter dem Herzoge von Bourgogne und dem Marschall Vendome (s. dies. Art.) am 11. Juli 1708 erfocht. Die französische Armee stand in der vortrefflichen Stellung bei Lessines hinter der Dender, um die Belagerung von O., welches durch den holländischen General Chaudri vertheidigt wurde, zu decken. Durch einen kühnen Marsch weiter oberhalb überschritt das alliirte Heer die Dender, schob sich zwischen das französische Heer und die Grenze, durchschnitt also seine Verbindungen mit Frankreich. Der Herzog von Bourgogne ging nun schleunigst über die Schelde bei Gavres zurück; das alliirte Heer überschritt aber nach einem Parallelmarsche gleichzeitig am 11. Juli früh bei O. den Fluß, nachdem General Cadogan mit der Vorhut die Anhöhen zwischen dem Eynebach und dem Dorfe Revere besetzt hatte. Die französische Armee, durch das unvermuthete Erscheinen der alliirten Armee auf dem linken Schelde-Ufer völlig überrascht, hatte gerade noch Zeit, hinter dem steil eingeschnittenen Thale des Norkenbachs Stellung zu nehmen. Auf diese starke Position würden die alliirten Heerführer mit ihren ermüdeten Truppen den Angriff voraussichtlich an diesem Tage nicht mehr gewagt haben, wenn nicht der Herzog von Bourgogne, gegen den Rath des erfahrnen Vendome, seinen rechten Flügel unter General Grimaldi über den Norkenbach hinaus vorgeschoben hätte. Als nun Vendome ganz richtiger Weise den linken Flügel gleichfalls vorrücken lassen wollte, verbot dies der Herzog, so daß diese Truppen an dem sich nun entspinnenden Kampfe keinen Theil nahmen. Kaum hatten die alliirten Feldherren diesen Fehler bemerkt, als sie sofort um 2 Uhr Nachmittags die Armee zum Angriffe gegen den isolirt stehenden feindlichen rechten Flügel führten. Nach mehrstündigem heftigen Kampfe, bei welchem sich namentlich die preußische Reiterei unter dem General Natzmer auszeichnete, gelang es, den rechten feindlichen Flügel links zu umgehen und ihn so von dem Rest des Heeres abzuschneiden. Dieses von dem holländischen General Overkirk ausgeführte Manöver entschied die Schlacht. Zwar versuchten die königlichen Haustruppen, die vorzüglichsten Reiterregimenter des französischen Heeres, das Verderben aufzuhalten, aber vergebens, sie wurden theils niedergehauen, theils gefangen. Trotz der hoffnungslosen Lage, in welche, wie er vorausgesehen, das Heer durch den Eigensinn des Herzogs gekommen war, wollte Vendome noch einen Versuch machen, durch Eingreifen mit dem linken Flügel das Schicksal des Tages zu wenden, allein einerseits war die Tageszeit zu weit vorgerückt, andererseits hatte die Entmuthigung auch dort bereits so überhand genommen, daß die Truppen nicht über den Norkenbach hinüber und in das von der britischen Reiterei beherrschte Terrain hinein vorwärts zu bringen waren. Der Marschall sah sich, da der Herzog völlig den Kopf verloren hatte und ihm nun bereitwillig alle Anordnungen überließ, genöthigt, den Befehl zum Rückzuge zu geben. Kaum war dies geschehen, als Alles in regelloser Flucht zurückstürzte, um Gent zu gewinnen, und Vendome konnte nur mit Mühe 25 Escadrons und einige Bataillone zusammenbringen, um die Trümmer der Armee zu decken. Nur die Müdigkeit der Sieger und die Finsterniß der Nacht rettete die völlig demoralisirte Armee vor gänzlichem Untergange. Erst am folgenden Morgen brachen 40 Escadrons und einige Bataillone zur Verfolgung des Feindes auf; inzwischen aber hatte sich, trotz der völligen Kopflosigkeit des Herzogs, der nur an Flucht dachte, durch Vendome's Anstrengungen das Heer wieder einigermaßen formirt, und ging nun bis hinter den Canal von Gent nach Brügge zurück, wo es sich aufstellte und diese Wasserlinie verschanzte. So waren die strategischen Folgen des Sieges im Ganzen nicht bedeutend für die Alliirten, welche 1500 Todte und 3000 Verwundete eingebüßt hatten, dagegen deckten 8000 todte und verwundete Franzosen das Schlachtfeld; 8 Generale, 300 Offiziere, 7000

Mann waren gefangen und 3000 Deserteure gingen zu den Siegern über, denen außerdem 59 Fahnen und Standarten, 7 Paar Pauken und zahlreiche Artillerie und Bagage in die Hände fielen.

Oudendorp (Franz v.), bedeutender Philologe, geboren 1696 zu Leyden, wo er auch studirte, wurde 1724 als Rector nach Nymwegen, 1726 nach Harlem, 1740 als Professor der Universität seiner Vaterstadt berufen. Er starb daselbst 1761. O. hat sich um die römische Literatur durch die Ausgaben des Julius Obsequens, Lucanus, Sext. Julius Frontinus, Julius Caesar, Suetonius und Appulejus verdient gemacht.

Oudinot (Charles Nicolas), Herzog von Reggio, Marschall von Frankreich, ausgezeichneter General des ersten Kaiserreichs, ward zu Bar le Duc am Ornain-Fluß in dem damaligen Lothringen, dem heutigen Maas-Departement, im April 1767 (nach Anderen 1765) geboren. Sein Vater, ein wohlhabender Kaufmann, wünschte ihn in seinem Berufe zu erziehen, seiner Neigung folgend, trat der Jüngling jedoch 1784 als Gemeiner beim Regiment Medoc ein, verließ indeß auf Wunsch seines Vaters 1787 den Kriegsdienst wieder. Bei Ausbruch der Revolution bekannte er sich mit Enthusiasmus zu deren Grundsätzen und ward 1791 zum Oberstlieutenant im 3. Bataillon des Maas-Departements gewählt, nachdem er durch seine Geistesgegenwart und Energie einen Aufstand in seiner Vaterstadt unterdrückt hatte. Seine kriegerische Laufbahn eröffnete er durch die erfolgreiche Vertheidigung der Feste Bitsch gegen den Angriff der Preußen im Herbst 1792 und ward in Folge dessen Oberst des Regiments Picardie — damals 4. Halbbrigade. An dessen Spitze zeichnete er sich in der Schlacht von Kaiserslautern dadurch aus, daß er bei dem Dorfe Moorlautern den heftigsten Angriffen der preußischen Cavallerie Widerstand leistete und einen geordneten Rückzug vollführte. Am 14. Juni 1794 zum Brigade-General ernannt, eroberte er im August Trier, ward zur Rhein- und Mosel-Armee versetzt und dort, nachdem er früher bereits zwei Mal gefährlich blessirt worden war, im Gefecht von Neckarau am 18. October 1795 verwundet und gefangen. Nach fünf Monaten ausgewechselt, stand er im Feldzuge von 1796 bei Minden, focht bei Nördlingen und Donauwörth und ward vor Ingolstadt auf's Neue verwundet. Bei Wiederausbruch des Krieges 1799 zum Divisions-General ernannt und der Armee Masséna's überwiesen, trug er wesentlich zum Siege bei Zürich bei, wobei er einen Schuß durch die Brust erhielt. Kaum geheilt, folgte er als Chef des Generalstabes dem Masséna nach Italien, blieb während der Belagerung von Genua an dessen Seite und kam dann in gleicher Stellung zum General Brune. In der Schlacht bei Pozzolo erstürmte er persönlich eine Redoute, wodurch er die schwankende Schlacht entschied und den Feind über die Etsch zurückwarf. Er erhielt hierfür von dem ersten Consul einen Ehrendegen und eins der eroberten Geschütze. Nach der Einnahme von Verona brachte er die Stipulationen des zu Treviso abgeschlossenen Waffenstillstandes nach Paris, ward nach dem Frieden von Luneville einer der sechs General-Inspectoren der Infanterie und bald darauf der Cavallerie. Im August 1803 befehligte er das Lager zu Brügge, erhielt bei Zusammenziehung der Armee von Boulogne das Commando der Grenadier-Division der Reserve und am 6. Mai 1805 das Großkreuz der Ehren-Legion. Im Feldzuge 1805 bildete er mit seinen Grenadieren die eine Division des Corps von Lannes (s. diesen Art.), focht bei Wertingen, Amstetten, Hollabrunn und Juntersdorf, gab trotz zweier neuer Wunden das Commando nicht ab und nahm an der Schlacht bei Austerlitz Theil. 1806 erhielt er Befehl, das von Preußen im Wiener Vertrage abgetretene Fürstenthum Neufchatel zu besetzen. Sein edler, uneigennütziger Charakter, durch den er sich vor der großen Mehrzahl seiner Collegen vortheilhaft auszeichnete, erwarb ihm dort die allgemeinste Hochachtung, und die Stadt Neufchatel gab ihm das Bürgerrecht und einen Ehrendegen. Im Herbstfeldzuge gegen Preußen befehligte O. wieder die Grenadier-Division im Lannes'schen Corps, nahm an der Schlacht bei Jena Theil, zog am 25. October in Berlin ein, siegte am 27. Februar 1807 bei Ostrolenka über die Russen, nahm an der Belagerung von Danzig Theil und trug dadurch, daß er am 14. Juni den ganzen Vormittag allein die russische Armee Bennigsen's bei Friedland (s. d. Art.) aufhielt, wesentlich zu dem entscheidenden Siege bei. Im December 1807 wurde O. Gouverneur von Danzig, war während des Congresses 1808 in Erfurt dort Com-

mandant und wurde zum Grafen des Kaiserreiches mit einer bedeutenden Dotation ernannt. Im Kriege gegen Oesterreich 1809 bewog er durch sein Erscheinen bei Landshut den General Hiller, diese Stadt zu räumen, siegte am 1. Mai bei Ried, am 3. bei Ebelsberg und zog am 13. Mai in Wien ein. In der Schlacht bei Aspern erhielt er nach der tödtlichen Verwundung von Lannes den Befehl über das zweite Corps, kämpfte am 5. und 6. Juli bei Wagram auf dem rechten Flügel gegen den Fürsten Hohenzollern, warf diesen nach hartnäckigem Widerstande zurück und ward in Folge seiner ausgezeichneten Dienste zum Marschall und zum Herzog von Reggio ernannt. Im Jahre 1810 besetzte er Holland, als dieses mit dem französischen Reiche vereint wurde, und erwarb sich auch dort die allgemeine Liebe, so daß ihm bei seiner Abreise zur russischen Campagne die Stadt Amsterdam einen goldenen Ehrendegen überreichte. Nachdem er kurze Zeit Gouverneur von Berlin gewesen, erhielt er wieder den Befehl des zweiten Corps, welches zur Operation gegen die Wittgenstein'sche Armee in den Ostsee-Provinzen bestimmt war. Bei Jakubowo warf er diese über die Düna zurück und eroberte 16 Geschütze, ward aber in der Schlacht bei Polozk am 17. August so schwer verwundet, daß er sich nach Wilna bringen lassen mußte. Kaum geheilt, übernahm er wieder das Commando, da sein Nachfolger Gouvion St. Cyr (s. diesen Art.) gleichfalls verwundet worden war, und erhielt am 20. November von Napoleon Befehl, in Eilmärschen nach Borissow zu rücken, um den Uebergang der Armee über die Berezina zu decken. Nachdem er sich nach hartnäckigen Gefechten gegen General Pahlen dieses Platzes bemächtigt, nahm er an den Kämpfen während des Ueberganges bei Studienka Theil und ward abermals verwundet. Er gehörte zu den verhältnißmäßig Wenigen, welche nach der großen Katastrophe Frankreich wieder erreichten; aber es dauerte mehrere Monate, bis er sich von seinen Wunden erholte, deren er nebst den Generalen Rapp und Friant die zahlreichsten von allen französischen Generalen des Kaiserreiches aufzuweisen hatte. Bei Ausbruch des Krieges in Deutschland 1813 erhielt er den Befehl über das zwölfte Corps, stand in der Schlacht bei Bautzen (s. diesen Art.) auf dem äußersten rechten Flügel und erlitt so erhebliche Verluste, daß sein Corps auf dem Schlachtfelde stehen bleiben mußte, um sich erst wieder zu reorganisiren. Am 4. Juni, dem Tage des Abschlusses des Waffenstillstandes, wurde ein Theil desselben vom preußischen General Bülow (s. d. Art.) bei Luckau mit Verlust zurückgeschlagen. O. bezog Cantonnirungen bei Wittenberg und erhielt bei Wiederausbruch der Feindseligkeiten den Oberbefehl über das 4., 7. und 12. Corps, um Berlin zu nehmen und die Nordarmee zu schlagen. Als in Folge der Niederlage bei Groß-Beeren (s. d. Art.) sein Offensiv-Stoß verunglückte, entzog ihm Napoleon den Oberbefehl, den er an Ney gab, während O. unter diesem das 12. Corps wieder übernehmen mußte. Ney war nicht glücklicher, denn seine Armee wurde durch die Niederlage bei Dennewitz (s. d. Art.) völlig aufgelöst. O., obwohl tief gekränkt durch die Stellung unter Ney's Befehl, focht mit seiner gewöhnlichen Bravour, konnte aber die allgemeine Niederlage nicht abwenden. Das sehr übel zugerichtete 12. Corps wurde aufgelöst und O. erhielt das Commando über einen Theil der jungen Garde, an deren Spitze er bei Leipzig focht, abermals verwundet wurde und am 19. durch eine Aufstellung westlich des Defilé's von Lindenau den Rückzug der Armee deckte. Kaum von einer schweren Krankheit genesen, focht er am 1. Februar mit Auszeichnung bei Brienne an der Spitze des 7. Corps, warf am 13. Februar den General Wrede bei Courteville zurück, wurde aber seinerseits am 27. Februar durch die russischen und preußischen Truppen der Haupt-Armee, unter der Leitung König Friedrich Wilhelm's III. bei Bar-sur-Aube geschlagen. Als sich Napoleon auf's Neue gegen die schlesische Armee wendete, erhielt er Befehl, die Straße nach Paris gegen die Armee Schwarzenberg's zu decken, lieferte am 15. März dem General Wittgenstein das Treffen von Provins und vertheidigte nach der von Napoleon verlorenen Schlacht bei Arcis an der Aube die Stadt bis zum Abend des 21. März gegen den Kronprinzen von Württemberg. Bei dieser seiner letzten Waffenthat, wodurch er die Trümmer der Armee rettete, empfing er seine letzte, die 23. Wunde, folgte aber trotzdem Napoleon auf dessen excentrischem Marsche nach Vitry, welcher die Einnahme von Paris zur Folge hatte. Nach der Abdankung des Kaisers von Ludwig XVIII. gütig aufgenommen und

zum Pair und Gouverneur der 3. Militär-Division in Metz ernannt, blieb er, seinem ehrenhaften Soldaten-Charakter entsprechend, dem Könige auch im Unglück treu und suchte nach Bonaparte's Landung vergeblich, seine Truppen bei der beschworenen Treue zu erhalten. Als diese ihn aber in Troyes verließen, zog er sich auf sein Landgut Montmorency bei Bar-le-duc zurück und hielt sich von allen öffentlichen Angelegenheiten fern. Nach der zweiten Restauration ernannte der König ihn zum Major-General der Garde und zum Oberbefehlshaber der Pariser Nationalgarde und ertheilte ihm 1817 das Großkreuz des Ludwigs-Ordens. 1823 befehligte O. bei Ausbruch des Krieges mit Spanien das 1. Corps der Pyrenäen-Armee, zog an der Spitze desselben in Madrid ein und wurde Commandant dieser Hauptstadt; bald darauf erhielt er den Orden des heiligen Geistes. Er war ein entschiedener Gegner der Juli-Revolution und söhnte sich erst nach fast einem Jahrzehnt, als er sah, daß auf eine Rückkehr der älteren Linie der Bourbons vorläufig keine Hoffnung sei, äußerlich mit Louis Philippe aus, der Alles that, um die Generale des Kaiserreichs auszuzeichnen, natürlich nicht ihrer selbst halber, sondern um dem Nationalstolze des revolutionären Pariser Volkes auf alle Weise zu schmeicheln und sich dadurch dessen für ihn wenig ehrenvolle Gunst zu erhalten. 1839 wurde O., der übrigens allen öffentlichen Angelegenheiten ganz fern blieb, Großkanzler der Ehrenlegion und 1842, nach dem Tode Moncey's (s. d. Art.), Gouverneur des Invalidenhauses, in welcher Stellung er allgemein verehrt bis zu seinem 1847 erfolgten Tode blieb. In seiner Vaterstadt Bar-le-duc wurde ihm 1850 ein Standbild errichtet. — O.'s ältester Sohn, Charles Victor Nicolas, nach des Vaters Tode Herzog von Reggio, kaiserlich französischer Generallieutenant, Großkreuz der Ehrenlegion, ward zu Bar-le-duc am 3. November 1791 geboren und nahm von 1809 ab an allen Feldzügen Theil, so daß er 1814 bereits Oberst war und als solcher auch von Ludwig XVIII. bestätigt wurde. Gleich seinem Vater, hielt er sich, seinem Eide getreu, bei dem Abfall der Armee während der 100 Tage von Bonaparte fern und ward bei der Rückkehr des Königs zum General ernannt. Er befehligte zuerst eines der Garde-Regimenter und organisirte dann die Militär-Reitschule von Saumur. Nach der Juli-Revolution zog er sich in das Privatleben zurück und machte sich, ein vielseitig gebildeter Mann, durch Schriften militärischen und nationalökonomischen Inhalts einen geachteten Namen in der Literatur. 1836, nachdem sein jüngerer Bruder an der Spitze eines reitenden Jäger-Regiments 1835 in Algier gefallen war, trat er wieder in die Armee zurück und focht mehrere Jahre in Afrika, wo er zum Divisionsgeneral ernannt wurde. Von 1842—1848 war er in der Deputirtenkammer und schloß sich nach der Erhebung Louis Napoleon's zum Präsidenten der Republik diesem an. Dieser übertrug ihm im Frühjahr 1849 die Leitung der Expedition gegen Rom, wo Mazzini nach der Flucht des Papstes die Republik proclamirt hatte. Mit verhältnißmäßig sehr schwachen Kräften griff er die von Garibaldi mit Energie vertheidigte Stadt an einem Punkte an, der zwar militärisch nicht günstig, aber so gelegen war, daß die reichen Kunstschätze und classischen Ueberreste vor Zerstörung bewahrt wurden. Dadurch zog sich allerdings die Belagerung in die Länge. Endlich mußte die Stadt sich (4. Juli) ergeben. Nachdem der Papst zurückgekehrt, blieb O., der selbstverständlich vom Hasse der ganzen europäischen Demokratie verfolgt wurde, indeß ruhig seinen Weg fortging, noch längere Zeit als Oberbefehlshaber des Besatzungscorps in Rom. Nach Frankreich zurückgekehrt, ward er als Gegner des Staatsstreichs von den 252 dissentirenden Deputirten, welche am 2. Dec. 1851 die Absetzung des Präsidenten votirt hatten, zum Commandanten der Armee von Paris ernannt, aber durch die von Napoleon gewonnenen Soldaten verhaftet. Nach 24stündiger Haft wieder entlassen, zog er sich ganz in's Privatleben zurück und starb im Sommer 1863.

Outram (Sir James), einer jener bedeutenden Briten der neueren Zeit, die sich in Indien zu hoher Stellung emporgerungen, daselbst Angesichts immer drohender Gefahren und unter einer im Fall des Mißlingens ungeheuern Verantwortlichkeit die Regierungskunst gelernt und endlich ihr Vaterland gegen den Aufstand von 1857 und 1858 gerettet haben. James O. ist 1803 in Aberdeenshire in Schottland als der zweite Sohn eines Civilingenieurs geboren, erhielt in dem Mareshal-College in Aberdeen seine Ausbildung und kam im Jahre 1819 nach Indien, wo er als Lieu-

tenant in das 23. Regiment eingeborener Bombay-Infanterie eintrat, welches mit der Unterdrückung der damaligen vereinzelten Ruhestörungen im westlichen Indien beschäftigt war. Durch Muth und Intelligenz zog er bald die Aufmerksamkeit seiner Obern auf sich, wie er bei seiner öftern Verwendung zur Herstellung der Ordnung durch die Milde und Verläßlichkeit seines Charakters auch das Vertrauen der Besiegten zu gewinnen wußte. Als im Jahre 1838 die Bombay-Division unter Sir John Keane zum Invasionsheer in Afghanistan beordert wurde, ward er zum Adjutanten dieses Generals ernannt. In diesem Feldzug leistete er ausgezeichnete Dienste, nicht minder als er sich freiwillig der Expedition des Sir Thomas Willshire gegen Khelat anschloß. Selbst aus dem Munde eines so strengen und mit seinem Lobe so sparsamen Mannes wie des Generals Sir Charles Napier erwarb er sich den Namen des Bayards von Indien. Doch gerieth er mit Napier selbst bald darauf wegen der Behandlung der Emire von Sindh in eine heftige Controverse. Als Freund der besiegten und unterworfenen Indier bewies er sich auch als Commissioner im Sindh und im Mahrattenlande, als Resident in Sattara und zu Baroda. Endlich wurde er in gleicher Eigenschaft an der Spitze von 12,000 Mann ostindischer Compagnie-Truppen nach Oude geschickt. Seine Sympathieen waren immer mit den eingeborenen Fürsten Indiens und er hielt es für gesunde Politik, die wenigen einheimischen Staaten, welche der Fortschritt der britischen Waffen und der Diplomatie noch übrig gelassen hatte, aufrecht zu halten. Er mußte aber den König von Oude absetzen und ausweisen und zur Einverleibung des Landes des alten Brahmanenthums mitwirken. Die ersten Maßregeln der britischen Verwaltung, die sich zu diesem Schritt durch die Mißregierung in Oude gezwungen sah, wurden von seiner Hand geleitet; dann nöthigte ihn seine angegriffene Gesundheit, Urlaub nach England zu nehmen, wo er im Sommer 1856 ankam. Als jedoch der Bruch mit dem Hofe von Teheran den Krieg mit Persien nothwendig machte, lebte O. wieder auf, er übernahm das Commando, das ihm die Regierung anvertraute, und nach einem kurzen und entscheidenden Feldzuge rief ihn und seine am persischen Golf stehende Streitmacht der Aufstand der bengalischen Armee nach Indien. Im Juli 1857 landete er in Bombay und operirte seitdem, indem er sich dem Commando seines vorausgerückten alten Freundes Havelock unterordnete, mit diesem und später mit Lord Clyde zum Entsatz von Lucknow zusammen, worüber schon in den Artikeln Indien, Allahabad, Lucknow u. s. w. gehandelt ist. Als endlich beim letzten Schlage gegen die Stadt der Kaiserbagh, der alte Königspalast, in seine Hände gefallen und das Werk gethan war, ward er als Obercommissär der Provinz eingesetzt, die außer dem Bereich der britischen Bajonette noch immer vom Feinde beunruhigt war. Mit Energie und Geschicklichkeit setzte er die Künste einer großmüthigen Diplomatie zur Unterstützung der Waffen in Bewegung und milderte namentlich die Politik, mit welcher der Generalstatthalter Lord Canning die widerspenstigen Talukdars oder Grundherren des Landes zu vernichten oder zu schrecken suchte. Später nahm er in Calcutta seinen Sitz als Mitglied des obersten Raths von Indien; unter den Arbeiten des Friedens, die sich auf die Verwaltung des Landes und auf die Interessen der alten indobritischen Armee bezogen, brach aber seine erschöpfte Kraft zusammen und er mußte sich nach England zurückziehen. Die Städte Indiens hatten ihm eine Statue votirt und ein Institut zu seiner Ehre gegründet; seine Bewunderer in England folgten dem Beispiel, und ein Standbild, das sie zu seinem Andenken von einem englischen Bildhauer haben verfertigen lassen, harrt seiner Aufstellung auf einem Platz Londons. Im Winter 1861 auf 1862 suchte er in Aegypten Herstellung seiner Gesundheit, im darauf folgenden Winter in Südfrankreich, wo er jedoch am 11. März 1863 zu Pau starb. Wenn Havelock durch seine Frömmigkeit und Sittenstrenge den puritanischen Generalen der Cromwell'schen Zeit ähnlich war, so war O. als tapferer und großherziger Krieger und Diplomat, als anspruchsloser und uneigennütziger Gebieter und Diener der Repräsentant einer Regierungskunst, auf den das gegenwärtige England inmitten seiner erweiterten Beziehungen mit Recht stolz sein kann.

Overbeck (Friedrich) s. d. Art. **Deutsche Kunst** (Band VI. S. 337. 338).

Overberg (Bernhard), namhaft als katholischer Schulmann in Münster, als Gehülfe des Ministers v. Fürstenberg in der Reform des Schulwesens und als geist-

licher Freund der Fürstin Galyzin. Er ist den 1. Mai 1754 in der Pfarrgemeinde Voltlage im Osnabrückischen geboren; seine Eltern waren unbemittelt und seine erste Entwicklung sehr spät. Er war 16 Jahre alt, als er nach Rheine auf das Franciscanergymnasium kam, machte aber da schnelle Fortschritte, widmete sich seit 1774 in Münster den philosophischen und theologischen Studien und kam, nachdem er 1780 zum Priester geweiht war, als Pfarrgehülfe nach Ewerswinkel. Der Name, den er sich in dieser Stellung als Katechet erwarb, bewog den Minister v. Fürstenberg, ihn als Lehrer der Normalschule nach Münster zu berufen. 1783 nahm er dem zufolge im bischöflichen Seminar seine Wohnung und begann nun in der Unterweisung der Schullehrer und Lehrerinnen jene große und segensreiche Thätigkeit, durch die er sich um das Münsterland höchst verdient gemacht hat. Schon seit seiner Uebersiedelung nach Münster war er der Vertraute der Fürstin Galyzin (s. d. Art.), die sich seit 1779 ebendaselbst niedergelassen hatte, geworden; als dieselbe aber 1786 in ihrem Kampf zwischen der Philosophie und Kirche, in der sie die Taufe erhalten, sich für die letztere entschieden hatte, folgte er 1789 ihrer Einladung und Bitte, als geistlicher Berather und Leiter in ihr Haus zu ziehen, und ward hier ein Mitglied jenes Kreises, der sich um die Fürstin versammelte und in dem auch die bedeutendsten Geister des damaligen Deutschlands als durchreisende Gäste erschienen. Die Fürstin starb den 27. April 1806; nachdem er noch drei Jahre bei der Tochter derselben gewohnt hatte, zog er als Regens des bischöflichen Seminars 1809 in dasselbe wieder ein und widmete sich der praktischen, ascetischen und liturgischen Ausbildung der Alumnen. Daneben war er als Mitglied der Landschul-Commission für die Hebung des Münsterschen Schulwesens unausgesetzt thätig. Nachdem Münster wieder in Preußens Besitz gekommen war, ward er 1816 zum Consistorialrath ernannt und erhielt somit als Mitglied der Regierung noch reichere Gelegenheit, in seinem gläubigen Sinne für die geistlichen und Schulangelegenheiten zu wirken. Er starb den 9. November 1826. Von seinen literarischen Arbeiten sind zu erwähnen sein 1788 erschienenes A. B. C.-Buch und seine 1793 auf ausdrückliche Aufforderung des Kurfürsten und der Landstände herausgegebene Anweisung zum Schulunterricht; ferner die biblische Geschichte des A. und N. T. (1799) und sein Religionshandbuch und die beiden Katechismen (1804). Alle diese Schriften erlebten viele Auflagen, die biblische Geschichte zwanzig, von den Katechismen wurde etwa eine Million Exemplare verbreitet. In Holland wurde eine Uebersetzung der Katechismen und des Religionshandbuchs in die katholischen Schulen eingeführt und noch vor wenigen Jahren die Anweisung zum Schulunterricht in Frankreich und Belgien in's Französische übersetzt. Die königlich preußische Regierung verordnete 1804 die unentgeltliche Vertheilung des Religionshandbuchs an alle Schullehrer des Landes auf Staatskosten und sprach bei dieser Gelegenheit ein sehr günstiges Urtheil über das Buch aus, wie denn auch die damaligen protestantischen Pädagogen sich vortheilhaft über die Schriften O.'s äußerten. (Vgl. „B. O., in seinem Leben und Wirken dargestellt von einem seiner Angehörigen" (Joseph Reinermann), Münster 1829, und „Leben B. O.'s von Dr. C. F. Krabbe" Münster 1831. 2. Aufl. 1846.)

Ovidius (Publius), mit dem Beinamen Naso, römischer Dichter, geboren im Jahre Roms 711 (43 v. Chr.) am 20. März in Sulmo (dem heutigen Sulmona im früheren Königreich Neapel), wurde mit seinem um ein Jahr älteren Bruder durch den Unterricht ausgezeichneter und durch Gelehrsamkeit berühmter Männer gebildet und betrat seinem Vater zu Liebe die Laufbahn, auf der man durch untergeordnete Aemter zu höheren Ehrenstellen emporzustreben pflegte. Er ward einer der triumviri capitales, Beamte, welche die Gefängnisse beaufsichtigten und die verhängten Strafen an gemeinen Verbrechern vollstrecken ließen. Darauf verwaltete er noch ein richterliches Amt. Senator wollte er nicht werden, weil, wie er selbst sagt, weder sein Geist noch sein Körper zu den Anstrengungen und Mühen stark genug waren, die ein öffentliches Amt und die sorgenvolle Bewerbung forderten. Daher zog er sich bald von den öffentlichen Geschäften zurück, um sich seiner Lieblingsneigung, der Poesie, ganz zu ergeben. So lebte er in heiterem und anregendem Verkehr mit den Gebildetsten Roms, besonders mit den berühmtesten Dichtern seiner Zeit, mit Propertius, Tibullus,

Cornelius Gallus u. A., geehrt von Mäcenas und Augustus, bald in der Stadt selbst, bald auf seiner nahe gelegenen Villa ein angenehmes Leben. Schon hatte er sein funfzigstes Lebensjahr erreicht, als er von Augustus (im Jahre Roms 761, 7 nach Chr.) nach Tomi [1]) am Schwarzen Meere verwiesen wurde. Ueber die Ursache der Verbannung O.'s haben die Gelehrten lange und bis zum Ueberdruß gestritten. Wahrscheinlich ist, daß O. bei einem Mitgliede der Familie des Augustus — gewöhnlich nimmt man an bei der jüngeren Julia, Augustus Enkelin — Zeuge und Mitwisser einer schimpflichen Handlung war. Vergeblich bot er Klagen und Bitten auf, um die Rückkehr in das Vaterland von Augustus und seines Nachfolgers Milde zu erlangen. Er starb im Jahre Roms 770 (17 nach Chr.). Die Literatur über O.'s Leben (Masson's „Ovidii vita ord. chronol.“, Amsterdam 1708, abgedruckt in den Ausgaben des O. von Burmann, Miller u. A.) siehe bei E. v. Leutsch in dem Artikel O. in der Ersch- und Gruberschen Encyklopädie. Die Gedichte, durch welche O. zuerst in weiteren Kreisen bekannt wurde, waren Tragödien, vielleicht hat er auch nur die eine Tragödie vollendet, deren Namen wir kennen, die „Medea“, welche verloren gegangen ist. Nach ihr dichtete er „Heroidum liber“, fingirte Liebesbriefe von Heroinen an ihre Liebhaber in der Ferne, eine von O. zuerst aufgebrachte Nebenart der poetischen Epistel. In unserer jetzigen Sammlung, die 21 Briefe begreift, sind nur acht mit Sicherheit O. zuzuschreiben. Auf die Heroiden folgten „Amorum libri III.“, üppige und muthwillige Phantasiestücke; „Medicamina faciei“, ein kleines Lehrgedicht von hundert Versen, eine Anweisung zum Gebrauche von allerhand Schönheitsmitteln. Im Jahre 2 oder 1 vor Chr. erschien sein Hauptwerk, „De arte amandi libri III.“, eine Anweisung für beide Geschlechter, wie Liebesverhältnisse mit Libertinen einzuleiten und zu erhalten seien. Eine Art Gegenstück dazu bildet das Buch von den „Heilmitteln der Liebe“, „Remedia amoris“. Alle diese bisher genannten Gedichte sind im elegischen Versmaße geschrieben, dagegen sind in Hexametern gedichtet die „funfzehn Bücher der Metamorphosen“ (Verwandlungen), „Metamorphoseon libri XV.“, ein Gedicht, das im ganzen Mittelalter das Ansehen eines allbeliebten Lese- und Fabelbuchs hatte. Den Stoff nahm der Dichter aus der alten Mythenwelt. Die in dem Gedichte erzählten Mythen, eine Art Märchen, nur daß statt der Feen und Zauberer Götter und Göttinnen die erforderlichen Wunder verrichten und daß sie mit bleibenden Verwandlungen schließen, stellen eine Geschichte der Götter und ihrer Einwirkung auf die Welt und das Menschengeschlecht dar. Gleichzeitig mit den Metamorphosen hat O. die „Fasten“, „Fasti“, eine Art Festkalender, nach der Zahl der Monate auf zwölf Bücher angelegt, deren Vollendung aber durch des Dichters Verbannung unterbrochen wurde. Die sechs ersten Bücher, die wir haben, sind dem Germanicus gewidmet. Im Exile dichtete O. „Tristium libros V.“ und „Epistolarum ex Ponto libros IV.“, Klagelieder über die Mühsalen und Leiden seiner Verbannung, über welche Schiller („Horen“, Jahrgang I., Stück 12, S. 43) ein hartes Urtheil gefällt hat. Außerdem fing O. ein Gedicht über die Fische des Schwarzen Meeres an, „Halieuticon liber“, von dem sich 134 Hexameter erhalten haben. Zwischen die Abfassung der beiden letzten Bücher der „Tristien“ (764 und 765 nach Erbauung Roms) fällt wahrscheinlich auch die Abfassung des Gedichtes „Ibis“, ein leidenschaftliches Schmähgedicht gegen einen Feind zu Rom. Die Separat-Ausgaben dieser Gedichte sind, außer in dem oben erwähnten Artikel von v. Leutsch, in der „Realencyclopädie der classischen Alterthumswissenschaft“ von Pauly, fortgesetzt von Walz und Teuffel, angegeben. Von den Handschriften reicht keine über das 11. Jahrhundert hinauf. Die sämmtlichen Werke O.'s wurden nach der ersten Ausgabe (Bologna 1471, Fol.) von Daniel Heinsius (3 voll., Leyden 1652), von Nicolaus Heinsius (3. Ausg., Amsterdam 1668), Peter Burmann (4 voll., Amsterdam 1727, 4.), der seine Ausgabe dem Prinzen Eugen dedicirt hat, P. Miller (Berolini 1757, 4 voll.), Jahn (3 Bde., Leipzig 1828 ff.) herausgegeben. Eine vollständige Uebersetzung aller Werke des Dichters ist nicht vorhanden, dagegen sind die einzelnen Werke O.'s oft übersetzt worden. Schon zu Anfang des 13. Jahrhunderts gab es

[1]) Tomi lag wahrscheinlich an der Stelle des heutigen Anadol Kioï, eines kleinen Hafens in der Nähe von Kustendsche (Constantin), Andere behaupten, daß Tomi das heutige Tomisvar sei.

eine durch den Landgrafen Hermann von Thüringen (1210) veranlaßte, gereimte deutsche Bearbeitung der „Verwandlungen" durch Albrecht von Halberstadt. Wir besitzen sie nur noch in der spätern Umarbeitung von Georg Wickram. Die darauf folgenden Uebersetzungen bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts sind nicht erwähnenswerth. Sedlezki hat (1763, Augsburg) die Verwandlungen in Alexandrinern übersetzt. Johann Heinrich Voß übersetzte „auserwählte Verwandlungen" metrisch (2 Bde., Berlin 1798), August Rode das ganze Gedicht in Prosa (2 Thle., Berlin 1802). Die neuesten Uebersetzungen der Verwandlungen sind von H. Chr. Pfitz (Stuttgart 1833, 5 Bdchn.) Lindemann (Text, Erklärung und Uebersetzung, 3 Thle., Leipzig 1856), Suchier (Hanau 1858, 3 Thle.). Die „Lieder der Liebe" sind übersetzt von Posselt (Leipzig 1789), von Lindemann („Amores", lateinisch und deutsch, Leipzig 1859), „die Kunst, zu lieben", Leipzig 1796, in einem freien jambischen Metrum (der Uebersetzer hat sich nicht genannt), von Knoll (Augsburg 1791), Schlüter, metrisch (Leipzig 1793), v. Strombeck, in der Versart des Originals (Göttingen 1795 und 1831), F. Torney (1834), Adler (Leipzig 1843), die „Heilmittel der Liebe" von v. Strombeck (Göttingen 1808 und 1829), die „Klaggesänge" von Nicol. Gottfried Eichhoff in Prosa (Frankfurt a. M. 1803), von v. Strombeck (1835), die „Briefe aus dem Pontus" von Schlüter (1797) und von Wölffel (Stuttgart 1859). Die „Heroiden" von Kirchhof (Hamburg 1778) u. A. — Die neuesten und besten Uebersetzungen des „Festkalenders" im Versmaße des Originals sind von K. Geib (1828), Metzger (Stuttgart 1838) und Klußmann (ebendaselbst 1839).

Owaihi s. Sandwichsinseln.

Owen (John, lat. Audoënus), einer der bekanntesten neueren lateinischen Dichter, der sich namentlich im Epigramme mit Glück versuchte. Er war geboren zu Armon in Wales 1560, studirte die Rechte auf der Universität Oxford, wurde aus Armuth 1591 Schullehrer zu Tryleigh und 1594 zu Warwick und starb 1622 in dürftigen Umständen zu London. Seine Epigramme glänzten durch lebendige und sehr correcte Form, sind voll treffenden und beißenden Witzes, zeugen aber auch von einer tiefen Menschenkenntniß; nur bisweilen verstößt er gegen den Anstand, wird frostig und spielend. Er schrieb: Epigrammatum libri decem, London 1612, Basel 1766, besorgt von Renouard, Paris 1794, 2 Bde. 12, deutsch von Löber, Jena 1661. 12. Jördens gab epigrammata selecta, Leipzig 1813, mit den besten deutschen Uebersetzungen und Nachbildungen, Ebert einen libellus epigrammatum, Leipzig 1825, C. Ed. Brauns ducenta Oweni epigrammata sel. et brevi annotat. instr. 1834 heraus.

Owen (Richard), der berühmteste Naturforscher der Gegenwart, ist zu Lancaster im Jahre 1800 geboren, machte auf der Universität Edinburg seine Studien der Medicin, Chirurgie und Naturwissenschaften, ging dann nach London, um zu prakticiren, wurde schon 1826 als Chirurg von Ruf Mitglied des Royal College of Surgeons, 1835 Professor und Conservator am Hunter-College zu London und erhielt einige Jahre später die Professur für Anatomie und Physiologie am chirurgischen Collegium zu Oxford, wo er noch jetzt in glänzender Weise wirkt. O. ist eben so groß als Praktiker wie als Theoretiker und beharrlicher Forscher; als Chirurg und Anatom hat er sich einen Namen gemacht, der weit über die Grenzen Englands hinausgeht, und außer seiner wissenschaftlichen entfaltete er auch eine gemeinnützige Thätigkeit, die ihm zu großer Popularität verhalf; stets war er mit Rath und That zur Hand, wenn über wichtige Fragen des öffentlichen Wohls, die mit den von ihm gepflegten Specialfächern in Berührung standen, ein Beschluß gefaßt werden sollte, und stets galt er in solchen als Autorität. So war er Vorsitzender und eines der thätigsten Mitglieder bei den Commissionen zur Berathung des gesundheitlichen Zustands Londons und einer ähnlichen Gesellschaft für die Besserung der hygienischen Verhältnisse der englischen Fabrikstädte, und hat in beiden Functionen als Mitglied des Board of health (Gesundheitsrathes) für die Beseitigung zahlreicher Mißstände rastlos gewirkt. Bei der allgemeinen Industrie-Ausstellung in London im Jahre 1851 functionirte er als Vorsitzender der Section für die animalischen und vegetabilischen Substanzen und schrieb den „Bericht über die thierischen Rohstoffe auf der allgemeinen

Industrie-Ausstellung zu London" für die königliche Akademie der Künste. Besonders thätig aber war O. für den Fortschritt der Naturwissenschaften bemüht und seine praktische Thätigkeit im Amte giebt seiner literarischen nichts nach. Von seinen Werken, deren eine große Zahl existiren, nennen wir vornehmlich seine „Odontographie der Wirbelthiere", seine „Vorträge über die Wirbelthiere" und die „über die vergleichende Anatomie der wirbellosen Thiere", seine im Jahre 1846 erschienene „Naturgeschichte der fossilen Säugethiere Englands", sein berühmtes Werk „über die Natur der Glieder" und die „Parthenogenesis oder die fortgesetzte Production von Individuen aus einem einzigen Ei", in welch letzterem Werke O. die wichtige Frage über die ungeschlechtliche Fortpflanzung der Thiere durch das Vorkommen jungfräulicher Geburten bei verschiedenen Thierarten zur Lösung bringt. In den Jahren 1849 bis 1852 erschien das bedeutendste Werk O.'s: „Die Naturgeschichte der fossilen Reptilien Großbritanniens." O. will, was er auch später, während der Sitzungen der British Association im Jahre 1859, zum Oefteren zum Gegenstande seiner Vorträge nahm, eine neue systematische Eintheilung des Thierreichs. Indem er sich auf seine eigenen Studien und Erfahrungen, auf die größten Autoritäten der Neuzeit, auf Humboldt, Cuvier u. A. beruft, will er die Fische nicht mehr als besondere Klasse des Thierreichs gelten lassen, will er die Wirbelthiere nur in warmblütige und in kaltblütige theilen, und zu jenen die Säugethiere und Vögel, zu letzteren die Reptilien und Fische gerechnet wissen. So schließt sich O. in der Entstehungslehre der Arten dem von Darwin aufgestellten Systeme des Thierreiches an, welches jetzt allgemein als das rationellste und beste gilt und in Anwendung gebracht wird. Außer dieser ausgebreiteten wissenschaftlichen literarischen Thätigkeit hat O. noch viele Artikel von großem Werthe für wissenschaftliche Zeitungen geschrieben, auch in den jährlichen Sitzungen der British Association mehrere Vorträge gehalten, von denen besonders die Eröffnungsrede für 1858, welche über den innigen Zusammenhang sämmtlicher Naturwissenschaften handelt, und die Gedächtnißrede für Alexander v. Humboldt seinen verdienten Ruf noch erhöht haben. Seine unerschöpfliche und glänzende Thätigkeit trug ihm Auszeichnungen aller Art ein, mit Stolz schaut ganz England auf ihn, und die Königin Victoria ehrte seine Verdienste auch noch besonders dadurch, daß sie ihm das Palais des verstorbenen Königs von Hannover in New-Green zeitlebens zur Wohnung und zur Aufstellung seiner kostbaren Sammlungen anwies.

Owen (Robert). Die sociale Bewegung in England trägt einen Charakter zur Schau, welcher sie wesentlich von der aller übrigen Länder des Continents unterscheidet. Die Gründe dieser wesentlichen Unterschiede liegen darin, daß der Bürgerstand in England neben dem Stande der Grundbesitzer schon seit den Zeiten der Stuarts als Factor des gesellschaftlichen und staatlichen Lebens anerkannt war, und daß er stets mit jenem, niemals mit dem Arbeiterstande zusammenging und zusammenzugehen brauchte, um sich seine Anerkennung als Stand zu erwerben. Der dritte Stand Englands besteht demnach aus der reinen Bourgoisie, den Ständen der Gelehrten, Künstler, Kaufleute und Gewerbetreibenden ohne die Beimischung des Proletariats, des Arbeiterstandes, der erst durch die People's Charter vom Jahre 1835 eine staatliche Anerkennung in England gesucht hat. Dieser vierte Stand ist von dem dritten also nicht bloß thatsächlich, sondern auch geschichtlich und theoretisch geschieden, während beide Stände zusammen auf dem Continente den dritten Stand bildeten und sich erst in allerneuester Zeit unter harten Kämpfen von einander zu trennen suchen. Aber auch in England war die politische Anerkennung dieses vierten Standes nicht ohne harten Kampf möglich, denn Capital und Arbeitskraft suchten auch hier sich gegenseitig auszunutzen und gegenseitig von einander die größten Interessen zu ziehen. Namentlich war dies der Fall, als am Ende des achtzehnten Jahrhunderts die Maschinenarbeit der Handarbeit Concurrenz zu machen begann und das Capital sich der neuen Quelle zuwendete. Diese Concurrenz drückte den Lohn der Arbeit auf ein Minimum herab, welches kaum die Beschaffung des Unentbehrlichsten für den Arbeiter gewährte, während das Capital für seinen Besitzer einen immer größeren Nutzen abwarf. So lange die Maschinenkraft nur für die innere Production, für das Bedürf-

niß Englands arbeitete, war das Loos der Arbeiter dennoch noch erträglich; aber als die Waaren Englands bei Beginn der französischen Revolution mit den Manufactur-Artikeln der continentalen Länder in Concurrenz traten und ihre Wanderung um die Welt begannen, da wurde die Existenz des Arbeiterstandes von Verhältnissen abhängig gemacht, die ganz außerhalb der Brauchbarkeit, Tüchtigkeit und eigenen Thätigkeit desselben lagen. In der That konnte der Sieg der englischen Waare über die Waaren anderer Länder nur von ihrem niedrigen Preise abhängig gemacht werden, und da dieser niedrigere Preis nur von einem niedrigeren Arbeitslohn abhängig gemacht werden konnte, so wurde dieses nunmehr bis auf das äußerste Maß heruntergedrückt. So kam es, daß der Arbeiterstand um so mehr vom Stande der Besitzenden sich getrennt fühlte, als ihn jener im eigenen Interesse, um nicht fremder inländischer und ausländischer Concurrenz zu unterliegen, rücksichtslos ausbeutete und keine Art von moralischer noch rechtlicher Verpflichtung anerkannte, für die Hebung desselben irgend etwas zu thun. Diese rücksichtslose industrielle Ausbeutung der Arbeitskraft stand in höchster Blüthe, als Robert Owen, geboren im Jahre 1771 von armen Eltern in einer kleinen Ortschaft der Grafschaft Montgomery, auf den Schauplatz trat. Von Jugend auf für den Handelsstand bestimmt und schon mit zehn Jahren als Lehrling in eine Handlung getreten, zeichnete er sich bald durch scharfen Verstand und praktische Gewandtheit aus, so daß ihm sein Principal volles Vertrauen schenkte, auf Geschäftsreisen und zum Abschlusse wichtiger Handelsunternehmungen, die er zum Theil selbst in die Wege geleitet, verwendete. O. gewann Kenntnisse und Vermögen und der commerzielle Geist ließ ihn nicht länger in einer Stellung, die ihm trotz aller Vortheile doch die Selbstständigkeit vorenthielt. Kaum achtzehn Jahr alt, im Jahre 1789, kaufte er von dem Fabrikanten Dale dessen am Clyde gelegene, theils durch Wasser-, theils durch Dampfkräfte getriebene Baumwollenspinnerei, welche Dale aus Mangel an den nöthigen Mitteln, sie in Aufschwung zu bringen, nicht weiter fortführen konnte. Zwar verband sich O., weil sein Vermögen zu dem Unternehmen nicht ausreichte, mit anderen Capitalisten, aber diese hatten ein solches Zutrauen zu dem jungen Fabrikanten, daß sie ihm in der Geschäftsführung und im Betriebe vollständig freie Hand ließen. Ihr Vertrauen wurde durch den Erfolg glänzend gerechtfertigt. Zuerst richtete O. sein Augenmerk auf die Untersuchung der Ursachen, welche den schlechten Zustand und nach und nach eingetretenen Fall der Fabrik Dale's zu New-Lanark herbeigeführt hatten, und bald hatte sein scharfer Blick und praktischer Verstand dieselben ermittelt. Er erkannte, daß in Folge der oben schon näher beleuchteten Ausbeutung der Arbeitskraft der Arbeiterstand gegen das gute Gedeihen der eigenen Arbeit, so wie für das Interesse seiner Arbeitsgeber gleichgültig geworden war, daß er schlechte Arbeit lieferte und daß in Folge der schlecht gemachten Arbeit die Artikel keinen Absatz fanden, oder doch wenigstens ebenso schlecht bezahlt wurden. Die Mittel, welche hiergegen von den Fabrikherren ergriffen wurden, Lohnverkürzung, Entlassung und Zwang durch das Gesetz, hatten die Feindschaft und Erbitterung der Arbeiter gegen jene nur erhöht, Trunksucht, Unordnung und Verbrechen hervorgerufen und dieser Zustand stellte einen Krieg zwischen beiden Factoren der Industriewirthschaft in Aussicht, der letztere vollständig ruiniren mußte. Hier mußte schleunigst vorgebeugt werden und sofort legte O. Hand ans Werk. In der richtigen Erkenntniß, daß die gute Arbeit nur von tüchtigen Arbeitern geleistet werden könne, daß diese Tüchtigkeit des Arbeiters auf ihrem Verhältniß zum Arbeitsgeber basire, und daß, je besser dieses Verhältniß und das materielle Loos der Arbeiter werde, desto höher auch der Vortheil für den Fabrikanten sein müsse, begann er sein Werk damit, das materielle Interesse der Arbeiter zu fördern, gegründeten Klagen abzuhelfen, sie durch eigenes Beispiel an tüchtige und gute Arbeit zu gewöhnen und mit der größten Gewissenhaftigkeit allen rechtlichen Verpflichtungen gegen sie nachzukommen. Aber O. that noch mehr; er gewöhnte seine Arbeiter an ein ordentliches, nüchternes und ruhiges Leben auch außer der Arbeitszeit, indem er gemeinschaftliche Wohnhäuser für sie aufführen ließ, bei deren Vermiethung er von jedem Gewinne für sich selbst absah, Waarenlager anlegte, woraus seine Leute und ihre Familien die nöthigen Bedürfnisse zum Einkaufspreise erhielten. Speisehäuser für die unverheiratheten Arbeiter wurden errichtet, gemein-

schaftliche Gärten mit Spielplätzen für Jung und Alt eingerichtet, für eine Bibliothek guter und bildender Bücher gesorgt und so die äußere Gestalt der Fabrik zugleich mit den Lebensverhältnissen der Arbeiter von Jahr zu Jahr gebessert. In gleicher Progression wuchs die Güte der Arbeit, mit ihr mehrte sich die Abnahme, was O. vortrefflich zu benutzen verstand. Reellität und untadelhafte Gewissenhaftigkeit auch seinen Abnehmern gegenüber vermehrten die Zahl der letzteren und die Benutzung der vortheilhaftesten Handelsconjuncturen zusammen mit einem stets steigenden Absatze brachten das neue Unternehmen in einen so glänzenden Zustand, wie ihn selbst O. niemals geträumt; der Reinertrag der Fabriken zu New-Lanark belief sich in den Jahren 1803 bis 1812 auf Millionen, und das Merkwürdigste dabei war, Unternehmer und Arbeiter waren zufrieden, die ersteren wurden reich, die letzteren waren in glücklicher Lage und hatten beinahe sämmtlich Ersparnisse. So schien plötzlich der Weg gefunden, auf dem die sociale Frage die richtige Lösung erfahren konnte, eine Lösung, in welcher die Herrschaft des Capitals zwar unbestritten aufrecht erhalten blieb, diese Herrschaft aber ein Verhältniß der Arbeiter zum Capital herstellte, welches bei den günstigen Zuständen, die es auch social für die Arbeiter schuf, sich noch außerdem in patriarchalischen Formen bewegte, deren gemüthliche und doch so praktische Außenseite von selbst für sie einnahm. Im Jahre 1812 veröffentlichte Robert O. in seiner ersten Schrift: „News views of society, or essays upon the formation of human character“ die Grundsätze seines Handelns und die Erfolge seines Strebens, und wenn auch die ungünstigen politischen Verhältnisse jener Zeit machten, daß sie Anfangs ziemlich unbeachtet blieb, so trat doch nach dem Frieden von Paris hierin ein solcher Umschlag ein, daß O. bald der gefeiertste und berühmteste Mann Englands war. Friedrich Wilhelm III. von Preußen ehrte ihn durch ein eigenhändiges Anerkennungsschreiben und eine goldene Verdienstmedaille, der Prinz-Regent, sein Bruder, der Herzog von Kent, Alexander I. von Rußland wurden seine Gönner, seine Fabriken zu Lanark der Gegenstand allgemeinster Bewunderung. Das trieb O.'s Thätigkeit immer mehr an; was zu Lanark so Herrliches bewirkt, wollte er in weiteren Kreisen und in größerer Ausdehnung ebenfalls nutzbar machen. Im Jahre 1816 reichte er dem Parlamente eine Denkschrift ein, in welcher er zur Verbesserung der Lage der arbeitenden Kinder den Antrag begründete und aufstellte, dieselben erst vom zehnten Jahre an zur Arbeit und zwar zu täglich nur zehnstündiger Arbeit zu verwenden. Nach jahrelangen Untersuchungen ging der Vorschlag endlich 1818 durch, aber einem neuen Antrage O.'s, Kinderschulen durch ganz England ohne Rücksicht auf confessionelle Unterschiede zu errichten, trat die hochkirchliche Geistlichkeit mit einer Entschiedenheit entgegen, die O. nicht zu brechen vermochte. Dennoch warb er für diesen Plan, stiftete mit für denselben im Jahre 1823 zu London die Cooperative Society und ging im folgenden Jahre nach Nord-Amerika, um auch hier in demselben Geiste zu wirken. Er kaufte im Staate Indiana die am Wabasch gelegene Rapp'sche Colonie New-Harmony, aber der Erfolg entsprach nicht dem in Lanark und O. sah sich genöthigt, bald von der strengen Durchführung seiner socialen Principien abzusehen. Er verband die Industrie mit dem Landbau und errichtete auch hier gemeinschaftliche Wohnhäuser, Schulen &c., Alles wie in England, selbst ein gemeinsames Costüm führte er ein; aber auch jetzt brachen nach und nach Unordnungen aus, das patriarchalische Ansehen des Stifters konnte nicht immer aufrecht erhalten werden und O., überdies von dem Drange nach allgemeinerer Thätigkeit getrieben, verließ New-Harmony, welches die Familie zur Selbstbewirthschaftung übernahm und nur eine Jahresrente an den Stifter zahlte. Jahrelang bereiste O. nunmehr die Vereinigten Staaten, überall für seine Lehre vom patriarchalischen Socialismus Propaganda machend und die verschiedenen Colonieen besuchend, die man nach seinem Systeme errichtet hatte. Was er durch jene erlangte und was er an diesen vorfand, Beides befriedigte ihn nicht; er erkannte, daß Amerika nicht der Boden sei, auf dem seine Ideen praktisch zur Blüthe kommen und gedeihen könnten, und so kehrte er nach England zurück, wo seine Schüler thätig gewesen, große Unternehmungen ins Leben gerufen und große Mittel zur Disposition hatten. Aber auch nur an einer Stelle war ein wirklicher Erfolg erzielt worden, in der von Abraham Combe gestifteten und geleiteten Social-Colonie von Arbiston, ge-

nau nach dem Muster von New-Lanark eingerichtet und ganz im Geiste und mit der Energie O.'s geleitet. Als aber Combe im Jahre 1829 mit Tode abging, verfiel auch Arbiston nach und nach und als O. in diesem Jahre von seiner zweiten Reise nach Amerika nach England zurückkehrte, erfüllte das Sinken seiner Erfolge in England sein Herz mit um so größerer Trauer, als er auch New-Harmony im traurigsten Zustande gefunden hatte und die Sympathieen für seine Ideen im Kampfe der beiden Industrie-Factoren immer mehr erkalteten. Mit aller Rüstigkeit setzte O. nach der Rückkehr in England seine Thätigkeit fort, aber die sociale Bewegung Englands war mit der Annahme der Reformbill seit 1832 in ein neues Stadium getreten, die Anerkennung des Industriestandes als politisch berechtigte Kaste hatte dem Capital den Sieg über den Arbeiterstand gegeben, und Fabrikherren und Arbeiter mehr wie jemals von einander getrennt. Die chartistische Bewegung begann, und die guten aber doch sehr einseitigen weil nur für kleine Kreise passenden Theorieen O.'s fanden in dem Ringen des englischen Arbeiterstandes nach politischer Anerkennung zu wenig Boden mehr. Seine Absicht, das Capital der Arbeit zu unterwerfen und ihr dienstbar zu machen, entfremdete ihm den eben siegreich aus dem Kampf gegangenen Industriestand und O.'s politische Kurzsichtigkeit ließ ihn die Mittel und richtigen Wege zu einer Einigung nicht finden. Bald gingen seine Gegner zum Angriffe über und brachten seinen Namen verleumderischer Weise selbst mit den großen Arbeitseinstellungen in London in Verbindung, welche, um höheren Lohn zu ertrotzen, zwar unterdrückt, aber seither noch öfter beliebt worden sind. So unschuldig O. hieran war, so muß doch sein Versuch, die „National labour exchange" in's Leben zu rufen, ihm mit Recht den Vorwurf zuziehen, für die höheren wirthschaftlichen Verhältnisse ohne die nöthige Einsicht gehandelt und eine Idee realisirt zu haben, deren Durchführung für unsere Zeiten unmöglich geworden ist. O. wollte in der That durch die Stiftung der National labour exchange die Naturalwirthschaft wieder an die Stelle der Geldwirthschaft setzen und für die Arbeiter die Arbeit als Tauschmittel an Stelle des Geldes setzen, eine Idee, die auch Proudhon später noch einmal, aber natürlich ebenfalls vergeblich, durch die Banque d'échange in Frankreich aufzunehmen versuchte. O.'s Versuch mißlang vollständig und in kürzester Zeit; aber er verlor den Muth nicht und dachte an Neues. Nach Eröffnung einer großen Subscription zum Besten der Durchführung einer gründlichen Hebung des Arbeiterstandes wurde im Jahre 1839 von ihm eine neue Colonie bei Southampton, Harmony-Hall, gegründet und sollte ganz nach dem Princip von New-Lanark geführt werden. Aber was dort erst aus den eigenen Kräften der Gemeinschaft entsprossen war, gemeinsame gute und billige Wohnung, Schulen, Vergnügungen u. s. w., gab man hier im Voraus, ja selbst eine eigene Zeitung fügte man bei — man gab, was man erst erwerben lassen sollte. Das verzehrte das Capital nicht bloß, sondern auch die Anregung zum guten Arbeiten. Schnell ging das Unternehmen zu Grunde, und 1845, nach kaum fünfjährigem Bestehen, wurde Harmony-Hall verkauft. O.'s Vermögen war erschöpft, kaum blieb ihm so viel, um in behaglicher Ruhe seines Alters zu pflegen; dies und wohl das eigene Erkennen, daß seine Ideen für größere Kreise nicht ausführbar seien, warf ihn aus der Praxis nunmehr ganz in die Theorie, und so hat er bis zu seinem Lebensende mit der alten Beweglichkeit seine Ideen gepflegt, unermüdlich für sie Propaganda gemacht und seine Schule geleitet und erhalten. Nach seinem Tode zerfiel mit seinen Ideen auch seine Schule, und heute ist wenig von Beidem in England mehr zu hören; nur O.'s Persönlichkeit, sein rastloser Eifer, sein Hingeben für den Stand, dessen materielles Wohlsein ihm so sehr am Herzen gelegen, hatte beide verbunden und zusammengehalten. In dem Werke: „Book of the new moral world" hat O. die Grundlagen seines Systems des Socialismus dargelegt. Es würde uns hier zu weit führen, wollten wir dieselben einer ausführlichen Kritik unterziehen; nur so viel sei gesagt, daß O. als Autodidact in eine Einseitigkeit verfallen ist, die sich namentlich in dem Glauben gefällt, stets das Wahre und Richtige erfaßt zu haben. Sein politischer Scharfblick und seine staatsmännische Einsicht stand weit unter seiner praktischen Befähigung; sein Socialismus will das Individuum vernichten, um das Genus zu heben. Die freie,

sich selbst bestimmende Persönlichkeit ist nach seinem System völlig aufgehoben, und das machte es namentlich für England unhaltbar. Von einer Religion im Sinne des Christenthums will O. nichts wissen; die Confessionen des Christenthums hätten die Menschen getrennt, anstatt sie zu verbinden. An ihre Stelle setzt er als allein wahre Religion die praktische Ethik, die er in einer Weise angewendet wissen will, daß alle bisherigen Formen des Staates und volkswirthschaftlicher Einrichtungen, Steuern, Handel, Gewerke, Geld, Ehe, Familie im engeren Sinne, in Wegfall kommen und dafür eine sociale Wirthschaft eintreten soll, in der die Arbeit das einzig herrschende, also bedingende Mittel ist, gegründet auf gemeinsame Erziehung, gleiche Rechte, ohne Furcht vor Strafe, und auf gemeinsames Eigenthum. Aber auch O.'s Theorie geht nicht über den Kreis der Gemeinde hinaus, von den Theorieen St. Simon's und Fourier's ist sie himmelweit verschieden; sie sucht die Glückseligkeit des Arbeiterstandes in der social-patriarchalischen Gemeindeform der ersten christlichen Verbindungen und hatte in ihrer praktischen Durchführung viel Aehnlichkeit mit den Gemeinden der Herrnhuter. Die praktische Thätigkeit O.'s aber ist von unweit größerer Wichtigkeit und Bedeutung, als seine Theorie; denn sie hat die Möglichkeit erwiesen, daß eine Besserung der Lage der Arbeiter nicht mit dem Nachtheile der Unternehmer nothwendig zu schaffen sei. O hat durch sein Beispiel mehr, wie durch seine vielbestrittenen Theorieen, den Beweis geführt, daß Capital und Arbeitskraft nicht natürliche Gegner sind und daß das eine nicht im nothwendigen Kampfe gegen die andere stehe. Schon dieses sein Beispiel allein hat O. zum wichtigen Manne gemacht, und auch wer die Geschichte der socialen Bewegung der neuesten Zeit nur irgend in ihrem innersten Wesen erfassen will, der wird O.'s Auftreten nicht allein in seinen praktischen Versuchen, sondern auch in seinen socialistischen Theorieen einer ernsten Würdigung und eingehenden Beurtheilung unterziehen müssen, zu welcher wir im Vorstehenden hinlängliches Material geboten zu haben glauben dürfen. Ein Weiteres über den Socialismus enthalten der gleichnamige Artikel, so wie die Abhandlungen über **Fourier**, **Proudhon** und **St. Simon**.

Oxenstierna, Graf Axel, königlich schwedischer Reichskanzler, geboren zu Fanö in Upland im Jahre 1583, stammt aus einer vornehmen Familie, welche dem Königreiche Schweden schon eine lange Reihe von Reichsräthen gegeben hatte. Früh starb sein Vater, die Mutter leitete seine Erziehung selbst und bestärkte durch dieselbe die Neigung des Knaben, sich dem geistlichen Stande zu widmen. Im Jahre 1601 ging Axel O. nach Rostock, um auf der dortigen, zu jener Zeit berühmtesten deutschen Hochschule Theologie und Philosophie, die man damals Scholastik hieß, zu studiren, besuchte nachher noch die Hochschulen in Wittenberg und Jena und kehrte 1604 in sein Vaterland zurück, mehr als je entschlossen, sich ganz dem geistlichen Stande zu widmen, für den er bis jetzt eine entschiedene Vorliebe hegte und pflegte. Aber Karl IX., wahrscheinlich von der Familie des Grafen bestimmt, wirkte auf O. in entgegengesetzter Richtung und entzog ihm namentlich die Zeit, sich zur Durchführung seiner Absichten weiter mit den theologischen Studien zu beschäftigen, indem er ihn bald nach seiner Rückkehr im diplomatischen, später im innern Staatsdienst verwendete. Im Jahre 1605 als Gesandter Schwedens nach Mecklenburg gesendet, ward er kurze Zeit darauf als sechsundzwanzigjähriger Jüngling (1609) in den Reichsrath berufen und errang die Gunst Karl's IX. in so hohem Grade, daß ihn derselbe in seinem Testamente zu einem der sechs Vormünder des minorennen Gustav Adolf ernannte. O. vor Allen sprach sich gegen das Verderbliche eines solchen vielköpfigen Regimentes aus; seinem Einflusse und seiner Vermittelung hauptsächlich gelang es, die Königin-Vormünderin und den Herzog Johann, so wie seine übrigen fünf Mitvormünder zu bestimmen, daß sie auf dem Landtage zu Nyköping im December 1611 den jungen König Gustav II. Adolf für majorenn und zum Herrscher Schwedens erklären ließen. Seither bildete sich ein immer engeres Verhältniß zwischen dem jungen Könige und Axel O. aus, das bald zu einer innigen Freundschaft zwischen beiden führte und niemals gestört worden ist. O. war seinem Könige mit Leib und Seele ergeben und wurde von Jenem dafür mit einem Vertrauen beehrt, welches unbegrenzt war und bis in die Familienverhältnisse des Königs sich erstreckte. Schon zu Anfang des

Jahres 1612 wurde O., erst 29 Jahre alt, zum Reichskanzler ernannt, zum Danke namentlich für die glücklich von ihm beendigten Unterhandlungen mit den Ständen über die Beiträge zum Kriege gegen die Dänen. Als Kanzler des Reiches lag auf O. die ganze Last der Regierungsgeschäfte während der Abwesenheit des Königs, und wie wenig Gustav Adolf in seiner Hauptstadt und seinem Lande während seiner ganzen Regierungszeit verweilte, ist nach den steten Kriegen mit Dänemark, Rußland und Polen leicht zu ermessen. O.'s Aufgabe war es namentlich, von den Ständen die alljährlichen Beisteuern zu den Kriegen des Königs zu erlangen, und Mühe und Sorge hat ihm das genug gemacht. Er war ein geborner Aristokrat, und die Art und Weise seines Auftretens gegen den Bauernstand auf seinen Gütern giebt die Belege, daß O. mit der Denkungsart des schwedischen Hochadels in dieser Beziehung ganz sympathisirte, aber in den Verhandlungen mit dem dritten Stande, den Abgeordneten der Bauernschaften und Städte, läßt er hiervon nichts merken und weiß sie im Gegentheil so mit Versprechungen, Schmeicheleien und schönen Redensarten zu bearbeiten, daß sie endlich doch die königlichen Ansprüche zugestanden. Im Jahre 1620 ging O. an der Spitze einer zahlreichen Gesandtschaft nach Berlin, um mit dem kurbrandenburgischen Hofe den Ehecontract zwischen seinem Herrn und der Prinzessin Marie Eleonore, Tochter Johann Sigismund's, Schwester Georg Wilhelm's, abzuschließen. Im Jahre 1627 wurde O. zum schwedischen Statthalter in Preußen ernannt und verblieb in dieser Stellung bis zum deutschen Kriege, gegen dessen Führung er sich zu öfteren Malen ausgesprochen hat, aber in dessen Absicht er sich um so mehr täuschte, als er auch nach dem Tode des Königs bei der Meinung beharrte, er sei mehr das Werk eines begeisterten Gedankens als reiflicher Ueberlegung gewesen, obgleich der König in seinen Briefen an O. seine Absichten offen aussprach und sein Benehmen während des deutschen Krieges über dieselben durchaus keinen Zweifel mehr lassen konnte. Hat doch O. nach dem Tode Gustav's in der Lützener Schlacht die Angelegenheiten Schwedens ganz in dem Geiste des Königs weiter geführt, während es ganz in seinen Händen lag, den Kampf mit dem Kaiser unter den günstigsten Bedingungen für sein Vaterland abzubrechen. O. war auch ein viel zu gewiegter Diplomat, um nicht die Absichten des Königs zu durchschauen, und sein Vorgehen gegen die deutschen Fürsten während der Zeit, als er noch bei Gustav's Lebzeiten im Nordwesten Deutschlands commandirte, lassen dies unzweifelhaft. Sonnenklar haben es die neueren und neuesten Forschungen gemacht, daß Gustav Adolph nach der deutschen Kaiserkrone strebte, und wenn auch dieses Ziel nach dem Tode des Königs aufgegeben werden mußte, so hat doch O.'s Führung des deutschen Krieges bis zum westfälischen Frieden bis zur Evidenz erwiesen, daß er die Pläne seines Herrn genau gekannt und gebilligt hat, wenigstens in soweit, daß Schweden sich als erste protestantische Macht in Deutschland zur Geltung bringe. In diesem Sinne schritt er, nachdem er als Vormund der Königin Christine durch Schwedens Stände zum Verweser des Reichs ernannt und in Bezug auf den deutschen Krieg mit fast dictatorischer Gewalt bekleidet worden war, sofort darin vor, die Oberleitung der protestantischen Angelegenheiten allein in die Hände zu bekommen und den sächsischen Kurfürsten Johann Georg, der dieselbe für sich beanspruchte, davon auszuschließen. Er versammelte die protestantischen Fürsten zu Heilbronn im April 1633, bewog sie zum Abschlusse eines Bündnisses mit Schweden und zur Uebertragung des Oberbefehls an dasselbe. Als nach der Schlacht bei Nördlingen und nach dem Abfalle Sachsens im Frieden zu Prag auch Brandenburg, Mecklenburg, Braunschweig, Weimar und mehrere Städte ihren Frieden mit dem Kaiser gemacht hatten und der Bund von Heilbronn sich auflöste, die schwedische Sache verloren schien im Reiche und die schwedischen Truppen ohne Unterstützung von der Heimath mit Abfall drohten, da eilte O. nach Frankreich und Holland und bewog den Cardinal-Minister Richelieu zum Abschlusse eines Bündnisses und zum Versprechen der Geldunterstützung. Die Siege Banner's, Torstenson's und Wrangel's hielten zwar die schwedische Sache in Deutschland aufrecht, aber dennoch konnte sich O. der Ueberzeugung nicht verschließen, daß bei der zweifelhaften Freundschaft Frankreichs und der geringen Unterstützung der Reichsfürsten, die endlich zur Einsicht kamen, daß Schweden nur selbstsüchtige Zwecke verfechte, letzteres nicht auf die Länge im Stande sei, der Macht des Kaisers

das Gleichgewicht zu halten. Er ließ daher schon seit 1641 wegen des Friedens unterhandeln und Commissäre traten in Hamburg zusammen, allein der wirkliche Abschluß des Friedens verzögerte sich Jahre lang, weil jede Partei noch zu gewinnen hoffte. So versuchte im Jahre 1643 Kaiser Ferdinand III., den alten Erbfeind Schwedens, die Dänen, zum Kriege zu bewegen, und Christian IV. machte Miene, vermittelnd einzutreten. Aber O. gab sofort Torstenson den Befehl, Jütland zu besetzen, und nach dem Seesiege Wrangel's bei Laaland wurde Dänemark zum Frieden von Brömsebro (13. August 1645) gezwungen, in welchem Schweden einige norwegische Provinzen, die Inseln Gothland und Oesel, Zollfreiheit im Sunde und in den beiden Belten erhielt. Wenige Tage später trat auch Sachsen vom Bunde mit dem Kaiser und schloß mit Schweden Waffenstillstand. Im Frieden von Münster und Osnabrück, der endlich wegen völliger Erschöpfung aller Kriegführenden zu Stande kam, erhielt Schweden Vorpommern, einen Theil von Hinterpommern, die Inseln Usedom und Wollin, die Bisthümer Bremen, Verden und Wismar nebst fünf Millionen Reichsthaler. O., müde des politischen Lebens und den für Schweden so vortheilhaften Abschluß des westfälischen Friedens als sein letztes großes Werk, das ihm zu thun übrig geblieben, betrachtend, trat jetzt von der Leitung der Regierungsgeschäfte zurück, nachdem es ihm gelungen war, die Stände zur Mündigkeits-Erklärung der Königin Christine zu bestimmen (1650), aber schon nach drei Jahren wurde er wieder der so wohl verdienten und den Wissenschaften gewidmeten Muße entrissen, als die Königin bei Niederlegung der Krone trotz seiner eindringlichsten Abmahnungen beharrte und diesen Entschluß ausführte (1654). Wiederum zum Reichsverweser erwählt, ordnete O. die Erbfrage und suchte die neuen Stürme, die über sein Vaterland hereinzubrechen drohten, abzuwehren; aber mitten in seinen Bemühungen ereilte den greisen Reichskanzler der Tod im August 1654. Axel O. ist einer der ersten Staatsmänner der neueren Zeit, ausgezeichnet durch klaren Blick, ruhige Beurtheilung und schnelle Ausführung; die Ideen der neuen Zeit verstand er wie wenige seiner Aequalen, aber er wußte sie zum Besten seines Vaterlandes zu formen und zu regeln. Im Reichstage war er der Führer der Adelspartei, aber eben so weit davon entfernt, die königliche Macht durch dieselbe illusorisch zu machen, als sie zu einer Null herabwürdigen zu lassen. In letzterem Sinne hat er selbst seinem königlichen Freunde eine edle Opposition gemacht und denselben von einem Vorgehen im Geiste seines Vaters Karl's IX. abgehalten, das Schwedens Einwirkung auf die auswärtigen Angelegenheiten unmöglich gemacht haben würde. Das Nähere über seine Politik siehe im Artikel **Schweden**.

Oxford (Universität) s. **Universitäten**.

Oxford (Robert Harley, Graf von), britischer Staatsmann unter der Königin Anna, 1661 zu London geboren. Edward Harley, sein Vater, ein reicher und angesehener Presbyterianer, hatte während der Revolution der Parlamentspartei angehört; Robert dagegen kehrte zur bischöflichen Kirche zurück und kam in's Parlament. Seine Wirksamkeit als Minister während des spanischen Erbfolgekriegs und besonders zur Herbeiführung des Friedens mit Frankreich ist bereits im Artikel **Bolingbroke** ausführlich dargestellt worden. Hier ist nur noch nachträglich zu bemerken, daß er, trotz seiner Amtsentsetzung (1714) auf Grund seiner heimlichen Verbindungen mit dem Hause Hannover, nach der Thronbesteigung Georg's I. wegen seines Einverständnisses mit Frankreich und wegen seiner Friedensunterhandlungen mit demselben des Hochverraths beschuldigt, in den Tower geworfen wurde und erst 1717 mit seiner Freisprechung die Freiheit zurückerhielt. Er starb den 21. Mai 1724, nachdem er sich auf seinen Gütern der Vermehrung seiner literarischen Schätze gewidmet hatte. Sein Sohn, Edward, zweiter Graf von O., vermehrte diese Bibliothek, von welcher Oldys und Johnson einen Katalog (London 1743. 4 Bde.) herausgaben, noch bedeutend; nach dessen Tode wurden aber die Bücher verkauft und die Manuscripte kamen in's Britische Museum, wo sie die Bibliotheca Harleyana bilden. Alfred, der sechste Graf von O., starb als das letzte Glied der Familie den 19. Januar 1853 und mit ihm erlosch der Titel.

P.

Paalzow (Henriette) gehört zu jener zahlreichen Gattung von Schriftstellern und schriftstellerischen Frauen, welche sich nach den glänzenden Erfolgen Walter Scott's, Bulwer's und der Franzosen auf dem Felde des historischen Romans namentlich jenen erstgenannten großen Dichter zum Vorbilde nahmen und in die Fußtapfen Tromlitz's und van der Velde's tretend, dieses weite Feld im Laufe besonders der vierziger Jahre nach allen Richtungen hin und in allen nur denkbaren Formen beackert und beerntet haben. Geboren zu Berlin im Jahre 1788 aus bürgerlicher Familie (geborene Wach) und durch ihren Bruder, den bekannten Maler Wach, in die literarischen und künstlerischen Kreise Berlins gezogen, äußerte namentlich die romantische Schule auf sie einen bedeutenden Einfluß, der sich auch in allen ihren späteren Productionen nicht verkennen läßt. Durch ihre Verheirathung mit dem Major Paalzow ausschließlich in den aristokratischen Kreisen verkehrend, wo man wieder anfing, ächt adliges Wesen weniger in dem Anstriche einer kühnen Blasirtheit, als in einer gewissen romantischen Ritterlichkeit zu suchen, die durch feine Bildung und durch einen, zu einem feinen Lebensgenusse wohlangewendeten Reichthum erhöht wurde, war Henriette P. bald eine Dame von Welt, ohne jedoch das schon Mode werdende ätherische Wesen anzunehmen, welches sich so sehr in den Schriften der Gräfin Hahn, der Frau v. Struve und der Frau v. Düringsfeld ausspricht. Aber auch für sie blieb die aristokratische Gesellschaft der Kreis, in dem sich ihre Helden und ihre Ideale bewegen, und ihre Anschauungsweise und ihre Reflexionen sind ganz denen jener Kreise conform, in denen sie verkehrte. Im Jahre 1836 erschien, nachdem mehrere kleine Novellen in verschiedenen Zeitschriften vorhergegangen waren, ihr erster Roman: „Godwie Castle", welchem 1839 „Sct. Roche", 1843 „Thomas Thyrnau" und 1847 „Jacob van der Nees" folgten. Ein schneller Tod entriß sie im letztgenannten Jahre ihren weiter projectirten schriftstellerischen Arbeiten, welche namentlich in den letztgenannten beiden Werken immer entschiedener gegen die revolutionär gewordenen Bestrebungen des literarischen Jungdeutschlands gerichtet waren und wenn auch nicht reactionäre, so doch entschieden royalistische Tendenzen aussprachen. Bei dem scharfen Blicke, den Frau v. P., wie die Frauen überhaupt, für die Beobachtung individueller Verhältnisse haben, und bei der großen Gewandtheit, mit der die Verfasserin von „Godwie Castle" namentlich allgemeine Betrachtungen auf den gegebenen Fall anzuwenden versteht, ist es daher um so mehr zu bedauern, daß sie ihre politischen Tendenzen noch zu sehr in Aeußerlichkeiten durchführte, zu wenig concentrirte und auf das bestimmte vorgesteckte Ziel leitete. Sie ist im Portraitiren zum Meisten ganz vorzüglich, aber im Idealisiren eben so matt; Alles bleibt Stoff bei ihr. Auch ihre historischen Charaktere sind stets äußerlich aufgefaßt, hin und wieder zeigt ein charakteristischer Zug auf eine überraschende Weise, daß der Verfasserin das Talent sicher nicht fehlte, auch tiefere ideelle Seiten ihrer Helden scharf zu zeichnen und interessant zu gestalten. Ihre Art und Weise des Erzählens ist meisterhaft; selbst im Dialoge, dieser Hauptschwäche unserer schriftstellerischen Damen, den sie durch eine möglichst breitgezogene Reflexion gut zu machen meinen, ist sie stets bei der Sache, und gegen Ordnung und Gruppirung der Personen ist wenig einzuwenden. Ihre Gesinnung ist ehrlich, ihre Empfänglichkeit lebhaft, aber ihre Einbildungskraft bleibt hinter letzterer so weit zurück, daß man ohne ihr entschiedenes Talent für lebhaftes Erzählen zu oft die Empfindung des Hausbackenen haben würde, dem es an aller Naivetät fehlt. Selten findet sich in ihren Romanen ein kühner Flug der Phantasie, selten ein ernstes Eingehen auf die Bewegungen der Seele und ein Verständniß für innere Regungen. Wenn ihre Helden und Heldinnen uns imponiren — zu begeistern verstehen sie nicht —, können sie das nur durch ihre äußere Erscheinung, durch die Art und Weise ihres Auftretens, durch Herablassung, Freigebigkeit, Theilnahme und andere Tugenden, welche der Hausdienerschaft zwar das Leben angenehm machen können, aber keinen großen tragischen

Conflict zu verketten und zu lösen, Mitgefühl und Interesse zu erwecken und zu spannen im Stande sind. Henriette P. hat auch diese ihre Schwäche für die Darstellung solcher Conflicte, für die Zeichnung großartiger Charaktere gefühlt, darum versucht sie sich so selten darin und beschreibt uns nur Personen, die keine kräftigen und entschiedenen Striche verlangen, um auf uns zu wirken. Ihre ganze Tendenz trägt daher auch den Stempel einer entschiedenen Gutmüthigkeit, welche auf die sanfteren Neigungen der vornehmen und gebildeten Kreise berechnet ist, und wenn man bei der Kritik ihrer Arbeiten diesen Maßstab anlegt, zeigen dieselben ein richtiges aus dem praktischen Leben gezogenes Urtheil, einen tüchtigen klaren Verstand, der gewöhnlich das Richtige trifft, und ein biederes patriotisches Gefühl, das in seiner Harmlosigkeit und der liebenswürdigen nach keiner Seite verletzenden Art überaus wohlthuend wirkt.

Pacca (Bartholomäus), römischer Cardinal, Bischof von Ostia und Velletri, geb. den 25. December 1756 zu Benevent, in Rom zur Laufbahn in der Prälatur ausgebildet, wurde zur Zeit der Emser Händel (s. d. Art. **Emser Congreß**) im Mai 1786 als Nuntius nach Köln geschickt und trug in dieser Stellung besonders dazu bei, daß diese Erhebung des deutschen Episcopats gegen die päpstliche Centralisation ohne Folgen blieb. Er behauptete sich selbst gegen den Andrang der französischen Revolutions-Armee, während die rheinischen Erzbischöfe auf das rechte Rheinufer flohen, bis ihn die Curie Ausgangs des Jahres 1794 nach Rom zurückrief. Von 1795 bis 1802 bekleidete er hierauf die Nuntiatur in Lissabon und wurde 1801 zum Cardinal ernannt. Seitdem ihn Pius VII. im Juni 1808, als Rom von französischen Truppen besetzt war, zu seinem Minister erhoben hatte, ist sein Schicksal mit dem jenes Papstes auf das Engste verbunden. Er verfaßte und publicirte den Bann vom 10. Juni 1809 gegen Napoleon, wurde den 6. Juli darauf mit Pius in die Gefangenschaft geschleppt, in Grenoble von diesem getrennt und auf die piemontesische Festung Fenestrella gesetzt. Erst in Folge des Concordats von Fontainebleau wurde er freigelassen und trug, als er sich an letzterem Ort mit dem Papst wieder vereinigte, dazu bei, daß dieser in seinem Schreiben an Napoleon vom 24. März 1813 das Concordat widerrief. Darauf nach Uzès im Departement des Gard exilirt, wurde er durch die Waffenerfolge der Alliirten befreit und zog am 24. Mai 1814 wieder in Einem Wagen mit dem Papst in Rom ein. Das Jahr darauf begleitete er im März den Papst auf der Flucht vor Murat, doch dauerte diese Abwesenheit von Rom bis zum Juni 1815 nicht ganz drei Monate. Nach der völligen Wiederherstellung des Friedens verwaltete er unter den folgenden Päpsten zahlreiche Aemter in den verschiedenen Congregationen und starb zu Rom den 19. April 1843. Seine reichen Erfahrungen hat er in folgenden Werken niedergelegt: „Memorie istoriche del ministerio, di due viaggi in Francia e della captività nel castro di San-Carlo in Fenestrelles“ (3 Bde. 2. Aufl. Rom, 1830. Deutsch, 3 Bde. 2. Aufl. Augsburg 1835); „Noticie sul Portogallo“ (Rom 1835); „Relazione del viaggio di pape Pio VII.“ (Rom 1836).

Paccanaristen ist der Name einer Congregation der Jesuiten, welche im Jahre 1794 bei Löwen von Jesuiten, wie de Broglie, und Freunden derselben, zur Wiederherstellung des Jesuitismus gestiftet wurde. Clemens XIV. hatte 1773 den Jesuitenorden aufgehoben, aber die Mitglieder desselben strebten im Geheimen danach, in neuen Verbindungen ihre Principien in der Kirche zu erhalten und zu verbreiten, und Pius VI. (1774—1799) war solchen Bestrebungen nicht abhold. Die zu Löwen gestiftete Verbindung führte zunächst den Namen der Gesellschaft des heiligen Herzens. Sie verbreitete sich in Deutschland, Oesterreich (unter dem Schutze der Erzherzogin Marianne und des Cardinals Migazzi) und in Böhmen. Am 18. April 1799 wurde sie unter Genehmigung des Papstes Pius VI. mit einer nach gleichen Principien von Nicolo Paccanari zu Spolato gestifteten Congregation vereinigt. Einige andere fromme Gesellschaften schlossen sich an sie an oder traten mit ihr in Verbindung. Nach und nach gewann sie auch Reichthümer und Besitzungen in Italien und Holland, England und Frankreich. 1800 wurden die P. auch in Rom aufgenommen und schon damals Anstalten getroffen, sie mit den nach Rußland geflüchteten Jesuiten zu vereinigen. Paccanari's Principien waren nicht ganz die des Jesuitismus und so entstanden Streitigkeiten bei dem Vereinigungsversuch. Viele P. gingen zu den Jesuiten über und

um so häufiger, je mehr die Macht der Jesuiten sich in Italien von Neuem hob. Schon 1810 sah Paccanari seine Gesellschaft zusammenschwinden, und 1814 nach der Restitution des Jesuitenordens traten die letzten P. zu den Jesuiten über. Der offene Jesuitismus hatte mehr Anziehungskraft als der verkappte.

Pache (Jean Nicolas), französischer Kriegsminister während der jakobinischen Conventsherrschaft. Er war Anfangs Hauslehrer in der Familie des Herzogs von Castries, ließ sich darauf in der Schweiz nieder, von wo er beim Ausbruch der Revolution nach Paris zurückkehrte. Als Gehülfe Roland's, dem er in dessen Ministerium des Innern unentgeltlich diente, erwarb er sich den Ruf eines uneigennützigen Mannes und wurde von den Girondisten am 3. October 1792 zum Minister des Krieges ernannt. Kaum zur Macht gelangt, arbeitete er jedoch mit seiner rastlosen Thätigkeit für die jakobinische Partei, der er auch, als die Girondisten seine Entfernung aus dem Ministerium am 2. Februar 1793 durchgesetzt hatten, als Deputirter der Hauptstadt im Convent und seit dem 15. Febr. desselben Jahres als Maire von Paris diente. Seine Verbindung mit der Fraction Hebert's zog ihm jedoch den Argwohn und die Feindschaft Robespierre's zu und er erhielt nach dem Sturz Danton's Fleuriot zum Nachfolger. Anklagen, die später, z. B. in den April- und Mai-Unruhen 1795 und sodann auf Anlaß der Babeuf'schen Verschwörung gegen ihn erhoben wurden, hatten keine ernstlichen Folgen, da es ihm gelang, die Behauptung, daß er in diese anarchischen Bestrebungen verwickelt sei, zu entkräften. 1797 zog er sich auf ein kleines Landgut Thym-le-Moutiers im Ardennen-Departement zurück, wo er in tiefer Zurückgezogenheit und ohne selbst die Zeitungen zu lesen bis zum Jahre 1823 lebte. Er arbeitete in seiner Einsamkeit ein großes Werk über die Metaphysik aus, welches aber Manuscript geblieben ist.

Pachomius, Begründer des Klosterlebens, geboren um das Jahr 292 in der ägyptischen Landschaft Thebais. Als er in seinem zwanzigsten Jahr zum Christenthum übertrat, hatte sich nach dem Sieg Konstantin's des Gr. (s. d. Art.) über Maxentius im christlichen Leben eine folgenreiche Wendung vollzogen. Das Kreuz war von dem siegreichen Imperator in seine Kriegsfahne, das Labarum, aufgenommen worden und das Christenthum bestieg den Thron der Cäsaren. Seitdem nun Kirche und Staat ihren ursprünglichen Gegensatz aufgegeben hatten, konnte sich auch der Gegensatz des christlichen Gemeindelebens zur Welt in seiner bisherigen Form nicht mehr behaupten. Bisher war die Gemeinde die Stätte des Leidens und der geistliche Hafen, in den man sich vor der Welt flüchtete; jetzt, da der leidenden und gedrückten Kirche der Sieg über die heidnische Welt winkte und gegenüber der römischen Weltmacht schon zugefallen zu sein schien, mußte sich die Weltflucht der Asceten ihre Stätten außerhalb der Gemeinde suchen. Zwar lebten schon seit der decischen Verfolgung einzelne christliche Asceten in der Wüste; doch erst in der Jugendzeit des P. begann in Aegypten die Flucht von größeren Massen in die Stille der Einöde und dieser selbst folgte dem Strom, indem er sich Palämon, einem Schüler des heil. Antonius, anschloß. Bis um das Jahr 330 lebte er in der Einsamkeit der thebaischen Wüste, mit ascetischen Uebungen beschäftigt und mit seiner Hände Arbeit sich den kargen Unterhalt erwerbend. Um die angegebene Zeit gründete er sodann, nach der Angabe seiner spätern Verehrer in Folge einer göttlichen Offenbarung, auf der Nilinsel Tabennä das erste Κοινόβιον, d. h. gemeinschaftliche Wohnhaus, in welchem die Anachoreten unter der Zucht von Vorstehern und einer bestimmten Lebensordnung ihre Askese ausführten. (S. d. Art. Klöster.) Als dieses erste Kloster die Asceten nicht mehr fassen konnte, gründete er noch acht Klöster in der Thebais, die zusammen gegen 4000 Bewohner enthielten, außerdem für seine Schwester am Nil in der Nähe von Tabennä ein Frauenkloster. Er starb im Jahre 348. Die von ihm aufgesetzte Mönchsregel ist in ihrer authentischen Gestalt nicht mehr vorhanden; was in dieser Hinsicht seinen Namen trägt, rührt wahrscheinlich großen Theils von seinen Nachfolgern her. Die ihm zugeschriebenen Monita ad Monachos und die Verba mystica können eher ächt sein und enthalten neben gemüthlichen Aufforderungen zum mönchischen Leben auch viele zum Theil ganz unverständliche Spielereien, z. B. über die mystische Bedeutung der griechischen Buchstaben.

Pacht. Das römische Recht unterschied noch nicht die Begriffe Pacht und Miethe, vielmehr war die erstere in dem Begriffe locatio-conductio mit einbegriffen. Von dieser wurden drei Arten unterschieden: die locatio-conductio rerum, operis und operarum. Die locatio-conductio war ein rein persönliches Vertragsverhältniß zwischen dem Vermiether und dem Miether, und es galt daher nach römischem Rechte der Grundsatz: Kauf bricht Miethe, nach der allgemeinen Rechtsregel: Resoluto jure dantis resolvitur jus accipientis. Nach gemeinem deutschen Rechte entstand für die nicht erbliche Miethe oder Leihe von Grundstücken frühzeitig bereits die Bezeichnung Pacht, von pactum, Vertrag. Für dieses Pachtverhältniß bildeten sich besondere Rechtsnormen, und wenn auch für manche Fälle die Analogie der römischen locatio-conductio passend ist, so ist sie doch keineswegs genügend, sondern es ist namentlich zur richtigen Beurtheilung der auf diese Art verliehenen Bauergüter nothwendig, daß man nur im Nothfalle zu dieser Analogie seine Zuflucht nimmt. — Für manche später entwickelte Erbleihe ist die nicht erbliche Leihe (Pacht) das ursprüngliche Verhältniß, aus welchem sich jene erst im Laufe der Zeit gebildet hat; dieselbe pflegt stets den Keim der Erblichkeit in sich zu tragen, der sich allmählich weiter entwickelt, wenn nicht ausdrücklich Vorkehrungen getroffen werden, um dies zu verhindern. Es ist daher zwar allerdings ganz richtig, daß die Besitzer solcher nicht erblich verliehener Grundstücke gleichsam als „Gäste,“ wie der Sachsenspiegel sich ausdrückt, auf dem Colonate zu betrachten sind und keinerlei Dispositionsrecht haben; daß der Gutsbesitzer öfter das Recht hat, sie von dem Grundstücke abzumeiern; allein wenn man manche Art der nicht-erblichen Leihe betrachtet, wie die freien Landsiedelgüter in der Wetterau, so ist in ihnen doch ein gewisses Lebensprincip, welches sie gar oft den juristisch festgestellten Endpunkt ihres Bestehens überleben läßt. Selbst bei der Precarie des kanonischen Rechts war es gewiß nicht immer ein absichtlicher Ungehorsam gegen die gesetzliche Vorschrift, daß der Besitz jederzeit von dem Verleiher zurückgenommen werden konnte, welche diesen anfänglich bloß precario verliehenen Besitz doch oft zu einem erblichen machte und ihn auf diese Weise der Kirche entfremdete. Diesen Verhältnissen entsprechend entwickelte sich auch das gemeinrechtliche Institut der Erbpacht, d. h. das erbliche Nutzungsrecht an einem Grundstücke oder an einer nutzbaren Gerechtigkeit, gegen einen mit dem Ertrage in Verhältniß stehenden jährlichen Erbzins. Die Verleihung konnte auch auf gewisse Grade oder Generationen eingeschränkt werden; war jedoch darüber nichts bestimmt, so war das Recht ein immerwährendes. — Auch das preußische Recht unterscheidet zwischen Miethe und Pacht. Die erstere wird definirt als die vertragsmäßige Ueberlassung des beschränkten Gebrauchs einer Sache, die letztere aber des Gebrauchs und der Nutzung einer solchen gegen ein in der Regel in baarem Gelde bestehendes Aequivalent. Schon in einigen deutschen Statuten wurde durch den Satz: „Heuer geht vor Kauf“ die Dinglichkeit der Miethe und der Pacht anerkannt. In Preußen wurde dieser Grundsatz Anfangs nur für Berlin festgesetzt durch das Hof-Rescript vom 15. April 1765. Generalisirt wurde derselbe für Miethe und Pacht erst durch § 2 Theil I. Titel 21 des Landrechts. Demnach hat also der Miether und Pächter Besitz und ein dingliches Recht an der Sache, und zwar ist nicht bloß dieses dinglich, sondern auch sämmtliche aus dem Rechte entspringende Ansprüche. Auch der Untermiether und Unterpächter haben daher ein dingliches Recht an der vermietheten und verpachteten Sache. — Durch das Gesetz vom 2. März 1850 sind die Rechte des Erbverpächters aufgehoben und die Erbpacht ist demnach in freies Eigenthum verwandelt worden.

Pack (Otto von), jener Abkömmling eines sächsischen Patriciergeschlechts, nach dessen Namen eine Episode der deutschen Reformationsgeschichte die Packischen Händel benannt ist. Er war als Dr. juris in die Dienste des Herzogs Georg von Sachsen getreten, von demselben zum Vicekanzler ernannt und zu Missionen an auswärtige Höfe, unter Andern auch an den Landgrafen Philipp, Georg's Schwiegersohn, verwandt worden. Im Anfang des Jahres 1528 hatte ihn Letzterer von Georg als Beistand in einer Streitsache mit Nassau sich ausgebeten. Die Verhältnisse der evangelischen Stände zum Kaiser und zur katholischen Partei waren damals sehr gespannt; die Zusammenkunft, welche im Mai 1527 zwischen Ferdinand, dem Bruder des Kai-

ses, dem Kurfürsten Joachim von Brandenburg und Herzog Georg von Sachsen in Breslau stattgefunden hatte, beschäftigte noch die Gemüther; man fürchtete auf Seiten der Evangelischen feindliche Anschläge der Gegenpartei und besonders der Landgraf Philipp suchte den vorausgesetzten feindlichen Plänen der Katholischen auf den Grund zu kommen. Diese Stimmung des Landgrafen benutzte P., um ihm gegen die Zusage seines Schutzes und einer Belohnung von 10,000 Gulden die Eröffnung über ein zu Breslau abgeschlossenes Bündniß zur Wiederherstellung des katholischen Cultus und zur Bestrafung der etwa widerspenstigen evangelischen Stände zu machen. In Dresden (im Februar 1528) legte er darauf dem Landgrafen zwar nicht das Original des feindlichen Vertrags, aber wohl eine mit dem Kanzlei- und dem Geheimsiegel des Herzogs versehene Abschrift der Uebereinkunft vor. Philipp, der P. für die Copie dieses Documents eine Abschlagszahlung von 4000 Gulden gab, allarmirte darauf den Kurfürsten von Sachsen, schloß mit ihm den 9. März 1528 einen Bundesvertrag zum bewaffneten Widerstande, erließ an die evangelischen Stände und Städte Aufforderungen zum Anschluß an diesen Bund und setzte sich auch mit dem damals flüchtigen ungarischen Gegenkönig Zapolya (s. d. Art.) in Einvernehmen. Der Kurfürst von Sachsen ließ sich zwar durch Luther und Melanchthon zu einer abwartenden Haltung bewegen, schickte jedoch, als der Landgraf mit 18,000 Mann ein Lager bei Herrenbreitungen bezog, einiges Kriegsvolk an den Thüringer Wald. Das Aufsehen und die Unruhe, welche diese Rüstungen verursachten, führten im Mai zu Eröffnungen des Herzogs Georg und der andern vermeintlich betheiligten Fürsten, die dem Landgrafen versicherten, daß er von einem „ehrlosen Bösewicht" hintergangen sei und das vorgegebene Bündniß nicht existire. P., den nun der Landgraf nennen mußte, wurde darauf in Kassel zum Verhör genommen, in welchem er seine Angabe, das Original des Bundesvertrags gesehen zu haben, zurücknahm. Der Kaiser legte endlich durch ein Schreiben aus Toledo vom 19. Novbr. die Unruhen ganz bei; P., den der Landgraf nicht ausliefern wollte, wurde nach einer Haft von einem Jahre gegen die Zusicherung entlassen, daß er sich jederzeit auf eine Citation von Neuem vor Gericht stellen würde; er zog darauf in England, Frankreich und den Niederlanden umher und wurde im Februar 1537 zu Antwerpen enthauptet. Wenn auch die Kriegsgefahr diesmal noch durch die Desavouirung von Seiten der Katholischen vorüberging, so waren doch Luther und Melanchthon überzeugt, daß den Angaben P.'s etwas Wahres zu Grunde gelegen und daß man 1527 zu Breslau ein Project gegen die Evangelischen berathen habe. In Fr. Wideburg's Sammlung verschiedener Anmerkungen aus dem Staatsrechte und den Geschichten (Halle 1751) ist in diesem Sinne noch eine Ehrenrettung P.'s versucht worden.

Pact s. Vertrag.

Pacuvius (Marcus), römischer Tragiker, Schwestersohn des Ennius, um 219 v. C. in Brundus geboren und als 90jähriger Greis angeblich in Tarent gestorben. Er übte neben seiner dichterischen Thätigkeit die Malerkunst, beschränkte sich aber, zum Unterschiede von der Vielseitigkeit seiner übrigen poetischen Zeitgenossen, fast ausschließlich auf die Tragödie, indem 12 Tragödien, aber nur eine Komödie, von ihm erwähnt werden und zwar in jenen wiederum auf die Nachahmung griechischer Sujets, bei denen Sophokles und Euripides seine Vorbilder waren, indem nur ein römisches Stück, dessen Held Aemilius Paulus war, angegeben wird. Der hohe Schwung und die reiche Kraft seiner Sprache machten seine Erzeugnisse zu Lieblingsschöpfungen der römischen Bühne, die stets mit großem Beifall vom Volke aufgenommen wurden. Von den übrigen scheinen seine Antiopa und sein Dulorestes, eine Nachahmung der Euripideischen Iphigenia auf Tauris, beliebt gewesen zu sein, wie man auch aus den zahlreichen Anführungen bei römischen Schriftstellern schließen darf. Die uns erhaltenen Bruchstücke hat zuerst F. H. Bothe in Fragmenta poetarum Latinorum scenicorum (B. 1. Halberst. und Lpz. 1823), besser W. Ribbeck in poëtarum Latinorum tragicorum reliquiae (Lpz. 1852) gesammelt. Den Dulorestes hat H. Stieglitz in einer besondern Schrift (Lpz. 1826) behandelt.

Pädagog hieß bei den Griechen ein, keinesweges immer besonders gebildeter, Sclave, dem die dem Schooße der Familie entwachsenen Kinder zur Führung und

Unterweisung anvertraut wurden. Dies pflegte von ihrem sechsten Lebensjahre an zu geschehen. Er mußte dieselben überallhin, namentlich in die Schule und auf die Uebungsplätze begleiten und von da nach beendigten Unterrichts- und Uebungsstunden wieder nach Hause bringen. Aber auch daheim fiel ihm ein großer Theil der Aufsicht und Verantwortung zu. Und da man nach und nach mehr Bildung und Kenntnisse von diesen Sclaven verlangte, war es natürlich, daß sie immer mehr Einfluß auf die Ausbildung, besonders der Knaben sowohl in intellectueller als auch in moralischer Beziehung gewannen. So kamen sie, als das griechische und nachher auch das römische Leben in seinem kräftigsten Kerne bereits vernichtet war, zu einer Bedeutung, die den jetzt üblichen Begriff des Worts und die davon abgeleitete Wissenschaft der Pädagogik rechtfertigt. (Vergl. **Erziehung**.)

Paderborn. Das früher reichsunmittelbare Hochstift P. grenzte gegen Morgen an Hessen, kasselschen Antheils, und an das Stift Corvey, wurde auch durch die Weser vom braunschweig-lüneburgschen Fürstenthum Calenberg getrennt, gegen Mitternacht stieß es an die Grafschaft Lippe, gegen Abend an eben dieselbe und an die Grafschaft Rietberg, so wie an das kurkölnische Herzogthum Westfalen und gegen Mittag an eben dasselbe und an die Grafschaft Waldeck. Das Hochstift war in Aemter eingetheilt, die sich zu zwei Districten gruppirten, den vor- und oberwaldischen District. Diese Gruppirung beruhte auf der natürlichen Beschaffenheit des Landes, indem dasselbe durch eine waldige Bergkette, die Egge genannt, die Anfangs von Westen nach Osten und dann genau von Süden nach Norden streicht, in zwei, nahezu gleich große Theile zerlegt wird. Den vorwaldischen District, oder das Land diesseit, d. h. auf der Nord- und Westseite des Gebirges, bildeten sieben Aemter, unter denen sich die Herrschaft Büren befand, ehedem einem davon benannten adligen Geschlechte gehörend, von dem der Letzte, Moritz v. Büren, 1610 sein Amt als kaiserlicher Präsident des Reichskammergerichts niederlegte und in die Gesellschaft Jesu trat. Ein halb Jahrhundert später suchte der damalige Fürstbischof von P., Ferdinand II., ein Herr von Fürstenberg, der zugleich Bischof zu Münster war, die Herrschaft Büren zu behaupten, auf die Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg rechtmäßig Ansprüche erhob, die von seinem Nachfolger, Friedrich III., zu Ende des 17. Jahrhunderts mit gewaltsamer Besitzergreifung der Herrschaft geltend gemacht wurden; weil aber Kurfürst Friedrich in Wien unterhandelte, um den Kaiser zur Anerkennung der schon damals in Aussicht genommenen preußischen Königskrone zu bewegen, so ließ er die Ansprüche des Hauses Brandenburg auf Büren fallen und willigte später, nach dem Wunsche Kaiser Karl's VI. gegen Schadloshaltung einer Summe Geldes in die Abtretung der Herrschaft, die von da an ein Besitzthum der Gesellschaft Jesu war. Die gewöhnliche Residenz der Fürstbischöfe war auf dem Schlosse zu Neuhaus, welches Dietrich IV. (Theodor), ein Fürstenberger, 1590 erbauen ließ, während der kunstliebende Clemens August, der bayerische Herzog, welcher von 1719—1761 auf dem Paderborn'schen Bischofsstuhl saß (er war auch Kurfürst-Erzbischof von Köln und Fürstbischof von Münster, Osnabrück und Hildesheim), das Schloß Neuhaus mit einem prächtigen Garten schmücken ließ. Sonst residirten die Fürstbischöfe auch wohl auf dem Schlosse Wewelsburg, welches, nachdem es mehrmals verpfändet gewesen war, von dem vorhergenannten Bischofe Dietrich IV. im Jahre 1589 für 3536 Gulden wieder eingelöst und dann von Grund aus neu aufgebaut wurde, was 1606 zu Stande kam. Auf den Reichstagen saß der Fürstbischof zu P. zwischen den Bischöfen von Hildesheim und Freising, und unter den westfälischen Kreisständen hatte er nach dem kreisausschreibenden Fürstbischofe zu Münster den ersten Platz. Die Erbämter dieses Hochstifts befanden sich bei folgenden adligen Familien: das Marschallamt bei den Spiegeln zu Peckelsheim, das Truchsessenamt bei der Familie v. Stapel, das Schenkenamt bei den Spiegeln zum Desenberg, das Kämmerer- oder Thürwärteramt bei dem Geschlechte v. Schilder, das Hofmeisteramt bei den Grafen v. Harthausen und das Küchenmeisteramt bei der Familie v. Westfalen. Die „vier Säulen“ oder edlen Meyer des Domcapitels waren die Herren v. Stapel, v. Breuken, v. Krevet und die Grafen v. Harthausen. Die Landstände bestanden aus dem Domcapitel, der Ritterschaft und den Städten. Die drei infulirten Aebte von Abdinkhof, einer Benedictiner-

Abtei in der Stadt P., von Marienmünster, gleichfalls einer Abtei Benedictiner Ordens, im Gemein-Amte Oldenburg, und von Hardehausen, dem reichsten Mönchskloster, Bernhardiner Ordens, im Lande, in der Gografschaft Warburg, hatten ihre Berechtigung, auf den Landtagen unter den Domherren Sitz und Stimme zu nehmen, in der Mitte des 18. Jahrhunderts eingebüßt. Zur reichbegüterten Ritterschaft zählten, außer den schon genannten Familien, die Asseburg, die Donop, die Alten, die Fürstenberg, die Grafen Oeynhausen, die Druchtleben, die Kettler und viele andere alte Geschlechter. Landtagsfähige Städte waren: P., dem Range nach die erste, und Warburg, die zweite Stadt Brakel, welche doppelt vertreten war, einmal für die Alt- und das zweite Mal für die Neustadt; ferner Salzkotten, Lichtenau, Wünnenberg, Dringenberg, Gehrden, Kleinenberg, Willebadessen, Kalenberg, Peckelsheim, Borgentreich, Borgholz, Nieheim, Driburg, Steinheim, Voerden, Lippspringe und Bredenborn. War gleich das Hochstift, wie sich nicht anders erwarten läßt, der römischen Kirche streng zugethan, so gab es doch seit den Tagen der Reformation einige evangelische Landgemeinden und Rittersitze, besonders auf der lippischen und waldeckschen Grenze, welche sich zu den protestantischen Kirchen der benachbarten evangelischen Länder hielten. Die dem heiligen Liborius als Schutzpatron gewidmete Kirche zu P, wurde im Jahre 795 von Karl dem Großen gestiftet und 799 vom Papste Leo III. in Person eingeweiht. Ihr erster Bischof ist Hathumar gewesen, der, wie sein Nachfolger Badwart oder Badurad, welcher die Gebeine des heiligen Liborius aus Frankreich herbeischaffte, selig gesprochen wurde. P. hat bis zum Untergange des deutschen Reiches 54 Bischöfe gehabt, unter denen einige von fürstlichem Geblüt — Herzoge von Jülich-Berg, von Braunschweig-Lüneburg, von Sachsen-Lauenburg, von Bayern, ein Landgraf von Hessen — und mehrere aus reichsgräflichen Häusern gewesen sind. Der letzte reichsunmittelbare Fürstbischof zu P. war Franz Egon von Fürstenberg, zugleich Bischof von Hildesheim; unter ihm wurde durch den Reichsdeputationsschluß vom 23. November 1803 das Hochstift säcularisirt und an Preußen als Entschädigung gegeben. Erst den 16. Juli 1821 wurde P. als Suffraganbisthum von Köln wieder hergestellt und circumscribirt durch die Bulle de salute animarum, welche aber erst mit dem Tode des letzten Fürstbischofs Franz Egon in Kraft trat, d. h. am 11. August 1825. Die Hauptstadt des vormaligen Fürstbisthums und die des gleichnamigen Kreises im Regierungsbezirk Minden ist

Paderborn, an der Pader, altmodisch gebaut, mit dem Dom, worin der kostbare silberne, stark vergoldete Sarg des heiligen Liborius aufgestellt ist und unter dessen Choraltar der genannte Fluß entspringt, und zwar in einer solchen Stärke, daß er schon 20 Schritte von seinem Ursprunge Mühlen treibt, mit der alten Bartholomäuskirche von eigenthümlicher Bauart, einem Priesterseminar, einem Knabenseminar mit Kirche, einem theologischen Convict, 2 Mönchs- und 3 Frauenklöstern, wovon eins eine weibliche Unterrichtsanstalt enthält, einer Abtheilung der v. Vinke'schen Provinzial-Blinden-Anstalt, einem Vereine für die Geschichte und Alterthumskunde Westfalens nebst Bibliothek und 11,280 Einwohnern. Die 1592 vom Fürstbischof Theodor v. Fürstenberg gestiftete und 1623 eingeweihte katholische Universität hatte bloß zwei Facultäten (theologische und philosophische) und wurde 1819 aufgehoben; an ihre Stelle ist eine philosophisch-theologische Lehranstalt (Seminarium Theodorianum) getreten. P. war zur Zeit Karl's des Großen ein Dorf, wo sich dieser Kaiser oft aufhielt und 777 den ersten Reichstag mit den unterworfenen Sachsen abhielt. P. trat dem Hansabunde bei, nachdem es im Anfange des 11. Jahrhunderts durch Bischof Meinwerk, einen sächsischen Grafen aus dem Wittekindschen Geschlecht, ummauert und nach und nach mit reichsstädtischen Freiheiten ausgestattet worden war, welche letztere es aber einbüßte in den Fehden mit seinen Bischöfen, insonderheit zur Zeit der Reformation, wo es Bischof Theodor v. Fürstenberg, mit Hülfe des Grafen Johann von Ostfriesland, durch einen Vergleich den 22. April 1604 einnahm, den Bürgermeister Wichard, das Haupt der Aufständischen, hinrichten ließ und die katholische Lehre wieder einführte. 1622 bemächtigte sich der Herzog Christian von Braunschweig, Bischof von Halberstadt, fast des ganzen Bisthums P. und machte in der Hauptstadt desselben große Beute, ebenso wurde sie noch in weitrem Verlaufe des dreißigjährigen

Krieges von den verschiedenen Parteien mehrmals besetzt, so 1633 vom Landgrafen Wilhelm von Hessen, 1636 von den Kaiserlichen und 1646 von den Schweden und Hessen unter dem Feldmarschall Wrangel.

Padischah (türkisch, Beschützer der Fürsten) ist ein Titel, welchen sich der türkische Sultan beilegt und der etwa unserm Kaiser entspricht; er gab ihn sonst nur den Königen von Frankreich, jetzt allen Großmächten. Daß der Sultan früher diese Ausnahme machte, hatte seinen Grund darin, daß die Valois ihm für Blutsverwandte galten, indem eine französische Prinzessin Amurath's II. Gemahlin und Muhammed's II. Mutter gewesen sein soll. Wie schon Paul Jovius berichtet, war diese Prinzessin aber eine Tochter des Despoten von Serbien und der griechischen Kirche zugethan.

Padua, am Bacchiglione, Hauptstadt der gleichnamigen Provinz des lombardisch-venetianischen Königreichs, Sitz eines Bisthums, ist eine große Industrie- und Handelsstadt, deren Bevölkerung sich in der neuesten Zeit vermehrte und im Jahre 1857 bereits die Zahl von 53,584 Seelen erreichte. Der Canal Piovego, welcher von dieser Stadt nach der Brenta bei Stra geht, und der noch merkwürdigere, welcher P. über Battaglia und Monselice mit Este verbindet, desgleichen die neuen Eisenbahnverbindungen befördern nicht wenig die Lebhaftigkeit des Verkehrs. P. ist eine der ältesten Städte Europa's; sie verschönert sich von Tag zu Tag und zeichnet sich durch ihre zahlreichen und bedeutenden wissenschaftlichen und literarischen Anstalten aus, an deren Spitze man die berühmte Universität stellen muß, eine der vorzüglichsten und blühendsten in Europa, die 1222 vom Kaiser Friedrich II., nach Anderen erst 1260 gestiftet, im 16. und 17. Jahrhundert zuweilen 6000 Studenten zählte. Jetzt hat sie fünf Facultäten mit 46 Professoren und durchschnittlich 1800 Studenten und besitzt unter ihren zahlreichen Anstalten eine Sternwarte, die sich auf dem Schlosse befindet, einen botanischen Garten, den man für den ältesten in Europa hält, einen ökonomischen Garten zu landwirthschaftlichen Versuchen und eine Bibliothek, die eine der reichsten Italiens in den wissenschaftlichen Fächern ist. Außerdem bestehen das bischöfliche Seminar mit einer reichhaltigen Bibliothek, die vor Kurzem mit einer Sammlung seltener Kupferstiche, mit einem wohlversehenen physikalischen Cabinet und einer in gutem Rufe stehenden Buchdruckerei für orientalische Schriften bereichert wurde, zwei Gymnasien, das israelitische Collegium, in welchem einige Städte Italiens jüdische Zöglinge unterhalten, um hier die höheren Studien ihrer Religion zu vollenden und die Lehrcurse der Universität mitzumachen, mehrere andere Privatcollegien oder Erziehungshäuser, das neubegründete Central-Blindeninstitut für die venetianischen Provinzen, die Akademie der Wissenschaften, Literatur und Künste, welche gelehrte Memoiren herausgiebt, das Lapidar- oder Inschriftenmuseum und die Capitelbibliothek, zwar klein, aber ausgezeichnet durch ihre alten Handschriften und seltenen Ausgaben des 15. Jahrhunderts. Die Aufzählung der merkwürdigen Gebäude P.'s beginnen wir mit dem Municipalitätspalaste oder dem Rathhause (Sala della Ragione), dessen Bau zwar 1132 begonnen, erst 1209 fortgesetzt und zehn Jahre später vollendet wurde und das in seinen oberen, von den Gerichtsbehörden eingenommenen Stockwerken den berühmten Gerichtssaal enthält, welchen man für den größten in Europa hält und dessen gewaltiger Raum durch keinen einzigen Pfeiler unterbrochen wird. Der berühmte Giotto malte auf die inneren Wände, die in 329 Abtheilungen oder Felder in drei Ordnungen oder Stufen übereinander getheilt sind, die Sinnbilder der Gedanken des gelehrten Pietro d'Abano über den Thierkreis, die Planeten, die acht Hauptwinde und die Beschäftigungen der Menschen zu seiner Zeit nach Verschiedenheit der Jahreszeiten und der einzelnen Monate. Diese schönen Gemälde litten ungemein viel durch den Zahn der Zeit und wurden durch die Maler, welche die Arbeit Giotto's fortsetzten und restaurirten, sehr verdorben. Zwei Granitstatuen der Isis, welche der berühmte Reisende Belzoni aus Theben mitbrachte und seiner Vaterstadt 1819 zum Geschenk machte, sind zu beiden Seiten des östlichen Einganges in diesem Riesensaal aufgestellt. An der südlichen Ecke des großen Platzes, welcher Prato della valle genannt wird, liegt die St. Giustinakirche, ein großes Gotteshaus, welches sich durch seine 8 Kuppeln, seinen einfachen, edlen und erhabenen Styl, durch die Menge und Schönheit der Marmore an den Altären und seine Gemälde, darunter das Martyrium der Heiligen von Paul Veronese, auszeichnet. Die St. An-

toniuskirche (Basilica di S. Antonio oder del Santo), beinahe eben so groß wie die vorgenannte, ist eines der schönsten Werke von Nicolo da Pisa; der äußere Anblick ihrer Kuppeln ist von großer Wirkung, die durch die Menge von Marmor- und Bronzearbeiten, womit die Kirche im Innern geschmückt ist, noch sehr erhöht wird; höchst sehenswerth ist in derselben die Kapelle des heiligen Antonius wegen ihres seltenen Reichthums und des herrlichen, von Andrea Riccio 1515 vollendeten Bronzeleuchters, welcher wohl der schönste Leuchter ist, den es giebt. Nahe an der Façade auf dem Platze steht die bronzene Reiterstatue des venetianischen Feldherrn Guatta Melata's, ein Werk Donatello's, welches man für den ersten, in neuerer Zeit in Europa ausgeführten Bronzeguß hält. Die sogenannte Scuola del Santo oder San Giorgio zeichnet sich durch ihre Frescogemälde von Tizian und anderen berühmten Malern aus, die alte Augustinerkirche degli Eremitani durch ihre vortrefflichen Gemälde von Mantegna, Guido Reni und Padovano, so wie durch die Grabmäler Ubertino's und Jacopo Carrara's und das von Canova gearbeitete schöne Denkmal des Prinzen Friedrich von Oranien, der 1799 hier starb, die Kathedral- oder Domkirche durch ihre Größe und zum Theil auch durch ihre Architektur und die kleine Kirche dell' Annunziata durch ihre Frescogemälde von Giotto, der hier in verschiedenen Abtheilungen die Geschichte des alten und neuen Testaments dargestellt hat. Von den übrigen Gebäuden führen wir an die beiden Theater, von denen das neuere, das zu S. Lucia, auf der Stelle erbaut ist, wo das gothische Haus des bekannten Ghibellinenführers Ezzelino da Romano († 1259) stand, das bischöfliche Seminar, das Civilhospital, das Invalidenhaus (vormals das Benedictinerkloster St. Giustina, an der Kirche dieses Namens), den Palast des Capitanio oder Falconetto, den Palast del Consiglio ꝛc., und unter denen im Besitz von Privatleuten den Palast des Grafen Trenta-Pappafava mit mehreren Arbeiten großer Meister der älteren und neueren Zeit, die schöne Villa Piazzo in der Umgebung P.'s u. a. m. Der Prato della Valle, der größte Platz in P. und einer der geräumigsten in Europa, auf welchem alle Jahre die Pferderennen stattfinden, die eine große Zahl Fremder herbeiziehen und P. zu einer der belebtesten Städte Italiens machen, zeichnet sich besonders durch eine in seiner Mitte befindliche ovale Insel aus, welche von einem als Canal fließenden Wasser gebildet wird, und durch eine doppelte Reihe marmorner Bildsäulen der berühmtesten Männer, welche jemals auf der Universität P. studirt haben. Es finden sich übrigens darunter sogar, zum Zeichen, daß persönliche Eitelkeit selbst katholische Intoleranz überwindet, die Statuen von Gustav Adolf, Banner und Torstenson. Von andern europäischen Namen nennen wir Wallenstein, Johann Sobiesky, Ariost, Tasso, Galilei, Petrarca. Die meisten dieser Statuen sind weniger von künstlerischem, als von geschichtlichem Werthe. P., die Vaterstadt des Titus Livius, der Maler Mantegna, Campagnola, Varotari, des Dichters Musato, der Schauspielerin und Dichterin Isabella Andreini, des Geschichtschreibers Orsato, des Reisenden Belzoni ꝛc., war im Alterthum eine Stadt im Gebiete der Veneter, mit einem Territorialbesitz, der sich bis zur Küste erstreckte. Der schiffbare Medoacus minor und der Hafen machten das alte Patavium durch Handel blühend, die steten Kämpfe mit den benachbarten keltischen Völkerschaften kriegerisch; es konnte 20,000 Mann in das Feld stellen und schlug 308 v. Chr. einen Angriff des Spartaners Kleonymos zurück. Nach Besiegung der Gallier durch die Römer, um 224 v. Chr., kam P. mit den übrigen Venetern unter römische Herrschaft, wurde Municipium und erblühte besonders durch Gewerbfleiß in Wolle. Viel litt P. durch die Gothen unter Alarich 413 n. Chr., Attila zerstörte es 455 sogar und eben so verheerten es, nachdem Narses es wieder aufgebaut hatte, die Longobarden, gegen deren König Agilolf es sich empört hatte. Nur allmählich wurde P. nun wieder gebaut, genoß aber nachher große Freiheit. Durch Karl den Großen kam es 774 unter die Franken und war später abhängig vom deutschen Reich. Unter Kaiser Otto dem Großen wurde es eine freie Stadt, an deren Spitze Anfangs zwei Consuln standen, dann drei Räthe und die Volksversammlung und seit 1175 ein Podesta, doch kehrte man wiederholt zur Consularregierung zurück. Die Podesta's bedrohten bald die Selbstständigkeit P.'s, besonders das Haus Romano, von denen sich Ezzelino III. als Tyrann auszeichnete.

Nachdem sich die Stadt 1311 dem Kaiser Heinrich VII., welcher den Gerhard de Isola als Statthalter einsetzte, ergeben hatte, machte sie sich im nächsten Jahre unabhängig und stellte Nicolaus und Obizzo von Carrara an ihre Spitze, Glieder einer Familie, die schon ein Mal das Podestat bekleidet hatte und von der Giacomo als Capitano generale zum Fürsten von P. erhoben wurde. Das Haus Carrara behauptete sich in dieser Würde bis 1403, in welchem Jahre die Venetianer P. einnahmen, Franz von Carrara mit seinen beiden Söhnen erdrosseln ließen (1406) und P. ihrem Staate einverleibten. Am Schlusse des Mittelalters und zwar 1509, wurde die Stadt durch die vergebliche Belagerung seitens des Kaisers Maximilian I. berühmt und in der Neuzeit (1797) durch die Besetzung der Franzosen und durch die Abtretung an Oesterreich durch den Frieden von Campo Formio und dann durch den Presburger Frieden (1805) an das Königreich Italien, von dem sie im ersten Pariser Frieden (1814) an Oesterreich zurückgelangte. Die Unruhen in dem Jahre 1848, die am 9. Februar und dann im März zum Ausbruche kamen, veranlaßten die Schließung der Universität, die erst wieder 1850 eröffnet wurde. Daß Napoleon I. einen seiner Verwandten mit dem Titel eines Herzogs von P. beschenkte, ist bekannt; es war dies Arrighi de Casanova, auf dessen Biographie wir verweisen.

Padua (Herzog von) s. **Arrighi.**

Paez (John Antonio) s. **Venezuela.**

Paganini (Nicolo) s. **Virtuosen.**

Paganismus s. **Heiden** und **Religion.**

Pagoden s. **Indische Kunst.**

Pahlen, von, eine altadelige, schon im 13. Jahrhundert in Livland vorkommende Familie, welche im 14. Jahrhundert auch in Westfalen und im 15. in Pommern gefunden wird, ist besonders in ihrem kurischen Zweige zu welthistorischer Bedeutsamkeit gelangt. Nachdem die P. im Jahre 1602 schwedische Reichsherren geworden waren und unter dem Könige Karl IX. 1679 auch die schwedische Freiherrnwürde erlangt hatten, wurden sie als Geschlechter ersten Ranges auch in die liv- und esthländische Adelsmatrikel (1745 und 1746) eingeschrieben, wie sie im Jahre 1778 auch Aufnahme in die kurländische Ritterschaft fanden. Der berühmteste und berüchtigtste des ganzen Geschlechts, Freiherr Peter Ludwig v. P., wurde durch Kaiser Paul I. von Rußland endlich auch in den russischen Grafenstand erhoben (22. Febr. 1799). Der Letzterwähnte, geboren 1746, schon früh von einem unbezähmbaren Ehrgeiz beseelt, trat, nachdem er eine gute Schule im väterlichen Hause genossen, jung in die russische Armee ein, avancirte nach damaliger Heereseinrichtung ungewöhnlich schnell, und war schon 1778 Oberster der Cavallerie und 1790 Generallieutenant und russischer Gesandter am schwedischen Hofe, worauf er 1793 zum Gouverneur von Liv- und drei Jahre später zum Generalgouverneur von Kurland ernannt ward. Paul I., der ihn mit Gunstbezeigungen überhäufte, verlieh ihm, wie schon erwähnt, nicht nur das Grafendiplom, sondern ernannte ihn auch 1801 zum Generalgouverneur von St. Petersburg, um, wie er verhoffte, einen treuen und zuverlässigen Diener um sich zu haben. Dafür leitete P. die Fäden jener unheilvollen Verschwörung, welche bald genug dem Selbstherrscher ein gewaltsames Ende bereiten sollte, in eigener Hand und wurde von dem Nachfolger und Sohne des ermordeten Kaisers nicht nur in seinen Ehren belassen, sondern stieg noch zu höherem Ansehen und Glanze empor. (Vgl. auch den Art. **Bennigsen.**) Bei seinem im Jahre 1826 erfolgten Tode verblieben vier Söhne, Paul, Peter, Ludwig und Friedrich, und eine Tochter, welche bereits mit dem auf dem Schlosse Nurmis in Livland ansässigen Grafen v. Dunten vermählt war. Paul Graf v. P., der älteste der Söhne, zeichnete sich zuerst im französischen Feldzuge aus, wurde 1828 General der Cavallerie und commandirte im polnischen Insurrectionskriege von 1831 das zweite russische Infanterie-Corps mit glänzendem Erfolge, indem er u. A. Skrzynecki's Sturm auf Siedlce tapfer abschlug. Er starb schon im Jahre 1836. Der Bruder des Vorigen, Graf Peter v. P., geb. 1775, der den Ruhm eines der glänzendsten Generale Rußlands hat, trat sehr frühzeitig als Offizier in die russische Garde, zeichnete sich fast in allen Kriegen Rußlands, besonders aber in den Kriegen gegen Napoleon I. aus und nahm zwar schon im Jahre

1823 in Folge der Verstimmung Kaisers Alexander I., unter der auch er zu leiden hatte und durch die er manche Zurücksetzung erfuhr, den Abschied, trat jedoch sofort nach der Thronbesteigung des männlichen und ächt militärischen Kaisers Nikolaus I. wieder in Activität und führte die russische Armee im Laufe seiner irdischen Laufbahn noch oftmals zu Siegen. 1827 zum General der Cavallerie ernannt und im türkischen Feldzuge mit dem Obercommando über ein eigenes Corps betraut, zeichnete er sich namentlich in der blutigen Schlacht bei Kulewtscha (11. Juni 1829) aus, wie er auch im polnischen Kriege von 1831 sich Lorbeeren erwarb und insbesondere den Sturm auf Warschau erfolgreich ausführen half. Von 1835 bis 1842 versah Peter v. P. den schwierigen Posten eines russischen Gesandten am Pariser Hofe, wo er die russischen Angelegenheiten so wirksam zu leiten verstand, daß die Schale der Weltherrschaft, die schon damals mächtig zwischen Frankreich und Rußland schwankte, sich oft nach der Seite des letzteren neigte. 1847 wurde Graf v. P. Generalinspector der gesammten russischen Cavallerie und bald darauf Mitglied des Reichsraths und Senator. Als solcher fungirte auch der jüngste der vier Brüder, Friedrich Graf v. P., welcher eine Zeit lang russischer Gesandter am Münchener Hofe war und später eine Ambassade nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika führte. Im Jahre 1828 war Graf Friedrich v. P. Gouverneur von Cherson und ein Jahr später betheiligte er sich an dem bekannten für Rußland so vortheilhaften Frieden von Adrianopel, den er mit dem Grafen Orlow (s. d.) russischerseits unterzeichnete. Seit 1834 war er Wirklicher Geheimer Rath. — Der Freih. Mathias v. P., welcher sich 1813 als russischer Oberst im Treffen von Lüneburg auszeichnete, von 1830 bis 1845 als Generalkriegsgouverneur von Liv-, Esth- und Kurland fungirte, später General der Cavallerie und seit 1846 Mitglied des Reichsraths im Departement der Militärangelegenheiten, so wie auch Senator war, stammt aus einer Seitenlinie dieses berühmten Geschlechts.

Paine (Thomas) s. **Payne.**

Pairs, englisch Peers, von pares, die Gleichen, ist ein schon der ältesten französischen wie der englischen Geschichte, gleich wie der modernen Zeit angehöriger Ausdruck. Er bezeichnete ursprünglich die Mitglieder eines Lehnshofes, und ist daher genommen, daß nach Grundsätzen des Lehnswesens Niemand anders als von seines Gleichen gerichtet werden durfte. Wie denn allmählich aus den P. in England eine politische Körperschaft wurde, wie in Frankreich und andern Ländern des Continents eine Abstraction der englischen Verfassung nachgeahmt worden, und wo man solchen Fehler vermieden hat, darüber haben wir schon in den Artikeln englische Verfassung, Herrenhaus und hoher Adel gehandelt. Wir verweisen ferner auf den Artikel **Parlament** und werden im Artikel **Staat** und Staatsverfassung die allgemeine Theorie in diesem Punkt erschöpfend noch einmal aufnehmen.

Paisiello (Giovanni) s. **Musik.**

Pairhans nennt man die Bombenkanonen nach ihrem Erfinder, dem französischen General P., welcher merkwürdig genug gerade an dem Tage (16. August 1854) starb, als das von ihm erfundene Geschütz auf der französischen Flotte vor Bomarsund zum ersten Male in größeren Massen in erfolgreiche Wirksamkeit trat. Bis in die zwanziger Jahre dieses Jahrhunderts hinein waren alle Strand- und Küsten-Batterieen, Forts &c. hauptsächlich mit schweren Mörsern bewaffnet, um die feindlichen Kriegsschiffe, namentlich mit glühenden Kugeln, zu bekämpfen. Die Wirkung dieser in hohem Bogen geworfenen Bomben war allerdings bedeutend, die Wahrscheinlichkeit des Treffens aber des hohens Bogen und deshalb des geringen bestrichenen Raumes halber gering. Im Jahre 1819 machte der damalige Oberst P. der französischen Regierung den Vorschlag, die Bomben nicht mehr aus Mörsern zu werfen, sondern in flachen Bogen aus besonders dazu construirten Kanonen zu schießen. Diese nach einem von ihm angegebenen Modell construirten Geschütze nannte man zuerst canons à bombes, Bombenkanonen, später nach ihrem Erfinder P. Sie wurden zuerst zu 8- und 10zölligen Bomben aus Eisen construirt, erhielten große Kammern, 10 Kaliber Seelenlänge und bedeutende Metallstärke zum Widerstand gegen große Ladungen, daher ihr bedeutendes Gewicht von 60 bis 100 Centnern. Die ersten 1824 zu Brest angestellten Versuche ergaben eine bedeutende Wirkung, namentlich gegen

Schiffe, indem eine einzige Bombe, welche in die Wand des Schiffes drang und im Innern krepirte, dasselbe zum Sinken brachte, während die Löcher der Vollkugeln gepflöckt werden konnten. Schnell wurden die P. bei allen Seemächten eingeführt und waren 1840 schon überall, auch auf den Schiffen selbst verbreitet. Sie stehen auf Pivot-Laffetten, die eine große Beweglichkeit zu beiden Seiten hin haben. Die Amerikaner haben auch 12zöllige P. angefertigt, jedoch ohne größern Erfolg, der das enorme Gewicht rechtfertigte; — durchschnittlich sind jetzt nur 8zöllige P. auf den Schiffen vorhanden. In den Landbatterieen haben die P. folgende Zwecke: 1) Die 8zöllige oder 25pfündige Bombenkanone, deren wirkliches Geschoß-Gewicht 84 Pfund ist (s. d. Art. **Artillerie**). a. In Küsten- und Strandbatterieen und Forts, um feindliche Landungen zu verhüten. Der „Christian VIII." wurde bei Eckernförde am 20. April 1849 durch ein Geschoß aus einem solchen 8zölligen P., das in die Taukammer fuhr, in Brand gesetzt. b. Als Theil des Belagerungs-Parks, einmal in den Enfilir-Batterieen zur Bestreichung ganzer Fronten und dann zum Bresche legen verdeckten Mauerwerks durch den sogenannten indirecten Schuß aus der zweiten Parallele. Vor Sebastopol waren über 200 8zöllige Bombenkanonen der englisch-französischen Flotte, die aus den Schiffen in die Batterieen gebracht worden waren, in Thätigkeit. Sie feuerten von Anfang August bis Mitte September 1855 jede circa 500 Schuß, also etwa 9 Millionen Pfund Eisen. Es ist dies bis jetzt das grandioseste Beispiel der Benutzung der P. Im amerikanischen Kriege sollen dieselben ebenfalls mit benutzt werden, indeß fehlen zur Zeit noch zuverlässige Nachrichten darüber. c. Zur Ausrüstung größerer Festungen, um ausgedehnte flache Terrainstrecken und große Ströme weithin zu beherrschen und weiter gelegene Dörfer, in denen sich die Magazine und Depots der Belagerer befinden, zu bestreichen. 2) Die 10zölligen oder 50pfündigen Bombenkanonen (wirkliches Gewicht des Geschosses 168 Pfund) werden nur in größeren Forts an den Küsten und in den bedeutenderen Festungen als ein Theil der Armirung aufgenommen. Als Belagerungsgeschütz werden sie ihres großen Gewichts, also schwierigen Transports halber, nicht verwandt. Der großen Ladungen halber, welche bei den 8zölligen 8, bei den 10zölligen 15 Pfund Pulver beträgt, ist, wie bereits bemerkt, große Metallstärke der — eisernen — Rohre, deshalb auch enorme Laffetten nöthig. Schußweite und Treffwirkung beider Kaliber ist nahezu gleich; bis auf 3500 Schritt noch gut, reicht aber bis 5000 Schritt. Außer Bomben schießt man aus den P. auch Vollkugeln, Shrapnells und Kartätschen; letzteres besonders gegen Landungsversuche im Bereich der Küsten-Batterieen. Durch die Einführung der gezogenen Kanonen ist den P. allerdings eine bedeutende Concurrenz erwachsen, indeß werden dieselben in der Festungs- und Belagerungs-Artillerie stets eine bedeutende Stelle behaupten.

Palacky (Franz), bedeutender Sprachforscher und böhmischer Geschichtsschreiber. Er ist den 14. Juni 1798 zu Hodslawic in Mähren, wo sein Vater Schulrector war, geboren. Er wurde in der reformirten Kirche, zu der sich sein Vater bekannte, aufgezogen und erhielt seine erste wissenschaftliche Ausbildung in Presburg und Wien. Die Richtung und die Resultate seiner ersten Studien legen seine Jugendschriften dar: die 1818 gemeinschaftlich mit Schafarik (s. d. Art.) in böhmischer Sprache herausgegebenen „Elemente der böhmischen Dichtkunst", ferner die Bruchstücke einer „Theorie des Schönen" (1821) und die „Allgemeine Geschichte der Aesthetik" (1823). Seine Vorliebe für die Geschichte und Literatur Böhmens und sein Wunsch, die historischen Quellen derselben zu studiren, führten ihn 1823 nach Prag. Der Graf Sternberg verschaffte ihm daselbst nicht nur eine gesicherte Stellung, sondern vermittelte ihm auch den Zutritt zu den Archiven der ältesten Familien Böhmens, so wie zu den Staatsarchiven zu Wien und München und später auf seinen italienischen Reisen den Zutritt zu den Schätzen des Vaticans. 1828 übernahm er die Redaction der deutschen und der böhmischen „Zeitschrift des Nationalmuseums"; nach dem Eingehen der ersteren führte er die Redaction der letzteren bis zu seiner zweiten italienischen Reise (1837) fort, worauf er die Redaction an Schafarik abtrat. Im Jahre 1829 ernannten ihn die böhmischen Stände zu ihrem Historiographen mit lebenslänglichem Gehalt und genehmigten, nachdem er in ihrem Auftrage Pubitschka's „chronologische Geschichte Böh-

mens" fortgesetzt hatte, seinen Plan zu seiner „Geschichte Böhmens", deren Herausgabe auf ihre Kosten 1836 begann. Ehe wir die Bedeutung dieses Werkes und seine politische Stellung in den Jahren 1848 und 1849 schildern, geben wir noch eine Uebersicht seiner angesehensten Nebenwerke. 1830 erschien die „Würdigung der alten böhmischen Geschichtsschreiber", 1833 „Dobrowsky's Leben und gelehrtes Wirken", 1838 die „literarische Reise nach Italien im Jahre 1837 zur Aufsuchung der Quellen der böhmischen und mährischen Geschichte", 1840 die mit Schafarik abgefaßte Schrift „die ältesten Denkmäler der böhmischen Sprache". Die Bestätigung seiner Ernennung zum Historiographen der böhmischen Stände wurde ihm von der Regierung des Kaisers Franz versagt; erst vom Kaiser Ferdinand konnte dieselbe erlangt werden. Die Regierung betrachtete von vorn herein seine böhmisch-nationalen Bestrebungen mit Mißtrauen. Es waren nicht nur die Streitigkeiten über die ersten Grundlagen der neu zu schaffenden National-Literatur, — die heftigen Disputs über Purismus, Rechtschreibung, Grammatik und Prosodie, welche die Gemüther erhitzten, sondern hinter diesem Streit der Gelehrten standen die Antipathieen und widerstreitenden Interessen der kirchlichen und politischen Bildung des Abendlandes und Orients. Einen bedeutsamen Ausdruck erhielten diese Antipathieen, als Kopitar (s. dies. Art.) 1836 in seinem „Glagolita Clozianus" den Beweis zu führen suchte, daß die slawische Liturgie keinen byzantinischen Ursprung hat und ihre Heimath vielmehr im österreichischen Pannonien zu suchen ist. P. und Schafarik traten gegen diese Beweisführung auf und behaupteten dagegen mit dem Aufwande einer gleich großen Gelehrsamkeit den byzantinischen Ursprung jener Liturgie und wurden von ihren Gegnern als Russen verschrieen, während Kopitar als Oesterreicher verdächtigt wurde, der die Slawen der untern Donau in die lateinische Kirche einführen wolle. Noch allgemeinere Aufregung brachte das große Geschichtswerk hervor, dessen Abfassung sich P. nach seiner italienischen Reise von 1837 fast ausschließlich widmete. Dasselbe ist mit der 1860 erschienenen 2. Abtheilung des 4. Bandes zum Zeitalter Georgs Podiebrad vorgerückt. Der wissenschaftliche Werth dieser Leistung, die Tiefe der für sie aufgewandten Forschung, die Redlichkeit der wissenschaftlichen Bemühungen des Verfassers müssen durchaus anerkannt werden, wenn man auch den Tendenzen und Ergebnissen des Werks nicht beistimmen kann. Ja, die genannten Vorzüge dieser Arbeit, zu welchen noch ein gewandter und rhythmischer Stil und Ebenmaß der Anordnung und Gruppirung der Thatsachen hinzuzurechnen sind, bleiben sogar bestehen, obwohl die Gebrechen des Werks seinen historischen Werth bedeutend beschränken. Die negative Richtung gegen das Deutschthum und dessen Entwickelung im Reich und in den Schöpfungen des Nationalgeistes wollen wir unter diesen Gebrechen nicht voranstellen. Das Hauptgebrechen ist vielmehr eine Ueberschätzung der eigenen Nationalität und deren historischer Vertreter, die, abgesehen von der damit verbundenen Herabsetzung des Deutschen, den wirklichen, von P. selbst mit dem gründlichsten Studium zusammengeordneten Thatsachen widerspricht. Ueber diese übertriebene Ueberschätzung des Tschechischen, wonach es große und epochemachende Zeitpunkte gegeben haben soll, in welchen das Schicksal Europa's und der gesammten Culturwelt von Böhmen abhing und innerhalb Böhmens entschieden wurde, — namentlich über die maßlose Uebertreibung der Bedeutung des Hussitismus haben wir uns bereits im Art. **Böhmen** des Ausführlichen ausgesprochen. Nur eine kleine Probe dieser Maßlosigkeit ist es, wenn P. in der vorhussitischen Periode den König Ottokar, den Gegner Rudolf's von Habsburg, den größten politischen Reformator des Mittelalters, wenn auch vielleicht nicht für ganz Europa, doch unbedingt für Böhmen nennt. Der 1860 erschienene Band seines Geschichtswerks krankt an einer gleichen Ueberschätzung der prekären Regierung Podiebrad's und des halt- und folgenlosen Utraquismus. — Das Jahr 1848 gab P. Gelegenheit, die tschechische Autonomie gegen Deutschland auch praktisch zu behaupten. Er war einer der eifrigsten Agitatoren des Nationalausschusses zu Prag, der im April und Mai jenes Jahres die Wahlen für das Frankfurter Parlament untersagte; er war es ferner, der Oesterreich trotz Oesterreich halten und selbst, wenn es kein Kaiserstaat mehr sein will, zwingen wollte, ein solcher zu sein. Er wollte ein **slawisches Oesterreich**, welches, statt in Deutschland aufzugehen, mit letzterem

nur in ein völkerrechtliches Verhältniß eintreten sollte. Für diese Idee kämpfte er als Mitglied des Reichstages zu Wien und zu Kremsier für die Regierung und gegen die deutsche Erhebung und deren revolutionäre Ausschreitungen. Auch nach der Proclamation der Verfassung vom 4. März 1849 stritt er in dem slawischen Blatt „Union" für das eine und ungetheilte Oesterreich, obwohl er zuweilen auch seine Herzensmeinung aussprach, wonach er vom Bruch zwischen Oesterreich und Deutschland die Vereinzelung der Deutschen, ihre und Oesterreichs Schwächung und den Eintritt der Slawen in die österreichische Erbschaft erwartete. Alle Haltung verlor er aber, als er im December 1849 in Hawlitschek's „Narodni Nowiny" mit einem Programm auftrat, welches im tschechischen Interesse die Föderalisirung Oesterreichs, seine Zertheilung in sieben Reiche mit Local- und Nationalministerien ohne allgemeinen Reichstag und die Reducirung des allgemeinen Ministeriums auf die Angelegenheiten des Kriegs, Handels, der Finanzen und der auswärtigen Politik forderte. Er drohte sogar, falls man die Forderungen der Slawen nicht erfülle, mit neuen Revolutionen, worauf jene Zeitschrift verboten wurde. Seitdem hat er sich ausschließlich seinen Studien gewidmet.

Paladin s. **Ritter**.

Palafox y Melzi, geb. 1780, aus einer vornehmen aragonischen Familie stammend, begleitete Ferdinand VII. nach Bayonne, entfloh, als er sah, daß der König als Gefangener behandelt wurde, nach Saragossa und leitete von hier aus die Vertheidigungsanstalten Aragoniens. Am 31. Mai 1808 erklärte er, daß Napoleon selbst, die Mitglieder seiner Familie und alle französischen Offiziere für die Sicherheit Ferdinand's VII. und der ihn begleitenden Prinzen verantwortlich seien. Als die Franzosen in Madrid eingerückt waren, zwangen die Bewohner von Saragossa den Oberbefehlshaber ihrer Stadt, General Mori, P. zum Generalcapitän von Aragonien zu ernennen, und die ganze Provinz erkannte ihn als solchen an. Der französische General Lefevre-Desnouettes rückte gegen Saragossa vor, schlug am 16. Juni 1808 die Truppen, mit denen P. sich ihm entgegenstellte, fand aber in Saragossa selbst unbesieglichen Widerstand. Am 4. August drang er zwar in die Stadt ein; da die Spanier aber fast jedes Haus wie eine Festung vertheidigten und überdies die französischen Heere damals den größten Theil Spaniens wieder räumen mußten, sah sich auch General Verdier, der Nachfolger Lefevre's, genöthigt, am 15. August die Belagerung von Saragossa wieder aufzuheben. P. regierte jetzt in Aragonien mit unumschränkter Gewalt und verstärkte die Festungswerke Saragossa's durch einen Graben und eine Menge von Schanzen. Im December rückten 30,000 Franzosen unter Moncey und Mortier vor Saragossa, nahmen die Außenwerke, schossen Bresche und drangen am 27. Januar in die Stadt ein. Aber auch diesmal mußten sie jedes Haus einzeln erobern und zuweilen Tage lang um den Besitz eines einzigen kämpfen. Ansteckende Krankheiten brachen aber in der Stadt aus und rafften mehr Vertheidiger dahin, als die Waffen der Feinde. P. selbst erkrankte in Folge der unausgesetzten Anstrengungen, die er sich zumuthete. Am 20. Februar wurden Unterhandlungen eröffnet, welche zur Uebergabe der Stadt führten. P. wurde als Kriegsgefangener nach Frankreich gebracht und kehrte erst nach Abschluß des Vertrages von Valençay, 1813, nach Spanien zurück, wirkte eifrig zur Wiederherstellung der unumschränkten königlichen Gewalt mit und wurde 1819 zum Generalcapitän von Aragonien ernannt, woselbst er mehrere Volksaufstände energisch unterdrückte. Später blieb er jedoch mehrere Jahre ohne Anstellung, was seinen Eifer für das absolute Königthum abkühlte. Als die Königin Christine das Estatuto real verkündigte, erklärte er sich für beide (1834), trat sogar in Beziehungen mit Exaltados und wurde deshalb verhaftet, bald aber als politisch harmlos erkannt und wieder entlassen. Er verließ hierauf Madrid und zog sich nach Saragossa zurück; 1836 ernannte die Königin ihn zum Herzog von Saragossa, um dem Nationalgefühl zu schmeicheln. 1837 wurde er Mitglied des Ausschusses der Granden und Generalcapitän der Garden. Die letztere Würde legte er jedoch 1841 wieder nieder und starb 1847 zu Paris.

Palais Royal s. **Paris**.

Paläographie, von παλαιός alt und γράφειν schreiben, heißt die Kunde der Schriften des Alterthums. Die P. soll Anleitung geben, wie man alte Schriften lesen

lernen, die Bestandtheile derselben auseinandersetzen, die Quelle einer jeden aufsuchen und die Veränderungen, welche eine und dieselbe Schrift erlitten, darstellen könne. Vgl. die Artikel „Diplomatik", „Inschriften", „Manuscripte" und Kopp, „Bilder und Schriften der Vorzeit" (4 Bde., 1819—29) und Silvestre's „Paléographie universelle" (2 Bde., Paris 1839—41).

Paläologen hießen die Regenten der letzten byzantinischen Kaiserdynastie, welche 1261 durch Michael Paläologus, seit 1260 Kaiser von Nicäa, auf den Thron gelangte. Michael Paläologus betrieb eifrig eine Vereinigung der griechischen und römischen Kirche und erregte dadurch Unruhen in Konstantinopel. Von 1283 bis 1328 regierte Michael's Sohn Andronicus II., den sein Enkel Andronicus III. vom Throne stürzte. Letzterer, ein schwächlicher Regent, führte die Herrschaft bis 1341. Unter seinem Sohne und Nachfolger Johann VI. (1341—1391) riß sich dessen Vormund Johann V. Kantakuzenus vom byzantinischen Reiche los und bildete sich ein unabhängiges Reich in Thrazien. Johann VI. wurde von Andronicus IV., seinem eigenen Sohne, entthront 1375, bestieg aber den Thron wieder, nachdem sein Sohn ihn verlassen hatte, um nicht einen Bürgerkrieg zu entzünden. Johann VI. starb aus Gram über die Eroberungen der Türken, welche zu hemmen er sich außer Stande sah. Emanuel II. (1391—1425) erkannte ebenfalls die Unmöglichkeit, das Reich gegen die Türken zu vertheidigen, und trat es daher seinem Sohne Johann VII. (1425—1448) ab. Unter Constantin XIII., des Vorigen Bruder, brach endlich das Unglück über das byzantinische Kaiserthum herein. Constantin XIII., ein Held eines besseren Looses werth, fiel zugleich mit seinem Reiche nach der Eroberung Konstantinopels am 24. Mai 1453. Von dem Geschlechte der P. erhielten sich noch lange einige Nebenzweige und sollen noch einige Sprößlinge in Frankreich, dessen Regenten Karl VIII. auch das Reich übertragen worden war durch Andreas Paläologus, Constantin's XIII. Neffen, sich erhalten haben.

Paläphatus, aus Alexandria, schrieb (300 vor Chr.) fünf Bücher über „unglaubliche Dinge", worin Mythen allegorisch und etymologisch erklärt werden. Die Schrift, weder vollständig, noch in ihrer ursprünglichen Gestalt auf uns gekommen, ist zuerst von Aldus Manutius in den Mythographen (Venet. 1505) herausgegeben worden, eine kritische Ausgabe hat A. Westermann in den Scriptt. poet. hist. gr. (Brunsvic. 1843, p. 268—312) geliefert. Deutsche Uebersetzungen giebt es von Meinecke (Quedlinburg 1774), Büchling (Halle 1791) und dann umgearbeitet von Grosse (Halle 1821).

Palästina, eines der kleinsten und unscheinbarsten Ländchen der Erde, ist doch dasjenige, dessen Name am weitesten über den Erdball, durch alle Länder und Völker bis in die äußersten Zonen der Heiden vorgedrungen. So weit christliche Gemeinden wohnen, ist es ein gefeierter Name, an den täglich Erinnerungen, Gefühle, Gedanken, Ueberzeugungen von der größten und höchsten Wichtigkeit für das menschliche Herz geknüpft sind, und wo das Licht und die Wärme der Evangelien ein anderes Leben erweckt, da wandert gewiß auch das gelobte Land mit ein. Die Augen aller Völker der Erde werden dereinst noch auf jenes wunderbare Land der höchsten Offenbarungen hinweisen. Auch die zerstreuten Kinder Israels, denen nur die Offenbarung des Gesetzes auf jenem Boden zu Theil ward, jene Zerstreuten, denen die Erfüllung desselben auf jenem Schauplatze der Welterlösung noch verschleiert oder gänzlich verborgen blieb, auch diese sind an denselben doch auch noch in ihrem ganzen altgläubigen Ideenkreise gefesselt. Eben durch ihre Patriarchenzeit, durch Jehovah, ihren Landesgott, durch den einen Tempel auf Moria, durch die Glanzperiode ihrer Richter, Propheten, Gesetzgeber, Sänger, Könige, ja selbst durch das ganze Geschick ihres Volkes, durch seinen furchtbaren Sturz und die daraus hervorgegangene Zerstreuung. Viele von ihnen, voll Sehnsucht nach jener alten Heimath der Verheißungen, kehren aus dem fernsten Orient und Occident in ihrem höchsten Lebensalter auch heute noch dahin zurück, um ihre Asche am Fuße des Berges Moria zu den Gebeinen ihrer Vorväter zu versammeln. Auch ihre Dränger, die abtrünnigen Völker, die Araber und Türken, die heutigen Gebieter des Landes, erkennen wenigstens nach Mekka die heilige Stadt, el Kuds, d. i. Jerusalem, als den zweiten würdigsten Ort

der Wallfahrten für die ganze Erde an. P. war vom Anfang an ein abgesondertes Land und sollte es auch sein, wie Israel ein abgesondertes Volk, und darum waren auch Jahrtausende hindurch beide für andere Länder und Völker so unverständlich wie unzugänglich geblieben. Obwohl in die Mitte der concentrirtesten Massen des alten Continents, in das Maximum der Berührungen der drei Erdtheile gestellt, und dicht umgeben von den damals glänzendsten Culturvölkern und Culturstaaten: der Babylonier, Assyrer, Meder, Perser, Phönizier, Aegypter, blieb es, wie kein anderes Volk des Alterthums, durch die Natur von ihnen gesondert und geschieden, um den vollständigsten Gegensatz in sich auszubilden, den nur ihm in der ganzen Welt eigenthümlichen Monotheismus zu behaupten, seine große Selbstständigkeit zu erlangen und die größte Frucht für die Nachwelt zur Reife bringen zu können! Keine große Landstraße führte hindurch von Volk zu Volk, alle gingen an seinen Landesgrenzen zur Seite vorüber, gleich den Seewegen an seinem fast hafenlosen Gestadesaume. Im Westen von dem mittelländischen Wassermeere, im Osten vom arabischen Sandmeere begrenzt, und also natürlich abgeschieden vom Orient wie vom Occident, wurde das palästinische Syrien, zwischen den beiden Landschaften im Norden und Süden, dem Hochlande Armeniens im Taurus und dem Tieflande Aegyptens am Nilstrom, ein natürliches Verbindungsglied, dem auch der Entwicklungsgang seiner Bevölkerung entsprechen mußte, von Hochasien einwandernd, von dem Culturlande Aegyptens zurückbiegend in das Bergland P.'s, seine historische Mitte! Es waren die Vormauern und Umwallungen des Jordans und der wilden Schluchten des Todten Meeres zurückschreckend selbst für die Horden des dahinterliegenden wüsten Morgenlandes; sie sollten zu allen Zeiten dessen Söhne der Wüste und die durch den Bund mit ihnen gestärkten Völkerschaaren zur Seite ablenken, und das haben ihre wilden Gestaltungen auch Jahrtausende hindurch gethan. Aber dennoch war P., das verheißene Land, so gelegen, zwischen den Ländern und dem von allen Seiten her tief in dieselben mit ihren Golfen und Wasserstraßen einschneidenden Meere, daß auch für die Periode seiner Erfüllung zwischen alter und neuer Zeit, von dieser gemeinsamen Glaubensmitte, doch die Bahnen für die Sendboten des Evangeliums schon nach allen Weltgegenden, zu allen Völkern der Heiden vorbereitet erscheinen. Läßt sich in solchen Hauptzügen, die auf den Entwicklungsgang der Völkerschicksale von vielen Millionen Jahrtausende hindurch von entscheidendem Einfluß waren, eine höhere Anordnung, ein nicht bloß von Naturkräften plutonischer oder neptunischer Art bedingter, sondern wahrhaft geistiger Einfluß einer weltordnenden Kraft wohl erkennen? P.'s W e l t s t e l l u n g trat frühzeitig in seiner historischen Individualität hervor; rings umgeben im Kreise von den Residenzen der glänzendsten Culturvölker, blieb sein Land und die Tempelstadt in seiner Mitte minder berührt von ihrem Völkertreiben, abgesondert, schwer zugänglich für jene Zeiten durch Wüsten und Meere, gesichert zwischen Klippen, Schluchten und Bergen, mit mäßigen Reizen, ohne innere Reichthümer, ohne Anziehungskraft für das Ausland. So konnte es selbstständig in unverdrossener Bearbeitung seines kargen und doch reichlich lohnenden Bodens, ohne durch schiffbare Stromgebiete zu dem Meere oder durch andere Naturbegünstigungen nach außen verlockt zu werden und, immer wieder in seine eigene patriarchalische Mitte zurückkehrend, zur heimathlichen Entwickelung als ein compactes Volk Israel gelangen! Als aber die Zeit der Erfüllung des Gesetzes gekommen und die Isolirung überwunden war, gleichzeitig mit dem Eintritt in den politischen Verband des römischen Weltreiches, da öffneten sich den Evangelien zugleich alle Bahnen unter die Völker, gegen den Auf- wie den Niedergang, und selbst die unmittelbar folgende größte Zerstreuung des früherhin compactesten Volkes, nach der Zerstörung Jerusalems, mußte diese Wege mit anbahnen helfen. Dieser V e r e i n d e r g r ö ß t e n C o n t r a s t e in der Weltstellung, eine möglichst isolirte Zurückgezogenheit, nebst Begünstigung möglichst allseitiger Weltverbindung mit der gleichzeitig vorherrschenden Cultursphäre der alten Welt, mit der arabischen, indischen, ägyptischen, wie mit der syrischen, armenischen, griechischen und römischen Culturwelt, in deren gemeinsamer räumlicher Mitte, ohne von ihnen berührt, in deren gemeinsamem historischen Brennpunkte, ohne von deren Strahlen entzündet zu werden, dies ist eine charakteristische Eigen-

thümlichkeit dieses gelobten Landes, das zur Heimath des auserwählten Volkes vom Anfange an bestimmt war. Bedauern muß man, daß von den vielen Reisenden, die seit den Kreuzzügen P. besucht und beschrieben haben, nur die neuesten in ihren Beobachtungen genau und wissenschaftlich zu Werke gegangen sind und man sich daher bei der Beurtheilung der früheren Zustände dieses Landes sehr häufig mit Conjecturen helfen muß. Dies gilt besonders in Bezug auf die Configuration des Bodens, der nach dem Zeugnisse des älteren Plinius, Strabo's und des Josephus der Schauplatz vieler vulkanischer Erschütterungen ist. Die genannten Autoren aber erwähnen nur die großen Katastrophen, von denen die Städte und ihre Bewohner betroffen wurden, während sie die allmählichen Veränderungen des Bodens unberührt lassen und selbst von jenen Katastrophen nur die in die Augen springenden Vorgänge erzählen. Jedoch, wenn auch kein Buch die Aufmerksamkeit auf alte vulkanische Processe in dem Erdreiche P.'s lenkte, so würden sich dieselben dennoch in der Zerrissenheit der Berge, den warmen Quellen in der Nähe des Libanon und des Sees Tiberias, an der Art der Steine, welche daselbst gefunden werden, und dem chemischen Verhalten des Todten Meeres nachweisen lassen. Mehrere Irrthümer sind durch einzelne Reisende entstanden, die mit den größten Mühseligkeiten und Gefahren im Laufe unseres Jahrhunderts die sonst von Europäern unbesuchten Gelände des transjordanischen Gebietes durchwanderten, über die physische Beschaffenheit derselben, ihre Bergzüge, Thäler, Flüsse, Vegetation uns überraschende und mit dem größten Danke anzuerkennende Auskunft gaben und durch die Schilderung hier vorhandener Ruinen uns auf eine ehemals in diesen Wüsten stattgefundene Cultur hinweisen, die uns in Erstaunen setzt. Der Gelegenheit ungeachtet, die sie hatten, den Grund und Boden der Landschaften kennen zu lernen, und der Sorgfalt zum Trotz, womit sie darüber zu belehren suchten, haben sie vielfältig zu Irrthümern, die von einer Karte auf die andere übertragen worden und den Bibelleser verwirren müssen, dadurch Veranlassung gegeben, daß sie über die Lagen alter, in der biblischen Geschichte berühmter Städte und Gebiete Winke fallen ließen oder Behauptungen aufstellten, die einer reiflicheren Ueberlegung bedurft hätten, von Vielen aber, auf die Autorität des großen Namens der Reisebeschreiber hin, mit zu großer Bereitwilligkeit aufgenommen wurden. Ueberdies ist P. noch keineswegs genügend erforscht, speciell in physikalisch-geographischer Hinsicht, wenn auch in Bezug auf den physikalischen Charakter des ganzen Landes sich sofort große Verschiedenheiten förmlich aufdrängen. Die Westküste ist sehr unwirthlich und verräth, was insonderheit ihren nördlichen und den daran stoßenden Theil anbetrifft, keine Spur ihrer früheren Größe mehr. Dort standen ehemals die reichen Handelsstädte Tyrus und Sidon, aber diese Häfen sowohl als die von Jaffa, Saint Jean d'Acre und Gaza sind, obgleich das Mittelländische Meer nur eine geringe Ebbe und Fluth hat, in Folge der durch die anhaltenden West- und Südwestwinde erzeugten Strömungen sehr unsicher geworden und werden jetzt nur von kleinen Küstenschiffen benutzt. Die Südgrenze P.'s bildet eine weite Sandebene, der Aufenthalt zahlreicher Beduinenstämme, und an der Ostseite fließt der schmale und reißende Jordan, der ehemals das gelobte Land von dem unfruchtbaren Gebiete der Moabiter trennte, während im Norden, wo die jüdischen Könige, je nach ihrem Kriegsglücke, bald mehr bald weniger Land besaßen, keine natürliche Grenze ist. Obgleich nun das alte P. im Ganzen nur wenig Flächenraum hatte, so war es doch groß im Vergleich zu vielen griechischen Republiken, und außerdem war die Fruchtbarkeit so bedeutend, das Klima so gesund und mild, daß die Bevölkerung von den Bedürfnissen, welche eine excessive Temperatur mit sich bringt, frei war und zur Zeit David's eine Seelenzahl umfaßte, deren Größe zu der der jetzigen Einwohnermenge eine bedeutende, zum großen Theile aus dem Verfall des Ackerlandes, der Unsicherheit des Eigenthums und der Erpressungen der jetzigen Machthaber zu erklärende Differenz bildet. Es wäre die Frage, ob überhaupt P. bei der jetzigen Configuration seines Bodens noch im Stande wäre, so viele Menschen zu ernähren, als unter dem König David; das aber steht fest, daß es von seinem physischen Wohlstande sehr viel verloren hat. P. ist ein Gebirgsland, in welchem vier parallele Landstreifen, in die sich ganz Syrien (s. d.) zwischen Osten und Westen zerlegen läßt, besonders entschieden hervortreten,

und auf dessen verhältnißmäßig kleinem Raume sich alpine Gebirgssysteme neben großartigen Furchen, die tief unter dem Niveau des Meeres liegen, so wie ausgedehnte und mächtige Plateauländer, die aber so sanft vom Meere aus ansteigen, daß man die Höhe kaum ahnt (auf der z. B. Jerusalem liegt), finden. Die Längenspalte, die wir noch bei Syrien weiter kennen lernen werden, ist hier eine vulkanische Einsenkung von beispielloser Eigenthümlichkeit und bildet eine wahre Scheidewand zwischen dem Westen und Osten. Hier fließt der Jordan (s. d.) in tiefer Thalsohle dem Todten Meere (s. d.) zu, nach welchem sich auch der nördliche Theil des Wadi Araba (s. den Artikel **Arabien**) unter dem Namen El-Ghor von der die Wasserscheide zwischen dem See und dem Akabagolf bildenden Ansteigung aus senkt. Die letztere befindet sich bei und um den Brunnen Godian, nur sieben Stunden Kameelschrittes von dem nördlichen Ende des Aelanitischen Meerbusens, über welchem Meeresspiegel der Salzmarsch von Godian höchstens 200′ sich erheben mag. Wir können nicht zweifeln, daß die Araba ein uraltes Jordanbett ist, daß das Todte Meer und das Jordanthal bis zum Tiberias-See durch einen Einsturz gewaltiger Höhen (Sinkwerken in riesigem Maßstabe durch Auflösung von Steinsalzlagern) zur jetzigen Depression gekommen sind, und daß die vulkanischen Erscheinungen, von welchen die Genesis bei der Katastrophe von Sodom und Gomorrha berichtet, und welche in geringem Grade noch bis heute fortdauern, aus Bränden in den Lagern des bituminösen Schiefers erklärt werden können. Schlacken dieses Schiefers hat der verdienstvolle Reisende Dr. Roth in dem unteren Theile des Kidronthales, zwei Stunden vom Todten Meere, gefunden; die Lager sind hier vom Thale durchbrochen und zeigen oben ganz unverkennbare Spuren von Verbrennung, die auch die nicht Bitumen haltenden oberen Kalksteinschichten merkwürdig verändert hat. Die bedeutende Depression des Todten Meeres von 1235′ unter dem Ocean-Niveau ist von keinem der Hunderte von Reisenden geahnt, bis das Kochthermometer Moore's und Beke's im März 1837 die erste Kunde darüber gab. Einen Monat später stellten Schubert und Erdl am Todten Meere das erste Barometer auf, das jemals diese Region erreicht hatte. Groß war ihr Erstaunen, als sie dasselbe hoch über den Maßstab steigen sahen. Man glaubte, es sei irgend ein ungewöhnlicher Fehler vorgekommen, und hielt das Resultat dieser tiefen Depression für so unrichtig und abgeschmackt, daß man Anfangs gar nicht davon zu sprechen wagte! Selbst noch im Jahre 1847 richtete der berühmte Prof. Robinson eine feierliche Aufforderung an die Geographische Gesellschaft zu London, wobei er in einer ausführlichen Abhandlung die hypsometrischen Messungen von Schubert, Bertou (der 1838 und 1839 in P. war), Russegger (1838) und Symonds (1841) kritisirte und ganz entschieden seine Ansicht dahin aussprach, daß die Resultate dieser Messungen sowohl in Bezug auf die große Depression des Todten Meeres und des Jordanthales, als auch auf das Hochland der Bekaa (Coelesyrien) unmöglich richtig sein könnten. Er erkannte die Unsicherheit in diesen Punkten als eine Schmach für die wissenschaftliche Welt und forderte demnach die Regierungen Europa's und die wissenschaftlichen Gesellschaften der Welt auf, diese wichtigen Probleme durch neue und genauere Aufnahmen zu lösen. P. im Osten des Jordan ist ein Hochland, aus einem das Todte Meer und den Jordan parallel mit den Bergzügen Judäa's und Samaria's begleitenden Gebirgsrand gebildet, an welchen ein weit ostwärts ziehendes und in dieser Richtung sich allmählich senkendes Plateau sich anschließt, heutzutage el-Belka oder Dschebel Adschlun genannt, ehemals die Gebirge Abarim und Gilead. Weiter ostwärts wird das Plateau im Norden durch den Dschebel Hauran (s. d. Art.), ein isolirtes Gebirge, unterbrochen, das dem Jordan und dem See von Damascus ansehnliche Flüsse zuschickt, und im äußersten Norden sendet der Antilibanon einen Zweig, den Dschebel Hisch, auf der Ostseite des oberen Jordan bis gegen den See von Tiberias. Im äußersten Süden aber schließen sich die östlichen Gebirge mit Dschebal (Gebal), einst Edomitergebirg, an die arabischen Westketten, und die westlichen mit dem ehemaligen Amoritergebirge, südlich vom Dschebel-el-Chalil, an die meisten Hochplatten der peträischen Halbinsel an. Vom einsamen Katharinenkloster des Sinai ist auf dem Wege El-Chalil (Hebron) in einer Strecke von 48 Meilen das Dorf Dhaherijeh (?) der

erste bewohnte Ort, worauf man über mehrere kahle Berge und tiefe Thäler nach El-Chalil, von hier nach 7 Stunden Weges nach Beit-el-Lahm (Bethlehem) gelangt und endlich nach anderthalb Stunden Jerusalem erreicht. P. westlich vom Jordan besteht aus einem Hochlande und einem Küstentieflande, jedoch erstreckt sich keines von beiden ununterbrochen durch die ganze Länge des Landes. Die Küstenebenen werden durch das in's Vorgebirge Karmel auslaufende Karmelgebirge, auf welchem das Kloster 400′ hoch liegt, unterbrochen, und wie hier das Hochland bis zur Küste vorspringt, so bringen im Norden des Karmel die Küstenebenen weiter landeinwärts, ja, abgesehen von unbedeutenden Wasserscheidehöhen, bis zum Jordanthal, namentlich in der Ebene am Fluß Kison, die im Alterthum auch schlechtweg die „große Ebene" (Megiddo), in der Bibel Esdrelon oder Ebene Jesreel, heutzutage Merdsch-Ibn-Amir heißt, am Fuße des fast isolirten Tabor nur 430′ über dem Meere, während nördlich von derselben das Land dem Libanon zu wieder ansteigt. Die Küstenebenen im Süden des Karmel führten im Alterthum die Namen Ebene Saron im Norden und Ebene Sephela oder Philisterebene im Süden nach der Landenge von Suez zu. Von diesem Landstrich Philistäa oder P. (Falastin) ging dieser Name auf das größere Ganze über, welche jetzt im Osten und Westen des Jordan P. heißt. Das westpalästinische Hochland ist im Süden höher als im Norden, wo die eben erwähnte Lücke oder relative Senkung eintritt, welche jene Gebirge von Juda (oder Dschebel-el-Chalil und el-Kuds, d. h. Hochland von Hebron und Jerusalem) und Ephraim, wie sie ehemals hießen, vom Libanon trennt. In dem thalartigen Plateau zwischen den gebirgsartigen Abhängen nach dem Jordanthale und nach den genannten Küstenebenen liegen die Städte El-Chalil, das alte Hebron, Jerusalem selbst und Nabulus, das alte Sichem, später Neapolis genannt. Der höchste Punkt Judda's, etwa zwei Meilen von der Stadt, ist der kaum 3000′ hohe Gipfel, auf welchem die Moschee Nebi-Schamwil (d. h. Grab Samuels) liegt, früher eine christliche Kirche; der Karmel und der Tabor (1700′ hoch) sind die nördlichen Eckpfeiler. Unter den Küstenflüssen, die es dem Mittelmeer zusendet, ist der schon genannte Kison der bedeutendste, dem nach Süden zu u. A. der Zerka, Falik (Kanah), Audjeh, Rubin und Simsim folgen, während im Norden nur der Kasimijeh (Leontes) zu nennen ist. Dr. Roth hat in dem Zerka und in dem Difleh, von denen Plinius erwähnt, daß sie Krokodile enthielten und welche noch jetzt auf ausführlicheren Karten P.'s nach denselben genannt werden, Nachforschungen nach diesen Thieren angestellt. Nach fünftägigem Suchen fand er einen deutlichen Abdruck eines Krokodils im Sande, 6′ lang. Die Eingeborenen gaben an, daß sie oft deren fänden und tödteten, weil sie ihre Ziegen und Schafe verzehrten. Vermuthlich kamen sie damals nicht zum Vorschein, weil es gerade die Zeit im Jahre war, wo die wandernden Araber ihre Büffel nach den Flüssen treiben. Dr. Roth meint, er habe früher vermuthet, die gigantischen Knochen, die man von Alters her als Ueberbleibsel des Ungeheuers aus der Fabel des Perseus und der Andromeda in Jaffa gezeigt, wären fossilen Ursprunges gewesen, er habe aber keinen einzigen Platz in der Nachbarschaft dieser Stadt entdecken können, dessen geologische Beschaffenheit auf das Vorhandensein solcher Fossilien schließen lasse.[1]) Die Ein-

[1]) Die Nachweisung der Existenz des Krokodils in P. durch Dr. Roth ist an und für sich eine Entdeckung von größtem Interesse und wird es noch mehr, wenn man bedenkt, von wie vielen Hunderten von Entdeckungs- und Erforschungs-Reisenden P. durchwandert worden ist und noch jetzt Jahr aus Jahr ein durchwandert wird, ohne daß sie ein solches in die Augen fallendes Thier bemerkten; denn unseres Wissens ist dessen gegenwärtige Existenz noch von keinem Reisenden oder Schriftsteller angegeben worden. Muß man doch selbst am Nil viele Meilen hinaufgehen, ehe man ein Krokodil in natura antreffen kann, und hier in P. fand es 1857 Dr. Roth auf einmal über 100 deutsche Meilen weiter nach Norden! Wahrscheinlich erreicht es im Zerka die größte Polhöhe seines Verbreitungsbezirkes in der ganzen alten Welt. In dem interessanten Vortrag, den der Dr. Roth in der Sitzung der Literarischen Gesellschaft zu Jerusalem am 26. December genannten Jahres darüber hielt, theilte er auch die Resultate seiner Nachforschungen in Bezug auf die Auffindung des wahren Färbestoffs für den Tyrischen Purpur mit. Er gab an, daß in den naturhistorischen Schriften von Plinius und Aristoteles die Namen Buccinia, Murex und Conchylia in so vager Weise gebraucht worden wären, daß man aus denselben über jenen Gegenstand nichts ersehen könne. Hasselquist vermuthete, daß das wahre Schalthier Helix fragilis Linn. und Yandina fra-

theilung P.'s, wie sie in der ersten römischen Periode bei dem Auftreten Jesu war, würde sich, wenn sie auch nicht durch die weltgeschichtliche Zeit des Landes verewigt wäre, noch stets durch die Naturgemäßheit empfehlen. Der Westen bestand nämlich von Süden nach Norden aus Judäa, Samaria und Galiläa, diesen drei berühmten Landschaften von P. im engeren Sinne; die Grenze zwischen Judäa und Samaria ist die schiefe Linie von Joppe zum Jordan über den Berg Sartaba, diejenige zwischen Samaria und Galiläa die gebogene Linie vom Vorgebirge Karmel durch die Ebene Esdrelon zum Berge Tabor. Es ist schon bemerkt worden, daß die südliche Küstenebene, die lange in den Händen der Philister unabhängig von den Hebräern war, Philistäa hieß, woher der Name P. selbst kommt, und es kann noch beigefügt werden, daß der während des babylonischen Exils von den Idumäern besetzte südlichste Theil des nachmaligen Judäa später auch den Namen Idumäa (Edom) führte. Der Osten hieß Peräa und zerfiel in sechs Districte, die aber von weniger geschichtlicher Bedeutung sind als die westjordanischen Landstriche. Das nördliche Peräa (zeitweise im Reiche Basan vereinigt) bestand aus Trachon oder Trachonitis (von den rauhen Bergreihen Trachons an der syrischen Grenze), Ituräa (hebräisch Jetur oder Geffur, jetzt noch Dscheidur), Gaulanitis (Golan in der Bibel, jetzt Dschaulan nach der Stadt Golan), Auranitis (in der Bibel Chauran, noch jetzt Hauran), Batanäa (oder Basanitis, das alte Basan, jetzt Bethanieh). Das südliche Peräa oder Peräa im engeren Sinne, jetzt el Belka, begriff auch die in der früheren Zeit nicht israelitischen Gebiete der Ammoniter und Moabiter oder Ammonitis und Moabitis. Noch kommt endlich der Name Dekapolis vor für das Gebiet eines in später Zeit entstandenen Vereins von zehn Städten, die meistens von Heiden bewohnt waren, und zu denen auch im Westen des Jordan Scythopolis (früher Bethsean) gehört hatte. Gegenüber der Eintheilung in Judäa, Samaria, Galiläa und Peräa ist sowohl die ältere Eintheilung nach den zwölf Stämmen Israels verschollen, als auch die spätere römische Eintheilung in Palaestina prima, secunda und tertia. Im Westen des Jordan befanden sich von Süden nach Norden die Stammgebiete: Simeon, Juda, Benjamin, Dan, Ephraim, Manasse (westlicher Theil), Isaschar, Sebulon, Asser, Naphthali, im Osten von Norden nach Süden der östliche Theil Manasse's, Gad und Ruben, die das eigentliche Peräa einnahmen. Bei der neuen Eintheilung des römischen Reiches in 125 Provinzen war P. prima der größte nördliche Theil von Judäa nebst Samaria, P. secunda Galiläa und der nördliche Theil von Peräa, P. tertia oder salutaris die südlichen Theile von Judäa und Peräa nebst dem Theile vom peträischen Arabien bis nach Petra und Aelana, den die späteren römischen Eroberungen dem Reiche hinzugefügt hatten. Bevor wir die einzelnen Theile P.'s kurz betrachten, bemerken wir noch, daß auch der Name Judäa in der früheren römischen Zeit auf das ganze Land übertragen wurde, während das alttestamentliche Kanaan von seinen früheren Bewohnern herrührt und heut zu Tage im Orient neben dem Namen Falastin auch die Ejaletnamen gebräuchlich sind, denen das Land angehört,

---

gilis wäre, die purpurfarben sind und sogar die Finger bei der Berührung färben; ihre Farbe aber ist nicht haltbar. Als Roth zuerst nach P. kam, fand er in Jaffa die Purpura patula, eine Schnecke, welche den eingebornen Christen während der Fastenzeit zur Nahrung dient. Wenn man diese ansticht, geben sie einen grünlichen Saft von sich, der im Sonnenschein eine Purpurfarbe annahm, die durch Waschen noch lebhafter wurde. Vergleicht man dies mit den Berichten der Alten, so ist dies offenbar ihr blauer Purpur, denn sie hatten einen blauen, dunkeln und rothen Purpur. Zwischen Sur (Tyrus) und Saida (Sidon) findet sich Murex trunculus in großer Menge, dessen Farbe lebhafter als die der vorigen ist. Ein einziges dieser Thiere ist hinreichend, einen Quadratzoll Zeug zu färben, während dazu fünf Thiere der Purpura patula erforderlich sein würden. Wolle nimmt die Farbe am besten an und hält sie am längsten; Seide ist am wenigsten dazu geeignet. Bei all diesen Thieren ist der färbende Saft zuerst schmutzigweiß, dann olivengrün, dann purpurn; die Veränderung wird durch das Licht, nicht durch die Luft hervorgebracht. Im Sommer geben die Thiere die geringste Menge dieser Flüssigkeit von sich; im Juni und Juli legen sie ihre Eier, welche in großen Bündeln an Felsen hängen und ebenfalls purpurfarben sind. Dr. Roth fand in Sur ferner Ueberbleibsel der alten Glasöfen und Steine, die durch intensive Hitze calcinirt waren, mit Stücken unreinen Glases in ihrer Nähe, von grüner, rother und blauer Farbe. Dieser Fund ist in sofern interessant, als es bis jetzt unbekannt ist, welche Oxyde die Alten zum Färben des Glases gebrauchten. Die mitgenommenen Proben sollten in Deutschland analysirt werden.

nämlich Saïda (mit dem Vali-Sitze Beirut) und Scham oder Syrien (mit dem Vali-Sitze Damascus). Die Kanaaniter zerfielen in mehrere Stämme unter einzelnen Stammfürsten, die sämmtlich von den Hebräern überwunden wurden, so wie die nicht zu ihnen gehörigen Philistäer. Die Hebräer aber sind die zuletzt eingewanderten, und zwar aus Mesopotamien, dem Lande „jenseit des Euphrat", auch Israeliten genannt, und seit der Rückkehr aus dem Exil Juden. Judäa besteht aus dem Küstenstrich Philistäa (Ebene Sephela), dem Gebirge Juda (Dschebel El-Chalil und El-Kuds), der Wüste Juda als Vorstufe jenes Gebirges am Todten Meere und dem südlichsten Stück von Ghor (Gefilde Jericho). Der bedeutendste Ort Judäa's nach der Weltstadt Jerusalem (s. d.) ist das im Südwesten sich erhebende Gazzeh, das ehemalige Gaza (s. d.), während das nördlich davon gelegene Askalan, einst Askalon, eine syrische Gründung, und das südlicher gelegene Refah, einst Raphia Hafenstadt am Beginn der Wüste, nur Trümmerstädte sind. Auch Jamnia, alttestamentlich Jabne, jetzt Jebna, nach Jerusalems Zerstörung Sitz des Synedriums und einer berühmten jüdischen Akademie, so wie Asdod (Azotus), jetzt Esdud, der Hauptsitz des Dagon-Cultus im Philisterlande, dauern nur als unbedeutende Reste fort, und Goliath's Stadt Gath (Gadaris), die, so wie auch Ekron, jetzt Akir, zu den bedeutendsten Philisterstädten (ihrer Pentapolis) gehört hatte, ist ganz verschwunden. Im inneren Lande ist südlich von Jerusalem El-Chalil, das alte Hebron (s. d.), und am Todten Meere und unweit desselben sind außer Jericho (s. d.) mehrere Orte erwähnenswerth, auf die wir aber in dem betreffenden Artikel zurückkommen werden. An der ägyptischen Straße von Jerusalem liegt Beit-Dschibrin, eine erst im 3. Jahrhundert unter dem Namen Eleutheropolis vorkommende Stadt; an der samarischen Straße aber lag Bethel, ein Hauptsitz des ägyptischen Stierdienstes, wovon noch Ruinen, Namens Beitin, vorhanden sind, einst ein fester Ort, so wie Bethora, die Doppelstadt, jetzt Beitur. Endlich ist Jaffa (s. d.) der Landungsplatz der Pilger, von wo zwei Hauptstraßen nach Jerusalem gehen, die über Abu Ghosch, Ramleh (von Einigen für Arimathia, während dies wahrscheinlich Rama in Jerusalems Umgebung ist) und an Amvas, dem alten Emmaus und späteren Nikopolis, vorbei und die im Wadi Soleiman über Lidd (im alten Testamente Lud, bei den Klassikern Lydda und Diospolis genannt, wo sich eine der frühesten christlichen Gemeinden befand). Die erstere Straße ist in der Gebirgsgegend durch zwei Querthäler eingeschnitten, durch das eine von Bet Hanina und durch das andere von Bet Nakuba. Dieser Umstand hat zur nothwendigen Folge, daß es doppelte Steigungen und Gegensteigungen, und zwar von bedeutendem Belange, giebt. Die Pilgrime, man möchte behaupten, alle ohne Ausnahme, ziehen diese Straße vor, weil sie den Vortheil der Kürze bietet. Die andere oder nördliche Straße läuft nördlich von El-Dschib vorbei, dann im Wadi Soleiman weiter, ohne eine Gegensteigung, ziemlich gleichmäßig fallend, nach Lidd und gegen Jasur. Der Ausgangspunkt ist bei diesen Straßen, wie gesagt, Jaffa, allein es könnte, wie auch in ältern Zeiten, andere Ausgangspunkte geben, als Cäserea, Jamnia (die am bequemsten für die Benutzung des Wadi Rubin), Askalon. Der Menschenstrom hat sich jedoch, zwischen den verschütteten und versandeten Häfen, seit vielen Jahrhunderten so beharrlich auf Jaffa gewälzt, daß man vorläufig da stehen bleiben muß, ohne in Abrede stellen zu wollen, daß eigentlich nichts Ganzes denkbar, keine rationelle Durchführung möglich ist, bis die Hafenfrage nach sorgfältiger Untersuchung und Prüfung entschieden sein wird. Bei allen Bemühungen, die Jerusalem den Europäern für das Gedeihen der Stadt verdankt, kann man sich (und doch sollte man sich) bei der particularistischen Zerfahrenheit kaum wundern, daß noch keine gewöhnliche Fahrstraße alles Ernstes angestrebt und in Angriff genommen wurde; das Project über eine Eisenbahn wird aus dem Grunde nicht besprochen, weil es zur Zeit mehr abenteuerlich erscheint. So lange keine Straße kunstgerecht gebaut ist, so lange sind an die Erreichung der heiligen Stadt von der Küste aus unläugbare Schwierigkeiten gekettet, so lange bleibt der Franke vom Fellachen, welcher die Preise theilweise dictirt, abhängig. Ja, dann erst, wenn eine gute Straße, am zweckmäßigsten wahrscheinlich über das mit Unrecht in Schatten gestellte Lidd und durch den Wadi Soleiman, hergestellt wäre, würde Jerusalem, seiner Weltstellung gemäß, neu aufblühen

durch einen außerordentlich erleichterten Verkehr zu allen Jahreszeiten, durch vermehrten Zufluß neugieriger und frommer Reisenden. Samaria besteht aus der Ebene Saron an der Küste, dem Gebirgslande von Ephraim bis zum Karmel und dem größten Theil des nördlichen Ghor. Die größte Stadt ist heut zu Tage Nabulus, das alte Sichem, im späten Alterthum Neapolis genannt, in dem Thal zwischen den berühmten Bergen Ebel und Garizim, dem heiligsten Ort der Samariter, mit einem zur Zeit Alexander's des Großen erbauten, von Johannes Hyrkanus zerstörten Tempel; es war eine der ersten christlichen Gemeinden und Heimath des Apologeten Justinus Martyr; unter seinen 10,000 gewerbsamen Einwohnern befinden sich spärliche Nachkommen der alten Samariter und mehr Muhammedaner als Christen. Die alte Hauptstadt Samaria's aber, woher der Landesname selbst rührt, und Residenz der israelitischen Könige nach Thirza, die es zunächst noch vor Trennung der Reiche war, Schomron oder Samaria, später dem Kaiser Augustus zu Ehren von Herodes dem Großen Sebaste genannt, ist jetzt ein Ruinenort Sebastieh, und gleicherweise Kaisarieh, das alte Cäsarea, eine prachtvolle Stadt und römische Colonie, Sitz der römischen Statthalter von P. und seit der Zerstörung Jerusalems dessen erste Stadt vier Jahrhunderte lang und Judäa's Hauptstadt, vorher die zweite Stadt des Landes und zugleich die erste Seestadt der palästinischen Küste, ursprünglich eine kleine Hafenstadt unter dem Namen Stratons Thurm, aber von Herodes meisterhaft vergrößert, mit trefflichem Hafen versehen und Cäsarea zu Ehren Augustus' genannt, Heimath des Procopius und Eusebius. Die Ruinen Seilun bezeichnen das alte Silo auf hohem Berg, einen der ältesten Lagerorte der Israeliten und lange Sitz der Stiftshütte und der Trümmerort Beisan im Ghor ist das alte Bethsean oder Scythopolis, eine sehr große, größtentheils von Heiden bewohnte Stadt, die aber im 4. Jahrhundert Bischofssitz war; das jetzige Zerrin ist das alte, am Fuß des Gilboa-Gebirges liegende Jesreel, später Esdraele, das der großen Ebene den Namen gab und Residenz einiger israelitischer Könige gewesen ist. Das heutige Ledschun ist entweder das alte von Salomo erbaute und befestigte Megiddo in dem nach ihm benannten Theil der großen Ebene, eine alte Residenz kanaanitischer Könige, oder die Levitenstadt Hadad-Rimmon, später Maximianopolis, auch Legio Maximianopolis genannt. Im Jordanthal befinden sich noch zahlreiche Trümmerorte, wie Ain-el-Fasail, das alte Phasaelis, das von Herodes' Sohn, Archelaus, gegründete Archelais u. a.; an der Küste sind noch zu nennen Tantura, nördlich von Kaisarieh und das alte Apollonia, jetzt Arsuf, das die Kreuzfahrer, welche es stark befestigten, für Antipatris hielten. Samaria war, gemäß diesen topographischen Notizen, der Haupttheil des Reiches Israel. Seine eigenthümliche Stellung in der späteren Zeit, vermöge der unter großem Nationalhaß eine Art religiösen Schisma's zwischen den Samaritern und den eigentlichen Juden, zwischen dem Tempel zu Jerusalem und dem auf dem Garizim bestand, beruhte darauf, daß die Samariter die bei der assyrischen Gefangenschaft zurückgebliebenen mit den assyrischen Colonisten vermischten Landeseingebornen waren und von den zurückkehrenden Juden, an die sie sich zu gemeinschaftlichem Tempelbau anschließen wollten, als Götzendiener zurückgewiesen wurden. Das Land war der fruchtbarste und schönste Theil P.'s, mit minder hohen Bergen und ohne die wüsten Landstriche des Südens, und wiederum reizender und abwechselnder als der galiläische Norden. Galiläa ist der niedrigste Theil Westpalästina's, wo die Ebenen den größeren Raum einnehmen mit dem See von Tiberias und dem oberen Jordan, unter anderen zerstreuten Bergen mit dem Tabor, an dessen Fuß das Land nur 440′ hoch ist, und einem Landstrich östlich vom Jordan und westlich vom Dschebel Hisch (Juda am Jordan). In der vorexilischen Zeit gehörte sein nördlicher Theil gar nicht zum israelitischen Lande, sondern zu Syrien, die Küste von Akka an zu Phönicien. Zu Herodes' Zeit erscheint es erst als eine der drei Hauptprovinzen von Judäa im weitern Sinne und getheilt in Obergaliläa, als den höheren nördlichen Theil, wo vermischte syrische Völkerschaften wohnten (Galilaea gentium) und das südliche hauptsächlich von Juden bewohnte Untergaliläa. Die heutigen Hauptorte sind Tabarieh und das übrigens im Alterthum stets noch zu Phönicien gerechnete Akka oder Saint Jean

d'Acre, im alten Testamente Akko, später Aca oder Ptolemais (s. d.) genannt. Tabarieh ist das alte Tiberias, von Herodes Antipas angelegt und dem Kaiser Tiberius zu Ehren genannt, nach Jerusalems Zerstörung Sitz des Synedriums, einer hohen Schule und eines Bischofs bis zur Eroberung des Landes durch Omar und dann wieder zur Zeit der Kreuzzüge, 1187 von Saladin eingenommen, 1240 durch Vertrag den Christen übergeben, seit 1247 wieder unter muhammedanischer Herrschaft und 1837 am 1. Januar mit dem benachbarten Safed gänzlich zerstört. Letzteres wurde schon 1759 durch einen Erdstoß verwüstet, wobei 3000 Menschen umkamen, doch war die Katastrophe von 1837 viel bedeutender. Der Stoß wurde damals durch das ganze Jordanthal gespürt und pflanzte sich in der Richtung der Berge fort, welche dasselbe seiner Länge nach begrenzen. Das größte Interesse aber wendet sich den Orten zu, welche Galiläa, als der besondern Heimath Jesu, angehören, voran Nasirah, einst Nazareth (s. d.). Kana ist jetzt bloß Ruine Kana-el-Jelil, nach Anderen Kefr Kenna; Nain und Endor, mit vielen Alterthümern und großen natürlichen Höhlen, heißen noch jetzt so; von den Nachbarorten Capernaum und Bethsaida besteht das erstere nur vermuthungsweise in Tell-Hum fort, das andere liegt in Trümmern (Khan Minyeh), so wie Arbela (Irbid), ehemals eine Festung mit befestigten Felsenhöhlen. Nördlich vom See befinden sich Kades (ehemals Kedesch, eine kanaanitische Königsstadt, mit vielen werthvollen Ruinen) und das schon erwähnte Safed (Zephat des Talmud und wahrscheinlich Seph oder Zeph des Josephus), Geburtsort des Tobias, neben Jerusalem, Hebron und Tiberias eine der vier heiligen Städte der Juden, nach der Behauptung der letzteren ihr Hauptzufluchtsort nach Jerusalems Zerstörung, jetzt mit 7000 Einwohnern, worunter über 400 theils polnische, theils spanische Juden. Zum Dorfe Safurieh ist das alte Sepphoris herabgesunken, später als Diocäsarea von Herodes zu einer bedeutenden Festung, die Josephus die stärkste Galiläa's nennt, und zur Hauptstadt dieses Landes erhoben, eine Zeit lang auch Sitz des großen Synedriums und später des Bischofs von P. secunda. Tarichäa am Austritt des Jordan aus dem See, feste Stadt mit großartigen Anstalten zum Einsalzen von Fischen, von Titus unter Vespasian eingenommen und von Nero dem Agrippa II. zurückgegeben, ist das jetzige Kerak. Am oberen Jordan lag Dan, früher Laisch (Lesem), in der Gegend des heutigen Hasbeja, ein Hauptsitz des ägyptischen Stierdienstes und jenseit des Hauptflusses Paneas, noch jetzt Banias gleich dem dasigen Jordanzufluß genannt, endlich dem Einfluß in den galiläischen See nahe ein zweites Bethsaida oder Julias, jetzt namenlose Ruinen, und am Ostufer des Sees die Festung Gamala, nach Einigen das jetzige Kulat-el-Husn, nach Anderen Khan-el-Akabah. In Banias baute Herodes zu Ehren des Augustus einen Tempel; es gehörte später zu der Tetrarchie des Philippus und wurde, nachdem es vergrößert und verschönert war, Cäsarea Philippi, dann durch Agrippa Neronias und später Cäsarea-Paneas genannt und zum Sitz des Bischofs von Phönicien erhoben. Weniger Orte haben wir aus Peräa zu nennen, obgleich es auch hier keineswegs an Ruinen geschichtlicher Plätze fehlt. Da ist Beisan gegenüber Pella, auch Butis genannt (dessen Ruinen jetzt Fahel oder Tubakal Fahel heißen), von macedonischen zum Heere Alexander's des Großen gehörenden Veteranen bewohnt, seitdem Pella nach dem Macedonier Pella genannt, im Besitz der Juden seit der Zeit Alexander's Jannäus, von Pompejus eingenommen, Zufluchtsort der Christen während der Belagerung Jerusalems und letzte Bischofsstadt in P. secunda; ferner im Flußgebiete des Jarmuk (Hieromiax) und im alten Reiche Basan Astaroth mit seinem Astartecultus, jetzt Tell-Aschtereh und Adraa (alttestamentlich Edrei), jetzt Der'a, nebst den Ruinen der einst großen Stadt der Dekapolis Gadara, der Hauptstadt des Districts, der das Land der Gadarener oder der Gergasener genannt wurde. Thomson erklärt diese doppelte Bezeichnung aus dem Umstande, daß nach Origenes eine Stadt Gergasa auf der östlichen Seite des Tiberias-See existirte, wo jetzt noch die Ruinen gefunden werden, und daß das Gebiet von Matthäus nach dieser Stadt und von den anderen Evangelisten nach dem Hauptorte Gadara genannt worden ist. Vor allen aber glänzte das alte Bostra (in der Bibel Bozra, jetzt El-Buseirah), eine der Städte an der Grenze der Wüste, ehemalige Hauptstadt der Edomiten, seit Trajan Hauptstadt der Provinz Arabia, als Emporium

an die Stelle von Petra tretend und Heimath des Kaisers Philippus. Herrliche Ruinen bei Dscherasch existiren von der prächtigen Decapolisstadt Gerasa im Quellgebiet des Zerka (Jabok) im sogenannten Batanäa; auch Amateh (im Alterthum Amathus, Sitz eines Synedriums) hat viele Ruinen. An der syrischen Pilgerstraße nach Mekka, die der Grenze der Wüste am Fuße des Hochlandes folgt, liegt heut zu Tage eine Reihe fester Plätze, nämlich von Norden nach Süden: Kul'at Zerka, Kul'at el-Belka, Kul'at Balua, Kutraneh. Im südlichen Peräa ist heut zu Tage Kerak am Flusse gleichen Namens auf steilen Felsen die erste Stadt (identisch mit Kir-Haraseth, Kir-Haresch und Characmoba), mit einem festen Schlosse, das von Paganus, einem französischen Edelmanne, 1183 erbaut wurde und dessen Ruinen sich noch erhalten haben. Kerak wurde von Seetzen 1806 und von Burckhardt 1812 besucht; seine Einwohner sollen nach Van de Velde gegen europäische Reisende eben so fanatisch sein, wie seine bedeutende christliche Gemeinde gastfrei ist. Dr. Roth, der 1858 die ostjordanischen Gebiete besuchte, bestätigt das Letztere, sagt aber in einem Schreiben an die Akademie der Wissenschaft zu München: „Christen und Muhammedaner rühmen sich, daß sie wie Brüder neben und mit einander leben, und wirklich konnte ich während meines kurzen Besuches in Kerak nur ein gutes Verhältniß zwischen beiden wahrnehmen." Im Alterthum waren die bedeutendsten Städte des Südens: Rabbath-Ammon, die von Joab belagerte und von David eingenommene Hauptstadt der Ammoniter, von welcher Ruinen, Namens Amman, noch existiren, seit Ptolomäus Philadelphus Philadelphia genannt, so wie die ältere Hauptstadt desselben Volkes, Hesbon, noch jetzt Hesban, und Ar-Moab oder Rabbath Moab, bei den Griechen Moba und Areopolis, bei Abulfeda Arrabat, jetzt Rabba genannt. P. ist als Wiege des Christenthums, so wie als Heimath eines einzig dastehenden originellen Volkes, mit seiner einstigen Absonderung und nachmaligen Zerstreuung, dessen National-Literatur im Alten Testamente den heiligen Schriften der Christen sich beigesellt hat, ein welthistorisches Land sonder Gleichen, und eben so merkwürdig nach seiner eigenthümlichen Natur und Weltstellung in Berührung mit Phönizien, Aegypten und Arabien, mit Meer und Wüste, als nach seiner geschichtlichen Rolle und mannichfaltigen Schicksalen. Wir finden es in der alt-israelitischen oder hebräischen Zeit zuerst als Wohnsitz einer Menge semitischer Völkerschaften, der den Phöniciern und Syriern im engern Sinne zunächst verwandten Kanaaniter, der Philistäer, der aus Mesopotamien gekommenen Hebräer und arabischer Völkerschaften im Süden, alsdann nach langem Kampfe der Hebräer seit ihrer zweiten Einwanderung (aus Aegypten) mit den übrigen Völkern, von welchen sie die mosaische Religion schied, als mächtiges und blühendes Reich mit auswärtigen Eroberungen, weiterhin in die zwei Reiche Juda und Israel getheilt und im Verfall, zuletzt als Beute der mesopotamischen Reiche von Assyrien und Babylonien, verbunden mit einer Zurückversetzung des Volkes oder vielmehr eines kleinen Theiles desselben in seine ursprüngliche Heimath, das sogenannte Exil, nach welchem das neuisraelitische oder jüdische Zeitalter beginnt. In diesem finden wir zuerst den wiederhergestellten jüdischen Staat unter persischer und macedonisch-griechischer Herrschaft (Ptolemäer und Seleuciden) und allmählich völlig gräcisirt, dann wieder als selbstständigen Staat unter den Makkabäern, und als Vasallenstaat Roms unter der idumäischen oder herodischen Dynastie bis zur Zerstörung Jerusalems durch Titus, worauf es als eigentliche römische (später oströmische) Provinz in Syrien aufgeht, während seine jüdischen Bewohner in die römischen Länder der drei Welttheile sich zerstreuen. Das dritte Zeitalter ist das muhammedanische, welches mit der Eroberung des römisch-byzantinischen Syriens durch die Araber beginnt und wieder durch die eben so eigenthümliche als bedeutsame Episode der Kreuzzüge in drei Perioden zerfällt, die Periode der muhammedanischen Provinz Syrien theils im arabischen Reiche, theils unter den daraus hervorgegangenen Dynastieen; die Periode der Kreuzzüge mit den christlichen Herrschaften, an deren Spitze das lateinische Königreich Jerusalem steht und den daselbst bestandenen geistlichen Ritterorden (Templer, Johanniter, Deutschherren) im Kampfe mit den seldschukischen und kurdischen Sultanen von Syrien und Aegypten; endlich die Periode der wiederhergestellten muhammedanischen Herrschaft, zuletzt unter den osmanischen Türken seit 1517.

Und der jetzige Zustand P.'s? Bezeichnend für diesen ist, daß jeder europäische Reisende von P. mit Verachtung gegen die tief gesunkene, zerrüttete türkische Regierung scheidet, welche Unrecht thut und duldet, das arme Volk unter dem Drucke schmachten läßt, welche zu wenig vorkehrt, um Räuberbanden zu zügeln und den Einwohnern Sicherheit zu gewähren, welche den Ackerbau nicht schützt, den Handel nicht belebt, z. B. dadurch, daß die Rhede von Jaffa zu einem sichern Ankerplatz umgeschaffen wird, was keine einsichtigere und thatkräftigere Regierung unterlassen würde, und jeder Reisende wünscht sehnlichst den baldigen und viele prophezeien den nicht mehr lange ausbleibenden Sturz einer Regierung, die nur Fluch über das Land bringe. Man wird vielleicht zweifeln, daß z. B. van de Velde gegen die Westmächte gerecht sei, wenn er sie der allzu lauen Verwendung für die christlichen Unterthanen der Pforte beschuldigt, und einiger Besorgnisse kann man sich in der That nicht entschlagen. Diese Mächte verlangen zwar die Gleichberechtigung der Muhammedaner und Christen, allein es steht, wenn es einmal an die wirkliche Vollziehung der Emancipationsacte geht, zweierlei zu befürchten: einmal, daß die Engländer sich blutwenig freuen werden, falls mit der Zeit die rührigen griechischen Christen ihnen einen Theil der Schifffahrt in den Gewässern der Levante streitig machten, und daß die römisch-katholische Kirche, deren Interessen zunächst Frankreich vertritt, in ihrem unversöhnlichen Hasse gegen die anatolische Kirche, der weit bitterer ist als der gegen die Moslems, nichts unterlassen wird, um die orthodoxen Griechen, statt diesen auch wirklich eine ebenbürtige Stellung zu gönnen, in einer untergeordneten, wenn möglich gar knechtischen nieder zu halten, eine Kirche, die in der Intoleranz seit sieben Jahrhunderten keine geringen Fortschritte machte, weil beide Kirchen zur Zeit des Königreiches Jerusalem sich ziemlich brüderlich vereinen konnten, um den Tempel des heiligen Grabes in Jerusalem wie die Marienkirche in Bethlehem auszubessern und auszuschmücken, was heute wohl, wenn auch jetzt versucht, auf die Dauer zu den Unmöglichkeiten gehörte. Dann muß man mit Recht besorgen, daß die türkischen Vollziehungsorgane in den Provinzen weder verläßlich noch kräftig genug seien. Trotz der in unseren Tagen so gepriesenen Civilisation in der Türkei ist es unwiderlegliche Thatsache, daß im 8. Jahrh. Willibald, der spätere Bischof von Eichstädt, in P., sogar von Tiberias nach Jericho, so wie der Meister Thietmar, nach dem Untergange der fränkischen Sonne, z. B. jenseit des Todten Meeres, sicherer wanderten, als es heut zu Tage geschehen könnte. Man darf sich nicht verhehlen, daß, wenn einmal die Gleichberechtigung ins Leben wirklich geführt werden soll, Ingrimm und Widerwille, der sich vielleicht bis zur Thätlichkeit steigern dürfte, bei dem an's Privilegium gewöhnten, hochmüthigen Stockmoslem als mächtige Hindernisse sich aufthürmen werden, und wenn, wenigstens in P., die Vollziehungsbehörden nicht in einer fränkischen Militärmacht eine Stütze finden, es kaum möglich ist, das, was schwarz auf dem Papier steht, aus- und durchzuführen. Wir wollen uns zum Schluß einmal in süße Träume einwiegen lassen. Jetzt herrscht überall Sicherheit der Person und des Eigenthums. Schaaren von Franken ziehen ins gelobte Land und siedeln sich da an am Ufer rauschender Bäche, mit David den Herrn lobpreisend. Die zerfallenen Terrassen erheben sich wieder und tragen des Landmannes Segen. Nicht mehr nutzlos verrinnt das Wasser der Bäche, sondern fließt hin- und herspielend in die Fluren, diese zu befruchten. Es pulsiren die Adern der Industrie und des Handels; eine Kunststraße zieht von Jaffa oder Jamnia nach Jerusalem, eine andere von Cäsarea Palästinä über Nabulus und den Dschebel Ihhma nach Es-Salt, eine dritte von Hepha oder Akka zwischen Gilboa und Dschenin nach Beisan und dem Jordan ꝛc. Da klopft das Herz des Pilgers freudig, wenn er, nach einer fünftägigen Fahrt von Triest, Jaffa und darauf schon in sechs Stunden Zion erreicht. Mancher Fußwanderer wird, statt Vergnügungstouren in die Gebirge Europa's zu unternehmen, auf dem Karmel und Libanon um so höher die Genüsse schätzen, als er sich mit hehren Erinnerungen aus dem heiligen Alterthum bereichert. Theologen forschen mit der Bibel in der Hand von Ort zu Ort, um ihr eine Leuchte zu bringen oder ihr Verständniß zu erleichtern. Jener großmüthige Fürst, welcher Männer nach Aegypten schickte, um dort die Schätze des Alterthums zu heben, findet es nunmehr an der Zeit, einen auserlesenen Kreis von Schriftgelehrten nach dem heiligen Lande zu senden, weil Fragen an seine Reste

des Alterthums wohl eben so nahe an uns herantreten, als die noch so denkwürdigen Alterthümer des Landes der Pharaonen. Schmerzlich ist es, aus diesen Träumen zu erwachen, und heilige Pflicht der Christenmächte, dem Wachenden den gleichen hohen Genuß zu bereiten, als der Träumende hatte.

Palatinischer Berg s. Rom.

Palatinus s. Graf u. Ungarn.

Palembang s. Sumatra.

Palermo s. Sicilien.

Palestrina (Giovanni Pietro Aloisio oder Pierluigi da), einer der Vollender der italienischen Kirchenmusik, geboren um das Jahr 1524 zu Palestrina, dem alten Präneste, weshalb er auch il Prenestino genannt wurde. Als Knabe kam er nach Rom, ward daselbst als Chorknabe angestellt und erhielt seine erste künstlerische Ausbildung in der Schule Claude Goudimel's. 1551 wurde er an der Basilika zu St. Peter als Vorsteher des Knabenchors und bald darauf als Kapellmeister angestellt. Obwohl er sich in dieser Stellung verheirathet hatte, berief ihn doch Julius III. in das Collegium der päpstlichen Sänger, dem er auch unter Marcellus angehörte; doch entfernte ihn als verheiratheten Mann Paul IV. von diesem Posten, worauf ihm die Geistlichen der Lateran-Kirche die Stelle eines Kapellmeisters übertrugen. 1561 ward er Kapellmeister zu St. Mariä Maggiore, 1565 Componist der päpstlichen Kapelle, welcher Posten mit seinem Ehestand eher vereinbarlich schien, endlich 1571 Kapellmeister zu St. Peter. Er starb zu Rom den 2. Februar 1594; seine Gebeine wurden in der Peterskirche beigesetzt. Ueber seine Bedeutung in der Geschichte der Musik ist bereits in den Artikeln **Musik** und **italienische Musik** gehandelt worden, desgleichen über sein Verhältniß zu den Meistern der protestantischen Kirchenmusik im Artikel **Bach**. Als er in der Blüthe seiner Kraft stand, beschäftigte sich das tridentinische Concil mit der Reform der in Künstelei und weltliche Ausartung verfallenen kirchlichen Figuralmusik. Nachdem die Ansicht derjenigen Beisitzer des Concils, welche alle Figuralmusik aus der Kirche verbannt wissen wollten und die einfache Beschränkung auf den gregorianischen Choralgesang verlangten, vor der Majorität derjenigen, die für eine Reform der vorhandenen Kunstmittel stimmten, hatte zurücktreten müssen, setzte Pius IV. zu letzterem Zweck eine Commission nieder, an deren Spitze der heil. Karl Borromäus stand. Diese Reformpartei hatte die Compositionen, durch welche sich P. schon einen Namen gemacht hatte, im Auge, besonders seine Improperia, eine für die Charwoche bestimmte Composition über die Worte des Propheten Micha, Cap. 3, V. 3 ff., und sie beehrte demnach P. mit dem Auftrage, eine Messe zu setzen, von deren Eindruck und Gelingen es abhängen sollte, welche Musik in Zukunft den Namen der kirchlichen tragen werde. P. setzte demzufolge nicht eine, sondern drei Messen, von denen die dritte den höchsten Beifall gewann und die er später seinem 1555 nach einer dreiwöchentlichen Regierung verstorbenen Gönner zu Ehren die Missa papae Marcelli nannte. Sein Sieg hatte zur Folge, daß sein Styl als der legitime Kirchenstyl von der Curie anerkannt wurde. Seine Messen und Improperien, sein Stabat mater, Magnificat und Miserere u. s. w. zeichnen sich aus durch die Harmonie und Aufeinanderfolge seiner Dreiklänge, aus denen er zugleich seine Melodie aufbaut und mit denen er den Hörer über Welt und Endlichkeit zu den Geheimnissen des Glaubens erhebt. Von seinen Werken, deren Manuscripte größtentheils im Archiv der Peterskirche liegen, ist Vieles noch nicht gedruckt und eine Gesammtausgabe erst zu erwarten. Ueber seinen Biographen s. den Art. **Baini**, wo auch das seinem Andenken gewidmete Werk G. v. Winterfeld's aufgeführt ist.

Pálffy von Erdöd, ein altes ungarisches mit letzterem Zusatz erst seit dem 16. Jahrhundert durch Paul III. P. wegen seiner Gemahlin Klara, geborenen Erdöd von Csorna versehenes Adelsgeschlecht, welches seitdem das Erdöd'sche Wappen, ein silbernes Rad mit springendem Hirsch in blauem Felde, angenommen hat, ist in Ungarn, Böhmen und anderen österreichischen Ländern weit verbreitet und hat im Laufe der letzten drei Jahrhunderte eine große Zahl tüchtiger Helden und Staatsmänner erzeugt. Schon der Enkel des obenerwähnten Paul III., Nikolaus II., geboren 1552, wurde 1587 vom deutschen Kaiser Rudolf II. mit den Preßburger Gütern belehnt

und zum Erbgrafen ernannt, dessen Söhne erhielten unmittelbar nach des Vaters Ableben im Jahre 1600 die Reichsgrafenwürde. Der gemeinschaftliche Stammvater des jetzt in zwei Haupt- und mehreren Seitenlinien blühenden Geschlechts ist der Graf Nikolaus III., Enkel Nikolaus II., welcher 1679 starb und durch seine beiden Söhne Nikolaus IV. und Johann die Nikolaische oder ältere und die Johannische oder jüngere Linie bildete, wovon die erstere wieder in drei Zweige sich theilt: 1) den älteren, seit 1807 fürstlichen, welcher das große Majorat in Ungarn besitzt, wozu noch mehrere Herrschaften in Oesterreich und Böhmen kommen, und dessen Geschlechtsältester die Erbobergespanswürde im Preßburger Comitat und die Erbhauptmannsstelle des Preßburger Schlosses bekleidet, gestiftet von Graf Nikolaus V., geb. 1710, gest. 1773; jetzt vertreten durch Fürst Anton Karl, geb. 26. Februar 1793, welcher 1807 durch seinen Vater Joseph zur Fürstenwürde gelangte, 1821—1828 als Gesandter Oesterreichs an den sächsischen Höfen fungirte, seit 1820 mit Leopoldine, geb. Fürstin v. Kaunitz vermählt ist und jetzt die Würde eines k. k. Wirklichen Geheimen Rathes bekleidet; 2) den mittlern, seit 1853 Pálffy-Daun von Erdöd benannten, wo Graf Ferdinand als Erbe des Grafen Daun dessen Namen und Wappen annahm (s. Daun), gestiftet von Leopold, geb. 1716, später k. k. Wirklicher Geheimer Rath, General-Feldmarschall und commandirender General in Ungarn, seit 1739 vermählt mit Marie Josephe, geb. Gräfin v. Waldstein, und gestorben 1773; jetzt vertreten durch Graf Ferdinand, geb. 2. December 1807, Erbherr auf Bibersburg, Herr der Herrschaft Paulenstein-Stampfen, Grand von Spanien erster Klasse, k. k. Kämmerer und Geheimer Rath, Erboberhauptmann des königlichen Schlosses und Erbgraf von und zu Preßburg, Erbobergespan des Preßburger Comitats, vermählt seit 1832 mit Sidonie, geb. Prinzessin v. Lobkowitz, welche ihm außer andern Kindern 1834 als Erbherrn der Linie den Grafen Leopold gebar; 3) den jüngeren Zweig, gestiftet von Graf Rudolf, geb. 1719, welcher k. k. Geheimer Rath, Kämmerer und General-Feldmarschall-Lieutenant war, vermählt seit 1742 mit Marie Eleonore, geb. Gräfin v. Kaunitz-Rietberg, gest. 1768; jetzt in seinem jüngeren Aste (der ältere erlosch 1858 mit dem Geheimen Rathe Grafen Karl im Mannsstamme) vertreten durch Graf Joseph, geb. 15. November 1810 und unvermählt, daher die Erbansprüche wahrscheinlich auf seinen nächsten Bruder Moritz, geb. 1812, übergehen. — Die Johannische Linie, welche jetzt dem Aussterben im Mannsstamme entgegengeht, besteht nur in einer Linie. Der Gründer derselben, Graf Johann P. von Erdöd, geb. 1663, ist die bedeutendste Persönlichkeit der ganzen Familie. Er trat sehr jung in österreichische Kriegsdienste, wohnte 1693 als General-Feldwachtmeister dem Feldzuge am Rhein bei, hatte in demselben Jahre das Unglück, den Prinzen Johann Friedrich von Würtemberg, welcher ihn gefordert, im Pistolenduell zu tödten, wurde Anfangs dadurch in seiner Carrière aufgehalten, erlangte jedoch später volle Begnadigung und focht darauf als Held im italienischen Kriege, so wie 1703 in Deutschland und 1706 in Ungarn, wo er die Insurgenten unter Forgacz bei Raab schlug, 1709 bei Schweinitz siegte, 1710 Neuhäusel nahm und 1711 als Obercommandirender der österreichischen Truppen durch Eroberung von Kaschau die Rakoczische Rebellion vollständig unterdrückte. Kaiser Karl VI. ernannte ihn zum Wirklichen Geheimen Rath und gab ihm im Jahre 1716 beim Ausbruch des türkischen Krieges unter dem Oberbefehl des Prinzen Eugen das Commando über die ganze österreichische Cavallerie. Der Sieg bei Peterwardein, die Einnahme von Temeswar und die Belagerung und Inschachhaltung von Belgrad waren seine Hauptwaffenthaten in dieser Campagne, in Folge deren er, nach Abschluß des Friedens, Ban von Croatien wurde, woneben er 1731 die Stellung als ungarischer Hofrichter erlangte. Das ihm 1737 angetragene Generalcommando gegen die Türken nahm er bei seiner damals geschwächten Gesundheit nicht an, gab aber später dem Wunsche seiner Kaiserin Maria Theresia nach und übernahm das Obercommando der ungarischen Truppen. Im Jahre 1741 wurde er Palatin von Ungarn, als welcher er sehr für die Erhebung der Ungarn für die Kaiserin wirkte. Er starb 1751 in seinem 89. Lebensjahre. Der Vertreter der Johannischen Linie ist gegenwärtig Graf Johann, Sohn des 1852 verstorbenen Grafen Franz, geb. 12. Aug. 1829, Erbherr zu Bibersburg, Bajmocz, Königshaiden, Sarkö, Nyarosd und Smo-

lenitz in Ungarn, k. k. Kämmerer, Erbhauptmann des königlichen Schlosses zu Preßburg und Erbobergespan des Preßburger Comitats, welcher unvermählt ist und auch keine Brüder hat, so daß der Mannsstamm dieser berühmten Linie mit ihm erlischt.

Pâli s. **Indische Sprache und Literatur.**

Palikaren oder **Klephten,** wurden früher in Griechenland die Bergbewohner, besonders in den nördlichen Provinzen genannt, welche sich der Pforte nie vollkommen unterwarfen und unter selbstgewählten Häuptlingen größtentheils von dem Ertrage ihrer Räubereien lebten. Seit dem Ausbruch der griechischen Revolution führen die Milizen des Landes, im Gegensatze zu den regelmäßigen Truppen (ταχτιχοὶ), diesen Namen. Das Wort παλληχάριον bezeichnet einen tapfern, jugendlichen Krieger. Diese Milizen waren die Haupturheber fast aller Aufstände, welche seit 30 Jahren in Griechenland stattgefunden haben, und die Vertreibung des Königs Otto hat ihr Selbstgefühl beträchtlich erhöht; sie dürften daher auch in der nächsten Zukunft eine bedeutende, wenn auch dem Lande nicht sehr zuträgliche Rolle spielen. Dem Reisenden bieten sie ein interessantes Schauspiel dar, weil sie die nationalen Eigenthümlichkeiten, wie sie sich während des Mittelalters in Griechenland ausbildeten, besser als alle anderen Klassen der Bevölkerung bewahrt haben. Ihre Tracht ist die der Albanesen; ihre Bewaffnung bildet eine lange türkische Flinte, zwei Pistolen und ein Handschar oder langer Dolch.

Palimpsesten s. **Manuscripte.**

Palissot de Montenoy (Charles), französischer Dichter und Gegner der encyklopädistischen Partei. Geb. den 3. Januar 1730 zu Nancy, vertheidigte er schon als dreizehnjähriger Schüler eine theologische These, trat in seinem 16. Jahre auf kurze Zeit in die Congregation der Väter des Oratoriums ein, verließ dieselbe aber noch vor der Weihung und widmete sich dann der Literatur. Seine Tragödien und Komödien brachten ihm keinen entschiedenen Beifall ein, dagegen machte er seinen Namen durch seine Angriffe gegen die damaligen Philosophen und philosophischen Schöngeister bekannt und gefürchtet. In der satyrischen Komödie „les Orginaux ou le Cercle", die er 1755 zufolge einer Aufforderung des Königs Stanislaus zu Nancy bei der Einweihung der Bildsäule Ludwig's XV. verfaßte, verspottete er das Treiben der literarischen und philosophischen Coterieen, brachte dadurch die Schöngeister gegen sich in Harnisch und gab damit zu einem Federkrieg Anlaß, in dem sich besonders Morellet (s. d. Art.) durch seinen Eifer hervorthat. Er selbst setzte seinen Kampf in seinen „petites lettres contre de grands philosophes" fort, sodann durch seine Komödie „les philosophes", endlich in seinem satyrischen Epos „La Dunciade" (Paris 1764. 2 Bde.). Historischen Werth haben seine „Mémoires pour servir à l'histoire de la littérature française, depuis François I. jusqu'à nos jours" (Paris 1769. 2 Bde.). Geschätzt ist auch seine Ausgabe der Werke Voltaire's. Er war während der Revolution eine Zeit lang Mitglied des Raths der Alten und starb d. 15. Juni 1814 als Verwalter der Mazarin'schen Bibliothek. Eine Sammlung seiner Schriften gab er 1809 in 6 Bänden heraus.

Palizin, Awraam, tapferer russischer Vaterlandsheld und ausgezeichneter Annalist, stammte aus einem alten adligen Geschlechte, welches in der Umgegend der alten Zarenstadt Moskau reich begütert war, und scheint um das Jahr 1570 geboren zu sein. Er nahm früh Kriegsdienste und erwarb sich besonders in den Unruhjahren von 1608 bis 1613 den Ruhm eines der eifrigsten Kämpfer um das Vaterland. Er war es auch, dessen Beredsamkeit Minin, Posharskij und andere treue Söhne Rußlands dazu bewog, die Waffen zur Rettung von Moskau zu ergreifen; ebenso hat er selbst durch seine wohlüberlegten Maßregeln, durch Aufopferung seiner irdischen Güter und durch persönlichen Muth nicht wenig zum Gelingen der guten Sache beigetragen, so daß das Haus Romanow ihm einen nicht gering anzuschlagenden Theil seiner Siege und endlichen Machtstellung zu verdanken hat. Auch nahm P. lebhaftesten Antheil im Jahre 1608 und besonders 1612 an der Befreiung des berühmten Sergiew'schen Klosters zur heiligen Dreieinigkeit, welches 9 geographische Meilen nordwärts von Moskau gelegen ist. Dieser ganze denkwürdige Zeitraum der russischen Geschichte ist von ihm selbst beschrieben worden in den sogenannten P.'schen Annalen, welche

von der trockenen Manier der Nestor'schen Chronik vortheilhaft abstechen, obwohl sie freilich noch weit entfernt sind, den Werth der Karamsin'schen Darstellung und Forschung beanspruchen zu können. Immerhin war P. ein Historiker, der in Anbetracht des damaligen Zustandes der Geschichtsschreibung in Rußland als hervorragend und für die spätere eigentliche Geschichtsforschung als bahnbrechend betrachtet werden darf. Seine Annalen erschienen erst im Jahre 1784 zu Moskau im Drucke und sind später durch die permanente Archäographische Commission zu St. Petersburg (vgl. deren Akty Istoritscheskije, d. i. Geschichtsurkunden, und Polnoje ssobranije Russkich ljetopissei, d. i. Vollständige Sammlung russischer Annalen) nach Emendirung des Textes noch einmal zum Druck befördert worden. Die Handschrift befindet sich in der reichhaltigen Bibliothek der Troitzkischen Sergiew'schen Lawra, in welche sich der gottesfürchtige, allem Glanz seiner Stellung entsagende P. später als Mönch zurückzog und wo er die Würde eines Pater Kellner erlangte. Er ließ sich in der Letztzeit seines Lebens an das Solowezkische Kloster, auf eine Insel des Weißen Meeres, 50 Meilen von Archangelsk, versetzen, wo er in völliger Abgeschiedenheit von der Welt, nur frommen Bußübungen sich hingebend, am 23. September 1626 starb.

Palladio (Andrea), berühmter Architekt, geboren 1518 zu Vicenza, gestorben 1580 als Baumeister der Republik Venedig, bildete sich an der antiken Kunst und erbaute in seiner Vaterstadt den unter dem Namen „Palais de la raison" bekannten Porticus, das sogenannte olympische Theater, unweit Venedig an der Brenta den Palast Foscari, zu Venedig das Kloster St. Johann von Lateran, das Refectorium von St. Georg Major, die Salvatorkirche, die Brücke von Bassano, die Brücke über den Cismone, zwischen Trient und Bassano u. a. Außerdem schrieb er ein geschätztes Werk über Architektur (Venez. 1570 Fol.). Sein Leben ist beschrieben worden von Montanari (Venez. 1749), Temanza (ibid. 1763), Magrini (Memorie intorno la vita e le opere di A. P., ibid. 1846). Eine neue Ausgabe seiner Werke haben Chapuy und Beugnot (Paris 1827) besorgt. F. Kugler sagt von ihm in seinem „Handbuche der Kunstgeschichte" S. 642: „Durch eifriges Studium der classischen Architektur hatte er sich einen festen Canon derselben gebildet, den er all den zahlreichen Arbeiten, welche er auszuführen hatte, zu Grunde legte. Seine Werke halten sich vorherrschend auf jener goldenen Mittelstraße, welche zwar keine Erkältung, doch auch keine Erwärmung des Gefühls zuläßt: aber eben deshalb, und zugleich wegen seiner Geschicklichkeit ist er der Mann des Jahrhunderts geworden."

Palladium hieß ein altes Schnitzbild der Stadtschirmerin Pallas, das als geheimes Unterpfand der öffentlichen Sicherheit aufbewahrt ward. Am berühmtesten war das auf der troischen Burg, welches Zeus für den Gründer Ilium's, Ilos, als Unterpfand des Heils vom Himmel hatte fallen lassen, das aber von Athene in der Trauer um die Tochter des Triton, Pallas, verfertigt worden war, die im Kampfe mit der Athene, durch die von Zeus zum Schutz derselben vorgehaltene Aegide erschreckt und von der Göttin verwundet, den Tod genommen hatte. Es war drei Ellen hoch, mit eng zusammengeschlossenen Füßen, in der Rechten einen erhobenen Speer, in der Linken Spindel und Rocken oder einen Schild haltend. Weil Troja, so lange es im Besitze des Palladiums war, nicht erobert werden konnte, raubten Diomedes und Odysseus es und ersterer brachte es nach Argos. Aber nach einer attischen Sage verlor er es bei der Landung in Attika an den König von Athen, Demophon, und dieses hat sich seitdem wahrscheinlich an der nordöstlichen Ecke des Akropolisfelsens befunden. Nach einer anderen Sage befanden sich zwei Palladien in Troja, welche Chryse dem Dardanos als Mitgift zugebracht haben sollte; das eine raubte Odysseus, das andere brachte Aeneas nach Italien, wo es in Lavinium, Luceria, oder auch in Rom, und zwar hier im Tempel der Vesta, sich befinden sollte, wo es so heilig bewahrt wurde, daß nicht einmal der Pontifex Maximus es sehen durfte; Heliogabal soll es in seinen Sonnentempel versetzt haben. Alle diese Palladien waren aus Holz und von alterthümlichem Ansehen, die Füße ungetrennt und die Augen durch Striche bezeichnet, wogegen sie später eine schreitende Stellung mit etwas geöffneten Augen bekamen. Auf alten Kunstwerken findet man sie als stehende Bilder mit emporgehobenem Schild und Speer.

Palladius (Palladius Rutilius Taurus Aemilianus), dessen Lebenszeit in die Mitte des 4. Jahrhunderts fällt, hat ein Werk „de re rustica“ in 14 Büchern geschrieben; das letzte Buch von der Baumzucht, zunächst vom Pfropfen, daher auch „de insitione“ überschrieben, ist in elegischen Versen abgefaßt. Gedruckt erschienen ist das Werk in den Sammlungen der „Scriptores rei rusticae“, besonders auch zu Paris 1536 und mit einer französischen Uebersetzung von Cabraret-Dupaty ebendas. 1844 in der Sammlung von Panckoucke.

Pallas (Peter Simon), berühmter russischer Naturforscher und Reisender, geboren im Jahre 1741 als der Sohn eines Arztes, erhielt schon im elterlichen Hause eine sorgfältige, auf die Aneignung naturhistorischer Kenntnisse gerichtete Erziehung, studirte alsdann Arzneikunde, Naturgeschichte, Physik und Chemie auf mehreren deutschen Universitäten und bereiste darauf die Niederlande, fand bei dem Erbstatthalter im Haag eine freundliche Aufnahme und ordnete dessen prächtige Naturaliensammlung zu Leyden in Verbindung mit dem Naturforscher Volkmann, der bereits unter den Gelehrten Europa's großen Ruf besaß, worin ihn P. bald genug übertreffen sollte. Die naturhistorische Museographie wurde bald P.'s ausschließliches Fach und er ordnete in dem ersten Decennium seiner wissenschaftlichen Wirksamkeit eine Menge naturhistorischer Cabinette auf deutschem, holländischem und englischem Boden, indem er vielen ehrenvollen Rufen in die Ferne folgte. Dadurch bereicherte er seine Kenntnisse in den Naturwissenschaften ungemein und sein „Elenchus zoophytorum“ (Haag 1766, deutsch von Wilkens, Nürnberg 1784, später auch in's Russische übersetzt) und die „Miscellanea zoologica“ (ebd. 1766) geben noch heut Zeugniß von der umfassenden Kenntniß P.'s auf zoologischem Gebiete. Als classisch gilt ferner seine nach der Rückkehr nach Berlin 1767 herausgegebene Schrift „Spicilegia zoologica“, wozu 1804 ein zweiter Band erschien und die er später bis auf 14 Bände fortsetzte. Die Kaiserin Katharina II., welche damals im Begriffe stand, eine wissenschaftliche Expedition nach Orenburg abzusenden, wurde auf P.'s Verdienste aufmerksam gemacht und berief ihn nach St. Petersburg, indem sie ihn zum Mitgliede der Akademie der Wissenschaften machte, ihm den Titel eines Collegien-Assessors verlieh und die orenburgische Expedition seiner Leitung unterstellte. Vom 21. Juni 1768 bis zum 30. Juli 1774, also länger als 6 Jahre, währte diese für die Wissenschaft in allen ihren Zweigen, besonders aber für die Naturforschung folgenreiche Expedition, an welcher außer P. auch die russischen Forscher Sujew, Rytschkow, Ssokotow u. A. Theil nahmen, und welche vornehmlich auf einer Bereisung und Erforschung des Uralgebirges, der Kirgisensteppen, des Kaspischen Meeres und seiner Anlande, so wie des Altaigebirges und der damit zunächst zusammenhängenden Bergrücken auf sibirischer Seite, und endlich auf einer Durchforschung des früheren biarmischen Reiches, besonders des südlichen, noch heut vorwiegend von finnischen Stämmen (den sogenannten Wolga-Finnen) bewohnten Theiles desselben beruhte. Die weltbekannten „Reisen durch verschiedene Provinzen des russischen Reiches in den Jahren 1768 bis 1774“ (3 Bde., St. Petersburg 1771 bis 1776), die „Sammlung historischer Nachrichten über die mongolischen Völkerschaften“ (2 Bde., St. Petersburg 1776—1802) und die „Neuen nordischen Beiträge zur physikalischen und geographischen Erd- und Völkerbeschreibung, Naturgeschichte und Oekonomie“ (6 Bde., St. Petersburg 1781—1793), sämmtlich auf Kosten der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg gedruckt, sichern dem Namen dieses Gelehrten einen unsterblichen Klang, obgleich sie zunächst nur als die Kundgebung der Eindrücke, welche er auf jener Reise sammelte, zu betrachten sind. Außerdem legte P. den eigentlichen Grund zu jenen großartigen naturgeschichtlichen und physikalischen Sammlungen, welche Rußland in der Neuzeit vor den meisten übrigen Ländern ausgezeichnet haben und welche noch jetzt den Kern des akademischen Museums zu St. Petersburg bilden. Seit 1777 nahm P. auch an der topographischen Aufnahme des Ostens des europäischen Rußlands Theil und lieferte kartographische und beschreibende Arbeiten, wovon viele erst in letzter Zeit durch die Fürsorge der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg abgedruckt worden sind. 1782 war P. inzwischen Collegienrath geworden, 1785 wurde er ordentliches Mitglied der kaiserlichen Akademie und 1787 Historiograph des damaligen

Admiralitätscollegiums. In den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts war besonders die Botanik das Lieblingsfach jenes Gelehrten geworden, und seine berühmte „Flora rossica“ (St. Petersburg 1784—1788), die noch heut als Musterwerk gilt, beweist, wie erfolgreich und nutzbringend die vielen Reisen P.'s, welche er in jener Zeit durch die Süd- und Ostgouvernements des europäischen Rußlands bis zum Ural und der Krim ausführte, für die Botanik gewesen seien. Auch die Entomologie war Hauptgegenstand seiner tief eingehenden Forschungen. Noch jetzt sind seine „Icones insectorum praecipue Rossiae Sibiriaeque peculiarium“ (2 Abth., Erlangen 1781—1783, Fortsetzungen 1806 ff.) als classisch bekannt, was selbst der neuere größte Forscher Rußlands auf diesem Gebiete, Gotthelf August Fischer von Waldheim († 1853 in Moskau), offen anerkannte. Als eines seiner vorzüglichsten Werke, wodurch er der Sprachforschung in Europa fast zuerst Bahn brach und durch welches er sich namentlich um die Sprachenkunde des russischen Reiches unsterbliche Verdienste erwarb, hat man sein auf Anregung seiner kunstsinnigen Monarchin, der Kaiserin Katharina II., zusammengestelltes „Linguarum totius orbis vocabularia Augustissimae cura collecta“ (bekannter unter dem Namen Vocabularium Catharinae) zu betrachten, wovon die ersten 2 Bände zu St. Petersburg 1786—1789 erschienen, während eine 1790—1791 veranstaltete zweite Auflage vier Bände umfaßte, indem hier auch die afrikanischen Sprachen Berücksichtigung fanden. Eine Neuausgabe dieses Werkes hat unlängst der Russe Schischkow zu St. Petersburg (1838) unter dem Titel: Vergleichendes Wörterbuch in zweihundert Sprachen, in 2 Bänden veranstaltet. In den Jahren 1793—1794 bereiste der unermüdliche P. mit seinem Freunde Geisler aus Leipzig den ganzen Süden Rußlands hauptsächlich zur Ergänzung seiner botanischen Sammlungen, wobei er der Krim besonders eine eingehende Beobachtung und wissenschaftliche Durchforschung nach allen Seiten der Naturwissenschaften hin zuwandte, so daß sein großes Werk „Bemerkungen auf einer Reise durch die südlichen Statthalterschaften des russischen Reiches in den Jahren 1793—1794“ (2 Bände, Leipzig 1799 mit einem kostbaren Atlas, der viele Pflanzenabbildungen, kartographische Skizzen und Städteansichten enthält), die Krim gewissermaßen erst für die Kunde Westeuropa's erschlossen hat. Da die Kaiserin P. im Jahre 1796 mit zwei prächtigen Gütern in der Krim zum Lohne für seine zuletzt gedachten Forschungen beschenkte, so siedelte sich jener Gelehrte (ähnlich wie der erst in diesem Jahre, 1863, in ähnlicher Weise mit einem krimschen Gütercomplex beschenkte Forscher auf statistischem Gebiete, Peter v. Koeppen), in der Krim an und lebte zu Simpheropol mit einem reichlichen Auskommen 15 Jahre lang einer wohlthätigen Muße, die er stets im weiteren Dienste der Wissenschaften anwandte. Die Zügellosigkeit der in der Nachbarschaft von Simpheropol wohnenden Nogaiertataren verleidete ihm zuletzt den Aufenthalt in der Krim und nach dem Tode seiner Gattin kehrte er deshalb, nach Verkauf seiner Güter, 1810 nach Deutschland zurück, und verlebte den Rest seiner Tage in Berlin im Hause seines älteren Bruders, der daselbst praktischer Arzt war, starb aber schon im folgenden Jahre 1811 (8. September) im 70. Jahre seines unermüdet thätigen und segensreichen Lebens, wobei er einen nicht unbeträchtlichen Theil seiner Sammlungen der dortigen jungen Universität vermachte. Aus der großen Zahl seiner im Vorigen noch nicht genannten Werke heben wir besonders noch hervor sein „Tableau physique et topographique de la Tauride“ (St. Petersburg 1795, Paris 1799, deutsch ebendas. 1806), seine „Species astragalorum“ (Leipzig 1800—1804, 14 Hefte) und seine „Observations sur la formation des montagnes et les changemens arrivés au globe, particulièrement à l'égard de l'empire russe“ (Leipzig 1800 ff.). Durch die von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg vor Kurzem erfolgte und noch nicht völlig beendigte Gesammtausgabe der vielen größeren und kleineren Specialabhandlungen, welche P. in den „Mémoires“ und den „Bulletins“ der Akademie und anderen gelehrten Werken, auch in vielen besonderen Flugschriften hatte drucken lassen, wobei auch mehrere manuscriptliche Aufzeichnungen jenes Gelehrten (s. ob.) gerechte Berücksichtigung fanden, ist schon manches Interessante an das Licht getreten und dürfte noch manches Vortreffliche zur Veröffentlichung gelangen.

Pallavicini (Sforza), dieser, auch Pallavicino genannte Geschichtsschreiber des tridentinischen Concils stammt aus einer adligen Familie, ist den 28. November 1607 zu Rom geboren, ward 1630 Geistlicher, 1637 Jesuit und 1639 Professor der Philosophie am collegium Romanum, an dem er selber das Recht und die Theologie studirt hatte, war ein Mitglied der Congregation, die Innocenz X. zur Prüfung der Lehre des Jansenius niedergesetzt hatte, ward 1659 Cardinal und starb den 5. Juni 1667. Sein Hauptwerk ist die Geschichte des tridentinischen Concils, eine Gegenarbeit wider des Paolo Sarpi (s. d. Art.) Geschichte desselben Concils. Der Jesuit Lorenzio Alciati hatte im Auftrage Urban's VIII. bereits eine Widerlegung des Letzteren vorbereitet, starb aber 1651, nachdem er die Materialien zu derselben gesammelt hatte. P. wurde darauf von dem Jesuitengeneral Goswin Nickel mit der Ausführung beauftragt und zu diesem Zweck von andern Geschäften entbunden. Sein Werk, für welches ihm viele Quellen zu Gebote standen, zu denen Sarpi keinen Zutritt gehabt hatte, erschien in italienischer Sprache in zwei Folio-Bänden zu Rom 1655 und 1657, eine vermehrte Ausgabe in drei Bänden 1664. Eine lateinische Uebersetzung von dem Jesuiten Giattinus erschien in zwei Foliobänden zu Antwerpen 1673. Neuerlich ist auch eine deutsche Uebersetzung von Klitsche erschienen. Ueber den historischen Werth der Werke P.'s und Sarpi's siehe den Art. **Tridentinisches Concil**.

Pallium, entstanden aus dem lateinischen Worte palla, welches das weite Obergewand der Römerinnen bezeichnete, hieß der wollene Mantel, welcher im Alterthume den Bischöfen bei ihrer Einweihung verliehen wurde. Die Sitte, das P. zu verleihen, scheint im 4. Jahrhundert im Orient aufgekommen und im 5. Jahrhundert auch im Abendlande gebräuchlich geworden zu sein. Sie bezeichnet hier das wachsende Ansehen des römischen Bischofes, der bald ausschließlich den abendländischen Bischöfen das P. verlieh. Unter Gregor I. schlich sich schon der Mißbrauch ein, das P. der römischen Curie zu bezahlen, und es bildete sich eine förmliche Taxe für die Pallien aus, welche schließlich bis auf 30,000 Fl. stieg. Zugleich fing man das P. vorzugsweise den Erzbischöfen zu ertheilen an, und von diesen den Eid der Treue für den päpstlichen Stuhl zu fordern. Seit dem 12. Jahrhundert veränderte sich die Gestalt des P. aus der eines Mantels in die eines drei bis vier Finger breiten Kragens, welchen der Geistliche über dem priesterlichen Ornate um die Schultern trägt, und von dem ein Streifen über den Rücken, der zweite über die Brust herabfällt. Beide Streifen sind mit einem rothen Kreuze verziert. Die Pallien werden in Rom von den Nonnen des Klosters St. Agnes aus der Wolle geweihter Schafe verfertigt. Für den Geistlichen, der einen solchen Schmuck im Leben trug, ist das P. auch ein Stück des Todten-Ornates und wird mit ihm begraben. Vergl. Pertsch: de origine, usu et auctoritate pallii archiepiscopalis. (Helmst. 1754.)

Palm (Johann Philipp), geb. zu Schorndorf 1766, war Buchhändler in Nürnberg und wurde durch das traurige Ende, welches Napoleonische Gewaltherrschaft ihm bereitete, in den weitesten Kreisen als ein Märtyrer der deutschen Sache bekannt. Die Veranlassung war die von ihm besorgte Versendung einer politischen, gegen Napoleon und das Franzosenthum in Deutschland gerichteten, anonymen Flugschrift „Deutschland in seiner tiefsten Erniedrigung“; dieselbe war im Frühjahre 1806 in gewöhnlichem buchhändlerischen Verkehrswege, an seine Handlung zur weiteren Verbreitung gelangt, und es ist niemals erwiesen worden, daß er von ihrem Inhalte Kenntniß gehabt hat, und selbst wenn dies der Fall gewesen wäre, so hätte der nicht gravirliche Inhalt einem gerechten Richter schwerlich Veranlassung zu ernster Bestrafung geben können. Aber anders urtheilte der Kaiser Napoleon, zu dessen Kunde die in Augsburg von der Polizei saisirte Schrift, deren Spur, bis zu der P.'schen Buchhandlung zurück, bald aufgefunden war, gelangte. P., der sich hätte retten können, ging arglos in eine von der geheimen französischen Polizei ihm gelegte Falle, wurde verhaftet und erst nach Ansbach, dann nach der, von Franzosen besetzten, österreichischen Stadt Braunau gebracht, um hier vor ein Kriegsgericht gestellt zu werden. Der Befehl zu diesem Verfahren war von Napoleon selbst ausgegangen, der wüthend darüber war, daß in Deutschland das freie Wort immer noch nicht ganz verstummen wollte. Er ließ Berthier folgenden, in dem jetzt veröffentlichten Briefwechsel Napo-

leons im 13. Bande abgedruckten Befehl zugehen: „Ich nehme an, daß Sie die Augsburger und Nürnberger Buchhändler haben verhaften lassen. Meine Absicht ist, sie vor ein Kriegsgericht zu stellen und innerhalb 24 Stunden erschießen zu lassen.“ P. weigerte sich in den angestellten Verhören, die Buchhandlung zu nennen, von welcher ihm die Sendung zugegangen war, und betheuerte seine Unschuld in Bezug auf den Inhalt der Schrift. Seine Frau begab sich zum Marschall Berthier, um seine Freilassung zu bewirken, aber Alles war vergeblich, das Kriegsgericht sprach das Todesurtheil aus und am 26. August wurde dasselbe durch Erschießung vollzogen. P. war in diesem Falle das einzige Opfer des, auf Einschüchterung der Schriftsteller und Buchhändler abzielenden Verfahrens, da die andern Gravirten sich der Verhaftung zu entziehen gewußt hatten; an seinen Namen knüpft sich das ehrende Gedächtniß eines treuen deutschen Mannes, der auch im Angesichte des Todes dem Gedanken keinen Raum gab, denjenigen zu nennen, von dem er die Sendung erhalten hatte, wiewohl ihm dies wahrscheinlich Begnadigung verschafft hätte. Eine Biographie desselben ist 1842 in München erschienen.

Palma oder **Ciudad de los Palmas** s. **Mallorca.**

Palmblad (Wilhelm Fredrik), verdienter schwedischer Gelehrter, geb. den 16. December 1788 zu Liljestedt in Ostgothland, studirte seit 1806 auf der Universität zu Upsala. Von 1810 bis 1824 wirkte er als Journalist und Herausgeber einer Literaturzeitung für den Sieg der Romantik in Schweden. 1822 begann er als Docent der vaterländischen Geschichte seine Lehrerlaufbahn,, 1827 ward er Adjunct für Geschichte und Geographie an der Universität Upsala, 1833 odentlicher Professor und starb den 2. Septbr. 1853. Als Geograph, Novellist und in der Statistik war er ein äußerst fruchtbarer Schriftsteller, doch sind seine Werke eigentlich nur für Schweden von Bedeutung gewesen. Als von allgemeinem Werth führen wir nur an das von ihm redigirte Biographiskt Lexicon berühmter schwedischer Männer (Stockholm 1835 bis 1852. 20 Bände.)

Palmella (Don Pedro de Sousa-Holstein, Herzog von), portugiesischer Minister und eine jener modernen Größen der pyrenäischen Halbinsel, deren Lebenslauf aus derselben einförmigen Abwechslung von Aufsteigen, wiederholtem Sturz und neuem Aufsteigen besteht. 1786 geb., befand sich P. unter jenen Portugiesen, die Napoleon 1808 nach Bayonne geladen hatte, und auf die Frage des Letzteren: „Nun, Ihr Portugiesen, wollt ihr Spanier sein?“ antwortete er mit einem festen „Nein, Sire!“ Als portugiesischer Bevollmächtigter wohnte er dem Wiener und dem Pariser Congreß von 1815 bei. Nachdem er darauf in der Diplomatie thätig gewesen, betheiligte er sich bei dem Ausbruch der portugiesischen Revolution an der Entwerfung der verschiedenen Constitutionen und repräsentirte gegen den französischen Einfluß, welcher die Absolutisten begünstigte, den britischen. Auf Befehl Dom Miguel's am 30. April 1824 verhaftet, darauf von Johann VI. (s. d. Art. **Portugal**) wieder in Freiheit gesetzt und zum Minister des Auswärtigen ernannt, ging er nach der schon am 15. Januar 1825 erfolgten Auflösung des Ministeriums als Botschafter nach London, begab sich 1828, als Dom Miguel die Verfassung aufgehoben hatte, zur Regentschaft nach Oporto, mußte aber von hier bald wieder nach London fliehen und blieb daselbst, bis ihn Dom Pedro 1830 an die Spitze der Regentschaft auf Terceira stellte. 1832, als Dom Pedro auf Terceira im Namen seiner Tochter Donna Maria da Gloria die Regierung übernahm, ward P. wiederum Botschafter in London, begab sich sodann im Frühjahr 1833 nach Oporto, nahm an den Expeditionen gegen Miguel Theil und zog mit den Siegern in Lissabon ein. Seitdem leitete er bis zur Revolution vom 14. November 1836, die ihn zur Flucht nach London zwang, als Minister die auswärtigen Angelegenheiten und stand 1846 auf kurze Zeit als Präsident an der Spitze des Ministeriums. Er starb zu Lissabon den 12. October 1850.

Palmenorden s. **Fruchtbringende Gesellschaft.**

Palmerston (John Henry Temple), dritter Viscount Palmerston of Palmerston in der Grafschaft Dublin und dritter Baron Temple of Mount Temple in der Grafschaft Sligo, zur Zeit Premierminister von England, ist irischer Pair. Ein solcher sitzt nur dann im Oberhause, wenn er zu den 28 irischen Wahlpairs gehört. Wenn nicht, so ist er

nach englischem Recht nur Gemeiner und für das Unterhaus wählbar. Dies Letztere ist Palmerston's Fall. Aber er ist alten angelsächsischen Geschlechts und es können sich nur die allerwenigsten Pairs der 3 Königreiche an verbrieftem Adel und Erlauchtheit der Abstammung mit ihm messen. Es sind diejenigen, die entweder von irischen Königen (wie die O'Brien), oder von schottischen und wallisischen Häuptlingen (wie die Duff und Fane) entspringen, oder solche, deren Vorfahren sich schon vor Wilhelm dem Eroberer in der Normandie, Bretagne oder dem Königreich Frankreich unter den Nobiles befanden, wie die de Coulcy, Jocelyn, Montmorenci. Doch weit über diese stellt mit Recht der Engländer die Abkömmlinge der sächsischen Edlen. Von den mit Sicherheit dieser Reihe zuzurechnenden Familien, den Shirley, Lumley, Loftus, Gower, Drummond, Kingham, Sandilands und Temple, ist die letzte die vornehmste, wenn sie auch in der Ziffer ihres Baronstitels vielen nachsteht. Leofric Graf v. Murcia, der für einen Nachkommen des um 716 lebenden Grafen Leofric galt, hinterließ 1027 einen Sohn Algar, der seinen Titeln noch den eines Grafen der Ostsachsen hinzufügte. Ihm folgte 1059 sein Sohn Edwyn, dessen Erbe und Sohn sich bei Bosworth in Leicestershire auf dem Gute Temple niederließ und fortan den Zunamen de Temple führte. Die elfte Generation nach diesem zählte 2 Brüder. Von dem ältern Sohn stammten die 1718 creirten Barone Cobham ab, deren Pairstitel durch weibliche Erbfolge auf den Herzog von Buckingham und Chandos übergegangen ist. Der jüngere Anthony wurde der Stammvater P.'s. Somit ist dieser, und nicht jener Herzog, der eigentliche Vertreter der Familie. Von Anthony stammt auch der berühmte Sir William Temple (s. d. Art.) ab, der als Hochzeitsstifter zwischen Wilhelm von Oranien und der Tochter des letzten Stuart und Berather des erstern berühmt ist. Die näheren Vorfahren P.'s bekleideten hohe irische Aemter und gelangten zur Pairie 1722 unter obigen Titeln. Sie waren Whigs. P. ist der Enkel des ersten Pairs. Er ist 1784 geboren und erbte schon 1802 Güter und Titel seines Vaters. Nachdem er in Edinburg und Cambridge studirt, trat er 1805 in's Parlament. Auch er verdankte, wie fast alle großen Staatsmänner vor der Reformbill, seinen Sitz einem Burgflecken Bletchingley. Von den Traditionen seiner Familie abweichend, wendete er sich zu den Tories und trat schon 1807 als Lord der Admiralität in das Ministerium des Herzogs von Portland. Von hier ab bis auf den heutigen Tag ist sein Leben ein ausschließlich öffentliches geblieben. Von hier ab hat er fast allen Ministerien des Jahrhunderts angehört, bis er 1855 die Premierministerschaft erreichte. Kaum sieben Jahre hat er ohne Amt, aber auch diese in energischer gesetzgeberischer oder Oppositionsthätigkeit verbracht. Sein Wirken läßt sich nach 5 Perioden übersehen. Nach zweijähriger Thätigkeit in jener Stellung war er von 1809—1829 Kriegssecretär unter den Toryministerien Perceval, Graf Liverpool, Canning, Viscount Goderich und Wellington. Von diesem entlassen, trat er 1830 zu Grey und den Whigs als Minister des Auswärtigen über und behielt den Posten, das kurze Interregnum des Herzogs von Wellington von 1834 abgerechnet, bis 1841 unter beiden Ministerien Melbourne. Als dann Peel an's Ruder gelangte, führte er bis 1846 die Opposition vereint mit Russell, um dann unter des Letzteren Premierschaft wieder bis einige Monate nach dem Staatsstreich sein altes Amt zu übernehmen. Dann 1852 entlassen und während der kurzen Derby'schen Verwaltung amtlos, wurde er unter dem Aberdeen'schen Coalitionsministerium desselben Jahres Staatssecretär des Innern und 1855 Premier. Im Februar 1858 gestürzt, bildete er im Juni 1859 wieder ein Cabinet, an dessen Spitze er noch heute, fast 80 Jahre alt, so kraftvoll und fröhlich wie ein Jüngling England beherrscht. Die Geschichte dieses Reiches hat keine ähnliche Gestalt aufzuweisen. Seine Biographie müßte alle neueren Ereignisse und diplomatischen Vorgänge in der ganzen Welt oder, wie er sich ausdrückt, „auf der Erdkugel" umfassen. Und welche Aufgabe bliebe dem Charakterschilderer, wenn er den eigentlichen Menschen zeichnen wollte. Betrachten wir zunächst seine öffentliche Thätigkeit. Als Kriegsminister rüstete er die Heere aus, die Napoleon niederwerfen halfen, ohne parlamentarische Bedeutung zu erstreben. Nach dem Frieden von 1815 begannen bald die großen innern Fragen der Katholiken-Emancipation, der Parlamentsreform, des Freihandels, des Armenwesens. Zunächst aber die beiden ersteren. P. war für

die Emancipation, aber mit Canning gegen gründliche Parlamentsreform. Dennoch erschien er dem Herzog von Wellington, dessen Ministerium er noch 2 Jahre nach Canning's Tode angehörte, zu freisinnig. Noch hofften die Tories Herren der Reformbewegung zu bleiben und verabschiedeten daher alle nicht ihr entschieden feindlichen Elemente. P. mußte mit Huskisson austreten. Er ging zur Gegenpartei; die hocharistokratischen, lange der Gewalt entfremdeten Whigs empfingen den ausgezeichneten Geschäfts- und alten Edelmann mit Freuden. Auf ihrer Seite wendete er sich am 1. März 1831 bei der Reformdebatte gegen seinen kaum verlassenen Chef mit folgenden Worten: „Offenbar ist der Wunsch einer Parlamentsreform nicht von Straßenrednern und marktschreierischen Kannegießern hervorgerufen worden; er beruht vielmehr auf dem ruhigen und festen Beschlusse der Wohlgesinnten und Unterrichteten. Die letzte Verwaltung fiel, weil sie die öffentliche Meinung mißachtete; und Großbritannien und Irland sind ruhig, **weil** jene fiel und die Hoffnung auf Verbesserungen dadurch erneut und gestärkt wurde. Es ist irrig, einzelne Aeußerungen großer Staatsmänner aus früherer Zeit anzuführen und dadurch den Widerspruch gegen alle Reformen rechtfertigen und die eigene Folgerichtigkeit in glänzendes Licht stellen zu wollen. Pitt sagte: wer 50 Jahre lang unverändert an derselben Meinung festhält, muß ein Sclave leerer Eitelkeit sein. Er würde gemäßigte Wünsche nicht zurückgewiesen, er würde die ungeheuren Mißbräuche der neuesten Zeiten auf's Höchste gemißbilligt haben." Seit 1830 erst lernt ihn Europa kennen, um sein Auge nicht wieder von ihm abzuwenden. Bald beginnen die Bemühungen, ihn zu definiren. Er erscheint den Parteien und Publicisten je nach den politischen Strömungen und Actionen als „Hort des Liberalismus", als „kriegsliebender Civilisationsfreund Lord Feuerbrand"; als „ewig unruhiger Geist und rastloser Störenfried"; als „Vater der europäischen Revolution"; als „Feind aller Cabinette und außerenglischen Völker"; als „politischer Geck und grundsatzloser Routinier"; als „Feind des Schwachen und schneller Bewunderer des Starken"; den Meisten aber nach seiner eigenen Bezeichnung (Rede gegen Anstey, März 1848) als mit der Kraft von Aladin's Lampe begabt, durch die er die Gemüther der ganzen Menschheit zu beherrschen im Stande sei. In derselben Rede legte er seine Anschauungen im Kern folgendermaßen dar: „Was die romantische Idee betrifft, als ob Nationen und Regierungen viel oder dauernd von Freundschaft oder Gott weiß was für Gefühlen gegeneinander beseelt sein könnten, ich sage, daß diese, die solche romantischen Begriffe hegen und den Verkehr der Nationen nach dem Maßstabe des Privatverkehrs messen, in eitlem Geträume sich ergehen. Das einzige Ding, welches eine Regierung dem Rathe der andern willig macht, ist die Hoffnung auf einen bestimmten Vortheil, wenn sie den Rath annimmt, oder die Furcht vor den Folgen, wenn sie ihn ablehnt. Wir haben keine ewigen Beziehungen zu irgend einer Macht; aber die Interessen Englands sind ewig und diesen habe ich mein Leben gewidmet." Seine Aufgabe war, daß der Continent Europa's bei dauerndem Frieden Hauptabnehmer Englands bleibe und Frankreich und Rußland auseinandergehalten würden, damit die Türkei als Durchgangsgebiet und Schlüssel zum Osten so bliebe, wie sie war. Nur unter diesen Voraussetzungen konnte energisch Hand an die Gründung eines wirklichen Reichs in Indien gelegt werden. Was für ein Volk und für einen Mann auf diesem colossalen Gebiet zu leisten war, hat seine Generation und er unzweifelhaft geleistet. Als er sein Amt antrat, hatten seine Vorgänger schon Louis Philipp anerkannt. Der Julirevolution folgte der polnische Aufstand und die Losreißung Belgiens von Holland. Von jenem wurde keine eingehende Notiz genommen, und nur so lange einige Hoffnungen für Polen ausgesprochen, als es sich darum handelte, die sich mit ihnen moralisch verbunden fühlenden Belgier zur Wahl des Herzogs Leopold von Koburg und Annahme des in den Londoner Conferenzen entworfenen Vertrages der 18 Artikel zu bewegen. Als es geschehen, aber der König von Holland sich hartnäckig beizutreten weigerte, inzwischen auch Polen niedergeworfen worden und Hülfe Rußlands im Interesse der Legitimität zu fürchten war, setzte die Conferenz an Stelle jenes Vertrages den der 24 Art., der Holland bedeutend begünstigte (s. **Belgien** u. **Niederlande**). Zugleich wurde Frankreichs Einfluß bei Bestimmung der Frage, welche Festungen der belgisch-französischen Grenze zu schleifen seien, vollständig beseitigt, indem P. offen erklärte: hierin müsse

ohne diese Macht unterhandelt werden. „England hatte das Scepter der Diplomatie in der Hand gehalten und die belgische Revolution zu seinem Vortheil ausgebeutet“ (Louis Blanc, Geschichte der 10 Jahre). Die belgische Neutralität war hinfüro europäisches Recht und es konnte den Engländern daher gleichgültig sein, ob die Franzosen dann Antwerpen für Belgien eroberten, als der König von Holland noch mit dem Beitritt zauderte. Die Bürgerkriege in Spanien und Portugal entbrannten. Zunächst die wichtigen, vom Methuenvertrage 1710 her datirenden Interessen Englands in letzterem Lande, in die auch die spanischen Zustände störend hineingriffen, und dann die von Canning ererbte Doctrin, den romanischen Constitutionalismus aufrecht zu halten, führten zu der am 23. April 1834 geschlossenen Quadrupelallianz zwischen England, der Königin Christine, Dom Pedro und Frankreich zur Austreibung der Prätendenten Don Carlos und Dom Miguel. Die Legitimitäts- und Verfassungsfrage wurde dadurch umgangen, daß der Hauptartikel des Vertrages lautete, daß Dom Pedro alle ihm zu Gebote stehenden Mittel anzuwenden habe, um den Infanten Don Carlos zum Rückzug aus dem portugiesischen Gebiet zu nöthigen. Eine später beabsichtigte anticarlistische Intervention in Spanien scheiterte an dem Widerstande Talleyrand's. Im Orient begannen schon vor der Begründung des Königreichs Griechenland (1832) die Dinge in die verwickelte Lage zu gerathen, die heut der Name orientalische Frage bezeichnet. Ihre gründliche Besprechung ist unter **Rußland** zu suchen. Der Einfluß dieser Macht war unendlich überwiegend und durch den Vertrag von Adrianopel (1829) gesichert. Dieser hatte trotz Englands Protest völkerrechtliche Geltung. Für die Westmächte galt betreffs der Dardanelleneinfahrt der alte Vertrag von 1806. Nur die Berechtigung der Pforte, Circassien auch an Rußland abzutreten, war zweifelhaft geblieben, weil ihr eigener früherer Besitztitel nicht sicher beweisbar schien. 1831 versuchte Mehemed Ali zuerst, sich unabhängig zu machen, besiegte die Türken bei Konieh und wurde nur durch die Landung der Russen an der asiatischen Seite des Bosporus in Syrien festgehalten. Durch den Vertrag von Unkiar Skelessi (8. Juli 1833) stellte sich die Pforte für jeden künftigen Invasionsfall unter Rußlands Schutz. Seine Heere sollten in Konstantinopel, seine Flotte im Bosporus erscheinen dürfen. Diese Machtstellung einigermaßen zu paralysiren, beschloß P., einen Handelsvertrag mit der Pforte abzuschließen. Mit der vorläufigen Abfassung wurde Mr. David Urquhart betraut, ein genauer Kenner des Orients und fanatischer Russenfeind. Er begab sich 1836 als Attaché des Gesandten Ponsonby nach Konstantinopel, um einige Monate nachher seine Entlassung zu erhalten. Er hatte es nämlich auf sich genommen, jene circassische Frage auf eigene Hand zum Austrag zu bringen. Die mit Rußland kämpfenden Circassier bedurften vor Allem des ihnen mangelnden Salzes. Ein Mr. Bell unternahm es, ihnen eine Ladung auf dem Schiffe „Vixen“ zuzuführen, um, wie P. es bezeichnete, „einmal den Weg Rechtens gegen Rußland in dieser Frage zu versuchen“. Angemessener Weise rieth Ponsonby ihm ab und hatte zuerst Erfolg, bis plötzlich Bell dennoch absegelte. Worauf ihm denn an der circassischen Küste Ladung und Schiff von den Russen weggenommen wurden. Die Unterhandlungen darüber mit dem Petersburger Cabinet gaben kein Resultat. Es fand sich aber, bei der Untersuchung, daß Urquhart der eigentliche Anstifter gewesen. P.'s Weigerung, ernste Schritte gegen Rußland zu unternehmen, erzeugte zunächst in England nicht geringe Aufregung gegen ihn und wurde den Gegnern zur Waffe, die Urquhart schärfen half. Dennoch blieb P. stark genug, einem Antrage Roebuck's auf Vorlegung von Papieren mit den Worten widersprechen zu können: „Sollten sich die Papiere auf den vorliegenden Fall beziehen, so würde es schädlich sein, sie vorzulegen. Sollten sie aber von schon gewesenen Dingen handeln, so würden sie dem ehrenwerthen und gelehrten Gentleman in nichts zu den Zwecken nutzen, wegen deren er seinen Antrag stellte.“ Gewiß war P. eben so im Recht, dem gewarnten Mr. Bell nicht weiter zu helfen, wie es seine Pflicht war, Urquhart vom Amte zu entfernen. Er hatte gegen das Grundgesetz eines Diplomaten, zu versöhnen und zu vermitteln, bewußt gesündigt. Der so Beseitigte wurde von der Stunde an P.'s Todfeind und bekämpfte ihn bis heute in dem Parlament, in einem eigenen Journal, „The free preß“, und in Meetings mit zäher Ausdauer. (Siehe d. Art. **Urquhart.**) Der Han-

delsvertrag kam am 16. August 1838 zu Stande. Er stellte England auf den Fuß der meist begünstigten Nationen. Da Aegypten mit inbegriffen war, so wurde auch das Monopol des Vicekönigs durchlöchert und ein Element seiner Machtverminderung gegeben. Doch Mehemed Ali konnte nur durch eingreifendere Mittel niedergehalten werden. Schon 1839 empörte er sich von Neuem, sicher der heimlichen Freundschaft Frankreichs, das seit Napoleon I. Aegypten im Auge behalten und seit der Eroberung Algiers der Verwandlung des Mittelmeers in den lac français einen Schritt näher gekommen war. Das Ministerium Soult versuchte, jetzt die Gefahr, die seitens des nun durch den Vertrag von Unkiar Skelessi zur Hülfe berechtigten und verpflichteten Rußlands der Türkei drohe, als die hauptsächlich zu bekämpfende darzustellen und wies auf maritimes Einschreiten in dem Marmarameer seitens der Westmächte. Man solle so überhaupt jeder Möglichkeit russischer Hülfe vorbeugen. P. suchte diesem dringlichen Ansinnen gegenüber Zeit zu gewinnen. Er stellte sich auf den Standpunkt des Vertrages, durch den ja Rußland in seinem Rechte sei, wenn es hülfe. Würde es aber, wenn es wirklich nach Konstantinopel gekommen wäre, länger dort bleiben, als zum Schutz der Pforte nöthig sei, dann würde es Zeit sein, einzuschreiten. Die nächste französische Depesche deutete an, daß P. die Möglichkeit einer russischen Besitznahme Konstantinopels mit großem Gleichmuth hinnehme, worauf P. dem französischen Gesandten mittheilte, daß er „unter dem tiefen Eindruck" dieser Zuschrift einen anderen Vorschlag machen würde. Dieser ging dahin, beide Flotten sollten „auf Einladung" gemeinsam operiren. Demgemäß instruirte das französische Cabinet seinen Admiral, in die Dardanellen zu segeln, wenn die Pforte riefe; P. dagegen den englischen, dies nur dann zu thun, wenn der englische Botschafter die Einladung der Pforte übermachte. „Wenn die Pforte sich an Frankreich wendet, so erwartet die britische Regierung, daß sie ein Gleiches auch mit England thun wird, und dann mag der Admiral vorwärts segeln, wenn er durch das Medium der Gesandtschaft die Einladung erhält." Während dieser Unterhandlungen geschah die Schlacht bei Nisib; am 1. Juli starb Mahmud und nun ging auch der Capudan Pascha zu den Aegyptern mit der ganzen Flotte über. Trotzdem war es um Mehemed Ali's und die französischen Pläne geschehen. Zwar lehnte Soult jetzt jede Einwirkung auf den Pascha zur Herausgabe der Flotte ab und begann sogar bald die Unabhängigkeit Aegyptens nebst Annectirung von Syrien und Candia zu verlangen. Noch konnte P. allein, wie er wollte, eine Flotte gegen Alexandrien schicken, da dann die Franzosen sogleich auf Konstantinopel losgesegelt wären. Erst hatten die mit Rußland und Oesterreich schon früh eingeleiteten Unterhandlungen zu reifen. Bis dahin nutzte sogar der Schein gemeinsamen Handelns, und die Anwesenheit der vereinigten Flotten vor Syrien konnte sowohl gegen Rußland als gegen Mehemed Ali gerichtet gedeutet werden. Bis Mitte 1840 gelang es P., die Dinge in der Schwebe zu halten, und als das französische Cabinet seit März und Thiers (s. d. Art.) an der Spitze und längst mißtrauisch, immer mehr auf endliche Präcisirung des Verhaltens gegen Rußland drang, konnte er ihm den am 15. Juli geschlossenen Dardanellen-Vertrag entgegenhalten. England und jene beiden andern Mächte erklärten sich für Schutzmächte der Türkei, geboten Mehemed Ali Räumung Syriens und Candia's, wofür ihm Aegypten mit Acre erblich belassen werden sollte, wenn er jene in einer bestimmten Frist räume. Der Vertrag von Unkiar Skelessi wurde als aufgehoben betrachtet und fortan, wie früher, sollten in Friedenszeiten die Dardanellen und der Bosporus geschlossen bleiben. Hierdurch wurde Frankreich buchstäblich der Boden unter den Füßen weggezogen. Es konnte jetzt nicht mehr das drohende Rußland vorschützen, noch weniger aber gegen ganz Europa den Pascha unterstützen. Die dann erfolgenden revolutionären Kriegsdrohungen des Herrn Thiers wurden von P. um so mehr verachtet, als er wußte, daß Louis Philippe die ganze Angelegenheit hauptsächlich für die Befestigung von Paris ausbeute, und daß er hinter dem Rücken der Minister eigne Politik treibe. So hatte Soult die Unabhängigkeit des Pascha's dem Botschafter Englands zu Paris als der französischen Regierung erwünscht hingestellt; der Gesandte Sebastiani in London dagegen versichert, daß man auch auf eine von West nach Ost gezogene Demarcationslinie gegen Beirut hin eingehen würde. Weshalb dieser sich nicht scheute, in einer Depesche an Bulwer

(2. Juli 1840) auszusprechen: „Es sei allbekannt, daß Graf Sebastiani in unmittelbarem vertrauten Verkehr mit dem Könige gestanden hätte, und sollte sich selbst in den Archiven der französischen Gesandtschaft keine Spur von diesem Plane finden, so wäre es doch kein triftiger Beweis dafür, daß Graf Sebastiani ohne Ermächtigung gesprochen habe." Nach dem Vertrage verschwand Frankreich vom Schauplatz, Herr Thiers überließ Mehemed Ali seinem Schicksal. Die diesem gestellte Frist wurde nicht inne gehalten. Darauf folgte der glorreiche Feldzug Napier's von 1840. Mehemed Ali blieb Herr Aegyptens, hatte aber alle Folgen jenes englisch-türkischen Handels-Vertrages hier gelten zu lassen. Die orientalische Frage war gewiß nicht gelöst, aber für England die drohende Gefahr einer Schließung des Ueberlandweges nach Ostindien beseitigt. Es konnte jetzt energisch zu der längst genau erwogenen Benutzung desselben geschritten werden, um so sicherer, als P. schon vor Ausbruch des Krieges eine Vorarbeit gethan. Es war die Erwerbung Aden's. Dies — jetzt ein zweites Gibraltar und große Zwischenstation des englischen Handels mit Arabien — wurde am 9. Januar 1839 als Sühne für hier geschehene Beraubung eines Schiffes erstürmt und dauernd besetzt. Seine Einwohnerzahl ist von 600 im Jahre der Besitznahme auf 30,000 gestiegen, und seine Erwerbung eine der glänzendsten Thaten P.'s. — Wie in der Türkei, so hatte er auch in Persien Rußland gleichzukommen gesucht. England war hier zuerst seit dem Vertrage von Teheran (1811) einflußreich gewesen, dann aber durch den, den persisch-russischen Krieg beendigenden Frieden von Turmakschai (1828) von jener Macht überholt worden. Es mußte daher mit ihr Hand in Hand gehen. So geschah die Vererbung der Thronfolge durch Feth Ali Schah († 1833) an Mohamed Mirza auf gemeinsamen Vorschlag. Als die enterbten Söhne des Ersteren sich gegen Mohamed empörten, ließ P. ihn mit Geld unterstützen und hielt ihn. Als er darauf indeß, den alten Plänen seines Vaters Abbas Mirza gemäß, sich gegen Herat wendete und es von 1837—1838 belagerte, ließ P. die Insel Charik und die Hafenstadt Buschir besetzen und zwang ihn zur Umkehr. Ein darauf geschlossener Handelsvertrag räumte England die Vortheile der meist begünstigten Nationen ein. Gewiß Grund genug, um spätere Vorwürfe, als habe P. Rußlands Interessen hier mehr gedient, als den englischen, in ihrem Nichts erscheinen zu lassen; Vorwürfe, die auch ohnedem Angesichts so schwer zu durchschauender Verhältnisse, wie die persischen, überhaupt nicht zu begründen sind. Gerechtfertigter wahrscheinlich sind die Beschuldigungen, die P. seine afghanische Politik eingebracht hat. In Afghanistan herrschten in Cabul Dost Mohamed und in Candahar Cohen Dil. Mit dem Letzteren war die ostindische Regierung in offener Feindschaft und hatte schon 1833 einen Kron-Prätendenten Schudscha erst unterstützt und, als er geschlagen war, ihm Ludiana als Asyl angewiesen. Dost Mohamed dagegen suchte eifrig ein englisches Bündniß, weil er von Rundshit Sing, dem Fürsten der Sikhs im Pendschab, bedrängt wurde. Dies Bündniß wurde verweigert. Man glaubte Rundshit Sing in keinem Falle erzürnen zu dürfen, da noch das Pendschab das freie Grenzland des englischen Ostindiens war und, in Freundesbesitz, die Ebene Indiens sicherte. Noch weniger aber, wie man Dost Mohamed helfen mochte, wollte man ihn sich selbst überlassen. Sir Alexander Burnes begab sich nach Cabul als englischer Agent, um eine mögliche Verbindung jenes mit den Persern und also auch mit den Russen zu verhindern. Burnes meinte nach Ansicht der Dinge, daß eine solche schon vollständig existire und von Afghanistan aus russischer Einfluß schon insgeheim im britischen Ostindien selbst thätig sei. Er schlug einen englischen Kriegszug und Schudscha's Einsetzung vor. So viel ging wenigstens aus den Depeschenauszügen hervor, die P. später dem Parlament vorlegte. Er beschloß einen energischen Krieg, der erst glänzend geführt, mit der Unterwerfung und Gefangennehmung Dost Mohamed's und Einsetzung Schah Schudschah's endete; dann aber, nachdem P. 1841 schon mit dem Ministerium Melbourne abgetreten war, mit einer schrecklichen Niederlage endete, der schmachvollsten, die England je in Indien erfahren hat. (S. **Afghanistan**.) Als die Nachricht von dem Ausgange nach Europa gelangt war, erschien es bei genauer Prüfung der Sache sehr zweifelhaft, ob Burnes (ermordet zu Cabul 2. Nov. 1841) wirklich zu diesem Extrem gerathen habe und ob seine Briefe nicht verfälscht worden seien, um

ihn als den Urheber des Planes erscheinen zu lassen, der eigentlich von P. erdacht war. Der That wurde bald Lord Auckland, Vicekönig von Indien, bald der indische Controlminister Sir Sam Hobhouse oder die Gesandten zu Konstantinopel und Teheran Lord Ponsonby und Sir Mac Neil, endlich am nachdrücklichsten P. selbst beschuldigt (Anstey speech February 23. 1848 S. 85—90). Ein später veröffentlichter Brief von Burnes vom 25. Aug. 1839 lautete: Die Auseinandersetzung der Ansichten des Generalgouverneurs in den Parlamentspapieren ist bloße Spiegelfechterei, und ich sagte so in jeder Gesellschaft, die ich besuchte, seitdem ich sie las. Ich spreche indeß Lord Auckland von der Fälschung frei und bin bisweilen auch großmüthig genug, die anderen Autoritäten frei zu sprechen und zu glauben, daß sie nicht gelesen haben, was sie drucken ließen. Eine mögliche Aufklärung zerrann in Nichts, nachdem er, der Hauptzeuge gefallen war. P. hat später (Rede 8. März 1848) sich auf sein gutes Recht gestützt, dem Parlamente nur diejenigen Papiere oder diejenigen Theile von Papieren vorlegen zu müssen, die zur Bildung eines Urtheils über das Wesentliche eines Factums hinreichen; nicht aber Meinungen oder bloße Vermuthungen. Demgemäß habe er auch hier gehandelt; eine Angabe, die offenbar nicht ausreicht. Am allerunklarsten aber bleibt der eigentliche Zweck des Feldzuges. Zwar gereicht es P. zu hohem Ruhme, zuerst die Wichtigkeit Afghanistan's, dieses Thores des Ostens, seinen Landsleuten vor die Augen geführt zu haben zu einer Zeit, „als noch mancher gute Mann in England nie gehört hatte, was Herat sei" (Rede 8. März 1848). Kaum zu erklären aber ist, wie der zweifelhaften Freundschaft Rundshit Sing's wegen das Entgegenkommen Dost Mohamed's so schroff abgewiesen werden konnte. Daß P. dem Feldzug einen antirussischen Zweck zu einer Zeit unterlegte, wo er in diesen Breiten mit Rußland in genügendem Einvernehmen handelte, ist ihm mit Recht als innerer Widerspruch verdacht worden. Machten die Gegner unter Peel ihn nun für Alles dies mit Herbheit verantwortlich, so konnten sie nicht umhin, einzugestehen, daß der großartige Erfolg des chinesischen Krieges (1839—1842) P.'s Werk sei. Die im Frieden von Nanking (29. August) festgesetzte Eröffnung der fünf Häfen (siehe **China**) und die Erwerbung von Hong-Kong entsprach seinem Entwurf. Stolz wies er in jener oft angezogenen, sechs Jahre später gehaltenen Rede auf die Blüthe Shanghai's hin, das er erschlossen. Wie im Orient, hat er auch in China die großen Grundlinien der englischen Politik vorgezeichnet. In China war nicht weniger als Alles zu thun. Die ostindische Gesellschaft, die bis 1834 das ausschließliche Handelsmonopol hierhin besaß, hatte auf keinem bessern Fuß gestanden, als die Holländer in Japan. Entschieden war P.'s Verfahren von Anfang an ein sehr zuvorkommendes gegen die Chinesen gewesen. Selbst als Lord Elliot als Gesandter sich ihren Demüthigungen durch Abreise entziehen mußte und schwer erkrankt abreisend, auf dem Perlenflusse durch den absichtlichen ruchlosen Lärm der begleitenden Dschonken sein Ende fand (11. October 1834), stand P. noch an, energisch einzuschreiten. Er hielt mit Recht den Fall nicht für erwiesen genug, um deshalb Krieg zu führen. Dieser ist dem spätern entschieden hinterlistigen Verfahren der Chinesen zuzuschreiben. Betreffs Nordamerika's verweisen wir auf **Canada** und die **Vereinigten Staaten**. Die Vernichtung des Schiffes „Caroline" bezeichnete er am 8. März 1848 als einen selbstverständlichen Act der Nothwehr. In der Grenzregulirungsfrage zwischen Neubraunschweig und Canada einerseits und Maine andrerseits konnte er seinen Nachfolgern kein günstiges Resultat vorbereiten. Vergeblich ferner bemühte er sich, mit Frankreich Texas durch schnelle Anerkennung der Unabhängigkeit desselben seitens Mexico's zu einem selbstständigen von Nordamerika unabhängigen Staat zu machen; eben so wenig, wie er den Beitritt der Vereinigten Staaten zum Durchsuchungs-Vertrage einleiten konnte. Dieser war zwischen Frankreich und England am 3. Oct. 1831 vereinbart worden. Kriegsschiffe beider Nationen sollten verdächtige Schiffe jeder Flagge durchsuchen können. Erst nur südlich vom Aequator geltend, wurde er dann an der Westküste Afrika's auf das Gebiet zwischen dem 18. ° S. B. und dem 15. ° N. B. und 30. ° W. L. und auf die Küsten von Madagascar, Cuba, Porto Rico und Brasilien ausgedehnt. Bei dem damaligen Uebergewicht der britischen Marine wurde diese einerseits sehr gebotene, andererseits doch nicht ganz zweckentsprechende Maßregel im

Allgemeinen in Frankreich als eine Demüthigung seiner selbst betrachtet. Am schärfsten und gerechtesten wurden die Brasilianer betroffen. Diesen Vertrag mit eingeschlossen, hat P. im Ganzen 15 neue zu den schon bestehenden 10 älteren hinzugefügt. Besonderes Gewicht legte er darauf, daß auch der Sclavenstaat Texas sich ebenfalls dem Durchsuchungsrecht unterwarf. Im letzten Jahr seiner Amtsthätigkeit dieser Epoche sah Palmerston seine Politik in ungeahnter Weise dadurch gefeiert, daß die Juli-Regierung, von Neuem das englische Bündniß suchend, zum Dardanellenvertrage hinzutrat (Juni) und somit sich selbst auf zehn Jahre aus der Reihe der führenden Mächte ausstrich. Er beeilte sich triumphirend, dies seinen Wählern zu Tiverton [1]) in einer feurigen Ansprache, der sogenannten Tiverton speech, mitzutheilen. „Jahre sind vergangen, aber die Aufregung, die sie in den fiebernden Gemüthern der Franzosen erzeugte, hat jetzt noch nicht Zeit gehabt, sich abzukühlen." (Anstey-Rede, 23. Februar 1848.) Zwar waren jetzt die Stunden des Ministeriums schon gezählt, aber die Gründe dazu entsprangen am wenigsten aus P.'s Wirken. Er für seine Person hatte eine Volksthümlichkeit errungen, wie sie überhaupt möglich war in einer Zeit, die durch und durch am Chartismus krankte. Allerdings war eine Handelspolitik verfolgt; aber was für eine! Er hatte England den Weltmarkt eröffnet. Von den 33 jetzt verbindlichen Handelsverträgen hatte er allein 15 abgeschlossen, und bei Weitem die weittragendsten; außer dem türkischen einen mit Oesterreich und dem Zollverein. Er hatte den Stolz seiner Landsleute erhoben, wie es sonst nur nach kriegerischem Siege geschieht. Obgleich er sein Amt unter Umständen antrat, die einen seiner Freunde 1830 zu dem Ausrufe berechtigten: Und wenn ein Engel vom Himmel käme, um seine Depeschen zu schreiben, würde er dennoch nicht von Europa einen Krieg binnen sechs Monaten abhalten können (Rede vom 8. März 1848), hatte er dennoch Frieden bewahrt, und, um es zu können, an den Grundsatz des Herzogs von Wellington angeknüpft: Verträge zu halten, selbst auch, wenn sie ihm nicht gefielen. England hatte gegen den Vertrag von Adrianopel protestirt, ihn aber, da er bestand, geachtet. Diese nicht angreifende Politik hatte mit jenem großen Erfolge geendet; Europa war durch das Einvernehmen Rußlands und Englands und die erstaunliche Niederlage Frankreichs von zehnjähriger Angst erlöst. P. konnte daher mit Gleichmuth auf Urquhart's unablässige erbitterte Angriffe hinblicken. Wie selbst seine übrigen Feinde zu Hause die Sache ansahen, erfuhr Raumer, der 1841 England bereiste. Er citirt als bezeichnend (England Th. III., S. 4) das „Quarterly review", vol. CXXXIII., 259: „Durch Uebertreibung von Behauptungen, Entstellung von Thatsachen und eine allgemeine Verwirrung in Gedanken und Darstellung haben sie uns die Ueberzeugung fast aufgezwungen: Rußland sei das unschädlichste und unschuldigste aller Reiche und P. der verständigste aller Menschen." Im August fielen die Whigs bei dem Versuch, die fremde Holz- und Zuckersteuer zu erniedrigen und so vorläufig wenigstens eine Anerkennung der Grundsätze des Freihandels zu erzielen. Die Tories sahen die letztere Maßregel an als den Sclavenhandel begünstigend. P. focht in einer Rede für die Maßregel, die wir nach Raumer's Uebersetzung mittheilen, weil sie zeigt, wie tief der, dem Continent fast nur als diplomatischer Dialektiker bekannte Mann in Handelsverhältnisse hineinblickt. Er sprach wie folgt: „Wir sagen den Brasilianern: wir können Euch mit besseren und wohlfeileren Baumwollenwaaren versorgen, als irgend Jemand; wollt Ihr sie kaufen? — Sehr gern, antworten die Brasilianer, und wir wollen die Waaren mit unserm Zucker und Kaffee bezahlen. — Nein, entgegnen wir, Euer Zucker und Kaffee ist durch Sclavenarbeit gewonnen, wir aber sind Männer von Grundsätzen, und unser Gewissen erlaubt uns nicht, Sclavenzucker und Kaffee zu nehmen. — Wohlan, jeder muß voraussetzen, daß die Verhandlung hiermit ein Ende nähme; daß wir unsre Waaren nach einem Markt mit freien Arbeitern senden und die Brasilianer ihren Zucker und Kaffee allein essen und trinken würden. Keineswegs, wir sind Männer von Grundsätzen; wir sind aber auch Handelsmänner und suchen den Brasilianern aus dieser Schwierigkeit herauszuhelfen. Wir sagen ihnen: Es ist wahr, wir können Euren Sclavenzucker

[1]) Die erste Vertretung von Bletchingley vertauschte P. 1811 mit der von Cambridge. Von 1830—1834 saß er für die Grafschaft South-Hants und dann bis heute für Tiverton in der Grafschaft Devon.

und Kaffee nicht verzehren; aber nahe bei uns, ganz zur Hand, leben einige vierzig Millionen thätiger fortschreitender Deutscher, die nicht so gewissenhaft sind, wie wir; bringt ihnen Euren Zucker, sie werden ihn kaufen, und bezahlt uns mit dem von ihnen erhaltenen Gelde. Denn obgleich wir Euren Zucker und Kaffee nicht kaufen wollen, haben wir doch nicht den geringsten Gewissensscrupel, das Geld zu nehmen, welches ihr dafür erhieltet. — Die Brasilianer stellen jedoch hierauf vor: die Sache werde einige Schwierigkeit haben. Die Deutschen, sagen sie, leben auf der andern Seite des Weltmeers; wir haben nur wenige, oder für eine so lange und gefährliche Reise unbrauchbare Schiffe, in denen wir unsern Kaffee und Zucker nicht hinsenden können. — Laßt Euch (erwidern wir) dies nicht beunruhigen; wir haben Ueberfluß an Schiffen, die Euch ganz zu Diensten stehen. Allerdings würden Erzeugnisse von Sclavenarbeit unsere Waarenhäuser, Läden und Tische verunreinigen; aber unsere Schiffe sind ganz andre Dinge, sie sollen Euren Zucker für Euch hinfahren. Die Brasilianer haben indeß eine neue Schwierigkeit. Sie erzählen uns: die Deutschen hätten hierin ihre eigenen Ansichten und eine besondere Vorliebe für raffinirten Zucker. Nun ist es aber schwer, Zucker in Brasilien zu raffiniren, und auch die Deutschen vermeiden gern diese Beschwerde. Thut nichts; wir wollen Euch auch hierin behülflich sein. Wir wollen Euren Zucker nicht allein für Euch verschiffen, sondern auch raffiniren. Zwar ist es allerdings sündlich, Sclavenzucker zu verzehren; aber es hat kein Bedenken, ihn zu raffiniren, welches ja in der That nichts Anderes ist, als ihn von einem Theile seiner ursprünglichen Unreinheit zu reinigen. So reinigen wir denn den Zucker und glauben sicher am Ziele zu sein. Nicht im Geringsten! Die Brasilianer gehen wieder auf uns los und sagen: Wir erzeugen mehr Zucker, als die Deutschen kaufen wollen, wenigstens mehr, als sie zu einem lohnenden Preise kaufen wollen. Was sollen wir mit den Ueberschüssen anfangen? — Wohlan, unsere Güte ist unendlich: Nachdem wir den Brasilianern so weit geholfen haben, sind wir entschlossen, nicht abzulassen, bevor wir sie sicher nach Hause bringen. Es giebt ein Mittel, sagen wir; wir selbst wollen Euren Zuckerüberschuß kaufen. Zwar kann er nicht von den Einwohnern dieses Königreiches, dieses Mutterlandes, verzehrt werden (denn sie sind sehr gewissenhafte Leute); aber wir wollen ihn nach Westindien schicken, wo nur Neger und Colonisten wohnen, die keinen Anspruch auf Gewissen und Gewissenhaftigkeit haben, oder machen; Euer Sclavenzucker kann ihnen keinen Schaden thun. Ja, damit Ihr uns nicht wieder mit diesen Dingen zur Last fallt, sagen wir Euch mit einem Worte: sobald unser Zucker über einen gewissen Preis steigt, wollen wir Euren Sclavenzucker selbst essen. Und nun laßt mich fragen, ohne irgend beleidigen zu wollen: ob es, da diese Sachen so weltkundig sind, als die Sonne am hellen Mittage; ob es nicht die gröbste Heuchelei ist, unter so hohlen Vorwänden Maßregeln zu hintertreiben, welche unserm Handel aufhelfen und unsre Staatseinnahmen vermehren?" Trotz ihrer energischen Vertheidigung erlagen die Minister einem directen Mißtrauensvotum. P. gestand nachher ein, daß die Niederlage einer vollständigen Vernichtung geglichen hätte. Peel trat, getragen von den Protectionisten, an die Spitze. Er sah bald ein, daß die Bedürfnisse des Landes ein Abgehen vom alten System dringend geboten. Indem er nun selbst die Laufbahn seiner gestürzten Vorgänger einschlug, gerieth er mit dem Kern der Tories in bittern Conflict. Den Whigs waren die Geschenke des Freihandels auch vom Feinde willkommen. Es ist P.'s Verdienst, in dem Unterhause ausgehalten zu haben, während alle seine gestürzten Collegen es nicht mehr der Mühe werth hielten, als Besiegte dort zu erscheinen. P. ließ nicht ab, den herannahenden Zerfall der Tory-Partei dem Lande klar zu legen. Am glänzendsten geschah dies kurz vor Schluß der Session am 20. August 1842. Beide Gegner maßen sich in mehrstündiger Rede. P. schilderte zunächst, wie die Reform-Bill nur den Zweck gehabt habe, eine Vertretung zu schaffen, die durch neue, d. h. freihändlerische und antiprotectionistische Maßregeln dem Lande aus seinen Mißständen aufhülfe. Diese Mißstände seien auch von den Gegnern anerkannt worden, aber den herrschenden Personen zur Last gelegt worden. „Gewiß, fuhr er fort, der Tag, an dem wir die Siegel des Amtes abgaben und unsere Macht auf die Gegner überging, gewiß, dieser Tag war ein Tag des Jauchzens und Triumphes der

Torypartei! Gewiß, das war ein Tag, der für kommende Jahre die Aufrechthaltung des Monopolien- und Beschränkungssystems sicherte, dem sie anhängen, und welches nach ihrer Ansicht nicht weniger den öffentlichen Interessen, als ihren eigenen zuträglich ist. Groß war daher ihr Triumph und laut ihr Freudengeschrei. Aber ach der Eitelkeit menschlicher Weisheit! Aber ach, wie kurzsichtig sind die Scharfsichtigsten der Menschen. Nur wenige Monate waren über ihre Häupter dahin gegangen, als ihre Siegesgesänge sich in Wehklagen verwandelten. Dieselben Personen, welche sie zu ihren Vorfechtern auserkoren hatten, gerade die Wächter, die sie zu ihrer Vertheidigung erwählt, wendeten die Waffen gegen sie und führten mit unmenschlicher und unnachlassender Grausamkeit Streiche, die zwar jetzt noch nicht tödten, aber binnen Kurzem zur gänzlichen Vernichtung ihres Lieblingssystems führen müssen. Groß war diese Enttäuschung, laút ihr Wehegeschrei und bitter ihre Beschwerden. Wir hörten wenig von diesen Beschwerden hier im Hause. Es giebt Gründe dafür; aber jedes andere Haus in London, alle Clubs in jeder Straße der Stadt erschollen von den Verwünschungen derjenigen, die sich selbst als die Schlachtopfer der gröbsten Täuschung hinstellten. Es ist wahr, sie sind getäuscht worden. Aber von wem? Nicht von dem sehr ehrenwerthen Baronet, der gegenüber sitzt, sondern durch sich selbst. — Weshalb bemühten sie sich nicht, angemessen während der zehn langen Jahre, in denen sie ihren Führern in der Opposition folgten, sich klar zu machen, was diese über Dinge dächten, denen sie selbst so eingreifende Bedeutung beilegen. Mit dämonischer Kraft zergliederte er die Verlegenheiten Peel's, seinen Uebertritt zum neuen System recht zu motiviren. Er hätte so ausgearbeitete Pläne nicht in den rothen Mappen der abgetretenen Minister vorräthig gefunden; er hätte unmöglich Zeit gehabt, unter dem Andrang der Geschäfte Ricardo und Adam Smith zu studiren. Dies seien lange und sorgfältig erwogene Vorsätze. „Das sehr ehrenwerthe Mitglied für Tamworth klagte mich bei einer früheren Gelegenheit zu großer Sicherheit an; ich widerlege die Anschuldigung nicht; ich beklage mich im Gegentheil über seine zu große Bescheidenheit. Ich beklage mich wegen der Ueberbescheidenheit des sehr ehrenwerthen Baronets und seiner Collegen um dessentwillen, weil, während sie außer Macht waren, bei vielen Gelegenheiten, wenn Gegenstände zur Berathung kamen, bei denen ihre neuerdings bekannten Grundsätze klare und vollständige Anwendung fanden, diese Bescheidenheit (denn das war es ohne Zweifel) sie abhielt, sich selbst volle Gerechtigkeit zu erweisen; und weil durch diese schüchterne Rückhaltung sie in der That der Oeffentlichkeit den Fortschritt verhehlten, den sie in ihren national-ökonomischen Studien gemacht hatten; zum Beispiel, als wir eine mäßige Erniedrigung des Zolls auf fremdes Holz vorschlugen, widersetzten sie sich der Maßregel hauptsächlich bloß aus formellen Gründen, anstatt unbefangen auf den Kern der Frage einzugehen." Ueber den Krieg mit Afghanistan sagte er: „Ich kann mir keine gemeinere Ehrlosigkeit denken, nichts, was die Wange jedes Engländers mit tieferer Röthe färben könnte oder was einen verhängnißvolleren Schlag gegen unsere indische Macht führen würde, als eine Flucht von Afghanistan." Zum Schluß versicherte er, daß „die Opposition dieser Tage, ungleich der Opposition früherer Zeiten, den Minister, falls ihn seine eigenen Freunde verließen, stützen würde. Peel gab in seiner Antwort den Vorwurf der Inconsequenz zurück, auf P.'s Uebertritt zur Reformpartei hindeutend, und äußerte sich mit Entrüstung, daß der Mann, der das Unglück Afghanistans verschuldet habe, überhaupt noch Vorschläge mache. 1846 sehen wir nach dem entscheidenden Sturz der Torypartei P. wieder in seinem alten Posten. Die Besitznahme Krakau's durch Oesterreich (1846) veranlaßte ihn, wie die beiden früheren Besetzungen von 1831 und 1836, zu einem Proteste. Doch hat er außer einer gelegentlichen Erinnerung an die Wiener Verträge diese Angelegenheit so wenig wie die polnische Frage überhaupt angegriffen. „Ich habe nicht sehen können, daß irgend ein Handelsrecht Großbritanniens durch irgend einen Wechsel in den Verhältnissen Polens wesentlich berührt worden ist" (Rede 8. März 1848). In der spanischen Heirathsfrage, der man damals so große Wichtigkeit beilegte, wurde er von Louis Philippe (s. d. Art.) überlistet. P.'s sowohl als Louis Philippe's Politik erinnerte hier stark an die dunkelsten, überfeinen Cabinets-Intriguen vergangener Zeiten. Die unter Guizot (1841)

wieder gepflegte Freundschaft zwischen Frankreich und England war gelöst. Auch in letzterem Lande selbst wurde P.'s Verfahren vielfach gemißbilligt. Er hatte hier eine Schaar politischer und persönlicher Feinde zu bekämpfen. Die ersteren legten den Schwerpunkt englischer Erfolge in gutes Einvernehmen mit Frankreich; Rußland galt für eine gemeingefährliche Macht. Dieser diene er eigentlich, während er durch seine „rastlose Unruhe und sein ewiges Einmischen" die natürlicheren Alliirten von England abwende. Seine persönlichen Feinde fügten hinzu, daß er von Rußland bezahlt sei. Bei Urquhart war diese Meinung zur fixen Idee geworden. Er vereinigte sich mit Anstey, einem Juristen und jungen irischen Parlamentsmitgliede, und veranlaßte diesen zu einem Antrage auf Vorlegung von Papieren, die ganze auswärtige Amtsverwaltung Palmerston's betreffend. Nur so konnten Anschuldigungen ausgesprochen werden; directe Anklage hätte schriftliche Einbringung erfordert, und das wagte man doch nicht. Die Ankündigung des Antrages enthielt vierzig Punkte. Anstey begründete sie am 23. Februar in fünfstündiger Rede, in der er sich nachzuweisen bemühte, daß Rußland allen Vortheil aus jeder einzelnen Maßnahme P.'s davongetragen habe. Sie hätte auch vor einer dem Angeklagten feindseligen Versammlung ihren Zweck verfehlen müssen, weil alle Zeugen bis auf Urquhart todt waren und durch das Uebermaß der Invectiven. Es waren nicht jene heftigen Ausbrüche Burke's, sondern kalt berechnete Ehrenkränkungen; einmal sogar gebrauchte er das überall in England verpönte Wort: lie (Lüge). In der Auffassung und Behandlung des Stoffs verglich sie P. in seiner Erwiderung treffend „mit einem Haufen Reisegepäcks, das Dampfschiffe im Zollhause ablagern." In der Darstellung mischte sie die Kleinlichkeit eines Angebers zu dem bezahlten Bombast eines englischen Advocaten. Die beleidigendsten Anklagen waren folgende: 1) Daß P. erst Urquhart zur Herausgabe des Portfolio selbst veranlaßt', dann aber nach Auflösung ihrer Verbindung den verstorbenen Unterstaatssecretär Backhouse bewogen habe, die Sache officiell abzuläugnen. „Ich weiß, daß dieser unglückliche Gentleman in seinen letzten Momenten und mit bitterem Ton erklärte, daß der edle Lord ihn in's Grab gebracht hätte." (S. **Urquhart**). 2) Daß er die Depeschen des Sir Alexander Burnes in der afghanischen Angelegenheit gefälscht habe. „Ich zögere nicht zu behaupten, daß jeder der Unglücklichen, die zu irgend einer Zeit seit 1841 von England nach den Gestaden der Südsee wegen Fälschungen oder Vergehen von der Natur der Fälschungen gebracht worden sind, ein Recht hat zu sagen, daß sehr unrecht mit ihm verfahren wurde; wenn er sieht, daß solche, die Thaten gleicher Gattung, aber von viel entsetzlicherem Charakter, vollbracht haben, so lange unbelästigt blieben, ja Ihrer Majestät sich nahen durften." Dies sagte er, nachdem er schon zur Ordnung gerufen war, und sprach dann gleich nachher von der Rücksicht, die er dem Sprecher, „als dem ernsten Hüter des Decorums des Hauses, zu zollen verbunden sei." Zu diesen Anklagen kam noch die Behauptung, daß Lord Dudley Stuart P. 1837 in der Vorhalle des Hauses versichert habe: „Kein Mensch könne ihm mehr ein Wort glauben." Als ihn P. bei dieser Behauptung unterbrach und die Sache zurückwies, berief er sich darauf, daß er es gedruckt gelesen habe, und als ihm der Minister abermals zurief: „es ist schon manche Unwahrheit gedruckt worden", wiederholte er: ich habe es gedruckt gelesen! Sonst hatte der Premier, zwei kurze Berichtigungen abgerechnet, ruhig zugehört und nur herzlich gelacht, als Anstey ihn anklagte, daß er die Türken 1830 abgehalten hätte, „ihre 200,000 Rosse über den Balkan gegen Rußland zu entsenden." Nachdem das Cabinetsmitglied Mr. Sheil für P. aufgetreten, erklärte Urquhart seine Zustimmung zum Antrage. „Es sind nicht Waffen noch Reichthum, es sind nicht Schiffe, nicht Batterieen, nicht die Märkte, die ihr beherrscht, noch die Banken, in denen ihr blüht, sondern Vorsicht, welche die Kraft eines Staates ist. Sir, ich erkläre Ihnen, und in der Gegenwart dieser Versammlung, daß ich fest an die Anklagen glaube, die gegen den edlen Lord vorgebracht wurden. Ich erkläre in der Gegenwart dieser Versammlung, daß ich in Folge dieses Glaubens mehr als 12 Jahre bei Tag und Nacht gearbeitet habe, um die Wahrheit an's Licht zu bringen. — Ich habe jeden weltlichen Ehrgeiz geopfert; ich habe Gesundheit, Aussichten, Glück geopfert; ich setze mich jetzt einem höheren und mächtigeren Opfer aus — Ihrer Verachtung.

Dann erzählte er, wie „der gräßliche Gedanke“ an den Verrath des edlen Lords in seiner Brust Wurzel gefaßt habe und gereift sei, bis er beschlossen, zu versuchen, „England ihm aus der Hand zu winden.“ Gegen 6 Uhr Nachts erhob sich P. und begann: „Sir, ich vertraue, daß in dem, was ich zu sagen haben mag, ich soviel Herrschaft über meine Stimmung behalten werde, um nicht die Achtung zu vergessen, die ich diesem Hause schulde, und ich werde es vermeiden, eine Sprache zu gebrauchen, die nur diejenigen schmäht, die sie anwenden — eine Sprache nicht im Einklange mit den Gesetzen dieses Hauses, mit den Rücksichten der Gesellschaft und mit dem Gebrauch von Gentlemen. In solcher Sprache, Sir, werde ich wenigstens mich nicht ausdrücken. Ich erlaube mir aber in der umfassendsten Weise, in der nachdrücklichsten und entschiedensten Sprache — die gesammten Anklagen abzuweisen, die der ehrenwerthe und gelehrte Gentleman und das Mitglied für Stafford gegen mich vorgebracht haben. Sir, wenn es nicht aus Achtung vor diesem Hause wäre, und unter Betrachtung dessen, was nach meinem Gefühl ein öffentlicher Mann dem Lande schuldig ist, Sir, ich zweifle, ob ich mich herablassen würde, Notiz von ihnen zu nehmen — ich zweifle, sage ich, ob ich mich herablassen würde, mich auf Widerspruch und Gegenbeweis einzulassen. Aber, Sir, ich widerspreche nicht nur mit dem Unwillen und dem Zorn, mit dem Abscheu und der Verachtung, welches die einzigen entsprechenden Empfindungen sind, die ein Mann in meiner Stellung über so falsche und unbegründete Anklagen empfinden kann, wie die, welche von diesen zwei Parlamentsmitgliedern gegen mich vorgebracht sind, sondern ich erkläre dem Hause, wenn es ihm belieben sollte, meine ganze öffentliche Führung zu prüfen, von dem ersten Tage, wo ich in den öffentlichen Dienst trat, bis zu dem Augenblick, in dem ich jetzt spreche, daß es nicht ein einziges Document giebt, weder ein öffentliches oder officielles Document in den Archiven des auswärtigen Amtes, noch einen Privatbrief in meinem eigenen Besitz, welche ich nicht schleunig und stolz der Prüfung eines solchen Comités, unterbreiten will, eines Comité's, das meinen politischen Vergehen nachspüren soll, und wenn es beschlossen wird, ganz aus meinen politischen Opponenten bestehend.“ Nach kurzem weiteren Verlauf schloß die Sitzung um 6 Uhr Morgens. Am 8. März wurde die Debatte wieder aufgenommen. Palmerston antwortete in einer Rede, welche, die ganze Sitzung füllend, bis 6 Uhr Morgens dauerte. Er lehnte eine geordnete, methodische Vertheidigung ab, weil die Februar-Revolution, „Verhältnisse von der überwältigendsten Wichtigkeit und der ergreifendsten Bedeutung, die sich mit beispielloser Schnelle gefolgt wären“, ihn an der Vorbereitung verhindert hätten. Ein einzusetzendes Comité müsse gleich den siamesischen Zwillingen sein, damit die Einen Alles hören, die Andern Alles schreiben könnten; denn die vierzig Punkte des Antrages hätten 139 Discussionen im Parlament veranlaßt, und die sie betreffende Correspondenz sei in 2775 Foliobänden enthalten. Er wünsche jedem Ausschuß viel Vergnügen zum Unternehmen. Da er nun nicht genügend vorbereitet sei, könne er nur aphoristisch antworten. Hierbei erinnere er an jenen Schiffscapitän, dem im Augenblick des Ertrinkens alle einzelnen Vorgänge seines vergangenen Lebens blitzschnell vor die Seele traten. „Nun, obgleich ich von dem ehrenwerthen und gelehrten Gentleman sehr bedroht und angegriffen worden bin, bin ich doch keineswegs so von ihm über Bord geworfen worden, daß alle Vorgänge meines öffentlichen Lebens sich in einem Moment meinem innern Gesicht darstellen sollten.“ Die Ausstellungen Anstey's gegen den Handelsvertrag mit der Türkei führte er gerade als Beweis an, daß dieser ihn gar nicht gelesen habe. „Möge der ehrenwerthe und gelehrte Gentleman ob dieser Behauptung seine Augen gen Himmel emporheben, ich wiederhole, er hat ihn nicht gelesen oder wenn es der Fall war, nicht gründlich.“ Urquhart's Verdienst um diesen Vertrag erkannte er so an: „Handelsverträge sind gewiß sehr nützliche Dinge, aber doch nichts Neues unter der Sonne, so daß sie ihren Urheber mit dem Erfinder der Buchdruckerkunst oder dem Entdecker des Compasses in eine Reihe stellen könnten.“ Der polemischen Thätigkeit Urquhart's gedenkend, sagte er, es sei für einige Leute nichts so unterhaltend, als ein arithmetisches Problem, für andere nichts so ergötzlich, als die Lösung eines Schachräthsels, diesen gleich habe Urquhart sich in seine fixe Idee vertieft. Seine Ansichten, seine Politik betreffend,

sind im Laufe unserer Schilderung an den gehörigen Punkten angeführt worden. Der Annahme, daß bei allen Streitigkeiten zwischen Persien und Rußland oder der Türkei und Rußland das letztere stets der Störenfried gewesen, widersprach er entschieden. „Aber Sir, fuhr er fort, wenn irgend Jemand annimmt, daß irgend ein Vertrag, den wir abschließen können, oder irgend ein diplomatischer Act, hier oder anderwärts unternommen, Rußland abhalten kann, in Wirklichkeit großen, ja vielleicht den größten Einfluß in der Türkei auszuüben, dann muß dieser Mensch blind gegen die Geographie der Welt und gegen den Einfluß sein, den eine mächtige Nation stets auf eine schwächere ausüben wird. Es ist ganz klar, daß unser Einfluß in der Türkei auf Hoffnung, und der Rußlands auf Furcht begründet sein muß.“ Als Lord Dudley Stuart nach dem Schluß der Rede Abstimmung verlangte, schlug es sechs und die Sitzung wurde aufgehoben. P.'s Spiel würde, hätte er selbst einen gefährlicheren Gegner vor sich gehabt und wären selbst die Beschuldigungen theilweise wahr gewesen, leicht gewesen sein, da sämmtliche Anklagepunkte schon res judicatae waren, indem alle Parlamente die angezogenen Thatsachen gebilligt oder mit Stillschweigen übergangen hatten. „Das Beil, das der ehrenwerthe und gelehrte Gentleman gegen ihn schwang“, konnte ihn nicht mehr treffen. Das Jahr 1848 lenkte sich P.'s Thätigkeit vorzugsweise auf Italien und besonders Neapel (siehe **Italien**). Die Darstellungen, die den König als ein Ungeheuer darstellten, sind theilweise das Werk seiner Agenten. 1849 wurde er Urheber des vorläufigen Protokolls vom 10. Juli 1850, auf dem der im nächsten Jahr abgeschlossene verhängnißvolle dänische Erbfolgevertrag beruht. 1850 führte er den Gewaltstreich gegen Griechenland. Ein unter englischem Schutz stehender Ionier Pacifico und einige Einwohner von Zante hatten eine Entschädigungsforderung an die griechische Regierung. P. corrigirte eine im Ministerrath vereinbarte Depesche, und forderte 800,000 Drachmen für Pacifico und 2000 Pfund für die übrigen, und zugleich unter Herbeiziehung alter Verträge die Abtretung der Inseln Elaphosini und Sapienza als jonische. Der Weigerung folgte am 19. Januar 1850 die Blokade des Piräeus und am 26. das Nachgeben Griechenlands, dem jetzt billigere Geldbedingungen gestellt wurden. Hatte nun P. schon früher im Bewußtsein seiner Kenntniß der Verhältnisse der Welt das auswärtige Gebiet als seine eigene Domäne betrachtet, und besonders auch die Opposition durch die oft ungenügende Auskunft erbittert, so brachte er durch diesen Act seine Gegner in heftige Aufregung. Lord Stanley of Alderley brachte im Juni im Oberhause einen Tadelsantrag ein und setzte ihn durch. Darauf griff Peel ihn am 28. Juni im Unterhause in fünfstündiger Rede an, nachdem Roebuck die Motion zur Berathung gestellt, „daß P. die Ehre und Würde Englands aufrecht erhalten habe“. P. siegte mit 310 gegen 264 Stimmen. Trotz dieses Sieges war die Folge eine Uebereinkunft der Königin mit Lord John Russell, daß Palmerston ein Document unterzeichnen solle, ihn verpflichtend: 1) daß er stets genau der Königin angeben wolle, was er in einem gegebenen Falle vorschlüge, damit sie wisse, was sie sanctionire, und 2) daß er niemals eigenmächtig eine schon sanctionirte Maßregel modificire, sonst würde er unbedingt entlassen werden. P.'s Antwort war: „Ich habe Abschrift genommen und werde nicht ermangeln, den Anweisungen Folge zu geben.“ Der Staatsstreich kam. Normanby's, des englischen Botschafters, Depesche vom 2. December fragte an wegen Verhaltungsmaßregeln. Der Cabinetsrath empfahl Nichteinmischung, und P. berichtete entsprechend nach Paris. Bei der Uebermachung an den Minister Turgot erfuhr Normanby eine Mittheilung des französischen Gesandten zu London, Walewski, daß P. seine vollkommene Zustimmung zur That Louis Napoleon's gegeben habe. Seine Anfrage darüber nach London gelangte vor den Premier und die Königin. Die letztere verlangte unter dem 13. December, daß Lord John Russell die Sache untersuche. Statt aller Antwort auf wiederholte Anfragen an P. erhielt Russell am 17ten die Abschrift einer Depesche P.'s, die dieser am 16ten an Normanby abgesendet hatte und worin er, diese seine Mittheilung an Walewski als im Einklange mit den Instructionen des Gesandten darstellend, für sich selbst unumwunden nochmals den Staatsstreich anerkannte; „aber wenn Euer Excellenz meine eigene Meinung über den Wechsel, der in Frankreich stattgefunden hat, zu wissen wünschte, so geht sie dahin, daß ein derartiger Gegensatz zwischen

dem Präsidenten und der National-Versammlung sich herausgebildet hat, daß es jeden Tag mehr klar wurde, daß sie nicht mehr neben einander bestehen konnten, und es schien mir besser für die Interessen Frankreichs und durch sie für das übrige Europa, daß die Macht des Präsidenten siegen möchte. Ob meine Meinung richtig oder unrichtig war, sie scheint von besitzenden Personen Frankreichs getheilt zu werden u. s. w." P. hatte also, wie Lord John Russell bei gründlicher Erörterung des ganzen Falles am 3. Februar 1852 feststellte, zwar nicht gesagt, daß Normanby in seinem Sinne handeln solle; aber in Wahrheit, indem er die Depesche des Ministers des Auswärtigen unterschrieb, „sich selbst an die Stelle der Krone gesetzt." — „Es schien mir, daß, ohne die Krone zu degradiren, ich Ihre Majestät nicht berathen könne, diesen Minister im auswärtigen Amte zu behalten." — Trotz dieses am Mittwoch gebildeten Entschlusses lud Russell P. am Donnerstag zu sich ein und wartete dann noch bis Sonnabend auf irgend einen versöhnlichen Schritt desselben, „denkend, er möchte einen Ausweg vorschlagen, wodurch eine Trennung vermieden werden könnte." Dann erst ertheilte er am 20. der Königin den Rath, ihn zu entlassen. Es geschah und ist das erste Mal, daß ein Fürst des Hauses Hannover seine Prärogative in dieser Weise ausgeübt hat. P. vertheidigte sich dann in der erwähnten Sitzung dahin: „Mein Grund war, daß die National-Versammlung dem Präsidenten nichts substituiren konnte, als eine Alternative von Bürgerkrieg oder Anarchie, während der Präsident auf der andern Seite Einheit des Vorsatzes und Einheit der Autorität anbieten konnte und, wenn er geneigt wäre, so zu thun, Frankreich innere Ruhe mit guter und dauernder Regierung geben möchte." Noch in demselben Monat erlag Russell's Cabinet P.'s Opposition gegen den Milizbillentwurf. In das Coalitionsministerium Lord Aberdeen's durfte P. trotz jener energischen Ausdrücke Russell's wieder eintreten. Als auswärtiger Minister unmöglich, wurde er Secretär des Innern. Als solcher räumte er nach Kräften im Schutt des verfallenen Gemeindewesens auf. Er ist der Urheber 1) des Public health act (öffentliches Gesundheitsgesetz), der wesentliche Verbesserungen im Cloaken-, Bau- und Straßenreinigungswesen anordnet und diese unter Leitung eines Gesundheitsamtes stellt mit Ressort vom Ministerium des Innern; 2) eines Amts der öffentlichen Bauten unter einem selbstständigen Secretär; 3) eines Baupolizei-, Straßenreinigungs- und Verschönerungsgesetzes für die zu dem weitern Polizeibezirk Londons vereinigten Gemeinden. In Folge der letzteren wurden alle Dampfschiffe aufwärts der London-Bridge gezwungen, Rauchverbrennungsvorrichtungen zu führen. 4) Der Acte, durch die den Grafschaftsbezirken, die noch das Institut des Gemeindebüttels hegten und pflegten, aufgegeben wurde, vom 1. December 1856 die besoldete Constabulary einzuführen. Die Magistrate und Gemeindeverwaltungen thaten für die durch diese Gesetze befriedigten Bedürfnisse meist gar nichts; es wird also denen, welchen sie jetzt zu Gut kommen, gleichgültig sein, ob sie in das ideale Bild einer Selbstverwaltung hineinpassen oder nicht. Anders, als durch Hinzuthat von bureaukratischen Elementen, war hier nicht zu helfen. Das Bureaubeamtenthum suchte P. anzuregen durch Einführung der Normalprüfung. Nach einer Probezeit soll auch Verdienst beim Heraufrücken entscheiden. Am 29. December 1854 fiel das Ministerium, indem Roebuck's Antrag auf Einsetzung eines Sonder-Ausschusses, der die Ursachen des Verkommens der Krim-Armee untersuchen solle, angenommen wurde. Der Graf v. Derby und der Marquis v. Lansdowne konnten kein neues bilden. Lord P. mußte gerufen werden. Am 4. Februar 1855 begann seine erste Premierschaft. Sie ist wie die nachfolgende ausgezeichnet durch ihre außerordentliche Stärke, ohne daß eine große geschlossene Partei ihn trug. Der Uebergang vom „Lord Feuerbrand" zum „Old Pam", dem „wahrhaft britischen Minister", vollzieht sich. Doch die Kraft ist ungeschwächt. Die Arbeit eines Ministers schilderte er selbst einst so: — „wir wissen aus Erfahrung, was Arbeit öffentlicher Männer heißt. Wir wissen, wie der Strom der Geschäfte mit unaufhörlicher Wucht gleich der Strömung der Themse jeden Tag hineinfließt, und wie der angehäufte Stoff den Mann, der aufzuschieben wagt, bald unrettbar übermannen muß. Wir wissen, daß jede Stunde jedes Tages, daß jeder Gedanke und jede Fähigkeit des Geistes von einem Minister den Geschäften gewidmet werden muß." Diese laufende

Arbeit leistet der im 71. Jahre stehende Premier und bezwingt dazu unermeßliche Gefahren, gewiß nicht kleiner, als die, unter welchen einst Pitt zusammenbrach. Auch nach dem Krimkriege hat er den indischen Aufstand niedergeworfen und China zum zweiten Mal und entscheidend gedemüthigt. Um dies zu können, mußte das Bündniß mit Louis Napoleon aufrecht erhalten werden. Und Machiavelli würde die Art und Weise loben müssen, wie dies geschehen ist, wenn er jetzt als endlichen Ausgang die Ablehnung der Congreßbeschickung in's Auge faßte. Um diese Zeit jedoch charakterisirte P. die Freundschaft mit den Worten: „die beiden Regierungen bilden, so könnte man sagen, ein Cabinet, von dessen Mitgliedern einige in Paris, andere in London sitzen." (7. August 1855.) Im Innern hatte P. zunächst mit dem Oberhause zu thun. Er versuchte das Präcedens nur lebenslänglicher Pairsernennung ohne Vererbung zu stiften, indem er den Schatzkammerrichter Parke unter so beschränktem Patent als Baron Wensleydale of Wensleydale, (Januar 1856), zur Pairie erhob. Der Zweck, der auch noch mit andern Richtern beabsichtigten Maßregel war, dem Oberhause in seiner Eigenschaft als Appellhof eine Stütze von Fachmännern zu schaffen, ohne die Zahl nicht begüterter eigentlicher Pairsfamilien zu vermehren. Das Oberhaus verweigerte dem Baron den Sitz, worauf er als Baron Wensleydale of Walton erblicher Pair wurde. 1857 gelangten die Nachrichten von der auf Befehl des bekannten Bowring (s. d. Art.) erfolgten Beschießung Canton's nach England; die kriegsfeindliche Manchesterpartei setzte ein Mißbilligungsvotum im Unterhause durch, worauf P. dasselbe auflöste. Vor den Wahlen erinnerte eines seiner Organe an die Umstände, unter denen 1841 Sir Robert Peel Premier geworden wäre, „wie er sich sorgfältig gehütet, sich zu einer bestimmten Politik zu verpflichten; daß das Parlament von 1841 einer Art Dictatur hold gewesen, und daß Sir Robert Peel der erkorne Dictator gewesen sei, weil er für den mächtigsten, gesundesten und vorhersehendsten, wie für den bestunterrichtetsten Staatsmann der Zeit gegolten hätte." Aehnliche Zeiten seien jetzt. Lord P. möchte nicht eine eben so große Majorität wie jener Staatsmann haben, aber doch ein Parlament, „gereinigt von den factiösen Elementen, die jetzt das wohlthätige Wirken der Gesetzgebung und der Regierung fesseln, ein Parlament, das seine Thätigkeit üben würde unter der moralischen Aufsicht der öffentlichen Meinung". Diese entsprach den Andeutungen. Im neuen Parlament hatte P. eine entschiedene Majorität, selbst der Wunsch der Times würde erfüllt und Cobden nicht wiedergewählt. Daher konnte der britische Proconsul Graf Elgin nun Bowring's energische Maßregeln in China energisch fortsetzen, worauf 20. Juni 1858 der Friede von Tientsin, und 26. August 1858 gelegenheitlich auch der japanesische Handelsvertrag von Jeddo geschlossen wurden. Zur weiteren Verwicklung der italienischen Wirren half P. hauptsächlich in Neapel mit; schon 1856 berief er den Gesandten ab, nachdem der König seinen Reformvorschlägen kein Gehör gegeben, worauf seine Regierung als die schlechteste der Welt von P. geschildert wurde. 1857 verrieth er lebendige Theilnahme für Kossuth und lud im August des Jahres den Kaiser Napoleon mit Walewski nach Osborne. Die Zusammenkunft des Ersteren mit Alexander II. zu Stuttgart folgte, womit die vorbereitenden Schritte zur Austreibung Oesterreichs aus Italien geschehen waren. Der Mordversuch Orsini's veranlaßte die beleidigende Depesche Walewski's an Persigny vom 20. Januar 1858 und P.'s Versuch, durch die Alien bill das alte Asylrecht der Flüchtlinge auf englischem Boden zu beschränken. Bei diesem Versuch fiel er. Trotz aller Verwickelungen hatte er England um eine Insel reicher gemacht, indem er Perim, den Schlüssel zum Rothen Meer, 1857 in Besitz nehmen ließ. Lord Derby folgte ihm, um schon am 12. Juni 1859 abzudanken, worauf P. zum zweiten Mal Premier wird. Noch nicht aufgeklärt ist, wie weit er auf den Entschluß des Kaisers von Oesterreich, in die Bedingungen von Villafranca zu willigen, eingewirkt hat. „Man glaubt allgemein, der Kaiser Napoleon habe zum Kaiser von Oesterreich gesagt, daß England sich den Vorschlägen Persigny's von Herzen anschließe," sind die Worte des Marquis von Normanby (Oberhaus 8. August 1859), der, einst P.'s Gesandter in Paris, wegen des Schicksals der italienischen Fürsten sein eifrigster Feind wurde. Am 23. Januar wird der von Cobden vermittelte Handelsvertrag zu

Paris unterzeichnet und am 24. Februar im Unterhause mit 116 Stimmen Majorität angenommen. Wolle und Baumwolle können fortan zollfrei nach Frankreich; Kohlen, Eisen, Kaffee, Zucker geben weniger; wogegen England die französischen Weine und Spirituosen zu niedrigern Sätzen einläßt. Der Annexirung Savoyens folgt im März die Erklärung Lord John Russell's, daß England sich andere Verbündete suchen müsse, die Freundschaft mit Frankreich habe ein Ende, worauf dann 1863 die trockene Antwort auf die Congreßeinladung Louis Napoleon's andeutet, daß der jetzt 80jährige P. im Kreislauf der Dinge wieder bei der Epoche von 1841 angelangt ist. Die zweite Premierschaft P.'s ist schon deshalb das mächtigste aller 38 Parteiministerien, die England besessen, weil durch die Einverleibung Ostindiens mit dem Reich ihr eine unermeßlich vergrößerte Patronage zugefallen ist; eine Machtvergrößerung, die William Pitt über Alles fürchtete. Die Einverleibung sowohl wie P.'s Regiment haben die wohlthätigsten Folgen gehabt, sofern man doch das Wohl der Ostindier selbst als nächstes Ziel hinstellen muß. Darüber sind die Organe aller Parteien einig, eben so wie sie P.'s letzten Act: die Ernennung eines homo novus, des Sir John Lawrence, zum Vicekönig von Ostindien mit Recht als eine weise Maßregel preisen. Gewiß wird heut kein Liberaler irgend eines Volkes P. für einen andern halten, als was er selbst nur sein will: der Geschäftsführer Englands. Was wird aus unserm Handel bei vorliegender Sache? Diese Frage bedingt schließlich alle seine Ausführungen, die allerdings stets gewissenhaftes Halten der Verträge voraussetzen. Von diesem Standpunkt aus erscheint auch sein Hervorheben bald der einen, bald der andern Seite der Dinge nicht mehr auffällig. Die Anschauungen, die er gegen Anstey am 8. März 1848 äußerte, daß die wechselnden Interessen der Völker allein ihre Bündnisse bedingen, und daß England solche stets in jedem Theil der Welt nach Belieben finden würde, bezeugen die Möglichkeit, daß auch Preußen und Deutschland einst das von ihm geführte England sich als Feind gegenüber sehen könnten. Uns kann daher dieser merkwürdige Mann nur fesseln, einmal als hervorragende Gestalt des Jahrhunderts, wie in der Geschichte Mazarin oder Talleyrand, und dann durch die Eigenschaften, die seine gewaltige Popularität in England erzeugten. In der ersten Hinsicht ist zu fragen, ob der, welcher das königliche Amt eines Geschäftsführers Großbritanniens verwaltete, es auch gut verwaltet hat. Diejenigen, die sich bei der in England geübten Arbeitstheilung, P.'s eigenem trefflichen Gleichniß zufolge, ausschließlich „mit der Lösung des Schachräthsels" beschäftigten: entweder nachzuforschen, wie er die ganze neuere Geschichte so habe drehen können, daß er endlich nicht durch „parlamentarische", sondern durch „diplomatische" Wirkungen Premier wurde; oder festzustellen, wie er, der von Rußland Bezahlte, erst die Welt England unterworfen, um sie dann Rußland zu Füßen zu legen, alle diese, von Urquhart bis zum Schlächtermeister Rowcliffe zu Tiverton, meinten: nein. Alle diejenigen ferner, die selbst dicht an sein Ziel hinangelangt waren, um schnell von ihm außer Besitz gesetzt zu werden, alle diese meinen ebenfalls: nein. So hat D'Israeli, wenn er im Coningsby Peel verherrlicht, und damit dieser recht glänzend von dem Hintergrunde früherer Ministerien sich abhebe, letztere recht aschgrau zeichnet, auch P. mit zu treffen versucht, und im 1. Capitel des zweiten Buches auf den wegen seiner Thorheit berühmten Herzog von Newcastle hinweisend, behauptet, daß von allen Ministern Großbritanniens früherer Zeiten nur dieser allein ein würdiger College der Männer gewesen sein würde, die, wie P., unter Perceval oder zu der ersten Epoche Lord Liverpool's im Amte waren, und gemeint, ihm eine recht vernichtende Signatur aufzudrücken. Solche Angriffe sind aber in England, und früher bedrohlicher als jetzt, gegen jeden einzelnen Mann, der in England Macht errang, geschleudert worden, und die meisten sind ihnen vor Schluß ihrer irdischen Laufbahn erlegen und traten ab ohne Wiederkehr. Nur William Pitt gelang es, die gegnerische Partei dauernd vor sich herzutreiben. Wie bei diesem, sind auch bei P. die Angriffe jener äußersten Feindseligkeit vollständig wirkungslos abgeprallt. Das englische Volk bildete seine Meinung, unbekümmert um jene Behauptungen. Es meinte, P. habe die Geschäfte gut geführt. Die hart arbeitenden Männer, die die Zinsen der 800 Millionen Staatsschuld aufbringen müssen, sahen den greisen Minister arbeiten noch härter wie sie selbst.

Sie sahen ihn mehr als fünfzig Jahre lang als den Ersten im Unterhause und den Letzten, der es in der schwülen Sommerhitze nach der ödesten Ausschußberathung verließ. Sie sahen, daß ihre und seine Arbeit Früchte trug. Sie dachten daher, daß es unwesentlich sei, ob er Rußland vernichtet habe oder nicht, was seine Feinde, die dies so wenig wie ein anderer Sterblicher gekonnt hätten, von ihm verlangen zu müssen vorschützten. Sie dachten im Sinne des Satzes im „Quarterly review", October 1863: „Eine tiefe Selbstachtung, ein unerschütterlicher Stolz, zu machtbewußt, um demonstrativ zu sein, scheint die großen herrschenden Nationen der Welt zu charakterisiren. Wir sehen es bei den alten Römern, wir sehen es bei den Briten. So lange die Dinge mit angemessener Behaglichkeit fortgehen, kümmern wir uns wenig um die Elemente, aus denen künftige Verlegenheiten hervorgehen können. Wir werden die Dinge regeln, wie sie auf uns zukommen." Sie meinten daher nicht, daß jeder zu starke Silberabfluß von England nach dem jetzt mächtigeren Indien einem Verdammungsurtheile seiner asiatischen Politik gleich sei. Sie beschuldigten ihn nicht, daß die neueste Noth in den Baumwollenweberei-Districten durch andres Verhalten gegen Amerika hätte vermieden werden können. Sie liebten ferner die Persönlichkeit und den Privatcharakter des Mannes. Seine männliche Gestalt, das feurige kühne Auge, die Gabe der Rede, die außerhalb des Senats nicht mehr scharf und vernichtend, die wahren und ewigen Interessen des englischen Landmanns in seinem Ton ihm zu Herzen führt. Derselbe Mann, der stolz bei Staatsactionen der Königin das Reichsschwert voranträgt, vertheilt die Prämien bei Gesindebelohnungsvereinen mit Worten, die die innere Wahrheit ächt hausväterlicher Gesinnung in sich tragen. Da er seinen armen irländischen Pächtern nicht allen helfen konnte, ja gezwungen gewesen wäre, um einige zu halten, die anderen auszutreiben, ließ er die letzten auf seine Kosten nach Australien hinüberschiffen. Der amerikanische Abenteurer Wikof, der ihn auszubeuten suchte und dann nach vergeblichem Versuche ihn angriff, bekannte, daß sein Gut Broadland's bei Romney in Hampshire nur von blühenden Pachtgehöften umgeben sei, und durchweg ein wohlthuender Eindruck den scharf Hinblickenden belohne. Diese Stellung P.'s wird durch jeden von Zeit zu Zeit erneuten Angriff seiner alten Feinde nur befestigt, um so mehr, als P. ihnen stets Stand hält. Ganz England jubelte über die Art und Weise, wie er vor einigen Jahren den Angriff seines außer Urquhart ausdauerndsten Feindes, jenes Schlächters Rowcliffe, in seinem langjährigen Wahlorte Stand hielt. P. war Lord Wardein der fünf Häfen geworden und mußte sich deshalb von Neuem wählen lassen. Die Miliz rückte aus, und nach vollzogenen Formalitäten sollte zum Hände-Aufheben geschritten werden. Doch vorher mußte Rowcliffe gehört werden. Er nannte den Premier und die Whigs kurzweg Betrüger, wie überhaupt nicht hundert ehrliche Leute im Parlamente säßen. P. antwortete vom Fenster des Gasthofes hinunter: er sei erfreut, unter anderen Raritäten dieser Erde auch seinen alten Freund Rowcliffe wieder zu sehen. Hundert ehrliche Leute seien viel; wenn Rowcliffe in das Parlament käme, würden 101 ehrlicher Mann darin sein. Aber hineinzukommen sei die Schwierigkeit. Da riethe er denn seinem alten Freunde, sich irgend wo anders als in Tiverton wählen zu lassen, wo man ihn so genaue kenne. Er bedauere, wenn der Wille Rowcliffe's nicht mit dem der Nation übereinstimme. So lebt P. freudig mit dem so viel jüngeren Geschlechte, das Wort im Ernst erfüllend, das am 20. August 1841, als er allein von den gefallenen Ministern noch der Majorität Stand hielt, Peel ihm höhnisch zurief:

> Like the last rose of summer all blowing alone
> His lovely companions all withered and gone.
> Der letzten Sommerrose gleich, die einsam blüht,
> Wenn ihre lieblichen Gefährten all verglüht.

Er konnte dem Spruch seines Wappens: flecti, non frangi! entsprechend, wohl gebeugt, aber nie gebrochen werden.

Palmsonntag. In das Leben jedes evangelischen Christen müßte der P. mit weißen Farben eingeschrieben sein, etwa die lieben armen Kinder ausgenommen, welche die Noth in Arbeit und Verdienst treibt, und die also gegen alles kirchliche Gefühl in der festlosen Zeit und bei nahendem Winter um Michaelis die Entlassung in die

christliche Selbstständigkeit suchen. Sonst ist P. der Confirmationstag. Bei der Aufnahme Erwachsener in die Gemeinschaft Christi, wie Taufe und Confirmation in einen Act zusammenfielen, war die Möglichkeit gegeben, in der sinnentsprechendsten Zeit des Kirchenjahres das Sacrament der Wiedergeburt zu ertheilen. War Ostern die Wiedergeburt des Herrn, der Beginn eines Neuen, dieses Fest und in ähnlichem Sinne Pfingsten wurden die gesuchtesten Taufzeiten. Dies mußte sich ändern, als nur noch in den Missionsgebieten Andere als Kinder in den Schooß der christlichen Kirche aufgenommen wurden; wie die Geburten sich an keinen terminus banden, wurden auch die Taufen ohne Rücksicht auf das Kirchenjahr ertheilt. Es lag aber nahe, die theils materiell, theils formell als eine Ergänzung der Taufe gefaßte Firmelung oder Confirmation in die Zeit zu verlegen, in welcher in der Urkirche die Katechumenen in weißen Gewändern an den Altären der Besprengung mit Wasser im Namen der heiligen Dreieinigkeit geharret hatten. Allein da die römische Kirche die Firmelung durch die Hand des Bischofs vollziehen läßt, so wurde die Einheit der Person in den großen Sprengeln wieder eine Zersplitterung der Zeit. Dagegen führte bei den Evangelischen die an die Stelle der Firmung tretende Confirmation (Vgl. den Art.) fast mit Nothwendigkeit zu einer gemeinsamen Feier in der Oster-Nähe. Zwar Ostern selbst und Charfreitag waren so erfüllt mit objectiven Thatsachen, daß kein Raum blieb, aber der Sonntag vor Ostern bot sich dar für subjectivere Segnungen und Gelübde, für Prüfungen in der Erkenntniß der christlichen Wahrheit. Dieser Sonntag trug von Alters her in Bezug auf die Angabe seiner evangelischen Lection, daß man bei dem letzten Einzuge Christi in Jerusalem grünende Zweige, Palmen, unter Ausrufungen der Bitte, des Segens und der Freude, auf seinen Weg gestreuet habe, den Namen Sonntag der Palmen, Palmsonntag; er war wie kein anderer im ganzen Kirchenjahre voller Bezüge auf die Confirmation. Ostern lag vor der Thür, und wie die Kindlein in den Tod Christi getauft waren: so sollen sie nun durch ihr Bekenntniß zeigen, daß durch gewachsene Erkenntniß und gefestigten Willen ihre Gemeinschaft mit Gott in Christo wohl so weit Kraft und Wesen geworden sei, um in einem neuen Leben zu wandeln. Und was mangelte, um so brünstiger traten die Fürbitten und Segnungen der Kirche hinzu, und hierfür war es wieder sinnreich, daß P. dicht vor beginnendem Frühling, folgendem Sommer und Herbste lag. Der dunklere Traum der Kindheit war vorüber, und die Pflichten der Heiligung forderten Blüthen und Früchte guter Werke. Auch rückwärts der Winter bot Zeit und Ruhe, es war Raum für Fleiß und Einkehr in sich selbst, zu bewegen die gottseligen Lehren im eigenen Herzen. Mit den beginnenden Fasten steigert sich dann der Ernst, und über P. hinaus rufet Charfreitag, zu kreuzigen das Fleisch sammt seinen Lüsten und Begierden. Wo alle diese Momente unter Gebet der Eltern durch einen frommen Geistlichen in dringender Liebe allmählich die Seele gewinnen, muß in dem Leben eines Christen nothwendig der P. in ewigem Lichte erglänzen. Aber die christlichen Gefühle sind vor Allem auch keusch, und dürfen Biographieen stets auf eine lautere Wirkung rechnen, wenn sie die einfache Wahrheit nicht dem künstlerischen Effecte opfern.

Palmyra. Lange war man mit der Lösung des Räthsels beschäftigt, was den Gründer dieses wahrhaftigen Roms der alten Welt bewogen haben mochte, den Grundstein zu dieser Stadt, einer der prachtvollsten, welche je die Erde sah, zu legen. Mitten in der syrischen Wüste, in einer sehr beträchtlichen Entfernung vom Meere, ohne Trinkwasser — denn auf eine ununterbrochene Versorgung der künstlichen Wasserleitungen, von denen noch gegenwärtig Spuren vorhanden sind, war nicht zu rechnen, da die Quellen der unweit gelegenen Hügel versiegen konnten — waren es gleichwohl höchst wahrscheinlich nur allein die beiden Wasserquellen, welche den Erbauer bewogen, sich eine so entlegene Stätte auszusuchen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß Salomo der Gründer P.'s war, welches er Tadmor (Palmenstadt) nannte. Was für Gründe aber konnten den weisesten aller Judenkönige bewegen, eine so umfangreiche, prachtvolle Stadt in Syriens Sandwüste zu gründen? Um diese Frage genügend zu beantworten, müssen wir einen Rückblick auf seinen großartigen Plan, Judäa zur Herrschaft des Welthandels zu erheben, werfen. Er bedurfte also eines Centralpunktes seines Handels; die geeignetste Lage dafür fand er nur an einem zwischen

dem Persischen Meerbusen und dem Euphrat gelegenen Punkte. Unzweifelhaft ist es, daß P. seinen Aufschwung dem allmählichen Verfall von Tyrus und Seleucia's verdankte. Zur Zeit der Römer hatte es den Gipfel seiner Größe erreicht, und es ist wahrscheinlich, daß auch die es umgebende Vegetation ein freundlicheres Ansehen hatte als jetzt und daß das gegenwärtige Terrain erst in späteren Zeiten mit Flugsand überschüttet wurde. Durch ihre unermeßlichen Reichthümer, welche die Stadt ihrem Speditionshandel mit indischen Waaren nach Europa verdankte, machte sie sich unabhängig von aller Fremdherrschaft und beobachtete in den Kriegen zwischen den Parthern und Römern die strengste Neutralität. Trajan gelang es indeß, sie dem römischen Reiche einzuverleiben, und sie, die üppige Handelsstadt, mußte sich zu der Demüthigung verstehen, länger als 100 Jahre eine römische Colonie zu heißen. Was von architektonischen Ueberresten im griechischen Styl sich noch vorfindet, fällt in diese Periode; alle geschichtlichen Nachrichten, welche jenseit derselben liegen, können nicht verbürgt werden; die zuverlässigen Nachrichten beginnen erst in der Mitte des 3. Jahrhunderts n. Chr. in der Regierungszeit Kaisers Valerian. Schon im Jahre 225 war es Artaxerxes gelungen, in Asien ein neues persisches Reich zu stiften. Sein Nachfolger, Sapor, suchte alle an die Römer verlorenen Provinzen unter sein Scepter zu bekommen. Valerian, der die Größe des Verlustes, welcher auf dem Spiele stand, empfand, stellte sich selbst an die Spitze einer Armee, um durch seine Gegenwart ihren Muth zu beleben. Bei Edessa kam es zur Schlacht, die Römer wurden geschlagen und der Kaiser selbst gerieth in Gefangenschaft. Der Ausgang dieser Schlacht flößte den Römern die Furcht ein, sämmtliche asiatische Besitzungen zu verlieren, und da die Palmyräer schon sich Hoffnung auf die Wiedererhaltung ihrer alten Freiheit und Unabhängigkeit machten, so suchte Odenatus, damaliger Statthalter, dem Streiche zuvorzukommen und durch einen schmeichelhaften, von kostbaren Geschenken begleiteten Brief Sapor's Eitelkeit und Prachtliebe zu bestechen. Doch das Anerbieten verfehlte seine Wirkung. Sapor entließ die Gesandten mit kalter Geringschätzung und ließ die Geschenke in den Euphrat werfen und Odenatus sagen, daß er sich eine Frechheit erlaubt habe, ihm auf eine solche Weise zu schreiben und einen so schimpflichen Abkauf anzusinnen. Odenatus, erbittert über diese Beleidigung, sammelte alle Streitkräfte und warf den König über den Euphrat zurück, wofür ihn der römische Kaiser Gallienus und der Senat 260 als König des Palmyrenischen Reiches anerkannten. Das letztere ging von der Gegend um Damascus nordöstlich bis an den Euphrat mitten durch die Wüste, mit vielen Städten, wozu der neue Herrscher noch Striche am Libanon, von Emesus &c. und Palästina zog. Ihm folgte 267 seine Wittwe Zenobia; diese wurde zwar von Rom nicht anerkannt, aber sie regierte im Namen ihrer unmündigen Söhne Herennianus und Timolaus, denen sie den Kaisertitel beilegte. Sie eroberte Aegypten und Mesopotamien und erweiterte ihre Herrschaft in Nordsyrien und in einem Strich von Kleinasien; 270 (275) wurde sie vom Kaiser Aurelian in zwei Schlachten geschlagen, P. belagert und erobert und, als die Einwohner die kleine Besatzung getödtet hatten, zerstört. Später erscheint P. wieder, aber als halb verfallener Ort, welchen Justinian auf's Neue befestigte, die Sarazenen aber 744 verwüsteten. Unter den Ruinen des Alterthums bewundert man vor Allem den prächtigen in eine Moschee verwandelten Sonnentempel, der von colossalen Säulen und einer großen viereckigen Mauer, die eine Doppelsäulenhalle im Innern bildet, umgeben ist, die vier staunenswerthen Granitsäulen, die obeliskenartig im Mittelpunkte eines Einganges liegen, die Trümmer dieses Einganges, die eine eine halbe Stunde lange Säulenhalle bilden, so wie die Reste eines Triumphbogens und von Grabmälern in Form viereckiger Marmorthürme von mehreren Stockwerken, ohne äußere Verzierung, aber inwendig bedeckt mit Bildwerken und mit Säulen geschmückt. Diese prächtigen Trümmer, die nur denen von Baalbek (s. d.) und Theben (s. d.) hinsichtlich der Größe des zu ihrem Bau angewendeten Stoffes nachstehen, müssen unter die großartigsten des Alterthums gezählt werden.

Pampas s. Plataſtaaten.

Pamphlet s. Presse.

Pamphylien s. Kleinasien.

Pan, der arkadische Wald- und Weidegott (πάων, lat. pastor), Sohn des Hermes und einer Tochter des Dryops oder des Zeus und der arkadischen Nymphe Kallisto, hatte von seiner Geburt an die ihm eigenthümliche Erscheinung, gehörnt, krummnasig, bocksfüßig, bärtig, behaart, geschwänzt, so daß seine Mutter erschreckt ihn verließ. Als seine Geburtsstätten werden die arkadischen Gebirge Mänalus und Lykäus genannt, und dies waren offenbar auch naturgemäß die frühesten Cultusstätten des Gottes (außerdem Tegea, Trözene, Sicyon, Crösus), von wo aus seine Verehrung sich weiter verbreitete. In Gebirgen und Wäldern umherschweifend, weidet und pflegt und segnet er die Heerden (Nomios) und das Wild, das er zugleich jagt (Agreus); er beschützt die Bienenzucht und den Fischfang; er führt mit den Nymphen fröhliche Tänze auf und spielt ihnen Lieder auf der selbst erfundenen Syrinx vor. Heilig ist ihm die Fichte und die Steineiche, oft erscheint er mit einem Fichtenkranz; geopfert wurden ihm (später mit Dionys und den Nymphen zusammen) Kühe, Böcke, Lämmer, Milch, Honig, Most. Die Römer identificirten ihn mit ihrem Janus, dem zu Ehren auf dem palatinischen Hügel die Lupercalien gefeiert wurden, zum Theil auch mit dem Faunus (etymolog. Verwandtschaft: πάων, favnus). Als Freund der düstern Waldeinsamkeit ist er zugleich ein Gott des dunklen Grauens, verbreitet daher nicht bloß plötzlichen (panischen) Schrecken, sondern ist auch durch seine furchtbare Stimme ein siegreicher Bezwinger der Feinde. Er soll das Blasen auf der Seemuschel erfunden und durch den damit hervorgebrachten Lärm im Titanenkampfe die Götterfeinde in den größten Schrecken versetzt und zur Flucht genöthigt haben. In Athen wurde er, weil man sich seines Beistandes in der Schlacht bei Marathon erfreut zu haben glaubte, in einem Tempel unterhalb der Burg an der Pansgrotte verehrt und ihm ein jährlicher Fackellauf veranstaltet. — Erst später legte man ihm die Kunst der Weissagung, die Liebe zur Syrinx, Echo, Peitho bei; ließ ihn aus Mißverstand gleich nach der Geburt in den Olympos bringen, wo alle Götter sich über ihn freuten, oder machte ihn zum Symbol des Alls (πᾶν) und den Ton seiner Syrinx zur Harmonie der Sphären. Als geräuschliebender Naturgott trat er in das Gefolge des Dionysos und ward ein Liebhaber der Nymphen. Seitdem dichtete man von Panen und Panisken. In dieser Fassung erscheint er auch in der Kunst, wahrscheinlich seit Praxiteles; in der besten Zeit dagegen hat er auf Münzen und Vasengemälden menschliche Bildung mit Hirtenstab und Pfeife, gesträubtem Haar und keimenden Hörnern.

Panama, Hauptstadt des gleichnamigen Staates,[1]) am Busen P. und an der Panama-Eisenbahn, hat eine Lage, die für die Zwecke des Handels schlecht gewählt ist. Die Halbinsel von vulcanischer Bildung, auf der die Stadt ihre Straßen und Plätze ausdehnt, ist auf allen Seiten fast eine Viertelstunde in's Meer hinein von

---

[1]) Derselbe bildet einen Staat der Föderativ-Republik Neu-Granada oder gegenwärtig und zwar seit dem 20. September 1861 der Vereinigten Staaten von Columbia, und besteht aus den alten Provinzen P. mit Azuero, Veraguas, Chiriqui und Darien mit einer Bevölkerung von 138,108 Seelen, nach dem letzten Census vom Jahre 1851. In den durch die vertragswidrige militärische Besetzung des Isthmus von Seiten des Generals Mosquera (s. d. Art. **Neu-Granada**) hervorgerufenen Kämpfen wurde der bisherige Gouverneur von P., Santiago de la Guardia, in einem Gefecht Anfang September 1862 getödtet; noch in demselben Monat unterwarf sich der Staat P. der Regierung Mosquera's, d. h. des Präsidenten von Neu-Granada. Diesem Artikel tragen wir hier gleich noch die neuesten Daten nach. Nach der Ermordung des Führers der Conservativen (Anhänger der alten Regierung) im November (?) 1862, des Generals Arboleda, übernahm General Canal die Leitung der letzteren. Am 29. December 1862 kam zwischen diesem und dem General Mosquera zu Cali im Staate Cauca eine Convention zu Stande, welche dem Bürgerkriege ein Ende machte. General Canal unterwarf sich mit seinen Truppen der Regierung von Columbien, die sich dagegen verpflichtete, ihm und seinen Parteigenossen die vollen Bürgerrechte zuzuerkennen und eine Amnestie zu erlassen. Am 4. Februar 1863 traten Deputirte der einzelnen Staaten in Rio Negro, im Staate Antioquia, zu einer constituirenden Versammlung zusammen. General Mosquera legte die ihm seit dem 20. September 1861 übertragene dictatorische Gewalt in die Hände derselben nieder, die für die Dauer der Ausarbeitung der Constitution eine provisorische Regierung, aus 5 Ministern bestehend, ernannte. Die neue (liberale) Constitution wurde am 23. April 1863 proclamirt. Nach derselben steht jedem Staate der Föderation die Leitung seiner localen Angelegenheiten selbstständig zu; Congreß und Präsident werden von den Staaten gewählt. Die erste Präsidentenwahl wurde auf den 1. April 1864 festgesetzt und General Mosquera bis dahin zum provisorischen Präsidenten ernannt.

Korallenriffen umgeben, welche den Seeschiffen den Zugang zum Strande verwehren. Gerade wegen dieses Nachtheils hatte man diese Stelle für das neue P. ausgewählt. Man kann nicht diesen Ort nennen, ohne daß sich der Geist in seine Geschichte versenkte. Die Zeiten der ersten spanischen Entdeckungen, die Blüthe des spanischen Amerika's, die Tage des Verfalls am Ende der spanischen Regierung, die noch traurigere Verödung, die dem kurzen Traume eines in Unabhängigkeit und Wohlstand neu erstehenden Südamerika's auf dem Fuße folgte, endlich die neuesten Versuche einer Besiegung der Schranke zwischen Meer und Meer und die unerwartete Realisirung des kühnen Gedankens mitten in dem Aufschwunge, den die Entdeckung californischen Goldes dem Unternehmungsgeiste gab — alle diese Erinnerungen knüpfen sich an P. und an die umliegende Küste. Von dem Gipfel der nahen Cordillere erblickte Vasco Nunez de Balboa am 25. September 1513 die Südsee. Der Weg zum „Dorado" war nun gefunden, und unter dem lauten Jubel seiner Gefährten schritt der Entdecker in voller Rüstung, mit dem Schwert in der Hand, in die brandenden Wogen hinein, um die Südsee auf ewige Zeiten für Castilien und Leon in Besitz zu nehmen. Den Namen P. erhielt die Bucht durch Tello de Guzmann, der ihr im Grunde aber nur ihren alten indianischen Namen ließ, dessen Bedeutung „die fischreiche" ist. Das alte P. wurde an einer Stelle erbaut, die drei Leguas oder etwa zwei deutsche Meilen östlich liegt, und 1521 von Karl V. mit Stadtrechten wie mit dem Namen der edelsten und getreuesten Stadt begabt. Drei Jahre später entwarfen Don Francisco Pizarro, Diego de Almagro und Hernando de Luque in P. den Plan, dem Spanien den Besitz des silberreichen Peru's verdankt. Nun hob sich die Stadt rasch zu ihrer höchsten Blüthe. Von prächtigen Pflanzungen und Feldern umgeben, wurde sie die Niederlage für alle Reichthümer der amerikanischen Westküste. Was Peru und Chile schickten, wurde auf einer schönen gepflasterten Straße nach Portobello, dem spanischen Handelshafen auf der Atlantischen Seite, verfahren. [1]) P. wurde jetzt ein Ort mit mehr als 7000 Häusern und erreichte 1665 seinen Höhepunkt. Dies war die Zeit der Buccanier, jener kühnen Seeräuber, durch die der spanische Handel mit Südamerika den ersten erschütternden Stoß empfing. 1669 wurde P. von Sir Henry Morgan, dem berühmtesten aller Flibustier, geplündert und verwüstet mit allen Greueln, worauf Sir Henry abzog, und nach der Versicherung seines Geschichtschreibers Ringrose, „175 Maulthiere, beladen mit Gold und Silber und kostbaren Waaren, nebst 600 Frauen, Kindern und Männern, mit sich nahm." Nach diesem Ueberfall fand die Verlegung der Stadt auf ihre jetzige Stelle statt. Der König befahl, keine Kosten zu scheuen, um den neuen Hafen unangreifbar zu machen, und die Behörden von P. befolgten diesen Befehl so buchstäblich, daß der Rath von Indien ganz erschrocken bei ihm anfragte, „ob sie ihre Mauern von Gold und Silber bauen wollten." Diese Bollwerke, die an manchen Stellen 40' hoch sind, sollen mit ihren Forts und Wachtthürmen, mit dem tiefen Graben, der gegen das feste Land hin gezogen wurde, und mit den massiven Stadtthoren einen Aufwand von 60 Millionen Piastern verursacht haben. Die goldene Zeit P.'s kehrte nicht wieder. Der Handel wurde wohl bedeutend, blieb aber stets hinter der früheren Höhe zurück. Als die Landenge dem im Süden gegebenen Beispiele folgte und sich unabhängig erklärte, war P. zu einem unbedeutenden Landstädtchen herabgesunken. Unter der Republik nahmen auch die wenigen Hülfsquellen, die ihm geblieben waren, sein Handel mit Jamaica, seine Perlfischerei, sein Absatz von Erzeugnissen der Umgegend, von Jahr zu Jahr ab, bis es durch die Entdeckung des Goldes in Californien, insonderheit aber durch die Panama-Eisenbahn eine neue und große Wichtigkeit erhielt. Wir geben hier von der Anlage

[1]) Die Zeiten sind längst dahin, wo dieser Hafen die reichen spanischen Flotten aufnahm, die ihm die Schätze von drei Welttheilen zuführten, und wo hier eine Messe abgehalten wurde, auf der binnen vier Wochen Waaren im Werthe von 11—12 Millionen Thalern von Hand zu Hand gingen. Das heutige Portobello ist ein verarmter und verfallener Ort, der zwar noch das äußere Ansehen einer Stadt besitzt, aber mit seinen 1183 Einwohnern und seinem Verkehr hinter manchem deutschen Dorfe an Wichtigkeit zurücksteht. Seine Straße nach P., der alte Weltweg der Spanier von Meer zu Meer, hat der tropische Wald überwuchert, und der noch thatkräftige Theil seiner Bewohner flüchtet vor der Armuth Portobello's und seinem tückischen Fieberklima nach Aspinwall.

dieser wichtigen Eisenbahn um so mehr einen kurzen geschichtlichen Ueberblick, weil seit Jahrhunderten von den handeltreibenden Völkern der Plan einer interoceanischen Verkehrsstraße über den Isthmus von P. genährt wurde und es nicht an Versuchen gefehlt hat, einen solchen zur Ausführung zu bringen.[1]) Neu-Granada bot im Gefühle seiner eigenen Unfähigkeit und in kluger Berechnung der Vortheile, die eine solche mitten durch sein Gebiet führende Weltstraße ihm bringen mußte, allen Völkern des Erdballs ein Privilegium darauf an; doch England bebte gleich Anfangs vor dem Riesenwerk zurück und Frankreich, das sich tiefer in das Unternehmen eingelassen, bereits Vermessungen vorgenommen und einen Contract abgeschlossen hatte, mußte, weil es die erforderlichen Geldsummen nicht aufbringen konnte, das begonnene Werk wieder aufgeben. Endlich lenkte die Erwerbung von Oregon und Californien die Blicke der Vereinigten Staaten von Nordamerika auf diesen Verkehrsweg. Um die Auswanderung nach diesen neu erworbenen Gebieten zu erleichtern, ertheilte der Congreß 1848 die Genehmigung zur Abschließung von Contracten behufs der Errichtung zweier Postdampfschifflinien, wovon die eine von New-York und New-Orleans nach Chagres, die zweite durch den Isthmus von P., mit dieser correspondirend, von P. nach Californien und Oregon führen sollte. Doch versprach man sich damals noch so wenig Vortheile von dem Unternehmen, daß die Männer, welche die Contracte ohne die erforderlichen Mittel abgeschlossen hatten, ihr erworbenes Privilegium lange vergeblich zum Verkauf ausboten. Endlich fanden sich zwei angesehene Geldmänner von New-York, W. H. Aspinwall und G. Law, zu dem Wagniß. Die atlantische Linie, welche Law übernahm, versprach, da sie Savanah und New-Orleans berührte, sogleich gut zu rentiren, die Uebernahme der pacifischen Linie, die Aspinwall zufiel, wurde dagegen von den meisten Männern von Fach für ein sehr gewagtes Unternehmen angesehen, dessen etwaige Erträge in unberechenbarer Ferne lägen. Bald aber zeigte es sich, daß Aspinwall nicht so kopflos speculirt hatte, wie man meinte, denn bald vereinigte er sich mit H. Chauncey und J. L. Stephens, welcher Ersterer ein unternehmender Capitalist gleich ihm selbst war, Letzterer aber ein Mann, der das Land, durch welches die Straße geführt werden sollte, und dessen Eigenthümlichkeiten genau kannte. Sie schlossen, nachdem sich Stephens mit Hülfe des Ingenieurs Baldwin an Ort und Stelle von der Ausführbarkeit des Projectes überzeugt hatte, mit der Regierung von Neu-Granada einen förmlichen Contract ab, der ihnen unter den vortheilhaftesten Bedingungen das ausschließliche Recht zur Erbauung einer Eisenbahn über den Isthmus von P. zusprach. Die Entdeckung der californischen Goldlager gab dem Unternehmen ein neues erhöhtes Interesse, und es bildete sich in New-York eine Actiengesellschaft, die ein Capital von einer Million Dollars aufbrachte und an die die ersten Unternehmer ihre Rechte übertrugen. Eine Anzahl tüchtiger Ingenieure wurde unter Führung des Obersten Hughes vom topographischen Corps der Vereinigten Staaten abgeschickt, um die Vermessungen vorzunehmen und die Bahn zu friren. Die ganze Länge der von ihnen abgesteckten Bahn von

[1]) In Bezug auf die Anlage eines Kanals erwähnen wir, daß Moritz Wagner, der schon früher in Centralamerika mehrjährige Studien machte, neuerdings immerhin Messungen und Untersuchungen genug angestellt hat, um die Ueberzeugung hervorzurufen, daß die Landenge von P., weil sie sich durch eine große Zahl von Einsenkungen und Uebergangsstellen vor allen übrigen Theilen des centralamerikanischen Isthmus auszeichnet, die größten Erleichterungen eines Kanalbaues darbietet. Die Gebirgsbildung der Landenge weicht von jener der südamerikanischen Anden völlig ab. Sind diese ein Kettengebirge, eine Bergmauer mit Quer- und Längenzügen, so sind die Höhen bei P. Rundberge mit strahlenförmigen Ausläufern. Ihre centrale Gruppirung erhöht die Uebergangsfähigkeit des Isthmus an vielen Punkten. Die niedrigste der zahlreichen Einsenkungen ist die, welche die Eisenbahn überschreitet. Sie hat an ihrem Scheitelpunkte (Summit) eine Meereshöhe von 287′. Daß hier ein Schleusenkanal ausgeführt werden kann, ist sicher erwiesen. Ungewißheit herrscht bloß hinsichtlich der Einzelheiten des Landes, namentlich in Bezug auf die Frage, ob der Kanal in der gegenwärtigen Höhe der Scheitelstrecke fortgeführt werden kann, oder ob man diesen höchsten Theil durch Einschnitte oder Tunnels künstlich erniedrigen muß. Die Entscheidung hängt davon ab, ob der obere Chagres hoch genug liegt und in der trockenen Jahreszeit Wasser genug besitzt, um einen auf der Scheitelfläche fortlaufenden Kanal zu speisen. Ist eines von beiden nicht der Fall, so muß man sich zu Einschnitten oder Tunnels entschließen, weil dann der mittlere Chagres das nöthige Wasser zu liefern hat. Die Länge des Scheitelpunktes beträgt 7⅓ englische Meilen. In allen übrigen Theilen sind die Schwierigkeiten nicht erheblich.

einem Meer zum andern betrug nicht mehr als 50 (englische) Meilen, aber troß dieser verhältnißmäßig geringen Ausdehnung des projectirten Schienenweges waren die Terrainverhältnisse wie die socialen Zustände des Landes der Art, daß ein ähnlicher Bau gewiß nie mit gleichen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. 30 Meilen war er durch tiefen, mit dichtem Unterholz bedeckten Morast zu führen, dem verderbliche Dünste entstiegen und der von wilden Thieren, giftigen Schlangen und blutdürstigen Insecten aller Art bevölkert war. Eine kurze Strecke führte dann durch eine reizende Landschaft, welche die Eingeborenen „Paraiso" (Paradies) nannten, und dann folgte ein dichter Wald mit jähen Abhängen und Schluchten, in deren Tiefen schäumende Gießbäche tosten, bis endlich der Gebirgskamm erreicht war und das Land schroff nach der Südsee abfiel. Bei einer Lage zwischen dem 8. und 9. Grad Nördl. Breite herrscht in diesen Gegenden Jahr aus Jahr ein die drückendste Hitze, während sechs Monate lang sündfluthartige Regengüsse herniederströmen, die das Land überschwemmten und die Schwierigkeiten des Baues noch beträchtlich vergrößerten. Dabei fehlte es auf dem ganzen Isthmus an gutem Bauholz, und die eingeborene Bevölkerung, eine Mischlingsrace von Spaniern, Indianern und Negern, war so wenig an Arbeit gewöhnt, daß man bei der Ausführung des Werkes nur in sehr geringem Maße auf ihre Unterstützung rechnen konnte. Eben so wenig vermochte das schwach angebaute Land den Unterhalt der Arbeiter zu bestreiten, so daß Alles — Arbeitskräfte, Materialien und Provisionen — Tausende von Meilen herbeigeholt werden mußte. Nachdem die Gesellschaft zwei erfahrene Ingenieure, J. Trautwine und M. Totten, engagirt hatte, begann der Bau der Bahn. Oberst Totten begab sich nach Cartagena, um eine Anzahl Arbeiter dort anzuwerben, und Trautwine und Baldwin eilten mit einer kleinen Arbeiterschaar nach der Insel Manzanilla und begannen deren Lichtung. Die Insel, die durch einen schmalen Meeresarm vom Festlande geschieden ist, hat wenig mehr als eine englische Quadratmeile Oberfläche. Sie war ein Ursumpf, den dichtes, tausendfach verschlungenes Mangrovegebüsch bedeckte, zwischen welchem hindurch sich riesige Weinranken flochten und stachlichtes Buschwerk aufwucherte, so daß selbst den wilden Thieren des Landes der Zugang zu dieser Wildniß gehemmt war. Der schwarze, zähe Schlamm des Sumpfes wimmelte von Alligatoren und anderen Reptilien, während die von giftigen Dünsten geschwängerte Luft mit zahllosen Schwärmen von Sandfliegen und Moskitos erfüllt war. Letztere quälten die Arbeiter dermaßen, daß selbst um die Mittagszeit das Arbeiten nur stattfinden konnte, wenn man sich mit dichten Gazeschleiern vor ihnen schützte. Das Bewohnen der Insel war unmöglich und die Gesellschaft sah sich gezwungen, ihr Quartier auf einer alten Brigg zu nehmen, welche Arbeitsmaterial, Werkzeuge und Proviant herbeigeführt hatte. Der erste Axtschlag, mit dem man das Werk begann, fiel ohne besondere Feierlichkeit. Ein Theil der Insel wurde gelichtet und ein Vorrathshaus aufgeführt, in welchem die von der Brigg zugeführten Materialien geborgen wurden. Da der größte Theil der Arbeiter, welche die beiden Ingenieure ursprünglich mitgebracht hatten, nach und nach desertirt war, so langte Oberst Totten mit einem Trupp von 40 frisch Angeworbenen sehr zur erwünschten Zeit von Cartagena an, und diese Leute, Abkömmlinge der alten spanischen Sclaven, waren um so willkommener, als sie sich vor einigen Jahren bei einem Kanalbau bereits als tüchtig bewährt hatten. Die Lichtung machte bei diesem Zuwachs an Kräften gute Fortschritte, doch wurden die Mühsale der Arbeiter durch den Eintritt der Regenzeit ungemein vermehrt. In der Brigg eng zusammengedrängt, fanden sie auch hier vor den Nachstellungen der blutdürstigen Insecten keinen Schutz, vielmehr war das Zwischendeck so mit Moskitos und Sandfliegen bevölkert, daß die meisten Arbeiter lieber auf dem Decke schliefen, wo sie dem Regen, der sie bis auf die Haut durchnäßte, preisgegeben waren, als daß sie sich den wüthenden Angriffen der geflügelten Feinde aussetzten. Zu allem diesem kam, in Folge der fortwährenden Schwankungen des Schiffes, noch Seekrankheit, und bald war die größere Hälfte der Gesellschaft auch mit Sumpffiebern behaftet und der Mangel eines Arztes und jeglicher Bequemlichkeit mußte natürlich ihre Leiden beträchtlich vermehren. Der Ankauf eines seeuntüchtig gewordenen Dampfschiffes, welches, gleich der Brigg, den Arbeitern als Obdach dienen sollte, brachte allerdings einige Erleich-

terung, aber die durch die stechenden Insecten hervorgerufenen Qualen waren oft unerträglich. Ende August trafen abermals neue Arbeiter ein, so daß der Vermessung der Insel und des angrenzenden Landes mehr Kräfte gewidmet werden konnten. Die Regenzeit hatte jetzt ihre Höhe erreicht und die Arbeiter wurden beständig von oben naß, während sie 2, ja zuweilen 4 Fuß tief in Schlamm und Wasser waten oder auf den Stümpfen der Mangrove-Bäume oder von den Wurzeln der Reben getragen, ihr Werk verrichteten. Man hatte endlich einen Arzt erhalten, der darauf drang, daß jede Woche mit den Arbeitern gewechselt werden müßte. Als 50 Irländer von New-Orleans ankamen, wurde es besser, ja man konnte schon daran denken, eine halbe deutsche Meile zu verdingen und eine gleiche Strecke weiter zu vermessen. Die Linie lief theils an kleinen Hügeln hin, theils durch tiefen Sumpf. In diesem errichtete man das erste Wohnhaus, dessen man bedurfte, weil die Entfernung von der Insel zu groß wurde. Die Errichtung desselben war den Umständen angemessen. Es war ein Blockhaus, dessen Fußboden auf den Stümpfen abgehauener Bäume ruhte. Daß man die Thür nicht anders erreichen konnte, als indem man fast bis an den halben Leib in Wasser watete, kam nicht weiter in Betracht. In der nächsten Zeit erhielt man viele Arbeiter und Handwerker aus Jamaica, Cartagena und den Vereinigten Staaten. Man baute ihnen auf hügeligem Boden Wohnungen. Die Insecten hatten sich vermindert und es wurden ihrer immer weniger, je weiter das Lichten vorschritt. Im August 1850 konnte man bereits daran denken, etwa zwei deutsche Meilen weiter, am Chagres, der Stadt Gatun gegenüber, eine Station zu errichten. Bis hierher gelangten die Dampfschiffe der Gesellschaft, welche Maschinen, Balken und Vorräthe brachten. Man baute sich von Gatun und vom Ausgangspunkte entgegen, und fast 400 Menschen ließen Axt und Spaten lustig erklingen. Die Hoffnungen auf ein ungestörtes Fortschreiten der Bahn sollten nicht lange dauern. Das Krankenhaus, das man errichtet hatte, füllte sich mit entsetzlicher Schnelligkeit. Wie hätte es auch anders sein können, da Jeder dem Regen beständig ausgesetzt war, bis an die Brust im Wasser arbeitete und eine mit giftigen Dünsten geschwängerte Luft einathmete. Wenige Wochen vergingen und mehr als die Hälfte der Leute lag am Fieber krank. Von den Uebrigen ergriffen die Meisten die Flucht, die Einen aus Furcht, die Andern, um bei der Beförderung der californischen Reisenden mehr Geld zu verdienen. Das ganze Werk gerieth in's Stocken. Die Thatkraft der Leiter ließ sich aber selbst durch die ungünstigsten Umstände nicht beugen. Auf den benachbarten Inseln und in den Provinzen des Festlandes wurde mit Erfolg geworben, und nach wenigen Wochen begannen die Arbeiten auf's Neue. Im December hatte man mehr als 1000 Arbeiter, zugleich leerte die trockene Jahreszeit das Krankenhaus und es konnte nun ein großer Theil der Strecke bis Gatun fertig hergestellt werden. Es war im April 1851, wo dieser erste Erfolg errungen, ferner die Linie bis Barbacoa, das mehr als drei deutsche Meilen entfernt ist, in Accord gegeben und von da bis P. an mehreren Punkten zugleich die Arbeit begonnen wurde. In New-York waren die Nothzustände der Limon- oder Navybai nicht unbekannt geblieben. Das Capital der Gesellschaft war erschöpft und die Actien fielen bedeutend im Werthe. Es kam dahin, daß die Directoren auf ihren persönlichen Credit und zu Wucherzinsen Geld anschaffen mußten. Lange hätte das nicht so fortgehen können. Die Löhnung und der Unterhalt von mehr denn 1000 Arbeitern mit vielen Beamten, der Ankauf von Schienen, Balken und sonstigem Material für die Bahn, der kostspielige Transport endlich erforderten Geldsummen, die von Privatpersonen auf die Dauer nicht beschafft werden konnten. Da half ein Zufall aus aller Verlegenheit. Im October 1851 war der erste Eisenbahnzug mit Arbeitskarren nach Gatun gegangen. Im folgenden Monat kamen zwei große Dampfschiffe mit californischen Auswanderern auf der Rhede von Chagres an. Das Wetter war stürmisch, und bei der Ausschiffung ertranken mehrere Menschen im wildbewegten Meere. Der Sturm nahm dergestalt zu, daß die beiden Schiffe in der Limon-Bai Zuflucht suchten. Ob in den nächsten Tagen gutes Wetter eintreten werde, war zweifelhaft, und man machte den Vorschlag, die Reisenden auf der Bahn nach Gatun zu schaffen. Da man an einen solchen Fall nicht gedacht hatte, so fehlte es gänzlich an Personenwagen, allein die Reisenden

waren so ungeduldig, daß sie, mehr als 1000 an der Zahl, mit den vorhandenen Arbeitskarren befördert werden wollten. Man erfüllte ihren Wunsch, und mit dem nächsten Dampfschiffe kam die Nachricht nach New-York, daß die Eisenbahn bereits als Straße nach Californien benutzt werde. Dies wirkte wie ein Zauberschlag: die Actien schnellten in die Höhe, und man hatte wieder Geld und Credit. Von dieser Zeit an gewann der Hafen der Limon-Bai ein lebhafteres Ansehn. Außer den Schiffen der Gesellschaft, die fast täglich aus New-York, Jamaica und Cartagena einliefen und Arbeiter, Maschinen und Vorräthe ablieferten, kamen auch viele Fahrzeuge mit Auswanderern, für welche die Limon-Bai zum regelmäßigen Landungsplatze wurde. Dieser rege Verkehr hatte den großen Vortheil, daß man die kranken und schwachen Arbeiter fortwährend zurückschicken und durch frische Kräfte ersetzen konnte. Auf der Insel Manzanilla war eine kleine Stadt entstanden, die am 2. Februar 1852 den Namen Aspinwall erhielt. Die schlimmsten Zeiten hatte man überwunden, aber Schwierigkeiten und Unfälle stellten sich noch immer ein, gegen die man dieselbe Energie wie früher entfalten mußte. Die in Accord gegebene Stelle umfaßte auch den Uebergang über den Chagres bei Barbacoa. Man hatte hier über das tiefe und felsige Flußbett eine Brücke von 300′ Länge zu werfen, bei deren Bau auf plötzliche Anschwellungen des Wassers Rücksicht zu nehmen war, die in einer einzigen Nacht eine Höhe von 40′ erreichten. Durch diese Hochfluthen wurde ein Joch fortgerissen, als das Werk beinahe fertig war. Dann erkrankten die meisten Irländer, die man an diesem Punkte beschäftigte, und schließlich erklärte der Unternehmer seine Unfähigkeit, die übernommenen Verbindlichkeiten zu erfüllen. Die Gesellschaft mußte in Folge dessen den Bau selbst übernehmen, und ein Jahr war beinahe nutzlos verstrichen. Die größte Noth hatte man mit den Arbeitern, deren Zahl man fortwährend vermehrte, um rascher zu Ende zu kommen. Man hatte sie aus den verschiedensten Welttheilen herbeigeschafft und verfügte über Nordamerikaner aus den alten Staaten, über Leute aus Westindien, über Deutsche, Engländer, Irländer und Franzosen, über Kulis aus Ostindien und über Chinesen. Die Nordamerikaner, Westindier und Ostindier bewährten sich am besten, bei den Europäern war es Regel, daß man sie nach kurzer Zeit fortschicken mußte, weil sie das Klima nicht zu ertragen vermochten. Wahrhaft schrecklich erging es den Chinesen. Man hatte jede Sorge getragen, ihnen ihre gewohnte Lebensweise zu verschaffen, und sowohl Bergreis als Thee und Opium in genügender Menge herbeigeschafft. Dennoch verging kaum ein Monat und Krankheiten körperlicher und geistiger Art brachen unter ihnen aus. Viele wurden vom Fieber ergriffen, während auf die übrigen die Entfernung von ihrem Vaterlande und der Anblick der Leiden ihrer Genossen einen Eindruck machte, der sich durch einen unheilbaren Trübsinn und einen unwiderstehlichen Hang zum Selbstmorde verrieth. 800 Chinesen fanden ihren Tod, den kläglichen Rest, etwa noch 200 Menschen, schickte man zurück. Man hat diese Katastrophe der Gesellschaft zum schweren Vorwurf gemacht, und in der That würde sie zu vermeiden gewesen sein — wenn man Sclaven aus den Vereinigten Staaten verwendet hätte. Welches Geschrei würde aber entstanden sein, wenn man diesen Entschluß ausgeführt hätte! Es ist gewiß, daß der Schwarze dem Klima der Tropen, die ja seine eigentliche Heimath sind, am besten widersteht, aber die sogenannte Menschenliebe der Abolitionisten verbietet seine Verwendung in solchen Gegenden, weil sie nun einmal nicht ohne Zwangsmaßregeln zu bewirken ist. Wir haben nun die größten Unfälle erwähnt, von denen die Gesellschaft betroffen wurde. Der kleineren Schwierigkeiten gab es noch unzählige, und doch wurde das Werk mit jedem Monat rascher gefördert. Im Januar 1854 erreichte man den höchsten Punkt des Gebirges, der von dem Atlantischen Meere etwas über 8 und von P. ungefähr 3 deutsche Meilen entfernt ist. Man begann nun die Arbeiten auch von der Seite der Südsee her, wo man zuerst die Ebene von P., dann die Sümpfe von Corandu und Corosal überschritt und weiterhin dem Thal des Rio Grande folgte. Am 27. Januar 1855, genau um Mitternacht, wurde in tiefer Finsterniß und unter herabströmendem Regen die letzte Schiene gelegt. Am folgenden Tage brauste der Dampfwagen von Meer zu Meer, das verrammelte Thor war geöffnet, die Mechanik unserer Tage hatte den höchsten Sieg er-

rungen. Wenn nun 1849 über die Landenge 800, ein Jahr darauf 13,484 Reisende gingen, so wurden 1856 auf der neu eröffneten Eisenbahn 31,427 Menschen befördert. An Waaren wurden 1850 über P. für 14,135,553, an edeln Metallen für 77,467,240 Thlr. verschickt. Der Gesammtverkehr auf der Eisenbahn betrug im Jahre 1862:

		Von Panama.	Von Aspinwall.	Total.
Passagiere	Zahl	8,113	18,307	26,420
Gold und Perlen	Piaster	[1]) 35,745,214	4,451,259	40,196,473
Silber	„	14,687,131	—	14,687,131
Bijouterie	„	—	573,239	573,239
Nordamerikanische Post	Pfd.	63,712	348,810	412,522
Europäische Post	„	9,406	36,617	46,023
Passagier-Gepäck	„	214,508	458,267	672,775
Kaufmannsgut: Eilgut	Fuß	2,464	7,795	10,259
Fracht 1. Klasse	„	11,958	533,261	545,219
„ 2. „	Pfd.	2,616,764	811,383	3,428,147
„ 3. „	„	3,099,434	3,177,878	6,277,312
„ 4. „	„	5,350,475	13,662,215	19,012,690
„ 5. „	„	5,731,244	294,070	6,025,314
„ 6. „	„	68,775	229,985	298,760
Andere Waaren	„	[2]) 3,421,103	11,715,162	15,136,265
„ „	Fuß	2,190	258,818	261,008
Kohlen	Pfd.	—	21,378,537	21,378,537

Panathenäen, das größte und wahrscheinlich auch älteste Fest zu Ehren der stadtbeschützenden Athene (A. Polias); es soll schon von dem alten Könige Erichthonius eingesetzt, vom Theseus mit diesem Namen bezeichnet und zum Bundesfest sämmtlicher zu einem Staate vereinigter Gemeinden in Attika für alle Zeiten bestimmt worden sein. Durch den Hippoklides erhielt es im Jahre 566 einen größeren Glanz, indem zu dem ritterlichen noch ein gymnastischer Wettkampf oder Agon hinzukam; zu diesen wurde durch Perikles noch ein musischer Agon, in Musik, Declamation und dramatischen Vorstellungen bestehend, hinzugefügt und eine mehrtägige (4 Tage) Feier des Festes im Hekatombäon (der ersten Hälfte des August) angeordnet. Am ersten Tage traten die Flöten- und Citherspieler in dem von Perikles erbauten Odeum auf; nach einer früheren, solonischen Einrichtung wurden auch die homerischen Gesänge durch Rhapsoden an diesem Feste vorgetragen. Hierauf folgten die ritterlichen und Leibesübungen. Für sämmtliche Wettkämpfe wurden 10 Richter oder Kampfmeister (Athlotheten) aus den Phylen auf 5 Jahre erwählt. Die Preise bestanden wenigstens für die gymnischen Kämpfe in einem Olivenzweig vom geweihten Baume und in einem großen und schönen irdenen Gefäße mit Oel von den heiligen Bäumen. Aus dem übrigen Theile der ganzen Festfeier oder Panegyris, der nicht mehr in Kampfspielen bestand, ragt der große Festzug, in welchem das reich mit Bildern durchwirkte Safrangewand, das jedes Mal neu von den athenischen Frauen und Jungfrauen dazu gearbeitet wurde, in der Gestalt eines Segels an einem Rollschiffe emporgezogen, zu Umhüllung der Statue der Göttin auf die Akropolis geführt wurde. Voran schritten edle Bürgerstöchter, Körbe mit den Opfergeräthen auf ihrem Haupte tragend, ehrwürdige Greise folgten mit Oelzweigen in den Händen, selbst die Töchter der Freigelassenen und Metöken durften sich helfend und Sessel tragend an dem Festzuge betheiligen. Die Bürgerschaft unter ihren Vorstehern, die junge Mannschaft zu Roß und zu Fuß in ihrem vollen Waffenschmuck, die Sieger in den voraufgegangenen Wettkämpfen durften natürlich bei diesem Zuge nicht fehlen. Auch scheinen denselben in der Regel Waffentänze oder mimische Darstellungen aus dem Gigantenkriege begleitet zu haben. Zum Schlusse folgte das große Festopfer einer Hekatombe und eine allgemeine Speisung. Der athenische Staat entfaltete dabei seine ganze Pracht und Herrlichkeit.

---

[1]) Werth der von Panama expedirten Perlen: 64,616 Piaster.

[2]) Fast nur Perlmuscheln aus der Bai von Panama.

künstlerisch dargestellt war der Festzug in Reliefs am Fries der Cella des Parthenon, die noch in einer ziemlichen Anzahl von Platten vorhanden sind; meisterhaft beschrieben ist er von Forchhammer in seiner Panathenäischen Festrede, Kiel 1841. Im Uebrigen handeln von den Panathenäen: Hoffmann, Panathenaikos, Kassel 1835, und Müller, Panathenaica, Bonn 1837. Die noch erhaltene Rede des Isokrates unter dem Namen Panathenaikos ist eine schon im Alterthume beliebte Lobrede auf Athen. — Von den großen unterscheiden sich die alljährlichen kleinen Panathenäen ohne Festzug. Allmählich wurde übrigens, zuerst vielleicht auf Themistokles' Veranlassung, das Beispiel Athens in anderen Städten Griechenlands nachgeahmt.

Panckoucke, franz. Buchhändlergeschlecht. Der Gründer dieser Firma, André Joseph P., geb. 1700 zu Lille und ebend. den 17. Juli 1755 verstorben, war wie seine Nachkommen zugleich Buchhändler und Schriftsteller und kam durch seine literarischen Arbeiten, z. B. sein Manuel philosophique (1748), mit der Geistlichkeit, die ihm zuletzt auch ein kirchliches Begräbniß versagte, in Conflict. — Sein Sohn Charles Joseph P., geb. zu Lille den 26. November 1736, etablirte sich in seinem 28. Jahre zu Paris und gab seiner Firma einen europäischen Ruf. Er erhielt den Verlag des Mercure de France und hob diese Zeitschrift dermaßen, daß sie 15,000 Abonnenten erhielt; er faßte 1782 den Plan der Encyclopédie méthodique, welche die Diderot'sche Encyklopädie ersetzen sollte, und begann die Ausführung; mit Beaumarchais besorgte er eine Ausgabe von Voltaire's Werken und rief in der Zeit der Revolution den „Moniteur" in's Leben, der sich noch jetzt im Besitz seiner Familie befindet. Er starb den 19. December 1799. — Sein Sohn Charles Louis Fleury P., geb. zu Paris den 26. December 1780, machte sich als Verleger durch großartige Unternehmungen einen Namen, z. B. durch das große Dictionnaire des sciences médicales, die Victoires et conquètes des Français und die Sammlung der lat. Classiker mit franz. Uebersetzung in 178 Bänden unter dem Titel: Bibliothèque latine française (Paris 1825—39, in 178 Bdn.). Als Autor machte er sich unter Anderem durch seine Uebersetzung des Tacitus und durch seine Voyage pittoresque aux Iles Hébrides bekannt. Er starb den 11. Juli 1844. — Dessen Sohn Ernest P., geb. 1806, ist Directeur-gérant des „Moniteur", arbeitete an der lat.-franz. Bibliothek und hat außerdem besonders den Horaz in Versen, den Phädrus in Prosa übersetzt.

Pandecten s. **Römisches Recht**.

Pandora, die mit allen Gaben ausgestattete, ist ein wesentliches und bedeutungsvolles Stück aus der Prometheussage, welche Hesiod aber etwas abweichend in seiner Theogonie und in seinen Werken und Aeschylus in verschiedener Weise behandelt haben. Im Zorne darüber, daß Prometheus das den Menschen wegen ihres gottlosen Betruges genommene Feuer in einer hohlen Ferulstaude wieder aus dem Olymp geholt und den Menschen zurückgegeben hatte, befahl Zeus dem Hephästos, eine schöne Jungfrau aus Erde zu bilden, die, mit reichen Gaben ausgestattet, die Lust des Menschen reizen, aber ihm Verderben bereiten sollte. Er bildete sie aus Erde und Wasser und gab ihr menschliche Stimme, Kraft und Schönheit, Athene weibliche Kunstfertigkeit, Aphrodite Anmuth und Liebreiz, Hermes Dreistigkeit und bethörende Schalkheit. So wurde sie dem Epimetheus zugeführt, der sie trotz der Warnungen seines Bruders Prometheus annahm. Nun war es aus mit der Glückseligkeit des ältesten Menschengeschlechts: Pandora hob den großen Deckel des Fasses auf und nun öffneten sich alle Uebel und Leiden für die Menschen und verbreiteten sich über die ganze Erde; nur die trügerische Hoffnung blieb in dem Fasse zurück, als die Pandora schnell den Deckel desselben wieder schloß. Offenbar ist hierin mindestens eine allgemeine Ahnung ausgesprochen, daß das Uebel in der Welt eine Folge menschlicher Verschuldung ist und daß insbesondere mit der Cultur und jeder neuen Entwickelung derselben neue und große Uebel für die menschliche Gesellschaft verbunden sind, endlich daß durch die Fortpflanzung des Geschlechts das unsterbliche Leben des Einzelnen unmöglich gemacht und der Tod gegeben ist.

Pandschab oder **Pendschab**, s. **Sikhs**.

Panduren s. **Haiduken**.

Panegyricus war eine vor einer jeden größeren öffentlichen Versammlung (Panegyris), wie sie in allen namhaften Städten Griechenlands üblich waren, gehaltene Rede, die durch Wahl des Stoffs, Kunst der Darstellung und Schönheit der Form einen großartigen Eindruck auf die Menge ausüben sollte. Der Stoff war meistens von der Festfeier entlehnt, der sie galt; die Absicht war auf die Verherrlichung der Nationalehre oder auf die Förderung eines gemeinsamen Unternehmens gerichtet. Später trat die Beziehung zu einzelnen Personen hervor und sie nahm den allgemeinen Charakter einer Lobrede an. Als Muster der ersten Gattung ist der P. des Isokrates zu betrachten, worin er die Griechen zur Einigkeit gegen die Perser ermahnt; außerdem haben wir solche vom Gorgias, Lysias und Aristides. Als persönliche Lobrede, auch Enkomium genannt, wovon wir gleichfalls ein Beispiel an Isokrates' Enkomium des Evagoras haben, nahm es zugleich einen biographischen Charakter an, gewann aber leicht das Gepräge einer politischen Tendenz, wie dies bei dem Agesilaus des Xenophon unverkennbar ist. Auch diese Form wurde bald von Sophisten und Rhetoren gemißbraucht und in eine bloße Schulübung verwandelt. Von Griechenland kam diese literarische Kunstform nach Rom, wurde aber, weil früher der geeignete Stoff dafür fehlte, erst in der Kaiserzeit ausgebildet. Das bedeutendste Erzeugniß derselben ist der P. des jüngern Plinius, eine Lob- und Dankrede auf den Kaiser Trajan für die Verleihung der Consularwürde, nicht ohne historischen Werth. Dagegen arten die, besonders den Kaisern des 3. und 4. Jahrh. gewidmeten in niedrige Schmeichelei bei völlig entarteter sprachlicher Darstellung aus. Diese von Claudius Mamertinus, Eumenius, Nazarius, Corippus, Ennodius u. A. verfaßten Prunkreden sind unter dem Titel: Panegyrici veteres Latini, am besten von Jäger (Nürnberg 1779, 2 Bde.) und Arntzen (Utrecht 1790—97, 2 Bde.) gesammelt und erläutert worden.

Panin (Nikita Iwanowitsch), Graf von, berühmter russischer Staatsminister und Erzieher Paul's I., stammt aus einer zwar nicht altadeligen, aber begüterten und an Loyalität und Gesinnung ausgezeichneten Familie Rußlands, deren Stammbaum sich nur bis in's 17. Jahrhundert zurückverfolgen läßt. Nikita P., geboren den 25. Sept. 1718, war der Sohn des Generals Iwan P., in dessen Hause er schon früh eine seltene Ausbildung in Wissenschaften und Sprachen empfing, wie er ihrer später auf seinem schwierigen diplomatischen Posten so sehr noth hatte. Noch sehr jung trat er bei der Garde der Kaiserin Elisabeth ein, wurde früh Kammerjunker, dann Kammerherr und 1747 bevollmächtigter Minister der Kaiserin am Kopenhagener, so wie 1749 am Stockholmer Hofe. Nach seiner Rückkehr aus Schweden wurde P. Gouverneur des Großfürsten Paul Petrowitsch und 1762 bei der Thronbesteigung der Kaiserin Katharina II., an ihres Sohnes Statt, russischer Staatsminister mit dem Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten. Sein Ministerium bleibt denkwürdig theils wegen der Erhebung Stanislaus Poniatowski's auf den polnischen Thron, theils durch den vortheilhaften Krieg und Frieden mit der hohen Pforte; und zu den glänzenden Acquisitionen, welche Rußland während der 20jährigen Dauer des P.'schen Ministeriums innerhalb Europa's machte, gehören namentlich die Eroberung Weißrußlands, der Austausch des Herzogthums Holstein gegen die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst zum Vortheil der jüngern Linie des Hauses Holstein-Gottorp (vgl. den Artikel **Oldenburg**) und die Erwerbung der Krim durch den Frieden von Kutschuk-Kainardschi vom Jahre 1774 (vgl. **Osmanisches Reich**). Die Vermittelung Rußlands beim Frieden von Teschen und das Bündniß mit den nordischen Mächten, dem deutschen Kaiser, Preußen und Portugal, oder die sogenannte bewaffnete Neutralität waren ebenfalls sein Werk. Er selbst, auf seinem Posten die Seele aller Verhandlungen und Correspondenzen, ließ keinen Andern an seiner Statt die Rede oder die Feder führen. 1767 erhob ihn die dankbare Kaiserin in den russischen Grafenstand. P., der die Offenherzigkeit und Redlichkeit selbst war, und der glaubte, daß diese Eigenschaften auch eines Weltreiches wie Rußland würdig sein müßten, kannte den Boden der Intrigue nicht und handelte selbst seinen Feinden und deren Kabalen gegenüber mit ehrenhafter Geradheit, aber auch rückhaltloser Festigkeit, wo er meinte, daß es das Wohl des Staates betreffe. Mit hellem Verstande verband er Schärfe der Urtheilskraft, Tiefe der Welt- und Menschenkenntniß und eine

seltene Beredsamkeit. Selbst seinem früheren Zöglinge, dem nachmaligen Kaiser Paul und der Kaiserin Katharina II. gegenüber vergaß er über der Pflichttreue und der Wahrhaftigkeit seines Wesens oft die Sprache der Unterthänigkeit und Galanterie und ertrug standhaft und ausharrend die häufigen Launen seiner oft in ihrer Eitelkeit verletzten Gebieterin. Dennoch hielt er sich im Ganzen in ihrer Gunst bis an seinen, am 10. April 1783 zu St. Petersburg erfolgten Tod. In ihm verlor das preußische System in dem russischen Cabinet seine Hauptstütze. — Sein jüngerer Bruder, Peter Iwanowitsch Graf von P., russischer General en Chef, war einer der ausgezeichnetsten Militärs Rußlands, der sich zuerst unter Münnich's und Lascy's Fahnen Ruhm erwarb und sich insbesondere im siebenjährigen Kriege, dessen Schlachten von russischer Seite er sämmtlich mitfocht, verdient machte. Zum Siege bei Frankfurt a. d. O. 1759 trug er am meisten bei. Nach Einnahme von Berlin leitete er in der Eigenschaft eines General-Gouverneurs von Königsberg die Regierungsgeschäfte in Preußen. Nachdem er im Verein mit seinem älteren Bruder am 22. September 1767 zur russischen Grafenwürde gelangt war, zeigte er sich während des Krieges mit der Türkei 1769 und 1770 als ausgezeichneter Feldherr und 1774, zum Oberbefehlshaber der Truppen gegen Pugatschew ernannt, stellte er im Laufe eines Monats die Ruhe und Ordnung in dem empörten Lande wieder vollständig her. Er starb zu Moskau am 25. April 1789. — Des Letzteren Sohn (Ersterer starb unvermählt) war der Graf Nikita Petrowitsch v. P., der während der Regierung des Kaisers Paul I. Gesandter und bevollmächtigter Minister zu Berlin in einem Alter von kaum 26 Jahren war, und der Reichsvicekanzler mit 28 Jahren ward. Eine gleich schnelle Carriere machte auch dessen Sohn Victor Nikititsch Graf von P., ein Mann von eminentem Talent, der frühzeitig Ambassadeur Rußlands für das neu eröffnete Königreich Griechenland wurde, und später als Justizminister des russischen Reiches fungirte. Er galt als Mäcen der Künstler und Gelehrten Rußlands.

Panisbrief, d. h. Brotbrief, ist der Name einer kaiserlichen Verfügung, durch welche Klöster und Stifter angewiesen werden, für Jemandes Unterhalt zeitweise oder lebenslänglich Sorge zu tragen. Die P. erschienen Anfangs als kaiserliche Empfehlungsbriefe, welche mit Zuvorkommenheit berücksichtigt wurden. Joseph II., der die kirchlichen Besitzthümer weniger als irgend einer seiner Vorgänger schonte, ertheilte sie häufiger, und zwar in der strengeren Form von Anweisungen nicht bloß an katholische, sondern selbst an protestantische Stifter, weshalb der deutsche Fürstenbund dagegen Beschwerde geltend machte. Unter Leopold II. wurde daher das kaiserliche Recht, P. zu ertheilen, eingeschränkt.

Panizzi (Antonio), Bibliothekar am britischen Museum, geboren den 16. Sept. 1797 zu Brescello im Modenesischen, widmete sich, nachdem er in Parma die Rechte studirt hatte, dem Advocatenstande, mußte indessen, nachdem er sich an der piemontesischen Revolution von 1821 betheiligt hatte, die Flucht ergreifen und ließ sich in England nieder. Von 1828 bis 1831 war er an der Londoner Universität Lehrer der italienischen Sprache und Literatur, erhielt sodann den Posten eines Hülfsbibliothekars am britischen Museum und 1837 den eines Custos der gedruckten Bücher an demselben. Er hat sich in dieser Stellung durch die Katalogisirung und neue Anordnung der Bibliothek verdient und außerdem auch durch seine Ausgabe des Orlando innamorato und des Orlando furioso bekannt gemacht.

Pannarz (Arnold), einer der ersten Buchdrucker und wahrscheinlich Zögling Gutenberg's, brachte mit seinem Freunde Konrad Schweinheim oder Schweynheym die Buchdruckerkunst am frühesten (um 1463) auf den italienischen Boden, wo sich ihrer der Päpst Paul II. wohlwollend annahm und sie auf's Kräftigste unterstützte. Im Jahre 1467 verließen sie das Kloster Subiaco, wo bisher gedruckt worden war, und gingen nach Rom, wo sie viele römische Classiker druckten. Das letzte Werk, das sie gemeinschaftlich publicirten, war „Polybii historiarum libri quinque priores ex versione N. Perotti" (1473). Ihnen verdanken wir auch die Einführung der kleineren lateinischen (Antiqua oder romanischen) Schrift, die bereits in den Handschriften des 8. und 9. Jahrhunderts angewendet worden war. P. setzte nachher das Geschäft allein fort. Sein letztes Werk scheint der erste Band der Briefe

des heiligen Hieronymus zu sein, 1476, in welchem Jahre P. wahrscheinlich an der Pest zu Rom gestorben ist.

Pannonia s. Ungarn.

Panofka (Theodor), ausgezeichneter Archäolog, geboren am 25. Februar 1801 zu Breslau, gebildet auf dem Friedrichsgymnasium seiner Vaterstadt und auf der Universität zu Berlin, machte sich zuerst durch die Abhandlung „De rebus Samiorum" (Berlin 1822) bekannt, unternahm 1822 seine erste Reise nach Rom, bereiste 1824 mit dem Baron v. Stackelberg Sicilien, ging dann nach Rom zurück und von hier nach Paris, habilitirte sich 1827 in Berlin, begab sich abermals nach Paris, begleitete 1828 den Herzog von Blacas nach Neapel und leitete im darauf folgenden Winter die Ausgrabungen zu Nola, hatte an der Gründung des archäologischen Instituts in Rom 1829 Theil, kehrte 1834 nach Deutschland zurück und wurde 1836 ordentliches Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Berlin und 1844 außerordentlicher Professor an der Universität. Im Jahre 1847 war er wieder in Italien (vergl. seinen Bericht an die archäologische Gesellschaft zu Berlin in der „Archäologischen Zeitung" (1847, Nr. 6, Beilage 2). Er starb am 20. Juni 1858 zu Berlin. Von seinen Schriften erwähnen wir: „Recherches sur les noms des vases grecques" (Paris 1829), „Cabinet du comte de Pourtalis" (Paris 1834, fol.), „Bilder antiken Lebens" (Berlin 1843, Fol.), „Griechinnen und Griechen, nach Antiken skizzirt" (Berlin 1844), „Terracotten des berlin. Museums" (1840—1842), „Die griechischen Trinkhörner und ihre Verzierungen" (Berlin 1851), „Dichterstellen und Bildwerke in ihren wechselseitigen Beziehungen" (Berlin 1856), „Ueber merkwürdige Marmorwerke des königlichen Museums zu Berlin" (Berlin 1857). Außerdem lieferte er viele Abhandlungen zum Berliner Winckelmannsfeste, z. B. „Antikenkranz u. s. w." (Berlin 1845), „Zeus Basileus und Herakles Kallinikos", für die von Gerhard herausgegebene Archäologische Zeitung und in die „Abhandlungen der königlichen Akademie zu Berlin." Vergl. über ihn die Notice biographique von J. de Witte im „Annuaire de l'Académie royale" für 1859 (S. 177—205) der belgischen Akademie der Wissenschaften.

Panslavismus s. Slawen.

Pantheismus ist ein Wort, welches erst von dem Irländer John Toland (s. d. Art. **Deismus**) in die Literatur eingeführt ist, der es schon im Jahre 1705 braucht und funfzehn Jahre später ein viel besprochenes Buch unter dem Titel Pantheistikon schrieb. Ganz analog gebildet wie die Worte Monotheismus und Polytheismus, welche in den beiden ersten Silben angeben, was Gott für ein Prädicat beizulegen, wird man unter P. die Ansicht zu verstehen haben, welche behauptet, daß Gott Alles sei, d. h. daß außer Gott Nichts wirkliche Existenz habe. Solche Ansicht, die in religiöser Form kaum irgendwo so consequent durchgeführt sein möchte, wie in einigen Secten Indiens, tritt in der Philosophie zuerst auf in der e l e a t i s c h e n S c h u l e (s. d. Art.), in der die Vielheit der Dinge geleugnet, an ihre Stelle das eine All ohne alle Mannichfaltigkeit gesetzt und dieses Eine Gott genannt wurde. (Nennt man den Complex der einzelnen Dinge Welt, so wäre eine solche Ansicht Weltleugnung (Akosmismus), und der Ausdruck, den Novalis später von Spinoza braucht, er sei ein Gott-trunkener Mensch gewesen, paßte eigentlich auf jeden Pantheisten.) Zuerst wurde, wenn von dieser Ansicht Andersdenkende sprachen, darauf, daß sie das eine All Gott nannten, weniger Gewicht gelegt; sie wurden daher Vielheitsläugner, übertriebene Unitaristen, Anhänger des Eins und Alles, All-Eins-lehrer und ähnlich genannt. Später, wo man besonders auf die Gefahr achtete, die der P. der Religion bringe, kam es auf, ihn mit einem Namen zu bezeichnen, der nur für den Feind richtig ist, welcher die Religion von der entgegengesetzten Seite her angreift, mit dem Namen: Atheismus, welcher, richtig genommen, nur der Ansicht beigelegt werden darf, welche sagt, Gott ist Nichts, die Welt ist oder die Dinge sind Alles, und darum, wie der P. mit dem Akosmismus, so mit dem Pankosmismus zusammenfallen würde. Zwischen dem Gott-trunkenen Weltläugner und dem welttrunkenen Gottesläugner, oder vielmehr über beiden steht der Monotheist, der „nüchtern zum Gebet", weder sagt, Gott ist Alles, noch Gott ist nichts, sondern: Gott ist Einer. Was die Eleaten im Alterthum, das ist in der modernen Philosophie S p i n o z a (s. d. Art.), und daher ist es

gekommen, daß heut zu Tage P. und Spinozismus als Synonyma galten. Es ist erklärlich, denn mit Spinoza verglichen, erscheinen die ihm vorausgehenden Versuche, den P. durchzuführen, unter welchen der des Giordano Bruno (s. d. Art.) der bedeutendste sein möchte, als inconsequent; der des Bruno wegen seiner Liebe für die sinnliche Welt. Auch Spinoza's System wurde lange Zeit als Atheismus bezeichnet, bis F. H. Jacobi (s. d. Art.) Veranlassung wurde, daß man allgemeiner einsah, daß Akosmismus, wie schon Jacobi, nach ihm Hegel, den Spinozismus nannte, diesen Namen nicht verdiene. So wenig daraus, daß der Muth die Feigheit und die Tollkühnheit zu Feinden hat, gefolgert werden darf, daß die beiden letzteren ganz dasselbe seien, eben so wenig darf man, weil sie beide Todfeinde der Religion und Sittlichkeit sind, schließen: also sei P. und Atheismus einerlei. — Der Religion drohen beide den Untergang aus entgegengesetzten Gründen: der P., weil er die völlige Absorption des Einzelwesens in der Gottheit, absolute Selbstlosigkeit desselben behauptet und darum an die Stelle der Gottheit ein unbarmherziges Monstrum setzt, an dem als an dem großen Ocean die Wellen der Schein-Existenzen zu Grunde gehen, der Atheismus, weil er eine Anzahl gottgleicher Sonder-Existenzen setzt, die alle durch und für sich selbst da sind, und deren Werth er beeinträchtigt glaubt, wenn eine höhere Macht über ihnen angenommen wird. Dieser beiden Feinde, der pantheistischen Selbstlosigkeit, der atheistischen Gottlosigkeit, soll die Religion Herr werden, denn eine Flucht vor ihnen würde sie nicht sicher stellen. Gerade wie der Vernünftige nicht der ist, dem nie ein toller Einfall kommt, sondern der, der ihrer Herr bleibt, sie zurückzudrängen oder zu einem geistreichen Gedanken umzuwandeln vermag, gerade so wird die wahre Religion in sich gebunden halten, was, wenn es frei würde und ihr über den Kopf wüchse, P. würde oder Atheismus. Wo die Religion ist, was sie sein soll: persönliches Sichhingeben an Gott, da ist sie über beide hinaus, denn sie ist Hingabe, wovon die Selbstlosigkeit des P., sie ist ein persönliches Sich-selbst-hingeben, wovon die gottgleiche Selbstständigkeit des Atheisten eine Caricatur ist. Daß nicht nur innerhalb des Kreises religiöser Individuen, sondern in ein und demselben Individuum innerhalb seiner religiösen Vorstellungen bald ein relatives Vorwiegen des einen, bald des anderen Momentes vorkommen wird, ist begreiflich und daraus zu erklären, warum praktische Christen oft die Aussprüche frommer Mystiker pantheistisch nennen, und warum contemplative, schwärmerische Naturen jede Appellation an die eigene Kraft als irreligiös, wenigstens als zu weltlich, ansehen, ja warum wir in einer Lebenslage das, was wir in einer anderen thaten, gerade so verschieden beurtheilen. Ganz wie die wahre Religion, so ist auch die wahre Sittlichkeit bedroht, wo der P. nicht niedergehalten wird, sondern sein Haupt erhebt. Auch hier ist die Gefahr der entgegengesetzt, die von dem anderen Extrem her droht. Der Atheismus geht überall Hand in Hand mit der Vergötterung der Willkür, der P. dagegen mit der des Gesetzes; jener führt zum Libertinismus, dieser zur quietistischen Unterwerfung unter die Gewalt. Nur Confusionarien können daher Pantheisten sein und für Revolution und Anarchie schwärmen. Parmenides und Spinoza sagten nicht nur, daß nach dem Einzelnen nicht gefragt werden dürfe, sondern sie zogen auch die praktischen Folgerungen daraus: Jener, indem er Urheber und Wächter strenger Gesetze ward, dieser, indem er die absolute Gewalt des Staates eben so energisch vertheidigte, wie Hobbes (s. d. Art.). Wahre Freiheit kann weder der P., noch der Atheismus begreifen, und eben darum ist auch keiner von beiden im Stande, eine wahre Ethik aufzustellen. Aber auch hier aus entgegengesetzten Gründen. Der P. verwandelt sie in eine Naturgeschichte des menschlichen Handelns, und es ist nicht zu verwundern, daß gerade Physiologen, wie z. B. J. Müller, wenn ihre Arbeiten zur Betrachtung des Geistigen führten, bei ihm Belehrung suchten. Umgekehrt hat die atheistische Tendenz des achtzehnten Jahrhunderts keine anderen Betrachtungen des menschlichen Handelns erlaubt, als welche die ganz individuellen Antriebe des Einzelnen betrifft. In Memoiren, Autobiographieen und Beiträgen zur Kenntniß des menschlichen Herzens, sind Materialien niedergelegt, die für den Criminalisten, Lustspieldichter und Seelsorger großen, für den wissenschaftlichen Ethiker kaum irgend einen Werth haben. — Nachdem so, mit steter Berücksichtigung seines

diametralen Gegensatzes, des Atheismus, der Begriff des P. aufgestellt und der Grund angegeben ist, warum er nicht im Stande ist, Religion und Sittlichkeit zu begreifen, geschweige denn zu begründen, ist noch auf einige von den Formen Rücksicht zu nehmen, welche auftreten und bei denen es fraglich werden kann, ob man mit P. zu thun habe oder nicht. Wird darauf Gewicht gelegt, ob Einer das All, dem er alle Einzel-Existenzen opfert, geradezu Gott nennt, so wird z. B. Schopenhauer (s. d. Art.) Recht haben, wenn er nicht will Pantheist genannt werden. Und doch haben die nicht Unrecht, die ihn so genannt haben, weil, worüber dem Menschen nichts geht, sein Gott pflegt genannt zu werden und weil man unter Pantheismus eben jenen Gegensatz zum Individualismus zu verstehen pflegt, den auch Schopenhauer festhält. Wenn man ihn nicht als Totalisten bezeichnet hat, so geschah es, weil ein solcher Klassenname bis jetzt nicht gebräuchlich war und Viele sich scheuen, zu den ohnedies vielen noch neue hinzuzufügen. Fehlt bei Schopenhauer, um seine Lehre mit demselben Rechte, wie die der Eleaten und des Spinoza, P. zu nennen, zu der allen Dreien gemeinschaftlichen Behauptung: es existirt nur das Eine All, die bei Jenen hinzukommende: und dieses Eine ist Gott, so haben wieder andere Ansichten, die als pantheistische bezeichnet zu werden pflegen, indem sie den Einzelwesen mehr Realität einräumen, die Reinheit des P. getrübt und der Streit, ob sie so genannt werden dürfen, ist schwer zu entscheiden. So giebt es Viele, welche den Neoplatonismus (s. d. Art.) und andere Emanations-Systeme für pantheistische halten, während Andere — und diese möchten mehr im Rechte sein — darin bereits einen Versuch sehen, zu dem Begriffe einzulenken, welcher als der eigentliche Prüfstein anzusehen ist, woran Pantheismus, Atheismus und Monotheismus zu messen ist, der Begriff der Schöpfung (s. d. Art.). Der Pantheismus kann übrigens eben so sehr idealistisch als realistisch sich gestalten. Jenes wird der Fall sein, wenn die Alles verschlingende allgemeine Substanz mehr als denkende, dieses, wenn mehr als ausgedehntes Wesen genommen wird. Obgleich es bedenklich ist, auf eine Zeit, wo dieser Gegensatz noch nicht gemacht wurde, dergleichen Unterscheidungen anzuwenden, so ist doch nicht zu läugnen, daß der P. der Eleaten eine idealistische Färbung hat, welche die Verwandtschaft mit indischen Anschauungen (z. B. der Mimansa) noch mehr hervortreten läßt, während auf der andern Seite Spinoza, obgleich er die Substanz aller Dinge als Beides bestimmt, doch viel häufiger sich dem realistisch-materialistischen P. annähert, als dem entgegengesetzten Extrem. Unter den neuesten Erscheinungen des P. muß vor Allem das Identitäts-System Schelling's (s. d. Art.) genannt werden, dem dieser Name um so sicherer beigelegt werden kann, als der Urheber desselben selbst, nachdem er diesen Standpunkt verlassen hatte, dies eingestanden hat. Während er selbst von der Wissenschaftslehre hergekommen war, die (s. den Art. **Fichte** in Band 7 pag. 386) das entgegengesetzte Princip repräsentirt, und gegen dieselbe seinen „verklärten Spinozismus" aufgestellt hatte, ist Hegel (s. d. Art.) darauf ausgegangen, einen höheren Standpunkt über beiden zu gewinnen. Mit welchem Glücke, das hat der ihm gewidmete Artikel im 9ten Bande zu zeigen versucht. Daß aus seiner Schule Einige hervorgegangen sind, die, wie D. Strauß, puren Pantheismus lehren, hat in dem großen Publicum den Glauben verbreiten müssen, daß auch der Meister ihn gelehrt habe. Eine ausführliche Geschichte des P., die freilich kaum von einer der Philosophie überhaupt zu trennen wäre, fehlt uns noch. Die Monographie von Jäsche (Dorpat 1826, 3 Bände) ist von einem Standpunkte aus geschrieben, der eine unbefangene Prüfung dieser jedenfalls wichtigen Erscheinung kaum möglich macht. Einen werthvollen Beitrag zu einer vollständigen Geschichte des P. gab Ed. Böhmer: de Pantheismi nominis origine et usu et notione. Halae Saxon. 1851.

Pantheon, d. h. die Stätte aller Götter, ist der Name zweier Gebäude, die für den Abschluß des heidnischen Alterthums und für die revolutionäre Periode der neueren Zeit bezeichnend sind. Das Erstere, unter Augustus von Agrippa zu Rom auf dem Marsfelde errichtet, war den Göttern des Julischen Geschlechts geweiht und dazu bestimmt, die Statuen der Schutzgottheiten des römischen Staatswesens aufzunehmen; Letzteres, für welches eine Kirche von Paris verwandt wurde, war seit 1791 dem Andenken der großen Männer geweiht, die für die Revolution und für die Freiheit

des französischen Volkes ihr Leben geopfert hatten. Das römische P., 137 Fuß hoch und weit, ist ein mächtiges Kuppelgebäude, welches durch die 27 Fuß weite Oeffnung in der Kuppel erhellt wird. Der Papst Bonifacius IV. widmete dies Gebäude 607 der Maria und allen Märtyrern, weshalb es die Kirche Sancta Maria ad martyres genannt wird; gewöhnlich heißt es jedoch Santa Maria della rotonda. — Das P. zu Paris war eigentlich die Kirche der heiligen Genoveva, der Schutzpatronin von Paris; Ludwig XV. legte 1764 den Grundstein zu dem Gebäude, welches nach dem Entwurf des Baumeisters Soufflot aufgeführt wurde. Es ist mit der von 22 gegen 60 Fuß hohen Säulen getragenen Vorhalle der Abendseite 339 Fuß lang und 255 Fuß breit, besteht aus vier in Form des griechischen Kreuzes angelegten Kirchenschiffen und aus der kolossalen Rotunde in der Mitte; die Galerie mit den Logen wird von 130 korinthischen Säulen getragen und das Licht fällt durch die Bogen, welche über den Logen sind. Die Höhe bis zur kleinen Thurmkuppel, die auf dem Dach der großen Kuppel steht, beträgt 282 Fuß. Das Gebäude war noch nicht ganz vollendet, als es eine Bestimmung erhielt, die man bei seiner Gründung nicht für möglich gehalten hätte. Mirabeau (s. d. Art.) war soeben gestorben, als am 2. April 1791 vor der constituirenden Versammlung die Deputation einer Section von Paris im Namen aller anderen Sectionen für die Bestattung dieses „großen Mannes" königliche Ehren verlangte. Unmittelbar darauf erschien aber eine Deputation des Departements von Paris, die unter Hinweisung auf das Beispiel Englands, welches die Asche seiner hervorragenden Bürger mit religiöser Pietät in einem seiner Tempel (der Westminster-Abtei) beisetzt, den Antrag stellte, daß das neue Gebäude der heiligen Genoveva zur Aufnahme der Asche der großen Männer seit der Epoche der neuen Freiheit bestimmt werde, daß die Nationalversammlung allein darüber solle urtheilen können, welchen Männern diese Ehre zu Theil werden solle, und für welche Männer der vorrevolutionären Zeit, wie z. B. Descartes, Rousseau, Voltaire, eine Ausnahme statthaft sei, daß Mirabeau dieser Ehre würdig sei, und jenes Gebäude die Inschrift erhalte: „Den großen Männern das erkenntliche Vaterland." Der letztere Antrag wurde genehmigt und am 4. April fand die Beisetzung der Leiche Mirabeau's in St. Genoveva statt. Bald darauf wurden die sterblichen Reste Voltaire's in demselben Gebäude beigesetzt und für die Vollendung desselben Fonds bestimmt. Nachdem in dem Gebäude, welches den Namen des P. erhielt, noch mehrere Opfer des Revolutionskampfes beigesetzt waren, beschloß der Convent am 19. April 1794, daß im Innern der Rotunde eine Säule von schwarzem Marmor aufgerichtet würde, auf welcher in goldenen Buchstaben die Namen der Opfer des 10. August 1792 aufgezeichnet werden sollten. Den Antrag, das Andenken an zwei in der Vendée gefallene Generale im Tempel des Ruhmes zu verewigen und ihren Namen auf eine andere Säule zum Gedächtniß heroischer republikanischer Handlungen zu setzen, begründete Barrère am 28. April 1794 mit dem Motiv, daß es der Nation würdig sei, „den Ruhm zu centralisiren." Am 9. Juli 1794 beschloß der Convent auf einen Bericht desselben Barrère, am Gewölbe der Rotunde eine verjüngte Nachbildung des im Kampf mit den Engländern untergegangenen Linienschiffes le Vengeur aufzuhängen, damit der Strahlenglanz des Ruhmestempels, der sich nach der Rede vom 28. April bis zu den Grenzen Frankreichs erstreckte, auch über den Ocean sich ausbreite. Noch am 11. October 1794 fand die feierliche Beisetzung der Asche Rousseau's statt; am Schluß desselben Jahres waren die Arbeiten an dem Gebäude der Vollendung nahe; ein Architekt machte um dieselbe Zeit den Vorschlag, im Erdgewölbe des P. Hermen mit den Bildnissen der neuen Menschengötter aufzustellen und diese Art von Krypte durch eine Oeffnung den Blicken des Publicums im Innern des Tempels zu öffnen. Allein die Zeit des P. war schon vorüber; während man sich im Publicum mit Gerüchten über die Schwäche seiner Fundamente trug, beschloß der Convent in Folge des Antrags von Dumont (vom 8. Februar 1795), daß die Ehren des P. keinem Bürger früher als zehn Jahre nach seinem Tode zuerkannt werden sollten, worauf schon am folgenden Tage zahlreiche Deputationen der gehorsamen Bürgerschaft vor dem Convent defilirten und ihm für sein Decret Glück wünschten, weil er dadurch das P. „purificirt und provisorische große Männer" dem Urtheil der Zeit überwiesen habe. Seitdem beschäftigte

den Convent und den Rath der Fünfhundert nur die Debatte über die Haltbarkeit des Gebäudes, in welche auch noch der Erbauer des Letzteren zur Beruhigung der Gemüther eingriff. Doch waren die Besorgnisse wegen der Senkung der Fundamente nicht ganz unbegründet; noch unter der Regierung Ludwig Philipp's mußten bedeutende Restaurationen vorgenommen werden. Napoleon's Consularbeschluß vom 28. December 1799, wonach die ursprünglich dem katholischen Cultus geweihten Gebäude für denselben wieder disponibel sein sollten, bereitete die Umwandlung des P. zur Kirche der heil. Genoveva wieder vor. Napoleon ließ, als er das Gebäude der katholischen Geistlichkeit zurückstellte, die revolutionären Inschriften und Ausschmückungen wegräumen und behielt sich später nur die Grüfte als Begräbnißstätte für die Notabilitäten des Kaiserreichs vor, von denen mehrere, z. B. Lannes, daselbst beigesetzt sind. Die Restauration vollendete die kirchliche Umgestaltung des Gebäudes und Karl X. ließ den Maler Gros das oberste Kuppelgewölbe durch sein Frescobild der heil. Genoveva ausschmücken. Louis Philipp machte die Kirche wieder zum P., ließ die frühere Inschrift im Friese erneuern, das Giebelfeld durch David von Angers mit einem Hautrelief verzieren, in die Säulen, welche die große Kuppel tragen, die Namen der Juli-Opfer auf Bronzetafeln einfügen und das Innere nach Gerard's Composition mit allegorischen Frescomalereien schmücken. Der Staatsstreich vom 2. December 1851 gab endlich das Pantheon dem katholischen Cultus von Neuem zurück, und mit Ausnahme der Malereien Gerard's wurden das Hautrelief des Giebelfeldes und die Tafeln mit den Namen der Julikämpfer mit Bretterverschlägen verdeckt. Rousseau's und Voltaire's Gebeine ruhen noch in den Erdgewölben. Vergl. ferner noch die Artikel **Rom** und **Paris**.

Panzer (Georg Wolfgang), ein um die Literärgeschichte und um das Nürnbergische Kirchenwesen hoch verdienter Gelehrter, 1729 zu Sulzbach geboren, war seit 1760 Pfarrer in Nürnberg, wo er am 9. Juli 1804 starb. Von seinen zahlreichen Schriften erwähnen wir nur: „Geschichte der Nürnberger Ausgaben der Bibel von Erfindung der Buchdruckerkunst an bis auf unsere Zeiten" (Nürnberg 1780). „Ausführliche Beschreibung der ältesten Augsburgischen Ausgaben der Bibel" (ebd. 1780). „Entwurf einer vollständigen Literärgeschichte der lutherisch-teutschen Bibelübersetzung von 1517—1581 (ebd. 1783). „Annalen der älteren teutschen Literatur, oder Anzeige und Beschreibung derjenigen Bücher, welche von Erfindung der Buchdruckerkunst bis 1520 in teutscher Sprache gedruckt worden sind" (ebd. 1788). „Erneuertes Gedächtniß des vor 150 Jahren gestifteten pegnesischen Blumenordens" (ebd. 1794). Sein Hauptwerk waren die „Annales typographici ab artis inventae origine ad an. MD." (11 voll. 1793—1803). — Auch seine beiden Söhne haben sich als Schriftsteller ausgezeichnet; der ältere Georg Wolfgang Franz P., geboren 1755 zu Etzelwang in der Oberpfalz, gestorben als Landgerichts-Physikus und praktischer Arzt zu Herzbruck bei Nürnberg 1829, hat sich sowohl um die Entomologie, als um die Botanik, namentlich um die Systematik der Gräser, verdient gemacht. Besonders geschätzt sind seine „Faunae insectorum Germaniae initia" (Norimb. 1792 sqq. 109 fascic. 12, jedes Heft mit 24 ausgemalten Kupfertafeln). Der jüngere Sohn, Johann Friedrich Heinrich P., geboren 1764 in Nürnberg, gestorben 1815 als Pfarrer zu Eltersdorf und Tannenlohe, lieferte schätzbare Beiträge zur Kirchen- und Reformationsgeschichte und zum Leben Willibald Pirkheimer's („Wilibald Pirkheimer und Charitas Pirkheimerin", Erlangen 1802, und „Wilibald Pirkheimer's Verdienste um die Herausgabe der Pandekten Gregor Haloanders" (ebd. 1805).

Paoli (Pascal), der heldenmüthige Vertheidiger der nationalen Unabhängigkeit Corsica's, stammt aus einer alten Patricierfamilie der Insel, welche derselben und ihrer Gebieterin, der Republik Genua, mehrere berühmte Kriegshelden gegeben hat. Pascal P. wurde im Jahre 1726 geboren und mußte, 13 Jahre alt, im Jahre 1739 flüchtig sein Vaterland verlassen, weil sein Vater, der General Hyacinth P., an einer Verschwörung gegen die Republik Genua betheiligt, mit dem Tode bedroht, sich nur durch die Flucht vor letzterem retten konnte. In Neapel erzogen, wurde ihm und seinem Bruder Clementi vom Vater das Streben nach der Unabhängigkeit des Vaterlandes zur Pflicht gemacht, P. mußte dem Sterbenden noch Rache an Genua schwören, und dieses Versprechen zu

halten, kehrte er mit seinem vorgenannten Bruder 1755 nach Corsica zurück. S
Rückkehr gab der nationalen Partei neues Leben und neuen Muth, den Kampf ge
Genua weiterzuführen. P. wurde zum General-Capitän der Insel ernannt, und
gelang es nach jahrelangem Kampfe endlich, die Genuesen aus dem Innern Corsi
zu vertreiben und auf wenige Plätze an der Küste zu beschränken. Kräftig und
Energie ließ sich P. auch die Besserung der bürgerlichen Verhältnisse der Insul
angelegen sein, gründete die Universität Corte, sorgte für die noch nothwendigere Heb
der Volksschulen und die Wiederkräftigung des corsischen Handels. Namentlich
war er bestrebt, die politischen Parteien zu versöhnen, zu diesem Zwecke hauptsäch
die in Corsica während der Bürgerkriege in schreckhafter Weise überhand genomm
und geübte Blutrache, die Vendetta, aufhören zu machen und dafür strenge unpartei
Rechtsprechung einzuführen. Aber leider war der zu solchen Reformen nothwen
Friedenszustand des Landes nur von kurzer Dauer. Die in den wenigen ihnen gebliebe
Seeplätzen eingeschlossenen Genuesen suchten im Jahre 1763 Schutz bei Frankreich,
wenige Monate später landete ein französisches Hülfscorps, welches die Festungen
setzte, während der Rest der genuesischen Truppen im Anfange des Jahres 1764
Krieg im offenen Felde begann, aber mit wenig Glück führte. In mehreren Tre
geschlagen und immer mehr nach jenen Plätzen zurückgedrängt, welche die französis
Truppen besetzt hielten, konnten die Genuesen nicht mehr das Feld halten, und so
sich denn die gedemüthigte Republik genöthigt, Corsica an Frankreich zu verkau
1768. Aber P. bekämpfte die neuen Herren mit derselben Energie, mit der er
alten bekämpft hatte, und wies die glänzendsten Anerbietungen des französischen Prem
ministers, des Herzogs von Choiseul, auf die Seite des Königs von Frankreich
treten, ab, obgleich die Aussicht auf erfolgreichen Widerstand gegen das mächtige Fr
reich um so schwächer wurde, als sich auch ein Theil der Corsicaner selbst, des lan
Kampfes müde, den neuen Gebietern anschloß. Dies war besonders mit dem
sicanischen Adel der Fall und jenen Bürgerfamilien, welche als Cittadini in
goldene Buch der Insel geschrieben waren. Ihnen waren die lange behaupt
Privilegien von den Franzosen bekräftigt worden, und dieses nebst neuen Zugestä
nissen vereinte ihre Interessen, die durch einen Sieg der Volkspartei unter
gewiß nicht mehr gewinnen, wohl aber viel verlieren konnten, mit de
der neuen Herren. Zu den Familien, welche so ihren Frieden mit den Fr
zosen machten, gehörte die Familie Bonaparte und die der Gemahlin
Bonaparte's, des Vaters Napoleon's I., die Familie Ramolini. Nach der bluti
Niederlage des corsischen Heeres bei Ponte Nuovo gab denn auch P. ferneren Wi
stand auf, entließ den Rest seiner Truppen in die Heimath, vertröstete sie auf be
Zeiten und ging, selbst zu stolz zur Unterwerfung, nach kurzem Aufenthalt in dem
lagerten Riolo mit seinem Bruder Clementi freiwillig in die Verbannung nach E
land, 1769, wo er 20 Jahre verweilte, bis der Ausbruch der französischen Revolu
ihn mit neuer Hoffnung für sein Vaterland erfüllte und er dahin zurückkehrte. Er
klärte sich für die französische Constituante, bot ihr seine Dienste an, leistete ihr
Eid und wurde dafür zum Commandanten von Bastia ernannt. Im folgenden Ja
1792, ging P. als Abgeordneter des Departements Corsica nach Paris in die
tionalversammlung und stimmte hier mit der Partei, die man später Girondisten nan
Als aber die Herrschaft des Berges unzweifelhaft geworden war, verließ P. die
sammlung und ging nach Corsica zurück, fest entschlossen, die Unabhängigkeit dessel
zu proclamiren, und in der sichern Hoffnung, daß das Ueberstürzen der in Frankr
am Ruder befindlichen Partei sie in so viele Verwicklungen bringen würde, daß
außer Stande sein würde, mit Waffengewalt gegen das losgerissene Corsica ei
schreiten. Schon im Mai 1793 machte P. seinen Entschluß zur That, rief die C
sulta von Corsica zusammen und wurde zum Präsidenten der zur freien Republik
klärten Insel mit dictatorischer Gewalt erwählt. Der Nationalconvent lud ihn
vor seine Schranken und erklärte ihn, als er nicht erschien, in seiner Sitzung
17. Mai als Staatsverräther zum Tode, stellte auch allen seinen Anhängern
gleiche Geschick in Aussicht, aber im Uebrigen bewies sich P.'s Voraussicht
die richtige; der Convent that nichts, um die rebellische Insel zum Gehor

zurückzuführen, und überließ den auf der Insel stationirten Truppen, sich so viel als möglich ihrer Haut zu wehren. Trotzdem aber wurde es Paoli unmöglich, mit der sehr geringen Zahl nationaler Truppen die Befreiung der Insel durchzuführen, die Begeisterung des Volkes war nach so öfterem erfolglosen und blutigen Ringen im Sinken, die Franzosenfreunde verließen in Schaaren das Land, zu ihnen gehörte auch die Familie Bonaparte, welche 1793 nach Frankreich auswanderte und sich ein neues großes Geschick gründete, und so sah sich P. genöthigt, sich mit England zu verbünden. Im Februar 1794 landeten englische Truppen, englische Schiffe schnitten den in den Seeplätzen belagerten Franzosen die Zufuhr ab und ohne Aussicht auf Entsatz capitulirten nach tapferer Gegenwehr die französischen Besatzungen im Herbste 1794 gegen die Bewilligung eines freien Abzugs. Aber wenig hatte die nationale Partei durch ihren Sieg gewonnen und auch dies Wenige ging in kurzer Zeit verloren. Man hatte nur die Herren gewechselt und fand, daß der rohe Stolz der Engländer unerträglicher war als die doch immer chevalereske Form sich nicht entschlagende Herrschaft der Franzosen. Namentlich erfuhr P. durch den zum Vicekönig und General-Gouverneur ernannten Lord Elliot Zurücksetzungen und persönliche Kränkungen in Unzahl, gegen seinen Einfluß wurde in jeder Weise agitirt, selbst die Thatsache, daß P. die Hülfe Englands angerufen, dazu benutzt, ihm die Sympathieen seiner Landsleute und deren Vertrauen und Achtung zu entfremden. Gedrückt durch diese Verhältnisse, zog es P. vor, ganz auf die Regierung Verzicht zu leisten, und verließ, obgleich eine starke Partei zu ihm stand, um nicht auf's Neue den Bürgerkrieg zu entzünden, sein Vaterland, 1796. Seitdem lebte P. bis zu seinem im Jahre 1807 am 5. Februar erfolgten Tode von einer ihm von der englischen Regierung zugebilligten jährlichen Pension von 2000 Pfd. auf seinem Landgute in der Umgebung von London, langsam dahinsiechend im Kummer über die erfolglosen Entwürfe eines ganzen Lebens und verfehlten Daseins. P. war ein gewaltiger Charakter, von eiserner Consequenz und einer erhabenen Energie, ein Politiker von Geschick und Voraussicht, aber ohne Glück und ohne Rückhalt, ein General von so bedeutenden Gaben, daß ihn Friedrich der Große zu den „ersten Feldherren" rechnet, aber ein General ohne Heer und überdies kein Guerillaführer, wie ihn der kleine Krieg im Innern seines Heimathlandes nöthig machte. Von der aufrichtigsten Hingebung für sein Vaterland beseelt und ohne persönlichen Ehrgeiz gehörte P. zu jenen edlen Charakteren, an denen Italien zu jener Zeit so arm war, und verdient ganz die vortreffliche Lobrede, welche Graf Balbo in seiner: „Sommario della storia italica" ihm hält, und die mit den Worten schließt: „eine vulcanische Natur, geläutert durch's Feuer reiner Liebe zum Vaterlande, gewaltig in Verstand und Wort, größer als Krieger wie als Staatsmann, am größten als Volksfreund und Regenerator des vaterländischen Gemeinwesens, mit einem Worte, ein Charakter, bei dessen Namen noch heute jeder Italiener in Gedanken den Hut lüftet!" — P.'s Bruder Clementi machte noch vor des großen Bruders Tode seinen Frieden mit den Franzosen und kehrte, als Corsica 1796 wieder an Frankreich fiel, in die alte Heimath zurück, wo seine Familie weiter fortblüht.

Papebrock (Dan.) s. **Bollandisten**.

Paphlagonien s. **Kleinasien**.

Papias, Bischof von Hierapolis in Phrygien in der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts, war nach dem noch nicht entkräfteten Zeugniß des Irenäus (s. d. Art.) ein Schüler des Apostels Johannes gewesen und wird von einigen noch zu der Zahl der apostolischen Väter gerechnet. Er gehörte zu den Anhängern der chiliastischen Idee. Von seinen Schriften sind nur Fragmente bei Eusebius und Irenäus erhalten, namentlich von seiner λογίων κυριακῶν ἐξήγεσις, einer Sammlung von Ueberlieferungen über die Reden Jesu. In seinen kirchlichen Lehren ist viel Falsches enthalten gewesen, und Eusebius hat sich nicht vortheilhaft über seine geistigen Fähigkeiten ausgesprochen. Nach der kirchlichen Tradition soll er unter Mark Aurel den Märtyrertod erlitten haben (cf. Chron. Alex. Olymp. 235, 3).

Papier. Bei der Papierfabrikation lassen sich, wenn man von den ältesten Zeiten, in welchen das zur Aufnahme der schriftlichen Mittheilung bestimmte Material

aus Holz- und Metallplatten bestand, absieht [1]), fünf Stufen einer allmählichen und interessanten Entwickelung unterscheiden. Man bediente sich, und es geschah dies zuerst in Aegypten, der Baumblätter, namentlich der Blätter der Palmen [2]), zur Erzeugung eines Productes, dem füglich schon der Name P. beigelegt werden kann. Schnell trat an die Stelle des Blattes der Bast, wovon die Römer die Benennung liber auf eine zusammenhängende Sammlung solcher Baste, auf ein Buch nach unseren Begriffen, übertrugen [3]). Unsere Vorfahren schrieben auf Birkenbast, und eines der ältesten deutschen Gedichte wird deshalb der Birkengesang genannt. Diese erste Periode fand ihr Ende, als man in Aegypten zur Benutzung jener berühmten Rinde, der Papyrusstaude (Cyperus Papyrus), überging, mit der man dann unter dem

---

[1]) Es giebt wirklich nichts Mannichfaltigeres, als die Materialien, die bei den verschiedenen Völkern und zu verschiedenen Zeiten zum Schreiben benutzt wurden. Alle drei Reiche der Natur hat man in Contribution gesetzt. Die Inschriften auf Stein, welche geschichtliche Begebenheiten auf die Nachwelt bringen sollten, waren immer und überall so gewöhnlich, daß wir sie billig übergehen können. Die Babylonier haben nach Plinius länger als 7 Jahrhunderte ihre astronomischen Berechnungen auf Ziegeln verzeichnet, von denen die meisten europäischen Museen Exemplare besitzen. Bei den Griechen war der Gebrauch, auf Scherben zu schreiben, sehr verbreitet, und auch in manchen Gegenden Aegyptens haben sich viele solcher beschriebenen Scherben gefunden, deren Ursprung aber nur bis in die ersten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung hinaufreichen mag. Der Bronze bediente man sich nicht allein zu Documenten, die sich lange unversehrt erhalten sollten, sondern auch zu Empfehlungsbriefen, zu einfachen amtlichen Anzeigen ꝛc. Es ist gewiß, daß auch die Römer Bücher aus Bronze gehabt haben. Solcher Art waren die Bücher, die in den Archiven der Kaiser niedergelegt waren, und die nach Hygenius Nachweise über die Privilegien der Colonieen enthielten. Nicht weniger alt und verbreitet war der Gebrauch des Bleies. „Wer wird mir gestatten," ruft Hiob aus, „meine Worte aufzuzeichnen! Warum kann ich sie nicht auf Bleitafeln schreiben mit einem Griffel von Eisen oder in Stein graben mit einem Meißel?" „Die Böotier", sagt Pausanias, „zeigten mir eine Bleirolle, auf der Hesiod's Gedicht über die Werke und Tage abgeschrieben war; nur hatten die Buchstaben durch die Zeit schon viel gelitten." Die Alten verstanden es, wie wir, dies Metall zu sehr dünnen Platten zu verarbeiten, und es ist anzunehmen. daß, bevor der Gebrauch des Papyrus in Italien bekannt war, die römischen Behörden sich des Bleies zu ihren Anzeigen bedienten. Die Senatsbeschlüsse, welche die Kaiser betrafen, wurden lange Zeit auf Elfenbein gegraben. Man schrieb indeß auch mit schwarzer Tinte auf diesen Stoff, was besonders Leute mit schwachen Augen thaten. Die ältesten schriftlichen Denkmäler, die wir besitzen, sind auf Holz geschrieben. Eine Inschrift auf Sykomorenholz, die zum Grabmal des ägyptischen Königs Mycerinus gehörte, 1837 in der dritten Pyramide von Memphis gefunden wurde und sich gegenwärtig in England befindet, wird von ihrem Entdecker für 5900 Jahre alt gehalten. Die Chinesen schrieben vor Erfindung ihres Papiers, also vor 2000 Jahren, ebenfalls auf Holzplatten und Bambustafeln und bewahren noch heute einige derselben als werthvolle Denkmäler des Alterthums auf. In Griechenland und Italien herrschte die Sitte, Documente von Wichtigkeit in Holz einzugraben. So sollen im ersten christlichen Jahrhundert im Prytaneum zu Athen noch einige Ueberreste der Holztafeln (ἄξονες) vorhanden gewesen sein, auf welche 400 Jahre früher Solon seine Gesetze geschrieben hatte. Auch die Gesetztafeln Drako's scheinen aus Holz bestanden zu haben, wie aus folgenden Worten eines komischen Dichters hervorgeht, den Plutarch citirt: „Ich rufe die Gesetze Solon's und Drako's zu Zeugen an, mit denen sich das Volk jetzt seine Gemüse kocht." In Rom grub man die Gesetze, ehe die Säulen und Bronzetafeln aufkamen, auf Eichenplatten, die auf dem Forum aufgestellt wurden. Die Annalen der Priester, welche die politischen Ereignisse verzeichneten, waren wahrscheinlich mit schwarzer Tinte auf eine durch Bleiweiß gebleichte Holztafel geschrieben, die man album nannte. Diese Tafel stand vor dem Hause des Oberpriesters, und strenge Strafen waren denen angedroht, die es wagten, sie wegzunehmen oder an dem Texte zu ändern. Die Annalen wurden nur bis zum Jahre 120 v. Chr. geführt, aber der Gebrauch des Album erhielt sich länger, und noch unter dem Kaiser Theodosius wurden Gesetze auf Holztafeln veröffentlicht, die mit Bleiweiß überzogen waren. Auch Privatleute bedienten sich bei Abfassung der Documente des Holzes, und eine Stelle im Digestus beweist, daß die Testamente zuweilen auf diesen Stoff geschrieben waren.

[2]) Plinius meint, der erste Stoff, auf den man geschrieben habe, seien Baumblätter gewesen. Man machte Rollen aus Palmen- und Malvenblättern; die Syracusaner schrieben bei öffentlichen Abstimmungen ihre Urtheile auf Olivenblätter, woher die Procedur, die man in Athen „Ostracismus" nannte, in Syracus (von πέταλον) „Petalismus" hieß. Daß das Morgenland jetzt noch und stets eine besondere Vorliebe für Pflanzenpapier gehabt hat, ist genugsam bekannt, so die Cingalesen, ferner die Hindus, die Einwohner der Malediven ꝛc. Auch die Algierer pflegten bis zur Ankunft der Franzosen mit ihrem Luxuspapier aus den Fasern der Agave, einer ursprünglich in Mexico heimischen Pflanze, P. zu machen.

[3]) Ahorn, Platane, Ulme, Buche, Linde und Maulbeerbaum waren die vorzüglichsten Hölzer, deren dünne Membrane man gebrauchte; man schlug das Häutchen dünn und trocknete es dann, um so alle Feuchtigkeit zu zerstören oder die Neigung zum Verfaulen zu mindern. Die Römer beschrieben nur eine Seite ihrer Bücher oder Rollen und überdeckten die andere mit Safranfarbe oder mit dem Gelb der Ceder.

Namen βίβλος auch Griechenland und Rom versah und aus deren Schaft, von einer häutigen Hülle umgeben, man mehrere Arten von P. verfertigte. Die erste Qualität nannte man Anfangs hieratisches oder heiliges P., weil man die heiligen Bücher darauf schrieb. Aus Schmeichelei gegen Augustus hieß das heilige P. später kaiserliches, während die zweite Qualität zu Ehren der Livia, der Gemahlin des Augustus, livisches genannt wurde. Eine dritte Art von P. war das amphitheatrische, weil es in dem gleichnamigen Viertel von Alexandrien fabricirt wurde, darum berühmt, weil auf dieses P. die Gracchen schrieben, berühmter aber noch darum, weil es sich in der Abtei St. Germain des Prés mit einem darauf geschriebenen Theil des Evangeliums des heiligen Augustin erhalten hat. Das Manuscript muß wenigstens 1200 Jahre alt sein. Ein Grammatiker Fannius erfand ein Verfahren, die Bogen größer zu machen und zu glätten. Sein P., das fannische, wie man sagte, wetteiferte mit dem kaiserlichen; in der Gegend von Sais fabricirte man noch das saitische und in einem gewissen Stadttheil von Alexandrien das teneotische, zwei Sorten, die an Güte unter den genannten standen. Die schlechteste war das Kaufmannspapier, auf das gar nicht geschrieben werden konnte und das nur zum Einpacken diente. Die Erfindung der Papierbereitung aus der Papyrusstaude wird, wie gesagt, den Aegyptern vindicirt, doch läßt sich nicht sagen, wann sie gemacht worden ist. Nach einem Briefe Champollion's des Jüngeren hat dieser gelehrte Reisende Contracte auf Papyrus gefunden, deren Datum bis in's 17. Jahrhundert v. Chr. hinaufreicht. [1]) Ebenso wenig ist es bekannt, wann der Gebrauch dieses Schreibmaterials in Griechenland und Italien eingeführt wurde. Die größten Papierfabriken waren in Alexandrien, und gerieth einmal in Aegypten der Papyrus schlecht, so war der Papiermangel in der ganzen damals civilisirten Welt fühlbar. Seit dem 4. Jahrhundert begann der Papyrus seltener zu werden. Die Fabrikation sank noch mehr, als nach der Eroberung Aegyptens durch die Araber der Handel zwischen Orient und Occident geringer wurde und hörte im 11. Jahrhundert ganz auf. Erst nachdem dies P. entstanden war, konnten sich Bibliotheken, wie sie Alexandrien aufzuweisen hatte, bilden. Von da an trat der aufgezeichnete Gedanke in solcher Weise auf, daß er fruchtbringend wirken konnte. Man schätzte ihn so, daß, als Eumenes sich den Haß und die Feindschaft des ägyptischen Königs Ptolemäus II. zugezogen, dieser Letztere die Papierausfuhr aus Aegypten verbot. Wie aber sehr oft Krisen und Verbote nichts weniger als verderblich gewirkt haben, so auch hier. Anfänglich zwar stellte sich ein unersetzlicher Mangel an dem schon so nothwendig gewordenen P. heraus; die Noth indeß machte erfinderisch und trieb zur Bearbeitung der thierischen Häute. Die rohe Form der frühesten Zeit [2]) konnte jetzt freilich nicht mehr genügen; es war nothwendig, das Fell weich, schmiegsam und handlich herzustellen; man bereitete das **Pergament**, welches wahrscheinlich im 2. Jahrhundert v. Chr. G. erfunden wurde. [3]) Es hatte seinen Namen von der Stadt Pergamus, wo es wohl nicht gerade zuerst fabricirt, aber vervollkommnet wurde. Mit der Erfindung des Pergamentes tritt die Papier-Fabrikation auf die dritte Stufe. Das Pergament

---

[1]) Man findet übrigens in den Särgen der Mumien Stücke **Leinwand**, die mit Schriftzeichen bedeckt sind. Es scheint, daß man sich dieses Materials für religiöse Documente bediente. So erzählt Livius, daß die Samniter die feierlichen Ceremonieen, mit denen sie ihren Feldzug gegen die Römer einleiteten, nach einem alten Rituale anordneten, das auf Leinwand geschrieben war. Die sibyllinischen Bücher bestanden aus gleichem Stoff. Später wurde die Leinwand auch zu profanen Büchern verwendet. So ließ der Kaiser Aurelian seine Thaten auf Leinwand verzeichnen, und sowohl die Steuerregister in den römischen Archiven, als auch die Gesetze mehrerer Kaiser waren auf diesen Stoff geschrieben.

[2]) Die Benutzung **gegerbter Häute** als Schreibmaterial findet sich im höchsten Alterthum und war bei den Asiaten, Griechen, Kelten und Römern sehr in Aufnahme. In der Brüsseler Bibliothek wird eine Abschrift des Pentateuchs auf 57 zusammengenähten Häuten gezeigt, die eine Rolle von 50 Ellen bilden. Petrarca hatte einen ledernen Ueberwurf, auf den er beim Spazierengehen Gedichte schrieb, wenn ihm Papier oder Pergament fehlte. Dieses Kleidungsstück wurde noch im Jahre 1527 von dem Cardinal Sabolet als eine kostbare Reliquie aufbewahrt. Uebrigens scheint die Sitte, auf die Kleider zu schreiben, im Mittelalter ziemlich allgemein gewesen zu sein, denn es wird von einem Abte erzählt, der seinen Mönchen befahl, wenn sie ein Werk vom heiligen Ambrosius finden und kein Papier bei der Hand haben würden, es auf ihre Kleider zu schreiben.

[3]) Das Wort **Velin** bedeutet ursprünglich ebenfalls Pergament aus Kalbsfell und kommt von dem romanischen véel = veau her.

ward bald gesuchter, als das aus der Papyrusstaude erzeugte Product, welches ihm nach und nach ganz weichen mußte. Da man sich nun statt des metallenen Griffels des Gänsekiels zum Schreiben bediente, so war für die Gedankenmittheilung wiederum ein schnelleres Vehikel geschaffen. Doch schon in dieser alten Zeit benutzten die Staatsverwaltungen den Papierverbrauch, um ihren Kassen eine gute Einnahme zufließen zu machen. Die Römer mußten für das aus Aegypten bezogene P. einen so enormen Zoll erlegen, daß ein Aufstand in Rom unter Tiberius ausbrach — ein Zeichen, daß die Römer den Werth des P.'s erkannten. Die Zölle indeß hielten sich, wenn auch mäßiger, doch noch bis unter Theodorich, der eine hohe Meinung von der Denk- und Schreibfreiheit hatte. Obgleich ein Fremder auf dem römischen Thron, glaubte er, die Beschwerung des Gedankenaustausches nicht nöthig zu haben und hob daher jeden Zoll auf P. auf. Wie groß aber der Verbrauch des P.'s damals und schon früher war, mag man aus dem Umstande abnehmen, daß bei den Griechen die Sitte herrschte, die Schriften eines Polybius, Diodorus Siculus und anderer Schriftsteller, von denen jedes Wort dem Entdecker jetzt mit einem Talent Goldes aufgewogen würde, auszulöschen, um des Pergamentes willen, auf dem sie niedergeschrieben waren. Die Römer hatten dieselbe Gewohnheit. Sie benutzten sowohl den Papyrus als das Pergament, und als beide theuer und selten wurden, löschten sie der Sparsamkeit halber durch verschiedene Mittel die frühere Schrift aus. Man nannte dies dann ein Palimpsest. Cicero lobt seinen Freund Trebantius, daß er so sparsam war und auf einem Palimpsest schrieb, „wundert sich aber doch, daß man den ausgelöschten Schriften eine geringere Bedeutung beilege, als einem Briefe." Es ist gelungen, auf einigen Palimpsesten die ursprüngliche Schrift wieder hervorzurufen. So fand man Fragmente des Livius, Cicero's Abhandlung über die Republik, die Institutionen des Gajus &c. Trotz dieses unsinnigen Gebrauchs, durch welchen so viele literarische Schätze zu Grunde gingen, war der Consum des Pergaments ungeheuer, dennoch konnte er sich nicht halten, sobald eine noch gelenkigere Papierart mit ihm concurrirte. Wenn auch seine Anwendung, besonders zur Aufzeichnung solcher Mittheilungen, welchen man eine lange Lebensdauer zu geben wünschte, sich bis über das Mittelalter, bis in unsere Zeit hinaus gehalten hat, [1]) so verschwindet doch sein allgemeiner Gebrauch mit der größeren Benutzung und Vervollkommnung des **Baumwollenpapiers**. Das P. hat sich damit auf die vierte Stufe der Entwickelung gehoben. Noch heute haben wir im Ganzen dieselbe Masse vor uns, wie sie vorzugsweise die Araber erzeugten. Das Bücherwissen der Aegypter hatte sich auf die Bewahrer der Cultur im Anfang einer stürmischen Zeit übertragen, und es scheint somit historisch begründet, daß, wie die Aegypter eine neue Aera in der Gedankenaufzeichnung hinaufführten, die Araber, entweder wirklich als Erfinder oder bloß als Importeure des Baumwollenpapiers, berufen waren, ein Gleiches zu thun. Die Fabrikation bestand in einem Zerkleinern der Baumwollenfaser, bis eine breiartige Masse gebildet war, die auf gerippten Brettern getrocknet und platt gerieben wurde. Der Handel kannte das Product als griechisches Pergament oder Kattunpapier [2]). Mit der Anwendung von **Hanf** oder **Flachs**, um dem P. die nöthige Consistenz zu geben, hörte die Arbeit auf, Handarbeit zu sein: **Papiermühlen** entstanden. Die erste wurde 1390 in dem kunst- und gewerbereichen Nürnberg errichtet, und von hier aus verbreitete sich diese wichtige Erfindung in ganz Kurzem über das gesammte Europa und über das

[1]) Die ältesten Manuscripte, die man kennt, sind auf Pergament geschrieben. Documente aus diesem Stoff hat man erst seit dem Ende des 7. Jahrhunderts. Sie sind zuweilen von außerordentlicher Größe; so hat die Anklageacte gegen die Templer, die im Archiv zu Paris aufbewahrt wird, eine Länge von 30 Ellen.

[2]) Das älteste uns bis jetzt bekannt gewordene Manuscript auf Baumwollenpapier ist dasjenige, welches Pater Montfaucon in der Bibliothek der französischen Könige sah und das das Datum von 1050 trug, von dem man aber muthmaßte, daß es dem 9. Jahrhundert angehöre. Roger, König von Sicilien, sagt, um einen alten Autor anzuführen, in einem im Jahre 1145 geschriebenen Diplom: „daß er auf Pergament eine Karte erneuert, die im Jahre 1100 auf Baumwollenpapier geschrieben worden sei, und eine andere, welche das Datum 1112 getragen habe." Ungefähr um dieselbe Zeit sagte Irene, die Kaiserin, in den Satzungen für irgend welche religiöse Häuser in Konstantinopel: „daß sie drei Abschriften derselben Satzungen hinterlassen, zwei auf Pergament und eine auf Baumwollenpapier."

Meer nach Amerika. Als der Deutsche Spielmann die Papierfabrikation 1588 nach Dorftord in England gebracht hatte, glaubte man es ihm schuldig zu sein, ihn zum Ritter zu schlagen. So sehen wir eine fünfte Epoche in der Papierbereitung erwachsen, und zwar hauptsächlich durch die Anwendung der Mühle, der Maschine. Was aber den Ursprung des Linnenpapiers anbetrifft, so giebt es so leicht keine Frage, die häufiger erörtert worden ist. Wehrs hält ein im Jahre 1308 geschriebenes Document als das älteste bekannte Exemplar von Linnenpapier, und da die Erfindung jedenfalls dem Niederschreiben des Documents voraufgegangen sein muß, so nimmt er das Jahr 1300 als das wahrscheinliche Datum derselben an und Gotthelf Fischer citirt in seiner Abhandlung über Papierzeichen einen Auszug aus einem auf Linnenpapier 1301 geschriebenen Bericht. Schwandner, Ober-Bibliothekar der kaiserlichen Bibliothek zu Wien, rückt das Datum der Erfindung des Linnenpapiers viel höher hinauf. Derselbe fand unter den Urkunden des Klosters Göß in Obersteiermark eine ziemlich zerlumpte von nur 7 Zoll Länge und 3 Zoll Breite, deren Werth er aber als seltsame Reliquie so hoch schätzte, daß er 1788 einen weitläufigen Bericht über seine Entdeckung herausgab. Das Document ist ein Mandat des Kaisers Friedrich II., durch welches er dem Erzbischof von Salzburg und dem Herzoge von Oesterreich die Entscheidung eines Streites zwischen dem Herzoge von Kärnten und dem Kloster Göß über das Eigenthum des letzteren in Kärnten überträgt. Schwandner weist nach, daß es in das Jahr 1243 zu setzen sei. Was nun die Umstände anbetrifft, die zur Erfindung des jetzt gebräuchlichen P.'s leiteten, oder das Land der Erfindung, so findet man bei denen, die hierüber geschrieben haben, von Polidorus Virgilius bis auf den heutigen Tag nichts als Vermuthungen und Geständnisse der eigenen Unwissenheit. Wehrs und Andere nach ihm vermuthen, daß bei der Papierbereitung man zuerst entweder zufällig oder absichtlich leinene Lumpen unter baumwollene mischte, so daß ein theils leinenes, theils baumwollenes P. erzeugt wurde, und daß dies allmählich zur Papierbereitung aus nur leinenen Lumpen führte. Wehrs sucht auch die Ehre dieser Erfindung für Deutschland in Anspruch zu nehmen, aber Schönemann weist dieselbe Italien zu, weil dort in dem Distriete von Ancona vor dem 14. Jahrhundert Baumwollenpapier in bedeutender Menge fabricirt wurde. Alle geben jedoch zu, daß das Ergebniß ihrer Untersuchungen nur ungenügend bewiesen sei. Eine Bemerkung des arabischen Arztes Abdallatif, welcher Aegypten im Jahre 1200 besuchte, wirft auf die Frage ein helles Licht. Er sagt nämlich, „daß aus dem in den Katakomben gefundenen und zur Einhüllung der Mumien gebrauchten Zeuge entweder Kleider gefertigt wurden, oder daß man es an die Schreiber verkaufte, die Krämerbücher daraus machten." Da man nun weiß, daß dieses Zeug Leinwand ist, so scheint die Stelle aus Abdallatif ein entscheidender, aber bisher nicht angeführter Beweis für die Fabrikation des Linnenpapiers bereits im Jahre 1200 zu sein. Dieser Bericht stimmt merkwürdig mit dem, was wir aus verschiedenen andern Quellen wissen. Tychsen hat in seiner gelehrten Abhandlung über den Gebrauch des P.'s aus Papyrus durch viele Zeugnisse bewiesen, daß Aegypten bis gegen Ende des 11. Jahrhunderts ganz Europa mit dieser Art P. versorgte. Es kam außer Brauch, als man Baumwollenpapier zu benutzen anfing. Die Araber hatten in Folge ihrer Eroberungen in der Bucharei um das Jahr 704 die Kunst der Baumwollenpapierbereitung erlernt, und durch sie oder die Sarazenen kam die Kunst im 11. Jahrhundert nach Europa. Es ist daher nun auch im höchsten Grade wahrscheinlich, daß die Papierfabrikanten Aegyptens mit der Bereitung des Baumwollenpapiers zu der Zeit bekannt wurden, als man aus den Katakomben große Massen Leinwand, den besten Stoff zur Papierbereitung, herausholte. Alle diese Umstände zusammengenommen beleuchten und rechtfertigen die Aussage Abdallatif's. Daß die ägyptischen Papierfabrikanten, denen reichlicheres und leichter zu beschaffendes Material als allen andern zu Gebote stand, großes Interesse an der Verbesserung dieses Artikels hatten, versteht sich von selbst; dies und das directe Zeugniß eines unbestritten wahrhaften und intelligenten Augenzeugen, für welches noch mehrere Nebenumstände sprechen, wirft auf die vielberegte Frage über den Ursprung des jetzt gebräuchlichen P.'s ein sehr helles Licht. Zu diesem Beweise kommt noch folgende Stelle aus Petrus Cluniacensis in seinem

Tractatus adv. Judaeos: „Aber welche Art Bücher? Etwa solche, die wir täglich zum Lesen benutzen und durchweg die aus Schaf-, Bock- oder Rinderhäuten, oder aus Papyrus, oder aus den Binsen des morgenländischen Sumpfrohrs, oder aus dem Bodensatz (Abschabsel) alter Lumpen, oder aus sonst etwelchem gemeinen Stoffe gefertigt und mit den Federn der Vögel oder dem Rohr unseres Sumpfschilfes beschrieben sind?" Alle uns bekannten Schriftsteller über diesen Gegenstand vermuthen, mit Ausnahme von Trombelli, daß der Abt von Clugny mit der Phrase „aus dem Abschabsel alter Lumpen" (ex rasuris veterum pannorum) nur auf wollene und baumwollene Lumpen, nicht aber auf leinene angespielt habe. Allein, da wir jetzt berechtigt sind, die Erfindung des Linnenpapiers in eine frühere Zeit zu setzen, und da die Erwähnung desselben bei Abdallatif den Schluß rechtfertigt, daß es in Aegypten einige Zeit vor seiner Bereisung dieses Landes um 1200 bereitet wurde, so können wir mit Recht vermuthen, daß Peter Cluniacensis, dessen angeführter Tractat um 1120 geschrieben sein soll, dasselbe Factum im Auge hatte. Die Aufzählung der zu Büchern benutzten Stoffe ist vollständig und genau; der Ausdruck: „ex rasuris veterum pannorum" stimmt durchaus mit der Art und Weise, P. aus leinenen Lumpen zu fertigen, keineswegs aber zu irgend einem uns bekannten Factum bei der Verwendung von wollenem oder baumwollenem Zeuge. Der einzige Einwurf, der gegen diese Ansicht geltend gemacht werden kann, ist, daß Peter v. Clugny, als er diese Stelle schrieb, die Länder östlich von Frankreich nicht bereist hatte, also kaum mit den Gebräuchen und Producten Aegyptens hinlänglich bekannt sein konnte, um irgendwie auf die neue Erfindung dieses Landes hinsichts der Papierbereitung anzuspielen. Indessen, wir wissen, daß die Abtei Clugny mehr als 300 von ihr abhängige Kirchen, Collegien und Klöster besaß und daß mindestens zwei derselben in Palästina sich befanden und eines in Konstantinopel. Der Verkehr, der demnach zwischen der Abtei Clugny und der Levante bestanden haben muß, kann wohl des Abtes Peter Bekanntschaft mit dem Factum erklären, und man kann es daher für wahrscheinlich halten, daß er auf die ägyptische Fabrikation von P. aus Mumienzeug anspielt, die hiernach im Anfange des 12. Jahrhunderts erfunden sein muß. [1]) Eine andere Thatsache, welche nicht nur zu dem bisher geführten Beweise stimmt, sondern das Datum der Erfindung noch etwas hinaufrückt, ist die Beschreibung einer Handschrift in Casiri's Bibliotheca Arabico-Hispana Escurialensis, welche eine arabische Uebersetzung der Aphorismen des Hippocrates enthält. Die Handschrift stammt wahrscheinlich aus Aegypten oder dem Orient, hat das Datum 1100 und ist nach Castri auf Linnenpapier, Chartaceus, geschrieben. „Codices chartacei", d. h. Handschriften auf Linnenpapier aus dem 13. Jahrhundert, werden nicht selten in den Bücherverzeichnissen der Escurial-, der Nani- und anderer Bibliotheken erwähnt. Diese Thatsachen alle stimmen mit der schon längst von Prideaux ausgesprochenen Ansicht, daß Linnenpapier eine morgenländische Erfindung sei, „weil die meisten alten Manuscripte in arabischer und anderen orientalischen Sprachen auf dieser Art P. geschrieben seien," und daß dieses durch die Saracenen Spaniens zuerst nach Europa gebracht wurde. Das Material ist bis jetzt noch immer im Großen dasselbe geblieben, allein da die Lumpen häufig einen sehr hohen Preis erreichen, so ist man gezwungen, mit allen möglichen und unmöglichen faserigen und unfaserigen Stoffen Versuche, P. aus ihnen zu fabriciren, anzustellen. Brennnesseln, Heu, Rüben, grüner Kohl, das Mark von Disteln, die Rinde der Sahlweide, Hopfenranken, Kohlstengel, die Stengel der Malve, des Getreides, des Ginsters, der Sonnenblume, des Beifußes und des Immergrüns, die Schoten des Maises, Stroh — in der That, alles Faserige ist in die Hand genommen worden, um damit die mehr und mehr sich vermindernden Lumpen zu ersetzen, von deren Vorhandensein ein so großer Theil unseres geistigen und sittlichen Fortschritts abhängt, während man mit unfaserigen Stoffen Fiasco gemacht hat, wenigstens mit der Herstellung eines unverbrennbaren P.'s aus Asbest. Wie weit man schon im vorigen Jahrhundert mit der Fabrikation des P.'s aus allerhand Stoffen vorgeschritten war, zeigt ein von dem Smithsonian-Institute in Wa-

[1]) Gibbon's Behauptung: „Die unschätzbare Kunst, Leinwand in P. zu verwandeln, hat sich von der Fabrik in Samarkand über die westliche Welt verbreitet", scheint demnach ganz unbegründet.

shington erworbenes, holländisch geschriebenes Buch, 1772 in Regensburg gedruckt. Diese werthvolle Curiosität enthält Muster verschiedener Papiersorten aus allen animalischen wie vegetabilischen Stoffen, die man schon damals zu benutzen verstand; zugleich wird überall das Verfahren der Fabrikation angegeben. Es befinden sich darunter P. aus Wespennestern, Sägespänen, Hobelspänen, Moos, Seegras, aus Wein- und Hopfenreben, Hanf, Maulbeer- und Aloeblättern, Nesseln, Disteln, Stroh, Kohlblättern, Asbest, Wolle, Gras, Tannenholz, Mais, Ananas, Kartoffelkraut, Pappel-, Buchen-, Weidenholz, Zuckerrohr, Kastanien-, Tulpenblättern ꝛc. Stroh dürfte wahrscheinlich in umfangreichen Gebrauch kommen, die Verfertigung des Strohpapiers hat schon jetzt eine große Wichtigkeit erlangt und ist für die Wohlfeilheit der Presse von wesentlichem Nutzen. Ohne das Strohpapier hätten sich besonders in England wenige der sogenannten Penny-Unternehmungen halten können. Es ist zerbrechlicher als Linnenpapier, hat für den Leser ein minder gefälliges Aeußere, zeigt den Druck der Rückseite zu deutlich und bringt so die Buchstaben oft wirr unter einander. Allein es war eine große Wohlthat und ist von unberechenbarem Nutzen, indem es gerade in dem Augenblicke in Gebrauch kam, wo ein wohlfeileres als das aus Lumpen verfertigte P. besonders noth that und wo man wirklich ernste Befürchtungen hegte, daß die künftigen Lumpenlieferungen für den Begehr nicht ausreichen würden. Eine andere große Entdeckung ist die Wiederverwendung alten P.'s zur Herstellung von neuem. So sollte es auch sein. Zeigt uns ja die ganze Natur das wundervollste System der Erneuerung, endloser Umgestaltungen und beständiger Wiederbelebungen; das Alte fördert stets das Neue und das Abgelebte wird für und für zu Jugend und Gebrauch wiederhergestellt. Der Phönix ist keine Fabel: er ist eine sehr verständliche Allegorie natürlicher Umwandlungen. Ohne daher großrednerisch zu sein, kann man sagen, daß die Wiederherstellungen des alten, gedruckten, verachteten, abgenutzten P.'s, das seine Pflicht erfüllt und seine Aufgabe vollbracht hat, in neues, reines, weißes, das seine Pflicht erst zu thun, seine Mission erst zu erfüllen hat, wohl eine der glücklichsten Anwendungen der Phönixfabel ist.

Papiergeld unterscheidet sich dadurch vom baaren Gelde (m. s. den Art. **Geld**), daß der Tauschwerth, welchen es repräsentirt, nicht in seinem Stoffe enthalten ist, daß es mithin an sich nur eine Anweisung auf diesen Werth, oder ein Zeichen desselben, nicht aber zugleich dessen Maaß und Pfand (wie man es wohl ausgedrückt hat) sein kann. Ein Papiergeldschein weist seinen Inhaber auf eine bestimmte Quantität baaren Geldes (Metallgeldes), als des allgemeinen Werthmaßes, an, und die Verbürgung dafür, daß diese Anweisung sich erfülle, liegt zunächst in einem persönlichen oder sachlichen Verhältnisse, über welches der Inhaber nicht, wie beim baaren Gelde, durch den eignen Besitz des Pfandes, nämlich des den Werth enthaltenden Stoffes, die Verfügung hat. Diese Verbürgung liegt in der ausdrücklichen oder stillschweigenden Pflicht des Ausgebers des Papiergeldes, es mit baarem Gelde einzulösen oder etwa durch andere Mittel für die beständige Erhaltung des Gleichstandes des Papiergeldes mit dem baaren Gelde (des Pari-Courses) zu sorgen. Die Papiergeldscheine sind als Geldschuldscheine des Ausgebers, zahlbar an den jeweiligen Inhaber (au porteur), zu betrachten, gewöhnlich ohne bestimmten Zahlungstermin, häufig aber, namentlich wenn der Aussteller eine Privatperson ist, mit der Verpflichtung, sofort auf Vorzeigung des Scheins die baare Zahlung zu leisten (Einlösung auf Sicht.) Verzinsung solcher Schuldscheine widerspricht, wie es scheint, der Natur derselben als eines allgemeinen Umsatzmittels. Der Ausgeber oder Aussteller ist entweder eine Privatperson, gewöhnlich eine Actiengesellschaft, deren Kasse Bank, Zettelbank (banque de circulation) genannt wird (m. s. den Art. **Bank**), oder der Staat. Die Annahme der Papiergeldscheine als Zahlungsmittels abseiten des Publicums ist entweder freiwillig, oder durch ein Gesetz vorgeschrieben, wie in der Regel, oder doch meistens, beim Staatspapiergelde (welches deshalb von Einigen in vorzüglichem und engerem Sinne P. genannt wird). Als erstes eigentliches P. wird das chinesische, seit dem 9. Jahrhundert, erwähnt; das erste europäische aber sollen die von der Staatsleihkammer zu Venedig im Jahre 1171 ausgegebenen Scheine gewesen sein. Man hat verschiedene Namen für das Staatspapiergeld erfunden, z. B. Assignaten (in

Frankreich), Kassen-Anweisungen (in Preußen), Reichsschatzscheine (in Oesterreich), Credit-Kassenbillets (in Rußland). Die Papiergeldscheine der Actiengesellschaften werden am gewöhnlichsten Banknoten genannt. Sofern der Gebrauch des P.'s ein freiwilliger ist, erscheint als eine gewöhnlich nothwendige Bedingung hinreichender Credit des Ausstellers, und auch beim Staatspapiergelde kann das Gesetz den etwanigen Mangel dieses Erfordernisses für sich allein nur mangelhaft, nämlich nicht mit der Wirkung der Erhaltung des Pari-Courses, ersetzen. Aber auch der Credit ist überhaupt nicht die einzige Bedingung dieser Wirkung. Es muß auch ein Bedürfniß an Circulationsmitteln vorhanden sein, welches durch das P. befriedigt wird, und wenn es nur in der dazu nöthigen Menge in die Circulation gebracht wird, kann es selbst ohne Einlösbarkeit sich unter Umständen im Gleichstande mit dem baaren Gelde erhalten, wogegen, wenn die Menge dieses Bedürfniß übersteigt, auch bei dem Vorhandensein der sonstigen Bedingungen ein Sinken erfolgt (Rau, Lehrbuch der politischen Oekonomie, Th. I., § 301). Ricardo sagt deshalb mit Recht, daß man bei Ausgabe von P. nichts mehr im Auge haben müsse, als die Wichtigkeit der Begrenzung seiner Menge (limitation of his quantity). Hieraus folgt, daß die Ausgabe von P. immer von der Erweiterung der Circulation oder von Verminderung des im Umlaufe befindlichen baaren Geldes im Lande begleitet sein sollte, da nämlich ohne Zweifel die schon von A. Smith aufgestellte Behauptung richtig ist, daß das in der Circulation vorhandene Geld immer für das derzeitige Bedürfniß derselben gerade genügt, weil die Verminderung seiner Menge durch die Erhöhung seines Werthes ersetzt wird, und umgekehrt. Die Vermehrung desselben durch P. muß also, wenn sich nicht zugleich das Bedürfniß der Circulation erweitert, Verminderung des Werthes des Geldes zur Folge haben, und diese Verminderung des Werthes wird zunächst das P. treffen, weil es nicht, wie das baare Geld, in's Ausland abfließt, noch zum Einschmelzen brauchbar ist. Die Erweiterung des Circulationsbedürfnisses entsteht natürlicher Weise durch Erweiterung des Verkehrs, etwa insbesondere des auswärtigen Handels, welcher einen Abfluß des baaren Geldes veranlassen kann, auch durch Kriegsrüstungen. Zur Beurtheilung der Frage, ob im einzelnen Falle das Circulationsbedürfniß überschritten sei, dient eben die stete Einlösbarkeit, da sich die geschehene Ueberschreitung durch den starken Begehr nach Einlösung zeigen muß, obgleich dieselbe Erscheinung auch durch Erschütterung des Credits hervorgebracht wird, was aber, wenn diese Ursache zum Grunde liegt, aus den vorkommenden Umständen leicht erhellt. Uebrigens kann auch durch Börsenspiel oder durch sonstige übertriebene Handelsspeculationen ein künstliches und vorübergehendes Bedürfniß von Umlaufsmitteln herbeigeführt werden, und schon dieses, so wie überhaupt der Reiz leichten und großen Gewinnes, welcher die zur Ausgabe von P. befugten Personen zur übertriebenen Vermehrung desselben drängt, giebt den Regierungen die dringendsten Gründe an die Hand, keine Zettelbanken ohne besondere Concession entstehen zu lassen und die Ausgabe ihrer Noten in Schranken zu halten, so wie ihr ganzes Treiben zu überwachen. Da sie mit ihren Noten verzinsliche Vorschüsse durch Discontiren von Wechseln und sonst machen, so ist klar, wie sie Gewinnste machen können, ohne einen Pfennig in baarem Gelde herzugeben. Ein wohlbekannter Schriftsteller (der jüngere Niebuhr) sagt: „Banken sind Gift, welches mäßig gebraucht werden muß." Bekannt ist, daß den Zettelbanken gewöhnlich die beständige Bereithaltung eines Baar-Fonds zur Einlösung vorgeschrieben wird, dessen Betrag man meistens etwa zu einem Drittel des circulirenden Notenbetrages bestimmt. Unter der Bedingung der steten Einlösbarkeit hielt Ricardo es nicht nur für möglich, sondern sogar für den vollkommensten Zustand der Circulation, wenn sie ganz in Papier bestehe. Andere, wie der bekannte John Law (m. s. Art. **Bank**), haben die Ansicht zu begründen gesucht, daß alles baare Geld, als Eigenthum der Regierung, in deren Kasse zusammenfließen könne und solle, während es im Volke durch Papiergeld repräsentirt werde, so daß es nur so weit es das Umsatzbedürfniß erfordere, in Umlauf komme, aber immer wieder in die Hände der Regierung zurückkehre. Allerdings hat das Papiergeld den Vorzug der Wohlfeilheit vor dem Golde und Silber. Aber die praktische Ausführbarkeit eines ganz in Papier bestehenden Geldumlaufs scheint den

bedenklichsten Zweifeln zu unterliegen. Ad. Smith meinte, daß wenigstens in ruhigen Zeiten der innere Verkehr fast eben so füglich mit Papier, wie mit Gold und Silber abgemacht werden könne, aber er machte namentlich darauf aufmerksam, daß es bedenklich sei, dies nicht auf größere Zahlungen, wie sie zwischen Kaufleuten vorkommen, zu beschränken. Bekanntlich finden sich auch in den betreffenden Gesetzen der meisten Staaten Bestimmungen, die auf den kleinen oder wenigstens kleinsten Verkehr den Gebrauch des Papiergeldes nicht ausdehnen. Als Beispiel, wie maaßlos Papiergeld sinken kann, hat man angeführt, daß in Maryland zu einer Zeit des vorigen Jahrhunderts ein Paar Schuhe 2500 Dollars' in Papier gekostet haben. Was das Staatspapiergeld insbesondere betrifft, so meinte J. Law, daß der Credit einer Staatsregierung zehnmal so stark sein könne, als der Credit von Kaufleuten und Banquiers. Darin mag im Allgemeinen eine gewisse Wahrheit liegen, und dürfte es daher zulässig erscheinen, daß sich ein Staat, der in großer Finanznoth zum P., als äußerstem Rettungsmittel, seine Zuflucht nimmt, nicht zur Einlösung auf Sicht verbindlich macht. Eben so wenig gewöhnlich ist es, daß eine Staatsregierung in solchem Falle die Errichtung eines Fonds zur Deckung anordnet. Von einem allgemeinen und im Voraus bestimmten Deckungs-Fonds für Staatspapiergeld ist uns überhaupt nur das Beispiel des russischen Staatsschatzes bekannt, welcher sich der Angabe nach in der Peter-Pauls-Feste befindet, und dessen Betrag im Jahre 1850 zu 136 Millionen Rubel angegeben ward. Wie es jetzt damit steht, wissen wir nicht. Die französische revolutionäre Regierung hypothecirte freilich ihre Assignate (s. d. Art.) auf die sog. Domänen, welche meistens in den geraubten Gütern der Kirche und des Adels bestanden; aber der Ertrag dieser meistens zu Spottpreisen verkauften Güter verschwand spurlos in dem bodenlosen Abgrund der Assignaten- und Mandatenschuld. Indessen, auch abgesehen von solchen gräulichen Zuständen, zeigt die Erfahrung, daß das Staatspapiergeld immer, wie Rau sagt, eine gefährliche Art von Staatsschulden ist, ausgenommen unter solchen Umständen, wo man es leicht entbehren könnte und etwa bloß der Vortheil einer Zinsersparung beabsichtigt wird, was bei verhältnißmäßig geringer Menge der Fall ist, z. B. wenn die Summe des ausgegebenen P. nicht ein Viertel oder die Hälfte der jährlichen Staatseinkünfte übersteigt. Sonst tritt in schlimmen Zeiten gewöhnlich die Nothwendigkeit des Zwangscurses ein, d. h. daß man die Einlösbarkeit aufhebt oder suspendirt, worauf denn die bekannten großen Uebelstände der gänzlichen Verdrängung des baaren Geldes, der Schwankungen des Curses, der Agiotage u. dgl., nicht ausbleiben. Diese Uebelstände werden, wie die Erfahrung zeigt, auch keineswegs immer durch das bekannte Auskunftsmittel vermieden, daß die Regierung sich der Vermittelung einer Privatbank bedient, um Schulden zu machen, so daß Diese ihr Vorschüsse macht und behufs einstweiliger Deckung zur Ausgabe von Noten befugt wird, deren Einlösung in kritischen Zeiten die Kräfte des Deckungsfonds übersteigt, so daß ebenfalls der Zwangscurs eintreten muß (die sog. Bankrestriction). Es tritt dabei noch die Gefahr ein, daß durch eine solche Bank eine Geldmacht geschaffen wird, zu welcher die Regierung selbst in ein Abhängigkeitsverhältniß gerathen kann. Man hat nicht selten behauptet, daß der österreichischen Nationalbank von der Regierung zu große Vortheile zum Nachtheile der Staatsfinanzen zugestanden seien (worüber wir uns kein Urtheil erlauben). Niebuhr meint: „Der Staat solle sich nicht hinter eine Bank stecken, wenn er P. aus dem finanziellen und politischen Gesichtspunkt schaffe, d. h. wenn es die einzige Möglichkeit zur Führung eines Rettungskrieges sei." Daß die englische Bankrestriction vom Jahre 1797, welche bis zum Jahre 1819 dauerte, keine sehr bedeutenden Nachtheile mit sich geführt hat, ist vielleicht nicht mit Unrecht dem Patriotismus des Londoner Handelsstandes zugeschrieben worden. Die Noth der Bank, welche die Restriction herbeiführte, soll durch die Besorgniß einer Landung der Franzosen veranlaßt worden sein und verlängerte sich sodann in Folge des langen Krieges und des Napoleonischen Continentalsystems; aber die Londoner Kaufleute verabredeten sich gleich Anfangs, die Noten dem Metallgelde gleich zu erhalten. Dies führt uns zu der schließlichen Bemerkung, daß erfahrungsmäßig in einem großen wohlregierten Staate, dessen Regierung durch das Vertrauen und den Gemeinsinn eines Volkes unterstützt wird, der öffentliche Credit stark

genug sein kann, ein zur Zeit uneinlösliches P. längere Zeit hindurch, wenn auch nicht ganz im Gleichstande, doch in einem erträglichen Cursverhältnisse zu erhalten. Der berühmte J. B. Say sagt richtig: ein Papier, mit dem man seine Schulden bezahlen könne, erhalte schon dadurch eine Art von Werth; ohne innern Werth diene es doch unzähligen Personen, einen reellen Werth, den sie schuldig seien, damit zu bezahlen, und diese Eigenschaft könne oft eine sehr lange und ausgedehnte Wirkung haben. Bei bestehendem Zwangscourse gebe das Bedürfniß des Geldes in der bürgerlichen Gesellschaft dem P. einen Theil des Werthes, den der Nutzen, als Geld brauchbar zu sein, selbst dem Metall verschaffe; es diene auch insbesondere zur Bezahlung einer Schuld, die sich immer wieder erneuere, nämlich der öffentlichen Abgaben. Er macht auf den Fall aufmerksam, daß ein Staat vielleicht plötzlich und unvorbereitet genöthigt wird, zu seiner Rettung und Erhaltung einen Krieg zu führen, und bemerkt, daß in solchen Fällen die Völker beim Mangel des zu Anleihen nöthigen Credits fast immer zum P. oder etwas ihm Gleichgeltenden ihre Zuflucht genommen haben. Eine, wie wir glauben, vollständige Besprechung des ganzen Papiergeldwesens findet sich in Rau's Lehrbuch der politischen Oekonomie, wenn man alle drei Bände desselben zusammennimmt (Bd. I., § 293—317, — Bd. II., 4. Ausg., § 247—254, — Bd. III., § 487—489 und § 529). Eine zusammengedrängte Uebersicht hat Kosegarten in seiner Geschichtlichen und systematischen Uebersicht der National-Oekonomie ꝛc., p. 165—172, geliefert. Betreffend das Staatspapiergeld dürfen wir auch auf den Artikel **Staatsschuld** hinweisen.

Papin (Dionysius), französischer Physiker, geboren zu Blois um 1650, flüchtete bei der Aufhebung des Edicts von Nantes nach England, kam 1688 als Professor der Mathematik nach Marburg, wo er sich im hohen Grade das Vertrauen des Landgrafen von Hessen erwarb; er starb 1710. P. erfand den nach ihm benannten Digestor oder Papin'schen Topf, welchen er in einer Schrift (London 1681, und „Continuation of the new digestor", ebds. 1687, in's Französische übersetzt unter dem Titel: „La manière d'amollir les os et de faire cuire toutes sortes de viandes en fort peu de tems et à peu de frais etc.", Paris 1681, Amsterdam 1688) beschrieb. Dieser Digestor ist ein cylindrisches, kupfernes, inwendig verzinntes Gefäß, welches man durch einen Deckel mit um den Rand gelegter Pappe, vermittelst einer starken eisernen Schraube, sehr fest verschließen kann, um das Wasser darin in einem hohen Grade zu erhitzen, ohne daß die dadurch entstehenden Dämpfe einen Ausgang finden können. Hauptsächlich wurde diese Vorrichtung dazu angewendet, um die Gallerte aus Knochen zu ziehen. Auch gilt P. für den Ersten, welcher den Dampf zur Bewegung von Maschinen verwendete. Vgl. seine Schrift: „Ars nova ad aquam ignis adminiculo efficacissime elevandam" (Kassel 1707). Eine große Zahl von Abhandlungen von ihm befindet sich im Journal des Savans, den Nouvelles de la république des lettres, den Philosophical Transactions und den Acta eruditorum, deren größten Theil er unter dem Titel: „Fasciculus dissertationum" (Marburg 1695) und französisch unter dem Titel: „Recueil de diverses pièces touchant quelques nouvelles machines" (Kassel 1695) herausgab.

Papineau (Louis Jos.) s. **Canada**.

Papinian. Der Name hat für den Juristen einen Klang wie etwa Humboldt für den Naturforscher, Schleiermacher für den Theologen, Raphael für den Maler; es knüpfen sich daran Schauer der Ehrfurcht. Er war ohne allen Widerstreit der berühmteste aller römischen Juristen, welchem die Schriftsteller und Regenten der folgenden Zeit eine Verehrung bewiesen, wie sie in diesem Grade keinem andern Juristen zu Theil ward. Bemerkenswerther aber ist, daß diese hohe Bewunderung vollkommen gerecht war. Nicht allein in seiner ausgezeichneten politischen Stellung, in einer langjährigen Thätigkeit im Staatsdienst, die schon unter Marc Aurel begonnen hatte und mit der damals höchsten Stelle nach dem Principat, dem Amt des Präfectus Prätorio sich beschloß, liegt der Grund dieses Ansehens, denn diese Auszeichnung hatte er mit Andern gemein; auch nicht bloß in seiner Größe als praktischer Jurist und Schriftsteller, obwohl darin nur sehr Wenige mit ihm verglichen werden konnten; sondern darin vornehmlich, daß er mit diesen Eigenschaften eine Integrität des Charakters und

sittliche Kraft verband, die seine gesammte Thätigkeit veredelte und ihn ohne bedingenden Rückhalt als das Muster eines ächten Juristen erscheinen ließ. Die innige Freundschaft, in welcher er mit Severus lebte, bewog ihn, als Vermittler zwischen dessen Söhnen aufzutreten, indem er den Vorzug, den er vielleicht dem milden Geta gab, fallen ließ, um beide Brüder zu vereinigen. Als Caracalla jenen ermordet hatte und eine Verantwortung und Vertheidigung im Senat und vor dem Volk für nothwendig erachtete, forderte er P. dazu auf, dem um diesen Preis die väterliche Neigung für den Sohn des Freundes verziehen sein sollte. P. wies die Zumuthung ab mit den Worten: es sei leichter, einen Brudermord zu begehen, als zu vertheidigen, oder, nach einer andern Erzählung: einen unschuldig Getödteten anzuklagen sei ein zweiter Mord. (Spartian. Carac. 8.) Caracalla ließ ihn tödten und fügte den Hohn hinzu, den Soldaten, der ihn mit dem Beil erschlagen, zu tadeln, er habe Unrecht gethan, den großen Juristen gegen alle Ordnung mit dem Beil, statt, nach dem Gesetze, mit dem Schwerte hinzurichten (Cit. 4). So hatte P. durch seinen Tod bekräftigt, was er geschrieben: Quae facta laedunt pietatem, existimationem, verecundiam nostram, et, ut generaliter dixerim, contra bonos mores fiunt, nec facere nos posse credendum est. (L. 15 D. de cond. inst.) Die in den Digesten aufgenommenen Stellen (595) aus P.'s Schriften gehören in Gehalt und Form zu dem Vorzüglichsten, was die juristische Literatur aller Zeiten aufweisen hat.

Pappenheim. Die Grafen v. P. waren des römischen Reiches Erbmarschälle und empfingen dieses Amt vormals unmittelbar vom Kaiser, in der Folge aber vom Kurfürsten von Sachsen. Zwar führten alle Grafen v. P. diesen Titel, die Verwaltung des Amtes selbst aber gebührte vermöge eines 1473 errichteten und 1573 von Neuem bestätigten Familienvertrages dem Senior allein. Sie waren auch des römischen Reichs Forst- und Jägermeister im Nordgau. Vor allen übrigen Reichserbbeamten stand ihnen das Vorrecht zu, einen Unterbeamten bestellen zu dürfen, welcher Regimentsquartiermeister genannt und gemeiniglich aus der Zahl ihrer Räthe genommen wurde. Zur Grafschaft P., in dem jetzigen Kreise Mittelfranken des Königreichs Bayern, 3,5 Q.-M. groß und mit 7200 Einwohnern, gehören die kleine Stadt P., mit zwei Schlössern nebst schönen Gartenanlagen und den Ruinen eines alten Bergschlosses mit hohem Thurme, der Marktflecken Dettenheim, in dessen Nähe das Dorf Graben und noch Spuren der fossa Carolina zur Verbindung der Altmühl mit der Rezat, das Dorf Solnhofen, vormals ausgezeichnet durch ein von einem Einsiedler, Namens Sola, gestiftetes Benediktinerkloster, jetzt aber berühmt und in der ganzen Welt bekannt durch den in den Jahren 1738 entdeckten Bruch lithographischer Steine, und verschiedene Pfarr- und andere Dörfer, unter jenen Dietfurth und Rothing. Der Name des uralten ritterbürtigen schwäbischen Geschlechts ist eigentlich Colatin. Treu hielten die Colatine an dem Salischen Kaiserhause und den Hohenstaufen gegen die Guelfen. Der Marschall Heinrich v. Colatin vollzog die Reichsacht an Otto von Wittelsbach und erschlug denselben in Oberndorf, eroberte später Catania in Sicilien und brachte mit Burggraf Friedrich von Nürnberg im Namen des deutschen Reichs dem Grafen Rudolf von Habsburg seine Ernennung zum Kaiser. Erst 1628 ließen sich die Colatins wegen der Landgrafschaft Stuhlingen in das schwäbische Grafencollegium einführen und seitdem schrieben sie sich Grafen und Herren v. P. Ihre Besitzungen kamen 1806 unter bayerische Hoheit und wurden 1815 mit Bayern vereinigt, die Grafen aber dafür durch einen Theil der Grafschaft Ottweiler entschädigt, welchen sie gegen Besitzungen in Preußen vertauschten. Auch beschied ihnen die Wiener Congreßacte 9000 Seelen unter Preußens Hoheit in der Rheinprovinz, doch nahm die Familie statt derselben eine Aversionalsumme und 1818 bewilligte der König von Bayern dem jedesmaligen Senior als erblichem Reichsrath Sitz und Stimme in der Versammlung der Reichsräthe. Das Wappen der Grafen v. P. enthält drei Reihen blau und silberner Feh oder Eisenhütchen und ihre Devise ist: In Deo spero. Von den Gliedern dieser alten Familie, die sich im 15. Jahrhundert in vier Linien spaltete, von denen aber zwei sehr früh wieder erloschen, machen wir nur einige hier namhaft, und zwar zuerst den Grafen Gottfried Heinrich (geb. 1594), der sich als kaiserlicher Feldherr im dreißigjährigen Kriege durch seinen wilden Muth und überspannten Glau-

benseifer berühmt gemacht hat. Seine Neigung, auch wohl die Aussicht, den Protestanten Verderben bringen zu können, trieb ihn, der selbst erst 1614 zur katholischen Kirche übergetreten war, nach beendigten akademischen Studien und mehreren Reisen zum Waffendienste. Die Schlacht am weißen Berge bei Prag, wo er seine Kriegsbahn eröffnete, hätte ihm beinahe den Tod gebracht. Denn da er als Oberst, mit wenigen Truppen, bloß geleitet von seinem Ungestüm, ein feindliches Regiment angegriffen hatte, war er so heftig verwundet worden, daß man ihn unter die Todten rechnete. Die Plünderungssucht der Seinen ließ ihn endlich unter seinem Pferde entdecken, nachdem er diese Last schon mehrere Stunden getragen. Im Jahre 1626 war er in drei Gefechten so siegreich, daß er die aufrührerischen Bauern in Oesterreich — deren Rebellion die blutige Gegenreformation seines Stiefvaters, des Grafen von Herbersdorf, hervorgerufen hatte — mit wenigen Truppen überwand. Er schrieb selbst die Geschichte dieses Bauernkrieges, für dessen Beendigung man ihm in der Pfarrkirche zu Gmünden ein Marmordenkmal setzte. Nach mehreren Siegen im nördlichen Deutschland vereinigte er sich mit dem ligistischen General Tilly im Jahre 1630, um das unglückliche Magdeburg zu erobern. Nach Einäscherung der Stadt zog er mit Tilly nach Leipzig, um gegen die vereinigten Schweden, Brandenburger und Sachsen zu kämpfen. Tilly behauptete, daß durch seine ungestüme Hitze die Schlacht verloren worden sei, denn diese machte ihn zum Anführer ganz untauglich; und ob er auch muthig focht zum höchsten Erstaunen, so konnten doch diese einzelnen Thaten nicht den Fehler eines schlechten Anführers entschädigen. Seine Entschlossenheit sammelte aber einen Theil der Fliehenden. Nachdem er hierauf das von Banner belagerte Magdeburg entsetzt und nicht unglücklich gegen die Schweden in Niedersachsen gekämpft hatte, ward er in Halle abgerufen von seinen Streifzügen, um Wallenstein in der Schlacht bei Lützen zu unterstützen. Er kam eben auf dem Schlachtfelde an, als Wallenstein die Schale des Sieges kaum noch erhalten konnte. P. kannte keine größere Freude, als den ihm verhaßten Schwedenkönig persönlich zu treffen. Unaufhaltsam stürzte er daher in den Kampf; aber zwei Musketenkugeln durchbohrten seine Brust, und nur mit Gewalt konnten ihn seine Getreuen aus dem Schlachtgewühl hinwegbringen. Seine gefährlichen Wunden brachten dem 38 Jahre alten Mann am Tage nach der Schlacht, am 7. November 1632, den Tod, und sein einziger Trost war nur der, daß der unversöhnliche Feind seines Glaubens, Gustav Adolf, an Einem Tage mit ihm gefallen sei. Er hinterließ einen Sohn, Wolfgang Adam, der aber 1647 in dem 29. Jahre seines Alters in einem Duell das Leben verlor. Graf Friedrich August v. P. (geb. 1703), entschied 1757 die Schlacht von Kollin durch den Angriff mit den altwürttembergischen Dragonern und der sächsischen leichten Reiterei und blieb hier. Graf Karl Theodor Friedrich v. P. (geb. den 17. März 1771) trat 1786 in österreichische Dienste, wurde im Türkenkriege Wurmser's und Bellegarde's Adjutant, verwaltete bei der letzten Kaiserkrönung sein Reichsmarschallamt, focht in den drei Feldzügen der ersten Coalition gegen Frankreich, siegte am 30. October 1793 in dem Reitergefechte bei Chateau Cambresis, wurde 1794 bei Landrecy verwundet und übte als der letzte P. die Hoheitsrechte bis 1805. 1809 trat er aus den österreichischen Diensten in bayerische über, wurde General-Adjutant des Kronprinzen, befehligte 1813 eine Infanterie-Brigade, vertheidigte in der Schlacht von Hanau die Kinzigbrücke, nahm 1814 Theil an der Belagerung von Hüningen und der Blokade von Schlettstadt und ging darauf mit den Monarchen nach Paris, nach London und zum Wiener Congreß. Nach dem Frieden war er mit der Reorganisation der bayerischen Armee beschäftigt und wurde in der Folge häufig zu diplomatischen Sendungen verwendet, 1835 zum Inhaber der ersten Armee-Division und 1840 zum Feldzeugmeister ernannt, erhielt 1852 als Chef das erste Chevauxlegers-Regiment verliehen und starb am 26. August 1853 auf Schloß P. Da seine Ehe mit Lucie, geb. Gräfin Hardenberg-Reventlow, Tochter des preußischen Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg (der nachherigen Gemahlin des Fürsten Pückler-Muskau), von der er 1817 geschieden wurde, kinderlos geblieben war, so gingen seine Besitzungen auf seinen Bruder, Friedrich Albert (geb. den 18. Juli 1777, gest. den 1. Juli 1860) über. Diesem succedirte sein Sohn, der jetzige Chef der Familie, Ludwig Ferdinand Friedrich Karl Alexander

Haupt (geb. den 5. December 1815), k. bayerischer Oberstlieutenant, vermählt mit Gräfin Anastasia, des verstorbenen Grafen Karl v. Schlieffen Tochter.

Papstthum. Der Name „Papst" ist bekanntlich das griechische πάπας, Vater, und galt von den frühesten Zeiten der christlichen Kirche her als eine Ehrenbenennung der Bischöfe, dann aber ganz besonders der Patriarchen von Rom und Alexandrien; zum ausschließlichen Amts- und Ehrennamen des Bischofs von Rom wurde derselbe erst von Gregor VII. (in den sog. dictatus Hildebrandini c. 11) gemacht. Papstthum bezeichnet mithin an sich die Würde eines Patriarchen, welche dem Bischof von Rom zukommt, und die Functionen des Patriarchats, welche von diesem Bischof in der occidentalischen Kirche ausgeübt werden. Unter einem Patriarchen hat man ursprünglich den Bischof einer von den Aposteln selbst gegründeten und geleiteten Kirche zu verstehen (weshalb dem Patriarchen von Konstantinopel dieser Titel nicht mit vollem Rechte zukommt), und unter den Functionen des Patriarchats im Allgemeinen die Ausübung der geistlichen Auctorität über diejenigen Kirchen, Bischofssitze, Diöcesen, Gemeinden, welche von dem apostolischen Sitze aus waren gegründet worden. Daß diese Attribute der Kirche zu Rom und dem Bischofe derselben seit den frühesten Zeiten seien zugestanden worden, ist durchaus nicht zu läugnen, es wird aber eine unbefangene historische Forschung auch keinen Anstand nehmen, zuzugestehen, daß dieselben diesem bischöflichen Sitze mit Recht zugekommen seien. Die Kirche zu Rom ist nach den unverwerflichen Zeugnissen des Irenäus (adversus Haereses 3, 3; vgl. Eusebius Hist. eccl. 2, 25) und Tertullian (de praescriptionibus Haereticorum c. 32. 36) aus dem zweiten Jahrhundert, von den Aposteln Petrus und Paulus gegründet und bis zu deren Märtyrertode von ihnen geleitet worden. Ob jedoch Petrus Bischof von Rom gewesen, ist nach dem Zeugnisse des Tertullian und des Rufinus höchst zweifelhaft; er hat hiernach Bischöfe für Rom eingesetzt und sein Apostelamt, über diesen Bischöfen, beibehalten. Nicht zweifelhaft aber ist die Auctorität, welche die römische Kirche und die Bischöfe derselben, als des einzigen apostolischen Sitzes im Abendlande, über das Abendland von der frühesten Zeit an ausgeübt haben, und zwar nicht darum ausgeübt haben, weil Rom die politische Hauptstadt, sondern weil Rom ein Apostelsitz war. Dafür spricht außer jenen Zeugnissen des zweiten Jahrhunderts eine lange Reihe von unanfechtbaren Zeugnissen des dritten und vierten Jahrhunderts, namentlich der beiden Afrikaner, des Bischofs Cyprian von Karthago († 258) und des Optatus von Mileve (um 360), so wie der Concilien zu Sardica 344 und Aquileja 381; daß die politische Bedeutung des römischen Bischofssitzes zu dieser Auctorität mitgewirkt habe, wird erst im 5. Jahrhundert (451) von dem Concil zu Chalcedon, offenbar zu Gunsten von Neu-Rom (Konstantinopel) ausgesprochen, ein Ausspruch, welchem, den älteren Zeugnissen gegenüber, irgend eine Bedeutung nicht zuzumessen ist. Jene beiden afrikanischen Bischöfe betonen auf das Nachdrücklichste, daß von der Auctorität des römischen Bischofssitzes als der cathedra Petri die Einheit der (occidentalischen) Kirche abhänge. Dies ist ganz einfach schon aus der Muttereigenschaft, welche der römischen Kirche im Verhältniß zu den übrigen Kirchen des Occidents zukam, zu erklären, außerdem aber kommt der Umstand in entscheidenden Anschlag, daß der Bischofssitz, welcher längere Zeit unter der besondern Leitung von Aposteln, und zwar der beiden vornehmsten, gestanden hatte, die lebendigen Ueberlieferungen christlicher Lehre und christlicher Ordnung am sichersten und vollständigsten zu bewahren im Stande war und, nach jenen Zeugnissen, wirklich bewahrt hatte, also eben so naturgemäß wie nothwendig den geistigen Mittelpunkt für alle die Kirchen bildete, welche von ihm aus gegründet worden waren. Es bewährte sich aber auch an dem römischen Bischofssitz die lebendige apostolische Ueberlieferung durch die Festigkeit, welche derselbe in den arianischen Lehrstreitigkeiten des 4. Jahrhunderts im sehr erkennbaren Gegensatz gegen das Schwanken der Orientalen bewies, unter denen eigentlich der einzige Athanasius die rechte Lehre mit voller Unwandelbarkeit vertrat; — so daß dem Bischof von Rom der Primat unter den übrigen, orientalischen, Patriarchen naturgemäß und so zu sagen von selbst zufiel. Dieser Primat wurde auch von den Kaisern Gratian I. 378 und Valentinian III. 445 mittels erlassener Rescripte und Edicte

ausdrücklich anerkannt. — Aus allem diesem ergiebt sich nun aber auch, daß diese bevorzugte Stellung des römischen Bischofs nicht etwa auf einem Mandate Christi selbst, ja nicht einmal auf einem Mandate des Apostels Petrus beruhe, sondern das Resultat der historischen, naturgemäßen — oder vielmehr richtiger: der vom heiligen Geiste geleiteten — Entwickelung der christlichen Kirche sei, und sich erst allmählich zu der Höhe und Bedeutung emporgehoben habe, welche der Bischof zu Rom seit dem Ende des 4. Jahrhunderts behauptete. Einsichtsvolle römisch-katholische Schriftsteller der neuern Zeit, und unter ihnen Autoritäten ersten Ranges (de Maistre, Möhler, Walter) gestehen dies auch bereitwillig zu. Daß der Bischof zu Rom etwa den Apostolat von dem Apostel Petrus geerbt habe, dessen Vollmachten auf den Bischof von Rom direct und vollständig übergegangen seien, davon findet sich in den ersten drei Jahrhunderten nicht die mindeste Spur, wie denn auch eine solche Uebertragung des Apostel-Amts auf einen Bischof und dessen Nachfolger völlig außerhalb der Berechtigung des Apostels Petrus gelegen haben, ja einen Widerspruch gegen den Apostolat selbst einschließen würde; erst auf dem Concil zu Ephesus 431 wollten die römischen Legaten geltend machen, es habe der Bischof von Rom die Schlüsselgewalt so, wie dieselbe der h. Petrus besessen, von demselben geerbt — woraus folgen müßte, nicht allein, daß die übrigen Apostel Schlüsselgewalt nicht besessen hätten, sondern auch, daß nur derjenige Bischof und Hirte Schlüsselgewalt besitzen könne, welchem dieselbe von dem römischen Bischof übertragen worden sei. Uebrigens blieb dieser Anspruch damals ohne weitere Folgen. Eben so wenig fand demnach auch eine unbedingte Ueberordnung des römischen Bischofs über die anderen Bischöfe, eine unbedingte Unterordnung der letzteren unter jenen, statt (es gab keine monarchia suprema Ecclesiae nach dem modernen Ausdrucke des Papalsystems); vielmehr sprechen zahlreiche Zeugnisse des entscheidendsten Gewichtes für die selbstständige Stellung auch der occidentalischen Bischöfe und für deren freie Discussion mit dem Bischofe von Rom über Gegenstände der Lehre und der Disciplin, wie sich dies in dem Streit über die Passahfeier (160—196), über die Ketzertaufe und Anderes auf das Unzweideutigste an den Tag legte. Vollends war kein Zweifel, daß der römische Bischof einem allgemeinen Concil untergeben sei, daß er dessen Schlüsse als Auctoritäten anzuerkennen habe, und letztere Regel hat bis in das 11. Jahrhundert praktische Geltung gehabt, wie die Synode zu Sutri 1046 bewies, welche in unanfechtbarer und unangefochtener kanonischer Ordnung das Absetzungsdecret gegen drei Päpste aussprach. Wenn man nun eine innerhalb der Kirche bestehende Ordnung als nach göttlichem Rechte bestehend nur alsdann anzuerkennen berechtigt ist, wenn dieselbe auf einem unzweifelhaft von Christus, dem Herrn, und seinen Aposteln ausgegangenen Auftrage beruhet, so kann es kein Zweifel sein, daß in diesem strengeren Sinne die Auctorität des römischen Bischofssitzes nicht auf göttlichem, sondern auf menschlichem Rechte beruhe, wie dies noch Papst Benedict XIV. (1740—1758) anerkannt hat; im weiteren Sinne jedoch, in sofern die christliche Kirche unter der Leitung des heiligen Geistes steht, läßt sich jenes menschliche Recht auch als ein (mittelbar) göttliches Recht bezeichnen. Sodann ergiebt sich für die Stellung des Papstes in der Kirche aus der Geschichte der alten Zeit das unanfechtbare Resultat, daß der Bischof zu Rom die Stellung eines primus inter pares, diese unbestritten und unzweifelhaft, aber auch mehr nicht, als diese, gehabt habe, und endlich folgt aus der Geschichte der Kirche alter Zeit, daß das System, welches man das Episcopalsystem nennt (s. d. Art.), und nicht das Papalsystem, die ursprüngliche Ordnung der Kirche gewesen sei. Die Bedeutung des P.'s für die gesammte christliche Kirche liegt in den beiden Momenten: einmal, daß durch dasselbe die Einheit der Kirche repräsentirt wird, wie dies schon Cyprian vollkommen richtig bezeichnet hat; sodann darin, daß dasselbe die Freiheit der Kirche darstellt, d. h. daß dasselbe die unverbrüchliche Regel aufrecht erhält und geltend macht, die Kirche könne nur von sich selbst, von ihrem geistlichen Stande, regiert werden, nicht von irgend einer weltlichen Gewalt oder von der Gesammtheit der Kirchenglieder (vgl. d. Art. Hierarchie). Das erste dieser beiden Momente kann mißverstanden und mißbraucht werden, und ist eben von dem P. mißverstanden und mißbraucht worden, indem die Einheit auch lediglich formell aufgefaßt und demgemäß behandelt werden kann, und so aufgefaßt und behan-

delt worden ist: als werde der Inhalt der Kirche, die Lehre, einzig und allein durch die Einheit, beziehungsweise den Repräsentanten derselben, bedingt. Dies ist der Punkt, gegen welchen die evangelische Kirche ihren Widerspruch, gewiß mit voller Berechtigung, richtet: die Erfahrung von der Fülle der Heilswahrheiten und Heilsthatsachen dürfe nicht von der Sorge um die Einheit benachtheiligt, „das Wort Gottes nicht unter das P. gefangen gelegt" werden. Da das P. dies verkannt hat, haben sich Sonderkirchen gebildet, deren Entstehung (und wir dürfen hier nicht einmal das Schisma zwischen der orientalischen und occidentalischen Kirche ausschließen) zunächst dem die formelle Einheit allein im Auge behaltenden P. zur Schuld kommt, wenn wir auch weit davon entfernt sind, alle Sonderkirchen von der Mitschuld frei zu sprechen. Aber mitten unter diesen Sonderkirchen hält das P., wenn gleich mit argen Verkehrungen, die Idee der nothwendigen Einheit der Kirche Jesu Christi im Bewußtsein der christlichen Welt fest. Der totale Fall des P., wäre derselbe möglich, was wir nicht meinen annehmen zu dürfen, würde die Auflösung der sämmtlichen Sonderkirchen in kleine und immer kleinere Gruppen, die Atomisirung der Kirche und die Herrschaft des rohen Unglaubens brutalster Willkür, die absolute Anarchie und schließlich den totalen Untergang des Christenthums nach sich ziehen. Dagegen wollen wir die Hoffnung nicht sinken lassen, daß dereinst einmal das P. der in der lutherischen Kirche gemachten Gesammterfahrung von der allein durch den Glauben zu erlangenden Rechtfertigung sich aufschließe, damit alsdann die Einheit der Kirche nicht nur formell, sondern materiell zur lebendigen Erscheinung komme (vgl. d. Art. **Evangelische Confession** und **Luther**). Das andere jener beiden Momente, die Freiheit der Kirche, kann gleichfalls mißverstanden und mißbraucht werden und ist von dem P. dahin mißverstanden und mißbraucht worden, daß dasselbe die Freiheit der Kirche in der Theilnahme derselben an der weltlichen Herrschaft, ja in der politischen Suprematie über alle weltliche Herrschaft suchte, die Welt nicht durch den heiligen Geist, und das Wort und Sacrament innerlich, sondern durch die Politik und die äußere Disciplin äußerlich beherrschen wollte. Dieser seit Gregor VII. mit aller Energie aufgestellte und zu Zeiten scheinbar gelungene Versuch ist dem P. selbst, ja der gesammten christlichen Kirche zum schweren Schaden ausgeschlagen, indem die Reaction gegen denselben theils zum Cäsareopapismus, theils zum „religionslosen Staate", das Gelingen des Versuches aber zur Verweltlichung des Papstthums und des Klerus überhaupt geführt und auch die berechtigte Macht des Papstes, so wie die rechte Freiheit der Kirche in Mißcredit gebracht, ja das Verständniß dafür zerstört hat. Aber im Papstthum repräsentirt sich fort und fort, und zwar in den letzten Jahrhunderten als ein warnender Spiegel für die übrigen Sonderkirchen (die orientalische Kirche und die meisten occidentalischen nicht römischen Kirchenfractionen), die niemals aufzugebende Forderung der vollen Selbstständigkeit der Kirche auf ihrem eigenen Gebiete, ihrer Unabhängigkeit von jeglichem weltlichen Regimente in Lehre, Cultus, Verfassung, Disciplin und Administration ihres Eigenthums. Die hier angegebenen Momente werden auch die Gesichtspunkte für eine Geschichte des P.'s abgeben müssen, welche wir hier nicht einmal skizziren können; es muß uns genügen, einige der bemerkenswerthesten Thatsachen zu nennen, an welchen die Entwicklung des P.'s in den verschiedenen Perioden erkannt werden kann. Schon frühzeitig zeigen sich Spuren des Bestrebens, der Auctorität des römischen Bischofs einen unmittelbar göttlichen Ursprung zuzuweisen, und in Folge davon die relative Höherstellung des römischen Bischofs den übrigen Bischöfen und den Concilien gegenüber in eine absolute Höherstellung zu verwandeln; einen Beleg dafür aus dem Jahre 431 haben wir bereits angeführt, und wir fügen jetzt hinzu, daß seit dem 6. Jahrhundert (493 und 511) die Ansicht Raum zu gewinnen anfing, der römische Bischof könne von Niemandem gerichtet werden, seit dem 9. Jahrhundert aber es als Kirchenpraxis feststand, es dürfe ohne Bewilligung des Bischofs von Rom überhaupt kein Concilium gehalten werden — Sätze, welche durch die pseudoisidorischen Decretalen [1]) Gemeingut geworden sind; aus dem Vicarius (Nach-

[1]) Eine Sammlung von päpstlichen Decretalen, welche unter dem Vorgeben, von Isidor von Sevilla († 636) veranstaltet zu sein, im 9. Jahrhundert (829—835) erschien und eine ansehnliche Reihe unächter, zum Theil freilich schon früher im Kirchenrechte angewendeter Schreiben der ältesten

folger) Petri wurde ein Vicarius (Stellvertreter) Christi, wie seit Innocenz III. die Päpste sich bezeichneten, bis auf dem Concil zu Florenz 1439 der Kanon festgestellt wurde, es sei der römische Pontifex als Nachfolger des h. Petrus verus Christi Vicarius — „et ipsi in B. Petro pascendi, regendi ac gubernandi universalem ecclesiam a Domino Jesu Christo plenam potestatem traditam esse"; diese Formeln kehren auf dem fünften allgemeinen Lateranconcil 1512—1517, im römischen Katechismus und im tridentinischen Glaubensbekenntniß wieder, und enthalten die in der Praxis der römischen Kirche, so wie im Papal-System überhaupt geltende, ja das so eben genannte System begründende, Lehre von dem Apostolat des Bischofs zu Rom, in welchem er dem Apostel Petrus nachgefolgt sei. Es folgt hieraus mit zwingender Nothwendigkeit die gleichfalls zur Constituirung des Papalsystems gehörige Lehre, daß alle Bischöfe ihre bischöfliche Auctorität nur von dem Papste ableiten können und dürfen — welchen Lehren das Episcopalsystem (s. d.) gegenüber steht. Wenn dagegen in neuerer Zeit nicht selten das Papalsystem als „ein Ausfluß des Princips des Feudalismus" bezeichnet wird, so ist dies eben nur eine der zahllosen modernen Albernheiten. Am glänzendsten zeigte sich in älterer Zeit die Bedeutung des römischen Stuhles unter Leo dem Großen, 440—461 (s. d. Art.), und Gregor dem Großen, 590—604 (s. d. Art.), von welchem letztern man die Begründung der Stellung des Papstes im Mittelalter abzuleiten pflegt. Sehr bedeutend ist namentlich Gregor für die Geltendmachung der Freiheit der Kirche. Von den abendländischen Kaisern war dieselbe in den Personen der römischen Bischöfe niemals bedrückt, oft begünstigt worden, und eben so verhielt es sich auch im Ganzen unter der Herrschaft des ostgothischen Dietrich (Theodorich), unter welchem (502) ein Synodalschluß gefaßt und zur Anerkennung gebracht wurde, welcher alle Einmischung von Laien in kirchliche Angelegenheiten verwarf. Anders war es unter den Byzantinern und den Longobarden, von denen die ersteren (Justinian) den römischen Bischof trotz der Ehren, die sie ihm angedeihen ließen, als einen Staatsbeamten und die Kirche als ein Staatsinstitut behandelten, die letzteren mit roher Gewalt verfuhren, so daß die römischen Bischöfe, von Byzanz verlassen, auf politischen Schutz durch die italischen Grundherren bedacht sein mußten. In diesen Verhältnissen wahrte Gregor mit überlegenem Geist und entschiedenem Erfolge die geistliche Selbstständigkeit seines Stuhles und der Kirche. Die politische Bedeutung des Papstes datirt aus den letzten Zeiten der merovingischen Dynastie und aus den Anfängen der karolingischen Herrschaft, welche dem Papste (Zacharias, 752) wenigstens die Anerkennung ihrer Königswürde verdankte und ihm unter Stephanus II. dafür mit der Uebertragung des Patriziats des Exarchats lohnte, woraus sich später die weltliche Herrschaft des Papstes über den sogenannten Kirchenstaat entwickelte, wenn auch zur Zeit dieses Patriziat unter der vollen Oberherrlichkeit des fränkischen Königs blieb.[1]) Ja, unter Karl dem Großen war die Kirche nahe daran, der weltlichen Herrschaft gänzlich zu verfallen, da Karl, wenn er gleich von dem Papste die römische Kaiserkrone angenommen hatte, sich als den eigentlichen Regierer der Kirche ansah und geltend machte, wie seine Capitularien nur allzu deutlich beweisen. Dieser Unterdrückung der Kirchenfreiheit stellten sich schon die vorher erwähnten pseudo-isidorischen Decretalen entgegen, und die volle Vindication der Freiheit der Kirche vollzog der merkwürdige Papst Nikolaus I. (858—867), welchen man füglich, wie schon zu jener Zeit geschehen ist, mit Gregor dem Großen vergleichen kann. In der zweiten Hälfte des 9. und in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts wurden indeß die Päpste durch ihre Eigenschaft als italische Grundherren in die Parteikämpfe der italienischen Großen mit hineingezogen, und es datirt von hier an die Verweltlichung des P., zumal da während dieser Zeit eine Reihe der unbedeutendsten, zum Theil verächtlicher Persönlich-

---

römischen Bischöfe enthält, übrigens nicht, wie man gewöhnlich annimmt, im Interesse der päpstlichen Monarchie, sondern im Interesse der Freiheit der Kirche von weltlicher Jurisdiction, verfaßt ist.

[1]) Die angebliche Schenkung Constantin's an den Papst Sylvester ist eine, jetzt allgemein als solche anerkannte, Erdichtung; die angebliche Urkunde dieser Schenkung (den Lateran betreffend) findet sich in den pseudo-isidorischen Decretalen, ist jedoch älter und stammt wahrscheinlich aus Pipin's Zeit.

keiten den römischen Stuhl inne hatten, wenngleich die Erzählung von der Päpstin Johanna, welche nach 855 existirt haben soll, eine Fabel ist, die jedoch wohl aus diesen Zuständen des folgenden Jahrhunderts, dieselben verhöhnend, ihren Ursprung genommen hat. Unter den Ottonen, insbesondere Otto I. und Otto III., war P. und Kirche von den deutschen Königen abhängig, und erst unter Gregor VII. (1072 bis 1085) trat der große Umschwung ein, durch welchen das P. nicht bloß die Freiheit der Kirche, sondern die weltliche Herrschaft der Kirche über die weltlichen Gewalten errang, und letztere, wenn auch mit Unterbrechungen, bis zum Ende des 13. Jahrhunderts behauptet hat (s. d. Art. **Gregor VII.**). Gregor betrachtete die weltliche Herrschaft als etwas rein Weltliches, der Sünde Verfallenes, ja Teuflisches, folglich der geistlichen Herrschaft unbedingt zu Unterwerfendes — eine Auffassung, welche sich bis in die Reformationszeit erhielt und im Princip eigentlich niemals aufgegeben worden ist. Dies ist das, was man im engeren Sinne Hierarchie, genauer päpstliche Hierarchie zu nennen pflegt (s. d. Art.) Die Freiheit der Kirche erreichte Gregor durch das Verbot der Simonie und durch die Disciplinar-Maßregel des Cölibats. Jenes Verbot bezweckte die völlige Unabhängigkeit der Besetzung der geistlichen Stellen, zunächst der Episcopate von jeder weltlichen Einmischung, und es wurde der hierdurch hervorgerufene Streit um die Investitur (s. d. Art.) durch das Wormser Concordat 1122 zu Gunsten der Freiheit der Kirche beendigt. Die Suprematie über die weltlichen Gewalten wurde nach Gregor's Vorgang und Grundsätzen gehandhabt von Alexander III. (1159 bis 1181), Innocentius III. (1198—1216) (s. d. Art.), Gregor IX. (1227 bis 1241), Innocentius IV. (1243—1254) (s. d. Art.) und Bonifacius VIII. (1294—1303) (s. d. Art.). Mit Innocenz IV. erreichte diese weltliche Papstgewalt den höchsten Gipfel, während sie unter Bonifacius VIII. an der Politik des Königs von Frankreich scheiterte, und das für das P. verderbliche Exil (Residenz der Päpste in Avignon) von 1309—1378 war die Folge der Ueberspannung der päpstlichen nach der Weltseite gerichteten Macht. Aus dem Exil aber entsprang das dem P. in noch höherem Grade verderbliche große Schisma, 1378—1449. Immerhin aber muß anerkannt werden, daß selbst die extreme Anwendung der, allerdings an sich mit Unrecht in Anspruch genommenen, weltlichen Suprematie der Päpste eine heilsame Schranke und Schutzwehr gegen die europäischen, der Rohheit und dem Despotismus verfallenden weltlichen Gewalten jener Jahrhunderte gewesen und daß von dem P. die Freiheit der occidentalischen Völker geschützt worden ist. Freilich hat indeß diese päpstliche Suprematie auch die Auctorität der deutschen Könige gebrochen, und, die Sache vom politischen Standpunkte betrachtet, haben die Päpste den „Abfall" der deutschen Fürsten von dem P., welcher in der Reformation stattfand, sich selbst zur Schuld zu schreiben. Uebrigens stellten sich die Päpste des 14. und 15. Jahrhunderts keinesweges dem Strome der Verwilderung, welcher damals, und besonders seit der Mitte des 14. Jahrhunderts, das europäische Abendland durchbrauste, entgegen — wozu sie doch nicht allein Beruf, sondern nach der Stellung, die sie sich gegeben, allein Beruf hatten; im Gegentheil sind sie mit ganz geringen Ausnahmen sämmtlich mit diesem Strome geschwommen, ja, nicht wenige unter ihnen haben demselben neue Zuflüsse geöffnet; die Verweltlichung, der Egoismus, die Geldgier, die Unzucht und der Unglaube der Päpste erreichten einen so empörend hohen Grad, daß, da dennoch das P. bestehen blieb, auch der Gegner des P.'s eingestehen muß, es habe dasselbe seinen Bestand in den über die Sünden der Menschen, auch die ärgsten, weit erhabenen Ideen der Einheit und der Freiheit der christlichen Kirche. Wäre das nicht der Fall, das P. hätte schon im 15. Jahrhundert, unfehlbar aber mit dem Eintritte der Reformation, spurlos verschwinden müssen. Dem Verständnisse der Bedeutung der Lehre Luther's verschloß sich das P. willkürlich, und im Widerspruch mit den älteren Bischöfen Roms, welche die neuen Erfahrungen des christlichen Lebens, die Lehren von der wahren Gottheit des Sohnes, von der Gottheit des heiligen Geistes, von der Vereinigung der göttlichen und der menschlichen Natur Christi nicht nur nicht zurückwiesen, sondern auf das Nachdrücklichste vertraten, hatten die Päpste des 16. Jahrhunderts keinen Sinn für die durch Luther eröffnete Zukunft des christlichen Glau-

bens. Luther's neue Lebenserfahrung hat das Papstthum sich nicht die Mühe genommen zu verstehen, vielmehr in einer kaum erklärlichen Verblendung als ein Attentat auf die von dem P. vertretene Einheit der Kirche betrachtet. Der Riß, welcher im 16. Jahrh. in der occidentalischen Kirche eintrat und noch heute besteht, kommt in erster Instanz dem P. zur Schuld, aber freilich nicht in dem vulgären Sinne, als ob dasselbe „hartnäckig alle Reformen an Haupt und Gliedern verweigert habe," sondern in dem Sinne, daß dasselbe durch eine arge Vergangenheit von zwei Jahrhunderten sich für das Verständniß der Tiefen der göttlichen Offenbarungs-Thatsachen, der christlichen Glaubenslehre abgestumpft hatte. — Unter den Päpsten seit der Reformation sind als solche, welche für das P. von Bedeutung sind, zu nennen: Gregor XIII. (1572—1585), der Urheber des nach ihm genannten Kalenders; Sixtus V. (s. d. Art.), Clemens XIV. (1769—1774, s. d. Art.) und die drei Pius (VI, 1774 bis 1799; VII, 1800—1823; IX. seit 1846), welche letztere, den alten Päpsten nicht unähnlich, die Freiheit der Kirche, der weltlichen Gewalt gegenüber, vertreten haben (s. die Artikel). — Die bekannte angebliche Weissagung von 111 Päpsten, welche von dem Jahre 1143 bis zum Untergange des P.'s auf dem römischen Stuhle sitzen sollen (nach welcher Pius der Neunte der 101ste wäre, mit der Devise: Crux de cruce) ist eine Erfindung des Benedictiners Arnold Wion zu Venedig aus dem Jahre 1595, nicht aber eine Weissagung des irländischen Bischofs Malachias im elften Jahrhundert († 2. Novbr. 1148), welchem, so wie dem Dominikaner Ciacconi († 1599) Wion dieselbe einfach angelogen hat. Wion's Buch Lignum vitae, in welchem diese vorgebliche Weissagung vorkommt, ist ohnehin voller Fabeln, und seine betrügliche Weissagung (schon 1685 von Papebroch, 1689 von Menetrier genügend widerlegt) hätte in neuerer Zeit nicht mit dem Aufsehen wieder hervorgesucht und aufgenommen werden sollen, wie dies, nicht zur Ehre unseres Zeitalters, geschehen ist. — Das weltliche Besitzthum des Papstes oder der sogenannte Kirchenstaat, das Patrimonium Petri, gründet sich auf die oben erwähnte Schenkung Pipin's, welche von Karl dem Großen 774 bestätigt und vermehrt wurde. Unter den Karolingern erweiterte sich dasselbe nicht unbedeutend und wurde in dieser Gestalt von Otto I. am 13. Februar 962 bestätigt. Die Erbschaft der Gräfin Mathilde von Toscana gab seit 1115 zu heftigen Streitigkeiten zwischen den Kaisern und den Päpsten Veranlassung; indeß wurden die Ansprüche des Papstes schließlich von Otto IV. am 8. Juni 1201 anerkannt. Hiermit war ein bedeutender Zuwachs zu den bisherigen Besitzungen erlangt und der Umfang des Kirchenstaates im Ganzen so, wie derselbe bis zum Jahre 1860 war, festgestellt. Im Jahre 1273 wurde Venaissin, 1348 Avignon definitiv erworben. Letztere Besitzungen gingen 1792 an Frankreich verloren und sind nicht restituirt worden. Im Frieden von Tolentino (19. Februar 1797) mußte die Romagna, so wie Ferrara und Bologna an die cisalpinische (ursprünglich transpadanische) Republik abgetreten werden, und am 15. Februar 1798 wurde in Folge der Proclamation einer „römischen Republik" das P. für abgeschafft erklärt. Durch die Wiener Schluß-Acte vom 9. Juni 1815 wurde jedoch der Papst in seine italienischen Besitzungen wieder eingesetzt. Im Jahr 1860 endlich wurde eben jener im Frieden zu Tolentino abgetreten gewesene Theil des Kirchenstaats, so wie die Marken und Umbrien von dem König von Sardinien Victor Emanuel zu Gunsten eines noch zu bildenden Königreichs Italien „annectirt". Wenn irgend ein Länderbesitz eines Souveräns in Europa legitim ist, so ist es der des Papstes, und dazu ist derselbe älter, als alle Besitztitel der europäischen Throne. Daß derselbe zur Existenz des P. an sich unentbehrlich sei, wird schwerlich auch der eifrigste Vertheidiger des P. behaupten wollen; wohl aber muß geltend gemacht werden, daß derselbe unter den Verhältnissen der Neuzeit zur Behauptung der Freiheit der Kirche nicht entbehrt werden könne. — Die Rechte des P. bestehen außer der obersten Verwaltung der Kirche (wozu insbesondere die causae majores, z. B. die Jurisdiction über die Bisthümer [vergl. den Artikel **Concordat**] und die geistlichen Orden, die Kanonisationen u. dgl., und die casus reservati, d. h. die Behandlung derjenigen Vergehen, auf welchen nach der Bulle In coena Domini die päpstliche Excommunication steht, gehören) und der höchsten Aufsicht über die Kirche (Disciplin gegen die Bischöfe), welche dem Papste zukommt,

vor Allem in der höchsten kirchlichen Gesetzgebung — dies jedoch im vollen und strengen Sinne nur vermöge des Papalsystems. Hier gilt der Satz, daß der Papst, wenn er ex cathedra in Glaubenssachen spreche, nicht irren könne. Begreiflicher Weise bezieht sich jedoch diese Infallibilität des Papstes nicht auf factische Umstände, wie das die Unwissenheit oft genug angenommen hat; hinsichtlich der Thatsachen gilt die Regel, daß eine Appellation a Papa male informato ad Papam melius informandum statthaft sei. — Als Titel des Papstes ist in späterer Zeit die heidnische Benennung Pontifex maximus üblich geworden; seit Gregor dem Großen, welcher den Titel Patriarcha universalis ablehnte und sich dafür Servus servorum Dei nannte, ist diese letztere Bezeichnung in Uebung gekommen. Das Prädicat Sanctus wird den römischen Bischöfen schon zeitig beigelegt, von Gregor VII. in seinen dictatus c. 23 gleich dem ausschließlichen Titel Papa (s. oben) ausdrücklich in Anspruch genommen; in welchem Sinne jedoch dieses Prädicat gemeint sei, wird durch die betreffende Stelle (Romanus Pontifex, si canonice fuerit ordinatus, meritis B. Petri indubitanter efficitur sanctus) nicht klar gestellt, und ist überhaupt nicht klar gestellt worden; die Bezeichnung aber „Allerheiligster Vater“ (Sanctissime pater) ist seitdem die feststehende Prädication des Papstes. Daß dieselbe nicht Sündenreinheit oder gar Unsündlichkeit bezeichnen solle, versteht sich von selbst. Als besonderes Ehrenrecht wird dem Papste die Adoration, der Fußkuß, seit Gregor VII. geleistet, früher auch seitens der Fürsten das Halten des Steigbügels, bei welcher Gelegenheit sich Alexander III. gegen den Kaiser Friedrich den Rothbart die berüchtigte Anwendung von Psalm 91 (90) 13: Super aspidem u. s. w. bedient haben soll. Des Papstes Insignien sind die dreifache Krone, tiara, welche wohl schon seit dem 14. Jahrhundert dreifach, zuverlässig seit dem Ende des 11. Jahrhunderts zweifach war — über die Bedeutung der drei Kronen ist kein Einverständniß vorhanden — und der gerade Hirtenstab (im Gegensatz gegen das gekrümmte Pedum der Bischöfe); außerdem trägt er die vollständige Pontificalkleidung der Bischöfe, und allezeit, so oft er will, das Pallium, welches der Papst den Erzbischöfen (zuweilen auch den Bischöfen) zu einem beschränkten, für gewisse Amtshandlungen ausschließlich bestimmten Gebrauche verleihet; es ist dies ein aus weißer Wolle unter bestimmten Ceremonieen verfertigter Kragen, welcher je nach dem Range des Trägers mit purpurnen, violetten, oder schwarzen Kreuzen besetzt ist, und dessen Gebrauch sicher bis auf Gregor I. zurückreicht, wahrscheinlich jedoch älter ist, dessen Ursprung aber mit Wahrscheinlichkeit in dem Ornat des alttestamentlichen Hohenpriesters gesucht werden muß.

Zum Schluß haben wir noch die Bestimmungen über die Papstwahl anzufügen. Dieselbe geschah in den ältesten Zeiten wie die Wahl der Bischöfe unter Mitwirkung der benachbarten Bischöfe durch den Klerus und die Gemeinde. Allmählich trat jedoch bei der Wahl die Bürgerschaft mehr zurück und sie wurde neben dem Klerus durch die judices als Repräsentanten der nobiles und das Heer, die generalitas militiae, vertreten. Nachdem die Kaiser des 4. und 5. Jahrhunderts bei Umtrieben und Spaltungen, zu welchen die Wahl öfters Anlaß gab, eingegriffen hatten, wurde diese Intervention von den ostgothischen Herren, sodann von den Exarchen von Ravenna im Namen der byzantinischen Kaiser und von den longobardischen Herrschern fortgesetzt. Die fränkischen Oberherren erbten, nachdem Stephan III. durch den Synodalbeschluß vom Jahr 769 die Wahlordnung festgesetzt hatte, wonach nur aus den Cardinälen der römischen Kirche der Bischof derselben gewählt werden solle, das Vorrecht der byzantinischen Kaiser, daß der Gewählte ihrer Bestätigung bedürfe. Zwar ließ diese Einwirkung der weltlichen Macht beim Verfall des Frankenreichs nach, doch wurde sie unter Otto I. durch Verträge wieder festgesetzt, indessen begann Nikolaus II. (1059) den Kampf für die Befreiung der Kirche von der Beeinflussung der Papstwahl durch die Kaiser. Auf dem Lateranconcil von 1179 setzte endlich Alexander III. fest, daß der von zwei Drittheilen aller Cardinäle Gewählte ohne Rücksicht auf Einwendungen der weltlichen Macht Papst sein solle. Seitdem und besonders seit den Festsetzungen Gregor's X. über das Conclave auf dem Concil von Lyon (1274) bis zu dem Wahlgesetz Gregor's XV. vom Jahre 1621 ist die Ordnung der Papstwahl durch eine Reihe von Vorschriften fixirt worden. (Vergl. Synopsis constitutionum apostolicarum una

cum ceremoniali Gregoriano de pertinentibus ad electionem Papae. Reate 1732.) Der gegenwärtig bestehende Gebrauch, der sich im Wesentlichen auf jene Verordnungen stützt, ist folgender. Das Recht, den Papst zu wählen, haben seit der Bestimmung Nikolaus II. 1059 nur die Cardinäle und werden sie ohne besondere Einladung 10 Tage nach dem Tode des Papstes zum Wahlact erwartet. Wählbar sind nur Cardinäle, doch kann, wenn die Umstände es verlangen, auch ein Anderer, der des Episcopats fähig ist, gewählt werden. Der Ort der Papstwahl, das Conclave, welches in den ersten zehn Tagen nach dem Tode des Papstes eingerichtet wird, ist herkömmlich im Vatican, seltener im Quirinal, doch können Nothzustände die Wahl an einem sichern Ort außerhalb Roms rechtfertigen. Wenn das Conclave hergestellt ist, die einzelnen Zellen desselben durch das Loos an die Cardinäle vertheilt sind und die zwei oder drei Begleiter, welche die Letzteren in das Conclave zu ihrer Bedienung und Hülfsleistung mitnehmen dürfen (die Conclavisten), ausgewählt sind, wird nach einem Hochamt in der Peterskirche in Procession das Conclave bezogen. Bis zum ersten Abend dürfen die Cardinäle noch Besuche von Fremden empfangen, von da an aber findet strenge Clausur statt. Die Wahl selbst geschieht durch Wahlzettel, deren gedruckte Formulare die Cardinäle mit dem Namen des von ihnen Erkorenen ausfüllen. Drei Scrutatoren eröffnen die verschlossenen Zettel und derjenige, auf den zwei Drittel der Stimmen gefallen sind, ist gewählt. Ist diese Majorität nicht erreicht, so findet der Wahlact durch Accef statt, indem die Wahl auf diejenigen beschränkt wird, die im ersten Scrutinium eine Stimme erhalten haben, und nun die früheren Stimmen und die neu hinzutretenden zusammengezählt werden. Da bei der Fortsetzung des Accesses, wenn nicht bei seiner ersten Anwendung eine Majorität herauskommt, zwei Cardinäle zwei Drittel der Stimmen erhalten können, so erhält derjenige den Vorzug, der die Majorität hat. Eine besondere Wahlart ist die per compromissum, wenn das ganze Cardinalcollegium einigen aus ihrer Mitte unter festgesetzten Bedingungen den Auftrag giebt, den Papst zu wählen, doch müssen in diesem Falle die Beauftragten zu einem einstimmigen Beschluß gelangen. Der Gewählte, wenn er sich zur Annahme der Wahl bereit erklärt, ist dann rechtmäßiger Papst. Er empfängt, mit den päpstlichen Gewändern bekleidet, in der Kapelle die erste Adoration der Cardinäle und wird darauf zur Sixtinischen Kapelle getragen, wo er die zweite und dritte Adoration empfängt. Indem der Zug das Conclave verläßt, verkündet der voranschreitende Cardinaldekan dem Volke das Resultat der Wahl. Die Krönung, auf welche die Inthronisation und die Besitznahme des Laterans folgt, findet an dem nächsten Sonn- oder Festtage durch den ältesten Cardinaldiakon statt. Seitdem Octavian, der Enkel der Marozia, nach seiner Ernennung zum Papst sich den Namen Johann XII. beigelegt hat, ist es Sitte, von der nur wenige Päpste abgewichen sind, daß der ernannte Papst seinen Namen mit einem freigewählten vertauscht.

Ueber die Organisation der päpstlichen Regierung ist schon in den Artikeln **Curie, Cardinal, Congregation** gehandelt worden. Hier bemerken wir nur, daß der Cardinal Staatssecretär, der seit der Theilung seiner Geschäfte, nachdem ihm 1833 ein Cardinal-Staatssecretär des Innern untergeordnet ist, in staatlichen und kirchlichen Angelegenheiten Minister des Auswärtigen ist, im sog. Kirchenstaat der Minister des monarchischen Princips ist und die Landesherrlichkeit des Papstes gegenüber den corporativen und adligen Autonomieen vertritt. Schon in dem liber diurnus (um das Jahr 720) tritt aus dem römischen Presbyterium der Cardinal-Camerlengo als erster und einflußreichster Beamter hervor. Er verwaltete das Vermögen und die Jurisdiction im Bisthum und wandte sich, als der kirchliche Besitz — (vergl. darüber den Artikel **Italien**) — sich weit über die Grenzen der römischen Diöcese ausdehnte, immer mehr den Staatsinteressen zu. Bis zum Ausgang des 15. Jahrh. war dieser Cardinal-Camerlengo mehr ein Minister der Aristokratie, welche das Capitel der Cardinäle bildete, als des Papstes. Seit jener Zeit aber und im Anfang des 16. Jahrh., als der Kirchenstaat wiederum eine bedeutende Erweiterung erhielt und die Päpste ihre Landesherrlichkeit über denselben entwickelten, erhob sich neben und über jenem bis dahin mächtigen Beamten ein Vertreter des monarchischen Princips, nämlich der Cardinal-Nepot oder, falls er nicht Nepot war, der Cardinal-Patron, der jetzt der Car-

dinal-Staatssecretär des Auswärtigen heißt. Ueber die Schicksale des Kirchenstaats seit dem Beginn der franz. Revolution werden wir in den Artikeln **Pius VI.** und **Pius VII.** handeln; über die neueren Reformversuche, die sich besonders auf die Säcularisation der Verwaltung beziehen, und über die Annexion eines großen Theils des Kirchenstaats an das jetzige Königreich Italien vergl. den Artikel **Pius IX.**

Papuas, s. **Malaien** und **Polynesien.**

Papyrus s. **Papier.**

Pär (Fernando), italienischer Opern-Componist, geb. um das Jahr 1774 zu Parma, ließ schon in seinem 14. Jahre zu Venedig eine Oper seiner Composition, Circe, aufführen; nachdem er hierauf die Hauptstädte Italiens besucht und mehrere Werke componirt hatte, ward er 1798 Kapellmeister in Wien und darauf zu Dresden. Napoleon führte ihn 1807 von hier nach Paris, wo er Director der italienischen Oper, unter den Bourbons General-Director der Kapelle und Professor am Conservatorium wurde und den 3. Mai 1839 starb.. Seine berühmtesten Opern sind Sargino, Idomeneo, la Clemenza di Tito, Camilla.

Paracelsus (Philippus Aureolus Theophrastus), auch Bombastus de Hohenheim genannt, war ein berühmter schweizerischer Arzt und Chemiker, geb. 1493 zu Einsiedeln, gest. 1541 zu Salzburg. Von seinem Vater, der Apotheker war, frühzeitig in die Elemente der Heilkunde eingeführt, widmete er sich dieser ganz, und hat sich um die Fortbildung derselben, wie auch der Chemie große Verdienste erworben, über welche in dem geschichtlichen Theile des Art. **Chemie** Näheres angegeben ist. Früh begann er auf Reisen durch einen großen Theil Europa's einem reformatorischen Drange im Gebiete seiner Wissenschaft Ausdruck zu geben, indem er die üblichen Heilmethoden und Lehren öffentlich angriff und in rücksichtsloser, oft roher Weise verurtheilte. Zugleich aber ließ er sich keine Mühe verdrießen, Beobachtungen und Kenntnisse zu sammeln, wo sich ihm die Gelegenheit darbot. Durch glückliche Kuren erlangte er einen großen Ruf, wurde aber auch der Gegenstand vielfacher Angriffe, zu denen er theils durch die Art seines Auftretens gegen die herrschenden medicinischen Ansichten, theils durch sein wüstes, unordentliches Leben Anlaß gab. 1527 wurde er nach Basel berufen, wo er prakticirte und Vorlesungen hielt, die einen großen Schülerkreis um ihn sammelten, doch schon 1528 verließ er, in Streitigkeiten verwickelt, diesen Wohnort und begann wieder sein Wanderleben, auf welchem er immer tiefer in Rohheit und Gemeinheit versank. Zahlreiche Schriften existiren unter seinem Namen, welche 10 Quartbände füllen, von denen aber ein großer Theil unächt ist, indem Andere sich seines Namens bedienten, um cabbalistischen und astrologischen Unsinn an den Mann zu bringen. Er selber war diesen Irrwegen feind, wie aus den wirklich von ihm verfaßten Schriften erwiesen ist. Die Zahl der letzteren ist durch neuere Kritik (Marr, zur Würdigung des Theophrastus v. Hohenheim. Göttingen 1842) auf zehn herabgebracht, darunter 9 Bücher de natura rerum, übrigens meist medicinischen und chirurgischen Inhalts oder Streitschriften. Seine Sprache ist heftig, ja grob gegen die Widersacher, sein Styl schwülstig und oft schwer verständlich, aber seine Ueberzeugung aufrichtig und seine Absicht auf Bekämpfung von Irrthümern und Mißbräuchen gerichtet.

Paradies. In der Septuaginta, der griechischen Uebersetzung des alten Testaments, wurde die vorsündfluthliche Wohnstätte der ersten Menschen, der Garten Eden, mit dem Worte Paradeisos übersetzt. Persischen Ursprungs, bedeutet dasselbe eine größere Gartenanlage, einen Park, sonderlich wenn derselbe auch Thiere in sein Gehege mit einschließt. Aber in den theologischen Sprachgebrauch nach Vorgang der Septuaginta aufgenommen, diente dasselbe weniger der Rückerinnerung, als der Hinweisung auf die Zukunft und deutete die Wahrheit an, es werde das letzte Ziel des Menschen seinen Ursprung wohl kaum bloß zu einem Zwischenzustande, oder gar zu einem Mißgriffe herabdrücken. P. ist allerdings auch ein Wort der Vergangenheit. Billig überlassen wir es der falsch berühmten Weisheit, erst mit sich selbst zur Einigkeit zu kommen, ob der Mensch von dem Urfrosche nach seiner fünfgespaltenen Hand oder von dem Uraffen, dem jedoch der Daumen fehlt, abstamme oder ob er in thonigem Meerschlamme sine ovo ausgebrütet sei, und halten uns indessen an die einfache

Relation der heiligen Schrift. Selbstverständlich aber, daß nach den tellurischen Revolutionen, deren erste die Fruchtbarkeit der Erde hinwegnahm, deren andere unter heftigen Erderschütterungen, da auch die Brunnen der Tiefe aufbrachen, die ganze Oberfläche mit Wasser bedeckte, die Stätte des P., des Gartens Eden, nicht mehr nachzuweisen ist. Die Andeutungen der heiligen Schrift beziehen sich auf die Gestaltung der Erde, aber sie können nicht mehr congruiren nach so bedeutenden Veränderungen. Das Paradies ist in jeder Beziehung verloren gegangen, seine Stätte wird auf Erden nicht gefunden und wir sind für dasselbe an die Zukunft gewiesen, welche aus der Gegenwart geboren wird; das bloß Zukünftige ist eitler Wahn. Begrifflich ist das P. die volle Harmonie des Menschen nach Leib und Seele mit seinem Schöpfer und mit der Schöpfung. Empirisch ist dasselbe nicht mehr vorhanden, aber als ein weissagendes Verlangen ging stets das Sinnen aller Völker dahin, ihre paradiesischen Hoffnungen in objectivirenden Bildern zur Anschauung zu bringen. Diese Dichtungen waren nur wie ein Schatten der Wahrheit, Irrthum, so weit sie Wirklichkeit sein sollten, und weil man Sünde und Leiblichkeit mit falscher Waage maß, auch das Resultat ein falsches. Zwar war die alte Welt nicht so blind, daß sie die Sünde nicht gesehen hätte, aber sie war ihr mehr etwas an dem Menschen, wie auch die Tugend, und da sie nicht in der Sünde und in der Tugend selber die Strafe und den Lohn zu finden weiß, werden sie an dem Menschen gestraft und gelohnt durch auch sonderlich die Leiblichkeit mittreffende Schicksale. Aber wo bliebe die Leiblichkeit nach dem Tode? Das Heidenthum wie auch der Muhamedanismus haben dafür keine Antwort und dennoch werden sie durch ihre übrige religiöse Stellung zu dem Widerspruche in sich selbst gezwungen, das P., die Stätte gelohnter Tugend, mit G e i s t e r n zu füllen, welche den Preis ihres Lebens in l e i b l i c h e n Freuden dahinnehmen. Die Offenbarung dagegen vermittelte die Erkenntniß der Sünde und weckte die Einsicht, daß der Leib nicht um seiner selbst willen der Nichtigkeit unterworfen sei und daß der Tod noch mehr die Seele, als den Leib treffe. Wo aber die Hoffnung auf Erlösung aus dem Tode der Seele Wurzel faßte, übertrug sich dieselbe in der religiösen Entwickelung auch auf den Leib. Man fing an, eine Unsterblichkeit des Leibes, ein Wiederaufstehen aus Staub und Asche zu glauben. Der Mensch ganz, sammt Seele und Leib, wiedergewonnen aus dem Fluch der Sünde. Ein solcher Glaube mußte in dem Endziele der Welt wieder paradiesische Zustände sehen, auch unser verklärter Leib sollte auf der des Fluches gelöseten Erde wieder Gott preisen um seiner segnenden Herrlichkeit willen. Aber wie schon angedeutet, die Zukunft konnte ein so volles Heil uns bieten, wenn es die Gegenwart schon in sich trug; nach welchem Kanon sich der Ausspruch Christi Luc. 23, V. 43 verstehet. Den in den Kreuzesschmerzen ringenden Schächer tröstet der Herr mit dem Worte Paradies; nicht nur die Seele, auch der Leib soll Erquickung finden, ob auch nach der Oekonomie des Reiches Gottes erst als einen seligen Schlaf vor einem seligen Erwachen. Auch die Entzückung des Apostels Paulus (2. Cor. 12, V. 4) ist nach obigem Sinn zu verstehen. In allen Stücken stehe er, der Apostel Paulus, den andern gleich, auch in der Erkenntniß; hätten die andern Apostel in dem Leben des Herrn den Prototypus des Reichs Gottes gesehen, so auch er bei seiner Verzückung im Himmel und Paradies; Grund und Ziel des ganzen Erlösungswerkes habe er geschaut.

Paragium s. **Apanage.**

Paraguay ist die erste spanische Colonie, welche ihre Unabhängigkeit vom Mutterlande in förmlicher Weise erklärte. Es ist dieses südamerikanische Binnenland reich gesegnet in vielen Beziehungen und nach Süden gegen die Argentinische Republik durch den Parana, der es mit dem Meere und allen seefahrenden Nationen verbindet, durch die Wasserscheide zwischen dem Parana und dem Uruguay und durch den Bermejo, nach Osten gegen Brasilien durch den Parana, nach Norden gegen Brasilien durch die Flüsse Ybeinema, Mboteteу und Bahia Negra, gegen Bolivia durch eine Linie vom Bahia Negra bis zum 63° 41′ 30″ Westl. L. von Paris und gegen Westen durch die Verlängerung des eben genannten Längegrades bis zum Bermejo begrenzt. Darnach beträgt sein A r e a l im Chaco, d. h. sein Land westlich vom P., 9302,$_{07}$, zwischen diesem und dem Parana 6251,$_{06}$ und zwischen dem letztern und dem Uruguay 1023,$_{75}$,

im Ganzen also 16,576,88 Q.-M., von denen jedoch nur 1406,25 Q.-M. bewohnt, bebaut oder als Weideland benutzt sind. Was die Bodengestaltung betrifft, so lassen, weil genaue Aufnahmen noch überall fehlen, unsere Karten selbst in den Hauptpunkten noch viel zu wünschen übrig. Eine große Bergkette zieht sich von Norden nach Süden vom 20—24° S. Br. durch das Land, die Cordillere von Amanbay oder Maracayu. Dieselbe wendet sich unter dem 24. Breitengrade gegen Osten nach Brasilien, wird bei den großartigen Wasserfällen von Guayara durch den Parana durchbrochen und streicht auf brasilianischem Gebiet in südöstlicher Richtung, hier die Wasserscheide zwischen den Zuflüssen des Rio Grande de Curutiba und den nördlicher in den Parana mündenden Flüssen bildend. Ausläufer der Cordillere von Amanbay ziehen sich westlich bis zu den Ufern des die Republik in fast zwei gleiche Theile scheidenden und dieselbe in der Meridianrichtung durchfließenden Paraguay [1]), deren nördlichster im Pan de Azucar südlich von der Mündung des Rio Blanco endet, dann der Itapucu guazu, die Cerros Morados und der Itapucu mi, alle drei südlich von der Mündung des Rio Apa gelegen. Nordwärts verlängert sich die Amanbay-Cordillere nach Brasilien hinein, während ein östlicher Zweig bis an den Parana läuft und die Wasserscheide zwischen den beiden in diesen mündenden Nebenflüssen, dem Ybeinema und Amanbay, bildet. Da, wo im Süden die Amanbay-Cordillere sich unter dem 24° gegen Osten wendet, schließt sich die Caaguazu-Cordillere an, eigentlich nur eine südliche Fortsetzung der ersteren. Letztere streicht in hauptsächlich südlicher Richtung bis zu der Stelle des Parana, wo dieser, nach Westen sich krümmend, die Grenze zwischen der Argentinischen Republik und P. bildet, und setzt sich auf dem linken Ufer des Parana unter der Bezeichnung Cordillere der Missionen fort. Diese macht die Wasserscheide zwischen dem Parana und dem Uruguay aus. Die ganze Gegend zwischen dem Hauptstock der beiden Cordilleren und dem P. ist ihrem Charakter nach flach und nur durch einzelne Höhenzüge unterbrochen, in deren Thälern die Flüsse dem P. zueilen. Von diesen Höhenzügen nennen wir zunächst die Cordillera, welche von dem Punkte, wo die Caaguazu-Cordillere sich gegen Osten schwingt, in westlicher Richtung bis zum Flecken Paraguary sich zieht und von hier in drei Hügelketten ausläuft, deren nördliche bis zum linken Ufer des Manduvira streicht; die mittlere, Los Altos genannt, geht bis zum P., und zwischen beiden befindet sich das Flußthal des Peribebui und Capiata; die dritte und südlichste Hügelreihe endlich zieht sich bis nach Asuncion, mit der mittleren ein langgestrecktes dreieckiges Thal bildend, in dem die Laguna Ypacarai mit ihrem Abfluß, dem Rio Salado, liegen. Außer diesen senkt sich von der Cordillera aus ein vierter Höhenzug, La Cordillerita, in südwestlicher Richtung längs des Ufers des kleinen Rio Tebicuari (mini) bis zum Flußthal des großen Tebicuari (guazu) herab. Nordwärts von dem eben genannten Manduvira bis zum Rio Jeguy erstreckt sich eine große Tiefebene, zum großen Theil bedeckt von dem Sumpf Aguaracati. In dieser Ebene, so wie in der noch weiter nördlich bis zum Rio Aquidaban sich hinziehenden befinden sich nur unbedeutende, theils isolirt liegende Hügel, theils mit den Ausläufern der Cordillere Amanbay in Verbindung stehende Höhenzüge. Nördlich vom Rio Aquidaban ändert sich jedoch der Charakter der Gegend, indem ein Zweig der Amanbay-Cordillere seine Aeste längs der beiden Ufer des Rio Apa entsendet. Der das linke Ufer dieses Flusses

---

[1]) Der Paraguay wie der Parana verändern übrigens ihr Strombett beständig und zwar in gleicher Richtung, nämlich von West nach Ost. Das östliche Ufer aber ist in der Regel eine hohe Bank, die der Fluß unterwäscht, während auf der Seite des Chaco oder gegen Westen allein sich Inselschwärme befinden. Ueber diese Bewegung solcher Flüsse, die sich im Sinn der Meridiane ergießen, ist man noch nicht hinlänglich unterrichtet, aber das vorliegende Beispiel ist der Erklärung günstig, daß beim Parana und P. das östliche Fortrücken der Erdbewegung zuzuschreiben sei, ähnlich, wie umgekehrt die (abgelenkten) Passatwinde eine mehr und mehr westliche Richtung annehmen. Die Wasser der La Plataströme kommen nämlich aus niederen Breiten, wo die Erde mit hohen Geschwindigkeiten sich gegen Osten bewegt, und sie behalten diese hohe Geschwindigkeit, wenn sie in höheren Breiten abfließen, wo die Erdbewegung träger wird, so daß ihre ursprüngliche Bewegung nun in ein Drängen gegen ihre östliche Uferleiste ausartet. Natürlich ist dies nur dort sehr stark bemerkbar, wo keine Gebirge oder harten Felsarten diesem Druck Widerstand leisten.

begrenzende, im Ganzen nur niedrige Höhenzug endet am P. in dem Itapucu mi, während die das rechte Ufer des Rio Apa begleitende Bergkette höher ist, den P. jedoch nicht erreicht, sondern nur in den sumpfigen Niederungen durch isolirt dastehende Hügelgruppen, wie z. B. den Pan de Azucar, sich markirt. Auf dem rechten Ufer des P. in Gran Chaco setzt die oben genannte Hügelkette Los Altos bei Villa Occidental über den Fluß und steht in nordwestlicher Richtung mit den Bergen Bolivia's in Verbindung. Mit Ausnahme dieser Hügelkette bietet das linke Flußufer des P. das Bild einer völligen Tiefebene dar, und nur einzelne Hügel, wahrscheinlich Fortsetzungen der auf dem linken Ufer herantretenden Höhenzüge, finden sich hart am rechten Ufer des Flusses. Es sind die Cerros Galvan und Cerro Guana gegenüber den Cerros Morados; ferner Las Siete Puntas, eine Gruppe konischer Hügel, sodann Cerro Occidental oder Fechos de Morros, zur Gruppe des Pan de Azucar gehörend, endlich die Cerros d'Olimpo. Charakteristisch für den geologischen Bau des Landes ist der Reichthum an Eisen, welches sich vornehmlich als Brauneisenstein bald oben auf den kleinen kegelförmigen Anhöhen, die auf den Höhenzügen heraustreten, bald in den Thälern findet, wo es große Absätze bildet. Das erste Hüttenwerk ist erst seit einigen Jahren eingerichtet und soll ganz vortreffliches Eisen liefern. Mangan als Brauneisenstein kommt in der Cordillerita und Kupfer in der Form von Lazur ebenfalls bei Encarnacion häufig vor. Quecksilber soll sich nach Lieutenant Thomas J. Page, welcher auf dem nordamerikanischen Dampfer „Waterwitch" den Lauf des P. bis zum 19° Südl. Br. im Jahre 1853 aufnahm und die Resultate seiner Forschungen in seinem Berichte: „La Plata, the Argentine Confederation and Paraguay" (London 1856) veröffentlicht hat, zu San Miguel, Zink nach Alfred Demersay (Histoire physique, économique et statistique de P., Paris 1860) in der Cordillerita finden, so wie das Vorhandensein von Gold und Silber sogar behauptet wird. Du Graty bestreitet jedoch in seinem Werke: „La république de Paraguay" (Bruxelles 1862) das Vorkommen dieser Metalle, wenigstens hat er darüber nichts in Erfahrung bringen können. Die Hauptquellen des Reichthums P.'s sind Viehzucht und Ackerbau, welchem letzteren Francia einen bedeutenden Aufschwung gegeben hat, indem er den Bauer zwang, dem Boden jährlich zwei Ernten abzuringen. Jenseit der Hochfläche von Asuncion dehnt sich die Zone der Weideplätze aus, große Güter (estancias), wo man Viehzucht treibt, und in weiterer Ausdehnung bis zum Flusse Parana folgen die früheren Jesuitenmissionen und die Wälder, wo man den berühmten Paraguaythee sammelt. Die Viehzucht war beinahe aufgegeben, als Francia ihr plötzlich neues Leben verlieh; er brauchte Ochsen, um seine Soldaten zu nähren, Pferde für seine Reiterei, und in wenigen Jahren sah sich P. im Stande, Felle, Pferde und geräuchertes Fleisch auszuführen. Obgleich einem großen Theile nach der gemäßigten Zone[1]) angehörend, erzeugt das Land doch alle werthvollen tropischen Producte in großem Ueberflusse. Wälder und offenes Land strotzen von eßbaren Kräutern, Gummi, Harzen und Farbstoffen. Etliche Hölzer können durch ihre Stärke und Dauerhaftigkeit fast mit dem Metall an Brauchbarkeit wetteifern, und die Fasern verschiedener Aloëarten lassen sich sehr gut zu Seilerartikeln verwenden. Kautschuk, Wachs, Palmöl, Baumwolle, Reis, Zucker und ganz besonders Indigo würden in großer Menge für den Export gebaut werden können. Auch für die Seidenzucht ist das Land vortrefflich geeignet und an Tabak wurden, so lange P. noch abhängig war, jährlich 15,000 Ctr. an die spanische Regie abgeliefert. Was endlich den Paraguaythee anbetrifft, so kann dieses Product des Matebaumes eine höchst ergiebige Quelle des Wohlstandes der Bewohner P.'s werden, wird jedoch in großer Masse im Lande verbraucht und ist im Gebiete des La Plata unter verschiedenen Na-

[1]) Von der herrlichen Vegetation und dem Klima des Landes sprechen alle Reisenden mit Begeisterung. „Das Klima ist", sagt Page, „köstlich, von einer Heilsamkeit, die nur derjenigen der Canarischen Inseln zu vergleichen ist. Die Luft durchdringt Euch mit Wollust, der Himmel hat die Heiterkeit und Reinheit des Himmels von Jonien, der Winter ist frisch, der Sommer sehr heiß. Besonders im Juni (Winter) gewahrt man Reif, und in den Ebenen treibt der Südwind zuweilen sogar Schneeflocken, aber dabei entkleiden sich die Bäume nicht ihres Blätterschmuckes und die Prärieen behalten ihre Blumen das ganze Jahr hindurch; reichlicher Thau ertheilt dem Erdreich immer eine sanfte Feuchtigkeit."

men bekannt.[1]) Die Bereitung dieses Krautes ist wenig von derjenigen des Thee's verschieden; man zieht die Zweige durch das Feuer, um die Blätter leichter zu versengen, dann röstet man sie, zerbricht sie und drückt sie in lederne Säcke, um sie dem Handel zu überliefern. Der Handel mit diesem Thee ist ein Monopol und die Yerbales oder Theepflanzungen sind Domänen des Staates. Ihre Ausbeute wird entweder von Districtshauptleuten selbst besorgt, die ein Aufgebot von Arbeitern in die Yerbales schicken, oder man überträgt das Geschäft Speculanten, die sich verbindlich machen, zwei Drittel der Ernte nach Asuncion zu liefern. Da die jährliche Ausfuhr in 90,000 Arrobas besteht und die Arroba mit 4 Dollars bezahlt wird, so gewährt das Monopol der Regierung einen Reinertrag von 360,000 D. Allen Nachrichten zufolge verspricht P. ein wichtiges Handelsgebiet zu werden. Die Zugänglichkeit der Republik vermittelst des großen Paraguaystromes, auch für Seeschiffe von nicht zu starkem Tiefgange, und die werthvollen, schon jetzt reichlich vorhandenen Rohproducte erleichtern die Anknüpfung commercieller Beziehungen. Der Handel hat hier nicht erst durch den in Aussicht gestellten Gewinn Cultur zu schaffen oder den Anbau geeigneter Handelsproducte einzuführen; die Bodencultur ist in P. vielmehr viel weiter vorgeschritten als in den Provinzen der Argentinischen Conföderation, da die Bevölkerung sich durch die Jahre lange hermetische Abschließung des Landes gegen den Verkehr mit Fremden ausschließlich auf eigene Production verwiesen sah. Amtliche Angaben über Handel sowohl wie über den Schifffahrtsverkehr fehlen gänzlich. Nach dem „Moniteur universel" vom 15. Januar 1863 betrug 1859 die Einfuhr 8,833,000 Frcs., die Ausfuhr 7,703,000 Frcs. und ergab sich eine Zunahme gegen das Jahr 1858 von 3,029,000 Frcs. für erstere und 2,986,000 Frcs. für letztere. Die Zahl der in demselben Jahre ein- und ausgegangenen Schiffe wird auf 412 mit 16,650 Tonnen Gehalt angegeben. In dem Verkaufe der Yerba mate und anderer Producte der öffentlichen Ländereien, welche 1859 die Summe von 8,163,323 ertrugen, besteht, wie schon erwähnt, eine der bedeutendsten Staatseinnahmen, wozu noch die Zölle auf Ein- und Ausfuhr, Stempel- und andere Gebühren, der Pachtzins der öffentlichen Ländereien ꝛc. kommen, die in dem genannten Jahre die Staatseinnahmen auf 12,441,323 Frcs. brachten. Eine Staatsschuld existirt nicht, denn die Emission von unverzinslichen Schatzscheinen im Betrage von 900,000 Pesos (4,500,000 Frcs.) ist durch das Vorhandensein hinreichenden Metallvorraths gedeckt. Man erwartet wohl nicht, daß man in diesem Lande, eingetheilt in 25 Departements, von denen 23 zwischen dem Parana und P., das 24. in Gran Chaco und das 25. in den Missionen auf dem linken Ufer des Parana liegen, eine ziemlich dichte Bevölkerung finde. Der Auszug aus den Kirchspielregistern ergab für die Zählung von 1780 eine Gesammtsumme von 98,000 Seelen mit Inbegriff der Missionen auf dem linken Parana-Ufer. Nach dem Census von 1857 betrug die Totalbevölkerung 1,337,431 Seelen, und zwar enthielt das Centraldepartement (mit 16 gefeturas de milicias), in welchem die Hauptstadt liegt, 398,628 und hatten die 6 Districte, welche die eigentliche Hauptstadt bilden, mit Einschuß der fluctuirenden Bevölkerung 48,000 Einwohner. Volks- und Umgangssprache ist das Guarani, das bekanntlich die Jesuiten schon zu einer Schriftsprache erhoben hatten. Zum amtlichen Verkehr bedient man sich des Spanischen, welches aber von einem großen Theil des Volks nicht verstanden wird. Wahrscheinlich wird früher oder später das Guarani auch in dieser Sphäre das Spanische verdrängen, was eine große Bürgschaft für die Unabhängigkeit des Landes sein würde. Was das westlich vom P. und nördlich vom Rio Vermejo liegende Gebiet von Gran Chaco betrifft, so ist dasselbe für uns bis jetzt noch eine terra incognita. Von einer Anzahl Indianer, den Guanas, Lenguas, Machicuys, Enimagas, Guentuses, Tobas, Pitalu-

---

[1]) Die Argentiner nennen den Thee Yerba (einen Matewal Yerbald, portugiesisch Herval), die Guaranis „Caamini und Caaguazu", die Portugiesen und Brasilianer Cha, Gogonha oder Matte, die Bewohner der Provinz Rio Grande aber das Product des wilden Baumes Cauna, das aus künstlichen Anpflanzungen gewonnene Yerba de palos. Bei den Fremden endlich ist der Thee unter den Namen „Jesuiten-Thee", „Paraguay-Thee", „Paraguay-Kohl" oder „Bartholomäus-Kraut" bekannt.

gas mit den Aguilotes bewohnt, besitzt P. in diesem Gebiet nur das Asuncion gegenüberliegende Departement Villa occidental und Pilcomayo. Dasselbe enthält die beiden Dörfer Villa Occidental und Pilcomayo, ersteres im Jahre 1855 von französischen Colonisten gegründet, darauf wieder von diesen verlassen und in der neuesten Zeit durch Paraguayos colonisirt. Außerdem wird dieser District durch eine Kette von Militärposten gegen die Einfälle der räuberischen Indianer vertheidigt. Die Hauptstadt des Landes ist Asuncion, das durch seine breiten, regelmäßigen Straßen, so wie durch seine schöne Lage auf den Uferbänken des P. inmitten einer durch reiche tropische Vegetation ausgezeichneten, stark bevölkerten Gegend einen herrlichen Anblick gewährt. Ein geräumiger Marktplatz nimmt den Mittelpunkt der Stadt ein, und zahlreiche, meistens der Neuzeit angehörende Gebäude, wie die Kathedrale, die Kirchen San Rocque und Encarnacion, der Regierungspalast, das Militärhospital, das Bahnhofsgebäude 2c., gereichen dem Orte zur Zierde. Asuncion ist der Hauptstapelplatz des ganzen Landes, und hier münden die großen Hauptstraßen, auf welchen sich der Verkehr aus den nördlichen und inneren Landestheilen bewegt. P. hat bei der Gründung des spanischen Reiches in Amerika eine bedeutende Rolle gespielt; Santa Fe, Buenos Ayres, Corrientes, welche jetzt Hauptstädte von Staaten sind, waren ursprünglich nur Colonieen von Asuncion. Wie die Eroberung vor sich gegangen, ist bekannt. Abenteurer, welche die Sucht nach Gold verzehrte, landeten wie in Frankreich die Normannen im 9. Jahrhundert, nahmen Besitz von dem Lande durch Entfaltung des königlichen Banners, theilten unter sich das Gebiet in Comthureien oder grundherrliche Domänen und verpflanzten dahin eine Bevölkerung von Hörigen, um dieselben anzubauen. Dies war gleichsam eine Auferstehung des Lehnswesens. Im Jahr 1527 gelangte Sebastian Cabot in den Parana und nach P. Er fand hier Indianer, welche Plättchen von Silber um den Hals trugen; dieses Silber stammte, wie man seither erfahren, von der Grenze Peru's. Cabot sandte das kostbare Metall nach Spanien; seine Berichte beschäftigten Aller Gedanken. Der Fluß erhielt den Namen „Silberstrom“ — Rio de la Plata — und eine große Expedition von 2700 Mann kam 1535, um den „Rey Plataneo“ (Silberkönig) zu bekriegen, wie die Volkssage sich ausdrückte. Diese Eroberer landeten an der Stelle, wo sich seitdem Buenos-Ayres erhob; sie suchten dann beständig das Goldland, fuhren den Parana hinauf, wiederholten den am Ufer wohnenden Wilden immer: „Plata! Plata!“ und wandten sich nördlich in der Richtung, welche ihnen diese armen Indianer angaben. Am 13. August 1536 gründeten sie am Ufer des P., mitten unter einem Guaranistamme, eine Festung, welche sie Asuncion nannten. Dies war die erste Etappe in ihrem Zuge zu Erreichung des „Silberkönigs“, der wie ein Irrlicht unter den weiten Seen von Xarayes entschlüpfte, wo sein Palast von Gold und Edelsteinen mit den purpurfarbigen Wolken des Morgens verschwand; stets auf dem Punkte, eingeholt zu werden, entwischte er immer und führte sie in die tödtlichen Sümpfe von Chiquitos durch Gefahren und Mühseligkeiten, welche man drei Jahrhunderte später auf dem Wege nach Californien wieder fand, bis an die Grenze von Peru. Hier that ihnen ein anderer, von einer entgegengesetzten Seite gekommener Strom von Eroberern Einhalt und hielt sie plötzlich auf. Der Goldtraum war zerstört; nicht ein kleines Theilchen von diesem Metall fand sich in dem ungeheuren Raume, welchen westlich die Cordilleren von Chili und östlich die Gebirge von Brasilien begrenzen. Man mußte sich auf Asuncion zurückziehen; Buenos Ayres selbst war 1539 verlassen worden, und von dieser Zeit an konnten die heldenmüthigen Abenteurer, wenn sie eine Zählung vornahmen, sehen, daß sie ihr Leben an diese Eroberung verschwendeten; von mehr denn 3000 Mann, welche aus Spanien gekommen, waren nur noch 600 übrig. Auch ihre Führer waren todt; zum Glück setzten sie einen ausgezeichneten Soldaten an ihre Spitze, welcher ihren Illusionen den Boden als Grundlage gab und so dieselben realisirte. Die Guaranination hatte die Ufer des P. und des Parana auf beinahe der ganzen Ausdehnung ihres Laufes inne; sie war eine Race von wenig kriegerischen Neigungen und fügte sich gern einem Gebieter. Irala, so hieß der Abenteurer, machte aus seinen Gefährten eine Art militärischer Aristokratie; er setzte sie an die Stelle der Kaziken und vertheilte Comthureien und Indianer, welche an

Grund und Boden hafteten, bis zu der Zahl von 26,000 unter sie. „Bald", sagt ein Dichter des Eroberungscorps, „träumten diese Leute, welche in Spanien nur Holzhauer, Gärtner und Fischer gewesen, von nichts mehr als von Herrschaften, großen Pachtgütern oder großen Meiereien", so gut, daß man zu Ende des genannten Jahrhunderts in einem Umkreise von 6—7 Meilen um Asuncion herum 272 Pachthöfe und 187 Weinberge zählte, die etwa 1⅘ Millionen Weinreben enthielten. Irala nahm zu dem Verfahren Alexanders seine Zuflucht; er vermischte die Eroberer mit den Eingebornen; die Guaranis beeilten sich, ihre Töchter und ihre Schwestern ihren Herren zu überlassen, um der Ehre theilhaftig zu werden, diese „meine Vettern" zu nennen, und selbst die Frauen ergaben sich mit Leib und Seele an die Spanier. Aus diesen durch die Zeit legitimirten Verbindungen ging die Paraguaynation hervor. Irala war deren wahrer Gründer: „auch", sagt derselbe Dichter, „wird sich nie die Stimme eines Paraguayo zu seinem Tadel erheben!" Er nahm sich vor, aus dem Parana und dem P. die große Verbindungsstraße zwischen Spanien und Peru zu machen; als er aber diese Straße eröffnen wollte, blieb er fast mit seinem ganzen Gefolge in den Sümpfen und Morästen begraben. Getreu der Politik des Gründers erbaute Juan de Garay, einer seiner Nachfolger, die Stadt Santa Fe als Erfrischungshafen auf dem Wege nach Asuncion und vertheilte 25,000 Indianer aus der Umgegend unter seine Gefährten. Sieben Jahre später, im Jahre 1580, erbaute er die Stadt Buenos Ayres; es bedurfte eines dreijährigen fortgesetzten Kampfes, um die Querendis, eine Pampasrace, weit kriegerischer als die Guaranis, zu besiegen, welche er sammt den umliegenden Ländereien an seine Soldaten vertheilte. Die 1582 gemachte Vertheilungsurkunde wurde als ein merkwürdiges Actenstück aufbewahrt. Unter dem Titel Vergütungen für ihre Auslagen und Belohnungen für ihre Bemühungen wurden die Comthureien im Namen des Königs an die Spanier vergeben; die Liste beginnt mit dem Adelantado Juan de Vera, welcher für sich die Guaranis in den Eilanden erhielt, und endigt mit Juan de Garay, der sich die den Kaziken Quanzipen und Sibacua unterworfenen Indianer zuertheilte. Endlich wurde, immer zufolge desselben Gedankens, die Stadt Siete Corrientes 1588 an der Vereinigung des P. mit dem Parana gegründet, welcher sich hier in sieben verschiedenen Armen ergießt. Buenos Ayres, Santa Fe, Corrientes, Asuncion sollten die Etappen nach Peru bilden und so aus P. den Stapelplatz von Central-Amerika machen. Eitler Plan! Unübersteigliche Hindernisse von Seiten Hochperu's vereitelten diese Bestrebungen; P., welches von der gesellschaftlichen Bewegung wieder ausgeschlossen wurde, wurde ein Ort lieblicher Zurückgezogenheit, reicher Meiereien, fetter Abteien, und die Gewalt der Umstände hat Buenos Ayres zur Hauptstadt des ganzen Landes gemacht. Zu derselben Zeit waren, von einem ähnlichen Instincte getrieben, die Eroberer Peru's von den Gipfeln ihrer Cordilleras herabgekommen. Die Spanier aus P. waren dem Schatten des „Silberkönigs" nachgelaufen, diejenigen aus Peru verfolgten über die Pampas die chimärische Trapalanda oder „Stadt der Cäsaren" mit silbernen Mauern, goldenen Dächern und Diamantenfenstern. Jeden Tag floh, wie eine Fata Morgana, die phantastische Stadt und lockte sie nach den Wüsten von Patagonien. Wie an den Ufern des Parana der Goldtraum zu reichen Comthureien führte, so errichteten die Spanier aus Peru, um die Indianer sich zu unterwerfen, 1553 Santiago del Estero, 1565 San Miguel de Tucuman, 1573 Cordova, 1583 Catamarca, 1582 Salta, 1591 Jujuy, 1595 la Rioja und 1607 San Juan. Mit einem Worte, zu Ende dieses Jahrhunderts waren alle großen Städte der Staaten, welche heute die Argentinische Republik bilden, gegründet, und die Gewalt der Umstände machte, daß alle Straßen von da gegen Buenos Ayres zusammenliefen. Dieses Jahrhundert war die Aera der Waffen; ihre Phasen finden sich in der Eroberung eines jeden Landes. Anfänglich hatten die Eroberer einen allgemeinen und heftigen Widerstand zu bekämpfen, welcher sich bald in partielle Gefechte verlor, die mit jedem Tage weniger gefährlich wurden. Das Evangelium konnte nun Gehör finden und wurde der Schutz der Besiegten, die bei dieser Religion der Unglücklichen Zuflucht suchten. Die Zeit des Predigens war gekommen; die Missionare eilten herbei. Die Jesuiten hatten durch ganz Amerika Niederlassungen; in P. aber gründeten sie ein wahres Königreich. Dies ist

unstreitig eine der merkwürdigsten Episoden der neueren Geschichte. Die den Sitten der Eingeborenen so wunderbar angepaßte Regierung der Jesuiten in P. war unter sehr heftigem Widerstande eingesetzt worden. Die Geschichte des 17. Jahrhunderts ist voll von Kämpfen der Jesuiten mit den Spaniern von Asuncion und den früheren Commandeuren, welche ihre Privilegien Schritt für Schritt vertheidigten. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts brach ein furchtbarer Sturm gegen die Jesuiten los; die Einwohner verjagten sie aus Asuncion und proclamirten die republikanische Regierung unter dem Rufe: „Gemeinde! Gemeinde!" Durch zwölf Jahre erhielt sich dieser Geist der Empörung und der Gouverneur von Buenos-Ayres konnte ihn nur mit Mühe ersticken. Endlich verging dieses Reich, welches länger als anderthalb Jahrhunderte das Glück einer Bevölkerung von 120,000 Eingebornen ausgemacht, unter dem Hauche des philosophischen Geistes und erlosch durch einen Zug der königlichen Feder, welche die Vertreibung der Jesuiten aus dem spanischen Amerika unterzeichnete. Bald fand man aber statt der so vorzüglich bebauten Felder, der Millionen von Stücken Vieh, der Dörfer, welche um jede Kirche herumlagen, nur eine mit Stauden bedeckte Wüste, wilde, reißende Thiere, Ruinen, welche da und dort auf dem Boden umherlagen; das Menschengeschlecht war geflohen und hatte sich in die Wälder zerstreut oder ist in den bürgerlichen Unruhen nach und nach umgekommen. Von der Herrschaft der Jesuiten ist nichts mehr übrig geblieben, als das Andenken, das man jetzt vergebens anrufen würde, denn zur Erneuerung eines solchen Werkes fehlt der Glaube, die Demuth und der Verläugnungsgeist der Guaranis. Die Lehre von dem Gehorsam, welche die Jesuitenväter gepredigt, hatte sich von den Missionen in die früheren Comthureien verbreitet und sich in den Herzen so festgesetzt, daß sie noch heute die Hauptgrundlage der Sitten von P. ausmacht und daß Francia keine andere zur Begründung seiner Herrschaft wählte. Bald nach Erklärung seiner Unabhängigkeit schloß P. ein Bündniß mit Buenos Ayres. Dieses Bündniß nahm Rosas zum Vorwand, um die Ansprüche einer Oberherrlichkeit über P. zu begründen. Die an Gehorsam gewöhnte Bevölkerung würde wohl, wäre Rosas gleich damals gekommen, wenig Widerstand geleistet haben, so hatte sich aber das unmündige P., bald nach seiner Trennung von Spanien, einen Herrn gegeben, welcher jedem freundlichen Verkehr mit Buenos Ayres und der übrigen Welt entgegentrat in aller nur erdenkbaren Weise. Dieser Herrscher war Don José Gaspar Rodriquez de Francia (geb. 1756). Sein Vater war aus Brasilien nach Asuncion übergesiedelt und hatte dort einen Tabaksladen eröffnet. Der junge Francia entwickelte früh hervorragende Anlagen und bildete sie zu Cordova aus, wo er die Rechtswissenschaft studirte. Er ließ sich als Advocat nieder und gelangte bald zu großem Ansehen. Die Erhebung gegen Spanien fand Francia bereits als Bürgermeister seiner Vaterstadt Asuncion. Der erste hier zusammentretende Congreß (1813) ernannte den Alcalden, welcher schon früher thatsächlich das Land beherrschte, zum Consul, der zweite (1814) zum Dictator auf drei Jahre und drei Jahre später (1817) ward er Dictator auf Lebenszeit. Francia zählte bereits 50 Jahre, als er seine absolute Herrschaft antrat. Der Autokrat glich in mancher Beziehung dem Selbstbeherrscher von Frankreich, Napoleon I, und mit den freisinnigen Ideen und reformatorischen Bestrebungen des 18. Jahrhunderts verband er große Willens- und Thatkraft und die grenzenloseste Herrschsucht. Er wußte, um sein Vaterland vor den Stürmen und Unordnungen benachbarter Länder zu wahren, dasselbe von der übrigen Welt vollkommen abzuschließen und sich eine ergebene Armee zu schaffen. Er verdrängte die Bourgeoisie aus der Verwaltung, der Registratur, den Municipalitäten, den Districts- und Kreiscommandos, von jedem einflußreichen Posten und wählte seine Regierungsbeamten unter einem anderen Theile der Bevölkerung, welche an seinem Glücke hingen. Er ließ der reichen und wohlhabenden Klasse nur das Recht, von ihrem Erbe und ihren erworbenen Gütern zu leben, allein ohne Handel, ohne jede politische Thätigkeit; mit einem Worte, er riß ihr die Seele aus und bei der geringsten Auflehnung traf er sie mit verderblichen Geldbußen. Von seinem Eintritte in die öffentlichen Geschäfte an legte er sich eine mönchische Strenge auf und regierte mit einer unbeugsamen Härte, einer unerbittlichen Gerechtigkeit, die durch eine übertriebene Logik nach dem Sprüchworte summum ius summa injuria zu einer abscheulichen Grausamkeit wurde. In

Folge dieser schrecklichen Logik sah er in der Menschheit nur noch sich, den „obersten Dictator", el supremo! Ackerbau und Gewerbe beförderte er jedoch, baute Straßen und an den Grenzen Festungen, milderte aber erst wenige Jahre vor seinem Tode die Sperren des Verkehrs mit dem Auslande und gab die Fremden, die er gefangen gehalten, frei. Er starb am 20. September 1840 am Schlagflusse. Sein Tod hatte einige Zeit mehrfache Schwankungen der öffentlichen Verhältnisse und mehrere Usurpationsversuche zur Folge. Der zunächst erwählte Gouverneur Vidal setzte Francia's System im Allgemeinen, wenn auch etwas milder, fort. 1842 trat nach langer Zeit zum ersten Male wieder der Congreß zusammen und erwählte zwei Neffen des Dictators Francia, Don Alonso und Don Carlos Antonio Lopez, zu Consuln; am 13. März 1844 nahm der Congreß ein neues Staatsgrundgesetz an und ernannte in Gemäßheit desselben am 14. März Carlos Antonio Lopez auf zehn Jahre zum Präsidenten. Nachdem dieser die neue Organisation des Staates P. dem Gouverneur der La Plataſtaaten, Rosas, officiell mitgetheilt hatte, eröffnete er durch Decret vom 20. Mai 1845 das Staatsgebiet den Fremden und dem auswärtigen Verkehr unter der Bedingung, daß die Fahrzeuge unter der La Plata-Flagge fahren mußten. Rosas erkannte jedoch die Selbständigkeit P.'s nicht an und verbot allen Verkehr mit demselben, worauf Lopez, der am 11. November mit dem aus dem La Plata-Verbande getretenen Staat Corrientes ein Bündniß geschlossen hatte, am 4. December an Rosas den Krieg erklärte; dieses Bündniß wurde 1847 erneuert, 1851 traten demselben auch Brasilien, Uruguay und der ebenfalls aus dem La Plata-Verbande ausgeschiedene Staat Entre Rios zum Sturze Rosas' bei, der auch im Februar 1852 erfolgte. Darauf erkannte die Argentinische Conföderation am 15. Juli 1852 die Unabhängigkeit P.'s an, eben so thaten dies die meisten übrigen Staaten Amerika's und einige Europa's. In Folge davon schloß nun Lopez mit England, Frankreich, Nordamerika und Sardinien Handels- und Schifffahrtsverträge auf Grundlage der freien Schifffahrt auf den Gewässern P.'s, wonach der Handelsverkehr geregelt und von Seiten Englands auch freie Religionsübung für Fremde verlangt wurde. Alle öffentlichen Anstalten der Jesuiten, die eingegangen waren, mußte Lopez fast ohne Ausnahme neu schaffen; ferner regelte er die Gerichtsverwaltung, bildete eine Polizeigewalt, gründete Volksschulen und wissenschaftliche Gesellschaften, verbesserte das Loos der Geistlichen und legte Straßen, Eisenbahnen, Hüttenwerke ꝛc. an. Die Nordamerikaner waren die Ersten, die von der Freiheit der Schifffahrt Gebrauch machten; eins ihrer Dampfschiffe erschien im November 1853 vor Asuncion. Allein zu schroff in ihrem Benehmen, geriethen sie mit dem Präsidenten bald in Zwist, in Folge dessen dem nordamerikanischen Consul das Exequatur entzogen wurde, und bald darauf, am 3. October 1854, wurde allen fremden Kriegsschiffen das Befahren der Flüsse P.'s untersagt. Ein nordamerikanischer Kriegsdampfer, der am 1. Februar 1855 dessenungeachtet nach Asuncion hinauffahren wollte, wurde mit Kanonenschüssen zurückgewiesen. Außerdem waren einige Streitpunkte mit Brasilien zu erledigen in Betreff der Grenzberichtigungen, der Beschiffung der Flüsse und eines brasilischen Geschäftsträgers, der einige Jahre vorher ausgewiesen worden war, doch ward dieser letztere Punkt bald zur Zufriedenheit beider Theile beigelegt. Auch ein Handels- und Schifffahrtsvertrag mit Brasilien wurde 1855 vereinbart, dessen Ausführung jedoch Lopez noch vereitelte. Auf Veranlassung seines Sohnes, Francisco Solano Lopez, der einige Zeit in England und Frankreich sich aufgehalten hatte, wurde auch in P. der Versuch gemacht, zur Vermehrung der Bevölkerung, Verbesserung der Landwirthschaft und schnelleren Vervielfältigung der einheimischen Bodenerzeugnisse Einwanderer aus Europa herbeizuziehen, ein Unternehmen, das aber wegen der schlechten Bodenbeschaffenheit des Terrains, das man den Fremden angewiesen, sich zerschlug. Am 17. März 1857 ließ sich Lopez von dem Congreß von Neuem auf sieben Jahre zum Präsidenten erwählen und blieb nach wie vor unumschränkter Herrscher, der sich aber gegen Brasilien endlich gefügig zeigte und durch den am 13. Februar 1858 geschlossenen Vertrag mit dem Kaiserreiche die Schifffahrt auf dem P. für die Flaggen aller befreundeten Nationen vollständig frei gab. Zu Anfange 1859 erschien ein nordamerikanisches Geschwader auf dem P., um nunmehr

für vielfach der Union zugefügte Beleidigungen und Schäden Genugthuung zu fordern, welche der Präsident am 4. Februar zugestand, indem er den 1853 mit den Vereinigten Staaten geschlossenen Vertrag erneuerte, eine zufriedenstellende Erklärung wegen der Beschießung des nordamerikanischen Schiffes abgab, verletzte nordamerikanische Angehörige entschädigte und der Flagge der Vereinigten Staaten alle den meist begünstigten Nationen bewilligten Vortheile einräumte. Im September 1862 starb Carlos Antonio Lopez. Da nach der Constitution dem Präsidenten das Recht zusteht, für den Fall seines Absterbens vor dem Erlöschen seines Mandats einen provisorischen Nachfolger durch ein authentisches, geheim zu haltendes Testament zu ernennen, so übernahm in Folge einer sochen testamentarischen Verfügung der schon oben genannte Francisco Solano Lopez die Präsidentschaft, die er jetzt noch inne hat.

Paraklet. Das griechische Wort παράκλητος ist ganz das lateinische advocatus, wird auch in gleichem Sinne gebraucht und bezeichnet einen Beistand in schwieriger Lage sonderlich vor Gericht. Daran schließen sich die Bedeutungen Tröster und Ausleger, in sofern ein tauglicher Advocatus tröstend die Einsicht in das Rechtsverhältniß aufschließt. Seine hohe theologische Wichtigkeit aber hat das Wort daher, weil der Herr Jesus den Beistand, welchen er den Jüngern nach seiner Hinwegnahme von der Erde verheißen, Parakläotos genannt hat. Dieser P. wird ausdrücklich als der heilige Geist bezeichnet und müssen wir deswegen auf den betreffenden Artikel rückwärts weisen; gleichwohl erübrigen uns einige Sätze. In der christlichen Kirche des ablaufenden 2. Jahrhunderts hatte sich eine Richtung verbreitet, welche gegen die Wahrheit zeugte, daß wir mit dem ersten Pfingsten wirklich in die letzten Tage eingetreten sind. Nicht bloß eine Alles durchdringende Aneignung und ein volles Durchleben des Gegebenen; nicht bloß ein Ueberwinden der Welt durch die offenbar gewordene Wahrheit und eine Ausprägung derselben in der überwundenen Welt; sondern in dem Christenthume Phasen der Entwickelung, so daß die späteren Zeiten über die Apostel hinausgingen. Wie ein Keim zuerst mühsam die Erde durchbreche, dann einen Schaft treibe, nunmehr eine Krone bilde, endlich Blüthen und Früchte erzeuge. Aber der Baum in seinem vollen Prangen sei doch mehr als das erste Keimen. Eine Gedankenreihe, welche auch bewiese, daß die Welt mehr sei, als Gott. Die Gnosis wie der späte Rationalismus und philosophische Secten behaupten auch eine Perfectibilität des Christenthums; aber ihnen liegt der Trieb der Bewegung auf der menschlichen Seite; wir meinen den Montanismus, welcher durch neue Offenbarungen neue Fundamente legen will. Der P. aber der Offenbarer, der von dem Menschen die Gefangengabe alles Eignen fordere, um ganz nur Organ des P. zu sein. Wie das Plektron die Laute schlage, so wolle der P. in den Menschen tönen; er habe aber in dem Montanus, in der Priscilla und Maximilla, in anderen noch, völlig eigenlose Instrumente seiner Offenbarungen gefunden, es sei ein Zeitalter des P. angebrochen. Von Phrygien ausgehend, griff diese Bewegung unter Einwirkung ekstatischer Zustände in Asien und Nordafrika weit um sich, selbst der Kirchenlehrer Tertullian ward Fürsprecher, bis allmählich die christliche Kirche diese Verirrung überwand. Wie dieselbe sich auf den von Jesu Christo verheißenen P. berief, der in alle anfänglich noch nicht zu tragende Wahrheit führe, so hat man auch später den heiligen Geist dem Bestande der christlichen Kirche und dem Worte der heiligen Schrift entgegengesetzt. So mit ablaufendem Mittelalter die fratres libri spiritus, so in der Reformationszeit mehrfache Neigungen; und fast in unseren Tagen ist es nichts Anderes, wenn man hier und da ein nun beginnendes johanneisches Christenthum dem überwundenen paulinischen folgen läßt. Aber diese späteren Perioden des heiligen Geistes stehen im Gegensatze gegen jenes montanistische Zeitalter des P., wie falsche Verflüchtigung gegen falsche Consolidation. Montanus und seine Richtung will durch die Offenbarungen des P. neue positive Sätze für Glauben, Sitte und kirchliche Disciplin gewinnen, während der spätere Geist die Formen löste, an deren Stelle er keine besseren positiven Gestaltungen zu setzen vermochte. Hier negative, dort positive Willkür, in beiden aber ein Ueberwiegen des *eigenen* Geistes.

Parana s. **Plata-Strom.**

Parcival, s. **Wolfram von Eschenbach.**

Pardessus, Jean Marie, berühmter französischer Rechtsgelehrter, geb. zu Blois den 11. August 1772, gest. zu Pimpeneau den 26. Mai 1853; aus einer bürgerlichen, royalistisch gesinnten Familie abstammend, sah er als Jüngling seinen Bruder in der Vendée füsilirt werden und den Vater in die Gefängnisse von Orleans abführen. Er ward Advocat, zeichnete sich bald durch mehrere, Aufsehen erregende, Defensionen aus und wurde 1802 zum Assessor des Criminalgerichts zu Blois ernannt. Von 1807 bis 1811 saß er im Corps legislatif, begrüßte 1813 die Rückkehr der Bourbons mit der lebhaftesten Freude, wurde zum Deputirten erwählt und behielt diese Stellung bis zur Juli-Revolution 1830. Nach diesem Ereignisse weigerte er sich, dem neuen Könige den Eid zu leisten und trat in das Privatleben zurück. Er ist einer der ausgezeichnetsten juristischen Schriftsteller Frankreichs, vorzüglich im Fache des Handelsrechtes und Seerechtes, auch bekleidete er von 1810 bis 1830 eine Professur des Handelsrechts bei der juristischen Facultät zu Paris. Neigung zur Billigkeit, Abscheu vor Subtilitäten, Achtung vor dem Herkommen und Usancen, eine große Einfachheit und die strengste Rechtschaffenheit waren die ihn charakterisirenden Eigenschaften. Sein Hauptwerk: Cours de droit commercial ist 1856 in sechster Auflage erschienen.

Paré (Ambroise), der Vater der französischen Chirurgie, um das Jahr 1518 zu Laval geboren, studirte in Paris die Anatomie, folgte dem General René von Montejean als Chirurg nach Italien, nahm nach seiner Rückkehr zu Paris die akademischen Grade und ward 1552 der Chirurg Heinrich's II.; er behauptete diesen Hofposten trotz der Nachstellungen seiner Feinde unter den drei Nachfolgern jenes Königs und starb zu Paris den 20. December 1590. Er war der erste Operateur seiner Zeit und machte sich unter Anderm durch die Behandlung der Schußwunden einen Namen. Seine geschätzteste Abhandlung ist auch die Manière de traiter les plaies faites par arquebuses. 1561 erschien zu Paris in einem Folianten eine Sammlung seiner französischen und lateinischen Abhandlungen. Seine Oeuvres complètes gab Malgaigne 1840 zu Paris heraus. Er war Protestant, dennoch behauptete er sich am Hofe, und in der Bartholomäusnacht versteckte ihn, um ihn zu retten, Karl IX. selbst in seinem Schlafgemach.

Parent-Duchatelet (Alexandre Jean-Baptiste Benjamin), französischer Arzt, geb. zu Paris den 26. September 1790, gest. ebendaselbst den 7. März 1836 als Vicepräsident des Gesundheitsraths der Stadt Paris. Die Arbeiten dieses hoch verdienten und zugleich persönlich edeln Mannes hatten sich beständig auf die Verbesserung der öffentlichen Gesundheit und des allgemeinen Wohlbefindens bezogen. Von dem Jahre 1821 an bis zu seinem Tode veröffentlichte er in den Annales d'hygiène publique et de médecine légale eine Reihe von Aufsätzen, die sich auf die Kloaken der Stadt Paris, welche er mehreremal durchforscht hatte, auf die Räumung der Abtritte, ungesunde Etablissements u. s. w. beziehen und unter dem Titel: Hygiène publique, ou Mémoires sur les questions les plus importantes de l'hygiène appliquée aux professions et aux travaux d'utilité publique 1836 in 2 Bänden erschienen. Bei seinem Tode hinterließ er sein großes, auf gründlichem Studium beruhendes, epochemachendes und die behandelte Gesellschaftsschicht eingehend charakterisirende Schrift, deren Veröffentlichung durch seine Familie und Freunde besorgt wurde: De la prostitution dans la ville de Paris, considérée sous le rapport de l'hygiène publique, de la morale et de l'administration. Nachdem diese Schrift in die meisten europäischen Sprachen übersetzt war, wurde sie, unter völliger Verkennung ihres wissenschaftlichen und edlen Charakters, der Anlaß zu einer Speculationsliteratur, die mit skandalösen Anekdoten und lasciven Bildern um die Gunst des Publicums buhlte, also dasselbe leistete, was sie schilderte.

Parentel bezeichnet die Verwandtschaftsgrade und -Verhältnisse nach deutschem Recht. Denn während das römische Recht nach Zeugungen berechnete, also daß nur Eltern und Kinder als im ersten Grade, Geschwister aber als im zweiten verwandt angesehen wurden, rechnet das deutsche Recht nach P., so daß die jedesmalige gemeinschaftliche Abstammung von ein und demselben Vater als Einheit betrachtet und danach die Verwandtschaftsgrade berechnet werden. Es hat das den wesentlichsten Einfluß auf das Erbrecht, indem Alle, welche mit einem Erblasser den nächsten gemein-

samen Verwandten haben, den Vorzug vor denen besitzen, welche von einem entfernteren mit dem Verstorbenen gemeinschaftlich abstammen. Innerhalb jeder P. entscheidet die Nähe des Grades; jedoch hatten schon in den Rechtsbüchern des Mittelalters die Enkel das sogenannte Repräsentationsrecht, so daß sie also an die Stelle ihrer vorverstorbenen Eltern mit deren Geschwistern den gemeinsamen Großvater zu gleichen Theilen beerbten. Das preußische Landrecht hat im Allgemeinen die römische Verwandtschaftsberechnung nach Zeugungen recipirt, spricht aber, offenbar aus Nachlässigkeit der ersten Redactoren, dann wieder von Seitenverwandten ersten Grades, die es ja nach römischer Berechnung gar nicht geben kann. Im römischen Recht kommt der Ausdruck P. auch vor, aber in einem andern Sinne, indem das römische Recht von einem respectus parentelae handelt und danach dem Neffen die Verheirathung mit der Tante verbietet.

Parias s. **Brahmaismus** und **Indien.**

Parini (Giuseppe), italienischer Dichter, geb. den 22. Mai 1729 im Mailändischen Dorfe Bossio, hat sich besonders durch das nach französischen Mustern verfertigte satirische Gesellschaftsbild „il mattino, il mezzo-giorno, il vespro e la notte“ bekannt gemacht. Die Protection des österreichischen Ministers Firmian verschaffte ihm eine Professur in Mailand und die Redaction der „Gazetta Milanese“; doch erklärte er sich nach der Besetzung Mailands durch das französische Revolutionsheer für die republikanischen Ideen. Er starb den 15. Aug. 1799 als Mitglied der Municipalität von Mailand. Seine gesammelten Werke gab Reina 1801 bis 1804 zu Mailand in 6 Bänden heraus.

Paris. Wie Frankreich eben so sehr eine continentale als eine maritime Mission zu erfüllen hat, indem es theils als Continentalmacht den Gegensatz zwischen den romanischen und germanischen Völkern zu vermitteln berufen ist, theils als Seemacht eben sowohl auf das Mittelmeer als auf den Atlantischen Ocean hingewiesen wird, so konnte auch Frankreichs Hauptstadt weder eine rein continentale Lage haben, wie Madrid, Moskau, München, noch eine rein maritime, wie London, Kopenhagen, Stockholm, Petersburg, vielmehr mußte sie das continentale Interesse mit dem maritimen vereinigen. Lyon konnte deshalb nicht zur Hauptstadt Frankreichs werden, weil es durch den Rhone nur einem thalassischen System integrirt ist; Bordeaux auch nicht, weil es wieder zu einseitig oceanisch ist; Orleans auch nicht, weil dasselbe, obwohl an der Loire, doch zu continental gelegen ist; Rouen nicht, weil es sich bereits den Mündungen der Seine zu sehr nähert und damit dem Angriff von der See her zu bloßgestellt. Nur P. konnte demnach Frankreichs Metropole werden, weil es, als Mittelpunkt seiner centralsten Provinz, zugleich durch die Seine dem Ocean verbündet und dem nördlichen thalassischen System Europa's nicht zu entfernt ist. So sehen wir also P. schon durch die allgemeine Weltstellung Frankreichs zu dessen Centrum vorher bestimmt. Wenn man jetzt P. als die Stadt der Städte, als die Weltstadt schlechthin zu bezeichnen pflegt, so hat dies den richtigen Sinn, daß bis dahin keine andere Stadt eine solche alle Interessen des heutigen Europa zusammenfassende Lage besitzt. London ist unstreitig größer und mächtiger, allein für England, weil seine Tendenzen eine oceanische, ist Europa fast gleichgültiger, als die übrigen vier Welttheile. Wenn auch nach amtlicher Eintheilung Frankreich in 89 einzelne Verwaltungsbezirke zerfällt, so ist hinsichtlich der gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse, die für den Nichtfranzosen die hauptsächlichste Bedeutung haben, die Eintheilung viel einfacher und entscheidender. Es giebt hierin nur zwei sich streng unterscheidende Theile, die da heißen Hauptstadt und Provinz, wozu allenfalls noch einige Unterabtheilungen gedacht werden können. Die Bedeutung der französischen Hauptstadt wird aber eher über-, die der Provinz gar zu gern unterschätzt, was übrigens Niemand wundern darf, da die französischen Provinzen erst in der letzten Zeit wieder angefangen haben, in gesellschaftlicher und politischer Hinsicht einigen Einfluß zu gewinnen. P. selbst will durchaus keine Hauptstadt, d. h. die größte Stadt und der Mittelpunkt der Regierung eines Landes im gewöhnlichen Sinne des Wortes sein. Vielmehr betrachtet der Pariser seine Vaterstadt für nichts weniger als eine für sich bestehende einzige „Welt“, welche hoch erhaben über allen übrigen Haupt- und Großstädten dasteht, und die

deshalb, und als besonders bevorzugter einziger „Mittelpunkt der Civilisation“ dazu bestimmt ist, einstens die thatsächliche Herrscherin der übrigen, von Hause aus untergeordneten „miserablen Welt“ zu sein. Denn daß dieselbe in ihrer Eigenschaft nicht schon längst allseitig und amtlich anerkannt worden, dies ist das Einzige, was ihn noch wundern kann. Dieser Umstand, die Anerkenntniß der Weltherrschaft nämlich, ist für ihn übrigens nur eine Frage, welche die Zukunft lösen muß, sie mag wollen oder nicht. In wie weit solche Anmaßungen, von der kein, wenn auch nur eingewanderter Pariser sich frei halten kann, gerechtfertigt sind, kann Jeder selbst ermessen, der die Herrschaft in Anschlag bringt, welche P. nicht bloß hinsichtlich der Mode, sondern fast noch mehr hinsichtlich der Politik, Literatur, Kunst und Bühne auf die ganze übrige Welt ausübt. Selbst für die Sitten und Sittlichkeit der übrigen Welt kann man P. bis zu einem gewissen Grade verantwortlich machen. Was den Anspruch auf die „Welt“-Eigenschaft der Stadt P. betrifft, so werden wir noch sehen, daß es kaum irgend einen Ort auf der Erde geben dürfte, wo unter äußerlich scheinbar ganz ähnlichen, gleichartigen Verhältnissen sich so viele höchst verschiedenartige Bestandtheile innerhalb der Bevölkerung bergen, die ihrer innern Natur nach sich gegenseitig so fremd und widerstrebend verhalten müssen und die sich dabei fortwährend berühren, fortwährend vermischen, aber auch fortwährend wiederum gegenseitig aus- und abstoßen müssen und so den verschiedenen Schichten, Klassen oder Ständen — wie man es nennen will — einen so eigenthümlichen Charakter aufprägen, wie sich derselbe nicht leicht irgendwo noch in demselben Maße vorfinden dürfte. P. mit seinen nächsten Umgebungen bildet einen Kreis, dessen Peripherie jene liebliche Hügelreihe ist, wo die Herrscher Frankreichs ihre Sommerresidenzen in St. Cloud, Versailles, Meudon, Malmaison, St. Germain &c. wählten und wo die Geschichte ihres Hofes ungleich mehr ihren Schauplatz hatte, als in P., während der Durchmesser des Kreises der Fluß ist, auf dessen Inseln der erste Grund zu der heutigen Weltstadt durch Fischer und Schiffer gelegt ward, wie dies noch das dreimastige Schiff im Stadtwappen von P. bekundet. Das eigentliche P., wie es vor 1860 bestand, wo eine große Zahl umliegender Orte und Dörfer mit hinzugezogen wurde, ist $2^1/_2$ Stunde lang, 2 breit, hat 8 Stunden im Umfang und ist durch eine 1784—1790 unter Ludwig XVI. 12—15 Fuß hohe, nur einige Fuß dicke, von Backsteinen gebaute Ringmauer umschlossen. Durch diese Mauer führten vor 1860 58 Barrièren, von welchen sich durch ihre Bauart besonders auszeichnen Arc de triomphe de l'étoile, Propylées de St. Martin an der Barrière de la Villette und die Barrière du Trône auf der Straße nach Vincennes, welche aus zwei 100′ hohen Säulen besteht. In dieser Ausdehnung umfaßte P. 3288 Hectaren (über $^3/_5$ deutsche Geviertmeilen); am 1. Januar 1860 verschwanden dagegen die Barrièren und die eilf Hauptgemeinden der Arrondissements St. Denis und Sceaux, so wie Theile von dreizehn anderen Gemeinden wurden der Hauptstadt einverleibt, so daß diese sich auf $1^1/_4$ Q.-M. ausbreitet. Die Seine durchschneidet die Stadt von Südosten nach Nordwesten, bildet, wie erwähnt, einige Inseln und tritt dann, sich südwestlich wendend, wieder aus derselben aus. In sie fällt am linken Ufer die Bièvre; sie und ihr parallel laufender Arm des Gobelins bilden mehrere kleine, mit Häusern besetzte Eilande. Von Nordwesten kommend, tritt der Canal de l'Ourcq in die Stadt; er theilt sich außerhalb derselben in zwei Arme, von denen der eine als Kanal von St. Denis außerhalb P. bei St. Denis in die Seine fällt, der andere, von dem Trennungspunkte an, Kanal von St. Martin genannt, P. gegen Süden durchschneidet und oberhalb der ersten Seineinsel sich mit der Seine vereinigt. Er wird zum Wassertransport gebraucht und führt der Stadt Trinkwasser zu. Die Seine theilt P. in zwei Hälften, wovon die nördliche etwas größer als die südliche ist; den auf den Seineinseln: Cité (Isle du Palais), Isle Louis, Isle Louviers (erstere beide bebaut und der älteste Theil von P., letztere meist Holzniederlagen) gelegenen Theil unterscheidet man als la Cité (Altstadt), den auf dem rechten Ufer gelegenen größeren nördlichen Theil als la Ville, den etwas kleineren auf dem linken Ufer gelegenen südlichen als l'Université. Eine andere Eintheilung ist in das Centrum, welches den inneren schönen Theil am rechten Seineufer und die inneren Quais am linken begreift, den

gewerblichen Theil östlich dem vorigen, der auch einen Theil der Faubourg St. Antoine umfaßt, die Faubourg St. Germain, südlich der eigentlichen Stadt, das Quartier der Schulen (Quartier latin) neben diesem, den Westtheil westlich und nordwestlich und die Vorstädte außer den bereits genannten. Beide Eintheilungen sind aber nur im gemeinen Leben üblich, officiell zerfällt P. in 20 Arrondissements (Mairies, Municipalités) und jedes von diesen wieder in vier Quartiers. Die 20 Arrondissements bilden vier Wahlbezirke, von denen jeder wieder ein Wahlcollegium von 50 Mitgliedern hat. Sind die beiden obigen Eintheilungen auch im gemeinen Leben nicht üblich, so sind sie doch höchst charakteristisch und führen uns auf den inneren Unterschied der Haupttheile der Stadt. Auf der Südseite des Flusses haben sich von je her alle große Lehranstalten zusammengedrängt; hier giebt es die vielfachste Gelegenheit zur praktischen Ausübung der Wissenschaft und auch die Industrie trägt, so weit sie hier überhaupt herrscht, mehr das Gepräge der Intelligenz, als der Arbeit für das materielle Bedürfniß. So hängt mit den vielen hiesigen wissenschaftlichen Anstalten die Erscheinung zusammen, daß hier die meisten Buchhändler, die ihren Geschäftsbetrieb nach den Facultäten sondern, ihre Lager haben. Oder es ist die Industrie ein technischer Anhang der höheren Kunst, wie die Fabrik der Gobelinsteppiche, deren Erzeugnisse, wenn auch Copieen bekannter Gemälde, doch wahre Kunstwerke sind und nicht in den Handel kommen, sondern nur zur Ausschmückung der kaiserlichen Residenzen und zu Geschenken an auswärtige Höfe verwendet werden. Unter so ernsten Umgebungen, die ihre höchste Steigerung in dem unterirdischen Labyrinthe der Katakomben finden — jener Todtenstadt, welche bei der Verlegung der Kirchhöfe aus dem Innern der Stadt unmittelbar vor der Revolution die seit Jahrhunderten in den Kirchen und Kirchhöfen von P. aufgehäuften Gebeine aufnehmen mußte — ist selbst das Theater, das auf der Nordseite eine so große Rolle spielt, auf der Südseite niemals zu einem bemerkenswerthen Glanze gelangt. So consequent ist die Südseite in ihrem contemplativen Charakter, daß sie auch das politische Leben der Gegenwart nur in der Form der Berathung hervortreten läßt. Bei Aufständen hat allerdings die Armuth der industriellen Bevölkerung, oder die von der Wissenschaft getragene Begeisterung der Jugend dieses Theils sich immer kühn hervorgethan und seit der Revolution mit den Arbeitermassen des Faubourg St. Antoine leicht fraternisirt; allein die Entscheidung politischer Kämpfe durch die blutige That ist niemals hier gefallen. So findet man denn hier die Paläste der französischen Kammern, in deren Debatten die Geschichte doch nur ein theoretisch-kritisches Leben führt. Der Senat, früher die Pairskammer, verhandelt im Palast Luxembourg, der von einem herrlichen Parke umgeben ist, dessen dichterische Einsamkeit Journalleser, Studirende, Professoren und Künstler zauberisch an sich lockt. Die Deputirtenkammer, jetzt Palais du corps législatif, liegt nicht so verborgen. Sie hält ihre Sitzungen im Palast Bourbon und kehrt der Seine eine Façade im griechischen Tempelgeschmack zu. Nicht weit von ihr nach Westen ragt die Kuppel des Doms vom Invaliden-Hotel über die Wipfel der Bäume hervor, also nicht der Krieg, sondern das Ausruhenmüssen von ihm. Unter diesen namenlosen Helden lebt nur Ein Name, Napoleon, dessen Imperatorgestalt von der Mitte der Galerieen eines Hofes auf diese Krüppel als ihr Abgott herniederblickt. Die Südseite, als die contemplative Pflegerin der wissenschaftlichen und künstlerischen Sinnigkeit, vollendet ihren Reflexionstypus, indem sie als Pantheon zur Mnemosyne der Nation wird. Das Pantheon (s. d.) auf dem höchsten Punkte der Südseite greift in die älteste Geschichte von P. zurück, denn es war die Kirche der heiligen Genofeva († 512), der Schutzpatronin der Stadt P. Durch eine sinnvolle Ironie der bisherigen Geschichte enthält dieses Pantheon im Grunde nur zwei Berühmtheiten, die colossalen Träger der französischen Geschichte des 18. Jahrhunderts, nämlich die Grabmäler Rousseau's und Voltaire's. Die Altstadt, in der Mitte der beiden Haupttheile, bildet den Uebergang von der „theoretisch-contemplativen Südseite zu der praktisch-historischen Nordseite“, indem sie einerseits die Kathedrale Notre-Dame, so wie in dem „Hôtel Dieu“ das älteste Spital von Paris, vielleicht von ganz Europa, enthält, andererseits den Justizpalast, wo das Revolutions-Tribunal seine schrecklichen Sitzungen hielt, mit der berüchtigten Conciergerie, wo nicht nur die Königin Marie Antoinette, sondern auch Robespierre ihre

men bekannt.[1]) Die Bereitung dieses Krautes ist wenig von derjenigen des Thee's verschieden; man zieht die Zweige durch das Feuer, um die Blätter leichter zu versengen, dann röstet man sie, zerbricht sie und drückt sie in lederne Säcke, um sie dem Handel zu überliefern. Der Handel mit diesem Thee ist ein Monopol und die Yerbales oder Theepflanzungen sind Domänen des Staates. Ihre Ausbeute wird entweder von Districtshauptleuten selbst besorgt, die ein Aufgebot von Arbeitern in die Yerbales schicken, oder man überträgt das Geschäft Speculanten, die sich verbindlich machen, zwei Drittel der Ernte nach Asuncion zu liefern. Da die jährliche Ausfuhr in 90,000 Arrobas besteht und die Arroba mit 4 Dollars bezahlt wird, so gewährt das Monopol der Regierung einen Reinertrag von 360,000 D. Allen Nachrichten zufolge verspricht P. ein wichtiges Handelsgebiet zu werden. Die Zugänglichkeit der Republik vermittelst des großen Paraguaystromes, auch für Seeschiffe von nicht zu starkem Tiefgange, und die werthvollen, schon jetzt reichlich vorhandenen Rohproducte erleichtern die Anknüpfung commercieller Beziehungen. Der Handel hat hier nicht erst durch den in Aussicht gestellten Gewinn Cultur zu schaffen oder den Anbau geeigneter Handelsproducte einzuführen; die Bodencultur ist in P. vielmehr viel weiter vorgeschritten als in den Provinzen der Argentinischen Conföderation, da die Bevölkerung sich durch die Jahre lange hermetische Abschließung des Landes gegen den Verkehr mit Fremden ausschließlich auf eigene Production verwiesen sah. Amtliche Angaben über Handel sowohl wie über den Schifffahrtsverkehr fehlen gänzlich. Nach dem „Moniteur universel“ vom 15. Januar 1863 betrug 1859 die Einfuhr 8,833,000 Frcs., die Ausfuhr 7,703,000 Frcs. und ergab sich eine Zunahme gegen das Jahr 1858 von 3,029,000 Frcs. für erstere und 2,986,000 Frcs. für letztere. Die Zahl der in demselben Jahre ein- und ausgegangenen Schiffe wird auf 412 mit 16,650 Tonnen Gehalt angegeben. In dem Verkaufe der Yerba mate und anderer Producte der öffentlichen Ländereien, welche 1859 die Summe von 8,163,323 ertrugen, besteht, wie schon erwähnt, eine der bedeutendsten Staatseinnahmen, wozu noch die Zölle auf Ein- und Ausfuhr, Stempel- und andere Gebühren, der Pachtzins der öffentlichen Ländereien ꝛc. kommen, die in dem genannten Jahre die Staatseinnahmen auf 12,441,323 Frcs. brachten. Eine Staatsschuld existirt nicht, denn die Emission von unverzinslichen Schatzscheinen im Betrage von 900,000 Pesos (4,500,000 Frcs.) ist durch das Vorhandensein hinreichenden Metallvorraths gedeckt. Man erwartet wohl nicht, daß man in diesem Lande, eingetheilt in 25 Departements, von denen 23 zwischen dem Parana und P., das 24. in Gran Chaco und das 25. in den Missionen auf dem linken Ufer des Parana liegen, eine ziemlich dichte Bevölkerung finde. Der Auszug aus den Kirchspielregistern ergab für die Zählung von 1780 eine Gesammtsumme von 98,000 Seelen mit Inbegriff der Missionen auf dem linken Parana-Ufer. Nach dem Census von 1857 betrug die Totalbevölkerung 1,337,431 Seelen, und zwar enthielt das Centraldepartement (mit 16 geseturas de milicias), in welchem die Hauptstadt liegt, 398,628 und hatten die 6 Districte, welche die eigentliche Hauptstadt bilden, mit Einschuß der fluctuirenden Bevölkerung 48,000 Einwohner. Volks- und Umgangssprache ist das Guarani, das bekanntlich die Jesuiten schon zu einer Schriftsprache erhoben hatten. Zum amtlichen Verkehr bedient man sich des Spanischen, welches aber von einem großen Theil des Volks nicht verstanden wird. Wahrscheinlich wird früher oder später das Guarani auch in dieser Sphäre das Spanische verdrängen, was eine große Bürgschaft für die Unabhängigkeit des Landes sein würde. Was das westlich vom P. und nördlich vom Rio Bermejo liegende Gebiet von Gran Chaco betrifft, so ist dasselbe für uns bis jetzt noch eine terra incognita. Von einer Anzahl Indianer, den Guanas, Lenguas, Machicuys, Enimagas, Guentuses, Tobas, Pitalu-

[1]) Die Argentiner nennen den Thee Yerba (einen Matewal Yerbald, portugiesisch Herval), die Guaranis „Caamini und Caaguazu“, die Portugiesen und Brasilianer Cha, Gogonha oder Matte, die Bewohner der Provinz Rio Grande aber das Product des wilden Baumes Cauna, das aus künstlichen Anpflanzungen gewonnene Yerba de palos. Bei den Fremden endlich ist der Thee unter den Namen „Jesuiten-Thee“, „Paraguay-Thee“, „Paraguay-Kohl“ oder „Bartholomäus-Kraut“ bekannt.

gas mit den Aguilotes bewohnt, besitzt P. in diesem Gebiet nur das Asuncion gegenüberliegende Departement Villa occidental und Pilcomayo. Dasselbe enthält die beiden Dörfer Villa Occidental und Pilcomayo, ersteres im Jahre 1855 von französischen Colonisten gegründet, darauf wieder von diesen verlassen und in der neuesten Zeit durch Paraguayos colonisirt. Außerdem wird dieser District durch eine Kette von Militärposten gegen die Einfälle der räuberischen Indianer vertheidigt. Die Hauptstadt des Landes ist Asuncion, das durch seine breiten, regelmäßigen Straßen, so wie durch seine schöne Lage auf den Uferbänken des P. inmitten einer durch reiche tropische Vegetation ausgezeichneten, stark bevölkerten Gegend einen herrlichen Anblick gewährt. Ein geräumiger Marktplatz nimmt den Mittelpunkt der Stadt ein, und zahlreiche, meistens der Neuzeit angehörende Gebäude, wie die Kathedrale, die Kirchen San Rocque und Encarnacion, der Regierungspalast, das Militärhospital, das Bahnhofsgebäude rc., gereichen dem Orte zur Zierde. Asuncion ist der Hauptstapelplatz des ganzen Landes, und hier münden die großen Hauptstraßen, auf welchen sich der Verkehr aus den nördlichen und inneren Landestheilen bewegt. P. hat bei der Gründung des spanischen Reiches in Amerika eine bedeutende Rolle gespielt; Santa Fe, Buenos Ayres, Corrientes, welche jetzt Hauptstädte von Staaten sind, waren ursprünglich nur Colonieen von Asuncion. Wie die Eroberung vor sich gegangen, ist bekannt. Abenteurer, welche die Sucht nach Gold verzehrte, landeten wie in Frankreich die Normannen im 9. Jahrhundert, nahmen Besitz von dem Lande durch Entfaltung des königlichen Banners, theilten unter sich das Gebiet in Comthureien oder grundherrliche Domänen und verpflanzten dahin eine Bevölkerung von Hörigen, um dieselben anzubauen. Dies war gleichsam eine Auferstehung des Lehnswesens. Im Jahr 1527 gelangte Sebastian Cabot in den Parana und nach P. Er fand hier Indianer, welche Plättchen von Silber um den Hals trugen; dieses Silber stammte, wie man seither erfahren, von der Grenze Peru's. Cabot sandte das kostbare Metall nach Spanien; seine Berichte beschäftigten Aller Gedanken. Der Fluß erhielt den Namen „Silberstrom“ — Rio de la Plata — und eine große Expedition von 2700 Mann kam 1535, um den „Rey Plataneo“ (Silberkönig) zu bekriegen, wie die Volkssage sich ausdrückte. Diese Eroberer landeten an der Stelle, wo sich seitdem Buenos-Ayres erhob; sie suchten dann beständig das Goldland, fuhren den Parana hinauf, wiederholten den am Ufer wohnenden Wilden immer: „Plata! Plata!“ und wandten sich nördlich in der Richtung, welche ihnen diese armen Indianer angaben. Am 13. August 1536 gründeten sie am Ufer des P., mitten unter einem Guaranistamme, eine Festung, welche sie Asuncion nannten. Dies war die erste Etappe in ihrem Zuge zu Erreichung des „Silberkönigs“, der wie ein Irrlicht unter den weiten Seen von Xarayes entschlüpfte, wo sein Palast von Gold und Edelsteinen mit den purpurfarbigen Wolken des Morgens verschwand; stets auf dem Punkte, eingeholt zu werden, entwischte er immer und führte sie in die tödtlichen Sümpfe von Chiquitos durch Gefahren und Mühseligkeiten, welche man drei Jahrhunderte später auf dem Wege nach Californien wieder fand, bis an die Grenze von Peru. Hier that ihnen ein anderer, von einer entgegengesetzten Seite gekommener Strom von Eroberern Einhalt und hielt sie plötzlich auf. Der Goldtraum war zerstört; nicht ein kleines Theilchen von diesem Metall fand sich in dem ungeheuren Raume, welchen westlich die Cordilleren von Chili und östlich die Gebirge von Brasilien begrenzen. Man mußte sich auf Asuncion zurückziehen; Buenos Ayres selbst war 1539 verlassen worden, und von dieser Zeit an konnten die heldenmüthigen Abenteurer, wenn sie eine Zählung vornahmen, sehen, daß sie ihr Leben an diese Eroberung verschwendeten; von mehr denn 3000 Mann, welche aus Spanien gekommen, waren nur noch 600 übrig. Auch ihre Führer waren todt; zum Glück setzten sie einen ausgezeichneten Soldaten an ihre Spitze, welcher ihren Illusionen den Boden als Grundlage gab und so dieselben realisirte. Die Guaranination hatte die Ufer des P. und des Parana auf beinahe der ganzen Ausdehnung ihres Laufes inne; sie war eine Race von wenig kriegerischen Neigungen und fügte sich gern einem Gebieter. Irala, so hieß der Abenteurer, machte aus seinen Gefährten eine Art militärischer Aristokratie; er setzte sie an die Stelle der Kaziken und vertheilte Comthureien und Indianer, welche an

Grund und Boden hafteten, bis zu der Zahl von 26,000 unter sie. „Bald", sagt ein Dichter des Eroberungscorps, „träumten diese Leute, welche in Spanien nur Holzhauer, Gärtner und Fischer gewesen, von nichts mehr als von Herrschaften, großen Pachtgütern oder großen Meiereien", so gut, daß man zu Ende des genannten Jahrhunderts in einem Umkreise von 6—7 Meilen um Asuncion herum 272 Pachthöfe und 187 Weinberge zählte, die etwa 1⁴/₅ Millionen Weinreben enthielten. Irala nahm zu dem Verfahren Alexanders seine Zuflucht; er vermischte die Eroberer mit den Eingebornen; die Guaranis beeilten sich, ihre Töchter und ihre Schwestern ihren Herren zu überlassen, um der Ehre theilhaftig zu werden, diese „meine Vettern" zu nennen, und selbst die Frauen ergaben sich mit Leib und Seele an die Spanier. Aus diesen durch die Zeit legitimirten Verbindungen ging die Paraguaynation hervor. Irala war deren wahrer Gründer: „auch", sagt derselbe Dichter, „wird sich nie die Stimme eines Paraguayo zu seinem Tadel erheben!" Er nahm sich vor, aus dem Parana und dem P. die große Verbindungsstraße zwischen Spanien und Peru zu machen; als er aber diese Straße eröffnen wollte, blieb er fast mit seinem ganzen Gefolge in den Sümpfen und Morästen begraben. Getreu der Politik des Gründers erbaute Juan de Garay, einer seiner Nachfolger, die Stadt Santa Fe als Erfrischungshafen auf dem Wege nach Asuncion und vertheilte 25,000 Indianer aus der Umgegend unter seine Gefährten. Sieben Jahre später, im Jahre 1580, erbaute er die Stadt Buenos Ayres; es bedurfte eines dreijährigen fortgesetzten Kampfes, um die Querendis, eine Pampasrace, weit kriegerischer als die Guaranis, zu besiegen, welche er sammt den umliegenden Ländereien an seine Soldaten vertheilte. Die 1582 gemachte Vertheilungsurkunde wurde als ein merkwürdiges Actenstück aufbewahrt. Unter dem Titel Vergütungen für ihre Auslagen und Belohnungen für ihre Bemühungen wurden die Comthureien im Namen des Königs an die Spanier vergeben; die Liste beginnt mit dem Adelantado Juan de Vera, welcher für sich die Guaranis in den Eilanden erhielt, und endigt mit Juan de Garay, der sich die den Kaziken Quanzipen und Sibacua unterworfenen Indianer zuertheilte. Endlich wurde, immer zufolge desselben Gedankens, die Stadt Siete Corrientes 1588 an der Vereinigung des P. mit dem Parana gegründet, welcher sich hier in sieben verschiedenen Armen ergießt. Buenos Ayres, Santa Fe, Corrientes, Asuncion sollten die Etappen nach Peru bilden und so aus P. den Stapelplatz von Central-Amerika machen. Eitler Plan! Unübersteigliche Hindernisse von Seiten Hochperu's vereitelten diese Bestrebungen; P., welches von der gesellschaftlichen Bewegung wieder ausgeschlossen wurde, wurde ein Ort lieblicher Zurückgezogenheit, reicher Meiereien, fetter Abteien, und die Gewalt der Umstände hat Buenos Ayres zur Hauptstadt des ganzen Landes gemacht. Zu derselben Zeit waren, von einem ähnlichen Instincte getrieben, die Eroberer Peru's von den Gipfeln ihrer Cordilleras herabgekommen. Die Spanier aus P. waren dem Schatten des „Silberkönigs" nachgelaufen, diejenigen aus Peru verfolgten über die Pampas die chimärische Trapalanda oder „Stadt der Cäsaren" mit silbernen Mauern, goldenen Dächern und Diamantenfenstern. Jeden Tag floh, wie eine Fata Morgana, die phantastische Stadt und lockte sie nach den Wüsten von Patagonien. Wie an den Ufern des Parana der Goldtraum zu reichen Comthureien führte, so errichteten die Spanier aus Peru, um die Indianer sich zu unterwerfen, 1553 Santiago del Estero, 1565 San Miguel de Tucuman, 1573 Cordova, 1583 Catamarca, 1582 Salta, 1591 Jujuy, 1595 la Rioja und 1607 San Juan. Mit einem Worte, zu Ende dieses Jahrhunderts waren alle großen Städte der Staaten, welche heute die Argentinische Republik bilden, gegründet, und die Gewalt der Umstände machte, daß alle Straßen von da gegen Buenos Ayres zusammenliefen. Dieses Jahrhundert war die Aera der Waffen; ihre Phasen finden sich in der Eroberung eines jeden Landes. Anfänglich hatten die Eroberer einen allgemeinen und heftigen Widerstand zu bekämpfen, welcher sich bald in partielle Gefechte verlor, die mit jedem Tage weniger gefährlich wurden. Das Evangelium konnte nun Gehör finden und wurde der Schutz der Besiegten, die bei dieser Religion der Unglücklichen Zuflucht suchten. Die Zeit des Predigens war gekommen; die Missionare eilten herbei. Die Jesuiten hatten durch ganz Amerika Niederlassungen; in P. aber gründeten sie ein wahres Königreich. Dies ist

unstreitig eine der merkwürdigsten Episoden der neueren Geschichte. Die den Sitten der Eingeborenen so wunderbar angepaßte Regierung der Jesuiten in P. war unter sehr heftigem Widerstande eingesetzt worden. Die Geschichte des 17. Jahrhunderts ist voll von Kämpfen der Jesuiten mit den Spaniern von Asuncion und den früheren Commandeuren, welche ihre Privilegien Schritt für Schritt vertheidigten. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts brach ein furchtbarer Sturm gegen die Jesuiten los; die Einwohner verjagten sie aus Asuncion und proclamirten die republikanische Regierung unter dem Rufe: „Gemeinde! Gemeinde!" Durch zwölf Jahre erhielt sich dieser Geist der Empörung und der Gouverneur von Buenos-Ayres konnte ihn nur mit Mühe ersticken. Endlich verging dieses Reich, welches länger als anderthalb Jahrhunderte das Glück einer Bevölkerung von 120,000 Eingebornen ausgemacht, unter dem Hauche des philosophischen Geistes und erlosch durch einen Zug der königlichen Feder, welche die Vertreibung der Jesuiten aus dem spanischen Amerika unterzeichnete. Bald fand man aber statt der so vorzüglich bebauten Felder, der Millionen von Stücken Vieh, der Dörfer, welche um jede Kirche herumlagen, nur eine mit Stauden bedeckte Wüste, wilde, reißende Thiere, Ruinen, welche da und dort auf dem Boden umherlagen; das Menschengeschlecht war geflohen und hatte sich in die Wälder zerstreut oder ist in den bürgerlichen Unruhen nach und nach umgekommen. Von der Herrschaft der Jesuiten ist nichts mehr übrig geblieben, als das Andenken, das man jetzt vergebens anrufen würde, denn zur Erneuerung eines solchen Werkes fehlt der Glaube, die Demuth und der Verläugnungsgeist der Guaranis. Die Lehre von dem Gehorsam, welche die Jesuitenväter gepredigt, hatte sich von den Missionen in die früheren Comthureien verbreitet und sich in den Herzen so festgesetzt, daß sie noch heute die Hauptgrundlage der Sitten von P. ausmacht und daß Francia keine andere zur Begründung seiner Herrschaft wählte. Bald nach Erklärung seiner Unabhängigkeit schloß P. ein Bündniß mit Buenos Ayres. Dieses Bündniß nahm Rosas zum Vorwand, um die Ansprüche einer Oberherrlichkeit über P. zu begründen. Die an Gehorsam gewöhnte Bevölkerung würde wohl, wäre Rosas gleich damals gekommen, wenig Widerstand geleistet haben, so hatte sich aber das unmündige P., bald nach seiner Trennung von Spanien, einen Herrn gegeben, welcher jedem freundlichen Verkehr mit Buenos Ayres und der übrigen Welt entgegentrat in aller nur erdenkbaren Weise. Dieser Herrscher war Don José Gaspar Rodriquez de Francia (geb. 1756). Sein Vater war aus Brasilien nach Asuncion übergesiedelt und hatte dort einen Tabakladen eröffnet. Der junge Francia entwickelte früh hervorragende Anlagen und bildete sie zu Cordova aus, wo er die Rechtswissenschaft studirte. Er ließ sich als Advocat nieder und gelangte bald zu großem Ansehen. Die Erhebung gegen Spanien fand Francia bereits als Bürgermeister seiner Vaterstadt Asuncion. Der erste hier zusammentretende Congreß (1813) ernannte den Alcalden, welcher schon früher thatsächlich das Land beherrschte, zum Consul, der zweite (1814) zum Dictator auf drei Jahre und drei Jahre später (1817) ward er Dictator auf Lebenszeit. Francia zählte bereits 50 Jahre, als er seine absolute Herrschaft antrat. Der Autokrat glich in mancher Beziehung dem Selbstbeherrscher von Frankreich, Napoleon I, und mit den freisinnigen Ideen und reformatorischen Bestrebungen des 18. Jahrhunderts verband er große Willens- und Thatkraft und die grenzenloseste Herrschsucht. Er wußte, um sein Vaterland vor den Stürmen und Unordnungen benachbarter Länder zu wahren, dasselbe von der übrigen Welt vollkommen abzuschließen und sich eine ergebene Armee zu schaffen. Er verdrängte die Bourgeoisie aus der Verwaltung, der Registratur, den Municipalitäten, den Districts- und Kreiscommandos, von jedem einflußreichen Posten und wählte seine Regierungsbeamten unter einem anderen Theile der Bevölkerung, welche an seinem Glücke hingen. Er ließ der reichen und wohlhabenden Klasse nur das Recht, von ihrem Erbe und ihren erworbenen Gütern zu leben, allein ohne Handel, ohne jede politische Thätigkeit; mit einem Worte, er riß ihr die Seele aus und bei der geringsten Auflehnung traf er sie mit verderblichen Geldbußen. Von seinem Eintritte in die öffentlichen Geschäfte an legte er sich eine mönchische Strenge auf und regierte mit einer unbeugsamen Härte, einer unerbittlichen Gerechtigkeit, die durch eine übertriebene Logik nach dem Sprüchworte summum ius summa injuria zu einer abscheulichen Grausamkeit wurde. In

holten Malen die Kirchenschätze gegen die Einfälle der Normannen in Sicherheit gebracht. Zu Anfang des 10. Jahrhunderts drohten beide Kathedralen einzustürzen. Die Bischöfe trugen besondere Sorgfalt für die Herstellung von Notre-Dame, die der eigentliche Sitz des Bisthums geworden war. Sie wurde denn auch dreimal im Laufe von 150 Jahren restaurirt, zuletzt 1123. Allein trotz dieser Verschönerungen entsprach die Kirche doch nicht mehr den Anforderungen der Kunst und den Bedürfnissen der Bevölkerung, und so faßte denn auch Maurice de Sully, 72. Bischof von P., den Plan (1161), Notre-Dame und St. Etienne zu einer einzigen Basilika umzuschaffen und eine neue großartige Kirche zu erbauen. Es wurden Beiträge unter den Gläubigen gesammelt, im Jahre 1163 wurde der Grundstein vom Papst Alexander III. gelegt und 1185 ward die Kirche dem Gottesdienst übergeben. Beim Tode Maurice de Sully's indessen (1196) war die Kathedrale noch nicht ganz vollendet und sein Nachfolger Eudes de Sully ließ dann ohne Unterbrechung bis 1208 arbeiten. Das Schiff, welches später als das Chor erbaut wurde, stand zu Anfang des 13. Jahrhunderts fertig da, ebenso die Hauptfaçade, die vor dem Ende der Regierung Philipp August's 1223 vollendet gewesen zu sein scheint. 1218 riß man die Kirche von St. Etienne ganz ein, weil sie dem neuen Bau schadete. Das südliche Seitenportal wurde am 12. Februar 1257 begonnen, auf Anordnung des Bischofs Renaud de Corbeil und unter Leitung des Baumeisters Jean de Chille, wie dies eine noch vorhandene lateinische Inschrift besagt. Das nördliche Seitenportal ist fünfzig Jahre später entstanden; Philipp der Schöne verwandte zu dessen Bau einen Theil des confiscirten Vermögens der Tempelherren. Die Seitengalerieen des Schiffes sind in den Jahren 1280—1290 erbaut worden, während die Kapellen, welche um das Chor herumlaufen, erst aus dem 14. Jahrhundert herrühren, die des Schiffes sogar in noch späteren Zeiten nach und nach, theils von Privatleuten, theils von Corporationen gestiftet worden sind und das sogenannte Rothe Thor selbst erst 1419 auf Kosten Jean sans Peur, Herzogs von Burgund, erbaut ist. So gingen also zwei Jahrhunderte über die Vollendung der Kathedrale hin, vielleicht sogar noch mehr, da Karl VII. 1447 die Einkünfte der Regalien zu dem Bau der Kathedrale hergab, deren schönster Theil die reich mit Bildwerken geschmückte Westseite, großentheils seit 1848 erneuert, ist. Aus dem oben angeführten Grunde begnügen wir uns mit der Namhaftmachung nur noch einiger kirchlicher Gebäude, selbstredend der hervorragendsten oder historisch merkwürdigsten nach der Kathedrale und der Kirche der Sainte Geneviève, der als Pantheon, wie schon erwähnt, ein besonderer Artikel gewidmet ist. Saint-Germain l'Auxerrois, einst Pfarrkirche der Könige, gehört in ihrer jetzigen Gestalt dem Ende des 15. Jahrhunderts an, als der gothische Styl vorzugsweise in der Ornamentik sich verlor. In Saint-Germain l'Auxerrois ist Alles zierlich, aber nichts großartig; Saint-Germain l'Auxerrois gleicht trotz ihrer fünf Schiffe eher einer Kapelle, als einer Pfarrkirche. Das Thürmchen links gab in der Bartholomäusnacht das Zeichen zum Beginn der Hugenottenmorde, die Glocke ertönte unausgesetzt in dieser schrecklichen Nacht. Am 14. Februar 1831 wurde in dieser Kirche das Jahresgedächtniß der Ermordung des Herzogs von Berry von Anhängern der älteren Bourbons mit einer Seelenmesse gefeiert. Das Volk drang in das Gotteshaus, verjagte die Priester und zerstörte die Kirche so gründlich, daß sie für den Gottesdienst unbrauchbar wurde. Sie diente dann als Sitz der Mairie des vierten Arrondissements, wurde aber 1838 dem Cultus zurückgegeben. Die ganze innere Einrichtung, alle Farben, alles Gold, alles Bildwerk ist mithin neuesten Ursprungs. Saint-Merry, am südlichen Ende der Rue Saint-Martin, deren Bau 1612 beendigt wurde, hat ein sehr gutes Portal des Flamboyant-Styls, unter Louis Philipp erneuert, und Saint-Eustache, am südlichen Anfange der Rue Montmartre, ist ein wunderliches Gemisch ausgearteter Gothik und modernen Baustyls. Ein Jahrhundert lang (1532—1637) ist darüber gebaut worden; das westliche Portal, jonischer und dorischer Säulenordnung, wurde 1752 angefügt, aber erst kürzlich vollendet. Colbert († 1683), Ludwig's XIV. ausgezeichneter Finanzminister, ist hier begraben, und in der Marien-Kapelle ist ihm ein Denkmal errichtet, ein Sarkophag von schwarzem Marmor, die Figur des berühmten Mannes knieend darstellend. Saint-Roch,

unfern der Nordseite des Tuilerieengartens, 1653—1670 in dem geschmacklosen Styl dieser Zeit aufgeführt, besitzt eine breite Aufgangstreppe, an der am 13. Vendemiaire des Jahres IV (3. Oct. 1795) Bonaparte die Geschütze aufgepflanzt hatte, aus welchen er auf die gegen den Convent vordringenden Royalisten feuerte und die Contrerevolution in ihren Keimen erstickte. In den Kapellen sind mehrere Denkmäler, so das des Abbé de l'Epée, des berühmten Taubstummenlehrers, ein Sarkophag mit Büste, zu welcher zwei Kinder dankbar ihren Blick erheben, das des Cardinals Dubois († 1723), des Ministers und Theilnehmers an den Ausschweifungen des Regenten, von Coustou gearbeitet, des Herzogs von Crequi († 1687), Maréchal de France, aus den Kriegen Ludwig's XIV. gegen Deutschland bekannt, von Coyzevox und Coustou, des Malers Mignard († 1695), des Gartenkünstlers Le Nôtre († 1700) u. A. Saint-Roch ist die reichste der Pariser Kirchen, kirchliche Feste werden hier mit besonderm Gepränge gefeiert und die Kirchenmusik ist hier wie in Saint-Eustache, einem der besuchtesten Gotteshäuser von P., vorzüglich. La Madeleine, die der heiligen Magdalena gewidmete Kirche, unfern der Place de la Concorde, hat während des Baues alle Wandlungen der neueren französischen Geschichte mit durchlebt. Der Grund zu dem Gebäude wurde 1764 gelegt, doch hinderte die Revolution den Fortbau und die Arbeiten ruhten bis 1806, wo Napoleon von Posen aus (2. December) ein Decret des Inhalts erließ, daß die Madeleinenkirche zu einem griechischen Tempel umgeschaffen werden sollte, mit der Inschrift auf dem Giebelfelde: „L'empereur Napoléon aux soldats de la grande armée.“ Ein Artikel dieses Decrets bestimmte ferner, daß alljährlich an den Jahrestagen der Schlachten von Jena und Austerlitz das Denkmal erleuchtet und in demselben ein Concert gegeben werden sollte, mit einer vorgängigen Rede über die den Soldaten nothwendigen Tugenden und einer Lobrede für diejenigen, welche an jenen beiden denkwürdigen Tagen auf dem Schlachtfelde geblieben seien. Dabei sollte es ausdrücklich untersagt sein, des Kaisers zu erwähnen. Der Architekt Vignon wurde mit der Vollendung des Tempels beauftragt, allein 1814 kam heran, ohne daß der Bau zu Ende geführt war. Ludwig XVIII. änderte die Bestimmung des Gebäudes. Aus dem Tempel des Ruhmes wollte er eine große Sühnkirche machen, mit Denkmälern zum Gedächtniß Ludwig's XVI. und XVII., der Königin Maria Antoinette und Madame Elisabeth. Durch die Julirevolution wurde der Bau nur auf kurze Zeit unterbrochen, dennoch fand die Vollendung der Kirche erst 1842 statt. Notre-Dame de Lorette, von 1823 bis 1837 in Form einer altchristlichen Basilika aufgeführt, „Beatae Mariae virgini Lauretanae“ gewidmet, wie die Inschrift über dem Säulenportal meldet, gleicht innerlich mit ihren 16 gelben glänzenden Gypsmarmorsäulen, den verschwenderisch angebrachten Farben, der reichen Vergoldung eher einem Concert- oder Schauspielsaal, als einer Kirche, während Saint Vincent de Paul, von 1824 bis 1844, ebenfalls in Basilikenform, viel glücklicher als jene aufgeführt ist. Die Kirchen anderer Religionsparteien bieten nichts Hervorragendes dar, eben so auch die Klöster. Letztere wurden in der Revolution sämmtlich aufgehoben, aber schon unter Napoleon wußten einige wieder die Duldung im Stillen zu erlangen, und nach der Restauration der Bourbons und unter Ludwig Philipp mehrten sie sich so, daß bereits 1844 34 Nonnenklöster in P. bestanden, großentheils zur Verpflegung der Spitäler und zum Unterricht der Mädchen. Weniger sind Mönchsklöster vorhanden, zu denen auch die Seminarien zu zählen sind, worin junge Geistliche und Missionare ausgebildet werden; unter ihnen zeichnet sich das Seminar St. Sulpice, 1641 von Allier gestiftet und nach der Revolution wieder hergestellt, aus. Die meisten Klöster sind auf derselben Stelle wie früher neu erbaut und die alten Gebäude möglichst restaurirt. Den kirchlichen Gebäuden schließen wir gleich die Kirchhöfe an, deren P. nur sehr wenige besitzt, und die für die Leichen, welche täglich beerdigt werden, nicht ausreichen könnten, wenn nicht in den fosses communes, derjenigen Abtheilung des Gottesackers, die die Leichen der Unvermögenden aufnimmt (zwei Drittel aller Leichen), die Verwesung durch ungelöschten Kalk beschleunigt würde, so daß die großen Grabgruben, in welchen 40 bis 50 Särge neben einander gestellt werden, bald wieder gebraucht werden können, nachdem die Gebeine in die Katakomben gebracht worden sind. Der größte und berühmteste dieser Kirchhöfe ist der Père Lachaise, so genannt, weil das Grundstück

(Mont-Louis) früher Eigenthum des Jesuitenpaters Lachaise war, des Beichtvaters Ludwigs XIV., der hier ein Schloß, an der Stelle der jetzigen Kapelle, hatte, damals der Mittelpunkt der Macht dieses Ordens in Frankreich. Erst unter Napoleon (1804) wurde jenes Terrain in einen Kirchhof verwandelt. Man schaffte dort die Leichen Molière's, La Fontaine's und Beaumarchais' hin. Der Kirchhof des Père Lachaise ist im eigentlichen Sinne eine Todtenstadt, denn er besteht aus einem wahren Labyrinthe von Straßen, deren Häuser die prächtigen Erbbegräbnisse bilden. Außerdem ist er, seiner schönen Gartenanlagen und seiner Aussicht wegen, ein vielbesuchter Spaziergang. Fast alle berühmten Männer, welche Frankreich seit Anfang des 18. Jahrhunderts besessen hat, sind dort bestattet, doch stößt man auch auf Gräber von Zeitgenossen früherer Jahrhunderte. Das erste Denkmal von Bedeutung, wohl das bedeutendste von allen, ist das von Abaelard († 1142) und Heloise († 1164), jenes berühmten gelehrten Theologen, der seine Schülerin Heloise heirathete und darum von den rachsüchtigen Verwandten entmannt und von ihr getrennt wurde. Das bedeutendste der öffentlichen Gebäude ist, namentlich nach seinem Ausbau, der Louvre, als Mittelpunkt der wichtigsten Sammlungen für Fremde auch das beachtenswertheste. An derselben Stelle stand früher eine Feste, die König Franz I. niederreißen ließ und 1541 den Grund zu dem heutigen Schlosse legte. Katharina von Medicis bewohnte es mit ihrem Sohne Karl IX. Hier fand am 19. August 1572 die Vermählung der Prinzessin Margarethe von Valois mit dem König von Navarra, als Heinrich IV. später König von Frankreich, statt, zu welcher die meisten Hugenottenhäupter sich eingefunden hatten. Von hier wurde fünf Tage später, in der Nacht des 24. August, der Befehl, und mit der Glocke der nahen Kirche Saint Germain l'Auxerrois das Zeichen zum Beginn der Niedermetzelung der Hugenotten gegeben; von hier rückten die Garden, die man zu diesem Zwecke im Hofe des Gebäudes versammelt hatte, sogleich an die Wohnung des Admirals Coligny und erstachen ihn. Eine bekannte Sage berichtet, daß aus einem südlichen Fenster des Schlosses Karl IX. selbst auf seine Unterthanen geschossen habe; eine Inschrift, die 1795, unter dem Fenster angebracht wurde, meldete: „C'est de cette fenêtre que l'infâme Charles IX., d'exécrable mémoire, a tiré sur le peuple avec une carabine.“ Sie wurde sechs Jahre später wieder entfernt, da sich ergab, daß das betreffende Stockwerk erst unter Heinrich IV. aufgeführt ist. Jenes Fenster hat den unter Ludwig XIII. vorgenommenen Neubauten weichen müssen. Nach der Ermordung Heinrich's IV. durch Ravaillac (14. Mai 1610), dessen Leiche im Louvre auf einem noch vorhandenen Bette ausgesetzt war, bewohnte Ludwig XIII. nur zeitweise das Schloß. Später zogen die Könige den Aufenthalt in Saint-Germain, in Versailles, im Palais Royal, in den Tuilerieen vor. Der Louvre wurde bald Sitz verschiedener Staatsanstalten, drohte aber ganz zu verfallen, als Napoleon I. im Jahre 1805 eine gründliche Herstellung befahl. Schon 1796 waren die Räume nothdürftig zur Aufnahme der in Italien eroberten Kunstschätze eingerichtet worden; bis auf den heutigen Tag hat der Louvre diese Bestimmung behalten. Unfern des Louvre ist das Palais des Tuileries, das im Jahre 1564 Katharina von Medicis von Philibert Delorme aufführen ließ, an derselben Stelle, wo früher großartige Ziegeleien betrieben worden waren, daher auch der Name. Später wurden mehrfach Anbauten gemacht, und nur durch seine Größe hat das Bauwerk Bedeutung. Den früheren Königen dienten die Tuilerieen nur ganz vorübergehend als Aufenthalt, ständige Residenz der Beherrscher Frankreichs ist der Palast erst seit dem 1. Februar 1800, an welchem Tage der erste Consul Bonaparte hier seinen festen Sitz nahm. Nach ihm, dem Kaiser Napoleon I., waren die Tuilerieen officielle Residenz für Ludwig XVIII., Karl X., Ludwig Philipp und jetzt wieder für den Kaiser Napoleon III. Den nördlichen Flügel, den Pavillon de Marsan, bewohnte unter Ludwig Philipp die Herzogin von Orleans. Der südliche Flügel heißt Pavillon de Flore, der mittlere Pavillon de l'Horloge. Unter diesem ist ein durch zwei Stockwerke gehender und die ganze Tiefe des Gebäudes einnehmender Saal, la Salle des Maréchaux, mit einer Anzahl von Bildnissen französischer Marschälle und Generale. Im Uebrigen haben die Tuilerieen in der Ausschmückung der inneren Räume vor anderen Schlössern nichts Bevorzugtes, an Kunstwerken sind sie sehr arm. In historischer Beziehung haben sie da-

gegen eine große Rolle gespielt. Hier war unter Ludwig XVI. der Schauplatz jenes berüchtigten 10. August. Die Tuilerieen sahen Napoleon I. auf dem Gipfel seines Ruhmes. Ludwig XVIII. und Karl X. entflohen von hier, der eine, um bald darauf zurückzukehren, der andere, in's Exil. Hierher drang auch die Volksmenge und stürmte das Palais, während Ludwig Philipp durch den Garten entwich. Um den Palast der weiteren Verheerung zu entziehen, gab ihm die provisorische Regierung die scheinbare Bestimmung als Spital für invalide Arbeiter. Doch dieser Plan kam nicht zur Ausführung. Nachdem die Tuilerieen vier Jahre lang leer gestanden hatten, wählte sie, wie erwähnt, Napoleon III. nach seiner Erhebung auf den Thron zur Residenz; zuvor war das Palais völlig restaurirt und bildet mit dem Louvre jetzt eigentlich Ein Gebäude. Schon Heinrich IV. faßte aus rein politischen Gründen, über die uns Sauval aufklärt, den Entschluß, die Tuilerieen, welche durch die Stadtmauern vom Louvre, seiner eigentlichen Residenz, getrennt waren, mit demselben durch einen langen Flügel zu verbinden, damit er, wie es heißt, zugleich außerhalb und innerhalb der Stadt sein könne, wie es ihm beliebt, und er nicht gleich Heinrich III. zwischen den Stadtmauern eingesperrt seine Ehre und sein Leben der Laune eines gereizten Pöbels preisgegeben sehe. Ducerceau wurde mit diesem großen Auftrage beehrt und legte so, indem er die Tuilerieen durch Anbauten bis an die Seine, den Louvre aber durch den langen Flügel längs des Wassers bis zum Pavillon de Flore fortsetzte, den Grund zu jener ungeheuren Unternehmung, an der sich nach und nach fast alle Dynastieen betheiligten. Die eigentliche und erste Veranlassung aber zu dem Wettstreite, in welchem so viele herrschende Kräfte sich erprobten, in welchem so viele kunstliebende Regenten, so viele hochbegabte Künstler ein Zeugniß des edelsten Strebens ablegen sollten, war, wie man sieht, eine bloße strategische Maßregel. Der erste Consul unternahm, das Werk zu beschließen, an dem so viele Könige gearbeitet hatten, ohne es vollenden zu können. Er ließ die beiden Tracte, welche die Vereinigung der beiden Palais zu erzielen hatten, aufbauen, jedoch das Unglück, das über Frankreich hereinbrach, hemmte noch ein Mal den Gang der Arbeit. Dies Mal indessen war die Unterbrechung nicht ohne Vortheil, da sie auf den Plan, durch einen großen Verbindungstract die Unregelmäßigkeiten des Grundrisses dem Auge zu verbergen, und so den wunderbaren Effect des ungeheuren Hofes aufzugeben, verzichten machte. Nichts wäre in der That bedauerlicher gewesen, als einer Unregelmäßigkeit wegen, die, wenn sie gleich im Plan bemerkbar ist, doch in der Wirklichkeit bei diesen enormen Dimensionen dem Auge entschwindet, den unbeschreiblichen Effect aufopfern zu sehen, den diese lange Folge von Gebäuden im edelsten Style auf den Beschauer hervorbringen mußte. Napoleon III. war es aufbehalten, das Unternehmen zu Ende zu führen. Visconti und sein Nachfolger Lefuet stellten die letzte Verbindung und die beiden neuen mit Arkaden umgebenen Gebäude her. Der rechte enthält einen großartigen Versammlungsraum für die Würdenträger des Reiches mit zugehörigen Vestibules und Stiegen, der linke aber die Bibliothek des Palastes, zwei Ministerien, die Appartements der beiden Minister und Wohnungen für verschiedene Civil- und Militärbeamte. Was die Façaden betrifft, so sind die Arkaden mit korinthischen Säulen und reichen Skulpturen von der angenehmsten Wirkung; eine Reihe von Statuen berühmter Männer ist den Arkaden übergeordnet und Pavillons im zierlichsten Renaissancegeschmack, die Monotonie unterbrechend, weisen durch korinthische Säulen und Karyatiden auf den römischen Styl der Bogenstellungen zurück. Dem nördlichen Flügel des Louvre gegenüber liegt das berühmte Palais Royal, das sich im Jahre 1636 Cardinal Richelieu erbaute. Nach seinem Tode bezog es Anna von Oesterreich, die Wittwe Ludwig's XIII., dem es der Cardinal testamentarisch vermacht hatte, mit ihren beiden minderjährigen Söhnen, Ludwig XIV. und Philipp von Orleans. Von nun an hieß es Palais Royal. Ludwig XIV. schenkte es seinem Bruder, dem Herzoge von Orleans, der seit 1672 in zweiter Ehe mit Elisabeth Charlotte von Pfalz-Bayern (geb. 1652 zu Heidelberg, † 1722) vermählt war, der „Liselotte", deren höchst originelle Briefe an ihre deutschen Verwandten, in Nr. VI. der Bibliothek des Stuttgarter literarischen Vereins abgedruckt, so manche treffende Streiflichter auf das Leben am Hofe Ludwig's XIV. fallen lassen. Diese Ehe wurde bekanntlich nach dem Tode

ihres Vaters, des Pfalzgrafen Carl Ludwig († 1680), der Pfalz verderblich; auf sie gründete Ludwig XIV. seine Ansprüche auf die Pfalz, welche den „Orleanischen Krieg" zur Folge hatten. Elisabeth Charlotte bewohnte im Palais Royal abgesonderte Gemächer; sie war von der Hofhaltung ihres Gemahls nicht sehr erbaut. Aber erst unter ihrem Sohne Philipp von Orleans († 1723), dem Regenten während der Minderjährigkeit Ludwig's XV., wurden im Palais Royal jene Gelage gefeiert, von welchen ein Zeitgenosse und Theilnehmer, Louis de Rouvroy, Duc de Saint-Simon, so wie selbst des Regenten Mutter so schauerliche Schilderungen gemacht haben. Palais Royal blieb Eigenthum des Hauses Orleans. Der Enkel des Regenten, der 1793 enthauptete Philipp Egalité, führte eine kostspielige Hofhaltung und bedurfte zu derselben neuer Geldmittel. Er ließ von 1781—1786 den ganzen Garten mit den heute noch in der ursprünglichen Gestalt vorhandenen Gebäuden umgeben und an Gewerbsleute vermiethen und verbesserte dadurch sein Einkommen höchst ansehnlich. In den obern Räumen ließen sich alsbald Spieler u. dgl. nieder. Die Kaffeehäuser in den unteren Räumen wurden Sammelplatz Unzufriedener. Camille Desmoulins, einer der feurigsten Republikaner, rief hier am 12. Juli 1789 zu den Waffen, knüpfte ein grünes Band an, das fortan allgemein als Erkennungszeichen der Gleichgesinnten galt, und zog mit den Tags darauf als Nationalgarde bewaffneten Volksmassen vor die Bastille, die am 14. Juli fiel. Das Palais Royal hieß fortan Palais Egalité, von 1801—1807, so lange Napoleon das Tribunat darin tagen ließ, Palais du Tribunat. Von 1807—1814 war das Schloß selbst leer, während es 1815 während der hundert Tage Lucian Bonaparte als Wohnung diente. Die Familie Orleans kam 1815 bei der Restauration der Bourbons wieder in den Besitz des Palais, das bis Ende des Jahres 1830 Ludwig Philipp bewohnte und worin er kurz vor Ausbruch der Juli-Revolution den zum Besuch in P. anwesenden neapolitanischen Herrschaften jenen glänzenden Ball gab, der durch Salvandy's Witzwort: „Nous dansons sur un volcan" bekannt geworden ist. 1848 wurde das Schloß, nachdem es von dem Pöbel in gräulichster Weise zerstört und geplündert worden war, zum Nationaleigenthum erklärt und Palais national genannt, doch gab es unter seinem ursprünglichen Namen Napoleon III. seinem Oheim Jerome, welcher dasselbe bis an seinen Tod (24. Juni 1860) bewohnte, worauf es dessen Sohn Napoleon erbte. Diese Erinnerungen verleihen dem Palais Royal einen historischen Hintergrund, während es Künstlerisches gar nichts aufzuweisen hat. Um so größere Bedeutung hat es aber für den Verkehr; es ist in dieser Beziehung nicht mit Unrecht „la Capitale de Paris" genannt worden, wie es denn auch fast den Mittelpunkt der Stadt bildet. Alles, was an Fußgängern vom Louvre und den angrenzenden Stadttheilen am linken Ufer der Seine nach den westlichen Boulevards, besonders dem belebtesten, dem Boulevard des Italiens, will, benutzt den wagenfreien Durchgang unter den Bogengängen des Palais Royal, so daß von Mittag bis Mitternacht das Menschengedränge, namentlich an der Westseite, nicht aufhört. Nach dem Palais Royal ist das **Palais du Luxembourg**, das Maria von Medicis im Jahre 1615 von Desbrosses aufführen ließ, das ansehnlichste. Als Vorbild hatte sie, wie behauptet wird, dem Baumeister den Palast Pitti zu Florenz genannt, in welchem sie ihre Jugend verlebt hatte. Doch hat dieser nur sehr wenig Aehnlichkeit mit dem Luxembourg. Sie ließ den Palast auf das Prächtigste ausschmücken. Rubens malte im Frühjahr 1621 hier die Skizzen zu den großen, jetzt im Louvre befindlichen Bildern aus dem Leben der Königin, die er dann mit Hülfe seiner Zöglinge in Antwerpen ausführte und 1625 in den Sälen des Luxembourg aufstellte. Den Namen hat der Palast von dem früheren Eigenthümer des Schlosses behalten, welches an dieser Stelle stand, dem Herzoge von Pinay-Luxembourg; alle Versuche, andere Namen in Aufnahme zu bringen, waren vergeblich. Der Palast blieb bis zur Revolution Fürstenwohnung; er war zuletzt, als Geschenk Ludwigs XVI., Eigenthum seines Bruders, des Grafen von Provence (Ludwig XVIII.), der von hier im Juni 1791 emigrirte. Der Convent hatte sich die Tuilerieen als Geschäftshaus erwählt; er machte aus dem Luxembourg Gefängnisse, in welchen Hébert, Camille Desmoulins, Danton, Robespierre, der Maler David, selbst Josephine Beauharnais u. A. zeitweise verhaftet

saßen. Im Jahre 1795 erhielt der Palast den Namen Palais du Directoire, später Palais du Consulat; Directorium und Consulat hatten hier ihre Sitzungen, das letztere jedoch nur kurze Zeit, da Bonaparte am 19. Februar 1800 die Tuilerieen bezog. Während der Kaiserzeit hatte der Senat den Palast inne; er hieß nun Palais du Sénat-Conservateur. Unter der Restauration und unter Ludwig Philipp tagte die Pairskammer hierin und im März und April 1848 stellten hier unter Louis Blanc und Albert die Arbeiter, „la commission de gouvernement pour les travailleurs“, ihre socialistischen Versuche an. Seit 1852 heißt das Gebäude wieder Palais du Sénat; dieselbe Körperschaft, wie unter Napoleon I., hält unter dem gegenwärtig regierenden Kaiser hier ihre Sitzungen. Die anderen Schlösser sind weniger wichtig, als die vier genannten, so das Palais Elisée Bourbon, das Palais du Corps Législatif, das Palais de Justice u. s. w. Das erste, von der Rue St. Honoré bis zu den Elisäischen Feldern hinüberreichend, 1718 für den Grafen von Evreux gebaut, gehörte später der Pompadour und dann der Herzogin von Bourbon; während der Revolution verkauft, kam es in mehrere Hände, endlich in die Murat's, welcher es dem Staate wieder veräußerte; es wurde von Napoleon mehrmals bewohnt, zuletzt 1815 nach der Schlacht von Belle-Alliance, dann wurde es zum Wittwensitz der Königin bestimmt, und diente während der zweiten Revolution dem Präsidenten Louis Napoleon als Domicil. Der Palast der Deputirten, früher Palais Bourbon genannt, von 1772—1789 gebaut, wurde in der Revolution der Sitz des Rathes der Fünfhundert, dann unter Napoleon des gesetzgebenden Körpers und ist jetzt den Deputirten eingeräumt, und das Palais de Justice, in der Cité, früher bis auf Karl V. Residenz der französischen Könige, von Karl VII. dem Parlament überlassen, brannte 1618 und 1776 fast ganz ab, wurde aber stets erneuert, 1851 und 1852 vollständig ausgebaut; jetzt Sitz des Cassations-, des kaiserlichen Gerichtshofes, des Tribunals und der Polizeipräfectur, mit der Kapelle des Palais dabei. Andere öffentliche Gebäude sind das Hôtel de Ville, das Pariser Rathhaus, auf dem Grèveplatz, 1533 begonnen und unter Heinrich IV. erst durch den italienischen Baumeister Domenico di Cortona vollendet, ein Prachtpalast im Styl der Renaissance, mit dem ehernen Reiterbild Heinrich's IV. und dem ehernen Standbild Ludwig's XVI. in Römertracht; der Palast der Ehrenlegion, 1786 für den Prinzen von Salm erbaut und 1803 der Großkanzlei dieses Ordens zugewiesen; das Hôtel du Quai d'Orsay, am linken Ufer der Seine, dem Tuilerieengarten gegenüber gelegen, bereits unter Napoleon I. begonnen, aber erst unter Ludwig Philipp vollendet, jetzt Sitz des Staatsraths und des Rechnungshofes; das Archivgebäude, ehedem Hôtel de Soubise, 1706 von diesem erbaut, der erzbischöfliche Palast und die vielen Kasernen, unter denen sich die ehemalige Ecole militaire auf dem Marsfelde auszeichnet, die, unter Ludwig XV. gegründet, um fünfhundert Söhne von Edelleuten für den Offizierstand heranzubilden, 1792 ihre jetzige Bestimmung erhielt. Zu den historisch wichtigen Gebäuden, welche jetzt abgetragen oder zu anderer Verwendung gelangt sind, gehört z. B. die Bastille, jetzt freier Platz, der Temple, jetzt Kloster der Benedictinerinnen, der Tour de Nesle rc., während noch erhalten ist das Hotel de Clugny, in der Nähe der Sorbonne, unter Ludwig XII. von dem Neffen des Cardinals Amboise erbaut und mit dem Palais des Thermes auf der Cité-Insel, dem einzigen römischen Bauwerk in P., aus der Zeit der Kaiser Julian oder Constantinus Chlorus, durch einen unterirdischen Gang in Verbindung stehend. Von der Aufzählung der hervorragendsten Privatgebäude, ebenso auch von der der vielen Denkmäler, wozu die Triumphbogen, Statuen, Denksäulen rc. gehören, müssen wir absehen, um P. weiter kennen zu lernen und zwar zunächst, aber ganz in Kürze, in Hinsicht der wissenschaftlichen und Kunst-Anstalten, von denen es Alles, was Frankreich Ausgezeichnetes in dieser Beziehung aufzuweisen hat, vereinigt. Das Institut Impérial de France ist in dem Artikel **Akademie** eingehend behandelt worden, wir begnügen uns hier daher, es nur zu nennen. Demselben reiht sich würdig die Universität an, die Académie de Paris oder de la Seine, gestiftet unter Ludwig VII., verbessert unter Heinrich IV., aufgehoben während der Revolution, von Napoleon I. wieder hergestellt, mit fünf Facultäten und mehr als 7000 Studenten.

Zur Universität, die als Ganzes ihren Sitz in der Sorbonne hat, gehört auch die Normalschule, von Napoleon I. gestiftet, von den älteren Bourbons wieder aufgehoben, seit der Juli-Revolution aber wieder hergestellt. Das Collége de France (1529 gestiftet, 1774 erneuert), mit 600 Schülern, hat Lehrstühle für Mathematik, Chemie, Astronomie, Medicin ꝛc., und ist einer deutschen Universität nicht unähnlich, während die Académie de Paris ihrer eigenthümlichen Stellung dem ganzen Unterrichtswesen Frankreichs gegenüber, einer Hochschule Deutschlands nicht entspricht. Die Ecole polytechnique, in den Gebäuden des ehemaligen Collegiums von Navarra, zur Bildung junger Leute für den Bergwerks-, Artillerie-, Marine- und Ingenieurdienst, sowohl im Civil- als Militärfache, enthält gegen 350 Zöglinge, von denen die Hälfte aus den Zöglingen der Militärschule von St. Cyr, die übrigen aber gegen eine Pension von 1000 Frs. aufgenommen werden. Die Schule wurde 1749 als Ecole centrale des travaux publics gestiftet, erhielt 1795 ihren heutigen Namen, wurde von Napoleon I. sehr begünstigt, den 17. August 1844 auf Befehl des Königs aufgelöst, kurze Zeit darauf jedoch wieder eröffnet und erfuhr 1848 eine theilweise Reorganisation. Andere Anstalten für einzelne Fächer sind die kaiserliche Schule des Generalstabes, die des ponts et chaussées, die des mines, die für Ingenieur-Geographen, die Gewerbschule, die Veterinärschule ꝛc., auch ist mit dem Jardin des Plantes eine Unterrichts-Anstalt für Naturgeschichte verbunden, von mehr als 3000 jungen Leuten besucht. An Kunstschulen sind die kaiserliche Schule der Schönen Künste, in einem Gebäude in der Rue des petits Augustins, die kaiserliche Zeichnenschule, die kaiserliche Schule für Musik und Declamation (Conservatorium), von Ludwig XVI. 1784 gestiftet, die mathematische Zeichnenschule ꝛc., an Schulen für körperliche Uebungen eine große Zahl, wie z. B. die kaiserliche Reitschule, und an Elementarschulen etwa 400 mit 25,000 Schülern vorhanden. Zahlreich sind die gelehrten Gesellschaften, Bibliotheken und Sammlungen wissenschaftlicher und Kunstgegenstände. Von der Erwähnung einiger der gelehrten Gesellschaften sehen wir ab, ebenso auch von der aller Bibliotheken, von denen wenig Hauptstädte so viele große besitzen, machen aber in letzterer Hinsicht doch auf eine aufmerksam und zwar auf die kaiserliche Bibliothek. Die erste Anlage derselben rührt von den Königen Johann und Karl V. im Louvre her, ihren Inhalt aber entführte der Herzog von Bedford 1429 nach England. Eine neue legte Ludwig XI. 1475 an, welche Karl VIII. 1495 mit der zu Neapel eroberten vermehrte, Ludwig XII. nach Blois schaffte und mit den daselbst von zwei Herzögen von Orleans gebildeten und mit andern vereinigte. Franz I. ließ sie 1544 nach Fontainebleau, um sie mit der von ihm neu angelegten zu verbinden, und Heinrich IV. 1595 wieder nach P. bringen, wo sie von ihm, so wie von Ludwig XIII. durch Ankauf, in der Folge auch durch Vermächtnisse und Geschenke, durch Requisition aus aufgehobenen Klöstern und Bibliotheken französischer Städte bereichert wurde. Jetzt ist sie in einem großen Gebäude in der Rue Richelieu aufgestellt und hat außer den Druckschriften über 80,000 Manuscripte. Von den vielen Museen, unter denen die im Louvre, Luxembourg und des Pflanzen-Gartens voranstehen, ist das erste unstreitig eines der reichsten in Europa, erregt die Bewunderung der Fremden und besteht aus einer bedeutenden Zahl von Gemälden der größten Meister, aus dem Museum der Antiken, worin man besonders eine seltene Sammlung ägyptischer Alterthümer, ferner das vor einigen Jahren angelegte Museum von Ninive mit merkwürdigen assyrischen Denkmälern und den 1850 eröffneten, die ältesten Denkmäler griechischer Sculptur enthaltenden neuen Saal bemerkt, und aus einem Schiffs-Museum. Hierher gehört auch der Jardin des Plantes, der fast Alles, was an die Naturwissenschaften in P. sich anknüpft, vereinigt, lebende Pflanzen und Thiere, Sammlungen, Laboratorien ꝛc., und fast eine Reise um die Welt ist. Man kennt nichts Anziehenderes als einen Besuch zu diesem überschwänglich großen Schatze aller Natur-Reichthümer der Erde, und, wie abgenutzt auch dieses Lob klinge, man muß anerkennen, daß man das Nützliche nirgends in verständigerem Bunde mit dem Angenehmen findet. Im Jahre 1625 erhielten Herouard, erster Arzt Ludwig's XIII., und Guy de la Brosse, sein gewöhnlicher Arzt, von diesem Monarchen die Erlaubniß zur Anlegung eines Gartens und zur Vereinigung fast aller Pflanzen; die Anstalt, bald aufgegeben, wurde

von Belot und Fagon wieder in's Leben gerufen; im Jahre 1665 legte man einen Katalog an unter dem Titel „Hortus regius“; die Zahl der darin verzeichneten Pflanzen betrug 4000. Ludwig XIV. that viel zum Gedeihen dieses Instituts, die folgenden Regierungen ließen ihm gleichen Schutz angedeihen, die Revolution ging spurlos an ihm vorüber, das Kaiserreich förderte, die Restauration und die jetzige Regierung vergrößerten und vervollkommneten ihn und machten ihn zum Herd der Aufklärung, zum Mittelpunkt des Wissens und praktischer Erfahrung. Noch vor Buffon findet man in der chronologischen Ordnung unter den Namen seiner Begründer die von Tournefort, Bernard de Jussieu; das Zeitalter Buffon's, das ruhmvollste für den Pflanzengarten, beginnt im Jahre 1739; Daubenton, Antoine de Jussieu, Fourcroy, Cuvier, Geoffroy Saint-Hilaire, Dumeril &c. haben das Werk vollendet. Seit 1830 hat man nur beendigt, was die Restauration begonnen. — Wenn wir nun die Bevölkerung von P. betrachten, so scheint sie auf den ersten Anblick, gleich dem gediegenen Metall, eine compacte gleichartige Masse, doch wenn man sie schärfer untersucht, findet man, wie im Innern der Erde, verschiedene Abstufungen, die sich als Reste immer älterer und älterer Formationen darstellen. Alle Spuren des Mittelalters sind durch die Revolutionen noch nicht vertilgt; das Zeitalter Ludwig's XIV. klingt noch in manchen Einrichtungen und Sitten, ja selbst in einzelnen Charakteren nach, und so hat jede bedeutendere Periode der französischen Geschichte noch jetzt im Leben ihre Vertreter. Die Nationalökonomen, welche mit den Menschen wie mit Sachen umgehen, sind durch Nichtbeachtung dieser wesentlichen Verschiedenheiten oft zu falschen Ergebnissen gelangt. In keiner großen Stadt aber ist vielleicht die Bevölkerung in Betreff der Moralität so höchst verschieden wie in P., eine unendliche Zahl von Stufen führt vom höchsten Ideal des Philosophen hinab bis in die untersten Sümpfe des rohsten, abscheulichsten Verbrechens, und wie fast die ganze französische Geschichte sich an dem gegenwärtigen P. noch studiren läßt, so bietet dasselbe für die ganze Ethik die reichste Auswahl von Beispielen. P. zählte 1315 gegen 100,000 Einwohner, 1788 aber schon 599,596, 1821: 730,000, 1836: 899,315, 1852: 1,053,262, 1856: 1,178,262, 1860, nachdem am 1. Januar dieses Jahres die benachbarten Gemeinden mit zur Hauptstadt geschlagen worden waren: 1,525,235 und am 1. Januar 1862: 1,696,140, die sich auf die angesessene mit 89 und auf die flottirende bürgerliche Bevölkerung mit 8 und endlich auf die Besatzung mit 3 pCt. vertheilte. Die Gesammtbevölkerung der sieben größten Städte Frankreichs, d. h. der, welche über 100,000 Einwohner haben, ergiebt erst eine Zahl von 1,203,793 Seelen. Die Zunahme von P. ist auch viel stärker, als die der anderen Städte; P. hatte seit dem Jahre 1831 bis 1846, wo seine Einwohnerzahl sich auf 1,053,897 Seelen belief, d. h. auf mehr wie 1852, weil das Jahr 1848 dazwischen liegt, um mehr als ein Drittheil, ganz Frankreich noch nicht um ein Zehntheil zugenommen. Sehr richtig sagte 1848 in dieser Hinsicht die Revue des deux Mondes: „Keine Stadt gehört weniger als P. ihren Eingebornen an; stets zieht sie aus den Provinzen Alles herbei, was diese von ausgezeichneten, gewandten, abenteuernden Menschen besitzen, und die meisten hohen Stellungen scheinen durch die Natur der Dinge Menschen zuzufallen, welche der Stadt fremd sind. Unter der Municipal-Commission, die in den Julitagen 1830 das Schicksal der Stadt leitete, befand sich nicht Ein geborner Pariser. So war es seit 1789 fast immer; selten haben die Pariser auf das Schicksal der Stadt einen überwiegenden Einfluß ausgeübt. Die Provinzbewohner sind jetzt mehr wie je berufen, die Vortheile, welche aus diesem gemeinsamen Mittelpunkt entspringen, zu ernten, und man muß ihnen dies manchmal wiederholen, um die Gefühle der Eifersucht zu mäßigen, welche das Gedeihen der Hauptstadt in ihnen erwecken kann.“ Wie gesagt, dies Raisonnement ist richtig; wir bemerkten aber schon am Eingange dieses Artikels, daß die Provinzen in letzter Zeit angefangen haben, in gesellschaftlicher und politischer Hinsicht einigen Einfluß zu gewinnen. In keiner Zeit vor 1830 ist P. so rasch gestiegen, wie seit diesem Zeitpunkt in den fünf Jahren von 1841—46, und zwar waren von den 48 Quartieren, in welche die damaligen 12 Arrondissements zerfielen, 43 im Fortschreiten und nur 5 zurückgegangen, und diese fünf lagen gerade im mittleren und ältesten Theil von P. Abgesehen von den allgemeinen Ursachen

der Verbesserungen, die sich über die Stadt — neuerdings, wie bekannt, in großem Maßstabe — ausbreiten, heben sich oder sinken die verschiedenen Stadttheile aus mannichfachen Localursachen, die aber stets durch Verbesserungen bedingt sind: allenthalben, wo die Verwaltung Luft und Reinlichkeit schafft, wo die Straßen sich erweitern, wo die Circulation leichter wird, gehorchen die Capitalien, wie die Menschen, dem gegebenen Zuge; das Gegentheil tritt ein, wo blinde Interessen sich diesen Verbesserungen widersetzen. So hat der Seidenhandel die Straße Saint Denis verlassen, um Licht in dem Quartier Feydeau aufzusuchen, und die Erschaffung neuer Quartiere bringt den Werth des Eigenthums im alten P. zum Sinken. Eine Verminderung der Bevölkerung ist indeß nicht immer ein Zeichen von Verfall, sondern manchmal auch der Verbesserung, wenn sie von Erweiterung der Straßen herrührt, in denen die verworfensten Theile der Bevölkerung das Tageslicht zu fliehen scheinen, und die innere Stadt verliert gewiß nichts bei den großen Straßendurchbrüchen, wodurch sie seit einigen Jahren gesünder gemacht und von den schlechtesten Bewohnern gesäubert wird. Wir machten am Anfange des Artikels aufmerksam auf den heterogenen Charakter der Pariser Bevölkerung, die trotzdem nicht aufhöre, ein für sich bestehendes, höchst selbstständiges Ganzes zu bilden. Beobachten und erwägen wir nur diesen nach so vielen Seiten hin so scharf gezeichneten Charakter, so muß man freilich zugestehen, daß P. ein einziges, höchst eigenthümliches Ganze, also eine eigene, beinahe gänzlich für und durch sich bestehende „Welt“ bildet, die natürlich weniger in verschiedene nach dem Flächen-Inhalt begrenzte Welttheile, dagegen aber in verschiedene sogenannte „Welten“ eingetheilt werden kann und auch wird. Wenn man auch gemeiniglich jeder dieser, aus bestimmten Bevölkerungskreisen bestehenden „Welten“ mit ihren Unterabtheilungen ein eigenes Stadtviertel anweisen kann, wo dieselbe vorherrscht, so kann dies doch immer nur im Allgemeinen gelten. Eine in dem immer sehr engen Raume selbst der größten Stadt zusammenwohnende Bevölkerung muß sich nothwendiger Weise fortwährend gegenseitig durchdringen, so bedeutend auch die sich entgegensetzenden, freilich nur auf Erziehung, Gewohnheit, Abstammung und Besitz sich gründenden Hindernisse sein können. Dies ist nun auch in P. eben so sehr als und vielleicht noch mehr als sonst wo der Fall. Wenn auch die Vorstadt Saint Germain immer das Adels- und die Vorstadt Saint Antoine immer das Arbeiter-Viertel gewesen sind und bleiben dürften, so folgt hieraus keineswegs, daß nicht ein Adliger sich in der Arbeitermasse des letzteren Stadttheils verlieren und umgekehrt ein Arbeiter oder dessen Tochter den dadurch leer gewordenen Platz in der Adelsvorstadt einnehmen können. Aehnliches geschieht häufiger, als man glaubt, ohne daß dadurch der eigenthümliche Charakter, den jedes Stadtviertel von P. von je her bewahrt, nur im Mindesten benachtheiligt werden könnte. Die Eigenthümlichkeit und Selbstständigkeit einer jeglichen „Welt“ ist in P. so groß, daß sie alle aufgenommenen fremden Bestandtheile sehr schnell nach ihrem eigenen Stempel umprägt und so unkenntlich macht. Nirgends kann man bei einiger Uebung einen jeden Menschen so leicht beurtheilen und die Kreise bestimmen, zu denen er gehört oder innerhalb deren er für den Augenblick verkehrt. Die verschiedenen „Welten“, welche die Pariser Einwohnerschaft bildet, lassen sich am besten unter den drei Hauptgruppen, der vornehmen Welt, dem Bürger- und Mittelstand, und der Arbeiterwelt begreifen. Hierzu kommt die sogenannte Halbwelt oder Demimonde, die sich sowohl an die höchsten Kreise als auch an die untersten Schichten der Bevölkerung anlehnt und überall das Gegenstück, das Zerrbild der wirklichen Gesellschaft bildet. Ursprünglich galt der Name Demimonde nur für die vornehme Welt des Lasters, hat sich aber bald bis unten Bahn gebrochen. Dieser Halbwelt muß man die hauptsächlich aus Fremden aller Himmelsstriche bestehende, im Auslande deshalb auch sehr bekannte Vergnügungswelt zuzählen, um so keinen hervortretenden Theil zu vergessen und um auch zusammenzuthun, was der Natur und den herrschenden Umständen nach ein Mal zusammengehört. Vielfache Unterabtheilungen und Abstufungen in allen diesen „Welten“ sind Dinge, die sich von selbst verstehen. Die große vornehme Welt besteht in P., wie anderswo, aus hohen Staatsbeamten, reichen adligen und unadeligen Herrschaften, Gutsbesitzern, Capitalisten, Geschäfts- und Handeltreibenden, und bildet der Zahl nach immer nur einen geringeren Theil der Bevölkerung, obgleich sie auf

das Ganze den verhältnißmäßig größten Einfluß ausübt. Nur die jetzigen politischen Zustände haben durch ihre unmittelbare Rückwirkung auf das gesellschaftliche Leben eine schärfere Abgrenzung der verschiedenen Schichten, Abtheilungen oder Lager innerhalb der vornehmen Welt hervorgebracht. Der alte bourbonische Adel der Vorstadt Saint Germain, welcher vor der ersten französischen Staatsumwälzung eine so große Verderbniß zur Schau trug, hat sich seitdem in sittlicher Hinsicht schon längst gänzlich umgestaltet und bildet jetzt im Vereine mit den vornehmen Anhängern der Orleans, der alten ehrlichen Finanz- und Handelswelt, den sittlich am höchsten stehenden Theil der höheren Gesellschaft. Diese Gruppen scheiden sich deshalb auch sehr streng von den napoleonischen Emporkömmlingen ab, deren Anhang sie um jeden Preis zu vermeiden suchen. Die jetzige amtliche hohe Welt in P. streift vielfach an die berüchtigte Halbwelt, ja, die letztere ist zum großen Theil innig mit derselben verbunden und bildet vielfach einen ihrer Hauptbestandtheile. Ihrer Natur und ihrem Ursprunge nach kann dies auch kaum anders der Fall sein. Die napoleonische Welt besteht in ihrem Kerne aus politischen Ueberläufern, also gewöhnlich zweifelhaften Menschen, Abenteurern und Emporkömmlingen, die meistens an dem betrügerischen Börsenschwindel während der ersten Jahre des Kaiserreiches reich geworden sind. Als wirklicher Glücksritter kennt der reich gewordene Börsenmann keine höheren sittlichen Grundsätze und deshalb auch keine gesellschaftlichen Rücksichten. Nur der Genuß bestimmt seine Handlungen; um zu genießen, „arbeitet" er, und wer den Genuß mit ihm theilt und denselben erhöht, der ist seines Gleichen. Je reicher er wird, desto glänzender wird seine Umgebung, nur derselbe Mensch bleibt und die Nebenfiguren des Drama's steigen sittlich nicht höher durch die kostbaren Stoffe, die sie jetzt kleiden. Was kann es also Wunder nehmen, wenn die Damen der Halbwelt unter dem Schutze der Börsenmänner an dem kaiserlichen Hofe erscheinen, sich ungeahndet mit fast zweifelhaften adeligen Titeln ausstatten, und so der ganzen napoleonischen Welt, dieser großen Auswahl von Emporkömmlingen, ihren Stempel aufdrücken? Eigentlich ist die Halbwelt sogar eine der vielen Schöpfungen des Kaiserreichs, insoweit dasselbe ihr Platz und Rang in der Gesellschaft verschaffte. Nur unter der Herrschaft eines Systemes, welches sich überall als ein geschickt zusammengeflicktes Unding, als einen großen Betrug erweist, war es möglich, das fratzenhafte Zerrbild der vornehmen Welt, die höhere Halbwelt, zum Muster und Spiegelbild der ganzen Gesellschaft zu machen und sie gleichsam auf den Thron zu heben. Das Eindringen der Halbwelt in die nichtnapoleonischen Schichten der höhern und mittlern Gesellschaft würde deshalb einer Bekehrung der „alten Parteien" zum Kaiserreich gleichkommen. Natürlicherweise konnte so Etwas nie gelingen; nur einzelne Ueberläufer sind dadurch für das napoleonische Lager gewonnen worden, was deren unbedingte Ausschließung aus ihrer bisherigen Gesellschaft zur unmittelbaren Folge hatte. Der Kern der bourbonischen und orleansschen Gesellschaft ist nie berührt worden, wenn dieselbe auch nicht mehr auf der öffentlichen Bühne erschien, die seit dem Kaiserreich den Emporkömmlingen und der Halbwelt überlassen geblieben ist. Was nun den Mittel- oder Bürgerstand anbetrifft, so ist dieser von allen „Welten" oder Ständen derjenige, der, trotz seiner großen Bedeutung dennoch am wenigsten auffällt und in Wort und Schrift am wenigsten von sich reden macht. Freilich ist derselbe dem Fremden, besonders dem mit Vergnügungsabsichten angekommenen, am schwersten zugänglich. Nur wenn man ein geborner Pariser oder ein innerhalb des Bürgerstandes aufgewachsener „Deutschpariser" ist, nur dann kann man in diese eigenthümliche Welt tiefer eindringen, in welcher mancher Deutsche ein naturgetreues Seitenstück zu seinen heimischen „Spießbürgern" erblicken würde. Der Mann des Mittelstandes, der eigentliche Pariser, ist vor Allem und in Allem auch der Mann der Ordnung und Regelmäßigkeit und deshalb auch vielfach der häuslichen Abgeschlossenheit. Sei er nun Meister, Beamter oder Eigenthümer, Kaufmann oder sonstiger Geschäftsmann, eine Eigenschaft ist bei jedem Pariser zu finden, die ihn deshalb auch am treffendsten von dem Proletarier unterscheidet: er will vor allem seine Lebensstellung aufs Beste sichern, sich durch ein seinen Ansprüchen entsprechendes festes Einkommen oder Vermögen eine gewisse Unabhängigkeit erwerben und seine Kinder anständig versorgen. Deshalb lebt er nur für sein Geschäft und seine Familie, und ist sparsam und haus-

hälterisch in sehr hohem Grade, selten dennoch wirklich geizig. Gehört nun zwar Jeder zum Proletariat, der von Tag zu Tag lebt, welche Stellung er sonst auch in der Gesellschaft einnehmen mag, so meinen wir doch die dritte Stufe unserer obigen Eintheilung, das eigentliche, zahlreichste Proletariat, die niedere Arbeitswelt, bei der die niedere Bildungsstufe mit der Unsicherheit der Lebensstellung zusammenfällt. Der Proletarier höhern Standes bildet überhaupt keine eigene Klasse in der Bevölkerung, sondern lebt trotz der Unsicherheit seiner Stellung inmitten derjenigen, welche seinen Bildungsverhältnissen entsprechen, er kann also nicht zum Vorwurf einer Schilderung des wirklichen Volkslebens dienen, von dem er nur eine Ausnahme bildet. Das Pariser Arbeiter-Proletariat besitzt im Allgemeinen eine gewisse derbe Natürlichkeit, bei der die Leidenschaften, die augenblicklichen Eindrücke gar oft die entscheidendsten Handlungen bestimmen. Gute Regungen und ehrliches Handeln sind daher hier eben so häufig, als wilde bösartige Ausbrüche der Leidenschaften, doch gehören Geradheit und eine gewisse Redlichkeit und Offenheit auch zu den Hauptzügen des Charakters. Im Jahre 1837 stellte die Akademie der politischen und moralischen Wissenschaften die Preisfrage: „Welches sind, nach bestimmten thatsächlichen Wahrnehmungen, die Bestandtheile jener Bevölkerung zu P., oder in jeder andern großen Stadt, welche eine eigene, durch ihre Unwissenheit, ihr Elend und ihre Laster gefährliche Klasse bildet; welches sind die Mittel, die von der Verwaltung, den reichen oder wohlhabenden Bewohnern, den einsichtsvollen und ordnungsliebenden Arbeitern angewendet werden können, um diese verderbte und gefährliche Menschenklasse zu bessern?" Die Lösung dieser wichtigen Frage wurde von einem Bureauchef der Präfectur von P., Fréguier, versucht, und seiner Denkschrift der akademische Preis zuerkannt. Späterhin gab Fréguier seine Arbeit, erweitert und bereichert, als ein eigenes Buch in zwei Bänden heraus. Wir sind nicht der Meinung, daß es ihm gelungen sei, die von der Akademie gestellte Frage zu erschöpfen, allein jedenfalls ist sein Buch so reich an interessanten Nachweisungen und Thatsachen jeder Art, daß es die Beachtung aller derer verdient, die sich mit statistischen Studien beschäftigen. Fréguier ist der Meinung, daß jene gefährlichste Klasse der Bevölkerung nicht bei den Reichen, sondern bei den Arbeitern zu suchen sei. Allerdings finden sich in derselben Leute jedes Standes, und auch die Reichen liefern ihre Betrüger, allein der Reiche wird erst dann für die Gesellschaft gefährlich, wenn ihm von seinem in Laster und Verschwendung hingebrachten Vermögen gar nichts mehr übrig bleibt. Der Reichthum aber giebt gerade in der Regel eine gewisse Bildung, eine gewisse Berechnung, die diesen äußersten Verfall zu vermeiden suchen. Der Arbeiter dagegen, der seiner Beschäftigung überdrüssig wird, versinkt in Noth und Entbehrung, und dieser entsetzliche Uebergang führt ihn schnell zum Laster und Verbrechen. Die besonderen Arten nun, die sich in dieser Gattung gestalten, sind tausendfältig verschieden und gliedern sich von dem schmutzigsten Betrüger bis zum vornehmsten Beutelschneider, der in seinem Aeußern alle Merkmale eines schmucken Verschwenders zeigt, während er nicht gewiß ist, wo er den kommenden Tag zubringen wird. Neben ihm nimmt sein Platz jene zweideutige Art von Menschen, halb Arbeiter, halb Tagedieb, halb ehrlich, halb Spitzbube, die einestheils von dem Lohne ihrer Arbeit, anderntheils von unehrlichem Gewinn leben: die Spieler von Profession, die Schmuggler, die Hehler und die öffentlichen Dirnen aller Stufen nebst ihren Anhängern ein. Auch die Kinder zählen in dieser Bevölkerung; eine große Zahl derselben lebt frei und ledig von allem Familienverbande und auf Kosten der Gutherzigen, die sich von ihrer treuherzigen Miene und ihrer frühreifen Verderbtheit hintergehen lassen; ihr Stand ist der der Vagabunden, ihr Erwerb Betteln und Stehlen. Aber die schrecklichste Klasse ist jene der Galeerensträflinge oder der Transportirten, die nach ausgestandener Strafzeit, jedem Verbot zum Trotz, nach P. zurückkehren und hier alle Erfahrung und alle Künste, die sie auf der hohen Schule der Galeeren oder in Cayenne erlernt, mit verdoppelter Bosheit und Verruchtheit prakticiren. Wenn ein grausenerregendes Verbrechen in P. verübt wird, kann man gewiß sein, einem solchen Sträfling zu begegnen; wo eine neue, verfluchte List zur Anwendung gebracht wird, darf man fest darauf zählen, daß sie in irgend einer solchen Straf-Anstalt ausgedacht worden ist. Wenn nun auch P. der

Sitz der Verschwendung, der Ueppigkeit, der Wollust, des Leichtsinns, des Egoismus und aller übrigen Laster und Untugenden ist, welche die Menschheit erniedrigen, so ist es auch wiederum — und wer bewundert hier nicht das unzuverrückende Gleichgewicht in der Natur- und Menschenwelt zwischen Gut und Uebel — der Sitz der Großmuth, der Aufopferung, der Hingebung, der Wohlthätigkeit, des Mitleids und aller christlichen Tugenden, welche die Menschheit erheben. Man muß in der That erstaunen, wenn man die unübersehbaren Anstalten mustert, die hier für Kranke, Arme, Nothleidende, Wittwen, Waisen, verlorene und ausgesetzte Kinder, Alte, Taube, Stumme, Blinde, Arbeitslose, Arbeitsunlustige und endlich für Liederliche, die sich bessern wollen, errichtet und eine über die andere gestiftet worden sind, und von denen wir nur an zwei, an das Hôtel Dieu und das berühmte, von Ludwig XIV. 1670—74 erbaute Invalidenhaus erinnern wollen. Die Franzosen nennen sich gern die nation généreuse, und wer die wohlthätigen Stiftungen und öffentlichen Anstalten zur Aufnahme der Hülfsbedürftigen aller Art in P. nicht etwa mit flüchtigen Augen und bloß in der Absicht, um davon mitreden zu können, sondern vielmehr mit aufmerksamen Blicken und einer gewissen Theilnahme gesehen hat, wird zugestehen, daß sie es wohl sein müssen, wenn er auch die Triebfedern dieser Großmuth etwas näher beleuchten und oft dahinter Andächtelei, Prahlsucht, Stolz, Eitelkeit, Nothwendigkeit und selbst Eigennutz finden sollte. Aber der Billigdenkende hält sich ja beständig bei den Tugenden an ihre Wirkungen und erforscht ihre Triebfedern nicht, um nicht auf den demüthigenden Schluß zu gerathen, von dem die Eigenliebe nie den Schleier wegziehen sollte: daß es keine reine Tugend in der Welt giebt. — Keine Stadt in der Welt hat so treffliche Geschichtschreiber gefunden, als P. Der Enthusiasmus, den die Franzosen für ihre große Hauptstadt hegen, hat die talentvollsten Schriftsteller vermocht, sich mit der Geschichte derselben in allen ihren Details zu beschäftigen, statt sie dem gelehrten Forscher und Topographen allein zu überlassen. An das Alterthum, wo P. als Lutetia[1]) eine Stadt des keltischen Stammes Parisii, von den Römern neu erbaut, wiederholt der Aufenthalt römischer Kaiser und, von den Franken 486 erobert, die Residenz Chlodwig's war, erinnert nur noch Weniges, und obgleich Frankreich das Vaterland des ritterlichen Feudalismus ist, so bietet doch P., von Hugo Capet 987 zur königlichen Residenz erhoben, im Mittelalter nur wenig Interesse dar: es mangelt dieser Stadt an einem eigenthümlichen historischen Charakter. Sie besitzt keine Denkmäler einer glänzenden Oligarchie, wie Venedig und Genua, keine Erinnerungen an städtische Unabhängigkeit und freien Bürgergeist, wie Gent und Brügge, keine ehrwürdigen Reliquien der Nationalgeschichte, wie sie London im Tower und in der Westminster-Abtei aufzuweisen hat. Von der stürmischen Freiheitsliebe der alten Communen gab sie nie ein Zeichen, außer in den gräuelvollen Metzeleien der Burgunder und Armagnacs — wenn wir nicht die Zeiten der Ligue mit ihrem rohen und blutigen Fanatismus dazu rechnen. Auch die Baukunst des Mittelalters hat in P. nur geringe Spuren hinterlassen; selbst Notre Dame ist eine schlechte Repräsentantin des prachtliebenden 14. Jahrhunderts. Bei der Annäherung an P. wird man durch den Mangel an Thürmen und hervorragenden Gebäuden überrascht, und allem Anschein nach waren sie auch nie in größerer Zahl vorhanden. Sieben lange Jahrhunderte nach dem Tode Karl's des Großen hindurch war P. ein ähnliches, melancholisches Städtchen, dem vielleicht in späteren Zeiten die elende Nachbarschaft des Faubourg St. Marcel gleichen mochte, durch welches Voltaire's Candide in die französische Hauptstadt eintrat und sich „in das erbärmlichste Dörfchen Westfalens zurückversetzt glaubte" — welches alle Illusionen Alfieri's zerstreute und einen so unauslöschlichen Eindruck auf den launenhaften Italiener hervorbrachte, daß er nichts in P. bemerken konnte, als die Dürftigkeit der öffentlichen Gebäude und le bruttissime facie delle donne (die sehr häßlichen Gesichter der Frauen). Nur langsam und mit öfteren Unterbrechungen schritt P. in der bürgerlichen Gesittung vor. Die Verbesserungen, die von Zeit zu Zeit stattfanden, gingen fast nie aus eigenem An-

[1]) Nach Richard „Lutuhesi" mit der Bemerkung, daß dieser gallische (?) Name „Wohnplatz im Wasser" bedeute, so wie der Volksname „Parisii" Schiffsleute bedeuten soll.

triebe der Bewohner hervor, sondern erscheinen in der Regel als das Resultat königlicher Verordnungen. Auch diese wurden häufig vernachlässigt oder nur unvollständig ausgeführt. Von Philipp dem Schönen an, der den ersten Quai erbaute, bis zu Napoleon III., der P. ein neues Aussehen durch Anlage der prächtigen Boulevards zu geben angefangen hat, hatte die Stadt ihre Verschönerungen stets dem jedesmaligen Monarchen, höchst selten ihren eigenen Bürgern zu verdanken. Es giebt nur eine anziehende Episode in den Annalen des alten P., wir meinen die an seltsamen Ereignissen und bemerkenswerthen Charakteren reiche Geschichte seiner ehrwürdigen Universität. Die Hochschule war an sich eine Nation, mit dem Geiste und der Selbstständigkeit einer solchen; sie stellte den großen Mittelpunkt der Wissenschaft und des Unterrichts dar, und durch alle Wechsel der Zeit und der Umstände hat sie denselben Charakter beibehalten. Die Priesterschaft der Gelehrsamkeit bildete und bildet noch eine besondere Kaste, die einzige, die in unseren Tagen existirt. Mit größerem oder geringerem Einfluß auf die sie umgebende Welt, in ihrem höchsten Flor, wie in ihrem tiefsten Fall, ist sie immer stolz und unabhängig geblieben. Die alte Universität, die Sorbonne, ja sogar die Jesuiten-Collegien, so oft man sie auch umgestaltete oder neu zu modeln versuchte, waren nie in Abhängigkeit von Königen oder Päpsten, sondern eher ihre Herren. Das alterthümliche Stadtviertel des Pays Latin, das noch immer von Studenten bewohnt wird, bietet noch heutzutage mehr Ueberreste der Vergangenheit dar, als man sonst in ganz P. findet. Noch immer zeigt man im Collége Dainville das Fenster, aus welchem der Körper des Peter Ramus gestürzt ward, den man wegen seiner Zweifel an der Unfehlbarkeit des Papstes und des Aristoteles ermordet hatte. Daneben steht das alte Collége des Challots, wo Buridan einen ganzen Tag lang die These vertheidigte, daß es erlaubt sei, eine Königin von Frankreich zu tödten. In der Nachbarschaft der Sorbonne befindet sich auch das Collége oder Hôtel de Clugny, zwar nicht historisch berühmt, aber das schönste Denkmal gothischer Kunst, dessen P. sich rühmen kann. Jahrhunderte hindurch war es gänzlich vernachlässigt und fast unbekannt. Der alte Geschichtschreiber von P., Dom Germain Brice, bemerkt: „daß es allein wegen seiner massiven Bauart nennenswerth ist, und daß es großer Veränderungen bedarf, um den Moden der heutigen Zeit angepaßt zu werden." „Die Kapelle aber", fügt er hinzu, „gewährt durch ihr gothisches Ansehen ein gewisses Vergnügen, da man so den Abstand zwischen dem rohen und groben Baustyl vergangener Jahrhunderte und der correcten, eleganten Manier unserer neueren Zeit erkennen lernt." Dicht bei dem Hôtel Clugny hatte David sein Atelier, ohne einen erwärmenden Hauch daraus zu schöpfen, der seine stolze, classische Kälte belebt hätte. Heutzutage wird es als ein Museum mittelalterlicher Curiositäten betrachtet und mit der äußersten Sorgfalt in Stand gehalten; aber dieser Moderichtung zum Trotz ist es sehr zu bezweifeln, ob man die Schönheiten des alten Gebäudes richtiger zu würdigen weiß, als in den Tagen des gelehrten Benedictiners und des jakobinerfreundlichen Meisters der französischen Malerschule. Wenn es jedoch der älteren Geschichte von P. verhältnißmäßig an allgemeinem Interesse fehlt, so macht die Epoche, die mit der Wiedergeburt der Künste beginnt, durch ihren Reichthum an glänzenden Erinnerungen diesen Mangel wieder gut. P. ist nun im eigentlichsten Verstande die Stadt des Esprit, des geselligen, cultivirten Lebens, und um ihre wahre Atmosphähre einzuathmen, muß der Geschichtschreiber erst die dumpfe, stickende Luft des Mittelalters hinter sich lassen. Dann erst fängt die große Stadt an, ihre Arme auszustrecken und die weitläufigen Domänen zu umschließen, die bisher wüst und einsam an ihren Thoren gelegen hatten. Dann erst fängt sie an, den Styl ihrer Gebäude zu ändern und statt der alten Burgen mit ihren Giebeldächern und cylinderförmigen Thürmen erheben sich in zierlicher Mannichfaltigkeit die Paläste der Renaissance. Die merkwürdigsten Gebäude von P. — die Tuilerieen, ein Theil des Louvre, das Stadthaus, viele Kirchen oder Hotels — datiren aus dem 16. Jahrhundert; andere noch prächtigere sind verschwunden, wie z. B. das von der Medicäerin erbaute Hotel de la Reine, wo jetzt die schöne Getreidehalle (Halle aux blés) steht und von dem nur der Thurm sich noch erhalten hat. Der Anfang des 16. Jahrhunderts gestaltete die Umbildung des Feudalstaates in den modernen Einheitsstaat

und war, im nördlichen Europa wenigstens, die Aera der Paläste und Höfe. Sein Schluß war Zeuge eines größeren Werkes — der Gründung des heutigen Sociallebens, mit seiner hohen Cultur und seinen verfeinerten Genüssen. Und da Frankreich die Laufbahn der geselligen Verbesserungen eröffnete und allen andern Nationen als Beispiel diente, so fällt die Geschichte seiner Hauptstadt, des Centralisationspunktes für das ganze Reich, mit der Frankreichs noch mehr, wie schon vorher, zusammen und wird von universalhistorischer Bedeutung, sobald mit dem Ende der Religionskriege und der Regierung Heinrich's IV. das Zeitalter des modernen Soziallebens anhebt.

Paris, Schlachten und Friedensschlüsse von 1814 und 1815. Napoleon war nach der gegen Blücher verlorenen Schlacht bei Laon (s. d.) wieder gegen den Fürsten Schwarzenberg gezogen, sein Angriff auf denselben in den Gefechten bei Arcis sur Aube am 20. und 21. März wurde aber mit Verlust zurückgewiesen. Er befand sich in einer mißlichen Lage, P. war hinter ihm gefährdet. Um die Verbündeten von der Hauptstadt abzuziehen, beschloß er in ihren Rücken zu gehen und, indem er sie von Deutschland abschnitt, mit Hülfe des aufgeregten Landvolkes einen Gebirgskrieg in ihrem Rücken zu beginnen. Es war aber am 23. März im Hauptquartier zu Pougy in der Champagne nach einem in der Wohnung des Kaisers Alexander abgehaltenen Kriegsrathe der Entschluß seitens der Alliirten gefaßt worden, Napoleon hinter sich lassend, dem ungeachtet nach P. vorzugehen. Die unzufriedene Stimmung daselbst bestätigte sich immer mehr, einer der einflußreichsten Männer der Hauptstadt, Talleyrand, hatte den Verbündeten geschrieben: „Vous pouvez tout, et vous n'osez rien. Osez donc une fois!" Der Ruf: „nach Paris!" elektrisirte Alles. Das Schwarzenbergsche Heer rückte, während Napoleon östlich gegen St. Dizier zog, westlich nach Vitry, am 24. März war die Verbindung mit dem schlesisch-niederländischen Heere unter Blücher hergestellt, das sich auf Chalons, Rheims, Epernay und Chateau Thierry vertheilt hatte. Der russische General Winzingerode wurde mit 10,000 Mann Cavallerie nach St. Dizier vorgeschickt, um Napoleon glauben zu machen, er habe es mit der Avantgarde der großen im Rückzuge begriffenen Armee zu thun. Napoleon gab auch, nachdem er Macdonald und Oudinot an sich gezogen, den bei seinem Rückzuge bei Laon zurückgelassenen Corps Marmont und Mortier den Befehl, sich mit ihm zu vereinigen. Die beiden letzten stießen jedoch schon am 25. zwischen Soude und Fère Champenoise auf die feindliche Hauptmacht und sahen sich, gleich dem ihnen vom General Compans zugeführten 3000 Mann starken Ersatzcorps, genöthigt, nach P. zu ziehen, wo sie ungehindert am 29. eintrafen. An demselben Tage entfalteten sich aber auch an den Höhen des Montmartre die dunkeln Heersäulen der Alliirten, die ungefähr 80,000 Mann zählten, weil man das bayerische und ein russisches Corps unter Sacken bei Meaux zur Deckung zurückgelassen hatte. Der letzte Kriegsrath der verbündeten Fürsten und Feldherren ward in dem letzten Nachtquartier der Monarchen zu Bondy auf der Straße von Chalons nach P. gehalten; es wohnten ihm bei: Kaiser Alexander, König Friedrich Wilhelm — Kaiser Franz kam erst am 15. April nach P. — Schwarzenberg, Barclay de Tolly und Nesselrode. Der eine Theil des großen alliirten Heeres unter Blücher, bestehend aus den vereinigten Corps York und Kleist, dem russischen Corps Langeron und der Infanterie Winzingerode's unter Woronzow, hatte seine Stellung im Norden von P., zwischen der Straße von Soissons und dem Ourcq-Canal, mit dem Hauptquartier in Aunay genommen. Der andere Theil unter Schwarzenberg, bestehend aus dem meist aus Garden zusammengesetzten russisch-österreichisch-preußischen Reservecorps unter Barclay de Tolly, dem russischen Corps unter Wittgenstein, dem österreichischen unter Giulay und dem württembergischen unter dem Kronprinzen, bildete auf der östlichen Seite von P. den linken Flügel der Verbündeten, mit dem Hauptquartier in Claye. Zur Vertheidigung von P. war durch Zufall oder Verrath wenig gethan worden. Die Streitkräfte von Marmont, Mortier und Compans beliefen sich mit Einschluß einiger Tausend Depotmannschaften auf 30—32,000 Mann. Zu ihrer Unterstützung dienten 10,000 Mann Nationalgarden, die in Eile organisirt, ungeübt und nicht vom besten Geiste beseelt waren. Der ehemalige König von Spanien, Joseph Bonaparte, in der Eigenschaft als Lieutenant-General des Kaisers, aber seiner

Stellung keineswegs gewachsen, übernahm den Oberbefehl und die Leitung der Vertheidigung. Trotz der Uebermacht der Verbündeten waren die Franzosen nicht ohne Hoffnung, weil ihnen die Beschaffenheit des Terrains große Vortheile darbot. Die Zugänge von P. waren kurz vorher auf Napoleon's Befehl befestigt worden. Nach Joseph's Anordnung sollte die ganze, in einem großen Halbkreise P. von Charenton bis Neuilly einschließende Höhenlinie, in welchem im Osten die Höhen von Belleville, im Norden die von Montmartre natürliche Bastionen bilden, besetzt und vertheidigt werden. Marmont und Compans erhielten Befehl, die östliche Linie mit den Höhen von Belleville und Montreuil zu besetzen; Mortier mußte die Vertheidigung der nördlichen Linie mit dem Montmartre übernehmen. Die Nationalgarden wurden theils an den Barrièren der Stadt, theils in der Nähe des Montmartre zur Unterstützung aufgestellt. Mit Einschluß von zweiundfunfzig in den Depots vorgefundenen Kanonen besaßen die Franzosen einhundertfunfzig Stück Geschütze, von denen man dreißig auf die Befestigung des Montmartre verwendete. Von Seiten der Verbündeten erhielt Blücher den Auftrag, die nördliche Linie mit dem Montmartre anzugreifen; die Armee Schwarzenberg's sollte die östliche Linie mit den Höhen von Belleville, Bagnolet und Montreuil nehmen. Bei Rosny, hinter dem linken Flügel Schwarzenberg's, wurden die Corps Giulay's und des Kronprinzen von Württemberg aufgestellt, um in Verbindung mit den in Meaux zurückgelassenen Corps dem Kaiser den Uebergang über die Marne zu wehren, falls er zum Entsatz herbeieilen sollte. Am 30. März, früh zwischen 5 und 6 Uhr, mit Aufgang der Sonne, die einen heiteren, schönen Tag verkündigte, fiel der erste Kanonenschuß gegen die zeitherige Hauptstadt der Welt. Barclay de Tolly's Corps war es, das von Pantin und Romainville aus den Angriff in der Richtung nach den vorliegenden Höhen begann, als kaum noch Marmont seine Stellung genommen hatte. Der Kampf, in dem sich der Prinz Eugen von Württemberg (s. d.) an der Spitze des zweiten russischen Armeecorps besonders auszeichnete, war hartnäckig und schwankend, weil die vielen Häuser, Gärten, Weinberge und kleinen Gehölze die Vertheidigung erleichterten, ja die Russen wurden durch die Anstrengungen Compans', der den linken, und Boyer's, der den rechten Flügel Marmont's bildete, hinter Pantin zurückgetrieben, das die Franzosen nun, so wie den Wald bei Romainville besetzten und mit Heftigkeit vertheidigten. Gegen 10 Uhr nahm jedoch Wittgenstein das auf dem rechten Flügel Marmont's gelegene Montreuil; Barclay de Tolly aber eroberte Pantin und drang, die preußischen Garden an der Spitze, wenngleich mit hartem Verluste, durch alle Hindernisse durch und sogar bis an die Barrière Pantin von P. vor. Unterdeß hatte auch der Kampf Blücher's gegen Mortier begonnen. Als Mortier am frühen Morgen den Geschützdonner von der Ostseite vernahm, brach er von St. Mande auf und besetzte mit seinem Corps, nach einem Marsche von zwei Stunden, die nördliche Linie mit dem Montmartre. Blücher erhielt aus einem Versehen den Plan zur Schlacht mit dem Befehl zum Aufbruch erst um 7 Uhr Morgens auf seinem Marsche auf der Straße von Soissons her und wurde somit verhindert, dem überraschten Gegner zuvorzukommen, was dem Kampfe die schnellste Wendung gegeben haben würde. Gegen 10 Uhr begann die preußische Avantgarde den Angriff unweit des Ourcq-Canals, wo die Franzosen eine wirksame Batterie errichtet hatten, erst gegen 11 Uhr aber vermochte Blücher seine vollen Streitkräfte den Höhen von Montmartre gegenüber zu entwickeln. Bei diesem Anblicke und der Nachricht vom Eindringen des Feindes in die östliche Vertheidigungslinie verzweifelte Joseph Bonaparte an der Rettung der Hauptstadt, verließ nach gehaltenem Kriegsrathe den Montmartre und eilte der Kaiserin Marie Louise, die schon am 29. abgereist war, und dem von Napoleon eingesetzten Regentschaftsrathe nach Tours nach, den beiden Marschällen die Ermächtigung zurücklassend, für ihre Truppen und P. zu capituliren; er selbst hatte nicht den Muth, mit den Seinigen auf Leben und Tod auszuhalten. Ihm folgte, was von Machthabern und Freunden Napoleon's in der Stadt war, eilig nach, ihre Reichthümer und die Verwünschungen des Volks mitnehmend. Immer heftiger entbrannte die Schlacht im Norden und Osten. Nachdem das württembergische Corps zur Unterstützung des Wittgensteinschen herbeigerufen war, ließ Schwarzenberg zwischen 10 und 11 Uhr die Cavallerie Wittgenstein's unter Pahlen

von Montreuil gegen Charonne vordringen, wobei eine Artillerie-Reserve von 28 Kanonen genommen wurde. Doch warf sich unweit Charonne die Brigade Vincent und die Cavallerie Marmont's unter Merlin und Bourdesoulle den Russen mit solcher Heftigkeit entgegen, daß Pahlen Halt machen mußte. Auch auf dem rechten Flügel und im Centrum Schwarzenberg's stand das Gefecht und erlosch im Artilleriefeuer. Zwischen 1 und 2 Uhr Nachmittags erhielt eine Division Wittgenstein's unter Mesenzow den Befehl zum erneuerten Angriff gegen den rechten Flügel Marmont's, bei welchem Bagnolet und Charonne, eine Viertelstunde von der gleichbenannten Barrière gelegen, genommen wurden. Das Corps Marmont's war hiermit auf die Linie von Hameau des Maisonnettes, unweit des Ourcq-Canals, über Belleville und das Gehölz von Brières beschränkt. In diesem entscheidenden Augenblick entwickelten sich ebenfalls die einzelnen Abtheilungen des Corps Barclay de Tolly zum Angriff. Die russischen Garden unter Jermolow drangen von Pantin gegen Belleville vor und besetzten die nördlichen Häuser des Dorfs. Ihnen folgten mehrere preußische Divisionen, welche die Meierei Rouvroy nahmen, die Batterie in der Nähe zum Schweigen brachten und den Ourcq-Canal überschritten. Die russische Cavallerie unter Pahlen warf die französische über Menilmontant bis an die Barrièren von P. Nach 3 Uhr sahen sich Marmont und Compans mit ihren zur Hälfte geschmolzenen Truppen ganz auf die Höhe von Belleville beschränkt. Marmont entschloß sich nun, von der Ermächtigung Joseph Bonaparte's Gebrauch zu machen; er trug auf einen Waffenstillstand an, den er sogleich auf zwei Stunden erhielt, mit der Bedingung, sich hinter die Barrièren von P. zurückzuziehen. Auch Mortier befand sich auf der Nordseite gegen Blücher in verzweifelter Lage. Hier griff gegen Mittag das Corps Kleist und York die vor dem Montmartre befindlichen Dörfer La Villette und La Chapelle an, die lange tapfer vertheidigt wurden. Endlich drang aber die russische Infanteriereserve unter Woronzow, in Verbindung mit den an der Barrière Pantin angekommenen preußischen Garden von der Armee Schwarzenberg's, über den Ourcq-Canal in La Villette ein, während eine preußische Brigade La Chapelle nahm, so daß die Vertheidiger hinter die Barrièren von P. weichen mußten. Unterdeß hatten die zehn russischen Infanterie-Regimenter Langeron's die Nordseite des Montmartre umgangen und schickten sich bei Batignoles, am westlichen Fuß, an, die Höhe zu erstürmen. In dieser bedrohten Lage erst erhielt Mortier die absichtlich oder zufällig verspätete Ermächtigung Joseph's zur Capitulation. Auch traf bei ihm die Nachricht vom Waffenstillstande Marmont's und eine Aufforderung des Kaisers Alexander ein, daß er sich ergeben solle. Mortier wies Letzteres zurück, trug aber auf eine ehrenvolle Capitulation an. Während die Unterhandlungen sogleich auf dem Montmartre begannen, wurde die Einstellung des Kampfes auf allen Punkten befohlen; allein Langeron, auf halber Höhe des Montmartre angekommen, ließ sich vom weiteren Vordringen nicht abhalten und erreichte auch nach wenig Minuten die Höhe, wo er noch 29 französische Geschütze nahm. Dies geschah gegen 4 Uhr. Um 6 Uhr Abends begaben sich die Grafen Nesselrode, Orlow und Paar nach P., wo endlich die Capitulation am 31. März früh um 2 Uhr mit den Marschällen zu Stande kam. Die Napoleon anhängenden Truppen erhielten hiernach bis 7 Uhr Morgens freien Abzug aus P.; die Feindseligkeiten sollten erst nach 9 Uhr wieder beginnen. Die Stadt wurde der Großmuth der verbündeten Monarchen empfohlen. Die Reste der Corps von Marmont, Mortier und Compans, die kaum noch 16,000 Mann zählten und fast kein Geschütz mehr besaßen, nahmen ihren Weg auf der Straße von Essonne, um Napoleon aufzusuchen. Die Unterhandlungen wegen der Capitulation von P. waren nicht nach Blücher's Sinn gewesen. Er wollte die Unterwerfung rasch erzwungen wissen; nachher, meinte er, könne man bewilligen, was man für gut halte. Indem er vom Montmartre herab die Stadt durch das Fernrohr sich betrachtete, rief er: „Lieber, als das Fernrohr, richtete ich meine Kanonen auf das Nest.“ Als die Uebergabe sich länger verzog, als er glaubte, ließ er 84 schwere Geschützstücke aufpflanzen und schickte sich zum Uebernachten auf dem Montmartre an.[1]) Während dem be-

[1]) Droysen erzählt in seinem Leben York's: „Wie man da oben bei den Windmühlen stand, die Bataillone Gewehr beim Fuß, die Cavallerie unten zum Theil abgesessen, da mit einem Male

stiegen König Friedrich Wilhelm und Kaiser Alexander die Höhe von Chaumont und warfen noch einen Blick auf die eroberte Stadt, die die Strahlen der untergehenden Sonne beschienen. Die auf den Höhen und in der Ebene gelagerten 150,000 Mann Truppen stimmten Freudenmusik und frohe Lieder an. Von den Thoren wehten weiße Tücher und Fahnen. Die Monarchen kehrten dann mit dem Fürsten Schwarzenberg nach Bondy zurück. Gegen Napoleon war, wie erwähnt, der russische General Winzingerode mit 10,000 Mann Cavallerie und reitender Artillerie zurückgelassen worden, um ihn glauben zu machen, das ganze Hauptheer folge ihm. Zwei Tage nach dem Aufbruch der verbündeten Armeen von Vitry am 27. März erfuhr Napoleon nach einem Gefecht mit Winzingerode bei St. Dizier, aus der Aussage der Gefangenen, daß Schwarzenberg und Blücher auf die Hauptstadt losgerückt seien. Er schlug sofort den Weg über Vitry und Troyes ein, um vor ihnen in P. anzukommen, er erreichte Troyes am 30. Morgens, ordnete hier Alles so an, daß sein Heer am 2. April vor P. eintreffen konnte, trennte sich von den Truppen und eilte nun mit Courierpferden in Begleitung Berthier's und Caulincourt's auf einem schlechten zweispännigen Fuhrwerk über Feldwege der Straße von Paris zu, auf der ihn zwischen Essonne und Villejuif sein Wagen erwartete. Abends 10 Uhr langte er in Cour de France, unweit Juvisy an, dem letzten Posthause vor Paris auf der Straße von Fontainebleau her. Die vor den Verbündeten fliehenden zerstreuten Truppenhaufen kamen ihm hier entgegen. General Belliard erscheint, um ihm Mittheilungen über die verlorene Schlacht und die von den Marschällen Marmont und Mortier getroffene Uebereinkunft zu machen. Sprachlos und mit bleichem Gesicht hört der Kaiser, was in seiner Abwesenheit vorgefallen ist. Er entschließt sich endlich, auf der Stelle nach P. aufzubrechen. Man entgegnet ihm, daß dies nach dem geschlossenen Vertrage nicht geschehen könne. Er schickte nun den Herzog von Vicenza nach P., um wo möglich noch an den Verhandlungen Theil zu nehmen. Er wartet, nur durch die Seine von den Vorposten der Verbündeten getrennt, mit zwei Postwagen und einigen Dienern, bis Caulaincourt zurück ist. Morgens 4 Uhr trifft dieser ein, er berichtet, daß die Uebergabe der Hauptstadt 2 Uhr Morgens geschehen ist. Napoleon ist außer sich vor Schmerz. Aber er schickt Caulaincourt nochmals ab, um mit dem Kaiser Alexander zu sprechen und unter jeder Bedingung ihm die Krone zu retten. Der Großstallmeister traf die verbündeten Monarchen noch in Bondy, ward aber hier nicht von dem Kaiser von Rußland empfangen, sondern nach P. beschieden. Eben als er in Bondy anlangte, wurden die Abgeordneten der Stadt, die Präfecten des Seinedepartements und der Polizei, Deputationen des Generalstabes, der Municipalität und des Offiziercorps der Nationalgarde mit den huldvollsten Versicherungen wieder nach P. entlassen. Ihre Erzählungen von der freundlichen und gnädigen Aufnahme bei den Monarchen verbreiteten sich schnell durch die Stadt und erhöhten nicht wenig die Gefühle der Bewunderung und des Vertrauens zu denselben. Man freute sich auf ihren Einzug und schmückte sich festlich zu demselben. Es war am 31. März 1814 gegen Mittag, als der König von Preußen und der Kaiser von Rußland diesen feierlichen Einzug in P. hielten. Der Empfang, den beide Monarchen von den Parisern erhielten, war über alle Maßen ausschweifend; es schien, als sei selbst die Erinnerung an den großen Kaiser verschwunden. Augenzeugen, wie Steffens in seiner Lebensbeschreibung, versichern, daß sie sich des tiefsten Schamgefühls in die Seele dieser veränderlichen Bewohner der Hauptstadt der gebildeten Welt hinein nicht zu erwehren vermocht hätten. Caulaincourt ward, nachdem er zwei Tage auf Gehör gewartet, vom Kaiser Alexander mit vieler persönlicher Theilnahme empfangen, erhielt aber im Punkte der Fortdauer der Napoleonischen Herrschaft eine abschlägige Antwort. Napoleon entschloß sich nun, der Krone für seine Person zu entsagen; er wollte sie seinem Sohne unter seiner oder seiner Gemahlin Regentschaft erhalten wissen. Cau-

---

kommt Oberst v. Below mit seinen alten Littauern (den littauischen Dragonern, dem heutigen ersten preußischen Dragoner-Regiment) herauf, reitet in langem gemächlichen Zuge den Montmartre entlang, zeigt ihnen Paris, und als York, nicht wenig ungehalten, nachreiten und fragen läßt, was das bedeute, entgegnet Below: das habe er seinen Leuten schon in Tilsit (der Garnison des Regiments) versprochen; man wisse doch nicht, ob sie sonst Paris zu sehen bekämen."

laincourt erschien mit diesem neuen Vorschlage vor Alexander, bei dem er Anklang zu finden schien. Aber Napoleon unterließ es, schnell die Entsagungs-Urkunde auszustellen und die übrigen Verbündeten zu gewinnen. Am 3. April sprach der Senat Frankreichs unter dem Vorsitze Talleyrand's, der der Hauptführer der politischen Bewegungen damals in P. war und an die Spitze der provisorischen Regierung, die errichtet wurde, trat, die Entthronung Napoleon's für ihn und seine Erben aus. Die gesetzgebende Versammlung trat diesem Senatsbeschlusse bei. Napoleon stellte endlich am 11. April, obwohl er noch immer eine Waffenmacht von 40,000 Mann in seiner Nähe hatte, sich hinter die Loire zurückziehen, den Kriegsschauplatz nach dem inneren Frankreich verlegen, die Heere von dem Rhone und den Pyrenäen an sich ziehen, selbst nach Italien den Kampf versetzen konnte, seine Abdankungs-Urkunde aus, d. h., nachdem gerade 18 Jahre seine Feldherren- und Herrscherlaufbahn gedauert; 18 Jahre gerade vor dem 11. April 1814 hatte er sie mit dem Siege von Montenotte 1796 eröffnet. Am 30. Mai 1814 schlossen die Diplomaten der acht europäischen Mächte, der fünf großen und Spaniens, Portugals und Schwedens, den ersten Pariser Frieden, von preußischer Seite Hardenberg, von russischer Rasumoffsky, von österreichischer Metternich, von englischer Castlereagh und von französischer Talleyrand.

Am elften Tage nach der Schlacht von Belle-Alliance (s. d.) stand Blücher vor P. den 29. Juni 1815. Den Tag darauf kam Wellington in sein Hauptquartier zu Gonesse; es ward beschlossen, P. zu umgehen und von der schwach befestigten Südseite, im Rücken die Stadt, ihr die Lebensmittel abschneidend, zu nehmen. Das britische Heer zählte 50,000, das preußische gegen 58,000 Mann. Die politische Lage der Nation und Napoleon's, zumal nach dessen übereilter Abdankung vom 22. Juni, machte eigentlich die weitläufigen Anstalten, die P. auf der Ost- und Nordseite vertheidigen sollten, unnütz. Indeß erhielt Davoust (s. d.) an der Spitze der noch 60,000 Mann zählenden französischen Armee aus den Händen der provisorischen Regierung den Befehl zur Vertheidigung der Hauptstadt. Während Wellington Stellung im Norden und Osten von P. nahm, marschirte Blücher noch am Abend des 30. Juni nach Saint Germain, überschritt die Seine und concentrirte sein Corps in der Gegend von Versailles. Von hier aus griff er am 2. Juli mit großem Ungestüm den die Höhen von Meudon und Sèvres vertheidigenden Feind an, warf denselben über Vaugirard und Montrouge und nahm nach einem heftigen Gefechte Issy. In einem zu P. gehaltenen Kriegsrathe erklärten die französischen Generale fast einstimmig, daß die Stadt in Folge dieser Operationen nicht zu halten sei. Vandamme machte am 3. Juli noch einen letzten Versuch, indem er mit 10,000 Mann gegen Issy vordrang; nach einem mörderischen Gefechte wurde er aber zurückgeworfen. Noch denselben Abend kam zwischen Blücher und Wellington einer- und den Bevollmächtigten der stellvertretenden Regierung zu P., dem Baron Bignon, Minister des Aeußern, dem General Guilleminot, Chef des Generalstabes, und dem Grafen Bondy, Präfecten des Seine-Departements, andererseits zu St Cloud, wo das Hauptquartier Blücher's war, eine Convention zu Stande, der zufolge die französischen Truppen binnen drei Tagen ihren Abzug aus P. und den Rückzug über die Loire bewirkt haben mußten. Nachdem am 5. Juli der Montmartre, am 6. die Barrièren übergeben worden waren, rückte am 7. Blücher in P. ein, von der Südseite über die Brücke von Jena, während gleichzeitig von der Nordseite die Engländer in die Stadt marschirten. König Friedrich Wilhelm hatte die Nachricht Blücher's von dem Siege bei Belle-Alliance zu Merseburg erhalten. Er hatte Wien am 26. Mai verlassen, Berlin besucht und war am 22. Juni von Potsdam nach dem Rheine abgegangen; er war erst am 27. Juni in Speier bei dem nach Frankreich nachrückenden Heere angekommen. Kaiser Franz und Alexander reisten von Wien über München und Stuttgart. Am 7. Juli empfing man auf dem Marsche von Nancy nach Bold die Nachricht Blücher's, daß P. übergeben worden sei. Dies veranlaßte die verbündeten Monarchen, das Heer zu verlassen und für sich allein den Weg nach der Hauptstadt zu machen. Anfangs von einem Kosaken-Regimente, dann von bayerischer und jenseit Meaux von englischer Cavallerie begleitet, erreichten sie am 10. Juni Bondy und begaben sich, um alle Empfangsfeierlichkeiten zu vermeiden, noch am Abend dieses Tages nach P. selbst, wo sie um

9 Uhr eintrafen. Das Werk der Diplomaten, der zweite Pariser Frieden, kam erst nach längeren Conferenzen am 20. November 1815 zu Stande. Frankreich ward auf die Grenzen des Besitzstandes des Jahres 1790 gebracht, mußte einige Festungen an der Nord- und Ostgrenze und namentlich Saarlouis an Preußen abtreten, zahlte an jede der fünf Großmächte hundert Millionen Contribution und an Preußen noch vorweg 25 Millionen (wie an England) und endlich 20 Millionen zur Befestigung des Niederrheins; auch ward es auf fünf Jahre mit 150,000 Mann unter Herzog von Wellington besetzt. Zwei große Acte gingen von den Monarchen persönlich während ihrer Anwesenheit in P. aus, ein strenger Act der Gerechtigkeit und ein ganz neuer, seit Jahrhunderten in der Politik unerhörter Art der christlichen Liebe. Jenen strengen Act der Gerechtigkeit beschlossen die Herrscher am 31. Juli, indem sie übereinkamen, Napoleon, der sich in Rochefort den Engländern überliefert hatte, als Kriegsgefangenen nach der Insel Helena abführen zu lassen, die Wellington schon früher als den zweckmäßigsten Platz für die Haftnahme Napoleon's in Vorschlag gebracht hatte. Der neue religiöse Act, der der europäischen Politik wieder die so lange vergessene und in den Hintergrund gestellte Weihe der Grundlage christlicher Principien gab, war die am 26. September zwischen dem König von Preußen und den Kaisern von Oesterreich und Rußland abgeschlossene heilige Allianz.

Paris (Graf von) s. **Orleans** (Haus).

Paris (Alexis Paulin), französischer Gelehrter und Mitglied des Instituts, geb. zu Avenay (Departement de Marne) den 25. März 1800, kam noch jung nach Paris, um sich seinem Geschmack für die Literatur hinzugeben. 1824 trat er mit einer Apologie de l'école romantique auf, und von 1830—1832 veröffentlichte er (in 13 Bdn.) eine Uebersetzung des Byron und der von Th. Moore herausgegebenen Memoiren. Unter Fürsprache des Herzogs Decazes in der Manuscriptenabtheilung der königlichen Bibliothek angestellt, konnte er seiner Vorliebe für die Literatur des Mittelalters ungehindert folgen und widmete sein Studium besonders der Ritterpoesie. So gab er 1832 eine Edition des Romans „Berte aux grands piés", mit einer Dissertation sur les romans des douze pairs heraus. Ebenso fügte er 1833 der Uebersetzung des Azeglio'schen Romans „Hector Fieromasca" den „Essay sur les romans historiques du moyen âge" bei. In demselben Jahr gab er seinen Romancero français heraus, 1836 bis 1838 in 6 Bänden eine Ausgabe der Grands Chroniques de Saint-Denis. Im Jahre 1837 zum Mitglied der Akademie der Inschriften und der schönen Wissenschaften gewählt, wurde er bald darauf der Commission, die mit der Fortsetzung der Histoire littéraire de la France beauftragt ist, beigegeben, setzte aber daneben auch seine persönlichen Unternehmungen fort, z. B. sein großes Werk: les Manuscrits français de la Bibliothèque du Roi und gab unter Anderm noch la Chanson d'Antioche composée au XII. siècle par Richard (1848, 2 vol.) heraus. Seine politischen Ansichten sind im Ganzen legitimistisch; 1851 wurde für ihn ein Lehrstuhl der Sprache und Literatur des Mittelalters am Collége de France errichtet. Sein Bruder Antoine Louis, geb. den 14. Aug. 1802 zu Epernay, war lange Zeit Archivar der Stadt Rheims und hat sich durch die Herausgabe vieler mittelalterlicher Documente, ferner durch Chroniken und Beschreibung der Alterthümer von Rheims einen angesehenen Namen gemacht, z. B. Chronique de Reims (1837), Mémoires de F. Moucroix, chanoine de l'église de Reims (1842), ferner die oeuvres desselben (1854. 2 vol.).

Paris (François de), berühmter franz. Diakon, geb. 1690 zu Chatillon, Sohn eines Parlamentsraths, that sich durch seinen Eifer für den Jansenismus und seinen Widerstand gegen die Bulle Unigenitus hervor. Er gab sein Vermögen für Werke der Wohlthätigkeit hin und nachdem er sich selbst entblößt hatte, strickte er, um seinen Lebensunterhalt zu gewinnen, Strümpfe. Seine strenge Askese erwarb ihm unter seinen Anhängern den Ruf der Heiligkeit und man glaubte, daß er noch nach seinem Tode (1727) auf seinem Grabe Wunder verrichte. Die durch diesen Glauben hervorgebrachten und von Ludwig XV. mit Gewalt niedergeschlagenen Unruhen sind im Art. Convulsionärs geschildert.

Paris-Duverney (Joseph), berühmter Banquier, der mit seinen Brüdern Antoine-Paris, Paris-la-Montagne und Jean-Paris-Montmartel ein ungeheures Vermögen

erwarb und in der Geschichte der Finanzen Frankreichs eine große Rolle spielte. Er ist wie seine Brüder im 17. Jahrhundert zu Moras bei Grenoble geboren. Sie machten sich zuerst durch die Uebernahme der Verproviantirung der Armee in dem Dauphiné bekannt. Wegen ihrer Geschäftsführung angeklagt, begaben sie sich nach Paris; bald darauf aber ward der Aelteste von ihnen, Antoine-Paris, zum Generaldirector des Proviantwesens der Armee in Flandern, sodann der Armeen in Deutschland ernannt. Während der unglücklichen Campagnen in der letzten Lebenszeit Ludwig's XIV. hielten die Gebrüder die Lebensmittelkasse der Armeen oft mit ihren eignen Hülfsmitteln aufrecht. Nach dem Tode Ludwig's XIV. wurden sie mit den Geschäften der Generalpachten vertraut und in dieser Stellung war es, daß ihnen Law (s. d. Art.) den Vorschlag machte, sich mit ihm in seinen riesenhaften Unternehmungen zu associiren. Sie gingen indessen auf den Vorschlag nicht nur nicht ein, sondern arbeiteten auch gegen das neue „System" und mußten endlich ihre Opposition mit der Verbannung büßen. Duverney hatte sich diese Ungnade noch besonders dadurch zugezogen, daß er dem Regenten ein Memoire über die Folgen des Systems überreicht hatte. Der Sturz des Systems gab ihnen Recht und nach einem sechsmonatlichen Exil kamen sie zurück und wurden mit der Leitung der Liquidation des gigantischen Bankerutts betraut. Duverney vertheidigte später diese Liquidation in der, von Voltaire und Adam Smith gepriesenen Schrift: Examen du livre intitulé: Reflexions politiques sur les finances et le commerce, par Dutot (La Haye 1740. 2 vol.). In einer großen Reihe ungedruckt gebliebener Denkschriften hat Duverney außerdem das Münz-, Domänen-, Steuer-, Colonial- und Handelswesen Frankreichs beleuchtet. Während des Zeitraums von 1723 bis 1726 war er mächtiger als die Minister und hatte er bedeutenden Einfluß auf die gesammte Staatsverwaltung. Er war es auch, der Ludwig XV. die Verheirathung mit Marie Leszczynska in Vorschlag brachte. Im Jahr 1726 ließ ihn jedoch Fleury, eifersüchtig auf seinen Einfluß, aus unhaltbaren Gründen in die Bastille werfen. Nach zwei Jahren erreichte er es endlich, daß die ihm gemachten Vorwürfe gerichtlich untersucht wurden; er wurde freigesprochen, aber auf dreißig Lieues von Paris verwiesen; er zog sich demzufolge auf ein ihm gehöriges Schloß bei Chateau-Thierry zurück, wo sich seine Brüder wieder mit ihm vereinigten. Er starb den 10. Juli 1770, ohne Kinder zu hinterlassen. Einer seiner Brüder wurde 1730 Vorsteher des Schatzes, sodann Hofbanquier und endlich Graf von Sampigny.

Pariset (Etienne), franz. medicinischer Schriftsteller, geb. 1770 zu Grand bei Neufchateau (Dep. der Vogesen), gest. 1847, war der Sohn eines armen Nagelschmieds, begann erst spät auf Kosten der Stadt Nantes, wo ihn einer seiner Oheime aufgenommen hatte, an der Ecole de santé zu Paris seine Studien, war darauf aus Armuth acht Jahre lang Hauslehrer und konnte erst in seinem 36. Jahre als Doctor der Medicin promoviren. Als Arzt, Lehrer der Anatomie und Physiologie und als Arzt von Bicêtre, sodann als Oberarzt der Salpêtrière machte er sich aber bald darauf einen angesehenen Namen und ward dann Mitglied und beständiger Secretär der Akademie der Medicin. Beauftragt 1819 die Epidemie zu Cadix, 1821 das gelbe Fieber zu studiren, zeichnete er sich durch Muth aus, eben so 1828 in Aegypten, wo er die Pest studirte, und in Syrien und Tripolis 1829, wohin ihn gleichfalls der Ausbruch der letzteren Seuche rief. Das Ergebniß seiner Untersuchungen hat er in den Schriften niedergelegt: Histoire médicinale de la fièvre jaune (1823) und Mémoire sur les causes de la peste (1837). Als Secretär der genannten Akademie zeichnete er sich durch seine Eloges der Mitglieder derselben aus; man hebt unter denselben besonders die zum Andenken Corvisart's, Berthollet's, Pinel's, Dupuytren's, Larrey's hervor. Eine Sammlung dieser Eloges hat Baillière 1845 und 1850 veranstaltet.

Paritätisch. Dieser Ausdruck bezieht sich auf das den Augsburger Confessionsverwandten durch den Westfälischen Frieden zugewiesene Rechtsverhältniß. Die Stellung der Protestanten und Reformirten innerhalb des Reiches war Anfangs völlig rechtlos, in sofern denselben nicht innerhalb der einzelnen Territorien der Schutz gesinnungsverwandter Landesherren zu Theil wurde. Endgültig wurde die Parität der Augsburger Confessionsverwandten mit den Katholiken erst durch das Instrumentum pacis

Osnabrugensis festgestellt. In diesem völkerrechtlichen Vertrage wurde nämlich hinsichtlich der kirchlichen Beschwerden, welche als die Hauptursache des dreißigjährigen Krieges erschienen, Folgendes bestimmt: 1) Daß der Passauer Vertrag von 1552 und der Religionsfrieden von 1555 durchaus bestätigt und auch die Reformirten hinsichtlich der den Augsburger Confessionsverwandten darin gemachten Zugeständnisse als unter denselben mitbegriffen betrachtet werden sollten. Demnach galten reichsstaatsrechtlich die Reformirten nicht als dritter Religionstheil, sondern bildeten mit den Lutheranern zusammen einen Religionstheil, so daß also in staatsrechtlicher Beziehung nur zwei Religionstheile, Katholiken und Augsburger Confessionsverwandte, als vorhanden zu betrachten waren. 2) Demgemäß wurde festgesetzt, daß beiden Religionstheilen ein gleicher Antheil an der Reichsregierung eingeräumt werden solle. Mithin sollten fortan die Reichsdeputationen und Commissionen aus einer gleichen Anzahl von Mitgliedern beider Religionstheile zusammengesetzt, auch bei den höchsten Reichsgerichten die Beisitzer in gleicher Anzahl aus beiden Confessionen angeordnet werden. Diese letztere Vorschrift wurde jedoch nicht streng beobachtet, da nach anderen Bestimmungen des I. P. O. von den 18 Mitgliedern des Reichshofrathes nur 6 protestantischer Confession sein sollten. Bei dem Reichskammergerichte war der Kammerrichter, ein Präsident und 13 Assessoren katholisch, der zweite Präsident und 12 Assessoren dagegen protestantisch. 3) Auf dem Reichstage sollte die Stimmenmehrheit nicht mehr entscheiden, wenn es sich um folgende Punkte handelte: a. Religionssachen, b. jura singulorum, und c., wenn in Bezug auf irgend eine Sache ein Religionstheil (corpus Catholicorum sive Evangelicorum) erklärt, daß er sie als Parteisache betrachte. Diese Erklärung wurde itio in partes genannt und konnte in allen diesen Fällen nur noch gütliche Vereinbarung zu einem Beschlusse führen. Auch bei den beiden höchsten Reichsgerichten fand eine itio in partes statt, wenn in Folge von Meinungsverschiedenheit der Religionstheile Stimmengleichheit eintrat. Die Stimmengleichheit wurde in solchem Falle fingirt, auch wenn sie nicht wirklich vorhanden war, und man unterschied deshalb zwischen einer paritas vera und paritas ficta. In den Fällen einer solchen itio in partes wurde die Sache an den Reichstag zur Entscheidung abgegeben. Die wichtige Stelle über die itio in partes des Reichstages findet sich Art. 5 § 72 I. P. O. und lautet: In causis religionis omnibusque aliis negotiis, ubi status tanquam unum corpus considerari nequeunt, ut etiam Catholicis et Augustanae confessionis statibus in duas partes euntibus, sola amicabilis compositio lites dirimat, non attenta votorum pluralitate. Der Ausdruck „omnibusque aliis negotiis, ubi status tanquam unum corpus considerari nequeunt" hat bei den älteren Publicisten Veranlassung zu vielem Streite darüber gegeben, in welchen Fällen, außer in Religionssachen, die itio in partes stattfinden könne. Pütter führt in seinen institutiones juris publici an (§ 177), daß die Praxis diesen Streit dahin entschieden habe, daß dieselbe überhaupt in allen Fällen Anwendung gefunden habe, welche ein Religionstheil für gut befunden habe, zur Parteisache zu machen.

Park (Mungo), geboren den 10. September 1771 zu Fowlshiels bei Selkirk in Schottland, studirte in Edinburg Medicin, war erst Wundarzt in Selkirk, dann in London, von 1792—93 Hülfswundarzt in Indien und erhielt im Mai 1795 von der Afrikanischen Gesellschaft in London den Auftrag zu einer Reise ins Innere von Afrika. Er begab sich Anfangs von dem Gambia östlich, dann nordöstlich, durchwanderte die Reiche Wulli, Bondu, Kadschaga, Kasson und Kaarta. Der Herrscher von Kaarta suchte vergebens ihm von dem Vorhaben, sich nach Bambarra zu wenden, abzurathen, da in diesem mit Kaarta im Krieg begriffenen Reiche P. für einen Feind und Spion gehalten werden würde. Ali, König von Ludamar, nahm ihn beim Durchzug durch sein Land im März 1796 gefangen und beraubte ihn, P. entfloh aber Anfang Juli und traf auf flüchtende Neger, welche ihn mit sich nahmen, so daß er am 20. Juli glücklich den Niger erreichte. Diesen verfolgte P. aufwärts bis Bammaku und gelangte in das Königreich Mandingo, in dessen Hauptstadt Komalia er sieben Monate krank verweilte, bis ihn ein Sclavenhändler, Karfa Taura, im Juni 1797 mit einer großen Karavane wieder nach der englischen Factorei und dem Fort George bei Pisania am Gambia zurückbrachte, von wo aus P. Ende des eben ge-

nannten Jahres in London eintraf. Seit 1801 prakticirte er wieder zu Peebles in Schottland. Anfangs 1805 von der Regierung wieder zur Erforschung des Niger ausgesendet, ging er von Portsmouth mit dem Chirurgen Anderson, dem Maler Scott, einigen Handwerkern und 30 Soldaten ab. Sie bereisten, von einem Mandingopriester und Kaufmann, Isaak, begleitet, die östlichen Königreiche und kamen im April am Ufer des Niger zu Bammaku an, aber nur noch 11 Europäer waren am Leben und fast alle krank. Den 21. April schiffte sich P. mit diesen auf dem Niger ein, hielt bei Marabu an, baute mit Erlaubniß des Königs von Bambarra aus seinen beiden Schiffen ein neues Boot (den Dscholiba), sandte im November 1805 Isaak mit den Tagebüchern nach dem Gambia und segelte Anfangs 1806 mit dem Lieutenant Martyn, 3 Soldaten, 3 Negern und einem Steuermann ab, gerieth aber bei Bussa im Königreich Borgu in Mißhelligkeiten, wurde von einem Felsen herab von den Einwohnern durch Flintenschüsse verfolgt und ertrank bei dem Versuche, sich durch Schwimmen zu retten, in den Stromschnellen des hier eine mächtige Wassermasse bildenden Niger. Ihm wurde 1859 in Selkirk ein Denkmal gesetzt. P.'s erste Reise (Travels in the Interior of Afrika) erschien 1799 in London (deutsch, Hamburg 1799, Berlin 1799, Erfurt 1807) und die Beschreibung seiner zweiten Reise wurde 1815 zu London (deutsch von Büttner, Sondershausen 1821) publicirt. Der Missionär Fox gab kürzlich einen Abriß der Geschichte der Missionen am Gambia heraus und bemerkt darin unter Anderem sehr richtig: „Ich kenne die meisten Orte am Gambia, welche Mungo Park beschrieben hat, so gut als ein Handelsreisender die Städte Englands, und ich sehe es als einen Act der Gerechtigkeit gegen diesen großen Reisenden an, zu erklären, daß seine Beschreibung von Städten und Dörfern, von Königen und Königreichen, Eingeborenen und ihren Sitten so wunderbar richtig sind, daß, wie ich glaube, niemals eine treuere Schilderung dieses Landes gegeben wurde, als sich in den wohlbekannten Reisen des Schotten Mungo Park findet." P. hinterließ einen Sohn, Namens Thomas, der ebenfalls in Afrika starb; sein Tod ward aber nicht, wie allgemein geglaubt wurde und wird, durch Gift, das ihm Fetischpriester beigebracht haben sollten, veranlaßt, sondern er starb am gelben Fieber, den 31. October 1827, nach neuntägiger Krankheit. Akito, König von Akamboe, in dessen Gebiet Thomas P. erlag, soll ihn mit der größten Theilnahme behandelt und sogleich nach seinem Ableben dem Capitän Fry, dem Commandanten von Akkra (an der Goldküste), Nachricht davon gegeben haben, mit dem Bemerken, daß einige Personen abgeschickt werden möchten, um P.'s Effecten in Empfang zu nehmen. Selbstredend geschah dies.

Parker, Geschlecht englischer Seemänner, welches von dem 1681 zum Baronet erhobenen und 1697 verstorbenen Alderman in London, Hugh P., abstammt. Der Großneffe Hugh's, Sir Hyde P., kämpfte als Seemann tapfer gegen Franzosen und Spanier, ward Admiral der blauen Flagge, lieferte dem holländischen Admiral Zoutman am 5. August 1781 die Schlacht bei Doggerbank, die mit dem Rückzug der Holländer endigte, wurde 1783 zum Oberbefehlshaber der Flotte in Ostindien ernannt und ging mit Schiff und Mannschaft unter, als er sich auf diesen seinen Posten begab. — Der zweite Sohn des Letzteren, Sir Hyde P., that sich im amerikanischen Kriege hervor, befehligte 1795 die britische Seemacht in Westindien und 1801 die Flotte, welche gegen die von Paul I. gebildete nordische Coalition nach der Ostsee gesandt wurde, mit welcher gegen seinen Willen Nelson die Schlacht von Kopenhagen lieferte. Seine Unternehmung gegen Kronstadt konnte er, da der Tod Paul's den Feindseligkeiten ein Ende machte, nicht ausführen. — Der Vetter desselben, Sir William P., machte sich in den Kämpfen mit der französischen Flotte am 1. Juni 1794 und bei S. Vincent (14. Februar 1797) einen Namen und starb am 31. December 1802 auf seinem Landsitz zu Ham in Surrey. — Sir Peter P. zeichnete sich in den Seekämpfen des siebenjährigen und amerikanischen Krieges aus und war Admiral der Flotte mit Feldmarschallsrang, als er in seinem 96. Jahre, den 21. December 1811, starb. — Sein Enkel, der Marine-Capitän Sir Peter P., geb. 1785, fiel bei Erstürmung des amerikanischen Lagers bei Baltimore. — Sir George P., Neffe des ältern Peter P., geb. 1766, trat frühzeitig in die Marine, erhielt 1807 eine Escadre in der Ostsee, eroberte den 22. März 1808 das dänische Linienschiff Prinz Christian Friedrich,

wodurch es dem spanischen General La Romana möglich wurde, mit seinem Corps aus Jütland zu entkommen, nahm darauf noch an der Expedition nach Walcheren Theil und starb als Admiral der rothen Flagge zu Great Yarmouth den 24. December 1847. — Sir William P., geb. 1780, ward schon 1801 im Seedienst Capitän, bemächtigte sich 1809 der Citadelle von Ferrol, ward 1830 Contre-Admiral, commandirte darauf das englische Geschwader im Tajo und war 1835—1841 Lord der Admiralität. In letzterm Jahr übernahm er den Befehl über die gegen China bestimmte Seemacht, eroberte Tschusan, erzwang den Eingang in den Yang-tse-kiang und den Frieden vor Nanking. 1847 und 1848 hatte er den Oberbefehl der Flotte im Mittelländischen Meer und versuchte es vergeblich, zwischen der Regierung in Neapel und den Insurgenten Siciliens zu vermitteln. 1849 segelte er zur Unterstützung Sir Stratford Canning's nach den Dardanellen und ermuthigte die von Oesterreich und Rußland bedrohte hohe Pforte zu ihrem Widerstande in der Flüchtlingsfrage. Nachdem er noch das Jahr darauf vor Athen in der Pacifico-Angelegenheit die griechische Regierung zur Erfüllung der britischen Forderungen gezwungen hatte, ward er 1851 zum Admiral der blauen Flagge ernannt und legte beim Beginn des orientalischen Krieges sein Commando in die Hände des Admirals Dundas nieder. 1854 ward er Director des Hafens von Plymouth.

Parker (Theodor), amerikanischer Prediger, namhaft durch den außerordentlichen Beifall, mit dem er in seiner Heimath jene in Deutschland unter dem Namen des Theismus popularphilosophische Mitte zwischen Pantheismus und Deismus verkündet. Er ist 1810 zu Lexington (im Staate Massachusets) geboren. Der Sohn eines Farmers, studirte er bei den Unitariern zu Cambridge Theologie und ward 1836 Prediger zu Roxbury. Seit 1842 war er fleißiger Mitarbeiter an dem „Christian Examiner" und gab eine Sammlung seiner bedeutendsten Artikel 1843 unter dem Titel Critical and miscellaneous writings heraus. Schon 1842 hatte er a discours of matters relating to religion herausgegeben, in welchem er die Motive auseinandersetzte, die ihn zwängen, sich von den Principien seiner Religionsgenossen in Betreff der Autorität der Kirche, der Untrüglichkeit der Schrift und der Göttlichkeit der Person Christi zu entfernen. Von der unitarischen Verbindung Bostons in den Bann gethan, bereiste er darauf England, Frankreich, Deutschland und Italien. Nach seiner Rückkehr ward er aber so dringend aufgefordert, die Kanzel wieder zu besteigen, daß er nicht widerstehen konnte, und er organisirte mit Hülfe seiner Freunde und Anhänger eine Dissidentengemeinde, die den Namen der „achtundzwanzigsten Congregationalisten-Gesellschaft von Boston" annahm. Seine späteren Hauptwerke sind: Sermons of theism, atheism and the popular theology; ferner discourses, adresses and occasional sermons (Boston 1852); Ten sermons of religion und Old age (1854). Eine deutsche Uebersetzung seiner sämmtlichen Werke (von Dr. Johannes Ziethen) erschien in 2. Auflage in 4 Bänden 1857 zu Leipzig. Am meisten trifft seine Populartheorie mit der Richtung zusammen, welche in Deutschland während der letzten Jahrzehnte von J. H. Fichte, Ulrici und Carriere vertreten ist, und der große Beifall, der ihm in seiner Heimath zu Theil geworden ist, während seine Ueberzeugungsgenossen in Deutschland es zu keiner lebendigen Theilnahme des Publicums gebracht haben, möchte sich einerseits aus der kritischen Natur des deutschen Volks, andererseits aus dem Gefallen der Engländer, auch in Amerika, an der Meetingsdiction, dann aber auch aus der Ausbreitung von P.'s Vorträgen über alle religiösen, philosophischen und moralischen wie ökonomischen Fragen und über die politischen Tagesfragen, z. B. Reform und Sclaverei, erklären lassen. Auch das ist P. im Unterschiede von seinen deutschen Genossen eigen, daß er in seinem Kampf gegen die Einseitigkeiten und Extravaganzen der sogenannten Linken und Rechten und in seiner Feststellung eines vermeintlichen Centrum offener als letztere gegen die Kirchenlehre auftritt. So sagt er unter Anderm in einer seiner Expositionen: „Ich gebrauche das Wort Theismus zuerst in seinem Unterschied vom Atheismus, d. h. von der absoluten Verneinung aller möglichen Ideen von Gott; zweitens in seinem Unterschied vom Kirchenglauben, der zwar Gott annimmt, aber ihm einen endlichen Charakter zuschreibt, und drittens in seinem Unterschied von Deismus, der einen Gott ohne den

grausamen Charakter des Kirchenglaubens annimmt, dennoch aber Gott als endlich und unvollkommen darstellt.“ Es ist nicht nöthig, hier auf diese vermeintliche Kritik des christlichen Glaubens näher einzugehen, nur so viel erhellt schon aus dieser Erklärung, daß die P.'sche Theorie einen declamatorischen Charakter trägt wie die seiner deutschen Gesinnungsgenossen, z. B. eines Carriere (s. d. Art.), und daß er die Welt durch eine gesinnungsvolle und scheinbar wohlwollende Suada zu dem Heil, das er nur in seinem Centrum sieht, bekehren möchte. P. starb am 10. Mai 1860 in Florenz, wo er die Herstellung seiner zerrütteten Gesundheit gesucht hatte.

Parlament, parlamentum, franz. parlement, engl. parliament, von parabolare, franz. parler, aus dem griechischen παραβολή, bezeichnete in dem Latein des M. A. so viel wie colloquium, colloquium publicum, eine öffentliche Versammlung, in welcher mündlich verhandelt wurde, insbesondere die Versammlungen der geistlichen und weltlichen Großen an dem Königshofe, der curia regis, mit welchen der König seine oberste Gerichtsbarkeit ausübte, und auf welchen über allgemeine Reichsangelegenheiten Beschlüsse gefaßt wurden. Dem Ausdruck parabolare in dem angegebenen Sinne begegnet man schon in einem Capitulare Karl's des Kahlen von 853: „Nostri seniores“, d. h. die weltlichen Reichsgroßen „parabolaverunt simul et consideraverunt.“ Die gerichtlichen Verhandlungen auf den Reichsparlamenten führten die engere Bezeichnung placita, französisch plaits; wovon placitare, plaider. Diese Gerichtsverhandlungen wurden in der Zeit, als die großen Barone fast unabhängige Landesherren waren, die nur eine königliche Oberherrschaft anerkannten, an dem Hofe der französischen Könige nur selten Bedürfniß. Man benutzte dafür Gelegenheiten, welche die Reichsbischöfe und Barone bei Hofe zusammenführten, so daß bei Streitigkeiten der Reichsgroßen unter sich oder mit der Krone ein genossenschaftliches Gericht mit einer zureichenden Anzahl von ebenbürtigen Urtheilsfindern besetzt werden konnte. Die Verbindung der placita in der curia regis mit Versammlungen zu politischen Zwecken war in der früheren Zeit eine nur zufällige. Zu Reichstagen, wie sie regelmäßig in der Blüthezeit des karolingischen Reiches vorkamen, bot sich nach dessen Auflösung in Frankreich unter den ersten capetingischen Königen keine Veranlassung, da sie, zufrieden mit der Anerkennung ihrer Oberherrlichkeit, ihre Hauptthätigkeit auf die Befestigung ihres Ansehens in dem unmittelbaren Krongebiete richteten. Mit der allmählichen Erweiterung des Krongebietes, besonders durch Philipp August, stieg die Bedeutung des Königs-Hofes. Die den Königen näher stehenden hohen Gerichtsherren geistlichen und weltlichen Standes pflegten an den hohen kirchlichen Jahresfesten den Königs-Hof zu besuchen. Die französischen Parlamente als königliche Gerichtshöfe sind aus Verbindung dieser Sitte mit der Verwaltung der königlichen Domänen und der sogenannt nutzbaren Hoheitsrechte hervorgegangen. Die Einrichtung dieser Verwaltung ist aus dem Testamente ersichtlich, welches König Philipp August 1190 vor Antritt seines Zuges nach dem gelobten Lande errichtete. In den mit dem Kronlande vereinten landesherrschaftlichen Gebieten hatte der König das Amt der Seneschalle, als Stellvertreter der Landesherren in ihren Gerichtsbarkeitsrechten, eingehen lassen und statt ihrer Amtleute zur Wahrnehmung der königlichen Rechte, so wie zur Ausübung der Gerichtsbarkeit in höherer Stelle ernannt. Drei Mal in dem Jahre, zu Maria Lichtmessen, den 2. Februar, zu Christi Himmelfahrt und zum St. Remigiustag, 1. October, mußten diese zu Paris in dem Tempel zusammenkommen, ihre Rechnungen vorlegen und die erhobenen Einkünfte zum Schatz einliefern. Streitigkeiten über die Verrechnung wurden hier von den durch den König besonders dazu verordneten Hofwürdenträgern in dienstlichem Wege entschieden. Unter Ludwig IX. werden diese Urtheiler und die Schatzbeamten unter der Benennung der gens de comptes zusammengefaßt. In der Folge erwuchs aus der Einrichtung die Rechenkammer, chambre des comptes, als einer der großen Gerichtshöfe des Königreiches. In der angegebenen Weise konnten Rechnungsstreitigkeiten nicht entschieden werden, wenn sie ihre Veranlassung in Ausfällen hatten, zu welchen der Grund in streitigen königlichen Gerechtsamen lag, über welche nicht rechnungspflichtigen Personen rechtliches Gehör gewährt werden mußte. Dazu bildete man nach beendigten Festlichkeiten aus den bei Hofe anwesenden Prälaten und Baronen ein

königliches placitum. Ein solches aber konnte als öffentliches und allgemeines, placitum ad cunctorum causas audiendas, auf seinen nächsten Zweck nicht beschränkt bleiben; es mußte vielmehr Jedem, wenn es einmal eröffnet war, Gehör gegeben werden, wenn er vor dem Könige zu klagen hatte. Zunächst gehörten hierher die Unterthanen der königlichen Aemter, welche über Amtshandlungen und Rechtssprüche ihrer Amtleute den Rechtsweg an den Königshof ergriffen hatten. Hierzu kamen Beschwerden wider die hohen Gerichtsherren wegen Rechtsverweigerung. Seltener waren eigentliche Appellationen aus den Gerichtsbarkeiten der Barone, weil sich der Mißbrauch eingeschlichen hatte, das Urtheilschelten, blasphemare, des karolingischen Gerichtswesens als eine persönliche Beleidigung auf die Ehre der Urtheilsfinder aufzufassen, für welche ihnen Genugthuung durch gerichtlichen Zweikampf, bataille judiciaire, gewährt werden mußte, der als Gottesurtheil zugleich die unangreifliche Entscheidung über das gescholtene Urtheil gab. Dies änderte sich, als unter Philipp dem Schönen aus Veranlassung der Landeskriege mit England und Frankreich die Anwendung des gerichtlichen Zweikampfes, welchen schon Ludwig der Heilige 1260 in den königlichen Gerichtsbarkeiten abgestellt hatte, auch in den Gerichten der Barone allgemein untersagt wurde. Damit trat das Recht, eine Sache durch Urtheilschelten bis an den Königshof zu ziehen, in ihrem früheren Umfange wieder in Wirksamkeit. Die Folge war eine große Zunahme der Appellationen an den Königshof auch aus den Gebieten der sog. seigneurs haut-justiciers, welche eine verhältnißmäßig verlängerte Dauer der mit den Rechnungstagen verbundenen hohen Gerichtstage nach sich zog. Unter Ludwig dem Heiligen genügten noch die drei aus Philipp August's Anordnungen hervorgegangenen Parlamente. Am festesten erhielten sich das Parlament zu Lichtmessen und Pfingsten. In den Aufzeichnungen über die Verhandlungen wird der Ausfall eines dieser Parlamente oder dessen spätere Eröffnung noch mit Angabe des Grundes als eine Unregelmäßigkeit vermerkt, z. B. 1262, wo wegen der Vermählung Philipp's III. zu Clermont das Pfingst-Parlament auf Mariä Himmelfahrt verschoben wurde. Das Herbstparlament, welches bis zu Allerheiligen, 1262, 1264, 1265 bis 1270, oder zum Martinsfeste, den 11. November 1258—1261, 1263 hinausrückte, überwog die vorhergehenden immer mehr an Dauer, bis diese in der Folge durch dasselbe ganz verdrängt wurden. Unter Philipp IV. kamen nur zwei Parlamente kurz nach Lichtmessen vor, nur dreimal bis 1290 wurden Pfingst-Parlamente gehalten, da sich das Herbst-Parlament allmählich bis in den Spätsommer erstreckte. Die flandrischen Kriege störten die althergebrachte Ordnung; u. a. wurde 1297 kein P. gehalten. Im 14. Jahrhundert wurde ein einziges nach dem Martinifest beginnendes P. Regel. Die hohe Gerichtsstelle selbst hieß die curia regis; parlamentum nannte man die einzelne nach der Eröffnungszeit unterschiedene Versammlung des Jahres, z. B. in curia regis, in parlamento pentecostes. Eine Folge von königlichen Verordnungen seit dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts bewirkte die allmähliche Umbildung der hohen Gerichtstage zu einer ständigen gegliederten Körperschaft, auf welche die Benennung P. übertragen wurde. Das Haupt der hohen Gerichtsstelle blieb der Vorstellung nach zu allen Zeiten der König selbst, der auch in dem vierzehnten Jahrhunderte noch in wichtigen Fällen persönlich den Vorsitz führte und durch den Kanzler des Reiches, als den ersten Reichs- und Kronbeamten, nach seinen Weisungen die Verhandlungen leiten ließ. Sitz und Stimme aus eigenem Rechte behielten außer den Prinzen des königlichen Hauses nur diejenigen der geistlichen und weltlichen hohen Gerichtsherren, welche als pares regni oder pairs de France vor den übrigen Baronen das Vorrecht erlangten, nur mit Zuziehung von Genossen in Sachen, welche ihre Person und den ihre Stellung bedingenden Besitz betrafen, gerichtet werden zu können. Damit es nicht an der Vollzähligkeit zur Beschlußfähigkeit fehle, ernannten außer ihnen die Könige eine Anzahl ordentlicher Beisitzer geistlichen und weltlichen Standes, erstere, weil die Pfarrgeistlichkeit ihrem Berufe nicht auf längere Zeit entzogen werden konnte, in der Regel aus Stiftsherren, Ordensleuten, besonders Minoriten, letztere aus dem Ritterstande oder dem ihm persönlich gleich geachteten Stande der Doctoren oder Licentiaten der Rechte. Die Prälaten, welche, ohne Pairs zu sein, früher gewöhnlich in dem P. saßen, entband Philipp IV. 1319 von ihrer

Theilnahme, weil sie durch ihren geistlichen Beruf zu sehr abgezogen seien, und weil er Leute haben müsse, die sich den Parlamentsgeschäften ununterbrochen widmen könnten, gab ihnen dagegen die Zusicherung, daß er sich in Reichsgeschäften ihrer vor wie nach bedienen und für wichtige Sachen sie besonders berufen werde. Von den Baronen, welche die Würde der Pairs nicht hatten, wollte der König zu jedem P. einen oder zwei berufen. Als ordentliche Beisitzer ernannte er 1320, ord. du m. dec. a. l., acht aus dem geistlichen und 12 aus dem Laienstande, welche als présidens bezeichnet werden, wenn nicht statt dessen „residens" gelesen werden muß. Die gewöhnliche Benennung für sie in früherer Zeit war magistri curiae oder parlamenti, maitres du parlements. König Johann, 1333, nannte sie „consiliarii fideles et dilecti nostrum Parlamentum tenentes." Diese Benennung als consiliarii, conseillers au parlement, ist die allein übliche geblieben, seit der Auftrag ein beständiges Amt wurde. Zur Entschädigung für den Aufenthalt erhielten die Beisitzer des Parlamentes Tagegelder, welches Philipp V., 1318, zur festen Einrichtung machte. Schon unter Philipp VI., Ord. 1341, art. 2, werden Präsidenten, presidentes, in der Mehrzahl genannt, welche höher als die übrigen Beisitzer besoldet wurden. Die erste Stelle unter ihnen hatte ein vorsitzender Baron, der le souverain du Parlement, le maitre de la grande chambre, oder auch wohl vorzugsweise einfach le président genannt wurde. In einem Briefe Königs Johann vom 6. April 1350 findet sich zuerst die später beibehaltene Benennung „le premier président" als Amtstitel. Der König ernannte Simon de Buch zum Mitgliede seines geheimen Rathes, jedoch sollte er den „statum primi praesidentis in nostro parlamento" beibehalten. Dieser wurde der oberste ordentliche Vorsitzer. Philipp VI. bestimmte 1344 die Zahl der Präsidenten auf drei; zuletzt waren deren neun, welche nach der Form der sie auszeichnenden Kopfbedeckung présidents à mortiers, Präsidenten mit dem Mörserhute genannt wurden. Diese standen dem ersten Präsidenten zur Seite und nahmen bei Verhinderungen dessen Stelle ein. Der Anwuchs der Geschäfte nöthigte zu der Bildung von Abtheilungen und Neben- oder Hülfsabtheilungen, welche besondere Vorsitzer hatten. Die présidents à mortiers bildeten mit dem ersten Präsidenten einen einheitlichen Vorstand der ganzen Körperschaft, welcher in späterer Zeit insbesondere unter sich über die Fassung der Rechtssprüche nach den Ergebnissen der Abstimmung Beschluß faßte. Nach der letzten Einrichtung bestand das Parlament zu Paris außer dem Könige und dem Kanzler, die nur ausnahmsweise erschienen, den ersten Präsidenten und den présidents à mortier aus den legitimen königlichen Prinzen, aus sechs geistlichen Pärs, aus den weltlichen Pärs, aus Ehrenräthen mit Sitz und Stimmrecht, conseillers d'honneur, u. A. dem Erzbischof von Paris und dem Abte von Clugny, aus den sog. maitres de requêtes, d. h. aus Staatsrathsreferenten, deren indeß nur vier im P. saßen, aus den geistlichen und weltlichen ordentlichen Räthen und aus Titularräthen, conseillers honoraires, insbesondere solchen, die wegen Alters von der regelmäßigen Dienstleistung entbunden waren. Die Räthe, obwohl ihnen die Eigenschaft auf Lebenszeit beigelegt zu werden pflegte, konnten doch in früherer Zeit ihren Sitz nur in dem Parlamente nehmen, zu dem sie berufen wurden. Die Unentfernbarkeit aus dem Amte und den Amtsvortheilen ging nicht von der politischen Ansicht aus, welche unsere Zeit beherrscht, daß nur von Richtern, welche der Landesherr zwar anstellen, aber nicht ohne Urtheil und Recht entlassen könne, eine gewissenhafte, unparteiische Rechtsprechung zu erwarten sei, denn dessen hielt man sich durch die allgemeine Ehrenhaftigkeit des Standes der Rechtsverständigen für hinreichend versichert; vielmehr erstreckte sich die sogenannte Inamovibilität auch auf andere als richterliche Aemter und hatte privatrechtliche Ansprüche zur Grundlage. Karl VIII. hatte sich durch seine Geldbedürfnisse in den italienischen Kriegen bewogen gefunden, Finanz-Aemter für Geldsummen zu vergeben, die in Form eines Darlehns eingezahlt wurden. Franz I., reg. 1515—1547, dehnte dies Mittel, den Einkünften aufzuhelfen, auch auf Justizstellen aus. Er ernannte sogar 1522 einen eigenen Beamten unter dem Titel: Receveur des parties casuelles, welcher die Anerbietungen und Einzahlungen für Richterstellen anzunehmen hatte. Der Vorschuß, welcher bei rechnungspflichtigen Beamten zugleich die Stelle einer Caution vertrat, wurde finance d'office genannt, weil über den Be-

trag unterhandelt zu werden pflegte, welches man financer, von finare, nannte. Die Parlamente erließen 1597 den Eid, der bis dahin bei der Aufnahme gefordert zu werden pflegte, daß man die Stelle weder unmittelbar noch mittelbar für Geld erhalten habe. Die Rückzahlung der Darlehen nach Aufhören des Amtes hatte Schwierigkeit. Unter Heinrich IV. erfand man das Auskunftsmittel, daß die Stellen für eine gewisse Summe nicht nur käuflich wurden, sondern auch veräußert und vererbt werden konnten. Die Bedingung war die Entrichtung einer Abgabe von der Vorschußsumme, welche zu Anfang eines jeden Jahres bezahlt werden mußte. Diese, durch Edict vom 4. December 1604 eingeführte Abgabe wurde nach ihrem Erfinder Charles Paulet, Secretär der königlichen Kammer, die Paulette genannt. Der Betrag wurde 1771 auf Eins vom Hundert festgestellt. Man unterschied indeß den Erwerb der Stelle von dem Anspruche auf den Werth des Vorschusses, der finance. Ueber diesen erhielt der Erwerber einen Kaufbrief, gleichzeitig mit einer Vollmacht, für den Verkäufer auf das Amt zu verzichten und für sich die Verleihung nachzusuchen. Wollte der König die Stelle einer andern Person zuwenden, so hatte diese dem Inhaber oder Erben den Betrag der finance zu ersetzen. Dagegen hätte ohne Verwirkung in dem Rechtswege die Stelle ihrem Inhaber nur gegen Rückzahlung der Darlehnssumme entzogen werden können, wozu es bei der Finanznoth seit Ludwig XIV. an Mitteln fehlte. Der ursprünglich nur periodische Bestand der Parlamente blieb bis auf die neueste Zeit daran erkennbar, daß mit Eintritt der Gerichtsferien zu Ende August in Frankreich für die dringlichen Geschäfte ein Ferien-Senat besonders gebildet wird und um die Zeit der früheren Eröffnung des Herbst-Parlamentes, zu Anfang Novembers, eine die frühere Neubildung des Gerichtshofes vergegenwärtigende feierliche Eröffnungs-Sitzung gehalten wird. Aehnlich der curia regis, waren die Gerichtshöfe der höchsten Gerichtsherren außerhalb des unmittelbaren Krongebiets, der sog. seigneurs régaliens, eingerichtet; insbesondere der sog. échiquier der normannischen Herzöge (s. d. Art.), dessen periodische Sitzungen sich ebenso, wie die königlichen Parlamente, an die periodischen Rechnungs-Ablagen in der Schatzkammer, dem Saccarium, knüpften. Der Echiquier wurde nach Einziehung der Normandie eine Zeit lang in der Art beibehalten, daß die Könige einige ihrer Parlamentsglieder beauftragten, welche ihm an ihrer Stelle vorsaßen. In dem Gebiete der vormaligen Grafen von Toulouse hatte Simon von Montfort über den von ihm eroberten Theil zwei Seneschalle zu Carcassonne und Beziers bestellt, welche hier die oberste Gerichtsbarkeit ausübten. Von Ludwig VIII. war diese Einrichtung beibehalten worden. Philipp III. ernannte einen dritten Seneschall zu Beaucaire. Von den Entscheidungen dieser Seneschalle gingen die Berufungen an den Königshof zu Paris. In dem fünfzehnten Jahrhundert kam für den Süden die Errichtung eines ständigen Parlamentes zu Stande, welches seit 1444 bleibend zu Toulouse seinen Sitz hatte. Das französische Herzogthum Burgund erhielt nach der Einrichtung Philipp's des Kühnen seine oberste Gerichtsstelle an dem hohen Rath zu Dijon, der zweimal in dem Jahre große Gerichtstage, sogenannte grands jours, zu Beaune und S. Laurent hielt. Ludwig XI. bewilligte den Ständen, als nach Karl's des Kühnen Tode das Herzogthum zum Krongebiet eingezogen worden, 1476 ein eigenes Parlament zu Dijon. In der Bretagne erhielt sich unter den Herzögen deren oberste Gerichtsbarkeit mit Ausschluß der Berufungen an den Königshof. Sie wurde auf großen Gerichtstagen ausgeübt, welche Herzog Franz II., 1485, so geordnet hatte, daß sie jährlich vom 15. Juli bis 15. September zu Rennes und zu Nantes gehalten wurden. Nach der Vereinigung mit dem Krongebiete wurde zwar eine sog. chambre des grands jours gebildet, die indeß in der That nur eine Abtheilung des P. zu Paris bildete und aus Räthen desselben besetzt wurde. Erst Heinrich II. verwandelte diese Chambre im März 1553 in ein selbstständiges P., welches in den Monaten Februar, März und April zu Rennes, im August, September und October zu Nantes seine Sitzungen hielt. In der Dauphiné hatte der letzte Dauphin Humbert II., 1340, an seinem Hofe ein Collége des juges gebildet, welches Ludwig XI. als Dauphin zum P., 1453, umgestaltete und 1455 als König bestätigte. Für den Südwesten beschloß Karl VII. nach Befreiung von den Engländern die Gründung eines besonderen P. der Guyenne

zu Bordeaux, welches 1460 eröffnet wurde, indeß als vollständiger Gerichtshof erst seit 1472 Bestand erhielt. Der Echiquier der Normandie erlitt nach der Vereinigung des Herzogthumes mit dem Krongebiete mehrfach Abbruch. Es wurden Sachen von demselben an den königlichen Gerichtshof gezogen, und gegen das frühere Herkommen Berufungen wider dessen Entscheidungen von dem P. angenommen. Die abgeordneten Commissarien des P. waren unbeliebt, weil sich durch sie Klerus und Adel der Provinz zurückgesetzt fanden, und weil sie zugleich den Eingang der königlichen Einkünfte zu betreiben hatten. Einzelne Personen und Körperschaften suchten sich daher seiner Gerichtsbarkeit zu entziehen und sich den unmittelbaren Gerichtsstand vor dem P. zusichern zu lassen. Ludwig X. war genöthigt, den Beschwerden der Provinzialstände dadurch nachzugeben, daß er den Echiquier als höchste Gerichtsstelle, von der nicht an das P. appellirt werden konnte, anerkannte und Abstellung der Evocationen an dieses versprach. Chartes Norm. 1315 a. 17. Diese Zusicherungen wurden nie strenge erfüllt. Die Besitznahme der Normandie durch die Engländer unter Karl VI. brachte große Unregelmäßigkeiten in die Geschäftsthätigkeit der Gerichtsstelle. Nach deren Vertreibung wurden 1453 die Gerichtstage bei ihr wieder gehalten. Karl VII., Ludwig XI. und Karl VIII. bestätigten die frühere Verfassung. Karl VIII. führte einige Mal selbst den Vorsitz. Regel wurde jetzt, daß jährlich ein Gerichtstag gehalten werden sollte. Allein dennoch traten neue Unregelmäßigkeiten ein. Durch die Tagegelder der Präsidenten und der maitres des Echiquiers, welche daneben auf dem Schlosse zu Rouen freigehalten werden mußten, wurde die Einrichtung kostbar. Der Ersparung wegen vergingen zuweilen Jahre ohne einen solchen Gerichtstag. Dadurch, und weil bei der Kürze der Sitzungen kaum der hundertste Theil der schwebenden Sachen seine Erledigung fand, wurde den Provinzialen selbst die Einrichtung verleidet. Den Vorsitz erhielten gewöhnliche Parlamentsmitglieder, welche der Landesrechte unkundig waren, die Archidiakonen von Bourg, von Chartres, von Paris &c. Ludwig XII. hatte als Statthalter der Provinz den Mangel dieser Zustände kennen gelernt. Unter seiner Regierung wurde daher, durch Edict vom 20. April 1498, nach dem Wunsche der Mehrheit der Stände der Gerichtstag unter der Benennung einer cour souveraine de l'échiquier in einen stehenden Gerichtshof verwandelt, welcher das Schloß zu Rouen zu seinem Sitz erhielt. Der Beifall, welchen diese Anordnung fand, war nur getheilt. Der hohe Klerus und der Adel, früher die wirklichen Herren des Landes, fanden sich durch eine rücksichtslos einschreitende königliche Justiz in alten Ansprüchen verletzt. Auch in anderen Provinzen hatten die königlichen obersten Gerichtshöfe die Ungunst des Adels, der sich durch sie aus seiner früheren politischen Stellung verdrängt sah. Bei Franz I. Thronbesteigung wurden ernstliche, obwohl erfolglose Anstrengungen gemacht, die Wiederherstellung der alten Zustände herbeizuführen. Auf Bitte von Abgeordneten des Echiquier legte der König durch Edict vom 6. Februar 1515 dieser Gerichtsstelle die Benennung eines Parlaments der Normandie bei und gab durch Edict vom Januar 1518 den Mitgliedern gleiche Rechte mit den Mitgliedern des P. zu Paris. Die Provence hatte von Ludwig XII. 1501 ein Provinzial-Parlament zu Aix erhalten. Hierzu kamen 1620 das P. zu Pau für die Provinz Bearn und Unter-Navarra, 1632 ein P. zu Metz für die dem deutschen Reiche entrissenen Hochstiftlande, 1674 zu Besançon für die Grafschaft Hochburgund oder Franche-Comté de Bourgogne, welche, obwohl Reichsland, nach Karl's des Kühnen Tode mit dem französischen Herzogthume Burgund eigenmächtig eingezogen worden war; das P. von Flandern, 1686, welches von seinem ersten Sitze zu Tournai nach Cambrai und 1713 nach Douay verlegt wurde, und das P. für Lothringen zu Nancy, welches 1775 an die Stelle des dortigen obersten Gerichtshofes der früheren Herzoge trat. Außer der hierdurch auf dreizehn gesteigerten Zahl der Parlamente bestanden noch in letzter Instanz entscheidende cours souveraines zu Arras, zu Perpignan und für den Elsaß zu Colmar, welche nicht die noch anzuführenden besonderen politischen Attribute hatten, auf welche die Parlamente Anspruch machten. — Das Parlament von England, neben welchem man sich der französischen in der Revolution untergegangenen Gerichtsparlamente noch kaum zu erinnern pflegt, hatte mit diesen gleiche Grundlage und war ursprünglich mehr Gerichtshof als Reichsversamm-

lung zu politischen Zwecken. Die normannischen Herzoge übertrugen ihre herzoglichen Schatzkammereinrichtungen mit den an sie geknüpften Gerichtstagen auf das eroberte angelsächsische Reich. Zunächst löste sich unter den erweiterten Verhältnissen nur die engere Verbindung des Echiquier mit dem offenen allgemeinen Gerichtstage, der bei Gelegenheit der periodischen Rechnungsablagen gehalten wurde. Aus dem eigentlichen Schatzkammergerichte für Abrechnungssachen entwickelte sich neben der Schatzkammerverwaltung oder dem Schatzamte, exchequer, der Schatzkammerhof, court of exchequer, exchequer of pleas, für die den Schatz angehenden Streitigkeiten, der von hierzu besonders verordneten Kammerherren als barons of the exchequer gehalten wurde und an den Aufbewahrungsort des Schatzes gebunden blieb. Das offene Gericht, an welchem die hohen Barone überhaupt als Urtheiler Antheil nahmen, in der Normandie von dem échiquier des comtes als échiquier des causes unterschieden, folgte dem königlichen Hoflager und erhielt die Benennung magnum concilium, wofür seit 1275 die in Frankreich übliche Benennung, in englischer Schreibung parliamentum, aufkam. Die Unbequemlichkeit dieses Wechsels für die Rechtsuchenden veranlaßte unter König Johann, 1215, in der magna charta art. 22, die Zusage: das allgemeine Landesgericht solle nicht mehr dem Hoflager folgen, sondern an fester Stelle abgehalten werden. „Communia placita non sequantur curiam nostram, sed teneantur in aliquo loco certo." Hieraus entstand der Gerichtshof des gemeinen Rechtes, die court of common pleas, als oberstes Landesgericht für nicht ausgenommene Sachen. Dem P. blieben die Rechtssachen, welche nur mit Standesgenossen erledigt werden konnten, oder ihrer Wichtigkeit wegen dem königlichen obersten Richteramte nach altfränkischer Vorstellung vorbehalten bleiben mußten, wie schon die karolingische Verfassung einen Unterschied zwischen Rechtssachen gemacht hatte, die in dem königlichen Pfalzgerichte unter dem Pfalzgrafen als Stellvertreter des Königs abgeurtheilt werden konnten, und solchen, welche der eigenen Kenntnißnahme des Königs aufbehalten bleiben mußten. Nach dieser Richtung hin bildete sich daher das P. in dem Hause der Lords als Pairsgerichtshof, als Gerichtshof für Staatsverbrechen und als höchste allgemeine Appellationsstelle aus. Die Wirksamkeit des P. wurde aber nach anderer Seite hin eine ausgedehntere, als sie an dem französischen Königshofe sein konnte. Die Regierung der ersten französischen Könige der capetingischen Dynastie bewegte sich hauptsächlich außer ihrer obersten Gerichtsbarkeit in dem engen Kreise der nicht vor das P. gehörigen Angelegenheiten des unmittelbaren Krongebietes. Die Beziehungen zu der verhältnißmäßig geringen Anzahl von sog. seigneurs régaliens, welche in ihren Gebieten den Vollbesitz der ursprünglich allein königlichen Hoheitsrechte erlangt hatten, und mehr der Form als der Sache nach eine königliche Oberherrlichkeit anerkannten, wurden in dem engeren Kreise der näher dem Hofe verbundenen Machthaber und besonders vertrauter Räthe besprochen und vereinbart. Zu durchgreifenden neuen Einrichtungen allgemeiner Art fehlte den Königen das Bedürfniß und die Macht. Dem Parlamente entzog sich also fast gänzlich die eigentlich politische Thätigkeit, welche von dem nicht öffentlichen conseil du roi ausging und auf einen engeren Personenkreis beschränkt blieb. Dies Verhältniß änderte sich nicht, als die großen Reichslehen heimfielen, oder durch andere Mittel dem unmittelbaren Krongebiete annectirt und unter königliche, nicht lehnbare Seneschalle oder Amtleute gestellt wurden. Anders war die Lage der Könige von England aus dem Geschlechte der normannischen Herzoge und der Grafen von Anjou. Die Eroberung hatte die normannischen Herzoge auf fremden Boden gesetzt, sie an die Spitze eines Reiches gestellt, welches sie nur dadurch beherrschen zu können glaubten, daß sie auf dasselbe die straffen Einrichtungen ihres Stammherzogthums übertrugen. Die karolingischen landesobrigkeitlichen Zuständigkeiten, welche sie unter den schwachen westfränkischen Königen durch Verbindung mit königlichen Hoheitsrechten zu einer unmittelbar wirksamen Machtvollkommenheit gesteigert hatten, bedurften zu ihrer Ausdehnung auf die überseeische Erwerbung neuer Anordnungen und durchgreifender Verfügungen. Diese konnten nicht ohne Hülfe und Rath des zahlreichen Vasallenstandes durchgesetzt werden, der sich nicht bloß aus dem eigenen Herzogthume, sondern auch aus anliegenden Landschaften des nördlichen Frankreichs zu der Eroberung unter ihrem Banner gesammelt hatte. Neben ihnen konnten die Landesbischöfe, um durch

ihr kirchliches Ansehen die neue Herrschaft zu befestigen, nicht unberücksichtigt bleiben. Daher trat die schaffende staatliche Wirksamkeit der P. in den Vordergrund. Die aus ihr hervorgehende königliche Macht war intensiv ungleich größer als die der französischen Könige. Schon in ihrem normannischen Herzogthume hatten die Könige die wichtigsten der Grafenrechte, deren erblicher Besitz die französischen Könige in der Reichsherrschaft beschränkte, bei dem Erwerb der alten Comitate, aus welchen ihr französisches Gebiet bestand, in eigener Hand behalten. Die Vicegrafen, welche sie bestellten, waren in der That nur von ihrem Willen abhängige Amtleute, zu Erhebung ihrer hoheitlichen Einkünfte, zu Verwaltung des herzoglichen Gutes, zu Vollstreckung ihrer Befehle und zu Ausübung der örtlichen Gerichts- und Polizeibefugnisse. Die hohe Gerichtsbarkeit, das sog. judicium spatae, hatten sie ihrer Selbstausübung in dem échiquier vorbehalten. Den alten heimathlichen Gefolgsleuten waren ihre Lehen nur in beschränkterem Umfange mit bloß grundherrlichen Rechten und in strenger Unterordnung unter die lehnsherrliche Kriegsdisciplin zugetheilt. Ganz in gleicher Weise richteten sie ihre Herrschaft auf angelsächsischem Boden ein. Wie schon in der Normandie die Masse der Lehen aus einfachen Ritterlehen, feuda loricae oder sorganteriae bestanden hatte, welche zur Sicherung der persönlichen Dienstpflicht nur ungetheilt nach Erstgeburtrecht vererbten, so wurden auch die Güter, welche die Eroberung verfügbar gemacht hatte, vertheilt. Es war nicht die Unmittelbarkeit der Lehnsabhängigkeit von den Herzogen, welche den höheren Vasallenstand von dem niederen geschieden hatte, sondern die mit größerem Besitz verbundene, verstärkte Dienstpflicht und erhöhte Verwendung in dem Hof- und Heerdienste, welche die sog. barones majores von den barones minores unterschied. Die englisch-normannischen Grafen, counts oder earls, waren nicht Gau- oder Bezirksgrafen in karolingischem Sinne, welche dieser Verfassung entsprechend Civil- und Militärgewalt, in den der vorgefundenen Landeseintheilung angepaßten Grafschaften, countys oder shires, vereinigt, und eine lehnbare königliche Statthalterschaft geführt haben müßten. Die Gerichtsbarkeit und die Hoheitsrechte ließen die Könige unter ihrem unmittelbaren Befehle durch allein ihnen verantwortliche, aus dem Vasallenstande auf Zeit ernannte Beamte führen, welche, wie in der Normandie Vicegrafen, vicecomites, genannt wurden, in der Landessprache sherifs, von shire, scire, dem kirchlichen Ausdrucke für einen Aufsichtsbezirk, und dem angelsächsischen gerefa, was einen, aus den fürstlichen Haus- und Heerdgenossen bestellten, vorgesetzten königlichen Diener bezeichnete. Die counts oder earls waren nur durch ihren Rang ausgezeichnete königliche Vasallen, welche, wenn die Benennung nicht, wie in späterer Zeit, ein bloßer Erbtitel war, in einzelnen Grafschaften, gleich den heutigen lord-lieutenants, als nominellen Befehlshabern der Milizen, von königlicher Weisung abhängige, neben den ihnen nicht untergeordneten vicecomites, das Heerwesen betreffende Verrichtungen gehabt zu haben scheinen. In dem P. waren ihre Rechte nicht größer, als die der einfachen Barone. In dem Range standen ihnen die marchiones voran, worunter man in dem Sinne der nachkarolingischen Zeit anfänglich die höheren Vasallen verstand, denen ein Heerbefehl zum Reichsschutz an den Grenzen von Schottland und Wales übertragen war. Erst zu Ende des 15. Jahrhunderts wurde der Titel marquess, zuerst von Richard II. als eine vor den Grafen auszeichnende persönliche Würde verliehen. Feste Zuständigkeiten haben sich nie daran geknüpft. Der Herzogtitel, der den höchsten weltlichen Rang gab, kam erst durch Eduard III. auf, der in Nachahmung der continentalen Rangstufen seinen Sohn Eduard, den schwarzen Prinzen, als Herzog von Cornwall auszeichnete. Zwischen den Grafen und den einfachen Baron stellte zuerst Heinrich VI. die Würde des Viscount, welche zu dem wirklichen Amte des englischen vicecomes oder sheriff in keinerlei Beziehung steht, sondern auf Uebertragung der lehnbaren Vicomté de Beaumont in Frankreich beruhte. Ein späteres Patent dieses Königs gab den Viscounts den Rang vor den Söhnen und Erben der Grafen. Ein wirklicher parlamentarischer Unterschied wurde von frühester Zeit an dadurch gemacht, daß zu den Parlamenten an die Landesbischöfe und die höheren Barone die Einladung persönlich erging, und daß von ihnen eigenes Erscheinen verlangt wurde, wogegen an die barones minores, oder, wie sie später hießen, die Knights der Grafschaften, d. h. die Inhaber von ein-

fachen Ritterlehen ein offenes Ausschreiben erlassen wurde, mit der Freistellung, auf ihre Kosten gemeinschaftliche Stellvertreter zu entsenden. Mit dem Abkommen der Lehensdienste und der besonderen Lehensgefälle fiel die Beschränkung dieses Wahlrechtes zum Parlamente auf den königlichen Vasallenstand, indem die Theilnahme an den Wahlen auf Freigutsbesitzer, free tenants überhaupt ausgedehnt wurde. Die Berufung von Abgeordneten der Burgen und Flecken kommt unter Heinrich III. mit Sicherheit nur einmal vor. Häufiger wird sie seit Eduard III. als außerordentliche Maßregel, um Geldhülfen zur Führung der Kriege wider Frankreich zu erhalten, die ihrer Ausdehnung wegen und als Angriffskriege mit Vasallendiensten und aus den königlichen Einkünften nicht bestritten werden konnten. Der Erfolg der das ganze Mittelalter mit kurzen Unterbrechungen durchziehenden Kriege zwischen Frankreich und England wirkte auf die Verfassung beider Länder entgegengesetzt. Für Frankreich waren sie Vertheidigungskriege in dem eigenen Lande, für welche unbewilligte Abgaben gefordert werden konnten; hier also machten sie die Krone unabhängig von einer allgemeinen Reichsvertretung, die nur in außerordentlichen Fällen berufen wurde, was von 1629 bis 1789, um übertriebenen ständischen Ansprüchen zu entgehen, gänzlich vermieden wurde. In England wurden die anfänglich außerordentlichen allgemeinen Reichsversammlungen im Anschluß an die jährlichen Gerichtsparlamente Regel, um fortgesetzte Angriffsmittel zu erhalten, wofür den Beschwerden der Stände Zugeständnisse gemacht werden mußten, die in ihrer Ausdehnung auf Gesetzgebung und Landespolizeigewalt damit endeten, dem Parlamente eine Mitherrschaft zu verschaffen, die der Krone nur beschränkte selbstständige Ausführungsbefugnisse unter der Bezeichnung einer königlichen Prärogative ließ. Ritterschaft und städtische Abgeordnete, welche anfänglich ihre Erklärungen noch gesondert abgaben, führte gemeinschaftliches Interesse zu der Vereinigung in dem sogenannten Hause der Gemeinen, welches seine Beschlüsse in der Westminsterabtei faßte. Die Lords, nicht wie die Landesherren in dem deutschen Reiche und die hohen Gerichtsherren in Frankreich, ehe ihre Gebiete dem unmittelbaren Kronlande einverleibt waren, selbst durch obrigkeitliche Rechte und zahlreichen eigenen Vasallenstand wider eine mit Härte und Willkür geübte Königsherrschaft widerstandsfähig, suchten die Stütze für ihre Rechte an dem zahlreichen Hause der Gemeinen, welches die Krone durch deren Geldbedürfnisse von sich abhängig erhielt. Sie suchten ihre Zwecke weniger durch unmittelbares gegensätzliches Auftreten zu erreichen, als durch ihre Verbindungen mit der Ritterschaft und durch den Einfluß, welchen ihnen ihr ausgedehnter Grundbesitz auf die Wahlen und die Haltung des Unterhauses verschaffte. Auf diese Weise gelang es ihnen, der Krone die Rechte zu entwinden, welche sie selbst an die wachsende Macht des Hauses der Gemeinen in unaufhaltsam fortschreitendem Maße einbüßten. Die religiösen Gegensätze, zu welchen die von Heinrich VIII. begründete Kirchensuprematie nach entgegengesetzten Richtungen hin, den Papisten und dem Puritanismus gegenüber verwickelt hatte, brachen die Anstrengungen der Stuarts, die königliche Macht wieder auf ihre alte Höhe zu erheben. Die Beseitigung ihres Mannesstammes 1688 und die Bedingungen, auf welche Wilhelm und Maria sich 1689 in der sogenannten bill of rights entschlossen, den Thron als erledigt einzunehmen, haben einem Verfassungssystem Festigkeit gegeben, nach welchem thatsächlich die Landesherrschaft nicht der Krone, sondern dem Parlamente als regierender Körperschaft zusteht. Für dies System war hier nur seine geschichtliche Begründung festzustellen. Seine praktische Ausbildung ergiebt der Artikel **Englische Staatsverfassung**, B. 7, S. 56. Die verkünstelte, auf irrationellen Fictionen und Auskunftsmitteln beruhende heutige Parlamentsverfassung hat in neuerer Zeit mehrfache sorgfältige Darstellungen gefunden, unter welchen besonders die, ältere Werke durch Uebersichtlichkeit ersetzende, von Thomas Erskine May, clerk assistant of the house of commons, hervorzuheben ist. Die deutsche Bearbeitung von B. G. Oppenheim, nach der vierten englischen Ausgabe, unter dem Titel: Das englische P. und sein Verfahren, Leipzig 1860, hat das Verdienst, daß sie auch in weiterem Kreise dazu beitragen kann, die Ansicht zu berichtigen, als sei in der englischen Verfassung ein auf andere Staaten anwendbares Muster einer monarchischen mit Landesvertretung verbundenen Staatsform gegeben. Die durch Montesquieu auf dem Continente ausgebreitete Idealisirung, welche selbst

rückwirkend die älteren englischen Darstellungen getrübt hat, hatte ihre nächste praktische Wirkung an dem Einflusse auf die politische Haltung der französischen Gerichtsparlamente, welche diesen selbst den Untergang und Frankreich eine Revolution heraufbeschwor, deren Verirrungen die Ruhe, den Frieden und die gesetzliche Ordnung aller europäischen Staaten noch fortgesetzt in der Schwebe halten. Der Antheil, welchen die französischen Parlamente an dem Herbeiführen der französischen Revolution genommen haben, konnte in der allgemeinen politischen Geschichte des Landes, Bd. 7 S. 572, nur in Grundzügen angedeutet werden. — Die folgende Darstellung wird den geschichtlichen Zusammenhang näher erkennen lassen. Schon die placita der Grafen und der Königsbotschafter in dem karolingischen Reiche dienten zu der Verkündigung der auf den allgemeinen Reichsversammlungen gefaßten Beschlüsse. Sollte aber das Volksrecht Aenderungen durch sie erleiden, so mußten sie die besondere Billigung der versammelten Gerichtsverbände erhalten. Die Reichstagsschlüsse mußten daher den betheiligten Gerichtsgemeinden durch die Königsbotschafter auf ihren öffentlichen allgemeinen Versammlungen zur Annahme vorgelegt werden. In dieser Weise sind die gesetzlichen Zusätze entstanden, denen gleiche Kraft mit den anerkannten Volksrechten beigelegt wurde. Die Vorstellung, daß ein Gericht nur ein Recht handhaben könne, welches es durch solche Annahme zu seinem eigenen gemacht habe, ging auch auf den königlichen Gerichtshof in den Parlamenten über. Sie verband sich mit der bekannten Vorschrift der Kaiser Theodosius und Valentinian, L. 8 Cod. de precibus imperatori offerendis: „Rescripta contra jus elicita ab omnibus judicibus refutari praecipimus.“ Diese Weisung: rechtsverletzende kaiserliche Weisungen in Sachen richterlicher Entscheidung unbeachtet zu lassen, findet sich schon in einer Constitutio generalis wiederholt, welche König Chlotar I. 560 für die romanischen Länder seines Antheiles an dem merovingisch-fränkischen Reiche erließ. Verschiedene Amtsanweisungen der Könige des capetingischen Hauses gründen darauf die Vorschrift, gegen königliche Mandate in Parteisachen, welche für das Recht eines der streitenden Theile rechtsverletzend erschienen, Gegenvorstellungen zu erheben. Hieraus entwickelte sich in den Parlamenten, durch welche neue allgemeine königliche Verordnungen zur Verkündigung gebracht werden mußten, das Herkommen, vor derselben ihre Uebereinstimmung mit dem Landesrechte zu prüfen, sie nur mit den nach den Ergebnissen dieser Prüfung erforderlichen Einschränkungen in ihre Verordnungsbücher einzutragen und in der offenen Gerichtssitzung zu verkündigen, oder die Verkündigung abzulehnen und Gegenvorstellungen an den König zu bringen. Eigenen Antheil an der Gesetzgebung hatten weder die Parlamente, noch die Versammlungen der Generalstände des Königreichs, welche seit Philipp IV. von Zeit zu Zeit berufen wurden, um außerordentliche Geldbewilligungen zu machen. Den Bitten und Beschwerden, welche sie an die Bewilligung knüpften, wurde, wenn es thunlich erschien, durch die aus königlicher Macht erlassenen Verordnungen entsprochen, welches auch ursprünglich die Form der englischen Parlamentsstatuten war. Als aber 1629 unter Ludwig XIII. die Berufung von Generalständen in Frankreich gänzlich aufhörte, betrachteten sich die Parlamentsmitglieder, deren Stellen seit der Erblichkeit und Veräußerlichkeit aufgehört hatten, nach Willkür entzogen werden zu können, als die allein noch übrige Vertretung der Landesrechte gegen die Willkür der Krone. Sehr weit gingen sie hierin schon unter der Regentschaft nach dem Tode Ludwig's XIII. und in der Zeit der sog. Fronde, 1648—1652. Die Theilnahme Frankreichs an dem deutschen sog. dreißigjährigen Religionskriege, der verschwenderische Haushalt des Hofes und die Untreue der Finanzbeamten machten außerordentliche Auflagen nothwendig. Das P., welches diese zu registriren hatte, machte Schwierigkeiten. Einem von dem Generalcontroleur der Finanzen, Emery, erwirkten Abgabetarif versagte es die Einregistrirung. Andere nicht minder lästige Abgabenedicte wurden nur mit großen Modificationen angenommen. Aus dem conseil du Roi erging ein Beschluß, welcher diese Einschränkungen vernichtete. Die Einführung weiterer Abgabenedicte wurde erzwungen, indem man den Räthen des P., so wie des an dem Widerstande betheiligten Obersteuerhofes und des großen Staatsrathes die Besoldungen vorenthielt. Jetzt vereinigten sich diese höchsten Collegien der Monarchie zu gemeinschaftlichen Berathungen über die Finanzlage des Königreiches. Das conseil du Roi vernichtete den

Beschluß über den Zusammentritt; das P. setzte die Zusammenkünfte fort, unterstützt durch unruhige Bewegungen in dem Volke. Die Bezeichnung der Fronde rührt daher, daß man bei Hofe die widerspenstigen Parlamentsräthe mit den Straßenbuben verglich, welche in den Stadtgräben mit Schleudern Unfug zu treiben und bei der Ankunft von Polizeidienern die Flucht zu nehmen pflegten. Der Vergleich indeß erwies sich als unwahr. Die Verhaftung von zwei der heftigsten Parlamentsräthe brachte einen Volksaufstand, la journée des barricades, den 27. August 1648, einer für dies Jahrhundert verhängnißvollen Jahreszahl, zum Ausbruch. Zur Beruhigung des Volkes mußte der König eine von dem P. selbst verfaßte Declaration, den 28. October, annehmen, welche Zusicherungen wider Abgabendruck und rechtswidrige Verhaftungen enthielt. Bald darauf versammelte sich das Parlament von Neuem, um Beschlüsse wegen Verletzung der Declaration in Berathung zu nehmen; die Gefahr der Unruhen wiederholte sich; der Hof entwich nach St. Germain en Laye. Das Parlament erklärte darauf, den 8. Januar 1649, den Cardinal Mazarin für einen Feind des Königs und des Staates, befahl, daß er in acht Tagen das Königreich verlasse, beschloß Truppenaushebungen und Anstalten zum Schutz der Hauptstadt. Ein förmlicher Friedensschluß zu Ruel, den 11. März 1649, stellte vorübergehend den innern Frieden her. Gesteigerte Ansprüche des Prinzen Condé, dessen Vermittelung der Hof diesen Erfolg verdankte, führten zu neuen Verwickelungen. Dessen Verhaftung auf Anordnung Mazarin's entzündete einen Bürgerkrieg wider den Anhang des Prinzen. Nach mannichfaltigen Wechselfällen wurde die Freilassung Condé's erzwungen. Das P., verbunden mit dem Adel, setzte durch, daß Mazarin aus dem Reiche verwiesen, alle Ausländer und Cardinäle von der Theilnahmefähigkeit an dem P. ausgeschlossen wurden. Gegen Mazarin und dessen Verwandte ordnete das P. Untersuchung wegen Veruntreuung öffentlicher Gelder an. Der Hof wußte die Häupter der Fronde, den Prinzen und den Coadjutor Cardinal de Retz von ihrem Anhange zu trennen. Der König erklärte mit vollendetem vierzehnten Lebensjahre, den 5. September 1651, in dem Parlament seine Volljährigkeit. Das Gerücht von beabsichtigter Zurückberufung Mazarin's, der nach den Niederlanden geflüchtet war, bewog den Prinzen, der das Gouvernement der Guyenne erhalten hatte, zu einem neuen Aufstande. Das P. wurde gezwungen, eine Declaration zu registriren, welche den Prinzen für einen Rebellen und Majestätsverbrecher erklärte; allein es nahm hinterher seinen Beschluß zurück, decretirte die Aushebung einer Armee und bot dem Prinzen den Befehl an. Uneinigkeiten unter den Führern der Fronde und Verlangen der Pariser Bürgerschaft nach endlicher Ruhe verschafften zuletzt dem Könige den Sieg. Den 21. October 1651 hielt er seinen Einzug in Paris; die Erklärung gegen Condé wurde bestätigt, dem P. für die Zukunft jede Einmischung in allgemeine Staatsangelegenheiten und die Finanzverwaltung untersagt. In einer solchen unmittelbar betheiligten Weise haben zwar die P. nicht wieder eingegriffen. Allein fortwährend hielten sie an dem Anspruche fest, die Bewahrer der Landesrechte gegen verletzende königliche Verordnungen und Abgaben-Edicte zu sein. Um das Mittel der verweigerten Einregistrirung zu brechen, wurden die sogenannten lits de justice üblich. Es waren dies Parlamentssitzungen, in welchen der König, was seit Jahrhunderten abgekommen war, in dem P. den Vorsitz übernahm, aber nicht in der einfachen Weise, in welcher früher die Könige in ihrem Gerichtshofe das oberste Richteramt zuweilen persönlich geübt hatten. Der König erschien, umgeben mit allen äußeren Zeichen seiner Macht, in Begleitung seines Kanzlers und ließ sich auf dem Thronruhebette nieder. Der Kanzler trug die königlichen Propositionen vor, über welche der Generalprocurator gehört wurde. Nur der Form wegen hielt der Kanzler bei den Räthen des P.'s ohne weitere vorhergehende Berathung eine Umfrage, auf welche jeder leise antwortete. In gleicher Form berichtete er dem Könige das Ergebniß, vernahm dessen Willen und gab ihn laut in des Königs Namen als dessen Entschließung kund. Die Form war: „Le roi en son lit de justice a ordonné et ordonne ce qui suit. Die Feierlichkeit hatte gewöhnlich nur den Befehl der Einzeichnung königlicher Verordnungen zum Gegenstande. Merlin, rép. un., enregistrement des lois. Gegen den erklärten königlichen Willen wurde kein Einspruch zugelassen, indeß oft erlaubte sich das Parlament, nach Auf-

hebung des lit de justice, seinen Widerspruch in Verwahrungen niederzulegen. Wegen des ungünstigen Eindruckes auf die öffentliche Meinung wurden diese lits de justice nur in äußersten Nothfällen gehalten. Die Gesetzgebung, besonders der in dem engeren Staatsrathe beschlossene erste Titel der ordonnance civile vom April 1667, suchte das Recht des P. zu Gegenvorstellungen, zu bedingten Einzeichnungen oder zur Verweigerung der Einzeichnung königlicher Verordnungen zu beschränken. Indeß von diesen Einschränkungen mußte zu Anfang der Regierung Ludwig's XV. Verschiedenes wieder aufgehoben werden. Zuweilen suchten die Könige ihren Zweck durch persönliches Erscheinen in dem P. in der minder feierlichen Form einer sogenannten séance royale zu erreichen. Bei dieser wurde freie Abstimmung erlaubt. Die große Zerrüttung des Staatshaushaltes unter Ludwig XV. vermehrte die Fälle des Widerstandes der P. gegen neue Finanzedicte. Es kam wiederholt sowohl gegen diese als gegen andere Anordnungen zu Demonstrationen. Bei den jansenistischen Streitigkeiten hatte sich das P. gegen die Geistlichkeit erklärt, die sich weigerte, den Jansenisten die Sacramente zu spenden. Der Hof unterstützte die Geistlichkeit. Die Kammern des P. stellten den 5. Mai 1753 ihre Verrichtungen ein. Sie erklärten, nur darüber wachen zu wollen, daß die öffentliche Ruhe nicht durch Eingriffe des Klerus gestört werde. Der König verwies anfänglich die große Kammer des P. nach Pontoise und errichtete, als dieselbe sich auch hier nur mit der Kirchenspaltung beschäftigte, eine stellvertretende Kammer. Aber das Stadtgericht, chatelet, verweigerte den Entscheidungen dieser Ersatzkammer die Anerkennung. Dadurch fand sich der König 1754 genöthigt, das P. zurückzurufen. Die Betheiligung Frankreichs am deutschen siebenjährigen Kriege veranlaßte neue Abgaben-Edicte, denen das P. die Einregistrirung versagte. Auf verschiedenen lits de justice wurde diese durchgesetzt. Andere Maßregeln bewogen die Mehrzahl der Parlaments-Mitglieder, ihre Entlassung einzureichen. Ein Mordversuch, den 5. Januar 1757, wider den König, für welchen man Richter haben mußte, führte zu Unterhandlungen, deren Ergebniß war, daß die Parlaments-Mitglieder ihre Verrichtungen wieder übernahmen. Schon früher hatte sich die Ansicht geltend gemacht, die sämmtlichen Parlamente seien eine einheitliche Körperschaft, welche nur, wie anfänglich die zu den hohen Gerichtstagen abgeordneten Mitglieder, zu Erleichterung der Rechtsuchenden an verschiedenen Orten ihre Sitzungen halte. Die Parlamente vereinigten sich, nach einer Eintheilung in Klassen, zu gemeinschaftlichen Gegenvorstellungen. Auf einem lit de justice, zu welchem der König das P. den 7. Septbr. 1770 nach Versailles entbot, wurde bei Cassationsstrafe dieses Unternehmen verboten. Die Widersetzlichkeit führte zu einer Auflösung. Unter dem Vorwande der zu großen Ausdehnung des Pariser Bezirks-Parlamentes wurden zum Ersatz desselben sieben Obergerichtshöfe, cours supérieures, gebildet, welche indeß nicht das Zutrauen der Gerichts-Eingesessenen erhielten. Ludwig XVI. stellte nach seiner Thronbesteigung, 1774, die alte Ordnung her, nicht ahnend, daß ihm noch verderblichere Zerwürfnisse bevorständen. Auf Anrathen des Finanzministers Calonne war den 22. Februar 1787 eine Notabeln-Versammlung eröffnet worden, um in Ueberlegung zu nehmen, in welcher Weise dem Mißverhältnisse der Staatseinnahme zu dem Ausgabenbedürfniß abgeholfen werden könne. Der Minister hielt zu Anfange zurück mit der Erklärung über die Größe des Ausfalles, welcher gedeckt werden sollte. Es wurde eine Grundsteuer auf dem Fuße gleichmäßiger Belastung in Vorschlag gebracht. Dieser war die große Mehrheit der fast nur aus den grundsteuerfreien Ständen gebildeten Versammlung abgeneigt. Man forderte Darlegung des Zustandes des Staatshaushaltes. Calonne verstand sich dazu, einem Ausschusse der Versammlung die geforderten Nachweisungen zu geben. Er gestand einen Ausfall von 115 Millionen; der Ausschuß fand, daß derselbe wenigstens 140 Millionen betrage, und machte die Ansicht geltend, daß nur die Generalstände des Reiches neue Steuern bewilligen könnten. Der König eröffnete der Versammlung, sie sei nur berufen, um über die Form, nicht über den Berechtigungsgrund zu Erhebung der Auflage gehört zu werden. Diese Bescheidung erregte lebhaftes Mißvergnügen; sie rief in der Hauptstadt das bekannte Gleichniß hervor: ein Koch frage das Huhn, mit welcher Brühe es gegessen werden wolle, es antwortete: es wolle gar nicht gegessen werden. Lafayette's

königliches placitum. Ein solches aber konnte als öffentliches und allgemeines, placitum ad cunctorum causas audiendas, auf seinen nächsten Zweck nicht beschränkt bleiben; es mußte vielmehr Jedem, wenn es einmal eröffnet war, Gehör gegeben werden, wenn er vor dem Könige zu klagen hatte. Zunächst gehörten hierher die Unterthanen der königlichen Aemter, welche über Amtshandlungen und Rechtssprüche ihrer Amtleute den Rechtsweg an den Königshof ergriffen hatten. Hierzu kamen Beschwerden wider die hohen Gerichtsherren wegen Rechtsverweigerung. Seltener waren eigentliche Appellationen aus den Gerichtsbarkeiten der Barone, weil sich der Mißbrauch eingeschlichen hatte, das Urtheilschelten, blasphemare, des karolingischen Gerichtswesens als eine persönliche Beleidigung auf die Ehre der Urtheilsfinder aufzufassen, für welche ihnen Genugthuung durch gerichtlichen Zweikampf, bataille judiciaire, gewährt werden mußte, der als Gottesurtheil zugleich die unangreifliche Entscheidung über das gescholtene Urtheil gab. Dies änderte sich, als unter Philipp dem Schönen aus Veranlassung der Landeskriege mit England und Frankreich die Anwendung des gerichtlichen Zweikampfes, welchen schon Ludwig der Heilige 1260 in den königlichen Gerichtsbarkeiten abgestellt hatte, auch in den Gerichten der Barone allgemein untersagt wurde. Damit trat das Recht, eine Sache durch Urtheilschelten bis an den Königshof zu ziehen, in ihrem früheren Umfange wieder in Wirksamkeit. Die Folge war eine große Zunahme der Appellationen an den Königshof auch aus den Gebieten der sog. seigneurs haut-justiciers, welche eine verhältnißmäßig verlängerte Dauer der mit den Rechnungstagen verbundenen hohen Gerichtstage nach sich zog. Unter Ludwig dem Heiligen genügten noch die drei aus Philipp August's Anordnungen hervorgegangenen Parlamente. Am festesten erhielten sich das Parlament zu Lichtmessen und Pfingsten. In den Aufzeichnungen über die Verhandlungen wird der Ausfall eines dieser Parlamente oder dessen spätere Eröffnung noch mit Angabe des Grundes als eine Unregelmäßigkeit vermerkt, z. B. 1262, wo wegen der Vermählung Philipp's III. zu Clermont das Pfingst-Parlament auf Mariä Himmelfahrt verschoben wurde. Das Herbstparlament, welches bis zu Allerheiligen, 1262, 1264, 1265 bis 1270, oder zum Martinsfeste, den 11. November 1258—1261, 1263 hinausrückte, überwog die vorhergehenden immer mehr an Dauer, bis diese in der Folge durch dasselbe ganz verdrängt wurden. Unter Philipp IV. kamen nur zwei Parlamente kurz nach Lichtmessen vor, nur dreimal bis 1290 wurden Pfingst-Parlamente gehalten, da sich das Herbst-Parlament allmählich bis in den Spätsommer erstreckte. Die flandrischen Kriege störten die althergebrachte Ordnung; u. a. wurde 1297 kein P. gehalten. Im 14. Jahrhundert wurde ein einziges nach dem Martinifest beginnendes P. Regel. Die hohe Gerichtsstelle selbst hieß die curia regis; parlamentum nannte man die einzelne nach der Eröffnungszeit unterschiedene Versammlung des Jahres, z. B. in curia regis, in parlamento pentecostes. Eine Folge von königlichen Verordnungen seit dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts bewirkte die allmähliche Umbildung der hohen Gerichtstage zu einer ständigen gegliederten Körperschaft, auf welche die Benennung P. übertragen wurde. Das Haupt der hohen Gerichtsstelle blieb der Vorstellung nach zu allen Zeiten der König selbst, der auch in dem vierzehnten Jahrhunderte noch in wichtigen Fällen persönlich den Vorsitz führte und durch den Kanzler des Reiches, als den ersten Reichs- und Kronbeamten, nach seinen Weisungen die Verhandlungen leiten ließ. Sitz und Stimme aus eigenem Rechte behielten außer den Prinzen des königlichen Hauses nur diejenigen der geistlichen und weltlichen hohen Gerichtsherren, welche als pares regni oder pairs de France vor den übrigen Baronen das Vorrecht erlangten, nur mit Zuziehung von Genossen in Sachen, welche ihre Person und den ihre Stellung bedingenden Besitz betrafen, gerichtet werden zu können. Damit es nicht an der Vollzähligkeit zur Beschlußfähigkeit fehle, ernannten außer ihnen die Könige eine Anzahl ordentlicher Beisitzer geistlichen und weltlichen Standes, erstere, weil die Pfarrgeistlichkeit ihrem Berufe nicht auf längere Zeit entzogen werden konnte, in der Regel aus Stiftsherren, Ordensleuten, besonders Minoriten, letztere aus dem Ritterstande oder dem ihm persönlich gleich geachteten Stande der Doctoren oder Licentiaten der Rechte. Die Prälaten, welche, ohne Pairs zu sein, früher gewöhnlich in dem P. saßen, entband Philipp IV. 1319 von ihrer

Theilnahme, weil sie durch ihren geistlichen Beruf zu sehr abgezogen seien, und weil er Leute haben müsse, die sich den Parlamentsgeschäften ununterbrochen widmen könnten, gab ihnen dagegen die Zusicherung, daß er sich in Reichsgeschäften ihrer vor wie nach bedienen und für wichtige Sachen sie besonders berufen werde. Von den Baronen, welche die Würde der Pairs nicht hatten, wollte der König zu jedem P. einen oder zwei berufen. Als ordentliche Beisitzer ernannte er 1320, ord. du m. dec. a. l., acht aus dem geistlichen und 12 aus dem Laienstande, welche als présidens bezeichnet werden, wenn nicht statt dessen „residens" gelesen werden muß. Die gewöhnliche Benennung für sie in früherer Zeit war magistri curiae oder parlamenti, maîtres du parlements. König Johann, 1333, nannte sie „consiliarii fideles et dilecti nostrum Parlamentum tenentes." Diese Benennung als consiliarii, conseillers au parlement, ist die allein übliche geblieben, seit der Auftrag ein beständiges Amt wurde. Zur Entschädigung für den Aufenthalt erhielten die Beisitzer des Parlamentes Tagegelder, welches Philipp V., 1318, zur festen Einrichtung machte. Schon unter Philipp VI., Ord. 1341, art. 2, werden Präsidenten, presidentes, in der Mehrzahl genannt, welche höher als die übrigen Beisitzer besoldet wurden. Die erste Stelle unter ihnen hatte ein vorsitzender Baron, der le souverain du Parlement, le maître de la grande chambre, oder auch wohl vorzugsweise einfach le président genannt wurde. In einem Briefe Königs Johann vom 6. April 1350 findet sich zuerst die später beibehaltene Benennung „le premier président" als Amtstitel. Der König ernannte Simon de Buch zum Mitgliede seines geheimen Rathes, jedoch sollte er den „statum primi praesidentis in nostro parlamento" beibehalten. Dieser wurde der oberste ordentliche Vorsitzer. Philipp VI. bestimmte 1344 die Zahl der Präsidenten auf drei; zuletzt waren deren neun, welche nach der Form der sie auszeichnenden Kopfbedeckung présidents à mortiers, Präsidenten mit dem Mörserhute genannt wurden. Diese standen dem ersten Präsidenten zur Seite und nahmen bei Verhinderungen dessen Stelle ein. Der Anwuchs der Geschäfte nöthigte zu der Bildung von Abtheilungen und Neben- oder Hülfsabtheilungen, welche besondere Vorsitzer hatten. Die présidents à mortiers bildeten mit dem ersten Präsidenten einen einheitlichen Vorstand der ganzen Körperschaft, welcher in späterer Zeit insbesondere unter sich über die Fassung der Rechtssprüche nach den Ergebnissen der Abstimmung Beschluß faßte. Nach der letzten Einrichtung bestand das Parlament zu Paris außer dem Könige und dem Kanzler, die nur ausnahmsweise erschienen, den ersten Präsidenten und den présidents à mortier aus den legitimen königlichen Prinzen, aus sechs geistlichen Pärs, aus den weltlichen Pärs, aus Ehrenräthen mit Sitz und Stimmrecht, conseillers d'honneur, u. A. dem Erzbischof von Paris und dem Abte von Clugny, aus den sog. maîtres de requêtes, d. h. aus Staatsrathsreferenten, deren indeß nur vier im P. saßen, aus den geistlichen und weltlichen ordentlichen Räthen und aus Titularräthen, conseillers honoraires, insbesondere solchen, die wegen Alters von der regelmäßigen Dienstleistung entbunden waren. Die Räthe, obwohl ihnen die Eigenschaft auf Lebenszeit beigelegt zu werden pflegte, konnten doch in früherer Zeit ihren Sitz nur in dem Parlamente nehmen, zu dem sie berufen wurden. Die Unentfernbarkeit aus dem Amte und den Amtsvortheilen ging nicht von der politischen Ansicht aus, welche unsere Zeit beherrscht, daß nur von Richtern, welche der Landesherr zwar anstellen, aber nicht ohne Urtheil und Recht entlassen könne, eine gewissenhafte, unparteiische Rechtsprechung zu erwarten sei, denn dessen hielt man sich durch die allgemeine Ehrenhaftigkeit des Standes der Rechtsverständigen für hinreichend versichert; vielmehr erstreckte sich die sogenannte Inamovibilität auch auf andere als richterliche Aemter und hatte privatrechtliche Ansprüche zur Grundlage. Karl VIII. hatte sich durch seine Geldbedürfnisse in den italienischen Kriegen bewogen gefunden, Finanz-Aemter für Geldsummen zu vergeben, die in Form eines Darlehns eingezahlt wurden. Franz I., reg. 1515—1547, dehnte dies Mittel, den Einkünften aufzuhelfen, auch auf Justizstellen aus. Er ernannte sogar 1522 einen eigenen Beamten unter dem Titel: Receveur des parties casuelles, welcher die Anerbietungen und Einzahlungen für Richterstellen anzunehmen hatte. Der Vorschuß, welcher bei rechnungspflichtigen Beamten zugleich die Stelle einer Caution vertrat, wurde finance d'office genannt, weil über den Be-

kratischen Zeitgeschmack vollauf zu befriedigen, keine Obergerichtshöfe über sich erhielten, sondern gegenseitig für einander zu großem Nachtheil für die Festigkeit der Rechtsprechung die Eigenschaft von Appellationsstellen erhielten. Erst das Consulat verbesserte in einer Reorganisation vom Jahre 1800 diesen Mangel. Die Gesetzgebung des ersten Kaiserreichs bekleidete die Appellationsgerichte unter dem Namen kaiserlicher Gerichtshöfe mit dem Rang der alten Parlamente, aber der Grundsatz wurde seit der ersten Revolution festgehalten, den Gerichten jede Art von Einwirkung auf Verfassungsverhältnisse und Staatsverwaltungshandlungen, selbst wo Privatberechtigungen für sie in Frage kamen, zu entziehen. Der Richterstand, hierdurch und durch eine uniforme Gesetzgebung auf Anwendung abstracter Theorieen von Straf- und Privatrecht beschränkt, büßte seitdem die staatsmännische Befähigung für die Beurtheilung von Verhältnissen des öffentlichen Rechtes ein, ohne die Neigung zu verlieren, in Dingen das letzte Wort zu reden, die seinem Gesichtskreise längst entrückt sind. Dies ist es, was ihn für Staaten, welche sich demokratisches Wahlrecht mit französischer Gerichtsorganisation als Vorbild constitutioneller Mustermonarchieen angeeignet haben, zu einem der Grundschäden sowohl für feste obrigkeitliche Ordnung, als für die reellen Zwecke der Landesvertretung macht. Ueber parlamentarische Regierung s. **Staat.**

Parma. Das früher souveräne Herzogthum P., durch Decret Victor Emanuel's vom 18. März 1860 dem Königreiche Italien einverleibt, aus P., Piacenza und Guastalla bestehend, $112_{,09}$ Q.-M. groß und mit einer Bevölkerung von 499,835 Seelen im Jahre 1857, zerfiel in die Provinzen P., Piacenza, Borgo San Donnino, Val di Taro (Hauptort: Borgo Taro) und P. Lunigiana (Hauptort: Pontremoli). Größtentheils auf die Nordseite der Apenninen fallend, an den Pozuflüssen Trebbia, Nura, Taro (mit Ceno) und P. ein Stück von der Ebene des die Nordgrenze bildenden Po, dessen Contribuenten das Flachland mit dem Apenninenbergland verband, und ein wenig über den Apennin in die Lunigiana sich herübererstreckend, war dieses Herzogthum, trotz seiner gebirgigen Eigenschaften, ein in jeder Hinsicht herrliches Land, insonderheit in den Ebenen mit den üppigsten Weizen- und Maisfeldern, mit Waldungen von immergrünen Eichen und Kastanien und mit einem gesunden Klima. Acker-, Reis-, Oliven- und Weinbau, Viehzucht, etwas Bergbau, doch mehr die Steinbrecherei, Bergölgewinnung, Salzbereitung, Seidenzucht und Verfertigung von Seidenwaaren, Barchent und gebrannten Wassern waren oder sind auch noch die Erwerbszweige der Bewohner, die überdies auch noch einen lebhaften Handel mit den Nachbarstaaten trieben. Die höchste Centralbehörde des Herzogthums war bis 1859 der außerordentliche Staatsrath, welchem die Herzogin-Regentin selbst präsidirte und dem sich ein Ministerium und ein ordentlicher Staatsrath anschlossen, während den Provinzen Präfecten oder Gouverneure vorstanden. Die Finanzen waren wohl geordnet, indem die Einnahmen 1859 auf 9,686,931, die Ausgaben auf 9,394,166 Lires sich beliefen und die Staatsactiva, in Staatseigenthum bestehend, 20 Millionen, die Passiva, d. h. die Gesammtsumme der Staatsschuld, dagegen nur 13 Mill. Lires betrugen. An guten Straßen ist jetzt noch Mangel, ebenso hat P. an Eisenbahnen nur zwei kleine Bahnen, welche von Piacenza auslaufen; auch steht der Unterricht auf keiner hohen Stufe, doch ist eine Universität, seit 1855 wieder eröffnet, nachdem sie lange geschlossen gewesen, in der Hauptstadt, die auch eine bedeutende Akademie der schönen Künste besitzt. Die Geschichte des Herzogthums knüpft sich an die Städte Parma in erster und Piacenza in zweiter Linie. Beide existirten schon im Alterthum. P. unter dem gleichen Namen als etruskische Gründung, später als Stadt der gallischen Bojer, zuletzt als römische Colonie, von Augustus vergrößert und blühende Handelstadt (durch Wolle berühmt) an der Via Aemilia; Piacenza als Placentia, eine römische Gründung gegen Hannibal im cisalpinischen Gallien, ebenfalls blühende Handelsstadt mit befestigtem Emporium. Als Reichsstädte im Mittelalter bekriegten sich beide Städte wiederholt und wurden weiterhin in die Kämpfe der Guelfen und Ghibellinen in der Art verwickelt, daß jene P. dem Patrimonium zuzuwenden suchten und daß es ein Zankapfel zwischen Kaiser und Papst, so wie auch, weil beide Städte eine Zeit lang (wie dem Hause Este, so) zum Herzogthum Mailand gehört hatten, mit diesem zwischen Oesterreich und Frankreich wurde, bis Papst Julius II. sie in Besitz nahm und nach

Vertreibung der Franzosen, die P. später besetzten, Paul III. aus dem Hause Farnese P. und Piacenza zum Herzogthum erhob und sein Haus damit belehnte (1545). Nach dem Aussterben dieser Familie im Jahre 1731, die in Alexander Farnese einen der größten Helden und Staatsmänner seiner Zeit hervorbrachte, kamen die Herzogthümer in den Besitz der spanischen Bourbonen vermöge der Heirath Philipp's V. mit einer farnesischen Prinzessin, 1735 an Oesterreich und 1748 als eigener Staat wieder an einen spanischen Infanten, wobei es trotz der päpstlichen Reclamationen geblieben ist, bis in Folge der neuesten revolutionären Ereignisse P. dem Königreich Italien annectirt wurde. (Vergl. die Art. **Bourbons** und **Italien**.) Die Hauptstadt, in der gleichnamigen, 59 Q.-M. großen Provinz des genannten Reiches, die nach dem Census vom 1. Januar 1862 56,029 Einwohner besaß, und an dem gleichnamigen Fluß, hat bedeutende Gebäude, besonders zahlreiche hervorragende Kirchen, von denen mehrere von Italiens ersten Malern geschmückt sind, namentlich die Kathedrale, die Kirche Madonna della Staccata, die aus 10 ovalen Kapellen bestehende Kirche dell' Annunziata ꝛc. Das farnesische Theater ist das größte Europa's (Meisterstück von Aleotti), aber (weil zu groß) unbenutzt und der früher herzogliche Palast eine regellose Masse großer Baulichkeiten. Unter P.'s Instituten ist außer den schon erwähnten noch das Adels-Collegium hervorzuheben, aus welchem mehrere der berühmtesten Gelehrten Italiens, wie Maffei, Beccaria, beide Verri, hervorgegangen sind; seine Bedeutung für die Kunst knüpft sich besonders an Correggio. Die Gemäldegalerie ist wie ihr prachtvolles Gebäude imposant (aber mehr durch Werth als Menge), das Inschriftenmuseum ist durch die inländische Ausbeute aus Velleja bedeutend, die Bibliothek eine der ersten Italiens, die Kupferstichsammlung eine der ersten Europa's. In der Umgebung der Stadt, deren Einwohnerzahl sich 1862 auf 47,428 Seelen belief, befindet sich die prächtige Tarobrücke, der reizend gelegene Flecken Sala mit altem herzoglichen Schlosse und das Städtchen Colorno mit prachtvollem Palast der Farnese.

Parmenides, der bedeutendste Repräsentant der eleatischen Schule (s. d. Art.), ist als Sohn des Pyrrhes in Elea, gegen funfzig Jahre vor Sokrates geboren, also etwa 520 v. Chr. Geburt. Er wird ein Schüler des Xenophanes, nach Anderen der Pythagorer genannt, deren Lebensweise ihn vielleicht mehr als ihre Lehre mag angezogen haben. Die allgemeine Achtung, in der er nicht nur bei seinen Landsleuten wegen seiner Bürgertugend, sondern in ganz Griechenland wegen seiner Sittenreinheit stand, so daß „parmenideisches Leben“ eine sprüchwörtliche Redensart ward, diese zollt Plato, aber auch der, sonst für die Eleaten nicht eingenommene, Aristoteles, auch seiner wissenschaftlichen Bedeutung. Von einem metrisch verfaßten Werke „Ueber die Natur“ ist durch Sextus Empiricus der Anfang, eine prachtvolle Allegorie, die der Ueberlieferer wohl im Wesentlichen richtig deutet, und dann noch andere Fragmente, zu uns herübergekommen. Zuerst von Henr. Stephanus in der Poësis philosophica 1573, sind sie dann vollständiger von Brandis (Commentationes Eleaticae, Alton. 1813), Karsten (Philosophiae graecae veteris Reliquiae, Bruxell. 1830 ff.), zuletzt von Mullach (Fragmenta philosophorum graecorum, Paris 1860) gesammelt worden. Der Pantheismus (s. d. Art.), der hier zum ersten Male wissenschaftlich auftritt, zeigt so viele Berührungspunkte mit indischen Anschauungen, daß Manche, z. B. Gladisch, wirkliche Entlehnungen aus Indien vermuthen. Man braucht sie nicht anzunehmen und kann die Uebereinstimmung doch erklären (s. d. Art. **griechische Philosophie**). Nach P. hat das wahre Wissen nur einen Gegenstand: das eine, alle Mannichfaltigkeit und alles Werden ausschließende Sein, über das Nichts geht, außer dem Nichts steht, so daß, wenn es gedacht wird, es lediglich sich selbst denkt. Daß neben diesem Sein keine anderen Götter geduldet werden können, ist klar; P. wird auf eine feine Art mit den Volksgöttern fertig, er sagt, dieselben entzögen sich dem Wissen. Was dann die einzelnen Dinge betrifft, die sich den Sinnen doch gar zu sehr bemerkbar machen, als daß auch der Pantheist darüber hinweggehen könnte, so erklärt P. dieselben für Schein, für ein Object nicht des Wissens, sondern der täuschenden Meinung. Es ist eine Inconsequenz, aber eine, die aus seiner Begeisterung für's Wissen hervorgeht, daß er doch auch in diese Scheinwelt Vernunft hineinzubringen versucht und nun aus zwei Elementen, in denen sich das Verhältniß von

Sein und Schein (Nichtsein) wiederholt, vermöge der Nothwendigkeit, die Alles verbindet und darum Liebe oder Freundschaft heißt, die sinnlichen Erscheinungen abzuleiten versucht.

Parmentier (Antoine Augustin), französischer Agronom, geb. zu Montdidier den 17. August 1737, gest. zu Paris den 13. December 1813, arbeitete sich vom armen Apothekerlehrling in einer Provinzialstadt zu einer angesehenen Stellung in Paris empor, wohin er 1755 als Gehülfe kam. 1757 zog er als Feldapotheker mit den, am siebenjährigen Kriege theilnehmenden Truppen, gerieth in Gefangenschaft und benutzte diese Gelegenheit, um sich Kenntnisse in der Chemie zu erwerben, worin ihm verschiedene deutsche Gelehrte, die er kennen lernte, behülflich waren. 1763 kehrte er nach Paris zurück, setzte dort seine Studien fort und wurde 1774 als Pharmaceut im Hotel des Invalides angestellt. Eine Lieblingsaufgabe, der er mit großem Eifer und glücklichem Erfolge oblag, war das Studium der geeignetsten Brotfrüchte, welche beim Getreidemangel als Ersatz dienen könnten, wozu die Veranlassung damals öfter eintrat. Ihm verdankt man die Einführung eines allgemeineren Anbaues der Kartoffel, gegen welche im Volke große Vorurtheile obwalteten. Auch den Maisbau und die Zucht der Kastanie förderte er eifrig. Dann wandte er seine Bestrebungen der Verbesserung der Brotbereitung zu, führte ein ökonomischeres Verfahren beim Mahlen des Korns ein und war während der Revolution besonders in den Marine-Bäckereien thätig. 1796 ward er Mitglied des Institut de France, 1801 Mitglied des Hospital-Vorstandes von Paris und seit 1803 General-Inspector der Gesundheitspflege. Er redigirte als solcher eine neue Pharmacopöe, die in allen Hospitälern und Gefängnissen eingeführt wurde, errichtete Suppenanstalten, verbesserte die Brotbereitung für das Militär und ermittelte während der Continentalsperre verschiedene Surrogate für die Colonialwaaren. Seine Schriften sind zahlreich und verdienstlich, doch fehlt in ihnen die methodische Behandlung des Stoffes, auch verräth der vernachlässigte Styl den Mangel gelehrter Bildung.

Parnassus, ein im griechischen Alterthum sehr berühmtes Gebirge in der Landschaft Phocis, erreicht mit seinen drei Gipfeln, die weithin sichtbar sind, die Höhe von 5000′ und ist auf seinen Spitzen fast immer mit Schnee bedeckt. Von seinen Gipfeln waren berühmt der eine Lycorea (jetzt Liakura) genannte, wo Deucalion seinen Sitz gehabt haben soll und sich die heilige, an Stalactiten und Quellen reiche Berghöhle Corycium befand. Am südlichen Abhange des P. lag der berühmte Orakelort Delphi (s. d.) und entsprang die Quelle Castalia. Das gesammte Gebirge war dem Apollo und den Musen geheiligt, und da die Spitze Lycorea der häufige Schauplatz wilder Bachanalien war, wurde es gebräuchlich, die dichterische Begeisterung als eine Besteigung des P. sinnbildlich darzustellen. — Gradus ad Parnassum ist der Titel von poetischen Wörterbüchern, in denen die Silbenquantitäten angezeigt sind.

Parny (Evariste Deſirée Desforges, Vicomte de), geb. 6. Febr. 1753 auf der Insel Bourbon, wurde als neunjähriger Knabe nach Frankreich geschickt, besuchte das Gymnasium in Rennes und trat sodann in eine Bildungsanstalt für Geistliche ein; er fühlte aber bald, daß er keinen Beruf für das Klosterleben habe und wurde Soldat; 1773 kehrte er in seine Heimath zurück und knüpfte ein zärtliches Verhältniß mit einer jungen Creolin an, welche er nach seiner Rückkehr nach Frankreich in seinen Poésies érotiques (Paris 1775) besang. Diese brachten ihm den Beinamen des französischen Tibull ein. 1785 begleitete er einen Gouverneur der französischen Besitzungen nach Indien als Adjutant, vermochte aber das Klima des Landes nicht zu ertragen, ging nach Frankreich, nahm seine Entlassung aus dem Militärdienst und ließ sich zwischen St. Germain und Marly auf dem Lande nieder. Durch die Revolution wurde ihm ein Theil seines Vermögens entzogen; er nahm daher, um sein Leben zu fristen, eine untergeordnete Stellung im Departement des Unterrichts und später als Steuerbeamter an. Napoleon verachtete ihn wegen des Cynismus seiner Gedichte und grollte ihm vielleicht auch, weil P. ihm niemals schmeichelte. Er vereitelte daher die Versuche von P.'s Freunden, ihm eine einträglichere Anstellung zu verschaffen. Im Jahre 1802 verheirathete er sich, 1803 wurde er zum Mitgliede der französischen Akademie gewählt. Er starb zu Paris am 5. Decbr. 1814. Außer den Poésies

érotiques schrieb er ein komisches Epos: La guerre des dieux anciens et modernes, welches 1799 zuerst erschien; 1805 gab er ein „Portefeuille volé“ heraus, welches Erzählungen erotischen Inhalts enthielt, seines zügellosen Inhalts wegen aber verboten wurde. Ein anderes Gedicht: „Les Galanteries des reines de France“, vernichtete er selbst, angeblich, um nicht mit denen verwechselt zu werden, welche damals sich bemühten, die königliche Familie durch Schmähschriften in Verruf zu bringen. Außerdem schrieb er: „Les Rosecroix“, ein episches Gedicht in zwölf Gesängen, eine Parodie der Eroberung Englands durch die Normannen unter dem Titel: „Goddam“ und ein sogenanntes skandinavisches Gedicht Isnel und Aslega. In den Poésies érotiques zeigt er Gewandtheit, Leichtigkeit, Anmuth und Frische der Darstellung und verletzt die Regeln des Anstandes hier nicht so unverschämt, wie in seinen späteren Werken, deren mehrere so geschrieben sind, daß man meinen sollte, der Dichter habe sein ganzes Leben in Bordellen zugebracht; sie erregten daher selbst in jener leichtfertigen Zeit lebhaften Unwillen. P.'s Nachfolger in der französischen Akademie wurde daher verboten, ihm die übliche Lobrede zu halten. Seine sämmtlichen Werke sind herausgegeben von Tissot, 3 Bde., Paris 1827, und von Béranger, 4 Bde., Paris 1831.

Parochie s. Pfarrei.

Parricidium, von par, paris, nicht von parens und von caedere abgeleitet, heißt daher nicht, wie oft irrthümlich angenommen, Vatermord, sondern Mord von Genossen. Unter Genossen verstand schon das römische Recht, zu dessen ältesten substantiirten Verbrechen das P. gehörte, außer Eltern auch andere nahe Verwandte und Verschwägerte, nebst dem Ehegatten und dem Patron, so wie in älteren Zeiten ohne Zweifel auch die Gentilen. Eine Ausnahme hinsichtlich des Gattenmordes machten die zwölf Tafeln, indem sie den Ehemann für straflos erklärten, der seine ehebrecherische Gattin in flagranti ertappt und sofort mit dem Schwerte durchstach, sofern er den Verführer gleich mit tödtete. Die betreffenden römischen Gesetze über das P. und seine Bestrafung sind außer den 12 Tafeln die lex Cornelia de sicariis, die lex Pompeja parricidii und die lex unica Codicis de his qui parentes vel liberos occiderint. Nach der peinlichen Halsgerichtsordnung Kaiser Karl's V. von 1530, Art. 137 ist es ein besonders schweres Verbrechen, wenn Jemand einen Mord an „hohen und trefflichen Personen oder am eigenen Herrn oder an seinem Ehegatten oder nahe gesippten Freunden“ begeht; und schließt sich dann die Carolina im Ganzen an das römische P. an. Hohe und treffliche Personen sind nach gemeinrechtlichen Begriffen der hohe Adel mit Ausnahme der Kurfürsten, an denen ein Mord schon nach der goldnen Bulle Kaiser Karl's IV. von 1356 Majestätsverbrechen ist, und hohe Staatsbeamten, also diejenigen, an welchen ein Mord, nach der irrigen Ansicht einiger älterer Criminalisten, eine quasi perduellio sein sollte, welche es nicht giebt. Der Herr ist nicht der Landesherr, dessen Ermordung Majestätsverbrechen ist, sondern der Grund-, Zins-, Lehns- und Dienstherr und überhaupt Jeder, zu dem der Thäter in irgend einem Unterwürfigkeits- oder Pietätsverhältnisse steht. Unter nahe gesippten Freunden sind zu verstehen: Verwandte der geraden Linie ohne Unterschied, ob Cognaten oder Agnaten, sowohl im römischen als im deutschen Sinne dieser beiden Worte, die Verwandten der Seitenlinien bis zum vierten Grade deutscher Zählung, die Verschwägerten, Stief- und Schwieger-Eltern und -Kinder, so lange die die Affinität begründende Ehe besteht. Das neueste preußische Strafrecht rechnet nur den Todtschlag von Verwandten in aufsteigender Linie zum P., indem es für diesen die Todesstrafe verordnet. Das gemeine Recht bestrafte das P. mit Todesstrafe unter Begleitung besonderer Verschärfungen, insonderheit das Kneifen mit glühenden Zangen und das Schleifen zur Richtstatt. Nicht zum Begriff des P. gehört der Kindesmord, d. h. das Verbrechen, welches begeht die Mutter, welche ihr unehelich erzeugtes und geborenes Kind, nachdem sie die Schwangerschaft verheimlicht und auch in Abwesenheit anderer Personen, namentlich eines Arztes und einer Hebeamme, geboren hat, sofern das Kind nicht bloß lebensfähig gewesen ist, sondern im Moment nach der Geburt wirklich gelebt hat, im Zustande der Zurechnungsfähigkeit gleich nach der Geburt, oder doch innerhalb von 24 Stunden nach derselben, absichtlich selbst tödtet. Fehlt eines dieser Essentialia,

so liegt kein Kindesmord, infanticidium, sondern wirkliches P. vor. Ueber die zahlreiche Literatur des P. s. Heffter, Criminalrecht, § 248 seq.

Parrot, Name zweier aus Deutschland gebürtiger, später nach Rußland übergesiedelter Gelehrten, die sich um die Naturwissenschaften erhebliche Verdienste erworben haben und wovon P. der Jüngere auch als Reisender wohlbekannt ist. Georg Friedrich P., der Vater (in Rußland Jegor Iwanowitsch), war 1767 zu Mömpelgard, welches damals noch der deutschen Stammlinie Württemberg-Stuttgart gehörte und erst 1801 mit dem übrigen Elsaß durch den Lüneviller Frieden an Frankreich fiel, geboren, studirte auf deutschen und französischen Schulen und wurde 1785 Lehrer der Mathematik im Elsaß, dann in Offenbach und Karlsruhe, folgte hierauf einem Rufe nach den russischen Ostseeprovinzen und wurde im Ausgange des vorigen Jahrhunderts Secretär der livländischen ökonomischen Societät in Riga, während er schon 1801 als Professor der Physik mit dem Titel eines Hofraths an der Hochschule zu Dorpat installirt war. An dieser Universität, zu deren Glanz er beitrug, fungirte er volle 25 Jahre, wurde 1820 Staatsrath, bald darauf Mitglied der Akademie in St. Petersburg, siedelte nach seiner Emeritirung im Jahre 1826 dorthin über und vertrat in der Akademie das Fach der Physik im Verein mit dem tüchtigen Akademiker Lenz, während er gleichzeitig das physikalische Cabinet der Akademie unter specielle Aufsicht nahm. Er wirkte bis an sein Ende überaus thätig und anregend und veranlaßte in Verbindung mit Alexander v. Humboldt die Correction der Messung der kaspischen Senke (s. u.). Er starb im Jahre 1852 in Helsingfors. Unter seinen vielen selbstständigen Schriften bemerken wir, indem wir von den Abhandlungen absehen, die er in den Memoiren der St. Petersburger Akademie und in anderen Schriften niedergelegt hat, vornehmlich die auf Physik bezüglichen, z. B. „Ueber den Einfluß der Physik und Chemie auf die Arzneikunde" (Dorpat 1807); „Coup d'oeil sur le magnétisme animal" (St. Petersburg 1816); „Ueber die Capillarität" (Riga 1827); „Grundriß der theoretischen Physik" (Riga 1809 bis 1815, 3 Thle.) und „Entretiens sur la physique" (Dorpat 1821, 3 Bde.). Seine älteren in Frankfurt am Main und Nürnberg zwischen 1793 und 1795 erschienenen Schriften haben speciell die Chemie und Mechanik zum Gegenstande, und sind durch die neuere Forschung längst antiquirt. — Wichtiger als Georg Friedrich P. ist sein Sohn Johann Jakob Friedrich Wilhelm (in Rußland Fedor Jegorjewitsch). Geboren 1792 in Karlsruhe, wo sein Vater damals docirte, und von diesem in die Gesetze der Physik und Naturwissenschaften früh eingeweiht, folgte er dem Vater nach Rußland und wurde zunächst praktischer Arzt in Dorpat, später aber, nachdem er 1811 und 1812 jene berühmte mineralogische und geodätische Reise mit dem Professor v. Engelhardt in die Krim und nach dem Kaukasus unternommen, welche das befremdliche und erst später durch Fuß, Sabler und Ssawitsch widerlegte Resultat von einer Senkung des Kaspischen Meeres zu 300 Fuß unter den Spiegel des Pontischen Meeres geliefert hatte, während die letztgedachten Reisenden diese Senkung nur = 100' bestimmten, trat er als Docent an der Dorpater Hochschule auf, wurde 1821 Professor der Physiologie, Pathologie und Semiotik daselbst und versah später auch das Lehrfach der Physik, so wie er die Sammlung physikalischer Apparate an jener Universität in Händen hatte. Er ist noch durch drei umfassende Reisen 1824 nach den Pyrenäen, 1834 nach dem Ararat, dessen Kegel er als der Erste unter allen russischen Reisenden bestieg und 1837 nach dem Nordcap, deren Resultate er dem Publicum durch vortreffliche Beschreibungen zugänglich gemacht hat, ausgezeichnet. Es gehören dahin seine Werke: „Reise in die Krim und Kaukasien" (2 Bde., Berlin 1815 ff.) und „Reise in den Ararat" (2 Bde., ebd. 1834). Unter seinen physikalischen Schriften zeichnet sich aus: „Ueber Gasometrie" (Dorpat 1814) und von seinen medicinischen Schriften heben wir hervor: „Ansichten über die allgemeine Krankheitslehre" (Riga 1821). Letztere Schrift ist das Resultat seiner medicinischen Beobachtungen, die er zwischen 1815—21, wo er als Stabsarzt bei der russischen Armee fungirte, anzustellen Gelegenheit hatte. Er starb als russischer Staatsrath zu Dorpat am 15. Januar 1841, noch 11 Jahre vor dem Ableben seines Vaters.

Parry (Sir William Edward), geboren am 19. December 1790, Sohn des als Schriftsteller bekannten Arztes Caleb Hillier P., trat 1803 in die Dienste der könig-

lichen Flotte und erhielt bereits 1810 den Rang eines Lieutenants. Er diente bald darauf an der Küste von Nordamerika, wo er die Aufmerksamkeit Sir John Barrow's erregte. Bis zum Jahre 1817 kann er darauf, bei einer afrikanischen Expedition verwendet zu werden, es sollte aber für seinen Ruhm bald ein anderes Feld sich erschließen. Im Jahre 1818 begleitete er die arktische Expedition unter dem Commando Sir John Roß', die aber völlig mißlang. Die Admiralität rüstete indessen im folgenden Jahre ein neues Geschwader aus und legte den Oberbefehl über die Schiffe „Hecla" und „Griper" in P.'s Hände. Am 11. Mai 1819 verließen diese Fahrzeuge die Themse, um die berühmteste Polarfahrt unseres Jahrhunderts anzutreten. Sie gingen die Baffinsbai hinauf durch den Lancaster-Sund und erreichten, beinahe ohne von Eisbänken gefährdet worden zu sein, die Melville-Insel Anfangs September. „Am 4. dieses Monats," schreibt P., „hatten wir das Glück, in einer Breite von 74° 44′ 20″ den Meridian 110° westlich von Greenwich zu durchschneiden, und dadurch erlangten Sr. Maj. Schiffe unter meinem Befehl Anspruch auf die Belohnung von 5000 Lstr., welche das Parlament den königlichen Unterthanen ausgesetzt hatte, welche soweit westlich innerhalb des Polarkreises vordringen würden." Man war an der Südküste der Melville-Insel und mußte hier Winterquartiere nehmen, da der Winter plötzlich eintrat und die Schiffe bald festfroren. Diese Ueberwinterung von 94 Europäern in einem der ödesten und schauerlichsten Winkel der Erde, bei einer 84 Tage langen Nacht, gehört zu den interessantesten Episoden in der Geschichte der Seefahrten. Erst nach zehnmonatlicher Gefangenschaft im Eise (1. August 1820) wurden die Schiffe wieder frei. Doch furchtbare Eismassen ringsum und Land im Westen (Banksland) hinderten jedes weitere Vordringen, und die Expedition kehrte mit dem Ruhme zurück, wenigstens die Hälfte des Weges nach der Behringsstraße gefunden zu haben. Bei seiner Heimkehr wurde P. zum Commandeur ernannt und zwei Jahre darauf mit den Schiffen „Hecla" und „Fury" auf eine zweite arktische Entdeckung ausgesandt. Er wollte die Durchfahrt in niederen Breiten suchen und drang in die Hudsonsbai und bis nach der Repulsebai vor, auf die er seine Hoffnung gesetzt hatte, die sich aber als eine von hohen Bergen eingeschlossene Sackgasse erwies. Nachdem er noch Lyons-Inlet auf der Halbinsel Melville durchsucht, mußte er auf der Südspitze derselben, der Winterinsel, Winterquartiere nehmen. Nachdem man im Juli die Schiffe aus dem Eise losgesägt und einige Wochen fortwährend mit Eis gekämpft, nahm man ein zweites Mal Winterquartier oberhalb der Melvillehalbinsel zu Iglulik und fuhr im Sommer 1823 wieder nach Hause. Man hatte mehrmals Canäle für die Schiffe von der Länge einer Wegstunde in's Eis hauen und sägen müssen, aber den vielgesuchten Weg hatte man nicht gefunden. P. war jedoch noch nicht abgeschreckt; 1824 schwammen „Hecla" und „Fury" bereits wieder der Baffinsbai zu. Diesmal sollte besonders die Prinz-Regents-Einfahrt genau durchforscht werden. Sie zeigte sich sehr ungastlich; man mußte in Port Bowen überwintern, verlor im folgenden Sommer die „Fury", die vom Eise zerquetscht wurde, und kam abermals mit einem negativen Resultate heim. Noch ein Mal sah man den unverwüstlichen P. und zwar auf einem neuen Schauplatz auftreten. Die Stimmung in England war, nach so vielfachem Fehlschlagen P.'s und anderer Nordpolfahrer, gegen die nordwestlichen Pläne etwas erkaltet, dagegen warf man sich mit neuem Eifer auf eine alte Idee, nämlich den Nordpol zu erreichen und wo möglich zu überfahren. P. war sofort bereit, den Befehl zu übernehmen. Man wollte in einem Schiffe bis an das Polareis heranfahren und dann mittels Booten und Schlitten weiter vordringen. Die Boote waren für diesen Zweck besonders gebaut und eigenthümlich fest und leicht eingerichtet. Am 22. Juni 1827 verließen die Boote jenseit Spitzbergen das Transportschiff „Hecla" und gelangten nach 40stündiger Fahrt auf glattem Wasser an den Rand des Eises und auf diesem während eines Aufenthalts von fast sieben Wochen, zu der Höhe von 82° 45′, so daß man also dem Pole näher gekommen war, als irgend eine frühere Expedition. P. kehrte noch in demselben Jahre zurück, wurde 1829 in den Ritterstand erhoben, war von 1829 bis 1834 Commissar der Ackerbaugesellschaft in Australien, erhielt die Doctorwürde von der Universität Oxford, so wie 1837 den Auftrag, den an die Admiralität übertragenen Packetpostdienst zu or-

ganisiren, wurde dann Comptroller of Steam Machinery und Generalinspector des Haslarhospitals, 1852 Contreadmiral der blauen Flagge, 1853 Gouverneur des Marinehospitals zu Greenwich und starb am 8. Juli 1855 im Bade Ems. P. ist unbestritten der größte Seefahrer der ersten Hälfte unseres jetzigen Jahrhunderts, und sein Verdienst um die Entdeckung der westlichen Durchfahrt ist unbedingt größer als das des wirklichen Entdeckers M'Clure. P. drang zuerst durch den Lancaster-Sund bis zur Melville-Insel vor, und mehr als 30 Jahre verstrichen, ehe dieser Meridian wieder erreicht wurde. Er wurde überhaupt nur erreicht, seitdem ein großes Geschwader von einem Dutzend Segeln zur Erforschung Sir John Franklin's in den drohenden arktischen Archipel sich wagen durfte. Offenbar aber mindert sich die Gefahr arktischer Seefahrten mit der Anzahl der Schiffe, und überdies blieben die Franklinsucher den Sommer über im Verkehr mit der Heimath. Die Entdeckung der Durchfahrt bestand auch nur darin, daß vom Westen her durch die Behringsstraße ein Schiff dem freien Fahrwasser des Melville-Sundes sich bis auf Sicht näherte und Schlittenexpeditionen über das arktische Eis hinweg die Melville-Insel erreichten, so daß die östlich mit den westlich vorgedrungenen Polarentdeckern gegenseitig in Verkehr traten. P. nimmt daher in der Geschichte der Entdeckungen zu M'Clure denselben Rang ein wie Bartholomeu Diaz zu Vasco de Gama. Fragt es sich doch, welche Leistung die größere war, das „stürmische Vorgebirge", wie Diaz die Südspitze von Afrika nannte, zu entdecken, oder um das entdeckte Cap „der Guten Hoffnung" Calicut zu erreichen. P. schrieb: „Journal of a second voyage for the discovery of the Northwest passage, performed in the years 1821—1823" (London 1824), dazu „Appendix containing the natural history etc.", dann „Journal of a third voyage 1824" (London 1826), ferner „Narrative of an attempt to reach the North Pole" (London 1828) und „Four voyages to the North Pole" (ebd. 1833, 5 Bde. Deutsch: Vier Reisen nach dem Nordpol, ebd. 1833). Nach seinem gefeierten Namen sind in neuerer Zeit die zahlreichen Inseln des Nordpolarmeeres zwischen Nord-Devon und der Prinz-Patrickinsel Archipel der Parryinseln, die südlich von Nord-Devon und westlich von der Baffinsbai und der Davisstraße gelegene Gruppe Baffin-Parry-Archipel und die nördlichste Gruppe der Bonininseln in der Südsee zwischen Japan und dem Mariannenarchipel Parrygruppe genannt worden.

Parsen s. Persien.

Parseval-Deschênes (Alexander Ferdinand), französischer Admiral, geb. zu Paris den 27. November 1790, trat 1804 in den Seedienst, wohnte auf dem „Bucentaur" 1805 der Schlacht bei Trafalgar bei und entkam aus der Zerstörung dieses Schiffes. Nachdem er an den See-Expeditionen des Kaiserreichs Theil genommen, stieg er unter der Restauration zum Grad eines Fregatten-Capitäns und zeichnete sich unter der Juli-Monarchie 1830 bei der Belagerung Algiers, 1833 bei der von Bugia, 1838 auf der Expedition gegen den Dictator Rosas und bei der Belagerung von Ulloa aus. Seine Dienstleistungen verschafften ihm ein schnelles Avancement auf der Flotte und in der Marineverwaltung (1846 ward er Vice-Admiral). Im April 1854 erhielt er das Commando über das französische Geschwader von 23 Schiffen in der Ostsee und unterstützte die Operationen Baraguay d'Hilliers auf Bomarsund. Den 2. December 1854 ward er Admiral und demzufolge Mitglied des Senats.

Parteien, politische Gruppen von Staatsbürgern, welche sich in einem politischen Princips begegnen, um gemeinschaftlich an dessen Verwirklichung arbeiten zu wollen, werden politische P. genannt; vorausgesetzt, daß ihnen die Möglichkeit des gemeinsamen Bekenntnisses gegeben ist. Fehlt die letztere Voraussetzung, so kann nur von seditiösen Bestrebungen die Rede sein; fehlt das Princip, dann tritt an die Stelle der Parteibewegung die politische Intrigue, oder das öffentliche Leben wird zu einer Karrikatur, wie solche zu Byzanz in den Parteien des Circus zu Tage trat. Parteien bilden sich immer, sobald in den Bürgern eines Staates das Interesse an den öffentlichen Angelegenheiten lebendig wird, und zwar mit Nothwendigkeit; denn die geschichtliche Idee vollzieht sich nicht durch sich selbst, sondern durch die Individuen, welche sich von ihr erfüllen lassen. Je nach der Individualität des Staates und der historischen Aufgabe, welche ihm gestellt ist, werden die Parteien verschieden sein; oft nur

mit bald vorübergehender Wirksamkeit, in mehr oder minder mannichfaltiger Gruppirung, je nach der mehr oder minder reichen Entfaltung des staatlichen Lebens. Indessen werden in allen Zeiten gewisse allgemeine Richtungen, entsprechend den Anlagen und Trieben der menschlichen Natur, das Parteileben beherrschen: das schaffende, das erhaltende, das zerstörende und wiederherstellende Element. Wenn sich indeß hiernach Analogieen ergeben, so sollte man diesen doch nur ganz im Allgemeinen nachgehen und nicht durch Identificirung jener Tendenzen mit modernen Parteigestaltungen das Urtheil verwirren. Wie der antike Staat von dem mittelalterlichen und beide von dem modernen wesentlich verschieden sind, so auch die Parteien, welche in ihnen auftreten. Was besonders die politischen Parteien der Neuzeit betrifft, so charakterisiren sie sich in der Stellung, welche sie zu dem Princip des modernen Staates, zu dem Princip des Individualismus einnehmen, und ihre Wichtigkeit wächst mit der Breite des „constitutionellen“ Lebens. Der Individualismus, welcher den Staat in das Belieben der zufällig Zusammenlebenden stellt und ihn lediglich als ein Product ihres Beliebens hervorgehen lassen will, ruft selbstverständlich die P. an die politische Arbeit und der Constitutionalismus mit seiner Idee eines allgemeinen Staatsbürgerthums bringt die Beweglichkeit der wechselnden Tagesmeinungen in die Parteigruppirung. Der grassirende Liberalismus und dessen Consequenz, der Radicalismus, wurzeln in dem Individualismus, welcher das Princip der Autorität, auf welches der Conservatismus sich stützt, zum Gegensatz hat. Man kann daher mit Recht, da Regierung und Autorität untrennbare Begriffe sind, in gewissem Sinne von zwei großen Parteien: Regierungs- und Oppositions-Partei, sprechen, in welchen die verschiedenen Nüancen aufgehen. In der That geht das Streben unserer Zeit dahin, der Autorität die Majorität zu substituiren (Volkssouveränetät) und seit der Einführung repräsentativer Verfassungen drängt dieses Streben mit Nothwendigkeit in den Parlamentarismus hinein; d. h. zu einem System, welches die oberste Gewalt in die Repräsentation verlegt. Ueberall da aber, wo die Majorität zum Ausgangspunkt der Regierung gekommen, wird die Demagogie auf den Plan gerufen; denn die Massen, welchen man theoretisch alle Weisheit zuschreibt, verlangen nach Führern und Schlagwörtern, um sich zu bestimmen. Wer am gewissenlosesten in Versprechungen und Anreizungen ist, behauptet das Feld und dem persönlichen Ehrgeiz, der wilden Herrschsucht wird ein weiter Spielraum eröffnet. Unter solchen Umständen lösen sich die P. leicht in Factionen auf, welche unter der Maske politischer allgemeiner Zwecke und Principien nur dem individuellen Belieben dienen und nach aufreibendem parlamentarischen Kampfe der Gewalt unterliegen. Eine besondere Nüance ist in den politischen Parteikampf der Gegenwart durch den Nationalitätsschwindel gekommen, d. h. durch den Anspruch: daß Sprache und Landesgrenzen überall zusammenfallen müssen; eine antihistorische Forderung, welche zu ihrer Durchsetzung sich des sehr einfachen Mittels der allgemeinen Abstimmung (vote universel) bedienen will. In dem Bewußtsein der Wirksamkeit, welche der Zauberklang: Freiheit und Vaterland auf die Menge auszuüben vermag, hat sich daher auch bei uns die Demokratie, nachdem sie unter dieser Firma banquerott geworden, als deutsche Fortschrittspartei neu etablirt und von der preußischen Regierung, indem sie ihr alle Reiche Deutschlands zeigte und zum Eigenthum verhieß, verlangt, daß sie vor ihr in den Staub falle. Das Königthum in Preußen zeigt indeß mehr innere Kraft, als die Demokratie geglaubt hatte, und nach vorübergehender kurzer Entmuthigung hat die conservative P. sich mit neuer Energie um den Thron geschaart, um den nahe gerückten Kampf muthig aufzunehmen und kraftvoll durchzuführen.

Parthenon s. Griechenland (Kunst).

Parthenopeische Republik, der Name der demokratischen Republik, in welche 1799 das Königreich Neapel umgewandelt wurde. Nachdem sich Ferdinand I., König beider Sicilien, 1798 der Coalition gegen Frankreich angeschlossen hatte, drang General Championnet, nach seinem Siege über Mack (s. d. Art.), gegen Neapel vor und eroberte es am 23. Januar 1799. Die tumultuarische Republik, die er auf dem neapolitanischen Festlande errichtete, konnte sich jedoch nicht lange behaupten. Macdonald, der ihm am 27. Februar im Oberbefehl über das aus französischen und neapo-

litanischen Truppen zusammengesetzte Heer folgte, mußte sich nach den Unfällen der Franzosen in Ober-Italien, mit Zurücklassung einer schwachen Besatzung in Neapel; zurückziehen und auch diese Hauptstadt wurde am 20. Juni 1799 vom Royalistenheer, welches unter dem Schutz von Nelson's Flotte landete, wieder eingenommen, worauf der Thron der Bourbons auf einige Zeit wieder aufgerichtet wurde. Der Name dieser ephemeren Republik war dem ältesten Namen der Stadt Neapel nachgebildet. (Vergl. d. Art. **Sicilien.**)

Parthien war ein Gebirgsland, welches mit unbestimmten Grenzen von Hyrkanien, Medien, Karamanien und Aria eingeschlossen wurde. Die Parther, deren eigentliche Abkunft noch nicht recht klar ist, scheinen Abkömmlinge oder mindestens Stammverwandte der Arier gewesen zu sein, welche aber durch die Völkereinwanderungen von Norden und Osten her mit den Stämmen der mongolischen Race sich stark vermischten, wodurch die scythischen Elemente in Lebensweise, Sitte und Charakter dieses Volkes leicht ihre Erklärung finden dürften. Sie waren als Reiter und Bogenschützen in der Kriegskunst wohlerfahren und sehr gefürchtet, nicht weniger berühmt durch ihre Kriegs- und Beutelust, als berüchtigt durch ihre Falschheit, Hinterlist und Wortbrüchigkeit. Das Land, rings von Gebirgen umgeben und durchzogen, konnte nie wegen seiner geringen Culturfähigkeit eine bedeutende Rolle in der Weltgeschichte spielen, sondern war nur für den Binnenhandel von Westen nach Norden und Osten von großer Wichtigkeit. Von den Assyrern, Medern und Persern sehen wir P. wechselsweise unterjocht und abhängig. Erst als Alexander der Große den persischen Staat vernichtete, erlangte P. eine freiere Lage, bis es durch einen gewissen A r s a c e s von der Herrschaft der Seleuciden sich losriß und seine Freiheit gegen Syriens und Bactriens wiederholte Angriffe in kräftiger Abwehr behauptete. Vom Jahre 250 v. Chr. datirt sich die Unabhängigkeit P.'s, welches nun unter dem thatkräftigen Geschlecht der Arsaciden berufen war, alle Länder vom Euphrat bis zum Indus zu vereinigen. An den Euphrat, welchen die Römer als äußerste Westgrenze für P. ansahen und festsetzten, knüpften sich die langwierigen Streitigkeiten und furchtbaren Kämpfe mit den Römern, welche, mit abwechselndem Glück geführt, das parthische Reich so schwächten, daß es im Jahre 226 n. Chr. dem Sassaniden A r t a x e r x e s I. gelang, die Arsaciden zu stürzen und die Macht der Neuperser zu begründen. (Vergl. die Artikel **Armenien, Crassus, Persien, Sassaniden.**)

Parzen sind bei den Römern erst in späterer Zeit drei gewesen, für welche uns Gallius die Namen Nona, Decuma und Morta aufbewahrt hat, ursprünglich aber nur eine (Parca), wahrscheinlich euphemistisch die „Verschonerin" genannt. Ihre Zahl, Bedeutung und Auffassung ist wesentlich durch die griechischen Dichter gefördert worden, wie denn auch die griechischen Namen bei den Römern sehr häufig sind. Diese waren, nach der ersten Angabe Hesiod's, Klotho (die Spinnerin), Lachesis (die Zutheilerin des Looses) und Atropos (die Unabwendbare). Sie galten für Töchter der Nacht oder des Zeus und der Themis. So wie diese, die Mören (Μοῖραι), als erhabene und strenge Schicksalsgöttinnen zu dem Schicksal, der Moira, in unmittelbarer Beziehung stehen, so auch die P. zu dem Fatum oder dem fest ausgesprochenen Götterwillen, dem unvermeidlichen oder unwiderruflichen Verhängnisse, das insbesondere das entscheidende Lebensloos, den Tod, in sich schließt. Dieser Schicksalsbegriff aber war bei den Griechen ein anderer als bei den Römern. Bei j e n e n ist es eine concrete, ja zum Theil persönlich gedachte Macht, daher im Plural es auch gleich Personen sind, während im Lateinischen der Plural fata in der Regel die besonderen Schicksale der Menschen bezeichnet, während die das Lebensloos des neugebornen Kindes bestimmenden Gottheiten als Fata scribunda am letzten Tage der ersten Woche nach der Geburt eines Kindes angerufen wurden. In der Auffassung des persönlichen Wesens der Schicksalsgottheit bei den Griechen trat freilich eine Schwankung ein, die man schon und vornehmlich beim Homer findet. Es kämpfen bei ihm mit einander das Bedürfniß des Menschen, die ganze göttliche Macht in die Einheit eines Begriffs zusammenzufassen (was zu einem Abstractum treibt) und wiederum diese höchste Macht persönlich zu denken. So kommt, daß Homer das Schicksal dem höchsten der Götter bald über-, bald untergeordnet, bald gleichstehend sich denkt. Das ganze Alterthum

hat sich von diesem Widerspruche, der ohne die Offenbarung dem Menschen nothwendig ist, nicht lösen können. Wegen der Strenge ihres Vergelteramts, die man ihnen zuschrieb, wurden sie oft den Erinnyen, wegen ihrer Herrschaft über das Lebensende den Keren nahe gebracht oder gleichgestellt. Bei den Dichtern erscheinen sie als alte, häßliche Frauen; in der bildenden Kunst als ernste Jungfrauen, Klotho mit der Spindel, Lachesis mit Globus oder Schriftrolle, Atropos mit Waagschale, Scheere und Sonnenuhr. An verschiedenen Orten wurden ihnen Heiligthümer errichtet, namentlich in Korinth, Sparta, Olympia und anderswo.

Parzival s. Eschenbach (Wolfram).

Pas de Calais s. Manche.

Pascal (Blaise), zu Clermont in der Auvergne am 19. Juni 1623 geboren, kam schon als Kind mit seinem Vater nach Paris und erhielt eine außerordentlich sorgfältige Erziehung. Früher, als der Vater es wünschte, wandte sich der Geist des Knaben dem Gebiete zu, in dem er seine ersten Lorbeeren erringen sollte, der Mathematik. Eine Arbeit des Sechszehnjährigen über die Kegelschnitte erfüllte alle Mathematiker mit Staunen. Dann wandte er sich der Physik zu, und hier theilt er mit Torricelli die Ehre, die Schwere der Luft entdeckt und bewiesen zu haben. Eine Rechenmaschine, zwei andere Maschinen, welche gleichzeitig erfunden wurden, zeigen, wie auch die Verbindung der Mathematik und Physik ihn beschäftigte. Vor Allem aber war es doch die Theorie, und die innige Verbindung mit Farmat, mit dem P. Einiges zusammen gearbeitet hat, zeigt, welche Achtung vor seinem Talent dieser mehr als dreißig Jahre ältere Meister hatte. Werden sie doch Beide als die ersten Begründer der Wahrscheinlichkeitsrechnung angesehen. Ganz P.'s Eigenthum ist die Abhandlung über die Cycloide, an die sich übrigens für ihn verdrießliche Erfahrungen schlossen, indem ein, von seinen Freunden und wohl auch von eigener Eitelkeit angerathenes, Verheimlichen dieser Arbeit und öffentliches Auffordern dazu einen Prioritätsstreit zwischen ihm und Wallis entstehen ließ. Mitten in seinem ruhmvollen Laufe ging ihm die sich wohl langsam vorbereitende Ueberzeugung auf, daß es die Bestimmung des Menschen sei, nicht bloß in dieser Sphäre des Wissens, ja nicht einmal mehr in ihr zu leben, als in der, wo das Wissen nicht hinreicht und nur die Liebe herrscht. Gewiß war auch dies ein Moment, das P.'s späteres Verhalten erklärt, daß sein wissenschaftlicher Ruhm ihm, wie er meinte, zu viel Freude gemacht hatte. Wenigstens trug der, seit 1653 in der Nähe seiner Jansenistischen Freunde, Arnauld, Nicole in der Abtei Port-Royal, Lebende einen Stachelgürtel, den er bei jeder Regung der Eitelkeit fest anzog. Menschen, die keine Ahnung von Glaubensleben haben, wie Voltaire, mußten natürlich darin Verrücktheit sehen und vergaßen darüber, daß gerade in dieser Zeit des „derangirten Gehirns" das Werk entstanden ist, das sie selbst am meisten preisen, nämlich die Lettres Provinciales écrites par Louis de Montalte, 1656—57, die, in mehr als 60 Auflagen gedruckt, die Jesuitenmoral so siegreich bekämpfen, daß bis auf den heutigen Tag die Gegner der Jesuiten diese Briefe zu plündern pflegen. Schwächlichkeit und Kränklichkeit hatte bei P. früh zu einem unheilbaren Leiden sich gesteigert, das seit dem Jahre 1658 fast einem steten Todeskampfe glich. Die heil. Schrift war sein einziger Trost, dabei ward aber manche schlaflose Nacht zur Mutter einer neuen mathematischen Entdeckung. Endlich am 29. August 1662 erlöste den Neununddreißigjährigen der Tod. Nach seinem Tode erschienen seine Pensées sur la religion, zuerst durch Fromme, aber Engherzige so verstümmelt, daß sie Solches wegließen, was ihnen zu weltlich erschien, später wurden sie in ganz entgegengesetztem Sinne von Solchen verkürzt, denen er zu fromm war. In der Ausgabe von P.'s Werken, die Bossut (à la Haye et Paris 1779) veranstaltete, finden sie sich auch nicht ganz vollständig, und erst Faugères hat im Jahre 1844 eine mit dem ursprünglichen Manuscript verglichene Ausgabe gegeben. Das Leben P.'s hat zuerst seine Schwester Jacqueline, ein Eloge auf ihn eine andere Schwester, Gilberte, verfaßt. Dazu kommen die Biographieen von Bossut in den Werken P.'s, Reuchlin's (Stuttgart und Tübingen 1844). Ueber P.'s philosophische Bedeutung hat in Deutschland Steffens (Nachgelassene Schriften), in Frankreich Cousin geschrieben.

Paschasius Radbertus, geboren um 800 in der Nähe von Soisson, dann Mönch und Abt des Klosters Corbie von 844—851, war der erste mittelalterliche Theologe, welcher die Brotverwandlungslehre im Abendmahle (Transsubstantiationslehre) mit aller Entschiedenheit aufstellte und vertheidigte, dabei freilich nur zum ersten Male theoretisch aussprechend, was der grobsinnliche Mysticismus der damaligen Zeit längst als Wahrheit in der Praxis anerkannt hatte. In einer 831 veröffentlichten Schrift de sacramento corporis et sanguinis Christi erklärte Paschasius Radbertus: „Brot und Wein sind nach der Consecration für Christi Fleisch und Blut zu halten, und zwar für kein anderes, als welches von der Maria geboren ist, gelitten hat am Kreuze und auferstanden ist aus dem Grabe." Zur Begründung dieser harten Lehre berief er sich auf die mancherlei Legenden von wirklichen Erscheinungen des Blutes Christi in der Oblate. Im Allgemeinen fand diese Lehre in dem Volksglauben einen guten Boden, aber auch vielen Widerspruch unter den gebildeten Theologen. Seine Hauptgegner waren der Mönch Frudegars, der ihm mit der Autorität des Augustin entgegentrat, und Rabanus Maurus (cf. Rabani epist. ad Heribaldum, ed. in Canisius' Lectt. antiqq., Bd. II. Th. II. der Ausg. von Basnage). Als P. R. seine Schrift 844 in populärer Bearbeitung zum zweiten Male veröffentlichte und Karl dem Kahlen widmete, forderte dieser den Ratramnus zu einer Begutachtung derselben auf, welcher der Ansicht des P. R. gegenüber in seinem Werke de corpore et sanguine domini nur eine geistige Gegenwart Christi im Abendmahle geltend machte. Auf Ratramnus' Seite traten Walafried Strabo und der theologisch und philosophisch sehr gebildete Scotus Erigena (s. d.); dessen ungeachtet blieb die Lehre des P. R. die herrschende in der Kirche, da sie dem Zeitgeiste zusagte. Mit Ratramnus gerieth übrigens P. R. noch über eine andere Frage in gelehrten Streit. In einer Schrift de partu virginis nämlich hatte er so wunderbare Dinge über die Entbindung der Maria geäußert, daß Ratramnus ihn des Doketismus anklagte. (S. Walch: historia controverss. saec. IX. de partu virginis, Gött. 1758.) P. R. starb im Jahre 865.

Pasigraphik oder **Pasigraphie**, d. i. Allgemeinschrift, nennt man eine allen Nationen der Erde verständliche Zeichen- oder Schriftsprache, die man bis jetzt vergebens gewünscht und versucht hat. Der Plan der Pasigraphen geht darauf, die akustischen Gedankenzeichen durch optische verständlich zu machen; sie stellen optische Gedankenzeichen auf, die sie erst durch die akustischen verständlich machen müssen; anstatt die Worte durch ihr Zeichen zu erklären, bedürfen sie erst der Worte zur Erklärung ihrer Zeichen. Der Gedanke zu einer solchen Universalschrift, den schon Leibnitz angeregt hat, ist in neuerer und neuester Zeit, wo der geistige Verkehr zwischen den Culturvölkern in's Ungeheure gewachsen ist, immer populärer geworden und sucht sich in der Zeit der Eisenbahnen, der elektrischen Telegraphen, der Weltliteratur und der internationalen Erziehung praktisch geltend zu machen. Die ersten Andeutungen zu einer P. gab der Engländer John Wilkins („An Essay towards a real character and philosophical langage", London 1668), dem Andere folgten, namentlich Chr. G. Berger in dem „Plan zu einer allgemeinen Rede- und Schriftsprache für alle Nationen" (Berlin 1779); J. M. Schmidt in den „Pasigraphischen Versuchen" (Wien 1815). Aus der neuesten Zeit haben wir die pasigraphischen Bestrebungen von Bunsen, Lepsius, Max Müller, Gablenz, Moses Païc, Don Sinibaldo de Mas („L'Idéographie". Paris 1863) zu erwähnen. Païc will die Ziffern von 1—1000 als Aequivalent für alle Buchstabenlaute verwendet wissen (vgl. „Pasigraphie mittels arabischer Zahlzeichen", Semlin 1859); um diese Schrift erträglich zu lesen, müßte man vielleicht 10,000 und mehr Zahlcombinationen lernen. Auch die von dem spanischen Diplomaten Sinibaldo de Mas verfaßte P. hat schwerlich Aussicht zum Gemeingute der civilisirten Welt zu werden. Die erste Idee zu einer Pasilalie oder Pasilogie, d. h. einer Allgemeinsprache durch Laute gab Leibnitz in seiner zu Leipzig 1669 vertheidigten Dissertation „De arte combinatoria", welche Idee dann von Lambert im „Neuen Organon" (2 Bde. Leipzig 1764), von Ab. Bürja in der „Pasilalia" (Berlin 1808) und Anderen weiter ausgebildet wurde. Vgl. Niethammer

„Ueber Pasigraphik und Ideographik" (Nürnberg 1808) und J. S. Vater, „Pasigraphie und Antipasigraphie" (Weißenfels und Leipzig 1799).

Paskewitsch, Iwan Fedorowitsch, Graf Eriwanskij, Fürst von Warschau, Vicekönig im Königreich Polen, russischer General-Adjutant und General-Feldmarschall, so wie auch österreichischer und preußischer Feldmarschall, ist einer der tapfersten und geschicktesten Feldherren Rußlands, der sich in zahlreichen Schlachten während eines halben Jahrhunderts Lorbeern erworben und auch durch sein administratives und organisatorisches Talent ruhmvoll ausgezeichnet hat, stammt aus einer kleinrussischen Familie, deren Adel nicht weit zurückreicht, und ist der Sohn eines im Jahre 1832 als Collegien-Rath zu Charkow, der Hauptstadt der slowodischen Ukraine, verstorbenen Beamten Fedor P., indem er selbst am 19. Mai des Jahres 1782 zu Pultawa in Kleinrußland das Licht der Welt erblickte. Der junge Iwan Fedorowitsch genoß seine militärische Erziehung im kaiserlichen Pagen-Corps zu St. Petersburg, in welches er noch während der letzten Regierungsjahre der Kaiserin Katharina II. eingetreten war, und aus welchem er unter Kaiser Paul I. seine Entlassung und Versetzung in das Preobrashenskische Leibgarde-Regiment am 17. October 1800 mit dem Range eines Lieutenants und Flügel-Adjutanten des Kaisers erlangte. Seine ersten Lorbeern erfocht er sich unter Kaiser Alexander I. in den Kriegen gegen die Türken. Im Jahre 1806 stand er unter dem Befehle des Generals Michelson und zeichnete sich bei dem Vorrücken der russischen Armee von Bucharest nach Giurgewo (am 16. März) bei der Niederlage der Türken bei Tschatyr-Dshoglu und Tubarat (17. März), und bei den Ausfällen der Türken aus der Festung Ismail (am 24. und 29. Juni) aus, wo er den Feind siegreich zurückschlagen half. Während des Krieges gegen die Türken im Jahre 1811 befand sich P. gleichfalls bei der activen Armee und nahm an vielen blutigen Schlachten und Scharmützeln derselben eifrig Theil. Bei der Erstürmung Basardgiks führte er eine der Sturmcolonnen und war der Erste, der in die eroberte Stadt drang; hierauf führte er einen glücklichen Streifzug nach Dewno aus und bemächtigte sich der Batterieen auf dem Cap Galatoburg; sodann nahm er bei der Niederlage des Seraskiers vor Batyn eine türkische Batterie. In dieser letztgedachten Campagne wurde P. der Wladimir-Orden 3. Klasse, der St. Georgs-Orden 4. und 3. Klasse, so wie das besondere Ehrenzeichen für Basardgik und der Generalmajors-Rang verliehen. Schon im Juni desselben Jahres (1811) wurde er zuerst zum Commandeur der 1. Brigade der 26. Infanterie-Division ernannt, während er nachher diese Division selbst commandirte. Im Kriege gegen Napoleon eröffnete sich dem Ehrgeize des damals schon mit großer Auszeichnung genannten russischen Feldherrn ein neuer weiter Spielraum, zunächst unter den Fahnen des Fürsten Bagration. Im Jahre 1812 hielt P. in den Mauern von Smolensk lange im ungleichen Kampfe gegen die Franzosen Stand, vertheidigte hierauf tapfer bei Borodino die Batterie Rajewski's auf dem Kurgan im Centrum der Angriffs-Armee und nahm sodann erfolgreich an der Schlacht bei Maloi-Jaroslawetz und anderen Treffen Theil. Im Jahre 1813 eroberte P. das feindliche Lager bei Gießhübel (8. October) und befand sich in den Treffen von Lindigt und Dohna (9. October), bei Plauen (13. October) und in der Völkerschlacht von Leipzig (18. und 19. October) 1813. Zum Generallieutenant aufgerückt, machte er in dem dritten Corps des Generals Rajewski auch den Feldzug von 1814 mit, zeichnete sich in demselben besonders bei Arcis sur Aube aus, wo er (am 20. März) mit seiner Division das Quarré des Marschalls Ney warf, ferner auf den Höhen von Belleville bei Paris, wo er Wunder der Tapferkeit that, und rückte mit den siegreichen Heeren in Paris ein, während er 1815 Toul blockirte. Von 1817—1820 begleitete P. den Großfürsten Michail Pawlowitsch, den Bruder des Kaisers Alexander I., auf seiner Rundreise durch Europa und wurde hierbei mit den Cabinetten der europäischen Großstaaten vertraut. 1823 erhielt er den Rang eines Generaladjutanten des Kaisers Alexander I. Doch erst unter dem nächstfolgenden Regime eröffnete sich ihm die Bahn zu den höchsten militärischen Ehren, wozu bald genug die Kriege Rußlands mit Persien und der Hohen Pforte die Gelegenheit boten. Anfangs dem Obercommando Jermolow's unterstellt, schlug P. 1826 unweit Jelissawetpol ein Corps von 35,000 Persern und im März 1827, zum obersten Befehlshaber im Kaukasus ernannt, besetzte er das berühmte

armenische Kloster Etschmiadsin, eroberte Nachitschewan, schlug Abbas Mirza bei Dshawan-Bulak, eroberte die Festungen Abbas-Abad, Sardar-Abad und Eriwan, ging über den Araxes und war den 25. October in Tauris. Die darauf erfolgte Besetzung Ardebil's endlich, auf dem directen Wege nach Teheran, der Hauptstadt des persischen Reiches, brachte ganz Persien in Schrecken und P. unterzeichnete den 22. Februar 1828 den für Rußland so ruhmvollen Frieden von Turkmantschai, welcher dem Kaiser Nikolaus I. Eriwan und Nachitschewan, eine Kriegscontribution von 20 Millionen Silberrubeln und die alleinige Schifffahrt auf dem Caspischen Meere, welches fortan nur noch als ein russisches Binnengewässer galt, erwarb. Für P. selbst hatte jener Friedensschluß die Ertheilung der Grafenwürde zur Folge, indem sein dankbarer Monarch ihn zum Grafen von Eriwan (Eriwanskij) ernannte. Kaum hatte P. den Krieg mit Persien auf so glückliche Weise zum Abschluß gebracht, als er den Kampf gegen die Türken beginnen mußte; er zog den 24. Juni 1828 gegen sie aus und eroberte im Laufe dreier Monate Kars, Achalkalaki, Ghertwissy, Poti und Achalzyche, schlug die Armee Kos-Muhammed Pascha's und besetzte ohne Schwertstreich Azchur, Ardagan, Bajased, Diadin und Tenrak-Kale, 90 Werst (13 deutsche Meilen) von Erzerum, und war am 17. Octbr. dieses Jahres schon wieder in seinen Winterquartieren in Tiflis, um die Vorbereitungen zu einer noch wirksameren Offensive zu treffen. Das Jahr darauf eröffnete P. die Campagne den 31. Mai, schlug den Seraskier, Hadgi-Saleh und Hakki-Pascha auf's Haupt, nahm Erzerum im Sturm und schlug den Feind bei Baiburt, am 10. October, worauf auch die Pforte, unter für Rußland günstigen Zugeständnissen, sich zum Frieden bequemen mußte. Dieser türkische Krieg brachte P. den Feldmarschallstab. Im Jahre 1830 züchtigte er die kaukasischen Bergvölker und unterwarf die bis dahin für unbezwingbar gehaltene Bergprovinz Daghestan. Neue Würden und Ehren harrten des tapferen Feldherrn im polnischen Insurrectionskriege von 1830 und 1831. Hier folgte P. dem Grafen Diebitsch-Sabalkanskij im Commando der russischen Armee gegen die polnischen Meuterer und in 2 1/2 Monaten rückte er nach Warschau vor und nahm es durch den weltberühmten Sturm vom 6. und 7. September 1831. Der Einnahme der Stadt folgte bald die gänzliche Pacification des Landes, indem P., für diese seine letzten Siege durch den Titel eines Fürsten von Warschau (Knäs Warschawskij) russischerseits geehrt und zum Vicekönig von Polen ernannt, 1832 das organische Statut, welches an die Stelle der früheren polnischen Constitution trat, in Kraft setzte, wobei er einerseits die Gemüther der aufgeregten Polen zu beruhigen suchte, andererseits aber auch Warschau und Praga zu russischen Bollwerken machte, die im Falle eines neuen Aufstandes die gesammte Hauptstadt zu einem Trümmerhaufen umgewandelt haben würden. Im Jahre 1849 commandirte P. die Campagne in Ungarn, welche er in zwei Monaten beendigte, indem sich am 13. August Görgey mit 30,000 Mann und 144 Geschützen bei dem Dorfe Scheusch oder Vilagos den Russen auf Gnade und Ungnade ergeben mußte. Nach der Pacification Ungarns kehrte P. nach Polen zurück und wurde 1850 auch von Seiten Oesterreichs und Preußens durch Ertheilung des Feldmarschallstabes geehrt. Beim Ausbruche des letzten russisch-türkischen Krieges, wo die hohe Pforte Frankreich und England zu Verbündeten hatte, übernahm der greise Feldherr, der bis dahin als unüberwindlich dastand, im Bewußtsein seines kommenden Schicksals nur widerstrebend und auf mehrfachen Wunsch seines Souveräns, des Kaisers Nikolaus I., im April 1854 den Oberbefehl der russischen Truppen an der Donau, und schützte dann mit Erfolg eine vor Silistria im Juni jenes Jahres empfangene Verwundung vor, um sich ehrenvoll zurückziehen zu können. Er ging zunächst auf seine Güter in Podolien, kehrte indeß schon im August desselben Jahres auf seinen Posten nach Warschau zurück, weil der Kaiser schon damals den später erst in hellen Flammen ausbrechenden Aufstand der Polen voraussah. P. trug das Seinige dazu bei, daß selbst bei dem 1855 stattfindenden Thronwechsel und bei dem unglücklichen Ausgange des Krimkrieges, dessen völliges Ende übrigens P. nicht mehr erlebte, die Ruhe in Polen gesichert blieb. Er starb zu Warschau am 1. Februar 1856 und wurde später feierlich zu Iwanowskoje Sselo, seinem Familiengute, beigesetzt. Vgl. J. Tolstoi, „Essai biographique et historique sur le Feldmaréchal Prince de Varsovie“ (Paris

1835) und den Nekrolog des Fürsten im „Mjessjazosslow na 1857 god" (St. Petersburg 1857).

Pasquier (Etienne), geboren 1529 zu Paris, wurde 1549 als Advocat aufgenommen, vertheidigte 1564 die Universität gegen die Eingriffe der Jesuiten vor dem Parlament, wurde 1585 zum Generaladvocaten bei der Rechnungskammer bestellt und 1588 als Deputirter nach Blois geschickt. Er starb zu Paris den 31. August 1615. P.'s literarischer Ruf beruht vorzüglich auf den „Recherches sur la France" (Paris 1665, Fol.). Außer französischen und lateinischen Poesieen schrieb er: „Pourparler du Prince", worin er seine Ansichten über Staat und Regierung niedergelegt hat, „Monophile", Abhandlungen von der Liebe, „Colloques d'Amour", „Ordonnances d'Amour" und „Catéchisme des Jésuites". Seine „Oeuvres complètes" erschienen Paris 1723 (2 Bde.). P. hat sich um die Ausbildung der französischen Prosa sehr verdient gemacht und man kann nur dem Urtheile Dupin's beistimmen, welches derselbe im „Eloge" über die Darstellung P.'s fällt: „On ne trouve dans aucun de nos prosateurs un style plus piquant, plus animé, plus richement semé de traits naïfs, d'expressions saillantes, de tournures pleines d'abandon ou d'énergie, et de ces phrases qu'on aime à citer en texte, parce qu'on ne pourrait les traduire en d'autres termes sans en altérer ou en affaiblir le sens." Vergl. über ihn die Abhandlung von Fr. Günther, „Etienne Pasquier. Ein Beitrag zur Kenntniß der französischen Sprache im 16. Jahrhundert." (Bernburg 1851, Abdruck aus dem Programm des Gymnasiums in Bernburg, 1851.)

Pasquier (Etienne, Denis, Herzog von), geb. 1767 zu Paris, stammte von einer langen Reihe von Parlamentsräthen ab und wurde selbst kurz vor der Revolution Parlamentsrath zu Paris. Während der Schreckenszeit wurde er verhaftet und vor das Revolutionstribunal gestellt, aber freigesprochen. Er lebte sodann in Zurückgezogenheit bis zur Kaiserkrönung Napoleon's. Dieser ernannte ihn auf Cambacérès' Empfehlung zum Requetenmeister und 1810 zum Staatsrath und Generalprocurator. Auch erhielt er den Titel Baron und das Kreuz der Ehrenlegion. 1811 wurde er zum Polizeipräfecten von Paris ernannt, zeigte aber bei Gelegenheit der Verschwörung Mallet's wenig Energie. Er ließ sich von ihm verhaften und wurde erst durch das Dazwischentreten Anderer befreit. Der Kaiser war entrüstet darüber und bedrohte ihn mit Hinrichtung, aber der Staatsrath, dem seine Verurtheilung überlassen wurde, sprach ihn frei. Nach der ersten Restauration übernahm er die Generaldirection der Bauten und Wege. Während der hundert Tage bekleidete er kein Amt, nach der zweiten Restauration wurde er dagegen in dem Ministerium Talleyrand's Siegelbewahrer und interimistisch Minister des Innern. Als Talleyrand abtrat, wurde P. Präsident der Commission für Liquidirung der Kriegsentschädigungen, welche Frankreich damals zahlen mußte; 1816 sandte das Departement der Seine ihn in die Deputirten-Kammer, zu deren Präsidenten er erwählt wurde. 1817 trat er in das Ministerium Richelieu ein, wieder als Siegelbewahrer und gab auch diese Stellung wieder auf, als Richelieu zurücktrat; 1819 übertrug der Herzog von Decazes ihm das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten. Da er indessen zwischen unvereinbaren Parteien vermitteln wollte, so unterlag er bald den Angriffen beider und trat 1821 zurück, nachdem er zum Pair erhoben war. Louis Philipp ernannte ihn zum Präsidenten der Pairskammer, 1837 zum Kanzler von Frankreich und 1840 zum Herzog. 1842 wurde er zum Mitgliede der französischen Akademie erwählt und gab zugleich Discours et opinions de M. P. heraus. Seit 1848 zog er sich ganz in das Privatleben zurück und starb den 5. Juli 1862 zu Paris.

Pasquill s. Presse.

Passaglia (Carlo), Mitglied der Gesellschaft Jesu, in dem letzten Jahrzehent auf der Kanzel und in der Gelegenheits-Dogmatik eine Stütze des Papstthums, seit 1861 einer der rührigsten Bekämpfer der weltlichen Gewalt und Verbündeter der piemontesischen Gegner desselben. Er ist 1814 im Herzogthum Lucca geboren und der Sohn eines kleinen Gutsbesitzers, studirte zu Pisa, ward in seinem 20. Jahre Lehrer der Mathematik und Physik zu Reggio in Modena, darauf zu Tivoli bei Rom und widmete sich, nach Aufgabe seiner Lehrerstelle, ausschließlich theologischen Studien, erhielt

darauf die priesterlichen Weihen und ward Professor des kanonischen Rechts am Collegium Romanum, nach der Revolution von 1848 Studien-Director an demselben. In der Mutterkirche seines Ordens, der Kirche Jesu zu Rom, zog er besonders in den Osterpredigten durch die effectvolle Lebendigkeit seines Vortrages ein zahlreiches Publicum an sich; außerdem hat er das neue Dogma Pius IX. in der Schrift „De immaculato deiparae semper virginis conceptu commentarius (Neapel, seit 1854 in drei Quartbänden) zu vertheidigen gesucht, nachdem er 1849 vom Papste mit Perrone und Theiner zu einer Commission zur Untersuchung dieser dogmatischen Frage hinzugezogen war und dem Papst schon damals eine große Denkschrift über den Gegenstand übergeben hatte. Jene Schrift über die unbefleckte Empfängniß ist sein Hauptwerk, neben dem er jedoch eine große Reihe von Streitschriften, z. B. über die Ewigkeit der Höllenstrafen, über die Grenzen zwischen Vernunft und Glauben, auch eine Ausgabe der Schriften des Petavius veröffentlichte. Obwohl sich unter diesen Schriften auch Abhandlungen über die biblischen Beweise für die Rechtmäßigkeit der päpstlichen Ansprüche und der katholischen Kirchenverfassung befinden, so wurde seine Ansicht über diesen Punkt dennoch durch die Folgen des italienischen Krieges von 1859 erschüttert. Schon vor seinem letzten Bruch mit der jetzigen Form der päpstlichen Herrschaft und noch bei Lebzeiten Cavour's soll er, nach der Angabe der Zeitungen mit Vorwissen und Zustimmung Pius IX., nach Turin gegangen sein, um über die Mittel zu verhandeln, wie die Sache der katholischen Kirche mit den Zielen der italienischen Nationalbestrebungen zu vereinbaren sei. Als der Cardinal-Staatssecretär Antonelli davon erfuhr, that er Alles, was er konnte, um diese Unterhandlung zu hintertreiben, und setzte auch seine Absicht durch. Bevor noch P. den Grafen Cavour hätte sprechen können, wurde seine Mission, die ohnehin nur einen vertraulichen Charakter hatte, vom päpstlichen Hofe desavouirt; dennoch aber, da er seine Mission mehr von seinem Gewissen, als vom päpstlichen Auftrage herleitete, unterließ er es nicht, sich mit Cavour über die Grundlagen, auf denen man jene Versöhnung bewerkstelligen könne, zu besprechen; nach Rom zurückgekehrt, wurde er daher nicht nur von den bedeutendsten Mitgliedern der päpstlichen Regierung als verdächtig angesehen, sondern auch von Pius selbst sehr barsch zurückgewiesen. Seitdem den Belästigungen von Seiten der römischen Polizei ausgesetzt, fand er sich bewogen, noch im Jahre 1861 Rom zu verlassen und in Florenz, wo seine Mutter noch lebt, seinen Wohnsitz aufzuschlagen. Hier fand er die Priester Liverani und Reali, die aus gleichen Gründen Rom verlassen und die dortigen Ehrenstellen aufgegeben hatten, und veröffentlichte im September des genannten Jahres sein anonymes Sendschreiben: „Pro Causa Italiana. Ad Episcopos catholicos. Auctore presbytero catholico." Er versichert in dieser Broschüre sehr zuversichtlich, daß die Unterwerfung des Papstes unter Piemont die Einheit der katholischen Kirche nicht im Mindesten gefährden und ein piemontesischer Papst in Frankreich, Spanien, Irland, Amerika und unter den katholischen Slawen, wie auch in Deutschland seine Autorität bewahren, kurz, daß ein localer und rein nationaler Papst ein universaler bleiben werde. Der jesuitischen Casuistik entspricht ferner die leichte Art und Weise, mit der er sich über die Frage äußert, wie es der Papst mit dem Eid zu halten habe, den er bei seinem Amtsantritt abzulegen hat, daß er nämlich die Kanones aufrecht erhalten und nie etwas zugeben werde, was dem Patrimonium Petri und dem heiligen Stuhl zum Nachtheil gereiche. P. empfiehlt nämlich den Ausweg, „Jedermann wisse, daß diese von Pius V. vorgeschriebene und von Urban VIII. bestätigte Eidesformel sich nur auf jene Abtretungen beziehe, die aus fleischlichen Motiven gemacht wurden und einen dem öffentlichen Wohl entgegengesetzten Privatvortheil bezweckten." P. begab sich nach der Ausgabe seiner Broschüre wieder nach Rom; als die letztere der Congregation des Index überwiesen und von dieser verurtheilt wurde, nannte er sich als Verfasser und erbot sich zu einer Vertheidigung vor jener Congregation. Dies wurde ihm nicht nur abgeschlagen, sondern er selbst auch polizeilich überwacht und, wie er glaubte, auch mit der Abführung in den Palast der Inquisition bedroht, welchem Schicksal er sich durch die Flucht noch im October entzog. In Turin, wohin er sich sogleich begab, wurde er von der Regierung, deren Einladung er gefolgt war, mit Auszeichnung empfangen und für seinen Muth wie für seine

nationalen Gesinnungen beglückwünscht. In Rom war damals der Maler Podesti im Auftrage des Papstes mit einem Gemälde beschäftigt, welches die Definition der unbefleckten Empfängniß darstellen sollte und auf welchem unter anderen Personen sich auch P. als Erläuterer jenes Dogma's befand. Nach seiner Flucht erhielt jedoch der Maler den Befehl, das Bild des Abtrünnigen aus dem Gemälde zu löschen. Das Jahr darauf rief P. zu Turin die von ihm redigirte Wochenschrift „Il mediatore" in's Leben, die er zur Bekämpfung der „Civiltà cattolica" von Rom und der Turiner „Armonia" bestimmt hatte, doch reichten seine Kräfte und Gemeinplätze nicht hin, um diesen beiden Blättern, über deren vorzügliche Redaction nur Eine Stimme ist, das Gegengewicht zu halten. Zum Comthur des Mauritius- und Lazarus-Ordens ernannt, wurde er im Januar 1863 in einem neapolitanischen Wahlbezirk zum Abgeordneten in das italienische Parlament gewählt, konnte es aber, trotz des Schutzes, welchen das Ministerium Peruzzi den schismatischen Geistlichen gewährte, den Liberalen des Parlaments nicht recht machen, da seine Opposition gegen das alte Papstthum doch noch von kirchlichen Reminiscenzen durchzogen wurde. Seine Popularität ist bereits im Hinschwinden begriffen. Bis jetzt hat der Jesuiten-Orden dem römischen Stuhl noch keinen Papst geliefert; es ist nicht unmöglich, was Manche nach dem Erscheinen der Schrift „Pro Causa Italiana" vermutheten, daß P. sich mit der Idee geschmeichelt hatte, unter piemontesischem Schutz den ersten jesuitischen Papst einst abzugeben; die unbeholfene Casuistik, die er in jener Schrift entfaltet hatte, dürfte aber, auch abgesehen von dem schnellen Verfall seiner Popularität, für die Regierungsfähigkeit seines Ordens kein glänzendes Zeugniß ablegen. Ein vom Unglauben an sein Recht beherrschter Papst ist, nach der Analogie mancher neuerer imperialistischer weltlicher Herrscher, kein Ding der Unmöglichkeit; aber es ist schwer zu glauben, daß ein so degenerirter Verein wie der Jesuiten-Orden die zu diesem Experiment erforderliche Balancirkunst noch ausüben könne.

Passah. Diese Festfeier läßt sich nach drei Gesichtspunkten vollständig betrachten, indem man der Erzählung von dem geschichtlichen Verlaufe der Einsetzung die Würdigung ihrer Bedeutung im jüdischen religiösen Leben folgen läßt und den Beschluß damit macht, den Beziehungen zwischen dem P. und dem Abendmahle der Christen nachzugehen. Das P., im Gegensatz zu manchen anderen Cultusformen des Judenthums, hat keine Parallele in den religiösen Gebräuchen anderer Völker und hat seine Basis in einem ganz speciellen Schicksale der Kinder Israel und wie es uns durch die Geschichte des Auszuges derselben aus Aegypten durchsichtig und geistig wird, so bestätigt es hinwieder die Relation in den heiligen Urkunden. Neun Plagen hatten den Pharao Aegyptens nicht zu dem endgültigen Entschlusse vermögen können, die Kinder Israels in die Wüste abziehen zu lassen; erst der Tod aller Erstgeburt brachte nicht bloß die Erlaubniß, sondern auch die Nöthigung, man nöthigte Israel abzuziehen. Aber hatte sie gegen die anderen Plagen einfach der Schild der Gnade gedeckt, die Motive der Rettung ihrer Erstgeburt sollten zur Anschauung gebracht, symbolisch dargestellt werden; ja für den Glauben sollte in dem Symbol schon die ewige Realität des Zukünftigen liegen. Es ward den Familienvätern geboten, ein Schaf- oder Ziegenböcklein zu schlachten und mit dem Blute die Thürpfosten und das Uebergebälk derselben zu bestreichen, also werde der Würge-Engel an den israelitischen Wohnungen vorübergehen. Daher auch der Name P., d. i. „schonendes Vorübergehen". Dem antiken, sonderlich dem abrahamitischen Geiste war aber der ganze Vorgang leicht verständlich; das makellose Thier trat an die Stelle des Menschen, nahm dessen Schuld auf sich und ward so dem Tode unterworfen; im Tode wurde die Schuld gesühnt und das gesprengte Blut geeignet, zugedeckte Sünde anzuzeigen. Nicht um der Gerechtigkeit, sondern um Vergebung willen blieb Israel verschont. An dies eigentliche P. schloß sich das Passahmahl als Wegezehrung für den bevorstehenden Auszug aus Aegypten an. Der fehlerfreie geopferte Jährling sollte mit Haupt und Schenkeln und dem genießbaren Eingeweide am Feuer geröstet, familienweise also genossen werden, daß die Kinder Abrahams gegürtet, geschuhet und Stäbe in den Händen um das Mahl herumstanden. Männer wie Frauen sollten es genießen und ungesäuerte Teigkuchen wie bittere Kräuter hinzu nehmen. Kein Knochen des Thieres durfte zerbrochen werden

und alle etwaige Ueberreste der in der Nacht zu genießenden Speise mußten am Morgen mit Feuer verbrannt werden. Dies das P. des Auszugs selbst, in welchem alle israelitische Erstgeburt verschont ward; es reihte sich aber als ein wichtiges Glied in die mosaische Opferordnung. In ihr war das Passahfest das Geburts- und Lebensfest, hatte darum eine Beziehung auf die Vergangenheit und auf die Gegenwart, auf die religiösen und materiellen Lebenselemente des jüdischen Volkes; ein Frühlingsfest sollte es sein nach dem vollsten Reichthum dieses Wortes, eine Zeit der Freude (חג). Aus der religiösen, politischen und socialen Winterzeit der ägyptischen Knechtschaft war man um die Frühlingsnachtgleiche ausgezogen; der laufende Monat war dadurch der erste des israelitischen Jahres geworden und am 14. desselben war das P. geschlachtet; im gelobten Lande fiel aber auch die Weizenreife in diese Zeit und ward nun mit dem P. die Darbringung der Erstlingsgarbe verbunden. Nach dem Gesetze gestaltete sich aber die ganze Feier folgendermaßen. Gegen Abend des 14. Tages im 1. Monat (Abib oder Nisan) waren alle Familien unter ihren Häuptern [1]) schon mit Gesängen hinauf gezogen und hatten sich um das Heiligthum gesammelt; da brach gegen Sonnenuntergang bis zum Einbruche der Nacht die Zeit an, mit den Opferthieren in den Vorhof des Tempels einzutreten. Die Familienväter tödteten das reine Böcklein, die Priester fingen das Blut auf, es an den Altar zu sprengen, und darnach gesühnt vor Gott empfingen die Familien das Opferthier aus ihrer Hand zurück zur Mahlzeit. Man zog nun zu dem Gastfreunde in der Stadt [2]), bereitete und genoß das Mahl nach rabbinischen Berichten also: Es wurden vier Becher rothen Weines mit je einem Dankspruche gereicht. Beim zweiten Becher befrug der (jüngste?) Sohn den Hausvater nach Veranlassung und Bedeutung der Mahlzeit, worauf Ps. 113 — 118 (das große Hallel) angestimmt wurden; nun kam das Passah-Lamm mit dem Becher der Segnung, während der Psalmengesang bis zum vierten Becher fortdauerte. Auch ein fünfter Becher soll zuweilen unter Absingung von Psalm 120—137 hinzugefügt sein. Es hatte die Zeit des ungesäuerten Brotes, die 7 Tage, begonnen, denn Israel war zur Reinheit und Heiligung aus Aegypten geführt; aber nicht mürrische, sondern fröhliche Heilige, darum trotz der schmacklosen Speise der Mazzot P. ein Freudenfest. Gegen Ende des 15. Nisan zogen die Abgeordneten des Synedriums auf ein bei Jerusalem liegendes Weizenfeld und es ward in der Nacht des 16. (bei den Hebräern beginnt der Tag von 24 Stunden mit der Nacht, mit dem Abend) die Erstlingsgarbe geschnitten. Feierlich ward sie in den Vorhof gebracht, dort entkornt, die Körner mit einer Handmühle zermahlen, 13 Mal gesiebt, mit Oel und Weihrauch gemengt zu einem Webopfer, eine Hand voll auf dem Altare verbrannt und das Uebrige von den Priestern verzehrt. Mit Opfern und Gebräuchen füllten sich die andern Tage, wie man sich gewöhnte, eines Gefangenen Fürsprecher zu werden. Matth. 27, 15. Mit dem Sabbath steht das P. an der Spitze der ganzen jüdischen Cultusordnung; wie der Sabbath an die Schöpfung erinnert, so das Passah an die Erlösung. Es war das erste gemeinsame Opfer für das ganze Volk, denn in den Erstgeborenen ruhen die Geschlechter; aber mit dem Wochen- und dem Laubhüttenfeste ruhte der Nachdruck auf der Freude, daß man Gotte zum Eigenthum erkauft sei, während an dem großen Versöhnungsfeste die Sünde und ihre Vergebung betont wurden. Zwar auch im P. Aufhebung der Sünde bezweckt, denn im Tempel wird kein Blut als zur Sühne vergossen, aber für die religiöse Empfindung war das Mahl und die siebentägige Feier die Hauptsache. Aehnlich als in der Christenheit Charfreitag und Ostern zu einander stehen; letzteres nicht ohne das erstere und rein dogmatisch beide gleichen Werthes, aber dem religiösen Gefühle als die heilige Frucht Ostern das wichtigere Fest. Dieser Gedankengang führt uns aber fort zu einer Vergleichung des Abendmahles und Passahmahles. Die Schrift lehrt ausdrücklich, der erstandene Christus sei unser Pascha, Osterlamm, für uns geopfert. Das Passah-Lamm war aber zur

---

[1]) Die Männer waren verpflichtet, den Frauen war es gestattet, auch durften Letztere an den Mahlzeiten theilnehmen.

[2]) Alle Räumlichkeiten in Jerusalem wurden zur Aufnahme von Fremden bereit gehalten, welche zum Entgelt die Haut des Opfers und die mitgebrachten irdenen Gefäße zurückließen; wer dennoch kein Unterkommen fand, zeltete auf freien Straßen und vor dem Thore.

Nießung der Gemeine bestimmt und insofern die Einsetzungs-Worte des heiligen Abendmahles lauten: das ist mein Leib, das ist mein Blut, ist dies Sacrament der völligste Genuß unseres Osterlammes. An die Stelle der Beschneidung ist die Taufe, an die des P. das heilige Abendmahl getreten. Noch bleibt eine Streitfrage über. Nach den Synoptikern scheint es zweifellos, daß Jesus Christus vor seiner Kreuzigung noch das Osterlamm mit den Juden gegessen habe; nach dem Evangelium Johannis ist man geneigt zu der Annahme, die Juden hätten vor der Kreuzigung des Herrn das P. noch nicht gegessen. Sie wollen nicht in das Richthaus gehen, daß sie nicht unrein würden, das P. zu essen. Den ganzen Kampf der Gelehrsamkeit hier vorzuführen, möchte kaum Dank verdienen, und genügt es, daran zu erinnern, daß die christliche Festordnung, unter ausdrücklicher Berufung auf das Beispiel aller Jünger, auch des Johannes, von Anfang an darauf gegründet ist, der Herr habe am 14. Nisan das P. gegessen, sei am 15. gekreuzigt. Die Ausdrücke des Johannes lauten unbestimmter, wie P. essen von jeder Mahlzeit in jenen 7 Festtagen verstanden werden kann, und ist der Evangelist, der die Geschichte mehr berührt, um die gepflogenen Gespräche einzufügen, nach den mit Absicht erzählenden Berichten zu erklären.

Passarowitz, Marktflecken von 2000 Einwohnern und mit einem schönen Schlosse, in dem Fürstenthum Serbien, zwischen den Flüssen Morawa und Mlawa, das alte Margum in Obermösien, ist geschichtlich merkwürdig durch den Sieg, welchen der Kaiser Diocletianus hier über den Kaiser Carinus 285 davon trug, und durch den Frieden oder vielmehr 24jährigen Waffenstillstand vom 21. Juli 1718 zwischen Oesterreich und Venedig einer- und der Türkei andererseits unter Vermittelung der Seemächte nach dem damaligen Besitzstand. Oesterreich behielt ihm zufolge Belgrad, das Temeswarer Banat, einen Theil von Serbien und die Walachei bis an die Aluta und Venedig die eingenommenen Plätze in Dalmatien, während die Republik der Pforte Morea, Cerigo &c. überließ.

Passau. Das ehemalige reichsunmittelbare Bisthum P., aus einigen Theilen am linken Donauufer, der Stadt P., der Grafschaft Neuenburg, der Herrschaft Riedenburg &c. bestehend, soll zu Anfang des 7. Jahrhunderts, als das Erzbisthum Lorch verfiel, von Theudo I., Herzog von Bayern, gestiftet und das Stift Lorch 737 vom Herzoge Odilo nach P. verlegt worden sein, doch wird als erster nachweisbarer Bischof dieser dem heiligen Stephanus und Laurentius geweihten Kathedrale Walderich beim Jahre 774 genannt. Die Passauer Bischöfe waren Suffraganen des Erzbischofs zu Salzburg bis zum Jahre 1728, als Bischof Joseph Dominicus (Franz Kilian, Graf von Lamberg) es durchsetzte, daß Papst Benedict XIII. sein Hochstift für exemt erklärte, was von Clemens XII. 1732 bestätigt wurde. Zum Kirchsprengel, soweit er sich über den bayerischen Kreis erstreckte, gehörten 2 Collegiatkirchen, 13 Abteien und Propsteien und 10 Landdecanate, welche 328 Kirchen begriffen, und weil des Bischofs geistliche Gerichtsbarkeit auch einen beträchtlichen Theil des Erzherzogthums Oesterreich umfaßte, so gab es zu Wien ein eigenes passauisches Consistorium. Als weltlicher Fürst saß der Bischof zu P. im Reichsfürstenrathe auf der geistlichen Bank zwischen den Bischöfen zu Regensburg und Trident, beim bayerischen Kreise war er aber der Letzte unter den Bischöfen, so daß er auf den Regensburger folgte und vor dem Propste zu Berchtesgaden saß. Erbmarschälle des Hochstifts waren die Fürsten v. Lamberg, Erbkämmerer die Grafen v. Aham u. Neuhaus, Erbschenken die Grafen v. Weißenwolf und Erbtruchsesse die freien und edlen Herren v. Benzenau. Nachdem schon unter Bischof Ulrich III. v. Nußdorf (1451—1479) die Diöcese durch Gründung des Bisthums in Wien an Umfang verloren hatte, wurde sie 1723, als Wien zum Erzbisthum erhoben wurde, abermals verkleinert und von ihr trotz der damaligen Zusage des Kaisers, daß in Zukunft keine weitere Zerstückelung ihres Besitzstandes stattfinden sollte, 1783 unter Kaiser Joseph II. sogar das ganze Land ob der Enns und das Innviertel getrennt und den neu errichteten Bisthümern zu Linz und St. Pölten zuertheilt, zu welcher letzterer Maßnahme der neu postulirte Bischof Joseph Franz Anton, Graf Auersperg, ungeachtet der Remonstrationen des Capitels, auf die Drohungen von Wien aus seine Einwilligung gab. 1802 kam P. unter dem Fürstbischof Leopold Leonhard, Grafen v. Thun, durch den Reichsdeputationsschluß an

Bayern, wurde 1803 säcularisirt und theils mit Bayern, theils mit Salzburg vereinigt, 1809 aber dem Königreiche Bayern gänzlich einverleibt. Die Hauptstadt dieses früher reichsunmittelbaren Bisthums, jetzt der Sitz eines Bischofs und des Appellationsgerichts für Niederbayern, ist

Passau, der malerischste Ort an der ganzen Donau, oder vielmehr der die meisten malerischen Punkte darbietende, denn mit Recht bemerkte der bekannte Tourist Kohl, man könne ein Dutzend Ansichten dieser romantischen Stadt entwerfen, sie würden vollkommen treu sein und doch immer ein anderes Bild geben. Es ist die ganz eigenthümliche Lage der Stadt, welcher die Architektur zu Hülfe kam, um ein so höchst interessantes Ganze hervorzubringen. Das rechte Ufer bildet eine langgestreckte, in eine Spitze auslaufende Landzunge zwischen Donau und Inn, welcher hier einmündet; diesem Punkt gegenüber erhebt sich das linke Ufer als eine zwar kürzere, aber um so höher und schroff ansteigende Scheidewand zwischen Donau und Ilz, die gleichfalls hier einmündet. Die dreifachen Gewässer von Donau, Inn und Ilz verlassen also vereinigt P. und ihre Fluthen sind so verschieden an Farbe, daß schwerlich eine Stadt irgend wieder existirt, deren Gebäude aus drei so verschiedenen Spiegeln hervorblicken. Klar, von reinlich grüner Farbe, fließt die Donau in ruhigem Bewußtsein ihrer Macht einher; stürmisch wallen die gelblich trüben Fluthen des Inn hervor und die Ilz bringt ein klares, aber bräunliches Wasser herbei, wie das fast alle böhmischen Bäche haben, welche granitischen Gesteinen entspringen, so wie auch die obere Elbe und die Moldau. Die Stadt selbst steht auf der erstgenannten, nur mäßig convexen Landzunge; auf dem beiderseits steil zur Donau und Ilz abfallenden, 400′ sich erhebenden linken Ufer, und zwar auf dem St. Georgsberge, ragt das feste Schloß Oberhaus empor, an dessen Fuß die Citadelle Unterhaus sich erhebt; am Flußufer liegt die Vorstadt (hier „Vorort" genannt) Anger; weiter abwärts, jenseit der Ilz, am linken Donau-Ufer, folgt die Ilzstadt. Am rechten Inn-Ufer endlich dehnt sich die Innstadt aus, hinter welcher malerische Hügel emporsteigen, auf deren Gipfel das weithinschauende Kloster Mariahilf, nebst berühmter Wallfahrtskirche erbaut ist. Durch diese mannichfache Gruppirung hat P. einen so vorwiegend romantischen Charakter wie wenige Städte, wozu noch kommt, daß es ihm an hervorragenden architektonisch bedeutenden Gebäuden nicht fehlt. So ist besonders die Domkirche ein ansehnlicher Bau mit schöner Kuppel; auf dem Domplatze steht seit 1828 die Bronze-Statue Königs Max Joseph, von Eckler. P. ist eine der drei Städte im Donaugebiete, die durch einen Tunnel merkwürdig ist, nämlich Salzburg mit seinem Neuthor, durch den Mönchsberg führend, P. mit einem 400′ langen Tunnel durch den St. Georgsberg, der Anger und Ilzstadt verbindet, und endlich Ofen mit seinem Tunnel durch den Festungsberg. P., mit 13,360 Einwohnern nach der Zählung von 1861, mit Gerbereien, Tabaks- und Porzellanfabriken, fängt jetzt erst an, als Handelsplatz Bedeutung zu gewinnen, indem früher die Verbindung mit den Hinterländern eine schwierigere war. Durch die vor einigen Jahren eröffnete und glücklich durchgeführte Inndampfschifffahrt, der dann auch die Dampffahrt auf der Salzach folgte, haben die Stadt und ihr Handel bedeutend gewonnen. Man sieht es P. an, daß es eine historische Stadt sein müsse; in dieser Lage wäre es nicht leicht anders möglich, und sie ist es auch. Das keltische Bojodurum wurde das römische Batava castra, als Standlager der batavischen Legion, und noch ist der alte Römerwall quer von der Donau zum Inn erkennbar. Schon als römische Grenzveste des Ufer-Noricum's gegen Vindelicien von Bedeutung, datirte es aber seine Glanzperiode seit der Stiftung des Bisthums, dem die Stadt Kaiser Otto III. 999 völlig unterwarf, nachdem hier 977 Kaiser Otto II. den Herzog Boleslaw von Böhmen besiegt hatte. In den folgenden Jahrhunderten bis in die Neuzeit wurde P. durch kriegerische Ereignisse sowohl, wie durch Friedensschlüsse, die in seinen Mauern zu Stande kamen, berühmt. So wurde es zur Zeit Friedrich's I. von den Bayern, zur Zeit Friedrich's II. von den Böhmen und 1266 von Heinrich von Bayern eingenommen; 1704 besetzten es abermals die Bayern, welche aber nach der Schlacht von Höchstädt wieder abziehen mußten; im Juli 1742 überrumpelten es wiederum die Bayern, mußten es jedoch im Januar 1743 durch Accord wieder den Oesterreichern übergeben;

1805 und 1809 wurde es von letzteren berannt, bald wieder befreit und in dem letztgenannten Jahre durch ansehnliche Werke verstärkt. In der andern Hinsicht, wodurch die Stadt historische Wichtigkeit erlangt hat, erinnern wir an den Passauer Vertrag, im Juli 1552 unterschrieben und am 2. August vom Kaiser ratificirt, zwischen Kaiser Karl V. und Kurfürst Moritz von Sachsen, nach welchem beiderseits die Waffen niedergelegt, der Landgraf von Hessen freigelassen und in Religionssachen bis zum Austrag auf einem Concil Niemand vergewaltigt werden sollte, und an den Vertrag vom 8. August 1647 zwischen Kaiser Ferdinand III. und Kurfürst Maximilian I. von Bayern.

Passauer Vertrag. In dem Artikel Augsburger Religionsfrieden ist bereits über die geschichtlichen Vorgänge, welche zu jenem Vertrag und sodann zu diesem Religionsfrieden führten, das Nöthige mitgetheilt worden. Das Datum, wann jener Vertrag vom Kaiser unterzeichnet und ratificirt ist, steht nicht fest. Man nimmt gewöhnlich an, daß es zu Villach, wohin sich Kaiser Karl V. zurückgezogen hatte, am 2. August geschehen sei, nachdem ihn die vermittelnden Fürsten zu Passau am 16. Juni 1552 unterschrieben hatten und Kurfürst Moritz am 29. Juli zu Rödelheim bei Frankfurt a. M. genehmigt hatte. Der Vertrag setzte fest, daß bis zur Schlichtung des Religionsstreits durch ein künftiges Nationalconcil, oder durch ein Religionsgespräch, oder durch den Reichstag binnen Jahresfrist inmittelst Alles in dem gegenwärtigen Zustande zu verbleiben habe, „und weder Kaiserliche Majestät, noch Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs der Religion halber einander mit der That gewaltigerweise beschädigen sollten.“ Die Ungewißheit, die in dieser Bestimmung liegt, ist durch einen Nebenvertrag, den jedoch der Kaiser nicht mit unterzeichnet hat, gehoben worden. Diese Nebenbestimmung lautet nämlich: „Dafern aber die Vergleichung auch auf keinem dieser Wege erfolgen würde, so solle nichts desto weniger gedachter Friedstand bis zur endlichen Vergleichung bestehen und bleiben.“ Der P. V. setzt daher wie der darauf folgende Augsburger Religionsfriede nur ein Interim fest, doch ist er in dieser Beziehung von dem vorhergehenden Augsburger Interim durchaus verschieden. Dieses wollte zwei Kirchengesellschaften mit Gewalt und Schlauheit zusammenzwängen; der P. V. dagegen will sie als gleichberechtigt nachbarlich neben einander anerkannt wissen, und überläßt ihre Einigung einer Zukunft, die er nicht eigenmächtig beschleunigen will.

Passavant (Johann David), einer der namhaftesten deutschen Kunsthistoriker, geboren 1787 in Frankfurt a. M., war anfänglich für den Handelsstand bestimmt. Als der Befreiungskampf die deutsche Jugend unter die Waffen rief, folgte er freudig der Fahne und machte den Einzug der Verbündeten im Jahre 1814 in Paris mit. Der Anblick der dortigen Kunstschätze weckte auf's Neue den schon früh bei ihm rege gewordenen Wunsch, sich mit der Ausübung der Kunst zu beschäftigen, und so trat er erst unter der Leitung David's, dann unter Gros seine neue Laufbahn an. Der damals in Frankreich herrschenden Richtung entgegenstehend, hatte sich in Rom ein Künstlerkreis gebildet, der aus den Malern Koch, Cornelius, Veit, Overbeck, Schnorr u. A. zusammengesetzt war. P. schloß sich bei seiner Ankunft in Rom ihnen an und vertheidigte ihre Richtung in der Schrift: „Ansichten über die bildenden Künste und Darstellung des Ganges derselben in Toscana; zur Bestimmung des Gesichtspunktes, aus welchem die neudeutsche Malerschule zu betrachten ist. Von einem deutschen Künstler in Rom“ (Heidelberg und Speier 1820). Nach Frankfurt zurückgekehrt, beschäftigte er sich anfänglich thätig mit der Malerei, und es existiren von ihm noch historische Bilder und Portraits aus jener Zeit. Als der neue Friedhof errichtet wurde, entstanden seine „Entwürfe zu Grabdenkmalen“ (Frankfurt a. M. 1828). Doch trat bei ihm, als er sich der theoretischen Forschung widmete, die praktische Uebung der Kunst immer mehr in den Hintergrund. Die Frucht seiner Anschauungen, die er auf einer Reise nach England und Belgien gemacht hatte, legte er in seinem Buche „Kunstreise durch England und Belgien“ (Frankfurt a. M. 1833) nieder. Am höchsten aber steht sein „Rafael von Urbino und sein Vater Giov. Santi“ (2 Thle., Leipzig 1839, 3. Theil 1858). Im Jahre 1840 ward P. von der Administration des Städel'schen Kunstinstituts zum Galerie-Inspector ernannt, welchem Amte er bis

zu seinem am 12. August 1861 erfolgten Tode vorstand. Außer den schon erwähnten Werken und Aufsätzen über Kunst und Künstler im Stuttgarter Kunstblatt von Schorn, im deutschen Kunstblatt von Eggers, im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst (Frankfurt a. M. 1850) u. s. w., sind noch zu erwähnen sein Werk über „die christliche Kunst in Spanien" (Leipzig 1853) und „Le peintre-graveur, contenant l'histoire de la gravure sur bois, sur métal et au burin jusque vers la fin du 16. siècle" (Bd. I., Leipzig 1860).

Passeyr. Das Thal dieses kleinen Nebenflusses der Etsch im tiroler Kreise Brixen, der bei Meran in diese mündet und bei diesem Orte einen kleinen See bildet, ist durch Andreas Hofer berühmt geworden. In ihm liegt Am Sande, ein kleines Dorf, wo der berühmte Führer der Tiroler gegen das ihnen von Napoleon nach dem Presburger Frieden von 1805 aufgedrungene bayerische Joch Gastwirth (daher sein Beiname „Sandwirth") war und wo seine Familie noch das Wirthshaus besitzt, das, vom Kaiser 1838 angekauft, als kaiserliches Lehen einem der Enkel des Märtyrer für sein angestammtes Herrscherhaus und sein Vaterland eingeräumt wurde. In dem mit Am Sande zusammenhängenden Dorfe St. Leonhard ward Hofer 1767 am 22. November geboren.

Passionei (Domenico), Cardinal, geb. 1682 zu Fossombrone, war päpstlicher Legat zu Utrecht (1712), zu Baden (1714), Nuntius in der Schweiz, 1730 in Wien, ward 1721 Erzbischof von Ephesus, 1738 Cardinal, 1755 Conservator der Bibliothek des Vatican und starb 1761 zu Frascati. Er hatte Theil an der Revision des liber diurnus pontificum und eine große Sammlung antiker Inschriften angelegt, welche Fontanini 1765 zu Lucca herausgab.

Passow (Franz — oder mit vollem Vornamen Franz Ludwig Karl Friedrich), einer der geistvollsten und thätigsten deutschen Philologen aus der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts, war geboren zu Ludwigslust im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, woselbst sein Vater damals Hof-Diakonus und Prinzen-Instructor war, am 20. September 1786. Er besuchte nach vortrefflicher häuslicher Vorbereitung das Gymnasium zu Gotha, wo besonders Fr. Jacobs ein anregendes Vorbild für ihn wurde, und ging dann 1804 auf die Universität Leipzig, um sich unter G. Hermann den philologischen Studien zu widmen. Er hatte kaum das gewöhnliche Triennium beendigt, als er bereits 1807 als Lehrer an das Gymnasium zu Weimar berufen wurde, wo er namentlich in Verbindung mit Joh. Schulze, dem nachmaligen Geheimenrathe im preußischen Unterrichtsministerium, segensreich wirkte und wesentlich zum Flore der Anstalt beitrug. In seinem edlen Sinne für die bedrohten Güter des deutschen Volkes und Lebens begeistert, nahm er von 1810 an Antheil als Lehrer und Erzieher an dem Conradinum zu Jenkau bei Danzig, das aber 1814 in Folge der Zeitverhältnisse sich auflöste. Nachdem er seine unfreiwillige Muße zu mehrfachen Reisen und zu einem Aufenthalte in Berlin, wo er noch F. A. Wolff hörte, benutzt hatte, wurde er im folgenden Jahre zum Professor der alten Literatur an der Universität zu Breslau berufen und hatte nun Gelegenheit, sowohl durch seine Vorträge als auch durch seine Leitung der Seminarübungen die Studien der Alterthumswissenschaft im vollsten Umfange zu pflegen. Nur vorübergehend wurde seine Wirksamkeit durch seine Theilnahme an den damaligen Turnübungen und dem über diese entstandenen Streit (daher auch seine Schriften: Turnziel, und: Zur Rechtfertigung meines Turnlebens, Breslau 1818) getrübt. Plötzlich und unerwartet starb er im kräftigsten Mannesalter den 17. Februar 1833. Er hatte das große Verdienst, das klassische, namentlich das griechische Alterthum nach Form und Gehalt mit Geist und Eifer zu erfassen, eben so sehr durch großartige Anschauung als durch geschmackvolle Behandlung ohne jede Beeinträchtigung der Gründlichkeit für dasselbe zu begeistern. Dies bewies er insbesondere auch in dem hervorragendsten Theile seiner literarischen Leistungen, den lexikographischen Arbeiten, durch die er auf diesem Gebiete in richtiger Methodik eine neue Bahn brach. Seine wichtigsten schriftstellerischen Arbeiten waren: A. Persius Flaccus. 1. Th. Text und Uebersetzung. Leipzig 1809. Musäos. Urschrift, Uebersetzung, Einleitung und kritische Anmerkungen. Leipzig 1810. Longos Daphnis und Chloë, griechisch und deutsch, Leipzig 1811. Mit dem Director Jachmann in Jenkau: Archiv deutscher Nationalbildung.

Berlin 1812, 4 Hefte. Ueber Zweck, Anlage und Ergänzung griechischer Wörterbücher. Berlin 1813. Taciti Germania, 2. Ausg., Breslau 1817. Meletemata crit. in Aeschyli Persas, 1818. J. G. Schneider's Handwörterbuch der griechischen Sprache. 2 Bde., Leipzig 1819 ff.; 4. Aufl. 1831. Museum criticum Vratislaviense (mit C. Schneider). Breslau 1820. Corpus scriptorum criticorum Graecorum. 2 Bde. Leipzig 1824 bis 1833. Dionysii orbis terrarum descriptio. Leipzig 1825. Antheil an: Novum lexicon manuale graeco-lat. et lat.-gr. Leipzig 1825. 2 Bde. Die Lehre vom Zeitmaß der griechischen Sprache. 2. Aufl., 1827, Fol. Grundzüge der griech. und röm. Lit.- und Kunstgeschichte. 1829. 4. Nonni paraphrasis evangelii Joannis. Leipzig 1834. Opuscula academica (worin seine kleineren lateinischen Arbeiten aufgenommen sind). Leipzig 1835. Vermischte Schriften, herausgegeben von (seinem Sohne) W. A. P. (jetzt Director des Gymnasiums in Thorn). Leipzig 1843. Vergl. über ihn C. Linge, de Passovii vita et scriptis, Hirschberg 1839 und besonders F. Passow's Leben und Briefe, eingeleitet von L. Wachler, herausgegeben von A. Wachler. Breslau 1839.

Pastoraltheologie s. Theologie.

Pastoret (Claude Emanuel Joseph Pierre Marquis de), geb. 1756 zu Marseille, studirte zu Toulouse, bekleidete seit 1780 das Amt eines Steuerrathes und erwarb sich 1785 durch drei gekrönte Preisschriften über rechtsgeschichtliche Fragen einen Sitz in der französischen Akademie, 1788 wurde er Requetenmeister und Generaldirector der staatsrechtlichen und geschichtlichen Arbeiten. Während der Revolution vertrat er die Stadt Paris in der gesetzgebenden Versammlung und war einige Zeit hindurch Präsident derselben. Er bemühte sich, die Rechte des Königs aufrecht zu halten und Ludwig XVI. bot ihm daher das Ministerium des Innern und der Justiz an; doch lehnte er beide Aemter ab und zog sich bald darauf, als Royalist verdächtigt und verfolgt, in die Provence zurück. Auch hier beunruhigt, floh er in das Ausland. Während der Directorialregierung kehrte er zurück und vertrat nun das Departement des Var im Rathe der Fünfhundert, machte aber dem Directorium so lebhafte Opposition (vom royalistischen Standpunkte aus), daß er zur Deportation verurtheilt wurde. Er entging der Ausführung dieses Beschlusses durch eine Reise nach der Schweiz und Italien. Als er nach dem Sturze des Directoriums nach Frankreich zurückkehrte, wurde er in das französische Institut aufgenommen und erhielt die Professur des Natur- und Völkerrechts im College de France. Auch wurde er zweimal von der Stadt Paris in den Senat gewählt und nach der zweiten Wahl von Napoleon als Senator bestätigt, obgleich dieser ihm als Royalisten abgeneigt war. P. hielt sich dennoch für verpflichtet, 1814 als Secretär des Senates seine Mitwirkung bei der Absetzung des Kaisers zu versagen. Ludwig XVIII. erhob ihn zum Pair. 1820 wurde er Vicepräsident der Pairskammer und abermals Mitglied der französischen Akademie; 1823 ernannte Karl X. ihn zum Staatsminister ohne Portefeuille und 1827 wollte Villèle ihn in sein Ministerium aufnehmen; P. lehnte aber ab; 1829 wurde er Kanzler von Frankreich, gab aber 1830 die mit dieser Würde verbundenen Geschäfte ab, obgleich er den Titel, den er für unnehmbar erklärte, beibehielt. Seitdem widmete er sich ganz seinen wissenschaftlichen Beschäftigungen; 1834 wurde er zum Vormunde der Kinder des Herzogs von Berry ernannt und starb am 29. September 1840. Sein ganzes Leben hindurch hatte er an einer Histoire de la législation gearbeitet, die dennoch unvollendet blieb; 11 Bände dieses Werkes erschienen 1830—1837 zu Paris. Außerdem schrieb er eine Théorie des lois pénales (2 Bde. Paris 1790) und gab den 13. bis 19. Band der Ordonnances des rois de France heraus. — Sein Sohn Amedée, geb. 2. Januar 1791, wurde von Ludwig XVIII. zum Kammerherrn und Requetenmeister ernannt und 1823 in die Akademie gewählt. Er schrieb: „Les troubadours", ein Gedicht in 4 Gesängen, Paris 1813, „Le politique de Henri IV.", 1815, „La chute de l'empire grec", 1818; „Raoul de Pellevé", 1834, „Evard de Chatelet", 1836. Nach dem Tode seines Vaters verwaltete er die Güter des Grafen von Chambord, entzweite sich aber 1852 mit ihm und ging zu Napoleon III. über. Er wurde zum Präsidenten eines neu errichteten linguistischen Comité's ernannt.

Paß. Das Wort Paß bedeutet so viel als „Durchgang" und weist auf die in früherer Zeit herrschende Sitte hin, daß man zur Zeit ansteckender Krankheiten die Grenzen gegen alle Fremden abzuschließen pflegte, welche sich nicht im Besitze eines schriftlichen Zeugnisses befanden, daß sie gesund seien. Aus diesen Bescheinigungen bildeten sich, in Deutschland wenigstens, unsere heutigen Pässe, welche früher Paßbriefe, Paßzettel oder Paßporte hießen. Dieses letztere Wort hängt mit dem lateinischen Worte portare (tragen) zusammen; während des 15. Jahrhunderts pflegte man aber dafür irrthümlich den Ausdruck Paßwort zu gebrauchen. Eine Beaufsichtigung der Fremden findet sich bereits im frühesten Alterthum, sobald überhaupt ein regerer Verkehr unter den Völkern entstand. Schon unter den alten Aegyptern wurden zu diesem Zwecke Verordnungen erlassen und auch Tiberius erließ Paßvorschriften, um die Sicherheit römischer Bürger gegen Straßenräuber und Landstreicher zu schützen. Nach neuerem Völkerrechte hat zwar jeder Staat die Befugniß, Fremden den Eintritt in sein Gebiet zu untersagen; es wird jedoch von dieser Befugniß nur in außerordentlichen Fällen und aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Interesses Gebrauch gemacht. Im Allgemeinen gilt der Grundsatz, daß Fremden, welche mit einem Paß, d. h. mit einem Erlaubnißschein seitens der competenten Behörde ihres Heimathlandes und zugleich mit den nöthigen Geldmitteln versehen sind, die Grenzen der europäischen Länder nicht verschlossen sind. Was nun die Pässe betrifft, so geht der ursprüngliche Zweck derselben, daß sie über die Gesundheit des Reisenden Auskunft ertheilen sollen, auch aus der Fassung hervor, welche sie in älterer Zeit namentlich in Deutschland hatten. Das alte Formular lautete nämlich: „Da nun der Reisende bei Gottlob! guter Gesundheit von hier abgereist ist, so ersuchen wir sub promissione reciproci in simili, alle Civil- und Militär-Behörden, ihn ungehindert paß- und repassiren zu lassen und ihm zu seinem Fortkommen förderlich zu sein." Seine eigentliche Ausbildung erhielt das Paßwesen in Frankreich. Dort empfing es seine heutige Gestalt, welche in ihren Grundzügen folgende ist: Der Paß enthält Zweck und Ziel der Reise, so wie die Beschreibung der Person des Reisenden, so daß die Behörde in den Stand gesetzt wird, ihre Aufmerksamkeit auf den Reisenden zu richten und die etwa nothwendig erscheinenden Maßregeln zu ergreifen. Die damit verknüpfte Maßregel, daß der Reisende seinen P. an jedem Orte, wo er sich aufhält oder wo es von Polizei-Beamten gefordert wird, vorzuzeigen und dies amtlich beglaubigen zu lassen hat, sichert sodann die fortgesetzte Beobachtung des Reisenden. In allen Fällen, wo nun Reisende der allgemeinen Pflicht nicht genügen können, sich durch einen gehörigen P. als unverdächtig auszuweisen, ist eben dadurch die Erkennung verdächtiger Individuen vorbereitet. Denn der Mangel eines Passes oder ein Fehler desselben geben nicht bloß das Recht, den Fremden über die Landesgrenze zurück zu verweisen, sondern auch nach Umständen, und wenn nicht auf anderem Wege die Legitimation geführt werden kann, Veranlassung zu polizeilichem Einschreiten. Ueberdies hat die Polizeibehörde des Inlandes bei Nachsuchung der Pässe Gelegenheit, verdächtigen Individuen entweder die Reiseerlaubniß zu versagen oder doch im Voraus Maßregeln zu deren Controle einzuleiten. Diese bestehen darin, daß entweder den Behörden des fremden Staates von der beabsichtigten Reise Mittheilung gemacht wird, oder sie bestehen auch in gewissen, dem Laien unverständlichen und ihm auch nicht in die Augen fallenden Zeichen, wodurch die Behörden des Auslandes darauf aufmerksam gemacht werden, daß der Reisende verdächtig ist und besonderer Ueberwachung bedarf. Unter außergewöhnlichen Zeitverhältnissen, namentlich während politischer Unruhen, wird auch von Inländern, welche im Inlande reisen, verlangt, daß sie sich durch Pässe legitimiren, eine solche Maßregel kann aber nur dann statthaft erscheinen, wenn sie durch die Verhältnisse dringend geboten ist. Die allgemeine Regel ist von je her gewesen, daß nur bei Reisen ins Ausland Pässe verlangt werden. Für die Reisen von Unterthanen deutscher Bundesstaaten innerhalb des Bundesgebietes gelten in neuerer Zeit seit Einführung der Paßkarten, von denen weiter unten noch die Rede sein wird, wesentliche Erleichterungen. Nach den Reichsgesetzen durfte kein deutscher Reichsstand den Unterthanen den Eintritt in sein Gebiet und den Durchzug durch dasselbe versagen. In dem Landfrieden von 1548 heißt es, daß jeder Reichsstand verpflichtet sein solle,

„des andren Unterthanen geistlich und weltlich, durch sein Fürstenthum, Landschaften, Grafschaften, Herrschaften, Obrigkeit und Gebiet, frei, sicher und unverhindert wandern, ziehen und werben zu lassen." Aehnliche Bestimmungen enthält der westfälische Frieden in Art. IX. § 2, wo es heißt: adeoque ea omnibus et singulis utriusque partis foederatorum vasallis, subditis, clientibus et incolis eundi, negotiandi redeundique potestas data sit, virtuteque praesentium concessa sit. In Art. V. § 36 war außerdem ausdrücklich festgesetzt, daß Personen, welche der Religion halber zur Auswanderung genöthigt worden, jederzeit der Zutritt in ihr Heimathland ohne P. offen stehen solle. Die betreffende Stelle lautet: et quoties ratio id postulat ad res suas inspiciendas vel persequendas lites, aut debita exigenda libere et sine literis commeatus adire. Diese Art der Freizügigkeit von Unterthanen deutscher Bundesstaaten innerhalb des Bundesgebietes ist selbstverständlich nach Auflösung des Reiches beibehalten worden, dagegen führte das in neuerer Zeit mehr ausgebildete Paßwesen häufig erhebliche Unbequemlichkeiten auch für derartige Reisen innerhalb der Bundesstaaten mit sich, so daß daraus eine nicht unbegründete Veranlassung zur Unzufriedenheit entstand. Dies hat zu der Einführung der Paßkarten an Stelle der Pässe geführt, zu welcher sich die Regierungen der meisten deutschen Staaten (neuerdings haben sich sämmtliche deutsche Regierungen, auch Oesterreich, dem Systeme der Paßkarten angeschlossen), durch den Vertrag vom 21. October 1850 verpflichtet haben, und durch welche in Betreff des Fremdenverkehrs in diesen Staaten die Bestimmungen der paßpolizeilichen Gesetzgebung die wesentlichsten Abänderungen und Erleichterungen gefunden haben. Die auf Grund des Vertrages vom 21. October 1850 von dem Minister des Innern in Preußen erlassene Verordnung vom 31. December 1850 bestimmt in Betreff der Paßkarten im Wesentlichen Folgendes: Paßkarten dürfen nur solchen Personen ertheilt werden, welche der Polizeibehörde als vollkommen zuverlässig und sicher bekannt und völlig selbstständig sind, auch in dem Bezirke der ausstellenden Behörde ihren Wohnsitz haben. Auf einen P. hat dagegen jeder preußische Unterthan ein Anrecht, dem das Reisen gesetzlich nicht untersagt ist, mithin auch der Heimathlose und derjenige, welcher nirgends einen Wohnsitz aufgeschlagen hat. Ausnahmsweise können Paßkarten auch an nicht selbstständige Personen ertheilt werden, nämlich: an Studirende, mit Zustimmung der Universitätsbehörde am Universitätsorte, an Militärpersonen mit Zustimmung ihrer Vorgesetzten an ihrem jedesmaligen Aufenthaltsorte; unselbstständigen Familiengliedern, jedoch nur, wenn sie das 18. Lebensjahr bereits zurückgelegt haben, auf Antrag ihres Vaters oder Vormundes, und Handlungsdienern auf Antrag ihrer Principale am Wohnorte der letzteren. Die Paßkarten müssen Namen, Stand und Wohnort des Inhabers, so wie dessen Namens-Unterschrift und Signalement enthalten und sind nur auf die Dauer des Kalenderjahres gültig, für welches sie ausgestellt sind. Zur Ausstellung derselben sind nur diejenigen Behörden befugt, welche von der vorgesetzten Provinzialregierung damit beauftragt sind. Eine Visirung der Paßkarten, welche bei Pässen vorgeschrieben ist, findet nicht statt. Von den strengen Paßvorschriften sind so ziemlich in ganz Deutschland eximirt: 1) Die Grenzbewohner, von denen in den Grenzorten weder Pässe noch Paßkarten gefordert werden. Dasselbe gilt 2) von regierenden Fürsten und den Mitgliedern ihrer Familien. Sollten solche Fürsten zu ihren Reisen in das Ausland gleichwohl sich eines Passes bedienen, so ist denselben doch die Aufnahme ihres Signalements erlassen. Auch ist es ein allgemein anerkannter Grundsatz des Völkerrechts, daß nur fürstliche Personen und Gesandte berechtigt sind, incognito, d. h. unter erborgtem Namen zu reisen. 3) Die Gesandten, die Pässe, welche diesen von der auswärtigen Staatsgewalt, bei welcher sie accreditirt sind, ausgestellt zu werden pflegen, gelten zunächst nur als Zeichen, daß die Sendung genehmigt wird, wenn schon sie vorkommenden Falles auch zur Sicherstellung des gesandtschaftlichen Charakters und zur officiellen Legitimation bei den Behörden des Landes dienen können. 4) Staats- und Cabinets-Couriere bedürfen nur ordentlicher Pässe ihrer Regierung; ein Visum ist nicht erforderlich. 5) Von Personen, welche die sogenannten Gerichtsfolge oder Nacheile vornehmen, d. h. flüchtige Verbrecher über die Grenze des fremden Landes verfolgen, werden Pässe nicht verlangt. In sämmtlichen Ländern Euro-

pa's, mit Ausnahme Englands, werden Pässe von auswärtigen Reisenden verlangt, die zu ihrer Gültigkeit von der Gesandtschaft des Landes visirt sein müssen. In neuerer Zeit ist das Bestreben rege geworden, diese mit Geldopfern und häufig zum Zweck der Erlangung mit erheblichen Unbequemlichkeiten verbundenen Visa abzuschaffen und mehrere der großen Mächte Europa's haben sich auch bereits zu dieser Abschaffung geeinigt. Voraussichtlich werden derartige Einigungen in nächster Zeit noch in größerem Umfange stattfinden. Dagegen wird das Institut der Pässe, resp. der Paßkarten noch heute als ein nothwendiges Mittel für die Fremden-Controlle betrachtet, und an eine Abschaffung wird mit Recht nicht gedacht. Nur in sofern sind erhebliche Erleichterungen in neuerer Zeit eingetreten, als die in vielen Ländern, namentlich auch in Oesterreich vorhandenen Schwierigkeiten beseitigt sind, mit welchen die Erlangung von Pässen verbunden war. Nur in Rußland bestehen heut zu Tage noch Bestimmungen, nach welchen Pässe und die mit Ertheilung derselben verbundene Erlaubniß zu Reisen in's Ausland nur unter gewissen Voraussetzungen und gegen Zahlung nicht unerheblicher Geldsummen seitens der Regierung gewährt werden. In dem Zeitalter der Eisenbahnen sind solche Beschränkungen, so gerechtfertigt sie auch in einzelnen Fällen sein mögen, auf die Dauer jedenfalls unhaltbar. Außer den zur Legitimation dienenden Reisepässen giebt es noch jetzt verschiedene Arten derselben, unter welchen namentlich die Handels- und Hausirpässe, die Auswanderungspässe, die bereits erwähnten Gesandtenpässe und die Zwangspässe hervorzuheben sind. Diese letzteren dienen dazu, um verdächtige oder bestrafte Personen in ihre Heimath zu befördern. Dem Inhaber eines solchen Passes wird darin eine bestimmte Reiseroute vorgeschrieben. Er ist verpflichtet, in den Orten, welche er berührt, sich bei der Polizeibehörde zu melden, und es wird in seinem P. bemerkt, wann dies geschehen ist. Unterläßt er dies, oder wird er außerhalb dieser Route angetroffen, so verfällt er in Strafe. Auch die sogenannten Freipässe sind zu erwähnen, von denen indeß in früheren Jahrhunderten ein ausgedehnterer Gebrauch, wie heut zu Tage, gemacht wurde. Solche Schutzbriefe, eine sogenannte Sauvegarde (salva guardia), werden namentlich in der Weise ertheilt, daß einer feindlichen Person oder Sache ein ausdrücklicher Schutz gegen feindliche Behandlung von Seiten der Partei des Ertheilers schriftlich und authentisch zugesagt, oder ein lebendiger Schutz durch Militärpersonen mit authentischer Legitimation gegeben wird, in welchem Falle die letzteren, so lange sie sich selbst friedlich und ihrer Bestimmung gemäß verhalten, bis zu ihrer Rückkehr zu den Ihrigen, sogar von der Gegenpartei, als unverletzlich geachtet werden müssen. Eine besondere Art der Freipässe ist die Ertheilung eines sicheren Geleits (salvus conductus) für bestimmte Personen, um einen ihnen sonst verbotenen oder gefährlichen Ort besuchen zu können. Das Nähere hierüber findet sich bei Hugo Grotius jus belli et pacis III, 21 § 14 und bei Vattel, droit des gens § 265. Auch pflegen hin und wieder sogenannte Viehpässe ertheilt zu werden, welche eine Bescheinigung enthalten, daß transportirtes Vieh nicht an ansteckenden Krankheiten leidet, und Leichenpässe, welche ausgestellt werden, um den ungehinderten Transport einer Leiche bewirken zu können. Schließlich haben wir noch die Aufgabe, über das preußische Paßwesen einiges Nähere mitzutheilen. Die preußische Gesetzgebung geht gleich derjenigen der übrigen deutschen Bundesstaaten von dem Standpunkte aus, daß der Fremde kein Recht zum Aufenthalte im Lande habe, und daß es daher auch von der Polizeigewalt abhänge, ob sie Fremden überhaupt und unter welchen Bedingungen und Förmlichkeiten sie denselben den Eintritt in das Land und den Aufenthalt daselbst gestatten wolle. Daher verlangt die preußische Gesetzgebung von den Fremden, welche in die preußischen Staaten eintreten, in der Regel die Legitimation durch einen ordnungsmäßigen P. Sie ordnet aber außerdem auch im Interesse der Erhaltung der öffentlichen und Privat-Sicherheit eine specielle polizeiliche Aufsicht und Controlle in Ansehung der Fremden und Reisenden überhaupt an, und beschränkt die Verpflichtung der Legitimationsführung nicht auf in das Land eintretende Fremde, sondern verlangt eine Legitimation in vielen Fällen auch von den eigenen Staatsangehörigen, theils zu Reisen im Lande selbst, theils

behufs Gestattung des Reisens in's Ausland. Endlich aber übt der preußische Staat auch das jedem selbstständigen Staate zustehende Recht aus, solche Fremde, die mit ordnungsmäßiger Legitimation nicht versehen sind, oder deren Aufenthalte im Lande Bedenken entgegenstehen, aus seinem Gebiete zu verweisen. Die Grundlage der gegenwärtig gültigen Paßgesetzgebung bildet in Preußen das allgemeine Paß-Edict vom 22. Juni 1817, zu dessen Ausführung das damalige Ministerium der Polizei auf Grund der demselben im § 24 des Edicts hierzu ertheilten Ermächtigung, die General-Instruction vom 12. Juli 1817 für die Verwaltung der Paß-Polizei erlassen hat, welche indeß durch neuere Ministerial-Erlasse vielfach modificirt und erläutert worden ist. Die Erleichterungen des Verkehrs in Folge der vermehrten und verbesserten Communications-Anstalten haben mit der Steigerung der Zahl der Reisenden die Anforderungen an die Fremden-Polizei erhöht, wobei indeß zugleich das Bestreben dahin gerichtet sein mußte, die Belästigung des Publicums möglichst zu vermeiden. Aus diesem Bestreben ist auch die Einrichtung der Paßkarten hervorgegangen, von welcher bereits die Rede gewesen ist. Das Paß-Edict und die dazu erlassene Instruction stellen wesentliche Unterschiede auf in Betreff des Paßwesens bezüglich der Ausländer und bezüglich der diesseitigen Staatsangehörigen. Abgesehen hiervon, wird unterschieden hinsichtlich der Reisen aus dem Auslande in die preußischen Staaten und der Reisen aus diesen in das Ausland, so wie hinsichtlich der Reisen innerhalb Preußens. Die hauptsächlichsten Bestimmungen sind folgende: 1) In der Regel soll Niemandem anders, als auf Grund eines von der competenten Behörde ausgestellten Passes der Eingang in den preußischen Staat gestattet werden. Hiervon sind nur ausgenommen: a) regierende Fürsten für sich und ihr Gefolge; b) die aus dem Auslande in das Inland zurückkehrenden preußischen Unterthanen, in sofern sie mit einem Ausgangspasse versehen waren; c) die Bewohner der an die preußischen Staaten zunächst angrenzenden Ortschaften und Städte, in soweit sie nicht weiter als in diesseitige Grenzörter reisen und als unverdächtig bekannt sind, oder sich legitimiren können; d) Handwerker, welche mit einem vorschriftsmäßigen Wanderbuche oder Wanderpasse versehen sind; e) die Schiffsmannschaft bei See- und Stromreisen, betreffs welcher die Aufnahme in den Paß des Schiffers oder Capitäns, oder in die Musterrolle genügt; f. diejenigen, welche zur Verfolgung von Verbrechern abgesandt und dazu gehörig legitimirt sind; g. Ehefrauen, welche mit ihren Männern, und Kinder, welche mit ihren Eltern reisen und noch unter väterlicher Gewalt stehen; h. Pflegebefohlene unter 14 Jahren, die mit ihrem Vormunde reisen, und Personen, die sich in des Reisenden Lohn, Brot und Gefolge befinden; in sofern alle diese Personen mit in den Paß des Ehemanns, der Eltern, des Vormundes und der Dienstherrschaft aufgenommen sind. 2) Kein Inländer oder Fremder soll ohne Ausgangspaß aus Preußen in das Ausland reisen. Ausgenommen hiervon sind nur die zum Eintritt in das Land ohne Eingangspaß Berechtigten und Militär-Personen, welche auf Commando gehen, so wie alle diejenigen, die mit vorschriftsmäßigen Pässen angekommen sind, in sofern der Paß auch auf die Rückreise aus Preußen lautet, noch nicht abgelaufen und von der Polizeibehörde des inländischen Bestimmungs- oder Aufenthalts-Ortes visirt ist. 3) Zu Reisen im Inlande und aus einer Provinz in die andere bedürfen Inländer keines Polizei-Passes; sie sind jedoch schuldig, sich auf Verlangen der Polizeibehörden durch Atteste oder sonstige glaubwürdige Mittel als unverdächtig zu legitimiren, widrigenfalls jeder sich die für ihn aus der Handhabung der Polizei-Gesetze entstehenden Unannehmlichkeiten selbst zuzuschreiben hat. Es ist hier nicht der Ort, von den zur Ertheilung von Pässen competenten Behörden, über das Verfahren bei Ertheilung von Pässen und ähnliche Details näher einzugehen, welche vorzugsweise nur für den ausübenden Polizeibeamten und die in den Paßbureaus angestellten Personen von Interesse sind. — Das Paßwesen haben folgende Werke zum Gegenstand: v. Kamptz, Sammlung der Paßgesetze der europäischen Staaten. Berlin 1817. v. Reisewitz und P. J. Jac. Hoffmann's Repertorium der europ. Paßgesetze. Berlin 1822. Merker, die Nothwendigkeit des Paßwesens zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit u. s. w. Erfurt 1818. G. W. von der Heyde, die Verwaltung der Paßpolizei und die über das Fremdenwesen bestehenden polizeilichen Vor-

schriften. Magdeburg 1834. J. Fr. Kuhn, die Fremden- und Paßpolizei in den preuß. Staaten u. s. w. Leipzig 1839. v. Rönne, das Polizeiwesen des preuß. Staates. Breslau 1840. v. Berg, Handbuch des deutschen Polizeirechts. 7. Theil. Hannover 1799—1809. R. v. Mohl, die Polizeiwissenschaft nach den Grundsätzen des Rechtsstaates. Tübingen 1832.

Patagonien. Der südlichste Theil von Amerika, bald Magellanien, bald nach den unabhängigen Indianerstämmen (Tehuelchen, Puelchen zc.), die man unter dem Namen Patagonier zusammenzufassen pflegt, P. genannt und ungefähr 20- bis 22,000 Q.-M. groß, ist mit Ausnahme einiger Küstenstriche und einiger Gegenden am Cusu Leuwu und an der Magellansstraße fast gänzlich öde und quellenlos und für Europäer unbewohnbar. Der östliche größere Theil enthält das Südende des Flachlandes, die patagonische Ebene, welche nur in dem nördlichen gegen den Rio Negro sich verflachenden Theil Weiden (Pampasnatur) hat, sonst eine Wüste ist mit felsiger, ganz kahler Oberfläche, westwärts bis zu ungefähr 1000′ ansteigend und sehr gegen die reichen Waldungen im Westen contrastirend. Der westliche Theil mit der zerrissenen Küste gehört noch zum Andensystem. Hier tritt das Gebirge hart an die Küste, und die zum Theil ansehnlichen Inseln, unter welchen wir Chonos, Wellington mit Campana, Madre de Dios mit Chatham, Hannover, Adelaide nennen und zwischen die in 46 Gr. Südl. Br. auch eine Halbinsel, Peninsula de tres Montes, hineinragt, sind nichts anderes als eine vom Meer zerstückelte Andenkette, resp. ein Andenvorland. Die Mittelhöhe der waldreichen sogenannten patagonischen Cordillere beträgt nur 3000′, enthält aber zahlreiche Nevados, wie den Danteles, Corcobado, Minchinmadom, Stokes, von 5500 bis über 7000′ Höhe, alle hart an der Küste ansteigend und zum Theil Vulcane. Es ist eine Zerrissenheit der Küsten und eine Fjordenbildung, wie sie wieder am nordwestlichen Ende der Cordilleren von Nordamerika vorkommt, so wie in Grönland und Norwegen. Die Einwohner, deren Zahl man auf 120,000 Seelen schätzt, sind Araucanier (s. d.), die in Chile dem Aussterben nahe sein sollen und zu denen die Pehuenches, Huilliches und Picunches gehören, Pescherähs oder Yakanaku an der Magellansstraße, und die Patagonier, die einen besonderen Stamm der amerikanischen Race bilden und in drei Hauptvölker, nämlich die Tehuelchen, Puelchen und Tschetschehet, zerfallen. Die Lebensweise dieser Wandervölker ist durch die Beschaffenheit des Bodens und Klima's in den verschiedenen Regionen bedingt. Die nördlichsten Bewohner leben unter einem gemäßigten Himmelsstriche, sind halb bekleidet und stehen in friedlicher oder feindlicher Verbindung mit den Argentinern oder Chilenen. Die südlicheren oder eigentlichen Patagonier, die von Byron's Begleitern bekanntlich als ein Riesenvolk geschildert wurden, sind zum größten Theil wilde, umherschweifende Nomaden in ganz rohen Zuständen. Die Häfen der Küsten P.'s werden vornehmlich von nordamerikanischen Schiffen wegen des Wallfisch- und Robbenfanges besucht, namentlich See-Elephanten erscheinen in Masse an der Küste, desgleichen auch Pinguine. Daß die chilenische Regierung auf den westlichen Theil P.'s Ansprüche erhebt, erwähnten wir schon in dem Art. **Chile**, und ebenso auch, daß seit 1852 wieder an der durch die Passage mittels Dampfer eine große Wichtigkeit erlangten Magellansstraße eine Niederlassung, nachdem die 1572 hier gebildete Colonie schon 1586 aufgegeben werden mußte, gegründet ist. Die Ansprüche Chile's hat die Regierung dieses Freistaates durch das Gesetz vom 22. October 1861 realisirt, wonach eine neue Provinz unter dem Namen Llanquihue gebildet ist, welche innerhalb der Grenzen ihres Gebietes die Colonie gleichen Namens, das Departement Osorno der Provinz Valdivia und das Departement Carelmapu der Provinz Chiloe begreift. Die Grenzen sind im Norden der Rio Bueno von seiner Mündung bis zum Einfluß des Rio Pilmaiquen und von diesem Punkte an der letztere Fluß und die Lagune von Dollegue, im Osten die Cordillere der Anden, im Westen das Meer und im Süden das Magellangebiet. Diese Provinz zerfällt in drei Departements und der Regierungssitz ist Puerto Monntt, die frühere Hauptstadt der über 10,000 Einwohner zählenden Colonie Llanquihue.

Patente, Patentgesetzgebung. Unter Patenten versteht man im Allgemeinen eine species von Gesetzen, gewöhnlich solche, wodurch besonders redigirte Gesetze publicirt, oder schon vorhandene Gesetze an Orten, wo sie bisher nicht gegolten haben, eingeführt werden. Auch werden darunter specielle Befehle über Anstellungen und Beförderungen, z. B. Offiziers-Patente, verstanden. Im engeren Sinne sind Patente Verordnungen, welche die Sicherstellung der Früchte neuer Erfindungen für ihre Urheber zum Zwecke haben. Dieselben sind in England entstanden, und zwar zu einer Zeit, wo die Monopole, welche für einzelne Industriezweige unter Eduard VI., Heinrich VIII., namentlich aber unter der Regierung der Elisabeth in größerem Umfange verliehen waren, abgeschafft wurden. Die steigenden Bedürfnisse der Regierung und die Schwierigkeiten, dieselben durch Erhöhung der Abgaben zu befriedigen, hatten die Aufmerksamkeit auf die Industrie, als eine reiche Quelle für die Vermehrung der öffentlichen Gelder, gelenkt. Die erwähnten Districts-Monopole waren lediglich auf die Beförderung der Landes-Industrie gerichtet; sie unterschieden sich daher wesentlich von einer Art von Monopolen, denen bloß persönliche Begünstigungen zu Grunde lagen, und welche zu dem Ende geschaffen wurden, um einzelnen Personen, theils aus Hofgunst, theils zur Belohnung für geleistete Dienste, eine höhere Einnahme zu verschaffen. Dieselben vermehrten sich ungemein und hatten in den letzten Regierungsjahren der Elisabeth eine solche Ausdehnung gewonnen, daß die meisten und wichtigsten Bedürfnisse des Lebens durch Anwendung der Prärogative der Krone in Monopole umgewandelt waren. Die fortgesetzten Beschwerden der Nation und des Parlaments über die durch diese Monopol-Verleihung der Gesammtheit zugefügte Beschädigung bewirkten ihre Abschaffung und gaben zugleich den ersten Begriffen über die Verleihung von Erfindungs-Patenten ihre Entstehung. Es wurde nämlich anerkannt und vorbehalten, daß, wenn Jemand durch Talent und Fleiß zu einer dem öffentlichen Wohle zusagenden neuen Entdeckung oder Erfindung gelangt ist, welche einer allgemeinen Anwendung fähig ist, es in den königlichen Vorrechten begriffen sei, dem Erfinder oder seinem Bevollmächtigten in Berücksichtigung seiner aufgewendeten Mühe und Arbeit ein Privilegium zu ausschließender Benuzung derselben für einen gewissen Zeitraum zu verleihen. In diesem Principe wurde die Bedeutung der sog. Patente bereits vollständig ausgesprochen und wurde dasselbe durch ein Statut Jakob's I. von 1623 verwirklicht. Dieses Statut, das älteste Gesetz in Europa über den hier besprochenen Gegenstand, steht noch gegenwärtig in dem vereinigten Königreiche in Kraft. Alle späteren Statute über Erfindungspatente, von denen der größte Theil der neusten Zeit angehört, sind nur als eine Fortbildung der Praxis nach den hierbei erkannten Bedürfnissen zu betrachten. Von England aus hat sich das Institut dieser Patente bald weiter verbreitet und heut zu Tage besteht ein derartiger Schutz für Erfindungen auf technischem Gebiete fast in sämmtlichen Ländern Europa's. Die Rechtfertigung desselben ist meist in einer Parallele mit dem den literarischen Geistesproducten durch die Nachdrucksgesetze gewährten Schutze gesucht. Dieser Rechtfertigungsgrund ist von anderen Seiten und mit der Tendenz, das Patentwesen gänzlich zu beseitigen, bestritten worden. Namentlich ist zur Ablehnung jener Parallele geltend gemacht, daß es sich bei den Erzeugnissen der Literatur um die Conception eines in sich abgeschlossenen Ganzen und dessen Vervielfältigung im mechanischen Wege, nicht von der Benuzung einzelner daraus entnommener Gedanken handle, die zur Entwickelung neuer Gedanken in Kunst und Wissenschaft führen könnten. Die Erfindungen im Gebiete der Industrie beständen dagegen in einzelnen im Gewerbs- und Fabrikwesen zur Anwendung gebrachten Gedanken, bei denen einmal die Beurtheilung der Neuheit oft schwierig sei, durch deren Patentirung sodann die Production gleicher oder ähnlicher Erzeugnisse, deren Verbesserung, Verschönerung u. s. w. gehemmt werde. Daß trotz des bestehenden Schutzes große Fortschritte in der Industrie gemacht seien, dürfe nicht in das Verhältniß von Ursache und Wirkung gesetzt werden, und wenn man den Erfindungsgeist durch jenen Schutz zu fördern meine, so wären wenigstens größere und wichtigere Erfindungen nicht davon abhängig, da gerade diese zu ihrer Entwicklung oft eine die Dauer des Patents weit überschreitende Zeit erfordern und daher des Schutzes weniger als andere theilhaftig würden. —

Was den Begriff eines zu patentirenden Gegenstandes betrifft, so spricht sich das englische Patentgesetz von 1623 in dieser Beziehung noch sehr unklar und unbestimmt aus. Es verlangt lediglich „any manner of new manufacture“, und dieser Ausdruck pflegt noch heute, sobald es sich um die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Patentertheilung handelt, in der Praxis Veranlassung zu einer fortgesetzten Casuistik zu geben. Unter den neueren Gesetzgebungen spricht sich über den Begriff eines zu patentirenden Gegenstandes die österreichische am klarsten und vollständigsten aus. Die §§ 1 bis 5 dieses Patentgesetzes vom 15. August 1852 lauten nämlich: „Ein ausschließendes Privilegium kann unter den in den nachfolgenden §§ 2, 3, 4 und 5 enthaltenen Beschränkungen auf jede neue Entdeckung, Erfindung oder Verbesserung ertheilt werden, welche a. ein neues Erzeugniß der Industrie, oder b. ein neues Erzeugungsmittel, oder c. eine neue Erzeugungsmethode zum Gegenstande hat. das Privilegium mag von einem österreichischen Staatsangehörigen oder von einem Ausländer angesucht werden, wenn sie nicht zu den in den folgenden §§ 2—5 als nicht privilegirbar bezeichneten gehört. Man versteht aber unter Entdeckung jede Auffindung einer zwar schon in früheren Zeiten ausgeübten, aber wieder ganz verloren gegangenen, oder überhaupt einer im Inlande unbekannten industriellen Verfahrungsweise. Unter Erfindung wird jede Darstellung eines neuen Gegenstandes mit neuen Mitteln, oder eines neuen Gegenstandes mit schon bekannten Mitteln, oder eines schon bekannten Gegenstandes mit andern, als den bisher für denselben Gegenstand angewendeten Mitteln verstanden. — Als eine Verbesserung oder Veränderung wird jede Hinzufügung einer Vorrichtung, Einrichtung oder Verfahrungsweise zu einem bereits bekannten oder privilegirten Gegenstande angesehen, durch welche in dem Zwecke des Gegenstandes oder in der Art seiner Erzeugung ein günstigerer Erfolg oder eine größere Oekonomie erzeugt werden soll. Als neu wird irgend eine Entdeckung, Erfindung oder Verbesserung betrachtet, wenn sie bis zur Zeit des angesuchten Privilegiums im Inlande weder in der Ausübung steht, noch durch ein veröffentlichtes Druckwerk bekannt ist.“ In § 2 wird ausgeführt, daß das Privilegium auf die Bereitung von Nahrungsmitteln, Arzneien u. s. w., so wie auf Entdeckungen u. s. w., deren Ausübung für Gesundheit, Sittlichkeit oder Sicherheit unzulässig, nicht stattfinde. § 3. Auf eine neue Entdeckung u. s. w., welche aus dem Auslande in das österreichische Staatsgebiet eingeführt werden will, kann nur dann ein ausschließendes Privilegium verliehen werden, wenn die Ausübung derselben auch im Auslande noch auf ein ausschließendes Privilegium beschränkt ist. Eine solche Verleihung kann aber nur dem Inhaber des ausländischen Privilegiums oder dessen Rechtsnehmer zu Theil werden. Ohne Beschränkungen ist ein Privilegium auf eine im Auslande gemachte, im Inlande aber noch nicht in Ausübung stehende Entdeckung u. s. w. unstatthaft. § 4. Auf die Verbesserung eines bereits bekannten, oder durch ein ausschließendes Privilegium geschützten Gegenstandes wird nur in der Beschränkung ein Privilegium ertheilt, daß sich dasselbe nicht auf den ganzen Gegenstand, sondern nur auf den verbesserten Theil bezieht. § 5. Auf ein wissenschaftliches Princip oder einen rein wissenschaftlichen Satz wird ein ausschließendes Privileg nicht ertheilt, selbst wenn das Princip oder der Satz einer unmittelbaren Anwendung auf Gegenstände der Industrie fähig ist; wohl aber ist jede neue Anwendung eines solchen Princips oder Satzes, wodurch ein neues Erzeugniß der Industrie, ein neues Erzeugungsmittel oder eine neue Erzeugungsmethode zu Stande kommt, privilegirbar. — Auch die Bestimmung des neuen belgischen Gesetzes vom 24. Mai 1854 ermangelt nicht der Kürze und Präcision. Art. 1 lautet: „Il sera accordé des droits exclusifs et temporaires, sous le nom de brevet d'invention, de perfectionnement ou d'importation, pour toute découverte ou tout perfectionnement susceptible d'être exploité comme objet d'industrie ou de commerce.“ — Die beiden wesentlichen Erfordernisse für den Gegenstand eines Erfindungspatents sind demnach: 1) daß derselbe einen industriellen Charakter an sich trage, daher auf die Hervorbringung von Gegenständen gerichtet sei, welche einen Tauschwerth besitzen; 2) daß derselbe neu sei, entweder hinsichtlich der Hervorbringung eines neuen, bisher unbekannten Erzeugnisses, oder in Ansehung der neuen Methode in Hervorbringung

schon bekannter Industrie-Erzeugnisse. Tauschwerth und Neuheit sind also die beiden Hauptfactoren; das Erfundene muß fähig sein, Verkehrsobject zu werden, noch gar nie hergestellt worden sein, oder doch nicht nach der von dem Erfinder bezeichneten Methode. Aus der ersten Bedingung folgt, daß abstracte philosophische Principien, Entdeckungen allgemeiner Naturgesetze oder gewisser Eigenschaften der Körper, theoretische Lehrsätze der Mathematik oder anderer Zweige der Naturwissenschaften nicht fähig sind, Erfindungspatente zu erlangen; wohl aber ein aus solchen theoretischen Sätzen und Beobachtungen abgeleitetes Verfahren ihrer Anwendung auf die Hervorbringung eines Tauschwerth besitzenden Industrie- oder Kunstproductes. Das zweite Haupterforderniß des zu patentirenden Gegenstandes, welches in allen Legislationen streng festgehalten wird, ist die Neuheit der Erfindung. Das der Gesellschaft auferlegte Opfer, eine gewisse Zeit hindurch von der allgemeinen Benutzung des patentirten Gegenstandes ausgeschlossen zu sein, kann nur durch den Charakter der Neuheit der Erfindung oder Verbesserung compensirt werden, womit die National-Industrie bereichert wird. Daher erscheint die Verleihung eines Patents für Gegenstände, welche bereits bekannt sind, oder deren Kenntniß Jedermann ohne besondere Schwierigkeit erlangen kann, völlig unzulässig. Die bisherige Theorie und Praxis stellte drei Arten von Gewerbspatenten auf, nämlich: Erfindungs-, Verbesserungs- und Einführungs-Patente. In Ansehung der ersteren ist zu bemerken, daß, den Charakter der Neuheit vorausgesetzt, jede substantielle oder materielle Benutzung von Rohstoffen, Erzeugnissen, Principien und Gesetzen aus dem ganzen Gebiete der Natur und der Naturwissenschaften überhaupt, welche entweder zur unmittelbaren Gewinnung eines mit Verkaufswerth begabten Productes führt oder die Hervorbringung eines solchen erleichtert, beschleunigt, oder mit geringerem Kosten-Aufwande bewirkt, fähig ist, ein Erfindungspatent zu erlangen. Dahin sind also namentlich zu rechnen: 1) Ein neues Erzeugniß, das Verkaufswerth besitzt; gleichviel, ob solches geeignet ist, unmittelbar consumirt oder zur Hervorbringung verzehrbarer Producte benutzt zu werden. 2) Maschinen und Werkzeuge jeder Art zum Zwecke erleichterter oder gewinnreicherer Erzeugung schon bekannter Producte, oder für Leistungen aller Art im menschlichen Haushalt überhaupt, welche einen Werth besitzen. 3) Ein neues Princip oder Verfahren in seiner Anwendung auf irgend einen industriellen oder auch wissenschaftlichen Zweck, wodurch Producte oder Leistungen von Werth hervorgebracht werden. Sämmtliche Legislationen über Erfindungspatente statuiren gewisse Ausnahmen der Verleihung, nämlich solcher Gegenstände oder Erfindungen, welche die öffentliche Ordnung oder Sicherheit zu bedrohen vermöchten, den bestehenden Staatsgesetzen zuwiderlaufen oder deren Ausübung Unbequemlichkeit oder Störungen für die Bewohner veranlassen würde, oder welche gegen Vorschriften für Sanitätspflege verstoßen würden. In mehreren Gesetzgebungen finden sich außerdem noch besondere Gegenstände benannt, worauf Patente nicht ertheilt werden sollen. Wir theilten bereits mit, daß in Oesterreich Patente für Arzneien, so wie für die Bereitung von Lebensmitteln und Getränken nicht ertheilt werden dürfen. Auch in Frankreich dürfen dieselben für pharmaceutische Zusammensetzungen und Medicinen aller Art, so wie für Credit- oder Finanzpläne nicht ertheilt werden. Im portugieschen Finanzgesetze ist dagegen, um noch ein Beispiel anzuführen, ausgesprochen, daß für bloße Veränderungen der Form, der Proportionen und Ornamente Patente nicht ertheilt werden sollen. Verbesserungspatente nehmen Bezug auf jede Vervollkommnung schon bekannter Erzeugnisse, Verfahrungsweisen und Maschinen, wodurch ein reeller Vortheil für irgend einen industriellen Zweck erlangt wird, und welche dem zufolge Verkaufswerth besitzt. Im Allgemeinen betrachtet ist jede industrielle Verbesserung gleichfalls eine Erfindung. Den Verbesserungen verdankt in der Regel jede bedeutende Erfindung erst ihre Ausbildung, und es kann daher auch in Bezug auf die Ertheilung von Patenten ein Unterschied zwischen Erfindungen und Verbesserungen nicht gemacht werden. Die Verbesserungs-Patente sind daher auch in allen Gesetzgebungen eingeführt. Dem patentirten Erfinder kann die ausschließende Benutzung seiner Erfindung durch die Patentverleihung selbstverständlich nicht entzogen werden, allein eben so wenig hat derselbe einen An-

spruch auf die patentirte Verbesserung. Kann die letztere selbstständig und unabhängig von der ersteren ausgeübt werden, so besteht keine weitere Beziehung zwischen dem Erfinder und dem Verbesserer. Stehen jedoch beide in so enger Verbindung, daß eine selbstständige Benutzung der Verbesserung nicht ausführbar ist, so muß von beiden Seiten über die gemeinschaftliche Benutzung und Ausbeutung der Verbesserung eine Verständigung getroffen werden. Erfolgt eine solche nicht, so verbleibt dem Erfinder der Genuß seines Patents, und die Benutzung desjenigen für die Verbesserung ruht bis zur Erlöschung des ersteren. Im Einzelnen enthalten die verschiedenen Gesetzgebungen häufig noch besondere Bestimmungen zum Schutze des Erfinders gegenüber dem Verbesserer. So bestimmt das neueste französische Patentgesetz vom 5. Juli 1844 in Artikel 18, daß während des ersten Jahres nach Verleihung eines Patents auf den nämlichen Gegenstand gar kein Verbesserungspatent an dritte, sondern bloß an den Patentbesitzer verliehen werden darf. Die betreffenden Gesuche dritter Personen werden zurückgelegt und nach Ablauf des Jahres eröffnet, auch wird dem Erfinder für diejenigen Verbesserungen, für welche er innerhalb dieser Zeit ein Certificat nachgesucht hat, der Vorrang eingeräumt. — Was schließlich die Einführungspatente betrifft, so ist als Motiv für dieselben ganz dasselbe anzuführen wie für die Erfindungspatente, daß es nämlich begünstigt werden solle, wenn die Landesindustrie um einen neuen Zweig vermehrt werde. Dieser Gesichtspunkt lag der früheren englischen Gesetzgebung im weitesten Umfange zu Grunde. Nach den bis zum Jahre 1852 geltenden gesetzlichen Vorschriften wurden Patente für alle „innerhalb dieses Reiches neuen Erfindungen" verliehen, und folglich alle außerhalb des Reiches bestehenden Erfindungen völlig ignorirt; weshalb es auch nicht darauf ankam, ob die zu patentirende ausländische Erfindung in einem anderen Lande durch Privilegien patentirt war oder nicht. Diesem Verfahren in England lagen die Motive zu Grunde, daß man theils die Naturalisirung fremder Erfindungen als einen Gewinn für die inländische Industrie ansah, theils den Umstand berücksichtigte, daß ohne die gesetzliche Zulässigkeit von Patentertheilungen für fremde Erfindungen die in England verliehenen Patente überhaupt weit mehreren Anfechtungen bloßgestellt sein würden, wozu das Vorgeben, der patentirte Gegenstand sei im Auslande bereits bekannt oder stehe dort in Ausübung, reichlichen Stoff geliefert haben würde. Heut zu Tage werden Einführungspatente in der Regel nur dem fremden Erfinder ertheilt. Früher gewährte man dieselben in einigen Ländern einem Jeden, welcher eine fremde Erfindung einführte, und zwar geschah dies entweder bei jeder fremden Erfindung, oder doch wenigstens bei solchen Erfindungen, die auch im Auslande patentirt waren. Den ersteren Grundsatz vertrat z. B. das französische Patentgesetz vom 7. Januar 1791, welches in Art. 3 bestimmte: „Quiconque apportera le premier en France une découverte étrangère, jouira des mêmes avantages que s'il était l'inventeur". Jetzt geht man indeß in Frankreich sowohl wie in den meisten anderen Ländern von dem Grundsatze aus, daß nur dem fremden Erfinder ein derartiges Patent zu ertheilen ist. Dies ist auch der allein richtige Grundsatz, da die Ertheilung von anderen Einführungspatenten stets nur als eine Hemmung der Landesindustrie sich erwiesen hat, indem bei dem regen Wechselverkehre aller Länder, bei der heutigen Leichtigkeit der Communicationen, so wie der rasch und allgemein verbreiteten Kenntniß einer jeden nur irgend bedeutenden Erscheinung auf dem Gesammtgebiete der Industrie, welche durch die periodischen Industrie-Ausstellungen noch in hohem Grade gefördert wird, keine erhebliche neue Erfindung der Aufmerksamkeit des Industrie treibenden Publicums entgehen und folglich auch deren Aneignung ruhig dem Unternehmungsgeiste der Privaten ohne specielle Zugeständnisse überlassen bleiben darf. Deshalb wird, wie bereits erwähnt wurde, in den meisten neueren Gesetzgebungen nur dem fremden Erfinder oder seinem Rechtsnachfolger ein Einführungspatent ertheilt und zwar nicht über die Dauer des Schutzes hinaus, welcher der Erfindung in seiner Heimath ertheilt wird. Diesen Grundsatz stellen z. B. das österreichische, französische und belgische Gesetz auf. Dasselbe thun die Patentgesetze von Neapel, Rußland und England, und zwar ist in demjenigen des letzteren Landes noch besonders vorgesehen, daß, im Falle das verliehene Erfindungspatent in mehreren auswärtigen

Staaten zugleich geschützt ist, dasselbe erlöschen soll, sobald eins der auswärtigen Patente seine Wirksamkeit verloren hat. Nach den Patentgesetzen von Sardinien, Portugal, Spanien, Schweden und den Niederlanden werden Einführungspatente unbedingt und an jeden Dritten bewilligt; ohne Rücksicht, ob dieselben im Auslande patentirt sind oder nicht; in Spanien und Schweden jedoch nur für fünf Jahre, während für die übrigen Patente eine gesetzliche Dauer von funfzehn Jahren besteht. Zu erwähnen ist noch, daß das belgische Gesetz ein bereits verliehenes Patent, dessen Gegenstand vorher bereits im Auslande patentirt war, für null und nichtig erklärt. Mehrere Gesetzgebungen, z. B. die französische, gestatten die Erwerbung von Patenten im Auslande für im Inlande patentirte Gegenstände ausdrücklich. Die preußische Patentgesetzgebung beruht auf dem Publicandum vom 14. October 1815 und der Uebereinkunft der zum Zoll- und Handelsverein verbundenen Regierungen vom 21. September 1842, welche unter dem 29. Juni 1843 ratificirt worden ist. Diese Vorschriften sind in dem § 9 der Gewerbe-Ordnung vom 19. Januar 1845 ausdrücklich aufrecht erhalten worden. Dieselben weichen von jenen der Mehrzahl der übrigen europäischen Staaten in drei wesentlichen Punkten ab: 1) Daß keinem Ausländer, sondern nur solchen Personen Patente verliehen werden können, welche irgendwo im Staate einem Gemeindeverbande angehören. 2) Daß die Bewilligung des Patents von einer materiellen Prüfung der zu patentirenden Erfindung, Entdeckung oder Verbesserung abhängig gemacht wird. Diese Vorprüfung ist der sog. technischen Deputation, einer aus Räthen des Handelsministeriums und des Landes-Oekonomie-Collegiums zusammengesetzten gemischten Commission übertragen. Eine zweite Prüfung auf Anordnung des Ministeriums des Innern, gewissermaßen eine Revision der ersten, durch die technische Deputation vorgenommenen Prüfung, ist näherem Ermessen vorbehalten. 3) Daß außer den gewöhnlichen tarifmäßigen Stempel- und Sportelkosten keine eigentliche Patenttaxe, wie in den meisten Staaten, erhoben wird; daß demzufolge eine der wichtigsten Bestimmungen der übrigen Patentgesetzgebungen über den gesetzlichen Verfall der Patente (in dem Falle nämlich, wenn die Taxe nicht entrichtet wird) hier nicht Platz greifen kann. Dagegen wird der Patentirte für die Ausübung seines Patents als gewerbesteuerpflichtig erklärt. Innerhalb des deutschen Bundes ist in neuerer Zeit mehrfach die Herstellung einer gemeinsamen Patentgesetzgebung versucht worden. Wie bereits erwähnt wurde, besteht unter den Zollvereinsstaaten eine bezügliche Uebereinkunft vom 21. September 1842 wegen Ertheilung von Erfindungspatenten und Privilegien. Dieselbe verpflichtet die Contrahenten, Patente nur für wirklich neue und eigenthümliche Erfindungen zu bewilligen, präcisirt die den Patentirten zustehenden Rechte und stellt die gegenseitigen Unterthanen in Betreff der Bedingungen der Patentertheilung, so wie des Schutzes für ertheilte Patente gleich. Innerhalb dieser Grenzen ist den besonderen Gesetzgebungen freie Hand gelassen. Später hat der Separat-Artikel 9 zum Artikel 18 des offenen Zoll- und Handelsvertrages zwischen Preußen und Oesterreich vom 19. Februar 1853 „Unterhandlungen wegen übereinstimmender Maßregeln in Betreff ausschließender, beide Staatsgebiete umfassender Benutzungsrechte auf Erfindungen, Entdeckungen und Verbesserungen“ in Aussicht genommen. Anscheinend in Folge dessen wurden in Preußen die Regierungen, Handelskammern und Aeltesten der Kaufmannschaft durch Circularverfügung des Handelsministers vom 8. Juli 1853 zum Gutachten über wichtige Vorfragen „bei der in Anregung gebrachten Revision“ der bestehenden Gesetzgebung aufgefordert und ist das Resultat im Handels-Archive vom Jahre 1854 ausführlich mitgetheilt worden (Th. I. S. 183 ff.). Bereits im Jahre 1848 wurde der Gedanke einer allgemeinen deutschen Patent-Gesetzgebung angeregt, und später wurden von mehreren deutschen Regierungen von Würzburg aus in dieser Hinsicht bestimmte Anträge bei der Bundesversammlung gestellt. Dies geschah in der Sitzung der Bundesversammlung vom 26. Juli 1860; die Antragsteller waren die Regierungen von Bayern, Sachsen, Württemberg, Kurhessen, Großherzogthum Hessen, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Nassau und Mecklenburg-Schwerin. Auf den Antrag des handelspolitischen Ausschusses wurde von der Bundesversammlung in der Sitzung vom 5. December 1861 beschlossen, am Sitze der Bundesversammlung

eine Commission von Fachmännern zur Ausarbeitung gutachtlicher Vorschläge auf Kosten der Regierungen zusammentreten zu lassen, welche geneigt wären, solche Commissarien abzuordnen. Diese Commission trat am 25. November 1862 in Frankfurt zusammen; die von ihr ausgearbeiteten Entwürfe wurden der Bundesversammlung in der Sitzung vom 11. Juni 1863 durch das Präsidium vorgelegt und auf dessen Antrag unter Zustimmung aller Bundesregierungen, mit Ausnahme der preußischen, welche mit der formellen Behandlung der Sache nicht einverstanden war, dem handelspolitischen Ausschusse überwiesen. Die preußische Regierung hatte inzwischen ihre Verhandlungen mit den Zollvereins-Regierungen fortgesetzt, bei welcher Gelegenheit namentlich die Frage in lebhafte Erörterung gezogen wurde, ob das in Preußen geltende Verfahren einer Vorprüfung der zu patentirenden Erfindungen beizubehalten sei oder nicht. Von den durch den Circular-Erlaß des Handelsministers vom 8. Juli 1858 hervorgerufenen Voten hatten sich 40 für Beibehaltung, 27 dagegen ausgesprochen; der Handelsminister erklärte aber gleichwohl den übrigen Zollvereins-Regierungen seine Bereitwilligkeit, das bisherige System aufzugeben und das in Oesterreich geltende zu adoptiren, welches eine derartige Vorprüfung nicht kennt. Bis jetzt sind weder die Bemühungen der preußischen, noch diejenigen der Würzburger Regierungen zur Herstellung einer einheitlichen deutschen Patentgesetzgebung zum Abschlusse gelangt; jedenfalls aber gehört der Gegenstand zu den reellen und nützlichen Zielpunkten deutscher Einheit.

Pater noster s. **Vater unser.**

Pater patriae, d. h. Vater des Vaterlandes, war bei den Römern die ehrenvollste Benennung für denjenigen, der sich in außerordentlicher Weise um die Rettung des Vaterlandes verdient gemacht hatte. Sie wurde zuerst dem Consul Cicero verliehen, nachdem derselbe durch die schnelle Hinrichtung der Genossen des Catilina im Jahre 62 Rom vom Untergange errettet hatte (s. d. Art. **Catilina**). Auch Cäsar wurde mit dem Zunamen des p. p. beehrt im Jahre 45. Doch wurden schon früher in der Mehrheit als Patres die Senatoren bezeichnet und angeredet, welcher Ausdruck sie als die schöpferische und erhaltende Kraft des Staats kennzeichnet. Ueber die Bedeutung der deutschen Bezeichnung des Fürsten als des Landesvaters siehe den Artikel **Staat**.

Paterson (William), Gründer der Bank von England (s. d. Art. **Banken**), geb. 1660 im Kirchspiel Tinwald, in der schottischen Grafschaft Dumfries. Ueber seine Jugend ist wenig bekannt; Burnet macht ihn zu einem Menschen ohne Erziehung, während Andere ihn Theologie studiren lassen. Gewiß ist, daß er in seiner Grafschaft Ansehn genoß, da er mehrere Male zu ihrem Vertreter im Parlament von Schottland ernannt wurde. In seiner Jugend machte er eine Reise nach Westindien, zu welchem Zweck, ist nicht bekannt, indessen gab sie Anlaß zu dem Vorwurf, daß er sich mit den Bukaniers liirt habe. Dieser Verbindung schrieb man dann ferner seine Neigung zu gewagten Unternehmungen zu. Die Gründung der Bank von England (1694), die sein Andenken erhalten wird, verschaffte ihm auch die Erkenntlichkeit seiner Nation, denn als er durch die Gründung einer Colonie auf dem Isthmus von Darien (s. d. Art.) sein Vermögen verlor, votirte ihm das Parlament 1713 eine Schadloshaltung von 18,241 Lstr. Er starb in einem hohen Alter. Die anonyme Schrift: Conferences on the public debts by the Wednesday club in Friday street (London 1795) giebt das Detail über die von ihm gegründete Bank.

Pathen. Die Kindertaufe ist vielleicht schon von den Aposteln vollzogen, wenigstens seit dem 3. Jahrhundert ist das Rituale bei derselben schon so ausgebildet, daß sich sponsores, susceptores, patrini, matrinae, Taufzeugen, Pathen vorfinden. Sie hatten für den Täufling die Antworten auf die gebräuchlichen Fragen abzugeben und die Verpflichtung seiner Erziehung im christlichen Glauben auf sich zu nehmen. Dieser Gebrauch hat sich durch die Jahrhunderte und bei den verschiedensten Kirchenparteien erhalten, auch herrscht darin Uebereinstimmung, daß der P. die Qualification haben müsse, für den Täufling das Glaubensbekenntniß abzulegen und über seine christliche Erziehung zu wachen. Theoretisch aber wird in der römisch-katholischen Kirche die Beziehung zwischen beiden als eine sehr enge gefaßt, als eine geistige Ver-

wandtschaft und weil es gegen den christlichen Sinn ist, ein schon bestehendes Liebesband durch ein anderes zu durchkreuzen, dürfen weder Eltern noch Ortsgeistliche P. sein, noch darf der P. später mit dem Täuflinge eine Ehe eingehen. Betreffend die Zahl der P., wird in der anglikanischen Kirche meist nur ein P. bestellt, die römisch-katholische Kirche erlaubt zwei, und auch anderwärts hat man um des Mißbrauches willen die Freiheit beschränken und die Ueberschreitung einer bestimmten Zahl an Bedingungen knüpfen müssen. Es ist streitig, ob das Wort P. lateinischen oder deutschen Ursprungs sei; mißbräuchlich, aber nicht selten, werden auch die Täuflinge von ihren Sponsoren P. oder Pathchen genannt.

Pathologie s. **Krankheit**.

Patkul (Johann Reinhold [Reginald] von), ein in den Annalen Lievlands durch seine Lebensschicksale und mehr noch durch den, ihm durch die Härte des Schwedenkönigs Karl XII. bereiteten schimpflichen Tod denkwürdiger Staatsmann, war ein Lievländer von Geburt, der einem altadeligen Geschlechte in den damals schwedischen Ostseeprovinzen entstammte und im Jahre 1660 zu Stockholm in einem Staatsgefängnisse geboren ward, wohin seine Mutter ihrem Gatten gefolgt war, dem die schwedische Regierung die bis heut noch unerwiesene Schuld aufbürdete, im polnischen Kriege die lievländische Stadt Wolmar an die Polen verrathen zu haben. P. nahm später schwedische Kriegsdienste und war bereits Capitän, als er sich im Jahre 1689 jener verhängnißvollen Deputation anschloß, welche von Seiten der lievländischen Ritterschaft an Karl XI. nach Stockholm entsandt ward, um am dortigen Hofe energische Vorstellungen wegen der Härte zu machen, mit welcher die schwedische Regierung in die Gerechtsame des lievländischen Adels eingriff. Da der König auch wirklich durch die edle und feurige Sprache P.'s für die vorgetragene Sache gewonnen schien, so richtete der Letztere drei Jahre später als lievländischer Deputirter eine neue, noch energischere Beschwerdeschrift an den König, welche er dem bereits gegen ihn eingenommenen schwedischen General-Gouverneur in Riga einhändigte, welcher seinerseits bedenkliche Randglossen zu derselben zu machen nicht unterließ, wodurch P.'s Schreiben und Verhalten geradezu als ein hochverrätherisches dargestellt wurde. Schon im J. 1693 forderte deshalb die schwedische Regierung die Landstände Lievlands, vor Allem aber P. nach Stockholm, erstere um sich als Rebellen zu reinigen, Letzteren auch noch insbesondere, um sich über einen Fluchtversuch nach Kurland vernehmen zu lassen, den er wegen eines Duells mit einem seiner Vorgesetzten angestellt hatte. Auch ging P. wirklich nach Stockholm, da ihm die schwedische Regierung sicheres Geleit verheißen hatte, entwich von dort aus aber schon im October wieder nach Kurland, indem er sah, daß der Proceß eine für ihn fragliche Wendung nahm. Bald darauf traf ihn die Nachricht, daß er zu Stockholm in contumaciam für infam erklärt und verurtheilt worden sei, die rechte Hand und den Kopf zu verlieren, so wie daß seine Schriften auf öffentlichem Markte zu Riga durch den Henker verbrannt und seine Güter confiscirt werden sollten. Nunmehr sich auch in Kurland nicht sicher haltend, floh er nach der Schweiz, lebte eine Zeit lang den Wissenschaften, besonders der Philosophie und Staatsgeschichte, im Waadtlande unter dem Pseudonamen Fischering, und begab sich von hier nach Frankreich, von wo aus er sich mehrfach vergeblich an den neuen Regenten Karl XII. von Schweden wandte, dessen Begnadigung in den loyalsten und reumüthigsten Ausdrücken erflehend. Durch die warme Vermittelung des kursächsischen Generallieutenants v. Flemming wurde er im Jahre 1698 Geheimrath in sächsischen Diensten, wo er sich an dem bekannten kriegerischen Manifeste seines neuen Monarchen August II. von Sachsen und Polen gegen Schweden lebhaft betheiligte und dessen Vorhaben, Schweden in Verbindung mit Rußland und Dänemark zu bekriegen, kräftig unterstützte. Er selbst schloß im Jahre 1702 das Bündniß Polens mit Peter dem Großen in St. Petersburg und suchte auch Lievland in den Bund zu ziehen, was ihm weniger glückte. Eine neue Schrift P.'s, welche derselbe gewissermaßen zu seiner Vertheidigung drucken ließ und worin er sich nicht mehr als schwedischer Unterthan, sondern als lievländischer Patriot gerirte, wurde auf Befehl des auf's Aeußerste gegen ihn erbitterten Königs Karl XII. in Stockholm durch den Scharfrichter verbrannt und P. in die schwedische Reichsacht erklärt, wogegen sich der auch seinerseits verletzte P. dadurch rächte, daß er den

Kaiser von Rußland, welcher ihn als ein ihm willkommenes Werkzeug seiner Pläne wider Schweden in seine Dienste nahm, zu dem Gegenact vermochte, eine in Stockholm erschienene Widerlegung des Manifestes 1702 auf dem rothen Platze zu Moskau gleichfalls durch Henkershand verbrennen zu lassen. Von jetzt ab wurde P. die Seele des ganzen, mit der bekannten Energie des Zaren gegen Karl XII. geführten Kampfes und wurde von Peter dem Großen als russischer General-Kriegs-Commissär und Gesandter am sächsischen Hofe zu allen diplomatischen Geschäften erfolgreich verwandt. 1704 war er auf längere Zeit in Dresden, von wo er sich, von Rachegefühl und Vaterlandsliebe beseelt, direct an den Kriegsschauplatz versetzen ließ, indem er als russischer Generallieutenant das Commando über die für den König von Polen bestimmten russischen Hülfstruppen übernahm, während er von Warschau aus auch den preußischen Hof für die Sache der Alliirten, wiewohl vergebens, zu enthusiasmiren versuchte. Schließlich zog sich auch Sachsen, durch den Einfluß des Berliner Cabinets veranlaßt, von dem Bunde mit Rußland zurück und P. wurde im Ausgange des Jahres 1705, nachdem Peter der Große noch wenige Tage zuvor eine persönliche Unterredung mit König August II. gehabt, sächsischerseits inhaftirt und zuerst nach der Festung Sonnenstein bei Pirna, dann nach Königstein gebracht, indem ihm verschiedene, durch nichts erwiesene Verbrechen zur Last gelegt wurden, wodurch P. als Verräther an Sachsen gebrandmarkt wurde, da das Dresdener Ministerium ihm vorwarf, er habe hinter dem Rücken des Königs August einerseits mit Oesterreich, andrerseits mit Rußland und endlich selbst mit Schweden unterhandelt, indem er zum Preise seiner Begnadigung sich anheischig gemacht habe, einen Frieden zwischen Rußland und Schweden zum Nachtheile Polens zu vermitteln, dem in der Person Stanislaus Leszczinski's ein neuer König gegeben werden sollte. Wie absurd diese Verdächtigungen, wenigstens in Betreff des letzten Theiles, waren, zeigt deutlich eine neue Schrift P.'s aus dieser Zeit, die unter dem Namen „Echo" nach Stockholm gelangte und welche Karl's XII. persönlichen Haß gegen seinen früheren Unterthan auf's Empfindlichste steigerte. Deshalb bedang sich der Letztere in dem unmittelbar darauf zwischen ihm und August II. zu Altranstädt geschlossenen Frieden auch ausdrücklich P.'s Auslieferung aus, welche denn auch, nachdem ein Fluchtversuch des sein Schicksal ahnenden unglücklichen Mannes durch den Befehlshaber der Festung Königsstein vereitelt worden war und trotz der Reclamation des russischen Zaren, erfolgte. So schleppten die aus Sachsen abziehenden Schweden den russischen Gesandten mit sich und vollzogen beim Kloster Kasimir, acht Meilen von Posen, den 10. Oct. 1707, jenes Kriegsgericht an ihm, welches ihn als Landesverräther stempelte und zur Räderung von unten auf, Köpfung, Viertheilung und Flechtung auf das Rad wider alles Völkerrecht und aller Sitte und Humanität zuwiderlaufend verurtheilte. Erst nachdem König August II. wieder in Besitz seiner polnischen Kronländer gelangt, wurden die eingescharrten Gebeine des so gräßlich Hingerichteten 1713 gesammelt und in Warschau feierlich beigesetzt, wobei der an ihm vollzogene Urtheilsspruch als ein ungerechtfertigter bezeichnet wurde. In Folge dessen ließ, mit Erlaubniß der kaiserlichen Behörden zu St. Petersburg, im Jahre 1850 die lievländische Ritterschaft P.'s Bild in Lebensgröße zu Riga in dem Sitzungssaale ihrer Landräthe feierlich aufstellen. P.'s Schicksale sind der Gegenstand mehrerer Bestrebungen der Kunst, besonders der Novellistik und Dramatik (wir erinnern in letzterer Beziehung an Gutzkow's Trauerspiel), geworden; in wissenschaftlicher Hinsicht ist bemerkenswerth die Lebensbeschreibung P.'s von Wernich (Berlin 1849).

Patmos. Die in südwestlicher Richtung von Samos gelegene Insel P., welche zu jener Gruppe von Eilanden gehört, die bei den Alten Sporaden hießen, wird in den Zeiten des griechischen Alterthums kaum erwähnt und hat auch erst in der christlichen Zeit durch das Exil des Evangelisten Johannes, der dort in einer Grotte die Offenbarung geschrieben haben soll, eine Art eigenthümlicher Berühmtheit erlangt. Diese Grotte führt darnach noch jetzt den Namen Grotte der Apokalypse, und auch sonst haben dort in Betreff einzelner Punkte der Insel mannichfache Erinnerungen an den heiligen Johannes, so wie unter den Einwohnern viele Legenden von ihm und seiner Wunderthätigkeit sich erhalten. Die Insel P. mit allen jenen Punkten, namentlich mit der Grotte der Apokalypse und dem Kloster des heiligen Johannes, ist daher

noch immer für Viele, für Griechen und Katholiken, das Ziel begeisterter Wallfahrten. Von dem Hafen La Scala, der einer der besten und sichersten des Archipels ist, führt eine Chaussee bis nach den Höhen des Berges des heiligen Johannes. Auf der Mitte des Abhanges, auf einem Felsenvorsprung und über der gedachten Grotte, liegen die Gebäude der hellenischen Schule. Diese Schule ward bereits zu Anfang des 18. Jahrhunderts und zwar vom Kloster aus gegründet und erfreute sich längere Zeit unter den Inseln des Archipels und in dem ganzen Gebiete der Türkei eines verdienten Rufes. Nur die altgriechische Sprache wurde dort gegen 200 Schülern gelehrt, aber mit großer Ausführlichkeit und Genauigkeit, und in dieser Hinsicht hat damals die Schule, die aber jetzt sehr heruntergekommen ist, namentlich in so fern viel genützt, als von dort aus sowohl öffentliche, wie Privatlehrer nach allen Gegenden sich verbreiteten. Das Kloster des heiligen Johannes, das die Stelle einzunehmen scheint, wo im Alterthum ein Tempel der Artemis sich befand, liegt auf der Spitze des gleichnamigen Berges und hat mit seinen dicken crenelirten Mauern das Ansehn einer wahren Festung. Dasselbe ward im 11. Jahrhundert vom heiligen Christodulos, dessen Leichnam auch noch dort aufbewahrt wird, gegründet und steht übrigens unmittelbar unter dem griechischen Patriarchen in Konstantinopel. P. ist von geringem Umfange, sehr felsig und gebirgig und ziemlich unfruchtbar. Nur in einigen Thälern ist es dem angestrengten Fleiße seiner Einwohner gelungen, etwas Cultur hervorzubringen. Früher reich an Waldungen, ist die Insel jetzt arm an Bäumen; daher das Austrocknen der Bäche und der Gebirgswasser. Die gesammte Einwohnerzahl des Eilandes, dessen felsige Küsten gleichwohl an vielen Stellen zugänglich sind und den Fahrzeugen einen natürlichen Schutz gegen Stürme gewähren, beläuft sich auf 5000 Seelen, von denen die bei Weitem größte Menge auf die Hauptstadt Patmos, durch Flüchtlinge aus Konstantinopel und Kreta im 15. und 17. Jahrhundert gegründet, fällt. Die jährlichen Einkünfte der Insel betragen ungefähr 60,000 Piaster, die vornämlich durch die Ausfuhr von Ziegeln und irdenen Kochgeschirren, aus einer hier vorhandenen röthlichen Thonart in vorzüglicher Güte verfertigt und für Smyrna, Rhodus und Alexandrien bestimmt, gewonnen werden.

Patow (Freiherr Erasmus Robert von), geboren am 10. September 1804 auf dem väterlichen Gute Mallenchen in der ehemals sächsischen Niederlausitz, besuchte, nachdem er einige Jahre zusammen mit dem gewesenen Ministerpräsidenten Otto Freiherrn v. Manteuffel Privatunterricht genossen hatte, die Gymnasien von Lübben und Luckau, bezog Ostern 1823 die Universität, studirte in Berlin, Heidelberg und Leipzig die Rechte und Staatswissenschaften und trat im December 1826 als Auscultator beim Stadtgericht zu Frankfurt a. d. Oder ein. Bald aber verließ er die richterliche Laufbahn, widmete sich der Verwaltung, bestand 1829 das Examen als Regierungs-Referendarius bei der Regierung zu Potsdam und wurde im folgenden Jahre im Ministerium des Innern, dem damals Herr v. Schuckmann vorstand, als Hülfsarbeiter in der Abtheilung für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, welche erst später als besonderes Ministerium abgezweigt wurde, beschäftigt, nach kurzer Zeit aber wieder an die Regierung in Potsdam zurückversetzt und hier 1832 zum Regierungsassessor befördert. Hier arbeitete er meistentheils im Decernate für Gemeinheitstheilungen und Grundsteuersachen, wurde jedoch schon 1833 wiederum in das Finanzministerium berufen, wo ihn der Minister Maassen als ad latus dem Oberfinanzrath Kühne beiordnete, welch letzterer eben mit der Leitung der Verhandlungen über die Bildung des Zollvereins betraut worden war. P.'s näheres Verhältniß mit Maassen und Kühne hatte auch auf seine Ansichten über finanzielle und volkswirthschaftliche Grundsätze Einfluß und sein späteres Vorgehen läßt jene Schule nicht verkennen. Wie sehr er im Geiste seiner Vorgesetzten schon am Anfang seiner amtlichen Thätigkeit wirkte, zeigt sein schnelles Aufsteigen auf der Leiter der bureaukratischen Hierarchie, denn schon 1835 wurde er Geheimer Finanzrath und erhielt das Decernat für Grundsteuersachen, 1837 folgte seine Ernennung zum vortragenden Rath bei der Staatsbuchhaltung, 1840 die zum Geheimen Ober-Finanzrath und Mitglied des Staatsraths; 1845 trat P. in das Ministerium für auswärtige Angelegenheiten als Wirklicher Geheimer Legations-Rath und Ministerial-Director ein, arbeitete die bekannte Denkschrift aus,

welche von dem schutzzöllnerischen Prohibitivsystem abzugehen und zu den freieren Grundsätzen der Handelspolitik überzugehen anrieth, und wurde, da dieser Vorschlag den höheren Intentionen entsprach, mit dem Vorsitze in der Zollconferenz des Jahres 1846 betraut, in welcher zwar die P.'schen Ideen nicht zur Ausführung kamen, aber die schutzzöllnerischen Tendenzen doch keinen weiteren Boden gewannen. Zu derselben Zeit setzte P. durch seinen Einfluß auch jene Retorsionsmaßregeln gegen England durch, welche die Aufhebung der Navigationsacte zur Folge hatten. Die hohen Abgaben deutscher Schiffe in England, von denen die britischen Schiffe in deutschen Häfen befreit waren, hatten längst zu einer ähnlichen Handelspolitik aufgefordert und das Zustandebringen eines deutschen Schifffahrts- und Handelsbundes in die Wege geleitet; P.'s Sendung zu diesem Zwecke an die norddeutschen Seestaaten näherte sich auch bereits dem günstigen Erfolge, als das plötzliche Eintreten der welterschütternden Ereignisse von 1848 die Frage selbst in den Hintergrund drängte. P.'s Verdienste hierum sind jedoch unbestrittene, ebenso wie die um die Einführung der Allgemeinen deutschen Wechsel-Ordnung, welche er zuerst in Anregung brachte und als Vorsitzender der Leipziger Conferenz im December 1847 trotz mannichfacher Opposition durchbrachte. Als nach dem Rücktritte des Ministeriums Arnim-Boytzenburg die Liberalen sich des Staatsruders bemächtigten, trat P. am 14. April 1848 als Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten in das unter das Präsidium Camphausens gestellte Ministerium, obgleich er in seiner parlamentarischen Thätigkeit, die er im Jahre 1833 als Mitglied des Landtags der Niederlausitz begonnen hatte, und auch als Mitglied des zweiten vereinigten Landtags ebenso wie in seiner amtlichen Stellung sich als streng conservativer Bureaukrat zu allen Zeiten erwiesen hatte. Wenn er auch für Stein'sche Ideen schwärmte und einige davon in der Praxis adoptirte, so hatte er doch zum Oefteren sich gegen die Nothwendigkeit einer Repräsentativ-Verfassung für Preußen und gegen die Mitwirkung einer Volksvertretung bei der Leitung des Staates ausgesprochen, und um so mehr nahm es Wunder, daß er plötzlich so flott im liberalen Fahrwasser segelte und Verfassung und Kammern als unentbehrliche Factoren bezeichnete, die das „Ministerium des Uebergangs“ bald zu einem „starken Regimente“ machen zu können glaubte. Aber das Ministerium, welches, wie Camphausen selbst pathetisch vor der Nationalversammlung erklärte, „sich als ein Schild vor die Dynastie zu stellen“, zu seiner Hauptaufgabe machen wollte, konnte der immer höher auffluthenden Demokratie im Volke und in der Kammer schon im Juni nicht mehr Herr werden, und als der von ihm vorgelegte Verfassungsentwurf durch den Waldeck-Wachsmuth'schen Antrag mit erheblicher Majorität am 15. Juni beseitigt worden war, kam es zur eigenen Erkenntniß seiner Schwäche und machte zum Theile anderen Männern Platz. P. gehörte zu den Ausscheidenden, wurde jedoch schon am 24. Juli desselben Jahres vom Ministerium Auerswald-Hansemann mit dem Ober-Präsidium der Provinz Brandenburg entschädigt. In dieser Stelle lieh er sowohl diesem als dem nachfolgenden Ministerium Brandenburg-Manteuffel mit Entschiedenheit seine Unterstützung und sprach sich in der Zweiten Kammer im Jahre 1849 ganz im conservativen Sinne aus. Trotzdem trat er nach der Auflösung derselben im Juli desselben Jahres auf die Seite der Opposition, gab bei der Wahl in Potsdam seine Stimme den Oppositions-Candidaten und nahm, als ihm dieserhalb König Friedrich Wilhelm IV. beim Dombaufeste in Brandenburg sein Mißfallen bezeigte, seine Entlassung, die er am 14. December 1849 erhielt. Seitdem widmete sich P. ganz der parlamentarischen Thätigkeit, ging nach Erfurt als Mitglied des Staatenhauses und vertheidigte hier Preußens Unionspolitik. In seiner mehrjährigen Thätigkeit in der Zweiten Kammer stand er immer auf Seite der Opposition, galt als Hauptführer derselben neben Schwerin und Auerswald und wurde mit diesen bei Eintritt der Regentschaft in das Ministerium der „neuen Aera“ berufen, am 6. November 1858, in welchem er das Portefeuille für Finanzen erhielt. In den ersten Sitzungen der Zweiten Kammer nach ihrem Zusammentritte vertheidigte er die Grundsteuervorlagen der Regierung, welche namentlich auf der Aufhebung der Grundsteuerfreiheit der Rittergüter basirten und endlich nach langem Widerstande auch vom Herrenhause angenommen wurden. Im nächsten Jahre trat er mit einem in Folge der Militär-

reorganisation bedeutend erhöhten Budget vor die Kammern und setzte in Folge der Unterstützung der liberalen und conservativen Mehrheit des Hauses eine zweijährige Bewilligung des Extraordinariums durch. Als aber nach dem Hagen'schen Antrage auf Specialisirung des Etats die Mehrzahl des Ministeriums die Auflösung der Kammer verlangte und durchsetzte, nahm P., obgleich er selbst gegen den Hagen'schen Antrag gesprochen, Mitte März 1862 seine Entlassung und lebt seitdem auf seiner Besitzung. Den Voraussetzungen, daß er als Finanzminister den freizöllnerischen Tendenzen Zugeständnisse machen würde, hat P. nur in der Entschiedenheit entsprochen, mit der er den süddeutschen Bestrebungen gegen den Zollverein entgegentrat.

Patriarch, zu deutsch väterlicher Herrscher, ist ein Begriff, welcher einmal der allgemeinen Culturgeschichte und sodann der christlichen Kirche angehört. In ersterer Beziehung bezeichnet es die Periode in der Entwickelung des Staats aus der Familie, wo noch der gemeinsame Stammvater deutlich erkennbares und natürliches Oberhaupt der erweiterten Familiengenossenschaft ist. Der P. ist immerhin als ein schätzenswerthes Argument gegen die Rousseau'sche und liberale Auffassung, als gehe der Staat aus einem Urvertrage hervor, aufzuführen, da er deutlich zeigt, daß solches ein heilloser Irrthum sei. Im weitern Sinn bezeichnet man dann patriarchalische Staatsverhältnisse, im Gegensatz zu conventionellen oder reflectirenden, als solche, wo das Staatswesen sich noch im Zustande der natürlichen Naivetät verhält und noch durch keine modernen und abstrahirenden Vorstellungen alterirt ist. In diesem Sinne hat fast jedes Volk sein Zeitalter des Patriarchalismus oder der Naivetät gehabt und so lange behalten, bis historische, eigenthümliche Verhältnisse und der Einfluß philosophischer Betrachtung a priori, eine veränderte Anschauung und damit auch veränderte Staatseinrichtung hervorriefen. Wir wollen hier nicht auf das Alterthum zurückgehen, sondern nur auf zwei Culturstaaten der Gegenwart verweisen, England und Preußen. Für ersteres ist das Aufhören des Zustandes der patriarchalischen Naivetät als der Moment anzunehmen, da die Stuarts zur Herrschaft gelangten, und für letzteres tritt in einer so eigenthümlichen und drastischen Weise der Patriarchalismus uns entgegen in der Person des Königs Friedrich Wilhelm I., im Gegensatz zu seinem Sohne, dem philosophischen Könige. — Patriarchen in einem ganz besondern Sinne nennt man die drei Stammväter des auserwählten Volkes, die drei Erzväter Abraham, Isaak und Jacob (siehe den folgenden Artikel). In Erinnerung an diese brauchte die christliche Kirche der ersten Jahrhunderte für die später allgemein Bischöfe genannten den Ausdruck P. Die Belege hierfür siehe bei Suicer. Thesaur. s. v. Πατριάρχης. In seiner specifischen Bedeutung kommt der Name zuerst vor bei Socrates Hist. eccl. V. 8, kurz vor dem chalcedonischen Concil. Um diese Zeit nämlich stellte sich der Gebrauch fest, die Bischöfe von Rom, bald Päpste, d. h. allgemeine Väter, seit Georg VII. episcopi catholici genannt, Konstantinopel, Alexandria, Antiochia und Jerusalem Patriarchen zu nennen, als Ober-Bischöfe und Oberhäupter einer Anzahl von Diöcesen. Die morgenländische Kirche erkannte bald später den P. von Konstantinopel als ihr alleiniges höchstes Oberhaupt an. Noch jetzt giebt es einen Patriarchen von Konstantinopel, den aber die russische Kirche, obwohl orthodox, nicht anerkennt. Auch die armenische Kirche hat ihren besonderen Patriarchen, und in der römischen führen einzelne Erzbischöfe den herkömmlichen Titel P., so der von Jerusalem und der von Venedig.

Patriarch oder Erzvater, dasselbe Wort nur in umsetzender Zusammenfügung von πατήρ und ἀρχή, bezeichnet den Begründer eines Geschlechtes und da nur biblisch gefärbte Rede sich dieses Ausdruckes zu bedienen pflegt, den Stammvater einer zur heiligen Geschichte in Beziehung stehenden Familie: das Neue Testament nennt ausdrücklich nur Abraham, die zwölf Söhne Jakob's und David als Ahnherrn der Königsfamilie so. Im weiteren Sinne werden alle, welche auf den biblischen Stammtafeln bis Noah eingezeichnet, P. genannt. Man hat billige Zweifel und Spott gegen das hohe, diesen P. beigelegte Lebensalter ausgesprochen; aber ohne sich viel um geschichtliche Zeugnisse zu bemühen, sondern von dem Dogma des Unglaubens aus, der Tod sei nicht Strafe, sondern Naturnothwendigkeit. P. war in der christlichen Kirche auch der Titel, welchen die Inhaber wichtiger Bischofssitze trugen. Im Morgenlande waren

Konstantinopel, Alexandrien, Antiochien, Jerusalem, im Abendlande Rom, Aquileja solche Patriarchate.

Patricier, Populus, Plebs, Plebiscitum. Die Vorstellung, als habe Romulus bei Begründung Roms sein Volk willkürlich in Patricier und Plebejer eingetheilt, ist nicht allein an sich eine mehr als kindische, sondern auch als historisch unwahr in neuerer Zeit, nämlich durch Niebuhr nachgewiesen. Danach sind ganz in Uebereinstimmung mit den Worten des Festus: „Patricios, Cincius ait in libro de comitiis, eos appellari solitos, qui nunc ingenui vocentur," die Patricier die ursprünglichen, streitbaren Vollbürger der Rom genannten Militär-Colonie. Ihre Gesammtheit war staatsrechtlich der Populus, die Einzelnen wurden patres, — das Wort patricius selbst ist jünger — genannt, weil es eben die souveränen Hausväter der einzelnen Geschlechter, gentes, waren, aus denen der populus bestand. Die besiegten frühern Einwohner Roms und der Umgegend wurden rechtlos und hießen plebs. Die zinsbaren Hörigen der P. waren die Clientes, sie deren Patrone. Die P. wählten den König, die übrigen Magistrate und einen Verwaltungsausschuß, den Senat. Das war das älteste Staatsrecht Roms. Die erste Veränderung erhielt dasselbe, als unter Ancus Martius zu dem doppelt getheilten Populus, den Rhamnes und den Titii, ein dritter Stamm hinzutrat, die Luceres, als neue patres, daher p. minorum gentium genannt. Diese Bezeichnung ging unter Tarquinius I. auf die von ihm in den populus neu recipirten Plebejer über. Das ist der Beginn der politischen Bedeutung der plebs. Diese wurde zum System unter Servius Tullius, welcher durch seine neue Steuerverfassung, seine örtliche Tribus und durch die Centuriat-Comitien den alten P., den Trägern der bisherigen Souveränetät, zwar keines ihrer Rechte entzog, aber den Begriff des Populus dadurch alterirte, daß er der plebs Theilnahme an den politischen Rechten des populus verlieh. Die Curiat-Comitien waren nicht mehr die einzige souveräne Versammlung in Rom. Nothwendig mußte von da an die plebs danach streben, ihrerseits die volle Souveränetät zu erlangen. Es ist ihr das auch vollständig gelungen. Indem wir das Einzelne dem Artikel: **Römische Geschichte** vorbehalten, müssen wir uns hier auf die wesentlichsten Momente beschränken. Die Patricier machten zwei Hauptreactionen gegen die Servianische Emancipation der plebs, die erstere ist unter dem Namen der Vertreibung der Könige, die letztere unter der Einführung des Decemvirats bekannt. Die erstere Reaction gelang anfänglich vollständig. Die Curiat-Comitien wurden anfänglich wieder ganz souverän. Aber nach dem Tode des Tarquinius rührte sich die plebs wieder und erzwang Concessionen sowohl auf socialem als auf politischem Gebiete, auf ersterem in Milderung der Schuldknechtschaft, in Theilnahme an der Benutzung der Staatsländereien und in der Ehegemeinschaft mit den Patriciern. Auf politischem Gebiete verlangte sie Aufzeichnung des geltenden Rechts, um sich dadurch der Vormundschaft der Pontifices zu entziehen. Vorher schon hatten sie sich die Einsetzung der Volkstribunen ertrotzt. Diese zwar in Centuriat-Comitien gewählt, beriefen nun aber eigene Versammlungen der plebs zur Fassung von Beschlüssen. Das war der Anfang der Plebiscite. Die Patricier gingen auf die Aufzeichnung der Gesetze ein, wollten das aber benutzen, um sich wieder die alleinige Souveränetät zurück zu erobern. Das mißlang. Von da an beginnt der Siegeszug der plebs, die nun ein Recht nach dem anderen eroberte, bis zur völligen politischen Gleichstellung mit den Patriciern durch die leges Liciniae und die lex Valeria et Publicia, „ut quod plebs jussisset id populum teneret." Somit hörte der alte Begriff von populus auf. Das ganze römische Volk, Patricier und Plebejer, bildeten fortan zusammen den populus, dessen Beschlüsse aber Plebiscita hießen. Das wurde vollendet, als, man weiß aber nicht genau, wann und wie, eine Combination von Centuriat- und Tribut-Comitien eintrat. — Dieser kurz gegebene Entwickelungsgang des Kampfes der beiden Stände ward und wird von tendenziöser Seite oft ganz falsch dargestellt. Man ist geneigt, sich ohne Weiteres für die plebs als antike Fortschrittspartei zu erklären gegenüber den patricischen „Junkern." Im Gegentheil muß man zugeben, daß es lediglich der zähe Widerstand der Patricier gewesen ist, welcher die historische Substanz der römischen Verfassung conservirt, welcher die sittliche Zucht und Strenge festgehalten und Roms spätere Größe ermöglicht

hat. Hätten es die alten Patricier gemacht, wie in der berüchtigten Augustnacht 1789 der Marquis de Noailles, so hätte die Plebs zwar schneller gesiegt, wäre aber auch sicher ihren Führern zum Opfer gefallen. Rom hätte Tyrannen erhalten und sein Name wäre längst vergessen. Die Demokratie führt stets zur Tyrannei, und nur die Aristokratie ermöglicht politische Freiheit. Sodann ist zu erwägen, daß zwar die Plebs für sich Theilnahme an alten Rechten eroberte, aber keins dieser alten Rechte ihren bisherigen Inhabern entzog oder gar diese alten Rechte selbst aufhob. Hierin liegt der schneidende Unterschied von einer modernen, liberalen Auffassung. Man überließ es der Zeit, diese alten Rechte von selbst absterben und Neues an deren Stelle wachsen zu lassen. Das ist denn auch geschehen, und daher der organische Entwickelungsgang des römischen Rechts. Daß dies geschehen, ist also das wesentliche Verdienst der Patricier. Man muß aber zur richtigen Würdigung dieser noch drittens erwägen, daß sie von Anfang an nicht bloß eine politische, sondern auch eine religiöse Genossenschaft waren. Jenen Geist der praktischen Religiosität, jener keuschen Zucht und strengen Selbstbeschränkung des ältesten Roms, den hielten die Patricier vor Allem fest, und daher sehen wir auch, daß sie als Priesterschaft noch lange fortbestanden, als sie als politischer Stand längst zu existiren aufgehört hatten und durch den neuen Adel der Nobilität und die neue aristokratische Partei der Optimaten (s. d. beiden Art.) längst verdrängt waren. Bis auf Constantin den Großen waren gewisse Priesterwürden nur Patriciern zugänglich. Auch auf dem Rechtsgebiet zeigte sich der patricische Geist noch lange wirksam. Wir erinnern nur an diese drei Rechtsinstitute: die Eheschließung mittels confarreatio, die Testamentserrichtung in den comitiis calatis und die Bürgschaftstellung durch sponsio, welche erst allmählich durch die betreffenden plebejischen Institute verdrängt wurden. Die Curiat-Comitien aber, die ursprünglich die Souveränetät des römischen Volkes allein repräsentirten, sind niemals aufgehoben worden, sie sanken nur herab zu einer bedeutungslosen Förmlichkeit bei der Investitur der Magistrate. Als solche aber wurde sie auch in der Kaiserzeit noch beibehalten, wenn auch freilich zuweilen Nichtpatricier durch Cooptation creirt wurden, bloß um 30 Vertreter der 30 Curien zu erhalten. So zähe hielt man auch noch in dieser Zeit am alten Recht. Dagegen bildete sich in der spätern Kaiserzeit unter dem Namen Patricier ein neuer Titularadel, Patricius wurde ein vom Kaiser verliehener Titel, ein hohes Adelsprädicat. Als solcher wurde er denn auch vom Kaiser und später vom Papst germanischen Königen verliehen, bis einer dieser Patricier, Karl der Große, selbst Kaiser wurde. Was die auch Patricier genannten Geschlechter in den mittelalterlichen deutschen Städten anbetrifft, so werden wir über sie in dem Artikel Städtewesen handeln.

Patrik oder Patricius (eigentlich Succath) hieß der Apostel Irlands, welchem es zuerst gelang, in diesem Lande dem Christenthume eine bleibende Stätte zu gründen. Er war zwischen 370 und 380 zu Bonnaren (noch jetzt Kil-Patrik genannt) bei Glasgow geboren von christlichen Eltern, die angeblich aus der Bretagne stammten. Als Knabe entführten ihn Seeräuber aus seiner Heimath und brachten ihn nach Irland, wo er das Vieh hüten mußte. Nach 6jähriger Gefangenschaft kehrte er zu den Seinigen zurück, wurde aber 10 Jahre später von Neuem durch Seeräuber geraubt und nach Gallien geschleppt, wo ihm christliche Kaufleute die Freiheit erkauften. Unter den vielen Leiden, die er erduldet, und unter dem wundersamen Wechsel des Geschickes, den er erfahren hatte, war das Christenthum in ihm zu einer lebendigen Wahrheit geworden; er fühlte in sich den Ruf, dieselbe demjenigen Volke zu verkünden, welches er noch am tiefsten in der Nacht des Heidenthums gefunden hatte, den Irländern. Er bereiste daher zuerst die Klöster Galliens, um seine Kenntnisse vom Christenthum zu vermehren, und dann begab er sich nach Irland, wo er das Christenthum mit unermüdlicher Geduld und großen Erfolgen predigte. Zugleich gab er seinem Werke eine feste Grundlage durch die Gründung von Klöstern, Verbreitung der christlichen Volksbildung und die Einführung der irischen Schriftsprache. In seinen Bemühungen unterstützte ihn ein irischer christlicher Jüngling Benignus (Benen). Bald aber erhielt er auch aus Britannien treue Gehülfen. Schon bei P.'s Lebzeiten war Irland mit Klöstern und Kirchen so bedeckt, daß der Grund zu einem völligen

Kirchensystem gelegt werden konnte, zu einem Erzbisthum, dessen Sitz P. nach Armagh verlegte. In seinem Alter überließ P. die kirchliche Verwaltung Irlands seinem Freunde Benignus und zog sich in die Stille zurück, in der er sein noch erhaltenes Werk „Confessio“ schrieb. Er starb in hohem Alter um das Jahr 460. Lange noch wirkte sein Geist unter den Iren fort, und Christenthum und Wissenschaft wurden in den irischen Klöstern in solcher Weise gepflegt, daß Irland den Namen „insula sanctorum“ erhielt und die wahre Bildungsstätte der christlichen Missionare wurde, welche zwei Jahrhunderte später Germanien dem Heidenthume entrissen. — Die ältesten Ueberlieferungen über P. s. in Usserii Britannicarum eccless. antiquitates, Dubl. 1689. 4 und Lond. 1687, fol. P.'s Hauptbiograph wurde im 12. Jahrh. Jocelinus (s. d. Acta SS. Martt. T. II. p. 540). P.'s Werke ed. Jac. Waraeus (Patricii Opuscula, Lond. 1658). Endlich ist über ihn zu vergleichen Neander, Denkwürdigkk. III., 2. S. 19 ff.

Patrimonialgerichtsbarkeit s. Privatgerichtsbarkeit.

Patrimonium, wörtlich väterliches Vermögen, hat in der älteren katholischen Kirche den Begriff von Kirchenvermögen angenommen, indem sich der Gebrauch einstellte, bestimmten Schutzheiligen Etwas zu vermachen, mit der Bestimmung, daß der Nießbrauch davon gewissen Kirchen und den an diesen functionirenden Geistlichen zustehen solle. So spricht man im eminenten Sinne des Wortes von einem P. Petri, dem angeblichen Erbe des Apostel Petrus, auf welches danach seine Nachfolger, die Päpste, Anspruch haben. Das tridentinische Concil bestimmte, daß zwar jeder Geistliche zunächst den Besitz eines wirklichen, den Lebensunterhalt sichernden Beneficiums als Weihetitel für die höheren Weihen haben solle, daß aber ausnahmsweise dem Bischof es zustehen solle, sobald das Heil seiner Kirche dadurch gefördert werde, die Weihe auch dann zu ertheilen, wenn der Lebensunterhalt der Candidaten aus dem Ertrage eines eigenen liegenden Vermögens, durch Grundrenten oder durch eine Pension gesichert sei. Das war der titulus patrimonii (Sessio XXI. c. 2).

Patriotismus s. unter **Weltbürgerthum**, dem Gegentheil.

Patristik s. **Theologie.**

Patronat. Ueber den Begriff dieses Wortes im römischen Recht haben wir in dem Artikel Clientel gehandelt. In der christlichen Kirche und zwar in der orientalischen legte schon im sechsten Jahrhundert unserer Zeitrechnung die weltliche Gesetzgebung den Stiftern einer Kirche das Recht bei, dem Bischof einen Geistlichen zur Anstellung an der letzteren in Vorschlag zu bringen. Außerdem waren gewisse Aeußerungen dankbarer Gesinnungen von Seiten der Kirche, die Erwähnung des Namens der Stifter während der Messe u. s. w. üblich. Im Abendlande war dagegen anfänglich nur der Bischof, welcher in einer fremden Diöcese eine Kirche stiftete, den Geistlichen dafür zu ernennen berechtigt, Laien aber, und auch das erst später, nur die Befugniß zugestanden, für die von ihnen gestifteten Kirchen dem betreffenden Bischof einen Geistlichen vorzuschlagen, während im Uebrigen ihnen jedes Eigenthumsrecht an der Kirche und der Dotation abgesprochen wurde (C. 26, C. XVI. qu. 7: Sciturus sine dubio praeter processionis aditum, qui Christiano debetur, nihil ibidem se proprii juris habiturum). Und auch dies Recht erlosch nach einer spanischen Synode mit dem Tode des Stifters und ging nicht auf die Erben über. Anders im fränkischen Reiche, wo das Patronatsverhältniß ganz nach dem Lehnswesen sich bildete. Hier wurden von vorn herein die auf Privateigenthum gestifteten Oratorien als Theile des letzteren behandelt (Cap. Car. M. (794) c. 34 de ecclesiis quae ab ingenuis hominibus construuntur, licet eas tradere, vendere, tantum modo ut ecclesia non destruatur, sed serviantur quotidie honores). Hieraus wurde, was reichsgesetzlich bestätigt wurde, das Recht hergeleitet, den Geistlichen mit bischöflicher Genehmigung zu bestellen. Der Geistliche wurde von dem Grundherrn belehnt und mußte dann auch das, das Lehnsverhältniß bezeugende Bekenngeld zahlen. Auch pflegte das Patronatsrecht, verbunden mit bestimmten Zehnten, allein zu Lehn gegeben zu werden. In der Zeit Gregor's VII. aber trat in Consequenz des berühmten Investiturstreits kirchengesetzlicherseits das Bestreben hervor, die Besetzung jedes kirchlichen Amtes durch Präsentation allein der Kirche zu gestatten, so daß eine solche

durch einen Laien nur als ausnahmsweise Begünstigung angesehen wurde. Seit dieser Zeit wurde nun auch jene ältere Ansicht, welche dieses Recht zunächst an die Fundation anknüpfte, wiederum in den Vordergrund gestellt, wiewohl sich der historische Entstehungsgrund desselben fortwährend in den zahllosen, an den Grundbesitz gebundenen Patronatsrechten beurkundete. Wo die Errichtung einer Kirche durch ein Stift oder ein Kloster auf dessen Grund und Boden geschehen war, wurde durch das letztere nicht minder das Patronatsrecht erworben und häufig gingen auch die Laienpatronate durch Schenkungen über. So weit die Geschichte. Das Patronatsrecht begreift in seinem vollen Umfange das Präsentationsrecht, die Aufsicht über die Vermögensverwaltung, das Recht auf Alimentirung und gewisse Ehrenrechte in sich und wird ursprünglich erworben nur durch Fundation einer Kirche, d. h. Anweisung von Grund und Boden, Aufbau und Pflicht der Erhaltung der Kirche und auskömmliche Ausstattung der betreffenden Geistlichen. Durch bloße Stiftung eines Beneficiums wird nur das Präsentationsrecht eines Geistlichen begründet. Zu einer Redotation, zur Vermehrung der Ausstattung, zum Wiederaufbau einer verfallenen Kirche ist besondere Reservation oder bischöfliche Genehmigung erforderlich. Selbstverständlich tritt je nach der Landesverfassung bei Protestanten an die Stelle des Bischofs entweder das Consistorium oder der Landesherr. Zur Begründung eines Präsentations- oder Nominationsrechtes, neben den übrigen im Patronat enthaltenen Rechten, soll es aber für den Stifter einer Collegiat-Kirche oder eines Klosters außer dem Vorbehalte noch eines päpstlichen Privilegiums bedürfen. Unvordenklicher Besitz des Patronatsrechtes begründet die rechtliche Vermuthung des rechtmäßigen Erwerbes. Die Beschränkungen des tridentinischen Concils für den Erwerb des P. durch städtische Communen und Grundbesitzer (Sess. XXV., c. q. de jur. patr.) ist nicht praktisch geworden. Ein einmal begründetes P. geht, sofern nicht die Stiftungs-Urkunde es auf den Stifter selbst beschränkt, in der Regel auf die Erben des Stifters über, und zwar auf alle Erben, nicht bloß auf die Familie des Stifters. In Deutschland haftet das Patronat meist am Grundbesitz. Nach dem Preußischen Allgemeinen Landrecht spricht für die Dinglichkeit des Patronats die Vermuthung (II, Tit. 11 § 579). Beim Kauf eines Grundstücks mit darauf haftendem Patronat darf nur um dessentwillen der Kaufpreis nicht erhöht werden, da sonst der Fall der Simonie eintritt. Ebenso darf ein P. nicht gegen weltliches Gut vertauscht werden, verschenken kann man es; wenn es aber aus geistlichen in Laienhände übergehen soll, so ist dazu bischöfliche Genehmigung erforderlich. Das P. kann auch durch Verjährung erworben werden, und zwar von einem Laien durch dreißig-, von einem Geistlichen nur durch vierzigjährige Verjährung. Die Confession macht nach heutigem Rechte an sich keinen Unterschied auf Erwerbung des P. Nach preußischem Landrecht (h. t. § 582) soll der einer anderen Confession angehörige Patron drei Candidaten zur Probepredigt zulassen. Juden dürfen nach allgemeinen Grundsätzen ein Patronatsrecht nie erwerben; doch macht das die neueste Gesetzgebung, welche ja so außerordentlich judenfreundlich ist, zweifelhaft. In Preußen verordnete das Landrecht (h. t. § 582), sie sollten sich im Falle des Erwerbes eines mit P. ausgestatteten Grundstücks vertreten lassen; doch ist das durch Allerh. C.-O. vom 30. August 1816 geändert worden. Die Verfassungs-Urkunde aber verordnet in Art. 12, daß der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte von dem religiösen Bekenntnisse unabhängig sei. Da sie aber in Art. 17 ein das P. betreffendes Gesetz in Aussicht stellt, welches zur Zeit noch nicht erlassen ist, so ist nach allgemeinen Grundsätzen anzunehmen, daß das alte Recht noch gilt und Juden daher nicht das Recht haben, Patrone christlicher Kirchen zu werden, wie solches ja auch ganz widersinnig und geradezu lästerlich sein würde. Das P. muß bei dem nicht ursprünglichen Erwerbe von einer überhaupt dazu fähigen Person, von geistlichen Patronen in sechs, von weltlichen in vier Monaten ausgeübt werden. Mehrere Patrone, besonders mehrere Erben des ersten Patrons, üben es gewöhnlich nach dem Turnus aus; in andern Gegenden hat der Hauptpatron (der, in dessen Grundbesitz die Kirche liegt) einen Vorzug vor den andern mit eingepfarrten Mitpatronen. Ist eine juristische Person Inhaber des P., so entscheidet das Gewohnheitsrecht über die Ausübung. Der Patron darf sich nie selbst präsentiren, wohl aber seine Verwandten und Verschwä-

gerten; nur mehrere Patrone dürfen einen aus ihrer Mitte präsentiren. Der Laienpatron darf innerhalb der erforderlichen Frist noch andere Candidaten nachpräsentiren, der geistliche nicht. Wird in einem Falle die gesetzliche Präsentationsfrist versäumt, so geht das Recht nur für den Fall verloren, und tritt dann die Ernennung seitens der kirchlichen Behörde ein. Der Patron hat über die Verwaltung des Kirchenvermögens zu wachen, d. h. gemeinrechtlich, von der Verwaltung Kenntniß zu nehmen, den ungetreuen Verwalter zu denunciren, und muß bei wichtigen Verfügungen über die Pfründe gehört werden. Nutzbare Rechte haben die Patrone an sich nie zu beanspruchen. Im Falle unverschuldeter Verarmung sind sie jedoch, sofern das Kirchengut einen Ueberschuß über den kirchlichen Bedarf enthält, alimentationsberechtigt. Zu den Ehrenrechten der Patrone gehören: eine ausgezeichnete Stelle bei Processionen, ein Ehrenplatz in der Kirche, eine Fürbitte im Kirchengebet, Trauergeläute und Kirchentrauer für den Patron selbst und für seine nächsten Verwandten. Früher hatte er auch einen Anspruch auf Begräbniß in der Kirche selbst, was aber jetzt aus Gründen der Medicinal-Polizei meist weggefallen ist. Das P. geht verloren durch Unterdrückung der Pfründe, namentlich bei böswilligem Verfallenlassen der Kirche und Verweigerung des Wiederaufbaues derselben. Ob durch Verzicht und Nichtgebrauch, ist controvers. Im Falle der Simonie geht es für die Person des Simonisten verloren, und ebenso, wenn der Patron das Kirchenvermögen angreift (Sessiones Conc. Tridentini XXII, c. II. und XXV. c. q. re ref.) Ein eigenthümlicher Punkt ist das P. als Ingredienz der landesherrlichen Gewalt. Das streift an das Gebiet der Kirchenhoheit in deren in praxi delicaten Grenzen mit dem Kirchenregiment; nur kann dieser Gegenstand an dieser Stelle nicht ausführlich behandelt werden. Zur Zeit des Thomasius und nach dessen Territorial-System sprach man von einem allgemeinen landesherrlichen Patronat. Das ist — obwohl es noch in dem Reichs-Deputations-Hauptschlusse von 1803 § 3 eine Art gesetzlicher Begründung findet — ein Irrthum und eine bureaukratische Anmaßung, die aber Unfug genug gestiftet hat. Für Preußen ist diese Frage entschieden durch Art. 18 der Verfassungs-Urkunde, welcher das landesherrliche Ernennungs-, Vorschlags- und Bestätigungsrecht bei Besetzung kirchlicher Stellen als solches für aufgehoben erklärt.

Patterson (Elisabeth), die erste Frau Jerome Bonaparte's (s. d. Art.), in neuerer Zeit wieder vielfach genannt, nachdem sie mit ihrem Sohne 1861 zu Paris einen Proceß angestrengt hatte, in welchem sie nach dem Tode Jerome's als legitime Ehegattin und ihr Sohn als legitimes Kind des Letzteren auf die Hinterlassenschaft desselben Anspruch machten. Zwar verloren sie den Proceß in beiden Instanzen (das gegen sie ausgefallene Urtheil des Appellationshofes wurde am 1. Juli 1861 ausgesprochen); da die Verhandlungen indessen reich an historischen Aufklärungen waren, so wird es nicht unangemessen sein, eine Notiz über dieselben mitzutheilen. Ohnehin sind die Beziehungen der Bonaparte's zu den Patterson's durch den Spruch der pariser Gerichte noch lange nicht abgeschnitten; die Sorgfalt vielmehr, mit welcher die Ersteren ihre weit verzweigten Familienverbindungen zu ihren politischen Zwecken zu benutzen wissen, macht es gewiß, daß sie die Patterson's auch noch zu ihren transatlantischen Beziehungen in Dienst nehmen werden; haben doch die Zeitungen in den letztverflossenen Jahren von Combinationen der kaiserlichen Dynastie gemeldet, in welcher jener Seitenzweig der Familie für die Umgestaltung der Karte von Amerika eine wichtige Rolle spielt. Wir entnehmen die folgenden Angaben der Rede, in welcher Berryer am 24. Juni 1861 vor dem kaiserlichen Gerichtshofe von Paris die Appellation der Madame P. und ihres Sohnes Jerome Napoleon Bonaparte aufrecht zu halten suchte. Berryer war der Mitschüler Jerome's im Collége von Juilly; als der junge Mensch von hier an den consularischen Hof seines Bruders kam, schien die Marine ihm die am meisten versprechende Carrière zu bieten; er machte demnach unter dem Schwager des ersten Consuls, Leclerc, die Expedition nach San Domingo mit und begleitete darauf des Admirals Villeneuve Expedition nach Martinique. Im Juni 1803 erhielt er den Befehl, nach Paris zurückzukehren. Er widerstrebte jedoch, angeblich wegen der Gefahr, mit welcher, da der Friede von Amiens gebrochen war, die englischen Kreuzer einen Bruder des ersten Consuls bedrohten. Der junge Schiffscapitän verließ sein

Geschwader, begab sich nach Nordamerika, landete am 9. Juli zu Norfolk mit einem zahlreichen Gefolge und „escomptirte, wie sich die während des neuerlichen Processes bei Dentu in Paris erschienenen Memoiren Jerome's ausdrücken, seine fürstliche Eventualität.“ Die scheinbare Eigenmächtigkeit, mit welcher Jerome beim Verlassen seines Geschwaders handelte, wird jedoch etwas verdächtig, wenn man bedenkt, daß der erste Consul damals stark auf den Abschluß einer Allianz mit Amerika rechnete. Jerome begab sich, während nach Ausweis der Acten der Verkehr zwischen ihm und seinem Bruder unausgesetzt blieb, nach Washington, wo er mit dem Gesandten Spaniens, welche Macht auch zu einer Allianz bereit war, und mit dem Marineminister der Vereinigten Staaten, Smith, anknüpfte. Letzterer war der Schwager P.'s, eines der reichsten und achtungswürdigsten Männer der Vereinigten Staaten. Unter seinen zahlreichen Kindern befand sich Elisabeth (geboren den 17. Februar 1785). Im Proceß stellt man sie als wenig achtungswürdig dar und macht ein trauriges Bild von ihr. Man giebt sie für wollüstig, als die ächte Tochter des Potomac-Klima's aus und legt ihr sogar das gehässige Wort in den Mund: „Wenn ich nur auf 24 Stunden seine Frau werde, so will ich es sein.“ Um dieses traurige Bild zu vervollständigen, berief man sich auf das Schreiben eines gewissen Gounod, dessen Kenntnissen und Charakter man das höchste Lob spendete. Allein Berryer hat den Namen dieses Zeugen in den Gefängnissen wieder aufgefunden, wo er, wegen Fälschungen und Betrügereien verurtheilt, gesessen hat. Die Wahrheit ist, daß Fräulein P. mit einem glänzenden Geiste und einer seltenen Schönheit ausgestattet, edel und stolz war und eines Rufes ohne Tadel genoß. Jerome kam um ihre Hand ein, indem er, in Widerspruch mit dem wirklichen Thatbestande, sagte, daß er bereits 21 Jahre alt sei, daß seine persönlichen Verhältnisse durch das Gesetz vom September 1792 geregelt seien und daß er weder der Zustimmung seiner Verwandten, noch seines Chefs bedürfe. Er war in Fräulein P. verliebt, mochte auch wohl auf das große Vermögen der P.'s einiges Gewicht legen. Die Ehe wurde am 24. December 1803 in der Kathedrale von Baltimore durch den katholischen Bischof von Maryland in Gegenwart des französischen Consuls eingesegnet. Jerome hatte vorher an seine Familie geschrieben; ein Gleiches hatte der Präsident der Vereinigten Staaten, nachdem er Jenen bei sich zur Tafel empfangen, gethan und von der hohen Stellung der P.'s in Amerika geschrieben. Der kluge und verständige Vater Elisabeth's hatte sich zwar einen Augenblick geweigert, seine Zustimmung zur Heirath zu geben. Allein der französische Consul von Baltimore war kurz vor der Trauung aus Paris angekommen und Berryer glaubt annehmen zu müssen, daß derselbe die Zustimmung der Madame Lätitia mitbrachte. Außerdem weist er darauf hin, wie die Herzogin von Abrantes in ihren Memoiren erzählt, daß Jerome nach seiner Rückkehr aus Amerika zu Madrid in Gegenwart von Junot und Lecamus, dem Begleiter auf seiner amerikanischen Reise, gesagt, er habe die Zustimmung seiner Mutter erhalten. Während einer Reihe von Monaten nach der Trauung erhielt man keine Nachricht aus Frankreich, obwohl zahlreiche Briefe nach dorthin abgegangen waren. Erst am 9. Juni 1804 traf ein Brief Talleyrand's ein, welcher meldete, daß der Kaiser die Heirath mißbillige. Die Lage der Dinge hatte sich nämlich geändert. Die Amerikaner, deren Bündniß man gewünscht, hatten erklärt, keinen Krieg gegen England führen und ihre Neutralität streng bewahren zu wollen; die Engländer hatten ferner die französischen Schiffe auf den amerikanischen Rheden bombardirt. Damit war die Wichtigkeit verschwunden, welche die Heirath des Bruders des ersten Consuls mit der Tochter des Banquiers von Maryland haben konnte. Noch mehr: das Kaiserreich war proclamirt und eine solche Heirath war der kaiserlichen Würde zuwider. Obwohl der Brief Talleyrand's die Absicht des Kaisers ankündigte, er werde gegen jene Heirath die Gesetze zur Anerkennung bringen, und somit von Seiten der Madame Lätitia eine Nullitätserklärung zu erwarten war, so traf dieselbe doch nicht in dem gesetzlichen Termine eines Jahres nach der Trauung ein, sondern erst nach Verlauf von acht Monaten seit dem Empfang des Talleyrand'schen Schreibens. Der Kaiser, welchem sein Erzkanzler Cambacérès vorstellte, daß mit dieser Protestation nichts gemacht sei, und daß man ein richterliches Urtheil zu erlangen suchen müsse, begnügte sich mit seinen

Ausfällen, es sei eine bloße Mondscheinheirath und habe nicht mehr Werth als eine Heirath auf dem Altar der Liebe, in einem Garten beim Sternenschein, und wandte sich an den Papst mit der Bitte um Annullirung. Dieser aber, dem er in seinem Schreiben vergeblich vorredete, die Trauung sei mit einer Protestantin vollzogen, während er vielmehr in demselben Augenblick Jerome mit einer deutschen protestantischen Prinzessin verheirathen wollte, schlug das Gesuch rund ab, worauf Napoleon nach dem neuen kaiserlichen Hausgesetz und kraft seiner Souveränetät die Ehe seines Bruders auflöste. — Der Madame P. war vor Gericht der Vorwurf gemacht worden, daß sie nach ihrer gewaltsamen Trennung eine Pension von 60,000 Frcs. angenommen und somit die Scheidung selbst anerkannt habe; Berryer bemerkt jedoch darauf, daß sie es nur auf die inständigen Bitten Jerome's gethan habe, der sie in fünf Briefen darum auf das Dringendste bat, weil er sonst verloren sei, wenn sie die von seinem Bruder angebotene Pension anzunehmen sich weigere. So wenig aber hat sie damit die Scheidung anerkannt, daß sie vielmehr die Quittungen für den Empfang nur als Elisabeth Bonaparte unterzeichnete. Berryer theilte sodann eine Reihe von Briefen mit, in welchen Madame Lätitia, Jerome, Joseph und auch der Prinz Napoleon Bonaparte, Jerome's Sohn aus zweiter Ehe, den Sohn Elisabeth's als Verwandten behandeln und ihm alle Art von Zärtlichkeit erweisen. Als Louis Napoleon nach seinem Straßburger Abenteuer nach Amerika ging, ward er von seinem Vetter daselbst gastfreundlich aufgenommen. Nach der Aufrichtung des zweiten Kaiserthums wünscht ihm sein amerikanischer Vetter Glück und erhält von ihm eine freundliche Antwort, in welcher ihm dieser versichert, daß es ihm Vergnügen machen würde, ihn bei sich zu sehen. In der That kommt er nach Paris und wird in St. Cloud mit Aufmerksamkeit behandelt, so daß selbst der alte Jerome, der sich sonst in den Briefen an Elisabeth mit Zärtlichkeit über seinen Sohn ausspricht, vor argwöhnischer Aufregung und Unruhe die Haltung verliert. Endlich erinnerte Berryer noch daran, daß nach dem Sturz des ersten Kaiserreiches, 1826, ein Heirathsproject zwischen Charlotte, der Tochter Joseph's, und dem Sohn der Elisabeth im Gange war und die ganze Familie Bonaparte diese Ehe wünschte. Selbst Madame Lätitia sprach sich im Widerspruch mit ihrem früheren Protest in einem Brief an Joseph für diese Verbindung aus. Kurz, weder die Vergangenheit noch die Zukunft der amerikanischen Bonaparte's ist nach dem Proceß vom Jahre 1861 als verloren anzusehen, und sicherlich hat es das jetzige Haupt der Familie noch nicht aufgegeben, aus seinen amerikanischen Verwandten jenseit des Oceans noch einen kräftigen herrschaftlichen Stamm aufgehen zu sehen.

Pau s. **Bearn.**

Paul I. (Petrowitsch), vom 17. November 1796 bis zum 23. März 1801 Kaiser von Rußland. Dieser in den Annalen der Regenten Rußlands durch seine traurigen Jugendverhältnisse, seine zum Theil milde, zum Theil gewaltsame Regierung und sein unglückliches Lebensende denkwürdige Monarch, geboren am 1. October 1754, war ein Sohn des Selbstherrschers aller Reußen Peter III. (s. d.) und der nach diesem selbstständig regierenden Kaiserin Katharina II., und verlebte, gehaßt vom Vater, der den Großfürsten Iwan statt seiner zum Thronerben erwählte, und ungeliebt, ja gefürchtet von der Mutter, die ihn von allen Regierungsgeschäften ängstlich fernhielt und ihn in dem Schlosse zu Gattschina wie in einem Kerker eingeschlossen hielt, eine drückende und trostlose Jugend, die ihm um so unerträglicher erscheinen mußte, weil er ein lebhaftes und feuriges Naturell, großen angebornen Drang zur Thätigkeit und einen regen Wissensdurst, den er in der Abgezogenheit und bei den spärlich ihm vergönnten Hülfsmitteln, so wie einen lebhaften Reisedrang besaß, den er ebenfalls lange Zeit unbefriedigt lassen mußte, weil die Kaiserin Mutter, die eigentlich mit Unrecht und nur in Folge einer Militärrevolte statt seiner regierte, befürchtete, daß er im Auslande eine Verschwörung wider sie anstiften möchte. Erst nach dem gewaltsamen Ende Peter's III. und Iwan's (vgl. den Art. **Katharina II.** von Rußland) wandte die Kaiserin ein wenig mehr Sorgfalt auf die geistige und physische Pflege des einzigen vorhandenen Reichserben, und auch dies wohl nur deshalb, weil sie den Wünschen des Volkes, welches Paul aus Pietät und Loyalität liebte, dadurch gerecht ward. Der wackere, von Patriotismus getragene und selbst kenntnißreiche

Staatsminister Graf Nikita Iwanowitsch Panin (vgl. diesen) wurde Oberhofmeister P.'s, und auf besonderen Wunsch des Letzteren, da seine Fähigkeiten in einzelnen Lehrobjecten nicht zureichten, erhielt der junge Großfürst noch einen speciellen Lehrmeister, den Naturforscher Aepinus, welcher seit 1757 das Lehrfach der Physik an der kaiserlichen Akademie zu St. Petersburg bekleidete, und welchen der dankbare Monarch später zum Wirklichen Staatsrath im Collegium der auswärtigen Angelegenheiten, zum Director des adeligen Cadettencorps und Oberaufseher der Normalschulen, so wie 1797 zum Geheimrath erhob. [1]) Auf den ursprünglich weichen und milden Charakter Paul's übten Beide, sowohl der Lehrmeister, wie der eigentliche Erzieher, einen wohlthätigen Einfluß, indem sie ihn in dem Pietätsgefühl gegen die strenge Mutter, welches er nie verläugnete, befestigten. Bekannt sind des Grafen Panin Worte an seinen kaiserlichen Zögling: „Erhabner Großfürst, ich liebe Sie, als wären Sie mein Sohn; gestatten Sie mir zu Ihnen wie zu einem Sohne zu reden. Verhalten Sie Sich ruhig, reißen Sie aus dem Gedächtniß der russischen Nation die verhängnißvolle Idee, als ob die Krone Rußlands bestimmt sei, der Preis einer Nacht des Aufruhrs und des Blutes zu werden, jene unheilvolle Idee, welche durch das Benehmen, das Ihre hohe Familie seit einem Jahrhundert innegehalten, sich fest gewurzelt hat. Vielleicht kommt der Tag, wo Sie einst bei reiferem Alter den Thron Ihrer Väter besteigen werden; vielleicht besteigen Sie ihn zu keiner Zeit und Ihr erstgeborener Sohn wird der Erbe seiner Großmutter sein, Sie aber werden Rußland einen Dienst geleistet haben, der für alle Ihre Nachfolger beherzigenswerth ist." — Ohne um seine Herzensmeinung gefragt zu werden und kaum 19 Jahre zählend, wurde er auf Befehl seiner Mutter mit der Prinzessin Wilhelmine von Hessen-Darmstadt vermählt, welche bei ihrem Uebertritt zur griechischen Kirche den Namen Natalja Alexjewna annahm, und mit der er eine ungemüthliche Ehe führte, welche nicht einmal durch Kinder gesegnet war. Schon am 26. April 1776 starb seine erste Gemahlin und schon am 18. October sah er sich auf das Geheiß seiner Mutter veranlaßt, ein zweites Ehebündniß einzugehen mit der Prinzessin Dorothea Auguste Sophie von Württemberg, welche in Rußland Maria Feodorowna genannt wurde. Aus dieser in Hinsicht des Charakters, der Neigungen und Ansichten an Differenzen reichen Ehe entsprangen neun Kinder, nämlich die vier Großfürsten Alexander, der nachmalige Kaiser, Konstantin, Nicolaus, der Nachfolger Alexanders, und Michael, und die fünf Großfürstinnen Alexandra, welche 1799 den Erzherzog Joseph Palatinus heirathete und 1801 starb, Maria, die spätere Großherzogin von Sachsen-Weimar († 1859), Helena, gestorben als Erbprinzessin zu Mecklenburg-Schwerin 1803, Katharina, gestorben als Königin von Württemberg 1819, und Anna Pawlowna, die noch lebende Wittwe des Königs Wilhelm II. der Niederlande. Selbst das häusliche Glück, dessen der im Uebrigen so beschränkte Großfürst hätte genießen können, wurde ihm durch die steten Eingriffe der Kaiserin-Mutter in das Hauswesen des Sohnes und in die Erziehung der Großkinder oft sehr verbittert. Namentlich wurde der spätere Thronfolger Alexander ganz nach dem Willen Katharina's II. gegängelt und erzogen, so daß der eigene Vater auf ihn fast so gut wie gar keinen Einfluß hatte, was den großen Nachtheil übte, daß auch das Herz des Sohnes gegen den Vater entfrembet ward, so daß Alexander selbst um die gegen Paul I. sich vorbereitende Verschwörung wissen durfte und dieselbe billigte. Auch seine zweite Gemahlin, welche P. Anfangs liebte, ward ihm allmählich durch Zwischenträgereien Kathárina's und durch Hofintriguen verdächtig, und er mißtraute ihr später, nachdem er den Thron bestiegen, in dem übertriebenen Grade, daß er die Thür, welche im Michailow'schen

[1]) Aepinus war ein scharfsinniger und in Anbetracht des damaligen Standpunktes der Naturwissenschaften sehr kenntnißreicher Gelehrter, der seine Bildung der deutschen Universität zu Rostock verdankte, in welcher Stadt er selbst im Jahre 1724 geboren war. Unter seinen Schriften sind die hervorragendsten das Tentamen theoriae electricitatis et magnetismi (St. Petersburg 1757, mit französischem Text von Hauy, Paris 1787) und das Recueil de différents mémoires sur la tourmaline (St Petersburg 1762). Er starb, kurz nach dem unglücklichen Ende seines kaiserlichen Herrn und früheren Zöglings, im Jahre 1802 zu Dorpat. Paul I. soll sich, auch als Kaiser, des Rathes seines ehemaligen Lehrers, den er wegen seiner Kenntnisse und seines Charakters schätzte, noch oft bedient haben.

Palast seine und ihre Gemächer verband, vermauern ließ, so daß er sich selbst den einzigen Weg der Rettung abschnitt. Wie weit der Druck ging, den die Kaiserin Katharina II. auf ihren Sohn übte, geht daraus hervor, daß P., bekleidet mit dem Range eines Großadmirals der russischen Marine, niemals die in Kronstadt stationirende Flotte zu Gesicht bekam. Als P. endlich einmal, nach langen vergeblichen Bitten, im Jahre 1774, schon im 21. Lebensjahr stehend, die Erlaubniß zu einer Reise in das Innere des russischen Reiches erlangte, wurde ihm die günstige Stimmung des Volkes überall kund, und es hätte nur eines Rufes aus seinem Munde bedurft, um ihn im Triumphe nach St. Petersburg zu tragen; freiwillig kehrte der seiner kindlichen Pflicht nicht vergessende Sohn in sein Exil nach Gattschina zurück. Endlich im Jahre 1782 gab ihm die von der Devotion P.'s hinlänglich überzeugte Mutter selbst die Erlaubniß zu einer viermonatlichen Rundreise durch Europa, wobei ihn die Gattin begleiten durfte, und P. eilte, wie auf Flügeln der Freiheit getragen, durch Rußland und Polen nach Deutschland, Italien, Frankreich und Holland. England zu sehen ward ihm nicht gestattet, und nach der Rückkehr von Ländern und Höfen, wo der Großfürst die Liebe zwischen Regenten und Thronerben gesehen, ward er verdammt, wiederum in die alte Schlaffheit und Unthätigkeit zurückzuverfallen, und seinem Wunsche, an den Regierungsgeschäften Theil zu nehmen und dem Feldzuge wider die Türken beizuwohnen, ward Abweis und kalter Hohn zu Theil. Als der Krieg Rußlands mit Gustav III. von Schweden entbrannte, durfte er die Truppen nach Finnland begleiten, ohne aber ein Wort im Generalstabe mitreden zu dürfen, ja, ohne die eigentlichen Schlachtpläne des Commandirenden der russischen Truppen zu erfahren. Als endlich die französische Revolution ausbrach, suchte man in ihm geflissentlich eine nagende Furcht vor dem Jakobinismus zu erzeugen, die ihn später nach seiner Thronbesteigung während der ganzen Regierung folterte und zur Einführung der geheimen Polizei veranlaßte, als deren zum Theil unschuldige Opfer so viele seiner Unterthanen nach Sibirien wandern mußten. Dagegen interessirte er sich lebhaft für die Sache der gegen Frankreich sich alliirenden Mächte, denen er später bekanntlich beitrat. Was seine Regierung selbst betrifft, die er nach Katharina's II. Tode, am 17. November 1796, übernahm, so ließ dieselbe anfänglich Großes erwarten und riß seine Unterthanen, wie auch die fremden Höfe, zur Bewunderung hin. Seinen Sohn Alexander sogleich zum Theilnehmer an den Staatsgeschäften machend, damit derselbe frühzeitig in die diplomatischen Verwickelungen eingeweiht werde, schaffte er mit großherziger Sorge für das Wohl seines Volkes eine Menge alter Mißbräuche im Heerwesen und der Flotte ab und suchte sich über alle Mißstände des früheren Regimes auf's Gewissenhafteste zu informiren. Die Leiche seines Vaters Peter's III. ließ er in dieselbe Gruft feierlich einsenken, welche die Ueberreste seiner Mutter Katharina II. barg, und die Mörder seines Vaters, Graf Alexei Orlow und Barjatinskij, verurtheilte er zur Verbannung, zuvor aber dazu, das Leichentuch Peter's III. zu halten. Alle ehemaligen Günstlinge seiner Mutter, soweit dieselben noch lebten und in hohen Ehren waren, wurden cassirt und überhaupt eine Menge hoher Posten mit neuen besseren Arbeitskräften versehen. Gleich bei seiner am 16. April 1797 zu Moskau stattfindenden Krönung erließ er einen Ukas, kraft dessen in Uebereinstimmung mit dem alten zarischen Reichsgesetz das weibliche Geschlecht, so lange männliche Descendenten vorhanden wären, von der Thronfolge ausgeschlossen sein und letztere selbst nach dem Rechte der Erstgeburt erfolgen sollten. Die noch in russischer Haft befindlichen Polen freigebend, entsagte er auch dem Kriege mit Persien, gegen Frankreich aber sendete er ein über 100,000 Mann starkes Heer ab, welches in Italien und der Schweiz unter Suworow's (s. d. Art.) und Korsakow's Fahnen sich Lorbeeren erfocht, bis die empfindliche Niederlage bei Zürich und veränderte Staatsanschauungen P. I. veranlaßten, Suworow aus der Schweiz zurückzuberufen. Die Hauptveranlassung dazu war die Klugheit Napoleon's, der, Paul's Charakter trefflich durchschauend, seinem Ehrgeize zu schmeicheln und ihm Mißtrauen gegen den deutschen Kaiser und England beizubringen wußte. Nun rüstete sich P. kriegerisch gegen Spanien, erklärte sich zum Großmeister des Malteser-Ordens (16. December 1798) und brachte, da England die Auslieferung Malta's an ihn verweigerte, im December 1800 einen

Neutralitätsvertrag zwischen Rußland und Schweden, im Januar 1801 zwischen Rußland und Dänemark und am 3. April 1801 auch zwischen Rußland und Preußen zu Stande, welche gegen das ihm verhaßte England gerichtet waren. Auf alle englische Schiffe in russischen Häfen Embargo legend und sich auch mit der Pforte wider England verbindend, forderte er sogar sämmtliche Monarchen Europa's zum Duell heraus, die sich seiner Ansicht nicht anschließen würden. Bald traten andere Verkehrtheiten bei ihm hervor, und zuletzt schien es im Angesicht der Willkürlichkeiten, zu denen er sich in der Leitung sowohl der äußeren wie der inneren Staatsgeschäfte fortreißen ließ, als habe sein guter Genius ihn vollständig verlassen. Die Abänderungen und Einrichtungen beim Militär, die Einführung der preußischen Haarbeutel und Zöpfe, das Gebot, vor ihm auf der Straße aus dem Wagen zu steigen und das Knie zu beugen, erzeugten allgemeine Erbitterung und der nicht gerechtfertigte Name eines Tyrannen traf bald einen Monarchen, der bei vielfachen guten Anlagen ein vortrefflicher Regent geworden wäre, wenn nicht von Anfang seiner Geburt an ein feindliches Gestirn über ihm geschienen hätte. Es ist erklärlich, daß sich durch die Härte, womit P.'s Regiment seine Pläne, welche oft genug gewaltsam gegen den Zeitgeist verstießen, durchzusetzen versuchte, und bei der Gereiztheit der Stimmung des Monarchen, vor der zuletzt Keiner sicher war, eine heftige Opposition gegen ihn und selbst eine weitverzweigte Verschwörung sich zu gestalten vermochte; traurig ist aber der Umstand, daß an dieser Männer sich betheiligten, welche Wohlthaten vom Kaiser genossen hatten und die seiner Familie als Mitglieder zugehörten.

Ueber das tragische Lebensende dieses Kaisers ist bereits im Art. Bennigsen gehandelt worden. Doch sind inzwischen in dem Memoirenwerk: „Aus dem Leben des kaiserl. russischen Generals der Infanterie Prinzen Eugen von Württemberg, aus dessen eigenhändigen Aufzeichnungen u. s. w. herausgegeben von Freiherrn v. Helldorff" (Berlin 1861 und 62, 2 Bde.) so wichtige Aufklärungen über diese Begebenheit mitgetheilt worden, daß wir nicht umhin können, jenen früheren Artikel durch diese neuen Materialien zu ergänzen. Jener Prinz (s. den Art. **Eugen von Württemberg**), der Neffe von Paul's Gemahlin und vom unglücklichen Kaiser ganz besonders bevorzugt, befand sich während der Katastrophe am Hofe von St. Petersburg, zwar nur als dreizehnjähriger Knabe, aber eben durch die außerordentliche Zuneigung, die ihm der Kaiser bezeigte, in das furchtbare Ereigniß so tief verwickelt, daß ihm trotz seines zarten Alters, zumal bei seiner Aufgewecktheit, die Entwicklung desselben nicht verborgen bleiben konnte. Außerdem hatten ihm später die Depositionen des Generals Bennigsen, die eigenen Angaben des Fürsten Platon Subow (den er i. J. 1810 und im Frühjahr 1812 bei Wilna oft bei Bennigsen fand) und die persönlichen Angaben mehrerer anderer Verschworenen zu Gebote gestanden — Angaben, die er in einem später erhaltenen schriftlichen Documente Bennigsen's fast wörtlich bestätigt fand. Danach war der erste Zweck, welcher der gegen Kaiser P. gerichteten Verschwörung zu Grunde lag, die Ernennung des Großfürsten Alexander zum Mitregenten. Diese Idee kam vorzüglich durch den Vicekanzler Grafen Panin und den vor dem Ausbruch der Katastrophe verstorbenen Admiral Ribas in Anregung. Auch Graf Pahlen, der nach und nach die Ueberzeugung gewann, daß alle von ihm angewendeten Mittel, das Vertrauen des Monarchen zur Abwendung seiner unsinnigsten Verfügungen zu benutzen, dennoch nicht in hinreichendem Maße fruchteten, trat der Ansicht der erwähnten Staatsmänner bei und ließ es geschehen, daß Panin dem Thronfolger die ersten Eröffnungen darüber machte. Alexander wies diese Anträge zwar mit gebührendem Widerwillen zurück, wurde aber täglich durch das Gefühl der Menschenliebe einem Entschlusse näher gedrängt, den er am Ende selbst zu den unabänderlichen Nothwendigkeiten zählen mußte. Graf Pahlen benutzte diese Stimmung, um auch seine Dienste in der Angelegenheit anzubieten, jedoch that er es nur unter der Bedingung, daß der Großfürst direct an die Spitze des Unternehmens trete. Dies verweigerte Alexander und es wurde daher die Vermittlung des Senats vorgeschlagen, vermöge welcher der Kaiser zur Einwilligung in die Mitregentschaft seines Sohnes bewogen und der Großfürst dabei nicht anderweitig compromittirt werden sollte, als durch die Erklärung, daß er sich geneigt fühlen würde, den Antrag des Senats anzunehmen, sobald er an ihn gelange. Da aber Alexander sich nicht definitiv

aussprach und die Sache nur ihren Gang fortgehen lassen zu wollen schien, da man ferner seinem allzu sanften und zarten Charakter mißtraute, so wurden gleichzeitig von Mitgliedern der Familien Kurakin, Lapuchin, Rasumoffsky u. s. w. Anträge an die Kaiserin beabsichtigt, welche sie, nach Katharinens Vorbilde, wo nicht zur unbedingten Herrscherin, wenigstens zur Regentin im Namen des gemüthskranken Monarchen bezeichneten. Pahlen schwankte eine Zeit lang zwischen diesen beiden Parteien, entschied sich aber, als die Partei Alexander's durch den Zutritt der drei Subow's, ferner der Generale Bennigsen, Galizin, Talüsen und Uwaroff, ferner der Orloff, Tolstoi, Wjesemski u. s. w. und einer Menge Garde-Offiziere das Uebergewicht erhielt, für dieselbe und ward ihr Leiter. So erhielt der Großfürst immer dringendere Vorstellungen, zu einem Entschlusse zu schreiten; er verzögerte aber seine Entscheidung und ließ auf diese Weise den 23. Januar (alten Styls) 1801 vorüber gehen, der bereits zur Ausführung des Plans bestimmt gewesen war. Indessen kamen, zumal bei der geringen Discretion der Verschwornen, unter denen sich das ganze Offizier-Corps des 2. (Semenowschen) Garderegiments und auch alle adligen Unteroffiziere des 1. Bataillons befanden, dem Kaiser Gerüchte und Andeutungen von geheimen Verbindungen zu Ohren. Anfangs beachtete er sie nicht, plötzlich nahm aber seine Stimmung eine andere Richtung. Während sein Argwohn bisher immer nur die höheren Stände und die des Jacobinismus Verdächtigen getroffen hatte, warf er plötzlich seinen Haß auf die eigene Familie. Schon am Ende des Januar wollte er seinen Nachfolger enterben, dann ging sein Argwohn auch auf den Großfürsten Konstantin über, zuletzt auf die Kaiserin, die er beschuldigte, eine andere Katharina spielen zu wollen. Nur durch Pahlen wurde er von der schon festbeschlossenen Verbannung der Kaiserin auf das Kloster Kolmogory hinter Archangel, von der Festsetzung Alexander's auf der Festung Schlüsselburg und Konstantin's in die Petersburger Citadelle mehrere Wochen lang abgehalten. Sehr wahrscheinlich ist es nun, daß Graf Pahlen dies der Kaiserin bestimmte Schicksal in den Augen Alexander's als dringendstes Argument zu dessen Entscheidung benutzte. Die Aeußerung P.'s an die Fürstin Gagarin, daß ihm einst theure Häupter nächstens fallen müßten, wurde unmittelbar darauf dem Grafen Pahlen und, wie es scheint, durch diesen Alexander mitgetheilt, wodurch Letzterer endlich zur Einwilligung in die Mitregentschaft unter der Bedingung bewogen wurde, daß Pahlen und Subow den Kaiser durch die Macht der Ueberredung für diese Maßregel gewinnen würden. Bei alle dem wurde jedoch sorgfältig die Mitwissenschaft und Genehmigung der Kaiserin beseitigt, da die Verschwornen theils ihre Rechtlichkeit, Religiosität und mithin die augenblickliche Entdeckung des Vorhabens, theils und vorzüglich wohl aber das Geltendmachen ihrer eigenen Ansprüche auf die Regentschaft fürchteten. Am Abend des 11. (23.) März versammelten sich nun die Verschworenen bei dem General Talüsen, Chef des 1. Garderegiments (Preobraschensk), zu einem stürmischen Gelage, wo im Rausch des Champagners der Name Brutus von allen Lippen tönte. Pahlen soll dort auf die Frage, was wohl im Fall des Widerstandes zu thun sei, geantwortet haben: „Wenn man Eierkuchen machen will, muß man Eier zerbrechen." Hier setzte nun der Geheimerath Troschinsky ein Manifest auf, in welchem der Kaiser, Krankheit halber, dem Großfürsten Alexander die Mitregentschaft übertrug, doch sah man voraus, daß Paul nur gezwungen sich fügen werde, und beschloß daher, gewaltsam ihn nach Schlüsselburg zu entführen. In der Nacht zwischen 11 und 12 Uhr setzten sich darauf die Verschworenen, Bennigsen und Subow nach der Verabredung an der Spitze, nach dem Michailowschen Palais in Bewegung. In der Darstellung der Katastrophe giebt nun zwar der vorliegende Bericht neue Details, doch stimmt er mit der bisherigen Tradition in den Grundzügen überein, wonach die kaltblütige Entschlossenheit Bennigsen's das Entgegentreten der Verschworenen gegen den in seinem Bett überraschten Kaiser entschied und leitete und nachdem er auf kurze Zeit aus dem Zimmer gegangen, um die Ursache eines die Verschworenen in Bestürzung versetzenden Lärmens draußen zu untersuchen, bei seiner Rückkehr den Kaiser von den Trunkenen erdrückt und erstickt fand. — Nach den Depositionen des Generals Bennigsen schwebte noch in dieser Nacht die Möglichkeit, sich durch einen Antrag des Senats zur Regent-

schaft berufen zu sehen, der Kaiserin vor, ohne daß sie für diese Berufung, setzt Prinz Eugen hinzu, nach den Vorgängen der neueren Geschichte Rußlands den Vorwurf des Ehrgeizes verdiente, den ihr jener General macht. Bennigsen berichtet, daß sie, als er zu ihr ging, um sie im Namen des neuen Kaisers zu ersuchen, demselben in das Winterpalais zu folgen, ausgerufen habe: „Wer ist Kaiser? Wer nennt Alexandern Kaiser?" Bennigsen erwiderte: „Die Stimme der Nation!" worauf sie antwortete: „Ich werde ihn nicht anerkennen", und als der General schwieg, leise hinzufügte: „Bis er mir Rechenschaft über sein Betragen abgelegt haben wird." Ueber dieses tiefe Eingreifen der Katastrophe in die kaiserliche Familie fügt dann Prinz Eugen hinzu: „Wie sich der von den eigenen Empfindungen schwer bedrängte Sohn vor der Mutter persönlich gebeugt, wie ihm die Kaiserin vergeben und wie dann nach und nach wieder das innige Verhältniß der Liebe und Eintracht zwischen Beiden seine frühere Stelle wieder eingenommen habe, ist mir nicht in allen Umständen bekannt; wohl aber theilte ich immer die Meinung einiger wohlunterrichteter Zeitgenossen, daß das Gefühl des Abstandes zwischen einerseits zwar unvorsätzlicher, doch aus den Umständen hervorgegangener Schuld und andererseits einem völlig reinen Bewußtsein stets eine finstere Erinnerung in dem edeln Herzen Alexander's zurückließ." Das tiefe Zerwürfniß mit seiner Familie, welches Paul in sein letztes Unglück stürzte, erhält endlich durch die Mittheilungen des Prinzen Eugen aus seinem Leben noch eine wichtige Aufklärung. Alle Güte, Gutmüthigkeit, Freundlichkeit und Herzlichkeit, die P. bei allen seinen Verschrobenheiten innewohnte, widmete er in den wenig Wochen, während deren der auf seine Einladung am 6. Februar (neuen Styls) 1801 in Petersburg eingetroffene Württembergische Prinz um ihn war, seinem Gaste; während der schrecklichen Kämpfe, welche die Nachrichten von den geheimen Plänen seiner Familie in ihm hervorriefen, zog er den unschuldigen und reichbegabten jungen Deutschen immer näher an sich heran. Dem Gouverneur desselben, General Diebitsch, Vater des spätern Feldmarschalls, eröffnete er sogar im Entzücken über seinen Zögling, daß er denselben adoptiren wolle. Der Kaiser trug sich mit einem Geheimniß, welches zwar zur Kenntniß einiger Vertrauter gelangte und welches seine auffallende Bevorzugung des jungen Prinzen auch dem gesammten Hofe verrieth, dessen ganzen Umfang er aber mit ins Grab nahm. Die Bedeutung des Geheimnisses wußten aber Alexander und die kaiserliche Familie zu würdigen, wie daraus erhellt, daß der frühreife deutsche Kriegsheld, der sich in den Feldzügen von 1812 bis 1814 die schwärmerische Liebe seiner Soldaten und die Bewunderung aller Kriegskundigen erwarb, nie zu einer großen selbstständigen militärischen Stellung zugelassen wurde und nach den glänzendsten Kriegsthaten unter absichtlicher Verschweigung seiner Leistungen oft zu leiden hatte. Daß er aber trotz der Gefahren, welche die Gunst des Kaisers P. um ihn häufte, aus der Katastrophe vom März 1801 unversehrt hervorging, hat er seiner herzgewinnenden Unschuld und Naivetät und einem Geheimniß gebliebenen Schutz, der ihm aus dem Lager der Verschworenen gewidmet wurde, zu verdanken gehabt. — Was die Literatur betrifft, so hat die Arbeit des verbitterten Masson: Mémoires sécrets sur la Russie (Paris 1800—1802, 3 Bde.), welche den spätern Ansichten über Kaiser P. zu Grunde liegt, durch die Mittheilungen des Prinzen Eugen eine bedeutende Berichtigung erhalten. Ueber die Stellung des Kaisers zur europäischen Politik seiner Zeit werden wir noch im Artikel **Rußland** handeln.

Paulding (James Kirke), amerikanischer Schriftsteller, geb. d. 22. Aug. 1779 zu Pawling am Hudson, ließ sich, nachdem er eine treffliche Erziehung erhalten, zu New-York nieder, wo er in Verbindung mit seinem Schwager William Irving und dessen nachher berühmt gewordenem Bruder Washington Irving seit 1807 die belletristische Zeitschrift „Salmagundi" herausgab. Eine Sammlung seiner Beiträge zu diesem Journal veröffentlichte er zu New-York 1809 in 4 Bänden; 1819 ließ er darauf eine neue Sammlung folgen. Als der zweite Krieg mit England 1812 ausbrach, verfaßte er die satyrische Gelegenheitsschrift the diverting History of J. Bull, welcher das burleske Gedicht Lay of the Scottish fiddle folgte (1813) und darauf die politische Broschüre the United States and England, welche die Aufmerksamkeit des Präsidenten Madison auf sich zog. 1815 erschien die Reisebeschreibung: Letters

from the South by a northern man, und 1818 sein poetisches Hauptwerk the Backwoodsman. Nachdem er darauf in zwei politischen Pamphlets 1822 eine Skizze von Alt-England und eine satyrische Schilderung der in Amerika reisenden Engländer gegeben, gab er seinen ersten Roman heraus: Koningsmarke or Old Times in the new world, welcher unter den ersten schwedischen Colonisten am Delaware spielt. Unter den folgenden Arbeiten P.'s ist hervorzuheben Merry Tales of the Three Wise men of Gotham, eine Satyre auf Owen's socialistische Theorieen und Bestrebungen; the Dutchmans Fireside (1831; 2 Bde.), eine belebte Schilderung der Zeit der holländischen Herrschaft in New-York, ist seine populärste Schrift, welcher noch seine Schilderung der Sitten in Kentucky: Westward Ho! (1832) anzuschließen ist. Ohne ein eifriger Parteimann zu sein, war P. auch in der Staatsverwaltung thätig. Nachdem er zwölf Jahre hindurch das Amt eines Marine-Commissars zu New-York verwaltet hatte, wurde er von van Buren 1837 zum Marineminister ernannt. Als Harrison die Präsidentur antrat, zog er sich auf sein Landhaus am Ufer des Hudson zurück. Er starb d. 9. April 1860.

Paul Veronese s. **Cagliari.**

Paulicianer hieß eine im 7. Jahrh. nach Chr. im Orient auftauchende christliche Secte, in welcher man mit Recht die Ueberreste einer gnostischen, namentlich marcionitischen Partei erblickt, welche unter dem Schutze der armenischen und syrischen Gebirge sich seit dem 2. Jahrh. erhalten hatte und in der angegebenen Zeit sich neu belebte. Sie nahmen von den neutestamentlichen Schriften mit Vorliebe die paulinischen Briefe als Religionsurkunden an, verwarfen den Ceremoniendienst der herrschenden Kirche und huldigten einem auf innere Religiosität dringenden Mysticismus. Ihre Vorsteher nannten sich nach den Begleitern des Apostels Paulus: Constantinus Sylvanus, Symeon Titus, Gegnäsius Timotheus, Josephus Epaphroditas u. s. w. Nach Photius (s. d.) unverbürgter Erzählung sollten die P. ihren Ursprung von den Söhnen einer Manichäerin, Paulus und Johannes (um 350), herleiten. Sicherer ist, daß sie im 7. Jahrh. an dem genannten Constantinus einen geschickten und nicht ungebildeten Vorsteher hatten, welcher 27 Jahre zu Cibossa in Armenien mit großem Eifer wirkte. Nicht minder tüchtig waren die folgenden Vorsteher der Paulicianer, namentlich der oben erwähnte Gegnäsius, welcher zur Zeit des Kaisers Leo Isauricus (seit 717) lebte und von diesem nicht mit Ungunst behandelt wurde. Unter den bilderstürmenden Kaisern erfuhren die P. als Gegner des Bilderdienstes bald Duldung, bald Verfolgung. Indessen mußte ihr Kampf gegen die mächtige herrschende Kirche, die selbst die begründetste Abweichung einer Secte von den recipirten Lehren und Dogmen als Ketzerei verdammte, um so eher zu ihrem Untergange führen, als die paulicianische Lehre bald in sich entartete und die Sittenreinheit der Gemeinde, wie das Beispiel des Baanes, eines ihrer Lehrer, zeigt, verloren ging. Seit dem 9. Jahrh. erfuhren daher die P. die härtesten Bedrückungen und Verfolgungen und grausam unternommene Bekehrungsversuche, vor denen sich viele in das Lager der den Griechen feindlichen Muhamedaner retteten. Johannes Tzimisces versetzte 970 eine Colonie der P. nach Thracien in der Absicht, sie leichter mit der herrschenden Kirche zu versöhnen. Von hier aus gelangten ihre Lehren in das Abendland, wo uns Anklänge an dieselben schon im 11. Jahrh. in einzelnen Secten Frankreichs, Deutschlands und Italiens begegnen. In allen diesen Secten lebt ein Zug zum idealen Mysticismus, verbunden mit Abneigung gegen den herrschenden ceremoniellen Cultus. Es waren Keime einer reineren und edleren christlichen Anschauung, als sie die dogmatisch damals schon erstarrende Kirche bot, leider aber auch getrübt durch unklare und oft durch unsittliche Vorstellungen; und indem die Kirche gegen diese mit Schwert und Verfolgungen einschritt, zertrat und vernichtete sie zugleich zu ihrem eigenen Schaden, was treuer Pflege und Ausbildung werth und fähig gewesen wäre. Vergl. Photius: adversus Paulianistas etc. libb. 4 (bei Wolf: Anecdota graec. t. I. II.); Schmid: historia Paulicianorum orientalium (Hafniae 1826); Gieseler: Untersuchungen über die Geschichte der Paulicianer (in d. theol. Stud. u. Krit. 1829, Bd. II., Heft I., S. 79—124).

Pauline (Christiane Wilhelmine), Fürstin zur Lippe, Tochter des Fürsten Friedrich Albert von Anhalt-Bernburg und seiner Gemahlin, Louise, geb. Prinzessin von Holstein-Plön, war zu Ballenstädt am 23. Februar 1769 geboren und erhielt durch ihren Vater eine fast männliche Erziehung. Sie zeigte früh Geist und Talente, namentlich viele Fertigkeit im Gebrauch fremder Sprachen. Als sie heranwuchs, begleitete sie denselben nicht nur auf seinen Reisen, sondern arbeitete auch viel in seinem Cabinet und correspondirte für ihn namentlich in französischer Sprache. Auch die lateinische und deutsche Sprache und Literatur hatte sie studirt und widmete auch der Literatur des Vaterlandes lebhafte Aufmerksamkeit. In Briefen verkehrte sie besonders häufig mit Gleim, den sie als väterlichen Freund verehrte. Auch schriftstellerisch betheiligte sie sich in Versen, wie in Prosa; doch war sie nicht geneigt, ihre Arbeiten drucken zu lassen. Nur einige Abhandlungen veröffentlichte sie, ihres gemeinnützigen Zweckes wegen. Am 2. Januar 1796 vermählte sie sich mit dem Fürsten Friedrich Wilhelm Leopold zur Lippe und verlor noch in demselben Jahre ihren Vater. Auch ihr Gatte wurde ihr schon 1802 entrissen, nachdem sie ihm zwei Söhne geboren hatte. Seitdem leitete sie die Regierung des Landes mit unermüdlicher Thätigkeit und mit einer bei Frauen seltenen Selbstständigkeit des Geistes. Mit besonderer Aufmerksamkeit förderte sie Armen-, Kranken- und Erziehungs-Anstalten. Der General-Superintendent v. Cöln zu Detmold stand ihr bei Leitung dieser Anstalten hülfreich zur Seite. In einer von ihm herausgegebenen gemeinnützigen Wochenschrift sind mehrere Aufsätze der Fürstin abgedruckt, welche ein schönes Zeugniß von ihrer Einsicht und ihrem Eifer für das Wohl des Volkes ablegen. Aber auch diesen Freund verlor sie schon im Jahre 1804 und ehrte sein Andenken, indem sie eine Auswahl seiner Gedichte religiösen und moralischen Inhaltes und später auch eine Sammlung seiner Predigten herausgab. Nachdem sie im April 1807 dem Rheinbunde beigetreten war, ließ sie die Stände ihres Landes, mit denen sie seit dem Beginn ihrer Regentschaft in stetem Zwist gelebt hatte, ganz unbeachtet, ohne jedoch deren verfassungsmäßige Rechte förmlich aufzuheben; 1808 hob sie die Leibeigenschaft der Gutsunterthanen gegen Entschädigung der Grundherren auf und ordnete die allgemeine Militärpflichtigkeit an; 1814 stellte sie 3000 Mann zu dem Heere der Verbündeten gegen Napoleon; 1818 wollte sie ihrem Lande eine Verfassung nach modernem Zuschnitt ertheilen; da aber die Stände wenig Lust bezeugten, ihren Rechten zu Gunsten dieser Verfassung zu entsagen, so zog sie es vor, unumschränkt weiter zu regieren. 1817 nahm sie die Wahl zum Bürgermeister von Lemgo an und unterzog sich auch den mit diesem Amte verbundenen Geschäften mit unausgesetzter Thätigkeit. Als die Bückeburg-Schaumburgsche Regierung eine Entscheidung des Hofgerichts zu Detmold nicht als gültig anerkennen wollte, ließ sie Truppen in das Bückeburgische Gebiet einrücken und die gerichtliche Entscheidung gewaltsam vollziehen. Nachdem deswegen Beschwerde beim Bundestage erhoben worden war, zeigte sie sich bereit, auf einen Vergleich einzugehen. Am 4. Juni 1824 übergab sie die Regierung ihrem Sohne Paul Alexander Leopold und starb am 29. December desselben Jahres.

Pauliner Mönche s. **Minimen**.

Paullini (Christian Franz), ein Polyhistor, geboren 1643 zu Eisenach, studirte auf den namhaftesten Universitäten Deutschlands und in Kopenhagen, lebte darauf in Hamburg, von wo aus er Holland, England, Norwegen, Schweden, Lappland und Island bereiste. In Leyden erlangte er die medicinische Doctorwürde, vom Kaiser Leopold wurde er 1675 zum Pfalzgrafen, kurz darauf vom Bischof von Münster, Bernhard v. Galen, zum Leibarzte und Historiographen in Korvei angestellt. Nach dem Tode des Bischofs Bernhard wandte er sich nach Braunschweig und 1689 ward er nach seiner Vaterstadt berufen, wo er 1712 starb. P. hat eine Menge von Schriften herausgegeben, von denen wir nur erwähnen: „Theatrum virorum illustrium Corbejae Saxonicae“ (Jenae 1686, 4.), „Dreck-Apotheke, wie nämlich mit Koth und Urin die meisten Krankheiten und Schäden glücklich geheilet worden“ (nach der vollständigsten Auflage von 1714, Frankfurt a. M., wieder abgedruckt in J. Scheible's „Schatzgräber“, 3 Bde., Stuttgart 1847), „Antiquitatum Germanarum syntagma“ (Frankf. 1698), „Geographia curiosa“ (ibid. 1699). Seine Geschichte von Korvei

erschien nicht im Druck. In Folge der von Hirsch u. Waitz nachgewiesenen Unechtheit des zuerst von Wedekind (1823) herausgegebenen „Chronicon Corbejense" (vgl. Ranke's „Jahrbücher des deutschen Reichs", 3. Bd. 1. Abth., Berlin 1839) wurde P. Wigand veranlaßt, in P. den Verfasser desselben zu vermuthen (die Korveischen Geschichtsquellen 1841). P. machte auch den Entwurf zur Begründung einer deutschen historischen Gesellschaft, welchen Leibnitz mit Eifer begrüßte.

Paulus, der Apostel. — Dr. Luther sagt in einer Predigt über P. Bekehrung: „Das ist ein sehr großes und tröstliches Wunderwerk, daß unser Herr Gott den Mann bekehrt, der so böse war und Christum und seine Christenheit mit so großem Ernste verfolgte. Denn weil P. sich die Sache ließ so ernst sein, und außer Jerusalem an andern Oertern der neuen Secte gedachte zu wehren, da hatte unser Herr Jesus auch seine Gedanken und gedachte: Halt stille, der wird mir gut werden; denn was er thut, das thut er mit Ernst. Denselben Ernst, den er jetzt hat in einer bösen Sache, will ich stärken mit meinem Geiste und ihn zur rechten Sache brauchen und setzen wider die Juden, daß er von mir unter den Heiden predigen und die Juden, wie sie verdienet, gar soll toll und thöricht machen, wie er selbst daher gewesen ist." Es giebt uns dieses Wort Luthers den rechten Gesichtspunkt an, aus dem man das ganze Leben und Wirken dieses großen Mannes ansehen muß. Man kann gewiß nicht hoch genug denken von dem natürlichen Wesen desselben, von der Erhabenheit seines Geistes, von der Energie seines Willens, von der Tiefe seiner Speculation, von der Fülle seiner Gedanken, — aber alles das reicht nicht aus, um die Großartigkeit dieser Erscheinung zu begreifen. Ohne sorgfältige Beachtung des Wunders kommt man zu keinem ordentlichen Resultat. Gerade in dem Leben dieses Apostels spielt das Wunder eine so große Rolle, und dadurch ist seine großartige Naturanlage zu solcher erhabenen und lieblichen Entfaltung gekommen. Zuerst tritt das Wunder auf als Correctiv seines natürlichen und deshalb ungöttlichen Feuereifers. Der Jüngling Saul, gebürtig aus Tarsus, der Hauptstadt von Cilicien, ist von seinen Eltern, die durch besondere, nicht weiter bekannte Verhältnisse römische Bürger waren, nachdem er das Handwerk eines Teppichwebers oder Zeltmachers (Apostelgesch. 18, 3) erlernt, zum pharisäischen Rabbi bestimmt, und wird, nachdem er wahrscheinlich in dem bildungsreichen Tarsus mit griechischer Wissenschaft sich bekannt gemacht, wovon die heidnischen, philosophischen und poetischen Sentenzen (Apostelgesch. 17, 24 und Tit. 1, 12) Zeugniß geben, in die Schule des gemäßigten Pharisäers Gamaliel nach Jerusalem gethan, wo vielleicht auch eine Schwester von ihm verheirathet war (Apostelgesch. 22, 16). Die zuwartende Stellung aber, die sein Meister dem neu aufgehenden Christenthum gegenüber einnahm (Apostelgesch. 5, 38), scheint der energischen, auf Kampf und Sieg hindrängenden Natur des Schülers wenig entsprochen zu haben, wie ja auch eine solche berechnende abwartende Mittelstellung vielleicht menschlich klug, aber nicht göttlich wahr ist. Die berühmt gewordene und ihm oft nachgesprochene Sentenz des Gamaliel: „Ist das Werk aus den Menschen, so wirds untergehen, ist es aber aus Gott, so könnt ihr es nicht dämpfen", ist nicht vom heiligen Geiste eingegeben, und keine überall geltende, als Norm hinzustellende Wahrheit. Die fanatische Begeisterung für die pharisäischen Satzungen, die er für wahre Gesetze Gottes hält, machte den jungen Studenten zu dem eifrigsten und hartnäckigsten Verfolger der neu entstandenen Lehre, von deren organischem Zusammenhang mit dem Alten Testament er keine Ahnung hatte, die er eben nur als einen grundstürzenden und seelenverderblichen Irrthum ansah. Bei der Pöbelexecution gegen den Diakon Stephanus, die im stillen Einverständniß des Synedriums widerrechtlich verübt wurde, erscheint er als ein Leiter der Bewegung und hat sich dadurch jedenfalls dem hohen Rathe sehr als brauchbares Werkzeug empfohlen. Seit langer Zeit nämlich bestand zwischen dem römischen Landpfleger und dem hohen Rathe ein Verfassungsstreit, in welchem letzterer häufig hatte nachgeben müssen. Die Römer hatten dieser jüdischen geistlichen Behörde zwar das Recht gelassen, bei den Verbrechen gegen das väterliche Gesetz die Censur zu üben, die Gefangennehmung zu veranlassen, auch das Urtheil zu sprechen; aber die Execution war ihnen genommen und dem Landpfleger übertragen, der sich nun freilich niemals bloß zu der einfachen Rolle eines Scharfrichters

herabdrücken lassen wollte, sondern eine Revision des Processes für sich beanspruchte, was der hohe Rath hinwiederum ihm nicht einräumen wollte. Um deshalb aus dem Dilemma herauszukommen, sah es diese geistliche Behörde nicht ungern, wenn während eines solchen Processes der Pöbel so fanatisirt wurde, daß vor der Uebergabe des Verurtheilten an den Landpfleger eine stürmische Volksjustiz eintrat. Hier hatte sich der junge Saul als ein Leiter dieser Volksbewegung trefflich bewiesen und trat nun officiell in die Dienste des Synedriums, worin er eine außerordentliche Thätigkeit in Jerusalem selbst durch Gefangennahme und Einkerkerung der Christen entwickelte, was freilich nur die Veranlassung wurde, daß die Gemeinde sich nach allen Seiten hin zerstreute und den Samen des Evangeliums weiter ausbrachte. Sein Eifer erwirkte ihm deshalb eine Vollmacht nach außen hin, um die also entstandenen Christenhäuflein noch im Beginn zu verstören. Selbst auf das Ausland richtet er seinen Blick, und da er von den Juden — die sehr zahlreich nach Damaskus, der Hauptstadt des seit dem Jahre 64 vor Chr. dem römischen Weltreiche einverleibten Reiches Syrien ausgewandert waren, aber noch fortwährend unter der geistlichen Gerichtsbarkeit des hohen Rathes in Jerusalem standen — hört, daß sie sich in Masse der neuen Secte zugewandt haben, geht sein Auftrag dahin, auch dort mittels einer Schaar Trabanten, die ihm zugegeben worden, diese Abfälligen aufzuheben und nach Jerusalem zu schleppen. Auf diesem Wege ereignet sich nun das, was als eins der größten Bekehrungswunder im Reiche der Gnade bezeichnet werden muß. Der allmächtige Gott geht nicht verschwenderisch mit den Wundern um; wo ein solches eintritt, da ist es nothwendig und kann das vorgesteckte Ziel nicht anders als durch ein Wunder erreicht werden. Daß aber der größte Eiferer für den pharisäischen Satzungsgeist, ausgerüstet mit der unerschütterlichen Gewißheit, daß er für das wahre Gottesreich streite, nun der größte Apostel des freien Evangeliums und der größte Zerstörer alles Pharisäerthums in allen Zeiten werden sollte, und er in allen seinen späteren schweren Anfechtungen der sieghaften Gewißheit wäre, daß nur so das Reich Gottes in Wahrheit gebaut werde, das konnte nur durch ein Wunder erreicht werden. Dreimal wird uns dasselbe in der Apostelgeschichte erzählt, Cap. 9, 22. und 26. und ganz unzweifelhaft bezieht sich der Apostel zweimal, 1. Kor. 9, 1. und 15, 8. auf diese Thatsache, wenn er bezeugt, daß er gleich den andern Aposteln Christum, den Auferstandenen, gesehen habe. Es ergiebt sich also als der eigentliche Kern des Wunders nicht ein außerordentliches Naturphänomen, woran sich die Rationalisten in ihrer innern Haltlosigkeit anklammern, sondern die Erscheinung des auferstandenen und erhöhten Christus, den er mit leiblichen Augen in seiner Gottesklarheit erblickt, den er mit seinen leiblichen Ohren reden hört und dem er antwortet. Wohl sieht er, daß der Erscheinende, den er nicht kennt, voll hoher Majestät und göttlicher Klarheit ist, und als er darauf vernimmt, daß dieser Fürst und Herr des Himmels der von ihm gehaßte und verfolgte Jesus ist, den er für den Verstörer des Gottesreiches gehalten, da ist zunächst aller Widerstand gegen Jesum in die tiefste Unterwürfigkeit verwandelt, und die große Umkehr ist geschehen. Damit war jedoch die Erneuerung seines ganzen Wesens noch keineswegs zur Vollendung geführt. Zu der Bekehrung des Apostels wird auf dem Wege nach Damaskus der entscheidende Grund gelegt; seine durch die Klarheit Christi herbeigeführte Blindheit, für ihn ein Abbild seiner bisherigen inwendigen Verblendung, und sein bußfertiges, drei Tage anhaltendes Fasten bereitet ihn zu der innerlichen Wiedergeburt zu, die bei ihm, wie bei allen Anderen, durch das verkündigte Evangelium und das gespendete Taufsacrament vollzogen wird. Das Wunder auf dem Wege zerbrach seinen alten Menschen, in den drei Tagen seiner Blindheit „starb er“ (Römer 7, 10), der Stachel, wider den er nicht mehr löckte, tödtete ihn, er wurde ein armer, verlorner und verdammter Mensch, durch's Gesetz dem Gesetze gestorben (Gal. 2, 19). Als aber der vom Herrn ihm zugesandte Ananias die Hand auf ihn legte und es von seinen Augen wie Schuppen fiel, da geschah der zweite Theil des Bekehrungswunders, wodurch er Licht, Trost und Leben erhielt. Aus Ananias' Munde empfing er auch die Berufung zum Apostelamte, als vom Herrn verordnet „zum Diener und Zeugen deß, das er gesehen hatte.“ Indeß legt P. in seinem ganzen folgenden Leben einen entschiedenen Nachdruck darauf, daß er Belehrung, Instruction und Apostelamt nicht von irgend einem Menschen, auch

nicht durch einen Menschen, sondern unmittelbar durch die Offenbarung des auferstandenen und in der Herrlichkeit lebenden Heilandes empfangen habe, und daß er deshalb den andern Aposteln, die vor ihm das Amt empfangen, ganz gleich stehe, und zwar thut er das nicht, um seine Person zu heben, sondern seiner Lehre und Amtsführung die göttliche Auctorität zu vindiciren. Man hat deshalb auch den Aufenthalt in Arabien, von dem er Galater 1 spricht, und der möglicher Weise drei Jahre gewährt haben mag, nicht als eine Missionsreise anzusehen, sondern als eine Zeit, wo er in stillem, zurückgezogenem, vorwaltend beschaulichem Leben bei dem Herrn selbst in der Schule war, wo „Gott seinen Sohn offenbarte in ihm" (Gal. 1, 16) und er über sein bevorstehendes Missionsleben die eingehendsten Instructionen erhielt. Von da kehrte er wieder nach Damaskus zurück, zu welchem Zwecke, wissen wir nicht; möglicher Weise, daß er gerade da, wo die Geburtsstätte seines neuen Lebens aus Christo war, nun auch von diesem neuen Leben, nachdem es in der Stille durch die Gemeinschaft mit Christo erstarkt war, Zeugniß geben wollte. Indeß wurde die Wuth der Juden, die schon durch seine frühere so plötzliche und auffallende Umwandlung heftig erregt war, nun durch seine offenen Zeugnisse so entflammt, daß sie ihm nach dem Leben trachteten, und er nur mit Noth und Mühe diesen Nachstellungen in einem von der Mauer herabgelassenen Korbe entgehen konnte, indem der Statthalter des Königs Aretas den erbitterten Juden seine Mithülfe angeboten und die Thore der Stadt hatte schließen lassen, um ihn zu fangen. So hatte also das bereits begonnen, was der Herr selbst dem Ananias von dem damals erblindeten Saul gesagt hatte: „Ich will ihm zeigen, wie viel er leiden muß um meines Namens willen." Das ist die Signatur seines Lebens geworden, Leiden um Christi willen, und wie sich das Wunder durch sein ganzes Leben hindurchzieht, so ist das Leiden um des Namens des Herrn willen immer mit diesem Wunder gepaart. Nach seiner Flucht aus Damaskus (es war um das Jahr 39, drei Jahre nach seiner Bekehrung), da zieht er wieder nach Jerusalem, o wie ganz anders als damals, da er von Jerusalem nach Damaskus zog. Sein hauptsächlichster Zweck war, den Mann kennen zu lernen, der damals in der christlichen Gemeinde das größte Ansehn behauptete, und in allen gemeinsamen Angelegenheiten das Meiste wirkte, den Petrus. Die Christen trauen ihm nicht; man kennt ihn noch als den alten Verfolger, der unerbittlich die Gemeinde verstörte, wo er nur konnte; vielleicht ist sein Christeneifer nur eine Maske, um seinen Christenhaß zu verdecken und die Christenverfolgung mit mehr Erfolg treiben zu können. So wird er von Allen gemieden, bis Barnabas, ein angesehener Lehrer der Gemeinde, der ihm als Hellenist näher stand, vielleicht früher auch mit ihm in Verbindung gewesen war, ihn bei den Uebrigen einführte. „Da priesen sie Gott über ihn," aber dafür erwachte bei den Juden in Jerusalem ein desto größerer Fanatismus, den Renegaten aus dem Wege zu räumen, wie er früher selbst so eifrig gethan. Das Wunder rettet ihn. Als er während dieses seines vierzehntägigen Aufenthalts in Jerusalem im Tempel betet, erscheint ihm der Herr und befiehlt ihm, sofort Jerusalem zu verlassen; sein Beruf sei der, unter den Heiden das Evangelium zu verkünden, dahin werde er gesandt werden. (Apostelgesch. 22, 17—21.) So muß er, noch ehe seine eigentliche Missionsarbeit begonnen, schon das zweite Mal fliehen und wendet sich nach seiner Vaterstadt Tarsus, wo er als ein einfaches Glied der Christengemeinde bleibt, bis ihn Barnabas hervorholt und ihn nach Antiochien führt, der großen Hauptstadt des östlichen römischen Asiens, in welcher eine ansehnliche Christengemeinde aus den Heiden durch Verkündiger aus der Zahl der Hellenisten gesammelt worden war. Antiochien nahm einen höchst wichtigen Platz in dem Entwickelungsgange des Christenthums ein. Was Jerusalem bisher für die Ausbreitung des Christenthums unter den Juden war, das wurde Antiochien für die Ausbreitung unter den Heiden. In Jerusalem hatte sich die judaisirende Richtung in der Christengemeinde nicht bloß als die herrschende herausgestellt, sondern man hatte sogar aus der fortdauernden Gültigkeit des mosaischen Gesetzes für alle Christen ein Schiboleth gemacht, so daß man auch die aus den Heiden bekehrten Christen zur Uebernahme des jüdischen Gesetzes und jüdischer Lebensweise nöthigen wollte. In Antiochien war nun plötzlich eine Gemeinde aufgetreten, die durch die Erweisung des Geistes sich als eine ächt christliche documentirte, obgleich eine

Uebernahme des jüdischen Wesens von den zum Christenthume übertretenden Heiden nicht gefordert worden war, so daß Gott selbst es bezeugt hatte, daß auch den Heiden die Thür des Glaubens aufgethan sei. Dieser Gemeinde zu Antiochien, die so zur Metropole für die aus dem Heidenthume gekommenen Christen bestimmt war, wird P. (damals noch Saul genannt) vom Barnabas zugeführt, der von der Gemeinde in Jerusalem dahin geschickt worden war, um eine Visitation bei diesen Heidenchristen abzuhalten, und der sich über die wiederholten Erweisungen der Gotteskraft unter denselben herzlich gefreut hatte. Saulus wird Apostelgesch. 13, 1. als zu den Propheten und Lehrern der Gemeinde gehörig aufgezählt und durch diese ergeht nun der äußere Ruf zum Missionsdienst unter den Heiden an ihn, wie derselbe schon bei seiner Bekehrung vom Ananias ihm in Aussicht gestellt und vom Herrn selbst im Tempel zu Jerusalem innerlich gegeben war. Da beginnt er mit Barnabas zusammen seine erste Missionsreise. Nach den Ländern des Abends zieht er, wohin längst sein Sinn stand. Die Insel Cypern, die Landschaften Pamphilien, Pisidien, Lykaonien durchzieht er, überall mit viel Segen geschmückt und mit reichen Missionsfrüchten beladen. In Cypern, wo er durch die Macht seiner Rede und die Erweisung seiner Wunderkraft den falschen Propheten Bar Jehu überwindet und den Landvoigt Sergius Paulus zum Glauben bringt, wandelt er seinen Namen Saulus in P., wie Hieronymus sagt: „Der Name Paulus ist das Siegeszeichen, aufgerichtet über der Erstlingsbeute der Kirche unter den Heiden.“ Die Wunderthat an dem lahmen Manne in Lystra rettet ihn nicht von der Steinigung des durch die Juden erregten Pöbels, wie ja auch auf dieser seiner Reise die Wundererweisungen und das Leiden stets Hand in Hand gehen. Die Rückreise von dem äußersten Punkte dieser ersten großen Reise, der Stadt Derbe in Lykaonien, ist der Organisation der gläubig gewordenen Gemeinschaften zu bestimmten Gemeinden, namentlich des Presbyter-Instituts gewidmet, und hat wahrscheinlich längere Zeit gewährt. Ueberall und allezeit verharrt er bei der Regel, daß er erst den Juden die Heilsbotschaft anzubieten habe; darum ist sein Gang in allen den heidnischen Städten, wo er hinkommt, erst in die Synagogen, und nachdem er von da ausgestoßen ist, zu den Heiden, zu denen die Proselyten, die sich bereits den Juden angeschlossen hatten, stets den Uebergang bilden. Nach seiner Rückkehr nach Antiochien mit Barnabas stellt die Gemeinde ein besonderes Freuden-Missionsfest an (Apostelgesch. 14, 27), aber sofort beginnt auch gegen die freie Stellung des Apostels zur Heidenmission die Reaction der strengeren Judenchristen, die die aufgethane Glaubensthür für die Heidenchristen zu verengern trachten. Es veranlaßte dies das sogenannte Apostelconcil in Jerusalem um's Jahr 53, zu welchem der Apostel hinaufzieht, gestärkt durch eine Offenbarung des Herrn (Galat. 2, 2) und wohin er als Thatpredigt den Titus, einen Nichtbeschnittenen, mit sich nahm. Bei dieser Synode erzählen die beiden, was Gott durch sie gethan unter den Heiden, und Gott giebt Gnade, daß die Kirche behütet wird in der Stunde der Anfechtung, und ihre Einigkeit errungen, was freilich nur unter fortwährendem Kampfe behauptet und vollendet werden konnte, so daß er selbst einem Petrus scharf widerstehen und sein Unrecht ihm unter die Augen stellen (Galater 2, 11) und sich von seinem bisherigen Collegen Barnabas trennen mußte (Apostelgesch. 15, 36). Die zweite Missionsreise, auf der er von seinen Gehülfen Silas, Lucas (dem Evangelisten) und Timotheus begleitet wird, geht über Kleinasien hinaus nach Europa. Er zieht in Kleinasien durch Cilicien und die früher besuchten Landschaften nach Phrygien, Galatien und Troas, von da, gemäß einer göttlichen Weisung, nach Europa übersetzend nach Philippi, der Hauptstadt Macedoniens, ferner nach Thessalonich, Beröa, Athen und Korinth, in welcher letztern Stadt er einen anderthalbjährigen Aufenthalt nahm; von da zur Vollziehung eines Gelübdes nach Jerusalem, wobei er Ephesus berührte und seine nachmalige längere Missionsarbeit dort vorbereitete. Es ist dieser Missionszug überaus reich an köstlichen Erfolgen. Es werden die Gemeinden in Philippi, Thessalonich und Beröa seine Freudenkinder, seine Krone und sein Ruhm, und wie mancher Schaden auch an ihnen und den andern Gemeinden, besonders in Korinth, ernstlich von ihm gerügt wird, so giebt er doch in seinen Briefen an diese Gemeinden Zeugniß von der in ihnen wohnenden Geistesfülle und den über sie ausgeschütteten Gnadengaben, die wir vergeblich in unsern jetzigen

Gemeinden suchen. Und wie großartig erscheint nicht der Apostel selbst auf diesen seinen Missionswanderungen! Er steht so willenlos unter der Zucht des Geistes, daß er sich nur von den Offenbarungen seines Herrn leiten und da- und dorthin dirigiren läßt. Er gehorcht dem heiligen Geiste, der ihm wehrt, durch Bithynien zu reisen und das Wort weiter in Asien zu predigen; er gehorcht der göttlichen Vision, die ihn anweist, nach Europa hinüber zu gehen; er sucht kein Martyrium, ob er gleich stets bereit ist, zu sterben für seinen Heiland, sondern läßt sich von den Brüdern bei der Nacht abfertigen, aus Thessalonich zu fliehen, wo man sucht, ihn zu tödten. Mit welcher Weisheit wirft er die Angel des Evangeliums in die Herzen der philosophischen Athener aus, so daß seine auf dem dortigen Areopagus gehaltene Rede ein Meisterstück von Beredsamkeit und geistreicher Benutzung der vorliegenden Verhältnisse ist. Und wie kann er wiederum in Korinth Alles, was vor der Welt glänzt und auf die Welt Eindruck macht, ausziehen und nichts predigen als Christum den Gekreuzigten, ob derselbe gleich den Griechen eine Thorheit und den Juden ein Aergerniß ist. Ja wie eine Thauwolke am Morgen schwebt die Gnade Gottes über dem Missionszuge durch Macedonien und Griechenland, und spiegelt sich in tausendfarbigem Schimmer, sowohl in dem Apostel, als in den durch ihn dem Herrn zugeführten Seelen. Von Korinth abreisend, ist sein Hauptziel die Rückkehr nach Antiochien, der Metropolis der christlichen Heidenwelt. Aber es war ihm immer sehr wichtig, den Ausbruch einer Spaltung zwischen Juden- und Heiden-Christen zu verhindern und den Juden und Judenchristen jeden auch nur scheinbaren Grund zu der Anklage zu entreißen, daß er ein Feind ihres Volkes und der väterlichen Religion sei. Deshalb beschloß er auch am Schlusse dieser seiner zweiten großen Missionsreise, die Metropolis des Judenthums wieder zu besuchen, um seine Dankbarkeit gegen den Gott der Väter, in einer damals unter den Juden besonders beliebten Form, im Tempel zu Jerusalem öffentlich auszudrücken und so thatsächlich jene Beschuldigungen zu widerlegen. Darum beschor er sein Haupt zu Kenchreä (bei der Abreise von Korinth) und begann damit nach jüdischer Ordnung 30 Tage vorher die Vollziehung des Gelübdes, eilte nach Jerusalem, wo er das Opfer im Tempel darbrachte und die Gemeinde besuchte. Bei seiner Rückkehr nach Antiochien, wo er sich dann eine Zeit lang aufhielt, traf er mit Barnabas und andern alten Freunden und Gefährten in der Verkündigung des Evangelii wieder zusammen. Aber auch da fehlte es nicht an Kämpfen mit den Judaisten über die freie Gnade Gottes in Christo, die unabhängig ist von des Gesetzes Werk. Auch Petrus erschien in Antiochien und schloß sich dem Vereine der hier versammelten Verkündiger des Evangeliums an. Juden- und Heidenchristen, Apostel der Juden und Heiden waren in ächt christlicher Gemeinschaft mit einander verbunden, wie dies auch dem Geiste der auf dem Apostel-Concil gefaßten Beschlüsse entsprach. Diese Einheit aber wurde gestört durch etliche Eiferer der Judaisten, deren jüdischer Beschränktheit die freie Verkündigung des Evangeliums unter den Heiden anstößig war, und Petrus, der Felsenmann, der durch göttliche Vision selbst belehrt worden war, nicht gemein zu machen, was Gott gereinigt hat (Apostelgesch. 10, 15), der zuerst für die gleichen Rechte der Heidenchristen so nachdrücklich gesprochen und auf der letzten apostolischen Versammlung dafür gezeugt hatte, ließ sich, um von den Eiferern für die judaisirende Gestaltung des Christenthums nicht als schwach bezeichnet zu werden, dazu fortreißen, mit ihnen zu heucheln und sich von den Andern abzusondern. Aber mit der größten Entschiedenheit und Offenheit straft Paulus seinen Mit-Apostel, so wehe es ihm selbst that; denn es handelte sich ja um die Lebensfrage des ganzen Christenthums, wie der Mensch vor Gott gerecht werde: ob durch des Gesetzes Werk oder durch den Glauben an Christum, der die Gottlosen gerecht macht. Die dritte große Missionsreise beginnt er um's Jahr 56, und ist dieselbe zuerst von Antiochien nach Ephesus gerichtet, was er am Ende der zweiten Reise nur flüchtig hatte berühren können, wo er aber jetzt ganze zwei Jahre sich aufhält. Von da besucht er auf's Neue die jungen Gemeinden in Macedonien und Griechenland, sie zu befestigen, und reist, wie bei den früheren Missionszügen, auch am Ende dieser dritten Reise mit dem deutlichen Bewußtsein dessen, was dort seiner wartet, nach Jerusalem. Der wichtigste Punkt dieses Missionszuges ist der Aufenthalt in Ephesus,

über dessen Erfolge seine erbittertsten Feinde selbst Zeugniß ablegen. In dieser Stadt, deren Diana groß war und deren Dianentempel weithin der berühmteste Wallfahrtsort der Heiden in ganz Kleinasien war, wo im Dienste der Mondgöttin ein scheußlich nächtliches Zauberwesen getrieben und der Bildergötzendienst im höchsten Flor war, sammelt er aus den Heiden eine Gemeinde, die als die Mutter vieler Töchter in Kleinasien einen so gesegneten Stand erlangte, daß sie würdig geworden ist, den Brief zu empfangen, worin der Apostel die Glückseligkeit des Standes in Christo und die Herrlichkeit seiner gläubigen Gemeinde am überschwänglichsten preist. Wie weit sich des Apostels Wirksamkeit in die Heidenwelt hinein erstreckte und wie auch die in Ephesus ankommenden heidnischen Wallfahrer von dem Worte Gottes ergriffen wurden, erkennen wir aus der Anschuldigung des Silberschmidts Demetrius, der einen großartigen Handel mit kleinen silbernen Abbildungen des Dianentempels trieb, welche besonders von den Wallfahrern als Andenken, auch wohl als Amulette gekauft wurden. Der Handel kommt in's Stocken, Demetrius verliert seinen Profit, seine zahlreichen Fabrikarbeiter ihren Verdienst, denn dieser P. macht alles Volk abfällig. Der Mann konnte es aus seinen Handelsbüchern beweisen, welche mächtige Einwirkung P. auf die Vernichtung des Götzendienstes hervorgebracht habe. Und so entsteht der gewaltige Tumult in der Stadt, der sich im Verlauf der christlichen Kirche oft wiederholt hat, wo die Jünger der falschberühmten Kunst, der heidnischen Gnosis, sich mit den Anhängern des Afterjudenthums und mit den Geldspeculanten verbunden haben, um gemeinsam Front zu machen gegen das wahre Christenthum. Das Geschrei: „Groß ist die Diana der Epheser", erklingt noch jetzt in den verschiedensten Variationen und hat schon manchem treuen Zeugen den Mund verstopft, wie auch dem Apostel in Ephesus nichts übrig bleibt, als die Jünger zu segnen und seinen Missionswanderstab zu ergreifen. In die Zeit dieser dritten Missionsreise fällt auch die Abfassung der für die christliche Kirche bedeutendsten Briefe des Apostels. Nachdem er nämlich schon auf der zweiten Reise im Jahre 54 oder 55 von Korinth aus die beiden Briefe an die Thessalonicher in Folge chiliastischer Aufregung der jungen Gemeinde geschrieben, verfaßt er in Ephesus, um die Angriffe und Störungen der jungen Gemeinden in Galatien durch die judaistischen Eiferer abzuwenden, den Brief an die Galater; die beiden Korintherbriefe schrieb er von Ephesus und von Macedonien aus um's Jahr 58, um die mannichfachen Spaltungen und Streitigkeiten zu schlichten, die dort nach seinem $1\frac{1}{2}$jährigen Aufenthalt entstanden waren. Bald darauf bei seinem zweiten Aufenthalt in Korinth schrieb er den Brief an die Römer, diese großartige Grundlage aller christlichen Dogmatik, die zugleich seine apostolische Verantwortung über seine Stellung zu Israel und zu den Heiden giebt. Rom war das Ziel seiner Wünsche, dahin findet er sich gewiesen durch seinen apostolischen Beruf an die Heidenwelt. Antiochien, Korinth, Ephesus, Rom — das ist seine Missionsstufenleiter. Nach Rom mußte er kommen; die wüthende Feindschaft der Juden hat es nicht hindern können und die Obrigkeit der Weltmacht hat ihn zu seinem Ziele fördern müssen. So zieht er denn ganz getrost, nachdem er Macedonien und Griechenland hin und zurück durchzogen, durch Kleinasien und Syrien, theilweise zu Land, meist zu Schiffe bis nach Cäsarien und von da nach Jerusalem. Der Abschied, den er von den Vorstehern der ephesinischen Gemeinde nahm, die er hatte nach Milet kommen lassen, ist eine der rührendsten und ergreifendsten Scenen, die uns die heilige Schrift schildert. Das Wunder zieht auf seinem ganzen Wege mit. In allen Städten, durch die er zieht, offenbart der heilige Geist auf besondere Weise, daß er in die Bande und Trübsal hineinzieht. Je näher dem Ziele, desto lauter erschallen die prophetischen Stimmen. Die Vollziehung eines Nasiräats in Jerusalem, welches ihm der Apostel Jacobus zu übernehmen angerathen, um die engherzigen und auf das jüdische Cärimonialgesetz noch eifrig haltenden Judenchristen mit ihm zu versöhnen, wird für die Juden zu einem Anlaß, ihn auf's Heftigste zu verfolgen und zu mißhandeln, was seine Gefangennehmung durch die römischen Soldaten, sein Verhör vor dem hohen Rath, seine Abführung und zweijährige Gefangenschaft in Cäsarea, seine Appellation an das Gericht des römischen Kaisers und seine Abführung nach Rom in die Gefangenschaft im Jahre 62 zur Folge hatte. Trotz seiner zweijährigen Haft daselbst hat er reichlich

Gelegenheit, seinem Missionsberufe obzuliegen. Nicht bloß, daß die in Rom wohnenden Juden sich bei ihm einfinden, „denen er aus dem Gesetz Mosis und den Propheten von Jesu predigte und das Reich Gottes bezeugte"; auch viele andere kamen zu ihm ein, die er mit aller Freudigkeit unverboten von dem Herrn Jesu lehrte! (Apostelgesch. 28, 31.) Ja selbst alle Militärprediger können ihn als ihr specielles Vorbild in seinen Banden betrachten, indem er es verstand, auf eine ganze römische Legion mit dem Evangelio einzuwirken. Jedenfalls hat er den einzelnen Soldaten, die mit täglicher Ablösung die Wache im Gefängniß hielten, Gottes Wort verkündet, wodurch Verschiedene gläubig geworden sind, also daß in dem Prätorium, der Kaserne der Legion, eine förmliche Bewegung entstanden ist, wodurch, wie er Phil. 1, 12—14 bezeugt, auch die durch die Verfolgung eingeschüchterte Christengemeinde in Rom wieder muthiger geworden ist. Den nachhaltigsten Segen hat er der Kirche zugeführt aus seinen Banden heraus durch Abfassung der Briefe an die Colosser, an die Epheser, an die Philipper und an Philemon, die uns zugleich in sein inneres Leben einen Blick thun lassen, wodurch wir erkennen, wie er alle Gemeinden auf dem Herzen trägt und mit dem Herrn um jede einzelne Seele aus denselben im Gebete ringt. Auch fällt in diese Zeit die Abfassung des Hebräerbriefes aus der Begleitung des Apostels, ungefähr gleichzeitig mit dem Evangelium des Lucas und der Apostelgeschichte. Ob P. nach diesen zwei Jahren, nachdem er selbst vor dem Kaiser gestanden, aus seiner Gefangenschaft erledigt und es ihm vergönnt worden ist, seine kleinasiatischen Gemeinden wiederzusehen und seinen längst gefaßten Entschluß, nach Spanien zu reisen (Röm. 15, 24), in's Werk zu setzen, ist eine viel ventilirte Frage, über die die Meinungen sehr getheilt sind. Am wahrscheinlichsten bleibt jedoch die alte Annahme, daß P. aus dieser Gefangenschaft wieder befreit und nach Kleinasien zurückgekehrt, von da nach Kreta und Epirus gegangen sei und sich von da dem Abendlande zugewandt habe, wo er ergriffen und gefangen nach Rom gebracht worden ist. Aus der Zeit dieser zweiten Gefangenschaft stammen die Pastoralbriefe, an den Timotheus und Titus, die ums Jahr 67 oder 68 verfaßt worden sind, worin der Apostel im Anschauen des nahen Todes gleichsam sein Testament niederlegt. — Auch Petrus ist unterdessen nach Rom gekommen, und beide sterben vereint hier den Märtyrertod, P. als römischer Bürger mit dem Schwerte hingerichtet. Wir haben durch diesen ganzen Lebenslauf hindurch die beiden Stücke in's Auge zu fassen gesucht, die sich vereint durch das ganze Leben des Apostels hindurchziehen, das Wunder und das Leiden. Stellen wir uns die ausdrücklich in der Schrift erwähnten Wunder zusammen, die freilich nur einzelne hervorragende Momente aus der zusammenhängenden Reihe des sich durch das ganze Leben des Apostels hindurchziehenden Wunders sind, so haben wir 1) Wunder, die an ihm geschehen sind. Viermal wird erzählt, daß der Herr selbst ihm erschienen sei, auf dem Wege nach Damaskus, im Tempel zu Jerusalem, in Korinth durch ein nächtliches Gesicht und in Jerusalem nach seiner Gefangennahme. Er bekommt direct göttlichen Befehl durch eine Vision in Troas, und durch den Engel Gottes, der bei ihm steht in der Nacht vor dem Schiffbruch bei Malta. Nach dem eigenen Zeugniß, 2. Korinther 12, 2, wird er entzückt bis in den dritten Himmel und vernimmt unaussprechliche Worte, die kein Mensch sagen kann. Die Offenbarungen, die der Herr über Lehre, Verwaltung der Gemeinde und Ausrichtung seines Amtes ihm auf übernatürliche Weise zukommen läßt, werden an vielen Stellen der Schrift erwähnt. Zu diesen Wundern gehört auch noch das Erdbeben, wodurch auf Pauli Gebet die Banden und Ketten der Gefangenen im Kerker zu Philippi gesprengt und die Thüren aufgethan werden, so wie die Erhaltung seines Lebens nach dem tödtlichen Biß der giftigen Otter auf der Insel Malta. 2) Wunder, die von ihm verrichtet worden sind; die Erblindung des Zauberers Bar Jehu, die Heilung des lahmen Mannes zu Lystra, die Austreibung des Wahrsagergeistes aus der Magd in Philippi, die Wiederbelebung des Jünglings Eutychus in Troas, die vielen Krankenheilungen in Ephesus, selbst durch seine Schweißtüchlein und Koller hindurch (Apostelgeschichte 19, 12), die Heilung des Vaters des Statthalters Publius auf Malta, so wie der anderen Kranken, die in Folge dieser Heilung aus der ganzen Insel zu ihm gebracht wurden. Ein Verzeichniß seiner Leiden im Dienste des Herrn giebt er selbst

im zweiten Korintherbriefe 11, 24—33. Wie groß würde dasselbe geworden sein, wenn er es 10 Jahre später, kurz vor seinem Tode aufgestellt hätte! Wir beschließen dieses Lebensbild des großen Heidenapostels mit den letzten Worten, die wir von ihm haben: „Ich habe einen guten Kampf gekämpfet, ich habe den Lauf vollendet, ich habe Glauben gehalten. Hinfort ist mir beigelegt die Krone der Gerechtigkeit, welche mir der Herr an jenem Tage, der gerechte Richter, geben wird, nicht aber mir allein, sondern auch allen, die seine Erscheinung lieb haben.“ (2. Timoth. 4, 7 u. 8.)

Paulus Diakonus, der bedeutendste longobardische Geschichtschreiber, des Warnefried Sohn, wurde ums Jahr 730 in der Stadt Foroguli, dem heutigen Cividale dal Friuli, geboren und gehörte einem edlen longobardischen Geschlechte an. Er wurde zu Pavia am Hofe des Königs Ratchis, der von 744 bis 749 herrschte, erzogen; als seinen Lehrer nennt er den Flavianus, dessen er noch in seinem hohen Alter mit Liebe gedenkt. Wann P. in den geistlichen Stand eingetreten ist, dem er seinen Beinamen Diakonus verdankt, wissen wir nicht; eben so wenig, wann er den Hof zu Benevent verlassen hat, um in dem großen Mutterkloster des Abendlandes zu Montecassino das Mönchsgelübde abzulegen. Von hier berief ihn Karl der Große an seinen Hof, auf dessen Befehl er eine große Homiliensammlung verfaßte („Omiliarius“, von 1482—1569 oft gedruckt, auch ins Deutsche und Spanische übersetzt). In eben dieser Zeit schrieb P. auf den Wunsch des Bischofs Angilram von Metz die „Geschichte der Metzer Bischöfe“ („Gesta episcoporum Mettensium“, ed. Pertz, Mon. S. S. II., 260—270; im Auszuge übersetzt bei O. Abel, „Einhards Jahrbücher“ S. 1—8). Nicht lange verweilte indeß P. im Frankenlande; die Sehnsucht nach seinem Kloster trieb ihn schon nach wenigen Jahren über die Alpen, seit dem Ende des Jahres 786 brachte er den letzten Theil seines Lebens ununterbrochen in seinem geliebten Montecassino zu, wo er angeblich am 13. April starb, das Jahr ist unbekannt, doch ist er in das neue Jahrhundert wohl nicht mehr eingetreten. Außer den schon erwähnten Werken hat P. eine „Historia Romana“, „Römische Geschichte“, für Adelperga, die Tochter des Longobarden-Königs Desiderius, geschrieben, der er sein Werk zwischen den Jahren 766 und 781 überreichte. Dieses Werk, eine Erweiterung des Eutrop und Fortsetzung desselben bis auf den Fall der Gothenherrschaft ist fast ein Jahrtausend hindurch ein Lehrbuch des gesammten Abendlandes gewesen. Das bedeutendste und letzte Werk von P. ist die „Historia Langobardorum“, die bis zum Tode Liutprand's (744) reicht; sie ist in Montecassino geschrieben und zum Theil aus älteren Schriftstellern zusammengetragen, noch mehr aus der lebendigen Ueberlieferung des Volks geschöpft. Sie wurde zuerst in Paris 1514 gedruckt, in's Deutsche übersetzt nach einer überarbeiteten Handschrift von K. v. Spruner (Hamburg 1838), nach dem echten Texte von Otto Abel in den „Geschichtschreibern der Deutschen Vorzeit *rc.*“ (Berlin 1849). Vergl. Bethmann, „Paulus Diakonus Leben und Schriften“ im „Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde“, herausgegeben von Pertz (Hannover 1851, Bd. 10, 247—334, und ebendas. S. 335—414 von demselben gelehrten Verfasser, „die Geschichtsschreibung der Langobarden“).

Paulus von Samosata s. **Antitrinitarier.**

Paulus (Heinrich Eberhard Gottlob), auf dem exegetischen Gebiet das Haupt des deutschen Rationalismus. Zu Leonberg, wo sein Vater Diakonus war, ist er den 1. Septbr. 1761 in demselben Hause geboren, in welchem eilf Jahre später Schelling geboren wurde. Sein Vater, durch den Tod seiner Frau (1767) in einen Zustand nervöser Aufregung versetzt, ergab sich der Geisterseherei, hielt auch mit Geistesverwandten geisterseherische Conventikel und ward in Folge einer Consistorialuntersuchung 1771 aus diesem Grunde abgesetzt, worauf er in Markgröningen, von dem Ertrage eines kleinen Vermögens lebend, sich der gelehrten Erziehung seines Sohnes widmete. Derselbe bezog, nachdem er noch eine fernere Vorbereitung zum Studium der Theologie auf den Klosterschulen Blaubeuren und Bebenhausen erhalten hatte und auf letzterer von den kritischen Arbeiten Michaelis' und Ernesti's angeregt war, 1779 die Universität Tübingen und bildete sich auf derselben zu einem entschiedenen Rationalisten aus. Das Privatstudium der Mathematik, neben dem Studium der morgenländischen Sprachen, bestärkte ihn in seiner Ueberzeugung, daß nur das, was aus

mathematischen Gründen begreiflich ist, auch religiös und sittlich wahr sein könne. „Die Glaubenspflicht des Christen," sagte er in einer nach Vollendung seiner Universitätsstudien gehaltenen Predigt, „geht auf Nichts, als auf die gewissenhafteste Anwendung des Verstandes zur unbezweifelten Erkenntniß der Christuslehre." Nach seinem Abgange von Tübingen 1784 erhielt er das Vicariat der lateinischen Stadtschule zu Schorndorf, zog sich dann 1787, durch seine Arbeiten angegriffen, in das väterliche Haus zurück und erhielt, während ihm Spittler und Planck schon den Ruf als Universitätsprediger zu Göttingen verschafft hatten, durch den Freiherrn v. Palm ein ansehnliches Stipendium zu einer wissenschaftlichen Reise durch Deutschland, Frankreich, Holland und England. Nach seiner Rückkehr war er so eben als Repetent in das Tübinger Stift eingetreten, als er 1789 einen Ruf als ordentlicher Professor der orientalischen Sprachen in Jena erhielt. Schon als Mitglied der philosophischen Facultät hielt er daselbst auch Vorlesungen über Bücher des N. T.; als er aber 1793 eine Professur in der theol. Facultät erhalten hatte, zog er alle Disciplinen der Theologie, auch die Dogmatik und Ethik in den Kreis seiner Vorträge. Neben seiner außerordentlichen Vielgeschäftigkeit, wie er z. B. außer einer „Clavis zu den Psalmen" (Jena 1791) und einer „Clavis über den Jesaias" (1793), noch die „Memorabilien" (Leipzig 1791—1796, 8 Stück), die „Sammlung der denkwürdigsten Reisen in den Orient" (Jena 1792—1803, 7 Bde.), ferner eine Gesammtausgabe der Werke Spinoza's (1802—1803) herausgab, ist sein „philologisch-kritischer und historischer Commentar über das Neue Testament" (1800—1804, 4 Bde.), sein Hauptwerk der damaligen Zeit. In demselben führte er seine moralische, auf Kantische Principien begründete Auffassung der Person und des Werkes Jesu und zugleich seine natürliche Erklärung der Wunderberichte durch. Letztere Erklärung, die eine der größten Selbsttäuschungen ist, von der die Geschichte der Theologie zu erzählen weiß, beruhte, um aus dem berichteten Wunder eine natürliche Begebenheit zu machen, auf der Einschiebung von Zwischensätzen und Zwischenannahmen, von denen der Erklärer nicht bemerkte, daß sie durch alle Angaben des zu erläuternden Berichtes schlechthin ausgeschlossen würden. Eine Untersuchung, welche die Consistorien von Eisenach und Meiningen bei den vier fürstlichen Erhaltern der Universität Jena 1794 gegen P. beantragt hatten, wurde noch durch Herder, als Generalsuperintendenten zu Weimar, beseitigt. P. selbst, Prorector der Universität, als gegen Fichte (s. d. Art.) die Anklage wegen Atheismus erhoben wurde, suchte vergeblich zu vermitteln und Fichte zur Mäßigung in seiner Verantwortung zu bestimmen. Um seine äußere Lage zu verbessern, folgte er 1803 dem Ruf, den er vom Kurfürsten Maximilian Joseph II. von Bayern als Professor der Theologie und Consistorialrath an die Universität von Würzburg erhielt. Anfangs konnte er, während protestantische Zuhörer noch vergebens erwartet wurden, bei der damaligen Durcheinanderwirrung der Geister vor katholischen Zuhörern seine Vorlesungen halten. Als aber der Besuch derselben den katholischen Theologen verboten wurde und Würzburg 1806 an den Großherzog von Toscana kam, erhielt er 1807 eine Stelle als Kreis- und Schulrath zu Bamberg, das Jahr darauf in Nürnberg, endlich 1810 in Ansbach. Diesem unstäten Leben wurde er durch seine Berufung als Professor der Kirchengeschichte und Exegese nach Heidelberg 1811 entrissen. Hier war es, wo er seine natürliche Erklärung des Neuen Testaments und des Christenthums in ihrer Art vollendete. 1828 erschien nämlich sein „Leben Jesu, als Grundlage einer reinen Geschichte des Urchristenthums" (in 2 Bänden) und 1830—1833 (in 3 Bdn., 1841—42 in zweiter Auflage) sein „exegetisches Handbuch über die drei ersten Evangelien". Neben seinen Arbeiten auf dem Gebiet der neutestamentlichen Exegese beschäftigten ihn jedoch alle bedeutenden oder Aufsehen machenden Tagesfragen der Politik, der Kirche, der Literatur und unter den von ihm begründeten und redigirten Zeitschriften zeichnete sich besonders der „Sophronizon" (1819—1831) aus. Seine Abneigung gegen den sogenannten Mysticismus in der Philosophie drückte er in der besonders gegen Schelling gerichteten Schrift aus: „Entdeckungen über die Entdeckungen unserer neuesten Philosophen" (1835), welchen Kampf er fortsetzte, als er (Darmstadt 1843) die „Vorlesungen Schelling's über Offenbarungsphilosophie" herausgab, wozu er eine

Nachschrift nach den Vorlesungen dieses Philosophen zu Berlin benutzte. Ueber diese Schrift wurde wegen unbefugten Nachdrucks die gerichtliche Beschlagnahme verhängt, jedoch dieselbe nach einigen Jahren wieder aufgehoben. Des Dr. Strauß, der in dem „Leben Jesu“ seine natürliche Erklärung der evangelischen Wunderberichte für alle Zeiten vernichtet hatte, nahm er sich während der Collision desselben mit dem Züricher Volk in seiner Schrift „Ueber theologische Lehrfreiheit und Lehrerwahl für Hochschulen“ mit Lebhaftigkeit an. Obwohl er seit 1831 durch sein hohes Alter sich genöthigt sah, seine Vorlesungen etwas zu beschränken, dieselben seit 1833 einstellte und 1834 in Ruhestand versetzt wurde, so fuhr er doch noch bis in sein höchstes Alter mit seinen Publicationen fort. Noch 1841 begann er einen „Neuen Sophronizon“, von welchem einzelne Hefte wirklich erschienen, und 1846 gab er seine Schrift „Zur Rechtfertigung der Deutschkatholiken gegen Klagen Römischgläubiger“ heraus. Die Jubelfeier seiner 50jährigen akademischen Wirksamkeit vom Jahre 1839 überlebte er noch zwölf Jahre; er starb den 10. August 1851. Er selbst hatte 1839 „Skizzen aus meiner Bildungs- und Lebensgeschichte zum Andenken an mein 50jähriges Jubiläum“ herausgegeben; nach seinem Tode veröffentlichte sein College Reichlin-Meldegg die Schrift: „Heinr. G. P. und seine Zeit“. (Stuttg. 1853. 2 Bde.) Seine Frau, seine Muhme Karoline, mit der er seit 1789 in einer glücklichen Ehe gelebt hatte, starb im Jahre 1844; seine geistvolle Tochter Sophie, die, A. W. v. Schlegel angetraut, von diesem in freiwilliger Trennung stets entfernt gelebt hatte, sah er 1847 an gebrochenem Herzen dahinscheiden. Beide, seine Frau und seine Tochter, hatten sich auch auf dem literarischen Gebiet versucht.

Zum Schluß haben wir noch die Schrift anzuführen, durch welche sich sein Name in der Geschichte der Erörterungen über die Stellung der Juden in den neueren christlichen Staaten erhalten wird. Dieselbe erschien im „Sophronizon“, als die Verhandlungen der badischen Ständeversammlung über die Emancipation der Juden im Jahre 1831 bevorstanden, und zugleich in einem besonderen Abdruck (Heidelberg 1831) unter dem Titel: „Die jüdische Nationalabsonderung nach Ursprung, Folgen und Besserungsmitteln. Allen deutschen Staatsregierungen und landständischen Versammlungen zur Erwägung gewidmet.“ Den Hauptgesichtspunkt, aus welchem nach seiner Ansicht diese Angelegenheit zu betrachten ist, faßt er in folgende Worte zusammen: „Die Judenschaft, so lange sie wirklich im rabbinisch-mosaischen Sinn jüdisch sein zu müssen glaubt, kann deswegen nicht Staatsbürgerrechte bei irgend einer andern Nation erhalten, weil sie eine abgesondert bestehende Nation bleiben will und es für ihre Religionsaufgabe hält, daß sie eine solche von allen Nationen, unter denen sie Schutz gefunden hat, immer geschiedene Nation bleiben müsse.“ Der Judenschaft, als gesellschaftlichem Verein, schließt er aus diesem Satz, kann demnach nur höchstens zur Schutzbürgerschaft verholfen werden, — einer Vergünstigung, fügt er hinzu, welche die Juden bereits besitzen, da sie längst nicht mehr Mancipia sind, weshalb sie auch nicht Ursache haben, eine Emancipation zu verlangen. Sehr gut löst er die Begriffsverwirrung auf, welche die Juden und ihre Fürsprecher sich zu Schulden kommen lassen, wenn sie unter dem Titel der Menschenrechte im Staat alle Staatsbürgerrechte verlangen. „Der Mensch, sagt er darüber, 1) erhält sein Recht, wenn er, sofern er andere Menschen nicht beschädigt, nicht beschädigt wird. 2) Als Mensch kann er ein Fremder bleiben, so lange ihn nicht eine Gesellschaft, unter den von ihr abhängigen Bedingungen, in ihren Schutz nimmt. 3) Geschieht dieses, alsdann wird er Schutzgenosse und Schützling. 4) Schutzbürger wird er nur, wenn er alle Bürgergesetze, und keine andern, befolgt. Dadurch aber kann 5) kein Recht für ihn entstehen, daß er für die Nation des Staats Gesetze machen helfe und über diese sogar eine Art vorgesetzter und regierender Macht erhalte. Auf dieser Stufenleiter der Rechte wollen die jetzigen Prätensionen von der ersten und zweiten Stufe her auf die höchste springen.“ Treffend antwortet er auf den Einwand, daß doch Staatsregenten an Juden Orden, adlige Ritterdiplome u. s. w. geben, warum sie also die Unehre haben sollen, nicht Dorfvögte werden zu können: „jene Ehrenzeichen können ganz richtig auch an Nationalfremde gegeben werden. Gar nicht eine Unehre soll es aber sein, daß derjenige, der die mosaischen und

sogar die rabbinischen Gesetze für seine Nationalverpflichtung hält, für sich in dieser Meinung lebe. Nur seinem Verstande würde es keine Ehre machen, wenn er dennoch als ein Recht verlangte, daß diejenigen, welche jene Meinung besser durchschauen, ihn doch für einen, der auch in dieser Rücksicht und in deren Folgen Ihresgleichen wäre, gelten und Autorität haben lassen sollten." Müssen die Juden, fährt er fort, nach ihrer Ueberzeugung ihrem rabbinischen Nationalitätsprincip anhängen, so wollen wir ihnen das geistige Lebensprincip des Christenthums nicht gewaltsam aufnöthigen, „nur sollen sie uns nicht nöthigen wollen, daß wir uns der Gefahr, Vorsteher von dieser bei ihnen nationalen Gesinnung zu bekommen, aussetzen und das, was wir als das Bessere in unsern Sitten und Einrichtungen hochachten, dem Einfluß rabbinisch gebildeter, fremdartiger Nationalen oder solcher, die sich wenigstens nicht factisch davon losgesagt haben, unterwerfen." Das jüdische Sichsteifen auf den Geldpunkt charakterisirt er ferner vortrefflich mit den Worten: „Sie sollen nur nicht uns wie durch einen Rechtsanspruch zu dem Glauben zwingen wollen, daß sie, weil sie nicht mehr andere Abgaben als wir selbst zu bezahlen haben, zu einer wenigstens gleichguten Leitung unserer Municipal-, Staats- und Nationalangelegenheiten, wie wir selbst, fähig geworden wären. Schon die Möglichkeit, daß sie den Schluß machen können: wir bezahlen so, wie ihr auch, zum Staatsschutz, folglich sind wir im Staate Vorgesetzte über euch zu werden berechtigt, beweist klar, daß die Fähigkeit, unparteiisch zu urtheilen, bei ihnen noch allzu wenig ausgebildet ist." Höchst geistvoll faßt er endlich die Hauptsache in folgende Worte zusammen: „Christlich regiert zu werden, wünschen wir Alle, auch die von uns in den Staatsschutz aufgenommene Judenschaft; aber auch nur der Gefahr, — „jüdisch" regiert zu werden, will sich schlechterdings Niemand, sogar sie selbst nicht, aussetzen." Wenn also sie selbst, die Juden, ihrem eigenen jüdischen Regime mißtrauen und mit ihrem Verlangen nach christlicher Regierung den Wunsch äußern, es wenigstens für sich selbst los zu werden, sollen wir Christen dieses vom allseitigen Mißtrauen betroffene jüdische Regime uns nun selbst aufhalsen? — Das Erstaunen über diese in vieler Hinsicht treffende und gehaltvolle Arbeit des rationalistischen Kirchenraths war nicht gering. Man konnte sich diese scharfe Antithese des jüdischen und christlichen Lebensprincips mit dem Rationalismus des Verfassers nicht reimen und die Juden sprachen von fanatischer Inconsequenz. Sehr mit Unrecht! Man sah nämlich nicht, daß die Ueberzeugungstreue des Rationalisten ein Versuch, wenn auch in mancher Hinsicht noch mißlungener Versuch war, den christlichen Glauben in's Weltliche umzuformen und einzuführen und mit ihm das weltliche und staatliche Leben zu durchdringen. P. selbst sagt in dieser Beziehung in seiner Schrift über die Judenfrage: „Weder in den bloßen Geboten der Pflichtenlehre, noch in theologisch-speculativen Lehrmeinungen, die an verschiedene Schriftauslegungen sich anhängen, besteht das Wesen des Urchristenthums. In der Religion Jesu ist vielmehr die Vereinigung des Gemüths mit der Gottheit, als mit dem ewig guten und vollkommenen Wesen, der Zweck. Denken, Glauben und Wollen sind, seit Jesus-Messias wirkte, auf einen historischen Boden gestellt." „Das Wunderbare von Jesu, sagt er in seinem „Leben Jesu", ist er selbst, sein rein und heiter heiliges und doch zur Nachahmung und Nacheiferung für Menschengeister ächt menschliches Gemüth, seine Gewißheit, daß nur durch Geistesrechtschaffenheit das Heil für die Menschenkinder erreichbar sei. Ein solcher Geist, in einem Menschenleibe erschienen, ist an sich schon ein Außerordentliches, und die Wirksamkeit, die durch Thathandlungen bis zum Kreuzestode dauernde Ueberzeugungstreue, die dadurch als menschenmöglich dargestellte Geistesrechtschaffenheit — dies ist das Wunder, das, mit der Person Jesu verbunden, in der übrigen Menschengeschichte seines Gleichen nicht hat." Wenn auch die „Ueberzeugungstreue" und die „Gesinnungsbesserung" oder „Gesinnungsumwandlung", die der rationalistische Kirchenrath bekannte, noch eine sehr unbeholfene Einführung des christlichen Glaubens und Gemüths in die Weltlichkeit war, so muß man ihm doch zugestehen, daß er kein Jota dessen, was ihm als „Urchristenthum" und als die Grundlage der ganzen neueren, zweitausendjährigen „sittlichen, bürgerlichen und wissenschaftlichen Cultur" galt, untergehen lassen wollte. „Christlich zu sein,

schließt er seine Schrift über die Judenfrage, ist unläugbar für jetzt unter den erreichten Culturstufen die beste, und, je christlicher wir regiert werden, desto besser!"

Pauperismus. Dieser Ausdruck und die mit ihm bezeichnete Sache sind in England entstanden. Das lateinische Adjectiv pauper ist von den Engländern in ein Substantiv verwandelt worden, um damit nicht den Armen überhaupt, sondern den mittellosen Bedürftigen zu bezeichnen, der von seinem Kirchspiel eine Unterstützung erhält. Pauperism, welches Wort die Engländer von diesem Substantiv gebildet haben, bezeichnet demnach das umfassende, collective und allgemeine Elend, welches ganze Klassen von Individuen zum Zustand unterstützter oder der Unterstützung bedürftiger Individuen herabdrückt und somit den Gegensatz zu dem zufälligen Elend bildet, welches aus temporären Ursachen, wie Hungersnoth, Kriegsnöthen und anderen störenden Ereignissen entspringt. Wenn das Wort neu ist, so fragt es sich zunächst, ob der von ihm bezeichnete Zustand gleichfalls erst der neueren Zeit angehört oder schon im Alterthum und im Mittelalter existirt hat. Armuth, Arme und Armenpflege hat es zu allen Zeiten gegeben (siehe den Art.: **Armengesetzgebung** und **Armenpflege** und die demselben folgenden Artikel); wenn auch das Wort P. sich weder in dem Werke Adam Smith's noch sonst in einem vor der Revolution von 1789 findet, so haben doch auch die früheren Zeitalter unter der Last einer Armuth, welcher der Charakter der Permanenz und der Allgemeinheit nicht abgestritten werden kann, zu leiden gehabt. Dennoch ist der P. durch seinen Ursprung und durch eine Reihe von Eigenthümlichkeiten, die sich in ihm mit jenem Charakter der bisherigen Armuth verbinden, etwas Neues. Er ist ein Erzeugniß der modernen Freiheit und revolutionären Ursprungs. Die im Ausgang des vorigen und im Beginn des gegenwärtigen Jahrhunderts proclamirte und gesetzlich anerkannte Freiheit der Industrie hat zu gleicher Zeit das Capital und die Arbeit emancipirt — jenes, indem sie die Hindernisse beseitigte, welche die Disposition über dasselbe einengten, — dieses, indem sie Jedermann dazu autorisirte, seine Kräfte nach eigenem Ermessen und Gutbefinden anzuwenden. Nach dem ersten Aufschwung der Industrie, welcher nur die wohlthätigen Folgen der neuen Freiheit zu Tage brachte, zeigten sich aber auch bald die entgegengesetzten Consequenzen derselben, welche auf die Glanzseite des neuen Zustandes einen düsteren Schatten warfen. Der anfängliche Fortschritt führte zu einer zerfleischenden Concurrenz zwischen den Producenten, zu einer maßlosen Vermehrung der arbeitenden Klasse, zur Verdrängung der kleinen Werkstätten durch die großen Fabriken, zur Ansammlung der Arbeiter um diese Etablissements, zu ihrer Isolirung von der übrigen Gesellschaft, endlich zu ihrem leidenschaftlichen Gegensatz gegen dieselbe. An die Stelle der früheren Gebundenheit der Arbeit an die Innungsorganisation und an Grund und Boden und dessen patrimoniale Organisation trat die unbedingte Ungebundenheit, aber auch Verlassenheit und Boden- und Heimathslosigkeit und die Verbitterung über die Leiden derselben. Im P. kommt das Ungenügende der Geschenke der Revolution zu Tage. Dieselbe hat zwar die Macht, mit welcher die früheren Corporationen, die Zünfte und Stände sich schützten, Andere von sich ausschlossen und ihr Vorrecht bewahrten, gestürzt und Alles gleichberechtigt gemacht, aber indem sie Allen gleiches Recht gab, konnte sie ihnen nicht zugleich Macht und eigenen Bestand mittheilen. Indem sie ferner an die Stelle des Standes den Census, d. h. die Unterschiede des Geldbesitzes setzte, gab sie den Geldmächtigen die herrschende Macht und drückte sie die Nichtbesitzer als machtlos gegen die Geldherren herab. Es kann nicht geläugnet werden, daß seit dem Ende des Mittelalters und als der Staatsabsolutismus sich über die Stände erhob, die bis dahin bevorrechteten Versorger der Schwachen und politisch Unmündigen in ihrem Ehrenamte schwach wurden und die Unversorgten zugleich der Zahl nach zunahmen und der früheren Haus- und Innungszucht entwuchsen; das Factum, welches die Revolution sanctionirte, war schon da, aber sie hat es zum Princip und die Ungebundenheit zu einem Recht erhoben. Sie hat die schon entschwundene oder doch wenigstens geschwächte Familiarität, Cordialität und Patrimonialität zwischen Arbeiter und Arbeitgeber vollends rechtlich aufgehoben und diese beiden sich als geschiedene Klassen gegenübergestellt. Am leidenschaftlichsten war der

Sturm der Revolution gegen das mittelalterliche Herrenthum gerichtet. Sie verfolgte und bannte den Ehrentitel „Herr" und führte dafür den Titel citoyen, Bürger, ein. Jeder sollte und mußte sein eigner Herr sein, und Niemand durfte noch fortan einem fremden Herrn unterworfen sein. Diese Herrlichkeit aber, in der Alle gleiche Herren wurden, war ein glänzendes Elend, da nur Wenige Herrschaft üben und Etwas befehlen konnten. Neben oder unter einer kleinen Minderzahl activer Herren gab es eine unverhältnißmäßig große Mehrzahl passiver Herren, d. h. Solcher, deren Herrlichkeit schlief oder ruhte. Der eigentliche oder mächtigste Herr, den die Revolution zur Anerkennung brachte, war die bürgerliche Gesellschaft oder die Gesellschaft überhaupt. Mit dem Fanatismus des Neuerers oder mit der Thatkraft eines unternehmenden Kronprätendenten richtete sich diese gegen alle privaten, ständischen und corporativen Kreise und gegen die in diesen geborgenen Personen. Nicht nur die Großen, die bisherigen Herren von Land und Leuten, riß sie aus der Abgeschlossenheit der Stiftungen ihrer Voreltern, sondern auch die Hörigen von der Scholle los, auf der sie bisher ihre Subsistenz besaßen, und die Innungs-Angehörigen von dem Boden, der sie ernährte. Als die nackte Person trat nur derjenige, der unter seinem bisherigen Schutzherrn, Gerichtsherrn und Lehnsherrn eine sichere Zufluchtsstätte gehabt hatte, in die Welt, ohne Sicherheit der Einnahme und Subsistenz und zugleich, was der Unsicherheit der Einnahme entspricht, mit Grundsätzen, Meinungen und einem Glauben, die alle durch die revolutionäre Gesellschaft erschüttert und in's Wanken gebracht waren. Vor der Revolution hatte diese jetzt nackte Person ihre isolirte Basis und einen glücklichen Winkel, damit dann auch Unabhängigkeit von der Gesellschaft. Jetzt hat sie an der Gesellschaft ihren Herrn, aber einen Herrn, der, je mächtiger er ist, um so mehr Dienste verlangt, und dem es nicht darauf ankommt, eine Menge von den Dienstpflichtigen, die ihm huldigen, in Stich zu lassen. Mit welcher Beeiferung, aber auch mit welchem Zittern und Zagen dient man jetzt diesem mächtigen Alleinherrn, der Gesellschaft oder dem großen Publicum — z. B. auch mit langweiligen belehrenden Reden, mit politischen Erörterungen, mit Zeitungs-Correspondenzen, mit Journal-Artikeln, mit Witzen und Sarkasmen; aber wie vergeßlich ist auch dieser anspruchsvolle Herr, wie oft muß er, da er so viele Dienste erhält, einzelne derselben übersehen, und wie kurz findet er sich mit diesen Leistungen, nämlich durch das Geldsalair, ab! Den kürzesten Proceß macht aber dieser Herr mit dem Arbeiter. Der Einzelne überhaupt wage es nur einmal, sich ihr mit dem Anspruch auf Hülfe und Beistand zu nahen! Auf der Stelle erklärt sie ihn für ihren Feind, der ihren Interessen schaden, auf ihre Kosten bestehen will und einen Theil von ihrer Habe und ihren Mitteln beansprucht, die sie nur zu ihren eignen Ideen und für ihre großen Meliorations- und Fortschrittsgedanken verwenden will. Gegen die Opfer dieser ihrer Verbesserungspläne ist sie taub; nicht im Mindesten hörte sie auf die Klagen der kleinen Baumwollen-Fabrikanten, die durch Arkwright's Erfindung brodlos wurden; gleich unempfindlich blieb sie gegen die Leiden aller derjenigen, welche durch den Fortschritt des Maschinenwesens um ein bescheidenes Wohlbefinden kamen. Im stolzen Gefühl ihrer Machtvollkommenheit ließ sie durch **Malthus** (s. d. Art.) den Arbeitern jedes Recht auf Unterstützung absprechen und, nachdem sie in der ersten Zeit ihres revolutionären Kampfes gegen die früheren Herren von Land und Leuten den Stolz des Arbeiters aufgeregt und seine Phantasie durch die Idee entzündet hatte, daß die Arbeit die wahre, ja die einzige und unerschöpfliche Lebensquelle sei und ihren Mann ernähre, ließ sie im Genuß ihres Sieges durch denselben Malthus den geistlichen und spiritualistischen Stolz des Arbeiters, mit dessen Hülfe sie die früheren Herren gedemüthigt hatte, seinerseits nun auch demüthigen. Jetzt nämlich erinnerte sie den Arbeiter daran, daß die Materie sich nicht gleich der Schwärmerei des Arbeiterbewußtseins über die Grenzen der Wirklichkeit hinaus ausdehnen lasse, und daß der beschränkte Vorrath der wirklichen Lebensmittel gegen die gebieterischen Forderungen der Arbeiter mit Strengigkeit bewacht, gewahrt und vertheidigt werden müsse. In ihren revolutionären Aufschwung gegen die bisherigen Herren und Vorrechte schwärmerisch, großsprecherisch, das allgemeine Glück und Wohlsein verheißend und den bisherigen Dienstleuten aller Art und aller Lebens-

schichten ein unerschöpfliches Füllhorn zeigend, wird die Gesellschaft im Siege höchst haushälterisch, karg und hart. — Im Augenblick des Kampfs und der ersten Befreiung sagte man dem Arbeiter, und er glaubte es, daß seine Arbeitskraft, sein Arm sein Capital sei. Als er dasselbe aber in Bewegung setzen und benutzen wollte, zeigte es sich, daß es kein Werthcapital ist, welches im Gebrauch wächst und einen für die Familie dauernden Ertrag abwirft. Es nutzt sich vielmehr im Gebrauch auf und verschwindet in der Bewegung. Der Arbeiter entäußert sich in demselben zur Stillung einer augenblicklichen Noth seines Eigenthums, ohne daß es gestärkt und vermehrt zu ihm wieder zurückkehrt. Es geht ihm wie dem Armen, der, um sich und den Seinigen ein Stück Brot zu schaffen, sich die Zähne ausreißen läßt und verkauft. — Der Arbeiter ist allerdings, nachdem die revolutionäre Gesellschaft die bisherigen Herren entthront und die Herrschaft des Menschen über den Menschen aufgehoben hat, frei, aber zugleich gezwungen, seine Kraft und Arbeit an einen Capitalisten zu verkaufen, dessen Unternehmen ihm fremd ist und fremd bleibt und nach dessen Zwecken er nicht zu fragen hat. Zweck des Unternehmens ist immer nur, daß ein Capital gewinnbringend oder zinstragend angewandt wird. Ob die Production, die nur dem Capital und dem Capitalisten dient, den Käufer und Consumenten Nutzen oder Schaden, Segen oder Unheil bringt, ob sie die Völker Afrika's mit glitzerndem Tand bethört oder die Nationen Ostasiens mit Gift umbringt, ob das Capital in ein aufhetzendes Wiederkäuerblatt angelegt wird oder in ein Unternehmen, welches die Gemüther erneuert und erweckt, — ob Patrioten oder die Widersacher des Vaterlandes davon Gewinn haben — das ist gleich, wenn nur das Geschäft gedeiht, das heißt rentirt und den Leuten das Geld abgelockt oder den Negern und Chinesen ein Theil ihrer Güter aus der Hand gewunden wird. Der Eigenthümer, der durch die Revolution im Sinne der römischen Definition (des Rechts zum Gebrauch und Mißbrauch) zum wirklichen Herrn über alles bisher unveräußerliche und unbewegliche Eigenthum, über die Arbeitskraft Anderer und über die eigenen Zwecke geworden ist, hat durch diesen Umschwung allein gewonnen. Ihm ist Alles rollende und verhandelbare Waare und er hat den Staat gezwungen, durch Pflege und Erweiterung der Communicationsmittel, durch Handelstractate, durch den Gang oder durch den Stillstand seiner Politik den Tausch und das Rollen der Waaren zu erleichtern. Erweiterung und Einträglichkeit des Markts ist die einzige Frage, mit welcher die Unternehmer den Staat beschäftigen und abhetzen; sie verfügen über die Verwaltung und Gesetzgebung und dictiren der Diplomatie ihre Beschlüsse. Sie sind, um den Titel jener Sittenschilderung eines deutschen Reisenden in Amerika zu benutzen, „die Regulatoren" in Arkansas. Im Alterthum und im Mittelalter, welches sich darin von seinem historischen Vorgänger noch nicht unterschied, hatte man die mittellosen Staats- und Gemeinde-Angehörigen durch Krieg, Eroberung, Beute und Staats- oder Stadtcolonieen zu Consumenten gemacht. Jetzt haben die Industrieritter die Führung übernommen und die Mittellosen, gerade indem sie das Unglück ihrer Freiheit ausbeuten und sich des Edelmuthes rühmen, mit dem sie sich der Unantastbarkeit ihrer Freiheit annehmen für die Arbeitsstunden, nach welchen sie dieselben der Nacht ihrer Freiheit überlassen, ihrem Eigenthum dienstbar gemacht. Nehmen wir dazu die Heimathlosigkeit des Arbeiters, der nur an einer Industrie-Anstalt arbeitet, aber in ihr nie zu Hause ist und von ihr beständig durch den Lohn abgefunden wird, ferner den praktischen Erfolg des Industrialismus, dem es gelungen ist, mit unwiderstehlicher Allmählichkeit auszuführen, was der Communismus theoretisch sich als die letzte Erlösung der Welt ausgemalt und nur in vereinzelten Fällen mit Gewalt durchzusetzen versucht hat — nehmen wir dazu nämlich die Zerstörung der Familie und des Hausstandes, der Ehe und des Gemeindelebens des Arbeiters (um nur diesen zunächst und nicht auch die höheren Zeugen und Märtyrer der Allmacht des Industrialismus in Betracht zu ziehen), so steht uns das Elend der nackten Person, zu welcher die Revolution den aus seiner bisherigen Gebundenheit herausgerissenen Arbeiter reducirt hat, vollständig vor Augen. Indessen ist die Revolution, nachdem sie dieses ihr Werk in die Welt gesetzt hat, noch nicht erschöpft. Sie arbeitet in ihrem Geschöpf noch fort; sie ist unzufrieden mit sich selbst und, seitdem ihre ersten Illusionen sich aufgelöst haben, versucht sie, es nun einmal besser anzufangen,

Demnach ist der P. nicht nur ein Zustand, nicht nur die bestehende Mittellosigkeit, sondern ein tiefer Groll gegen sich selbst, der Groll des Armen gegen seine Verlassenheit und gegen die Welt, welche diese erzeugt hat und zu ihrem Geschäftsleben benutzt und endlich auch noch zu einem eigenen und bleibenden Stand machen will. Aus diesem Unwillen und Unmuth, aus dieser Gährung der mittellosen Seele und ihrer Unzufriedenheit mit sich selbst sind nun eine Reihe von Versuchen, sich über den Zustand und das Elend der Mittellosigkeit zu erheben, hervorgegangen. Allein alle diese Versuche leisteten nichts Neues; sie blieben auf dem Boden der Revolution, aus dem das Elend selbst hervorgegangen war, noch stehen, theilten die Grundvoraussetzungen der Revolution, waren mit dem Wesen des industriellen Geschäftslebens noch innerlich verwickelt und wagten es noch nicht, mit dem Feinde, dem sie entgehen wollten, zu brechen. Im Artikel **Socialismus**, welcher dem äußersten, die Revolution zur Allmacht steigernden Befreiungsversuche gewidmet ist, werden wir auf diese Vorschläge und Versuche der Erhebung wieder zurückkommen. Hier werden wir die bedeutendsten dieser Phrasen nur kurz anführen und in ihrer Blöße darstellen. Die Vertröstung der Arbeiter auf das Heilmittel der Concurrenz übersieht, daß diese nur dazu da ist, um sich selbst — das heißt: die Anstrengung und die Mitarbeit der Andern — unmöglich zu machen. Die Zeitungen bringen nicht selten Annoncen, in denen der Verfertiger eines Fabrikats sich rühmt, daß die Billigkeit und vermeintliche Güte desselben jede Concurrenz niederschlage. Die seltenen Augenblicke, in denen die Geschäftsherren in der Anlockung der Arbeiter concurriren, sind nur kurz; bald nach diesem Sonnenblick ist der Arbeitsmarkt überfüllt und schlagen sich die Arbeiter selbst durch das Angebot ihrer Kräfte. — Die Wohlfeilheit der Waarenpreise, nach der die Freihändler streben und die sie als das Geschenk ihres neuen Paradieses rühmen, ist nur ein Phantom und die Quelle des Elends. Wohlfeil kann man nur einkaufen, wenn man nicht so viel giebt, als die Sache dem Verkäufer kostet. Was dem Verkäufer nicht theuer zu stehen kommt, ist dem Käufer nicht wohlfeil; — dieses freihändlerische Glück eröffnet also dem Arbeiter nur die trostlose Aussicht, daß er seine Arbeitskraft billiger, als ihm ihre Erhaltung kostet, verkaufen oder im Verkauf sich ruiniren muß. So sichere man sich, sagen die Glücklichmacher weiter, durch die Preiswürdigkeit der Waare und durch die hineingesteckte sorgfältige Arbeit seine Subsistenz. Wenn nur wirklich die angewandte Arbeit und nicht vielmehr der Zwang, den der Käufer und Geldbesitzer ausübt, den Preis bestimmte! Wenn es nicht wenigstens auf die Umstände und deren zufällige Configuration ankäme, wer von Beiden, ob der Verkäufer oder der Geldherr, den Zwang ausüben kann und wird! — Ein neues Arrangement der Geldverhältnisse, an welches französische Reformer — wie zum Beispiel Proudhon — gedacht haben, wonach Niemand zu viel, Niemand zu wenig, Jedermann vielmehr genug Geld haben sollte, ist nur eine Chimäre. Genug Geld für Jeden würde nur den alten Zustand in umgekehrter Form erneuern; es würde nämlich zu wenig Geld da sein, um Arbeit hervorzulocken, und es wäre zu viel da, um irgend eine Production zu erzeugen. Das Geld würde unnütz und werthlos sein, da man damit nichts mehr kaufen könnte; es würde keine Waaren mehr geben. Die Geldlosigkeit ist ein Attribut des Geldes, der Schatten, der ihm unabweisbar folgt, sein angeborner Begleiter und kein Widerspruch gegen sein Wesen. Geld ist nur da, wenn es nicht für Jeden in Genüge da ist, und es übt nur seine natürliche Wirksamkeit, wenn es für die Industrie-Arbeiter, um ihre Dienstleistungen zu erkaufen, da ist. — Die Arbeiter in der Weise, wie z. B. Proudhon (s. d. Art.) und andere französische Reformer vorgeschlagen haben, gegen den Unternehmer mit Vorrechten ausstatten, ihnen den Capitalgewinn preisgeben und das Vorrecht desselben dem Unternehmer entziehen oder verkürzen, wäre nur ein Deplacement des bisherigen Rechts und, sofern dasselbe den Arbeitern als ein Unrecht galt, die Abwälzung dieses Unrechts von den Schultern der Unternehmer auf die ihrigen. — Auf die Selbsthülfe, von der man neuerlich so viel Wesens machte, waren die Mittellosen bis jetzt vielmehr schon immer angewiesen, ohne daß ihnen daraus ein Heil erwachsen wäre. Niemand kann sich in dieser Welt selbst helfen; auch der bürgerliche Sieger und Arbeitgeber unserer Zeit wäre ohne den dauernden

und gewichtigen Succurs, den ihm das absolutistische Königthum gegen die mittelalterlichen Stände leistete, nicht obenauf gekommen, und nachdem er sein Ziel erreicht, wußte er sich sehr wohl durch den Beistand der Staatsmacht, durch Schutzzoll, durch die Benutzung der Kriegsmacht zu langwierigen Kriegen, die seinen Handels- und Productions-Interessen dienten, durch die Auswirkung von Ausfuhrprämien, endlich unter der Herrschaft des Freihandelssystems durch die Beherrschung der Gesetzgebung und Verwaltung obenauf zu erhalten. Das industrielle Bürgerthum ist nie ohne den Beistand der Staatsmacht gewesen und sein Wahlspruch: „Aide-toi!“ ist nur eine Kriegslist und der Ruf eines augenblicklichen Schmollens, durch welches es die Staatsmacht sich nur noch gefügiger machen will. — Auch der Vorschlag, daß sich die Arbeiter zu eignen Geschäften associiren sollen, bessert nichts, da er sie in denselben Geschäftsgeist, den sie bekämpfen wollen oder gegen den sie erbittert sind, hineintreibt. — Die Bemühungen ferner, den Arbeiterstand zu heben und ihm hülfreich beizuspringen, in denen das Bürgerthum seit zwanzig Jahren seine Großherzigkeit und edelmüthige Gesinnung bewiesen hat, zeugen nur von der Unruhe des letzteren über eine bedrohliche Erscheinung, haben aber die Lage der arbeitenden Klassen noch in nichts geändert und die Absorption des kleinen Bürgerstandes in die Reihen derselben noch nicht aufgehalten. Im Grunde will auch der herzlich fühlende Bürger den Arbeiterstand nicht wirklich heben, vielmehr seine Erhebung verhüten und dessen Mißbehagen so wie zugleich die Unruhe des eigenen Herzens beschwichtigen. Neues will der Bürger nicht schaffen, sondern in seiner Angst dem Armen sein Loos nur erleichtern und ihn mit demselben zufrieden machen. Vor zwanzig Jahren ist aus den Reihen dieses hülfreichen und sich aufopfernden Bürgerthums die Definition des P., daß derselbe die Pöbelhaftigkeit sei, und der Vorschlag, ihn durch Verbreitung der Bildung aufzuheben, hervorgegangen. Da das Wort einmal gefallen ist, so erlauben wir uns die Frage, ob die Bildung, über welche diese Edelmüthigen gebieten und die sie dem Pauper darbringen, über den Horizont des letzteren hinausführt. Dieses Breitschlagen eben jener revolutionären ökonomischen Formeln, die das Elend des Pauper verursacht haben, dieses gemüthliche Anpreisen jener Grundbestimmungen der Welt, die man reformiren will, — diesen einförmigen tautologischen Lehrcursus, in welchem die Arbeiter mit dem Grund ihres Unglücks versöhnt werden sollen — das können wir nicht anders als pöbelhaft nennen. Nicht Erheber und Erwecker sind diese Bildner, sondern gewöhnliche revolutionäre Abwiegler. — Am gemüthlichsten und am richtigsten hat Bastiat (s. d. Art.) als das Grundgesetz des neuern ökonomischen Verkehrs die Gegenseitigkeit der Leistungen bezeichnet. Allerdings ist diese Gerechtigkeit des Privatverkehrs eine neue und zwar höhere Form gegen die früheren Formen der Sclaverei und Leibeigenschaft. Sie steht durch den Ueberschuß der Freiheit, den sie in Vergleich mit der Leibeigenschaft enthält, über der harten Einseitigkeit derselben, wie sie mehr Gerechtigkeit in sich schließt, als das Sclavengeschäft der alten Welt. Gleichwohl ist der moderne Gerechte noch ein Großsprecher, als den er sich sogleich decouvrirt, wenn er seinen Arbeiter auslohnt und denselben, nachdem er ihn als ein durch die Noth und durch das ökonomische, vom Gerechten gemachte, Gesetz ihm überliefertes Wesen benutzt hat, in seine Freiheit und zu deren Folgen zurückschickt. — Ueberblicken wir nun diese Versuche, den Pauper zu heben und den P. selbst aufzuheben, so können wir als ihren gemeinschaftlichen Fehler und als den Grund ihres Mißlingens den Umstand bezeichnen, daß sie sämmtlich auf dem Boden der Revolution, deren Früchte sie zerstören wollen, stehen bleiben und die Wurzeln des Unheils unversehrt lassen. Auf dem Wege dieser Hebungs-Versuche ist die Lösung nicht zu finden. Nicht die Beschwichtigung der revolutionären Leiden, nicht die gemüthliche Versöhnung mit denselben, nicht die Abwieglung der revolutionären Leidenschaften führt zum Ziel, denn das Alles läßt das Unheil in seinen einzelnen Erscheinungen und in seiner Wurzel bestehen. Nur im Kampf mit den revolutionären Wirthschaftsgesetzen der neueren Oekonomie und in der Gründung einer neuen Haus- und Gemeindeordnung, in der Gründung einer neuen Heimath für den Freien, den die Revolution seiner Verlassenheit überwiesen hat, ist die Lösung und der Sieg über die bisherige Oeko-

nomie zu gewinnen. In gegenwärtigem Artikel konnte es allein unsere Aufgabe sein, den bestehenden Zustand und die in Vorschlag gebrachten Heilmittel (mit Ausnahme des Staatsbeistandes, dessen Kritik dem Artikel **Socialismus** überlassen bleiben muß) zu schildern. Indem wir daher auf diesen Artikel, so wie auf die Artikel **Reaction** und **Revolution** verweisen, bemerken wir jedoch zur Abweisung von Mißdeutungen zuvor, daß wir weit davon entfernt sind, die Ungebundenheit, welche die Revolution ins Leben gerufen hat, durch bloße Zurückführung in die alten Gefüge gestürzter und unhaltbar gewordener Zustände organisiren zu wollen. Die neue Organisation der Freiheit und Gerechtigkeit wird sich eben so sehr über die alten Gefüge, wie über die revolutionäre Ungebundenheit erheben. Der alte Leib ist vergangen, die spiritualistische Freiheit der Revolution ist leib- und bodenlos; es handelt sich nun darum, den neuen Leib der Freiheit und Gerechtigkeit zu bilden. — (Ueber die Literatur werden wir im Artikel **Socialismus** handeln.)

Pausanias. 1) Der spartanische Feldherr, mit Unrecht bisweilen König genannt, weil er nach dem frühen Tode seines Vaters Kleombrotus für den unmündigen Sohn des Leonidas, Pleistarchus, die Regierung führte. Mit einem nicht unansehnlichen Heere, unterwegs sich mit den übrigen Peloponnesiern und den Athenern vereinigend, zog er 479 v. Chr. zum Kampfe gegen die Perser aus und stellte sich ihnen am Fuße des Kithäron gegenüber. Als es nach längerem Zögern im September bei Platää zur Schlacht kam, wurde das persische Heer vernichtet, und Mardonius fiel. Im folgenden Jahre zog er mit einer Flotte zur Vertreibung der Perser aus, unterwarf Cypern und Byzanz, lernte aber nun auch persische Sitten und Lüste dergestalt kennen und lieben, daß er durch rücksichtslose Hingabe sich allgemein verhaßt machte. Durch verschiedene Vermittler trat er zu dem Xerxes in nähere Verbindung und nahm schon auf seiner Reise durch Thracien die Haltung eines morgenländischen Satrapen an, als er plötzlich nach Sparta zurückberufen und wegen verschiedener Vorwürfe zur Verantwortung gezogen ward. Obgleich er nur mit Rücksicht auf seine früheren Verdienste freigesprochen, wenn auch nicht wieder mit dem Oberbefehl bekleidet ward, ging er bald wieder nach Byzanz, um die früheren Verhandlungen mit dem Perserkönige fortzusetzen. Zum zweiten Male durch eine Skytale der Ephoren zur Verantwortung nach Sparta entboten, wurde er zwar, weil dringender Verdacht wegen Aufwiegelung der Heloten u. A. vorlag, in's Gefängniß geworfen, aber bald wieder freigelassen, bis es durch einen früheren Vertrauten Beweise der Schuld aus seinem eigenen Munde zu bekommen gelang. Als er nun das ihm bevorstehende Schicksal ahnte, floh er in den Tempel der Athene Chalkiikos. Das Volk häufte große Steinmassen vor die Pforten des Tempels — und seine eigene Mutter war zuerst thätig dabei — um ihn einzuschließen und zum Hungertode zu zwingen (467). Doch mußte man späterhin auf Befehl des Orakels die begangene Blutschuld sühnen. — 2) Der Geschichtschreiber oder Perieget, aus Lydien (nicht Kappadocien) gebürtig, Schüler des Herodes Atticus, Zeitgenosse des Kaisers Hadrian und der beiden Antonine. Er bereiste ganz Griechenland, Macedonien und Italien, aber auch einen großen Theil von Asien und Afrika, und legte die Ergebnisse seiner Wanderungen und Forschungen in einem Werke von 10 Büchern, περιήγησις τῆς Ἑλλάδος, nieder. Die einzelnen Abschnitte seines Werkes sind gleich nach Beendigung seiner Reise, auf welcher er sie kennen gelernt hatte, niedergeschrieben; ein besonderes Augenmerk hat er dabei auf die Eigenthümlichkeiten in Religion und Kunst verwendet, während das Geographische, Geschichtliche und Physikalische mehr untergeordnet ist; ja es ist ersichtlich, daß unter jenen beiden wiederum die Religion das eigentlich bewegende Moment für ihn gewesen ist. Sein Wille ist redlich, aber seine Glaubwürdigkeit nicht überall gleich, da er sich von dem jedesmaligen verschiedenartigen Eindruck oft zu sehr beherrschen läßt. Es finden sich daher einzelne historische Widersprüche und unmotivirte Urtheile; seine Sprache ist bisweilen nicht edel und kräftig genug, wird oft etwas breit und sucht einen alterthümlichen Charakter, trägt auch schon die Spuren geringerer Correctheit. In der Darlegung der Mythen verfährt er mit seinem frommen Sinne durchaus geschichtlich und läßt, wo er Zweifel hegt, das Ueberlieferte als solches ausdrücklich bestehen. Eine gewisse Ungleichheit in der Behandlung des Stoffs tritt namentlich in den ersten

Büchern, besonders in der Beschreibung Attika's hervor. Die Darstellung und Erklärung der vorhandenen Kunstdenkmäler ist für uns von großer Wichtigkeit und vielfach für die Kunstgeschichte die einzige sichere Quelle. Die erste Ausgabe von Musurus erschien Venedig 1516; danach haben Facius (Leipz. 1794, 4 Bde.), Clavier (Paris 1814—23, 6 Bde.), Siebelis (Leipz. 1822—28, 5 Bde.), Imm. Bekker (Berlin 1826, 2 Bde.), Schubart und Walz (Leipz. 1838 f., 3 Bde.) und Dindorf (Paris 1845) zum Theil sehr schätzbare und lehrreiche Ausgaben geliefert. Deutsche Uebertragungen haben Goldhagen (2. Aufl., Berlin 1798 f., 2 Bde.), Wiedasch (München 1826—33, 5 Bde.) und Siebelis (Tübingen 1827) gegeben.

Pavia, Hauptstadt der gleichnamigen Provinz des Königreiches Italien, mit 34,500 Einwohnern, unfern der Mündung des Tessin, welcher sich hier mit dem Naviglio Pavia, einem durch die Corona gebildeten Arm des Canals Naviglio Grande, vereinigt, war einst die Residenz der longobardischen Könige, so wie mehrerer Herzoge von Mailand, deren Schloß das jetzige Castell ist, und erhält durch die vielen mittelalterlichen Thürme, deren einst 525 (?) gezählt wurden, ein auffallendes Aussehen. Unter den 18 Kirchen ragen die Basilica des heiligen Michael (di San Michele Maggiore), die für ein Bauwerk des 7. oder gar 6. Jahrhunderts gehalten wird und wahrscheinlich im 11. Jahrhundert vollendet wurde, mit Basreliefs an der Außenseite, die für die Geschichte der Bildhauerei wichtig sind, und die Kathedrale hervor, in welcher das herrliche Marmordenkmal des heiligen Augustin aus dem 14. Jahrhundert, insgemein Arca di San Agostino genannt, sich befindet, und unter den vielen wissenschaftlichen Anstalten nennen wir die Universität. Letztere ist 1363 durch den Oberherrn von Mailand, Galeazzo II., aus dem Hause Visconti, gegründet und somit eine der ältesten in Europa. Im 16. und 17. Jahrhundert behauptete sie einen ausgezeichneten Ruf und zählte den großen Galilei unter ihren Lehrern. Im 18. Jahrhundert war sie sehr in Verfall gerathen, als Maria Theresia 1771 und Joseph II. 1788 sich ihrer annahmen und durch reiche Ausstattung, so wie durch Berufung und freigebige Besoldung ausgezeichneter Gelehrten, ihren Glanz wieder herstellten. Zu Ende des vorigen und zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts rühmte sich die Hochschule solcher Männer, wie Tissot, Joseph Frank, die beiden Fontana, Borsieri, Scarpa, Spallanzani, Volta, Mascheroni, Tamburini u. A. m. und stand in gleichem Range mit den vorzüglichsten Universitäten Europa's. Auch noch jetzt dauert ihre Blüthe fort und sie ist von 1000 Studenten besucht. P., bei den Alten Ticinum, späterhin Papia genannt, ist in mehrfacher Hinsicht geschichtlich merkwürdig: Hannibal besiegte hier 218 v. Chr. die Römer; im Jahre 774 n. Chr. wurde hier König Desiderius von Karl dem Großen, und 1525 Franz I., von den Truppen Karl's V. gefangen genommen, und zwar der Letzgenannte in einem nahen Thiergarten von großem Umfange, wo namentlich auch das berühmte von Johann Galeazzo Visconti zu Ende des 14. oder zu Anfang des 15. Jahrhunderts gestiftete Karthäuserkloster Certosa mit herrlicher gothischer Kirche sich befindet. Im Jahre 1848 machten sich die Einwohner, insonderheit die Studirenden durch einige Aufstände bemerkbar, die den Schluß der Universität, die 1851 erst wieder eröffnet wurde, herbeiführten, und durch die neuesten revolutionären Ereignisse in Italien hat P. das Loos der Lombardei, in der es bis dahin den Hauptort der Delegazion gleichen Namens gebildet hatte, getheilt.

Pawlowsk, kleines Städtchen, vier Meilen von Petersburg, mit dem es durch eine Eisenbahn verbunden ist, besitzt ein kaiserliches Schloß, den Lieblingsaufenthalt der Kaiserin Maria Feodorowna. Dieser Palast ist in seinem Aeußern ein einfaches und heiteres Gebäude, viereckig, von mittlerer Größe, mit einem runden, von kleinen Säulen getragenen Dache, wogegen sich sein Inneres durch Geschmack, Reichthum und Pracht auszeichnet. Er ist von einem schönen Park umgeben, der viele kostbare Denkmäler und Mausoleen birgt, und dicht dabei befindet sich eine Anhöhe, auf welcher eine kleine Festung liegt, die den bizarren Namen Bibs führt und deren eine Bastion noch aus der Zeit herrührt, in welcher Peter der Große hier seine Kämpfe mit den Schweden ausfocht.

Paxton, Sir Joseph, berühmt als Entwerfer des Planes zu dem großen Ausstellungsgebäude vom Jahre 1851 in London, dem man später den Namen Krystall-

palast gegeben hat, und durch welches ein ganz neuer Zweig der Architectur, nämlich der Glas- und Eisenbau, eingeführt worden ist. Im Kleinen und als untergeordneten Theil eines größeren Gebäudes hatte man dergleichen Constructionen auch schon früher, aber durch P. bildete sich dafür ein eigener, aus der Construction hervorgegangener Baustyl aus, der auch für immer, in der ihm angemessenen Sphäre, seine Geltung behaupten wird. P. ist 1804 geboren und in ärmlichen Verhältnissen, als Gärtner, aufgewachsen; dann trat er als solcher in die Dienste des Herzogs von Devonshire, dessen Gärten und Treibhäuser zu Chatworth stets berühmt waren und unter P.'s Leitung zu europäischem Rufe gelangten. Als die Preisbewerbung zu dem Ausstellungsgebäude ausgeschrieben war, trat er nicht mit unter den Bewerbern auf, da er — wie es bei tüchtigen Autodidakten nicht selten ist — meinte, die Leute vom Fach würden natürlich viel bessere Vorschläge machen, als er angeben könne. Da es sich aber herausstellte, daß keiner der eingegangenen Pläne völlig den Erwartungen entsprach, und er selber bemerkte, daß auch Niemand auf den Gedanken gekommen war, der ihm so naheliegend und natürlich schien, so reichte er nach Ablauf des Termins, ohne auf den Preis Anspruch zu machen, seinen Vorschlag ein, welcher auch sofort von dem Comité, an dessen Spitze der Prinz Albert stand, als die wahre Lösung der Aufgabe erkannt und angenommen wurde. P. ward nun „Architekt" für dieses Bauwerk, wurde bei Eröffnung der Ausstellung von der Königin zum Ritter geschlagen und gehörte seitdem zu den hervorragenden Männern Englands in diesem Fache. Nach Abtragung des Gebäudes im Hyde-Park und Wiederaufrichtung desselben in Sydenham ist P. in der Stellung des Architekten dieses Unternehmens verblieben und hat, mit minderem Glücke, auch bei anderen Bauunternehmungen, als Eisenbahnen u. dgl., sich betheiligt. Sein Ruf als Botaniker und Landschaftsgärtner ist bedeutend, und die Gartenanlagen zu Sydenham geben ein gutes Zeugniß für seinen gebildeten Geschmack.

Pax vobiscum, d. h. „Friede sei mit euch", sind die Worte, welche nach Johannes, 20. C., 19. V., Christus nach seiner Auferstehung zu den versammelten Jüngern sprach, als er ihnen die Macht ertheilte, die Sünden Jemandem zu vergeben oder zu behalten. In der katholischen Kirche hat pax die Bedeutung des Wortes Absolution erlangt, und der Spruch p. v. ist zum Segensgruß des absolvirenden Priesters geworden.

Payne, auch Paine (Thomas), einflußreicher revolutionärer Pamphletschreiber und politischer Abenteurer des vorigen Jahrhunderts, war 1737 zu Thetford in der Grafschaft Norfolk geboren. Sein Vater, ein Schnürbrustmacher und Quäker, versuchte, ihn zu seiner Profession und seinen Grundsätzen zu erziehen; doch wie er sich selbst nennt (Rechte des Menschen, Kopenhagen 1793, II. 97) „roh und nach Abenteuern begierig," zog er es vor, „als Lehrling des Lebens zu dienen." Sein Drang fand Anregung durch den ehrwürdigen William Knowles, Lehrer der lateinischen Schule zu Thetford, der einst auf einem britischen Kriegsschiffe gedient hatte. Im 16. Jahre finden wir ihn daher an Bord des Kapers „Terrible", Capitän Death, von dem ihn jedoch diesmal noch die zärtlichen und moralischen Vorstellungen seines Vaters hinwegbrachten. Doch erlosch der Eindruck derselben bald, und mit dem Kaper „König von Preußen" ging er wirklich zur See. Nach einem wüsten Leben voll Ungemach, das ihn den Werth moralischen Unterrichts schätzen lehrte, wurde er Accisebeamter, dann Schulmeister und auch Dichter, natürlich ohne im Mindesten in allem diesem eine auskömmliche Existenz gefunden zu haben. Schon war er über die Mitte der dreißiger Jahre hinausgekommen, als er im Hinblick auf die heftigen Wirren, welche die amerikanische Frage in England hervorrief und, angefeuert durch Vorgänger wie Junius, Horne Tooke u. A., sich in einen demokratischen Agitator und Pamphletisten umwandelte, nach Lord Mahon's Ausdruck (Geschichte von England, Cap. 58) „richtig erfassend, daß zu raisonniren und zu scribeln leichter sei, als zu arbeiten;" ein Urtheil, das deshalb nicht ganz treffend erscheint, weil P. entschiedenen Beruf für seine letzte Laufbahn besaß. Franklin bemerkte ihn und forderte ihn auf, in Amerika selbst für die gute Sache zu wirken. Demgemäß begab sich P. 1774 nach Philadelphia, um fortan hier zu leben. Noch war Aussöhnung zwischen den Co-

lonieen und dem Mutterlande denkbar. „Mein theurer Freund Gates, schreibt John Adams, all unser Unglück entspringt aus der einen Quelle, der Abneigung der südlichen Colonieen gegen eine republikanische Regierung. Ungeachtet der Parlaments-Acte, die unser Eigenthum confiscirt, ist in den Gemüthern Vieler eine eigenthümliche Abneigung lebendig, das Band zu durchhauen, das uns an Großbritannien fesselt." Daher war das Loosungswort: Independence, Unabhängigkeit, noch nicht von den Leitern der Bewegung gewagt worden. P. war der Erste, der 1776 in der Flugschrift: „Common Sense" diesen Ruf erschallen ließ und formulirte. „Während der Aufhebung der alten Regierungen in Amerika, sowohl vor als bei dem Ausbruche der Feindseligkeiten, fiel mir die Ordnung und der Anstand, womit Alles geführt wurde, auf und erfüllte mich mit dem Gedanken, daß die Regierung nicht viel mehr leistete, als die Gesellschaft aus eigenen Kräften zu leisten vermöchte, und daß Monarchie und Aristokratie an dem Menschengeschlechte verübte Betrügereien wären. Diesen Grundsätzen zufolge gab ich die kleine Schrift „Common Sense" („Gesunder Menschenverstand") betitelt, heraus. Die glückliche Aufnahme, die sie fand, übertraf Alles seit Erfindung des Druckes. Ich gab jedem der vereinigten Staaten das Recht, Abdrücke zu nehmen, und es wurden nicht weniger als 100,000 verlangt. Ich setzte den Gegenstand auf dieselbe Art unter dem Titel „Krisis" fort bis zur vollkommenen Gründung der Revolution." (Rechte des Menschen II. S. 99.) Der gewaltige Erfolg dieser Schrift, die alles Schwanken beseitigen half, läßt ihn an einer anderen Stelle des eben citirten Buches sagen, nachdem er auf seinen unrühmlichen Lebenseingang als Schiffsmann jenes Kapers geblickt hat: „Doch bin ich bei solchem Anfange und bei allem Ungemach des früheren Lebens stolz darauf, zu sagen, daß ich mit einer Beharrlichkeit, die durch keine Schwierigkeiten sich beugen ließ, mit einem Uneigennutz, der Achtung erzwang, nicht nur beigetragen habe, ein neues Reich in der Welt zu errichten, gegründet auf ein neues Regierungssystem, sondern auch einigen Ruhm in der politischen Literatur erlangt habe, die schwerste aller Laufbahnen, um sich hervorzuthun, welche die Aristokratie mit allen ihren Beihülfen noch nicht zu erreichen oder zu bewetteifern fähig gewesen ist." Nach der Unabhängigkeits-Erklärung ernannte der Congreß ihn einstimmig zum Secretär der auswärtigen Geschäfte. Ein Mißverständniß aber mit dem Congreß über einen seiner Bevollmächtigten in Europa, Mr. Silas-Deane, wie P. behauptet, oder — wie Andere meinen — ein Vergehen seinerseits gegen die Amtsverschwiegenheit zwang ihn zur Niederlegung der Stelle. Eine Niederlage war das freilich weiter nicht. — „Ich hatte um diese Zeit das Ohr und Vertrauen von Amerika so unbeschränkt erworben, und meine eigene Unabhängigkeit war so sichtbar, daß ich in der politischen Schriftstellerei einen Rang erhielt, der vielleicht höher war, als irgend ein Mann in einem Lande jemals besaß; und was noch seltener ist, ich behielt ihn unvermindert bis zum Ende des Krieges und genieße ihn noch bis zum gegenwärtigen Augenblick." Nach Beendigung des Krieges ging er nach Bordentown am östlichen Ufer des Delaware auf ein kleines Besitzthum. Als Washington im September 1783 zu Rocky Hill, 15 englische Meilen davon und dicht bei Princetown, dem Sitz des Congresses, sein Hauptquartier aufgeschlagen hatte, schrieb er sogleich an P.: „Ich habe seit meinem hiesigen Aufenthalt erfahren, daß Sie sich zu Bordentown befinden. Ob nun der Einsamkeit willen oder aus ökonomischen Gründen, weiß ich nicht. Es sei aus einer oder der andern Ursache, oder aus beiden, oder warum es sonst sei, so werde ich mich außerordentlich freuen, Sie zu sehen, wenn Sie zu mir kommen und sich's bei mir gefallen lassen wollen. Ihre Gegenwart wird vielleicht den Congreß an Ihre vergangenen Dienste gegen dieses Land erinnern, und wenn es in meinem Vermögen steht, Ihnen Gewicht zu ertheilen, so befehlen Sie frei über meine besten Dienste. Mit Freuden wird ein Mann sie Ihnen leisten, der die Wichtigkeit Ihrer Schriften auf's Lebhafteste schätzt und sich von ganzem Herzen nennt Ihren aufrichtigen Freund Washington." Schon während dieses Aufenthaltes trug er sich sehr stark mit dem Gedanken, nach England zu gehen und dort so lange zu bleiben, bis er ein Werk herausgegeben hätte, das „dem Lande über die Thorheit und den Unsinn seiner Regierung die Augen öffne". Der Zeitpunkt war für sein radicales Vorhaben gewiß der gün-

stigste, weil, wie er selbst sehr treffend charakterisirt, „die Parteien im Parlamente sich so weit als möglich getrieben hatten und keinen neuen Eindruck mehr auf einander machen konnten." Das Geschick des Majors André rief indeß solche Erbitterung in England hervor, daß General Greene P. von dem Unternehmen abrieth. Zur Zeit der französischen Revolution befand er sich in Frankreich und siedelte dann von hier nach England über. Hier ging er nun an die Ausführung jenes Planes. In England hatte die Aristokratie inzwischen gestellt, was P. ihr eigentlich nach der oben angeführten Aeußerung nicht zutraute, nämlich einen P. ebenbürtigen Pamphletisten. Burke's Schrift gegen die französische Revolution war in 30,000 Exemplaren verbreitet und von jedem gebildeten Manne Englands gelesen. Ihre Einwirkung hier war eben so mächtig, wie die frühere von P.'s Common Sense auf die Amerikaner. Daher kleidete dieser seinen Angriff gegen die englische Regierung in eine Widerlegungsschrift gegen Burke, mit dem er einst in Briefwechsel gestanden. Sie erschien 1791 unter dem Titel: The rights of man, die Rechte des Menschen, und wurde 1792 mit einem zweiten und später noch mit einem dritten Theil vermehrt. Es versteht sich von selbst, daß P. sich hier theils im Gewande philosophischen Urtheils, theils des Spottes zu den flachsten und auch tieferen demokratischen Gemeinplätzen bekennt, mit denen heut kein Mensch mehr verfahren kann. „In Adam's ganzem Wörterbuche finden wir kein solches Thier als einen Herzog oder Grafen; auch können wir keine gewisse Idee mit diesen Worten verbinden (Rechte d. M. I. S. 79). Erbfolge ist eine Satyre auf die Monarchie" (ibid. II. S. 19). Doch hatte er eben die französische Revolution und Constitution zu vertheidigen; da nun hier noch ein König an der Spitze stand, so modificirte er klüglich demgemäß seine Grundprincipien. „Was eine Republik genannt wird, ist keine besondere Regierungsform. Jede Regierung, die nicht nach dem Grundsatz einer Republik verfährt, oder mit andern Worten, die nicht die öffentliche Sache zu ihrem ganzen und einzigen Zweck macht, ist keine gute Regierung. Republikanische Regierung ist nichts weiter, als eine zum öffentlichen Besten, sowohl einzeln als zusammengenommen errichtete und geführte Regierung. Sie ist nicht nothwendig an eine besondere Form gebunden, gefällt sich aber am natürlichsten mit der repräsentativen, die am besten darauf berechnet ist, den Zweck zu sichern, zu welchem eine Nation sich die Kosten ihrer Erhaltung auflegt." Alle diese allgemeinen Betrachtungen waren aber am allerwenigsten in England etwas Neues. Gefährlich wurde das Buch dagegen für die regierende Klasse einmal durch die wirklich gute und gedrängte wahrheitsgetreue Darstellung der Vorgänge in Frankreich bis zur Constituante, die durchaus nicht im Ton jenes ersten Citats gehalten war. „Nicht gegen Ludwig XVI., sondern gegen die despotischen Grundsätze der Regierung empörte sich die Nation. Diese Grundsätze hatten ihren Ursprung nicht in ihm, sondern in der ursprünglichen Einrichtung seit vielen verflossenen Jahrhunderten" (Th. I. S. 19). „Ein zufälliger Aufschub der Ausübung des Despotismus ist keine Aufhebung seiner Grundsätze; jener hängt von der Tugend des einzelnen Mannes ab, der im unmittelbaren Besitze der Macht ist: diese aber von der Tugend und Stärke der Nation" (S. 20). „Der ursprüngliche erbliche Despotismus, der in der Person des Königs ruht, theilt sich, und theilt sich wieder in tausend Gestalten und Formen, bis zuletzt der ganze Despotismus durch Bevollmächtigte ausgeübt wird. So war der Fall in Frankreich, und gegen diese Art von Despotismus, der durch ein endloses Labyrinth von Aemtern geht, bis seine Quelle kaum mehr sichtlich ist, giebt es keine Hülfe. Er gewinnt Stärke, indem er das Ansehn von Pflicht annimmt, und tyrannisirt unter dem Vorwande zu gehorchen" (ibid. S. 21). Eine solche Darstellung war noch nicht in England in allgemein verständlicher Fassung geliefert worden. Sie wurde vervollständigt durch eine Beifügung der französischen Constitution vom 3. Septbr. 1791 und der wichtigsten Actenstücke. Die zweite und gefährlichste Eigenschaft der Schrift war der Nachweis aller Mängel des englischen Regierungssystems. In der That ließ sich eben so wenig gegen seine Behauptung einwenden, daß die „parlamentarische Regierung" der Freiheit nicht diene, die das Ausland durch sie geschützt zu sehen vermeine, wie dagegen, daß Pitt ein Aristokrat wie Fox sei, oder daß auch die ganze heutige englische Aristokratie ihre Macht dem von ihr jetzt so sehr bekämpften Dinge „Revolution" verdanke.

Sehr geschickt knüpfte er an an Burke's Behauptung, „daß die englische Revolution von 1688 die erste und letzte dieses Landes gewesen sei, weil durch die Worte der Erklärung der Convention an Wilhelm von Oranien und Marie: die geistlichen und weltlichen Lords unterwerfen im Namen des vorhin benannten Volks in aller Demuth und Treue sich und ihre Erben und Nachkommen auf immer, das Recht der englischen Nation, sich eine Regierungsform selbst zu wählen (das damals unzweifelhaft existirt habe), für alle kommenden Jahrhunderte aufgegeben worden sei." Er bemerkte dagegen, daß diese „Bill der Rechte" eine Bill des „Unrechts" sei, da jedes Geschlecht die Freiheit besitze und besitzen müsse, Alles zu thun, was seine Lage erfordere. Was eine ganze Nation zu thun beschließt, dazu besitzt sie ein Recht. Ich streite für die Rechte der Lebenden und will nicht, daß Einer sie dem Andern vermachen oder durch die willkürlich angemaßte, geschriebene Autorität des Todten sie binden und einschränken soll. Herr Burke hingegen streitet für die Gewalt der Todten über die Rechte und Freiheiten der Lebenden. Es wäre merkwürdig, wenn das Vergehen, um dessentwillen Jacob II. vertrieben wurde, nämlich angemaßte Macht unter einer andern Gestalt und Form von eben dem Parlament, welches ihn austrieb, wieder erneuert werden sollte. Der einzige Unterschied bestände darin, — denn die Grundsätze seien nicht verschieden — daß jener Monarch über die Lebenden und das Parlament über die noch Ungeborenen sich unrechtmäßige Gewalt anmaßte, und da beide sich auf eine gleich schlechte Autorität stützten, so seien beider Rechte gleich null und nichtig und ohne Kraft. Am Schluß sprach er die revolutionäre Solidarität aller Völker aus. „Was man vormals Revolutionen nannte, war nicht viel mehr als eine Veränderung der Personen oder der Localumstände. Sie stiegen und fielen, gleichsam nach dem Laufe der Natur, und in ihrer Existenz und in ihrem Schicksal war nichts enthalten, was über den Ort hinaus, der sie hervorbrachte, Einfluß haben konnte. Die Revolutionen in Amerika und Frankreich aber sind eine Erneuerung der natürlichen Ordnung der Dinge, ein System von Grundsätzen, die eben so allgemein sind, als die Wahrheit und die Existenz des Menschen, und die Moral mit politischer Glückseligkeit und Nationalwohlstand verbunden." Denn er stellte am Schluß dem Titel gemäß die drei Fundamentalsätze auf: 1) Alle Menschen werden frei geboren und bleiben frei und einander an Rechten gleich, folglich können alle gesellschaftlichen Unterscheidungen sich nur auf gemeine Nutzbarkeit gründen; 2) die Erhaltung der natürlichen und unverjährenden Rechte des Menschen ist der Endzweck aller politischen Verbindungen, und diese Rechte bestehen in Freiheit, Eigenthum, Sicherheit und Widerstand gegen Unterdrückung. 3) Die Urquelle aller Souveränetät beruht wesentlich in der Nation und kein Einzelner oder keine Gesammtheit kann eine Gewalt ausüben, die nicht ausdrücklich aus dieser Quelle hergeleitet wird. Im zweiten und dritten Theil, die sich durch eine scharfe Kritik des englischen Finanz- und Abgabesystems auszeichnen, erörtert er specieller, wie in England keinem dieser Sätze Genüge geschähe und wie solchem und dem daraus hervorgehenden Elende abzuhelfen sei. Er macht aufmerksam auf die Verfallenheit des Städtewesens. Daß die Freibriefe der Corporationen weit entfernt, Rechte zu geben, solche eigentlich nur nähmen. „Sie geben keine Rechte an A, sondern machen einen Unterschied zu Gunsten von A, indem sie B Rechte wegnehmen, und sind folglich Werkzeuge der Ungerechtigkeit." England besäße eigentlich gar keine Constitution, viele seiner Gesetze seien unvernünftig und tyrannisch und die Verwaltung unbestimmt und räthselhaft. Zwar sehe die Nation vorwärts, aber die Regierung rückwärts (mit Anspielung auf die Entscheidungen nach Präcedenzfällen); die Veränderungen in den Ministerien hülfen nichts, weil der Fehler im System läge. Auf Seite 131—170 im zweiten Theil entwickelt er ein ausführliches Gegensystem. Der Kern ist eine Bestreitung aller englischen Regierungskosten von 500,000 Lstr., mit Einschluß der Flotten- und Heeresbesoldung von 1,500,000 Lstr. Dann würden die jetzt bestehenden Einkünfte einen Ueberschuß von 600,000 Lstr. ergeben. Dieser solle zur gänzlichen Abschaffung der Armensteuer und zu einem doppelt so hohen Nachlaß von Abgaben der ärmeren Klassen im Betrage von 4,000,000 Lstr. verwendet werden, indem man diese Summe zur Unterstützung des Alters durch Gründung von Leibrenten, zum Unterricht der Jugend und sittlichen Hebung der Laster-

haften verwende. Dies würde allein so viel ausmachen, wie eine Reduction von 120,000,000 Lstr. der Nationalschuld. Manche der hier in ganz socialistischer Richtung ausgeführten Punkte sind bei Discussion der whiggistischen Armengesetze in den dreißiger Jahren wieder zur Sprache gekommen. Nach außen hin gelangt er zum Vorschlage einer Verbindung Englands, Frankreichs, Amerika's und Hollands behufs einer allgemeinen maritimen Entwaffnung. Dann sollten sie Südamerika dem spanischen Monopol entreißen, um den Manufacturwaaren einen baaren Geldmarkt zu schaffen, der in der östlichen Welt fehle. „Wie weit rühmlicher oder vortheilhafter für sich selbst verfährt eine Nation, wenn sie ihre Macht anwendet, die Welt von der Sclaverei zu erlösen, als wenn sie diese Macht zur Vermehrung von Untergang, Verheerung und Elend gebraucht. Das schreckliche Schauspiel, welches jetzt die englische Regierung in Ostindien spielt, sollte nur von Gothen und Wenden erzählt werden, die von allen Grundsätzen entblößt, die Welt beraubten und quälten, die sie zu genießen unfähig waren." Im Allgemeinen waren der Ton und die Auffassung der Schrift zwar heftig polemisch, „weil Mäßigung in Grundsätzen eine Art Laster sei", seine Einwendungen gegen die Form des Burke'schen Pamphlets und seine Logik oft gegründet, aber nicht unedel vorgetragen. „Ich weiß einen Ort in Amerika point no point (Spitze keine Spitze) genannt, weil, wenn man längs des Ufers hinfährt, das so schön und blumenreich ist, als die Sprache des Herrn Burke, diese Spitze sich beständig in einiger Entfernung zeigt; ist man aber so nahe als möglich gekommen, so ist gar keine Spitze zu sehen. Ebenso verhält es sich mit den 356 des Herrn Burke. Es ist aus dieser Ursache schwer, ihm zu antworten. Weil man aber die Punkte, die er festzusetzen wünscht, aus dem, worauf er schimpft, abnehmen kann, so muß man in seinen Paradoxen seine Gründe suchen." Die Schrift, zunächst der erste Theil, war bald über ganz Europa verbreitet und hatte bald an 40 Gegenschriften hervorgerufen. Da die Original-Ausgabe des ersten und dann des zweiten Theils der Rechte des Menschen theuer gedruckt war, um Burke's Betrachtungen über die französische Revolution beigebunden werden zu können, so ertheilte P. den Ansuchenden die Erlaubniß, es für sich billiger drucken zu lassen. So stellten sich die Einwohner von Sheffield 2000 Exemplare, die von Warwickshire unter der Leitung von James Mackintosh (des Verfassers der Vindiciae Gallicae) sogar 10,000 her. Auch in Schottland circulirte eine wohlfeile Ausgabe. Eine gleiche wurde in London im April 1792 besorgt; dann aber zunächst der Drucker der Originalausgabe, Jorden, vor die kingsbench citirt, nach Zurücknahme seiner Einreden ohne weitere Folgen der Sache wegen Veröffentlichung eines Libells verurtheilt. Hierauf ging man gegen P. selbst vor. Am 21. Mai erhielt er eine Vorladung vor denselben Gerichtshof und zugleich erging eine Königliche Proclamation wegen Unterdrückung „verruchter und aufrührerischer" Bekanntmachungen. Die Anklage lautete: daß Thomas Payne, ein verruchter, boshafter, aufrührerischer und übel gesinnter Mensch, durch Gewalt und Waffen und höchst verruchte Arglist ein gewisses falsches, ärgerliches, boshaftes und aufrührerisches Pasquill geschrieben habe. Seine Verurtheilung konnte bei der ministeriellen Stimmung des Londoner Bürgerstandes nicht zweifelhaft sein. Er ging daher vor ausgemachter Sache nach Frankreich und war hier in gleicher Stellung wie Anacharsis Klootz, indem die Nationalversammlung ihm das Bürgerrecht ertheilt hatte und er jetzt von dem Departement Pas de Calais zum Abgeordneten des Convents ernannt wurde. Nachdem er unter dem Namen Achille Duchatelet als Publicist weiter gewirkt, dann aber nicht für den Tod des Königs, sondern für Deportation gestimmt hatte, theilte er mit Klootz das Loos, von Robespierre als eigentlich unberufener Ausländer eingekerkert zu werden. Doch kam er, glücklicher als dieser, mit dem Leben davon. Nach vierzehnmonatlichem Gefängniß wurde er Ende 1794 entlassen. Da bald nachher die Directorialregierung eintrat, die keine Notiz von ihm nahm, so richtete er seine jetzt freie Thätigkeit noch einmal gegen die englische Regierung und kritisirte das Pitt'sche Finanzsystem. Er leistete mit ähnlichen Gaben gegen diesen, was Gentz für ihn that. Im Gefängniß hatte er außerdem noch eine Schrift: the age of reason (das Zeitalter der Vernunft) gegen den Atheismus geschrieben. Er starb am 8. Juni 1809 in Amerika, wohin er zurückgekehrt war, nachdem die Aera des Weltbürgerthums in Europa untergegangen.

Sein Bild zeigt ein weiches, nachdenkliches, schlaues Antlitz mit fast jüdischen Zügen. Die fälschliche Voraussetzung eines zum Guten bestimmten Menschen theilte P. mit den Revolutionären seiner Zeit, wie er mit ihnen die praktische Verurtheilung seiner Fundamentalsätze erlebte, während die Wahnvorstellung vom Niederlassen der Freiheit in Amerika ihn überlebte. Dagegen sind aber auch einige sehr wesentliche Angriffe, die er zuerst ganz scharf und nackt gegen die englische Aristokratie richtete, wenn auch Jahrzehnte nach seinem Tode, von den Reformers wieder aufgenommen worden, und andere stehen noch heute auf den Fahnen der Radicalen oder der Friedensfreunde.

Pazzi, berühmte ghibellinische Familie von Florenz, aus dem Arnothale, wo sie große Güter besaß, stammend und Nebenbuhlerin der Medici. Als diese das fürstliche Ansehen, welches sie allmählich gewonnen hatten, auf Kosten der republikanischen Verfassung von Florenz immer mehr befestigten, beschlossen die P. ihren Untergang und stifteten eine weitreichende Verschwörung an. Francesco P., Neffe des Jakopo P., des damaligen Familienhauptes, hatte sich in Rom etablirt und war daselbst Banquier des Papstes Sixtus IV. geworden, welcher die steigende Macht des Hauses der Medici mit ungünstigen Augen ansah. Mit dem Neffen dieses Papstes, Girolamo Riario, trat Francesco P. in Verbindung, gewann durch diesen vom Papste das Versprechen seiner Unterstützung und leitete im Vertrauen auf den Beistand des Hofes von Rom, so wie dessen von Neapel seine Verschwörung ein. Derselben traten als die bedeutendsten Theilnehmer jener Jakopo, Bernardo Bandini und Francesco Salviati, der Erzbischof von Pisa, bei. Am 2. Mai 1478 sollte der Schlag zur Ausführung kommen und beide Brüder, Giuliano und Lorenzo Medici in der Kathedrale von Florenz von den Verschworenen umgebracht werden; doch nur Giuliano fiel unter den Dolchstichen Francesco's, Lorenzo ward von zwei anderen Verschworenen nur verwundet und rettete sich in die Kapelle. Der Beistand des Volkes, auf den die Verschworenen gerechnet hatten, blieb aus; im Gegentheil fielen Francesco, Jakopo und auch Salviati als Opfer der Volksrache. Ueber den sog. Pazzi-Krieg, der darauf ausbrach und in welchem sich der Papst, Neapel und Siena zum Sturz der Medici vereinigt hatten (1478—1480), siehe den Artikel **Italien**, Band 10, S. 264.

Pecqueur (Constantin), französischer Socialist, geb. zu Arleux (Nord-Departement) den 4. October 1801, verband sich unter der Restauration mit der St. Simonistischen Schule, widmete aber seine Verehrung neben dem Stifter derselben auch Rousseau, Owen und Fourier und bildete sich aus den ihn ansprechenden Sätzen dieser Reformer eine Art von eklektischem Gemisch. Er arbeitete demnach an allen Journalen, die sich mit der neuen Organisation der Gesellschaft beschäftigten, trat aber auch mit selbstständigen Schriften auf. Seine Hauptarbeit, in der er den Deismus zur Basis seiner Ansicht machte, ist: la république de Dieu. Union religieuse pour la pratique immédiate de l'égalité et de la fraternité universelle. Die Kritik dieser Ansicht von der Gesellschaft siehe im Artikel **Socialismus**. Nach der Februarrevolution wurde er Unterbibliothekar an der Nationalbibliothek, gab aber in Folge des 2. December 1851 diese Stelle auf. 1849 gründete er das Journal le Salut du peuple, doch erschienen davon nur 6 Hefte.

Peculatus bezeichnet im Allgemeinen eine strafbare Verletzung von öffentlichem Eigenthum, also sowohl solchem des Staats als der Kirche, oder der Gemeinden. Doch bildet nicht jede Verletzung dieses Eigenthums den P., sondern allein die in den Gesetzen besonders angezeigten und die analogen Fälle unter Voraussetzung des rechtswidrigen absichtlichen Handelns. Die Strafe des Verbrechens war zu Rom Deportation, unter Umständen auch Zwangsarbeit in den Staats-Bergwerken; es verjährte in 5 Jahren, ward aber auch in Betreff des Ersatzes der entwendeten Werthobjecte gegen die Erben verfolgt. Im eigentlichsten Sinne war P. die diebische Aneignung von beweglichen Gegenständen des öffentlichen Vermögens, in sofern der Thäter in keinem Verhältniß stand, worin er die Gefahr des Verlustes zu vertreten hatte („pecuniae publicae aut sacrae furtum non ab eo factum, cujus periculo fuit“ L. 9 § 24 Dig. h. t.). Waltete das gedachte Verhältniß ob, so lag nicht P. sondern Residuum vor. Ob die Aneignung durch Wegnahme oder Unterschlagung geschah, war unerheblich, und selbst die betrügliche Einziehung einer Sache, welche der öffentlichen

Vermögensverwaltung hätte überliefert werden müssen, gehört hier her. War das Object Kriegsbeute, so trat nur die Strafe des Vierfachen, nicht Deportation oder Zwangsarbeit ein. Dieselbe Strafe nebst Infamie traf den, welcher eine Entwendung von Gold- und Silber-Erzen aus den öffentlichen Bergwerken begünstigte. In weiterer Ausdehnung der von Octavian gegebenen lex Julia peculatus et de sacrilegiis et residuis wurde auch wegen P. bestraft, wer goldne, silberne und andre Metall-Effecten des öffentlichen Vermögens verschlechtert, wer dem Staat oder öffentlichen Körperschaften gehörige Urkunden entfernt, verändert oder vernichtet, wer ohne Erlaubniß der vorgesetzten Behörde öffentliche Urkunden zur Einsicht oder Copirung Anderer gelangen läßt, wer öffentliche Mauern durchbricht oder etwas davon wegnimmt, überall die contrectatio fraudulosa vorausgesetzt, wenn auch nicht animus lucri faciundi vorhanden war. In Deutschland sind auch nach Reception des römischen Rechts wegen verschiedener politischer Verhältnisse an die Stelle des P. andre Verbrechens-Begriffe, theils Diebstahl und Unterschlagung, theils Münzfälschung und Landesverrath und im Falle das Residuum Amtsverbrechen getreten. Für den P. war zu Rom in der Zeit des überhand nehmenden Sittenverfalls eine jener quaestiones perpetuae bestimmt, welche für die Entartung der Republik so kennzeichnend waren. (Heffter, Criminalrecht Buch IX, Tit. 1, § 524—526.)

Peculium. Nach der strengen Familienverfassung des ältesten Roms waren Hauskinder wie Knechte völlig rechtlos und ganz wie Sachen in der Gewalt des Hausvaters, resp. Herrn. Sie waren daher auch unfähig Etwas für sich zu erwerben; denn was sie erwarben durch eigene Thätigkeit, das erwarben sie eben dem Herrn. Im Leben stellte sich das nun zunächst für die Knechte ganz anders dar. Die Knechte, deren die reichen Römer oft eine ungeheure Anzahl besaßen, wurden keinesweges bloß zu gemeinen Diensten verwandt, sondern auch als Handwerker, Kunstarbeiter, Schreiber, Oekonomen, Procuratoren, Handlungsfactoren, Schauspieler, Declamatoren, Chirurgen, Aerzte und Hauslehrer gebraucht. Sie konnten sich durch Fleiß und Sparsamkeit, oft auch durch Vorschüsse, die ihnen der Herr in seinem eigenen Interesse gab, ein Vermögen zur eigenen abgesonderten Bewirthschaftung erwerben. Das war eben das P. Das Wort, offenbar von pecus, Vieh, herstammend, zeigt, daß das dadurch angedeutete Verhältniß schon in sehr frühen Zeiten stattgefunden haben muß, als noch Vieh als wesentlichster Bestandtheil eines Vermögens betrachtet wurde. Obwohl nun das P. rechtlich dem Herrn gehörte und von ihm jeder Zeit eingezogen werden konnte, so wurde es bald allgemeine Sitte, den Knechten, wenn sie ihr P. auf eine gewisse Summe gebracht hätten, die Freiheit zu versprechen. Ja man gestattete ihnen nicht selten, darüber letztwillig zu verfügen, und das positive Recht betrachtete bei Freilassungen unter Lebenden das P. als mitgeschenkt, wenn es nicht ausdrücklich vorbehalten war. Durch das P. konnten nun zwischen Herrn und Knecht Darlehne und andere Rechtsgeschäfte vorkommen, mit freilich in älterer Zeit nicht klagbarem Effect. Ja der Knecht konnte in seinem P. selbst wieder andere Knechte haben, die ihrerseits wieder besondere P. hatten. Das spätere Recht bildete dann über die Rechte und Verbindlichkeiten aus dem P. eine große Anzahl der sublimsten und wissenschaftlich interessantesten Bestimmungen aus, auf deren Darstellung hier indessen nicht eingegangen werden kann. Die Haussöhne konnten, wie gesagt, an sich auch nichts Eigenes erwerben, zumal in der alten Zeit, wo nach guter strenger Sitte Vater, Söhne, Töchter und Schwiegertöchter in einem oft sehr engen Raume beisammen wohnten und den gemeinschaftlichen Erwerb an demselben Tische verzehrten. Sollte ein Haussohn einen abgesonderten Nahrungszweig haben, so gab ihm der Vater dazu ein P., weil der Staats- wie der Kriegsdienst in älterer Zeit nichts einbrachte, das Eintreten in Privatdienste aber als eines freien Mannes unwürdig betrachtet wurde. Das P. blieb zwar juristisch noch immer Vermögen des Vaters, der Sohn hatte aber insgemein die freie Verwaltung desselben. Nur verschenken durfte er davon ohne besondere Erlaubniß des Vaters nichts, und testiren konnte er nicht einmal mit dieser, weil er in Allem, was er that, als Bevollmächtigter des Vaters angesehen wurde und Testamente durch Bevollmächtigte nicht errichtet werden konnten. So blieb das Verhältniß während der ganzen Zeit der Republik. Erst als unter den Kaisern die stehenden Heere aufkamen und der Heer-

dienst anfing, ein Gewerbe zu werden, wurde den Haussöhnen gestattet, über das im Heerdienst Erworbene letztwillig zu verfügen. Das war das Peculium castrense. Ebenso durfte der Haussohn die in diesem P. befindlichen Knechte manumittiren. Endlich stellte sich die Rechtsansicht fest, daß über das p. castrense auch unter Lebenden so disponirt werden konnte, daß der Haussohn in Betreff desselben ganz wie ein pater familias betrachtet wurde, so daß des Letztern Recht erst zur Sprache kam, wenn der Haussohn nicht disponirt hatte. Seit Constantin d. Gr. kam zu dem p. castrense noch das quasi castrense hinzu, nämlich das, was der Haussohn im bürgerlichen Staatsdienst erworben hatte. Ein drittes Rechtsverhältniß bildete sich aus an dem Vermögen, welches der Haussohn nicht vom Vater, sondern von entweder der Mutter oder einem andern nicht väterlichen Verwandten ererbt oder sonst erhalten hatte. Solches war nach altem Recht lediglich dem Vater zugefallen, und der Zuwender konnte das nur dann hindern, wenn er die Emancipation zur Bedingung der Zuwendung machte. Das war das p. adventicium im Gegensatz des p. profectitium, des alten vom Vater zugewendeten, der Verwaltung des Sohnes überlassenen aber dem Vater gehörenden Vermögens. Constantin verordnete nun wegen des p. adventilium, daß es den Söhnen gehören, dem Vater aber in der Regel der Nießbrauch davon zustehen solle. Wurde auch letzteres ausnahmsweise ausgeschlossen, so sprach man von einem p. adventitium irregulare. Dies wurde dann noch auf einige andere Fälle ausgedehnt. Zu Justinian's Zeit war demnach die alte Regel von dem P. noch theoretisch vorhanden, allein durch die vielen Ausnahmen fast ganz unanwendbar geworden. Dieser Kaiser kehrte nun aber hier wie auch in vielen andern Rechtsgebieten das Verhältniß um und stellte als Regel auf, daß an allem nicht aus der Substanz des väterlichen Vermögens Erworbenen eines Hauskindes der Vater nur den lebenslänglichen Nießbrauch, und auch diesen in einigen Fällen nicht, das Kind aber das Eigenthum, jedoch ohne Testirfähigkeit haben solle. An dem Verhältniß des vom Vater dem Kinde Concedirten und des im Kriegs- und Staatsdienst Erworbenen desselben ist durch Justinian nichts geändert. Nach heutigem römischen Recht giebt es also dreierlei Arten von P.: 1) solche, an denen der Sohn Eigenthum und Nießbrauch hat (p. castrensia, quasi castrensia und adventilia irregularia), 2) solche, an denen er bloß Eigenthum, nicht Nießbrauch (adventilia regularia) und 3) solche, an denen er nur Nießbrauch, nicht Eigenthum hat (profectilia) oder P. im eigentlichen und alten Sinne des Worts. In Deutschland, wo zwar das römische Recht im Allgemeinen recipirt ist, erkannte man aber in der väterlichen Gewalt an sich kein Hinderniß zur Vornahme von Rechtsgeschäften zwischen Vater und Sohn und beschränkte daher auch den factischen Umfang der Peculien auf ein geringeres Maß und das eigentliche P., das profectilium wurde hier unpraktisch. So auch in Preußen, wo schon vor Emanirung des Allgemeinen Landrechts es nur zwei Arten des Vermögens von Hauskindern gab, freie und nicht freie. Diese Bezeichnungen sind nun auch in das A. L.-R. übergegangen, und sind da noch freie Vermögenstheile, d. h. solche, die dem väterlichen Nießbrauch und Dispositionsbefugniß nicht unterliegen, solche, welche die Kinder außerhalb des väterlichen Geschäfts durch Fleiß und Geschicklichkeit erworben oder ihnen als solches zugewendet wurde, was sie im Kriegs- oder Civildienst erwerben oder was sie zu diesem Zweck von den Eltern oder Andern zur Ausrüstung erwerben, alle remuneratorische Schenkungen und Vermächtnisse, was ihnen mit ausdrücklicher Ausschließung des väterlichen Nießbrauchs zugewandt ist, und das mütterliche Erbe, wenn der Vater zur zweiten Ehe schreitet. Dazu kommen dann noch einige Besonderheiten, die hier nicht weiter interessiren.

Pedell s. Universitäten.

Pedro, Dom, von Alcantara, der zweite Sohn des Königs Johann VI. von Portugal und der Prinzessin Carlota Joaquima von Spanien, Tochter Ferdinand's VII., geb. am 12. October 1798, wurde 1802 in Folge des Todes seines älteren Bruders Prinz von Beira und 1816 Prinz von Brasilien. Er begleitete die Seinigen 1807 nach Brasilien und vermählte sich am 13. März 1817 mit der Erzherzogin Leopoldine, Tochter des Kaisers Franz I. von Oesterreich. Als die Nachricht von der portugiesischen Revolution von 1820 in Rio de Janeiro eintraf, begeisterte P. sich für die neuen

Ideen und beschwor seinen Vater, auch Brasilien eine Constitution zu verleihen. Unterstützt durch einen Aufstand der Bevölkerung der Hauptstadt, erhielt er die Erlaubniß, die neue Verfassung zu begründen und die Minister zu ernennen, welche diesen Neuerungen Bestand verleihen sollten. Natürlich machte er sich durch dieses Verhalten ungemein beliebt und als Johann VI. am 18. Januar 1821 Brasilien verließ, blieb Dom P. als Regent zurück und konnte nun seine constitutionellen Theorieen ganz ungehindert zur Ausführung bringen. Er stieß jedoch sehr bald auf unerwartete Schwierigkeiten. Er hob die Frohndienste und die härtesten Criminalstrafen auf, aber die Justizpflege vermochte er nicht zu verbessern und die Kammern vergaßen über Parteizänkereien die Angelegenheiten des Landes. Zugleich versetzten die Decrete der portugiesischen Cortes die Brasilianer in Aufregung, da dieselben das Land noch immer als eine eroberte Provinz betrachteten; sie befahlen sogar dem Prinzen, nach Europa zurückzukehren und die Verwaltung des Landes den Gouverneuren der einzelnen Provinzen zu überlassen. Die Brasilianer drohten aber, sich für unabhängig zu erklären, wenn P. das Land verließe. Er blieb und erhielt am 13. Mai 1822 den Titel eines Vertheidigers von Brasilien. Da die portugiesischen Cortes fortfuhren, unbedingte Unterwerfung zu fordern, bot ihm der Stadtrath von Rio de Janeiro im Namen des Volkes die Kaiserkrone an. Am 1. December 1822 wurde er als Kaiser von Brasilien gekrönt. Nachdem er hierauf zwei constituirende Versammlungen aufgelöst hatte, ertheilte er selbst dem Lande eine Verfassung, welche er am 25. März 1824 beschwor. Er begann nun einen Krieg mit Montevideo, der aber mit wenig Erfolg geführt wurde und viele Unzufriedenheit in Brasilien selbst erregte. Als Johann VI. (1826) gestorben war, verlieh P. auch Portugal eine der brasilischen ähnliche Verfassung. Da indessen die Brasilianer ihrer Wiedervereinigung mit Portugal lebhaft widerstrebten, so trat er dieses Königreich an seine Tochter Donna Maria da Gloria ab, die er mit seinem Bruder Dom Miguel verlobte (s. d. beiden Artikel). Am 11. December 1826 starb seine Gemahlin Leopoldine und zugleich sah P. sich in immer heftigere Streitigkeiten sowohl mit seinen Ministern als mit den Kammern verwickelt. Während er eifrig bemüht war, sich als Haupt des Liberalismus in seinem Lande darzustellen, ließ er sich im Zorn über den Widerstand, den er erfuhr, nicht selten zu sehr gewaltsamen und mit der von ihm selbst verliehenen Verfassung im schreiendsten Widerspruche stehenden Maßregeln verleiten; die Popularität, deren er sich Anfangs erfreute, ging daher von Jahr zu Jahr mehr in Abneigung über. Eine Empörung fremder Miethstruppen, welche nur mit Hülfe englischer und französischer Kriegsschiffe beseitigt werden konnte (im Juni 1828), und der immer noch fortdauernde Krieg mit Montevideo, wie seine Rüstungen zum Kriege gegen Dom Miguel untergruben seine Stellung immer mehr. Am 17. October 1829 vermählte er sich mit der Prinzessin Amalie von Leuchtenberg. Bald darauf wurde die kaiserliche Familie auf einer Spazierfahrt durch Umschlagen ihres Wagens der Todesgefahr ausgesetzt. Der Kaiser selbst brach mehrere Rippen, auch seine Tochter Marie und der Herzog von Leuchtenberg, sein Schwager, wurden schwer verletzt. Die durch P.'s Vermählung herbeigeführte Vermehrung des Aufwandes der kaiserlichen Familie, so wie die Unterstützungen, welche P. flüchtigen Portugiesen gewährte, erbitterte die Brasilianer immer mehr. Am 11. März 1831 brach in Rio de Janeiro ein Aufstand aus, welcher aber bald unterdrückt wurde. Hierauf ernannte P. am 5. April ein sehr unpopuläres Ministerium; am 6. erhob sich die Bevölkerung von Rio in Masse und die Truppen gingen zu ihr über. P. dankte daher am 7. zu Gunsten seines Sohnes Pedro II. von Alcantara ab und verließ Brasilien am 13. April. Er begab sich nach Frankreich und England und bewarb sich hier vergeblich um Hülfe gegen Dom Miguel. Er ließ hierauf selbst in englischen und französischen Häfen Schiffe ausrüsten und Truppen anwerben und begab sich mit ihnen nach Terceira, wo Graf Villaflor sich in seinem Namen behauptet hatte. Am 27. Juni ging er von hier aus nach Portugal ab, landete am 8. Juli mit 7000 Mann in Oporto und bemächtigte sich dieser Stadt. Hier wurde er jedoch von Dom Miguel mit einem überlegenen Heere belagert. Mangel und Krankheiten brachen in der Stadt aus, Unordnungen jeder Art vermehrten das Elend der Bewohner und der Truppen. Am 3. Januar trat der französische General Solignac an die Spitze dieser Truppen und verlieh ihnen eine

festere Organisation und militärische Haltung. Im Frühjahre vermehrte P. sie durch Werbungen in Frankreich und England bis auf 16,000 Mann. Der Engländer Napier trat als Vice-Admiral in den Dienst der Donna Maria und segelte am 21. Juni mit P.'s Flotte nach Algarbien, bemächtigte sich der Provinz, ohne Widerstand zu finden, besiegte am 3. Juli die Flotte Dom Miguel's, welche der seinigen dreifach überlegen war, am Cap St. Vincent. Am 13. Juli stand Villaflor vor Lissabon, dessen Commandant, Herzog von Cadaval, die Stadt sogleich verließ, und Donna Maria ward als Königin ausgerufen. General Bourmont, der die Truppen Dom Miguel's befehligte, rückte nun zwar auch vor Lissabon, wurde aber am 11. und 12. October geschlagen und verließ das Land. Dom Miguel ging nach Santarem und machte im März 1834 noch einen Versuch, nach Lissabon vorzudringen, wurde aber von Saldanha geschlagen, und da zugleich der spanische General Rodil in Portugal einrückte, um P. zu unterstützen, so sah Dom Miguel sich genöthigt, am 26. Mai zu Evora dem portugiesischen Throne zu entsagen. P. wurde nun am 23. August zum Regenten von Portugal erwählt, hob sogleich die Handelsvorrechte der Engländer in Portugal auf und decretirte die Abschaffung der Klöster und des Papiergeldes. Bald darauf wurde er von einer Krankheit ergriffen, welche die Aerzte für eine Folge seiner Anstrengungen in den letzten Feldzügen erklärten, und starb am 24. September 1834. — Seine Kinder erster Ehe waren: 1) Donna Maria II. da Gloria, Königin von Portugal (s. d. A.). 2) Donna Januaria, geb. den 11. März 1822, vermählt seit 1844 mit dem neapolitanischen Prinzen Ludwig, Grafen von Aquila. 3) Francisca Caroline, geb. den 2. August 1824, vermählt 1843 mit dem Prinzen von Joinville. 4) Dom Pedro II. d'Alcantara, geb. den 2. December 1825, Kaiser von Brasilien durch die Entsagungs-Acte seines Vaters vom 7. April 1831, übernahm in Person die Regierung am 23. Juli 1840, wurde am 18. Juli 1841 gekrönt und vermählte sich am 4. September 1843 mit Therese, geb. den 14. März 1822, der Tochter des verstorbenen Königs beider Sicilien, Franz I. P.'s zweite Gemahlin gebar ihm eine Tochter, Maria Amalia, geb. zu Meudon am 2. Dec. 1831.

Peel, Sir Robert, zweiter Baronet von Drayton Manor in der Grafschaft Stafford, zweimal Premierminister von England (zuerst von Ende 1834—1835, und dann von 1841—1846), stammte aus einer achtbaren Weberfamilie. Ihre gewerbliche Einsicht ist dadurch bezeugt, daß P.'s Großvater zu den Ersten gehörte, die Maschinen anwendeten. Da die Handspinner das Emporkommen derselben überall durch Zerstörung zu verhindern suchten, so sah auch Jener bald die seinigen zu Altham in den Fluß geworfen, und entrann selbst kaum mit dem Leben. Später konnte indeß die Familie ungestört zu großem Reichthum gelangen. Das Vermögen von P.'s Vater, Robert P., belief sich auf mehrere Millionen. Er saß für den Flecken Tamworth in der Grafschaft Stafford im Unterhause, war eifriger Tory, Anhänger William Pitt's und außerdem heftiger Gegner jeder Nachgiebigkeit gegen katholische Ansprüche. Im Jahre 1800 wurde er zum Baronet ernannt. Sein Sohn Robert, der am 5. Februar 1788 geboren war, kam zunächst nach der aristokratischen Schule zu Harrow, wo damals auch der gleichaltrige Byron sich befand. Beider Laufbahnen werden noch heute oft einander gegenübergestellt. Die eine als die eines unglücklichen Genies, die andere als die folgerechte eines fügsamen, fleißigen, ausdauernden Talents. Seine Studien machte P. als Tory zu Oxford. 1809 trat er für die Stadt Cashel in Irland in's Unterhaus und bald darauf als Unterstaatssecretär des Innern in das Ministerium Perceval, nach dessen Ermordung (1812) er dann unter Lord Liverpool irischer Staatssecretär wurde. Zugleich sah er sich an die Spitze der anti-katholischen Partei gestellt, deren Haupt bisher Perceval gewesen war. Die gerechten, in den Colonieen schon befriedigten Ansprüche der Katholiken hatten sich schon oft der ernsten Erwägung der Minister aufgedrängt. Es ist bekannt, wie Pitt 1801 mit seinen wohlwollenden Plänen an dem unbeugsamen Widerspruche Georg's III. scheiterte. Seitdem war die Frage in den Ministerien eine „offene" geblieben, d. h. die Cabinetsmitglieder konnten hierin stimmen, wie sie wollten. Auch P. hatte sich nicht ganz binden wollen. Schon einige Monate vor Lord Morpeth's Tode hatte er gegen eine den Katholiken freundliche Motion des Letzteren mit den Worten gestimmt: „Wenn er sein Votum jetzt abgäbe, so

wolle er sich in keiner Weise betreffs der katholischen Frage binden, sondern nur seine Unterstützung einem Antrage verweigern, der mindestens überflüssig sei." Doch konnte er diese Zurückhaltung aus dem einfachen Grunde nicht behaupten, weil er als bei Weitem der begabteste seiner an Talenten eben nicht sehr reichen Partei angesehen wurde. Denn jeder junge Mann von Bedeutung, der damals, sei es als Tory oder Whig, in's Unterhaus trat, begann damit, sich gegen die ausschweifenden Ansprüche der Ultra-Protestanten zu erklären. Um so unentbehrlicher war diesen P.'s Hülfe. In der großen Debatte von 1813 stellte er sich fast ohne Unterstützung aller Beredsamkeit, allem Witz und aller Weisheit entgegen, die das Haus der Gemeinen umfaßte — alle damals existirenden und emporstrebenden Berühmtheiten kämpften gegen ihn. Doch scheiterte Grattan mit seinem Antrage an der von P. geführten Majorität. Da er nun so seine Hülfe leistete, und das ganze Jahrzehnt hindurch mit Erfolg leistete, wiederum gestützt durch die zähe Hartnäckigkeit seiner Partei und gefördert durch die Uneinigkeit der Katholiken unter sich, so war es erklärlich, daß gerade er in seiner Stellung als irischer Minister den Irländern außerordentlich verhaßt werden mußte. Mit Recht legten diese auf seine secundären Bemühungen, ihnen aufzuhelfen, keinen Werth, da im Grunde doch Alles von der Lösung dieser Principienfrage abhing. Er legte daher 1819, nachdem ihn die Universität Oxford, vielleicht der conservativste Körper des Königreiches, wegen seiner glänzenden Vertheidigung der hochkirchlichen Rechte in Irland gewählt hatte, sein Amt nieder. In demselben Jahre kam eine erste der nachher sich drängenden praktischen Fragen, das nächste Wohl und Wehe der Nation betreffend, zum Vorschein: nämlich die Bankfrage. P.'s Leistungen sind in dem Art. **Bank** (S. 254) zergliedert. Schon damals wurde es unzweifelhaft, daß seine eigentliche Stärke in der Durchdringung solcher technischer Fragen zu suchen war, daß er als hervorstechendsten Charakterzug den liebevollsten bürgerlichen Fleiß aufwies, um auch wirklich zu helfen. Und das Feld hierzu war groß genug. Am besten hat Disraeli, der heutige Führer des conservativen Theils des Unterhauses, in seinem Roman Coningsby (Buch 2, Cap. 1) den Schauplatz geschildert. Es mag dahin gestellt bleiben, ob die meisten Zeitgenossen P.'s vor Canning so unbedeutend waren, wie dieser sie darstellt. Einige faßt er sicher ganz falsch auf. Vom Zustande Englands nach 1815 sagt er aber treffend: „Jetzt begann diese Frage über die Lage des Landes (that condition of England question), von der unser Geschlecht so viel hört. Während fünf und zwanzig Jahre hatte jeder die Energieen und Hülfsquellen eines Volkes steigernde Einfluß mit verdoppelter Macht auf die britischen Eilande gewirkt. Nationale Gefahr und nationaler Ruhm; die ewige Drohung eines Einfalls; der ununterbrochene Triumph der Eroberung; der ausgedehnteste Handel, den je ein einzelnes Volk führte; ein unbegrenztes Zahlungsmittel, ein innerer Handel von schwärmenden Millionen ausgeübt, den Manufacturen und Fabriken erzeugt hatten; außerdem die Herrschaft, die der Mensch über mechanische Kräfte erlangt hatte; dies sind einige der Ursachen des materiellen Fortschritts Englands, dem die Jahrbücher nichts Gleiches an die Seite stellen. Aber der moralische Fortschritt hatte nicht Schritt gehalten. In dem Wirbel des Geld- und Maschinenmachens hatten wir uns nicht über den Geist, wohl aber über die Organisation unserer Staatseinrichtungen erhoben. Der Frieden kam; die Reizmittel hörten plötzlich auf; das Volk, in einer neuen und peinlichen Lage, befand sich ohne einen Führer. Sie sahen zum Ministerium empor; sie verlangten nach Führung. Der Handel verlangte ein Gesetzbuch; der Verkehr Zahlungsmittel; der nicht wahlberechtigte Unterthan gleiche Gerechtsame; geduldete Arbeit wollte Rechte; ein neues Geschlecht forderte Erziehung. Was thaten die Minister? Sie fielen in einen panischen Schrecken. Nachdem sie ihr Leben lang die Pflichten der Verwaltung erfüllt hatten, waren sie entsetzt, als der Ruf an sie erging, auch zu regieren, — schon wenn wir an Mr. Vansittart mit seinen Zahlungsmittel-Vorschlägen denken, oder an Lord Castlereagh mit seinen Plänen, die Arbeiter zu beschäftigen, so muß man glauben, daß die gegenwärtige Epoche eine voll besonderer Erleuchtung ist in allem Politischen, und sich wundern, wie England seine jetzige Stellung unter einer Reihe solcher Regenten erlangen konnte." Um diese Zeit trat der Herzog von Wellington in das Ministerium

Liverpool, und 1821 P. selbst als Staatssecretär des Innern. Er besaß gerade die Talente, die überall fehlten. Die Stellung beider zu einander charakterisirt Disraeli in demselben Capitel: „Von diesem Augenblick schreibt sich die innige Verbindung her, die einen beträchtlichen Einfluß auf die Laufbahn Einzelner und den Gang der Dinge ausgeübt hat. Es war das sympathetische Resultat von höheren Geistern, die unter Mittelmäßigkeiten gestellt waren, und auch zweifelsohne unterstützt durch die gegenseitige Ueberzeugung, daß die Verschiedenheit des Alters, das Sitzen in zwei verschiedenen Häusern und der Gegensatz ihrer früheren Bestrebungen und ihrer Eigenthümlichkeiten persönliche Eifersucht aus dem Spiel lassen mußte. Von diesem Augenblick nahm die innere Regierung des Landes einen neuen Charakter an, und man gab allgemein zu, daß sie sich durch einen Geist erleuchteten Fortschritts und umfassende Verbesserungen auszeichne." Er galt für den rechten Mann, der das Zeitalter „nationalökonomischer Staatsmannschaft" im Gegensatz zum alten politischen, parteigemäßen einführen könne. Zunächst indeß bot er seinen Feinden eine schwächere Seite dar; denn zur unablässig auftauchenden, 1821 im liberalen Sinne im Unterhause entschiedenen, dann aber im Oberhause gefallenen Emancipationsfrage blieb seine Stellung unverändert; auch als Oconnel (s. d. Art.) im Jahre 1824 die Sache in seine eigene Hand nahm und die Dinge in Irland sich immer bedrohlicher anließen. Wie nach Liverpool's Tode (1826) der emancipationsfreundliche Canning als Premier das Ministerium und die Partei zusammenzuhalten versuchte, indem er, wie sein Vorgänger, die Frage als „offen" behandeln wollte, täuschte er sich vollkommen. Seine bedeutenden Collegen verließen ihn alle, aber ohne Uebereinkunft unter einander. P. schritt voran unter vielen liebenswürdigen Aeußerungen, die Meinungsverschiedenheit in jener Frage als entscheidend hinstellend: „18 Jahre lang hätte er einen unzweideutigen Widerstand der Ausdehnung der politischen Rechte der Katholiken gewidmet. Sein Widerstand beruhe auf Grundsätzen; er meine, die Fortdauer der Einschränkungen sei nothwendig für die Sicherheit der Hochkirche. Und während er in demselben Augenblick wie immer gleiche Ansichten heilig hielte, und nach dem thätigen und hervorragenden Antheil, den er an der Unterstützung solcher Ansichten als ein Minister der Krone genommen hätte, dächte er nicht, daß es vereinbar sei mit seiner Ehre, als ein öffentlicher Mann einem Arrangement seine Zustimmung zu geben, das für ihn selbst sehr zuträglich sei, aber wenn er das Amt behielte, zu gleicher Zeit wesentlich den Erfolg einer Frage zeitigen würde, der er niemals zustimmen würde, der er stets den offensten und entschiedensten Widerstand geleistet hätte und leisten würde. Hätte er seine Ansicht geändert, so würde er sich verpflichtet gefühlt haben, ein Amt unter seines sehr Ehrenwerthen Freundes Verwaltung anzunehmen." So lauteten P.'s Erklärungen bei der bezüglichen Debatte im Unterhause. Demgemäß blieb er unter Canning's und nach dessen Tode unter Lord Goderich's Verwaltung amtlos. Unter dem am 28. Januar 1828 eintretenden Ministerium Wellington dagegen erscheint er wieder als Unterstaatssecretär des Innern und Führer des Unterhauses. Diese Epoche ist bezeichnet durch die außerordentliche Schwäche der Regierung. Im Vordergrunde stand die zwingende Gefahr der katholischen Frage, und in sehr nahem Hintergrunde die Parlamentsreform. Auch Wellington versuchte die Frage „offen" zu halten; ja er war dazu gezwungen, da Georg IV. ein Ministerium mit der entschiedenen Lösung derselben im Programm gar nicht geduldet haben würde. Gerade deshalb aber hatte P., von dem die irische Verwaltung ressortirte, mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Es geschah, wie es eben bei einer offenen Frage möglich war, daß die hauptsächlichen irischen Beamten P.'s Gegner waren. Der Lordlieutenant Graf Anglesea, der erste Secretär Mr. William Lamb (später Lord Melbourne) stimmten und wirkten für Emancipation. Ebenso des Letzteren Nachfolger, Lord Francis Egerton. Als nun 1828 O'Connel gegen alles Herkommen als erster Katholik in diesen Reichen seine Parlamentswahl zu Clare durchsetzte und erklärte, den Testeid (siehe **Großbritannien**) nicht schwören zu wollen, sollten diese selben Männer gegen ihn und die katholische Verbindung energisch wirken. P. sah ein, daß er das Gegentheil jener zwei Jahre vorher gegebenen feierlichen Erklärung thun müsse. In seinen nach seinem Tode herausgegebenen Memoiren erklärte er diese Inconsequenz durch folgende Gründe: „Ein verständiger Minister, ehe

er sich gegen alle Concession erklärt und gegen jedes Abgehen oder Ummodeln früherer Meinungen, muß wohl betrachten, was er zu bekämpfen hat und welche Mittel ihm zur Bekämpfung zu Gebot stehen. Wo lag in dem Fall der Clare-Wahl und in ihren natürlichen Folgen das wirklich zu fürchtende Uebel? Nicht in Gewaltthätigkeiten, nicht im Friedensbruch, nicht in irgend einem Act, der unter die Gesetze fiel. Die wahre Gefahr war in der friedlichen und legitimirten Ausübung des Wahlrechts nach dem Willen und Gewissen des Inhabers. Die wirkliche Wahl eines Katholiken war das geringste Uebel; gefährlich aber der Proceß, der dazu führte . . . die 50-Pfund-Freisassen und die Gentry dagegen, ihre abspänstige Pächterschaft dafür stimmend — alle großen Interessen des Landes niedergebrochen — allgemeiner Abfall — der Agitator und der Priester den geschlagenen Grundherrn verhöhnend — heftige Erregungen bei jeder zufälligen Vacanz eines Sitzes — allgemeine Umwälzung bei allgemeinen Wahlen — dies war die Gefahr, die man zu befürchten hatte — dies waren die Uebel, denen zu widerstehen war" (Memoirs by the Right Honor. Sir R. P. 1856. I. S. 116). Gleich nach dem Schluß der Sitzung von 1828 kamen Wellington und P. überein, ihre Ansichten über die Frage schriftlich zu wechseln und dem Könige vorzulegen. P. erklärte in dem überreichten Memorandum, daß seine Ansichten die alten seien, daß er aber schon um deshalb für die endliche Lösung der Frage stimme, um die Spaltung der Protestanten, die jetzt bestände, wieder zu vertilgen; offen könne die Frage nicht mehr bleiben. Darauf bemühte sich Wellington von der Mitte August 1828 bis Januar 1829 den König für die Maßregel günstig zu stimmen. Bis es gelungen, wußten selbst die höchsten irischen Beamten wie der Vicekönig nichts von der Willensänderung der Minister. Nachdem Wellington die Idee einer Abdankung P.'s entschieden verworfen hatte und jetzt endlich das Geheimniß in die Oeffentlichkeit gedrungen war, reichte P. zunächst im Februar, den Tag vor der Einberufung des Parlaments, seine Abdankung als Vertreter von Oxford ein; ein Sitz für die Universität galt für eine hohe Ehre im Parlament. P. that den Schritt daher nicht ohne Bekümmerniß; auch ist es ihm nicht mit Unrecht verdacht worden, da die Universität auch gespalten war; indem aber die emancipationsfeindliche Partei die Oberhand gewann und seine Wiederwahl nicht gelang, gab er den Zweifeln des Königs und den Angriffen der Opposition neue Kraft. Die Thronrede empfahl ernstliche Erwägung des Zustandes Irland's. P. wurde für Westbury wieder gewählt, nahm seinen Sitz am 3. März ein und kündigte für den fünften die Discussion der Frage an, als sich plötzlich das Gerücht verbreitete, daß er und Wellington entlassen seien. Der König hatte am 3. beide und den Lordkanzler nach Windsor beschieden und in fünfstündiger, fast von ihm allein geführter Unterhaltung seine Stimmung kundgegeben, seinen Consens wieder zurückzunehmen. „Beim Schluß der Unterredung gab uns der König einen Abschiedsgruß auf jede Wange und empfing unsere Resignation vom Amt" (Memoirs I., 347). Gleich nachher indeß war Georg IV. über seine eigene That erschrocken, nahm wiederum Alles zurück und ließ die Dinge ihren Gang gehen. Doch konnte er nicht umhin, zu versuchen, daß eine hohe Person die Pairs in seinem Hofhalt bestimmen möchte, dagegen zu stimmen. Die Emancipation ging darauf am 30. März mit 320 gegen 142 Stimmen im Unter- und am 10. April mit 270 gegen 112 im Oberhause durch. Wie die ehemaligen hochkirchlichen Freunde P.'s ihn jetzt betrachten würden, hatte er selbst schon in jenem Memorandum voraussehend angedeutet: „Sicher irre ich nicht, wenn ich glaube, daß ich nicht nachher verdammt werden möge, weil ich nutzlos und übereilt, oder gar unehrenhaft und verrätherisch, den Versuch angerathen habe, die lange bestrittene Frage zu ordnen, die so viele Jahre das herzliche Zusammenarbeiten öffentlicher Männer unmöglich machte." Die dauernde Meinung jener ist zusammengefaßt in dem viel späteren Citat aus dem Quarterly theological review, July 1841 bei Raumer (England 3, S. 240): „Sir Rob. Peel hat großes Gewicht, wenn die Rede ist von Malz, Volkszählung und Zucker; aber gewiß ist sein Name Null bei jeder Frage, die nur im geringsten Grade mit Religion in Verbindung steht." Aber auch vorurtheilslose Zeitgenossen tadelten ihn, und gewiß mit Recht, daß er nicht vor Jahren Voraussicht genug besessen, um einen Widerstand gegen die Maßregel zu vernichten, der sich ausschließlich auf ihn selbst stützte und der durch die von ihm beförderte lange Fortdauer

mit diesem für England nicht rühmlichen Ausgange geendet hatte. In der späteren Zeit des Liverpoolschen Ministeriums wäre eine klarere und ehrenvollere Lösung durchführbar gewesen. Jetzt hatten thatsächlich O'Connel und die katholische Association die Maßregel erzwungen. Daß er aus edlen uneigennützigen Beweggründen endlich umlenkte, ist heut die allgemeine Ansicht. Die kurze Zeit bis zum Sturze Wellington's durch die Julirevolution ist ausgezeichnet durch P.'s Polizeiacte. Die Einzelheiten der verwickelten Zustände vor diesem Gesetz sind bei Gneist (Engl. Verfassungs- und Verwaltungsrecht II., S. 441—450) ausführlich erörtert. Es genügt hier anzuführen, daß die City mit ihrer alten selbstständigen Verfassung auch selbstständige Polizeigerichtsbarkeit besaß, Pflasterungs-, Erleuchtungs- und Reinigungswesen war angeordnet, die Bauordnung, das Straßenpolizeisystem und Wachtwesen genügten ebenfalls. Der Freibezirk von Westminster, der Borough von Southwark und die übrigen zur Stadt London herangewachsenen Kirchspiele hatten ein gemeinsames, vom Staat bestelltes Polizeigericht. Für jene übrigen Bedürfnisse war durch eine Menge von Localacten zur Noth gesorgt. Das uralte Amt des activen Polizeibeamten: des Gemeindebüttels (constable) war charakterisirt durch seine ausschließliche Richtung auf „Friedensbewahrung", d. h. erst vorkommenden Falls einzuschreiten; es fehlte an einer den neuen Verhältnissen entsprechenden Präventiv- und Criminalpolizei. Mit dem Nachtwacht- und Erleuchtungswesen stand es entsetzlich elend. Jedes einzelne Kirchspiel schonte seinen Beutel möglichst. P.'s Gesetz gründete 1) eine neue Gendarmerietruppe und 2) eine neue Polizeiordnung. Die erstere, eine militärisch-organisirte, doch nur bedingungsweise bewaffnete und civilmäßig uniformirte Mannschaft (jetzt etwa 6000 an der Zahl), war bevollmächtigt für einen mehrere deutsche Meilen umfassenden Kreis um die City (diese ausgeschlossen), die Grafschaften Berkshire, Buckinghamshire und die Themse. Sie erhielt den Namen police und wurde unter den Minister des Innern gestellt, der erst zwei Präsidenten (commissioners), später einen einzigen ernannte. Diesem steht die Disciplinargewalt zu. Ueber Amtsvergehen entscheiden dagegen die Polizeirichter, und ist die Privatklage hier zulässig. Die Polizeiordnung umfaßt Vergehen auf dem Themsestrom, Wirthshäuser, Spielhäuser, Theater, Hahnengefechte, Straßenunfug, Beschädigung fremden Eigenthums. (Für Baupolizei und öffentliche Gesundheitspflege ist durch spätere anderweitige Gesetze gesorgt worden.) Decentralisirt sind die Kosten. Sie werden aufgebracht von der Gemeinde durch eine Polizeisteuer von dem sicht- und nutzbaren Eigenthum, deren Maximum $3^1/_3$ pCt. des Einkommens nicht übersteigen soll. Staatszuschüsse waren von Anfang an unter gewissen Umständen bewilligt. Jetzt sind sie auf ein Viertel der Gesammtkosten normirt. „Es ist richtig, daß keine Polizei des Continents so geräuschlos und doch so energisch wirkt, ohne Paßwesen, ohne Wohnungsanmeldungen und scheinbar ohne alle Belästigung des Publicums, wenigstens der höheren Stände. Diese günstige Erfahrung verschaffte dem neuen System eine gewisse Popularität in dem Bezirk, der bereits mehr als ein Siebentel der Gesammtbevölkerung von England und Wales umfaßte, und konnte nicht ohne entscheidende Rückwirkung bleiben für die öffentliche Meinung über Polizeiwesen." (Gneist, a. a. O. II. S. 450.) Nach der Reform der Städteordnung wurde daher das System erst in den incorporirten Stadtgemeinden und später auch in den Grafschaften gültig. Am 16. November 1830 fiel das Ministerium, formell wegen seiner Weigerung, der Krone zu rathen, daß sie ihre erblichen Einkünfte aufgebe, thatsächlich aber wegen der bestimmten Erklärung Wellington's gegen jede Parlamentsreform. Der abtretende P. erklärte sogleich, daß er niemals wieder eine zweite Stellung in irgend einem Cabinet annehmen werde. In dem dann folgenden einundeinhalbjährigen Kampfe der Tories gegen die Reformbestrebungen gewann er ihre Neigung von Neuem. Er stritt von Anfang bis zu Ende mit unverminderter Energie gegen die Maßregel. Sonst eigentlich nur ein guter Darsteller und stark in der Entwicklung, erhob er sich jetzt mehrfach zu einem Rednerthum ersten Ranges. Erst jetzt habe eigentlich die Nation die großen intellectuellen und moralischen Eigenschaften deutlich bemerkt, die er, bisher im Verein mit glücklichen Routiniers, früher nicht hätte entfalten können, meint der Tory Disraeli im 4. Capitel des 2. Buches von Coningsby. Ueber den Verlauf dieses Kampfes muß auf den Art. Reformbill

verwiesen werden. Als dann das erste unter der Reformbill gewählte Parlament zusammengekommen war, sahen sich die Whigminister gestützt von der ungeheuren Majorität von drei Hundert, während P. nur 140 folgten. Doch konnte er eine Maßregel, die recht in seinem Sinne war, durchbringen. Aus dieser Zeit stammt sein wohlthätiges Gesetz zum Schutz der Fabrikarbeiter. Waren schon durch ein Gesetz (42 George III. C. 73) den Besitzern einige heilsame Zwangsvorschriften auferlegt, die vor zwei Friedensrichtern einklagbar waren, so erweiterte die Factorybill (Fabrikgesetz) P.'s das Verbot der Nachtarbeit der Jugend und überhaupt zu langer Arbeitszeit, und ertheilte einem Friedensrichter Gewalt, Buße oder Haft aufzulegen. Sie ernannte ferner Fabrikinspectoren, die das Recht zur Untersuchung der Locale erhielten und mit den Friedensrichtern concurrirend auf 1 — 20 Pfd. Sterling Geldstrafe erkennen mögen, ohne Appellation. Zunächst für Webereien aller Art gegeben, wurden diese Wohlthaten 1842 auf Bergwerks- und Grubenarbeiter, und später auch auf andere Beschäftigungen durch Specialgesetze ausgedehnt. (Gneist a. a. O. II. S. 308.) Dankbarkeit gegen Lord Grey! war der Moderuf und daher jene Majorität der Whigs. Doch wurde der Triumph den Siegern so verderblich wie den Besiegten. Jene litten, nach Disraeli's Ausdruck, „an apoplektischer Plethora." Sie konnten ohne lebendige Opposition nicht zu den von ihnen erwarteten bedeutenden Maßnahmen inspirirt werden. Es ereignete sich schon Ende 1834, daß der König das statt des kranken Grey von Melbourne geführte Ministerium trotz jener Majorität entließ. Der darauf von ihm berufene Herzog von Wellington hatte jenen oben erwähnten Versuch P.'s, sich ferneren toryistischen Combinationen zu entziehen, klug dadurch vereitelt, daß er nach der Reformbill erklärte: jetzt, bei der Uebergewalt des Unterhauses, müsse der Premier stets in diesem sitzen. Indem er also von vorn herein auf jeden Vorrang verzichtete, hatte er alle Bedenken P.'s beseitigt. Er konnte daher dem Könige anrathen, ihn jetzt an die Spitze zu stellen. P. folgte dem Ruf, der an ihn nach Rom erging, und erschien noch im December 1834 in England, um sein Amt anzutreten. Diese erste kurze Premierschaft ist für die Partei-Geschichte Englands Epoche machend. Die Ultra-Tories hatten in all den letzten so tief eingreifenden Vorgängen nur Parteikämpfe und Manöver aller Art sehen, aber nicht in die Tiefe blicken wollen. Der Beweggrund der Whigs, die sich ihnen anschlossen, war Mißvergnügen über die zu weite Ausdehnung der Reform. Die nicht parteisüchtigen Elemente schwankten zwischen ihrer Vorliebe für die Institutionen Alt-Englands und dem Gefühl von den Anforderungen des ganz veränderten wirthschaftlichen Zustandes des Landes. „Kein Mensch, weder im Parlament noch in den Universitäten, noch in der Presse war aufgetreten, die öffentliche Meinung auf Grundsätze hinzuweisen, und nicht bei ihren Verbesserungen die Auswüchse der Praxis für Fundamentalprincipien zu nehmen" (Disraeli a. a. O. II. Cap. 4). Charakteristisch für die damalige Bildung vieler der Tories ist der spätere Vorgang im Unterhause, wo auf Drummond's Aeußerung, daß das Eigenthum eben so gut Pflichten als Rechte habe, ein gewaltiger Lärm entstand. Die Hoffnungen der einen belebend, die der andern niederschlagend, kündigte P. in einer sogleich nach seinem Amtsantritt an seine Wähler zu Tamworth veröffentlichten Adresse, dem sogenannten Tamworth-Manifest, die Bildung einer neuen conservativen Partei an. Die Reformbill anerkennend, sonst aber seine alten Grundsätze festhaltend, versprach er fernerhin jede nöthige Verbesserung fördern zu wollen. Weshalb P. hiermit nicht prosperiren konnte, wird schon aus dem Vorhergehenden klar. Die tiefern Gründe gegen sein Bestreben sind von Disraeli in dem kurzen fünften Capitel des zweiten Buches seines oft erwähnten Romans gut entwickelt worden. „Das Tamworth-Manifest von 1834 war ein Versuch, eine Partei ohne Principien zu gründen. Es beruhte daher nothwendig auf politischer Freigeisterei, und seine unabweisbare Folge war politischer Unglaube. In einer Epoche der Bestürztheit und gesellschaftlicher Beunruhigung war jene Vereinigung passend und geeignet, im Zusammenhalten den Furchtsamen und Verwirrten zu ermuthigen. Als aber die Verstörung nachgelassen hatte, und die Menschen fragten, was sie eigentlich zusammenhielt, so bewies die Schwierigkeit, ihre Vorsätze zu definiren, daß die Genossenschaft, wenn auch achtbar, doch keine Partei sei. Die

Führer mochten zwar durch ihre hervorragende Stellung Macht zu ihrer persönlichen Befriedigung davon tragen, aber es war unmöglich, ihren Anhängern das zu gewähren, was am Ende die große Belohnung einer politischen Partei sein muß, nämlich das Durchsetzen ihrer Meinungen; denn sie hatten keine. Da war zwar ein bedeutendes Geschrei von dem, was sie conservative Grundsätze nannten; aber natürlich entstand die unbequeme Frage, was wollt ihr conserviren? Die Prärogative der Krone, vorausgesetzt, daß sie nicht ausgeübt werde; die Unabhängigkeit des Oberhauses, vorausgesetzt, daß sie nicht behauptet wird; das Kirchenvermögen, vorausgesetzt, daß es durch Laien verwaltet wird. Jegliches Ding in der That besteht, so lange es Phrase bleibt und nicht in's Leben tritt. Zu gleicher Zeit, während Formen und Phrasen gewissenhaft geachtet werden, um den Schein eines Bekenntnisses aufrecht zu halten, ist die praktische Regel die, der Leidenschaft oder den Zufälligkeiten der Stunde nachzugeben. Conservatismus (conservatism) behauptet in der Theorie, daß jede bestehende Einrichtung aufrecht zu halten ist; aber giebt in der Praxis zu, daß jedes bestehende Ding nicht zu vertheidigen ist. Um diese Theorie und diese Praxis zu vereinigen, erzeugen sie, was sie „das beste Geschäft" nennen, irgend ein Arrangement ohne Princip und ohne Vorsatz; nur um eine einstweilige Ruhe vor Agitation zu haben, bis der Geist der Conservativen, ohne Führer und ohne Ziel, verfahren, versucht und verstört, für ein anderes Arrangement vorbereitet ist, eben so staatsmännisch, wie das vorige. Der Conservatismus war ein Versuch, die Geschäfte zu führen, indem man die Erfüllung der Amts- für die der Regierungspflichten setzte; und dies negative System, durch den bloßen Einfluß von Eigenthum, guten Privatlebens und was man gute Verbindungen nennt, aufrecht zu halten." Am 24. Januar 1835 wurde das neue Parlament eröffnet. Schon im April brachten die Whigs einen Antrag ein und setzten es durch, daß die Ueberschüsse des hochkirchlichen Einkommens in Irland zum Besten des Unterrichts aller Bekenntnisse verwendet werden sollten; worauf P. am 28. desselben Monats abtrat. Während des Ministeriums Melbourne führte er die Opposition, von den zahlreichen Maßregeln der jetzt energisch reformirenden **Whigs** einige bekämpfend, anderen zustimmend (s. d. Art. **Whigs** und **John Russell**). Daß er nicht stets jeder Entwickelung, die einer vollendeten Thatsache nothwendig folgen mußte, hold war, beweist seine obige Resignation. In dieser Frage wollte er die Consequenzen der Emancipation nicht vertreten, wie er es dagegen bei dem irischen Armengesetze und der neuen irischen Städte-Ordnung bereitwillig that. Ganz bezeichnend für P.'s Wesen ist die Art und Weise, wie er sich hierüber aussprach. „Das Aufheben der katholischen Unfähigkeiten hätte eine feierliche Verpflichtung in sich geschlossen, daß die Aufhebung der Beschränkungen der bürgerlichen Gleichheit und die Ausübung aller bürgerlichen Vorrechte verträglich sei mit der Aufrechthaltung der protestantischen Kirche, der Unverletzlichkeit ihrer Besitzungen und der Sicherheit ihrer Rechte und Privilegien. Seitdem man in England die sich selbst ergänzenden Magistrate aufgegeben habe, könne man die Katholiken nicht mehr ausschließen; seitdem man die Gesetze über die Zehnten und die Armen angenommen, die Städte-Ordnung nicht länger verweigern." Wir hören ihn hier also außerdem der ihm ursprünglich nicht genehmen whiggistischen Städte-Reform (1835) in weiteren Fällen beipflichten. Merkwürdig ist auch ein Brief von ihm aus dieser Zeit an den Bischof von Exeter, in dem er sich bezüglich der Heirathen der Dissenters dahin aussprach: „Erhebt den bürgerlichen Vertrag zu einer unerläßlichen Bedingung, empfehlt, aber erzwingt nicht kirchliche Gebräuche, überlaßt dies dem guten Sinne und Gefühle der Partei." In der Frage der Kornzölle, die unter Melbourne offen war, und 1839 zuerst von Villiers in Form eines Antrages auf Inbetrachtnahme eingebracht wurde, sprach er sich auf das Entschiedenste gegen jede Erleichterung der Beschränkungen aus. Es hätte kaum seiner Beredsamkeit bedurft, da fast das ganze Parlament gegen den Antrag stimmte und stimmen wollte. Doch war seine so active Betheiligung wichtig, weil die Tories ihn sich um so fester und dauernd verbunden glaubten. Die Ministerkrise desselben Jahres endete mit dem Bleiben des bisherigen Cabinets. In seiner Muße gründete P. zu Tamworth ein volksthümliches Lesezimmer. Gegen einen vierteljährlichen Beitrag von 1 Shilling sollten Personen beiderlei Geschlechts Zutritt haben.

Bei der Eröffnungsrede sagte er: „Er hoffe und glaube, erhöhtes Forschen führe zu einem tiefern Glauben. Wissenschaft und Einsicht brächten dem Gemüth nicht bloß eine kalte Ueberzeugung von den Wahrheiten der natürlichen Religion bei, sondern sie bestimmten und bereiteten es für bessere Aufnahme und besseres Verständniß des großen Planes der menschlichen Erlösung." 1841 wurde das Ministerium gestürzt. Nachdem es bei der beabsichtigten Herabsetzung des Zolles auf baltisches Holz und Sclavenzucker in der Minderheit geblieben, wozu P. mitgeholfen, erhielt es ein directes Mißtrauensvotum (s. d. Art. **Whigs**), und P. wurde am 30. August zum zweiten Male Premierminister. Mit ihm übernahmen Aemter: Graf Aberdeen, Sir James Graham, Sidney Herbert, Gladstone, Lord Stanley (Graf Derby), von denen die drei ersten bis zum Zerfall der alten Parteien ihm treu blieben, während der letzte sich bald wieder zu den Alttories gesellte, und Gladstone nicht immer zu seinem Meister und seinen Grundsätzen hielt. Entschiedene Theuerung herrschte. Die Anti-corn-law-league (s. d. Art.) wirkte mit fortschreitender Macht auf das Publicum. Ihre bedeutendsten Führer: Bright, Cobden, Milner Gibson, saßen seit 1841 im Unterhause. Von dieser Seite her waren mit Sicherheit Schwierigkeiten zu erwarten. Außerdem mußte das neue Budget für die mannichfachen, durch die verwickelten äußeren Verhältnisse der Periode erzeugten Bedürfnisse Aushülfe schaffen (s. d. Art. **Palmerston**). P. vertagte zunächst am 7. October das Parlament, um es am 4. Februar des nächsten Jahres wieder zu eröffnen. Jetzt sahen die Hochtories den noch vor Kurzem so entschiedenen Verfechter der alten Beschränkungen auf dem Uebergange zum Freihandel begriffen. In der Kornfrage griff er zunächst zu dem Palliativmittel einer niedrigern Wandelscala, als die seit 1828 gültige. Während nach dieser bei einem Preise von z. B. 64 Sh. für das Quarter Weizen die Steuer 14 Sh. 8 Pence betrug, wurden jetzt bei gleichem Preise nur 7 Sh. verlangt. Der Maximalsatz von 20 Sh. war um 15 Sh. geringer, als der früher erhobene. Ein weiterer Schritt auf dieser Bahn war der Vorschlag, daß die Zölle auf Bauholz, Oel, Kupfer, eingepökeltes Fleisch, lebendes Vieh ganz wegfallen, die Tarifsätze von vielen hundert anderen Artikeln erniedrigt werden sollten. Zur Deckung des entstehenden Ausfalls schlug P. eine Einkommensteuer vor: zu erheben für die nächsten drei Jahre mit 7 Pence (also etwa 3 pCt.) von jedem Pfund eines Einkommens über 150 Pfd. Alle drei Vorschläge gingen durch. Die Whigs stimmten für die Kornbill, auf ihre auch nicht ganz radicalen, aber weiter gehenden Forderungen verzichtend; aber gegen die Einkommensteuer. Sie befürchteten ganz richtig, daß diese, einmal eingeführt, permanent bleiben würde. Viele der Tories folgten in der Kornfrage ihrem Führer nur um der Lage der Dinge willen, aber mit innerer Erbitterung gegen ihn. Am Ende der Sitzungen im August legte Palmerston dem Hause P.'s jähen Abfall von seinen antifreihändlerischen Bestrebungen klar und gedachte auch jener Spannung zwischen Chef und Parteimitgliedern, doch sicherte er ihm auf dem neuen Wege jede Hülfe zu. Theile der Rede sind in dem entsprechenden Artikel angeführt worden. Nach P.'s Gegenrede erhob sich Cobden und sprach klar aus, daß dieser hier nicht würde stehen bleiben können; daß er sowohl wie die Whigpartei schon dem Geschick verfallen sei, an baldige gänzliche Freigabe alles Handels zu denken. „Die große Aufgabe sei, dem Volk Arbeit zu verschaffen, und der sehr ehrenwerthe Baronet möchte sich versichert halten, daß ein Minister, der dies vernachlässigen würde, vom Amt geschüttelt werde, wie Thautropfen vom Baume." 1844 legte er dem Hause seine berühmte Acte zur endlichen Regulirung des Bankwesens vor, deren Inhalt vollständig in dem Art. **Bank** (S. 256 und 257) besprochen ist. Im nächsten Jahre gelang es ihm, die Erneuerung der Einkommensteuer für das folgende Triennium durchzusetzen, und dafür einen Zollnachlaß von 360,000 Pfund gewähren zu können. Ebenso wurde sein Antrag auf Bewilligung eines Zuschusses von 26,360 Pfd. St. zur Erhaltung des irisch-katholischen Seminars zu Maynooth nach heftigem Widerstande der hochkirchlichen Ultras angenommen. Als am Ende des Jahres nach dem Schluß der Session wiederum Theuerung drohte und die League immer aufregender einwirkte, kam es durch Uneinigkeit der liberalern mit den alttoryistischen Mitgliedern des Ministeriums zu keinem entscheidenden Schritt, wie der von P. beabsichtigten außerordentlichen Einberufung des Parlaments, sondern

zu einer fast einmonatlichen Cabinetskrisis, die am 20. December mit P.'s erneuter Uebernahme des Amtes und seiner gänzlichen Bekehrung zu den Grundsätzen der Anti-corn-law-league endete. Sein Programm, das er am 27. Januar 1846 vor dem Hause entfaltete und zur Cabinetsfrage machte, lautete im Princip auf Abschaffung aller Kornzölle. Doch sollte diese erst im Jahre 1849 stattfinden, inzwischen aber eine niedrigere Wandelscala als bisher gelten; und zwar bei einem inländischen Preise von 48 Sh. für das Quarter der fremde Weizen 10 Sh., bei jeder Steigerung um 1 Sh. eben so viel weniger, bei einem Preise von 54 Sh. und darüber aber nur 1 Sh. Steuer zahlen. Um die Landbauer einigermaßen zu entschädigen, übernahm der Staat verschiedene Ausgaben der Kreiskassen. Am 16. Mai wurde der Entwurf nach dritter Lesung Gesetz. 106 Tories stimmten mit den Whigs und Radicalen dafür, 222 dagegen. Jene hießen fortan Peeliten und blieben bis zum spätern Zerfall aller Parteien geschlossen. Die Freundschaft der Whigs galt der Maßregel, nicht P. Er sah daher wohl ein, daß bei dem Fortfall der alten toryistischen Hülfe seines Bleibens im Amt nicht lange sein werde. Er ergriff daher die Gelegenheit einer ministeriellen Niederlage in der irischen Polizeifrage, um am 29. Juli abzutreten. Während seiner Premierschaft hatten sich zum letzten Mal die alten Parteien in alter Geschlossenheit mit einander gemessen. Von jetzt ab führte allmählich der von P. einst proclamirte Grundsatz ehrenwerther Zweckmäßigkeit des Handelns zu der Lockerung aller Parteibande, wie ja selbst seine eigene sich nach seinem Tode auflöste. Das Unterhaus verlor seitdem immer mehr von dem Charakter „einer Ruhmesarena der Aristokratie", wie es Bancroft nennt, und begann sich in einen Geschäftsort für nüchtern erwogene Interessen des bürgerlichen Eigenthums umzuwandeln. Unter der nun folgenden Regierung der Whigs unter Russell führte P. seine Anhänger in allen innern Fragen dem Ministerium zu. Er stimmte für die Judenemancipation, für die Aufhebung der Schifffahrtsacte; die Politik Palmerston's dagegen, der er stets feindlich gewesen, griff er auch jetzt wiederholt an, am heftigsten wegen der Pacifico-affaire. Am 29. Juni 1850, dem Tage nach seiner großen Rede in dieser Sache, stürzte er mit dem Pferde und starb am 2. Juli. Er erhielt auf Staatskosten ein Denkmal in der Westminsterabtei. Im Privatleben war er durch hohe Kunstkennerschaft ausgezeichnet. Er ist hoch gepriesen worden, besonders auch von den Liberalen des Festlandes. In sofern er unter den Ersten war, die den aristokratischen Parteien zeigten, was sie über den politischen Kämpfen des vorigen Jahrhunderts und den Kriegen des gegenwärtigen vergessen hatten und wo einzugreifen war, verdient er dies Lob. Unzweifelhaft hatte er ein Herz für das Volk, wenn auch seine meisten Maßregeln dem industriellen und kaufmännischen Mittelstande zu Gute kamen. Er verdient ferner Preis wegen seiner persönlichen Eigenschaften, seiner ehrlichen Arbeit, Uneigennützigkeit und Bescheidenheit, wie ihm denn hierin nur wenige Staatsmänner älterer und neuerer Zeit gleich zu stellen sind. Schwer ist aber einzusehen, wie sein häufiges Abgehen von eben erst verfochtenen Meinungen um der Thatsachen willen als besonders staatsmännisch angeführt werden kann. Mehr Voraussicht und stärkere Kraft des Entschlusses hätten oft eben den Thatsachen vorgebeugt. Er hätte der schon im Verfall befindlichen Torypartei, wäre er ein eigentlich schöpferischer Kopf ersten Ranges gewesen, neues Leben und neue Parteisymbole geben können. Daran konnte der aber nicht denken, der so vorsichtige Anschauungen äußerte, wie: „Kein System ist sicher gegen Einwendungen, man muß deshalb die Belehrung der Zeit und Erfahrung abwarten." Angemessen erscheint daher und bezeichnend eine Klage im toryistischen „Morning Herald" von 1841: „Wie traurig ist es, daß ein Mann von musterhaftem Leben, gebildetem Geschmack, politischer Auszeichnung und parlamentarischem Tact und mannichfachen Erfahrungen so wenig Glauben hat an seine eigenen Grundsätze, so wenig Herz für ein großes Geschick, so wenig romantische Begeisterung und festen Entschluß." — P.'s ältester Sohn, Sir Robert, ist heut Unterstaatssecretär für Irland, ein anderer, William, trat in den Marinedienst und erlangte Ruhm durch die kühne Ausführung seines Plans, mit Seeleuten den in Indien noch mit Vernichtung bedrohten wenigen englischen Truppen zu Hülfe zu kommen. Bei Lucknow verwundet, starb er an den Pocken.

Peer, Peerage s. **Pairs.**

Pegel, ein an Schleusen, Brückenpfeilern, überhaupt an unveränderlichen festen Stellen im Wasser angebrachter, in Fuße, Zolle und Linien eingetheilter Maßstab, entweder aus einem starken hölzernen Pfahle oder in Strichen, welche in den Stein gehauen sind, bestehend, dient zur Wahrnehmung des Steigens und Fallens des Wasserspiegels. Die Instruction über die Setzung der P., welche die oberste Baubehörde des preußischen Staates im Jahre 1810 erließ, schreibt vor, daß der Nullpunkt der P. zwei Fuß unter dem niedrigsten Wasserstande, der jemals in den Strömen und Flüssen stattgefunden, angenommen werden solle, damit die Wasserstände stets in positiven Größen ausgedrückt werden könnten. Wie in der Meteorologie längere Beobachtungsreihen benutzt werden, um den mittleren Werth der Erscheinungen und somit die Gesetze kennen zu lernen, nach denen der Schöpfer in der luftförmigen Hülle der Erde waltet, so werden auch Beobachtungen über den Gang des tropfbarflüssigen Elements in Strom- und Flußbetten hydrologische Thatsachen liefern, die, gründen sie sich auf Wahrnehmungen vieler Jahre, ebenfalls die Gesetze erkennen lassen, welche dem Fließenden des festen Landes seinen Stand innerhalb gewisser Zeitabschnitte anweisen. Weit früher als meteorologische sind Beobachtungen über den Wasserstand der Flüsse gemacht worden. Da überdem die Anstellung der letzteren mit gar keinen Schwierigkeiten verknüpft ist, indem es dazu nur eines P.'s bedarf, so ist um so auffallender, daß diese Pegelbeobachtungen noch so wenig zu einer vollständigen Geschichte irgend eines gegebenen Stromes benutzt worden sind. Erwähnen müssen wir noch, daß unter Pegelrecht die rechtliche Bestimmung verstanden wird, wie hoch bei einer Mühle das Wasser getrieben werden darf, damit der nächsten Mühle oberwärts kein Stauwasser verursacht wird, oder über die Höhe, in welcher Deiche unterhalten werden müssen, um Schaden zu vermeiden.

Pegnesischer Blumenorden, auch die Gesellschaft der Pegnitzschäfer und der gekrönte Blumenorden der Schäfer an der Pegnitz genannt, theils in Beziehung auf den der Gesellschaft gewidmeten Kranz, theils weil viele Mitglieder der Gesellschaft zu den wirklich kaiserlichen gekrönten Poeten gehörten, war eine der Gesellschaften, die im siebzehnten Jahrhundert in Deutschland in's Leben traten, und die sich neben der Pflege der Poesie die Erhaltung und Ausbildung der deutschen Sprache zur Aufgabe gemacht hatten. Sie wurde im Jahre 1644 zu Nürnberg von Philipp Harsdörfer und Johann Klaj gestiftet und hat sich bis in die neueste Zeit erhalten. Die Mitglieder derselben nahmen einen Hirtennamen an, und als Ordenszeichen galt für sie ein weißes, mit Namen und Blume besticktes Band. Der Name des Blumenordens, welcher ursprünglich auf die Art und Weise der Stiftung sich bezog, bekam sehr bald eine symbolische Bedeutung. Nach Harsdörfer's Tode, als Birken (vergl. den Artikel) Präses der Gesellschaft geworden war, betrachtete man die Granadille, die „Wunderblume, die stumme Predigerin des Leidens Jesu Christi,“ welche bekanntlich für eine lebhafte Phantasie die Marterwerkzeuge der christlichen Passionsgeschichte in ihrem Kelche trägt, mit der Inschrift: Divini germen honoris — Alles zur Ehre Gottes — als das würdigste Bild, das ein christlich begeisterter Dichter als die Bezeichnung seines höchsten Zieles sich erwählt. Nach und nach wurde das frische, fröhliche Treiben eines phantasievollen Lebens matter, erblich und starb, bis Alles seit dem Schlusse des siebzehnten Jahrhunderts in seichte erbauliche und moralische Tendenz verlief. Der Orden fing an, sich darin zu gefallen, eine gelehrte Gesellschaft zu heißen, besonders als Daniel Omeiß, Professor an der Universität Altdorf, 1697 zum Präses gewählt worden war, und wurde nach der ersten hundertjährigen Jubelfeier, die in das Präsidium des Predigers und Professors Joachim Negelein fiel, ganz und gar eine literarische Privatgesellschaft. Dieser nahm die Thätigkeit des Ordens vornehmlich durch die Vorarbeiten zur Herstellung einer Geschichte desselben in Anspruch, obgleich dieselben fast ohne Ausnahme, wie die Abfassung der Geschichte selbst, dem Ordensmitgliede Amaranthes, dem Prediger und Professor Joh. Herdegen, allein zur Last fielen („Historische Nachricht von des löblichen Hirten- und Blumen-Ordens an der Pegnitz Anfang und Fortgang bis auf durch göttliche Güte erreichte hundertste Jahr“ (Nürnberg 1744). Als „Festgabe zur zweihundertjährigen

Stiftungsfeier des Pegnesischen Blumen-Ordens" hat Mönnich einen Abriß der Geschichte des Blumen-Ordens und Gedichte von Mitgliedern desselben herausgegeben (Nürnberg 1844). Vergl. auch noch Julius Tittmann, „die Nürnberger Dichterschule: Harsdörfer, Klaj, Birken" (Göttingen 1847). Gegenwärtig ist aus dem Orden ein literarischer Verein geworden, der seit 1844 ein „Album" herausgiebt (Nürnberg).

Pegu s. Birma u. Indochina.

Peiho, Tientsin Ho oder Weißer Fluß ist die eigentliche Straße nach der Hauptstadt China's, da die Communication zu Lande äußerst beschwerlich und zum Transport von Waaren und Lebensmitteln wenig oder gar nicht benutzt wird. An sich ein kleiner und seichter Fluß, erhält er durch die Beziehung zu Peking und durch seine Verbindung mit dem ausgebreiteten System des Kaisercanals eine hohe Bedeutung. Den Tatarischen Gebirgen im Norden von Peking entspringend, geht er östlich an dieser Stadt vorbei und ergießt sich, eine Barre bildend, in den Golf von Petscheli, nachdem er zuvor den Junliang Ho aufgenommen hat, welcher durch den Kaisercanal mit dem Hoangho oder Gelben Fluß im Zusammenhang steht. An dem P. liegt Tientsin, in der Neuzeit oft genannt, indem hier Verträge mit den europäischen Mächten seitens China's geschlossen wurden, der „Himmlische Platz", das allgemeine Emporium für die nördlichen Provinzen des Reiches der Mitte, 700,000 Einwohner in sich bergend. Schon Marco Polo nennt Tientsin citta celeste, es war also schon im 13. Jahrhundert von großer Bedeutung. Hier mündet der Junliang Ho oder „Getreidetragende Fluß" in den P. und beide Flüsse bilden bei ihrem Zusammenfluß ein weites Bassin, das fast ganz von Fahrzeugen aller Art bedeckt ist und an dessen Ufern sich die Stadt hinzieht, wie London an der Themse. Der P. ist durch die neueren Kriege der europäischen Seemächte mit China sehr wichtig geworden. An seiner Mündung liegen die Forts von Taku, welche, am 20. Mai 1858 nach einem nur zweistündigen Gefechte von den Admiralen Seymour und Rigault de Grenouilly mit Leichtigkeit genommen und zerstört, wieder neu aufgebaut und sehr verstärkt, ein Jahr darauf, am 25. Juni 1859, für das vereinigte britisch-französische Geschwader unter dem Admiral Hope so verderblich wurden, daß dasselbe nach einem Verluste von drei Kanonenbooten und 478 Mann sich zum Rückzuge genöthigt sah. Bekanntlich wurde dieser unglückliche Ausgang die Veranlassung zu energischen Schritten Englands und Frankreichs gegen China, doch konnten Landung und Beginn der Feindseligkeiten von Seiten der alliirten Truppen an der Mündung des P. erst am 1. August 1860 stattfinden, und zwar durch die Besetzung der Stadt Pehtang am Pehtang Ho, einem kleinen etwa 5 Meilen nördlich von der Peihomündung in den Golf von Petscheli sich ergießenden und hier von zwei Forts vertheidigten Flusse. Am 21. August nahmen die Alliirten die Taku-Forts durch Capitulation, die ihnen das Land bis zur Stadt Tientsin einräumte, schlugen am 18. September die tatarische Reiterei bei Tschankiowan und am 21. bei Tungtscheu, das wie das andere am P. liegt, und nahmen am 13. October Peking ein.

Peipussee oder **Tschudskoje-Osero** s. **Rußland** (Geographie).

Peking (Pekin, d. i. Hof des Nordens), Hauptresidenz und Hauptstadt des Kaiserreiches China (daher sonst King-Se, d. i. Hauptstadt, auch Thing-Tiën, d. i. dem Himmel gehorsam) und der Provinz Petschili und des Bezirks Schün-thiang, liegt in einer sandigen Tiefebene. Im Osten und Westen erstreckt sich diese Niederung weiter, als das Auge reicht, im Westen und Norden wird der Horizont von niedrigen Höhenzügen, gegen Nordost aber von Bergen begrenzt, welche die Markscheide zwischen der Provinz Petschili und der Mandschurei bilden. Vom Gipfel jener Hügel gesehen, scheint P. in einem dichten Walde zu liegen, weil die Dörfer, Buddhatempel und Begräbnißplätze, welche die riesige Stadt umgeben, von unzähligen, dichtbelaubten Bäumen bedeckt sind. Von mehreren Flüßchen und Canälen durchschnitten, die in den etwa 9 Meilen entfernten Peiho ihre Wasser senden, zerfällt die Stadt in die beiden Haupttheile von ziemlich gleichem Umfang, die nördliche, innere oder Thronstadt (Dschintschen), ein regelmäßiges Viereck, worin sich der kaiserliche Palast befindet, und die südliche oder äußere Stadt (Woilotschen), ein längliches Viereck, mit vielen

Gärten und Feldern. Da die erstere den Truppen der acht Banner [1]) als Aufenthalt angewiesen ist, so heißt sie bei uns Europäern gewöhnlich die Tatarenstadt, zum Unterschiede von der südlichen Chinesenstadt. Ist man in eines der Thore getreten, so dehnt sich eine der Hauptstraßen P.'s, die eine ziemliche Breite hat, mit ihrer wogenden, drängenden Bevölkerung unabsehbar aus. Weniger belebt, weniger nach der Schnur angelegt und weit schmaler sind die Straßen vom zweiten und dritten Range, von denen keine direct nach einem Thore führt, aber selbst in den meisten Hauptstraßen fehlt alles Pflaster, vermuthlich, weil das Herbeischaffen von Steinen in den Ebenen von Petschili zu viele Schwierigkeiten hat. Die Privathäuser, größtentheils einstöckig, haben gerade kein sauberes und im Ganzen ein sehr einförmiges Ansehen. Die Tatarenstadt wurde von dem ersten Mandschu-Kaiser einem großen Theile des siegreichen Heeres als Wohnort angewiesen. Man kaufte zu diesem Zwecke die Häuser der dortigen chinesischen Eigenthümer und verwandelte sie in Kasernen für die Truppen der acht Divisionen oder Banner. Aber diese rauhen Krieger, viel weniger in den Künsten des Friedens erfahren, als das unterjochte Volk, sahen sich bald gezwungen, ihre Grundstücke an Chinesen wieder zu veräußern. Daher sind alle Hauptstraßen und viele kleinere Straßen der ersten beiden Enclaven dieses nördlichen Stadttheils im Besitze wohlhabender chinesischer Kaufleute, und die schon ziemlich entarteten, doch bis auf diesen Augenblick den Kern des chinesischen Heeres bildenden Nachkommen der Eroberer China's haben sich mit ihren Familien in den engen Straßen an der Mauer niedergelassen. Die Tatarenstadt ist nämlich in drei Enclaven abgetheilt, von denen jede von ihrer besonderen Mauer umschlossen wird, so daß also der „Sohn des Himmels" statt mit dreifachem Erz, mit dreifacher Mauer umgürtet ist. Aus der äußersten Enclave, dem Aufenthalt der Garnison, tritt man in die Kaiserstadt (Hwang-Tsching) und aus dieser in die verbotene Stadt (Dsün-dsing-schen) oder das Revier des kaiserlichen Palastes. Letzterer enthält bei einem Umfange von einer halben Meile eine große Menge von einzelnen Palästen, Tempeln, Höfen, Gärten, Magazinen, Gebäuden für die Behörden und Truppen, Apotheken, Schulen, Fabriken, Bibliotheken und eine Druckerei. Die innere Ausschmückung ist prächtig, die neun inneren Höfe sind durch Marmorthore verbunden, die Dächer sind vergoldet oder lackirt; im Innern sind mehrere künstliche Teiche und der aus Steinkohlen aufgebaute, mit Bäumen und Gärten bepflanzte Ofin. In der Kaiserstadt befinden sich nur die Staatsgebäude, die Examen-Gebäude, Universität, Münze, Findelhaus, Impfungshaus ɩc., doch sind sie fast alle verfallen, wie überhaupt P. nicht den großartigen Eindruck auf Einen macht, wie man wohl glauben sollte. Die südliche Chinesenstadt, ebenfalls mit einer Backsteinmauer und einem Wassergraben umgeben, enthält alle Waarenlager und Belustigungsörter, und hier ist der Ort des eigentlichen Verkehrs. P. besitzt eine große Menge Paläste der Großen; sie sind einstöckig und steinern, aber mehr oder weniger Ruinen; Tempel, darunter 33 Haupttempel, hauptsächlich buddhistische Klostertempel, von welchen einer, der Petaße (Kloster des weißen Obelisken) schon um's Jahr 1100 gegründet worden ist; mehrere christliche Kirchen und Moscheen und Missions-Anstalten, wie die vertragsmäßig bestehende griechisch-russische, deren Mitglieder alle zehn Jahre abgelöst werden. Von wissenschaftlichen Anstalten findet sich hier eine kaiserliche Bibliothek, Freischulen, eine astronomische und medicinische Societät, Zeitungs-Expedition, Sternwarte und an Wohlthätigkeits-Anstalten unter Anderm ein Findelhaus und Kuhpockenimpfungsanstalt. Die Polizei der chinesischen Haupt- und Residenzstadt steht unter einem Mandschu (General der neun Thore genannt), welcher durch Patrouillen und besondere Gesetze für Ruhe und Ordnung musterhaft sorgt. Die Verproviantirung P.'s, über dessen Einwohnerzahl man bekanntlich sehr differi-

[1]) Die Gründer der mandschuischen Dynastie theilten ihre mit ihnen eingewanderte Nation in acht sogenannte Fahnen oder Banner (gusa), denen das Kriegshandwerk erblich zukommt, und in die, außer den Mandschus, auch diejenigen Mongolen und Chinesen aufgenommen wurden, die sich den Mandschukaisern bei ihrer ersten Eroberung freiwillig unterworfen hatten. Jede Division zerfällt in drei Brigaden: eine mandschuische, eine mongolische und eine chinesische. Der verhältnißmäßig größere Theil dieser Fahnentruppen liegt in und um P.; die übrigen stehen als Garnisonen unter ihren eigenen Befehlshabern in den wichtigsten Plätzen des Reiches und isoliren sich von dem eigentlich chinesischen Militär.

rende Angaben hat, indem sie z. B. nach der Revisionsliste des Jahres 1845 1,648,814 Seelen beträgt, während die Stadt mit ihren Umgebungen und den beiden ihr beigezählten Distrikten Dassin und Wanpin nach den Polizeilisten des Jahres 1846 2,553,159 Köpfe zählt, geschieht mittels großer Magazine von Reis in den Vorstädten, welche auf acht Jahre berechnet sind. Handel und Industrie sind die aller chinesischen Städte und sehr lebhaft und ausgebreitet. Wenn der in P. verweilende Ausländer, dem jede Privatwohnung eine eben so „verbotene Stadt" ist, wie der Bezirk des kaiserlichen Palastes dem gemeinen Chinesen, von dem Familienleben und dem häuslichen Glücke der Bewohner eine Ahnung erhalten will, so empfiehlt man ihm, die Sternwarte zu besteigen, welche einen großen Theil der Riesenstadt beherrscht. Von diesem Standpunkte mag er auf den platten Dächern der bunt lackirten Pavillons die Familienväter ihren Thee schlürfen, in den Gärten und engen Hofräumen aber die zartgebauten chinesischen Weiber mit den zusammengepreßten Füßen hin- und herwanken sehen. Frauen und Jungfrauen von der gebildeten Klasse sind nicht leicht, es sei denn in Sänften, auf der Straße zu schauen, aber auch ohne diese Zugabe hat der Fremde in den Straßen P.'s Zerstreuung genug. In die einheimische Bevölkerung mengen sich hin und wieder athletische Männer aus Korea mit ihren hohen Spitzhüten, buntgekleidete Muhammedaner aus Turkestan mit Kalpaks oder Turbanen auf den Häuptern, ihre wohlbepackten Kameele vor sich hertreibend, Mongolen, Tübetaner und andere, theils unterworfene, theils tributpflichtige Ausländer. Das Volk von P. ist im Allgemeinen derb und gedrungen, eher unter als über Mittelgröße, und hat schroffere, eckigere Gesichtszüge, als die schlanker und höher gewachsenen Bewohner einiger anderer Nordprovinzen. Von den geistigen Eigenschaften der Pekinensen wird ungünstig geurtheilt; sie haben wenig Sinn für Bücher und Gelehrsamkeit und ihre Fassungskraft ist sehr beschränkt, — wenigstens urtheilen so chinesische Schriftsteller des Südens, deren Zeugniß jedoch, da Süd- und Nord-China einander nie befreundet waren, keinen ganz unbedingten Glauben verdienen. P. [1]) wird schon seit 2000 Jahren als große Stadt genannt und wurde unter der Dynastie Yuen, die nach 89jähriger Dauer im Jahre 1368 zu regieren aufhörte, zur Hauptstadt und Residenz erhoben, weil ihr die Nähe der Nordgrenze des Reiches und der großen Mauer eine gewisse Sicherheit damals verlieh. Am 13. Oct. 1860 ward P. von den Engländern und Franzosen eingenommen oder vielmehr den Alliirten ohne eigentlichen Kampf übergeben. Bevor jedoch die so lange vorenthaltenen Friedens-Ratificationen ausgetauscht wurden, wurde ein auffallender Vergeltungsact dafür in Scene gesetzt, daß die Chinesen von 26 Gefangenen, die ihnen in die Hände gerathen waren, zwölf ermordet, die andern furchtbar gemißhandelt hatten. Es war eine Vergeltung, die sich nicht nach europäischem Maßstabe abschätzen läßt. Es kam darauf an, den Kaiser selber zu strafen und allen seinen Unterthanen zu zeigen, daß die „rothhaarigen Barbaren" wirklich Herren in P. seien. Zu diesem Zwecke wurde die Zerstörung des Juen-Ming-Juen beschlossen, des kaiserlichen Lieblingspalastes, in dessen Räumen die Mißhandlungen der Gefangenen begonnen hatten. Im Innern des Palastes wurden die Geschlechtstafeln der Dynastie aufbewahrt, von deren Sicherheit, wie die Chinesen glauben, der Fortbestand des kaiserlichen Hauses abhängt. Abgesehen davon, war der Palast als Mittelpunkt des kaiserlichen Glanzes im ganzen Reiche hoch gerühmt und fabelhafte Summen wurden alljährlich auf seine Erhaltung verwendet. Die chinesische Regierung wurde durch Lord Elgin brieflich von dem Entschlusse, den Palast zu zerstören, und von den Gründen zu diesem Vergeltungsacte in Kenntniß gesetzt; es wurden gleichzeitig 300,000 Taëls (1 Taël = 2 Thlr.) für die Familien der Gemordeten gefordert, es wurde ihr ferner bedeutet, daß jede Zögerung, diese Bedingung zu erfüllen oder die Unterzeichnung des Vertrages zu vollziehen, mit der Zerstörung des kaiser-

[1]) Gamalecco soll der alte Name von P., Cambalu, Canbalig italisirt, gewesen sein. Abulfeda setzt Chanbalec unter den 144° östl. L. und 35° 25' nördl. Br. Nach Nassir Eddin und Ulugh Beg lag Canbaligh im äußersten Turkestan unter dem 124° östl. L. (Hudson geogr. minor. VIII. pag. 55, 115, 147.) Sie war die Hauptstadt des nördlichen China und erhielt ihren jetzigen Namen, als die Mongolen von hier vertrieben wurden. (Witsen S. 263.)

lichen Stadtpalastes bestraft werden würde, und schließlich wurde gefordert, daß die betreffenden, von Lord Elgin entworfenen Proclamationen an den Mauern P.'s öffentlich angeschlagen würden. Am 18. October marschirte Sir John Michell's Division nach dem etwa 7 (engl.) Meilen nordwestlich von der Hauptstadt gelegenen Juen-Ming-Juen, um die beschlossene Zerstörung in's Werk zu setzen. Sie stieß auf keinen Widerstand. Der Palast liegt oder vielmehr lag am Fuße der ersten Hügelreihe, von der die Pekinger Ebene gegen Norden begrenzt wird, mitten in ausgedehnten Parkanlagen, Pagoden, Seitengebäuden und künstlichen Bergen. In den Anlagen befand sich unter Anderm ein großer Teich mit Inseln, die vermittelst Steinbrücken unter einander und mit dem Festlande in Verbindung standen. Rings herum waren schattige Haine, Blumengänge und herrliche Seitenterrassen längs der Teichufer. In zwei Tagen waren alle Gebäude sammt den Gängen und Terrassen zerstört. Dabei ging Vieles, was nicht gerettet werden konnte, mit zu Grunde. Man schätzte den Schaden auf 2 Millionen Pfd. St., ganz abgerechnet vom Werthe der Gebäude.

Pelagius, ein britischer Mönch, welcher im Anfange des 5. Jahrhunderts nach Chr. in Rom lebte und sich später in Afrika und Palästina aufhielt, ist der Stifter des Pelagianismus, einer Lehre, welche die Erbsünde, d. h. die Verderbniß der menschlichen Natur durch die von Adam begangene Sünde läugnete und derselben die Fähigkeit zuspricht, durch die Entwickelung der eigenen Kräfte die Seligkeit erlangen zu können. Dieser Lehre gerade entgegengesetzt war die Ansicht Augustin's (s. d. Art.), daß unsere eigene Natur durch die Erbsünde dergestalt verderbt sei, daß der Mensch nur durch die Gnade Gottes der Seligkeit theilhaftig werden könne. In diesen entgegengesetzten Lehren spricht sich der Grundcharakter der Männer selbst aus, welche sie aufstellten. Während Augustin nach einem wüsten Jugendleben plötzlich von dem Lichte der christlichen Wahrheit durchzuckt worden war, hatte P., eine einfache Natur, im Kloster ruhig seine Tage verlebt, ascetischen Uebungen und philologischen Studien obliegend und als Geistlicher den Menschen eine gebietende Moral empfehlend. Im Jahre 411 floh P. vor den in Italien einfallenden Westgothen nach Afrika hinüber, wo seine Lehre von Augustin angegriffen und verurtheilt wurde. Sie war besonders verbreitet worden durch einen Commentar, welchen P. zu den paulinischen Briefen schrieb. Während ein Freund des P., der Mönch Cölestius, in Afrika für des P. Lehre eintrat, war Letzterer selbst nach Palästina gegangen, wo die Kirchenlehrer auf Augustin's Betreiben ihn zwar als Irrlehrer anklagten, aber ohne sonderliches Verständniß für diese in das Praktische übergreifende Streitfrage, durch die Erklärungen des P. sich zufriedenstellen ließen, denn auch P. erkannte die göttliche Gnadenwirkung an, obgleich er darunter äußere Fügungen Gottes und äußerliche Belehrung verstand. Um so energischer wirkte Augustin gegen den P. (vergl. de gestis Pelagii vom J. 416) und erlangte endlich auf den Synoden von Mileve und Carthago im Jahre 416 die feierliche Verdammung des Pelagianismus durch die afrikanischen Bischöfe. Dem Verdammungsurtheile derselben schloß sich auch der römische Bischof Innocenz I. an. Da eilte Cölestius selbst nach Rom, während sich P. schriftlich dorthin für seine Lehre verwandte. In der That gelang es ihren Bemühungen, den Nachfolger des Innocenz, Zosimus (417 und 418), für sich zu gewinnen; allein die afrikanische Kirche blieb unerschütterlich und die Synoden von Carthago im Jahre 417 und 418 bestätigten das frühere Verdammungsurtheil über den Pelagianismus. Zugleich erließ der Kaiser Honorius ein sacrum rescriptum gegen die Pelagianer, worauf Zosimus den afrikanischen Beschlüssen beitrat und deren Annahme in der ganzen abendländischen Kirche durch die epistola tractoria forderte. 18 italische Bischöfe, welche dieselbe nicht unterschreiben wollten, wurden ihrer Stellen entsetzt und flüchteten theilweise zum Nestorius nach Konstantinopel. Hiermit war äußerlich der Streit entschieden, aber die angeregten Lehrgegensätze waren zu schroff, als daß sie sogleich hätten ausgesöhnt werden können. Ueberdies enthielt die siegende augustinische Meinung, daß nur durch Gottes Gnade der Mensch gerecht werden könne, das Fundament der harten, consequenten Prädestinationslehre. Daher entwickelte sich aus den Lehren des Pelagius und des Augustin die vermittelnde Lehre des Semipelagianismus. P. starb in einem Alter von 90 Jahren zu Palästina im Jahre 420. Zu seinen Anhängern gehörten

vorzugsweise rationalistische Köpfe und die von ihm aufgestellten Lehren und Ansichten überraschen durch ihre Planheit in einem Jahrhundert, in welchem die Speculation sich mit Vorliebe in transcendentalen Dingen erging. Vergl. G. J. Voß: Historia de controversiis quos Pelagius ejusque reliquiae moverunt (Lugd. Bat. 1618. 4 u. Amstel. 1655, 4.); H. Norisius: Historia Pelagiana etc. Pat. 1673. fol.; Lentzen: de Pelagianorum doctrinae principiis (Colon. 1833); J. L. Jacobi: die Lehre des P. (Leipz. 1842); Wiggers: Pragmatische Darstellung des Augustinismus und Pelagianismus (2 Bde., 2. Aufl., Hamb. 1833).

Pelasger ist der allgemeine Name der ältesten Bewohner Griechenlands und Italiens. Die Griechen bildeten aus diesem Namen den Stammvater Pelasgos, welchen Homer in Verbindung mit Dodona nennt, dem Nationalheiligthume der Griechen (Ilias 16, 234). Der Dichter Asios [1]) aber singt, „daß die schwarze Erde — den göttergleichen Pelasgos geboren habe, damit ein Geschlecht der Sterblichen sei" (Pausan. 8. 1). Nach griechischer Vorstellung bezeichnete der Name P. also die ältesten Vorfahren der Griechen und ruhte gleichmäßig auf allen griechischen Stämmen, wenngleich er am festesten auf den Bewohnern des untern Peneusthales haftete. Ueber die Bedeutung desselben wird jetzt noch gestritten. Wahrscheinlich ist P. verwandt mit παλαιός (πάλαι), d. h. alt, veraltet [2]). Eine eigenthümliche Theorie über die P. hat Herodot aufgestellt, dem alle Griechen bis auf Thessalier und Dorer P. sind; den irrthümlichen Grund derselben aber hat hinreichend aufgedeckt Duncker: Geschichte des Alterth., III. Bd., S. 26, Anmerk. 1. Wenn Herodot ferner meint, daß die P. barbarisch gesprochen hätten, so wird diese Ansicht schon dadurch widerlegt, daß die lateinische Sprache der ältesten griechischen verwandt ist, woraus erhellt, daß die Sprache der P. ein alterthümliches Griechisch war, was man in späteren Zeiten allerdings nicht mehr verstehen mochte. Was uns von der Cultur der P. erzählt wird, ist wahrscheinlich Vermuthung oder Hypothese späterer Historiker. Bemerkenswerth ist die Nachricht des Herodot, daß die P. wohl Götter, aber keine Götternamen gehabt hätten. Da es feststeht, daß die älteste Bevölkerung Griechenlands indogermanischen Stammes war, so werden auch die P. wie die Germanen einen bildlosen Cultus gehabt haben. Der Cultus zu Dodona, wo man die heilige Eiche verehrte, war in der That Naturgottesdienst und gemahnt an die religiösen Vorstellungen der alten Germanen. Daß die P. Ackerbau und Viehzucht getrieben haben, könnten wir von vorn herein schon annehmen, auch wenn es uns nicht überliefert wäre. Indeß sollen sie auch in der Baukunst, namentlich in Steinbauten bewandert gewesen sein. Wo sie sich niederließen, erbauten sie Steinburgen, Larissen genannt (von λᾶς = Stein so benannt); auch die Erbauung der cyclopischen Mauern verlegt man in die Zeit der P. Vergl. Otfr. Müller: Geschichten hellenischer Städte und Stämme und die Handbücher der griechischen Alterthumskunde.

Pelet (Jean Jacques Germain, Baron), französischer General, geb. am 13. Juli 1779 zu Toulouse, wurde 1800 zur Erfüllung seiner Dienstpflicht aufgerufen, trat in das Geniecorps, wurde 1802 Lieutenant und in dieser Eigenschaft zu den Arbeiten der Karte und des topographischen Dictionnärs von Italien verwandt. Er wohnte darauf der Schlacht bei Austerlitz, den Feldzügen in Polen und in Spanien bei, und zeichnete sich sodann als Adjutant Massena's im österreichischen Feldzuge von 1809 aus. 1810 folgte er Massena wieder nach Portugal und brachte die Depeschen desselben über den Rückzug aus diesem Lande nach Paris zum Kaiser, der von ihm noch einen besonderen schriftlichen Bericht verlangte und ihn für diesen sogleich zum Obersten ernannte. Er zeichnete sich auf dem russischen Feldzuge von 1812 mehrfach aus, ward am 12. April 1813 Brigadegeneral und nach der Schlacht bei Leipzig mit der Arrière-Garde betraut. 1815 kämpfte er bei Charleroi, Fleurus und zu Planchenoit. Von der Restauration außer Activität gestellt, widmete er sich auf dem Lande Geschichtsarbeiten bis 1818, wo er auf Gouvion St. Cyr's Antrag zum Vertheidigungs-Ausschuß des Königreichs berufen wurde, dem er bis 1821 angehörte. Seinen strate-

[1]) Er lebte im 8. Jahrhundert v. Chr.

[2]) Pott (Etymolog. Forschungen I., S. 40. 131) leitet P. ab von πάλαι und γίγνομαι, wonach es also = Altgeborene wäre.

gischen Studien zurückgegeben, sammelte er die Materialien für die Memoiren, die er über die Kriege Napoleon's vorbereitete, und von denen er einen Theil unter dem Titel Mémoires sur la guerre de 1809 en Allemagne in vier Bänden 1824 bis 1826 herausgab. Er war auch einer der Gründer des Spectateur militaire, von dem er unter anderen Artikeln die Principales opérations de la campagne de 1813 veröffentlichte. Bei der Juli-Revolution schloß er sich der neuen Dynastie an, stand darauf einige Zeit der Generalstabs-Schule vor und ward im November 1830 zu gleicher Zeit zum General-Lieutenant und Director des Kriegs-Depots ernannt. Das Jahr darauf schickten ihn die Wähler von Toulouse in die Deputirtenkammer, in der er mit der Opposition stimmte und die Zurückberufung der Glieder der kaiserlichen Familie beantragte. Bei der Explosion der Höllenmaschine Fieschi's (1835) ward er von einem Geschoß getroffen, welches ihm die Haut vom Scheitel hinwegriß. Im November 1837 zum Pair ernannt, trat er in der Kammer gewöhnlich in Verhandlungen, welche militärische Angelegenheiten betrafen, auf. 1845 kam er zur Reserve, blieb aber im Kriegsdepot, welches ihm bedeutende Verbesserungen verdankt. Unter seiner Direction wurden die Arbeiten der Karte der Morea und der Karte von Frankreich unternommen, so wie ein Précis historique der Kriege der Revolution. Seine bedeutenden administrativen Fähigkeiten sicherten ihm bis 1849 seine Stellung im Ministerium, worauf er einer Wahl zur legislativen Versammlung folgte und in dieser mit der Majorität stimmte. 1851 nach dem Staatsstreich befand er sich auf der zweiten Liste der consultativen Commission und im Januar 1852 in der Composition des neuen Senats mit einbegriffen. 1855 ward er in die neue Section der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften berufen. Außer den obenerwähnten Arbeiten hat man von ihm eine Schrift sur la Fortification de Paris (1841) und die Ausgabe der von dem General de Vault hinterlassenen Mémoires militaires rélatifs à la succession d'Espagne sous Louis XIV. (1835—1848, 7 vol.)

Pelissier (Aimable Jean Jacques), Herzog von Malakoff, Marschall von Frankreich, geb. den 6. Novbr. 1794 zu Maronne (Dep. der Unter-Seine), stammt aus einer Familie ehrbarer Ackerbauer. In seinem zwanzigsten Jahre kam er auf die Militärschule La-Flèche, zwei Monat nachher auf die Specialschule St. Cyr, den 18. März 1815 trat er als Unter-Lieutenant in die königliche Garde-Artillerie, kam aber nicht auf den Kriegsschauplatz, auf welchem sich das Schicksal des damals von Neuem erschienenen Napoleon entschied, da er den 10. April zu einem Linienregiment geschickt wurde, welches zur Observationsarmee am Rhein gehörte. Nach der Schlacht bei Waterloo in Folge der Armeereduction zur Verfügung gestellt, benutzte er seine Muße zu militärischen Studien und kam 1819, nach einem glänzenden Examen, in den damals neu organisirten Generalstab. 1820 in dem 35. Linienregiment, in welchem sein Bruder als Capitän stand, als Lieutenant placirt, nahm er als Adjutant des Generals Grundler 1823 am spanischen Feldzug Theil. Fünf Jahre darauf machte er als Adjutant des Generals Durrieu den Feldzug auf der Morea mit und avancirte zum Capitän. 1830 diente er unter Bourmont bei der algierschen Expedition und erwarb sich den Grad eines Escadronchefs. 1832 beim Kriegsdepot angestellt, von 1834 bis 1837 im Kriegsministerium, wurde er in die Organisation der Armee gründlich eingeweiht und begann darauf 1839 als Oberstlieutenant seine sechsjährige algiersche Laufbahn, die ihm Gelegenheit gab, seine militärischen Talente zu entwickeln. Nachdem er drei Jahre hindurch den Generalstab der Provinz Oran dirigirt hatte, ward er 1843 Oberst, befehligte 1844 in der Schlacht bei Isly den linken Flügel der Armee und das Jahr darauf fand jener Vorfall statt, der seinen Namen allgemein bekannt machte und zugleich sehr getheilte Urtheile über ihn hervorrief. Im April 1845 ward er nämlich nach dem Dahra geschickt, um den Feinden die dortigen Höhlen zu verleiden, die ihnen bisher eine sichere Zuflucht geboten und von wo aus sie den Franzosen großen Schaden zugefügt hatten. Als er in jenes Gebiet eindrang, flohen die bewaffneten Bewohner desselben mit Frauen und Kindern (gegen 1000 Seelen) in die Höhlen, Unterhandlungen mit ihnen führten zu keinem Ziel, worauf er im Eingang der Grotten Haufen von Faschinen und Strohbündeln anzünden ließ und die Wenigen, welche in der Hitze und im Rauch darinnen ausge-

halten hatten, zur Uebergabe zwang. Er selbst nannte in seinem Berichte diese Procedur den Feind „vollständig einschließen“ und erwiderte auf den Schrei des Unwillens, den die Oppositionspresse ausstieß, kein Wort. Zwar tadelte Soult, damals Kriegsminister, um die Aufregung der Kammern zu beschwichtigen, den rücksichtslosen Kriegsact, indessen Marschall Bugeaud deckte seinen Untergebenen mit seiner eigenen Verantwortlichkeit und der König ernannte ihn zum Maréchal de Camp. Durch die Februar-Revolution ließ sich P. in seinem militärischen Dienst nicht irre machen und dachte nicht daran, eine politische Rolle zu spielen. 1850 wurde er Divisions-General und verrichtete als solcher das Jahr darauf (im Anfang des December) seine letzte afrikanische Hauptthat, indem er Laghuat, für dessen Belagerung der Statthalter Randon eine Armee von 30,000 Mann organisiren wollte, mit 6000 Mann erstürmte. Die Verlegenheiten der Verbündeten vor Sebastopol hatten zur Folge, daß man in Paris an den strengen und unbedenklichen Afrikaner dachte. Im Januar 1855 zur orientalischen Armee berufen, befehligte er zunächst das erste Armee-Corps, im Mai erhielt er den Oberbefehl und begann sogleich, in Folge der von Paris eingetroffenen Weisungen, das rücksichtslose Vernichtungswerk. Am 7. Juni nahm er das Grüne Mamelon, am 18. darauf scheiterte er zwar mit seinem Angriff auf den Malakoff, doch am 8. September ward derselbe und damit Sebastopol von ihm eingenommen. Den 12. desselben Monats ward er zum Marschall von Frankreich und, nachdem er in Folge des Pariser Friedens (März 1856) die Räumung der Krim bewerkstelligt hatte, zum Herzog von Malakoff und Senator ernannt. Als in Folge des Orsini'schen Attentats die Verhandlungen über die Flüchtlingsfrage eine Spannung zwischen Frankreich und England herbeiführten, ward er im April 1858 zum Gesandten in London ernannt; doch war diese Ernennung mehr eine spielende Aushülfe des Augenblicks, wie sie Louis Napoleon oft zum Temporisiren braucht und anwendet; es bedurfte in jener Spannung weder soldatischer Rücksichtslosigkeit, noch großer diplomatischer Kunst, da der Kaiser sogleich nach dem damaligen Fall Palmerston's (s. d. Art.) entschlossen war, vor England die Segel zu streichen. In demselben Jahr betrieb und vermittelte die Kaiserin Eugenie die Verheirathung des Marschalls mit einer Spanierin, Fräulein Paniega, zum Theil wohl auch, um ihn näher an das kaiserliche Haus zu ziehen, da man in ihm noch orleanistische Neigungen voraussetzte, wie er denn auch während seiner Gesandtschaft zu London kameradschaftlich mit dem Herzog von Aumale verkehrt hatte. 1859 wurde er von London abberufen und an die Spitze der Ost-Armee gestellt, die während des italienischen Kriegs bei Nancy zusammengezogen ward und zur Deckung des Rheins dienen sollte. Seit 1860 ist er Generalstatthalter von Algier, doch meldeten die Zeitungen seit 1862 öfter, daß er Spuren einer Geistesstörung zeige.

Pellisson-Fontanier (Paul), eleganter Geschichtschreiber, geboren 1624 zu Beziers von protestantischen Eltern, empfing den ersten Unterricht von seiner Mutter, deren Namen P. aus Dankbarkeit dem Vaternamen beifügte, studirte zu Toulouse die Rechtswissenschaften und ließ sich später zu Paris nieder, um sich ganz den Wissenschaften zu widmen. Durch die wohlwollende Vermittelung seines Gönners und Freundes, des Oberintendanten der Finanzen Fouquet, wurde er 1660 zum Staatsrath ernannt. Als Fouquet bei Ludwig XIV. in Ungnade fiel und strenge Maßregeln gegen ihn ergriffen wurden, hielt P. es für eine unerläßliche Pflicht der Dankbarkeit, sich seines Gönners anzunehmen. Er schrieb also eine sehr geistreiche Epistel in Versen an den König zu Gunsten Fouquet's. Die Antwort darauf bestand darin, daß er für seine schönen Verse in die Bastille gesetzt wurde, in welcher er mehrere Jahre zubringen mußte. Während dieser Zeit beschäftigte ihn vorzugsweise das Lesen der Bibel und der Kirchenväter. Nach erlangter Freiheit trat er (am 8. October 1670) zur katholischen Religion über. Den Tag seiner Abschwörung feierte er alle Jahre, und die Befreiung aus der Bastille verherrlichte er jährlich durch das Loskaufen einiger Gefangenen. Ludwig XIV., welchen er auf seinen Feldzügen begleiten mußte, um Augenzeuge der Ereignisse zu sein, welche er der Nachwelt überliefern sollte, hatte ihm schon vor seinem Uebertritt einen Gnadengehalt von 6000 Francs ausgesetzt. Seit 1674 wurde P. die Verwaltung der Abteien St. Germain, des Prez und Clugni und meh-

rerer Pfründen anvertraut, aus welchen der König die Bekehrungen der Hugenotten bezahlte, und 1681 bewog er den König, die Summe aus seinen Schatzkammern zu vermehren. Er starb am 7. Februar 1693. Vgl. P. v. Ammon: „Gallerie der denkwürdigsten Personen, welche im 16., 17. und 18. Jahrhunderte von der evangelischen zur katholischen Kirche übergetreten sind“ (Erlangen 1833), S. 66 ff. — P. hat viele Schriften veröffentlicht, von denen wir nur erwähnen: „Histoire de l'académie françoise jusqu'en 1652“ (Paris 1653); „Lettres historiques et opuscules“ (3 Bde. Paris 1729; eine Auswahl dieser Briefe hat M. Campenon 1806 herausgegeben); sein Hauptwerk: „Histoire de Louis XIV.“, herausgegeben von Lemascrier (3 Bde., Paris 1749). Seine Schrift: „Réflexions sur les différends en matière de religion“ (1686), welche berechnet war, zur Bekehrung der Reformirten in Frankreich mitzuwirken, veranlaßte einen Briefwechsel mit Leibnitz, welcher in den Jahren 1691 und 1692 geführt und mit Einwilligung des deutschen Philosophen bald nachher veröffentlicht wurde unter dem Titel: „Lettres de Mr. Leibnitz et de Mr. Pelisson de la tolérance et des différends de la religion“ (vgl. Guhrauer: „Gottfr. Wilh. Freiherr v. Leibnitz“, 2. Theil, S. 35 ff.). Einige Abhandlungen P.'s mit zwei akademischen Reden hat Déseffarts unter dem Titel: „Oeuvres choisies de P.“ (1805, 2 Bde.) von Neuem herausgegeben.

Pelletan (Eugen), franz. Schriftsteller, geb. 1814 zu Royan (Dep. der unteren Charente), ist der Sohn eines protestantischen Pfarrers. Als er zu Paris seinen Cursus des Rechtes machte, ergab er sich den damaligen philosophischen und socialistischen Strömungen und mit besonderem Eifer dem St. Simonismus. Als Journalist trat er 1837 in der „Revue de France“ auf und schrieb seitdem bis jetzt in einer großen Menge von Journalen. 1849 redigirte er mit La Gueronnière das Journal Lamartine's „le Bien public.“ 1853 gab er unter dem Titel Profession de foi du XIX. siècle eine Sammlung der Artikel heraus, die er 1850 und 1851 in der „Presse“ veröffentlicht hatte. 1855 erschienen von ihm in demselben Journal seine lettres à un homme tombé, in welchen er gegen Lamartine's Abfall die Doctrin des Fortschritts vertheidigt. Von seinen andern Publicationen sind noch sein literarischer und philosophischer Roman la Lampe éteinte (1840, 2 vol.) und seine histoire des trois jours de Février (1848) zu erwähnen. Die Verfolgungen, die er in den letzten Jahren von den kaiserlichen, zur Ueberwachung der Presse bestimmten Behörden erfahren hatte, verschafften ihm Ende des Jahres 1863 zu Paris die Wahl zum Mitglied des corps législatif. Zwar ließ die Regierung diese Wahl cassiren, doch wurde er am 14. Decbr. jenes Jahres zum zweiten Mal mit bedeutend gestiegener Majorität gewählt.

Pellico (Silvio), italienischer Dichter, 1789 zu Saluzzo in Piemont geboren. Durch seinen Vater Onorato P., der selbst Dichter war und in Pignerole eine Seidenspinnerei besaß, früh daran gewöhnt, dramatische Stücke, die nicht selten sein Vater selbst verfaßt hatte, herzusagen, verfertigte er schon in seinem 10ten Jahre ein Ossianisches Trauerspiel. Sechszehn Jahre alt, folgt er einem nahen Verwandten nach Lyon und lebt daselbst vier Jahre lang in einem dolce farniente, als ihn die „sepolcri“ Ugo Foscolo's wieder an die italienische Poesie mahnen und in ihm die Liebe zum Vaterlande in dem Grade erwecken, daß er sofort nach Italien zurückkehrt. In Mailand von Foscolo und Monti freundlich aufgenommen, ward er erst Professor der französischen Sprache am Collegium der Waisenkinder, sodann Lehrer im Hause des Grafen Porro. Aus dem Verein der patriotischen Gelehrten und freisinnigen Schriftsteller, in welchem er lebte, ging im Jahre 1818 die Zeitschrift il Conciliatore hervor, welche den Kampf gegen die Oesterreichische Regierung auf dem Felde der schönen Literatur begann. Zuerst wurden die Schriftsteller abgethan, die sich, weil sie die italienische Sprache mit formeller Gewandtheit handhabten, für die Vertreter der italienischen Nationalität ausgaben. Sodann kam man auf praktische Angelegenheiten, sprach über Unterricht, Dampfschifffahrt, Gasbeleuchtung, und verglich den dermaligen Zustand der materiellen Verhältnisse des Volkes mit dem zur Zeit des napoleonischen Königreichs. Während die Klassiker über den Verfall des Geschmacks und die Profanation der Literatur jammerten, entwickelte der Conciliatore eine Theorie, in der sich alle Ideen des

Auslandes vereinigten, von der spanischen Constitution von 1812 bis zur deutschen Aesthetik und den industriellen Tendenzen Englands. Endlich sprach das Journal sogar von der Revolution gegenüber der heiligen Allianz, worauf es sogleich unterdrückt wurde. Die Redacteure warfen sich darauf dem Carbonarismus in die Arme und waren nach Verlauf einer kurzen Zeit sämmtlich zerstreut. Der Oekonom des Blattes floh nach London, wo er starb. Der Graf Gonfaloniere, der Verfasser der humoristischen Nachrichten aus dem Monde, wurde auf 15 Jahre auf den Spielberg, der Haupt-Redacteur, Silvio P., am 13. October 1820 verhaftet, nachdem er vorher in Venedig gefangen gesessen hatte, 1822 ebendaselbst hingeschickt. Im Jahre 1830 erhielten sowohl er, wie jener Graf, ihre Freiheit zurück, ehe die ihnen bestimmten 15 Jahre Haft um waren. Die Geschichte seiner Leiden hat P. in seiner Schrift: „Le mie prigioni" (Paris 1833. Deutsch, Leipzig 1835) selbst beschrieben. Nach seiner Rückkehr in die Heimath erhielt er zu Turin von der Marquise von Barolo in ihrem Hause einen Zufluchtsort, den er als Secretär seiner Beschützerin annahm. Seine Tragödien haben wegen der Leidensgeschichte des Verfassers mehr Renommé erhalten, als sie wegen ihres inneren Gehalts verdienen. Doch war seine Tragödie: „Francesca da Rimini" schon vor seiner Verhaftung sowohl wegen des Dante'schen Stoffes, als wegen des zarten Gefühls, das sich darin in wohlklingenden Versen ausspricht, ein Lieblingsstück der Italiener geworden. Er starb im Jahre 1854. Nach seinem Tode erschienen seine nachgelassenen Werke, seine Memoiren und seine Correspondenz. Eine Gesammt-Ausgabe seiner „opere" war 1831 zu Padua in 2 Bänden erschienen. Einen populären Namen hatte er sich auch durch seinen Moral-Katechismus: „Dei doveri degli uomini" gemacht. Von Chiala erschien 1852 zu Turin ein „vita di Silvio P."

Pelopidas s. **Griechenland** und **Theben**.

Peloponnes oder **Morea**[1]), seiner Gestalt nach bekanntlich am meisten mit einem Maulbeerblatte, wie Spanien mit einem Felle, Sicilien mit einem Dreieck verglichen, beginnt südlich vom Isthmus von Korinth, dem übrigen Griechenland gegenüber als ein anderes, neues Land, das seinen eigenen Kern hat, sein mittleres Hochland, an welches nach allen Seiten hin die offenen Küstenländer sich anlehnen. Das arkadische Binnenland enthält den Stamm und die Wurzel aller peloponnesischen Gebirge; es ist für die griechische Halbinsel, was die Schweiz für Europa. Indem der P. sein Alpenland in der eigenen Mitte hat, erhält er den Charakter des Abgeschlossenen und Selbstgenügsamen; er ist dadurch ein kleines Festland für sich, und die Betrachtung seines Baues ist darauf angewiesen, bei dem Mittellande beginnend, von innen nach außen zu gehen. Die Randgebirge, welche das Mittelland umgürten und nach dem Meere zu theils in breiten Stufen abfallen, theils in neuen Ketten sich halbinselförmig verzweigen, bilden das feste Gerüste des ganzen Landes. Am höchsten und mächtigsten ist der Nordrand Arkadiens. Die ganze mächtige Bergreihe gipfelt sich gegen Osten in dem Gebirge, welches die Alten Kyllene nannten. Sein massenhaftes Haupt, gegen Nordosten vorgestreckt, ist das Erste, was man, vom Festlande kommend, über den Isthmus hin von den Gebirgen Morea's erblickt; nach Norden hin liegt es dem Parnassus in gerader Linie gegenüber; von allen arkadischen Randgebirgen ist es das der Küste nächste; das Korinthische Meer bespült seinen nördlichen Fuß. Der Ostrand bildet kein so breites Bergland und hat weniger hohe und namhafte Häupter. Im Süden ist der arkadische Rand am schwierigsten nachzuweisen; hier ist es keine durchsetzende Bergkette, sondern eine vielfach gewundene Höhenlinie zieht sich als Wasserscheide zwischen den Flußgebieten des Alpheios oder Ruphia und des größten Flusses des P., des Eurotas oder Iri, hindurch. Erst im Südwesten von Arkadien erhebt sich das Randgebirge wieder zu einer

[1]) P. heißt Insel des Pelops und Morea ist aus dem slawischen More, Meer, entstanden. Andere Namen waren Aegialeia, d. h. Küstenland, Pelasgia, d. h. Land der Pelasger, Argos (eigentlich Name der Hauptprovinz), Inachia (fabelhafter Name, vom ersten Einwanderer Inachos) und Apia, d. h. fernes Land, von ἀπό, wie ἄντιος, von ἀντί hergeleitet. Von πίω aber trinken und α privativo hergeleitet, bedeutet es das „wasserarme", mit Beziehung auf πολυδίψιον Ἄργος, das durstige Argos.

hohen, fest gegliederten Kette, die bis gegen das Elische Meer vorspringt. Der Westrand ist nicht, wie der Südrand, ununterbrochen, sondern wird in der Mitte von einem Strome durchbrochen, der ihn in zwei Hälften theilt. Die Wasserscheiden der Randgebirge sind mit unbedeutenden Ausnahmen die Grenzlinien, wo die Küstenlandschaften und Küstenstaaten sich an das Binnenland anlehnen. Hier findet ein doppeltes Verhältniß statt. Entweder sind die Küstenländer nur Abdachungen der arkadischen Hochgebirge, oder sie haben eine eigene selbstständige Gliederung. Im Westen ist die Landbildung am einförmigsten. Elis ist nur ein flacher Küstensaum, welcher sich an den Fuß der arkadischen Gebirge anlehnt; es ist das Mündungsland arkadischer Gewässer. Nach Norden zu wird die Gliederung mannichfaltiger; Nord-Elis hat schon sein eigenes Hochland und seinen eigenen Fluß, den Peneios oder Gastuni. In die Mitte zwischen dem äußern und dem innern Korinthischen Meere tritt vom erymanthischen Gebirge das Panachaïkon oder Voïdia vor und bildet den Kern des achäischen Stufenlandes, dessen Gestade sonst nur der schroffe Absturz des arkadischen Nordrandes ist. Gegen Osten und Süden entwickeln sich die binnenländischen Gebirge zu ungleich reicheren Formen. Von den Quellgebirgen des Inachos oder Najo im Nordosten Arkadiens streckt sich zwischen den Meerbusen von Aegina und Nauplia die argolische Halbinsel weit in das Aegäische Meer hinein. Der Parnon an der Südostecke Arkadiens ist der Anfangspunkt einer Bergkette, welche sich bis zum Cap Malia verzweigt. Die großartigste Verzweigung aber geht vom arkadischen Südrande aus; hier ist keine Abdachung, sondern eine neue Massenerhebung; hier beginnt eine selbstständige Bergkette, welche, die ursprüngliche Richtung der continentalen Gebirge Griechenlands wieder aufnehmend, wie der Pindus, von Norden nach Süden streicht, sich in seinen Gipfeln über die arkadischen Stammgebirge, selbst über den Kyllene um mehr als 100′ erhebt und das südlichste Vorgebirge des P., das Cap Matapan, bildet. Der Taygetos (7416′) ist die höchste, längste und vollkommenste Bergkette der Halbinsel, von zwei Flüssen begleitet, dem schon genannten Eurotas und dem Pamisos oder Pirnatza. Jenseit dieses letztern, dem Taygetos gegenüber, geht kein so mächtiger Bergzug von Norden nach Süden, sondern von den Südwestgebirgen Arkadiens zieht sich oberhalb der Westküste der Aigaleos, welcher ostwärts als Ithomegebirge bis an die Wurzeln des Taygetos vorspringt und südwärts den Rücken der westlichen Südhalbinsel bildet. So erwachsen aus dem Stamme des innern Hochlandes vier reichgeformte Halbinseln, welche den Landschaften Argolis, Lakonia und Messenia angehören und jeder derselben einen tiefen und hafenreichen Meerbusen geben. Darum verglichen die Alten den P. seiner ausgezackten Gestalt wegen mit dem Blatte des Maulbeerbaumes, der Platane oder der Weinrebe. In der Gliederung des P. findet man dasselbe Gesetz, welches man von Macedonien her in der Entwicklung der griechischen Landformen beobachtet, nämlich die vortheilhaftere und reichere Gestaltung der östlichen Seite. Die Westküste ist einförmig, flach, hafenlos, durch Lagunen entstellt und ungesund; die Uferlandschaften sind nicht durch Gebirgsarme gegliedert; Küstenflüsse sondern die benachbarten Länder durch schwankende Grenzlinien. Ostwärts dagegen verzweigen sich die Gebirge des Binnenlandes hart an das Meer, sie gliedern die Landschaften mit festen Naturgrenzen, bilden tiefe Buchten und hafenreiche Steilküsten, sie springen als Halbinseln vor, welche von nahen Inseln umgeben sind. Hier ist die für Städtegründungen, für Handel und Seefahrt ungleich günstigere Landbildung nicht zu verkennen; der Osten ist die Vorderseite der Halbinsel, welche dadurch auf den Zusammenhang mit Asien hingewiesen und berufen war, die ältere Cultur des Orients aufzunehmen und weiter zu verpflanzen. Der korinthische Isthmus ist so schmal zu der breitentwickelten Plattform des $404,_{48}$ Q.-M. großen P., daß die Alten ihn als Insel ansahen und benannten. Er hat alle Vorzüge insularischer Lage ohne die Nachtheile derselben, den unschätzbaren Genuß allseitiger belebender Meeresnähe, die klimatischen Vortheile eines vielgegliederten Küstenlandes; er hat endlich wohlgesicherte und bestimmte Naturgrenzen, welche störende Einflüsse von außen ferne halten, die Erhaltung der Selbstständigkeit und die Bildung eigenthümlicher und dauerhafter Staatseinrichtungen begünstigen. Die Peloponnesier schlossen sich mit insularischem

Stolze gegen die übrige Welt ab und hatten in allen Jahrhunderten ihrer Geschichte eine natürliche Abneigung gegen transisthmische Experimente. Zugleich wird aber der P. durch den Isthmus so mit dem Festlande verbunden, daß sein Verkehr mit ihm, keinen zufälligen Hemmungen unterworfen, ein stetiger und ununterbrochener ist. Darin besteht sein Vorzug vor Sicilien, dessen Verhältniß zu Italien schon Polybius mit der Stellung Morea's vergleicht. Der Isthmus macht den P. zum Gliede eines großen Ländergänzen und giebt seinen Einwohnern die Möglichkeit, über die Naturgrenzen hinaus Macht und Einfluß auszudehnen. Zugleich hat der P. bei seiner durchaus insularischen Gestalt, durch sein mächtiges Gebirgssystem, sein bedeutendes Binnenland, seine Hochebenen und geschlossenen Thalkessel die Natur eines Festlandes. So sehr er auch daher durch seine Lage zur Meerherrschaft berufen scheint, war die Macht und Politik seiner Staaten eine vorzugsweise continentale und stand als solche in merkwürdigem Gegensatze zum griechischen Festlande. Daß der P. die eigentliche hellenische Landform als Ganzes sowohl wie in seinen einzelnen Gliedern am vollständigsten verwirklichte, konnte den Hellenen bei Betrachtung ihres Vaterlandes nicht entgehen. Er mußte ihnen als der vollkommenste Theil erscheinen, als der für staatliche Organisation besonders geeignete und zum Vorrange berufene. Indem sie als ein vorzugsweise politisches Volk ihr Land mit einer Stadtanlage, dem Mittelpunkte jedes griechischen Staatswesens, verglichen, nannten sie daher den P. die Hochstadt oder Akropolis ihres Landes; denn wie eine wohlgelegene Burg hat die Halbinsel nur einen leicht zu vertheidigenden Zugang und erschien ihnen daher als der von der Natur ausgezeichnete Wohnsitz der herrschenden Stämme, dem Auslande gegenüber als der innerste Einschluß und die sicherste Freistätte hellenischer Bevölkerung. Von hier aus war man gewohnt, Griechenland zu überblicken, wie man von der Hochfläche einer Akropolis die ganze Stadtanlage überschaut, und nannte daher den P. immer das innere, den Continent das äußere Griechenland. Und endlich erhielt sich noch bis jetzt auf dem P. trotz seiner langen Ueberfluthung von Slawen viel Antikes in einzelnen Theilen seiner mehr als eine halbe Million Seelen zählenden Bevölkerung, deren Mundarten aber freilich bald in den neuen gemeinschaftlichen Dialekt des hellenischen Staates aufgehen wird. (Vergl. die Art. **Byzantismus** und **Griechenland**).

Pelusium, in der Bibel Sin, koptisch Peremum, die „Kothstadt", östlichste Stadt in Unterägypten, Grenzfestung nach Arabien zu und Schlüssel zu Aegypten, lag zwischen großen Morästen und Sümpfen an der Ostseite der nach ihr genannten Pelusischen Nilmündung. König Sanherib von Assyrien belagerte um 712 v. Chr. P. vergebens, aber Nebukadnezar soll es eingenommen haben. Psammenit wurde hier 525 v. Chr. von Kambyses geschlagen und gefangen, und 374 P. von Pharnabazes und Iphikrates, so wie 309 von den Persern belagert und erobert. Ptolemäus und Pothinos standen 48 hier mit der ganzen ägyptischen Armee, als Pompejus bei dem kasischen Vorgebirge vor Anker ging und Ptolemäus ersuchen ließ, ihm die Landung zu gestatten, die, ihm genehmigt, so unheilvoll ablief, indem der ehemalige Gebieter von Rom hierbei meuchlings erstochen wurde. Nachdem P. noch von Antonius und nach der Schlacht bei Actium von Octavian eingenommen worden, war es eine Zeit lang die Hauptstadt der Provinz Augustamnica, verfiel aber mit der zunehmenden Versandung des nach ihm benannten Meerbusens. Jetzt sind nur noch Ruinen vorhanden, in der Nähe des Dorfes Tineh, das übrigens durch ein Fort vertheidigt wird; sein Name oder vielmehr die nach ihm geheißene Bucht wird aber neuerdings vielfach genannt; der Suezcanal nimmt hier seinen Anfang.

Penaten (penates) wurden bei den Römern diejenigen Gottheiten genannt, welchen man die Beschützung des Hausvorrathes (penus) zuschrieb. Schon Cicero erkannte, daß das Wort P. von penus, d. h. alles dasjenige, was der Mensch genießt, abzuleiten sei, während Macrobius dasselbe mit penitus gleich inwendig, im Innersten in Verbindung brachte. Die P., als häusliche Schutzgötter, hatten ihre Bilder am Herde und wurden mit dem penus selbst in der Familie vererbt. Sie standen in der Bedeutung den Laren sehr nahe, den vergötterten Ahnen der Familie, und wurden mit diesen in späterer Zeit häufig verwechselt. Gleich der Familie hatte auch der Staat P. (penates publici). Dionysius von Halicarnaß be-

richtet, daß er in einem dunkeln und niedrigen Tempel zu Rom, der nicht weit vom Forum gelegen, zwei Götterbilder, zwei mit Lanzen bewaffnete Jünglinge, gesehen habe, welche die Inschrift trugen donales [1]), welches Wort er für gleichbedeutend mit P. hält. Aehnliche Götterbilder, sagt er, habe man auch in anderen Tempeln erblickt. Der Cultus der P. bestand in feierlichen Opfern, welche den Haus-P. besonders im Monat Januar, den öffentlichen P. Roms von den Consuln, Prätoren und Pontifices beim Antritt und bei der Niederlegung ihres Amtes dargebracht wurden. Vergl. Klausen: „Aeneas und die Penaten." (2 Bde. Hamb. 1838—40.)

Pendel. Wenn eine unbiegsame, gewichtlose Linie an ihrem einen Endpunkte in der Art befestigt wird, daß sie sich um diesen Punkt drehen kann, und wenn dann an den anderen Endpunkt derselben ein schwerer Punkt gehängt gedacht wird, so hat man diejenige Zusammensetzung, welche das einfache oder mathematische Pendel heißt. Ein solches giebt es in Wirklichkeit natürlich eben so wenig, als es gewichtlose Linien und schwere Punkte giebt, aber man bedarf in der Wissenschaft zur Entwickelung der betreffenden Gesetze dieser einfachsten Voraussetzungen, von denen wir hier, unter Verweisung auf die Lehrbücher, absehen müssen. In der wirklichen materiellen Welt ist ein Pendel die Zusammensetzung einer Stange oder eines Stabes von beliebiger Länge mit einem beträchtlich schwereren, gewöhnlich als Scheibe geformten Körper, in der Art, daß die Stange mit ihrem einen Endpunkte aufgehängt ist und der am andern Endpunkte befestigte Körper frei herabhängt, das Ganze aber um den Aufhängepunkt schwingen kann, wenn es aus der lothrechten Lage, die es von selbst, wenn es in Ruhe ist, annimmt, durch einen Anstoß herausgebracht wird. Man nennt diese, Jedermann bekannten, zur Regulirung größerer Uhren benutzten Apparate zusammengesetzte oder physische Pendel. Eine leicht anzustellende Beobachtung lehrt, daß das Zeitmaß der Schwingungen eines P.'s von seiner Länge abhängig ist, und zwar, daß die Schwingungsdauer größer wird, wenn man das P. verlängert, dagegen kleiner, wenn man dasselbe verkürzt, und daß bei unveränderter Pendellänge auch die Schwingungsdauer eine bestimmte Größe annimmt. Dieser letztere Satz gilt aber nur so lange in ganzer Strenge, als die übrigen Umstände dieselben bleiben, welche mit der Größe der Schwerkraft im Zusammenhang stehen. Wenn die Schwerkraft geringer wird, also z. B. beim Ersteigen eines Berges oder bei einer Ortsveränderung in der Richtung von den Polen nach dem Aequator, so wird zu derselben Schwingungsdauer eine etwas kleinere Pendellänge gehören. Ehe man hierüber im Klaren war, glaubte man in der Länge des Secundenpendels, d. h. des in dem Zeitmaße einer Secunde schwingenden P.'s, ein unveränderliches Naturmaß gefunden zu haben; später fand man, daß die Länge des Secundenpendels für verschiedene Ortslagen verschieden ist. (Vergl. die Art. **Maß, Gewicht, Huyghens** und **Galilei**.) Da Temperaturveränderungen die Wirkung haben, daß durch sie die Körper ausgedehnt oder zusammengezogen werden, so folgt, daß die Länge eines bestimmten P.'s sich ändern würde, wenn die Temperatur desselben erhöht oder erniedrigt wird. Wenn also der Gang einer Uhr durch ein P. regulirt wird, so ist klar, daß dieser Gang unter veränderlichen Temperaturverhältnissen Unregelmäßigkeiten zeigen müsse, wenn nicht die Einwirkungen der Temperatur auf die Länge des P.'s auf irgend eine Art ausgeglichen werden. Solche Ausgleichungsmittel werden in mancherlei Weise angewendet und bestehen gewöhnlich in einer rostförmigen Zusammensetzung der P. aus Stangen verschiedener Metalle. Man nennt solche P. Compensationspendel und diese sind namentlich bei allen astronomischen Uhren unentbehrlich. Der von einem P. beschriebene Schwingungsbogen heißt auch die Amplitude; der Winkel, um den sich das P. von der Verticalen entfernt, heißt der Ausschlagswinkel oder die Elongation.

Pendschab s. **Sikhs**.

Penn (William) s. **Quäker**.

Pennsylvanien s. **Vereinigte Staaten**.

Pennsylvanisches System s. **Strafanstalten**.

---

[1]) Rosini: Antiquitatum Romanarum Corpus etc. Trajecti 1701, p. 152.

Pentarchie, d. h. Fünfherrschaft, ist die durch die im Jahre 1839 zu Leipzig erschienene Schrift: „Die europäische P." aufgekommene Bezeichnung des europäischen Staatensystems, welches durch das Patronat der fünf europäischen Großmächte England, Frankreich, Preußen, Oesterreich und Rußland über die Mittelstaaten Europa's gebildet wird. Der Urheber jener Schrift und des durch sie in Gebrauch gekommenen Ausdrucks für das Arrangement des europäischen Gleichgewichts ist der im Jahr 1863 zu Berlin verstorbene Goldmann, über den wir alsbald die nöthigen Notizen mittheilen werden. Was die von ihm besprochene Angelegenheit betrifft, so handelt es sich in ihr, wie auch die Geschichte der letzten 50 Jahre beweist, nicht sowohl um das Gleichgewicht der fünf sogenannten Großmächte Europa's, als vielmehr zunächst und vor Allem um die Ausschließung Englands von der Regulirung der continentalen Interessen, oder, so weit England sich zu dieser Ausschließung vom Continent nicht verstehen will, um einen Kampf mit ihm auf Tod und Leben. Auf dem Continent selbst schrumpft die, nach Ausschluß Englands übrig bleibende Vierherrschaft in das Streben nach der Monarchie zusammen — ein Streben, welches sich zunächst in die Experimente einer Allianz zwischen Frankreich und Rußland versteckt. Eine eigene Gruppe innerhalb der gesammten P. oder der continentalen Tetrarchie bilden sodann die drei Großmächte des Ostens, Preußen, Oesterreich und Rußland, welche durch die heilige Allianz zu einer Art von Bruderschaft gegen die beiden Großmächte des Westens zusammengehalten werden, aber auch in diesem Verein von Waffenbrüdern wiederholt sich die in der ganzen P. herrschende Rivalität und das Streben nach Monarchie, wenigstens das Streben nach der oberen Führung. Aus diesen kurzen Bemerkungen erhellt sofort, daß der Ausdruck P. eine politische Configuration bezeichnet, unter der sich Combinationen verstecken, die ihr schnurstracks widersprechen und auf ihren Umsturz ausgehen. Dem einen Mitglied des großen europäischen Staatenvereins, England, steht eine continentale Tetrarchie gegenüber, aus dieser tritt die östliche Triarchie der westlichen Duarchie entgegen, innerhalb dieser Triarchie macht sich die Tendenz nach der Monarchie geltend und über diesen Combinationen und den von ihnen hervorgerufenen mannichfachen untergeordneten Mischungen steht dann noch ein großer Antagonismus derjenigen der fünf Großmächte, die eine große und solide außereuropäische Macht besitzen und allein unter den Fünfen Weltmächte genannt werden können, d. h. der Antagonismus Englands und Rußlands, welcher die drei anderen europäischen Großmächte in seinen Wirbel reißt und, wie der letzte orientalische Krieg gezeigt hat, sowohl die continentale Tetrarchie, wie die Triarchie des Ostens zerreißen kann. Angesichts dieser mannichfachen Sympathieen und Antipathieen, dieser Menge verschiedener Gruppirungen, dieser wechselnden Durchkreuzung der Interessen können wir dem Dogma von der P. und der Systematik Goldmann's keinen absoluten Werth beilegen. In der That war es dem Urheber jenes Ausdrucks und dieser Systematik mit Beidem nicht Ernst, und er verfolgte mit seiner Schrift vom Jahre 1839, so wie mit seiner letzten 1862 zu Leipzig erschienenen: „Europa's Cabinette und Allianzen" nur den Einen Zweck, Rußlands Antagonismus gegen England der Welt plausible und als den Quell ihres Heils annehmbar zu machen, Rußland ferner Frankreich anzunähern und endlich als den natürlichen Schiedsrichter Deutschlands Europa anzuempfehlen. Nur so weit hat die pentarchische Idee wirklich etwas Wahres getroffen, als sie das Schicksal und die Zukunft Deutschlands zu ihrem Thema gemacht und etwas davon geahnet oder angedeutet hat, daß die gegenseitige Rivalität die Seele der östlichen, durch die heilige Allianz zusammengeschlossenen Triarchie ist. Deutschland ist der Kern des Dogma's von der P., Deutschlands Organisation und seine Stellung innerhalb der heiligen Allianz und von dieser aus zu den beiden Westmächten — das war es, was Goldmann in seinen beiden Schriften in's Klare bringen wollte. Ehe wir nun zur Kritik seiner Gedanken und Absichten und zur schließlichen Auseinandersetzung unserer Ansicht von Deutschlands Bedeutung innerhalb der europäischen P. und innerhalb der östlichen Triarchie übergehen, haben wir zuvor auf einige Artikel dieses Lexikons zu verweisen, die Theorie Goldmann's vom Jahre 1839 kurz anzugeben und sodann noch Einiges über seinen Lebenslauf mitzutheilen. In dem Abschnitt des Art. **Preußen**, der das politische Werk

Friedrich's des Gr. schildert, werden wir darstellen, wie der siebenjährige Krieg die Anerkennung Preußens als einer europäischen Macht bewirkte. Dem Art. **Wiener Congreß** bleibt die Darstellung und Charakteristik der Thatsache vorbehalten, daß und wie die fünf Hauptmächte Europa's in einem engeren Vereine zur Regulirung der europäischen Angelegenheiten zusammentraten. In demselben Artikel können wir erst auseinandersetzen, wie diese fünf Hauptmächte auf jenem Congreß der Rechtslosigkeit, welcher die mittleren und kleineren Staaten Europa's während der Revolutionskriege seit 1792 erlagen, ein Ende machten, aber auch zugleich versuchten, ein Gravitationsgesetz zu sanctioniren, wonach die Mittelstaaten, bei aller ihrer sonstigen Unabhängigkeit, in die Machtsphäre der Großstaaten gezogen wurden. Dieser Versuch und die Fortsetzungen und Correcturen, welche derselbe auf den folgenden Congressen bis zu dem von Verona fand, haben an sich den Beifall des Pentarchisten, aber die Ausführung scheint ihm nicht richtig. Europa's Ruhe gilt ihm erst für sicher gestellt, wenn das Patronat der Großmächte in folgender Weise geordnet ist: Preußen muß die Schutzmacht der scandinavischen Staaten-Association sein, Oesterreich der westlichen (Spanien und Portugal), Rußland der europäischen Central-Association, welche das außerpreußische und außerösterreichische Deutschland in sich schließt, England erhält die südliche Staaten-Association; namentlich Italien zugewiesen, Frankreich endlich nimmt die östliche Association, die Türkei, unter seinen Fittig. Den Kern, das Centrum, die eigentliche Idee dieser Organisation, die Unterordnung der deutschen Mittelstaaten unter Rußlands Protectorat, hat sodann Goldmann, wie er in seiner Schrift vom Jahre 1862 (S. 19) nun selber angiebt, 1834 in jenem „Memoire über Deutschlands Gegenwart" fortgebildet, welches durch Urquhart's Port-Folio zur Kenntniß des allgemeinen Publicums gebracht worden ist.

Zum näheren Verständniß dieser Ideen werden einige Notizen über ihren Urheber dienen, die sogleich nach seinem Tode (in der Augsburg. Allg. Zeitung, Beilage zu Nr. 115 vom 25. April 1863, in der Berlinischen (Vossischen) Zeitung vom 2. Mai desselben Jahres und ebend. in der Nummer vom 11. October in einer vom Kaukasus datirten Mittheilung seines Sohnes, des russischen Hauptmanns C. A. v. Goldmann) zur Oeffentlichkeit kamen. Danach ist Goldmann am 18. August 1798 geboren, wahrscheinlich zu Niesky in der Lausitz, wo er in der Brüdergemeinde seine Erziehung erhielt. Der Verfasser jener Mittheilung der Vossischen Zeitung vom 2. Mai, der ihn 1823 kennen lernte und zu ihm in ein freundschaftliches Verhältniß trat, berichtet, daß er damals auf jene Brüdergemeinde sehr übel zu sprechen war und die Leiden, die er dort zu erdulden gehabt hätte, nicht sarkastisch genug schildern konnte. Gleichwohl hat diese seine Erziehung in Niesky auf seine spätere Entwicklung bedeutenden Einfluß gehabt und, wie seine Parallelisirung der russischen Kirche und der mährischen Brüdergemeinde in seiner letzten Schrift vom Jahre 1862 beweist, ihm die Vorliebe für jene unterhalb oder außerhalb der abendländischen Bekenntniß-Unterschiede stehende Kirche eingeflößt. Er studirte zu Leipzig die Rechte und trat sodann auf den Wunsch seines Vaters als Actuar beim Dresdener Criminalgericht in sächsische Dienste, welche Stellung er jedoch nur kurze Zeit beibehielt, da dieselbe seinem strebenden Geist nicht genügte. Bei seiner reichen Begabung, bei dem brennenden Ehrgeiz, der ihn beseelte, bei dem Selbstbewußtsein, das er von dem ihm verliehenen Talent hatte, und bei dem Sinn für die höheren Genüsse des gesellschaftlichen Lebens, der in ihm wohnte, fühlte er sich in jener Stellung gedrückt. Der Verfasser jenes Aufsatzes der Vossischen Zeitung vom 2. Mai berichtet, Goldmann habe ihm in dieser unzufriedenen Stimmung eröffnet, daß er entschlossen sei, zur katholischen Kirche überzutreten, und diesen Entschluß zu Dresden, wo er dem damaligen Bischof Mauermann einen umfassenden Aufsatz über seine religiösen und kirchlichen Ansichten einhändigte, vollzogen habe. Sein Sohn behauptet zwar in der angeführten Notiz, daß er zur römisch-katholischen Kirche nicht übergetreten und vielmehr als Bekenner der lutherischen Confession gestorben sei. Allein abgesehen davon, daß in seinen beiden Hauptschriften keine Spur einer lutherischen Gesinnung und einer Empfindung für die Eigenheiten des Lutherthums zu finden ist und neben der Anhänglichkeit an das Mährenthum nur die Vorliebe für die griechisch-russische Kirche hervor-

tritt,[1]) kann man nicht anders annehmen, als daß er damals allerdings Verpflichtungen gegen den Katholicismus übernommen hat. Einige Monate darauf, nachdem er seinem damaligen Freunde jenen Aufsatz gezeigt hatte, verließ er Dresden und begab sich nach München, wo er eine ihm zusagende Stellung zu finden hoffte, die Bekanntschaft mit Görres machte und mit den übrigen Häuptern der dortigen katholischen Partei in Verbindung trat, ohne jedoch seinen eigentlichen Zweck zu erreichen. Er suchte sein Heil darauf in Wien, erhielt daselbst eine Stellung in Triest, aber doch nicht die Beschäftigung, die er seiner Begabung für angemessen halten konnte. Im Jahre 1826 fand ihn jener Freund wieder in Leipzig und zwar im Bureau des österreichischen Generalconsuls Adam Müller. Er gab damals, ohne Frage unter specieller Protection des Letzteren, ein kleines Blatt in Octav, „den katholischen Anzeiger" heraus, in welchem er in höchst scharfer, ja oft bitterer und rücksichtsloser Weise, aber auch geistvoll und mit scharfer Dialektik gegen den Protestantismus und namentlich gegen die rationalistische Auffassung desselben polemisirte. Der heftige literarische Kampf, der sich dagegen, besonders von Seiten des Professors Krug, entspann, und die Beschwerden, welche die Universität wegen Goldmann's Auftreten an die Regierung nach Dresden schickte, bewogen ihn endlich, Leipzig zu verlassen und sich mit den Empfehlungen A. Müller's nach Wien zu begeben. Hier arbeitete er im Cabinet unter Gentz und wurde auch von Metternich beschäftigt, trat aber auch mit dem russischen Gesandten Tatitscheff in Verbindung und wurde von diesem nach Warschau geschickt, wo man ihn, dem äußern Schein nach, bei der Censurbehörde anstellte und politisch beschäftigte. Von hier aus arbeitete er darauf hin, in eine Stellung nach St. Petersburg versetzt zu werden, und hatte auch fast seine Absicht erreicht, als dieselbe durchkreuzt wurde. Am Abend des 29. November 1830, als die Warschauer Revolution losbrach, befand er sich zum Besuch bei einer alten angesehenen Dame, einer Gräfin, gerieth bei seiner Rückkehr nach Hause einem Trupp Insurgenten in die Hände und mußte nun, um sich zu retten, die Rolle eines Polenfreundes spielen. Die Häupter der Revolution erkannten sehr wohl, wie viel ihnen ein Mann von Goldmann's Bedeutung nützen könne, und machten ihm glänzende Anerbietungen, doch traute er ihrem Unternehmen nicht, beobachtete eine vorsichtige Reserve und entkam endlich mit einem Paß, den ihm Chlopicki verschaffte, nach Berlin zur russischen Gesandtschaft. Diese wies ihn zur Gesandtschaft nach Wien; die kalte und mißtrauische Aufnahme, die er jedoch hier fand, machte in ihm den Wunsch rege, in den Dienst Oesterreichs zurückzutreten; er knüpfte auch mit Metternich eine geheime Verbindung an; die russische Gesandtschaft sah jedoch dieses Einvernehmen eines Mannes, der im Besitz manches Geheimnisses war, mit Oesterreich nicht gern und schickte ihn nach Warschau, wo er dem Fürsten Paskiewitsch zur unmittelbaren Verfügung gestellt und politisch literarisch beschäftigt wurde. Hier war es, wo er die 1839 veröffentlichte „Pentarchie" ausarbeitete. Stoff und Anregung zu den politischen Denkschriften fand er auch auf Reisen nach Deutschland, — längere Zeit, in den letzten dreißiger und ersten vierziger Jahren hatte er sogar seinen stehenden Aufenthalt am Rhein und in Thüringen, z. B. in Nassau, Gotha u. s. w.; Mitte der vierziger ließ er sich in Leipzig nieder und verheirathete sich daselbst zum zweiten Male mit der Tochter des dortigen Kaufmanns Thorschmidt. Seine erste Frau, die er während dieses Leipziger Aufenthalts durch den Tod verlor, bezeichnet jener Berichterstatter der „Vossischen Zeitung", der sie noch als die Zierde seines Hauses kennen lernte, als eine geistreiche Polin, doch nennt sein Sohn in der erwähnten Berichtigung dies einen Irrthum. Im Frühjahr 1848 zog er nach Berlin, Anfangs 1849 nach Dresden, wandte sich also damals immer dahin, wo die Ereignisse eine wichtige Wen-

[1]) Der Verfasser der Mittheilung in der „Vossischen Zeitung" berichtet, daß Goldmann während seines Aufenthaltes zu Leipzig in den vierziger Jahren ihm eröffnet habe, daß er an einem Werke arbeite, welches darthun sollte, daß unter allen christlichen Kirchen die griechische in ihrer Lehre das ursprüngliche Christenthum am vollkommensten repräsentire. Das Werk ist nicht erschienen und die Materialien dazu sind wahrscheinlich für die Schrift vom Jahre 1862 benutzt. (Ueber die Bedeutung der mährischen Brüdergemeinde für die russische Politik und für die Idee der heiligen Allianz vergleiche auch unsern Artikel Krüdener.)

dung zu nehmen schienen; überall lebte er als schlichter Privatmann, mit dem Titel eines russischen Hofraths, ohne officielle Beglaubigung. Dresden verließ er nach ein paar Jahren, 1857 war er in Erfurt. In den letzten Jahren war sein Aufenthalt Berlin, wo er nach einer langwierigen Krankheit im April 1863 starb.

Was nun seine letzte Schrift: „Europa's Cabinette und Allianzen" betrifft, so beweist diese wider den Willen des Verfassers die ganze Schwäche seiner pentarchischen Idee und zugleich die Unverhältnißmäßigkeit seines Zuredens, Einredens und pointirten Beredens, welches Alles einer längst veralteten Diplomatie manche Dienste geleistet haben mag, zur Gespanntheit der jetzigen europäischen Verhältnisse aber nicht mehr paßt. Diesmal begnügte er sich nicht damit, die deutschen Mittel- und Kleinstaaten an das Protectorat Rußlands zu verweisen, sondern diesem sollen Preußen und Oesterreich unterworfen werden. Besonders ist es auf Letzteres abgesehen, woran allerdings etwas Richtiges ist, da Oesterreich, wie wir im Artikel Heilige Allianz nachgewiesen haben, diese Stiftung vom 26. September 1815 vorzugsweise zu Gute gekommen ist, und da es auch jetzt noch, nachdem sich Frankreich durch den italienischen Krieg von 1859 zum augenblicklichen Centrum des Katholicismus gemacht hat, den Schwerpunkt der continentalen politischen Frage bildet. Es soll ihm gründlich geholfen werden. Zu dem Ende erinnert der Pentarchist, was er auch schon in seiner Schrift vom Jahr 1839 gethan hat, an jene Aeußerung Gentzens in dessen Brief an Johannes Müller vom 4. August 1806, wonach derselbe die Rettung der österreichischen Monarchie in ihrer damaligen Noth in Pesth suchen wollte. „Ich werde jetzt, schreibt Gentz, einen Plan zur Stiftung einer neuen österreichischen Monarchie ausarbeiten. Wien muß aufhören, Residenz zu sein, die deutschen Staaten als Nebenländer und Grenzprovinzen betrachtet, der Sitz der Regierung tief in Ungarn aufgeschlagen, eine neue Constitution für dieses Land gemacht werden. Mit Ungarn, Böhmen, Galizien und was von Deutschland blieb, behauptet man sich noch gegen die Welt, wenn man will. Fiume und Triest müssen um jeden Preis gerettet werden oder wieder erobert, sonst hat dieser Staat keine Wassercommunication; alles Uebrige in größter Fülle und die Grenzen durch Natur und einige Kunst so zu befestigen, daß der Teufel und seine Legionen nicht eindringen können. Wenn dieses befolgt wird, so sollen Preußen und Deutschland zeitig genug bei dieser neuen Monarchie um Hülfe flehen." Wie die neue P. fast ausschließlich gegen Oesterreich gerichtet ist und mit diesem Kaiserstaat sich beschäftigt, so wendet Goldmann alle Kunst der Phraseologie an, um diese Idee, daß Oesterreich Wien als Hauptstadt aufgeben und sein politisches Centrum in seinen geographischen Mittelpunkt, nach Pesth verlegen müsse, recht plausible zu machen. Doch geht es dabei nicht ohne Sticheleien und Beleidigungen ab. So sucht er Gentzens Idee den Ruhm der Originalität zu entziehen und einen Einfall der Verzweiflung zur Copie eines französischen Gedankens zu machen. So erinnert er daran, daß es ungefähr (?) nach dem Unglückstage von Ulm war, daß „Fürst Talleyrand sein geistreiches Memoire dem Kaiser Napoleon I. vorlegte, nach welchem Oesterreich auf die Donau bis zu dem Pontus Euxinus angewiesen und für seine Verluste im Westen mit Serbien, der Walachei und Bulgarien ausgestattet werden sollte." Wir kennen den Wortlaut dieses Memoires nicht, auch nicht sein wirkliches Datum. Der Pentarchist nennt es geistreich und mit dem kühnen Uebergange: „ohne alle Frage" erläutert er es dahin, daß es „einem großen Gedanken und fürwahr (!) mehr (!) als solchem, der wichtigsten (!) politischen Bestimmung des neuen, in sich abgeschlossenen Kaiserstaats offenen und präcisen (!) Ausdruck gegeben." Er übersieht jedoch dabei, daß derselbe Talleyrand und sein Meister „der wichtigsten politischen Bestimmung" unter Anderm auch mancher deutschen Staaten und ganzer Gruppen deutscher Staaten, wie dem Rheinbund, offenen präcisen Ausdruck gegeben, auch „neue, in sich abgeschlossene" Staaten in Deutschland, wie z. B. das Königreich Westfalen, geschaffen und doch davon keinen Dank hatten. Er bedenkt nicht, daß Napoleon, dieser ruhelose Denker und Schöpfer, seit den beiden ersten Zwillingsgedanken, mit denen er im Jahre 1796 niederkam (nämlich seit den Gedanken der cispadanischen und transpadanischen Republik), noch eine Menge großer Gedanken zur Welt gebracht hat, die er bald darauf wieder verächtlich in den Winkel warf, — daß der-

selbe keiner seiner Schöpfungen Zeit und Ruhe zur Befestigung und Entwicklung gelassen hat und daß es für seine hastige und unruhige Schöpfungslust, die zugleich würdelose Zerstörungslust war und ihre eigenen Geburten mit Neid und Argwohn verfolgte, durchaus kein „abgeschlossenes" Gebilde gab, — kurz, daß sich von jenen unglücklichen Schwesterrepubliken des Jahres 1796 an bis zu der ängstlichen Komödie, die der Kriegsmann auf seinem Durchzug nach Rußland mit der Wiedergeburt Polens aufführte, auch nicht Ein präcise gefaßter und dauerhafter politischer Gedanke dieses erfinderischen Genies, auch nicht Eine Schöpfung nennen läßt, welche dieser gefräßige Saturn sich hätte „abschließen" lassen. Und noch dazu muß der Pentarchist in diesem Falle angeben, daß jener große Gedanke Talleyrand's bei Napoleon keinen Erfolg gehabt habe, doch sei er, fügt er hinzu, von diesem Diplomaten dem Wiener Hofe confidentiell mitgetheilt worden, was ihm, da der Gedanke von diesem Hofe nicht ausgeführt worden, zu dem liebenswürdigen Ausfall gegen denselben Anlaß giebt, daß es „an männlichen, raschen Entschlüssen, an Kühnheit des Gedankens, an energischer Ergreifung und Ausführung großartiger Entwürfe in Wien allezeit gefehlt habe", worauf er nach diesem Satze, der durch jede Periode der österreichischen Geschichte als eine schwülstige Fadheit bloßgestellt wird, noch Pitt's Ausspruch herbeiholt, wonach „die Herren in Wien immer um eine Kleinigkeit, um eine Idee, um ein Jahr, um eine Armee zurück waren". Dieser verspätete Aerger, diese kleinliche Gereiztheit stößt die Thatsache nicht um, daß der Gedanke Gentzens (wie wir ihn trotz des „geistreichen" Memoires Talleyrand's nennen) zum Heil Europa's, zum Heil Oesterreichs und zum Heil Deutschlands, wie mancher Gedanke der Verzweiflung unausgeführt blieb, und daß man die Flucht nach Pesth nicht antrat, weil man in der Hofburg und im deutschen Herzen Oesterreichs an der deutschen Zukunft des Kaiserstaats und an der Wiedergeburt eines selbstständigen Deutschlands nicht verzweifelte. Wir übergehen die unwürdigen ferneren Ausfälle des Pentarchisten auf Oesterreich, daß trotz Talleyrand's Memoire, trotz Gentzens Plan „das Wiener Cabinet stabil blieb" — (während die wirkliche Geschichte davon Etwas zu erzählen weiß, daß Oesterreich, statt sich in Ofen zu verkriechen, im Jahre 1809 das deutsche Panier erhob und den Mann der großen Gedanken und politischen Schöpfungen zum ersten Male die deutsche Nationalkraft fühlen ließ) — ferner den Ausfall, daß die Folgen des Eigensinns, mit dem man in Wien nach den Unglückstagen von 1805 auf dem deutschen Mittelpunkt des Kaiserstaats stehen blieb, nur durch die „fast aufgedrungene Allianz mit Rußland, England und Preußen vertagt" seien, (während die Geschichte meldet, daß Oesterreich 1813 in der großen Stellung als Vermittler auf dem Schauplatz erschien und freiwillig, nachdem seine Vermittelung von dem Gewaltherrn nicht angenommen war, im Namen des Rechts und der deutschen Freiheit und Unabhängigkeit auf die Seite der Verbündeten trat.) Wir lassen den Pentarchisten den genialen, sachgemäßen und deutschen Entschluß Franz' II., der das in Pesth gegebene politische Paradies des Kaiserstaats nicht anerkennen wollte, Eigensinn nennen, und weisen nur im Vorübergehen auf die von ihm unbeachtete Thatsache hin, daß Rußland das Gegentheil von seinem Rath ausgeführt, seine politische Hauptstadt aus dem Centrum des Reichs nach der äußersten Peripherie verlegt und sich neben Petersburg in Warschau eine Art von zweiter Hauptstadt erworben hat, die ihm schon bedeutende Dienste geleistet hat und noch bedeutendere zu leisten verspricht, — daß ferner auch Paris gerade nicht im Mittelpunkt Frankreichs liegt, vielmehr vorwiegend dem Norden dieses Landes angehört und bis jetzt noch immer Kraft genug bewiesen hat, die überwuchtende Last des Südens an seinem Halse zu tragen. Wahrscheinlich ist es diese Vergeßlichkeit, was dem Staatenbeglücker die Mühe erspart hat, gemäß seinem Grundsatze von der Nothwendigkeit der centralen Lage der Hauptstädte, für Rußland und Frankreich und deren exponirte Hauptstädte die nöthige Enveloppe in einem tüchtigen Länderzuwachs ausfindig zu machen, da er von ihnen seinem Grundsatz zu Liebe das Opfer und die Mühen einer Verlegung ihrer Kronen und Ministerialbureaux in ihre Mitte doch schwerlich verlangen konnte. — Indem der Pentarchist Oesterreichs Regierung in das vermeintliche Centrum seiner Territorien verlegt, will er es zum Donaustaat machen. „Ein einziger Blick auf die damalige Karte (nämlich auf die für den Pen-

tarchisten so interessante, ja allein existirende, wenigstens allein maßgebende Karte Oesterreichs von 1805 und 1809) sagt er, eine einfache Zählung der im Donau-Bassin wohnenden Völkerschaften mußte Jedermann, der nicht in alten politischen Traditionen festgerannt war, davon überzeugen, daß die Donau der für Oesterreich unentbehrlichste Strom sei, und dieses neue Kaiserreich vorzüglich als Donaumacht eine bedeutende, ja (!) große Zukunft in Anspruch nehmen dürfe." Ein schrecklicher Freund, der uns erst beibringen will, daß die Luft uns unentbehrlich ist! Ein allzu eifriger Helfer, der uns das, was wir sind und im Lauf eines thatenreichen Lebens aus uns gemacht haben, aus übergroßer Gnade als künftiges, vielleicht zu erreichendes Ziel stellen will! Ein solcher Advocat fehlte Oesterreich noch, der dieses Reich, welches, so lange es lebt, von dem Donaustrom gelebt hat und auch nach der jetzigen Karte Europa's als Donaumacht existirt, erst von alten, nämlich von seinen deutschen Marotten kuriren und davon überzeugen will, daß die Donau sein unentbehrlichster Strom sei! Ein aufdringlicher Helfer, der erst auf den alten Napoleon, welcher die Donau „mit Recht den ersten Strom Europa's genannt" habe, recurriren muß, um Oesterreich die Neuigkeit beizubringen, daß es lebt und existirt und etwas Respectables ist und in Besitz hat! Ein armer Tropf von Dialektiker, der durch das Gerede über die Herrlichkeit von Pesth Oesterreich um die Ueberzeugung bringen will, daß Wien die wahre beherrschende Position an der Donau ist! All dieses nichtige Gerede über die Einzigkeit und Herrlichkeit des Donaureichs, — ein Gerede, welches sich bei alledem wieder zu Mäkeleien und Zweifeln an der Festigkeit der Naturgrenzen dieses neuen Reiches herabläßt, schließt mit der wohlwollenden Versicherung, daß das Petersburger Cabinet „gegen eine Ausdehnung Oesterreichs (nämlich an der unteren Donau) und wider die Bildung eines Donaureichs (welches also noch nicht existirt!) nichts Wesentliches einzuwenden habe." Doch ist für diese großmüthige Aufwallung auch schon der Dämpfer bereit gehalten, daß begreiflicher Weise nicht davon die Rede sein könne, „daß Oesterreich nunmehr die durch den dritten Pariser Frieden neu bestätigten Territorialgrenzen zu ändern und sich in den Besitz der Donaufürstenthümer, Bosniens, Serbiens und Bulgariens zu setzen habe, sondern nur davon, daß es seiner geographischen Position gemäß sein Regierungssystem organisire und durch den Grundsatz der Parität die verschiedenen Nationalitäten zufriedenstelle und versöhne." Oesterreich also von Deutschland abschneiden und es zugleich nach dem Osten hin in ewigen Ruhestand versetzen, damit Rußland nicht in die Nothwendigkeit komme, auf die Provinzialstadt Wien zu drücken oder über die Karpathen herabzusteigen — Oesterreich zugleich zur Polterkammer nach Parität schreiender Nationalitäten machen und, wenn es das Schreien derselben nicht erhören und sich nicht zu einer „magyarisch-slawisch-rumänischen Staatenconföderation" machen will, es mit der Intervention eines europäischen Gerichtshofes bedrohen, das heißt den eigentlichen, wahren und neuen Donaustaat organisiren und auf die Dauer begründen.

In derselben Weise versteht es der Glücklichmacher, Preußen aus der europäischen P. zu eliminiren und dadurch das politische System Europa's zu vereinfachen. In seiner Schrift vom Jahre 1839 bricht er am Schluß des Abschnitts, in welchem er Preußen zur Raison gebracht, beruhigt und dessen Ansprüche mit den Ordnungen des neuen auf Liebe und Gerechtigkeit gegründeten Europa, namentlich mit Rußlands Protectorat über Centraleuropa ausgeglichen hat, vor Entzücken und Theilnahme in das Lied: „Heil Dir im Siegerkranz" aus. Im Jahre 1862 singt er seinen Schützling am Schluß zwar nicht an, aber diesmal schenkt er ihm ganz Deutschland und ist durch und durch für es Sorglichkeit, Freude an seinem deutschen Gedeihen und Entzücken über das Geschick, mit welchem es an der Spitze Deutschlands eine europäische Nothwendigkeit erfüllt. In der That will er es aber wie sein anderes Schooßkind, Oesterreich, nur pensioniren. Beide will er mit dem Glück einer privaten Stellung, deren er sie nur noch für fähig hält, bekannt machen und aussöhnen, beide will er von dem Gedanken einer eigenen historischen Aufgabe befreien und somit innerlich beruhigen — beide will er davon überzeugen, daß sie nur noch eine Privatmacht und zur unschuldigen Existenz des Rentiers bestimmt seien. Beide will er in die harmlose Lage eines Bierwirths versetzen und zur Einsicht bringen, daß

ihr wahres Glück in der Sorglosigkeit eines Inspectors oder Verwalters bestehe. Zwar giebt er dem consensus der andern Nationen, denen Preußen und Deutschland identisch sind und jede Unterscheidung zwischen Beiden als „deutsche Wortstreitigkeit" erscheint, vollkommen Recht; doch versteht er das Ding besser und klüger als die „andern Nationen", weiß er, was diesen in Eins zusammenläuft, haarscharf zu unterscheiden. Er meint, die Einheit Preußens mit dem übrigen Deutschland schließe durchaus „keine Präponderanz" des ersteren ein. Jene Einheit kommt demnach auf dasselbe Glück und Gedeihen wie die Mission des Donaustaats im Osten hinaus. Wie der für Oesterreich bestimmte Osten zugleich eine verbotene Frucht ist, nach der es nicht greifen darf, so ist Deutschland für sein „natürliches Haupt", für Preußen ein Scheinbild, an welches zu rühren ihm streng verboten ist. Oesterreich will der Pentarchist erst zum wirklichen Donaustaat machen, damit es nicht die Donau beherrsche; Preußen soll das Haupt von Deutschland sein, ohne die Glieder in Bewegung setzen zu dürfen. — Nun, da Beide beruhigt und gesetzte Leute geworden und des eigenen Schaffens und Erzeugens überhoben sind, tritt ihm ihre „nothwendige Allianz in größter Klarheit" vor Augen und erscheint ihm die Erneuerung ihrer Allianz mit Rußland, die Wiederherstellung der heiligen Allianz auf einer neuen Basis, als ihre wahre Bestimmung. Er, der classische Repräsentant des modernen politischen Hin- und Herredens, weiß zwar auch über die im letzten orientalischen Kriege zerfallene Allianz sehr despectirlich und von oben herab zu sprechen, wie er z. B. meint, sie allein habe den dreißigjährigen Frieden seit 1815 nicht erhalten. Wäre sie aber wirklich nur zum Friedensbüttel Europa's bestimmt gewesen, dann könnte man zur Noth dieses vornehme und nonchalante Urtheil über sie für einen Augenblick gelten lassen; denn zur Erhaltung des Friedens bis zum orientalischen Kriege wirkten neben ihr allerdings noch manche andere Kräfte, Motive und Interessen mit, als z. B. industrielle Arbeit der Völker und Neid und Eifersucht der größeren Mächte gegeneinander. Auch die Obrigkeit, die in einer Stadt einen Büttel zur Erhaltung der Ordnung anstellt, verlangt nicht, daß derselbe Alles allein thun solle, und verläßt sich darauf, daß neben ihm noch manche andere Augen und Interessen für denselben Zweck wachen. Als bloßer Friedens- und Ordnungsbüttel wäre dann auch die heilige Allianz mit Recht von dem französischen Imperialismus mittels des letzten orientalischen Krieges gestürzt worden, denn das Kaiserthum, welches den Frieden zu seinem Motto gemacht hat, versteht es besser als die legitimen Monarchen, die nationalen Unruhen niederzuschlagen und für die Zähmung der Geister zu benutzen. Die Begeisterung und Zuvorkommenheit, mit welcher die europäischen Machthaber den Napoleoniden nach der Ausführung seines Staatsstreichs beglückwünschten, wäre dann die Huldigung gewesen, die sie ihm als Erben und Fortsetzer der heiligen Allianz darbrachten. Indessen war dieselbe keineswegs der bloße Polizeibüttel Europa's. Der Pentarchist berührt selbst einmal den Punkt, von wo aus auf jene fürstliche Idee und Anstalt ein anderes Licht fällt. Er erblickt nämlich in der Garantie und Solidarität, welche die drei Monarchen des Ostens gegenüber allen etwaigen Erhebungen der polnischen Nationalität (seit der München-Grätzer Zusammenkunft) übernahmen, die einzig wirksame Lebensäußerung der heiligen Allianz. Von diesem Punkte aus braucht man aber nur schärfer und weiter um sich zu blicken, um in dem vermeintlichen Büttel-Amt etwas ganz Anderes, nämlich ein hohes Zeugen-Amt und zugleich ein deutsches Ritterthum zu erkennen. Weshalb zunächst vereinigten sich die drei Monarchen gegenüber den Eventualitäten, von denen sie in gleicher Weise von Seiten Polens bedroht waren? Weil die Ausbrüche der natürlichen Leidenschaft und des ungeordneten Eigenwillens, die sich von hier aus gegen sie erhoben, ihren Organisationsarbeiten am meisten feindlich waren und widerstritten. Der Gegensatz des bloßen Naturbluts und Naturwillens und des ordnenden, auf Ehre, Gewissen und christliche Amtspflicht staaten-gründenden Geistes war sich hier an der Weichsel am schroffsten entgegengetreten. Wer waren ferner die Fürsten, welche die Verpflichtung übernahmen, sich gegenseitig in diesem Kampf gegen den Aufstand des Blutes und der Natur beizustehen? Es waren deutsche Fürsten oder deutsche Beherrscher des großen östlichen Slawenreichs und die beiden deutschen Fürsten, deren Staaten vom Anfang ihrer Begründung an Missions-Anstalten für den

slawischen Osten waren und als Erzieher der Slawen deutsche Großstaaten geworden sind. Die heilige Allianz war demnach ein großer deutscher Bund zur Erziehung des Ostens und in naturgemäßer Folge zur Geltendmachung des durch die Disciplinirung und Heranbildung der Slawen zu amtlicher Ehrenhaftigkeit gestärkten deutschen Geistes in Europa überhaupt. — Daß diese Erziehungsarbeit sowohl in Petersburg, wie in Wien und Berlin in's Pedantische ausartete und in bureaukratischem Formelwesen verknöcherte, liegt in der Natur aller Pädagogie und wird durch die Aufstände der Zöglinge hart genug bestraft. Daß der große deutsche Bund der drei Fürstenhäuser durch ihre eigene Rivalität innerlich beunruhigt und gestört wurde, war auch natürlich und ist weder ein Unglück, noch ein Beweis von der Unmöglichkeit des Bundes. Jene Rivalität ist nur eine Folge der großen Streitfrage, welche die Glieder des Bundes noch oft auseinander- und zusammenführen und auch auf Schlachtfeldern einander gegenüberstellen wird. Es ist die Frage, wo der Schwerpunkt des Bundes liegt, ob in Deutschland oder im slawischen Kernlande, — mit anderen Worten: ob Preußen und Oesterreich die rein deutschen Staaten um sich sammeln können, oder ob sie der slawischen Heeresfolge, die der deutsche Fürst im Osten disciplinirt, getrennt unterliegen sollen, bis die durch die Verzweiflung geeinigte deutsche Kraft die Streitfrage zur Entscheidung bringt. Jedenfalls ist diese Frage schwieriger und verwickelter, als daß der Rath des Pentarchisten, Oesterreich und Preußen sollten sich mit dem Problem ihrer dauerhaften Einigung den Kopf ja nicht schwer machen und sich damit begnügen, getrennt nach Rußland zu graviiren, eine genügende Lösung genannt werden dürfte. — Fassen wir die heilige Allianz als einen deutschen Fürstenbund, der nach den Erschütterungen des Jahres 1848 in eine politisch unfruchtbare russische Vormundschaft ausgeartet war, so werden wir die Verwickelungen des orientalischen Kriegs verstehen. Es war nicht jenes Wort des Fürsten Paskewitsch allein, der seinem Kaiser Ungarn zu dessen Füßen liegend zeigte, nicht allein jene Aeußerung des Kaisers Nikolaus an den englischen Gesandten, daß Oesterreich neben Rußland keinen eigenen Willen habe, was drückend auf der heiligen Allianz lastete, sondern vor Allem die völlige Unproductivität der Warschauer Vermittelung zwischen den beiden deutschen Großstaaten im Jahre 1850. Ist die heilige Allianz die bloße Bevormundung der deutschen Staaten und damit des ganzen Continents und die nothdürftige Erhaltung des status quo gegen die Revolution, so glaubte Louis Napoleon in seinem Staatsstreich bewiesen zu haben, daß er zu diesem Vormundsamt noch befähigter als Rußland sei. Dieses beerben, die beiden deutschen Großstaaten von ihrem östlichen Alliirten ablösen, den Continent dirigiren — das wollte Louis Napoleon im orientalischen Krieg erreichen. Außerdem durch die politische Unproductivität der Warschauer Vermittelung belehrt und gewarnt, wollte er nach dem Pariser Frieden auch seine schöpferische Kraft zeigen, indem er die Civilisation auf der Spitze des Schwerts nach Italien trug und das Papstthum mit einer gelinden Reform durch den Code Napoleon marterte. So leichtfertig der Pentarchist (um der Eventualität einer von ihm befürworteten französisch-russischen Allianz willen) das Nationalitätsprincip als eine bloße „Cabinets"-Idee des französischen Kaisers behandelt, so hat die Gewalt jenes Princips doch bald nach dem Erscheinen der zweiten Bearbeitung seines Pentarchiegedankens sich indessen in Polen bewiesen. Sowohl in seiner oberflächlichen Auffassung der heiligen Allianz, wie der Bedeutung Frankreichs hat er die ganze Schwäche dieser seiner Pentarchie-Idee bewiesen. Ist ihm aber Englands Politik nur ein spaßhaftes Divertissement, ist ihm die englisch-französische Allianz nur ein „lächerliches" Gerede, eine Belustigung, die der joviale Palmerston John Bull verschafft, eine Befriedigung, die derselbe lustige Premier dem „narrenhaften Spleen" seiner Nation geschenkt hat, so zeigt er damit nur vollends die Unhaltbarkeit seiner Pentarchieconstruction. Er hat nicht gesehen, daß dieser gegenüber England die eigentliche Kraft der Revolution repräsentirt und daß es in der Allianz mit Frankreich dessen halbe und zaghafte Revolution vor Ausartungen bewahren und um einen einseitigen Gewinn bringen will, bis es selbst die Zeit dafür gekommen glaubt, die Höhle des Aeolus (man erinnere sich der berühmten Rede Canning's) ganz zu öffnen. Ueber diesen Punkt werden wir, nachdem wir uns hier damit

begnügt haben, die Pentarchie-Idee durch die Deutung der heiligen Allianz zu berichtigen, im Art. Revolution handeln; außerdem verweisen wir noch auf den Schluß des Abschnitts Rußlands Geschichte.

Pentateuch. Die Räthsel und die Geheimnisse der Geschichte durch die Berufung auf die Leichtgläubigkeit der Menschen erklären wollen, muß ein aller Wissenschaft baares Verfahren genannt werden; mag an den Einzelnheiten dann noch so scharfe Kritik herum handthieren: so man in dem Knoten des Problems nur eine Verschlingung von Betrügern und Betrogenen zu erkennen vermag, wird man vor dem Leben und den treibenden Kräften der Menschheit immer als ein Stümper dastehen. Bei Anerkennung der kaum anfechtbaren Wahrheit dieses Satzes wird eine große Vorsicht den negativen Urtheilen über den P. näher treten, denn unzweifelhaft ist es, die Aechtheit des P. löset alle Dunkelheiten und Schwierigkeit der jüdischen Geschichte in einfache Klarheit und Harmonie auf, während gegentheilig nur Verwirrung, Unwahrscheinlichkeiten und Unmöglichkeiten sich häufen. Der P., das Gesetz Mosis (תורה), die fünf Bücher Mosis werden unter zum Theil ziemlich scheinbaren Gründen dahin in Anspruch genommen, sie seien nicht von Moses selbst zusammengestellt, sondern nach und nach, vielleicht spät, halb durch Unwissenheit, halb durch fromme Täuschung unter dem mosaischen Namen das Herz und die Seele des jüdischen Volkslebens geworden. Bei diesem Angriffe muß man die dogmatischen Suppositionen und die wirklich kritischen Waffen unterscheiden, und während die subjectiven Dogmen sicher nur subjectiven Werthes sind, wird man doch stets das Schauspiel haben, daß die kritischen Waffen an diesen subjectiven Dogmen geschärft werden, und daß die Hand jene schwingt, weil das Herz von diesen erregt wird. Ueberdies werden die Angriffe aus einem Dogma heraus sich stets in dem Zirkel bewegen, daß sie schon voraussetzen, was sie beweisen, indem sie an der Untrüglichkeit selbstgebildeter Sätze die Autorität der heiligen Schrift wollen zerschellen lassen und für zweifelhaft erklären, was gegen sie zeuget. Hat sich Jemand über die Entstehung der Welt eine subjective Meinung gebildet, welche dem Schöpfungsbegriffe der heiligen Schrift widerstreitet, und hat sie für ihn den Werth einer objectiven Wahrheit gewonnen: so wird er nothwendig die Abfassung des P. durch Moses bezweifeln, da die Schöpfung in demselben in einer dem sonst biblischen Schöpfungsbegriffe völlig adäquaten Weise erzählt wird und es ihn doch beängstigt, daß schon im Moses eine so klar ausgesprochene religiöse Anschauung solle gelebt haben. Nicht anders ist es mit den Urtheilen über die Wunder. Wo es mit Sicherheit ausgesprochen wird, Gott und Welt seien identisch und deswegen wohl mirabilia, aber keine miracula möglich, folglich auch das in den fünf Büchern Mosis Erzählte nicht Geschichte, da allezeit eine außerweltliche Ursache in die laufenden Begebenheiten eingeführt werde: muß man so lange dem Moses die Abfassung des P. absprechen, als man sich gegen den andern Schluß sträubt, er sei ein Betrüger gewesen. Endlich die mit steigender Erbitterung wachsende Erkenntniß der Feinde des Kreuzes, die christliche Kirche sei doch der Leib Christi und durch alle Jahrhunderte ein stetes Wachsthum dieser organischen Einheit von den leisesten Anfängen bis zu ewiger Vollendung, sie muß eine ungöttliche Lust empfinden, die Wurzeln für dürr und trocken zu erklären, mit welchen jener Baum, weithin ausgebreitet über die Länder, zuerst aus dem Irdischen emporgewachsen ist. Wären die 5 Bücher Mosis unächt, die Folgerungen lägen offen zu Tage, und indem man in aller Ernsthaftigkeit und Würde gegen den P. zu Felde zieht, hat man dennoch hauptsächlich nur die Schlüsse im Auge, welche aus einem etwaigen Siege resultiren würden. Sind aber die hier genannten Antriebe weit genug verbreitet, sie müssen sich gleichwohl für einen jeden nüchternen Denker auf ihren wahren Werth reduciren, um die historische Sachlage mit Unbefangenheit zu würdigen. Und können wir gleich bemerken, daß keineswegs eine nur dem Manne von Fach eignende Kenntniß des Hebräischen, Arabischen, Chaldäischen, Syrischen, eine nur durch mühsame Studien zu erwerbende Vertrautheit mit der alten und ältesten Geschichte des Morgenlandes, Aegyptens und Asiens nothwendig sei, um ein selbstständiges Urtheil zu fällen. Jenes Alles in höchsten Ehren; aber nichts desto weniger ausreichende Bibelkenntniß und ein gewisses Maß allgemeiner Bildung werden zu einer unabhängigen Ueberzeu-

gung zu gelangen vermögen. Ein vorurtheilsfreies Verfahren wird aber mit den Fragen beginnen, wen denn competente Zeugen als den Verfasser des P. nennen. Der P. selbst will keine anonyme Schrift sein, nennt Mosen als seinen Verfasser, und in der reichen jüdischen Literatur des alten Testaments wird sich kein Zweifel, selbst aus dem Munde der falschen Priester und der falschen Propheten, an der Autorschaft des Moses aufweisen lassen; ebenso Pharisäer und Sadducäer — die ganze synagogale Gelehrsamkeit — sind völlig einig über den Ursprung des P. Eine Instanz, gegen welche nicht geltend gemacht werden kann, daß auch andere, alles historischen Sinnes ledige Völker ihren religiösen Urkunden einem Namen unterstellt haben; denn das ältere Judenthum hat gerade eine bedeutende Fähigkeit geschichtlicher Auffassung und hat eine reichere und correctere Historie, als alle andern Völker. Verstärkt wird aber unsere Angabe durch die Rathlosigkeit derjenigen, welche die Authentie des P. läugnen und nun angeben sollen, wie, wann, wo, durch wen die 5 Bücher Mosis entstanden seien. Hier erscheint die Negation als die Harmonie einer tausendstimmigen Dissonanz, Alle wider Einen und Einer wider Alle. Und mag man noch so sehr auf die dunklen Perioden der jüdischen Geschichte recurriren, es will kaum möglich erscheinen, daß die Seele des jüdischen Volkes, der P., so ganz in aller Dunkelheit sei geboren worden. Die beiden wichtigsten und, wenn wahr, wohl siegreichen Gründe der Gegner sind diese: Das P. bilde keine Einheit in sich selbst und er sei den jüdischen Schriftstellern vor dem babylonischen Exil nicht bekannt. Der P. sei keine Einheit, sondern nach Einigen eine Zusammenfügung aus kleineren Fragmenten, nach Andern eine Ueberarbeitung von wenigstens zwei, vielleicht drei Urkunden. Mit triumphirender Miene weiset man auf den Wechsel der Gottesnamen hin, daß in ganzen Partieen des P. nur der Name Elohim [1]), in andern nur der Name Jehovah gefunden werde, und erklärt diese Erscheinung aus der Verschiedenheit zweier Verfasser. Aber geneigte Forschung (vergl. den Art. **Jehovah**) wird bald finden, daß dieser Wechsel einem tiefsinnigen theologischen Plane unterliege und so nicht gegen, sondern für die Einheit des P. spreche. Die andern Einwendungen wiegen leicht, und müssen wir es dem Interesse an diesen Büchern anheimstellen, den Eindruck ihrer Einheit durch Vergegenwärtigung ihres Inhalts wieder hervorzurufen. Der zweite Punkt, der P. sei vor dem Exil den jüdischen Schriftstellern nicht bekannt gewesen, führt uns aber sehr bald zu seiner Widerlegung in den kurzen kritischen Zirkel, daß die Bücher des Alten Testaments, welche ganz klare Beziehung auf den P. haben, in die exilischen und nachexilischen Zeiten verlegt werden, schon um deswegen, weil sie sich auf die fünf Bücher Mosis bezögen. Aber auch so bleibt es dem gläubigen Bibelkenner gewiß, daß alle Bücher des Alten Testaments auf den P. zurückweisen und an denselben anklingen. Wir könnten ferner die Aufmerksamkeit für eine ganze Fülle von Schwierigkeiten zu gewinnen suchen, wählen aber lieber, sollen wir es nennen, eine fromme Kurzweil. Alle diese Schwierigkeiten waren schon längst von orthodoxen Gelehrten nach ihrem Scharfsinne hingestellt worden; sie hatten aber meist eben so sinnreiche Lösungen folgen lassen. Neuere Wissenschaftlichkeit nach dem Vorgange Voltaire's excerpirt aus älteren Werken diese Schwierigkeiten, verschweigt die Lösungen und sucht es als neue Entdeckungen bei der Unwissenheit an den Mann zu bringen [2]). Alles in Allem steht es immer noch so, daß wir das Wort des trefflichen v. Meyer hersetzen: Der gläubige Leser kann sich völlig beruhigen. Die Uebersicht des Inhaltes ist schon kurz in den Benennungen niedergelegt, welche die fünf Bücher Mosis erhalten haben; Genesis, Exodus, Leviticus, Numeri, Deuteronomium. Diese fünf Bücher werden jedoch von den Juden selbst nicht ebenso genannt, sondern ähnlich wie die päpstlichen Bullen nach dem ersten Worte, so daß sie die Genesis בְּרֵאשִׁית nennen. Die Genesis erzählt die Entstehung der Welt, des Menschen, der Sünde, der Uebel und die alles verschlingende Intensivität der Abkehr von Gott. Berichtet aber auch von den Keimen eines neuen Reiches auf Erden, aber nicht von der Erde, wie es erst in einzelnen

[1]) Deutsche Bibeln pflegen den Wechsel wohl dadurch anzugeben, daß sie an ersteren Stellen Gott, an den zweiten Herr übersetzen.

[2]) Wenn sich die Rechtgläubigkeit ein ähnliches Verfahren zu Schulden kommen ließe, würde es von der Moralität des Unglaubens gewiß mit sehr harten Namen benannt werden.

Seelen Gestalt gewinnt, dann zu dem Familiengeiste des abrahamitischen Geschlechtes erstarkt und so in Beziehung zu Aegypten als dem Repräsentanten der Weltreiche tritt. Wie die Welt nicht anders kann, so zahlt Aegypten an Israel. Das 2. Buch, Exodus, fährt fort zu erzählen, wie das jüdische Volk, zahlreich geworden, unter Mosen aus der Knechtschaft Aegyptens ausgezogen sei. Gott schließt mit Israel als Volk den Bund eines neuen Reiches am Sinai. Nach der Auswahl soll dies sein Volk sein, und hat es sich deshalb nach allen Beziehungen als Theokratie zu verfassen; Gott selbst nimmt Wohnung inmitten seines Volkes. Allein die Nähe ihres Gottes ist nicht die subjective Heiligkeit Israels, es wird eine Vermittelung getroffen durch Opfer, Fest- und Priester-Gesetze und heilige Sittenzucht. Dies der Inhalt des Buches Leviticus, nebst einigen die Leviten und Priester betreffenden geschichtlichen Relationen. Nunmehr das 4. Buch Numeri ist so genannt, weil es eine Zählung des ganzen Volkes, dann der Leviten und der Lagerplätze enthält. Sein Inhalt sind Nachtragungen für die kirchliche und politische Administration, dann Geschichte über mehr als 38 Jahre des Wüstenzuges, und kann füglich in drei Abschnitte getheilt werden. Bis zum 10. Capitel sind die Anstalten und Anordnungen für den Marsch durch die Wüste aufgezeichnet; dann folgt bis Capitel 22 der Abzug vom Sinai und die Schicksale bis zur moabitischen Grenze hin, endlich die Vorgänge kurz vor Einnahme der gelobten Lande. Es bleibt übrig Deuteronomium, die Wiederholung des Gesetzes. Kurz vor seinem Tode tritt Moses noch einmal zu dem Volke und ermahnt unter Erinnerungen an die erfahrenen Schicksale zum Gehorsam gegen Gott und sein Gesetz, wiederholt alte Vorschriften, fügt auch neue hinzu. Der Anordnung einer feierlichen Sanction des Gesetzes folgt die Bestellung des Josua zum Nachfolger Mosis. Moses thut seinen Mund in Weissagungen auf, darf noch in das gelobte Land schauen und stirbt. In den Schlußversen des 34. Capitels bekennt sich dann Israel zu seinem größten Propheten.

Pepe, der Name dreier Brüder, die als militärische Führer der Revolutionen in Neapel und in Italien überhaupt sich bekannt gemacht haben. Gabriele P., geb. 1781 zu Bojano in der Provinz Molise, trat, nachdem er das Studium des Rechts absolvirt hatte, 1799 in die französisch-neapolitanische Armee der parthenopeischen Republik (s. d. Art.) und floh, als der legitime Thron wieder aufgerichtet war, nach Frankreich unter die italienische Legion. 1801 kehrte er nach Neapel zurück und nahm 1806 in der Armee des Königs Joseph Bonaparte Dienste. Demselben folgte er nach Spanien und kämpfte daselbst für dessen Interesse. Darauf trat er als Oberst wieder in die neapolitanische Armee Murat's und machte die Wechselfälle von 1814 und 1815 mit durch. Nach der Restauration des Königs Ferdinand ward er Oberst eines Regiments, welches zu Syracus lag, in der Revolution vom Jahre 1820 Mitglied des Nationalparlaments in Neapel, in welchem er für die Absetzung seines Bruders Florestano stimmte, welcher in Sicilien hatte vermitteln wollen und zu Palermo einen Vergleich zwischen den Aufständischen und der Regierung herbeigeführt hatte. Nach der österreichischen Intervention ward er verhaftet und nach dem Gefängniß von Olmütz gebracht; zwei Jahre darauf entlassen, ging er nach Florenz, wo er sich allein den Wissenschaften widmete. Seit langer Zeit lebt er in Nizza. — Florestano P., geb. 1780 zu Squillace in Calabrien, war Lieutenant, als die Franzosen in Neapel einrückten, und machte seitdem, bis er Joseph nach Spanien folgte, dieselbe Carrière wie sein Bruder Gabriele durch. In Spanien ward er Chef des Generalstabes der neapolitanischen Division und Brigadier. 1812 machte er den russischen Feldzug mit, schloß sich nach dessen unglücklichem Ende mit dem Rest seiner Truppe in Danzig ein, wo er nach der Uebergabe des Platzes in die Hände der Russen fiel. Wieder in Freiheit gesetzt, schloß er sich in Neapel von Neuem Murat an und schlug für diesen 1814 einen Aufstand in den Abruzzen nieder. 1815 betheiligte er sich wieder an dessen Erhebung gegen die Oesterreicher und übernahm nach dessen Flucht den Oberbefehl in Neapel bis zum Einrücken der Letzteren. König Ferdinand ließ ihm den Grad eines Generallieutenants, den er zuletzt unter Murat erhalten hatte, und schickte ihn beim Ausbruch der Revolution von 1820 zur Herstellung der Ordnung mit einem Corps nach Sicilien. Der Vergleich, den er darauf mit den Aufständischen abschloß

und in dem er der Insel politische Selbstständigkeit in Aussicht stellte, erhielt jedoch so wenig die Billigung der Regierung wie die des Parlaments. Die Oesterreicher verwiesen ihn nach ihrem siegreichen Einrücken in's Privatleben, in dem er sich auch 1848 so ruhig verhielt, daß er selbst seine Ernennung zum Reichspair und zum General im activen Dienst ablehnte. — Guglielmo P., der jüngste der drei Brüder, geb. 1782 zu Squillace, machte, nachdem er 1799 in den Dienst der parthenopeischen Republik getreten war, gleich seinen Brüdern die Wechselfälle der neapolitanischen Zustände mit, kämpfte 1810 in Spanien und war 1815 einer der funfzehn Generale, die Murat kurz vor dessen Fall zur Anerkennung einer Constitution zwangen. Nach der Restauration behielt er den Grad eines General-Lieutenants, gehörte aber zu den Muratisten, welche dem Königreich Neapel franz. Institutionen erhalten wollten. Eins der Häupter des Carbonarismus, wurde er im Juli 1820 von den Verschworenen zum Obercommandanten ernannt und vom König, der sich von Allen verlassen und zur Proclamation der spanischen Constitution gezwungen sah, allen Truppen des Königreichs als Generalissimus vorgesetzt und zu einem feierlichen Einzug in Neapel eingeladen. Nach der Eröffnung des Parlaments legte er seinem Versprechen gemäß am 1. Octbr. den Oberbefehl nieder. Als der Congreß von Laybach, auf den sich auch der König begeben hatte, die Niederwerfung der zunehmenden Anarchie beschloß und die Oesterreicher im Februar 1821 anrückten, erhielt P. gegen dieselben den Oberbefehl über das zweite Armeecorps, welches aber nach zwei unbedeutenden Zusammentreffen mit dem Feinde sich unter seinen Händen auflöste. Er sah sich darauf zur Flucht nach Barcellona gezwungen und durchzog die Hauptstädte Westeuropa's, Lissabon, Madrid, London und Paris. In London heirathete er eine reiche englische Erbin; sein Duell mit Lamartine ist schon in dem diesem Dichter gewidmeten Artikel erwähnt. Die Amnestie von 1848 öffnete ihm wieder sein Vaterland. Hof und Volk empfingen ihn bei seiner Rückkehr mit Auszeichnung. Der König ernannte ihn zum Oberbefehlshaber des Armeecorps, welches Karl Albert in seinem Kampf gegen die Oesterreicher beistehen sollte. Als P. jedoch schon an den Po vorgedrungen war, rief der König die Truppen zurück. P. suchte sie zwar zurückzuhalten, doch nur gegen 2000 folgten ihm nach Venedig, in welchem Platz er bis zum Fall desselben den militärischen Oberbefehl führte. Nach der Einnahme der Stadt flüchtete er nach Corfu; später ließ er sich in Nizza nieder, wo er den 9. August 1855 starb. Er wurde auf einem Turiner Kirchhofe begraben und am 12. Decbr. 1863 wurden seine Gebeine zu Neapel neben denen seines indessen auch verstorbenen Bruders Florestano auf dem dortigen Campo Santo beigesetzt. Zu London hatte er 1823 die Mémoires historiques, politiques et militaires sur la révolution du royaume de Naples herausgegeben, später (1850, zu Turin) in italienischer und französischer Sprache die Mémoires und die Continuation des Mémoires du général G. P. (6 vol.)

Pepoli (Carlo), italienischer Literat und Revolutionär, geb. 1801 zu Bologna, ob aus derselben Familie wie der P. des folgenden Artikels, können wir nicht entscheiden. Er studirte auf der Universität seiner Vaterstadt, gewann durch seine ersten schriftstellerischen Versuche die Aufnahme in mehrere schöngeistige Akademieen Italiens und ward trotz seiner Jugend mit Communaldiensten betraut. Während der Insurrection von 1831 war er Mitglied der provisorischen Regierung zu Bologna, sodann Präfect der vereinigten Provinzen von Urbino und Pesaro. Als sich die provisorische Regierung, die nach Ancona geflüchtet war, den Oesterreichern ergab, flüchtete P. nach Corfu, wurde aber mit mehreren flüchtigen Patrioten von den Oesterreichern auf dem Meere aufgefangen und als Kriegsgefangener nach Venedig gebracht. Nach einer Gefangenschaft von mehreren Monaten zum Exil verurtheilt, lebte er längere Zeit in Frankreich, wo er für Bellini den Text zu den „Puritanern" dichtete, wie er während seines Aufenthalts zu London, wohin er sich 1837 von Paris begab, für Costa und Vaccai auch zwei Libretti verfertigte. In London gab er Sprachunterricht und eröffnete einen öffentlichen Cursus über die Geschichte Italiens und der schönen Künste, was ihm 1839 die Professur der italienischen Literatur an der Londoner Universität verschaffte. Die Revolution von 1848 rief ihn wieder nach Italien; Anfangs wurde er zum außerordentlichen Commissar bei der kleinen päpstlichen Armee ernannt, die unter

Durando im Venetianischen operirte, sodann als Deputirter nach Rom gerufen und zum Vicepräsidenten der dortigen Versammlung gewählt. Nach dem Fall der Revolution begab er sich nach London zurück, um sich nur mit literarischen Arbeiten zu beschäftigen. Er hat sehr viel, auch in den Zeitungen Italiens, Frankreichs und Englands geschrieben. Sammlungen seiner zerstreuten Aufsätze hat er z. B. 1833 zu Genf und 1836 zu London jedesmal in 2 Bänden veranstaltet.

Pepoli (Gioachimo Napoleone, Marchese), Staatsmann des neuen Königreichs Italien. Sein Vater war der zu Bologna ansässige Marchese P., der Ehegemahl der 1802 zu Paris geborenen Lätitia Josepha Murat, der Tochter des Königs Murat und der Schwester Napoleon's, Karolina Bonaparte. In diesem Marchese war durch die Verwandtschaft mit dem neuen Cäsarengeschlechte das Selbstgefühl bedeutend gehoben worden; er lebte in fürstlicher Pracht und setzte, auch nachdem die goldhaltigen Zuflüsse versiegt waren, den verschwenderischen Aufwand noch fort. Die Zerrüttung seiner Vermögensverhältnisse ward endlich so kläglich, daß er sich vor der Zudringlichkeit seiner Gläubiger nicht mehr anders als durch die Flucht in das Asyl eines Klosters retten konnte. Der Sohn Gioachimo's, geb. den 6. Nov. 1825, vermählte sich 1844 mit Friederike Wilhelmine, Tochter des Fürsten Karl Anton Friedrich, Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen, der, durch Napoleon veranlaßt, sich mit der Schwestertochter Murat's (siehe den Art. **Bonaparte**) vermählt hatte. Bei allen Tugenden der deutschen Prinzessin ahmte der jüngere P. die verschwenderische Lebensart seines Vaters nach und die fürstliche Mitgift, welche ihm die Braut in das Haus gebracht hatte, stand in Gefahr, der Gemahlin und den Kindern verloren zu gehen. Der Fürst Karl richtete an den Eidam vergeblich die dringendsten Vorstellungen und Ermahnungen; er wendete sich daher endlich zu wiederholten Malen an die päpstliche Regierung und ersuchte dieselbe, sie möchte das mütterliche Vermögen der Kinder des Marchese in Schutz nehmen. Dieser selbst sah sich endlich so weit gebracht, daß er durch Vermittlung gewisser Freunde dieselbe Regierung um Schutz gegen seine ungeduldigen Gläubiger und namentlich um die päpstliche Genehmigung einer Zahlungsfrist von fünf Jahren bat. Der Papst fand sich aber nicht bewogen, zu Gunsten eines Verschwenders die Rechte der Gläubiger in Stillstand zu versetzen. Indessen begann der Glücksstern der Napoleoniden 1848 wieder zu glänzen und seine Strahlen fielen auch auf das Haus P. Die verwittwete Lätitia Josepha ward in Paris freundlich aufgenommen und sie erhielt eine bedeutende Subvention. Auch der Marchese Gioachimo ward von Louis Napoleon als Vetter anerkannt und rühmte sich nach seiner Rückkehr von Paris, in die Mysterien der neuen napoleonischen Politik eingeweiht zu sein. Während des Aufenthalts des Papstes Pius IX. zu Bologna erbat sich P. zwei Audienzen und ermangelte nicht, ihn seiner Ehrfurcht und Ergebenheit zu versichern. Gleichwohl betheiligte er sich 1858 an dem Kriege, den die Turiner „Revista contemporanea" gegen das Papstthum führte, theilte ihr ein Sendschreiben an den Conte Costa della Torre „über die päpstliche Staatsschuld" mit und ließ dasselbe dann mit Angabe seines Autornamens als Broschüre in französischer und italienischer Sprache ausgeben. (Vergl. Augsburger Allg. Zeitung. 1858. S. 4595.) Nachdem er in dieser Weise seinen Beruf zur Regulirung einer Staatsschuld und zur Organisation von Staatsfinanzen bewiesen hatte, verschafften ihm die Ereignisse der Jahre 1859 und 1860 die Gelegenheit, seine finanziellen und administrativen Talente auf einem größeren Gebiete zu bewähren. Im Jahre 1860 finden wir ihn als Generalcommissar des Königs in Umbrien und als Finanzminister der Aemilia, d. h. der Herzogthümer Parma und Modena und der päpstlichen Legationen, wieder. Ein Bericht, den er im November jenes Jahres über die Finanzlage der Aemilia nach Turin schickte, ergiebt folgende Thatsachen. Er selbst konnte als Finanzminister über das Kriegsdepartement nicht ordentlich Rechnung ablegen, weil die Rechnungen gar nicht oder nicht ordentlich geführt waren. Zum Credit hatte man in allen Branchen der Verwaltung dermaßen seine Zuflucht genommen, daß die Masse des Papiers den Werth der Güter, worauf es angewiesen war, unendlich überstieg. Diese Güter waren die Domänen, die, wie man annahm, noch nicht nach ihrem wirklichen Werth taxirt waren. Die provisorische Regierung übertrug demnach die Verwaltung einem „für sehr ehrenhaft gehaltenen"

Advocaten, dieser zog eine Menge von Leuten heran, die sich „um die nationale Sache verdient gemacht hatten“, und aus der Vermehrung der Agenten ohne Abwägung ihrer Fähigkeiten entsprangen, wie sich der Bericht ausdrückt, „große Kosten und geringer Ertrag“. Im Ministerium der öffentlichen Arbeiten wurde „eine Unzahl der kostspieligsten Projecte“ entworfen, welche „über die Befugnisse einer provisorischen Regierung weit hinausgingen, und man sah eine mächtige Bureaukratie aufschießen, ohne daß gemeinnützige Werke irgend welcher Art ausgeführt wurden“. Im Fache des öffentlichen Unterrichts dieselbe Projectmacherei, dieselbe Vermehrung des Beamtenpersonals und allgemeiner Verfall der Anstalten von den Universitäten bis zu den Elementarschulen, während „die unbeschäftigten, aber hoch besoldeten Beamten spazieren gingen oder die Cafés füllten“. Das Ministerium der Justiz ließ endlich bedeutende Orte und selbst Städte ohne Localgerichte. Das Radicalmittel, welches P. in seinem Bericht gegen diese verschwenderische Verwirrung vorschlägt, lautet: Verwandlung allen Besitzes der todten Hand und allen Eigenthums der öffentlichen Etablissements, und zwar des Staats wie der Gemeinden, in Staatspapiergeld. Zur Anerkennung seiner finanziellen Fähigkeiten ward er unter Ratazzi Handelsminister in der Regierung des einigen Italiens, doch arbeitete er nebenbei auch in der Politik, wie er z. B. im August 1862 zu Paris, obwohl vergeblich, Louis Napoleon dazu zu bestimmen suchte, das Ministerium Ratazzi durch die Zulassung der Piemontesen neben den Franzosen zur Besetzung Roms am Leben zu erhalten. Nach dem Fall dieses Ministeriums wurde er Gesandter in Petersburg. Doch hat er in dieser Position wiederum die finanzielle Wirksamkeit nicht aufgegeben. Im Herbst des Jahres 1863 meldeten die öffentlichen Blätter, daß er es auf sich genommen habe, vom König Victor Emanuel im Namen der Familie Murat ein paar hundert Millionen Franken zurück zu verlangen. In der deshalb eingereichten Klage behauptet er nämlich, daß das von Murat bei seiner Flucht in Neapel zurückgelassene und darauf von der restaurirten Regierung confiscirte Vermögen 50 Millionen Ducaten betragen habe und keineswegs Staatsgut gewesen, sondern von Murat aus Frankreich mitgebracht sei. Victor Emanuel, behauptet nun die Klage, habe mit dem Königreich Neapel auch die königlichen Besitzungen in Beschlag genommen und sei demnach verpflichtet, das unrechtmäßig confiscirte Vermögen herauszugeben. Der Proceß wird nach der Angabe der Zeitungen als napoleonische Familien-Angelegenheit behandelt, deren Erledigung auf dem Vergleichswege eine Abfindung des Hauses Murat sein würde, dem gegenüber Victor Emanuel sich schwerlich für insolvent erklären dürfte. — Im Mittelalter waren die Pepoli's in Bologna reich und mächtig. Im Anfange des 14. Jahrhunderts bildete sich Romeo P., der außerordentlich reich war, eine Partei, welche die der Schatzkammer genannt wurde, und wollte sich zum Herrn der Republik machen; man stürmte aber sein Haus, er floh und starb im Exil. — Sein Sohn Taddeo P. wurde 1327 nach Bologna zurückgerufen, aber wegen seiner Herrschaftsgelüste 1334 auch vertrieben, gelangte indessen 1337 wieder zur Macht und behauptete die Souveränetät bis zu seinem Tode (1349). — Johann und Jakob P., seine Söhne, konnten sich in der Herrschaft nicht halten und verkauften Bologna 1350 an die Visconti's. Auch im 16. Jahrhundert noch, als Bologna definitiv unter die Oberherrschaft des Papstes gebracht war, erregten die Pepoli's noch Unruhen, wie z. B. der berühmte Guicciardini, als ihn im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts Clemens VII. zum Statthalter des Heiligen Stuhls ernannt hatte, in Bologna mit diesem Geschlecht, welches nach der souveränen Gewalt strebte, kämpfen mußte.

Pera s. Konstantinopel.

Perduellio war wesentlich der ältere römisch rechtliche Begriff für das, was wir Hochverrath nennen, nämlich die in Worten und begangenen Handlungen manifestirte feindliche Gesinnung gegen den eigenen Staat, die bestehende Staatsform und später das Staatsoberhaupt. „Plane non quisquis legis Juliae Majestatis reus est, eadem conditione est, sed qui perduellionis reus est, hostili animo adversus remp. vel Princ. animatus.“ (C. 1 Dig. ad. Leg. Jul. Maj.) Siehe übrigens den Art. **Hochverrath**.

Pereira, französirt **Pereire**, ist der Familienname einer portugiesischen Judenfamilie, die von Paris aus in neuester und allerneuester Zeit durch kühne und großartige Börsengeschäfte und Handelsunternehmungen sich einen Namen gemacht und zu großen Reichthümern gekommen ist. Der Großvater der jetzigen P.'s, Jacob Rodrigo P., stammte aus einer alten, durch Gelehrsamkeit mehr als durch Besitz angesehenen jüdischen Familie Estremadura's, war 1717 zu Berlanga geboren, und zog, um den Verfolgungen, denen seine Glaubensgenossen damals in Portugal ausgesetzt waren, zu entgehen, 1745 nach Frankreich, ließ sich in Paris nieder und beschäftigte sich ausschließlich mit der Bildung der Taubstummen. Das von ihm errichtete Institut für Taubstumme galt bald allgemein als Musteranstalt, und die in demselben eingeführte Zeichensprache ist noch heute fast überall im Gebrauch. Ludwig XV. gab ihm als Anerkennung seiner Verdienste eine Pension und 1765 den Titel eines königlichen Interpreten. Jacob P. starb 1786. Sein Sohn Jacob (James) gründete zur Zeit des ersten Kaiserreichs das jetzt bestehende Banquier-Haus, und seine Verheirathung mit einer Tochter des Hauses Arnstein in Wien und glücklich geführte Börsen- und Armee-Lieferungsgeschäfte machten dasselbe bald zu einem der ersten Frankreichs. Die aus seiner Ehe entsprungenen Söhne Emil, geb. 1801, und Isaak, geb. 1811, haben das Ansehen des väterlichen Hauses und Namens durch großartige Handels-Speculationen gemeinsam erhöht, aber namentlich gilt Isaak P. für den fähigsten Financier Frankreichs. Nachdem er in dem Pariser Hause des Börsenkönigs Rothschild eine gute Schule durchgemacht und sich demselben als die beste, goldene Eier legende Henne bewiesen, verließ er dasselbe trotz der glänzenden Stellung, die er in demselben einnahm, und der noch glänzenderen Anerbietungen, die man ihm entgegenbrachte, um selbstständig die Pläne seines speculativen Genies auszubeuten. Sein erstes größtes und für ihn auch lohnendstes Werk war die Schöpfung des Crédit mobilier, der sich der größten Anerkennung und Unterstützung der kaiserlichen Regierung erfreute, und durch die Hülfe, die er der Manufactur Frankreichs und den gewerblichen Unternehmungen dadurch zu Theil werden ließ, daß er die bisher dem Grund und Boden dienstbaren Capitalien in neue Canäle leitete, auch diese Unterstützung sich erwarb. Das Wohl der arbeitenden Klassen, das dem Kaiser so sehr am Herzen liegt, wurde durch dieses großartige Institut ungemein gefördert, und plötzliche Arbeitseinstellungen der Fabrikherren und Unternehmer, wie sie öfter als Folge großer Calamitäten in umfangreicher Weise erfolgten, und für Arbeitgeber und Arbeitnehmer so nachtheilig und verderblich geworden, durch das Eintreten des Instituts gehindert. Am evidentesten erwies sich der Nutzen des Instituts des Crédit mobilier für das Gemeinwohl und namentlich für die Fabrikbesitzer, als die von Amerika ausgehende Handelskrise im Herbste des Jahres 1857 das Kapital plötzlich vom Markte entfernte und so jene große Klasse ohne Hülfe und Unterstützung ließ. Da war es in der That der Crédit mobilier, der durch billige Darlehne den Ruin vieler Tausende verhinderte, die Verluste jener Zeit leichter verschmerzen ließ und durch die in Folge seines Eintretens ermöglichte Fortführung der Geschäfte größere verhinderte. Seitdem haben sich die Capitalien massenhaft dieser neuen Credit-Anstalt zugewendet und Unternehmer wie Publicum gewinnen dabei. Isaak P. hat dabei sein Vermögen vermehrt und zugleich zur Lösung der socialen Frage einen Schritt weiter gethan, der ihm zur Ehre gereicht. Von seinen weiteren finanziellen Speculationen nennen wir hier nur noch die Verpflanzung des Crédit mobilier nach Spanien, die mit dem ihm verwandten Hause Arnstein und Eskeles, der Firma Sina und Anderen unternommene, von ihm aber geleitete Negociirung der österreichischen Eisenbahn-Anleihe und das von der russischen Regierung erworbene Privilegium zur Erbauung der Eisenbahnen dieses Reiches. In der Politik wurde der Name der P.'s wenig genannt, doch galt und bewies sich Isaak P. seit der Restauration des Napoleoniden als ein guter und entschiedener Imperialist. Erst in allerneuester Zeit hat derselbe, unzufrieden mit den Fould'schen Finanzreformen und bezweifelnd, daß dessen Rentenconversionen und schutzzöllnerische Maßregeln dem Staat wirklich einen reellen Nutzen gewähren dürften, sich auf die Seite der Opposition gestellt, und trat als Candidat derselben im November 1863 im Departement der Ost-Pyrenäen auf. Seine Wahl

wurde zwar von der imperialistischen Majorität des gesetzgebenden Körpers als „beeinflußt und illegal" verworfen, indeß erlangte er doch bei einer Wiederholung der Wahl desselben Departements am 9. Januar 1864 eine noch größere Majorität der Stimmen. In die Legislative ist Isaak P. bis jetzt noch nicht eingetreten, und es wird daher bezweifelt, ob er, nachdem die Regierung durch Verwerfung seiner ersten Wahl ihn als Gegner betrachtet hat, den Handschuh aufheben oder nicht lieber durch Ablehnung vorziehen wird, mit der Regierung, deren Unterstützung ihm bei seinen finanziellen Unternehmungen am Herzen gelegen sein muß, auf möglichst gutem Fuße zu bleiben. Zur Kritik des Crédit mobilier vgl. noch die Art. **Socialismus** und **St. Simon**.

Pereira da Silva (Juan Manuel), brasilianischer Advocat und Schriftsteller, geb. 1816 zu Rio Janeiro, studirte in Paris die Rechte, bereiste darauf Europa zur Vollendung seiner Bildung und erwarb sich nach der Rückkehr in sein Vaterland als Advocat einen ausgezeichneten Namen. 1844 in die allgemeine Versammlung gewählt, stimmte er mit der conservativen Partei. Namhaft ist er aber besonders durch seine literarischen und historischen Arbeiten und sein Plutarcho brasileiro wird als eines der besten Werke der brasilianischen Literatur betrachtet.

Perez (Antonio), Minister Philipp's II. von Spanien, geb. 1539 in Aragonien und von seinem Vater, der unter Karl I. und Philipp II. Staatssecretär war, mit Sorgfalt erzogen. Schon in seinem 25. Jahre ward er von Philipp gleichfalls zum Staatssecretär ernannt und von demselben sowohl in der auswärtigen Politik wie in den Geheimnissen der inneren Angelegenheiten zum Vertrauten erhoben. So war er es, der von Philipp den Auftrag erhielt, den Freund des Don Juan d'Austria, Juan de Escovedo, welchen jener Halbbruder des Königs zur Betreibung militärischer Interessen an den Hof geschickt hatte, aus dem Wege zu räumen. P. ließ den Mord in der That im März 1578 bewerkstelligen, machte sich aber dadurch nicht nur die Familie Escovedo zu erbitterten Feinden, sondern gab auch seinen übrigen Gegnern, die er sich durch seinen Stolz und durch seine Habsucht gemacht hatte, Anlaß, auf seinen Sturz hinzuarbeiten. Philipp, dem man auch entdeckte, daß P. mit seiner Geliebten, der Fürstin Eboli, in einem Liebesverhältniß stehe, ließ ihn endlich im Juli 1579 verhaften, doch entfloh derselbe aus dem Gefängniß nach Aragonien und brachte hier das auf seine Fueros stolze Volk zum Aufstande und wurde von diesem sogar zweimal befreit, als ihn der Oberrichter, der Aufforderung des Königs folgend, der Inquisition ausgeliefert hatte. Philipp brach den Aufstand erst 1591 mit einem ansehnlichen Heere und entzog Aragonien seine alten Vorrechte. P. entfloh nach England und lebte darauf seit 1595 bis an seinen Tod (1611) zu Paris. Aus den von ihm hinterlassenen Aufzeichnungen hat Salvator Bermudez de Castro die Materialien zu einer biographischen Arbeit über ihn und das damalige Spanien geschöpft (Madrid 1842), die dann ferner von Mignet zu seiner Schrift über P. (A. P. et Philippe II., Paris 1845) benutzt worden ist.

Pergamum war die wichtigste Stadt Mysiens, Hauptstadt des Pergamenischen Reiches, der Sitz von Künsten und Wissenschaften, welche einen ausgezeichneten Gönner an Eumenes II. fanden, dem Gründer der berühmten Pergamenischen Bibliothek, die, aus 2000 Rollen bestehend, von Antonius nach Aegypten abgeführt und der Kleopatra geschenkt und mit der Alexandrinischen vereinigt wurde. Auch war hier ein dem Alexandrinischen ähnliches Museum, dessen Mitglieder den Pergamenischen Kanon abfaßten. Die heutige Stadt P., Bergama genannt, liegt zu beiden Seiten des Cetius (Bergama Tschai) am nördlichen Rande der Ebene, welche sich in langgestreckter Richtung zwischen zwei Gebirgsreihen bis an's Meer hinzieht. Der Stadttheil, der auf der Ostseite des Flusses sich befindet, ist etwas höher, theilweise am Abhange des Berges, auf welchem das alte P. stand. Die Lage hat, wie schon Choiseul Gouffier bemerkt, viel Aehnlichkeit mit der von Athen. Der Ursprung der Stadt verliert sich in's graue Alterthum, als man hier noch nicht griechisch sprach; denn P., gleich der Burg Pergama in Ilium, gleich Bergamo in Italien, läßt keine griechische Etymologie zu. Die älteste Stadt war jedenfalls auf dem Gipfel des Berges, der flach und fast vierseitig, wahrscheinlich durch Kunst abgeflacht, mit einer Mauer und vierseitigen Thürmen umgeben ist, mit Ruinen von mehreren Gebäuden,

deren Lage und Größe sich zum Theil noch ganz deutlich erkennen lassen. Der nordöstliche Winkel enthielt sicher den Palast der Könige; auf der Westseite sieht man die Ruinen eines Tempels, wovon noch bedeutende Säulenstücke, zum Theil unter der Erde, vorhanden sind und der zweifelsohne der Athena Nicephoros (siegbringende Minerva) geweiht war. Unterhalb der nordwestlichen Ecke ist eine Art Terrasse, welche vermuthlich den königlichen Park enthielt, und auf der südwestlichen Ecke sind noch die Ruinen eines anderen Tempels vorhanden. In Bergama selbst ist fast jedes Haus ein Antikenmuseum, da man selten eins findet, zu dessen Erbauung nicht irgend einige Säulentrommeln, Triglyphen u. s. w. verwendet sind. Die großartigste Ruine befindet sich im südlichen Theile der Stadt, in der Nähe des Bergama Tschai, aus einem ungeheuren Oblongum mit zwei Stockwerken und zwei rechts und links anstoßenden Rotunden von älterer Bauart bestehend. Das große Oblongum befindet sich an der Stelle des Aesculaptempels, der von Philipp von Macedonien verbrannt wurde; der neue Tempel wurde später in eine dem Evangelisten Johannes gewidmete Kirche verwandelt, und jetzt dienen die Säulen desselben zur Ausschmückung der Moschee des Sultans Ahmed in Konstantinopel. Am entgegengesetzten Ende der Stadt war das alte Theater, vielleicht das größte, das die Römer je erbaut haben und das noch ziemlich gut erhalten ist. Die heutige Stadt zählt etwa 12,000 männliche Einwohner, nämlich 10,000 Türken, 1600 Griechen, 300 Armenier und 100 Juden. Von der Kunstliebe und Industrie der alten Pergamenen, der Erfinder oder Verbesserer des Pergamentes, haben die heutigen Bewohner nichts geerbt, keine einzige Industrie ist ihnen eigen und der Handel beschränkt sich auf Schacher und die Gewerke auf die Befriedigung der allereinfachsten Bedürfnisse. [1]) Die Pergamenen verehrten als Gründer ihrer Stadt den Eurypylos und den Epiroten Pergamos, Sohn des Pyrrhos und der Andromache, welcher nach dem Tode seines Vaters nach Asien gegangen sein, im Zweikampfe den Areus, König von Teuthranien, getödtet und das Schloß P. gegründet haben soll. Das Gebiet von P. gehörte zu Lydien, kam dann zu Persien und endlich zu Macedonien. Bedeutend wurde P. erst unter den Nachfolgern Alexander's des Großen. Der Eunuch **Philetaeros** aus Bithynien, Schatzmeister des Königs Lysimachos von Thracien, wurde Statthalter in P., und zugleich wurde P. wegen seiner festen Lage die Schatzkammer des Lysimachos. In den auf die Ermordung des Seleukos Nikator folgenden Unruhen machte sich Philetaeros unabhängig und gründete das **Pergamenische** Reich. Syrier, Bithynier und Gallier griffen ihn umsonst an, er behauptete sich und hinterließ 264 v. Chr. das Land seinem Neffen **Eumenes** I. Die Uneinigkeit der Seleuciden benutzend, machte dieser große Eroberungen in Asien, die er durch die Besiegung des Antiochus von Syrien befestigte, und starb 242. Sein Brudersohn **Attalos** I. nahm zuerst den königlichen Titel an und wurde so eigentlicher Stifter des pergamenischen Reiches. Dieser neue Hof war im Kleinen, was der Alexandrinische im Großen; auch hier war die Förderung der materiellen Interessen, die Pflege von Kunst und Literatur an der Tagesordnung und das Regiment eine umsichtige und nüchterne Cabinetspolitik, deren wesentlicher Zweck war, theils die Macht der beiden gefährlichen festländischen Nachbaren zu schwächen, theils einen selbstständigen Griechenstaat im westlichen Kleinasien zu begründen. Der wohlgefüllte Schatz trug mit zur Bedeutung dieser pergamenischen Herren bei; sie schossen den syrischen Königen bedeutende Summen vor, deren Rückzahlung später unter den römischen Friedensbedingungen im Jahre 189 eine Rolle spielte, und selbst Gebietserwerbungen gelangen auf diesem Wege, wie z. B. Aegina, das die verbündeten Römer und Aetolen den Bundesgenossen Philipp's, den Achäern, entrissen hatten, von den Aetolern, denen es vertragsmäßig zufiel, an Attalos verkauft ward. Indeß trotz des Hofglanzes und des Königstitels behielt das pergamenische Gemeinwesen immer etwas vom städtischen Charakter, wie es denn auch in seiner Politik gewöhnlich mit den griechischen Freistädten Byzantion, Cyzikos und Rhodos zusammenhing. Attalos selbst, der Lorenzo von Medici des Alterthums, blieb sein Lebelang ein reicher Bürgersmann und das Familienleben der Attaliden, aus

[1]) P. ist übrigens die Heimath der Bergamotbirne, deren Name man fälschlich von Bej Armudi, d. h. Fürstenbirne, ableitet. Ein District in der Nähe von Bergama, südwestlich davon, heißt auch Armud Ili (Birnenland).

deren Hause ungeachtet des Königstitels die Eintracht und Innigkeit nicht gewichen war, stach sehr ab gegen die wüste Schandwirthschaft der Dynastieen angrenzender Reiche. Die Macht Attalos' Sohnes, Eumenes II., der ihm 198 folgte, wuchs durch die Römer ungemein. Weil er dieselben gegen Antiochos den Großen reizte, fiel dieser während des Krieges mit den Römern in P. ein, aber Eumenes entschied den Sieg der Römer bei Magnesia und wurde dafür 189 belohnt, wie wohl nie Jemand seinen Verbündeten gelohnt hat. Er empfing in Europa den Chersones mit Lysimacheia, in Asien außer Mysien, das er schon besaß, die Provinzen Phrygien am Hellespont, Lydien mit Ephesos und Sardes, den nördlichen Streif von Karien bis zum Mäander mit Tralles und Magnesia, Großphrygien und Lykaonien nebst einem Stück von Cilicien, die milysche Landschaft zwischen Phrygien und Lycien und als Hafenplatz am südlichen Meere die lycische Stadt Telmissos. Außer anderen Beuteantheilen erhielt Eumenes noch die königlichen Forsten und die von Antiochos abgelieferten Elephanten, nicht aber die Kriegsschiffe, die verbrannt wurden; eine Seemacht litten die Römer nicht neben sich. Hierdurch war das Reich der Attaliden in Osteuropa und Asien das geworden, was Numidien in Afrika war, ein von Rom abhängiger mächtiger Staat mit absoluter Verfassung, bestimmt und fähig, sowohl Macedonien als Syrien in Schranken zu halten, ohne anders als in außerordentlichen Fällen römischer Unterstützung zu bedürfen. Mit dieser durch die römische Politik gebotenen Schöpfung hatte man die durch republikanische und nationale Sympathie und Eitelkeit gebotene Befreiung der asiatischen Griechen so weit als möglich vereinigt. Im Besitze der europäischen Küste der Propontis, der Westküste Kleinasiens und des kleinasiatischen Binnenlandes bis zur cappadocischen und cilicischen Grenze, in enger Verbindung mit den syrischen Königen, von denen Antiochos Epiphanes († 164) durch die Hülfe der Attaliden auf den Thron gelangt war, flößte jedoch Eumenes II. durch seine bei dem immer tieferen Sinken Macedoniens und Syriens nur noch ansehnlicher erscheinende Macht selbst den Begründern derselben nach und nach Bedenken ein, und schon war der römische Senat nach dem dritten macedonischen Kriege darauf bedacht gewesen, diesen Bundesgenossen durch unfeine diplomatische Künste zu demüthigen und zu schwächen. Die an sich schon schwierigen Verhältnisse der Herren von P. zu den ganz- und halbfreien Handelsstädten innerhalb ihres Reiches und den barbarischen Nachbarn an dessen Grenzen wurden durch diese Verstimmung der Schutzherren noch peinlicher verwickelt, so daß die asiatischen Kelten im Einverständniß mit dem Erbfeinde der Attaliden, dem König Prusias von Bithynien, 167 plötzlich mit Eumenes Krieg anzufangen wagen konnten. Eumenes hatte keine Zeit gehabt, Miethstruppen zu dingen; alle seine Einsicht und Tapferkeit konnte nicht verhindern, daß sie seine asiatische Miliz schlugen und sein Gebiet überschwemmten. So wie er indeß Zeit gefunden hatte, mit Hülfe seiner wohlgefüllten Kasse eine kampffähige Armee aufzustellen, trieb er auch die wilden Schaaren schnell zurück über die Grenzen seines Reiches und hinterließ trotz aller offenen Angriffe und geheimen Machinationen, die seine Nachbarn und die Römer gegen ihn gerichtet hatten, bei seinem Tode im Jahre 159 das Reich in ungeschmälerter Macht. Sein Bruder Attalos Philadelphos († 183) wies den Versuch des Königs Pharnakes von Pontus, sich der Vormundschaft über Eumenes' unmündigen Sohn zu bemächtigen, mit römischer Hülfe zurück und regierte anstatt seines Neffen wie Antigonos Doson als Vormund auf Lebenszeit. Gewandt, tüchtig, fügsam, ein ächter Attalide, verstand er es, den argwöhnischen römischen Senat von der Nichtigkeit der früher gehegten Besorgnisse zu überzeugen. Die antirömische Partei beschuldigte ihn, daß er sich dazu hergebe, das Land für die Römer zu hüten und jede Beleidigung und Erpressung von ihnen sich gefallen lasse; indeß konnte er, des römischen Schutzes sicher, in die syrischen, kappadocischen und bithynischen Thronstreitigkeiten entscheidend eingreifen. Auch aus dem gefährlichen bithynischen Kriege, den König Prusias II., ein Regent, der alle barbarischen und alle civilisirten Laster in sich vereinigte, gegen ihn begann, rettete ihn die römische Intervention, freilich erst nachdem er selbst in seiner Hauptstadt belagert und eine ernste Mahnung der Römer von Prusias unbefolgt gelassen, ja verhöhnt worden war. Allein mit der Thronbesteigung seines Mündels Attalos III.

Philometor (138—133) trat an die Stelle des friedlichen und mäßigen Bürgerkönigthums ein asiatisches Sultanregiment. Mit ihm erlosch das Geschlecht der Attaliden. In solchem Falle konnte nach dem wenigstens für die Clientelstaaten Roms gültigen Staatsrecht der letzte Regent testamentarisch über die Succession verfügen. Ob der wahnwitzige Groll gegen seine Unterthanen, der den letzten Attaliden bei seinem Leben gepeinigt, ihm auch den Gedanken eingegeben hatte, in seinem Testamente das Reich den Römern zu vermachen, oder ob hierin bloß eine weitere Anerkennung der thatsächlichen Oberlehnsherrschaft Roms lag, ist nicht zu entscheiden. Das Testament war vorhanden; die Römer traten die Herrschaft an und die Frage über das Land und den Schatz der Attaliden fiel in Rom als ein neuer Erisapfel unter die hadernden politischen Parteien. Aber auch in Asien entzündete dies Königs-Testament den Bürgerkrieg. Im Vertrauen auf die Abneigung der Asiaten gegen die bevorstehende Fremdherrschaft trat ein natürlicher Sohn Eumenes' II., Aristonikos in Leukae, einer kleinen Hafenstadt zwischen Smyrna und Phocaea, als Kronprätendent auf. Er wußte sich Anhang zu verschaffen, schlug sogar 131 den Consul Crassus, wurde aber von dessen Nachfolger Perpenna 130 besiegt und dann in Rom hingerichtet. Die Unterwerfung der letzten noch Widerstand leistenden Städte übernahm nach Perpenna's plötzlichem Tode im Jahre 129 Manius Aquillius. Man verfuhr ähnlich wie im karthagischen Gebiet. Der östliche Theil des Attalidenreiches ward den Clientelkönigen überwiesen, um die Römer von dem Grenzschutz und damit von der Nothwendigkeit einer stehenden Besatzung in Asien zu befreien; Telmissos kam an die lycische Eidgenossenschaft, die europäischen Besitzungen in Thracien wurden zu der Provinz Macedonien geschlagen, und das übrige Gebiet ward als neue römische Provinz eingerichtet, der gleich der karthagischen nicht ohne Absicht der Name des Welttheils beigelegt ward, in der sie lag. So ward der ansehnlichste kleinasiatische Staat eine römische Vogtei, deren Hauptstadt P. jedoch, als Mittelpunkt aller Hauptstraßen durch West-Asien, die berühmteste Stadt Asiens, wo sich auch früh eine christliche Gemeinde bildete, wurde. Als aber die byzantinischen Kaiser Ephesus zur Hauptstadt erhoben, sank P. in Ansehen und Wohlstand immer mehr, bis es unter türkischer Herrschaft auf seine jetzige Stufe von Verkommenheit gelangte. Das Gebiet um P. ist noch eben so fruchtbar, die Lage noch eben so günstig, das Klima noch eben so reizend, wie vor 2000 Jahren, und somit könnte P. noch jetzt ein Juwel sein, wenn die jetzige Regierung verstände, hier Wohlstand zu schaffen.

Pergolese (Giambattista), italienischer Componist, geb. den 5. Januar 1710 zu Jesi. Er erhielt seine musikalische Ausbildung zu Neapel, wo er noch als Schüler des Conservatoriums sein Drama sacro: „San-Guglielmo d'Aquitania“ componirte, dessen Aufführung im Jahre 1731 ihm die Gunst mehrerer italienischer Großen erwarb. 1735 nach Rom berufen, componirte er hier die Oper „Olympiade“, ohne den Beifall des Publicums zu gewinnen. Glücklicher war er nach seiner Rückkehr nach Neapel mit seinen geistlichen Compositionen, dem zehnstimmigen „Dixit“ und dem Psalm „Laudate“. Sein letztes und bedeutendstes Werk, das „Stabat mater“, schuf er kurz vor seinem Tode, der ihn schon den 26. März 1736 ereilte.

Périer (Casimir), derjenige Minister der Julimonarchie, der zuerst die republikanischen Parolen, welche den Sieg des Bürgerthums in den Julitagen begleitet und möglich gemacht hatten, auf der Rednerbühne bekämpfte und den Aufstand in den Straßen niederschlug. Er ist den 21. October 1777 zu Grenoble geboren und stammte aus einer Familie, die durch industrielle Unternehmungen bereits zu Reichthum und Ansehn gelangt war. Er erhielt seine Bildung im Collége der Väter vom Oratorium zu Lyon, trat darauf in die Armee, avancirte bis zum Grade eines Oberoffiziers im Geniecorps und machte die Feldzüge von 1799 und 1800 in Italien mit. Sein Vater, Claude P., Eigenthümer des Schlosses Vizille, in welchem die Stände der Dauphiné 1789 zum letzten Male versammelt gewesen waren, bewog ihn aber, sich dem Kaufmannsstande zu widmen, worauf er 1802 den Kriegsdienst aufgab und mit seinem Bruder Scipion P. zu Paris ein Bankhaus gründete, welches bald in Blüthe kam. 1816 machte er sich durch eine Schrift gegen die Anleihen in der Fremde bekannt, welche Publication neben seiner notorischen Anhänglichkeit an die constitu-

tionelle Theorie ihm 1817 in Paris die Wahl in die Deputirtenkammer verschaffte. Er vereinigte sich in der Opposition mit den Vorkämpfern für die politische Macht des Mittelstandes und ward eines der thätigsten Mitglieder der Kammern, die während der Restauration auf einander folgten. In den Julitagen 1830 benahm er sich vorsichtig und behutsam, rieth von übereilten Schritten ab und nahm den Sieg, nachdem die Niederlage der Truppen Karl's X. entschieden war, als fait accompli an. Am 3. August zum Präsidenten der Deputirtenkammer gewählt, gab er diese Stellung auf, um ohne Portefeuille in das Ministerium vom 11. Aug. einzutreten. Als jedoch Lafitte an die Spitze des am 2. Novbr. 1830 von Louis Philipp ernannten Ministeriums trat und den Forderungen der Bewegungspartei sich geneigt zeigte, schied P. aus dem Cabinet und begab sich auf den Präsidentenstuhl der Deputirtenkammer zurück. Nachdem er sich den Verwirrungen gegenüber, welche Lafitte's Schwanken zwischen den Parteien der Erhaltung und Bewegung verursacht hatte, nur beobachtend und passiv verhalten, wurde er am 13. März 1831 als Minister des Innern an die Spitze der Regierung berufen. Der König wußte, daß P. als ein Mann der Entschiedenheit und als ein gewaltsamer Charakter dazu geschaffen war, den Parteien, deren Macht der Ueberspanntheit ihrer Forderungen nicht entsprach, ein Ende zu machen. P. seinerseits wollte den Thron retten, aber er eilte zur Vertheidigung desselben, wie sich Louis Blanc in seiner Geschichte der zehn Jahre von 1830—1840 richtig ausdrückt, ohne Illusion, ohne Hingebung und ohne Liebe herbei; er sah im Thron nur eine Institution zum Schutz des Bürgerthums, und dieses wollte er eigentlich nur zur herrschenden Macht im Staate machen. Schon am zweiten Tage seiner Macht ließ er den König fühlen, daß er ihm nur eine hochmüthige Mitwirkung widmen und es nicht dulden werde, daß in der Person des Ministers das Bürgerthum die geringste Mißachtung erfahre. An jenem Tage nämlich glaubte er, als er sich in's Schloß begab, daselbst Unzufriedenheit und Mißtrauen auf den Gesichtern zu bemerken. In den Blicken der Höflinge sieht er nur Haß, die Königin erscheint ihm höflich und ernst, Madame Adelaide zu kalt, im Benehmen des Herzogs von Orleans meint er den Ausdruck des Widerwillens zu bemerken, den ihm der neue Minister einflößt. Krankhaft durch diese Entdeckungen aufgeregt, bittet er auf der Stelle den wie immer lächelnden Monarchen um einige Augenblicke einer geheimen Unterhaltung und erklärt ihm, als dieser ihn in ein benachbartes Zimmer führt, mit barscher Stimme: „Sire, ich gebe Ihnen meine Entlassung". „Feinde in den Clubs," fährt er fort, indem der König befremdet und bestürzt sich sträubt, „Feinde am Hofe, das ist zu viel. So vielem Hasse entgegenzutreten, ist unmöglich." Der König muß ihn beschwichtigen, seine Schwester und seinen Sohn herbeirufen, um ihnen zu sagen, was sie zu thun hätten, und dem damals nothwendigen Minister ward der Triumph, daß ihn der Hof um sein Verbleiben im Amte ersuchte. Am 18. März trat er mit gleicher Entschiedenheit in der Deputirtenkammer auf; er läugnete, daß das Princip der Julirevolution das der Insurrection sei, verkündete seinen Entschluß, die Parteien zu zerbrechen, und gab die nach dem Beispiele Frankreichs aufgestandenen Völker ihrem Schicksal preis. „Das Blut Frankreichs gehört nur Frankreich an", rief er denen zu, die einen französischen Kreuzzug zur Unterstützung der insurgirten Italiener und Polen in's Werk gesetzt sehen wollten. Als im Septbr. 1831 in der neugewählten Deputirtenkammer das Schicksal der Pairskammer zur Entscheidung kommen sollte, legte ihr P. einen Gesetzentwurf vor, der sich weitläufig über die Vortheile der Erblichkeit und sogar über ihre Nothwendigkeit aussprach, trotzdem aber mit den Worten schloß: „Wir schlagen Ihnen vor, zu erklären, daß die Pairie nicht mehr erblich ist." Louis Blanc sieht in dieser Concession, die P. der Empfindlichkeit und Antipathie des Bürgerthums gegen ein erbliches Pairshaus darbrachte, eine große Schwäche und Muthlosigkeit. Indessen kann man sie mit mehr Recht als einen Schlag betrachten, den er im Interesse seiner eigenen bürgerlichen Gesinnung dem Königthum beibringen wollte. Er zwang sogar die Pairskammer, nachdem die der Deputirten sich am 18. Octbr. gegen die Erblichkeit ausgesprochen hatte, durch den Einschub von 36 durch königliche Ordonnanz ernannten Pairs, selbst sich ihr Todesurtheil zu sprechen. Zwar war er auch für die Aufrechterhaltung Belgiens thätig, demüthigte Dom Mi-

guel durch die Absendung der französischen Flotte in den Tajo, besetzte Ancona, um neben den Oesterreichern, die als Ruhestifter in Mittelitalien einzogen, die französische Flagge zu entfalten; aber diese Bemühungen und Demonstrationen, in denen P. zeigen wollte, daß das Bürgerthum auf das Ansehen im Auslande nicht ganz verzichten wolle, gaben den Parteien nur den Anlaß dazu, über die vermeintliche Halbheit der Regierungspolitik sich zu ereifern. Indessen suchte sich die republikanische Partei in der Presse fester zu organisiren; im Geheimen wirkte sie durch Verschwörungen und feindselige Verbindungen. Rücksichtslos schlug P. ihre Erhebungsversuche, so den Aufstand der Seidenarbeiter zu Lyon im Novbr. 1831, nieder; durch diesen Kampf mit den Parteien auf der Straße, in der Presse und in der Kammer war seine heftige Natur aber bereits überreizt und unterhöhlt, als die Cholera im März 1832 in Paris auftrat. Er begleitete am 1. April den Herzog von Orleans, der nach dem Willen des Hofes die Hospitäler besuchte, und wahrscheinlich holte er, der den Keim der Auflösung schon in sich trug, sich hier die Krankheit, die ihn am 16. Mai 1832 dahinraffte. So weit es ihm gelungen war, die Parteien zu schwächen und zu desorganisiren, wollte er die Ehre und den Gewinn des Sieges dem Bürgerthum zukommen lassen, so daß dem Königthum nur der Titel der Herrschaft, nicht die Wirklichkeit der Regierung übrig blieb. Indessen war er nur der Vorgänger und Bahnbrecher derjenigen Minister, die bis zum Jahre 1835 den Widerstand der Opposition so weit brachen, daß der „unbewegliche Gedanke" des Königthums sich über die Ansprüche des Bürgerthums erhob und auch die wechselnden Ministerien sich unterwarf. — Der ältere Sohn P.'s, Paul P., geb. 1809, führte das Banquiergeschäft fort; der jüngere, Casimir P., geb. 1811, betrat die diplomatische Laufbahn, war Mitglied der Deputirtenkammer, die in den Februartagen 1848 ihr Ende fand, und der gesetzgebenden Versammlung seit 1849, ohne sich jedoch als Staatsmann einen Namen zu machen.

Perignon (Dominique Catherine Marquis de), Marschall des ersten französischen Kaiserreichs, geboren den 31. Mai 1754 zu Grenade im Departement Tarn-Garonne, war beim Ausbruch der Revolution Oberst und Adjutant des Grafen Brissac und zeichnete sich in dem Kriege der Republik mit Spanien aus. 1793 zum Divisions-General ernannt, übernahm er an Stelle Dugommier's, der 1794 bei San-Sebastian fiel, den Oberbefehl und schlug die Spanier bei Escola, worauf er im Novbr. 1794 Figueras einnahm. Nach der glücklichen Beendigung des Feldzugs 1795 und nach dem Abschluß des Friedens mit Spanien ward er Gesandter der Republik in Madrid. 1798 zurückberufen und nach Italien geschickt, ward er in der unglücklichen Schlacht bei Novi (17. August 1799) schwer verwundet und gefangen genommen. Aus einer langen Gefangenschaft ausgewechselt und darauf in den Senat eingetreten, ward er vom ersten Consul zur Regulirung der Grenz-Angelegenheit zwischen Frankreich und Spanien benutzt und 1804 bei der Errichtung des Kaiserthums zum Marschall von Frankreich ernannt. 1806 erhielt er das Gouvernement von Parma und Piacenza, 1808 den Oberbefehl über die neapolitanischen Truppen. 1814 beim Uebertritt Murat's zu den Alliirten kehrte er nach Paris zurück und ward von Ludwig XVIII. im Juni 1814 zum Pair und Marquis erhoben. Während der Hundert Tage versuchte er es vergeblich, ein Royalistenheer bei Toulouse zu organisiren, und erhielt nach der zweiten Restauration den Befehl über die erste Militär-Division. Er starb zu Paris den 25. December 1818.

Perikles stammte aus einem der angesehensten Geschlechter Athens; er war ein Urenkel des sikyonischen Tyrannen Kleisthenes und ein Sohn des Xanthippos, des Siegers von Mykale. Er studirte Philosophie und Redekunst unter der Anleitung des Zenon und des Anaxagoras und wurde durch sie in die sophistischen Grundsätze und in jene dialektischen Künste eingeweiht, welche sein Vaterland später zu Grunde richteten. Die Staatsverfassung Athens war zwar schon vor dem Beginne seines Einflusses eine vollkommen demokratische; doch hatte die aristokratische Partei vermöge ihrer Reichthümer und weil die besten Feldherren des Staates aus ihrer Mitte hervorgingen, noch einigen Einfluß, den sie dazu anwandte, die jeden Augenblick wechselnde und häufig auf unsittliche Zwecke gerichtete Willkür der Menge einigermaßen zu

beschränken. Doch mußte sie, um sich ihre Wirksamkeit zu bewahren, schon zu bedenklichen Mitteln greifen. So verdankte Kimon sein Ansehen weniger seinen Vorzügen als Staatsmann und Feldherr, als vielmehr den reichen Spenden, die er unter seine ärmern Landsleute vertheilte. P. trachtete nun vor Allem danach, die hervorragenden Mitglieder dieser Partei zu entfernen. Es gelang ihm, die Verbannung des Kimon und des Thukydides zu bewirken; und damit jene ärmern Bürger die Spenden des Kimon nicht vermißten, ersetzte er sie aus der Staatskasse. Da indessen der Areopag bis dahin noch sehr bedeutenden Einfluß namentlich auf die Finanzverwaltung hatte, so mußte er dessen Ansehn schmälern, um nach Belieben mit den Einkünften des Staates schalten zu können. Er wußte ihn in der That dem Volke zu verdächtigen und seine Befugnisse zu beschränken. Hierauf führte er den Sold für die Land- und Seetruppen, den Richtersold und eine Entschädigung für den Besuch der Volksversammlungen ein. Er bewirkte dadurch, daß diejenigen Bürger, welche vermöge ihrer Bildung und Lebensstellung aller staatsmännischen Einsicht entbehrten, dennoch sich immer zahlreicher an der Leitung der Geschäfte betheiligten. Vermöge seiner Beredtsamkeit übte er gerade auf solche Bürger einen unbedingten Einfluß und die Verderblichkeit dieser Neuerungen wurde daher erst nach seinem Tode recht fühlbar. Außerdem vermehrte er den Reichthum des Volkes durch Förderung des Seehandels, und endlich wandte er auch die Summen, welche die Bundesgenossen Athens zum Behuf des Krieges gegen die Perser zusammenschossen, größtentheils auf die Verschönerung der Hauptstadt. Diese durchaus rechtswidrige Maßregel suchte er dadurch zu rechtfertigen, daß er anführte, der Krieg gegen die Perser sei hauptsächlich durch die Anstrengungen Athens beendigt worden; die Beiträge der Bundesgenossen seien daher nur als eine Art Tribut anzusehen, über dessen Verwendung die Athener allein zu verfügen hätten; und überdies sei es wichtiger und rühmlicher, Athen durch Förderung der Künste und Wissenschaften zur Hauptstadt Griechenlands zu erheben, als allzu ängstlich an dem herkömmlichen Rechte festzuhalten. Da die Beiträge der Bundesgenossen sich bis auf sechshundert Talente jährlich beliefen, so erhielt er dadurch reiche Gelegenheit, Athen durch glänzende Bauwerke zu schmücken und zugleich einer großen Anzahl von Bürgern einen reichlichen Lebensunterhalt zu gewähren. Die großen Hallen am Eingange in die Akropolis, die Propyläen, kosteten allein beinahe drei Millionen Thaler. Außerdem aber wurden die Ueberreste der alten Tempel in der Akropolis in neue große Gebäude umgestaltet und neben ihnen andere herrliche Tempel, Hallen, Gymnasien, Brunnen, Bäder, Odeen und Versammlungsplätze errichtet. Diejenigen Bürger, welche bei diesen Bauten nicht beschäftigt werden konnten, namentlich die Ackerbautreibenden, wurden durch Errichtung von Pflanzstädten bereichert. Sogar in den schon bestehenden Bundesstädten wurden Athenern Besitzungen angewiesen oder die Eigenthümer solcher Ländereien gezwungen, athenischen Bürgern eine Rente zu zahlen. Auch veranstaltete P. eine Menge von öffentlichen Festen und prunkvollen theatralischen Aufführungen, welche den ärmern Bürgern durch Beiträge aus der Staatskasse zugänglich gemacht wurden. Die Zahl dieser Feste, mit denen öffentliche Gastmähler verbunden waren, wurden unter ihm bis auf 60 im Jahre erhöht. Zuweilen scheint er selbst eingesehen zu haben, daß er das Volk einem Abgrunde zuführe, er machte daher einige Versuche, die Volkswillkür, die er entfesselt und erkräftigt hatte, wieder einigermaßen zu beschränken. Unter Anderem setzte er ein Gesetz durch, nach welchem nur Söhne athenischer Bürger und Bürgerinnen als vollberechtigte Stadtbürger angesehen werden sollten, und ließ demgemäß 5000 Menschen, die sich bis dahin als freie Bürger betrachtet hatten, als Sclaven verkaufen. Freilich wandte gegen das Ende seiner Regierung die Laune des Volkes sich auch zuweilen gegen ihn selbst. Seine Person wagte man zwar nicht anzutasten, aber man belästigte seine Freunde. Anaxagoras wurde der Irreligiosität beschuldigt und P. mußte ihm rathen, Attika zu verlassen; Aspasia wurde wegen ihres Verhältnisses zu P. angeklagt; er vertheidigte sie selbst, und nur mit Mühe gelang es ihm, ihre Freisprechung zu bewirken. Auch als Feldherr hat P. sich versucht, scheint jedoch auf seinen Feldzügen mehr durch verständige administrative Maßregeln als durch eigentliche Kriegsthaten gewirkt zu haben. Besonders gerühmt wird sein Zug nach dem Chersonesos,

dessen Isthmos er durch eine Mauer den Angriffen der räuberischen Nachbarn verschließen ließ. Als 457 v. Chr. ein Krieg zwischen Athen und Sparta ausgebrochen war, zeichnete er sich bei Tanagra durch persönliche Tapferkeit aus, und ging sodann mit einer Flotte nach dem Peloponnes, schlug bei Nemea die Sikyonier, drang darauf in Akarnanien ein und verwüstete einen großen Theil der feindlichen Gebiete. Auch im krissäischen Meerbusen (454) und im Schwarzen Meere führte er erfolgreiche Unternehmungen aus. Das Gedeihen der Städte an der Küste des Schwarzen Meeres beförderte er hauptsächlich durch kluge Unterhandlungen mit den benachbarten Fürsten. 445 ging er mit einer Flotte nach Euböa, das abgefallen war, mußte aber eiligst zurückkehren, weil ein spartanisches Heer unter Pleistoanax gegen Athen vorrückte. Diesen Angriff wehrte er durch Bestechung der feindlichen Heerführer ab und ging dann mit siebzig Schiffen und 8000 Mann wieder nach Euböa, nahm die Städte der Insel und besetzte sie zum Theil mit athenischen Colonisten. 440 unterwarf er in derselben Weise Samos. Hier brach aber sehr bald ein neuer Aufstand aus; die Samier stellten sich mit 70 Schiffen P. entgegen, der ihrer nur 40 hatte, wurden aber bei Trapia geschlagen. Bald darauf erkämpften sie in P.'s Abwesenheit einen Sieg, doch er kehrte zurück, und schloß nun die Hauptstadt der Insel neun Monate hindurch ein, bis sie sich unterwarf. Nach Ausbruch des peloponnesischen Krieges (s. d. Art. **Griechenland**) befolgte P. einen Kriegsplan, der zwar den Umständen angemessen war, aber bei den unruhigen, stets auf augenblickliche Vortheile bedachten Athenern viele Unzufriedenheit erregte. Während die Spartaner Attika verwüsteten, hielt er die Bevölkerung der ganzen Landschaft innerhalb der Hauptstadt zurück und vergalt dem Feinde nur durch Aussendung einer Flotte, welche die Küsten des Peloponnesos plünderte. Im Herbst führte er selbst ein Truppencorps nach Megaris, das mit den Spartanern verbündet war und nun ebenfalls gründlich verheert wurde. Im zweiten Jahre des Krieges brach unter der in Athen zusammengedrängten Volksmenge eine furchtbare Pest aus, welche sie so entmuthigte, daß sie die Spartaner um Frieden bitten ließ. Als diese Bitte zurückgewiesen war und P. vergebens versucht hatte, durch einen Zug nach Epidauros den Muth seiner Landsleute wieder aufzurichten, wurde er selbst als Urheber des Unglücks seiner Aemter entsetzt und zu einer Geldstrafe verurtheilt. Wenige Tage später aber bat man ihn wieder, die Leitung der Staatsgeschäfte von Neuem zu übernehmen. Der Pest erlag bald auch der größte Theil seiner Verwandten und Freunde, seine Schwester und seine Söhne Xanthippus und Paralos. Um ihm ihre Theilnahme zu bezeugen, widerriefen die Athener nun sein eigenes Gesetz gegen halbbürtige Söhne, und erlaubten ihm, seinen und der Aspasia (s. d. Art.) Sohn in die Bürgerliste einzutragen. Er selbst erlag der Seuche 429 v. Chr. Plutarch hat sein Leben beschrieben. Vergl. Kutzen: P. als Staatsmann während der gefahrvollsten Zeit seines Wirkens, Grimma 1834. Wendt, P. und Kleon, ein Beitrag zur Entwicklung der Geschichte Athens. Posen 1836. Oginski, Perikles und Plato, Breslau 1838.

Perikopen, von den Kirchenvätern auch Räse (ῥῆσις) genannt, sind Abschnitte der heiligen Schrift, welche an bestimmten Tagen öffentlich in den gottesdienstlichen Versammlungen verlesen werden mußten. Schon in den Synagogen hatte der wichtigste Theil der Erbauung in der Verlesung des alten Testaments bestanden, in je zwei Abschnitten, einer aus dem Gesetze, einer aus den Propheten (Paraschen und Haftaren) und schloß sich die christliche Kirche dem an, indem sie die Verlesung des neuen Testamentes hinzufügte, bis später letzteres das erstere mehr und mehr zurückdrängte. Besonders an den hohen Festen gewöhnte sich die christliche Gemeinde bald, die betreffende Thatsache des Heils aus einem bestimmten Evangelio verlesen zu hören, und hatte selbst Augustinus einmal Tumult in der Kirche zu befürchten, als er anstatt aus dem Evangelio nach Matthäus den parallelen Abschnitt aus einem andern Evangelio verlesen ließ. War aber erst an den Festen eine stehende Ordnung Sitte geworden, sie trug sich auch auf die andern gottesdienstlichen Tage über; gleich dem Gesetze und den Propheten wurden auch die Evangelien und Episteln in regelmäßige Abschnitte für den gottesdienstlichen Gebrauch eingetheilt. Diese Lectionen waren zuerst neben den Sacramenten die Hauptsache, bis später die Predigt zur Zeit der byzantinischen Kanzelberedsamkeit ein hervorragendes Moment wurde. Aber auch

im Abendlande bedurften die neubekehrten Völker einer Vermittelung für das Verständniß des göttlichen Wortes und bei dem Mangel an tauglichen Predigern wurden ältere Homilien zur Verlesung nach dem Kirchenjahre geordnet, und auch so den biblischen Lectionen Abbruch gethan. Und dann später, als das Sacrament durch Hypertrophie ausartete und in der Fülle auf das Opfer der Messe bezüglicher liturgischer Stücke die gottesdienstliche Zeit zu kurz für die Verlesung der ganzen herkömmlichen Lection ward, wurden einzelne Theile derselben in Nebengottesdienste verwiesen und nur der wichtigere Rest den Hauptgottesdiensten belassen. Das sind die auf uns gekommenen evangelischen und apostolischen Perikopen. Es ist in den Kirchen deutscher Reformation Sitte geworden, den sonn- und festtäglichen Predigten die Perikopen als Text zu Grunde zu legen. In wechselnden Jahrgängen wird über die Evangelien oder über die Episteln gepredigt, und im Altardienste [1]) wird die Perikope verlesen, welche diesmal nicht Predigttext ist. Des völligen Beifalls Luther's hatten sich diese Perikopen [2]) nicht zu erfreuen, dennoch haben sie sich in den mit ihm gesinnten Kirchen fest eingebürgert, während die reformirten Kirchen mehr auf beliebigen Texten beruhten. Erst die neuere Zeit hat ernstere Angriffe gegen die P. gebracht, theils um einer sogenannten Freiheit Bahn zu brechen, theils um der Union zu dienen. Aber daß nur die Freiheit der Geistlichen nicht zu einer Knechtschaft der Gemeinden ausarte, deren verschiedene Richtungen und Lieblings-Meinungen zu einer rechten Last, ja zu Fallstricken werden könnten. Wir kennen einen sentimentalen Pietismus, der gar keine feste Speise vertragen kann, und einen trockenen Rationalismus, der vor jeglicher Mystik schon aus weiter Ferne erschrickt. Wie würden sie nach entgegengesetzten Richtungen hin die armen Gemeinden berauben; daß diese aber die bekannten Texte am liebsten hören, wird kaum je einem aufmerksamen Pastor entgehen. Je bekannter, je lieber sind sie den Gemeinden, denn über einen alten Freund hört man am liebsten etwas Neues, und die besten Kirchgänger sind kaum zu viel weise nach dem Fleische, die sich schnell in ein unerwartet verlesenes Schriftwort finden könnten. Auspredigen lassen sich aber auch die bekannten Texte nicht; dazu ist Gottes Wort zu tief, und ein leerer Prediger wird auch kaum bei neuen Texten in Fülle seinen Mund aufthun. Dennoch lassen sich an der bestehenden P.-Ordnung wohl Mängel nachweisen, und diese hat man betont, um ein Recht zur Herstellung einer neuen zu gewinnen. Daß man hierdurch zugleich der Union zu dienen hofft, indem die Reformirten eher eine neue als die alte P.-Ordnung annehmen würden, wäre auch für uns kein Grund gegen jenen Versuch; auch wir würden uns freuen, je mehr aller Orten in der Christenheit dasselbe Wort in gleicher Zeit an heiliger Stätte gehört würde. Aber wer soll diese neue P.-Ordnung herstellen und wer sie annehmen? Wir fürchten, die Ausarbeitung würde einen sehr subjectiven Charakter tragen, denn auch in Synoden würde die Majorität entscheiden und in Betreff der Annahme, der Riß würde nur größer, hie und da der Zusammenhang mit der Vergangenheit noch mehr gelockert werden. Es ist aber der große Vorzug der hergebrachten P.-Ordnung, daß sie nach keinem theologischen System, nach keinen bestimmten Zwecken und Zielen ausgearbeitet ist, sondern daß sie allmählich aus einem befriedigten Bedürfnisse heraus erwachsen ist und uns im Zusammenhange mit der Kirche aller Jahrhunderte erhält. Der gegen sie gerichtete Tadel läßt sich aber dahin zusammenfassen, es fehlten in ihr Abschnitte, die man ungern vermisse, und sie bringe Lectionen dürftigen Inhalts. Aber ob es so schlimm ist, wenn in diesem armen Leben auch einmal über einen dürftigen Text gepredigt wird? In den Wolken fliegen ist allerdings schöner, als im Staube kriechen; aber daß es alle Zeit mehr fromme, möchte zu bezweifeln sein. Die vermißten Abschnitte ferner sind doch mit Vorsicht zu beurtheilen. Der Schreiber dieser Zeilen weiß recht gut eine Zeit seines innern Lebens, wo er völlig dem Ausspruche beistimmte, das Evangelium von dem verlornen Sohne hätte in den P. nicht fehlen dürfen. Bei objectiverer Ueberlegung steht aber fest, dies Evangelium habe nur eine

[1]) Im Württembergischen ist kein Altardienst und kommen die Perikopen dort bloß bei der Predigt in Betracht.

[2]) Es sind nicht alle Lectionarien der verschiedenen Kirchen völlig gleich, doch herrscht große Uebereinstimmung.

abgeleitete Anwendung auf getaufte Christen. Missionare mögen den Heiden vorhalten, daß ihnen trotz der Vergeudung ihres ganzen Erbtheiles das Vaterhaus offen stehe; ein getaufter Christ würde unter das Urtheil fallen, das Blut des Neuen Testaments für unrein geachtet zu haben. Nur dies eine Beispiel, um vor Uebereilung zu warnen; da Niemand sclavisch durch die Kirchen-Ordnung an die P. gebunden, möge man es erwarten, ob einzelne Verbesserungen Allgemeingültigkeit zu erringen vermögen. Die festen Kirchengänger, welche regelmäßig ihre Postillen lesen, werden stets einen Zug zu den alten Texten hin haben.

Periode, eigentlich ein in sich abgeschlossener Umlauf, also am einfachsten gedacht, ein Kreislauf, wird in verschiedenen Bedeutungen gebraucht. In der Chronologie bezeichnet man dadurch einen Zeitraum, dessen Länge so bestimmt ist, daß nach dessen Ablauf gewisse Bedingungen in Hinsicht des Zusammentreffens der Erscheinungen, der unsere irdische Zeitrechnung regulirenden Himmelskörper (Erde, Mond, Sonne) erfüllt werden. Die uns am nächsten liegende Einheit für die Zeiteintheilung ist die Dauer der Umdrehung der Erde um ihre Achse oder die Tageslänge; eine zweite ist die Dauer des Umlaufes des Mondes um die Erde, oder der Monat; eine dritte die Dauer des Umlaufes der Erde um die Sonne, oder das Jahr. Ständen diese drei Zeitmaße unter einander in einem rationalen Verhältnisse, so daß eine gewisse Anzahl ganzer Tageslängen mit dem Mondesumlaufe und eine gewisse Anzahl ganzer Mondesumläufe mit dem Jahr correspondirten, so würde das Jahr oder eine bestimmte runde Zahl von Jahren (vorausgesetzt, daß diese unter sich gleich wären) die einzige Periode sein, welche für die Chronologie in Bezug auf die Erde Bedeutung hätte. Aber dieses ist bekanntlich nicht der Fall und daher hat es eine ganze Reihe periodischer Zeiteintheilungen gegeben, welche alle den Zweck hatten, diejenige Reihe von Jahren, Monaten oder Tagen zu bezeichnen, nach deren Ablauf die Erscheinungen der genannten Himmelskörper wieder in derselben Weise zusammentreffen sollten. Keine derselben erfüllt diesen Zweck genau, welches eben daher kommt, daß die Grundverhältnisse der Bewegungszeiten irrational sind. Von besonderem praktischen Interesse ist für uns die 4jährige Periode der gewöhnlichen Schaltjahre, die 100jährige des Ausfallens des Schalttages und die 400jährige, in welcher der Schalttag wiederum beibehalten wird; dieselbe bildet die Grundlage des Gregorianischen, mit Ausnahme der griechischen Kirche, in der ganzen Christenheit geltenden Kalenders. In der Geschichte pflegt man zur leichteren Uebersicht größere Zeitabschnitte zu machen, deren Anfang und Ende durch hervorragende Begebenheiten bezeichnet sind, und diese Perioden zu nennen. Es versteht sich von selbst, daß dieselben nicht von gleicher Dauer sind und ihre Eintheilung ziemlich willkürlich ist. Der Ausdruck P. wird ferner in der Grammatik gebraucht, um die Zusammenfügung mehrerer Sätze zu einem wohlgebildeten, gegliederten Ganzen dadurch zu bezeichnen, und man spricht in diesem Sinne vom Periodenbau, wofür es bestimmte Regeln giebt, die theils den Wohllaut, theils das leichte Verständniß des Vorgetragenen zum Zweck haben. Endlich wird für jede regelmäßig in bestimmtem Zeitmaß wiederkehrende Erscheinung in den verschiedensten Gebieten der Naturwissenschaften und des Lebens die Benennung P. angewendet, z. B. für Krankheitserscheinungen, Vegetationsprocesse, Ebbe und Fluth, die sittliche Verhältnisse, Verwaltungsabschnitte u. s. w.

Peripatetische Philosophie s. Aristoteles.

Peritschisch (Wuckfitsch) stammte aus einer edeln serbischen Familie und ist im Anfang dieses Jahrhunderts geboren. Kaum in die Jünglingsjahre getreten, betheiligte er sich an den Freiheitskämpfen seines Volkes unter Milosch Obrenowitsch gegen die Türken und zeichnete sich durch Thaten persönlichen Heldenmuthes in den Schlachten bei Ertari und an der Matschwa aus. So lange es sich um die Unabhängigkeit seines Vaterlandes handelte, stand er treu auf der Seite seines Fürsten Milosch und leistete demselben namentlich bei der Unterdrückung des Aufstandes im Jahre 1825 die ausgezeichnetsten Dienste; als aber dieser durch den Lehnsbrief vom August 1830 die Erblichkeit seiner Fürstenwürde errungen hatte und, um die gegen außen gesicherte Herrschaft auch im Innern zu befestigen, als strenger und grausamer Regent auftrat, namentlich aber die eingeborene Aristokratie durch Erpressungen und Willkürlichkeiten

aller Art zu demüthigen und ihren Einfluß zu brechen suchte, trat P. an die Spitze der Opposition, und wenn auch der von derselben im Jahre 1835 versuchte Aufstand mißlang und unterdrückt wurde, so wagte Milosch doch gegen die Anstifter desselben nicht mehr offen einzuschreiten. Diese Schwäche des Fürsten war sein Verderben, sein Ansehen war dahin, und die Knese, P. wieder an ihrer Spitze, benutzten die Verstimmung Rußlands gegen ihn zur Begründung einer Verfassung für Serbien, die unter russischem Einflusse durch den großherrlichen Hattischerif vom 22. Febr. 1839 eingeführt und von Milosch beschworen werden mußte. Mit dem controlirenden Senate aber, der nun geschaffen war und zu dessen einflußreichsten Mitgliedern P. gehörte, vertrug sich der leidenschaftliche und zu Willkürlichkeiten neigende Milosch in keiner Weise und war bestrebt, mit Hülfe seiner Leibwache, der Momken, sich desselben durch Gewalt zu entledigen; aber seine Niederlage beim Kloster Rakowitsch durch die vom Senat zu den Waffen gerufenen Milizen gab ihn ganz in die Hände seiner Gegner. P. wurde zum Oberbefehlshaber der Truppen ernannt, und die von ihm zusammenberufene Skupschtina (Volksversammlung) erklärte jenen der Herrschaft für unwürdig und zwang ihn, zu Gunsten seines Sohnes Milan die Regierung niederzulegen. Zu dem wegen des Letzteren Unmündigkeit eingesetzten Regentschaftsrathe, an dessen Spitze sein Oheim Ephrem Obrenowitsch stand, gehörte auch P., und als nach dem Tode des Milan sein noch jüngerer Bruder Michael zur Regierung berufen wurde, war es P., der gegen „diese Berufung eines Kindes auf einen Thron, der einen ganzen Mann verlange", protestirte und die gänzliche Ausschließung der Obrenowitsche beantragte. Zwar drang er mit diesem Antrage nicht durch, und Michael beschwor nach seiner durch die türkische Regierung im Januar 1840 erfolgten Bestätigung am 15. März desselben Jahres die serbische Verfassung, aber dennoch gelang es P.'s Gegnern nicht, ihn sofort aus dem Regentschaftsrathe zu verdrängen, in welchem er mit seinem alten Freunde Awram Petroniewitsch die Rechte der eingeborenen Aristokratie mit consequenter Energie vertrat. Erst die Intriguen der Mutter des jungen Fürsten und seines vorgenannten Oheims Ephrem Obrenowitsch und die von diesem ausgehenden Rachepläne, welche selbst sein Leben bedrohten, veranlaßten ihn und Petroniewitsch, am 6. Mai 1840 ihre Aemter niederzulegen, sich nach Belgrad unter den Schutz des türkischen Paschas zu begeben und die Hülfe der Höfe von Konstantinopel und Petersburg anzurufen. Letztere waren jedoch außer Stande, das von dem eingeschüchterten Senate ausgesprochene Verbannungsdecret gegen seine beiden gestürzten Führer zu negiren, und so lebten diese bis zum Anfange des Jahres 1842 in Konstantinopel, kehrten jedoch in Folge Vermittlung des Russischen Hofes nunmehr in ihr Vaterland zurück, wo sie um so mehr mit Begeisterung empfangen wurden, als durch die Intriguen und Willkürlichkeiten des jungen Fürsten und seiner Verwandten Volk und Aristokratie zur gemeinsamen Opposition getrieben worden waren. An die Spitze der patriotischen Partei berufen, erklärte Peritschisch die Steuerbedrückungen für unerträglich, eine Remedur für unumgänglich, und als Fürst Michael dem Drängen dieser Partei nicht nachgab, brach im Sommer 1842 überall der Aufstand aus, den der Fürst vergeblich zu unterdrücken versuchte. Von seinen Anhängern und seinen Truppen schmählich verlassen, rettete er Leib und Leben nur durch seinen am 7. September 1842 erfolgten Uebertritt über die österreichische Grenze. In der hierauf zusammenberufenen Nationalversammlung wurde hauptsächlich auf P.'s Betreiben das Haus Obrenowitsch des Thrones verlustig erklärt und Alexander Karageorgewitsch, der Sohn des Czerny Georg, zum Fürsten der Serben ausgerufen. Auch als die Großmächte, namentlich Rußland, diese Wahl anfochten, gelang es P. und seinen Anhängern in einer zweiten Wahl nochmals die Erhebung Alexander's durchzusetzen (den 27. Juni 1843) und die Mächte zur Anerkennung zu vermögen. Nur Rußland machte dieselbe davon abhängig, daß P. und Petroniewitsch, in denen es seine Hauptgegner erkannt hatte, freiwillig in's Exil gingen; aber schon sieben Monate später erfolgte ihre mit Jubel aufgenommene Zurückberufung, in welche auch Rußland willigen mußte, da Fürst Alexander die Begnadigung einer Anzahl Verschworener, die unter russischer Beeinflussung sich zu Gunsten der Obrenowitsch verbündet hatten, davon abhängig gemacht hatte. P. wurde sofort in's Ministerium berufen und ihm gebührt während

seiner achtjährigen Amtsverwaltung die Anerkennung, daß er die dem Lande so nothwendigen Reformen sofort und in umsichtigster Weise in's Werk zu setzen begann; sowohl der Volksunterricht, als die materiellen Interessen fanden die sorgsamste Pflege; ein Netz vortrefflicher Straßen eröffnete den Landeserzeugnissen Abzugswege in die benachbarten Länder, und wie die Ausfuhr, so wuchs auch der Import durch die Ermäßigung der Zölle, ohne die einheimische Industriewirthschaft, die allerdings noch in der Kindheit lag, zu hemmen; die Steuern und namentlich die Naturalabgaben wurden auf ein Minimum reducirt und durch alles dieses das Land in einen Zustand des Wohlergehens gebracht, der auch die geistigen Keime einer unabhängigen und vielversprechenden Entwickelung zuführte. Bei den südslawischen Bewegungen des Jahres 1848 und den späteren Agitationen der panslawistischen Partei, als deren Zweck die Vereinigung aller slawischen Länder unter Rußland aufgestellt wurde, nahm P. ganz die Partei des Fürsten Alexander, welche selbstverständlich die Selbstständigkeit Serbiens unter der Oberhoheit der Pforte mit allen Kräften aufrecht zu erhalten bestrebt war. Auch nach seinem Rücktritt von der Verwaltung machte P. seinen Einfluß nach dieser Seite hin geltend und im Jahre 1857 gehörte er im Senate zu den entschiedensten Vertheidigern der nationalen Sache seines Fürsten, als Ethem Pascha als außerordentlicher Commissar der hohen Pforte die wegen Hochverrathes verurtheilten Senatoren der verdienten Strafe und der Jurisdiction des Fürsten entzog. Schon jetzt sah P. nach dieser Untergrabung der vertragsmäßigen Hoheitsrechte den Fall des Fürsten voraus und zog sich seitdem von aller und jeder politischen Thätigkeit zurück. Obgleich zu den siebenzehn Richtern der neuen Nationalversammlung von 1858 gehörig, nahm er doch seinen Platz in derselben nicht ein, weil er der öffentlichen Stimmung nicht entgegen sein wollte, wurde aber trotzdem, als nach der Flucht des Fürsten Alexander im December desselben Jahres der alte Milosch Obrenowitsch durch Wahl der Versammlung auf's Neue zur Herrschaft gelangte, wegen seiner diesem von je feindseligen Gesinnung zur Rechenschaft gezogen und in's Gefängniß geworfen. Am 14. Juli 1859 fand man ihn todt in seinem Gelasse und obgleich die von der Pfortenregierung befohlene Untersuchung seines Körpers nichts ergab, fand sein Tod doch unter so verdächtigen Umständen statt, daß noch heute in Serbien die allgemeine Ansicht dahin geht, Milosch habe sich seines alten Feindes, weil er seine Verurtheilung nicht hätte erlangen können, durch Gift entledigt. P. war eine ächtserbische Erscheinung, von colossaler Gestalt und einer Körperkraft, die niemals der eines Gegners oder den Einwirkungen der Natur unterlag; stets trug er sich in serbischer Nationaltracht, nie das Beamtenkleid, und seine Lagergewohnheiten, nur leider zu oft durch Jähzorn und durch rücksichtslosen Gebrauch der Waffen sich kundgebend, wie sein ganzes Wesen machten ihn in solchem Grade bei seinen Landsleuten beliebt, aber auch gefürchtet, daß er zweimal durch sein persönliches Erscheinen die Truppen auf seine Seite zog. Ohne auch die gewöhnlichste Schulbildung und kaum im Stande seinen Namen zu schreiben, war dennoch, wie schon oben gezeigt, gerade er es, der die Volksschulen als den Elementargrund aller Bildung erkannte und mit Energie auf deren Einrichtung und Besserung hinwirkte. Die geheimnißvolle Art seines Todes hat seinen Landsleuten neuen Stoff zu poetischen Productionen gegeben und die phantasie- und liederreichen serbischen Volkssänger haben jetzt schon Wuckstitsch Peritschisch's Leben und Sterben in ein so mythenhaftes Gewand gekleidet, daß sein Name wohl unsterblich sein wird in seinem Vaterlande!

Perizonius (Jakob) eigentlich Voorbroeck mit Namen, einer der gelehrtesten und thätigsten Philologen Hollands im 17. Jahrhundert, geb. zu Dam in der Provinz Gröningen am 26. October 1651, machte seine historischen und antiquarischen Studien auf den Universitäten zu Deventer, Utrecht und Leiden und wurde dann als Rector in Delft angestellt. Der Ruf seiner großen Gelehrsamkeit brachte ihn aber bald als Professor der Geschichte und Beredsamkeit nach Franeker und 1693 in gleicher Eigenschaft nach Leiden, wo er am 6. April 1715 starb. Für die Kritik und gelehrte Erforschung der Geschichte sind seine Arbeiten Epoche machend. Seine animadversiones historicae, zuerst Amsterdam 1685, dann Altenb. 1771 erschienen, haben der neueren Behandlung der römischen Geschichte seit Niebuhr die Bahn bereitet.

Aehnlich sind für andere Theile der Geschichte seine Origines babylonicae et aegyptiacae, 2 Bde., Leiden 1711, vollständiger herausgegeben von Duker, 2 Bde., Utr. 1736, und seine Dissertationes, Deventer 1679, neue Sammlung Leiden 1740. Große Verdienste erwarb er sich auch um die Auslegung der Alten, namentlich Aelian's Variae historiae, 2 Bde., Leiden 1701, des Curtius, Valerius Maximus, Dictys Cretensis u. A. Seine Bearbeitung von Sanctii Minerva (zuletzt herausgeg. von Bauer, Lpz. 1793—1801, 2 Bde.) beurkundet auch seinen Scharfsinn und seine Gelehrsamkeit als Grammatiker. Vgl. Kramer, Eloquium Perizonii, Berlin 1828.

Pernice (Ludwig Wilhelm Anton), deutscher conservativer Publicist, war in Halle a. d. S. am 11. Juni 1799 geboren. Seine Familie stammt aus Ober-Italien, aus der Gegend des Comer-Sees, von wo sein Urgroßvater nach Halle eingewandert war. Dort hatte er ein Weingeschäft errichtet, welches den Wohlstand der Familie begründet hat und von der Mutter unseres P. erst vor wenigen Jahren aufgelöst wurde. Seine Gymnasialbildung empfing P. auf dem Pädagogium in Halle, dem er seit dem Jahre 1810 angehörte. Hier vorbereitet, bezog P. im Mai 1817 die Universität Halle. Eine entschiedene Neigung bestimmte ihn für das juristische Studium. Von Halle begab er sich zur Fortsetzung seiner Universitätsstudien nach Berlin und demnächst nach Göttingen. Hier wurde sein Eifer für geschichtliche Rechtsforschungen, der ihm eigene tiefe Sinn für das Recht seines deutschen Vaterlandes durch Männer wie Hugo und Eichhorn belebt. Am 10. Februar 1821 promovirte P. in Göttingen zum Doctor der Philosophie und acht Tage später zum Doctor der Rechte. Im Mai 1821 begann P. bereits in seiner Vaterstadt Halle seine Thätigkeit als akademischer Lehrer. Er las zunächst über römische Institutionen und Rechtsgeschichte, zog jedoch in den unmittelbar folgenden Jahren auch die deutsche Rechtsgeschichte, so wie auch das Staats- und Völkerrecht in den Kreis seiner Vorlesungen. Auch las P. damals bereits über Lehnrecht und hat seitdem dieser Wissenschaft und dem Privat-Fürstenrechte bis an sein Ende seine besondere Vorliebe zugewandt. Der Eifer, mit welchem der junge Privatdocent den Pflichten seines Lehramts oblag, der große Erfolg, welcher seinen Leistungen bei der studirenden Jugend zu Theil wurde und sich besonders durch zahlreichen und fleißigen Besuch seiner Vorlesungen kund gab, lenkte sehr bald auf ihn die Aufmerksamkeit der gelehrten Kreise. Im Jahre 1822 bewarben sich um P. bereits drei verschiedene Universitäten, nämlich Greifswald, Göttingen und Dorpat; er lehnte jedoch diese zum Theil sehr günstigen Berufungen ab, da noch in demselben Jahre in Halle seine Ernennung zum außerordentlichen Professor erfolgte. Drei Jahre später wurde er zum ordentlichen Professor befördert, und in demselben Jahre vermählte er sich auch mit einer Tochter des Kanzlers Niemeyer. Seit dieser Zeit beginnt auch die publicistische Thätigkeit von P., welche nicht bloß seinen Ruhm in der gelehrten Welt begründet, sondern auch eine einflußreiche praktische Wirksamkeit ihm eröffnet hat. Die erste seiner publicistischen Abhandlungen (einige Jahre vorher hatte er bereits einen Grundriß der römischen Rechtsgeschichte und Institutionen herausgegeben, welcher zunächst auf Benutzung bei seinen Vorlesungen berechnet war) erschien im Jahre 1826 und führt den Titel: Observationes de principum comitumque imperii Germanici inde ab a MDCCCVI subjectorum juris privati immutata ratione. P. betrat durch diese Schrift bereits einen Boden, auf welchem er seitdem mehr und mehr heimisch wurde, in dessen sorgfältiger Pflege er, wie einst Stephan Pütter, die wesentliche Aufgabe seiner wissenschaftlichen Mission erblickte. Die wissenschaftliche und praktische Thätigkeit von P. wurde von Jahr zu Jahr bedeutender. Bereits vor seiner Ernennung zum ordentlichen Professor hatte er die Vertretung des an einem langwierigen Augenübel erkrankten Professors Schmelzer übernommen und bald darauf beginnt seine Wirksamkeit als Rechtsbeistand des Fürsten Victor von Schönburg in den Streitigkeiten seines Hauses mit der Krone Sachsen. Seit 1827 versieht er die Stelle eines Unterbibliothekars an der Hallenser Universitäts-Bibliothek. Zu allen diesen Geschäften wird ihm von 1830 an auch noch die Censur für Schriften aus dem Gebiete der Rechtswissenschaft, Politik und Zeitgeschichte und bald darauf auch der Philosophie übertragen und in den Jahren 1832 und 1833 bekleidete er zweimal hintereinander die Würde eines Prorectors. Erwähnen wir noch, daß P. seit 1827

auch ein eifriges Mitglied des akademischen Spruchsenats war und seit 1833 sogar mit dem Vice-Ordinariat der Juristen-Facultät betraut wurde, so können wir uns ein Bild der vielseitigen und umfangreichen Thätigkeit dieses Mannes entwerfen, welcher in einem Lebensalter, in welchem die Meisten kaum die Universitätsjahre beendigt haben, bereits die höchsten akademischen Würden bekleidete und den rothen „Fürstenmantel" des Prorectors (bekanntlich hatte der Prorector zur Zeit des Reichs Reichsfürstenrang) zu einer Zeit trug, wo die meisten jungen Gelehrten sich noch als Privat-Docenten mehr oder weniger vergeblich bemühen, ein Colleg zu Stande zu bringen. P. war bereits ein berühmter Mann geworden, als im Jahre 1838 an ihn der Ruf erging, an Albrecht's Stelle in Göttingen Staats- und Lehnrecht, Kirchenrecht, deutsche Rechtsgeschichte und Privatrecht zu lesen. Dieser Ruf hatte für ihn etwas ungemein Verlockendes. Eine Zeitlang dachte P. auch ernstlich an die Annahme dieses Rufs, aber der preußische Patriot trug in ihm doch schließlich den Sieg davon. Namentlich war es die Treue gegen seinen König und Herrn, welche es ihm unzulässig erscheinen ließ, ein von diesem ihm anvertrautes Amt einseitig aufzugeben. Dieser Ueberzeugung gab er ausdrücklich in den Worten Ausdruck: „er habe sich stets der Ueberzeugung hingegeben, daß es einem Diener nicht wohl anstehe, den ihm von seinem Landesherrn anvertrauten Wirkungskreis ohne gebieterische äußere Veranlassung aufzugeben." Aus ähnlichen Gründen schlug er auch im Jahre 1842 ein Anerbieten des Herzogs Heinrich von Köthen aus, für den er als Rechtsbeistand des preußischen Ministers Rother namentlich in Finanzsachen vielfach thätig gewesen war, als Wirklicher Geheimer Rath und Regierungspräsident und unter Erhebung in den Adelstand in anhaltische Dienste zu treten. Diese Ablehnung scheint P. bei seiner persönlichen Anhänglichkeit an den Herzog besonders schwer geworden sein und er schrieb daher auch an diesen: „Gott weiß, wie schwer es mir wird, diese Worte der Ablehnung niederzuschreiben, und wie ich erst nach demüthigstem Gebete zu ihm eines sicheren Entschlusses mächtig geworden bin." Dagegen war P. gern bereit, unter Genehmigung des damaligen Cultusministers Eichhorn seine bisherige geschäftliche Thätigkeit für den Herzog auszudehnen. Einige Jahre früher bereits hatte P. vom Könige den Titel eines Geheimen Justizraths erhalten und die Universität Halle hatte ihn bald darauf zum dritten Male zu ihrem Prorector gewählt und vom Jahre 1843 bis zum Jahre 1844 bekleidete er diese Würde zum vierten Male. Im Jahre 1844 erfolgte auch die Ernennung von P. zum außerordentlichen Regierungsbevollmächtigten und Curator der Universität Halle mit dem Titel eines Geheimen Ober-Regierungsrathes. Durch diese neue Stellung war P. genöthigt, seine Thätigkeit als akademischer Lehrer aufzugeben, welche er als seinen eigentlichen Beruf erkannt hatte und nach welcher er sich stets zurücksehnte. Im Jahre 1845 erhielten diese Amtsgeschäfte noch eine bedeutende Erweiterung durch seine Ernennung zum Director des Hallenser Schöppenstuhls, welche nicht weniger zu seinen Neigungen, wie zu seiner großen, von sämmtlichen seiner Collegen anerkannten Begabung für die Rechtsprechung vorzugsweise paßte. Für die große Leichtigkeit, mit welcher P. so verschiedene und so umfangreiche Berufsgeschäfte betrieb, für seine außergewöhnliche Arbeitskraft spricht der Umstand, daß er immer noch Zeit zu den bedeutendsten gelehrten Studien fand, daß seine Thätigkeit als Rechtsconsulent regierender und mediatisirter Fürstenhäuser, selbst in erweitertem Umfange, fortdauerte, daß es ihm sogar möglich war, seine in früherer Zeit bereits übernommenen Geschäfte als Censor fortzuführen. Unter solchen zum Theil in hohem Grade aufreibenden Berufsarbeiten nahte für ihn das Jahr 1848. P. verlor während der schlimmsten Krisen dieses Jahres niemals die feste Zuversicht, die er solchen, welche ihm näher standen, immer wieder von Neuem aussprach, daß das Königthum doch schließlich die Revolution besiegen werde, und daß die letzte Stunde der preußischen Monarchie, wie zaghafte Gemüther wähnten, noch keineswegs geschlagen habe. Im Jahre 1852 wurde er in Wittenberg zum Deputirten für die Erste Kammer gewählt, und zwei Jahre später ernannte ihn der König in Präsentation der Universität Halle zum lebenslänglichen Mitgliede des Herrenhauses und bald darauf auch zum Kronsyndicus. P. erhielt dadurch einen unmittelbaren Antheil an den großen Arbeiten der Reaction, welche namentlich bis zum Jahre 1855, wo das Ministerium den von sei-

nem Ministerpräsidenten im Jahre 1851 proclamirten Grundsätzen untreu zu werden begann oder wenigstens in der Durchführung derselben sich lässig zeigte, mit dem besten Erfolge fortdauerten und die preußische Monarchie der Revolution glücklich entrissen, welche sie zu vernichten drohte. P. war für Fragen des positiven Rechts unzweifelhaft die hervorragendste Autorität des Herrenhauses und wurde auch als solche von allen Seiten bereitwilligst anerkannt. Wenn Stahl als der erste politische Führer dieses Hauses mit Recht betrachtet wurde, so war P. (Savigny hat seinen Sitz im Herrenhause niemals eingenommen) die erste juristische Capacität desselben, ein Law-Lord von einem Umfange des staatsrechtlichen Wissens und zugleich von einem juristischen Scharfsinn, daß keines der übrigen Mitglieder es wagen konnte, sich ihm in dieser Hinsicht an die Seite zu stellen. Neben dieser neuen politischen Thätigkeit blieb P. indeß seiner alten publicistischen Wirksamkeit treu, dieselbe gewann sogar immer noch an Ausdehnung und zugleich auch an Wichtigkeit. Besonders verdient das Gutachten hervorgehoben zu werden, welches P. in der holsteinischen Successionsfrage auf Befehl des hochseligen Königs verfaßte. Es handelte sich dabei namentlich auch um die Theorie von Mißheirathen und um die Frage, ob eine Ehe zwischen einem deutschen Fürsten und einer Person vom niedern Adel oder vom höhern Bürgerstande als Mißheirath zu betrachten sei. P. bejahte mit Recht diese Frage, indeß zum großen Verdruß von Zöpfl, welcher gegen die Auffassung von P. mit einer Gegenschrift auftrat, worin er seine längst bereits bekannten, ziemlich confusen Grundsätze über Mißheirathen, welche lebhaft an die Phantasieen Klüber's über diesen Gegenstand erinnern, die sogar Robert Mohl ganz von oben herunter behandelt, von Neuem vortrug. Eine andere wichtige publicistische Arbeit aus jener Zeit hatte die altenburgische Domänenfrage zum Gegenstande. P. verfaßte in dieser Angelegenheit mehrere Gutachten, namentlich aber eine Beschwerdeschrift zu Gunsten des ernestinischen Hauses. Ueber den Erfolg dieser Schrift schreibt er im Anfange des Jahres 1854 mit großer Genugthuung: „Was mich nach Altenburg führte, wissen Sie. Diese Domänen-Angelegenheit ist über Erwarten glücklich durchgekämpft worden...... Eine andere Schrift habe ich für die Gesammtlandschaft Anhalts geschrieben, die ich von Halle aus Ihnen senden werde." — Das Verhältniß von P. zu der neuen Verfassung Anhalts ist vielfach falsch aufgefaßt worden; von liberaler Seite hat man ihn namentlich vielfach als den eigentlichen Urheber dieser Verfassung bezeichnet. Es ist dies aber thatsächlich durchaus unrichtig. Als Rechtsconsulent der Landschaft hat er nur die Beschwerdeschrift derselben an den Bundestag abgefaßt und demnach die Einigung dieser Landschaft mit dem Landesherrn vermittelt. Sein Antheil an der Verfassung selbst war ein durchaus geringer; er war sogar mit derselben in vielen erheblichen Punkten keineswegs einverstanden. Später, im Jahre 1859, veranstaltete P. auf Veranlassung des Appellationsgerichts zu Bernburg eine Revision der Formeln des anhaltinischen Rügegerichts zu Volkmannsrode und hatte am 12. October 1860 die Freude, auf ergangene Einladung der ersten Hegung dieses „freiöffentlichen Klage- und Rügegerichts" beizuwohnen. Um diese Zeit erhielt P. auch den Auftrag, an der Seite des Bevollmächtigten Sr. K. H. des Prinzen Friedrich Carl von Preußen, des Grafen v. d. Asseburg, bei der Regulirung der eventuellen bernburgischen Allodial-Succession mitzuwirken. Von den publicistischen Schriften von P. heben wir namentlich noch folgende hervor: Quaestionum de jure publico Germanico particulae I.—III. 1831. Commentatio, qua de jure quaeritur, quo principes Hohenloenses tanquam comites Gleichenses duci Saxoniae Coburgensi et Gothano subjecti sint. 1835. Codex juris municipalis Hallensis. 1839. Rechtsgutachten, betreffend die Ansprüche des Herrn Werner Grafen v. Harthausen zu Bölendorf auf das Dorf Welde. 1840. Rechtsgutachten, betreffend die Rechtsverbindlichkeit des im Herzogthum Sachsen-Altenburg unter dem 29. März 1849 zu Stande gekommenen sog. Civillisten-Vertrages. 1853. Commentatio de singulari dynastiae Schaveniae jure et conditione hodierna. 1854. Memorandum, betreffend die rechtliche Stellung der mittelbar gewordenen, vormals reichsständischen Fürsten und Grafen in Preußen den Gesetzen vom 10. Juni und 12. October 1854 gegenüber. 1855. Rechtsgutachten, betreffend die bei der hohen deutschen Bundesversammlung angebrachte Beschwerde des fürstlichen

Gesammthauses Hessen-Philippsthal gegen des Kurfürsten von Hessen k. H., wegen Justiz- und Rechtsverweigerung rücksichtlich einer aus der sog. Hessen-Rothenburgischen Quart beanspruchten Apanagenvermehrung. 1855. De sancta confoederatione. 1855. Memorandum, betreffend die rechtliche Stellung des gräflichen Hauses Stolberg-Wernigerode der Verfassungs-Urkunde für den preußischen Staat gegenüber. Ein ähnliches Memorandum, betreffend die rechtlichen Verhältnisse des fürstlichen und gräflichen Hauses Schönburg zur Krone Sachsen hatte P. bereits 1830 verfaßt, und 1849 war von ihm eine kurze Beleuchtung der Schönburgischen Receßverhältnisse erschienen. Im Jahre 1859 veröffentlichte er seine letzte größere Schrift über „Die staatsrechtlichen Verhältnisse des gräflichen Hauses Giech während des Bestehens des deutschen Reiches und nach Auflösung desselben"; eine Schrift, welche als eine wahre Fundgrube für die Rechtsverhältnisse des deutschen hohen Adels bezeichnet werden darf. Es giebt in unserer gesammten gelehrten Literatur keine zweite, welche über diese Rechtsverhältnisse und noch dazu auf dem engen Raume von 76 Seiten (da die übrigen 80 Seiten Urkunden u. s. w. enthalten, welche sich auf die speciellen Rechtsverhältnisse des Hauses Giech beziehen) ein in gleicher Weise correctes und nach allen Seiten hin erschöpfendes Material enthält. Neben dieser hervorragenden politischen Thätigkeit als Staatsmann und als Publicist war P. auch in engeren Kreisen unablässig bemüht, für die Sache, welche er als recht und wahr erkannt hatte, zu kämpfen. Er war eins der thätigsten Mitglieder der conservativen Partei in Halle, welche seinem bedeutenden Organisations-Talente vorzugsweise ihre Entstehung und Ausbildung verdankte, so wie er auch ihr politisches Organ, die Neue Hallesche Zeitung, begründete. Diese Partei, deren eigentliche Seele P. war, hat sein Verlust besonders schwer betroffen. Die Wendung, welche in den letzten Jahren die politischen Verhältnisse in Preußen genommen hatten, erfüllte P. mit schwerem Kummer. Er sah die Bewegungspartei, welche so eben erst besiegt worden war, wieder dreist das Haupt erheben und die conservativen Errungenschaften der letzten Jahre fast überall durch die Revolution von Neuem bedroht. P. hatte den Dingen der Welt zu lange und von zu lehrreichen Standpunkten aus zugesehen, um nicht die sturmverkündenden Zeichen richtig zu deuten, welche am politischen Horizont täglich eine bestimmtere Gestalt gewannen. Am tiefsten ergriff ihn aber das harte Schicksal des von ihm heißgeliebten Königs. P., welcher sein ganzes Leben hindurch einer festen Gesundheit sich erfreut und rüstig an Geist wie an Körper stets den Verhältnissen, auch den trostlosesten, siegesmuthig in's Gesicht gesehen hatte, konnte sich von dem ahnungsvollen Gefühle nicht lossagen, daß seinem Vaterlande harte Prüfungen bevorständen, und daß Alles, wofür er und seine Freunde unablässig gekämpft, eine Beute der Revolution sein werde. Seitdem beschäftigte er sich, obwohl körperlich gesund, viel mit Todesgedanken; er fühlte, daß seine letzte Stunde nicht mehr fern sei. Es wurde dem alten treuen Streiter für geschichtliches Recht, für Autorität und Königthum unheimlich unter den Gestalten, welche wieder den politischen Schauplatz betreten hatten, und er machte aus diesem Gefühl kein Hehl. So schrieb er an dem vorletzten Tage des Jahres 1860 an den Verfasser: „Ich schaue vielleicht zu finster in die Zukunft; das Alter macht besorglicher, aber läugnen wird auch die Jugend nicht, daß die Aspecten besorglichster Natur sind. Und dazu — Hannibal ante portas! — — Mir geht es in diesem Winter, nachdem ich im Herbst Marienbad gebraucht, recht leidlich. Aber ich fühle, daß ich alt werde, und daß es nächstens heißen muß: senem de ponte!" Und diese trüben Ahnungen sollten leider nur zu bald in Erfüllung gehen. Noch am 11. Juni 1861 feierte Pernice im Kreise seiner Freunde seinen Geburtstag, nachdem er am 10. Februar im Kreise der juristischen Docenten und seiner beiden ältesten und nächsten Freunde, der Professoren Leo und Rosenberger, bereits den vierzigsten Jahrestag seiner Doctor-Promotion gefeiert hatte, weil er den fünfzigsten doch nicht erleben werde. Anfangs Juli ergriff den kräftigen Mann ein Unwohlsein, welches er in seiner Pflichttreue mehrere Tage lang nicht beachtete, um in seinen Berufsgeschäften nicht gestört zu werden. Bereits heftig vom Fieber geschüttelt, hatte er noch eine lange und angreifende Conferenz mit einem hochgestellten Staatsmanne, nach deren Beendigung seine Kräfte völlig erschöpft waren

Ein Nervenfieber warf ihn auf's Krankenlager, von welchem er nach Gottes unerforschlichem Rathschlusse nicht wieder sich erheben sollte. Am 16. Juli, Abends 8 Uhr, verschied er zu einem bessern Leben. Fassen wir unsere Mittheilungen über das Leben und Wirken des Verstorbenen schließlich noch zu einem Gesammtbilde zusammen, so können wir uns zunächst der Wahrnehmung nicht verschließen, daß mit P. einer der hervorragendsten Rechtsgelehrten der Gegenwart aus dieser Zeitlichkeit geschieden ist. Sein Verlust für die Wissenschaft ist in der That ein unersetzlicher, das haben nicht bloß seine Freunde ausgesprochen, sondern auch seine politischen und wissenschaftlichen Gegner haben dies auf das Bestimmteste anerkannt. So ließ sich z. B. von dieser Seite her kurz nach seinem Tode eine Stimme in der „Augsburger Allgemeinen Zeitung" vernehmen, welche in diesem Sinne unserem P. ein rühmliches Denkmal setzte. „Nicht die politische Partei", so hieß es, „es ist die Wissenschaft, die in dem Zeitraume weniger Wochen den Verlust zweier so bedeutender Gelehrten, wie P. und Stahl, zu beklagen hat. Welch traurigem Schicksal gingen unsere Hochschulen entgegen, wenn die Verdienste der beiden hervorragendsten Lehrer nicht mehr volle Anerkennung finden sollten. Ja, eine reiche Saat von Talenten und Kenntnissen hat man mit ihnen zu Grabe getragen, und die Mittelmäßigkeit allein kann sich gleichgültig zeigen bei einem solchen Verluste."

Perowskij, 1) Graf Lew Alexejewitsch, russischer General der Infanterie, Minister der Apanagen und Dirigirender des kaiserlichen Cabinets, wurde 1792 geboren. Nach Vollendung seiner Studien auf der Moskauer Universität trat er 1811 (den 21. April a. St.) als Guide in die Suite des Kaisers im Quartiermeisterfache in den Militärdienst und avancirte am 27. Januar des folgenden Jahres zum Fähnrich. Er zeichnete sich schon früh in dem blutigen Kriege, welchen sein Vaterland mit Napoleon I. zu bestehen hatte, rühmlich aus. Vom Februar 1812 befand er sich beim Hauptquartier der großen Armee und in den Schlachten des 24. und 26. August bei Borodino, 12. October bei Maloi Jaroßlawez, 22. October bei Wjasma, 3., 4., 5. und 6. November bei Kraßnoi; vom Januar 1813 beim Chef des Hauptstabes, Generaladjutanten Fürsten Wolkonskij und in den Schlachten bei Lützen (2. Mai 1813), Bautzen (20. und 21. Mai), Leipzig (16. bis 19. October), Arcis sur Aube (20. und 21. März 1814), La Fere-Champenoise (25. März) und Paris (30. März). In allen diesen Schlachten focht P. mit ungewöhnlicher Bravour und ließ sich durch das Feuer der Begeisterung oft zu verwegenen Schritten fortreißen. Im Jahre 1815, vom 5. April bis zum 1. December, nahm P. an der neuen Campagne Theil, und zwar in seiner früheren Stellung beim Chef des kaiserlichen Generalstabes; während des Vorrückens der russischen Truppen nach Paris, aus Saarburg mit Depeschen an den General-Feldmarschall Grafen Barclai-de-Tolli auf dem Wege nach Nancy abgesandt, wurde er durch den aus dem Hinterhalt eines Waldes hervorbrechenden Feind schwer am Fuße verwundet und entging nur mit Noth der Gefangenschaft. Nach seiner Rückkehr nach St. Petersburg verblieb P. vom October 1816 bis Juli 1817 beim militär-topographischen Depot und versah von da ab bis zum Juli 1818 das Oberquartiermeisteramt bei dem Moskauer Detachement der Garde. Im October 1818 wurde er zum Oberquartiermeister des 1. Reserve-Cavalleriecorps ernannt, ließ sich aber am 16. November 1823 in den Civildienst überführen, bei welcher Gelegenheit er den Rang eines Wirklichen Staatsraths und die Würde eines kaiserlichen Kammerherrn erhielt und zunächst dem Ministerium des Aeußern zugezählt ward. Im Jahre 1826 (am 29. October) wurde er hierauf zum Mitgliede des Departements der Apanagen ernannt und versah bald danach (vom April 1828 ab) das Amt eines Vicepräsidenten jenes Departements, in welchem er den 13. April 1829 als wirklicher Chef bestätigt wurde. P.'s Bemühungen, die Apanagengüter auf den jetzigen blühenden Stand zu bringen, zeigten sich bald erfolgreich; schon 1830 und 1831 hafteten auf den Bauern dieser Güter keine Rückstände und die Einnahmen hatten sich bedeutend vermehrt, ohne die Bauern zu drücken. Kaiser Nikolaus I., die nützliche Thätigkeit P.'s immer im Auge behaltend, belohnte ihn zu mehreren Malen auf die großmüthigste Weise: im Jahre 1828 verlieh er ihm den St. Wladimir-Orden 3. und den St. Annen-Orden 1. Klasse; 1829 ernannte er ihn zum Hofmeister und bezeugte ihm

in einem überaus gnädigen Rescript das Allerhöchste Wohlwollen „für die vollkommene Ordnung in allen Sachen des Departements der Apanagen"; 1831 ernannte er P. zum Senator und verlieh ihm eine Arrende von 7000 Rubeln Bank-Assignationen auf 12 Jahre; 1832 gab er ihm abermals das Allerhöchste Wohlwollen kund „für die bedeutende Vermehrung der Einnahmen von den Apanagen". Im Jahre 1833 erhielt P. vom Kaiser ein Geschenk von 50,000 R. B.-A., 1834 wiederum ein solches von 25,000 R. B.-A., woneben er zugleich den Weißen Adler-Orden empfing, an den sich 1835 der Orden des heiligen Alexander-Newskij reihte. Auch 1836 ging P. ein kaiserliches Handschreiben zu, mit Bezeigung der Erkenntlichkeit und des Wohlwollens „für die in die Verwaltung der Apanagengüter eingeführte Ordnung und den guten Zustand aller Theile der Verwaltung des Apanagen-Departements"; 1837 erhielt er eine Arrende von 14,000 B.-A. auf 12 Jahre, 1839 die Insignien des Alexander-Newskij-Ordens in Brillanten und 1840 seine Ernennung zum Minister-Collegen der Apanagen und Mitgliede des Reichsraths. Das Jahr 1841 brachte eine bedeutende Erweiterung im Wirkungskreise P.'s: er wurde (21. October) zum Minister des Innern ernannt mit Beibehaltung seines früheren so segensreichen Postens im Ministerium der Apanagen; gleichzeitig wurde er in Folge des kaiserlichen Vertrauens zum Mitgliede des Comités für Ordnung des transkaukasischen Gebiets und desjenigen des Westgouvernements ernannt, laut kaiserlicher Ukase vom 27. September und 18. October 1841. Im folgenden Jahre (am 19. Januar 1842) wurde P. Mitglied des Comités zur Durchsicht des Reglements für die Kalmyken; am 27. Januar Mitglied des Comités zum Bau der Nikolai- (oder St. Petersburg-Moskauer) Eisenbahn; am 12. Februar des Comités zur gleichmäßigen Vertheilung der Prestanden-Gelder; am 9. Juni des Comités zur Begutachtung der Vorschläge des livländischen Landtages zur Verbesserung der dortigen bäuerlichen Verhältnisse; am 30. Juli in Sachen Transkaukasiens und am 16. October zur Ausarbeitung eines Gesetzes wegen Einführung einer Emeritur in Rußland. Im Jahre 1843 avancirte P. zum Wirklichen Geheimen Rathe, erhielt 1846 den St. Wladimir-Orden erster Klasse und wurde 1849 in den russischen Grafenstand erhoben. Drei Jahre später (am 30. August 1852) erhielt er das Portefeuille des Ministeriums der Apanagen und ward gleichzeitig Dirigirender des kaiserlichen Cabinets, und kurz darauf erhielt er auch den Vorsitz in der Commission, welche zur Leitung des großartigen Baues der Isaakskirche niedergesetzt war — Posten, in welchen P. bis zu seinem zu St. Petersburg in der Nacht auf den 10. November 1856 im 64. Jahre seines Alters erfolgten Ableben verblieb, und in denen er bis zu seinem Tode die anerkennenswertheste Thätigkeit entwickelte. Während des Krimkrieges wurde er, nach Formirung des Schützen-Bataillons der kaiserlichen Familie, zum General der Infanterie umbenannt. — Nicht minder wichtig ist der Bruder des Vorigen, 2) Graf **Wassilij Alexejewitsch** P., russischer General von der Cavallerie und General-Adjutant des Kaisers, Mitglied des Reichsraths und des Admiralitätsraths, geboren zu Charkow 1794. Er trat nach vollendeten Studien an der Moskauer Hochschule, gemeinschaftlich mit seinem älteren Bruder, im Jahre 1811 als Guide in die kaiserliche Suite und ging 1812, zum Fähnrich vorgerückt, direct zur activen Armee, mit der er an vielen Schlachten theilnahm. Beim Rückzug nach Moskau, nach der Borodino'er Schlacht, wurde P. gefangen genommen, von den Franzosen mit nach Frankreich genommen und erst bei der Einnahme von Paris durch die Alliirten wieder in Freiheit gesetzt. Im Jahre 1814 wurde er an den Garde-Generalstab, 1816 in das Garde-Jäger-Regiment, 1818 in das Ismailowsche Garde-Regiment versetzt; als er zum Range eines Stabscapitäns aufgerückt war, wurde er zugleich zum Adjutanten des Großfürsten Nikolai Pawlowitsch, den 14. December 1825 aber, als Obrist, zum Flügel-Adjutanten ernannt. Bei der Thronbesteigung des Kaisers Nikolaus I. (dessen Studiengenosse er gewesen) trug P. am 14. December 1825 durch seine Entschlossenheit viel dazu bei, daß sich der Sieg auf die Seite des rechtmäßigen Herrschers wendete; im türkischen Kriege 1828 wurde er Generalmajor, zur Suite zugezählt, erhielt den St. Annen-Orden 1. Klasse und wurde Director der Kanzlei des Chefs des Marinestabs; 1829 ward er dem Marine-Steuermanns-Corps eingereiht und General-Adju-

tant. Im Jahre 1833 wurde ihm ein ganz neuer Kreis der Thätigkeit eröffnet, durch seine Ernennung zu dem für Rußlands Handel im Orient so wichtigen Posten eines stellvertretenden General-Gouverneurs von Orenburg und Commandirenden des abgesonderten Corps der Orenburgschen Kosaken. Noch in demselben Jahre rückte er zum Generallieutenant auf und ward durch das persönliche Vertrauen des ihm stets wohlgeneigten Monarchen an die Spitze der bekannten Krieges-Expedition gestellt, welche die Unterwerfung des Chans von Khiwa zur Absicht hatte. Am 17. (29.) Novbr. 1839 marschirte P. an der Spitze einer kriegserfahrenen, mit Munition und Fourage wohl versehenen Armee, der sich auch verschiedene Gelehrte, z. B. der berühmte Pampas-Reisende Tschichatschew, anschlossen, aus Orenburg aus und erreichte schon am 5. (17.) December Bisch-Tamak, eine 270 Werst von der russischen Grenze belegene befestigte Stadt der Truchmanen, deren Krieger indeß bei Annäherung der Russen die Flucht ergriffen hatten. Hier ward der Namenstag des Kaisers Nikolaus I. von den russischen Truppen feierlich begangen. Am 7. (19.) December verließ P. Bisch-Tamak, erreichte am 19. (31.) December 1839 den großen und volkreichen Ort Atü-Jakschi an der Jemba (daher von den Russen Jembinskoe genannt), wo er 6 Tage rastete, und zog am 25. December 1839 (5. Januar 1840) weiter nach Ak-Bulak (bei den Russen Tschutschkakulskoe), auf welches von den Russen schon im Sommer 1839 errichtete Fort jetzt die Khiwenser (am 18. (30.) Januar) einen verzweifelten, aber vergeblichen Angriff machten, und schlug Tags darauf, am 19. (31.) Januar 1840 2000 Khiwenser total auf's Haupt, die in rasender Flucht sich in alle Himmelsgegenden zerstreuten; mußte aber, trotz dieser glücklichen Erfolge, durch furchtbare Kälte und Schneestürme gezwungen, alsbald seinen Rückzug antreten, der mehr als der Hälfte seiner Mannschaften das Leben kostete, ohne daß sie von Seiten der Feinde, die sich nicht wieder hervorwagten, angegriffen wurden. Diese scheinbar verfehlte Expedition, die der großherzige Monarch in Anbetracht der unüberwindlichen klimatischen Verhältnisse P. keineswegs zum Vergehen anrechnete, hatte gleichwohl den Vortheil, daß die Khiwenser die Macht der russischen Waffen hatten kennen lernen und daß sie dem russischen Handel in Asien fortan keine weiteren Schwierigkeiten entgegenstellten. P. blieb in Orenburg bis 1842, wo er auf seine Bitte aller seiner Aemter entbunden wurde, mit Beibehaltung seiner Stellung als General-Adjutant. Gesundheitsrücksichten, welche eine Kur P.'s im Auslande nöthig machten, waren die wichtigste Veranlassung zu seinem augenblicklichen Rücktritt. Das Vaterland aber konnte eines so wackeren Generals nicht lange entbehren und auf den Wunsch seines Monarchen trat P. schon das Jahr darauf von Neuem in Activität, wurde 1843 General von der Cavallerie, 1845 Mitglied des Reichsraths, Ritter des St. Wladimir-Ordens 1. Klasse, 1847 Mitglied des Admiralitätsraths und ging 1851 abermals nach Orenburg, jetzt als Commandeur des abgesonderten dortigen Truppen-Corps und als General-Gouverneur von Orenburg und Ssamara, auf welchem wichtigen Posten er sich so rühmlich auszeichnete, daß er 1852 ein wohlgefälliges Handschreiben des Kaisers, so wie den Andreas-Orden empfing. Im Winter 1853 auf 1854 unternahm P. seinen zweiten von besseren Erfolgen gekrönten Feldzug gegen Khiwa, welches er in ein vollständiges, bis auf die Heutzeit währendes Abhängigkeitsverhältniß zu Rußland brachte, bei welcher Gelegenheit ihm zu Ehren die 50 Meilen oberhalb Aralsk, am rechten Ufer des Amu-Darja (oder Jaxartes) im Lande der Orenburgischen Kirgisen belegene Festung Ak-Metsched, welche 1853 von den Russen unter P.'s Leitung dem Khan von Khokand abgenommen ward, den Namen Fort Perowskij erhielt. Der dankbare Kaiser Nikolaus I. verlieh ihm aber noch kurz vor seinem Tode (Ende 1854) die russische Grafenwürde. Mit der neuen Aera konnte sich P., ein ächter Haudegen aus der guten alten Zeit, nicht einverstanden erklären; mißgestimmt legte er im Jahre 1856 seinen Posten als Corps-Commandeur und General-Gouverneur nieder und lebte die letzten Monate seines Lebens in Melancholie und Zurückgezogenheit, theilweise in Moskau, theilweise in der Krim, wo er im November 1857 starb. — Zu Ehren dieses Dioskurenpaares hat auch ein zu Tammela in Finnland neuerlich entdecktes, dem Triphylin ähnliches Mineral, welches sonst auch wohl Tetraphylin genannt wird, den Namen Perowskin erhalten. Es ist gelb, in der Ver-

witterung schwarz, enthält viel Phosphorsäure und sonst Eisenoxydul, Manganoxydul und Lithion.

Perrault (Charles), französischer Dichter, geb. d. 12. Januar 1628 zu Paris, trat anfänglich mit Erfolg als Advokat auf, widmete sich dann aber der schönen Literatur. Bei der Gründung der Akademieen der Inschriften, der Wissenschaften, Malerei, Sculptur und Architektur war er mit seinem Rath vielfach thätig, Colbert verschaffte ihm darauf die Stelle des Generalcontroleurs der königlichen Bauten und 1671 ward er Mitglied der französischen Akademie. Er schrieb die „Eloges des hommes illustres du 17. siècle“ (1696—1700. 2 Bde.). Sein episches Gedicht „le siècle de Louis le Grand“, welches er 1687 in der Akademie vorlas und das nur noch aus Boileau's Satiren bekannt ist, rief den Streit über den Vorrang der Alten und Neueren, d. h. im damaligen Sinne der Franzosen, hervor. P. erklärte sich für die Neueren, und deshalb von den Vertheidigern des Alterthums, Boileau, Racine, Huet und der Frau Dacier angegriffen, veröffentlichte er die „Parallèle des anciens et modernes“ (Paris 1688—1696. 4 Bde.). Am berühmtesten ist er jedoch durch seine „Contes des fées“ geworden, die auch jetzt noch in Frankreich populär sind. Er starb d. 16. Mai 1706. Eine Auswahl seiner Schriften gab Collin de Plancy 1828 zu Paris heraus. — Sein Bruder Claude P., geb. 1613, gest. 1688, war erst Arzt, sodann Architekt und hat die Zeichnungen zur Colonnade des Louvre, so wie zum Observatorium entworfen. Er hat ferner eine französische Uebersetzung des Vitruvius (Paris 1673) veröffentlicht und „Essais de physique.“

Perrücke. Das französische Wort perruque, welches jetzt im Deutschen eingebürgert ist, soll Coquillart (am Ende des 15. Jahrhunderts) zuerst gebraucht haben. Es ist aus dem lateinischen pilus, das Haar, herzuleiten, woher das italienische piluccare, Trauben abbeeren, das sardische pilucca, das lombardische peluch, Haarschopf, das genuesische pelluco, Haar, das italienische parruca, langgelocktes Haar, das spanische peluca abstammen. Vgl. Friedrich Diez: „Etymologisches Wörterbuch der romanischen Sprachen“ (Bonn 1853), S. 264 ff. unter piluccare. Dieselbe Ableitung aus dem auch im Romanischen vorhandenen pilus findet sich schon bei Ménage und wird auch in Heyse's „Fremdwörterbuch“ (12. Aufl., besorgt von Mahn, Hannover 1859, unter „Perrücke“) angenommen. Andere, höchst seltsame Etymologieen giebt Nicolai in seiner Schrift: „Ueber den Gebrauch der falschen Haare und Perrücken“ an (S. 44 ff.), der selber das Wort aus dem Keltischen ableitet. Bis zum Anfange des 17. Jahrhunderts wurde mit P. ein natürliches, langes, starkes Haar bezeichnet; seitdem bedeutet es eine Kopfbedeckung von fremden Haaren. Arthur Schopenhauer nennt in den „Parerga und Paralipomena“ (2. Bd., S. 515) die P. „das wohlgewählte Symbol des reinen Gelehrten als solchen. Sie ziert den Kopf mit einem reichlichen Maße fremden Haares, bei Ermangelung des eigenen; wie die Gelehrsamkeit in seiner Ausstattung mit einer großen Menge fremder Gedanken besteht ꝛc.“ — P. waren schon im Alterthume bekannt; der Dichter Martialis nennt sie sehr glücklich „personae capitis“, d. h. „Kopfmasken“. Suetonius erzählt, daß der Kaiser Otho (cf. Suet. „Otho“, C. 12) auf seinem kahlen Kopfe eine wie eigenes Haar passende Perrücke (galericulum) getragen habe. Auch durch das ganze Mittelalter fehlt es nicht an Spuren, daß das weibliche und das männliche Geschlecht sich hier und da falscher Haare bedienten, als Putz wie als Nothbehelf. Nach der Entdeckung von Amerika fingen die Perrücken in Europa an, Mode oder Bedürfniß zu werden; die unglückliche Königin Maria Stuart steckte ihr früh ergrautes Haar unter die P.; zu Anfang des 17. Jahrhunderts müssen die P. in Italien schon ziemlich im Gebrauch gewesen sein, denn verschiedene Synoden eifern dagegen. In Frankreich wurde durch die Artistes perruquiers die Perrückenmacherei besonders ausgebildet; aber auch aus dem kunstfertigen Nürnberg kamen Perrücken. Ervais in Paris soll das Tressiren der Haare zwischen Seidenfäden erfunden und der P. den ganzen Lockenbau, wie er damals Mode wurde, gegeben haben. Im Jahre 1620 erschien auf dem Kopfe des Abbé's de la Riviere die erste derartige P. Nachdem Ludwig XIV. sich feierlich die Allonge-Perrücke aufgesetzt hatte, eilte die Mode mit einer merkwürdigen Schnelligkeit ihrer höchsten Entwickelung entgegen. Kahlheit oder Fülle des eige-

nen Haares war ganz gleichgültig; der junge Mann feierte das Ablegen der Kinderschuhe und den Eintritt in's Leben damit, daß er die P. aufsetzte. Dem tonangebenden Beispiele von Paris waren bald die deutschen Fürsten mit ihrem Hofstaate gefolgt, und es dauerte nicht zwei Jahrzehnte, so war die P. an Höfen und in Städten allen Ständen, bis zum Bedienten und Handwerksburschen, ein nothwendiger und unentbehrlicher Theil der Kleidung geworden. Allgemeine Unzufriedenheit erregte daher die in Berlin 1698 eingeführte Perrücken-Steuer, welche im Jahre 1702 noch erhöht wurde, obschon damit nur die Beschränkung des übertriebenen Luxus beabsichtigt wurde, welcher in den immer mehr an Umfang sich erweiternden Perrücken getrieben wurde. (Vergl. Wilken „zur Geschichte von Berlin und seinen Bewohnern unter der Regierung des Königs Friedrich I." im „historisch-genealogischen Kalender auf das Gemein-Jahr 1822." S. 164 ff.). Am längsten hat die Geistlichkeit der Sitte, eine P. zu tragen, widerstanden; erst nach und nach gewöhnten sich die deutschen Geistlichen an dieselbe. Die Puritaner in England und die Pietisten in Deutschland nahmen nie diese Mode an; sie bedeckten im Alter den Kopf mit dem Soli deo gloria, dem Sammtkäppchen, das allein bei der Ausübung des Gottesdienstes abgenommen wurde. Ph. J. Spener verschmähte aus Gesundheitsrücksichten die P.; an sich erklärte er dieselbe nicht für sündhaft (vergl. „Theologische Bedencken rc.," anderer Theil, Halle 1713, S. 476 ff. „von den Perruquen, ob deren tragen ein Mittelding" und S. 478 ff.: „Noch ein anders von tragen der Perruquen.") Auch der Dresdener Landtag hatte nach langem Streite bereits im Jahre 1692 festgestellt, daß den Geistlichen das Tragen von P. anständig und erlaubt sei, und wenige Jahre später wurde in Leipzig die Frage dahin entschieden, daß das Tragen von P. für die Geistlichen so wenig sündlich sei, wie der Gebrauch von Wolle und Fellen. Noch heftigeren Widerstand hatte Anfangs der katholische Klerus geleistet, obwohl die galanten Pariser Abbé's in der Perrücken-Mode allen andern vorangegangen waren. Die Päpste aber waren lange dagegen, und im Jahre 1693 untersagte ein päpstlicher Erlaß den Priestern und Geistlichen die P. gänzlich; dasselbe that Clemens XI. 1703, indeß stieß er auf solchen Widerstand, daß er sein Verbot auf die Meßpriester und Ordensgeistlichen beschränkte. Im Jahre 1729 wiederholte Benedict XIII. das allgemeine Verbot; aber die Bekämpfung dieser Tracht beleidigte selbst seine Cardinäle und rief Spott hervor, namentlich unter den Jesuiten. Nach dem Tode dieses Papstes ließ, wie es scheint, die Regierung stillschweigend das Verbot der P. fallen. Kaum war indessen die Herrschaft der P. ein Menschenalter lang recht fest begründet und allgemein anerkannt, so wurde sie gewaltig erschüttert durch den preußischen König Friedrich Wilhelm I., der die P. verwarf, wieder das eigene Haar aufnahm und dadurch die Veranlassung zu einem ganz neuen System des Kopfputzes gab. Zwar wurde die P. keineswegs so bald durch den Zopf verdrängt; aber der Einfluß der neuen militärischen Frisur auf den Schnitt und namentlich den Umfang der P. war sehr merkbar. Sie wurden jetzt bei feinen Leuten immer kleiner und näherten sich dem neuen Zopf- und Haarbeutel-Typus, und die erste Frucht dieser Allianz war die sogenannte Beutel-Perrücke. Als Staatstracht der höchsten Stände leistete die P. den zähesten Widerstand; indessen auch die Staatsperrücken verschwanden gegen das Ende der funfziger Jahre des 18. Jahrhunderts. Aber noch lange blieb die P. in der Einbildungskraft der Menge das unentbehrliche Zeichen amtlicher Gravität und geistlicher Würde. Sie war noch im letzten Drittheil des vorigen Jahrhunderts und ein Stück in das jetzige herein das eigentliche Wahrzeichen des geistlichen Standes. Noch heut zu Tage schmücken sich in England der Lord-Kanzler und die Advocaten und Richter in den Sitzungen mit diesem altväterischen Amtsstaate. — Ueber P. haben geschrieben: Rango, „de capillamentis vulgo Parucquens", liber singularis (1663); Jean-Baptiste Thiers, „Histoire des Perruques" (Paris 1690, öfters wieder gedruckt, zuletzt zu Avignon 1777); Nicolai, „über den Gebrauch der falschen Haare und Perrucken" (Berlin und Stettin, 1801). Vergl. auch den interessanten Aufsatz „Moden" im Morgenblatte von 1839, S. 411, 493, 498, 501, 517, 522 ff., und Jacob Falke, „die deutsche Trachten- und Modenwelt" (2ter Theil, S. 211 ff.).

Perry (Matthew Calbraith), amerikanischer Seemann und Befehlshaber der japanischen Expedition von 1853. Er ist 1795 zu South-Kingston im Staat Rhode-Island geboren und der Sohn des Capitäns von der Vereinigten Staaten-Marine Christopher P. Er trat früh in den Seedienst, focht schon im Kriege mit England und ward 1813 Lieutenant. Nachdem er auf mehreren Stationen thätig gewesen und wegen seiner Tüchtigkeit schnell avancirt war, befehligte er im mexicanischen Kriege 1847 das amerikanische Geschwader im Golf von Mexico und nahm sämmtliche Küstenfestungen ein. Seine ausgezeichnete Bravour in diesem Kriege veranlaßte, daß man ihm 1852 die Leitung der Expedition übertrug, welche Japan dem Handel Amerika's eröffnen sollte. Am 8. Juli 1853 langte er, nachdem er die Lieu-Kieu-Inseln und die Bonin-Gruppe durchforscht hatte, auf dem Flaggenschiff „Mississippi" und mit vier anderen Fahrzeugen in der Bai von Jeddo an. Für diesmal übergab er den japanischen Beamten das Schreiben des Präsidenten der Vereinigten Staaten an den Taikun, wies durch sein festes Auftreten die Versuche der Insulaner, ihn einzuschüchtern, zurück und versprach, indem er am 17. Juli wieder in See stach, die Antwort auf seine Vorschläge im nächsten Frühjahr abzuholen. Mit einem auf zehn Schiffe angewachsenen Geschwader erschien er demnach abermals am 13. Februar 1854 vor Jeddo und schloß am 31. März den Vertrag von Kanagawa ab. (Vergl. d. Art. **Japan**, Band 10, S. 428.) Der Bericht über diese Expedition ist nach den Aufzeichnungen P.'s unter dem Titel Narrative of an expedition to the China seas and Japan (Washington 1856—60. 5 Bde.) von der amerikanischen Regierung herausgegeben worden. Eine deutsche Bearbeitung von Wilhelm Heine erschien zu Leipzig und New-York unter dem Titel „Reise um die Erde nach Japan" 1856 in 2 Bdn. P. selbst starb in Folge der Reisebeschwerden zu New-York den 4. März 1856.

Persepolis, nicht nur als Hauptstadt des persischen Großstaats, sondern auch als Begräbnißort der persischen Dynasten hochberühmt, lag in einer fruchtbaren Ebene, nicht fern vom Araresflusse. Nach Besiegung des Darius ließ Alexander der Große diese alte und herrliche Stadt plündern und fast gänzlich zerstören. Dann wurde P. wieder hergestellt. Im Mittelalter gründeten die Araber nördlich von den Ruinen von P., das sie auf ihrem Kriegszuge gegen Persien 624 erobert und von Grund aus zerstört hatten, die Stadt Istakar, welche kurze Zeit hindurch blühte, um dann ebenfalls dem Schicksal des alten P. anheimzufallen. Beide Städte liegen noch jetzt in Trümmern; aber die Ruinen von P., Tahht-i-Dschemschid d. i. Thron des Dschemschid oder Tschil-Minar d. i. die 40 Säulen genannt, legen in ihrer colossalen Großartigkeit das beredte Zeugniß ab von der hohen und herrlichen Kunstblüthe jener alten Zeiten und Völker. Zu vergleichen sind die Berichte von Lebrun, Niebuhr, Heeren, Ouseley, Porter, Rich, Layard und Rawlinson; ferner Alexander: „travels from India to England, through Persia etc." London 1827. — A. de Bode: „travels in Suristan and Arabistan." London 1845. — Baur: „Niniveh and P." London 1851. Ueberfetzt von Zenker. Lpz. 1856. 2. Aufl.

Perseus, der letzte König von Macedonien (171—168), war ein unehelicher Sohn des tapferen und die Römer hassenden Königs Philipp's III., der nach schweren Niederlagen gegen Rom rüstete, als er plötzlich starb. Sein Sohn hatte seinen Römerhaß, aber nicht seine Tüchtigkeit geerbt, setzte indeß die von seinem Vater begonnenen Rüstungen fort, deren Zweck die Befreiung Macedoniens vom römischen Joche war. Er verband sich mit griechischen, illyrischen und thracischen Völkern und rief die deutschen Bastarner zu Hülfe. Selbst mit dem fernen Karthago trat er in Verbindung. Allein inzwischen waren auch die Römer nicht müßig gewesen, und mehr als diese selbst that für sie die Unentschlossenheit, mit welcher P. sein ganzes Unternehmen in's Werk setzte. Bei Pydna kam es im Jahre 168 zwischen ihm und dem römischen Feldherrn Paulus Aemilius zum Kampfe, in welchem zuerst die macedonische Phalanx die Römer erschütterte, aber endlich der größeren Taktik der Legionen erlag. Die Folge der Niederlage des P. war die vollständige Unterwerfung Macedoniens. P., der persönlich tapfer gestritten hatte, floh nach Samothrake, wurde hier aber gefangen genommen und den Römern ausgeliefert. Nachdem er den Triumph des Siegers verherrlicht hatte, starb er nach fünfjähriger Gefangenschaft.

Persien. Das iranische oder mittelasiatische Hochland breitet sich einerseits zwischen dem Euphrat und Indus, andererseits zwischen dem Persischen Meerbusen und dem ostkaspischen Tieflande aus und fällt im Allgemeinen unter den Begriff eines Tafellandes mit gebirgigen Rändern, das in seiner geschlossenen Form, weder von eindringenden Meeresbuchten noch von größeren Flüssen durchschnitten, eine gewisse Aehnlichkeit mit dem Hochlande Arabiens zeigt. Der Südrand und Westrand sind so zu sagen Fortsetzungen von einander und bilden zusammen einen breiten Bogen von Gebirgsland, der von der indischen Grenze bis nach Armenien reicht, das in mehrfachen Stufen (die große Klimax der Alten) zur Küstenebene, dem heißen Germasir, und zum Tiefland des Euphrat herabsinkt, mit größern Küstenflüssen zum Bahr Oman und Persischen Golf und Zuflüssen des Schatt el Arab und Tigris, in den Gebirgslandschaften Makran, Kirman, Farsistan, Luristan und Kurdistan. Der Nordrand geht von einem der asiatischen Hauptknoten zum andern, vom westtübetischen zum armenischen, und schwillt im östlichsten Gliede, dem Hindukusch mit dem 16,900′ hohen Kuhi-Baba, und dann wieder in dem westlichsten Gliede, dem Elburs am Südgestade des Kaspischen Meeres mit dem 17,000′ hohen vulcanischen Bergkegel Demawend, am höchsten an, während dazwischen die khorasanischen Bergzüge nur eine geringe relative Höhe haben, mit welcher das iranische Hochland zu den Wüsten der Turkmenen abfällt. Im Westen aber convergirt der Nordrand gegen den Westrand dergestalt, daß etwa vom Meridian der Städte Teheran und Ispahan westwärts das innere Tafelland zu einem Bergland mit kleineren Hochplatten in Irak Adschmi zusammenschrumpft, dessen zum Kom-Rud sich sammelnde Flüsse, so wie der südlichere Sendeh-Rud in der östlichen Wüste versiegen, und daß es zuletzt mit Aderbidschan ganz in das das armenische Hochland bezeichnende Gemisch von Hochplatten und Bergmassen übergeht. Der Westrand besteht aus der Fortsetzung der kurdistanischen Gebirge im Osten des Tigris, welche auf persischem Boden mehrere Parallelketten bilden, Puschti-Kuh in der Grenze, landeinwärts Serdi-Kuh, endlich Elwend- und Naswend-Kuh. Der Serdi bildet die Wasserscheide zwischen den Zuflüssen des Euphrat und des Persischen Golfs einerseits und zwischen den Binnenwassern andererseits, die theils zum Kaspischen Meere gehen, wie der Kisil Osen, der als Sefid-Rud mündet, theils, wie die obengenannten, in den Wüsten versiegen. Im Alterthum hieß die Hauptkette in der Grenze Mediens und Assyriens Zagrus, daher auch noch der Name Zagrosch für das kurdische Gebirge üblich ist; die Fortsetzung in Laristan hieß Parachoatras. Ostwärts von jenem Meridian dagegen breitet sich das innere Tafelland weit aus zu den unermeßlichen Hochwüsten P.'s, der westlichen Salzwüste Deschti-Kuwir und der östlicheren Wüste Bahsu, die im Süden bis zu den Gebirgen des Ostrandes bei Kelat in der Grenze zwischen Afghanistan und Beludschistan reicht, im Norden aber von dem System des großen Binnenstroms Hilmend mit seinem Mündungsee Hamun und mit den inneren Gebirgen Afghanistan's, Ghorat, Tuti-Gasarma, Pandsch Angust, unterbrochen wird, welche einerseits von den Höhen des Nordrandes nur durch einen schmäleren Plateaustreifen getrennt sind, an dessen Westgrenze wie in einem Isthmus Herat liegt, andererseits von den hier weit westwärts vorspringenden Gebirgen des Ostrandes, Namens Gondan, Ghati, Amran, Toba, wenig abstehen, in welchen die Quellflüsse des Hilmend sich befinden. Die letztere Lücke bezeichnet die Lage von Kandahar; die Quellflüsse des Hilmend sind der Argandab, Tarnak, Arghesan, Duri; der Hilmend selbst aber kommt als Quellnachbar des Kabul von der Hochgebirgsecke am Hindukusch. Der Ostrand endlich, welcher den Indus vom Kabulfluß bis zur Mündung begleitet, bildet im Ganzen ein breites, hohes Plateau mit der Wasserscheide des Indus, welches steil zum Indus-Tiefland, zu den inneren Wüsten minder hoch abfällt. Das Grenzgebirge gegen den Indus ist im Norden unter dem Namen des Soliman Kuh bekannt und reicht im Süden etwas weiter nach Westen zurück, hier Brahui- und noch weiter im Süden Hala-Gebirge genannt. Die Wasserscheide zwischen dem Indus und den Binnenwassern läuft über das Plateau hin, und die Grenzketten werden von mehreren Induszuflüssen durchsetzt, zuerst im Norden

vom Kabul in dem berühmten Khaiber-Paß, dem südlicher der Ghomal-, der Bolan- und der Mula-Paß folgen. Noch berühmter ist aber der Gebirgspaß, der östlich von dem westlichen Eckpfeiler Kuhi-Baba des Hindukusch bei Bamiyan aus den Quellthälern des Amu zu denen des Hilmend sowohl als des Kabul führt. Die Gewässer vom Nordabhange des Nordrandes gehören dem kaspisch-aralischen Becken an, indem sie sich theils im Oxus sammeln und zum Aralsee gehen, theils selbstständig dem Kaspi zufließen, wie der Gurgan und sein größerer nördlicher Parallelfluß Atrek jedenfalls, und muthmaßlich auch der vereinigte Tedschend und Murghab, wovon der letztere Quellnachbar des Amu und des Hilmend ist, zusammen ein höchst bedeutendes Flußsystem, zumal wenn der Heri-Rud oder der Fluß von Herat nicht sowohl im innern Wüstensand versiegt, vielmehr den Weg zum Tedschend findet. Wie in dem zuletzt betrachteten Theil des Nordrandes Iran ohne beträchtliche Randgebirge durch allmähliche Verflachung des Plateau's und durch Flußläufe mit dem wüsten turanischen Tieflande verbunden ist, so ist der östliche Theil des Nordrandes am jetzigen Grenzgebirge gegen Turan, dem Hindukusch, mit dem turanischen Gebirgslande verwachsen, welches seinerseits den unter dem Namen Bolor-Tagh bekannten Westrand des hinterasiatischen Tafellandes bildet. Hat Iran auch viel Aehnlichkeit mit dem Hochlande Arabiens, und wird auch der Kern des Landes von einer großen Wüste ausgefüllt, welche nur mit Pferden und Kameelen durchzogen werden kann, so ist der Boden hier doch viel mannichfaltiger gehoben und gesenkt, als dort. Die nördliche Hälfte des Landes liegt höher, als die südliche, die Mitte ist muldenförmig ausgehöhlt, die Thäler und Oasen sind viel zahlreicher und größer, als in Arabien, und wenn auch die Flüsse des Hochlandes, die meisten Gewässer der Randgebirge im Sande versiegen oder in Steppenseen endigen, so gewähren sie doch die Möglichkeit des Ackerbaues in ausgedehnten Strecken. Des Ostrands Höhe zeichnet sich nordwärts durch kahle, baumlose Flächen aus, die im Süden wo möglich noch kahler und öder und unerträglich heiß werden, während der Westrand zwischen seinen gleichlaufenden, von Nordwest nach Südost hinabziehenden Bergketten neben ausgedehnten Bergweiden lange, schmale und gut bewässerte Thäler aufweist, von denen die schönsten und fruchtbarsten da liegen, wo der Westrand mit dem Südrande zusammenstößt. Der Südrand, welcher zum Meere abfällt, unterscheidet sich freilich in Klima und Landesart wenig von der Natur Arabiens, die Gebirge des Nordens zeigen dagegen statt der kahlen Gipfel Arabiens grüne Weiden und stattlichen Hochwald. Im Ganzen mildert die Erhebung des Bodens das Klima. Nach heftigen Stürmen im Frühjahre wird die Atmosphäre vom Mai bis zum September durch keine Wolke getrübt, die Luft ist von besonderer Trockenheit und Klarheit, der dunstlose Himmel läßt die Umrisse der Berge, die ganze Landschaft in eigenthümlicher Schärfe und frischem Glanze erscheinen, und der helle Sternenschimmer der Nächte ersetzt fast das Licht des Tages. Der Wechsel der Temperatur ist rasch und stark. Von kalten, schneebedeckten Terrassen von 8000 Fuß Höhe steigt man plötzlich zu den glühend heißen Ebenen hinab, die kaum 2000 Fuß über dem Meere liegen. Hat der Norden kalte Winter, Schneetreiben und eisige Stürme, welche über das Kaspische Meer und die weiten Steppen heranwehen, so ist im Süden die Luft mit dem hier besonders feinen Staube der Wüste erfüllt, die Gluthwinde geben den Sandhügeln die Gestalt wechselnder Meereswogen und treiben mächtige Sandhosen zum Himmel auf. Dieses Hochland, im Westen von dem Culturgebiete Babyloniens und Assyriens, im Osten vom Lande der „sieben Ströme", wie das Pendschab in den Vedas heißt, begrenzt, war einst der Wohnsitz zahlreicher Stämme. Die schönen Triften und Thäler des Westrandes hatten, so weit unsere Kunde hinaufreicht, Meder und Perser inne. Neben den Persern in den Thälern von Schiras und Merdescht, auf dem Südrande des Hochlandes bis zum Meere hinab, wohnten in dem heutigen Kirman die Karmanen, welche Herodot noch als einen Stamm der Perser bezeichnet. „Oestlich von den Karmanen", sagt Strabo, „ist die Meeresküste noch armseliger und baumloser, als unterhalb Persis und Karmanien; nur selten fließen nach heftigen Regengüssen im Sommer Sturzbäche von den Bergen an die Küste hinab; auch leben nur wenige Fisch- und Schildkröten-

esser in diesem Landstrich bis zum Indus, die ihre Häuser aus den Knochen der Walfische bauen, welche das Meer antreibt, und aus Muschelschalen. Ueber diesen Fischessern wohnen die Gedrosier, wenig zahlreiche und zumeist wandernde Stämme in einem unfruchtbaren Lande voll Sonnenbrand und tiefem heißen Sande, in welchem nichts als Stachelkräuter und wenige Palmen wachsen." Noch heute leben die Beludschen in diesen Gebieten ebenso wenig zahlreich, ebenso nomadisch und räuberisch, als die Gedrosier in alten Zeiten. Auf dem Nordrande des Hochlandes saßen den Medern zunächst nach Osten, in der Verlängerung des Elburs an den kaspischen Pforten, die Parther in einem nicht großen und rauhen Gebirgslande; im Süden war ihr Gebiet wüst, im Norden aber, wo das Gebirge zum Kaspischen Meere herabsinkt, und in Hyrkanien (Gurkan), welches häufig zum Lande der Parther gerechnet wird, waren nach Strabo's zutreffender Schilderung die Berge mit Eichenwäldern bedeckt, die Weinstöcke trugen im Jahre je einen Eimer Wein und der Feigenbaum je sechszig Scheffel. In der That zeigt der Nordrand von Iran, da, wo sich die Gipfel des Elburs zum Kaspischen Meere senken, eine noch üppigere Vegetation als die Thäler von Schiras und Merdescht im Süden. Die Wasser, welche von den Höhen und Schneefeldern des Elburs hinabströmen, tränken den Schlammboden der Küste so reichlich, daß in Taberistan, Ghilan, Masenderan und Gurkan ein tropischer Pflanzenwuchs wuchert, zu dessen Erzeugung die vulcanische Wärme des Bodens wesentlich beiträgt. Die Küste ist mit Lagunen erfüllt, denen bald morastige Waldungen vom saftigsten Grün folgen; weiter empor liegen die Reisfelder, die Pflanzungen des Zuckerrohrs, in den schönsten Farben prangende Teppiche von Blumen und Wiesen, über welchen sich dann stattlicher Hochwald von Eichen, Ulmen und Platanen die Höhen des Elburs hinaufzieht. An Wasserfrüchten, an Feigen- und Maulbeerbäumen, an Citronenbäumen und Orangenwäldern ist Ueberfluß, und die Rebe, welche hier einen bedeutenden Umfang gewinnt, rankt sich bis in die Gipfel der Bäume. Aber es fehlen diesem bevorzugten Lande auch starke Schattenseiten nicht. Häufige Erdbeben erschüttern den Boden, im Winter rasen gewaltige Nordwinde über das Kaspische Meer gegen die Wände des Elburs, der Schnee fällt auch auf den Vorhöhen klafterhoch, die Regenwolken, von den Ketten des Elburs gehemmt, stürzen stets in Wolkenbrüchen nieder, welche das Land weithin unter Wasser setzen und sich in allen Furchen der Berge als reißende Ströme niederwärts wälzen, die Sumpfluft bleicht die Einwohner und das heiße und feuchte Klima läßt im Sommer sehr häufig tödtliche Fieber und ähnliche Krankheiten über die Bevölkerung herrschen. Viel weniger fruchtbar ist der Nordrand des Hochlandes weiter nach Osten, da, wo sich die Berge Irans zu den Steppen des Oxus absenken. Nur die langen, aber sehr schmalen Thäler des Heri-Rud (Arius) und des Murghab (Margus) machen eine Ausnahme, obwohl auch diese beiden Flüsse in der Steppe zu versanden scheinen. Hier wohnten neben den Parthern und Hyrkaniern im Thale des Arius die Arier, im Thale des Margus die Margianer, in gut angebauten, an Weinstöcken reichen, stark bevölkerten und mit Städten besetzten Landen. Doch reichte der Fruchtboden nur so weit, als demselben aus den Flüssen Wasser zugeführt werden konnte. Er endete nordwärts in der Wüste des Oxus; auch auf den Bergen über den Flußthälern konnten nur Nomaden unter Zelten wohnen. Günstiger ist das Land den Bewohnern im äußersten Nordosten von Iran. Da, wo das Randgebirge sich im Hindukusch zu jener bedeutenden Höhe erhebt, rieseln auf dem Nordabhange reichliche Quellen hernieder, die Felsen bergen kostbares Gestein in ihrem Schooße, auf den Rücken der Höhen liegen treffliche Weiden für Pferde und Schafe, die Luft ist frisch und heilsam. Weiter nach unten, am Fuße der Berge, breitet sich eine Ebene aus, deren Luft warm und deren Boden kräftig genug ist, um Südfrüchte zu tragen. Hier war das Land der Baktrer. Die große Wüste, welche das innere Gebiet von Iran erfüllt, beginnt im Nordwesten zunächst mit guten Weidestrecken für Pferde, Schafe und Ziegen, dann folgt ein baumloses Steppenland, welches, hier und da von brackigen Lachen bewässert, doch so viel ärmliche Salzpflanzen erzeugt, daß Heerden von Kameelen und Büffeln hier noch Nahrung finden, bis der Boden nach der Mitte des Hochlandes hin immer öder und kahler wird. Fast

genau im Centrum des Landes bilden die Flüsse, welche vom Nordrande und vom Ostrande des Hochlandes herabfließen, einen See, den Human, dessen Wasser ausreicht, seine nächsten Umgebungen der Wüste zu entreißen, wenn auch die Stürme den Flugsand zuweilen bis an seine Ufer selbst treiben. Ruinen von Städten und großen Canalanlagen zeugen von der einstigen, die heutigen Zustände übertreffenden Blüthe dieses Gebietes. Iran war wiederholt, zum Theil weit über die Grenzen des Naturlandes nach Norden und Westen, ja auch nach Osten hinaus, zu einem politischen Ganzen verbunden, und weil das erste dieser Reiche vom iranischen Volk der Perser oder von der dem Südrande Irans zugehörigen Landschaft Persis, jetzt Fars (Farsistan), ausgegangen ist, gilt wohl auch Persien, obwohl heut zu Tage das heutige persische Reich den Osten Irans nicht mehr umfaßt, mit Iran gleichbedeutend, nur daß im politischen Sinn das noch zum Euphratlande gehörige Chusistan und das zum Naturlande Armenien gehörige Aderbidschan als Theile von Iran oder P. angesehen werden müssen. Iran besteht jetzt aus drei politisch getrennten Theilen, Westiran oder P., Nordostiran oder Afghanistan (s. d.) und Südostiran oder Beludschistan (s. d.), zusammen etwa 46,400 Q.-M. Die Trennung des Ostens und Westens ist geographisch motivirt, theils durch die ethnischen Verschiedenheiten, theils durch die große Wüstenregion des Innern. Hiervon kommen auf das westliche Hochland 26,000 Q.-M. (nach F. C. Engelhardt 26,450 Q.-M) mit nicht mehr als 10 Mill. Einw. (nach Anderen mit kaum 6 Mill.), wobei nur die turanische Grenze in der Wüstenregion im Osten des Kaspi zwischen dem Atrek und Tedschend nicht sicher festgestellt ist. Liest man die Geschichte P.'s, erwägt man die frühere Macht dieser Nation, ihre Eroberungen, die Rolle, die sie schon im Alterthum, dann in der neueren Zeit gespielt hat, so kann man unmöglich glauben, daß sie nur 6 oder 10 Millionen Seelen gezählt habe. Dabei war von je her das Cölibat verboten und die Vielweiberei im Gebrauche. Woher also die Abnahme der persischen Bevölkerung? Die Ursachen liegen in den Bürgerkriegen, in den großartigen Gemetzeln, welche jene nach sich zogen und die seit einem Jahrhundert zumal das Land decimirt haben. Die Eroberungen der Russen, die durch schlechte Regierung veranlaßten Auswanderungen, die Tyrannei der Begler-Begs und die Erpressungen der Großen haben ebenfalls dazu beigetragen. Auch die Erdbeben, welche so viele Städte vernichteten und unter ihren Trümmern so viele Einwohner begruben, haben das Ihrige gethan. P.'s Bevölkerung besteht aus Ansässigen oder Tadschiks und aus Nomaden oder Ilyats, und zwar beläuft sich die angesiedelte ackerbauende, in Flecken, Dörfern und Gehöften wohnende Bevölkerung auf etwa 4 Millionen und die städtische Bevölkerung auf 3 Millionen Seelen, deren Mittelpunkte Ispahan mit etwa 180,000, Tauris (Täbris) mit 160,000, Teheran mit 120,000 und Meschhed mit 100,000 Einwohnern sind. Die Tadschiks sind die Nachkommen der alten Perser und heißen so als die „Ueberwundenen", doch mit viel arabischer und türkischer Beimengung, von welcher nur die Parsen oder Guebern, deren Anzahl etwa 100,000 im südlichen Persien beträgt, ganz frei sind. Als Ilyats leben im persischen Reiche Araber, etwa 200,000, theils als Hirten im Innern, theils als Fischer an den Küsten, Kurden (s. d.) sowohl im persischen Kurdistan, als auch in Khorasan, die denselben verwandten Luren in Chusistan und zahlreiche türkische Stämme (wohl 40, wie die Affscharen, Kadscharen) vornehmlich von der Nation der Turkmenen (Turkomannen), welche auch im westlichen Turan nomadisiren, wie auch in Armenien und Kleinasien und welchen, wie sie schon vor den Sofi in P. geherrscht haben, so auch die jetzt regierende Dynastie angehört, nämlich dem Stamm der Kadscharen. Die Nation besteht somit in ihrer heutigen Zusammensetzung aus wesentlich heterogenen Elementen, und das ist ohne Zweifel wenigstens theilweise die Quelle der blutigen Bürgerkriege, die gerade in den bevölkertsten Strecken gewüthet haben. Die zahlreichen fremden Stämme mischten sich zwar, wie gesagt, hier und da mit der eingebornen Bevölkerung, aber mehrfach ist die Verschmelzung unvollständig, und jeder der Stämme, der zu der eigentlich persischen Nation hinzugekommen ist, hat seine Sitten, Lebensweise, Religion und selbst seine Sprache behalten. Der Religion nach sind die bei Weitem überwiegende Mehrzahl Moslems, nämlich 7,500,000 schiitischen Bekenntnisses, 500,000 Dissidenten verschiedener

Secten, 1,500,000 sunnitischen Bekenntnisses, während die Christen (Armenier 200,000, Nestorianer 100,000 rc.), Juden, Parsen, Heiden zusammen etwa eine halbe Million ausmachen. Europäer giebt es nur wenige; außer den Gesandtschaften und mehreren griechischen Handelshäusern, welche den europäisch-persischen Handel durch Capital, Landeskenntniß und Thätigkeit fast zu monopolisiren und alle einheimischen wie fremden Concurrenten beinahe ganz zu verdrängen gewußt haben, einige von der Regierung Angestellte, auf die, beinahe ohne Ausnahme, die Gleichgültigkeit, Trägheit und Sorglosigkeit der Behörden gewirkt hat; ihr reformirender Eifer ist ebenso schnell erkaltet, wie das Interesse der Einheimischen an kostspieligen Experimenten, die lange Zeit erfordern, um augenfällig gute Resultate hervorzubringen. Neben der Indifferenz, dem Phlegma und dem Geize der Orientalen ist ja ihr Mißtrauen das Haupthinderniß jeder gedeihlichen Wirksamkeit selbst der wirklich pflichtgetreuen und berufeifrigen Europäer in ihrem Dienste. Dieses charakteristische Mißtrauen und die tiefe, fast unauslöschliche innere Antipathie des Morgenländers gegen den Europäer, welche zeitweise verstummt, aber nie verschwindet, gehören zu jenen Grundzügen des orientalischen Wesens, welche dem Fortschritt fast unübersteigliche Schranken entgegensetzen. Was speciell die persischen Tadschicks angeht, so gehören sie angeblich zwar zu den feingebildetsten und kunstfleißigsten Orientalen, aber auch zu den verdorbensten Nationen des Welttheils. Der Perser ist falsch, heuchlerisch und grausam; er ist habsüchtig, wollüstig und unverschämt. Dem Hohen und Mächtigen begegnet er mit hündischer Schmeichelei; den Untergebenen behandelt er hingegen mit hochfahrendem Stolze und unmenschlicher Geringschätzung. Und was die Behauptung, die Perser wären das gebildetste Volk des Orients, anbetrifft, so kann man nirgends einen vernünftigen Grund dazu finden. Wenn man unter Bildung nichts versteht, als ein höfliches Betragen gegen Leute von höherem oder gleichem Range, die häufige Anwendung von Complimenten im Gespräch und ein strenges Festhalten an Formen und Ceremonieen, dann kann man allerdings sagen, daß die Perser einige Ansprüche auf diesen Vorzug haben. Wenn man aber unter jenem Worte die Urbanität und Freundlichkeit sowohl gegen einander als gegen Fremde von allen Ständen versteht, die aus Herzensgüte entspringt und auch die rauheren Pfade des Lebens ebnet, die eine fortgesetzte Ausübung zarter Aufmerksamkeit gegen Fremde erfordert, gutmüthige und uninteressirte Dienstleistungen gegen gleichgültige Personen, Nachsicht gegen unabsichtliche Beleidigungen von Untergebenen und selbst von Feinden, kurz einen Mangel an Egoismus und ein Zartgefühl gegen alle Menschen, wenn man unter Bildung etwas dem Aehnliches versteht, dann besitzen es die Perser, welchem Stande sie auch angehören mögen, gewiß nur in sehr geringem Grade. Eine gewisse Höflichkeit findet man ohne Zweifel unter den höheren Ständen aller cultivirten Nationen, aber zuverläßlich mögen wohl die meisten vornehmen Asiaten, welchem Lande sie auch angehören, eben so höflich sein, als die vornehmen Perser. Wer aber glaubt, die unteren Klassen des persischen Volkes wären eben so zuvorkommend, als die höheren, der irrt sich eben so sehr. Man bemerkt zwar in der Unterhaltung mit dem niedrigsten Knechte wohl noch etwas von dem Zauber der persischen Sprache, und er beobachtet alle Ceremonieen gegen seinen Freund eben so sorgfältig, als der Groß-Khan gegen den seinigen, aber wenn man ihm nur einen Schritt weiter in das Treiben des Lebens folgt, so findet man, daß er in keiner Weise über dem Bauer in anderen Ländern steht; manche Menschen der unteren Klassen zeigen in Wort und Werk wo möglich noch mehr Derbheit oder auch Brutalität, als die Menschen der ihnen entsprechenden Stände aller anderen Länder Asiens. Die Perser sind allerdings leichtsinniger, fröhlicher und nicht so ernst, als die meisten anderen Asiaten; sie ergeben sich leichter der Freude und haben eine lebhaftere Phantasie, als die Araber, Türken, Indier, Afghanen oder Tataren, und wegen dieser Lebhaftigkeit und ihres Leichtsinns hat man sie nicht mit Unrecht die Franzosen Asiens genannt; wenn man aber diesen Vergleich auf Aehnlichkeit rücksichtlich der Bildung und der Sitten dieser europäischen Nation ausdehnen will, so muß man gar sehr widersprechen. Freilich haben alle großen Städte P.'s Schulen, Ispahan, Schiras und Meschhed sogar Hochschulen, worunter erstere von alter Zeit her die berühmteste ist, doch Volks-

schulen mangeln ganz und gar, und der Unterricht auf den Hochschulen beschränkt sich auf muhammedanische Theologie und Jurisprudenz, Philosophie mit Einschluß der Naturlehre, Heilkunde sammt der arabischen Sprache, natürlich alles dies nur in einer sehr dürftigen Art und Weise vorgetragen und in der neueren Zeit mehr noch als sonst vernachlässigt.[1]) Diese Unterrichtsanstalten sind daher nicht dazu angethan, das Volk zu heben und zu bilden, das, begabt mit natürlichem Verstande, welcher leicht alle Eindrücke aufnimmt und sich wunderbar leicht allen Formen anpaßt, einen höchst lebendigen und angeregten Geist und eine überraschende Beweglichkeit besitzt. Sie geben eine Idee, ein Studium, eine Beschäftigung eben so schnell wieder auf, als sie dieselben sich anzueignen bemüht waren, und sie finden sich eben so geschwind in jede neue Lage des Lebens. Der Uebergang aus einer Klasse in die höhere kommt nirgends so häufig vor als in P. Ein armer Mirsa nimmt geschickt die Manieren eines großen Herrn an, die Mienen und Sitten der Aristokratie, er trägt zierlich den Kobart des Khans und vertauscht sein Kleid von grober Baumwolle mit dem Gewande von Seide und Kaschmir, ohne daß man einen störenden Contrast wahrnimmt, ohne daß er seine Herkunft verräth. Dies liegt offenbar in dem Adel, in Haltung, Sprache und Sitten, die die asiatischen Nationen auszeichnen. Der Araber, Perser oder Indier hat von Natur in seiner Haltung etwas Würdiges, Hohes, Edles, das den einfachen Beduinen von dem Stammhaupt, den Raja von dem Ilan, den indischen Proletarier von dem Nabob nur durch das Kostüm unterscheidet. War nicht Muhammed ein armer Mann, und in welchem andern Lande würde man einen Räuberanführer oder Soldaten, wie Nadir Schah und Kerim-Khan würdig die Krone tragen sehen? Die Geschichte der Perser ist voll von solchen Beispielen, daß Perser der niederen Klasse zu den höchsten Würden des Reiches sich erhoben haben. Früher war P. ein reiches Land, die Perser waren üppig und luxuriös. Wohlstand herrschte in allen Klassen, weil das Land producirte und seine Fabriken viele Weltmärkte versorgten. Heutzutage ist P. arm; seine Einwohner haben noch Geschmack an Pracht und Ueppigkeit, aber nicht die Mittel ihn zu befriedigen. Ausgesogen durch die Einfälle fremder Horden, durch die von diesen erhobenen Tribute, vernichtet durch eine andere nicht minder furchtbare Invasion, die der europäischen Kaufleute, sinken seine Finanzen fortdauernd und sind die Einwohner in die elendeste Lage gekommen. Das Geld ist selten, die Geschäfte ohne Sicherheit, der Credit Null, und Glaube auf's Wort, mithin das Vertrauen unbekannt. Das Elend ist so groß und allgemein, daß es Einen Wunder nehmen muß, mit welchem Grade von Geschicklichkeit die Perser der Herrschaft des baaren Geldes sich zu entziehen wissen. Sie haben fast das Problem gelöst, ohne Geld zu leben und leben zu lassen. Sie nehmen sich einander, was sie produciren, und durch diesen wechselseitigen Diebstahl, welcher den Credit ersetzt hat, vegetiren sie eben wie es geht. Mit Ausnahme des Königs, dessen Kasse durch die Abgaben sich füllt, der Großen, welche Dörfer oder Gouvernements haben, in denen sie schamlose Erpressungen verüben, und einiger Großhändler, die für ihren auswärtigen Handel baares Geld nicht entbehren können, verkehren die Perser fast gar nicht mit gemünztem Gelde. Dieser Mangel nimmt fortdauernd zu; denn die Einfuhr übersteigt an Werth die Ausfuhr, und man kann berechnen, in wie viel Zeit alles Gold und Silber aus P. verschwunden sein wird. Uebrigens werden die Perser dabei nicht zu Grunde gehen;

---

[1]) Dies Letztere ist auch der Fall mit den persischen Bibliotheken, von denen viele Europäer glauben, daß sie noch goldene Schätze bergen. Nur die classischen Poeten Sadi, Hafis, Mollah Rumi, Nisami und vor Allen Firdusi, finden sich hier und werden auch gelesen. Den Schah begleitet noch der Schah-Namechon, d. h. der „Leser des Schahs Name," dessen Fäuste den Thaten Rustems eine neue Art von Volksthümlichkeit geben. Am Anfange dieses Jahrhunderts schickte ein persischer Botschafter aus London eine Presse mit persischen Typen. Abbas Mirza ließ etliche dreißig berühmte poetische und theologische Werke drucken. Seitdem seufzen die Pressen Teherans nur wenig. Unter Muhammed Schah wurde in Teheran die Kunst des Steindrucks eingeführt, allein unter den Händen der Perser entarten die Künste rasch, und die lithographischen Teheraner Ausgaben sind weder sauber noch correct. Anfangs arbeitete ein Gelehrten-Ausschuß über eine Handschrift lange Zeit, verglich und bemerkte die Varianten. Da es aber später an Ermunterung fehlte, gab man sich diese Mühe nicht mehr und überließ der Vorsehung die Redaction. Im Ganzen sind in Teheran 80 Werke von Persern und 50 von Arabern lithographirt worden. Es versteht sich, daß dabei Theologie, schiitische Streitschriften und Märchen die Hauptrolle spielen.

wenn sie ihr Tauschsystem noch etwas vervollkommnen, werden sie der Münzen vollkommen entbehren können. In Summa: es ist ein Volk, das von der Vorsehung glückliche Gaben empfangen und ihnen lange Zeit seinen Ruhm verdankt hat, das aber jetzt schlecht regiert und völlig verkommen ist. Noch immer werden die Perser unter einer guten Leitung zu großen Dingen fähig sein. Mit neuer Liebe zum Vaterlande und zur Unabhängigkeit könnten sie ihre Feinde verjagen, und das Löwenbanner und der Name Ali's würden sie von Neuem zum Siege führen. Noch vor nicht sehr langer Zeit haben sie mit Nadir Schah, diesem verwegenen und unternehmenden Krieger, Delhi genommen und Indien erobert. Tapfer, nüchtern, unermüdlich, würden sie immer noch treffliche Soldaten sein; verständig und voll Geschmack, könnten sie wieder jenen Standpunkt erreichen, wo ihre Erzeugnisse den unserigen zum Muster dienten. Sie könnten noch Gold und Seide wirken, noch Brocat, Sammet, Emaille, Juwelen jeder Art, die Waffen anfertigen, die sie einst für ganz Asien lieferten. Aber Rußlands Eroberungen von der einen Seite, von der andern die Nothwendigkeit für Europa, ja auch Nordamerika's, welch' letzteres in der neuern Zeit den Engländern auf den asiatischen Märkten eine bedeutende Concurrenz zu machen angefangen hat, den enormen Ueberschuß ihrer Production zu verkaufen, drücken P. und verstopfen immer mehr seine Lebensquellen. Künste, Industrie, Handel und Regierung berührten wir eben nur so obenhin; sie sind aber von zu vielem Interesse, als daß wir uns mit diesen Andeutungen begnügen könnten. Um zu zeigen, wie lebendig das Gefühl für **Künste** in P. war, darf man nur die Geschichte der Bevölkerungen Irans von den ältesten Zeiten bis auf die jetzigen verfolgen. Unaufhörlich sieht man dies Gefühl im Kampfe mit stets sich erneuernden Schwierigkeiten, und stets geht es siegreich aus demselben hervor. Die Kunst in P. ist ein großes und trauriges Schauspiel, voll dramatischen Interesses und ernster Lehren. Vor Cyrus war P. von Ninive abhängig; aber die Perser, die wir hier mit den Medern zusammenwerfen, da sie nur Ein Volk ausmachten, schienen durch die Berührung mit den schon sehr vorgeschrittenen Assyriern nichts gewonnen zu haben, bis zu dem Augenblick, wo sie, Herren von Ninive und Babylon, deren Denkmale betrachten und die reiche Beute in ihre Heimath bringen konnten. Dann erst entwickelt sich eine zierliche reiche Kunstepoche, die zum Theil aus derjenigen hervorging, welche seit geraumer Zeit den Ruhm Babyloniens ausgemacht. Was die Siege von Cyaxares und Cyrus am Tigris und Euphrat begonnen, ward vollendet durch die Eroberungen von Cambyses und Xerres am Ufer des Nil und in den Ebenen Ioniens. Der künstlerische Geist der Perser, der sich selbst noch nicht kannte, entwickelte sich inmitten der Kunstwerke der Griechen und Aegypter. Der Anblick der Denkmale, durch welche diese Völker ihre Stelle in der Welt bereits bezeichnet hatten, weckte den Geist der Perser, die bis dahin bloß Krieger waren, aber, erfüllt von neuen Ideen und ungeduldig, selbst schaffend aufzutreten, in ihre Heimath zurückkehrten. Ihre lebhafte Einbildungskraft war voll unauslöschlicher Erinnerungen. Theben, Memphis, Ephesus, Athen hatten lebhafte und dauernde Eindrücke in ihrem Geiste zurückgelassen. So bildete sich dieses wilde, barbarische, so lange es in seinen Bergen lebte, aus Hirten bestehende Volk durch die Eroberung und die Berührung mit den besiegten Völkern. Aber sie brachten in ihre Heimath nur den Keim mit zur Kunstentwickelung, die sie selbst mehr schufen als nachahmten; denn man muß anerkennen, daß bei ihnen Alles originell ist und daß ihre Einbildungskraft, geweckt durch das, was sie gesehen, die weite Laufbahn der Erfindung betrat, statt in dem engen Raum der Nachahmung zu verharren. Schon zu jener Zeit, also vor mehr wie 2000 Jahren, zeichnete sich der Geist und Geschmack der Perser durch Eigenschaften aus, die ihnen eigenthümlich sind und die sie noch heute von andern unterscheiden, nämlich durch eine große Reinheit der Zeichnung, eine außerordentliche Eleganz und einen großen Luxus der Decorationen. Verglichen mit den Denkmalen Assyriens, Aegyptens und selbst Kleinasiens erscheinen die von Persepolis viel zierlicher, die Verhältnisse sind schlanker, die Arbeit zarter, und namentlich ist die Ornamentation viel vollendeter. Wenn die Paläste, die Tempel oder Skulpturen durch die Festigkeit des Stoffes den Jahrhunderten trotzten, so ist dies leider nicht mit andern Zweigen des menschlichen Fleißes

der Fall. Alle Erinnerungen der persischen Civilisation zur Zeit der Achämeniden beschränken sich demnach auf die kostbaren Reste von Palästen, welche die Xerxes und Darius mit ihrem asiatischen Pomp erfüllten, und in Folge der zierlichen Sitte, die Mauern mit Skulpturen zu schmücken, kann man sich jetzt noch, nach 2200 Jahren, einen Begriff von einigen durch die Perser des Alterthums geübten Künsten machen. Die Geschicklichkeit in Handarbeiten, wovon die prächtigen Basreliefs der Achämenidenpaläste einen Beweis geben, findet ihre Bestätigung auch durch die Wagen, die Waffen, die Möbel und die reichen Stoffe, welche dargestellt sind, und man trifft hier unwandelbar den Sinn für Zierlichkeit und die feine Arbeit an, welche von je her einer der charakteristischen Züge der persischen Nation waren. Sobald dies Volk seinen Aufschwung genommen und der Krieg seine Fähigkeiten entwickelt hatte, näherte es sich in seinen bisher dem Hirtenleben entlehnten Sitten mehr und mehr der Civilisation und den Künsten der Völker, die ihm auf dieser Bahn vorangegangen. Leider wurde P. weibisch unter der Civilisation des Luxus, Persepolis wurde von Alexander verbrannt und das Land unterjocht. Von dem mächtigen Reiche blieben nur einige Satrapieen, welche einem macedonischen Heerführer zufielen. Unterdrückt, aber stets nach Unabhängigkeit strebend, hatte es nicht mehr die Muße, in welcher ein Volk seinen schaffenden Geist zur Entfaltung bringt. Von einem Herrn zum andern übergehend, genöthigt, sich zu vertheidigen, und gezwungen, den Römern die Grenzen seines alten Gebietes wieder zu entreißen, konnte es unter den Sasaniden nur ungenügende Anstrengungen machen, die Künste wieder zur Entfaltung zu bringen. Das alte Leben machte endlich einem neuen Platz, die Götter des Heidenthums waren gestürzt, aber in den Tiefen Asiens entfaltete der Götzendienst noch seine Fahnen. Das heilige Feuer brannte noch auf den Altären P.'s. Muhammed sah indeß die Anhänger seiner Lehre mehr und mehr wachsen. Das Schwert siegte da, wo das Martyrerthum und der Glaube der Christen nur spärliche und schüchterne Schüler gewonnen hatte, die Araber überzogen Persien, dies gab den Sitten, dem Geschmack und den Ansichten, welche die Perser von ihren Voreltern geerbt, den letzten Stoß, und die Einführung einer neuen Kunst, einer ganz verschiedenen Civilisation mußten ihren Kunsterzeugnissen einen neuen Charakter und eine neue Form geben, welche nicht im Geringsten an die Paläste von Persepolis oder an die von Skulpturen bedeckten Felsen der Sasaniden erinnern. Die muhammedanische Periode erreichte ihren Gipfelpunkt unter den Sofiis: Moscheen, Paläste, Bazare, Karawanserais, Brücken, Waffen, Gemälde, Stoffe jeder Art, Geschmeide, Emaillearbeiten, alles gewinnt eine außerordentliche Entwickelung und alles nimmt die lockendsten Formen an. In den prachtvollen Moscheen feuerte der Schiitenglaube der Perser zu großen Dingen an, die Wissenschaft öffnete hier ihre Schulen, und aus diesen gingen Gelehrte, Dichter, Künstler und Handwerker hervor, welche ihre Kenntnisse und ihre Geschicklichkeit weithin verbreiteten. Der Geschmack am Schönen ist fast unzertrennlich vom Luxus, der wiederum der Industrie einen großartigen Aufschwung verleiht. Die Perser, welche damit begonnen hatten, prächtige Tempel zu errichten, führten bald auch diese Pracht und Eleganz in ihre Lebensgewohnheiten ein, sie brauchten reiche Stoffe, feine Gewebe von Kaschmir, Goldbrocate, Sammt und Seide. Keine Kunst war in diesem Jahrhundert der Pracht vernachlässigt, aber die Malerei nahm die erste Stelle in den Neigungen der reichen Perser ein. Historische Gemälde, Schlachtscenen, Heldenbilder, die launenhaften Phantasieen einer durch Lesen der Dichter angeregten Einbildungskraft zeigen bei den persischen Künstlern eine Kraft und Geschicklichkeit, die man noch in den mannichfachen Gemälden erkennt, deren unwandelbare Frische auf den Mauern des Tschihl-Sutun zu Ispahan noch jetzt nach Jahrhunderten Staunen erregt. Während die Perser mit ihren Darstellungen die Wohnungen der Fürsten und Reichen verschönten, gingen aus ihren Werkstätten und denen der Handwerker eine bedeutende Menge Erzeugnisse jeder Art hervor, die sich auf allen Märkten Asiens verbreiteten. Die Gold- und Silberarbeiten P.'s wurden in großen Massen nach Indien, Bagdad und Konstantinopel exportirt. Die gesuchten Stoffe Irans gehörten zu den kostbarsten Seltenheiten, welche die Fürsten sich als Geschenke zusandten; die Waffen von feinstem Stahl, mit Gold damascirt, waren von allen Kriegsmännern begehrt. Die Industrie P.'s beherrschte alle Märkte der

Welt; sie gab den Arbeiten anderer Nationen das Beispiel und die Vorbilder. Nach den Bazaren von Aleppo, Damascus, Kairo und Konstantinopel schickte es seine Erzeugnisse in zahlreichen Karawanen. Die Kaufleute von Venedig, Pisa und Genua, die Juden von Frankreich, Spanien und Deutschland holten hier die prächtigen Stoffe, das Geschmeide und die kostbaren Geschirre, die man ihnen in Europa mit Gold aufwog. Als man die Stoffe P.'s kennen lernte, ließ man die Gewebe des Occidents den Armen, man kleidete sich nur noch in Brocat, in orientalische Seide und Sammt. Jahrhunderte lang versorgte P. Asien und Europa mit den Erzeugnissen des Luxus, und dies erweckte den Geschmack der Künstler und Arbeiter Europa's. Handel und Industrie gingen Hand in Hand, und man beschloß selbst auszuführen, was man den Fremden bisher um hohen Preis abgekauft hatte, und so entstand allmählich eine für Asien sehr nachtheilige Nebenbuhlerschaft. P. wurde endlich besiegt, aber ihm bleibt die Ehre, zuerst die Waffen geschmiedet zu haben, die man nachher gegen es selbst wandte. Die vornehme persische Gesellschaft liebt zwar noch Künste und Literatur, seine Industrie siecht aber hin, sein Handel liegt darnieder, aber noch bestehen für beide die Bedingungen der Lebenskraft. Man sieht noch zu Kaschan, Jezd, Kirman, Meschhed, Schiras und andern Orten Fabriken, in denen die nationalen Verfahrungsarten beibehalten wurden; man erzeugt noch Seidenstoffe, Kaschmirs und Waffen. Zu Teheran, zu Ispahan kennen die Maler und Goldarbeiter immer noch die Geheimnisse ihrer Kunst und treiben sie mit Vorliebe. Alles, was mit Einsicht, Geist und Geschmack in Verbindung steht, widersteht und lebt lange; was aber nicht mehr erzeugt wird, das ist dasjenige, was sich nur mit Gold bezahlen läßt. Man baut keine Moscheen mehr, wie die von Schah Abbas und Schah Hussein, die Fürsten haben nicht mehr die Mittel, Paläste zu errichten, wie den Tschaharbagh in Ispahan. P. ist arm, es ist gedemüthigt, Alles verfällt; wie die Künste, zerfallen auch die Denkmäler Stein um Stein, ohne daß man sie herstellt, ohne daß man neue erbaut, um sie zu ersetzen. P. vegetirt in Apathie, es kann sich nicht mehr selbst genügen und hat die Hülfe Anderer nöthig. Es ist die Aufgabe der jetzigen Regierung von Iran, sich der in der Nation noch vorhandenen industriellen und künstlerischen Neigungen zu bedienen, gegen diese herrschende Apathie anzukämpfen, das Land in eine bessere Lage durch eine verständige Benutzung seiner moralischen und materiellen Hülfsquellen zurückzuführen und letztere zur Wiederbelebung des Handels auszunutzen. Inzwischen sind es die Engländer und, wie erwähnt, seit Kurzem die Nordamerikaner fast allein, welche den persischen Bevölkerungen Alles liefern, was diese bedürfen. Importirt wurden an europäischen Waaren im Jahre 1860 40,000 Lasten, worunter 30,000 Lasten Manufacturen, 10,000 Lasten Colonial-, Quincaillerie- und diverse Waaren; im Jahre 1861 dagegen überhaupt nur 37,000 Lasten; 1862 bis 19. November gar nur 30,000 Lasten, wovon die Manufacturen kaum die Hälfte ausmachten, während an Thee und Zucker ein bedeutendes Mehr gegen früher eingeführt wurde.[1]) Man sieht, daß auch hier der nordamerikanische Bürgerkrieg seinen Einfluß geltend macht, der zugleich die Veranlassung geworden, daß man mehrfach, bis jetzt freilich noch ohne besonderen Erfolg, versucht hat, persische Baumwolle auf den europäischen Markt zu bringen. Wie wir aus einem Artikel in der Revue orientale entnehmen, baut man Baumwolle besonders in Ghilan, Masenderan, bei Jezd und in Farsistan. Ghilan soll wegen seiner, den südlichen Staaten der nordamerikanischen Union ähnlichen klimatischen Verhältnisse sich besonders zur Baumwollencultur eignen. Der cultivirteste Baumwollendistrict zieht sich vom Fuß des Elburs bis zum Kaspischen Meere in einer Länge von zwei bis drei Meilen und besteht aus einem sehr fruchtbaren, von vielen Gebirgsbächen bewässerten Alluvialboden. Alle in Ghilan und Masenderan gewonnene Baumwolle geht nach Rußland. Die russischen Agenten vertheilen den Samen an die Pflanzer und bestimmen willkürlich den Preis der Ernte. Sie allein profitiren von diesem Reichthum beider Provinzen; ihre Schiffe verschiffen die Baumwollenballen, welche am Kaspischen Meere ankommen, fast kostenfrei. Die in den Südprovinzen gewonnene Baumwolle wird im Lande selbst verbraucht, indem man man-

[1]) Von letzterem geht ein großer Theil von Täbris wieder nach Rußland.

chen Punkten aus ein Marsch von 20—30 Tagereisen nothwendig wäre, um die Häfen an der Küste des Persischen Meerbusens zu erreichen. Ueberhaupt müssen in P., bei dem Mangel anderer Communicationsmittel, die Waaren auf dem Rücken von Kameelen und Lastpferden fortgeschafft werden[1]); die Kosten für den Transport der Baumwollenballen vom Productionsort aus bis zu den Hafenplätzen steht mithin in keinem Verhältniß zum Werthe und Gewicht der Waare[2]). Vorort für den ganzen auswärtigen Handelsverkehr und deshalb ein Platz von hervorragender allgemeiner Bedeutung für das ganze Land ist Täbris, das, seitdem der auswärtige Handel sich dem Schwarzen Meere zugewandt, durch seine Lage in commercieller Beziehung ein entschiedenes Uebergewicht gewonnen hat. Alle Waaren, die vom Schwarzen Meere und aus dem russischen Transkaukasien kommen oder die dorthin abgehen, müssen Täbris passiren und der Import wird hier in den 20 großen und gegen 30 kleineren Karawanserais meistentheils aufgestapelt. Außer dieser allgemeinen Bedeutung kommt es diesem Handelsplatze noch zu statten, daß er das Centrum eines der reichsten Handelsgebiete P.'s, der Provinz Aderbidschan, bildet. Durch die Viehzucht in den kurdischen Bergdistricten, den Ackerbau in den Niederungen, die Garten- und Obstcultur namentlich in den Umgebungen des Urmiahsees, endlich durch den Gewerbfleiß der Provinz — Täbris selbst ist Sitz ziemlich bedeutender Industriezweige, der Baumwollenweberei, Seidenwirkerei, Färberei und Druckerei — durch alle diese Culturzweige vermag Täbris selbst dem Handelsverkehr werthvolle Erzeugnisse zuzuführen. Demnächst sind die Provinzen Ghilan und Masenderan durch ihre Lage am Kaspischen Meere, durch ihren Holzreichthum, der sie vor ganz P. auszeichnet, durch ihre Mineralschätze, vor Allem aber, außer durch ihre Baumwollencultur, durch ihre Seidenzucht von Wichtigkeit, welche letztere in den Städten Rescht, Balfrusch und Asterabad blühende Fabricationszweige nährt.[3]) In Irak sind die beiden Hauptstädte von Wichtigkeit; Teheran, die Residenz, Hauptsitz der Behörden und Vereinigungspunkt des Luxus, durch seinen Bedarf an europäischen Manufacturen, und Ispahan, als der einst blühende und noch immer wichtige Centralpunkt der persischen Industrie, namentlich in Webereien aller Art und in Waffen, dann als Stapelort für die Producte der Umgegend, Baumwolle, Droguen, Tabak[4]), Reis

[1]) Es giebt wohl selten ein Land, welches für das Anlegen von Straßen und Eisenbahnen so geeignet wäre, wie P. Die unermeßlichen Hochebenen, die mit einander communiciren, der feste Boden, welcher fast einen Unterbau unentbehrlich macht, die Seltenheit von Regen und sonstigem Wasserniederschlag, der Mangel großer unterbrechender Ströme, die reichhaltigen Kohlen- und Eisenminerallager, die Vortrefflichkeit der Pferde und Maulthiere, kurz, Alles weist auf die Leichtigkeit der Ausführung. Die Hindernisse sind im Verhältniß zu anderen Ländern gering, und auch diese könnten durch einige Umsicht umgangen werden. Und doch giebt es in ganz P. keine Straße, die Wege sind Karawanenwege, gerade so, wie sie vor Jahrtausenden bestanden, sie führen gewöhnlich in gerader Linie in der Ebene und durch Engpässe entlang den Sturzbächen über die Berge. Man weicht selten einem Hindernisse aus, sondern setzt, wie Leminge, in gerader Richtung den Weg fort. Begegnet man einem isolirten Hügel, so steigt man auf der einen Seite auf, auf der andern ab. Dasselbe gilt von Wasserrissen und vertieften Flußbetten. Die Folgen des Mangels von erträglichen Straßen und anderen Communicationsmitteln lassen sich oft bedeutend fühlen. Bei der Ausdehnung des Landes geschieht es fast nie, daß die Ernte überall mißriethe, jedoch aus Mangel an Transportkräften tritt der anomale Zustand ein, daß in einer Provinz das Getreide fast keinen Werth hat, während in der andern Hungersnoth herrscht. So verkaufte die fruchtbare Provinz Aderbidschan im letzten russisch-türkischen Kriege ihre reichen Vorräthe um hohen Preis, das nächste Jahr erfolgte durch Mangel an Regen ein Ausfall der Ernte, es entstand in Täbris eine furchtbare Hungersnoth, trotzdem daß in Kaswin, 45 Meilen südlicher, und in Hamadan die Frucht fast keinen Preis hatte.

[2]) Pressen, um das Volumen der Baumwollenballen zu reduciren, sind bis jetzt in P. noch unbekannt.

[3]) Von dem kostbarsten Producte P.'s, der Seide, wurden in der Zeit vom Juli 1861 bis 1862 ausgeführt: 10,579 Rouleaux nach Westeuropa via Täbris und Trapezunt, 3194 Rouleaux nach Rußland, 693 Rouleaux nach Bagdad und 570 nach Afghanistan, während der Consum im Innern des Landes 2000 Rouleaux betrug. Da die Raupenkrankheit bis jetzt noch P. verschont hatte, waren umfassende Versuche mit dem Export von Seidensamen nach Frankreich, Italien und der Schweiz angestellt worden, doch scheinen die Resultate nirgends günstig gewesen zu sein, und hat man sich deshalb in dem genannten Jahre darauf beschränkt, die Rohseide und Cocons in P. aufzukaufen.

[4]) Die Tabaksausfuhr hatte in der letzten Zeit zugenommen, was hauptsächlich darin

und Häute. Das zwischen den beiden Hauptstädten gelegene Kaschan zeichnet sich aus durch seine Seiden- und Baumwollenstoffe, sein Porzellan, seine kupfernen und eisernen Geräthe, seine Gold- und Silberarbeiten, wie durch seinen Productenhandel, in welchem auch Arzneigewächse, gedörrte Früchte und Trauben eine Rolle spielen; Kaswin ist durch seine Gerbereien und Webereien, wie als Speditionsplatz von Belang. In den westlichen Provinzen concentrirt sich der Verkehr in Hamadan und Kirmanschah, beide durch ihre Teppichwebereien berühmt und durch ihren Reichthum an Lastthieren für den Binnenverkehr von ganz P. von Wichtigkeit. Die Provinzen am Persischen Golf bilden ein besonderes Handelsgebiet. Die fruchtbare Umgegend von Schiras liefert vorzüglich Tabak, Weine, Hennah und im Orient sehr gesuchte Pfeifenröhre, die von Kirman viel Schaf- und Ziegenwolle, die zu sehr geschätzten Geweben, namentlich Shawls und Teppichen, verarbeitet wird. Buschir und Bender Abbas sind die Hafenplätze für den Verkehr mit Indien und der arabischen Küste, von welcher letzteren P. Kaffee, Datteln und verschiedene Droguen bezieht. Zum Seehandel besitzen die Perser selbst weder Neigung noch Talent; er ist meist in den Händen von Arabern, und der Verkehr mit Indien ist seit alter Zeit überwiegend ein Landhandel. Der wichtigste Stapelplatz für den letzteren ist Jezd, während Meschhed vorzugsweise die Producte Turans an sich zieht und verarbeitet und dem Handelsverkehr Wollen- und Metallwaaren (besonders die berühmten Klingen), Gold- und Edelsteinarbeiten liefert. Meschhed hat für den Nordosten in commercieller Beziehung dieselbe Bedeutung, wie Täbris für den Nordwesten; selbst ein berühmter Wallfahrtsort für die Moslems, ist es auch der einzige Durchgangspunkt für die Muhammedaner in Turan, die nach den heiligen Stätten wandern. Zahlen für den Gesammthandel P.'s anzugeben, ist schwer; man glaubt, daß die Einfuhr über die westlichen Grenzen sich auf 13 und die über die östlichen Grenzen auf 8 Millionen Thaler belaufe, während die Ausfuhr resp. $13,_2$ und $7,_8$ Millionen Thaler betrage. Was nun die Regierung P.'s anbetrifft, so ist diese eine vollkommene Despotie, zur Zeit in den Händen des Königs, mit dem Titel Schahynschah (König der Könige), Nasser-ed-Din (geb. 1829), der seinem Vater Muhammed Schah im Jahre 1848 succedirte. Die nomadische Bevölkerung lebt unter dem Schutze und der Botmäßigkeit ihrer eigenen Häuptlinge, sie führt ein Hirtenleben; die seßhafte steht unter der Regierung der Ketphodas, Wakims und Begler-Begs, welche vom Schah eingesetzt sind; sie theilt sich wieder gewissermaßen in drei große gesonderte Klassen oder Kasten. In erster Linie stehen die Chans, welche so zu sagen die Aristokratie oder den Adel bilden; die Mirsa's, Personen von guter Familie, gebildet und einen höheren Beruf übend, nehmen den zweiten Rang ein; nach ihnen kommen die Rajahs, welche alle Arbeiter, Handwerker oder Ackerbauer umfassen. Jedoch gehören die Perser nicht unwiderruflich zu einer der drei Klassen, in der sie geboren sind. Sie können durch Verdienst oder Begünstigung aus derselben ausscheiden und um einen oder zwei Grade der socialen Stufenleiter steigen. Unter Feth Ali Schah († 20. October 1834), dem Großvater Muhammed Schahs, war P. in eben so viele Gouvernements als Provinzen getheilt. Die Söhne des Schah's waren Gouverneure der Provinzen, die ihnen zugleich als Apanage dienten, und standen nur unter einem schwachen Zwang. Der Schah selbst hatte sich Teheran mit einem Theil der Provinz Irak Adschmi vorbehalten, deren Einkünfte, verbunden mit den Geschenken, welche er regelmäßig jedes Jahr von allen Würdenträgern und Gouverneuren des Reichs empfing,

seinen Grund hatte, daß der neue Handelsvertrag der Pforte mit den europäischen Mächten die Einfuhr von Tabak an die Bedingung knüpft, daß fremde Tabake dieselben Steuern zu entrichten haben, welche der einheimischen Production auferlegt sind, d. h. 35 pCt. vom Werthe. Da bereits die Pforte in Bezug auf die Tabakseinfuhr mit P. Unterhandlungen angeknüpft hatte, so beeilten sich die persischen Tabaksproducenten, vor Abschluß dieses für sie lästigen Vertrages ihre Vorräthe auf den türkischen Markt zu werfen, wo sie einen raschen Absatz fanden, da die Zufuhr europäischer und amerikanischer Tabake in der Türkei in Folge des Handelsvertrages ganz aufgehört hatte. Während daher im Jahre 1861 die Einfuhr vom Tabak nur 7806 Ballen betrug, waren für 1862 schon 18,472 Ballen allein in Trapezunt eingetroffen, deren Werth auf etwa eine halbe Million Thaler zu veranschlagen war.

zur Unterhaltung seines Hofes und seines ungeheuren Harems hinreichten; da er den Rest seines Lebens in Vergnügen und Wollüsten zubringen wollte, so entschlug er sich aller politischen Sorgen, indem er mehrere seiner Söhne mit der Leitung der Regierungs-Angelegenheiten beauftragte. Jede Provinz hatte damals ihre eigene Verwaltung, und die Einkünfte, welche man daraus zog, dienten zur Bereicherung der Prinzen, die nur einen geringen Tribut oder eine Art Lehnsgefälle an den Schah zahlten, eine Local-Armee unterhielten und die verschiedenen Beamten besoldeten. Mit Muhammed's Thronbesteigung änderte sich dies Alles; alle diese mit der Central-Regierung so schwach verbundenen Gouverneurstellen wurden unterdrückt, die Gouverneure abgesetzt und verbannt, mehrere geblendet, besonders wenn ihre Popularität, ihr unternehmender Charakter oder ihre aufgehäuften Reichthümer dem neuen Beherrscher Argwohn einflößten. Die neuen Provinzial-Befehlshaber wurden einer strengen Aufsicht unterworfen, waren für alle ihre Handlungen dem Schah verantwortlich, und ihre Macht war schon dadurch sehr geschmälert, daß die angesehensten Männer des Landes im Fall von Unterdrückung und Willkürlichkeit direct nach Teheran berichten konnten. Diese Veränderungen hätten allenthalben gute Wirkungen hervorbringen können, nur nicht in P., wo es an allem Sinn für Ordnung und Gerechtigkeit fehlt. Die Verwaltung einer Provinz wird dem Meistbietenden zugeschlagen. Ein solcher Gouverneur hat natürlicherweise nichts Nothwendigeres zu thun, als wieder zu seinem Geld zu gelangen, und er spürt alle möglichen Gelegenheiten aus, um Geldstrafen zu verhängen und außerordentliche Lasten seiner unglücklichen Provinz aufzuladen, um so schnell als möglich nicht nur seine Ausgaben ersetzt zu sehen, sondern auch noch bedeutende Ueberschüsse zu haben. Aus diesen Umständen kann man ohne Mühe errathen, was in den Provinzen vorgeht, und das Uebel steigt mit der Concurrenz der Sollicitanten und der Habsucht der Regierung. Was zwischen dem General-Gouverneur und der Regierung stattfindet, wiederholt sich in tausendfachen Formen mit den Unterbeamten, so daß man diese ganze Verwaltung ohne alle Uebertreibung ein organisirtes Raubsystem nennen kann. Von den 24 Statthalterschaften oder Provinzen, aus denen das ganze Iran zwischen dem Schatt el Arab und dem Indus nebst Theilen vom südöstlichen Turan und von Kaukasien umfassende neupersische Reich unter Schah Abbas dem Großen bestand, ist jetzt noch die Hälfte übrig. Es sind die westlichen oder medischen Provinzen: Irak Adschmi, die jetzige Centralprovinz mit den neueren Hauptstädten Teheran und (vor dieser) Ispahan, Aderbidschan, Ghilan und Masenderan am Südufer des Kaspi, so wie Kurdistan nebst Luristan, die südlichen oder persischen im engern Sinne: Chusistan, Farsistan, Laristan und Kirman, und die nördlicheren oder parthischen: Kuhistan, Khorasan und Taberistan. Hierbei ist jedoch zu bemerken, nicht nur, daß der Küstenstrich von Laristan und von Kirman, oder wie dieser Theil auch heißt, Moghistan, unter dem Imam von Maskat steht, sondern auch, daß jene zwölf Provinznamen keineswegs einander gleichstehen, sondern sich zum Theil einander unterordnen, wie auch, daß sie noch mit mehreren solchen untergeordneten Provinznamen vermehrt werden könnten. Die Haupttheile sind: Irak Adschmi, Aderbidschan, Masenderan, Khorasan, Maktan, Farsistan, Chusistan und Kurdistan-Luristan, und während an der Spitze der Provinzen förmliche Statthalter stehen, macht Kurdistan die Ausnahme, daß deren Oberhaupt, der „Wali“ von Kurdistan, bloß zinspflichtig ist, und daß überhaupt mehrere Nomadenstämme der Kurden und Luren des westlichen Gebirgslandes, so wie Turkmenen-Stämme in Khorasan fast ganz unabhängig von der persischen Regierung sind. In Bezug auf die Finanzverhältnisse P.'s bemerken wir, daß die Einnahmen des geistlichen Schatzes (Beit-ul-Mal) 2,500,000 Toman oder 7,812,500 Thlr. betragen, von welchen die Unterhaltung der Moscheen, Besoldung der Richter, Unterstützung armer Moslems, Unterhaltung gemeinnütziger Anstalten (Bäder, Brücken, Schulen), die Unkosten der Wallfahrt nach heiligen Orten, die Renten der Nachkommen des Propheten und andere Ausgaben zum Wohle des Islams bestritten werden, und die des Kronschatzes sich auf 7 Millionen Toman oder 21,875,000 Thlr. belaufen. Hierzu kommen noch die außerordentlichen Geschenke, welche dem Herrscher dargebracht werden. Aus dem

Kronschatze werden die Privatausgaben des Schahs und seines Hofes und diejenigen öffentlichen Ausgaben bestritten, welche nicht Sache des geistlichen Schatzes sind. Eine Staatsschuld existirt nicht, da die etwaigen Mehrausgaben durch außerordentliche Contributionen, Geldbußen 2c. gedeckt werden. Die Armee[1]) bestand im Jahre 1860 aus 80,000 Mann regulärer Infanterie, 4000 Mann regulärer Reiterei, 2000 Mann Artillerie, nebst einer sehr wechselnden Zahl irregulärer Reiterei. Iran ist weltgeschichtlich nicht nur durch die vielen großen Reiche, unter welchen besonders das altpersische der Achämeniden, das neupersische der Sasaniden, besonders unter Kosroes, das ghasnavidische unter dem Sultan Muhammed, das seldschukische unter Malek Schah und das Reich der Sofi unter Abbas dem Großen theils durch Eroberung, theils durch Culturblüthe glänzen, sondern auch als Heimath einer der bedeutendsten Religionen des Alterthums, der Zendreligion (s. d.), welche zugleich mit politischer Gesetzgebung die Staatsreligion der beiden persischen Reiche wurde, gestiftet von Zoroaster (s. d.) oder richtiger Zarathrusta, der als eine der größten Persönlichkeiten der Weltgeschichte, den Millionen dahin geschwundener Erdenbewohner als den Gründer ihres Glaubens, als ihren Herrn und Meister verehrt haben, und dessen Anhänger, die sogenannten Parsen, zum Theil aus Iran von den Moslems vertrieben, noch an der Westküste Indiens eine Zuflucht gefunden, auch für uns Spätgeborene, obschon wir einen andern und bessern Glauben bekennen, die vollste und größte Aufmerksamkeit verdient.[2]) Iran hat aber auch hohen culturgeschichtlichen Rang und zwar theils durch die altpersische Literatur und Kunst, von der aber außer Städtetrümmern, wie besonders von Persepolis mit den berühmten Keilinschriften, und den Resten des Zend-Awesta (richtiger sagt man Awesta-Zend, d. i. die göttliche Offenbarung mit ihrer Erklärung), — welcher dem Forscher die größten Schwierigkeiten der Erklärung darbietet, da er in einer Sprache, dem Baktrischen (fälschlich Zend genannt) abgefaßt ist, zu der es weder Grammatik noch Lexikon giebt und die auf dem mühseligen Wege sprachlicher Combinationen durch Vergleichung der Parallelstellen und durch Hülfe der verwandten Sprachen des Sanskrit, Parsi, Neupersischen, Armenischen 2c. als ein unserer Erkenntniß entschwundenes Gebiet förmlich zurückerobert werden muß —, theils durch die in Dichtkunst und Wissenschaften reiche neupersische Literatur, welche sich mit der neupersischen Sprache seit der arabischen Eroberung gebildet hat. Nach den drei großen einheimischen Reichen können wir drei Hauptzeitalter in der Geschichte Irans unterscheiden, das des altpersischen Reiches, das des neupersischen in der griechischen Zeit Vorderasiens und das des neupersischen Reiches in der muhammedanischen Zeit. Im ersten geht dem großen persischen Weltreich mit der Hauptstadt Persepolis das medische Reich mit der Hauptstadt Ecbatana und zeitweiser assyrischer Oberherrschaft voran und es treten von Irans Bestandtheilen nach einander Medien, jetzt Irak Adschmi, und Persis, jetzt Farsistan, in den Vordergrund. Im zweiten erscheint Iran zunächst als Theil des macedonischen, dann des syrischen Reiches, und der Wiederherstellung des persischen Reiches durch die Sasaniden mit der Hauptstadt

[1]) Nach Angabe österreichischer Blätter war der Stand des persischen Heeres zu Anfang Juni 1862: 95,000 M. Infanterie, 500 M. reguläre Reiterei, 29,030 M. irreguläre Reiterei, 5000 M. Artillerie und 380 M. „Zambareks" zur Bedienung der Kameel-Artillerie. Die Infanterie wird in Divisionen (Tomans) eingetheilt, jede zu 10 Regimentern à 800 M., auf dem Kriegsfuß 1000 M. Die irreguläre Reiterei gehört ebenfalls zum stehenden Heere und wird durch Sold unterhalten, sie wird in Haufen zu 200 M. unter einem Hauptmann und zu 400 Mann unter einem Major eingetheilt. Die 500 regulären Reiter bilden das nach europäischer Art uniformirte Husaren-Leibregiment des Schahs.

[2]) Ist es schon schwer genug, das Wesen und Wirken eines außerordentlichen Geistes, insbesondere Religionsstifters, richtig zu erkennen, so häufen sich gerade bei Zoroaster die Schwierigkeiten in einem solchen Maße, daß eine Darstellung seines eigentlichen Wirkens beinahe ein Ding der Unmöglichkeit zu sein scheint. Die Nachrichten der alten Griechen und Römer über ihn sind vag und unzuverlässig, weil sie nur auf Hörensagen beruhen, die der jetzigen Parsen so märchenhaft und so sehr in ein mythisches Gewand gekleidet, daß die wahre Gestalt des großen Mannes unmöglich daraus erkannt werden kann. Die wichtigste Quelle dagegen, nach der allein ein einigermaßen richtiges Bild zu entwerfen ist, ist der Zend-Awesta. Da wir nun diesem, so wie dem Zoroaster selbstständige Artikel widmen werden und hier auf die Parsen selbstredend zu sprechen kommen, so lassen wir jetzt den Parsismus unberührt.

Schapur geht das parthische mit der Hauptstadt Arsacia, wie einst dem altpersischen das medische, voran, womit ein drittes iranisches Land, Parthia, jetzt Khorasan, auftritt, und wie das altpersische mit den Griechen, so kämpft das parthisch-neupersische mit den Römern und Byzantinern; wie endlich im ersten Zeitraum ein altbaktrisches Reich dunkel im Hintergrunde und an der iranischen Grenze erscheint, um später im medisch-persischen aufzugehen, so wird im zweiten ein griechisch-baktrisches Reich, das neben dem parthischen und dem syrischen entstanden ist, vom neupersischen verschlungen. Im dritten Zeitalter dauert es lange, bis ein drittes persisches Reich wieder ganz Iran zu einem eigenen asiatischen Hauptstaat verbindet. Wir sehen Iran zuerst als arabische Provinz oder vielmehr als einen Inbegriff von Provinzen des Khalifats, als ghasnavidisches Sultanat mit dem Sitz im äußersten Osten zu Ghasna, als Theil des großen seldschukischen Reiches, später als eigenes Seldschukenreich mit der Hauptstadt Ispahan, zuletzt von dem chowaresmischen Reich verschlungen; dann folgt der mongolische Zeitraum, wo Iran zuerst Provinz des großen Mongolenreiches, dann ein eigenes Reich unter den Dschingiskhaniden, dann Theil von Timur's Reich und nach dessen baldiger Zertrümmerung ein turkomannisches Reich ist, bis endlich auf dessen Trümmern das neupersische Reich der Neuzeit unter der einheimischen Dynastie des alidischen Sofi sich bildet, welches, obwohl nunmehr auf Iran's Westen beschränkt, noch existirt. Dieses Reich steht seitdem, gegenüber dem sunnitischen Reiche der Osmanen, an der Spitze der Schiiten, indem sich beide als Nachfolger der Khalifen betrachten und die muhammedanische Welt, in diese beiden großen Secten, die sich schärfer als Katholiken und Protestanten von einander trennen, getheilt, aus einander halten; es umfaßt unter Schah Abbas (1586—1628), dem Fürsten, der in P. einen Ruf wie Friedrich der Große hat, ganz Iran und geht nach Schah Nadir's Tode (Dynastie der Affscharen) in die jetzigen Trümmer, indem die Afghanen, die schon in der Periode der Sofi vorübergehend den persischen Thron an sich gerissen hatten, sich frei machen, und weiterhin von ihnen oder vom ostiranischen Reiche die Beludschen, während Westiran selbst oder P. im engeren Sinne, nach zeitweiser gänzlicher Zersplitterung in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, seit dessen Ende unter der neuen türkischen Dynastie Kadschar einen zwar im Zustande des Verfalls begriffenen, aber immerhin einen der bedeutendsten muhammedanischen Staaten bildet, der sich aber in der Mitte befindet zwischen zwei großen Reichen, zwischen Rußland und dem englischen Indien und gewissermaßen unter die Curatel dieser zwei europäischen Großmächte gestellt ist. Beider Verfahren gegen P., und das müssen selbst die politischen Gegner Rußlands sowohl wie Englands, wenn sie die persisch-russischen und persisch-englischen Verhältnisse kennen und einer unparteiischen Anschauung fähig sind, zugeben, ist bis jetzt stets ein gemäßigtes, sogar großmüthiges gewesen. Ob es in der Zukunft sein wird, glauben wir kaum, die wichtigsten Interessen beider europäischer Mächte in Asien concurriren hier ja. Vergl. die Geschichte Mirkhond's und Yemin ed-Daulah Muhammed's (aus dem Arabischen des Othbi, französisch von Sacy im 4. Bande der Not. et Extraits; Buch des Kabus, von Diez (Berlin 1811); Bréchillet-Jourdain „La Perse" (Paris 1814); Malcolm „The history of Persia" (2. Aufl. London 1829, 2 Bde., deutsch von Becker, Leipzig 1830, 2 Bde.); Bridges „The dynasty of the Kajars" (London 1833); Fraser „Historische und beschreibende Darstellung von P.", deutsch von Sporschill (Pesth und Leipzig 1836). Wagner „Reise nach P." (Leipzig 1852); Flandin und Coste „Voyage en Perse" (herausgegeben von Burnouf, Lebas und Ach. Leclerc, Paris 1854, 8 Bde.); Ferrier „Reise in P., Afghanistan" (englisch von Jesse, London 1856, zweite Auflage 1857); Lady Sheil „Glimpses of life and manners in Persia" (London 1856); Neumann „Geschichte des englischen Reiches in Asien (Leipzig 1857); Binning „A Journal of three years travels in Persia" (London 1857, 2 Bde.); Sandreczki „Reise nach Urmia" (Stuttgart 1857); Hommaire de Hell „Voyage en Turquie et en Perse" (Paris 1857); Blau „Commerzielle Zustände P.'s" (Berlin 1858); Polak „Ueber die Communicationsmittel, die Sicherheit des Eigenthums und der Reisenden und über die Asyle in P." (1861) und Brugsch einzelne, sehr werthvolle Abhandlungen.

Persischer Golf. Der P. G. (Sinus Persicus, jetzt Golfo di Bassora, Golfo d'Eclatif), uneigentlich so genannt, denn er ist ein ächt arabisches Meer, zu beiden Seiten von Stämmen arabischer Abkunft bewohnt, ist eine der stillsten Gegenden der Erde. Selten daß ein vorübergehendes politisches Ereigniß die Augen Europa's auf seine Gestade lenkt, selten daß ein fremdes Schiff oder ein einzelner Reisender sich dahin verliert. Nur die Engländer durchfurchen still und rastlos mit ihren Dampfern seine Fluthen und englischer Einfluß und englisches Wort sind hier zum Gewinn der Civilisation allgewaltig geworden. Der P. G. ist ein großer Busen, welcher aus dem Indischen Meere mit nordwestlicher Richtung zwischen Arabien und Persien in das innere Land von Asien tritt, hängt durch die Straße von Ormuz mit dem genannten Ocean zusammen und hat einen Flächenraum von 4340 Q.-M., von denen etwa 75 Q.-M. auf die Inseln, wie auf Kischm $30{,}_6$, auf die Bahrein $18{,}_{75}$, auf Ormuz $1{,}_{12}$ Q.-M. 2c. kommen. Das ganze Becken des Golfes gehört der Kalkformation an, die sich nach Fraser vom östlichen Vorgebirge Arabiens Ras-el-Had, d. h. Landsende, über Maskat hinaus bis Ras-el-Khyma auf der andern Seite aus unbekannter Ferne des Terrassenlandes Mekran wohl bis Bassora erstreckt, und seine Ufer sind auf der arabischen Seite flach, meist sandig, an der persischen Seite aber meist hoch, größtentheils ohne jeden Küstensaum. Außer dem Schatt el Arab münden nur kleine Küstenflüsse auf persischer Seite in den Golf, dessen Tiefe keine Hindernisse der Schifffahrt entgegensetzt, die überdies durch die hier herrschenden Windverhältnisse, Strömungen und die Menge guter Ankerplätze sehr begünstigt wird. Die berühmtesten Eilande des Golfes sind Ormuz und Bahrein (s. d.) Das erstere, an der Einfahrt in den Meerbusen, war zu Nearch's Zeiten eine wüste Insel und ist es beinahe jetzt wieder geworden. So tief ist das einst so berühmte Ormuz gesunken. Von hier zogen die aus Fars und Jezd vertriebenen Parsen, nachdem sie die Schifffahrt gelernt, nach Indien. 1507 von Alphons v. Albuquerque erobert, wurde es eine reiche portugiesische Seestation, bis Schah Abbas nach neunjährigem Angriff 1614 — 1623 es eroberte, und mit dem Material der geschleiften Stadt wurde Bender Abbas erbaut. Figeroa schildert die Insel zur Zeit ihrer Blüthe. Das Sprüchwort sagte: „Wenn die Welt ein Ring, so ist Ormuz der Diamant im Ringe." Schöne Bazare, Kirchen, Klöster, große Magazine und ansehnliche Gebäude waren da aufgerichtet. Die Stadt hatte 4000 Häuser und 40,000 Einwohner, meist Araber und Mauren, wenig Perser und Christen. Vor nicht so sehr langer Zeit war der P. G. wegen Seeräuberei gefürchtet, nach Unterdrückung derselben durch die Briten Ende der zwanziger Jahre traten hier aber friedlichere Zustände ein, der einheimische Handel blühte von Neuem auf und jetzt erfreuen sich die Bewohner seiner Küsten einer nicht unbeträchtlichen Wohlhabenheit und Ruhe, die nur dann und wann durch locale Streitigkeiten zwischen den einzelnen Häuptlingen gestört ward. Vier größere orientalische Mächte theilen sich in den Besitz der Küsten des Busens, nämlich die Türkei, Persien, die Wahabiten und der Imam von Maskat, aber nur die Araber befahren den Golf, zu denen sich in seinem östlichen Theile noch Beludschen gesellen. Die Perser waren von je her eine meerscheue, seeuntüchtige Nation, und die Türken haben in diesen Gewässern weder eine Kriegs- noch Handelsmarine. Die Osmanen haben nur das Deltaland des vereinigten Euphrat und Tigris inne, könnten aber, wenn ihnen eine ordentliche Flotte zu Gebote stände, vermittelst der religiösen Stellung ihrer Sultane als Haupt der Sunniten eine nicht unbedeutende Rolle in diesem Meere spielen, da der größte Theil der uferbewohnenden Araber sich zur Secte der Sunni bekennt. Gewissermaßen die Oberhoheit der Pforte anerkennend oder wenigstens ihre vortheilhafte Protection genießend und die osmanische Flagge führend, ist der kleine Freistaat von Kuëit, der in früheren Jahren ein lästiger Nachbar Bassora's war, einen ausgedehnten Schmuggelhandel betrieb und nicht selten mit dem Pascha in Fehde stand. Da nun die türkische Regierung bei dem elenden Zustande ihrer Flotte mit Waffengewalt nichts auszurichten vermochte, nahm sie zu einer unwürdigen Nachgiebigkeit ihre Zuflucht, um die Geneigtheit des winzigen Gegners zu gewinnen. Dieselbe fand um so geneigteres Ohr, als auf der anderen Seite die Wahabiten den kleinen Staat, der einen nicht unbeträchtlichen Handel mit der Mala-

barküste und den Häfen des Rothen Meeres unterhält, tributär zu machen drohten. Nach dem Siegen der Aegypter und der Einnahme Dereyeh's durch Ibrahim Pascha war die Macht der Wahabiten sehr geschwächt. Der wilde Fanatismus ihrer Horden drohte, den Orient, auf den die Civilisation Europa's kaum noch einen schwachen Schimmer warf, von Neuem gänzlich in die Barbarei zurückzustoßen. Jene Ereignisse sind daher nicht hoch genug anzuschlagen. Indessen bilden die Wahabiten noch immer den größten und wichtigsten Staat auf der arabischen Halbinsel. Ihr gegenwärtiger Chef, Fessal-ibn-Türki-ibn-Saud, herrscht noch immer von den Thoren Mekka's und Medina's bis an die Gestade des P. G.'s und fast alle kleineren Staaten desselben sind ihm mehr oder weniger tributpflichtig. Selbst der Imam von Maskat, Seyd Thuweni, verstand sich nach der vor Kurzem stattgefundenen Bezwingung der Stämme der Dschebel Achdar, unter denen sich viele Wahabiten befinden, wieder zu einem jährlichen Tribute. Die gegenwärtige Residenz der Wahabiten ist Ryad, — Dereyeh wurde nach seiner Zerstörung durch die Aegypter nicht wieder aufgebaut. Die einzigen Seehäfen, welche direct unter Fessal-ibn-Türki stehen, sind das palmenreiche El-Katif und das kleine Aedscher; beide sind unbedeutend, ohne Handel und Schifffahrt, während die den Wahabiten tributären Staaten der arabischen Küste, besonders die Bahrein-Inseln höchst wichtig sind. Diese stehen unter einem Scheich, dem auch einige Ortschaften des gegenüberliegenden Festlandes unterworfen sind, und abgesehen davon, daß die beiden Inseln die fruchtbarsten, gesündesten und wasserreichsten des P. G.'s sind, liegen sie inmitten einer reichen Perlenbank, die sie zu einem arabischen Eldorado machen, auf dem sich Araber und Banianen schon enormes Vermögen erworben haben. Perser, Türken, Wahabiten, Omanen und andere Araberstämme warfen von jeher auf den Besitz dieser kostbaren Eilande ein lüsternes Auge. Mehr um den Bestrebungen derselben auszuweichen, als durch die Wahabiten gezwungen, entschlossen sich die Scheichs, das wenig drückende Protectorat der letzteren anzuerkennen und ihrem Chef ein jährliches Geschenk im Werthe von 4000 Thalern zu liefern. Daß es seit den Portugiesen keine europäische Macht, namentlich nicht England, versucht hat, sich auf diesen Inseln festzusetzen, ist kaum zu erklären, da eine Besitzergreifung sich wohl mehr als lohnen würde. Auch die Dschuwasim, jene früher so mächtigen und gefürchteten Piraten, welche den ganzen Golf beherrschten und selbst das Indische Meer unsicher machten, sind Wahabiten; ihr Scheich residirt wie seine Vorgänger in Ras-el-Khyma. Von Chorfakan beginnen die Besitzungen des Beherrschers von Oman (s. d. Art. Arabien), Seyd Thuweni von Maskat, und erstrecken sich von hier bis Ras-el-Had, nominell selbst auf einen Theil der Hadramautischen Küste bis zur Insel Masera. Aber auch ein nicht unbeträchtlicher Theil des Küstensaumes Persiens und Beludschistans sind seiner Herrschaft unterworfen; ersterer von Chamyr mit Bender Abbas bis Minab mit mehreren Inseln, wie Kischm, Ormuz ꝛc., letzterer von Ras Tanka bis Ras Passimu, und in so fern nicht unwichtig, als sie dem Imam seine irregulären Beludschi-Soldaten liefern. Von Minab bis Ras Tanka wird die Küste von selbstständigen Beludschi-Häuptlingen eingenommen, welche aber in einem gewissen Abhängigkeits-Verhältniß zu Maskat stehen, weil dies der einzige Absatzpunkt ihrer wenigen Producte ist. Dieselbe Position wie Aden (s. d.) am Rothen Meere nimmt Maskat am P. G. ein, beides sind Schlüsselpunkte. Oman selbst ist ein zu armes und zu ungesundes Land, um eine europäische Macht zu einer Besitzergreifung zu verleiten. Die kluge Politik Englands hat sich aber seine Fürsten durch verschiedene geleistete Dienste — worunter die Errettung vor den drohenden Wahabiten nicht die geringste — so zu verpflichten gewußt, daß es nicht zu verwundern ist, wenn sie zu bloßen Vasallen des Gouvernements von Bombay herabgesunken sind. All ihr Thun und Lassen wird von dort influencirt und controlirt. Was nun die unter des persischen Schah Regierung stehende Küste anbetrifft, so ist dieselbe ein schmaler, brennend heißer Saum, das sogenannte Germasir, das überall von ächten Arabern bewohnt wird, unter denen die wenigen, nur in den größeren Ortschaften angesiedelten Perser als fremde Eindringlinge erscheinen. Vom Schatt el Arab bis zum Ras Mudaf bekennen sich diese Araber zur Secte Ali's, vom Ras Mudaf bis an die Grenzen Beludschistans zu der der Sunni. Persien mischt

sich nicht im Mindesten in die Angelegenheiten und in die Verwaltung der einzelnen Scheichs, für Persien hat dieses Küstenland, dessen bedeutendste Städte Abuschir und Lundsche sind, nur den pecuniären Werth des jährlich von den Stämmen geleisteten Tributs, aus der vortheilhaften Lage der Küste weiß es keinen Nutzen zu ziehen.

Persische Sprache und Literatur. Die Sprachen, welche in alter und neuer Zeit in Persien herrschten, gehören zu denen des indogermanischen Sprachstammes und bilden eine eigene Gruppe derselben, die man mit dem Namen der iranischen Sprachen oder auch westarischen Sprachen zusammenzufassen pflegt. In den Gebirgsländern zwischen Indien und Persien, im Paropamisosgebiete, in Kaferistan, Kabulistan, Beludschistan und Afghanistan treten die arischen Sprachen allmählich in das iranische Gebiet über, ohne jedoch unseres Wissens irgendwo in der neutralen Mitte zwischen diesem und dem Hinduischen zu stehen und beider Merkmale so sehr zu mischen, daß die Zuzählung einer Sprache zu einem oder dem Stamme der Gruppe ganz unentschieden bleiben müßte. Zwischen die iranischen Völker sind vielfach aniranische und turanische eingeschoben. Wir nehmen hier letztere Benennungen nur als verneinende, oder was dasselbe ist, als vielumfassende. Wir begreifen für die Gegenwart darunter namentlich mongolische, wie die Aimak (mit erhaltener Sprache im Paropamisos) und turukische Volksstämme. Andererseits finden wir nicht bloß in mehreren von Aniraniern beherrschten Gebieten,[1]) sondern auch unter Stammverwandten, wie unter den Beludschen, eine persisch redende, zahlreiche und an den meisten Orten wahrscheinlich ursprüngliche Bevölkerung, die seit Menschengedenken Landbau betreibt und keine politische Selbstständigkeit besitzt. Ihr üblicher Name Tadschik wird in Armenien und einigen andern Landschaften, auch auf turukische und andere nicht persische Bevölkerungstheile angewendet; bei turukischen Völkern heißt ganz Persien Tadschik; der Ursprung des Namens liegt noch im Dunkeln, obgleich man ihn schon im classischen Alterthum zu finden glaubte. Von den verschiedenen Dialekten und Sprachen, die im Alterthume von den iranischen Völkerschaften gesprochen wurden, sind nur von zweien schriftliche Denkmäler auf die Nachwelt gekommen, nämlich von dem Altbaktrischen oder Zend (s. d.), in welchem die noch erhaltenen Religionsbücher der Zoroastrischen Lehre oder der Zend-Awesta abgefaßt sind, und von dem eigentlichen Altpersischen, in welchem außer einer ziemlichen Anzahl von einzelnen Wörtern, besonders Eigennamen

---

[1]) Daß am Euphrat und Tigris zwei große Reiche bestanden, die Träger einer bedeutenden Cultur waren und an Alter den medisch-persischen Reichen vorausgingen, das gilt mit Recht als ausgemacht. Jene Gegenden waren überwiegend von Semiten bewohnt, es wohnte aber auch unter ihnen ein fremder Stamm, den wir der Kürze wegen den kuschitischen nennen wollen. Es fragt sich nun, welcher Theil der Bevölkerung war der eigentliche Träger der Cultur, die Semiten oder die Kuschiten? Hier nun theilen sich die Ansichten. Die Entzifferer der Keilinschriften behaupten, die älteste Anwendung der Keilschrift rührt nicht von einem semitischen, sondern von einem kuschitischen oder tatarischen Volke her, in diesem Volke glauben sie nun die ursprünglichen Träger der Bildung zu erkennen. Am weitesten in dieser Hinsicht geht Rawlinson in seiner Uebersicht über die Cultur des alten Babylonien, Semiten und Arier sind ihm gleichmäßig nur die Nachbeter jenes Urvolks. Diese übertriebenen Ansichten können jetzt schon zurückgewiesen werden, das eigentliche Maß des Einflusses, den dies Volk möglicherweise geübt hat, ist schwer zu bestimmen und nicht eher zu ermitteln, als bis wir die Zustände von Ninive und Babylon noch besser kennen gelernt haben. Andere, unter ihnen Renan, der scharfsinnige Geschichtsschreiber der semitischen Sprachen, wenden sich zwar gänzlich von dieser Ansicht ab, glauben aber darum doch nicht, daß die Semiten die Träger der assyrisch-babylonischen Cultur seien. Sie berufen sich dabei auf das Wesen der semitischen Cultur überhaupt, das man in Ninive und Babylon nicht zu erkennen vermöge. Weder die Tataren hätten es je vermocht, solche starke Reiche mit fester Centralisation zu gründen, sie hätten bloß die Welt durchlaufen, ohne etwas Dauerndes zu stiften, noch auch die Semiten, welche sich zu sehr auf die religiöse Seite zu beschränken pflegten und deren höchste Idee ein ausgedehntes Proselytenthum sei, wie im Islam. Nur die Indogermanen seien fähig gewesen, solche Reiche zu schaffen, die Indogermanen, die Iranier insbesondere, seien also die Stifter jener Reiche gewesen. Daß die Hauptbevölkerung des Landes semitisch war, wird nicht geläugnet, aber die Dynastie soll iranisch gewesen sein, die Dynastie habe die Bildung ihres Mutterlandes nach Ninive und Babylon übertragen und dort weiter cultivirt. Diese Dynastie sollen nun die sogenannten Chaldäer gebildet haben, die als der bevorzugte Stamm zu Babylon auch die priesterlichen Verrichtungen zu besorgen hatten. Die Chaldäer sollen dieselben sein wie die Karduchen Xenophons und die neueren Kurden. Wenn diese Ansicht die richtige ist, so müssen wir in den Reichen von Ninive und Babylon die erste Aeußerung des indogermanischen Geistes sehen.

(gesammelt von Burton, Historia veteris linguae persicae, London 1657; Böttcher, Arica, Halle 1851) in den Schriften classischer Autoren, theilweise auch im Alten Testamente, sich auch eine Anzahl von Inschriften zu Persepolis und Hamadan, die umfangreichste aber zu Behistun erhalten haben. Während das Zend mit einem Alphabete semitischen Ursprungs geschrieben wird, sind die altpersischen Inschriften in der sogenannten achämenidischen Keilschrift, der einfachsten Art der Keilschriftgattung, abgefaßt. Diese altpersische Sprache ist zwar dem Zend nahe verwandt, aber dennoch als eine besondere Sprache zu betrachten. Die Geschichte der Entzifferung der achämenidischen Keilschrift ist im Allgemeinen die des allmählichen Verständnisses der Sprache, die nur durch Combination und stete Vergleichung mit dem Sanskrit und Zend einer- und dem Neupersischen andererseits ermöglicht worden ist. Wenn auch der Franzose Burnouf, der eigentliche Begründer einer wissenschaftlichen Erkenntniß der Zend-Awesta, und der Engländer Rawlinson um das Altpersische sich große Verdienste erworben haben, so bleibt doch den Deutschen, namentlich Lassen, Benfey, Holtzmann, Oppert, Spiegel, Haug, nebst dem Dänen Westergaard, der Ruhm, eine längst erstorbene Sprache wieder belebt zu haben. Nach dem Sturz der Achämeniden hörte das Altpersische auf, die Sprache des Hofes, so wie der Gebildeten des Reiches zu sein und sank wieder zu einem Provinzialdialekt herab. Im Verlaufe der folgenden Jahrhunderte muß die persische Sprache einen ähnlichen Bildungsproceß durchgemacht haben, als das Lateinische in den ersten Jahrhunderten des Mittelalters. Während in Ostiran der Buddhismus und indisches Wissen sich hauptsächlich geltend machten, so blieb doch auch die Verbreitung beider auch für Westiran nicht ohne Bedeutung. Nach dem Berichte des chinesischen Reisenden Hiuen thsang gab es dort noch im 7. Jahrhundert n. Chr. wenigstens einzelne Klöster mit einigen Hunderten von Bekennern. Der Name Buddha's wurde auch dem Westen bekannt; Clemens von Alexandrien erwähnt ihn, bei den Manichäern finden wir ihn. Ein syrischer Schriftsteller, Bud Periodeutes, wird als Verfasser von Schriften gegen die Manichäer und Marcioniten, so wie als erster Uebersetzer des Buches Kalila und Dimna genannt. Das Wort But ist der persischen Sprache bis heute als allgemeine Bezeichnung eines Götzenbildes geblieben. Und wie nun nach Iran indische Bildung vom Osten eindrang, so griechische vom Westen. Wir finden bald den Einfluß des Hellenismus in Westiran überwiegend, wenn auch die Iranier nicht unmittelbar aus griechischen Quellen schöpften. Die geistige Ueberlegenheit der Sieger wurde wenigstens von einem Theile der westlichen Stämme gefühlt und dieser Theil wandte seine Blicke zunächst nach Syrien, wo der Hellenismus sich dauernd begründet hatte und sein Ansehen auch dann noch behauptete, als die römische Herrschaft an die Stelle der griechischen getreten war. Diese Bekanntschaft mit fremden Bildungskreisen diente nun allerdings dazu, bis nach Westiran hinein den Glauben an das Hergebrachte zu erschüttern, die Sprache einem Bildungsproceß zu unterwerfen und das Bedürfniß einer Weltreligion fühlbar zu machen, doch fand sich hier nicht so leicht eine Form für dieselbe, welche allen Ansprüchen genügte, wie im Osten. Mancher mißlungener Versuch, eine solche zu gründen, rief blutige Verfolgungen hervor, auch das Christenthum brach sich nur langsam Bahn, bis endlich der Islam hervortrat und zu den Vernunftgründen auch das Schwert in die Wagschaale legte. Wie stark der nationale Geist Irans, trotz aller dieser Versuche, fremde Bildung in dem Lande heimisch zu machen, immer noch blieb, sieht man daraus, daß sich derselbe im Laufe der Jahrhunderte immer mächtiger wieder zu regen beginnt. So weit wir uns aus den kärglichen Nachrichten eine Vorstellung von der Geschichte jener Zeit machen können, war der Verlauf ein ganz ähnlicher, wie in der spätern Zeit beim Verfalle des Khalifenreiches; wie sich dort die nationalen Dynastieen der Thaheriden, Samaniden rc. vorzüglich im nordöstlichen Iran erheben, so auch hier. Die Blicke der Seleuciden wurden durch ihre Kämpfe mit Aegypten und den Römern immer mehr von Iran ab- und dem Westen zugewendet. Die Parther bekamen auf diese Weise Gelegenheit, ihr Land von dem Seleucidenreiche abzureißen und immer mehr Provinzen an sich zu ziehen. Längere Zeit waren sie außer Parthien nur auf Hyrcanien beschränkt, nach und nach dehnte sich jedoch ihr Reich gegen Westen aus. Wir wissen, daß die Parther, obwohl ein

iranischer Stamm, mit scythischen Bestandtheilen versetzt waren. Ihre Sprache war, nach Berichten der Alten, aus scythischen und iranischen Bestandtheilen gemischt; leider sagen uns die Berichte nicht, ob das scythische oder iranische Element die Grundlage der Sprache bildete, wahrscheinlich jedoch war das letztere der Fall, und die scythischen Wörter bloß Beimischung, denn die Namen der Parther lassen sich fast alle aus der iranischen Sprache erklären. Wir wissen auch, daß die Magier im Rathe der parthischen Könige saßen, das nationale iranische Wesen war also auch bei ihnen schon im Ansehen, doch wandten sie mehr ihre Aufmerksamkeit dem Westen zu, wie man schon daraus sieht, daß ihre Münzen griechische Umschriften tragen; nach Westen war auch ihre politische Thätigkeit gerichtet. Mit dem Beginne der Dynastie der Sassaniden erhielt das nationale Element wieder entschieden das Uebergewicht, die fremde Bildung wird zwar nach wie vor gepflegt, aber sie wird zu vaterländischen Zwecken dienstbar gemacht. Die Sassaniden brachten nicht nur ganz Iran wieder unter ihren Scepter, sie dehnten ihre Herrschaft auch östlich bis nach Indien, westlich bis an den Euphrat aus, es waren also ziemlich die alten Verhältnisse des Achämenidenreiches wieder gegeben. Es kann uns also nicht wundern, wenn wir Sassanidenmünzen finden, welche neben der iranischen eine indische Aufschrift tragen; es ist nicht befremdlich, wenn das Schachspiel während dieser Zeit von Indien nach Iran wandert, die Fabeln des Bidpai auf Geheiß eines Sassaniden übersetzt werden. Eben so wenig ist es auffallend, wenn wir andere Sassanidenkönige von großer Achtung vor der griechischen Philosophie beseelt finden und sie selbst griechische Philosophen an ihren Hof ziehen sehen. Man darf jedoch hieraus nicht schließen, daß die Kenntniß des Griechischen am Hofe der Sassaniden sehr verbreitet gewesen wäre, die Kenntniß griechischer Schriftsteller schöpfte man aus der syrischen Literatur, die im westlichen Iran sehr bekannt war. Das Aramäische hatte schon früher durch den Handel eine große Bedeutung erlangt, es scheint auch die officielle Sprache der Achämeniden für ihre westlichsten Provinzen gewesen zu sein, als Sprache des Verkehrs blieb diese Sprache auch später wichtig. Man las in Iran nicht bloß iranische Bücher, die Perser besuchten auch die syrischen Akademieen, an einzelnen derselben bildeten sie sogar die Mehrzahl der Studirenden. Es konnte daher nicht fehlen, daß der Zersetzungsproceß des Altpersischen unter allen diesen Einflüssen nach und nach vor sich gehen mußte, und daß er unter den Sassaniden schon vollendet war; die in den chaldäischen und talmudischen Schriften der Juden aus dieser Zeit öfter vorkommenden persischen Wörter tragen schon fast ganz das neupersische Gepräge. In Persien selbst war um diese Zeit das Pehlewi die Sprache der Herrscher und der Literatur. Mit dem Namen Pehlewi bezeichnen aber die Orientalen drei ganz verschiedene Sprachgattungen; nämlich im engeren Sinne heißt Pehlewi der Dialekt der Landschaft Persiens, welche den Namen Fehleh führt, d. h. der Districte von Ispahan, Nahendawend, Rey, Hamadan und Aderbidschan[1]); im weiteren Sinne bezeichnen damit die Perser selbst die Sprache der ganzen Zeit vor dem Islam, und endlich heißt Pehlewi die Sprache, in welcher die Paraphrasen und Uebersetzungen der Zendbücher, so wie einige andere, auf die Religion der Parsen bezügliche Bücher verfaßt sind. Dieses Pehlewi, welches nach Spiegel's Vorgange gewöhnlich Huzwaresch genannt, hat zur Grundlage einen iranischen Dialekt, der in Niederchaldäa, ganz an der westlichen Grenze des Reiches, gesprochen worden sein soll. Aramäische Wörter sind reichlich in dasselbe verwebt, sie wären in einem so westlichen Dialekte ohnehin nicht auffallend, doch genügt die Annahme eines bloßen Verkehrs noch nicht, es ist vielmehr höchst wahrscheinlich, daß die Einmischung der Fremdwörter mit Bewußtsein und die Vertrautheit des Sprechenden mit der westlichen Bildung bethätigen sollte, ähnlich wie man bei uns im verflossenen Jahrhundert durch reichliche Beimischung französischer Wörter seinen Styl zu zieren meinte. Daß das Pehlewi auch officielle Sprache der Sassaniden war, geht daraus hervor, daß noch Inschriften und zahlreiche Münzlegenden, wenn auch etwas abweichend von der Sprache der Parsenbücher, in derselben

---

[1]) Diese Sprache war wahrscheinlich rein iranisch, ohne semitische Beimischung und den heutigen Dialekten von Ghilan und Masenderan verwandt.

übrig sind. Während diese Mischsprache als Hof- und Schriftsprache herrschte, wurde im eigentlichen Persien das Parsi gesprochen, eine Sprache modernen Charakters, welche die vielen Flexions-Endungen des Altpersischen verloren hat, aber von den semitischen Beimischungen mit wenigen Ausnahmen frei geblieben ist. Da sich das Parsi der älteren vormuhammedanischen Zeit in einer gewissen Reinheit nur noch bei den Parsen findet, so pflegt man den Namen Parsi im Gegensatz zu der gewöhnlichen neueren persischen Schriftsprache auf den alterthümlichen Dialekt der Parsen, wie diese denselben in mehreren ihrer religiösen Schriften bewahrt haben, zu beschränken.[1] Das Parsi bildet auch die nächste Grundlage der Sprache der heutigen Perser, des Persischen im engeren Sinne oder des Neupersischen, dessen Charakter Einfachheit, Abschleifung der Formen, Leichtigkeit und Gewandtheit im Ausdruck sind, wodurch es sich vorzüglich zum mündlichen Verkehr eignet. Durch die Berührung mit den Arabern und durch die Bekehrung zum Islam sind zahlreiche arabische Wörter eingedrungen, die hauptsächlich in den ernsten Wissenschaften sich geltend machen. Das Neupersische hat die arabische Schrift angenommen und ergänzt die hier fehlenden Zeichen durch gewisse Aenderungen an den Buchstaben, welche den zu bezeichnenden Lauten in der Aussprache am nächsten stehen. Am reinsten, d. h. am wenigsten mit arabischen Wörtern versetzt und dem Parsi am nächsten stehend, findet sich das Persische im Schahnameh des Firdusi. Das Deri, d. i. Hofsprache, welches orientalische Schriftsteller neben dem Parsi nennen, ist nur die verfeinerte Form der Sprache, wie sie an Höfen und in den literarisch gebildeten Kreisen zur Anwendung kam. Aus dem Aufblühen der neupersischen Literatur gerade in den östlichen Theilen Persiens erklärt es sich, daß die Sprache bei Firdusi und anderen Dichtern seiner Zeit noch ziemlich rein ist; arabische Wörter sind nur in geringer Zahl aufgenommen und werden in ihrer Behandlung durchgängig der persischen Grammatik unterworfen. Doch diese eigentliche Blüthezeit der Sprache war von nicht langer Dauer; bald begann der Gebrauch arabischer Wörter als Schmuck des persischen Verses, ja man mischte später nicht bloß arabische Wörter, sondern ganze arabische Sätze ein, die vollständig nach arabischer Grammatik construirt sind. Obgleich auf seinem heimathlichen Gebiete das Persische im Laufe der Jahrhunderte manche Einbuße erfahren hat, so hat es sich theils durch die Gunst politischer Verhältnisse, theils auch durch den Vorzug früherer und größerer Ausbildung eine weitere Sphäre erobert, als ihm ursprünglich und örtlich zukommt. So wurde z. B. nach der Eroberung Indiens durch die Ghoriden die Verwaltung dieser Länder, deren brahmanische Einrichtungen zum großen Theile erhalten blieben, vorzüglich den Händen der vielgewandten Perser anvertraut. Dies ist die Ursache, daß Persisch die Geschäfts- und theilweise sogar die Umgangssprache Hindostans geworden ist und daß mehrere neue aus dem Grunde des Sanscrit hervorgegangene Sprachen Indiens eine große Zahl persischer Wörter aufgenommen haben.

Was nun die persische Literatur betrifft, von der wir hier nur eine kurze Uebersicht geben wollen, so beginnt die Geschichte derselben, da in altpersischer Sprache nur noch Auf- und Inschriften vorhanden sind, die Literatur der Parsen in der Zend-, Pehlewi- und Parsisprache aber eine ganz eigene Geschichte hat (s. d. Art. **Zend-Awesta und Zoroaster**), mit der Unterwerfung Persiens unter die Araber und den Islam oder mit der Zeit, in welcher sich auch die neupersische Sprache durch Aufnahme vieler arabischer Bestandtheile zu einer eigenen neuen Schriftsprache gestaltete. Wie schon durch die macedonische Herrschaft in Persien ein wesentlicher Umschwung hervorgebracht worden war, so noch mehr durch die Araber, durch die letzteren aber ein ungünstiger, indem die einheimischen Schriftdenkmale vernichtet und die Gelehrten verfolgt wurden. Diese flohen mit ihren heiligen Schriften über den Oxus, besonders nach Baktrien, und in Persien erscheint nun im ersten Jahrhundert der arabischen Zeit kein Zeichen schriftstellerischer Thätigkeit. Dann waren es aber auch die Perser, welche unter den Arabern Träger der Literatur wurden. Der an das Nomadenleben gewöhnte, mit einem

[1] Das sogenannte Pazend ist keine besondere Sprache, sondern Parsi, nur mit Zendbuchstaben geschrieben.

zähen Gedächtniß begabte Araber kümmerte sich um die Wissenschaft weniger, als der in Städten erzogene, mit ordnendem Geiste versehene und zur Speculation geneigte Perser. Da indeß die Perser die Unterworfenen waren und den Islam angenommen hatten, so war der Weg, welchen ihre Literatur einschlug, ziemlich vorgeschrieben, und Sache und Wort erhielt eine arabische Färbung. Am meisten Beförderer fand die p. L. nach dem Khalifat seit dem 9. Jahrhundert unter den einzelnen Dynastieen, besonders unter den Samaniden, unter deren drittem, Sultan Nasr, der Dichter Abul Khasem Rudegi (der Blindgeborene) lebte; selbst Fürsten dichteten, wie der unter den Buiden in Dschirdschan regierende Schems el Malek. Die Sultane und nach ihrem Muster oft die kleineren Fürsten hielten an ihren Höfen Hofdichter; so hatte der Ghasnavide Muhammed 400 Dichter an seinem Hofe, unter ihnen den Ansari († 1039), welchen er zum Dichterkönig und Schiedsrichter über alle ihm vorgelegten Gedichte erhob. Unter Muhammed lebte auch Ferukhi, welcher die persische Metrik und Poetik begründete und auch für die Prosa ein Muster wurde; ferner die Epiker Firdusi (s. d.) und Essedi oder Asadi, sein Lehrer. Unter den Seldschuken, die unter allen Poesie und Gelehrsamkeit am meisten achteten und deren Vertreter am reichlichsten belohnten, lebten große Dichter; schon jetzt begann aber auch ein mystischer und pietistischer Geist in den Poesieen derselben zu wehen. Die Achtung der Dichter ging auf die folgenden Dynastieen über; aber die Gunst der Herrscher beförderte auch die übertriebene Schmeichelei auf die Mäcenaten. Im 12. Jahrhundert blühten der Satyriker Auhad ed-Din Enweri, der Mystiker Senaji, der romantische Epiker Nisami, der Metriker Redschid Watwat, der gelehrte Athir ed-Din Achestegi, der Gaselendichter Chakani, der Erotiker Esreki, der große Kassidendichter Sahir. Vor Dschingis-Khan und seinen mongolischen Horden flohen aus Samarkand und Buchara, den bisherigen Sitzen der persischen Wissenschaft und Gelehrsamkeit, die Dichter und Gelehrten nach Schiras und Ikonium, wo dort die Atabeken Persiens, hier die Seltschukiden Rum's herrschten. In dem 13. Jahrhundert blühte vorzüglich die Mystik in der persischen Poesie, auch die Panegyriker fanden noch, besonders an dem Hofe von Khowaresm, ihre Beschützer, und selbst die Mongolenfürsten nahmen deren allmählich an ihren Höfen auf; Hulagu Khan und Gasan wurden sogar eifrige Beförderer der Wissenschaften und Poesie. Im 13. Jahrhundert wurde durch Sadi, den Dichter des Bostan (Baumgarten) und des Gulistan (Rosengarten) die didaktische Poesie in die persische Literatur eingeführt und durch Ferid-ed-Din-Attar (geb. 1216 und 1280 ermordet) und durch Dschelal-ed-Din Rumi, den Gründer einer besonderen religiösen Secte, der Mewlewi, und den eigentlichen Meister in der mystischen Poesie, diese ausgebildet. Im 14. Jahrhundert setzten letztere besonders Seid Nimetallah, Ibrahim Ben Schehriar, Seid Hoseini u. A., die moralisch-didaktische aber Lutfallah aus Nisabur, Emir Hasan aus Delhi, Farjumendi u. A. fort; unter den romantischen Dichtern ragte Emir Khosru Dehlewi und Muhammed Ben Achmed Attar hervor; auch die heitere Poesie wurde durch Nisari und Obeid Sakani gepflegt. Unter den Lyrikern zeichnete sich Hafis (s. d. Art.) aus, mit welchem aber die persische Poesie ihren Höhepunkt erreichte; denn zwar fand noch jede Gattung ihre Vertreter, mitunter auch vorzügliche, wie Dschami [1]); aber den alten Glanzpunkt

[1]) Kein Mensch des Zeitalters, urtheilt Padischah Baber, könnte mit Mulana Abderrahman Dschami verglichen werden, weder in weltlicher, noch in geistlicher Wissenschaft. Abderrahman erhielt von dem District Dscham, auf der Straße von Herat nach Meschhed gelegen, wo er in dem Orte Chargerd geboren wurde, den Zunamen Dschami; er durchlebte den größten Theil des funfzehnten Jahrhunderts und starb hochbejahrt in demselben Jahre, wo Columbus Amerika entdeckte. Dschami, als der letzte der großen persischen Dichter gepriesen, hat noch mehr Werke in ungebundener als gebundener Sprache geschrieben. Es ist dieser moralische und philosophische Dichter voller Sentenzen und enthält eine Menge Sprüche der Weisheit, welche im Orient desto beliebter sind, je weniger man danach handelt. Seine Philosophie umfaßt den ältesten Glauben des Morgenlandes, der mit den Ergebnissen der gleichzeitigen pantheistischen Forschung des Westens vollkommen übereinstimmt. Von Pantheismus, von Vergötterung der Naturkräfte sind alle orientalischen Religionen und Philosophieen ausgegangen, und zu diesem kehrten auch die Forscher des Abendlandes zurück, welche keine andere Autorität anerkennen wollten, als ihren eigenen Geist. Führt doch selbst eine [ge]wisse Gattung westlicher Mystik und östlicher Sofismus, welchem Dschami huldigte, ebenfalls dem

hat die persische Poesie nie wieder erreicht. An Akbar's Hofe in Indien, wo sich bald nach dem Vorbilde der persischen eine hindustanische Poesie entwickelte und viele Dichter, wie zuerst wahrscheinlich Masudi Sadi Selmân (gest. zu Ghazna 1130), sowohl in persischer wie hindostanischer Sprache dichteten, sangen noch viele Dichter; auch manche neue Gattungen, wie gastronomische, durch Abu Ishak aus Schiras, philosophische durch Fakhr ed-Din Auhadi Mestufi (gest. 1462) 2c., wurden dort geschaffen, aber sie sind unbedeutend. Dasselbe gilt auch von den neuesten poetischen Leistungen der Perser, die, obwohl sie unter den Geisteserzeugnissen der muhammedanischen Völker immer noch das bedeutendste sind und zum Theil schon die Einwirkungen des Verkehrs mit dem Occident erkennen lassen, doch die althergebrachten Bahnen und Formen nicht verlassen haben. Das Vorhandene, das zarte, süße Lieblichkeit athmet, Moschus duften, Zephyre säuseln und Wein und Liebe und Nachtigallen gehörige Rollen spielen läßt, ist eigentlich ohne inneren Kern und ohne künstlerischen Werth. Es ist süßer, wollustathmender, raffinirter Materialismus, der nur ein Aeußerliches bleibt ohne Mark und innerlich waltende Idee. Es ist keine Entwickelung, kein geistiger Fortschritt zu bemerken. Dies ist leicht ersichtlich aus dem Muhammedanismus, diesem gegensatzlosen Mitteldinge zwischen antiker und romantischer Anschauungsweise, aus welchen beiden er sich durch einen Neutralisations-Proceß zu jener geistig festen Vorurtheit gleichsam krystallisirte und keine innere organische Entwickelung zuließ. Und wie sehr sich auch äußerlich eine Reichhaltigkeit und Mannichfaltigkeit im Leben und im Genuß entwickelte, der innere Lebenskern blieb doch nur ein fester, todter Krystall, an dem die zerstörende Macht der Jahrhunderte sichtlich hervortritt. Sind auch Geschichtswerke, wie von Fadhl Allah Reschid ed-Din (geb. 1247, hingerichtet 1320), der in seinem Werke Dschami ettewarije (d. i. Sammler der Geschichten) die Geschichte der mongolischen Fürsten erzählt, von Fakhr-ed-Din und von Wassaf, später auch von Mirkhond (gest. 1470), der Autor des Ruchat (Garten der Reinigkeit), ein großes Werk über Propheten und Khalifen, und von Anderen in großer Zahl abgefaßt und sind auch Handbücher der Geschichte, Legenden und Biographieen geschrieben, Mathematik, Astronomie und Astrologie [1]) behandelt worden, so standen und stehen alle anderen Zweige der Literatur in P. auf keiner hohen Stufe und waren zum Theil schon seit langer Zeit und jetzt fast ganz und gar abhängig vom Ausland (in neuester Zeit auch von europäischen Einflüssen angeregt), theils als Nachahmungen, theils als Uebersetzungen, oder auch von dem strengen Positivismus des Islam. So darf nicht unbeachtet die literarische Regsamkeit bleiben, welche vor einiger Zeit durch Einführung der Lithographie sowohl zur Vervielfältigung der classischen Literaturwerke, als auch neu erschienener Schriften hervorgerufen worden war. In einigen größeren Plätzen, namentlich in Teheran und Täbris, auch in Konstantinopel, Bombay und anderen indischen Hauptsitzen des Islam, erschienen jährlich schon sehr zahlreiche Werke und war die Lithographie bereits ein einträgliches Geschäft geworden. Doch auch diese Regsamkeit ist jetzt vorbei. Dagegen sind die Parsen in Indien [2]) literarisch

---

pantheistischen Ziele entgegen. „Gott ist Alles in Allem; er ist Mensch, Thier und Pflanze, Ewigkeit und Vergänglichkeit, Leben und Tod." „Gott ist," wie in ähnlichem Sinne Hafis singt, „mein Begleiter, Musiker und Mundschenk. Wie ich lebe und ihn nenne, ist gleichviel; ich bin bei ihm in der Wirthsstube, wie in der Moschee." Theologie ist diesen Mystikern bereits, wenn auch nicht in vollem klaren Bewußtsein, Anthropologie.

[1]) Nasr-ed-Din, Director der Sternwarte zu Meraga, förderte die Kenntniß der Astronomie, und aus den dort gemachten Beobachtungen gingen die Ilkhanischen Tafeln hervor. Malek Schah Dschela ed-Din (1070) führte das von seinem Astronomen Omar Chejan ausgerechnete Jahr unter den Persern ein und Ulugh Begh (1430), Timur's Enkel — selbst ein großer Astronom — rief in seine Hauptstadt Samarkand alle Astronomen zusammen und baute prächtige Sternwarten.

[2]) Was diese kleine Colonie, die sich jetzt kaum auf 150,000 Seelen beläuft, zuerst nach Indien geführt haben mag, läßt sich nicht mehr mit Sicherheit ermitteln. Unter dem Titel Kissa-i-Sanjan, d. i. Erzählung von Sanjan, besitzen wir zwar einen Bericht über die angebliche Einwanderung und die Schicksale der Parsen in Indien. Aber dieser Bericht ist erst 1599 n. Chr. verfaßt worden, und wir wissen nicht, welche ältere Quellen der Verfasser dieser Schrift benutzt hat. Im Allgemeinen mag sein Bericht wahr sein, obwohl er an mehreren Stellen augenscheinlich bemüht ist, die Wichtigkeit der Ereignisse zu vergrößern, um seine Glaubensgenossen in einem möglichst günstigen Lichte zu zeigen. Nach dieser Erzählung hat eine Anzahl von Bekennern der alten

sehr thätig und haben schon manches treffliche Werk in der Neuzeit edirt und den Beweis geliefert, wie zwar langsam, aber sicher, europäische Bildung in das orientalische Leben eindringt und die alten Verhältnisse zu ändern beginnt. Mag man auch zugeben müssen, daß dieser europäische Einfluß bei den Parsen weiter gehe, als bei den übrigen Eingebornen Indiens, so ist doch unzweifelhaft, daß er auch bei diesen, namentlich bei den Hindu's, vorhanden. — Als Schah Abbas (1587—1629) die Aufmerksamkeit Europa's auf Persien lenkte, fingen die religiösen, politischen und Handelsverbindungen an, welche der Papst, der russische Kaiser, Heinrich IV. von Frankreich und andere europäische Mächte betrieben. Es wurden Reisen nach Persien von Privaten, Gesandten und Missionaren gemacht, und nun erschienen persische Werke, namentlich von Warner, Gentius, Andr. Müller, und häufige Uebersetzungen, durch Olearius, Texeira, Galland ꝛc. Dieses führte zum gelehrten Studium der p. S. in Europa, welches bis an das Ende des 17. Jahrhunderts eifrig betrieben wurde. Seit 1750 erlosch Liebe und Eifer für die p. L. Etwas wirkte nur noch die orientalische Akademie in Wien, deren Zöglinge in Schriften auch über Persien auftraten, wie Rewiczky, Stürmer, Jenisch, Dombay. Einen höheren Schwung erhielt das Studium der p. S. und L. in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts einerseits in Frankreich, namentlich durch Anquetil-Duperron, Langles und Silvestre de Sacy, andererseits durch die Engländer, welche durch ihr rasch anwachsendes Colonialreich in Ostindien auf die Bekanntschaft mit dem Persischen, als der Sprache der damaligen Herrscher und gebildeteren moslemitischen Kreise, hingewiesen waren. Namentlich waren es hier Jones, Lumsden, Gladwin, Richardson, Johnson, Davy, die durch Abfassung von Grammatiken und Wörterbüchern, wie durch Ausgaben und Uebersetzungen persischer Schriftsteller auch in Europa eine eingehendere und ausgebreitetere Kenntniß der p. L. ermöglichten. Gründliche Kenner der neuesten Zeit sind in England Ouseley, Bland, Forbes, Bridges, Eastwick, Lee, Keene, Nott ꝛc., worunter auch der Perser Mirza Ibrahim. In Deutschland wurden zu Anfang des 19. Jahrhunderts die persischen Studien besonders durch Wilken und Hammer gefördert und lange Zeit hindurch gepflegt; außer denselben haben sich in neuester Zeit noch F. Rückert und Schack als Uebersetzer, Vullers, Rosen, Spiegel, Flügel, Haug, Fleischer, Zenker, Sprenger, Brockhaus, Rödiger, Jos. Müller, Gosche als gründliche Kenner der Sprache und als Herausgeber Verdienste erworben. In Frankreich sind als Hauptvertreter dieses Zweiges der orientalischen Studien zu nennen: Mohl, Quatremère, A. Chodzko, Défrémery, Garcin de Tassy ꝛc. In jüngster Zeit ist auch in

---

parsischen Religion, dem väterlichen Glauben treu ergeben, der Unduldsamkeit der muhammedanischen Eroberer sich entziehen wollen und war daher zuerst vom Festlande Persiens auf die benachbarte Insel Ormuz geflüchtet, später aber, sich auch da nicht mehr sicher glaubend, nach der indischen Insel Diu übergesiedelt. Aber auch hier fanden sie noch keine bleibende Ruhestätte. Durch die Prophezeiung eines ihrer Priester erschreckt, der Unheil verkündete, wenn sie länger blieben, vertraute sich die kleine Colonie auf's Neue dem Meere an und landete 717 nach Chr. bei der Stadt Sanjan (unweit Daman) auf dem indischen Festlande. Die Bewohner der Umgegend waren Hindu's, und ihr König ließ sich leicht bewegen, den neuen Ankömmlingen, deren Religion ihm keinerlei Gefahr für sein Land zu bringen schien, Duldung und Wohnstätten zu gewähren. Unter der milden und toleranten Herrschaft der Hindu's scheinen nun diese Parsen Jahrhunderte lang unbelästigt gewohnt zu haben, daher schweigt die Geschichte gänzlich von ihnen. Als aber die Muhammedaner mehr und mehr in Indien sich ausbreiteten und das Glück ihrer Waffen eine Geißel für die Hindu's zu werden anfing, da mußten auch die Parsen ihr Schicksal theilen. Sie sollen nach den Berichten tapfer mit den Hindu's gekämpft haben; als diese endlich unterlegen waren, da begriffen die Parsen, daß auch für sie in Sanjan nicht länger eine bleibende Wohnstätte sei. Sie wanderten vollständig aus, und gegenwärtig ist kein einziger Parse mehr dort zu sehen, obwohl die Ruinen einer parsischen Leichenstätte noch den früheren Aufenthalt von Parsen an jenem Orte bekunden. Nach verschiedenen mißlungenen Versuchen, eine bleibende Niederlassung zu gründen, wandten sie sich nach Nausari in Guzerate, wo noch eine große Zahl von Parsen wohnt. Sie lebten da in Verachtung und unter dem Drucke, welchem Andersgläubige stets unter muhammedanischer Herrschaft unterworfen sind. Allmählich verbreiteten sie sich auch über die umliegenden Städte, aber sie gelangten erst zu Ansehen und Reichthum, als die Europäer in Indien mächtig wurden. Im Dienste der Europäer, besonders der Holländer und Engländer, wuchs mit der europäischen Macht auch ihr Reichthum. Vorzugsweise haben sie sich dem Handel gewidmet. Sie sind vortheilhaft bekannt durch ihre Rechtlichkeit, wie durch ihren Unternehmungsgeist, beides Tugenden, welche ihr Religion von je her zu wecken bestrebt war.

Rußland bei der großen Aufmerksamkeit, welche die russische Politik den Gestadeländern des Kaspischen Meeres zuwendet, Bedeutendes für das Persische geleistet worden, namentlich durch Dorn und Mirza-Kazim-Beg in Petersburg, durch Chanykow, Beresin ꝛc.

Persigny (Jean Gilbert Victor Fialin, Herzog von). Unter den einflußreichen Staatsmännern, denen der neufranzösische Imperator sein Vertrauen schenkt und die er mit der Ausführung seiner Ideen beehrt, glänzt in der ersten Reihe Victor Fialin, jetzt Herzog v. Persigny, Großkreuz der Ehrenlegion und Senator des Kaiserreichs. Als einflußreichstes Werkzeug der politischen Pläne seines Herrn und Meisters und als vertrautester Jugendfreund desselben gilt er, auch wenn er kein Staatsamt bekleidet, wie dies jetzt schon seit einigen Jahren der Fall ist, für ein Spiegelbild des Geistes dessen, der Frankreich regiert, und als der Alter ego des kaiserlichen Sinnes. Namentlich ist er vom Kaiser stets dazu benutzt worden, beim Eintritt derjenigen Phasen der Napoleonischen Politik, welche liberale Zugeständnisse inauguriren sollten, die Leitung der inneren Geschäfte zu übernehmen, und er gilt dieserhalb für den guten Genius des jetzigen Systems, mit welchem Rechte, wollen wir um so mehr dahin gestellt sein lassen, als P. in seiner leidenschaftlichen Anhänglichkeit an den Bonapartismus, dem er seit seiner frühesten Jugend huldigt, und in richtigem Verständnisse der „Napoleonischen Ideen", als deren Erfinder er sich mit Recht betrachtet und betrachten darf, sich auch ihren Consequenzen, welche selbst liberale Formen zum größten Theile ausschließen, nicht wird entziehen können. Geboren am 11. Januar 1808 zu Saint-Germain-Lespinasse im Departement der Loire, verlor P. seinen Vater, welcher Napoleonischer Offizier war und sich nur Fialin nannte, bereits 1812 durch eine in der Schlacht von Salamanca erhaltene tödtliche Wunde und wurde im Hause seines Oheims erzogen. Letzterer gehörte zu den französischen Carbonaris, war aber im Herzen Bonapartist und ließ seinen Neffen dieser Familie und dem Prinzen Louis Napoleon, den man damals schon als das künftige Haupt der Napoleoniden betrachtete, Anhänglichkeit und Treue schwören. Einige Tage vor dem Ausbruche des Aufstandes von Béfort, dem 1. Januar 1823, wurde P. von seinem Onkel Fialin, der an demselben Theil nahm, nach England geschickt und lebte hier nach des Onkels Tode, der sich im Gefängnisse durch Oeffnung der Adern selbst entleibte, bis 1825 von der Unterstützung eines entfernten Verwandten. Als diese unerwartet wegfiel, kehrte er nach Frankreich zurück und trat in die Armee, machte als Chasseur à cheval einen zweijährigen Cursus in der Cavallerieschule zu Saumur durch und wurde 1828 als Sous-Lieutenant im vierten Husarenregiment angestellt. Von seinem Capitän für die liberale Sache gewonnen, in welcher er indirect dem Bonapartismus getreu seinem Schwure zu dienen glaubte, schloß er sich den Demonstrationen für die Julirevolution an, und als ein Jahr später die beiden Napoleoniden in Italien die Fahne der Revolution erhoben, glaubte P. den Augenblick des Handelns gekommen und wollte nach Italien eilen, um an der Seite Jener, mit denen er durch eine Art Fatalismus sich verbunden fühlte, zu kämpfen. Indeß bewahrte ihn das Gefühl der Ehre vor der Desertion, und der Abgang seines Regimentes nach Algier entfernte ihn vom Schauplatz der Handlung, die für ihn so viel Interesse hatte. Als er 1832 aus Afrika zurückkehrte, war die italienische Revolution längst niedergeworfen, Louis Napoleon's Name in Frankreich wieder in Vergessenheit gerathen und sein Träger ein Flüchtling auf Englands Boden. Aber P.'s Hang nach politischer Agitation ließ ihn die Revolution suchen, wo er sie fand, und dazu trieb ihn instinctartig die Hoffnung, im allgemeinen Wirrwarr der Ereignisse dem Bonapartismus eine Gasse zu machen. Um ganz diesen abenteuerlichen Gedanken zu leben und dafür zu wirken, quittirte P. den Dienst und ging nun nach Paris, um hier eine Stellung zu suchen. Zuerst diente er den Legitimisten, schrieb legitimistische Correspondenzen und legte, um auch äußerlich sich als Legitimist geachtet zu sehen und sich als solcher geriren zu können, seinem bürgerlichen Namen Fialin den adligen v. Persigny bei, welchen seine Voreltern seit zwei Jahrhunderten geführt, aber in der Revolutionszeit abgelegt haben sollen. Den Aufstand der Herzogin von Berry in der Vendée soll er selbst durch persönliche Theilnahme unterstützt haben, aber noch vor dem Mißlingen zog er sich von demselben

zurück, als er seine Schwäche erkannt hatte. Das war das zweite Fiasco, das P. mit seinem Versuche machte, alle abenteuerlichen revolutionären Bewegungen für die Idee des Bonapartismus zu verwerthen. Denn bereits vier Monate vor der legitimistischen Schilderhebung hatte P. sich kopfüber in die damals hochgehende Saint-Simonistische Bewegung gestürzt, und auch hier witterte er die revolutionären Gedanken dieser religiös-socialistischen Lehre. Er wurde ein eifriger Schüler des Vater Enfantin, wurde Mitglied der communistischen Colonie der „Emancipation des Fleisches“ und stand in der praktischen Durchführung dieser Lehren seinem Meister in Menilmontant tüchtig zur Seite. Der klägliche Ausgang des Unternehmens ist bekannt, und mehr als das Verbot tödtete den Saint-Simonismus der Fluch der Lächerlichkeit. P. entging zwar der Verhaftung, aber mehr als die fünfzig Franken Geldstrafe, zu der er verurtheilt wurde, ärgerte ihn die nunmehrige Erkenntniß, daß auch mit diesen socialen Tendenzen nicht mehr zu revolutioniren sei. Was indirect nicht zu erwirken war, sollte jetzt direct versucht werden. Nach eindringlichen Studien der „Memoiren von St. Helena“ schuf P. sich jene „Napoleonische Ideen“, welche, später von Ludwig Napoleon als eigene Erfindung edirt, die dynastischen Tendenzen mit Socialismus und Volkssouveränetät verbinden und zur Weltherrschaft geeignet machen sollen. Um dieses „Heil des Jahrhunderts“ der aufhorchenden Welt gehörig klar zu machen, gründete P. den „L'Occident français“ als Blatt zur Belehrung und als Centrum einer Partei, die noch gar nicht existirte. Zwar erschien nur eine Nummer dieser Revue, aber der Eifer, mit dem P. in derselben den Bonapartismus angepriesen, verschaffte ihm die Anerkennung Joseph Napoleon's, Exkönigs von Spanien, welcher ihm ein Empfehlungsschreiben an den sich zu dieser Zeit gerade in Arenenberg aufhaltenden Louis Napoleon einhändigen ließ. Sofort reiste P. dorthin, und hier wurde 1834 das freundschaftliche Verhältniß angeknüpft, das seither zwischen beiden bestand. Von nun an verknüpfte P. sein Geschick ganz mit dem des Prinzen, widmete sich ganz seiner Sache und sparte nicht Zeit, nicht Mühe, um eine Napoleonische Partei zu organisiren, durch welche die Hoffnungen der Familie wieder in's Leben gerufen werden könnten. Er durchreiste zu diesem Zwecke Frankreich, die Niederlande, Deutschland, die Schweiz, ermunterte die alten Anhänger und warb neue; er gab ihnen Ideen, Geld, Waffen und die Hoffnung auf Erfolge. Nicht der Ehrgeiz verknüpfte sein Geschick mit dem des Prätendenten und brachte ihn dahin, Alles dem Napoleonischen Gedanken zu opfern, dessen Erfolg er selbst nicht für gesichert hielt; P. war ein Abenteurer durch und durch, ein Experimenteur comme il faut, und mit der Neugierde eines solchen und der ihm eigenen Ruhelosigkeit trieb er zu versuchen, um zu sehen, wie weit sich die ganze Sache überhaupt treiben lasse. In diesem Sinne gab er den Hauptanlaß zu dem Unternehmen gegen Straßburg vom Jahre 1836. Er wollte sehen, „ob der Bonapartismus schon eine Partei habe, und war überzeugt, daß das Abenteuer, es möge ausfallen, wie es wolle, ihm eine machen würde; „von sich reden zu machen, sei für jeden Fall ein Vortheil, und Frankreich müsse erfahren, daß ein Napoleonide lebe, der die Hinterlassenschaft des Oheims muthig zu fordern verstehe.“ In der That datirt trotz des mißglückten Abenteuers von Straßburg die Existenz der Napoleonischen Partei erst von diesem Tage. P. wurde verhaftet, aber es gelang ihm zu entfliehen und durch Deutschland nach England zu entkommen, wo er im Januar 1837 das Straßburger Unternehmen durch den Druck bekannt machen ließ und das Mißlingen desselben mit dem Bemerken der Ungunst des Geschickes zuschreibt, daß „ein zweites besser gelingen werde“. Aber auch der Versuch von Boulogne wurde ein Putsch; sein Ende war noch kläglicher, als das des früheren. Wir müssen jedoch P. die Gerechtigkeit widerfahren lassen, anzuerkennen, daß er das Mißlingen desselben voraussah, davon abrieth und sich erst fügte, als der Prinz, der in dem Wahne lebte, er werde im Triumphe in Paris einziehen, entschieden auf dem Unternehmen bestand. Die ganze Expedition wurde gefangen genommen und P. in Haft nach Doullens gebracht. Als Angeklagter vor der Pairskammer, wurde er trotz seiner beredten Vertheidigung, in welcher er für die Legitimität der Napoleonischen Dynastie eingetreten zu sein erklärte und ihre Berechtigung zu beweisen versuchte, zu zwanzigjähriger Haft

verurtheilt, ein Urtheil, was er um so leichter trug, weil er nicht daran glaubte, daß Ludwig Philipp's Dynastie noch zwanzig Jahre regieren werde. Als er in Doullens erkrankte, kam er in's Militärhospital nach Versailles und nach seiner Genesung ließ man ihn wie einen freien Mann in der Stadt spazieren gehen. Während dieser Zeit beschäftigte sich P. mit Literatur und schrieb unter Anderem eine Denkschrift: „Ueber den Nutzen der ägyptischen Pyramiden", in welcher er zu beweisen suchte, daß der Zweck dieser Riesenbauten nur der gewesen sei, das Nilthal vor der Ueberfluthung durch den Wüstensand zu schützen. Auf die Nachricht von der Februar-Revolution, die ihn vollends frei machte, ging er sofort nach Paris, um die Lage der Dinge mit eigenen Augen zu erkennen. Schon lange war er in seiner Haftzeit zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Einführung des Napoleoniden nicht auf dem Wege der Gewalt zu bewirken sei, sondern allein durch List bewerkstelligt werden müsse. Es galt demnach, jede Verwirrung zu benutzen und die rasch wechselnden Verhältnisse der jungen Republik zum Besten der Wiederherstellung des Bonapartismus nach Kräften auszubeuten. P.'s unermüdlicher Thätigkeit hauptsächlich ist die Erreichung dieses Zieles zu verdanken; er zeichnete dem Prinzen Haltung und Benehmen vor, ließ ihn die Rolle eines Socialisten und Republikaners spielen, verständigte sich mit den Mitgliedern der Napoleonischen Familie, sammelte ihre Anhänger, organisirte sie, war ihr Leiter in Paris und in den Provinzen, agitirte für sie durch die Presse und in Vereinen und bereitete so die Wahl vom 10. December vor, welche seinen Freund und Gönner zum Präsidenten der Republik machte. Das Gefühl der Hoffnung, die dringenden Anforderungen, den Augenblick zu nützen, so wie seine abenteuerliche Kühnheit, welche ihn sich mit ganzer Thatkraft in den Ocean der Verwirrniß stürzen hieß, um einen längst beabsichtigten Fang zu machen, standen P. zur Seite, und alles dies zusammen brachte ihm Erfolge. Zur Belohnung ernannte ihn der Prinz-Präsident zu seinem Adjutanten, und einige Zeit später erhielt er eine Anstellung im Generalstabe der Nationalgarde. In die constituirende Versammlung für das Departement du Nord gewählt, vertheidigte er mit Glück und Energie die Politik des Präsidenten, welche er zum guten Theile selbst schuf. Frisch und kühn half er die letzten Flitter der Republik niederwerfen und ging geraden Weges auf sein Ziel los. Aus dem Abenteurer wurde jetzt ein Staatsmann, und aus dem Agitator und Ränkeschmiede ein Politiker, welcher den Ideen seines Herrn und Freundes neue Formen gab und die Hand, sie auszuführen. So half er den Staatsstreich mit in's Werk setzen; und am Tage der Ausführung besetzte er an der Spitze des 42. Linien-Regiments, welches der Oberst Espinasse commandirte, das Local der National-Versammlung. Als mit der Errichtung des Kaiserreiches das nächste Ziel seiner ihm selbst so abenteuerlich vorgekommenen Pläne erreicht war, wurde P. das einflußreichste Werkzeug der neuen Regierung. Nach dem Abgange des Herrn von Morny übernahm er am 22. Januar 1852 das Portefeuille des Innern, unterzeichnete als solcher das Decret, welches die Familie Orleans ihrer Güter beraubte, und leitete die ersten Wahlen zum gesetzgebenden Körper, legte aber sein Ministerium wegen angegriffener Gesundheit im April 1854 nieder und nahm seinen Sitz im Senate ein, welchem er seit dem 31. December 1852 angehörte. Als die orientalische Frage aber in den Vordergrund trat und die Verhältnisse zum Kriege drängten, war es P., der dem Kaiser den Gedanken der Allianz mit England eingab und als Gesandter in London vom Mai 1855 bis zum Anfange des Jahres 1858 alle die Mißhelligkeiten, welche sich hin und wieder zwischen den beiden Cabinetten von London und Paris erhoben, zu schlichten verstand. Nachdem P. eine Zeit lang in Frankreich ohne Amt gelebt, nahm er seinen alten Posten in London wieder ein, als der Herzog von Malakoff von demselben abberufen ward, um das Commando der in Folge der preußischen Mobilmachung bei Nancy zusammengezogenen Ostarmee zu übernehmen. Doch schon am 27. November 1860 wurde er wiederum zum Minister des Innern ernannt, um die nach dem glorreich beendigten italienischen Kriege nun auch für Frankreich beginnen sollende liberale Aera einzuführen. Es hat sich jedoch während seiner Amtsführung im Ganzen nichts geändert, wenn man auch den Journalen und der Opposition im Senate und in der Legislative etwas mehr Freiheiten gewährte, und als er, kaum anderthalb Jahre im

Amte, sein Portefeuille wieder niederlegte, soll dies geschehen sein, weil die Reformen im liberalen Sinne, welche er durchzuführen berufen worden, noch immer auf sich warten ließen. P. soll auch bei dieser Gelegenheit seinem kaiserlichen Freunde Wahrheiten zu hören gegeben haben, welche, auf dessen persönliche Politik sich beziehend und namentlich die Desaveus betreffend, die der Gewaltige an der Seine seinen Ministern sehr häufig zu geben pflegt, selbst wenn sie nur stricte seine Befehle ausführen, das innige Band der Freundschaft zwischen Beiden etwas gelockert zu haben schienen. Indessen bald sah der Kaiser ein, daß er seinen Vertrauten und erprobtesten Freund nicht entbehren könne, und P. galt wieder Alles bei Hofe und im Cabinet, wo er auch heute noch, ohne ein Staatsamt zu bekleiden, das Alter ego Napoleon's III. ist und dessen ganze Politik, wenn nicht zum guten Theile selbst macht, so doch zweifellos beeinflußt. So wird er auch für den Schöpfer der Congreß-Idee in ganz Frankreich gehalten, und es ist in letzterer Zeit ein öffentliches Geheimniß, daß P., wenn die Schwierigkeiten, welche sich der Ausführung dieses Planes entgegenstellen, geebnet sind, berufen werden wird, diese seine neue Idee als Minister der auswärtigen Angelegenheit praktisch zu verwerthen. — P. ist seit 1852 mit der Schwester Edgar Ney's, Prinzen von der Moskwa, verheirathet und erhielt als Ausstattungsdotation vom Kaiser den Grafentitel und ein Geschenk von fünfhunderttausend Franken. Seit 1852 im Senate, erhielt er am 16. Juni 1857 für seine diplomatischen Verdienste das Großkreuz der Ehrenlegion, dessen Ritter er schon am Tage nach dem Einzuge des Prinz-Präsidenten geworden war, und durch kaiserliches Decret vom 13. September 1863 wurde er „für seine dem Staate geleisteten Dienste und die seinem kaiserlichen Herrn bewiesene Hingebung" zum Herzog von Persigny ernannt, welcher Titel in seinem Mannsstamme nach der Ordnung der Erstgeburt vererbt werden soll. Zwar ist dem neuen Herzoge bis heute noch keine Herzogs-Ausstattung aus Staatsmitteln zu Theil geworden, und jedenfalls wird auch diese noch bewilligt werden, wenn dem seit dem Palikao-Falle wieder gefügiger gewordenen Senate der betreffende Antrag zugehen wird, indeß hat sich das Füllhorn kaiserlicher Gnade in Privatspenden schon so reich über den glücklichen Emporkömmling ergossen, daß dieser wohl im Stande ist, den Glanz der neuen Herzogskrone nach Gebühr aufrecht zu erhalten.

Persius (Aulus P. Flaccus), der dritte ausgezeichnete römische Satiriker, geboren zu Volaterrä in Etrurien am 4. December 34 n. Chr. von wohlhabenden und angesehenen Eltern, von welchen er aber den Vater schon in seinem 6. Lebensjahre verlor, worauf sich seine Mutter wieder verheirathete. Nachdem er den Unterricht in seiner Vaterstadt genossen hatte, kam er im 12. Jahre nach Rom in die grammatische Schule des Remmius Palämon und die rhetorische des Verginius Flavus, in seinem 16. Lebensjahre in die Unterweisung und Freundschaft des Stoikers Annäus Cornutus, dessen Einfluß auf seine ganze Richtung entscheidend war. Diese führte ihn denn auch nach einigen anderweitigen Jugendversuchen zur Satire, der er sich mit der ganzen Leidenschaft eines edlen sittlichen Eifers hingab. Aber seine Leistungen auf diesem Gebiete unterbrach ein frühzeitiger Tod; er starb im 28. Lebensjahre am 24. November 62 in Folge eines Magenübels auf seinem Landgut an der appischen Heerstraße. Die zu einem Buche vereinigten sechs Satiren wurden von Cäsius Bassus herausgegeben, im Alterthume wie im Mittelalter gleich geschätzt und bewundert; besonders die fünfte, in der er seinen Lehrer Cornutus feiert. Zur Erklärung der mancherlei für uns unvermeidlichen, wenn auch für seine Zeitgenossen nicht vorhandenen, Dunkelheiten leisteten des Cornuti commentum und die glossar. Pithoeanae vortreffliche Dienste. — Die erste Ausgabe seiner Satiren erschien zu Rom 1470, 4.; darnach wurde er oft mit dem Juvenal (s. d.) zusammen herausgegeben, darunter die mit den alten Commentaren des Pithöus, Paris 1585, zuletzt 1601, in 3 Bdn., einzeln mit sehr gelehrtem Commentar von Casaubonus, Paris 1605, zuletzt London 1647 und vermehrter Wiederabdruck von F. Dübner, Leipzig 1833, ferner von F. Passow (Anm. nur zur 1. Sat.), Leipzig 1809, E. W. Weber, Leipzig 1826, F. Plum, Kopenhagen 1827. J. C. Orelli (Schulausg.), Zürich 1833, O. Jahn, Leipzig 1843, Heinrich, Leipzig 1844, H. Düntzer, Trier 1844, K. F. Hermann, Leipzig 1854 (1859). Deutsch übersetzt wurden sie von Donner, Stuttg. 1822, W. E. Weber, Bonn 1834, Teuffel, Stuttgart 1844,

Person. Personenrecht. Da das Recht durch und für die Menschen entstanden ist, so haben wir im Menschen auch den natürlichen Träger der Rechtsverhältnisse. Die Rechtsfähigkeit, welche ihm der Regel nach beizulegen ist, macht ihn zur Person im rechtlichen Sinne des Wortes, und Persönlichkeit ist daher in diesem Sinne nichts Anderes, als die Möglichkeit eines rechtlichen Willens, als Eigenschaft eines Subjects gedacht. Das Recht hebt diese Allen gleichmäßig zukommende Eigenschaft hervor, stellt sie an die Spitze und unterwirft ihr die individuellen Unterschiede der Menschen. Aber durch die Rückwirkung des Stoffes, dessen mannichfaltige Erscheinung das Recht durch Unterwerfung unter das Princip der Gleichheit bewältigt, kommt eine Mannichfaltigkeit in den Stoff selbst. Das Recht kann die von der Natur geschaffenen Ungleichheiten der Menschen nach Geschlecht, Alter, körperlicher Beschaffenheit, geistiger Anlage u. s. w. nicht ignoriren, da sie ja eben den Stoff bilden, auf den das Recht wirken soll, und zwar wirken, ohne sie aufzuheben, ohne eine absolute Gleichheit der Personen im Zwangswege durchzuführen. Der Begriff der Persönlichkeit läßt daher verschiedene Stufen derselben zu, also verschiedene Klassen von Personen mit verschiedener Rechtsfähigkeit; das Recht giebt, um jenen individuellen Rücksichten zu genügen und sie in sich aufzunehmen, gewissen Menschen eine eingeschränkte Persönlichkeit. Es beherrscht die natürliche Ungleichheit, indem es sie zu einer Ungleichheit der Personen als solcher macht. Dieselbe Gewalt der Natur der Dinge hat das Recht vieler Völker dahin geführt, manchen Menschen die Persönlichkeit ganz zu versagen. Auf der andern Seite ist das Recht, um gewissen Verhältnissen eine ihrer Natur angemessene rechtliche Form zu geben, über das natürliche Subject der Persönlichkeit, den Menschen, hinausgegangen; es hat andere Personen, außer den Menschen, geschaffen: juristische Personen. Es giebt Güter, welche nicht für die Zwecke des Menschen, als Einzelwesens, sondern z. B. für die einer Vereinigung von Menschen, einer Corporation, bestimmt sind. Wer soll nun als die Person betrachtet werden, welcher diese Güter gehören? Alle einzelnen Personen, welche die Gesammtheit bilden, jede etwa zu einem gewissen Theil? Dies würde der Natur des Verhältnisses nicht entsprechen, da diese Güter nicht für die Zwecke der Einzelnen als solcher, sondern für sie als Glieder des Ganzen, also diesem Ganzen selbst bestimmt sind. Wollte man sagen, die Einzelnen sind Eigenthümer — so würde man diesen Gütern einen anderen Charakter geben, als sie haben sollen; es wäre auch für die Erreichung jener Zwecke gefährlich, den Einzelnen eine Macht darüber zu verleihen. Der Natur der Sache ist es allein angemessen, wenn die Güter der Gesammtheit zugeschrieben werden, wodurch also die Gesammtheit selbst als eine von den sie bildenden natürlichen Personen ganz verschiedene, unsichtbare juristische Person aufgestellt wird. Die Persönlichkeit ist verschieden nach den Theilen des Rechts, die auf der Verschiedenheit der Stellung des Menschen und seiner Verhältnisse beruht; sie ist Privatpersönlichkeit, öffentliche, kirchliche Persönlichkeit. Die Regel ist, daß der Mensch alle diese Persönlichkeiten gleichmäßig in sich vereinigt, nur daß nach Verschiedenheit der Verhältnisse, um deren rechtliche Bestimmung es sich handelt, bald die eine, bald die andere zur Sprache kommt. So wie nun aber in jeder dieser Seiten der Persönlichkeit jene Personenungleichheit eintreten, der Mensch als Privatperson, als öffentliche, als kirchliche, eine volle oder beschränkte Rechtsfähigkeit haben kann, so ist es auch möglich, daß er in Beziehung auf die eine Seite die höhere, in der anderen die tiefere Stufe einnimmt, ja vielleicht hier der Persönlichkeit ganz entbehrt. — Das Personenrecht ist dasjenige Rechtsgebiet, auf welchem die Personen als Gegenstand der Rechte erscheinen. Diese Rechte an Personen haben durch ihren Gegenstand eine andere Natur als die Rechte an Sachen. Wenn sich in den Rechten mancher Völker Analogieen zwischen beiden Rechtsgebieten, Personen als Sachen behandelt finden, so hat dies seinen Grund darin, daß die Bestimmung gewisser Personen der Bestimmung der Sachen analog behandelt worden ist, eine Assimilirung, die, wenn sie am weitesten geht, diese Personen sogar aus der Reihe der Personen heraus in die der Sachen versetzt. Dies ist bei den Sclaven des römischen Rechts der Fall, und in der ältesten Zeit hat dasselbe Recht auch den privatrechtlichen Zustand der Kinder unter väterlicher Gewalt, indem sie wie Theile des Vermögens betrachtet wurden, dieser

Stellung sehr genähert. Ja selbst das neueste römische Recht, welches dieses Princip in der Anwendung sehr beschränkt, hat es dennoch nicht völlig aufgegeben. Im öffentlichen Recht haben die despotischen Verfassungen die obrigkeitliche Gewalt, die ein Recht an Personen ist, durch eine gleiche Assimilirung der Menschen mit den Sachen zu einem eigenthümlichen Recht gemacht. Die Unterwerfung einer von dem Berechtigten verschiedenen Person kann nie eine so vollständige sein, wie die einer Sache. Unter einer totalen Herrschaft würde die Person aufhören, Subject der rechtlichen Freiheit und also Person zu sein. Jedes Recht an einer Person ist eine partielle Macht, Beherrschung einer gewissen Seite der Person. Dies schließt die Möglichkeit einer gegenseitigen Macht in sich: so ist das eheliche Recht ein Recht jedes Gatten an der Person des andern, dessen Inhalt das eheliche Leben ist, so weit es eine rechtliche Gestaltung zuläßt; so entspricht ferner dem elterlichen Recht an der Person der Kinder ein Kindesrecht an der Person der Eltern; dem Recht der Fürsten an der Person der Unterthanen ein Recht dieser an der Person des Fürsten; so wird endlich der Erbe, der als solcher ein Recht an der Person des Erblassers hat, zugleich von dieser Person bestimmt und beherrscht. Diese Ansicht, die auf der Unmöglichkeit einer totalen Unterwerfung einer Person beruht, hat für unsere Juristen etwas Fremdes, bloß deswegen, weil sie an den Begriff des Rechts an der Person den Maßstab der römischen väterlichen Gewalt und ähnlicher Gewalten legen, die allerdings einseitig sind. Aber diese Einseitigkeit haben sie nur wegen jener anomalen Zumischung des sachlichen Charakters, durch welche das Recht an der Person getrübt wird. Statt die Eigenschaft des ehelichen Rechts als Rechts an der Person zu bezweifeln, weil es nicht bloß dem Mann an der Frau, sondern auch dieser an jenem zusteht, muß man vielmehr gerade in dieser Gegenseitigkeit einen Beweis finden, daß es ein solches Recht ist. Alle wahren und reinen Rechte an Personen tragen eine Gegenseitigkeit in sofern in sich, als der Berechtigte zugleich Gegenstand eines, wenn auch nicht desselbigen Rechts ist; dadurch eben erhält sich die Persönlichkeit unter einer solchen Beherrschung und wird vor dem Schicksal der Sache, des rein unterworfenen Gegenstandes, bewahrt. Ohne diesen Begriff wird man namentlich nie dahin gelangen, die öffentlichen Rechte richtig zu fassen. Aber es giebt auch ein Recht an der eigenen Person, in welchem der Wille sich unmittelbar auf sich bezieht. Diese rechtliche Macht, Person zu sein, das Recht der Persönlichkeit, ist eine vollständige Macht über die ganze Bestimmung der Person. Man hat gegen diese Auffassung der Persönlichkeit als eines besonderen Rechtes eingewendet, daß jedes Recht eine solche Beziehung des Willens auf sich sei, denn jedes Recht enthalte die Unterwerfung eines Gegenstandes unter den Willen. Dies ist richtig, darum ist in der That jedes Recht eine Aeußerung der Persönlichkeit als der Potenz von Rechten. Als Eigenthümer beziehe ich die Sache auf meine Person, und in der Behauptung des Eigenthums liegt zugleich die Behauptung der Persönlichkeit, ohne die ich nicht Eigenthümer sein könnte. Aber ein Beweis gegen jene Auffassung würde in dieser Wahrheit nur dann liegen, wenn diese mittelbare Beziehung des Willens auf sich jene unmittelbare ausschlösse. Jedermann wird vielmehr den umgekehrten Schluß machen müssen, daß jene mittelbare die Existenz einer unmittelbaren Beziehung fordere. Wenn man sagt, jedes Recht sei ein Recht an der eigenen Person, es sei also für die Persönlichkeit kein Platz mehr unter den Rechten, so heißt das so viel, als: Die Persönlichkeit ist eine rechtliche Macht im Eigenthum, in der Forderung u. s. w., aber sie selbst ohne das Eigenthum rc. ist keine rechtliche Macht. In der That aber würde eine Persönlichkeit, die nur die Möglichkeit von Rechten wäre, ein ohnmächtiges Wesen sein, das unaufhaltsam in die außer ihm liegenden Gegenstände sich stürzte und in ihnen untertauchte, da ihm die Kraft versagt wäre, auch nur einen Augenblick an sich selbst Genüge zu finden und auf sich selbst zu ruhen. Eine Möglichkeit, die nicht als Möglichkeit sein könnte, sondern nothwendig in ein Anderes übergehen müßte, wäre keine Freiheit. Wer die Persönlichkeit nicht selbst als ein Recht betrachtet, der behauptet, sie habe nur in den Rechten an äußeren Gegenständen ihr Dasein, sie sei die Seele, die in diesen Rechten eingeschlossen sei und ohne sie wie ein Hauch verschwinde. Er steht auf demselben Standpunkt, wie der, welcher Gott nur als Weltseele kennt, nur einen Gott in der Natur annimmt.

Wie dieser die Persönlichkeit Gottes, so giebt jener die Persönlichkeit des Menschen auf, indem er an ihre Stelle eine Möglichkeit setzt, deren Sein ein bloßes Außersichsein ist und daher den Namen Persönlichkeit in keiner Weise verdient. Der leerste Einwand von allen, die man gegen das Recht der Persönlichkeit als Recht an der eigenen Person zu erheben pflegt, ist der viel geglaubte, daß daraus ein Recht zum Selbstmorde folgen würde. Dies beruht auf einer Verwechslung der Begriffe Mensch und Person. Die Persönlichkeit ist keine Macht über den eigenen Menschen, sondern über die eigene Person. Der Einwand übersieht die sehr erhebliche und nicht wohl zu bestreitende Thatsache, daß man nicht die Person, sondern den Menschen mordet. Er ließe sich nur dem entgegenhalten, der ein Recht der Menschlichkeit, eine rechtliche Macht, Mensch zu sein, annähme, was noch keinem Verständigen eingefallen ist.

Personalsteuer s. Steuer.

Perthes, ein Geschlecht, welches durch den deutschen Ehrenmann Friedrich Christoph P. (s. d. folgenden Art.) in der neueren Zeit würdig in das geschichtliche Gedächtniß eingeführt ist. Von den drei Söhnen, die Friedrich Christoph hinterließ, hat sich Friedrich Matthias P., geb. den 16. Januar 1800 zu Hamburg, seit 1842 Pastor zu Moorburg bei Hamburg, als Verfasser der Schriften „die alte und neue Lehre über Gesellschaft, Staat und Kirche“ (Hamburg 1849, 3. Aufl. 1850) und „Leben des Bischofs Chrysostomus“ (1853) einen literarischen Namen gemacht. Der zweite Sohn Clemens Theodor P., geb. den 2. März 1809, Professor der Rechte zu Bonn, hat außer kleineren staats- und völkerrechtlichen Schriften und neben der vorzüglichen Biographie seines Vaters „Friedrich Perthes' Leben“ (Hamburg und Gotha 1848—1850. 2 Bde. 3. Aufl. 1855) zwei Arbeiten herausgegeben, die aus einem gründlichen Studium der politischen Parteien des neueren Deutschlands hervorgegangen sind; diese beiden Schriften sind: „Das deutsche Staatsleben vor der Revolution“ (Hamburg und Gotha 1845) und „Politische Zustände und Personen in Deutschland zur Zeit der französischen Herrschaft. Das südliche und westliche Deutschland“ (Gotha 1862). Der dritte Sohn, Andreas Hansa Traugott P., geb. den 16. December 1813 zu Kiel, setzte nach dem Tode des Vaters das Verlagsgeschäft in Hamburg fort, hat aber auch an seinem Wohnsitze zu Gotha eine eigene Verlagshandlung im Jahre 1840 errichtet. — Der Oheim von Friedrich P., nämlich Johann Georg Justus P., auch aus Rudolstadt gebürtig, begründete 1785 ein Verlagsgeschäft zu Gotha, welches nach seinem am 2. Mai 1816 erfolgten Tode sein den 18. Juni 1793 geborner Sohn Wilhelm P., der 1813 und 1814 als Lieutenant in der hanseatischen Legion den Feldzug in Mecklenburg und Holstein mitgemacht hatte, übernahm. Derselbe gründete die große geographische Anstalt, die durch die Verbindung mit Stieler, Berghaus, Spruner, Sydow u. s. w. einen europäischen Ruf erhalten hat. Außerdem hat sich Wilhelm P. durch die Herausgabe des „Gothaischen genealogischen Taschenbuchs“, das er 1816 aus dem Ettingerschen Verlag übernahm und zu dem er 1827 das Taschenbuch der gräflichen und 1848 das der freiherrlichen Geschlechter hinzufügte, um Statistik und Genealogie höchst verdient gemacht. Er starb den 10. September 1853. Sein Sohn Bernhard Wilhelm P., geb. den 3. Juli 1821, seit 1845 schon Theilhaber des Geschäfts, machte die geographische Anstalt zu einem wahren Mittel- und Einigungspunkt für die gesammte Erdkunde, worin ihm der 1854 für das Unternehmen gewonnene Dr. August Petermann (s. d. Art.) thätig zur Seite stand. Er starb plötzlich den 27. October 1857.

Perthes (Friedrich Christoph), einer der bedeutendsten deutschen Buchhändler, dessen Wirksamkeit an die der großen Buchhändler des 16. Jahrhunderts erinnert, und zugleich ein unter dem Druck des napoleonischen Despotismus bewährter deutscher Patriot. Er ist den 21. April 1772 zu Rudolstadt geboren und kam nach dem frühen Tode seines Vaters 1787 erst in die Böhme'sche Buchhandlung zu Leipzig, sodann 1793 als Gehülfe in die Buchhandlung von B. G. Hoffmann zu Hamburg. Ebendaselbst eröffnete er 1796 eine Sortimentsbuchhandlung, welche, nachdem er sie durch Thätigkeit und Geschick in Gang gebracht hatte, durch den Hinzutritt seines den 1. November 1773 zu Quedlinburg, wo dessen Vater Geistlicher war, gebornen

und durch seine Literaturkenntniß ausgezeichneten Schwagers Joh. Heinr. Besser zu einer der angesehensten in Deutschland erhoben wurde. P. selbst verheirathete sich 1797 mit Karoline, der Tochter von Matthias Claudius, dem Wandsbecker Boten, durch welche Verbindung er zu dem damaligen protestantischen Kreise von christlichen Denkern und Staatsmännern, dem F. H. Jakobi, Reinhold und die Grafen Reventlow und Bernstorf angehörten, wie zu dem katholischen Kreise, der sich zu Münster um die Fürstin Galizin gesammelt hatte, in nahe Beziehung trat. Das von ihm herausgegebene „Deutsche Museum“ (1810—1811) legte von seiner deutschen Gesinnung unter der französischen Herrschaft Zeugniß ab, so wie ihn 1813 und 1814 sein Antheil an den Bemühungen und Kämpfen zur Befreiung Hamburgs und Norddeutschlands den bedeutendsten der damaligen deutschen Patrioten, z. B. Gentz, Adam Müller, Arndt, Niebuhr, Stein, Rehberg u. s. w., nahe brachte und mit ihnen dauernd verknüpfte. Nach dem glücklich vollbrachten Werk der Befreiung nach Hamburg zurückgekehrt, fand er seine Buchhandlung so gut wie vernichtet, doch gelang es ihm im Verein mit Besser, die Schwierigkeiten seiner Lage glänzend zu überwinden und sein Geschäft, welches seit 1816 die Firma P. und Besser führte, wieder zur Blüthe zu bringen. Als er nach dem Tode seiner ersten Frau 1821 nach Gotha zog, überließ er seinem Schwager Besser die Hamburger Handlung, welche dieser mit seinem (den 24. September 1790 zu Schleiz gebornen) Schwiegersohn Joh. Heinr. Wilh. Mauke fortführte und die, als nach dem Tode Besser's dessen Sohn Otto Rudolf Wilh. Besser in sie eintrat, seit 1837 die Firma Perthes-Besser und Mauke annahm. P. selber gründete in Gotha ein Verlagsgeschäft, welches unter Andern durch die unter Heeren und Ukert's Leitung begonnene „Geschichte der europäischen Staaten“ und durch „die theologischen Studien und Kritiken“ für die historische und theologische Wissenschaft bedeutend wurde. Er starb den 18. Mai 1843. Erwähnenswerth ist noch die 1819 zu Hamburg erschienene Schrift: „Etwas über den deutschen Adel, über Rittersinn und Militär-Ehre, in Briefen von Friedrich Baron de la Motte Fouqué und Friedrich P. in Hamburg,“ in welcher Schrift er den adligen Charakter des Bürgerthums vertheidigte. Ueber die von seinem Sohne Clemens verfaßte Biographie siehe den vorigen Artikel.

Pertz (Georg Heinrich), preuß. Geh. Regierungsrath, Oberbibliothekar der königl. Bibliothek und Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, einer der verdienstvollsten Historiker der neueren Zeit und der wahrhafte Begründer und Förderer des großen deutsch-nationalen Geschichtswerkes, der Monumenta Germaniae historica, wurde am 28. März 1795 zu Hannover geboren und studirte von 1813—1816 zu Göttingen, woselbst er sich auch die philosophische Doctorwürde erwarb. Seine „Geschichte der merovingischen Hausmeier“ (Hannover 1819) lenkte die Aufmerksamkeit des Ministers Frhrn. v. Stein, der zuerst den Gedanken gefaßt hatte und verwirklichte, die gesammten deutschen Geschichtsquellen in einem umfassenden Werke zu vereinigen, auf den jungen Gelehrten, der ihm besonders geeignet erschien, Mitarbeiter seines großen Unternehmens zu werden. P. wurde daher zum Mitgliede der zu Frankfurt gegründeten „Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde“ ernannt und übernahm die Bearbeitung der karolingischen Geschichtsschreiber, zu welchem Zwecke er 1820 eine wissenschaftliche Reise durch Deutschland und Italien unternahm und drei Jahre hindurch die bemerkenswerthesten Bibliotheken dieser Länder durchforschte. Die Ausbeute dieser Reise war eine so befriedigende gewesen, daß der Minister v. Stein P. die Leitung des von ihm angeregten Unternehmens übertrug, und so begann derselbe denn die Herausgabe der Monumenta Germaniae historica im Jahre 1826, von denen bis jetzt 18 Bände in Folio erschienen sind (Hannover 1826—1861). Die Monumenta zerfallen in 5 größere Abtheilungen: 1) Scriptores (wozu auch Annalen, Chroniken, Historien und Biographieen gerechnet werden); 2) leges; 3) diplomata; 4) epistolae; 5) antiquitates. Von diesen Abtheilungen sind jedoch nur die beiden ersten bis jetzt eröffnet worden. Das ganze Werk ist ein Denkmal ächt deutschen Fleißes und deutscher Gediegenheit, indem P. und seine Mitarbeiter auf die Herausgabe mittelalterlicher Quellenschriften dieselben Principien anwenden, nach denen man bei der Edition der alten classischen Autoren verfährt. Nach

dem Erscheinen des 1. Bandes der Monumenta unternahm P. eine Reise durch Belgien, Frankreich und England, worauf ihn König Georg IV. von England zum kgl. Bibliothekar und Archivrath in Hannover ernannte. Auch zum Historiographen des Hauses Braunschweig-Lüneburg und zum Mitgliede des Oberschul-Collegiums zu Hannover wurde er ernannt. Die neubegründete „Hannoversche Zeitung" redigirte er von 1832—37. Indeß wurden diese seine Amtsthätigkeiten häufig durch Reisen unterbrochen, die er im Interesse der Monumenta 1833, 1835, 1837 und 1839 durch Holland, die Schweiz, das nördliche Italien und Frankreich unternahm. Es gelang ihm nicht nur behufs der Kritik mittelalterlicher Autoren die besten Handschriften zu ermitteln, sondern selbst bis dahin verlorene Schriftsteller, wie z. B. den Richer, wieder an das Licht zu bringen. Ueber seine Reisen hat P. selbst Mittheilungen gemacht in dem „Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde", welches er vom 5. bis 11. Bande (1824—58, Hannover) selbst redigirte. 1842 erhielt P. einen Ruf nach Berlin, woselbst er bis heute unermüdlich thätig wirkt. Aus den Monumenta veranstaltete P. die besondere Ausgabe der vorzüglichsten deutschen Quellenschriftsteller unter dem Titel „Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum", um die Kenntniß des Mittelalters auch in weitern Kreisen zu verbreiten. Dem gleichen Zweck sollte die von ihm veranstaltete Sammlung von Uebersetzungen der „Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit" dienen (Lfr. 1—44, 1847—63, Berlin). Diese Uebersetzungen, mit größester Genauigkeit geschrieben und mit historisch-geographischen Anmerkungen versehen, bieten nicht dem Laien allein, sondern selbst dem Fachmanne manche schätzenswerthe historische Belehrung und verdienten wohl, in zahlreicheren Kreisen verbreitet zu werden, als bis jetzt geschehen ist. In den Jahren 1843 und 1844 finden wir P. wiederum auf Reisen, und zwar in den österreichischen Staaten, wo er die Archive und Bibliotheken von Prag, Salzburg und Wien durchforschte. Um dieselbe Zeit begann er auch die Herausgabe der „gesammelten Werke" des auch um die ältere deutsche Geschichte sehr verdienten Leibnitz. 1846 und 1847 besuchte er die Versammlungen der deutschen Geschichts-, Rechts- und Sprachforscher zu Frankfurt und Lübeck, und in den nächsten Jahren war er wiederum vielfach auf Reisen im Interesse der Monumenta. Zugleich begann er die Herausgabe seiner Arbeiten über das Leben und Wirken seines Freundes und Gönners, des Ministers v. Stein. Der „Denkschrift des Ministers v. Stein über die deutsche, insbesondere preußische Verfassung" (Berl. 1848) folgte 1849 das „Leben des Ministers Freiherrn v. Stein" (Berl., Bd. 1—6. 1849—56), welches auch in einer kleineren Ausgabe von zwei Bänden erschienen ist. Jenes Werk, die Frucht des gründlichsten Fleißes und der innigsten Verehrung, gehört zu den besten biographischen Arbeiten unserer Tage. Von den in den Abhandlungen der Akademie veröffentlichten Arbeiten P.'s erwähnen wir nur die auch besonders abgedruckten Schriften über das Bruchstück des 98. Buches des Livius und über die Denkwürdigkeiten der Markgräfin von Bayreuth.

Peru dehnt sich längs der Südsee hin, vom 3. bis zum 21. Grad S. Br., zwischen dem Flusse Loa, welcher es im Mittag von Bolivia trennt, und dem Flusse Tumbez, der es im Norden von Ecuador scheidet. Im Osten grenzt es ebenfalls an Bolivia, an den großen Titicaca-See und erstreckt sich bis zu jenen weiten Strichen, wo, längs der Marañon und Ucayali, noch ununterworfene Indianerstämme wohnen, um deren Beherrschung sich Portugal und Spanien, wiewohl es sich wenig lohnte, ehedem lange Zeit befehdeten. Auch in P. documentirt sich der Grundcharakter der südamerikanischen Mittel-Anden, darin bestehend, daß diese aus mehreren, in der Regel zwei, parallelen Hauptketten gebildet werden, welche offene Hochthäler oder auch geschlossene Mulden einfassen, und welche an mächtigen plateauartigen Gebirgsknoten, Paramos, sich wieder vereinigen. Diese Bildung beginnt im Süden, und zwar in Bolivia, an den Knoten von Potosi und Porco, und das erste Becken zwischen den Doppelketten ist die berühmte Mulde des über 200 Q.-M. großen, 11,930' hohen, salzigen See's Titicaca mit dem Hauptzufluß Desaguadero, ein Gebirgsplateau, welches meerabgeschlossen bis zu 13,000' über den Spiegel der Südsee sich erhebt. Die beiden Ketten sind die Küstencordillere und die bolivische oder Cordillera Real, wovon jene in ihrem ganzen Zuge die Schneelinie erreicht und die höchsten Gipfel der Mittel-

lich nicht so, wie die Arbeit dort jetzt betrieben wird. In seinen Bergen liegen noch Massen kostbarer Metalle, selbst seine kälteren Hochebenen können noch Millionen von Schafen und Llamas Nahrung geben, und in seinen schmalen Thälern, sogar die breiten fruchtbaren Pampas des Ostens gar nicht gerechnet, hat noch eine große ackerbauende Bevölkerung Platz. Auch das Klima des ganzen Landes, seine tropischen Ebenen sowohl wie seine kalten Höhen, ist nicht ungesund, ausgenommen vielleicht sumpfige Strecken im Norden und das flache Land an den dem Amazonenstrom zufließenden Wassern, wo in den Pampas häufige Fieber herrschen sollen. Die Hitze ist selbst in den sonngebrannten Höhen P.'s nicht so groß, wie man sich denken möchte, denn die riesigen Schneeberge der Cordilleren liegen zu nahe und kühlen die Luft ab, während die Hochthäler der Anden Länder des ewigen Frühlings sind, deren paradiesische Natur leider durch die häufigen Erdbeben, welche übrigens Hochland und Küsten- Niederung, Lima und die anderen Städte, gleich sehr gefährden, so wie die Ausbrüche der Vulcane eine Schattenseite erhalten. Die Producte P.'s sind ziemlich mannichfacher Art — Alles natürlich nur Rohproducte — aber doch noch lange nicht genügend erzeugt, um mit ihrem Export den Import zu decken, den Guano freilich nicht dabei gerechnet. Silber, Kupfer und Gold sind die wichtigsten Erze, deren Gewinnung jedoch noch auf die roheste Weise betrieben wird. An Wolle wird jährlich für etwa eine Million Dollars verschifft, aber die meiste Wolle so weit von der Küste entfernt gezogen, daß es auf den erbärmlichen Wegen nicht möglich ist, ein an und für sich so billiges Product zu transportiren, ohne es unmäßig zu vertheuern. Unter den specifisch peruanischen Artikeln muß man sofort die Fieberrinde (peruanische Rinde, die sie liefernden Bäume gehören der Region von 5—8000′ Höhe an) erwähnen, wofern nicht gerade das Mittel-Andenhochland die Urheimath der Kartoffeln ist, welche andere Angaben nach Chile versetzen. Ferner gehört hierher der peruanische Balsam mit seinem Benzoegehalt, der von dem Harz der Tolu- und Quinquina-Bäume kommt; auch Ipecacuanha (Brechwurz) ist eine Arzneipflanze P.'s, das reich an vortrefflichen Hölzern ist, die freilich sämmtlich so hoch gelegen sind, daß an Export nicht gedacht werden kann. Die Tropenerzeugnisse, Kaffee, Zucker, Cacao, Baumwolle [1]), Indigo erstrecken sich bis in die Höhen zwischen 3000 und 6000′ Höhe; die höheren Plateaux eignen sich zum Getreidebau. Für den Kaffee hat P. einen wunderbar vortheilhaften Boden. Besonders ist das Huanaco-Thal seines Kaffee's wegen berühmt, den man in Lima selber gern mit 40 Dollars das Hundert Pfund bezahlt, und der dem Mocha-Kaffee an Güte vollkommen gleichsteht. Auch die deutsche Colonie am Pozuzu baut Kaffee; er steht dem von Huanaco in Nichts nach, und alle jene Thäler der Osthänge bis an die Pampas des Mairo und der übrigen Zuflüsse des Amazonenstromes hinab würden durch den Bau einer Eisenbahn bis Cerro plötzlich der Seeverbindung und dem Welthandel zugänglich gemacht. Auch der Cacao ist ein Product, das einen nicht zu langen und theuren Maulthiertransport verträgt, und in vielen Theilen des Landes wächst er wild, wäre also dort mit Leichtigkeit ordentlich anzupflanzen und zu cultiviren. Darin steht aber P. sehr im Nachtheil gegen das benachbarte Ecuador, daß dieses letztere, neben einem noch grösseren Reichthum an Producten und viel umfangreicheren Flächenraum fruchtbaren Bodens, eine Menge cultivirten Landes mit einer nicht unbedeutenden und fleißigen Bevölkerung besitzt, die durch das Eröffnen eines ordentlichen Weges bis zur Küste dieser zugeführt wird, und für die dadurch das in der Nähe des Hafens liegende Land einen höheren Werth erhält. P. dagegen muß erst einen weit kostspieligeren Weg in das Innere bauen — denn die jetzt bestehenden Maulthierpfade können wahrhaftig nicht Wege genannt werden — um den verschiedenen Ländereien Menschen und Cultur zuzuführen, und sein bestes

---

[1]) Vortheilhaft für das Land sowohl wie für den Pflanzer wäre der größere Anbau von Baumwolle, die in P. vortrefflich gedeiht und selbst an der Westküste gezogen werden könnte. Allerdings müßten die Felder künstlich bewässert werden, was in vielen der nördlich von Lima gelegenen Theile mit ziemlicher Leichtigkeit geschehen könnte. Aber die Baumwolle verlangt, so wenig Schwierigkeiten ihr Anbau hat, bei der Ernte und zum Pflücken viele Hände und ist aus dem Grunde am vortheilhaftesten mit Sclavenarbeit zu ziehen.

Land behnt sich noch immer mit seinen Producten viel bequemer für den Atlantischen als für den Stillen Ocean aus. So liegt, wie eine nur durch Schiffe oder Boote erreichbare Insel im Weltmeere, der allein durch Maulthiere oder Lamas zugängliche Cerro de Pasco, berühmt durch seine Silberminen, die reichsten P.'s, deren Ausbeutung in die ersten Zeiten der Besetzung Amerika's durch die Spanier hinaufreicht und trotz der Unruhen, welche P. so lange erschütterten, nie unterbrochen worden ist. Von allen spanischen Colonieen lieferte Anfangs P., in weiterem Sinne genommen, am meisten edle Metalle, und in der allgemeinen Meinung hat es auch diesen Vorzug beibehalten. Man beutete seit 1545 das classische Gebirge von Potosi (s. d. Art. Bolivia) aus, sobald aber die mexicanischen Minen von Zacatecas und Guanaxuoto in voller Ausbeutung waren, holte Mexico nicht nur P. ein, sondern übertraf es noch. Vergebens entdeckte man im Jahre 1630 in P. neue Minen, die von Yauricocha oder Pasco, 1771 die von Gualgayoc, eine sehr reiche Lage, welche, wie die erste, von einem Indianer aufgefunden wurde, und etwas später die minder bedeutenden von Porco und Huanhayaya; Mexico behauptete den Vorrang. Durch die Ader von Guanaxuato war der Ertrag von Mexico im Anfange des Jahrhunderts mehr als das Doppelte dessen von P., die an das Vicekönigthum Buenos-Ayres übergegangenen Provinzen mit eingeschlossen. Aber die mexicanischen Adern übersteigen die peruanischen nicht an Mächtigkeit und Gehalt, die einen wie die anderen gehören derselben Familie an, ja die peruanischen Erze lassen sich noch leichter bearbeiten als die mexicanischen, aber die Adern Mexico's finden sich in Lagen, deren Klima einen blühenden Ackerbau gestattet und die der Mensch mit Vergnügen bewohnt. Zu Guanaxuato z. B. fühlt man, daß man in dem Feliz Anahuac ist, schöne Städte, umgeben von reichem Anbau, konnten sich inmitten der mexicanischen Reales erheben, denn sie liegen fast immer weniger als 6000' über dem Meere, die Minen von P. aber liegen in einem eisigen Lande, wo die Bäume nicht wachsen und die Menschen sich nicht ansiedeln wollen. Es ist gegen die Natur, Städte zu bauen und Menschen anzusiedeln, in Orten wie Pasco, Huanacavelica und Micuicampa, wo man der Linie des ewigen Schnees nahe ist. Das ist Sibirien unter dem Aequator, Sibirien mit allen Stürmen der heißen Zone, Sibirien ohne seine unermeßlichen, für die metallurgische Industrie so nützlichen Wälder, Sibirien ohne seine Flüsse, verdammt zur ewigen Unfruchtbarkeit, einige wenige Quebradas ausgenommen, tief eingeschnittene geschützte Thäler, wo man Gerste und Kartoffeln baut. Die kleine peruanische Stadt Micuicampa liegt 11,136' über dem Meere, d. i. nur um 300' niedriger als der Maladetta, der höchste Gipfel der Pyrenäen; fast alle Nächte sinkt das Thermometer auf den Gefrierpunkt, was in Tobolsk und im ganzen übrigen Nordrußland während der Sommermonate nicht der Fall ist; die reiche nahe liegende Mine von Gualgajoc ist 12,560' über dem Meere. Die Minen von Pasco, welche ungeheuer reich, aber am schlechtesten von allen Minen der Welt bearbeitet werden, liegen sogar 14,500' hoch; das ist beinahe so hoch als der höchste Berg Europa's, der Montblanc. Dieser Höhenunterschied von mehreren tausend Fuß versetzt P. trotz seines gleichen, vielleicht höheren Metallreichthums gegen Mexico in Nachtheil, und diesen Nachtheil könnte der menschliche Fleiß nur durch lange energische Anstrengungen überwinden, aber Energie ist eine Sache, die man von den neuen Peruanern am wenigsten erwarten muß. Doch ist hierbei auch die geringe Bevölkerung mit in Rechnung zu bringen. P., mit einem Flächenraum von 23,940 deutschen Geviertmeilen, hat auf einem Raum einer Quadratmeile eine Bevölkerung von nur 104 Seelen, indem seine absolute Bevölkerung 12½ Millionen Köpfe beträgt, wovon die Indianer oder die eigentlichen Peruaner weit über die Hälfte ausmachen, darunter auch am Ostfuß der Anden in den Pampas del Sacramento Indios bravos; die übrigen sind Creolen und Mestizen, nebst wenigen Negern und Mulatten. Die Chipeos, Caparochos und Antis sind die Hauptstämme, denen die Nachkommen jener Leute, welche Pizarro besiegte, angehören und welche die prächtigen Landschaften am Amazonenstrom bewohnen. Wiewohl sich dann und wann beherzte Missionare hierher wagten, um das Christenthum und die Cultur zu verbreiten, so weiß man doch noch sehr wenig von den wilden Bewohnern der Ufer des Marannon und seiner vorzüg-

lichsten Nebenflüsse. Nur das Eine kann man behaupten, daß sie, wenn sie bis auf diesen Tag ihre Unabhängigkeit gegen die Anstrengungen der europäischen Herrschsucht vertheidigten, keine Spur der Civilisation der alten Incas bewahrt haben. Die Rivalität der verschiedenen Racen P.'s documentirt sich überall. Hinter der Antipathie z. B., welche die Küstenbewohner und die Bewohner des Gebirges oder Serranos trennt, merkt man ganz deutlich den immer in dumpfer Stille fortdauernden Kampf zwischen der unterjochenden und unterjochten Gesellschaft. Die Berge sind hauptsächlich von Indianern und Mestizen bewohnt, während die weiße Race sich vorzugsweise in der Nachbarschaft des Meeres aufhält. Der Serrano blickt mit Verachtung auf eine Bevölkerung herab, welche ihm an physischer Kraft nachsteht, und die Einwohner Lima's würden im Stolz auf ihre halbeuropäische Civilisation erröthen, sich mit einem Serrano zu vergleichen, dessen Name allein schon in ihrem Munde fast eine Beleidigung ist. Man kann in P. drei Hauptracen unterscheiden, die sich, um möglicherweise die wirkliche Einheit des peruanischen Volkes herzustellen, noch allzuwenig unter einander vermischt haben. Die weiße Race ist bis auf den heutigen Tag die überlegene geblieben, die aristokratische Race vom sangre asul (vom blauen Blute), wie man in Lima sagt. Trotz der in den republikanischen Verfassungen Südamerika's festgestellten Gleichheit hat der Cultus des Adelthums alle Revolutionen überlebt. Wie konnte es auch anders sein? Die herrschende Aristokratie ist die der Farbe, die ausschließlichste von allen, die sich auch am wenigsten mesallirt. Die weiße Race verachtet die Mestizen und die Indianer, wie die Neger; sie betrachtet die Einen als ein erobertes, die Andern als ein gekauftes Volk. Der Unterschied ist in ihren Augen gering, und sie hält mit einem peinlichen Stolze die Schranken aufrecht, welche sie von der übrigen Bevölkerung trennen. Indeß haben die Mestizen, namentlich die von indianischem Blute, die Cholos, seit der Emancipation wichtige Stellen in der Armee und Regierung inne. Bald nach der Eroberung sogar sah man die Spanier mit den vornehmsten eingebornen Familien in Verbindung treten, und die Grafen v. Montezuma, deren Name hinlänglich den Ursprung andeutet, gaben Mexico einen seiner letzten Vicekönige. Der Unabhängigkeitskrieg stachelte den Ehrgeiz der Mestizen auf. Die Peruaner von weißer Race eröffneten ihnen, um sich ihrer Hülfe zu versichern, die Aussicht auf die Gründung eines neuen großen Reichs, eine Fortsetzung des Reiches und der Herrschaft der Incas, deren vergangene Herrlichkeit noch in dem Gedächtniß aller Indianer von P. lebt. Die Revolution Bolivar's wurde so für sie gleichsam eine bewaffnete Reaction gegen die Eroberung Pizarro's. Die Indianer und die Söhne der Indianer erhoben sich daher in Masse, und ohne diese mächtige Dazwischenkunft des eingeborenen Stammes hätten die Spanier niemals ihre Colonieen verloren. Zur Belohnung für die geleistete Hülfe wurden die Mestizen zum politischen Leben zugelassen, dessen Rechte und Pflichten sie bisher nie gekannt hatten. Man vertraute ihnen wichtige Stellen an, und da sich eine große Anzahl der vornehmsten Familien, besonders in Lima, nach der Unabhängigkeitserklärung so zeigte, als wolle sie sich von der neuen Regierung fern halten, so machten sich die Mestizen diesen Indifferentismus zu Nutze, um die ihnen anvertrauten Stellen zu bewahren. Den Weißen würde es übrigens auch schwer geworden sein, ihnen diese Stellen wieder zu entreißen, denn die militärische Macht ist in Peru Alles, und die Indianer bildeten damals, wie heute, die Majorität der Armee. Die Schwarzen endlich sind in P. nur in sehr geringer Zahl vorhanden; aber ihre Nachkommen, die Sambos, aus der Vermischung mit den Weißen hervorgegangen, sind über das ganze Gestade verbreitet. Dies sind die Haupttypen, welche sich gegenwärtig in der peruanischen Gesellschaft vorfinden. Sollte eine vollständigere Vermischung zu Stande kommen, so müßte P. einmal einer jener langen Perioden der Ruhe und des Glückes genießen, welche allein langgenährten Haß auslöschen und die örtlichen Rivalitäten, auf die wir noch zu sprechen kommen werden, beseitigen können. Der materielle Wohlstand würde sich dann heben, der Ackerbau, der verhältnißmäßig und im Ganzen, in Gemeinschaft mit der Viehzucht, bedeutend genannt werden kann, einen noch höheren Ertrag liefern, besonders aber würde Industrie und Handel, von denen die erstere fast ganz darniederliegt, einen

großen Aufschwung erhalten. Der Handel ist sehr gesunken gegen die spanische Zeit, wo Lima als Südamerika's erstes Emporium einen wohl zehnmal größeren Handel betrieben hatte. Nach einer amtlichen Aufstellung für das Jahr 1860 soll der Werth der Ausfuhr 35,078,424 Dollars, der der Einfuhr dagegen nur 15,428,305 D. betragen haben. Der letzteren Angabe liegen wahrscheinlich die Eingangszölle zu Grunde, wobei jedoch der Werth der eingeführten Transitogüter, von denen kein Zoll entrichtet wird, keine Berücksichtigung findet. Nach anderen zuverlässigen Angaben dürfte für das Jahr 1861 der Werth des Totalimports auf etwa 32 Millionen D. und des Exports incl. Silber, Contanten und natürlich Guano auf 30 Millionen D. anzuschlagen sein. Der Haupthafen für die Ein- und Ausfuhr ist Callao (s. d.), dem dann an Wichtigkeit Arica, Islay und Iquique folgen, während Huanchaco, San José Payto &c. &c. nur unbedeutend sind. Die Handelsflotte Peru's für das Jahr 1861 bestand aus 110 Schiffen mit einem Gehalte von 24,234 Tonnen. — Der Ursprung des Namens P. ist dunkel. In der Quichua-, d. h. in der officiellen Sprache des alten peruanischen Reiches heißt das Land Taguantin-Suyo, oder die vier Theile des Inca-Reiches; das Volk selbst heißt Inca-prunam. Das Wort „Pruna" bedeutet einen Mann, Inca oder Inga (s. d.) kann von „Inti", die Sonne, herkommen, aber das Wort Inca findet sich in keinem Quichuabuche. Ueber die Geschichte von Peru vor und zur Zeit der Conquista sind in neuerer Zeit mehrere Quellen veröffentlicht worden, so die nach handschriftlichen Büchern des Oviedo und die Chronik Pedro Pizarro's. Ueber die Geschichte vor der Eroberung blieben wir aber nur auf den Inca Garcilasso de la Vega angewiesen. Der Inca verließ noch sehr jung sein Vaterland und schrieb seine Geschichte nach den Erzählungen mütterlicher Verwandten. Natürlich bekommen wir dadurch nur eine Geschichte im Geschmacke des peruanischen Hofes. Das alte peruanische Kaiserreich war aber bekanntlich eine socialistische Theokratie, der Inca oder Inga die fleischgewordene Gottheit selbst, der Abkömmling des Lichtes oder der Sonne. Vor den Incas, wird uns berichtet, seien die Völker von P. und Quito Wilde gewesen und erst das Erscheinen des göttlichen Manco Capac habe ihnen Begriffe von materieller und politischer Civilisation beigebracht. Nun reicht die Dynastie der Incas nicht weiter zurück, als bis zum Beginne des 14. Jahrhunderts n. Chr. oder kaum 250 Jahre vor der Eroberung durch Pizarro. Dies ist offenbar ein viel zu geringer Zeitraum zur Begründung eines gewaltigen Kaiserreiches und für die großen Wunder eines civilisirenden Despotismus, welche die Incas hinterlassen haben, und endlich für die Durchführung einer politischen Centralisation, welche an Strenge alle, selbst die europäischen Muster übertrifft. Wie ganz anders, hat man oft gesagt, würden wir römische Geschichte schreiben können, wenn uns Annalen der anderen unterworfenen italischen Völkerschaften, wie ganz anders die Geschichte des punischen Krieges, wenn uns karthaginiensische Quellen erhalten worden wären. Ebenso würden wir ganz neue Ansichten über die Inca-Herrschaft gewinnen, wenn die unterdrückten Volksstämme P.'s in dem historischen Verhör erscheinen könnten. Und glücklicherweise sind sie erschienen! Im alten P. kannte man eine eigene Schrift. Es waren keine Hieroglyphen und sie wurde auch nicht eigentlich geschrieben, sondern sie bestand aus einem netzartigen Flechtwerke von Schnüren verschiedener Farbe, deren Farben und Knotenzahl auf eine nicht näher bekannte Art zur Festhaltung der Gedanken dienten. Solche Netze, Quipos oder Quipus genannt, fanden sich in Mexico bei den Tlascalteken und sogar bei einigen Jägervölkern des nördlichen Amerika. Wie unvollkommen uns dieses graphische Mittel scheinen mag, so müssen wir uns doch dabei beruhigen, daß die Incas mit Hülfe dieser Quipus eine sehr genaue Statistik ihres Reiches besaßen und der große centralisirte Kaiserstaat sich mit solchen Hülfsmitteln verwalten ließ. Es gab eigene Schriftgelehrte oder Archivare, welche mit der Bedeutung der Quipus vertraut waren, die solche Urkunden lesen und anfertigen konnten und zugleich als Archivare die alten Quipus aufbewahrten. Solche Archive und Archivare (Quipocamayus) gab es noch zur Zeit, als die Jesuiten das Land betraten. Einer von ihnen, der P. Blas de Valera, Verfasser eines Wörterbuches der Quichua, lernte in Cochabamba einen alten Kaziken kennen, der, im Besitze von

alten Quipus und selbst ein Quipocamayu, dem Jesuiten den Inhalt seiner historischen Urkunden mittheilte, welcher sogleich Alles niederschrieb. Valera's Excerpte fielen einem Ordensbruder, P. Anello Oliva zu, und dieser hat eine Geschichte des Jesuitenordens in P. hinterlassen. Oliva schrieb kurz nach Garcilasso, denn seine Handschriften wurden 1631 von dem Jesuitengeneral approbirt, und das erste Buch dieser Chronik enthält „nach den Quipus-Urkunden" die Geschichte der Incas. Wieder ist es Ternaux-Compans, der verdienstvolle Herausgeber amerikanischer Geschichtsquellen, welcher das Kleinod aufgespürt und durch den Druck verbreitet hat.[1] Ehe man sich etwas Außerordentliches verspricht, wollen wir einige Bemerkungen über die historische Aechtheit der Mittheilungen äußern. Der Ueberlieferer ist ein Kazike, Namens Catari. Nun wissen die historischen Kenner von P., daß die „Kaziken" keine Incas waren, sondern Häuptlinge unterworfener Völkerschaften, welche von den Incas als Vasallen behandelt und zu niedrigen Verwaltungsposten in dem socialistischen Staatsmechanismus verwendet wurden. Die Aussagen Catari's, des mediatisirten Häuptlings, werden deshalb durchschnittlich dem Incaregimente sehr ungünstig sein und gegen die fables convenues des Inca Garcilasso polemisiren. Und in der That ist es auch so. Was sich von vorn herein ohne Urkunden als historisches Axiom aussprechen ließ, daß nämlich vor dem Auftreten der Incas ein hoher Grad von Civilisation in P. vorhanden gewesen sein müsse, wird uns nun trocken bestätigt. Die Wundergeschichte von Manco Capac erniedrigt sich zu einem politischen Mythus, der geflissentlich von der herrschenden Dynastie in Umlauf gesetzt wurde, um der Regierungsgewalt einen theokratischen Schimmer zu geben. Was aber den Aussagen des Kaziken den Stempel der historischen Aechtheit giebt, das sind gerade die Wunderdinge, die auch er erzählt. Wäre nämlich sein Bericht nur geschickt erfunden, so würde er nicht reichlich mit Aussagen durchwebt sein, die sich selbst Lügen strafen. Wer die Urgeschichte der amerikanischen Völker kennt, wird ohne Zögern bekennen, daß das erste Auftreten Manco Capac's genau so gewesen sein kann, wie der Kazike es schildert; auch wird hinzugefügt, daß der religiöse Betrug, der dabei mitgespielt, verrathen worden sei. Sagen vom Erscheinen eines Messias sind bekanntlich sehr vielen amerikanischen Völkern eigen, und es ist historisch erwiesen, daß Cortez selbst bei der Eroberung Mexico's durch den Aberglauben gewaltig unterstützt wurde, er sei der abermals fleischgewordene und rückkehrende Quetzalcoatl. Ob nun Manco Capac ein geschickter Betrüger war oder durch einen Theaterstreich eine Monarchie gewann, darf man billig bezweifeln. Er ist wie große Religionsstifter und politische Gesetzgeber gewiß Enthusiast und von seinem Berufe überzeugt gewesen, gerade so, wie es Muhammed war. Allein die interessante Erzählung des Kaziken, auf die wir hier nicht weiter eingehen wollen, bleibt immer, wenn man auch die Details in die historische Rumpelkammer wirft, noch von unendlichem Werth. Erstens behauptet er, daß die Alterthümer des Titicaca-Sees schon vor dem Auftreten der Incas bestanden, d. h. daß die Völker schon einen hohen Grad von Civilisation besaßen, und die Incas keineswegs der Herrscherstamm waren, der einem ganz rohen Volk Bildung zuführte, sondern Eroberer, die aus den südlichen Gebirgen hervordrangen und sich gegen Norden und Nordosten ausbreiteten, und zweitens folgt aus seiner Erzählung, daß die göttliche Abstammung der Sonnenkinder immer bezweifelt wurde, namentlich von mediatisirten Fürsten, den unterworfenen Häuptlingen. Die Incaherrschaft, in der die Verwaltungsmaximen und der Gottesdienst, dem ursprünglichen Cultus der alten Peruaner aufgepfropft, auf eine sehr berechnete Weise mit einander verschmolzen waren, erhielt den höchsten Grad der Centralisation des ihr unterworfenen Gebietes unter dem Inca Yahuar Huacac durch die Institutionen der Mitimaes. Es wurden nämlich je zwei Drittel jeder Gemeinde gezwungen, ihre Heimath zu verlassen und sich in andern Theilen des Reiches anzusiedeln, während sie wieder durch fremde Mitimaes ersetzt wurden. Nie hat der Despotismus geschickter und rücksichtsloser operirt.

[1]) Histoire du Pérou par le P. Anello Oliva (Paris 1857). Es ist dies Werk nicht in der bekannten Bibliothèque Américaine, sondern in der Bibl. Elzévirienne erschienen.

denn jeder Stamm wurde auf diese Art zerstückt, und es gab nichts Gemeinsames mehr als die Regierung des Reichs. Auch zwangen die Incas bekanntlich alle an ihrem Hofe weilenden mediatisirten Kaziken, die Quichuasprache zu erlernen, welche dadurch, obgleich den Incas selbst ursprünglich fremd, die politische Sprache wurde, und neben der sich nur das Aymara, d. h. die Sprache des Stammes in P., aus dem die Incas hervorgegangen waren, bei Kräften erhalten konnte. Es ist daher ganz glaubwürdig, wenn die Jesuiten versichern, daß oft in einem einzigen Dorfe vier verschiedene Sprachen von den Mitimaes geredet wurden.[1]) Huayna Capac, der im Jahre 1475 den Thron bestieg und 1521, also nur sieben Jahre vor Ankunft der Spanier starb, war der mächtigste dieser Incas. Unter seinem Scepter erreichte das Reich die größte Ausdehnung und erstreckte sich vom Flusse Andasmayo, nördlich von Quito, bis zum Rio Maule in Chile, eine Strecke von mehr als 40 Breitengraden, was die größte Ausdehnung Europa's noch überschreitet; seine westliche Grenze war die Südsee, seine nordöstliche der Ucayali und der Marannon. Doch zugleich war diesen Kaiser der Herrscher, der selbst die Grundpfeiler seines Reiches stürzte und nicht an seine göttliche Abstammung glaubte. Die Incas regierten als Nachkömmlinge der Gottheit, als Kinder der Sonne. Deshalb wollte es das Hausgesetz, daß der Inca nur die Wahl hatte, entweder die Tochter seiner Mutter, also die leibliche Schwester, oder eine Cousine, die Tochter der leiblichen Schwester seiner Mutter, zu heirathen, von der man also immer sicher war, daß sie von göttlichem Geblüt sei. Die Kinder, und zwar immer die Söhne mit Vorzug der Erstgeburt, waren successionsfähig. Auf diese Art wurde das Blut der Incas rein erhalten, und nie konnte das Volk zweifeln, daß die Descendenz von der Gottheit durch ein falsches Zwischenglied unterbrochen worden sei. Der erste Bruch dieses Gesetzes führte zum Untergang der Herrschaft. Huayna Capac beging nämlich die Schwäche, sein Reich zu theilen. Er liebte den nicht erbberechtigten Atahuallpa, der von einer fremden Frau geboren, also streng genommen kein Inca war, zu sehr, um ihn ohne Erbtheil zu lassen. Er gab ihm daher das Reich Quito, während auf Huascar, den legitimen Sohn, das eigentliche Erbland P. mit der Hauptstadt Cuzco fiel. So wie aber Huayna Capac starb, begann die Fehde zwischen den Brüdern. Huascar hielt die Theilung des Reiches für rechtswidrig, denn sein Vater besaß nicht die Gewalt, die Hälfte des Sonnenreiches einem Bastard zu verschenken. Da nun Atahuallpa sich für den Souverän hielt und eine Oberherrlichkeit seines Bruders nicht anerkennen wollte, so kam es zum Kriege. Atahuallpa, Anfangs geschlagen und gefangen, entschlüpfte aus seinem Kerker, kehrte nach Quito zurück und brach mit einem zweiten Heere gegen Cuzco auf. Diesmal war er glücklicher, selbst der Inca Huascar wurde gefangen genommen. Gerade in diesem Augenblick war es, wo zufällig Pizarro mit seinen 170 Mann auf das Heer des Atahuallpa stieß, welcher die Fremdlinge mit verächtlicher Geringschätzung behandelte. Ein Streich der Verzweiflung brachte den Inca in die Gewalt des spanischen Hauptmannes, und die Geschicke von P. waren erfüllt. Ohne Kenntniß der inneren Geschichte würde die Eroberung von P. geradezu märchenhaft klingen, so aber klärt sich Alles sehr einfach auf: Der legitime Sonnensohn fiel in die Gewalt des Prätendenten, der Prätendent in die Gewalt von Freibeutern. Das Reich befand sich im Bürgerkriege, der alte Zauber der göttlichen Familie war durch Huayna Capac selbst vernichtet, der unabhängige Sinn der Völkerschaften durch die Centralisation ertödtet, und das große despotisch regierte Reich wie durch einen Gehirnschlag in dem Augenblick gelähmt, wo der einzige Mann, der durch seinen Willen die Völker in Bewegung setzte, Ketten im

[1]) Die Wahl der Quichua-Sprache ist aber ein bedeutsames Zeichen von der Weisheit der peruanischen Regenten, denn das Quichua zeigt die höchste Entwickelung von allen südamerikanischen Sprachen. Wir lernen aus A. v. Humboldt's Reisen in den Aequinoctialländern die tiefe Klugheit der Jesuiten schätzen, welche in allen, von P. noch so weit abgelegenen Missionen die Quichua-Sprache einführten, ihre Zöglinge in dieser Sprache unterrichteten und durch das Quichua erst die Kenntniß der heiligen Schrift verbreiteten; denn so verschieden auch die amerikanischen Sprachen sein mögen, sie haben doch eine nahe geistige Verwandtschaft, und alle Indianer lernten mit großer Behendigkeit das Quichua, während es nie gelang, sie zum Sprechen einer europäischen Sprache zu bringen.

Amte, sein Portefeuille wieder niederlegte, soll dies geschehen sein, weil die Reformen im liberalen Sinne, welche er durchzuführen berufen worden, noch immer auf sich warten ließen. P. soll auch bei dieser Gelegenheit seinem kaiserlichen Freunde Wahrheiten zu hören gegeben haben, welche, auf dessen persönliche Politik sich beziehend und namentlich die Desaveus betreffend, die der Gewaltige an der Seine seinen Ministern sehr häufig zu geben pflegt, selbst wenn sie nur stricte seine Befehle ausführen, das innige Band der Freundschaft zwischen Beiden etwas gelockert zu haben schienen. Indessen bald sah der Kaiser ein, daß er seinen Vertrauten und erprobtesten Freund nicht entbehren könne, und P. galt wieder Alles bei Hofe und im Cabinet, wo er auch heute noch, ohne ein Staatsamt zu bekleiden, das Alter ego Napoleon's III. ist und dessen ganze Politik, wenn nicht zum guten Theile selbst macht, so doch zweifellos beeinflußt. So wird er auch für den Schöpfer der Congreß-Idee in ganz Frankreich gehalten, und es ist in letzterer Zeit ein öffentliches Geheimniß, daß P., wenn die Schwierigkeiten, welche sich der Ausführung dieses Planes entgegenstellen, geebnet sind, berufen werden wird, diese seine neue Idee als Minister der auswärtigen Angelegenheit praktisch zu verwerthen. — P. ist seit 1852 mit der Schwester Edgar Ney's, Prinzen von der Moskwa, verheirathet und erhielt als Ausstattungsdotation vom Kaiser den Grafentitel und ein Geschenk von fünfhunderttausend Franken. Seit 1852 im Senate, erhielt er am 16. Juni 1857 für seine diplomatischen Verdienste das Großkreuz der Ehrenlegion, dessen Ritter er schon am Tage nach dem Einzuge des Prinz-Präsidenten geworden war, und durch kaiserliches Decret vom 13. September 1863 wurde er „für seine dem Staate geleisteten Dienste und die seinem kaiserlichen Herrn bewiesene Hingebung" zum Herzog von Persigny ernannt, welcher Titel in seinem Mannsstamme nach der Ordnung der Erstgeburt vererbt werden soll. Zwar ist dem neuen Herzoge bis heute noch keine Herzogs-Ausstattung aus Staatsmitteln zu Theil geworden, und jedenfalls wird auch diese noch bewilligt werden, wenn dem seit dem Palikao-Falle wieder gefügiger gewordenen Senate der betreffende Antrag zugehen wird, indeß hat sich das Füllhorn kaiserlicher Gnade in Privatspenden schon so reich über den glücklichen Emporkömmling ergossen, daß dieser wohl im Stande ist, den Glanz der neuen Herzogskrone nach Gebühr aufrecht zu erhalten.

Persius (Aulus P. Flaccus), der dritte ausgezeichnete römische Satiriker, geboren zu Volaterrä in Etrurien am 4. December 34 n. Chr. von wohlhabenden und angesehenen Eltern, von welchen er aber den Vater schon in seinem 6. Lebensjahre verlor, worauf sich seine Mutter wieder verheirathete. Nachdem er den Unterricht in seiner Vaterstadt genossen hatte, kam er im 12. Jahre nach Rom in die grammatische Schule des Remmius Palämon und die rhetorische des Verginius Flavus, in seinem 16. Lebensjahre in die Unterweisung und Freundschaft des Stoikers Annäus Cornutus, dessen Einfluß auf seine ganze Richtung entscheidend war. Diese führte ihn denn auch nach einigen anderweitigen Jugendversuchen zur Satire, der er sich mit der ganzen Leidenschaft eines edlen sittlichen Eifers hingab. Aber seine Leistungen auf diesem Gebiete unterbrach ein frühzeitiger Tod; er starb im 28. Lebensjahre am 24. November 62 in Folge eines Magenübels auf seinem Landgut an der appischen Heerstraße. Die zu einem Buche vereinigten sechs Satiren wurden von Cäsius Bassus herausgegeben, im Alterthume wie im Mittelalter gleich geschätzt und bewundert; besonders die fünfte, in der er seinen Lehrer Cornutus feiert. Zur Erklärung der mancherlei für uns unvermeidlichen, wenn auch für seine Zeitgenossen nicht vorhandenen, Dunkelheiten leisteten des Cornuti commentum und die glossar. Pithoeanae vortreffliche Dienste. — Die erste Ausgabe seiner Satiren erschien zu Rom 1470, 4.; darnach wurde er oft mit dem Juvenal (s. d.) zusammen herausgegeben, darunter die mit den alten Commentaren des Pithöus, Paris 1585, zuletzt 1601, in 3 Bdn., einzeln mit sehr gelehrtem Commentar von Casaubonus, Paris 1605, zuletzt London 1647 und vermehrter Wiederabdruck von F. Dübner, Leipzig 1833, ferner von F. Passow (Anm. nur zur 1. Sat.), Leipzig 1809, E. W. Weber, Leipzig 1826, F. Plum, Kopenhagen 1827, J. C. Orelli (Schulausg.), Zürich 1833, O. Jahn, Leipzig 1843, Heinrich, Leipzig 1844, H. Düntzer, Trier 1844, K. F. Hermann, Leipzig 1854 (1859). Deutsch übersetzt wurden sie von Donner, Stuttg. 1822, W. E. Weber, Bonn 1834, Teuffel, Stuttgart 1844,

Person. Personenrecht. Da das Recht durch und für die Menschen entstanden ist, so haben wir im Menschen auch den natürlichen Träger der Rechtsverhältnisse. Die Rechtsfähigkeit, welche ihm der Regel nach beizulegen ist, macht ihn zur Person im rechtlichen Sinne des Wortes, und Persönlichkeit ist daher in diesem Sinne nichts Anderes, als die Möglichkeit eines rechtlichen Willens, als Eigenschaft eines Subjects gedacht. Das Recht hebt diese Allen gleichmäßig zukommende Eigenschaft hervor, stellt sie an die Spitze und unterwirft ihr die individuellen Unterschiede der Menschen. Aber durch die Rückwirkung des Stoffes, dessen mannichfaltige Erscheinung das Recht durch Unterwerfung unter das Princip der Gleichheit bewältigt, kommt eine Mannichfaltigkeit in den Stoff selbst. Das Recht kann die von der Natur geschaffenen Ungleichheiten der Menschen nach Geschlecht, Alter, körperlicher Beschaffenheit, geistiger Anlage u. s. w. nicht ignoriren, da sie ja eben den Stoff bilden, auf den das Recht wirken soll, und zwar wirken, ohne sie aufzuheben, ohne eine absolute Gleichheit der Personen im Zwangswege durchzuführen. Der Begriff der Persönlichkeit läßt daher verschiedene Stufen derselben zu, also verschiedene Klassen von Personen mit verschiedener Rechtsfähigkeit; das Recht giebt, um jenen individuellen Rücksichten zu genügen und sie in sich aufzunehmen, gewissen Menschen eine eingeschränkte Persönlichkeit. Es beherrscht die natürliche Ungleichheit, indem es sie zu einer Ungleichheit der Personen als solcher macht. Dieselbe Gewalt der Natur der Dinge hat das Recht vieler Völker dahin geführt, manchen Menschen die Persönlichkeit ganz zu versagen. Auf der andern Seite ist das Recht, um gewissen Verhältnissen eine ihrer Natur angemessene rechtliche Form zu geben, über das natürliche Subject der Persönlichkeit, den Menschen, hinausgegangen; es hat andere Personen, außer den Menschen, geschaffen: juristische Personen. Es giebt Güter, welche nicht für die Zwecke des Menschen, als Einzelwesens, sondern z. B. für die einer Vereinigung von Menschen, einer Corporation, bestimmt sind. Wer soll nun als die Person betrachtet werden, welcher diese Güter gehören? Alle einzelnen Personen, welche die Gesammtheit bilden, jede etwa zu einem gewissen Theil? Dies würde der Natur des Verhältnisses nicht entsprechen, da diese Güter nicht für die Zwecke der Einzelnen als solcher, sondern für sie als Glieder des Ganzen, also diesem Ganzen selbst bestimmt sind. Wollte man sagen, die Einzelnen sind Eigenthümer — so würde man diesen Gütern einen anderen Charakter geben, als sie haben sollen; es wäre auch für die Erreichung jener Zwecke gefährlich, den Einzelnen eine Macht darüber zu verleihen. Der Natur der Sache ist es allein angemessen, wenn die Güter der Gesammtheit zugeschrieben werden, wodurch also die Gesammtheit selbst als eine von den sie bildenden natürlichen Personen ganz verschiedene, unsichtbare juristische Person aufgestellt wird. Die Persönlichkeit ist verschieden nach den Theilen des Rechts, die auf der Verschiedenheit der Stellung des Menschen und seiner Verhältnisse beruht; sie ist Privatpersönlichkeit, öffentliche, kirchliche Persönlichkeit. Die Regel ist, daß der Mensch alle diese Persönlichkeiten gleichmäßig in sich vereinigt, nur daß nach Verschiedenheit der Verhältnisse, um deren rechtliche Bestimmung es sich handelt, bald die eine, bald die andere zur Sprache kommt. So wie nun aber in jeder dieser Seiten der Persönlichkeit jene Personenungleichheit eintreten, der Mensch als Privatperson, als öffentliche, als kirchliche, eine volle oder beschränkte Rechtsfähigkeit haben kann, so ist es auch möglich, daß er in Beziehung auf die eine Seite die höhere, in der anderen die tiefere Stufe einnimmt, ja vielleicht hier der Persönlichkeit ganz entbehrt. — Das Personenrecht ist dasjenige Rechtsgebiet, auf welchem die Personen als Gegenstand der Rechte erscheinen. Diese Rechte an Personen haben durch ihren Gegenstand eine andere Natur als die Rechte an Sachen. Wenn sich in den Rechten mancher Völker Analogieen zwischen beiden Rechtsgebieten, Personen als Sachen behandelt finden, so hat dies seinen Grund darin, daß die Bestimmung gewisser Personen der Bestimmung der Sachen analog behandelt worden ist, eine Assimilirung, die, wenn sie am weitesten geht, diese Personen sogar aus der Reihe der Personen heraus in die der Sachen versetzt. Dies ist bei den Sclaven des römischen Rechts der Fall, und in der ältesten Zeit hat dasselbe Recht auch den privatrechtlichen Zustand der Kinder unter väterlicher Gewalt, indem sie wie Theile des Vermögens betrachtet wurden, dieser

Hauptquartier des Pizarro trug und vor seinem Kerker in Caxamarca eine spanische Schildwacht auf- und abspazieren sah. Das Vicekönigreich P. begriff sofort nicht nur das Incareich, sondern umfaßte auch Chile, Paraguay, Buenos-Ayres und Terra firma; erst im 17. Jahrhundert wurden die beiden letzteren eigene Vice-Königreiche, während Chile als Generalcapitanat ein Nebenland von P. blieb. Die Spanier hatten P. eine neue Hauptstadt am Meere, Lima (s. d.), gegeben, da gegründet, wo der blutige Pizarro von Panama aus zur Eroberung des Landes 1525 gelandet war. P. blieb den Spaniern am längsten; als im Jahre 1820 bereits Chile und Buenos-Ayres sich für unabhängig erklärt hatten, machte der General St. Martin der letzteren Republik den ersten Versuch, die Befreiung Südamerika's durch Vertreibung der Spanier aus P. zu vollenden, die durch Bolivar aus Columbia als peruanischen Dictator mit den Schlachten bei Ayacucho 1824 für Nieder-P. und bei Tamasla für Ober-P. 1825, ganz definitiv im Jahre 1826 mit dem Fall der Festungen Alloa und Callao, der letzten spanischen Posten auf dem amerikanischen Festlande, beendigt wurde, nachdem schon 1821 Martin in Lima eingezogen war und P.'s Unabhängigkeit proclamirt hatte. Als 1825 die Unabhängigkeits-Erklärung von Ober-P. erfolgt war, nahm dieses den Namen Bolivia an und war mit P. oder vielmehr mit den beiden Republiken Nord-P. und Süd-P., in welche P. seit 1836 sich getheilt hatte, in eine Conföderation getreten, unter dem Protector Santa Cruz, dem Nachfolger Bolivar's, als dieser nach Columbia zurückgekehrt war. Allein der heftig entbrannte Kampf der Föderalisten und Centralisten in dem peruanischen Bundesstaat endete 1839 mit der Niederlage von Santa Cruz und gänzlicher Trennung P.'s und Bolivia's, während Nord-P. und Süd-P. gleichzeitig wieder zu einer Republik P. sich vereinigten, die bis auf die Neuzeit von Revolutionen und Umwälzungen, wie alle spanisch-amerikanischen Staaten, heimgesucht worden ist. Außer der nebenbuhlerischen Eifersucht der Racen und der schlechten Organisation der Armee ist noch die gegenseitige Antipathie der Städte eine der Hauptursachen der Revolutionen P.'s. Die Spanier waren nicht sonderlich für die Reichthümer, die der Zweig und Abhang der Cordilleren, welcher an den Amazonenstrom grenzt, darbietet, eingenommen; die Gebirge der Küste sagten ihnen mehr zu, als die des innern Landes, da sie in zu geringer Zahl angelangt waren und andererseits die Verbindung hier allzu beschwerlich ist. Das spanische P., wenn wir uns so ausdrücken dürfen, umfaßt nur den schmalen Landstrich, welcher sich von Chile bis Ecuador an den Küsten der Südsee erstreckt. Hier erhoben sich auf einem wirren Terrain von Berg und Thal die großen spanisch-amerikanischen Städte, und zwar fast alle am Meere, welches die Schiffe der Metropole unablässig durchfurchten. Hier concentrirt sich auch das politische Leben P.'s. Die verschiedenen Phasen dieses bewegten Lebens entwickelten sich am Fuße jener rauhen Gebirge, abwechselnd bald in Arequipa, bald in Cuzco, bald in Lima. Die Gestalt P.'s reicht fast schon hin, um seine vielen Revolutionen zu erklären. Die Städte liegen in großen Zwischenräumen auseinander, auf dem Lande in Schluchten begraben oder an der Küste des Oceans verloren, und können nur schwer ein gemeinsames Leben führen. Diese großen Bevölkerungsmittelpunkte, mächtige Hauptorte nebenbuhlerischer und eifersüchtiger Provinzen, sind zum Theil unter sich kaum durch höchst elende Communicationswege verbunden. Mehr als einmal träumten Arequipa und Cuzco, sich als unabhängige Hauptstädte zu erheben. An diese Provinzial-Hauptorte schlossen sich andere, unbedeutendere Städte an und unterstützten sie in ihren Plänen als treue Genossinnen, anstatt sie daran zu hindern; es waren die Ortschaften Taona, Puno, Cerro und endlich die zahlreichen Häfen der Südsee, deren Wichtigkeit mit jedem Jahre stieg, nämlich Arica, welches fast alle Erzeugnisse von Bolivia ausführt; Iquique, das uns seinen Salpeter liefert; Islay, von wo die Wollen von Callao kommen; Pisco, dem die Chincha-Inseln gegenüberliegen, wo die europäischen Schiffe den Guano laden; Callao, der Hafen von Lima, und Payta, in dessen Nähe die peruanische Baumwolle wächst. Uebrigens sind diese Städte mit einem kleinen Weichbilde in der Runde die einzigen bewohnten Orte von P. Das übrige Land ist wüst, und einige Gruppen von Hütten an den Ufern der Flüsse ausgenommen, die kaum den Namen von Dörfern verdienen, trifft man in dem

alten Reiche der Incas nur hier und da noch einige Posthäuser an den elenden Wegen. Es läßt sich behaupten, daß viele Revolutionen, welche P. durchstürmten, mit leichter Mühe unterdrückt worden wären, wenn die Regierung mit der nöthigen Schnelligkeit hätte handeln können. So aber mußte sie es erleben, daß sich die Militärchefs, die die Präfecturen der einzelnen Bezirke innehatten, nach Belieben gegen sie empörten. Diese Chefs können sich, wenn sie wollen, fast unabhängig machen; es findet sich stets eine Masse Mißvergnügter, welche ihnen Unterstützung zu bieten bereit sind. Sobald einmal ihr Plan feststeht, heben sie Truppen aus, lassen sie Auflagen eintreiben und marschiren unter dem ewigen Vorwande, daß „die Constitution verletzt sei," nach der Hauptstadt. Das ist der gewöhnliche Anfang einer peruanischen Revolution, aus der zuweilen ein Bürgerkrieg entsteht und die fast immer nur das eine Ergebniß hat, daß sich ein Chef dem andern unterwerfen muß. In der Neuzeit scheint P. zu einer ephemeren Ruhe gekommen zu sein. Das republikanische Central- und Südamerika sollte wahrhaftig doch alle Revolutionen überdrüssig haben. Was haben ihm alle seine Pronunciamento's, die seine Geschichte füllen, eingebracht? Nichts als Blutvergießen, Finanzzerrüttung und Zertrümmerung der Existenz einzelner Familien und des Wohlstandes des ganzen Landes; sodann Verfassungen, welche ein Congreß improvisirt und die ein Decret wieder auflöst — unnütze Stücke Papier, deren Inhalt unentwickelten Völkern, die ihn nicht einmal verstehen, höchstens zum Spiel dienen kann. Zur Zeit steht an der Spitze des Staates ein vom Volke in Wahl-Collegien auf sechs Jahre gewählter und mit der Executivgewalt betrauter Präsident. Der Congreß — aus zwei Kammern, dem Senate und der Deputirten-Kammer, zusammengesetzt — wird durch allgemeines Stimmrecht, und zwar für den Senat zwei Mitglieder, für jedes Departement und für die Deputirten-Kammer ein Deputirter auf 20,000 Einwohner gewählt. Sämmtliche Minister und die vom Congresse dazu berufenen Senatoren bilden den Ministerrath. Die Republik ist außer den beiden Provinzen Callao und Piura in 11 Departements getheilt, an deren Spitze ein zugleich mit Civil- und Militärgewalt versehener Präfect steht, und an fünf Departementshauptorten befinden sich Obergerichte, an welche man von den Gerichten erster Instanz appellirt und deren Urtheile nur durch den obersten Gerichtshof, der in Lima residirt, cassirt werden kann. Die Armee P.'s bestand 1862 aus zusammen 16,008 Mann und die Flotte aus 17 Schiffen mit 84 Kanonen, jene wie diese mit einer ungeheuren Zahl von Offizieren, erstere insonderheit sehr verschieden von dem Heere, welches in dem großen Unabhängigkeitskriege im Felde stand. Die Finanzquellen der Republik beschränken sich fast nur auf den Ertrag der Zölle, welche oft sehr hoch sind, und den Verkauf des Guanos, 1862 zusammen eine Einnahme von 21,245,832 Dollars gewährend, wobei die Zölle nur mit 3,251,755 Dollars vertreten waren. Diese Einnahmen müßten hinreichen und würden in der That auch wirklich für die Bedürfnisse des Landes hinreichen, wenn ihm nicht durch die häufigen Revolutionen mehr als ein Mal außerordentliche Lasten aufgebürdet worden wären, so daß sich jährlich ein Deficit in den Finanzen, im Jahre 1862 auf 200,634 Dollars sich belaufend, herausstellt und die Staatsschuld die Höhe von $23^1/_2$ Mill. D. erreicht. Die drückendste jener Lasten ist die der Militärs aller Grade und der Beamten jeder Art, welche jede Revolution erschafft, cassirt und wieder anstellt und denen man fortwährend Nichtactivitätsgehalte zahlen muß, welche die Mittel des Staates erschöpfen. Es giebt in der That wenige Länder, wo die Aemterjagd so groß ist, wie in Amerika, wo man schneller zu öffentlichen Posten gelangt und sie leichter verliert. Eine Revolution hebt einen Mann, die nächste stürzt ihn schon wieder; die Folge hiervon ist, daß die meisten der Emporgekommenen, indem sie ihres möglichen baldigen Falles eingedenk sind, bei der ihnen anvertrauten Verwaltung mehr ihre eigenen Interessen als die des Staates wahrnehmen. Treue und Ehrlichkeit gehören nicht gerade zu den hervorstechenden Eigenschaften der peruanischen Beamten. Ein solcher Stand der Dinge bedarf sicherlich vieler Reformen und erklärt nur allzu deutlich die Geschicke P.'s seit seiner Unabhängigkeit. Leider sind hier Reformen nöthig, welche die Zeit allein in's Werk setzen kann. Die Vermischung der Racen ist vor Allem die

Bedingung des Gedeihens und des Glückes für P., aber nur eine europäische Einwanderung kann diese Vermischung erleichtern und bewerkstelligen. Die Sitten der Peruaner müssen jedoch Jedem zeigen, daß der Geist derselben für fremde Einflüsse noch sehr unzugänglich ist; es bleibt daher nichts übrig, als immer und immer wieder auf die Gefahren hinzuweisen, welche dieses starre Festhalten an der Vergangenheit, dieser so bizarre und unselige Widerspruch zwischen dem sittlichen und politischen Zustande der peruanischen Gesellschaft nothwendigerweise bereitet. Die peruanische Revolution, die die Losreißung der Colonie vom Mutterlande zur Folge hatte, entstand, so wie alle Revolutionen Südamerika's, aus zwei scheinbar sich widersprechenden Gefühlen, aus der Begeisterung für die amerikanische Unabhängigkeit und aus dem lebendigen Interesse für die Ideen des modernen Europa's. Heute strebt eines dieser Gefühle darnach, das andere auszuschließen und zu ersticken; der „Amerikanismus", d. h. die Reaction der emancipirten Colonieen der neuen Welt gegen die europäische Herrschaft, jene Tendenz, die sich bei den Mestizen vorzugsweise findet, für deren eigentlichsten Vortheil, streng genommen, die Revolution stattfand, will allein herrschen und die durch die Emancipation angebahnte Entwickelung zu seinem Vortheil ausbeuten. Wenn P. sich nicht bei Zeiten dem europäischen Einflusse überläßt, wird es einem weit furchtbareren und weniger uneigennützigen Einflusse erliegen, nämlich dem der Angloamerikaner. Zwischen diesen beiden Alternativen sollte ihm wahrhaftig die Wahl nicht schwer werden.

Pervigilium, d. h. Nachtfeier, hieß im Alterthume der nächtliche Gottesdienst, den man zu Ehren einiger Gottheiten beging. Die Pervigilien waren schon den Griechen bekannt und in Rom später sehr gewöhnlich. Da sie mit den Mysterien in Verbindung standen und unter dem Schleier der Nacht gefeiert wurden, scheint man nicht so bald erfahren zu haben, welche Unsittlichkeiten während der P. verübt wurden, besonders da auch Frauen an der Feier derselben Theil nahmen. Die Entdeckung der Bacchanalien (s. d. Art. Cato) eröffnete den Magistraten Roms zuerst den Blick in das wüste Treiben bei den P., und strenge Gesetze untersagten bald die nächtliche Feier oder regelten sie wenigstens, wie das P. zu Ehren der Bona dea. — Auch auf dem Boden der geoffenbarten Religionen begegnen uns Pervigilien oder diesen verwandte nächtliche Gottesdienste. Der 134. Psalm ist, wie sein Inhalt bezeugt, während der Nacht im Tempel zu Jerusalem gesungen worden, und die katholische Kirche feierte Vigilien in der Nacht vor den großen christlichen Festen. — Unter dem Namen „Pervigilium Veneris" besitzen wir einen Hymnus an die Venus, der aus fast hundert Versen besteht und am Vorabende des Festes der Venus gesungen worden ist. Er findet sich in einigen Handschriften des Catull, ist aber erst im 2. oder 3. Jahrh. nach Chr. Geburt verfaßt worden. Bürger hat ihn in seinem Gedichte „die Nachtfeier der Venus" vortrefflich nachgebildet. Vergl. Paldamus „de pervigilio Veneris" (Greifsw. 1830).

Pescara (Fernando Francesco Avalos, Marchese de), General Kaiser Karls V., stammt aus der ursprünglich spanischen, dann in Neapel ansässigen Familie Avalos. Er ist 1489 geboren, trat 1512 in kaiserliche Kriegsdienste und zeichnete sich besonders 1521 bei der Einnahme von Mailand, 1522 durch den Sieg bei Bicoca über die Franzosen und 1525 beim Siege von Pavia aus. Er starb jedoch noch in demselben Jahre am 4. November, nachdem er zum Obergeneral der kaiserlichen Truppen in Italien ernannt war. Ueber seine Gemahlin Vittoria Colonna siehe d. Art. Colonna.

Peschawer s. Sikhs.

Peschek, bekannte Zittauer Gelehrten-Familie, aus der anzuführen sind: 1) Christian P., geboren am 31. Juli 1676, gestorben am 28. October 1747 als Lehrer der Mathematik am Gymnasium seiner Vaterstadt, hat sich durch mathematische und arithmetische Schriften bekannt gemacht. Dahin gehören: „Vorhof der Rechenkunst rc." (Budissin 1732), „Teutsch-italiänisch auch mathematische Rechenstunden" (3 Thle., Zittau 1734), „Selbstlehrender Dreieckmesser" (Zittau 1730), „Vorhof der Sonnenuhrkunst" (Budissin 1730), „Arithmetischer Informator" (Lauban 1740). 2) Christian August P., geboren am 29. December 1760 zu Libau bei Zittau, gestorben

als praktischer Arzt zu Dresden am 28. September 1833, erregte durch seine dichterischen Kriegsgemälde (Leipzig 1782), die ihm die Ehre verschafften, Friedrich II. in Berlin vorgestellt zu werden, Aufmerksamkeit. Unter seinen übrigen zahlreichen Schriften sind besonders erwähnenswerth „der Oybin bei Zittau ꝛc.“ (Zittau 1793, 2. Aufl. ebds. 1804), „Beyträge zur natürlichen und politischen Geschichte der Ober- und Niederlausitz“ (3 Bde., 4., Zittau 1790), „Sagen und Abenteuer vom Raubschlosse und Kloster Oybin“ (Zittau 1801). 3) Christian Adolf P., geboren zu Johnsdorf bei Zittau am 1. Februar 1787, war seit 1826 Geistlicher in Zittau, wo er am 3. November 1859 als Archidiakonus und Doctor der Theologie starb. Er war ein eifriger Forscher in der Geschichte der Oberlausitz und Zittau's insbesondere in allen Beziehungen; auch war er fleißiger Mitarbeiter und vordem Herausgeber des „Neuen Lausitzer Magazin“. Von seinen Schriften erwähnen wir: „Handbuch der Geschichte von Zittau“ (2 Bde., 1834—37), „Geschichte der Poesie in der Lausitz“ (1836), „Geschichte des Frauenlebens in Zittau“ (1836), „Kleine Chronik des Oybins“ (1839), „Geschichte der Cölestiner des Oybins“ (1840), „Geschichte der Gegen-Reformation in Böhmen“ (2 Bde., 1844), „König Ottokar II. von Böhmen und die Begründung der Stadt Zittau im Jahre 1255“, „die böhmischen Exulanten in Sachsen“ (1857).

Peschiera, eine kleine Stadt und Festung von etwa 2000 Einwohnern in dem bei Oesterreich verbliebenen Theile der lombardischen Provinz Mantua, am Ausfluß des Mincio aus dem Gardasee, ist gewissermaßen ein weit vorgeschobener Theil von Verona und trägt somit Einiges zur Sperrung des Etschdefilés bei. Die Befestigung P.'s bestand früher nur in einem bastionirten Wall und Graben; unter der französischen Herrschaft wurde der Hügel Mandella auf dem linken Ufer des Mincio mit Werken versehen. Die Oesterreicher aber haben die Zugänge zum rechten Ufer durch das Fort Salvi und seit 1848 durch weit von der Stadt entfernte ausgedehnte Vertheidigungswerke, acht Lunetten mit bombenfesten Reduits, gedeckt. Diese bilden ein festes Lager, das eine starke Heeresabtheilung aufnehmen kann, um die rechte Flanke der Oesterreicher zu decken, wenn diese den Mincio oder die Etschpassage vertheidigen wollen. Die kleine Flottille des Gardasees findet in P. Schutz und konnte vor Abtretung der Lombardei nach jedem Ufer des Sees Truppen führen. Endlich sind seit 1849 viele Schleusen, durch deren Schließung der Spiegel des Sees willkürlich erhöht werden kann, um dann durch ihre plötzliche Oeffnung eine überströmende Fluth hervorbrechen zu lassen, die ihre Wirkung bis in die Seen von Mantua erstreckt und den etwa geschlagenen Schiff- oder Bockbrücken Zerstörung bringt, so wie seit dem Frieden von Villafranca noch andere Vertheidigungswerke angelegt, die die Wichtigkeit P.'s bedeutend erhöht haben. Die Eisenbahn von Verona nach Brescia überschreitet hier den Mincio. P., seit der Zeit der Hohenstaufen vorkommend und Piscaria genannt, wurde zuerst von den Herren della Scala befestigt und gehörte zu dem Mantuanischen Gebiete, wurde aber 1441 von den Venetianern genommen und mit Verona vereinigt. 1509 ergab es sich nach der Schlacht bei Ghiera d'Adda ohne weitere Vertheidigung den Franzosen, wurde jedoch von den Venetianern wieder erobert und von diesen stark befestigt und behauptet bis 1796. In diesem Jahre räumte es die Republik den Oesterreichern ein, welche es den Franzosen übergaben, was auf die ferneren Operationen der österreichischen Armee den nachtheiligsten Einfluß hatte. In der neuesten Kriegsgeschichte wird P. vielfach genannt, denn am 10. April 1848 blokirten es die Piemontesen unter dem General Manno, bombardirten es auch am 13. April und 18. Mai, ferner fand hier am 2. Mai ein Gefecht zwischen den Oesterreichern unter dem Feldzeugmeister Grafen Nugent und den Piemontesen statt, und am 30. Mai capitulirte die Festung unter dem General Rath aus Mangel an Lebensmitteln, doch mußte sie schon am 14. August an die kaiserlichen Truppen zurückgegeben werden. In dem Feldzuge von 1859 bereiteten sich die Franzosen und Piemontesen nach der Schlacht von Solferino (24. Juni) eben vor, P. zu belagern, als der Frieden von Villafranca den Feindseligkeiten ein Ende machte.

Pest s. **Seuche**.

Pestalozzi (Joh. Heinr.), geb. den 12. Januar 1746 in Basel, wo sein Vater Arzt war, wurde von seiner früh verwittweten Mutter unter den Augen des Großvaters, eines frommen Predigers, in einfachen Verhältnissen erzogen und zeigte schon als Knabe und Jüngling den Conflict eines reichen, auf hohe Ziele gerichteten Gemüthes mit einem gedankenlosen, unbeholfenen zerstreuten Handeln, bei welchem er, der Mittel und Wege zur Erreichung des Zieles nicht achtend, sich ungünstigen, oft ungerechten Beurtheilungen bloßstellte. Von dem zuerst erwählten Studium der Theologie wendete er sich, da er im Predigen der Befangenheit unterlag, der Jurisprudenz zu, doch auch diese konnte ihn nicht als Lebensberuf fesseln. Die Lectüre von Rousseau's „Emile“ und eine lebensgefährliche Krankheit gaben seinem Geiste die Richtung, welche sein ganzes späteres Leben beherrschte. Als er genesen war, verbrannte er alle seine Vorarbeiten zu einer Geschichte seines Vaterlandes, die er mit aufopferndem Fleiße begonnen hatte. „Es wallte mein Herz“, sagt er im Hinblick auf diesen Wendepunkt seines Lebens, „wie ein mächtiger Strom, einzig und einzig nach dem Ziele, die Quelle des Elends zu stopfen, in das ich das Volk um mich her versunken sah.“ Aber er kannte weder die Bedürfnisse, noch die Sorgfalt und die Kräfte, welche die Realisirung seines Traumes voraussetzte, und so mußte er, auf vielfach verschlungenen Irrwegen, durch schwere Prüfungen und Leiden sich hindurchwinden, bis er endlich als 50jähriger Mann die lösende und rettende Formel gefunden hatte: „Ich will Schulmeister werden“, und begann als solcher „von unten auf zu dienen.“ Wir können ihm nicht in allen einzelnen Windungen seiner Prüfungs- und Lehrjahre folgen, sondern müssen uns auf die Angabe der hauptsächlichen äußern Umstände beschränken, empfehlen aber die Schrift: „Wie Gertrud ihre Kinder lehrt“, im 5. Bde. von P.'s „sämmtlichen Schriften“, denen zum Nachlesen, welche einen tieferen Blick in den Bildungsgang dieses außerordentlichen Mannes thun wollen. In seinem 22. Jahre kaufte er ein kleines Landgut, Neuhof, unweit Lenzburg und verband sich mit dem Besitzer einer Baumwollenfabrik als activer Theilnehmer im Geschäft, denn das Ideal seines Traumes umfaßte Feldbau, Fabrikation und Handel, zur Erreichung seines Zieles. Hier verehelichte er sich mit Anna Schulthheß, Tochter eines Kaufmanns aus Zürich, lernte unter der Arbeiterbevölkerung das physische und moralische Elend des Volkes kennen und errichtete 1775 in seinem Hause eine Rettungs-Anstalt für verwahrlosete Kinder, deren Zahl bis auf 50 stieg und denen er mit der größten Aufopferung Vater, Lehrer und Erzieher war. Aber bei seinem Mangel an praktischer Kenntniß des Geschäftlichen und an Befähigung für geordnete, ökonomische Verwaltung, gerieth er in pecuniäre Bedrängniß, mußte 1780 die Anstalt aufgeben und kämpfte dann eine Reihe von Jahren mit den größten Widerwärtigkeiten, so daß er um 1797 der Verzweiflung und Misanthropie nahe war. Doch pries er später diese Lebenserfahrung, da er „selber im Elend, das Elend des Volkes und seine Quellen kennen gelernt, wie kein Glücklicher sie kennt.“ In diese Zeit seiner ersten Kämpfe mit dem Unglück fällt die Abfassung mehrerer Schriften, durch welche er in weiteren Kreisen bekannt ward, namentlich die Erzählungen „Lienhardt und Gertrude“ und „Christoph und Else“, so wie „Nachforschungen über den Gang der Natur in der Entwickelung des Menschengeschlechts.“ Mit Unterstützung des neuen Schweizer Directoriums gründete er nun in Stanz, einem in den Kriegsunruhen niedergebrannten Städtchen, eine Anstalt zur Aufnahme armer Kinder, deren Anzahl bis auf 80 gebracht wurde; mit geringen Mitteln mußte er Alles in Allem selbst sein, „Oberaufseher, Zahlmeister, Hausknecht und fast Dienstmagd, in einem unausgebaueten Hause, unter Unkunde, Krankheiten und Neuheiten aller Art.“ Hier war es, wo der Entschluß, Schulmeister zu werden, bei ihm zum Durchbruch kam. Aber noch ehe ein Jahr vergangen, mußte er, durch den Krieg verdrängt, Stanz verlassen wie ein Schiffbrüchiger, der nichts gerettet hat. Er wandte sich nach Bern und von dort nach Burgdorf, wo er, dem nun Niemand mehr was Rechtes zutraute, nach vielen Schwierigkeiten als Lehrer in den untersten Klassen der bestehenden Volksschulen Zutritt erhielt. Hier nun diente er wirklich „von unten auf“, fügte sich in die beengende Schulordnung und wußte in sie durch sein eigenthümliches Verfahren Leben hineinzubringen und Resultate zu erzielen, welche Aufsehen machten. Die Schule hob sich

zusehends und die um diese Zeit verfaßten Schriften: „Wie Gertrud ihre Kinder lehrt“, „Das Buch der Mütter“ und „Anschauungslehre der Zahlenverhältnisse“ trugen seinen Namen über die Grenzen der Schweiz hinaus. Seine Betheiligung an den politischen Wirren und Parteiungen, in denen er im demokratischen Sinne thätig war und als Repräsentant des Volkes 1802 nach Paris geschickt wurde, entfremdete ihm die Gunst und Unterstützung der Wohlhabenden und Vornehmen, so daß seine Berufsstellung noch einmal in Gefahr gerieth, indeß nahm die Sache eine günstigere Wendung; seine Schule wurde dadurch von Staatshülfe unabhängig und war innerlich erstarkt genug, um sich auf eigenen Füßen zu halten. Er fand in den meist in eben so ungewöhnlichen Lebensführungen gebildeten Männern Fischer, Krüsi, Tobler und Buß Gehülfen, welche ganz in seine Methode eingingen und mit ihm vereint das Institut zu hoher Blüthe brachten. 1804 verlegte er dasselbe nach München-Buchsee und bald darauf nach Yverdun oder Iferten im Canton Waadt, wo die Regierung ihm ein Schloß zur Disposition stellte. Seine Anstalt erlangte nun europäischen Ruf und ward namentlich zur Lehrerbildung von allen Ländern Europa's benutzt. Die „Pestalozzische Methode“ ward der Gegenstand lebhafter Parteinahme unter den Pädagogen und ihre Verbreitung hat unstreitig in weitesten Kreisen segensreich gewirkt, in sofern sie wesentlich darin besteht, die Fähigkeiten und Neigungen der Kinder auf eine vernünftige, der menschlichen Natur angemessene Weise zu wecken und zu leiten, die Begriffe auf Anschauung zu gründen und den Uebergang aus der Natur und dem häuslichen Kreise in die Schule für den innern Bildungsgang des Kindes, dessen erste Entwickelung P. mit Recht in die Hand und das Auge der *Mutter* gelegt wissen will, so wenig als möglich störend zu machen. Der höchste Flor der Anstalt fällt in das zweite Decennium dieses Jahrhunderts. Dann wuchs die Sache P., dem das Talent des Regierens und Administrirens gänzlich fehlte, über den Kopf, es traten innere Zwistigkeiten und äußere Geldverlegenheiten ein und 1825 löste P. sein Institut auf und zog sich nach Neuhof zurück, von dem er ausgegangen war und das jetzt ein Enkel bewirthschaftete. Er starb zu Brugg im Canton Aargau am 17. Februar 1827. Daß P. im Gebiete des Schulwesens ein ächter Reformator gewesen, daß er die selbstbewußte und gewandte Handhabung der einfachsten Elemente unsers Denkens in *Zahl*, *Wort* und *Form*, oder, wie man es auch genannt hat, den *Anschauungsunterricht*, an die Stelle eines todten, geisttödtenden Mechanismus gesetzt, daß er überhaupt Leben in den Schulunterricht gebracht und die Schule in das Leben hinausgeführt hat, ist unbestritten und hat seinem Namen ein gutes Andenken für alle Zeiten gesichert. Ueber P.'s Stellung zum Christenthume ist viel gestritten worden, man hat ihm Letzteres sogar abgesprochen, aber gewiß mit Unrecht. Theologe war er nicht, auch wollte er beim Unterrichte nicht theologisiren; klar und gewiß in Betreff des Fundamentes seines Glaubens war er ebenso wenig, er selber hat es ausgesprochen, daß er „in einem Dunkel, aber in einem *heiligen* Dunkel“ sein inneres Leben führe. Aber er hat als 73jähriger Greis, in einer an sein ganzes Haus gehaltenen Rede und Generalbeichte, es doch ganz deutlich und erhebend an den Tag gelegt, wie er zu seinem Heilande stand (Ges. Werke, Bd. IX., S. 298). „Keiner sage, Jesus Christus hat den nicht geliebt, der Unrecht hatte und Unrecht that. Er hat ihn geliebt. Er ist für ihn gestorben. Er hat den Sünder nicht gläubig *gefunden*, er hat ihn gläubig *gemacht*, durch seinen Glauben hat er ihn gläubig gemacht. Er hat ihn nicht demüthig *gefunden*, er hat ihn demüthig *gemacht*; durch seine Demuth hat er ihn demüthig gemacht.“ Dies ist ein Zeugniß, welchem gegenüber der Vorwurf verstummen muß und alles Urtheil dem Herzenskündiger anheimfallen. In neuerer Zeit hat man den aus specifisch christlich-gläubigen Kreisen hervorgegangenen Rettungsanstalten (Rauhe Haus bei Hamburg und dessen Tochteranstalten) durch Errichtung anderer, eines ausgeprägten christlichen Charakters entbehrender Anstalten eine Art Gegensatz bereiten wollen und bedient sich bei diesen wohl der Bezugnahme auf P. und auch des Namens dieses Mannes.

Pesth und Ofen (oder Buda), sind nur ein und derselbe Wohnort, einer durch den andern entstanden, einer durch den andern gefördert und beide denselben Verhältnissen ihre Größe verdankend, nur durch die Donau von einander getrennt und

durch eine Brücke innig mit einander verbunden. In alten Zeiten, vor der türkischen Eroberung hatte Buda-Pesth schon einmal eine glänzende Periode, wie auch viele andere ungarische Städte. Aber die Geschichte der Stadt, wie dieselbe jetzt existirt, beginnt erst nach der türkischen Eroberung. Es ist bei den ungarischen Städten ein eben solcher abermaliger Aufschwung nach der Beendigung der Türkenherrschaft zu bemerken, wie bei den russischen nach der Zertrümmerung der Tatarenherrschaft. Auch im Anfange des 18. Jahrhunderts konnte P. noch nicht recht aufkommen, weil der Einfluß der Türken auf die ungarischen Angelegenheiten noch fortdauerte und die Rakozy'schen Unruhen das Reich nicht zur Ruhe kommen ließen. Die Stadt P. für sich allein, ohne Ofen, gehörte zu jener Zeit zu den elendesten Flecken des Reiches — und jetzt nach hundertfunfzig Jahren ist sie nicht nur die stattlichste Stadt des Königreiches, sondern vermag es auch, sich anderen schönen Städten an die Seite zu setzen. Noch zu Maria Theresiens Zeiten war die Stadt so ziemlich auf den engen Raum der alten Stadt oder der jetzt sogenannten innern Stadt beschränkt, die nicht einmal den siebenten Theil des jetzt von P. bedeckten Flächenraums einnimmt. Jetzt hat sie vier bedeutende, weit ausgedehnte Vorstädte, die zum Theil prächtigere Gebäude haben als die eigentliche von ihnen im Halbkreise umschlossene Stadt selbst, und zu dieser sich ganz ähnlich verhalten, wie die Vorstädte Wiens zu ihrem Kern. Sie erhielten ihre Namen nach den vier ungarischen Königen, unter deren Regierungen sie entstanden, und heißen Theresien-, Joseph-, Leopold- und Franzstadt. Von ihnen ist die Leopoldstadt der schönste Stadttheil P.'s an der oberen Donau, sie ist seit 1780 ganz regelmäßig gebaut, hat breite Straßen und bildet nächst der inneren Stadt die Donaufront, wogegen die Theresienstadt, nebst der vorigen, hauptsächlich Judenquartier, die Josephstadt, südlicher und die Franzstadt, mit welcher sich der Halbkreis an die untere Donau wieder anschließt, noch in mehr kleinstädtischem Zustande sind. Faßt man die ganze Situation und Localität von Buda-P. zusammen, so tritt darin eine so auffallende Aehnlichkeit mit der Situation von Prag hervor, daß dieselbe unabweislich zu einer Parallelisirung beider Stadtlagen auffordert. Beide Städte, Prag wie Buda-Pesth, liegen an einem Strome, der sie in zwei, zu verschiedenen Zeiten vielfach von einander getrennte, sehr von einander verschiedene und doch zusammengehörige Theile spaltet: Ofen = Kleinseite mit dem Hradschin, Pesth = Alt- und Neustadt. In Ofen läuft ein schmaler, länglicher Bergrücken zur Donau hervor, der die ältesten Bauwerke, Häuser, Paläste, Kirchen, Königsschlösser, Gouvernements-Gebäude und Festungswerke trägt. In der Kleinseite geht ein ganz ähnlicher, langer, schmaler, auch fast gleich hoher und schroffer Bergrücken zur Moldau hervor, der ebenfalls, als Akropolis von Prag, mit den ältesten, wichtigsten und interessantesten Gebäuden der Stadt belastet ist. Ein anderes, nicht bebautes, breites Vorgebirge — der Laurenzberg — umschließt die Kleinseite, und das zwischen beiden Bergen liegende Thal ist mit Häusern angefüllt. Ebenso tritt ein anderer nicht bebauter, kahler, breiter Berg als letzter Eckpfeiler gegen das Tiefland — der St. Gerhardsberg, gemeinhin Blocksberg genannt — bei Ofen hervor, und das zwischen ihm und dem ersten Berge liegende Thal ist mit Häusern angefüllt. Auf der flachen Seite der Donau liegt P., der wichtigste Theil des Ganzen, sich weit in der Ebene hin ausbreitend. Ebenso liegt auf der ebenen flachen Seite der Moldau das Hauptstück von Prag, die Alt- und Neustadt. Wie in Prag auf dieser Seite das regste städtische Leben, die größte Einwohnerzahl, der bedeutendste Verkehr und der weitere An- und Ausbau der Stadt statthat, so findet man auch bei Buda-P. dies Alles auf der Pesther Seite, während Ofen zurückbleibt, das von Beamten, Weinbauern und andern, weniger in das städtische Leben eingreifenden Bürgern bewohnt wird, ganz ebenso auch die Kleinseite weniger mit fortschreitet und eben so viele leere Paläste zeigt, wie die andere Seite neue Gebäude hat. Ueberschaut man das ganze Buda-P. vom Blocksberge aus, so hat man einen ganz ähnlichen Anblick, als wenn man das ganze Prag vom Laurenzberge aus sieht. Nur ist bei Buda-P. Alles viel größer, Alles mehr gedehnt und ausgezogen, während bei Prag Alles sich concentrirter, voller, reicher, aber auch enger und schmaler darstellt, in demselben Maße, in welchem die Moldau enger und schmaler ist, als die mächtige Donau. In Summa kann man behaupten, Buda-P. sei das im Hohl-

spiegel betrachtete und zerfließende Bild von Prag, jedoch mit der Beachtung des großen Unterschiedes, daß sich hier das Alte und Ehrwürdige zum Neuen und Eleganten gerade umgekehrt verhält, als in P. Auch zu dem Lande, welchem beide Städte als Capitalen im Herzen liegen, verhalten sie sich ungefähr auf gleiche Weise. Wir meinen nicht bloß die Gruppirung ihrer Häuser und die Lage der Stadttheile, sondern auch ihre geographische Lage ist eine ähnliche. Böhmen wie Ungarn nämlich stellen sich beide als zwei sehr gut abgerundete, fast überall von Gebirgen umschlossene Länder dar, deren Mitte der Hauptfluß des Landes — in Böhmen die Moldau-Elbe, in Ungarn die Donau — durchschneidet. An diesen Hauptflüssen nun, im Centrum seines Landes, liegt Ofen-P. wie Prag, alle beherrschten Provinzen im Kreise um sich herum ordnend. Ofen ist als Sitz des Statthalters und der obersten Behörden des Landes die politische Hauptstadt desselben, P. aber als Brennpunkt der nationalen und wissenschaftlichen Bildung, als Sitz der Aristokratie, die in der Bevölkerung einen starken und tonangebenden Theil bildet, wie überhaupt Ungarns Adel weder verbürgert noch verjunkert ist, um vom alten Zauber zu viel verloren zu haben, als Sitz des 1803 vom Grafen von Szechényi gegründeten National-Museums (Sammlung der Producte und Alterthümer Ungarns), die Nationalitätenmischung des Königreichs in ihrem eigenen Gemisch wohl repräsentirend; der 1827 gegründeten Akademie, um die Wissenschaft und schöne Literatur zu pflegen, zu verbreiten und zugleich die ungarische Sprache auszubilden und zu bereichern, und der reich dotirten und von 1500 Studirenden besuchten Universität, welche, 1685 vom Primas und Cardinal Peter von Pazmann in Tyrnau gestiftet, 1777 nach Ofen und 1784 nach P. verlegt wurde, als vornehmster Stapelplatz des ungarischen auswärtigen und Binnenhandels, als Ungarns erste Fabrikstadt, als reichster und bevölkertster Ort, die eigentliche Capitale des Königreichs. Das beispiellos schnelle Wachsthum der Stadt, „des Augapfels des Landes," wie ein magyarischer Poet sie nannte, ist daher auch, weil sie Centrum ist, ein sehr treuer und richtiger Maßstab der allgemeinen schnellen Entwickelung von ganz Ungarn; denn die Zunahme der Population, der Industrie, der Bildung, der Regsamkeit des ganzen Landes muß natürlich zunächst im Centrum seine Wirkung zeigen, so wie denn auch von hier aus zunächst die Rückwirkung auf das Ganze stattfindet. An dem prachtvollen Ufer der Donau gelegen, von emporsteigenden Gebirgen geschützt, scheint Ofen in den weinreichen Segnungen zu schwelgen, welche der Himmel auf das glückliche Land herabströmt. Die Luft ist milde, balsamisch und gesund, die Hitze gemildert durch die Kühle der Berge und des Stromes. So ist es auch. In immer höheren Terrassen steigen die Häuserreihen zu dem königlichen Schlosse auf, dem Aufbewahrungsort der ungarischen Reichskrone und der Reichskleinodien, welche sich schon früher hier befanden, aber im 17. Jahrhundert wegen der Türken nach Preßburg gebracht und nach Unterdrückung des ungarischen Insurrectionskampfes 1849 von Kossuth bei Orsowa vergraben, 1853 jedoch wieder aufgefunden und nach Ofen zurückgebracht wurden. Die fünf Unterstädte Ofens sind die Wasserstadt (sonst während der Türkenzeit befestigt und Judenstadt genannt), der schönste Theil nach der Festung oder der Oberstadt, der mit dem Fischerstädtchen von der Festung bis zur Donau hinabreicht, die Landstraße, nördlich der vorigen, mit dem Palast des Primas und großen Waarenmagazinen, das Neustift, die Christinenstadt und die Raitzenstadt, der südlichste Theil, der sich terrassenartig und regelmäßig bis zur Brücke hinaufzieht. Außerdem schließt sich Altofen, welches früher ein privilegirter Marktflecken war, seit 1850 aber der Stadt Ofen einverleibt ist, als Vorstadt an. In diese beiden Haupttheile, die Häuserreihen an der Donau, und den obenliegenden, altbefestigten Theil, muß man das Ganze trennen, um sich schnell zu orientiren. Die Citadelle, welche Ofen und P. beherrscht, ist der Haupttheil des alten Buda. Ein großer Platz, den an der Ostseite das alte Schloß begrenzt, und einige ziemlich breite Straßen bilden diesen Stadttheil, der sich sehr von dem tiefliegenden Theil unterscheidet, wo lauter Leben, Treiben und Bewegung herrscht, während hier oben Alles still und ruhig ist; man glaubt in einer anderen Stadt zu sein. Nur die Beamten wohnen hier, unten dagegen das handel- und gewerbtreibende Publicum. Die nach der Eroberung Ofens durch das Görgey'sche Corps am 21. Mai 1849 geschleiften Festungswerke sind seit-

dem stärker wieder aufgerichtet, auch die umliegenden Höhen befestigt, wie der Blocksberg und der Schwabenberg, so genannt nach den Reichstruppen, welche 1685 bei Vertreibung der Türken hier lagerten. Auf dem Georgsplatz der Festung befindet sich das 62 Fuß hohe Denkmal des 1849 bei Vertheidigung dieses Platzes wider die Insurgenten heldenmüthig gefallenen Generals Hentzi, das aus einer gothischen Kapelle in Säulenform und dem eigentlichen Denkmal besteht. Man könnte das merkwürdige Städtepaar Mutter und Tochter nennen, Ofen, die Matrone in altersgrauer Tracht an die Felsen gelehnt, P. die heitere, schöne Tochter in der blühenden Ebene. Denken wir uns, wir haben von der Ofener Seite her eine Reihe der Pesther Paläste betrachtet — Klein-London nennt der Magyar gern seine neue Hauptstadt — und drängen uns nun über die 700 Schritte lange Kettenbrücke, die geniale Verkörperung einer vom Grafen Szechényi zuerst gefaßten genialen Idee. Sie schwebt, von zwei mächtigen Brückenköpfen gehalten, über zwei gewaltigen, dem Strome trotzenden Pfeilern, und sieht Tag für Tag wohl zwanzig oder dreißig Mal die Dampfer unter ihrem luftigen Bau durchschlüpfen. Sie ist so breit, daß in der Mitte die hin- und herfahrenden Wagenreihen getrennt sind und an beiden Seiten ein geräumiger, abgesonderter Weg für die Fußgänger bleibt. Hat man das Ende erreicht und wirft nun den Blick auf Ofen zurück, so zeigt sich Einem eine köstliche Ansicht; die steile Bergwand, ganz bedeckt mit Festungswerken und Gebäuden, das große Schloß in der Mitte, das Alterthümliche der ganzen spitz zulaufenden Masse, dahinter die höheren Gebirge, alle Bergabhänge rechts und links mit Reben bedeckt, so weit das Auge reicht, dann rechts hinauf die Waitzener Gebirge, die den Horizont schließen, links hinab der Strom, der sich wie ein Meer ausbreitet — es ist ein imposanter und doch so völlig heiterer Anblick. Doch auch vorwärts, nach P. hin, ist der Anblick interessant. Nirgends zeigt sich P. so charakteristisch als wie am Strande der Donau. In einer Länge von über einer viertel deutschen Meile herrscht hier ein Leben und Treiben, wie es nur wenige Städte haben und wie es in dieser Art wohl keine einzige auf dem europäischen Continente bietet. Eine unabsehbare Reihe von Bauernwagen stehen hier längs des Stromes; sie sind mit Früchten aller Art beladen, und größere und kleinere Kähne, eben so beladen, liegen dicht an einander am Ufer weit hinab. Alles wird in colossalen Vorräthen hier aufgehäuft und zum Theil gleich verzehrt. Und mit jedem Schritte weiter in das Innere der Stadt sieht man größere und kleinere Gebäude, aber, was noch ungleich anziehender ist, ein solches Gemisch fast durchgängig interessanter, bedeutender und völlig verschiedener Physiognomieen; so kräftige Männer, so edle und schöne Frauengesichter, daß man alle Erwartungen, selbst die Phantasie übertroffen findet. Der Magyar mit seinem vollen Gesicht und offenen treuherzigen Augen ist von dem Slowaken mit den gedrängten Zügen und dem befangenen Blicke leicht zu unterscheiden. Am leichtesten kenntlich ist der Grieche mit dem weit hervorspringenden, ausdrucksvollen Profil und dem bestimmten kaufmännischen Ausdruck, und nächst ihm der Jude mit der wollüstigen Schacher-Physiognomie. Und nun, unter dem gemeinen Volke, solche Gesichter, solche Pelze und Sandalen — es fehlt wenig, so sieht man den Wilden vollständig vor Einem. Dazu das Gemisch von Sprachen: Deutsch, Magyarisch, dann die verschiedenen slawischen Dialekte, das italienisch klingende Walachische, das klare, helltönende Neugriechische dazwischen, es ist eine Lust, das Alles durch einander zu sehen und zu hören. Obgleich im Mittelpunkt von Ungarn gelegen und als das Herz des Landes zu betrachten, wird in Buda-Pesth doch viel Deutsch gesprochen. Bei den hiesigen Deutschen besteht ein vorwiegend häuslicher Sinn und viele Gemüthlichkeit, und sie haben hierin viel Aehnlichkeit mit den Einwohnern von Wien und überhaupt vom Erzherzogthum Oesterreich, was wohl um so weniger zu verwundern ist, als viele von dort eingewandert sind und zwischen Ungarn und dem genannten Kronlande ein fortwährender, lebhafter Verkehr besteht. Die Familien der höheren Stände in P. geben denen der unteren an reger Lebenslust nichts nach, und die berühmte ungarische Gastfreundschaft erstreckt sich auch auf die Bewohner der Hauptstadt. In Hinsicht jener Familien muß man immer Ofen und P. unterscheiden, von denen übrigens das erstere in Hinsicht der Einwohnerzahl natürlich das bedeutend kleinere ist, und zwar hatte es nach der Zählung

vom Jahre 1857 eine Bevölkerung von 55,240, P. dagegen eine von 131,705 Seelen. Die Beamten wohnen in Ofen und zwar in der oberen Stadt, die dadurch auch jenen Charakter des stillen und ernsten Beamtenlebens an sich trägt, während in P. der reiche ungarische Adel immer mehr festen Fuß faßt und sich mit der wachsenden Schönheit und Größe der Stadt von der Idee entwöhnt, Wien sei für ihn der eigentliche Ort, um zu glänzen. Wie sehr P. dadurch gewinnt, wie sich in hundert großen und kleinen Zügen dies schöne Anwachsen und Emporblühen ausspricht, läßt sich mehr sehen und erkennen als beschreiben. Genug, nicht die Paläste, das prächtige Theater, die Regelmäßigkeit geben P. den Hauptreiz, sondern das jugendlich frische, kräftige und reiche Leben, welches sich fast täglich mehr in dieser schönen Stadt entwickelt. Und wieder nicht allein das häufigere Ansiedeln der ungarischen Reichen und Großen in P., sondern auch die beginnende geistige Bildung des Landes, die hier wie überall ihren Brennpunkt in der Hauptstadt hat, macht P. zu einem so höchst anziehenden Orte, dessen Umgebungen überdies der interessanten Punkte viele bieten. So befindet sich unweit der Stadt die Ebene Rakos, wo von 1268 bis 1525 die ungarischen Reichsversammlungen mit den Königs- und Palatin-Wahlen statthatten, und in der Donau die alte, von vielhundertjährigem Baumwuchs bedeckte Margaretheninsel. Es ist ein beliebtes Ziel der Ausflüge, welche die Bewohner der Doppelstadt in der betreffenden Saison machen, und ein Ort, der dem Alterthums- und Geschichtsforscher mancherlei Interesse bietet, da die Insel im 13. und 14. Jahrhundert sehr bevölkert war. Es waren da zwei Burgen zum Schutz der Gegend, drei Klöster und Kirchen, von welchen noch einige Ruinen zu sehen sind. Auch wurden hier interessante Ausgrabungen gemacht, deren Resultate, Kronen, Ringe, Schwerter ꝛc., im ungarischen Nationalmuseum aufbewahrt werden. Den Namen hat das Eiland von der Prinzessin Margarethe, der Tochter des Königs Bela IV., die einem Gelübde des Vaters zufolge Nonne in einem für sie erbauten Kloster wurde. Jetzt ist die Insel unbewohnt, nur eine kleine Meierei befindet sich da und ein beinahe über die ganze Insel sich erstreckender, wohlgepflegter, prachtvoller Park. Das Eiland liegt den heilkräftigen Thermen des Kaiserbades gegenüber, einer der fünf heißen Quellen, die sich gleichsam an zwei Stellen concentriren, am südlichen Ende Ofens, unter dem Blocksberge, und am nördlichen, unter dem St. Josephsberge. Altofen steht an der Stelle der römischen Festung Aquincum (Acincum), Mittelpunkt der römischen Operationen gegen die Jazygen, wovon Alterthümer Zeugniß geben; gegenüber befand sich schon damals die Colonie Transacincum, das nachmalige P. [1]), das bereits im 13. Jahrhundert als bedeutende von Deutschen bevölkerte Stadt erscheint, aber zweimal in Trümmer sank, durch die Mongolen und durch die Türken. Ofen wurde nach der Zerstörung Aquincums durch Attila von den alten Einwohnern gegründet und soll auch als Hauptsitz jenes Hunnenkönigs im frühen Mittelalter Etelvar geheißen haben, später, als es von Ludwig dem Großen (1351) zur ungarischen Residenz erhoben wurde, Budavar; 1526 von den Türken erobert, blieb es unter mehreren Belagerungen (bald von Seiten der Oesterreicher, bald von Seiten der Türken) bis 1686 türkisch. 1784 wurde die Universität von Ofen nach P., die Landesregierung aber von Preßburg nach Ofen verlegt und somit das Schicksal Ungarns (s. dies.) mit dem der Doppelstadt eng verknüpft, im Frieden sowohl wie im Kriege, in der Neuzeit in letzterer Hinsicht insonderheit bei dem Aufstande von 1848 und 1849.

Petavius, eigentlich Petau (Denis), franz. Gelehrter, geb. den 21. August 1585 zu Orleans, hat sich als lehrendes Mitglied des Jesuitenordens (er lehrte zuletzt in Paris, wo er den 11. December 1652 starb) besonders durch seine Bearbeitung der Chronologie der Alten verdient gemacht. Sein Hauptwerk ist das „Opus de doctrina temporum" (Paris 1627, 2 Bde.), dem sein „Uranologium" (1630) würdig zur Seite steht. Seine „tabulae chronologicae" (1628) wurden als Lehrbuch in den Schulen eingeführt, auch sein „Rationarium temporum" (1630) wurde ein angesehenes Lehrbuch.

[1]) Pesten soll so viel als Ofen bedeuten. (?) Der deutsche Name Ofen kommt wohl eher von den heißen Quellen als von einem Bruder Attila's (?) her.

Peter I. oder der Große (Alexejewitsch), Kaiser von Rußland von 1682 bis 1725, der Regenerator seines Reiches und einer der thatkräftigsten Monarchen aller Zeiten, geboren am 30. Mai alten Styls 1672, welcher damals dem 9. Juni neuen Styles entsprach, zu Kolomenskoje Selo, einem Dorfe nahe bei Moskau, in einem heut verfallenen zarischen Palaste, dessen Park noch eine von P. gepflanzte Eiche bewahrt, war der erste Sprößling des Zaren Alexei Michailowitsch aus seiner zweiten Ehe mit der schönen Bojarentochter Natalja Kirilowna Narischkin. Gesund, kräftigen Geistes und mit der strotzenden Vollkraft der russischen Natur versehen, wurde P. früh der Abgott derer, welche seine Jugend behüteten und ihm als Lehrer zur Seite standen. Daher ging auch schon der regierende Zar mit dem Gedanken um, P. als Thronerben zu bezeichnen, wobei er freilich in die Rechte der beiden aus seiner ersten Ehe vorhandenen Söhne gegriffen hätte, wovon der eine, Feodor, indeß stets körperlich litt, während der andere, Iwan, beinahe blödsinnig und zugleich halb erblindet war. Als indeß Alexei jenen Schritt wirklich zu Gunsten Peter's ausführen wollte, verhinderte ihn die mißgünstige und herrschsüchtige Tochter, Sofia, welche ebenfalls aus der ersten Ehe Alexei's entstammte, daran, und so folgte auf den Letzterwähnten in der That Feodor Alexejewitsch, welcher 1676—82 eine traurige, durch stete Kränklichkeit und Verstimmung thatenlose Regierung führte. Seine Hauptthat ist die, daß er den Entschluß seines Vaters, dem Halbbruder Peter die Nachfolge zu sichern, durchführte, wobei er freilich in heftige Kämpfe mit seiner leiblichen Schwester, jener ränkevollen Sofia, gerieth. Letztere mußte sich im Jahre 1682 gleichwohl darein ergeben, daß bei Feodor's Ableben Peter von der allgemeinen Versammlung der geistlichen und weltlichen Reichsbeamten, so wie von dem Corps der Strelitzen, zum Zaren ausgerufen wurde und die Huldigung seiner Unterthanen, so wie die Anerkennung der fremden Mächte empfing. Sofia wußte indeß einen großen Theil der Strelitzen für sich zu gewinnen, und hetzte sie mehrfach zu blutigen Verschwörungen an, indem sie ihnen vorspiegelte, Peter habe seinen Bruder Iwan ermordet und strebe danach, auch sämmtliche Strelitzen zu beseitigen. Als später ihre Anschuldigungen dadurch entkräftet wurden, daß Iwan sich öffentlich dem Volke zeigte, wußte Sofia sich Anhang bei einzelnen Bojaren zu verschaffen, und setzte es wenigstens durch, daß Peter neben sich als Herrscher jenen geistlosen Iwan dulden mußte, und daß beide als Zaren am 23. Juni 1682 zu Moskau gekrönt wurden. Iwan hatte nur mit Zittern die ihm dargereichte Krone angenommen und nahm auch später aus seiner Schwester Händen, die ihn völlig gängelten, eine Gemahlin an, wobei ihn die ehelichen Genüsse, denen er sich überließ, von den Regierungsgeschäften gänzlich fernhielten; Peter dagegen, frühzeitig die Ränke seiner Schwester durchschauend, welche ihrerseits von einem Günstlinge, dem Fürsten Golizyn, geleitet ward, der damals als die eigentliche Stimme in Rußland galt und der den Krieg wider die Türken schlecht genug führte, umgab sich in Preobrashenskoje und Ssemenowskoje Sselo, zwei Dörfern in der Nähe Moskaus, wo alte zarische Absteigequartiere waren, mit einem ganzen Corps junger Leute, mit denen er scheinbar Orgien feierte, insgeheim aber exercirte und manövrirte, und die er als den Kern einer Truppe heranbildete, wie er sie damals schon im Sinne hatte und später wirklich durchführte. In Erinnerung früher durch Sotow und Timmermann empfangener Lehren und im Stillen geleitet durch die aufopfernde Liebe einer edlen Mutter, jener Narischkin, deren Verwandten fast sämmtlich schon der blutigen Rache der sich Regentin nennenden Großfürstin Sofia erlegen waren, die sich oft selbst als „Zarin" in den Ukasen mit unterschrieb, schloß sich der junge P. mit ganzer Liebe dem jungen Genfer Lefort an, der zur Bildung der herrlichen Anlagen und zur Leitung des feurigen Geistes seines Zöglings nicht wenig beitrug. Als Sofia bald genug den männlichen Geist P.'s entdeckte, der zum ersten Male zu Anfange des Jahres 1688 als kaum 16jähriger Jüngling im vollen Gefühl seiner Kaiserwürde im Geheimen Rathe zu Moskau erschien, und der im Jahre 1689, vermählt auf den Rath seiner klugen Mutter, die ihm dadurch die Volksliebe zuwenden und von Ausschweifungen abziehen wollte, mit Eudoxia Feodorowna Lapuchin, den aus der Türkei geschlagen zurückkehrenden Obercommandirenden der russischen Truppen, jenen Golizyn, von seiner Thür abwies: da erwachten dieselben unheilvollen Pläne in

ihrer Seele, denen sie schon früher vergebens Raum gegönnt hatte, und sie trachtete, wie vor Jahren, wo Peter nur wie durch ein Wunder im Kloster Troiza bei Moskau, indem er den Altar umklammerte, gerettet ward, auf's Neue ihren Bruder zu ermorden. P. aber zog mit seiner kleinen, aber wohleinexercirten Schaar seiner Schwester kühn entgegen, begab sich furchtlos mitten in die Schaar der Verschwörer hinein, hieb sie zum Theil selber nieder und überantwortete sie zum Theil einem blutigen Gerichte und pflanzte die Häupter der Hingerichteten auf den Mauerzinken des noch vorhandenen Jungfrauenklosters, Dewitschei Monastyr, auf dem Jungfrauenfelde, Dewitschei Pole, in Moskau auf, um Rache an seiner grausamen, von jetzt ab für immer beseitigten Schwester Sofia zu nehmen, für die er eine noch heute alle Minuten anschlagende Thurmuhr in jenem Kloster anbringen ließ, um sie fortwährend an ihr sündhaftes Leben und an den Tod zu erinnern. In jenem Kloster, worin der Bruder sie eingesperrt, beendete Sofia denn auch ihre Tage, nachdem mehrere Versuche, welche einige ihr ergebene Strelitzen angestellt hatten, um sie zu befreien, mißlungen waren. Jetzt hielt P. I. seinen feierlichen Einzug in Moskau, und indem er öffentlich vor allem Volke seinen Bruder Iwan umarmte, ließ er denselben den Zarentitel fortführen, während er selbst mit starker Hand die Zügel der Alleinregierung in die Hände nahm. Die Bildung eines starken, stehenden, von westeuropäischer Taktik geleiteten Heeres war seine nächste Sorge, und Lefort und Gordon, Letzterer ein Schotte, der sich ihm in Troiza so treu wie tapfer bezeigt hatte, unterstützten ihn dabei meisterlich, so daß er bald ein gut disciplinirtes Heer von 20,000 Mann beisammen hatte, dessen Kern jene beiden zu Garde-Regimentern erhobenen Preobrashenskischen und Ssemenowschen Compagnieen bildeten, während ein großer Theil der übrigen Compagnieen aus Hugenotten bestand, die nach Aufhebung des Edicts von Nantes nach Rußland geflüchtet waren und denen, als intelligenten Leuten, Peter I. gern Aufnahme in sein Reich gewährte. Ein zweiter kühner Griff, den P. in seine Zeit that, war die Begründung einer Seemacht, wozu schon sein Vater, der Zar Alexei einen, freilich sehr kleinen und halb verfehlten Anlauf genommen, indem er ein Schiff „Orel" (d. i. der „Adler") auf der Wolga hatte erbauen lassen, welches für das Caspische Meer bestimmt war, auf welches indessen Astrachanische Kosaken Jagd gemacht und es verbrannt hatten. Den Holländer Constabler Karsten Brand, welcher sich von der verstreuten oder gefangen genommenen Schiffsmannschaft allein nach Moskau gerettet hatte, machte Peter zum ersten Schiffsbaumeister des Reiches und auf dem ersten Schiffe, welches derselbe gebaut, fuhr der Zar 1693 nach Archangelsk, um Tuch für sein Heer zu erstehen; 1694 hatte er schon eine kleine Flottille beisammen, mit der er ebenfalls in den Hafen von Archangelsk einlief, und nun ernannte er sogleich einen Admiral für die zu erbauende russische Flotte in der Person des Fürsten Romanadowskij. Um den Handel zu heben, richtete er sein Augenmerk gleichzeitig auf die Ostsee und das Schwarze Meer, weil in diese Meere die Hauptströme seines großen Reiches mündeten, dessen Ausflüsse frei zu machen zunächst seine Aufgabe war. Mit der hohen Pforte schon seit langer Zeit im Krieg, blokirte er 1695 Asow am Don, eilte von dort aber schnell nach Moskau zurück, um den sterbenden Bruder und Mitzaren Iwan zu betrauern und zu bestatten, half einer Hungersnoth seines Volkes durch Getreidezufuhren aus Riga und Danzig ab, verschrieb tüchtige Ingenieure, Artilleristen und Schiffsbaumeister aus Oesterreich, Brandenburg und Holland und rüstete gleichzeitig Armee und Flotte zu den Weltkriegen aus, die er zu führen entschlossen war. Die durch ihn begründete Schiffswerft zu Woronesh am Don mußte Tag und Nacht arbeiten; 1696 betrug ihr Flottenbestand schon 29 Galeeren, Galeassen und Brander, mit welchen er am 29. Juli Asow eroberte und die türkische Flotte vernichtete. Jetzt erhob er den Bojaren Alexei Ssemenowitsch zum Oberbefehlshaber der Truppen, deren Seele Gordon, Lefort und Golowin blieben, schickte viele junge Russen in's Ausland, um sich praktisch mit dem Heer- und Flottenwesen bekannt zu machen, drückte am 2. Februar 1697 eine Verschwörung der Strelitzen mit der Kraft eines Titanen nieder, ließ die Rädelsführer enthaupten, vertheilte die minder Strafbaren durch das Land und trat nun, nachdem er die Regierung in des Fürsten Romanadowskij Hände gelegt, seine berühmte anderthalbjährige Reise in's Ausland an, auf der er Esthland, Liefland, Brandenburg, Hannover, Westfalen

Holland, wo er unter dem Namen Peter Michailow die Schiffsbaukunst wie ein gewöhnlicher Handwerker lernte, England, wo er sich mit der Organisation des Seewesens vertraut machte und am Hofe Wilhelms III. ein gern gesehener Gast war, Sachsen und Oesterreich durchzog, ja welche Reise er bis Italien ausdehnen wollte, als ihn in Wien die Nachricht von einer neuen Empörung der Strelitzen traf. Wie ein Cherub der Rache mit erhobenem Schwert eilte er nun durch Polen, wo er mit König August II. in Betreff der Nordstaaten wichtige Verabredungen traf, nach Moskau, wo er am 4. September 1698 anlangend, ein energisches Exempel an den Schuldigen statuirte, indem er das Strelitzencorps vollständig theils durch Hinrichtungen, theils durch Deportation nach Sibirien aufrieb. Ob seine Schwester Sofia an dieser letzten Empörung der Strelitzen mit schuld war, ist aus den archivalischen Urkunden kaum erkennbar, doch steht es fest, daß Peter I. sie in Verdacht der Betheiligung hatte, weshalb er auch vor dem Fenster ihrer Zelle 130 Verschworene aufknüpfen ließ. Selbst seine Gattin Eudoxia beschuldigte er, und erwiesenermaßen völlig mit Unrecht, der Theilnahme an dem Complott und verbannte sie nach Susdal, wo sie unter dem Namen Helena den Schleier nehmen mußte. Mit dem zur Erinnerung an diese Verschwörung und die Errettung des Zaren aus der Lebensgefahr am 30. August 1698 gestifteten Andreasorden ward Golowin zuerst decorirt. An Stelle Lefort's und Gordon's, welche beide gleichzeitig in dieser wichtigen Lebensperiode Peter's starben, trat Menschikow (s. d.), welcher, den Geist der Zeit erkennend, wie sein hoher Protector, mit ihm gemeinsam zur Cultivirung der russischen Nation beitrug. Die Anlage von Städten, Straßen, Canälen, Buchdruckereien, Schulen und anderen geistigen und industriellen Schöpfungen fand während dieses Abschnittes seiner Regierung in so ununterbrochener Folge statt, daß man wahrhaft erstaunen muß über die Ideen, welche Peter I. in seinem Geiste aufsteigen ließ, festhielt und realisirte. Alle inneren Angelegenheiten des Reiches, welches ehedem einem formlosen Staatskörper geglichen hatte, regelte er mit Riesenschnelle und schuf einen Staatsorganismus, dessen Einheit und beseelende Kraft er selber war. Um auch die Uebergriffe der Geistlichkeit ein für allemal zu verhindern, besetzte er nach des zehnten Patriarchen Adrian im Jahre 1700 zu Moskau erfolgtem Tode den Patriarchenstuhl nicht wieder und vereinigte fortan die höchste geistliche mit der höchsten weltlichen Macht in seiner Person. Das Reisen ins Ausland fördernd und erleichternd, wies er jedem rückkehrenden Talente seinen gebührenden Platz an; etwa 500 Künstler, Gelehrte und Handwerker aller Art hatte er selbst während der Reise für seine Dienste engagirt. Um für seine Lieblingsidee, ein Hafen- und Handelsemporium an der Ostsee, am Ausflusse der Newa in den Finnischen Golf, zu begründen, auch das nöthige Terrain zu gewinnen, eröffnete er einen Krieg mit Schweden, wobei ihn zwar Karl XII., welcher so eben den Thron zu Stockholm bestiegen, zuerst in der blutigen Schlacht bei Narwa, am 30. Nov. 1700, in welcher 38,000 Russen 8000 Schweden gegenüberstanden, vollständig auf's Haupt schlug, in dessen fernerem Verlauf jedoch Peter I. am Embach, bei Nöteborg (Schlüsselburg), Marienburg, (von wo er seine nachherige Gemahlin Katharina als damaliges Waisenmädchen mit sich nahm), Nyenschanz u. s. w. seinerseits über die Schweden siegte, worauf P. am 27. Mai 1703 den Grundstein zur Festung Petersburg (Sanctpeterburg) legte, um welche in den nachfolgenden Jahren, besonders seit 1705, dann die Stadt selbst erbaut wurde. Zur Deckung derselben legte Menschikow die Seefeste Kronslot an, und bald wurde dem Zaren diese sich mit Blitzesschnelle erweiternde See-, Hafen- und Handelsstadt so theuer, daß er sie zur zweiten Hauptstadt des Reiches und zur ersten Residenz erkor. Nicht ohne Neid und Besorgniß sahen die übrigen Mächte Europa's dem Anwachsen der russischen Macht zu, die gleichsam über Nacht aus dem Boden gestiegen war. Besonders strengten sich England, Holland und Oesterreich an, August von Polen von seinem Bunde mit P. I. abzuziehen, während sich gleichzeitig Karl XII. eifrig bemühte, die Vortheile, welche der Zar errungen, ihm wieder aus den Händen zu winden. Doch die Schlachten auf dem Peipussee, wo Peter Karl's Flotte in die Luft sprengte, bei Dorpat und Iwangorod, welche Festungen nebst Narwa der Zar vom Mai bis August 1704 eroberte, und der blutige Sieg des Letzteren bei Kalisz zeigten Karl XII., daß sein Glücksstern dem Er-

löschen nahe sei. Auch eine kühne Invasion des Schwedenkönigs in das Centrum des russischen Reichs und seine Verbindung mit dem tapfern Kosakenhetmann Mazeppa fruchteten zu nichts, denn die furchtbare Niederlage, welche Karl XII. bei Pultawa am 8. Juli 1709 zu erleiden hatte, ließ P. I. immer zuversichtlicher auf seiner Siegesbahn vorschreiten. Schon im Laufe des Jahres 1710 lag ihm ganz Lievland und Karelien zu Füßen und Ansprüche Rußlands auch auf Kurland bereitete er noch in demselben Jahre durch eine Vermählung seiner Nichte Anna (Iwan's Tochter) mit Herzog Friedrich Wilhelm von Kurland vor. Der türkisch-russische Krieg, eine Anstiftung Karl's XII., kostete im nächstfolgenden Jahre (1711) P. I. fast Reich und Leben, doch wußte sein kräftiger Geist auch Rettung in der höchsten Misère, und der Frieden, dessen Bedingungen die Türken hätten beliebig hoch spannen können, kostete ihm bloß die Herausgabe der Festung Asow. Im Herbst 1711 reiste er, angegriffen, in die böhmischen Bäder, feierte in Torgau, am Hofe der sächsischen Kurfürstin und Königin von Polen, die Vermählung seines ihm sehr unähnlichen Sohnes Alexei mit der Prinzessin von Braunschweig-Wolffenbüttel, während er selbst am 19. Febr. 1712 sich öffentlich mit Katharina (I.) zu Moskau vermählte, obgleich er derselben bereits seit 1707 in der Stille angetraut war. Auf einer nachmaligen Reise des Zaren im Jahre 1712 nach Karlsbad traf er mit Dänemark und Preußen wegen Schweden weitere Vereinbarungen, und eroberte 1713 das ganze schwedische Finnland von Wiborg bis Abo, Tawastehus und Nyslot, worauf er einen feierlichen Einzug in seine neue, jetzt schon mächtig aufblühende Reichshauptstadt hielt und daselbst zu Ehren seiner Gemahlin am 25. November 1714 den heiligen Katharinenorden stiftete. Gleichzeitig mit Rußlands Machtentfaltung nach außen schritt unter P. I. auch die Reorganisation des Innern regelmäßig und unaufhaltsam fort. Dabei schaltete P. I., um der Despotie der Großen zu wehren, oft selber als Despot, wie er denn überhaupt Widerspruch schwer ertragen konnte. Sibirien ward mit Bojaren, die ein kühnes Wort gewagt, oder Druck auf das Volk geübt hatten, angefüllt; der Gouverneur von Archangelsk, Fürst Wolchonskij, ward erschossen, Apraxin und Menschikow fühlten oft die Schwere seines Arms im wahren Sinne des Wortes, ja gegen seinen eignen Sohn aus erster Ehe, den rohen, auffässigen und eigensinnigen Alexei, unterschrieb er im Jahre 1717 das Todesurtheil und ließ ihn auch wirklich enthaupten; in demselben Jahre beraubte ihn das Schicksal seines gefährlichen Rivalen Karl XII., dessen Tod er gleichwohl in Anerkennung seines persönlichen Muthes und Herrschertalents aufrichtig beklagte, wie er auch am Sarge seines Waffengefährten, des Feldmarschalls Scheremetjew, 1719, fast mehr Thränen vergoß, als am Sarge seines ihm von seiner geliebten Gattin Katharina geborenen Kindes, des Thronerben Peter Petrowitsch. Um sich mannhaft dem Kummer zu entreißen, fuhr er mit Verbesserungen im Innern fort, er vertrieb die Jesuiten, schuf den heiligen Synod 1721, um die Hierarchie völlig sich gegenüber zu lähmen, griff dann, um auch die Fahrt auf dem baltischen Meere sich für immer zu sichern, die Schweden von Neuem energisch an und hatte den Triumph, durch den Nystädter Frieden im Jahre 1721 sich die Eroberung Lievlands, Estlands und Ingermanlands für alle Zeiten zu sichern und Wiburg und Kexholm noch daneben zu erwerben. Zur Feier dieses, nach 21 Jahren blutigen Kampfes so glücklich für Rußland beschlossenen Nordischen Krieges erließ P. I. eine allgemeine Amnestie, entsagte den Forderungen der Krone zu Gunsten des Volkes auf mehrere Jahre, und nahm am 22. October 1721, auf den dringenden Wunsch des Senates und des heiligen Synods im Namen des gesammten Volkes den Titel eines Vaters des Vaterlandes, den Beinamen des Großen und die neue Kaiserwürde an, unter dem Namen eines Kaisers aller Reußen, als welcher er später auch von sämmtlichen Höfen Europa's anerkannt ward. Um seine große Schöpfung nach seinem Tode nicht zerfallen zu lassen, bestimmte er seine feierlich zu Moskau gekrönte Gemahlin Katharina (I.) zur Nachfolgerin, erklärte am 28. Januar 1722 seine erst 13jährige Tochter Elisabeth für volljährig und regelte am 5. Februar 1722 das Thronfolgegesetz, auf welches er seine Unterthanen feierlich vereidigen ließ, dergestalt, daß es dem jedesmaligen Beherrscher Rußlands freistehen solle, zur Thronfolge zu rufen, wen er als tüchtig dafür erkenne, wie er auch die

Wahl wieder rückgängig machen könne, falls er sich später von der Untüchtigkeit des Erwählten überzeugt haben sollte. In den letzten Jahren seiner thätigen Regierung warf P. der Große seine Blicke nach Osten und begann 1722 einen großen Kriegszug nach Persien, um das Caspische Meer der russischen Schifffahrt und das Innere Asiens dem russischen Handel zu eröffnen. Die Vorbereitungen dazu hatte er lange Zeit vorher schon sicher und sorgsam durch Expeditionen getroffen, welche die Aufgabe, das Caspische Meer zu vermessen und die Anlande desselben zu untersuchen, in den Jahren 1715—1719 würdig gelöst hatten. Da der Schach von Persien, durch Unruhen im eigenen Lande bedrängt, P. dem Großen nur mit halber Kraft entgegentreten konnte, so fielen Derbent, Baku und andere wichtige Punkte bald genug in des Kaisers Hände, und in dem Frieden am 12. Sept. 1723, welchem auch die Pforte am 8. Juli 1724 beitrat, verlor Persien an Rußland jene Städte mit den dazu gehörigen Gebieten und außerdem die später wieder an das Schahenreich zurückgegebenen Provinzen Ghilan, Masanderan und Astarabad, welche noch heut das Ziel der Wünsche Rußlands sind. Im Jahre 1723 fand auch in Kronstadt jene berühmte Flottenfeier statt, wo P. der Große seinen freudigen Blick bereits auf 41 Kriegsschiffe werfen konnte, welche mit 2106 Kanonen ausgerüstet und mit 14,960 Matrosen bemannt waren. Als die Haupterrungenschaften der letzten beiden Jahre seines glorreichen Lebens sind zu bezeichnen: die Eindämmung der Newa zur Verhütung von Ueberschwemmungen der Hauptstadt, die Anlage des Ladogacanals, der Abschluß eines Handelsvertrages mit Schweden, die Gründung einer Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg, deren Arbeiten und Expeditionen später allen Zweigen der Wissenschaft zum ungemeinen Segen gereichten, die Stiftung des Alexander-Newskij-Ordens, die Sammlung der Arbeiten der Gesetz-Commission, die Regelung und Verbesserung des russischen Mönchswesens und die Beilegung der Streitigkeiten zwischen den Orthodoxen und den Raskolniken oder Sectirern der griechischen Kirche, die Verbannung der Capuziner aus dem Reiche, die Erweiterung der See- und Handelsinstitute, die Anlage von Gymnasien und Seminaren und die Verbesserung der noch vorhandenen Mängel des Volksunterrichts, so wie die Fortführung der Untersuchungen in Betreff von Staatsverbrechen und Vergehen innerhalb der Verwaltung, welche er unnachsichtig ahndete. Am Ende des Jahres 1724 fand auch die Verlobung seiner Tochter Anna mit dem Herzoge Friedrich Ulrich von Holstein statt. Eine Großthat P.'s, der, einem gestrandeten Schiffe zu Hülfe eilend und dabei bis an den Leib in's Wasser watend, sich heftig erkältete, führte am 8. Februar 1725 seinen Tod herbei, nachdem er noch den in Ungnade gefallenen Menschikow auf Bitten seiner Gemahlin, in deren Armen er seinen Geist aufgab, zuvor begnadigt hatte. P. des Großen Schöpfungen umfassen nicht bloß seine Zeit und sein Jahrhundert, sie reichen in ihren Wirkungen bis auf die Heutzeit herab und werden Rußland zum beständigen Segen gereichen. P. hatte manche Fehler und beging manche Irrthümer und Verkehrtheiten: dieselben verhalten sich aber wie Sonnenstäubchen zum großen Lichtball am Himmel, wenn man der Aufklärung denkt, die er einem Lande brachte, wo tiefe geistige Nacht in dem ganzen Staatsorganismus bisher geherrscht hatte, und wenn man die riesigen Hemmnisse erwägt, die er standhaft niederkämpfte und besiegte, mit welchen nicht allein das ihn befehdende Ausland, sondern mehr noch die Rebellion und Aufsässigkeit im Schooße seines eigenen Landes an seinen Geist fortwährend störend und höhnisch herantrat. P. ging aus allen Gefahren, aus allen Kämpfen und Zerwürfnissen siegend und titanenhaft hervor. Ihm gebührt mit Recht der Name des Großen. Unter den Denkmälern, die ihm in St. Petersburg (daselbst mehrfach), Kronstadt, Woronesh, Pultawa, Lipezk, Ladeinoje Pole und an anderen Orten durch die Pietät der Russen errichtet worden sind, ist das Falconet'sche auf dem Admiralitätsplatze zu St. Petersburg, welches ihm am Säcularfeste seiner Thronbesteigung errichtet wurde, weltbekannt. Ebenso sinnig, einfach und bedeutungsvoll ist die Inschrift, welche diese großartige Kunstschöpfung trägt: Petru Perwomu Jekaterina Wtoraja MDCCLXXXII., d. i. Peter dem Ersten Katharina die Zweite 1782. Wichtig sind zum Verständniß seines Charakters und seiner Zeit: das aus dem Russischen übersetzte „Tagebuch Peter's des Großen von 1689 bis zum Nystädter Frieden" (Berlin 1773), das russische Original der von Katharina II. revidirten

„Geschichte Peter's des Großen", und die „Original-Anekdoten von Peter dem Großen. Aus dem Munde angesehener Personen zu Moskau und St. Petersburg vernommen von Jacob von Stählin" (Leipzig 1785, russ., St. Petersburg 1787, 1793 und öfter. Vgl. dazu in Betreff des Stählin'schen Berichtes von einem Briefe P.'s des Großen an den Senat von den Ufern des Pruth die Abfertigung des Akademikers N. Ustrjalow im St. Petersburger Kalender für das Jahr 1859). Zu vergleichen sind ferner, abgesehen von der bekannten Biographie Voltaire's, welche trotz mancher Entstellung auch manches Beachtenswerthe enthält, nachfolgende mehr oder minder getreue Abschilderungen der Lebensverhältnisse und der Regentengeschichte jenes großen Mannes: J. G. Rabener, Leben Peter's des Großen (Leipzig 1725); Bacmeister, Beiträge zur Geschichte Peter's des Großen, später unter dem Titel: Tagebuch u. s. w. (3 Thle., Riga 1774—84); J. Chr. Aug. Bauer, Peter I. Sammlung der interessantesten Züge aus seinem Leben (Leipzig 1802—1804); Halem, Biographie Peter's des Großen (3 Bde., Münster und Leipzig 1803—1805); Bergmann, Peter der Große als Mensch und Regent (6 Bde., Königsberg, dann Riga und Mitau 1823—1830); Ségur, Histoire de Russie et de Pierre le Grand (2. Aufl. Paris 1829); Richter, Leben Peter's des Großen (Hamburg 1840); Pelz, Geschichte Peters des Großen (Leipzig 1848) und des Generals Patrik Gordon, Tagebuch (3 Bde., St. Petersburg 1849 ff.).

Peter II. (Alexejewitsch), Peter's des Großen Enkel und Alexei's, des auf Peter's I. Befehl hingerichteten Großfürsten Sohn, den ihm die Prinzessin Charlotte von Braunschweig im Jahre 1715 geboren, bestieg zufolge des Testaments der Kaiserin Katharina I. im Jahre 1727, im noch nicht zurückgelegten 13. Lebensjahre, den Thron von Rußland, der bei den Erschütterungen der damaligen Zeit, wo jener Staat von außen durch Krieg bedroht und im Innern durch Parteiungen zerrissen war, eines stärkeren Regentenarmes bedurft hätte. Seine Thronerhebung ist als ein Werk des Einflusses zu betrachten, den der damals allmächtige Minister Menschikow (s. dies. Art.) auf die Kaiserin Katharina I. ausübte, und dem von Seiten jenes Günstlings, der durch Peter's des Ersten Huld aus dem Staube zu den höchsten Ehren erhoben war, persönlicher Ehrgeiz zu Grunde lag, da Menschikow seine Gebieterin zu jener Thronfolgeclausel nur in der Absicht bewogen hatte, um statt P. II. selbst zu regieren, und weil er wußte, daß Katharina's I. eigene Tochter, die Herzogin Anna von Holstein, welche ursprünglich als Thronerbin designirt war, seinen Plänen widerstrebte. Um sich vollständig in der Gewalt zu sichern, hatte Menschikow sogar die schwache Kaiserin Katharina I. dahin vermocht, in dem erwähnten Testament auf eine Ehe P.'s II. mit der jungen und schönen Tochter Menschikow's, Maria, zu bestehen, während Menschikow seinerseits den Plan hegte, seinen Sohn mit der Schwester des Kaisers, Natalja, zu verbinden. Der Einfluß der Gegenpartei am Hofe, besonders der Dolgorukij's, vereitelte indeß alle Anstrengungen des schlauen Menschikow, und da P. II. selbst dem Plane des Letzteren abgeneigt war, so unterblieb nicht nur das eheliche Bündniß, es erfolgte vielmehr auch der völlige Sturz jenes mächtigen Emporkömmlings und seine Verbannung nach Beresow in Sibirien. Doch auch die Dolgorukij's hatte nicht reiner Patriotismus, sondern schnöder Ehrgeiz geleitet, indem auch ihre Absicht dahin ging, P. II. an ihr Haus durch verwandtschaftliche Beziehungen zu ketten. Auch war der Kaiser auf dem Punkte, sich mit einer Fürstin aus dem Geschlechte der Dolgorukij's ehelich zu verbinden, als seine Erkrankung an den Blattern und sein plötzlicher Tod, der am 29. Januar 1730, in noch nicht beendetem 15. Lebensjahre, erfolgte, die Ausführung dieses Planes zum Leidwesen der Dolgorukij's verhinderte, worauf die Nachfolgerin P.'s auf dem kaiserlichen Throne, Anna Iwanowna, Herzogin von Curland, die Dolgorukij's eben so verbannte, wie P. II. die Menschikow's, indem sie überhaupt ganz im entgegengesetzten Sinne, wie ihr Vorgänger, regierte. Unter der thatenlosen und kurzen Regierung P.'s war ein Grenzvertrag zwischen Rußland und China zu Stande gekommen und ein nachtheiliger Friede mit Persien abgeschlossen worden, der die schönen von Peter I. eroberten Provinzen Ghila, Masanderan und Astarabad dem russischen Reiche wieder entriß; auch war die verbannte erste Gemahlin Peter's I., die frühere Kaiserin Eudoxia, Peter's Großmutter, aus ihrem Exil befreit und nach Moskau zurückberufen worden.

Peter III. (Feodorowitsch), Kaiser von Rußland, geb. d. 29. Januar 1728 zu Kiel, als Herzog von Holstein-Gottorp Karl Peter Ulrich benannt, Sohn des Herzogs Karl Friedrich von Holstein und der Tochter Peter's d. Gr., Anna Petrowna. Als Elisabeth, die Tochter des Letzteren und der nachmaligen Kaiserin Katharina, 1740 auf den Thron gelangt und da mit Peter II. der Mannsstamm des Hauses Romanow ausgestorben war, so berief sie bald darauf, im Jahre 1742 den Enkel Peter's d. Gr. nach Rußland und ernannte ihn durch das Manifest vom 7. November desselben Jahres als „den ihr dem Geblüt nach nächsten zu ihrem Nachfolger auf dem kaiserlichen Thron." Schon im folgenden Jahre begann sie, um die Thronfolge in Rußland sicher zu stellen, ihre Unterhandlungen mit Friedrich dem Gr. und ließ diesem ihren Wunsch aussprechen, daß sie die Vermählung ihres Neffen, des nunmehrigen russischen Großfürsten, mit seiner Schwester, der Prinzessin Luise Ulrike von Preußen, wünsche. Friedrich aber betrachtete es in Erwägung der Vorgänge, die während der letzten Jahre am russischen Hofe stattgefunden hatten, keineswegs als ein Glück, seine Schwester daselbst vermählt zu sehen, wich daher dem Antrage der Kaiserin aus, und lenkte die Blicke derselben auf die Prinzessin Sophie Auguste, Tochter des Fürsten Christian August von Anhalt-Zerbst, der als preußischer General-Feldmarschall in den preußischen Ideen groß geworden war und, obwohl ihm 1742 die Regierung des zerbstischen Landes zufiel, den Dienst des Königs nicht aufgab und seine Stellung als Gouverneur von Stettin beibehielt. Der Vorschlag Friedrich's ward in Petersburg alsbald angenommen und nachdem die Verhandlungen mit den Eltern der Prinzessin und mit dieser selbst, namentlich wegen ihres Uebertritts zur russisch-griechischen Kirche, längere Zeit gedauert hatten, fand die Vermählung der Prinzessin, die nach der Ablegung des Glaubensbekenntnisses den Namen Katharina Alexejewna empfangen hatte, am 1. Septbr. 1745 mit dem Großfürsten statt. Sehr bald wußte die Großfürstin in ihrem ganzen Auftreten jene Sicherheit und Festigkeit zu zeigen, welche die gewaltige Frau und dereinstige Herrscherin errathen ließen. Neben ihren bedeutenden Anlagen und innern Vorzügen, die aber Niemand weniger als der Großfürst Peter in ihrem vollen Werthe zu schätzen wußte, traten in der schönen, gewinnenden und angenehmen Eindrücken sich hingebenden Frau schon frühzeitig Neigungen hervor, deren Befriedigung ihr keine Scrupel machte. In raschem Wechsel entstanden ihre Verhältnisse mit Sergius Soltykoff, mit Leo Narischkin und mit Stanislaus Poniatowski, ohne daß jedoch diese Extravaganzen der Sicherheit und dem Schwung ihres Genies schadeten oder sie hinderten, die Liebe der russischen Nation zu gewinnen und die Verhältnisse des Reichs zu studiren. So sehr sie aber auch in allen ihren Neigungen, Ansichten und ihrer ganzen Geistesrichtung von dem Gesichtskreis ihres schwachen und heftigen Gemahls abwich, so traf sie mit diesem doch in Einem Punkte überein, nämlich in ihrer Theilnahme für den König von Preußen und in ihren Anstrengungen, diesen in den Wechselfällen des Kriegs aufrecht zu halten. Wie weit und ob sie darin überhaupt von der Politik Elisabeth's abwich, werden wir in dem Abschnitt, der im Artikel **Preußen** von Friedrich d. Gr. handelt, ausführlich erörtern. Hier bemerken wir nur noch, daß Peter durch die gesuchte und ausschweifende Art, wie er seine Bewunderung und Verehrung für Friedrich und überhaupt für preußisches Wesen zur Schau trug, sich die Russen entfremdete. In Oranienbaum, unter seinen holsteinischen Truppen, die er nach preußischem Muster schulte, befand er sich am wohlsten, und sprach er von Friedrich nie anders als: „der König, mein Herr!" Er bedauerte es, daß ihm die Verhältnisse nicht gestatteten, unter dessen Fahnen zu dienen, und als derselbe ihn zum Hauptmann ernannte, rechnete er es sich zur größten Ehre an. Kaum hatte er nach dem Tode Elisabeth's am 5. Januar 1762 den Kaiserthron bestiegen, als er an seine sämmtlichen Generale in Preußen Couriere mit dem Befehl abschickte, sich jeder Feindseligkeit zu enthalten. Am 10. Mai erfolgte der Abschluß des Friedens zwischen ihm und Preußen; am 19. Juni ward ein preußisch-russisches Schutzbündniß abgeschlossen, und am 30. vereinigte sich schon das russische Hülfscorps unter Tschernitscheff mit den Truppen des Königs; wenige Tage darauf, am 9. Juli, hatte P. aber bereits den Thron verloren. Zunächst hatten ihm die übereilten Reformen, in denen sich eine edle Absicht mit völliger Verkennung des russischen Ter-

rains und Nationalcharakters verband, eine Menge der bedeutendsten Interessen entfremdet. Mit der Begnadigung der politischen Verbrecher und Zurückberufung derselben aus Sibirien erfolgte zugleich die Aufhebung der Tortur und der, unter dem Namen der geheimen Kanzlei bestehenden Staatspolizei, ohne daß dieser Art, den Katharina als Autokratin der Form nach bestätigte, die Sache selbst beseitigt hätte. Sein Befehl, daß die ganze Armee preußisch gekleidet und einexercirt werden solle, die Ernennung seines Vetters, des Herzogs Georg von Holstein, zum Generalissimus derselben, die Aufhebung der Leibcompagnie der Kaiserin Elisabeth und die Erhebung seines holsteinischen Kürassierregiments zur berittenen Garde beleidigte die Nationalarmee. Neben seinem Reformversuch, durch Entsagung auf die Monopolrechte des Autokraten, dem Adel eine von der kaiserlichen Willkür unabhängige Existenz zu geben, gingen seine Eingriffe in den Cultus und die Verfassung der Kirche einher. Sein Angriff auf die Bärte und die Kleidung der Geistlichkeit und auf den äußern Cultus hätte einen Aufstand des Volks hervorgerufen, wenn es den Vorstellungen des Erzbischofs von Nowgorod, Sertschin, nicht gelungen wäre, ihn zur Zurücknahme seiner Organisationspläne in diesem Punkte zu bestimmen. Dagegen brachte die Errichtung eines Oekonomiecollegiums zur Verwaltung der Güter und Einkünfte der Geistlichkeit eine allgemeine Unzufriedenheit hervor, obwohl nachher Katharina die Idee, ohne Widerstand zu finden, durchsetzte. Endlich wurde das ganze Reich durch seine Absicht, zum Kriege gegen Dänemark auszuziehen und demselben den im nordischen Krieg eingezogenen Theil von Schleswig und Holstein abzunehmen, allarmirt. Dazu kam sein Benehmen gegen seine Gemahlin, die er zuletzt noch beleidigte, als er sie im Februar zwang, seine Maitresse, die Gräfin Woronzow, eigenhändig mit dem Orden der heiligen Katharina zu schmücken. Seit dieser Zeit mied seine Gemahlin, soweit es die Etikette erlaubte, alle Hoffeste und andere Gelegenheiten, wo sie mit ihm und seiner Favoritin zusammentreffen konnte, und bildete sie den Plan aus, der ihren Demüthigungen ein Ende machen sollte. Die meisten Fäden der Verschwörung liefen durch die Hand ihrer Vertrauten, der Fürstin Katharina Daschkoff (s. d. Art.), die mit reichen Kenntnissen und einer glänzenden Weltbildung auch die Energie besaß, um mit Staatsmännern und den Offizieren der Garde zu unterhandeln. Neben ihr wirkten der Hetmann Kyrill Rasumoffski, Nikita Panin, der Oberhofmeister des Großfürsten Paul, sodann der Erzbischof von Nowgorod, welcher die höhere Geistlichkeit und die Popen der Garderegimenter bearbeitete, endlich die drei Gebrüder Orloff, von denen Gregor damals den ersten Platz im Herzen Katharina's behauptete. Am 9. Juli war am frühen Morgen in wenig Stunden der Plan ausgeführt. Die Garderegimenter, welche Katharina in ihren Kasernen zu Petersburg besucht, huldigen ihr, in der Kasanschen Kirche, wo sie der Erzbischof von Nowgorod mit der hohen Geistlichkeit erwartet, wird sie nach einer kurzen Messe als Alleinherrscherin proclamirt und im Winterpalais empfängt sie unmittelbar darauf die Huldigungen des heiligen Synods und der weltlichen Behörden. In den Nachmittagsstunden, als Alles ausgeführt war, erhielt P. die schreckliche Nachricht in Peterhof, setzte auf den Rath Münnich's, der sich in seiner Umgebung befand, noch am Abend nach Kronstadt über, wurde aber hier, wo die Besatzung der neuen Machthaberin schon gehuldigt hatte, zurückgewiesen, eilte nach Oranienbaum und empfing hier die Nachricht, daß Katharina schon an der Spitze der Garderegimenter im Anzuge sei. Wenige Stunden darauf mußte er die Entsagungsurkunde unterzeichnen, die ihm Katharina vorlegen ließ, worauf er nach Ropscha, einem Landhause bei Peterhof, in Haft gebracht wurde. Unter der Oberleitung Alexis Orloff's wurde er hier am 14. Juli auf grauenhafte Weise ums Leben gebracht. — In den von Alex. Herzen 1858 herausgegebenen Memoiren der Fürstin Daschkoff erzählt diese, daß sie, durch die Nachricht von dem blutigen Ende P.'s entsetzt, obwohl sie die Idee von einer Mitschuld der Kaiserin an dem Verbrechen Orloff's von sich abwies, sich doch nicht entschließen konnte, den Palast früher zu betreten als den folgenden Tag. Die Kaiserin fand sie sehr verstört aussehend und in großer Gemüthsbewegung: „Mein Abscheu bei diesem Tode ist unaussprechlich," sagte Katharina, „es ist ein Schlag, der mich zu Boden wirft." Die Daschkoff selbst sagt von sich, sie habe Alexis Orloff ihre Gesinnungen so deutlich merken lassen, daß die

Orloff's seitdem ihre unversöhnlichen Feinde wurden und Alexis selbst, trotz seiner natürlichen Unverschämtheit, während voller zwanzig Jahre nachher niemals ein Wort an sie zu richten wagte. Dieselbe Fürstin erzählt, daß Alexis Orloff nach der Vollstreckung der That einen Brief an die Kaiserin geschrieben habe, dessen Styl und unzusammenhängendes Wesen, trotz seiner damaligen Trunkenheit, das Entsetzen und die Wildheit seiner Befürchtungen zeigen, während er für die That in den demüthigsten Ausdrücken Verzeihung erfleht. Dieser Brief wurde von Katharina mit großer Sorgfalt unter anderen wichtigen Papieren in einem Koffer aufbewahrt, welchen Fürst Besborodko nach ihrem Tode auf Paul's I. Befehl untersuchen mußte, um die Papiere, die er enthielt, in seiner Gegenwart zu lesen. Als er die Lectüre des Orloff'schen Briefes beendigt hatte, machte Paul das Zeichen des Kreuzes und rief aus: „Gott sei gelobt! die geringen Zweifel, die ich in dieser Beziehung noch über meine Mutter hatte, sind gelöst." — Was die Literatur betrifft, so sind zu der Biographie Peter's III. (Tübingen, 1809) neuerlich noch die von A. Herzen 1858 herausgegebenen, von Katharina selbst verfaßten Mémoires hinzugekommen; ferner enthält die Schrift K. v. Schlözer's „Friedrich der Große und Katharina II." (Berlin 1859) manche aus archivalischen Quellen gezogene neue Detailbestimmungen.

Peter von Amiens, auch der Einsiedler genannt, war in der Nähe von Amiens geboren und diente einige Zeit als Soldat. Nach dem Tode seiner Gattin entsagte er dem Kriegsdienste und lebte als Einsiedler. 1093 und 94 unternahm er eine Wallfahrt nach Jerusalem und entsetzte sich über die Bedrückungen und Verfolgungen, welche die Pilger zu erdulden hatten. Ein prophetischer Traum ermuthigte ihn zu dem Plane, die Völker Europa's zur Eroberung des heiligen Landes aufzurufen. Nach Rom zurückgekehrt, wurde er vom Papst Urban II. mit der Vollmacht versehen, einen Kreuzzug zu predigen. Er durchzog nun Italien und Frankreich und erregte überall die lebhafteste Begeisterung. Man entriß sogar seinem Maulthiere die Haare, um sie als Reliquie aufzubewahren. Zur Beglaubigung seiner Sendung soll er einen angeblich vom Himmel gefallenen Brief vorgezeigt haben. Auf der Kirchenversammlung zu Piacenza (1095), so wie auf der zu Clermont (1096) bewirkte er, daß viele Fürsten und Ritter die Verpflichtung übernahmen, nach dem Orient zu ziehen. Sie erklärten jedoch zugleich, daß sie einiger Zeit bedürften, um sich für eine so gewaltige Unternehmung vorzubereiten. Dieser Aufschub erschien dem Einsiedler und einer großen Anzahl seiner Anhänger als strafwürdige Lauheit. Da Gott einem so heiligen Unternehmen ohne Zweifel kräftigst beistehen würde, galt es ihnen als thöricht, ja sündhaft, auf irdische Waffen zu vertrauen. Tausende schaarten sich zusammen und zogen fast ohne Waffen und ohne Geld nach dem Morgenlande. Nur acht Ritter schlossen sich diesem Zuge an. Ein vorauseilender Haufe, geführt von Walter von Pexejo und seinem Neffen Walter ohne Habe, wurde in Ungarn und Bulgarien größtentheils erschlagen. Der jüngere Walter und ein Rest des Haufens gelangten aber nach Konstantinopel. Peter selbst verweilte noch einige Monate in Köln, wo sich 15,000 Deutsche um ihn versammelten. Mit einem Heere von 40,000 Mann, unter denen sich aber viele Weiber, Kinder, Greise und Kranke befanden, zog er hierauf nach Ungarn, schloß einen Vertrag mit König Koloman ab und durchzog friedlich einen Theil des Landes. Bei Semlin aber glaubten die Kreuzfahrer die Verfolgungen rächen zu müssen, welche ihre Vorgänger hier erlitten hatten, und stürmten die Stadt. Koloman rückte ihnen nun mit einem Heere nach. Sie entflohen nach Bulgarien, wo man ihnen Anfangs ebenfalls freien Durchzug gestatten wollte. P.'s Bemühungen, die Ordnung unter seinen Schaaren aufrecht zu erhalten, wurden aber hier von Tage zu Tage fruchtloser. Es entspannen sich zahlreiche Gefechte mit den Bulgaren und 10,000 Kreuzfahrer wurden erschlagen. Der Rest entkam glücklich nach Griechenland, wo sie mit Jubel empfangen wurden. Am 1. August 1096 langte P. in Konstantinopel an. Der Kaiser Alexis rieth ihm, hier zu bleiben, bis die Fürsten des Abendlandes herankämen. P. aber wollte wenigstens nach Asien übersetzen. Als dies geschehen, überzeugte er sich selbst, daß er mit den Seinigen allein hier nichts auszurichten im Stande sei; aber diese wurden mit jedem Tage unlenksamer. Es brachen Streitigkeiten unter ihnen aus und die Franzosen trennten sich von den Deutschen. Nun wetteiferten beide Theile, die Tür-

ken zum Kampfe herauszufordern, und wurden daher von diesen sehr bald geschlagen und fast vollständig vernichtet. P. selbst war schon vorher nach Konstantinopel zurückgekehrt, verweilte daselbst mit dem Rest seiner Schaaren, bis das große ritterliche Heer unter Führung Gottfried's von Bouillon herbeikam, und zog dann mit diesem nach Antiochien. Während der Belagerung dieser Stadt entfloh er bei Nacht aus dem Lager der Kreuzfahrer, wurde aber eingeholt und unter Schmähungen zurückgebracht. Als hierauf das christliche Heer in Antiochien von dem Sultan Karbogha eingeschlossen wurde, sandte man P. in dessen Lager, um ihm anzukündigen, daß er entweder die Belagerung aufzuheben oder zu wählen habe, ob er allein mit einem christlichen Fürsten, oder nebst einigen Begleitern gegen eine gleiche Anzahl Christen, oder mit seiner ganzen Heeresmacht kämpfen wolle. P. benahm sich hierbei so trotzig gegen den Sultan, daß nur dessen Scheu vor der Gesandtenwürde ihn vor Mißhandlungen schützte. Während des ferneren Verlaufes dieses Kreuzzuges beaufsichtigte P. die Pflege der Kranken und die Vertheilung der Lebensmittel. Nach der Einnahme von Jerusalem überhäuften die christlichen Bewohner der Stadt ihn als dem Urheber ihrer Befreiung mit Ehrenbezeigungen und baten ihn, die Stelle des abwesenden Patriarchen von Jerusalem zu vertreten. Bald darauf kehrte er nach Europa zurück und starb 1115 zu Huy.

Peter de Vineis oder Pietro delle Vigne war in Capua geboren und von geringer Herkunft. Als er zu Bologna Jurisprudenz studirte, lernte Kaiser Friedrich II. ihn kennen, nahm ihn in seinen Dienst, beförderte ihn zum Protonotarius der großen Curie und zum Kanzler und übertrug ihm wiederholt wichtige Gesandtschaften. Unter Anderem hielt P. im Februar 1235 zu Westminster im Namen des Kaisers um die Hand Isabellens, der Schwester des Königs Heinrich's III. von England an. Auch schrieb er mehrere Flugschriften, in denen er die Rechte des Kaisers namentlich dem päpstlichen Stuhle gegenüber vertheidigte. Friedrich schätzte seine Einsicht so hoch, daß er dessen Meinung nicht selten vor seiner eigenen den Vorzug gab und ihn als die erste Zierde seines Hofes und Rathes neben sich stellte. Natürlich erregte diese Bevorzugung Haß und Neid, und lange Zeit hindurch wurde der Kaiser mit Beschwerden über seinen Kanzler überhäuft, ohne sie zu beachten. Er sammle ungeheure Reichthümer, sagte man, und begünstige seine Verwandten ungebührlich, ändere zuweilen des Kaisers Befehle eigenmächtig ab und habe hie und da sich mit dem Papste und den italienischen Fürsten in verrätherische Unterhandlungen eingelassen. In wie weit diese Beschuldigungen begründet waren, und ob Friedrich II. ihnen mehr oder weniger Glaubwürdigkeit beimaß, ist zweifelhaft geblieben. Im Jahre 1249 aber trat ein Ereigniß ein, welches den Kaiser veranlaßte, P. für einen Verräther zu erklären und verhaften zu lassen; dasselbe wird aber ebenfalls sehr verschieden erzählt. Matthäus Paris berichtet, der Kaiser sei erkrankt, und P.'s Arzt habe ihm Arznei gereicht, der Kaiser sei aber vor diesem Arzte gewarnt worden und habe daher verlangt, er solle seine Arznei selbst trinken. Darauf habe dieser sich angestellt, als strauchle er, und die Arznei verschüttet; ein Rest derselben aber habe noch den Verbrecher getödtet. Italienische Geschichtsschreiber wissen von dieser Begebenheit nichts. Ihre Berichte über P.'s Sturz sind aber so verworren und flüchtig, daß jene Aussage immer noch als die glaubwürdigere erscheint. Der Kaiser soll ihn haben blenden lassen und er selbst sich alsdann den Kopf an der Mauer seines Gefängnisses eingestoßen haben. Seine Briefe (Epistolarum libri VI., herausgegeben von Iselin, Basel 1740) sind meist Staatsschriften, Proclamationen, Verordnungen und Erkenntnisse, welche er im Namen des Kaisers verfaßt hatte; sie gewähren daher über seine eigene Geschichte fast gar keine Belehrung. Auch eine Schrift P.'s de potestate imperiali hat sich erhalten. Gedichte von ihm finden sich in Leonis Allatii poeti antichi und in Corbinelli, Rime antiche.

Petermann (August Heinrich), berühmter Geo- und Kartograph, Schüler und Pflegesohn von Heinrich Berghaus, am 18. April 1822 in Bleicherode, einer kleinen Stadt in der preußischen Grafschaft Hohnstein, geboren, bezog in seinem vierzehnten Jahre das Gymnasium zu Nordhausen, um sich, auf den besondern Wunsch seiner Mutter, für die theologische Carrière vorzubereiten. Seine ausgesprochene Vorliebe für die

Geographie und seine technischen Anlagen machten ihn jedoch dem gewählten Beruf untreu. 1839 nahm ihn Berghaus, nachdem sein Vater, Actuarius beim Kreisgericht in Bleicherode, verstorben war und die Familie in den bescheidensten Vermögensverhältnissen zurückgelassen hatte, in sein Haus und in die neu gegründete geographische Kunstschule in Potsdam auf, deren hervorragendster Schüler er geworden ist. Er wurde hier mit manchen bedeutenden Männern bekannt, unter Andern mit A. v. Humboldt, dessen Karte von Centralamerika er durch Vermittelung seines Pflegevaters 1841 vollendete. 1845 begab er sich nach Edinburgh, um sich hier in dem Institute von Johnston, welcher die englische Ausgabe des „Physikalischen Atlas" zu besorgen hatte, in der Kupferstichkunst weiter zu vervollkommnen und dem genannten großen Werke die Nachhülfe angedeihen zu lassen, die nöthig war, um die englische Ausgabe dem deutschen Originale gleich zu stellen. Als P. nach der Beendigung dieser Arbeit 1847 in London erschien, war ihm der beste Ruf vorausgegangen. Zum Mitgliede der königlichen geographischen Gesellschaft gewählt, nahm er an den Arbeiten derselben mit größter Thätigkeit Theil und unterzog sich zugleich für das Athenäum der Berichterstattung über alle Fortschritte der Geographie. Dieselbe Arbeit wurde ihm bei der Herausgabe der neuen Auflage der britannischen Encyclopädie übertragen. Unter den selbstständigen Werken, die er in London herausgab, verdienen zwei eine besondere Erwähnung. Das eine ist ein Atlas der physikalischen Geographie, bei dem er Thomas Milner zum Gehülfen hatte, das andere ein Bericht über die Expedition Richardson's, Barth's und Overweg's in's innere Afrika. Dieser Expedition selbst, deren intellectueller Urheber er ist, opferte P., der jetzt als Geograph der Königin an Barrow's Stelle getreten war, das nächste Jahr beinahe ganz. Einerseits stand er mit Barth und Vogel in ununterbrochenem Briefwechsel, andererseits vermittelte er durch seine Berichte einen Zusammenhang der Reisenden mit dem europäischen Publicum. Gewissermaßen als Nebenbeschäftigung erscheinen die Arbeiten über die Nordpolgegenden, zu denen ihm die Fahrten behufs der Aufsuchung Franklin's Anregung gaben. Seine Forschungen leiteten ihn dabei zu der Annahme eines offenen arktischen Meeres, zu dem man gelangen werde, sobald man über das Gewirr von Inseln und Canälen hinauskomme, zu dem die Barrowstraße den Zugang eröffnet. Als P. sieben Jahre in London sich aufgehalten und bereits vier Jahre hindurch einer von ihm selbst gegründeten geographischen Anstalt in London mit Erfolg vorgestanden, erhielt er den für die deutsche Wissenschaft so bedeutungsvollen Ruf nach Gotha, an das Perthes'sche geographische Institut. Bald nach seiner Ankunft in Gotha, mit dem Jahre 1855, begann P. die Herausgabe seiner so berühmt gewordenen „Mittheilungen aus Justus Perthes' geographischer Anstalt", welche eine Fortsetzung des „geographischen Jahrbuches" von H. Berghaus sind und „durch die", wie Sir R. J. Murchison, der Präsident der geographischen Gesellschaft zu London, in einem seiner Jahresberichte sagt, „die Fortschritte der geographischen Wissenschaft gegenwärtig so vollständig verbreitet werden, daß es unnöthig ist, mehr zu thun, als die Aufmerksamkeit auf diese methodische und gut illustrirte Zeitschrift hinzulenken." Gründliche Sachkenntniß, Schärfe der Auffassung und Kritik und stetige Klarheit sind es namentlich, die P.'s literarische sowohl als kartographische Arbeiten vortheilhaft auszeichnen und ihnen den Stempel ächter deutscher Wissenschaft aufdrücken. Einer der Achtungsbeweise, die P. für seine Arbeiten zu Theil wurden, ist die ihm von der Göttinger Hochschule ertheilte Doctorwürde, auch verlieh ihm später der Herzog von Gotha den Titel eines Professors.

Petersberg, s. Halle.

Petersburg denkt man sich in der Regel als eine Stadt, die auf einem Sumpf und fast in der Luft erbaut ist. Man nennt es ein Kunstproduct, ohne historische Erinnerungen, ohne Bande, die es an das Vaterland knüpfen, auf Pfeilern errichtet und auf Speculation angelegt. Diese Ideen sind aber jetzt veraltet, und es ist Zeit, sie aufzugeben. Es liegt in ihnen zwar einiges Wahre, aber auch viel Unwahres. P. ist die Schöpfung Peter's des Großen; es ward von ihm zur Hauptstadt des neuen Rußlands bestimmt — und man will es eine Stadt ohne Geschichte, ohne Erinnerungen nennen! Das ganze Unglück liegt darin, daß P. schon an sich zu jung und im Vergleich mit Moskau ein wahres Kind ist. Wer ist aber eine historische

Person — ein Jüngling, der sich schon im Beginn seiner Laufbahn durch eine große That auszeichnet, oder ein Greis, dessen einziges Verdienst in der Länge des Lebens besteht? Das alte Moskau hat zwar nicht nur lange gelebt, sondern auch viel erduldet; als Hauptstadt des moskowitischen Zarenthums hat es seine Geschichte — was ist aber diese Geschichte gegen das thatenreiche Epos der Biographie Peter's des Großen? Wer die historische Wichtigkeit P.'s verwirft, weiß die Bedeutung Peter's in der russischen Geschichte nicht zu würdigen. Man klagt P. an, daß es nichts Originelles, Eigenthümliches — daß es eine bloße Hauptstadt sei und wie zwei Tropfen Wassers allen anderen Hauptstädten gleiche. Dieses ist jedoch ein Irrthum. Den alten Hauptstädten Rom, London, Paris, kann es schon wegen ihres Alters nicht gleichen; hat es mit irgend einer Stadt Aehnlichkeit, so ist es wohl eher mit den großen Städten Nordamerika's, die ebenfalls auf Speculation gebaut wurden. Und haben diese Städte nichts Eigenthümliches, Originelles? Sieht man nicht in ihren Mauern, in ihren Straßen, in jedem Steine sogar die Zukunft? Aber P. ist schon deshalb origineller, als die nordamerikanischen Städte, weil es eine neue in einem alten Lande ist — eine Hoffnung, die eine schöne Zukunft verspricht. Von zweien eins: entweder war die Reform Peter's des Großen nur ein großer historischer Fehler, oder Petersburg hat für Rußland eine unermeßliche Bedeutung. Entweder wird die neue Bildung Rußlands als falsch und phantomartig verschwinden, ohne eine Spur zurückzulassen, oder Rußland ist auf immer von seiner Vergangenheit losgerissen. Im ersten Falle ist P. allerdings nur das zufällige, ephemere Product eines Zeitalters, welches eine falsche Richtung genommen — ein Pilz, der in einer Nacht aufschoß und in einem Tage verdorren wird; im letzten Fall ist es ein wunderbares, aber nothwendiges Phänomen, eine kräftige und majestätische Eiche, die alle Lebenssäfte Rußlands in sich concentrirt. Man hat die Behauptung aufgestellt, daß so wie P. von ungefähr entstand und sein Dasein dem Willen eines Menschen verdankt, es einem andern mit derselben Gewalt bekleideten Menschen gefallen könne, die Schöpfung seines Vorgängers zu vernichten und eine neue Hauptstadt am entgegengesetzten Ende Rußlands anzulegen. Man muß diese Meinung eine kindische nennen. Solche Thaten werden nicht leicht vollbracht! Es fand sich ein Mensch, der nicht nur die Macht, sondern auch die Geisteskraft hatte, ein Wunder zu thun, und es fand sich der Augenblick, wo dieses Wunder möglich war; um ein neues Wunder dieser Art auszuführen, wären wiederum zwei Bedingungen nöthig — der rechte Mann und der rechte Augenblick. Die Willkür erzeugt nichts Großes; das Große entspringt aus einer innern Nothwendigkeit und ist folglich von Gott. Der Willkür allein wird es nicht gelingen, in kurzer Frist eine große Stadt zu erbauen; die Willkür kann höchstens etwas versuchen, das nicht die Wiedergeburt eines Landes zu einer großen Zukunft, sondern höchstens dessen ephemeres Aufblühen hervorbringen kann. Der Italiener Algarotti meint: „P. ist das Fenster, aus welchem Rußland nach Europa schaut.“ Ein glücklicher Ausdruck, der in wenigen Worten eine große Idee wiedergiebt. Diese Idee rief P. in's Leben; sie dient ihm zur festen Grundlage — fester als die Pfeiler, auf denen es errichtet ist. Man sagt, P. habe nur die äußere Form der europäischen Civilisation angenommen. Dies ist möglich, aber bei dem eigenthümlichen Entwickelungsgange Rußlands, der von dem europäischen völlig abweicht, — d. h. bei der Entwickelung von oben nach unten und nicht von unten nach oben — hat auch das Aeußerliche mehr Bedeutung, als man glauben möchte. Das Aeußerliche zieht ja so oft das Innere nach. Zwei Mittel giebt es, frische Thätigkeit in den stockenden Organismus des socialen Körpers zu bringen; nämlich die Wissenschaft und das Leben. Beide Mittel sind wichtig; aber das zweite ist deshalb von größerer Bedeutung, weil die Idee — die Wissenschaft selbst — nur dann zur That wird, wenn sie in das Leben eingeht. Und gerade dieses zweite Mittel, den Europäismus im russischen Socialleben zu verbreiten und zu befestigen, ist nach unserer Meinung die Aufgabe P.'s. Wenn nun unsere im grauen Alterthum gebildeten und im Mittelalter krystallisirten Städte mit ihren engen Straßen und winkeligen Häusern von den bizarresten Formen und mit tausend, von Jahrhundert zu Jahrhundert fortgeerbten Unbequemlichkeiten und Absurditäten im

Bauplane, oft wahren verwachsenen Steinmassen und ausgehöhlten Felsennestern gleichen, in denen planloser Zufall die Wohnungen auf einander setzte oder Furcht und Noth die Mauern ballte, die Gebäude zu Thürmen auftrieb und die Menschen wie in Bienenzellen häufte, so wurde dagegen in P. — dem Kinde unserer aufgeklärten Tage — Alles bequem, verständig und genießbar angelegt: die Straßen weit, die Plätze regelmäßig, die Gehöfte groß, die Häuser geräumig. Die 50 Quadrat-Werste, welche P. für sich nahm, erlaubten freigebiger zu verfahren, und wenn in den meisten andern europäischen Residenzstädten selbst die Königs-Paläste so sehr mit den übrigen Gebäudemassen verschmelzen, daß sie kaum als selbstständige Ganze zu erkennen sind, so nimmt dagegen in P. fast jedes Haus mit seinen Höfen ein Stück Boden ein, das hinreichend groß ist, um sich vollkommen bequem auszubreiten. Dennoch aber, oder vielmehr eben daher, ist P. nichts weniger als eine malerische Stadt. Die Straßen sind so breit, die Plätze so groß und wüst, die Arme der Newa in der Stadt so mächtig, daß die Häuser, so gewaltige Massen sie auch an und für sich bilden, gegen die Riesenmäßigkeit des Planes verschwinden. Dazu kommt, daß das Terrain der Stadt so äußerst eben ist, daß sich nirgends eins über das andere erhebt. Alle diese prächtigen Gebäude, deren viele werth gewesen wären, daß ihnen ein Berg als Piedestal gedient hätte, liegen, in unabsehbare Reihen geordnet, auf der platten Erde hin, wie disjecta membra eines Riesen. Nichts hebt sich, nichts gruppirt sich, Alles zerfällt und verschwindet, und die Augen finden keine Anhaltspunkte in diesem gewaltigen Meere auf- und niederwogender Paläste. Den Kern und Mittelpunkt des Ganzen, womit der Bau P.'s begann, bildet die kleine, in Form eines länglichen Vierecks mit vier Eck- und auf der langen nördlichen und südlichen Seite mit zwei Mittelbastionen befestigte Festung. Sie liegt auf einer Newainsel und hat, gegen Norden nur durch einen schmalen Flußarm von dem Stadttheil der Petersburger Seite getrennt, hier eine große Esplanade und auf dieser ein Kronwerk vor sich. Die Werke sind in einer, der ersten Manier Vauban's ähnlichen Art gebaut und für 100 Geschütze und 3000 Mann Besatzung eingerichtet; die Festung hat einen eigenen Gouverneur und enthält in der Kirche die Grabmäler der Kaiser seit Peter dem Großen, Kasematten, welche als Staatsgefängnisse gedient haben, und Kellergewölbe, in denen der kaiserliche Staatsschatz aufbewahrt wird. Da sie mitten in der Stadt auf niedriger Insel liegt, von wo aus sie nichts außer der Stadt dominiren und diese also durchaus nicht vertheidigen könnte, so kann der einzige Zweck ihrer Unterhaltung nur ein feindlicher gegen die Stadt selber sein, dem Kaiser und den ersten Häuptern und Kostbarkeiten als letzter Zufluchsort zu dienen, sei es, daß die Stadt in Feindeshand geriethe, sei es, daß sie aufrührerisch sich selbst gegen ihre Beherrscher erhebe. Die Festung liegt dem Winterpalais gerade gegenüber, mit dem sie in beständigem Verkehr steht, und zeigt so deutlich ihren Zweck. Im Kriege wohnt man drüben, im Frieden hüben. Die Newa-Arme unmittelbar an ihrer Mündung in's Meer sind durch nichts befestigt, und wenn Kronstadt, das ihnen als Schloß und Riegel dient, seinen Dienst versagt, so mag dann die wehrlose Hauptstadt vor der Spitze des Dolches zittern, den sie im Busen trägt und den sie nicht zur Vertheidigung gebrauchen kann, ohne sich selbst zu zerfleischen. Südlich von der Festung breitet sich die Große Seite (Volschaja Storona) auf dem linken Newa-Ufer und dem Festlande aus, die fast noch einmal so groß ist, als die übrigen bebauten Plätze von P. zusammen; sie ist der schönste Stadttheil, wo die prächtigsten Quais und mehrere Paläste sind, und wo sich der Hof, die Behörde, der Adel und die Eleganz sammelt. Nördlich der Festung liegt die Petersburger Seite, so genannt, weil an ihr die Festung, das eigentliche P., sich ausbreitet, drei von der Großen und Kleinen Newa und der Großen und Kleinen Newka gebildete Inseln, von vielen ärmeren Klassen der Einwohnerschaft besetzt, schon größtentheils ganz den Charakter einer Petersburger Vorstadt darbietend. Nördlich bildet ein schmaler Newa-Arm die Apothekerinsel mit einigen Straßen und dem botanischen Garten, westlich ein anderer, die nur Anlagen mit wenigen Häusern enthaltende Insel Petrowskoi, aber mit kaiserlichem Palais, und die große Wasilj-Ostrow (Basiliusinsel), von der Großen und Kleinen Newa eingeschlossen, westlich der Festung, dem prächtigsten Quai der Großen Seite gegen-

über, enthält Staatsgebäude, doch ist sie mehr von Handeltreibenden, Künstlern und Handwerkern bewohnt; hier ist auch westlich der Galeerenhafen angebracht. Die Wiborgsche Seite, welche nebst einigen Dörfern die Große Newka und Newa auf dem rechten Ufer mit einigen Straßen einfaßt und dem untersten Theile des Volks, Gärtnern, Soldaten und Fabrikarbeitern bis vor Kurzem zur Wohnung diente, hat sich in der Neuzeit sehr gehoben und Ochta (Groß- und Klein-Ochta), nach der Großen und Kleinen Ochta genannt, welche sich vereinigt rechts in die Newa ergießen, war sonst Dorf und ist erst 1828 Stadttheil geworden. Es liegt dem östlichen Theile der großen Seite gegenüber am rechten Newa-Ufer, ist von Bauern, Fuhr- und Zimmerleuten bewohnt, trägt den Charakter einer Vorstadt und hat viele Landhäuser. Den nordwestlichen Theil der Stadt bilden einige Inseln, von der Großen und Kleinen Newka und deren Verzweigungen umschlossen: Kamennoi-Ostrow, mit einem kaiserlichen Schloß und Park, auch einem Theater; Krestowskoi-Ostrow und Jelagin, auf der letzteren auch ein kaiserliches Sommerpalais. Diesen Naturtheilen gegenüber ist P. in 13 Stadttheile und 55 Polizeireviere getheilt; der Umfang beträgt 4 Meilen, die Fläche 1⅓ Qu.-M. Man hört P. häufig, natürlich sehr übertrieben, als die prächtigste Stadt der Erde preisen, nämlich wegen ihrer regelmäßigen Bauart, der langen und breiten Straßen, geräumigen Plätze und einer Menge colossaler Prachtbauten, deren manche von mehreren Tausend Menschen bewohnt sind. Die längste und schönste Straße, die mit Bäumen besetzte Newsky-Perspective, ist bei einer Breite von 120' Fuß über 14,000 Fuß lang. Die drei Gebäude: Residenz oder Winter-Palast (seit dem Brande am 29. December 1837 in unglaublich kurzer Zeit prächtiger wieder aufgebaut), Admiralität und erstes Cadettencorps, die nur durch einen schmalen Flußarm getrennt sind, bieten von einem bis zum andern Ende eine geradlinige Entfernung von einer Viertelmeile dar. Mit den langen, fächerförmig vom Admiralitätsplatze ausstrahlenden Straßen, „Perspectiven" genannt, wetteifern die prachtvollen Quai's, voran der Englische an der „großen Seite" — der Sammelplatz alles Feinen und Eleganten in prächtigen Verkaufslocalen und der Spaziergang der vornehmen Welt — die Brücken mit den Canälen, die Plätze mit den Gebäuden selbst. Wir nennen unter jenen den Residenzplatz mit den großartigsten Wach-Paraden, den Admiralitäts-Platz mit dem Sommergarten und der Alexander-Säule — dem größten Granit-Monolithen der Erde — den Petersplatz mit der colossalen Statue Peter des Großen und dem Denkmale des Kaisers Nicolaus, zu welchem am 26. September 1857 der Grundstein gelegt wurde, den Theaterplatz, den Platz des ersten Cadettencorps, die Zarin-Wiese (oder Marsfeld, ein Exercierplatz) mit dem Denkmale Suwarow's nahe ihrem nördlichen Ende. Unter den Palästen außer den schon erwähnten, wo natürlich der Winterpalast voransteht, das Marmor-Palais, 1770—83 von Katharina II. für Orlow erbaut und wo Stanislaus Poniatowski starb, die große und kleine Eremitage, von derselben Kaiserin erbaut und der Lieblings-Aufenthalt derselben, wo sie residirte und Gelehrte, Künstler und russische Vornehme zu großartigen Abendgesellschaften versammelte, den taurischen Palast, einst Potemkin's Wohnung mit P.'s größtem Ballsaale, das Anitschkowkische Palais, von der Kaiserin Elisabeth im italienischen Style aufgeführt und dem Grafen Rasumowsky geschenkt, das durch den Tod Kaisers Paul berühmte Michailow'sche Palais, sämmtlich kaiserliche Paläste; ferner die Admiralität, zur Seite die Generalität, das alte und neue Zeughaus, ersteres von Orlow gebaut und seiner Monarchin verehrt, letzteres vom Kaiser Alexander I. errichtet, beide mit ungeheuren Waffenvorräthen, Trophäen, Alterthümern ꝛc., das Exercierhaus, die neue Admiralität, von der alten durch die Länge des Englischen Quai's getrennt, das Hospital der Landtruppen, die großen Kasernen, von denen die neueren auf Wassilj-Ostrow und der Petersburger Seite liegen; ferner die Börse, den Kaufhof, das großartige Findelhaus, die Bibliothek, das neue Museum, die Theater, besonders das große steinerne des Theaterplatzes. Unter den Kirchen steht die 1858 eingeweihte Isaakskirche voran, die schönste aller russischen Kirchen aus Granit und Marmor, der die Kirche der heiligen Maria von Kasan, eine Nachahmung der Peterskirche in Rom, und die Peter-Paulskirche mit dem kaiserlichen Begräbniß, sich anreihen, so wie das berühmte Alexander-Newski-Kloster, der Sitz des Metropoliten.

Wir müssen uns aber enthalten, einzelne dieser monumentalen Gegenstände zu beschreiben und bemerken nur noch, daß die Anzahl der Straßen 450, der Plätze 64, der Häuser 8700 ist, worunter 10 kaiserliche Paläste, 180 Kirchen und Kapellen, in denen im Ganzen in fünfzehn Sprachen gepredigt wird, 3 Klöster, 5 Theater; 750 Regierungsgebäude, 300 Polizeihäuser, aber keine Thore, Mauern und Brunnen, wohl aber Barrièren. An zwei der letzteren erheben sich Triumphbogen, der dem zurückkehrenden Kaiser Alexander und den Garden nach den Kriegen 1812—15 von der Stadt P. errichtete, und der Moskauische, vom Kaiser Nicolaus erbaut und dem russischen Heere gewidmet. Die Bevölkerung P.'s ist eine der buntesten, man mag auf das Militär sehen, dessen 60,000 Köpfe aus allen Sorten der russischen Armee zusammengesetzt sind, wobei weder Kosaken noch Tscherkessen und Tataren fehlen, oder auf die Handelswelt, wo kein Volk von Europa und wenige von Asien nicht vertreten sind, oder auf das niedere Volk, wo Russen, Polen, Finnen und Deutsche, so wie Kaukasier und Mongolen, endlich Christen, Moslems und Heiden sich aufhalten. Die 1858 zu 520,130 Seelen herausgestellte Bevölkerung mag nach dem gegenwärtig vorhandenen Zuströmen aus dem Innern jetzt wenig unter 600,000 betragen, sie vergrößert sich im Sommer durch Myriaden von Arbeitern aus der Nähe und Ferne und bietet ein höchst auffallendes Uebergewicht der Männer über die Weiber dar, die seit lange her kaum ein Drittel betragen sollen. Rom zeigt ein ähnliches Mißverhältniß, was zu dem Schlusse führt, daß dieser Abstand seine Ursache in der besondern Zusammensetzung der Bevölkerung beider Städte haben mag. Rom, die Hauptstadt der Christenheit, schließt eine zahlreiche Geistlichkeit in sich, und P., die Hauptstadt eines kriegerischen Reichs, ist der Sitz einer starken Garnison; erwägt man diese Umstände, so ist auch zugleich das seit lange beobachtete Problem des Ueberschusses der Sterbefälle über die Geburten gelöst. Die große Sterblichkeit in P. ist dem ungesunden Klima und vorzüglich der thierischen Lebensart der unteren Klassen beizumessen. Die Zunahme der Bevölkerung resultirt also aus dem Zuzuge von Individuen von außerhalb,[1] doch ist sie keine stetige gewesen, es hat sogar die Einwohnerzahl in neueren Zeiten, z. B. durch die Cholera, zeitweise Rückschritte erfahren; im Jahre 1784, wo noch bei Weitem die Mehrzahl der Häuser hölzern war, wie solche auch jetzt noch, bei aller Pracht und Eleganz derselben, zahlreich sind, belief sie sich auf 192,000, wovon nur der dritte Theil weiblich, 1826 auf 320,000, 1831 auf 448,000, 1840 auf 476,000 und 1843 auf 443,000 Seelen, wovon nur 152,000 weiblich. Buddeus heißt den Charakter des Petersburger Lebens einen durch Passivität activen und meint u. A., „man nennt gewöhnlich Paris und London die demoralisirtesten Städte, dennoch giebt P. in allen einzelnen Offenbarungen seines Lebens verhältnißmäßig weit zahlreichere Beweise dieser moralischen Zerrüttung der Gesellschaft." Wie gesagt, eine Unzahl nationell geschiedener und trotzdem wieder in ihren einzelnen Individualitäten keineswegs eng verknüpfter Kreise bilden die Hunderttausende der Bewohner, von denen die hierherkommenden Fremden ihr Glück machen, d. h. reich werden wollen. Alle eilen ihrem Ziele nach, Einzelne erreichen es ganz, Wenige theilweise, die Meisten fallen durch. Fast alle haben den Vorsatz gefaßt, oder fassen ihn mit der Zeit, wieder fortzuziehen, wenn sie ihr Etwas erreicht, und fast Alle bleiben hier, von guten oder schlechten Umständen festgehalten. Die Einwohner P.'s leben, wie eigentlich die meisten Erdenkinder leben, für den Augenblick nämlich, dessen ein Jeder doch nur sicher ist. Man hatte oder hat wohl meist ein Ziel sich gesteckt und es wird auch im Allgemeinen verfolgt, allein die Gegenwart nimmt alle zu sehr in Anspruch, erfordert auch

[1]) Buddeus bemerkt sogar in seinem Werke: „Zur Kenntniß von St. Petersburg im kranken Leben," daß ohne Zufluß von Einwanderern binnen einem Jahrhundert P. ausgestorben sein würde. Der hohe Norden scheint überhaupt einem großstädtischen Zusammenleben nicht günstig; denn kaum zeigen sich noch einzelne Spuren von jenen volkreichen Residenzen des alten Scandinaviens, wie z. B. Edsborg im Götha-Elf, die alte Westgothen-Residenz, Leire, die alte Dänen-Residenz bei Roeskilde auf Seeland etc. Buddeus nennt P. Europa's Indien, und zwar recht passend; denn es ist namentlich „gesundheitzerrüttend" für Alle, die dorthin gehen. In dem „jungen, frühwelken" P. sind — wie Buddeus sehr richtig und warnend bemerkt — drei Viertheile der Bevölkerung bei allen Unglücksfällen und aller Krankheit, ja selbst bei temporärer Arbeitslosigkeit, auf die Hülfe des Staates angewiesen!

in der That alle Aufmerksamkeit, indem der Scenenwechsel unbeschreiblich rasch aufeinander folgt. Wer gestern oben war, ist heute unten; des Petersburgers gegenwärtiger Umgang zerstiebt in Kurzem nach allen Weltgegenden, um vielleicht lebenslang Tausende von Wersten von einander getrennt zu bleiben. Wie sehr übrigens P., als einem Sammelplatz von Nationen und Hauptstadt einer Weltmacht, der Weltstadtrang zukommt, braucht nicht weiter motivirt zu werden, wohl aber werden noch einige Bemerkungen über die einzelnen Bedeutungen der vielseitigen Stadt am Orte sein. P. ist der erste Culturplatz und geistige Mittelpunkt des großen Reiches, eine Stadt der Wissenschaft und Kunst, wozu ihre Institute, Societäten und Sammlungen sie qualificiren. Unter den Unterrichtsanstalten nennen wir die 1819 gestiftete Universität, die chirurgisch-medicinische Akademie, von Peter dem Großen errichtet und vom Kaiser Alexander I. erneuert, die Sternwarte zu Pulkowa, das pädagogische Centralinstitut, 1828 wieder hergestellt und mit der Universität in gleichem Range stehend, die kirchliche Akademie, eine der vier Anstalten dieser Art in Rußland, die zwei unter dem Namen „erstes und zweites Cadettencorps" bekannten Militärschulen, das Marinecadettencorps, die Schifffahrtsschule, vom Kaiser Nicolaus zur Bildung tüchtiger Capitäne und Steuerleute für die Handelsmarine gegründet, das Pagencorps, die protestantische Hauptschule, wo der Unterricht deutsch gegeben wird, die hohe Schule, 1822 errichtet (eigentlich das erste Gymnasium) nebst mehreren anderen Gymnasien, die Schule der schönen Künste, das Forst-, das Bergwerks-, das orientalische, das technologische Institut, die Handels-, die Ackerbau- und die Thierarzneischule, das Fräuleininstitut des Smolnoiklosters, das St. Katharinen- und St. Marien-Institut, resp. für vornehme und bürgerliche Mädchen. Unter den Societäten und societätartigen Instituten steht die berühmte Akademie der Wissenschaften voran; ihr folgen die Akademie der schönen Künste, die kaiserlich mineralogische Gesellschaft, die kaiserlich russische geographische Gesellschaft (seit 1845), die kaiserliche philanthropische Gesellschaft und mehrere „freie" Gesellschaften, wie die der Freunde der Wissenschaften, Literatur und Künste, die der Freunde der russischen Sprache, die zur Ermunterung der Künstler, die ökonomische, landwirthschaftliche, militärische rc. Unter den Sammlungen ist vor allen die kaiserliche Bibliothek aufzuführen, eine der größten, mit über 500,000 Bänden und einer großen Anzahl werthvoller, namentlich orientalischer Handschriften, durch Ankäufe der vorigen Kaiser seit Peter dem Großen, so wie durch polnische Bibliotheken, welche von Warschau, Wilna rc. nach dem polnischen Insurrectionskriege hierher versetzt wurden, gestiftet und unterhalten; dann die Bibliothek der Eremitage, die Sammlung der orientalischen Manuscripte in der Bibliothek der Akademie der Wissenschaften, deren Naturalien-Cabinet und asiatisches Museum (mit dem orientalischen Münz-Cabinet), die Gemälde-Gallerie und das Münz-Cabinet in der Eremitage, das Museum der Sculptur und Baukunst, die Waffensammlung des alten Zeughauses, die Modellsammlung der Admiralität, der botanische Garten mit seinen Treibhäusern, das ethnographische Museum, die mineralogische Sammlung des Bergwerks-Instituts rc. P. ist ferner Fabrikstadt; es sind kaiserliche Fabriken, wie die große Spiegelfabrik, Tapetenfabrik, Kanonengießerei, Schiffswerfte rc., und private, zu einem großen Theil von Deutschen betrieben. Doch noch höher steht es als Handelsstadt und ist in dieser Hinsicht als Nachfolgerin des eben durch P.'s Rivalität vollends herabgekommenen Groß-Nowgorod zu betrachten, vermehrt mit dem größten Seehafen in dieser geographischen Breite. Wie sehr die verschiedenen Nationen Europa's und Asiens in der P.'schen Kaufmannschaft vertreten sind, hatten wir schon zu bemerken Gelegenheit, auch sind die größten Häuser in den Händen von Ausländern oder von Einheimischen ausländischer Herkunft, namentlich von Deutschen. Die Schifffahrtsbewegung P.'s ist sehr bedeutend; im Jahre 1858 waren 2182 Schiffe angekommen und 2120 abgegangen; die Ausfuhr (Hanf, Talg, Pottasche, Oel, Seife, Häute, Eisen, Pelzwerk, Federn, Segeltuch rc.) betrug in demselben Jahre fast $62^2/_3$ Millionen, die Einfuhr (Obst und Südfrüchte, Töpferwaaren, französische und deutsche Modewaaren, englische Colonialwaaren rc.) mehr als $95^1/_4$ Mill. Silberrubel. Bei großen Städten von der Ausdehnung und Bedeutung eines P. gehört stets die Umgebung noch auf mehrere Meilen zur Stadt im weiteren Sinne,

weshalb wir noch einen Blick auf P.'s Umgebungen werfen müssen. P. ist trotz seiner Citadelle eine offene Stadt, aber auf der einen Seite liegt die gewaltige Seefestung Kronstadt, auf der anderen, der Landseite, Schlüsselburg, und zwar am Ausflusse der Newa aus dem Ladoga und am Hauptende des nordwestlichen Canalsystems Rußlands. Die Umgebung P.'s enthält mehrere berühmte Schlösser und Etablissements, voran Zarskoe Selo, an welches eine Stadt sich anschließt, die jetzt mit der kleinen, im türkischen Style gebauten Stadt Sophia zu einem Platze von etwa 5000 Einwohnern verbunden ist, und die dasselbe berührende Eisenbahn nach Wilna und Warschau geht bei der auf dem Hügel Pulkowa erbauten Central-Sternwarte des Reiches, so wie bei dem Schlosse Gatschina vorüber, während das östlich davon gelegene Pawlowsk (s. d.), ein kaiserliches Lustschloß nebst Stadt, durch eine eigene Eisenbahn mit der Hauptstadt verbunden ist. An der Eisenbahn, welche von P. aus der Südküste des Finnischen Meerbusens folgt, liegen ebenfalls kaiserliche Lustschlösser nebst ihren Ortschaften: Strelna und das in seinem Park und Wasserwerken mit Versailles wetteifernde Peterhof sammt der kaiserlichen Edelsteinschleiferei, ferner das Städtchen Oranienbaum (s. d.). Die Eisenbahnen und Straßen in der nächsten Umgebung, welche zu den genannten Orten führen, sind von vielen Privatvillen von merkwürdiger Schönheit und Pracht geziert. Die kaiserlichen Schlösser auf den Inseln, namentlich Kamenoi-Ostrow, so wie Ochta mit der großen Werfte haben wir noch als Theile von P. selbst betrachtet. Obwohl P. die kaiserliche Residenz und somit im nächsten Sinne die Hauptstadt Rußlands ist, so wird doch der volle Begriff der russischen Hauptstadt nur durch P. und Moskau zusammen erschöpft, diese zwei weiter als Wien und Berlin von einander entfernten, an Größe sich etwas weniger nahe als diese stehenden, nach Lage und Wesen so sehr contrastirenden und zugleich sich ergänzenden Städte, aber auch officiell ist P. erste Residenz und zweite Hauptstadt, Moskau erste Hauptstadt und zweite Residenz, so wie Krönungsstadt. Kaum hatte der große Schöpfer des neuesten Rußlands im Kampfe mit Schweden an der Ostsee festen Fuß gefaßt, als er 1703 in einer Breite von 60 Gr. und in morastiger Wildniß, wo ein altes schwedisches Fort Nyenschanz lag, den Grund zu P., der neuen europäischen Hauptstadt seines Reiches, legte, zunächst zu einer Citadelle, schon 1714 zur Residenz erkoren. Vielleicht wäre der Schwerpunkt nach Riga an die Düna-Mündung gefallen, wenn alsbald nicht nur Ingermannland, sondern auch Estland und Livland russisch geworden wären; wenn überdies hinter Riga auf der Landseite nicht noch polnisches Gebiet weit zwischen die Küste und das alte Rußland sich lagerte. Aber in dem zuerst errungenen Küstenfleck war trotz aller Ungunst des Klima's und Bodens keine Stelle geeigneter, als die Mündung der mächtigen Newa, die hier die Ochta aufnimmt und mit ihren schon oben genannten Armen mehrere Inseln und einen großen, obwohl seichten Hafen bildet.[1]) Jetzt sind die Moräste trocken gelegt und in Wiesen und Gärten verwandelt, die Wasserarme sind durch künstliche Canäle vermehrt, und eine große Zahl Brücken vermittelt die Verbindung der Inseln, woraus die Stadt besteht; aber an 100,000 Menschen sollen beim Bau als Opfer der Sümpfe gefallen sein; der lockere Boden

[1]) Solowiew sagt hierüber in den „Vaterländischen Memoiren", indem er der Lage P.'s eine zu große, ja übertriebene Wichtigkeit vindicirt: „Die Newa floß lange in wilder Unabhängigkeit, und ihr kurzer Lauf war lange Zeit Zeuge eines hartnäckigen blutigen Kampfes zwischen zwei Völkern, den Schweden und Russen. Den Russen gelang es im Laufe dieses Kampfes sich an dem wichtigen Punkte dieser Straße am Ausfluß der Newa aus dem Ladogasee festzusetzen, wo Orjeschek gebaut wurde, welche Festung später den Schweden abgetreten werden mußte. Peter der Große nahm es wieder und nannte es Schlüsselburg, und endlich gelang es ihm, auch sich des Newalaufs zu bemächtigen; damit setzte er sich an dem letzten und wichtigsten Punkte des Seesystems, am Anfange der großen Wasserstraße, nämlich an der Einmündung der Newa in's Meer fest, wo er P. gründete. Diese Lage am Anfange der großen Wasserstraße, welche das nördliche Europa mit dem südlichen, und Europa überhaupt mit Asien verbindet, ist in der russischen und allgemeinen Geschichte so wichtig, daß P. natürlich und unvermeidlich die Hauptstadt Rußlands werden mußte. Hier begann in der Mitte des 9. Jahrhunderts die erste Hälfte der russischen Geschichte und im Anfang des 18. die zweite. Die Bewegung unserer Stämme vom Süden nach Norden auf der großen Wasserstraße, eine Bewegung, die in der vorhistorischen Zeit begonnen, erreichte erst im Anfang des 18. Jahrhunderts ihr Ziel, das Meeresufer."

erforderte für alle Bauten mächtige unterirdische Gerüste oder Röste aus langen Baumstämmen, und die Newa bedroht die Stadt fortwährend mit großer Gefahr beim Eisgang, wenn sich durch Westwinde das Wasser staut, da schon ein Steigen um 15′ hinreicht, die ganze Stadt unter Wasser zu setzen. Im hohen Sommer, wo die Nacht eine bloße Dämmerung ist, gleicht P. Venedig, — so wimmeln alle Flußarme und Canäle von Gondeln, — im Winter, wo die Sonne zuletzt nach $5\frac{1}{2}$ Stunden wieder untergeht, bilden sie wahre Wüsteneien von unregelmäßigem Anfrieren der Eisschollen, zwischen denen die Schlitten oft kaum mehr passiren können, und der Wintermarkt zeigt dem erstaunten Fremden Pyramiden zusammengefrorner Thierkörper und anderer Victualien; dabei unterscheidet sich P.'s Klima von dem im Binnenlande durch rasche Wechsel, oft um 12 Gr. in einem Tage, sowohl Sommers als Winters, so daß regnerische Januartage so wie eisige Maitage häufig sind. Daher die vielen gefährlichen Endemieen, die besonders dem Nichtacclimatisirten so gefährlich werden, und dazu die vielen in P. grassirenden ansteckenden Krankheiten. Buddeus wirft bei Besprechung der in Rußland, speciell in dessen Hauptstadt herrschenden Endemieen, Epidemieen und ansteckenden Krankheiten in seinem Werke dem russischen Gouvernement die bittern Worte entgegen: „Tausenden von Menschen, welche dem Staate gezwungen ihre Kräfte opfern, wird also durch nachlässig stiefmütterliche Behandlung ein zerrüttendes Siechthum die einzige Vergeltung der für Selbstthätigkeit, für Schaffung selbstständiger Existenz verlorenen Jahre. Und Rußland ist ein Militärstaat!“ Ja leider läßt sich dagegen nur einwenden: die Jetztlebenden leiden an den Consequenzen eines Systems, das man zum Theil einmal angenommen oder wozu man gedrängt wurde, indem Rußland sich der Civilisation des übrigen Europa anschließen sollte. Auf Peter I. lastet der größte Theil dessen, was an wahrhaft Bedauerlichem vorliegt.

Petersen (Niels Matth.), dänischer Sprach- und Geschichtsforscher, geb. 1791 zu Sanderum auf Fünen, schloß schon auf der dortigen Schule einen Freundschaftsbund mit Rask (s. d. Art.), ward 1815 Lehrer am Schullehrerseminar zu Brahetrolleborg und gab die Resultate seiner Forschungen 1829—30 in seiner „Geschichte der dänischen, norwegischen und schwedischen Sprache und ihrer Entwicklung aus der Stammsprache.“ 1830 ward er Registrator am Geheimen Archiv zu Kopenhagen. Sein bleibendes Hauptwerk ist seine „Nordische Mythologie“ (Kopenh. 1849).

Petersgroschen oder Peterspfennig hieß eine vom 8. bis 16. Jahrh. von den Engländern an den Papst entrichtete Abgabe, welche zuerst König Inas von Wessex 725 dem Papste zugestanden haben soll zur Errichtung einer Pflanzschule für englische Geistliche und zur Erhaltung der Kirchen und Grabmäler der Apostel Paulus und Petrus in Rom. Der P. betrug einen Penny, den jedes Haus am Peterstage zu zahlen hatte, und wurde in eigens dazu geprägten Silberdenaren abgetragen, welche jetzt eine numismatische Seltenheit sind. Mit der wachsenden Bevölkerung Englands stieg diese Abgabe dergestalt, daß die römische Kirche ein größeres Einkommen aus England bezog, als im 13. Jahrh. die Könige dieses Landes. Daher betrachteten die englischen Könige den P. schon früh mit großem Mißtrauen, besonders da man den eigentlichen Zweck dieser Abgabe in Rom außer Betracht setzte und den P. als einen der Kirche zu zollenden Tribut betrachtete. Daher wurde der P. nicht selten der Grund zu allerlei Mißhelligkeiten zwischen der englischen Krone und der römischen Kurie. Heinrich VIII. hob ihn 1532 gänzlich auf, und vergebens versuchte es später die bigotte Königin Maria, ihn in England wieder einzuführen.

Peterwardein ist die Hauptstadt der slavonischen Militärgrenze und eine der stärksten Festungen des österreichischen Kaiserstaates. Sie liegt am rechten Ufer der Donau, welche hier einen großen Bogen nach Norden beschreibt, zwischen nahen Bergen und fruchtbaren Hügeln, in sumpfiger, ungesunder Gegend. Auf der Südseite liegen die beiden Vorstädte Ludwigsthal und Rochusthal, gegenüber Neusatz, wohin eine Schiffbrücke führt. Die Festung besteht eigentlich aus zwei verschiedenen Festungen, die obere und untere, von denen die erstere die Kaserne und das an türkischen Trophäen reiche Zeughaus enthält. Am Fuße des Berges liegt die untere Festung, die eigentliche Stadt. Beide Festungen zusammen können gegen 10,000 Mann aufnehmen. P. steht an der Stelle der römischen Colonie Acuminium und soll seinen

Namen von Peter dem Einsiedler erhalten haben. Die Stadt wurde während der Völkerwanderung zerstört, aber von den Magyaren wieder aufgebaut. Im Jahre 1526 wurde sie von den Türken, die hier die Donau nach Oberungarn hinein zu überschreiten pflegten, erobert, mußte jedoch von ihnen nach den Siegen der Oesterreicher wieder verlassen werden. Nachdem hier 1687, und zwar in Folge des Sieges des Herzogs von Lothringen bei Mohacz, eine Revolte ausgebrochen war, die den Großvezier, um sein Leben zu retten, nach Belgrad, und von hier nach Konstantinopel zu fliehen zwang, wurden in dem darauf folgenden Jahre die Festungswerke von P. von den Kaiserlichen in die Luft gesprengt, und bald darauf die Stadt auch von den Türken gänzlich eingeäschert. Im Frieden von Passarowitz vom 21. Juli 1718 verblieb sie dem Kaiser. Besonders berühmt ist P. durch den Sieg, welchen daselbst Prinz Eugen am 5. August 1716 über die Türken unter dem Großvezier Damad Ali Pascha erfocht. Die Schlacht dauerte nur fünf Stunden, kostete aber den Türken 6000 Mann, während die Kaiserlichen einen Verlust von 3000 Todten und 2000 Verwundeten erlitten hatten. Eine unermeßliche Beute, viele Trophäen, 164 Stück Geschütz, 150 Fahnen, 5 Roßschweife, das ganze feindliche Lager fielen in die Hände der Sieger. Im Revolutionsjahre 1849 wurde P. von den Oesterreichern lange belagert und war endlich genöthigt, sich am 6. September zu ergeben, nachdem seine ungarische Besatzung mehrere Ausfälle mit großer Bravour gemacht hatte.

Pétion de Villeneuve (Jérome), einer der hervorragendsten Theilnehmer und Opfer der französischen Revolution, war 1753 zu Chartres geboren, wo sein Vater Procurator war, und fungirte als Advocat daselbst, als die Revolution ausbrach. Er wurde in die National-Versammlung gewählt und schloß sich in dieser der radicalsten Partei an, in der er mit Barnave und Robespierre sich hervorthat, derselben Partei, welche die ersten Bluthaten vom 14. Juli 1789 nicht bloß entschuldigte, sondern lobte. Besserer Redner als Robespierre und von anziehender Persönlichkeit — er wußte sich das Renommé besonderer Rechtschaffenheit zu geben — galt er für eines der Häupter der Jacobiner, deren Club er eifrig besuchte. Auch wurde er 1790 in das Comité des recherches gewählt, welches schon damals als Inquisitions-Tribunal alle angeblich gegen die Revolution gerichteten Bestrebungen zu entdecken bestrebt war. Eine traurige Berühmtheit erlangte er aber erst nach der verunglückten Flucht des Königs, indem er nebst Barnave und Latour-Maubourg aus der National-Versammlung abgeschickt wurde, um Ludwig von Varennes nach Paris zurück zu begleiten. Denn während Barnave, bisher einer der entschiedensten Feinde des Hofes, derselbe, welcher im Juli 1789 gefragt hatte, ob denn das Blut, welches in Paris geflossen, so rein wäre, daß man deshalb viel Aufhebens machen müsse, während dieser durch das Vertrauen, welches ihm die Königin bezeigt hatte, beim Anblick so großen Unglücks gerührt und umgestimmt wurde, that sich P. durch besondere Brutalität gegen das gefangene Königspaar hervor. Nach der Schlußsitzung der constituirenden Versammlung wurde ihm und Robespierre die zweifelhafte Ehre zu Theil, vom Pöbel mit Lorbeeren bekränzt aus dem Saal heraus und durch die Straßen getragen zu werden. Als Mitglied der constituirenden war er unfähig in die zweite Versammlung gewählt zu werden. Er begab sich daher zunächst nach England, um dort eine der französischen Revolution günstige Stimmung zu verbreiten, doch kehrte er bald nach Paris zurück, indem er als Candidat zur Stelle eines Maire von Paris aufgestellt wurde an Bailly's Statt. In unbegreiflichem Pessimismus unterstützte ihn der Hof hierin, nur um den verhaßten Lafayette nicht gewählt zu sehen. Denn wie Bertrand de Moleville in seiner Geschichte der französischen Revolution berichtet, sagte die Königin zu ihm, Bertrand: „Lafayette will nur Maire von Paris werden, um nächstens Major domus zu werden. P. ist ein Jacobiner, aber ein Dummkopf und unfähig, jemals ein Parteihaupt zu sein. Er wird als Maire nichts bedeuten. Auch ist es möglich, daß die Theilnahme, die wir ihm bezeigen, ihn zum Könige zurückführt." Die unglückliche Fürstin bedachte nicht, daß P., wenn unfähig, Parteihaupt zu sein, erst recht von der Partei geleitet werden könnte; und daß kein Posten wichtiger war als der eines Maire von Paris. Denn dieser war das Haupt des Bürgerraths, des eigentlichen Centralpunkts aller revolutionären Agitation.

So wurde denn P. Maire, den 18. November 1791, und hat in dieser Stellung fortan mehr als irgend ein Anderer das Seinige gethan zum Umsturz des Thrones. Statt für Ruhe und Ordnung zu sorgen, war er es, der die Pikenmänner des Pöbels in die Nationalgarde einreihte und sich vorzugsweise auf erstere stützte. Er war es zunächst, der am 22. Mai 1792 diese Bande vor den Tuilerieen aufstellte, um einen angeblichen Fluchtversuch des Königs zu verhindern, und dadurch diesen den brutalsten Beschimpfungen durch den Pöbel preisgab. Als bald darauf die Girondisten, zu denen sich P. hielt, durch die Entlassung der Minister Roland und Genossen und die Zurückweisung der Vorschläge Vergniaud's (s. d. Art.) sich beleidigt fühlten, war es vorzugsweise P., der den Aufstand der Vorstädte vom 20. Juni herbeiführte, an welchem die von Marseille herbestellten Banden so hervorragenden Antheil nahmen. Wenigstens wäre es seine Pflicht gewesen, diesen Aufstand zu verhindern. P. aber ließ die viele Tausend starke Pöbelmasse den König und die Königin länger als vier Stunden persönlich und gröblich insultiren. Die Deputation der National-Versammlung, welche den König schützen wollte, konnte kaum durchkommen und wurde nicht mehr respectirt. „Fort, ihr Schwätzer!" hieß es, als einer der Deputirten das Volk haranguiren wollte. Als man aber rief: „Der Maire kommt!" wurde sogleich Platz gemacht. Die Köpfe entblößten sich und P. ward auf den Schultern zweier Grenadiere in den Saal getragen, wo er mit Waffengeklirr sich also vernehmen ließ: „Bürger, Ihr habt dem Könige eine Bittschrift (!) überreicht. Ihr habt gethan, was Ihr zu thun befugt wart. Des Königs Antwort könnte jetzt nicht für frei gelten. Er ist befugt, sie Euch zu verweigern; aber Ihr seid nicht berechtigt, wider seinen Willen hier zu bleiben. Ihr verspracht mir, Euch mit Würde und Anstand zu betragen. Ihr habt Wort gehalten. (!) Geht nun nach Hause und besudelt den schönen Tag nicht durch gesetzwidrige Aufführung. Gebt Euren Feinden keinen Stoff, Euch zu verleumden." Wirklich folgte der Pöbel dem, in dem er seinen Führer sah, und fing an, sich zu entfernen. Der unwürdige Auftritt erregte indeß solche Indignation in Paris, daß schon am folgenden Tage eine Loyalitätsadresse an den König sich mit nicht weniger als 21,000 Unterschriften von angesessenen Bürgern bedeckte, Lafayette nach Paris kam, um dem Könige die Unterstützung der Armee anzubieten, und die Directoren der Departements, P. und Manuel (s. d.), suspendirten. Der König genehmigte das Letztere, die National-Versammlung hob den Beschluß aber einfach wieder auf, und da Lafayette abgewiesen und der Hof die Jacobiner gegen die Girondisten unterstützte, so blieb auch P. in voller Wirksamkeit. Ja, bei der Feier des Constitutionsfestes, den 14. Juli, überreichten Nachzügler der Banden von Marseille der Nationalversammlung eine Petition um Abschaffung des Königthums unter dem Rufe: „Es lebe Pétion! nieder mit dem Veto! nieder mit Lafayette!" Und letzterer glaubte in einem Armeebefehl die Situation nicht treffender bezeichnen zu können, als indem er an die Soldaten die Anfrage richtete, ob sie den Erben der Krone schützen, oder den P. zum Könige haben wollten. Damals stand P. auf der Höhe seiner Macht. Bald sollten die Ereignisse dem schwachen Mann über den Kopf wachsen. Hatte er schon früher als Abgeordneter nach der vereitelten Flucht des Königs in der Nationalversammlung für Abschaffung des Königthums gesprochen und gewirkt, so war von ihm nicht zu erwarten, daß er dem zu diesem erklärten Zwecke angestifteten Aufstand vom 10. August Widerstand leisten werde. Zwar nöthigte ihn der General-Commandant der National-Garde, Mandat, zur Ertheilung eines schriftlichen Befehls, nöthigen Falls Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Doch als am selben Tage die Jacobiner eigenmächtig den Bürgerrath änderten und mit Leuten ihres Schlages ergänzten, ließen sie P. im Amt. Die Folge war, daß Ludwig XVI. sich zur National-Versammlung und von da den 13. nach dem Temple begeben mußte. P. führte ihn dahin ab, ließ auf dem Wege bei der Statue Ludwig's XIV. den Wagen halten, um dem schon factisch entthronten Monarchen zu zeigen, daß das Standbild seines Ahnherrn demolirt werde. Gegen die Septembergräuel, die unter seinen Augen stattfanden, that P. nicht das Geringste. Erst als bei den während und gleich nach denselben stattfindenden Wahlen zum National-Convent die Frechheit Marat's (s. d. A.) alle Grenzen überstieg, fing P. nun auf einmal an, zur Ruhe und Einigkeit zu ermahnen

und dem Bürgerrathe zu erklären, Marat müsse entweder ein Narr oder ein Bösewicht sein. Hierüber aber zerfiel er mit Robespierre und ward nun sowohl von diesem als von Marat selbst dem Pöbel als ein feigherziger und furchtsamer Schwachkopf geschildert. In den Convent wurde er für das Departement Eure et Loire gewählt, ja er wurde sogar der erste Präsident dieser Versammlung. Aber der Antrag seines politischen Freundes Manuel, dem Präsidenten eine Amtswohnung im National-Palast und andre äußere Ehren zu geben, fiel schon durch. Als er ferner bei der Debatte über das schließliche Schicksal des unglücklichen Ludwig den Antrag stellte, den Beschluß über die Verurtheilung des Königs den Urversammlungen zur Bestätigung vorzulegen, und diesen Antrag noch mit freiherzigen Complimenten gegen die Jacobiner motivirte, wurde er von den Galerieen durch wildes Geschrei zum Schweigen gebracht. Hierauf stimmte er für den Tod, aber Aufschub der Vollstreckung des Urtheils. Endlich, als die Jacobiner die Girondisten mit Gewalt zu beseitigen begonnen, den 1. und 2. Juni, befand er sich unter den 27 damals Geächteten, ward zur Haft abgeführt und entwich nach der Bretagne und von da nach der Gegend von Bordeaux. Er irrte darauf lange unstät an den Ufern der Garonne herum, bis man ihn im Juli 1794 todt und schon halb von Wölfen gefressen fand. Wahrscheinlich war er Hungers gestorben. Seine politischen Reden und Flugschriften sind unter dem Titel: Les Oeuvres de P., 4 Bände stark, 1793 in Paris erschienen. P.'s Charakter bedarf hiernach keiner besondern Darstellung. Er war als Revolutionär nicht besser als Robespierre, aber ein gutes Theil schwächer und verworrener, und hat durch seine Pflichtwidrigkeit als Maire mehr Schaden gestiftet, als andere mit der Guillotine. Er glaubte irrthümlich, daß das Abwiegeln eben so leicht sei, als das Aufwiegeln, und hat zur Warnung für Andere desgleichen nicht einmal die Ehre einer Hinrichtung erhalten.

Petit (Jean Martin, Baron), französischer General, geb. den 22. Juli 1772 zu Paris, ging 1792 bei den damaligen Freiwilligen-Anmeldungen als gemeiner Soldat zu Felde, wurde 1801 Bataillonschef, 1806 Oberst und 1813 Brigadegeneral in der kaiserlichen Garde und Baron. Er ist es, der bei der ersten Abdankung in der unter dem Namen der Adieux von Fontainebleau bekannten Scene von Napoleon im Namen der alten Garde die Umarmung erhielt. 1814 leistete er Ludwig XVIII. den Eid, doch nahm er am 20. März 1815 unter dem Kaiser, der ihn zum Divisions-General ernannte, wieder seinen Platz ein. Jener Grad, den die Restauration nicht anerkannte, ward ihm nach den Julitagen bestätigt, die Juli-Regierung fügte dazu noch (1837) die Ernennung zum Pair und (1842) zum Commandanten des Invalidenhauses. P. hatte die Feldzüge von Egypten, Deutschland, Spanien, Portugal und Frankreich mit Auszeichnung mitgemacht. Am 27. März 1852 ward er zum Senator ernannt und starb 1856.

Petition, Petitionsrecht. Petitionen sind politische Wunschzettel, welche freilich nicht selten colossale Dimensionen annehmen. Das Wort läßt an sich die Beziehung auf jeden Wunsch oder jede Bitte zu. Allein ein fester Sprachgebrauch beschränkt den Begriff auf den Verkehr zwischen dem Regenten und den Regierten, so daß alle Bitten, Wünsche, Beschwerden, welche von den verfassungsmäßigen Behörden erledigt werden können, außerhalb desselben liegen. Die Petition ist daher immer eine Anrufung der höchsten Instanz, woraus folgt, daß sie, wenn mit Ueberspringung der Zwischeninstanzen angebracht, formell illegal ist und sich daher gar nicht dazu eignet, von dem höchsten Repräsentanten der staatlichen Legalität angenommen zu werden. Petitionen haben seit Einführung der Repräsentation in der Staatsverfassung eine erhöhte Bedeutung, weil durch sie die Verbindung und der Verkehr der Vertretenen mit ihren Vertretern unterhalten wird. Seitdem giebt es auch ein Petitionsrecht in dem Sinne, daß die Regierung verpflichtet ist, den Inhalt der Petition zu prüfen, welches Recht den Stufengang der politischen Pädagogik bezeichnet. Denn es ist ein weiter Sprung von der Petition, welche der Unterthan der Person des Regenten überreicht mit dem Bewußtsein, daß es rechtlich von dem guten Willen des Letzteren abhängt, ob er darauf eingeht oder nicht, bis zu der Petition, welche die englischen Gemeinen durch den Mund des Sprechers beim Beginn des Parlamentes stellen lassen.

„Im Namen und für die Gemeinen wird durch unterthänige Petition auf ihre alten, unzweifelhaften [1]) Rechte und Privilegien Anspruch erhoben; insbesondere, daß ihre Personen sammt Dienerschaft von Haft und jeder Verfolgung frei sein mögen; daß sie Freiheit der Rede in allen Versammlungen üben, daß ihnen, so oft eine Gelegenheit es erheischt, Zutritt zu Ihrer Majestät königlicher Person zustehe, und daß alle ihre Verhandlungen Ihrer Majestät beifällige Aufnahme finden mögen" — eine Petition, welche einer Forderung zum Verwechseln ähnlich sieht. Hält man den aufgestellten Begriff der Petition fest, so erkennt man darin unschwer das Wesen einer Art von Nothrecht, eines Nothrechts der Unterthanen, entsprechend dem gleichen Recht des Staats und daher auch nur unter gleichen Bedingungen auszuüben (s. d. Art. **Nothrecht**). Im deutschen Reich begegnen wir einem solchen Petitionsrecht in der Gestalt, daß Unterthanen und Landstände sich mit Klagen gegen ihre Landesherrschaft wegen Bedrückung durch schlechte Regierung, Verletzung ihrer Rechte und Freiheiten ꝛc. an die Austrägalinstanz und an die Reichsgerichte wenden konnten. [2]) Doch sollten solche Klagen „nicht leichtlich" angenommen, und wenn sie nicht für begründet erachtet würden, sofort ohne weitere Verhandlung abgewiesen werden. Ebenso war in der W. C. (Art. 19 §. 6) bestimmt, daß auf Klagen der Unterthanen und Landstände keine unbedingten Mandate oder Rescripte erkannt werden sollten, welche eine Entscheidung in der Sache selbst enthielten, sondern es sollte, wenn sich fand, daß die Unterthanen oder Landstände „billige Ursache zu Klagen" hätten, mit Beobachtung der Proceßformen im schleunigen Verfahren Abhülfe geschehen. War die Sache einmal gerichtlich anhängig, so hatte sich die Regierung des eigenmächtigen Vorschreitens zu enthalten, die Unterthanen aber sollten von den Reichsgerichten „inmittelst", d. h. bis zur richterlichen Entscheidung der Sachen zum schuldigen Gehorsam gegen ihre Obrigkeit angewiesen werden (daselbst § 7). In dem erklärten Zwecke des deutschen Bundes, überall in Deutschland den Rechtszustand, und nur diesen aufrecht zu erhalten, liegt, daß das jedem Deutschen zugesicherte Petitionsrecht in der Bundesversammlung seine äußerste und vollkommenste Verwirklichung zu suchen hat. In der That gehört die Erledigung der an sie gerichteten Petitionen zu den häufigsten und wichtigsten Geschäften dieser Versammlung. Das Formelle dabei besteht darin, daß die Petition schriftlich übergeben werden muß und dann, wie alle an die Bundesversammlung eingehenden Schreiben, zuerst in die Hände des Präsidirenden gelangt, welcher davon in der nächsten ordentlichen Sitzung Anzeige macht. Wenn aber eine solche Petition, nach Form oder Inhalt, als gänzlich unstatthaft erscheint, so wird jene Anzeige bloß in der nächsten vertraulichen Sitzung gemacht. Die Berathung über statthafte Petitionen wird von dem Präsidium, wenn nicht schon bei der ersten Anzeige eine andere Bestimmung deshalb getroffen worden ist, innerhalb drei Wochen in Vorschlag gebracht. Materiell ist zu bemerken, daß, wegen jeder Art von Verletzung des Rechtszustandes, nicht nur Bundesglieder gegen einander, sondern auch Landstände und Unterthanen Beschwerde führen können, und zwar sowohl wegen Bedrückung, als wegen Verletzung der Verfassung oder Mißbrauchs der Staatsgewalt. Handelt es sich um eine Beschwerde wegen Verweigerung, Verzögerung oder Hemmung der ordnungsmäßigen Rechtspflege in einem Bundesstaate, so ist zunächst festzustellen, daß wirklich eine Justizsache vorliege, da nach Artikel 29 der Wiener Schluß-Acte gegen rein administrative Verfügungen, namentlich gegen polizeiliche, welche von den landesverfassungsmäßig bestehenden Behörden erlassen sind, ein Recurs an die Bundesversammlung mittels Beschwerde über Justizverweigerung nicht stattfindet. Aber

[1]) Jakob I. nahm Anstoß an dem vom Sprecher bei der Bitte um Gewährung der Privilegien gebrauchten Worte: „als altes und unzweifelhaftes Recht und Erbe", wogegen die Gemeinen energisch protestirten. May, das englische Parlament und sein Verfahren, deutsch von Oppenheim. S. 51.

[2]) Auch außergerichtlich konnten sich die Unterthanen an den Kaiser mit Bitten um Abhülfe wegen Mißbrauchs der Landeshoheit wenden. Moser, von den kaiserlichen Regierungsrechten und Pflichten, Th. I. S. 210. Die Anrufung des Schutzes fremder Mächte, deren Vermittlung oder Garantie war aber untersagt. Wahl-Cap. Art. 27 § 1—3. Eine Strafe stand indeß nicht darauf, sondern es war nur den Schutzbriefen der auswärtigen Staaten die rechtliche Bedeutung abgesprochen.

auch in einer eigentlichen Rechtssache ist Verweigerung, Verzögerung oder Hemmung der Rechtspflege dann nicht denkbar, wenn der Grund, weshalb die Sache noch nicht zur gerichtlichen Verhandlung zugelassen werden kann, darin liegt, daß der Beschwerdeführer die gesetzlich nothwendigen Vorbedingungen noch nicht erfüllt hat. Ist dagegen das Petitionsrecht in diesen Beziehungen formell begründet, so gestattet der Art. 29 der Wiener Schluß-Acte eine Beschwerde an die Bundesversammlung wegen verweigerter, verzögerter oder gehemmter Justiz. In der einzureichenden Beschwerdeschrift muß gründlich ausgeführt werden, daß die Thatsache, welche den Anlaß zur Beschwerde bildet, erwiesen sei, daß dieselbe nach Rechtsgrundsätzen, insbesondere nach der Verfassung und den bestehenden Gesetzen des Landes sich nicht rechtfertigen lasse, und daß dawider in dem betreffenden Bundesstaate auf gesetzlichem Wege ausreichende Hülfe nicht habe erlangt werden können. Der Bundesversammlung liegt dann ob, eine solche Beschwerde anzunehmen, dieselbe nicht nur nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen, sondern auch nach der Verfassung und den bestehenden Gesetzen des betreffenden Landes zu prüfen, und, wenn sie erwiesen und begründet befunden ist, bei der Landesregierung, welche zu der Beschwerde Anlaß gegeben, gerichtliche Hülfe zu bewirken. Vermöge des Rechtsbegriffs der Justizverweigerung eignen sich zur bundesvertragsmäßigen Beschwerde bei der Bundesversammlung unter anderen folgende Fälle: 1) Wenn ein Landesgericht, in einer bei ihm angebrachten Klagesache durch einen Spruch rechtswidrig sich für incompetent erklärt hat und Hülfe dawider in dem landesverfassungsmäßigen Stufengange, zuletzt unmittelbar bei der Staatsregierung, vergebens gesucht worden ist. 2) Wenn der ordnungsmäßige Gang der Rechtspflege durch ungebührlich erlassene Ministerial- oder Cabinetsbefehle verzögert oder gehemmt, namentlich die gesetzmäßige Wirksamkeit richterlicher Erkenntnisse aufgehalten oder unterdrückt wird. 3) Auch indirecte Justizverweigerung durch Versagung des Rechtswegs da, wo derselbe nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen zulässig erscheint, gehört hierher.[1]) Die deutsche Reichsverfassung vom 28. März 1849 zählt unter den Grundrechten zwar auch das Petitionsrecht auf, aber auffallenderweise in folgender Fassung: „Jeder Deutsche hat das Recht, sich mit Bitten und Beschwerden schriftlich an die Behörden, an die Amtsvertretungen und an den Reichstag zu wenden.“ Das Reichsoberhaupt und die Souveräne der Einzelstaaten sind danach weder berechtigt noch verpflichtet, Petitionen entgegenzunehmen, wenn man sie nicht monströser Weise zu den Behörden rechnen soll. In den seit dem Jahre 1848 erschienenen Verfassungsurkunden begegnen wir dagegen durchweg einer ausdrücklichen Anerkennung des Petitionsrechts in dem Sinne, daß die Landstände berechtigt erklärt werden, von einzelnen oder mehreren Individuen oder Corporationen Petitionen in Bezug auf allgemeine Staatsinteressen anzunehmen, und erscheint es als eine Ausnahme, wenn das Petitionsrecht den Unterthanen in der Art beschränkt ist, daß Corporationen oder auch Einzelne sich nur wegen Verletzung ihrer besonderen und individuellen Interessen an die Stände wenden dürfen.[2]) Im Lichte der neueren Verfassungs-Urkunden muß indeß unterschieden werden zwischen dem Recht der Landstände, Petitionen der Unterthanen anzunehmen und der eigenen Prüfung zu unterwerfen, um sie demnächst, wenn sie begründet befunden werden, an das Staatsoberhaupt gelangen zu lassen, und dem eigentlichen ständischen Petitionsrecht, d. h. dem Recht der Stände im eigenen Namen Petitionen an das Staatsoberhaupt zu richten. Dies letztere Recht kann zwar in Veranlassung des ersteren ausgeübt werden, wenn der Inhalt einer an die Landstände gelangten Petition dazu geeignet ist, aus ihm die Substanz für eine ständische Petition zu entnehmen, aber das Petitionsrecht der Unterthanen soll nicht in dem Petitionsrecht der Stände aufgehen. Petitionen dürfen an die Stände nur schriftlich, entweder unmittelbar oder durch die Vermittelung eines Ständemitgliedes, überreicht werden. Persönliche Ueberreichung in der Ständeversammlung durch Einzelne

[1]) Klüber, das öffentliche Recht des deutschen Bundes, §§ 148, 169, 217.

[2]) Die vormärzliche Verfassungsurkunde des Großherzogthums Hessen (von 1820) bestimmt im § 81: „Ein Petitionsrecht der Einzelnen und der Corporationen in Hinsicht allgemeiner politischer Interessen, welche zu wahren bloß den Ständen gebührt, findet nicht statt, und eine Vereinigung Einzelner oder ganzer Corporationen für einen solchen Zweck ist gesetzwidrig und strafbar.“

oder Mehrere, oder durch Deputationen, ist durchgehends für unstatthaft erklärt.[1]) Hinsichtlich der Beschwerden Einzelner oder Mehrerer wegen Verletzung verfassungsmäßiger Rechte enthalten die meisten Verfassungs-Urkunden die Bestimmung, daß die Stände nur dann auf eine Erörterung derselben eingehen und in Betreff derselben Anträge an die Regierung stellen dürfen, wenn in der Eingabe nachgewiesen ist, daß der Beschwerdeführer bereits den regelmäßigen Instanzenzug der Staatsbehörden erschöpft und vergeblich bei der obersten Regierungsbehörde um Abhülfe nachgesucht hat. — Außerordentlich ausgebildet erscheint das Petitionsrecht natürlich in dem Vaterlande des parlamentarischen Systems, in England. Das Recht, die Krone und das Parlament um Abstellung von Beschwerden anzugehen, ist dort als ein wesentlicher Grundsatz der Verfassung anerkannt.[2]) Von frühester Zeit an bediente man sich dieses Rechts unausgesetzt. Bevor die Parlaments-Verfassung ihre gegenwärtige Gestalt angenommen hat und so lange die richterlichen und gesetzgeberischen Functionen des Parlaments ungenügend abgegrenzt waren, reichte man der Krone und den großen Reichsversammlungen zur Abhülfe von Beschwerden Petitionen ein, welche außerhalb der Competenz des gemeinen Rechts lagen. Geht man davon aus, daß die Trennung der Lords und der Gemeinen unter der Regierung Heinrich's VII. erfolgte, so müssen diese Petitionen an die Lords allein gerichtet gewesen sein, während, wenn man jene Trennung der beiden Häuser in das Ende des 17. Regierungsjahrs Eduard's III. verlegt, die ganze, damals den hohen Parlamentshof bildende Körperschaft die richtige Adressatin gewesen sein würde. Sei dem wie ihm wolle, so steht fest, daß von der Regierung Eduard's I. bis in das letzte Regierungsjahr Richard's II. keine an die Gemeinen ausschließlich gerichteten Petitionen vorkommen. Während dieses Zeitabschnitts betrafen die Petitionen mit wenigen Ausnahmen Privat-Beschwerden. Die Art, wie sie entgegengenommen und erledigt wurden, zeigt, daß die Auffassung: Petitionen erfordern eine gesetzgeberische Thätigkeit, erst später Raum gewonnen hat. Man ernannte Personen zur Entgegennahme und Erledigung von Petitionen (receivers und triers) und erließ Bekanntmachungen, durch welche Jedermann aufgefordert wurde, sich an die ersteren zu wenden. Man nahm dazu gewöhnlich die Clerks des Kanzleihofs (später einige Richter), welche an einem öffentlichen, dem Volke zugänglichen Orte saßen, die Beschwerden entgegennahmen und den auditors oder triers überwiesen. Die Triers waren Ausschüsse von Geistlichen, Peers und Richtern, welche befugt waren, den Lord-Kanzler, den Lord-Schatzmeister und die Serjeants-at-law zu ihrer Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Sie hatten die Petitionen zu prüfen, wobei es wohl vorkam, daß die Petenten an die ordentlichen Gerichte verwiesen wurden, während man in anderen Fällen die Petition dem Lord-Kanzler oder den auf der Rundreise begriffenen Richtern zustellte. Bot das gemeine Recht keine Abhülfe, so wurde der Fall dem Parlamentshofe unterbreitet. Die Verrichtungen der receivers und triers der Petitionen sind nun aber seit langem der unmittelbaren Entscheidung des ganzen Parlaments gewichen. Doch hat darum ihre Ernennung bei Eröffnung eines jeden Parlaments in dem Hause der Lords nicht aufgehört. Ihre Ernennung und Competenz wird in normännischem Französisch ausgedrückt.[3]) Unter der Regierung Heinrich's IV. begann man Petitionen in großer Zahl an das Haus der Gemeinen zu richten. Den Courts of equity war inzwischen in vielen gerichtlichen Angelegenheiten die Gewährung der von dem Parlament verlangten Abhülfe übertragen. Die Petitionen hatten mehr den Charakter von Privat-Bills als den richterlicher Abhülfe für Privat-Verletzungen. Der Art war eine große Zahl der ältesten Petitionen und die darauf erlassenen Verfügungen des Parlaments sind als Gesetze für besondere Zwecke, mit privater oder localer Geltung anzusehen. Als die Grenzen richterlicher und gesetzgebender Thätigkeit schärfer hervorzutreten begannen, beanspruchten die Petitionen bestimmtere Abhülfe im Gesetzwege und gelangten durch die Gemeinen an das Parlament. Doch behielt die Wirk-

[1]) So namentlich in der Preuß. Verfassungs-Urkunde von 1850 § 81.

[2]) Nulli negabimus, aut differimus rectum vel justitiam heißt es in der magna charta c. 29.

[3]) Es giebt receivers und triers für Großbritannien und Irland, andere für die überseeischen Länder und Inseln. Geistliche Lords werden gegenwärtig nicht mehr zu triers ernannt.

samkeit des letzteren bei dem Passiren von Privat-Bills den gemischten Charakter richterlicher und gesetzgebender Thätigkeit der alten Zeit. Später blieb es dabei, daß die Lords durch triers und receivers oder durch Ausschüsse mit gleicher Geschäfts-Verrichtung Petitionen entgegennahmen. Die Gemeinen überwiesen sie dem Ausschusse für Beschwerdesachen und den übrigen zur Prüfung und Berichterstattung für Petitionen ernannten Ausschüssen. Seit der Zeit der Republik scheint es aber üblich gewesen zu sein, daß beide Häuser sogleich selbst die Petitionen in Betracht zogen und die Ueberweisung zur Prüfung an Ausschüsse nur in besonderen Fällen geschah. In früheren Zeiten hatte eine jede Petition die Abstellung einer besonderen Beschwerde zum Gegenstande. Nach der Revolution von 1688 fand die gegenwärtige Art allmählich Eingang, um Maßregeln von öffentlichem Interesse zu petitioniren. Sehen wir uns nach diesem historischen Rückblicke das System und die Pragmatik des gegenwärtigen englischen Petitionswesens an, so tritt uns ein äußerst strenger Formalismus entgegen. Das Charakteristische einer Petition ist ein bestimmter Antrag, eine Bitte (prayer), deren Mangel die Nichtannahme des Gesuchs zur Folge hat. Die Petition muß auf Pergament oder Papier geschrieben sein, gedruckt oder lithographirt wird sie nicht angenommen. Mindestens eine Unterschrift muß sich auf dem Blatte selbst befinden, auf welchem die Petition geschrieben ist. Die Petition muß in englischer Sprache verfaßt oder von einer Uebersetzung begleitet sein, welche der überreichende Abgeordnete für treu erklärt; Rasuren oder Interlinearzeilen dürfen nicht vorkommen. Die Unterzeichnung muß Original, auch nicht in Vollmacht geschehen sein, wovon bloß der Fall der Unfähigkeit wegen Krankheit eine Ausnahme macht. Briefe, Beglaubigungen oder andere Schriftstücke dürfen nicht beigefügt werden. Die Unterschriften sind auf die Petition selbst zu setzen und Petitionen von Corporationen mit dem gemeinsamen Siegel zu versehen, wobei zu bemerken ist, daß, wenn der Vorsitzende einer öffentlichen Versammlung eine Petition Namens derselben zeichnet, dieselbe doch nur als Einzel-Petition behandelt wird.[1]) Die Behandlung der Petitionen ist nach ihrem Zweck und Inhalt verschieden. Petitionen an die Gemeinen, welche direct oder indirect einen Vorschuß aus öffentlichen Fonds, theilweisen oder gänzlichen Erlaß einer Forderung der Krone, einer Abgabe oder Steuer, bezwecken, werden nur auf Empfehlung der Krone entgegengenommen. Petitionen, welche unverkennbar auf Entschädigung für Verluste aus öffentlichen Mitteln gerichtet sind, wurden vom Parlamente stets unter diesen Gesichtspunkt gefaßt und ohne Empfehlung der Krone niemals zugelassen.[2])

Petition of Rights. England, das Land der Petitionen, hat keine berühmtere, als die unter dem vorstehenden Namen bekannte Petition. Carl I. sah sich im März 1628 einem Parlamente gegenüber, dessen Zusammensetzung ihm nichts Gutes weissagte. „Nie zuvor, meint Lingard, war das Parliament unter günstigeren Aussichten für die Sache der Freiheit zusammengetreten. Die Stimmung der Nation hatte sich laut ausgesprochen in den Wahlen, die allgemein auf Männer gefallen waren, welche sich noch jüngst durch ihre Opposition gegen den Hof hervorgethan hatten; es lag im Interesse der Lords, mit Männern zusammenzuwirken, welche auf den Schutz des Privateigenthums und der persönlichen Freiheit hinarbeiteten, und die gleiche Nothwendigkeit, welche den König gezwungen hatte, ein Parliament einzuberufen, machte ihn von dem guten Willen seiner Unterthanen durchaus abhängig." Aber Carl wollte oder konnte dies nicht einsehen, seine Eröffnungsrede war in stolzen Worten abgefaßt, indem er den Vertretern der Nation unumwunden sagte, er habe sie bloß zusammenberufen als Werkzeuge, um Geld aufzutreiben, und wenn sie ihre Pflicht, diese Function zu thun, nicht erfüllten, müsse er „zur Beruhigung seines eigenen Gewissens andere Mittel, welche Gott in seine Hände gelegt habe, anwenden, um das zu retten, was die tollen Streiche Anderer sonst auf's Spiel setzen möchten." „Nehmt dies nicht, fügte er hinzu, als eine Drohung, ich verachte es, irgend Jemand außer meines Gleichen zu drohen, sondern als eine Warnung auf von dem, dem die Natur und seine Pflicht einer Wohl-

---

[1]) Früher wurden angenommene Petitionen in das Protocollbuch (votes) des Hauses eingetragen. Seitdem die Berichte des Ausschusses für öffentliche Petitionen darüber Auskunft geben, hat dieser Gebrauch aufgehört.

[2]) May, a. a. O. S. 436.

ergehen und Glück zur angelegentlichsten Sorge machen.“ Die Gemeinen zeigten keine Empfindlichkeit über diese hochfahrende Sprache; sie ließen einen Antrag auf fünf Subsidien durchgehen, welche innerhalb zwölf Monaten gezahlt werden sollten. Als aber der König schon die Hand nach der Beute ausstreckte, trat man ihm mit Forderungen entgegen, deren Gewährung als nothwendige Vorbedingung für das Durchgehen einer Bill zur wirklichen Entrichtung der Steuern erheischt wurde. Es waren einstimmig vier Beschlüsse durchgegangen, nämlich 1) kein Freimann sollte ohne ausgesprochene rechtsgültige Ursache eingekerkert; 2) das Habeas-Corpus in allen Fällen gewährt werden; 3) werde keine Ursache angegeben, so sei der Gefangene in Freiheit zu setzen, oder gegen Bürgschaft loszulassen; 4) der König solle ohne Parliamentsacte keine Steuer oder Anleihe erheben. Bei einer Conferenz mit den Peers wurde die Sache von Selden Coke und Anderen auf der einen und den Kronadvocaten auf der anderen Seite herüber und hinüber besprochen. Die Lords machten einige Abänderungen, welche die Gemeinen verwarfen. Zwei Monate lang versuchte Carl jedes Mittel zur Vermeidung der Nothwendigkeit, seiner willkürlichen Gewalt entsagen zu müssen. Endlich — am 28. Mai — ward er um seine Zustimmung zur Petition der Rechte angegangen. Diese erklärte: 1) Freimänner seien, dem Könige Geld zu leihen, aufgefordert und, da sie sich geweigert, mit Eidesleistungen, Verhaftungen u. s. w. belästigt worden; 2) auf diese Art verhaftete Personen seien ohne Angabe eines Grundes oder vorherige Untersuchung in die Haft zurückgebracht worden, nachdem sie kraft eines Habeas Corpus vorgestellt gewesen; 3) Soldaten seien in Privathäuser, zur großen Beschwerde der Bewohner derselben einquartiert worden; 4) Soldaten und Matrosen seien für Verbrechen, die ihnen zur Last gelegt, nach Kriegsrecht, nicht nach dem Landesgesetze gerichtet worden. Die Petition verlangte nun, daß ein Verfahren der genannten Art aufhören sollte „als zuwider den Rechten und Freiheiten des Unterhauses und den Gesetzen und Statuten der Nation.“ Carl nahm, wie das in seiner Art lag, seine Zuflucht zur Verstellung. Nach wenigen Tagen — am 2. Juni — gab er seine königliche Zustimmung zu der auf die Grundlage der Petition entworfenen Bill, aber statt der gewöhnlichen Formel: Soit droit fait, comme il est désiré, war eine lange und zweideutige Umschreibung gebraucht. Erst, als die Gemeinen, auf's Aeußerste gereizt und verzweifelt, nahe daran waren, den unwürdigen Günstling Carl's, den bald darauf ermordeten Herzog von Buckingham, durch einen öffentlichen Beschluß für die „Beschwerde aller Beschwerden“ zu erklären, bestimmte die Gefahr dieses Menschen den Monarchen, seine Genehmigung der Bill in gewöhnlicher Weise zu ertheilen. Die auf die Subsidien bezüglichen Bills gingen nun unverweilt durch, doch war eine Erklärung angehängt, worin alle in jüngster Zeit über die Nation hereingebrochenen Heimsuchungen dem Günstling zur Last gelegt wurden, mit der Bitte, ihn vom Hofe zu entfernen. Auch war die Behauptung aufgestellt, daß die Erhebung des Hafenzolls an die Zustimmung der Gemeinen gebunden sei. Nachdem der König das benöthigte Geld erhalten hatte, entschloß er sich, das Parlament zu vertagen, und der Secretär der Gemeinen verlas gerade die den Hafenzoll betreffende Bill, als sie auf einmal gerufen wurden, um vor dem König zu erscheinen. Carl sagte ihnen, durch die Gewährung der Petition der Rechte habe er keine neuen Freiheiten ertheilt, sondern nur die alten bestätigt; den Hafenzoll könne er nicht aufgeben; „es war nie,“ sagte er, „Eure Absicht, dies zu verlangen, und ganz bestimmt nicht die meinige, es zu gewähren.“ Nachdem er sodann die königliche Bestätigung zu den Subsidienbills gegeben, vertagte er das Parlament. „So endete,“ sagt der genannte Geschichtsschreiber, dem man keine radicalen Grundsätze nachreden kann, „diese ereignißreiche Sitzung, eine der denkwürdigsten in unserer Geschichte. Die Patrioten gingen vielleicht hier und da zu weit in ihrer Wärme und in ihren Besorgnissen; ihre Bemühungen geben ihnen aber vollen Anspruch auf die Dankbarkeit der Nachwelt. Sie erzwangen von dem König die Anerkennung der Rechte, die er so muthwillig verletzt hatte, und stellten die Freiheiten der Nation auf eine dauerhafte Grundlage. Allerdings geschahen später neue Eingriffe in diese Freiheiten und sie wurden wiederholt in den Staub getreten; aber die Petition der Rechte bestand fort, um gegen die Anmaßungen der königlichen Gewalt zu zeugen;

auf sie hat das Volk sich immer berufen, ihr hat die Krone sich endlich beugen müssen." Es war in der That eine neue Magna charta.

Petitorienklagen s. **Proceß.**

Peto (Sir Samuel Morton), englischer Industrieller, geb. 1809 zu Woking (Grafschaft Surrey), arbeitete bis 1830 unter der Leitung seines Oheims, der ihm ein großes Vermögen hinterließ. Er associirte sich darauf mit Th. Grissel und unternahm die Aufführung des neuen Parlamentsgebäudes, welche der Letztere seit 1845 allein fortsetzte. Er widmete sich darauf den großen Eisenbahnbau-Unternehmungen in England und Canada, und hat unter Anderem auch die Eisenbahnlinien Norwegens und Dänemarks übernommen und 1854 zu Ende geführt. Im orientalischen Kriege baute er auf eigene Kosten die Eisenbahn zwischen Sebastopol und Balaklava und wurde dafür 1855 zum Baronet ernannt. Seit 1847 vertrat er im Unterhause Norwich und stimmte für die liberale Partei. Er hat sich in England durch viele Werke der Menschenfreundlichkeit und durch seinen Zusammenhang mit den Baptistengemeinden einen Namen gemacht.

Petöfi, Sandor (Alexander P.), einer der volksthümlichsten magyarischen Dichter, ward am 1. Januar 1823 zu Kunßentmiklos im Kleinkumaner Districte Ungarns von calvinischen Eltern geboren. Sein Vater war ein roher Fleischer, der, nachdem er durch Trunksucht in bittere Armuth gerathen, Csardenwirth wurde und 1849 starb, nachdem der Sohn ihn, wie die gebildete und geliebte Mutter, zu der er im innigsten kindlichen Verhältniß stand und der er viele zarte Lieder widmete, in sein Haus und in seine Familie genommen. Nach einer Kindheit voller Entbehrung und nur mit nothdürftigen Kenntnissen versehen, ließ er sich beim Militär anwerben, diente anderthalb Jahre von 1839 ab als Gemeiner, wollte desertiren, ohne daß es ihm gelang, rang mit äußerem Stolz und innerer Verzweiflung und gewann endlich einen humanen Militärarzt für sich, der den kerngesunden, lebenskräftigen, einer schwellenden Eiche gleichenden Jüngling für schwachbrüstig und total unbrauchbar erklärte, so daß er seinen Abschied erhielt. In Papa wollte er nun studiren, da traf er auf dem Wege eine Komödiantentruppe, der er sich anschloß und an die contractlich gefesselt er drei Jahre lang ein vagabundirendes Leben führte, voll von der unseligen Idee, daß er zum großen Mimen geboren sei, während er aller Orten ausgezischt wurde. 1843 bezog er, von seiner Truppe entlassen, zerlumpt und ohne einen Kreuzer in der Tasche, eine armselige Hütte vor den Thoren von Debreczin, wo er — studirte und dichtete. Der Glaube an seine Dichtermission hat ihn minder getäuscht, als der an seine Befähigung zum Schauspieler. Im April 1844 wanderte er, ein schmutziges Manuscript glänzender Verse in der Tasche, ohne Geld und in schäbigem Kostüm 50 Meilen weit nach Pesth und trat vor den gefeiertsten Sänger Ungarns, Vörösmarty Mihály (Michael V.), der bereits seit 1830 Mitglied der Akademie und 1836 der Kisfaludy-Gesellschaft war, sein Urtheil derb und cynisch-bäuerlich hervorrufend. Aber Vörösmarty war zum Glück ganzer und wahrer Dichter, der sofort, nachdem er ein Dutzend P.'scher Lieder vernommen, den unsterblichen Genius unseres Poeten erkannte, ihn zu schöpferischer Thätigkeit anfeuerte und ihn aus seiner beengenden Sphäre riß. P.'s Wirkungskreis war dadurch entschieden, von jetzt ab war er Dichter, nichts Anderes. Durch Vörösmarty's Protectorat fanden sich Verleger für seine Dichtwerke, von denen bald eines dem andern nachfolgte. 1844 erschien sein erstes Bändchen Lieder: 2 Jahre darauf waren schon 10 Bände gedruckt. Die Kritik war ihm trotz der Würdigung, die ihm durch Vörösmarty, durch Szemere Miklos (Nikolaus Sz.) u. A. m. zu Theil ward, Anfangs wenig günstig und eine Zeit lang blickte namentlich die magyarische Aristokratie kalt und verächtlich auf ihn herab, zumal er den ächten Volkston in seinen Dichtungen anschlug, der eben nur von ächt dichterischen Naturen gewürdigt werden kann. P. hatte sich eine große und schöne Aufgabe gestellt, die ihm meisterlich gelang; er stieg zu dem Volke nieder, um dasselbe durch sich zu seiner eigenen Höhe emporzuheben. Nachdem daher seine wilden und ungeregelten Lieder, die das Kneipen- und Vagabundenleben besingen, Enthusiasmus beim niedern Volke erregt und in den Mund desselben übergegangen waren, zündeten auch seine höheren, tief poetischen Dichtungen einer feineren und gewählteren Muse augenblicklich in dem Herzen des mit ihm

bereits verwachsenen Volkes. Jetzt achtete auch die elegante Welt auf ihn, und P.'s Name wurde bald neben dem Vörösmarty's und Kisfaludy's genannt. Ja einige gingen noch weiter und reichten ihm unter sämmtlichen Dichtern des Magyarenthums den ersten Kranz. Ausländische Dichter, die mit ihm bekannt wurden, hießen ihn den ungarischen Körner oder Tyrtäos, wegen seines Freiheitsdranges und seiner patriotischen Lieder, Andere den ungarischen Heine und Lenau wegen der elegischen Färbung einzelner seiner Sänge; doch war die Bezeichnung des Einen wie des Andern einseitig, da P. fast alle Richtungen der Poesie anbaute und ebenbürtig vertrat. Der Name eines Ungarischen Béranger trifft z. B. ebenso für ihn zu wegen seiner großen Zahl schalkhafter, mit ächt französischer Grazie gesungener Lieder. Auch wurden P. später alle diese Dichter bekannt, da er überraschend schnelle Kenntnisse in den Fremdsprachen, besonders im Deutschen, Französischen und Englischen, sich aneignete und sogar aus jenen Sprachen Einzelnes in die Heimathsprache übertrug. Daß die Liebe an ein so dichterisches Herz mit gewaltiger Macht herantreten werde, war zu erwarten. 1845 traf seine Liebe der erste heftige Schlag, durch den plötzlichen Tod Etelka's, einer kaum 15jährigen Magyarin, der er einzelne „Liebesperlen" und die sehr zarten „Cypressenblätter", beide 1845 erschienen, gewidmet hat. 1847 heirathete P. die Tochter eines Herrschaftsbeamten in Szathmár, Julia Szendrei, als bereits sein Glücksstern im Zenith war. Bald in Erdöd, bald in Pesth lebend, oft genannt und preisgekrönt, hatte er auch die Freude, seine pecuniäre Stellung zu bessern und konnte selbst die armen, halb verhungerten Eltern zu sich nehmen. Da kam das Jahr 1848, das lang von ihm ersehnte und ersungene, das Jahr der Erhebung der Magyaren, wo auch er in den Freiheitskampf sich stürzte und wo Begebenheit auf Begebenheit sich drängte, daß es oft schwer hält, die Gestalt jenes Dichters aus den Gruppen der übrigen Freiheitshelden zu sondern. Am 15. März 1848 stellte er sich an die Spitze der Studenten, belagerte die Druckerei der Regierung, ließ seinen „Aufruf" als erstes censurfreies Blatt drucken, befreite aus der Ofener Festung den demokratischen Schriftsteller Tancsics, führte ihn im Triumph nach Pesth; wurde in den Pesther Sicherheitsausschuß gewählt, sollte auch in die National-Versammlung gewählt werden, wo seine Wahl nur durch Intrigue scheiterte, forderte seinen Gegner, der feige das Duell nicht annahm, schlug sich zur äußersten Linken, verfaßte dichterische und prosaische Proclamationen, witterte auch als Redner und zeichnete sich durch Ungestüm und Maßlosigkeit aus. Im October 1848 trat er in die Kriegerreihen, wurde Hauptmann im 27. Honvéd-Bataillon; seit Januar 1849 war er Adjutant Bem's, war dessen Liebling, führte seine französische Correspondenz, zeichnete sich nebenher mehrfach auf dem Schlachtfelde durch verwegene Kühnheit aus, z. B. beim Rückzuge von Hermannstadt auf Déva, bei Mühlbach, wo er durch Bem auf dem Schlachtfelde den Tapferkeitsorden erhielt, und an anderen Orten. Nachdem er in Folge eines Streites mit dem ungarischen Kriegsminister seine Entlassung genommen, führte ihn der Patriotismus bald wieder in die Reihen der Krieger; mit Bem sehen wir ihn in der Moldau, und ihm folgte er auch auf der Rückkehr nach Maros-Vásárhely und stürzte sich hiernächst in die blutige Schlacht vom 31. Juli 1849 bei Schäßburg, wo von Morgens 10 bis Abends 7 heiß gekämpft ward, wo der Flügel-Adjutant des russischen Zaren, General Skarjatin, selbst den Tod fand, wo Bem vom Pferde stürzte, sein ganzer Generalstab zersprengt ward und P. zu denen gehören mußte, die seitdem lautlos verschollen sind, obgleich noch heut durch das ganze ungarische Volk der Glaube und die Hoffnung gehen, daß der Dichter noch lebe und eines Tages seinem Vaterlande werde zurückgegeben werden. Die Gattin des Dichters, jene von ihm oft voll zärtlichster Liebe besungene Julia, scheint diese Hoffnung nicht getheilt zu haben, indem sie schon 1850, nachdem sie ihren nicht heimgekehrten Gatten hatte für todt erklären lassen, sich mit Arpád Horváth verband, dem Sohne des berühmten Reichshistoriographen Stefan Horváth. Außer Uebersetzungswerken, welche P. in der frühesten Periode seines dichterischen Auftretens schrieb, existiren von ihm „Gedichte" (Ofen 1844); das komische Heldengedicht „Der Dorfhammer" (Ofen 1844); „Neuere Gedichte" (Pesth 1845); das Nationalepos „Der Held János" (Ofen 1845); „Liebesperlen" (Pesth 1845); „Cypressenblätter auf Etelkas Grab" (Pesth 1845); „Sternenlose Nächte" (Ofen 1845);

„Wolken“ (Pesth 1846); der Roman „Des Henkers Strick“ (Pesth 1846); das Drama „Tiger und Hyäne“ (Pesth 1846); „Tagebuchblätter“ (Pesth 1848), woran sich eine treffliche Uebersetzung von Shakspeare's „Coriolan“ reiht (Pesth 1848), durch die zugleich sein fast ephemeres und doch so prächtiges dichterisches Wirken sich abschließt. Er selbst beabsichtigte und begann auch eine Gesammtausgabe seiner Werke, gleichwie im Vorgefühl frühen Todes, welches ihn öfter beschlich; er erlebte nur das Erscheinen der ersten beiden Bände seiner „Sämmtlichen Dichtungen“, welche Pesth 1847 mit seinem Portrait erschienen. Die beiden Schlußbände (III. u. IV. Band, Pesth 1850) sind durch die Censur noch nicht freigegeben. Seine Revolutionslieder wurden im Auslande (Leipzig 1852) gedruckt und sind bereits übersetzt worden. Viele Dichtungen P.'s hat Kertbeny (Benkert) übersetzt, dem das Verdienst gebührt, in Deutschland zuerst auf diesen Dichterheros aufmerksam gemacht zu haben. Seine Uebersetzungen sind indeß schwerfällig, die früheren sogar ungenießbar. P. hat später geschicktere Uebersetzer gefunden an Dux, Hartmann, Szarvady u. A. m. Die neueste Uebersetzung führt den Titel: A. P.'s Lyrische Gedichte. Deutsch von Theodor Opitz. Mit dem Bildnisse des Verfassers (2 Bände, Pesth 1864). Diese Uebersetzung giebt in chronologischer Anordnung zwischen 6—700 Dichtungen P.'s. Sein Portrait in ganzer Figur malte sein Jugendfreund, der geniale Petrics-Orlay; es befindet sich im Besitz der hinterbliebenen Gattin, lithographirte Portraits existiren durch Barabás, Eybl u. A. Kertbeny schildert die interessante Persönlichkeit des Dichters im Jahre seines Todes, wie folgt, ab: „Ein markirtes, knochenscharfes, aber gesundes Antlitz, etwas bronzirt; krauses, kurzes, schwarzes Haar; das Ganze eine Avaren-Physiognomie. Die Statur nicht groß, aber leicht und elastisch die Hüfte, die Hand niedlich, doch muskulös; die ganze Erscheinung mit jenem Schmelz der orientalischen Race übergossen“ u. s. w. P. ist eine der bedeutsamsten Erscheinungen auf dem ungarischen Parnaß; ja er ist vielleicht einer der herrlichsten, naturtreuesten, lebenswärmsten Dichter der ganzen Literatur; sein Einfluß auf die magyarische, wie auf die Universal-Literatur ist noch nicht zu bemessen, weil er kein vorübergehender war, sondern ein solcher ist, dessen Schwingungen durch die Kreise aller Zeiten gehen werden. Die Zahl der größeren und kleineren Gedichte P.'s beträgt weit über 3000! Die ungarische Akademie, sonst so freigebig in der Aufnahme von Mitgliedern und Ehrenmitgliedern, hat sich selbst einer Zierde beraubt, indem sie unserem Dichter das Recht versagte, in ihren Reihen zu prangen. Dafür ist gegenwärtig ganz Ungarn, und namentlich das von ihm so unübertrefflich besungene Pußtenland (die Niederung), der Boden seines Ruhmes geworden und durch seine Uebersetzer auch das Ausland, insbesondere Deutschland, in die Sphäre hineingezogen worden, welche die Meisterschaft und das Weltbürgerrecht der P.'schen Poesie anerkennt und würdigt.

Petrarca (Francesco), der größte lyrische Dichter Italiens, Vorbereiter des Humanismus und damit auch der antik-romantischen Revolution. Er ist den 20. Juni 1304 zu Arezzo im Exil geboren, das sein Vater, früher Advocat zu Florenz, im Kampf der dortigen Parteien hatte wählen müssen. Er wanderte mit seinem Vater von Arezzo zuerst auf dessen Landgut zu Ancisa in der Nähe von Florenz, sodann nach Pisa, in seinem neunten Jahre nach Avignon. So wurde das Vaterland der Troubadours seine zweite Heimath. Nachdem er in Avignon und Carpentras den damaligen Schulcursus durchgemacht hatte, studirte er vier Jahre hindurch in Montpellier und darauf noch drei Jahre in Bologna die Rechte. Mit größerer Liebe aber als der Jurisprudenz gab er sich dem Studium der römischen Alterthümer hin und wandte sich nach dem Tode seines Vaters ganz der classischen Literatur zu. Seine Kenntnisse und Fähigkeiten, so wie die Anmuth seines Charakters verschafften ihm die Gunst der Familie Colonna, besonders des Cardinals Johann Colonna, der sich an dem päpstlichen Hof zu Avignon aufhielt. Nachdem er seinen Wissensdurst und seinen Eifer, die Welt zu sehen, auf einer Reise durch Frankreich, Deutschland und nach Rom befriedigt hatte, ließ er sich zu Vaucluse bei Avignon nieder. Er selbst sagt, daß Alles, was aus seiner Feder geflossen, dort, wo nicht ganz vollendet, doch wenigstens angefangen und, so zu sagen, empfangen ist. Hier entstand vor Allem sein lateinisches Epos „Africa“, welches in neun Gesängen den zweiten punischen Krieg

besingt und besonders den Scipio Africanus feiert. Mit diesem Gedicht reiste er nach Italien, wo er zum ersten Mal Neapel besuchte, daselbst dem König Robert sein Werk vorlegte und von demselben des Dichterkranzes für würdig erklärt wurde. Doch wollte er ihn aus den Händen des Königs selbst nicht annehmen, und seine Verehrung für Rom bestimmte ihn, die feierliche Krönung daselbst, die am Osterfeste 1341 auf dem Capitol vollzogen wurde, vorzuziehen. Seit dieser Zeit wetteiferten die Fürsten, ihn mit Ehren zu überhäufen. Die Correggio's, die damals Parma beherrschten, waren seine Gönner und Freunde. Der römische Senat ernannte ihn zu seinem Abgeordneten, um Clemens V. zu seiner Erhebung zum Papst in Avignon Glück zu wünschen, bei welcher Gelegenheit ihm dieser ein Priorat in der Diöcese von Pisa ertheilte. Sein Wunsch, in Vaucluse nur mit seinen Büchern zu leben, machte es ihm leicht, die Ehrenämter, die ihm der Papst und die italienischen Großen anboten, auszuschlagen; doch konnte er sich nicht allen Anerbietungen und Aufträgen seiner Freunde entziehen. So übernahm er nach dem Tode des Königs Robert (1343) im Auftrage des Papstes eine Botschaft nach Neapel an die Königin Johanna, um die lehnsherrlichen Rechte des heil. Stuhls auf dieses Land geltend zu machen. Ein persönliches Interesse und zwar im Widerspruch mit dem päpstlichen Hofe und mit den Großen zu Rom, auch mit den Colonna's, nahm er an dem Versuch des Volkstribunen Cola di Rienzi (s. d. Art.), in Rom die alte römische Verfassung und Freiheit wieder einzuführen; als der Versuch 1347 zu gelingen schien, begab er sich selbst nach Rom; ehe er aber das Ziel seiner Reise erreichte, hatte der Tribun schon in der Flucht sein Heil suchen müssen. Seit 1348 lebte er abwechselnd zu Parma, Mailand, Verona, Padua, Venedig, überall von den Machthabern und Großen mit ausgezeichneter Achtung aufgenommen, ohne seine Sehnsucht nach einer Heimath befriedigt zu finden. Er gehört, wie einer seiner Biographen sagt, zu den Menschen, denen es nirgends gefällt, als da, wo sie nicht sind. Er gesteht selbst, daß kein Theil der Erde ihm gefiele. „Wohin ich auch, schreibt er z. B. an einen Freund, meine ermüdeten Glieder trage, ich finde nichts als Steine und Dornen. Der Ort, den ich suche, ist nirgends." Nach einem kurzen Ausflug nach Vaucluse verließ er 1353 Frankreich für immer und siedelte sich zunächst in Mailand an, wo ihn die Visconti's zum Mitgliede des Staatsraths ernannten und zu politischen Missionen benutzten. Als Kaiser Karl IV. Italien besuchte (1354), ließ dieser den Dichter zu sich nach Mantua kommen, um sich mit ihm über den Zustand des Landes zu unterhalten. Nachdem die Hoffnungen P.'s, durch Cola di Rienzi Rom wieder zum Haupt und Gerichtsherrn der Welt erhoben zu sehen, getäuscht waren, hatte er seine Augen auf Karl gerichtet. Doch konnte natürlich auch dieser nicht auf die Schwärmerei eines Dichters eingehen, der Rom für den wahren Sitz des römischen Reichs, für den eigentlichen Richter der römischen Kaiser hielt und den Aufenthalt derselben in Deutschland nur von einer interimistischen Commission in Reichsangelegenheiten erklärte. Karl IV., welcher die Unausführbarkeit der bisherigen italienischen Tendenzen seiner Vorgänger sehr wohl durchschaute, war am wenigsten dazu gemacht, sich von den national-italienischen Phantasieen, die in revolutionärer Weise auf die Zurückführung des antiken Römerthums ausgingen, benutzen zu lassen, und nahm es auch dem Dichter nicht im Mindesten übel, als ihm derselbe auf seinem stillen und einer Flucht ähnlichen Rückzuge aus Italien einen Brief nachsandte, in welchem er ihn bemitleidet, daß er, der Herr des römischen Reichs, nur nach Böhmen seufze und Rom und Italien seinem „barbarischen Vaterlande" hintansetze. Auch als P., im Auftrage Galeazzo Visconti's, 1355 zu Karl an dessen Hof zu Prag kam, ehrte ihn dieser durch einen wohlwollenden Empfang, ernannte ihn 1357 zum Pfalzgrafen und freute sich gegenüber den italienisch-römischen Träumereien des Dichters, so wie gegenüber dessen Aufforderungen, das Reich zu zähmen und zusammenzufassen oder mit dem letzten Mittel, dem Eisen, zur Einheit zu zwingen, seiner wachsenden Hausmacht. Seinen letzten Aufenthalt nahm P. endlich zu Arqua bei Padua, wo seine natürliche Tochter, Francesca, und deren Ehemann, ein mailändischer Edelmann, seine Hausgenossenschaft bildeten. Hier fand man ihn am Morgen des 19. Juli 1374 in seiner Bibliothek, bewegungslos über ein Buch gebeugt, vom Schlage getödtet. Was nun

seine Werke betrifft, so hängen zunächst seine lateinischen Arbeiten, die ihm die Bewunderung seiner Zeitgenossen erwarben und auf die er selbst den größten Werth legte, mit seinen auf die Wiederherstellung und Erneuerung des römischen Alterthums gerichteten Neigungen zusammen. Er ist in dieser Beziehung der Vorgänger der Humanisten und zugleich jener Revolution, die in Machiavelli (s. d. Art.) ihren literarischen Höhepunkt erreichte. Von jenen lateinischen Schriften heben wir hervor: die Abhandlung de vita solitaria, die drei Gespräche de contemptu mundi, ferner seine Briefe: epistolae de rebus familiaribus in 8, de rebus senilibus in 16 Büchern, ein Buch epistolarum variarum und ein Brief ad posteritatem. Seine Reisen und seine vielfachen und hohen Verbindungen hatten ihm Gelegenheit und Mittel gegeben, einen großen Schatz alter Handschriften zusammenzubringen; aus Konstantinopel hatte er sich auch die Gedichte Homer's kommen lassen, wie er denn noch im späteren Alter das Griechische trieb. Seine Bibliothek hatte er bereits 1362 der Republik Venedig vermacht, welche dieselbe in einem Palast aufstellte, der zugleich P. während seines Aufenthalts in der Dogenstadt zur Wohnung diente. Sein Geschenk ward die Grundlage für die Bibliothek von St. Marcus. Seine lyrischen italienischen Gedichte, die ihn neben Dante und Boccaccio (seinem persönlichen Freunde) zum Schöpfer der italienischen Literatur gemacht haben, lebten schon zu seiner Zeit im Munde des Volks und machten das Glück der trovatori an den Fürstenhöfen. Die „Rime“, mehr als Viertehalbhundert an der Zahl, umfassen 317 Sonette, 29 Canzonen, 11 Balladen und Sestinen. Sie sind die Vollendung der Provencalpoesie und haben zu ihrer Ausschmückung Nichts von den Alten entlehnt. In den Sammlungen seiner Gedichte finden sie sich gewöhnlich in zwei Abtheilungen, in vita di Madonna Laura und in morte di Madonna Laura überschrieben. In dem Artikel Laura ist bereits über diesen Gegenstand des größten Theils jener Lieder gehandelt und wir können auch hier die Streitfrage, ob diese Laura nur ein Ideal war oder der Wirklichkeit angehörte, nur in suspenso lassen. Die trionfi sind ein Erzeugniß des späteren Alters des Dichters und im Jahre 1357 begonnen worden. Die Absicht P.'s bei den sechs allegorischen Gedichten, aus denen die „Triumphe“ bestehen, war, die bedeutendsten Zustände des Menschenlebens, die aus der Herrschaft der sinnlichen Begierde oder aus der freien Thätigkeit des vernünftigen Willens entstehen, zu beschreiben. — Die erste gedruckte Ausgabe der Rime erschien 1470 zu Venedig; eine der geschätztesten neueren Ausgaben der Gedichte P.'s ist die von Luigi Carrer (Padua 1837, 2 Bde.); dazwischen sind gegen 300 Ausgaben der Rime erschienen, zum Theil mit Erläuterungen, von denen die des Bembo, Muratori und Tassoni besonders geschätzt sind. Die vollständigste Biographie des Dichters, für welche neben seine andern Werke auch seine Schrift „Secretum suum“ als Quelle dient, sind des französischen Abbé de Sade „Mémoires pour la vie de François Petrarque“ (Amsterdam 1764—1767, 3 Bde. Abgekürzt in deutscher Bearbeitung, Lemgo 1774—1779.) Vergl. ferner „P., dargestellt von Fernow. Herausgegeben von L. Hain“ 1818. Eine deutsche Uebersetzung der „sechs Triumphe Francisci Petrarchae“ durch Federmann, erschien schon 1578 zu Basel. Neuere deutsche Uebersetzungen der Gedichte P.'s sind die von Karl Förster (2. Aufl. Leipzig 1833) von Kekule und L. von Biegeleben (Stuttgart 1845) und von W. Krigar (Berlin 1855.)

Petrefacten, ein aus dem griechischen πέτρα oder dem gleichlautenden lateinischen petra und facere gebildetes Wort, zu deutsch Versteinerungen, sind Ueberreste von Thieren und Pflanzen, welche in ihrer Masse mehr oder weniger in eine Mineral- oder Steinsubstanz umgewandelt, versteinert oder petreficirt worden sind. Zu diesen eigentlichen Petrefacten zählt man aber auch wirkliche, und zwar solche Mineralien, deren Oberfläche oder Umrisse Andeutungen von untergegangenen organischen Körpern tragen, mit denen sie zu irgend einer Zeit als weiche Masse in unmittelbarer Berührung gestanden und dadurch von denselben Eindrücke oder deren Gestaltungen angenommen haben. Natürlich sind von diesen Gesteinen alle jene mineralischen Gebilde ausgeschlossen, welche rein zufällig eine bedingte Aehnlichkeit mit einem organischen Körpertheile besitzen und sich als Naturspiele kennzeichnen. In früheren Zeiten hat man die Petrefacten, wie die mannichfaltigen organischen Gestalten ähnlichen

Steingebilde, mehr als Gegenstände der Seltsamkeit und Neugierde herangezogen; in neuerer Zeit dagegen wurden diese zum Inhalt einer tiefen Wissenschaft erhoben und mit der Geognosie und Geologie in Verbindung gebracht. In solcher Weise lehrt die Versteinerungskunde oder Paläontologie — wie man die Petrefactenkunde auch bezeichnet — uns die Geschichte der organischen Wesen auf der Erde kennen. Die in den Versteinerungen erhaltenen wirklichen Naturkörper bilden nämlich die schätzenswerthesten Denkmale von Vorkommnissen auf unserer Erdoberfläche aus Zeiten, über welche uns geschichtliche Nachrichten fehlen, da wiederholte und gewaltige Umwälzungen auf der Erde, welche das Verhältniß zwischen Meer und Festland abänderten, unsern Planeten zu verschiedenen Zeiten vollständig umgestalteten und außer den Versteinerungen der damals vorhandenen organischen Gebilde nichts übrig gelassen haben, was als unverwerfliches Zeugniß aus jenen Perioden aufgestellt zu werden vermag. Wir begreifen jene Zeiten als Urwelt (vergl. diesen Artikel), und wir wissen aus der Paläontologie, daß dieselbe von eigenen Charakteren aus dem Thier- und Pflanzenreiche, aber nicht von Menschen belebt war. Bei den meisten Fossilien läßt sich erkennen, daß ihre Tödtung in Masse geschah, vielleicht durch plötzliche Veränderung der Meeresflächen, durch Ausbrüche von Gasarten, durch Versandung und Landeinstürze. Viele am Boden festgewachsene Thiere, besonders Muschelbänke, sind offenbar durch langsameren oder rascheren Absatz von Gesteinsmassen, welche sie umhüllten, zu Grunde gegangen. Andere Anhäufungen von Thieren dagegen, welche ihren Standort zu ändern vermögen und welche man in großer Anzahl an beschränkten Oertlichkeiten versteinert findet, beruhen offenbar auf plötzlichen mechanischen oder chemischen Veränderungen des Bodens oder des Wassers, auf oder in welchem sie lebten. Die Vernichtungen ganzer Schöpfungen aber, welche, wie klar erwiesen, wiederholt stattfanden, hingen offenbar mit großen Katastrophen zusammen, durch welche die Erde in ihrer Gesammtheit erschüttert und das Verhältniß zwischen Meer und Festland geändert wurde. Die Art und Weise der Vertheilung der Versteinerungen in den Schichten deutet darauf hin, daß diese Vernichtungen plötzliche waren und daß die neuen Schöpfungen unmittelbar auf die zu Grunde gegangenen folgten. Daher finden sich die versteinerten organischen Reste nicht etwa zerstreut in den Schichten der Erdrinde, sie bilden im Gegentheil oft selber ganze Schichten und Berge von vielen hundert Fuß Höhe. So finden sich an vielen Orten die Schichten des Lias bis in seine obersten Lagen mit eigenthümlichen Versteinerungen überfüllt und unmittelbar darauf in gleichförmiger Schichtung die Kalklager des unteren Ooliths mit ihren eigenthümlichen Versteinerungen. Es konnte demnach zwischen dem Beginn der einen und der Beendigung der andern Schöpfungs-Epoche nur ein kurzer Zeitraum verflossen sein. Ein solcher Schluß geht auch schon aus den Lagerungsverhältnissen der Schichten selbst hervor. Es gab demnach Katastrophen von kurzer Dauer, welche die vorhandene Schöpfung mit einem Schlage über die ganze Erde hin vernichteten und unmittelbar darauf eine neue zur Folge hatten. So geschah die Entwickelung der Organismen, sowohl der Thiere wie der Pflanzen, nicht stätig, sondern sprungweise durch scharf abgeschnittene Perioden. Und wir finden solche Perioden in eben so großer Zahl als getrennte Formationen bestehen. In den Versteinerungen aber sind die Veränderungen ausgeprägt, welche die verschiedenen Schöpfungen im Laufe der Zeiten erfuhren; man kann durch die Anwesenheit bestimmter Fossilien selbst die Aufeinanderfolge der verschiedenen Epochen der Erdgeschichte bestimmen; denn in jeder dieser Epochen sehen wir die Idee der hervorragenden Organisationstypen in einem veränderten Zustande auftreten, der sich wiederum genau nach den verschiedenen genealogischen Stufungen abgrenzen läßt. Ueberall sind die fossilen Thier- und Pflanzenreste in den Schichten der Erdrinde in einer bestimmten Reihenfolge auf einander geschichtet, welche der Folge der Zeiträume entspricht, innerhalb welcher sie auf der Erdoberfläche sich entwickelten. Es herrscht in den oft ungeheuer mächtigen Schichten der fossilen Organismenreste eine ähnliche Reihenfolge, wie in den mineralischen Schichten. Hierbei fällt es sehr in die Augen, daß die organischen Wesen der ältesten Epochen, namentlich die aus dem silurischen und devonischen Systeme, die seltsamsten Formen zeigen, welche von den entsprechenden Wesen unserer Zeiten bedeutend abweichen und offenbar darauf hindeuten, daß sie

zu anderen Zwecken geschaffen waren und zu Zeiten lebten, während welcher das Leben des Menschen unmöglich war. Erst die Formen der späteren Systeme nähern sich mehr dem neueren Typus und den mit dem Menschen zugleich die Erde bewohnenden Wesen. In den silurischen und devonischen Schichten findet sich das thierische Leben über die Pflanzenschöpfung bei Weitem überwiegend: beide waren nur Wasser- oder Sumpfthiere und Wasserpflanzen. Erst mit dem Kohlensandstein beginnt jene staunenerregende Vegetation, deren Reste unsere Steinkohlenflötze bilden, und nach dem Vorübergange dieser üppigen Pflanzenbildung sehen wir solche Thiere auftauchen, welche in der Luft sich bewegten. Von den Pflanzen sowohl wie von den Thieren der Urwelt trifft man in den übrig gebliebenen Resten vorzugsweise jene Theile versteinert an, welche als festere Formen dem mechanischen und chemischen Proceß der Zerstörung einen Widerstand zu leisten vermochten. Es sind Früchte, Blätter, Zweige und Stämme von Pflanzen, Kieselpanzer von Infusorien, Stöcke von Korallen, Schalen und Gehäuse von Mollusken, hornige und kalkige Hüllen oder Skelette von Gliederthieren, Hörner oder Keratholithen, Zähne oder Odontolithen und Knochen oder Osteolithen von Wirbelthieren, und alle diese mannichfaltigen und verschiedenen Reste stehen auf den verschiedensten Stufen der Umwandlung zu wirklicher Mineral- oder Steinmasse. Je höher das Alter der Gebirgsarten ist, in welchen dergleichen Pflanzen- und Thierüberbleibsel begraben liegen, um so vollständiger finden sich dieselben versteinert. In den jüngeren oder neueren Formationen trifft man jene Ueberreste oftmals nur durch eine Mineral- oder Gesteinshülle überrindet oder auch bloß verwittert und verkohlt. Es lassen sich hiernach verschiedene natürliche Klassen oder systematische Ordnungen der P. aufstellen. Zunächst vollständige Versteinerungen organischer Körper. Dieselben haben sich vermittelst eines chemisch gelösten Versteinerungsmittels gebildet, welches den organischen Körper vollständig durchdrang und in die erhaltene Steinmasse umwandelte. Wir finden in dieser Versteinerungsform mancherlei Pflanzen wie Thiere mit harten Gehäusen, ebenso Knochen von grösseren Landthieren mehr oder weniger unverändert erhalten. Diese wirklich in Stein übergegangenen fossilen Körper haben nur die Gestalt ihres früheren Wesens behalten und bilden wirkliche Gesteine, sobald eine aufgelöste oder flüssige Steinart die Versteinerung bildete. Am häufigsten geschah diese Petrificirung durch kohlensauren Kalk, demnächst durch Kieselsäure oder Quarzmasse, durch Hornstein, Feuerstein, Chalcedon, aber auch durch Sandstein, Schieferthon, durch bituminösen Mergelschiefer, Opal, Gips, Baryt, Talk, seltener durch Jaspis und Achat, durch schwefelsauren Strontian, durch Fluß- und Meerschaum, auch durch Schwefel und Thonerde. Außer diesen Versteinerungskörpern sind mannichfaltige Versteinerungen durch metallische Stoffe, namentlich durch Schwefelkies, Eisenerz oder Eisenkies, durch Kupfergrün, Kupferkies, Buntkupfererz, Kupferlasur und Malachit, durch Zinkspath, Blende, Bleiglanz, Cerussit, Vivianit, Zinnober, Magneteisenerz bewirkt worden; dergleichen Petrefacten werden als metallisirte Versteinerungen bezeichnet. Vielfach finden sich Petrefacten auch von Bitumen oder Erdharz, öfter von Bernstein durchdrungen, dieselben bilden dann natürlich kein wirkliches Gestein. — Eine andere Klasse oder Ordnung stellen die überrindeten oder inkrustirten Petrefacten dar. Diese lassen in vielen Fällen den Anfang oder Uebergang zu wirklichen Versteinerungen erkennen und entstehen durch den Absatz von mineralischen Theilen auf pflanzliche oder thierische Körper, wie denn namentlich kalkhaltige Quellen zu allen Zeiten auf den mit ihnen in Berührung stehenden Substanzen solche Ueberrindungen bilden, und zwar oftmals in so zarter Beschaffenheit, daß an Pflanzen selbst die kleinsten Blätter mit ihrem Nervengeflecht deutlich zu erkennen sind. Alle Organismen werden durch dergleichen Niederschläge vor den zerstörenden Einflüssen der Atmosphäre geschützt. — Zu einer dritten Klasse oder Ordnung der Versteinerungen gehören die verwitterten oder calcinirten Petrefacten. Die Verwitterung ist vorzugsweise ein bei thierischen Resten vorkommender Umwandlungsproceß, der dadurch entsteht, daß in Folge der Verwesung jede organische Materie in diesen Resten entfernt und in ihrer Stelle Kalksinter oder Mergel abgesetzt wurde. In gewisser Beziehung kommt diese Ordnung mehr oder weniger mit den vollständigen Petrefacten überein. — Eine weitere Klasse oder Ordnung von Petrefacten finden wir in der

Verkohlung. In dieser Form werden weniger thierische Körperreste als pflanzliche Ueberbleibsel angetroffen. Dieselben sind unter Beibehaltung ihrer Gestalt vollständig in Kohlenstoff umgewandelt: man entdeckt sie in den Steinkohlen, so wie in der jüngeren Kohlenformation, den Braunkohlen. — Demnächst stellen sich als fünfte Klasse oder Ordnung der Petrefacten die *Abdrücke* dar, welche in Gesteinsmassen vorliegen, deren ursprünglich weiche Beschaffenheit es möglich machte, daß die zufällig in dieselben hineingerathenen organischen Körper, vermöge größerer Härte nach ihrer Zerstörung oder sonstigen Entfernung einen vollständigen Abdruck ihrer äußeren Form in dem allmählich erhärtenden Gestein hinterließen; letzteres wird auch als *Spurenstein* oder *Typolith* bezeichnet. Mit diesen Abdrücken oder Spurensteinen hängt eine sechste Petrefactenklasse innig zusammen: die *Abgüsse*. Es sind dies Bildungen, welche entstanden, indem die Räume der Spurensteine, also jene in dem Gestein von den früher darin vorhanden gewesenen organischen Körpern ausgeprägten Formen, sich mit einer Mineral- oder Steinmasse ausfüllten. Von dieser Art erscheinen die meisten Ammoniten, Hysterolithen, Nautiliten. Waren die organischen Reste, welche die Spurensteine bildeten, hohl, wie z. B. die Schalen von Schnecken, von Cephalopoden, und bildeten sich durch steinige Ausfüllung des inneren organischen Raumes Abgüsse, so entstand die zu den Abgüssen gehörende Petrefactenart der sogenannten *Steinkerne*, nuclei. Die Kenntniß aller dieser Versteinerungen ist nicht bloß für die Paläontologie, sondern auch für die Altersverhältnisse der Gesteinsmassen von hoher Bedeutung. — Die *fossilen Pflanzen*, meist der Kohlenzeit angehörig, ziehen sowohl durch ihre Menge wie durch ihre Mannichfaltigkeit und ihre bewundernswerthe Größe alle Aufmerksamkeit auf sich. Man findet dieselben theils in ihren natürlichen, aber versteinerten, mehr noch verkohlten Formen, theils in Abdrücken von Blättern, Aesten, Früchten und plattgedrückten Stämmen, in verschiedenen Thonschieferarten; letztere wurden wahrscheinlich in Form eines Schlammes abgesetzt, welcher die Pflanzenreste umhüllte, so daß bei vielen Exemplaren die Pflanzentheile auf das Zierlichste erhalten wurden, besonders in Schieferletten mit feinem Korn. Die Mehrzahl der Pflanzen finden sich aus den Equisetaceen oder Schachtelhalmen, den Farrnkräutern und den Lykopodiaceen oder Bärlappen. Alle zeichnen sich durch eine Riesengröße ihrer baumartigen Stämme aus, insbesondere scheinen die baumartigen Farren die Hauptmasse der Kohlenwälder zu bilden. Farren und Lykopodiaceen von 40 bis mehr als 100 Fuß Höhe gehörten in den Vorwelten zu den natürlichen Formen: heute bilden die entsprechenden Familien krautartige Gewächse von kaum 3 Fuß Höhe. Einen auffallenden Typus des Pflanzenreichs, dessen Analogon man in der heutigen Natur kaum findet, hat man außerdem in den Stigmarien entdeckt, welche in den Kohlenschiefern sehr verbreitet vorkommen. Das Gewächs bildete einen mittleren erhabenen Wulst von etwa 6 Fuß Durchmesser, aus dem nach allen Richtungen strahlenförmig Aeste ausliefen, die meist die Dicke eines Armes erreichten, und mit steifen, pfriemenförmigen, spitzen, an der Basis knopfförmig angeschwollenen, dünn gestielten Blättern besetzt waren. Diese Blattgebilde scheinen noch von feineren Fasern umwebt gewesen zu sein, wenigstens läßt sich die filzartige Structur in den Kohlen oft genau erkennen, so daß sie von den Kohlenarbeitern selbst mit eigenthümlichen Namen bezeichnet wird. Die Stigmarien scheinen Sumpfpflanzen gewesen zu sein, welche sich auf Mooren gleichsam kriechend ausbreiteten; vielleicht auch bildeten sie nur die Wurzelstöcke und Wurzeläste von baumartigen Stämmen. Ueberall entdeckt man sie als untere Lage der Kohlenschichten, und die Schieferthone, welche sich gerade unter dem Kohlenflötz befinden, lassen meist deren Structur erkennen. Eine große Masse Steinkohlen wurde außerdem von den Koniferen oder den Nadelhölzern gebildet. Man entdeckt sie hauptsächlich in den Schichten der Trias. Es sind diese Nadelhölzer aber in ihrem Bau von den gegenwärtigen Formen etwas verschieden. Ebenso andere Gewächse. Erst in der Kreideperiode und in der Tertiärzeit sehen wir alle Pflanzenfamilien auf dasjenige Verhältniß zurückgeführt, in welchem sich dieselben heute darstellen. Bedeutender fast als das untergegangene Pflanzenreich tritt uns die Masse der *fossilen Thiere* entgegen; auch in der Mehrzahl ihrer Klassen treffen wir die Mitglieder derselben in einem der jetzigen Welt fremdartigen Charakter. Aus der

silurischen und devonischen Formation finden sich bedeutende Polypenstöcke in der Eifel, in Rußland, in England, in Nordamerika; sie bilden an vielen Stellen förmliche Korallenbänke und Riffe; es sind dies namentlich die steinigen Kalkkorallen, in welchen sich die Bänke der Uebergangsgebirgsmeere darstellen. Von äußerster Wichtigkeit für das Studium der Geologie ist die Betrachtung der Mollusken oder Weichthiere, da deren gesammtes Reich überall in den Schichten der Erde von den ältesten Zeiten bis in die neueste Periode in reichlicher Menge und in höchst charakteristischen und mannichfaltigen Formen und Gestalten verbreitet vorkommt, natürlich nur in solchen Geschlechtern, welche Schalen besitzen, da die schalenlosen Weichthiere keine Spuren ihres Daseins zurücklassen konnten. Ihre Gehäuse füllen nicht selten ganze Gebirgsstrecken, und sie zeigen in ihrem unabsehbaren Heere eine solche Mannichfaltigkeit der Formen, daß es schwer ist, einen leitenden Faden zu ihrer Classification zu finden. Es unterscheiden sich unter ihnen ein-, zwei- und vielschalige Conchylien in den verschiedensten und merkwürdigsten Gestalten und Größen, so allein von den Ammoniten oder Ammonshörnern, deren Ausgangspunkt sich in der Kreide findet, mehr als 200 Arten von der Größe einer Linie bis zu 6 Fuß Durchmesser und mehreren Centnern Schwere, von den Nautiliten, die sich bis in die gegenwärtige Schöpfung fortsetzen, viele, bei denen die äußeren Windungen meist in der Art übereinandergreifen, daß die ersten Windungen von den folgenden bedeckt erscheinen, bis zu 100 Pfund im Gewicht. Ueberall zeigen sich die Schalen im Allgemeinen um so abweichender, je älteren Schichten sie zufallen. Den ältesten Schöpfungsperioden gehören vornehmlich die Pentameren und Strygocephalen zu. Auch die Triboliten, eine ebenfalls ausgestorbene Krusterordnung, sind für die älteren Formationen äußerst bezeichnend. Die flügelförmig ausgezogenen Spiriferen reichen nur bis in den Lias hinan; während die Terebrateln sich vorzugsweise im Jura vorfinden und ihre Gestalten allmählich mehr und mehr den lebenden Terebrateln ähnlich zeigen. — Auch die Zahl der aufgefundenen versteinerten Fische, Ichthyolithen, ist sehr bedeutend. Eine außerordentlich merkwürdige und ganz auf das devonische System beschränkte Familie unter ihnen zeigt sich uns in den Cephalaspiden: es waren Fische, welche wahrscheinlich ein großes knorpeliges Skelett hatten und statt der Wirbelsäule einen knorpeligen Gallertstrang, wie die Neunaugen; sie waren mit harten knöchernen Platten gepanzert, welche sich bei verschiedenen Arten zu einem einzigen Panzer zusammenfügten. Das Maul lag meist unter dem Kopf, wie bei den Stören. Sie traten ihrer Gestalt nach an die welsartigen Fische heran. Eine andere Fischart, die Pterichthyden, wurden lange bevor man ihren beschuppten Schwanz erkannte, für große Käfer oder Schildkröten gehalten. Viele kleine Fische waren mit emaillirten Knochenschuppen bedeckt. In gleicher Weise trugen auch sehr viele größere, ja riesenhafte Fische emaillirte Knochenschuppen, welche dachziegelartig über einander lagen. Ihr Rachen war mit großen kegelförmigen Zähnen besetzt. Einige der Seeungeheuer hatten eine Länge von 20 bis 30 Fuß. Sie gehörten dem devonischen System an, lebten also lange vor dem Beginn der Steinkohlenbildung: man rechnet aber die vorübergegangene Zeit, in welcher die Steinkohlenformation sich zutrug, auf mehr als eine Million Jahre. Der Kohlenkalk wimmelt von einer großen Anzahl Ichthyodorulithen, und die Häufigkeit dieser von haifischartigen Knorpelfischen erhaltenen Rückenstacheln läßt auf eine bedeutende Menge Haie schließen, welche die Meere bevölkerten. In den Schichten der vereinzelt und abgesondert vorkommenden Kohlenbecken oder den Schichten der sogenannten Binnenmulden kommen außerdem eine große Menge kleiner Fische vor, welche mit Schmelz gedeckte Schuppen trugen und dünne bürstenförmige Zähne besaßen: es war die Familie der Lepidoiden. Ganz versteinerte Fische werden übrigens im Allgemeinen bei Weitem seltener angetroffen, als Theile oder Abdrücke von ihnen. Am reichlichsten und zum Theil in sehr eigenthümlichen Formen birgt sie der bituminöse Mergelschiefer. Häufiger sind die Fischgerippe und Fischgräten, namentlich in dem neueren Kalkstein; am gewöhnlichsten die Abdrücke, sowohl von ganzen Fischen, als auch von Gerippen und Gräten derselben. Uebrigens läßt die Entwicklung der Fische in den verschiedenen geologischen Epochen sehr bestimmte Veränderungen und Begrenzungen erkennen. So sehen wir mit dem Beginn der Kreideniederschläge zuerst die normalen

Knochenfische auftreten; ein anderer Abschnitt zeigt sich mit dem Beginn der jurassischen Epoche, in welcher zuerst Fische mit homocerker Schwanzflosse und schnabelartig ausgezogenem Kopfe vorkommen. Ein dritter Abschnitt trennt die Uebergangsgebilde von den neuen Formationen: es findet sich in dieser Schöpfungsreihe eine Wirbelsäule statt der gallertartigen Chorda mit ihren knöchernen Wirbel-Fortsetzungen. — Ziemlich spät in der Reihe der Formationen treffen wir die Klasse der Amphibien, Amphibiolithen: sie zeigen wie die übrigen Thierreihen einen sehr eigenthümlichen Entwickelungsgang. So findet sich insbesondere in den Ueberresten der merkwürdigen Familie der Labyrinthodonten ein die Amphibien und Reptilien verbindendes Mittelglied. Da aber die Labyrinthodonten durchaus auf die Trias beschränkt sind, so erlosch diese eigenthümliche Richtung in dem Typus der Amphibien später, bis sie in der neuesten Schöpfung in anderer Form auf's Neue zum Vorschein kam. Von besonderer Eigenthümlichkeit und zum Theil ungeheurer Größe werden die Salamander angetroffen; der im Oeninger Kalkschiefer entdeckte Riesensalamander wurde in seinen merkwürdigen Knochenresten selbst von mehreren Naturforschern lange für ein versteinertes Menschengerippe gehalten. Die eigentlichen Reptilien lassen sich in beschuppte und gepanzerte unterscheiden: jene begreifen die Eidechsen und Schlangen in sich, welche zuerst im Kupferschiefer auftreten. Von den gepanzerten Reptilien bildet die Gruppe der krokodilartigen Geschöpfe eine in dem Lias beginnende Reihe, welche in verschiedenen Entwickelungsstufen sich bis in unsere Zeit fortsetzt. — Das große Heer der Insecten oder Entomolithen hat aus den frühesten Perioden nur hier und dort in feinkörnigen Kalken der Jurazeit und Tertiärgebilde Abdrücke hinterlassen; vollständigere und zugleich eine große Zahl unbekannter Arten hat man in Braunkohlenlagern und im Bernstein entdeckt. — Unter den Säugethieren scheinen verschiedene niedere Gruppen in dem Jura zu beginnen und dann wieder auszusterben. Aus den späteren Schöpfungen lenken mehrere Thierreihen durch ihre außerordentliche Größe eine besondere Aufmerksamkeit auf sich. So begegnen wir unter den zu den Mammaliolithen gehörigen Petrefacten aus der Familie der Faulthiere in Südamerika dem Megatherium von der Größe des Rhinoceros, und in dieser Weise ähnlich dem Megalonyx in der Größe eines Ochsen; dagegen wiederum einer kleinen Art Hippopotamus in Frankreich, von der Größe eines Ebers. Die dem Schweine ähnliche Gattung Anoplotherium zeigt in fünf Arten die Größe des wilden Ebers bis zu der des Hasen. Unter den größeren Thieren lenken ferner das Riesenelenn nebst ungeheuren Büffelarten die Aufmerksamkeit auf sich, eben so das Mammuththier, der Elephant der Vorwelt, dessen Riesenknochen in Amerika, in Asien, in Europa, in aufgeschwemmtem Lande, in Lehmlagern, im Ufersand der Flüsse zum Theil in ganzen Gerippen neben den fossilen Knochen anderer Landthiere angetroffen werden. Das Ohiothier oder Ohiomammuth aus der Gattung Mastodonte in Nordamerika und Sibirien, am Ural, in der kleinen Tartarei, steht dem Elephanten an Größe nach. Das Paläotherium, eine zwischen Rhinoceros und Tapir stehende ausgestorbene Thiergattung lebte in zehn Arten, von der Größe eines Pferdes bis zu der eines Kaninchens. Nager, Insectenfresser, Fledermäuse, reißende Thiere beginnen im Grobkalk, während die Wiederkäuer und die Vierhänder, die höchste Gruppe der Säugethiere, erst in den mittleren und jüngsten Tertiärgebilden entwickelt sind. — Was nun hierneben die fossilen Menschenreste oder Anthropolithen betrifft, so sind die in dem Kalkstein auf Guadeloupe ausgegrabenen Menschengerippe ohne Zweifel sehr neue, durch die Oertlichkeit begünstigte Erzeugnisse und die Gebeine von Karaiben, den früheren Landesbewohnern. Eben so stammen die aus einem Gypsbruch bei Köstritz im Fürstenthum Reuß ausgegrabenen Menschenknochen aus der neuesten Schöpfungsepoche. Daß diese Knochen aber zugleich mit Hirschgeweihen und anderen großen Thierknochen angetroffen werden, welche von urweltlichen untergegangenen Thieren herzurühren scheinen, hat seinen Grund in den mancherlei Einstürzen beträchtlicher Höhenrücken und in Wasserdurchbrechungen der Erdlager. Es sind dadurch Knochen aus verschiedenen Weltepochen stammend mit einander vermengt worden, und so wurden selbst Menschenknochen mit Elenn-, Nashorn- und Hyänenknochen zusammengeworfen, in gleicher Weise auch mit

Knochen kleinerer Thiere, namentlich vom Haushuhn, welche sonst nicht fossil gefunden werden.

Petronius (mit dem Vornamen Cajus nach Tacitus, nach Anderen Titus; der Beiname Arbiter ist erst später entstanden), Verfasser eines nur in verkürzter Gestalt auf uns gelangten Sittenromans, Satiricon. Von seinen Lebensumständen ist nicht viel bekannt, als daß er aus einem ritterlichen Geschlechte in Massilia stammen soll und unter dem Kaiser Nero Proconsul in Bithynien war, aber die Gunst des Kaisers und die Freuden des Hoflebens den Mühen der Staatsverwaltung vorzog, für die er bedeutende Gaben besaß. Ungeachtet er Nero's vertraute Freundschaft genoß, wurde er dennoch bei ihm verdächtigt und erlag so den Kabalen des Hofes, so daß er auf einer Reise nach Campanien mit eigener Hand sich das Leben nahm (66 nach Chr.). Die unter seinem Namen hinterlassene Schrift charakterisirt, bald in Versen, bald in Prosa, das rein Lateinische oft mit der Vulgärsprache und dem Griechischen gemischt, die damalige Zeit und einzelne Zustände und Menschenklassen in vortrefflicher Weise, namentlich mit sehr angemessener Form der Darstellung für die verschiedenen geschilderten Charaktere, einen reichen Emporkömmling Trimalchio, einen bildungsstolzen Griechen, einen schwülstigen und geckenhaften Dichter. Die von B. G. Niebuhr und C. Lachmann aufgestellte Ansicht, daß der Verfasser dieses Schriftstücks in das Zeitalter des Alexander Severus zu setzen sei, hat wenig Beifall gefunden. Zuerst veröffentlicht wurde die Schrift Satiricon zu Venedig 1499, 4. Im Jahre 1662 wurde zu Traun in Dalmatien ein bis dahin unbekanntes größeres Fragment, das Gastmahl des Trimalchio, entdeckt und von Frambotti (Pavia 1664) herausgegeben, auch in alle späteren Ausgaben aufgenommen. Dagegen beruhen die angeblich in Belgrad gefundenen und von F. Nodot 1694 herausgegebenen, so wie die aus der Bibliothek zu St. Gallen von Marchena 1800 veröffentlichten Bruchstücke auf literarischem Betruge. Ausgaben von J. Dousa, Leiden 1585, von J. P. Lotichius, Frankfurt 1629, 4., von P. Burmann in 2 Bdn., Utrecht 1709, 4., 2. Ausg. Leid. 1743, 4., von C. G. Anton, Lpz. 1781 (Satirarum reliquiae), von F. Bücheler, Berlin 1862. Vergl. Niebuhr in seinen kleinen historischen Schriften (Bonn 1828) und Studer im Rheinischen Museum, 1842, H. 1.

Petropawlowsk heißen mehrere Orte im russischen Reich, so eine feste Stadt am Ischim im Gouvernement Tobolsk, an der Grenze des Kirgisenlandes, mit lebhaftem Handel und 7500 Einwohnern, einer der Hauptorte für den russischen Verkehr mit Centralasien, ferner eine Festung im Gouvernement Irkutsk, an der Selenga und dem Tschikoi, mit fruchtbaren Umgebungen, der Hauptladeplatz für die Fahrzeuge, welche mit chinesischen Waaren nach Westsibirien und dem europäischen Rußland gehen, und endlich eine Stadt auf der Halbinsel Kamtschatka (s. d.), an der Ostküste der Awatschabai, der Hauptort des ostsibirischen Küstengebiets, mit mehreren Regierungsgebäuden, einigen Magazinen der russisch-amerikanischen Handelsgesellschaft, einem Hafen und 1000 Einwohnern. Früher befestigt, wurde P. am 31. August und 1. September 1854 vergeblich von französischen und englischen Schiffen angegriffen; später hatten die Russen den Platz aber geräumt, und er ward am 15. Mai 1855 von den Franzosen und Engländern besetzt und geschleift. Neuerdings sind seine Befestigungen wiederhergestellt.

Petrus, der Apostel, ist zuerst nach Sammlung aller beglaubigten Daten als geschichtliche Persönlichkeit zu zeichnen und dann als der Ausgangspunkt einer großartigen Organisation der Gesammt-Kirche dahin zu erkennen, daß die Wahrheit an der Idee stehen blieb, ob auch der Dissensus gegen die römischen Aufstellungen in seinem vollen Rechte sei. Es liegt nicht bloß an den immerhin sparsamen Nachrichten, daß selbst von diesem Apostel von so ausgeprägtem Charakter eine psychologisch anschauliche Schilderung leicht in das Gebiet der Dichtung hinüberirrt. Mehrere Propheten des alten Bundes, viele Väter der christlichen Kirche werden also in den stillen Regungen ihrer Frömmigkeit offenbar und so persönlich in dem Bekenntnisse Jehovahs oder Christi, daß man sich fast von dem Klopfen ihres Herzens und dem Wallen ihres Athems berührt fühlt; bei den Aposteln dagegen erglänzt die Nähe Christi in hellem Lichte, daß sie, die Sterne, daneben erblassen. Wir werden Sorgfalt

anwenden, nicht lebendiger zu zeichnen, als urkundlich vorliegt. Simon P. war der Sohn eines gewissen Jona und führt den Namen P. constant erst seit dem ersten Pfingsten. Es wäre interessant, zu wissen, ob er oder sein Bruder Andreas der ältere gewesen; da sich hieraus wohl ein Rückschluß auf die Entwickelung des religiösen Geistes in seiner Familie gewinnen ließe, denn Andreas ist ein heidnischer, Simon ein jüdischer Name. So viel aber beweist diese Thatsache mit Gewißheit, daß der theokratische Geist nicht stets eine unbegrenzte Herrschaft in dem Hause seines Vaters ausgeübt hat. Eine Vergangenheit, vielleicht nicht ohne Einfluß auf die Bildung einer selbstständigen Persönlichkeit. Aus Bethsaida stammend, betrieb er zu Capernaum das Fischergewerbe unter beschränkteren Verhältnissen, so daß er selbst mit Hand an die Arbeit legen mußte. Er war verheirathet, wie die Schrift und die Tradition bezeugen, letztere nennt Namen seiner Kinder. In diesen häuslichen Verhältnissen lag für P. wohl die Nöthigung, als Jünger und Nachfolger des Herrn nicht ganz von seinem Fischergewerbe zu scheiden; auch loslösen aus seinen ihn gewiß persönlich nahe berührenden Pflichten kann ihn nicht die erste Begegnung mit dem Messias Gottes, sondern erst der auf Befehl des Herrn über natürliche Möglichkeit hinaus reiche Fischzug bringt den Entschluß in ihm zur Reife, fortan ein Menschenfischer zu werden. Aber schon damals zuerst, als Andreas seinen Bruder mit den Worten: wir haben den Messias gefunden, zu Jesu führte, sprach der Herr zu ihm: Simon, Jona's [1]) Sohn, du sollst Kephas, d. i. Petrus heißen. Der Apostel brachte also seine Felsenähnlichkeit schon mit zu Christo; wie weit dieselbe Natur und nicht Gnade, stand sie auch zu den Schattenseiten seines Charakters in Beziehung, denn der Fels ist nicht bloß fest, sondern auch hart, nicht bloß unbeweglich, sondern auch unfruchtbar. Um die Person des P. weht nicht der dichterische Reiz, welcher den Apostel Johannes Vielen näher bringt; auch umschlingen seine Seele nicht die Bande, welche auf dem Gebiete der Gefühle liegen und oft in geheimnißvoller Weise unauflöslich verknüpfen. Der Jammer seines Volkes nach Innen und Außen, nach Ursach und Folgen war ihm klarer geworden, da ihm die Bedürfnisse des Lebens nie gestatteten, sich vor der Wirklichkeit zurückzuziehen; um so mehr hatten die seine Zeit bewegenden Messias-Hoffnungen auch ihn mit Erwartungen erfüllt. Aber es riß ihn nicht jugendliche Hingebung mit sich fort, sondern er ist ein kühlerer Mann geworden, wie ihn auch die Person Jesu berührt, unauflöslich fesselt ihn nur das Amt desselben. Der Messias ist der Berührungspunkt zwischen dem Herrn und diesem seinem Apostel, aus welchem heraus sich das innere Leben des P. gestaltet. War er nun wirklich wie die anderen Apostel aus dem wahren Samen Abraham's geboren, so ist klar, daß seine natürliche Richtung, weniger an den Dingen selber zu hängen, vielmehr sie als Mittel zum Zwecke anzusehen, eine Anlage zur völligen Beständigkeit in der Nachfolge Jesu war, so lange nur Zeit und Umstände wechselten, der Glaube an das Ziel aber nicht durchschnitten war. Umgekehrt aber machten die Zweifel an dem Werke Christi auch sofort seine ganze Stellung zu der Person des Heilandes haltlos. Es ist derselbe Apostel, der das Schwert für den Herrn zog und der ihn verläugnete. Simon, also nach der verliehenen Gabe Petrus oder Kephas [2]) genannt, aufgenommen unter die Zahl der nächsten Jünger des Herrn, tritt bald vor allen andern in bemerkenswerther Weise hervor, indem nicht bloß die Jünger ihn als ihren Sprecher anerkennen, sondern auch der Herr durch den P. mit ihnen verkehret. Daß ihm in Wahrheit die gemeinsamen Interessen die wichtigeren waren, gab ihm diese Stellung, in der allerdings die wachsende Erkenntniß der eigenen Sünde auch das persönliche Band zu dem Heilande der Welt enger knüpfte. Zum Menschenfischer gemacht, in dem überreichen Fischzuge der Macht des Gesalbten Gottes belehrt, die in der Heilung seiner Schwiegermutter und in der Erweckung Jairi Töchterlein auch über Krankheit und Tod stark war, wandelnd auf dem Meere und durch die Hand des Herrn über dem Abgrunde erhalten, ist er (Matth. 16, V. 16) zu dem Bekenntnisse herangewachsen, Christus sei Gottes Sohn und wird als der Fels bestätigt, auf welchem die Gemeine solle erbauet werden. Aber gerade weil P. in Christo den Messias seiner Gemeine siehet, will er den

[1]) Jona auf deutsch die Taube.
[2]) Kephas ist aramäische Bezeichnung für Fels.

Herrn nicht in die Leiden und in den Tod kommen lassen und wird von ihm ein Satan, d. i. Widersacher genannt. Es entsprach aber durchaus der Stellung des P., daß er der Verklärung Christi gegenwärtig war, daß er zu Capernaum den Zinsgroschen für den Meister gab, daß er mit Johannes zur Bereitung des Osterlammes gesandt ward, daß er erst gar nicht, dann an Haupt und Füßen will gewaschen werden. Wie begründet aber Christi Warnung, P. werde sich an ihm ärgern, zeigte schon die zusammensinkende Hoffnung desselben bei dem Zittern und Zagen des Herrn im Garten Gethsemane; und raffen Fleisch und Blut sich auf, gegen den Malchus das Schwert zu zücken, es ist schon nicht mehr die Freudigkeit zu einem Zeugnisse, sondern die Erwartung hervorbrechender Zweifel, welche ihn in den Vorhof des Tempels führen. Die Verläugnung des P. war kein psychologisches Räthsel, sondern wiederholt sich stets, wo die Person als Träger der Hoffnungen und der Ideen geliebt wird, sobald sich herausstellt, daß sie es nicht vermöge, zum Ziele zu führen. Wie viele Träger des Weltgeistes haben schon einsam geendet! P. liebte Jesum um seines Amtes, Johannes liebte ihn um seiner Person willen, und beide thaten Recht; aber wo den Johannes noch natürliche Bande hielten, da brach für den P. aus den Zweifeln der Sünde schon Alles zusammen. Der ewige Reichthum der Liebe und die Allwissenheit Christi bringen Reue und Thränen in des Apostels Herz, wo die Auferstehung, die Lebendigerweisungen und die Himmelfahrt des Herrn den Glauben fester gründen. Er kann als eine Weissagung auf Pfingsten als Hirte mit der Weide der Schafe betraut werden, wie ihm im persönlicheren Auftrage das Amt der Schlüssel in die Hand gegeben ward. Nach der Ausgießung des heiligen Geistes erweist sich P. als der Fels, den Christus ihn genannt, und stärkt nach seiner Bekehrung seine Brüder. Er ist der Vorgänger im Predigeramte vor Juden und Heiden, bestätigt durch Wunder der Gnade und der Gerechtigkeit; tauft den Cornelius und wird gewürdigt, um Christi willen Geißel und Gefängniß zu leiden, da ihn die Drohungen des Synedriums nicht beirren, selbst durch Samaria und die phönizischen Küstenstriche das Reich Christi zu verkündigen. Wie er zuerst Heiden, als der persönlich freieste Apostel, in die Kirche aufnimmt, dann ihnen nicht sammt dem Paulus das Gesetz Mosis auf den Nacken legen läßt, geht er nach seiner wunderbaren Befreiung aus dem Gefängnisse später selbst als der Apostel der Beschneidung in alle Länder. Aber stets nach seiner übergeordneten Stellung als das Bindeglied zwischen der Kirche in Judäa und den aus den Heiden sich sammelnden Gemeinen. Die Rechtfertigungen zwischen P. und Paulus zu Antiochien haben ihren Grund gerade darin, daß beide nicht neben einander, sondern in einander bauen wollen. Es gehen hiermit die Nachrichten von dem Apostel P. in die Tradition über, aus der nur noch ein Punkt, sein Bischofsamt und Kreuzestod [1]) in Rom zu berühren ist. Wir befinden uns nicht in der Lage, in dieser sehr verwickelten Frage endgültig zu entscheiden; wir haben kein dogmatisches, sondern nur ein historisches Interesse zu der Sache und von solchem Standpunkte müssen wir urtheilen: fragt man bloß die Bibel, so ist P. wohl nicht in Rom gewesen; fragt man bloß die Tradition, so ist P. ganz unzweifelhaft in der Metropole der Welt gewesen. Der Primat des P. steht so wie so für uns fest, freilich aber nicht der päpstliche Primat und die päpstliche Succession. Nur eine große Verblendung kann mißkennen, daß der Apostel P. eine hervorragende Stellung vor den andern Aposteln einnimmt, wie ja in jedem gesunden Organismus ein Glied das geehrteste ist. Aber freilich, auch die Krankheit des Gesammtleibes kann sich an einer Stelle sonderlich concentriren und das meinen die Reformatoren, wenn sie Rom die Stadt des Antichrist nennen. Aber gleichwohl ist es für die Kirchen der Reformation nicht gut, daß Wittenberg und Genf ihre Stellung als Primat-Städte verloren haben. Bedurften selbst die Apostel eines P., jegliche Gemeinschaft wird nur schwer eines sichtbaren Mittelpunktes entbehren. Von dem Apostel P. sind zwei Briefe im Kanon. Der erste ist in Asien während der Verwaisung der paulinischen Gemeinden durch die Gefangennahme des Apostel Paulus an jene Heiden- und Judenchristen geschrieben, sie in ihren Anfechtungen zu stärken und judaisirenden Eiferern durch die

[1]) Auf seinen Wunsch soll er mit dem Haupte nach unten gekreuzigt sein, so seine Demüthigkeit gegen Christus zu bekennen.

Anerkennung des Paulus zu wahren. Das Schreiben ist voller Bezüge auf paulinische Briefe und auch auf die Epistel des Jacobus, um so thatsächlich den Gemeinden die Einheit desselben Geistes zu zeigen. Der zweite Brief des P. war in der alten Kirche nicht allgemein anerkannt und wird auch von Neueren in Anspruch genommen. Er enthält nämlich größere aus dem Briefe Juda entnommene Abschnitte, in denen Juda gegen fleischliche Irrlehrer kämpft. Es läßt sich aber sagen, daß es gerade in der Stellung des P. gelegen, die Worte Anderer durch seine Auctorität zu bestätigen.

Petrus Lombardus s. Lombardus.

Petty (Sir William), Stammvater der Shelburne's und Lansdowne's. Er ist 1623 zu Rumsey, in der Grafschaft Hampshire geboren. Beim Tode seines Vaters, der ihm Nichts hinterlassen hatte, mittellos geworden und in der Absicht, sich zur Fortsetzung seiner Studien zu Cambridge die Mittel zu schaffen, schiffte er sich in seinem 15. Jahre mit einem kleinen Waarenpacket nach Frankreich ein, wo er vom Ertrag seines Verkaufs drei Jahre lebte. Nachdem er sich die Möglichkeit verschafft hatte, in Holland und zu Paris die Medicin zu studiren, kehrte er nach England zurück, machte daselbst mehrere Erfindungen in der Mechanik, lehrte Anfangs die Musik, ward darauf Professor der Medicin zu Oxford und endlich Arzt der Armee von Irland. In dieser Stellung bemerkte er, daß die für die Soldaten der republikanischen Armee confiscirten Grundstücke schlecht vertheilt seien, und ließ sich, gegen die Vergütigung eines Penny pro Acre, mit einer neuen Vertheilung beauftragen. Er gewann damit 3000 Pfr., außerdem gab ihm seine Speculation die Gelegenheit dazu, einen sehr geschätzten „Atlas von Irland" und das interessante Werk: „Anatomie oder Beschreibung von Irland" herauszugeben. Derselbe Geist der Unternehmung gab ihm noch andere Speculationen ein, die meistens glücklich abliefen und ihm große Reichthümer einbrachten. Er war mehrere Male Mitglied des Parlaments und nach der Stiftung der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften eines ihrer ersten und thätigsten Mitglieder. Karl II. machte ihn zum Ritter und zum Grafen von Kilmore, seine Nachkommen haben sich aber unter den Titeln: Lord Shelburne und Marquis Lansdowne bekannt gemacht. Er war einer der ausgezeichnetsten Männer seiner Zeit, glänzte als Mechaniker, Mediciner, Staatsökonom, Musikus und Dichter und zeichnete sich durch eine seltne Intelligenz, unermüdliche Thätigkeit und durch die Unerschöpflichkeit seiner innern Mittel aus. Seine Zeitgenossen wie Evelyn und Pepys sprechen von ihm mit einer wahren Bewunderung. Er starb den 16. Decbr. 1687. Seine Schriften stehen hoch über ähnlichen Arbeiten seiner Zeit. Der Titel des obengenannten Werkes heißt: Political survey (or anatomy) of Ireland with the establishment of that kingdom when the duke of Ormond was lordlieutenant etc. London 1691; zweite Aufl. London 1719. Es enthält sowohl schätzbare statistische Nachweise über den Zustand Irlands in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, als auch Vorschläge zur Hebung dieses Landes. Seit 1662 erschien in einer Reihe von Auflagen a treatise of taxes and contributions, in welchem Werke die Hauptpunkte der Nationalökonomie schon mit großer Schärfe und Tiefe behandelt sind. Ferner erschien 1682 P.'s geistvolles Pamphlet Quantulumcunque, or a tract concerning money addressed to the marquis of Halifax, eine scharfsinnige Prüfung der Hauptpunkte des Mercantilsystems. Eine andere Schrift P.'s, several essays in political arithmetick, erschien gleichfalls in mehreren Auflagen (die vierte zu London 1755), beschäftigt sich besonders mit der Bevölkerungsstatistik, enthält in dieser Beziehung sinnige Bemerkungen über den Wachsthum Londons und Vergleichungen der Bevölkerungsverhältnisse dieser Stadt mit denen von Paris und Rom und handelt außerdem in sehr durchdachter Weise über Bevölkerung überhaupt, Industrie und Handel.

Peucer (Kaspar), der durch seinen Antheil an der kryptocalvinistischen Bewegung in Sachsen bekannte Schwiegersohn Melanchthon's. (Vergl. d. Art. Kryptocalvinisten.) Er [illegible] den 6. Januar 1525 zu Bautzen geboren, ward nach seinen Studien in Wittenberg ebendaselbst 1554 Professor der Mathematik und 1559 in der medicinischen Facultät. Den neuen Wittenberger Katechismus, welcher die streng lutherische Lehre verdrängen sollte, vertheidigte er 1572 in der Schrift: Exegesis per-

spicua controversiae de coena Domini. Nachdem er, als der Kurfürst August dem sogenannten Kryptocalvinismus ein Ende gemacht hatte, von 1574 bis 1586 eine zwölfjährige Gefängnißhaft ausgestanden hatte, ging er als fürstlicher Leibarzt nach Zerbst. Er starb den 25. Septbr. 1602 zu Dessau. Er hatte mehrere astronomische Schriften herausgegeben, z. B. Elementa doctrinae sphaericae (Wittenberg 1551).

Peucker (Eduard v.), königlich preußischer General der Infanterie, General-Inspecteur des Militär-Unterrichtswesens, Ritter des Schwarzen Adler-Ordens, ist am 19. Januar 1791 zu Schmiedeberg in Schlesien geboren. — Die erste Vorbildung empfing er durch Privatunterricht im elterlichen Hause, besuchte dann das Pädagogium des Waisenhauses zu Bunzlau und kam später, als die hervorragenden Geistesgaben des Knaben und reger Fleiß ihn für höhere wissenschaftliche Studien besonders befähigt erscheinen ließen, auf das Maria Magdalenen-Gymnasium in Breslau, wo er schnell alle Klassen durchlief und mit kaum 18 Jahren das Zeugniß der Reife erhielt. Im Begriffe, die Universität zu beziehen, trat ein Ereigniß ein, das bestimmend auf sein ganzes späteres Leben einwirkte. Der damalige Oberst, spätere Feldmarschall v. Gneisenau, welcher im Verein mit Scharnhorst im Stillen rastlos an der Befreiung des Vaterlandes arbeitete und als Haupthebel hierzu fortwährend darauf bedacht war, mit den jüngeren Elementen geistige Befähigung, Bildung und Talent in der regenerirten Armee heimisch zu machen, hatte den jungen P. in dem Hause seines ihm befreundeten Onkels, der in Breslau lebte, näher kennen gelernt und bestimmte ihn, statt der Civil-Carrière die militärische Laufbahn einzuschlagen. Wenn zu jener Zeit alle Theile der preußischen Armee das Streben nach der für den zu erwartenden schweren Kampf nothwendigen Vervollkommnung wie ein frischer belebender Hauch durchwehte, so war dies namentlich bei der Artillerie unter der Leitung ihres neuen Chefs, des Prinzen August von Preußen, der Fall. Auf dringendes Anrathen Gneisenau's wählte daher P. diese Waffe, ward von seinem Gönner persönlich dem ihm nahe befreundeten Brigadier der schlesischen Artillerie-Brigade, späteren General der Infanterie v. Schöler, zugeführt und trat am 24. Juni 1809 bei der 4. Compagnie der gedachten Brigade ein. Nach einjähriger praktischer Dienstleistung im Herbst 1810 auf die neu errichtete Kriegsschule nach Breslau commandirt, trat P., obwohl einer der Jüngsten an Lebensalter, durch seine gründliche wissenschaftliche Bildung bald so entschieden hervor, daß er als der beste Schüler der Anstalt den Uebrigen zur Aufsicht vorgesetzt und in der Fortification und Mathematik als Mitcorrector verwendet wurde. Im Herbst 1811 ward er, nachdem er in Berlin das Examen mit Auszeichnung bestanden, zum Offizier ernannt und im Frühjahr 1812 mit einem Hauptmann und einem Premier-Lieutenant aus der Brigade ausgewählt, um der einzigen halben 12pfündigen Batterie, welche das mobile preußische Corps nach Kurland begleitete, zugetheilt zu werden. Bei dieser Batterie machte P. den Feldzug von 1812 mit und wurde im December, kurz vor der Rückkehr über die preußische Grenze zum Adjutanten des Commandeurs der Artillerie, Oberst-Lieutenant v. Schmidt, ernannt, der in dieser Stellung auch während der Feldzüge von 1813 und 1814 verblieb, so daß P. allen Schlachten und Gefechten beiwohnte, an welchen das York'sche Corps Theil nahm. Nur bei der Schlacht an der Katzbach war er nicht zugegen, hatte aber gerade dadurch Gelegenheit, sich durch geschickte selbstständige Ausführung eines ihm gewordenen Auftrags zum ersten Male auszuzeichnen. Da der Reservemunitionspark des York'schen Corps nicht hinreichend mit Fahrzeugen ausgerüstet worden war, trat schon in den ersten Tagen des Herbstfeldzugs bedenklicher Munitionsmangel ein; namentlich da durch mehrere Regentage ein großer Theil der Chargirung unbrauchbar geworden war. Am Morgen des 26. August ward deshalb P. nach Neisse gesandt, um die dort lagernde Munition nach Schweidnitz und von dort zur Armee zu schaffen, in Schweidnitz selbst ein Entrepot anzulegen, die Mobilmachung des noch fehlenden Theils der Parkcolonne zu beschleunigen und endlich einen regelmäßigen Gang der Munitionstransporte zur Armee einzuleiten. Kaum hatte P. die ersten Geschäfte in Neisse erledigt, als durch eine Staffette die Nachricht von dem Siege an der Katzbach eintraf. P., die ganze Gefahr, in der sich die Armee, die schon vor der Schlacht Munitionsmangel gelitten, nach derselben befinden müsse, zugleich aber

die Unmöglichkeit erkennend, bei dem Mangel an Pferden und bei den ausgetretenen Flüssen dieselbe aus Neisse rechtzeitig herbeizuschaffen, eilte zu Fuß nach Frankenstein zu dem Militärgouverneur General v. Gaudy, wobei er die Neisse und mehrere kleinere Gewässer mit Lebensgefahr durchschwamm, und erwirkte eine Ordre, wodurch die Commandanten von Glatz und Silberberg angewiesen wurden, ihre alle dort disponiblen Munitionsvorräthe an P. zu diesem Zweck zu überlassen. Nachdem P. in beiden Festungen das Nöthigste angeordnet, eilte er voran nach Schweidnitz, wo nun die inzwischen von der Armee bereits eingetroffenen Colonnen binnen kürzester Frist completirt wurden. So gelang es P., die drohende Gefahr des Munitions-Mangels und damit eine Stockung der Operationen von dem Armee-Corps abzuwenden, und schon bei seinem ersten selbstständigen Auftreten einen Beweis seiner militärischen Befähigung unter Verhältnissen zu geben, welche den gewöhnlichen Wirkungskreis eines jungen Subaltern-Offiziers weitaus überstiegen. Auf den Bericht des Oberst-Lieutenants Schmidt sprach der Prinz August an P., dessen Beispiel jedem jungen Offizier zum Muster dienen könne, seinen besondern Beifall aus. An dem Siegeszuge der schlesischen Armee von der Oder bis zur Seine nahm P. ununterbrochenen Antheil und erhielt für die Tage von Wartenburg und Leipzig das Eiserne Kreuz zweiter Klasse und den Wladimir-Orden, für die Schlachten von Montmirail und Paris das Eiserne Kreuz erster Klasse. Nach Beendigung des Feldzuges von 1815 ward er auf den Vorschlag des Prinzen August als Hauptmann in die neu errichtete Garde-Artillerie-Brigade und nach kaum Jahresfrist in das damalige 1. Departement, die heutige Armee-Abtheilung des Kriegsministeriums, versetzt, wo eine umfassende Thätigkeit seiner harrte, da sich sofort nach geschlossenem Frieden die Reorganisation der Handwaffen und des Artillerie-Materials nach einem einheitlichen System, so weit dies die damals bedrängte finanzielle Lage des Staates zuließ, als unabweisbares Bedürfniß herausgestellt hatte. P.'s erste selbstständige Leistung in dieser neuen Stellung war die Ermittelung und Ausführung einer ganz neuen Pulver-Fabricationsmethode. Nachdem er auf einer längeren Reise durch Frankreich, England, Deutschland und die Schweiz die dort bei der Fabrication des Pulvers angewendeten Methoden genau studirt, stellte er die einzelnen Vorzüge derselben mit den von ihm selbst als praktisch erkannten Verbesserungen zu einem ganz neuen System zusammen, in welchem er die seit der Revolution in Frankreich angenommene Rotations-Methode an die Stelle des bisher in Preußen üblichen Stampfens der Bestandtheile (s. d. Art. Pulver) treten ließ. Seine Methode wurde zuerst in der in Berlin bestehenden Fabrik angewandt und als diese 1832 nach Spandau verlegt, wurde das ganze dortige Etablissement nach dem von P. selbst verfertigten Plan und unter seiner Leitung angelegt, eben so die Fabrik in Neiße demgemäß umgeändert. Das P.'sche System, welches der Armee das anerkannt beste Pulver in Europa schafft, ist nicht nur in Preußen noch heut das herrschende, sondern mit unwesentlichen Modificationen in vielen andern Staaten und selbst in Amerika adoptirt worden. Am 30. März 1822 zum Major ernannt, trat P. zwei Jahr später als Chef an die Spitze der neu errichteten Artillerie-Abtheilung des Kriegsministeriums; in den 18 Jahren, während welcher er in dieser wichtigen und verantwortungsvollen Stellung blieb, hat er bei einer umfassenden Thätigkeit, die um so wirksamer war, je weniger geräuschvoll sie sich kundgab, sich außergewöhnliche Verdienste um den Staat und speciell um die Artillerie erworben und die größten Aufgaben mit einem seltenen Geschick gelöst. Wenn die Einführung von Neuerungen in der Armeeverwaltung überhaupt, namentlich in einem Staate, dessen finanzielle Hülfsmittel knapp zugemessen sind, nicht ohne Schwierigkeiten ist, so muß dies namentlich da der Fall sein, wo es sich um ganze Systemwechsel handelt, deren Einführung Millionen kostet. Diesen Hindernissen sind P.'s Vorschläge denn auch im reichsten Maße begegnet, und nur dadurch, daß er, fern von jeder Kleinigkeitskrämerei und Pedanterie, stets von großartigen Ansichten ausging, ohne sich in Details zu verlieren, und frei von jeder persönlichen Empfindlichkeit da, wo er momentan unübersteigliche Schwierigkeiten fand, auf die sofortige Realisirung seiner Projecte verzichtete, aber das von ihm als richtig Erkannte in großen Zügen fest und unverrückt im Auge behielt und mit der ihm eigenen Zähig-

keit bei günstiger Gelegenheit immer wieder damit hervortrat, ist es ihm gelungen, das oft unerreichbar Scheinende endlich doch durchzusetzen. Die Einführung des sogenannten Materials von 1816 war in einer Zeit geschehen, wo die Ungunst der finanziellen Verhältnisse überall beschränkend entgegentrat und manche schon damals als nothwendig oder mindestens wünschenswerth anerkannte Verbesserung aus Mangel an pecuniären Mitteln vor der Hand unterbleiben mußte. Als daher einerseits die Finanzen des Staats sich in etwas gebessert, andererseits die übrigen Staaten durchgreifende Reorganisationen ihrer Artillerie in Angriff genommen hatten, schlug P. im Jahre 1827 die Einführung eines erleichterten Feldgeschützes vor, konnte jedoch damals mit seinen Ansichten nicht durchdringen. Dagegen wurde die Formirung der neuen Belagerungstrains und Aufstellung derselben auf verschiedenen Kriegstheatern der Monarchie durch seine Thätigkeit in unglaublich kurzer Zeit bewerkstelligt, und ebenso im Jahre 1831, als der Krieg unvermeidlich schien, eine Feld-Reserve-Artillerie von 50 Batterieen aufgestellt. Eben so hatte P. wesentlichen Antheil an der Armirung der Rhein-Festungen und ihrer Dotirung mit Geschütz nach auskömmlichem Maßstabe. Eine gleiche Sorgfalt widmete er den übrigen Theilen der Armee-Bewaffnung, den Werkstätten, der Gewehr-Fabrikation &c., und namentlich der schnellen Percussionirung der Infanterie-Gewehre, als diese Umänderung beschlossen worden war. Seine größte und umfassendste Schöpfung ist aber die eines neuen, den gesteigerten Ansprüchen der Taktik und Technik entsprechenden Feld-Artillerie-Materials. Mehrfach mit desfallsigen Vorschlägen zurückgewiesen, kam er immer wieder darauf und erreichte endlich, namentlich mit Unterstützung des Prinzen August, daß durch eine aus den bedeutendsten Capacitäten der Artillerie zusammengesetzte Commission 1837—1841 dafür entscheidende Schritte geschahen und deren Vorschläge durch Cabinetsordre vom Jahre 1842 definitiv angenommen wurden. Als die beiden Hauptgesichtspunkte für die Einrichtung des sogenannten Feld-Artillerie-Materials von 1842 waren Erleichterung und Vereinfachung desselben maßgebend. Einerseits wurde durch die Erleichterung, Lenkbarkeit und Beweglichkeit die Manövrirfähigkeit und dadurch die taktische Brauchbarkeit erhöht, andererseits durch die Vereinfachung, Einführung nur dreier Kaliber, desselben Vorder- und Hinterrades und der Kasten-Protze als Vorderwagen für alle Fahrzeuge der Feld-Artillerie die Möglichkeit gegeben, möglichst wenig verschiedene Munition mitzuführen und unbrauchbar gewordene Theile der Fahrzeuge innerhalb der Batterieen selbst ohne Schwierigkeit zu ersetzen. Am 5. Januar 1843 wurde P., der bereits 1830 den Johanniter-Orden erhalten, 1834 Oberst-Lieutenant, 1836 Oberst und 1842 General-Major geworden war, durch eine in den schmeichelhaftesten Ausdrücken abgefaßte Cabinets-Ordre von der Leitung der Artillerie-Abtheilung entbunden und mit dem Range eines Artillerie-Inspecteurs zur Disposition des Kriegsministers für besondere Aufträge und solche Angelegenheiten gestellt (verblieb aber wirkliches Mitglied des Kriegsministeriums), in denen seine bewährten Kenntnisse und Talente von Nutzen sein könnten. Im April 1843 ward er zum Mitgliede der unter dem Vorsitze des damaligen Prinzen von Preußen bestehenden Commission zur Ausarbeitung eines neuen Dienst-Reglements ernannt, später mit Arbeiten für den Staatsrath und bis 1848 mit vielfachen wichtigen militärischen Aufträgen betraut. Trotz dieser vielfachen dienstlichen Thätigkeit fand P. noch Zeit, sich vielfach mit classischen und historischen Studien zu beschäftigen. Endlich trieb er mit Vorliebe das Studium der Waffenkunde, und die von ihm in einer Reihe von Jahren zu diesem Zwecke gesammelte Collection von Waffen und Rüstungen ist von Kunstkennern allgemein geschätzt. Die Ereignisse von 1848 erschütterten ihn um so mehr, als er, der mit ganzer Seele an dem königlichen Preußen hing, eine solche Katastrophe für unmöglich gehalten, und noch wenige Tage vor Ausbruch der Februar-Revolution durch einen im wissenschaftlichen Vereine gehaltenen Vortrag über die Größe und die Blüthe des Vaterlandes unter seinem Regentenhause das zahlreiche Auditorium zur Begeisterung fortgerissen hatte. Ihm blieb aber keine Zeit, sich seinem Schmerze hinzugeben, denn bereits am 4. Mai wurde er zum preußischen Militär-Commissarius bei der Bundesversammlung in Frankfurt ernannt und damit zu einer dreijährigen politischen Thätigkeit berufen, die noch umfassender und anstrengender, aber in demselben

Maße dornenvoller und undankbarer war, als sein bisheriger militärischer Wirkungskreis. Nach der Wahl des Erzherzogs Johann am 15. Juli zum Reichskriegsminister ernannt, fiel ihm die fast unlösbar gewordene Doppel-Aufgabe zu, einerseits officiell die Autorität der Central-Gewalt *scheinbar* selbst auf Kosten der einzelnen deutschen Fürsten zu kräftigen, während es *factisch* nur geschah, um diese Centralgewalt den immer heftiger anstürmenden demokratischen Elementen gegenüber überhaupt in *fürstlichen* Händen zu erhalten; andererseits unter der Hand überall die Interessen Preußens fremden dynastischen und demokratischen Gelüsten gegenüber zu wahren. Daß diese Aufgabe unter der Controle einer Versammlung, die in ihrer Majorität einen preußischen General von vorn herein mit Mißtrauen auf diesem Posten sah und ihrerseits immer ungestümer von der Straßendemokratie terrorisirt wurde, wenn *überhaupt*, nur durch *vorsichtiges Laviren* zu lösen war, liegt bei den damaligen inneren politischen Verhältnissen Preußens und der factischen Ohnmacht der Centralgewalt auf der Hand; eben so wie daß *der*, welcher zum Heil des Ganzen ihre Durchführung übernahm, auf einerseits böswillige, anderntheils einseitige und falsche Beurtheilungen gefaßt sein mußte. Diese falschen Beurtheilungen blieben denn auch, neben den Schmähungen und Verdächtigungen vom demokratischen Lager, auch seitens der conservativen Partei nicht aus, da bei *Unkenntniß der wirklichen Lage* der Dinge oft gerade diejenigen Maßnahmen, die in letzter Instanz dem eigensten Interesse derselben dienten, als Angriffe auf die Souveränetät des engern Vaterlandes erscheinen mußten. Es ist hier nicht der Ort, eine detaillirte Schilderung der politischen Wirksamkeit P.'s zu geben; es genügt, nur *zwei* Momente herauszuheben, um die ganze Schwierigkeit seiner Stellung zu charakterisiren. Der factisch ganz folgenlose; aber für die im dynastischen Interesse absolut nothwendige Erhaltung der damaligen Centralgewalt unabweisbare Befehl, dem Reichsverweser durch die Truppen huldigen zu lassen, rief in den conservativen Kreisen einen bei der Unbekanntschaft mit den zwingenden Verhältnissen allerdings begreiflichen Sturm der Entrüstung hervor; kaum 4 Wochen später mußte *der* Mann, der in den Waffen ergraut, schon vor 35 Jahren auf dem Schlachtfelde mit dem schönsten militärischen Ehrenzeichen geschmückt worden war, sich bei Gelegenheit der Abstimmung über den Waffenstillstand von Malmöe Vorlesungen über militärische Ehre von Männern wie Dahlmann und Consorten halten lassen, die sich vermaßen, die Welt nach ihren unpraktischen, in der Studirstube ausgeheckten Theorieen regieren zu können! Allerdings hatte P. wenige Tage darauf die Genugthuung, daß *dieselben* Männer, tief gedemüthigt, ihre Unzulänglichkeit bekannten und froh sein mußten, ihn das Ministerium, welches er in Folge ihrer Angriffe am 5. niedergelegt und dessen Bürde sie ihm wohl zu *erschweren*, aber auf die *eigenen* Schultern zu laden *nicht* den Muth und die Fähigkeit hatten, wieder übernehmen zu sehen. In der Zwischenzeit hatte der soeben politisch tief gekränkte P. den lange vorbereiteten, die eigene Sicherheit gerade *jener* Männer zumeist bedrohenden und durch ihre unbesonnenen Declamationen zu heller Flamme angefachten Aufruhr in Frankfurt am 18. September durch rechtzeitig ergriffene energische militärische Maßregeln rasch und siegreich niedergeschlagen. Uebrigens zwang das ganze Auftreten P.'s sowohl damals als später selbst seinen erbittertsten Gegnern Hochachtung ab, und sogar der bekannte Republikaner Vogt kann in seiner Schmähschrift: „Der 18. September", nicht umhin, ihm für die imponirende Ruhe und die Bereitwilligkeit Anerkennung zu zollen, mit welcher er, obwohl auf das Aeußerste erregt durch die Ermordung des ihm persönlich befreundeten Fürsten Lichnowsky, den er vergeblich gewarnt hatte, sich dem aufgeregten Pöbelhaufen zu zeigen, sofort nach dem Siege der Truppen die Hand zum Frieden bot. Solche Momente, die P. im tiefsten Innern verletzen mußten, kehrten aber öfters wieder, und wiederholt stellte er während seiner unerquicklichen und verantwortungsvollen Amtsverwaltung in Frankfurt die dringende Bitte um Abberufung an die preußische Regierung; immer aber hielt ihn der bestimmte Befehl des Königs Friedrich Wilhelm IV. auf seinem Posten, der ihm namentlich in der Cabinets-Ordre vom 24. September 1848 aussprach, daß er sein Verbleiben sowohl zu Seinem, wie des ganzen deutschen Vaterlandes Besten als *nothwendig* und die beiden dadurch ge-

zu anderen Zwecken geschaffen waren und zu Zeiten lebten, während welcher das Leben des Menschen unmöglich war. Erst die Formen der späteren Systeme nähern sich mehr dem neueren Typus und den mit dem Menschen zugleich die Erde bewohnenden Wesen. In den silurischen und devonischen Schichten findet sich das thierische Leben über die Pflanzenschöpfung bei Weitem überwiegend: beide waren nur Wasser- oder Sumpfthiere und Wasserpflanzen. Erst mit dem Kohlensandstein beginnt jene staunenerregende Vegetation, deren Reste unsere Steinkohlenflötze bilden, und nach dem Vorübergange dieser üppigen Pflanzenbildung sehen wir solche Thiere auftauchen, welche in der Luft sich bewegten. Von den Pflanzen sowohl wie von den Thieren der Urwelt trifft man in den übrig gebliebenen Resten vorzugsweise jene Theile versteinert an, welche als festere Formen dem mechanischen und chemischen Proceß der Zerstörung einen Widerstand zu leisten vermochten. Es sind Früchte, Blätter, Zweige und Stämme von Pflanzen, Kieselpanzer von Infusorien, Stöcke von Korallen, Schalen und Gehäuse von Mollusken, hornige und kalkige Hüllen oder Skelette von Gliederthieren, Hörner oder *Keratholithen*, Zähne oder *Odontolithen* und Knochen oder *Osteolithen* von Wirbelthieren, und alle diese mannichfaltigen und verschiedenen Reste stehen auf den verschiedensten Stufen der Umwandlung zu wirklicher Mineral- oder Steinmasse. Je höher das Alter der Gebirgsarten ist, in welchen dergleichen Pflanzen- und Thierüberbleibsel begraben liegen, um so vollständiger finden sich dieselben versteinert. In den jüngeren oder neueren Formationen trifft man jene Ueberreste oftmals nur durch eine Mineral- oder Gesteinshülle überrindet oder auch bloß verwittert und verkohlt. Es lassen sich hiernach verschiedene natürliche Klassen oder systematische Ordnungen der P. aufstellen. Zunächst *vollständige Versteinerungen organischer Körper*. Dieselben haben sich vermittelst eines chemisch gelösten Versteinerungsmittels gebildet, welches den organischen Körper vollständig durchdrang und in die erhaltene Steinmasse umwandelte. Wir finden in dieser Versteinerungsform mancherlei Pflanzen wie Thiere mit harten Gehäusen, ebenso Knochen von größeren Landthieren mehr oder weniger unverändert erhalten. Diese wirklich in Stein übergegangenen fossilen Körper haben nur die Gestalt ihres früheren Wesens behalten und bilden wirkliche Gesteine, sobald eine aufgelöste oder flüssige Steinart die Versteinerung bildete. Am häufigsten geschah diese Petrificirung durch kohlensauren Kalk, demnächst durch Kieselsäure oder Quarzmasse, durch Hornstein, Feuerstein, Chalcedon, aber auch durch Sandstein, Schieferthon, durch bituminösen Mergelschiefer, Opal, Gips, Baryt, Talk, seltener durch Jaspis und Achat, durch schwefelsauren Strontian, durch Fluß- und Meerschaum, auch durch Schwefel und Thonerde. Außer diesen Versteinerungskörpern sind mannichfaltige Versteinerungen durch metallische Stoffe, namentlich durch Schwefelkies, Eisenerz oder Eisenkies, durch Kupfergrün, Kupferkies, Buntkupfererz, Kupferlasur und Malachit, durch Zinkspath, Blende, Bleiglanz, Cerussit, Vivianit, Zinnober, Magneteisenerz bewirkt worden; dergleichen Petrefacten werden als *metallisirte Versteinerungen* bezeichnet. Vielfach finden sich Petrefacten auch von Bitumen oder Erdharz, öfter von Bernstein durchdrungen, dieselben bilden dann natürlich kein wirkliches Gestein. — Eine andere Klasse oder Ordnung stellen die *überrindeten* oder *inkrustirten Petrefacten* dar. Diese lassen in vielen Fällen den Anfang oder Uebergang zu wirklichen Versteinerungen erkennen und entstehen durch den Absatz von mineralischen Theilen auf pflanzliche oder thierische Körper, wie denn namentlich kalkhaltige Quellen zu allen Zeiten auf den mit ihnen in Berührung stehenden Substanzen solche Ueberrindungen bilden, und zwar oftmals in so zarter Beschaffenheit, daß an Pflanzen selbst die kleinsten Blätter mit ihrem Nervengeflecht deutlich zu erkennen sind. Alle Organismen werden durch dergleichen Niederschläge vor den zerstörenden Einflüssen der Atmosphäre geschützt. — Zu einer dritten Klasse oder Ordnung der Versteinerungen gehören die *verwitterten* oder *calcinirten Petrefacten*. Die Verwitterung ist vorzugsweise ein bei thierischen Resten vorkommender Umwandlungsproceß, der dadurch entsteht, daß in Folge der Verwesung jede organische Materie in diesen Resten entfernt und in ihrer Stelle Kalksinter oder Mergel abgesetzt wurde. In gewisser Beziehung kommt diese Ordnung mehr oder weniger mit den vollständigen Petrefacten überein. — Eine weitere Klasse oder Ordnung von Petrefacten finden wir in der

Verkohlung. In dieser Form werden weniger thierische Körperreste als pflanzliche Ueberbleibsel angetroffen. Dieselben sind unter Beibehaltung ihrer Gestalt vollständig in Kohlenstoff umgewandelt: man entdeckt sie in den Steinkohlen, so wie in der jüngeren Kohlenformation, den Braunkohlen. — Demnächst stellen sich als fünfte Klasse oder Ordnung der Petrefacten die Abdrücke dar, welche in Gesteinsmassen vorliegen, deren ursprünglich weiche Beschaffenheit es möglich machte, daß die zufällig in dieselben hineingerathenen organischen Körper, vermöge größerer Härte nach ihrer Zerstörung oder sonstigen Entfernung einen vollständigen Abdruck ihrer äußeren Form in dem allmählich erhärtenden Gestein hinterließen; letzteres wird auch als Spurenstein oder Typolith bezeichnet. Mit diesen Abdrücken oder Spurensteinen hängt eine sechste Petrefactenklasse innig zusammen: die Abgüsse. Es sind dies Bildungen, welche entstanden, indem die Räume der Spurensteine, also jene in dem Gestein von den früher darin vorhanden gewesenen organischen Körpern ausgeprägten Formen, sich mit einer Mineral- oder Steinmasse ausfüllten. Von dieser Art erscheinen die meisten Ammoniten, Hysterolithen, Nautiliten. Waren die organischen Reste, welche die Spurensteine bildeten, hohl, wie z. B. die Schalen von Schnecken, von Cephalopoden, und bildeten sich durch steinige Ausfüllung des inneren organischen Raumes Abgüsse, so entstand die zu den Abgüssen gehörende Petrefactenart der sogenannten Steinkerne, nuclei. Die Kenntniß aller dieser Versteinerungen ist nicht bloß für die Paläontologie, sondern auch für die Altersverhältnisse der Gesteinsmassen von hoher Bedeutung. — Die fossilen Pflanzen, meist der Kohlenzeit angehörig, ziehen sowohl durch ihre Menge wie durch ihre Mannichfaltigkeit und ihre bewundernswerthe Größe alle Aufmerksamkeit auf sich. Man findet dieselben theils in ihren natürlichen, aber versteinerten, mehr noch verkohlten Formen, theils in Abdrücken von Blättern, Aesten, Früchten und plattgedrückten Stämmen, in verschiedenen Thonschieferarten; letztere wurden wahrscheinlich in Form eines Schlammes abgesetzt, welcher die Pflanzenreste umhüllte, so daß bei vielen Exemplaren die Pflanzentheile auf das Zierlichste erhalten wurden, besonders in Schieferletten mit feinem Korn. Die Mehrzahl der Pflanzen finden sich aus den Equisetaceen oder Schachtelhalmen, den Farrnkräutern und den Lykopodiaceen oder Bärlappen. Alle zeichnen sich durch eine Riesengröße ihrer baumartigen Stämme aus, insbesondere scheinen die baumartigen Farren die Hauptmasse der Kohlenwälder zu bilden. Farren und Lykopodiaceen von 40 bis mehr als 100 Fuß Höhe gehörten in den Vorwelten zu den natürlichen Formen: heute bilden die entsprechenden Familien krautartige Gewächse von kaum 3 Fuß Höhe. Einen auffallenden Typus des Pflanzenreichs, dessen Analogon man in der heutigen Natur kaum findet, hat man außerdem in den Stigmarien entdeckt, welche in den Kohlenschiefern sehr verbreitet vorkommen. Das Gewächs bildete einen mittleren erhabenen Wulst von etwa 6 Fuß Durchmesser, aus dem nach allen Richtungen strahlenförmig Aeste ausliefen, die meist die Dicke eines Armes erreichten, und mit steifen, pfriemenförmigen, spitzen, an der Basis knopfförmig angeschwollenen, dünn gestielten Blättern besetzt waren. Diese Blattgebilde scheinen noch von feineren Fasern umwebt gewesen zu sein, wenigstens läßt sich die filzartige Structur in den Kohlen oft genau erkennen, so daß sie von den Kohlenarbeitern selbst mit eigenthümlichen Namen bezeichnet wird. Die Stigmarien scheinen Sumpfpflanzen gewesen zu sein, welche sich auf Mooren gleichsam kriechend ausbreiteten; vielleicht auch bildeten sie nur die Wurzelstöcke und Wurzeläste von baumartigen Stämmen. Ueberall entdeckt man sie als untere Lage der Kohlenschichten, und die Schieferthone, welche sich gerade unter dem Kohlenflötz befinden, lassen meist deren Structur erkennen. Eine große Masse Steinkohlen wurde außerdem von den Koniferen oder den Nadelhölzern gebildet. Man entdeckt sie hauptsächlich in den Schichten der Trias. Es sind diese Nadelhölzer aber in ihrem Bau von den gegenwärtigen Formen etwas verschieden. Ebenso andere Gewächse. Erst in der Kreideperiode und in der Tertiärzeit sehen wir alle Pflanzenfamilien auf dasjenige Verhältniß zurückgeführt, in welchem sich dieselben heute darstellen. Bedeutender fast als das untergegangene Pflanzenreich tritt uns die Masse der fossilen Thiere entgegen; auch in der Mehrzahl ihrer Klassen treffen wir die Mitglieder derselben in einem der jetzigen Welt fremdartigen Charakter. Aus der

silurischen und devonischen Formation finden sich bedeutende Polypenstöcke in der Eifel, in Rußland, in England, in Nordamerika; sie bilden an vielen Stellen förmliche Korallenbänke und Riffe; es sind dies namentlich die steinigen Kalkkorallen, in welchen sich die Bänke der Uebergangsgebirgsmeere darstellen. Von äußerster Wichtigkeit für das Studium der Geologie ist die Betrachtung der Mollusken oder Weichthiere, da deren gesammtes Reich überall in den Schichten der Erde von den ältesten Zeiten bis in die neueste Periode in reichlicher Menge und in höchst charakteristischen und mannichfaltigen Formen und Gestalten verbreitet vorkommt, natürlich nur in solchen Geschlechtern, welche Schalen besitzen, da die schalenlosen Weichthiere keine Spuren ihres Daseins zurücklassen konnten. Ihre Gehäuse füllen nicht selten ganze Gebirgsstrecken, und sie zeigen in ihrem unabsehbaren Heere eine solche Mannichfaltigkeit der Formen, daß es schwer ist, einen leitenden Faden zu ihrer Classification zu finden. Es unterscheiden sich unter ihnen ein-, zwei- und vielschalige Conchylien in den verschiedensten und merkwürdigsten Gestalten und Größen, so allein von den Ammoniten oder Ammonshörnern, deren Ausgangspunkt sich in der Kreide findet, mehr als 200 Arten von der Größe einer Linie bis zu 6 Fuß Durchmesser und mehreren Centnern Schwere, von den Nautiliten, die sich bis in die gegenwärtige Schöpfung fortsetzen, viele, bei denen die äußeren Windungen meist in der Art übereinandergreifen, daß die ersten Windungen von den folgenden bedeckt erscheinen, bis zu 100 Pfund im Gewicht. Ueberall zeigen sich die Schalen im Allgemeinen um so abweichender, je älteren Schichten sie zufallen. Den ältesten Schöpfungsperioden gehören vornehmlich die Pentameren und Strygocephalen zu. Auch die Triboliten, eine ebenfalls ausgestorbene Krusterordnung, sind für die älteren Formationen äußerst bezeichnend. Die flügelförmig ausgezogenen Spiriferen reichen nur bis in den Lias hinan; während die Terebrateln sich vorzugsweise im Jura vorfinden und ihre Gestalten allmählich mehr und mehr den lebenden Terebrateln ähnlich zeigen. — Auch die Zahl der aufgefundenen versteinerten Fische, Ichthyolithen, ist sehr bedeutend. Eine außerordentlich merkwürdige und ganz auf das devonische System beschränkte Familie unter ihnen zeigt sich uns in den Cephalaspiden: es waren Fische, welche wahrscheinlich ein großes knorpeliges Skelett hatten und statt der Wirbelsäule einen knorpeligen Gallertstrang, wie die Neunaugen; sie waren mit harten knöchernen Platten gepanzert, welche sich bei verschiedenen Arten zu einem einzigen Panzer zusammenfügten. Das Maul lag meist unter dem Kopf, wie bei den Stören. Sie traten ihrer Gestalt nach an die welsartigen Fische heran. Eine andere Fischart, die Pterichthyden, wurden lange bevor man ihren beschuppten Schwanz erkannte, für große Käfer oder Schildkröten gehalten. Viele kleine Fische waren mit emaillirten Knochenschuppen bedeckt. In gleicher Weise trugen auch sehr viele größere, ja riesenhafte Fische emaillirte Knochenschuppen, welche dachziegelartig über einander lagen. Ihr Rachen war mit großen kegelförmigen Zähnen besetzt. Einige der Seeungeheuer hatten eine Länge von 20 bis 30 Fuß. Sie gehörten dem devonischen System an, lebten also lange vor dem Beginn der Steinkohlenbildung: man rechnet aber die vorübergegangene Zeit, in welcher die Steinkohlenformation sich zutrug, auf mehr als eine Million Jahre. Der Kohlenkalk wimmelt von einer großen Anzahl Ichthyodoruliten, und die Häufigkeit dieser von haifischartigen Knorpelfischen erhaltenen Rückenstacheln läßt auf eine bedeutende Menge Haie schließen, welche die Meere bevölkerten. In den Schichten der vereinzelt und abgesondert vorkommenden Kohlenbecken oder den Schichten der sogenannten Binnenmulden kommen außerdem eine große Menge kleiner Fische vor, welche mit Schmelz gedeckte Schuppen trugen und dünne bürstenförmige Zähne besaßen: es war die Familie der Lepidoiden. Ganz versteinerte Fische werden übrigens im Allgemeinen bei Weitem seltener angetroffen, als Theile oder Abdrücke von ihnen. Am reichlichsten und zum Theil in sehr eigenthümlichen Formen birgt sie der bituminöse Mergelschiefer. Häufiger sind die Fischgerippe und Fischgräten, namentlich in dem neueren Kalkstein; am gewöhnlichsten die Abdrücke, sowohl von ganzen Fischen, als auch von Gerippen und Gräten derselben. Uebrigens läßt die Entwicklung der Fische in den verschiedenen geologischen Epochen sehr bestimmte Veränderungen und Begrenzungen erkennen. So sehen wir mit dem Beginn der Kreideniederschläge zuerst die normalen

Knochenfische auftreten; ein anderer Abschnitt zeigt sich mit dem Beginn der jurassischen Epoche, in welcher zuerst Fische mit homocerker Schwanzflosse und schnabelartig ausgezogenem Kopfe vorkommen. Ein dritter Abschnitt trennt die Uebergangsgebilde von den neuen Formationen: es findet sich in dieser Schöpfungsreihe eine Wirbelsäule statt der gallertartigen Chorda mit ihren knöchernen Wirbel-Fortsetzungen. — Ziemlich spät in der Reihe der Formationen treffen wir die Klasse der Amphibien, Amphibiolithen: sie zeigen wie die übrigen Thierreihen einen sehr eigenthümlichen Entwickelungsgang. So findet sich insbesondere in den Ueberresten der merkwürdigen Familie der Labyrinthodonten ein die Amphibien und Reptilien verbindendes Mittelglied. Da aber die Labyrinthodonten durchaus auf die Trias beschränkt sind, so erlosch diese eigenthümliche Richtung in dem Typus der Amphibien später, bis sie in der neuesten Schöpfung in anderer Form auf's Neue zum Vorschein kam. Von besonderer Eigenthümlichkeit und zum Theil ungeheurer Größe werden die Salamander angetroffen; der im Oeninger Kalkschiefer entdeckte Riesensalamander wurde in seinen merkwürdigen Knochenresten selbst von mehreren Naturforschern lange für ein versteinertes Menschengerippe gehalten. Die eigentlichen Reptilien lassen sich in beschuppte und gepanzerte unterscheiden: jene begreifen die Eidechsen und Schlangen in sich, welche zuerst im Kupferschiefer auftreten. Von den gepanzerten Reptilien bildet die Gruppe der krokodilartigen Geschöpfe eine in dem Lias beginnende Reihe, welche in verschiedenen Entwickelungsstufen sich bis in unsere Zeit fortsetzt. — Das große Heer der Insecten oder Entomolithen hat aus den frühesten Perioden nur hier und dort in feinkörnigen Kalken der Juraz eit und Tertiärgebilde Abdrücke hinterlassen; vollständigere und zugleich eine große Zahl unbekannter Arten hat man in Braunkohlenlagern und im Bernstein entdeckt. — Unter den Säugethieren scheinen verschiedene niedere Gruppen in dem Jura zu beginnen und dann wieder auszusterben. Aus den späteren Schöpfungen lenken mehrere Thierreihen durch ihre außerordentliche Größe eine besondere Aufmerksamkeit auf sich. So begegnen wir unter den zu den Mammaliolithen gehörigen Petrefacten aus der Familie der Faulthiere in Südamerika dem Megatherium von der Größe des Rhinoceros, und in dieser Weise ähnlich dem Megalonyx in der Größe eines Ochsen; dagegen wiederum einer kleinen Art Hippopotamus in Frankreich, von der Größe eines Ebers. Die dem Schweine ähnliche Gattung Anoplotherium zeigt in fünf Arten die Größe des wilden Ebers bis zu der des Hasen. Unter den größeren Thieren lenken ferner das Riesenelenn nebst ungeheuren Büffelarten die Aufmerksamkeit auf sich; eben so das Mammuththier, der Elephant der Vorwelt, dessen Riesenknochen in Amerika, in Asien, in Europa, in aufgeschwemmtem Lande, in Lehmlagern, im Ufersand der Flüsse zum Theil in ganzen Gerippen neben den fossilen Knochen anderer Landthiere angetroffen werden. Das Ohiothier oder Ohiomammuth aus der Gattung Mastodonte in Nordamerika und Sibirien, am Ural, in der kleinen Tartarei, steht dem Elephanten an Größe nach. Das Paläotherium, eine zwischen Rhinoceros und Tapir stehende ausgestorbene Thiergattung lebte in zehn Arten, von der Größe eines Pferdes bis zu der eines Kaninchens. Nager, Insectenfresser, Fledermäuse, reißende Thiere beginnen im Grobkalk, während die Wiederkäuer und die Vierhänder, die höchste Gruppe der Säugethiere, erst in den mittleren und jüngsten Tertiärgebilden entwickelt sind. — Was nun hierneben die fossilen Menschenreste oder Anthropolithen betrifft, so sind die in dem Kalkstein auf Guadeloupe ausgegrabenen Menschengerippe ohne Zweifel sehr neue, durch die Oertlichkeit begünstigte Erzeugnisse und die Gebeine von Karaiben, den früheren Landesbewohnern. Eben so stammen die aus einem Gypsbruch bei Köstritz im Fürstenthum Reuß ausgegrabenen Menschenknochen aus der neuesten Schöpfungsepoche. Daß diese Knochen aber zugleich mit Hirschgeweihen und anderen großen Thierknochen angetroffen werden, welche von urweltlichen untergegangenen Thieren herzurühren scheinen, hat seinen Grund in den mancherlei Einstürzen beträchtlicher Höhenrücken und in Wasserdurchbrechungen der Erdlager. Es sind dadurch Knochen aus verschiedenen Weltepochen stammend mit einander vermengt worden, und so wurden selbst Menschenknochen mit Elenn-, Nashorn- und Hyänenknochen zusammengeworfen, in gleicher Weise auch mit

Knochen kleinerer Thiere, namentlich vom Haushuhn, welche sonst nicht fossil gefunden werden.

Petronius (mit dem Vornamen Cajus nach Tacitus, nach Anderen Titus; der Beiname Arbiter ist erst später entstanden), Verfasser eines nur in verkürzter Gestalt auf uns gelangten Sittenromans, Satiricon. Von seinen Lebensumständen ist nicht viel bekannt, als daß er aus einem ritterlichen Geschlechte in Massilia stammen soll und unter dem Kaiser Nero Proconsul in Bithynien war, aber die Gunst des Kaisers und die Freuden des Hoflebens den Mühen der Staatsverwaltung vorzog, für die er bedeutende Gaben besaß. Ungeachtet er Nero's vertraute Freundschaft genoß, wurde er dennoch bei ihm verdächtigt und erlag so den Kabalen des Hofes, so daß er auf einer Reise nach Campanien mit eigener Hand sich das Leben nahm (66 nach Chr.). Die unter seinem Namen hinterlassene Schrift charakterisirt, bald in Versen, bald in Prosa, das rein Lateinische oft mit der Vulgärsprache und dem Griechischen gemischt, die damalige Zeit und einzelne Zustände und Menschenklassen in vortrefflicher Weise, namentlich mit sehr angemessener Form der Darstellung für die verschiedenen geschilderten Charaktere, einen reichen Emporkömmling Trimalchio, einen bildungsstolzen Griechen, einen schwülstigen und geckenhaften Dichter. Die von B. G. Niebuhr und C. Lachmann aufgestellte Ansicht, daß der Verfasser dieses Schriftstücks in das Zeitalter des Alexander Severus zu setzen sei, hat wenig Beifall gefunden. Zuerst veröffentlicht wurde die Schrift Satiricon zu Venedig 1499, 4. Im Jahre 1662 wurde zu Traun in Dalmatien ein bis dahin unbekanntes größeres Fragment, das Gastmahl des Trimalchio, entdeckt und von Frambotti (Pavia 1664) herausgegeben, auch in alle späteren Ausgaben aufgenommen. Dagegen beruhen die angeblich in Belgrad gefundenen und von F. Nodot 1694 herausgegebenen, so wie die aus der Bibliothek zu St. Gallen von Marchena 1800 veröffentlichten Bruchstücke auf literarischem Betruge. Ausgaben von J. Dousa, Leiden 1585, von J. P. Lotichius, Frankfurt 1629, 4., von P. Burmann in 2 Bdn., Utrecht 1709, 4., 2. Ausg. Leid. 1743, 4., von C. G. Anton, Lpz. 1781 (Satirarum reliquiae), von F. Bücheler, Berlin 1862. Vergl. Niebuhr in seinen kleinen historischen Schriften (Bonn 1828) und Studer im Rheinischen Museum, 1842, H. 1.

Petropawlowsk heißen mehrere Orte im russischen Reich, so eine feste Stadt am Ischim im Gouvernement Tobolsk, an der Grenze des Kirgisenlandes, mit lebhaftem Handel und 7500 Einwohnern, einer der Hauptorte für den russischen Verkehr mit Centralasien, ferner eine Festung im Gouvernement Irkutsk, an der Selenga und dem Tschikoi, mit fruchtbaren Umgebungen, der Hauptladeplatz für die Fahrzeuge, welche mit chinesischen Waaren nach Westsibirien und dem europäischen Rußland gehen, und endlich eine Stadt auf der Halbinsel Kamtschatka (s. d.), an der Ostküste der Awatschabai, der Hauptort des ostsibirischen Küstengebiets, mit mehreren Regierungsgebäuden, einigen Magazinen der russisch-amerikanischen Handelsgesellschaft, einem Hafen und 1000 Einwohnern. Früher befestigt, wurde P. am 31. August und 1. September 1854 vergeblich von französischen und englischen Schiffen angegriffen; später hatten die Russen den Platz aber geräumt, und er ward am 15. Mai 1855 von den Franzosen und Engländern besetzt und geschleift. Neuerdings sind seine Befestigungen wiederhergestellt.

Petrus, der Apostel, ist zuerst nach Sammlung aller beglaubigten Daten als geschichtliche Persönlichkeit zu zeichnen und dann als der Ausgangspunkt einer großartigen Organisation der Gesammt-Kirche dahin zu erkennen, daß die Wahrheit an der Idee stehen blieb, ob auch der Dissensus gegen die römischen Aufstellungen in seinem vollen Rechte sei. Es liegt nicht bloß an den immerhin sparsamen Nachrichten, daß selbst von diesem Apostel von so ausgeprägtem Charakter eine psychologisch anschauliche Schilderung leicht in das Gebiet der Dichtung hinüberirrt. Mehrere Propheten des alten Bundes, viele Väter der christlichen Kirche werden also in den stillen Regungen ihrer Frömmigkeit offenbar und so persönlich in dem Bekenntnisse Jehovahs oder Christi, daß man sich fast von dem Klopfen ihres Herzens und dem Wallen ihres Athems berührt fühlt; bei den Aposteln dagegen erglänzt die Nähe Christi in so hellem Lichte, daß sie, die Sterne, daneben erblassen. Wir werden Sorgfalt

anwenden, nicht lebendiger zu zeichnen, als urkundlich vorliegt. Simon P. war der Sohn eines gewissen Jona und führt den Namen P. constant erst seit dem ersten Pfingsten. Es wäre interessant, zu wissen, ob er oder sein Bruder Andreas der ältere gewesen; da sich hieraus wohl ein Rückschluß auf die Entwickelung des religiösen Geistes in seiner Familie gewinnen ließe, denn Andreas ist ein heidnischer, Simon ein jüdischer Name. So viel aber beweist diese Thatsache mit Gewißheit, daß der theokratische Geist nicht stets eine unbegrenzte Herrschaft in dem Hause seines Vaters ausgeübt hat. Eine Vergangenheit, vielleicht nicht ohne Einfluß auf die Bildung einer selbstständigen Persönlichkeit. Aus Bethsaida stammend, betrieb er zu Capernaum das Fischergewerbe unter beschränkteren Verhältnissen, so daß er selbst mit Hand an die Arbeit legen mußte. Er war verheirathet, wie die Schrift und die Tradition bezeugen, letztere nennt Namen seiner Kinder. In diesen häuslichen Verhältnissen lag für P. wohl die Nöthigung, als Jünger und Nachfolger des Herrn nicht ganz von seinem Fischergewerbe zu scheiden; auch loslösen aus seinen ihn gewiß persönlich nahe berührenden Pflichten kann ihn nicht die erste Begegnung mit dem Messias Gottes, sondern erst der auf Befehl des Herrn über natürliche Möglichkeit hinaus reiche Fischzug bringt den Entschluß in ihm zur Reife, fortan ein Menschenfischer zu werden. Aber schon damals zuerst, als Andreas seinen Bruder mit den Worten: wir haben den Messias gefunden, zu Jesu führte, sprach der Herr zu ihm: Simon, Jona's [1]) Sohn, du sollst Kephas, d. i. Petrus heißen. Der Apostel brachte also seine Felsenähnlichkeit schon mit zu Christo; wie weit dieselbe Natur und nicht Gnade, stand sie auch zu den Schattenseiten seines Charakters in Beziehung, denn der Fels ist nicht bloß fest, sondern auch hart, nicht bloß unbeweglich, sondern auch unfruchtbar. Um die Person des P. weht nicht der dichterische Reiz, welcher den Apostel Johannes Vielen näher bringt; auch umschlingen seine Seele nicht die Bande, welche auf dem Gebiete der Gefühle liegen und oft in geheimnißvoller Weise unauflöslich verknüpfen. Der Jammer seines Volkes nach Innen und Außen, nach Ursach und Folgen war ihm klarer geworden, da ihm die Bedürfnisse des Lebens nie gestatteten, sich vor der Wirklichkeit zurückzuziehen; um so mehr hatten die seine Zeit bewegenden Messias-Hoffnungen auch ihn mit Erwartungen erfüllt. Aber es riß ihn nicht jugendliche Hingebung mit sich fort, sondern er ist ein kühlerer Mann geworden, wie ihn auch die Person Jesu berührt, unauflöslich fesselt ihn nur das Amt desselben. Der Messias ist der Berührungspunkt zwischen dem Herrn und diesem seinem Apostel, aus welchem heraus sich das innere Leben des P. gestaltet. War er nun wirklich wie die anderen Apostel aus dem wahren Samen Abraham's geboren, so ist klar, daß seine natürliche Richtung, weniger an den Dingen selber zu hängen, vielmehr sie als Mittel zum Zwecke anzusehen, eine Anlage zur völligen Beständigkeit in der Nachfolge Jesu war, so lange nur Zeit und Umstände wechselten, der Glaube an das Ziel aber nicht durchschnitten war. Umgekehrt aber machten die Zweifel an dem Werke Christi auch sofort seine ganze Stellung zu der Person des Heilandes haltlos. Es ist derselbe Apostel, der das Schwert für den Herrn zog und der ihn verläugnete. Simon, also nach der verliehenen Gabe Petrus oder Kephas [2]) genannt, aufgenommen unter die Zahl der nächsten Jünger des Herrn, tritt bald vor allen andern in bemerkenswerther Weise hervor, indem nicht bloß die Jünger ihn als ihren Sprecher anerkennen, sondern auch der Herr durch den P. mit ihnen verkehret. Daß ihm in Wahrheit die gemeinsamen Interessen die wichtigeren waren, gab ihm diese Stellung, in der allerdings die wachsende Erkenntniß der eigenen Sünde auch das persönliche Band zu dem Heilande der Welt enger knüpfte. Zum Menschenfischer gemacht, in dem überreichen Fischzuge der Macht des Gesalbten Gottes belehrt, die in der Heilung seiner Schwiegermutter und in der Erweckung Jairi Töchterlein auch über Krankheit und Tod stark war, wandelnd auf dem Meere und durch die Hand des Herrn über dem Abgrunde erhalten, ist er (Matth. 16, V. 16) zu dem Bekenntnisse herangewachsen, Christus sei Gottes Sohn und wird als der Fels bestätigt, auf welchem die Gemeine solle erbauet werden. Aber gerade weil P. in Christo den Messias seiner Gemeine siehet, will er den

[1]) Jona auf deutsch die Taube.
[2]) Kephas ist aramäische Bezeichnung für Fels.

Herrn nicht in die Leiden und in den Tod kommen lassen und wird von ihm ein Satan, d. i. Widersacher genannt. Es entsprach aber durchaus der Stellung des P., daß er der Verklärung Christi gegenwärtig war, daß er zu Capernaum den Zinsgroschen für den Meister gab, daß er mit Johannes zur Bereitung des Osterlammes gesandt ward, daß er erst gar nicht, dann an Haupt und Füßen will gewaschen werden. Wie begründet aber Christi Warnung, P. werde sich an ihm ärgern, zeigte schon die zusammensinkende Hoffnung desselben bei dem Zittern und Zagen des Herrn im Garten Gethsemane; und raffen Fleisch und Blut sich auf, gegen den Malchus das Schwert zu zücken, es ist schon nicht mehr die Freudigkeit zu einem Zeugnisse, sondern die Erwartung hervorbrechender Zweifel, welche ihn in den Vorhof des Tempels führen. Die Verläugnung des P. war kein psychologisches Räthsel, sondern wiederholt sich stets, wo die Person als Träger der Hoffnungen und der Ideen geliebt wird, sobald sich herausstellt, daß sie es nicht vermöge, zum Ziele zu führen. Wie viele Träger des Weltgeistes haben schon einsam geendet! P. liebte Jesum um seines Amtes, Johannes liebte ihn um seiner Person willen, und beide thaten Recht; aber wo den Johannes noch natürliche Bande hielten, da brach für den P. aus den Zweifeln der Sünde schon Alles zusammen. Der ewige Reichthum der Liebe und die Allwissenheit Christi bringen Reue und Thränen in des Apostels Herz, wo die Auferstehung, die Lebendigerweisungen und die Himmelfahrt des Herrn den Glauben dieser gründen. Er kann als eine Weissagung auf Pfingsten als Hirte mit der Weide der Schafe betraut werden, wie ihm im persönlicheren Auftrage das Amt der Schlüssel in die Hand gegeben ward. Nach der Ausgießung des heiligen Geistes erweist sich P. als der Fels, den Christus ihn genannt, und stärkt nach seiner Bekehrung seine Brüder. Er ist der Vorgänger im Predigeramte vor Juden und Heiden, bestätigt durch Wunder der Gnade und der Gerechtigkeit; tauft den Cornelius und wird gewürdigt, um Christi willen Geißel und Gefängniß zu leiden, da ihn die Drohungen des Synedriums nicht beirren, selbst durch Samaria und die phönizischen Küstenstriche das Reich Christi zu verkündigen. Wie er zuerst Heiden, als der persönlich freieste Apostel, in die Kirche aufnimmt, dann ihnen nicht sammt dem Paulus das Gesetz Mosis auf den Nacken legen läßt, geht er nach seiner wunderbaren Befreiung aus dem Gefängnisse später selbst als der Apostel der Beschneidung in alle Länder. Aber stets nach seiner übergeordneten Stellung als das Bindeglied zwischen der Kirche in Judäa und den aus den Heiden sich sammelnden Gemeinen. Die Rechtfertigungen zwischen P. und Paulus zu Antiochien haben ihren Grund gerade darin, daß beide nicht neben einander, sondern in einander bauen wollen. Es gehen hiermit die Nachrichten von dem Apostel P. in die Tradition über, aus der nur noch ein Punkt, sein Bischofsamt und Kreuzestod [1]) in Rom zu berühren ist. Wir befinden uns nicht in der Lage, in dieser sehr verwickelten Frage endgültig zu entscheiden; wir haben kein dogmatisches, sondern nur ein historisches Interesse an der Sache und von solchem Standpunkte müssen wir urtheilen: fragt man bloß die Bibel, so ist P. wohl nicht in Rom gewesen; fragt man bloß die Tradition, so ist P. ganz unzweifelhaft in der Metropole der Welt gewesen. Der Primat des P. steht so wie so für uns fest, freilich aber nicht der päpstliche Primat und die päpstliche Succession. Nur eine große Verblendung kann mißkennen, daß der Apostel P. eine hervorragende Stellung vor den andern Aposteln einnimmt, wie ja in jedem gesunden Organismus ein Glied das geehrteste ist. Aber freilich, auch die Krankheit des Gesammtleibes kann sich an einer Stelle sonderlich concentriren und das meinen die Reformatoren, wenn sie Rom die Stadt des Antichrist nennen. Aber gleichwohl ist es für die Kirchen der Reformation nicht gut, daß Wittenberg und Genf ihre Stellung als Primat-Städte verloren haben. Bedurften selbst die Apostel eines P., jegliche Gemeinschaft wird nur schwer eines sichtbaren Mittelpunktes entbehren. Von dem Apostel P. sind zwei Briefe im Kanon. Der erste ist in Asien während der Verwaisung der paulinischen Gemeinden durch die Gefangennahme des Apostel Paulus an jene Heiden- und Judenchristen geschrieben, sie in ihren Anfechtungen zu stärken und judaisirenden Eiferern durch die

[1]) Auf seinen Wunsch soll er mit dem Haupte nach unten gekreuzigt sein, so seine Demüthigkeit gegen Christus zu bekennen.

Anerkennung des Paulus zu wahren. Das Schreiben ist voller Bezüge auf paulinische Briefe und auch auf die Epistel des Jacobus, um so thatsächlich den Gemeinden die Einheit desselben Geistes zu zeigen. Der zweite Brief des P. war in der alten Kirche nicht allgemein anerkannt und wird auch von Neueren in Anspruch genommen. Er enthält nämlich größere aus dem Briefe Juda entnommene Abschnitte, in denen Juda gegen fleischliche Irrlehrer kämpft. Es läßt sich aber sagen, daß es gerade in der Stellung des P. gelegen, die Worte Anderer durch seine Auctorität zu bestätigen.

Petrus Lombardus s. Lombardus.

Petty (Sir William), Stammvater der Shelburne's und Lansdowne's. Er ist 1623 zu Rumsey, in der Grafschaft Hampshire geboren. Beim Tode seines Vaters, der ihm Nichts hinterlassen hatte, mittellos geworden und in der Absicht, sich zur Fortsetzung seiner Studien zu Cambridge die Mittel zu schaffen, schiffte er sich in seinem 15. Jahre mit einem kleinen Waarenpacket nach Frankreich ein, wo er vom Ertrag seines Verkaufs drei Jahre lebte. Nachdem er sich die Möglichkeit verschafft hatte, in Holland und zu Paris die Medicin zu studiren, kehrte er nach England zurück, machte daselbst mehrere Erfindungen in der Mechanik, lehrte Anfangs die Musik, ward darauf Professor der Medicin zu Oxford und endlich Arzt der Armee von Irland. In dieser Stellung bemerkte er, daß die für die Soldaten der republikanischen Armee confiscirten Grundstücke schlecht vertheilt seien, und ließ sich, gegen die Vergütigung eines Penny pro Acre, mit einer neuen Vertheilung beauftragen. Er gewann damit 3000 Lstr., außerdem gab ihm seine Speculation die Gelegenheit dazu, einen sehr geschätzten „Atlas von Irland" und das interessante Werk: „Anatomie oder Beschreibung von Irland" herauszugeben. Derselbe Geist der Unternehmung gab ihm noch andere Speculationen ein, die meistens glücklich abliefen und ihm große Reichthümer einbrachten. Er war mehrere Male Mitglied des Parlaments und nach der Stiftung der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften eines ihrer ersten und thätigsten Mitglieder. Karl II. machte ihn zum Ritter und zum Grafen von Kilmore, seine Nachkommen haben sich aber unter den Titeln: Lord Shelburne und Marquis Lansdowne bekannt gemacht. Er war einer der ausgezeichnetsten Männer seiner Zeit, glänzte als Mechaniker, Mediciner, Staatsökonom, Musikus und Dichter und zeichnete sich durch eine feine Intelligenz, unermüdliche Thätigkeit und durch die Unerschöpflichkeit seiner innern Mittel aus. Seine Zeitgenossen wie Evelyn und Pepys sprechen von ihm mit einer wahren Bewunderung. Er starb den 16. Decbr. 1687. Seine Schriften stehen hoch über ähnlichen Arbeiten seiner Zeit. Der Titel des obengenannten Werkes heißt: Political survey (or anatomy) of Ireland with the establishment of that kingdom when the duke of Ormond was lordlieutenant etc. London 1691; zweite Aufl. London 1719. Es enthält sowohl schätzbare statistische Nachweise über den Zustand Irlands in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, als auch Vorschläge zur Hebung dieses Landes. Seit 1662 erschien in einer Reihe von Auflagen a treatise of taxes and contributions, in welchem Werke die Hauptpunkte der Nationalökonomie schon mit großer Schärfe und Tiefe behandelt sind. Ferner erschien 1682 P.'s geistvolles Pamphlet Quantulumcunque, or a tract concerning money addressed to the marquis of Halifax, eine scharfsinnige Prüfung der Hauptpunkte des Mercantilsystems. Eine andere Schrift P.'s, several essays in political arithmetick, erschien gleichfalls in mehreren Auflagen (die vierte zu London 1755), beschäftigt sich besonders mit der Bevölkerungsstatistik, enthält in dieser Beziehung sinnige Bemerkungen über den Wachsthum Londons und Vergleichungen der Bevölkerungsverhältnisse dieser Stadt mit denen von Paris und Rom und handelt außerdem in sehr durchdachter Weise über Bevölkerung überhaupt, Industrie und Handel.

Peucer (Kaspar), der durch seinen Antheil an der kryptocalvinistischen Bewegung in Sachsen bekannte Schwiegersohn Melanchthon's. (Vergl. d. Art. Kryptocalvinisten.) Er [illegible] den 6. Januar 1525 zu Bautzen geboren, ward nach seinen Studien in Wittenberg ebendaselbst 1554 Professor der Mathematik und 1559 in der medicinischen Facultät. Den neuen Wittenberger Katechismus, welcher die streng lutherische Lehre verdrängen sollte, vertheidigte er 1572 in der Schrift: Exegesis per-

spicua controversiae de coena Domini. Nachdem er, als der Kurfürst August dem sogenannten Kryptocalvinismus ein Ende gemacht hatte, von 1574 bis 1586 eine zwölfjährige Gefängnißhaft ausgestanden hatte, ging er als fürstlicher Leibarzt nach Zerbst. Er starb den 25. Septbr. 1602 zu Dessau. Er hatte mehrere astronomische Schriften herausgegeben, z. B. Elementa doctrinae sphaericae (Wittenberg 1551).

Peucker (Eduard v.), königlich preußischer General der Infanterie, General-Inspecteur des Militär-Unterrichtswesens, Ritter des Schwarzen Adler-Ordens, ist am 19. Januar 1791 zu Schmiedeberg in Schlesien geboren. — Die erste Vorbildung empfing er durch Privatunterricht im elterlichen Hause, besuchte dann das Pädagogium des Waisenhauses zu Bunzlau und kam später, als die hervorragenden Geistesgaben des Knaben und reger Fleiß ihn für höhere wissenschaftliche Studien besonders befähigt erscheinen ließen, auf das Maria Magdalenen-Gymnasium in Breslau, wo er schnell alle Klassen durchlief und mit kaum 18 Jahren das Zeugniß der Reife erhielt. Im Begriffe, die Universität zu beziehen, trat ein Ereigniß ein, das bestimmend auf sein ganzes späteres Leben einwirkte. Der damalige Oberst, spätere Feldmarschall v. Gneisenau, welcher im Verein mit Scharnhorst im Stillen rastlos an der Befreiung des Vaterlandes arbeitete und als Haupthebel hierzu fortwährend darauf bedacht war, mit den jüngeren Elementen geistige Befähigung, Bildung und Talent in der regenerirten Armee heimisch zu machen, hatte den jungen P. in dem Hause seines ihm befreundeten Onkels, der in Breslau lebte, näher kennen gelernt und bestimmte ihn, statt der Civil-Carrière die militärische Laufbahn einzuschlagen. Wenn zu jener Zeit alle Theile der preußischen Armee das Streben nach der für den zu erwartenden schweren Kampf nothwendigen Vervollkommnung wie ein frischer belebender Hauch durchwehte, so war dies namentlich bei der Artillerie unter der Leitung ihres neuen Chefs, des Prinzen August von Preußen, der Fall. Auf dringendes Anrathen Gneisenau's wählte daher P. diese Waffe, ward von seinem Gönner persönlich dem ihm nahe befreundeten Brigadier der schlesischen Artillerie-Brigade, späteren General der Infanterie v. Schöler, zugeführt und trat am 24. Juni 1809 bei der 4. Compagnie der gedachten Brigade ein. Nach einjähriger praktischer Dienstleistung im Herbst 1810 auf die neu errichtete Kriegsschule nach Breslau commandirt, trat P., obwohl einer der Jüngsten an Lebensalter, durch seine gründliche wissenschaftliche Bildung bald so entschieden hervor, daß er als der beste Schüler der Anstalt den Uebrigen zur Aufsicht vorgesetzt und in der Fortification und Mathematik als Mitcorrector verwendet wurde. Im Herbst 1811 ward er, nachdem er in Berlin das Examen mit Auszeichnung bestanden, zum Offizier ernannt und im Frühjahr 1812 mit einem Hauptmann und einem Premier-Lieutenant aus der Brigade ausgewählt, um der einzigen halben 12pfündigen Batterie, welche das mobile preußische Corps nach Kurland begleitete, zugetheilt zu werden. Bei dieser Batterie machte P. den Feldzug von 1812 mit und wurde im December, kurz vor der Rückkehr über die preußische Grenze, zum Adjutanten des Commandeurs der Artillerie, Oberst-Lieutenant v. Schmidt, ernannt, der in dieser Stellung auch während der Feldzüge von 1813 und 1814 verblieb, so daß P. allen Schlachten und Gefechten beiwohnte, an welchen das York'sche Corps Theil nahm. Nur bei der Schlacht an der Katzbach war er nicht zugegen, hatte aber gerade dadurch Gelegenheit, sich durch geschickte selbstständige Ausführung eines ihm gewordenen Auftrags zum ersten Male auszuzeichnen. Da der Reservemunitionspark des York'schen Corps nicht hinreichend mit Fahrzeugen ausgerüstet worden war, trat schon in den ersten Tagen des Herbstfeldzugs bedenklicher Munitionsmangel ein; namentlich da durch mehrere Regentage ein großer Theil der Chargirung unbrauchbar geworden war. Am Morgen des 26. August ward deshalb P. nach Neisse gesandt, um die dort lagernde Munition nach Schweidnitz und von dort zur Armee zu schaffen, in Schweidnitz selbst ein Entrepot anzulegen, die Mobilmachung des noch fehlenden Theils der Parkcolonne zu beschleunigen und endlich einen regelmäßigen Gang der Munitionstransporte zur Armee einzuleiten. Kaum hatte P. die ersten Geschäfte in Neisse erledigt, als durch eine Staffette die Nachricht von dem Siege an der Katzbach eintraf. P., die ganze Gefahr, in der sich die Armee, die schon vor der Schlacht Munitionsmangel gelitten, nach derselben befinden müsse, zugleich aber

die Unmöglichkeit erkennend, bei dem Mangel an Pferden und bei den ausgetretenen Flüssen dieselbe aus Neisse rechtzeitig herbeizuschaffen, eilte zu Fuß nach Frankenstein zu dem Militärgouverneur General v. Gaudy, wobei er die Neisse und mehrere kleinere Gewässer mit Lebensgefahr durchschwamm, und erwirkte eine Ordre, wodurch die Commandanten von Glatz und Silberberg angewiesen wurden, ihre alle dort disponiblen Munitionsvorräthe an P. zu diesem Zweck zu überlassen. Nachdem P. in beiden Festungen das Nöthigste angeordnet, eilte er voran nach Schweidnitz, wo nun die inzwischen von der Armee bereits eingetroffenen Colonnen binnen kürzester Frist completirt wurden. So gelang es P., die drohende Gefahr des Munitions-Mangels und damit eine Stockung der Operationen von dem Armee-Corps abzuwenden, und schon bei seinem ersten selbstständigen Auftreten einen Beweis seiner militärischen Befähigung unter Verhältnissen zu geben, welche den gewöhnlichen Wirkungskreis eines jungen Subaltern-Offiziers weitaus überstiegen. Auf den Bericht des Oberst-Lieutenants Schmidt sprach der Prinz August an P., dessen Beispiel jedem jungen Offizier zum Muster dienen könne, seinen besondern Beifall aus. An dem Siegeszuge der schlesischen Armee von der Oder bis zur Seine nahm P. ununterbrochenen Antheil und erhielt für die Tage von Wartenburg und Leipzig das Eiserne Kreuz zweiter Klasse und den Wladimir-Orden, für die Schlachten von Montmirail und Paris das Eiserne Kreuz erster Klasse. Nach Beendigung des Feldzuges von 1815 ward er auf den Vorschlag des Prinzen August als Hauptmann in die neu errichtete Garde-Artillerie-Brigade und nach kaum Jahresfrist in das damalige 1. Departement, die heutige Armee-Abtheilung des Kriegsministeriums, versetzt, wo eine umfassende Thätigkeit seiner harrte, da sich sofort nach geschlossenem Frieden die Reorganisation der Handwaffen und des Artillerie-Materials nach einem einheitlichen System, so weit dies die damals bedrängte finanzielle Lage des Staates zuließ, als unabweisbares Bedürfniß herausgestellt hatte. P.'s erste selbstständige Leistung in dieser neuen Stellung war die Ermittelung und Ausführung einer ganz neuen Pulver-Fabricationsmethode. Nachdem er auf einer längeren Reise durch Frankreich, England, Deutschland und die Schweiz die dort bei der Fabrication des Pulvers angewendeten Methoden genau studirt, stellte er die einzelnen Vorzüge derselben mit den von ihm selbst als praktisch erkannten Verbesserungen zu einem ganz neuen System zusammen, in welchem er die seit der Revolution in Frankreich angenommene Rotations-Methode an die Stelle des bisher in Preußen üblichen Stampfens der Bestandtheile (s. d. Art. Pulver) treten ließ. Seine Methode wurde zuerst in der in Berlin bestehenden Fabrik angewandt und als diese 1832 nach Spandau verlegt, wurde das ganze dortige Etablissement nach dem von P. selbst verfertigten Plan und unter seiner Leitung angelegt, eben so die Fabrik in Neiße demgemäß umgeändert. Das P.'sche System, welches der Armee das anerkannt beste Pulver in Europa schafft, ist nicht nur in Preußen noch heut das herrschende, sondern mit unwesentlichen Modificationen in vielen andern Staaten und selbst in Amerika adoptirt worden. Am 30. März 1822 zum Major ernannt, trat P. zwei Jahr später als Chef an die Spitze der neu errichteten Artillerie-Abtheilung des Kriegsministeriums; in den 18 Jahren, während welcher er in dieser wichtigen und verantwortungsvollen Stellung blieb, hat er bei einer umfassenden Thätigkeit, die um so wirksamer war, je weniger geräuschvoll sie sich kundgab, sich außergewöhnliche Verdienste um den Staat und speciell um die Artillerie erworben und die größten Aufgaben mit einem seltenen Geschick gelöst. Wenn die Einführung von Neuerungen in der Armeeverwaltung überhaupt, namentlich in einem Staate, dessen finanzielle Hülfsmittel knapp zugemessen sind, nicht ohne Schwierigkeiten ist, so muß dies namentlich da der Fall sein, wo es sich um ganze Systemwechsel handelt, deren Einführung Millionen kostet. Diesen Hindernissen sind P.'s Vorschläge denn auch im reichsten Maße begegnet, und nur dadurch, daß er, fern von jeder Kleinigkeitskrämerei und Pedanterie, stets von großartigen Ansichten ausging, ohne sich in Details zu verlieren, und frei von jeder persönlichen Empfindlichkeit da, wo er momentan unübersteigliche Schwierigkeiten fand, auf die sofortige Realisirung seiner Projecte verzichtete, aber das von ihm als richtig Erkannte in großen Zügen fest und unverrückt im Auge behielt und mit der ihm eigenen Zähig-

keit bei günstiger Gelegenheit immer wieder damit hervortrat, ist es ihm gelungen, das oft unerreichbar Scheinende endlich doch durchzusetzen. Die Einführung des sogenannten Materials von 1816 war in einer Zeit geschehen, wo die Ungunst der finanziellen Verhältnisse überall beschränkend entgegentrat und manche schon damals als nothwendig oder mindestens wünschenswerth anerkannte Verbesserung aus Mangel an pecuniären Mitteln vor der Hand unterbleiben mußte. Als daher einerseits die Finanzen des Staats sich in etwas gebessert, andererseits die übrigen Staaten durchgreifende Reorganisationen ihrer Artillerie in Angriff genommen hatten, schlug P. im Jahre 1827 die Einführung eines erleichterten Feldgeschützes vor, konnte jedoch damals mit seinen Ansichten nicht durchdringen. Dagegen wurde die Formirung der neuen Belagerungstrains und Aufstellung derselben auf verschiedenen Kriegstheatern der Monarchie durch seine Thätigkeit in unglaublich kurzer Zeit bewerkstelligt, und ebenso im Jahre 1831, als der Krieg unvermeidlich schien, eine Feld-Reserve-Artillerie von 50 Batterieen aufgestellt. Eben so hatte P. wesentlichen Antheil an der Armirung der Rhein-Festungen und ihrer Dotirung mit Geschütz nach auskömmlichem Maßstabe. Eine gleiche Sorgfalt widmete er den übrigen Theilen der Armee-Bewaffnung, den Werkstätten, der Gewehr-Fabrikation 2c., und namentlich der schnellen Percussionirung der Infanterie-Gewehre, als diese Umänderung beschlossen worden war. Seine größte und umfassendste Schöpfung ist aber die eines neuen, den gesteigerten Ansprüchen der Taktik und Technik entsprechenden Feld-Artillerie-Materials. Mehrfach mit desfallsigen Vorschlägen zurückgewiesen, kam er immer wieder darauf und erreichte endlich, namentlich mit Unterstützung des Prinzen August, daß durch eine aus den bedeutendsten Capacitäten der Artillerie zusammengesetzte Commission 1837—1841 dafür entscheidende Schritte geschahen und deren Vorschläge durch Cabinetsordre vom Jahre 1842 definitiv angenommen wurden. Als die beiden Hauptgesichtspunkte für die Einrichtung des sogenannten Feld-Artillerie-Materials von 1842 waren Erleichterung und Vereinfachung desselben maßgebend. Einerseits wurde durch die Erleichterung, Lenkbarkeit und Beweglichkeit die Manövrirfähigkeit und dadurch die taktische Brauchbarkeit erhöht, andererseits durch die Vereinfachung, Einführung nur dreier Kaliber, desselben Vorder- und Hinterrades und der Kasten-Protze als Vorderwagen für alle Fahrzeuge der Feld-Artillerie die Möglichkeit gegeben, möglichst wenig verschiedene Munition mitzuführen und unbrauchbar gewordene Theile der Fahrzeuge innerhalb der Batterieen selbst ohne Schwierigkeit zu ersetzen. Am 5. Januar 1843 wurde P., der bereits 1830 den Johanniter-Orden erhalten, 1834 Oberst-Lieutenant, 1836 Oberst und 1842 General-Major geworden war, durch eine in den schmeichelhaftesten Ausdrücken abgefaßte Cabinets-Ordre von der Leitung der Artillerie-Abtheilung entbunden und mit dem Range eines Artillerie-Inspecteurs zur Disposition des Kriegsministers für besondere Aufträge und solche Angelegenheiten gestellt (verblieb aber wirkliches Mitglied des Kriegsministeriums), in denen seine bewährten Kenntnisse und Talente von Nutzen sein könnten. Im April 1843 ward er zum Mitgliede der unter dem Vorsitze des damaligen Prinzen von Preußen bestehenden Commission zur Ausarbeitung eines neuen Dienst-Reglements ernannt, später mit Arbeiten für den Staatsrath und bis 1848 mit vielfachen wichtigen militärischen Aufträgen betraut. Trotz dieser vielfachen dienstlichen Thätigkeit fand P. noch Zeit, sich vielfach mit classischen und historischen Studien zu beschäftigen. Endlich trieb er mit Vorliebe das Studium der Waffenkunde, und die von ihm in einer Reihe von Jahren zu diesem Zwecke gesammelte Collection von Waffen und Rüstungen ist von Kunstkennern allgemein geschätzt. Die Ereignisse von 1848 erschütterten ihn um so mehr, als er, der mit ganzer Seele an dem königlichen Preußen hing, eine solche Katastrophe für unmöglich gehalten, und noch wenige Tage vor Ausbruch der Februar-Revolution durch einen im wissenschaftlichen Vereine gehaltenen Vortrag über die Größe und die Blüthe des Vaterlandes unter seinem Regentenhause das zahlreiche Auditorium zur Begeisterung fortgerissen hatte. Ihm blieb aber keine Zeit, sich seinem Schmerze hinzugeben, denn bereits am 4. Mai wurde er zum preußischen Militär-Commissarius bei der Bundesversammlung in Frankfurt ernannt und damit zu einer dreijährigen politischen Thätigkeit berufen, die noch umfassender und anstrengender, aber in demselben

Maße dornenvoller und undankbarer war, als sein bisheriger militärischer Wirkungskreis. Nach der Wahl des Erzherzogs Johann am 15. Juli zum Reichskriegsminister ernannt, fiel ihm die fast unlösbar gewordene Doppel-Aufgabe zu, einerseits officiell die Autorität der Central-Gewalt scheinbar selbst auf Kosten der einzelnen deutschen Fürsten zu kräftigen, während es factisch nur geschah, um diese Centralgewalt den immer heftiger anstürmenden demokratischen Elementen gegenüber überhaupt in fürstlichen Händen zu erhalten; andererseits unter der Hand überall die Interessen Preußens fremden dynastischen und demokratischen Gelüsten gegenüber zu wahren. Daß diese Aufgabe unter der Controle einer Versammlung, die in ihrer Majorität einen preußischen General von vorn herein mit Mißtrauen auf diesem Posten sah und ihrerseits immer ungestümer von der Straßendemokratie terrorisirt wurde, wenn überhaupt, nur durch vorsichtiges Laviren zu lösen war, liegt bei den damaligen inneren politischen Verhältnissen Preußens und der factischen Ohnmacht der Centralgewalt auf der Hand; eben so wie daß der, welcher zum Heil des Ganzen ihre Durchführung übernahm, auf einerseits böswillige, anderntheils einseitige und falsche Beurtheilungen gefaßt sein mußte. Diese falschen Beurtheilungen blieben denn auch, neben den Schmähungen und Verdächtigungen vom demokratischen Lager, auch seitens der conservativen Partei nicht aus, da bei Unkenntniß der wirklichen Lage der Dinge oft gerade diejenigen Maßnahmen, die in letzter Instanz dem eigensten Interesse derselben dienten, als Angriffe auf die Souveränetät des engern Vaterlandes erscheinen mußten. Es ist hier nicht der Ort, eine detaillirte Schilderung der politischen Wirksamkeit P.'s zu geben; es genügt, nur zwei Momente herauszuheben, um die ganze Schwierigkeit seiner Stellung zu charakterisiren. Der factisch ganz folgenlose, aber für die im dynastischen Interesse absolut nothwendige Erhaltung der damaligen Centralgewalt unabweisbare Befehl, dem Reichsverweser durch die Truppen huldigen zu lassen, rief in den conservativen Kreisen einen bei der Unbekanntschaft mit den zwingenden Verhältnissen allerdings begreiflichen Sturm der Entrüstung hervor; kaum 4 Wochen später mußte der Mann, der in den Waffen ergraut, schon vor 35 Jahren auf dem Schlachtfelde mit dem schönsten militärischen Ehrenzeichen geschmückt worden war, sich bei Gelegenheit der Abstimmung über den Waffenstillstand von Malmöe Vorlesungen über militärische Ehre von Männern wie Dahlmann und Consorten halten lassen, die sich vermaßen, die Welt nach ihren unpraktischen, in der Studirstube ausgeheckten Theorieen regieren zu können! Allerdings hatte P. wenige Tage darauf die Genugthuung, daß dieselben Männer, tief gedemüthigt, ihre Unzulänglichkeit bekennen und froh sein mußten, ihn das Ministerium, welches er in Folge ihrer Angriffe am 5. niedergelegt und dessen Bürde sie ihm wohl zu erschweren, aber auf die eigenen Schultern zu laden nicht den Muth und die Fähigkeit hatten, wieder übernehmen zu sehen. In der Zwischenzeit hatte der soeben politisch tief gekränkte P. den lange vorbereiteten, die eigene Sicherheit gerade jener Männer zumeist bedrohenden und durch ihre unbesonnenen Declamationen zu heller Flamme angefachten Aufruhr in Frankfurt am 18. September durch rechtzeitig ergriffene energische militärische Maßregeln rasch und siegreich niedergeschlagen. Uebrigens zwang das ganze Auftreten P.'s sowohl damals als später selbst seinen erbittertsten Gegnern Hochachtung ab, und sogar der bekannte Republikaner Vogt kann in seiner Schmähschrift: „Der 18. September", nicht umhin, ihm für die imponirende Ruhe und die Bereitwilligkeit Anerkennung zu zollen, mit welcher er, obwohl auf das Aeußerste erregt durch die Ermordung des ihm persönlich befreundeten Fürsten Lichnowsky, den er vergeblich gewarnt hatte, sich dem aufgeregten Pöbelhaufen zu zeigen, sofort nach dem Siege der Truppen die Hand zum Frieden bot. Solche Momente, die P. im tiefsten Innern verletzen mußten, kehrten aber öfters wieder, und wiederholt stellte er während seiner unerquicklichen und verantwortungsvollen Amtsverwaltung in Frankfurt die dringende Bitte um Abberufung an die preußische Regierung; immer aber hielt ihn der bestimmte Befehl des Königs Friedrich Wilhelm IV. auf seinem Posten, der ihm namentlich in der Cabinets-Ordre vom 24. September 1848 aussprach, daß er sein Verbleiben sowohl zu Seinem, wie des ganzen deutschen Vaterlandes Besten als nothwendig und die beiden dadurch ge-

leisteten Dienste im *vollsten* Maße anerkenne. Gehoben durch das Vertrauen seines Monarchen zu seiner Befähigung und zu seinem preußischen Patriotismus, blieb P. auf seinem Posten mit dem vollen Bewußtsein, *sich selbst* zum Wohl des *Ganzen* preiszugeben. Die Geschichte, die gerechter richtet, als die durch Unkenntniß der Verhältnisse und Parteileidenschaft verblendete Gegenwart, wird es verkündigen, daß P. in edlem Selbstvergessen mit *seiner Persönlichkeit* als schützender Schild vor die durch die März-Erschütterungen weit geöffnete Bresche in dem vaterländischen Staatsleben trat, durch welche die Revolution unter der schützenden Firma des deutschen Parlaments tief in's innerste Herz des königlichen Preußen stoßen wollte, und die gelegentlich gethane Aeußerung: P.'s Verdienste sind nach größer durch das, was er in Frankfurt *verhindert*, als durch das, was er im Kriegsministerium in Berlin *geleistet* hat, enthält die schlagendste Anerkennung seiner damaligen Wirksamkeit. Im Mai 1849 zum General-Lieutenant und gleich darauf nach dem Ausbruch der Revolution in Baden zum Oberbefehlshaber der aus Hessen, Mecklenburgern, Württembergern und dem preußischen Corps des Generals Groeben bestehenden Reichsarmee ernannt, rückte er, nachdem er das Kriegsministerium dem Fürsten Wittgenstein übergeben, Anfangs Juni gegen den Neckar vor, überschritt nach einigen Gefechten am 22. den Neckar, schlug bei Sinsheim am 25. den einen Theil der Revolutionsarmee, während der Prinz von Preußen den anderen bei Ulstadt und Durlach zersprengte und sich mit ihm vereinigte. Ein Theil seiner Armee verfolgte die fliehenden Schaaren bis zur Schweizer Grenze, während der General Groeben Rastatt nach einer vierwöchentlichen Belagerung nahm und damit der Aufstand erstickt wurde. Nach Auflösung der Reichsarmee ward P. am 21. August zum Chef des Generalstabes des Prinzen von Preußen ernannt und kehrte, im Januar 1850 zum ersten preußischen Mitgliede der neuen provisorischen Reichsgewalt, der Bundescentralcommission, an Stelle des mit den Vorarbeiten des in Erfurt zu berufenden Parlaments betrauten Radowitz berufen, nach Frankfurt zurück. Gegen Ende des Jahres gleichzeitig zum Specialcommissarius für Preußen und die mit demselben verbündeten Regierungen in der kurhessischen Verfassungs-Streitigkeit ernannt, leistete er auch in diesen, namentlich durch seine Stellung zu dem für Oesterreich und die süddeutschen Regierungen bevollmächtigten Commissarius, Grafen Leiningen, sehr schwierigen Verhältnissen ersprießliche Dienste. Speciell ist die endliche Unterwerfung der hessischen Behörden allein seiner *persönlichen* Einwirkung zu danken, worüber ihm der Minister-Präsident v. Manteuffel in einem Schreiben vom 5. März 1851 die ganz besondere Anerkennung des Königs aussprach. Nachdem die kurhessische Angelegenheit aus der militärischen in eine mehr staatsrechtliche Phase getreten, wurde er auf seinen Wunsch, von der weiteren Leitung der Verhandlungen entbunden zu werden, durch den Minister Uhden ersetzt, blieb in Frankfurt bis zur Auflösung der Bundescentralgewalt, an deren Stelle am 30. Mai 1851 der reactivirte Bundestag trat, und kehrte nach einem längeren Urlaub und zur Kräftigung seiner durch die ununterbrochenen Anstrengungen der letzten Jahre erschütterten Gesundheit im Herbst 1851 nach Berlin zurück. Bei seinem Scheiden aus Frankfurt sprach ihm der regierende Bürgermeister im Auftrage des Senats in einem schmeichelhaften Schreiben die vollste Anerkennung alles dessen, was er für die Stadt gethan, und namentlich den Dank für die bei der Unterdrückung des Aufstandes bewiesene Umsicht und Festigkeit aus. Da bei seiner Rückkehr nach Berlin nicht sogleich eine seinem hohen Range entsprechende Stellung disponibel war, ward er während der Jahre 1852 und 1853 mit besonderen Aufträgen betraut und benutzte die ihm nach langer Zeit wiedergebotenen Mußestunden, seine classischen Studien und literarischen Arbeiten wieder aufzunehmen. Veröffentlicht hat der General *damals* nichts, doch meint man in verschiedenen damals und später erschienenen kurzen Aufsätzen militärisch-politischen Inhalts an Form und Inhalt die Meisterhand des Verfassers erkennen zu können. Nach dem Tode des Generals v. Radowitz ward P. zu Anfang des Jahres 1854 zum General-Inspecteur des Militär-Unterrichtswesens ernannt und dadurch von Neuem zu einem umfassenden Wirkungskreis berufen. Dem ausgesprochenen Willen des königlichen Kriegsherrn zufolge soll dem ritterlichen Wahlspruch noblesse oblige entsprechend der von je her in unserm Vaterlande eine bevorzugte Stellung einnehmende Offizierstand, um diesen

würdig zu erhalten, neben den selbstverständlichen *soldatischen* Eigenschaften, allen übrigen Ständen an gründlichen wissenschaftlichen nicht nur *gleichstehen*, sondern *voranleuchten*, und dieser Gesichtspunkt ist auch für den General P. maßgebend und wird trotz der mannichfach entgegenstehenden materiellen Schwierigkeiten unverrückt festgehalten. Die Einführung einer vollständigen Gymnasial-Durchbildung neben der militärischen in den Cadettenhäusern; die durch die Reorganisation und die dadurch bedeutend vergrößerte Anzahl der Offiziers-Aspiranten unumgänglich nothwendig gewordene Umwandlung der Divisions-Schulen in Kriegs-Schulen, wodurch dem bis dahin fühlbaren Mangel an tüchtigen militärischen Fachlehrern abgeholfen ist; wesentliche Veränderungen in den Lehrcursen der Kriegs-Akademie, der höchsten Bildungs-Anstalt der Armee und Vorschule des Generalstabes, mit welchem letztern die General-Inspection in fortwährender Verbindung steht: das sind die wesentlichsten Resultate der zehnjährigen Wirksamkeit des Generals, mit welcher er, obwohl nach einem vielbewegten Leben an der Schwelle des Greisenalters noch mit voller ungeschwächter Kraft im Centrum derselben steht, Resultate, die bereits reiche Früchte tragen und reichere Keime bergen. Bei der Feier seines 50jährigen Dienstjubiläums entzog sich der General durch eine Reise allen Ovationen, empfing aber bei jeder Gelegenheit Zeichen der Anerkennung seines Monarchen. Bereits früher mit dem Rothen Adler-Orden erster Klasse decorirt, ward er im Mai 1858 General der Infanterie und erhielt bei der Krönung am 18. October 1861 noch das Großkreuz des rothen Adlers; seit der Jubelfeier der glorreichen Zeit der Freiheitskämpfe den 17. März 1863 schmückt der Schwarze Adler-Orden, das höchste, viel begehrte und selten erreichte Ehrenzeichen, das Preußens Könige zu verleihen haben, neben einigen zwanzig andern mit Ehren erworbenen Decorationen seine Brust. Außer dem großen Kreise der Thätigkeit, den seine dienstliche Stellung mit sich bringt, ist der General fortwährend mit privaten wissenschaftlichen Studien beschäftigt; unter seinem Namen hat er außer einer kleinen 1848 herausgegebenen Schrift: „Ueber die Grundzüge einer künftigen deutschen Wehrverfassung“ nur das 1860 erschienene classische Werk: „Das deutsche Kriegswesen in den Urzeiten in seinen Verbindungen und Wechselwirkungen mit dem gleichzeitigen Staats- und Volksleben“, 2 Bde., veröffentlicht, das epochemachend in der deutschen Militärliteratur geworden ist und sowohl durch die Tiefe des Studiums wie durch die Fülle der classischen und historischen Kenntnisse namentlich bei einem Manne, der seit seiner frühesten Jugend der militärischen Carrière angehört, in Erstaunen setzt. In Folge dieses Werkes ward der General bei Gelegenheit des 50jährigen Jubiläums der Berliner Universität zum Ehren-Doctor der Philosophie promovirt, eine Würde, die, wie es in dem Diplom heißt, in den Annalen der Universität auch für einen Krieger nicht neu sei, da bereits der Fürst Blücher sie ebenfalls von derselben angenommen habe. Allgemein hegt man in militärischen Kreisen die Hoffnung, daß der General wenigstens einer späteren Zeit eine Schilderung seines vielbewegten Lebens und namentlich der Ereignisse des Jahres 1848 geben wird, in deren Mittelpunkt er gestanden und über deren wahre Verhältnisse er allein im Stande ist, unparteiische Aufschlüsse zu geben.

Peutinger (Konrad), aus einem berühmten adeligen Geschlechte am 14. Octbr. 1465 zu Augsburg geboren, studirte seit 1482 in Padua, Bologna, Florenz, Rom, die Rechtswissenschaften und kehrte 1486 als Doctor beider Rechte nach seiner Vaterstadt zurück, wo ihm 1493 die wichtige Stelle eines Stadtschreibers übertragen wurde, mit welcher die Aufsicht und Direction der Stadtkanzlei verknüpft war. Man hatte ihn bald als einen vielseitigen gebildeten Mann, als einen tüchtigen Charakter erkannt, und nicht leicht wurde ein öffentliches Geschäft vorgenommen, bei welchem man nicht seine Einsicht und seinen durchdringenden politischen Verstand um Rath gefragt hätte. Der Kaiser Maximilian bediente sich seiner als gewandten Rathgebers und Dieners bei vielen Sendungen und namentlich auch in Unterhandlungen über Geldgeschäfte und benützte ihn als Gelehrten und Kunstkenner, der ihm in Allem beistand, was er zur Förderung der Künste und der Gelehrsamkeit unternahm; in patriotischer Gesinnung wußte P. als Günstling und Freund des Kaisers diesen zugleich durch ausgezeichnete Dienste zum Freund und Gönner der Stadt Augsburg zu gewinnen.

Vgl. Th. d. Herberger: „Conrad Peutinger in seinem Verhältniß zum Kaiser Maximilian." (Augsburg 1851.) Auch Karl V. überhäufte ihn mit Gnadenbezeigungen und Ehren aller Art. Während seines Aufenthalts zu Worms war P. einer von denen, welche Martin Luther durch sicheres Geleit zum Widerruf seiner neuen Lehre bewegen sollten. Den letzten Dienst leistete er seiner Vaterstadt auf dem Reichstage zu Augsburg 1530. In seinem höheren Alter zog er sich von den Staatsangelegenheiten zurück und lebte nur seiner Familie und den Wissenschaften. Er starb am 24. December 1547. P. hat große Verdienste um die Wissenschaften. Er gehört mit zu den Begründern antiquarischer deutscher Studien; er besaß die werthvollsten deutschen Geschichtsquellen und beabsichtigte, eine umfassende Sammlung derselben herauszugeben; leider kam dies Vorhaben nicht in seinem ganzen Umfange zur Ausführung, doch verdanken wir ihm mehrere vortreffliche Ausgaben, die aber P.'s Namen nicht auf dem Titel tragen. Schon 1496 entdeckte er die Ursperger Chronik und veranstaltete im Jahre 1515 den ersten Abdruck derselben; gleichzeitig erschienen, von ihm bearbeitet, „Jordanis de rebus Geticis" und „Pauli Diaconi historia Langobardorum" (vgl. Wattenbach, „Deutschlands Geschichtsquellen", S. 3). P. war der Erste, der in dem Werke: „Romanae vetustatis fragmenta in Augusta Vindelicorum et ejus Dioecesi" (Augsb. 1505, wieder aufgelegt 1520 unter dem veränderten Titel: „Inscriptiones Vetustae Romanae et earum fragmenta") römische Inschriften veröffentlichte. Von nicht geringerer Bedeutung ist sein Buch: „Sermones convivales, in quibus multa de mirandis Germaniae antiquitatibus referuntur" (Augsburg 1506, zuletzt herausgegeben von Zapf, Augsburg 1781). Ein bleibendes Andenken hat er sich endlich durch die nach ihm benannte „Tabula Peutingeriana" erworben. Vgl. über diese den Artikel Itineraria, so wie den Aufsatz von Eckermann in der Encyklopädie von Ersch und Gruber, worin ebenfalls von Eckermann ein sorgfältiger Aufsatz über P. ist.

Peyron (Amadeo), geb. 1789 zu Turin, Professor der orientalischen Sprachen am Athenäum und Secretär der Akademie seiner Vaterstadt, hat sich besonders um die koptische Sprache und die altägyptische Literatur verdient gemacht. Sein Hauptwerk auf diesem Gebiete ist das „Lexicon linguae copticae" (Taur. 1835, 4.), welchem eine „Grammatica linguae copticae, acc. addit. ad Lex. copticum" (ibid. 1841, 8.) folgte. Auch hat er „Papyri graec. regii taurino Musei aegypt." (1826) herausgegeben und endlich verdanken wir ihm die Ausgabe der „Fragmenta inedita" des Empedokles und Parmenides (Leipzig 1810), der „Leges ineditae codicis Theodosiani" und der Fragmente einiger Ciceronianischer Reden.

Peyronnet (Charles Ignace, Graf), französischer Minister der Restauration, 1775 zu Bordeaux von bürgerlichen Eltern geboren, wurde schon in früher Jugend ein entschiedener Royalist, als ihm sein Vater in der Revolutionszeit durch die Guillotine entrissen wurde. Er trat in Bordeaux als Advocat auf und machte sich den Bourbons durch den Eifer bemerklich, mit dem er sich 1814 beim Vordringen der spanisch-britischen Truppen für das legitime Königshaus erklärte und nach der Rückkehr Napoleon's von Elba der Herzogin von Angoulême zu ihrer Flucht nach England behilflich war. Nach der zweiten Restauration wurde er demnach zu hohen Gerichtsposten in Bordeaux und sodann zu Bourges befördert und nachdem er auch in die Deputirten-Kammer gewählt war, erhielt er bald darauf schon im December 1821 bei der Bildung des Ministeriums Villèle das Portefeuille der Justiz und 1822 die erbliche Grafenwürde und machte sich bis zum Sturz Villèle's (Januar 1828) besonders durch seine Thätigkeit gegen die Presse und durch sein Sacrilegiengesetz der liberalen Partei fühlbar. Bei dem Zusammentritt des Ministeriums Polignac (20. Mai 1830) erhielt er das Ministerium des Innern und unterzeichnete als solcher die Juliordonnanzen. Nach dem Ausbruch der Revolution floh er in die Provinz, ward aber Ende August zu Tours verhaftet und kam mit seinen Collegen vor das Pairsgericht. Die Wendung seiner Selbstvertheidigung, wonach er sich als das Opfer einer höhern Autorität darstellte, kann eben nicht edel genannt werden. Am 21. December 1830 zu lebenslänglichem Gefängniß verurtheilt, kam er auf die Festung Ham und erhielt im October 1836 die Freiheit zurück. Aus seinem Gefängniß heraus veröffentlichte

er die „Pensées d'un prisonnier" (Paris 1834; 2 Bde.). Er starb den 2. Januar 1854 auf seinem Schloß Montfernaud im Departement der Gironde.

Pfaff (Christoph Heinrich), namhafter Physiker und Chemiker, geboren am 8. März 1773 zu Stuttgart, auf der Karlshochschule daselbst von 1782 bis 1793 gebildet, promovirte 1793 zum Doctor der Medicin durch die Dissertation „De electricitate sic dicta animali", die den Grund zu seinem literarischen Rufe legte. Vom Herbste 1793 bis 1794 hielt er sich in Göttingen, bis 1795 in Kopenhagen, bis 1797 in Italien auf; darauf war er kurze Zeit praktischer Arzt in dem Landstädtchen Heidenheim, 1798 ging er als außerordentlicher Professor nach Kiel, 1801 unternahm er eine Reise nach Paris, um dort die Einrichtung chemischer Laboratorien und der durch die neuere Chemie hervorgerufenen chemischen Apparate durch eigene Anschauung näher kennen zu lernen; nach seiner Rückkehr wurde er ordentlicher Professor der Chemie und Medicin an der Universität zu Kiel, wo er am 23. April 1852 als Conferenzrath und Commandeur des Danebrogordens starb. Seine höchst interessanten „Lebenserinnerungen von Christoph Heinrich Pfaff", welche er während der letzten Jahre seines Lebens in der ihm durch Erblindung gewordenen Muße dictirte und kurz vor seinem Ende vollendete, hat H. Ratjen herausgegeben (Kiel 1854). Von seinen zahlreichen Schriften erwähnen wir nur: „Neu aufgefundene Gedichte Ossian's, übersetzt, mit einer kritischen Abhandlung über die Aechtheit" (Stuttgart 1792), „Der Elektro-Magnetismus, eine historisch-kritische Darstellung u. s. w." (Hamburg 1824), „Parallele der chemischen Theorie und der Voltaischen Contact-Theorie der galvanischen Kette u. s. w." (Kiel 1845), „Ueber die strengen Winter, vorzüglich des 18. Jahrhunderts u. s. w." (Kiel 1809 bis 1810, in 2 Abtheilungen), „Ueber Newton's Farbentheorie u. s. w." (Leipzig 1813), „Handbuch der analytischen Chemie" (2 Bde., Altona 1821 bis 1822; 2. Aufl. Altona 1824 bis 1825), „Mittheilungen aus dem Gebiete der Medicin, Chirurgie und Pharmacie" (Jahrgang 1 und 2, Kiel 1832 und 1833), „Praktische und kritische Mittheilungen aus dem Gebiete der Medicin, Chirurgie und Pharmacie; Neue Folge der Mittheilungen" (3 Jahrgänge, Altona 1835 bis 1837).

Pfaff (Christoph Matthäus), geb. 25. Dec. 1686 zu Stuttgart, wo sein Vater Johann Christoph damals Helfer zu St. Leonhard war, gest. 19. November 1760 als Kanzler der Universität Gießen. Der württemberger Kirchenzweig hat in diesem Manne seine eigenthümliche Art recht erkennbar hervorgebildet. Licht und Schatten der württemberger Theologenschule finden zusammen in ihm einen charakteristischen Darsteller. Schon als 13jähriger Knabe bezog P. das theologische Seminar in Tübingen, und bald wurde er hier der Sammler und Leiter einer Studentengesellschaft, die vornehmlich biblische Philologie und praktische Exegese zu ihrem commune studium machte. „Wir nahmen da", erzählt er selbst (Reden über ein Collegium theol. methodologicum), „eine Schriftstelle, ein jeder meditirte darauf; des Abends kamen wir zusammen und communicirten miteinander die Gedanken und die Porismata, die ein jeder gesammelt hatte. Das war ein Geschäft von vieler Instruction und Erbauung." Die orientalischen Sprachen trieb er mit besonderer Vorliebe; bei einer herzoglichen Visitation im Jahre 1702 hielt er — bezeichnend genug! — eine samaritanische Rede. Nach einem brillanten Examen wurde er zuerst Vicar, aber schon nach einem Jahre, als er eben 19 Jahre alt war, Repetent des theol. Stipendiums. Der Herzog, aufmerksam gemacht auf die ungewöhnliche Begabung des jungen Mannes, schickte ihn sodann auf eine wissenschaftliche Reise. In Hamburg der berühmte jüdische Gelehrte Esdra Edzardus, in Rostock der orthodoxe Eisenfresser Fecht, später in Holland Limborch und Clericus, „zwei recht moderate und gelehrte Männer", endlich in Oxford die stattliche Bibliotheca Bodlejana, worin er den ganzen Tag saß und Excerpte machte — es mußte ihm alles zur „theologischen Perfection" dienstbar werden. Mit dem württembergischen Erbprinzen Friedrich Ludwig reiste er (1709) als dessen Informator nach Turin, wo er in der herzoglichen Bibliothek unbeachtete Schätze, z. B. noch ungedruckte Predigten des Chrysostomus und mehrere in die Acta Sanctorum recipirte Stücke in werthvollen Handschriften auffand, wodurch er sich bei katholischen Ordensgelehrten, namentlich bei den Jesuiten in Antwerpen, einen geachteten Namen

erwarb. Später finden wir ihn unter den berühmten Kirchenhistorikern in Paris, wo ihm die seltene Ehre widerfuhr, daß er um einer Beleidigung willen, die der Jesuit Hardouin ihm angethan, Namens der Gesellschaft förmlich um Verzeihung gebeten wurde. Im Jahre 1716 trat er seine Professur in Tübingen an, und bereits nach vier Jahren ward er zum Kanzler der Universität erhoben. Als Abt des Klosters Lorch war er auch Landstand auf dem allgemeinen Stuttgarter Landtage. Die Societät der Wissenschaften zu Berlin machte ihn 1731 zu ihrem Mitgliede. In seinem akademischen Lehramte befleißigte er sich vor allen Dingen eines „klaren Vortrags.“ „Ein Professor muß immer darauf raffiniren,“ sagt er, „wie er einen solchen Weg einschlägt, der seinen Auditoribus am nützlichsten und zugänglichsten ist.“ Eine Menge von Studenten zog P.'s Name nach Tübingen, und als encyklopädischer Schriftsteller von ungemeiner Fruchtbarkeit übte er einen wirksamen Einfluß in weitesten Kreisen. Uebrigens war die in Württemberg eingeheimste pietistische Praxis bei ihm mehr Theorie als Leben; Hoffart, Eitelkeit, Geiz und wohl noch andere Fleischlichkeiten verdunkelten in der Nähe den fernhin scheinenden Glanz des celebren Theologen. Ueber seinem eilenden Abgange von Tübingen (1756) schwebt noch ein Dunkel. Von dem Vorsatze, den Rest seines Alters in der Stille zu verleben, ließ er sich abbringen, da ihn der Landgraf Ludwig VIII. von Hessen als General-Superintendenten und Universitäts-Kanzler nach Gießen berief mit der Versicherung, daß er „aus göttlicher Eingebung“ ihm diesen Antrag stelle. In Gießen blieb er bis an sein nach vier Jahren erfolgtes Ende. Das Zeitalter anfangender Auflösung und Entgliederung alles von oben Gefesteten und Verbundenen wirft seine dunklen Schatten in die Persönlichkeit hinein, welcher man nicht mit Unrecht nachrühmt, daß sie auf der Höhe ihrer Zeit stand. Cum grano salis müßten die Dogmen der Kirche aufgefaßt werden, meinte P., und das Körnlein Salz, welches er insonderheit an die Lehre von der Erbsünde that, war gewiß nicht heiliges Bundessalz. Sein großes Bibelwerk, nicht ohne Werth flüssig gemachter Gelehrsamkeit, ist wesentlich eine solche Versalzung des Weimarschen Bibelwerks. Jedoch nicht in seiner Bedeutung als Exeget, Dogmatiker, Kirchenhistoriker und Pastoral-Theologe, auch nicht wegen seiner an Calixt anknüpfenden, im Sande verlaufenen Unionsbestrebungen, gehört P. eigentlich der Geschichte an, sondern als Kirchenpolitiker. Er ist der Begründer des sogenannten Collegial-Systems. Das von Thomasius installirte Territorial-System, wonach die Kirchengewalt ein bloßer Ausfluß der Staatsgewalt ist, ist mit unerträglichen inneren Widersprüchen behaftet, und P.'s klarer Verstand entwickelte nur die nothwendigen Consequenzen dieses Systems, indem er nicht die landesherrliche Gewalt (die nach Thomasius obendrein nur die äußere Ruhe und Sicherheit, als worein er die Staatsaufgabe setzt, zu ihrem Gebiete hat), sondern den Willen der Kirchenglieder als Quelle der Kirchengewalt betrachtet. In seinen „akademischen Reden über das Kirchenrecht“ (1742) legt er seine kirchenpolitischen Grundgedanken folgendermaßen dar: Christus ist der Regent der unsichtbaren Kirche, und das christokratische Regiment ist ein rein geistliches; die sichtbare Kirche dagegen ist eine freie Gesellschaft, die unter keiner Macht steht, außer unter dem collectiven Machtwillen der einzelnen vertragsmäßig verbundenen Kirchenglieder, welche „sich verständigen und verbinden über ihr Glaubensbekenntniß, den Gottesdienst nach ihrer Willkür einrichten, leges conventionales machen und den ausbieten, welcher wider gegebene Parole sich nicht dazu bequemen will.“ Allerdings ist nach P. auch die Uebung der Kirchengewalt durch den Landesherrn statthaft, aber nur vermöge einer — wenigstens stillschweigend angenommenen — Uebereinkunft der Kirchenglieder. Zum Staate und dem Landesherrn als solchem verhält sich die Kirche wie jedes andere „freie Collegium“, über dessen Angelegenheiten die Staatsobrigkeit keine leitende Gewalt, wohl aber Rechte in des Staates eigenem Interesse hat. Daher die Unterscheidung zwischen jura majestatica (das später sog. jus circa sacra) und jura collegialia (jus in sacra); jene (das jus reformandi, die suprema inspectio und die advocatia ecclesiae) sind landesherrliche Attribute und Regalien, diese (die contractliche Einung über die Kirchenlehre, das jus liturgicum, das jus vocationis, und die gesammte Jurisdiction), also die eigentliche Kirchengewalt, kommen der kirchlichen Gesellschaft zu, die, wie jede

andere, ihre Gewalt auf Jemanden übertragen kann, und die zur Zeit der Reformation geschehene Uebertragung derselben auf den Landesherrn findet P. vernünftig wegen des „üblen Zustandes" der Kirchenmitglieder, die sich selber gut zu regieren nicht wohl im Stande wären. Scheinbar geht das Collegialsystem aus dem Motive hervor, die Selbstständigkeit der Kirche dem Staate gegenüber zu wahren; in Wirklichkeit aber ist es eine Profanirung der Kirche schlimmster Art, wenn man ihre gesammte sichtbare, anstaltliche Seite, wonach sie den Charakter einer öffentlichen, auf göttlicher Autorität beruhenden Institution neben dem Staate hat, an die Willkür der so oder anders gestimmten Individuen preisgiebt und die Kirche zu einer vertragsmäßigen Privatgesellschaft degradirt. Bei P. selbst hat das System seine völlig rationalistische Richtung noch nicht consequent durchführen können, weil er, trotz jenes „cum grano salis" in Bezug auf die Kirchenlehre, im Großen und Ganzen noch vom positiven Christenglauben sich tragen und bestimmen ließ, auch den Bestand der Kirche der unterschiedslosen Masse preiszugeben nicht beabsichtigte, wie denn bei ihm die göttliche Einsetzung eines Lehramts (minist. verbi div.), ja! selbst eines kirchlichen Vorsteheramts (min. ecclesiasticum) noch Anerkennung findet. Seinen Nachfolgern (Wiese, Schnaubert u. A.) blieb es überlassen, die independentistischen Impulse des Collegialsystems zur Wirkung zu bringen, das „Gemeindebewußtsein" wie ein auflösendes Gift auf die Kirchenlehre zu gießen, den bereits bei P. etwas nebelhaften Hintergrund der unsichtbaren Kirche gänzlich verschweben und den Kirchenbegriff in eine „zur beliebigen Art der Gottesverehrung vereinigte Gesellschaft" verdunsten zu lassen, wobei die Träger des Einen und vielfältigen von Gott gestifteten Kirchenamts zu „Gesellschaftsbeamten" zusammenschrumpfen und das „natürliche Kirchenrecht" zum normirenden Meister über das positiv-christliche Kirchenrecht eingesetzt wird. Noch heutigen Tages ist das Collegialsystem höchst populär; unstreitig beherrschen dessen Anschauungen die rationalistisch gesinnten Massen, und nicht zufällig hat Schleiermacher (als Pacificus Sincerus) in seiner Schrift „über das liturgische Recht evangelischer Landesfürsten" die ganze Gedankenfolge P.'s reproducirt. Mit vollem Recht bezeichnet Stahl (Kirchenverfassung, 2. Ausg. S. 35) das Collegialsystem als das kirchliche „Analogon der Volkssouveränetät". „Es zeigt sich unläugbar, daß diese drei Systeme" — das Episcopal-, das Territorial- und das Collegial-System — „nicht bloße Erklärungsversuche der landesherrlichen (Kirchen-) Gewalt sind, sondern Ansichten über das Wesen der Kirchengewalt, ja! der Kirche selbst, und daß sie nicht zufällige Versuche Einzelner sind, sondern Ausflüsse der herrschenden Ansicht einer Epoche und in diesem Charakter auf's Genaueste den drei Epochen der theologischen Entwickelung, der orthodoxen, pietistischen und rationalistischen, entsprechen. Darauf aber braucht kaum aufmerksam gemacht zu werden, wie sie zugleich mit der politischen Richtung ihrer Zeit im Zusammenhange stehen. Das Episcopalsystem ist noch eine Erscheinung aus der Zeit, in welcher die Selbstständigkeit der Institution der Kirche, wie auch anderer Corporationen, im Staate galt; das Territorialsystem gehört der Periode an, in der die Gewalt der Landesherren die alleinherrschende war; das Collegialsystem endlich jener Periode, in welcher der Masse und ihrer Majorität alle Herrschaft vindicirt wurde" — und noch wird, wo nicht die rationalistische Denkart, in Kirche und Staat, durch Umkehr zur christlichen Wahrheit und zu Gottes Ordnung überwunden wird.

Pfahlbauten oder **Seedörfer**. Diese alten eigenthümlichen Wohnstätten von Menschen sind erst neuerlich ein vorzüglicher Gegenstand der archäologischen Forschung geworden, und es liegt darüber schon eine ziemlich ausgedehnte Literatur von Jahn, Uhlmann, Keller, Troyon, Rütimeyer, Rochat, Rey, Morlot, Nöggerath, Vulliemin, Aeby u. A. vor, zu welcher das mit vieler Gelehrsamkeit und Sachkenntniß bearbeitete prachtvolle und vortrefflich illustrirte Werk: „Die vaterländischen Alterthümer der fürstlich hohenzollernschen Sammlung zu Sigmaringen" von Ludwig Lindenschmit hinzukommt; es giebt insonderheit über die zahlreichen Alterthümer aus dem bedeutenden Pfahlbau zu Wangen im Bodensee genaue Kunde. Auf die P. ist vorzüglich erst von den Jahren 1853 und 1854 ab die Aufmerksamkeit der Forscher gelenkt worden, in welchen der niedrige Wasserstand der schweizer Seen dazu die günstigste Gelegen-

heit darbot. Von den dabei gefundenen Alterthümern sind mehrere Sammlungen angelegt worden; außer derjenigen des Fürsten von Hohenzollern, welche in dem besonders hervorgehobenen Werke beschrieben und abgebildet ist, sind zu erwähnen die öffentliche Sammlung in Bern, die Sammlung der antiquarischen Gesellschaft in Zürich, des Museums zu Neuenburg, die Sammlungen der Herren Forel zu Morges, Müller zu Nidau, Oberst Schwab zu Biel, Otz zu Cortaillod, Desor zu Neuenburg, Pourtalès-Sandoz, Dr. Clement zu St. Aubin, Rochat zu Yverdon, Rey und Vevey zu Estaveyer, Troyon und Professor Morlot. Die P. waren die Grundlagen von Wohnungen vieler früheren Bewohner des Landes. Es ist eine bekannte Thatsache, daß seit den ältesten Zeiten der Mensch durch die Gewässer gewissermaßen angezogen wurde. Von Osten nach Westen wandernd zu einer Zeit, wo es noch keinen gebahnten Weg gab, folgte er im Allgemeinen den Ufern der Meere und Flüsse. Die ersten Bewohner, welche z. B. in die Schweiz kamen, scheinen nach den aufgefundenen Alterthümern längs des Mittelländischen Meeres hingezogen und an den Ufern des Rhone aufwärts gestiegen zu sein. Sich über die Ufergestade des Leman verbreitend, drangen einige in das Wallis vor, andere stiegen das Flußthal der Venoge aufwärts, zogen an den Ufern der Orbe entlang und verfolgten den Fuß des Jura, von wo aus sie sich weiter im Canton Bern niederließen. Man findet sie auch an den Ufern des Zürcher See's und an anderen Punkten der östlichen Schweiz. Man begreift, daß, wenn die Meere und die großen Flüsse oft ein unübersteigliches Hinderniß diesen ersten Besuchern einer noch wüsten, unangebauten Welt entgegenstellten, so war dies doch nicht bei allen Gewässern der Fall. Der Bau von Flößen oder eines Wasserfahrzeuges ist ungemein leicht; überdies sind die Ufer die ersten natürlichen Straßen, und die Vorliebe für die Gewässer, die sich durch die im Fischfang gebotenen Hülfsquellen erklärt, geht aus der Erbauung zahlreicher Hütten über der Oberfläche der schweizerischen Seen hervor. Um diese Seewohnungen zu bauen, suchte man an den Ufern solche Punkte aus, wo der nach und nach unter das Wasser hinabsteigende Boden gestattete, sich einige hundert Fuß vom Ufer zu entfernen, so daß man nicht über funfzehn Fuß Tiefe hatte. War der Ort einmal ausgewählt, so rammte man eine große Zahl Pfähle parallel mit den Ufern ein, deren oberer Theil um einige Fuß den höhen Wasserstand überragen mußte. Nach dieser ersten Arbeit bedeckte man diese Pfähle mit einer Art von rohem Fußboden, über welchem man die Wohnhütten errichtete. Eine schmale, gleichfalls von Pfählen getragene Brücke stellte die Verbindung mit dem Ufer her, zu welchem Zweck man aber auch Kähne anwendete, die aus Baumstämmen wie Tröge ausgehöhlt waren. Auch in anderen Ländern lassen sich aus den ältesten Zeiten bis über das Mittelalter hinaus solche Seedörfer, von denen einige aus 30- bis 40,000 Pfählen bestanden, literarisch und factisch nachweisen. Herodot spricht von solchen der thracischen Völker am See Prasias[1]). Sie existiren z. B. zu Annecy und Roseley in Savoyen, am Gardasee bei Peschiera, in Hannover, Brandenburg, Mecklenburg, Schottland, Irland[2]) und selbst in Canada hat man deren gefunden. Endlich haben Herbst und Steenstrup Reste von P. im Meerbusen von Koer bei Kor-

[1]) Und fügt bei, daß sich in jeder Hütte eine Fallthür befand, durch welche man die Fische fing, und daß man die Gewohnheit hatte, die Kinder am Fuß mit einem Seile anzubinden, damit sie nicht ins Wasser fallen konnten.

[2]) Hier sind sie unter dem Namen Crannoges bekannt; um ihre Untersuchung und die Sammlung der in ihnen aufgefundenen Alterthümer hat sich W. R. Wilde besonders verdient gemacht. Einem Briefe desselben an das Athenäum, d. d. Dublin, 6. December 1860, entnehmen wir die Notiz, daß der erste in Irland entdeckte Crannoge der bei Dunshaughlin, Grafschaft Meath, nordwestlich von Dublin ist; er wurde 1839 geöffnet; Wilde hielt am 27. April 1840 vor der Royal Irish Academy einen Vortrag darüber und zeigte eine beträchtliche Anzahl der dort gefundenen Knochen und Antiquitäten vor; die Proceedings der Academy aus jenem Jahre berichten darüber. 1860 waren in Irland schon nicht weniger als 56 Crannoges entdeckt, und das Museum der genannten Akademie ist dadurch zu einer reichhaltigen Sammlung von Alterthümern gelangt. Vielfache Sagen knüpfen sich an diese Seedörfer; es würde von hohem Interesse sein, dieselben zu sammeln, sowohl die irischen, wie schottischen; in Schottland hat sich vor Kurzem die Aufmerksamkeit auf die P. gelenkt. Die große Mehrheit der in Irland entdeckten Crannoges war noch in verhältnißmäßig neuer Zeit bewohnt; die ältesten Notizen darüber steigen bis in den Anfang des 9. Jahrhunderts zurück.

soer in Seeland (Dänemark) beschrieben. Bis jetzt sind die schweizerischen Seedörfer am meisten untersucht, selbst auch der Boden, auf dem sie erbaut sind und an dem man drei wohlgesonderte horizontal über einander gelagerte Schichten von verschiedener Dicke unterscheiden muß. Die oberste und unterste besteht aus dem gewöhnlich schwach gefärbten sandigen Letten, den das Wasser in ruhigen Buchten abzusetzen pflegt. Beide werden bloß von den Pfählen, deren Spitzen sämmtlich in der untersten stecken, durchsetzt. Die mittlere Schicht dagegen zeichnet sich unter Anderm durch eine schwärzliche, offenbar von der Vermoderung organischer Stoffe herrührende Färbung, vor Allem aber durch eine große Anzahl von Ueberresten eines früheren Culturlebens aus. Wir können mit Gewißheit annehmen, daß diese Schicht sich während des Bewohntseins der P. niederschlug und so allmählich Abfälle aller Art in sich begrub; sie hat deshalb auch den Namen Culturschicht erhalten. Sie allein birgt die Ueberreste. Die darüber gelegene Schicht dagegen gehört der Periode nach der Zerstörung dieser Ansiedlungen an, wo also Schlamm und Sand wieder in ungestörter Weise sich ablagerte. Die unterste Schicht ist der alte Seeboden. Gerade in diesen Verhältnissen finden wir den Beweis, daß die ganze Anlage gleich ursprünglich im See gestanden und nicht etwa erst später durch Hebung der Wasserfläche unter Wasser gesetzt worden. Ohne dies wäre Letzteres bei der weiten Verbreitung dieser Wohnungen eine höchst gewagte Annahme. Von höchster Bedeutung ist die Culturschicht durch die große Zahl der in ihr begrabenen Geräthschaften. Im Allgemeinen stimmen dieselben überein mit denjenigen, die man in P. anderer, oben genannter Länder und in alten Gräbern über fast ganz Europa ausgebreitet gefunden hat. Als charakteristisches Werkzeug findet sich auch hier in mannichfacher Form das Steinbeil, aus dem festen, zähen Gestein der Umgegend gefertigt. Feuerstein kommt aus leicht ersichtlichen Gründen seltener vor als in den Seedörfern und Gräbern der nördlichen Länder, dagegen auffallender Weise in mehreren Exemplaren Nephrit, Beilstein, ein orientalisches Mineral, das nur durch Handelsverbindungen in diese entlegenen Gegenden gelangen konnte. Für die Art und Weise der Fabrikation liegt eine ganze Musterkarte von allen Stadien der Vollendung, vom rohen Gesteine bis zum vollendeten Beile vor. Und eben so die ganze Reihe der rückschreitenden Entwickelung in allen Graden der Abnutzung, des erneuten Zuschleifens, der vollständigen Unbrauchbarkeit. Daß übrigens ihre Leistungsfähigkeit größer war, als wir wohl anzunehmen geneigt sein möchten, beweisen die Exemplare, mit denen noch jetzt ein Bleistift mit Leichtigkeit sich spitzen läßt. Hierzu gesellen sich dann Werkzeuge der mannichfaltigsten Form, die man bald als Hämmer, Meißel, Sägen ꝛc. zu deuten geneigt ist, manche mit Erdpech an Handhaben befestigt; dann Knochen verschiedener Thiere zu den Bedürfnissen des täglichen Lebens verarbeitet, zu Nadeln und Pfriemen; endlich riesige Eber- und Bärenzähne, zugeschärft und durchbohrt, ohne Zweifel als Schneidewerkzeug, vielleicht auch als Schmuck und Amulet verwendet. Erzeugnisse der Töpferei finden sich in zahlreichen Bruchstücken, oft von beträchtlicher Größe der Gefäße zeugend. Sie sind sämmtlich ohne Drehscheibe aus rohem mit Quarz- oder Muschelstücken, zuweilen auch mit Kohlenstaub untermengtem Thon gearbeitet, nur spärlich verziert, außer hin und wieder mit Graphit polirt. Dies ist der Befund in den ältesten, im Allgemeinen in den östlich gelegenen Localitäten der Schweiz. In den westlichen dagegen sehen wir neben diesem unvollkommenen Material, dasselbe allmählich verdrängend, Metall und zwar Erz auftreten. Die daraus gefertigten Geräthschaften sind höchst mannichfaltig, für alle Bedürfnisse des Lebens, für Krieg und Frieden berechnet; viele ausgezeichnet durch die Schönheit und Vollendung ihrer Form, alle aber mit sichtlich keltischem Charakter. Besonders auffallend ist der Umstand, daß nicht zwei der gefundenen Werkzeuge die gleiche Gußform besitzen. Mit der höheren Entwickelung hält auch das Töpfergeschirr Schritt; es wird zierlicher und reicher an Ornamenten. An einigen Orten finden wir außerdem noch eisernes Geräth der mannichfaltigsten Art. So liegt uns denn in continuirlicher Reihe der ganze Entwickelungsgang der Cultur vor; wir finden auch hier, wie sonst überall, die Auf-

einanderfolge einer Stein-, einer Erz- und einer Eisenperiode.[1] Für das Alter der Ansiedlungen selbst lassen sich hieraus freilich noch keine Schlüsse ziehen, da die gegebene Eintheilung nur eine relative sein kann. Keller spricht sich hierüber in folgender Weise, ganz unserer Ansicht entsprechend, aus: „Gesetzt nämlich, die menschliche Cultur habe wirklich in der Reihenfolge, wie sie aufgestellt wird, ihren Gang genommen, so ist gewiß, daß die Bronceperiode des nördlichen Europa's mit derjenigen des mittlern und südlichen der Zeit nach keinesweges zusammenfällt. Die Broncezeit Griechenlands und Italiens mag wieder von derjenigen der asiatischen Länder, die wir als die Wiege der Cultur betrachten, durch Jahrhunderte getrennt sein. Es ist mit Gewißheit anzunehmen, daß, wie die dänischen Alterthumsforscher selbst einräumen, in den scandinavischen Ländern die Steingeräthschaften noch lange im Brauch waren, als in südlicheren Ländern die Bronceperiode schon in voller Blüthe war, und daß sowohl Aegypten, dessen älteste Monumente bereits die Bearbeitung durch Eisen deutlich genug aussprechen, als auch Griechenland zur Eisenperiode vorgerückt waren, als sich Mitteleuropa noch im Broncezeitalter befand. Wenn also nach dem Zeugnisse der ältesten Schriftsteller und der Denkmäler die Anwendung der Bronce und des Eisens in den am Mittelmeer gelegenen Ländern schon in frühester Zeit stattfand, so richtet sich das Auftreten dieser Perioden im innern und nördlichen Europa ganz nach dem größern oder geringern Grade des Verkehrs, in welchem die letztgenannten Länderstriche mit jenen Ländern standen, denen wir die Kenntnisse dieser Stoffe, auf die sich die Culturfortschritte gründen, zu verdanken haben." Kurz, die Civilisation erreicht eben nicht überall gleichzeitig dieselbe Höhe, sie breitet sich vielmehr von gewissen Mittelpunkten zu immer größeren Kreisen aus. Sie gleicht einem Berge, der von einem höchsten Punkte aus, hier mehr allmählich, dort in rascheren, oft sprungweisen Abfällen in die Ebene übergeht. Immerhin läßt sich aber so viel doch mit Gewißheit behaupten, daß die sämmtlichen P. wesentlich der vorhistorischen Zeit angehören. Es gilt dies vor Allem für alle östlichen Gegenden der Schweiz, wo die P. noch vor, oder jedenfalls während der Erzperiode ihr Ende erreichten, während dagegen andere, zumal westlicher gelegene, nicht allein diese, sondern auch die darauf folgende Eisenzeit überdauerten und mit ihren letzten Ausläufern sogar in die Römerzeit hineinreichten. Für das Erstere spricht der Mangel des Erzes und des Eisens in den Ansiedlungen, für das Letztere das Vorkommen römischer Ziegel und römischer Geräthschaften, was sich sonst nicht leicht erklären ließe. Auch über die Bewohner kann kein Zweifel sein; es war ein Zweig des großen keltischen Stammes, der auch hier in den Geräthen und Verzierungen die Eigenthümlichkeiten seines Charakters bewahrt hat.[2] Offenbar war es das Gefühl größerer Sicherheit, was die Einwohner

---

[1]) Merkwürdig ist es übrigens, daß in Amerika der Anwendung des Erzes oder der Bronce die Verarbeitung des Kupfers vorhergegangen. Bei der Entdeckung dieses Welttheils fanden die Spanier das Gemisch aus Kupfer und Zinn in den beiden am meisten civilisirten Landstrichen schon vor. Die Mexicaner und Peruaner verfertigten daraus ihre Waffen und schneidenden Instrumente; Eisen und Stahl kannten sie nicht. Die werthvollen Forschungen von Squier und Davis über die Alterthümer im Thale des Mississippi weisen aber auf eine ältere Civilisation hin, welche das gediegene Kupfer ungeschmolzen und bloß mit dem Steinhammer zu vielartigen Geräthschaften kalt geschmiedet hatte. Das dazu verwendete Kupfer enthält nachweisbare Partikeln von gediegenem Silber und beweist dadurch, daß es vom Lake superior herstammt. In der Gegend dieses See's wird noch heut zu Tage das gediegene Kupfer in Begleitung von gediegenem Silber in Massen gefunden, welche Tausende von Centnern schwer sind. Dort liegt sogar in einer alten Gewinnung ein Block von solchem gediegenen Kupfer, den die Urbewohner weder zu zerstückeln, noch aus der Tiefe hervorzuheben vermocht hatten; die scharfen Kanten waren allein davon mit Steinbeilen abgehauen worden. Die Dauer der Kupferzeit der alten Amerikaner kennt man nicht, sie wird auf wenigstens zehn Jahrhunderte geschätzt, nach der Ausbildung der Urwälder, welche jetzt über diesen Resten jener alten Civilisation wachsen; es existirt keine Tradition davon bei der jetzigen Bevölkerung. Vor der Anwendung der Bronce fehlt aber in Europa diejenige des Kupfers fast ganz. Man findet wohl als Seltenheit hin und wieder ein kupfernes Beil, aber dies ist nicht in Anschlag zu bringen gegen die große Menge der alten Werkzeuge und Geräthe aus Erz.

[2]) Vor einiger Zeit brachte Vulliemin einen recht ansprechend geschriebenen Artikel über die Cultur der ältesten Bewohner von Mitteleuropa in der in Genf erscheinenden „Bibliothèque universelle". Er stellte mehrere nach und nach aufgekommene Ansichten zusammen über die alten Völkerstämme, von welchen die P. herrühren möchten. Wir unterlassen, diese Hypothesen hier mitzutheilen, erwähnen aber der neuen von Blanchet, dem Vicepräsidenten des Unterrichtsrathes im

zur Wahl dieser Behausungen bewog. Vor wilden Thieren sowohl als vor Feinden ließ die Wasserburg sich leichter vertheidigen. Mit dem Fortschritte der Entwickelung, mit der Bebauung, dem Offenerwerden des Landes wurden jene zurückgedrängt, ein geordneteres Staatsleben bildete sich aus und machte die in manchen Beziehungen unbequemen Wasserwohnungen überflüssig, so daß die Bewohner gern auf die gastlicheren Ufer übersiedelten. Wir dürfen uns indeß nicht vorstellen, als ob die ganze Bevölkerung auf diese Weise gewohnt hätte. Auch das Festland war in gleicher Weise bevölkert und wenn hier Ueberreste seltener sind, so ist der Grund einfach in ihrer Zerstörung durch die spätere Bebauung des Landes zu suchen. Menschliche Ueberreste sind selten; die Leichen wurden wohl an's Land geschafft, doch ist ein Begräbnißplatz noch nicht gefunden. Irren würde man sehr, auch während der Steinperiode sich die Erbauer der P. im rohesten Naturzustande zu denken. Auf Jagd und Fischfang waren sie allerdings zunächst angewiesen und zahlreiche Knochenüberreste sind die Zeugen ihrer Beute. Riesige Hirsche und Schweine, unter letzteren besonders zahlreich eine jetzt ausgestorbene Art, Bär, Auerochs und Urochs sind es vor Allem, die unsere Bewunderung erregen. Die Geweihe der Hirsche sind größtentheils zerhackt und verarbeitet, die Knochen zerbrochen, viele der Länge nach künstlich zersägt, theils zu industriellen Zwecken, theils zur Gewinnung des leckern Markes. Der Hund muß erwähnt werden und zwar hat sich bis jetzt überall nur eine dem Jagdhunde nahestehende Art gezeigt. Auch unsere Hausthiere, die Kuh, die Ziege, das Schaf, sind reichlich, das Pferd dagegen nur höchst spärlich vertreten, und mit ihnen ein neues Element, das Hirtenelement eingeführt. Ja selbst der Ackerbau fehlt nicht. Weizen und Gerste finden sich verkohlt in trefflicher Qualität und der kohlige Ueberzug im Innern mancher Töpfe läßt unzweifelhaft seinen Ursprung von Getreide erkennen. Nehmen wir hierzu noch die Verfertigung der Geräthschaften, die theilweise bereits von nicht geringer Geschicklichkeit zeugen, das Flechten von Matten, Schnüren &c. aus Hanf und Flachs, so sehen wir bereits das Princip der Theilung der Arbeit, den Anfang jeder höheren Civilisation, entwickelt. Wir haben bereits angeführt, wie im Verlaufe der Zeit diese P. eingingen. Ueber deren Ende kann in den meisten Fällen kein Zweifel obwalten. Die verkohlten Früchte und Balken, die angebrannten Bretter beweisen deren Zerstörung durch Feuer, das wohl oft durch Zufall, oft durch Feindeshand angelegt sein mochte. So auffallend dieses ganze Culturleben uns Anfangs scheinen mag, so steht es doch nicht vereinzelt da, ja die Gegenwart bietet noch ein solches durch die Völker des südlichen Asiens und der Papuas auf Neuguinea. Wenn aber die Waffen und Geräthe der P. Europa's aus dem Steinzeitalter große Aehnlichkeit mit denen der heutigen Wilden zeigen, so besteht doch ein bemerkenswerther Unterschied: der Wilde ist stabil in seinem Gewerbfleiß, während die Bevölkerung, die die europäischen Seedörfer inne hatte, Fortschritte in ihrer Kunst machte, der Wilde im eigentlichen Sinne kennt den Ackerbau nicht und widmet seinen Heerden wenig Sorge; in unseren Seedörfern sind der Weizen und die Knochen zahlreicher Hausthiere den ältesten Ueberresten beigemischt. Die zum Leben eines jeden Menschen und eines jeden Volkes nothwendige Entwickelung hat bei den Wilden Halt gemacht, und dieser stationäre Zustand hat in seiner Folge die Erschlaffung und den Verfall gehabt: Erscheinungen, welche die Kennzeichen der Abgelebtheit, nicht aber der Kindheit der Völker sind.

Pfahlbürger. Das Bestreben der lombardischen Städte und später der schweizerischen Eidgenossen, sich von der kaiserlichen Macht zu emancipiren, veranlaßte die hohenstaufischen Kaiser und deren Nachfolger, die Luxemburger, zu einer Aenderung in der bisherigen Kaiserpolitik in Bezug auf die Städte. Denn während bisher die Kaiser von Heinrich I. an alles Mögliche gethan hatten, um die Städte zu heben und mit

Waadtlande, nämlich daß die Seedörfer die Wohnungen von Priestern und ihren Dienern gewesen seien, welche hier ein abgeschlossenes beschauliches Leben führen wollten. Von hohem Interesse ist übrigens, daß Vulliemin näher die Localitäten nachweist, an welchen sich P. befinden, und unter denen es verhältnißmäßig stark bevölkerte gegeben haben muß. So hat das Seedorf von Morges nach Schätzung Troyon's aus 311 Hütten bestanden, die von mindestens 1200 Menschen bewohnt gewesen sind.

Privilegien auszustatten, sah man nun in den Städten Deutschlands nur Mailands und Brescias und unterstützten die Kaiser die Territorialherren in ihrem Bestreben, die Städte sich zu unterwerfen. Die Städte suchten sich hiergegen zu helfen durch zweierlei Maßregeln, erstens durch Verbindungen unter einander, von denen ja manche so große Berühmtheit erhielten; zweitens dadurch, daß die Städte einzelne der in der Nachbarschaft wohnenden Ritter und später auch Bauern, die sie darum angingen, in ihren Bürgerverband aufnahmen, so daß die Recipirten zwar städtische Lasten und Kosten übernahmen, aber auf ihren Landsitzen wohnen blieben. Das waren nun die Außen- oder Pfahlbürger. Die Städte hofften dadurch, ganz in derselben Weise wie in einer früheren Periode die Geistlichkeit, durch Ausdehnung ihrer territorialen Macht und besonderer Gerichtsbarkeit die beginnende Consolidation der Landesherrschaften zu hindern, wie es sich früher darum gehandelt hatte, die Gauverfassung zu sprengen. Wo nun einzelne Städte mächtig und reich genug waren, daß die Zugehörigkeit zu ihrer Bürgerschaft schätzenswerth erschien, war selbstredend das Pfahlbürgerrecht sehr gesucht, aus demselben Grunde aber auch den Landesherren ein Dorn im Auge. Diese setzten es nun also durch, daß auch die Kaiser sich ihrer Sache annahmen und den Städten die Aufnahme von Pfahlbürgern verboten. Das geschah zuerst in dem Landfriedensgebot Kaisers Friedrich II. von 1220, wo es heißt: „Homines quocunque genere servitutis ipsis attinentes in nostris civitatibus non recipiemus in eorum praejudicium et idem ab ipsis inter se, eisque a Laicis omnibus volumus observari. Dasselbe Verbot wiederholte ausdrücklich die goldene Bulle Kaisers Karl IV. vom 25. December 1356, Artikel 15 und 16, und der Landfrieden Königs Wenzel von 1389. Aber diese Verbote halfen nur soweit, als die Macht der Landesherren ausreichte, sie zu vollstrecken. Die Pfahlbürger hörten erst dann gänzlich auf zu existiren, als mit dem dreißigjährigen Kriege die Macht der Städte schwand und es daher nicht mehr Vortheil war, am Bürgerrecht einer Nachbarstadt zu participiren. Wessen Recht ein besseres war, das der Städte auf ihre Pfahlbürger oder das der Landesherren in ihrer Reclamation, solches kann nie allgemein entschieden werden. Denn einerseits suchten hier und da Vasallen sich ihrer Lehnspflicht zu entziehen durch Eintritt in das Pfahlbürgerrecht einer Nachbarstadt, andererseits prätendirten Landesherren unberechtigt Hoheitsrechte gegen freie Landsassen, gegen welche Prätension diese sich lediglich zu schützen suchten. Noch heutigen Tages sind die Enclaven, welche Hamburg und Lübeck im Holsteinischen und Lauenburgischen besitzen, als von frühern Pfahlbürgerschaften herrührend zu betrachten.

Pfalz heißt heute einer der acht Kreise, welche das Königreich Bayern (vgl. diesen Artikel) in sich begreift, und hieß sonst Rheinkreis, liegt auf dem linken Ufer des Rheins, grenzt an französisches, badensches, hessen-darmstädtisches und preußisches Gebiet, umfaßt 107,87 Q.-Meilen und zählte am Schlusse des Jahres 1860 beinahe 600,000 Einwohner. Der pfälzische Kreis ist in 12 Landcommissariate, diese wieder in Cantone getheilt; Sitz der Regierung ist Speier, das Appellationsgericht befindet sich in Zweibrücken (vgl. dies. Art). Die P. wird von Süd nach Nord durch das Haardtgebirge, einen Zweig der Vogesen, durchschnitten, in dem sich der Blocksbüll bis zu 1790 Fuß, der Kalmit auf 2077 Fuß und der Donnersberg bis auf 2102 Fuß Höhe erheben. Das Land hat viele Waldungen, wird vom Rhein mit seinen zahlreichen Neben- und Seitenflüssen bewässert und ist sehr fruchtbar. Der Kreis zeichnet sich hauptsächlich durch seinen Ackerbau, vortreffliche Tabaks- und Weincultur und durch seine bedeutende Industrie aus. Letztere ist besonders durch die in neuester Zeit gebauten Eisenbahnen (die Pfälzische Ludwigsbahn mit Zweigbahnen nach Speier und Zweibrücken, die hessische Ludwigsbahn und die pfälzische Maximiliansbahn) bedeutend gehoben worden. Unter P. verstand man früher zwei deutsche Staaten, die bis 1620 zusammen vereint unter der Regierung der Pfalzgrafen am Rhein, spätern Kurfürsten von der Pfalz, standen und 1) aus der Oberpfalz oder bayerischen Pfalz (Palatinatus superior, P. Bavariae) und 2) der Unter-Pf., Nieder-Pfalz oder Pfalz am Rhein (Palatinatus inferior, P. Rheni) bestanden. Ersters, die Oberpfalz, 130 Q.-Meilen groß und begrenzt von Kulmbach, Böhmen, …ern, den alten Bisthümern Bamberg und Eichstädt und dem Gebiet der ehemaligen

freien Reichsstadt Nürnberg, wurde 1329 durch den zwischen Kaiser Ludwig dem Bayer und Kurfürst Rudolph I. von der Pfalz zu Pavia geschlossenen Vergleich an die Söhne des Letzteren gegeben, blieb bis 1620 mit der Rheinpfalz verbunden und fiel, als Kurfürst Friedrich V. von Kaiser Ferdinand II. geächtet wurde und seiner Länder verlustig erklärt wurde, an den Kurfürsten Maximilian von Bayern, der 1648 im westfälischen Frieden in ihrem Besitze bestätigt wurde. Die Unter-Pf., Nieder-Pfalz oder die Pfalz am Rhein, an 150 Q.-Meil. groß, zu beiden Seiten des Rheins gelegen und von dem Bisthum Mainz, von Württemberg, Baden, Lothringen, Elsaß und Trier begrenzt, wurde im Laufe der Zeit öfter in verschiedene Gebiete getheilt, von denen die Kurpfalz mit Mannheim und Heidelberg als Stammland galt und das Fürstenthum Simmern, das Herzogthum Zweibrücken, die Fürstenthümer Veldenz und Lautern, die Grafschaft Sponheim und das Fürstenthum Neuburg oder die Neue auch Junge P. an Nebenlinien vergabt wurden. Als Maximilian Joseph, Herzog von Zweibrücken, in Folge des Friedens von Luneville 1801 die Rheinpfalz zu Gunsten anderer Fürsten abtreten mußte, wurde sie vielfach zerstückt; die jenseit des Rheins gelegenen Theile fielen an Frankreich, mußten jedoch im Frieden zu Paris 1815 wieder herausgegeben werden und kamen nun zum größten Theil an Bayern, den Rest erhielten Preußen und Hessen-Darmstadt; die Besitzungen am rechten Rheinufer fielen zum Theil an Baden (die Aemter Heidelberg, Bretten, Ladenburg und Mannheim), zum Theil an Hessen-Darmstadt (die Aemter Lindenfels, Otzburg und Umstatt), Nassau erhielt das Amt Kaub, der Fürst von Leiningen die Aemter Mosbach und Borberg und Parcellen kamen an Hessen-Homburg (Meißenheim) und Oldenburg (Birkenfeld). — Die Geschichte dieser einst zusammengehörigen Lande kennt zuerst die P. am Rhein, die aus Alloden und Lehnsländereien der austrassischen Pfalzgrafen entstand, die ihren Sitz zu Aachen hatten. Als erster freier Reichsfürst wird in der Linie der Pfalzgrafen am Rhein der Frankenherzog Eberhard genannt, Bruder Kaiser Konrad's I., der in einer Empörung gegen Otto I., den Sohn Heinrich des Voglers, bei Andernach 939 Schlacht und Leben verlor. Jetzt belehnte der Kaiser den Sohn Herzogs Arnulf des Bösen von Bayern, Hermann I., mit der P. und dieser nannte sich in alten Urkunden aus dem Jahre 966 schon Pfalzgraf am Rhein. Unter seinem Sohne und Nachfolger Ehrenfried wurde die P. getheilt und eine Pfalzgrafschaft von Lach abgezweigt, aber beide Zweige starben bald aus. 1113 gab Kaiser Heinrich V. die P. an Gottfried, Grafen von Calw, und nach dessen Tode 1129 an Wilhelm von Ballenstedt, von dem sie 1140 an Hermann, Grafen von Stahleck, kam, welcher während Kaiser Konrad's III. Kreuzzug deutscher Reichsverweser war. Als dieser den Landfrieden brach, verurtheilte ihn Friedrich Barbarossa 1155 zur schimpflichen Strafe des Hundetragens, weshalb er sich in ein Kloster vergrub und hier im folgenden Jahre starb. Jetzt verlieh der gewaltige Hohenstaufe die P. als erledigtes Reichslehn an seinen Stiefbruder Konrad von Schwaben, von dem sie 1196 an seinen Schwiegersohn Herzog Heinrich von Braunschweig, den ältesten Sohn Heinrich's des Löwen, überging. Als dieser jedoch bei dem Streite um die deutsche Krone die Partei Kaiser Otto's IV., seines Bruders, nahm, erklärte ihn Friedrich II. in die Reichsacht, nahm ihn bei Bovines gefangen und belehnte mit der P. den Herzog Ludwig von Bayern. Heinrich erhielt sich jedoch trotzdem in dem Besitze seiner Länder, versöhnte sich sogar mit dem Kaiser, und nur durch eine Heirath Otto's, des Sohnes des Bayern Ludwig, mit Heinrich's Erbtochter Agnes kam die Pfalzgrafschaft 1227 an das Haus Bayern, bei welchem sie jetzt erblich wurde. Dieser Otto II., der Erlauchte, der 1231 mit der Oberpfalz auch die Fahne von Bayern erhielt, verlegte seinen Dynastensitz von Stahleck resp. Aachen nach Heidelberg, das seither Residenz blieb. Nach seinem Tode, im Jahre 1253, regierten seine beiden Söhne Ludwig II. und Heinrich gemeinschaftlich, trennten jedoch 1256 ihre Besitzungen so, daß Ludwig mit der Kurwürde die P. und Oberbayern behielt, Heinrich aber Niederbayern bekam. Ersterer, welcher 1256 seine Gemahlin Maria von Brabant mit dem Schwerte hinrichten ließ, starb 1294 und wiederum nahmen seine Söhne eine Theilung des väterlichen Erbes vor. Rudolph I., der Stammler, erhielt die P. und wurde Stammvater der Pfalzgrafen am Rhein;

und Ludwig nahm Oberbayern, erbte später auch Niederbayern, wurde Stammvater der bayerischen Herzöge und 1314 deutscher Kaiser. Als solcher verjagte er seinen Bruder Rudolph I., der es mit seinem Gegner Friedrich dem Schönen von Oesterreich gehalten, von Land und Leuten und schloß mit dessen Söhnen Rudolph II., dem Blinden, und Ruprecht I. 1329 den Vertrag zu Pavia, nach welchem Rudolph die P. nebst einem Stück von Bayern, welches nachher die Oberpfalz hieß, erhielt und die Kurwürde wechselsweise von Bayern und von P. bekleidet werden sollte. Dieser Rudolph II. brachte Neuburg und Sulzbach, die sogenannte junge P., an die Rhein-P. und stiftete 1346 die Universität Heidelberg. Sein Bruder Ruprecht I., der Rothe, welcher ihm 1353 in der Regierung folgte, verkaufte 1355 einen Theil der Oberpfalz an Kaiser Karl IV., welcher dafür den Vertrag von Pavia löste und ihm die Kurwürde allein überließ, und vergrößerte durch Kauf von Zweibrücken, Hornbach und Bergzabern seine Lande, 1385. Ihm folgte Ruprecht II., der Strenge, welcher 1394 dem Könige Wenzel wieder mehrere Stücke der Oberpfalz entriß und 1395 verordnete, daß die Rheinpfalz stets ungetheilt bleiben sollte. Sein Sohn Ruprecht III. wurde im Jahre 1400 deutscher König, vergrößerte die P. durch den Ankauf von Simmern und die Grafschaft Kirchberg und stiftete die Bibliothek zu Heidelberg 1406. Seine vier Söhne theilten sich in das väterliche Erbe so, daß Ludwig III. die Kurwürde mit der Rheinpfalz, Johann die Oberpfalz, Stephan Zweibrücken und Simmern, und Otto Mosbach erhielt. Jedoch schon 1448 kam die Oberpfalz nach dem Aussterben der zweiten Linie wieder an das rheinpfälzische Stammhaus, und unter Philipp des Edelmüthigen Regierung wurde 1499 auch Mosbach wieder mit den Kurlanden vereinigt. Des Letzteren Sohn und Nachfolger, Ruprecht der Tugendhafte, begann 1504 wegen der Nachfolge in das Erbe seines Schwiegervaters, des Herzogs Georg des Reichen von Bayern-Landshut, den sogenannten pfälzischen Krieg, zog jedoch den Kürzeren und mußte außer einigen Besitzungen dem Hause Bayern auch eine Anwartschaft auf die P. seinen nachgeborenen Söhnen zugestehen, die jedoch später wieder aufgehoben wurde. Unter seinem Nachfolger Ludwig V., dem Friedfertigen, fand die Reformation Eingang, zu der sich jedoch erst sein jüngster Bruder Friedrich II., der Weise, der von 1544—1556 regierte, bekannte. Mit seinem Nachfolger Otto Heinrich dem Großmüthigen erlosch 1559 die Stammlinie Ludwig's III., des Bärtigen, und die Rheinpfalz mit der Kur fielen an die Simmernsche Linie. Friedrich III., der Fromme, das Haupt derselben, wurde Kurfürst, trat 1561 zum Calvinismus über, unterstützte die Hugenotten und die protestantischen Holländer und vermehrte seine Lande mit Neuhausen und Singheim. Sein Sohn Ludwig VI. trat wieder zur lutherischen Lehre zurück, während nach seinem Tode der als Vormund des unmündigen Friedrich's IV. die Regierung führende Johann Casimir die lutherischen Prediger und Professoren aus dem Lande jagte und die reformirte Lehre wieder herstellte. Friedrich IV., der 1594 die Regierung selbst übernahm, erhob 1606 das Dorf Mannheim zur Stadt, erwarb die Simmernschen Lande wieder nach dem Aussterben des jüngeren Zweiges und stiftete 1608 die evangelische Union. Sein Sohn Friedrich V. ließ sich 1619 durch seine ehrgeizige Gemahlin, Elisabeth von England, zur Annahme der böhmischen Krone verleiten, gerieth dieserhalb mit dem Hause Oesterreich in Krieg, wurde in der Schlacht am Weißen Berge bei Prag 1620 besiegt, flüchtete und wurde in die Reichsacht erklärt. Die kaiserlichen Feldherren Spinola und Cordova plünderten und verheerten die P., Tilly eroberte Heidelberg, und das Land wurde bis zum Westfälischen Frieden von der katholischen Partei als erobertes Gebiet behandelt, in diesem jedoch dem Sohne des Geächteten Carl Ludwig, mit Ausnahme der Oberpfalz und der sogenannten Bergstraße, von denen die erstere an Bayern, letztere aber an Kurmainz fiel, zurückgegeben. Auch erhielt derselbe eine neue, die achte Kurwürde mit dem Erbschatzmeister-Amt des Reiches; die früher der P. gehörende fünfte Kur mit dem Erbtruchsessen-Amt blieb bei Bayern. Durch Sparsamkeit und Herbeiziehung niederländischer und schweizerischer Einwanderer suchte Carl Ludwig das verwüstete Land in einen besseren Stand zu bringen, seine zahlreichen Kriege aber mit Bayern, Hessen-Darmstadt und den geistlichen Fürsten ließen es nur langsam dazu kommen, und in den Kriegen des Kaisers und Reiches mit Frankreich, 1673—79, wurde die P. von

Neuem von Freund und Feind verheert. Im Frieden zu Nymwegen mußte die P. überdies noch 150,000 Gulden Kriegssteuer an Frankreich zahlen und bedeutende Gebiete jenseit des Rheins wurden durch die berüchtigten Reunionskammern Ludwig's XIV. mitten im Frieden weggenommen. Carl Ludwig's Nachfolger, Carl, starb 1685 kinderlos, und die P. fiel nun mit der Kurwürde an die Linie Zweibrücken-Neuburg, deren Chef Philipp Wilhelm jetzt zur Regierung kam, nachdem die Ansprüche der Linie Veldenz gütlich beigelegt waren. Sein Vater, Wolfgang Wilhelm, hatte nach dem Aussterben der Herzöge von Berg und nach einem Erbfolgestreit mit Kur-Brandenburg im Vertrage von Xanten die Lande Jülich, Berg und Ravenstein erhalten, und diese wurden 1666 seinem Sohne bestätigt. Philipp Wilhelm wurde von Ludwig XIV. mit Krieg überzogen, weil Letzterer auf das Allodialvermögen des letzten Kurfürsten aus der Simmernschen Linie, Carl Ludwig, für dessen Tochter Charlotte Elisabeth, die Gemahlin des Herzogs von Orleans, Anspruch machte. Die P. wurde furchtbar von den Franzosen verheert; Philippsburg, Frankenthal, Mannheim und viele andere Städte wurden gänzlich verbrannt und das kurfürstliche Schloß in Heidelberg zerstört. Der Kurfürst mußte aus seinen Landen fliehen und starb 1690 in Wien. Sein Sohn und Nachfolger Johann Wilhelm verlegte seine Residenz nach Düsseldorf, erbte nach dem Aussterben der Veldenzer Linie deren Besitzungen, erhielt im spanischen Erbfolgekriege nach der Achtung Maximilian's II. auch die Ober-P. und die alten Rechte der 5. Kur zurück, mußte aber Beides 1714 an Bayern restituiren. Ihm folgte 1716 in der Regierung sein Bruder Carl Philipp, ein sparsamer Fürst; er bedrückte die Protestanten — die Kurfürsten aus dem Hause Zweibrücken-Neuburg bekannten sich zur katholischen Religion — scharf, und zwang dadurch Viele zur Auswanderung, baute das schöne Schloß von Mannheim und verlegte dorthin seine Residenz 1720. Als er 1742 kinderlos starb, fiel die P. mit allen kurpfälzischen, jülichschen und bergischen Landen an die Pfalz-Sulzbach'sche Linie, deren Haupt, Carl Theodor, die Regierung übernahm. Unter ihm feierte die Kurpfalz ihr goldenes Zeitalter der Wissenschaften und Künste, und auch Handel, Gewerbe und Ackerbau blühten. Als 1777 der Wittelsbacher Stamm in Bayern ausstarb, erbte Carl Theodor auch dieses Land und regierte es bis 1799; im siebenjährigen Kriege kämpfte er als Reichsfürst mit seinem Contingent wider Preußen und als eben solcher in den Revolutionskriegen gegen Frankreich. Auch er starb 1799 kinderlos, und Maximilian Joseph, seit 1795 Pfalzgraf von Zweibrücken-Birkenfeld, folgte ihm 1799 als Kurfürst von Bayern und der P. Im Frieden von Luneville mußte der auf dem linken Ufer des Rheins gelegene Theil der P. an Frankreich abgetreten werden, der diesseitige Theil aber wurde zu den Entschädigungen derjenigen Fürsten verwandt, welche auf dem linken Rheinufer Gebiete verloren hatten. So hörte die P. nach beinahe neunhundertjährigem Bestehen auf ein selbstständiger Staat zu sein. Ueber die Theilung selbst haben wir am Anfange dieses Artikels berichtet. — Unter Pfalz (Palatium) verstand man zur Zeit des deutschen Reiches auch diejenigen durch das ganze Reichsgebiet vertheilt liegenden kaiserlichen Schlösser, in denen das Reichs-Oberhaupt sich von Zeit zu Zeit aufhielt, um Recht zu sprechen und die Angelegenheiten der betreffenden Provinzen zu ordnen. Solche Pfalzen befanden sich unter Anderem zu Aachen, Goslar, Ulm, Germersheim, Regensburg und Würzburg.

Pfalzgraf s. Graf.

Pfand, Pfandbriefe, s. Kredit.

Pfarrei, Pfarrer. Diese beiden Ausdrücke sind schon im frühen Mittelalter aus dem Griechischen Parochia and Parochus entstanden und bezeichnen, ersteres den kirchlichen Bezirk, das Kirchspiel, die Gemeinde, das zweite den Geistlichen, welchem für die Gemeinde eines gewissen Sprengels bestimmte kirchliche Functionen, insbesondere die Ausübung der Seelsorge übertragen ist. Zur Zeit der ersten Ausbildung des bischöflichen Amtes in der Urzeit der Kirche wurde der Ausdruck Parochie von den bischöflichen Kirchen in den Städten als ersten Sitzen des Gemeindelebens gebraucht. Als sich das Christenthum von hier aus auch auf das Land und die Provinzialstädte verbreitete, wurde die Leitung dieser neuen Gemeinden den vom Bischof bestellten und beaufsichtigten Priestern übertragen. Im Abendland erhielt das Bisthum später die

Bezeichnung Diöcese (s. d. Art.), während die einzelnen Gemeinden Parochieen genannt, und in diesen nach der Anordnung des Bischofs besondere Priester mit der Verwaltung der heiligen Handlungen, namentlich des Taufsacraments betraut wurden. Verschieden von diesen Parochieen waren die Kapellen, über welche der betreffende Artikel zu vergleichen ist. In letzteren wurde zwar durch bestimmte Priester die Messe, nicht aber die Taufe verwaltet, doch verwandelten auch sie sich allmählich in kleinere Pfarrkirchen, deren Vorsteher unter der Aufsicht der Priester an den größeren Kirchen standen. Der Pfarrei oder Parochie ist wesentlich das Gotteshaus zur Versammlung der Gemeinde, die Taufkapelle und der Begräbnißplatz, ferner gehört zu ihr die locale Umschreibung und die damit verbundene Festsetzung der Parochialrechte und Parochialpflichten, wonach der Pfarrer der ordentliche und nächste Seelsorger für die Eingepfarrten ist und innerhalb seines Bezirks, falls nicht eine bischöfliche Ermächtigung vorliegt, ohne seine Uebertragung andere Priester keine geistlichen Functionen verrichten dürfen. — In der evangelischen Kirche wurde die Parochialordnung beibehalten, doch war es eine natürliche Folge der Absonderung der neuen Gemeinden von der alten Kirche, wo diese noch eigne Gemeinden behielt, daß neue Sprengel errichtet wurden, und ist die Umschreibung derselben in den Consistorialkirchen ein Recht des landesherrlichen Kirchen-Regiments, in den Presbyterialkirchen dagegen eine gemischte oder rein kirchliche Angelegenheit. — Ueber die Stellung des römisch-katholischen Pfarrers siehe den Artikel **Kirche**. In der evangelischen Kirche ist der Pfarrer zur Predigt des Wortes Gottes, zur Leitung des Gottesdienstes, zur Verwaltung der Sacramente und der andern kirchlichen Handlungen, endlich zur Handhabung der Zucht in und mit der Gemeinde berufen. Als Diener des Worts heißt er Prediger, als Verwalter der Sacramente und wegen der Verrichtung ministerieller Acte, insbesondere der Einsegnung der Ehe wird er auch Priester genannt; wegen der Handhabung der Seelsorge und kirchlichen Leitung der Gemeinde führt er auch den Namen Pastor; den uralten Namen Pfarrer hat ihm seine selbstständige Amtsstellung innerhalb des Gemeindewesens erhalten. So heißt es in der österreichischen Verordnung vom 30. Januar 1849: „Nachdem die frühere Abhängigkeit der evangelischen von den römisch-katholischen Pfarrern aufgehoben ist und die evangelischen Geistlichen selbst in den Besitz der Parochialrechte gekommen sind, läßt sich nicht mehr rechtfertigen, daß den bisherigen Pastoren untersagt wird, sich des Prädicats: Pfarrer zu bedienen". Die Bestimmungen des älteren kanonischen Rechts über das jus parochiale, den Pfarrzwang, die Parochialpflicht, den Anspruch des Pfarrers auf die Stolgebühren (s. d. Art.), falls mit seiner Genehmigung eines seiner Pfarrkinder sich an die Amtsverrichtung eines andern Geistlichen wendet, haben sich im Ganzen auch in der evangelischen Kirche erhalten.

Pfeffel (Christian Ferdinand), Bruder von Gottlieb Konrad P., gelehrter und scharfsinniger Historiker, redlicher und weiser Diplomat, den der Minister Vergennes „mes archives vivantes" nannte, und ohne dessen Rath Ludwig XVI. selten einen entscheidenden Beschluß faßte, wurde den 3. October 1726 zu Colmar geboren. Nachdem er zu Straßburg die Rechte studirt hatte, erhielt er eine Anstellung zu Dresden, von wo aus er 1750 als sächsischer Gesandtschafts-Secretär mit dem Gesandten Grafen v. Loos sich nach Paris begab. Als dieser 1753 von Paris zurückgerufen ward, begleitete er ihn nach Dresden, wo er durch ihn in das Haus des Grafen Brühl eingeführt wurde. Er erwarb sich dessen Wohlwollen, folgte ihm 1754 nach Warschau, führte dann die jungen Grafen Brühl und ihren Hofmeister nach Straßburg, bekleidete 1758 sehr kurze Zeit den Posten eines kurfürstlich sächsischen Legationsraths in Warschau und wurde bald darauf als französischer Legationsrath nach Regensburg geschickt. Nach einigen Jahren fiel er 1761 in Ungnade und wurde nun als herzogl. Zweibrückischer Resident an den kurfürstlich bayerischen Hof nach München gesandt, wo er 1763 zum Director der historischen Klasse der Akademie gewählt wurde. Im Jahre 1767 wurde er nach Versailles gerufen, um die Stelle eines Jurisconsulte du Roi zu bekleiden. Unter dem Ministerium Dumouriez wurde er 1792 abgesetzt und trat nun als Staatsrath in die Dienste des Herzogs Karl von Zweibrücken; nach dessen Tode (1795) war P. einige Jahre ohne Anstellung, bis er 1799 sich nach

Nürnberg zurückzog, wo er bis gegen das Ende des Jahres 1800 verweilte. Seit 1801 privatisirte er bei seinem Bruder zu Colmar, an den ihn seit früher Jugend eine geistige Gemeinschaft knüpfte. Nach Paris zurückberufen, wurde er zum Mitgliede der Ehrenlegion und der wichtigen Commission über die Rheinschifffahrts-Octroy ernannt. Er starb am 21. März 1807. Außer seinen Verdiensten als Geschäftsmann und Diplomat hat P. sich auch als Historiker einen geachteten Namen erworben. Sein „Abrégé chronologique de l'histoire et du droit public d'Allemagne" (Paris 1754, 8., welcher Ausgabe mehrere folgten, die letzte 1776, 2 vols. 4.) ist sein Hauptwerk. Außerdem hat er sich durch mehrere gehaltvolle Reden (von dem ältesten Lehnwesen von Bayern", 1766, u. a.), die er in der Akademie zu München hielt, um einzelne Theile von Bayerns Geschichte, durch die Forschungen ähnlichen Inhalts, die sich in den Abhandlungen der Münchener Akademie finden (z. B. „Entdeckung einer Katharina, Prinzessin von Niederbayern"), durch die Erläuterungen bayerischer Siegel, und besonders durch seinen Antheil an den Monumentis Boicis verdient gemacht. In den späteren Jahren beschäftigte er sich lediglich mit den Gegenständen der französischen Politik und Staatsverwaltung und lieferte darauf bezügliche Aufsätze in Schlözer's „Staatsanzeigen" (z. B. Bd. 4 und 7). „Ueber Frankreichs Handel und National-Capital" (Bd. 8), „Ueber die neueste Münzoperation in Frankreich" (Bd. 9), „Erläuterung über die Lettres de cachet in Frankreich", „Ueber Parlament, Reichsstände, cour plenière xc. (Bd. 10), „Ueber die Lehnbarkeit geistlicher Güter in Frankreich", „Gabelle" (Bd. 11), „Aufgehobene Getreidesperre"; „Assemblées provinciales", „Assemblées des Notables", „Necker's Ehrenrettung" (Bd. 12), „Ueber die Umprägung der Louisd'ors in Frankreich" u. a. Vergl. über ihn August Stöber, „Chr. F. Pfeffel, der Historiker und Diplomat" (Mülhausen 1859).

Pfeffel (Gottlieb Konrad), deutscher Dichter, geboren am 28. Juni 1736 zu Colmar, bezog 1751 die Universität Halle, um die Rechte und Diplomatik zu studiren, verließ dieselbe aber schon 1753 wegen eines langwierigen Augenübels, das sich bald so verschlimmerte, daß er 1758 ganz erblindete. Nach dem Elsaß zurückgekehrt, beschäftigte sich P. mit den schönen Wissenschaften und gründete 1773 in seiner Vaterstadt unter dem Namen einer Kriegsschule (école militaire) für die protestantische Jugend eine Erziehungsanstalt, die sich in wenigen Jahren zu einer Académie militaire umgestaltete. Diesem Institute widmete er alle seine Zeit und alle seine Kraft, bis dasselbe in Folge der französischen Revolution einging. Im Jahre 1763 wurde P. von dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt zum Hofrath und im Jahre 1788 zum Mitgliede der königlichen Akademie der Wissenschaften und Künste zu Berlin ernannt. Bei der Wiedereinrichtung der öffentlichen Lehranstalten in Frankreich war P. fortwährend Mitglied und Präsident der verschiedenen Collegien, welche die Regierung zur Leitung des öffentlichen Unterrichts eingesetzt hatte; im Jahre 1806 ward er zum Mitgliede des höchsten kirchlichen Verwaltungsraths ernannt. Er starb am 1. Mai 1809. P. ist besonders als Fabeldichter bekannt geworden, und ein großer Theil von seinen Fabeln, die theils eigene Erfindungen, theils Bearbeitungen französischer Erzeugnisse sind, gehört zu den trefflichsten in ihrer Gattung („das Johanniswürmchen", „die Stufenleiter" u. s. w.). Die Sprache derselben ist leicht und fließend, allein trotz der vielen Bilder, die eher verwirren als versinnlichen, oft sehr prosaisch, ja durch ganz gemeine Ausdrücke entstellt. Außerdem scheint P. das Wesen der poetischen Sprache mehr in Versbau und Reim, in Bilder und Gleichnisse gesetzt zu haben, als in Darstellung des Lebens. Besonders tadelnswerth ist bei ihm der häufige Gebrauch von gelehrten Anspielungen, welche nicht immer die politische Pointe der Fabel aufklären, und von eingeflochtenen plumpen Wort- und Witzspielen. Außer den Fabeln und Allegorien besitzen wir von P. noch Uebersetzungen und Umarbeitungen französischer Schauspiele, dramatische Versuche, die er für die Ackermann'sche Schauspieler-Gesellschaft in Straßburg schrieb („Theatralische Belustigungen", Frankfurt und Leipzig 1765—74, 5 Thle.), Lieder, Episteln, Romanzen, Sinngedichte und poetische Erzählungen, gewöhnlich moralischen Charakters; die bekanntesten unter den letzteren sind „Ibrahim" und „die Tabakspfeife". In allen diesen Gattungen erhebt sich P., der zu wenig eigentlicher Dichter war, nicht über das Mittelmäßige. Vgl. Götzinger,

„deutsche Dichter“ (1. Thl., 2. Aufl., Leipzig 1844, S. 141 ff.). P.'s Dichtungen sind in 10 Bänden erschienen (Tübingen 1802—10) unter dem Titel: „Poetische Versuche“. (Eine Auswahl der Fabeln und poetischen Erzählungen hat H. Hauff (Stuttgart 1840, neue Aufl. 1861, 2 Bde.) herausgegeben. P.'s Erzählungen wurden nach des Dichters Tode unter dem Titel: „Prosaische Versuche“ gesammelt (Stuttgart 1810—12, nebst Supplementen in 6 Bänden, Tübingen 1821). Vergl. über ihn: Rieder, „G. K. Pfeffel. Ein biographischer Versuch“ (Stuttgart 1820), Ehrenfried Stöber's „Blätter dem Andenken Pfeffel's gewidmet“ (Straßburg 1816), Notice biographique sur Théophile Conr. Pfeffel vor den „Fables et poésies choisies de Pf., traduites par M. Paul Lehr“ (Straßburg 1840), „Biographische Notiz über Pf.“, von Aug. Stöber, in den Elsässischen Neujahrsblättern (Straßburg 1843), S. 1—28.

Pfeiffer (Ida), die durch ihre großartigen und gefahrvollen Reisen so berühmt gewordene Frau, ist im Jahre 1790 in Wien geboren. Im einfachen bürgerlichen Hause ihrer Eltern erzogen, verheirathete sich Ida Reyer ebenfalls an einen bürgerlichen Handwerker und lebte in beschränkten Verhältnissen als brave Hausfrau und Mutter ganz der Sorge um das Hauswesen und der Erziehung ihrer Kinder, die ungestillte Sehnsucht nach fernen Zonen, welche ihr schon seit frühester Jugend inwohnte, unterdrückend. Aber als ihr Gemahl das Zeitliche gesegnet hatte und sie ihre Kinder versorgt sah, da konnte sie nichts mehr abhalten, ihrem Reisetriebe zu folgen, und nun — in einem Alter schon, das über die Höhe des Lebens hinaus war — begann sie jene weiten und gefahrvollen Reisen, denen ihr Tod erst ein Ziel setzte. So brach sie im Frühjahre 1842 ohne Begleitung, nur auf sich allein angewiesen und mit den bescheidensten Mitteln versehen, von Wien auf, durchzog, meistens zu Fuß, Aegypten, Syrien und Palästina und kehrte 1843 über Smyrna, Konstantinopel und Belgrad nach ihrer Vaterstadt zurück. Die Beschreibung dieser ihrer ersten Reise, welche sie nun unter dem Titel: „Reise einer Wienerin in's gelobte Land“ herausgab, zog sofort die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Die Heldenmüthigkeit ihres männlichen Sinnes, ihre kühne und muthige Seele, ihre unerschrockene, kräftige Natur wurden anerkannt, und diese Eigenschaften schützten sie vor dem Spotte, der sonst gewöhnlich Frauen zu treffen pflegt, welche gemeiniglich in Folge nervöser Schwärmerei oder kecker Emancipationslust ihre Sphäre verlassen. Ida Pf. hatte für Alles, was sie sah, ein offenes und scharfes Auge und einen scharfen Blick, und sie beschreibt einfach und mit der Sprache der Wahrheit, ohne weibliche Uebertreibung und nicht nur das Aeußerliche bloß beurtheilend, was sie gesehen und erlebt. Schon nach ihrer Reise in's gelobte Land wurde sie bei Hofe vorgestellt, gewann Gönner und Freunde, Aufmunterung und Unterstützung, und so sah sich Ida Pf. schon im Sommer 1845 wieder in den Stand gesetzt, den Norden Europa's zu bereisen. Sie ging durch Jütland nach Kopenhagen, besuchte Island, wo sie den Hekla bestieg, und eröffnete durch ihren Besuch des norwegischen Hochlandes den Touristen des Continents ein neues Feld von Naturwundern, welches sie in ihrer „Reise nach Island und Scandinavien“ mit begeisternden Farben malt. 1846 trat sie ihre erste Reise um die Welt an, von der sie 1849 zurückkehrte und die sie in ihrer: „Eine Frauenfahrt um die Welt“ ausführlich schildert. Aber lange hielt es Ida Pf. nach ihrer Rückkehr nicht mehr in Deutschland aus, und schon das Jahr 1851 sah die nunmehr sechszigjährige Frau wieder auf dem Meere, hochgeschürzt zu einer zweiten Reise um die Welt, von der sie 1854 zurückkehrte. Sah sie auf der ersten dieser Weltumsegelungen Südamerika, das Innere Brasiliens, die Südsee-Inseln, das chinesische Küstenland, Hindostan, Ormudz, die Himalaya-Länder, Afghanistan, Persien, Georgien und die Türkei, so ging die zweite in umgekehrter Richtung vor sich und brachte sie vom Cap der guten Hoffnung nach dem Sunda-Archipel, wo sie sich anderthalb Jahre aufhielt. Dann besuchte sie Neuholland, den australischen Archipel, wanderte über den Isthmus von Panama, zog an der Westküste Nordamerika's hinauf durch Californien, drang bis ins Quellengebiet des Amazonenstromes und hinauf auf die Eisfirnen der Chimborasso-Spitze. Ihre letzte Reise hatte im Jahre 1856 die Insel Madagaskar zum Ziele und ihr zweijähriger Aufenthalt auf derselben hat uns mit dem bisher unbekannten Innern derselben, ihren Bewohnern, Vegetation und Klima im Allgemeinen zuerst bekannt gemacht. Die

Aufnahme der Reisenden durch die Königin der Madagassen, Ranawola, war Anfangs eine ausgezeichnete, schlug jedoch bald in's Gegentheil um, als man sie der Fürstin für eine Spionin Frankreichs ausgab. Ida Pf. wurde nunmehr auf's Heftigste verfolgt, gefangen gehalten unter den größten Entbehrungen und in den ungesundesten Localen, und zwar endlich entlassen, aber mit dem Todeskeime im Körper, der ihre so eiserne Gesundheit völlig gebrochen hatte und sie bald nach ihrer Rückkehr nach Wien auf's Krankenbett warf, von dem sie sich nicht wieder erhob. Sie starb am 28. October 1858 mit klarem Bewußtsein und ungebrochenen Geistes, welcher sie dem Tode mit voller Seelenruhe entgegensehen ließ. — Ohne wissenschaftlich gebildete Erziehung war Ida Pf. doch von einem Wissensdurst durchdrungen, welcher sie die Schrecknisse der Natur, die Hitze der Tropen, die Kälte der Polarzonen, die Gefahren der Wasser-, Sand- und Eiswüsten, Hunger und drohenden Tod mit einem stets ungebeugten Muthe überwinden ließ. Das Epitheton: „Mitglied des schwachen Geschlechts,“ konnte auf sie nicht angewendet werden, und ihre Unerschrockenheit beim Anblicke der Gefahren streift an's Heroische und Wunderbare. An 32,000 geographische Meilen hat diese Frau in einem Alter zurückgelegt, das mehr zum ruhigen Beschauen, als zum gefahrvollen Suchen hinneigt, und wenn auch Ida Pf. mit ihren Entdeckungen und Schriften der Wissenschaft nicht denjenigen Nutzen brachte, den sie unter andern Umständen, namentlich in Folge einer gebildeten Erziehung, ihr hätte bringen können, so hat sie doch gethan, was unter ihren Verhältnissen zu thun möglich war. Die Kenntnisse in Länder- und Völkerkunde sind durch ihre Reisen vielfach bereichert worden, und man findet in ihren vorgenannten Schriften und in der nach ihrem Tode herausgegebenen „Selbstbiographie“ einen reichen Schatz sehr detaillirter Beschreibungen, namentlich des Frauenlebens in den Ländern des Morgenlandes, in China, Indien &c. Ihr Geschlecht gewährte ihr den Vortheil, daß ihr der Zutritt zu den Frauengemächern offen stand, der den Männern durch Gesetz und Religion verboten ist, und sie benutzte diesen Vortheil in jeder möglichen Weise. In Konstantinopel besuchte sie den Haremlik des Großherrn, in Bagdad die Damenbäder, in Tauris die Gemächer der persischen Vicekönigin, in Hindostan die Frauengemächer der Nabobs, und auf Tahiti lebte sie längere Zeit in den inneren Gemächern der Königin Pomare. Mit großem Interesse liest man daher ihre eingehenden Beschreibungen der Sitten und Gebräuche, der Kleidung und Zimmereinrichtung jener Länder, um so mehr, als sie sich nicht bloß als bloße Zuschauerin erweist, sondern daraus zu lehren und zu nützen sucht. Ihr Hauptverdienst aber besteht darin, daß sie die von ihr besuchten bisher unbekannten Länder — namentlich Madagaskar und den Südsee-Archipel — durch ihre Schriften bekannt machte und so weitere Forschungen herbeiführte, welche für die Wissenschaft würdigere Resultate und größere Ausbeute ergaben.

Pfeil (die Familie der Grafen) stammt urkundlich aus Franken und gehörte zu denjenigen fränkischen Geschlechtern, welche die Herzoge von Schlesien Boleslaus und dessen Sohn Heinrich der Bärtige (Barbatus) in ihr Land beriefen und mit adligen Gütern belehnten, um deutsches Recht daselbst einzuführen. Letztgenannten Herzog soll einer von Pf. im Jahre 1220 auf der Jagd aus der Gewalt eines wüthenden Bären befreit haben, wofür er von seinem dankbaren Fürsten die Gegend, wo der Vorfall sich ereignete (Pratzen bei Frankenstein) als Eigenthum erhielt. Mit diesem Vorfalle steht auch das Wappen der Familie Pf., zwei gekreuzte Bärentatzen im silbernen Schilde, in Verbindung. In alten Turnierbüchern werden die Herren v. Pf., öfter auch schon aus früherer Zeit, erwähnt. So 1336 zu Magdeburg, 1337 zu Ingelheim, 1362 zu Bamberg, 1374 zu Eßlingen u. a. a. O. Einem wieder nach dem Reiche zurückgekehrten Zweige der schlesischen Linie gehörte der als frommer Liederdichter bekannte Minister und Reichstagsgesandte Friedrich's des Großen, Christian Carl Ludwig von Pf., an, welcher in der Mitte des vorigen Jahrhunderts vom Kaiser zum Reichsfreiherrn und Kämmerer ernannt wurde. Derselbe war auch Besitzer der auf die weibliche Nachfolge übergegangenen reichsunmittelbaren Herrschaft Deufstädten. Ein anderer Zweig der von Pfeil'schen Familie war reich begütert im Kölner Hochstift und zählte zu den Patricier-Geschlechtern dieser alten Stadt; sie führt ein anderes Wappen und den Beinamen von Scharfenstein, und hat Köln mehrere

einanderfolge einer Stein-, einer Erz- und einer Eisenperiode.[1] Für das Alter der Ansiedlungen selbst lassen sich hieraus freilich noch keine Schlüsse ziehen, da die gegebene Eintheilung nur eine relative sein kann. Keller spricht sich hierüber in folgender Weise, ganz unserer Ansicht entsprechend, aus: „Gesetzt nämlich, die menschliche Cultur habe wirklich in der Reihenfolge, wie sie aufgestellt wird, ihren Gang genommen, so ist gewiß, daß die Bronceperiode des nördlichen Europa's mit derjenigen des mittlern und südlichen der Zeit nach keineswegs zusammenfällt. Die Broncezeit Griechenlands und Italiens mag wieder von derjenigen der asiatischen Länder, die wir als die Wiege der Cultur betrachten, durch Jahrhunderte getrennt sein. Es ist mit Gewißheit anzunehmen, daß, wie die dänischen Alterthumsforscher selbst einräumen, in den scandinavischen Ländern die Steingeräthschaften noch lange im Brauch waren, als in südlicheren Ländern die Bronceperiode schon in voller Blüthe war, und daß sowohl Aegypten, dessen älteste Monumente bereits die Bearbeitung durch Eisen deutlich genug aussprechen, als auch Griechenland zur Eisenperiode vorgerückt waren, als sich Mitteleuropa noch im Broncezeitalter befand. Wenn also nach dem Zeugnisse der ältesten Schriftsteller und der Denkmäler die Anwendung der Bronce und des Eisens in den am Mittelmeer gelegenen Ländern schon in frühester Zeit stattfand, so richtet sich das Auftreten dieser Perioden im innern und nördlichen Europa ganz nach dem größern oder geringern Grade des Verkehrs, in welchem die letztgenannten Länderstriche mit jenen Ländern standen, denen wir die Kenntnisse dieser Stoffe, auf die sich die Culturfortschritte gründen, zu verdanken haben." Kurz, die Civilisation erreicht eben nicht überall gleichzeitig dieselbe Höhe, sie breitet sich vielmehr von gewissen Mittelpunkten zu immer größeren Kreisen aus. Sie gleicht einem Berge, der von einem höchsten Punkte aus, hier mehr allmählich, dort in rascheren, oft sprungweisen Abfällen in die Ebene übergeht. Immerhin läßt sich aber so viel doch mit Gewißheit behaupten, daß die sämmtlichen P. wesentlich der vorhistorischen Zeit angehören. Es gilt dies vor Allem für alle östlichen Gegenden der Schweiz, wo die P. noch vor, oder jedenfalls während der Erzperiode ihr Ende erreichten, während dagegen andere, zumal westlicher gelegene, nicht allein diese, sondern auch die darauf folgende Eisenzeit überdauerten und mit ihren letzten Ausläufern sogar in die Römerzeit hineinreichten. Für das Erstere spricht der Mangel des Erzes und des Eisens in den Ansiedlungen, für das Letztere das Vorkommen römischer Ziegel und römischer Geräthschaften, was sich sonst nicht leicht erklären ließe. Auch über die Bewohner kann kein Zweifel sein; es war ein Zweig des großen keltischen Stammes, der auch hier in den Geräthen und Verzierungen die Eigenthümlichkeiten seines Charakters bewahrt hat.[2] Offenbar war es das Gefühl größerer Sicherheit, was die Einwohner

[1]) Merkwürdig ist es übrigens, daß in Amerika der Anwendung des Erzes oder der Bronce die Verarbeitung des Kupfers vorhergegangen. Bei der Entdeckung dieses Welttheils fanden die Spanier das Gemisch aus Kupfer und Zinn in den beiden am meisten civilisirten Landstrichen schon vor. Die Mexicaner und Peruaner verfertigten daraus ihre Waffen und schneidenden Instrumente; Eisen und Stahl kannten sie nicht. Die werthvollen Forschungen von Squier und Davis über die Alterthümer im Thale des Mississippi weisen aber auf eine ältere Civilisation hin, welche das gediegene Kupfer ungeschmolzen und bloß mit dem Steinhammer zu vielartigen Geräthschaften kalt geschmiedet hatte. Das dazu verwendete Kupfer enthält nachweisbare Partikeln von gediegenem Silber und beweist dadurch, daß es vom Lake superior herstammt. In der Gegend dieses See's wird noch heut zu Tage das gediegene Kupfer in Begleitung von gediegenem Silber in Massen gefunden, welche Tausende von Centnern schwer sind. Dort liegt sogar in einer alten Gewinnung ein Block von solchem gediegenen Kupfer, den die Urbewohner weder zu zerstückeln, noch aus der Tiefe hervorzuheben vermocht hatten; die scharfen Kanten waren allein davon mit Steinbeilen abgehauen worden. Die Dauer der Kupferzeit der alten Amerikaner kennt man nicht, sie wird auf wenigstens zehn Jahrhunderte geschätzt, nach der Ausbildung der Urwälder, welche jetzt über diesen Resten jener alten Civilisation wachsen; es existirt keine Tradition davon bei der jetzigen Bevölkerung. Vor der Anwendung der Bronce fehlt aber in Europa diejenige des Kupfers fast ganz. Man findet wohl als Seltenheit hin und wieder ein kupfernes Beil, aber dies ist nicht in Anschlag zu bringen gegen die große Menge der alten Werkzeuge und Geräthe aus Erz.

[2]) Vor einiger Zeit brachte Vulliemin einen recht ansprechend geschriebenen Artikel über die Cultur der ältesten Bewohner von Mitteleuropa in der in Genf erscheinenden „Bibliothèque universelle". Er stellte mehrere nach und nach aufgekommene Ansichten zusammen über die alten Völkerstämme, von welchen die P. herrühren möchten. Wir unterlassen, diese Hypothesen hier mitzutheilen, erwähnen aber der neuen von Blanchet, dem Vicepräsidenten des Unterrichtsrathes im

zur Wahl dieser Behausungen bewog. Vor wilden Thieren sowohl als vor Feinden ließ die Wasserburg sich leichter vertheidigen. Mit dem Fortschritte der Entwickelung, mit der Bebauung, dem Offenerwerden des Landes wurden jene zurückgedrängt, ein geordneteres Staatsleben bildete sich aus und machte die in manchen Beziehungen unbequemen Wasserwohnungen überflüssig, so daß die Bewohner gern auf die gastlicheren Ufer übersiedelten. Wir dürfen uns indeß nicht vorstellen, als ob die ganze Bevölkerung auf diese Weise gewohnt hätte. Auch das Festland war in gleicher Weise bevölkert und wenn hier Ueberreste seltener sind, so ist der Grund einfach in ihrer Zerstörung durch die spätere Bebauung des Landes zu suchen. Menschliche Ueberreste sind selten; die Leichen wurden wohl an's Land geschafft, doch ist ein Begräbnißplatz noch nicht gefunden. Irren würde man sehr, auch während der Steinperiode sich die Erbauer der P. im rohesten Naturzustande zu denken. Auf Jagd und Fischfang waren sie allerdings zunächst angewiesen und zahlreiche Knochenüberreste sind die Zeugen ihrer Beute. Riesige Hirsche und Schweine, unter letzteren besonders zahlreich eine jetzt ausgestorbene Art, Bär, Auerochs und Urochs sind es vor Allem, die unsere Bewunderung erregen. Die Geweihe der Hirsche sind größtentheils zerhackt und verarbeitet, die Knochen zerbrochen, viele der Länge nach künstlich zersägt, theils zu industriellen Zwecken, theils zur Gewinnung des leckern Markes. Der Hund muß erwähnt werden und zwar hat sich bis jetzt überall nur eine dem Jagdhunde nahestehende Art gezeigt. Auch unsere Hausthiere, die Kuh, die Ziege, das Schaf, sind reichlich, das Pferd dagegen nur höchst spärlich vertreten, und mit ihnen ein neues Element, das Hirtenelement eingeführt. Ja selbst der Ackerbau fehlt nicht. Weizen und Gerste finden sich verkohlt in trefflicher Qualität und der kohlige Ueberzug im Innern mancher Töpfe läßt unzweifelhaft seinen Ursprung von Getreide erkennen. Nehmen wir hierzu noch die Verfertigung der Geräthschaften, die theilweise bereits von nicht geringer Geschicklichkeit zeugen, das Flechten von Matten, Schnüren &c. aus Hanf und Flachs, so sehen wir bereits das Princip der Theilung der Arbeit, den Anfang jeder höheren Civilisation, entwickelt. Wir haben bereits angeführt, wie im Verlaufe der Zeit diese P. eingingen. Ueber deren Ende kann in den meisten Fällen kein Zweifel obwalten. Die verkohlten Früchte und Balken, die angebrannten Bretter beweisen deren Zerstörung durch Feuer, das wohl oft durch Zufall, oft durch Feindeshand angelegt sein mochte. So auffallend dieses ganze Culturleben uns Anfangs scheinen mag, so steht es doch nicht vereinzelt da, ja die Gegenwart bietet noch ein solches durch die Völker des südlichen Asiens und der Papuas auf Neuguinea. Wenn aber die Waffen und Geräthe der P. Europa's aus dem Steinzeitalter große Aehnlichkeit mit denen der heutigen Wilden zeigen, so besteht doch ein bemerkenswerther Unterschied: der Wilde ist stabil in seinem Gewerbfleiß, während die Bevölkerung, die die europäischen Seedörfer inne hatte, Fortschritte in ihrer Kunst machte, der Wilde im eigentlichen Sinne kennt den Ackerbau nicht und widmet seinen Heerden wenig Sorge; in unseren Seedörfern sind der Weizen und die Knochen zahlreicher Hausthiere den ältesten Ueberresten beigemischt. Die zum Leben eines jeden Menschen und eines jeden Volkes nothwendige Entwickelung hat bei den Wilden Halt gemacht, und dieser stationäre Zustand hat in seiner Folge die Erschlaffung und den Verfall gehabt, Erscheinungen, welche die Kennzeichen der Abgelebtheit, nicht aber der Kindheit der Völker sind.

Pfahlbürger. Das Bestreben der lombardischen Städte und später der schweizerischen Eidgenossen, sich von der kaiserlichen Macht zu emancipiren, veranlaßte die hohenstaufischen Kaiser und deren Nachfolger, die Luxemburger, zu einer Aenderung in der bisherigen Kaiserpolitik in Bezug auf die Städte. Denn während bisher die Kaiser von Heinrich I. an alles Mögliche gethan hatten, um die Städte zu heben und mit

---

Waadtlande, nämlich daß die Seedörfer die Wohnungen von Priestern und ihren Dienern gewesen seien, welche hier ein abgeschlossenes beschauliches Leben führen wollten. Von hohem Interesse ist übrigens, daß Vulliemin näher die Localitäten nachweist, an welchen sich P. befinden, und unter denen es verhältnißmäßig stark bevölkerte gegeben haben muß. So hat das Seedorf von Morges nach Schätzung Troyon's aus 311 Hütten bestanden, die von mindestens 1200 Menschen bewohnt gewesen sind.

Privilegien auszustatten, sah man nun in den Städten Deutschlands nur Mailands und Brescias und unterstützten die Kaiser die Territorialherren in ihrem Bestreben, die Städte sich zu unterwerfen. Die Städte suchten sich hiergegen zu helfen durch zweierlei Maßregeln, erstens durch Verbindungen unter einander, von denen ja manche so große Berühmtheit erhielten; zweitens dadurch, daß die Städte einzelne der in der Nachbarschaft wohnenden Ritter und später auch Bauern, die sie darum angingen, in ihren Bürgerverband aufnahmen, so daß die Recipirten zwar städtische Lasten und Kosten übernahmen, aber auf ihren Landsitzen wohnen blieben. Das waren nun die Außen- oder Pfahlbürger. Die Städte hofften dadurch, ganz in derselben Weise wie in einer früheren Periode die Geistlichkeit, durch Ausdehnung ihrer territorialen Macht und besonderer Gerichtsbarkeit die beginnende Consolidation der Landesherrschaften zu hindern, wie es sich früher darum gehandelt hatte, die Gauverfassung zu sprengen. Wo nun einzelne Städte mächtig und reich genug waren, daß die Zugehörigkeit zu ihrer Bürgerschaft schätzenswerth erschien, war selbstredend das Pfahlbürgerrecht sehr gesucht, aus demselben Grunde aber auch den Landesherren ein Dorn im Auge. Diese setzten es nun also durch, daß auch die Kaiser sich ihrer Sache annahmen und den Städten die Aufnahme von Pfahlbürgern verboten. Das geschah zuerst in dem Landfriedensgebot Kaisers Friedrich II. von 1220, wo es heißt: „Homines quocunque generis servitutis ipsis attinentes in nostris civitatibus non recipiemus in eorum praejudicium et idem ab ipsis inter se, eisque a Laicis omnibus volumus observari. Dasselbe Verbot wiederholte ausdrücklich die goldene Bulle Kaisers Karl IV. vom 25. December 1356, Artikel 15 und 16, und der Landfrieden Königs Wenzel von 1389. Aber diese Verbote halfen nur soweit, als die Macht der Landesherren ausreichte, sie zu vollstrecken. Die Pfahlbürger hörten erst dann gänzlich auf zu existiren, als mit dem dreißigjährigen Kriege die Macht der Städte schwand und es daher nicht mehr Vortheil war, am Bürgerrecht einer Nachbarstadt zu participiren. Wessen Recht ein besseres war, das der Städte auf ihre Pfahlbürger oder das der Landesherren in ihrer Reclamation, solches kann nie allgemein entschieden werden. Denn einerseits suchten hier und da Vasallen sich ihrer Lehnspflicht zu entziehen durch Eintritt in das Pfahlbürgerrecht einer Nachbarstadt, andererseits prätendirten Landesherren unberechtigt Hoheitsrechte gegen freie Landsassen, gegen welche Prätension diese sich lediglich zu schützen suchten. Noch heutigen Tages sind die Enclaven, welche Hamburg und Lübeck im Holsteinischen und Lauenburgischen besitzen, als von frühern Pfahlbürgerschaften herrührend zu betrachten.

Pfalz heißt heute einer der acht Kreise, welche das Königreich **Bayern** (vgl. diesen Artikel) in sich begreift, und hieß sonst Rheinkreis, liegt auf dem linken Ufer des Rheins, grenzt an französisches, badensches, hessen-darmstädtisches und preußisches Gebiet, umfaßt $107_{,87}$ Q.-Meilen und zählte am Schlusse des Jahres 1860 beinahe 600,000 Einwohner. Der pfälzische Kreis ist in 12 Landcommissariate, diese wieder in Cantone getheilt; Sitz der Regierung ist **Speier**, das Appellationsgericht befindet sich in **Zweibrücken** (vgl. dies. Art). Die P. wird von Süd nach Nord durch das Haardtgebirge, einen Zweig der Vogesen, durchschnitten, in dem sich der Blocksbüll bis zu 1790 Fuß, der Kalmit auf 2077 Fuß und der Donnersberg bis auf 2102 Fuß Höhe erhoben. Das Land hat viele Waldungen, wird vom Rhein mit seinen zahlreichen Neben- und Seitenflüssen bewässert und ist sehr fruchtbar. Der Kreis zeichnet sich hauptsächlich durch seinen Ackerbau, vortreffliche Tabaks- und Weincultur und durch seine bedeutende Industrie aus. Letztere ist besonders durch die in neuester Zeit gebauten Eisenbahnen (die Pfälzische Ludwigsbahn mit Zweigbahnen nach Speier und Zweibrücken, die hessische Ludwigsbahn und die pfälzische Maximiliansbahn) bedeutend gehoben worden. Unter P. verstand man früher **zwei deutsche Staaten**, die bis 1620 zusammen vereint unter der Regierung der Pfalzgrafen am Rhein, späteren Kurfürsten von der Pfalz, standen und 1) aus der **Oberpfalz** oder **bayerischen Pfalz** (Palatinatus superior, P. Bavariae) und 2) der **Unter-Pf.**, **Nieder-Pfalz** oder **Pfalz am Rhein** (Palatinatus inferior, P. Rheni) bestanden. Erstere, die **Oberpfalz**, 130 Q.-Meilen groß und begrenzt von Kulmbach, Böhmen, Bayern, den alten Bisthümern Bamberg und Eichstädt und dem Gebiet der ehemaligen

freien Reichsstadt Nürnberg, wurde 1329 durch den zwischen Kaiser Ludwig dem Bayer und Kurfürst Rudolph I. von der Pfalz zu Pavia geschlossenen Vergleich an die Söhne des Letzteren gegeben, blieb bis 1620 mit der Rheinpfalz verbunden und fiel, als Kurfürst Friedrich V. von Kaiser Ferdinand II. geächtet wurde und seiner Länder verlustig erklärt wurde, an den Kurfürsten Maximilian von Bayern, der 1648 im westfälischen Frieden in ihrem Besitze bestätigt wurde. Die Unter-Pf., Nieder-Pfalz oder die Pfalz am Rhein, an 150 Q.-Meil. groß, zu beiden Seiten des Rheins gelegen und von dem Bisthum Mainz, von Württemberg, Baden, Lothringen, Elsaß und Trier begrenzt, wurde im Laufe der Zeit öfter in verschiedene Gebiete getheilt, von denen die Kurpfalz mit Mannheim und Heidelberg als Stammland galt und das Fürstenthum Simmern, das Herzogthum Zweibrücken, die Fürstenthümer Veldenz und Lautern, die Grafschaft Sponheim und das Fürstenthum Neuburg oder die Neue auch Junge P. an Nebenlinien vergabt wurden. Als Maximilian Joseph, Herzog von Zweibrücken, in Folge des Friedens von Luneville 1801 die Rheinpfalz zu Gunsten anderer Fürsten abtreten mußte, wurde sie vielfach zerstückt; die jenseit des Rheins gelegenen Theile fielen an Frankreich, mußten jedoch im Frieden zu Paris 1815 wieder herausgegeben werden und kamen nun zum größten Theil an Bayern, den Rest erhielten Preußen und Hessen-Darmstadt; die Besitzungen am rechten Rheinufer fielen zum Theil an Baden (die Aemter Heidelberg, Bretten, Ladenburg und Mannheim), zum Theil an Hessen-Darmstadt (die Aemter Lindenfels, Otzburg und Umstatt), Nassau erhielt das Amt Kaub, der Fürst von Leiningen die Aemter Mosbach und Borberg und Parcellen kamen an Hessen-Homburg (Meißenheim) und Oldenburg (Birkenfeld). — Die Geschichte dieser einst zusammengehörigen Lande kennt zuerst die P. am Rhein, die aus Alloden und Lehnsländereien der austrasischen Pfalzgrafen entstand, die ihren Sitz zu Aachen hatten. Als erster freier Reichsfürst wird in der Linie der Pfalzgrafen am Rhein der Frankenherzog Eberhard genannt, Bruder Kaiser Konrad's I., der in einer Empörung gegen Otto I., den Sohn Heinrich des Voglers, bei Andernach 939 Schlacht und Leben verlor. Jetzt belehnte der Kaiser den Sohn Herzogs Arnulf des Bösen von Bayern, Hermann I., mit der P. und dieser nannte sich in alten Urkunden aus dem Jahre 966 schon Pfalzgraf am Rhein. Unter seinem Sohne und Nachfolger Ehrenfried wurde die P. getheilt und eine Pfalzgrafschaft von Lach abgezweigt, aber beide Zweige starben bald aus. 1113 gab Kaiser Heinrich V. die P. an Gottfried, Grafen von Calw, und nach dessen Tode 1129 an Wilhelm von Ballenstedt, von dem sie 1140 an Hermann, Grafen von Stahleck, kam, welcher während Kaiser Konrad's III. Kreuzzug deutscher Reichsverweser war. Als dieser den Landfrieden brach, verurtheilte ihn Friedrich Barbarossa 1155 zur schimpflichen Strafe des Hundetragens, weshalb er sich in ein Kloster vergrub und hier im folgenden Jahre starb. Jetzt verlieh der gewaltige Hohenstaufe die P. als erledigtes Reichslehn an seinen Stiefbruder Konrad von Schwaben, von dem sie 1196 an seinen Schwiegersohn Herzog Heinrich von Braunschweig, den ältesten Sohn Heinrich's des Löwen, überging. Als dieser jedoch bei dem Streite um die deutsche Krone die Partei Kaiser Otto's IV., seines Bruders, nahm, erklärte ihn Friedrich II. in die Reichsacht, nahm ihn bei Bovines gefangen und belehnte mit der P. den Herzog Ludwig von Bayern. Heinrich erhielt sich jedoch trotzdem in dem Besitze seiner Länder, versöhnte sich sogar mit dem Kaiser, und nur durch eine Heirath Otto's, des Sohnes des Bayern Ludwig, mit Heinrich's Erbtochter Agnes kam die Pfalzgrafschaft 1227 an das Haus Bayern, bei welchem sie jetzt erblich wurde. Dieser Otto II., der Erlauchte, der 1231 mit der Oberpfalz auch die Fahne von Bayern erhielt, verlegte seinen Dynastensitz von Stahleck resp. Aachen nach Heidelberg, das seither Residenz blieb. Nach seinem Tode, im Jahre 1253, regierten seine beiden Söhne Ludwig II. und Heinrich gemeinschaftlich, trennten jedoch 1256 ihre Besitzungen so, daß Ludwig mit der Kurwürde die P. und Oberbayern behielt, Heinrich aber Niederbayern bekam. Ersterer, welcher 1256 seine Gemahlin Maria von Brabant mit dem Schwerte hinrichten ließ, starb 1294 und wiederum nahmen seine Söhne eine Theilung des väterlichen Erbes vor. Rudolph I., der Stammler, erhielt die P. und wurde Stammvater der Pfalzgrafen am Rhein;

und Ludwig nahm Oberbayern, erbte später auch Niederbayern, wurde Stammvater der bayerischen Herzöge und 1314 deutscher Kaiser. Als solcher verjagte er seinen Bruder Rudolph I., der es mit seinem Gegner Friedrich dem Schönen von Oesterreich gehalten, von Land und Leuten und schloß mit dessen Söhnen Rudolph II., dem Blinden, und Ruprecht I. 1329 den Vertrag zu Pavia, nach welchem Rudolph die P. nebst einem Stück von Bayern, welches nachher die Oberpfalz hieß, erhielt und die Kurwürde wechselsweise von Bayern und von P. bekleidet werden sollte. Dieser Rudolph II. brachte Neuburg und Sulzbach, die sogenannte junge P., an die Rhein-P. und stiftete 1346 die Universität Heidelberg. Sein Bruder Ruprecht I., der Rothe, welcher ihm 1353 in der Regierung folgte, verkaufte 1355 einen Theil der Oberpfalz an Kaiser Karl IV., welcher dafür den Vertrag von Pavia löste und ihm die Kurwürde allein überließ, und vergrößerte durch Kauf von Zweibrücken, Hornbach und Bergzabern seine Lande, 1385. Ihm folgte Ruprecht II., der Strenge, welcher 1394 dem Könige Wenzel wieder mehrere Stücke der Oberpfalz entriß und 1395 verordnete, daß die Rheinpfalz stets ungetheilt bleiben sollte. Sein Sohn Ruprecht III. wurde im Jahre 1400 deutscher König, vergrößerte die P. durch den Ankauf von Simmern und die Grafschaft Kirchberg und stiftete die Bibliothek zu Heidelberg 1406. Seine vier Söhne theilten sich in das väterliche Erbe so, daß Ludwig III. die Kurwürde mit der Rheinpfalz, Johann die Oberpfalz, Stephan Zweibrücken und Simmern, und Otto Mosbach erhielt. Jedoch schon 1448 kam die Oberpfalz nach dem Aussterben der zweiten Linie wieder an das rheinpfälzische Stammhaus, und unter Philipp des Edelmüthigen Regierung wurde 1499 auch Mosbach wieder mit den Kurlanden vereinigt. Des Letzteren Sohn und Nachfolger, Ruprecht der Tugendhafte, begann 1504 wegen der Nachfolge in das Erbe seines Schwiegervaters, des Herzogs Georg des Reichen von Bayern-Landshut, den sogenannten pfälzischen Krieg, zog jedoch den Kürzeren und mußte außer einigen Besitzungen dem Hause Bayern auch eine Anwartschaft auf die P. seinen nachgeborenen Söhnen zugestehen, die jedoch später wieder aufgehoben wurde. Unter seinem Nachfolger Ludwig V., dem Friedfertigen, fand die Reformation Eingang, zu der sich jedoch erst sein jüngster Bruder Friedrich II., der Weise, der von 1544—1556 regierte, bekannte. Mit seinem Nachfolger Otto Heinrich dem Großmüthigen erlosch 1559 die Stammlinie Ludwig's III., des Bärtigen, und die Rheinpfalz mit der Kur fielen an die Simmernsche Linie. Friedrich III., der Fromme, das Haupt derselben, wurde Kurfürst, trat 1561 zum Calvinismus über, unterstützte die Hugenotten und die protestantischen Holländer und vermehrte seine Lande mit Neuhausen und Singheim. Sein Sohn Ludwig VI. trat wieder zur lutherischen Lehre zurück, während nach seinem Tode der als Vormund des unmündigen Friedrich's IV. die Regierung führende Johann Casimir die lutherischen Prediger und Professoren aus dem Lande jagte und die reformirte Lehre wieder herstellte. Friedrich IV., der 1594 die Regierung selbst übernahm, erhob 1606 das Dorf Mannheim zur Stadt, erwarb die Simmernschen Lande wieder nach dem Aussterben des jüngeren Zweiges und stiftete 1608 die evangelische Union. Sein Sohn Friedrich V. ließ sich 1619 durch seine ehrgeizige Gemahlin, Elisabeth von England, zur Annahme der böhmischen Krone verleiten, gerieth dieserhalb mit dem Hause Oesterreich in Krieg, wurde in der Schlacht am Weißen Berge bei Prag 1620 besiegt, flüchtete und wurde in die Reichsacht erklärt. Die kaiserlichen Feldherren Spinola und Cordova plünderten und verheerten die P., Tilly eroberte Heidelberg, und das Land wurde bis zum Westfälischen Frieden von der katholischen Partei als erobertes Gebiet behandelt, in diesem jedoch dem Sohne des Geächteten Carl Ludwig, mit Ausnahme der Oberpfalz und der sogenannten Bergstraße, von denen die erstere an Bayern, letztere aber an Kurmainz fiel, zurückgegeben. Auch erhielt derselbe eine neue, die achte Kurwürde mit dem Erbschatzmeister-Amt des Reiches; die früher der P. gehörende fünfte Kur mit dem Erbtruchsessen-Amt blieb bei Bayern. Durch Sparsamkeit und Herbeiziehung niederländischer und schweizerischer Einwanderer suchte Carl Ludwig das verwüstete Land in einen besseren Stand zu bringen, seine zahlreichen Kriege aber mit Bayern, Hessen-Darmstadt und den geistlichen Fürsten ließen es nur langsam dazu kommen, und in den Kriegen des Kaisers und Reiches mit Frankreich, 1673—79, wurde die P. von

Neuem von Freund und Feind verheert. Im Frieden zu Nymwegen mußte die P. überdies noch 150,000 Gulden Kriegssteuer an Frankreich zahlen und bedeutende Gebiete jenseit des Rheins wurden durch die berüchtigten Reunionskammern Ludwig's XIV. mitten im Frieden weggenommen. Carl Ludwig's Nachfolger, Carl, starb 1685 kinderlos, und die P. fiel nun mit der Kurwürde an die Linie Zweibrücken-Neuburg, deren Chef Philipp Wilhelm jetzt zur Regierung kam, nachdem die Ansprüche der Linie Veldenz gütlich beigelegt waren. Sein Vater, Wolfgang Wilhelm, hatte nach dem Aussterben der Herzöge von Berg und nach einem Erbfolgestreit mit Kur-Brandenburg im Vertrage von Xanten die Lande Jülich, Berg und Ravenstein erhalten, und diese wurden 1666 seinem Sohne bestätigt. Philipp Wilhelm wurde von Ludwig XIV. mit Krieg überzogen, weil Letzterer auf das Allodialvermögen des letzten Kurfürsten aus der Simmernschen Linie, Carl Ludwig, für dessen Tochter Charlotte Elisabeth, die Gemahlin des Herzogs von Orleans, Anspruch machte. Die P. wurde furchtbar von den Franzosen verheert; Philippsburg, Frankenthal, Mannheim und viele andere Städte wurden gänzlich verbrannt und das kurfürstliche Schloß in Heidelberg zerstört. Der Kurfürst mußte aus seinen Landen fliehen und starb 1690 in Wien. Sein Sohn und Nachfolger Johann Wilhelm verlegte seine Residenz nach Düsseldorf, erbte nach dem Aussterben der Veldenzer Linie deren Besitzungen, erhielt im spanischen Erbfolgekriege nach der Aechtung Maximilian's II. auch die Ober-P. und die alten Rechte der 5. Kur zurück, mußte aber Beides 1714 an Bayern restituiren. Ihm folgte 1716 in der Regierung sein Bruder Carl Philipp, ein sparsamer Fürst; er bedrückte die Protestanten — die Kurfürsten aus dem Hause Zweibrücken-Neuburg bekannten sich zur katholischen Religion — scharf, und zwang dadurch Viele zur Auswanderung, baute das schöne Schloß von Mannheim und verlegte dorthin seine Residenz 1720. Als er 1742 kinderlos starb, fiel die P. mit allen kurpfälzischen, jülichschen und bergischen Landen an die Pfalz-Sulzbach'sche Linie, deren Haupt, Carl Theodor, die Regierung übernahm. Unter ihm feierte die Kurpfalz ihr goldenes Zeitalter der Wissenschaften und Künste, und auch Handel, Gewerbe und Ackerbau blühten. Als 1777 der Wittelsbacher Stamm in Bayern ausstarb, erbte Carl Theodor auch dieses Land und regierte es bis 1799; im siebenjährigen Kriege kämpfte er als Reichsfürst mit seinem Contingent wider Preußen und als eben solcher in den Revolutionskriegen gegen Frankreich. Auch er starb 1799 kinderlos, und Maximilian Joseph, seit 1795 Pfalzgraf von Zweibrücken-Birkenfeld, folgte ihm 1799 als Kurfürst von Bayern und der P. Im Frieden von Luneville mußte der auf dem linken Ufer des Rheins gelegene Theil der P. an Frankreich abgetreten werden, der diesseitige Theil aber wurde zu den Entschädigungen derjenigen Fürsten verwandt, welche auf dem linken Rheinufer Gebiete verloren hatten. So hörte die P. nach beinahe neunhundertjährigem Bestehen auf ein selbstständiger Staat zu sein. Ueber die Theilung selbst haben wir am Anfange dieses Artikels berichtet. — Unter Pfalz (Palatium) verstand man zur Zeit des deutschen Reiches auch diejenigen durch das ganze Reichsgebiet vertheilt liegenden kaiserlichen Schlösser, in denen das Reichs-Oberhaupt sich von Zeit zu Zeit aufhielt, um Recht zu sprechen und die Angelegenheiten der betreffenden Provinzen zu ordnen. Solche Pfalzen befanden sich unter Anderem zu Aachen, Goslar, Ulm, Germersheim, Regensburg und Würzburg.

Pfalzgraf s. Graf.

Pfand, Pfandbriefe, s. Kredit.

Pfarrei, Pfarrer. Diese beiden Ausdrücke sind schon im frühen Mittelalter aus dem Griechischen Parochia und Parochus entstanden und bezeichnen, ersteres den kirchlichen Bezirk, das Kirchspiel, die Gemeinde, das zweite den Geistlichen, welchem für die Gemeinde eines gewissen Sprengels bestimmte kirchliche Functionen, insbesondere die Ausübung der Seelsorge übertragen ist. Zur Zeit der ersten Ausbildung des bischöflichen Amtes in der Urzeit der Kirche wurde der Ausdruck Parochie von den bischöflichen Kirchen in den Städten als ersten Sitzen des Gemeindelebens gebraucht. Als sich das Christenthum von hier aus auch auf das Land und die Provinzialstädte verbreitete, wurde die Leitung dieser neuen Gemeinden den vom Bischof bestellten und beaufsichtigten Priestern übertragen. Im Abendland erhielt das Bisthum später die

Bezeichnung Diöcese (s. d. Art.), während die einzelnen Gemeinden Parochieen genannt, und in diesen nach der Anordnung des Bischofs besondere Priester mit der Verwaltung der heiligen Handlungen, namentlich des Taufsacraments betraut wurden. Verschieden von diesen Parochieen waren die Kapellen, über welche der betreffende Artikel zu vergleichen ist. In letzteren wurde zwar durch bestimmte Priester die Messe, nicht aber die Taufe verwaltet, doch verwandelten auch sie sich allmählich in kleinere Pfarrkirchen, deren Vorsteher unter der Aufsicht der Priester an den größeren Kirchen standen. Der Pfarrei oder Parochie ist wesentlich das Gotteshaus zur Versammlung der Gemeinde, die Taufkapelle und der Begräbnißplatz, ferner gehört zu ihr die locale Umschreibung und die damit verbundene Festsetzung der Parochialrechte und Parochialpflichten, wonach der Pfarrer der ordentliche und nächste Seelsorger für die Eingepfarrten ist und innerhalb seines Bezirks, falls nicht eine bischöfliche Ermächtigung vorliegt, ohne seine Uebertragung andere Priester keine geistlichen Functionen verrichten dürfen. — In der evangelischen Kirche wurde die Parochialordnung beibehalten, doch war es eine natürliche Folge der Absonderung der neuen Gemeinden von der alten Kirche, wo diese noch eigne Gemeinden behielt, daß neue Sprengel errichtet wurden, und ist die Umschreibung derselben in den Consistorialkirchen ein Recht des landesherrlichen Kirchen-Regiments, in den Presbyterialkirchen dagegen eine gemischte oder rein kirchliche Angelegenheit. — Ueber die Stellung des römisch-katholischen Pfarrers siehe den Artikel **Kirche**. In der evangelischen Kirche ist der Pfarrer zur Predigt des Wortes Gottes, zur Leitung des Gottesdienstes, zur Verwaltung der Sacramente und der andern kirchlichen Handlungen, endlich zur Handhabung der Zucht in und mit der Gemeinde berufen. Als Diener des Worts heißt er Prediger, als Verwalter der Sacramente und wegen der Verrichtung ministerieller Acte, insbesondere der Einsegnung der Ehe wird er auch Priester genannt, wegen der Handhabung der Seelsorge und kirchlichen Leitung der Gemeinde führt er auch den Namen Pastor; den uralten Namen Pfarrer hat ihm seine selbstständige Amtsstellung innerhalb des Gemeindewesens erhalten. So heißt es in der österreichischen Verordnung vom 30. Januar 1849: „Nachdem die frühere Abhängigkeit der evangelischen von den römisch-katholischen Pfarrern aufgehoben ist und die evangelischen Geistlichen selbst in den Besitz der Parochialrechte gekommen sind, läßt sich nicht mehr rechtfertigen, daß den bisherigen Pastoren untersagt wird, sich des Prädicats: Pfarrer zu bedienen". Die Bestimmungen des älteren kanonischen Rechts über das jus parochiale, den Pfarrzwang, die Parochialpflicht, den Anspruch des Pfarrers auf die Stolgebühren (s. d. Art.), falls mit seiner Genehmigung eines seiner Pfarrkinder sich an die Amtsverrichtung eines andern Geistlichen wendet, haben sich im Ganzen auch in der evangelischen Kirche erhalten.

Pfeffel (Christian Ferdinand), Bruder von Gottlieb Konrad P., gelehrter und scharfsinniger Historiker, redlicher und weiser Diplomat, den der Minister Vergennes „mes archives vivantes" nannte, und ohne dessen Rath Ludwig XVI. selten einen entscheidenden Beschluß faßte, wurde den 3. October 1726 zu Colmar geboren. Nachdem er zu Straßburg die Rechte studirt hatte, erhielt er eine Anstellung zu Dresden, von wo aus er 1750 als sächsischer Gesandtschafts-Secretär mit dem Gesandten Grafen v. Loos sich nach Paris begab. Als dieser 1753 von Paris zurückgerufen ward, begleitete er ihn nach Dresden, wo er durch ihn in das Haus des Grafen Brühl eingeführt wurde. Er erwarb sich dessen Wohlwollen, folgte ihm 1754 nach Warschau, führte dann die jungen Grafen Brühl und ihren Hofmeister nach Straßburg, bekleidete 1758 sehr kurze Zeit den Posten eines kurfürstlich sächsischen Legationsraths in Warschau und wurde bald darauf als französischer Legationsrath nach Regensburg geschickt. Nach einigen Jahren fiel er 1761 in Ungnade und wurde nun als herzogl. Zweibrückischer Resident an den kurfürstlich bayerischen Hof nach München gesandt, wo er 1763 zum Director der historischen Klasse der Akademie gewählt wurde. Im Jahre 1767 wurde er nach Versailles gerufen, um die Stelle eines Jurisconsulte du Roi zu bekleiden. Unter dem Ministerium Dumouriez wurde er 1792 abgesetzt und trat nun als Staatsrath in die Dienste des Herzogs Karl von Zweibrücken; nach dessen Tode (1795) war P. einige Jahre ohne Anstellung, bis er 1799 sich nach

Nürnberg zurückzog, wo er bis gegen das Ende des Jahres 1800 verweilte. Seit 1801 privatisirte er bei seinem Bruder zu Colmar, an den ihn seit früher Jugend eine geistige Gemeinschaft knüpfte. Nach Paris zurückberufen, wurde er zum Mitgliede der Ehrenlegion und der wichtigen Commission über die Rheinschifffahrts-Octroy ernannt. Er starb am 21. März 1807. Außer seinen Verdiensten als Geschäftsmann und Diplomat hat P. sich auch als Historiker einen geachteten Namen erworben. Sein „Abrégé chronologique de l'histoire et du droit public d'Allemagne“ (Paris 1754, 8., welcher Ausgabe mehrere folgten, die letzte 1776, 2 vols. 4.) ist sein Hauptwerk. Außerdem hat er sich durch mehrere gehaltvolle Reden (von dem ältesten Lehnwesen von Bayern“, 1766, u. a.), die er in der Akademie zu München hielt, um einzelne Theile von Bayerns Geschichte, durch die Forschungen ähnlichen Inhalts, die sich in den Abhandlungen der Münchener Akademie finden (z. B. „Entdeckung einer Katharina, Prinzessin von Niederbayern“), durch die Erläuterungen bayerischer Siegel, und besonders durch seinen Antheil an den Monumentis Boicis verdient gemacht. In den späteren Jahren beschäftigte er sich lediglich mit den Gegenständen der französischen Politik und Staatsverwaltung und lieferte darauf bezügliche Aufsätze in Schlözer's „Staatsanzeigen“ (z. B. Bd. 4 und 7). „Ueber Frankreichs Handel und National-Capital“ (Bd. 8), „Ueber die neueste Münzoperation in Frankreich“ (Bd. 9), „Erläuterung über die Lettres de cachet in Frankreich“, „Ueber Parlament, Reichsstände, cour plenière ꝛc. (Bd. 10), „Ueber die Lehnbarkeit geistlicher Güter in Frankreich“, „Gabelle“ (Bd. 11), „Aufgehobene Getreidesperre“; „Assemblées provinciales“, „Assemblées des Notables“, „Necker's Ehrenrettung“ (Bd. 12), „Ueber die Umprägung der Louisd'ors in Frankreich“ u. a. Vergl. über ihn August Stöber, „Chr. F. Pfeffel, der Historiker und Diplomat“ (Mülhausen 1859).

Pfeffel (Gottlieb Konrad), deutscher Dichter, geboren am 28. Juni 1736 zu Colmar, bezog 1751 die Universität Halle, um die Rechte und Diplomatik zu studiren, verließ dieselbe aber schon 1753 wegen eines langwierigen Augenübels, das sich bald so verschlimmerte, daß er 1758 ganz erblindete. Nach dem Elsaß zurückgekehrt, beschäftigte sich P. mit den schönen Wissenschaften und gründete 1773 in seiner Vaterstadt unter dem Namen einer Kriegsschule (école militaire) für die protestantische Jugend eine Erziehungsanstalt, die sich in wenigen Jahren zu einer Académie militaire umgestaltete. Diesem Institute widmete er alle seine Zeit und alle seine Kraft, bis dasselbe in Folge der französischen Revolution einging. Im Jahre 1763 wurde P. von dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt zum Hofrath und im Jahre 1788 zum Mitgliede der königlichen Akademie der Wissenschaften und Künste zu Berlin ernannt. Bei der Wiedereinrichtung der öffentlichen Lehranstalten in Frankreich war P. fortwährend Mitglied und Präsident der verschiedenen Collegien, welche die Regierung zur Leitung des öffentlichen Unterrichts eingesetzt hatte; im Jahre 1806 ward er zum Mitgliede des höchsten kirchlichen Verwaltungsraths ernannt. Er starb am 1. Mai 1809. P. ist besonders als Fabeldichter bekannt geworden, und ein großer Theil von seinen Fabeln, die theils eigene Erfindungen, theils Bearbeitungen französischer Erzeugnisse sind, gehört zu den trefflichsten in ihrer Gattung („das Johanniswürmchen“, „die Stufenleiter“ u. s. w.). Die Sprache derselben ist leicht und fließend, allein trotz der vielen Bilder, die eher verwirren als versinnlichen, oft sehr prosaisch, ja durch ganz gemeine Ausdrücke entstellt. Außerdem scheint P. das Wesen der poetischen Sprache mehr in Versbau und Reim, in Bilder und Gleichnisse gesetzt zu haben, als in Darstellung des Lebens. Besonders tadelnswerth ist bei ihm der häufige Gebrauch von gelehrten Anspielungen, welche nicht immer die politische Pointe der Fabel aufklären, und von eingeflochtenen plumpen Wort- und Witzspielen. Außer den Fabeln und Allegorien besitzen wir von P. noch Uebersetzungen und Umarbeitungen französischer Schauspiele, dramatische Versuche, die er für die Ackermann'sche Schauspieler-Gesellschaft in Straßburg schrieb („Theatralische Belustigungen“, Frankfurt und Leipzig 1765—74, 5 Thle.), Lieder, Episteln, Romanzen, Sinngedichte und poetische Erzählungen, gewöhnlich moralischen Charakters; die bekanntesten unter den letzteren sind „Ibrahim“ und „die Tabakspfeife“. In allen diesen Gattungen erhebt sich P., der zu wenig eigentlicher Dichter war, nicht über das Mittelmäßige. Vgl. Götzinger,

„deutsche Dichter“ (1. Thl., 2. Aufl., Leipzig 1844, S. 141 ff.). P.'s Dichtungen sind in 10 Bänden erschienen (Tübingen 1802—10) unter dem Titel: „Poetische Versuche“. (Eine Auswahl der Fabeln und poetischen Erzählungen hat H. Hauff (Stuttgart 1840, neue Aufl. 1861, 2 Bde.) herausgegeben. P.'s Erzählungen wurden nach des Dichters Tode unter dem Titel: „Prosaische Versuche“ gesammelt (Stuttgart 1810—12, nebst Supplementen in 6 Bänden, Tübingen 1821). Vergl. über ihn: Rieder, „G. K. Pfeffel. Ein biographischer Versuch“ (Stuttgart 1820), Ehrenfried Stöber's „Blätter dem Andenken Pfeffel's gewidmet“ (Straßburg 1816), Notice biographique sur Théophile Conr. Pfeffel vor den „Fables et poésies choisies de Pf., traduites par M. Paul Lehr“ (Straßburg 1840), „Biographische Notiz über Pf.“, von Aug. Stöber, in den Elsässischen Neujahrsblättern (Straßburg 1843), S. 1—23.

Pfeiffer (Ida), die durch ihre großartigen und gefahrvollen Reisen so berühmt gewordene Frau, ist im Jahre 1790 in Wien geboren. Im einfachen bürgerlichen Hause ihrer Eltern erzogen, verheirathete sich Ida Reyer ebenfalls an einen bürgerlichen Handwerker und lebte in beschränkten Verhältnissen als brave Hausfrau und Mutter ganz der Sorge um das Hauswesen und der Erziehung ihrer Kinder, die ungestillte Sehnsucht nach fernen Zonen, welche ihr schon seit frühester Jugend innewohnte, unterdrückend. Aber als ihr Gemahl das Zeitliche gesegnet hatte und sie ihre Kinder versorgt sah, da konnte sie nichts mehr abhalten, ihrem Reisetriebe zu folgen, und nun — in einem Alter schon, das über die Höhe des Lebens hinaus war — begann sie jene weiten und gefahrvollen Reisen, denen ihr Tod erst ein Ziel setzte. So brach sie im Frühjahre 1842 ohne Begleitung, nur auf sich allein angewiesen und mit den bescheidensten Mitteln versehen, von Wien auf, durchzog, meistens zu Fuß, Aegypten, Syrien und Palästina und kehrte 1843 über Smyrna, Konstantinopel und Belgrad nach ihrer Vaterstadt zurück. Die Beschreibung dieser ihrer ersten Reise, welche sie nun unter dem Titel: „Reise einer Wienerin in's gelobte Land“ herausgab, zog sofort die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Die Heldenmüthigkeit ihres männlichen Sinnes, ihre kühne und muthige Seele, ihre unerschrockene, kräftige Natur wurden anerkannt, und diese Eigenschaften schützten sie vor dem Spotte, der sonst gewöhnlich Frauen zu treffen pflegt, welche gemeiniglich in Folge nervöser Schwärmerei oder kecker Emancipationslust ihre Sphäre verlassen. Ida Pf. hatte für Alles, was sie sah, ein offenes und scharfes Auge und einen scharfen Blick, und sie beschreibt einfach und mit der Sprache der Wahrheit, ohne weibliche Uebertreibung und nicht nur das Aeußerliche bloß beurtheilend, was sie gesehen und erlebt. Schon nach ihrer Reise in's gelobte Land wurde sie bei Hofe vorgestellt, gewann Gönner und Freunde, Aufmunterung und Unterstützung, und so sah sich Ida Pf. schon im Sommer 1845 wieder in den Stand gesetzt, den Norden Europa's zu bereisen. Sie ging durch Jütland nach Kopenhagen, besuchte Island, wo sie den Hekla bestieg, und eröffnete durch ihren Besuch des norwegischen Hochlandes den Touristen des Continents ein neues Feld von Naturwundern, welches sie in ihrer „Reise nach Island und Scandinavien“ mit begeisternden Farben malt. 1846 trat sie ihre erste Reise um die Welt an, von der sie 1849 zurückkehrte und die sie in ihrer: „Eine Frauenfahrt um die Welt“ ausführlich schildert. Aber lange hielt es Ida Pf. nach ihrer Rückkehr nicht mehr in Deutschland aus, und schon das Jahr 1851 sah die nunmehr sechzigjährige Frau wieder auf dem Meere, hochgeschürzt zu einer zweiten Reise um die Welt, von der sie 1854 zurückkehrte. Sah sie auf der ersten dieser Weltumsegelungen Südamerika, das Innere Brasiliens, die Südsee-Inseln, das chinesische Küstenland, Hindostan, Ormudz, die Himalaya-Länder, Afghanistan, Persien, Georgien und die Türkei, so ging die zweite in umgekehrter Richtung vor sich und brachte sie vom Cap der guten Hoffnung nach dem Sunda-Archipel, wo sie sich anderthalb Jahre aufhielt. Dann besuchte sie Neuholland, den australischen Archipel, wanderte über den Isthmus von Panama, zog an der Westküste Nordamerika's hinauf durch Californien, drang bis ins Quellengebiet des Amazonenstromes und hinauf auf die Eisfirnen der Chimborasso-Spitze. Ihre letzte Reise hatte im Jahre 1856 die Insel Madagaskar zum Ziele und ihr zweijähriger Aufenthalt auf derselben hat uns mit dem bisher unbekannten Innern derselben, ihren Bewohnern, Vegetation und Klima im Allgemeinen zuerst bekannt gemacht. Die

Aufnahme der Reisenden durch die Königin der Madagassen, Ranawola, war Anfangs eine ausgezeichnete, schlug jedoch bald in's Gegentheil um, als man sie der Fürstin für eine Spionin Frankreichs ausgab. Ida Pf. wurde nunmehr auf's Heftigste verfolgt, gefangen gehalten unter den größten Entbehrungen und in den ungesundesten Localen, und zwar endlich entlassen, aber mit dem Todeskeime im Körper, der ihre so eiserne Gesundheit völlig gebrochen hatte und sie bald nach ihrer Rückkehr nach Wien auf's Krankenbett warf, von dem sie sich nicht wieder erhob. Sie starb am 28. October 1858 mit klarem Bewußtsein und ungebrochenen Geistes, welcher sie dem Tode mit voller Seelenruhe entgegensehen ließ. — Ohne wissenschaftlich gebildete Erziehung war Ida Pf. doch von einem Wissensdurst durchdrungen, welcher sie die Schrecknisse der Natur, die Hitze der Tropen, die Kälte der Polarzonen, die Gefahren der Wasser-, Sand- und Eiswüsten, Hunger und drohenden Tod mit einem stets ungebeugten Muthe überwinden ließ. Das Epitheton: „Mitglied des schwachen Geschlechts," konnte auf sie nicht angewendet werden, und ihre Unerschrockenheit beim Anblicke der Gefahren streift an's Heroische und Wunderbare. An 32,000 geographische Meilen hat diese Frau in einem Alter zurückgelegt, das mehr zum ruhigen Beschauen, als zum gefahrvollen Suchen hinneigt, und wenn auch Ida Pf. mit ihren Entdeckungen und Schriften der Wissenschaft nicht denjenigen Nutzen brachte, den sie unter andern Umständen, namentlich in Folge einer gebildeten Erziehung, ihr hätte bringen können, so hat sie doch gethan, was unter ihren Verhältnissen zu thun möglich war. Die Kenntnisse in Länder- und Völkerkunde sind durch ihre Reisen vielfach bereichert worden, und man findet in ihren vorgenannten Schriften und in der nach ihrem Tode herausgegebenen „Selbstbiographie" einen reichen Schatz sehr detaillirter Beschreibungen, namentlich des Frauenlebens in den Ländern des Morgenlandes, in China, Indien &c. Ihr Geschlecht gewährte ihr den Vortheil, daß ihr der Zutritt zu den Frauengemächern offen stand, der den Männern durch Gesetz und Religion verboten ist, und sie benutzte diesen Vortheil in jeder möglichen Weise. In Konstantinopel besuchte sie den Haremlik des Großherrn, in Bagdad die Damenbäder, in Tauris die Gemächer der persischen Vicekönigin, in Hindostan die Frauengemächer der Nabobs, und auf Tahiti lebte sie längere Zeit in den inneren Gemächern der Königin Pomare. Mit großem Interesse liest man daher ihre eingehenden Beschreibungen der Sitten und Gebräuche, der Kleidung und Zimmereinrichtung jener Länder, um so mehr, als sie sich nicht bloß als bloße Zuschauerin erweist, sondern daraus zu lehren und zu nützen sucht. Ihr Hauptverdienst aber besteht darin, daß sie die von ihr besuchten bisher unbekannten Länder — namentlich Madagaskar und den Südsee-Archipel — durch ihre Schriften bekannt machte und so weitere Forschungen herbeiführte, welche für die Wissenschaft würdigere Resultate und größere Ausbeute ergaben.

Pfeil (die Familie der Grafen) stammt urkundlich aus Franken und gehörte zu denjenigen fränkischen Geschlechtern, welche die Herzoge von Schlesien Boleslaus und dessen Sohn Heinrich der Bärtige (Barbatus) in ihr Land beriefen und mit adligen Gütern belehnten, um deutsches Recht daselbst einzuführen. Letztgenannten Herzog soll einer von Pf. im Jahre 1220 auf der Jagd aus der Gewalt eines wüthenden Bären befreit haben, wofür er von seinem dankbaren Fürsten die Gegend, wo der Vorfall sich ereignete (Pratzen bei Frankenstein) als Eigenthum erhielt. Mit diesem Vorfalle steht auch das Wappen der Familie Pf., zwei gekreuzte Bärentatzen im silbernen Schilde, in Verbindung. In alten Turnierbüchern werden die Herren v. Pf. öfter auch schon aus früherer Zeit, erwähnt. So 1336 zu Magdeburg, 1337 zu Ingelheim, 1362 zu Bamberg, 1374 zu Eßlingen u. a. a. O. Einem wieder nach dem Reiche zurückgekehrten Zweige der schlesischen Linie gehörte der als frommer Liederdichter bekannte Minister und Reichstagsgesandte Friedrich's des Großen, **Christian Carl Ludwig von Pf.**, an, welcher in der Mitte des vorigen Jahrhunderts vom Kaiser zum Reichsfreiherrn und Kämmerer ernannt wurde. Derselbe war auch Besitzer der auf die weibliche Nachfolge übergegangenen reichsunmittelbaren Herrschaft Deufstädten. Ein anderer Zweig der von Pfeil'schen Familie war reich begütert im Kölner Hochstift und zählte zu den Patricier-Geschlechtern dieser alten Stadt; sie führt ein anderes Wappen und den Beinamen von Scharfenstein, und hat Köln mehrere

Bürgermeister gegeben. Der Hauptstamm der Familie, die schlesischen v. Pf.'s, werden von 1411 ab vielfach urkundlich erwähnt, besaßen reiche Güter im Nimptschscher, Reichenbacher und Frankensteiner Kreise und werden vielfach als Landesälteste der betreffenden Fürstenthümer aufgeführt. Die jetzt lebende Generation der schlesischen Linie besteht nur aus den Nachkommen des Carl Friedrich v. Pf., welcher am 1. October 1718 das noch jetzt erhaltene Familien-Abkommen schloß, wonach alle männlichen Nachkommen des Geschlechts den Namen Friedrich erhalten sollten; die übrigen Zweige der Familie sind ausgestorben. Die zwei Söhne des Vorgenannten, Friedrich Carl und Friedrich Ludwig, wurden 1786 beim Regierungsantritt König Friedrich Wilhelm's II. in den preußischen Grafenstand erhoben und wurden die Stifter der jetzt bestehenden zwei Linien, von denen die erstere 35 männliche und 18 weibliche; die letztere 13 männliche und 11 weibliche Mitglieder zur Zeit zählt. Die Familie hat sich von je durch Loyalität und Vaterlandsliebe ausgezeichnet und dem Staate tüchtige und tapfere Offiziere und angesehene Beamte gegeben, sich auch namentlich seit der Stiftung der schlesischen Landschafts-Collegien im Jahre 1770 in denselben als Directoren und Mitglieder rühmlichst hervorgethan. Die drei Brüder, denen es vergönnt war, in den Befreiungskriegen mitzufechten, und von denen einer vor dem Feinde fiel, haben sämmtlich das eiserne Kreuz erworben. Von ihnen ist der Eine, der frühere Landesälteste, Graf Friedrich Gustav v. Pf. auf Johnsdorf, zur Zeit Senior der Familie. (Dem Grafen Friedrich Ludwig v. Pf. auf Hausdorf widmen wir einen besonderen Artikel (s. denselben). Zwei andere Mitglieder der Familie, der Graf Friedrich Fabian v. Pf. auf Wildschütz, Abgeordneter für den Wahlkreis Oels pro 1863/1864, auch Mitglied des Provinzial-Landtags für Schlesien und Landesältester, und der Graf Friedrich Waldemar v. Pf. auf Plischwitz, früher Abgeordneter für den Wahlkreis Nimptsch, haben als Mitglieder der conservativen Minderheit im Hause der Abgeordneten ihre loyale Gesinnung und Verfassungstreue bethätigt; letzterer bekleidet zugleich als Königlicher Kammerherr die Hofcharge eines Ceremonienmeisters. Durch verdienstliche Thätigkeit für Landesculturfachen verdienen eine ehrenvolle Erwähnung der Landschafts-Director Graf Friedrich Wilhelm v. Pf. auf Thomnitz und der Graf Friedrich Valerian v. Pf. zu Neurode, letzterer als Landrath dieses erst vor wenigen Jahren constituirten Kreises der Grafschaft Glatz. Seit dem Jahre 1860 haben sich die verschiedenen Zweige der Familie zu einem Familien-Verein verbunden, welcher alljährlich am 1. October einen Geschlechtstag in Breslau abhält. Seit der Erhebung in den Grafenstand besteht das Wappen des Geschlechts derer v. Pf. aus dem alten Schilde mit den zwei gekreuzten Bärentatzen im silbernen Felde, darüber die Grafenkrone mit den drei Helmen, von denen der mittlere einen weißen und einen schwarzen Adlerflügel, wie das alte adlige Wappen, als Helmschmuck führt; der Helm rechts ist mit dem schlesischen Adler, der zur Linken mit einem Pfauenschweif geziert, in welchem sechs Pfeile stecken.

Pfeil (Graf Friedrich Ludwig Carl Fabian v.), bekannt als vielseitiger Schriftsteller und als Mitglied des Hauses der Abgeordneten, geboren den 19. März 1803, gehört zu denjenigen bedeutenden Männern, welche bestimmt sind, wichtigen Wahrheiten zwar zuerst Bahn zu brechen, dafür aber von ihren Zeitgenossen Mißachtung und Undank einernten. Wahrheitsliebe, Freimuth, aber auch große Rücksichtslosigkeit in der Vertheidigung eigener und in der Bekämpfung entgegengesetzter Ansichten, haben sein Thun und Handeln stets ausgezeichnet; aber gerade diese Eigenschaften seines Charakters und sein festes Beharren auf dem, was er einmal für Recht erkannt, haben wohl zum guten Theile seine Erfolge und die Anerkennung der Wahrheiten, die er ausgesprochen, bis jetzt verhindert. Erzogen in der Brüdergemeinde-Anstalt zu Gnadenfeld, wo er den jetzigen Kammergerichts-Präsidenten v. Strampff, den Grafen Bethusy, nachmaligen Gouverneur Sr. K. H. des Prinzen Friedrich Carl von Preußen, und den späteren Hofmarschall Grafen Dönhoff zu Genossen hatte, besuchte Ludwig Graf P. später die Gymnasien zu Gr.-Glogau und das Magdaleneum in Breslau bis zur Secunda, machte dann zur Ausbildung größere Reisen nach der Schweiz und Italien und widmete sich nach seiner Rückkehr mit großem Eifer staats- und natur-

wissenschaftlichen Studien auf der Universität, für die er sich das Maturitätszeugniß durch Selbststudium erworben hatte. Nach Absolvirung eines Bienniums, in welchem noch das Studium der neueren Sprachen neben englisch, französisch, spanisch auch russisch und neugriechisch fleißig cultivirt wurde, trat Graf P. im Januar 1823 bei den Garde-Pionieren ein, erlangte, ohne die Ingenieurschule besucht zu haben, das Zeugniß der Reife zum Offizier, ließ sich als solcher zu den Gardeschützen versetzen und nahm 1826 seinen Abschied, um zunächst, mit guten Empfehlungen und tüchtigen Instrumenten für mathematische und geodätische Studien versehen, in brasilianische Kriegsdienste zu treten. Indeß mußte wegen mißlicher Familienverhältnisse dieser Plan kurz vor seiner Verwirklichung aufgegeben werden, und Graf P. verließ die Laufbahn der Waffen, um sich ganz den Beschäftigungen des Friedens zu widmen, studirte Landwirthschaft praktisch und theoretisch und ging nach Frankreich, um dort die Bereitung des Runkelrübenzuckers zu erlernen und im Vaterlande einzuführen. Das Unternehmen scheiterte jedoch an dem Umstande, daß die damaligen Maschinenfabriken die Herstellung tüchtiger und brauchbarer Kochapparate nicht zu ermöglichen verstanden. In diese Zeit fällt auch die Vermählung des Graf P. mit der Gräfin Emma Dankelmann und die Erwerbung der Herrschaft Hausdorf in der Grafschaft Glatz. In dem neuen Wirkungskreise fand Graf P. vielfache Veranlassung, gutsherrliche Rechte gegen die liberale, Alles zu nivelliren trachtende Richtung der damaligen Regierung zu vertheidigen. Bald Landesältester, erstrebte er viele und erreichte nur wenig Verbesserungen in dem wichtigen Institute der landschaftlichen Verfassung, deren conservirende Stärke ihm gleichwohl die höchste Achtung einflößte, so daß er dieselbe auch für die Staatsverhältnisse als das Muster eines zweckmäßigen Verfassungsbaues mutatis mutandis betrachtete und empfahl. Die Zinsreduction der Pfandbriefe, die er nur unter Bedingungen billigte, welche damals nicht erfüllt wurden, verursachte sein Ausscheiden aus der Landschaft. Seine Ansichten über die Verhältnisse des Grundbesitzes und die Mittel zu seiner Consolidirung hat Graf P. in verschiedenen Schriften mit Schärfe und Klarheit dargelegt und erörtert, und nennen wir von denselben namentlich seinen „Plan zur Verminderung der Pfandbriefe und Hypothekenschulden in Schlesien" 1836; „Vier Fragen, Verhältnisse des Grundbesitzes betreffend", Breslau 1837; „Die Convertirung der schlesischen Pfandbriefe" 1839; und den „Entwurf eines Credit-Instituts für Rusticalbesitzer", 1847. — Die Besorgnisse der zerstörenden Folgen, welche die damals herrschende liberale Richtung herbeizuführen drohte, Besorgnisse, welche durch die Ereignisse des Jahres 1848 leider nur allzu sehr gerechtfertigt wurden, veranlaßten den Grafen P., in Verbindung mit dem Baron v. Strachwitz auf Bruschewitz die „Zeitschrift für Recht und Besitz" zu gründen, in welcher mit Gewandtheit und Talent die conservativen Principien vertheidigt und empfohlen wurden. Mehr der Druck der Censur, als die Ungunst der Verhältnisse und die Schwäche der damals noch zerstreuten conservativen Elemente ließen jedoch das Unternehmen schon nach anderthalbjährigem Bestehen im Herbst 1844 wiederum zu Falle kommen. Im Frühjahre 1848 erkannte Graf P. sofort die starke conservative Richtung vornehmlich in der Handwerkerbewegung und suchte diese für die Herstellung geordneter Zustände in jeglicher Weise zu empfehlen, jedoch vergeblich; erst viel zu spät gelang es ihm, im Jahre 1856 eine Stellung im Hause der Abgeordneten zu erhalten, ohne jedoch den Einfluß zu gewinnen, dessen er bedurfte, um nützliche Verbesserungen durchzuführen. So schlug er eine Ablösung der Grundsteuer, ein Credit-Institut zur Unkündbarmachung aller Hypotheken, vorläufig für Rusticalbesitzer, vergeblich vor. Graf P. stimmte in der Regel mit der Fraction Gerlach. Auch außer seiner parlamentarischen Thätigkeit war er stets bestrebt und ist es noch, in conservativem Geiste mit Wort und Schrift zu wirken; Zeuge hiervon sind seine zahlreichen politisch-literarischen Arbeiten, von denen wir vor Allen sein „Das Wesen des modernen Constitutionalismus und seine Consequenzen", 2. Auflage, 1863, erwähnen, über die sich bei ihrem Erscheinen der greise v. Haller (cf. diesen Artikel), gleichsam der wissenschaftliche Begründer conservativer Ideen, mit größter Anerkennung aussprach. Weiter verdienen noch genannt zu werden P.'s Schriften: „Zur Lösung der socialen Frage", 1849, „Entwurf einer auf Berufsklassen gegründeten Staatsverfassung für Mecklen-

burg", 1850, „Mein politisches Treiben im Jahre 1848", worin Graf P. seine vielfach angegriffene, namentlich aber von dem Abgeordneten Wentzel verunglimpfte Thätigkeit während jener aufgeregten Zeit und die Zwecke seiner Handlungsweise darlegt und vertheidigt, 1856, und endlich „Louis Napoleon gegenüber dem europäischen Besitzstande", 1862. — Auch in anderer wissenschaftlicher Rücksicht entfaltete Graf P. eine bedeutende und hochgeschätzte literarische Thätigkeit, namentlich aber sind es die Mathematik, Geodäsie und Astronomie, denen er sich mit Eifer und Erfolg widmete. In den beiden Schriften: „Cometen und Meteore, die Hauptursachen der Erdrevolutionen", 1854, und „Der Einfluß der Cometen und Meteore auf die Entstehung und Entwickelung unserer Erde", 1857, werden durch die stärksten mathematischen und physikalischen Gründe Wahrheiten vertheidigt, welche durch die neuesten Entdeckungen und durch den wissenschaftlichen Beweis Leverrier's, v. Reichenbach's und Anderer bestätigt worden sind. Die Opposition der liberalen Schule gegen P.'s astronomische Lehrsätze fand jedoch mehr in dem Umstande Nahrung, daß er die biblischen Traditionen der Schöpfung und Sündfluth nicht, wie bisher, als eine Prophezeiung ex post, sondern als wahrheitsgetreue Ueberlieferungen von Augenzeugen erklärt wissen wollte, sich also mit seiner Wissenschaft gegen den rationalistischen Standpunkt der Zeit auflehnte. — Von den mathematischen Arbeiten des Grafen P. halten wir die 1863 in den Grunert'schen Annalen für Mathematik erschienene Abhandlung: „Die Theilung des Kreises" für besonders erwähnenswerth, da sie die sehr leichte und dabei praktische Lösung einer Aufgabe bringt, welche seit Euklid für unlösbar galt und sich für Theorie und Praxis als von großer Bedeutung herausstellen wird. — Graf P. lebt in stiller Zurückgezogenheit von dem Geräusch des Tages noch jetzt ganz seiner vielwissenschaftlichen Muße, noch in den Tagen des herannahenden Alters lebhafte Theilnahme äußernd an den bewegenden Fragen der Gegenwart in Politik und Literatur und mit ungeschwächter Geisteskraft und Geistesschärfe wirkend und schaffend in Ernst und Wahrheit.

Pfeil (Dr. Wilhelm), Kgl. preußischer Ober-Forstrath und Professor, Director der Forst-Lehr-Anstalt zu Neustadt-Eberswalde, einer der bedeutendsten Forstmänner unseres Jahrhunderts, wurde geboren am 28. März 1783 zu Rammelsburg am Harz, wo sein Vater, der früh starb, Justizamtmann war. Erzogen von seiner Mutter Bruder v. Göcking, wurde er anfänglich zum Juristen bestimmt, besuchte und absolvirte das Gymnasium zu Aschersleben, trat jedoch im 18. Jahre, einer Neigung zum Forstwesen folgend, zuerst bei dem preußischen Oberförster Kersten in Königshof unweit Elbingerode, später zu seiner Vervollkommnung bei dem Landjäger Pauli in Thale als Lehrling ein. In letzterem Orte genoß er den Vortheil der Bekanntschaft des sehr wissenschaftlich gebildeten Oberforstmeisters v. Hünerbein, beschäftigte sich auch hier mit Musik und Poesie und wurde Mitarbeiter an einem in Halberstadt erscheinenden kritischen Wochenblatt. Nach Beendigung seiner nach allen Seiten hin erfolgreichen Lehrzeit erhielt er den Auftrag, an der Vermessung der Forsten in dem damals von Preußen in Besitz genommenen Bisthum Hildesheim Theil zu nehmen und ging bald nachher mit dem Oberforstmeister v. Hünerbein nach Neufchatel zur Revision der dortigen Staatsforsten. Im Frühjahr 1804 fand er als Forst-Assistent und später als Revierförster auf den herzoglich kurländischen Gütern in der Nähe von Grünberg an der polnischen Grenze seine erste selbstständige Stellung, in welcher ihm der wohlwollende Oberforstmeister v. Wurmb völlig freie Hand ließ. Durch den hier stattfindenden großartigen Verkauf von Hölzern an die dänische Marine lernte er diesen wichtigen Zweig der Verwaltung gründlich kennen. Am 21. Juli 1807 verheirathete er sich, wodurch er, da seine pecuniäre Stellung nichts weniger als glänzend war, zu großen Einschränkungen genöthigt wurde. Diese hörten jedoch auf, als er später unter sehr vortheilhaften Bedingungen in die Dienste des Fürsten Carolath trat, die er nur 1813 vorübergehend verließ, um als von der Landwehr-Commission des Grünberger Kreises gewählter Hauptmann und Compagnieführer beim 3. Bataillon des 1. Niederschlesischen Landwehr-Infanterie-Regiments an den Befreiungskriegen Theil zu nehmen. Nach beendigten Feldzügen, in welchen er zum Major avancirte, trat er, ungeachtet mehrseitiger Aufforderungen, im Militärdienst zu

bleiben, in sein Verhältniß zum Fürsten Carolath zurück. Er fand in demselben Zeit und Muße zu wissenschaftlichen Studien und sein Ruf als theoretischer und praktischer Forstmann verbreitete sich in kurzer Zeit so sehr, daß er 1821 von der hannoverschen Regierung als Lehrer an die in Clausthal neu zu errichtende Forstschule und gleichzeitig als außerordentlicher Professor an die Universität zu Berlin berufen wurde. Er entschied sich für Berlin, wobei der König Friedrich Wilhelm III., welcher ihn einst in seiner Eigenschaft als Bataillonscommandeur eines kleinen Etiquettefehlers wegen unfreundlich behandelt hatte und jetzt nach seinen eignen Worten „etwas gut machen müsse“, alle Schwierigkeiten in gnädigster Weise ebnete. Er hielt hier Vorträge über das Forstwesen der Griechen, Römer, Perser, so wie des deutschen Mittelalters, wobei er sich der Unterstützung der Professoren Savigny, Böckh, Ideler und Anderer erfreute, vermißte jedoch den Wald so schmerzlich, daß er, einer Idee des Finanzministers v. Motz folgend, unablässig auf die Errichtung einer besonderen Forstlehranstalt in einer Waldgegend wirkte, welche endlich in dem dazu günstig gelegenen Neustadt-Eberswalde errichtet und 1830 eröffnet wurde. Seit 1856 kränkelnd, aber die Körperschwäche immer wieder durch die Kraft seines Geistes besiegend, starb er unerwartet, am 4. Sept. 1859 im Bade zu Warmbrunn. Nicht mit Unrecht nennt man P. den „Vater der rationellen Forstwirthschaft.“ Durch seine langjährige Thätigkeit und Erfahrung — eine um so größere, als er gewissermaßen von der Pike auf gedient und seine ersten Lehrjahre mit Büchsenputzen und „Schleich[illegible]“ ausgefüllt, dabei den Wald gründlich kennen gelernt hatte — war er zu dem Schluß gekommen, daß es allgemein gültige forstwirthschaftliche Regeln im strengsten Sinne des Worts gar nicht gäbe, daß vielmehr Alles der Oertlichkeit angepaßt werden müsse und daß diese wiederum in den Verhältnissen von Boden, Lage, Klima etc. überall so viel absonderliche, eigenthümliche und oft fast unmerkliche, aber doch für das Gedeihen des Waldes höchst wichtige Abstufungen und Verschmelzungen habe, daß die bloße Wissenschaft ohne Praxis, Erfahrung und Ueberlieferung nichts vermöge. Professor Ratzeburg, langjähriger College und Freund P.'s, sagt darüber in seinem in der Vossischen Zeitung Nr. 226 von 1859 erschienenen Nekrolog: „P. bekämpfte den Grundsatz des Generalisirens und berief sich auf die unendliche Mannichfaltigkeit der Verhältnisse, unter welchen Bäume erzogen werden, daß sie überall ein Individualisiren nöthig machten,“ und hat hiermit seine wissenschaftliche Richtung auf das Genaueste bezeichnet. Ein Zweites, was ihn ganz besonders auszeichnet, ist der Zusammenhang, in welchen er das Forstwesen mit der Volkswirthschaft im Allgemeinen und insbesondere mit der Landwirthschaft bringt. Ein Zeugniß hiervon giebt seine classische Schrift „Sand und Sumpf“, zuerst abgedruckt im Archiv für Landeskunde im Königreich Preußen, Bd. I. Seite 153. Dadurch wird er Gegner der modernen volkswirthschaftlichen Schule, welche er in der Person des Präsidenten Lette zusammenfaßt, mit dem er zuletzt, wie früher mit Hundeshagen, Hoßfeld, [illegible] einen scharfen Kampf auf dem literarischen Felde („Pfeile gegen Lette“) auskämpfte. In den „kritischen Blättern für Forst- und Jagdwissenschaft“, die er herausgab, beschreibt er in origineller und anschaulicher Weise seine „Lehrzeit, Lernzeit und Dorfzeit“ (1849, 1853, 1858, S. 135. 186 u. 96 ff.), in welcher Selbstbiographie er wehmüthig des „Sonst“ gedenkt. Von seinen übrigen Schriften sind zu erwähnen: „Anleitung zur Behandlung, Benutzung und Schätzung der Forsten“ (2 Bde. Züllichau 1816; umgearbeitet als „Neue vollständige Anleitung u. s. w.“, 5. Abth., 3. Aufl. Berlin 1838—45), „Grundsätze der Forstwissenschaft“ (2 Bde. Züllichau 1822—23), „die Befreiung der Wälder von Servituten“ (Züllichau 1822), „Forstgeschichte Preußens bis zum Jahre 1806“ (Leipzig 1839), „Forstwirthschaft nach rein praktischer Ansicht“ (2. Aufl. Leipzig 1839), „Anleitung zur Ablösung der Wald-Servituten und zur Theilung und Zusammenlegung gemeinschaftlicher Wälder“ (2. Aufl. Berlin 1844). Einen eingehenden Nekrolog widmete ihm die Kreuzzeitung (Nr. 1 des Jahrg. 1860).

Pferd s. Thierreich.

Pferdekraft. Ehe die Dampfmaschine als der Hauptmotor im Maschinenbetriebe eingeführt war, mußte die Zugkraft der Pferde in allen Fällen, wo nicht die Kraft des Wassers oder Windes benutzt werden konnte, aushelfen. Die Dampfmaschinen

traten daher Anfangs häufig als Ersatz in die Stelle von Roßwerken, zu deren Kraftbezeichnung die Angabe der Pferdezahl, durch welche sie betrieben wurden, üblich gewesen war. Dies veranlaßte die Uebertragung desselben Ausdrucks „horse power" (Pferdekraft) auf die Dampfmaschinen. Allein die Größe der dadurch bezeichneten Kraft blieb ziemlich arbiträr, bis Watt durch praktische Versuche ermittelte, daß ein Arbeitspferd, von der in England befindlichen schweren Race, in einer Minute eine Last von 33,000 Pfund 1 Fuß hoch zu heben vermöge. Diese Leistung (= 550 Pfund in 1 Secunde) schlug er zur Einheit für die Angabe der Kraft der Dampfmaschinen vor, und dieselbe erlangte in England bald allgemeine Gültigkeit. Da die von Watt ermittelte Leistung sehr hoch gegriffen ist, wenn man die durchschnittliche Kraft eines Pferdes dabei im Auge hat, fand die in England geltende Regel nicht überall Eingang und es haben sich in anderen Ländern mehr oder weniger davon abweichende Annahmen gebildet, welche zum Theil gesetzlich sanctionirt sind. Folgendes ist eine Uebersicht derselben, ausgedrückt in den Maßen und Gewichten der betreffenden Länder.

1 Pferdekraft ist gleich:

in Frankreich	75	Sec. Met. Kilogr.
„ England	550	Sec. Fuß. Pfund
„ Oesterreich	430	Sec. Fuß. Pfund (Zollgew.)
„ Baden, „ Schweiz	500	Sec. Fuß. Pfund (Bad. Maß u. Zollgew.)
„ Preußen	480	Sec. Fuß. Pfund
„ Hannover	516	Sec. Fuß. Pfund (Zollgew.).

Diese Zahlen gestatten, wie man sieht, keine unmittelbare Vergleichung; reducirt man sämmtliche Angaben auf preußisches Maß und Gewicht, so ergiebt sich Folgendes:

1 Pferdekr.	in Frankreich	ist gleich	477,93	Sec. Fuß. Pfund
1 „	„ England	„ „	484,5	„ „ „
1 „	„ Oesterreich	„ „	485,06	„ „ „
1 „	„ Baden, Schweiz	„ „	477,93	„ „ „
1 „	„ Preußen, alt G.	„ „	467,06	„ „ „
1 „	„ Hannover	„ „	480,23	„ „ „

Das Mittel aus Allen ist sehr nahe = 479, also ist die Bestimmung des preußischen Gesetzes vom 9. Januar 1859, wonach 1 Pferdekraft = 480 Sec. Fuß. Pfd. gerechnet werden soll, zweckmäßig gewählt. Auch noch in einer andern Beziehung hat diese Zahl Vorzüge, daß sie nämlich in bequemere Factoren zu zerlegen ist als die andern, denn 75 ist = 3.5.5; 550 = 2.5.5.11; 430 = 2.5.43; 500 = 2.2.5.5.5; 516 = 2.2.3.43; 480 aber = 2.2.2.2.2.3.5. Kennt man in einem gegebenen Falle die Höhe, auf welche eine bestimmte Last in einem bestimmten Zeitraum gehoben werden muß, so hat man nur diese verlangte Leistung auf 1 Secunde zu reduciren, Pfund und Fuß mit einander zu multipliciren und die Division durch 480 vorzunehmen, um die Anzahl der erforderlichen Pferdekräfte nach dem preußischen Gesetze zu ermitteln. Für die andern Staaten ist natürlich der entsprechende andere Divisor zu nehmen. Bei Locomotiven nennt man eine Pferdekraft die Leistung der Fortschaffung von 250 Centnern brutto auf eine Meile in einer Stunde.

Pfingsten, eines von den drei großen Festen, an welchen die Christenheit die drei Selbstoffenbarungen Gottes feiert; Gott ward Mensch, Gott auferstand von den Todten, Gott theilte sich der Menschheit mit als heiliger Geist. Zugleich diese Dreizahl entsprechend der heiligen Dreieinigkeit. Gott der Sohn kam in diese Welt, Gott der Vater auferweckte Jesum Christum aus dem Grabe, Gott der heilige Geist ward der Geist der christlichen Kirche. Die Ausgießung des heiligen Geistes, wie die Epistel des Festtages berichtet, während das Evangelium die verheißenden Worte Christi enthält, geschah 50 Tage nach dem Paschah an dem jüdischen Feste der vollendeten Getreide-Ernte, das zugleich Gedächtnißtag der Gesetzgebung auf Sinai war. Schon die Zahl 50 ist symbolischer Bedeutung, indem es die Zahl der großen sabbathlichen

Ruhe ist, auch sind die Früchte des Geistes wohl in Parallele zu stellen mit dem, was Israel in dem gelobten Lande als die Gaben seines Gottes in Empfang nahm; nicht minder wurde an diesem Tage ein neu Gesetz in die Herzen geschrieben, wie einst am Sinai auf steinernen Tafeln. So feiert die Christenheit ihr P. 50 Tage nach Ostern in völligem Anschlusse an die jüdische Cultusordnung, während Weihnachten eine Verklärung heidnisch-religiöser Feier ist. Zuerst in Anschluß an das jüdische Gesetz war die Pfingstfeier auf einen Tag beschränkt, dann dehnte man sie maßlos auf 8 Tage aus, ging darnach auf 3 Tage zurück, bis sie jetzt in der evangelischen Kirche auf 2 Tage festgesetzt ist. Der Puritanismus feiert kein P. Es bedarf nur ein geringes Verständniß der religiösen Beziehungen auf den ganzen Menschen und alle seine Verhältnisse, um die Lage der Pfingsttage im Sonnenjahre mit seiner christlichen Bedeutung im Einklange zu finden. Wo deswegen die Natur und der Geist nicht unterdrückt oder erstickt, kann es nicht als etwas Ungesundes angesehen werden, daß sich meist an P. Nachfeiern als Frühlingsfeste angeschlossen haben. Dergleichen sind die Pfingstschießen, die Pfingsttänze um grüne Bäume, die Ausschmückung der Häuser mit grünen Reisern. Der fröhlichste Frühling allerdings wäre der, wenn die erhaltenden Kräfte in dem Leben der Völker wieder keimten, blühten und Früchte trügen.

Pfister (Albrecht), berühmter Typograph, dessen Geburts- und Todesjahr nicht bekannt sind, ließ seit 1454 bis 1462 in Bamberg bedeutende Druckwerke ausgehen; vom Jahre 1462 an verschwindet er spurlos. Vorzüglich zeichnet sich unter den Arbeiten, die ihm zugeschrieben werden, eine lateinische (die sogenannte 36zeilige) Bibel aus, welche drei Foliobände bildet, auch die Schelhorn'sche genannt, weil Schelhorn dieselbe zuerst beschrieben hat: „De antiquissimo Latinorum Bibliorum etc." (Ulmae, 1760), der jedoch annimmt, daß dieselbe in Mainz 1456 von Gutenberg gedruckt und von Faust und Schöffer vollendet sei. Ob P. mit Gutenberg in Verbindung stand, und von diesem die Kunst, Werkzeuge und Typen entlehnte, wie man vermuthet, darüber läßt sich etwas Bestimmtes nicht angeben.

Pfister (Johann Christian von), verdienstvoller Geschichtschreiber, geboren 1772 zu Pleidelsheim in Württemberg von bürgerlichen Eltern, besuchte von 1790 bis 95 das theologische Stift zu Tübingen, wo er mit Schelling Freundschaft schloß, wurde 1810 Diakonus in Vaihingen an der Enz, 1813 Pfarrer zu Untertürkheim bei Stuttgart und 1832 zum Prälaten und General-Superintendenten in Stuttgart ernannt. Er starb daselbst den 30. September 1835. Außer mehreren in Zeitschriften und im Württembergischen Hof- und Staatskalender zerstreuten Aufsätzen gab er heraus: „Historischer Bericht über das Wesen der Verfassung des ehemaligen Herzogthums Württemberg" (Heilbronn 1816), „Denkwürdigkeiten der württembergischen und schwäbischen Reformationsgeschichte" (in Verbindung mit Schmid, 2 Thle., Tübingen 1817), „Herzog Christoph zu Württemberg" (2 Thle., Tübingen 1818), „Herzog Eberhard im Bart" (Tübingen 1822), „Geschichte von Schwaben" (5 Thle., Heilbronn, nachher Stuttgart 1803—27), die „Geschichte der Deutschen" (5 Thle., Hamburg 1829—35), zu der von Heeren und Ukert herausgegebenen „Geschichte der europäischen Staaten" gehörend. Aus v. P.'s hinterlassenen Papieren hat E. Jäger die „Geschichte der Verfassung des wirtembergischen Hauses und Landes" bearbeitet (neue wohlfeile Ausg., Heilbronn 1857).

Pfizer (Gustav), deutscher Dichter, Historiker und Kritiker, geboren am 29. Juli 1807 zu Stuttgart, ward auf dem Gymnasium daselbst und im Seminar zu Blaubeuren gebildet, studirte von 1825—30 in dem Stifte zu Tübingen, wo er auch längere Zeit als Repetent thätig war, und wurde 1846 als Professor am Obergymnasium seiner Vaterstadt angestellt. Im Jahre 1836 übernahm P. die Redaction der Blätter zur Kunde der Literatur des Auslandes, im Jahre 1838 die Redaction des lyrischen Theils des Morgenblattes. P. hat sich zuerst durch seine „Gedichte" (Stuttgart 1831, recensirt in den „Blättern für literarische Unterhaltung", Jahrgang 1832, Nr. 15 und 16), die er Ludwig Uhland widmete, Ruf erworben. Diesen Gedichten, welche in kosmopolitischem Enthusiasmus den Freiheitsdrang der europäischen Menschheit aussprechen, ließ er 1835 eine zweite Sammlung, und 1840 eine dritte („Dichtungen epischer und episch-lyrischer Gattung") folgen. Auch seine „Faustische Ge-

nen" (im Morgenblatt 1831) fanden Beifall. Sein größeres episches Werk ist: „Martin Luthers Leben." (Stuttgart 1836); außerdem schrieb er ein größeres Gedicht „der Welsche und der Deutsche. Aeneas Sylvius Piccolomini und Gregor von Heimburg" (ebds. 1844), „Geschichte Alexanders des Großen für die Jugend" (ebds. 1846), „Geschichte der Griechen für die reifere Jugend" (ebds. 1847, neue Ausgabe 1858). Als Kritiker machte er sich bekannt durch seine Schrift „Uhland und Rückert" (Stuttgart 1837) und durch seine Beurtheilung von Heine's Schriften in der „deutschen Vierteljahrsschrift", durch welche Kritik Heine zu dem berüchtigten „Schwabenspiegel" veranlaßt wurde. Ferner nahm er Antheil an den in Stuttgart erscheinenden Uebersetzungen von Bulwer's und Byron's Werken und übersetzte das Nibelungenlied.

Pfizer (Paul Achatius), deutscher Publicist, der ältere Bruder des Dichters Gustav P., geb. den 12. September 1801 zu Stuttgart, widmete sich zu Tübingen dem Studium der Philosophie und Jurisprudenz und ward 1827 Ober-Justizassessor am Gerichtshof zu Tübingen. Sein unter dem Eindruck der Juli-Revolution geschriebener „Briefwechsel zweier Deutschen" (Stuttg. 1831, 2. Aufl. 1832) zog ihm von Seiten seiner Vorgesetzten eine Anfrage zu, worauf er um seine Entlassung aus dem Staatsdienste einkam, welche ihm im Jahre 1831 zu Theil wurde. Er wurde darauf von der Stadt Tübingen Ende desselben Jahres in die zweite Kammer gewählt und betheiligte sich in derselben an den Unternehmungen der liberalen Opposition, ermattete jedoch allmählich wie diese und verzichtete, die Erfolglosigkeit der Kammer-Agitation einsehend, seit 1838 auf die Wiederwahl. Das Jahr 1848 rief ihn als Cultusminister in das liberale März-Ministerium seines Landes und in das Frankfurter Parlament; doch zwang ihn anhaltendes körperliches Leiden schon im August, beide Stellen niederzulegen. Die Summe oder vielmehr eine Wiederholung seiner früheren publicistischen Mittheilungen veröffentlichte er 1862 (Stuttgart) in seiner Schrift: „Die [illegible]fassungsfrage" — im Ganzen weiter nichts als eine neue Auflage des deutschen Ve[illegible]rogramms von 1848, doch bemerkte er in dieser Schrift mit Recht, Gagern'schen P[illegible] nur dasselbe wiederholt habe, was sich in seinen „Gedanken über [illegible] vom Jahre 1842 ausgesprochen findet — nämlich die Forderung einer [illegible] nationalen Verbindung der constitutionellen deutschen Staaten mit Preußen und einer staatsrechtlic[illegible] föderalistisch-völkerrechtlichen mit Oesterreich. Wenn P. in dieser Schrift nur die gewöh[illegible] Quereleien gegen Oesterreich verbringt, so kann er es in derselben auch nicht las[illegible]n, in der Weise seiner Gesinnungsgenossen Preußen mit seinen Nörgeleien zu behelli[illegible] und seinen Wehmuth gegen dasselbe in einer Reihe von Anklagen auszulassen. [illegible] In einem Nachtrage, den er seinem Vorwort vom 30. März 1862 zufügte, wirft er [illegible] sogar selbst sein ideales Gebäude zusammen und erklärt er, daß die damals erfolgte Auflö[illegible]ung des preußischen Abgeordnetenhauses und die Entlassung des liberalen Ministeriums [illegible] die Hoffnung auf Hülfe aus den oberen Regionen" völlig vernichtet habe — gesteht er [illegible] also ein, daß seine deutsch-preußische Construction aus der Ignoranz und völligen Se[illegible]bsttäuschung über die bestehenden Staatenverhältnisse hervorgegangen sei.

Pflanze. Pflanzenkunde. Die beiden großen Abtheilungen der organischen Schöpfung, welche, so wie sie in der biblischen Schöpfungsgeschichte jede für sich gesondert auftreten, auch ohne Weiteres für jeden Beschauer im Großen und Ganzen unterscheidbar sind, die Pflanzen und die Thiere, erhalten ihre wissenschaftliche Behandlung in entsprechenden Disciplinen, von denen die den Pflanzen gewidmete unter dem Namen Botanik oder Pflanzenkunde gelehrt wird. Die wissenschaftliche Definition des Begriffes Pflanze ist nicht leicht oder, besser gesagt, nicht fest begrenzt, weil in der Natur die Scheidung zwischen den Organismen, welche wir Thiere nennen, und denen, die als Pflanzen bezeichnet werden, eine fließende ist und es sehr pflanzenähnliche Thiere oder thierähnliche Pflanzen giebt. Sieht man aber ab von diesem minder bestimmten Grenzgebiete, dessen Ausdehnung nach beiden Seiten nicht groß ist, so unterscheiden sich die Pflanzen von den Thieren leiblich dadurch, daß den Ersteren willkürliche Bewegung, Sensibilität oder Empfindung, Athmungsvermögen und besondere Sinnesorgane fehlen, welches Alles den Thieren in mehr oder minder ausgebildetem Grade eigen oder mindestens in ihrem

Bau indicirt ist. Die Begriffe des Lebens und Sterbens werden auf die Pflanzenwelt übertragen, nicht aber der Begriff einer Seele, welche dem Thiere Niemand abspricht.

Man braucht sich nicht weit in der Natur umzuschauen, um zu erkennen, daß das Gebiet der Pflanzenkunde sehr umfangreich ist und eine so große Mannichfaltigkeit von Formen und Bildungen darbietet, daß nur eine durchdachte, auf vielen Beobachtungen beruhende Classification zu einiger Uebersichtlichkeit verhelfen kann. Die dem entgegenstehenden Schwierigkeiten sind mit der zunehmenden Ausdehnung der Kunde unserer Erdoberfläche natürlich stets gewachsen, und die Wissenschaft der Botanik hat mehrere völlige Umwandlungen erlitten, weil die früher versuchten Eintheilungen sich als unzureichend erwiesen und die Nothwendigkeit erkannt ward, das System ganz von Neuem zu begründen. Im Alterthum gab es Nichts, was mit dem Namen einer wissenschaftlichen Auffassung der Pflanzenkunde benannt werden könnte. Die Kenntniß einiger Heilpflanzen, Cerealien, Obstarten u. s. w. war Alles, und nur in drei Schriftstellern, dem Theophrast 390 v. Chr. Geb., Plinius im 1. Jahrh. n. Chr. Geb. und Dioskorides um dieselbe Zeit, findet man einiges hierher Gehöriges. Das Werk des Letztgenannten blieb bis ins Mittelalter hinein in Ansehen, weil man nichts Besseres besaß, obgleich er nicht einmal 700 Arten von Pflanzen beschreibt und sich in keiner Weise an die europäische Flora anschließt. Im 16. Jahrhundert begannen Deutsche, Niederländer und Franzosen die Pflanzenwelt näher ins Auge zu fassen; die Zahl der bekannten und beschriebenen Arten stieg bis auf 5000 und blieb im steten Wachsen, wobei natürlich das Bedürfniß systematischer Eintheilung nicht ganz unbefriedigt bleiben konnte. Aber alle im 16. Jahrhundert versuchten Systeme scheiterten an unheilbarer Verwirrung, und auch im 17. waren die Erfolge, welche Morison und Ray in England erzielten, noch wenig befriedigend, wiewohl diese allerdings von den Geschlechtswerkzeugen der Pflanzen, behufs Eintheilung derselben, Gebrauch zu machen begannen. In der ersten Hälfte des 18. Jahrh. trat mit Jussieu und Linné die Botanik eigentlich erst ein in die Reihe der Wissenschaften. Auf die diesen beiden Männern gewidmeten Artikel in Betreff des Einzelnen verweisend, mag hier über die Eigenthümlichkeiten und den Gegensatz der nach ihnen benannten beiden Systeme Folgendes bemerkt werden. Das Bestreben jedes denkenden, das höchste Ziel in's Auge fassenden Forschers im Gebiete der Pflanzenkunde ist, bei Entwerfung und Ausbildung des Systems darauf gerichtet, solche Unterscheidungsmerkmale zu finden, welche wesentlich, charakteristisch und möglichst leicht erkennbar sind und durch deren Benutzung als Grundlage des Systems die Zusammen-Rangirung ungleichartiger Bildungen ausgeschlossen wird. Ein System dieser Art nennt man ein natürliches System, und es ist kaum anders zu erwarten, als daß sowohl Linné als Jussieu nach diesem Ziele gestrebt und, da sie eine Zeit lang im engen persönlichen Verkehr gestanden, ihre Ideen darüber ausgetauscht haben, wie wir dies in der That bestätigt finden (s. d. Art. Jussieu). Indessen hat Linné aus überwiegenden praktischen Gründen dennoch sein System auf einen anderen Eintheilungsgrund basirt als Jussieu, und zwar in dem Maße, daß man das Linnésche System im Gegensatze dazu ein künstliches nennt, während Jussieu das natürliche ausgebildet hat. Dieses letztere kann nämlich sich nicht auf einzelnes bestimmtes Kennzeichen beschränken, um einer neu entdeckten Pflanze ihre Stelle im System anzuweisen, sondern der Botaniker muß nach mehreren Merkmalen forschen und die darauf bezüglichen Wahrnehmungen gegeneinander abwägen, ehe er die Pflanze im natürlichen System classificirt. Daß hierbei, in gewissem Grade, der Tact, oder wenn man will, eine gewisse Willkür zur Anwendung kommen und die Entscheidung treffen kann, ist klar. Dies aber unbedingt zu vermeiden und völlig strenge Präcision der für die Classification entscheidenden Kennzeichen einzuführen, hielt Linné für ein unentbehrliches Bedürfniß in einer Wissenschaft, deren Gegenstand ein so massenhaft anschwellendes Material ist, wie das der Botanik. Dieser Gesichtspunkt hat, unbeschadet der anerkannten Verdienste des natürlichen Systems, die allgemeinste Zustimmung und somit das Linnésche System die ausgedehnteste Verbreitung gefunden. Die Kennzeichen, nach denen in diesem Systeme die Pflanzen eingetheilt werden, sind

sämmtlich von den Geschlechtsorganen hergenommen. Dasselbe theilt die Pflanzenwelt in zwei große Hauptabtheilungen, die Phanerogamen oder Blüthenpflanzen und die Kryptogamen oder blüthenlosen Pflanzen. Die erste Abtheilung zerfällt in 23 Klassen, nach der Anzahl der männlichen Organe oder Staubfäden, die Art ihrer Stellung, Länge und ihre Verwachsung mit den weiblichen Organen. Besondere Klassen bilden die Pflanzen, bei denen männliche und weibliche Blüthen getrennt von einander auftreten. Die Kryptogamen sind in einer einzigen, der 24. Klasse vereinigt. Dieses System hat sich für den praktischen Gebrauch vollkommen bewährt; denn, ungeachtet der umfassenden neuen Entdeckungen, ist es bisher noch niemals erforderlich gewesen, eine neue Klasse hinzuzufügen, sondern jede neue Pflanze hat an geeigneter Stelle systematisch eingereiht werden können. Wenn man die Pflanzenkunde im weiteren Sinne auffaßt, so wird sie auch, im Gegensatze zu der in Vorstehendem betrachteten speciellen Botanik, die allgemeine Botanik genannt. Sie zerfällt dann in mehrere besondere Zweige des Studiums, unter denen folgende die wichtigsten sind. Die Kenntniß des innern Baues der Pflanzen oder die Phytotomie; die Lehre von den Organen der Pflanzen oder Organologie; die Anwendung chemischer Untersuchung zur Kenntniß der wesentlichen Bestandtheile der Pflanzen oder Phytochemie; die Lehre von den Lebenserscheinungen und Processen der Pflanzen oder Phytophysiologie; endlich die beschreibende Pflanzenkunde oder Phytographie, zu welcher man auch die Lehre von der Verbreitung und Vertheilung der Pflanzen auf der Erdoberfläche, ihrer Beziehung zu den klimatischen Verhältnissen u. s. w. oder die Phytogeographie rechnet. Alle diese verschiedenen Disciplinen stehen im innigen Zusammenhange, dienen einander zur Ergänzung und Stütze und werden daher als Zweige einer einzigen Wissenschaft betrachtet, deren völlige Beherrschung jedoch wegen des außerordentlichen Umfanges derselben jetzt kaum noch einem Einzelnen möglich ist. Die Vervollkommnung der Mikroskope hat einen nicht geringen Antheil an der unermeßlichen Erweiterung ihres Gebietes.

Pflicht ist die Bestimmung eines wollenden Wesens, sofern dieselbe als erst zu realisirende Aufgabe oder als Sollen erscheint. Sie setzt daher erstlich ein Wollen voraus, und deshalb wird die Bestimmung einer Schraube nicht ihre Pflicht, sie, wenn sie ihrer Bestimmung entspricht oder nicht, zwar eine gute oder schlechte, nie aber eine pflichttreue oder pflichtvergessene genannt werden. Eine zweite Voraussetzung für die Pflicht ist das Auseinanderfallen des Wollens und der Bestimmung, wodurch die letztere zu einem Sollen oder einem Gesetz wird. Daher wird es Niemandem einfallen, von Pflichten des ganz vollkommenen Wesens, Gottes, zu sprechen. Daß das seiner Bestimmung Nichtentsprechen Bedingung ist für das Verpflichtetsein, ist nicht nur von der h. Schrift in ihrer tiefsinnigen Verbindung des Gesetzes mit der Sünde hervorgehoben, sondern wird von dem Bewußtsein eines Jeden bestätigt, der sich beleidigt erachtet, wenn man ihn verpflichten wollte, nicht zu stehlen. Findet ein, wenn auch nur relatives Zusammenfallen zwischen Willen und Bestimmung bei einem unvollkommenen wollenden Wesen statt, so nennt man das Tugend. Darum findet genau genommen ein Gegensatz zwischen Pflicht und Tugend statt, und der Ausdruck Tugendpflicht bei Kant ist höchst unglücklich gewählt. Nur in dem Verhältniß der beiden Factoren, deren Product Pflicht oder Tugend ist, liegt dieser Gegensatz, die Factoren selbst sind dieselben, darum hat man nicht mit Unrecht Pflicht und Tugend formale ethische Begriffe genannt, deren Inhalt derselbe sei. Dies heißt, daß die Mäßigung, welche der Tugendhafte zeigt, weil er nicht anders kann, und die, welche der zur Unmäßigkeit Geneigte übt, dieselbe Mäßigung ist. Es folgt daraus, daß wo der Mensch gedacht wird als seiner Bestimmung adäquat, die Darstellung seiner Sittlichkeit die Form der Tugendlehre, wo als unadäquat, die der Pflichtenlehre annehmen wird. Jenes ist der Fall bei den griechischen Ethikern, weil sie den Menschen als von Natur gut ansehen und daher die Ethik wie eine Naturgeschichte des sittlichen Wesens behandeln. Das Letztere dagegen ist in den Darstellungen schon des Alten Testamentes, ganz besonders aber in der christlichen Welt geschehen. Ein größerer Contrast ist nicht denkbar, als zwischen der selbstzufriedenen Weise, in welcher das griechische Alterthum den preist, welcher der Natur gemäß lebt, und der Forderung des Christen-

thums, welches fordert, sein Fleisch zu kreuzigen und dem alten Menschen abzusterben. Die imperatorische Form der Ethik ist vorzugsweise der christlichen Welt eigen. Der ganzen Ethik, denn in einem Theile derselben ist schon die vorchristliche Welt dazu gelangt. Die äußere Seite der Handlung, die durch ein von außen gegebenes Gesetz geregelt und gemessen werden kann, ist nicht nur bei den Juden, sie ist auch bei den Römern durch das Gesetz angeordnet; es ist namentlich bei den Letzteren das System der Rechtspflichten ziemlich vollständig entwickelt. Dagegen die Pflichten, die im Gegensatz dazu nicht mit Kant Tugend-, sondern Gewissenspflichten genannt werden, gehen ziemlich leer aus, werden nur angedeutet in Untersuchungen über das Ehrenvolle, wie sie bei Cicero vorkommen. Anders in der christlichen Welt. Mit Anknüpfung an den im Alten Testament über Alles gestellten Begriff des Knechts Gottes, wird zuerst sittliches Sein und Thun unter den Begriff des Gehorsams, d. h. der Pflichtmäßigkeit gesetzt. Dabei aber ist durch das Christenthum das Sündenbewußtsein so geschärft, daß, wer Alles gethan hat, sich als unnützen Knecht weiß, und was den Heiden Tugend dünkte, dem Christen als Laster erscheint. Eine Folge davon ist, daß die Bestimmung des Menschen ihm mehr als je als die Negation des eigenen Wollens, eben darum als Gesetz, als Pflicht erscheint. Darum war es auch nur in der christlichen Welt möglich, daß durch Kant die beiden Bestimmungen der Pflicht, daß sie Imperativ (und zwar nicht bedingter oder hypothetischer wie die Klugheitsregeln, sondern kategorischer) sei und daß sie gegen die Neigung gehe, so betont wurden. Durch ihn und Fichte ist es gekommen, daß man sich gewöhnte, die Ethik nur als Pflichtenlehre sich zu denken. Wie hier Schleiermacher eine andere Ansicht geltend machte, so wie über diesen ganzen Artikel, vergl. den Art. **Moral**. Was die Eintheilung der Pflichten betrifft, so konnte diese theils hergenommen werden von dem verschiedenen Forum ihrer Beurtheilung, wie die in Rechts- und Gewissenspflichten, oder aber von der verschiedenen Richtung des Handelns, wo man Pflichten gegen sich selbst, gegen Andere u. s. w. unterschied. Eben weil es ganz verschiedene Gesichtspunkte sind, die hier zu Grunde liegen, stören sich beide Eintheilungen nicht, sind sie vereinbar, und die Pflichten gegen Andere können eben so wohl Rechts- als Gewissenspflichten sein. Eine Erwähnung bedürfen endlich die Collisionen der Pflichten. Von Einigen ganz geläugnet, von Anderen nur als eine Folge vorausgegangener Pflichtverletzung (z. B. des Versprechens einer pflichtwidrigen Handlung) zugelassen, möchte sich wohl zeigen lassen, daß sie vom Begriff der Pflicht untrennbar und eine neue Bestätigung des Satzes sind: Durch des Gesetzes Werk wird kein Mensch selig. Seligkeit nämlich, im geringeren Grade Befriedigung oder Glück, empfindet der Mensch dort, wo er mit seiner Bestimmung ganz Eins ist, sein Beruf und sein eignes Wollen ganz zusammenfallen. Da aber hört die Pflicht, das Gesetz, auf; wie es denn für den wahren Christen, in dem der Gesetzeserfüller Gestalt gewann, eben deswegen keines giebt. Wem eheliche Treue, Hingabe an das Vaterland noch Pflicht ist, d. h. wer sie zeigen erst soll, der ist noch in der Sphäre, wo man aus den Collisionen nicht herauskommt; man entzieht sich ihnen nur, indem man sich in eine höhere Region erhebt.

Pflichttheil s. **Erbrecht**.

Pfordten (Carl Ludwig Freiherr v. d.), königlich bayerischer Staatsminister a. D. und zur Zeit Gesandter am deutschen Bundestage, ist am 11. September 1811 zu Ried im bayerischen Innviertel, wo sein Vater, der im Jahre 1828 in Kadolsburg starb, Landrichter war, geboren. Nach absolvirten juristischen Studien habilitirte sich v. d. P. als Privatdocent der juristischen Facultät der Universität Würzburg und wurde 1836 zum Professor ernannt, gab jedoch diese Professur bald wieder auf und wurde als Rath am Appellationsgericht zu Aschaffenburg angestellt. Im Jahre 1846 erhielt er einen Ruf als Professor für römisches Recht an die königlich sächsische Landes-Universität nach Leipzig und docirte dort bis zum März 1848 Institutionen des römischen Rechts und Pandecten. Verschiedene kleinere literärische Facharbeiten waren nicht im Stande, ihm in größeren Kreisen Ruf zu verschaffen, aber einige staatsrechtliche Arbeiten und seine rege Betheiligung an den liberalen Bewegungen der Zeit machten ihn der oppositionellen sächsischen Partei, die in Leipzig ihren Mittelpunkt und im Professor Biedermann ihren Führer hatte, bekannt und v. d. P. gewann unter ihnen

einen so starken Anhang, daß, als der König am 16. März 1848 genöthigt wurde, das Ministerium Falkenstein zu entlassen und ein neues liberales zu berufen, der Leipziger Professor des römischen Rechts in demselben das Portefeuille für das Aeußere erhielt. Durch seine diplomatische Gewandtheit gewann v. d. P. bald einen großen Einfluß auf den König und dessen Entschließungen ebenso, wie auf die aus mittelmäßigen Köpfen und gemeinen Lärmern bestehende Kammer und wußte sich in dieser zweideutigen Stellung nach und nach die Führerschaft im Ministerium gänzlich anzueignen. Erst die durch ihn namentlich veranlaßte Unterdrückung der im Herzogthums Altenburg ausgebrochenen republikanischen Bewegungen durch sächsische Truppen und seine entschiedene Weigerung, die in der Paulskirche am 21. December 1848 verkündigten deutschen Grundrechte in Sachsen durchzuführen, gefährdeten seine Stellung zur immer weiter nach links neigenden liberalen Partei, während andererseits die Unentschiedenheit seiner Opposition gegen andere Forderungen der Kammer ihn auch bei dem Könige so verdächtigte, daß er bei der Auflösung der ersteren durch diesen, am 28. April 1849, und der Neubildung eines Ministeriums kein Portefeuille erhielt. Obgleich man ihm ein hohes Staatsamt anbot, zog es v. d. P. doch vor, in sein Vaterland Bayern zurückzukehren, dessen König Maximilian II. (s. diesen Artikel) ihm bereits Anerbietungen hatte machen lassen, das durch des Grafen Bray Abgang verwaiste Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu übernehmen. In dieser seiner neuen Stellung schien v. d. P. von vorn herein alle alten liberalen Gelüste und Anwandelungen aufgegeben zu haben, er stützte sich ganz auf die altbayerische conservative Partei, wollte von einem constitutionellen Fortschritt gar nichts erwarten und kämpfte, obgleich mit seinem Anhange in der Minorität, mit Kraft und Entschiedenheit gegen die Frankfurter Einheitsbestrebungen, wobei sein gutes Glück es wollte, daß der Ausbruch der Revolution in der bayerischen Pfalz diese Frage der Lösung durch die Waffen anheimgab und daß ihm dadurch die gute Gelegenheit geboten wurde, die widerspenstige Kammer am 11. Juni zu vertagen. Zur Niederwerfung jenes Aufstandes, der auch in Franken auszubrechen drohte und Landau gefährdete, war das bayerische Corps, das unter dem Fürsten von Thurn und Taxis im Lager bei Donauwörth stand, sowohl zu schwach als auch zur Zeit noch nicht marschbereit, v. d. P. wandte sich daher in einer Note vom 4. Juni an das preußische Ministerium und bat ausdrücklich um den sofortigen Einmarsch der preußischen Truppen in die Rheinpfalz zur Bewältigung der revolutionären Erhebungen; nichts desto weniger jedoch stellte er, als hauptsächlich durch die preußischen Regimenter der Aufstand niedergeworfen, jene Thatsachen in Abrede und wollte das Eingreifen der preußischen Macht als eine That der Gewalt darstellen, die durch nichts gerechtfertigt sei. Bei den diplomatischen Verhandlungen der nächsten Zeit, welche eine Einigung der deutschen Fürsten unter einer einzusetzenden Reichsgewalt erstrebten, machte v. d. Pf. aus seinem Antagonismus gegen Preußen kein Hehl, nahm zwar am Fürstencongreß in Berlin als Vertreter Bayerns und als thatsächlicher Leiter des Ministeriums Theil, protestirte jedoch gegen die Beschlüsse desselben und gegen das am 28. Mai geschlossene Dreikönigsbündniß und begab sich selbst nach Wien, um hier mit Schwarzenberg (s. diesen Artikel) ein gemeinsames Vorgehen gegen die Pläne des engeren Bundes unter Preußens Führung zu verabreden. Man gab gemeinsam nun die Erklärung ab, ein deutsches Parlament nicht mehr aufkommen lassen zu wollen, und strebte nach einer einfachen Rückkehr zur früheren Bundesverfassung unter dem Präsidium Oesterreichs. Wie dieses Ziel erreicht wurde, haben wir bereits in den Artikeln deutsche Einheitsbestrebungen und Oesterreich, auf die wir hierbei verweisen, gezeigt; daß es aber zur alten Bundes-Misère zurückführte, ist vor Allem den unausgesetzten Bemühungen v. d. P.'s zu verdanken. Als die Frage wegen Beibehaltung der Reichsgewalt zwischen den Unionsstaaten und Oesterreich zu diplomatischen Erörterungen führte, entwarf v. d. P. einen Plan, wonach Oesterreich und Preußen im Präsidium des deutschen Bundes abwechseln, die Kleinstaaten mediatisirt und je nach ihrer geographischen Lage an die fünf Königreiche vertheilt werden sollten. Daß dieser Plan den beiden Großmächten nicht convenire, war im Voraus zu ersehen; Oesterreich war dagegen, weil es bei der Mediatisirung leer ausgehen, Preußen, weil es zur Ver-

größerung der kleinen Königreiche, die sie, seine Gegner waren, die Hand bieten und ihnen den Löwenantheil lassen sollte; aber er war ganz geeignet, Hannover und Sachsen von Preußen abzuziehen, und gelang um so besser, als Oesterreich und Preußen durch den Vertrag vom 30. September die Mittelstaaten isolirt und einen factischen Dualismus eingeführt hatten, dem jene sich gutwillig nicht fügen wollten. Bayern trat an die Spitze der Mittelstaaten und schloß durch v. d. P. mit den drei Königreichen am 27. Februar 1850 jene Münchener Punctation, worin man sich für ein Bundesdirectorium von 7 Stimmen erklärte, den alten Bundestag noch zu Recht bestehend anerkannte und gegen das von Preußen zusammenberufene Parlament Front machte. Am 13. März sprach Oesterreich seine volle Billigung dieses Vertrages aus und die Zusammenberufung des Bundestages auf den 10. Mai, zu welchem entscheidenden Schritte v. d. P. das österreichische Ministerium gedrängt hatte, vollendete den Bruch zwischen den beiden Großmächten, den herbeizuführen das Streben des bayerischen Diplomaten gewesen war. Den Bund mit Oesterreich besiegelte v. d. P. durch die Uebernahme der Bundesexecution in Kurhessen und durch die Bamberger Conferenz vom 25. März 1852 suchte er, obwohl vergeblich, den Eintritt Oesterreichs in den Zollverein zu erzwingen. In gleicher Weise wie gegen die Bestrebungen der liberalen Deutschthümler trat v. d. P. auch in Bayern selbst gegen die constitutionelle Fortbildung der Verfassung mit einer Strenge der Sprache und Anschauung auf, welche den früheren Doctrinär von Würzburg und Leipzig nicht mehr erkennen und die Abel und Bray weit hinter sich zurückließ; durch wiederholte Kammerauflösungen verschaffte er dem ständischen Principe wieder Raum und Anerkennung, beschränkte die Maßlosigkeit der Presse und unterdrückte das Clubwesen. So sehr v. d. P. bemüht war, die ideale, wissenschaftliche und consequente Ausbildung des katholischen Geistes zu unterstützen und zu fördern, so trat er doch den Unabhängigkeits-Bestrebungen der katholischen Kirchenfürsten entschieden entgegen und lehnte ihre Reclamationen und die Forderungen eines Concordats im Wesentlichen ab. Seine weiteren Bestrebungen, die Mittel- und Kleinstaaten Deutschlands zu einem einigermaßen compacten Ganzen zusammenzufassen, werden wir in dem Artikel: Würzburger Conferenz erörtern. Seine Versuche, zur Zeit des italienisch-österreichischen Krieges den deutschen Bund zu einer factischen Theilnahme für Oesterreich zu stimmen, so wie überhaupt seine Bemühungen, die deutsche auswärtige Politik an den Bundestag und dadurch an die Majorität der Mittelstaaten zu übertragen, können nicht als besonders ernstlich betrachtet werden. Jenes Bestreben, dem durch die französisch-sardische Uebermacht gedrängten Oesterreich die Bundeshülfe zuzuführen, wurde in dem Minister-Präsidenten erst durch das gemeinsame Verlangen sämmtlicher Stände und beider Kammern hervorgerufen; wie wenig es ihm selbst darum zu thun war, eine vorauszusehende Schwächung Oesterreichs durch Bayerns Betheiligung am Kriege zu verhüten, geht bis zur Evidenz aus dem damaligen Zustande des bayerischen Heeres hervor, welches zu einem Kriege durchaus unvorbereitet war. Dem Sturme, welchen die Ueberzeugung von dieser unverantwortlichen Nachlässigkeit und der nicht offenen und undeutschen Politik in der Kammer erregte, mußte der König nachgeben und so erhielt das Ministerium v. d. P. am 28. März 1859 seine Entlassung. So lange v. d. P. am Staatsruder stand, war es sein Bestreben, Bayern an die Spitze der Mittelstaaten Deutschlands zu stellen und seinem Vaterlande zu einer Großmachtsstellung zu verhelfen, welche aus der Schärfung des alten Rivalen-Verhältnisses der beiden deutschen Großmächte die Möglichkeit des eigenen Bestehens schöpfte. Ganz in demselben Geiste leitet sein Nachfolger, Herr v. Schrenk die Politik Bayerns und v. d. P.'s Handlungsweise am Bundestage, wo er seit dem 13. Mai 1859 als Gesandter beglaubigt ist, legt Zeugniß davon ab, daß seine Ideen noch jetzt die maßgebenden der bayerischen Politik sind. In diesem Sinne unterstützte auch v. d. P. das von Oesterreich aufgestellte Delegirtenproject und als dasselbe trotz der Bemühungen der Mittelstaaten, es auf dem Wege der Geschäftsbehandlung des Bundes zur Geltung zu bringen, an dem Widerstreben der preußischen Regierung scheiterte, ward er der größte Begünstiger des neuen an dessen Stelle tretenden Planes eines deutschen Fürstentages. Bei den über dieses letztere Project vom 16. bis 31. August 1863

in Frankfurt a. M. gepflogenen Verhandlungen erklärte sich v. d. P. ganz im Sinne Oesterreichs für eine Bundesreform, schon um deswillen, weil nach dem Entwurfe Bayern darin ganz gleichgestellt mit Preußen zu einer Stellung berufen wurde, für die es v. d. P. prädestinirt hält. Die Unterstützung des großdeutschen Reformvereins, der am 28. October 1863 seine General-Versammlung in Frankfurt a. M. hielt, konnte allerdings die schon gerichtete Reformfrage nicht mehr ins Leben rufen; aber doch war es wiederum v. d. P., welcher die neue Phase, in die die schleswig-holsteinische Frage durch den Tod des dänischen Königs trat, dazu benutzte, die Führung der Mittelstaaten sofort wieder an Bayern zu bringen, seinem aus Rom zurückkehrenden Könige den Rath gab, die Anerkennung des Augustenburgers gegenüber den Anträgen der deutschen Großmächte auszusprechen und als „deutscher König" eine Politik zu verfolgen, die, durch den früher so gehaßten Nationalverein unterstützt, Bayern die so lange erstrebte Großmachtstellung zu erringen geeignet sei. Wenn nun auch König Max sich für die bundesgemäße Erledigung der Angelegenheiten Schleswig-Holsteins ausgesprochen hat, so benutzte doch v. d. P. als Referent für die Behandlung dieser Frage das Majoritätsvotum der Versammlung und das selbstständige Vorgehen der Großmächte gegen Schleswig dazu, die Stellung der Mittel- und Kleinstaaten für bedroht zu erachten und sie trotz der beruhigenden Erklärung jener durch die Circular-Depesche vom 19. Januar 1864 zu einem Schutz- und Trutzbündniß gegen Oesterreich und Preußen zu bewegen, das sehr leicht zu einem neuen Rheinbunde führen könnte, dem auch der Protector nicht fehlen würde. In der Ausarbeitung seines Berichts über die schleswig-holsteinische Frage spricht sich dann v. d. P. ebenfalls gegen die Politik der Großmächte aus, will das Votum des Bundestages in jedem Falle und in allen seinen Consequenzen aufrecht erhalten wissen und nimmt für die Entscheidung der Successionsfrage in Holstein das Recht der Stimmenmehrheit in Anspruch. Daß diese Politik seitens des Königs von Bayern gebilligt wird, ist durch die Haltung desselben und durch seine in diesen Tagen laut ausgesprochene Absicht erwiesen, den so treuen Diener Bayerns wieder mit dem Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten zu betrauen. Herr v. d. P. ist unbedingt ein ungemein befähigter Diplomat und Staatsmann, zwar ohne politische Grundanschauungen, dafür aber den Principien, denen er sich als Kämpfer ergeben, unverbrüchlich treu, so lange sie zu halten sind; sein Ehrgeiz hat stets weniger für Ideen, als für persönliche Motive gestritten, und die Zähigkeit, mit der er diesen Streit geführt, und die rastlose Thätigkeit, welche er dabei anwendet, fordern auch dem Gegner Achtung und Anerkennung ab. P. ist kein Redner; sein Organ ist scharf und unangenehm, seine Diction breit und ohne Schwung, aber klar und erschöpfend, und er besitzt in seltenem Grade die Gewandtheit, durch oratorische Kunststücke die Discussion von einem ihm mißliebigen Gegenstande auf einen andern überzuführen.

Pforta oder Schulpforta heißt ein ehemaliges Cisterzienser-Kloster in der jetzigen preußischen Provinz Sachsen, eine Stunde von Naumburg a. d. Saale belegen, berühmt durch die am 1. November 1543 vom Herzoge (nachherigem Kurfürsten) Moritz von Sachsen gegründete Fürstenschule. Diese Schule wurde aus den eingezogenen Klostergütern gestiftet und so reich dotirt, daß Anfangs 100 Zöglinge, deren Anzahl jedoch bald auf 150 vermehrt wurde, freien Unterricht und Unterhalt darin finden konnten. Diese Freistellen waren auf die kursächsischen Städte vertheilt und übertragbar; auch die adeligen Familien Kur-Sachsens participirten an dem Beneficium. Preußen hat bei dem Anfall von Pf. an allen diesen Beneficien nichts geändert, sondern durch zweckmäßige Erweiterungen und Vermehrungen der Gebäude und Einkünfte die Anstalt im Geiste des Stifters im steten Fortschritt erhalten. Die jährlichen Einkünfte der Schule betragen jetzt ca. 50,000 Thlr., wovon 100 königliche, 72 städtische und eilf Stifts- und Geschlechtsfreistellen mitdotirt sind. Dem Stiftungszwecke gemäß wurde die altclassische Philologie dem Unterricht zu Grunde gelegt und durch zweckmäßige Vertheilung der Lehrstunden, gemeinsame Repetitorien und Studirstunden und durch Aufrechthaltung einer strengen Zucht und Ordnung die Strebsamkeit der Zöglinge zu beleben und zu fördern gesucht. Unter den Rectoren Geisler, Barth und Ilgen stieg der Ruf der Schule von Pf. am höchsten

und hat sich bis heute noch auf einer hohen Stufe gehalten. Schließlich mag erwähnt sein, daß Pf. nicht zum Stift Naumburg-Zeitz, sondern zum ehemalig königlich sächsischen thüringischen Kreise gehörte.

Pforte, hohe oder **Osmanische**, s. Türkei.

Pfründe. Zu demjenigen, was über diesen Gegenstand im Artikel **Beneficium** bereits bemerkt ist, fügen wir hier nur noch hinzu, daß in der evangelischen Kirche der Unterschied und der Zusammenhang der spirituellen Seite, der kirchlichen Amtsthätigkeit, und der temporellen, nämlich der an das Amt geknüpften äußeren Vortheile, in gleicher Weise wie in der römischen anerkannt ist. Doch findet zwischen beiden Kirchen sofern ein Unterschied statt, als (siehe den Art. **Kirchenverfassung**) die evangelische nicht die Mannichfaltigkeit von Aemtern kennt, die der römischen eigen sind, ihr also auch die entsprechenden Pfründen oder Beneficien abgehen. Die Errichtung und Veränderung von Pfründen findet unter dem Zusammenwirken vom Kirchenregiment und Staate statt. In Preußen handelt die Staatsregierung im Einverständnisse mit dem Consistorium unter Einwilligung der Gemeinde und des Patrons, oder in höherer Instanz das geistliche Ministerium im Verein mit dem Oberkirchenrath. In Betreff der Verleihung der P. ist zu bemerken, daß den Gemeinden, denen von den Reformatoren Anfangs das Wahlrecht unbedingt beigelegt war, nur hie und da das Präsentationsrecht verblieben und selbst an dessen Stelle nur das Recht eingeräumt ist, gegen einen ihnen nicht genehmen Pfarrer Widerspruch zu erheben. Das allgemeine Provisionsrecht ist als zum jus episcopale gehörend dem Kirchenregiment, und als Inhabern desselben den Landesherren zugefallen und der Collator ist in der Regel das Consistorium.

Pfuel (Ernst von), königlich preußischer General der Infanterie, Ritter des Schwarzen Adler-Ordens, ward 1780 in Berlin geboren. Er gehört einer der ältesten brandenburgischen Familien an, welche mit den Ascaniern ins Land gekommen war, dem Staate eine große Zahl tüchtiger Soldaten und Staatsmänner gegeben hat und die vormals einen reichen Besitz im Lande Lebus und Barnim — das sogenannte Pfuelen-Land — ihr eigen nannte, von welchem jetzt noch die Güter Wilkendorf, Schulzendorf und Jahnsfelde in ihren Händen sind. Ernst v. P. erhielt auf der damaligen école militaire zu Berlin seine Erziehung und trat mit 17 Jahren in das Regiment des Königs ein, welches zu Potsdam in Garnison stand. Der strebsame, reich begabte junge Offizier machte sich bald unter seinen Kameraden bemerklich und ward zu dem Kreise zugezogen, den der bekannte General Rüchel (s. diesen Artikel) behufs weiterer militärwissenschaftlicher Ausbildung um sich zu versammeln pflegte. Nachdem er eine größere Reise durch Deutschland, Italien und Frankreich unternommen und namentlich in Paris längere Zeit verweilt hatte, ward er als Adjoint des Generalstabes angestellt, kam 1806 zu dem General Blücher, an dessen Seite er die Schlacht von Auerstädt und den unglücklichen Rückzug mitmachte, bis er durch die Capitulation von Ratkau in Kriegsgefangenschaft gerieth. Auf sein Ehrenwort entlassen, ging er nach Dresden, trat — nachdem er seinen Abschied aus preußischen Diensten erhalten — bei Ausbruch des Krieges 1809 in österreichische Dienste und machte als Hauptmann im General-Quartiermeisterstabe den Feldzug mit. In allen körperlichen Uebungen selten gewandt und namentlich ein berühmter Schwimmer, richtete er zuerst im Kaiserstaate die Militär-Schwimmschulen ein. Bei Ausbruch des russischen Krieges, welcher Oesterreich und Preußen als gezwungene Bundesgenossen Napoleon's fand, trat P. als Chef des Generalstabes des Generals Tettenborn in russische Dienste, machte in dieser Eigenschaft die Feldzüge von 1812, 13 und 14 in der russisch-deutschen Legion mit und erhielt neben mehreren anderen Ehrenzeichen den preußischen Orden pour le mérite. Kurz vor Ausbruch des Krieges von 1815 in preußische Dienste zurückgetreten, ward P. als Oberst im Generalstabe dem Hauptquartiere Blücher's zugetheilt, zeichnete sich bei dem berüchtigten Aufstande der Sachsen am 2. Mai in Lüttich durch seine Energie aus und erwarb in der kurzen, aber schweren und blutigen Juni-Campagne das eiserne Kreuz. Nach dem siegreichen Einzuge des preußischen Heeres ward er zum Commandanten von Paris ernannt, während General Müffling Gouverneur dieser Hauptstadt war. Nach geschlossenem Frieden blieb er längere Jahre

traten daher Anfangs häufig als Ersatz in die Stelle von Roßwerken, zu deren Kraftbezeichnung die Angabe der Pferdezahl, durch welche sie betrieben wurden, üblich gewesen war. Dies veranlaßte die Uebertragung desselben Ausdrucks „horse power“ (Pferdekraft) auf die Dampfmaschinen. Allein die Größe der dadurch bezeichneten Kraft blieb ziemlich arbiträr, bis Watt durch praktische Versuche ermittelte, daß ein Arbeitspferd, von der in England befindlichen schweren Race, in einer Minute eine Last von 33,000 Pfund 1 Fuß hoch zu heben vermöge. Diese Leistung (= 550 Pfund in 1 Secunde) schlug er zur Einheit für die Angabe der Kraft der Dampfmaschinen vor, und dieselbe erlangte in England bald allgemeine Gültigkeit. Da die von Watt ermittelte Leistung sehr hoch gegriffen ist, wenn man die durchschnittliche Kraft eines Pferdes dabei im Auge hat, fand die in England geltende Regel nicht überall Eingang und es haben sich in anderen Ländern mehr oder weniger davon abweichende Annahmen gebildet, welche zum Theil gesetzlich sanctionirt sind. Folgendes ist eine Uebersicht derselben, ausgedrückt in den Maßen und Gewichten der betreffenden Länder.

1 Pferdekraft ist gleich:

in Frankreich	75	Sec. Met. Kilogr.
„ England	550	Sec. Fuß. Pfund
„ Oesterreich	430	Sec. Fuß. Pfund (Zollgew.)
„ Baden, „ Schweiz	500	Sec. Fuß. Pfund (Bad. Maß u. Zollgew.)
„ Preußen	480	Sec. Fuß. Pfund
„ Hannover	516	Sec. Fuß. Pfund (Zollgew.).

Diese Zahlen gestatten, wie man sieht, keine unmittelbare Vergleichung; reducirt man sämmtliche Angaben auf preußisches Maß und Gewicht, so ergiebt sich Folgendes:

1 Pferdekr. in	Frankreich	ist gleich	477,93	Sec. Fuß. Pfund
1 „ „	England	„ „	484,5	„ „ „
1 „ „	Oesterreich	„ „	485,06	„ „ „
1 „ „	Baden, Schweiz	„ „	477,93	„ „ „
1 „ „	Preußen, alt G.	„ „	467,06	„ „ „
1 „ „	Hannover	„ „	480,23	„ „ „

Das Mittel aus Allen ist sehr nahe = 479, also ist die Bestimmung des preußischen Gesetzes vom 9. Januar 1859, wonach 1 Pferdekraft = 480 Sec. Fuß. Pfd. gerechnet werden soll, zweckmäßig gewählt. Auch noch in einer andern Beziehung hat diese Zahl Vorzüge, daß sie nämlich in bequemere Factoren zu zerlegen ist als die andern, denn 75 ist = 3.5.5; 550 = 2.5.5.11; 430 = 2.5.43; 500 = 2.2.5.5.5; 516 = 2.2.3.43; 480 aber = 2.2.2.2.2.3.5. Kennt man in einem gegebenen Falle die Höhe, auf welche eine bestimmte Last in einem bestimmten Zeitraum gehoben werden muß, so hat man nur diese verlangte Leistung auf 1 Secunde zu reduciren, Pfund und Fuß mit einander zu multipliciren und die Division durch 480 vorzunehmen, um die Anzahl der erforderlichen Pferdekräfte nach dem preußischen Gesetze zu ermitteln. Für die andern Staaten ist natürlich der entsprechende andere Divisor zu nehmen. Bei Locomotiven nennt man eine Pferdekraft die Leistung der Fortschaffung von 250 Centnern brutto auf eine Meile in einer Stunde.

Pfingsten, eines von den drei großen Festen, an welchen die Christenheit die drei Selbstoffenbarungen Gottes feiert; Gott ward Mensch, Gott auferstand von den Todten, Gott theilte sich der Menschheit mit als heiliger Geist. Zugleich diese Dreizahl entsprechend der heiligen Dreieinigkeit. Gott der Sohn kam in diese Welt, Gott der Vater auferweckte Jesum Christum aus dem Grabe, Gott der heilige Geist ward der Geist der christlichen Kirche. Die Ausgießung des heiligen Geistes, wie die Epistel des Festtages berichtet, während das Evangelium die verheißenden Worte Christi enthält, geschah 50 Tage nach dem Paschah an dem jüdischen Feste der vollendeten Getreide-Ernte, das zugleich Gedächtnißtag der Gesetzgebung auf Sinai war. Schon die Zahl 50 ist symbolischer Bedeutung, indem es die Zahl der großen sabbathlichen

Ruhe ist, auch sind die Früchte des Geistes wohl in Parallele zu stellen mit dem, was Israel in dem gelobten Lande als die Gaben seines Gottes in Empfang nahm; nicht minder wurde an diesem Tage ein neu Gesetz in die Herzen geschrieben, wie einst am Sinai auf steinernen Tafeln. So feiert die Christenheit ihr P. 50 Tage nach Ostern in völligem Anschlusse an die jüdische Cultusordnung, während Weihnachten eine Verklärung heidnisch-religiöser Feier ist. Zuerst in Anschluß an das jüdische Gesetz war die Pfingstfeier auf einen Tag beschränkt, dann dehnte man sie maßlos auf 8 Tage aus, ging darnach auf 3 Tage zurück, bis sie jetzt in der evangelischen Kirche auf 2 Tage festgesetzt ist. Der Puritanismus feiert kein P. Es bedarf nur ein geringes Verständniß der religiösen Beziehungen auf den ganzen Menschen und alle seine Verhältnisse, um die Lage der Pfingsttage im Sonnenjahre mit seiner christlichen Bedeutung im Einklange zu finden. Wo deswegen die Natur und der Geist nicht unterdrückt oder erstickt, kann es nicht als etwas Ungesundes angesehen werden, daß sich meist an P. Nachfeiern als Frühlingsfeste angeschlossen haben. Dergleichen sind die Pfingstschießen, die Pfingsttänze um grüne Bäume, die Ausschmückung der Häuser mit grünen Reisern. Der fröhlichste Frühling allerdings wäre der, wenn die erhaltenden Kräfte in dem Leben der Völker wieder keimten, blühten und Früchte trügen.

Pfister (Albrecht), berühmter Typograph, dessen Geburts- und Todesjahr nicht bekannt sind, ließ seit 1454 bis 1462 in Bamberg bedeutende Druckwerke ausgehen; vom Jahre 1462 an verschwindet er spurlos. Vorzüglich zeichnet sich unter den Arbeiten, die ihm zugeschrieben werden, eine lateinische (die sogenannte 36zeilige) Bibel aus, welche drei Foliobände bildet, auch die Schelhorn'sche genannt, weil Schelhorn dieselbe zuerst beschrieben hat: „De antiquissimo Latinorum Bibliorum etc." (Ulmae, 1760), der jedoch annimmt, daß dieselbe in Mainz 1456 von Gutenberg gedruckt und von Faust und Schöffer vollendet sei. Ob P. mit Gutenberg in Verbindung stand, und von diesem die Kunst, Werkzeuge und Typen entlehnte, wie man vermuthet, darüber läßt sich etwas Bestimmtes nicht angeben.

Pfister (Johann Christian von), verdienstvoller Geschichtschreiber, geboren 1772 zu Pleidelsheim in Württemberg von bürgerlichen Eltern, besuchte von 1790 bis 95 das theologische Stift zu Tübingen, wo er mit Schelling Freundschaft schloß, wurde 1810 Diakonus in Vaihingen an der Enz, 1813 Pfarrer zu Untertürkheim bei Stuttgart und 1832 zum Prälaten und General-Superintendenten in Stuttgart ernannt. Er starb daselbst den 30. September 1835. Außer mehreren in Zeitschriften und im Württembergischen Hof- und Staatskalender zerstreuten Aufsätzen gab er heraus: „Historischer Bericht über das Wesen der Verfassung des ehemaligen Herzogthums Württemberg" (Heilbronn 1816), „Denkwürdigkeiten der württembergischen und schwäbischen Reformationsgeschichte" (in Verbindung mit Schmid, 2 Thle., Tübingen 1817), „Herzog Christoph zu Württemberg" (2 Thle., Tübingen 1818), „Herzog Eberhard im Bart" (Tübingen 1822), „Geschichte von Schwaben" (5 Thle., Heilbronn, nachher Stuttgart 1803—27), die „Geschichte der Deutschen" (5 Thle., Hamburg 1829—35), zu der von Heeren und Ukert herausgegebenen „Geschichte der europäischen Staaten" gehörend. Aus v. P.'s hinterlassenen Papieren hat E. Jäger die „Geschichte der Verfassung des wirtembergischen Hauses und Landes" bearbeitet (neue wohlfeile Ausg., Heilbronn 1857).

Pfizer (Gustav), deutscher Dichter, Historiker und Kritiker, geboren am 29. Juli 1807 zu Stuttgart, ward auf dem Gymnasium daselbst und im Seminar zu Blaubeuren gebildet, studirte von 1825—30 in dem Stifte zu Tübingen, wo er auch längere Zeit als Repetent thätig war, und wurde 1846 als Professor am Obergymnasium seiner Vaterstadt angestellt. Im Jahre 1836 übernahm P. die Redaction der Blätter zur Kunde der Literatur des Auslandes, im Jahre 1838 die Redaction des lyrischen Theils des Morgenblattes. P. hat sich zuerst durch seine „Gedichte" (Stuttgart 1831, recensirt in den „Blättern für literarische Unterhaltung", Jahrgang 1832, Nr. 15 und 16), die er Ludwig Uhland widmete, Ruf erworben. Diesen Gedichten, welche in kosmopolitischem Enthusiasmus den Freiheitsdrang der europäischen Menschheit aussprechen, ließ er 1835 eine zweite Sammlung, und 1840 eine dritte („Dichtungen epischer und episch-lyrischer Gattung") folgen. Auch seine „Faustische Scene

nen" (im Morgenblatt 1831) fanden Beifall. Sein größtes episches Werk ist: „Martin Luther's Leben" (Stuttgart 1836); außerdem schrieb er ein größeres Gedicht „der Welsche und der Deutsche: Aeneas Sylvius Piccolomini und Gregor von Heimburg" (ebds. 1844); „Geschichte Alexanders des Großen für die Jugend" (ebds. 1846); „Geschichte der Griechen für die reifere Jugend" (ebds. 1847, neue Ausgabe 1858). Als Kritiker machte er sich bekannt durch seine Schrift „Uhland und Rückert" (Stuttgart 1837) und durch seine Beurtheilung von Heine's Schriften in der „deutschen Vierteljahrsschrift", durch welche Kritik Heine zu dem berüchtigten „Schwabenspiegel" veranlaßt wurde. Ferner nahm er Antheil an den in Stuttgart erscheinenden Uebersetzungen von Bulwer's und Byron's Werken und übersetzte das Nibelungenlied.

Pfizer (Paul Achatius), deutscher Publicist, der ältere Bruder des Dichters Gustav P., geb. den 12. September 1801 zu Stuttgart, widmete sich zu Tübingen dem Studium der Philosophie und Jurisprudenz und ward 1827 Oberjustizassessor am Gerichtshof zu Tübingen. Sein unter dem Eindruck der Juli-Revolution geschriebener „Briefwechsel zweier Deutschen" (Stuttg. 1831, 2. Aufl. 1832) zog ihm von Seiten seiner Vorgesetzten eine Anfrage zu, worauf er um seine Entlassung aus dem Staatsdienste einkam, welche ihm im Jahre 1831 zu Theil ward. Er wurde darauf von der Stadt Tübingen Ende desselben Jahres in die zweite Kammer gewählt und betheiligte sich in derselben an den Unternehmungen der liberalen Opposition, ermattete jedoch allmählich wie diese und verzichtete, die Erfolglosigkeit der Kammer-Agitation einsehend, seit 1838 auf die Wiederwahl. Das Jahr 1848 rief ihn als Cultusminister in das liberale März-Ministerium seines Landes und in das Frankfurter Parlament; doch zwang ihn anhaltendes körperliches Leiden schon im August, beide Stellen niederzulegen. Die Summe oder vielmehr eine Wiederholung seiner früheren publicistischen [illegible] Mittheilungen veröffentlichte er 1862 (Stuttgart) in seiner Schrift „Die [illegible] Verfassungsfrage" — im Ganzen weiter nichts als eine neue Auflage des deutschen [illegible] Programms von 1848, doch bemerkte er in dieser Schrift mit Recht, [illegible] Gagern'schen [illegible] nur dasselbe wiederholt habe, was sich in seinen „Gedanken über [illegible] vom Jahre 1842 ausgesprochen findet — nämlich die Forderung einer staatsrechtlichen nationalen Verbindung der constitutionellen deutschen Staaten mit Preußen und einer [illegible] föderalistisch-völkerrechtlichen mit Oesterreich. Wenn [illegible] in dieser Schrift nur die gewöhnlichen Quereleien gegen Oesterreich vorbringt, so kann er es in derselben auch nicht lassen [illegible] in der Weise seiner Gesinnungsgenossen Preußen mit seinen Nörgeleien zu behelligen [illegible] und seinen Mißmuth gegen dasselbe in einer Reihe von Anklagen auszulassen. [illegible] In einem Nachtrage, den er seinem Vorwort vom 30. März 1862 zufügte, wirft er [illegible] sogar selbst sein ideales Gebäude zusammen und erklärt er, daß die damals erfolgte Auflösung des preußischen Abgeordnetenhauses und die Entlassung des liberalen Ministeriums [illegible] die Hoffnung auf Hülfe aus den oberen Regionen" völlig vernichtet habe, — gesteht er also ein, daß seine deutsch-preußische Construction aus der Ignoranz und völligen Selbsttäuschung über die bestehenden Staatenverhältnisse hervorgegangen sei.

Pflanze, Pflanzenkunde. Die beiden großen Abtheilungen der organischen Schöpfung, welche, so wie sie in der biblischen Schöpfungsgeschichte jede für sich gesondert auftreten, auch ohne Weiteres für jeden Beschauer im Großen und Ganzen unterscheidbar sind, die Pflanzen und die Thiere, erhalten ihre wissenschaftliche Behandlung in entsprechenden Disciplinen, von denen die den Pflanzen gewidmete unter dem Namen Botanik oder Pflanzenkunde gelehrt wird. Die wissenschaftliche Definition des Begriffes Pflanze ist nicht leicht oder, besser gesagt, nicht festbegrenzt, weil in der Natur die Scheidung zwischen den Organismen, welche wir Thiere nennen, und denen, die als Pflanzen bezeichnet werden, eine fließende ist und es sehr pflanzenähnliche Thiere oder thierähnliche Pflanzen giebt. Sieht man aber ab von diesem minder bestimmten Grenzgebiete, dessen Ausdehnung nach beiden Seiten nicht groß ist, so unterscheiden sich die Pflanzen von den Thieren leiblich dadurch, daß den Ersteren willkürliche Bewegung, Sensibilität oder Empfindung, Athmungsvermögen und besondere Sinnesorgane fehlen, welches Alles den Thieren in mehr oder minder ausgebildetem Grade eigen oder mindestens in ihrem

Bau indicirt ist. Die Begriffe des Lebens und Sterbens werden auf die Pflanzenwelt übertragen, nicht aber der Begriff einer Seele, welche dem Thiere Niemand abspricht.

Man braucht sich nicht weit in der Natur umzuschauen, um zu erkennen, daß das Gebiet der Pflanzenkunde sehr umfangreich ist und eine so große Mannichfaltigkeit von Formen und Bildungen darbietet, daß nur eine durchdachte, auf vielen Beobachtungen beruhende Classification zu einiger Uebersichtlichkeit verhelfen kann. Die dem entgegenstehenden Schwierigkeiten sind mit der zunehmenden Ausdehnung der Kunde unserer Erdoberfläche natürlich stets gewachsen, und die Wissenschaft der Botanik hat mehrere völlige Umwandlungen erlitten, weil die früher versuchten Eintheilungen sich als unzureichend erwiesen und die Nothwendigkeit erkannt ward, das System ganz von Neuem zu begründen. Im Alterthum gab es Nichts, was mit dem Namen einer wissenschaftlichen Auffassung der Pflanzenkunde benannt werden könnte. Die Kenntniß einiger Heilpflanzen, Cerealien, Obstarten u. s. w. war Alles, und nur in drei Schriftstellern, dem Theophrast 390 v. Chr. Geb., Plinius im 1. Jahrh. n. Chr. Geb. und Dioskorides um dieselbe Zeit, findet man einiges hierher Gehöriges. Das Werk des Letztgenannten blieb bis ins Mittelalter hinein in Ansehen, weil man nichts Besseres besaß, obgleich er nicht einmal 700 Arten von Pflanzen beschreibt und sich in keiner Weise an die europäische Flora anschließt. Im 16. Jahrhundert begannen Deutsche, Niederländer und Franzosen die Pflanzenwelt näher ins Auge zu fassen; die Zahl der bekannten und beschriebenen Arten stieg bis auf 5000 und blieb im steten Wachsen, wobei natürlich das Bedürfniß systematischer Eintheilung nicht ganz unbefriedigt bleiben konnte. Aber alle im 16. Jahrhundert versuchten Systeme scheiterten an unheilbarer Verwirrung, und auch im 17. waren die Erfolge, welche Morison und Ray in England erzielten, noch wenig befriedigend, wiewohl diese allerdings von den Geschlechtswerkzeugen der Pflanzen, behufs Eintheilung derselben, Gebrauch zu machen begannen. In der ersten Hälfte des 18. Jahrh. trat mit Jussieu und Linné die Botanik eigentlich erst ein in die Reihe der Wissenschaften. Auf die diesen beiden Männern gewidmeten Artikel in Betreff des Einzelnen verweisend, mag hier über die Eigenthümlichkeiten und den Gegensatz der nach ihnen benannten beiden Systeme Folgendes bemerkt werden. Das Bestreben jedes denkenden, das höchste Ziel in's Auge fassenden Forschers im Gebiete der Pflanzenkunde ist, bei Entwerfung und Ausbildung des Systems darauf gerichtet, solche Unterscheidungsmerkmale zu finden, welche wesentlich, charakteristisch und möglichst leicht erkennbar sind und durch deren Benutzung als Grundlage des Systems die Zusammen-Rangirung ungleichartiger Bildungen ausgeschlossen wird. Ein System dieser Art nennt man ein natürliches System, und es ist kaum anders zu erwarten, als daß sowohl Linné als Jussieu nach diesem Ziele gestrebt und, da sie eine Zeit lang im engen persönlichen Verkehr gestanden, ihre Ideen darüber ausgetauscht haben, wie wir dies in der That bestätigt finden (s. d. Art. Jussieu). Indessen hat Linné aus überwiegenden praktischen Gründen dennoch sein System auf einen anderen Eintheilungsgrund basirt als Jussieu, und zwar in dem Maße, daß man das Linnésche System im Gegensatze dazu ein künstliches nennt, während Jussieu das natürliche ausgebildet hat. Dieses letztere kann nämlich sich nicht auf einzelnes bestimmtes Kennzeichen beschränken, um einer neu entdeckten Pflanze ihre Stelle im System anzuweisen, sondern der Botaniker muß nach mehreren Merkmalen forschen und die darauf bezüglichen Wahrnehmungen gegeneinander abwägen, ehe er die Pflanze im natürlichen System classificirt. Daß hierbei, in gewissem Grade, der Tact, oder wenn man will, eine gewisse Willkür zur Anwendung kommen und die Entscheidung treffen kann, ist klar. Dies aber unbedingt zu vermeiden und völlig strenge Präcision der für die Classification entscheidenden Kennzeichen einzuführen, hielt Linné für ein unentbehrliches Bedürfniß in einer Wissenschaft, deren Gegenstand ein so massenhaft anschwellendes Material ist, wie das der Botanik. Dieser Gesichtspunkt hat, unbeschadet der anerkannten Verdienste des natürlichen Systems, die allgemeinste Zustimmung und somit das Linnésche System die ausgedehnteste Verbreitung gefunden. Die Kennzeichen, nach denen in diesem Systeme die Pflanzen eingetheilt werden, sind

sämmtlich von den Geschlechtsorganen hergenommen. Dasselbe theilt die Pflanzenwelt in zwei große Hauptabtheilungen, die Phanerogamen oder Blüthenpflanzen und die Kryptogamen oder blüthenlosen Pflanzen. Die erste Abtheilung zerfällt in 23 Klassen, nach der Anzahl der männlichen Organe oder Staubfäden, die Art ihrer Stellung, Länge und ihre Verwachsung mit den weiblichen Organen. Besondere Klassen bilden die Pflanzen, bei denen männliche und weibliche Blüthen getrennt von einander auftreten. Die Kryptogamen sind in einer einzigen, der 24. Klasse vereinigt. Dieses System hat sich für den praktischen Gebrauch vollkommen bewährt; denn, ungeachtet der umfassenden neuen Entdeckungen, ist es bisher noch niemals erforderlich gewesen, eine neue Klasse hinzuzufügen, sondern jede neue Pflanze hat an geeigneter Stelle systematisch eingereiht werden können. Wenn man die Pflanzenkunde im weiteren Sinne auffaßt, so wird sie auch, im Gegensatze zu der in Vorstehendem betrachteten speciellen Botanik, die allgemeine Botanik genannt. Sie zerfällt dann in mehrere besondere Zweige des Studiums, unter denen folgende die wichtigsten sind. Die Kenntniß des innern Baues der Pflanzen oder die Phytotomie; die Lehre von den Organen der Pflanzen oder Organologie; die Anwendung chemischer Untersuchung zur Kenntniß der wesentlichen Bestandtheile der Pflanzen oder Phytochemie; die Lehre von den Lebenserscheinungen und Processen der Pflanzen oder Phytophysiologie; endlich die beschreibende Pflanzenkunde oder Phytographie, zu welcher man auch die Lehre von der Verbreitung und Vertheilung der Pflanzen auf der Erdoberfläche, ihrer Beziehung zu den klimatischen Verhältnissen u. s. w. oder die Phytogeographie rechnet. Alle diese verschiedenen Disciplinen stehen im innigen Zusammenhange, dienen einander zur Ergänzung und Stütze und werden daher als Zweige einer einzigen Wissenschaft betrachtet, deren völlige Beherrschung jedoch wegen des außerordentlichen Umfanges derselben jetzt kaum noch einem Einzelnen möglich ist. Die Vervollkommnung der Mikroskope hat einen nicht geringen Antheil an der unermeßlichen Erweiterung ihres Gebietes.

Pflicht ist die Bestimmung eines wollenden Wesens, sofern dieselbe als erst zu realisirende Aufgabe oder als Sollen erscheint. Sie setzt daher erstlich ein Wollen voraus, und deshalb wird die Bestimmung einer Schraube nicht ihre Pflicht, sie, wenn sie ihrer Bestimmung entspricht oder nicht, zwar eine gute oder schlechte, nie aber eine pflichttreue oder pflichtvergessene genannt werden. Eine zweite Voraussetzung für die Pflicht ist das Auseinanderfallen des Wollens und der Bestimmung, wodurch die letztere zu einem Sollen oder einem Gesetz wird. Daher wird es Niemandem einfallen, von Pflichten des ganz vollkommenen Wesens, Gottes, zu sprechen. Daß das seiner Bestimmung Nichtentsprechen Bedingung ist für das Verpflichtetsein, ist nicht nur von der h. Schrift in ihrer tiefsinnigen Verbindung des Gesetzes mit der Sünde hervorgehoben, sondern wird von dem Bewußtsein eines Jeden bestätigt, der sich beleidigt erachtet, wenn man ihn verpflichten wollte, nicht zu stehlen. Findet ein, wenn auch nur relatives Zusammenfallen zwischen Willen und Bestimmung bei einem unvollkommenen wollenden Wesen statt, so nennt man das Tugend. Darum findet genau genommen ein Gegensatz zwischen Pflicht und Tugend statt, und der Ausdruck Tugendpflicht bei Kant ist höchst unglücklich gewählt. Nur in dem Verhältniß der beiden Factoren, deren Product Pflicht oder Tugend ist, liegt dieser Gegensatz, die Factoren selbst sind dieselben, darum hat man nicht mit Unrecht Pflicht und Tugend formale ethische Begriffe genannt, deren Inhalt derselbe sei. Dies heißt, daß die Mäßigung, welche der Tugendhafte zeigt, weil er nicht anders kann, und die, welche der zur Unmäßigkeit Geneigte übt, dieselbe Mäßigung ist. Es folgt daraus, daß wo der Mensch gedacht wird als seiner Bestimmung adäquat, die Darstellung seiner Sittlichkeit die Form der Tugendlehre, wo als unadäquat, die der Pflichtenlehre annehmen wird. Jenes ist der Fall bei den griechischen Ethikern, weil sie den Menschen als von Natur gut ansehen und daher die Ethik wie eine Naturgeschichte des sittlichen Wesens behandeln. Das Letztere dagegen ist in den Darstellungen schon des Alten Testamentes, ganz besonders aber in der christlichen Welt geschehen. Ein größerer Contrast ist nicht denkbar, als zwischen der selbstzufriedenen Weise, in welcher das griechische Alterthum den preist, welcher der Natur gemäß lebt, und der Forderung des Christen-

thums, welches fordert, sein Fleisch zu kreuzigen und dem alten Menschen abzusterben. Die imperatorische Form der Ethik ist vorzugsweise der christlichen Welt eigen. Der ganzen Ethik, denn in einem Theile derselben ist schon die vorchristliche Welt dazu gelangt. Die äußere Seite der Handlung, die durch ein von außen gegebenes Gesetz geregelt und gemessen werden kann, ist nicht nur bei den Juden, sie ist auch bei den Römern durch das Gesetz angeordnet; es ist namentlich bei den Letzteren das System der Rechtspflichten ziemlich vollständig entwickelt. Dagegen die Pflichten, die im Gegensatz dazu nicht mit Kant Tugend-, sondern Gewissenspflichten genannt werden, gehen ziemlich leer aus, werden nur angedeutet in Untersuchungen über das Ehrenvolle, wie sie bei Cicero vorkommen. Anders in der christlichen Welt. Mit Anknüpfung an den im Alten Testament über Alles gestellten Begriff des Knechts Gottes, wird zuerst sittliches Sein und Thun unter den Begriff des Gehorsams, d. h. der Pflichtmäßigkeit gesetzt. Dabei aber ist durch das Christenthum das Sündenbewußtsein so geschärft, daß, wer Alles gethan hat, sich als unnützen Knecht weiß, und was den Heiden Tugend dünkte, dem Christen als Laster erscheint. Eine Folge davon ist, daß die Bestimmung des Menschen ihm mehr als sie als die Negation des eigenen Wollens, eben darum als Gesetz, als Pflicht erscheint. Darum war es auch nur in der christlichen Welt möglich, daß durch Kant die beiden Bestimmungen der Pflicht, daß sie Imperativ (und zwar nicht bedingter oder hypothetischer wie die Klugheitsregeln, sondern kategorischer) sei und daß sie gegen die Neigung gehe, so betont wurden. Durch ihn und Fichte ist es gekommen, daß man sich gewöhnte, die Ethik nur als Pflichtenlehre sich zu denken. Wie hier Schleiermacher eine andere Ansicht geltend machte, so wie über diesen ganzen Artikel, vergl. den Art. **Moral**. Was die Eintheilung der Pflichten betrifft, so konnte diese theils hergenommen werden von dem verschiedenen Forum ihrer Beurtheilung, wie die in Rechts- und Gewissenspflichten, oder aber von der verschiedenen Richtung des Handelns, wo man Pflichten gegen sich selbst, gegen Andere u. s. w. unterschied. Eben weil es ganz verschiedene Gesichtspunkte sind, die hier zu Grunde liegen, stören sich beide Eintheilungen nicht, sind sie vereinbar, und die Pflichten gegen Andere können eben so wohl Rechts- als Gewissenspflichten sein. Eine Erwähnung bedürfen endlich die Collisionen der Pflichten. Von Einigen ganz geläugnet, von Anderen nur als eine Folge vorausgegangener Pflichtverletzung (z. B. des Versprechens einer pflichtwidrigen Handlung) zugelassen, möchte sich wohl zeigen lassen, daß sie vom Begriff der Pflicht untrennbar und eine neue Bestätigung des Satzes sind: Durch des Gesetzes Werk wird kein Mensch selig. Seligkeit nämlich, im geringeren Grade Befriedigung oder Glück, empfindet der Mensch dort, wo er mit seiner Bestimmung ganz Eins ist, sein Beruf und sein eignes Wollen ganz zusammenfallen. Da aber hört die Pflicht, das Gesetz, auf; wie es denn für den wahren Christen, in dem der Gesetzeserfüller Gestalt gewann, eben deswegen keines giebt. Wem eheliche Treue, Hingabe an das Vaterland noch Pflicht ist, d. h. wer sie zeigen erst soll, der ist noch in der Sphäre, wo man aus den Collisionen nicht herauskommt; man entzieht sich ihnen nur, indem man sich in eine höhere Region erhebt.

Pflichttheil s. **Erbrecht**.

Pfordten (Carl Ludwig Freiherr v. d.), königlich bayerischer Staatsminister a. D. und zur Zeit Gesandter am deutschen Bundestage, ist am 11. September 1811 zu Ried im bayerischen Innviertel, wo sein Vater, der im Jahre 1828 in Kadolsburg starb, Landrichter war, geboren. Nach absolvirten juristischen Studien habilitirte sich v. d. P. als Privatdocent der juristischen Facultät der Universität Würzburg und wurde 1836 zum Professor ernannt, gab jedoch diese Professur bald wieder auf und wurde als Rath am Appellationsgericht zu Aschaffenburg angestellt. Im Jahre 1846 erhielt er einen Ruf als Professor für römisches Recht an die königlich sächsische Landes-Universität nach Leipzig und docirte dort bis zum März 1848 Institutionen des römischen Rechts und Pandecten. Verschiedene kleinere literarische Facharbeiten waren nicht im Stande, ihm in größeren Kreisen Ruf zu verschaffen, aber einige staatsrechtliche Arbeiten und seine rege Betheiligung an den liberalen Bewegungen der Zeit machten ihn der oppositionellen sächsischen Partei, die in Leipzig ihren Mittelpunkt und in Professor Biedermann ihren Führer hatte, bekannt und v. d. P. gewann unter ihnen

einen so starken Anhang, daß, als der König am 16. März 1848 genöthigt wurde, das Ministerium Falkenstein zu entlassen und ein neues liberales zu berufen, der Leipziger Professor des römischen Rechts in demselben das Portefeuille für das Aeußere erhielt. Durch seine diplomatische Gewandtheit gewann v. d. P. bald einen großen Einfluß auf den König und dessen Entschließungen ebenso, wie auf die aus mittelmäßigen Köpfen und gemeinen Lärmern bestehende Kammer und wußte sich in dieser zweideutigen Stellung nach und nach die Führerschaft im Ministerium gänzlich anzueignen. Erst die durch ihn namentlich veranlaßte Unterdrückung der im Herzogthume Altenburg ausgebrochenen republikanischen Bewegungen durch sächsische Truppen und seine entschiedene Weigerung, die in der Paulskirche am 21. December 1848 verkündigten deutschen Grundrechte in Sachsen durchzuführen, gefährdeten seine Stellung zur immer weiter nach links neigenden liberalen Partei, während andererseits die Unentschiedenheit seiner Opposition gegen andere Forderungen der Kammer ihn auch bei dem Könige so verdächtigte, daß er bei der Auflösung der ersteren durch diesen, am 28. April 1849, und der Neubildung eines Ministeriums kein Portefeuille erhielt. Obgleich man ihm ein hohes Staatsamt anbot, zog es v. d. P. doch vor, in sein Vaterland Bayern zurückzukehren, dessen König *Maximilian II.* (s. diesen Artikel) ihm bereits Anerbietungen hatte machen lassen, das durch des Grafen Bray Abgang verwaiste Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu übernehmen. In dieser seiner neuen Stellung schien v. d. P. von vorn herein alle alten liberalen Gelüste und Anwandelungen aufgegeben zu haben, er stützte sich ganz auf die altbayerische conservative Partei, wollte von einem constitutionellen Fortschritt gar nichts erwarten und kämpfte, obgleich mit seinem Anhange in der Minorität, mit Kraft und Entschiedenheit gegen die Frankfurter Einheitsbestrebungen, wobei sein gutes Glück es wollte, daß der Ausbruch der Revolution in der bayerischen Pfalz diese Frage der Lösung durch die Waffen anheimgab und daß ihm dadurch die gute Gelegenheit geboten wurde, die widerspenstige Kammer am 11. Juni zu vertagen. Zur Niederwerfung jenes Aufstandes, der auch in Franken auszubrechen drohte und Landau gefährdete, war das bayerische Corps, das unter dem Fürsten von Thurn und Taxis im Lager bei Donauwörth stand, sowohl zu schwach als auch zur Zeit noch nicht marschbereit. v. d. P. wandte sich daher in einer Note vom 4. Juni an das preußische Ministerium und bat ausdrücklich um den sofortigen Einmarsch der preußischen Truppen in die Rheinpfalz zur Bewältigung der revolutionären Erhebungen; nichts desto weniger jedoch stellte er, als hauptsächlich durch die preußischen Regimenter der Aufstand niedergeworfen, jene Thatsachen in Abrede und wollte das Eingreifen der preußischen Macht als eine That der Gewalt darstellen, die durch nichts gerechtfertigt sei. Bei den diplomatischen Verhandlungen der nächsten Zeit, welche eine Einigung der deutschen Fürsten unter einer einzusetzenden Reichsgewalt erstrebten, machte v. d. Pf. aus seinem Antagonismus gegen Preußen kein Hehl, nahm zwar am Fürstencongreß in Berlin als Vertreter Bayerns und als thatsächlicher Leiter des Ministeriums Theil, protestirte jedoch gegen die Beschlüsse desselben und gegen das am 28. Mai geschlossene Dreikönigsbündniß und begab sich selbst nach Wien, um hier mit *Schwarzenberg* (s. diesen Artikel) ein gemeinsames Vorgehen gegen die Pläne des engeren Bundes unter Preußens Führung zu verabreden. Man gab gemeinsam nun die Erklärung ab, ein deutsches Parlament nicht mehr aufkommen lassen zu wollen, und strebe nach einer einfachen Rückkehr zur früheren Bundesverfassung unter dem Präsidium Oesterreichs. Wie dieses Ziel erreicht wurde, haben wir bereits in den Artikeln *deutsche Einheitsbestrebungen* und *Oesterreich*, auf die wir hierbei verweisen, gezeigt; daß es aber zur alten Bundes-Misère zurückführte, ist vor Allem den unausgesetzten Bemühungen v. d. P.'s zu verdanken. Als die Frage wegen Beibehaltung der Reichsgewalt zwischen den Unionsstaaten und Oesterreich zu diplomatischen Erörterungen führte, entwarf v. d. P. einen Plan, wonach Oesterreich und Preußen im Präsidium des deutschen Bundes abwechseln, die Kleinstaaten mediatisirt und je nach ihrer geographischen Lage an die fünf Königreiche vertheilt werden sollten. Daß dieser Plan den beiden Großmächten nicht convenire, war im Voraus zu ersehen; Oesterreich war dagegen, weil es bei der Mediatisirung leer ausgehen, Preußen, weil es zur Ver-

größerung der kleinen Königreiche, die ihm, seine Gegner waren, die Hand bieten und ihnen den Löwenantheil lassen sollte; aber er war ganz geeignet, Hannover und Sachsen von Preußen abzuziehen, und gelang um so besser, als Oesterreich und Preußen durch den Vertrag vom 30. September die Mittelstaaten isolirt und einen factischen Dualismus eingeführt hatten, dem jene sich gutwillig nicht fügen wollten. Bayern trat an die Spitze der Mittelstaaten und schloß durch v. d. P. mit den drei Königreichen am 27. Februar 1850 jene Münchener Punctation, worin man sich für ein Bundesdirectorium von 7 Stimmen erklärte, den alten Bundestag noch zu Recht bestehend anerkannte und gegen das von Preußen zusammenberufene Parlament Front machte. Am 13. März sprach Oesterreich seine volle Billigung dieses Vertrages aus und die Zusammenberufung des Bundestages auf den 10. Mai, zu welchem entscheidenden Schritte v. d. P. das österreichische Ministerium gedrängt hatte, vollendete den Bruch zwischen den beiden Großmächten, den herbeizuführen das Streben des bayerischen Diplomaten gewesen war. Den Bund mit Oesterreich besiegelte v. d. P. durch die Uebernahme der Bundesexecution in Kurhessen und durch die Bamberger Conferenz vom 25. März 1852 suchte er, obwohl vergeblich, den Eintritt Oesterreichs in den Zollverein zu erzwingen. In gleicher Weise wie gegen die Bestrebungen der liberalen Deutschthümler trat v. d. P. auch in Bayern selbst gegen die constitutionelle Fortbildung der Verfassung mit einer Strenge der Sprache und Anschauung auf, welche den früheren Doctrinär von Würzburg und Leipzig nicht mehr erkennen und die Abel und Bray weit hinter sich zurückließ; durch wiederholte Kammerauflösungen verschaffte er dem ständischen Principe wieder Raum und Anerkennung, beschränkte die Maßlosigkeit der Presse und unterdrückte das Clubwesen. So sehr v. d. P. bemüht war, die ideale, wissenschaftliche und consequente Ausbildung des katholischen Geistes zu unterstützen und zu fördern, so trat er doch den Unabhängigkeits-Bestrebungen der katholischen Kirchenfürsten entschieden entgegen und lehnte ihre Reclamationen und die Forderungen eines Concordats im Wesentlichen ab. Seine weiteren Bestrebungen, die Mittel- und Kleinstaaten Deutschlands zu einem einigermaßen compacten Ganzen zusammenzufassen, werden wir in dem Artikel: Würzburger Conferenz erörtern. Seine Versuche, zur Zeit des italienisch-österreichischen Krieges den deutschen Bund zu einer factischen Theilnahme für Oesterreich zu stimmen, so wie überhaupt seine Bemühungen, die deutsche auswärtige Politik an den Bundestag und dadurch an die Majorität der Mittelstaaten zu übertragen, können nicht als besonders ernstlich betrachtet werden. Jenes Bestreben, dem durch die französisch-sardische Uebermacht gedrängten Oesterreich die Bundeshülfe zuzuführen, wurde in dem Minister-Präsidenten erst durch das gemeinsame Verlangen sämmtlicher Stände und beider Kammern hervorgerufen; wie wenig es ihm selbst darum zu thun war, eine vorauszusehende Schwächung Oesterreichs durch Bayerns Betheiligung am Kriege zu verhüten, geht bis zur Evidenz aus dem damaligen Zustande des bayerschen Heeres hervor, welches zu einem Kriege durchaus unvorbereitet war. Dem Sturme, welchen die Ueberzeugung von dieser unverantwortlichen Nachlässigkeit und der nicht offenen und undeutschen Politik in der Kammer erregte, mußte der König nachgeben und so erhielt das Ministerium v. d. P. am 28. März 1859 seine Entlassung. So lange v. d. P. am Staatsruder stand, war es sein Bestreben, Bayern an die Spitze der Mittelstaaten Deutschlands zu stellen und seinem Vaterlande zu einer Großmachtsstellung zu verhelfen, welche aus der Schärfung des alten Rivalen-Verhältnisses der beiden deutschen Großmächte die Möglichkeit des eigenen Bestehens schöpfte. Ganz in demselben Geiste leitet sein Nachfolger, Herr v. Schrenk die Politik Bayerns und v. d. P.'s Handlungsweise am Bundestage, wo er seit dem 13. Mai 1859 als Gesandter beglaubigt ist, legt Zeugniß davon ab, daß seine Ideen noch jetzt die maßgebenden der bayerischen Politik sind. In diesem Sinne unterstützte auch v. d. P. das von Oesterreich aufgestellte Delegirtenproject und als dasselbe trotz der Bemühungen der Mittelstaaten, es auf dem Wege der Geschäftsbehandlung des Bundes zur Geltung zu bringen, an dem Widerstreben der preußischen Regierung scheiterte, ward er der größte Begünstiger des neuen an dessen Stelle tretenden Planes eines deutschen Fürstentages. Bei den über dieses letztere Project vom 16. bis 31. August 1863

in Frankfurt a. M. gepflogenen Verhandlungen erklärte sich v. d. P. ganz im Sinne Oesterreichs für eine Bundesreform, schon um deswillen, weil nach dem Entwurfe Bayern darin ganz gleichgestellt mit Preußen zu einer Stellung berufen wurde, für die es v. d. P. prädestinirt hält. Die Unterstützung des großdeutschen Reformvereins, der am 28. October 1863 seine General-Versammlung in Frankfurt a. M. hielt, konnte allerdings die schon gerichtete Reformfrage nicht mehr ins Leben rufen; aber doch war es wiederum v. d. P., welcher die neue Phase, in die die schleswig-holsteinische Frage durch den Tod des dänischen Königs trat, dazu benutzte, die Führung der Mittelstaaten sofort wieder an Bayern zu bringen, seinem aus Rom zurückkehrenden Könige den Rath gab, die Anerkennung des Augustenburgers gegenüber den Anträgen der deutschen Großmächte auszusprechen und als „deutscher König" eine Politik zu verfolgen, die, durch den früher so gehaßten Nationalverein unterstützt, Bayern die so lange erstrebte Großmachtstellung zu erringen geeignet sei. Wenn nun auch König Max sich für die bundesgemäße Erledigung der Angelegenheiten Schleswig-Holsteins ausgesprochen hat, so benutzte doch v. d. P. als Referent für die Behandlung dieser Frage das Majoritätsvotum der Versammlung und das selbstständige Vorgehen der Großmächte gegen Schleswig dazu, die Stellung der Mittel- und Kleinstaaten für bedroht zu erachten und sie trotz der beruhigenden Erklärung jener durch die Circular-Depesche vom 19. Januar 1864 zu einem Schutz- und Trutzbündniß gegen Oesterreich und Preußen zu bewegen, das sehr leicht zu einem neuen Rheinbunde führen könnte, dem auch der Protector nicht fehlen würde. In der Ausarbeitung seines Berichts über die schleswig-holsteinische Frage spricht sich dann v. d. P. ebenfalls gegen die Politik der Großmächte aus, will das Votum des Bundestages in jedem Falle und in allen seinen Consequenzen aufrecht erhalten wissen und nimmt für die Entscheidung der Successionsfrage in Holstein das Recht der Stimmenmehrheit in Anspruch. Daß diese Politik seitens des Königs von Bayern gebilligt wird, ist durch die Haltung desselben und durch seine in diesen Tagen laut ausgesprochene Absicht erwiesen, den so treuen Diener Bayerns wieder mit dem Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten zu betrauen. Herr v. d. P. ist unbedingt ein ungemein befähigter Diplomat und Staatsmann, zwar ohne politische Grundanschauungen, dafür aber den Principien, denen er sich als Kämpfer ergeben, unverbrüchlich treu, so lange sie zu halten sind; sein Ehrgeiz hat stets weniger für Ideen, als für persönliche Motive gestritten, und die Zähigkeit, mit der er diesen Streit geführt, und die rastlose Thätigkeit, welche er dabei anwendet, fordern auch dem Gegner Achtung und Anerkennung ab. P. ist kein Redner; sein Organ ist scharf und unangenehm, seine Diction breit und ohne Schwung, aber klar und erschöpfend, und er besitzt in seltenem Grade die Gewandtheit, durch oratorische Kunststücke die Discussion von einem ihm mißliebigen Gegenstande auf einen andern überzuführen.

Pforta oder Schulpforta heißt ein ehemaliges Cistercienser-Kloster in der jetzigen preußischen Provinz Sachsen, eine Stunde von Naumburg a. d. Saale belegen, berühmt durch die am 1. November 1543 vom Herzoge (nachherigem Kurfürsten) Moritz von Sachsen gegründete Fürstenschule. Diese Schule wurde aus den eingezogenen Klostergütern gestiftet und so reich botirt, daß Anfangs 100 Zöglinge, deren Anzahl jedoch bald auf 150 vermehrt wurde, freien Unterricht und Unterhalt darin finden konnten. Diese Freistellen waren auf die kursächsischen Städte vertheilt und übertragbar; auch die adeligen Familien Kur-Sachsens participirten an dem Beneficium. Preußen hat bei dem Anfall von Pf. an allen diesen Beneficien nichts geändert, sondern durch zweckmäßige Erweiterungen und Vermehrungen der Gebäude und Einkünfte die Anstalt im Geiste des Stifters im steten Fortschritt erhalten. Die jährlichen Einkünfte der Schule betragen jetzt ca. 50,000 Thlr., wovon 100 königliche, 72 städtische und elf Stifts- und Geschlechtsfreistellen mitdotirt sind. Dem Stiftungszwecke gemäß wurde die altclassische Philologie dem Unterricht zu Grunde gelegt und durch zweckmäßige Vertheilung der Lehrstunden, gemeinsame Repetitorien und Studirstunden und durch Aufrechthaltung einer strengen Zucht und Ordnung die Strebsamkeit der Zöglinge zu beleben und zu fördern gesucht. Unter den Rectoren Geisler, Barth und Ilgen stieg der Ruf der Schule von Pf. am höchsten

und hat sich bis heute noch auf einer hohen Stufe gehalten. Schließlich mag erwähnt sein, daß Pf. nicht zum Stift Naumburg-Zeitz, sondern zum ehemalig königlich sächsischen thüringischen Kreise gehörte.

Pforte, hohe oder **Osmanische**, s. **Türkei**.

Pfründe. Zu demjenigen, was über diesen Gegenstand im Artikel **Beneficium** bereits bemerkt ist, fügen wir hier nur noch hinzu, daß in der evangelischen Kirche der Unterschied und der Zusammenhang der spirituellen Seite, der kirchlichen Amtsthätigkeit, und der temporellen, nämlich der an das Amt geknüpften äußeren Vortheile, in gleicher Weise wie in der römischen anerkannt ist. Doch findet zwischen beiden Kirchen sofern ein Unterschied statt, als (siehe den Art. **Kirchenverfassung**) die evangelische nicht die Mannichfaltigkeit von Aemtern kennt, die der römischen eigen sind, ihr also auch die entsprechenden Pfründen oder Beneficien abgehen. Die Errichtung und Veränderung von Pfründen findet unter dem Zusammenwirken vom Kirchenregiment und Staate statt. In Preußen handelt die Staatsregierung im Einverständnisse mit dem Consistorium unter Einwilligung der Gemeinde und des Patrons, oder in höherer Instanz das geistliche Ministerium im Verein mit dem Oberkirchenrath. In Betreff der Verleihung der P. ist zu bemerken, daß den Gemeinden, denen von den Reformatoren Anfangs das Wahlrecht unbedingt beigelegt war, nur hie und da das Präsentationsrecht verblieben und selbst an dessen Stelle nur das Recht eingeräumt ist, gegen einen ihnen nicht genehmen Pfarrer Widerspruch zu erheben. Das allgemeine Provisionsrecht ist als zum jus episcopale gehörend dem Kirchenregiment, und als Inhabern desselben den Landesherren zugefallen und der Collator ist in der Regel das Consistorium.

Pfuel (Ernst von), königlich preußischer General der Infanterie, Ritter des Schwarzen Adler-Ordens, ward 1780 in Berlin geboren. Er gehört einer der ältesten brandenburgischen Familien an, welche mit den Ascaniern ins Land gekommen war, dem Staate eine große Zahl tüchtiger Soldaten und Staatsmänner gegeben hat und die vormals einen reichen Besitz im Lande Lebus und Barnim — das sogenannte Pfuelen-Land — ihr eigen nannte, von welchem jetzt noch die Güter Wilkendorf, Schulzendorf und Jahnsfelde in ihren Händen sind. Ernst v. P. erhielt auf der damaligen école militaire zu Berlin seine Erziehung und trat mit 17 Jahren in das Regiment des Königs ein, welches zu Potsdam in Garnison stand. Der strebsame, reich begabte junge Offizier machte sich bald unter seinen Kameraden bemerklich und ward zu dem Kreise zugezogen, den der bekannte General Rüchel (s. diesen Artikel) behufs weiterer militärwissenschaftlicher Ausbildung um sich zu versammeln pflegte. Nachdem er eine größere Reise durch Deutschland, Italien und Frankreich unternommen und namentlich in Paris längere Zeit verweilt hatte, ward er als Adjoint des Generalstabes angestellt, kam 1806 zu dem General Blücher, an dessen Seite er die Schlacht von Auerstädt und den unglücklichen Rückzug mitmachte, bis er durch die Capitulation von Ratkau in Kriegsgefangenschaft gerieth. Auf sein Ehrenwort entlassen, ging er nach Dresden, trat — nachdem er seinen Abschied aus preußischen Diensten erhalten — bei Ausbruch des Krieges 1809 in österreichische Dienste und machte als Hauptmann im General-Quartiermeisterstabe den Feldzug mit. In allen körperlichen Uebungen selten gewandt und namentlich ein berühmter Schwimmer, richtete er zuerst im Kaiserstaate die Militär-Schwimmschulen ein. Bei Ausbruch des russischen Krieges, welcher Oesterreich und Preußen als gezwungene Bundesgenossen Napoleon's fand, trat P. als Chef des Generalstabes des Generals Tettenborn in russische Dienste, machte in dieser Eigenschaft die Feldzüge von 1812, 13 und 14 in der russisch-deutschen Legion mit und erhielt neben mehreren anderen Ehrenzeichen den preußischen Orden pour le mérite. Kurz vor Ausbruch des Krieges von 1815 in preußische Dienste zurückgetreten, ward P. als Oberst im Generalstabe dem Hauptquartiere Blücher's zugetheilt, zeichnete sich bei dem berüchtigten Aufstande der Sachsen am 2. Mai in Lüttich durch seine Energie aus und erwarb in der kurzen, aber schweren und blutigen Juni-Campagne das eiserne Kreuz. Nach dem siegreichen Einzuge des preußischen Heeres ward er zum Commandanten von Paris ernannt, während General Müffling Gouverneur dieser Hauptstadt war. Nach geschlossenem Frieden blieb er längere Jahre

im großen Generalstabe in Berlin und richtete auch dort die erste Militär-Schwimmanstalt ein, die noch heute seinen Namen trägt. Im Jahre 1821 ward er Chef des Generalstabes des 8. Armeecorps, Generalmajor und 1826 Brigadier in Magdeburg; 1831 zum Commandeur der funfzehnten Division ernannt, ward er bei Ausbruch der revolutionären Unruhen in Neufchatel dorthin gesandt, und gelang es ihm, durch Klugheit und eine mit rechtzeitiger Milde gepaarte Energie, die Ordnung binnen kurzer Zeit herzustellen. Er ward hierauf zum Gouverneur von Neufchatel 1832 zum General-Lieutenant und 1837 als Nachfolger des Generals Müffling zum commandirenden General des 7. Armeecorps ernannt. Mehrfach empfing er die Beweise der Huld und Anerkennung seines Monarchen, ward 1843 zum General der Infanterie, 1846 zum Chef des 13. Infanterie-Regiments ernannt, erhielt 1847 den Schwarzen Adlerorden, und bei Gelegenheit einer Mission nach Schweden den sehr selten an nichtfürstliche Ausländer vergebenen Seraphinen-Orden. Im Herbst 1847 ward er, nachdem Müffling, dessen Nachfolger er schon wiederholt gewesen, den Abschied genommen, zum Gouverneur von Berlin ernannt. Sei es, daß die früher sprüchwörtlich gewordene Energie P.'s dem höhern Alter hatte weichen müssen, oder daß dem in rein militärischen Verhältnissen ergrauten Soldaten für die richtige Anschauung der politischen Verhältnisse das Verständniß fehlte und diese ihm über den Kopf wuchsen, jedenfalls war die durch das Jahr 1848 gebildete Schlußperiode seines öffentlichen Lebens eine derartige, daß sie jeden Preußen, der mit gerechtem Stolz auf die mehr als 50jährige ehrenvolle Kriegerlaufbahn P.'s blickt, nur mit ernster Wehmuth und Trauer darüber erfüllen kann, daß es dem einst hochbegabten Mann nicht vergönnt worden, auch die letzten Lebensstadien von den Strahlen des wohlverdienten Nachruhms übergoldet, sondern sie durch dunkle Schatten verdüstert zu sehen. Schon bei den Anfangs März in Berlin ausbrechenden Unruhen zeigte er sich der Aufgabe, die gesetzliche Autorität zwar mit Milde, aber auch mit der nöthigen Energie aufrecht zu erhalten, nicht gewachsen; er ward daher am 18. März Mittags in dem Commando über die in Berlin zusammengezogenen Truppen, welche diesen Wechsel mit Genugthuung erfuhren, durch den General Prittwitz ersetzt und mit einer Sendung nach St. Petersburg betraut. Von dort zurückgekehrt, erhielt er das Commando der zweiten Armee-Abtheilung, bis er am 17. September vom Könige Friedrich Wilhelm IV. zum Minister-Präsidenten und Kriegsminister ernannt wurde. Allgemein war die Hoffnung, daß er dem nachgerade unerträglich gewordenen Terrorismus der Straßen-Demokratie, wozu, wie sich nachher zeigte, nur ein energisches Auftreten gehörte, ein Ende machen würde; auch kündigten seine ersten Maßregeln Ernst und Strenge an; bald zeigte es sich indeß, daß man sich getäuscht hatte. Obwohl rings um Berlin zahlreiche Truppenmassen unter dem entschlossenen General Wrangel (s. d. Art.) zusammengezogen wurden, konnte sich P. nicht entschließen, den entscheidenden Schritt zu thun. Die Demokratie, welche sah, daß den Worten keine Thaten folgten, erhob nun nur kühner das Haupt und nachdem der October unter der immer schamloser auftretenden Schreckensherrschaft des Berliner Pöbels, der durch die Mitglieder der äußersten Linken der National-Versammlung seine Instructionen empfing, vergangen war, kam es am 31. zu jenen schmachvollen Vorgängen, wo eine von dem Abgeordneten d'Ester angeführte Pöbelmasse die Versammlung umringte und die anwesenden Minister, so wie die gemäßigten Mitglieder mit dem Tode bedrohte. P. selbst nahm wohl nur unter dem Eindrucke der äußersten körperlichen Erschöpfung das Anerbieten eines der extremsten Mitglieder der Linken, des ehemaligen Assessors Jung, an, sich unter dessen Schutz aus der Versammlung zu begeben, und wurde von demselben mit scheinbar großer Rücksicht vorläufig, bis sich die Massen verlaufen, in die eigene Wohnung geleitet, während sein Adjutant, der damalige Lieutenant v. Heinz, welcher während der Gefahr nicht von seiner Seite gewichen war, dieselbe nicht betrat, sondern vor der Thür die Rückkehr des Generals abwartete. Gleich darauf bat P., in richtiger Erkenntniß, daß er der Situation in keiner Weise gewachsen sei, den König um seinen Abschied, den der Monarch sofort bewilligte und die Zügel der Regierung den kräftigeren Händen des treuen Grafen Brandenburg übergab. Seitdem lebt P., körperlich noch rüstig und viel auf Reisen,

in völliger Zurückgezogenheit vom öffentlichen Leben. Die Lehngüter der Familie gingen besonderer Verhältnisse halber nicht auf ihn, sondern auf seinen jüngeren Bruder über, welcher als General-Lieutenant und Commandeur der 12. Division im Jahre 1846 starb und drei Söhne hinterließ, welche sich jetzt im Besitze derselben befinden.

Phaedrus oder vielleicht Phaeder, römischer Fabeldichter, war ein geborner Thracier und kam in früher Jugend nach Rom. Er nennt sich selbst einen Freigelassenen des Kaisers Augustus; er dichtete unter Tiberius 97 Fabeln in 5 Büchern, in jambischen Senaren. Von Sejanus wurde er verfolgt; doch hat er den Sturz desselben noch überlebt. Die Ursache der Verfolgung läßt sich nicht genau ausmitteln. (Vergl. Notice sur Phèdre par Flentelot, Paris 1839, vor der Ausgabe des Dichters in der „Collection des auteurs Latins".) Die Fabeln des P. sind erst spät aufgefunden und herausgegeben worden von Pithoeus (Autun 1596), und weil nur sehr wenige Handschriften davon existiren, und der Codex Pithoei verloren gegangen ist, weil ferner kein gleichzeitiger Schriftsteller den P. kennt und der poetische Ausdruck auf einer niedrigen Stufe steht, weil die Versification nur mittelmäßig ist, und mit dem dritten Buche bei großer Flachheit der Rede der Mangel an Erfindung und Plastik sehr empfindlich wächst, so sind einige Gelehrte in neuerer Zeit auf den Gedanken gekommen, den P. für eine Probe italienischer Gelehrsamkeit des 15. Jahrhunderts zu halten. Man hat diese Fabeln dem Nicolaus Perotti, Erzbischof von Manfredonia (gest. 1480), zugeschrieben. Besonders hat Christ diese Ansicht zu vertheidigen gesucht. Vergl. seine „Prolusio de Phaedro ejusque fabulis" (Lips. 1746, 4.). Jedoch diese Meinung widerlegte sich selbst, als Manuscripte des P. aufgefunden wurden, die älter sind, als Perotti. Um die Erklärung des P. hat sich P. Burmann (Leidae 1727, 4.) und besonders Jo. Gottl. Sam. Schwabe (Halae 1779—1781 und Brunsvigae 1806, 2 voll.) verdient gemacht; die erste kritische Ausgabe hat Orelli (Turici 1831) geliefert. Bentley's Commentar zu P. ist von Pinzger (Breslau 1833) herausgegeben worden. Schulausgaben verdanken wir Beck (Koblenz 1828), J. C. Hoffmann (Berlin 1836), Siebelis (Leipzig 1851 u. 1860), Nauck (Berlin 1855). Uebersetzungen giebt es von Sattler (Nürnberg 1798), Oertel (Ansbach 1802), Vogelsang (Leipzig 1819), Kerler (Stuttgart 1838), Siebelis (in der Stuttgarter Sammlung, 1856), A. R. F. W. (Leipzig 1857), Gläser (Herford 1863). Ein sogenanntes sechstes Buch des P., bestehend aus 32 Fabeln und anderen Erzählungen, wurde 1727 zu Parma von d'Orville entdeckt und von Cassito herausgegeben (Neapel 1809 und 4. Ausg. 1817); Mai entdeckte eine zweite bessere Handschrift und gab sie heraus (Rom 1831); auch H. Bothe (1825) und Orelli (Turici 1832) haben diese 32 Fabeln herausgegeben; Letzterer schreibt sie dem P. zu, gegen die Ansicht von Eichstädt, Jacobs, Schwabe u. A., welche sie für das Product des P. oder eines andern neueren Dichters, der dem P. nachahmte, halten.

Phalanx bezeichnet in den homerischen Gedichten eine dicht gedrängte Schlachtreihe. Später erhielt der Name eine eingeschränktere Bedeutung. Man bezeichnete damit die in einem länglichen Viereck aufgestellte Schlachtordnung, deren Ausbildung und erfolgreiche Anwendung namentlich den macedonischen Königen zum Ruhme gereicht. In der Ph. standen gewöhnlich in 16 Gliedern hinter einander eng gereiht die Hopliten oder Schwerbewaffneten. Während die fünf ersten Glieder derselben ihre Lanzen nach vorn streckten, legten die nachfolgenden Glieder die ihrigen schräg über die Schultern ihrer Vordermänner in die Höhe, um so ein Dach gegen die aus der Höhe fliegenden Geschosse der Feinde zu bilden. Dicht geschlossen, Schild an Schild und die Lanzen streckend, ging die Ph. zum Angriffe vor, gleichsam ein bewegliches Quarré. Die Gewalt des Druckes, den die 16 Glieder nach vornhin ausübten, war unwiderstehlich und zersprengte schnell die feindliche Linie. Die Wirkung der Ph. war besonders groß in der Ebene, wo man zur Deckung der Flanken die Peltasten, eine leichter bewaffnete Truppe, verwendete. Während ursprünglich die Ph. 4000 Mann enthielt, verdoppelten und verdreifachten Philipp von Macedonien und Alexander der Große diese Zahl; und der Letztere namentlich verdankte der geschickten Anwendung der Ph. seine entscheidenden Siege über die lockere Schlachtordnung der persisch-asiatischen Truppen.

Pharisäer, d. h. Abgesonderte, hießen die Mitglieder einer religiösen, literarischen Secte unter den Juden, welche in der Zeit der Maccabäer sich bildete, in kirchlichen und politischen Dingen einen sehr bedeutenden, aber nicht heilsamen Einfluß erlangte und den Fall des Staates und Jerusalems noch lange überdauerte. Die Secte der Ph. ging hervor aus einer Zeitrichtung, nach welcher man die ächte Frömmigkeit nur in der ängstlichen äußeren Beobachtung des ganzen mosaischen Gesetzes suchte. Die Ph. unterwarfen sich einer Menge von vorgeschriebenen oder freiwilligen frommen Bräuchen, legten sich besonders auf die Auslegung des Gesetzes, welches sie durch spitzfindige Interpretationen und haarspaltende Distinctionen wie mit einem „Zaune" umgaben. Neben dem gesetzlichen Kanon galt daher bei ihnen auch die Tradition, und diese oft mehr als die alttestam. Urkunden selbst. Dabei nahmen sie sich der Jugenderziehung an und suchten die Gunst des Volkes durch Schmeicheleien oder Heuchelei zu erlangen. Einzelnen Machthabern und besonders angesehenen Frauen widmeten sie ihre Dienste, weil sie besonderen Vortheil davon zogen (s. Josephus: Arch. 17. 2. 4). Es lag in der Entwickelung dieser Tendenzen, daß die Secte der Ph. Trägerin eines entsittlichten Ceremoniendienstes und einer hassenswerthen Heuchelei werden mußte; und selten sind daher historische Gegensätze so schroff und so feindlich einander gegenüber getreten, als Pharisäismus und Christenthum. Christus, sonst so milde und nachsichtig gegen seine Feinde, war unerschöpflich an beißenden, bitteren Worten, mit denen er die Nichtigkeit und Schlechtigkeit der Ph. geißelte und brandmarkte (s. Matth. Cap. 23). Die Ph. waren ihrem ganzen Wesen nach die Hauptfeinde des Christenthums, welches äußerlich auch durch die Kreuzigung Christi ihren Angriffen erlegen zu sein schien. In der Zeit nach Christus stellten die Pharisäer sich an die Spitze einer revolutionären Secte, welche die Befreiung des jüdischen Volkes vom römischen Joche anstrebte, aber nach einem schweren und blutigen Kampfe den römischen Legionen erlag. Der Fall Jerusalems legte auch dem Pharisäerthum die Axt an die Wurzel. Ein Jahrhundert später gingen aus den Ph. die Rabbinen hervor, welche endlich die wissenschaftlichen Ueberkommnisse der Ph. in der Mischna und dem Talmud codificirten. Vergl. H. Ewald: Gesch. d. Volkes Isr. Bd. IV. 415—19; VI. 429; VII. 50 ff.

Pharmakidi (Theoklid), griechischer Weihmönch, einer der gelehrtesten neueren Theologen und Reformatoren in der orthodoxen orientalischen Kirche, Professor für den Lehrstuhl der Theologie an der Universität zu Athen und lange Jahre hindurch erster Secretär der hellenischen Synode, ward in Larissa, der Hauptstadt Thessaliens, den 6. Februar 1784 geboren und erhielt daselbst seine Erziehung. Noch in jungen Jahren trat er in den Mönchsstand; allein nicht zufrieden mit der in seiner Heimath erworbenen Ausbildung, ging er nach Konstantinopel, um dort in der Schule des Fanal umfassendere wissenschaftliche Studien zu betreiben. Bald indeß siedelte er nach den Donaufürstenthümern über, wo er 1811 in Bucharest die Priesterweihe empfing. Der Ruf von der warmen Beredtsamkeit und großen Gelehrsamkeit P.'s breitete sich bald auch in die westlichen Länder Europa's aus, und die Gemeinde der in Wien ansässigen griechischen Kaufleute (damals noch Unterthanen der hohen Pforte) berief ihn bald darauf nach der Hauptstadt Deutschlands, zu ihrem zweiten Geistlichen. Während seines achtjährigen Aufenthaltes in Wien lernte P. Deutsch, Französisch und Lateinisch, beschäftigte sich gründlich mit Theologie und deren Hülfswissenschaften und gab mit K. Kokkinaki das erste griechische Journal unter dem Titel „Hermes" heraus. P.'s Name ward dadurch seinen sämmtlichen Stammesgenossen und auch in anderen Kreisen allgemein bekannt und mit Achtung genannt, so daß der berühmte englische Lord Guilford, der Gründer der Jonischen Akademie in Corfu, ihn einlud, an diesem Institute Theologie zu lehren. Als P. fand, daß er dazu vorher noch mehr systematische Kenntnisse einsammeln müsse, gewährte ihm Lord Guilford die Mittel zu einem einjährigen Aufenthalt in Göttingen, wo P. sämmtliche deutsche Theologen von Ruf hörte und sich von hier aus auch mit anderen berühmten Kirchenlehrern in Berlin, Halle, Leipzig ꝛc. in briefliche Verbindung setzte. Leider störte den auf der Leiter der Wissenschaft immer höher emporstrebenden Gelehrten der Ausbruch des griechischen Befreiungskrieges aus seinen friedlichen Studien, und die Liebe zum Vaterlande rief

den patriotisch gesinnten Mann nach Griechenland und in die Mitte des kriegerischen Schauplatzes. Er nahm hier einen nicht unwesentlichen Antheil an den Kriegsbegebenheiten seiner Zeit. Im Jahre 1823 berief ihn die Nationalversammlung in Tripolis zum Dirigenten der Schulen und der Volksaufklärung, in welcher Stellung wir P. eine ganz außergewöhnliche Thätigkeit entfalten sehen. Im November desselben Jahres trat P. als eine der hervorragendsten Lehrkräfte bei der in Corfu von Lord Guilford gestifteten Akademie ein; doch konnte das Vaterland eines solchen Mannes wie P. nicht lange entbehren, und so wurde er abermals nach Griechenland eingeladen, um die Nationaldruckerei zu leiten und eine Regierungszeitung herauszugeben. Gleichwohl wurde der tüchtige Mann, kurz nach dem Eintreffen des Grafen Johannes Capo d'Istria in Griechenland, weil seine Ansichten mit denen jenes Machthabers auseinandergingen, von den Geschäften entfernt; sofort nach dem Tode des Grafen aber ward er wieder Dirigent der Volksschulen in Aegina, und er bekleidete dieses wichtige, seinem organisatorischen Talent viel Spielraum gewährende Amt bis zur Ankunft der neuen Regierung. Von jetzt ab wurde P.'s Thätigkeit eine sehr umfassende, durch Eifer für die orthodoxe orientalische Kirche und durch großen politischen Verstand gleich ausgezeichnete. Ihm muß man das Verdienst zuschreiben, die griechische Kirche unabhängig gestellt und dem heiligen dirigirenden Synod von Hellas die Grundlage gegeben zu haben, auf der er gegenwärtig steht. Ueberhaupt muß er als einer der scharfsinnigsten und dabei gemäßigtsten Reformatoren in der neueren griechischen Kirche betrachtet werden, die er von manchen lästigen Formen befreite, und die er der unerträglichen Bevormundung seitens des russischen Synods leise und unmerklich entzog. Von 1834 bis 1849 war P. erster Secretär der heiligen dirigirenden Synode seines Vaterlandes, welchen Posten kein Anderer außer ihm mit solchem politischen Tact, ohne die Fragen der Kirche selbst zu gefährden, hätte ausfüllen können. Als in Athen die neuhellenische Universität gegründet wurde, erhielt P. auch den Lehrstuhl der Theologie, doch thaten leider Kränklichkeit, und besonders seine schwache Stimme, dem Erfolge seiner öffentlichen Vorlesungen Eintrag. P. hatte die durch ein schönes und kräftiges Organ gehobene feurige Beredtsamkeit der Jugend, die ihn einst zum Lieblinge jeder Gemeinde machte, der er als Kanzelredner vorstand, längst durch eine in Folge vielfacher Anstrengungen und Gemüthserschütterungen geschwächte Gesundheit eingebüßt; seine Stimme war zuletzt fast tonlos. P. starb in Athen nach kurzer, ernstlicher Krankheit am 3. Mai 1860, im 76. Lebensjahre. Er ist zugleich Verfasser vieler bemerkenswerther Schriften theologischen und philologischen Inhalts, und sein Name schließt sich würdig an die Reihe der griechischen Geistlichen, die für Aufklärung ihres Vaterlandes gewirkt haben, eines Anthemios Ghazi, Konstantin Dukas, Neophyt Wamwa und Konstantin Oikonomides an. Der Letztere (s. **Oikonomides**) und P. standen lange Zeit an der Spitze der beiden wissenschaftlich-kirchlich-politischen Parteien Griechenlands.

Pharsalus s. **Cäsar**, Bd. V. S. 119.

Pherecydes, griechischer Philosoph, aus der Insel Syrus, Zeitgenosse des Königs von Lydien Alyattes und der sieben Weisen, wird unter den Ersten aufgeführt, welche sich der Prosa zur schriftlichen Darstellung bedienten. Suidas sagt von ihm, er sei an der Läusesucht gestorben. Pherecydes, Historiker, aus Leros gebürtig und vermuthlich zu Athen ansässig, daher auch gewöhnlich der Athener genannt, lebte ungefähr bis zum Jahre 400 v. Chr. Er sammelte die älteren Sagen von Athen. Vgl. über ihn Creuzer: „Die historische Kunst der Griechen" (2. Ausg., S. 294—296). Die Fragmente sind gesammelt worden von Sturz (Gera 1789, wiederholt 1798). Auch hat A. Matthiä „De Pherecydis fragmentis" geschrieben in den „Literarischen Analecten" von F. A. Wolf (Bd. 2, S. 321—331).

Phidias s. **Griechische Kunst.**

Philadelphia (Stadt) s. **Vereinigte Staaten Nordamerika's.**

Philanthropie (Liebe zur Menschheit) gehört zu den vielen Worten, die, so lange das, was sie bezeichnen, da ist, kaum gehört, am meisten dort und von denen im Munde geführt werden, welchen die bezeichnete Sache fremd ist. Wenn in der heiligen Schrift der ein Lügner genannt wird, der zu lieben vorgiebt, was er nicht sieht,

und das nicht liebt, was er siehet, oder wenn sie sagt, daß nur dem, der im Kleinen treu ist, das Größere anvertraut werden solle, so sind dies Warnungen, die sich vor Allem die zu Herzen nehmen sollten, die sich Philanthropen nennen. (Charity begins at home ist einer der wenigen Sprüche, um die wir die Engländer beneiden könnten, wenn sie ihm nicht die ruchlose Bedeutung des: „Jeder ist sich selbst der Nächste" gegeben hätten.) Im nächsten Kreise Gutes wirken, ist in der Regel das beste, oft das einzige Mittel, dem großen Ganzen wohlzuthun. Dagegen jenes, als das Geringfügige, unterlassen, um dem Größeren nachzustreben, großmüthig sein, anstatt gerecht, ist eine Caricatur. Eine solche Caricatur ist nun meistens die P., wenn wir sie mit der, keine Worte machenden, Menschenliebe vergleichen. Diese geht auf wirkliche sichtbare Personen, jene auf ein unsichtbares Abstractum, und die Unsichtbarkeit des Gegenstandes, den sie zu lieben vorgiebt, ist ihr so wesentlich, daß sie dahin kommt, für die Bettelkinder in Japan zu sammeln und die der eigenen Stadt verhungern zu lassen. Es soll nicht geleugnet werden, daß es Zeiten giebt, wo das engherzige Suchen nur des eignen, höchstens des Familien- und Standes-Vortheils dahin bringt, die Interessen größerer Ganzen, des Staates, der Menschheit, zu vernachlässigen, ja zu fährden. Da kann der Ruf, mit seinem Herzen die ganze Menschheit zu umfassen, mit aller Kraft für sie zu wirken, aus dumpfem Schlafe erwecken und Nutzen stiften, wie den Stockorthodoxen vielleicht die Frage erschüttern mag: warum denn Christ, warum nicht Mensch? Man darf aber nicht vergessen, daß ein kräftiges Heilmittel kein Nahrungsmittel ist, sondern Gift. So hat, als im Gegensatz zu den kleinlichen Interessen, die alle Welt beherrschten, der durch Rousseau angeregte Basedow (s. d. Art.) sich die Aufgabe stellte, Menschen zu bilden, anstatt Gelehrte, und demgemäß seine Schulanstalt Philanthropin nannte, dies eine mächtige Revolution hervorgebracht, aber wohlthätig wurde dieselbe erst durch die, die nicht, wie Basedow, Menschen anstatt der Gelehrten, sondern Menschen in den Gelehrten bilden wollten. Wer seine Kinder gut erzieht, thut in der Regel für die Menschheit mehr, als der von P. strotzt und durch seinen dissoluten Hausstand seine Theorieen Lügen straft, nur Mißtrauen gegen sich selbst und seine Absichten hervorruft und, da schlechte Kinder schlechte Familienväter werden, in wachsender Progression Schaden anrichtet. Merkwürdig kann man es nennen, daß, obgleich Humanität ungefähr dasselbe bedeutet, wie P., dennoch in der Basedow'schen Zeit Philanthropismus und Humanismus die Stichworte wurden, unter welchen die Vertheidiger der Menschheits- und der gelehrten Schulen gegen einander kämpften.

Philaret (Feodor Nikititsch Romanow), dritter Patriarch von Moskau, Stammvater des gegenwärtigen russischen Herrscherhauses, war ein naher Verwandter des Zaren Feodor Joannowitsch von Seiten der Mutter desselben und diente ursprünglich am Zarenhofe zu Moskau als Bojar, auch in verschiedenen Kriegen als Feldherr, wo er ein rühmliches Talent in der Kunst des Angriffs gezeigt haben soll. Der Zar Boris Fedorowitsch Godunow war ihm feindlich gesonnen und verbannte ihn aus Moskau, indem er ihn gleichzeitig zwang, in den geistlichen Stand zu treten. So finden wir ihn 1599 als Mönch im Archangelgorodschen Antoniew-Süskischen Kloster, wobei er den Namen Philaret annahm. Während der Regierung des falschen Dimitrij aber wurde er nach Moskau zurückberufen und 1605 zum Metropoliten von Rostow erhoben. Nach Vertreibung des Usurpatoren und nach Abdankung Wassilij Joannowitsch Schuiskoi's war P. 1610 mit dem Fürsten Galizyn als Gesandter an den König von Polen, Sigismund, wegen der Unterhandlungen über die Thronfolge geschickt; dort wurde er 9 Jahre in Gewahrsam gehalten, wodurch er sich bei seiner Partei den ehrenvollen Beinamen des russischen Regulus erwarb, und erst nach dem Regierungsantritt seines Sohnes Michael Feodorowitsch Romanow durch Veranlassung desselben auf freien Fuß gesetzt. Im Jahre 1619 zum Patriarchen für Rußland erwählt, ward er bald darauf Mitregent, und wirkte in beiden hohen Stellungen ersprießlich für das Gedeihen des Staats und der Kirche. Er erlangte vom Patriarchen von Jerusalem, der selber die patriarchalische Weihe an ihm vollzog, nicht nur die Anerkennung und Bestätigung des vom Patriarchen Jeremias eingeführten russischen Patriarchats, sondern er brachte auch jene Würde im russischen Reiche zu einer

bis dahin ungekannten Machtentfaltung, die einen Theil der Souveränetätsgewalt an sich nahm, und von der erst Peter der Große mit einem Schlage, durch Vernichtung des Patriarchenthums, sich befreite. 1620 berief P. ein wichtiges Concil, auf welchem der durch den Metropoliten Jonas angeregte Streit, wer von den Römisch-Katholischen bei Uebertritt zur griechischen Orthodoxie durch Untertauchen nach russischer Art neu zu taufen oder bloß mit dem heiligen Chrysam zu salben sei, scharf entschieden ward (vergl. Russische Kirche); noch in demselben Jahre fügte P. den bestehenden russischen Eparchieen die neue Sibirien und Tobolsk hinzu; 1626 befahl er allen Bischöfen das Wort Feuer bei der Taufe in den Kirchenbüchern als irrig eingeschlichen auszustreichen; er ließ gleichzeitig zwei neue russische Kirchenbücher drucken; 1629 errichtete er die griechisch-slavonische Schule im Tschudow-Kloster in Moskau, aus welcher die berühmte Akademie entsprang; er förderte endlich durch das bekannte Concil zu Kiew 1632 die Wirksamkeit Peter Mogila's (s. d. Art.) und wurde dadurch mittelbar der Stifter der besonderen russischen Kirchen-Agende und des russischen allgemeinen Katechismus, die bis auf den heutigen Tag in Rußland ihre Gültigkeit haben. P. starb zu Moskau den 1. (11.) October 1633 und ward mit fürstlichen Ehren in der berühmten Uspenskischen Kathedrale beigesetzt.

Philaret ist auch der Name zweier anderer, sowohl durch ihre Verdienste um die Ausbreitung der orthodoxen orientalischen Kirche, als durch ihre schriftstellerischen Leistungen ausgezeichneter russischer Kirchenfürsten. P., Metropolit von Kiew und Galitsch (Halicz), im weltlichen Stande Fedor Amfiteatrow, wurde geboren 1778 im Dorfe Wyssokoje Sselo, im Gouvernement Orel, wo sein Vater, mit Namen Georgij, Landpriester war. Nach beendigtem Lehrcursus im Seminar von Orel (1797) und seiner Einkleidung als Mönch (1798) war P. in demselben Seminar nacheinander Präfect, Lehrer und zuletzt, von 1802 ab, Rector. Im Jahre 1804 wurde er in gleicher Stellung nach Orenburg versetzt, 1810 nach Tobolsk, 1814 zum Inspector der St. Petersburger geistlichen Akademie ernannt, Doctor der Theologie und darauf Inspector und Professor der neugebildeten Moskauer Akademie, zu deren Rector er im Jahre 1816 erhoben ward. In der geistlichen Hierarchie allmählich vorrückend, wurde er 1819 Bischof, 1826 Erzbischof, 1837 Metropolit, wobei er nacheinander die Eparchieen Kaluga (seit 1819), Rjäsan (seit 1825), Kasan (seit 1828), Jaroslaw (seit 1836) und zuletzt Kiew (von 1837—1857) verwaltete. P.'s ausgezeichnete Mühewaltungen im Dienste der Kirche und des Vaterlandes auf den verschiedenen Stufen seiner amtlichen Thätigkeit, verbunden mit hohen christlichen Tugenden, wandten ihm von jeher das besondere kaiserliche Wohlwollen zu und wurden durch viele Gnadenbezeigungen belohnt; die letzte ihm verliehene bestand in den brillantenen Insignien des Andreas-Ordens, die dem Metropoliten am Tage der Kaiserkrönung in Moskau, 26. August (7. September) 1856 ertheilt wurden. Pünktlich und voll Eifers in der Erfüllung seiner hohen erzpriesterlichen Pflichten, hielt P. mit der gewissenhaftesten Strenge an den Vorschriften des Mönchslebens, das er unter steter Enthaltsamkeit und unter rastlosen Arbeiten verbrachte. Das nach seinem Tode eröffnete Testament ergab, daß er unter dem Namen Feodosij (Theodosius) den höchsten Grad des Mönchthums angenommen hatte und in der Schima (Gewand der russischen Mönche von der strengsten Regel) zur Erde bestattet zu werden wünschte. Der würdige Kirchenfürst war Mitglied der kaiserlichen russischen Akademie, der kaiserlichen Moskauer Gesellschaft für russische Geschichte und Alterthümer, so wie der geistlichen Akademieen von Kiew, Moskau und St. Petersburg und der Universitäten von Kiew und Kasan, als welches er die Archive und Memoiren der gedachten Gesellschaften und Institute durch viele sehr werthvolle Schriftstücke bereicherte, unter denen mehrere theologisch-philosophische, die Kirchengeschichte des Orients und das kanonische Recht betreffende Abhandlungen durch geistige Schärfe und Präcision des Styls sich auszeichnen. P. starb, allgemein betrauert, zu Kiew, den 21. December 1857 (2. Januar 1858), im 80. Jahre seines thätigen und verdienstvollen Lebens. — Der Andere, Metropolit P. von Moskau und Kolomna und Archimandrit des Sergiew'schen Klosters zu Troiza bei Moskau, ist zugleich Präsident des heiligen dirigirenden Synods zu Moskau, Mitglied der Commission der geistlichen Lehr-Anstalten, der Ober-Direction der Schulen, der russischen Aka-

demie und vieler anderer gelehrter Gesellschaften, und Ritter vieler hoher Reichsorden und Insignien. Er führte den weltlichen Namen Wassilij Drosdow, und wurde zu Kolomna, wo sein Vater, Michail Fedorowitsch, Protohierei (erster Priester) bei der Kathedrale zur Himmelfahrt Mariä war, im Jahre 1782 geboren. Er studirte Anfangs in dem Kolomnaer, hierauf in dem berühmten Dreifaltigkeits-Seminar des Sergiewschen Klosters bei Moskau. Hier lebte damals der von ganz Rußland gefeierte Metropolit Platon, dessen Aufmerksamkeit P. in hohem Grade erregte und der sich für seine geistliche Laufbahn mit Eifer und Erfolg interessirte. Er wurde zunächst Lehrer in demselben Seminar zu Troiza, welchem er seine Ausbildung zu danken hatte; 1806 erhielt er eine Predigerstelle im Sergiewschen Kloster, und im Jahre 1810 wurde er als Baccalaureus der theologischen Wissenschaften zur Alexandronewskijschen Akademie in St. Petersburg versetzt, an welcher wichtigen Lehranstalt er 1811 den Grad eines Archimandriten und 1812 den des Rectors erhielt. Im Jahre 1817 wurde er zum Bischof von Reval und zum Vicar von St. Petersburg und 1819 zum Erzbischof von Twer und Mitgliede des heiligen Synods, 1820 aber zum Bischof von Jaroslaw und 1821 zum Bischof von Moskau ernannt. Seitdem verblieb P. daselbst in steter geistlicher Wirksamkeit, nur daß diese sich später erhöhte, seit er mit den Functionen eines Erzbischofs und zuletzt denen eines Metropoliten bekleidet ward. P. hat in seiner hohen Stellung (der höchsten geistlichen in ganz Rußland) alle feierlichen geistlichen Acte geleitet, welche in Rußland seit der Thronbesteigung des verstorbenen Selbstherrschers Nikolaus I. bis auf die Gegenwart herab auszuführen waren, und seine bei solchen Gelegenheiten gehaltenen Reden zeichnen sich durch ihren ganz besonderen weihevollen und erhabenen Styl, den man in der Literatur als den religiös-poetischen bezeichnen könnte, aus, welcher von P. gewissermaßen erfunden und in die russische Literatur zuerst eingeführt worden ist. Auch in seinen vielen Schriftwerken macht dieser Styl zuweilen bei besonders feierlichen und ernsten Anlässen, wenn P. sich recht wirkungsvoll an die Herzen seiner Zuhörer wenden will, sich geltend, doch sind die Mehrzahl seiner Schriften, wegen ihres doctrinären und instructiven Charakters, mehr in einer prosaischen, ruhig belehrenden, als in einer poetischen und schwunghaften Sprache verfaßt. Von diesen Werken, für die er nicht selten mit dem kaiserlichen Wohlwollen beglückt wurde und die theils in die geistlichen, theils in die weltlichen Schulen eingeführt wurden, heben wir besonders hervor: Gespräche zwischen einem Skeptiker und einem Gläubigen über die wahre Lehre der griechisch-russischen Kirche (St. Petersburg 1815); Abriß der biblischen Geschichte (St. Petersburg 1816; 2. Aufl. 1819); Anmerkungen zur Genesis (St. Petersburg 1816; 2. Ausg. 1819); Versuch einer Erklärung des 67. Psalms (St. Petersburg 1814); Predigten (St. Petersburg 1820 u. ff.; Moskau 1830 u. ff.); Auszug aus den vier Evangelisten und aus dem Buche der Apostelgeschichte, zum Gebrauche bei den weltlichen Schulen (herausgegeben von der Ober-Direction der Schulen, St. Petersburg 1820); Auszug aus den historischen Büchern des Alten Testaments (herausgegeben von der Ober-Direction der Schulen; St. Petersburg 1825); Betrachtungen über die moralischen Ursachen der unglaublichen Fortschritte der Russen im Kriege vom Jahre 1812, u. v. a. Mehrere dieser in ganz Rußland verbreiteten und von Jedermann daselbst gelesenen Werke sind auch in ausländische Sprachen übersetzt worden. So wurden verschiedene der vorerwähnten Kanzelreden in's Deutsche, so wie Französische übertragen; die biblischen Auszüge dagegen erlebten Uebersetzungen in England und Nord-Amerika.

Philipp, König von Macedonien, s. **Macedonien**.

Philipp II., König von Spanien, der königliche Vorkämpfer des romanischen Katholicismus, ohne daß es ihm jedoch gelungen wäre, den Sieg desselben über den germanischen Norden zu bewirken; vielmehr hatte er am Ende seines Lebens das Unglück, nicht nur Englands Macht im Aufsteigen, einen Theil der Niederlande unwiederbringlich verloren, sondern auch den Verfall Spaniens entschieden und die katholische Hegemonie (vergl. darüber den Artikel **Jesuiten**) auf Frankreich übergegangen zu sehen. Da wir seine politischen Unternehmungen und sein Streben nach der Universalmonarchie im Artikel **Spanien** ausführlich darstellen werden, so beschränken wir

uns in vorliegendem Artikel vorzugsweise auf die Schilderung seiner Persönlichkeit und seiner persönlichen Stellung zu den von ihm beherrschten oder bekämpften Völkern. Ph., der Sohn des Kaisers Karl V. und Isabella's von Portugal, ist 1527 zu Valladolid geboren. In seinem 16. Jahre mit Maria von Portugal, darauf 1554 mit der katholischen Maria Tudor von England vermählt, schien er dazu bestimmt, im ganzen Westen Europa's das Haus Habsburg und mit diesem, dessen Interessen schon sein Vater mit denen des Katholicismus vereinigt hatte, auch letzteren zur herrschenden Macht zu erheben. Zwar verlor er durch den Tod der Maria Tudor (1558) seinen Einfluß in England, auch die Bemühungen, seine Wahl zum Kaiser in Deutschland durchzusetzen, hatten keinen Erfolg; doch war die Macht, die ihm sein Vater Karl V. (s. d. Art.) 1555 bei seiner Abdankung in die Hände gab, immer noch bedeutend genug, von Spanien und den Niederlanden aus auf Frankreich und England einzuwirken und von Neapel und Mailand aus die Schirmvogtei über Rom und die katholische Christenheit zu behaupten. Nach dem Tode seiner zweiten Gemahlin und seit dem Frieden von Chateau-Cambresis, welcher 1559 dem von seinem Vater ihm hinterlassenen Krieg mit Frankreich durch die Herstellung des Status quo ein Ende machte, hat er Spanien nicht wieder verlassen. Er residirte auf dem Schloß zu Madrid und verließ dasselbe nur auf Ausflügen nach dem Escurial und nach Aranjuez. Nur ausnahmsweise erschien er zuweilen in Segovia bei den arragonischen Cortes und einmal in Lissabon. Anfangs erschien er in Madrid bei den Volksfesten; später ließ er sich das Jahr ein paar Mal auf einer Galerie sehen, die von seinen Zimmern nach seiner Kapelle führte; zuletzt gab er auch diesen Gebrauch auf und blieb immer in seinen Gemächern. Hier liefen, während er die persönliche Unterhandlung mit Andern nicht liebte und auch an den Sitzungen des Staatsraths nicht Theil nahm, die Berichte aus seinem weitläufigen Reich, von den Beschlüssen seiner Räthe und den Berathungen seiner Minister bis zu den geheimen Berichten seiner Agenten zusammen. In jedem kirchlichen Sprengel, bei den Universitäten, in jedem Theil seines Reichs hatte er Correspondenten, die ihn über die Personalitäten ihres Kreises unterrichteten. In unerschütterlicher Ruhe faßte er die Notizen, die in seinem Geschäftsgemach einliefen, zusammen, erwog sie für sich und gestaltete nach ihnen und nach seinem Hauptzweck, Erhebung seiner Macht und Förderung der Kirche, seine Entschlüsse. Dabei war er keineswegs der Gewaltmensch, als den man sich ihn gewöhnlich vorstellt. Wie er die Berichte, Eingaben und selbst gegenseitigen Anklagen seiner Diener und Agenten ruhig auf sich einwirken ließ, bis sein Entschluß allmählich zur Reife kam, so versuchte er es in derselben Angelegenheit mit den verschiedensten Maßregeln, indem er nur danach fragte, ob sie zweckmäßig wären. Gewalt wandte er nur an, wenn sie ihm nothwendig erschien und den beabsichtigten Erfolg zu bewirken versprach. So versuchte er es in den flandrischen Unruhen (vergl. über dieselben die Artikel **Niederlande** und **Spanien**) nach einander mit der geistlichen Politik Granvella's (s. d. Art.), sodann mit der grausamen Wirksamkeit Alba's (s. d. Art.), darauf mit dem gemäßigten und mildgesinnten Requesens, schickte endlich den diplomatisch gewandten Don Juan d'Austria (s. d. Art. **Johann von Oesterreich**) mit dem Auftrage, Frieden zu schließen, und griff erst, als auch diese Maßregel nicht fruchtete, wieder zur Gewalt. Ueber die Opfer, welche diese niederländischen Kämpfe Spanien kosteten, siehe den diesem Lande gewidmeten Artikel. Seitdem datirt der Verfall Spaniens. Wie Ph. von seinem Madrider Schloßgemach aus seine Welt regieren wollte, so war es auch sein Plan, mit ausschließlich spanischen, eigentlich nur castilianischen Kräften, mit spanischen Vicekönigen, Beamten und Truppen und mit der Inquisition (s. d. Art.), die ihr Oberhaupt gleichfalls in Castilien hatte, die Völker in Italien und in den Niederlanden zu beherrschen. Allein wenn es ihm schon in Italien nicht gelang, diese Werkzeuge der Herrschaft vollständig einzuführen, z. B. Sicilien sich der spanischen Beamten erwehrte, Mailand und Neapel die Inquisition von sich abhielten, so setzten die nördlichen Provinzen der Niederlande in der Utrechter Union (1579) ihre Freiheit von jenen Werkzeugen der Gewalt und Unterdrückung glücklich durch. Der einzige Lichtblick in der zweiten Hälfte der Regierung Ph.'s war der Seesieg, den sein Halbbruder Johann von Oesterreich bei Lepanto (1571) über die Türken davon trug. Zwar gelang es

ihm, nach dem Tode des Königs Sebastian von Portugal, seine Erbansprüche auf dieses Land geltend zu machen und Portugal (s. d. Art.) mit Spanien zu vereinigen. Allein die Seemacht seines Landes erhielt durch den unglücklichen Ausgang seiner Unternehmung gegen England und durch die Zerstreuung seiner Flotte, der Armada (s. d. Art.) im Jahre 1588 einen Stoß, von dem sie sich nie wieder erholt hat. In den Kämpfen der Ligue mit Heinrich IV. (s. d. Art.) schien ihm zwar die Aussicht zu winken, Frankreich in seinem Sinne zu katholisiren und sogar seiner Dynastie zu unterwerfen, allein auch in diesem Unternehmen mußte er die Niederlage erleben, in Frankreich einen von dem seinigen durchaus verschiedenen, den bereits im Art. **Jesuiten** geschilderten, modernisirten Katholicismus triumphiren zu sehen. Umgeben von den Vorboten, die den Verfall Spaniens ankündigten, und von ununterbrochenen Niederlagen gebeugt, starb er den 13. September 1598.

Eine besondere Erwähnung verdient noch Don Carlos, Infant von Spanien, Sohn P.'s aus dessen erster Ehe mit Maria von Portugal, geb. zu Valladolid den 3. Juli 1544, sowohl wegen seiner Schicksale, als auch wegen des Interesses, welches Schiller durch seine Tragödie an dessen Namen zu knüpfen gewußt hat. Der Beantwortung der Frage, wie sich des deutschen Dichters Don Carlos zum wirklichen verhalte, hat der Historiker Leopold Ranke seinen in den Wiener Jahrbüchern der Literatur (1829) erschienenen Aufsatz: „Zur Geschichte des Don Carlos" gewidmet. Derselbe hat überzeugend nachgewiesen, daß dem Don Carlos Schiller's die unwahre, aber nach und nach allgemein geglaubte, zur Zeit Ludwigs XIV. erschienene Erzählung Saint-Real's (geb. 1682, gest. 1752) zu Grunde liegt, in allen historischen Mittheilungen aber (z. B. des französischen Historikers Matthieu, geb. 1563, gest. 1621, de Thou's, gest. 1582, Cabrera's, gest. gegen 1655) Wahres und Unwahres in unkritischer Weise in einander gemischt ist. Ranke stellte dagegen mit Hülfe vieler, zum Theil noch jetzt ungedruckter Quellen die Thatsachen dermaßen in ihrem richtigen Lichte dar, daß sie mit den Ergebnissen der neuesten Forschungen vollständig übereinstimmen. Auch Friedrich v. Raumer hat über diese Angelegenheit Nachforschungen angestellt und ist im ersten Band seiner „Briefe aus Paris und Frankreich 1830" zu Resultaten gekommen, die mit Ranke's Mittheilungen zusammentreffen. Neuerlich aber hat der belgische Gelehrte Gachard in seiner Schrift „Don Carlos et Philippe II." (Brüssel 1863, 2 Bde.) die Untersuchung so gut wie zu Ende geführt, nachdem er die Archive zu Simancas und Madrid durchforscht und in Paris die Correspondenz der französischen Gesandten am spanischen Hofe zwischen 1560 und 1568 durchgesehen hat. Gleichzeitig mit dieser Schrift erschien die des französischen Gelehrten Charles de Mouy „Don Carlos et Philippe II." (Paris 1863), welcher zwar nicht so viele ungedruckte Quellen wie Gachard, dagegen eine größere Anzahl gedruckter Werke über spanische Geschichte zu Rathe gezogen hat. Nach diesen neueren Forschungen war die Geistesentwickelung des Infanten, dessen Mutter vier Tage nach ihrer Entbindung starb und der schnell hintereinander mehrere Ammen erhalten mußte, da er sogleich die drei ersten durch Anbeißen, ja, durch Anfressen der Brust dem Tode nahe brachte, eine sehr langsame. Erst im fünften Jahre begann er zu sprechen; sein erstes Wort soll „Nein!" gewesen sein; in seinem 21. Jahre durchschnitt man ihm das Zungenfädchen. Die Berichte der Gesandten über seine Gemüthsart und über seine Studien unter den ihm bestellten Lehrern sind nicht günstig. Er war starrsinnig, heftig, ungehorsam und machte nur geringe Fortschritte. Während der Friedensverhandlungen von Chateau-Cambresis war die Vermählung des Infanten mit Elisabeth von Valois, Tochter Heinrich's II. von Frankreich, besprochen worden, doch ließ sich P. diese am 31. Januar 1560 selber antrauen. Ein Liebesverhältniß zwischen dem Prinzen und seiner Stiefmutter, welches im Augenblick des Zusammentreffens Beider am letzteren Tage begonnen haben soll, wird von Mouy schon um deshalb für unmöglich erklärt, weil Elisabeth gegen den damals schon sehr kränklichen und unansehnlichen, noch wie ein Knabe aussehenden Prinzen keine Neigung hätte fassen können. Epoche machte im Leben des Don Carlos ein Sturz, den er bald nach jener Hochzeitfeier im Schlosse Alcala auf einer dunkeln Treppe machte, als er sich zu einem Stelldichein zu einer Tochter des Thürschließers des Palastes nach dem Garten begeben wollte. Eine Anfangs unscheinbare

Verletzung am Kopf erwies sich alsbald als lebensgefährlich, doch siegte zuletzt seine Jugendkraft. Seit 1563 beschäftigte sich Ph. mit Plänen zur Verheirathung seines Sohns, gab endlich seine Zustimmung zur Verbindung desselben mit Anna von Oesterreich, verzögerte aber auf eine Jedermann unerklärliche, seinen schon feindlich gegen ihn gesinnten Sohn sehr aufreizende Weise die Vornahme der Vermählung. Die Periode von Don Carlos Feindseligkeit beginnt im Jahr 1565. Sie hat ihren Grund in des Ersteren störrischem und heftigem, jetzt herrschsüchtig gewordenem Charakter und in des Letzteren abstoßender, wenn auch motivirter Behandlung des Infanten. Das Betragen des Prinzen war von der Art, daß sein Vater unzufrieden mit ihm sein und die Erfüllung seiner Wünsche, namentlich den seiner Vermählung, in Erwartung einer befriedigenden Charakter- und Sittenänderung hinausschieben mußte. Der Prinz, der es schon als zwölfjähriger Knabe liebte, Hasen oder andere Thiere lebendig braten zu lassen, war überaus gefräßig und zog sich dadurch häufige Krankheiten zu; namentlich in den Jahren 1563—1565 liebte er es, mit Vergnügungsgenossen Nachts verkleidet in den Straßen umherzuziehen und die ihm Begegnenden, besonders Frauen, zu mißhandeln. Selbst am Tage beschimpfte er oft Frauen von Stande. Gegen das Ende des Jahres 1567 war sein Unmuth gegen alle Welt bis zur Wuth gestiegen, besonders da ihm sein Vater die von ihm gewünschte Statthalterschaft in Flandern nicht übertrug. Einer seiner heftigsten Zornausbrüche war der gegen den Herzog von Alba, als dieser am 15. April 1567, um nach den Niederlanden zu ziehen, sich von ihm verabschiedete. Er zückte zweimal den Dolch nach ihm und wurde nur von dessen stärkerer Hand verhindert, ihn zu verletzen. Gegen das Ende des Jahres 1567 griff der Prinz mit Feuer den Fluchtgedanken, mit dem er sich schon früher beschäftigt hatte, wieder auf. Er wollte zunächst nach Italien, von da aus nach den Niederlanden oder nach Wien sich begeben. Er setzte eine Menge Briefe an den König selbst, an die Großen des Reichs, die Stände des Reichs und an die auswärtigen Gesandten am Hofe u. s. w. auf, die er unter seinem Kopfkissen im Bette versteckte. Don Juan, sein Oheim und Freund, sollte bei der Ausführung sein Helfer sein; dieser aber, dem er seinen Plan entdeckte, sah das Abenteuerliche desselben ein und theilte ihn Ph. mit. Kurz darauf, nachdem der König diese Botschaft erhalten, kam ihm die Nachricht, daß der Prinz am 27. December in einem vor den Thoren Madrids gelegenen Hieronymitenkloster in der Beichte erklärt habe, er trage gegen Jemand einen tödtlichen Haß im Herzen, daß die Mönche ihm die Absolution verweigert hätten, worauf er dem Abt, der ihn abseits nahm, eröffnete, daß jener von ihm Gehaßte ein hochgestellter Mann sei. In der Nacht vom 18. zum 19. Januar 1568 ließ ihn darauf Ph. verhaften; er selbst, der König, leitete in Begleitung von Eboli und noch drei Großen die Gefangennehmung. Die Oberaufsicht über den Gefangenen war demselben Eboli anvertraut. Die sechs Monate vom Augenblick seiner Einkerkerung bis zu dem am 24. Juli 1568 erfolgten Tod waren für den Prinzen die eines beständigen Kampfes zwischen Verzweiflung und Ergebung in sein, wie er sah, unabänderlich gewordenes Schicksal. Er unternahm mehrere, aber erfolglose Selbstmordversuche. Sein Vater hielt ihn für einen Wahnsinnigen, schrieb aber, als er ihm auf sein Verlangen in der Osterwoche die üblichen Andachten gewährte, an den Papst, daß er als Mensch und Christ keineswegs irrsinnig sei. Der so eben genannte Eboli war der Gemahl der Anna de Mendoza, Tochter des Vicekönigs von Peru, des Don Diego Hurtado de Mendoza, und als dessen einzige Erbin Herzogin von Francavilla und Fürstin von Melito. Dieselbe war 1535 geboren; ihr Gemahl, Rui Gomez de Sylva, der als Günstling Ph.'s von einem neapolitanischen Städtchen Eboli seinen Fürstentitel erhielt, war schon in Jahren, als er sich mit ihr vermählte. Die Stellung, die Schiller in seiner Tragödie der Fürstin zu dem Infanten Don Carlos giebt, ist erfunden; dagegen brachte sie ihr Doppelverhältniß zum König und zu Perez (s. d. Art.), als Letzterer zur Haft gebracht wurde, auch ins Gefängniß; wann sie aus demselben entlassen, ist so unbekannt wie das Jahr ihres Todes. Zu bemerken ist noch, daß die dritte Frau Ph.'s, Elisabeth von Valois, ihm die Infantin Clara Eugenia gebar, aber schon 1568 starb. Mit seiner vierten Frau, Anna, Tochter des Kaisers Maximilian II., erzeugte er seinen Nachfolger Philipp III., über welchen der Art. Spanien nachzusehen ist. — Was die

Literatur betrifft, so ist dieselbe nach der 1844 — 1845 zu Madrid erschienenen Historia de Felipe II. außerordentlich bereichert worden. Zu den Werken der beiden Amerikaner Motley und Prescott (s. d. beiden Artikel) hat der Sammel- und Forschungsgeist der Belgier eine wahre Literatur hinzugefügt. Hervorzuheben aus derselben sind besonders die Correspondance de Philippe II. von Gachard (Brüssel 1848 — 1861, 4 Bde.), ferner Juste's Histoire de la Révolution des Pays-Bas sous Philippe II. (Brüssel u. Paris 1855, 2 Bde.) und desselben Les Pays-Bas au XVI. siècle (Brüssel u. Leipzig 1862).

Philipp I., Landgraf zu Hessen, genannt der Großmüthige wegen des feurigen Muthes, mit dem er die Reformation zu fördern und zu befestigen suchte. Der Sohn des Landgrafen Wilhelm II. und der Anna von Mecklenburg, geb. den 23. November 1504 auf dem Schlosse zu Marburg, verlor er schon in seinem 5. Jahre seinen Vater und wurde schon in seinem 14. Jahr, nachdem bis dahin seine Mutter die vormundschaftliche Regierung geführt hatte, vom Kaiser Maximilian für volljährig erklärt. Die ersten Jahre seiner Regierung wurden durch die Kämpfe mit Franz von Sickingen beunruhigt, der das hessische Land durch seinen Einfall im Jahr 1518 arg beschädigte und gegen dessen erneuten Angriff im Jahr 1519 er sich durch den Anschluß an den schwäbischen Bund schützte. Auf dem Reichstag zu Worms im April 1521 war er zwar noch nicht für Luther entschieden, doch näherte er sich ihm freundlich und bestand darauf, daß ihm das zugesicherte freie Geleit gehalten würde. Der Eindruck, den die Verhandlungen zu Worms auf ihn gemacht hatten, erhellt daraus, daß er noch 1521 die Haltung einer deutschen Messe in Kassel erlaubte. An dem Aufgebot, welches im Frühjahr 1522 gegen Franz von Sickingen erging, nahm er eifrigen Antheil und er war bei der Belagerung der Feste Landstuhl (1523) einer der Führer. Die Niederdrückung des Bauern-Aufstandes beschäftigte ihn 1525 und der Aufforderung seines Schwiegervaters, Herzogs Georg von Sachsen, folgend, mit dessen Tochter er sich 1523 vermählt hatte, half er in Thüringen bei Frankenhausen Münzer's Heer besiegen. In demselben Jahre hatte er sich für die Reformation entschieden, und während er sein Land der Lehre vom Glauben öffnete, leitete er schon damals im Einverständniß mit dem Kurfürsten von Sachsen die Verbindung mehrerer Reichsfürsten zur Vertheidigung der evangelischen Lehre ein. Auf einer Versammlung der geistlichen und weltlichen Stände seines Landes, die am 21. October 1526 eröffnet wurde, kam es zur Festsetzung einer neuen Kirchen-Ordnung, deren presbyteriale Elemente jedoch nicht zur Ausführung gelangten. Als das Jahr darauf der Reformationsplan in's Leben gesetzt und mit der Aufhebung der Klöster der Anfang gemacht wurde, wies Ph. einen Theil vom Ertrag der Einziehung zur Stiftung der Universität Marburg an. Die Irrung, welche im Jahr 1528 die sogenannten Packischen Händel herbeiführten, ist schon im Art. Pack dargestellt worden. Auf dem Reichstag zu Speier 1529 war er es, der die berühmte Protestation am eifrigsten betrieb. Unaufhörlich thätig für die Einigung der evangelischen Stände, betrieb er auch die Vereinbarung mit den Zwingli'schen oberdeutschen Städten und versuchte er, da der Kurfürst einer Einigung mit diesen widerstrebte, noch in demselben Jahr 1529 auf dem Gespräch zu Marburg zunächst eine Verständigung zwischen den Theologen zu Stande zu bringen. Jedoch gelang es ihm nur, eine augenblickliche freundliche Stimmung zwischen den Parteien herbeizuführen. Auch auf dem Reichstag zu Augsburg war er, obwohl ohne Erfolg, nochmals dafür thätig, die evangelischen Stände mit den Zwinglianern zu versöhnen, und schloß darauf auf eigene Hand ein Bündniß mit Straßburg, Basel und Zürich ab. Die europäische Bedeutung des Schmalkaldischen Bundes, dessen Abschluß er im März 1531 zu Stande brachte, werden wir in dem diesem Bunde gewidmeten Artikel darstellen. Ueber sein Unternehmen zu Gunsten des vertriebenen Ulrich von Würtemberg, den er nach seinem Siege bei Laufen am Neckar (13. Mai 1534) in sein Herzogthum wieder einsetzte, siehe den Art. Würtemberg. Wenn sein Ansehn durch diese Expedition bedeutend stieg, so wurde es wieder in den nächsten Jahren durch sein Verhältniß zu dem Fräulein von der Saal und durch seine Verhandlungen, die Gutachten der Theologen zur Genehmigung einer Nebenehe zu gewinnen, gemindert. Am 4. März 1540 wurde ihm endlich das Fräulein durch seinen Hofprediger Me-

landes in Rotenburg zur linken Hand angetraut; über die Schuld, die sich die Reformatoren durch die Genehmigung dieser Bigamie aufgeladen haben, siehe die Artikel **Luther** und **Melanchthon**. Zwar ließ Ph. in seiner diplomatischen Vielthätigkeit auch nach der Schwächung des Schmalkaldischen Bundes, welche sein Eheärgerniß herbeigeführt hatte, nicht nach; seine bedeutendste Leistung war aber nur noch die Wiedervereinigung des Bundes zur Execution gegen den Herzog Heinrich von Braunschweig, der die Städte Braunschweig und Goslar wegen der Reformation hart bedrängte, und die Ausführung dieser Execution an der Spitze eines Heeres von 20,000 Mann, welches unter der Führung des Landgrafen selbst und des Kurfürsten von Sachsen stand. Die Niederwerfung des Herzogs von Braunschweig (1542) hatte zur Folge, daß der Katholicismus in Norddeutschland seinen letzten ansehnlichen Anhalt verlor. Während der neuen diplomatischen Verhandlungen Ph.'s mit Frankreich, England und Dänemark und wegen des Bündnisses mit den Schweizern bereitete sich endlich Kaiser Karl V. zu dem großen Schlage vor, den er im Schmalkaldischen Kriege und in der Schlacht bei Mühlberg (den 24. April 1547) ausführte. Im Vertrauen auf die Zusicherungen seines vermittelnden Schwiegersohnes, des Kurfürsten Moritz von Sachsen, lieferte sich der Landgraf dem Kaiser aus und wurde, während die Vermittler ihm die Aussicht auf eine Versöhnungsscene eröffnet hatten, den 19. Juni 1547 zu Halle verhaftet und durch Deutschland und die Niederlande als Gefangener umhergeschleppt. Erst nach fünfjähriger Gefangenschaft erhielt er durch den Passauer Vertrag (s. d. Art.) die Freiheit wieder. Durch diese Leidensjahre milder und ruhiger gestimmt, widmete er sich, neben seiner fortgesetzten Bemühung um Vermittlung der theologischen Gegensätze, der Verwaltung seines Landes und der Heilung der Schäden, die ihm durch die letzten Kriegsjahre zugefügt waren. Er starb den 31. März 1567. Ueber die Theilung des Landes unter seine Söhne siehe den Art. **Hessen**, ferner über seine Bedeutung für die Entwicklung der Reformation diesen letzteren Artikel. Vergl. Christoph v. Rommel, „Ph. der Großmüthige". (3 Bde. Gießen 1830.)

Philippi s. **Octavianus**.

Philippinen heißt die nordöstlichste Inselgruppe des ostindischen Archipels, welche, sich zwischen dem 5. und 21. Grade nördlicher Breite in der Hauptrichtung von Norden nach Süden erstreckend, im Osten durch den nordpacifischen Ocean und im Westen durch das chinesische Meer begrenzt ist. Die ganze Inselgruppe, welche nach spanischen Schriftstellern aus nicht weniger als 408 Eilanden bestehen soll, dehnt sich über 16 Breiten- und 9 Längengrade aus und hat einen Flächenraum von 3950 Quadratmeilen. Allein nur zwei Inseln der Gruppe sind von größerem Umfange, Manila (s. d. Art.) oder Luzon, das nördlichste, und Mindanao, das südlichste Eiland des Ph.-Archipels. Zwischen diesen beiden, von denen Mindanao 1162 Q.-Meilen groß ist, liegen noch die größeren Inseln Negros, Panay, Mindoro, Cebu, Leyte und Samar, sämmtliche übrige sind ganz unbedeutend und auch zum größten Theile unbewohnt. Sie sind sämmtlich von gebirgiger Beschaffenheit und als südliche Fortsetzung der großen Vulcanreihe, welche sich längs der ganzen Ostküste Asiens erstreckt, vulcanischer Natur mit vielen noch thätigen Kratern. Obschon Erdbeben und Orkane, namentlich die verderblichen Teifun-Stürme, ziemlich häufig sind, ist das Klima doch sehr gemäßigt und weit gesünder als in den übrigen Inseln des ostindischen Archipels. An der Küste fällt das Thermometer niemals unter 22° Cels., noch steigt es über 36°, in den Gebirgsthälern zeigt es häufig nur 7°; der höchste Thermometerstand herrscht während der Regenmonate von Mai bis September. Das Minimum des jährlichen Regenfalles beträgt 84, das Maximum 102 Zoll. In Folge dieser guten Bewässerung und einer gemäßigten ziemlich gleichmäßigen Temperatur entwickelt sich auf den Ph. bei ihrer vorzüglichen Bodenbeschaffenheit noch die ganze Pracht der herrlichsten Tropenvegetation und eine Fruchtbarkeit, welche alle Gewächse und Colonialpflanzen der heißen und der gemäßigten Zonen hervorbringt und an Fülle des Pflanzenreichs und der Fauna mit den Sunda-Inseln und Brasilien wetteifert. Die wichtigsten und nützlichsten Pflanzen der tropischen und subtropischen Zone, wie Zucker, Kaffee, Cacao, Baumwolle, Bananen, Mais, Tabak und Reis gedeihen

hier, die kostbarsten Holzgattungen füllen die Wälder, die Gebirge bergen einen Reichthum von Metallen, die aber noch ganz unbenutzt liegen, und das Meer bietet Fische und Schaalthiere im Ueberfluß, darunter auch Perlenmuscheln. Bei diesem Reichthum des Bodens und der Natur könnte sich Handel und Industrie in einem großartigen Aufschwunge entwickeln, allein die Engherzigkeit der spanischen Colonial-Politik und die Beschränkungen, welche der Handel zu erdulden hat, schlagen das Gedeihen und Aufblühen der Inseln und ihrer Bewohner in enge Fesseln. Besteht doch selbst zwischen den einzelnen Inseln des Ph.-Archipels keine regelmäßige Verbindung und eine solche mit dem Mutterlande ist erst seit dem März 1858 mit Hülfe der englischen Post über Hongkong, Singapore und Suez hergestellt. Die Industrie ist hiernach, obwohl einer ungemeinen Vergrößerung fähig, nur wenig ausgebildet und trotz des Reichthums des Archipels an den verschiedensten Naturproducten, sind es gegenwärtig doch nur drei Bodenerzeugnisse, welche in größerer Menge nach den europäischen und nordamerikanischen Märkten exportirt werden und der Inselgruppe für die handeltreibende Welt einige Bedeutung geben, nämlich Tabak, Abáca oder Manila-Hanf und Zucker, wozu in neuester Zeit noch Strohgeflechte, namentlich in Form von Cigarrentäschchen kommen, die sich durch Feinheit und Zierlichkeit auszeichnen. Der Tabakshandel ist seit 1787 Monopol der Regierung. Alle anderen Ausfuhrartikel sind verhältnißmäßig nur von sehr geringem Belang. — Die Bewohner der Ph. bestehen jetzt hauptsächlich aus Tagalen oder Tagalogs, deren Ursprung noch immer nicht ganz klar ist, obschon einige ältere geistliche Schriftsteller auf Borneo und andern Inseln des Sunda-Archipels eine Spur ihrer Abstammung zu finden glaubten. Diese wird durch die Thatsache bestärkt, daß sich in den cultivirtesten Dialekten der Tagalen eine auffallend große Anzahl malayischer und javanischer Wörter vorfinden und die meisten Culturpflanzen, die Hausthiere, alle Metalle und sogar die Zahlen, wenngleich vielfach corrumpirt, mit malayischen Namen bezeichnet werden. Die Tagalen sind schon früher durch die Einwirkung der javanischen und chinesischen Cultur zu einer nicht unbedeutenden Civilisation und Bildung gelangt und besitzen eine ziemlich reiche Literatur. Den Tagalen zunächst an Zahl stehen die Chinesen mit ihren Sprößlingen, die hauptsächlich den gewerbetreibenden und handelsthätigen Theil der Bevölkerung bilden, und auf diese erst folgen die Europäer, meist Spanier, und ihre im Lande geborenen Nachkommen und Mischlinge. Die alten Ureinwohner der Inseln, zum Stamme der Papuas oder Austral-Neger gehörig, haben sich seit der Besitznahme durch die Spanier ganz in das schwer zugängliche Innere der Inseln zurückgezogen, hausen dort beinahe im Zustande völliger Wildheit, sterben jedoch immer mehr aus und zählen kaum noch 50,000 Köpfe. Die Spanier nennen diese Neger, welche sich selbst Aeta, Igta, Ynapta und Ygorote heißen, Negritos del monte oder Negrillos, weil sie in Rücksicht ihrer physischen Formen kleiner sind, als ihre Stammgenossen. Die Negerzüge sind bei ihnen minder deutlich ausgedrückt, und ihre Haut- und Gesichtsfarbe ist weniger schwarz. Sie werden selten höher an Wuchs als 4 Fuß 8 Zoll, sind ohne feste Wohnsitze, ohne bestimmten Erwerb und leben von Wurzeln, Früchten und Wild, das ihnen der Pfeil, ihre einzige Waffe, liefert. — Die Summe der Bewohner der Ph. betrug Ende 1858 annähernd 5 Millionen, wovon kaum der funfzigste Theil Europäer und ihre Abkömmlinge sind. Die Besitzungen der Spanier bilden ein eigenes General-Capitanat mit Manila als Hauptstadt, erstrecken sich jedoch nicht über das gesammte Territorium des Archipels, da im Innern einiger größerer Inseln die Urbewohner und malayische Stämme noch eigene Reiche gebildet haben, von denen das größte — das Sultanat Magindano auf der gleichnamigen Insel — 750 Quadratmeilen Flächenraum hat und wohl an 1 Million Einwohner zählen dürfte. — Die Ph.-Inseln wurden durch Magalhaens und Pigafetta am 17. März 1521 entdeckt und, der religiösen Sitte der Zeit nach, von den Entdeckern „El Archipelago de San Lorenzo" genannt, weil der Tag ihrer Entdeckung mit dem Namensfeste jenes Heiligen zusammenfiel. Allein die Entdeckung war noch nicht die Eroberung des Archipels; erst der fünften Expedition unter der Führung des Don Miguel Lopez de Legaspi gelang es, festen Fuß auf den Hauptinseln zu fassen (1571) und die Stadt Manila zu gründen. Seither erhielt die Inselgruppe zu Ehren des spanischen Königs Philipp II. ihren heutigen Namen. Die

Spanier blieben indeß keineswegs im unangefochtenen Besitze der reizenden Inseln; nicht nur die Holländer und Portugiesen bemühten sich zu verschiedenen Malen, die Spanier aus dem Archipel zu vertreiben; auch die Engländer unternahmen 1762 von Madras aus einen Angriff gegen die Ph. und hielten Manila und einige kleinere Inseln bis zum Frieden von Paris besetzt, der dieselben wieder an die Krone von Castilien brachte. Die Colonie ist jedoch trotz des Beinamens ihrer Hauptstadt: „Sempre real ciudad" ein sehr unsicheres Besitzthum der Krone Spaniens. Der ganze Archipel ist weniger durch das spanische Schwert, als durch das spanische Kreuz beherrscht, und die Treue der spanischen Unterthanen dauert — das haben zahlreiche Aufstände bewiesen — nur so lange, als es dem guten Willen der Mönche, der Augustiner, Dominikaner und Franziskaner beliebt, das weltliche Regiment der spanischen Colonial-Regierung aufrecht zu erhalten. Das ganze spanische Territorium ist nichts weiter, als eine reiche Pfründe, das sichere Asyl einer Legion spanischer Mönche, welche hier noch mit ungebrochener Macht zu herrschen und zu gebieten vermögen und in deren Händen das geistliche und ein großer Theil des zeitlichen Wohles der Bevölkerung ruht.

Philippsburg, Stadt und ehemalige Reichsfestung im Unterrheinkreise des Großherzogthums Baden an der Mündung des Salzbach in den Rhein gelegen, mit 1500 Einwohnern, gehörte bis zum Jahre 1803, in welchem sie an Baden kam, zum Hochstift Speier. Sie ist aus einem Udenheim genannten Flecken entstanden, den Bischof Emich von Speier von einem speierschen Patricier, Heinrich von Cöln, 1316 erkaufte. Der Bischof Gerhard umgab ihn mit Mauer und Graben, sein Nachfolger, Bischof Philipp, wählte den Ort zu seiner Residenz, nannte ihn dem Apostel Philipp zu Ehren Philippsburg, und befestigte ihn 1618 und 1623 vollends. Während des dreißigjährigen Krieges bald von den Kaiserlichen, bald von den Schweden und Franzosen genommen, erhielten Letztere im Westfälischen Frieden das Besatzungsrecht in der Festung. 1676 nahmen die Reichstruppen die Stadt, aber 1688 ging sie wieder an die Franzosen verloren, die sie jedoch im Frieden zu Ryswick 1697 dem Reiche wieder zurückgeben mußten. Während der Kriege Karl's VI. mit Frankreich und Spanien wurde Ph. 1734 wiederum nach kurzer Belagerung von den Franzosen erobert, aber schon im folgenden Jahre wieder geräumt. Im Revolutionskriege 1799 fiel die Stadt nach einem starken Bombardement abermals in die Hände der Franzosen, welche jetzt die Festungswerke schleiften. — Das schöne alte bischöfliche Residenzschloß befindet sich im Verfalle.

Philippus, der Apostel, hat einst das berühmte Bekehrungswort gesprochen: „Komm und siehe", als er den Nathanael zu Jesu Christo hinweist, und damit die praktische Seite des Christenthums hervorgehoben, welcher oft am ehesten eine gewinnende Kraft innewohnt. Wird aber der Apostel von dieser Seite begriffen, so verbreitet sich eine tiefere Klarheit auch auf die übrigen Beziehungen Jesu Christi zu ihm, welche in dem Evangelium Johannis erzählt werden. Ihn fragt der Herr in der Wüste: „Wo kaufen wir Brot, daß diese essen", des Jüngers auf das Sichtbare und Greifbare hingerichtetes Gemüth auch über die Wurzel der Früchte nachsinnen zu lehren. Wie wenig aber trotzdem vor dem ersten Pfingsten das Unsichtbare seine eigentliche Lebenskraft geworden, zeigt P., als er es nicht faßt, daß den Vater sehe, wer Christum erkenne, und spricht: Zeige uns den Vater. So war es wohl nicht zufällig, daß etliche auf das Fest nach Jerusalem gekommene Griechen gerade den P. baten, sie mit der Person Jesu bekannt zu machen. Der Herr aber antwortet: Die Zeit ist gekommen, daß des Menschen Sohn verklärt werde. P. war, wie Petrus und Andreas, aus Bethsaida gebürtig, sonst ist von seinen Verhältnissen nichts bekannt. Von seinen späteren Schicksalen erzählt übereinstimmende Tradition, daß er in Phrygien das Evangelium gepredigt und zu Hierapolis den Märtyrertod erlitten habe. Vom P., dem Apostel, ist aber wohl zu unterscheiden P., der Diakon, welcher zu Samaria das Evangelium mit Erfolg predigte und später auf der Landstraße nach Gaza den Kämmerer aus Mohrenland taufte.

Phillips (Georg) wurde 1803 in der Gegend von Danzig geboren. Seine Familie stammt aus England. In diesem Umstande hat es wohl auch seinen Grund.

daß P. bereits während seiner Studienjahre, welche er auf der Universität Göttingen beendigte, den öffentlichen Einrichtungen Englands, namentlich aber dem englischen Privatrechte seine rege Aufmerksamkeit zuwandte. Aus diesen Bestrebungen ging eine 1825 unter dem Titel: „Versuch einer Darstellung des angelsächsischen Rechts" veröffentlichte Schrift hervor, welche sich hauptsächlich mit der politischen Geschichte, aber auch mit dem bürgerlichen, dem Straf- und Kirchenrechte Englands beschäftigt. Diese Schrift leidet noch an einer gewissen Unfertigkeit und trägt deutlich die Spuren einer Erstlingsarbeit. Weit bedeutender ist seine von 1827 bis 1828 zu Berlin erschienene „Englische Reichs- und Rechtsgeschichte seit der Ankunft der Normannen." Es fehlt P. auch in diesem Werke noch an einem umfassenderen politischen Verständniß, und deshalb tritt auch darin das öffentliche Recht vor dem Privat- und Strafrechte zu sehr in den Hintergrund, aber P. gelangt doch im Allgemeinen zu gründlichen und zuverlässigen Ergebnissen und giebt in bestimmten Umrissen ein Bild der englischen Zustände. Viele seiner Sätze sind allerdings disputabel und zum Theil durch die spätere Wissenschaft gründlich widerlegt. Dahin gehört namentlich die von ihm vorgetragene Ansicht, daß die normannische Occupation an den angelsächsischen Einrichtungen wenig geändert habe. Gneist verfällt in seinem englischen Verfassungs- und Verwaltungsrechte freilich in den entgegengesetzten Irrthum, in den Irrthum nämlich, daß diese Einrichtungen durch die Normannen fast vollständig erdrückt worden seien, und dieser Irrthum verleitet ihn auch, die angelsächsische Periode ganz zu übergehen und sein Werk mit der normannischen Occupation zu beginnen. Von hervorragender Bedeutung ist namentlich die überaus gründliche Kritik der englischen Rechtsquellen, welche P. in seinem erwähnten Werke giebt, zu welcher er sich das Material durch einen längeren Aufenthalt in London und gründliche Studien im britischen Museum verschafft hatte. Bald nach Beendigung seiner Studien habilitirte sich P. an der Universität zu Berlin und hielt Anfangs daselbst hauptsächlich über rechtshistorische Disciplinen Vorlesungen. In Berlin machte P. die Bekanntschaft von Jarcke, welche für seine religiöse und geistige Richtung von mächtigem Einfluß wurde. Jarcke, der im Jahre 1825 von Bonn aus als außerordentlicher Professor an die Universität Berlin versetzt wurde, trat noch in demselben Jahre zur katholischen Kirche über, und bald darauf entschloß sich auch P. zu einem gleichen Schritte. Zu den nahen freundschaftlichen Beziehungen, in welchen beide Männer standen, gesellte sich auch noch ein verwandtschaftliches Verhältniß, indem sie zwei Schwestern zu Frauen nahmen. Beide bewährten sich als eifrige Anhänger der katholischen Kirche, und diese Richtung war auch auf ihre wissenschaftlichen Leistungen von bedeutendem Einfluß. Dieser Standpunkt von P. macht sich namentlich auch bereits in seinem zuerst 1828 in Berlin erschienenen deutschen Privatrecht geltend. Dieses Werk giebt von den gründlichen deutschrechtlichen Studien seines Verfassers Zeugniß und zeichnet sich überdies durch klare Anordnung und geistreiche Behandlung des Stoffes aus. Freilich leidet dasselbe an einem Grundirrthum, zu welchem den Verfasser das bekannte Werk von Albrecht über „die Gewehre als Grundlage des deutschen Sachenrechts" und seine eigene Neigung zu geistreichen Conceptionen verleitet hat. In seiner Vorrede zur ersten Auflage (das Werk hat seitdem vier Auflagen erhalten) legt der Verfasser den erwähnten Standpunkt mit folgenden Worten dar: „Die Ansicht, von welcher der Verfasser bei dieser Darstellung ausging, war die: daß das deutsche Recht in seiner ursprünglichen Gestalt sich in allen seinen Instituten auf das Princip der Vertheidigungsfähigkeit oder Wehrhaftigkeit zurückführen ließe, welches sich auf dreifache Weise äußert: als Vertheidigung der eigenen Person (Freiheit), als Vertheidigung anderer Personen (Vormundschaft) und als Vertheidigung von Sachen (Gewehre), und daß es daher rein zufällig sei, daß die deutsche Rechtssprache den Ausdruck „Gewehre" allein zur Bezeichnung des letzteren Verhältnisses gebraucht." Es bedarf nach dem heutigen Standpunkte der Wissenschaft kaum noch einer Widerlegung dieses geistreichen Irrthums, von dem übrigens P. auch in den späteren Ausgaben seines Buchs nicht zurückgekommen ist. Im Jahre 1832 veröffentlichte P. seine „deutsche Geschichte mit besonderer Rücksicht auf Religion, Recht und Staatsverfassung", welches, ungeachtet vieler großer und richtiger Auffassungen, doch durch seine einseitige und ungerechte

Beurtheilung des Protestantismus an historischem Werthe viel eingebüßt hat. Im Jahre 1833 folgte P. einem Rufe als Professor an die Universität München, wo er namentlich Vorlesungen über die Geschichte des deutschen Rechts, über deutsches Privat-, Lehn- und Handelsrecht, über Kirchenrecht und über die Encyclopädie der Rechtswissenschaft gehalten hat. 1845 gab P. zu München seine deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte heraus, ein Werk, welches namentlich in Reichthum und glücklicher Auswahl der Literatur unübertroffen ist. P. beschränkt sich im Wesentlichen auf die Geschichte des öffentlichen Rechtes und hat aus der älteren Geschichte des Privatrechts, des Strafrechts und des gerichtlichen Verfahrens nur so viel aufgenommen, als wegen des Zusammenhanges für das Verständniß des öffentlichen Rechts und der Quellengeschichte unentbehrlich erschien. Eine dritte Auflage des Werkes ist 1856 erschienen. 1838 stiftete P. mit Görres „die historisch-politischen Blätter für das katholische Deutschland" und war für dieselben in seiner bereits bezeichneten einseitigen Weise thätig. Auch hat P. ein durch gründliche Forschungen, aber gleichzeitig durch einseitige Beurtheilung des Protestantismus gekennzeichnetes Kirchenrecht verfaßt, welches 1845 zu Regensburg in zwei Bänden erschien und seitdem bereits mehrere Auflagen gehabt hat. 1847 in den Sturz des Ministeriums Abel verwickelt und seiner Lehrstelle beraubt, nahm er 1849 eine Professur zu Innsbruck an, die er zwei Jahre darauf mit der Lehrstelle zu Wien vertauschte.

Philo (Herennicus) aus Byblus, gewöhnlich Philo Byblius genannt, war ein Grammatiker und lebte zur Zeit Hadrian's, wahrscheinlich gegen das Jahr 135 n. Chr. Er compilirte und übersetzte mehrere historische Schriften. Außer einer Biographie Hadrian's werden ihm 30 Bücher beim Suidas beigelegt, welche über verschiedene Staaten und berühmte Männer handeln. Von ihm soll auch die griechische Uebersetzung der phönizischen Geschichte des Sanchuniathon in 9 Büchern herrühren, welche Porphyrius noch vor sich hatte, uns aber nur in Bruchstücken bei Eusebius erhalten ist (praepar. evangel. I. 627). Wagenfeld aus Bremen machte zwar 1835 bekannt, daß er eine vollständige Handschrift jener Uebersetzung aus dem Kloster Santa Maria de Merinhao in der portugiesischen Provinz Entre Duero e Minho durch einen Obersten Pereiro erhalten habe, und er veröffentlichte dieselbe (Brem. u. Lübeck, 1837) mit einer lateinischen und deutschen Uebersetzung; allein sehr bald wiesen deutsche Kritiker nach, daß hier ein literarischer Betrug im Spiele sei. Ueber das Weitere siehe den Art. Sanchuniathon.

Philo von Alexandrien, ein griechisch gebildeter Jude, welcher einige Jahre vor Christi Geburt zu Alexandrien geboren und daselbst erzogen wurde, ist der bedeutendste Philosoph, wie sein Zeitgenosse Flavius Josephus der vorzüglichste Historiker der jüdischen Nation. Beide mit der griechischen Sprache und Literatur bekannt, verließen den ausschließlich jüdischen Standpunkt und versetzten der eine die jüdischen Dogmen und Philosopheme, der andere die vaterländische Geschichte mit den Lehren der griechischen Philosophen und fremden historischen Anschauungen. Beide, besonders aber P., sind daher Repräsentanten des Synkretismus hebräischer und hellenischer Weltanschauung, welcher das Jahrhundert Christi kennzeichnet. P. war vertraut mit der pythagoreischen, stoischen und platonischen Philosophie und Meister in der damals viel geübten Kunst des Allegorisirens. Letztere wurde ihm daher das Mittel, den Inhalt der alttestamentlichen Schriften mit dem Inhalte der stoischen und namentlich der platonischen Schriften in Einklang zu bringen und aus jüdischen und hellenischen Lehrsätzen ein philosophisches Lehrgebäude zusammenzusetzen, welches bei aller Haltlosigkeit des Fundamentes und trotz der willkürlichsten Träumereien doch einen bedeutenden Denker verräth und von großem Einflusse auf die Ausbildung der Religionsphilosophie der folgenden Jahrhunderte wurde. Die Art und Weise, wie P. seine Philosophie ausbaute, war sonderbar genug. In den Erzählungen und Bildern der alttestam. Schriften, wie in den Facten der jüdischen Geschichte suchte und fand er einen verborgenen mystischen Sinn; den Gedanken aber, den er ihnen unterschob, entnahm er den Lehren eines griechischen Weltweisen; oder er ging den umgekehrten Weg, indem er seinen philosophischen Gedanken in ein Factum umsetzte. Auf diesem Wege ließ sich freilich Alles erreichen, und der Leser der philonischen Schriften steht mit Erstau-

Classischen hinausgehend, einen neuen Zweig derselben, der zur Kenntniß der morgenländischen Sprachen und Literaturen führt, wenigstens in den ersten Anfängen begründen, wenn auch die eigentlich wissenschaftliche Begründung und der weitere Ausbau einer viel späteren Zeit angehört. Aber der angefangene Zug der philologischen Studien, der auf die sprachlich-formale Aneignung gerichtet war, erhielt durch dieses Alles neue Pflege; und wenn auch die Reformatoren, Luther an der Spitze, die Alten auch wegen der in ihnen enthaltenen schönen Gedanken und sittlichen Maximen lobten, so war doch entschieden und noch Jahrhunderte lang Zweck und Streben auf die Form gerichtet; die Erfassung des Alterthums aber nach seiner historischen und vorbereitenden Bedeutung und seine Auffassung als eines organischen Ganzen mußte einer viel späteren Zeit vorbehalten bleiben. Man fühlte nur zweierlei: ohne die Sprachen kann man das Evangelium nicht behalten, und: die Bildung mittels der menschlich-vollkommensten Sprachen befähigt am sichersten und glücklichsten zur wirksamsten Verkündigung des Evangeliums. In diesem Sinne gingen Rudolph Agricola, Conrad Celtes, Joh. Reuchlin, Desid. Erasmus nicht bloß als Vorbereiter für die Reformation, sondern auch für die neue und eigenthümlich deutsche Epoche in der Entwickelung der P. vorauf. Man vgl. H. A. Erhard, Geschichte des Wiederaufblühens wissensch. Bildung, vorn. in Deutschland bis zum Anfang der Reformation. 3 Bde. Magdeb. 1827—32. Heeren's Gesch. des Studiums der class. Literatur, Bd. 2. Gött. 1797 ff. G. Voigt, die Wiederbelebung des class. Alterthums. Berl. 1859. Die Reformatoren waren durchdrungen von dem Werthe der classischen Bildung, sie sahen nicht bloß die Unerläßlichkeit des Verständnisses der alten Sprachen für die Aufrechthaltung des formalen Princips der Kirche ein, sondern erkannten auch die Unschätzbarkeit der daraus gewonnenen geistigen Befähigung für allen Dienst in der Lehre und Verkündigung. Luther und Melanchthon, wie viele ihrer Zeitgenossen und Schüler, legen davon beredtes Zeugniß ab, und Melanchthon insonderheit war selbst einer der thätigsten Beförderer der alten Literatur und Sprachenkunde. Auf den Universitäten zu Heidelberg, Leipzig und Wittenberg war die P. eifrig vertreten und fand viele ausgezeichnete Jünger. Viele derselben wandten sich dann wieder der akademischen Lehrthätigkeit zu, weit mehrere aber brachten das so erworbene Gut als Lehrer in den höheren Schulen unmittelbar in den besten Theil des Volkes hinein. Die ausgezeichnetsten waren Mich. Neander, Val. Friedland, gen. Trotzendorf, Joh. Sturm in Straßburg; aber daneben dürfen G. Spalatin, Cyr. Lindemann, Hier. Wolf, G. Fabricius, Laur. Rhodomann, Andr. Boëtius, Joh. Caselius, Joach. Camerarius, Eob. Hessus, Xylander, Sylburg, Rittershus u. A. nicht vergessen werden. Aber der Eifer der Reformatoren erkaltete allmählich unter den rauhen Stürmen, welche die gereinigte Lehre zu bestehen hatte. Als die Theologen durch die Sprachen den Weg in das Heiligthum der Schrift gefunden hatten, waren sie zu einem großen Theile mehr erfreut über die Dornenhecken am Wege als über die lieblichen Auen am Ziele. Unter dem Streiten um dogmatische Formeln und unter der Last einer starren Polemik, die auch in die Uebungen der Schulen ungeachtet der ganzen Armseligkeit ihrer Ergebnisse eindrang, sank der Einfluß der alten Literatur; sie schlich erniedrigt im scholastischen Gewande einher und verlor damit den schönsten Theil ihrer Würde, wie den geistigen Verkehr mit dem öffentlichen Leben und der Wissenschaft. Hierzu kamen die Leiden des dreißigjährigen Krieges, der einen Druck auf die Geister übte, daß man sich wundern muß, noch etwas von der Frische und Kräftigkeit erhalten zu sehen, die das Alterthum mit seinem jugendlichen Wesen einzuflößen vermag. Dennoch fehlte es auch dem 17. Jahrhunderte nicht an tüchtigen Philologen, wie Balde, Casp. Barth, Borrichius, Cellarius, M. Gudius, J. Gruter, Freiesheim, Lindenbrog, Reinesius, Spanheim, Taubmann u. A.; und als man nach der eingetretenen Verödung an fremdländische Auctorität sich anzuschließen und die holländische Manier nachzuahmen begonnen hatte, siegte doch bald über den Krämergeist, der mit Ausgaben ad modum Minellii zu Markte ziehen konnte, der bessere Geist, der in Männern, wie Joh. M. und Jak. Fr. Heusinger, G. Corte, C. G. Schwarz, die römischen Classiker durch gründliche Erforschung des Sprachgebrauchs besser und geschmackvoller erläuterte, in Joh. Alb. Fabricius die Literaturgeschichte nach einem

großartigen Plane in die Bearbeitung hineinzog und in J. Fr. Christ sogar das erste Verständniß der Archäologie eröffnete. Ganz besonders aber traten am Anfange des 18. Jahrhunderts zwei Männer hervor, die, eng mit einander verbunden, durch eine umfassende praktische und wissenschaftliche Thätigkeit nicht bloß der P. eine sichere Methode vorzeichneten, sondern auch ihre Verbindung einerseits mit der Kirche und theologischen Wissenschaft, andererseits mit der Schule und dem öffentlichen Leben in entscheidender Weise vermittelten und unterhielten. Aber allmählich mußten die Mängel und Einseitigkeiten der bisherigen philologischen Wissenschaft und Praxis auf eine Gegenbewegung und Abhülfe stoßen, es mußten in dem Leben des Volkes veränderte Richtungen eintreten, die bei der engen Verbindung mit der classischen Bildung auf diese selbst nicht ohne Einfluß bleiben konnten. In dieser Beziehung sind folgende Punkte vornehmlich ins Auge zu fassen: die Entwickelung der deutschen Sprache, die den Dienst für die Wissenschaft bis dahin noch immer an die lateinische hatte abtreten müssen und erst durch Chr. Thomasius in die akademischen Hörsäle eingebürgert ward; der Einfluß der in anderen Ländern die philologischen Studien beherrschenden Methode, namentlich die zu immer größerer Blüthe gedeihende kritische Richtung der Engländer; die Einwirkungen des durch Leibnitz und Chr. Wolf geweckten und durch Kant erweiterten systematischen Studiums der Philosophie, welches auch für andere Wissenschaften, je näher sie demselben standen, die Forderung einer mehr systematischen, alle Theile in Berücksichtigung ziehenden Behandlung brachte; die neu erwachte und durch unvorhergesehene Schätze befriedigte Liebe zu der antiken Kunst; endlich, aber nicht am geringsten, das glänzende Hervortreten einer neuen Blüthenperiode der deutschen Literatur, die, in ihrem tiefsten Grunde durch den Geist der classischen Sprachen genährt, nun ihrerseits wieder auf die angemessene und fruchtbare Betreibung der classischen Studien einen heilsamen Einfluß üben konnte. Winkelmann eröffnete die antike Kunst, von der man bis dahin nur einige dürftige antiquarische Notizen gehabt hatte, und eben damit eine ganz neue, bis dahin unbekannte und unverstandene Welt; das Alterthum erstand noch einmal, wie zur Zeit der Reformation, aber nun galt nicht bloß die Sprache mehr, sondern auch die Literatur und Kunst, jetzt suchte man nicht mehr ein formelles Bildungs-Element, sondern vertiefte sich in die ganze Denk- und Anschauungsweise des Alterthums. Klopstock, der Zögling der Schulpforte, verband das Vaterländische mit dem Hellenischen, zugleich mit dem feinsten Sinne für die sprachlichen Formen und Rhythmen begabt, und regte dadurch auch J. H. Voß zu seinen verdienstlichen Uebersetzungen an. Lessing wußte die reiche Gabe des Scharfsinns und feinen Geschmacks zur Ermittelung der höchsten Gesetze des Schönen auf allen Gebieten der Kunst und Literatur zu verwenden und durch glänzende Muster selbst zu bethätigen. Göthe stellte den antiken Genius in wunderbarer Meisterschaft der Production her, so daß man die Wahrheit und die Macht desselben auch da erkennen konnte, wo derselbe sich mit seinen entfernteren Wirkungen in anderen Arten der Geisteserzeugnisse zu offenbaren anfing. Herder zog das Studium der Antike in den umfassendsten Universalismus des Denkens und Dichtens hinein, und Schiller, unbewußt und unmerklich durch gleiche Mittel vorgebildet, entflammte die Herzen seines Volkes in einem bis dahin nicht gekannten Maße für das, was als wahrhaft schön auch aus dem Geiste des classischen Alterthums für jeden aufmerksamen Beobachter hervorleuchtete und nun in allen diesen Meisterschöpfungen seine neue und lebensvolle Begründung erhielt. Aber mit dieser schöpferischen Unmittelbarkeit war nicht zugleich die sichere Nachweisung des wirklichen Zusammenhanges zwischen dem Antiken und Nationalen, zwischen beiden und dem Christlichen gegeben; das Bewußtsein der eigenthümlichen Grenzen und des wahren Sachverhältnisses fehlte noch, ja man kann sagen, daß damals ein Bruch zwischen dem Classischen und Christlichen eingerissen und noch heute nicht völlig wieder geheilt ist. Diese schöne und reiche Entwickelung, auf welche das deutsche Volk mit Recht ein großes Gewicht legt, ist unläugbar der philologischen Wissenschaft in einem großartigen Maße zu Gute gekommen, und weder der Encyklopädismus und die Schöngeisterei der Franzosen, noch der Deismus der Engländer oder der Philanthropismus Basedow's, von dem allerdings das deutsche Schulwesen

nicht ganz unberührt geblieben ist, haben irgendwie ihr so viel Nachtheil bringen können, als aus dieser Blüthenperiode der vaterländischen Literatur ihr Großes und Gutes erwachsen ist. Schon hatte einen allgemeinen und vielseitigen Standpunkt in der Behandlung der antiken Kunsterzeugnisse in Schrift und Bild Chr. Gottl. Heyne eingenommen und der geschmackvollen Auslegung der Alten eine neue Basis bereitet, für die er auch die historische, mythologische, literarische und kunstarchäologische Erkenntniß des Alterthums geschickt und fruchtbar zu verwenden wußte. (Vergl. Heyne's Leben von Heeren.) Die wichtigste Folge aber war, daß nun eine Gestaltung der Philologie, als eines lebendigen Organismus, einer selbstständigen Wissenschaft erst möglich ward. Inzwischen waren aus der Schule Gesner's und Ernesti's zahlreiche Schüler, J. J. Reiske, J. F. Fischer, S. F. N. Morus, F. W. Reiz, C. G. Schütz, J. G. Schneider, C. D. Beck, G. H. Schäffer, H. C. A. Eichstädt u. A. hervorgegangen und der, im Ganzen mehr vernachlässigten griechischen Literatur war ein von neuem Eifer geleitetes Studium zu Theil geworden; aber ihre eigentliche Bildung und Spitze erreichte die grammatisch-kritische Schule erst in Gottfr. Hermann und seinen zahlreichen Schülern und Anhängern, was auch auf das höhere Unterrichtswesen bedeutenden Einfluß geübt hat (s. Ameis, G. Hermann's pädag. Einfluß. Jena 1850.) Die Grammatik, welche bisher nur eine empirische Behandlung erfahren hatte, wurde jetzt auf bestimmte Sprachgesetze und diese wieder auf die innersten Denkformen des menschlichen Geistes zurückgeführt, freilich neben den logischen die psychologischen Gesetze und Einwirkungen nicht genügend berücksichtigt. Aber allerdings kam dadurch frisches Leben in ein Gebiet, das bis dahin nüchtern und trocken genug bearbeitet worden war; die heilsame Wirkung dauerte in tieferer Weise fort, als Hermann's Anwendung der Kantischen Kategorieen auf die grammatischen und metrischen Grundlinien längst vergessen war. Desto länger dauerte die Richtung auf die niedere Kritik fort, die, so einseitig sie auch gehandhabt wurde, doch eigentlich noch gegenwärtig in ungestörter Bewegung sich befindet. Weit größere Bahnen eröffnete indessen für alle Fragen der höheren Kritik Fr. Aug. Wolf mit seinen Prolegomena ad Homerum, worin er die Homerischen Untersuchungen eröffnete, die noch gegenwärtig die Schulen der Philologen in zwei große Lager vertheilt halten. In ähnlicher Weise wurden auch andere Schriftwerke wie einzelne Stellen einer genauen Prüfung ihrer Aechtheit unterworfen und dadurch zugleich das tiefere, namentlich künstlerische, Verständniß gefördert, aber auch nicht minder die diplomatische Gründlichkeit im Vergleichen der Handschriften, in der Prüfung ihres Werths und ihrer Abstammung zu einem unverbrüchlichen Gesetze und gewissenhaften Streben erhoben. Freilich gehen Wolf's Verdienste, wie wir sehen werden, noch weiter; da wir seiner meisterhaften Zeichnung das erste Gebäude der Alterthums-Wissenschaft verdanken. Eben damit war aber auch auf diesem Gebiete das Princip der Theilung der Arbeit ein nothwendiges geworden; seitdem sind alle Zweige der philologischen Wissenschaft in abgesonderter Weise, aber mit gleichem Eifer bebaut und zu immer größeren Theilen des Ganzen erweitert worden. An die Vielseitigkeit einiger hervorragender Männer reichen die Leistungen der Mehrzahl allerdings nicht hinan. Als der vollendetste Meister steht in dieser Beziehung Aug. Böckh (s. d. Art.) da, den zu erreichen sein genialer Schüler K. O. Müller (s. d. Art.) durch einen frühzeitigen Tod behindert ward. Fr. Jacobs (s. d.) verband mit der gründlichsten Behandlung des Einzelnen die umfassende Kenntniß und Schilderung des antiken Lebens und das Talent geschmackvoller Darstellung, das er von da auch auf andere Kreise zu übertragen verstand. Ihm glich in dieser Hinsicht vor allen Fr. Thiersch, dessen beredte und durch die That bewährte Empfehlung der classischen Studien, insbesondere nun durch die Gymnasien den Segen derselben unter dem Volke zu verbreiten, einen mächtigen Einfluß auf die Schulen und ihre Lehrer, wie auf die gebildeten Kreise machte. Durch Verbindung des Grammatischen mit dem Mythologischen und einer geschmackvollen Auslegung zeichnete sich Ph. Buttmann (s. d.), durch lexikographische Akribie neben geistvoller Behandlung vieler einzelner Gegenstände des Alterthums Fr. Passow (s. d.), durch gelehrte und tiefe Aufklärung des Sachlichen, namentlich im Gebiete der Mythologie, Kunst- und Literaturgeschichte F. G. Welcker, durch sinnige und feine Zergliederung

des künstlerischen Gehalts der alten Schriftwerke, mit reicher, daraus für die Erklärung gewonnener Ausbeute L. Dissen, als Meister in der historischen Kritik, der scharfen Auffassung und treffenden Vergleichung antiker politischer Zustände mit modernen B. G. Niebuhr aus. Ihnen reihen sich mit nicht geringeren Gaben und Verdiensten L. Döderlein, K. F. Nägelsbach, G. W. Nitzsch, G. Bernhardy, G. F. Schömann, K. Reisig, K. Fr. Hermann u. A. an. Vergl. W. Herbst, das Studium des classischen Alterthums in der Gegenwart. Leipz. 1852. Jeder einzelne Zweig der Philologie aber hat seine anerkannten und ehrenwerthen Vertreter: in der griechischen Grammatik Buttmann, Matthiä, Thiersch, Rost, Kühner, K. W. Krüger, G. Curtius; für die Partikellehre J. A. Hartung, R. Klotz, Bäumlein; für die Dialektologie K. L. Struve, A. Giese, H. L. Ahrend, Mühlmann; für Schreibübungen Holzer, Böhme, Heß; — in der lateinischen G. Billroth, G. T. A. Krüger, L. Ramshorn, K. Reisig, K. L. Schneider, O. Schulz, W. Weißenborn, J. N. Madvig, K. T. Zumpt, E. Berger, Putsche, Woiszissitzig; für die Partikeln F. Hand; für die Synonymik L. Döderlein, Schmalfeld, Fr. Schulz; für lateinischen Styl F. Hand, K. L. Roth, Schirling, K. F. Nägelsbach, E. J. Grieslcke, M. Seyffert, Firnhaber, Teipel, W. F. Weber, F. Schulz, Gröben, August, Forbiger, Arist, Gärtle; — für griechische Lexikographie J. G. Schneider, F. Passow, Rost, Jacobitz und Seiler, Pape, Benhaber, Ramshorn; für lateinische Scheller, W. Freund, Lünemann, Georges, Kärcher, Grotefend, G. Mühlmann, Inperdiev, R. Klotz nebst seinen Mitarbeitern F. Lübker und E. Hudemann; für alte Geschichte Dahlmann, Schlosser, Bredow, Droysen, O. Müller, M. Duncker, Brückner, Flathe, Schmitz, E. Curtius, Niebuhr, Wachsmuth, Kortüm, Grotefend, Drumann, Höck, Th. Mommsen, Schwegler; für griechische Alterthümer A. Böckh, K. F. Hermann, F. Kortüm, G. F. Schömann, F. W. Tillmann, Hüllmann, Heffter, Meier, Platner, Fr. Creuzer, W. A. Becker, Huschke, Rubino, Göttling, Friedländer, Reni, Ambrosch, L. Lange, Marquardt, Ruperti; — in der Mythologie Fr. Creuzer, C. A. Lobeck, J. H. Voß, G. Hermann, K. Schwenck, J. C. Bauer, K. O. Müller, Ph. Buttmann, J. A. Hartung, Lauer, L. Preller, F. G. Welcker, W. F. Rinck, M. W. Heffter, E. Braun; in der Literaturgeschichte G. Bernhardy, K. O. Müller, Bähr, Welcker, Ulrici, Bode, Mohnicke, Gruppe, Munk, Westermann; in der Geschichte der alten Philosophie H. Ritter, C. A. Brandis, E. Zeller, K. F. Hermann, F. Susemihl, H. v. Stein; in der Archäologie H. Meyer, B. A. Böttiger, Fr. Thiersch, K. O. Müller, A. Hirt, K. Levezow, Th. Panofka, Fr. Kugler, C. Schnaase, O. Jahn, C. Petersen, E. Müller; in der Epigraphik und Paläographie A. Böckh, F. Ritschl, Th. Mommsen, A. W. Zumpt, L. Roß, F. G. Welcker, J. C. Orelli, C. Zell, K. Keil, J. Franz, Fr. Osann; in der Geschichte der bildenden Künste A. Hirt, Genelli, Stieglitz, K. Bötticher, J. H. Strack, E. Gerhard, Th. Panofka, Fr. Creuzer, Tölken, Semper, Wiegmann, Guhl und Koner, Overbeck, G. Kramer, O. Jahn, v. Minutoli, Klaproth. Die religiöse und sittliche Seite des Alterthums haben bearbeitet Nägelsbach, Lübker, Ackermann, Bötticher, Seebeck, v. Lasaulx, Volquardsen, Klausen, Schömann, Jessen, Hasse, Rumpel, Hoffmeister, Wigand, Holzherr, Helbig, Näßlin, Müller. Als kritische und exegetische Herausgeber und Ausleger der Alten sind zu nennen: F. W. Döring, L. Dissen, F. H. Bothe, J. C. Orelli, G. Stallbaum, L. Döderlein, Nägelsbach, G. W. Nitzsch, Ritschl, Schömann, Schneidemann, Goller, Bremi, Heindorf, Moser, Heinrich, Spalding, Gernhard, Kumiß, Zumpt, Bähr, Jahn, Bömel, Schneider, Göttling, Held, Fabri, Herzog, Roth, Weber, Kirchner, Ph. Wagner, F. Lübker, R. Kühner, E. Wunder, Schneidewin, Westermann, Nägelsbach, Halm, M. Döring, O. Jahn, M. Seyffert, Fittbogen, K. Sintenis, G. Kramer, Jacob u. v. A. Als Meister in der Textkritik haben sich vornehmlich bewährt Imm. Bekker, F. Ritschl, A. Meineke, L. und W. Dindorf, Näke, Seidler, M. Haupt. Von Deutschland aus ist die Philologie allmählich auch in die benachbarten Länder des Ostens verbreitet worden. In Oesterreich sind in früherer Zeit neben dem Numismatiker Eckhel und dem Archäologen Steinbüchel, Locella, Titze, Endlicher, in jüngster Zeit H. Bonitz, A. Capellmann, Grysar, Grauert u. A., in Rußland Bayer, Köhler, Fräse, Gräfe, Ouwarow, Morgenstern, Matthäi, Groddeck, J. B. Francke, Neue, Neukirch, Nauck u. A. thätig geworden. In Griechenland

haben, besonders seit Errichtung der Universität zu Athen 1837 und den Anregungen von L. Roß, Urlichs ꝛc., Gennadios, Asopios, Pittakis, Gasis, Alexandridis, Byzantios u. A. die Studien der eigenen Vorzeit erneuert. Aus demselben Grunde der großen inneren Erweiterung mußte denn nun auch, nachdem die P. sich zur Wissenschaft des classischen Alterthums erhoben hatte, neben ihr als berechtigt eine wissenschaftliche Kunde der modernen Sprachen und Literaturen, des morgenländischen, des deutschen Alterthums u. s. w. anerkannt werden, und es darf uns nicht Wunder nehmen, daß nun auch eine moderne, orientalische, germanistische ꝛc. P. sich bildete. Auch die allgemeine, philosophische, historische, vergleichende Sprachwissenschaft sonderte sich, seitdem die altclassische P. von dem bloßen Studium der Sprachen sich zu der umfassenden Kunde der gesammten antiken Menschheit erhoben hatte, als selbständige Disciplin ab und hat sich einer ununterbrochenen und eifrigen Pflege von Seiten trefflicher Gelehrten zu erfreuen. Eine rückwirkende Kraft übte dieses auch in sofern, als man von der Zeit an mit der Erforschung der grammatischen Systeme der Alten sich eifriger beschäftigte, wofür die Namen J. Classen, L. Lersch, M. Schmidt, Düntzer, Schömann, Höfer, G. Curtius aufzuführen sind. Eine Anordnung und Eintheilung der philologischen Disciplinen und eine Construction ihrer wissenschaftlichen Gestalt versuchte zuerst F. A. Wolf in seiner „Darstellung der Alterthumswissenschaft nach Begriff, Umfang, Zweck und Werth“, im „Museum der Alterthumswissenschaft“, Band 1 (Berlin 1807). Vergl. seine „Encyklopädie der Philologie“, herausgegeben von Stockmann, Leipzig 1830, und seine „Vorlesung über die Encyklopädie der Alterthumswissenschaft“, herausgegeben von Gürtler, ebendaselbst 1831. F. A. Wolf giebt folgenden Ueberblick sämmtlicher Theile der Alterthumswissenschaft: 1) Philosophische Sprachlehre oder allgemeine Grundsätze beider alten Sprachen. 2) Grammatik der griechischen und 3) der lateinischen Sprache. 4) Grundsätze der philologischen Auslegungskunst. 5) Grundsätze der philologischen Kritik und Verbesserungskunst. 6) Grundsätze der prosaischen und metrischen Composition oder Theorie der Schreibart und der Metrik. 7) Geographie und Uranographie der Griechen und Römer. 8) Alte Universalgeschichte oder allgemeine Geschichte der Völkerschaften des Alterthums. 9) Grundsätze der alterthümlichen Chronologie und historischen Kritik. 10) Griechische Antiquitäten oder Geschichte der Zustände, Verfassungen und Sitten der vornehmsten Staaten und Völker Griechenlands. 11) Römische Antiquitäten oder Alterthumskunde Roms und des älteren römischen Rechts. 12) Mythologie oder Fabelkunde der Griechen und Römer. 13) Literarhistorie der Griechen oder äußere Geschichte der griechischen Literatur. 14) Römische Literarhistorie oder äußere Geschichte der römischen Literatur. 15) Geschichte der redenden Künste und der Wissenschaften bei den Griechen. 16) Geschichte der redenden Künste und der wissenschaftlichen Kenntnisse bei den Römern. 17) Historische Notiz von den mimetischen Künsten beider Völker. 18) Einleitung zur Archäologie der Kunst und Technik oder Notiz von den übrig gebliebenen Denkmälern und Kunstwerken der Alten. 19) Archäologische Kunstlehre oder Grundsätze der zeichnenden und bildenden Künste des Alterthums. 20) Allgemeine Geschichte der Kunst des Alterthums. 21) Einleitung zur Kenntniß und Geschichte der alterthümlichen Architektur. 22) Numismatik oder Münzenkunde der Griechen und Römer. 23) Epigraphik oder Inschriftenkunde beider Völker. 24) Literarhistorie der griechischen und lateinischen Philologie und der übrigen Alterthumsstudien nebst der Bibliographik. Wenn man hier mehr eine erschöpfende Uebersicht aller Theile, mit besonderer Hervorhebung derjenigen, die bis dahin fast unbeachtet lagen, als eine strenge und organische Gliederung in sich findet, so ist nicht zu verwundern, daß seitdem manche Bemühungen auf die Verbesserung dieses Umrisses gerichtet gewesen sind. A. Böckh hat selbst nichts über diesen Gegenstand drucken lassen (allgemein und apologetisch ist sein Aufsatz: „Die Philologie im Allgemeinen und ihr Verhältniß zur Gegenwart“, in Prutz und Wolfsohn's deutschem Museum I. S. 35—47), wohl aber ihn in Vorlesungen behandelt, aus welchen das Wesentliche auch anderweitig mitgetheilt ist. Er nimmt in den ersten propädeutischen Theil oder die Einleitung die Hermeneutik und Kritik auf, läßt aber den zweiten aus zwei Abtheilungen bestehen, deren erste allgemein das öffentliche und

Privatleben der Alten, speciell die Darstellung der Wissenschaften und Künste bei denselben umfaßt, während die zweite in vier Abschnitten die Mythologie, Philosophie, Literaturgeschichte und Sprachenkunde behandelt. — G. Bernhardy skizzirt in seinen Grundlinien zur Encyklopädie der Philologie, Halle 1832, das Ganze folgendermaßen, ohne daß man auch darin die vermißte Strenge der Gliederung erkennen kann. Außer der Einleitung, welche die historische Entwicklung der Philologie, die Resultate derselben, das Verhältniß des Alterthums zum Modernen und die Architektonik der Philologie giebt, bietet er folgende vier Theile: 1) Elemente der Philologie, a. Hermeneutik, b. Kritik; 2) Organon der Philologie, c. Grammatik; 3) reale Wissenschaften der Philologie, d. antike Literaturgeschichte, e. Geographie der Alten, f. Geschichte, g. Mythologie; 4) Beiwerke der Philologie, h. die Kunst der Alten, und i. die Literargeschichte der Philologie. Weit einfacher unterscheidet A. Matthiä in seiner Encyklopädie und Methodologie der P., Lpz. 1835, einen theoretischen und praktischen Theil, von welchen jener die Sprachkunde in ihrem ganzen Umfange, in lexikalischer, etymologischer, syntaktischer und rhythmischer Beziehung und die Alterthumskunde (Geographie und Geschichte, eigentliche Alterthümer und Denkmäler), der praktische dagegen die Hermeneutik und Kritik umfaßt. Noch weiter ins Einzelne als Wolf und Bernhardy geht Reichardt, die Gliederung der P., Tübingen 1846. Eine andere Construction hat Fr. Lübker, de partitione philologiae, in s. Gesammelten Schriften, Halle 1852, S. 10 ff. gegeben: 1) vorbereitender Theil, a. Geographie, b. Geschichte, c. Staats- und Privatalterthümer; 2) allgemeiner, a. Erkenntniß der Sprachen, b. Geschichte der Literatur; 3) besonderer, a. Geschichte der Künste, b. Geschichte der Religion und des Cultus, c. Geschichte der Philosophie. Eine vollständige Behandlung des ganzen Gebiets hat sich C. G. Haupt in s. unvollendet gebliebenen „allgemeinen wissenschaftlichen Alterthumskunde" (Altona 1839 ff.) und S. F. W. Hoffmann in s. Alterthumswissenschaft (Lpz. 1834) versucht. In alphabetischer Ordnung leistet dasselbe die von A. Pauly begründete, von W. S. Teuffel beendigte Real-Encyklopädie der classischen Alterthumswissenschaft, 7 Bände, Stuttg. 1839—46 (das 1. Heft in 2. Aufl. 1862); für den Gebrauch der Gymnasien und gebildeter Leser Fr. Lübker, Reallexikon des classischen Alterthums, 2. Aufl. Lpz. 1860. Ueber die P. und ihr Verhältniß zur Gegenwart verbreiten sich namentlich: R. Rauchenstein, Bemerkungen über den Werth der Alterthumsstudien, Aarau 1825. Fr. v. Roth, über die fortdauernde Abhängigkeit unserer Bildung von der classischen Gelehrsamkeit, Nürnb. 1826. C. Zell, über die Wichtigkeit des Studiums der class. Lit. für die Bildung unserer Zeit, in s. Ferienschriften, B. 3, Freiburg 1833. F. Salgo, Vergangenheit und Zukunft der P. in ihrem Verhältniß zur Bildung des deutschen Volks, Lpz. 1835. Jul. Mützell, Andeutungen über das Wesen und die Berechtigung der P. als Wissenschaft, Berl. 1835. Für die Beförderung und Verbreitung der philologischen Wissenschaft sind mehrfache nützliche Institutionen mit dem besten Erfolge ins Leben gerufen worden. Dahin sind namentlich die Wandergesellschaften der Philologen und Schulmänner zu zählen. Bei der hundertjährigen Jubelfeier der Georgia Augusta zu Göttingen im J. 1837 wurden auf den Vorschlag von Fr. v. Thiersch unter den Auspicien Alex. v. Humboldt's die jährlichen Versammlungen der deutschen Philologen und Schulmänner gestiftet, die sich seitdem regelmäßig, mit der Unterbrechung von nur wenigen Jahren, in Nürnberg, Mannheim, Gotha, Bonn, Ulm, Kassel, Dresden, Darmstadt, Jena, Berlin, Erlangen, Göttingen, Altenburg, Hamburg, Stuttgart, Breslau, Wien, Frankfurt a. M., Augsburg und Meißen wiederholt haben; in Dresden traten die Orientalisten, in Augsburg die Germanisten hinzu; die Verhandlungen sind in besonderen Heften regelmäßig (nur in den letzten Jahren sehr verspätet) erschienen. Schon früher hatten sich, wenn auch ein mehr praktisches Ziel verfolgend, die Versammlungen der Norddeutschen Schulmänner (über die ebenfalls gedruckte Verhandlungen vorliegen) constituirt und vom Jahre 1834 bis 1851 hin in alljährlicher Wiederkehr in Lübeck, Hamburg, Braunschweig, Kiel, Schwerin, Altona, Lübeck, Wismar, Schleswig, Rostock, Eutin, Glückstadt, Parchim, Hamburg eingefunden. Seitdem hat sich noch eine Reihe provinzieller Versammlungen ähnlicher Art gebildet, namentlich in Ascherleben, Westfalen, am

Rhein, in Württemberg, Oesterreich u. s. f. Pflanzschulen zur Beförderung der classischen Studien und insonderheit zu ihrer fruchtbaren Anwendung im höheren Jugendunterrichte sind seit der Stiftung der Göttinger Universität allmählich mehrere entstanden. Dem anregenden Beispiele des dort von J. M. Gesner 1737 begründeten ersten **philologischen Seminars** folgten allmählich die übrigen Universitäten, 1774 die zu Erlangen, 1777 zu Kiel, 1787 zu Halle, 1807 zu Heidelberg, 1809 zu Leipzig, 1810 in Berlin und Königsberg, 1812 in Marburg, 1813 in Breslau, dann an den übrigen, neuerdings in Dorpat, Münster, Bern, Zürich, Wien. Es pflegen Stipendien für die ordentlichen Mitglieder damit verbunden zu sein, die Uebungen bestehen gewöhnlich in Disputationen über philologische Gegenstände und Interpretationen der alten Classiker, bisweilen auch Unterrichtsübungen. Daneben sind noch bisweilen lateinische und griechische Gesellschaften, jene in Jena von Eichstädt, diese in Leipzig von G. Hermann errichtet. Nicht minder ist die Pflege der philologischen Wissenschaft durch verschiedene **Zeitschriften** gefördert worden, deren mehrere sich noch in regelmäßigem Fortgange befinden. Hierhin ist bereits das humanistische Magazin von F. A. Wiedeburg, Helmstädt 1787 ff., C. W. Hauff's Philologie, Stuttgart 1804, 3 Stücke, C. D. Beckii commentationes societatis philologicae Lipsiensis, 3 Bde., Athenäum von Günther und Wachsmuth, 6 Hefte, 1817 f., F. Creuzeri meletemata e disciplina antiquitatis, Lips. 1817, die Acta societatis graecae von A. Westermann und K. H. Funkhänel, 2 Bde., Lpz. 1836 f., die Acta philologorum Monacensium von F. Thiersch, 3 Bde., München 1812 ff. zu rechnen, wenn dieselben auch nur von vorübergehender Dauer gewesen sind. Eine mehr fortlaufende Reihe begann mit den Unternehmungen F. A. Wolf's: Literarische Analekten, 4 Bde., Museum der Alterthumswissenschaft (mit Ph. Buttmann), 2 Bde. und ein Paar Hefte Museum antiquitatis studiorum; ganz besonders aber durch die von G. Seebode und J. C. Jahn ins Leben gerufenen, erst getrennt erschienenen, später vereinigten: Archiv für Philologie und Pädagogik, 5 Jahrgänge und Jahrbücher für Philologie und Pädagogik seit 1826, nach Jahn's Tode von Klotz, Dietsch, Fleckeisen herausgegeben und noch bestehend (das Archiv als Supplemente zu den Jahrbüchern). Außerdem dienten und dienen noch, wenn auch zunächst auf die Zwecke der Gymnasien berechnet, G. Seebode's kritische Bibliothek für das Schul- und Unterrichtswesen, Mützell's Zeitschrift für das Gymnasialwesen, die pädagogische Revue von Mager und das pädagogische Archiv von Langbein, das Museum des rheinisch-westfälischen Schulmännervereins, die Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien (seit 1849) in vielen Stücken auch der philologischen Wissenschaft. Ausdrücklich für diese sind aber noch bestimmt das rheinische Museum, begründet von Böckh, Niebuhr und Brandis 1827, jetzt herausgegeben von Welcker und Ritschl, die Zeitschrift für Alterthumswissenschaft von Zimmermann, fortgesetzt von Bergk und Cäsar, der Philologus, begründet von Schneidewin, jetzt herausgegeben von E. v. Lautsch.

Philopömen, der Sohn des Kraugis, stammte aus einem edlen Geschlechte der Stadt Megalopolis in Arkadien und wurde 253 v. Chr. geboren. Schon frühzeitig beschäftigte er sich ausschließlich mit militärischen Studien und Uebungen. Er begann seine kriegerische Laufbahn in dem Kriege des achäischen Bundes mit Kleomenes III. von Sparta. Er befehligte mehrere Streifzüge und half den Sieg bei Selasia erringen. Hierauf ging er zu seiner weitern Ausbildung nach Kreta, wo ein Bürgerkrieg ausgebrochen war. Nach seiner Rückkehr von dort wurde er zum Hipparchen (Anführer der Reiterei) des achäischen Bundes erwählt, und verwandelte binnen wenigen Monaten eine fast unbrauchbare Miliz in ein trefflich geschultes Reitercorps, mit welchem er am Flusse Larisus einen Sieg gegen eleische und ätolische Reiterei erkämpfte. Dafür wurde er zum Strategen (Oberhaupt des achäischen Bundes) gewählt und wirkte nun auf das Fußvolk desselben eben so günstig ein, wie vorher auf die Reiterei; er verbesserte dessen Bewaffnung und gewöhnte es in fester Schlachtordnung (Phalanx) zu kämpfen. Machanidas, der Tyrann von Sparta, pflegte damals die ihm nicht unterworfenen Theile des Peloponnes durch Plünderungszüge heimzusuchen und unternahm 207 v. Chr. einen solchen Zug in das Gebiet von Mantinea. P. zog ihm entgegen und erfocht einen glänzenden Sieg über ihn, wobei er ihn mit

eigener Hand tödtete. Da er auch dem König Antigonus von Makedonien gegenüber die Unabhängigkeit des achäischen Bundes aufrecht erhielt, sandte dieser Meuchelmörder gegen ihn ab, welche ihr Vorhaben jedoch nicht auszuführen vermochten. 201 v. Chr. war er zum dritten Male Strateg und unternahm einen Zug gegen Nabis, der jetzt Sparta beherrschte; 192 v. Chr. zum vierten Male zum Strategen gewählt, nahm er sogleich den Krieg gegen Nabis wieder auf, ließ sich aber verleiten, den Befehl über eine Flotte zu übernehmen, obgleich weder er noch seine Landsleute Kenntniß vom Seewesen hatten, und erlitt daher eine empfindliche Niederlage. Bald darauf aber drang er zu Lande in Lakonien ein und erschlug fast das ganze Heer des Nabis, mußte jedoch auf Befehl des römischen Feldherrn T. Quinctius Flamininus ihm einen Waffenstillstand bewilligen. 188 v. Chr. war er zum sechsten Male Strateg und begann sogleich wieder einen Krieg gegen Sparta, das nach dem Tode des Nabis in den achäischen Bund aufgenommen worden war, jetzt aber sich von demselben wieder losgesagt hatte. Er nahm die Stadt, ohne Widerstand zu finden, ein und zerstörte den Rest ihrer Macht durch zahlreiche Hinrichtungen. 182 v. Chr., als P. zum achten Male Strateg war, empörten sich die Messenier gegen den Bund. P., kaum von einer schweren Krankheit genesen, sandte ein Heer gegen sie ab, folgte demselben einige Tage später mit einer Reiterschaar und wurde mit dieser in einem engen Gebirgsthale bei Korone von den Messenern überrascht. Indem er sich bemühte, den Rückzug der Seinigen zu decken und zu ordnen, fiel er selbst in die Hände der Feinde, wurde nach Messena gebracht und daselbst durch Gift getödtet. Bald darauf eroberten die Achäer unter der Anführung des Lycortas, des Vaters des Polybios, Messene und bestatteten hierauf die Asche ihres berühmtesten Feldherrn feierlich zu Megalopolis. Viele Statuen wurden ihm errichtet und in seiner Vaterstadt jährliche Opfer zu seinem Andenken angeordnet. Plutarch hat sein Leben beschrieben.

Philosophie (Verlangen nach Weisheit) ist das Wort, das nach einer Sage schon Pythagoras (s. d. Art.), gewiß aber Plato (s. d. Art.) anstatt des früher gebräuchlichen Weisheit (σοφία) anwandte, um die Wissenschaft nicht sowohl als Besitz der Wahrheit zu bezeichnen, als um das Ziel anzugeben, dem sie nachstrebe. Aristoteles weicht hierin von dem Meister ab, er betont nicht mehr, wie dieser, daß die Wissenschaft ein Mittleres sei zwischen Haben und Nichthaben, ihm sind P. und Weisheit eben so Synonyma, wie bis auf den heutigen Tag bei uns es als gleichbedeutend gilt, ob man Einen einen Philosophen oder einen (Welt-) Weisen nennt. Ursprünglich, wo das Gebiet des Wissens nicht sehr ausgedehnt ist, erscheint die Wissenschaft als ein Ganzes, und die P. befaßt deswegen das ganze Wissen, so daß es als etwas ganz Natürliches erscheint, daß der größte Physiker auch der erste Ethiker und Politiker ist. Dann sondern sich, besonders durch die praktischen Anwendungen, die von einzelnen Erkenntnissen und Erkenntnißgruppen gemacht werden, einzelne Partieen ab, es entstehen besondere Wissenschaften und die P. bekommt dann die Bedeutung der sie alle begründenden allgemeinen, rein theoretischen Wissenschaft. In dieser Bedeutung wird das Wort jetzt gewöhnlich genommen, und der Charakter der Allgemeinheit gewöhnlich so in den Vordergrund gestellt, daß Viele ein jedes allgemeine Raisonnement, das nicht besondere Vorkenntnisse voraussetzt, ein philosophisches zu nennen pflegen. Vermeidet man diese Uebertreibung und sucht, indem man der P. ihren wissenschaftlichen Charakter läßt und nicht jeden Raisonneur mit dem Ehrentitel des Philosophen schmückt, das auf, wodurch sich die P. von andern Wissenschaften unterscheidet, so ist bei dieser Untersuchung Aristoteles ein guter und viel benutzter Wegweiser. Er zeigt nämlich, wie der Mensch bei den einzelnen Wahrnehmungen und Thatsachen sich nicht genügen lasse, sondern bald dazu komme, das denselben zu Grunde liegende Allgemeine, das Gesetz, aufzusuchen, dessen Besitz den Unterschied giebt zwischen Wahrnehmung und Erfahrung. Beiden aber ist dies gemeinschaftlich, daß sie sich mit dem Thatbestande (dem Daß) genügen lassen, nicht zu den Gründen (dem Warum) übergehen. Dies Letztere thut die Theorie, sie sagt uns nicht nur, daß alle Körper mit beschleunigter Geschwindigkeit fallen, sondern erklärt auch, warum dem so sein muß. Dies Müssen aber ist nur ein bedingtes: wenn Anziehung Statt findet, so müssen die Körper freilich so fallen; ob sie aber Statt findet, ist eine ganz andere

Frage, und darum geht die Theorie nicht über die bedingte Nothwendigkeit hinaus, was auch damit zusammenhängt, daß das Letzte, wozu die Theorie gelangt, oder das Erste, was sie ihren Erklärungen zu Grunde legt, einer der vielen Gründe ist, von denen die anderen als Erklärungsgründe für andere Gesetze und andere Erscheinungsweisen dienen. Geht nun das Denken auch über die Theorie hinaus, und macht so gewissermaßen denselben Fortschritt hier, den es machte, als es vom Wahrnehmen zum Erfahren überging, dann erreicht es (oder sucht es wenigstens) den gemeinschaftlichen Grund aller jener Gründe, das was man Princip zu nennen pflegt, und darum auch die Nothwendigkeit, der kein Wenn anhaftet, die vielmehr absolute Nothwendigkeit ist. Ein Erkennen aber aus Principien, oder ein Erkennen der absoluten Nothwendigkeit, kann im Gegensatz zum Erklären, Begreifen oder eigentliches Wissen (wo es systematisch geordnet ist, eigentliche Wissenschaft) genannt werden, und dieses nun ist es, was wir mit Aristoteles P. nennen. Während die anderen Wissenschaften nicht darüber hinausgehen, aus ihren, darum aus relativen, Principien Alles abzuleiten, stellt sich die P. die Aufgabe, Alles, darum auch die Principien der andern Wissenschaften, zu begreifen, oder die absolute Nothwendigkeit darin nachzuweisen. Da deswegen es gar nichts giebt, dessen tiefsten Grund die P. nicht zu erforschen suchte, so fällt in ihr Bereich der Complex sämmtlicher, sowohl der sinnlichen als der sittlichen Erscheinungen, nennt man diesen Complex All oder Welt, so sind die Ausdrücke Wissenschaft vom All oder Weltweisheit nicht nur synonym, sondern auch für die P. sehr passend; nur muß All oder Welt in so weitem Sinne genommen werden, daß darin eben sowohl das Handeln des Menschen, als auch das Walten und Wesen der Gottheit mit befaßt ist. Der Mensch würde also über das Eigenthum philosophiren, wenn er in dem Respect vor demselben nicht nur Gesetzmäßigkeit, sondern absolute Nothwendigkeit zu erkennen suchte, und er besäße eine Religionsphilosophie, wenn die Religion von ihm als etwas (nicht nur diesem oder jenem, sondern) absolut Nothwendiges erkannt wäre. — Die bisher gefundene Begriffsbestimmung der P. hat dieselbe nur ins Auge gefaßt, wie sie eine der Thätigkeiten ist, welche der denkende Mensch übt, d. h. wie ihr Subject das menschliche Individuum ist. Nicht nur der Philosoph aber sagt von seinen Behauptungen, sondern Jeder fordert von dem was P. heißen will, daß darin die Vernunft spreche, d. h. daß darin nicht gesagt werde, was ein Mensch, sondern was der Mensch für wahr und recht erkennt, nicht was Ein Mann ersann, sondern was Jedermann oder Man finden muß, wenn man vernünftig nachdenkt. In der P. spricht also nicht das einzelne Individuum, sondern die Menschheit, die allgemeine Menschenvernunft. Und eben weil dies das Gefühl aller ist, deswegen fordert der Philosoph, daß man ihm Recht gebe, und fordern die Uebrigen, daß er sich verständlich mache, während Niemand so unvernünftig ist, dem Andern seinen Geschmack aufzudrängen oder vom Andern zu fordern, daß er es thue. Nicht also das Individuum ist das Subject der P., sondern die Vernunft, Man; nicht die Weisheit des ersteren, sondern des letzteren ist in ihr niedergelegt. Wird nun, und vielleicht nicht mit Unrecht, der Mensch, d. h. die Menschheit als der Mittelpunkt der Welt angesehen und demgemäß sehr oft anstatt: der Mensch, gesagt: die Welt, so wird die P., die oben Weltweisheit genannt wurde, weil sie die Welt zu ihrem Gegenstande hatte, auch darum so genannt werden können, weil die Welt ihr Subject ist, und es wäre mit dem Worte Weltweisheit wie mit dem Ausdruck Liebe Gottes, der ja auch zweierlei bedeutet. In der That ist eine wahre P. nicht die Lebensweisheit eines einzelnen Mannes, sondern wie sich in den Sprichwörtern die eines Volkes ausspricht, so in der P., die der Menschheit. Sie enthält die Maximen und Grundsätze, nicht des Plato, nicht des Griechen, sondern der Menschheit, wodurch allein es erklärlich ist, daß auch Andere, ja zu einem andern Volke Gehörige, dem zufallen können, was Jener sagte. Bloße subjective Einfälle haben diese Macht nicht, sie provociren stets andere Einfälle, nicht Beistimmung. Es ist nun ein uralter, weil wahrer, Gedanke, daß die Menschheit, weil sie ein großer Mensch, wie jeder Mensch reife und altere. Mit ihr auch ihre Vernunft. Wenn darum Giordano Bruno und nach ihm Lord Bacon die gegenwärtige Menschheit als die reifere und erfahrenere dem Alterthum entgegenstellten, wenn sie behaupteten, daß, was die Vernunft zu ihrer Zeit finde, reifer gedacht sein müsse, als was die kindische

Vernunft der Platonischen Zeit, so mag sich an diese Behauptung Irriges angeschlossen haben, sie selbst ist richtig. Aus ihr aber und aus dem so eben Gesagten ergiebt sich eine Folgerung, die auch der zweite der eben genannten Philosophen ausdrücklich gezogen hat, daß zu verschiedenen Zeiten die P. so verschieden sein muß, wie die Gedanken und Anschläge des Jünglings und die des reiferen Mannes, die dabei beide ganz gleich löblich und sittlich sein können. Bacon sagt öfter, seine P. sei nicht sein, sondern seiner Zeit Erzeugniß. Wir geben dies zu, dehnen es aber aus auf jede P. Es giebt keine wahre P., die nicht, wie eine geistreiche Dame von der des Helvetius sagte, das Geheimniß der ganzen Welt zuerst ausspräche. Wie die ganze Welt aber zu verschiedenen Zeiten eine verschiedene, so sind auch diese lautgewordenen Geheimnisse verschieden, und man philosophirt im 18. Jahrhundert ganz anders, als im 17., weil Man in beiden ganz verschieden ist. Nur wenn dieser Gesichtspunkt festgehalten wird, gewährt auch die Geschichte der P., die sonst den Eindruck eines Narrenhauses machen müßte, in welchem höchstens ein Vernünftiger sich befindet, einen befriedigenden, ja erhebenden Eindruck. Nur dem oberflächlichen Betrachter scheint es, als wäre ein philosophisches System, welches zu herrschen aufhörte, spurlos verschwunden. Es ist bei dem Menschen im Ganzen, gerade wie bei dem Menschen-Individuum. Gewiß muß die Zeit aufhören, wo der Mensch, als Kind, blind gehorchte. Ist darum sein blinder Gehorsam spurlos verschwunden? Käme er je zur Freiheit, wenn er nicht gehorcht hätte? Und wenn nicht, ist da nicht in der Frucht des Gehorsams die Spur desselben erkennbar und er selbst also erhalten? Gerade so ist jede der späteren Gestalten der P. nicht ohne die früheren möglich, und selbst wenn sie nicht (was meistens der Fall ist) unendlich Vieles derselben entlehnt hätte, würde sie doch, weil sie auf den Schultern der früheren steht, nur durch diese möglich, darum aber auch nicht ohne sie verständlich sein. Wie die Pandecten nicht ohne Rechtsgeschichte, so ist ein philosophisches System nicht ohne die Geschichte der P. zu verstehen. So ist noch in der gegenwärtigen P. nicht verloren, sondern bloß verarbeitet, was die alte P. zu Tage gefördert hat. Diese (s. d. Art. **Griechische Philosophie**) hatte, nachdem in ihrer ersten Periode sie sich bald ausschließlich mit der Natur beschäftigt hatte, bald wieder, ganz im Gegensatz dazu, rein metaphysisch (dialektisch, logisch) geworden war, in ihrer Glanzperiode durch S o k r a t e s (s. d. Art.) einen fast ausschließlich ethischen Charakter angenommen. Als nun, wahrscheinlich schon von Plato selbst, gewiß von seinen Schülern, es ausgesprochen war, daß die Philosophie in Logik (Dialektik) Physik und Ethik zerfalle, war damit ein Satz gewonnen, dessen Wahrheit bis auf den heutigen Tag mit sehr wenigen Ausnahmen Alle zugestehen, sei es auch daß sie, wie schon Aristoteles, mit dieser Eintheilung eine andere, die in theoretische und praktische P., zu verbinden suchen. Aber nicht nur diese, die Form der P. betreffende Lehre ist geblieben, auch von dem Inhalte der antiken P. muß dasselbe gesagt werden. Wie der Grieche durch und durch Weltkind ist, theils an der sinnlichen Welt, der Natur, theils an der sittlichen, dem Staate, ein fast selbstloses Anhängsel, so ist auch seine Philosophie Weltweisheit, mit Physik und Politik zu ihren Haupttheilen. Von einer Moral im modernen Sinne ist bei ihm nicht die Rede, weil ihm nicht das eigene Gewissen, sondern äußere Mächte — der Staat, die Natur — vorschreiben, was zu thun sei; weil, wenn der Areopagus den Muttermörder freispricht, die Furien in seinem Innern schweigen. Eben so wenig von einer Religions-Philosophie. Die nächste Nachwirkung, welche diese rein weltliche P. zeigt, ist, daß sie eine entgegengesetzte hervorruft, die nichts Anderes sein will, als Gottesweisheit, als eine der Welt entgegengesetzte antiweltliche, d. h. geistliche. Eine solche stellt das Mittelalter auf. Seine P. hat ein Recht, sich christlich zu nennen; aber sie zeigt nur eine Seite des Christenthums. Wie nämlich Christus, der Friedensfürst, zunächst nicht den Frieden bringt, sondern das Schwert, so kann auch das Christenthum — der Geist, der zunächst nur in ihm, nach seiner Erhöhung aber in seinen Gläubigen lebt — zuerst nur als die Forderung, die Welt zu hassen, von ihr sich abzuwenden u. s. w., existiren und kann erst später zu den weiteren Aufgaben übergehen, die Welt zu bekämpfen und zu besiegen, endlich sie zu verklären und mit dem neuen Geiste zu durchdringen. Nur die ersten dieser Forderungen fallen mit der, sich nega-

tiv zur Welt, oder geistlich, zu verhalten, zusammen; die letzte ist der Forderung gleich, sich geistig zu verhalten. Jenes ist die Parole des Mittelalters, dieses das Feldzeichen der Neuzeit. Die mittelalterliche Philosophie ist geistliche P., darum auch in der Mehrzahl von Geistlichen aufgestellt. Zunächst, nachdem die erste Gährung vorüber ist, die eintreten mußte, als sich die eben verkündigte Heilslehre mit den Ideen der vorchristlichen Welt begegnete, handelt es sich darum, aus dem kleinen Häufchen der Gläubigen eine Macht zu bilden, die in der Welt so festen Fuß hat, daß sie einen Kampf mit derselben beginnen kann. Eine solche Macht wird die Gemeinde dadurch, daß sie zu einer, einen Lehrbegriff habenden und demgemäß vom Staate anerkannten, Kirche wird. Die Männer, welche mittels der bisherigen P. aus der ursprünglichen Offenbarung die Dogmen herausziehen, verhelfen dadurch nicht der Gemeinde; sondern der Kirche zum Dasein oder der Gemeinde zur kirchlichen Existenz, und heißen darum mit Recht Väter der Kirche. In der ersten Periode der mittelalterlichen P. ist die patristische die interessanteste Erscheinung. Sie selbst kann, da es durch sie erst eine Kirche giebt, nicht kirchliche P. genannt werden; wohl aber verdient diesen Namen die P. der zweiten Periode mittelalterlicher P., die sogenannte Scholastik (s. d. Art.), welche, was die Kirchenväter gemacht hatten, zu ihrem Ausgangspunkte nimmt und das von ihnen festgestellte Dogma zuerst dem Verstande und durch den Verstand, später dem Aristotelismus und durch den Aristotelismus, annehmbar zu machen sucht. Mit dem Verfall der Scholastik fangen die in der patristischen und scholastischen P. verbundenen Elemente an, sich zu trennen, und die dritte (Uebergangs-) Periode des Mittelalters zeigt ein Gegeneinandertreten der Weltweisheit und Gottesweisheit, die schon durch ihre Gleichzeitigkeit beweisen, daß die Zeit für einen Standpunkt gekommen ist, der beide zu verbinden hat. Wie die Neuzeit überhaupt die Aufgabe hat, das Alterthum und das Mittelalter zu beerben, nichts der Existenz Würdiges zu entbehren, das jene besaßen, so soll auch die P. der Neuzeit eine solche sein, in der nicht ungeistiges weltliches und antiweltliches geistliches Wesen sich mischen, sondern die in einer aus dem Geiste geborenen Welt wahre Befriedigung zeigt. Rein äußerlich genommen wird sich das schon so zeigen, daß die Physik und Politik, welche beide die mittelalterliche P. nicht kannte, wesentliche Stücke ihres Systems sind, das aber zugleich für eine Moral- und eine Religionsphilosophie Platz hat. Viel wichtiger aber ist, daß der ganze Geist der P. einer ist, in dem die Welt-Trunkenheit des Alterthums und die Gott-Trunkenheit des Mittelalters dem vernünftigen Gottesdienste, dem Nüchternsein im Gebet und ebenso dem besonnenen Calcül in der Naturbetrachtung Platz gemacht hat. Es ist dabei nicht auffallend, daß in der ersten Periode der modernen P., dem 17. Jahrhundert, sich vorchristliche, in der zweiten, dem 18. Jahrhundert, sich solche Tendenzen zeigen, die Berührungspunkte mit dem Mittelalter erkennen lassen, und daß erst die P. des 19. Jahrhunderts die Aufgabe des Zusammenfassens als die ihrige erkennt, eines Zusammenfassens, das bei Manchen freilich zum bloßen Eklekticismus und Synkretismus führte (s. d. Art. Deutsche Philosophie). Der Werke über Geschichte der P. giebt es gegenwärtig so viele, daß einzelne derselben anzuführen fast eine Ungerechtigkeit hieße. Und wieder giebt es kein einziges, das der Erwähnung werth wäre, welches dieselbe von ihrem ersten Ursprunge bis auf den heutigen Tag darstellte. Es ist oben der Platonischen Eintheilung erwähnt, die im Wesentlichen noch beibehalten werde. Damit ist nicht gesagt, daß nicht innerhalb jener drei Hauptabschnitte sich einzelne Partieen als Partialorganismen absondern könnten. Namentlich in dem Theil, den die Alten, unter den Neueren auch noch Spinoza, Ethik nannten, und der bei Einigen in der Neuzeit Geistesphilosophie heißt, kann die Psychologie, die Rechtsphilosophie, die Politik, die P. der Geschichte, die Aesthetik, die Religionsphilosophie unterschieden werden. Ein Ueberblick des ganzen Systems der P., als eine Encyclopädie derselben wird natürlich bei jedem Philosophen sich verschieden gestalten. Als die beiden bedeutendsten Versuche dieser Art, indem sie bei großer Kürze doch den ganzen Standpunkt der Verfasser entwickeln, wären anzuführen Herbart's (nicht die Encyclopädie, sondern) „Lehrbuch zur Einleitung in die Philosophie“ WW. Bd. 1 und Hegel's „Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften im Grundriß“ WW. Bd. 6 u. 7. Die verschiedenen Sectennamen, mit denen

man ein System zu belegen pflegt, wie Realismus, Idealismus, Dogmatismus, Skepticismus u. s. w., können theils nur in einer ausführlichen Darstellung der Geschichte der P. durchgenommen werden, theils sind sie in diesem Lexikon in eigenen Artikeln behandelt. Wie bei allen solchen Namen, pflegt stets die Hauptsache, der Unterschied von den Klassengenossen, dabei übersehen zu werden, und dem Kundigen erregt es oft ein Lächeln, wenn er Hegel und Berkeley als Idealisten in einen Topf werfen sieht.

Phocion aus Athen, tüchtiger und edelgesinnter Feldherr seiner Vaterstadt, dessen Leben uns Plutarch und Corn. Nepos geschildert haben, stammte von geringer Familie her, genoß aber eine gute Erziehung und folgte in seiner philosophischen Ausbildung insbesondere dem Platon und Xenokrates, sich überall nach den besten Mustern bildend. Nichts desto weniger gewann er keinen idealen Schwung, sondern blieb einseitiger Realist in all seinem Denken und Handeln. Er wurde 45 Mal zum Feldherrn erwählt, war aber gleichfalls ein sehr thätiger Staatsmann, wenn er auch durch sein nüchternes Widerstreben gegen die patriotischen Rathschläge des Demosthenes seinem Vaterlande schadete und der macedonischen Einwirkung Raum verschaffte. Dem Demos sprach er den Beruf zur Freiheit ab und trat ihm mit kräftigen Mahnungen entgegen, die zwar keine Beredsamkeit, aber doch eine kornige und treffende Ausdrucksweise zeigten. Aus seinen Feldzügen ist das Wichtigste, daß er unter dem Chabrias bei Naxos 376 den linken Flügel führte und wesentlich zum Siege beitrug. Im Jahre 351 führte er dem Artaxerxes Hülfstruppen gegen Cypern zu; 350 half er, um die macedonischen Umtriebe zu unterdrücken, dem Tyrannen Plutarch zum Siege bei Tamynä, mußte aber denselben wieder gänzlich vertreiben, als er sich von Athen unabhängig machen wollte. Im Jahre 339 rettete er zwar Byzanz gegen Philipp's Angriff, rieth aber, mehr klug die Kräfte Griechenlands berechnend als Begeisterung weckend, immer zum Frieden und suchte die Athener von jeder Schilderhebung zurückzuhalten, so daß er auch nach Alexander's Tode im lamischen Kriege bei jeder Siegesnachricht den Kopf schüttelte. Doch lehnte er jede ihm von den macedonischen Königen dargebotene Geldspende oder Gnadenbezeugung ab und blieb in seiner Armuth. Als nun der Krieg eine unglückliche Wendung nahm und Antipater gegen Athen rückte, wurde er mit dem Demades als Unterhändler abgesandt, und mußte einen Frieden abschließen, der Athen seiner Freiheit, seines Hafens Munychion und seiner edelsten Bürger beraubte. Als aber nach Antipater's Tode 319 Polysperchon die Herstellung der alten Verfassung versprach, widerstrebte Ph. diesem und fiel dadurch beim Volke in Ungunst; er wurde nicht bloß abgesetzt, sondern auch mit seinen Freunden der Verrätherei angeklagt und einstimmig zum Tode verurtheilt. Der 80jährige Greis mußte mit vier Freunden den Giftbecher trinken (317), nachdem er seinem Sohne hatte sagen lassen, er solle das von den Athenern ihm angethane Unrecht vergessen. Sein Leichnam ward unbestattet über die Grenze geworfen, von einigen Freunden aber nach Eleusis gebracht und dort verbrannt. Bald aber änderte sich die Stimmung: ihm wurde eine Bildsäule gesetzt, sein Ankläger hingerichtet.

Phönix s. **Fabelhafte Thiere.**

Phönicien. Unter den Völkern des Alterthums, die sich durch ihre Geschichte Anspruch auf Fortdauer im Gedächtniß der Nachwelt erworben haben, nehmen die Phönicier, ein Zweig des großen semitischen Volksstammes, der in vorgeschichtlicher Zeit die Ebene vom Mittelmeer bis zum Tigris, von der Südspitze Arabiens bis zum kaukasischen Gebirge besetzt hatte und seine gemeinschaftliche Abkunft durch eine Hauptsprache, die nur in verschiedene Dialekte zerfiel, verrieth, einen achtunggebietenden und das Herz des Geschichtsfreundes mit Wehmuth erfüllenden Rang ein. Durch Religion und Gotteserkenntniß tritt das Volk der Hebräer früh und bleibend hervor; durch bildende Kunst und Wissenschaft wird das Volk der Griechen Lehrmeister der Welt; durch rohe Tugend und rohe Gewalt erobert sich Rom den Namen „classisch“; durch ungeheure Steinmassen setzt sich Aegypten die Denkmäler seiner Despotenherrschaft, und als Waffenknechte erobernder Weltstürmer haben die Völker von Assyrien, Babylonien und Persien das Vermächtniß eines unglücklichen Ruhmes in die Annalen des Alterthums gezeichnet. Ganz außer und über der Linie der Thätigkeit und Schick-

sale jener Völker steht das phönicische Volk oder vielmehr das Conglomerat syrischer Stämme, die sich an der Küste des Mittelmeeres niedergelassen hatten; einzig ist seine Erscheinung in der Mitte der Thaten und Bilder der Vorzeit. „Keine zertrümmerte Städte," sagt ein neuerer Schriftsteller, „keine verwüstete Länder, wie bei den Heereszügen der Meder und Assyrier, sondern eine lange Reihe blühender Colonieen, Ackerbau und Künste des Friedens unter vormals barbarischen Völkerschaften bezeichneten die Siegesbahn des Tyrischen Hercules." Ohne bekannte Vorgängerin und lange Zeit ohne Nachahmerin, wandelt diese Nation, wie eine wohlthätige Fee, zu den im Dunkel der Uncultur schlafenden Nationen und theilt ihnen die kostbarsten Gaben des genüßlichen und feinen Lebens mit, lehrt sie die eigenen Kräfte besser gebrauchen und stiftet gesellige Verhältnisse zwischen den weit aus einander liegenden Stämmen. Wundersam zieht die Geschichte dieses außerordentlichen Volkes vor unseren Augen vorüber, eine Geschichte, welche den Blick des Beobachters wohlthätig berührt, nachdem er von den Blutscenen der Schlachten, dem Elend geknechteter Völker und selbst von der Uebersättigung im Genußreichthum schmerzlich ergriffen war, eine Geschichte, die uns die höchste Achtung einflößen muß, wenn wir Zeit und Oertlichkeit gebührend würdigen. Wir kennen P.'s Geschichte nur aus dem Munde selber Feinde, Neider und Verderber, und dennoch erfahren wir durch diesen inmitten der von Haß eingegebenen Urtheile oder mit beschränkter Ansicht aufgefaßten Thatsachen oft unwillkürliche Lobsprüche über verschiedene geistige Größen der Phönicier, deren jede einzelne hinreichend wäre, ein Volk unsterblich zu machen. Die Phönicier gaben vielen Ländern Europa's und Afrika's Bevölkerung und Cultur. In Hellas wie in Spanien, in Nordafrika wie auf den Inseln des Mittelländischen Meeres waren ihre Niederlassungen der Kern für die Bildung weiter Strecken des Abendlandes; von ihnen forderten Könige ihre Baumeister und Schiffsführer; sie wagten zuerst die See bis in den Ocean zu beherrschen; sie waren die Erfinder aller kunstvollen Werkzeuge, des Glases, des Purpurs und so vieler anderer Dinge, daß es bei den Alten Gebrauch war, jede Arbeit dadurch zu rühmen, daß man ihr das epitheton ornans: sidonisch oder phönicisch beilegte. Auf einem sandigen und steinigen Boden von geringem Flächenraum zusammengedrängt, machten sie die Wüste zu einem Garten, in welchem nur die herrlichsten Städte die üppige Flur unterbrachen; an den unwirthbaren Küsten erhoben sich Häfen, in welchen alle Reichthümer der Welt aufgespeichert waren, in welchen Handelsflotten Schutz fanden, die Bernstein von den Ostseeküsten holten und die Erzeugnisse Indiens und Arabiens nach dem Abendlande führten, und nicht bloß Kaufleute waren sie, welche nur den Mittler zwischen dem Producenten und dem Consumenten geschickt zu machen wissen, ohne selber Hand an das Werk des Erzeugens zu legen, nein, sie waren die trefflichsten Künstler, erfindungsreichsten Meister und fleißigsten Arbeiter. P. trug zuerst den Orient an die Küsten des Occidents. Selbst ein schmaler Küstenstrich von nur 25 Meilen Länge, von Arados bis Tyrus, und von 4 bis 5 Meilen Breite, entwickelte es mercantilische Anziehungskraft für die bewohnte Erde, indem es durch Land- und Seehandel deren Producte an sich zog und sie zum Theil, nachdem sie durch einheimische Erfindungen zu Kunstproducten umgeschaffen waren, auf dem Wege einer weitverzweigten Colonieenverbindung den Völkern wieder zurückgab. Der Euphrat und das Erythraeische Meer gaben den Phöniciern die Richtung nach Osten, das Mittelländische Meer nach Westen. Von dem ganzen syrischen Küstenlande bildet P. den mittleren Theil, zugänglich von der Wasserseite her durch eine große Anzahl Häfen, die aber jetzt durch die Küstenströmung meist versandet sind; nur Berytus (Beirut), Tripolis und Sidon (Saide), die Gründerin der meisten phönicischen Anlagen, sind noch von einiger Bedeutung. Vor sich hatten also die Phönicier, durch nachdrängende Wanderungen aus dem vorderasiatischen Hochlande, so wie später aus Aegypten bis an diese hafenreiche Küste vorgeschoben, das Meer mit Inseln und Küsten von lockender Fruchtbarkeit, hinter sich den an Schiffsbauholz reichen Libanon, unter sich, wie schon erwähnt, einen wenig fruchtbaren Boden, den sie erst mit größter Mühe cultivirten; — was Wunder, daß sie schon zu Homer's Zeit die „schiffberühmten" und in Verbindung hiermit und in Folge davon die „kunstfertigen" wurden! So bestimmte die Weltstellung und die physische Beschaffenheit

dieser Küste die Bewohner zur Seefahrt, deren Richtung die westlichen Strömungen im nördlichen Theil des Ostbassins des Mittelmeeres verzeichneten, diese vervollkommnet sich zur Nautik, begründet und erweitert Handelsverbindungen, führt zur Ausbildung der Rechenkunst, der Astronomie, weckt den Erfindungsgeist und so wurde P. der weltbindende und der weltbildende Handelsmarkt, auf welchem sich die Producte zweier Welttheile begegneten. Aller Wahrscheinlichkeit nach haben die meisten Seereisen, durch welche die Phönicier im Alterthum so berühmt geworden sind, in dem Zeitraume stattgefunden, der zwischen dem Tode des Patriarchen Jacob und der Errichtung des israelitischen Königthums liegt, d. h. zwischen den Jahren 1700 und 1095 v. Chr. Sie waren indessen schon zur Zeit Abraham's mächtig. Jacob gedenkt ihres Seehandels in dem Abschiede, den er auf dem Todtenbette von seinen Söhnen nahm, und Moses berichtet uns, daß die Phönicier ununterbrochene Verbindungen mit Tartessus [1]) unterhielten. Waren nun die Phönicier die ersten bekannten Seehelden und Entdecker, so muß man um so mehr bedauern, daß die Tagebücher ihrer berühmtesten Fahrten, Himilco's Reise nach Norden und ihre Umschiffung von Afrika, als Necho's und Sataspes' Piloten, verloren gegangen sind. Bis auf die Gründung von Karthago war ihre Erdkunde nur auf die südlichen Küsten des Mittelländischen Meeres, das benachbarte Griechenland und das Schwarze Meer eingeschränkt, welche sich nachher bis auf Spanien und Portugal, ja selbst bis Guinea, vielleicht auch bis Indien ausdehnten. Sie legten auf den mehrsten von ihnen besuchten Ländern Handelslogen an, aus denen berühmte Handelsstädte wurden, lange nach der Zerstörung des Mutterstaates in der alten Handelsgeschichte glänzend, und theilten, was damals von der Erde bekannt war, in drei Theile, diesen oder der alten Welt ihre heutigen Namen gebend. Nach der Gründung von Karthago, ihrer berühmtesten Pflanzstadt, deren Seehelden die vorher angeführten Entdeckungen fortsetzten und ansehnlich vermehrten, wurden die Cassiteriden, Thule und vielleicht gar die Azoren gefunden, wofern nicht etwa karthaginiensische Münzen, die man 1750 auf der azorischen Insel Floris ausgrub, auf eben die Weise hierher, als arabische nach Preußen und Schweden gelangten. Auch öffnete der punische Admiral Hanno viele Jahre vor unserer Zeitrechnung durch seine Seereise, längs des nordwestlichen Afrika's, nach Cerne und dem Senegal den Weg, auf welchem der kühnere oder glücklichere Diaz 1486 das stürmische Vorgebirge entdeckte. Doch alle diese Entdeckungen sind in ein tiefes Dunkel gehüllt, denn die Phönicier, gleich wie ein westeuropäisches Volk der neuen Zeit, verwandten alle Sorgfalt darauf, die Kenntniß von ihren Entdeckungen geheim zu halten, um ausschließlich die Vortheile zu genießen, die ihrem Handel aus der Auffindung neuer Länder erwuchsen, überhaupt besitzen wir von den Phöniciern durchaus keine schriftlichen Denkmäler, aber ihre Kaufleute werden in der heiligen Schrift, speciell vom Propheten Jesaias — der übrigens so wenig wie andere Propheten oder wie die Griechen gut auf sie zu sprechen ist — wie Fürsten erwähnt und es ist unzweifelhaft, daß Jahrhunderte lang keine Nation ihnen die hohe Stellung, welche sie als Seefahrer einnahmen, irgend streitig machen konnte; erst im spätesten Mittelalter werden sie zum Theil von den Venetianern erreicht und erst in der neueren Zeit von den Engländern übertroffen. Diese sind im Handel, Colonisation, Kunstfertigkeit, Fleiß und Geschick noch in viel höherem Maße das, was die Phönicier waren, und ist auch ihr Land größer und günstiger gelegen und waren sie von je her auch viel mächtiger an Menschenzahl, was Beides sie eher zu solcher Höhe bringen konnte, so darf man doch zu Gunsten der Engländer nicht vergessen, daß sie nicht nur bei rohen Völkern das volle Uebergewicht einer höheren Cultur geltend machen, sondern auch bei gleichgebildeten und selbst bei höher gebildeten, während die Phönicier in einer Welt von Rohheit sich bewegten und wirklich dem Verfalle entgegengingen, sobald sie an den gebildeteren Griechen Nebenbuhler im Handel erhielten. Die Verfassung der Phönicier war in frühesten Zeiten schon eine beschränkt monarchische, später waren die einzelnen Städte föderirt, es waren Republiken mit Oligarchen an der Spitze oder mit gewählten Richtern (Suffeten). Seemännischer

[1]) Tartessus ist wahrscheinlich Landesname für das südliche Spanien, wo die Phönicier ihre reichsten Colonieen hatten.

Stolz, verbunden mit Krämersinn, führte zu Weiterungen, welche Stadt gegen Stadt bewaffneten und welche dem fremden Eroberer den Weg zeigten. Bei der Kleinheit des Landes und des Volkes und bei der Lage zwischen neidischen Nachbarn und im Bereiche beutelustiger Eroberer muß man sich aber nicht über den Untergang P.'s, sondern über sein langes Bestehen wundern. Schon die Patriarchen kennen Sidon als eine reiche, seemächtige Stadt; die ältesten Griechen erzählen von den Wundern der phönicischen Künste, und sie lassen unter Anderm das hundertthorige Theben im fernen Oberägypten vom Tyrischen Hercules erbaut sein. Salomon läßt seinen berühmten Tempel von phönicischen Meistern bauen und schmücken, eben so wie er seine Schiffe von phönicischen Seefahrern führen läßt, und der ägyptische König Necho bedient sich der Phönicier zur See und läßt unter Anderm von einem Hanno Afrika umschiffen. Erst im 8. Jahrhundert v. Chr. sollte die Verfassung und die Kriegsführung der Phönicier auf die Probe gestellt werden. Als der neuassyrische Eroberer Salmanassar ganz Vorderasien überschwemmt hatte, kam er auch nach P., dessen König Eulaus (717—681) die abtrünnigen Philister unterworfen hatte. Eifersucht auf die Größe des Tyrischen Glücks machte viele phönicische Städte zu Verräthern am gemeinsamen Vaterlande; sie ergaben sich nicht nur Salmanassar, sondern standen ihm bei und stellten ihm Kriegsschiffe zur Bezwingung von Tyrus. Letzteres aber lieferte den Feinden eine siegreiche Seeschlacht — die erste Seeschlacht, deren die Geschichte erwähnt — und hielt eine fünfjährige Belagerung der Assyrier standhaft aus. Der furchtbare Nebukadnezar belagerte dieses Tyrus unter Ithobal II., der sich mit Zedekias von Juda gegen die mächtigen Chaldäer verbunden hatte, angeblich dreizehn Jahre lang, und als er endlich (586) stürmend in die Stadt drang, fand er sie leer, da sich die Einwohner auf eine naheliegende Insel gezogen hatten und dort Neu-Tyrus erbauten, das noch blühender als die Altstadt hervorwuchs. Der mildere Eroberer Cyrus dagegen gewann die Phönicier für sich, die mehr seine Bundesgenossen als seine Unterthanen wurden und wahrscheinlich gegen die verhaßten, den Seehandel des Mittelmeeres an sich reißenden Griechen bereitwillig mit den Persern zogen, denen sie zur See die größten Dienste leisteten. Alexander dem Großen, an der Spitze desjenigen Volkes, das alle anderen Völker Barbaren nannte, war es vorbehalten, den barbarischen Act der Zerstörung an einer Stadt zu vollbringen, an die sich eine solche Fülle alter Erinnerungen knüpfte, die vom Zauber künstlerischer Wohlthaten für's Menschengeschlecht umflossen war und die wegen ihrer unvergleichlichen Verdienste um die Welt durch Erfindungen, Gewerbfleiß und Colonisation, ja endlich für die Tapferkeit, mit der sie sich sieben Monate lang vertheidigte, Schonung, Achtung verdient hätte von einem Helden, der angeblich Kunst, Bildung und Tapferkeit so hoch zu schätzen verstand, von einem Manne, der zwei Jahre vorher in Theben das Haus Pindar's verschont hatte. Der classisch gebildete Barbar aber erschlug einen Theil der tapferen Vertheidiger, führte einen größeren Theil gefangen fort, um sie als Sclaven zu verkaufen, und vernichtete P. noch gründlicher durch Anlegung Alexandriens, wohin sich nun unter dem Schutze griechischer Verfeinerung der Welthandel und die Industrie des Alterthums zog. Nimmer erholte sich das so glorreiche Volk seit dieser Zeit, und seine ungerathene Tochter Karthago, welche allen Handelsgeist Englands mit allen politischen Lastern Frankreichs in sich vereinigte, pflanzte durchaus den alten phönicischen Ruhm nicht fort. Die Karthager verhielten sich zum Mutterstaat, wie Trödler und Krämer zu Kaufherren und Fabrikanten, und bei ihrem Colonisiren gingen sie ganz so wie die heutigen Franzosen zu Werke. P. hatte nach der Zerstörung von Tyrus aufgehört, eine politische Rolle zu spielen, und als 140 Jahre später Hannibal auf seiner Flucht von Karthago dahin kam, hatte man nur noch so viel Kraft, den großen Landsmann anzuerkennen und zu feiern; aber der Landsmann konnte nicht daran denken, sein altes Mutterland aus der Erniedrigung zu erheben und darin gegen Rom, wie die Vorfahren gegen Alexander, zu kämpfen. Wohlthuend ist beim Anblick der Verlorenheit Sidons und Tyrus noch die Erscheinung, daß noch in ihrem Verfalle zwei herrliche Dichter aus ihnen hervorgegangen. Antipater aus Sidon und Meleager aus Tyrus gehören zu den lieblichsten Dichtern der griechischen Anthologie, deren Sammler der Letztere sogar gewesen sein soll. Und alle diese

Pracht und Geschichte der Phönicier, alle Herrlichkeiten ihres erfinderischen Geistes und ihrer schöpferischen Hand haben wir nur aus kleinen Bruchstücken in den Schriften ihrer Feinde und aus einzelnen, zweifelhaften Worten und Denkmälern erfahren können! Kein Blatt zusammenhängender Geschichte ist uns aus dem Sturm von Tyrus durch Alexander oder aus dem Brande von Karthago durch Scipio gerettet worden, ja kein einziges Denkmal wissenschaftlicher Abfassung, deren es doch so viele in beiden Städten gab, wurde von der mordbrennerischen Hand der griechischen und römischen Barbaren verschont; kein Stückchen Pergament, kein Röllchen Papyrus entging dem Zahne der Zeit. Unsere Kenntniß der phönicischen Geschichte ist aus einer mühsamen Vergleichung von beiläufig den Propheten entfallenen Sätzen und Worten über Sidon und Tyrus und aus zweideutigen, oft absichtlich entstellten Nachrichten der Griechen und Römer hervorgegangen, und endlich aus dürftigen, in der neuesten Zeit aufgefundenen Inschriften auf Steinen und Münzen. Auch unsere Kenntniß über die phönicische Religion, der die karthagische (s. d. Art. **Karthago**) entsprach, ist eine mangelhafte; ihre Gottheiten, die sie aus Babylonien erhalten hatten, waren wenig zahlreich, sie empfingen aber die Attribute von mehreren, sehr verschiedenen und auch so ganz von einander abweichenden Eigenschaften. Die Griechen personificirten Alles und besaßen daher eine große Anzahl Götter, die Phönicier, welche deren weit weniger hatten, mußten natürlich die Eigenschaften verschiedener Gottheiten in einer anhäufen. Bei den Ariern waren alle Götter verkörperte Naturgewalten, während die Götternamen der heidnischen Semiten, somit auch der Phönicier, sich nie auf die Naturkräfte beziehen, sondern im Allgemeinen wie Baal oder Bel Herr, Gebieter, wie Moloch König bedeuten. Renan nimmt in seinem großen Werke über die allgemeine Geschichte und das vergleichende System der semitischen Sprachen sehr richtig an, daß Babylonier und Phönicier sich zwischen älteren, nicht semitischen oder polytheistischen Culturvölkern niedergelassen und von ihnen die Vielgötterei ererbt haben, die jedoch ein auf älteren Monotheismus deutendes Gepräge behielt. Diese Ausnahmen erschütterten jedoch nicht die Gültigkeit des Satzes: daß der Monotheismus zu den semitischen Racen-Eigenthümlichkeiten gehöre (s. d. Art. **Semiten.**) Die genannten Inschriften, häufig auf Grabsteinen, sind meist erst im vorigen Jahrhundert entdeckt worden, doch dürfte in der Geschichte der paläographischen Untersuchungen schwerlich ein merkwürdigeres Capitel sein, als das, was diese schriftlichen Monumente betrifft. Es sind so viel Anstrengungen gemacht worden, um diese Denkmäler zu erklären, daß es nicht überflüssig ist, einfach den Gang, welchen das Studium genommen hat und worin es sich nicht immer von Lächerlichkeiten frei hielt, zu schildern. Wir haben einen alten Schriftsteller, dessen Worte von schwerem Gewicht sind, wenn es sich darum handelt, das Wesen der phönicischen Sprache, die so lange auf allen Uferstrichen der alten Welt geherrscht hatte, festzustellen; es ist der heilige Augustinus, der, wie er selbst sagt, von punischer Abkunft war und der im Schooße einer Bevölkerung lebte, die nichts Anderes als Punisch sprach. Er sagt unter Anderem: „Die hebräische und punische Sprache sind nicht sehr verschieden. Die Hebräer nannten Christum Messiah, und dies Wort findet sich wieder in der punischen Sprache, so wie eine große Zahl anderer Wörter, ja fast alle hebräischen Wörter. . . . Tyrus und Sidon waren die Hauptstädte an der Seeküste P.'s; Karthago war eine ihrer Colonieen, daher der Name ihrer Einwohner, Poeni, welches nichts anderes ist als Phoeni. Die Sprache, deren sie sich bedienten, war größtentheils der hebräischen ähnlich." Priscian spricht sich ungefähr eben so aus: „Die punische Sprache, die eine Schwestersprache des Chaldäischen, Hebräischen und Syrischen ist, hat gar kein genus neutrum." Endlich sagt Hieronymus: „Wir können uns nicht der hebräischen Sprache bedienen, wohl aber müssen wir die kanaanitische anwenden, die die Mitte zwischen der aramäischen und hebräischen hält und größtentheils mit letzterer verschmolzen ist." So wie Augustinus versichert, daß seine Landsleute im nordwestlichen Afrika — er war bekanntlich Bischof von Hippo, dem heutigen Bona in Algier, — nicht anders als punisch sprechen, so versichert Procopius, daß zu seiner Zeit, im 6. Jahrh., die Mauren von Libyen bis an die Säulen des Hercules nur phönicisch (Φοινίκων γλωσσῃ)

sprechen. Dagegen sind die verschiedenen Behauptungen, daß sich in europäischen Ländern Spuren derselben Sprache finden, meist unbegründete Paradoxen. So haben z. B. irländische Schriftsteller behaupten wollen, ihre Landessprache sei ein verdorbenes Phönicisch.[1] Die Malteser sagen dasselbe von ihrem arabischen Patois. Von allen alten Schriften, welche die phönicische und punische Literatur verherrlichten, ist auch nicht eine einzige auf uns gekommen, und wir werden dieselben wahrscheinlich nie anders als durch die Mittheilungen vergleichungsweise neuer Schriftsteller kennen lernen; so Sanchuniathon, der 1200 v. Chr. lebte und der ausgezeichnetste aller phönicischen Geschichtschreiber war, uns aber nur durch Porphyr, Eusebius und Theodoret bekannt ist, welche uns belehren, daß seine Bücher über phönicische Geschichte durch Philo von Byblos ins Griechische übersetzt worden seien. Die andern Schriftsteller über die phönicische Geschichte, Theodot, Hypsikrates und Moschus, sind gleichfalls von griechischen Schriftstellern citirt worden; wir kennen aber von ihnen nicht mehr als die Namen. Was die punische Literatur betrifft, so ist es bekannt, daß die Häupter des karthagischen Volkes, Mago, Hamilcar, Hanno, Himilco, Hannibal und Hiempsal, König von Numidien, ausgezeichnete Schriftsteller waren, deren Schriften eines gewissen Rufes genossen; aber von allen diesen Werken kennen wir nur die griechische Uebersetzung von Hanno, alle Original-Texte sind für immer verloren. Bei diesem kläglichen Mangel authentischer Documente mußten die Philologen sich auf den kleinsten Fetzen von punischer Sprache werfen, der ihnen zufiel. Dies haben sie denn auch gethan. Plautus hat in seiner Komödie Pönulus (erste Scene des 5. Actes) in den Mund einer seiner redenden Personen zehn punische Verse gelegt, aber in lateinischer Schrift; sechs andere Verse geben denselben Text in einer etwas verschiedenen Sprache, welche Bochart und Gesenius als libysch-phönicisch betrachten. Was über diese sechszehn Verse geschrieben wurde, würde ganze Bibliotheken füllen, eine leicht begreifliche Sache, wenn man die Schwierigkeit bedenkt, die lateinisch geschriebenen, von keinem Copisten verstandenen, folglich in den Abschriften schrecklich mißhandelten Verse in hebräische Buchstaben umzusetzen. Bochart hat sich wahrscheinlich dem wahren Sinn am meisten genähert, Gesenius ist schon weiter vorgeschritten, aber das letzte Wort scheint noch nicht gesprochen. Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts strömten in die öffentlichen Sammlungen Europa's alte Münzen mit unbekannten Inschriften; sie kamen aus Spanien und Sicilien, wo die phönicischen Colonieen lange Zeit geblüht hatten, und man mußte bald in diesen Inschriften phönicische Sprache erkennen. Lange Zeit bemühte man sich, ein Alphabet aus denselben zusammenzustellen. Scaliger und Bochart verglichen die räthselhaften Münzumschriften mit den alten samaritanischen Manuscripten der Bibel und der Umschriften den Makkabäermünzen, aber es wollte immer noch nicht gelingen, die phönicischen Münzen zu lesen: erst 1706 erklärte Jacob Rhenford mit großer Wahrscheinlichkeit die Umschrift der spanisch-phönicischen Münzen von Sexti, und Bernard v. Montfaucon die der Münzen von Sidon. Bis 1735 konnten die Philologen ihren Scharfsinn nur an Münzen üben, in diesem Jahre aber entdeckte man zu Malta zwei Votivcandelaber mit einer Umschrift, deren eine Hälfte griechisch war und deren andere Hälfte bald als phönicisch erkannt wurde. Ein zweisprachiger Text ist ein außerordentlicher Glücksfund. Der Engländer Swinton und der Franzose Barthélemy machten sich alsbald an die Erklärung, und nach Gesenius gelang es dem Letzteren besser, aber auch noch sehr unvollkommen, die Inschrift zu erklären; ihm folgten Dutens und Perez Bayer, von denen der Erstere mehrere vortreffliche Abhandlungen über die phönicische Münzenkunde, der Andere ein Werk „Ueber das Alphabet und die Sprache der Phönicier und ihrer Colonieen" erscheinen ließ, worin er auch die Inschrift der Candelaber von

[1]) Schon im Jahre 1772 hat ein anonymer Irländer ein Buch geschrieben unter dem Titel: An Essay of the Antiquity of the Irish language, being a collation of the Irish with the Punic language, with a preface, proving Ireland to be the Thule of the ancients etc. etc. Dieser ungenannte Irländer war vielleicht der Erste, der solche Narrheit an den Mann bringen wollte, aber nicht der Letzte, denn im Jahre 1830 behauptete ein anderer Irländer dasselbe, und zwischen 1772 und 1860 auch noch Manche.

Malta mit außerordentlicher Sorgfalt und fast vollständigem Erfolg wieder vornahm. Von diesem Augenblick an wurde dies Feld nicht mehr verlassen, die Zahl derjenigen, die sich damit befaßten, stieg fortwährend, insonderheit in der Neuzeit durch die Entdeckung von Inschriften in Marseille und in Sidon. Doch ist man noch keineswegs über alle Punkte einig und dies kann um so auffallender scheinen, je mehr sich durch die neueren Forschungen, ganz abgesehen von den obigen Zeugnissen der Alten, herausgestellt hat, daß die phönicische und hebräische Sprache ehemals nur eine einzige bildeten.[1]) Man nimmt aber zu so gezwungenen Erklärungen seine Zuflucht, daß vorerst, wie Munk bemerkt, gar nichts übrig bleibt, als, so weit es geht, diejenigen Theile aufgefundener phönicischer Inschriften zu erläutern, die sich leicht und ungezwungen aus der hebräischen, so wie aus den verwandten semitischen Sprachen erklären lassen. Es kommen in manchen Inschriften zuverlässig arge Barbarismen vor, die mit dem Geiste der semitischen Sprachen in argem Widerspruch stehen, und dies läßt sich vielleicht nur aus dem Umstande erklären, daß das Hebräische, die Sprache eines Volkes, das sich von den anderen möglichst abzusondern bemüht war, nothwendig seinen Charakter reiner bewahren mußte, als das Phönicische, da die Phönicier auf ihren Wanderungen, auf ihren Seefahrten und in ihren Colonieen unaufhörlich mit Leuten in Berührung kamen, welche ganz fremde Sprachen redeten. Der Dialekt phönicischer Colonieen konnte also leicht an verschiedenen Orten Formen annehmen, die dem ursprünglichen Charakter der Sprache nicht angemessen waren. Ohne diese Bemerkung lassen sich, wie es scheint, manche Erscheinungen in den jetzt bekannten Inschriften gar nicht erklären. Die Marseiller Inschrift hat, wie Munk im „Journal Asiatique" sagt, „den ungeheuren Vortheil über viele andere Denkmale dieser Art, daß sie mit großer Sorgfalt gravirt ist und somit über fast keinen Buchstaben ein Zweifel bestehen kann. Wir haben also einen gut hergestellten, wenn auch verstümmelten Text vor uns, und ein gewissenhafter Erklärer kann mit Sicherheit die Theile angeben, welche in dieser Inschrift klar, welche zweifelhaft und die, deren Erklärung bei dem jetzigen Stande unserer Kenntnisse unmöglich ist. Die Ausdehnung dieser Inschrift gestattet hier ganze Phrasen von vollkommener Deutlichkeit herauszufinden und dem Geist der semitischen Phrasen gemäß andere Phrasen anzugeben, so daß man genau bestimmen kann, welchem Redetheile jedes Wort angehört, damit nicht Selbstwörter für Zeitwörter und umgekehrt genommen werden." Diesen Vortheil hat noch kaum eine der bis jetzt entdeckten Inschriften geboten, und er ist deshalb auch möglichst ausgebeutet worden. Die neuesten Erklärungen sind die von Movers (s. d.), dem berühmten Orientalisten, der sich speciell mit P. sehr umfassend beschäftigt hat, und von dem nicht weniger berühmten Munk. Wir schließen diese Angaben, in welcher wir die langen gelehrten Abhandlungen der verschiedenen Erklärer bei Seite lassen, mit einer interessanten Stelle aus Munk's Arbeit, worin sich derselbe über sein Verfahren und die allgemeinen Gesichtspunkte ausspricht und die deshalb allgemeines, sprachlich ethnographisches Interesse hat. „Indem wir hier einen Versuch zur Erklärung der Inschrift von Marseille vorlegen, machen wir keineswegs Anspruch darauf, Alles erklärt zu haben, zum Mindesten aber haben wir uns versucht, das Gefühl desjenigen, der die hebräische Sprache kennt, aber nicht bloß Grammatik und Wörterbuch studirt hat, sondern zu unterscheiden weiß, was correct und barbarisch ist, nicht zu verletzen. Die Hauptelemente der Erklärung liegen im Hebräischen und im aramäischen Dialekt, man

[1]) Die Inschrift zu Sidon auf dem gefundenen Sarkophage eines Sidonischen Königs ist die Veranlassung zu einer interessanten Hypothese in Bezug auf die Schriftbildung geworden, indem Dr. Levy und vorher schon Prof. Wuttke behaupten, daß das hebräische und phönicische Alphabet nicht aus einer Bilderschrift entstanden, sondern selbstbewußte organische Erfindung sind. Wuttke erwartet neues und helleres Licht erst aus den Fortschritten der assyrischen Forschungen, denn „je mehr Umstände darauf hinweisen, daß der Ursprung des Alphabets nicht in Palästina, sondern in Babylonien oder Assyrien zu suchen ist, desto wichtiger wird es, über Art und Beschaffenheit der Keilschrift die richtige Ansicht zu gewinnen." Daß die Schrift nicht in Palästina erfunden worden, schließt er schon daraus, daß weder Hebräer noch Phönicier sich dieser That rühmen, die einheimische Sage der Phönicier vielmehr auf den Aegypter Taaut hinwies. Die Babylonier wollten dagegen wissen, daß ihnen das vom Meere her, d. h. vielleicht zu Schiff in ihrem Lande erschienene göttliche Wesen Dannes die Schrift in uralter Zeit gebracht habe. Wir kommen darauf in dem Art. Semiten zurück.

muß aber die andern semitischen Dialekte nicht vernachlässigen, denn es giebt Worte im Phönicischen, die sich nicht im Hebräischen, wohl aber im Arabischen oder Aethiopischen finden. Dieser letztere Dialekt bietet trotz seiner engen Verbindung mit dem Arabischen doch eine große Anzahl Worte, die sich noch im Hebräischen, aber nicht im Arabischen finden, eben so scheint es mit dem himjaritischen Dialekt zu sein, an den der äthiopische sich anschließt. Wenn es wahr ist, was Herodot sagt, daß die Phönicier Anfangs am Rothen Meer saßen, so begreift man, daß ihre Sprache Worte und Formen enthalten konnte, die dem in Südarabien gesprochenen Dialekt angehörten und sich nicht im Arabischen finden. Eine vollständigere Kenntniß der himjaritischen Sprache wird vielleicht später neues Licht auf die Trümmer der phönicischen Sprache werfen; gewiß ist jetzt schon, daß im Phönicischen sich arabische, himjaritische and äthiopische Worte finden, die im Hebräischen nicht mehr existiren oder ihre alte Bedeutung nicht beibehalten haben." Das Studium dieser Sprache führt uns somit auf die alten Wanderungen dieser Stämme, die selbst noch für die neuen ethnographischen Verhältnisse nicht ohne Bedeutung sind.

Photius, ein durch seine Polyhistorschaft und durch seinen Streit mit den Päpsten bemerkenswerther Patriarch von Konstantinopel, der die Trennung der griechischen und römischen Kirche anbahnte, wurde im Anfange des 9. Jahrhunderts zu Konstantinopel geboren und gehörte einer mit dem byzantinischen Kaiserhause verwandten altadeligen griechischen Ritterfamilie an. Er legte sich frühzeitig auf Wissenschaften, studirte auf allen Bibliotheken des Orients und besaß selbst eine Bibliothek, wie zu damaliger Zeit kein Privatmann; denn sie zählte über 12,000 Bände. Auch bekleidete er schon in jungen Jahren die höchsten weltlichen Würden, indem er unter Michael III. Präfect der kaiserlichen Leibwache und später Staatssecretär war und zu verschiedenen Malen als Hof- und Senats-Gesandter an den Khalifen von Bagdad abgeschickt ward, auch andere Legationen nach dem Westen Europa's als Chef leitete. Ohne vorher Geistlicher gewesen zu sein, wurde P. im Jahre 857 an der Stelle des Ignatius Patriarch von Konstantinopel, wobei er des Scheins halber innerhalb einer Woche alle geistlichen Grade durchlief. Darüber gerieth er mit der bischöflichen römischen Curie in Conflict und wurde von dem als Papst Nicolaus I. die geistliche Suprematie in Rom versehenden Kirchenhaupt 862 abgesetzt, worauf P. aus Rache ein geistliches Concil nach Konstantinopel berief, welches Nicolaus excommunicirte und die römische Kirche in die Anklage der Ketzerei versetzte. Da Nicolaus nicht schwieg, sondern auch die Bannbulle gegen ihn schleuderte, so ward die Spaltung immer größer und brachte bekanntlich zuletzt eine völlige Trennung beider Kirchen, der griechischen und der römischen, zu Wege. P. ist auch in sofern von eminenter Wichtigkeit, als er durch Boten, die er im Jahre 866 nach Kiew an die damals noch heidnischen warägischen Fürsten entsandte, diese und dadurch das ganze Volk der Russen für die griechische Kirche gewann, während der römische Stuhl später wiederholentlich vergebliche Anstrengungen machte, Rußland für seine Lehre zu gewinnen. 867 wurde P. von dem Kaiser Basilius, dessen Gesellschafter und Gouverneur er gewesen, abgesetzt, weil er ihn wegen des Mordes, den derselbe an seinem Vorgänger, dem Kaiser Michael III. verübt, zu excommuniciren gewagt hatte. Er mußte, verbannt, in ein Kloster gehen, während der frühere Patriarch von Konstantinopel, der ihm ursprünglich hatte weichen müssen, Ignatius, jetzt wieder auf den Patriarchenstuhl gelangte. Schon im Jahre 877 fand indeß P.'s Wiedereinsetzung in das Patriarchat statt, da Kaiser Basilius ihm inzwischen Verzeihung hatte angedeihen lassen, auch der römische Papst ihm jetzt günstiger gestimmt war, da er von ihm wegen Bulgariens, worüber er mit Ignatius in Streit gerathen, eine ihm mehr zusagende Entscheidung hoffte. Da P. die Hoffnungen Roms täuschte, so ward ein abermaliges Anathema über ihn ausgesprochen, was indeß in Konstantinopel wenig Eindruck gemacht haben würde, wenn nicht der jetzige Kaiser Leo VI. auch verstimmt gegen ihn gewesen wäre, der ihn im heimlichen Verdacht einer Verschwörung hatte und den Bannfluch von Seiten Roms zum Vorwande nahm, um P. 886 auf's Neue in ein armenisches Kloster zu verbannen, in welchem er nach Einigen schon 890, nach Anderen erst 892 starb, nachdem er vergebliche Anstrengungen gemacht, den Kaiser günstig für sich zu stimmen.

— P. war einer der umfassendsten Gelehrten seiner und aller Zeiten. Unter den vielen Werken, die er vor seiner Gelangung zur Patriarchenwürde schrieb, sind zwei auch für die Heutzeit noch als epochemachend zu erachten, nämlich seine „Βιβλιοθήκη“ oder „Μυριόβιβλος“, eine Sammlung von 280 größtentheils jetzt verloren gegangenen mittelalterlichen griechischen Autoren, besonders Rhetoren, Historikern, Philosophen und Kirchenschriftsteller, deren Werke im Auszuge mitgetheilt werden, während zugleich biographische Skizzen und grammatikalische Noten beigefügt sind. Dieses sowohl für die geschichtlichen als cultur- und literaturhistorischen Verhältnisse des byzantinischen Reiches wesentlich wichtige Werk ist daher auch seit Erfindung der Typographie vielfach bis in die Jüngstzeit hinein abgedruckt und wieder aufgelegt worden. Die besten Editionen bewirkten: Dav. Höschel (Augsburg 1601); Andreas Schott (Genf 1613 und Rouen 1653) und Immanuel Bekker (Berlin 1824 ff., 2 Bände); und sein „Λεξικόν“ oder „Λέξεων συναγωγή“, welches reichhaltige mittelgriechische Wörterbuch am besten durch G. Hermann (Leipzig 1808) und Porson (London 1823 und Leipzig 1823, 2 Bände) herausgegeben worden ist, während Schleusner die besten Noten dazu schrieb (unter dem Titel: Curae in P. Leipzig 1810 und Curae novae in P. das. 1812). Außerdem erwähnen wir den von ihm als Patriarch verfaßten „Νομοκάνων“, eine für die Kirchengeschichte sehr werthvolle Sammlung kaiserlicher Gesetze und gottesdienstlicher Bestimmungen, den Justellus (Paris 1615) selbstständig und Voellus in seiner „Bibliotheca juris canonum veteris“ (Paris 1661) mit anderen kanonischen Schriften vereint herausgab. Auch verdienen historische wie literarische Beachtung seine „Ἐπιστολαί“, 248 Briefe, herausgegeben zum ersten Male von Montacutius (London 1651) und später öfter. Eine Sammlung seiner Reden unter dem Titel „Ἀμφιλόχια“ gab Sophokles Oikonomos (Athen 1859) heraus. Unter seinen speciell theologischen Schriften sind folgende beachtenswerth: „Περὶ τῆς Μανιχαίων ἀναβλαστήσεως“, herausgegeben von J. Chr. Wolf in den „Anecd. graec. sacr. et profan.“ und vom Montfaucon in der „Bibliotheca christiana“; „Περὶ πνεύματος“ oder „Μυσταγωγία“, herausgegeben von Hergenröther (Regensburg 1857) und „Περὶ παραμυθίας“, herausgegeben von Rittershausen (Nürnberg 1601). Einige andere, meist nur fragmentarische Schriften und Abhandlungen dieses sehr fruchtbaren und dabei doch geistvollen Autors hat A. Mai in der bekannten aus den Codices des Vaticans entnommenen „Nova collectio scriptorum veterum“ (Band I. und II., Rom 1825—27) der Vergessenheit entrissen. Vgl. Wolf, P. ephemeridum erudit. inventor (Wittenberg 1689); Histoire de P. (Paris 1772) und besonders Jager, Histoire de P. (Löwen 1845).

Photographie oder Lichtbildnerei heißt das Verfahren, Abbildungen von Gegenständen durch bloße Einwirkung des Lichtes auf geeigneten Bildflächen zu erzeugen. Diese Kunst im weitesten Sinne begreift also auch die Daguerreotypie in sich, welche die erste Stufe ihrer Erfindung war und der wir einen besonderen Artikel gewidmet haben (s. d. Art.). Dem jetzigen Sprachgebrauche gemäß versteht man unter P. das neuere Verfahren zur Erzeugung solcher Bilder, welches die Daguerreotypie verdrängt hat. Statt der polirten Metallplatten, deren Daguerre sich bediente, und deren spiegelnder Glanz störend war, benutzt die P. zur Aufnahme des Bildes Papier und Glasplatten, welche mit Collodium (in Aether aufgelösete Schießbaumwolle) oder mit einer Eiweißauflösung überzogen sind. Das Verfahren gestattet eine große Vervielfältigung des einmal aufgenommenen Bildes und dieses kann von der Hand des Malers kleine Retouchirungen erhalten, welches bei dem Daguerreotyp nicht möglich war; überdies sind die Kosten erheblich geringer. Der Erfinder der P. in diesem Sinne ist ein Engländer Talbot, nach welchem auch die Benennung Talbotypie namentlich in England in Gebrauch gekommen ist. Dieser präparirte gutes Schreibpapier, indem er dasselbe auf einer Seite mit einer Auflösung von 1 Theil salpetersaurem Silberoxyd in 30 Theilen destillirtem Wasser bestrich, dasselbe trocknen ließ und dann in eine Lösung von 1 Theil Jodkalium in 9 Theilen destillirtem Wasser eintauchte, es dann durch gewöhnliches Wasser zog und trocknete. Soll dies, an einem dunkeln Orte aufbewahrte Papier zur Aufnahme von Lichtbildern gebraucht werden, so wird es mit einer Mischung von zwei Flüssigkeiten bestrichen, namentlich

1 Theil salpetersaures Silberoxyd in 10 Theile Wasser mit einem Zusatz von 1/6 concentrirter Essigsäure und eine gesättigte Lösung von Gallussäure. Ein so präparirtes Papier nennt Talbot Calotype. Wird dasselbe in die Camera obscura gebracht, so ist es empfänglich für die Wirkung des Lichts, kann nach 50 bis 60 Secunden herausgenommen werden und zeigt, nachdem es nochmals mit obiger Mengung der beiden Flüssigkeiten bestrichen und erwärmt worden ist, ein kräftiges negatives Bild, d. h. ein solches, in welchem das, was hell sein sollte, dunkel erscheint und das Dunkle hell. Um dieses gegen fernere Einwirkung des Lichtes unempfindlich zu machen, oder, wie man es nennt, es zu fixiren, befeuchtet man es mit einer Lösung von 1 Theil Bromkalium in 40 Theilen destillirtem Wasser, wäscht es dann ab und kann es zur Erzeugung positiver, d. h. in richtiger Weise mit Schatten und Licht dargestellter Bilder benutzen. Dies geschieht, indem man ein zweites calotypes Papier auf das erste legt, glatt ausstreicht und dann beide zusammen dem Sonnenlicht aussetzt. Dies Verfahren Talbot's ist in der Folge theils von ihm selbst, theils von Andern weiter ausgebildet und verbessert, wobei namentlich der Zweck in's Auge gefaßt ist, die Dauer der Operation in der Camera obscura auf das Minimum von Zeit, welches erreicht werden kann, abzukürzen. Bekanntlich hat man es hierin jetzt so weit gebracht, daß wenige Secunden genügen. Eine Hauptverbesserung besteht in der Einführung von Glasplatten mit Collodium-Ueberzug zur Aufnahme des negativen Bildes. Die Erfindung und Ausbildung der P. ist von der vielseitigsten praktischen Bedeutung und reicht in ihrem Nutzen weit über die allerdings große Annehmlichkeit, welche die leichte und gute Portraitirung gewährt, hinaus. Naturforschung, Alterthumskunde, Bibliographie, Erdkunde ziehen aus dieser Kunst vielfachen Vortheil; und die Popularisirung richtiger Vorstellungen von den Dingen, deren unmittelbare Anschauung nicht Jedem zugänglich ist, hat auf diesem Wege einen früher nicht geahnten Aufschwung genommen. Von letzterem kann man sich am besten einen Begriff machen, wenn man die Bilder, welche in der vorphotographischen Zeit dem Volke geboten wurden, mit denjenigen vergleicht, welche heutigen Tages in illustrirten Zeitungen und Bilderbüchern für wenige Groschen in Tausenden von Abdrücken in Jedermanns Hände kommen, und denen in den meisten Fällen auf photographischem Wege aufgenommene Originale zum Grunde liegen.

Photometer oder Lichtmesser nennt man jeden Apparat, welcher zu dem Zwecke dient, die Lichtstärke mehrerer Lichtquellen mit einander zu vergleichen. Die Schätzung durch das bloße Auge ist in solchen Fällen höchst unsicher und führt niemals zu einem Ausdruck in Zahlenverhältnissen, welcher doch für alle wissenschaftlichen und die meisten praktischen Zwecke unentbehrlich ist. Der einfachste Apparat, den sich Jeder selbst herrichten kann, beruht auf der Wahrnehmung, daß ein von zwei entgegengesetzten Seiten beleuchteter Körper nach derjenigen Seite einen Schatten werfen wird, welche der schwächeren Beleuchtung zugekehrt ist, so wie auf dem wissenschaftlich begründeten Satze, daß die Lichtstärke unter übrigens gleichen Umständen sich in dem Maße des Quadrats der Entfernung des leuchtenden Körpers von dem beleuchteten ändert. Wenn man also die Entfernungen der beiden Lichter von dem beleuchteten Gegenstande so regulirt, daß der letztere keinen bemerkbaren Schatten nach irgend einer Seite wirft, so kann man durch Messung der Entfernungen das Verhältniß der Lichtstärke bestimmen. Wäre in solchem Falle z. B. die eine Entfernung drei mal so groß als die andere, so fände von jener Seite eine neun mal stärkere Beleuchtung statt. Um die Schwierigkeit zu vermeiden, welche es hat, das gänzliche Verschwinden des Schattens auf der horizontalen Grundfläche sicher zu constatiren, auch die Reflexe von der Umgebung störend darauf einwirken, kann man einen weißen Papierschirm zwischen die beiden Lichter bringen, auf welchem eine kreisförmige Fläche mit warmem Stearin eingerieben und dadurch durchscheinend gemacht ist. Man regulirt dann die Entfernungen so, daß von keiner Seite diese Kreisfläche sich von der sie umgebenden, nicht mit Stearin getränkten Papierfläche an Helligkeit unterscheidet, und mißt dann die Entfernungen, wie oben angegeben. Für genauere Bestimmungen hat man verschiedene Apparate construirt, deren Beschreibung sich ohne Zeichnungen nicht genügend geben läßt. Unter diesen ist das P. von Bouguer und Ritchie, das von Rumford und das von Wol-

laston anzuführen. Einige durch derartige Apparate ermittelte kosmische Verhältnisse von Lichtstärken dürften von allgemeinerem Interesse sein. Wollaston giebt an, daß das Licht von 20,000 Millionen Sternen von der Helle des Sirius dem Lichte der Sonne hier auf der Erde an Helle gleich sein würde. Nach Herschel ist der Vollmond 27,000 mal heller als der Stern Alpha Centauri. Das Sonnenlicht zum Mondlichte verhält sich nach Bouguer wie 300,000 : 1; nach Wollaston aber wie 800,000 : 1. Nach Beiden ist das Sonnenlicht so stark als das von 5500 Wachskerzen in 1 Fuß Entfernung. Von praktischer Bedeutung ist die P. besonders durch Einführung der Gasbeleuchtung in die Reihe der öffentlichen Anlagen geworden, weil die vorgeschriebene Helle der Straßenlaternen einen sehr wesentlichen Factor in den betreffenden Contracten mit Gas-Compagnieen ausmacht, dessen Verkleinerung in der täglichen (nächtlichen) Praxis einen erheblichen Einfluß auf die Vergrößerung der Jahresdividende ausübt. Es hat nur leider einige Schwierigkeit, bequeme photometrische Controle auf den Straßen zu exerciren.

Phrenologie, Verstandes- oder Gemüthslehre, ist der neuere aber weniger passende Begriff für Kranioskopie, oder Kraniologie, Schädellehre, welche die geistigen Fähigkeiten und Eigenschaften des Menschen an gewisse Theile des Gehirns gebunden annimmt und dieselben an dem knöchernen Schädel ihren Ausdruck finden läßt. Der knöcherne Schädel wird in dieser Lehre als Grundlage zur Beurtheilung der geistigen und intellectuellen Eigenthümlichkeiten hingestellt. Gerade wie in der Physiognomik die bleibenden und wandelbaren Gesichtszüge, also der vordere Theil des Kopfes, die vorzüglichsten Zeichen für den inneren Geistes- und Seelenzustand bilden, so auch sollen der hintere und obere Theil des Kopfes mit dessen Seitentheilen bei ihrer Prüfung durch Hand und Auge Aufschlüsse über die innere geistige Natur des einzelnen Menschen geben. Daß eine Deutung in dieser Rücksicht möglich sei, haben neuere Physiologen mit der Betrachtung des Knochenbaues im Menschen und seiner Bestimmung dargelegt: sie haben nachgewiesen, daß die edelsten Werkzeuge zu dauerhafterem Schutz in knöcherne Hüllen eingeschlossen wurden, und daß diese Hüllen von jenen Werkzeugen selbst ihre Gestaltung empfangen. Einen solchen Schutz hat in vorzüglichem Grade das Gehirn als Organ des Geistes erhalten, und der Schädel schließt sich deshalb ziemlich genau an die äußere Form des Gehirns an, ja es wird diese Knochenhülle sogar erst nach dem Vorhandensein des Gehirns gebildet und in Gesundheit und Krankheit verschieden ausgeprägt. Aus dieser Abhängigkeit des Schädels von seinem höheren Organe, zu dessen Schutz er geschaffen wurde und aus der, vermöge dieser Abhängigkeit bewirkten Formbildung desselben, leitet die P. (Kraniologie) ihre Begründung her, nach welcher sie aus der Gestalt des Schädels die Gestalt des Gehirns erkennt und aus der Schädelbildung einen Schluß auf die geistige Organisation rechtfertigt. Mit einigem Rechte hat man hierauf hin die P. als psychische Symbolik des Schädels zur Wissenschaft erhoben. Man hat diese wissenschaftliche Begründung vornehmlich durch die Veränderungen des Centralnervensystems oder des Gehirns, welche dasselbe vom Beginn seiner Entwickelung bis zu seiner vollständigen Ausbildung erfährt, und durch die psychische Bedeutung seiner Massen zu erweisen und zu erläutern gesucht. Wir haben in dem Artikel **Nervensystem** eine allgemeine Beschreibung der Hirntheile gegeben und dort namentlich die vorderen, mittleren und hinteren Hirnmassen oder die Hemisphären, die Vierhügel und das kleine Gehirn, nächstdem das Rückenmark als charakteristisch unterschieden. Die Physiologie lehrt nun, wie wir in dem Artikel **Nervensystem** ebenfalls angedeutet haben, daß jede der genannten Hirnmassen mit einer besonderen Wirksamkeit begabt ist, daß insbesondere die vorderen Hirnmassen oder Hemisphären wesentlich die Nervenfasern der Sinnesorgane aufnehmen, deren Zuleitung wir die Sinnesvorstellungen und auf höherer Stufe das geistige Vorstellen, die Erkenntniß und Einbildung verdanken; daß ferner die mittleren Hirnmassen oder die Vierhügel hauptsächlich die Nervenfasern für die reproductiven Organe sammeln, daher das Gefühl vom Zustande des eigenen Bildungslebens oder das Gemeingefühl und das Gemüth zu Stande bringen; daß endlich die hinteren Hirnmassen oder das kleine Gehirn den Mittelpunkt für die

Muskel- und Geschlechtsnerven, mithin das Organ für das Wollen, Begehren und die Fortbildung der Gattung abgeben, abgesehen von dem Antheil, welchen das Rückenmark hieran hat. Diesen wesentlichsten Theilen des Hirnbaues, von welchen zugleich die Sinnes-, Riech-, Seh- und Hörnerven ausgehen, entsprechen genau die wesentlichen Wirbel des Schädelbaues, das Vorderhaupt, das Mittelhaupt und das Hinterhaupt. Demnach muß der Typus einer stärkeren oder schwächeren Entwickelung des einen oder anderen Schädelwirbels durchaus parallel gehen der ursprünglich stärkeren oder schwächeren Entwickelung der einen oder der anderen Hirnmasse. Eine natürliche Schlußfolgerung ergiebt nun weiter, daß die Entwickelungsverhältnisse der drei Schädelwirbel bei einem Menschen für die Erkenntniß des psychischen Lebens desselben eine nicht zu unterschätzende Bedeutung haben müssen, und daß die stärkere Entwickelung des Gehirnes nach einer bestimmten Richtung hin auch mit einem kräftigeren Hervortreten einzelner Seelenvermögen nothwendig verknüpft sein werde. Vorherrschende Entwickelung des Vorderhauptwirbels muß eine größere Intelligenz, Verstandesthätigkeit und Wahrnehmungsvermögen der Außenwelt an sich ohne Beziehung auf eigene Persönlichkeit verrathen; stärkere Entwickelung des Mittelhauptwirbels wird ein Vorherrschen des Gemüthslebens, die Wahrnehmung der Außenwelt in Beziehung auf eigene Persönlichkeit, die Quelle der Leidenschaften erkennen lassen; bedeutende Ausbildung des Hinterhauptes wird einen kräftigen Willen und energische Triebe andeuten. In diesen Erwägungen und Erkenntnissen liegt der eigentliche Grundsatz zu einer wahrhaften oder physiologischen Begründung der Phrenologie (Kraniologie). Alle anderen Beziehungen, welche von der Phrenologie angegeben worden sind, erweisen sich als unlogisch, unphysiologisch und unhaltbar. Aber gerade an den unhaltbaren Hypothesen hatte man bisher am entschiedensten gehaftet. Denn es schmeichelte der Menge, in den aufgestellten Angaben der sogenannten Schädel- oder Organenlehre ein Mittel zu besitzen, das uns jeden Menschen sogleich nach seinen verborgenen Eigenthümlichkeiten und Leidenschaften erkennen lasse, das an Kindern sogar die besonderen Fähigkeiten, Talente und Berufsbestimmungen herausstelle. Solche Ideen gehören zu den Träumereien und Wahnbildern. In oder aus dem Kopfbau lassen sich einzig nur die Verhältnisse erwägen, in welchen die drei Grundrichtungen der Seele, das Erkennen, Fühlen und Wollen, als wesentlichste Aeußerungen des psychischen Lebens in einem Menschen nach ihrer Anlage vorhanden sind. Es reichen diese Andeutungen aber auch vollständig aus, um über die betreffende Persönlichkeit ein, wenn auch kein klares Bild seiner Gesinnung und seines Lebens entwerfen zu können. Man betrachte und vergleiche nur die hohe freie Stirn und die gleichmäßige Entwickelung des Mittelhauptes und Hinterkopfes großer Denker und idealer Männerköpfe gegen die schmalere niedrigere Stirn mit überwiegender Entwickelung des Mittelhauptes eines weiblichen Kopfes, und man wird hier das naturgemäße Verhältniß der weiblichen Seele, das entsprechende Vorwalten des weiblichen Gemüthes sehr leicht erkennen. Ein anderes Bild wird sich bei kümmerlich ausgebildeten Vorder- und Mittelhauptswirbeln mit stark entwickeltem Hinterhaupte darstellen. Ein solcher Kopf verräth bei geringerer geistiger Kraft und Einsicht ein schwaches Gemüthsleben, dagegen mächtigere thierische Begierden. Eben so übel erscheint das Menschenhaupt mit verkümmerten Vorder- und Hinterhauptswirbeln bei stark entwickeltem Mittelkopfe: das Bild zeigt, wie etwa im kleinen Kindesschädel, ein Vorherrschen des vegetativen Lebens und der individuellen Gefühle ohne Erleuchtung durch Erkenntniß und ohne Willenskraft. Natürlich kann bei den verschiedenen Schädelverhältnissen eine Verschiedenheit der Seeleneigenthümlichkeit, wie ausdrücklich hervorgehoben wurde, immer nur ihrer Anlage nach und ganz im Allgemeinen bezeichnet werden; denn bei dem hohen Grade menschlicher Ausbildungsfähigkeit kann sehr wohl auch unter weniger günstig dargelegten Hirntheilen eine andere oder selbst entgegengesetzte psychische Thätigkeit vorhanden sein, als die Schädelbildung vermuthen läßt. Gleichwohl wird im Großen und Ganzen eine wahrhaft geistige Vollkommenheit und Größe sich vorzugsweise mit einem normal und ihrer Geisteseigenthümlichkeit entsprechend ausgebildeten Schädel vereinigen. In diesen Lehrsätzen eines Zusammengehens besonderer psychischer Fähigkeiten mit bestimmt entwickel-

ten Hirntheilen stellt die neuere Phrenologie die physiologischen Grundzüge fest, nach welchen die Entwickelung der einzelnen Schädelwirbel wirklich einige psychische Bedeutung gewinnt und die Phrenologie als psychische Symbolik des Schädels eine wissenschaftliche Erhebung erhält. Um nun die Schädelverhältnisse richtig zu erfassen und symbolisch würdigen zu können, hat Karl Gustav Carus, der geniale Schöpfer dieser wissenschaftlichen Schädellehre, für die Länge, Höhe und Breite der einzelnen Kopfgegenden bestimmte Grundsätze festgestellt, und hierauf die phrenologischen Messungen des Schädels zurückgeführt. Um die Breite aller drei Schädelwirbel zu bestimmen, soll man 1) die Breite der Stirn, beiderseits bis zur Kranznath hin, 2) die Breite des Mittelhauptes in der Entfernung der beiden Scheitelbeinhöcker und 3) die Breite des Hinterhauptes an den beiden unteren Enden der Lambdanath und den Zitzenfortsätzen der Schläfenbeine messen. Die Höhe des Vorderhauptes ergiebt sich, wenn man von der Oeffnung des äußeren Gehörganges, welche ziemlich der Mitte der inneren Schädelbasis entspricht, hinauf bis zur stärksten Wölbung der Stirn, bis zur Kranznath geht; von diesem Punkte bis zur stärksten Wölbung des Scheitels in der Pfeilnath erhält man sodann die Höhe des Mittelhauptes, und endlich die des Hinterkopfes von demselben Punkte bis gegen die stärkste Wölbung des Hinterhauptbeins gemessen. Die Länge des Vorderkopfes bestimmt sich aus der Länge von der Nasenwurzel der Stirn oder vom Augenhöhlenrande bis zur Kranznath; die Länge des Mittelhauptes geht von der Kranznath bis zur Hinterhauptsnath, sie begreift demnach den oberen Rand der Scheitelbeine oder die Länge der Pfeilnath in sich; die Länge des Hinterhauptes endlich erhält man durch eine Messung von der höchsten Mitte der Hinterhauptnath bis zu der Oeffnung des Schädels (dem großen Schädelloche), durch welches das Rückenmark in den Schädel tritt. Diese neun Messungen, in Zahlenwerthen oder Linien ausgedrückt, geben die phrenologischen Bestimmungen eines Schädels und die Vergleichungen einer hinlänglichen Anzahl solcher Schädelmessungen müssen entschiedene psychologische Ergebnisse gewähren. Die Messungen des Schädels geschehen immer am genauesten mittels eines Tasterzirkels, dessen Enden mit runden Knöpfchen versehen sind und dessen Schenkel sich durch eine Schraube in jeder Entfernung feststellen lassen. Nun kann freilich die Phrenologie mit diesen Messungen allein sich nicht vollständig zufrieden stellen; vielmehr hat sie überall noch andere Eigenthümlichkeiten zu berücksichtigen. Namentlich kommen bei der phrenologischen Bestimmung eines Seelenzustandes eines Menschen außer der Schädelmessung und Schädelbeurtheilung zugleich die anderen körperlichen Zustände in Betracht. Denn ein und derselbe Schädelbau wird überall ein verschiedenes Seelenleben bergen, und dieses je nach der übrigen Körperbeschaffenheit und den Lebensrichtungen oder Lebensäußerungen des Menschen sich verschieden offenbaren. Daher ist denn auch die phrenologische Deutung eines dem Leben nicht mehr angehörigen Schädels um so vorsichtiger aufzunehmen, je mehr die Kenntnisse von den gesammten Lebensströmungen des entseelten Körpers abgehen und die Betrachtung des knöchernen Kopfes mehr oder weniger auf sich allein angewiesen ist. Carus hat deshalb mit aus diesem Grunde für die Phrenologie außer jenen Schädelmessungen noch die Wichtigkeit der Verhältnisse hervorgehoben, welche die beiden, das psychische Leben vorzugsweise vermittelnden Sinne, die Augen und Ohren, und die für sie bestimmten Knochengebilde zu einander haben. Menschen mit vorwaltendem Augensinne zeigen Anlage zur Zeichenkunst, Malerei, Plastik und Architektur, seien offener, muthiger, lebendiger, in das äußere Leben rascher eingreifend, leichter zu unterrichten als Menschen, bei denen der Ohrensinn vorherrsche, letztere seien mit Anlage zu Sprachen und Musik begabt, mehr in's Innere gekehrt, nachdenkend, auf Göttliches gerichtet, poetischer im guten Sinne, furchtsam, horchend, faul, verheimlichend und zu falscher Mystik und Schwärmerei aufgelegt. Ein Kind, taub und blind geboren, würde stets ein Cretin bleiben. Ein Kind, das blind geboren, sich mittels seines Hör- und Tastsinnes entwickele, werde eine wesentlich andere geistige Individualität zeigen, als ein Kind, das taub geboren sich allein mittels seines Tast- und Gesichtssinnes geistig ausbilde. Dem aufmerksamen Beobachter könne es nun nicht entgehen, daß das Vorwalten des einen oder anderen dieser Sinne auch im Kopfbau erkennbar sei, wie denn schon Verglei-

chungen im Thierreiche darin treffliche Aufschlüsse geben. Wie bei diesen, so mache sich auch bei dem Menschen das Vorwalten des einen oder anderen Sinnes schon im Knochenbau bemerklich. Menschen mit großen Augenhöhlen und stark hervortretenden Augenhöhlenrändern zeigen ein Vorwalten des Gesichtssinnes und es werde daher immer einen Anhalt geben, in die von einem Kopfe zu nehmenden Maße auch die beiden Außenränder der rechten und linken Augenhöhle mit in dem Tasterzirkel aufzunehmen. Ebenso solle man für die Beurtheilung des Gehörs die Breite des Kopfes in der Gegend der Schläfenbeine, oberhalb des Einganges zum Gehörorgan messen. Diese Schädelmaße vervollständigend fügt **Carus** ihnen noch die Länge der Nase von der Nasenwurzel bis zur Spitze des Nasenknorpels und die Länge des Skelets vom Scheitel bis zum Fersenbein hinzu. Aber das Maß der Nasenknochen greift schon in die **Physiognomik** ein. **Carus** hält seine Bedeutung um deshalb für so wichtig, weil die Nase als oberes oder vorderes Ende der gesammten Wirbelsäule zu den Schädelwirbeln ein gleiches Verhältniß einnimmt, wie die Schwanzwirbel zum Kreuzbein sich verhalten, und so wie die Entwickelungsstufe des Thieres zur Schwanzlänge im umgekehrten Verhältniß stehe, so auch sei die unverhältnißmäßige Nasenlänge eines Menschen ein ungünstiges Zeichen seiner Geistesbefähigung, wenn hierbei die Schädelausdehnung nicht allseitig bedeutend ist. Aus dieser Betrachtung lasse sich der physiologische Grund erkennen, weshalb im Volke eine **lange Nase** als Zeichen eines geringen Verstandes gilt. Das Maß der Nase wird demnach gewissermaßen zur Berichtigung für die Maße des Schädels dienen; ein geringeres Maß wird den Begriff der Schädelgröße erhöhen, ein bedeutendes ihn verringern. Auf ähnliche Weise wird das Maß der Körperlänge wichtig für die Schädellehre. Bei allen Unterschieden in diesen Maßen sei aber auch die verschiedene Dicke der Schädelknochen noch in Betracht zu ziehen, ebenso werde das phrenologische Urtheil von der inneren Beschaffenheit der Hirngebilde und von der Uebung und Entwickelung der organischen Hirnthätigkeit beeinflußt. Eine andere wichtige Rücksicht bilden krankhafte Veränderungen des Schädelbaues, wie etwa Auftreibungen durch Wasseransammlungen, Verschiebungen der Räumlichkeit des Schädels, Verkümmerungen seines Inhaltes. Ein wesentlich beschränkter Raum würde immer auf einen beschränkten Kopf deuten. Die bestimmtesten Auszeichnungen im Schädelbau werden hiernach immer jene geistig verkrüppelten Naturen haben, welche unter dem Namen der Cretinen und Idioten bekannt sind; ihre Kopfbildungen stehen immer im Gegensatz zu den harmonisch entwickelten schönen Formen der genialen höheren Naturen. Betreffs der phrenologischen Bestimmung oder Erkennung der geistigen und moralischen Eigenschaften eines Menschen macht **Carus** vor Allem darauf aufmerksam, daß es nirgends im Schädel eine Region gebe, in welcher die gesuchten Eigenschaften ihren Sitz haben. Vorstellungen dieser Art seien eben so widersinnig, wie wenn man etwa im Auge besondere Gegenden annehmen wolle, um verschiedene Dinge zu sehen. Der Begriff von gut und böse erleide auf Nichts Anwendung, was im unbewußten Darleben der Idee frei in der Natur sich hervorbilde. Deshalb auch seien die angeborenen Triebe und Begehren des Menschen an und für sich nichts Böses, dahinein trete erst ihre falsche Leitung und ihr schlechter Gebrauch. Dies berücksichtigend, müsse man in der P. an einer Kopfbildung, insbesondere auf das Verhältniß der einzelnen Kopfgegenden zu einander achten und erst hierdurch einen Schluß ziehen auf die besonderen und zwar auch moralischen Anlagen, welche dem Menschen eigen sind, und wie sich dieselben während der Fortbildung seines Lebens unter Einwirkung äußerer Verhältnisse entwickelt haben. So bedürfe es bei einem Menschen mit stark entwickeltem Hinterhauptwirbel, mäßigem Mittelhaupte und kleinerem Vorderhauptwirbel oft nur geringer Umstände, um hier Ausschweifungen und Laster hervortreten zu lassen, und doch sei es bekannt, daß diese gerade bei Negerschädeln vorkommende Form einen ganz **anderen** Ausdruck darlege, da die Leute bei beschränkten Einsichten in großer Gutmüthigkeit und Treue friedlich beisammen leben; nur durch europäische sündhafte Einflüsse hat sich bei ihnen eine moralische Mißbildung entwickelt. Je nachdem nun bei den besonderen Hirnbildungen bald der Augensinn, bald der Ohrensinn sich vorherrschend zeige, erhalte die Individualität des Menschen noch eine besondere Färbung. So werde ein Kopf in harmonischen Formen mit gut ausgebildetem Vorderhaupt,

vorwaltendem Mittelkopf und mäßigem Hinterhauptwirbel den poetischen Menschen bezeichnen, bei welchem das Vorherrschen des Augen- oder Ohrensinnes den Ausschlag gebe, ob er als Maler oder plastischer Künstler, als Musiker ꝛc. oder bei gleichschwebender Entwickelung beider Sinne als Dichter sich ausbilden konnte. Phrenologisch wichtig sei außerdem die Bedeutung der verschiedenen Dimensions-Verhältnisse der einzelnen Schädelwirbel an sich. Eine einseitige Entwickelung eines Kopfwirbels nach seiner Höhe oder Breite oder Länge werde allemal eine niedere, unschöne und in ihrer psychischen Bedeutung unschöne Form darstellen. Vorherrschen der Länge eines oder mehrerer Kopfwirbel habe eine geringere Würde, als ein Vorherrschen der Breite oder der Höhe; denn man erkenne namentlich unter den Thieren die mit lang gestrecktem Gehirn als die psychisch unentwickeltsten. Das Entfalten einer Hirnmasse nach beiden Seiten verkünde die objective Richtung des entsprechenden Geistesvermögens, während bedeutendere Entwickelung der Hirnmasse in ihrer mittleren Höhe eine größere subjective Energie andeuten würde. Demnach entspreche die beiderseitige Entwickelung des Vorderhauptes der objectiven Intelligenz, dem philosophischen Denken; die stärkere Entwickelung der mittleren Gegend oder der Höhe dieses Wirbels ohne beträchtliche Breite dem gesunden Menschenverstande, dem gegenständlich auffassenden Künstler oder dem Geschäftsmanne. Am Mittelhaupte, der Region des Gemüthes, zeigt die Entwickelung in der Breite die objective Richtung der Gefühle, ein Vorherrschen der Neigung und Abneigung gegen bestimmte äußere Gegenstände, Auftreten von Affecten und Leidenschaften. Bei der Entwickelung des Mittelhauptwirbels in der Höhe versinke das Gemüth in seine subjectiven Zustände, herrsche Schwärmerei und Eigenliebe im psychischen Leben vor. Weniger scharf trete dieser Gegensatz von Höhe und Breite am Hinterhauptwirbel hervor; doch lasse sich ein in der Mitte mehr abgeplattetes, zu beiden Seiten stark hervortretendes Hinterhaupt, womit im Leben gewöhnlich starke Nackenmuskeln zusammenhangen, mit den niederen Trieben, insbesondere der Geschlechtsbegierde zusammenstellen, während ein schmales mehr nach auswärts gewölbtes Hinterhaupt mehr auf Willensstärke und Festigkeit schließen lasse. Starke Hervorragungen von Knochenfortsätzen, wie namentlich der Hinterhauptsleiste deuten allezeit auf ein Verlieren des Höheren in das Niedere. — Indem sich nach dieser ungemein scharfen und tiefen Auffassung die neuere Schädellehre von der alten einseitigen Organenlehre vollständig entfernt, indem sie nicht bloß auf die eine oder andere vorzüglich entwickelte Region des Schädels ihre Aufmerksamkeit richtet, sondern den ganzen Schädel in Beziehung auf die vorwaltenden geistigen Eigenschaften, Fähigkeiten und Neigungen beurtheilt, demnach alle Andeutungen in ihrer relativen Stärke und Schwäche vergleicht, darf sie sich wohl zu einer Hülfswissenschaft der Psychologie erheben und bei den Untersuchungen der menschlichen Seele gehört und beachtet werden. Bei der Darlegung dieser neueren, von Carus vorgetragenen P. fallen viele der Einwürfe, welche man der älteren Schädellehre mit Recht gemacht hat, von selbst weg; auch läßt sich der neueren Kranlologie ein Vorwurf des Materialismus im Ernste nicht machen, dieser Einwand würde selber einen groben Materialismus verrathen und sich über die menschliche Natur in Unwissenheit befangen zeigen. Denn das Körperliche im Menschen ist ja eben nichts anderes, als die materielle Entwickelung oder Entfaltung der in ihn gesetzten ursprünglichen Idee, die jedem lebenden Wesen in besonderer Weise zu Grunde liegt, und aus welcher sich alles Geistige und Körperliche nach einer unabänderlichen Norm entwickelt. Man darf nie verkennen, daß der menschliche Organismus ein nach einer Uridee gebildetes Ganzes sei, und keine zufällige Zusammensetzung einzelner Theile. Jede Thätigkeit in diesem Organismus, sei sie körperlich, sei sie geistig, setzt eine andere voraus, alle Kräfte gehören zusammen, dienen und entsprechen einander und streben nach einem Mittelpunkte, nach der ursprünglich gegebenen Idee. Für die bei diesem Streben waltenden geistigen Urverschiedenheiten vermag die Wissenschaft die körperlichen Bedingungen nachzuweisen. Abweichend von dieser Auffassung finden wir in der bisherigen Schädellehre oder der Lehre von den Organen des Gehirns, Organologie, wie sie der, 1758 im Großherzogthum Baden geborene, 1828 bei Paris gestorbene deutsche Arzt Friedr. Joseph Gall (1800) aufstellte, eine,

wenn auch in ihrer Erfindung und ersten Auffassung geniale, so doch in ihrer Entwickelung ungemein haltlose und widerspruchsvolle Theorie über die psychische Thätigkeit der einzelnen Hirntheile. Und obwohl man nicht umhin kann, dem Erfinder dieser Lehre zuzugestehen, daß er für seine Wissenschaft den richtigen Weg der treuen Naturbeobachtung zu ihrer Begründung einschlug, so beging er doch den großen Fehler, dieselbe zu frühzeitig und zu roh in die Hände des Laien, und auf diese Weise selbst in die große Masse gelangen zu lassen, welche, wie gewöhnlich, nur das Abenteuerliche der Lehre erfaßte, ohne sich um die eigentliche wissenschaftliche Grundlage zu kümmern. So konnte es nicht fehlen, daß ihm Hemmungen aller Art entgegentraten, daß das Ganze bald als eine Belustigung müßiger Leute, endlich sogar als staatsgefährliche, zu überwachende Ketzerei dastand. Auf Gall selbst hatte diese Popularität, welche er seiner Lehre zu geben suchte, die üble Rückwirkung, daß er sich immer mehr gewöhnte, dieselbe aller wissenschaftlichen Begründung zu entkleiden und nur in ihren Ergebnissen darzustellen, die denn bald verunstaltet und anders gedeutet wurden, als sie ursprünglich sein konnten. So betrachtete Gall ganz richtig zwar das Gehirn als Sitz der Seele, aber er sah dasselbe als ein Aggregat von einzelnen Organen an, deren jedes eine besondere Seelenfähigkeit oder Seelenrichtung enthalte. Die meisten dieser Organe geben sich durch einzelne größere oder geringere Erhebungen am Schädel kund. Im Ganzen erforschte Gall 27 solcher Erhebungsorgane. Sein Schüler und Freund Johann Caspar Spurzheim (vergl. dessen Biographie) vermehrte deren Zahl auf 35, auch gab er ihnen theilweise zugleich andere Namen und theilte mit philosophischerem Charakter die geistigen Vermögen in zwei Klassen, in Empfindungen und Verstand, oder in fühlende und denkende Vermögen. Die Empfindungen sonderte er in Triebe und Gefühle, und bei den Verstandesvermögen stellte er vier Ordnungen auf: 1) äußere Sinne und willkürliche Bewegung; 2) Wahrnehmungskräfte; 3) Kräfte, welche die Beziehungen äußerer Gegenstände zu einander kennen lehren; 4) Denkvermögen, welche vergleichen, urtheilen und entscheiden. In diesen Ordnungen stellt er folgende Seelenthätigkeiten oder Hirnorgantheile zusammen: A. Triebe. 1) Geschlechtstrieb, Fortpflanzungssinn bei Gall. Derselbe habe seinen Sitz am Hinterhaupte, wo er jederseits eine kugelige Verwölbung bilde. Das Organ hange von dem kleinen Gehirn ab, welches alle Thiere mit Geschlechtsunterschied besitzen. 2) Der Trieb oder Sinn der Liebe gegen die Kinder, dessen Organ am obern Theil des Hinterhauptbeins hervorrage. 3) Der Einheitstrieb. 4) Anhänglichkeitstrieb, Freundschaftssinn oder Anhänglichkeitsorgan bei Gall, zwei Kugelsegmente zur Seite des vorigen Organs, rechts und links nach außen. 5) Bekämpfungstrieb. Selbstvertheidigungs-, Zank- oder Raufsinn bei Gall, das Organ des Muthes, hinter und in gleicher Höhe mit den Ohren; am unteren hintern Winkel der Scheitelbeine, durch eine kugelige Hervorragung oder größere Breite in dieser Gegend erkennbar. 6) Zerstörungs- oder Nahrungstrieb, Würge- oder Mordsinn bei Gall, dessen Organ in der Schläfenbein- und untern Seitenwandbeingegend unmittelbar über den Ohren erkannt werde, weil hier die fleischfressenden Thiere Erhöhungen haben, welche den Wiederkäuern fehlen. 7) Verheimlichungstrieb, List-, Schlauheits- oder Klugheitssinn bei Gall, in kugeligen und länglichen Erhabenheiten an den Schläfen, dieselben liegen über und etwas nach vorn von den vorigen und machen den Schädel hier breit. 8) Erwerbungstrieb, Eigenthumssinn oder Diebesorgan bei Gall, oder Einsammlungssinn der Thiere, durch eine längliche Hervorragung erkennbar, welche sich vom vorigen Organe bis zum äußern Rande des oberen Bogens der Augenhöhle erstreckt. Den von Napoleon gegen dieses Organ gemachten Einwand, daß das Eigenthum erst ein sociales Recht sei, behauptet Gall sich schon selbst gemacht zu haben, und er erwidert dagegen, daß das Eigenthum bei den Thieren eine Institution sei; denn sie wählen sich den bestimmten Wohn- und Weideplatz und streiten um denselben. Ebenso bestehen bei wilden Völkern Ideen des Eigenthums oder des Erworbenen, diese Ideen selbst aber entstehen erst durch die dem Menschen angeborene Hinneigung zur Geselligkeit. 9) Bautrieb, der Bausinn oder Kunst-

sinn bei Gall, in Organen, durch große rundliche Hervorragungen in der Schläfengegend, bald dicht hinter, bald etwas über den Augen erkennbar, und nicht zu verwechseln mit dem Eigenthumsorgan, welches länglicher darunter liege. Die bauenden Nagethiere haben das Organ dicht über und vor der Basis des Jochbogens, so das wilde Kaninchen, nicht aber der Hase. B. Gefühle. 10) Selbstachtungstrieb; das von Gall aufgestellte Organ des Stolzes und des Hochmuths, eine am oberen hinteren Theile der Mittellinie des Kopfes, d. h. unter und hinter den Scheitel sich von oben nach unten erstreckende längliche Hervorragung; bei Thieren der Aufenthaltssinn, welcher die Gemse treibe, die Höhen der Berge zu bewohnen. 11) Beifallsliebe, nach Gall das Organ für Eitelkeit, Ehrgeiz und Ruhmsucht, eine runde und ziemlich große Hervorragung auf beiden Seiten der Scheitelbeine zwischen der Scheitelbein- und Scheitel-Schläfenbeinsnath, es nimmt seinen Platz, wie ein Organ des Stolzes, anstatt der ovalen länglichen Hervorragung in der Mittellinie des oberen hinteren Theiles am Kopfe. 12) Das Organ der Vorsicht; eine Wölbung am oberen, hinteren, äußeren Winkel des Seitenwandbeins jeder Seite, so daß an dieser Stelle der Kopf sehr breit erscheint. 13) Trieb zum Wohlwollen. 14) Ehrfurchtstrieb, religiöser Sinn oder das Organ für Theosophie bei Gall, der Sinn beruhe in einer Fundamentalqualität der Menschenspecies und habe sein bestimmtes Organ in einer beträchtlichen Wölbung des mittleren hinteren Theils der oberen Hälfte des Stirnbeins. Es bedinge häufig Kahlköpfe an dieser Stelle, wo der Schädel seine bedeutendste Wölbung erreiche. Hierbei wird denn nun sehr lächerlich das Dasein Gottes aus dem Vorhandensein dieses Organes gefolgert und Spinoza's Atheismus dem Mangel dieses Organes Schuld gegeben. 15) Festigkeitstrieb; das Organ für Beständigkeit, Hartnäckigkeit und Eigensinn gebe sich in einer Wölbung genau auf dem Scheitel, unter den beiden vorderen oberen Winkeln der Scheitelbeine zu erkennen. 16) Trieb für das moralische Gewissen, für Gutmüthigkeit und Mitleid; alle diese Eigenschaften sucht Gall in derselben Art von Seelenthätigkeit, also auch in demselben Organe nachzuweisen. Der Sitz desselben sei am oberen behaarten Theile des Stirnbeins, und zwar an der Stirnnath zu beiden Seiten oben vorn und in der Mitte dieses Knochens. Das Organ habe die Form einer länglichen Hervorragung, welche auch bei Thieren, so bei Pferden und Hunden, bei denen die beiden Knochenplatten des Schädels parallel laufen, auf vorwaltende Gutmüthigkeit schließen lassen. 17) Hoffnungstrieb, das Dichtertalent bei Gall. Die Gesetze des Dichtens seien nicht lehrbar, sondern werden mit Hülfe einer vorzüglich günstigen Organisation dafür dem Dichter zugetheilt. Das Organ bestehe in zwei Hervorragungen an dem vorderen seitlichen Theile des Kopfes über der Schläfe, es beginne an der Hälfte der Höhe an der Stirn vorn, und erstrecke sich schräg von unten nach oben und hinten fast zwei Zoll weit, so daß der Kopf an seinem obersten Theile eine große Breite erhalte. 18) Wunder. 19) Idealität. 20) Witz und Fröhlichkeit, das Organ für diese Triebe bilde eine kugelige Wölbung auf beiden Seiten der vorderen oberen seitlichen Stirntheile. Allgemein günstige Entwickelung aller dieser Gehirntheile an der Stirn bedingen die Fähigkeit der Vernunft, den Sinn der Causalität oder des Folgerungsvermögens. 21) Nachahmungstrieb, das Darstellungsvermögen bei Gall. Ein hervorragendes Kugelsegment etwas höher als das Organ der Güte (des Gewissens), hinter diesem oder in Gestalt zweier länglicher, von vorn nach hinten gehender Hervorragungen, zur Seite des Gutmüthigkeitsorganes. Bei Visionären soll der ganze obere behaarte Theil des Stirnbeins als Kugelsegment vorgewölbt sein. Vielleicht sei der Trieb nur ein gesteigertes mimisches Talent, welches bei solchen Personen die Fähigkeit, eine geträumte Idee außer dem Ich zu personificiren, bedinge. So wie körperlich das Visionsorgan zwischen dem der Mimik und der Dichtkunst mitten inne liege, so sei auch die Disposition oder Anlage zu Visionen mit jenen beiden Fähigkeiten eng verschwistert und ihnen analog. C. Erkenntnißvermögen. 22) Gegenstandssinn, bei Gall der Sachsinn oder das Sachgedächtniß und die Erziehungsfähigkeit. Das Organ befinde sich in zwei Hervorragungen zu beiden

Seiten des Stirndornfortsatzes in der unteren vorderen Gegend des ersten Drittheils der Stirnhöhle über den Augenhöhlen; es führe eine größere Breite des Vorderkopfes herbei. 23) Gestaltssinn. Personensinn bei Gall. Erkennbar an abwärts gesenkter innerer Augenlidspalte, verursacht durch Hervorwölbung der unteren Fläche der vorderen Hirnlappen, welche auf dem Gewölbe und dem hinteren Drittheil der äußeren Wand der Augenhöhle ruhen. Man erkenne darin die Ziegenaugen, welche an Portraitmalern, so bei Titian und Tintoretto, und Menschenbeobachtern, wie bei Montaigne, Sterne, charakteristisch seien. 24) Größensinn. 25) Gewichtssinn. 26) Farbensinn. Sein Organ sei die Vorragung unmittelbar über der Mitte des Auges an der Stirn, so daß die äußere Hälfte des oberen Bogens nach oben gerichtet ist; es begründe die Fähigkeit, die Verhältnisse und Harmonie der Farben zu beurtheilen und aufzufassen, sei daher Malern, die sich durch Lebendigkeit des Colorits auszeichnen, eigen, auch bei Frauen häufig; bei diesen bilden dann auch gewöhnlich die Augenbrauen einen Kreisbogen. 27) Ortssinn oder Raumsinn bei Gall; das Organ desselben zeige sich in zwei sich schräg von innen und unten zu beiden Seiten an der Nasenwurzel nach oben und außen bis zur Mitte der Stirn erstreckenden Hervorragungen unmittelbar über den Augen neben dem Sachgedächtnißorgane. Die hier gewöhnlich gelegenen Stirnhöhlen seien nicht bei allen Menschen vorhanden. Bei Tauben, Falken, Hunden sei dieses Organ sehr ausgebildet. Durch dieses Sinnorgan erhalte der Kopf der Wandermäuse (Lemminge) vorn zwischen den Augen eine größere Breite, als bei anderen Thieren. Dasselbe Organ finde man an den Schädeln aller berühmten Astronomen, so bei Bessel, Bode, Descartes, Newton, ebenso bei großen Landschaftsmalern, bei denen außerdem Kunst- und Farbensinn ausgebildet sein müßten; in gleicher Weise sollen große Schauspieler und Reisende, namentlich Weltumsegler, wie Columbus, Gama, Humboldt, dieses Organ haben; nicht minder trugen dasselbe aber auch alle an Melancholia errabunda Leidende. 28) Zahlensinn. Ein durch einen beträchtlichen Vorsprung am äußeren Augenwinkel sich kundgebendes Organ, unmittelbar zur Seite gelegen, so daß das Auge am äußeren Winkel vom oberen Augenlide bedeckt erscheint. Vom oberen Augenbrauenbogen bilde die äußere Hälfte eine gerade, schief absteigende Linie. Als Repräsentanten dieses Organes werden eine Menge großer Astronomen und Mathematiker aufgezählt. 29) Ordnungssinn. Nach Gall's Bemerkungen sollte indeß das Organ zur Ordnung und Symmetrie nicht hinreichende Erfahrungen für sich haben. 30) Thatsachensinn, bei Gall das Wort- und Namengedächtniß, es lagere in der Hervorragung desjenigen Theiles der Hirnhälften, welcher auf der hinteren Seite der Augenhöhlenwölbung ruhe; durch dasselbe werden die Keilbeinflügel, so wie das hintere Drittel der äußeren Augenhöhlenwand nach vorn gedrängt, die Tiefe der Augenhöhlen verringert und die Augäpfel zu Glotzaugen hervorgedrängt, oder wenn diese nicht vorhanden, wenigstens der Durchmesser von einer Schläfe zur anderen bedeutend, bisweilen deren unterer Theil gewölbt. 31) Zeitsinn. 32) Tonsinn. Für denselben erscheine das Organ unter zwei Formen: entweder dehne sich der äußere Stirnwinkel, der unmittelbar über dem äußeren Augenwinkel gelegen sei, beträchtlich gegen die Schläfen hin aus, dann sei die ganze Stirngegend über dem äußeren Augenwinkel bis zur Hälfte der Stirnhöhe bedeutend gewölbt; oder es steige unmittelbar über dem äußeren Augenwinkel eine pyramidale Hervorragung mit ihrer Spitze über den äußeren, vorderen Stirnrand bis zur Mitte ihrer Höhe hinaus. Man habe hier die von Tischbein beschriebenen Ochsenstirnen der Musiker. Auch der mittelmäßigste Beobachter könne an den Büsten großer Musiker oder Sänger die auffallende Uebereinstimmung jener Stirnbildung wahrnehmen: so an den Köpfen der Mara, Catalani, Pasta, von Himmel, Gluck, Haydn, Mozart, Grétry, Rossini, Boieldieu. 33) Sprachsinn oder Sprachforschungssinn. Sein Organ bilde eine Wölbung des mittleren Theiles der unteren vorderen Windungen an den vorderen Lappen des Gehirns, welche auf die obere Augenhöhlenfläche niederdrückend wirken, somit durch den nach abwärts gewandten Augapfel die untere Fläche der Augenhöhle mehr auswölben und Taschenaugen verursachen. Gall zählt eine Reihe von mit solchen Augen begabten Philologen auf, namentlich Sarpi, Abe-

lung, Heyne, Schlosser, F. A. Wolff. Inzwischen ist das über den Einfluß von Krankheiten auf den Sprachsinn Mitgetheilte nicht leicht an Oberflächlichkeit und Absurdität zu übertreffen. D. Denkvermögen. 34) Vergleichungsvermögen, vergleichender Scharfsinn, dessen Organ eine konische und längliche, vom vorderen, oberen, mittleren Theile des Stirnbeins bis zur Hälfte der Stirn herabsteigende Erhöhung bilde. 35) Schlußvermögen, metaphysisches Tiefsinnsorgan; es zeige sich in einem breitgewölbten, oberen, vorderen Theile der Stirn durch ein Kugelsegment, auf beiden Seiten des vorigen Organs in horizontaler Richtung gelegen. Kant, Fichte und Schelling sollen diese Schädelbildung zeigen. Allen diesen gesonderten, von einander unabhängigen Seelenthätigkeiten sollen nur die nach ihrer Form verschiedenen Gehirntheile (vergl. Nervensystem) vorstehen. Man müsse sich das Gehirn in seiner Entwickelung von dem verlängerten Marke ausgehend denken, also von dem Punkte aus, wo dasselbe mit dem Rückenmark zusammenstößt. Dieser Punkt sei die für das Leben wichtigste Stelle, das Organ der Lebenskraft, hier sei auch jedes Thier am leichtesten zu tödten; von hier aus verbreite sich die Nervenmasse abwärts als Rückenmark, dann weiter als Nerven, aufwärts aber als Hirnschenkel unter der Varolsbrücke zum kleinen und großen Gehirn, wo sie am Ende, in graue Substanz übergehend, sich zu Windungen zusammenfalte. Diejenigen Organtheile, welche die beiden Gehirnhälften vereinen, der Hirnbalken und der Hirnbogen, scheinen der Verknüpfung aller Fähigkeiten zum Bewußtsein vorzustehen. Diese schon bei den Gehirnthieren vorkommenden Organe liegen alle an der Schädelbasis und scheinen dem Leben und der Vegetationskraft bestimmt zu sein. Je höher das Thier bis zum Menschen, und dieser wiederum sich selbst entwickele, desto mehr treten nach oben und außen die Organe der höheren Seelenkräfte hinzu; dabei aber seien, wie man aus der Entwickelung des Fetus sehen könne, die Schädelknochen passiv und nähmen die später äußerlich wahrnehmbaren Eindrücke des Gehirns auf. — Bei dem sehr richtigen und anerkennenswerthen Bestreben, vorurtheilsfrei durch zahlreiche und vergleichende Beobachtungen an Menschen und Thieren die Erfahrung festzustellen und darnach die Theorie der Zukunft zu überlassen, verfiel die Organenlehre doch in eine heillose Verwirrung der Begriffe und in unfruchtbare, zum Theil an das Lächerliche grenzende Willkürlichkeiten, unter welchen namentlich die Organenbestimmung des Gehirns und deren Grenzen an der äußern Schädelfläche auffallend ist. Willkürlich war die Annahme, daß die Seele vermöge der inneren Erhebungen des Gehirns, welche den äußeren Schädel-Erhebungen entsprechen, gewisse Fähigkeiten und Neigungen erhalte, daß diese Fähigkeiten schwach oder gar nicht vorhanden seien, wenn die betreffenden Gehirnerhebungen klein erscheinen, daß sie aber stark und übermächtig werden, wenn die Erhebungen sich groß und vorstrebend darstellen; von Willkür zeigt es, jedes Geistesvermögen für sich bestehend anzunehmen und ihm einen besonderen Theil des Gehirns als Werkzeug oder Organ anzuweisen, durch welches es bestehe und wirke; Willkür war es, die Bildung der Thierschädel hinsichtlich der seelischen Fähigkeiten, Anlagen und Kunsttriebe den menschlichen Schädeln und diese umgekehrt nach derselben Rücksicht mit jenen zu vergleichen; Willkür und Unklarheit war es, eine Reihe von Geistesfähigkeiten, welche, wie die Dichtkunst, die Urtheilskraft, erst das Ergebniß und der Zusammenfluß mehrerer Anlagen sind, als für sich bestehende Thätigkeiten aufzufassen. Durch diese hohlen Annahmen beseitigte die Organenlehre den wahren physiologischen Begriff des Gehirns, das niemals eine Zusammenhäufung einzelner Theile und Kräfte, sondern ein ungetheiltes lebendiges Ganzes darstellt. Alle von der Organen- und Schädellehre angenommenen Hirntheile sind keine abgegrenzten Theile des Gehirns, sondern die Hirnmasse selbst, deren Windungen und Erhöhungen bunt durcheinander gehen und keineswegs auf beiden Seiten so gleich sind, wie die Symmetrie darin abgegrenzter wichtiger Seelentheile erfordern würde. Man sieht auch in Krankheiten nicht einzelne solcher angegebenen Organe ergriffen, sondern bald die ganze Fläche, bald verschiedene Stellen des Gehirns regellos über eine Menge der angeblichen Organe hinweg, ohne daß die betreffenden Seelenfähigkeiten gestört wären, und umgekehrt. Außerdem ist die Ansicht vollkommen falsch, daß die einzelnen Seelenfähigkeiten auf dem Vorhanden-

sein eben so vieler nebeneinander gelagerter einzelner Hirntheile oder Hirnorgane beruhen, oder daß das Gehirn für seine einzelnen Thätigkeiten eigene Werkzeuge oder Organe besitze. Wäre aber dies wirklich der Fall, so könnten wir doch diese Organe nirgends bestimmen. Wunderlich genug, war die Organenlehre bei ihrer Eigenthümlichkeit auch genöthigt, alle Seelenthätigkeiten auf die Oberfläche des Gehirns zu verlegen; die für ihre Annahme geltenden Fälle werden hervorgehoben, die dagegen sprechenden Beweise aber beseitigt. Bei Personen, welche mit der Darlegung einer bestimmten Schädelerhebungsstelle die davon ausgehende Seelenfähigkeit nicht besitzen, wird der Mangel damit entschuldigt, daß zu jener Fähigkeit zwar die Anlage vorhanden, diese aber nicht ausgebildet worden sei. Ebenso heißt es bei Anderen, welche an einem Schädeltheil keine Entwickelung, kein Seelenorgan wahrnehmen lassen, und gleichwohl das für jene Stelle bezeichnete Talent in hohem Grade vorhanden zeigen, hier sei bei einem Mangel aller Anlage die Ausbildung durch Kunst erreicht worden. Aber die nichtige Auslegung geräth mit sich selbst in Widerspruch und wird sinnlos, wenn man daran erinnert, daß die Organenlehre jede Seelenfähigkeit für sich von einem bestimmten Organe abhängig macht und nur durch ein solches Organ bestehen läßt, daß sie also bei einem Mangel desselben gar nicht vorhanden sein und in einem verkümmerten Organe auch nur unvollkommen in Thätigkeit gesetzt werden kann. Dazu ist es ein Umstoß aller Moral und aller Rechtspflege, angeborene Neigungen aufzustellen und sündhafte oder verbrecherische Ausbrüche einzelner Personen lediglich auf das Vorhandensein einer bestimmten Schädelerhöhung zu bringen. Es setzt eine ganz verkehrte Ansicht vom Hirn- und Seelenleben voraus, auf eine bestimmte Stelle am Kopfe hin ein Betrugs-, Diebes- oder Mordorgan zu verlegen, weil zufällig eine Kopfform von Betrügern, Dieben oder Mördern an jener Stelle ein Hervortreten oder Breiterwerden zeigte. Hierbei fehlt der Lehre zugleich jede empirische Grundlage. In Krankheiten, namentlich bei Kopfverletzungen, werden nicht selten die Geistesthätigkeiten in mannichfacher Weise beeinträchtigt ohne Rücksicht auf eine bestimmte verletzte oder nicht beschädigte Stelle des Kopfes. Einzelne Menschen haben ganze Hirntheile verloren und doch ihre Geistesfähigkeiten ungetrübt behalten, auch keine Veränderungen in ihren moralischen Neigungen gezeigt. So ist es denn die größte Willkür, irgend welches Geistesvermögen an eine bestimmte äußere Stelle des Kopfes zu verweisen und von dieser Stelle abhängig zu machen. Selbst die von Gall aufgestellte und nach ihm von vielen Physiologen vertheidigte Meinung, daß das kleine Gehirn der Sitz des Geschlechtstriebes sei, beruht nicht auf vollständig sicheren Thatsachen. Beispielen, welche man in Krankheitsfällen dafür gesammelt, lassen sich andere Beobachtungen und Erfahrungen entgegenstellen, welche das Gegentheil beweisen. Das Rückenmark steht in engerer Beziehung zu den Geschlechtsverrichtungen, auch fallen Krankheiten des Rückenmarks häufig mit geschlechtlichen Thätigkeiten zusammen. Bekannt ist außerdem das Beispiel eines stumpfsinnigen Menschen, dem bei nicht zu bändigender Masturbation das kleine Gehirn fehlte. Sehen wir indeß auf die Wahrheiten zurück, welche physiologisch in der P. enthalten sind, und welche Carus mit Geist und Geschick für die neue Lehre entwickelte, so lassen sich verschiedene der von Gall aufgestellten organologischen Sätze keineswegs verwerfen, auch ist die Organen- oder Hirnlehre an sich nicht neu. Anaxagoras, Plato, Aristoteles bemühten sich bereits um eine philosophische Eintheilung der Seelenthätigkeiten. Ebenso arabische Gelehrte, denen Servetto folgte. Diese setzten namentlich das Gemeingefühl, die Einbildung, das Urtheil und Gedächtniß in die vier Hirnhöhlen. Im Mittelalter vindicirte man das Auffassungsvermögen und die Vorstellungskraft dem großen Gehirn und erkannte dem kleinen Gehirn das Gedächtniß zu. Bischof Albert von Regensburg (im 13. Jahrhundert) verlegte Gemeingefühl und Einbildungskraft in die Stirngegend und die vordere Schädelgrube, den Verstand und das Urtheil auf den Scheitel und in die zweite Schädelgrube, sodann das Gedächtniß und die bewegende ordnende Kraft in die dritte Schädelgrube und das Hinterhaupt. Mundini de Luzzi (im 14. Jahrhundert) gab jeder Hirnzelle oder Hirnhöhle eine besondere intellectuelle Kraft. Petrus Montagnanus (1491) schrieb auf die Zeichnung eines Gehirns die Namen sensus communis, cellula imaginativa, cellula aestimativa seu cogitativa, cellula memorativa und cellula rationalis, und

ordnete hier besondere Stellen für das Gemeingefühl, die Vorstellung, das Denkvermögen, das Gedächtniß und die Vernunft. Aehnlich hatte Ludovico Dolci das Gemeingefühl an die Stirn, dahinter die Einbildungskraft, Gedächtniß und Verstand in das kleine Gehirn verlegt. Auch Haller und van Swieten nahmen an, daß es in dem Gehirn eben sowohl für die Geistesthätigkeiten und inneren Sinne wie für die äußeren Sinne besondere Organe geben müsse; unmöglich aber schien es ihnen wie den späteren Physiologen, den Sitz der geistigen Thätigkeiten zu bestimmen. Aehnliche Ansichten hegten Chanet, Wrisberg, Tiedemann, Richerand, Cuvier, Sömmerring und die meisten neueren Physiologen. Nur Karl Bonnet (1793), der in seiner Philosophie mit Condillac's flachen und folgenwidrigen Vorstellungen übereinstimmt, so sehr er sich auch für die Immaterialität der Seele erklärt, identificirte die einzelnen Hirn- und Nervenfasern mit den Ideen und bezeichnete das Gehirn als den Sammelplatz verschiedener Organe, deren jedes einer seelischen Verrichtung vorstehe. Man kann ihn gewissermaßen als den Vorgänger Gall's ansehen. Letzterer aber hielt sich fern von aller Speculation, und bei seinen reinen und fleißigen Beobachtungen, die viel Wahres enthielten, neben seinen außergewöhnlichen Leistungen im Gebiete der Anatomie und Physiologie des Gehirns konnte es denn auch nicht an Leuten fehlen, welche der Gall'schen Schädellehre huldigten und ihrem Begründer selbst Medaillen prägten. Es schien auch natürlich, daß die Lehre bei Allen, welche die Sache nicht tief zu beurtheilen im Stande waren, Beifall fand, weil Keiner gegen Gall's Fertigkeit, das Gehirn auf eine neue und ungemein lehrreiche Art zu zerlegen, etwas einwenden konnte, im Gegentheil Jeder deren Nützlichkeit anerkennen mußte. Dies war auch der Grund, weshalb die neue Lehre, obschon der Charlatanerie außerordentlich zugänglich, vor diesem Abwege bewahrt wurde. Dazu wußte Gall manche wichtige Einwürfe sich selber zu machen und seinen Erklärungen an den angreifbaren Seiten eigenthümliche Wendungen zu geben. Deshalb lehrte er namentlich, daß man aus der Form des Schädels nicht den moralischen Charakter oder die Talente des Menschen, sondern nur dessen natürliche Anlagen dazu erkennen solle; ebenso behauptete er, daß sein System nicht zum Materialismus führe, weil die Seele an sich der Organe gar nicht bedürfe, sobald sie vom Körper getrennt sei. Eine Stütze seiner Lehre gewann Gall vor Allem in Spurzheim, der sich im Jahre 1804 mit ihm vereinigte, den Widerstand gegen die Kraniologie zu bezwingen und mit Enthusiasmus die neue Lehre zu verbreiten suchte. Seiner Beharrlichkeit und seinem Geschick gelang es, derselben vorzugsweise auf den britischen Inseln ein besonderes Ansehen zu sichern. Daher trat, 1820, in Edinburg die erste Gesellschaft zusammen, welche sich die Bearbeitung der Phrenologie zum ausschließlichen Zweck und Wirkungskreis setzte, deshalb sich als phrenologische Gesellschaft constituirte. Dieser ersten phrenologischen Gesellschaft folgte, 1824, in London die zweite, eine andere in demselben Jahre zu Philadelphia in Nordamerika, im nächsten Jahre eine vierte zu Calcutta in Ostindien. Es entstanden dann weiter in den meisten größeren Städten Großbritanniens und Nordamerika's phrenologische Gesellschaften. Man nahm darin Personen aus allen Ständen auf, gern auch Hutmacher, um deren Erfahrungen über die in einzelnen Gegenden oder für bestimmte Menschenklassen nothwendige Größe der Hüte zu phrenologischen Forschungen zu benutzen. Denn man ging den Weg der Beobachtung, oftmals sogar ohne die philosophische Beurtheilung und Systematik der Seelenvermögen, oder die feinere Anatomie des Gehirns zu befragen, und legte, die Erfahrungen zu mehren, Sammlungen von natürlichen Schädeln und von Gypsabgüssen merkwürdiger Schädel an; alle sind zu schätzbaren Archiven der Kranioskopie angewachsen. Besondere phrenologische Zeitschriften dienten zur weiteren Verbreitung der Beobachtungen und Erfahrungen. Einen nicht unbedeutenden Anhang gewann die Phrenologie endlich auch in Frankreich, besonders seit Broussais, Vimont, Andral, Cloquet, Bouillaud, Sanson, Voisin, Falret und andere berühmte Aerzte sich der Lehre zuwandten. So sah denn auch Paris, 1831, eine phrenologische Gesellschaft in seinen Mauern. Nur in Deutschland zeigte man sich der Phrenologie weniger geneigt, wohl wegen der mehr philosophischen Richtung des deutschen Geistes und dessen Abneigung vor einer rein empirischen Behandlung

wissenschaftlicher Gegenstände, obgleich Niemand zu läugnen vermochte, daß auf dem rein empirischen Wege für die Sache ungemein viel geleistet worden ist. Indeß wird in der Gegenwart die Phrenologie auch in Deutschland, und zwar auf wissenschaftlichem, namentlich auf philosophischem und anatomischem Wege vielfach gepflegt, und wie mehrere andere Doctrinen vorzugsweise in Deutschland ihre Vollendung und Weihe erfahren haben, so auch scheint die in Deutschland geborene Schädellehre in ihrem Geburtslande denjenigen Platz erlangen zu sollen, auf welchem sie eben eine Wissenschaft bildet. Wir haben den Eingang dieses Artikels mit den hauptsächlichsten Punkten begonnen, in und auf welchen allein eine richtige phrenologische Erkenntniß sich entwickelt: es sind vorzugsweise die Ergebnisse der speculativen und physiologischen Forschungen eines deutschen Gelehrten. Mit ihnen führte **Carus** in Dresden, 1841, ein wohnliches Gebäude für die angefeindete Lehre auf. Ganz in seinem Sinne und seine Angaben stützend, suchte bald darauf Professor Ludwig **Choulant** daselbst für die Phrenologie eine wissenschaftliche Begründung herzustellen.

Phrygien s. Kleinasien.

Phrynichus, der Sohn des Polyphradmon von Athen, griechischer Tragiker, erscheint seit 512 auf der attischen Bühne. Er hatte, wie die anderen Tragiker, nur *einen* Schauspieler, doch scheint er in seinen späteren Dramen einen zweiten Schauspieler gebraucht zu haben. P. nahm die Frauenrollen sowohl in die Chöre als auch in die Partieen der Schauspieler auf. Sein Hauptverdienst bestand in der Lyrik, Musik und Orchestik, seine lieblichen, süßen Gesänge waren noch in den Zeiten des peloponnesischen Krieges sehr beliebt, und Aristophanes wird nicht müde in dem Preise der erhabenen Naturpoesie des P. Vgl. die „Vögel“, V. 742 ff. Was die Orchestik anbetrifft, so sagt P. selbst von sich, ein Gott hätte ihm so viel Figuren des Tanzes gegeben, als eine stürmische Nacht Wogen empor werfe. (Vgl. Plutarch, „quaest. sympos.“ VIII. 3.) Besonders beachtenswerth ist auch, daß P. schon statt der mythischen Stoffe mehrmals Gegenstände aus der Geschichte seiner Zeit zum Inhalt seiner Stücke wählte. So verherrlichte er in seinem berühmtesten Stück, den „Phönissen“, welche er wahrscheinlich 476 v. Chr. auf die Bühne brachte, die Großthaten Athen's im Perserkriege; und in seiner „Einnahme von Milet“ stellte er die Jammerscenen dar, welche Milet, eine Tochterstadt und Verbündete von Athen, bei der persischen Eroberung (498 v. Chr.) betroffen hatten. Nach dem Zeugniß des Herodot (VI., 21) machte dieses Stück einen so tiefen Eindruck, daß das ganze Theater dadurch bis zu Thränen gerührt wurde, das Volk aber den Dichter in eine Geldstrafe von tausend Drachmen nahm und die fernere Aufführung des Stückes verbot, „weil er ihnen ihr eigenes Unglück vorgestellt.“ Von seinen sechszehn Tragödien, die er gedichtet hat, ist keine auf uns gekommen. Vgl. Droysen's Abhandlung: „Phrynichos, Aischylos und die Trilogie“ in den „Kieler philologischen Studien“ (Kiel 1841), S. 43 ff.

Phrynichus, griechischer Grammatiker und Sophist, aus Bithynien gebürtig, schrieb um 180 n. Chr. ein großes rhetorisches Werk in 37 Büchern, woraus J. Bekker in den „Anecdota Graeca“ (Bd. 1., Berlin 1814) Einiges mitgetheilt, und die „Eclogae nominum et verborum Atticorum“, die Lobeck (Leipzig 1820) herausgegeben hat.

Physik s. Schöpfung.

Physikotheologie pflegt man den Complex derjenigen Betrachtungen zu nennen, welche durch die Beobachtung der Natur zu der Anerkennung einer höheren darin waltenden Macht bringen. Da es darin immer die zweckmäßige Ordnung ist, welche besonders hervorgehoben wird als auf einen Ordner hinweisend, so fließen die Begriffe der P. und Teleologie so in einander, daß z. B. die Ausdrücke physikotheologischer und teleologischer Beweis für's Dasein Gottes ganz dasselbe besagen. Daß dieser Beweis in den verschiedensten Zeitaltern und bei den verschiedensten Völkern zum Vorschein gekommen ist, scheint dieses Eine wenigstens zu beweisen, daß er die Erhebung logisch zu formuliren sucht, welche zu allen Zeiten und überall Menschen in sich erlebt haben. Und in der That, wenn man bedenkt, wie überall, wo in der Natur von einander Getrenntes zu einem Zweck hinzustreben scheint, dies uns mit dem Gefühl

einer alles zu seinen Zwecken führenden Macht erfüllt, so wird man sich nicht darüber wundern, wenn Kant, der, wie allen, auch diesem Beweise die zwingende Kraft abspricht, doch eingesteht, er gebe den Weg an, auf welchem die Meisten zu Gott gelangen. Umgekehrt aber ist zu begreifen, warum bei atheistischen Tendenzen sich von je her solche Wuth gegen teleologische Betrachtung gezeigt hat. Man wittert darin schon P. Die P., die im vorigen Jahrhundert in Deutschland eine große Rolle spielte, wo man Bienen- und wer weiß was für andere Theologieen schrieb, ist bei uns aus der Mode gekommen. In England blüht sie sehr, und die weite Verbreitung, welche z. B. die Bridgewater-Abhandlungen (s. d. Art.) gefunden haben, beweist das Interesse an dergleichen Darstellungen. Bei uns hat sich Vieles vereinigt, um sie fast verschwinden zu machen. Einmal daß die Physikotheologen es nicht vermieden, ganz Kleinliches, ja oft sogar moralisch Bedenkliches als Zweck der göttlichen Thätigkeit anzugeben, dann, daß ganz gleichzeitig der vergessene Begriff des immanenten Zweckes in Kunst und Wissenschaft sich geltend machte, und man anfing, die Dinge als Selbstzweck, oder wie es ausgedrückt ward, in ihrer Idee zu betrachten. Der Gegensatz beider Betrachtungsweisen führte sie bald zu Extremen, indem die letzterwähnte einem atheistischen Hylozoismus sich annäherte, die erstere wieder eine wahre Theophobie erzeugte, in der man überall Idealismus witterte und endlich fast so weit kam, wie Bacon, welcher sagt, der beste Beweis für die Weisheit Gottes sei, daß die Dinge, die von Natur in gar keinem zweckmäßigen Zusammenhange ständen, dennoch, weil Gott es gebiete, zweckmäßig wirkten; beweise ja auch das die Größe eines Staatsmannes, wenn er durch den dummen Pöbel, der ganz etwas Anderes will, seine Absichten durchsetzt. Die Vernachlässigung der P. namentlich in populären, die Natur betrachtenden Darstellungen ist um so mehr zu bedauern, als die einseitig theologische Bildung unserer Pastoren sie dort, wo sie früher sehr wirksam war, auf der Kanzel, auch hat verschwinden lassen. Und freilich, ehe man die krasseste Ignoranz in aller Physik vor der Gemeinde Preis giebt, ist es besser, man redet gar nicht von Naturerscheinungen. Als die Landprediger ihr Land selbst bebauten, und unter ihnen bedeutende Entomologen, Ichthyologen u. s. w. existirten, hat ihre P. manchen Landmann, der sinnig seine Felder betrachtete, zu dem geführt, der sich selbst einen Sämann nennt.

Physiognomik oder Physiognomie, im deutschen Ausdruck Gesichtsforschung oder Mienendeutung. Während unter Physiognomie auch die natürliche Gesichtsbildung verstanden wird, bezeichnet man unter dem erstern Begriff die Lehre von der Deutung der bleibenden Gesichtsbildungen. Je nach der bestimmten Eigenthümlichkeit, welche die Physiognomik vom Innern des Menschen zu ergründen sucht, bemüht sich diese, schon im frühesten Alterthum geübte Kunst theils die intellectuelle, theils die moralische, theils die kranke Natur des Menschen zu erkennen. Indeß hat sich dieselbe mit ihren Auslegungen nach diesen Richtungen hin nicht begnügt, sondern vielfach sich zugleich mit der Vorhersage der Schicksale des Menschen beschäftigt, sich dadurch zur Wahrsagerkunst herabgewürdigt und in dieser Weise die Chiromantie in ihr Bereich gezogen. Das aber war gerade der herbste Vorwurf, welchen diese Kunst, die an und für sich selbst schon häufig an Vermessenheit und Thorheit streift, auf sich laden konnte. Daher nimmt die Physiognomik in ihrer weitern Wortbedeutung neben der Betrachtung der Gesichtsbildung zugleich Rücksicht auf das gesammte Aeußere des Menschen und zieht hierbei selbst mehrere, von der Wahl desselben abhängige, oder ihn bestimmende Außenverhältnisse, wie Kleidung, Wohnung, Beschäftigung u. dgl. in den Kreis ihrer Beobachtung, und folgert auch hieraus ihre Schlüsse auf gewisse Züge des Charakters oder der geistigen Fähigkeiten des Menschen. In allen Betrachtungen faßt die Physiognomik den Menschen sowohl in der Ruhe, wie in der Bewegung auf; bei der letztern aber überschreitet sie das Gebiet der Mimik. Es läßt sich leicht begreifen, daß die Physiognomik eine allgemeine und volle Gültigkeit nirgends haben kann, vielmehr bildet sie bei einzelnen guten Bemerkungen ein Chaos von willkürlichen Hypothesen und Deutungen. Nur Menschen, die ihrer gar nicht mächtig sind, wie Wahnsinnige, Blödsinnige und harmlose Kinder, offenbaren ihr Inneres durch ihre Stellungen und Geberden. Ebenso

verrathen wohl andere, durch Leidenschaften überraschte Menschen, oder solche, welche sich einer Sucht ganz hingeben, durch Stimme und Ausdruck ebenfalls ihre Gemüthsstimmung; auch tragen Viele, die sich in der Leidenschaft vollständig gehen lassen, das Gepräge ihres Zustandes beständig zur Schau. Alle diese Personen dürfen sicher ein Gegenstand der Physiognomik sein. Dagegen lernen die meisten Menschen sich so zu fassen, daß ihr innerer Zustand verborgen bleibt. Selbst Wahnsinnige und sonst einfältige Menschen können oftmals, wenigstens für einige Zeit sich täuschend verstellen. Bei diesen Menschen erkennt die Physiognomik nur so viel, daß sie eine Larve tragen. Und wenn die Physiognomik außerdem aus der Bildung des Körpers, namentlich des Kopfes und Gesichtes, und aus den Verhältnissen ihrer Theile zu einander den ganzen Menschen beurtheilte, so hat sie sich auch hierin nicht selten große Blößen gegeben. Wer irgend aufmerksam ist, wird bald die Beweise finden, daß Charaktere und Fähigkeiten sich nicht aus der Form der Nase, der Lippen, des Kinnes u. s. w. beurtheilen lassen. Nichts desto weniger herrscht doch eine Wahrheit in der Physiognomik; denn für Alle steht der Satz unwandelbar fest, daß alles Körperliche dem Geistigen parallel gehe. Daher muß es für alle von den inneren unsichtbaren Kräften des Geistes oder der Seele ausgehenden Wirkungen körperlich entsprechende und begleitende Zustände geben. Diese erscheinen bald bleibend, bald vorübergehend, je nachdem die geistigen Zustände sich bleibend, wie die Anlagen und Fähigkeiten, oder vorübergehend gestalten, wie die Meinungen und Gemüthsverfassungen. Von diesen Zuständen sind nun freilich die wenigsten für uns erkennbar, weil die meisten im Innersten der körperlichen Organisation zurückgezogen bestehen. Indeß werden doch auch viele der letzteren durch die Sprache und deren Ton, durch die Geberde und den Willen, so wie durch das Gesicht als Zeichen des Innern äußerlich für des Anderen Auge und Ohr wahrnehmbar. Aber wir dürfen gegen alle diese Zeichen Mißtrauen hegen und sie einzeln fast niemals, sondern nur in ihrer Gesammtheit zu Rathe ziehen. Deshalb hat die Physiognomik bei dem Sprechen eines Menschen nicht bloß den Sinn der Worte, sondern auch zugleich den Ton, mit welchem sie gesprochen wurden, sowie die Geberden, welche sie begleiteten und das, was außerdem in den Gesichtszügen und in der Gestalt entgegentritt, zu beachten; hierbei darf sie aus allen Zeichen nur eine unsichere Vergleichung mit dem Inneren anstellen. Denn die Sprache dient fast nur zur Andeutung vorübergehender Zustände; dabei ist sie etwas Willkürliches, und es vermag der Mensch dem Anderen Fremdes und Eigenes, Geglaubtes und nicht Geglaubtes, Wahres und Falsches, Alles in gleicher Weise durch dieselbe mitzutheilen. Auch der Ton, mit welchem etwas gesprochen wird, hat nur eine unbestimmte Deutung, obschon er der Willkür nicht so leicht anheim gegeben ist, und er zeigt sich hauptsächlich nur zum Ausdruck von Gemüthszuständen, von Begierden und Leidenschaften, weniger zur Darstellung von Begriffen, Urtheilen und Schlüssen geeignet, demnach mehr dem Gemüthe, als dem Verstande zugewendet. Die Geberde wiederum, ebenfalls ein Zeichen vorübergehender Seelenzustände, hat mit der Sprache gemein, daß sie mehr als der Ton der Willkür zufällt: sie dient dem Ausdruck des Willens, ist die Andeutung des Verlangens, des Verabscheuens, das Bild, auch wohl der Beginn des geistigen Hinauswirkens auf die Außenwelt. Außer Arm und Hand dient am meisten das Gesicht als Ausdruck der Geberde. Letzteres ist deshalb zur Andeutung von Seelenzuständen sehr geeignet, weil es die Grundlage seiner Bildung vom Schädel selbst empfängt, der dem Seelenorgan zur unmittelbaren Hülle dient. Diese Hülle giebt dem Gesichte seine bleibende Gestaltung, zugleich auch die Grenze und das Feld seiner möglichen Veränderungen. Dabei vereinigen sich im Gesichte die Oeffnungen der vier höheren Sinneswerkzeuge: des Gesichts, des Gehörs, des Geruchs und Geschmacks, sammt dem äußerlichsten Sprachorgane, dem Munde. Ein reicher, fein organisirter, symmetrisch vertheilter Muskelapparat, wie er nirgends weiter am Körper vorkommt, liegt unter der Haut des Gesichts und steht den feinsten Regungen des Geistes und der Seele zu Diensten; derselbe giebt im wunderbaren Spiel oft ungemein feiner, kaum sichtbarer Bewegungen eben so viele Andeutungen vorübergehender Seelenzustände, wie sich Bewegungen vorfinden, während der Ausdruck des Gesichts zugleich das Bleibende des menschlichen Wesens andeutet, wie

denn der fade Gesichtsausdruck des beschränkten oder geistig schwachen Menschen von dem geistreichen Ausdruck des Denkers, das offene Antlitz des aufrichtigen, ehrlichen treuen und biederen Menschen von dem verschlossenen und falschen des Heimtückischen sich wohl unterscheiden läßt. Hierbei ist beachtenswerth, wie selbst Gesichtsformen sich in Familien und Nationen forterben und wiederkehren im Einklange mit erblichen Familienanlagen und Familienfehlern, wie mit der fortgehenden nationalen Geistesverschiedenheit. Das Judengesicht ist in allen Ländern aller Weltgegenden von dem Gesicht der anderen Nationen auf den ersten Blick zu unterscheiden und so auch erweist sich der jüdische Charakter in Afrika wie in Europa, in Asien wie in Amerika überall als derselbe; selbst zum Christenthum übergetreten, ändert auch die Taufe nicht seine nationale Eigenthümlichkeit und Richtung. So ist denn der Gesichtsausdruck zu einem Theile aus den vorübergehenden Veränderungen, welche die Seelenzustände mehr oder weniger offenbaren, zum anderen Theil aus jener bleibenden Grundlage zusammengesetzt, welche in dem Menschen keine andere Veränderung erleidet, als es der Lauf des Lebens selbst in seinem Auf- und Absteigen mit sich bringt. Das Bleibende, wie das Bewegliche scheint in dem Gesichtsausdruck gleiche Geltung zu haben, keines scheint das andere zu überwiegen. Erwägt man hierbei, daß jeder Mensch seine eigenthümliche Sprechweise, seinen eigenthümlichen Ton in der Stimme; ja selbst seine von Gestalt und Gewohnheit abhängige eigenthümliche Geberde hat, so darf dem Physiognomiker aus einem gegebenen Aeußern wohl ein berechtigter Schluß auf ein verborgenes Innere gestattet sein, nur kann bei dem mannichfaltigen Spiele der Natur und ihren Abänderungen im Leben dieser Schluß oftmals ein trügerischer sein. Denn Erziehung, Bildung und Willenskraft üben auf die Thätigkeit einzelner Muskeln nicht selten einen so bedeutenden Einfluß, daß der ganze Ausdruck der Gesichtszüge davon seine Bestimmtheit und Schärfe erhält. Hiermit verbinden sich denn leicht andere mit dem Willen gemeinsam gehende unwillkürliche Bewegungen und Haltungen. Die Physiognomik ist übrigens weiter gegangen und hat aus den Kopf- und Gesichtsformen verschiedener Thiere Typen gebildet und menschliche Formen mit diesen in Vergleichung gestellt. Vor Allem gaben ihr in dieser Beziehung Nase, Augen, Wangen und Mund den Anhalt und die Merkmale zu mancherlei Schlüssen. An der Wurzel hervorspringende Nasen, sogenannte Adlernasen, sollten auf Muth, Entschlossenheit und Stolz deuten, und „vortrefflich zum Gebieten, Herrschen, Durchsetzen, Wirken und Zerstören" sein; Habichtsnasen seien großherzig, auch spitzen Nasen falle Großmuth, aber auch Jähzorn zu; aufwärts gekrümmte Nasen paaren sich mit Unverschämtheit, breit- und plattspitzige mit Leichtsinn, Stumpfnasen mit Wollust; ebendarauf sollen eingedrückte, vor der Stirn runde, nach aufwärts gerichtete Nasen deuten; breite Nasenflügel mit großen Oeffnungen auf Muth, Stolz, Ruhmsucht und Wollust erkennen lassen; kleine runde Nasenlöcher niemals bei warmen, kräftigen, unternehmenden Männern anzutreffen, vielmehr „sichere Zeichen unternehmender Furchtsamkeit" sein. Im Allgemeinen könne man hervortretende gerade Nasen als Zeichen vorwaltenden Begehrungsvermögens und Strebens ansehen, mäßig zurück- und zusammengedrängte Nasen auf überwiegendes Vorstellungs- und Empfindungsvermögen beziehen. Weiter verkünden kleine Augen Feigheit, große Augen dagegen Trägheit, tiefliegende Schlauheit und Tücke, während hervortretende, stierende Augen Einfalt und Dummheit verrathen. Geöffnete Augen mit hohen Augenlidbogen und weiter Augenlidspalte kämen mit gebietender Ruhe, Stolz, Heftigkeit, Verlangen, Geiz in Beziehung; zusammengedrückte Augen mit verengter Augenlidspalte wären Merkmale von Bosheit, List, Schüchternheit. Hervortretende Kiefer sollen einen Schluß auf Sinnlichkeit abgeben; das Zurücktreten derselben und des Kinnes für Kälte, Egoismus, Schlauheit, kurz, für die niederen Beharrungsstrebungen der Seele, aber auch für feinere Empfindung und Intelligenz, daher unter Umständen für Ernst, Bescheidenheit, Zurückhaltung, Verschwiegenheit, und dann wiederum auch für Heimtücke und Verstocktheit sprechen. Dem zurücktretenden Kiefer vindicirte die Physiognomik außerdem Schwäche, Feigheit, Weiblichkeit, dem hervortretenden dagegen Männlichkeit, Ständigkeit, Muth, Kraft. Großer Mund und aufgeworfene fleischige Lippen vereinigen sich mit Sinnlichkeit, Trägheit, Prahlerei; während ein kleiner Mund mit dünnen, fast mangelnden Lippen

auf Kälte, Schlauheit, Bedächtigkeit, Ernst, Feigheit, Egoismus deuten. — Man erkennt aus diesen Andeutungen leicht das Unsichere und Trügerische der geübten Physiognomik; daher hat es überhaupt nur wenige Physiognomiker gegeben, welche in ihrer Kunst nur einigermaßen befriedigende Urtheile abgegeben haben, und gleichwohl haben sich zu allen Zeiten Männer dem Gegenstande mit besonderem Eifer ergeben. Bereits Aristoteles (um 350 vor Christus) gab eine Reihe trefflicher Bemerkungen über die Physiognomik, die er eine Wissenschaft nannte, welche für die psychischen Eigenthümlichkeiten und Leidenschaften des Menschen die äußeren wahrnehmbaren Zeichen aufstelle. Für diese müsse man außer Stirn, Augen, Nase, Wangen, die Brust- und Schultergegend, darnach auch Schenkel und Füße in Betracht ziehen, selbst der Leib und die Haltung üben hierauf einige Bedeutung. Ebenso suchten die Hippokratiker in ihren physiognomischen Bemerkungen das Gesammtbild des Menschen aufzufassen und für den Zweck zu benutzen. Sehr sorgfältig zählte demnächst Plinius die Erscheinungen und Zeichen der Leidenschaften auf. Später finden wir erst im Mittelalter anerkennenswerthere Bestrebungen einer Erhebung der Physiognomik zur Wissenschaft, indem man namentlich Charaktere der Mythologie und des Alterthums zu physiognomischen Schlüssen benutzte, aber die meisten der zahlreichen Werke dieser Zeit wiederholen nur, was die Alten überbrachten, und ergehen sich hierbei vielfach in transcendentalen und chiromantisch-astrologischen Speculationen. Noch im 18. Jahrhundert ließ sich diese empirische Richtung in der Sache wahrnehmen; doch legten einzelne Schriftsteller, so namentlich der unsterbliche Haller, einen wissenschaftlicheren Grund. Bedeutenderes Verdienst erwarb sich der schweizerische Geistliche J. C. Lavater (1775), dessen feines Beobachtungstalent und schöner Tact ihm seinen Gegenstand, dem er sich mit aller Liebe ergab, wohl fördern halfen. Hingerissen von der Wahrheit, daß es überhaupt eine Physiognomik gebe, beansprucht er die allgemeine Gewohnheit aller Menschen, Dinge nach ihrer Außenseite zu beurtheilen. Es sei auffallend, daß man nicht zwei gleiche Gesichter finde, daraus schon ließe sich auf die Wahrheit der Physiognomik schließen. Indeß war auch den einzelnen Beobachtungen Lavater's nicht immer zu trauen, oft erging er sich mehr in Exclamationen als in Urtheilen und stellte mehr eine verwirrte Betrachtung einzelner Bilder als Gesetze auf. Daher fand er bereits unter seinen Zeitgenossen verschiedene Gegner, den bedeutendsten in Lichtenberg (1778). Doch bekämpfte Lichtenberg in vieler Beziehung mehr die Organenlehre oder Kranioskopie als die Physiognomik und er konnte auch nicht läugnen, daß eine unwillkürliche, überall verstandene Leidenschaftssprache durch die Thätigkeit der Gesichtsmuskeln ihren Ausdruck erhalte. Es müssen durch die psychischen Wirkungen auf den Organismus nothwendige und genaue Formbildungen des Gesichtes entstehen, welche dann Rückschlüsse auf jene gestatten. Letztere werden nämlich von ersteren in sofern beeinflußt, als ganz allgemeine Vorstellungen und Strebungen auf Bewegung und Ernährung, den Bildungsproceß und die Absonderung einwirken. Jene äußern sich an den für die Physiognomik wichtigen Gesichtsmuskeln, diese in der Ausbildung der festen und weichen Theile. Von den verschiedenen Arten der Bewegung, welche im Muskelsystem vorkommen, zeigen sich speciell an den, dem thierischen Leben dienenden Gesichtsmuskeln automatische Bewegungen, welche in einem ruhigen Gesichte antagonistischen Bewegungen das Gleichgewicht halten. Daher wird ein leidenschaftsloser Seelenzustand in einem ruhigen Gesichte wohl erkannt werden können, und läßt sich umgekehrt aus diesem auf jenen schließen, wenn nicht etwa Beherrschung der Gemüthsbewegungen seitens der Vernunft und Einwirkung auf Verstellung den Ausdruck ändern. Uebrigens sind reflectirte Bewegungen im Gesicht physiognomisch selten von Bedeutung wie etwa die unwillkürlichen Muskelzuckungen bei Schauder, Ekel und andern widrigen Empfindungen. Bei Weitem größere Wichtigkeit haben für die Physiognomik die gesellschaftlichen oder Mitbewegungen, welche sich den willkürlichen Bewegungen unwillkürlich zugesellen und um so größere sind, je weniger ausgebildet das Nervensystem erscheint. Erziehung und Bildung lehrt den Einfluß der Willensthätigkeit vom Gehirn aus in der Thätigkeit einzelner Nerven auf verschiedene, in die willkürlichen Bewegungen mit eingreifende Gesichtsmuskeln isoliren. Mangel dieser Isolationsfähigkeit bedingt deshalb im Ge-

sichte nothwendig den ungebildeten Ausdruck, während Bestimmtheit, Schärfe und Ausdruck der Gesichtszüge größtentheils von jener Isolation abhängt und eine höhere Geistesfähigkeit verräth. Gleichnamige Bewegungen verbinden sich leicht, ebenso Bewegungen der Gesichtsmuskeln und der Hände bei unwillkürlichen Geberden. Letztere werden somit physiognomisch auf Lebhaftigkeit der Vorstellungen und Strebungen deuten. Den wichtigsten physiognomischen Werth erhalten die Bewegungen der Gesichtsmuskeln, in sofern sie von geistigen Zuständen abhängen. Niederdrückende und aufrichtende Thätigkeit wirken auf sie sichtbar ein. Bei lebhaften und schnell wechselnden Vorstellungen befinden sich vorzugsweise die Gesichtsmuskeln, nächstdem die Athmungsbewegungen wegen der leichten Erregung der Hirntheile, aus welchen die Nerven dieser Muskeln entspringen, fortdauernd zu unwillkürlichen Bewegungen geneigt. Je nach der Eigenthümlichkeit dieser Bewegungen und dem besonderen Gesichtsausdruck darf die Physiognomik sich wohl einen Schluß auf jene Vorstellungen gestatten. Dahin gehören die mit Lust oder Unlust erfüllenden Vorstellungen von eigenem Werth oder Unwerth, Selbstzufriedenheit, Eitelkeit, Stolz, Scham, Reue, Verehrung, Demuth, Verachtung, Scheu u. s. w. Mehr noch, als diese Vorstellungen, wirken alle Gemüthsbewegungen und Leidenschaften auf die eben genannte Muskelthätigkeit ein. Es erfolgen durch aufregende Leidenschaften Spannungen und Ausdehnungen, selbst zuckende Bewegungen in verschiedenen Gesichtsmuskeln; je nach der Heftigkeit der Aufregung verbreitet sich die Wirkung auf die Athmungsmuskeln, daß Schluchzen, Weinen oder Lachen entstehen. Niederdrückende Leidenschaften wirken dagegen abspannend auf alle Muskeln, und es geben sich in ihrer Folge ein mattes, gesenktes oder starres Auge, gerunzelte Stirn, schlaffer hangender, geöffneter Mund als allgemeine physiognomische Zeichen kund. Selbst die Stimme klingt hohl, da auch die schwingenden Stimmbänder erschlafft sind. Gemischte Gemüthsbewegungen, in welchen niederdrückendes Seelenstreben dem aufregenden das Gleichgewicht hält, erzeugen auch einen gemischten Ausdruck in den Muskelspannungen. Bei vielen Leidenschaften findet sich deshalb ein Zittern einzelner Muskeln ein, das, wie z. B. im Schreck, sich bis zu einer unvollkommenen Lähmung steigern kann. Daß bei der Mannichfaltigkeit der Leidenschaften, vermöge der durch sie erregten verschiedenen Bewegungen in den Muskelfasern, überall der Gesichtsausdruck verändert auftreten muß, läßt sich leicht begreifen. Inzwischen kann der Wille hierauf sehr wohl seinen physiognomischen Einfluß üben und eine bestimmte Miene eines Seelenzustandes zur Anschauung bringen. Wir haben oben auch an die physiognomische Bedeutsamkeit des psychischen Einflusses auf den Bildungsproceß und die Ernährung erinnert. Einzelne hier gültige physiologische Erscheinungen geben sich deutlich im Gesicht zu erkennen. So lassen scharfe, an Fettablagerung arme oder magere Gesichtszüge sehr wohl auf eine regsame geistige Thätigkeit schließen, da geistige Anstrengung bekanntlich die Ernährung beschränkt; freilich müssen hierbei noch andere Zeichen in Betracht kommen und nicht etwa krankhafte Zustände in den Vordergrund treten. Verschiedene Gemüthsbewegungen erregen Thränen in den Augen, Schweiß, Durchfall; andere Seelenbewegungen, wie etwa Kummer, geistig angestrengte Beschäftigung, Sorge bewirken oft eine Verminderung der Absonderungen, namentlich Stuhlverhaltung. Man kann hiernach leicht das in Thränen schwimmende, theilnehmende, wohlwollende, gutmüthige, sehnende Auge, leicht den brütenden, egoistischen, geizenden, neidischen und finsteren Blick mit seinen trockenen Augen, die feuchte Haut der trockenen pergamentähnlichen, die feuchten nach außen strebenden Lippen den zusammengepreßten dünnen, trockenen, blassen Lippen physiognomisch gegenüberstellen. Dahin gehört ferner das bleiche, fahle, dürre, vertrocknete Aussehen mancher melancholischen, neidischen, geizigen Personen, bei denen vermöge ihrer Leidenschaft eine zweckmäßige Absonderung und Thätigkeit in den Drüsencanälen behindert und deshalb in dem Gesichte zur Wahrnehmung gebracht wird. Andererseits erlangt die Wirkung der Seele auf die Ernährung nicht selten auch darin einen physiognomischen Ausdruck, daß einzelne Körperformen, insbesondere das Gesicht, veredelt werden, wie dies durch gute Erziehung, Bildung u. s. w. der Fall ist. Auf diese physiologisch wahren Grundzüge darf die Physiognomik immerhin ein wissenschaftliches Gebäude errichten; nur muß sie hierbei die Veränderungen berücksichtigen, welche im Geiste und Herzen des

Menschen entstehen können, ohne daß die Gesichtszüge daran Antheil nehmen. Die rohe und ungebildete Natur kann durch Erziehung und Fleiß veredelt werden, ohne daß durch diese zugleich das Aeußere jenen dem gebildeten Menschen eigenthümlichen Charakter gewinnt, oder seinen den früheren Zustand verrathenden Ausdruck verliert; außerdem verrathen in dieser Beziehung nicht wenige Bildungen gerade das Gegentheil von dem, was sie physiognomisch erkennen lassen. Niemand wird in dem Bachusgesichte des Sokrates den größten Weisen des Alterthums erkennen. Andererseits kann die Gesichtsbildung eines Menschen auf hohe geistige Anlagen schließen lassen, ohne daß dergleichen vorhanden sind, vielleicht weil die Ausbildung unterlassen wurde. Ebenso können Glücks- und Unglücksfälle, veränderte Beschäftigung, Lebensart, Wechsel des Aufenthalts und des Klima's und andere Verhältnisse zu Umwandelungen des moralischen und intellectuellen Inneren führen, ohne daß in gleichem Maße immer der Gesichtsausdruck sich verändert. Vor Allem vermögen Krankheiten und Krankheitsanlagen das Gesicht wie andere Theile des Körpers in eigenthümlicher Weise umzugestalten. Indeß leitet dieser letztere Umstand die Physiognomik wiederum auf ein eigenes, sehr sicheres Gebiet zur Erkennung der Krankheiten und Krankheitsanlagen; denn mächtiger als die geistigen wirken alle Umstände des physischen Lebens auf die Entwickelung des Körpers ein. Vielfältige Störungen können die Raumverhältnisse und Bildungen der Knochen am Kopfe und im Gesichte von ihren natürlichen Formen charakteristisch abändern, ebenso den Weichtheilen eigenthümliche Bildungen zuweisen. Starke Verknöcherungspunkte in der Stirn, winkelige, eckige Bildungen derselben erinnern an Rhachitis und verleihen den Buckeligen einen charakteristischen Zug. Eine runde, gewölbeartige Stirn sehen wir bei übernährter Gehirnmasse und auf überstandene Rhachitis und Skropheln deuten; auch zeigt sich eine ähnliche Form oft bei Anlage zur Tobsucht und Manie. Die Nase finden wir bei Schwäche in den Athmungsorganen, bei Brustkrankheiten, bei Hindernissen des Athmens durch die Nasenhöhle häufig seitlich zusammengedrückt und um die Wurzel auffallend verschmälert; dagegen zeigt sich dieselbe bei Skropheln und chronischen oft wiederkehrenden katarrhalischen Beschwerden meist breit und plattgedrückt. Große stark entwickelte Kiefern mit großen unregelmäßig gestellten Zähnen lassen auf vorgängige Rhachitis, schwache Kiefer mit dünnen oder kariös zerfressenen Zähnen auf skrophulöses oder ein anderes früheres Ernährungsleiden schließen. Bei denselben Zuständen sehen wir die Nase nach ihrer Spitze verdickt, kulpig, die Oberlippe aufgetrieben wulstig. Auch hinterlassen skrophulöse und rhachitische wie die meisten anderen Geschwüre unangenehme, bisweilen sehr entstellende Narben. Aehnliche Folgen bringen die Pocken und viele langwierige Hautkrankheiten. Weiter erscheint in einer Menge von Krankheiten die Färbung des Gesichtes und der übrigen Haut eigenthümlich und in bestimmter Weise verändert; sie zeigt in Lungen- und Herzkrankheiten einen raschen Farbenwechsel; sie nimmt in anderen Zuständen eine runzelige, in anderen eine glatte Beschaffenheit an. Eigenthümliche Bedeutung gewinnt die welke Haut auf schlaffen Muskeln, die bleiche, gelbliche, erdfahle Gesichtsfarbe: sie verräth den Wechselfieberkranken eben so wie das gedunsene Gesicht mit seinen blauen Ringen um die Augen und der kraftlosen Haltung in den Mienen. Dem katarrhalischen Gesicht sieht man schon im gemeinen Leben seinen Zustand an, wie schon die allgemeine Redensart „schnupfiges Aussehen" erweist. Alle Theile erscheinen etwas gedunsen, die Nase dicker, die Augen thränend und wässerig, oft geröthet, trübe. Auf ähnliche Weise drücken fast alle Krankheiten ihre besonderen Erkennungszeichen in dem Gesichte ab, so daß es dem erfahrenen Arzte leicht wird, die Krankheit ohne vieles Fragen richtig zu erforschen, und das vindicirt der Physiognomik sicher eine ganz vorzügliche Bedeutung. Gewiß wird dieselbe auch in ihren übrigen Richtungen eine ähnliche Wissenschaftlichkeit erlangen, je weitere Fortschritte sie in ihrem empirischen Theile macht. Immer aber erfordert die Physiognomik, soll sie von Irrthümern sich frei halten, außer einem besonderen Studium und einer glücklichen Uebung einen physiognomischen Blick. Schon Lichtenberg, der so manches Wahre und Geistreiche über die Physiognomik ausgesprochen, bemerkt in dieser Beziehung, er habe immer gefunden, daß Leute von mittelmäßiger Kenntniß sich am meisten von einer künstlichen Physiognomik

versprochen hätten; dagegen finde man Leute von großer Weltkenntniß, die am wenigsten von Regeln erwarten, als die besten Physiognomen.

Physiologie. Am bezeichnendsten wird man den Inhalt und das Wesen der P. auffassen, wenn man sie als die Analyse des Lebensprocesses des menschlichen Organismus begreift, oder als die Lehre von den Gesetzen, nach denen das Leben in der menschlichen Form sich äußert. Da aber ein Organismus ohne Leben nicht denkbar ist, indem bei der Bildung desselben zugleich auch das Leben gegeben wird, und beide durch den Tod gleichzeitig aufhören, mit einander zu sein (vergl. unsern Artikel **Leben**), so kann man mit Rudolphi sich auch kürzer fassen in dem Ausdruck: P. ist die Lehre von dem menschlichen Organismus. Selbstverständlich darf hier nur der gesunde oder normale und nicht etwa ein kranker Zustand desselben aufgestellt werden. Dieser eigentlichen und technischen Bedeutung des Wortes gemäß ist auch die öfter, selbst auf Büchertiteln vorkommende Schreibweise: „Physiologie des Menschen" ein pleonastischer Ausdruck, wenn nicht etwa damit ein Gegensatz zu einer P. der Thiere oder der Pflanzen bezeichnet werden soll. In seiner ursprünglichen und etymologischen Bedeutung heißt das Wort φυσιολογία sogar nichts weiter als die Lehre von der φύσις oder Natur überhaupt. In diesem allgemeinen Sinne wird das Wort indeß nicht mehr gebraucht, vielmehr begreift man darunter die φύσις des immerfort Werdenden oder des steten leiblichen sich Darleben eines eigensten innersten Wesens des Lebendigen. Das eigenste innerste Wesen des Lebendigen ist aber das in Gott gedachte Urbild, die Idee desselben, und wenn diese Idee zu einem Bewußtsein sich entwickelt hat, die Seele dieses Lebendigen. Da nun die Wissenschaft, welche die Wesenheit dieser Idee zum Gegenstande hat, die Lehre von der Psyche, Psychologie heißt und die P. die Eigenschaften dieser Idee oder der Seele und des Geistes in ihrer für uns erkennbaren und sinnlich faßbaren leiblichen Gestaltung im Einzelnen zur Anschauung bringt, so läßt sich zwischen Psychologie und Physiologie eine scharfe Grenze nicht ziehen. Während die Psychologie den Inbegriff aller Erfahrungen über die sinnlich nicht faßbaren Erscheinungen oder Vorgänge des Lebens, oder der Idee desselben, daher insbesondere die Thätigkeiten der Seele und des Geistes zur Erkenntniß vorzulegen hat, muß die P. damit anfangen, ein Göttliches anzuerkennen, sobald sie die große Frage: was ist Leben, zu erörtern unternimmt. (Vergl. **Leben.**) Demnach hat das System der P. im Wesentlichen die Aufgabe einer streng wissenschaftlichen Untersuchung über den Vorgang des Lebens im Allgemeinen und im Besondern zu lösen, namentlich aber in dieser Aufgabe zu zeigen, auf welche Weise sich vorzugsweise im Menschen die Erscheinungen des Lebens gestalten. Das Leben muß in der P. als Proceß in seiner concreten Wirklichkeit und Thätigkeit, mithin zugleich in den Verrichtungen aller einzelnen Theile oder Organe des menschlichen Körpers dargestellt werden. Hierbei ist es nothwendig, durch die Analyse des Ganzen auf die einzelnen Functionen zu gelangen und diese in ihrem Bestehen durch das Ganze, und das Ganze wiederum in seinem Bestehen durch die Verrichtungen und Thätigkeiten der einzelnen Theile und Organe aufzufassen. In dieser Weise gelangt man auf den Grund des Bestehens der Theile und ihres Ganzen, auf die innere Zweckmäßigkeit, auf den Grund und inneren Verlauf aller Thätigkeiten der Organe und des Organismus: dann verfolgt man die φύσις, die Natur des Lebendigen durch den Proceß ihrer eigenen Gliederung. Mit der Untersuchung des Bleibenden und des Allgemeinen in dem Lebendigen, oder der organischen Thätigkeit gelangt man zu deren inneren Ordnung und zu dem Gesetz dieser Ordnung, zu derjenigen Einheit, welche das Ganze regiert. Der Beweis für die Wahrheit der Gesetze ergiebt sich aus ihrer Erscheinung in dem Besondern. In den Gesetzen aber begreift man das Leben. Die P. gehört neben der Anatomie zu den Grundstudien der ärztlichen Wissenschaft. Immer setzt sie eine über den Bau des menschlichen Leibes und seiner einzelnen Theile geschöpfte gründliche Kenntniß voraus, so daß die Anatomie die vorbereitende Lehre für die P. abgiebt; denn ohne Kenntniß von dem Bau der Theile läßt sich eine Wissenschaft von deren Verrichtungen nicht ermöglichen, und ohne den Gesammtbau des Menschenkörpers erkannt zu haben, lassen sich die obersten Gesetze des Lebens im Menschen füglich nicht enthüllen. Daher konnte die

P. sich erst mit der Entwicklung und fortschreitenden Kenntniß der Anatomie aufbauen. Am festesten aber stützt die P. sich auf die vergleichende Anatomie: wo diese vollendet erscheint, da stellt auch das Meiste in den Verrichtungen der Theile des Organismus sich deutlich dar. Die vergleichende Anatomie gewinnt für die P. sogar einen größeren Werth, als die menschliche Anatomie, sobald es gilt, die Bedeutung der einzelnen Theile eines Organs, wie z. B. der Sinnesorgane, zu begreifen. Die Lehre von dem Blutkreislauf, von dem Athemholen, von der Verdauung, von der Wiedererzeugung (Reproduction) und vielen andern Thätigkeiten würde ohne den leitenden Faden der vergleichenden Anatomie ungemein dürftig und lückenhaft ausfallen. Eine andere, eben so nothwendige Grundlage für die P. bildet die Chemie, insbesondere die Thierchemie (Zoochemie), da viele Erscheinungen in unserem Organismus die Mitwirkung der Chemie zu ihrer Erklärung verlangen. Immer jedoch dürfen die Resultate derselben nur mit Vorsicht auf die erstere Wissenschaft übertragen und in derselben angewendet werden, weil die Grundstoffe und ihre verwandtschaftlichen Verbindungen außerhalb des lebenden Körpers anders geartet erscheinen und unter andern Gesetzen sich bewegen, als mitten im regen Laufe des Lebens. Wollte man die Chemie zur Herrin der P. machen, so würde man ohne Willkür den Organismus zu den unorganischen Körpern gesellen, da die Chemie sich vorzugsweise mit diesen beschäftigt. Bei der engen Verbindung der Chemie mit der Physik stellt sich auch die Wichtigkeit der letzteren für die P. heraus. Sie lehrt die allgemeinen Kräfte der Natur und ihre Gesetze kennen und erscheint dadurch als eine reiche Quelle sowohl für die Zoonomie überhaupt, als auch für die Erkennung der Thätigkeit sehr vieler Organe. So wie nun ehedem die Physik fast nur angewandte Mathematik war, so zeigt sich auch die letztere nicht ohne Wichtigkeit zum Verständniß einzelner Sätze in der P. Bei einer richtigen Anwendung der Mathematik, Physik und Chemie läßt sich auch der Antheil gebührend abschätzen, den das Leben selbst an den organischen Vorgängen des Lebens darlegt. Auch die Anatomie und P. der Pflanzen kommen als Hülfswissenschaften theilweise in Betracht; doch kann zur Vergleichung hier nur eine schwankende Analogie leiten. Eine bei Weitem wichtigere Hülfswissenschaft ist die Naturgeschichte des Menschen oder die Anthropologie; von der P. ist diese Lehre in sofern verschieden, als sie den Menschen in seiner Beziehung zur Erde und den übrigen Bewohnern betrachtet, die verschiedenen Menschenracen sicher stellt, mithin die Menschheit als Ganzes oder das gesammte Menschengeschlecht zum Gegenstande der Untersuchung nimmt. Für physiologische Kenntnisse bildet sie eine reiche Quelle, da viele Eigenschaften und Eigenthümlichkeiten des Menschen nur aus seinen Verhältnissen zur Gesammtheit der Natur erklärlich sind. In so weit nun Wesen und Eigenschaften der Seele und des Geistes für uns erkennbar sind, haben wir weiter mittelbar die Philosophie als Vorbereitungswissenschaft für die P. anzusehen, überhaupt sind in der Philosophie die ersten Gründe aller menschlichen Wissenschaft zu suchen. Die Bedeutung der Psychologie für die P. haben wir oben bereits klar gemacht: sie läßt sich nicht verkennen, da es der letzteren Lehre zukommt, die Gesetze des psychischen Lebens mit denen des organischen Lebens in Einklang zu stellen und die empirische Psychologie oder Erfahrungsseelenlehre zu bearbeiten. Eine der ergiebigsten Quellen für die P. ist endlich auch die Pathologie, vornehmlich die pathologische Anatomie. Dieselbe kommt in ihren allgemeinen Sätzen so sehr mit der P. überein, daß man wohl den Wunsch fassen konnte, sie in einem Handbuche zu vereinigen. — Bei dem Zusammengehen einer so großen Zahl von Wissenschaften zu einem besonderen Zweck läßt sich der große Einfluß der P. auf andere Wissenschaften leicht begreifen. Psychologie und Medicin würden ohne sie dürftig und geistlos dastehen: man kann sie mit Recht als die Blüthe der Naturwissenschaften bezeichnen. Ihre Geschichte läuft in mancher Hinsicht mit der Geschichte der Anatomie parallel, eben so finden sich die wichtigeren physiologischen Schulen und Secten in der Geschichte der praktischen Medicin wieder: daher sehen wir die frühesten Spuren einer Geschichte der P. bei den griechischen Philosophen vor Aristoteles. Aber die wenigen physiologischen Lehrsätze, welche wir hier vorfinden, gehören meist den philosophischen Systemen jener Zeit an, ganz

so, wie die physiologischen Kenntnisse der ägyptischen und jüdischen Priester geradeweg der Philosophie anheimfielen, wenn sie nicht etwa einzelne Erfahrungssätze der ausübenden Heilkunst bildeten. Nach Aristoteles bewegte sich die P. nur in einer mäßigen philosophischen Speculation, und wenn wir noch in einem neueren gelehrten Werke lesen, daß man unter P. einen besonderen Theil der allgemeinen Naturlehre verstehe, denjenigen nämlich, der von den organischen Wesen handelt, so dürfen wir uns nicht wundern, daß die P. der Alten eigentlich nur die allgemeine Naturlehre begriff. Erst Galen gab der Lehre eine auf Zergliederung und Naturbeobachtungen gegründete Bearbeitung, die freilich rein materialistisch war, indeß doch einen erfreulichen Grund für die eigentliche P. legte. Insbesondere ist die Darstellung der Functionen des Stimmnerven eine der ausgezeichneten Seiten in der Galen'schen P. Er kannte sehr klar den Einfluß des Willens auf die Nerven und stellte bereits das Gehirn als Centralorgan für die Sensibilität auf; er leitete die Erzeugung der Wärme und die Erhaltung der Lebenskraft von dem arteriellen Blute ab und kannte die venöse wie die arterielle Blutströmung bereits ziemlich genau; er ermittelte, daß das Blut durch die Lungenarterie aus dem Herzen in die Lungen strömt und aus diesen theilweise zurückkehrt, und äußerte scharfsinnig, daß man die Wärme-Erzeugung durch den Athmungsproceß vollständig einsehen werde, wenn es dem menschlichen Forschungsgeiste einst gelinge, den Bestandtheil der Luft zu erkennen, welcher bei dem Athmen eigentlich aufgenommen werde. Daß Galen außerdem eine deutliche Ahnung vom Sauerstoffgas hatte, geht aus dem Bemerken hervor, das thierische Leben und die Lichtflamme würden durch einen und denselben Luftstoff erhalten, welcher, in das Blut aufgenommen, dessen Lebensgeist bilde, und dessen Verbrauch der Menge der ausgeathmeten schlechten Luft gleiche. Dem glänzenden Wirken des genialen Mannes, der etwa um 203 nach Christus starb, folgte aber die Zeit des Verfalls der Wissenschaften. Die späteren Griechen, die Araber und Arabisten begnügten sich mit der Galen'schen Lehre, verunstalteten diese wohl noch, bis endlich das freie Selbstdenken hellerer Köpfe durch Wiederbelebung der wahren hippokratischen, aristotelischen und galenischen Lehrsätze besseren Studien vorarbeitete. So entstand durch Paracelsus (starb 1541) eine theosophische P., welche van Helmont (starb 1644), mehr noch Descartes (Cartesius, starb 1650) nach chemischen Theorieen abänderten. Aus der Vermischung der P. van Helmont's und Cartesius' entwickelte sich durch Sylvius (starb 1672) ein neues System, welches die chemischen Erscheinungen im anorganischen Reiche auf die im organischen Reiche stattfindenden Vorgänge anzuwenden suchte, die chemiatrische P.; dieselbe übte, wie das ganze System dieses Mannes, einen höchst verderblichen Einfluß auf die praktische Heilkunde aus (vgl. **Medicinische Systeme**). Aber die Scheingründe dieses Systems konnten es nicht gegen die bessere Einsicht retten, welche man namentlich durch die Fortschritte der Chemie erlangte. Die den Säften des Körpers ertheilte Oberherrschaft wurde durch die mathematische Methode verdrängt, welche den festen Theilen des Körpers die vorzüglichste Stelle anwies. Indeß hatte die iatromathematische Secte, trotz ihres großen Einflusses, welchen sie auf die Theorieen ihrer Zeitgenossen übte, keine entschiedene oder unmittelbare Wirkung auf das praktische Verfahren. Auch für die P. konnten ihre Lehrsätze nicht ausreichen; denn wenn man auch die Erscheinungen der Muskelzusammenziehung, oder des Blut-Umlaufes und anderer Verrichtungen, in denen sich Bewegungen offenbaren, nach diesem System hinreichend zu erklären vermochte, so eignete dasselbe sich doch offenbar nicht, die dunkeln und geheimnißvollen Kräfte zu erläutern, welche sich in anderen Beziehungen, wie etwa in den Nerven-Erscheinungen kundgaben. Man fühlte, daß dem Organismus und seinen Theilen oder dem Leben wohl andere Kräfte als mechanische, hydraulische und pneumatische Berechnungen zu Grunde liegen müssen, und bildete die dynamische Richtung der P. Insbesondere gewann Boerhaave (starb 1738) eine tiefe Ahnung von dem Wesen der P., in sofern er darin die Lehre von der innern Zweckmäßigkeit der einzelnen Theile des lebenden Organismus erkannte. Nur ist freilich seine im Sinne des Galen ausgesprochene Definition „Physiologia est doctrina de usu partium" eine bloße teleologische Bedeutung der Anatomie, da er das Wesen

der Verrichtungen des Organismus und seiner Organe aus den einzelnen Einrichtungen in dem Mechanismus dieser Theile und ihres Ganzen begreiflich zu machen suchte. Von einem innern Selbstzweck eines vernünftig eingerichteten Organismus ist bei Boerhaave noch nicht die Rede. Auch Georg Ernst Stahl (starb 1734), der die Irrthümer und Mängel der herrschenden Theorieen genau erkannte und weder chemische noch mechanische Raisonnements auf die Lebenserscheinungen anwendbar fand, wußte statt der Irrthümer nur wieder eine schwer zu fassende und keineswegs haltbare Hypothese aufzustellen. Indem er aber die Lebensäußerungen einem Princip zuschreibt, das er „anima" nennt, wandte er sich in mancher Beziehung einem Gedanken zu, welcher dem „Archaeus" van Helmont's entspricht. Die Gründung der Stahl'schen Lehre gleicht derjenigen des Cartesius'schen Systems. Die Materie ist nothwendig und wesentlich passiv oder träge. Alle ihre thätigen Eigenthümlichkeiten oder Kräfte entspringen aus einem immateriellen, belebenden, ihr beigefügten Princip. Wirkt dieses geistige Princip (anima) auf die materiellen Organe des Körpers, so entstehen daraus Lebensverrichtungen. Das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein dieses Princips bedingt wesentlich den Unterschied zwischen lebendiger und todter Materie. Mit sorglicher Genauigkeit beobachtete Stahl die Einwirkung des Geistes auf den Leib, und er zeigte, daß diese Wirkungen nicht auf eine rein chemische oder mechanische Kraft bezogen werden können. Gerade diesen Punkt hatte man früher nicht erkannt: man kann vielmehr sagen, daß gerade auf die entgegengesetzte Meinung die beiden herrschenden Systeme gegründet waren. Obgleich indeß Stahl jene fruchtbare Wahrheit aufstellte, so wußte er doch die Eigenthümlichkeit der immateriellen Thätigkeit nicht klar zu entwickeln und man kann in seine Beschreibung nicht eingehen, ohne in ein Labyrinth metaphysischer Subtilitäten zu gerathen. Immer übrigens behält Stahl das Verdienst, eine scharf durchdachte Anschauungsweise der organischen Erscheinungen geschaffen und einen neuen Impuls zu tieferem Nachdenken gegeben zu haben, welches den gedankenlosen Schlendrian beseitigte. Von den vorgearbeiteten philosophischen und physiologischen Ansichten getragen, durfte Friedrich Hoffmann (starb 1742) nicht ohne Grund glauben, klüger als Stahl zu handeln, wenn er sich bei Erklärung der Lebenserscheinungen nicht in unerweisliche Subtilitäten verstrickte. In dieser Hinsicht suchte der große Mann die Ansichten Baglivi's (starb 1707) klug und tactvoll weiter zu entwickeln, ohne übrigens die große Hypothese zu erkennen, in welche er selbst verfiel, indem er sein ganzes System auf eine solche erbauete. Denn er gründete alle Lebenserscheinungen auf die materiellen Kräfte des Organismus und auf die Bewegungen, welche dieselben in ihm erregen. Ebenso leitete er von diesen Bewegungen alle Effecte ab, welche in und an unserem Körper sich zeigen. Der letztere sei rein als Maschine zu betrachten. Die einfachen Gesetze der gewöhnlichen Mechanik, oder einer höheren vielleicht noch zu entdeckenden, müßten Alles erklären können. Trotz dieser Meinung ist Hoffmann der Zeit und dem Ruhme nach der erste unter seinen Zeitgenossen, der vorzugsweise zum Fortschritt der Physiologie beitrug; denn die große und wichtige Bereicherung, welche die pathologische und physiologische Theorie durch ihn erfuhr, ist die bestimmte Weise, mit welcher er auf die Operationen und Thätigkeiten des Nervensystems und dessen Einfluß auf die Lebenserscheinungen Bezug nahm. Manche der von Stahl seinem hypothetischen Principe, der anima, zugeschriebenen Thätigkeiten und Handlungen erklärte Hoffmann durch den Nerveneinfluß, eine physische Gewalt, welche keinen geringeren Wirkungsgrad besitze als die physikalische Schwere oder chemische Verwandtschaft. Dieselbe habe eine specifische Natur und operire nach eigenen Gesetzen, deren Kenntniß durch Beobachtungen und Experimente gewonnen werde. Eine richtigere Erfassung der Sache war dem unsterblichen Albrecht v. Haller (starb 1777) vorbehalten. Dieser größte Physiologe und einer der gelehrtesten Aerzte aller Zeiten vereinigte die Physiologie von Stahl und Hoffmann mit der Eigenthümlichkeit, daß er das Verhältniß der Reizbarkeit zu der Empfindlichkeit genau bestimmte, sodann die erstere auf die Erklärung der Lebensverrichtungen anwandte, die Lebensthätigkeit selber aber aus dem Bau der Organe zu erklären suchte. Insbesondere fand er das Herz als den reizbarsten Theil des ganzen Körpers; die Reizbarkeit des

Herzens werde durch das Blut in Thätigkeit gesetzt, welches hierzu die Gelegenheitsursache hergebe; denn die Reizbarkeit selber sei eine von der Seele und dem Einfluß der Lebensgeister unabhängige Kraft. Haller's P. ist ein über alles Lob erhabenes Werk, von dem man sagen kann, daß zu keiner Zeit und in keiner Wissenschaft ein Werk erschien, das so vollständig die Summe aller Beobachtungen, aller Begriffe darstellte, das zugleich so frei von Hypothesen wäre. Karl Asmund Rudolphi, der berühmte Physiologe vor Johannes Müller, schreibt in seiner P., „wenn alle Verfasser physiologischer Werke befragt werden sollten, welches darunter sie für das erste hielten, so könne Niemand etwas dagegen haben, wenn sie das ihrige nennten. Allein, wenn man sie weiter fragte, welches sie für das zweite hielten, so dürfe man überzeugt sein, daß sie Alle ohne Ausnahme Haller's P. nennen würden. Was allen Verfassern aber das zweite scheine, sei gewiß das erste. Nicht wegen seiner Hypothesen, nicht wegen der Anordnung der Materien, sondern wegen des Reichthums an Thatsachen. Daher bleibe sein Werk für alle Zeiten unschätzbar, denn man finde darin über Alles, was nur irgend dahin gehöre, die gründlichste Belehrung." Nach Haller gründete John Brown (starb 1788), dessen medicinisches System namentlich in England und Italien viele Anhänger fand und zur herrschenden Lehre in einigen renommirten medicinischen Schulen wurde, seine P. vorzüglich auf das quantitative Verhältniß der lebendigen Kräfte selbst. Nach seiner Lehre besitzt der lebende Organismus eine specifische Kraft oder Eigenthümlichkeit, Excibilität genannt; jedes Ding, welches auf irgend eine Weise den Körper afficire, wirke auf diese Kraft als ein Excitans oder Stimulans. Die Wirkung dieser Operation oder die Excitation, Erregung in ihrem gewöhnlichen Zustande, producire oder vermittele die natürliche und gesunde Beschaffenheit der Verrichtungen. Indeß leitete die Erregungstheorie ihre Anhänger nur als verlockendes Irrlicht in einen von freundlichem Ufer umgebenen Sumpf, anlockend im Aeußern, zeigte sich das System jeder wesentlichen Stütze der Beobachtungen und Thatsachen ledig; deshalb theilte es das Geschick aller anderen auf unhaltbarem Grunde aufgestellten Lehren. Der vorherrschende Charakter in den nächstfolgenden und in den physiologischen Forschungen des neuesten Zeitraumes erweist sich als ein Streben, das Leben des Menschen in allen seinen physischen Beziehungen durch die reine Erfahrung, nämlich durch die Erfahrung auf dem Wege der sinnlichen Beobachtung und des Versuches zu ergründen. Frankreich ist das Land, in welchem diese Richtung entstand. Deutsche Physiologen aber cultivirten diese Bahn, ohne den wahren Weg zur Aufklärung, welchen die Philosophie gewährt, zu verlassen. Man zog zunächst aus den früheren Systemen, namentlich aus der mit einigem Enthusiasmus aufgenommenen Erregungstheorie, den unverkennbaren Vortheil, daß man den Streit über den Begriff vom Leben und sein Problem nicht allein heftig anregte, sondern in mancher Beziehung auch hellere Ansichten darüber verbreitete. Während dieses Bestrebens zur richtigen Lösung der Frage versuchten Andere die wissenschaftliche Erklärung des Lebens vom Absoluten unmittelbar abzuleiten. Vornehmlich veranlaßte Kant's kritische Philosophie mehrere Aerzte, das Princip derselben auch auf die P. anzuwenden und letztere als philosophische Naturlehre des menschlichen Körpers aus bloßen Begriffen zu entwickeln. Versuche dieser Art gaben insbesondere die Schriften von Eschenmayer (1796), Varnhagen (1796), vor Allen Chr. Ehrhard Schmidt in Jena (1801), der bereits die Pflanze als eine organische, bloß äußere Natur, das Thier dagegen als eine organische, zugleich innerlich thätige Natur bezeichnete, und für letztere zwei organische Grundkräfte, nämlich die Reizbarkeit oder Erregbarkeit und die organisirende Kraft oder den Bildungstrieb aufstellte. Allerdings wurde bei diesem Bestreben der Weg der Erfahrung mehr und mehr verlassen und man gerieth deshalb hier und dort auf mancherlei gehaltlose Hypothesen; indeß gewann doch die Physiologie dadurch in sofern, als das Streben nach freier Entwickelung der Erkenntnißgründe allgemeiner und dadurch der rohen Empirie entgegengearbeitet wurde. Einen sehr bedeutenden Einfluß übte nächstdem die von Fichte und Schelling ausgegangene neue Naturphilosophie auf die Physiologie: insbesondere war Ludwig Oken (1803) nach dieser Richtung hin ungemein thätig. Ihm war Physiologie die Lehre von den

Verrichtungen des Thieres im Ganzen und der Verrichtungen seiner Gewebe, Systeme und Organe, und er suchte die allgemeinen Grundsätze seiner Lehre in den realen Erscheinungen der Welt, nämlich in allen drei Reichen der Natur mit strenger Consequenz praktisch nachzuweisen. Organismus heißt nach ihm ein individualer, totaler, in sich geschlossener, durch sich selbst erregter und bewegter Körper; das Leben war ihm die Selbsterzeugung der individualisirten Elemente; als Princip des Lebens erkannte er den Galvanismus. Daher gab es nach seiner Lehre keine andere Lebenskraft als die galvanische Polarität und fiel Lebensproceß mit der Bedeutung des galvanischen Processes zusammen. Der Galvanismus liegt allen Processen der organischen Welt zu Grunde. Die Grundmaterie der organischen Welt sei der Kohlenstoff. Unter den Aerzten erregte nun die Schelling'sche Lehre eine gewaltige Aufregung. Man war noch mit den Streitigkeiten zwischen dem Brownianismus, der Erregungstheorie, und dem chemischen Materialismus verflochten und die wissenschaftlich Gebildeteren strebten nun dahin, die Erregungstheorie mit den Ideen der Naturphilosophie zu verschmelzen, namentlich wußten Johann Jakob Wagner (1805), Ignaz Paul Vital Troxler (1806), Ignaz Döllinger (1805, 1824, 1835), Philipp Friedrich Walther (1808) den reichhaltigen Stoff durch ihren philosophischen Geist trefflich zu beleben und statt der langweiligen Beschreibung der Naturkörper diese durch Erfassung ihrer charakteristischen Grundzüge mit den höheren und höchsten in Verbindung zu bringen. Sie führten dahin, daß man wieder mehr auf die qualitativen Verschiedenheiten der organischen Kräfte Rücksicht nahm, nachdem man sich früher fast bloß mit den quantitativen Lebensverhältnissen des menschlichen Organismus befaßt hatte, und leiteten dahin, den Menschen und alle organischen Geschöpfe in allen Beziehungen als Glieder der Kette des Weltalls, die ganze Natur selber aber als eine Offenbarung Gottes zu betrachten. So gewann die Physiologie durch den Einfluß der Naturphilosophie den Charakter einer allgemeinen vergleichenden (comparativen) Lehre, welche gegenwärtig zu dem Lieblingsstudium der tüchtigsten Naturforscher und Aerzte geworden ist und zur ärztlichen Ausbildung für unentbehrlich gehalten wird. Nichts desto weniger ergab man sich mit dem Verfall der Naturphilosophie, die man in England und Frankreich nicht verstand, kaum dem Namen nach kannte, in Italien nur als ein vorübergehendes Meteor leuchten sah, wieder ganz der empirischen Methode. Inzwischen wurde gerade bei dem Beginn des neunzehnten Jahrhunderts Aloysius Galvani's berühmte, nach seinem Namen benannte Entdeckung (1789) des Galvanismus und dessen Bereicherung durch Alexander Volta's elektromotorischen Apparat Anlaß, die physikalische Theorie auf die Erscheinungen des Lebens anzuwenden. Vor Allen hatte, wie eben erwähnt worden, Oken hierauf Bezug genommen. Die wichtigste hieraus hervorgegangene Ansicht war die, daß der organische Körper viele seiner Thätigkeiten und Verrichtungen durch galvanisch-elektrische Bewegungen hervorbringe; man schloß sogar, daß die Lebenskraft selbst nichts Anderes als eine galvanische Wirksamkeit sei, und sprang so zu der Behauptung über, das Leben selber sei ein galvanischer Proceß. Nachdem Oken und seine Anhänger diese Ansicht aufgenommen, bildete am umfassendsten Georg Prochaska (schon 1797, bestimmter 1812 bis 1820) die galvanische Lebenstheorie aus. Zu den Anhängern dieser Theorie gehörten auch Joh. H. Ferdinand Autenrieth (starb 1835) und der gelehrte Kurt Sprengel (starb 1833). Doch nicht bloß die Physik, sondern auch die seit Lavoisier rasch vorgerückte Chemie übte auf den Fortgang der Physiologie einen sichtbaren Einfluß. Aber die besseren Chemiker und Aerzte fuhren fort, vor den nutzlosen Versuchen eifrig zu warnen, wonach dem Chemismus alles Leben untergeordnet würde. Einen ausgezeichneten Platz hat sich in dieser Beziehung H. Chr. Friedr. Kapp zu Baireuth (1805) erworben. Unterdeß gaben manche beachtenswerthe Schriften über den von Anton Mesmer (starb 1815) begründeten thierischen Magnetismus, welcher mit der Lehre von der Sympathie und Antipathie in Verbindung gesetzt und endlich als abgeänderte Elektricität hingestellt wurde, zu einer wissenschaftlichen Begründung desselben Anlaß und führten ihn dadurch in eine enge Beziehung zur Physiologie. Nach dieser Richtung hin arbeiteten Joh. Heinecke (1797), L. Chr. Treviranus (1800), Ludw. Alex. Ferd. Kluge (1811), Karl Ch. Wolfart

(1812), Joh. Stieglitz (1814), C. W. Hufeland (1816) und Andere. Hierbei hielten C. A. v. Eschenmayer (1816), J. Weber (1816) und Friedr. Nasse (1817) die psychische Thätigkeit als Grundprincip des thierischen Magnetismus fest und suchten J. Ennemoser (1819), J. C. Passavant (1820), D. G. Kieser (1821) die thierisch-magnetischen Vorgänge mit dem ganzen Naturleben in einem inneren Zusammenhang darzustellen. Indeß ging man in den Folgerungen fast überall zu weit und begünstigte hierdurch vielfach ein mystisches Treiben, dem man erst entsagte, als man in der neuesten Periode die Grenzen der Wirklichkeit aller magnetischen Erscheinungen enger zog. Sehr enge Beziehungen zur Physiologie knüpfte auch die aus reinen und fleißigen Beobachtungen hervorgegangene Lehre von den Organen des Gehirns (vergl. den Artikel **Phrenologie**). Das Aufsehen, welches Gall (1796) mit seiner Lehre erregte, sicherte ihm zwar bald die Gunst der Physiologen in Deutschland, Frankreich, Italien und England, aber man trennte sich in mehrere Klassen, je nachdem man der neuen Lehre mehr oder weniger huldigte, oder das Meiste daraus verwarf. Erst bei dem Versuche zu einer wissenschaftlichen Begründung der Organologie (1810 bis 1819) erhoben sich die meisten Physiologen dagegen, hauptsächlich Mich. v. Lenhossék (1820) und Rudolphi (1823). Unter diesen Vorgängen hielten sich zwischen den empirischen Ansichten der älteren Schulen und den abstracten speculativen Ideen der neueren Physiologen eine große Anzahl Männer in der Mitte auf dem Wege eines rationellen Empirismus: sie setzten ihre anatomisch-physiologischen Untersuchungen nicht bloß auf den Menschen, sondern zugleich auf das ganze organische Reich fort und eigneten sich hierbei namentlich die physikalischen und chemischen Entdeckungen an. Auf solche Art suchte man eine auf Erfahrung gegründete Physiologie ins Leben zu rufen. Zu diesen rationellen Empirikern oder neuen Eklektikern gehörten der treffliche Naturforscher Joh. Fr. Blumenbach (1805), Georg Friedr. Hildebrand (1796 bis 1816), Ludolf Christian Treviranus (1803) und sein Bruder Gottfried Reinhold Treviranus (1802 bis 1822, starb 1837), Karl Friedr. Burdach (1810), Karl Asmund Rudolphi (1821, starb 1832). Ein mehr oder weniger eigenthümliches Gepräge erhielt die Physiologie in Frankreich und England, weniger in Italien; indeß verflocht man hier theilweise die Lehre von dem Contrastimulismus hinein, welche viele Aerzte von dem reelleren Studium der Physiologie abhielt. Andere Physiologen nahmen vorzugsweise die deutschen Forschungen auf, in welchen nun auch mehr als in einer früheren Periode das Experiment, namentlich die Vivisectionen, zur Aufklärung streitiger Punkte zu Hülfe genommen wurden. Ausgezeichnete Männer fast aller Nationen waren bemüht, auf diesem Wege über wichtige Lebensfunctionen entscheidende Aufschlüsse zu erlangen. Namentlich suchte François Magendie (1799) mit besonderer Vorliebe die ganze Physiologie auf die durch Experimente und physische Anschauungen gewonnenen Gesetze zurückzuführen. Indeß hat die Zeit über diese Grausamkeit bereits gerichtet und entschieden, daß man den Werth der Vivisectionen doch etwas überschätzt und alle auf diese Weise erhaltenen Resultate zu unbedingt angewendet habe. Daher machte diese, auch von Joh. Müller (starb 1858) geförderte Experimental-Physiologie anderen erläuternden Forschungen mehr oder weniger Raum. Insbesondere wurden die bereits 1748 begonnenen Versuche, die Physiologie mit der Pathologie zu einem wissenschaftlichen Ganzen zu verschmelzen, eifriger aufgenommen und bis in die neueste Zeit fortgesetzt. Bis jetzt freilich wollte die Verbindung Keinem recht gelingen, obschon Viele, wie namentlich Joh. Friedr. Meckel, die Organe und Functionen des menschlichen Körpers in anatomisch-physiologisch-pathologischen Beziehungen mit mehr oder weniger Glück abgehandelt haben; indeß lassen die ins Einzelne gehenden sorgfältigen Untersuchungen und die besondere Pflege einzelner Zweige in der Physiologie von Seiten jüngerer Gelehrten unserer Tage hierin noch Ersprießliches hoffen. Hiermit ist nun nicht die physiologie pathologique zu verwechseln, deren Urheber Broussais war. Weit entfernt, sich auf eine vernünftige Physiologie zu gründen, hat dieses System die ungereimtesten theoretischen Sätze aufgestellt und noch verderblicher selbst auf die Praxis angewandt. Mit der Nosologie stellte man der Physiologie zugleich nach allen Richtungen die Anwendung

des Mikroskops zur Hülfe, durch welches leuchtend insbesondere Christian Gottfried Ehrenberg bis in die Gegenwart seine glänzenden Untersuchungen Tag für Tag vermehrt. Hierbei verlor man den Boden nicht, welchen die vergleichenden zoologischen Untersuchungen darbieten. Georg Cuvier, Joh. Fr. Meckel, Joh. Müller, K. E. v. Baer, Joh. Ev. Purkinje, Valentin, Rud. Wagner, Schwann und eine große Zahl der noch lebenden jüngeren Gelehrten förderten ihre Wissenschaft durch bedeutende Entdeckungen. Unterstützt werden diese noch durch die mikroskopischen Untersuchungen fossiler Thierreste, für welche Rich. Owen das Interesse belebte.

Piacenza, über diese Hauptstadt des früheren Herzogthums gleichen Namens, welches 1545 an das Haus Farnese kam und mit dem Herzogthum Parma vereinigt wurde, so wie über die späteren Schicksale des letztern Herzogthums ist bereits im Artikel **Parma** gehandelt worden. Hier bemerken wir nur noch, daß in der Stadt P., die über 33,000 Einwohner zählt und mit einer starken Citadelle versehen ist, bis zum letzten italienischen Krieg, der die Annexion des gesammten Herzogthums Parma an Piemont zur Folge hatte, Oesterreich das Besatzungsrecht besaß.

Piacenza (Ch. Franç. Herzog von) s. **Lebrun**.

Piaristen (in Polen Piaren) werden die Mitglieder eines von dem spanischen Edelmann Jos. Casalanza im Anfange des 17. Jahrhunderts zu Rom gestifteten geistlichen Ordens genannt, der neben den gewöhnlichen Mönchsgelübden noch ein viertes forderte, wonach die Mitglieder sich zum unentgeltlichen Unterricht der Jugend verpflichteten. Diese hießen daher die Väter frommer Schulen (scholarum piarum), woraus der obige Namen P. entstanden ist. Der Piaristen-Orden wurde 1621 vom Papste bestätigt und 1690 mit den Privilegien der Bettelorden ausgestattet. Gleich den Jesuiten sollten die P. durch Volkserziehung für die Hebung, Verbreitung oder Befestigung der katholischen Kirche wirken; jedoch nahmen sie sich in einem edleren Sinne der Jugend an, weshalb ihr Orden bald an Bedeutung gewann. In den österreichischen Ländern, in Ungarn und Polen stehen noch jetzt viele Schulen unter ihrer Leitung. Vergl. E. J. A. Seyfert: Die Ordensregeln der P., mit erläuternden Bemerkungen aus der Geschichte des Ordens. Halle 1783, 2 Thle.

Piast, der Stammvater der ersten polnischen Dynastenfamilie aus niederem Geschlecht, wurde laut der keineswegs verbürgten Annahme der polnischen Historiographen, die überhaupt in Betreff seiner in vielen Punkten verschiedener Ansicht sind, um die Mitte des 9. Jahrhunderts (840) in Kruszwice am Goplosee, welches zum Fürstenthum Kujavien gehörte, zum Herzoge von Polen erhoben. Vor ihm, heißt es, habe ein Herzog Popiel, der Zweite seines Namens, geherrscht, dessen Schwäche die damals von Russen und Böhmen gedrängten lechischen Völkerschaften erkannt hätten, weshalb sie nach seinem Ableben nicht aus den vorhandenen Vettern des Verstorbenen einen neuen Herzog sich erwählt, sondern einen kräftigen Landmann zum Herrscher sich gesetzt hätten. Die Nachkommen Popiel's II., als dessen Großvater sogar ein Leszek VII. (nach Anderen III.) genannt wird, hätten, darüber mißvergnügt, das Lechenland verlassen und hätten sich neue Sitze zwischen Elbe und Havel erwählt. Wie unsicher alle diese Annahmen sind, erhellt daraus, daß einige Schriftsteller behaupten, P. habe gar nicht regiert, sondern erst sein Sohn Ziemowit (Sziemowit), ein Heerführer Popiel's, sei vom Volke auf den Thron erhoben worden. Auch variiren selbst diejenigen polnischen Schriftsteller, welche die Ehre P.'s am lebhaftesten verfechten, hinsichtlich der Dauer seiner Regentschaft sehr erheblich von einander; denn beispielsweise hat derselbe nach Alex. v. Bronikowski (vgl. dessen „Geschichte von Polen") von 840 bis 890 regiert, nach Leonard Chodzko (vgl. dessen „Tableau de la Pologne ancienne et moderne," Paris 1830, 2 Vol.) dagegen nur von 840 bis 860. Während der Periode der Piasten, in welcher Polen als starke absolute Monarchie sich in beständigem Wachsthum in Betreff sowohl der äußeren, wie der inneren Macht zeigt, haben eine Menge kraftvoller Regenten auf dem Throne dieses Landes gesessen, unter denen wir Leszek IV., Mieczyslaw I., Boleslaw I. Chrobry, Boleslaw III., Kazimierz II. den Gerechten, Leszek VI. den Schwarzen, Przemyslaw und Wenzeslaw IV. besonders hervorheben müssen. Das Piastengeschlecht hat in männlicher Linie bis 1367, also über 500 Jahre, und in weiblicher bis 1572, also im Ganzen mehr als

700 Jahre über Polen geherrscht. In Schlesien ist der letzte Zweig desselben mit dem Herzoge Georg Wilhelm von Liegnitz, Brieg und Wohlau sogar erst im Jahre 1675, also 835 Jahre nach P.'s Erhebung auf den polnischen Thron, erloschen, nachdem zum Theil schon längst vorher die durch Verwandtschaft mit deutschen Familien völlig germanisirten Zweige des Piastenstammes in den Herzogen von Schweidnitz, Oels, Glogau, Oppeln, Teschen und Liegnitz ausgestorben waren. Vgl. die Artikel **Polen** und **Schlesien** in den geschichtlichen Uebersichten.

Piazzi (Joseph), geboren 16. Juli 1746 zu Ponte im Veltlin, gest. 22. Juli 1826 zu Neapel, war ein, namentlich durch seine Entdeckung der Ceres — des ersten der kleinen Planeten oder Asteroiden — berühmter Astronom. Er genoß zu Mailand in einem Kloster den ersten Unterricht, trat selbst in den Orden der Theatiner und lebte als Mönch in Rom und Turin. Als Professor der Philosophie nach Genua berufen, gerieth er in Streit mit den Dominikanern wegen freisinniger Lehren und ließ, um den Verfolgungen seiner Gegner zu entgehen, sich nach Malta an die dortige neu errichtete Universität versetzen; dann kam er nach Ravenna, von dort nach Cremona und endlich nach Rom, wo er in dem Institut des heiligen Andreas, de la Valle, Vorträge über Dogmatik hielt. Hier erwarb er die nahe Freundschaft des B. Chiaramonte, welcher später als Pius VII. auf den päpstlichen Stuhl erhoben ward und stets Freund und Gönner Piazzi's blieb. Dieser war in der Mathematik gut bewandert und wurde von Jacquier, welcher sich bei seinen Rechnungen P.'s als Hülfsarbeiter bediente, für die mathematische Professur in Palermo empfohlen, die ihm auch zu Theil ward. Der Vicekönig, Prinz Caramanico, beauftragte ihn mit Errichtung einer Sternwarte und ließ ihn zu diesem Zwecke nach Frankreich und England reisen, wo er die Bekanntschaft der ersten Astronomen machte und bei Ramsden die Instrumente bestellte. 1792 veröffentlichte er seine ersten Beobachtungen, die zu manchen Berichtigungen der Hauptdaten (Schiefe der Ekliptik, Umlaufzeit der Erde, Aberration des Lichtes u. s. w.) führten und wegen ihrer Genauigkeit allgemeine Anerkennung fanden. Am 1. Januar 1801 entdeckte er den neuen Planeten. Ansichten, welche er über die Natur der Kometen entwickelte, fanden mit Recht Widerspruch und sind jetzt als irrig beseitigt. Die von ihm herausgegebenen Kataloge von Fixsternen machten Epoche durch ihre Reichhaltigkeit und Genauigkeit der Bestimmungen. 1815 wurde er nach Neapel berufen, um dort die neue Sternwarte auf dem Capo di Monte zu errichten und zu leiten. Hier verblieb er bis zu seinem Tode.

Picard (Louis Benoit), französischer Lustspieldichter, geb. d. 29. Juli 1769 zu Paris, Sohn eines Advocaten und auch für das Barreau erzogen, begann, durch seine Neigung für das Theater hingerissen, in seinem 20. Jahre für die Bühne zu arbeiten, ward sodann selbst Schauspieler und übernahm endlich seit 1801 nach einander die Direction mehrerer Pariser Theater und wurde, nachdem er 1807 die Profession als Komödiant aufgegeben hatte, in demselben Jahre Mitglied der Akademie. Er starb d. 31. December 1828. Am beliebtesten von seinen Komödien waren: „Médiocre et rampant" und „les marionettes". Auch hat er eine Reihe von Romanen geschrieben. 1811—1823 erschien in 10 Bdn. sein „Théâtre".

Piccini (Nicolo), italienischer Componist, berühmt durch seinen Wettstreit mit Gluck. Er ist 1728 zu Bari im Königreich Neapel geboren, erhielt unter dem berühmten Leo am Conservatorium di Santo-Onofrio seine musikalische Ausbildung und nachdem er zwölf Jahre an jener Anstalt studirt hatte, machte er sich in Rom und Neapel durch seine Opern einen berühmten Namen. 1776 folgte er einem Ruf nach Paris. Sein „Roland" mit dem Text von Quinault hatte hier so viel Erfolg, daß Gluck, der Anfangs sein Gegner war, sich mit ihm aussöhnte; doch war damit der Krieg zwischen den beiden Parteien der Gluckisten und Piccinisten noch nicht beigelegt und der Wettkampf zwischen beiden Meistern sogar noch in der Weise arrangirt, daß beiden die Behandlung desselben Gegenstandes, Iphigenia in Tauris, übertragen wurde. Gluck ging aus diesem Kampf (s. d. Art. **deutsche Musik**) als Sieger hervor. Nachdem dieser indessen Frankreich verlassen hatte, trat Sacchini als P.'s Rival auf. Die „Dido", welche P. 1785 auf die Bühne brachte, hielt man allgemein für sein Meisterwerk. Die Revolution beraubte ihn des Gehalts, welches er

von dem Hofe erhalten hatte. Er kehrte darauf nach Neapel zurück, wo ihm der König ein Jahrgeld bewilligte. Revolutionärer Gesinnung verdächtig, ging er 1798 auf einige Zeit nach Venedig, wo er seinen „servo padrone" schrieb. Nach einem kurzen wiederholten Aufenthalt in Neapel begab er sich nach Paris, wo er erst kurz vor seinem Tode (er starb den 7. Mai 1800 zu Passy) eine Stelle am Conservatorium erhielt.

Piccolomini, ein angesehenes Geschlecht, das mehrere Jahrhunderte in Rom heimisch war und später nach Siena übersiedelte. Aeneas Sylvius Bartholomaeus P., geb. 1405 zu Consignano bei Siena, begleitete den Cardinal Capranica als Secretär zum Baseler Concil und vertheidigte während desselben lebhaft die Rechte des Concils dem päpstlichen Stuhle gegenüber. Später ging er in den Dienst Felix V. und sodann des Kaisers Friedrich III. über und übernahm für diesen Gesandtschaften nach Rom, Neapel, Mailand und Böhmen. Nicolaus VI. ernannte ihn zum Bischof von Trient, später von Siena. Er bekleidete hierauf das Amt eines päpstlichen Nuntius in Oesterreich, Mähren, Böhmen und Schlesien. Calixt III. erhob ihn zum Cardinal. Am 14. August 1458 wurde er zum Papst gewählt. Mit besonderm Eifer betrieb er die Ausrüstung eines Kreuzzuges gegen die Türken. Nachdem er auf seine an sämmtliche europäische Mächte gerichteten Aufforderungsschreiben sehr kühle Antworten erhalten hatte, bereitete er selbst einen Feldzug nach Griechenland vor und wollte sogar in Person an die Spitze des Kreuzheeres treten. Er begab sich deshalb nach Ancona, wurde hier aber von einem Fieber ergriffen und starb am 14. Aug. 1469. Er förderte die Wissenschaften durch Aufnahme gelehrter Griechen, die aus Konstantinopel vertrieben waren, und durch eigene Schriften. In seiner Jugend schrieb er einen Roman: Euryalus und Lucrecia, der zu den geistvollsten Erzeugnissen der Literatur jener Zeit gezählt wird, bereute aber später, durch die Schilderungen zügelloser Leidenschaft, welche derselbe enthält, Aergerniß gegeben zu haben. Außerdem schrieb er eine Geschichte des Baseler Concils, eine der Böhmen und eine seines eigenen Lebens, so wie ein Gedicht von den Leiden Christi. Seine Werke wurden 1571, 1699, 1707, 1755 veröffentlicht. — Sein Adoptivsohn Giacomo Ammanati, geb. 1422 zu Lucca, wurde 1450 Secretär des Cardinal Capranica und später des Papstes Calixt III. Pius II. ertheilte ihm den Namen Piccolomini und erhob ihn 1460 zum Bischof von Pavia und 1461 zum Cardinal. Unter Julius IV. war er ebenfalls einflußreich und wurde Bischof von Tusculum und später von Lucca. Er starb 1479 an einer zu starken Dosis Opium, die ein unwissender Arzt ihm reichte. Er setzte die Selbstlebensbeschreibung Pius II. fort (Mailand 1506). — Alessandro P., geb. den 13. Juni 1508, war einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit und beschäftigte sich vorzugsweise mit Moralphilosophie. Seine Institutione di tutta la vita dell' uomo nato nobile e in citta libera, Venedig 1542, sind auch für die Culturgeschichte wichtig. 1574 ernannte Gregor XIII. ihn zum Erzbischof von Patras und Coadjutor von Siena. Er starb 1578. — Francesco P., geb. 1520, lehrte Philosophie zu Maserola, Perugia und Padua, schrieb eine große Anzahl philosophischer Werke und starb 1604. — Alfonso P., Herzog von Montemariano, war einer der berühmtesten Bandenführer seiner Zeit. Er besaß beträchtliche Güter im Kirchenstaat, lehnte sich gegen den Papst auf und wurde von Gregor XIII. excommunicirt und seiner Güter verlustig erklärt. Er versammelte nun eine große Anzahl Banditen um sich und verheerte mit ihnen den Kirchenstaat. Von päpstlichen Truppen geschlagen, fand er in Toscana einen Zufluchtsort und erneuerte von da aus 1581 den Krieg gegen den Papst. Es gelang ihm, seine Güter zurück zu erhalten. 1582 trat er in französische Dienste. 1590 aber kehrte er, unterstützt von dem spanischen Hofe, nach Italien zurück und verwüstete mit 500 Banditen Toscana und den Kirchenstaat; der Großherzog Ferdinand von Toscana ließ ihn am 2. Jan. 1591 hängen. — Auch Antonio Todeschini, welcher 1503 fünf und zwanzig Tage lang unter dem Namen Pius III. Papst war, führte den Namen P. Er war der Sohn einer Schwester Pius II. — Otavio P., geb. 1599, trat früh in spanische Dienste und kam sodann mit einem Regiment, welches der Großherzog von Toscana dem Kaiser Ferdinand II. zu Hülfe sandte, nach Deutschland. In der Schlacht bei Lützen befehligte er das Regiment,

in dessen Nähe Gustav Adolf fiel. Wallenstein soll ihm besonderes Vertrauen geschenkt haben, weil er mit ihm unter derselben Constellation geboren war, und schickte ihn im Anfange des Januars 1634 nach Schlesien mit dem Auftrage, die dort stehenden Generale Gallas und Coloredo zu Gunsten der hochverrätherischen Pläne Wallensteins zu stimmen. Statt dessen verabredete P. mit denselben, daß sie dem Kaiser treu bleiben und dem Herzoge entgegentreten wollten. Er kehrte nach Pilsen zurück, um sich noch länger in Wallensteins Vertrauen zu erhalten und dessen Pläne desto wirksamer zu durchkreuzen. Er unterschrieb daher auch den Revers, durch welchen eine Anzahl Generale und Obersten sich verpflichteten, bei dem Herzoge „ehrlich und treu zu halten, so lange er im Dienste des Kaisers bleibe." Auch als Wallenstein am 13. Februar eine neue Versammlung der Obersten veranstaltete, fand P. sich nebst Gallas bei derselben ein, entfernte sich aber am 15. aus Pilsen unter dem Vorwande, Gallas, der sich vorher entfernt hatte, zurück zu holen, und befehligte dann einen Theil der Truppen, welche bestimmt waren, die wenigen Anhänger, welche dem Herzoge noch blieben, zu entwaffnen. Nach dessen Tode erhielt P. einige von Wallensteins Gütern. In der Schlacht bei Nördlingen, 6. und 7. Septbr. 1634, befehligte er einen Theil des kaiserlichen Heeres und drang sodann mit Isolani bis an den Main vor. 1635 kämpfte er in den Niederlanden gegen Franzosen und Holländer. 1639 entsetzte er Thionville und machte einen Versuch, in die Champagne einzudringen, wurde jedoch geschlagen und zog sich nach Franken zurück, wobei er einen beträchtlichen Theil seiner Geschütze und seines Heergeräthes verlor. 1640 wurde er dem Erzherzog Leopold Wilhelm als Rathgeber an die Seite gestellt und hatte in Gemeinschaft mit ihm zunächst die Aufgabe, den Einfall in Böhmen, welchen Banner im Winter 1640—41 unternahm, abzuwehren. Dies gelang ihm nicht nur, sondern er verfolgte auch das sich zurückziehende schwedische Heer bis nach Wolfenbüttel. Hier wurde er zwar am 19. Juni 1641 von den Schweden geschlagen, behauptete sich aber bis in den Winter hinein in Niedersachsen. Erst als im November Torstenson mit Verstärkungen im schwedischen Lager erschien, wich P. vor ihm zurück. Als Torstenson aber, auf der Rückkehr von seinem Streifzuge durch Mähren bis in die Gegend von Wien, Brieg belagerte, zogen der Erzherzog und P. ihm mit einem verstärkten Heere entgegen, und er hielt nicht für rathsam, ihre Ankunft abzuwarten. P. belagerte nun Neiße und Glogau, mußte aber, als Torstenson Verstärkungen erhielt, nach Böhmen zurückkehren. Hier vermied er lange, sich zu schlagen, weil er wußte, daß der schwedische General das gänzlich ausgeplünderte Land bald wieder würde räumen müssen. Als aber Torstenson Leipzig belagerte, vermochten die Hülferufe des Kurfürsten von Sachsen P., zum Entsatze herbeizueilen, und hier erlitt er am 2. November eine entscheidende Niederlage (bei Breitenfeld). Die ganze Artillerie der Kaiserlichen fiel hier in die Hände der Schweden. Der Erzherzog und P. retteten nur mit Mühe ihr Leben. Da in Folge dieser Schlacht dem General Gallas ein Commando anvertraut wurde, auf welches P. Anspruch machte, so nahm dieser seine Entlassung und ging in spanische Dienste. Philipp IV. ernannte ihn zum Oberbefehlshaber der spanischen Truppen in den Niederlanden. Besonders zur See erkämpfte er hier einige Vortheile gegen Franzosen und Holländer; 1648 wurde er vom Kaiser zurückberufen und zum Feldmarschall ernannt. Nach Abschluß des westfälischen Friedens wurde er (1649) als kaiserlicher Prinzipal-Bevollmächtigter nach Nürnberg gesandt, um die Ausführung der Bestimmungen jenes Friedens zu leiten. Er wurde hierauf in den Reichsfürstenstand erhoben. Der König von Spanien verlieh ihm das Herzogthum Amalfi, welches eine andere Linie seines Hauses früher besessen hatte. P. starb kinderlos am 10. August 1656 zu Wien. Seine Güter gingen auf die Nachkommen seines Bruders Aeneas über.

Pichegru (Karl), General der französischen Republik, ward von unbemittelten Eltern im Jahre 1761 zu Arbois im Departement des Jura geboren. Seine erste Ausbildung erhielt er in dem Franziskaner-Kloster seiner Vaterstadt und zeichnete sich namentlich durch seine Anlagen für die mathematischen Wissenschaften so aus, daß er als Lehrer an der Artillerie-Schule zu Brienne angestellt wurde. Die von Vielen seiner Biographen aufgestellte Behauptung, daß er dort Lehrer des jungen Bonaparte

gewesen, stellt sich als falsch heraus, wenn man die verschiedenen Zeiten, in welche der Aufenthalt Beider in Brienne fällt, neben einander hält. Kurz nach dem Ausbruch des nordamerikanischen Freiheitskrieges trat P. in das 1. Artillerie-Regiment, von dem ein Theil unter Rochambeau nach Amerika ging, nahm dort an dem Feldzuge Theil, und ward zum aide-camp-sous-officier ernannt. Kurz vor Ausbruch der Revolution nach Frankreich zurückgekehrt, schloß sich P., ein Charakter, dessen Grundzüge verzehrender Ehrgeiz und Egoismus bildeten ohne gerade in Anbetracht der Mittel wählerisch zu sein, der neuen Ordnung der Dinge an, weniger aus Ueberzeugung, als weil er für sich große Vortheile davon erwartete. Mit gründlicher Bildung eine feurige Beredsamkeit verbindend, ward er bei der damaligen Auflösung aller Disciplin in der Armee Hauptredner und bald Präsident des in seinem Garnison-Ort Besançon gestifteten Jacobiner-Clubs, und gewann dadurch solchen Einfluß, daß er bei der Bildung der National-Garde, welche ihre Führer durch Majorität wählte, zum Chef eines mobilen Bataillons ernannt wurde, das bei Ausbruch des Krieges zur Rhein-Armee stieß. Da er unläugbare militärische Talente besaß und außerdem auf geschickte Weise um die Gunst der damals bei der Armee anwesenden Volksrepräsentanten St. Just und Collot d'Herbois buhlte, ging seine Beförderung reißend schnell. Bereits 1793 Brigade- und nach dem Fall von Mainz zum Divisions-General ernannt, wollte man ihm den Oberbefehl der Rhein-Armee übertragen, um die österreichische Armee aus den Weißenburger Linien zu vertreiben. In richtiger Erkenntniß jedoch, daß die französische Armee in ihrem Zustande völliger Auflösung hierzu nicht befähigt sei, und durch das Schicksal seiner unglücklichen Vorgänger gewarnt, wußte er seine Ernennung bis zum October zu hintertreiben, wo die Armee Wurmser's die Weißenburger Linien in Folge der zwischen ihm und dem Herzog von Braunschweig ausgebrochenen Mißhelligkeiten verließ. Mit großem Geschick fing er an, die gänzlich demoralisirte Armee durch kleine Gefechte wieder an eine geregelte Kriegführung zu gewöhnen, und schloß Saint Louis ein. Der ihm sowohl als Feldherr wie als Mensch bedeutend überlegene Hoche, welcher zum Oberbefehlshaber der Rhein- und der Moselarmee ernannt worden war, hatte Hotze am 21. December bei Wörth geschlagen, dadurch das preußische Belagerungscorps von Landau zum Rückzuge gezwungen und sich in den Besitz des linken Rheinufers gesetzt. Dennoch wurde Hoche, trotzdem er eigentlich Frankreich gerettet hatte, durch die Intriguen St. Just's, der ihn tödtlich haßte, nicht nur seines Commandos entsetzt, sondern auch des Hochverraths angeklagt, P. dagegen, der diesen Machinationen wohl kaum fremd war, nicht nur in seiner Stellung belassen, sondern auf St. Just's Veranlassung im Frühjahr 1794 sogar zum Oberbefehlshaber der Nordarmee ernannt, welche, 15,000 Mann stark, die Hauptrolle in dem bevorstehenden Feldzuge zu spielen berufen war. Zwischen den von ihnen belagerten Festungen Valenciennes, Landrecies, Condé und Quesnoy hatten die Alliirten eine sehr bedrohliche Offensivstellung inne, und P., der nach zwei vergeblichen Versuchen, Landrecies zu entsetzen, die Unmöglichkeit erkannte, die sehr starke Stellung in der Front anzugreifen, ging ihnen in Befolgung des von Carnot entworfenen Feldzugsplanes Ende April durch den Einfall in Westflandern überraschend in die Flanke, und sein Unterfeldherr Souham siegte bei Tourcoing, während P. selbst ohne Erfolg an der Sambre kämpfte. Der Angriff auf Tournay mißglückte zwar, dagegen drängte er im Mai Clairfait zurück, eroberte die flandrischen Festungen, vereinigte sich bei Brüssel im Juli mit Jourdan (s. d. Art.) und drängte den Herzog von York an die untere Maas zurück. Während dieser Erfolge war der Sturz der Schreckensherrschaft und derjenigen Männer erfolgt, denen P. größtentheils seine glänzende Laufbahn verdankte; nichts desto weniger war er unter den Ersten, welche dem Convent zu dem Siege, welchen er über die Bergpartei davongetragen, Glück wünschten. Durch dieses Manöver erhielt er sich an der Spitze der Armee, gleichzeitig aber den Auftrag, Holland zu erobern. Der glücklichen Lösung dieser scheinbar unmöglichen Aufgabe, da die Holländer den größten Theil ihres Landes durch Durchstechen der Dämme unter Wasser gesetzt hatten, verdankt P. zumeist seinen Feldherrnruhm. Es ist nicht zu läugnen, daß er mit großer Energie zu Werke ging, andererseits wurde er aber wesentlich dadurch unterstützt, daß, nachdem er Herzogenbusch und Venloo erobert und an der Maas angekom-

men war, zu deren Ueberschreitung ihm alle Mittel fehlten, plötzlich eine heftige Kälte eintrat, welche sämmtliche Wasserflächen in Eis verwandelte und so Holland ihm vollständig öffnete. Soeben von einer Krankheit genesen, drang er mit großer Schnelligkeit über das Eis der Waal, die holländische Armee löste sich auf, die Engländer zogen sich auf ihre Schiffe, die Oesterreicher hinter die Yssel zurück; der Erbstatthalter resignirte auf seine Würde, schiffte sich nach England ein, und am 20. Januar verkündete P., der mit der revolutionären Partei längst im Einverständniß handelte, von Amsterdam aus, wo er Tags zuvor eingezogen, die Constituirung der batavischen Republik, welche natürlich trotz ihrer vorläufigen nominellen Unabhängigkeit vom ersten Tage ihrer Errichtung ab in völliger Knechtschaft der französischen Republik stand. P., der nach diesen Erfolgen am 3. März 1795 zum Oberbefehlshaber der Rhein-Armee ernannt worden und nach Paris gegangen war, ward, obwohl man ihm seitens des Convents kein volles Vertrauen schenkte, mit Ehrenbezeigungen überhäuft. Als während seines Aufenthalts in der Hauptstadt ein Aufstand der Vorstädte gegen die augenblicklichen Machthaber (am 1. April) ausbrach, erstickte er, von dem bestürzten Convent an die Spitze sämmtlicher anwesender Truppen gestellt, die Bewegung, deren Erfolglosigkeit er von Anfang an einsah, ohne sonderliche Mühe, und ward dafür zum Oberbefehlshaber der Rhein- und Mosel-Armee ernannt; gleichzeitig erhielt er auch die Oberleitung über die von Moreau commandirte Nordarmee und die Sambre- und Maas-Armee Jourdan's, so daß über 250,000 Mann — mehr als je ein General der Republik commandirt hat — unter seine Befehle gestellt waren. Gerade als er das vollste Vertrauen des Convents erworben und von diesem den Ehrentitel „Retter des Vaterlandes" erhalten hatte, begann er, sich in politische Intriguen zu verwickeln, welche den Sturz der Republik und die Wiederherstellung des Königthums zum Zwecke hatten. Da für ihn in keiner Weise politische Ueberzeugungen, sondern nur die Aussichten auf persönliche materielle Vortheile maßgebend waren, hatte P., der die zunehmende Schwäche der republikanischen Partei und die Aussichtslosigkeit dieser Staatsform auf die Dauer für Frankreich erkannte, durch Vermittelung des Buchhändlers Fauche Borel in Neufchatel mit dem Prinzen von Condé Unterhandlungen angeknüpft, der ihm für den Fall der Wiederherstellung des bourbonischen Thrones die glänzendsten Aussichten — das Gouvernement des Elsaß, eine Million Franken baar und Grundbesitz von 100,000 Franken Revenuen eröffnete. Beide konnten sich indeß über die zu treffenden Maßregeln nicht einigen, da Condé verlangte, daß P. offen die Lilienfahne aufpflanzen, Straßburg und Hüningen ihm übergeben und auf Paris marschiren solle, während P. zuerst über den Rhein gehen, mit dem Emigrantenheer sich vereinigen und dann erst auf Paris losgehen wollte. Hauptsächlich scheiterte der Plan daran, daß jeder von Beiden der Leiter des Ganzen sein und für sich freie Hand behalten wollte, da keiner dem Andern traute. Außerdem konnte man nicht umhin, den österreichischen Oberfeldherrn in Kenntniß zu setzen; gerade damals war man in Wien aber der Zurückführung der Bourbons nicht günstig, da man nach der Lage der kriegerischen Verhältnisse in den dauernden Besitz des Elsaß zu kommen hoffte. Der Plan fand daher nicht nur keine Unterstützung, sondern der Graf von Provence, Ludwig XVIII., der sich bei der Armee Wurmser's einfand, ward sogar von Wien aus genöthigt, dieselbe zu verlassen. So verging der Sommer unter resultatlosen Verhandlungen. P., der während dessen den Befehl empfing, über den Rhein zu gehen, mußte zwar gehorchen, betrieb aber die kriegerischen Operationen mit solcher Lauheit, daß der so energische Feldherr des vorigen Jahres kaum wieder zu erkennen war. Aufgefordert, das Vorgehen Jourdan's auf Düsseldorf durch eine Diversion bei Heidelberg zu unterstützen, traf er so zweckwidrige Maßregeln, daß eine seiner Divisionen vereinzelt bei Handschuchsheim geschlagen, Mainz entsetzt ward und endlich auch Mannheim fiel. Sein Benehmen war so danach angethan, Verdacht zu erregen, daß endlich auch das Directorium, welches jetzt an der Spitze der Regierung in Frankreich stand, an seiner Treue zu zweifeln anfing. Obwohl mächtige Freunde in Paris seine Vertheidigung führten und daher das Directorium, welches ziemlich sichere Nachrichten über seine Verbindungen mit dem Prinzen

Condé erhielt, nicht wagte, ihn ganz zu stürzen, ward er im Oberbefehl durch Moreau ersetzt, da er in der Armee seine frühere große Popularität vollkommen verloren hatte. Um ihn auf eine schonende Art zu entfernen, ward ihm Anfangs 1796 der Gesandtschaftsposten in Stockholm angetragen, den er jedoch ausschlug, sich auf seine dicht bei seinem Geburtsorte erkaufte Besitzung Bellevaux zurückzog und 1797 von dem Wahlcolleg seines Departements in den Rath der Fünfhundert gewählt ward. Von dieser Versammlung zum Präsidenten ernannt, bildete er den Mittelpunkt der heftigsten Opposition gegen das Directorium, deren Endzweck der Sturz desselben und die Wiederherstellung des Königthums bildete. Das Directorium indeß, von den Absichten P.'s unterrichtet, kam denselben dadurch zuvor, daß es ihn mit 19 Anhängern am 18. Fructidor (4. September) 1797 verhaften ließ. Auf Grund der von Moreau (s. diesen Art.) aufgefangenen Correspondenz mit Condé ward er zur Deportation verurtheilt und nach Cayenne transportirt. Moreau selbst — der diese Beweise der Schuld seines ehemaligen Kampfgenossen, dessen politische Bestrebungen er übrigens nicht theilte, erst spät und als die Sache nicht mehr zu verheimlichen war, dem Directorium ausgeliefert hatte, verlor ebenfalls sein Commando. Nach $^3/_4$jährigem Aufenthalt in den Einöden und ungesunden Morästen Sinnamari's gelang es P., unter großen Gefahren nach Surinam zu entkommen; ein englisches Schiff brachte ihn nach London, wo er ehrenvoll aufgenommen wurde. Vom Ministerium Pitt erhielt er eine bedeutende Pension, verkehrte viel mit dem Herzog von York, den er geschlagen, und dem Erbstatthalter von Holland, den er vertrieben hatte, und war die Seele aller zur Wiedereinsetzung der Bourbons entworfenen Pläne. Im Jahr 1799 ging er zu der Armee des russischen Generals Korsakoff nach der Schweiz und nach der Niederlage von Zürich nach Baireuth, ward aber dort von der preußischen Regierung, die sich mit dem französischen Gouvernement damals in gutem Einvernehmen befand, ausgewiesen und kehrte nach England zurück. Dort trat er mit Georges Cadoudal (s. d. Art.) in Verbindung, kam im Januar 1804 nach Paris und hatte zwei Zusammenkünfte mit Moreau, ohne ihn jedoch für seine Pläne gewinnen zu können. Daß P. um den eigentlichen Zweck Cadoudal's, die Ermordung Bonaparte's, gewußt, ist wohl eben so sicher, als daß Moreau über diese Absichten in völliger Unkenntniß geblieben ist. Im Februar bekam die französische Polizei die Fäden der Verschwörung in die Hände, P., der im Hause eines Freundes Zuflucht gesucht, ward von diesem und von einer Frau, der er sein Herz geschenkt, gegen eine hohe Summe verrathen, in der Nacht vom 28./29. Februar gefangen genommen und in das Gefängniß des Temple gebracht. In der Untersuchung gestand P. mit großem Freimuth seine Pläne, läugnete aber mit Energie jede Wissenschaft Moreau's an den Anschlägen gegen das Leben Bonaparte's ab. Noch ehe der Gerichtshof das Urtheil gesprochen, ward P. am 6. April früh erdrosselt auf seinem Lager gefunden. Der Ausspruch der Aerzte, daß er sich selbst mittels seines Halstuches den Tod gegeben habe, hat durchaus die Wahrscheinlichkeit der Wahrheit für sich, da es nahe liegt, daß er, um der gewissen Schmach der Hinrichtung zu entgehen, dieses letzte Mittel wählte. Die vielfach verbreitet gewesene Meinung, daß Bonaparte ihn habe ermorden lassen, ist dagegen sicherlich unrichtig; denn so wenig es in dem Charakter dieses letzteren lag, den Meuchelmord zu verschmähen, wenn er ihn für seine Zwecke förderlich hielt, wie die schändliche Ermordung des Herzogs v. Enghien beweist, so nutzlos und unpolitisch wäre solche Handlung von seinem Standpunkte aus gegen einen Mann wie P. gewesen, der durch vollgültige Beweise, namentlich durch die bereits 1797 aufgefangene Correspondenz mit dem englischen General Klinglie des Hochverraths gegen die bestehende Staatsform überführt, von jedem französischen Gericht zum Tode verurtheilt werden mußte, während eine heimliche Ermordung das beste Mittel war, den fast vergessenen und vielfach gehaßten Mann zum größten Nachtheil Bonaparte's mit der Glorie des politischen Märtyrerthums zu umgeben.

Pichler (Johann Anton), einer der bedeutendsten Steinschneider des vorigen Jahrhunderts, geb. 1700 zu Presenon in Tyrol, ging nach Italien, wo er sich zuerst in Neapel aufhielt, lebte seit 1750 in Rom, wo er 1779 starb. Er hat Cameen und tiefe Steine geschnitten; unter den letzten ist besonders sein „Centaur" berühmt, den

er für den Dichter Metastasio zu einem Siegelring in einen Edelstein grub. Sein Sohn, Johann v. Pichler, geboren zu Neapel 1734, gestorben zu Rom 1791, hat sich in eben dieser Kunst und als Pastellmaler ausgezeichnet und wurde von Joseph II. in den Adelstand erhoben.

Pichler (Johann Peter), geboren zu Botzen 1765, gestorben 1806, ist als Kupferstecher berühmt geworden.

Pichler (Caroline), geb. v. Greiner, eine unsrer fruchtbarsten Schriftstellerinnen, geb. zu Wien den 7. Sept. 1769, wo ihre Mutter, eine ausgezeichnete Frau, Vorleserin der Kaiserin Maria Theresia war, verheirathete sich 1796 mit dem nachmaligen Regierungsrath Andreas Pichler. Seitdem wurde ihr Haus in Wien ein Sammelplatz schöner Geister; Alles, was in der Gelehrten-, Dichter- und Künstlerwelt oder auf dem Theater sich auszeichnete, suchte ihre Bekanntschaft. Sie starb in Wien den 9. Juli 1843. Die Ausgabe ihrer „Sämmtlichen Werke“ (Wien 1820—45) umfaßt 60 Bände; eine Ergänzung derselben bilden die nach dem Tode der Verfasserin von Ferd. Wolf herausgegebenen „Denkwürdigkeiten aus meinem Leben“ (4 Thle., Wien 1844), worin man Wichtiges vergebens sucht (vgl. die Recension in Wolfgang Menzel's „Literaturblatt“, 1844, Nr. 63 und 64). P. hat besonders viele geschichtliche Romane geschrieben, die sich früher eines nicht geringen Beifalls erfreuten; sie leiden aber an eintöniger Breite und sentimentalisirender Reflexion. Wir nennen hier nur: „Agathokles“ (3 Bde. Wien 1808), worin sie den wohlthätigen und beglückenden Einfluß des Christenthums auf die Veredlung der Menschheit darzustellen versucht; der Roman ist ins Französische und Italienische übersetzt worden; „Die Belagerung Wiens von 1683“ (3 Bde., Wien 1824); „Die Schweden in Prag“ (3 Thle., Wien 1827); „Friedrich der Streitbare“ (4 Thle., Wien 1831). Ihre Schauspiele entbehren des dramatischen Lebens. P. war eine Frau von Geschmack und Bildung; ihr Talent war am glücklichsten in der Darstellung weiblicher Seelenzustände, z. B. am gelungensten in ihrem Romane „Frauenwürde“ (Wien 1818, 4 Bde., ebenfalls ins Französische übersetzt, von Elise Voiart, Paris 1820), unsicher in der Zeichnung vollkommen männlicher Charaktere. Vergl. über sie A. v. Schindel, „Die deutschen Schriftstellerinnen des neunzehnten Jahrhunderts“ (2 Thle., Leipzig 1825, S. 97—120).

Pico (Johann), Graf von Mirandola, Fürst von Concordia, einer der bedeutendsten Begründer des Humanismus im 15. Jahrhundert. Er ist der jüngste Sohn des Grafen Johann Franz P., 1463 geboren. Seine Familie führte von ihrem Schloß Mirandola bei Modena ihren Namen und besaß außerdem Concordia und Quarantola; im Anfang des 14. Jahrhunderts (1312) hatte sie ihre Lehnsabhängigkeit von Modena gelöst. Während der inneren Unruhen Italiens spielte sie in der ghibellinischen Partei eine bedeutende Rolle, war aber selbst beständig durch innere Zerwürfnisse zerrissen und wurde schließlich 1710 durch das Haus Oesterreich aus ihren Besitzungen ermittirt, weil sie sich während des spanischen Erbfolgekrieges für Frankreich erklärt hatte. Johann P., welchem dieser Artikel gewidmet ist, zeichnete sich schon als Knabe durch einen frühreifen Geist aus und bezog in seinem 14. Jahre die Universität Bologna, um das kanonische Recht zu studiren und sich zum geistlichen Stande vorzubereiten. Nachdem er sich von 1477 bis 1479 den Universitätsstudien gewidmet hatte, bereiste er, um seinen Wissensdurst zu befriedigen, sieben Jahre lang Italien und Frankreich und hörte an den berühmtesten Schulen die Lehrer sowohl der scholastischen Weisheit, wie der neuerwachten antiken Philosophie und widmete sich besonders dem Studium des Aristoteles und Plato. Da ihm aber der Quell der griechischen Weisheit im Orient zu liegen schien, widmete er sich seit dem Ende jener Wanderzeit auch der Erlernung des Hebräischen und Chaldäischen und glaubte seitdem in der Zahlenmystik und in den Allegorieen der Kabbala den Schlüssel zu allem Wissen zu besitzen. Er war auf diesem Wendepunkt seiner Entwickelung angekommen, als er, von seinen Reisen zurückgekehrt, zu Rom 900 Thesen anschlagen ließ und sich erbot, sie öffentlich gegen die Gelehrten aller Länder zu vertheidigen. In diesen Sätzen, in welchen in grenzenloser Verwirrung über alles Mögliche, über die Häupter aller Schulen, sowohl der alten wie neueren, über die Macht der Zahlen, über Magie

und Kabbala, über die in der hebräischen Sprache enthaltene Norm und Regel für alle wissenschaftlichen Entdeckungen u. s. w. gehandelt wird, ist zwar eine Spur von Einheit und Zusammenhang nicht zu finden. Jedoch dringt durch dieselben der Gedanke hindurch, der ihn in aller dieser Confusion beherrschte, nämlich der Gedanke, daß allem Wissen, allen Lehren und Systemen eine Einheit zu Grunde liege, welche nicht nur die Gegensätze der Schulhäupter, des Plato und Aristoteles, des Thomas von Aquino und des Duns Scotus überrage, sondern auch die Versöhnung der weltlichen Weisheit und der biblischen Offenbarung in ihrem Schooß enthalte. Einheit war seine Grund-Idee, wenn er auch nicht selbst zu eigenen bedeutenden Ideen gekommen war, Synkretismus sein Streben. Kein Gelehrter wagte es, sich zu dem angebotenen Kampfe zu stellen. Indessen erregten einige jener 900 Sätze die Aufmerksamkeit der geistlichen Behörden und Innocenz VIII. setzte eine Commission von Bischöfen und Professoren nieder, welche die Rechtgläubigkeit derselben prüfen sollte. Als dieselbe einige der Thesen (z. B. daß Christus nur der Wirkung nach, nicht wirklich in die Hölle hinabgestiegen sei; daß man weder das Kreuz, noch irgend ein Bild wirklich anbeten dürfe; daß die Worte: das ist mein Leib, nicht materiell, sondern nur significative verstanden werden müssen) für verdächtig erklärte, schrieb P. seine „Apologia", ohne jedoch einen günstigeren Bescheid damit auszuwirken. Als er indessen nach Frankreich abgereist war, verklagten ihn seine Feinde von Neuem, weil er in seiner Apologie nur mit ausweichenden Distinctionen widerrufen habe, ohne zu warten, was ihm der Papst zu glauben vorschreibe. Von Neuem nach Rom citirt, verließ er Frankreich, erhielt aber unterwegs die Weisung, zunächst in Florenz zu bleiben, wo er von Lorenz von Medici beschützt wurde und mit Ficinus, Politianus und Anderen die platonische Akademie bildete. 1493 erwirkte Lorenz von Alexander VI. ein Breve, welches ihn vom Makel der Ketzerei lossprach. Indessen hatte P., von jener Collision mit der bestehenden Kirche erschüttert, sich der Ascetik ergeben und sogar, um sich ganz und gar der religiösen Praxis zu widmen, seinen Antheil an den Herrschaften Mirandola und Concordia an seinen Neffen Johann Franz abgetreten. Er starb 1494 zu Florenz und ward in einer Dominikanerkutte begraben. Doch hatte er neben seinen Andachtsübungen der Wissenschaft nicht ganz entsagt, weshalb sich auch Savonarola noch tadelnd über seine Halbheit aussprach. So arbeitete er eine allegorische Erklärung der Schöpfungsgeschichte aus, auf diesen „Heptaphus", so genannt, weil er mittels der Annahme eines siebenfältigen Schriftsinnes im ersten Capitel der Genesis alle Weisheit der Welt nachweisen wollte, ließ er die Abhandlung de Ente et Uno folgen. In zwölf Büchern wider die Astrologen endlich klagte er dieselben einer falschen Ansicht des Weltalls an. Zeugen seiner anregenden Wirksamkeit sind erstlich Reuchlin (s. d. Art.), welcher das Studium der hebräischen Sprache, das bei P. noch eine theoretische Spielerei war, gründlich fortbildete, sodann aber und vor Allem Zwingli (s. d. Art.), welcher die religiös-philosophischen Grundlagen seiner reformatorischen Wirksamkeit den Schriften P.'s entlehnt hat. Die Sätze Zwingli's von dem absoluten Sein Gottes, seine Construction der Trinität, seine Prädestinationslehre finden sich zum Theil schon wörtlich in den Schriften P.'s vor; in der Vorrede zu seiner Erklärung des Jesaias nennt ihn Zwingli „acuto vir ingenio et si Dominus ad maturitatem pervenire dignatus fuisset, divino futuro." — Schon 1496 erschien eine Gesammtausgabe von P.'s Werken zu Bologna, 1498 eine zweite zu Venedig; spätere Ausgaben erschienen 1575 und 1601 zu Basel, in denen sich auch die mystischen Aufsätze seines 1533 verstorbenen Neffen Johann Franz P. von Mirandola vorfinden.

Picten s. Schottland.

Piemont. (Geschichte desselben und Geschichte der Dynastie Piemont-Savoyen.) Die Geschichte des Landes P. fällt bis zum Untergange des römischen Westreiches ganz mit der Geschichte des letzteren Reiches zusammen. Ersteres folgte völlig dem Schicksale des Hauptlandes, zu welchem das heutige P. seit 130 v. Chr. ganz in dem Verhältnisse einer abhängigen Provinz stand. So weit die Quellen zurückreichen, bis in's vierte Jahrhundert vorchristlicher Zeitrechnung, waren die Ureinwohner des Landes Celten und zerfielen in zwei Hauptstämme, die Allobroger und

die Centronen, von denen jene mehr das heutige Savoyen bewohnten und diese in den Thälern saßen, welche vom Montblanc und kleinen St. Bernhard sich bis an den Po erstreckten, also das heutige P. bilden. Polybius nennt einen König der Allobroger, Bankas, welcher mit Hannibal gegen Rom verbunden war und jenem als Führer über die Alpen diente. Aber bald nach der Niederlage Karthago's gedachte Rom die freien Bergvölker der Alpen für jene Unterstützung seines Hauptgegners zu strafen und schon 204 v. Chr. beginnen römische Heere den Grenzkrieg mit den celtischen und gallischen Stämmen Ober-Italiens, welcher 118 v. Chr. zu ihrer Unterwerfung führte und dem Quintus Fabius Maximus die Ehren eines Triumphes und den Beinamen des Allobrogers eintrug. Seitdem hieß jener ganze Landstrich von den See-Alpen bis zur Garonne die Provincia und Roms Herrschaft lag so hart auf den freien Bergvölkern, daß sie in verschiedenen Aufständen sich Luft zu machen suchten. Auch Catilina's Verschwörung sollen sie Anfangs unterstützt, ihn aber später im Stiche gelassen haben, als der Senat ihren Beschwerden abzuhelfen versprach und auch wirklich abhalf. In der neuen Eintheilung unter dem kaiserlichen Rom gehörte Savoyen theils zur Gallia Viennensis, theils zur Provinz der grauen Alpen, und Ammianus Marcellus giebt ihm den Namen „Sapaudia". Zwei Militärstraßen führten durch's Land und an ihnen werden nun genannt die Städte Aix (Aquae Allobrogum), Annecy (Necium Allobrogum), Montmelien (Mantala), Moutiers (Darentasia) u. A., die jedoch schon in früherer Zeit zum Theil bestanden haben mögen. Unter den germanischen Völkern, die im Anfange des fünften Jahrhunderts über das dem Grabe zuwankende römische Reich hereinbrachen, waren es die Burgunder, denen Aëtius trotz seines Sieges das südöstliche Gallien einräumen mußte, und die hier unter Gundicar ein neues Burgundenreich stifteten, zu dem Savoyen und der größte Theil des heutigen P. gehörten. Als das Reich unter seinem Nachfolger getheilt wurde, fiel das Burgundia Sabaudica an Godegisel, der zu Genf residirte, und nach dessen baldiger Ermordung an Gundebald, der die „la loi Gombette" gab, deren Spuren sich in Savoyen bis auf die neuesten Zeiten erhalten haben. Gundebald starb um 515 und bekannte sich zur arianischen Kirche, sein Sohn und Nachfolger Sigismund trat wieder zum Katholicismus zurück und war sehr freigebig gegen die Kirche, was ihm schließlich zur Canonisirung verhalf. Er gründete das erste Kloster Savoyens Agaume, und hierher retteten auch die Mönche seinen Leichnam, als er in einer Schlacht gegen Chlodomir, König von Orleans, getödtet worden war, 523. Unter seinem Bruder und Nachfolger Godomer fiel die burgundische Herrschaft unter den Stößen der andringenden Franken zusammen, 534, und Nord-Savoyen wurde nunmehr fränkische Provinz, während Ostsavoyen erst unter des großen Chlodwig Söhnen diesem Reiche einverleibt wurde. Chlotar führte um 560 das salische Gesetz in Savoyen ein und sein Strafcodex wurde erst durch Emanuel Philibert 1559 aufgehoben. Unter Karl dem Großen wurde das Land in sieben Bezirke getheilt und von Grafen verwaltet, welche alljährlich den hohen Klerus und die Lehnsträger auf einem Landtage vereinigten, um Recht zu sprechen und Steuern auszuschreiben; eine Einrichtung, welche in Savoyen sich unter allen nachfolgenden Wirrnissen aufrecht erhielt und später von selbst in die Befugnisse der Stände überging. Bei der Zerstückelung der Monarchie Karl's des Großen fiel Savoyen nach dem Tode Ludwig des Frommen nebst Austrasien Italien und der Kaiserwürde an dessen ältesten Sohn Lothar, und als bei dessen Tode, 855, sein Reich wiederum getheilt wurde, bildete es einen Theil des neuen Königreichs Burgund, welches Karl erhielt. Nach mannichfachen Theilungen und Kriegen, welche von den angesessenen Lehnsleuten und Ministerialen schlau benutzt wurden, um sich möglichst unabhängig zu machen, ließ sich einer derselben, Boso, nach dem Tode Ludwig's des Stammlers 879 in Montmelien in Savoyen als König der Provence ausrufen, wurde jedoch zumeist, weil er in Arles residirte, König von Arelat genannt. Obgleich von Karlmann entthront, setzte ihn Karl der Dicke, der zum letzten Male das Frankenreich unter einem Scepter vereinigte, wieder ein, 885, aber als Lehnsträger des Frankenreichs. Boso's Sohn Ludwig erweiterte seine Herrschaft bis an den Jura, so daß der größte Theil Savoyens dazu gehörte, während P. jenem transjuranischen Reiche von Hochburgund einverleibt war, welches der Welfe Rudolph,

kaiserlicher Statthalter in den helvetisch-lotharingischen Landen, im Jahre 888 stiftete. Sein Sohn Rudolph II. vereinigte beide burgundische Reiche 933, war aber so machtlos, daß er die Sarazenen nicht einmal von den Raubzügen, die sie von Nizza aus durch P. und Savoyen während funfzig Jahren machten, abhalten konnte. Unter seinem Sohne Kuonrad wurde selbst St. Jean de Maurienne von den Sarazenen zerstört und das Land Bauges, im Norden von Chambery, wurde von ihnen als natürliche Festung und Beuteplatz besetzt gehalten. Als Rudolph III., Kuonrad's Sohn, genannt „le fainéant" — der Faule — 1032 starb, fiel ganz Hoch- und Nieder-Burgund an Kaiser Konrad den Franken, der seine Ansprüche gegen den Herzog Ernst von Schwaben und den Grafen Otto von Champagne mit Waffengewalt durchsetzte, das ganze Land als erledigtes Reichslehen einzog und es durch Sendgrafen verwalten ließ. Im Jahre 1033 ließ er sich zu Payerne bei Lausanne und 1034 in Genf als König beider Burgundenreiche krönen. Als er nun nach Deutschland zurückging, setzte er der sabaudischen Mark den Grafen Humpert (auch Upert) von Maurienne vor, welcher sich in den Kämpfen, die der Besitzergreifung vorangingen, ausgezeichnet hatte. Dieser Humpert war also der erste Graf von Savoyen und von ihm leitet das Haus Piemont-Savoyen seine Abstammung her. Woher aber dieser Humpert oder Humbert eigentlich stammte, ob er ein Burgunder oder germanischen Stammes war, ist ungewiß. Nach der Stammtafel des Hauses aber war sein Vater jener Berthold von Sachsen, ein Urenkel des großen Sachsenherzogs Wittekind, der sich um 1020 kaiserlicher Reichsvogt im Arelat und Graf der Maurienne nannte. Man sieht hieraus, daß das Haus Piemont-Savoyen, was es heute gern vergessen machen will, nicht aus altitalischem Blute stammt, und daß die Italianissimi unserer Tage und die Mazzinisten im Grunde genommen nur Recht haben, wenn sie die Könige von Sardinien immer noch „die Abkömmlinge der sächsischen Grafen von Maurienne" nennen. Darin kann selbst der Zeitraum von achthundert Jahren, während dem dies Geschlecht italisches Land beherrschte, nichts ändern! Humbert I., genannt Weißhand (aux blanches mains) wegen seiner Uneigennützigkeit — übrigens eine Tugend, die schon mit seinen nächsten Nachfolgern dem Geschlechte verloren gegangen zu sein scheint, — war jedoch selbst nur ein kaiserlicher Beamter und Reichsvasall; aber die Entfernung vom Reiche begünstigte ihn und seine Nachfolger, diese Würde in ihrer Familie erblich und sich ziemlich selbstständig zu machen. Besonders zu Statten kam hierbei dem jungen Dynastengeschlechte die Verschiedenheit der Sprache, welche die Mark Sabaudien immer mehr dem deutschen Reiche entfremdete, während man andererseits gegen Frankreichs Bestrebungen nach einer Oberherrlichkeit über das Ländchen den politischen Zusammenhang mit dem deutschen Reiche vorschützte, der eigentlich nur noch dem Namen nach bestand und den man nur noch erwähnte, wenn dabei etwas zu lucriren war. Die gewandte Benutzung dieser Verhältnisse bald für, bald gegen das Reich (später Oesterreich) oder Frankreich ist noch heute stehende Politik des Hauses Piemont-Savoyen geblieben; aber die Lage des Landes zwischen zwei Großmächten, die ewig Rivalen gewesen sind und es wohl auch bleiben werden, machte diese Politik auch zur einzig gebotenen, wenn es nicht wie ein Korn zwischen zwei Mühlsteinen zerrieben werden wollte. — Nahe bei dem Städtchen Aiguebelle am Arc, nicht weit von seiner Mündung in die Isère, lag das Schloß Charbonnière, die Residenz Humbert's und seiner Nachfolger, jetzt längst vom Erdboden verschwunden und nur bekannt noch durch das von den Erzbischöfen von Vienne viel bestrittene Recht der Grafen, dort Münzen schlagen zu lassen, welche Solidi Maurianenses hießen und in der Erzdiöcese, zu der die Grafschaft gehörte, Cours hatten. — Auf Humbert I., der um 1050 starb, folgte sein Sohn Amadeus I., la Queue genannt, und diesem Odo, welcher durch seine Verheirathung mit Adelheid, der Markgräfin von Susa, schon jenseit der Alpen Fuß faßte und Chablais nebst dem Walliser Land, Susa, Aosta und Turin als Mitgift gewann und unter seine Hoheit brachte. Schon gewann die Dynastie auch historischen Einfluß, denn jene Adelheid war die vielgenannte Vermittlerin zwischen Papst und Reich und sah an Gregor's VII. Seite im Hofe ihres festen Schlosses Canossa den Lehnsherrn ihres Gemahls, Kaiser Heinrich IV., im Büßerhemd um Erlösung

von Bann und Interdict stehen. Derselbe Kaiser Heinrich IV. gab Amadeus II., ihrem und Odo's Sohne und Nachfolger, das Bugey zu Lehn, und durch Kauf fielen auch andere Reichsländereien im Gebiete des Erzbischofs von Tarentaise diesem Fürsten zu. Man sieht, die Herren Grafen streckten von dem Gebirgsstock der Savoyer Alpen ihre gierigen Hände nach allen Seiten hin aus, und mit ihren Besitzungen mehrten sich ihre Gelüste nach neuen und ihre Ansprüche, über deren Recht schon damals gar oft das Schwert entscheiden mußte. Aber nicht selten fiel auch diese Entscheidung zu ihren Ungunsten aus, und daher ist es gekommen, daß es wohl kaum irgend einen Theil ihres Gebietes giebt, den das Haus Savoyen nicht hin und wieder auf kürzere oder längere Zeit als verloren gewesen bezeichnen kann. Selbst ihr Geschlechtsname ist hiervon nicht ausgeschlossen, denn Graf Odo sowohl, wie Amadeus II. nannten sich ausschließlich Markgrafen von Susa und Grafen von Turin, bis der Letztgenannte von Kaiser Heinrich IV. zum Grafen im Savoyer Land (comes in agro Savogensi) ernannt wurde und damit aus einem Beamten ein Souverän wurde, 1102. Sein Sohn Graf Humbert II., le Renforcé, verstand es, die hinterlistige Politik seines Hauses mit Glück zu inauguriren, indem er, nachdem er die Unterthanen des Erzbischofs Heraclius von Tarentaise zur Empörung gegen denselben aufgestachelt hatte, diesem dann Hülfe leistete, sie wieder zum Gehorsam zu bringen, und dafür Besitzthümer und Einfluß gewann. Auch seine Nachfolger trieben gegen die kleinen Dynasten der Nachbarschaft diese feine Politik weiter, und Amadeus III. führte in dem Kreuzzuge, den er mit Ludwig VII. von Frankreich unternahm, die großen Barone Savoyens und P.'s auch noch aus politischen Gründen in's gelobte Land. Er starb auf der Rückreise zu Nikosia auf Cypern und ruht nicht, wie einige Historiker erwähnen, in der von ihm als Grabstätte seines Hauses gegründeten Abtei Hautecombe, welche erst sein Sohn Graf Humbert III. (1150—1188) vollendete. In der jetzt folgenden Zeit der Kämpfe zwischen Kaisern und Päpsten suchten die Savoyer Grafen ihr Interesse wiederum vorzüglich zu wahren, indem sie bald zu letzteren hielten und durch Heirathen mit deren Schwestern und Anverwandten neue Erwerbungen zu machen bestrebt waren, oder im Bündniß mit den Hohenstaufen neue Reichsrechte erwarben und die alten tüchtig in ihrem Nutzen ausbeuteten. So wuchs die Grafschaft fortwährend wie eine Lawine, und Thomas I. (1188—1233) gewann im Bunde mit Friedrich II., während sein Vater Humbert III. mit Papst Alexander III. gegen den Rothbart gestanden hatte, das Reichsvicariat in P., in der Provence, Ligurien und der Lombardei, so wie das Waadtland, und wurde überdies von demselben Kaiser auf's Neue feierlichst mit allen seinen Besitzungen belehnt. Zu letzteren war noch 1232 die Stadt Chambery getreten, welche Thomas für 32,000 dicke Suser Sous (circa 30,000 Thlr.) von dem Grafen Berlion erkaufte und dahin seine Residenz von Susa verlegte, welches 1174 zum größten Theil ein Raub der Flammen geworden war, wobei die Archive des Hauses Piemont-Savoyen mit zu Grunde gingen. Chambery erhielt viele Privilegien, wurde steuerfrei, durfte sich seine vier Syndici jährlich selbst wählen und die Stadt durch die eigenen Bürger bewachen lassen. Schon vorher, 1215, hatten Yenne an dem Rhone, 1221 Montmelian gleiche Rechte erlangt, Evian erhielt eben solche im Jahre 1265, Thonon 1310, Annecy 1369 und Genf 1387. Nach Thomas I. Tode folgte in der Regierung sein Sohn Amadeus IV. (1233—1253), und dieser trat 1244 die Grafschaft P. an seinen Bruder Thomas ab, bei dessen Nachfolge sie bis 1418 blieb. Diese Nebenlinie erhielt von dem ihr durch Heirath verwandten Kaiser Heinrich VII. den Reichsfürstenstand verliehen, nannte sich Piemont-Achaja und gründete 1405 die seither blühende Universität Turin. In der Hauptlinie folgte auf Amadeus IV. sein erst neunjähriger Sohn Bonifacius I., wegen seiner ritterlichen Kampflust später „der Roland“ genannt (1253—1263), unter Vormundschaft seiner Oheime, wurde aber im Kriege mit Karl von Anjou, dem er sich als Bündner Manfred's auf seinem Zuge nach Neapel bei Turin entgegenstellte, geschlagen, gefangen und starb in der Haft, kaum 19 Jahre alt. Ihm folgten, da er kinderlos starb, seine beiden Oheime nach einander in der Regierung, zuerst Peter, 1263—1268, dann Philipp, 1268—1285, welcher durch seine Verheirathung mit Alix, der Erbin der Grafschaft Burgund, dem Hause Ansprüche zubrachte, die dasselbe später zu erhe-

ben nicht unterließ. Amadeus V., der Große, 1285—1323, sein Neffe und Nachfolger, fügte durch Heirath mit Sybille von Bauge der Grafschaft das Land Bresse zu, erhielt außerdem von Heinrich VII. die Herrschaft Verceil zu Lehn, und Ivrea unterwarf sich ihm freiwillig. Mit dem Grafen von Montferrat, seinem Nachbar, lebte er in steter Fehde, besiegte ihn aber endlich und führte ihn in einem eisernen Käfig als Gefangenen mit sich herum, bis er starb. Sein Bündniß mit Philipp dem Schönen von Frankreich brachte ihm jedoch keinen anderen Gewinn, als hohen Kriegsruhm gegen die Flamänder und den historischen Nachruf, den Frieden zwischen Frankreich und England vermittelt zu haben. Sein Sohn und Nachfolger Eduard, der Liberale, 1323—1329, erhielt diesen Beinamen, weil er zum ersten Male Abgeordnete der Stände, nämlich die hohen Prälaten, die adeligen Lehnsträger und die Richter oder Syndici der Städte, zusammenberief, welche unter dem Vorsitze des Erzbischofs von Tarantaise dem überhand genommenen Wucher der Juden Einhalt thun und die Nachfolge bestimmen sollten, welche seine Tochter Johanna, vermählte Herzogin von Bretagne, in Anspruch nahm. Die Generalstaaten erklärten sich jedoch zu Gunsten des Grafen Aymon, Eduard's Bruder, bestätigten von Neuem das salische Gesetz, erklärten die Untheilbarkeit des Reiches und Chambery zur Residenz und zum Sitz ihrer Versammlung. Graf Aymon, 1329—1344, der Friedliche, gründete in Chambery einen obersten Justizrath, der in schwierigen Fällen durch Prälaten und berühmte Rechtslehrer verstärkt werden sollte, und einen Finanzrath, der die Steuern regelte. Für Beide galten die Generalstaaten als Appellations-Instanz, die zu diesem Zweck sich alljährlich in Chambery versammeln sollten. Sein Sohn Amadeus VI., 1343—1383, von der grünen Rüstung, die er stets bei den Turnieren trug, der grüne Graf genannt, galt für den ritterlichsten Fürsten seiner Zeit; er ist der vielbesungene Held jener romantischen Tage und noch bis heute so volksthümlich geblieben, daß in neuester Zeit Karl Albert von Sardinien den Hauptplatz Turins mit dem Reiterstandbild dieses ihm selbst in der Romantik so ähnlichen Urahns schmücken ließ. Dem griechischen Kaiser zog er gegen die Türken und Bulgaren zu Hülfe und demüthigte die Mailänder Visconti, nachdem er seine von diesen zur Rebellion aufgestachelten Vasallen kräftig zum Gehorsam zurückgebracht hatte. Vom Kaiser Karl IV. erlangte er 1356 die Befreiung, nicht mehr ans Reichskammergericht appelliren zu dürfen, und vollendete so die Rechtsselbstständigkeit seines Landes. Durch einen Besitztausch mit Frankreich, den er durch Bestechung des Grafen von Valentinois, Gouverneur der Dauphiné, zu einem für sich sehr vortheilhaften machte und Frankreich schmählich dabei betrog, erhielt er für Hingabe seiner wenigen Besitzungen am linken Ufer des Rhone das ganze Faucigny und Gex und in der Prinzessin Bonne de Bourbon, Nichte des französischen Königs, eine schöne und reiche Gemahlin. Er nahm schließlich Theil an dem Zuge seines nunmehrigen Vetters Ludwig von Anjou gegen Neapel, starb aber schon in Benevent 1383 an der Pest. Sein Sohn Amadeus VII., der rothe Graf, folgte ihm von 1383—1391 in der Regierung, heirathete Bonne de Berry, Prinzessin von Frankreich, zog mit König Karl VI. ins Feld gegen die Brabanter, erstürmte Ypern, mischte sich in die Streitigkeiten der Grafen von Provence mit Frankreich und in die der Visconti mit Genua und Venedig und brachte sich durch List, Intriguen und Gewalt in den Besitz von Nizza, Coni und Vintimille. Amadeus VII. war der letzte der siebzehn Grafen des Hauses Piemont-Savoyen, welches um 1050 die Herrschaft in jenem kleinen Alpenwinkel des Maurienner Gaues angetreten hatte, und man sieht, daß es mit dem ihm gegebenen Pfunde nicht schlecht gewuchert hatte. Von seiner riesigen Warte auf dem Montblanc konnte das stolze Geschlecht jetzt nach 300 Jahren sein nach allen Seiten hin sich ausdehnendes Gebiet kaum überschauen, und schon mächtig genug war es geworden, um auch einen stolzeren Titel führen zu können als den simpler Grafen. So erlangte Amadeus VIII., der Nachfolger des rothen Grafen, den Herzogshut von Savoyen und vereinigte zugleich zwei Jahre später (1418) durch das Aussterben der Linie Piemont-Achaja sämmtliche Besitzungen seines Hauses, deren Trennung von einander durch das Staatsgrundgesetz von 1429 von jetzt ab verhindert wurde. In Jahr vorher hatte derselbe deutsche Kaiser Sigismund, dem Amadeus VIII. den

herzoglichen Titel dankte, an Friedrich von Hohenzollern die Mark Brandenburg verliehen und beinahe 300 Jahre später nahmen — ein bemerkenswerther Zufall — beide erlauchte Häuser, Hohenzollern und Piemont-Savoyen, fast zu gleicher Zeit den Königstitel an! Durch seine Ehe mit Maria von Burgund wurde Amadeus VIII. Schiedsrichter in dem Streite seines Schwiegervaters mit dem Könige von Frankreich und durch den Bund mit Venedig gelang es ihm, das mächtige Uebergewicht der Visconti in Mailand und das der Republik Genua zu paralysiren, auch in einigen Kämpfen mit diesen gefährlichen Nachbarn trotz seines Beinamens „der Friedfertige" zu beweisen, daß er nicht aus der kriegerischen Art seines Stammes geschlagen war. Mit Kraft und Strenge, wie der erlauchte Hohenzoller im fernen Nord-Ost, unterdrückte auch er den Trotz und die wiederholten Aufstandsversuche seines Adels ebenso wie den Uebermuth des Klerus und erließ unter Mitwirkung seiner Stände ein neues Gesetzbuch für sein Herzogthum, das unter dem Titel: „Statuta Sabaudiae" am 17. Juni 1430 auf dem Schlosse zu Chambery feierlichst proclamirt wurde. In gleicher Weise ließ dieser „Salomo" seiner Zeit einen Census entwerfen und nach diesem Steuern und Abgaben fixiren. Im Uebrigen soll Amadeus eine etwas mystische Natur gewesen sein, den Grundsätzen der Waldenser sehr angehangen und sich mit Reformen im Geiste jener Secte und der Arianer getragen haben. Damit im Widerspruch steht allerdings seine Stiftung des Ordens des heiligen Moritz zur Vertheidigung des Glaubens und des päpstlichen Stuhles, 1434, und der Umstand, daß er in demselben Jahre nach dem plötzlichen Tode seiner Gemahlin der Regierung zu Gunsten seines Sohnes Louis I. entsagte und im Schlosse Ripaille bei Thonon am Genfer See als Einsiedler lebte. Allerdings nahm der erlauchte Herzog das Eremitengewand des Ordens vom heiligen Moritz nicht an, um frommen Bußübungen sich zu weihen und ein beschauliches Stillleben zu führen, denn in Ripaille (wovon faire ripaille, schmausen, zechen) rief das Glöckchen ihn und seine sechs Gefährten öfters zu lustigem Schmause und der Becherklang der ehrwürdigen Brüder ist ihnen stets das angenehmste Geläute gewesen. Indeß wurde der lustige Eremit schon nach fünfjähriger Pflege seines Bauches und seiner Kehle diesem beschaulichen Stillleben wieder entrissen, um auf dem Welttheater eine neue Rolle zu spielen. 1439 erhob ihn nämlich das Baseler Concilium, da er sich bereits auf der Kirchenversammlung in Konstanz für eine Reformation der Kirche in Dogma und Disciplin, an Haupt und Gliedern ausgesprochen und mit derselben auch im eigenen Lande vorgegangen war, auf den Stuhl Petri, 1439, nachdem die Absetzung Eugen's IV. stattgefunden hatte, und Amadeus, dem seine Herzogskrone zu schwer geworden, nahm jetzt die dreifache Krone an und regierte unter dem Namen Felix V. zehn Jahre von Basel aus die christliche Welt. Energisch schritt der neue Träger der Tiara gegen die damals so sehr beliebten Ketzerverbrennungen ein, suchte dem wieder stark eingerissenen Handel mit geistlichen Aemtern und Würden ganz im Geiste seines großen Vorgängers Gregor's VII. möglichst zu wehren, sah sich aber doch wegen des durch seine Wahl entstandenen Schisma's in der Kirche genöthigt, auf die Papstwürde zu verzichten. Aber auch dieser Verzicht, — so verstanden sich Savoyens Fürsten immer auf ihren Vortheil! — wurde nur unter Bedingungen geleistet, die den Herzogen von P. in Bezug auf Wahl und Bestätigung ihres Klerus große Vorrechte einbrachten, während der Verzichtleister für sich selbst die Würde eines Cardinal-Diakonen und die fürstlichen Einkünfte der Erzdiöcese Genf von seinem Nachfolger Nicolaus V. erlangte, 1449, die er noch zwei Jahre lang bis zu seinem Tode im alten lustigen Ripaille und in der alten Klausnermanier verzehrte. Louis I., sein Sohn und Nachfolger, hatte durch seine Vermählung mit Anna v. Lusignan, des cyprischen Königs Tochter, Ansprüche auf jenes Königreich und das von Jerusalem erworben, Titel, die zwar nie realisirt wurden, aber noch heute von den Regenten des Hauses Savoyen-P. geführt werden. Flüchtend vor seinen sich gegen ihn empört habenden Söhnen, floh der unglückliche Fürst zu seinem Schwiegersohn Ludwig IX. von Frankreich und starb bei ihm 1465. Sein Sohn, Amadeus IX., 1465—1472, welcher wegen seiner Wohlthätigkeit selig gesprochen und deshalb „le bienheureux" genannt wurde, war ein Schwächling und seine Gattin Jolanthe stritt sich mit seinen Brüdern um die Regierung. Zwar erhob

Savoyen nach dem Tode der Bianca, Tochter des Filippo Maria Visconti und Gattin Francesco Sforza's, Ansprüche auf Mailand, aber selbst im Bunde mit einem anderen Prätendenten, dem Herzog von Orleans, sah es sich zu schwach, dieselben durchzusetzen. Auch an dem von Papst Paul II. gegen die Türken zusammengebrachten Bündnisse nahm Savoyen Theil; aber außer den Festen, die deshalb gefeiert wurden, kam auch hierbei nichts heraus, ja man ließ Venedig, das nach wie vor allein gegen den Erbfeind der Christenheit stritt, selbst ohne die vertragsmäßige Hülfe und konnte nur schwer zur That aufgerüttelt werden, als unter Philibert's I. kurzer und energischer Regierung, 1472—82, die Türken selbst bei Otranto landeten, 1481. War doch P. selbst nahe daran, eine Beute seiner Nachbarn zu werden, da sowohl Ludwig XI. von Frankreich wie Karl der Kühne von Burgund ihre Hände darnach ausstreckten und die Regentin Yolanthe, Philibert's Mutter, als des Letzteren Gefangene starb. Karl I., Philibert's Bruder, le Guerrier genannt wegen eines Sieges über den Markgrafen von Saluzzo, regierte nur sieben Jahre, bis 1489, und starb, angeblich vergiftet durch jenen besiegten Markgrafen, auf einer Reise durch P. Unglückliche Zeiten brachen jetzt für Savoyen herein und jener Kampf zwischen den Häusern Habsburg und Bourbon-Valois begann, der noch bis in die Gegenwart fortgewährt hat und für den Italien die Schlachtfelder hergeben mußte. Zwischen diesen beiden Rivalen eingekeilt, war das Haus Savoyen-P. kaum im Stande, seine Existenz zu wahren; sein Besitz existirte nur dem Namen nach, und dreißig Jahre hindurch war das ganze Herzogthum in der That eine französische Provinz. Nach Karl's I. frühem Tode führte seine Wittwe, Blanche von Montferrat, die Regierung für ihren nur neun Monate alten Sohn, Karl II.; als dieser 1496 starb, folgte ihm sein Groß-Oheim Philipp II., der Sohn Louis I., und diesem nach anderthalbjähriger Regierung sein Sohn Philibert II., der Schöne, von 1497—1504, der auf der Jagd verunglückte. Bis zu dieser Zeit war Savoyen mit Frankreich gegangen, Philibert aber weigerte Ludwig XII. den Durchzug, obgleich er bei seinem Vorgänger Karl VIII. erzogen worden und mit ihm nach Neapel gegangen war. Sein Bruder und Nachfolger Karl III., der Gute, 1504—1553, mußte diese Weigerung bis zu seinem Tode büßen, zumal er sich seit 1516 seinem Schwager, Kaiser Karl V., näher anschloß. Französische Truppen besetzten sein ganzes Land, in Chambery wurde ein Parlament als oberster französischer Gerichtshof gestiftet und die französische Sprache statt der lateinischen als Rechtssprache eingeführt. Selbst die Genfer, zu deren Herrn sich Karl als Erbe jenes Herzog-Bischofs Amadeus machen wollte, griffen jetzt zu den Waffen, verjagten seinen Vicedom, traten zur Reformation über und eroberten mit Berns Hülfe selbst das Waadtland und Chablais. Nichts blieb ihm als Verceil im äußersten Winkel P.'s, und hier starb der unglückliche Fürst, tief bekümmert über das Elend seines Landes, das namentlich Brissac und Gonzaga durch beispiellose Plünderungen zur Wüste gemacht hatten, im Septbr. 1553. Ihm folgte sein Sohn Emanuel Philibert, geboren 1528 zu Chambery, einer der größten Fürsten seines Hauses. Als Sohn eines beraubten Fürsten, ging er, getreu seinem Wahlspruche: „Spolialis arma supersunt“ in auswärtige Dienste und eroberte mit den Waffen in der Hand sein Herzogthum zurück. Kaum 20 Jahre alt, trat er in die Dienste Kaiser Karl's V., siegte mit ihm bei Mühlberg und vor Metz, führte nach dessen Tode Philipp's II. Heere in Flandern gegen Frankreich, welches den Frieden von Cambray (5. Februar 1556) gebrochen, siegte am 10. August 1558 entscheidend bei St. Quentin und eroberte dann seine Lande wieder, die ihm im Frieden von Chateau Cambresis, 3. April 1559, zwar zugesprochen, aber nur nach und nach, je nachdem sie von Spaniern und Franzosen geräumt, übergeben wurden; erst 1574 erhielt er die letzten seiner Besitzungen zurück. Durch seine Verheirathung mit Margaretha von Valois, Schwester Heinrich's II. von Frankreich, suchte er sich auch diesem Lande mehr zu nähern und das politische Uebergewicht Spaniens möglichst zu paralysiren. So wie sich Emanuel Philibert groß als Feldherr zeigte, eben so bewährte er sich als ausgezeichneter Fürst im Frieden und suchte alle die Wunden zu heilen, die Krieg und Fremdherrschaft seinen Landen geschlagen hatten. Zuerst regelte er das Gebiet der Rechtspflege; der Ober-Justizrath in Chambery wurde aufgehoben und ein Senat als oberste Rechtsbehörde eingesetzt; trefflich waren seine

Maßregeln zur Hebung der Finanzen, des Handels, der Gewerbe und des Ackerbaues; namentlich begünstigte er den Betrieb der Seidenwirkerei und prämiirte die Anpflanzung von Maulbeerbäumen. 1561 richtete er eine Nationalmiliz ein und ordnete das Heerwesen. Als die von ihm in Chambery versammelten Stände ihm bei den nöthigen Reorganisationen und Reformen Widersprüche und Hindernisse entgegensetzten, löste er sie auf, und niemals seither sind sie wieder einberufen worden. Merkwürdig ist der Umstand, daß dieses Verfahren des Herzogs erst von den neuesten, der republikanischen Partei angehörenden Schriftstellern als illegal getadelt worden ist, während es selbst die freisinnigsten Historiker Italiens, vor Allen aber Graf Balbo, entschieden vertheidigen und als nothwendig für die künftige Größe des Hauses Savoyen anerkannt haben. 1562 verlegte Emanuel Philibert seine Residenz aus Chambery von jenseits der Alpen nach Turin und seither zeigten sich Savoyens Herrscher durchaus als italienische Fürsten. Piemont — das theils eroberte, theils erkaufte und erheirathete Ländchen — wurde die Hauptprovinz, während Savoyen — das Mutter- und Stammland des Hauses — nach und nach zu einer von Piemont aus regierten Provinz herabsank und durch die Entfernung des Hofes auch den Wohlstand, den dieser ihm gebracht, immer mehr schwinden sah. Seither begannen auch jene Auswanderungen der Savoyarden nach Frankreich und seiner Metropole, wodurch die Verschmelzung des Volkscharakters beider Länder im Laufe der nächstfolgenden Jahrhunderte eine Thatsache wurde, die in neuester Zeit auch die politische Verschmelzung erleichterte und förderte. Auch die Universität, die während der Occupation Piemont's nach Mondovi verlegt worden war, restituirte der Herzog wieder in der neuen Hauptstadt Turin und bedachte sie reich mit Stiftungen und Privilegien. 1564 wurde die Befestigung Turins mit dem Bau seiner Citadelle begonnen und ebenso noch andere Städte zur Sicherung der Herrschaft nach innen und gegen äußere Feinde mit Festungswerken versehen. Savoyische Hülfstruppen gingen 1565 zur Abwehr der Türken nach Malta, und sechs seiner Galeeren unter dem Befehl des Monsignore de Leyna nahmen einen ehrenvollen Antheil an dem herrlichen Seesiege des Don Juan d'Austria über die Türken bei Lepanto 1572. Jetzt erneuerte er auch den Orden des heiligen Moritz und verband ihn mit dem des heiligen Lazarus als Auszeichnung für die Helden, die sich im Kampfe zur See gegen die Türken hervorgethan. Gegen die in den Gebirgsbezirken Piemonts vorhandenen Waldenser ging er Anfangs mit Strenge und Grausamkeit vor, und auch seine Regimenter dienten in Frankreich und Deutschland den Fürsten gegen Protestanten und Reformirte; aber die Verfolgung der ersteren stellte er bald ein und erhielt so seinem überdies sehr volksarm gewordenen Lande eine Menge fleißiger, stiller und tapferer Unterthanen, und die militärische Unterstützung jener geschah nur, um seinen Truppen neben gutem Solde Gelegenheit zur Ausbildung im Waffenhandwerke und kriegerische Ehre, sich selbst aber ein tüchtiges Heer und dadurch Einfluß und Ansehen zu verschaffen. Seine Staaten erweiterte Emanuel Philibert nur durch Ankauf kaiserlicher Reichslehen in Oberitalien, von Mailand und Genua, nicht durch Krieg und Eroberung, und selbst der Besitzergreifung der Markgrafschaft Saluzzo durch die Franzosen, 1563, sah er ruhig zu, obgleich seine Ansprüche auf dieselbe eben so rechtmäßig waren und ihm sein Interesse ein neues Festsetzen der Franzosen in Norditalien nicht anräthlich erscheinen lassen konnte. Die vortrefflichen Einrichtungen, welche dieser Fürst, gestorben 1580, seinen Staaten gegeben hatte, bewährten sich unter seinen Nachfolgern und bewirkten, daß Savoyen allein unter allen italienischen Staaten an Größe und Macht zunahm, während die übrigen von ihrer Höhe herabstiegen und ihre Selbstständigkeit ganz verloren. Schon Karl Emanuel I., des Vorigen Sohn und Nachfolger, 1580 bis 1630, verfolgte weitere Ziele, indem sein Streben außer auf Erhaltung der Selbstständigkeit auch auf Ausbreitung jenseit der Alpen hinauslief. Er war ein ehrgeiziger Fürst, dem kein Mittel zu schlecht galt, wenn es ihn zum Ziele zu führen schien; mehr leichtfertig als tapfer, mehr Intrigant als Politiker. Zwanzig Jahre lang versuchte er vergeblich durch Gewalt und Intrigue sich Genfs zu bemächtigen, das sein Haus seit 1536 verloren hatte. Dann begann er Krieg mit Frankreich wegen der Markgrafschaft Saluzzo, benutzte die bürgerlichen und religiösen Streitigkeiten dieses Landes, ließ

sich 1590 von den rebellischen Provençalen zum Grafen von Provence ausrufen und strebte nach der Krone Frankreichs, welche eine schwache Partei Heinrich IV. entreißen wollte. Nach geschlossenem Frieden zu Vervins (1598) ging Karl Emanuel nach Paris und nahm hier an der Verschwörung Biron's gegen Heinrich IV. Theil, ein Vorgehen, welches seiner Ehre einen eben so schimpflichen Fleck beibrachte, als es seinem Lande von Nachtheil war; denn Heinrich strafte den beabsichtigten Verrath seines Verbündeten und Gastes durch einen Einfall in das Herzogthum, plünderte und verheerte es und zwang den Herzog 1601 zum Friedenstractat von Lyon, in welchem Savoyen die in der Provence eroberten Herrschaften Valcomey, Bresse und Bugey verlor und dafür nur im Besitz von Saluzzo bestätigt wurde. Seitdem hielt Karl Emanuel treu zu Frankreich und schloß mit ihm am 25. April 1610 jenen in neuester Zeit so oft erwähnten Vertrag von Bruzulo, wodurch Savoyen für seine versprochene Unterstützung Heinrich's IV. gegen das Haus Oesterreich die Lombardei erhalten sollte, aber Heinrich's Ermordung durch Ravaillac (s. d. Art.) gab auch diesen großen Plänen den Todesstoß. Dafür warf sich der Herzog 1613 auf das Markgrafthum Montferrat, weil ihm die Vormundschaft über die Erbin Marie, die er mit seinem Sohne verehelichen und so eine Verbindung des Landes mit Savoyen bewirken wollte, verweigert wurde. Aber Spanien nahm sich des gedrückten Ländchens an und nach einem vierjährigen Kriege, in dem Karl Emanuel nichts erlangt hatte, als die Ehre, dem mächtigen Spanien so lange Widerstand geleistet zu haben, wurde der status quo wieder hergestellt, 1617. Im Kriege der katholischen Veltliner gegen die Graubündtner stand der Herzog mit Frankreich und Venedig zu den letzteren, benutzte ihn aber zugleich zu einer Unternehmung gegen Genua, die ihm aber nichts einbrachte, als den schimpflichen, ziemlich erwiesenen Verdacht, sich in eine Verschwörung Mißvergnügter gegen diese Republik eingelassen zu haben. Als 1625 Ferdinand Gonzaga starb und nach dem bald darauf ebenfalls erfolgten Tode seines Bruders Vincenz der Gemahl ihrer Nichte Maria, Carl Gonzaga, Herzog von Nevers, in Mantua und Montferrat folgte, griff Karl Emanuel jetzt als Verbündeter Oesterreichs um des gern zu nehmenden Montferrat's willen jene Erbfolge an, die Frankreich unterstützte. Während des Krieges um diese Mantuanische Erbfolge, der mit abwechselndem Glücke geführt wurde, starb der schon mehrere Jahre leidende Herzog im Feldlager an der Maira am 26. Juli 1630, nachdem er noch die Wegnahme Mantua's durch seine spanischen Alliirten erfahren hatte. Besser wie sein Charakter, den wir oben schon gezeichnet, war sein guter Wille für das Beste seines Landes; er setzte die bürgerlichen Verbesserungen im Geiste seines Vaters fort und vollendete dieselben, beschützte italienische Kunst und Wissenschaft, war der Gönner Tasso's, Tassoni's, Marini's, Botero's und Anderer und sammelte so in seinem Lande und an seinem Hofe die letzten Reste des italienischen nationalen Lebens, das unter seinen schwachen Nachfolgern und im übrigen Italien bald ganz verloren ging. Sein Sohn Victor Amadeus I., 1630—37, setzte den Successionskrieg um Mantua noch einige Zeit fort, sah sich aber in den Friedenstractaten von Cherasco und Mirafiore, 1632, zur Abtretung Pignerol's an Frankreich genöthigt, wofür es nur Turin zurückerhielt und mit Alba und einigen anderen kleinen Ländereien entschädigt wurde. Bald darauf trat Savoyen wieder auf Frankreichs Seite und ward Mitglied des Bundes von Rivoli (11. Juli 1635), den Richelieu gegen Oesterreich zu Stande brachte. Victor Amadeus führte den Krieg zwei Jahre lang als Generalissimus dieses Bundes; aber auch er wurde seinen großen Plänen durch einen frühen Tod, 7. October 1637, entrissen, welcher in P. zu Familienstreitigkeiten wegen der Vormundschaft über den fünfjährigen Franz Hyacinth und nach dessen Tode (Juni 1638) über seinen noch jüngeren Bruder Karl Emanuel II. und zum Bürgerkriege führte. Die Mutter und die beiden Oheime der jungen Herzoge einigten sich endlich 1642 über das Recht der Ersteren, und sie führte bis 1648 die Vormundschaft und Regentschaft. Nach dem zwischen Frankreich und Spanien am 17. November 1659 geschlossenen pyrenäischen Frieden führte Karl Emanuel II. die Regierung in friedlicher Ruhe, die nur durch einen kurzen Krieg gegen Venedig um den Titel eines Königs von Cypern und durch die Sendung eines Hülfscorps gegen die Türken nach Candia

unter seinem Feldherrn Marquis Villa unterbrochen wurde. Zwar erklärte der Herzog 1672 den Krieg gegen Genua, aber die Vermittelung und die Drohungen Ludwig's XIV. führten noch vor dem eigentlichen Ausbruch des Kampfes einen Frieden herbei, 1673. Während der langen Friedensjahre baute Karl Emanuel auch eine neue, damals als Wunder angestaunte Straße über den Mont Cenis nach Frankreich, that viel für Handel, Gewerbe, Finanzen, Ackerbau und starb nach siebenunddreißigjähriger Regierung den 12. Juni 1675. Sein Sohn und Nachfolger Victor Amadeus II., 1675—1732, hielt Anfangs treu zu Frankreich, und Ludwig's XIV. Dragonaden erlebten in der Verfolgung der ketzerischen Barbet's in den piemontesischen und savoyischen Alpen ein würdiges Seitenstück; aber der Uebermuth seines Alliirten trieb ihn bald auf die Seite der Gegner, und er trat nun der Ligue von Augsburg bei. Ludwig's Uebergewicht war jedoch noch nicht gebrochen und auch in Italien siegten seine Schaaren durch Ueberzahl und Catinat's bewährte Leitung. Um Land und Leute zu retten und von den schweren Schlägen sich erholen zu lassen, schloß Victor Amadeus 1696 den Frieden zu Turin, zufrieden, sein arg verwüstetes Herzogthum unter dem Drucke der französischen Uebermacht, die mehr den Charakter der Lehnsherrschaft als der Bundesgenossenschaft trug, wenigstens nominell seinem Hause zu erhalten. Nach wenigen Friedensjahren brach bei Beginnen des neuen Jahrhunderts der spanische Erbfolgekrieg aus und Ludwig XIV. ernannte den Herzog Victor Amadeus zum Generalissimus der französischen Heere in Italien. Aber mit politischem Scharfblick erkannte dieser, daß, wenn Frankreich die spanische Lombardei, das Herzogthum Mailand, von der spanischen Erbschaft an sich bringe, das zwischen dem Hauptlande und der neuen Erwerbung belegene Herzogthum Savoyen-Piemont sicher eine französische Beute werden müsse, deren Anheimfall nur noch eine Frage der Zeit sein könne. Frankreichs Uebermacht in Italien war der Untergang Piemonts. Die Schwächung Habsburgs mußte vermieden werden, und kühn trat drum der Herzog 1703 dem Bündnisse Oesterreichs, Englands, Hollands und des Reiches bei, um die Präponderanz des französischen Ludwig brechen zu helfen. Französische Truppen occupirten bald ganz Savoyen und drangen auch in Piemont bis an die Mauern Turins vor, welches der Herzog verließ, um im Rücken der Franzosen in den Alpenpässen Savoyens den kleinen Krieg zu etabliren, der namentlich durch die tüchtige Hülfe der Waldenser den französischen Truppen großen Abbruch that, sie sogar im Herbste 1705 nöthigte, wegen Mangels an Proviant in die Winterquartiere nach Frankreich zurückzugehen. Aber im Frühjahre 1706 überschritten sie von Neuem das Gebirge, drangen unaufhaltsam vor und die Belagerung Turins wurde nunmehr mit aller Kraft begonnen. Ebenso hartnäckig war auch der Widerstand, der jedoch durch die Uebermacht der Belagerer wohl gebrochen worden wäre, wenn des Herzogs Drängen nicht die Befreier zum eiligen Handeln gespornt hätte. Ende August rückte denn auch des deutschen Kaisers Oberfeldherr in Italien, der „edle Ritter“ Prinz Eugen von Savoyen-Carignan, ein Vetter des Herzogs aus der jüngern Linie, die später (1831) mit Karl Albert auf den Thron kam, mit dem Entsatzheere heran und schlug am 7. September 1706 im glorreichen Kampfe, der hauptsächlich durch die Bravour der brandenburgischen Infanterie unter Markgraf Philipp Carl und Leopold von Deßau entschieden wurde, die französischen Truppen auf's Haupt, welche in Folge dieser schweren Niederlage bald ganz P. räumten. Im weiteren Verlaufe des Spanischen Erbfolgekrieges (s. diesen Artikel) brachen zwar des Herzogs Truppen zum Oefteren in das von den Franzosen besetzt gehaltene Savoyen ein, drangen ja selbst bis Avignon und bis an die Thore von Lyon vor, aber letztere Züge waren nur vergeltende Plünderungszüge und auch sein Stammland konnte Victor Amadeus nur wiedererlangen durch den Frieden von Utrecht, zu dessen Schließung sich Ludwig XIV. endlich 1712 genöthigt sah, und der Savoyen mit einem Länderzuwachs ausstattete, der nicht nach seinem Verdienste bemessen war. Nur die politische Eifersucht der beiden Rivalen Frankreich und Oesterreich machte es dem kleinen Herzoge von Savoyen möglich, als Lohn seiner listigen, aber zähen Chamäleons-Politik Preise zu erlangen, die zu seiner geleisteten Hülfe in keinem Verhältnisse standen. Nachdem jene beiden Weltmächte sich überzeugt, daß sie sich gegenseitig nicht zermalmen könnten,

schien es in ihrem beiderseitigen Interesse zu sein, Savoyen als politische Scheidewand zwischen sich zu haben und es so stark zu machen, daß es nicht mehr wie ein Sandkorn zwischen beiden zerrieben werden könnte. So erhielt Victor Amadeus die Wiege seines Hauses, Savoyen, zurück und die Alpen zur natürlichen Grenze gegen Frankreich; so ward ihm bei der Theilung der Beute in Italien kraft des zehn Jahre früher mit Oesterreich geschlossenen Allianz-Vertrages die Markgrafschaft Monferrat, nach der er so lange vergeblich gestrebt, das Sesiathal mit der Festung Alessandria, und Mortara mit der Lomellina, um das seine Vorgänger, seit Emanuel Philibert, mit List und Gewalt unaufhörlich geworben. Aber fett gemacht wurden diese Bissen erst durch die reiche Insel Sicilien, zu dessen König Victor Amadeus 1714 — dreizehn Jahre nach Preußens Erhebung zur königlichen Würde — geweiht und durch eine englische Flotte in diesem neuen Königreiche installirt wurde, leider, um es nach kurzer Zeit wieder zu verlassen und es in fremde Hände übergehen zu sehen. Denn Spaniens Ansprüche auf die verlorenen italischen Länder wurden schon 1714 wieder angefacht durch die ehrgeizige zweite Gemahlin Philipp's V., Elisabeth Farnese, Erbin von Parma und Piacenza, und Alberoni, den intriganten Minister des Bourbonen. Von Neuem begann der Krieg gegen Oesterreich; 1717 nahm die spanische Flotte das ganz unvorbereitete Sardinien weg, welches seit dem Rastädter Frieden dem Hause Habsburg nebst Mailand und Neapel zugefallen war, und 1718 griffen die Spanier auch Sicilien an, welches von seinem neuen Könige nur schlecht vertheidigt wurde und bald zum größten Theile verloren ging. Nach dem Grundsatze: „Wer ein Land nicht zu vertheidigen versteht, verdient auch nicht, es zu besitzen!" theilte der am 17. Febr. 1720 geschlossene Friede Sicilien dem Kaiser zu, während sich Savoyen mit der armen Insel Sardinien begnügen mußte, von der es seither den königl. Titel führte. Daß der Streit Frankreichs und Oesterreichs über die polnische Königswahl sich auch zum Theil über Italien entlud, haben wir in dem Artikel **Italien** (Geschichte seit der Mitte des 16. Jahrhunderts) erörtert, und fügen hier nur noch bei, daß Victor Amadeus II. nach fünfundfünfzigjähriger Regierung die nach und in großen Nöthen gewonnene Königskrone 1730 freiwillig niederlegte und sein kluger und energischer Sohn **Karl Emanuel III.** den Thron bestieg. Zwar versuchte der abdicirt habende greise König, der neben dem bloßen Königsnamen den Glanz der jungen Krone doch allzu sehr vermißte, diese wieder zu erlangen, und als der gekrönte Sohn den Vater nicht freiwillig restituiren wollte, machte letzterer Anstalten, sie mit Gewalt zu erraffen, aber noch vor Ausbruch dieser Gewaltacte wurde er verhaftet, ins Gefängniß gesetzt und starb hier 1732, noch ehe das, wegen vorgeblichen Wahnsinns gegen ihn eingeleitete Verfahren seine Endschaft erreicht hatte. Karl Emanuel III. regierte sein neues Königreich mit Weisheit und Milde, und seine nur durch geringe kriegerische Unterbrechungen gestörte lange Regierung stellte den Wohlstand wieder her und brachte Handel und Wandel zu hoher Blüthe. Er reformirte, was nöthig war, löste die Reste der Leibeigenschaft ab, ebenso machte er die Feudallasten ablösbar und centralisirte die Verwaltung. Auch auf das Heerwesen erstreckte sich seine Vorsorge, und wie man in allen Dingen sich, wo es anging, Preußen zum Muster nahm und seine Intentionen wie seine Politik copirte, so copirte Karl Emanuel und sein Nachfolger die Soldatenvorliebe Friedrich Wilhelm's I. und des großen Friedrich, aber mit ganz anderem Erfolge, verursacht durch den langen Frieden. Hatte doch das junge Königreich, das sich als Militärstaat stets gerirte und seinem zahlreichen Adel beinahe ein ausschließliches Privilegium gegeben hatte, in der militärischen Laufbahn sich und dem Staate Ruhm und Ehre zu erwerben, beim Ausbruche des Revolutionskrieges 1792 nicht einmal einen Feldherrn für sein Heer, und mußte sich einen solchen von dem so gehaßten Oesterreich erbitten. — Beim Ausbruche des österreichischen Successionskrieges, der mit dem Tode des letzten männlichen Habsburgers Kaiser Karl's VI. (den 20. October 1740) und in Folge der Thronbesteigung der Kaiserin Maria Theresia zum Ausbruche kam, hielt Karl Emanuel zu letzterer, bot ihr sogar seine Bundesgenossenschaft an, obwohl durch solches Bündniß seine Lande den Gegnern der Kaiserin, den Bourbonen in Frankreich, Spanien und Neapel, Bayern und Modena offen standen und wenig Hülfe von der rings, namentlich durch Preußen bedrohten Kaiserin zu erwarten war. Als

Preis seiner Hülfe forderte der Sardinier alles Land westlich vom Ticino, diesen selbst also als Ostgrenze, und Piacenza; Forderungen die ihm im Wormser Vertrage 1743 zugestanden wurden, weil Maria Theresia, „lieber an P. ganz Italien, als an Preußen Ein Dorf abtreten wollte." Nun wurden die mit den bourbonischen Höfen schwebenden Unterhandlungen — denn P. marktete stets mit allen Interessenten um den besten Preis! — abgebrochen und der Krieg begann. Bald war Savoyen und Nizza und selbst P. zum größeren Theil von den bourbonischen Truppen besetzt und auch Genua erklärte an den König den Krieg, als dieser, um die durch die Occupation Mailands unterbrochene Verbindung mit seiner Königsinsel Sardinien herzustellen, sich in Verbindung mit einer kleinen englischen Flotte eines genuesischen Hafens bemächtigen wollte. Da änderte der Tod Philipp's V. von Spanien, 1746, die Situation in Oberitalien zu Gunsten der österreichisch-sardinischen Partei; die Spanier und Franzosen räumten Italien, Genua wurde zum Frieden genöthigt und nahm eine feindliche Besatzung ein, die es jedoch am 5. December 1746 durch einen Volksaufruhr vertrieb, welcher durch den Uebermuth und den Hohn einiger österreichischer Offiziere veranlaßt worden war. Dieses ist die „heroische That, welche seit 1846 als nationale und als Vorbild der Befreiung Italiens von der verhaßten Fremdherrschaft so festlich begangen wurde", und die Sardinien mitfeierte, obgleich auch seine Truppen mit denen der Oesterreicher zusammen vor dem revolutionären Pöbel Genua's Reißaus genommen hatten! Im Frieden von Aachen, 18. October 1748, wurde der Gebietsstand von 1740 aufrecht erhalten und Sardinien erhielt nur einige Stücke im Novaresischen Gebiet und einige Besitzungen im Pavesanischen; das bereits occupirte Piacenza mußte wieder herausgegeben werden und fiel mit Parma zusammen an den Infanten Philipp von Spanien als souveränes Herzogthum, auf das sich Oesterreich wie P. ein Rückfallsrecht für ihre Theile im Falle des Aussterbens der neuen Dynastie vorbehielten. Der Wormser Vertrag war also unerfüllt geblieben und gern hätte man diesen Vertragsbruch an Oesterreich gerächt, wenn nicht die gegen Preußen geschlossene Allianz der beiden Rivalen, Oesterreich und Frankreich, den Rache- und Vergrößerungsplanen P.'s einen Riegel vorgeschoben hätte. Als Karl Emanuel III. 1773 nach langer friedlicher Regierung starb, begann sein Sohn und Nachfolger Victor Amadeus III. (1773—1796) in der Weise Friedrich's II. und Joseph's II., Staat und Kirche von oben herab zu reformiren und sich das revolutionäre Treiben Leopold's von Toscana zur Anbahnung eines sogenannten aufgeklärten Despotismus zum Vorbild zu nehmen. So kam es, daß namentlich Savoyen und Nizza, durch natürliche Verbindungen und das Band gemeinsamer Sprache schon längst mit Frankreich eng verknüpft und durch etwas stiefmütterliche Behandlung seit der Verlegung der Residenz nach Piemont dem angestammten Fürstenhause entfremdet, beim Ausbruch der französischen Revolution seine revolutionäre Gesinnung laut manifestirte und den Anschluß an die junge Republik verlangte. So schwach war der Rückhalt der Regierung in dem alten Stammlande des Regentenhauses geworden, daß sie selbst keinen Widerstand wagte, als der französische General Montesquiou am 22. September 1792 in Savoyen einrückte und die Deputirten des Landes am 22. October desselben Jahres mit 632 Stimmen gegen 23 die Vereinigung mit Frankreich proclamirten. Der Convent bestätigte dieselbe in der Sitzung vom 29. November und nahm die neue Erwerbung unter dem Namen „Departement Montblanc als integrirenden Theil des französischen Gebiets für ewige Zeiten" auf. Zwar versuchte Victor Amadeus im neuen Bunde mit Oesterreich 1796 das Verlorne wieder zu gewinnen, aber vergeblich. Das österreichisch-sardinische Heer unter Beaulieu und Colli wurde vom General Buonaparte im April bei Montenotte, Cossaria, Ceva und Mondovi vereinzelt geschlagen, und schon am 28. April sah sich der von panischem Schrecken ergriffene und in seiner Hauptstadt bedrohte König genöthigt, einen Waffenstillstand zu erbitten, dem am 15. Mai der Friedensabschluß folgte. Laut Artikel 3 dieses zu Paris geschlossenen Friedens entsagte der König von Sardinien „kurz und einfach auf immerwährende Zeiten für sich, seine Nachfolger und wer immer sonst noch Ansprüche erheben sollte, zu Gunsten der französischen Republik allen seinen Rechten, die er auf Savoyen, die Grafschaften Nizza, Tende und Beuil erheben könnte." Außerdem blieben die festen Plätze Pie-

kaiserlicher Statthalter in den helvetisch-lotharingischen Landen, im Jahre 888 stiftete. Sein Sohn Rudolph II. vereinigte beide burgundische Reiche 933, war aber so machtlos, daß er die Sarazenen nicht einmal von den Raubzügen, die sie von Nizza aus durch P. und Savoyen während funfzig Jahren machten, abhalten konnte. Unter seinem Sohne Kuonrad wurde selbst St. Jean de Maurienne von den Sarazenen zerstört und das Land Bauges, im Norden von Chambery, wurde von ihnen als natürliche Festung und Beuteplatz besetzt gehalten. Als Rudolph III., Kuonrad's Sohn, genannt „le fainéant" — der Faule — 1032 starb, fiel ganz Hoch- und Nieder-Burgund an Kaiser Konrad den Franken, der seine Ansprüche gegen den Herzog Ernst von Schwaben und den Grafen Otto von Champagne mit Waffengewalt durchsetzte, das ganze Land als erledigtes Reichslehen einzog und es durch Sendgrafen verwalten ließ. Im Jahre 1033 ließ er sich zu Payerne bei Lausanne und 1034 in Genf als König beider Burgundenreiche krönen. Als er nun nach Deutschland zurückging, setzte er der sabaudischen Mark den Grafen Humpert (auch Upert) von Maurienne vor, welcher sich in den Kämpfen, die der Besitzergreifung vorangingen, ausgezeichnet hatte. Dieser Humpert war also der erste Graf von Savoyen und von ihm leitet das Haus Piemont-Savoyen seine Abstammung her. Woher aber dieser Humpert oder Humbert eigentlich stammte, ob er ein Burgunder oder germanischen Stammes war, ist ungewiß. Nach der Stammtafel des Hauses aber war sein Vater jener Berthold von Sachsen, ein Urenkel des großen Sachsenherzogs Wittekind, der sich um 1020 kaiserlicher Reichsvogt im Arelat und Graf der Maurienne nannte. Man sieht hieraus, daß das Haus Piemont-Savoyen, was es heute gern vergessen machen will, nicht aus altitalischem Blute stammt, und daß die Italianissimi unserer Tage und die Mazzinisten im Grunde genommen nur Recht haben, wenn sie die Könige von Sardinien immer noch „die Abkömmlinge der sächsischen Grafen von Maurienne" nennen. Darin kann selbst der Zeitraum von achthundert Jahren, während dem dies Geschlecht italisches Land beherrschte, nichts ändern! Humbert I., genannt Weißhand (aux blanches mains) wegen seiner Uneigennützigkeit — übrigens eine Tugend, die schon mit seinen nächsten Nachfolgern dem Geschlechte verloren gegangen zu sein scheint, — war jedoch selbst nur ein kaiserlicher Beamter und Reichsvasall; aber die Entfernung vom Reiche begünstigte ihn und seine Nachfolger, diese Würde in ihrer Familie erblich und sich ziemlich selbstständig zu machen. Besonders zu Statten kam hierbei dem jungen Dynastengeschlechte die Verschiedenheit der Sprache, welche die Mark Sabaudien immer mehr dem deutschen Reiche entfremdete, während man andererseits gegen Frankreichs Bestrebungen nach einer Oberherrlichkeit über das Ländchen den politischen Zusammenhang mit dem deutschen Reiche vorschützte, der eigentlich nur noch dem Namen nach bestand und den man nur noch erwähnte, wenn dabei etwas zu lucriren war. Die gewandte Benutzung dieser Verhältnisse bald für, bald gegen das Reich (später Oesterreich) oder Frankreich ist noch heute stehende Politik des Hauses Piemont-Savoyen geblieben; aber die Lage des Landes zwischen zwei Großmächten, die ewig Rivalen gewesen sind und es wohl auch bleiben werden, machte diese Politik auch zur einzig gebotenen, wenn es nicht wie ein Korn zwischen zwei Mühlsteinen zerrieben werden wollte. — Nahe bei dem Städtchen Aiguebelle am Arc, nicht weit von seiner Mündung in die Isère, lag das Schloß Charbonnière, die Residenz Humbert's und seiner Nachfolger, jetzt längst vom Erdboden verschwunden und nur bekannt noch durch das von den Erzbischöfen von Vienne viel bestrittene Recht der Grafen, dort Münzen schlagen zu lassen, welche Solidi Maurianenses hießen und in der Erzdiöcese, zu der die Grafschaft gehörte, Cours hatten. — Auf Humbert I., der um 1060 starb, folgte sein Sohn Amadeus I., la Queue genannt, und diesem Odo, welcher durch seine Verheirathung mit Adelheid, der Markgräfin von Susa, schon jenseit der Alpen Fuß faßte und Chablais nebst dem Walliser Land, Susa, Aosta und Turin als Mitgift gewann und unter seine Hoheit brachte. Schon gewann die Dynastie auch historischen Einfluß, denn jene Adelheid war die vielgenannte Vermittlerin zwischen Papst und Reich und sah an Gregor's VII. Seite im Hofe ihres festen Schlosses Canossa den Lehnsherrn ihres Gemahls, Kaiser Heinrich IV., im Büßerhemd um Erlösung

von Bann und Interdict stehen. Derselbe Kaiser Heinrich IV. gab Amadeus II., ihrem und Odo's Sohne und Nachfolger, das Bugey zu Lehn, und durch Kauf fielen auch andere Reichsländereien im Gebiete des Erzbischofs von Tarentaise diesem Fürsten zu. Man sieht, die Herren Grafen streckten von dem Gebirgsstock der Savoyer Alpen ihre gierigen Hände nach allen Seiten hin aus, und mit ihren Besitzungen mehrten sich ihre Gelüste nach neuen und ihre Ansprüche, über deren Recht schon damals gar oft das Schwert entscheiden mußte. Aber nicht selten fiel auch diese Entscheidung zu ihren Ungunsten aus, und daher ist es gekommen, daß es wohl kaum irgend einen Theil ihres Gebietes giebt, den das Haus Savoyen nicht hin und wieder auf kürzere oder längere Zeit als verloren gewesen bezeichnen kann. Selbst ihr Geschlechtsname ist hiervon nicht ausgeschlossen, denn Graf Odo sowohl, wie Amadeus II. nannten sich ausschließlich Markgrafen von Susa und Grafen von Turin, bis der Letztgenannte von Kaiser Heinrich IV. zum Grafen im Savoyer Land (comes in agro Savogensi) ernannt wurde und damit aus einem Beamten ein Souverän wurde, 1102. Sein Sohn Graf Humbert II., le Renforcé, verstand es, die hinterlistige Politik seines Hauses mit Glück zu inauguriren, indem er, nachdem er die Unterthanen des Erzbischofs Heraclius von Tarentaise zur Empörung gegen denselben aufgestachelt hatte, diesem dann Hülfe leistete, sie wieder zum Gehorsam zu bringen, und dafür Besitzthümer und Einfluß gewann. Auch seine Nachfolger trieben gegen die kleinen Dynasten der Nachbarschaft diese feine Politik weiter, und Amadeus III. führte in dem Kreuzzuge, den er mit Ludwig VII. von Frankreich unternahm, die großen Barone Savoyens und P.'s auch noch aus politischen Gründen in's gelobte Land. Er starb auf der Rückreise zu Nikosia auf Cypern und ruht nicht, wie einige Historiker erwähnen, in der von ihm als Grabstätte seines Hauses gegründeten Abtei Hautecombe, welche erst sein Sohn Graf Humbert III. (1150—1188) vollendete. In der jetzt folgenden Zeit der Kämpfe zwischen Kaisern und Päpsten suchten die Savoyer Grafen ihr Interesse wiederum vorzüglich zu wahren, indem sie bald zu letzteren hielten und durch Heirathen mit deren Schwestern und Anverwandten neue Erwerbungen zu machen bestrebt waren, oder im Bündniß mit den Hohenstaufen neue Reichsrechte erwarben und die alten tüchtig in ihrem Nutzen ausbeuteten. So wuchs die Grafschaft fortwährend wie eine Lawine, und Thomas I. (1188—1233) gewann im Bunde mit Friedrich II., während sein Vater Humbert III. mit Papst Alexander III. gegen den Rothbart gestanden hatte, das Reichsvicariat in P., in der Provence, Ligurien und der Lombardei, so wie das Waadtland, und wurde überdies von demselben Kaiser auf's Neue feierlichst mit allen seinen Besitzungen belehnt. Zu letzteren war noch 1232 die Stadt Chambery getreten, welche Thomas für 32,000 dicke Suser Sous (circa 30,000 Thlr.) von dem Grafen Berlion erkaufte und dahin seine Residenz von Susa verlegte, welches 1174 zum größten Theil ein Raub der Flammen geworden war, wobei die Archive des Hauses Piemont-Savoyen mit zu Grunde gingen. Chambery erhielt viele Privilegien, wurde steuerfrei, durfte sich seine vier Syndici jährlich selbst wählen und die Stadt durch die eigenen Bürger bewachen lassen. Schon vorher, 1215, hatten Yenne an dem Rhone, 1221 Montmelian gleiche Rechte erlangt, Evian erhielt eben solche im Jahre 1265, Thonon 1310, Annecy 1369 und Genf 1387. Nach Thomas I. Tode folgte in der Regierung sein Sohn Amadeus IV. (1233—1253), und dieser trat 1244 die Grafschaft P. an seinen Bruder Thomas ab, bei dessen Nachfolge sie bis 1418 blieb. Diese Nebenlinie erhielt von dem ihr durch Heirath verwandten Kaiser Heinrich VII. den Reichsfürstenstand verliehen, nannte sich Piemont-Achaja und gründete 1405 die seither blühende Universität Turin. In der Hauptlinie folgte auf Amadeus IV. sein erst neunjähriger Sohn Bonifacius I., wegen seiner ritterlichen Kampflust später „der Roland" genannt (1253—1263), unter Vormundschaft seiner Oheime, wurde aber im Kriege mit Karl von Anjou, dem er sich als Bündner Manfred's auf seinem Zuge nach Neapel bei Turin entgegenstellte, geschlagen, gefangen und starb in der Haft, kaum 19 Jahre alt. Ihm folgten, da er kinderlos starb, seine beiden Oheime nach einander in der Regierung, zuerst Peter, 1263—1268, dann Philipp, 1268—1285, welcher durch seine Verheirathung mit Alix, der Erbin der Grafschaft Burgund, dem Hause Ansprüche zubrachte, die dasselbe später zu erhe-

ben nicht unterließ. Amadeus V., der Große, 1285—1323, sein Neffe und Nachfolger, fügte durch Heirath mit Sybille von Bauge der Grafschaft das Land Bresse zu, erhielt außerdem von Heinrich VII. die Herrschaft Verceil zu Lehn, und Ivrea unterwarf sich ihm freiwillig. Mit dem Grafen von Montferrat, seinem Nachbar, lebte er in steter Fehde, besiegte ihn aber endlich und führte ihn in einem eisernen Käfig als Gefangenen mit sich herum, bis er starb. Sein Bündniß mit Philipp dem Schönen von Frankreich brachte ihm jedoch keinen anderen Gewinn, als hohen Kriegsruhm gegen die Flamänder und den historischen Nachruf, den Frieden zwischen Frankreich und England vermittelt zu haben. Sein Sohn und Nachfolger Eduard, der Liberale, 1323—1329, erhielt diesen Beinamen, weil er zum ersten Male Abgeordnete der Stände, nämlich die hohen Prälaten, die adeligen Lehnsträger und die Richter oder Syndici der Städte, zusammenberief, welche unter dem Vorsitze des Erzbischofs von Tarantaise dem überhand genommenen Wucher der Juden Einhalt thun und die Nachfolge bestimmen sollten, welche seine Tochter Johanna, vermählte Herzogin von Bretagne, in Anspruch nahm. Die Generalstaaten erklärten sich jedoch zu Gunsten des Grafen Aymon, Eduard's Bruder, bestätigten von Neuem das salische Gesetz, erklärten die Untheilbarkeit des Reiches und Chambery zur Residenz und zum Sitz ihrer Versammlung. Graf Aymon, 1329—1344, der Friedliche, gründete in Chambery einen obersten Justizrath, der in schwierigen Fällen durch Prälaten und berühmte Rechtslehrer verstärkt werden sollte, und einen Finanzrath, der die Steuern regelte. Für Beide galten die Generalstaaten als Appellations-Instanz, die zu diesem Zweck sich alljährlich in Chambery versammeln sollten. Sein Sohn Amadeus VI., 1343—1383, von der grünen Rüstung, die er stets bei den Turnieren trug, der grüne Graf genannt, galt für den ritterlichsten Fürsten seiner Zeit; er ist der vielbesungene Held jener romantischen Tage und noch bis heute so volksthümlich geblieben, daß in neuester Zeit Karl Albert von Sardinien den Hauptplatz Turins mit dem Reiterstandbild dieses ihm selbst in der Romantik so ähnlichen Urahns schmücken ließ. Dem griechischen Kaiser zog er gegen die Türken und Bulgaren zu Hülfe und demüthigte die Mailänder Visconti, nachdem er seine von diesen zur Rebellion aufgestachelten Vasallen kräftig zum Gehorsam zurückgebracht hatte. Vom Kaiser Karl IV. erlangte er 1356 die Befreiung, nicht mehr ans Reichskammergericht appelliren zu dürfen, und vollendete so die Rechtsselbstständigkeit seines Landes. Durch einen Besitztausch mit Frankreich, den er durch Bestechung des Grafen von Valentinois, Gouverneur der Dauphiné, zu einem für sich sehr vortheilhaften machte und Frankreich schmählich dabei betrog, erhielt er für Hingabe seiner wenigen Besitzungen am linken Ufer des Rhone das ganze Faucigny und Gex und in der Prinzessin Bonne de Bourbon, Nichte des französischen Königs, eine schöne und reiche Gemahlin. Er nahm schließlich Theil an dem Zuge seines nunmehrigen Vetters Ludwig von Anjou gegen Neapel, starb aber schon in Benevent 1383 an der Pest. Sein Sohn Amadeus VII., der rothe Graf, folgte ihm von 1383—1391 in der Regierung, heirathete Bonne de Berry, Prinzessin von Frankreich, zog mit König Karl VI. ins Feld gegen die Brabanter, erstürmte Ypern, mischte sich in die Streitigkeiten der Grafen von Provence mit Frankreich und in die der Visconti mit Genua und Venedig und brachte sich durch List, Intriguen und Gewalt in den Besitz von Nizza, Coni und Vintimille. Amadeus VII. war der letzte der siebzehn Grafen des Hauses Piemont-Savoyen, welches um 1050 die Herrschaft in jenem kleinen Alpenwinkel des Maurienner Gaues angetreten hatte, und man sieht, daß es mit dem ihm gegebenen Pfunde nicht schlecht gewuchert hatte. Von seiner riesigen Warte auf dem Montblanc konnte das stolze Geschlecht jetzt nach 300 Jahren sein nach allen Seiten hin sich ausdehnendes Gebiet kaum überschauen, und schon mächtig genug war es geworden, um auch einen stolzeren Titel führen zu können als den simpler Grafen. So erlangte Amadeus VIII., der Nachfolger des rothen Grafen, den Herzogshut von Savoyen und vereinigte zugleich zwei Jahre später (1418) durch das Aussterben der Linie Piemont-Achaja sämmtliche Besitzungen seines Hauses, deren Trennung von einander durch das Staatsgrundgesetz von 1429 von jetzt ab verhindert wurde. Ein Jahr vorher hatte derselbe deutsche Kaiser Sigismund, dem Amadeus VIII. den

herzoglichen Titel dankte, an Friedrich von Hohenzollern die Mark Brandenburg verliehen und beinahe 300 Jahre später nahmen — ein bemerkenswerther Zufall — beide erlauchte Häuser, Hohenzollern und Piemont-Savoyen, fast zu gleicher Zeit den Königstitel an! Durch seine Ehe mit Maria von Burgund wurde Amadeus VIII. Schiedsrichter in dem Streite seines Schwiegervaters mit dem Könige von Frankreich und durch den Bund mit Venedig gelang es ihm, das mächtige Uebergewicht der Visconti in Mailand und das der Republik Genua zu paralysiren, auch in einigen Kämpfen mit diesen gefährlichen Nachbarn trotz seines Beinamens „der Friedfertige" zu beweisen, daß er nicht aus der kriegerischen Art seines Stammes geschlagen war. Mit Kraft und Strenge, wie der erlauchte Hohenzoller im fernen Nord-Ost, unterdrückte auch er den Trotz und die wiederholten Aufstandsversuche seines Adels ebenso wie den Uebermuth des Klerus und erließ unter Mitwirkung seiner Stände ein neues Gesetzbuch für sein Herzogthum, das unter dem Titel: „Statuta Sabaudiae" am 17. Juni 1430 auf dem Schlosse zu Chambery feierlichst proclamirt wurde. In gleicher Weise ließ dieser „Salomo" seiner Zeit einen Census entwerfen und nach diesem Steuern und Abgaben fixiren. Im Uebrigen soll Amadeus eine etwas mystische Natur gewesen sein, den Grundsätzen der Waldenser sehr angehangen und sich mit Reformen im Geiste jener Secte und der Arianer getragen haben. Damit im Widerspruch steht allerdings seine Stiftung des Ordens des heiligen Moritz zur Vertheidigung des Glaubens und des päpstlichen Stuhles, 1434, und der Umstand, daß er in demselben Jahre nach dem plötzlichen Tode seiner Gemahlin der Regierung zu Gunsten seines Sohnes Louis I. entsagte und im Schlosse Ripaille bei Thonon am Genfer See als Einsiedler lebte. Allerdings nahm der erlauchte Herzog das Eremitengewand des Ordens vom heiligen Moritz nicht an, um frommen Bußübungen sich zu weihen und ein beschauliches Stillleben zu führen, denn in Ripaille (wovon faire ripaille, schmausen, zechen) rief das Glöckchen ihn und seine sechs Gefährten öfters zu lustigem Schmause und der Becherklang der ehrwürdigen Brüder ist ihnen stets das angenehmste Geläute gewesen. Indeß wurde der lustige Eremit schon nach fünfjähriger Pflege seines Bauches und seiner Kehle diesem beschaulichen Stillleben wieder entrissen, um auf dem Welttheater eine neue Rolle zu spielen 1439 erhob ihn nämlich das Baseler Concilium, da er sich bereits auf der Kirchenversammlung in Konstanz für eine Reformation der Kirche in Dogma und Disciplin, an Haupt und Gliedern ausgesprochen und mit derselben auch im eigenen Lande vorgegangen war, auf den Stuhl Petri, 1439, nachdem die Absetzung Eugen's IV. stattgefunden hatte, und Amadeus, dem seine Herzogskrone zu schwer geworden, nahm jetzt die dreifache Krone an und regierte unter dem Namen Felix V. zehn Jahre von Basel aus die christliche Welt. Energisch schritt der neue Träger der Tiara gegen die damals so sehr beliebten Ketzerverbrennungen ein, suchte dem wieder stark eingerissenen Handel mit geistlichen Aemtern und Würden ganz im Geiste seines großen Vorgängers Gregor's VII. möglichst zu wehren, sah sich aber doch wegen des durch seine Wahl entstandenen Schisma's in der Kirche genöthigt, auf die Papstwürde zu verzichten. Aber auch dieser Verzicht, — so verstanden sich Savoyens Fürsten immer auf ihren Vortheil! — wurde nur unter Bedingungen geleistet, die den Herzogen von P. in Bezug auf Wahl und Bestätigung ihres Klerus große Vorrechte einbrachten, während der Verzichtleister für sich selbst die Würde eines Cardinal-Diakonen und die fürstlichen Einkünfte der Erzdiöcese Genf von seinem Nachfolger Nicolaus V. erlangte, 1449, die er noch zwei Jahre lang bis zu seinem Tode im alten lustigen Ripaille und in der alten Klausnermanier verzehrte. Louis I., sein Sohn und Nachfolger, hatte durch seine Vermählung mit Anna v. Lusignan, des cyprischen Königs Tochter, Ansprüche auf jenes Königreich und das von Jerusalem erworben, Titel, die zwar nie realisirt wurden, aber noch heute von den Regenten des Hauses Savoyen-P. geführt werden. Flüchtend vor seinen sich gegen ihn empört habenden Söhnen, floh der unglückliche Fürst zu seinem Schwiegersohn Ludwig IX. von Frankreich und starb bei ihm 1465. Sein Sohn, Amadeus IX., 1465—1472, welcher wegen seiner Wohlthätigkeit selig gesprochen und deshalb „le bienheureux" genannt wurde, war ein Schwächling und seine Gattin Jolanthe stritt sich mit seinen Brüdern um die Regierung. Zwar erhob

Savoyen nach dem Tode der Bianca, Tochter des Filippo Maria Visconti und Gattin Francesco Sforza's, Ansprüche auf Mailand, aber selbst im Bunde mit einem anderen Prätendenten, dem Herzog von Orleans, sah es sich zu schwach, dieselben durchzusetzen. Auch an dem von Papst Paul II. gegen die Türken zusammengebrachten Bündnisse nahm Savoyen Theil; aber außer den Festen, die deshalb gefeiert wurden, kam auch hierbei nichts heraus, ja man ließ Venedig, das nach wie vor allein gegen den Erbfeind der Christenheit stritt, selbst ohne die vertragsmäßige Hülfe und konnte nur schwer zur That aufgerüttelt werden, als unter Philibert's I. kurzer und energischer Regierung, 1472—82, die Türken selbst bei Otranto landeten, 1481. War doch P. selbst nahe daran, eine Beute seiner Nachbarn zu werden, da sowohl Ludwig XI. von Frankreich wie Karl der Kühne von Burgund ihre Hände darnach ausstreckten und die Regentin Yolanthe, Philibert's Mutter, als des Letzteren Gefangene starb. Karl I., Philibert's Bruder, le Guerrier genannt wegen eines Sieges über den Markgrafen von Saluzzo, regierte nur sieben Jahre, bis 1489, und starb, angeblich vergiftet durch jenen besiegten Markgrafen, auf einer Reise durch P. Unglückliche Zeiten brachen jetzt für Savoyen herein und jener Kampf zwischen den Häusern Habsburg und Bourbon-Valois begann, der noch bis in die Gegenwart fortgewährt hat und für den Italien die Schlachtfelder hergeben mußte. Zwischen diesen beiden Rivalen eingekeilt, war das Haus Savoyen-P. kaum im Stande, seine Existenz zu wahren; sein Besitz existirte nur dem Namen nach, und dreißig Jahre hindurch war das ganze Herzogthum in der That eine französische Provinz. Nach Karl's I. frühem Tode führte seine Wittwe, **Blanche von Montferrat**, die Regierung für ihren nur neun Monate alten Sohn, **Karl II.**; als dieser 1496 starb, folgte ihm sein Groß-Oheim **Philipp II.**, der Sohn Louis I., und diesem nach anderthalbjähriger Regierung sein Sohn **Philibert II.**, der Schöne, von 1497—1504, der auf der Jagd verunglückte. Bis zu dieser Zeit war Savoyen mit Frankreich gegangen, Philibert aber weigerte Ludwig XII. den Durchzug, obgleich er bei seinem Vorgänger Karl VIII. erzogen worden und mit ihm nach Neapel gegangen war. Sein Bruder und Nachfolger **Karl III.**, der Gute, 1504—1553, mußte diese Weigerung bis zu seinem Tode büßen, zumal er sich seit 1516 seinem Schwager, Kaiser Karl V., näher anschloß. Französische Truppen besetzten sein ganzes Land, in Chambery wurde ein Parlament als oberster französischer Gerichtshof gestiftet und die französische Sprache statt der lateinischen als Rechtssprache eingeführt. Selbst die Genfer, zu deren Herrn sich Karl als Erbe jenes Herzog-Bischofs Amadeus machen wollte, griffen jetzt zu den Waffen, verjagten seinen Vicedom, traten zur Reformation über und eroberten mit Berns Hülfe selbst das Waadtland und Chablais. Nichts blieb ihm als Verceil im äußersten Winkel P.'s, und hier starb der unglückliche Fürst, tief bekümmert über das Elend seines Landes, das namentlich Brissac und Gonzaga durch beispiellose Plünderungen zur Wüste gemacht hatten, im Septbr. 1553. Ihm folgte sein Sohn **Emanuel Philibert**, geboren 1528 zu Chambery, einer der größten Fürsten seines Hauses. Als Sohn eines beraubten Fürsten, ging er, getreu seinem Wahlspruche: „Spolialis arma supersunt" in auswärtige Dienste und eroberte mit den Waffen in der Hand sein Herzogthum zurück. Kaum 20 Jahre alt, trat er in die Dienste Kaiser Karl's V., siegte mit ihm bei Mühlberg und vor Metz, führte nach dessen Tode Philipp's II. Heere in Flandern gegen Frankreich, welches den Frieden von Cambray (5. Februar 1556) gebrochen, siegte am 10. August 1558 entscheidend bei St. Quentin und eroberte dann seine Lande wieder, die ihm im Frieden von Chateau Cambresis, 3. April 1559, zwar zugesprochen, aber nur nach und nach, je nachdem sie von Spaniern und Franzosen geräumt, übergeben wurden; erst 1574 erhielt er die letzten seiner Besitzungen zurück. Durch seine Verheirathung mit Margaretha von Valois, Schwester Heinrich's II. von Frankreich, suchte er sich auch diesem Lande mehr zu nähern und das politische Uebergewicht Spaniens möglichst zu paralysiren. So wie sich Emanuel Philibert groß als Feldherr zeigte, eben so bewährte er sich als ausgezeichneter Fürst im Frieden und suchte alle die Wunden zu heilen, die Krieg und Fremdherrschaft seinen Landen geschlagen hatten. Zuerst regelte er das Gebiet der Rechtspflege; der Ober-Justizrath in Chambery wurde aufgehoben und ein Senat als oberste Rechtsbehörde eingesetzt; trefflich waren seine

Maßregeln zur Hebung der Finanzen, des Handels, der Gewerbe und des Ackerbaues; namentlich begünstigte er den Betrieb der Seidenwirkerei und prämiirte die Anpflanzung von Maulbeerbäumen. 1561 richtete er eine Nationalmiliz ein und ordnete das Heerwesen. Als die von ihm in Chambery versammelten Stände ihm bei den nöthigen Reorganisationen und Reformen Widersprüche und Hindernisse entgegensetzten, löste er sie auf, und niemals seither sind sie wieder einberufen worden. Merkwürdig ist der Umstand, daß dieses Verfahren des Herzogs erst von den neuesten, der republikanischen Partei angehörenden Schriftstellern als illegal getadelt worden ist, während es selbst die freisinnigsten Historiker Italiens, vor Allen aber Graf Balbo, entschieden vertheidigen und als nothwendig für die künftige Größe des Hauses Savoyen anerkannt haben. 1562 verlegte Emanuel Philibert seine Residenz aus Chambery von jenseits der Alpen nach Turin und seither zeigten sich Savoyens Herrscher durchaus als italienische Fürsten. Piemont — das theils eroberte, theils erkaufte und erheirathete Ländchen — wurde die Hauptprovinz, während Savoyen — das Mutter- und Stammland des Hauses — nach und nach zu einer von Piemont aus regierten Provinz herabsank und durch die Entfernung des Hofes auch den Wohlstand, den dieser ihm gebracht, immer mehr schwinden sah. Seither begannen auch jene Auswanderungen der Savoyarden nach Frankreich und seiner Metropole, wodurch die Verschmelzung des Volkscharakters beider Länder im Laufe der nächstfolgenden Jahrhunderte eine Thatsache wurde, die in neuester Zeit auch die politische Verschmelzung erleichterte und förderte. Auch die Universität, die während der Occupation Piemont's nach Mondovi verlegt worden war, restituirte der Herzog wieder in der neuen Hauptstadt Turin und bedachte sie reich mit Stiftungen und Privilegien. 1564 wurde die Befestigung Turins mit dem Bau seiner Citadelle begonnen und ebenso noch andere Städte zur Sicherung der Herrschaft nach innen und gegen äußere Feinde mit Festungswerken versehen. Savoyische Hülfstruppen gingen 1565 zur Abwehr der Türken nach Malta, und sechs seiner Galeeren unter dem Befehl des Monsignore de Leyna nahmen einen ehrenvollen Antheil an dem herrlichen Seesiege des Don Juan d'Austria über die Türken bei Lepanto 1572. Jetzt erneuerte er auch den Orden des heiligen Moritz und verband ihn mit dem des heiligen Lazarus als Auszeichnung für die Helden, die sich im Kampfe zur See gegen die Türken hervorgethan. Gegen die in den Gebirgsbezirken Piemonts vorhandenen Waldenser ging er Anfangs mit Strenge und Grausamkeit vor, und auch seine Regimenter dienten in Frankreich und Deutschland den Fürsten gegen Protestanten und Reformirte; aber die Verfolgung der ersteren stellte er bald ein und erhielt so seinem überdies sehr volksarm gewordenen Lande eine Menge fleißiger, stiller und tapferer Unterthanen, und die militärische Unterstützung jener geschah nur, um seinen Truppen neben gutem Solde Gelegenheit zur Ausbildung im Waffenhandwerke und kriegerische Ehre, sich selbst aber ein tüchtiges Heer und dadurch Einfluß und Ansehen zu verschaffen. Seine Staaten erweiterte Emanuel Philibert nur durch Ankauf kaiserlicher Reichslehen in Oberitalien, von Mailand und Genua, nicht durch Krieg und Eroberung, und selbst der Besitzergreifung der Markgrafschaft Saluzzo durch die Franzosen, 1563, sah er ruhig zu, obgleich seine Ansprüche auf dieselbe eben so rechtmäßig waren und ihm sein Interesse ein neues Festsetzen der Franzosen in Norditalien nicht anräthlich erscheinen lassen konnte. Die vortrefflichen Einrichtungen, welche dieser Fürst, gestorben 1580, seinen Staaten gegeben hatte, bewährten sich unter seinen Nachfolgern und bewirkten, daß Savoyen allein unter allen italienischen Staaten an Größe und Macht zunahm, während die übrigen von ihrer Höhe herabstiegen und ihre Selbstständigkeit ganz verloren. Schon **Karl Emanuel I.**, des Vorigen Sohn und Nachfolger, 1580 bis 1630, verfolgte weitere Ziele, indem sein Streben außer auf Erhaltung der Selbstständigkeit auch auf Ausbreitung jenseit der Alpen hinauslief. Er war ein ehrgeiziger Fürst, dem kein Mittel zu schlecht galt, wenn es ihn zum Ziele zu führen schien; mehr leichtfertig als tapfer, mehr Intrigant als Politiker. Zwanzig Jahre lang versuchte er vergeblich durch Gewalt und Intrigue sich Genfs zu bemächtigen, das sein Haus seit 1536 verloren hatte. Dann begann er Krieg mit Frankreich wegen der Markgrafschaft Saluzzo, benutzte die bürgerlichen und religiösen Streitigkeiten dieses Landes, ließ

einer Unmasse neu begonnener Werke über Italien namentlich Reuchlin's „Geschichte Italiens von der Gründung der regierenden Dynastie bis zur Gegenwart", Leipzig 1859, die, obgleich vom liberalen Standpunkte aus die italischen Verhältnisse betrachtend und den Einheitsbestrebungen der Italiener das Wort redend, sich doch der größten Unparteilichkeit befleißigt und namentlich, was P.'s Verhalten zu Oesterreich betrifft, viel Neues und Interessantes bietet, wegen dessen und der darin ans Licht gestellten Wahrheiten der Verfasser von neuitalischen Parteigängern heftig angegriffen worden ist.

Pierce (Franklin), Präsident der Vereinigten Staaten Nordamerika's. Er ist den 23. November 1804 zu Hillsborough (Staat New-Hampshire) geboren und der Sohn des Generals Benjamin P., der sich im Unabhängigkeits-Kriege durch seinen Muth ausgezeichnet hatte. Im Jahre 1824 bezog er, um sich für die Advocaten-Praxis vorzubereiten, die Rechtsschule zu Northampton und fing 1827 in seiner Vaterstadt zu prakticiren an. Von 1829 bis 1832 war er Mitglied der Legislatur von New-Hampshire, 1833 ward er in den Congreß geschickt und bereits 1837 Mitglied des Senats zu Washington. 1842 zog er sich wieder ins Privatleben zurück; erst als der Krieg gegen Mexico 1847 erklärt war, trat er wieder hervor und als Freiwilliger in eine Compagnie von Concordia, wo er wieder als Advocat thätig gewesen war. Seine ausgezeichneten Leistungen im Kriege erwarben ihm sehr bald die Ernennung zum Obersten und nach der Affaire von Vera-Cruz zum Brigadegeneral. Nach der Beendigung des Krieges kehrte er zur Barre von Concordia zurück, ward aber in Folge der Popularität, die er sich durch seine Bravour erworben hatte, von der demokratischen Partei im November 1852 zum Präsidenten der Vereinigten Staaten ernannt. In dieser Stellung, die er von 1853 — 1857 einnahm, machte er sich in der Geschichte seines Landes durch seine Verhandlungen und Verwickelungen mit fast aller Welt (vergl. darüber den Artikel: **Vereinigte Staaten Nordamerika's**) einen Namen. Dahin gehören seine Verhandlungen mit Mexico wegen der Grenzfrage, mit Spanien wegen Cuba, mit England in Betreff des Clayton-Bulwer-Vertrags, mit Dänemark wegen des Sundzolls, mit der ganzen alten Welt auf Anlaß der Prätensionen der Monroe-Doctrin, sodann durch seine chinesische und japanesische Expedition; im Innern machte er besonders durch die Energie Epoche, mit welcher er die Forderungen der Sclavenhalterpartei begünstigte und durchsetzte. Er kann als der letzte demokratische Präsident der Republik bezeichnet werden, da sein Nachfolger Buchanan (s. d. Art.), wenn er auch noch derselben Partei angehörte, keine Frage seiner Regierung zur Lösung gebracht hat und mit seiner Zaghaftigkeit und Passivität schon den Verfall seiner Partei ausdrückt.

Pierer (Joh. Friedr.), Obermedicinal- und Hofrath, Begründer der später durch Herausgabe des „Universallexikons" bekannt gewordenen Pierer'schen Verlagsbuchhandlung in Altenburg, wurde am 22. Januar 1767 zu Altenburg geboren, studirte zu Jena Anfangs die Rechte, später 4 Jahre lang die Medicin und setzte das Studium derselben auch zu Erlangen fort. In Jena erlangte er 1788 die medicinische Doctorwürde, brachte 1½ Jahre auf Reisen zu und hielt sich besonders in Berlin, Wien, Strasburg und Göttingen auf, bis er im Frühjahr 1790 in seine Vaterstadt zurückkehrte, woselbst ihm 1792 das Landphysikat übertragen wurde. Die neben diesem sehr ausgebreitete Praxis gab er jedoch 1794 wieder auf, theils seiner geschwächten Gesundheit wegen, theils wegen der Umformungen, welche die Theorie zu jener Zeit erlitt. Im Jahre 1798 begann er die Herausgabe der „Medicinischen Nationalzeitung", in welcher er, von eigenem Urtheile absehend, über die Bewegungen auf dem Felde der Medicin referirte. Diese leitete die 1800 folgenden „Allgemeinen medicinischen Annalen des 19. Jahrhunderts" ein. Zum Zwecke der Herausgabe dieser Journale brachte er 1799 die Richter'sche Druckerei an sich und eröffnete 1801 das buchhändlerische „Literarische Comtoir". Die 1806 unternommene Herausgabe der „Bibliotheca iatrica", eine vollständige Ausgabe der Hippokratischen Werke (3 Bde. gr. 8.), nach der Foesischen lateinischen Uebersetzung, mit Prolegomenen, literarischem Apparate, Register ꝛc. scheiterte an der Ungunst der damaligen Verhältnisse; ein gleiches Schicksal hatte sein 1810 gefaßter Plan der Stiftung eines Vereins deutscher Aerzte; doch

wurden hierdurch schätzbare Bekanntschaften erworben, die besonders den später erweiterten „Medicinischen Annalen" zu Gute kamen. Die kriegerischen Verhältnisse waren jedoch dem Fortgange der „Annalen" nicht günstig, 1813 trat sogar eine temporäre Stockung ein, und von 1814 an mußte die Bogenzahl reducirt werden. Im Jahre 1814 erhielt P. das erledigte Stadt- und Amtsphysikat mit dem Titel eines herzoglich sächsischen Hofraths. Nach einer 1815 glücklich überstandenen gefährlichen Krankheit faßte er den Plan zur Herausgabe eines allgemeinen medicinischen Realwörterbuchs, von dem zur Ostermesse 1816 der erste Theil erschien. Im demselben Jahre trat er sein buchhändlerisches Geschäft an den Buchhändler Brockhaus in Leipzig ab, der es mit dem seinigen verschmolz, und in dessen Verlage seitdem das medicinische Realwörterbuch und die medicinischen Annalen erschienen. Letztere erhielten 1820 eine Umgestaltung als „Kritische Annalen" und wurden ihrer Haupttendenz nach unter Mitwirkung sachkundiger Gelehrten Recensirinstitut. Ein großer Gewinn für beide Unternehmungen war der Eintritt des Professors Choulant, von 1821 an, als Mitherausgeber. Sein buchhändlerisches „Literatur-Comtoir" nahm er von Brockhaus 1823 zurück und überließ die Leitung seinem 1821 in das Druckereigeschäft als Theilnehmer eingetretenen Sohne August P. (s. unten). Als Vorstand einer für den Zweck einer Regulirung des Medicinalwesens errichteten Commission arbeitete er 1823 und 1824 die umfassende Medicinalordnung für das Herzogthum Altenburg aus. Im Jahre 1826 wurde er zum Obermedicinalrath ernannt und consultirender Leibarzt des Herzogs. In Gemeinschaft mit seinem Sohne bearbeitete er das vorher Binzer'sche encyclopädische Wörterbuch, aus welchem das „Universal-Lexikon" hervorging. Sein Hauptwerk aber ist das „Anatomisch-physiologische Realwörterbuch" (8 Bde. Altenburg 1816—29). Er starb am 21. Decbr. 1832 zu Altenburg. — Sein Sohn, Heinrich August P., wurde zu Altenburg 1795 geboren. Er studirte von 1811 bis 1813 in Jena, trat nach dem Aufruf des Königs von Preußen in preußische Militärdienste, nahm Antheil an den Schlachten von Großgörschen, Bautzen, Leipzig und Paris, wurde Hauptmann, stand eine Zeitlang in Magdeburg und wirkte dann als Lehrer an der Brigadeschule zu Posen. Im Jahre 1821 wurde er Hauptmann bei den altenburgischen freiwilligen Jägern und nahm 1831 als Major seinen Abschied. Wie schon erwähnt, betheiligte er sich seit 1821 an den Unternehmungen seines Vaters, begann mit diesem 1830 die Herausgabe des „Encyclopädischen Wörterbuchs", welches in der zweiten 1840 erschienenen Auflage in ein „Universal-Lexikon der Gegenwart und Vergangenheit" verwandelt wurde. Dasselbe fand vielen Beifall und großen Absatz, so daß die Auflagen öfter erneuert werden mußten. Die letzte, dritte Auflage (vierte Ausgabe) wurde 1852 beendigt (17 Bde.). Außerdem erschienen „Supplemente" (6 Bde. 1850—54) und „Ergänzungen" (1855 und Folge). P. starb den 12. Mai 1850. Die „Verlagsbuchhandlung und Hofbuchdruckerei" ist seit 1. Juli 1859, nachdem sie seit dem Tode des Vaters für Rechnung der Erben geführt worden, in den Besitz seiner Söhne Eugen und Alfred übergegangen.

Pietismus. Es ist nun bereits bald 200 Jahre her, daß der Name „Pietismus und Pietist" aufgekommen ist (nicht, wie man gewöhnlich annimmt, in Leipzig bei den im Jahre 1687 entstandenen geistlichen Kämpfen, sondern bereits um's Jahr 1674 in Frankfurt a. M.), und dennoch herrscht bis auf den heutigen Tag im gewöhnlichen Leben eine solche Unklarheit über diese Erscheinung des geistlichen Lebens, daß die Begriffe „Pietismus, Mysticismus, Separatismus, Sectirerei" fortwährend mit einander verwechselt werden, und ein Begriff für den andern gebraucht wird. Es wird daher zuerst nothwendig sein, ehe wir zur Geschichte des Pietismus übergehen, das Wesen desselben im Unterschiede mit den andern vorher genannten Erscheinungsformen des geistlichen Lebens klar zu stellen. — Als im Jahre 1689 ein Anhänger Franke's, Martin Born, in Leipzig gestorben war und Dr. Carpzow in der Leichenpredigt sich hart gegen Spener aussprach, da circulirte in der Stadt nachher folgendes Gedicht: „Es ist jetzt stadtbekannt der Nam' der Pietisten. Was ist ein Pietist? Der Gottes Wort studirt und nach demselben auch ein heilig Leb'n führt. — Das ist ja wohl gethan, ja wohl von jedem Christen. Denn dieses macht's nicht aus, daß man nach Rhetoristen- und Disputanten-Art sich auf der Kanzel ziert und nach der

Lehre nicht lebt heilig, wie's gebührt. — Die Pietät, die muß voraus im Herzen nisten, die baut noch zehnmal mehr, als wohlgesetztes Wort; ja alle Wissenschaft, sie nutzt auch hier und dort. Drum weil der Sel'ge war bei mancher schönen Gabe und nimmer müdem Fleiß ein guter Pietist, so ist er nunmehr auch ein guter Quietist. Die Seel' ruht wohl in Gott, der Leib auch wohl im Grabe." — Der Pietismus ist demnach diejenige Richtung innerhalb der evangelischen Kirche, die darauf ausgeht, das in der heiligen Schrift geoffenbarte und in den Bekenntnißschriften der Kirche niedergelegte und explicirte Wort Gottes in die einzelnen Seelen zu verpflanzen, dieselben dadurch nach den verschiedenen Seiten des Geistes umzuwandeln, durch die Mittheilung des heiligen Geistes gründlich zu erneuern und sie damit in eine persönliche Verbindung und innigen Umgang mit dem Herrn selbst zu versetzen, auch den ganzen äußeren Lebenswandel, zum Unterschiede von der im Argen liegenden Welt, als einen heiligen Stand einzurichten. Es unterscheidet sich also der Pietismus wesentlich von der Schwärmerei der Inspirirten, die die heilige Schrift nicht als die alleinige Quelle der Gottesoffenbarungen ansehen, sondern auf ihre eigenen vermeintlichen Offenbarungen ein großes Gewicht legen, wie dies bei Jacob Böhme, bei Joh. Georg Gichtel, bei den Zioniten und Andern geschehen. Ebenso unterscheidet sich der Pietismus von dem hoffärtigen Treiben der Separatisten, die — ausgehend von dem allerdings richtigen Unterschiede von Wiedergebornen und Nichtwiedergebornen — die christliche Gemeinde nur aus den ersteren construiren wollen und, deshalb die bestehende Kirche als ein Babel verleumdend, eine neue, reine Gemeinde aus sich zu stiften unternehmen. Ingleichen ist der Pietismus sehr verschieden von dem Mysticismus, der — in der unio mystica der Seele mit dem Herrn sein alleiniges Ziel suchend — diese nicht auf dem von der Schrift verordneten Wege der Buße und des Glaubens und durch die vorhergehende Rechtfertigung des Sünders aus Gnaden, sondern durch Abtödtung des Fleisches und durch Versenkung in die Beschaulichkeit erreichen will. Der Pietismus ist also ein Glied der historisch gewordenen evangelischen Kirche und will derselben dienen, um die an der Kirche hangenden todten Glieder mit dem Lebenshauche, der von dem geoffenbarten Worte Gottes ausgeht, zu beleben und also die ganze Kirche als die lebendige und gereinigte Braut Christi darzustellen. Dieses selbige Ziel haben schon vorher, ehe der Name Pietismus aufkam, noch mitten unter den Kämpfen um die Feststellung der reinen schriftgemäßen Lehre in der evangelischen Kirche eine große Anzahl von Männern verfolgt, und es würde ein Valerius Herberger (gest. 1627), ein Joh. Valentin Andreä (gest. 1654), ein Joh. Gerhard (gest. 1637), ein Paul Gerhard (gest. 1676), jedenfalls mit dem Namen der Pietisten belegt worden sein, wenn sie etwas später gelebt hätten und in die pietistischen Kämpfe mit verwickelt worden wären. Jedenfalls ist der Verfasser der „Bücher vom wahren Christenthum nebst Paradiesgärtlein," Johann Arndt (gestorben 1621) als der hauptsächlichste pietista ante pietismum anzusehen. Daß bei diesem höchsten Streben, das Christenthum praktisch im Leben zur Geltung zu bringen und jeden einzelnen Christen als einen Wiedergebornen darzustellen, gar mancherlei Verirrungen, verkehrte Meinungen, falsche Maßregeln u. s. w. zum Vorschein kamen, ist bei der Höhe und Erhabenheit des Ziels und bei der Größe menschlicher Verderbtheit nur zu natürlich; wir verwahren uns aber sogleich von vorn herein dagegen, daß man den P. als die Summa dieser Verkehrtheiten und Verirrungen ansieht, wie es von den Gegnern desselben und den Feinden aller wahren Gottseligkeit in der Regel geschieht. In der ganzen inneren Gestaltung der evangelischen Kirche bricht nach dem Ende des dreißigjährigen Krieges eine neue Epoche an. Der äußere Bestand der Kirchen war endlich im Friedensschlusse 1648 gesichert; man mußte lernen, im Frieden neben einander zu bestehen. Besonders hatten die beiden evangelischen Kirchen — die lutherische und reformirte — die Aufgabe, sich in der Einigkeit des Geistes und auf dem Grunde ihrer Bekenntnisse mit einander zu erbauen, nachdem die heftigsten Geisteskämpfe um die Feststellung des Lehrbegriffs geschlagen worden waren. Die Blutsaat des langen Krieges trieb in den Gemeinden die Knospen eines neuen jungen Lebens hervor, und überall waren es die Geringen im Volke, die mit Begierde das Evangelium als die Quelle neuen Lebens und geistlicher Freude ansahen, während einerseits an den Höfen der Fürsten und bei den Vor-

nehmen und Großen französische Sitte und Denkart immer mehr Eingang fand und bei dem Volke allerlei Anstoß erweckte, andererseits der neue Aufschwung des Handels einen Luxus und weltliches Interesse unter das Volk brachte, wodurch die Gemüther von den geistlichen Interessen vielfach abgezogen wurden. Dazu hatten die sogenannten synkretistischen Streitigkeiten, die gegen Georg Calixt, Professor der Theologie zu Helmstedt (gestorben 1656), mit großer Heftigkeit geführt waren, als Resultat das erzielt, daß man unterscheiden lernte zwischen Lehren des Heils, die eine Trennung nothwendig machten, so man nicht im Bekenntniß derselben einig wäre, und solchen Lehren, bei deren Differenz man doch noch in Einer Gemeinschaft bleiben könnte. Die dürre Aue der vorwaltend scholastischen Theologie und die daraus entspringenden Controvers-Predigten konnten natürlich das religiöse Bedürfniß des Volkes nicht befriedigen, und so hatten so manche Menschen von ernsterem Sinn und wärmerem Herzen sich lieber in ihr eigenes Innere zurückgezogen, im stillen Umgange mit Gott die Belehrung suchend, die ihnen die Predigten, wie sie ihnen geboten wurden, nicht gewährten. So entstand die mystische Richtung des 17. Jahrhunderts im Gegensatz gegen Kirche, Bekenntniß, oft auch gegen das geschriebene Wort Gottes. In dieser Zeit begann nun Spener, welcher 1666 im 31. Lebensjahre als Senior des geistlichen Ministerii nach Frankfurt a. M. berufen worden war, sein Reformationswerk. (Ueber seinen Lebensgang vgl. den Artikel Spener.) Zunächst lagen ihm die Nothstände der eigenen Gemeinde und des ihm anbefohlenen Kirchenkreises schwer auf dem Herzen, und dem demüthigen Manne ist auch später die Meinung fern geblieben, als wäre er zu einem Reformator der Kirche berufen. „Für einen Reformator der Kirche mich auszugeben — schrieb er 1681 — lasse ich mir die Thorheit nicht aufsteigen, sondern weiß mich meiner Schwachheit zu entsinnen, daß ich dazu weder Weisheit noch Kraft empfangen habe, lasse mir also genügen, daß ich mit unter die Stimmen gehören möge, die diejenigen zur Reformation helfen aufmuntern, die der Herr dazu ausgerüstet haben mag.“ — Sein Ziel, das ihm von Anfang an klar vor den Augen schwebte, bestand in den beiden Stücken, zuerst: um der Kirche aufzuhelfen, müssen die Diener der Kirche anders gebildet, von der Scholastik zur heiligen Schrift zurück, von den äußerlichen Kämpfen in ihr eigenes Herz geführt werden. Aus der heiligen Schrift, als der allein reinen Quelle, sollte jeder Theologe die volle göttliche Wahrheit gründlich erkennen und an seinem eigenen Innern ihre umwandelnde göttliche Kraft wahrhaft erfahren lernen, um zu einer recht wirksamen Predigt des Evangelii befähigt zu werden. Aber natürlich wollte Spener nicht auf die Theologen allein wirken, sondern — das war der zweite Punkt seines Zieles — das biblisch praktische Christenthum sollte Herzens-Angelegenheit eines jeden Christen werden. Deshalb hob er die urchristliche Idee von dem allgemeinen Priesterthum aller Christen wieder hervor und suchte den unevangelischen Abstand zwischen Geistlichen und Laien wieder auszufüllen. (Vgl. seine Schrift: „Das geistliche Priesterthum“ 1677 und seine „Allgemeine Gottesgelahrtheit aller gläubigen Christen und rechtschaffenen Theologen“, vom Jahre 1680). In Frankfurt a. M. wirkte er nicht bloß durch seine Predigten, sondern begann, von dem Wunsche getrieben, noch kräftiger in das Leben seiner Gemeindeglieder einzugreifen, und mit den Empfänglichsten unter ihnen in nähere Berührung zu kommen, und für das Bedürfniß ihrer Seelen noch specieller zu sorgen, damit er sie später als ein Salz für die ganze Gemeinde brauchen könnte, die besonderen religiösen Versammlungen in seinem Hause, die collegia pietatis, die von da an immer als eine besondere Erscheinungsform des Pietismus angesehen wurden, die sehr bald an vielen Orten Nachahmung fanden und deren Nutzen er trotz der mannichfachen verderblichen separatistischen Frucht geistlichen Hochmuthes, der sich hin und wieder zeigte, wegen der vielen heilsamen Frucht immer in Schutz nahm. Kraft dieses neu erwachten Bewußtseins des allgemeinen Priesterthums wurde der Blick des einzelnen Subjectes auf sein eignes unmittelbares Verhältniß zu Gott, anstatt auf die Wiedergeburt in der Taufe auf die Bekehrung nach der Taufe gerichtet, daraus ergab sich die Unterscheidung zwischen den „Kindern Gottes“, welche diese Umwandlung ihres ganzen Wesens an sich erfahren, und den „Weltkindern“, welche ihn nicht erfahren und mehr passiv als activ an den Heilsgütern der Kirche Antheil nahmen. Eben so bil-

dete sich der schärfere Gegensatz zwischen Weltlichem und Geistlichem und die Sonderung des äußerlichen Wandels und Lebens nach diesem zweifachen Gesichtspunkte. Es ist nur zu erklärlich, wie sich an diese biblischen Wahrheiten, die jetzt wieder praktisch geltend gemacht wurden, mancherlei Auswüchse und Irrthümer anhängten, daß man z. B. die wiedergebärende Kraft der heil. Taufe gering schätzte, daß man in der Unterscheidung zwischen Kindern Gottes und Weltkindern den Hochmuth, Selbstüberhebung und Separation walten ließ, statt einer erbarmungsreichen nachgehenden Liebe, und daß man weltliches und geistliches Gebiet mehr äußerlich als von innen heraus unterschied, ebenso daß im Bewußtsein des allgemeinen Priesterthums die Ordnungen der Kirche übersprungen und das Amt verachtet wurde. Solche Auswüchse gehören aber nicht zum Wesen des P., sondern sind hervorgegangen aus der menschlichen Schwachheit, wie das bei allen hohen, göttlichen Wahrheiten der Fall ist. So ging also der von Spener ausgestreute Same meist nur im südwestlichen Deutschland in der Weise auf, daß, wo bekehrte und wiedergeborne Theologen an den evangelischen Gemeinden arbeiteten, ecclesiolae in ecclesia entstanden, welche neben den allgemeinen Gottesdiensten ihre besonderen Versammlungen hielten, in welchen der Geist christlicher Glaubensgemeinschaft und brüderlicher Liebe besonders erquicklich waltete, wovon immer mehr Seelen aus der ecclesia angezogen wurden und die deshalb auf die ganze Gemeinde einen umwandelnden und belebenden Einfluß ausübten. — Diese Wirksamkeit Spener's auf die Kirche vermehrte sich bedeutend, als er 1686 als kursächsischer Oberhofprediger und Kirchenrath nach Dresden berufen wurde, zur ersten geistlichen Stelle in dem lutherischen Lande, wo die ihm so mißfälligen Mängel im theologischen und kirchlichen Leben gerade am meisten hervorstachen. Hier erhielt er einen großen Einfluß auf die Universität Leipzig. Gerade hier war das exegetische Studium der heil. Schrift sehr zurückgedrängt worden und es that für das ganze Land Noth, daß da der Sinn für das reine, göttliche Wort wieder neu geweckt wurde. Schon vor Spener's Ankunft in Dresden hatte eine Anzahl junger Docenten ein collegium philobiblicum errichtet, worin zuerst in lateinischer Sprache nur gelehrte exegetische Uebungen, bald aber auch deutsche praktische Bibelerklärungen gehalten wurden. Unter diesen Docenten tritt besonders Aug. Hermann Francke hervor, welcher nach einem für ihn reich gesegneten fast zweimonatlichen Aufenthalt in Spener's Hause pietate totus ardens, wie Spener schreibt, in Leipzig die collegia biblica auf seinem Zimmer unter großem Zudrang der Studenten abhält. Es erfolgen unter ihnen Bekehrungen, manchmal mit recht auffallenden Zuthaten, die Neubekehrten haben großen Eifer, auch auf Andere, Studenten und Bürger, zu wirken, es fehlt nicht an Uebertreibungen in der Verwerfung der weltlichen Studien, in der Verbrennung philosophischer Bücher, in der Aufrichtung eigener Conventikel, so daß gar bald Pastoren und Professoren gegen die „neue Secte des P." von Kanzeln und Katheder angehen und Francken von der theologischen Facultät die Abhaltung der collegia biblica untersagt, ja selbst die collegia philobiblica als Seminarien des P. geschlossen werden. Von hier an treten nun die beiden Richtungen, Orthodoxismus und P., welche beide nur in der engsten Vereinigung, ja in der gegenseitigen innigsten Durchdringung etwas Heilsames für Kirche und Reich Gottes wirken können, im scharfen Gegensatz auseinander, was natürlich beiden selbst den größten Schaden verursacht hat. Der Professor Carpzow erließ die rohesten Schmähungen und Beschuldigungen gegen die „neue Secte", worin ihm ein hallischer Professor Roth in seiner imago Pielismi secundirte, und die pietistischen Magister Francke, Anton und Schade mußten endlich Leipzig verlassen. Das war der erste, äußerlich historisch hervortretende Hauptpunkt in den von da ab eine lange Reihe von Jahren sich hinziehenden sogenannten

Pietistischen Streitigkeiten. Mit Spener's segensreicher Wirksamkeit war man bald in Sachsen unzufrieden. Der Churfürst Johann Georg III. verwandelte seit 1689 seine frühere Gunst in eine entschiedne Abneigung; das Dresdener Oberconsistorium widerstand ihm bei allen seinen Vorschlägen und Unternehmungen, die orthodoxen Pastoren im Lande sahen ihn, als den „Generalschulmeister", über die Achseln an; man drängte ihn zur Amtsniederlegung; mit Freuden ergriff er den Ruf, der 1691 an ihn kam, um Consistorialrath und Propst in Berlin zu werden. Hier erhielt er durch ein

wichtiges Ereigniß eine sehr bedeutende Wirksamkeit bei der Aufrichtung der Universität Halle, welche, von dem friedliebenden Churfürsten von Brandenburg, Friedrich III. im Gegensatz gegen die eifrige Polemik der Lutheraner in Wittenberg und Leipzig gestiftet und im Jahre 1694 förmlich eingeweiht wurde. Auf die Besetzung der theologischen Lehrstühle erhielt Spener einen überwiegenden Einfluß, da man an dieser Universität, die eine Pflanzschule der Toleranz für die lutherische Kirche Preußens sein sollte, nur Männer derjenigen Schule gebrauchen konnte, von welcher das dogmatische Interesse dem praktisch-christlichen entschieden untergeordnet wurde. Darum wurden Spener's Schüler und Freunde Breithaupt, Anton und Francke dahin berufen, und bald arbeitete die ganze theologische Facultät einmüthig und mit augenscheinlichem Segen an der Begründung eines lebendigen Christenthums unter den von allen Seiten herbeiströmenden Jünglingen. Bald zählte Halle allein so viel theologische Studenten, als die beiden Universitäten, die sich im Verlästern des Halleschen Pietismus besonders hervorthaten, Wittenberg und Rostock, zusammen. Francke ist die Seele des Ganzen, er wirkt auf Stadt und Universität mit durchgreifender Energie. Auf Erweckung geht die ganze Thätigkeit der Facultät. Jede Vorlesung soll darauf wirken, „daß die Zuhörer Anleitung bekommen, die Wahrheiten zum eignen Nutzen anzuwenden und Andern auf heilsame Art vorzutragen.“ Außer den Vorlesungen werden paränetische und ascetische Stunden für die Studenten und täglich Erbauungsstunden am Morgen und am Abend für die Gemeinde angesetzt. Dazu kommen die fleißig betriebenen Privatandachten unter den Studenten und Bürgern, was Wunder, daß dadurch eine Anspannung des Gefühles erzeugt wurde, die bei Manchen in eine Ueberreizung ausschlug und den Feinden manche Veranlassung zu Spott und Verlästerung gegeben wurde. Man bedenke aber, welche neue Geistesregung in die evangelische Kirche eindrang, da von der Universität Halle aus jährlich mindestens 3—400 Theologen abgingen und in den Kirchendienst eintraten, von denen bei Weitem der größte Theil von innigem, ja glühendem Eifer beseelt war, dasselbe Geistesleben, was in ihnen durch das Wort Gottes erweckt war, auch in ihren Gemeinden zu wecken. Es genügt nicht, die einzelnen Orte, besonders in Norddeutschland aufzuzählen, in denen man kleinere oder größere Schaaren von Erweckten und Bekehrten finden konnte, und wo kirchliches Leben aufblühte, man kann eher fragen, welche Orte nicht von diesem Wellenschlage der geistlichen Strömung berührt wurden. Desto heftiger entbrannte nun auch der Kampf von gegnerischer Seite, die sich nicht entblödeten, den sanftmüthigen, friedliebenden Spener als procellam ecclesiae, tempestatem pacis zu bezeichnen, und nicht weniger als 264 Irrthümer und Abweichungen vom orthodoxen Glauben, deren er sich schuldig gemacht, aufzuzählen. — Der Hauptpunkt des Streites betraf die Frage, ob die Spener-Franckische Richtung, der Pietismus, eine Art neu entstandener Häresie, eine von der Kirche abgefallene Secte, überhaupt etwas Neues sei, was die Orthodoxen mit aller Macht behaupteten, oder ob das eine bloße Schmähung, und der Pietismus die eigentliche Blüthe der Kirche sei. Im Einzelnen bezog sich der Streit nach und nach hauptsächlich auf die fünf Punkte: über das Wesen der Rechtfertigung, der Wiedergeburt und der Heiligung, über die Vollendung des Reiches Gottes und über die Geltung der symbolischen Schriften. — Die **Rechtfertigung** des Sünders aus Gnaden ohne alles eigene Verdienst und Würdigkeit allein um des Verdienstes Christi willen, was dem Sünder zugerechnet wird, ist der Kern und Stern der evangelischen Lehre, und ist diese Lehre von der Kirche stets als das Palladium der Christenheit hingestellt worden. Von pietistischer Seite wurde jedoch hervorgehoben, wie verkehrt und geisttödtend, ja in antinomistischem Sinne diese theure Lehre vielfach von den orthodoxen Lutheranern aufgefaßt und behandelt werde, und wurde dem entgegengestellt, daß der Glaube in der Rechtfertigung auch lebendig und thätig sein müßte, damit von Seiten des Sünders solche Wohlthat mit gläubigem Herzen angenommen werde, was jedoch keineswegs etwas Verdienstliches sei und keinen Grund der Rechtfertigung abgebe. Die Orthodoxen beschuldigten deshalb die Pietisten der Aufrichtung des eignen Verdienstes in katholischer Weise, welches dem Glauben zugemessen würde. In dem Punkte der **Wiedergeburt** legten die Orthodoxen den Schwerpunkt auf die Taufe, und behaupteten, daß jeder Getaufte ein Wiedergeborner sei, während von pietistischer

Seite die Taufe als die Grundlage, gleichsam als die Empfängniß zur neuen Geburt betrachtet wurde, welche jedoch thatsächlich nicht ohne vorhergegangene Geburtswehen, ohne Bußkampf oder wie auch gesagt wurde, ohne Bußkrampf geschähe, wornach erst der heilige Geist zur Erweckung des neuen Menschen in dem Herzen Platz greifen konnte. Daran schloß sich der Streit über die Amtswirksamkeit unbekehrter Prediger, indem Spener weitläufig dargelegt hatte, daß zu einer wahren Gotteserkenntniß die Erleuchtung des heiligen Geistes gehöre, daß also der wahre Theologe ein Wiedergeborner sein müßte, indem ein Nichtwiedergeborner über göttliche Dinge nur speculiren und philosophiren könnte. Diesem Satze stellten die Orthodoxen den anderen gegenüber, daß die Amtsführung eines unbekehrten Predigers, wenn er nur völlig orthodox sei, ebenso gesegnet sei, als die eines bekehrten. — Die Lehre von der **Heiligung** war freilich in der früheren Zeit über den Kämpfen um die Feststellung der reinen, schriftgemäßen Lehre sehr in den Hintergrund getreten, und es ist das Hauptverdienst des Pietismus, diese Lehre wieder auf den Leuchter gestellt und in ihre wahre Würde eingesetzt zu haben, wenn auch in dem Streit selbst manches Mißverständliche und Verkehrte mit unterlief. Wo in Wahrheit durch des heiligen Geistes Einfluß der neue Mensch im Herzen geboren war, da mußte sich derselbe im Leben und Wandel entfalten und offenbaren, und mußte sich ein Gegensatz herausstellen gegen das Leben und Wandel der Unbekehrten, deren Triebfeder der in ihnen ungestört waltende alte Mensch ist, und gegen die Sitten und Lebensgewohnheiten der Welt, die unter dem Regiment des Fürsten dieser Welt steht. Es war eine leere Beschuldigung der Gegner, daß die Pietisten lehrten, der Christ könne ohne Sünde sein und eine Vollkommenheit erreichen, bei der er der Vergebung der Sünden nicht mehr bedürfte. Dagegen hatten Spener und Francke gegen das Freudenleben der Welt mit allem Nachdruck gesprochen, dem man sich in einer, mit dem Christenstande unverträglichen Leichtfertigkeit hingäbe. Die Gegner, welche das Sündliche dieser weltlichen Belustigungen durchaus bestritten, faßten den Streitpunkt principiell so, daß sie behaupteten, etliche Handlungen der Menschen seien entweder gut oder böse, etliche aber müßten als völlig indifferent angesehen werden, zu welcher letzteren Kategorie die weltlichen Freuden, als Tanz, Theaterbesuch, Kartenspiel u. s. w. zu rechnen seien. Das war der sogenannte adiaphoristische Streit, der Streit über die Mitteldinge, bei dem die orthodoxe Partei in den großen Fehler verfiel, daß sie verkannten, wie alle und jede freie Handlung eines Menschen durch die sittlich religiöse Idee, die ihn belebt, bestimmt werden müsse; wo aber auch viele Pietisten darin fehlten, daß sie nicht sowohl das Ganze der sittlich religiösen Gesinnung ins Auge faßten, sondern in gesetzlicher Weise einen ganzen Katalog solcher einzelnen Handlungen aufstellten, deren Zulässigkeit für einen Christen sie bestritten. — Der vierte Streitpunkt betraf den **Chiliasmus**, die Lehre vom tausendjährigen Reiche. Spener hatte 1693 seine Schrift: „Beleuchtung der Hoffnung künftiger, besserer Zeiten", herausgegeben und darin auf Grund der Offenbarung St. Johannis, allerdings in einem gewissen Gegensatz gegen die Augsburgische Confession die Hoffnung dargelegt, daß noch auf dieser Erde vor dem Tage des allgemeinen Weltgerichtes die Kirche Christi einen langen und schweren Kampf werde aushalten müssen, an dessen Ende jedoch das Papstthum gestürzt, aller Un- und Aberglaube vernichtet, die Heiden und Juden bekehrt, und eine herrliche Zeit anbrechen würde, worin die Erde mit der Erkenntniß des Herrn erfüllt werden und die Kirche in verklärter Gestalt den Vorsabbath des großen ewigen Sabbaths feiern werde. Natürlich warfen sich die Orthodoxen mit aller Macht auf diesen Lehrsatz, den sie ohne Weiteres mit dem von der Kirche von Alters her verdammten Chiliasmus identificirten, und schienen recht handgreiflichen Grund zu haben, den Abfall der Pietisten von der fixirten Kirchenlehre zu constatiren. — Der letzte der hauptsächlichsten Streitpunkte betraf die von den Gegnern des P. behauptete unbedingte Unerläßlichkeit der eidlichen Verpflichtung auf die symbolischen Schriften der lutherischen Kirche, deren mittelbare Inspiration und völlige Irrthumsfreiheit von vielen der Orthodoxen angenommen wurde. Die pietistische Schule mit ihrer entschiedenen Neigung, sich aus der heiligen Schrift selbst zu erbauen und aus dieser nicht zu erschöpfenden Fundgrube Altes und Neues herauszuholen, konnte sich mit einer solchen totalen Abschließung des christlichen

Lehrbegriffs nicht einverstanden erklären. Allerdings lag in dieser evangelisch freiern Regung des theologischen Geistes und in der willkürlichen Unterscheidung des Wesentlichen und Unwesentlichen in der Schriftlehre, je nachdem es der Erbauung dienlich wäre oder nicht, ein fruchtbarer Keim für die Folgezeit, der von einer ganz entgegengesetzten Richtung, der sogenannten Aufklärung, später zum Schaden der Kirche ausgebeutet worden ist. Wir bekennen also mit aller Entschiedenheit, daß das wahre Wesen des P. etwas echt Evangelisches ist, und daß durch die ehrwürdigen Persönlichkeiten eines Spener und Francke eine biblische und praktische Neubelebung der Kirche ausgegangen ist. Dabei wollen wir jedoch nicht verschweigen, daß sich an die von Spener angeregte lebhafte Begeisterung im Laufe der Zeit Fremdartiges angeschlossen hat, und den Gegnern manche Veranlassung zu Beschuldigungen in die Hand gegeben wurde. Die stets in den Vordergrund gestellte Nothwendigkeit der Wiedergeburt für einen wahren Theologen verleitete Manche der Pietisten dazu, die objective Kraft des Evangeliums und der Sacramente von der subjectiven Gesinnung des Verkündigers und Verwalters abhängig zu machen, so wie auch sich Manche berechtigt glaubten, sich von einer Kirche fern zu halten, ja, sich loszusagen, in welcher Nicht-Wiedergeborne das Amt bekleideten. So trat der bekannte Kirchenhistoriker Gottfried Arnold (gestorben 1714) in seinem Widerwillen gegen äußerliche Orthodoxie mit einer unverkennbaren Parteilichkeit gegen die herrschende Kirche und mit entschiedener Vorliebe für die abweichenden Secten aller Zeiten offen hervor. Ingleichen fanden es gar Manche viel bequemer, an die Stelle der geheiligten Gesinnung, in der der ganze Wandel dem Herrn übergeben werden müßte, die bloß hohle Form eines frommen Methodismus zu setzen und durch die bloß äußerlichen Geberden der Demuth und selbstgemachte Frömmigkeit vor Gott und Menschen etwas zu gelten, wodurch der Pietisten- oder Frömmler-Name in übeln Geruch kam. So wurden auch Viele aus dem Laienstande durch den Satz, daß Frömmigkeit der Gelehrsamkeit vorzuziehen sei und letztere ohne die erstere der Kirche nicht helfen könnte, zu einer Geringschätzung wahrer Wissenschaft und Gelehrsamkeit, in der die Häupter des P. allerdings sich sehr hervorgethan hatten, gebracht und gaben sich den Eingebungen ihres eignen Geistes als vermeintlichen Gottesoffenbarungen hin, wie wir solche Beispiele an dem Fräulein v. Asseburg, dem Dr. Joh. Wilh. Petersen und dessen nachmaliger Frau, der Johanna Eleonore v. Merlau; so wie an dem Joh. Conrad Dippel haben. Alle diese Umstände brachten die Hallesche Schule in ein ungünstiges Licht und die an vielen Orten Deutschlands entstandenen heftigen Kämpfe verursachten in Hannover, Bremen, Gotha, Celle, selbst in Berlin förmliche Edicte gegen die Pietisten. Zwar war der König Friedrich Wilhelm I. ein ganz besonderer Gönner der Halleschen Theologie, so daß er noch 1729 und 1736 das Edict gab, daß kein lutherischer Theologe im preußischen Staate Anstellung erhalten sollte, der nicht wenigstens zwei Jahre in Halle studirt und von der dortigen Facultät ein Zeugniß seines Gnadenstandes erhalten hätte. Aber mit dem Regierungsantritt Friedrichs II. verwandelte sich diese Gunst in Ungunst, Widerwillen und Verspottung. Aber es ist unverkennbar, Halle hatte als ein Sauerteig auf ganz Deutschland gewirkt. Die 6000 Theologen, die in den ersten 30 Jahren der Halleschen Universität dort gebildet worden waren, trugen den Samen eines neu erwachten, praktischen Christenthums weit und breit hin und wurden evangelische Lichter nach Francke's Bild. Es war eine schöne Zeit, in der Deutschland eine große Anzahl wahrhaft frommer Prediger und theologisch gebildeter Laien besaß. Die zweite Periode des Halleschen Pietismus, nach dem Tode von Francke, Breithaupt und Anton weist nun allerdings unter der Ungunst des Berliner Hofes nicht die Geistestüchtigkeit auf, durch die die erste Periode so hervorstechend war. Bei Francke's Sohne, seinem Nachfolger am Waisenhause, tritt mehr die Schablone des P., als die Originalität des Vaters hervor. Die ascetischen Uebungen, wie die ganze Seelenpflege und Erbauung, wird mehr Gesetzeswerk. Auch tritt als eine neue Erscheinung, hervorgegangen aus dem Halleschen Pietismus, der Herrnhutianismus auf, welcher die pietistischen Grundsätze theilweise modificirend in's kirchliche Leben einführt und zu einer lebendigen Organisation gestaltet, so daß man allgemein sagte: „Die Brüder-Unität ist die Gemeindeverfassung des Pietismus", damit

aber auch dem letztern die besten Kräfte abzog und in sich sammelte. Es war sehr bedauerlich, daß in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts diese beiden Richtungen in der Kirche, die pietistische und herrnhutische in eine feindliche, ja oft recht bittere Stellung gegeneinander kamen. Der herrnhutischen Weise widerstand vornehmlich die Forderung eines Bußkampfes unbedingt, und darin sah man von pietistischer Seite eine verwerfliche Lauheit. Ingleichen waren der Brüdergemeinde die Verwerfung der Mitteldinge und andere Uebertreibungen anstößig, während den Pietisten in dem einseitigen Festhalten des Blutes Christi bei den Herrnhutern die durchgreifende Wiedergeburt und Heiligung in Frage gestellt schien. Es kann nicht anders als wehethun, wenn man Zinzendorf, der erst gesungen hat: „Ach bedenket doch, ihr Lieben, Wie die Welt es kitzeln muß, Wenn sie euch, von Neid getrieben, Sieht in Hader und Verdruß; Wenn ein Gotteskind die andern, Die Ein Geist hervorgebracht, Und die nach der Heimath wandern, So geschwind zu Ketzern macht" — bald darauf singen hört: „Ein einzig Volk auf Erden Will mir anstößig werden, Und ist mir ärgerlich: Die miserabeln Christen, Die Niemand Pietisten Betitelt, als sie selber sich." — Eben so wehethuend ist es, wenn man in dem bis auf den heutigen Tag mit so vielem Segen gebrauchten Schatzkästlein von Bogatzky, so wie in dessen Hausbuch oft solche bittere und wegwerfende Urtheile über die Brüdergemeinde liest. Man hört oftmals den Vorwurf gegen den P. erheben, als habe derselbe der in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts eindringenden Aufklärerei bedeutenden Vorschub geleistet. Die pietistische Kindererziehung, sagt man, sei zu sehr Schablone gewesen, man habe zu sehr auf eine äußere, fromme Tournure Bedacht genommen, und sei die eigentliche Herzensumwandlung zu wenig ernstlich betrieben worden, so daß der mit großem Schein hereinbrechende Unglaube ein leichtes Spiel mit diesen in P. erzogenen Christen gehabt habe und sie bald eine Beute desselben geworden seien, weil ihnen die Hohlheit ihres anerzogenen Christenthums schnell eingeleuchtet hätte. Wir erachten diesen Vorwurf als einen durchaus ungerechten. Es ist nach Gottes Zulassung eine dunkle Stunde für die Christenheit gewesen, in welcher die finstern Mächte des Unglaubens in dieselbe wie ein reißender Bergstrom eingebrochen sind, gegen welchen weder Staat noch Kirche, weder Pietismus noch Orthodoxismus Stand hielten. Letzterer besonders zerstob vor den Doctrinen der Aufklärung so gründlich, daß in der Zeit der französischen Occupation kein namhafter Professor der Theologie und äußerst wenig Pastoren zu finden waren, die man noch als Vertreter der Orthodoxie hätte bezeichnen können. Aber auch unter dem Druck der Fremdherrschaft und dem noch heftigern Druck des Rationalismus finden sich hie und da noch Häuflein ehrenwerther Christen, deren geistliches Leben aus dem Halleschen P. stammt, die als die Stillen im Lande ein mit Christo in Gott verborgenes Leben führen und um eine Neubelebung der Kirche flehen. Und als nach den Befreiungskriegen auch die Kirche aus ihrem langen Winterschlafe wieder erwacht, da ist es die pietistische Form, in der das neue Leben zuerst auftritt. Dieselbe strenge Scheidung von Welt und Kindern Gottes, dieselbe Bevorzugung der Privaterbauungen vor denen der Kirche, dasselbe Sichzurückziehen von weltlichen Vergnügungen und Geselligkeit, finden wir bei der seit 1817 wiedererwachten Frömmigkeit, wie es die alten Pietisten hatten. Die dieser Richtung zugethanen Männer der Wissenschaft stehen in der Behandlung der einzelnen theologischen Disciplinen auf denselben Grundsätzen, die Spener und Francke vorgezeichnet hatten. Der Streit für oder gegen die Sonderkirchen hatte einer auf Gottes Wort gegründeten Union Platz gemacht; das praktische Element, um auf den Frieden der Seele, auf Erneuerung und Wiedergeburt zu wirken, war das vorwaltende, kurz das neuentstandene Geistesleben in der evangelischen Kirche war der pietismus redivivus. In der mit regem Eifer aufgegriffenen Heidenmission, für die sich überall in den einzelnen Gemeinden besondere Vereine bildeten, welche die Gläubigen umschlossen, hatten die Privaterbauungsstunden noch einen besonderen Zweck, und auch die bald erwachten Thätigkeiten der innern Mission gaben den Pietisten der neueren Zeit Arbeit die Fülle und mannichfachen Einfluß auf die Gestaltung des kirchlichen und bürgerlichen Lebens. Erst durch die altlutherische Bewegung in den dreißiger Jahren, deren Träger bis dahin zu den entschiedensten Pietisten gezählt worden waren,

wird die Aufmerksamkeit auf die Sonderkirche und die symbolischen Schriften wieder gelenkt, und entsteht daraus eine Art hochkirchlicher Richtung, die, auf den P. als unionsfreundlich etwas despectirlich herabsehend, sich durch großen Eifer für altkirchliche Dogmatik, Cultus und Kirchen-Ordnung hervorthut. Für das wahre Heil der Kirche und das Gedeihen des Reiches Gottes kann nur eine gegenseitige Durchdringung dieser beiden Richtungen, der pietistischen und hochkirchlichen, ersprießlich sein. Eine muß der andern Correctiv sein, da die pietistische Richtung ohne die orthodoxe in der Gefahr steht, ein Gespenst zu werden, die orthodoxe aber ohne die pietistische leicht ein Leichnam werden kann. Beiden Richtungen gegenüber steht jetzt die neuere Theologie, die durch die jüngeren Theologen jetzt großen Eingang in der Kirche findet; sie hat sich durch Schleiermacher's Vermittelung aus dem Rationalismus herausgebildet und hat von der neuern Philosophie ihre wissenschaftliche Decoration erhalten; sie weicht in den wichtigsten Punkten, in den Lehren von der Person Christi und dem Wege des Heils von der festbegründeten alten Kirchenlehre mehr oder weniger ab und arbeitet daran, das Christenthum dem vorangeschrittenen Culturzustande der Welt anzunähern. Um diesen Tendenzen erfolgreich widerstehen zu können, wie nothwendig wäre es, daß P. und Orthodoxie in einer festgeschlossenen Phalanx vereinigt wären! — In einem besondern Abschnitte haben wir noch die Verbreitung und weitere Ausbildung des P. bis auf die heutigen Tage in Württemberg zu beleuchten, wo die segensreichen Einflüsse dieser Richtung sich der ganzen Kirche mitgetheilt und es bewirkt haben, daß selbst in den Zeiten des allgemeinen Abfalls vom lautern Evangelio das rechte Feuer auf dem Altar des Herrn hier gebrannt hat. In den Drangsalen des 30jährigen Krieges hatte Württemberg zwar viel gelitten, aber mit dem Friedensschlusse hatte die Noth des Landes und der Kirche noch keinesweges ihr Ende erreicht. Ludwig XIV. von Frankreich, der seinen Plan, das Haus Habsburg zu erniedrigen, fortgesetzt verfolgte, verschonte das zwischen Oesterreich und Frankreich liegende Württemberg in dem länger als 30 Jahre anhaltenden Kampfe, in dem sich das Elend des 30jährigen Krieges theilweise erneuerte, um so weniger, als er auch hier seine Lebensaufgabe, das evangelische Christenthum in Lehre und Leben zu unterdrücken, glaubte erfüllen zu können. Die französischen Dragonaden wiederholten sich in Württemberg. In Stuttgart wurde katholischer Gottesdienst eingeführt, in Mömpelgard, dem württembergischen Erblande, ein katholisches Decanat errichtet, an viele andere Orte katholische Geistliche zum Missioniren gesandt. Wer katholisch wurde, war von französischer Quartierlast befreit und brauchte keine Contributionen zu zahlen. Evangelische Geistliche wie Beamte und Gemeinden wurden auf allerlei Weise geplagt und in ihren Kirchen der Chor ohne Weiteres für den katholischen Gottesdienst weggenommen. Calw, Knittlingen, Marbach, Beilstein und andere Orte wurden abgebrannt. Ihre Wuth ließen die Franzosen absonderlich an den Kirchen aus. In den Wäldern hielt man den Gottesdienst. In dem Frieden zu Ryswik wurde zwar dieser unheilvolle Krieg beendet, aber zum Schaden der Protestanten, die für Oesterreich gekämpft hatten. An 2000 Orten des süd-westlichen Deutschlands wurde ein Simultaneum eingeführt, das sich nicht bloß auf die Kirchengebäude, sondern auch Kirchengüter und Kirchenvermögen erstreckte. Während dieser Versuche, die evangelische Kirche Württembergs zu untergraben, ereigneten sich im Innern Bewegungen, die davon zeugten, daß durch die äußere Noth und Drangsal viele schlummernde Lebenskräfte geweckt waren. Man war in Württemberg überzeugt, daß in den Bekenntnißschriften der evangelisch-lutherischen Kirche der gesammte Glaubensgrund der zur Seligkeit führenden Wahrheit enthalten und rein und lauter vorgetragen sei. Auch darin war man einig, daß Verbesserungen kirchlicher Zustände nöthig seien, und zwar nicht rücksichtlich des kirchlichen Bekenntnisses, wohl aber rücksichtlich des kirchlichen Lebens und der Einführung des Bekenntnisses in das Leben der Gemeindeglieder. In diesem Sinne wußte man auch jene Versuche zu würdigen, welche Spener in Frankfurt gemacht hatte, um die kirchliche Gemeinde zu beleben. Auf Württemberg äußerte diese neue Bewegung einen zwar stillen, aber sehr nachhaltigen und umfassenden Einfluß, je mehr gerade dieses Land darauf vorbereitet war. Denn die Zeiten verlangten gerade da-

mals eine besondere Hinweisung auf die Nothwendigkeit eines wahrhaft christlichen Lebens. Dafür zu wirken, war damals bei der vormundschaftlichen Regierung, beim Consistorium und bei der Universität Tübingen Wille und Kraft vorhanden. Der württembergische Hof war deshalb sehr ernstlich bedacht gewesen, den seligen Spener, der als junger Privatdocent seine Laufbahn in Tübingen begonnen hatte, daselbst festzuhalten, und da dieses nicht möglich war, so erhielt man ihm doch im Württembergischen ein so freundliches Andenken und ein so beständiges Vertrauen, daß die Regierung in kirchlichen Angelegenheiten oftmals sich Rathes bei ihm erholte. Auch mit den bedeutendsten Männern der Kirche stand Spener in sehr naher und freundschaftlicher Beziehung. So fand denn Alles, was er unternahm, auch Theilnahme in Württemberg, und als erste Frucht derselben ist die Einführung von Kinderlehren zu nennen, wie sie noch gehalten werden. Schwieriger war für Württemberg die Zulassung häuslicher Erbauungsstunden, indem diese häuslichen, religiösen Versammlungen durch Separatisten, Mennoniten und Anhänger Jacob Böhme's in Verdacht gekommen waren, und selbst auch einige Geistliche durch Neigung zu den Lehren jener Parteien Aufsehen und Anstoß erregt hatten. Bei aller sonstigen Bereitwilligkeit, Spener's Vorschlägen Raum zu geben, zeigte sich doch im Württembergischen eine große Selbstständigkeit in Behandlung derselben. An der antipietistischen Bewegung nimmt man keinen Theil, vielmehr unterdrückt die Regierung eine Streitschrift des Tübinger Theologen Michael Müller gegen die Spenersche Richtung und erläßt das Edict vom 28. Februar 1694, worin verordnet wird, „in welchen Schranken der Lehre die Kirchen- und Schuldiener in den, zwischen einigen evangelischen Theologen ohnlängst entstandenen und unter dem neuerlichen Titel der Pietisterei gezogenen Streitigkeiten erhalten werden sollen." In elf Artikeln wird über Chiliasmus, über die Schrift als einiges Fundament aller Lehre, Religion und Gottesdienstes, über historischen und lebendigen Glauben, über Erziehung der Theologen in der Frömmigkeit nicht bloß in der Wissenschaft, über das Halten des Gesetzes und die Mitteldinge, und endlich über die Jacob Böhmische Mystik — der Standpunkt der Regierung und des Consistorii klar dargelegt, und zwar in einer Weise, daß Spener darüber schreiben konnte: „Ich danke dem großen Gott für die Gnade, daß sich der preiswürdige Eifer der fürstlichen Regierung für das wahre Christenthum durch dies Edict gezeigt, wie ich auch versichert bin, daß der Herr über diese Kirche so viel kräftiger walten und wachen werde." Von da entwickelt sich die auch durch Spener in Württemberg beförderte christlich-praktische Richtung ohne irgend ein bedeutendes Eingreifen von außen sehr selbstständig, und die württembergische Kirche steht mit ihrer Entwickelung fast einzeln da unter den übrigen evangelischen Kirchen. Eine Reihe von ausgezeichneten Theologen giebt dieser Richtung ein ganz eigenthümliches Gepräge. Hier sind namentlich zu nennen Johann Reinhard Hedinger, als Hofprediger des jungen, von französischer Sittenlosigkeit angesteckten Herzogs Eberhard Ludwig nach Stuttgart berufen, dessen furchtloser Glaubensmuth im Kampfe gegen die Extravaganzen des Herzogs und des ganzen Hofes noch heute im ganzen Lande im lebendigen Andenken steht; ferner Dr. Christoph Reuchlin, Professor und Stadtpfarrer zu Tübingen (gest. 1707), von dem sein Schüler Albr. Bengel rühmt, daß seine Collegien, besonders diejenigen, welche er Morgens gleich nachdem er das Morgengebet gehalten, las, wie ein kühler Morgenthau voll Kraft und Leben gewesen seien; ferner sein Freund Dr. Ad. Hochstetter, ein Mann von umfassender Bildung, von dem Leibnitz bezeugt, daß er ein Licht in der Philosophie gewesen; so wie der Kanzler Dr. Joh. Wolfg. Jäger, der wissenschaftlichste Theologe sowohl in Dogmatik und Kirchengeschichte, als besonders im Kirchenrechte. Um dem schon vorher erwähnten Treiben der Separatisten entgegenzuarbeiten, welche „vermeinten, in ihren Häusern kräftiger in Gott zu dringen, und daher da und dort Versammlungen hielten, in denen sie die heilige Schrift nach ihren schwärmerischen Grundsätzen und fanatischen Principien erklärten, und wider die evangelische Kirche und deren Vorsteher, als das vermeinte Babel, beteten und sangen," gegen welche daher auch das herzogliche Rescript vom 12. August 1706 erschien, hatte besonders Reuchlin allerdings nicht ohne mancherlei Kämpfe gewagt, in seinem Hause die collegia pietatis abzuhalten und sein Vorgang hatte in Calw, Eßlingen, Ulm

und anderen Orten Nachahmung gefunden. Deshalb unterscheidet das Edict mit dem Namen Conventikel solche von Separatisten und Schwärmern gehaltene Versammlungen von den Erbauungsstunden, welche Geistliche an Sonn- und Festtagen neben den kirchlichen Gottesdiensten hielten, so wie von dem auch durch Anwesenheit von Freunden und Nachbarn erweiterten Hausgottesdienste und religiösen Gesprächen. Während erstere verboten werden, werden letztere ohne Anstand zugelassen. Die Männer, von denen die pietistischen Grundsätze verbreitet wurden, standen so ganz auf dem Boden des kirchlichen Bekenntnisses und waren mit solcher Liebe demselben fortwährend zugethan, daß man ihnen ohne Ungerechtigkeit keine Abweichung von demselben nachweisen konnte, wie dies wohl sonst bei anderen Schülern Spener's hie und da der Fall war. So war auch die Tübinger Facultät in der Hauptsache einig und durch ihr treues Festhalten an der Kirche wie durch ihr gesegnetes praktisches Wirken geachtet; Regierung und Consistorium sprachen ihre Gesinnung für wahres Christenthum in den Edicten sehr entschieden aus, und auch die Synode setzte dem von der Schrift abweichenden Mysticismus und Separatismus einen festen Damm entgegen. Die Belebung der Landeskirche ging auf die erfreulichste Weise im pietistischen Sinne fort, wie keine andere von so geringem Umfange sich deren rühmen kann. So würde wohl der später noch heftiger hervorbrechende, entschiedene Separatismus wenig Eingang gefunden haben, wenn nicht unmittelbar nach dem Erscheinen jener Edicte die jammervolle Herrschaft der Gräfin von Würben (Grävenitz) gefolgt wäre, welche den Hof des christlich erzogenen Herzogs Eberhard Ludwig nach dem Vorbilde des lüderlichen Hofes zu Versailles umgestaltete und das Land verderbte. Je mehr das sittliche Verderben am Hofe zunahm und von da sich auf das Land verbreitete, desto mehr verbreitete sich der Separatismus, aber auch die kirchlich gesinnten Pietisten, namentlich die Hofprediger, ließen es an ernsten Zeugnissen nicht fehlen. Die Versuche der herzoglichen Maitresse, sich dieser Partei selbst durch Unterstützung des malabarischen Missionswerkes und durch Berufung des Hofpredigers Urlsperger zu nähern, scheiterten vollständig durch den Besuch Francke's, der durch sein ernstes, an Urlsperger gerichtetes Wort: „Ich komme zu Dir im Namen Gottes, Dir zu sagen, daß Du ein stummer Hund bist!" jenen zur Nüchternheit und entschiedenen Bekehrung brachte, so daß er endlich das Land verlassen mußte. Uebrigens war Francke's Reise durch Württemberg im Jahre 1717 ein wahrer Triumphzug, auf dem er überall anregend und belebend auf Pastoren und Gemeinden einwirkte. Es ist nicht zu verkennen, vielmehr sichere Thatsache, im württembergischen P. wurde vermöge des tiefen, sinnigen Volkscharakters des schwäbischen Stammes das praktische Hallesche Element durch ein theosophisch-intellectuelles ergänzt. Und es war auch gar nicht zu vermeiden, daß die Anhänger der schwärmerischen Richtung in vielfache nahe Berührung mit den an der Kirche hängenden Pietisten kamen und auf sie Einfluß ausübten, wie von der andern Seite dem P. durch die tiefe Schriftforschung eines Bengel und Oetinger immer neue gesunde Lebenskräfte zugeführt und dadurch die Pietisten selbst in den rechten Schranken des Wortes Gottes gehalten wurden. Eine schwere Zeit brach für die evangelische Kirche Württembergs und für den P. und die Conventikel unter dem Herzog Carl Alexander, dem Vetter und Nachfolger von Eberhard Ludwig, von 1733 bis 1737 an. Derselbe war schon im Jahre 1712 bei seinem steten Aufenthalt in katholischen Ländern und durch seine Abhängigkeit vom österreichischen Hofe katholisch geworden, hatte aber bereits 1729 und wiederholt 1733 in den bündigsten Ausdrücken und „bei fürstlich wahren Worten, Treuen und Glauben" erklärt, daß „er auch nicht die allermindeste Aenderung im Religionszustande des Landes gestatten, auch alle geistlichen Anstalten, Einkünfte und Rechte ungeschmälert lassen und außer der Hofcapelle nicht den allergeringsten Act eines katholischen Gottesdienstes im Lande einrichten oder gestatten wolle." Und wie bald brach die katholische Propaganda in's Land ein! Der erste Angriff Carl Alexander's ging auf die Privaterbauungsstunden. Nicht bloß, daß man die Conventikel der Separatisten und Inspirirten, die trotz der früheren Edicte unter der Regierung Eberhard Ludwig's mit Nachsicht behandelt worden waren, bei schwerer Strafe verpönte; es wurden auch mit Schärfe die „erweiterten Hausandachten" verfolgt, deren Mitglieder dem Bekenntniß und der Gemeinschaft der

evangelischen Kirche zugethan waren. Als sich z. B. einige Consistorialräthe des hart verklagten eifrigen Pfarrers Kuhn, der in seiner ganz verwilderten Gemeinde Zainingen noch besondere Erbauungsstunden hielt, annahmen, drohte er ihnen mit der Festung und verurtheilte Kuhn selbst zur Festungsarbeit und seine Frau zum Arbeitshaus. Dagegen schonte der Herzog den berühmten Rechtsgelehrten Joh. Jacob Moser, der in seinem Hause Erbauungsstunden hielt, und die theologische Facultät zu Tübingen erklärte auf Antrag des Kanzler Pfaff dem Herzog entgegen die Privatversammlungen unter Anordnung und Aufsicht des geistlichen Ministeriums für zulässig. Es gehört nicht hierher, näher darzulegen, wie diesen katholischen Angriffen auf Würtemberg mit dem plötzlichen Ende des Herzogs ein Ziel gesetzt wurde; wir haben hier nur zu constatiren, wie die pietistische Richtung besonders durch diese Privatversammlungen im Lande immer mehr Wurzeln schlug und viel gute Frucht hervorbrachte, nachdem durch das Generalrescript vom Jahre 1743 denselben eine geordnete Bahn vorgezeichnet worden war. Innig und fest hielten sie an dem Bekenntniß der evangelischen Kirche. Rieger und Roos hatten auf sie einen stillen Einfluß und in gleichem Maße die Schriften der älteren Lehrer der evangelischen Kirche Württembergs. Ein innerer Zusammenhang dieser Erbauungsstunden fand jedoch nicht statt, jede Gemeinschaft sorgte gleichsam nur für ihre nächsten Umgebungen, und das Ganze der Kirche war mehr der Gegenstand der Fürbitte, als der Thätigkeit. Durch alle Verwüstungen der Neologie, durch alle Stürme der Kriege bis 1815 haben diese pietistischen Versammlungen im engen Anschluß an die Kirche bestanden, und man schätzt die Zahl dieser kirchlichen Pietisten heut zu Tage in Württemberg auf mehr als 20,000. — Besondere Erwähnung verdienen aber noch diejenigen Pietisten Württembergs, die man mit dem Namen „Michelianer" bezeichnet, und deren Zahl nach ungefährer Schätzung sich auf 8000 belaufen mag. Michael Hahn war ein Bauersmann, im Jahre 1758 zu Altdorf geboren, der ganz nach pietistischer Weise in seinem 20. Lebensjahre zur wahren Bekehrung kam. Er lebte mehrere Jahre in großer Abgeschiedenheit in kindlichem Gebet um die Erleuchtung des heiligen Geistes, bis endlich sein frommer Sinn und seine außerordentliche Geisteskraft Viele herbeizog. Diese erbaute er theils durch Reden, in Privatversammlungen, theils durch schriftliche Mittheilungen, welche Bibelerklärungen und Lieder enthielten. Bald entstand Aufsehen, Hahn wurde verklagt, aber vom Consistorium mild behandelt. Die Verhöre dauerten wohl fort, aber er fand an geistlichen und weltlichen Behörden billige Beurtheiler und in C. Heinrich Rieger einen einsichtsvollen Berather. Vom Jahre 1794 bis 1819 lebte er auf einem Gute der Herzogin Franziska in Sindlingen, wo er seine Erbauungsstunden hielt. Er war ein Berather und brüderlicher Zurechtweiser der ihn besuchenden Freunde, in den drückenden Kriegszeiten ein treuer Fürbitter und Tröster der Angefochtenen und Bedrängten. Hahn hat viel Theosophisches mit Jacob Böhme und den älteren Mystikern übereinstimmend; aber seine Stellung zur Kirche ist eine weit andere, weshalb er nicht zu den Separatisten, sondern zu den Pietisten zu zählen ist. Böhme schalt seine Kirche ohne Weiteres Babel, das konnte Hahn nicht. Er hat mächtig vor dem Separatismus gewarnt, sich meist an Bengel, Oetinger, Hiller angeschlossen und diesen Sinn seinen Freunden eingepflanzt. Endlich hat er eine brüderliche Zucht und Berathung, wie sie in der Brüdergemeinde sich findet, auch unter ihnen einzuführen gesucht. Sein Streben war absonderlich eine ernstliche Hinweisung auf die Nothwendigkeit der Heiligung, ohne damit der Rechtfertigung zu nahe zu treten, so daß die von ihm angeregten Gemeinschaften sich durch strenge christliche Sitte auszeichnen. Sie haben sich ebenso wie die sogenannten Prezigerianer, die Anhänger des Stadtpfarrers Preziger in Heiterbach (gest. 1824), denen es mit ihrem Christenthum ein großer Ernst ist, nicht von der Kirche getrennt. In den Zeiten des Druckes hielten die Michelianer sich still und harrten besserer Zeiten. Sie hatten, ermuntert durch Jung Stilling, die Kirche trotz des ziemlich allgemeinen Abfalls von der alten Lehre und Zucht noch nicht ganz verloren gegeben. Aber der im Worte Gottes geweissagte Abfall und das Kommen des Herrn schien ihnen sehr nahe. Darum wünschte Michael Hahn die Entstehung einer Gemeinde von Christen, welche sich auf den Eintritt dieser Zeit stärken könnten. Von einem andern Gesichtspunkte ging der mit ihm befreundete

Bürgermeister Hoffmann zu Leonberg aus. Dieser legte auf die Beibehaltung des alten Gesang- und Kirchenbuchs einen weit größeren Werth als Hahn, und so ging die Errichtung seiner Gemeinde Kornthal hauptsächlich aus dem Wunsche hervor, des herrschenden Gewissenszwanges sich zu entledigen. Im Jahre 1817 trug Hoffmann der Regierung vor, wie sie gesonnen seien, nach Südrußland auszuwandern, da sie verhindert seien, nach ihrer Ueberzeugung nach der lutherischen Glaubenslehre in Kirche, Schule und Haus zu leben. Die Regierung, die diese treuen und guten Unterthanen gern im Lande halten wollte, erlaubte ihnen, einen solchen Gemeindeort (Kornthal) auf den Grund der Uebereinstimmung mit der Augsburgischen Confession anzulegen. Die Gründung dieser neuen Gemeinde (1819) erschien Vielen als ein Damm gegen weitere Neuerungen, und die von dem Könige gegebene Zusicherung der Glaubens- und Gewissensfreiheit, so wie die theilweise Gestattung der alten Liturgie in der Landeskirche, beruhigte die Gemüther, und die Auswanderung unterblieb. Kornthal selbst hat, obgleich von der lutherischen Landeskirche rücksichtlich der Kirchenleitung getrennt, die geistige Gemeinschaft mit ihr nicht aufgegeben, zu seinen Geistlichen Zöglinge des evangelischen Seminars gewählt, seine Söhne den öffentlichen Bildungsanstalten der Kirche übergeben, in seinen Rettungsanstalten derselben gedient, in seinen Erziehungsanstalten Söhne und Töchter aus allen Gegenden des Landes aus niederen und höheren Ständen gebildet und bis auf diesen Tag die öffentliche Anerkennung sich erhalten. Eine herrliche Schöpfung des Pietismus! — Als der Hauch des neuen Lebens, der von Gott selbst ausging, auch die württembergische Kirche durchdrang, da ist auch die alte pietistische Färbung wieder hervorgetreten. Wo in den Gemeinden Leben aus Gott ist, da zeigt es sich in der pietistischen Form. Die pietistischen Geistlichen sind es, die sich des meisten Segens in ihren Gemeinden erfreuen. Hat der rege praktische Geist in Württemberg die Straußische Mythologie überwinden können, wird er mit der Baur'schen Kritik auch fertig werden. Württemberg ist ein sprechendes Zeugniß davon, welch' wichtiges Moment für die Entfaltung des Reiches Gottes der P. ist und bleiben wird.

Pietri (Pierre Marie), franz. Staatsmann und Senator, geb. 1810 zu Sartena auf Corsica, studirte zu Aix die Rechte, kam darauf 1831 nach Paris, ließ sich am Barreau des Cour royale einschreiben und arbeitete eine Zeit lang im Geschäft Cremieux'. Damals zeichnete er sich durch seinen republikanischen Eifer aus, trat in die Gesellschaft der Menschenrechte, kämpfte in den Junitagen des Jahres 1832 und unterzeichnete Ledru Rollin's Protest gegen den Belagerungszustand. Nach dem politischen Glaubensbekenntniß, das er am 27. März 1848 an seine Wähler richtete, stand er achtzehn Jahre auf der Bresche und trug er kein Bedenken, sich der Volksbewegung anzuschließen, welche die Monarchie umstieß. Von der provisorischen Regierung zum Generalcommissär in Corsica ernannt, bewarb er sich daselbst, indem er sich ohne Rückhalt für die Republik erklärte, um die Unterstützung seiner Candidatur für die Nationalversammlung und ward neben drei Bonaparte's zum Volksvertreter ernannt. In der Versammlung schloß er sich der Linken an und stimmte mit der vorgeschrittensten Partei der Demokraten gegen die verschiedenen Verfolgungen, die wider Louis Blanc und Caussidière in Antrag gebracht waren, gegen die Aufrechterhaltung des Belagerungszustandes, für die progressive Steuer und für das Decret über die Arbeitsstunden, gegen das Zweikammersystem und für das Amendement Grevy's, welches die von der Verfassung vorgeschriebene Präsidentschaft beseitigt wissen wollte. Sobald aber die Candidatur Louis Napoleon's in der Volksstimmung gesichert schien, vertheidigte er sie auch in der Versammlung gegen die Angriffe der Linken, schloß sich der sogenannten Ordnungspartei an und stimmte darauf für die Unterdrückung der Clubs und für die italienische Expedition. Nachdem er sich der Politik des Elysée immer enger angeschlossen hatte, verwaltete er von 1849 bis 1851 mehrere Präfecturen und ward nach dem Staatsstreich an Stelle Maupas', welcher Chef des neugegründeten Polizeiministeriums wurde, Polizeipräfect zu Paris. In dieser Stellung behauptete er sich bis zum Anfang des Jahres 1858 und widmete sich seitdem dem kaiserlichen Dienst als Mitglied des Senats, in den er 1857 erhoben war, und in außerordentlichen Commissionen. Eine seiner Hauptleistungen in letzterer Beziehung war sein Arrange-

ment der Volksabstimmung, durch welche Nizza und Savoyen nach dem italienischen Krieg ihr Verlangen, einen Theil der großen Nation zu bilden, ausdrückten. Er starb den 29. Februar 1864.

Pigalle (Jean Baptiste), berühmter französischer Bildhauer, von seinen Landsleuten der Phidias Frankreichs genannt. Geboren 1714 zu Paris, hatte er, nachdem er, durch einige Freunde dazu in Stand gesetzt, seine künstlerische Ausbildung in Rom vollendet hatte, lange zu kämpfen, ehe es ihm gelang, die Aufmerksamkeit der Staatsregierung und der Madame Pompadour auf sich zu lenken. Erst die Ausführung seines Mercur und seiner Venus verschafften ihm die Gunst Ludwig's XV., der beide Statuen kaufte und dieselben Friedrich II., König von Preußen, 1748 als Geschenk übersandte. Sein Grabmal des Marschalls von Sachsen in der Thomaskirche, zu welchem er 1756 den Auftrag erhielt, ist eines seiner bedeutendsten Werke. Seine Statue Voltaire's steht in der Bibliothek des Instituts. Er starb den 20. August 1785 als Rector und Kanzler der Kunst-Akademie.

Pigault-Lebrun (Guillaume Charles Antoine), französischer Romanschriftsteller, geboren 1753 zu Calais, einer Magistratsfamilie angehörig und für die Advocaten-Laufbahn erzogen, verlor er sich, als er nach Paris kam, in einem zerstreuten Leben und ward Schriftsteller. Er fing mit kleinen Theaterstücken an, die einigen Erfolg hatten, und endigte mit Romanen, die eine ungeheure Verbreitung erhielten. Unter der Republik diente er einige Jahre in der Armee und zog sich mit dem Grade eines General-Adjutanten zurück. Das Directorium gab ihm die Stelle als Salinen-Inspector, die ihm aber die Restauration wegen der vielfachen Verletzungen der Moral, die sich in seinen Romanen finden, wieder nahm. Seine Romane sind von der päpstlichen Curie verurtheilt, einige derselben auch von der Civil-Autorität in Frankreich. Die verbreitetsten derselben waren: „L'Enfant du Carneval," „les Barons de Felsheim," „mon Oncle Thomas," „Mr. Botte." Er selbst hat eine Sammlung dessen, was ihm von seinen Arbeiten am bedeutendsten schien, in seinen „Oeuvres" (20 Bände, Paris 1821—24) zusammengestellt. Der Versuch einer ernsteren Arbeit — die „histoire de France à l'usage des gens du monde" (1823—28, 8 Bände) — hatte wenig Erfolg. Er starb den 24. Juni 1835 zu Lasalle bei Saint-Germain-en-Laye.

Pike, ein 12—14 Fuß langer hölzerner Spieß mit einer etwa fußlangen eisernen oder stählernen Spitze, war früher, ebenso wie die kürzere Lanze bei der Reiterei, die Hauptwaffe des Fußvolks. Die damit Bewaffneten hießen Pickeniere und bildeten während der Zeit des Landsknechts-Wesens den Kern der Infanterie. Die Pickeniere spielten, namentlich in der schwedischen Armee, noch zur Zeit des 30jährigen Krieges eine große Rolle, obwohl ihre früher sehr schwere Bewaffnung — vollständiger Harnisch mit Armschienen und Pickelhaube — schon damals wesentlich erleichtert und nur das Bruststück und die Kopfbedeckung beibehalten worden war. Erst als zu Ende des 17. Jahrhunderts die Einführung des Feuergewehrs bei der Infanterie allgemein wurde, verschwand die P.; um aber die Vortheile, welche diese blanke Waffe sowohl bei der Vertheidigung, namentlich gegen Reiterei, als beim Angriff durch die Wucht des Stoßes unläugbar hatte, mit der Wirkung der Feuerwaffen zu verbinden, erhielten die Musketen das Bajonett. Lange Zeit noch galt namentlich gegen die Cavallerie die P. für eine *bessere* Waffe als die Muskete, deren langsame und schwierige Lademethode oft im entscheidenden Augenblicke den Infanteristen der Möglichkeit, sich des Bajonetts zu bedienen, beraubte. Mehrere Schriftsteller des 18. Jahrhunderts, wie der Ritter Folard und der Marschall von Sachsen, empfahlen daher die Wiedereinführung der P. bei einem Theil der Infanterie, den beiden ersten Gliedern. Ihre Vorschläge kamen aber nicht zu praktischer Bedeutung, da die zuerst in Preußen durch Leopold von Deßau eingeführte Methode des Schnellfeuers, welche allmählich in allen Infanterieen eingeführt wurde, den Beweis lieferte, daß bei *zweckmäßigem* Gebrauch die Bajonettflinte *alle* der P. eigenthümlichen Vortheile *mit der Feuerwirkung* vereinige.

Pilatus (Pontius), war Procurator, d. h. ein von dem Präses der Provinz delegirter Statthalter, diesem zunächst verantwortlich, wie denn ursprünglich die Pro-

curatoren den Provinzialstatthaltern als Unterstaatssecretäre beigegeben waren, und auch später nur ausnahmsweise einen größern Wirkungskreis erhielten. So wurde Palästina von solchen seit 6 n. Chr. regiert, nachdem Judäa und Samaria vereinigt und zu Syrien geschlagen worden waren. P. folgte unter Tiberius etwa um 25 n. Chr. dem Valerius Gratus als der sechste in der Reihe. Seine Frau, von der Tradition Procla oder Claudia Procula genannt, begleitete ihn einer erst spät aufgekommenen Sitte gemäß.[1] Er wird vom Juden Josephus als streng, aber gerecht geschildert. Daß er beim Proceß Christi nicht die mosaisch gesetzlichen Formen inne gehalten, hat Dupin („Cassationsurtheil im Interesse der Auslegung des Gesetzes", 1828) zu beweisen versucht. Das Hauptresultat seiner Forschung ist jedenfalls, daß P. als Procurator eigentlich gar kein Todesurtheil fällen konnte, sondern es dem Präses zur Bestätigung hätte übersenden müssen. Der Hartnäckigkeit und Aufsässigkeit der Juden scheint er nicht in der Weise Herr geworden zu sein, wie es die Machthaber wünschten. Gezwungen, einen Aufstand in Samaria mit Waffengewalt zu unterdrücken, wurde er von den Juden beim Präses Syriens verklagt und von diesem nach Rom gesandt, um sich vor dem Kaiser zu verantworten. Dies wird um 36 n. Chr. geschehen sein, da er kurz nach des Tiberius Tode zu Rom anlangte. Sein Ausgang ist unklar. Nach einigen soll er unter Nero, nach Eusebius unter Caligula sich selbst entleibt haben. Auf von ihm nach Rom über Christi Anklage und Hinrichtung geschickte Acten berufen sich im 2. Jahrhundert Justinus, im 3. Tertullian; Eusebius u. A. Es scheint fast gewiß, daß dies nicht eine wirklich amtliche Urkunde gewesen ist, sondern eine Schrift zu den apokryphischen Büchern des neuen Testaments gehörig, deren mehrere vom Pilatus handeln. Sie entstammen zwei verschiedenen Richtungen, von denen die ersten christlichen Geschlechter zu begierigem Forschen nach Quellen, welche die Evangelien ergänzen möchten, bestimmt wurden. Einmal, um einem ächt menschlichen Bedürfniß gläubiger Sehnsucht zu genügen, und dann um das Rüstzeug der noch kämpfenden Kirche durch die Zahl der Urkunden zu verstärken. Die Gestalt des P. lebte in aller Frische der Gegenwart fort. Obgleich die Ueberzeugung von der Unschuld Christi, die er aussprach, der Staatsklugheit des Römers erlag, wurde dennoch aller Haß der That auf die Juden gewälzt. Der innere Kampf des Heiden erregte die Theilnahme. Ja, Tertullian stand nicht an zu glauben, daß der, welcher das Todesurtheil fällte, dennoch im Herzen Christ gewesen sei (et ipse jam pro sua conscientia Christianus (Apologet. 21). In solchem Sinne ihm gerecht zu werden und ihn der heidnischen Welt als Bekehrten entgegenzuhalten, war das Ziel der Verfasser der hier zu betrachtenden Apokryphen. Die wichtigste von allen ist das sogenannte Evangelium des Nicodemus. Es soll nach der Einleitung von dem Schreiber in hebräischer Sprache abgefaßt und von dem Judenchristen Ananias unter Theodosius II. in das Griechische übersetzt worden sein. Wahrscheinlich hat man die beiden Abschnitte, aus denen es besteht, erst zur Zeit Karl's des Großen zusammengeschmolzen. Der erste Theil, die Acta Pilati, erzählt nach Daten aus allen vier Evangelien die Geschicke des Heilandes, von der Anklage bis zur Auferstehung. Am Ende erscheinen die jüdischen Priester überzeugt von seiner Göttlichkeit und bekennen die Uebereinstimmung der Ereignisse mit den mosaischen Prophezeiungen. Die Schrift ist höchst wahrscheinlich von einem Judenchristen in griechischer Sprache geschrieben. Mit wirklichen Staatsacten hat sie weder Gehalt noch Styl gemein; doch scheint sie jenen Kirchenvätern als Urkunde gegolten zu haben. Zwar citiren sie nicht eine einzige Stelle, aber der Kern dessen, was sie in den actis bewiesen finden, ist in der Apokryphe enthalten. Demgemäß würde sie spätestens dem 2. Säculum angehören. Ihr Werth liegt in der Vertrautheit des Autors mit frühen Ueberlieferungen; und der apostolischen Auffassung. Der 2. Theil, wohl von gleichem Alter und in gleicher Sprache geschrieben (in dem Evangelium des Nicodemus mit dem 17. Capitel beginnend; abgesondert von Tischendorf in seiner Ausgabe der Apokryphen descensus Christi ad inferos betitelt) schildert Christi Höllenfahrt in der Erzählung der durch ihn von dort befreiten Zeugen, des Karinus und

[1] Die Ueberlieferung machte sie zu einer Proselytin des Thors; Origenes und Chrysostomus bezeichnen sie als Christin; die griechische Kirche hat sie zu einer Heiligen gemacht und ihrem Gedächtniß den 27. October gewidmet.

Leucius, der Söhne Simeon's. P. versammelt am Schluß die Priester im Tempel, läßt sich die heiligen Bücher vorlegen und erforscht, ob jene ihn getödtet hätten, trotz ihrer Kenntniß, daß er der Verheißene der alttestamentlichen Prophezeiung sei. Sie beschwören das Gegentheil. Dennoch berichtet P. in einem Briefe an „den König Claudius", daß Christus von ihnen lügnerisch angeklagt worden sei, und warnt vor ihnen. Auch hier ist das Wesentliche eine Ausführung der wichtigsten auf das Ereigniß bezüglichen Andeutungen der Apostel. Die minder bedeutenden sind 1) ein lateinischer Brief des P. an den Tiberius. Er beklagt hierin, daß er den frommsten und sittlichsten Mann aller Zeiten habe müssen hinrichten lassen, um einem Aufruhr vorzubeugen. 2) Ein etwas längerer Bericht (ἀναφορά) des P. an eben denselben über die Wunder und den Ausgang Christi. 3) Die Παράδοσις P., eine kurze Erzählung seines Endes. Er wird vom Kaiser zur Rechenschaft gezogen und hingerichtet. Vor seinem Tode erfleht er Verzeihung von Gott für sich und seine Gattin. Eine Stimme verkündigt ihm solche und verheißt ihm, daß er einst am Tage des Gerichts über die zwölf Stämme Israels und die Widersacher als Zeuge berufen sein werde. Darauf schlägt ihm der Präfect das Haupt ab. Ein Engel trägt es empor. Sein Weib stirbt vor Freude und wird mit ihm begraben. Alle diese apokryphischen Werke apologetischen Inhalts wurden von den christlichen Vorvätern mit Liebe gelesen. Alle erfassen den Charakter des P. im oben angeführten Sinne. Die spätere Legende kümmerte sich wenig um den inneren Widerstreit des Landpflegers. Ohne Reflexion und ohne Erbarmen, sah sie in ihm nur den Mörder des Erlösers. Er mußte, wie alle großen Sünder, noch im Tode ruhelos bleiben. So hatte die Sage im Mittelalter gewaltige Anziehungskraft. Ihre älteste Abfassung ist, wie Tischendorf dargethan, gewiß lateinisch gewesen. In dem altdeutschen Passional, das sie enthält, beruft sich der Dichter auf die „meister in latîn". In dieser Zunge erscheint sie in der goldenen Legende des Jacobus de Voragine, hier vielfach gleichlautend mit der von dem eben genannten Herausgeber zuerst edirten und seinen apokryphischen Evangelien einverleibten Schrift: Mors Pilati, folgenden Inhalts: Tiberius ist krank zu Rom. Er hört vom Arzt Jesu, der zu Jerusalem mit dem Wort heile, und schickt den Volusianus dorthin, ihn zu holen. Dieser kommt, als es zu spät ist, und erfährt von der Veronica, daß Neid der Beweggrund des P. gewesen. Doch könne dem Kaiser Heilung werden, da des Erlösers Antlitz auf ihrem Schweißtuch abgebildet sei, und der Anblick heile. Sie brechen nach Rom auf. Hierher wird auch P. gefordert. Der Zorn des Kaisers schwindet, als P. erscheint, weil er den ungenähten Rock Christi trägt. Erst, nachdem dieser ihm entrissen ist, wird er eingekerkert und mordet sich dann selbst. Sein Leichnam erregt in der Tiber Ueberschwemmung und am Lande Unwetter. Das Gleiche geschieht zu Vienne in dem Rhone, wohin er nun gebracht wird, und zum dritten Male zu Losania. Und selbst in der Gegend des Berges, unter dem man ihn jetzt begräbt, stiftet er Unheil. Auch die angelsächsische Dichtung bringt den Ausgang des P. mit der heiligen Veronica in Verbindung und schöpfte ebenfalls aus einer lateinischen, aber jedenfalls viel geschmackloseren Quelle, die Tischendorf unter dem Titel vindicta Salvatoris am Ende seines Buches abdruckt. Die deutsche Legende aus dem 12. Jahrhundert, die erste vollständig urkundlich erhaltene unserer Sprache, berichtet den Selbstmord des P. und sein gespenstiges Treiben in Einklang mit jener ersten lateinischen; der Anfang dagegen weicht ganz ab. P. tritt auf als ruchloser Sohn des Königs von Mainz, des Tyrus oder Cyrus; was Vilmar (Gesch. d. deutschen Nationall. 1856. I. 217 ff.) in Verbindung bringt mit dem Umstand, daß die 22. römische Legion bald nach Christi Ende nach Mainz verlegt wurde. In sofern ihr gewiß viele heimliche Christen angehörten, mochten sie in einem fürstlichen Bösewicht das Abbild des verhaßten Pilatus zu finden suchen. Quellen: Johann Albert Fabricius: Codex apocryph. 1703. Thilo, cod. apocryph. nov. test. Leipz. 1832. Tischendorf, de evang. apocryph. origine et usu. Hagae com. 1851. Tischendorf, evang. apocr. Lips. 1853. Die deutschen Legenden in Mone, Anzeiger 1835, S. 434—446. Maßmann, Gedichte des 12. Jahrh. I. S. 145—152; die angelsächsische, herausgegeben von Goodwin: The Anglosaxon legends of St. Andrew and St. Veronica. Cambridge 1857.

Pilger oder **Pilgrim** (von peregrinus, fremd) heißen die in religiöser Absicht nach fernen Orten Wallfahrenden, und vorzugsweise diejenigen, welche nach Palästina wanderten. Aber auch in allen europäischen Ländern giebt es berühmte Wallfahrtsorte, bei denen besonders an gewissen Tagen sich Schaaren von Pilgern einfinden. So die Gräber der Apostel zu Rom, das Haus unserer lieben Frau zu Loretto, San Jago di Compostella in Spanien, St. Michel du Mont in Frankreich. Die Wallfahrten zu Jerusalem begannen besonders häufig zu werden, als um das Jahr 1000 nach Christo durch ganz Europa der Wahn sich verbreitete, Christus würde nun auf die Erde zurückkehren und als weltlicher Herrscher auftreten. Die P. trugen gewöhnlich ein langes braunes oder graues Gewand, einen mit Meermuscheln verzierten Hut, an dessen Seite eine Kugel befestigt war. Als Pilgerflasche diente ein ausgehöhlter Kürbis. In neuerer Zeit sind die Wallfahrten in manchen Ländern verboten und die P. werden hie und da als Landstreicher behandelt. Auch die Muhamedaner haben ihre P., Hadschi genannt, deren Reisen sich stets nach den heiligen Städten Mecca und Medina richten. Die Inder pilgern vorzugsweise nach dem Ganges, dessen Wasser von allen Sünden befreit.

Pillau, Stadt im Kreise Fischhausen, Regierungsbezirk Königsberg, am frischen Haff und der Meerenge Gatt, auf einer Erdzunge gelegen, von Friedrich Wilhelm I. 1722 angelegt, hat einen Seehafen, in welchem die großen nach Königsberg und Tilsit bestimmten Seeschiffe „gelichtet" (erleichtert) werden, einen Leuchtthurm, eine Navigationsschule und circa 3000 Einwohner, welche Störfang, die Bereitung des Caviar, Schiffbau und Seehandel treiben. In den Hafen laufen jährlich etwa 880 Schiffe ein und 850 Schiffe aus, und zwar besteht die Einfuhr in Wein, Colonialwaaren, Steinkohlen, Thran, Heringen, Salz und Eisen, die Ausfuhr in Getreide und Hülsenfrüchten, Flachs und Hanf. Die neben der Stadt liegende starke Festung P. bildet ein ziemlich regelmäßiges Fünfeck. Sie wurde 1807 tapfer gegen die Franzosen vertheidigt, jedoch genommen, 1812 vertragsmäßig dem Kaiser Napoleon eingeräumt, 1813 von den Russen belagert und nach dem Abzuge der Franzosen den Preußen zurückgegeben. Die Halbinsel, auf deren Spitze P. erbaut ist, nennt man wegen der vortrefflichen Aussicht und eines schönen Buchenwaldes das Paradies. P. wird binnen Kurzem durch die „Ostpreußische Südbahn" mit Königsberg und Lyk verbunden sein.

Pillersdorf (Franz, Freiherr v.), österreichischer März-Minister. Geboren 1786 zu Brünn, studirte er von 1802 bis 1805 zu Wien die Rechts- und Staatswissenschaft, erhielt sodann in Galizien eine Anstellung bei der Verwaltung, folgte 1809 als Official des Staatsraths Baldacci dem Heere, wirkte während der Kriegsjahre 1813 bis 1815 als Staatsrathsbeamter und ging mit der Armee 1815 nach Frankreich. Nach dem Friedensschluß trat er wieder zur Hofkammer über und ward 1830 Präsident der vereinigten Hofkanzlei. In dieser Stellung gerieth er nicht selten in Conflict mit dem Staatskanzler, woraus die öffentliche Meinung den Glauben an seine liberale Richtung schöpfte. Am 20. März 1848 ward er Minister des Innern und am 4. Mai Ministerpräsident. Ueber die kurze und unruhige Zeit seiner Premierschaft siehe zunächst den Artikel **Oesterreich**, sodann den Artikel **Wiener Revolution**. Am 8. Juli schon trat er von diesem Posten zurück und nahm nur noch als Abgeordneter an den Reichsrathsberathungen Theil. Nach dem Schluß derselben lebte er, aus den hohen Regierungskreisen ausgeschlossen, in größter Zurückgezogenheit, bis ihn 1862 Wien zum Abgeordneten für den niederösterreichischen Landtag und dieser zum Deputirten für den Reichsrath wählte. Wenige Wochen vor seinem Tode (er starb am 22. Februar 1863) wurde er durch einen kaiserlichen Gnadenact in seiner Stellung zum Hofe rehabilitirt. Seine Orden und Titel waren ihm nämlich keineswegs, wie man gewöhnlich annahm, genommen worden; die Ungnade, die ihm 1849 manifestirt wurde, bestand in einem Briefe des Oberhofmeister-Amts, das ihn ersuchte, bei Hoffesten nicht zu erscheinen, wogegen die Rehabilitirung, die kurz vor seinem Tode stattfand, in einer freundlichen Einladung bestand. Er war eine milde Persönlichkeit, ein aufgeklärter Kopf, in den josephinischen Traditionen gebildet, aber zu schwach, um den Wogen der Revolution, die ihn 1848 hinwegschwemmten, gebieten zu können.

Schon in seiner 1849 zu Wien erschienenen Apologie: „Rückblicke auf die politische Bewegung in Oesterreich in den Jahren 1848 und 1849" hat er den Grundsatz, der ihn während seiner Premierschaft leitete, daß die überlegenen Kräfte der Revolution, denen keine compacte Militärmacht entgegenstand, nur durch theilweise Concessionen beschwichtigt und zum Stillstand bewogen werden konnten, auseinandergesetzt. In dem „Handschriftlichen Nachlaß", den seine Familie nach seinem Tode herausgab (Wien 1863), hat er diesen Grundsatz von Neuem zu rechtfertigen gesucht.

Pillnitz, Lustschloß und Sommersitz der königlichen sächsischen Familie, 2½ Stunden von Dresden am rechten Elb-Ufer. Das hier gelegene alte Schloß kaufte Kurfürst Johann Georg IV. 1693 von Heinrich von Bünau, um es seiner Geliebten, der Gräfin von Rochlitz, zu schenken. Nachdem es nach dem Tode derselben an die Kammer gefallen, belehnte damit August II. 1705 die Gräfin Cosel, seine Geliebte. Nachher bewohnte es August II. selbst und ließ es erweitern. 1818 brannte das alte Schloß ab und ward durch ein modernes Gebäude ersetzt. — Historisch ist P. durch die Fürstenconferenz, die daselbst vom 25. bis 27. August 1791 abgehalten wurde, und durch die bei dieser Gelegenheit aufgesetzte Stipulation, die in dem damaligen Streit zwischen Frankreich und dem deutschen Reich Epoche machte. Es hatten sich der Kaiser Leopold II. und Friedrich Wilhelm II., König von Preußen, ihrer Verabredung gemäß, am 25. August in P. eingefunden, Calonne und Bouillé waren als Repräsentanten des französischen Königthums erschienen, Graf Artois war von selbst gekommen. An die Entwerfung eines militärischen Operationsplans war aber nicht zu denken. Kaiser Leopold sprach von der Schwierigkeit, die festen Grenzen Frankreichs zu überwältigen, und von der Gefahr, der das deutsche Reich im Falle eines Krieges ausgesetzt sein würde, da nicht nur die Wuth der französischen Armeen, sondern auch die Einführung der revolutionären Grundsätze zu fürchten wären. Die Entscheidung wurde hinausgeschoben, und das Einzige, was der kriegslustige Graf Artois erreichen konnte, war die Erklärung der beiden Monarchen, Leopold und Friedrich Wilhelm, vom 27. August, worin sie „erklären, daß sie die gegenwärtige Lage des Königs von Frankreich als einen Gegenstand des gemeinsamen Interesses aller Souveräne Europa's betrachten." „Ferner sprechen sie ihre Hoffnung aus, „daß dies Interesse von den Mächten, deren Hülfe reclamirt worden ist, gewiß anerkannt werden wird, und daß sie demnach es nicht unterlassen werden, im Verein mit dem Kaiser und dem König von Preußen die ihren Kräften angemessenen wirksamsten Mittel anzuwenden, um den König von Frankreich in den Stand zu setzen, in der vollkommensten Freiheit die Grundlagen eines monarchischen Gouvernements, wie es den Rechten der Souveräne und dem Wohle der französischen Nation angemessen ist, zu befestigen." „D a n n u n d i n d i e s e m F a l l e," erklären schließlich die beiden Monarchen, „sind sie entschlossen, mit den nothwendigen Mitteln zu handeln, um das beabsichtigte und gemeinsame Ziel zu erreichen. Indessen werden sie ihren Truppen die geeignetsten Befehle geben, damit sie im Stande sind, sich in Activität zu setzen." Wenn endlich die beiden Monarchen in den geheimen Artikeln des Pillnitzer Vertrages die Untheilbarkeit, Unabhängigkeit und die neue Constitution Polens anerkennen und sich verpflichten, ihre Bemühungen darauf zu richten, daß auch die Kaiserin von Rußland dieselbe Anerkennung leiste, so war damit der provisorische Charakter der Pillnitzer Festsetzungen überhaupt sehr deutlich ausgesprochen.

Pilpai s. Bidpai.

Pimodan (Georges Rarécourt de la Vallée, Marquis de), ward zu Paris am 29. Januar 1822 geboren. Sein Vater, einer vornehmen Familie der Argonne entsprossen, war Hauptmann im Generalstabe Carl's X. gewesen, hatte als ein strenger Legitimist nach der Juli-Revolution Frankreich verlassen und in Oesterreich eine neue Heimath gesucht. Der junge P., nachdem er seine Studien auf der Sorbonne beendigt, folgte dem Vater nach Oesterreich und trat in die kaiserliche Armee ein. Im Sommer 1847 erhielt das Chevauxlegers-Regiment, bei dem er stand, Befehl, sich zur Verstärkung der Armee nach Italien zu begeben, wo bereits eine allgemeine Gährung die Gemüther ergriffen hatte. Am 19. März 1848, am Tage nach dem Ausbruch der Revolution, ward er von dem General Gherardi von Verona mit Depeschen an den

General Giulay nach Triest und, nachdem er unter vielen Gefahren, da überall die Insurrection ausgebrochen war, dort angelangt, von diesem an den Gouverneur von Venedig Graf Zichy gesandt. Dort traf er Alles in wildester Aufregung; die Revolution hatte vollständig gesiegt, der schwache Zichy vollständig den Kopf verloren, Manin die Dictatur übernommen und die Republik proclamirt. Den Vorschlag Manin's, in die Dienste der neuen Republik zu treten, wies P. natürlich mit Verachtung zurück; er wurde darauf zum Gefangenen erklärt, indeß gelang es ihm noch an demselben Abend in der allgemeinen Verwirrung zu entkommen und mit den geretteten Depeschen Verona zu erreichen. Da das ganze Land im Aufstande begriffen und alle Verbindung mit Mailand unterbrochen war, ward P. mit einem Cavallerie-Commando nach Peschiera und am folgenden Tage, den 30. März, gegen Desenzano vorgeschickt, um den Versuch zu machen, etwas von der Armee des Feldmarschalls Radetzky zu erfahren. Auf die durch einen gefangenen Freischärler erhaltene Nachricht, daß der Marschall auf dem Rückmarsche nach Verona in Montechiaro angekommen sei, eilte er demselben entgegen und war der erste, welcher ihm die tröstliche Kunde brachte, daß General d'Aspre mit 18,000 Mann in Verona, und Mantua und Peschiera noch in kaiserlichen Händen seien. Mit Freudenthränen von dem ritterlichen Greise empfangen, ward er sogleich nach Verona zurückgeschickt, um d'Aspre die Nachricht vom Anmarsch des Marschalls zu überbringen. Zum Hauptmann im Regiment Kaiser und zum Ordonnanz-Offizier Radetzky's ernannt, war es die unglaubliche Schnelligkeit seiner und seiner Kameraden Ritte, welche den den Stab des Feldmarschalls bildenden jüngeren Offizieren von der Armee den Ehrennamen der „Kibitze des Heeres" eintrug. Mit Auszeichnung focht er bei Sta. Lucia, Curtatone, Goito und beim Sturm auf Vicenza, erkrankte aber unmittelbar nach seiner Rückkehr nach Verona am 13. Juli in Folge der unerhörten Anstrengungen, so daß er an den letzten Siegen des Feldzuges nicht Theil nehmen konnte und erst nach geschlossenem Waffenstillstande in Mailand eintraf. Mitte November bat Fürst Windischgrätz, im Begriff, nach Ungarn aufzubrechen, Radetzky um einige Generalstabs-Offiziere. P. fand sich unter den Erwählten, reiste nach Wien und ward dem Banus Jellachich zugewiesen. An der Seite dieses tapfern Feldherrn machte er die Winter-Campagne 1848/49 mit, stürzte sich bei Moor an der Spitze einer Schwadron Kürassiere auf eine feindliche Batterie und eroberte, obwohl mehrfach blessirt, trotz des verzweifelten Widerstandes der überlegenen feindlichen Cavallerie die sechs Geschütze. Kaum genesen, eilte P., der für diese That das Leopoldkreuz erhielt, nach Monatsfrist wieder zur Armee, focht bei Kapolna und Czegled und begleitete den Banus, als dieser in Folge des nachtheiligen Ausgangs des Winterfeldzugs Ende April sich von der Hauptarmee trennte und nach Süd-Ungarn zog, um die Militär-Grenze gegen die auch dort vordringenden Ungarn und Serben zu schützen. Am 19. Mai hatte P. das Unglück, während einer zu Kahne ausgeführten Recognoscirung auf der Donau unweit Effek gefangen zu werden. Nach der Festung Peterwardein gebracht, entwarf er mit einigen dort befindlichen Soldaten, die nur gezwungen der ungarischen Sache dienten, einen Plan zur Ueberrumpelung der Festung durch die zunächst stehenden kaiserlichen Truppen. Durch die Unvorsichtigkeit eines der Betheiligten ward der Anschlag entdeckt, P. nebst den Uebrigen zum Tode verurtheilt, der Spruch des Kriegsgerichts nach Debreczin geschickt, dort jedoch, da damals schon die Dinge für Ungarn eine nachtheilige Wendung zu nehmen begannen, für P., da derselbe activer kaiserlicher Offizier war, nicht bestätigt. Seine Leidensgefährten wurden am 28. Juli erschossen; er selbst erkrankte so schwer an seinen wiederaufgebrochenen Wunden, daß er selbst die Hoffnung der Genesung aufgab. Seine kräftige Natur überwand jedoch auch diesen Stoß, und nachdem er in Folge der Capitulation von Villagos seine Freiheit wieder erlangt und mit Jubel von seinen Kriegsgefährten begrüßt worden war, kehrte er im Herbst nach Wien zurück. Dort empfing ihn der Kaiser, der ihn zum Major ernannt, mit hoher Auszeichnung und stellte ihn seiner Mutter mit den Worten: „Der Tapfere von Moor" vor. Trotz der glänzenden Carrière, die ihm, dem kaum 33jährigen, in Aussicht stand, schied P. bei seiner Vermählung mit Fräulein v. Couronnel aus der österreichischen Armee, um auf seine Herrschaft des Chenets nach Frankreich zurückzukehren, von der er schon

als Jüngling stets mit Begeisterung sprach. 1856 bei Gelegenheit der Krönung Kaiser Alexander's ging er nach Moskau und Petersburg. Als er die im ungarischen Feldzuge eroberten, in Zarskojeselo aufgestellten Fahnen erblickte, rief er, von der Erinnerung hingerissen, flammenden Auges aus: Auch ich habe welche erobert, auch ich habe mit allen diesen Braven gekämpft! Mit Leib und Seele Soldat, verließ er oft den ihm so theuren häuslichen Heerd, um auf entlegenen Schlachtfeldern die Kunst des großen Krieges zu studiren; an dem italienischen Kriege 1859 nahm er nicht Theil, da er weder gegen seine Landsleute, noch gegen seine Waffenbrüder kämpfen wollte. Als jedoch durch die schamlose Beraubung Victor Emanuel's der Papst sich genöthigt sah, den Rest des Erbes Petri mit den Waffen zu vertheidigen, begab sich P. nach Rom, um Pius IX., dessen Schwäche er 1848 tief beklagt, seinen ritterlichen Degen zur Verfügung zu stellen. Nachdem er sich bereits am 13. Mai bei dem Kampfe an den Grotten ausgezeichnet, widmete er sich, zum General ernannt, mit Feuereifer, in Verbindung mit Lamoricière, der Organisation der päpstlichen Armee. Noch war dieselbe aber keineswegs vollendet (s. d. Art. **Italien**, neueste Geschichte), als der ohne Kriegserklärung erfolgte Einfall Cialdini's ihn zum letzten Verzweiflungskampfe rief. Mit Löwenmuth kämpfte er am 18. September 1860 bei Castelfidardo an der Spitze seiner Brigade, aber wiewohl die Seinigen Stand hielten, sah er doch bald, daß er das Schicksal des Tages und des Feldzugs nicht zu wenden vermöge. Obwohl schwer im Gesicht verwundet, war er nicht zu bewegen, das Schlachtfeld zu verlassen und fiel, treu seinem Wahlspruch: Mori potius quam foedari, mit Wunden bedeckt, auf der Wahlstatt. Sein Heldentod als Märtyrer für den Glauben, für den Stuhl Petri und für das göttliche Recht der Legitimität, für welches er stets sein Leben eingesetzt, seiner Ahnen würdig, die im Kampfe für das heilige Grab gefallen waren, ließ ihn das Ende finden, das er sich stets ersehnt und als leuchtendes Beispiel seinen beiden Söhnen hinterlassen hat. Einer von P.'s zahlreichen Freunden, Marquis v. Crecy, hat 1861 aus P.'s hinterlassenen Papieren „Erinnerungen aus den Feldzügen in Italien und Ungarn, vom General Marquis P." herausgegeben, denen vorstehende Skizze größtentheils entnommen ist.

Pindar, der größte unter den griechischen Lyrikern, stammte aus einem vornehmen Geschlechte in Kynoscephalä, von wo seine Eltern nach Theben wanderten, woselbst er 522 v. Chr. geboren ward. Von seiner Jugendzeit wissen wir nur, daß er sich fleißig in der Musik übte, auch mit Dichtern und Dichterinnen wetteiferte und als 20jähriger Jüngling sein erstes Siegeslied dichtete. Die poetische Beschäftigung übte er von da an ohne Unterbrechung bis in sein hohes Alter; er starb 442, 80 Jahre alt. Sein Aufenthalt war meistens in Theben; doch führten ihn häufige Besuchsreisen nach Delphi, Olympia und auf den korinthischen Isthmos zur Zeit der festlichen Spiele, auch in die gastliche Gemeinschaft von Königen wie von freien Städten. Namentlich verkehrte er beim Hieron in Syrakus, beim Theron in Agrigent, bei den Aleuaden in Thessalien. Auf Befehl der Pythia mußte er regelmäßig zum Göttermahle der Theogenieen in Delphi erscheinen; die höchste Ehre, die ihm werden konnte, die auch auf seine Nachkommen übergegangen sein soll. Wir besitzen von ihm 14 olympische, 12 pythische, 11 nemëische und 7 isthmische Siegesgesänge oder Epinikien; außerdem Bruchstücke von den verschiedenen Dichtungsarten, in denen P. sich versucht hat. Diese Festlieder wurden zu Ehren des Siegers in einem der vier großen hellenischen Nationalspiele entweder gleich nach errungenem Kampfpreise oder bei einer Feier in der Heimath des Siegers von einem Chore vorgetragen. Die Pindarischen greifen mitten in die Situation hinein und beleuchten von einem bestimmten Mittelpunkte aus das ganze Leben des Gefeierten. Der Gedankenflug ist kein regelloser, vielmehr bei näherer Betrachtung, trotz aller Tiefe und Erhabenheit, ein sehr sinnvoller, gedankenreicher, genau zusammenhängender. Aber nicht bloß eine schöpferische Fülle des Geistes, sondern auch eine sittlich-religiöse Stimmung und großartige Weltanschauung lebt in ihm. Die schöne Zeit, in der er lebte, von der begeisterungsvollen Zeit an, aus der die Perserkriege hervorgingen, bis zu der glücklichen Beendigung und der Blüthe alles Geisteslebens in Wissenschaften und Künsten mußte mächtig auf ihn einwirken. Seine Sprache ist durch Fülle und Schönheit, Reichthum an Bildern und Abwechselung des

Tones, endlich durch vollendete, zauberhafte Rhythmik im schönsten Einklange mit dem Inhalte. Die erste Ausgabe wurde durch Aldus — Venedig 1513 — besorgt, dann von Stephanus, 1560; beste Bearbeitung durch Erasm. Schmidt, Wittenb. 1616, 4.; von C. G. Heyne, Göttingen 1773, verb. Ausg. mit latein. Uebers. in 3 Bänden, 1797 ff., wiederholt Leipzig 1817 u. London 1824; von C. D. Beck, 2 Bde., Leipzig 1792 ff. 1811; von A. Böckh, 2 Bde. in 4 Abtheilungen, Leipz. 1811—22, 4.; von Fr. Thiersch mit metrisch deutscher Uebers., Leipzig 1820, 2 Bde.; von L. Dissen, Gotha 1830, 2 Bände, 2te Ausg. von F. G. Schneidewin, 1843 ff.; von dems. eine Text-Ausgabe, Leipzig 1850, 2te Ausg. 1857; von Bergk im corpus poëtarum lyricorum, Leipzig 1843; Fragmente in den meisten Ausgaben, besonders gesammelt von J. G. Schneider, Straßburg 1776, 4.; Uebersetzungen von Fähse, 2 Bde., 1804 bis 1824; von Fr. Thiersch (s. oben), von T. Mommsen, Leipzig 1846; von Donner, Leipzig 1860; theilweise und prosaisch von F. Gedike, Berlin 1777 ff., 2 Bde., und von J. Gurlitt, 2 Bde., Hamburg 1809—16. Vergl. J. G. Schneider, Versuch über Pindar's Leben und Schriften, Straßburg 1774; A. Böckh, über die Versmaße des P., Berlin 1809; Tafel, Dilucidationes Pindaricae, 2 Bde., Berlin 1824—27; Rauchenstein, zur Einleitung in P.'s Siegeslieder, Aarau 1843; C. Friederichs, Berlin 1863 u. A. Ein eigenes Lexicon Pindaricum (zugleich für Homer) von Damm (Berlin 1765, 4.) ist von Duncan, London 1827, und von B. C. F. Rost, Leipzig 1831, 4., in sehr verbesserter Gestalt herausgegeben worden.

Pindar oder **Peter Pindar** s. **Wolcot**.

Pinel (Philipp), Sohn eines armen Arztes, geb. 1745 zu St. Paul, einem Dorfe des Departement Du Tarne, wandte sich im Anfange seines Lebens, wie auch mehrere andere berühmte Aerzte vor und nach ihm, der theologischen Laufbahn zu (s. die Art. **Johannes Müller**, **Purkinje**) und begann erst in seinem 30. Lebensjahre zu Montpellier das Studium der Heilkunde. Hier erschien denn auch schon nach zwei Jahren seine Schrift über die Bewegung des Menschen. In den dürftigsten Verhältnissen kam Pinel hierauf nach Paris und suchte sich daselbst seinen Unterhalt durch Unterricht in der Geometrie zu erwerben. Durch Desfontaine's Verwendung wurde er sodann Mitarbeiter an der französischen Uebersetzung der „Philosophical Transactions". Um dieselbe Zeit machte er über die Mechanik der Knochen und Gelenke, namentlich über die Bedeutung der Kieferknochen so gründliche Untersuchungen, daß er als Nebenbuhler Cuvier's um eine Anstellung am Jardin des plantes auftreten konnte. Indeß führte ihn das traurige Geschick eines seiner Freunde, welcher wahnsinnig in den Wäldern umherirrend von Wölfen zerrissen wurde, zur Beschäftigung mit Geisteskranken, für welche P. eine neue glanzvolle Epoche erschuf. Denn P. ist als Urheber der neuen wissenschaftlichen Psychiatrie zu betrachten, für welche er in einer medicinisch-philosophischen Abhandlung über die Geisteskrankheiten 1791 die Bahn brach, und in seiner praktischen Wirksamkeit auf diesem Gebiete, die er 1792 am Bicêtre begann, einige Zeit darauf an der Salpêtrière fortsetzte, entzog er zuerst diejenigen Wahnsinnigen, deren Zustand eine Bewachung nöthig machte, der Gemeinschaft niedriger Verbrecher und der Rohheit unmenschlicher Kerkermeister, um sie in Gerechtigkeit der liebevollen Pflege der Heilkunde zu überweisen. Später erhielt P. die Professur der Hygiene, bald nachher die der Pathologie an der, nach Aufhebung der Universität gestifteten école de médecine de Paris. Kaum ein anderer Arzt hat die hippokratische Medicin und das Beobachtungsstudium richtiger gewürdigt als P. in seinem klassischen Werke „Nosographie philosophique ou la méthode de l'analyse appliquée à la médecine", das zuerst im Jahre VI. der Republik (1798), in sechster Auflage 1818 erschien. Nachdem P. zuerst sich entschlossen, die philosophische Analyse auf die Krankheiten anzuwenden, um auch die Heilkunde auf die Höhe der exacten und namentlich der Naturwissenschaften zu stellen, wurde er durch die große Aehnlichkeit der Erscheinungen bei dem Erkranken gewisser Gewebe in den verschiedenen Theilen des Körpers auf den gleichartigen Bau derselben hingeleitet. Deshalb betrachtet er die Krankheiten als individuelle Wesen, von denen er die Fieber, die Entzündungen, die activen Blutflüsse und die Krankheiten organischer Verletzungen in ihren besonderen und charakteristischen Grundzügen, so wie nach ihren Aehnlichkeiten und Analogieen mit ungewöhnlicher

Schärfe und Feinheit zu zeichnen sich bemühete. So schuf P., wenn auch nicht, wie Maige Delorme und Andere von ihm behaupten, die einzige oder werthvollste, so doch jedenfalls eine höchst würdige Gründung für den Aufbau der Nosologie. Für seine Zeit leistete P. so ziemlich das Höchste, zu dem man damals zu gelangen vermochte. Sehr erklärlich wird demnach der außerordentliche Einfluß, welchen er auf die ärztliche Welt seiner Zeit ausübte. Man kann von ihm wohl sagen, daß er der Heilkunde den Charakter des Positiven erstrebte. Bisher war derselbe darin wenig hervorgetreten. P. erneuerte scharfsinnig die wahren Principien der hippokratischen Medicin und verdrängte hiermit sowohl die mechanische als auch die Humoralpathologie, so systematisirend beide sich auch geberdet hatten. Zu derlei bedeutenden Leistungen bedurfte begreiflich es einer außerordentlichen Vorbildung. P. verschaffte sich dieselbe, indem er die Resultate des classischen Alterthums in sich aufnahm und durch die Entdeckungen der neueren Zeit zu vergrößern verstand. In dieser Weise vermochte er Geschmack in das Studium der Heilkunde zu einer Zeit einzuführen, deren politische Stürme kaum etwas mehr als das durch die Kriege nothwendig gewordene Interesse an den nöthigsten chirurgischen Handgriffen übrig zu lassen droheten. Vor allen verstand er, Methodik und klinischen Unterricht einzuführen, indem er bei den Krankheitsbeobachtungen darauf drang, mit der Exactität der Naturforscher zu verfahren. In dieser Hinsicht enthalten P.'s Werke die Andeutungen vieler Fortschritte, welche später gemacht wurden, namentlich durch die Aufnahme der Anatomie und pathologischen Physiologie in die medicinische Praxis. In seiner Praxis verordnete P. wenig Heilmittel, er vertraute der Natur, ohne jedoch kräftige Eingriffe zu versäumen. Mit seltener Schärfe und Klarheit wußte er den eigenthümlichen Charakter der Krankheit wie des Kranken aufzufassen und zu analysiren und die Prognose mit staunenswerther Sicherheit zu verkünden. Trotzdem schmerzten ihn die ungenügenden Kurerfolge, welche er namentlich bei den Geisteskrankheiten, die er sehr häufig vor sich hatte, erfahren mußte, so tief, daß er einst ein halbes Jahr hindurch keinen Kranken annahm. P. entwickelte dieselbe Feinheit und Leichtigkeit der Beobachtungsgabe wie Lafontaine, mit dem Esquirol ihn sehr treffend vergleicht; er besaß die gleiche Tiefe der Kenntniß des menschlichen Herzens, dieselbe Einfachheit und Güte des Wesens, dieselbe Unterdrückung eigennütziger Rücksichten, ja selbst denselben Fehler der großen Zerstreutheit. Bescheidenheit hieß P., das Anerbieten, kaiserlicher Leibarzt zu werden, an Corvisart verweisen, in edler Bescheidenheit überließ er an Boyer den Platz in der Akademie, die ihn jedoch bald darauf zu den Ihrigen erkor. P.'s Aeußeres war einfach, doch fein; er war klein, sehr beweglich und hatte ein lebhaftes Auge. In seinem Charakter verband er den Ernst mit Milde und er wußte deshalb überall sich Achtung und Vertrauen zu sichern. Er starb 1826.

Pinto. Ein altes portugiesisches Adelsgeschlecht, welches seinen Ursprung auf die jüdischen Könige, die Maccabäer, zurückführt und im Wappen das himmelblaue Feld mit drei goldenen Sternen, die Kriegsfahne der Maccabäer, hat. 1) Emanuel Pinto von Fonseça, von 1741—1773 Großmeister des Malteserordens. Während blutige Kriege vielfach Europa verwüsteten, genoß der Orden unter seiner Regierung des Friedens, fand die größeste Anerkenntniß bei allen Monarchen und entwickelte sich glänzend. Emanuel P. errichtete auf Malta ein eigenes Erziehungshaus, eine Akademie der Wissenschaften und eine Universität, begründete Stoff- und Seidenfabriken. Während seiner Regierung fand am Peter- und Paulstage des Jahres 1749 die große Verschwörung der mohamedanischen Sclaven statt, welche die Ermordung des Großmeisters und der angesehensten Ritter des Ordens, so wie die Ueberlieferung La Valette's an die Türken bezweckte. Unmittelbar vor dem Ausbruch wurde die Verschwörung entdeckt und vereitelt. Noch heute wird in Malta das Portrait des Großmeisters P., aus Edelsteinen in Mosaik gearbeitet, aufbewahrt und gezeigt. — 2) Ignatz Graf v. P., ein durch seine gründlichen Kenntnisse ausgezeichneter Ingenieur-Offizier, wurde nach beendigtem siebenjährigen Kriege vom Könige Friedrich dem Großen aus Sardinien nach Preußen berufen, zum Flügel-Adjutanten, Mitglied des in dieser Zeit begründeten preußischen Generalstabes und zum General-Feldbaumeister ernannt. In dieser Eigenschaft projectirte und leitete er, unter unmittelbarer Einwirkung des

Königs, den Bau der Festung Silberberg und die Verbesserungen der übrigen schlesischen Festungen. Hierbei erwarb er sich die Zufriedenheit seines königlichen Herrn in so hohem Maße, daß ihn derselbe zum General-Quartiermeister der Armee und zum General-Adjutanten beförderte und ihm, um die Familie in Preußen seßhaft zu machen, Liebenau im Münsterberger Kreise, Gallenau im Frankensteiner Kreise und Mettkau im Neumarkter Kreise in der Majorats-Succession erblich verlieh und Marquart, Uez und Paren als Allodium gab. Diese letzteren Güter gingen bei seinem 1786 erfolgenden Tode auf die Wittwe über und kamen, nach deren Wiederverheirathung an den General-Adjutanten Friedrich Wilhelm's II., von Bischofwerder, in dessen Besitz. — 3) Clemens Graf v. P., in Warendorf bei Münster 1820 geboren, betheiligte sich in der Presse nach Ausbruch der März-Revolution mit Erfolg bei Vertheidigung der conservativen Interessen und übernahm bei Begründung der „Berliner Revue" deren Redaction. Am 28. October 1855 gelangte er, nach dem Absterben des älteren Bruders seines Vaters ohne Hinterlassung eines Sohnes, in den Besitz des Familien-Majorats. Da sein Onkel aber in Vermögens-Verfall gerathen war und die Güter fast 50 Jahr unter Sequestration gestanden hatten, übernahm er sie in sehr desolatem Zustande. In wenigen Jahren ist es ihm aber gelungen, das Hauptgut Mettkau glänzend zu verbessern, so daß sämmtliche Felder mit Drill-Saaten bestellt werden, ein schönes neues Schloß erbaut, die schlechten Wirthschaftsgebäude durch massive ersetzt und so weit es nothwendig, durch Neubauten vermehrt worden sind.

Piombino. Das Fürstenthum P. gehörte zu dem sogenannten Stato degli Presidii oder Präsidienstaat, den sich König Philipp II. von Spanien vorbehielt, als er 1557 das übrige Gebiet von Siena an Kosmos I. von Medicis überließ, und die Fürsten, Anfangs aus dem Hause Appiani, dann aus dem Hause Ludovisi, endlich aus dem Hause Buoncampagni, besaßen dasselbe als ein kaiserliches Lehn, so lange es zum Gebiete der Republik Siena gehörte, seit 1654 aber als eine Standesherrschaft unter spanischer, seit 1735 unter neapolitanischer, seit 1815 unter toskanischer und seit 1860 unter piemontesischer Oberherrlichkeit. Hier bemerken wir nur noch, daß das Fürstenthum 1801 mit dem Stato degli Presidii an Frankreich kam und 1805 von Napoleon seinem Schwager Baeciochi verliehen wurde, der bis 1814 im Besitz desselben blieb, worauf das Land wieder an den rechtmäßigen Besitzer fiel. Zum Fürstenthum P. gehört nicht bloß die Hauptstadt Piombino, am gleichnamigen Meerbusen oder Canal, südlich von Livorno, mit einem Fort, einem alten fürstlichen Residenzschlosse, den Ruinen der alten Stadt Populonia und 1000 Einwohnern, nebst den kleinen Orten Calvano, Scarlino und Lili, sondern auch ein Theil von Elba. Die Familie Buoncampagni, welche, wie erwähnt, das Fürstenthum P. besitzt und in zwei Häuser zerfällt, stammt von einem natürlichen Sohne Gregor's XIII. († 1585) ab, welcher 1572 zum Marquis von Vignola und Herzog von Sora erhoben wurde. Gregor II. Buoncampagni, Herzog von Sora und Alcara, vermählte sich 1681 mit Hippolyte Ludovisia, des letzten Fürsten von P. aus dem Hause Ludovisi Erbtochter, die ihm 1700 das Fürstenthum P. als Erbe zubrachte. Er bestimmte, da er ohne männliche Nachkommen war, das Fürstenthum seinem Bruder Anton, dem Gemahl seiner Tochter Marie. Anton succedirte am 1. Februar 1707 und hinterließ bei seinem Tode (8. Januar 1738) zwei Söhne, Cajetan, der das Haus Buoncampagni-Ludovisi fortsetzte und P. und Sora erbte († den 24. März 1777), und Peter Gregor, welcher die Linie Buoncampagni-Ludovisi-Ottoboni gründete. Papst Alexander VIII. († den 1. Februar 1691) gehörte zur Familie Ottoboni. Die Enkelin seiner Schwester, Maria Francisca Ottoboni, Erbtochter des Marcus Ottoboni Fürsten von Fiano, heirathete Peter Gregor, welcher den Namen der Familie seiner Gemahlin seinem Geschlechtsnamen beifügte und sich seit 1731 Herzog von Fiano nannte. Den erstgenannten Zweig der Buoncampagni setzte der Sohn Anton's, der Fürst Ludwig Maria (geb. den 29. April 1767) fort, der seinem Vater am 26. April 1805 succedirte und am 9. Mai starb, seinem Sohne, dem Fürsten Don Anton I. (geb. den 11. August 1808), dem jetzigen Senior der Familie, seine Besitzungen hinterlassend, und in der anderen Linie ist der jetzige Chef Don Marco, Herzog von Fiano (geb. den 21. September 1832). Die Familie der Fürsten von P. besitzt

außer dem Fürstenthum, 9 Q.-M. groß und mit 21,000 Einwohnern, in der früheren päpstlichen Delegation Rieti, das Ducato Monterotondo, imgleichen in Agro Romano die Tenuten Castel-Malnome und Crescenza, im ehemaligen Königreich Neapel, Provinz Terra di Lavoro, die Herzogthümer Sora, Arcia und Alcara und im Modenesischen das Marquisat Vignola.

Pioniere bilden mit den Sappeurs, Pontonniers und Mineurs die Genie-Truppen (s. den Artikel **Ingenieur**), deren Haupt-Aufgabe die militärische Terrain-Benutzung, resp. Terrain-Verwandlung ist. — Die P. werden besonders zur Ausbesserung, resp. Zerstörung der Wege, Brücken, Anlage von Verschanzungen ꝛc., zur Einrichtung der Oertlichkeiten für die Vertheidigung, im Allgemeinen also zu allen Erd- und Holzarbeiten verwendet; — P. — von ihrem früheren Werkzeuge, der picca, picconieri, oder pions, fossiers (Schanzgräber) genannt — hatte man in den Armeen, namentlich in Italien und in der Türkei, schon vor der Erfindung des Pulvers; in der Schlacht bei Cossowa 1389 z. B. wird Sharidsche Pascha als General der P. erwähnt, welcher auf dem linken Flügel mit seinen Truppen stand. In einzelnen Staaten, wie z. B. in Preußen, wo Friedrich II. 1742 das erste Regiment errichtete, bezeichnet man mit dem Namen P. sämmtliche Genie-Truppen, so daß in einem P.-Bataillon sich 2 Sappeur-, 1 Mineur- und 1 Pontonnier-Compagnie befinden; in anderen ist dies jedoch nicht der Fall. Die preußische Organisation der P. kommt nach dem Urtheil eines der berühmtesten Ingenieure seiner Zeit, des Generals Aster, als eine Vereinigung sämmtlicher Zweige dieser Waffe dem Ideale einer Terrain-Verwandlungstruppe am nächsten. In der neuesten Kriegführung fällt, namentlich seit den technischen Verbesserungen der Schußwaffen, der schnellen Terrain-Verwandlung — passagere Befestigung — (s. d. Art.) mit Recht wieder eine große Rolle zu. Da die betreffenden Arbeiten einestheils leicht auch von nicht gelernten P. unter der Leitung einiger Sachverständiger dieser Waffe ausgeführt werden können — wie dies z. B. bei den ausgedehnten Erdarbeiten bei Belagerungen stets der Fall ist — andrerseits die, im Verhältniß zu ihrer jetzigen Wichtigkeit nur in geringer Anzahl bei den mobilen Truppen befindlichen P. nicht überall zur Stelle sind, wo die Ausführung solcher Arbeiten nöthig oder wünschenswerth erscheint, werden von der preußischen Infanterie alljährlich eine bestimmte Anzahl Offiziere und Leute behufs ihrer Ausbildung in den dahin einschlagenden Arbeiten zu den Pionier-Bataillonen commandirt, und aus ihnen die bei jedem Infanterie-Bataillon jetzt befindlichen sogenannten Pionier-Sectionen gebildet, welche außer ihrer sonstigen Bewaffnung mit dem nöthigsten Schanzzeug versehen sind. Die Franzosen haben eine ähnliche Einrichtung, indem sie Sappeur-Sectionen an der Tête ihrer Bataillone marschiren lassen. Sappeure (von dem italienischen zappa, dem Laufgraben, mit welchem man die ersten Bastionen angriff), gab es schon vor und zu Vauban's Zeiten, aber nicht als stehendes Corps, trotzdem dieser große Kriegsbaumeister ihre dauernde Einführung dem Kriegsminister Louvois dringend empfahl. Erst 1759 finden sie sich dort, mit den Mineuren zusammen der Artillerie zugetheilt; durch den National-Convent wurden sie auf Carnot's Vorschlag dem Ingenieurcorps zugewiesen. Die Mineurs, etwas älteren Ursprungs als die Sappeurs, wurden bereits 1764 in Frankreich als besonderes Corps formirt, während sie in Preußen und Oesterreich erst später von der Artillerie abgezweigt und den Pionieren überwiesen wurden. Die Pontonniere endlich gab es schon sehr frühzeitig bei allen Armeen, jedoch waren sie des Brückentrains halber, der sich meist den Geschützparks anschloß, größtentheils der Artillerie zugetheilt. In Frankreich ist dies noch heut der Fall; dort existirt ein régiment d'artillerie et de pontonniers zu 14 Compagnieen und 3 régiments du génie à 2 Bataillone, deren jedes aus 7 Sappeur- und 1 Mineur-Compagnie besteht. Die Oesterreicher haben ein Pioniercorps von 24 Compagnieen und außerdem 2 Genie-Regimenter, ersteres für den Feld-, letzteres für den Festungs-Sappeur- und Mineurdienst. Die Russen haben Pionier-Divisionen und Sappeur-Bataillone und außerdem Ponton-Park-Compagnieen. Reitende P. können unter Umständen von wesentlichem Nutzen sein. Die einzige wirklich praktische Einrichtung, welche neben sehr vielen unpraktischen Dingen der General Willisen 1850 bei der Re-

organisation der Armee von Schleswig-Holstein traf, war die Zutheilung von 12 reitenden P. an jede Feldbatterie, welche in dem vielfach coupirten Terrain die ersprießlichsten Dienste leisteten.

Pipin s. **Karolinger.**

Pippi s. **Giulio Romano.**

Piraten s. **Seeräuber.**

Pirch (Otto Carl Lorenz v.), in der Kriegsgeschichte 1813/15 als General P. der Zweite bekannt, Sohn des am 16. Februar 1733 gebornen Generals der Infanterie und Ritters des Schwarzen Adler-Ordens, welcher 1756 aus sächsischen Diensten in preußische übertrat, mit Auszeichnung den 7jährigen und den Erbfolge-Krieg mitmachte, Gouverneur von Kolberg war und 1813 starb, ward am 23. Mai 1765 zu Stettin geboren. Als Frei-Corporal in das Infanterie-Regiment Hessen-Kassel eingetreten, machte er mit 13 Jahren den bayerischen Erbfolgekrieg mit, ward 1781 zum Fähnrich, 1787 zum Lieutenant und Adjutanten ernannt, nahm an dem holländischen Feldzuge Theil und ward 1794 Stabs-, 1798 wirklicher Capitän und 1802, also für damalige Verhältnisse sehr jung, Major. Bei Ausbruch des Krieges Brigade-Major der Hauptarmee, focht er bei Auerstädt, gelangte glücklich über die Oder, wurde im December Brigadier und kurz darauf Oberbefehlshaber sämmtlicher Reserve-Bataillons bis zu ihrer Auflösung durch den Tilsiter Frieden. Unmittelbar darauf ward er zum Mitgliede der Immediat-Commission und 1809 zum Gouverneur der Prinzen Wilhelm (des jetzigen Königs) und Friedrich ernannt, 1810 zum Oberst-Lieutenant und 1812 zum Obersten befördert. Als militärischer Begleiter des Prinzen Friedrich machte er im Gefolge des Generals Blücher die Schlachten bei Groß-Görschen und Bautzen mit und ward während des Waffenstillstands General-Major. An dem Herbstfeldzug nahm er bei dem York'schen Corps Theil, welchem der Prinz zugetheilt war, wohnte allen Schlachten und Gefechten desselben bei und erhielt für die Schlacht an der Katzbach das Eiserne Kreuz. Bei der berühmten Attaque der Henckel'schen Brigade in der Schlacht bei Möckern befand er sich mit seinem fürstlichen Zöglinge vor der Front derselben. Bei dem Vormarsch über den Rhein wurde P., der im November Brigade-Chef bei dem York'schen Corps an Stelle des blessirten Obersten v. Steinmetz geworden war, mit der Blokade von Thionville beauftragt, vereinigte sich jedoch, durch Truppen des Kleist'schen abgelöst, wieder mit dem Corps. Im Gefechte von Montmirail am 11. Februar schwer blessirt, mußte er sich zur Heilung nach Nancy bringen lassen und traf erst im April wieder bei seiner Brigade ein. Mit dem Eisernen Kreuz erster Klasse geschmückt, erhielt er zu Lüttich interimistisch das Commando des 1. Armee-Corps; bei Wiederausbruch des Krieges wurde er Chef der 2. Brigade desselben. Er leitete am 15. Juni das Rückzugsgefecht von Gilly, kämpfte mit Auszeichnung bei Ligny, wofür er den Pour le mérite mit Eichenlaub und das Großkreuz des russischen Annen-Ordens erhielt, war bei Belle-Alliance, leitete das Bombardement von Avesnes und überfiel am 28. Juni die feindliche Arrieregarde bei Villers Cotterets, der er 14 Kanonen und 20 Pulverwagen abnahm. Nach den Gefechten von Meudon und Isly rückte er am 7. Juli in Paris ein, erhielt am 21. Juli Befehl, Laon zu blokiren, das sich am 9. August übergab. Nachdem ihm für die Fahnenweihe am 3. September der Oberbefehl der zu dieser Feier nach Paris beorderten Truppen übertragen gewesen, kehrte er zu seiner Brigade nach der Normandie zurück, sah sich aber seiner schweren Wunde halber genöthigt, um den Abschied aus dem activen Dienst zu bitten. Zum General-Lieutenant und 1817 zum Mitglied, 1819 zum Präses der General-Ordens-Commission ernannt, erhielt er 1818 den großen Rothen Adler-Orden. Nachdem sich sein Gesundheitszustand gebessert, trat er Ende December 1819 als Ober-Inspector der Cadetten-Corps und der Kriegsschule und Präses der Militär-Studien-Commission in die Armee zurück, starb jedoch bereits am 26. Mai 1824 an einer Lungen-Entzündung. — Sein älterer Bruder Gustav, in der Kriegsgeschichte als Pirch I. bekannt, war gleich ausgezeichnet als General, wie durch seine wissenschaftliche und künstlerische Ausbildung; er spielte namentlich mit Virtuosität die Violine. Bei Ausbruch der Befreiungskriege Oberst und Brigade-Commandeur in der oberschlesischen Brigade, deren Chef

der General Zieten, focht er bei Groß-Görschen, wofür er das Eiserne Kreuz erhielt, und bei Bautzen. Im Waffenstillstand zum General und Brigade-Chef im 2. Kleist-schen Corps, welches zur großen böhmischen Armee stieß, ernannt, kämpfte er bei Dresden, Kulm und Leipzig, so wie in allen Schlachten, in welchen sein zur schlesischen Armee übergetretenes Corps in Frankreich Theil nahm, und erhielt das Eiserne Kreuz erster Klasse und den Orden pour le mérite. Bei Ausbruch des Krieges 1815 erhielt er als ältester Brigade-Chef des 2. Armee-Corps, nach der Suspendirung des commandirenden Generals v. Borstell (s. d. Art.) durch Blücher am 9. Mai 1815 den interimistischen Befehl über dasselbe und führte es auch während des Feldzuges. Mit großer Bravour focht er an dem heißen Tage von Ligny, hielt gegen dreifach überlegene Kräfte das Dorf bis gegen Abend und trug zwei Tage später bei Belle-Alliance wesentlich zur Eroberung des Schlüsselpunktes Planchenoit bei. Noch am Abend wieder gegen Wavre zurückgesandt, um den Marschall Grouchy abzuschneiden, konnte er diesen seines eiligen Rückzuges wegen nicht mehr erreichen, namentlich da die französische Arrière-Garde Namur mit Ausdauer vertheidigte, so daß P. am 20. nicht ohne bedeutenden Verlust an Menschen und Zeit die Stadt stürmen mußte. Am 22. Juni erhielt P. den Befehl, in Gemeinschaft mit dem norddeutschen Bundescorps unter dem Oberbefehl des Prinzen August von Preußen die Festungen des nordöstlichen Frankreich zu belagern. Maubeuge fiel am 14., Landrecy am 23., Marienburg am 31. Juli; im August Philippeville und Rocroy; am 11. September Givet und Mons d'Haur. Während der Belagerung von Charlemont traf der königliche Befehl ein, die Belagerung einzustellen und in eine Blokade zu verwandeln; wenige Tage darauf, am 2. October, wurden die Präliminarien des zweiten Pariser Friedens unterzeichnet. — P., zum Brigade-Chef bei dem unter General Zieten in Frankreich zurückbleibenden Armee-Corps ernannt, erhielt im Jahre 1817 den erbetenen Abschied und lebte noch 20 Jahre in Berlin, allgemein verehrt, aber von allen öffentlichen Geschäften zurückgezogen, nur seinen Neigungen. — Ein dritter Bruder fiel 1806 als Inspections-Adjutant des Generals Rüts, ein vierter war zuletzt Oberst und Ober-Brigadier in der Gendarmerie.

Pirkheimer (Wilibald), unstreitig eine der hervorragendsten Persönlichkeiten Nürnbergs und seiner Zeit, den 5. December 1470 zu Eichstädt geboren, vollendete seine juristische Bildung zu Pavia und Padua. Mit vielseitigen Kenntnissen ausgestattet, kehrte er nach sieben Jahren in seine Vaterstadt zurück und stand nicht nur mit allen geistvollen Männern seines Jahrhunderts, Dürer, Hutten, Eoban Hesse, Melanchthon, Luther, Reuchlin, Erasmus u. s. w. in der engsten Verbindung, sondern auch bald bei Maximilian I. in hoher Gunst. Der Kaiser lernte ihn in dem Kriege, den er mit den Schweizern (1498) führte, von der vortheilhaftesten Seite kennen; P. hatte sich in demselben als Anführer des Nürnberger Contingents rühmlich hervorgethan und durch seinen Muth, seine Feldherrntalente und seine Redlichkeit dem kaiserlichen Heere mehrere bedeutende Vortheile errungen. Maximilian machte ihn zu seinem Rath, in welcher Würde ihn dessen Nachfolger Karl V., der ihm wegen seiner Verdienste gleichfalls sehr gewogen war, bestätigte. Als Mitglied des Magistrats war er für das Wohl Nürnbergs unermüdet thätig, und die Achtung, in welcher er bei den Kaisern Maximilian und Karl stand, bewirkte, daß seine Gesuche, welche er im Namen seiner Vaterstadt vorzubringen hatte, immer bewilligt wurden. In Bezug auf die Reformation zeigte P. mit allen bedeutenden Geistern seiner Zeit lange entschiedene Vorliebe für die Sache Luther's, gegen dessen berühmten Gegner Eck er eine lateinische Satyre „Eckius dedolatus" schrieb. Als aber die Gewaltstreiche der Reformation seinen rechtlichen Sinn verletzten, schloß er sich der Partei der Gemäßigten an, trauernd über die Zerrissenheit von Kirche und Staat und die Leiden seines Vaterlandes. Nun zog er sich von allen öffentlichen Geschäften zurück und beschäftigte sich bis an sein Ende mit den Wissenschaften, denen er schon immer jede von Geschäften freie Stunde gewidmet hatte. Er starb den 22. December 1530 mit dem patriotischen Wunsche: „Wollte Gott, daß es dem Vaterlande nach meinem Tode wohl ginge! Wollte Gott, daß die Kirche alsdann ruhig wäre!" P.'s hinterlassene Werke hat Goldast (von Haimsfeld), jedoch ohne äußere Ordnung, gesammelt und

herausgegeben (Frankfurt 1610); sie bestehen in historischen, politischen, philologischen Schriften, Uebersetzungen aus dem Griechischen, z. B. der Rede des Isokrates an Nikokles, an Demonikus (Augsburg 1519, 4.), Xenophon's Geschichte der Griechen, und Lateinischen; ein sehr weitläufiger Briefwechsel nimmt den Rest der Sammlung ein. Unter seinen historischen Werken steht die „Historia belli Suicensis sive helvetici II. libr. descripta“ obenan (übersetzt von Ernst Münch: „P.'s Schweizerkrieg und Ehrenhandel mit seinen Freunden zu Nürnberg, nebst Biographie und kurzem Schriftenverzeichniß,“ Basel 1826). Unter den satyrischen Schriften ist hervorzuheben die launige Apologie des Podagra's, „Laus Podagrae“; unter den lateinischen Gedichten P.'s ist besonders seine Trauerelegie auf Albrecht Dürer: „Elegia in obitum A. Dureri“ bekannt geworden. Interessant ist auch P.'s Versuch, den Werth der alten Münzen auf Nürnbergisches Geld zu reduciren („Priscorum numorum aestimatio“, Tubing. 1533, Norimb. 1541). Nachrichten über P.'s Schwester und Töchter, Aebtissinnen zu St. Clara in Nürnberg, finden wir in der kleinen Schrift: „Zum Andenken Willibald P.'s“ (Nürnberg 1828). Ueber Charitas P., die Schwester P.'s, haben Panzer („W. P. und Charitas P.“, Erlangen 1802) und Münch („Charitas P., ihre Schwestern und Nichten,“ Nürnberg 1826) geschriebn, und Höfler hat „der hochber. Charitas P., Aebtissin von S. Clara zu Nürnberg, Denkwürdigkeiten aus dem Reformationszeitalter“ zum ersten Male aus den Originalhandschriften herausgegeben und mit einem urkundlichen Commentar versehen (Bamberg 1853).

Pirmasens, ehemals Hauptstadt der Grafschaft Hanau-Lichtenberg, jetzt eine gewerbfleißige Stadt von gegen 6000 Einwohnern in der bayerischen Pfalz, denkwürdig durch den von dem Herzog Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig (s. d. Art.) am 14. Septbr. 1793 über Moreau erfochtenen Sieg.

Pirna, auf dem linken Elbufer gelegen, früher zum meißener Kreise des Königreichs Sachsen, jetzt zum Kreisdirectionsbezirk Dresden gehörig, mit 7000 Einwohnern, denen eine Steingutfabrik, neben andern Fabriken, Schifffahrt und Handel mit Holz und dem in der Nähe der Stadt gebrochenen Pirnaischen Sandstein mannichfaltige Beschäftigung geben. Ueber der Stadt erhebt sich der Sonnenstein mit einer Irrenanstalt. Die Gefangennahme der sächsischen Armee in dem Lager bei Pirna, womit 1756 der siebenjährige Krieg begann, wird im Artikel, der diesem Krieg gewidmet ist, des Ausführlicheren dargestellt werden.

Piron (Alexis), französischer Dichter, geb. den 9. Juli 1689 zu Dijon, der Sohn eines Apothekers, der sich durch seine Gedichte im burgundischen Dialekt einen Namen gemacht hat. Alexis P. zeigte gleichfalls schon früh eine beharrliche Neigung zur Poesie, konnte aber nicht zu einem ausdauernden und ernsten Studium bewogen werden. Eine durch ihre Obscönität Aufsehn und Aergerniß verursachende Ode zog ihm endlich einen strengen Verweis vom General-Anwalt des Parlaments von Dijon zu. Er begab sich darauf nach Paris, wo er sich erst als Copist ernährte, sodann es mit Theaterstücken versuchte, die allmählich seinen Namen bekannt machten, bis ihn sein Drama „Métromanie“ (1738) zum Rang der französischen Classiker erhob. Die Aufnahme in die Akademie, um die er sich 1755 bewarb, konnte er jedoch nicht erwirken, da man die Erinnerung an seine lüsternen Gedichte und seine lockeren Sitten mit diesem Ehrenplatz nicht für vereinbar hielt. Er rächte sich damit, daß er die Akademie und ihre Mitglieder zum Gegenstand seiner Satiren machte. Er starb den 21. Januar 1773. Seine „Oeuvres“ (7 Bde. Paris 1776) hat Rigoley de Juvigny herausgegeben.

Pisa, Hauptstadt der gleichnamigen Provinz des Königreichs Italien, eine Meile von der Mündung des Arno, welcher sie in eine größere östliche und in eine kleinere westliche Hälfte theilt, ist zwar ein Schatten dessen, was sie war, hält aber gewissermaßen die Mitte zwischen einer sterbenden und einer gestorbenen Stadt. Das Leben und die Bewegung haben sie verlassen, wie das Meer, das man in der Ferne brausen hört und das sich diesen verlassenen Mauern nie wieder nähern wird. Man muß sie betrachten, wie sie ist, hingestreckt in ihrem Marmorsarge und noch schön im Tode, diese kriegerische und handeltreibende Stadt, welche einst die Nebenbuhlerin Venedigs, die Herrin Karthago's war und zur Zeit der Kreuzzüge ihr Königreich auf afrikani-

schem Boden besessen hat. Zum Glück wird sie von den Werken einiger großer Künstler beschützt, deren Mutter oder deren Pflegerin sie war; denn hätte sie nichts als ihre Quais am Arno, ihre drei Schlösser in den ehemaligen Mauern und Wällen, die in Gärten umgewandelt sind, und ihren Ruhm in der Geschichte, so wäre P. ein leerer, im Raume verlorener Name, ein ferner Klang ohne Widerhall. Aber von allem vergangenen Ruhme, von allen aufgeführten Gebäuden und gestürzten Städten, von allen ihren Eroberungen und Ruinen sind der Stadt drei unvergängliche Meisterwerke geblieben: der Dom, der hängende Thurm und der Campo santo, und mit solchen Ueberresten kann eine Stadt, wenn sie gleich Ruine ist, nicht sterben. Diese drei Denkmäler finden sich auf demselben Platze, an dem einen Ende der Stadt, in einem weiten Raume, den sie allein mit ihrer Masse und ihren Schatten erfüllen, ohne daß ein profanes Gebäude ihnen Eintrag thut. Dom, Thurm und Friedhof sind dasselbe Werk, verschiedene Gesänge eines einzigen epischen Gedichts, das sich sehr gut mit der „Göttlichen Komödie" des Dante vergleichen läßt. Hier das Leben, dort der Tod; oben der Himmel, unten das Grab; zwischen diesen beiden so verschiedenen Bauwerken, jenem hohen Thurme, der ewig zu stürzen scheint, und dem Campo santo, wo tiefes Schweigen herrscht, erhebt sich die Kirche, um gleichsam durch ein heiliges Band das zu vereinigen, was der Künstler getrennt hat. Die Pisaner Kathedrale wurde nach einem Siege der Republik gegen die Saracenen erbaut und ist eine der schönsten und größten Kirchen Italiens, in einem Style aufgeführt, der sich mit keinem der übrigen großen Kirchen dieses Alters vergleichen läßt, obgleich sie ein ausgezeichneter Gelehrter neuerlich zu den Tempeln neugriechischen Styls zählt, zu welchem auch die Basilica des heiligen Marcus in Venedig gehört. Durch ihre Reisen im Orient hatten die Pisaner allmählich Sinn für große Denkmäler erhalten, welche bestimmt sind, die Spur vergangener Völker zu bezeichnen. Was am Dome und unter dem Dome am meisten auffällt, ist nicht die Kühnheit der Architektur, sondern die zahllosen Einzelnheiten dieses Marmorberges, der in allen Richtungen und durch alle Arten christlicher und profaner Meißel durchwühlt, halb Tempel und halb Citadelle ist, ein unermeßliches Mauerwerk, an welchem große Künstler ihre werdenden Kräfte versucht haben. Auf dem Giebel steht mit ausgebreiteten Schwingen der eherne Hippogryph aus Konstantinopel, damit ja kein Mysterium fehlen möge in dieser geheimnißvollen Vereinigung aller Fabeln des Alterthums und aller Wahrheiten des Christenthums. Es war im Jahre 1063, als die Pisaner, zuerst zu jenem geläuterten Kunstgeschmack erwacht, der ihnen aus dem profanen Alterthum kam, reich wie Kaufleute, aber wie Kaufleute, die ihr Vermögen mit den Waffen in der Hand erworben haben, beschlossen, ihre unermeßlichen Reichthümer und die Erinnerungen von ihren Reisen dazu anzuwenden, um in ihrer Stadt ein so großes, so vollständiges und so reiches Bauwerk aufzuführen, daß nichts im christlichen Italien mit ihm zu vergleichen wäre. 1103 war der Bau, der aus 5 Schiffen besteht und von 74 Säulen getragen wird, fertig; in demselben befindet sich das Grabmal Kaisers Heinrich VII. und vor demselben steht das 1153 von Diotisalvi im romanisch-toskanischen Styl erbaute Baptisterium, mit zwölf großen korinthischen Granitsäulen im Innern und einer 1260 von Nicola Pisano verfertigten Kanzel, welche eines der bedeutendsten Denkmale mittelalterlicher Kunst ist. Hinter dem Dome erhebt sich, wie gesagt, der schiefe Thurm (Campanile, mit sieben großen Glocken); er wurde 1174 von einem Deutschen, Wilhelm von Innsbruck, in cylindrischer Form aus Marmor gebaut, 142′ hoch, mit sieben übereinander stehenden Stockwerken von Colonnaden; Treppen führen von außen auf ihn, er hängt 12′ über und ist wahrscheinlich absichtlich so gebaut worden; Galilei fand an ihm die Gesetze der Gravitation, so wie an der Ampel des Doms die des Pendels. Endlich der 1278 gegründete und 1283 von Giovanni Pisano im germanisch-toskanischen Baustyl vollendete Campo santo ist ein von 43 flachen Arkaden gebildetes Viereck, das einen grünen Platz einfaßt, dessen Erde von Jerusalem geholt worden ist; der den Platz einschließende Corridor ist mit römischen, griechischen, etruskischen, altchristlichen, mittelalterlichen und auch neueren (z. B. von Thorwaldsen u. A.) Sculpturen, so wie mit Malereien ausgeschmückt. Bei dem Anblicke so vieler Gräber, in denen so viele Tugenden und große Geister schlum-

mern, muß man nothgedrungen an die Verheißung desjenigen Papstes glauben, welcher diesen Todtenacker geweiht hat: „Wer in diesem Campo santo beerdigt werden wird, der wird das ewige Leben besitzen.“ Von den übrigen 80 Kirchen, die P. besitzt, erwähnen wir keine weiter, und von den Palästen nur den Palazzo dei Cavalieri, bei welchem einst der Hungerthurm stand, worin Ugolino Gherardesca, das Haupt der Guelfenpartei, und seine Söhne 1288 umgekommen sein sollen, Lanfranchi, Lanfreducci, den Palast des Erzbischofs &c. P. besitzt in seiner Universität eine der vorzüglichsten Hochschulen Italiens, mit welcher vier Collegien verbunden sind und zu der eine reiche Bibliothek, ein Naturaliencabinet, Sternwarte, botanischer Garten &c. gehören; sie wurde 1309 gestiftet, 1542 von Cosmus I. erneuert und 1838 reicher dotirt, so wie erweitert vom Großherzoge Leopold II. von Toskana. P., das im Mittelalter bis gegen 150,000 Einwohner zählte, hatte deren nach der Zählung am 1. Januar 1862 nur 51,057, die einige Fabrikthätigkeit entwickeln, deren Handel aber ganz darniederliegt. Das Volksfest San Ranieri, die Luminara genannt, welches alle drei Jahre, gegen Ende des Juni, vielleicht mit größerem Pompe als das St. Januariusfest zu Neapel und das St. Petersfest zu Rom begangen wird, zieht eine große Anzahl von Fremden nicht bloß aus allen Theilen der umliegenden Provinzen, sondern auch aus den entfernteren herbei. Eine allgemeine Beleuchtung und ein Fischerstechen zeichnen dies schöne Fest aus, das gewissermaßen an das Lichterfest zu Saïs in Aegypten erinnert. In P.'s nächster Umgebung trifft man die Wasserleitungen von Asciano, die Cascine, den Söstegno di Porta a Mare, ein schönes hydraulisches Werk, die Kirche San Pietro in Grado, mit einer alten Basilika, in welcher man einen Stein als den Altar bewahrt, auf welchem St. Peter, der hier zuerst den italienischen Boden betreten haben soll, die erste Messe las, ehedem ein sehr besuchter Wallfahrtsort, die durch die Mediceer gegründete landwirthschaftliche Anstalt auf dem Gute San Rossore mit großer Rindviehzucht, Stuterei und Kameelzucht (1739 vom Großherzog Ferdinand II. angelegt, jetzt mit 150 Stück), und die Pisanischen Bäder, am Fuße des Berges San Giuliano, schon zu Plinius' Zeiten bekannt und benutzt, von der Gräfin Mathilde wiederhergestellt und seitdem berühmt und stark besucht. P., zur Römerzeit Pisae, ist eine alte etruskische Stadt und war eine der Zwölfstädte Etruriens; sie hatte den Beinamen Alphea, weil Einige glaubten, sie sei von einem Theile der Flotte Nestor's durch Griechen aus Pisatis am Alpheos angelegt worden. Wahrscheinlich war sie eine pelasgische Gründung, gerieth später in die Hände der Ligyer und wurde diesen von den Tuskern wieder entrissen. Im Jahre 182 v. Chr. ward P. römische Colonie, mit Latinern bevölkert und wahrscheinlich von Augustus mit Colonisten verstärkt, daher Colonia Julia Pisana. Sie hatte die Rechte eines Municipiums, lag an der Mündung des Ausar in den Arnus, hatte einen Hafen, an der Mündung des Arnus, Pisanus Portus, der jetzt ganz versumpft ist, und starken Handel. Nach der Zerstörung des römischen Reiches gehörte P. zum longobardischen, später zum italienischen und fränkischen Reiche. Unter diesem und unter den sächsischen Kaisern wuchs es so an Macht, daß es in der Mitte des 12. Jahrhunderts zur Zeit der Hohenstaufen ein mächtiger, fast ganz unabhängiger Staat war. Sein Gebiet umfaßte damals die ganze angebaute Maremma von Lerici bis Piombino, am Tyrrhenischen Meere; jenseit der See besaß es Sardinien, einen Theil von Corsika, über welche es mit Genua fortwährend im Streite lag, und zahlreiche Flotten trugen die Reichthümer Griechenlands, der Levante und Afrika's in seine Häfen. Daß schon im 10. Jahrhundert der Seehandel P.'s nicht unbedeutend gewesen, läßt sich, trotz der mangelnden genaueren gleichzeitigen Nachrichten darüber, aus manchen Daten der Geschichte dieser Republik während jener Periode schließen. Dies zeigt auch die bedeutende Seemacht, mit welcher sie im Anfang des 11. Jahrhunderts auftritt. War die Entwickelung der Schifffahrt P.'s sowohl wie Genua's im vorigen Jahrhundert noch sehr erschwert und aufgehalten worden durch die Macht, welche die Mauren in Sicilien, Corsika, Sardinien und den Balearischen Inseln im Tuskischen und Ligurischen Meere besaßen, so erstarkt sie in diesem Jahrhundert bald so, daß sie allmählich den sarazenischen Seeräubern immer erfolgreicher widerstehen kann. 1017 gelingt es sogar schon den verbündeten Pisan-

schen und Genuesischen Flotten, den maurischen König von Sardinien, welcher häufig die Gebiete der Städte überfiel und verwüstete und ihrem Seehandel vielen Schaden that, zu besiegen und zur Flucht nach Afrika zu zwingen. P. legte durch diesen Sieg den Grund zu seiner künftigen Macht, indem es mit den eroberten Schätzen des maurischen Königs die Genuesen für ihre Theilnahme an diesem Kriegszuge entschädigte und für sich die schöne Insel behielt, welche es auch gegen den Mugetus, der wiederholt von Afrika aus und unterstützt durch seine Glaubensgenossen in Spanien, die Insel wieder zu erobern versucht, zu behaupten weiß. Freilich wird dieser ausschließliche Besitz Sardiniens durch die Pisaner auch für die Zukunft fortwährend Veranlassung zu Reibungen und Feindseligkeiten zwischen den beiden Republiken; daß sie aber von nun an, die bis jetzt nur vereint gegen die sarazenischen Seeräuber aufzutreten gewagt hatten, jede für sich allein, und oft sogar noch zugleich gegen einander kämpfend, diese Kämpfe gegen die Mauren mit Erfolg fortzusetzen im Stande sind, zeugt genugsam von dem raschen Wachsthum ihres Handels und ihrer Seemacht. Im Jahre 1035 gehen die Pisaner sogar schon mit einer großen Seemacht nach Afrika und erobern daselbst mehrere Seestädte der Mauren, unter andern das heutige Bona, das alte Hippo regius, damals ein Haupthafen der afrikanischen Seeräuber. Gegen Ende des 11. Jahrhunderts nehmen sie auch mehrere Städte in den Raubstaaten des Königs von Tunis ein, unter andern das feste Almadia, und zwingen den König, eine große Summe Geldes als Entschädigung für den ihrem Seehandel zugefügten Schaden zu bezahlen, alle Christensclaven freizugeben und das Versprechen abzulegen, künftighin alle Raubzüge gegen die Küsten Italiens zu unterlassen. Um diese Zeit hatte also der Seehandel der Pisaner sich schon nach Sicilien und Afrika ausgebreitet, daß sie aber damals auch schon einen bedeutenden Handel mit Griechenland trieben, geht daraus hervor, daß, als der Kaiser Alexius Comnenus die Pisanischen Kaufleute in Konstantinopel rücksichtslos behandelte, diese seinen Sohn gefangen nahmen und nicht eher wieder freigaben, bis der Kaiser ihnen ähnliche Handelsprivilegien in Konstantinopel bewilligte, wie die, welche die am meisten begünstigten Nationen daselbst besaßen. P. erkannte schon um diese Zeit, daß Concurrenz das beste Mittel sei, den Handel zu beleben, deshalb machte es seinen Hafen zum völligen Freihafen, alle Nationen, ohne Unterschied der Religion, hatten Zutritt dazu, und so ist es nicht zu verwundern, daß der Reichthum dieses kleinen Handelsstaates bald zu einer Höhe stieg, daß er sprüchwörtlich wurde. Nachdem die Pisaner noch während der Kreuzzüge eine glänzende Rolle gespielt und in der Levante Handelsfreiheiten mancherlei Art erlangt hatten, beginnt im 14. Jahrhundert ihr Handel immer mehr und mehr durch die unglücklichen Kriege mit Genua, das mit ihnen seiner gleichartigen Stellung wegen überall in Handelsunternehmungen concurriren mußte, zu sinken; ihre Marine geht dadurch zu Grunde, sie verlieren eine überseeische Handelsfactorei nach der andern und gegen Ende dieses Jahrhunderts hört P. ganz auf, eine Rolle unter den Handelsrepubliken Italiens zu spielen. An ihre Stelle treten die Florentiner auf, deren überseeischer Handel aufgeblüht war mit dem Sinken des Pisanischen und welche seit dem Anfange des 15. Jahrhunderts und besonders nachdem sie durch Kauf von den Genuesen sich einen guten Hafen, den von Livorno, erworben hatten, einen sehr thätigen Antheil an dem Seehandel im Mittelländischen Meere nahmen, so daß wir sofort Florenz als Nachfolgerin P.'s in der Entwickelung des Seehandels auf dem Mittelmeere sehen. Aber nicht bloß dies wurde Florenz, sondern auch die factische Beherrscherin P.'s, das von Parteikämpfen zerrissen, 1406 in den Besitz von Florenz gelangt war. Als 1494 Karl VIII., König von Frankreich, Italien mit Krieg überzog, erhob sich P. gegen Florenz, Simon Orlandi rief die Bürger zu den Waffen und das Volk begab sich unter Karl's VIII. Schutz, welcher P. eine eigene Verfassung gab. Die Pisaner besiegten die Florentiner und eroberten ihr früheres Gebiet wieder, aber am 31. Juli 1499 begann die Belagerung P.'s durch die Florentiner, sie mußten sie jedoch im September wieder aufheben. Ein Versuch, den Arno oberhalb P.'s abzuleiten, mißlang 1504, endlich ergab sich die Stadt den 8. Juni 1509 durch Hunger. Seitdem blieb P. bei Toscana, dessen spätere Schicksale es theilte. Zu erwähnen ist noch das Concil von 1409, welches die Gegenpäpste Gregor XII.

und Benedict XIII. absetzte und Alexander V. zum Papst wählte, dann die Kirchenversammlung von 1511, auf Verlangen des Kaisers Maximilian I. und des Königs Ludwig XII. von Frankreich berufen, da der Papst Julius II. kein Generalconcil anordnete, und die erste Versammlung der italienischen Naturforscher im Jahre 1839, die unter den Auspicien des Großherzogs Leopold II. mit der Einweihung der im Hofe des Universitätsgebäudes aufgestellten Statue Galilei's, dessen Vaterstadt P. ist, eröffnet wurde.

Pisino. In der Mitte der Halbinsel Istrien, im Thale, welches den kleinen Fluß, eigentlich Wildbad Foiba, aufnimmt, der bei Leme münden würde, wenn er nicht mitten im Laufe jählings in eine weite Höhle stürzte, liegt P., das so bei den Italienern, Pasen aber bei den Slawen heißt, während der deutsche Name „Mitterburg" ihm entweder zur Erinnerung an seine ehemalige Bedeutung, Burg der Mitte, oder zum Unterschied von Oberburg (heute Pisin vecchio), wo das ältere und größere Schloß stand, und von Unterburg, welches gegen Gherdosella zu lag und wovon noch Ueberreste vorhanden sind, von den Deutschen beigelegt wurde. Im Jahre 1112 ernannte Engelbrecht von Sponheim, aus einer altadeligen Familie, angeblich aus der Rheingegend, der deutsche Kaiser zum Lohne ritterlicher Tapferkeit zum Grafen von Mitterburg, welches eine Zeitlang bei der Familie blieb. Mit dieser Grafschaft Mitterburg wurden nach und nach andere Lehngüter vereinigt, und es bildete sich so die Grafschaft Istrien (s. d.). Der Grundherrschaft fügte die Familie noch andere Güter hinzu, welche sie als Lehen von den Bischöfen von Pola, Parenzo und Cittanuova übernahm, so daß Barbana, S. Vincenti, S. Lorenzo, Visinada, Momiano, Portole, Pinguente, Colmo und Vogliuno der Grafschaft P. einverleibt wurden, deren Grenzen sie bezeichneten, die später durch Schenkungen an Kirchen und Klöster, wie durch politische Verhältnisse manche Veränderungen erfuhren. Die Grafschaft hatte alle Einrichtungen einer Baronie. Die Grafen von Istrien wählten unter ihren Schlössern jenes von P. zum Sitze und Mittelpunkt der gesammten Feudalverwaltung. Als die Ländereien, in kleinere Bezirke vertheilt, verschiedenen adeligen Familien zufielen, übernahmen diese mit den Lehen die Richtergewalt, mit Ausnahme der schweren Verbrechen; die Edelleute selbst wurden von dem Grafen und in dessen Abwesenheit von dem in P. wohnenden Capitano gerichtet. Der Landrichter hatte jene Attribute, die den Edelleuten nicht zustanden. Diese waren zum Kriegsdienst gehalten ohne Löhnung in der Grafschaft und gegen Gehalt außerhalb derselben. Sämmtliche Verordnungen waren im Einklange mit jenen der Regierung. Die Kirchenhäupter von P. hatten die Propstwürde und waren Vicare des Bischofs von Parenzo; die Abteien S. Petronella und S. Pietro waren von den Grafen so reich gepfründet, daß sie prächtige Kirchen und Klöster errichteten, die noch jetzt bewundert werden. Verschiedene Einsiedeleien und geheiligte Orte bekunden noch heutzutage die Frömmigkeit der ehemaligen Landesherren, und dieser fromme Sinn äußerte sich auch in neuester Zeit im Volke durch Spenden zur Erbauung des stattlichen steinernen Thurmes der Hauptkirche. Ein großartiges Schloß auf einem an der oben erwähnten Höhle vorspringenden Felsen gemauert und kriegerisch bewehrt, ward zu einem mächtigen Grafensitz geschaffen, an welchen sich der Markt ohne Ringmauer oder sonstige Befestigung anschließt. Die Familie der Grafen v. P. herrschte auch in Görz, Tyrol und Pfalzkärnten. Von der Familienerbfolge ist nur so viel bekannt, daß die Heimfälligkeit ein Hausgesetz, die Ländervertheilung patriarchalische Sitte war. Die Grafen v. P. waren den Herzogen von Oesterreich aus dem Hause Habsburg verwandt, deren Wappen sie führten. Der Graf Albert vom istrischen Zweige sicherte für den Fall kinderlosen Absterbens die Erbfolge den Habsburgern zu; dies that auch der Graf v. Görz, wie bereits früher der Graf v. Tyrol. 1374 folgte Herzog Leopold von Oesterreich in die Rechte des letzten Grafen v. P., und mit ihm fielen, vielleicht in der Schlacht bei Sempach gegen die Schweizer (1386), viele tapfere Istrianer, nicht minder ergeben dem heldenmüthigen Hause Habsburg, als den istrischen Grafen. Heute gehört das Schloß und die Herrschaft P. dem Marchese Raimund Montecuculi.

Pisistratus s. **Griechenland**.

Pitaval (François Gayot de), französischer Rechtsgelehrter, geboren zu Lyon 1673, gestorben 1743, hat außer durch die „Bibliothèque des gens de cour" (Amst.

1726) sich einen bekannten Namen geschaffen durch die Herausgabe seiner „Causes célèbres et intéressantes“ (20 Bde., Paris 1734 ff., auch 4 Bde., Basel 1747—48), deutsch: „Erzählungen sonderbarer Rechtshändel“, (9 Bde., Leipz. 1747—68), die eine Sammlung der berühmtesten Rechtsfälle nebst deren Entscheidung enthalten. P.'s Buch erhielt einen glänzenden Erfolg; es war völlig neu, die Geheimnisse der Gerichtshöfe so dem öffentlichen Urtheil hingegeben zu sehen; dazu kam sein, obgleich preciöses, doch anziehendes Darstellungstalent, seine eigenthümliche Schärfe des Geistes, sein gesundes Urtheil, seine vielfachen Kenntnisse. Eine neue weiter fortgeführte Bearbeitung desselben Gegenstandes veranstaltete der Parlaments-Advocat François Richer (geb. zu Avranches um 1718, gest. 1790 zu Paris) unter gleichem Titel (22 Bde., Amst. 1772—88); eine Abkürzung der Sammlung P.'s bilden die „Faits des causes célèbres et intéressantes“ (Amst. 1757) von François Alexandre de Garsault (gest. 1778). Die deutsche Uebersetzung des Richer'schen Werkes (4 Bde., Jena 1792—95) wurde von Schiller mit einer Vorrede begleitet. Hitzig und Häring haben in neuester Zeit eine ähnliche Sammlung unter dem Titel: „Der neue Pitaval“ (1. Folge, 12 Thle., Leipzig 1842—47, 2. Folge, Thl. 1—8, 1848—53, 3. Folge, Thl. 1—8, 1854—63) herausgegeben. In der dritten Folge hat Dr. A. Vollert das Werk fortgesetzt, welches durch den Fortsetzer nicht nur in Bezug auf die Mannichfaltigkeit des Inhalts gewonnen hat, sondern es zeigt sich auch in der Darstellung der einzelnen Rechtsfälle ein Streben nach Objectivität und Unparteilichkeit, welches unter der früheren Redaction vermißt wurde; Rechtsfälle, selbst solche, die mit der Politik gar nichts zu thun hatten, wurden zu Ausfällen auf die conservative Politik gemacht. Eine glückliche Auswahl von politischen und bürgerlichen Criminalfällen enthalten auch die „Causes politiques célèbres du dix-neuvième siècle“ (4 vols) und die „Causes criminelles du dix-neuvième siècle“ (Paris und London 1827).

Pitcairn-Insel ist ein kleines hafenloses Eiland im Stillen Ocean südöstlich von den Gambier-Inseln (Pomotu-Archipel) unter 25° S. B. und 132° 29′ O. L. von Paris, kaum 500 Morgen groß und $2^1/_2$ Stunden im Umfang. An seinen Namen knüpfen sich die Erinnerungen an eine der größten und eine der schlechtesten Thaten britischer Seeleute, welche letztere hier ihre Sühne fand. Am 26. October 1788 landete die auf Staatskosten ausgerüstete Brigg „Bounty“ unter dem ausgezeichneten, aber strengen Lieutenant Bligh an der Insel Otaheiti, um von hier Brodfruchtbäume nach Jamaica zu verschiffen. Bligh suchte die schnell fortschreitende Zerfahrenheit seiner Matrosen durch Härte zu bemeistern. Es gelang ihm so wenig, daß er am 27. April 1789 bei der Weiterfahrt auf der Höhe von Tabuai einer Meuterei des Schiffsvolks erlag. Die vom Steuermann Christian und dem Matrosen Smith angestachelten Empörer zwangen ihn, sich mit 18 Treugebliebenen einem offenen 23′ langen, 6′ 9″ breiten und 2′ 9″ tiefen Boote anzuvertrauen; 150 Pfd. Brot, 32 Pfd. Fleisch, 6 Quart Rum, 6 Flaschen Wein, 28 Gallonen Wasser bildeten den Proviant. Nachdem sie noch einmal Land berührt hatten, durchschifften sie unter gräßlichen Gefahren vom 3. Mai bis 14. Juni die größere Hälfte des Stillen Meeres und landeten als Skelette zu Coupang auf Timor in so vollkommener Ordnung, daß die Offiziere erst Bligh um Erlaubniß baten, das Land zu betreten, und so eine der ruhmwürdigsten Thaten der britischen Marine abschlossen. Von der im Besitz der Brigg gebliebenen Mannschaft ließ sich ein Theil nach Otaheiti zurückführen. Der Kern der Aufrührer dagegen mit 6 verlockten tahitischen Männern und 12 Frauen suchte die von Carteret entdeckte P.-Insel auf, wo sie das Schiff zerstörten. Bald herrschte unheimliche Feindschaft auf der Insel. Die Tahitier wurden von den Engländern, diese von den tahitischen Frauen ermordet. Im October 1793 waren nur Smith, der den Namen Adams angenommen hatte, Young und 2 Andere am Leben. Nachdem von diesen einer wegen Wahnsinns hatte getödtet werden müssen und die beiden Andern gestorben waren, hinterblieb Adams als der einzige Leiter von 10 Weibern und 10 Kindern. Die auf Otaheiti gebliebenen Verschwörer waren inzwischen längst aufgesucht und bis auf 6 Begnadigte in England gehängt worden. Adams, ein kräftiger, ursprünglich gutgearteter Mensch, litt auf Pitcairn größere Seelenqualen, als je Chamisso's mythischer Mann auf Salas y Gomez.

Doch raffte er sich auf zu religiöser Erhebung und beschloß eine Gemeinde von Christen zu erziehen. „Und so erwuchsen, mit Chamier's Worten, aus den Eltern des Verbrechens die Kinder des Gehorsams." Von dem mordbefleckten Eilande verschwand die Lüge. Als zuerst 1808 der Amerikaner Folgar hier landete, erschien Adams schon einem Patriarchen ähnlich. In dem damaligen Kriegsgetümmel wurde die Entdeckung in Europa nicht beachtet. Daher waren 1814 die britischen Capitäne Sir Thomas Staines und Pipon erstaunt, hier englisch sprechende Insulaner zu finden, die in harmloser Liebe und bewußter Sittlichkeit mit einander lebten und sich durch körperliche Schönheit auszeichneten. Adams erhielt später die Verzeihung der englischen Regierung und durch Beechey's genaue Beschreibung seines Besuches (1825) wurde die Insel Gegenstand der europäischen Theilnahme. So war jetzt jene schlechte That endlich gesühnt. Schon um 1825 betrug die Bevölkerung 66 Seelen. Man sah voraus, daß der Raum bald unzulänglich sein werde; außerdem war der Wasserbedarf kaum gedeckt. Man verpflanzte daher alle nach Otaheiti, von wo indeß ein Theil, abgestoßen von der Verkommenheit der Tahitier, wieder nach P. zurückkehrte. 1841 war die Einwohnerzahl auf 144 gestiegen. Ueber ihr endliches Schicksal siehe den Art. **Norfolkinsel.** Ausführliches gaben Beechey: Narrative of a voyage to the pacific (1832) und Meineke: die Pitcairninsel. Prenzlau, 1858. In Romanform beschrieb die Vorgänge der Engländer Chamier.

Pithou (Pierre), gewöhnlich Petrus Pithoeus genannt, ein um die Beförderung des Studiums der alten Literatur hochverdienter Staatsmann, geboren den 1. November 1539 zu Troyes, studirte zu Paris und zu Bourges die Rechte, wurde von König Heinrich III. zum Procureur général de la chambre in Guienne ernannt, lebte darauf als Privatmann zu Paris, wo ihn später Heinrich IV. zum General-Procurator machte. Als 1596 eine ansteckende Krankheit in Paris ausbrach, begab er sich nach der Champagne; er starb an seinem Geburtstage 1596 zu Nogent sur Seine. Ihm verdanken wir die erste Ausgabe der Fabeln des Phädrus, die er aus einer von seinem Bruder François P. aufgefundenen Handschrift besorgte (Troyes, 1596). Außerdem verfaßte P. mehrere juristische, geschichtliche und staatswissenschaftliche Schriften, deren Mehrzahl Carolus Labbäus in „Pithoei opera sacra, juridica, historica et miscellanea" (Paris, 1609) herausgegeben hat. Seine „Adversariorum subsecivorum libri II." findet man in Gruter's „Thesaurus criticus". Außerdem gab er „Annalium et historiae Francorum scriptores coetanei XII." (Frankf., 1594) und die „Historiae Francorum scriptores veteres XI." (Frankf. 1596) u. A. heraus. Sein Leben ist öfters beschrieben worden, am besten von Boivin de Villeneuve, „Vita, elogia, opera et bibliotheca Pithoei" (Paris, 1711 u. 1715, 4.) und Grosley, „Vie de Pithou" (2 Bde., Paris, 1756).

Pitiscus (Bartholomäus), geboren den 24. August 1561 zu Schlaune bei Grünberg in Schlesien, gestorben den 2. Juli 1613 zu Heidelberg als Oberhofprediger des Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz, hat sich durch seinen „Thesaurus mathematicus" (Francofurti 1613) berühmt gemacht, in welchem unter Andern die Sinus aller Winkel bis 90° von zwei zu zwei Secunden, und zwar bis auf 15 Decimal-Stellen berechnet sind. Auch gab er zuerst ein vollständiges Lehrbuch der Trigonometrie heraus („Trigonometriae sive de dimensione triangulorum libri V.", edit. III., Francof. 1612, 4.). Außerdem hat P. theologische Werke geschrieben, z. B. „Ideae concionum in Psalmos", Predigten über den Jesaias u. A. Vgl. Kästner's „Geschichte der Mathematik" (1. Band, Göttingen 1796), S. 564, 583 ff., 612 ff.)

Pitt, der Aeltere, s. **Chatham.**

Pitt (William), zweiter Sohn William's, des spätern Grafen von Chatham (s. d. Art.), zum Unterschied von diesem der Jüngere genannt, ist außer seinem Vater der berühmteste Premierminister, der England regiert hat. Seine zwei Premierschaften von 1783—1801 und 1804—1806, dem Jahre seines Todes, eröffnen die moderne Geschichte Großbritanniens. Als Urheber der gänzlichen Vereinigung Irlands mit England hat er die heutige staatliche Form des Reiches geschaffen, und als Gründer des geltenden Finanzsystems der Volkswirthschaft ihre unverrückbaren Bahnen gewiesen. Alle großen, grundsätzlichen innern Fragen, die bis vor Jahrzehnten das englische Volk

bewegten, sind entweder von ihm selbst oder von Freunden und Gegnern angeregt, eingeleitet oder theilweise gelöst worden: die Parlamentsreform, der Freihandel, die Katholikenemancipation. Indien wurde bis vor wenigen Jahren nach seinem Gesetz regiert. Nach außen lag auch in seinen Plänen das innige Einverständniß mit Frankreich, das unsere Zeit erlebte, wenigstens als Möglichkeit vorhergesehen; als die Revolution in ihren Folgen das Gegentheil gebot, entsprangen seinem Geiste die Ideen, die endlich die gallische Race besiegten und, ausgebildet in der heiligen Allianz, sie bis 1848 niederhielten. Erst unter Pitt wird nach leitenden Ideen verwaltet; erst unter ihm ist von einer wirklichen Politik die Rede. Der Einfluß bloß naheliegender Interessen des Parteilebens, die Behandlung der Dinge durch bloß augenblickliche Auskunftsmittel mußte in dem Ernst der ganzen Epoche und bei der wachsenden Größe der Verhältnisse von selbst verschwinden. Alles, was dann dafür Positives gegeben wurde, trat ins Leben unter P.'s Auspicien. Seine Vorgänger und die meisten seiner großen Zeitgenossen hatten im Grunde nur an die Ausarbeitung der Constitution ihre besten Kräfte gesetzt. Das Wohl des Landes war gewachsen in der Freiheit, die die kämpfenden aristokratischen Parteien gewähren mußten; aber durch den Geist, der die Mehrheit der Nation beseelte, viel weniger durch Maßregeln. Als nun Amerika abgerissen wurde und alle Macht Englands vorläufig gebrochen war, konnte es nicht fortdauern, daß der normännische Adel allein für Partei-Ehre focht, und ungestört, aber auch ungefördert der Angelsachse arbeitete und erwarb. Es mußte in die Ferne geblickt, es mußte regiert, es mußten neue Verhältnisse geschaffen werden. Wie sehr P. berufen war, so gewaltige Arbeit aufzunehmen, zeigt ein kurzer Vergleich mit zwei seiner berühmtesten Mitlebenden. Fox bekannte, daß er niemals den Adam Smith gelesen habe, während der als Nationalökonom hervorragende Lord Shelburne wieder überzeugt war, daß Gibraltar ein für England werthloser Felsen sei. Bei P. war Alles systematisch vorbereitet. Jene innere Wirksamkeit geschah unter den wüthendsten Parteikämpfen, bei denen nur das Schaffott vermißt wird; gegen diese, wie nach außen gegen die Revolution und Napoleon, stand er wie ein Mann von Eisen, zuerst der einzige muthvoll Hervorragende unter den Bedrohten, der Einzige, den die Franzosen bitterlich haßten. Zur Größe solches Wirkens kommt noch eine seltene Einheit des Lebens hinzu. Wille, Leistung, Erfolg und Ende sind aus einem Guß. Die Höhe, die allein, wie er offenherzig bekannte, ihm der Mühe werth schien, behauptet zu werden, erreichte er im 25. Jahre und behauptete sie, jene eigenlich freiwillige Unterbrechung abgerechnet, bis zu seinem Tode, während die Liebe des Volkes ihm blieb und wuchs. Indem er den Sorgen des Amtes und dem Drucke entsetzlicher Gefahren früh erlag, besiegelte er eine Ueberzeugung, der er sich nie verschloß, daß der, welcher als leitender Staatsmann aufträte, stets bereit sein müsse, Alles einzubüßen. Ueber das außeröffentliche Leben eines solchen Mannes wird wenig zu berichten sein. Er war geboren am 28. Mai 1759. Sein Vater, der sonst überall als bezeichnendste Eigenschaft abweisenden Stolz und Ernst zeigte, war im Hause hingebend, liebenswürdig und milde. Dazu trachtete er, nach Sitte englischer Staatsmänner, seinen Sohn von Jugend auf für die staatsmännische Wirksamkeit vorzubereiten. Er hatte ihn des Aristoteles Logik früh zur Hand nehmen und zur Uebung der Rede oft cursorisch aus den Classikern laut in englischer Prosa übersetzen lassen. Als Ideal in der Form hielt er ihm Bolingbroke vor, dessen Schriften er wegen der Unnachahmlichkeit ihres Styls so hoch bewunderte. Sein Sohn befolgte den Wink und erkannte später hierin und in jenen Studien die wesentlichen Grundlagen seiner Rednerqualität. Mit dem 14. Jahre schon nach Cambridge geschickt, hatte P. fortan in der Politik gelebt und gewebt und war Zeuge gewesen von den jetzt seltenen, aber doch noch gewaltigen Reden seines Vaters, den er aus vollem Herzen bewunderte, wie er dessen antitoryistischer Gesinnung beistimmte. In Person war er vor den Senat getreten, als er jenen in der weltberühmten Sitzung vom 8. April 1778 mit Lord Mahon in das Oberhaus geleitete und sterbend wieder hinaustragen half. Nach seinem Tode hatte er, als jüngerer Sohn des überdies armen Pairs mit nur geringem Einkommen ausgerüstet, sich in eine Londoner Rechtsinnung aufnehmen lassen, um Anwalt zu werden, als im Herbst 1780, nach der Auflösung des Parlaments, die allgemeinen Wahlen stattfanden.

Sogleich meldete sich P. bei dem Marquis von Rockingham, damit ihn dieser in der beabsichtigten Candidatur für Cambridge unterstütze; was abgelehnt wurde. Erst eine Doppelwahl machte es ihm möglich, durch den Einfluß des Herzogs von Rutland auf Sir James Lowther, den Besitzer des Wahlfleckens Appleby, für diesen ins Parlament zu kommen. Hier, in der St. Stephanscapelle, deren Beifall dem englischen Gentleman der damaligen Zeit, wie ein großer Schriftsteller sagt, mehr galt, als aller Ruhm der Nachwelt, erwies er sich bei seinem ersten Auftreten ebenbürtig mit seinem Vater, mit Burke und Fox. Er sprach für des ersteren Bill zur Reform des Haushalts als ein fertiger Redner. Bald handelte es sich um die große Frage, ob unbedingter Friede, oder weiterer Krieg mit Amerika. Sie begeisterte den 22jährigen P. zu einer Rede, die nach der Meinung vieler von wenigen seiner späteren Reden übertroffen worden ist. Er erklärte sich gegen die Alternative des Kriegs mit den Worten: „Ich für mein Theil bin überzeugt und erhärte es, daß dies ein verfluchter, verwünschter, barbarischer, grausamer, unnatürlicher, ungerechter und teuflischer Krieg ist. Er ward ersonnen in Ungerechtigkeit; er ward genährt und fortgeführt in Thorheit; seine Fußtapfen waren gezeichnet mit Blut, Gemetzel, Verfolgung, Verwüstung!" Die einst so starke Majorität für Lord North fing Angriffen allmählich zu weichen an, die sich auf eine gleiche Stimmung eines großen Theils des Landes stützten. Im Frühjahr 1782 war sie bei der Adreßdebatte zur Minderheit geworden. Als die Minister ihre Friedensvorschläge entwickeln wollten, donnerte Fox die so verhängnißvolle Versicherung in die Versammlung, daß von dem Augenblicke an, wo er irgend welche Verbindung mit den Ministern einginge, er sich dabei beruhigen wolle, der infamste aller Menschen genannt zu werden. „Er könne nicht einen Augenblick an eine Coalition mit Männern denken, die in jeder öffentlichen und privaten Handlung als Minister sich jedes Grundsatzes der Ehre und Redlichkeit baar gezeigt hätten. In die Hände solcher Menschen würde er seine Ehre nicht einen Augenblick legen." Es ist wesentlich, diesen Worten eine wenige Tage nachher gemachte Erklärung P.'s an die Seite zu stellen. Die Art und Weise, wie jeder bald nachher handelte, entschied beider Geschick. Als am 8. März der bevorstehende Ministerwechsel besprochen wurde, fand P. Gelegenheit, sein Streben zu offenbaren mit den Worten: „Ich kann nicht erwarten, Antheil an einer neuen Verwaltung zu nehmen, und auch wenn es anginge, würde ich mich niemals herbeilassen, einen untergeordneten Posten anzunehmen." Am 20. trat Lord North ab; der König mußte die ihm auf's Aeußerste verhaßten Whigs berufen. Aus zwei Fractionen derselben wurde das Ministerium Rockingham gebildet: aus 5 Anhängern dieses und 5 Lord Shelburne's. Zu den ersteren gehörte Fox, der Staatssecretär des Auswärtigen wurde. Folgerecht lehnte P. die einträgliche, aber unbedeutende Stelle des Vice-Schatzmeisters von Irland ab. Unter Lord North's Verwaltung war das im Großen erst spät eingerissene Uebel der Käuflichkeit der Wahlflecken immer fühlbarer geworden. Im Anschluß daher an oft geäußerte Ansichten seines Vaters brachte P. am 7. Mai 1782 einen Antrag auf Einsetzung eines Prüfungsausschusses der Sache ein. Fox und der Herzog von Richmond unterstützten die Motion; der letztere sogar in fast radicalem Sinne. Auch sprach bei der Debatte Sheridan beredt dafür. Dennoch fiel der Antrag mit 161 gegen 141 Stimmen. Gleiches geschah mit einer zweiten Bill, die Bestechungen und Wahlausgaben vorbeugen wollte, und die P. seinem Verwandten Lord Mahon einbringen half. Die Bill, welche dem König unbedingte Vollmacht gab, mit den feindlichen Mächten in jeder ihm gut scheinenden Weise Frieden zu schließen, war am 19. Juni Gesetz geworden, und Fox bestrebte sich nun, Frieden um jeden Preis durchzusetzen. Inzwischen starb schon am 1. Juli der Premier. Fast gleichzeitig hatten Zwistigkeiten im Cabinet begonnen, welche herrührten von Fox's Forderung, daß zuvörderst bedingungslos von England die Unabhängigkeit Nordamerika's anerkannt werden solle. Shelburne und die meisten seiner Collegen waren nur gewillt, sie gleichzeitig mit dem Abschluß des Friedensvertrages zu gewähren. Der so unvermeidlichen Cabinetskrisis machte der König ein Ende, indem er Shelburne zum Premier ernannte. Der anmaßenden Sinnesrichtung der Whigs gemäß wagte Fox, ihm den Herzog von Portland als den geeigneteren Mann vorzuschlagen, und resignirte, als er abschläglich beschieden ward, zusammen

mit Lord Cavendish, Burke und Sheridan. Die Zahl der übrigen Parlamentsfreunde Foxens aber, die den Schritt billigten, war viel geringer, als gehofft wurde. Die unabhängigen Whigs sahen ein, daß ihre Partei durch solchen Bruch der Führer in große Gefahr gerathen müsse. Fast war vorherzusehen, daß er immer größer werden würde, da Burke bei den die Krise begleitenden Erörterungen von der Rednerbühne gegen Shelburne förmlich gerast hatte. Dieser ernannte an Cavendish Stelle P. zum Kanzler der Schatzkammer, welchen Posten er fast seine Lebenszeit hindurch bekleidet hat. Am 30. November 1782 wurden die Friedenspräliminarien mit Amerika unterzeichnet. Ihre vorläufige Discussion im Parlament wurde leidenschaftlich geführt. Naturgemäß beklagte Lord North mit den Seinigen die jetzt unausbleiblichen Demüthigungen, während Fox wiederum auf der unbedingten Anerkennung amerikanischer Freiheit bestand. Doch konnte er bei der Abstimmung nur 46 Nachfolger mustern. Am 20. Januar 1783 gelangte man auch zum Abschluß des Provisional-Vertrages mit Frankreich und Spanien, der mit dem ersteren am 27. dem Parlament vorgelegt werden konnte. Als man hier ersah, daß Frankreich die im Frieden von Utrecht verlorene Fischereigerechtigkeit in den neufundländischen Gewässern zurück- und überdies noch St. Pierre und Miquelon dazu erhalten; daß an Spanien Minorca und beide Floridas überlassen und mit beiden Mächten, so wie mit Holland, die gemachten Eroberungen ausgetauscht werden sollten; daß die Loyalisten bedingungslos den Nordamerikanern überliefert seien, erhob sich gewaltiger Unwille in der Versammlung; und dennoch hatte sich kein anderer Weg zum Frieden dargeboten. Die Tories unter Lord North und diejenigen Whigs, welche von Fox geführt wurden, stimmten dagegen und stürzten den neuen Minister. Unzweifelhaft war Lord North als Tory parteigemäß und als ehemaliger Premier der kriegführenden Partei auch folgerecht auf der Seite der Gegner; Fox dagegen als Whig gegen Whigs stimmend, nachdem er selbst kurz vorher den feindlichen Mächten sich äußerst nachgiebig gezeigt, stand ganz auf dem factiösen Standpunkte, den die ganze Partei von je her einnahm (s. d. Art. Whigs). Seit der Zeit des ersten Pitt zerfiel sie in Sippschaften, die nur gemeinsame Feindseligkeiten gegen die Prärogative der Krone vereinigte, und die nur deshalb in allen großen Fragen gegen die Tories zusammengestanden hatten. Sonst überwachten sie einander ängstlich in der Aemtervertheilung und Pairsernennung. Die großen Herzoge, die sie führten oder ihnen angehörten, Portland, Devonshire, Bedford, Somerset sahen sich durch das Emporkommen eines irischen Grafen Shelburne ihrer Patronage und ihres Einflusses beraubt. Daher stimmten sie gegen das, was sie selbst in erbittertem, Jahre langem Kampfe von dem König hatten erpressen wollen. Wenn das vorauszusehende Schicksal der Loyalisten an sich ernste Einwürfe gegen den Vertrag begründen mußte, so ist doch schwer einzusehen, wie North oder Fox die Sache hätten anders lenken können. In einer viel berühmten, von Brougham besonders hoch gepriesenen Rede suchte P. die zwingende Nothwendigkeit der Bedingungen zu beweisen. Dann trat er am 14. Februar mit Shelburne ab. Die Cabinetskrise dauerte bis zum April. Unterhandlungen mit Shelburne, um die Whigs wieder zusammen zu bringen, gediehen nicht, weil er für immer und ewig auf die erste Stelle verzichten sollte. Am 31. März erfuhr die Nation mit starrem Staunen die endliche Lösung. Fox hatte in der Zwischenzeit sich mit Lord North eng verbunden, uneingedenk, daß er für diesen Fall kurz vorher die Verdammniß der Mitwelt auf sich herabgerufen. Lord North gebot etwa über 140, jener über 90 persönliche Anhänger. Ihre jetzt und später vorzugsweise als „das Coalitionsministerium“ bezeichnete Verbindung war von Fox betrieben und wurde unter seine Leitung gestellt, so daß Georg III. abermals gezwungen war, die Bedingungen eines Whigs anzunehmen und die Minister der Coalition zu berufen. Der Herzog von Portland wurde Premier, Fox Führer des Unterhauses und Staatssecretär des Aeußern, Lord North das Gleiche für das Innere. Es braucht kaum angedeutet zu werden, daß diese Einigung nicht, wie versucht wurde darzuthun, mit andern verwechselt werden konnte, die aus der Nothwendigkeit hervorgingen, um einer festen Regierung willen zwei fast gleich starke Parteien unter eine Führung zu stellen. Nach der mehrfach berührten Erklärung von Fox, die weiter nichts als die Jahre lang tausendfältig geäußerte Stimmung seiner Freunde ausdrückte, mußte die Nation in der Thatsache eine durch

nichts zu rechtfertigende Charakterlosigkeit erblicken. Weniger konnte North (s. d. Art.) getadelt werden, da er ja ohnehin zur Opposition gehört hatte und der Angegriffene eher Versöhnung annehmen mag, als der willkürliche Angreifer sie plötzlich bieten. Charakterlos zeigte sich die Coalition zuerst darin, daß sie alsbald den eben so hart angegriffenen vorläufigen Friedenstractat endgültig zum Abschluß brachte, was den 7. September geschehen konnte. Nachdem dann wieder ein jetzt begründeter Reformvorschlag P.'s, der 100 neue Grafschafts- und einige Hauptstadtsabgeordnete mehr, und dafür Aufhebung der notorisch bestechlichen Wahlflecken forderte, mit großer Majorität verworfen worden war, kam man zur indischen Frage, die schon seit Beginn des amerikanischen Krieges Lösung verlangte. Die glänzenden Thaten von Clive und Warren Hastings hatten die innern Verhältnisse nicht gebessert. Seit 1781 waren zwei Comités des Unterhauses thätig gewesen, das eine von Burke inspirirt, das andere unter Dundas Leitung. Sie hatten gegen Warren Hastings (s. d. Art.) und gegen die Verwaltung von Madras inquirirt, ohne zu genügenden Entscheidungen in der Hauptsache zu gelangen. Am 10. November 1783 forderte Pitt die endliche Regulirung, die die vorausgesetzte und auch thatsächliche Mißverwaltung der Compagnie beendigen sollte. Darauf legte Fox seine 2 India-Bills vor das Haus. Es ist jetzt erwiesen, daß Burke sie ausarbeitete; aber daß Fox sie nur flüchtig durchgesehen hätte, ist kaum glaublich, jedoch angeführt worden. Die erste war betitelt: eine Acte, um die Geschäfte der ostindischen Compagnie in die Hände gewisser Commissare zu legen, zum Besten der Eigenthümer und des Publicums; und die zweite: eine Acte für die bessere Regierung der Territorien und abhängigen Provinzen Indiens. Durch diese Gesetze war vorhergesehen, daß die ganze Regierung und Verwaltung der Besitzungen, der Einkünfte und des Handelswesens, mit allen Vollmachten, die früher die Directoren und der Hof der Eigenthümer besessen, auf 7 namentlich benannte Directoren während des Zeitraums von 4 Jahren übergehen sollten. Ihre Vacanzen sollten vom Könige ausgefüllt werden; der Compagnie blieben nur 9 beigeordnete Directoren, ausschließlich für Handelszwecke legitimirt und von der Oberbehörde absetzbar. Dieser wurde auch das indische Council zu Calcutta gänzlich unterworfen. Die sofort auftauchenden und mit Heftigkeit besonders von P. geltend gemachten Einwürfe gegen den Plan behaupteten 1) daß die alte Charter der Compagnie nicht ohne Rechtsverletzung ohne Weiteres annullirbar sei, und 2) daß die 7 Directoren, deren Ernennung praktisch in die Hände des Premierministers gelegt sei, ein vierter Stand im Reiche sein würden. P. deutete ohne Umschweife an, daß Fox als eigentlicher Premier so seine Macht dauernd stützen wolle und könne, daß dies überhaupt der eigentliche Zweck der Bill sei. Dieser vielfach nachbehauptete Vorwurf kann vor der Geschichte nicht bestehen (Edinburgh Review, April 1856, 316). Das Gesetz entsprang vielmehr aus der tiefen Einsicht Burke's in die Verhältnisse und seinem begeisterten Willen, den Indiern zu helfen; was Alles ihn freilich nicht immer auf den praktischsten Weg hinführen konnte. Daß er zugleich auch die unzweifelhaft erfolgende gewaltige Stärkung der whiggistischen Macht bezweckte, ist klar, doch war gewiß auch hier sein Ziel edel und nicht factiös. Die Parteikämpfe gewannen von dem Augenblick der Einbringung an ihren alten Charakter; zahllose Pamphlete und Caricaturen wurden für und wider verbreitet, die Debatten im Unterhause dauerten bis in den Morgen hinein. Das Ende war Annahme des Gesetzes mit 208 gegen 102 Stimmen. Als es ins Oberhaus gelangte, verbreitete sich plötzlich das Gerücht, daß der König durch den mit P. verwandten Grafen Temple den maßgebenden Personen hätte melden lassen, daß er jeden dafür stimmenden Pair für seinen persönlichen Feind halten würde. Graf Temple bestätigte das Gerücht und die Folge war die Ablehnung des Entwurfs mit 87 gegen 79 Stimmen. Als der eigentliche Berather Georg's III., dem diese Wendung die allerwillkommenste war, wurde von den Whigs der ehemalige Kriegssecretär unter Lord North, Jenkinson, bezeichnet. Er gehörte zu des „Königs eigenen Freunden" (s. d. Art. North) und war mit P. befreundet. Charakteristisch bei dem ganzen Vorgange war, daß die Mittelsperson Temple ebenfalls ein Whig von der mächtigen Grenvillefraction (siehe Whigs) nach alter eben berührter Weise sein Sonderinteresse dem seiner politischen Glaubensgenossen vorzog.

Die Minister und mit ihnen die gesammten Whigs erkannten, daß jetzt der 23jährige Kampf zwischen ihrer Kaste und dem Könige der Entscheidung nahe, und suchten mit Energie sich den Erfolg zu sichern. Im Unterhause beantragte Baker sogleich einen Ausschuß über den Zustand der Nation. In der Debatte wendete sich P. gegen die Minister, warf ihnen niedrige Anhänglichkeit an ihr Amt vor, obgleich sie wissen müßten, daß sie die Macht verloren hätten und das Vertrauen nicht länger besäßen. Der Ausschuß wurde beschlossen; darauf mit gleicher Majorität ein Antrag Erskine's, daß jeder, der Sr. Majestät unconstitutionellen Rath ertheile, ein Feind des Vaterlandes sei. Uneingeschüchtert befahl der König am 18. December, daß Graf Temple beiden, Fox und North, die Siegel abfordere, verbot ihnen, sich ihm persönlich zu nähern, und ernannte P. zum ersten Lord des Schatzes und Kanzler der Schatzkammer. Die Majorität des Unterhauses wurde von Ingrimm erfaßt. In dem Ausschuß über den Zustand der Nation gedachte Erskine der beunruhigenden Gerüchte von einer Auflösung des Hauses. Eine Adresse wurde beschlossen: „der König möchte der Stimme seiner treuen Gemeinen lauschen und nicht auf die geheimen Einflüsterungen von Personen hören, die vom Volkswohl getrennte Sondervortheile verfolgten.“ P. antwortete der Majorität mit dem Tone der siegesgewissen Anmaßung, in dem er sich fortan gleichblieb, erklärte aber, daß vor der Endberathung der schwebenden land tax bill er gewiß nicht auflösen werde. Die Antwort des Königs lautete gleichfalls zwar ebenso unbestimmt, aber nicht ungnädig. Wenn hier zum ersten Mal seit der Thronbesteigung des Hauses Hannover ein Minister kurze Zeit mit einer Minorität regierte, so zeigt dies, wie spät eigentlich parlamentarische Regierung zum Grundsatz geworden ist. Aufgelöst konnte das Haus nicht gleich werden, weil die zur Fortführung jeder Regierung nothwendigen Gesetze erst zu bewilligen waren. Nach einem weitern Beschlusse des Hauses, daß die Directoren der Compagnie ihre volle Amtsthätigkeit nicht weiter führen sollten, vertagte man dasselbe bis zum 12. Januar. Die Lage des Königs und P.'s war gefahrvoll. So viel Mitglieder auch der aufgehenden Sonne sich berechnend zuwenden mochten, eine Mehrheit konnte er im Unterhause gewiß nicht erzielen. Die popularis aura hatte im amerikanischen Kriege sich endlich als untreu erwiesen. P.'s Feinde bezeichneten ihn dem Volke als den „Champion der Prärogative.“ Aber gerade hier hatte gährendes Mißtrauen gegen die Absichten der unnatürlichen Coalition begonnen, sich deutlicher und deutlicher auszusprechen. Es war mit den parlamentarischen Siegen der Opposition gewachsen und wurde nun in der Zwischenzeit von P. auf das Geschickteste benutzt. Die Coalition wurde gebrandmarkt als eine frevelnde Genossenschaft zwei verzweifelter Factionen, die sich der Herrschaft des Landes bemächtigen wollten. Der auf der Defensive stehende Mann ließ die Gegner dem Volke als factiös erscheinen. Und es half ihnen nicht mehr, zu behaupten, daß sein Ministerium aus den Parias aller Parteien, Cabal-Günstlingen bestände und sein Verfahren jedem löblichen Ehrgeize feind sei. Als das Haus am 12. wieder zusammenkam, war ihm schon das Vorgefühl der großen Niederlage anzusehen. Von hier bis zum 25. März, wo es aufgelöst ward, wurde jede Fiber gespannt, zu halten, was nicht mehr zu halten war. Vielleicht konnte Zeitgewinn die Sachlage noch ändern. Keine Gewalt der Redner und keine Drohung konnte indeß P. eine Zusage der Nichtauflösung entlocken. „Er wolle die Vorrechte der Krone nicht an das Haus der Gemeinen verhandeln.“ Dieser Erklärung folgten Adresse auf Adresse an den König, Mißtrauensvotum auf Mißtrauensvotum; die Gemeinen erschöpften sich in Versicherungen der Treue, aber baten inständig um Entfernung des Ministers; der König unterließ ebenfalls nicht, sein Wohlwollen in jeder Antwort auszusprechen, aber beharrte. So konnte jener kurze Aufschub nur erreicht werden durch Hinausschiebung der jährlichen Mutinybill. In den bis dahin erfolgenden stürmischen Sitzungen fehlte es bei vielen nicht an einem Bedürfniß nach Einigung. Jene schon unter Lord North (s. d. Art.) entstandene unabhängige und das Wohl des Landes wollende Partei der „country gentlemen“, meist aus Grafschaftsmitgliedern bestehend, wünschte sie eifrig. Mr. Powis betrieb sie, mußte aber bald mit Thränen eingestehen, daß sie vergeblich seien. Entfernung P.'s, wenigstens von der Premierstelle, war Bedingung. Fox verlangte erst förmliche Abbitte des Ministers, und dieser dachte überhaupt nicht an Sühne, sondern erklärte, daß „die Stellung eines Mi-

nisters, der im Hause, obgleich es ihn seines Vertrauens für unwürdig erklärt hätte, dennoch seinen Posten behielte, zwar neu und außerordentlich sei, aber gewiß nicht unconstitutionell. Ernennung und Entlassung von Ministern sei seines Wissens durch die Constitution diesem Hause nicht beigelegt. Und wenn er selbst auch abtreten wolle, so müsse er sich um seine Nachfolger bekümmern, und da könne er in der Gegenpartei keine angemessenen erkennen." Und als noch einmal erneuerte Vorschläge discutirt wurden: „Aus seinem Posten gehen mit einem Strick um den Hals, seine Rüstung wechseln und dann niedrig betteln, daß man ihn wieder zulasse und als einen Freiwilligen in der Armee des Feindes betrachte, sei eine Erniedrigung, zu der er sich niemals herbeilassen werde." Am 11. Februar war Fox schon in die Lage gerückt, daß jetzt P. erklärte, es gebe Personen, mit denen er nicht unterhandeln könne, ohne den Charakter zu verlieren, dessen Werth jene Gentlemen von der Coalition zu wenig geschätzt hätten. Am 26. wurde Hinausschiebung der Hülfsgelder für die Armee votirt, worauf die Lords zwei Resolutionen gegen das Unterhaus erließen. Auch gegen sie wendete sich jetzt die heftige Sprache der Whigs, doch konnten sie nicht länger die Mutiny-Bill auf sich beruhen lassen; als diese und die Hülfsgelder votirt waren, fand sogleich die Auflösung statt. Die furchtbaren Persönlichkeiten in den Sitzungen, die noch bitterer wurden durch das Talent, das sie aussprach, hatten dem Minister gezeigt, daß er wahrlich nicht auf Rosen gebettet werden würde, während die Gegner erkannten, daß nicht Talent und Glück allein bei dem fünfundzwanzigjährigen Jünglinge hervorleuchteten, sondern daß sein Muth und seine zähe Ausdauer eben so groß seien, und seine Umsicht ihn des Namens Nestor, den Sheridan einst im Spott gegen ihn brauchte, nicht unwerth mache. Der König hatte durch ihn und mit ihm wagen können, die Whigs mit ihrer Fundamentalforderung zu Boden zu schlagen. Sie wollten, daß er selbst aus ihrer eignen Partei, nicht Minister suche, sondern die aus den Factions-Compromissen hervorgegangenen annehme. Nur so konnte die Vertheilung der Sinecuren, der Aemter, der Patronage in Kirche und Armee, und der neuen Pairieen Alle befriedigen. Jetzt hatte jener nicht nur ein ihm so aufgedrungenes Ministerium auf der Höhe seiner Macht entlassen, sondern der mächtigen Aristokratie einen über den Parteien stehenden Minister entgegengestellt. Die allgemeinen Wahlen bewiesen, daß dies Verfahren richtig gewesen. Wie die Reformbestrebungen P.'s kund thun, war die Demoralisation der Wahlkörper seit einigen 20 Jahren groß (s. d. Art. **Reformbill**), die geschlossenen Wahlflecken meist ganz der Krone als Meistbezahlenden dienstbar. Daß die Majorität aber, die der Minister jetzt erlangte, seit Menschengedenken zuerst, nicht dem Gelde des Schatzes zuzuschreiben sei, erkannten auch die Feinde an. Mächtiger als die ausgebildete Meisterschaft der Whigs in Wahlmanövern, erwies sich der Haß gegen die Coalition. Das Volk hielt P. aufrecht, begeistert und aus freien Stücken. In dem heftigen Wahlkampfe verloren 116 Mitglieder, fast alle Anhänger der Coalition, ihre Sitze, darunter einer der bedeutendsten: Erskine. So in Cambridge beide Vertreter. Hier wurde P. selbst als einer ernannt. Zu London wurde in Middlesex Wilkes als Anhänger des „jungen, tugendhaften Ministers", wie er ihn nannte, wieder gewählt. In Westminster, wo Fox gegen Sir Cecil Wray candidirte, glich der Umkreis von Coventgarden und der aristokratischen Whigpaläste sechs Wochen lang der Umgebung eines polnischen Reichstages. Denn bald fiel, bald stieg die Waage zu Gunsten des einen oder des andern. Da machte sich das schönste und geistreichste Weib Englands, die Herzogin Georgiana von Devonshire, auf, die säumigen Wähler zur Stelle zu bringen, damit sie für Fox entschieden. So gewann dieser am 27. Mai mit 235 Stimmen. Die von P. der Herzogin entgegengestellte Gräfin von Salisbury kam zu spät; denn jene hatte nicht verschmäht, die Wähler mit persönlichen Liebkosungen zu bedenken. Der Sieger wurde auf einem mit Lorbeeren geschmückten Stuhle durch das Westende getragen, von der Herzogin geleitet, vor ihm eine Pfauenfeder als Zeichen seines Freundes, des Prinzen von Wales, der ihn in Devonshire-House willkommen hieß. Während die Whig-Aristokratie durch glänzende Feste dem Volke zeigte, mit welchen Gegnern der Minister zu kämpfen haben werde, konnte sie nicht ahnen, daß der Ausfall der Wahlen ihr nicht nur einstweilen un-

günstig sei, sondern über die Herrschaft Englands auf fast ein halbes Jahrhundert entschieden habe. Von jetzt ab bis zur Reformbewegung von 1830 war an das Aufkommen der Partei nicht mehr zu denken. Sie, die seit 1688 England in mancher ruhmreichen Periode beherrscht hatten, erlagen einem einzelnen Manne, einem Charakter; sanken, von ihm und dann von den Ereignissen zertrümmert, ganz zur Unbedeutendheit herab, und konnten erst spät und vorübergehend nur durch Verbindung mit ihrem Feinde wieder Antheil an der Regierung gewinnen. Von den 46 Jahren, die die Torypartei mit ihrer Herrschaft ausfüllte, vergingen 21 unter P.'s Führung. Von diesen sind die ersten 18, während deren er ununterbrochen am Ruder war, durch die Revolution und den französischen Krieg in zwei Theile geschieden. Die wichtigsten Ereignisse des ersten sind die India-Bill, die Reform des Finanzsystems, der Proceß gegen Warren Hastings, der Handelsvertrag mit Frankreich und die Regentschafts-Debatten. Nach 1789 sind bald die Parteien erschöpft und die welthistorischen Handlungen des Ministers beginnen. Das neue Parlament kam im Juni zusammen. Das Gelächter, mit dem Burke's überschwengliche Leichenrede auf das dahingeschiedene und seine noch überschwenglichere, bogenlange Adresse begrüßt wurden, bezeugte den Wechsel der Zeiten. Um so größer war die Anspannung aller Kräfte der Whigs. Sie waren weit entfernt, ein vae victis über sich ergehen zu lassen. Ihre Führer erhoben sich zu großem, oft unsterblichem Rednerthum. Kaum in den letzten Jahren Walpole's war die Opposition erbitterter, in keiner Periode der englischen Geschichte aber von einer so reichen Zahl herrlicher Talente geführt worden. Wenn nun außerdem die meisten traditionell und praktisch vollbürtig waren in den Regierungs-Gewohnheiten, so wird man dem Ausdruck späterer Whigschriftsteller beipflichten müssen, daß oft seitens des Ministers „Stirn" dazu gehörte, ihnen Widerstand zu leisten. Der älteste und edelste, aber unbelohnte Vorkämpfer war Burke; längst hatte er schon seinen Ruhm dahin. Seine gleichnißreichen, die Antithese kunstvoll verarbeitenden, aber lang ausgesponnenen und durch unstaatsmännische Gefühlsseligkeit oft entstellten Reden fanden nicht mehr Anklang. Die heftige Bitterkeit, die mit den Jahren mehr und mehr zunahm, erzürnte die Gegner innerhalb und außerhalb zu Ungunsten seiner Genossen. In der Kenntniß der indischen Zustände hatte er keinen seines Gleichen. Auch Fox war der Breite zugethan. Er kümmerte sich als stets unvorbereiteter Redner wenig um oratorische Ordnung, auch persönliche Polemik lag ihm jetzt fern. Seine Stärke lag in der Begründung, mit der er sich stets an den Verstand der Hörer wendete, und die er als der genaueste Kenner der englischen Verfassung mit unbegrenztem Stoff zu füllen wußte. Er war ein Staatsmann und von Gesinnung ein wahrer Edelmann; aber durch seinen ungeregelten Wandel gegen P. unendlich im Nachtheil. Sheridan erhob sich nach wirklich schwachen Leistungen plötzlich zum gewaltigsten Redner im Reich, wie er denn im Proceß Hastings, nach Byron's Urtheil, die trefflichste Rede hielt, die überhaupt in England der Erinnerung erhalten ist. Zugleich war er der berühmteste Lustspieldichter und witzigste Mann der Zeit. In der Debatte wurde der kühne Hohn seines Angriffs und die kühle Ruhe seiner zurückweisenden Antworten besonders gegen P. in Anwendung gebracht. Zum Staatsmann fehlte ihm Ernst und Tiefe. Lord North's klarer Verstand, Gutmüthigkeit und der feine Witz seiner Repliken hatten um so mehr die Achtung auch der Gegner, als er gänzlich erblindet war. Der edle Lord „im blauen Bande" fand stets das Gehör der Versammlung. Windham war der schönste Mann und feinste Cavalier im Hause und als Redner hochgeschätzt, während der nachmals so berühmte Grey, der später eintrat, von früher Jugend an durch seine heftige Polemik gegen P. sich auszeichnete. Eden galt für den größten Kenner Irlands, und war unentbehrlich als tiefbewandert im Fach des Handels, dessen Studium die glänzenderen Talente naturgemäß scheuten. Erskine, der berühmteste der jüngeren Advocaten, wirkte jetzt, vom Hause ausgeschlossen, theils vor der Barre des Parlaments, theils vor den Gerichten oft erfolgreich als Rechtsbeistand seiner Parteigenossen. Hierzu gesellte sich später noch nach seiner Abberufung aus dem indischen Directorium Francis, als der unzweifelhafte Verfasser der Juniusbriefe genügend charakterisirt. Diesen Männern folgten nun alle die Angehörigen der großen Adelsfamilien: die Russel (Bedford), die Cavendish (Devonshire), Bentinck (Portland),

Pelham (Newcastle), u. A. Blieb diese Schaar jetzt auch dauernd in der Minderheit, so war sie draußen in der Gesellschaft eine gewaltige Macht, auch abgesehen von Talent und Reichthum eine um so mehr zu fürchtende, als der Thronerbe, nach Art des Hauses Hannover in England, gegen seinen Vater zu ihnen hielt und mit Fox auf vertrautestem Fuße umging. Auf der gegnerischen Seite stand P. für sich allein. Er allein konnte und mußte sich mit jener geschlossenen Phalanx messen. Große Redner zählte die Partei außer ihm keinen einzigen. Seine bezeichnendsten Eigenschaften waren aber gerade, deren ein Herrscher und am meisten einer in seiner Lage bedurfte. Klare logische Ordnung auch des verwickeltsten Stoffes, so daß den Hörern plötzlich Licht wurde; edler Vortrag bei männlich sonorer Stimme; fast niemals nachgebende Würde und Selbstbeherrschung, in der er freilich auch kalt, abstoßend, man könnte sagen übervornehm auftrat, wie es solchen Gegnern gegenüber nicht immer geziemend war, andererseits aber in der Debatte zwar nicht Hohn, aber kleinliche sich aus der Anderen Schwäche darbietende Vortheile verschmähte. Die immer wechselnde Wahl der Worte, den eleganten Gebrauch der Synonyme, die schmückenden adjectivischen Zusätze theilte er mit Burke und Sheridan. Leitende Kräfte auf dieser Seite waren noch der subtile Dundas, der Lordadvocat von Schottland; der hochgebildete, staatsmännische William Grenville; Jenkinson, der als Handelspolitiker das Gegengewicht für Eden war, und Wilberforce, einer der tugendhaftesten Männer Englands und als Agitator für Abschaffung des Sclavenhandels bei uns gekannt. Mit P. stimmten der Kern der Tories, die meisten Schotten und die Häupter der ostindischen Compagnie; von den Aristokraten namentlich die Familie Gower. Im Oberhause konnte die Regierung jenen großen whiggistischen Herzögen gegenüberstellen: den Lordkanzler Thurlow, einen der intelligentesten, kenntnißreichsten und als Person imponirendsten Männer seiner Zeit; den Oberrichter Loughborough (einst Wedderburn) und den Herzog von Richmond. Shelburne blieb unabhängig zwischen den Parteien. In dem fünfjährigen Kampfe bis zur Revolution, in dem sich diese täglich messen, wird jede Regung des Herzens gezeigt und jede Seite des menschlichen Geistes entfaltet. Pardon wird zwar niemals gegeben, häufig von den Whigs mit maßloser Persönlichkeit, von dem Minister mit berechnender Schlauheit verfahren; aber dennoch jede große politische Frage mit Größe in der Form und Auffassung behandelt. Eine Reihe von Tagen war angefüllt mit ausgesuchten Invectiven, eine andere mit herrlichen Reden, die meist mehrstündig bis in die Nacht hinein einander folgten. Rhetorische Zierde, der Schmuck classischen Citats, schwungvoller Satzbau war Eigenthum der Zeit und Erbe der vorvergangenen classischen Periode; und Freude daran entsprach dem Charakter der aristokratischen Versammlung. Diesem Charakter gemäß traten auch die Häupter nicht als Partei- oder Regierungsorgane, sondern als Personen in ganzer Figur auf die Bühne. Sie rühmen sich ihrer Eigenschaften oder tadeln ihre Feinde oft mit der Unmittelbarkeit homerischer Helden. Zugleich aber sind alle Weltmänner und von lange her Theilnehmer oder bewußte Zuschauer der politischen Vorgänge, oder durch Erziehung und Lebenslauf in herrschenden Kreisen mit der Regierungserfahrung vertraut. Für Alle sind die unzweifelhaften Sätze der Constitution, die angeborenen Rechte des Engländers und in den Verhandlungen die hergebrachten Formen kanonisch. Es handelt sich nur darum, jedes deutbare und auslegungsfähige Moment, jede Lücke im Herkommen zu eigenem Gunsten zu wenden und in der Controverse durch Gründe, staatsrechtliche und juristische, zu siegen, um die Macht zu fassen, die das letzte Ziel war, und dann zu wirken. Parlament und Volksrechte galten für identisch. Diese Vereinigung von Ideal und Praxis, von jugendlicher Frische und männlicher Weisheit bezeichnet die Staatsactionen der Zeit. Kein Volk hat eine ähnliche aufzuweisen.[1]) Die großen

[1]) Bezeichnend für die politische Bildung der Zeit ist das annual register, ein kurzgefaßter Jahresbericht, auch mit ästhetischen Zuthaten. Die Parlamentsdebatten werden im Auszuge gegeben und eingeleitet durch eine sie ergänzende historische Darlegung der zwischen den Sessionen liegenden Parteistellungen, der Beweggründe und Aussichten. Sie wurde bis 1788 von Burke geschrieben und dürfte wohl von keiner periodischen Schrift, die in Zeiten heftiger Parteikämpfe erschien, erreicht sein. Der im Parlament so heftige und sich vergessende Mann übt hier neidlose und auch anerkennende Kritik und hält dennoch seinen entschiedenen Parteistandpunkt fest. Erwägt man hierzu die Zahl genauerer Tagebücher, welche die bedeutenden und auch nicht bedeutenden Mitglieder der

revolutionären Redner Frankreichs bis zur Gironde hinunter waren construirende Denker, bloße Idealisten und theoretische Entwickler, viele nur Schönredner, kaum einer hatte regiert. Nach kurzem Glanze kamen sie zu Falle, oder wurden andere, als sie gewesen. Fox, Burke, Pitt wirkten auf dem festen Boden ihres Landes mit gleicher Kraft ihr Leben lang. Sie konnten nicht verbraucht werden, wie ja der 1784 vielen für wahnsinnig geltende Burke sich um die Zeit der französischen Revolution zu neuer Größe erhob. Wenn auch P. die Herrschaft behauptete, so war der Kern der Leistungen der Gegner auch unter ihm keimfähig. Ihre gewaltigen Anstrengungen, die Weite ihres Gesichtskreises, ihre Wirksamkeit außerhalb des Hauses als Schriftsteller und Persönlichkeiten mußten ihn mit bestimmen. Freund und Feind trugen nach einem Kunstausdruck der Zeit jede Sache „bis zur Fadenscheinigkeit ab", und so wurden die auf lange hin nützlichen Maßregeln eine Folge der Arbeit beider Parteien. Liest man die Verhandlungen dieser Zeit, so lernt man verstehen, weshalb die englische Verfassung, von solchen Baumeistern ausgebaut, bis heute granitfest dauerte. Auf diesen Boden trat P., um ihn bald zu beherrschen. Zunächst wendete er sich gegen Fox. Nach Walpole's Rath, daß in Wahlschlachten keine Schonung gewährt werden solle, ergriff er eine Petition der regierungstreuen Wähler von Westminster, die Wahllisten zu prüfen. Die herrlichste Rede des Betroffenen, der hier sein Herz ausschüttete und nicht die Prüfung zu scheuen erklärte, sondern eingestand, daß er in seiner Armuth die Kosten nicht bestreiten könne, so wie Erskine's Vertheidigung, der vor der Barre als Anwalt erschien, konnten das Haus nicht abhalten, nach 14tägigen Debatten der Petition zuzustimmen. Doch war die Maßregel bei den Wahlkörpern draußen so unpopulär, daß P. doch endlich von der Durchführung abstand. Hierauf regulirte er die indische Frage. Seine Bill wurde unter der freudigen Mitwirkung der ostindischen Compagnie durchgebracht, die Angesichts der eben überwundenen Gefahren sich eine Machtverminderung gern gefallen ließ. Die Krone wurde ermächtigt, 6 Geheime Räthe als Commissare für die indischen Angelegenheiten zu ernennen, mit Vollmacht, alle Acte, Maßregeln und Beziehungen der Civil- und Militärverwaltung, wie auch die Revenüen zu controliren. Die Anordnungen des Directoriums mußten vorgelegt werden und konnten endgültig abgeändert, ja sogar wörtlich vorgeschriebene Depeschen den Directoren aufgezwungen werden. Ein geheimer Ausschuß von 3 Mitgliedern konnte bei Kriegserklärungen, Friedensschlüssen, oder Verhandlungen mit eingebornen Fürsten einschreiten mit vollständigem Ausschluß der indischen Behörden. An die Spitze des neuen Amtes wurde Dundas gestellt. Nach diesen Festsetzungen haben unverändert bis 1857 Krone und indisches Directorium zusammen gewirkt; dann erst ist die ungetheilte Macht der Krone anheimgefallen. Der Indiabill folgte die sogenannte Commutations-Acte, die zur Vernichtung des Schmuggelhandels vorschlug, den Zoll auf Thee um 12 Lstr. 10 Sch. für den Centner zu erniedrigen. Den Ausfall von 600,000 Lstr. sollte eine neue Steuer auf Fenster ausgleichen; dem hiervon weniger betroffenen Armen würden noch einige Lstr. übrig bleiben; für diese könne er dann soviel mehr Thee erkaufen. Nach denselben Grundsätzen wurde mit den Spirituosen verfahren und dafür Luxusgegenstände höher besteuert; zugleich aber das ganze Zollwesen einer genauen Durchsicht unterworfen. Mit den dann vorgelegten sogenannten irischen Propositionen kam P. wohl in England, aber nicht in Irland durch. Sie bezweckten die vollständige Durchführung der von Lord North schon 1782 grundsätzlich zugestandenen commerziellen Gleichheit beider Länder. Die Irländer, welche in demselben Jahr die Unabhängigkeit ihres Parlaments errungen hatten, so daß dies zur Krone wie das englische stand, sollte P.'s Maßregel dennoch ganz innig zu England hinüberziehen. Ihr Parlament verwarf sie. Die so folgenschwere Transportation der Sträflinge, die im April 1785 zur Sprache kam, wurde durch Burke zum Austrag gebracht. Die Losreißung Amerika's, wohin

---

Parteien hinterlassen haben, indem sie mit peinlicher Abwägung jede Handlung von Freund und Feind verzeichneten und sie unter staatsmännische Gesichtspunkte brachten, oder auch in dem Sinne einer herrschenden Kaste nur memoirenartig verzeichneten; ferner die Menge ausgezeichnet geschriebener Parteipamphlete und Satyren (z. B. die Rolliad gegen P. und die Tories 1785), und endlich die classischen Caricaturen, die sich über die Parteien stellten und nur den Vorgang im Auge hatten, so wird die Reife des Volkes in dieser Richtung zur Genüge einleuchten.

man die Sträflinge bisher als Leibeigne gebracht, machte einen neuen Ort nothwendig. Schon waren alle Gefängnisse überfüllt. P. hatte sein Auge auf die Westküste Afrika's, auf eine Insel am Flusse Gambia geworfen; Burke's Ruf aber, daß dort „alles Leben stürbe und aller Tod lebe und die Thüre der Hölle offen sei", führte zur Wahl Australiens. In demselben Monat kündigte der Minister auch den berühmten Tilgungsfonds (sinking fund) an. Die Land- und Malztaxe hatte $1/2$ Million Ueberschuß ergeben. Von den so mit Gewißheit steigend wachsenden Erträgen sollte 1 Million zur Tilgung der Staatsschuld verwendet werden. Der von allen Parteien gebilligte Plan wurde bis zum nächsten Jahr verschoben. Was sie damals anerkannten, wird auch heute von ihren Geschichtsschreibern gleich hoch gehalten. Die Finanzverwaltung von Lord North war eine Reihe von Auskünften des Augenblicks. Das so flüssig gemachte Geld zerrann unter den Händen übel controlirter Beamten. Jetzt wurde nach Adam Smith's Grundsätzen gewirthschaftet. Am 18. April wurde P.'s letzte Reformbill und überhaupt die letzte vor 1830 eingebracht und verworfen. Das Wahlrecht sollte von 36 „verfaulten" Boroughs auf Grafschaften und noch unvertretene wichtige Städte übergehen; den dortigen Wählern ihre Qualification abgekauft werden. Fast naiv erklärte die Bill, daß Niemand gezwungen sei, die Entschädigung anzunehmen; für die sich Weigernden solle die Summe auf Zinseszins angelegt werden, bis sie dem Betreffenden „unwiderstehlich" würde. In den neuen Wahlorten sollten auch Hintersassen als Wähler berechtigt sein. Fox, welcher der Bill im Grundsatz zustimmte, verwarf richtig den Abkauf von Rechten, die der Gesammtheit gehörten. Die Zahl der Talente, die durch die Wahlen der Boroughs in's Haus gekommen, wurde geltend gemacht und der Minister auf seine eigene Majorität hingewiesen, die er doch sicherlich nicht der Bestechung verdanke. Die Bill fiel mit 248 gegen 174 Stimmen. In diesem Jahre entwarf ferner Dundas den Plan zur Rückgabe aller seit dem Aufstande von 1745 noch confiscirten Güter in Schottland; er fand dafür allgemeine Anerkennung und verwandelte sich durch die so erlangten Patronagen zugleich in einen mächtigen Alliirten P.'s. Auch wurde das board of trade (Handelsamt) gestiftet und Jenkinson an die Spitze gestellt. Das Budget von 1786 wies 850,000 Pfd. Ueberschuß der Einnahmen auf und so konnte der Tilgungsfonds gestiftet werden. Mit Frankreich wurde ein Handelsvertrag eingeleitet. Alle bezüglichen Debatten, zwei Jahre hindurch bei oft 500 Anwesenden und übernächtiger Dauer, waren ausgezeichnet durch jene Ausbrüche voll Bitterkeit und Haß. Nach der ostensiblen Ueberzeugung der Opposition war P. nur das Organ einer „geheimen Junta" des Hofes und zunächst abhängig von Jenkinson. Das Licht des Einflusses habe sich herabgelassen, mit besonderem Glanze auf P. zu scheinen; beide ständen im Verhältniß von „Fußgestell und Bildsäule" zu einander, meinte Burke, und noch bitterer Fox: „Elend mache mit sonderbaren Genossen bekannt." P. wiederum wies mit verachtender Ironie auf das wundersame Schauspiel einer Coalition von Leuten, die ihr ganzes politisches Leben lang nur einzig und allein bei der Austreibung von Wilkes (s. d. Art.) zusammengestimmt hätten. Bei der indischen Debatte rief Burke der Ostindischen Compagnie zu: „O Newgate, vergieb mir, wenn ich deine Einwohner entehrt habe, indem ich sie vergleiche mit den Straßenräubern nnd Verbrechern, die Indien in eine Wüste verwandelten und Millionen veranlaßten, Herzensweh zu fühlen"; wogegen P. bei derselben Angelegenheit, auf die Indiabill der Coalition anspielend, erklärte, die Nation hätte zu Gericht gesessen und ihr „Schuldig des Raubes" ausgesprochen. Als die Dividende der Compagnie auf 8 pCt. festgesetzt wurde und Fox dies eine Beschädigung des Volksbeutels nannte, antwortete P. mit einem Ausfall gegen seinen Vater, dem er Unterschlagung Schuld gab. So konnte denn der Demokrat Payne um diese Zeit ausrufen, daß eigentlich die Parteien in England sich nichts mehr zu sagen hätten. Daß P.'s ungeahntes Emporsteigen selbst politischen Freunden mißfiel, beweist die Aeußerung Lord Shelburne's im Oberhause, „daß jetzt das Königreich einem Unreifen anvertraut sei." Die Anklage gegen Warren Hastings (s. d. Art.) in den Sitzungen von 1786 bis 87 wurde von den Oppositionsführern mit der ganzen Kraft ihres Genius geführt. Hierbei geschah im Juni 1786 das Unglaubliche, daß P., nachdem er zuerst Hastings vertheidigt und so die ersten Theile der Anklage

zur Verwerfung gebracht hatte, bei der Anklage des indischen Fürsten Chehte Sing's Beraubung betreffend, plötzlich zu den Gegnern übertrat und ihnen die Majorität verschaffte. (Siehe Macaulay, essais vol. III.) Das Haus war wie vom Donner gerührt und P. selbst fühlte sich bewogen, sich zu dem überzeugungstreuen Wilberforce hinzusetzen und die Sache zu erörtern. Noch heute ist der Vorgang nicht aufgeklärt und wohl auch nicht aufklärbar. Wahrscheinlich wünschte P., Hastings, dessen Vernichtung er nicht wollte, durch einen immerhin ihn aber politisch unfähig machenden Proceß vom indischen Control-Amt auf immer fern zu halten. Und daß Hastings hier hineinkommen würde, war wohl ganz zweifellos, und so hätte er der unbeschränkten Verfügung über die indische Patronage, welche der Minister unter Dundas' Leitung des Amtes genoß, Eintrag thun mögen. Von den zahlreichen Anhängern des jetzt fallenden Vicekönigs wurden P. die niedrigsten Motive zugeschrieben, besonders daß er ermüdet sich vor fernern Angriffen habe schirmen und die Opposition auf Hastings habe ablenken wollen. 1787 wurde der französische Handelsvertrag ratificirt. Es kann nicht lohnen, die Festsetzungen desselben, welche die Revolution nur um ein paar Jahre überlebten, hier aufzuzählen. Er ist deshalb wichtig, weil P. in der Vertheidigung der Artikel aller so tief gewurzelten, altenglischen Abneigung gegen Frankreich gerade in das Gesicht schlug. Ohne Umschweife erklärte er die Annahme, daß eine Nation unwandelbar die Feindin der andern sein müsse, für schwach und kindisch. Wenn wir hier also schon früh die Möglichkeit eines innigen Einverständnisses zwischen Frankreich und England angedeutet finden, so hören wir bei der Erörterung der einzelnen Punkte Einige, wie P. und im Oberhause den jetzt zum Marquis Landsdowne gestiegenen Shelburne, die alte Anschauung der Handelsbalance verwerfen und sich auf den Standpunkt grundsätzlichen Freihandels stellen. 1787 wurde zum ersten Male die Abschaffung des Sclavenhandels angeregt. Wilberforce (s. d. Art.) hatte zu Gunsten desselben einen vorläufigen Antrag gestellt, den P. für diesen einführte. Mit so glänzenden Gründen er ihn stützte, trat er dennoch nicht mit seinem ganzen Einfluß dafür ein. Naturgemäß mußten ihn jetzt die inneren Fragen ganz erfüllen. Inzwischen versäumte er nicht, sich durch zahlreiche Pairs-Ernennungen (48 bis 1788) zu befestigen. Durch solche Belohnungen oder Hoffnungen darauf ging der Coalition manches Mitglied verloren. So war es P. gelungen, Eden (nachmals Lord Auckland), einen der Mitbegründer derselben und ihr unersetzbar, hinüber zu ziehen und sogleich als Unterhändler des französischen Handelsvertrages zu verwenden. Die parlamentarischen Aussichten der Opposition waren eben nicht verlockend. Da hoben sie sich plötzlich. Im October des Jahres bekam Georg III. seinen ersten Anfall von Wahnsinn. Zwar suchte er sich während der Vorboten noch aufrecht zu halten und lehnte Aufforderungen zur Ruhe mit den Worten ab: „Ich, der ich als ein Gentleman geboren bin, werde mich nie in Ruhe auf mein Kissen legen, so lange ich des Verlustes meiner amerikanischen Colonieen gedenke." Bald indeß wurde er vollkommen wahnsinnig und schwebte in Todesgefahr. Die Hauptstadt gerieth in eine Gährung, übertroffen nur an dem Tage, als die Hinrichtung Ludwig's XVI. bekannt wurde. Denn trat der Tod ein, so kam mit dem Prinzen von Wales Fox an das Ruder, und ein gänzlicher Wechsel des Systems mußte erfolgen. Wie die Masse der Engländer über solchen denken würde, wissen wir aus den Wahlen von 1784. Seitdem war die Achtung vor Fox um so schwächer geworden, je mehr der Prinz, sein Freund, durch offene Zwietracht mit seinem Vater, rücksichtsloses Schuldenmachen und den gerechtfertigten Verdacht der Ehe mit einer Katholikin sich über die öffentliche Meinung hinweggesetzt hatte. Die Lebensgefahr ging vorüber, aber die Geistesstörung blieb. Es mußte an eine Regentschaft gedacht werden. Da es kein Präcedens des Falles gab, so hatte P. die nöthige Bill zu entwerfen, und zwar so, daß, da doch kein Anderer als der Prinz von Wales Regent werden konnte, dieser und die Whigs möglichst verhindert wurden, bis zur möglichen Genesung des Königs verwickelte Zustände zu schaffen. Der Entwurf P.'s setzte also den Prinzen als Regenten ein, aber unter Beschränkungen. Er konnte keine Pairs ernennen; der Königin und ihrem Rath blieb die Pflege des Königs anvertraut; das große Siegel wurde in die Hände von einzeln bestimmten Commissaren gelegt. Das

Parlament versammelte sich, und am 10. December begannen die Verhandlungen. Einer nur durch das Herkommen verbrieften Constitution gemäß erhoben sich zahllose Rechtsfragen. War man in der Lage eines Parlamentes oder einer Convention? Von wem floß augenblicklich die höchste Autorität aus? War das große Siegel in Kraft? Und die Hauptfrage: war der Prinz ipso jure Regent, oder hatte ihn das Parlament erst zu ernennen? Jenes war die Aufstellung der Whigs; pflichtete man ihr bei, so mußten jene Beschränkungen selbstredend wegfallen. In der Debatte wurden alle entfernt ähnlichen Fälle von Heinrich VI. bis Wilhelm von Oranien förmlich durchsiebt. Die Whigs behaupteten, die Altvorderen würden, wenn sie das Gegentheil angenommen, es gewiß festgesetzt haben; die Tories machten eben so entschieden diesen Mangel aller Urkunden für die Gewalt der Versammlung geltend; für sie war die Wahl des Prinzen nur Sache der Zweckmäßigkeit. Die Debatten der Frage sind mit denen zur Revolutionszeit die stürmischsten bis zur Reformbill. Die erste Sitzung dauerte 9 Stunden hinter einander. Als Fox im Namen seiner Partei das unbedingte Recht des Prinzen als Grundsatz aussprach, erhob sich ein Sturm des Unwillens und P. bezeichnete in der Erwiderung die Doctrin als „Verrath", worauf Burke ihn unter fürchterlichem Tumult einen „Mitbewerber" des Prinzen nannte. Am 12. December erläuterte Fox seinen Ausspruch, er habe nur von einem Recht, aber noch nicht von einem Besitz gesprochen, und sprach dem Hause Befugniß zu, den Prinzen in solchen einzusetzen. Diese Erklärung wurde als unfreiwilliger Widerruf aufgefaßt und P. entgegnete, daß Recht der Prinz nicht im Mindesten mehr besitze, wie jedes andere Individuum. Als Sheridan hierauf drohte, daß Gefahr sei, jener werde sein Recht behaupten, mußte er unter maßlosem Lärm sich niedersetzen. Zu diesen Fehlern gesellte sich die in der That fast wahnsinnige Sprache des großen Burke. Man wolle den Prinzen bürgerlich tödten; die Bill sei eine Chimära, ein Ungeheuer der Hölle; das ganze Haus Braunschweig werde vogelfrei gemacht, excommunicirt, in Anklagestand versetzt; die Obrigkeit müsse als ein Opfer für Götter erachtet werden, und nicht als ein todtes Vieh, für Hunde zugeschnitten, und als er einst, wie häufig von der Opposition, mit Hört! hört! unterbrochen wurde, schrie er ihnen zu, „daß ein Rudel Hunde solche Töne des Gebrülls noch besser ausstoßen könne." Am meisten aber verletzte er das constitutionelle Tactgefühl der Versammlung und der Nation durch die rücksichtslose Prüfung der ärztlichen Gutachten. Gerechter war sein Spott über das noch heut genannte Beiwort „der Himmelgeborene", das ein Bewunderer P.'s, der Herzog von Chandos, ihm vor Kurzem beigelegt hatte. Der bevorstehenden Cabinetsveränderung wurde häufig gedacht. Sheridan hoffte, daß der sehr ehrenwerthe Gentleman (P.) eine höchst elegante „letzte Sterberede und Beichte" vor seinem Abtritt halten würde, wofür ein Tory die Aussichten und Hoffnungen der Freunde Foxens mit denen von Falstaff's Gefährten beim Tode Heinrich's IV. verglich. P. verhielt sich angemessen abwehrend und konnte es. Die Volksgunst war ihm stetig gewachsen; ein Versuch des Prinzen, sich dem Parlament zu widersetzen, hätte eine Revolution hervorgerufen. Hier bei den feinen Distinctionen, wo jeder Irrthum im Wort sogleich verderblich wurde, konnte weder die aufgeregteste Verhandlung noch die List der Gegner ihm einen schiefen Ausdruck entlocken. „Der Kämpfer für Wahrheit habe es gut, er überwältige und werfe seine Gegner auf sich zurück, indem er die Behauptungen zeige und vergleiche, die sie zu verschiedenen Zeiten, wie es ihnen passe, gemacht hätten." Als die Vorschläge im Februar 1789 angenommen waren und in das Oberhaus kommen sollten, genas der König. (Die Bill blieb bei seiner erneuten Erkrankung von 1811 Präcedens.) Die Erleuchtung Londons war die glänzendste seit Menschengedenken. Jeder Schuhflicker hatte an seiner Bude wenigstens ein Farthinglicht. P.'s Wagen wurde am Tage des Dankfestes von der Paulskirche vom Volke nach Hause gezogen. Er war aus der Gefahr in Wirklichkeit als der Alleinherrscher hervorgegangen. Die bürgerliche Wohlfahrt war Angesichts dieser Kämpfe im Zunehmen, Handel und Wandel blühten. Ein vollendetes Canalsystem durchschnitt das Land; die Verbesserungen im Ackerbau, die Arthur Young vor einem Jahrzehend angeregt hatte, fanden Anhänger; Arkwright's und Wedgewood's Erfindungen der Spinnmaschine und des

Steinguts übten ungeahnte Einwirkung aus. Regungen, auch dem als Hefe betrachteten Theile des Volkes aufzuhelfen, hatten sich gezeigt in der Errichtung von Sonntagsschulen und in den Bemühungen Howard's um die Verbrecherwelt. Die Zeitgenossen erwarteten, daß nach solchen Anfängen P. in großem Maßstabe sociale Entwickelungen hervorrufen würde. Doch sollte er solche Früchte seiner frühen Saat nicht sehen. Mit der französischen Revolution tritt der 29jährige Mann in die zweite Epoche seines Lebens und wird fortan, wie ganz Europa bis 1815, durch ihre Folgen bestimmt. Im Innern zeigt nach kurzem Aufflackern aufrührerischer und liberaler Elemente sich die conservative Reaction des Volkes; die Whigpartei löst sich allmählich vollständig auf; durch die Vereinigung Irlands mit England und die freie Verfassung Canada's wird das Reich gestärkt. Gegen Frankreich werden die großen Kriege der 2 Coalitionen, der ersten bis zum Frieden von Campo-Formio und der zweiten bis zum Frieden von Amiens geführt. Im Jahre des letzteren ist England fast unumschränkter Herrscher des Meeres, und dem Handel sind die gewaltigen Umrisse vorgezeichnet, in denen er sich heute bewegt. Zugleich aber wird die Nationalschuld untilgbar und die Möglichkeit, das Staatsleben auf einfache, natürliche Grundlagen zu stellen, verschwindet auf immer. Die Erstürmung der Bastille wurde in England nicht mit Mißfallen aufgenommen. Auch hier waren die notorischen Mißbräuche der französischen Verwaltung ohne Anwalt. Fox erklärte sich mit Begeisterung für die Menschenrechte. Nur Burke ahnte sogleich die Ziele und veröffentlichte 1790 sein berühmtes Buch, das jeder Gebildete las. Im Frühjahr 1792 erhielt Canada (s. d. Art.) durch P.'s Bill, die sogenannte Quebecbill, seine politische Eintheilung und seine gesetzgebenden Versammlungen. Bei der Berathung der Verfassungsform geschah die feierliche Lossagung Burke's von Fox.[1] Im August 1792 wurde Ludwig XVI. entthront, worauf P. der Republik die Anerkennung versagte und Chauvelin den Gesandten wegwies. Den Freiheitsbewegungen in England, angestachelt durch heftige Pamphlete, unter denen Payne's Schrift über die Menschenrechte die bedeutendste war, wurde energisch begegnet und zugleich zum Kriege gerüstet. Am 4. December wurde durch königliche Proclamation die Miliz theilweise einberufen und am 13. December Beschränkung des Aufenthalts der Fremden, Verbot der Waffen- und Korn-Ausfuhr mit großer Majorität angenommen. Die heftigen Proteste von Fox und seinen Freunden entfremdeten ihn vielen seiner Genossen und die volksthümliche Stimme bezeichnete ihn als Verräther, wie die Caricaturen ihn nur noch mit der Jacobinermütze darstellten. Man rieth ihm, zu seiner Sicherheit auf das Land zu gehen, worauf seine parlamentarische Laufbahn bald ganz abschloß. Am 1. Februar 1793 erklärte Frankreich den Krieg. Sorgfältige Prüfungen englischer Geschichtsforscher aller Parteien ergeben als moralisch gewiß, daß P. in diesen mehr mit Nothwendigkeit hineingezogen wurde, als er ihn von vorn herein wünschte. Ihn als bewußten Champion der Legitimität gegen die Revolution aufzufassen, scheint hiernach kaum gerechtfertigt und entspricht auch keinesweges seiner Geistesrichtung und seinem Charakter. Ihm standen friedliche, finanzielle und Handelspläne obenan, und um ihretwillen hätte er am liebsten Neutralität bewahrt. Verminderung der Nationalschuld, die Abschaffung von Auflagen (vielleicht die gänzliche aller Zölle) und Anbahnung allgemeiner Wohlfahrt waren seine Pläne. „Du kannst Dir schwerlich einen Begriff von meiner Arbeit machen, schreibt der Minister des Auswärtigen Lord Grenville am 17. August 1791, von der Arbeit, die ich durchzumachen hatte, aber ich bin bezahlt durch die Aufrechthaltung des Friedens, was das Höchste ist, das das Land wünschen kann. Wir werden nun, wie ich hoffe, für eine lange Zeit seine Segnungen genießen, und an Begründung einer Glückseligkeit arbeiten, wie unsere Geschichte sie noch niemals sah. Der Zustand unseres Handels, unseres Ein-

[1]) Der erstere nannte Lafayette den ersten Kerkermeister Frankreichs; sein Freund erklärte darauf die Revolution für das größte und beste Ereigniß der Weltgeschichte. In der Erwiderung bezeichnete Burke den Tag als das Ende ihrer 22jährigen Freundschaft. Er wolle mit dem letzten Athemzuge rufen: „Flieht die französische Constitution!" Fox erwiderte: „Das führt noch keinen Untergang der Freundschaft herbei", aber Burke antwortete: „Ja dem sei so: er wisse, was ihm sein Verfahren koste, die Erfüllung seiner Pflicht koste ihm seinen Freund, ihre Freundschaft sei zu Ende." Fox konnte vor Thränen keine Worte der Erwiderung finden.

kommens und vor Allem unserer öffentlichen Fonds ruft Ideen hervor, die vor wenigen Jahren schwärmerisch erschienen wären, die jetzt aber für durchsetzbar gelten können." In einem anderen Briefe d. d. 7. November 1792 hofft er nicht mehr Gleiches, aber stimmt für Fernhalten, so lange als möglich. Zu solchen Ansichten eines Collegen und Freundes P.'s ist eine spätere Bemerkung Lord Malmesbury's hinzuzufügen (Tagebuch 29. März 1801): „Ich bemerkte stets, daß die Finanzen in P.'s Geist jede andere Rücksicht überwogen, und daß er, selbst wenn er am lautesten und mit Emphase für Krieg sprach, in seinem tiefsten Innern dem Frieden zuneigte;" und ein Brief P.'s an Addington (4. October 1795), worin er auf baldigen Frieden hofft. Diese Zeugnisse sind gewiß gewichtig. Am unwahrscheinlichsten erscheint Brougham's Behauptung, daß er aus bloßem Ehrgeiz den Krieg herbeigeführt; oder daß eine Verbindung des Ministers mit Fox diesen hätte abwenden können. Weder das Parlament noch das Land und der König würden ein solches Ministerium geduldet haben. England war ein eben so fanatischer Feind der Republik, als Frankreich der jedes Landes, das ein König beherrschte, und so war der Kampf nothwendig. (Siehe hierüber die schöne Prüfung im „Edinburgh Review" 1856 April S. 342.) Die Franzosen hofften jetzt den schleunigen Fall P.'s, „dem die Stürme der Revolution wie des Kriegs mit gleicher Gewalt den Sturz drohten" (Kersaint Rede in der Convention 1. Januar 1793), in jedem kommenden Jahre aber stand er felsenfester. Die Geschwornen verurtheilten die Pamphletschreiber; die Unterdrückung der Clubs, die zeitweilige Aufhebung der Habeas Corpus-Acte wurden gebilligt; Aufstand in Irland zu Boden geschlagen. 1794 geschah die große Secessio der von Burke geführten revolutionsfeindlichen Whigs. Der Herzog v. Portland, Lord Fitzwilliam, Lord Spencer, Windham traten zu P. hinüber, mit ihnen die Majorität der Partei. Sheridan und Grey blieben bei Fox, doch war dies kleine Häuflein durch die Entfernung des Führers entmuthigt und schmolz noch zusammen. Gegen Ende des Jahrhunderts hieß es bei Witzlingen, daß sie alle in einer Miethskutsche Platz hätten. Es waren kaum noch einige zwanzig. So konnte die ganze Macht des Landes gegen den Feind geführt werden. Der Krieg wurde aber kein Kreuzzug, wie ihn Burke wollte, sondern bald sah sich England den Ereignissen gegenüber nicht stark genug. Dem großen Finanzmann und Parteiführer P. gelang es nicht, auch als kriegerischer Minister die Palme zu erringen. Er ist der verschwenderischste Kriegsminister, den England je gehabt hat, und auch als Diplomat war er wenigstens nicht glücklich. Die Erfolge gehörten jetzt einem mächtigeren und jüngern Manne: Bonaparte. Die beiden Coalitionen bis zum Frieden von Amiens endeten fast mit Auflösung des Continents. Die Engländer selbst ließen nach erfolg- und ruhmloser Kriegführung von diesem ab und wendeten sich dem Meere zu; auf dem Festlande wurde ferner nur durch Zahlung der colossalen Hülfsgelder und Anleihebürgschaften gewirkt. Wie sehr Bonaparte P. trotz seines Glückes fürchtete, ergeben zur Genüge die mit Schmähungen erfüllten Spalten des Moniteur. In die Reihe der mit Rücksicht auf die Franzosen vollzogenen Acte gehört auch der wichtige der gänzlichen Vereinigung Irlands mit England. Das irische Parlament bestand gleich dem englischen aus Oberhaus und Unterhaus mit nur protestantischen Mitgliedern. 1779 hatte es die Unabhängigkeit seiner Beschlüsse von der Bestätigung des Geheimen Raths durchgesetzt. Protestanten und Katholiken hatten in dieser Frage und in den 1782 erledigten und vorher angeführten zusammengestanden. Während des Revolutionskrieges hielt Frankreich den Iren mehrfach die Lockung seiner Bundesgenossenschaft entgegen, und P. erkannte die gänzliche Emancipation der Katholiken, d. h. die Ertheilung *politischer* Rechte, als das beste Vorbeugungsmittel und zugleich als das einzige radicale, dem Lande aufzuhelfen; ferner sah er ein, daß ein großentheils durch katholische Wähler constituirtes irisches Parlament schwer in Uebereinstimmung mit den großen Interessen Englands handeln würde, da schon jetzt das protestantische vielfach durch katholischen Einfluß gegen England sich entschied. Er versprach daher Emancipation unter der Bedingung, daß das irische Parlament mit dem englischen vereinigt würde, und gewann nach heftigen Parteikämpfen hierfür die Zustimmung. Vom Oberhause gingen 28 Wahlpairs auf Lebenszeit in das englische über, vom Unterhause 100 Mitglieder. Im Juli

1800 bestätigte der König die Bill. Die Lage der Welt war nach achtjährigem Kampfe im Jahre 1801 diese: Den Briten gehörte das Meer, den Franzosen durch Eroberung oder durch Einfluß der Continent. Von der zweiten großen Coalition stand nur noch England im Felde. Oesterreich, besiegt bei Marengo (14. Juni 1800) und Hohenlinden (3. Decbr. 1800), war im Begriff Frieden zu schließen (von Luneville 1801). England besaß an neuen Eroberungen: Demerara, Berbice, Essequibo, Surinam, den holländischen Theil von Ceylon, Martinique, Guadeloupe und Malta. Seine Herrschaft über Ostindien war durch den Untergang Tippo Saib's (1799) entschieden, und durch die bevorstehende Räumung Aegyptens von den Franzosen auch nicht mehr bedroht. Der Grundsatz, daß die neutrale Flagge nicht das Gut decke, und die daher mit Strenge durchgeführte Durchsuchung auch der unter Convoi segelnden neutralen Handelsflotten, um den Franzosen die Zufuhren abzuschneiden, hatten die neutralen Seemächte unter Rußlands Führung gegen England vereinigt (16. Decbr. 1800). Es stand jetzt isolirt gegen ganz Europa wie Frankreich im Jahre 1793. Zwar zählte seine bemannte Flotte 814 Schiffe, darunter 100 Linienschiffe und 200 Fregatten; Bemannung und Offiziere voll höchsten Selbstgefühls und höchster Trefflichkeit, an der Spitze Nelson. 20 Linienschiffe und 40 Fregatten waren in Reserve. Aber es hatte die ganze Küstenstrecke Europa's zu bewachen: ein Geschwader die Ostsee; ein anderes die spanisch-französische Flotte in Brest und Rochefort; ein drittes die Meerenge von Gibraltar, um die Südhäfen Frankreichs von den nördlichen zu trennen. Die gesammten, allerdings noch nicht vereinigten Continentalmächte konnten 166 Dreidecker entgegenstellen. Im Innern Englands hatte sich die Handelsbewegung seit 1792 gewaltig gehoben, und zwar nach dem Ausweis von 1799, die Ausfuhr auf 33,991,000 Lstr.; die Einfuhr auf 29,945,000 Lstr. Die Zahl der Schiffe überwog um 5844 die von 1788. Die Verbrauchssteuern waren von 7,320,000 auf 18,578,000 Lstr. gestiegen; der Tilgungsfonds hatte von 1,000,000 Lstr. auf 5,500,000 Lstr. erhöht werden können. Dafür war aber auch die Staatsschuld um 298,000,000 Lstr. gewachsen; sie betrug 484,365,475 Lstr. und erforderte 20,144,000 Lstr. zur Verzinsung. Die Flotte allein kostete 34,000,000 Lstr. Dazu kam die irische Schuld und die Bürgschaften für die Anleihen der Coalitionen. Die Steuern ließen ein Deficit von 26,000,000 Lstr. befürchten. Einander folgende Mißernten hatten Hungersnoth erzeugt und nun mußten auch die Zufuhren aus der Ostsee ausbleiben, sobald die nordische Coalition dauerte. Daher äußerte sich die Volksstimmung nachdrücklich für den Frieden. Angesichts dieser Zustände versammelte sich im Januar 1801 zum ersten Mal das Parlament von Großbritannien und Irland, jetzt Reichsparlament (imperial parliament) genannt, in ununterbrochener Sitzung sich an das letzte englische anschließend. Fox trat wieder auf und mit ihm die Reste der Opposition von ehemals, wieder voll Hoffnung und Heftigkeit. Am schärfsten hob jetzt Grey die Schattenseite der Lage hervor. In vielstündiger Rede klagte er den Minister an wegen seiner Weigerungen, rechtzeitig Frieden zu schließen, und behauptete, daß die Verfeindung der Neutralen theuer bezahlt werde. Sie verhindern, den Franzosen Eisen, Hanf und Bauholz zuzuführen, hieße noch nicht diese schwächen. Die strenge Festhaltung des Grundsatzes müsse aufgegeben werden. P. erwiderte, daß der Krieg nothwendig gewesen sei gegen ein Volk, das den Umsturz der Verfassungen aller Länder gewollt und durchgeführt habe. Nur England sei wie einst, und mächtiger. Ohne jenes Durchsuchungsrecht könne Spanien den Franzosen die Schätze der neuen Welt, die Ostseeländer ihnen alles Schiffsmaterial zuführen. „Ehe wir die Aufnahme solcher Grundsätze in unser Seerecht zugeben, sollten wir uns eher in unsere Flaggen hüllen und in die Tiefen der Meere begraben!“ Im Uebrigen kündigte er seine Bereitschaft an, mit dem ersten Consul, als einer jetzt begründeten Macht, in Unterhandlung zu treten. Doch im Februar war er nicht mehr im Amte. Treu seinen Zusagen hatte er dem Könige seine Absicht angekündigt, mit der Katholiken-Emancipation Ernst zu machen, und war an dem Widerstande desselben gescheitert. Der orthodoxe Mann wies unbeugsam auf den Krönungseid, dessen Schlußsatz gebietet, die Hochkirche aufrecht zu halten. Daß P. aus diesem Grunde in Wahrheit abtrat und ihn nicht bloß zum Vorwande nahm, um einem unrühmlichen Frieden auszuweichen, ist klar zu erweisen.

Aus Lord Castlereagh's des damaligen irischen Staatssecretärs Papieren geht hervor, daß P. schon 1799 mit Beifall Vorstellungen desselben entgegengenommen hatte, dahin lautend, daß Irland auf die sichere Aussicht der Emancipation mit Leichtigkeit sein Parlament aufgeben würde. Ferner, daß er dann Instructionen in diesem Sinne an die irischen Behörden abgesandt. Noch am 22. Februar schreibt er an Castlereagh: „Wir wollen jetzt die große Maßregel der Union zu wirklichem Nutzen wenden und zu gleicher Zeit die einzigen Mittel ergreifen, der Feindschaft von ganz Europa zu widerstehen." Die Stimmung des Königs ließ ihm keine Wahl. Am 5. Februar reichte er seine Entlassung ein. Der König nahm sie schriftlich an und antwortete ebenso, formell ohne weitere Umschweife; ein klarer Beweis, daß er den Minister, der ihn so lange beschützt, nie geliebt hatte. Daß es P. lieb gewesen ist, nun auch der Friedensschließung überhoben zu sein, deren Werth für die Zukunft er mit Recht geringschätzte, ist allerdings auch richtig. Was P. freiwillig geben wollte, erzwang 1829 O'Connel zu einer Zeit, als das Mittel zur Heilung vermehrter Uebel nicht mehr ausreichte. Die widersinnige Stellung der Hochkirche dauerte fort und mit ihr der Groll und die Zerrüttung des Landes. Hätte selbst P.'s Macht sie auch nach dem Durchbringen der Emancipation nicht hinausdrängen können, so hätte doch auf dem durch die Maßregel geebneten Boden bis heute vielleicht das Gute reifen können. Auf P. folgte Addington, kein bedeutender Mann. Da jener ihn stützte, blieb das Parteiverhältniß das alte, ja von den Whigs nahmen Sheridan und Tierney unter der neuen Verwaltung Dienste. Der Friede von Amiens (1802) setzte fest, daß England alle jene Eroberungen bis auf ganz Ceylon und Trinidad herausgebe, ihm dagegen das Durchsuchungsrecht der Neutralen bliebe. Die französische Republik und der erste Consul wurden anerkannt. Wurde P. wegen des Mißverhältnisses des Kraftaufwandes zum Erfolge gerechter als sonst von der Opposition getadelt, so hatte dennoch schon jetzt in Preußen Gentz erkannt, wie er für die Zukunft gearbeitet. In der historischen Monatsschrift von 1800 im Augustheft legte er dar, wie Frankreich eben den Krieg nur aushielte, während England darin innerlich erstarkt sei. Eigentlich ein Freund friedlicher Zustände, hatte P. in Kriegs- und Umwälzungsgefahren freudigen Muth bewiesen. Der Uebermuth der Parteien, wie er sich zur Zeit des amerikanischen Kriegs erhoben hatte und um des Grundsatzes willen selbst Unterhandlungen mit dem Feinde nicht scheute, war von ihm unter viel gefährlicheren Verhältnissen niedergehalten worden. So hatte sich hier das Neue wie sonst an das Alte anknüpfen können und England war von der Revolution unbesiegt und wenigstens als ebenbürtiger Gegner kampffähig geblieben. Addington führte eine ruhmlose Verwaltung bis zum Mai 1804. Schon 1803 erfolgte die Kriegserklärung Englands an Frankreich, das neue Kaiserthum, die furchtbaren Rüstungen zu Boulogne geboten neuen Aufwand aller Kräfte. Whigs und Tories hatten jetzt nur ein gemeinsames Ziel. Im Parlament handelte es sich nur um die beste Art, die Lage zu beherrschen. Und als Addington sich schwach erwies, trat P., jetzt wie einst im Jahre 1782 wieder mit Fox verbündet, gegen ihn auf, ohne indeß die Zustimmung seiner ganzen Partei von vorn herein zu finden. Sein Antrag auf eine vergleichende Uebersicht des Standes der englischen Seemacht von 1791, 1801 und 1803 blieb mit 70 Stimmen in der Minderheit (130 gegen 102). Im April bei dem Antrage von Fox, einen Prüfungsausschuß der Landes-Vertheidigung einzusetzen, sank sie auf 52 (204 gegen 256 Stimmen). Addington wartete nicht länger darauf, daß sie zur Mehrheit werde, und nahm seine Entlassung. P. nahm seine Stelle ein; es gelang ihm nicht, den König zu bewegen, Fox mit in das Ministerium zu lassen. Der zum Lord Melville erhobene Dundas und der junge Canning traten ein. Doch wurde der erstere der Veruntreuung öffentlicher Gelder angeklagt und überführt. Mit ungeheueren Geldopfern brachte P. sogleich die dritte große Coalition zusammen. Bei den einleitenden Unterhandlungen mit Rußland kam zuerst die Idee der Vernichtung Napoleon's durch ganz Europa als Grundsatz aller folgenden Maßregeln zur Sprache, und die Nothwendigkeit, Frankreich durch starke Königreiche an seiner Grenze zu fesseln. In der Unterredung mit dem russischen Unterhändler Nowosilzoff erklärte sich P. für ein starkes Preußen, über den Rhein hinaus an Frankreich angrenzend und

im Besitz des Niederrheins. Zugleich aber stellte er den Russen gegenüber die Unabhängigkeit des osmanischen Reiches als englische Staatsmaxime hin. Die neue Coalition wurde durch die Uebergabe von Ulm (20. Oct. 1805), die Schlacht bei Austerlitz (2. Dec.) vernichtet. Nur England hielt sich stolz und siegte bei Trafalgar (Oct. 1805); dafür verlor es P. Sein durch 23jährige Arbeit geschwächter Körper erlag den niederdrückenden Botschaften vom Festlande. Er starb am 23. Januar 1806 auf seinem Landsitz Pulteney, in seinen letzten Worten der Gefahren des Landes eingedenk. Dies hat dann in den von ihm vorgezeichneten Bahnen den Weg zur thatsächlichen Weltherrschaft in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts zurückgelegt. — Von Gestalt war er groß und hager, seine Haltung gemessen und stolz, sein Kopf angelsächsischen Charakters mit blondem, schlicht herabgestrichenem Haar und einem nüchternen, gradgeschnittenen Antlitz, von nie verändertem aristokratischem Ausdruck. In der Erscheinung also, wie im Wesen war er in vollkommenem Gegensatz zu Fox. Untersetzt, dick, brünett, mit einem Gesicht, das durch buschige Augenbrauen und eine gebogene Nase an sich ausdrucksvoll war, zeigte dieser in Redeweise und Geberden die Lebendigkeit des Südländers; ein Gegensatz, der den Caricaturen der Zeit auf das Glücklichste zu Statten kam. Jene immer gleiche Kälte war allerdings Wiederspiegelung tieferer, innerer Ruhe, der Befriedigung, die aus dem dauernden Dichten und Trachten auf das Wesentliche entspringt, zugleich aber vielleicht Ausdruck der Menschenverachtung, die einen in die Tiefe der Beweggründe blickenden Mächtigen befallen kann. Doch erschien sie oft als ein größerer Fehler als leidenschaftlicher Stolz. Sie schien zu sehr die Gleichgültigkeit des beatus possidens zu verrathen. Seine Gegner vergaßen oft in Mitten des Kampfes ihrer Feindschaft, selbst ihre Angriffe wurden verbindlich. Bei der Westminster-Debatte äußerte Fox: „er habe stets gewünscht, gut mit dem sehr ehrenwerthen Gentleman zu stehen, er erinnere sich des Tages, wo er zuerst zu der Erwerbung eines so tüchtigen Mitgliedes gratulirt habe, es sei sein Stolz gewesen, Seite an Seite mit ihm die Schlachten der Constitution zu fechten, ohne zu denken, daß er sie jetzt verlassen und das Werkzeug übler Mächte werden würde." Sheridan bot aus den reinsten Beweggründen, als Meuterei auf der Flotte ausbrach, seine Hülfe an. Auf so verbindliche Worte und Handlungen hatte P. äußerst selten Verbindliches zu erwidern. Ehelos, hing er an seinen Freunden Dundas, dem Herzog v. Richmond, den beiden Unterstaatssecretären Rose und Bankes mit Treue, und sie an ihm. Mit dem ersten war er auf der Ministerbank und zu Hause täglich beisammen, und die Zeitgenossen bezweifelten nicht, daß der unglückliche Ausgang desselben seinen Tod beschleunigte. In solchem Verkehr sprach er auch dem Portwein zu und liebte einen ächt englischen gründlichen Spaß. Geistig vielseitig war er im Privatleben nicht und seinen Gegnern hierin unendlich unterlegen, wie er sich überhaupt auch objectiv um das Schöne nicht kümmerte. Seine ausschließliche Neigung, stets an Pfunde und Shillinge zu denken, wurde von einem Satyriker so verspottet: er habe mit dem Maecenas nichts gemein, als das Siegel, welches er unter Steuerbefehle setze; er weiche niemals von der Regel des alten Oeconomisten Turgot ab:

Allein sich überlassen trifft Alles seinen Preis,
Kartoffeln, Verse, Griechisch, Rüben, Reis.

Und doch war er als Haushalter der reine Widerpart des Staatsmannes. Er konnte meist nicht seine wöchentlichen Rechnungen bezahlen; es hieß, daß er die Forderungen seines Wagenbauers durch Bestellung einer neuen Kutsche zu beschwichtigen pflege; und dennoch lebte er einfach und glanzlos, als ein hart arbeitender Mann, und gleichmäßig, ohne Leidenschaften zu fröhnen. Beim Volke verstärkte dies die Ueberzeugung von seiner notorischen Uneigennützigkeit. Wie sein Vater als Kriegszahlmeister bei Subsidienzahlungen zuerst stolz jedes Geschenk ablehnte, so verachtete er beim Zuschlag von Anlehen die übliche Vergütigung. Als Premier Herr aller Sinecuren, nahm er für sich nur die Wardeinschaft der 5 Häfen in Besitz. Die durchgängige Ehrbarkeit seines Lebens von Jugend an hatte ihm zu dem entscheidenden Siege über Fox verholfen und ihn in der Macht erhalten. Dieses einheitliche Bild wird nur durch Theilnahme an Intriguen getrübt, als 1783 und 1804 Erlangung und Wiedererlangung der Macht sein

Ziel war. Gewiß war er seiner Zeit weit voraus. Was er für diese selbst leistete, hatte das englische Volk an den Früchten erkannt; was er der Zukunft leisten wollte, erkannten später mit Wehmuth die englischen Staatsmänner, wenn sie die Unheilbarkeit der irischen Zustände schwer zu drücken begann. Außerdem hatte er Männern, die sich nicht mit Unrecht rühmten „Könige" zu sein, und nicht nur ihnen allein, sondern auch Napoleon wie ein König gegenübergestanden. Der gebührende Epilog seines Lebens war daher eine Nationalbestattung in die Westminsterabtei. Hier liegt er ganz nahe bei Fox, der noch 1806 ihm nachfolgte. Burke war schon 1797 vorangegangen.

Pityusen s. Balearen.

Pius VI., der Nachfolger Clemens XIV. (Ganganelli) auf dem päpstlichen Stuhle, mit seinem Familiennamen Giovanni Angelo Graf Braschi, stammt aus einer alten Familie des Provinzialadels der Romagna und war zu Cesena 1717 geboren. Nach absolvirtem Studium der Rechtswissenschaften und der Philosophie, die man damals noch Scholastik nannte, trat er in den Staatsdienst und assistirte seinem Vaterbruder als Conauditor bei dem Cardinal-Erzbischof Ruffo in Ferrara 1738. Die Aussichtslosigkeit der Laien auf die höheren Aemter jedoch bestimmte den jungen ehrgeizigen Braschi, Theologie zu studiren, und so trat er schon 1745 auf Ruffo's Empfehlung sowohl als durch tüchtiges Wissen dazu tüchtig als Auditor in die päpstliche Kanzlei. Benedict XIV. beförderte den jungen Prälaten, der durch die gewinnendste Aeußerlichkeit, gewandte höfische Manieren und vielseitige Bildung sich vortheilhaft auszeichnete, schnell von einer Stufe zur andern und ernannte ihn 1754 zu seinem Geheimsecretär und Hausprälaten. Clemens XIII. erhob ihn 1766 zum General-Schatzmeister der päpstlichen Kammer, 1768 zum Bischof und ein Jahr später zum Vorsitzenden der Rota Romana; sein Nachfolger Clemens XIV. zum Cardinal 1773. Als solcher galt er für den eifrigsten Vertheidiger des Jesuiten-Ordens und als heftigster Gegner der bourbonistischen Höfe, welche zu der Aufhebung desselben drängten. Dieser seiner entschiedenen Parteinahme für den Orden dankte er auch nach Ganganelli's Tode seine Erhebung auf den Stuhl Petri, den 15. Februar 1775; aber als Träger der dreifachen Krone zeichnete er sich nur durch halbe Maßregeln aus, die sowohl seine Stellung als Hoherpriester wie als weltlicher Fürst untergruben und schwächten. Hatte er die Majorität im Conclave hauptsächlich nur durch das Versprechen der Wiederherstellung des Ordens Jesu erlangt, so verfeindete er sich diese so mächtige Partei durch das Zögerungssystem, hinter dem er sein Worthalten verclausulirte, während er doch die Gegner jener, die Bourbonen-Dynastieen, durch die starrsinnige Behauptung clericaler Rechte von sich fern hielt, die mit dem Orden Jesu consequenter Weise hätten fallen müssen. So hob Neapel sein uraltes Lehens-Verhältniß zum päpstlichen Stuhle einseitig auf und kein weißer Zelter trug mehr den Oberlehnsherrn am Feste des heiligen Januarius; Pombal und seine Nachfolger in Portugal, selbst der katholische König und der „älteste Sohn der Kirche" emancipirten sich von Bann und Interdict und nahmen Kirchengut und päpstliche Reservat-Rechte in Besitz, die P. retten konnte, wenn er für die Souveränetätsrechte jener gleiche Anerkennung bewiesen hätte, wie er sie für die eigenen verlangte. Wurden die gewaltsamen Reformen, mit denen Joseph II. seine Landeskirche eben so wie den Staat beglücken wollte, auch nicht alle durchgeführt und zum größten Theile durch spätere Concordate, auch in der oberrheinischen Kirchenprovinz, wieder aufgehoben, so war doch selbst des Papstes persönliches Erscheinen in Wien nicht im Stande, den Kaiser an seinem Werke aufzuhalten, und nur der gemeinsamen Vermittelung der Höfe von Madrid und Paris gelang es mit Mühe, mit Joseph II. einen Vergleich zu schließen, der selbst die Investitur der bischöflichen Stellen in Oesterreichisch-Italien der Curie aus den Händen wand. Noch viel schlimmer standen die Sachen für die päpstliche Suprematie in Süddeutschland und ausschließlich Pacca's Verdienst war es, daß der Plan der Erzbischöfe, sich nach Vertreibung der päpstlichen Nuntien freier zu stellen und einen deutsch-katholischen Kirchenverband zu gründen, durch gutgenährte gegenseitige Eifersucht und das rechtzeitige Eintreten Bayerns nicht zur Ausführung kam. Durch halbe Maßregeln suchte P. auch als weltlicher Fürst den verhängnißvollen Moment fernzuhalten, der doch durch den bald darauf folgenden Ausbruch der

französischen Revolution auch für den Kirchenstaat hereinbrach. Der durch Ganganelli's Regierung nur kurze Zeit sistirte Aemterhandel wurde zwar beschränkt, aber nicht aufgehoben, weil der leichte Staatsschatz die schwere Einbuße nicht ertragen zu können schien; und diese Beschränkung machte um so mehr böses Blut, als sie im Interesse des Nepotismus für verdienstlose Verwandte mannichfach umgangen wurde. Am eigenen Beispiel ließ es der heilige Vater darin leider selbst nicht fehlen. Luigi Braschi, sein Neffe, zum Herzog erhoben, erhielt außer fetten Sinecuren den Alleinhandel mit Oel und Korn und das Eigenthumsrecht über die pontinischen Sümpfe, auf deren Trockenlegung P. ungeheure Summen mit geringem Erfolge verwendete. Mehr aus Eitelkeit entsprungen war auch der prächtige Ausbau des Hafens von Ancona und seine Erhebung zum Kriegshafen, denn nichts geschah, um die Raubzüge der Barbaresken abzuhalten, die ungestört die Villen in der Umgegend Roms plünderten. Inzwischen arbeitete auch im Kirchenstaate die von Frankreich ausgegangene Philosophie an Umsturz von Kirche und Thron, ohne vom Inhaber desselben in irgend einer Weise incommodirt zu werden, und es ist eine seltene Erscheinung, daß der Druck revolutionärer und irreligiöser Schriften gerade im hierarchischen und conservativen Mittel-Italien am wenigsten inhibirt wurde. Die Eitelkeit des alternden Papstes konnte sich nicht vorstellen, daß unter einem Volke, welches ihm bei seinem Erscheinen zujubelte und stolz war auf seinen „schönen Pius", die Partei des Umsturzes irgend Boden gewinnen könne. Da die Großmächte auf die Vorgänge in Frankreich ein aufmerksames Auge hatten, gab sich P. ganz seiner Lieblings-Neigung, der Pflege der Künste und Wissenschaften hin, fand seinen Trost in der alten Sculptur und in dem Ruhme, sich um die Antike verdient gemacht zu haben. Seinen Nachgrabungen und Erwerbungen verdankt das herrliche Museum des Vatican, von seinem Vorgänger Clemens XIV. gegründet, seine reichsten Schätze und den Namen des Pio-Clementinum; neben zahlreichen Nutzbauten im Kirchenstaate schmückte seine verschwenderische Eitelkeit die Hauptstadt mit Kirchen, Säulen, Brunnen und Statuen; die Sacristei der Peterskirche gilt als die Perle seiner Werke. Jedem Steine aber, jeder Statue, die er aufstellte, jeder alten Ruine, die er ans Licht des Tages brachte, fügte er seinen Namen in goldenen Lettern und eine weithin strahlende Inschrift bei, seinen Namen zu verherrlichen und jene von ihm geschaffene Sacristei des Vatican schmückt sein in weißem Marmor von Agostino Penna's Meisterhand ausgeführtes Standbild. Aus dieser den Künsten und eigenen Eitelkeit gewidmeten Muße rissen den bald achtzigjährigen Papst der Ausbruch der Revolution in Frankreich und die Eroberungszüge Bonaparte's in Ober-Italien. Aber rathlos nach Oesterreichs Besiegung gab sich Italien dem Sieger Preis. Kein Römer, kein Neapolitaner, kein Venetianer kämpfte den Kampf um Sein oder Nichtsein; mit schwerem Gelde erkaufte P. den Waffenstillstand von Bologna, 1796, mit schwererem noch und nicht geringerer Demüthigung 1797 den Frieden von Tolentino, und doch umsonst. Bald erlag der päpstliche Stuhl offenbarer Gewalt, schon längst beschlossener; unter nichtigen Vorwänden rückten der neuen Republik Truppen in den Kirchenstaat und am 18. Februar 1798 wurde derselbe in eine römische Republik verwandelt, ein Tochterstaat des französischen. Mit entschiedenen Protesten widersetzte sich P. den Gewaltmaßregeln und Nichts vermochte ihn zur freiwilligen Entsagung. Mit einer Energie des Willens, mit einer Dulderruhe, wie Niemand sie von ihm erwartet, trug P. sein schweres Geschick und die Beschwerden einer Haft, die er nach seiner am 20. Februar erfolgten Abführung von Rom und nach verschiedenen Hin- und Herzügen endlich in der Citadelle von Valence fand. Als Märtyrer des Glaubens starb P. hier schon am 29. August 1798, durch seine Würde im Unglück manche Fehler seines Regiments und die Eitelkeit seiner Persönlichkeit sühnend und damit versöhnend.

Pius VII., mit seinem weltlichen Namen Gregor Barnabas, Graf von Chiaramonte, auch wie sein Vorgänger Pius VI. aus Cesena, wo er 1742 geboren war, wurde nach Jenes in der Verbannung erfolgtem Tode in einem zu Venedig gehaltenen Conclave der Cardinäle am 14. März 1800 zum Papste gewählt. Auch er stammt aus einer wenig begüterten Familie des Provinzial-Adels — die Fürstenfamilien Roms scheinen seit Benedict XIII. vom Papat wie ausgeschlossen zu sein, — trat in frühen Jahren in den Orden des heiligen Benedict, wurde kaum im Anfang der dreißiger

Jahre Bischof von Tivoli und 1785 Cardinal und Erzbischof von Imola. In dieser Stellung traf ihn die gewaltsame Säcularisation des Kirchenstaates, er wurde Bürger der cisalpinischen Republik und schien mit diesem Bürgerthum auch die Ideen adoptirt zu haben, welche zur Gründung desselben geführt hatten. Cardinal Chiaramonte sprach sich auch zum Oefteren im Sinne eines kirchlichen Fortschritts aus, und alles dies empfahl ihn dem Directorium, welches, an der Wiederherstellung der Kirche arbeitend, einen reformirenden Papst vor Allem wünschen mußte. So vereinigten sich die Stimmen der französischen Cardinäle im Conclave auf ihn und als Pius VII. empfing er im Dome zu Sanct Marcus den Fischerring. Oesterreichische Truppen führten ihn in das Patrimonium Petri zurück und am 3. Juli 1800 nahm er wiederum Besitz von der ewigen Stadt, die ihn mit lautem Jubel empfing. Hatte man in Paris erwartet, daß der heilige Vater sich der Republik für die Unterstützung seiner Wahl dankbar bezeigen und ihr in geistlichen Dingen gern zu Diensten stehen würde, so sah man sich schwer getäuscht; schon der Hirtenbrief P.'s vom 13. Mai und die ein Jubeljahr verkündende Bulle vom 24. Mai 1800 konnten deutlich erkennen lassen, daß der Papst entschlossen sei, ganz in die Fußtapfen seines Vorgängers zu treten, und alle seine nachfolgenden Schritte bewiesen, daß es auf eine völlige Herstellung der geistlichen Gewalt abgesehen war. Die Concordate mit Frankreich (15. Juli 1801), mit der ligurischen und der italischen Republik, die Wiederherstellung der Jesuiten in Sicilien, sein Widerstand gegen die Bestrebungen der katholischen Rheinbundsstaaten, die Differenzen mit dem ersten Consul über die Angelegenheiten der gallicanischen Kirche, alles das beweist P.'s entschiedene Absicht, von den alten Rechten der Curie nichts abzugeben und was schon davon verloren gegangen, möglichst wiederzuerlangen. Seine in dieser Frage mit dem ersten Consul gepflogenen Unterhandlungen und deren allerdings nur partielle Erfolge haben wir in dem Artikel **Napoleon I.** bereits erörtert. Auch nur im Interesse der Kirche geschah es, daß P. den Usurpator am 2. December 1804 mit dem heiligen Oele salbte. Aber die Vollführung der gemachten Zusagen unterblieb, Napoleon desavouirte den Cardinal Fesch und ließ selbst am 6. November 1805 kurz nach der Rückkehr des Papstes dessen Festung Ancona besetzen. Als Letzterer dem ungerechten Verlangen Jenes, während der Kriege von 1805/6 alle in den römischen Staaten sich aufhaltenden Engländer und Russen auszuweisen, nur zum Theil entsprach, erhielt auch Civitavecchia französische Besatzung und Napoleon dehnte das französische Concordat auch auf seine italienischen Länder aus. Immer feindseliger wurde jetzt das Verhältniß zwischen dem geistlichen Oberhirten in Rom und dem Gewaltherrscher Frankreichs, und schon am Ende des Jahres 1806 wurde dem Papste die Vereinigung seiner sämmtlichen Staaten mit den französischen Besitzungen angedroht, wenn er sich nicht füge. Den alten Streit zwischen Kirchenstaat und Neapel über die Besitzrechte auf Benevent und Pontecorvo erledigte ein Decret von Paris jetzt dadurch, daß das erstere Fürstenthum Talleyrand, das letztere Marschall Bernadotte als Lehn erhielt. Dennoch vergingen noch zwei Jahre, ehe es zum Aeußersten kam; am 2. Februar 1808 erst wurde Rom und die noch übrigen Legationen Urbino, Macerata und Ancona besetzt, und mit Gewalt entfernte General Miollis alle dem Napoleonischen Interesse feindlichen Cardinäle aus der Umgebung des Papstes; die päpstlichen Truppen mußten dem Kaiser den Eid der Treue schwören; welche sich weigerten, wurden entlassen. Ein Gefangener der That nach blieb P. im Vatican; daß er es auch dem Worte nach werde, schien nur eine Frage der Zeit. Dennoch ließ er die Gelegenheit zur Flucht auf einem englischen Schiffe, das auf der Höhe von Civitavecchia dieserhalb kreuzte, unbenutzt. Von Schönbrunn aus am 17. Mai 1809 decretirte Napoleon die Vereinigung der Staaten des Papstes mit dem französischen Reiche. Miollis vollzog das Decret am 9. Juni und am Tage nachher erfolgte die Belegung Napoleon's mit dem Banne, nachdem P. im Namen Gottes und der Kirche gegen diese Beraubung aller alten Rechte des apostolischen Stuhles feierliche Verwahrung eingelegt hatte. Jetzt auch dachte P. an Flucht; die englische Flotte des Mittelmeeres unter Lord Stuart war bereit, an der römischen Küste zu landen, aber der Anschlag wurde verrathen; die Küste wurde stark besetzt, P. selbst in der Nacht des 5. Juli im Quirinal überfallen, in einen verschlosse-

nen Wagen gebracht und in reißender Schnelligkeit ohne Aufenthalt nach Grenoble gebracht. Hier blieb er nur wenige Tage, dann ging es in derselben Weise zurück nach Savona, wo er in strenger Haft gehalten wurde. Bald durch Liebkosungen, bald durch Drohungen suchte man hier auf ihn zu wirken, aber weder den einen noch den anderen wich P. Nach dem für Napoleon ungünstigen Ausfalle des Concils von Paris wurde der Papst nach Fontainebleau gebracht und der Kaiser versuchte alles Mögliche, den Widerstand des heiligen Vaters zu brechen; selbst Thränen soll er vor ihm geweint haben; doch weder dem „Tragödianten" noch dem „Komödianten" gab der Papst nur ein Titelchen nach. Erst nach dem unglücklichen russischen Feldzuge that Napoleon Schritte, den tief gekränkten Papst zu versöhnen; ein Concordat wurde am 25. Januar 1813 geschlossen, von Napoleon publicirt, aber vom Papste nach Berathung mit dem Consistorium, das sich wieder um ihn gesammelt hatte, nicht anerkannt. Cardinal di Pietro, sein Vertrauter, wurde verhaftet, und die Verhältnisse schienen sich verschlimmern zu wollen; da traten die Ereignisse in Deutschland und Spanien ein, die Verbündeten schritten über die Grenzen Frankreichs und die Herrschaft des Usurpators ging ihrem Ende entgegen. Schon im November 1813 wurde P. unbedingt seiner Haft in Fontainebleau entlassen; die Cardinäle sammelten sich wieder um den Vater der Gläubigen, und die Kaiserin Marie Louise mußte alles Mögliche aufbieten, um den Papst ihrem Gemahle günstiger zu stimmen. In christlichem Sinne verzieh P. seinem Peiniger alle Drangsale, die er von ihm erduldet, und verließ Fontainebleau im Januar 1814, um in seine Staaten zurückzukehren, welche durch die Siege der Oesterreicher wieder von den französischen Truppen geräumt worden waren. Seine Reise war ein immerwährender Triumphzug; Segenswünsche und der Jubel des Volkes empfingen überall den langjährigen Dulder, der den Becher des Schmerzes bis auf die Hefe geleert hatte. Sein Einzug in Rom war der Endpunkt einer Kette von Demüthigungen; vielleicht konnte der Lebensabend dieses liebenswürdigen schwergeprüften Fürsten und Oberpriesters noch ein heiterer sein! Alles schien sich allerdings dazu zu vereinigen und darauf hinzudeuten. Es hätte in der That Niemand eine so plötzliche und baldige Wendung zu Gunsten der römischen Hierarchie voraussagen können, wie sie mit dem großen Umschwunge der Dinge beim Sturze Napoleon's 1814 eintrat. Innerhalb zweier Jahrzehnde war das Patrimonium Petri zerstückt und seine letzten Reste mit Frankreich vereinigt worden. Die kirchlichen Fürstenthümer in Deutschland, ein Gebiet von über drei Millionen Einwohnern, waren säcularisirt und zum großen Theil in den Händen protestantischer Fürsten; der Papst selbst, der „Stellvertreter Christi auf Erden", lag geknebelt, mehr wie Gefangener, in der Haft des gewaltigen Corsen und die ewige Stadt war von der Stelle einer Hauptstadt der katholischen Christenheit zu einer Provinzialstadt herabgesunken, die sich langsam entvölkerte. Aber schlimmer noch als den weltlichen Fürsten mußte der Zustand der Dinge vor der Restauration das Herz des „Vaters der Gläubigen" bekümmern. Ueberall war die katholische Kirche, ihrer innern und äußern Lage nach, im tiefsten Verfall. „Im rechtgläubigsten Spanien hatten Krieg und Aufruhr Alles darunter und darüber gestürzt; in allen romanischen Landen hatten die Franzosen unter Klöstern, Stiftern und Orden furchtbar aufgeräumt; so weit die Ideen oder die Nöthigungen der Revolution gereicht hatten, waren die Kirchengüter eingezogen, veräußert oder mit dem Staatsgut vereinigt worden; selbst wo verhältnißmäßige Muße und Ruhe zur Erhaltung der kirchlichen Einrichtungen war, wie in Frankreich und Deutschland, waren unter dem andauernden Mangel jedes festen Verhältnisses alle Sprengel gelockert und verwirrt, die Bisthümer vermindert, die übriggebliebenen verwaist (so sehr, daß es in Deutschland 1814 nur noch fünf Bischöfe gab), die Capitel waren zusammengeschmolzen, zahllose Pfarrstellen unbesetzt oder traurig verarmt, die Schulen und Bildungsanstalten der Geistlichen hier und da ganz ausgegangen, Zucht und Glauben in der Bevölkerung geschwunden; Alles schien mit der Zerrüttung der Zeiten hoffnungslos in Trümmer gegangen." (Gervinus, Gesch. des 19. Jahrh., Bd. II.) Schwer lastete Napoleon's eiserner Arm auf dem Papstthum und auch mit dem Fallen des Gewaltigen blieb noch eine mächtige Wucht zurück. Der Schutz aller Bekenntnisse innerhalb der Grenzen des neuen Weltreichs, die Gleichstellung derselben

in den Ländern des Rheinbundes, die Errichtung des Primats (vgl. den Art. Dalberg) und der einen deutschen Metropole in Regensburg waren Schläge für die Hierarchie, welche die Restauration nicht sofort ungeschehen machen konnte. Der Plan einer deutschen Nationalkirche, von Wessenberg, Dalberg's Coadjutor in Konstanz, gehegt und gepflegt, von Stein gefördert (vgl. diese Artikel), reichte bis in die Höhen der Gesellschaft zu Fürsten und Regierungen hinauf. Ein Glück für die Kirche war es, daß die Bestrebungen dieser Männer mit den revolutionären Neuerungen, den rheinbündlerischen Einrichtungen der napoleonischen Zeit in einen Topf geworfen und so das Kind mit dem Bade verschüttet wurde. Hierarchie und Papstthum, als glühende Feinde der Revolution seit undenklichen Zeiten erwiesen und von Neuem als solche erkannt, sollten jetzt in höherer Macht und Pracht aus ihrem Falle sich erheben als je zuvor. Der Umschlag war natürlich; eine langdauernde Bedrückung der Kirche, das immense Ausschreiten revolutionärer Ideen in Kirche, so wie in Staat, mußten ins gerade Gegentheil umschlagen und die Reaction mußte mit derselben Entschiedenheit und Gründlichkeit zu Werke gehen, mit denen der Radicalismus auf ihren Verfall hingearbeitet hatte. Auch die öffentliche Meinung, die Gunst der Zeit, war dieser Wiederherstellung der Kirche günstig und als P. nach sechsjähriger gewaltsamer Entfernung nach dem Grabe der Apostelfürsten zurückkehrte, den 24. Mai 1814, war seine ganze Reise von Fontainebleau bis zum Portale des Vatican ein Triumphzug; überall empfingen ihn die Völker mit Jubel, seine römischen Unterthanen mit glänzenden Feierlichkeiten und wahrhaftiger aufrichtiger Freude. Ja selbst die Protestanten in Rom gingen in ihren Sympathieen so aus sich heraus, daß sie zur Feier der Herstellung des Kirchenstaates öffentliche Aufzüge veranstalteten und zur ewigen Erinnerung dieser Tage die Errichtung eines Denkmals beschlossen. Viel that zu diesem Allen allerdings die Person des Papstes; P. war Allen der fürstliche Märtyrer, der das Erlittene mit jenem Gefühle der Unschuld und jener geduldigen Herzensgüte getragen hatte, für die keine Huldigungen, keine großmüthigen Zugeständnisse hoch genug erschienen; der Sieg christlicher Demuth und Milde über gottlosen Uebermuth erschien in der Person des gutmüthigen P. zugleich als ein Sieg wahrer Tugend und Menschlichkeit personificirt; es entstand ein Cultus für seine Person, wie er allerdings unter ganz anderen, beinahe entgegengesetzten Verhältnissen, seinem Nachfolger, dem jetzigen Träger der Tiara nicht herzlicher und größer zu Theil wurde. Nicht allein die katholischen Fürsten waren für die Restauration des Papstes und die gerechten Ansprüche der Hierarchie laute Fürsprecher, ebenso laut traten auch, aber bei Weitem aufrichtiger, die protestantischen Mächte für das Wohl der katholischen Kirche und ihres obersten Bischofs in die Schranken. In der Schlußacte des Wiener Congresses (s. diesen Artikel) erhielt der Papst den Kirchenstaat nach den alten Grenzen von 1792 bis auf einen kleinen Theil des Ferraresischen zurück, der an Oesterreich kam, welches letztere auch das Besatzungsrecht in Ferrara und Comacchio behielt. Zwar wurden die Binnenbezirke in Frankreich (Avignon und Venaissin) eben so wenig wie die in Neapel (Benevent und Pontecorvo) dem Papste restituirt und in Parma und Piacenza trotz der Anrechte des heiligen Stuhles eine neue Dynastie begründet, doch kamen die Regierungen dieser Länder, wie auch die Spaniens, Bayerns und selbst der protestantischen Staaten allen selbst unbilligen Forderungen der Hierarchie auf völlige Wiederherstellung der geistlichen Souveränetät auf halbem Wege und in solchem Maße entgegen, daß sich Papst und Klerus völlig befriedigt fühlten. Daß man diese Stimmung der Mächte, diese Gunst der Zeiten auf's Beste in Rom benutzte, wer wollte es unbillig finden? Aber bald war die Befriedigung nicht mehr genügend; man kam vom Annehmen zum Fordern; der Beschenkte vergaß der Dankbarkeit gegen die Geber und beanspruchte als Pflicht, öfter und nicht immer auf guter Basis als Recht, was jene bisher nur als Usus geleistet hatten. Es genügte nicht, daß man in Spanien die von Franzosen und Cortes aufgehobenen Klöster wieder herstellte, daß Gravina die Dispensgelder an die Curie wieder einführte, man zwang auch den König zur Wiederaufrichtung jenes furchtbaren Priestergerichts, der Inquisition, man rief die Ketzerverfolgungen wieder ins Leben und kehrte zu den Concordaten von 1753 und der pragmatischen Sanction von 1762 zurück. Es genügte nicht, daß man in

Neapel für die hingegebenen Ansprüche an den weißen Zelter und die nicht mehr aufrecht zu erhaltenden einer seit vier Jahrhunderten imaginär gewordenen Oberlehnsherrlichkeit viel nutzbarere Erwerbungen eintauschte: man brachte es auch hier am 26. Februar 1818 zum Abschluß eines Concordats, wie schon 1817 in Frankreich und Bayern, das die katholischen Unterthanen dieser Staaten wieder ganz in die Hand des Klerus gab. Weigerte sich doch P. entschieden, eher für die Ordnung der Kirche in diesen Ländern zu sorgen, die Diöcesen zu besetzen und die ernannten Bischöfe zu bestätigen, bis sich die Staatsregierung jenes Oberaufsichtsrechts in geistlichen Angelegenheiten über ihre katholischen Unterthanen wieder entschlagen hatte, das zur Wahrung der Rechte der Krone und der Schutzgewalt des Staats unbedingt nöthig ist. Mit weniger Glück agirte die Curie mit den protestantischen Staaten, namentlich gegen Baden, und in Bezug auf Preußen mußte man sich mit der Circumscriptionsbulle vom 16. Juli 1821 nach langem Verhandeln begnügen, die, wenn sie auch formell keine näheren Bestimmungen enthält, materiell doch ein Sieg der Curie war und den Grund zu späteren schweren Verwickelungen legte. Aber der größte Sieg, den die Curie gewann, war die Wiederherstellung des Jesuiten-Ordens (vgl. diesen Artikel). So viel von der Reaction auf dem geistlichen Gebiete, hinter der die politische nicht zurückblieb. Vieles war allerdings abzustellen, was mit dem wiederhergestellten Regimente nicht zu vereinigen war, aber auch vom conservativen Standpunkte muß verdammt werden, daß die Restauratoren in Rom wie in Turin in unsinnigster Weise auf den Standpunkt von 1792 zurückgingen, daß Pacca und Rivarola in der Hauptstadt, die Delegaten in den Provinzen mit Absetzung, Gefängniß und Kirchenbann in rücksichtslosester Weise gegen Alles einschritten, was an die Franzosen erinnerte, und so Heilsames mit Schädlichem zerstörten, unterstützt von dem wahnsinnigen Fanatismus eines durch Rohheit und Unverstand seit je her berüchtigten Pöbels. Die Straßenbeleuchtung unterblieb, weil sie eine französische Einrichtung war, ebenso die Pockenimpfung, und um Bologna rissen die Bauern mit eigener Hand die Reisstauden um, deren Cultur unter französischer Herrschaft begonnen hatte. Wie in Wien dieses gewaltsame Verfahren der römischen Geistlichkeit von den Großmächten ernstlich gemißbilligt wurde, so hieß es auch P. VII. nicht gut, dessen mildem und versöhnlichem Geiste der blinde und hierarchische Eifer seiner Werkzeuge fremd war. Eben so weit wie P. von religiöser Bigotterie fern war, eben so weit entfernt war er von dem Ehrgeize des Herrschers; die Zeit, die Kirche hierarchisch zu restauriren, hielt allerdings auch er für gekommen, aber seiner rückgezogenen, bescheidenen Natur widerstrebte die Rücksichtslosigkeit der Eiferer. In demselben Geiste wirkte sein Freund und Staatssecretär, der Cardinal Consalvi. Was geschehen war, geschah zum größten Theil ohne P.'s Wissen und in des Cardinals Abwesenheit am Wiener Congreß, während welcher Zeit Pacca die inneren Angelegenheiten geleitet hatte. Nicht mit Unrecht galt Consalvi für keinen Bewunderer der kirchlichen Reaction, aber auch er war eben so wenig entschieden wie der Papst selbst; stets schaukelte er zwischen den Einflüssen der Parteien; konnte er sich auch von der Civil- und Militärverwaltung altersgrauer Prälaten wenig Gutes versprechen, so scheute er doch den Kampf, in den ihn die Zulassung der Laien zu den hohen Stellen mit der hierarchischen Priesterschaft verwickelte, und er griff als Mittelding zu jenem System maßloser Versprechungen und halber Bewilligungen, welches beide Parteien nach und nach immer mehr auf einander erbittert machen und endlich den Kampf um Sein oder Nichtsein zwischen ihnen heraufbeschwören mußte. Das Motu proprio über das Staatsgrundgesetz vom 6. Juli 1816 sollte, indem es die Vermächtnisse der Revolution antrat, eine liberale Verwaltungs-Aera inauguriren; aber es blieb meistens auf dem Papiere, und was davon zur Ausführung kam, verletzte durch die Art derselben, welche ganz in den Händen der Geistlichkeit blieb, mehr als durch den Geist seiner Bestimmungen; die drei Ausschüsse, welche „in möglichster Schnelligkeit" ein bürgerliches Rechtsbuch, Straf- und Handelsrechte abfassen sollten, blieben „gute Absichten ohne reelle Folgen"; provinzielle Statuten und Privilegien, Gemeinderechte und Vorrechte alter Familien, Gerichtsbarkeit der Patrimonialherren, Grundrechte aller Art wurden ohne Weiteres und ohne alle Entschädigung aufgehoben, und so entfremdete sich die Regierung den Adel und

die Municipien, ohne sich den dritten Stand durch radicale Reformen zum Freunde gemacht zu haben. Die geheimen Gesellschaften fanden in solcher Unzufriedenheit aller Stände neue Nahrung; die Jahre des Hungers und der Krankheit, 1816 und 1817, ließen dieses Unkraut nur höher aufwuchern, Guelfen und Carbonaris reichten sich zu einem gemeinsamen Schlage die Hände; Graf Gallo in Macerata und Papis in Ancona hatten die Leitung, aber der Terrorismus des Gesindels unter einem Carletti und Riva überwog; man zielte nach einer Republik ohne Steuern, mit hohem Lohne und billigen Brotpreisen; communistische Ideen, noch ungeklärt, harrten der Lösung. Da erkrankte der greise P. im April 1817; in der Hoffnung auf die Wirrnisse eines langen Conclaves nach seinem voraussichtlichen Tode wurden Aufstandspläne für ganz Italien gefaßt, die bei seiner unerwarten Genesung nicht alle verschoben werden konnten. In der Nacht vom 24. zum 25. Juli 1817 brach in Macerata der Aufstand los, die Republik wurde ausgerufen, und man ging schon ans Plündern; aber die Energie der Behörde erstickte den Versuch im Keime und stellte die Ordnung her. Die Verschwornen wurden verhaftet und in Rom zur Bestrafung gezogen. In den geheimen Gesellschaften erblickte man nicht mit Unrecht die leitende Macht der revolutionären Propaganda. Mit aller Kraft wurde der Angriff gegen sie eingeleitet, aber ein Mißgriff war's, sie wieder durch Geheimbünde bekämpfen zu lassen, deren Leitung nach und nach der Regierung aus den Händen schlüpfen und in die ehrgeiziger Parteimänner kommen mußte. So durchwühlten nun Calderari und Sanfedisten, Carbonari und Guelfen, zu blutiger Vertilgung gegen einander verschworen, in Minen und Gegenminen den Boden, Regierung und Volk gegenseitig aufstachelnd zu Verfolgung und Meuchelmord. Am tiefsten litt dabei, abgesehen von allem Uebrigen, die öffentliche Sicherheit; ganze Gemeinden warfen sich auf das Räuberhandwerk, die Zerstörung des Banditennestes Sonnino konnte dem Unwesen nur auf kurze Zeit steuern, 1819; die Jurisdiction käuflicher, gewissenloser Richter, die Conflicte der Gerichtshöfe und Tribunale ließen die gänzliche Ausrottung scheitern, die schimpfliche Schwäche der Regierung, welche die sich freiwillig stellenden Räuber nach erlangter Absolution und einigen Bußübungen begnadigte, nährte das Unheil; die elenden aus Vagabunden aller Art rekrutirten Truppen waren nur ein halber Schutz gegen dieses Uebel, wenn sie nicht vorzogen, gemeinschaftliche Sache mit den Banditen zu machen. Das Schutzzollsystem, wenn auch das einzig mögliche für Rom in dieser Zeit, nährte den Schmuggel, und kühne Piraten machten alle Küsten unsicher. Niemand war da, diesen gordischen Knoten zu durchhauen; selbst an den Mitteln dazu fehlte es. Die Finanzen waren in schlechter Lage. Die Wiederherstellung der Klöster, geistlichen Stifte und Körperschaften hatte die Staatsschuld bedeutend erhöht, das System der Verpachtungen die Einnahmen vermindert; Unterschleife, Fälschungen, Hunger und Theuerung, Pest und Seuchen thaten das Uebrige. Als Kaiser Franz 1819 den heiligen Vater besuchte, erklärte der Finanzminister Guerrieri, kein Geld zu haben, das kaiserliche Gefolge zu beköstigen; selbst der Hof mußte die Mittel zur Deckung der Kosten seiner Gastfreundschaft von der Fürstin Pauline Borghese und Madame Laetitia Bonaparte aufborgen, obgleich P. mehr wie ein einfacher Prälat in stiller Zurückgezogenheit, nicht im Glanze der dreifachen Krone lebte. Wo sein Einkommen blieb, wußte er selbst nicht zu sagen, obgleich es 1815, als er die Regierung wieder in die Hand nahm, auf über 5 Millionen Scudi jährlich gestiegen war. — Das waren die Zustände im Kirchenstaate, Zustände, deren Herbeiführung die Verhältnisse mehr verschuldeten, als die Personen; P. selbst trug gewiß die wenigste Schuld daran. War er in kirchlichen Fragen entschieden, so war er's, weil es seine Pflicht war, als guter Hirt die zerstreute Heerde wieder um sich zu sammeln, die verbannten und beraubten Bischöfe, den hohen und niederen Klerus und alle die Treuen, die sich für die Kirche geopfert hatten, ihrem Elende zu entreißen; von seinem Standpunkte als Oberpriester lag ein anderes Auftreten außer den Grenzen der Möglichkeit; die Interessen der Kirche galten den Päpsten von je her für solche, die durch ihre persönlichen Ueberzeugungen nur vermehrt, niemals eingeschränkt werden dürfen. Die ruhige Entschiedenheit, mit der P. alle moralischen Mißhandlungen während seiner Gefangenschaft getragen, ließ ihn auch alle die Vorwürfe hinnehmen, die durch die Zurückführung der alten Einrichtungen auf geistlichem Gebiete, wie sie vor der napo-

leonischen Zeit gewesen waren, sich über ihn ergossen. Was die Wirksamkeit seiner Regierung auf politischem Gebiet betrifft, so haben selbst die größten Gegner der römischen Hierarchie und ihrer weltlichen Macht nicht in Abrede stellen können, daß P. mit den besten Absichten an eine Restauration ging, die nothwendig war. Oder konnte man etwa verlangen, daß er den alten napoleonischen Polizeistaat hätte bestehen lassen, daß er seine Person und die Staatsinteressen den französischen Sbirren und den zahllosen in allen Zweigen der Verwaltung angestellten Republikanern, Freimaurern und Geheimbündlern hätte anvertrauen sollen? Daß die abgesetzten Beamten, die Plünderer der Kirche und ihrer Güter, die Vergewaltiger des säcularisirten Patrimoniums Petri, Gewalt schrieen durch alle Länder über ihre plötzliche Entlassung und daß sie mit den grellsten Farben malten; daß andererseits freche und gewandte Abenteurer, politische Ueberläufer aller Art und ein großer Theil der im Exil halb verhungerten Nepoten und heruntergekommenen Beamten die Schwäche der neuen Regierung zu Räubereien aller Art benutzten und den schlechten Stand der Finanzen als Entschuldigung gegen sich selbst und Andere für die eigenen Beutelschneidereien in Anspruch nahmen, wer möchte das wohl dem Papste in die Schuhe schieben wollen? Von keinem der Päpste gilt mehr als von Pius VII. Wright's Bemerkung: „Die Erfahrung hat bewiesen, daß kein Papst die Schwierigkeiten überwinden kann, die er als weltlicher Herrscher auf seinem Pfade findet." — P. war in seinem Aeußern von einer Einfachheit, welche von der glänzenden Art und Weise, wie sein Vorgänger sich gab, arg contrastirte; ein natürliches Wohlwollen und eine überaus fromme Denkweise machten ihn sanft, bescheiden und in einem Maße wohlthätig, daß er öfter für seinen kleinen und bescheidenen Haushalt die Mittel der Unterhaltung schon auf Monate voraus in Almosen vergeben und zugesagt hatte. In wahrhaft fürstlicher Weise documentirte P. seine großmüthige Liberalität gegen die Familie Napoleon's I., der ihm doch dazu gewiß wenig Grund gegeben hatte. (S. d. Art. **Napoleoniden.**) Seine Liebe zu den Künsten und Wissenschaften bekundet das von ihm gestiftete prächtige Museum Chiaramonte im Vatican. Als P. nach sechswöchentlichen schweren Leiden, noch vermehrt durch einen Schenkelbruch, den er sich durch einen Fall auf den Marmorboden seines Zimmers zugezogen hatte, am 20. August 1823, über achtzig Jahre alt, das Zeitliche segnete, hüllte sich ganz Rom in Trauer, und in der langen Zeit, in der sein einbalsamirter Körper bis zur Wahl seines Nachfolgers ausgestellt bleiben mußte, sah die ewige Stadt täglich Prozession auf Prozession an den Katafalk des Papstes ziehen, dem so seine Unterthanen noch im Tode die Verehrung bekundeten, die er durch eine lange väterliche Regierung und seine persönlichen Tugenden so wohl verdient hatte.

Pius VIII., der Nachfolger Leo's XII. auf dem päpstlichen Stuhle, mit seinem Familiennamen Franciscus Xaverius, Graf von Castiglione, stammt aus einer wenig begüterten Familie des Provinzialadels in der Mark Ancona und ist zu Cingoli am 20. November 1761 geboren. Im Jahre 1800 zum Bischofe von Montalto ernannt, mußte er 1808 sein Hochstift verlassen und, weil er sich den Absichten Napoleon's I., die auf Umsturz der Hierarchie und Stiftung einer gallicanisch-italienischen Kirche unter seiner eigenen Führung gingen, nicht fügte, wie sein Oberhirt ins Exil nach Südfrankreich gehen, von wo ihn die Restauration des Jahres 1814 auf seinen bischöflichen Stuhl zurückführte. Noch in demselben Jahre gab ihm Pius VII. das Bisthum Cesena und zwei Jahre später, 1816, den Cardinalshut. Cardinal Castiglione gehörte in dieser Stellung der österreichischen Partei an und galt als das Haupt derselben. War er als solcher gegen die Reformen della Genga's, welche dem Geiste des Zeitalters durchaus nicht entsprachen, so hieß er doch auch die Sittenspionage und die peinliche Inquisition gegen Liebesverhältnisse nicht gut, eben so wenig als die übertriebene Strenge Rivarola's gegen die politischen Sectirer. Als Leo XII. am 10. Februar 1829 starb, siegte Castiglione nach fünfwöchentlichem Conclave über Capellari (später Gregor XVI.) und Bernetti, wurde am 31. März als Papst ausgerufen und nannte sich Pius VIII. Das kurze Interregnum war von den Unzufriedenen zu verschiedenen Aufstands-Versuchen benutzt worden und selbst in Rom brach eine carbonaristische Verschwörung aus, aber mit Kraft und Energie unterdrückt,

wurde die Ruhe bald wieder hergestellt und trotz des täglich sich steigernden Hasses der Parteien während der allerdings nur kurzen Regierung P.'s nicht mehr gestört. Cardinal Albani wurde Staatssecretär und leitete die öffentlichen Angelegenheiten mit Milde; die Sittenspionage wurde aufgehoben, das Mißtrauen verscheucht und bald stand P. hoch in der Volksgunst. Auf kirchlichem Gebiete folgte man ganz den hierarchischen Bestrebungen Gregor's VII. In diesem Sinne wurde das Concordat mit Holland geschlossen und die Angelegenheiten der armenischen Christen geregelt. P.'s letzte That war die Anerkennung der Juli-Revolution durch die ihres Erwählten Ludwig Philipp. Hatte sein Gehenlassen der Dinge die Liberalen, welche weitere Reformen nach dem ersten Anlaufe dazu erwarteten, erbittert, so war jener letzte Schritt noch mehr dazu angethan, auch die legitimistische Partei ihm zu entfremden. Spott und Hohn ergoß sich rücksichtslos von allen Seiten über sein Haupt und beschleunigte seinen Tod, der nach einer nur zwanzig Monate langen Regierung am 30. November 1830 erfolgte.

Pius IX., der Nachfolger Gregor's XVI. auf dem päpstlichen Stuhle und noch jetzt der Träger der dreifachen Krone, stammt aus einer geachteten adeligen Familie zu Sinigaglia im Kirchenstaate und heißt mit seinem weltlichen Namen Johann Maria Graf von Mastai-Ferretti. Geboren am 13. Mai 1792, vereitelte seine von Jugend an sehr schwächliche Gesundheit seinen Wunsch, die kriegerische Laufbahn durch den Eintritt in die päpstliche Adelsgarde einzuschlagen, und er widmete sich nun der Kirche, trat in das Collegium zu Volterra und wurde nach seiner Weihung zum Priester rasch auf der hierarchischen Stufenleiter befördert, welche als Staffel zu den höchsten Würden dient. Im Jahre 1823 schon ging er in kirchlichen Angelegenheiten nach Chili, ordnete dort das Kirchenwesen als päpstlicher Legat zu hoher Zufriedenheit der Curie und kehrte 1825 nach Rom zurück, geheilt, wie Ranalli behauptet, nicht bloß von dem verderblichen Einflusse der Hofintriguen, denen er vorher als päpstlicher Hausprälat ausgesetzt gewesen war, sondern auch von der fallenden Sucht, die ihn schwer geplagt haben soll. Im Jahre 1827 wurde Mastai von Leo XII. (della Genga) zum Erzbischof von Spoleto, fünf Jahre später von Gregor XVI. zum Erzbischof von Imola erhoben und erhielt 1840 das Pallium der Cardinäle. Während seines Wirkens als Bischof nahm er weder Theil an den Verfolgungen der Liberalen noch an den Bestrebungen der kirchlichen „Eiferer" (Zelanti), und als er während seines Cardinalats in Rom lebte, hielt er sich fern vom Hofe und dem Getriebe der Parteien, ganz hingegeben seiner Beschäftigung als Aufseher der Waisenhäuser, die seinem milden und weichen Charakter am besten entsprach. Von diesem seinem Wirken erzählt man sich Züge, eines Fenelon würdig, aber sie sind wohl meistens erfundene und wurden namentlich zur Zeit in Cours gesetzt, als der Pius-Cultus im schönsten Flore war. Nur so viel leuchtete aus seinem vorhergehenden Leben hervor, daß er schwach und empfänglich für äußere Eindrücke wenig Entschlossenheit zu eigener That besaß und sich leicht lenken ließ. In der That hatte sich Mastai bis zum Jahre 1846 als durchaus negativer Charakter erwiesen, und gerade diese negativen Eigenschaften waren es, die ihn den Cardinälen zum Nachfolger Capellari's empfahlen, der am Morgen des Pfingstmontags, den 1. Juni 1846, nach einem sechszehn Jahre langen Pontificate, das Zeitliche gesegnet hatte. Als die Cardinäle am 13. Juni um Mitternacht das Conclave im Quirinal bezogen, gab es zwei Parteien unter ihnen, die kirchliche oder genuesische Partei unter dem bisherigen Staatssecretär Cardinal Lambruschini, welche die unter Gregor XVI. befolgten Regierungs-Maximen aufrecht erhalten und von Reformen selbst von denen, die die Großmächte gemeinsam vom Congreß in Verona aus, 1831, der päpstlichen Curie empfohlen hatten, nichts wissen wollte. Ihnen entgegen stand die römische oder kirchenstaatliche Partei unter Cardinal Micara, dem gewaltigen Capuziner-General und populären Decan des Cardinal-Collegiums, welche einen Papst aus dem Kirchenstaate auf den Stuhl Petri setzen wollte, der zu bürgerlichen Reformen geneigt wäre. Die Stimmen der ersteren Partei fielen bei den ersten Wahlgängen auf Lambruschini, die der letzteren theilten sich zwischen Micara und dem liberalen Cardinal-Legaten von Forli, Gizzi, der die Annahme der Ausnahmegerichte für seine Provinz geweigert hatte. Der Reform-Partei lag es vor Allem

daran, die Entscheidung zu beeilen, da das Eintreffen der fremdländischen Cardinäle der Partei Lambruschini's das Uebergewicht verschaffen mußte; dieserhalb einigte sich die Partei über die Wahl Mastai's und ließ jene fallen, welche als bereits zu distinguirte Parteimänner auch den „zweifelhaften" Cardinälen, die unter Bernetti's Führerschaft standen, unliebsam waren. Dem gutmüthigen Erzbischofe von Imola konnte nichts Hartes nachgesagt werden, er war ein frommer und humaner Mann, der bei einem für einen Papst noch sehr mäßigen Alter persönliche Würde mit einer freundlichen Außenseite verband, und, was die Hauptsache war, noch von jeder Partei gewonnen werden konnte, weil er bisher zu keiner gehört hatte. Am Abend des 16. Juni erhielt nach einem nur dreitägigen Conclave Cardinal Mastai die große Majorität der Stimmen, und am Morgen des 17. erschien der neue Priesterfürst P. auf dem Balcon des Quirinalpalastes, hochgetragen in seinem Throne auf den Schultern seiner Kämmerer in der Mitte des im Purpur erglänzenden Hofes; segnend das knieende Volk und die katholische Christenheit, nimmt er zugleich die vier Himmelsgegenden mit seinen ausgebreiteten Armen in Besitz und die Kanonen der Engelsburg verkünden die geschehene Wahl nach allen Seiten. Schon am Tage nach seiner Erwählung begann P. den Weg der Reformen, aber schon jetzt zeigte es sich eigentlich, daß der neue Pontifex kein entschiedener Liberaler war, und daß, wenn er auch eine Aenderung des Systems seines Vorgängers erstrebte, er dasselbe doch nicht sofort über den Haufen werfen würde. In der vorläufigen Regierungs-Commission saßen Männer aller Parteien, Lambruschini neben Gizzi, Liberale gemischt mit Gregorianern, was genugsam darauf hindeutete, daß der heilige Vater eine Besänftigung des Parteihasses durch allmähliche Verschmelzung und gegenseitige Nachgiebigkeit der Factionen anbahnen wolle, und in der That sprach sich P. auch gegen seine Vertrauten in diesem Sinne aus. Ganz im Geiste dieser Versöhnung war die am 16. Juli, gerade einen Monat nach der Papstwahl, proclamirte Amnestie und entstanden aus dem großherzigen Wunsche des Papstes, durch einen eben solchen Act den Geist des Vertrauens und der Besänftigung über das Land auszugießen. Alle um politischer Vergehungen willen in Untersuchung befindliche Gefangene, Verurtheilte, Verbannte wurden in die Amnestie eingeschlossen, Alle ohne Ausnahme, sofern sie das Versprechen abgäben, von nun an getreue Unterthanen sein zu wollen. Die Entscheidung über diese weitgehende Amnestie war zwar in der Regierungscommission erwogen worden, aber sie war allein von Pius ausgegangen, weil selbst die liberalen Regierungsmitglieder diese allgemeine Begnadigung politisch Compromittirter für ein doch viel zu gefährliches Experiment in einem so glühend aufgeregten Lande hielten. Und in der That war dieser Act der Gnade, so sehr er auch dem Herzen des Papstes Ehre machte, eine höchst unpolitische That. Vier Tausend politische Flüchtlinge, schon bei ihrer Verbannung meist Mitglieder mazzinistischer Logen und seit ihrer Verweisung mit dem Gifte des Hasses gegen eine Regierung übersättigt, die, abgesehen von dem jedesmaligen Träger der Tiara, schon wegen des klerikalen Charakters, den sie trägt, ihnen ein Dorn im Auge war, viertausend Flüchtlinge und beinahe eben so viel aus den Kerkern Entlassene ergossen sich über das Land, Anfangs jubilirend und den Befreier vergötternd, bald aber, als sie ihre Gegner nicht gekreuzigt sahen und in gleicher Lage wie sie selbst gewesen, Rache predigend gegen sie und mit neuem Zündstoffe das Land füllend. Mit richtigem staatsmännischen Blicke erkannte Fürst Metternich, der übrigens selbst zu Reformen gerathen hatte, das Folgenschwere dieser Amnestie und Oesterreichs Gesandter wurde beauftragt, das Unpassende eines so weit gehenden Schrittes ins gehörige Licht zu setzen, während die französische Regierung, die selbst schon mit einem Fuße im selbstgegrabenen Abgrunde stand, in ihrer liberalen Wuth dem Papste ein Fortschreiten auf dem betretenen Wege in zahlreichen Depeschen anpries und der „Bürgerkönig den Bürgerpapst" durch seinen Sohn Nemours zu „solch schönen Anfängen eines großen Pontificats" beglückwünschen ließ. Jetzt schon begann jener Piuscultus, der die überdies erregte Phantasie der Römer mit unverhältnißmäßigen Hoffnungen erregte und so überreizte, daß endlich die auf's Höchste gespannte öffentliche Meinung durch Nichts mehr befriedigt werden konnte und consequenter Weise ins Gegentheil umschlagen mußte. Jede Erlaubniß des Papstes, ein Waisenhaus zu eröffnen, eine Kinderbewahr-

anstalt zu gründen, wurde wie ein Wunder ausgerufen und als die Lobpreisungen der Protestanten in den Jubel der Römer einstimmten und selbst der Sultan den neuen Pontifex durch eine feierliche Gesandtschaft begrüßen und einen besonderen Schutz der Katholiken in seinem Reiche zusichern ließ, da glaubte man „die Zeit Salomonis für das ewige Rom angebrochen und erwartete, selbst eine Königin von Saba erscheinen zu sehen!" Poetische Phrasenritter aller Nationen, die in Rom stets überreich vertreten sind, feierten das neue goldene Zeitalter und seinen Hort in Oden und Sonetten, die Römer selbst in täglichen Festen und Freudendemonstrationen, wobei sie das Arbeiten vergaßen und sich von den Festgebern füttern ließen. „Noch keine Revolution begann mit solchen Freudenfesten, welche achtzehn Monate dauerten", sagt Balbo, „Freudenfeste, welche die Fundamente des Wohlstandes, der Ordnung und der Freiheit untergruben." Brunetti, genannt Ciceruacchio, ein stattlicher Vetturin, durch Unwissenheit und Aufgeblasenheit der Prototyp eines römischen Popolano, machte sich hier zuerst als Sprecher und Ceremonienmeister der Transteveriner bemerklich; später spielte er auch andere ihm mehr zusagende Rollen im Drama, dessen Held Pius IX. war. Dieser Letztere selbst nahm alle ihm gebrachten Huldigungen mit einer gewissen kindlichen Unbefangenheit auf und freute sich des Jubels und des Weihrauchs, der ihm überall entgegengestreut wurde, um so mehr, als er darin den Beweis sah, nunmehr genug gethan zu haben. Glaubte P. wirklich, die öffentliche Meinung sei schon befriedigt und hielt er wirklich die Huldigungen, die man ihm entgegentrug, mehr für einen Dank in Betracht des Gegebenen, als für eine Aufmunterung zu neuen Geschenken!? Wirklich geschehen war wenig, außer der Amnestie und der Ersetzung einiger sanfedistischer Legaten durch für liberal geltende Cardinäle oder Laien eigentlich gar nichts! Die Gesetzgebungscommission hatte schon unter Capellari bestanden und das Censurgesetz vom 12. März 1847 war selbst den gemäßigten Liberalen noch zu streng, da es nicht im Stande war, die heimliche Winkelpresse auszurotten. Zwar galt Cardinal Gizzi, der am 8. August 1846 als Staatssecretär berufen war, für den Führer der Liberalen, aber doch war er es nicht so weit, daß er die Solidarität der Privilegien seiner Kaste aufgegeben und den Laien den Hauptantheil an der Regierung eingeräumt hätte, wornach jene ein oft und täglich lauter ausgesprochenes Verlangen trugen. Auch war Gizzi kein Mann der Initiative und ließ gehen, wie es ging; Beschwichtigung der Parteien in der Staatsconsulta war seine Hauptbeschäftigung, und was er an Zeit übrig hatte, genügte kaum für Abwickelung der laufenden Geschäfte. Ein Plan für die Reformen existirte überhaupt nicht; man segelte mit der Fluth der öffentlichen Meinung einem Ziele entgegen, welches man selbst nicht kannte; heute saß der am Steuerruder, morgen jener; jeder wurde um Rath gefragt und Alles sann auf Erfindungen! „Die alte Regierung", so berichtet der liberale Farini, „thatsächlich von der neuen verurtheilt, war zerfallen, ohne daß von dieser auf eigener Basis ein Fundament errichtet worden wäre; sie lebte ganz von dem Anleihen, welches die liberale Meinung ihr vorgestreckt hatte; daher war die Handlungsweise der Regierung unsicher und schlaff, die des Volkes kühn...... so waren Regierende und Regierte ganz in der Hand des Zufalls und zuletzt blieb die Indisciplin Meister." Die durch Edict vom 14. April 1847 eingesetzte Consulta di Stato goß neues Oel ins Feuer und stand bald mit dem am 14. Juni desselben Jahres gegründeten Ministerrathe in blühendster Opposition. Jener Regierungsbeirath bestand zumeist aus sehr liberalen Laien, dieser, der eigentliche Staatsrath, überwiegend aus Gregorianern, unter denen der von P. zum Cardinal erhobene und mit der schweren Verwaltung des leichten Staatsschatzes betraute **Antonelli** (siehe diesen Artikel) hervorleuchtete. Den ersten Anlaß zur Reibung gab das Verbot der Volksversammlungen, den 22. Juni, sechs Tage nach dem Jahrestage der Erwählung des Papstes. Beim Festzuge vom Forum über's Capitol nach dem Quirinal, wo P. seine Wohnung behalten hatte, zeigte sich unter dem Straßenpöbel eine militärische Ordnung und ein Geist, der die Feierlichkeit zur liberalen Demonstration machte und das Schlimmste erwarten ließ. Ciceruacchio spielte den Dictator und leitete in den Volksversammlungen die militärischen Uebungen, die an die Stelle der Arbeit traten. Das Verbot vom 22. Juni hatte daher guten Grund, aber es wurde dem Volke als

der Anfang einer Reaction dargestellt, den man hindern müsse. In den Legationen kam es zu Zusammenstößen und politischen Meuchelmorden. Das Militär erwies sich ziemlich zuverlässig trotz seiner numerischen Schwäche und dieserhalb der liberalen Agitation als zu fürchtendes Hinderniß ihrer Pläne. Es mußte daher das Verlangen nach einer Guardia civica (Volkswehr) energischer gestellt werden; durch sie gedachten alle Schattirungen der Agitation, Mazzinisten, Carbonari und Giobertisten, sich zu Schutz und Trutz zu organisiren. Während der Pöbel der heiligen Stadt, verstärkt durch starke Zuzüge aus der Campagna und den benachbarten Delegationen, in den Straßen eine drohende Haltung annahm, erschien die Deputation der Reformer vor dem Papste; Fürst Borghese ihr Sprecher, Ciceruacchio als Capo-populo auf das blanke Schwert sich stützend, Dolch und Pistolen im Gürtel. Man verlangte vor Allem Errichtung einer Bürgerwehr, dann Erweiterung der Befugnisse der Staatsconsulta, Municipalverfassung für die Hauptstadt und Entfernung aller den Reformen abgeneigten Personen aus den höheren Staatsämtern. P. sagte zu; er hielt für den Schlußstein, was aber erst der Anfang vom Ende war! Am 5. Juli erschien das Edict, welches die Errichtung der Guardia civica für Rom zugestand; die Delegaten in den Provinzen wurden angewiesen, den Umständen Rechnung zu tragen. Beide Erlasse noch hatte Gizzi unterzeichnet; zwei Tage später legte er das Staatssecretariat nieder. An seine Stelle trat am 10. Juli der Cardinal Gabriel Ferretti, ein dem Papste ganz ergebener und beim Volke durch seine Mildthätigkeit und Aufopferung während der Cholerazeit sehr beliebter Priester, aber durchaus kein Politiker und dem Getriebe der Parteien nicht gewachsen. P. hatte sich schwach gezeigt; sein Nachgeben reizte die Liberalen; bald gingen sie weiter. Man verbreitete geflissentlich die Kunde von dem drohenden Ausbruche einer sanfedistischen Verschwörung, welche selbst das Leben des Papstes bedrohe, und rief die junge Volkswehr zu den Waffen. Sie bewies sich brauchbar und die Jagd auf die Verdächtigen ergiebig. Die Unwissenheit der Römer über die politischen Verhältnisse fachte dieses Phantasiestück ungeduldiger Volkschefs zu einem hellen Brande an. Man mordete, was reactionärer Absichten verdächtig war, und wer sich wehrte, galt erst recht als Gregorianer. Frühere Verfolgte, durch die Amnestie begnadigt, übten jetzt Blutrache und entwarfen Proscriptions-Listen, die das von Rachedurst wüthende Volk ohne Scrupel zur Ausführung brachte. Die bewaffnete Macht zeigte sich nicht, und um Leib und Leben zu retten, flüchtete der sich irgend verdächtig Glaubende in die Engelsburg. Der eingeleitete Proceß ergab nur das Bestehen einer Partei, welche der der Reformer entgegen stand; alles Uebrige war erfunden, um der Regierung einen Stoß zu geben und ihre Schwäche, so wie die Macht der Volksführer klar zu machen. Der Streit über das Besatzungsrecht in Ferrara wurde dabei geschickt benutzt und sollte das wirkliche Vorhandensein einer österreichisch-sanfedistischen Verschwörung beweisen. Wenn in dieser Frage die päpstliche Regierung selbst so weit ging, Oesterreich das ihm im Wiener Congreß unzweifelhaft zustehende Recht, Besatzung in die „place de Ferrara“ zu legen, zu bestreiten, so geschah dies zum guten Theile nur, um aus Angst vor dem Volke, diesem ihren Muth zu zeigen. Die Betheiligung Oesterreichs an jenem vorgeblichen Complotte vom 14. Juli erwies sich vollständig als Parteilüge; selbst Metternich war für Reformen, sprach dies dem neuen Cardinal-Staatssecretär Ferretti unumwunden aus und warnte nur vor einer „Verwechselung von Fortschritt und Umsturz, der die Curie vielleicht nicht genug in Wort und That entgegentrete.“ Demnach war die Besetzung Ferrara's ein unpolitischer Schritt, der die National-Partei unnöthiger Weise gegen Oesterreich in Harnisch brachte und dem Papst keine Wahl ließ, als sich dieser anzuvertrauen. Mit Mühe entging Pius IX. dem Drängen der Liberalen, an Oesterreich den Krieg zu erklären, wozu Piemont und Toscana ihre Heere anboten; selbst eine Excommunication und die Verhängung des Bannes über Oesterreich wurde in der Consulta debattirt. Immer mehr traten die bisher zurückgedrängten radicalen Elemente hervor und verbreiteten im Namen des Papstes Pläne und Projecte, die, obgleich als unausführbar erkannt, doch den Fanatismus erwecken und die Regierung vorwärts treiben sollten. Diesem Treiben einigermaßen nachzugeben, rief P. die Idee eines nationalen Zollvereins ins Leben und schon am 3. Novem-

ber 1847 schlossen die drei Höfe von Rom, Florenz und Turin in letzterer Stadt über denselben einen Präliminar-Vertrag ab, der eine weitere politische Einigung Italiens im Geiste Gioberti's und unter dem Patronate des Papstes anbahnen sollte. Aber der Plan trat niemals ins Leben, was, wie wir glauben, selbst P. schon voraussah, als er ihn anregte. Daß Neapel nicht beitreten würde, war von vorn herein unzweifelhaft, und daß Modena, welches ganz unter österreichischem Einflusse stand, ablehnen würde, erschien ziemlich sicher. Als dies wirklich geschah, war die Landverbindung zwischen Ober- und Mittel-Italien abgeschnitten und die „lega doganale" starb als Embryo. Daß es P. wirklich damit nicht Ernst war und der Plan nur den Zweck hatte, seine Popularität aufzufrischen, geht schon aus einer vertraulichen Depesche seines Staatssecretärs an den Wiener Hof vom October 1847 — also noch vor Schließung des Vertrages von Turin — hervor, worin dieser erklärt, „die Reformen Sr. Heiligkeit würden sich ganz innerhalb der Vorschläge der Großmächte in ihrem Memorandum vom 21. Mai 1831 halten", und darin war doch gewiß von einem nationalen Zollverbande keine Rede! Dagegen war die Aufhebung des Rechtes der Gerichtsbarkeit des geistlichen Forums über die Laien und die Zulassung der Letzteren in die administrativen und richterlichen Functionen ganz im Geiste jenes Memorandums, wenn auch namentlich das letztere Zugeständniß bei dem doppelten Charakter des Kirchenstaates, dem geistlichen und dem weltlichen, kaum zu rechtfertigen war. Es setzte voraus, daß der Papst einen Theil seiner geistlichen Autorität aufgeben müsse, eine Autorität, die ihm als unveräußerlich übertragen worden, und die er unverkürzt seinem Nachfolger auf dem Stuhle Petri zu überliefern hatte. Bald ward dies auch von Pius erkannt, und am 15. November sprach er sich beim Empfange der Mitglieder der Consulta ganz in diesem Sinne aus. Aber es war schon zu spät; auf der schiefen Linie, auf der er stand, mußte sich der Staatswagen immer schneller dem Abgrunde zu bewegen! Schon waren die Pius-Hymnen verstummt und die Zweifel an des Papstes Entschlossenheit zu Reformen, wie sie die nationale Partei verlangte, wurden immer lauter. Politische Clubs von revolutionärem Charakter entstanden; der circolo popolare, von Mazzinisten geleitet und von verkannten politischen Genies auch in den Provinzen verbreitet, suchte den Pöbel zu gewinnen und Ciceruacchio zu seinem Werkzeuge zu machen, was bald gelang. Man bereitete die Jugend „auf Großes" vor und übte sie in den Waffen. Mazzini selbst forderte in einem aus Paris vom 25. November 1847 datirten Briefe den Papst auf, sich an die Spitze der nationalen Bewegung zu stellen, welche sonst vom heiligen Kreuze sich losreißen und ihre eigenen Wege gehen müsse. Mit Entrüstung weigerte sich P., ein Werkzeug der Umsturzpartei zu sein, und diese Entrüstung stempelte ihn von nun an zu einem Charakter, der seine Lenksamkeit mit einer passiven aber zähen Widerstandskraft vertauschte; Beharrlichkeit galt ihm von nun an als Gewissenssache, immer mehr zeigte sich sein Temperament zum Märtyrer! Bald kam er in die Lage, es zu sein; denn immer gährender wurden die Verhältnisse, und die Bewegung wuchs der Regierung zu Kopfe; der Pöbel war genug geschult, um auch zu anderen als Festdemonstrationen verwendet werden zu können. Als am Abend des 1. Januar 1848 das Volk mit Waffen, Fahnen und Fackeln auf der Piazza del Popolo sich sammelte, um, wie man vorgab, dem heiligen Vater seine Gratulationen darzubringen, wurde der Quirinal von den Truppen besetzt. Die wüthende Menge zwang den alten Fürsten Corsini, sich zum Papste zu begeben und ihm recht eindringlich ans Herz zu legen, wie er sich seinen getreuen Römern doch nicht entziehen solle. Am folgenden Tage fuhr P., zitternd in Angst vor seinen guten Römern, den Corso hinauf, Ciceruacchio hinten auf dem Wagentritte mit der italienschen Tricolore in der Rechten. Daß der Triumph auf Seiten der Volkschefs war, gesteht selbst Cäsar Balbo zu: „Das jubelnde Volk bekränzte und beflaggte sein Opfer!" Jetzt trieb schon der Anstoß von außen zu neuen Reformen; während Rom bisher vorgegangen war, stellte sich Toscana jetzt als Muster des Fortschritts dar. P. war so schwach, auf diesen Vorgang eifersüchtig zu sein, und so verblendet, zu glauben, es könne noch Alles gut werden, wenn er folge. So wurde das Ministerverantwortlichkeits-Gesetz erlassen; so erhielten die Verhandlungen der Consulta Publicität; so war das Staatssecretariat in ein Ministerium

der inneren und äußeren Angelegenheiten getrennt worden, und zum Kriegsminister wurde ein conservativer Laie, aber doch immer ein Laie, berufen, Fürst Gabrielli. Vielleicht wäre es unter weniger bewegten Zeiten P. IX. gelungen, im friedlichen und langsamen Fortschritt der römischen Hierarchie neuen Ruhm und neuen Halt zu geben, indem er die Tiara mit der politischen Freiheit nach seinem Sinne umschlang; aber dies gefährliche Experiment war nun schon bei der hochaufwogenden Fluth der Zeit so weit gediehen, daß es den ganzen ungeheuern und so festgewurzelten Bau aus den Fugen zu reißen und über den Haufen zu werfen drohte, unter seinen Trümmern den reformatorischen Oberpriester begrabend. — Schlimm begann das neue Jahr 1848: Sicilien stand in Flammen, nach der Losreißung von Neapel trachtend, und bot seine Krone Karl Albert's zweitem Sohne, dem Herzoge von Genua, an; über den Faro pflanzte sich die Bewegung nach Neapel, in Toscana experimentirten Liberale und Radicale um die Wette, und in Piemont trieb man zum Kampfe gegen Oesterreich; Mazzini reiste hin und her, das Feuer schürend, das unter der Asche glühte. P., überdrüssig der täglich drohender in ihren Bitten auftretenden Volksführer, neigte heimlich schon zu den Gregorianern, die den Schaden und die Gefahren der neuen Ordnung ihm lebhaft ins Gemüth führten. Aber es war zu spät; dem Verhängniß, leichtsinnig heraufbeschworen, war nicht mehr zu entgehen. Der Ausbruch der Februar-Revolution in Paris, der Aufstand in der Lombardei brachen aus; mit stärkeren Forderungen traten die Radicalen Roms auf. Das am 14. März 1848 verkündete Verfassungs-Statut und die Ernennung des sehr populär gewordenen Antonelli zum Präsidenten eines Ministeriums, in dem nur 3 Geistliche saßen, konnte jedoch das Hervorbrechen des Sturmes nur auf kurze Zeit verzögern. Der Geist, der die Versammlung der Abgeordneten des Volkes in ihrer Majorität belebte, ließ sie sich wenig um die Schranken kümmern, die ihnen die Verfassung zog. Die Mobilmachung der Armee wurde beschlossen, mehr um den Radicalen freie Hand in Rom zu geben, als weil man sich von der Verstärkung, die sie den Piemontesen brachten, viel versprach. Mehr und mehr entglitten die Zügel der Regierung den Händen des gutmüthigen Pius; selbst in die Entlassung Antonelli's mußte er willigen und dem radicalen Mammiani das Portefeuille anvertrauen, dem er persönlich abgeneigt war, und der sich für diese Abneigung durch eine eigensinnige Hartnäckigkeit gegen Pius rächte, welche bis an die äußerste Grenze des Erlaubten ging. Weigerte er sich doch, die auf den 5. Juli zusammenberufene Kammer mit derjenigen Rede zu eröffnen, die von ihm selbst verfaßt, aber von Pius in etwas verändert worden war. Mit Recht war der Papst der Ansicht, man wolle ihn dadurch zur Nachgiebigkeit zwingen; entrüstet gab er dem Ministerium die Entlassung, die jedoch zurückgenommen wurde. Cardinal Altieri eröffnete die Constituirende Versammlung, die in ihrer Majorität radical war und mit Mammiani sympathisirte, während Pius seinen Wunsch nach einem anderen Ministerium nicht verhehlte. Das Unglück der päpstlichen Truppen, die Capitulation von Vicenza, die Niederlagen Karl Albert's im Juli, obgleich geeignet, die erhitzten Gemüther zur Besinnung zurückzubringen, wurde von der extremen Partei begierig ausgebeutet; man sprach von Verrath und der als äußerst Radicaler schon längst berüchtigte Carl Lucian Buonaparte, Prinz von Canino, predigte in der Kammer den Communismus und die Freiheit. Schon existirte die öffentliche Gewalt nicht mehr, die Pöbelherrschaft regierte factisch auf den Plätzen der Stadt und terrorisirte von den Tribünen die Kammern. Mammiani, fruchtbar an Gesetzentwürfen, ein Vielredner wie Wenige, aber ohne Haltung und Thatkraft, wo der Boden unter ihm brannte, nahm am 1. August seine Entlassung. Im neuen Ministerium, dem Graf Fabbri den Namen gab, saß nur ein Kleriker, Soglià, der als liberal bekannte Cardinal; der bedeutendste der neuen Minister war Graf Pellegrino Rossi (s. dies. Art.), seit 1846 französischer Graf, durch die Februarrevolution seines Postens als französischer Gesandter beim päpstlichen Stuhle enthoben, ein Mann von Verstandesschärfe und Thatkraft. Er hielt die Monarchie nothwendig für Italien und wollte darum den radicalen Wühlern das Handwerk legen. Aber längst trug die Frechheit der letzteren den Kopf hoch über den machtlosen Gesetzen, und sittliche Würde galt bei ihnen nichts mehr. In den radicalen Clubs predigte man den Meu-

chelmord gegen ihn und in der Kammer bedrohte ihn Sterbini mit Steinigung. Der mißlungene Zug Welden's nach Bologna brachte den Papst in neue Bedrängniß und in den Verdacht, die Intervention Oesterreichs gegen den Terrorismus der Radicalen angerufen zu haben. Die Radicalen nutzten ihn, den Volkskrieg gegen Oesterreich zu predigen und durch die Freiwilligen-Legionen die staatliche Ordnung immer mehr zu gefährden. Die Vertagung der Kammern am 26. August galt als Staatsstreich. In Bologna proclamirte Mazzini seine ideale Republik und die Pöbelherrschaft stand dort in Blüthe; die mit Gewalt befreiten Galeeren-Sträflinge mordeten die Beamten des Papstes und der Wohlfahrts-Ausschuß proscribirte, was ihm für oppositionell galt. Mit Mühe stellten die Regierungs-Commissare Amat und Farini die Ordnung wieder her; aber der größte Theil des Gesindels stiebte aus einander und fand sich in der Hauptstadt wieder zusammen. Die Mehrzahl der Minister nahm vor den drohenden Tagen ihre Entlassung. Rossi bildete die neue Regierung am 15. September, in welcher General Zuchi das desorganisirte Heer reorganisiren und mit demselben den Staat vor den Factionen schützen sollte. Aber selbst die hohe Begabung und der ernste Wille des neuen Präsidenten des Ministerrathes konnte den heranbrausenden Revolutionssturm nicht mehr beschwören. Was nützte es ihm, daß er die vernünftigen Patrioten sich gewann: die beiden Extreme waren nicht zu versöhnen, und je mehr Ruhe und Ordnung zurückzukehren schien, desto mehr bedroht sahen sich die Wühler. Mit Reformen wurde ernst und entschieden vorgegangen im Finanzwesen wie in der Justiz, namentlich aber im Gefängnißwesen, wo sie am meisten noth thaten. Aber dieses entschiedene Eingreifen in die Verwaltungszweige machte Rossi auch die Bureaukratie zu Feinde; die Kleriker wurden es durch ihr Heranziehen zur Besteuerung, und so vereinigten sich gegen ihn die Klagen der feigen bestechlichen Beamten, der weltlichen und geistlichen Klerisei und der Verschwörer jeder Gattung. Selbst die entschiedenen Schritte, die Rossi im nationalen Sinne zur Stiftung eines italienischen Fürstenbundes that, mißfielen den Liberalen; ein Gräuel waren sie den Radicalen, weil der Minister — mehr aus Politik und ächtem Patriotismus, als nach dem Wunsche des Papstes — sich zu diesem Zwecke Neapel näherte und Unter-Italien von der beabsichtigten Liga nicht ausschließen wollte. Von allen Seiten schrie man Verrath gegen ihn, und die Mazzinisten beschuldigten ihn einer Verschwörung mit Neapel, Frankreich und Oesterreich zum Sturze der Constitution. Sterbini, der Führer der Radicalen in der Kammer, forderte offen zum Morde gegen ihn auf. Als ihn der Dolch des Meuchelmörders traf — gegen Mittag am 15. November 1848, gerade als er zur Eröffnung der Kammern die Stufen zur Staatskanzlei hinaufstieg — war er beauftragt, im Namen des Papstes neue Reformen zu verkünden. Sein Tod betrübte Pius tief, die Regierung ließ er rathlos. Schon jetzt dachte man an eine Flucht des Papstes nach Civitavecchia; aber der Verrath des Obersten Calderari bewies, daß man den heiligen Vater nicht mit Sicherheit dem Schutze der Truppen anvertrauen konnte. In der Mitte der Gesandten der christlichen Staaten wartete P. der Sturm-Petition des Volkes am 16. November, entschlossen, dem Drängen der Revolution nicht nachzugeben. Die Palast-Wache des Quirinals hatte Befehl, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. In den nächsten Stunden erprobte P. wirklich seine Berufung zum Märtyrer. Als Galetti, der als Sprecher des Volkes mit Mehreren, worunter Canino, in den Palast getreten war, entspann sich durch die Ungeduld des Pöbels eine Rauferei mit den Schweizern, Schüsse fielen, Alles eilte in Waffen herbei; die Weigerung des Papstes, Galetti eine Vollmacht zu ertheilen, wurde der Volkswuth ein neues Stimulationsmittel. Der Quirinal wurde belagert, beschossen; bis in das Zimmer des Papstes drangen die Kugeln, ein Prälat fiel an seiner Seite; man legte Feuer an die Thore; P. blieb fest, während die Umgebung, die Cardinäle und das diplomatische Corps, zum Nachgeben rieth. Galetti wird von Neuem berufen und muß zum zweiten Male ohne Resultat den Papst verlassen, der dem Zwange nicht weichen will. Erst nach einer schrecklichen Nacht und um ferneres Blutvergießen zu vermeiden, erklärt P., „nur der Gewalt zu weichen," und bittet die Gesandten, dies ihren Höfen zu berichten. Cardinal Soglia erhält den Befehl, mit Galetti über ein neues Ministerium sich zu verständigen. Das dauerte lange; nur Schritt vor Schritt wich

Pius, aber er — wich! Schon genug des Martyriums glaubte er getragen zu haben; es sollte nur der Anfang sein! Keine Zeitung wagte, den Mord Rossi's zu rügen; durch öffentliche Feste feierten die bethörten Römer den Meuchelmord, und doch verbarg sich der, welcher den Dolch geführt. Die treuen Schweizer wurden entwaffnet, und Galetti wurde durch Volksbeschluß General der Carabinieri. Alles ließ P. geschehen; er „wusch seine Hände in Unschuld!" — In Wahrheit regierte der Pöbel; in den Kammern zeigte sich's deutlich, als der Abgeordnete für Rieti, Potenziani, ein Romagnole, eine Ergebenheits-Adresse an den heiligen Vater beantragte. Mit Hohn, namentlich von Canino, beantwortet, kam sie dennoch zur Abstimmung. Sie wurde angenommen; aber die Drohungen der Tribünen hinderten die Ausführung. Die gemäßigten Abgeordneten und was sonst sich nicht unter das schimpfliche Joch des römischen Pöbels beugen wollte, legten das Mandat nieder. Von jetzt ab herrschte der Terrorismus; Mammiani's Eintritt ins Ministerium, den 24. November, machte keine Aenderung. Das Leben des Papstes war gefährdet; von allen Seiten rieth man ihm zur Flucht. Namentlich machten die katholischen Mächte geltend, daß ein Cardinalscollegium im Falle seines Todes unter den Dolchen der römischen Radicalen zur politischen noch eine kirchliche Revolution, ein Schisma, bringen könne. Diesen Mahnungen gab der Oberhirt nach; der Fürst hätte wohl noch ausgeharrt. Aber wohin fliehen? In Civitavecchia waren die französischen Truppen, die Cavaignac zur Deckung der Einschiffung P.'s hinbeordert hatte, noch nicht eingetroffen; ringsum herrschte der Aufstand. Nur die neapolitanische Grenze war frei; Gaeta in kurzer Tour zu erreichen. Alle kleinlich-politischen Rücksichten schwanden vor der Nothwendigkeit der Eile. In der Dämmerung des 24. November verließ P., verkleidet und in dem Wagen seines Tafeldeckers, den Quirinal; die Wachen waren Bürgergarden, sie riefen den Wagen an, erkannten ihn nicht und ließen ihn ziehen. An der Laterankirche stieg der Papst aus und in die Equipage des Grafen Spaur, des bayerschen Gesandten, der ihn hier erwartet hatte und im Besitze eines Passes zu einer Geschäftsreise nach Neapel war. Bis Albano mehrere Male angehalten, rettete den Flüchtling nur des Grafen Geistesgegenwart; jenseit des Städtchens wartete die Gräfin in ihrem Wagen, und weiter unbelästigt erreichte man die Grenze, in einigen Stunden Gaeta; Graf Spaur war schon vor der Festung weiter nach Neapel gereist. Der Commandant der Festung, Oberst Groß, ein Deutscher, schöpfte Verdacht, da sich keiner der Fremden als Graf Spaur ausweisen, nicht einmal deutsch antworten konnte; man hielt die Herren, außer P. den Cardinal Antonelli und einen Secretär der neapolitanischen Legation, in strenger Bewachung, bis vierundzwanzig Stunden später der König von Neapel nebst seiner Gemahlin unerwartet eintrafen, sich dem Papste zu Füßen warfen und ihm den Pallast einräumten. Von hier aus erklärte P. nochmals alle Amtshandlungen des ihm aufgedrungenen Ministeriums Galetti für ungültig und übertrug die provisorische Regierung einigen in Rom zurückgebliebenen Cardinälen, die jedoch gegen den Terrorismus der Radicalen nicht aufkommen konnten. Am 9. Februar ward in Rom der Papst „factisch und rechtlich" der Regierung des römischen Staates verlustig erklärt und zur Regierungsform des letzteren die „reine Demokratie unter dem glorreichen Namen der römischen Republik" angenommen. Durch diese Proclamation der Republik mußten alle Versuche der Liberalen, eine Versöhnung mit P. anzubahnen, als gescheitert betrachtet werden, und dem Letzteren blieb nichts Weiteres übrig, als sich durch Waffengewalt der Fremden in seine Länder und in den Besitz der heiligen Roma restituiren zu lassen. In einer Note vom 18. Februar 1849 wurde dieser Beschluß den in Gaeta anwesenden Gesandten und den Höfen der Großmächte mitgetheilt. Sämmtliche, auch das damals republikanisch regierte Frankreich, erkannten die Pflicht des Papstes an, das Erbtheil der Kirche sich und seinen Nachfolgern zu erhalten und die damit verknüpfte Souveränetät nicht aufzugeben, da sie zur Behauptung seiner Freiheit und Unabhängigkeit und zur Wahrung seiner Würde als Haupt der katholischen Kirche unentbehrlich sei. Sämmtliche Mächte, auch Piemont, hatten dem Papste militärische Hülfe zur Disposition gestellt; nur England, dessen auswärtige Politik Palmerston (s. d. Art.) leitete, rieth von dem Wege der Gewalt ab, an dem es sich nicht betheiligen wollte, aber auch nicht

konnte, weil seine Agenten die liberale Bewegung in höchst zweideutiger Weise unterstützt hatten. Jetzt, wo die Waffenentscheidung bevorstand und das Fischen im Trüben vorbei war, wurde Albion kleinlaut und zog die Fühler ein. Die Frage der Intervention beschäftigte die Mächte lange, gegenseitiges Mißtrauen schien die Verzögerung verlängern zu wollen; die Erklärung der Republik in Toscana aber, die Flucht des Großherzogs, das Triumvirat Mazzini's, der Ausbruch des Krieges in der Lombardei, die Demüthigung Piemonts, Alles drängte zu schneller Entscheidung, sollte nicht Rom eine Zuflucht und der Hort der Zuchtlosigkeit werden. An der Tibermündung wurden spanische Truppen ausgeschifft, ein neapolitanisches Corps überschritt die südliche Grenze des Kirchenstaats, die französischen Regimenter landeten am 26. April 1849 unter General Oudinot in Civitavecchia und griffen schon vier Tage später die Hauptstadt Rom an. Im Norden hatten die Oesterreicher am 16. Mai nach blutigem Widerstande Bologna genommen, und am 18. Juni fiel Ancona durch Capitulation in ihre Hände. Die Bemühungen des auf Anfordern der französischen Nationalversammlung nach Rom geschickten Lesseps, die römische Constituante nochmals zum Nachgeben zu bestimmen, ehe die siegenden Oesterreicher näher heranrückten, wurden mehr als durch den Aufstand der Rothen in Paris vom 13. Juni durch das Fiasco aussichtslos, das die schwachen Truppen Oudinot's (6000 Mann) bei ihrem ersten Angriffe auf Rom gemacht hatten. In der Nacht des 4. Juli capitulirte Rom nach tapferer vierwöchentlicher Vertheidigung, und Oudinot, dessen Corps auf 35,000 Mann gebracht worden war, setzte sofort eine Verwaltung im Namen des Papstes ein. So wurde der Republik in demselben Momente factisch ein Ende gemacht, in dem die auf dem Capitol so eben auf dem Papiere fertig gewordene Verfassung derselben unter dem Trommellärm der einrückenden Franzosen verlesen wurde. Wie wenig die Republik Anhänger gehabt unter den Gebildeten im Kirchenstaate, zeigte sich sofort und an allen Orten. Nur die Schreckensmänner hatten geherrscht; Proscriptionen und Gefängniß, Drohungen und Morde waren ihre Stütze gewesen; Confiscationen hatten die Mittel geliefert, die Banditenbanden der Popolani in Arbeit und Verdienst zu erhalten. Die „rothen Triumvirn“ — so nannten die Römer die provisorisch als Regierungs-Commission eingesetzten Cardinäle — führten ihr Amt ganz in dem Geiste der Milde und der Versöhnung, der den heiligen Vater erfüllte und den er ihnen wiederholentlich an's Herz legte. Keine der in freier Willensmeinung von P. gegebenen Reformen wurde zurückgenommen; keine That politischer Rachgier, die doch so sehr herausgefordert worden war, bezeichnete den Weg, den die Wiederherstellung der Ordnung nahm; alle Maßregeln der Regierung trugen den Stempel der Vernunft und Mäßigung. Inzwischen stritten um den in Gaeta verweilenden Papst französische und österreichische Diplomaten über die Bewilligung resp. Verweigerung von politischen Concessionen für die Römer, aber P. erklärte, nur unter der Bedingung nach Rom zurückkehren zu wollen, wenn von keiner Seite ein factischer oder moralischer Zwang gegen ihn zur Ausübung käme. Seine Entschiedenheit siegte und am 12. April 1850 kehrte er im feierlichen Einzuge in seine Hauptstadt zurück. Seitdem befand sich P. wieder im Vollgenuß seiner Souveränetät, aber unter den Bajonetten jener französischen und österreichischen Besatzungen. Unter Antonelli's Leitung stand die Staatsverwaltung, und es gehörte sein ganzes diplomatisches Talent dazu, den auf den Papst von allen Seiten geübten Einfluß so weit zu paralysiren, daß selbstständige Entschließungen zur Ausführung gebracht wurden. Von einem Fortschreiten auf dem Wege der Reformen konnte unmöglich die Rede sein, nachdem der Staat so eben erst hergestellt worden war; daß eine Befestigung der Regierung auf solchen Bahnen jetzt nicht zu erreichen sein würde, blieb keinem Politiker von Gewissenhaftigkeit verborgen; die Verhältnisse drängten unabweislich zur Reaction. So wurde die Verfassung zwar nicht aufgehoben, aber sie wurde stillschweigend als durch die Restauration der Gewalt nicht mehr gültig betrachtet, durch die Edicte vom 10. September 1850 wurden die ministeriellen Departements geordnet, die Consulta neu organisirt und die Verwaltung der Provinzen und Gemeinden geregelt, wobei man die liberalen Einrichtungen möglichst beibehielt, namentlich aber den Antheil der Laien an der Stellenbesetzung eher erweiterte als beschränkte. Das Volk bewies sich

der restaurirten Herrschaft gewogener, als man erwartet, und als die politische Ruhe Italiens nun auch die Schaaren der Fremden, Reisenden und Künstler wieder nach der Siebenhügel-Stadt zog, da lagerte sich auf einige Jahre Glück und Zufriedenheit über das schwer durch die Revolutionsstürme durchwühlte Mittelitalien. P. selbst lebte in stillster Zurückgezogenheit in den Zimmern und Gärten des Vaticans, bald sich einer begeisterten Marienverehrung ergebend, die in dem am 2. August 1851 verkündigten General-Ablaß und der durch Breve vom 8. December 1854 proclamirten und zum Dogma erhobenen unbefleckten Empfängniß Mariens ihren Ausgang fand. Inzwischen trug die Begünstigung Oesterreichs, welches durch Schließung eines Concordats dem päpstlichen Stuhle Zugeständnisse gemacht und dessen Oberaufsichtsrecht über den österreichischen Klerus durch Aufhebung des josefinischen Systems hergestellt hatte (Württemberg folgte in ähnlicher Weise durch das Concordat vom 5. Juni 1857), dazu bei, die französische Regierung gegen den päpstlichen Stuhl einzunehmen und einen Druck auf denselben auszuüben, welcher, da ihm P. durchaus nicht nachgab, die Mißstimmung zwischen den beiden Höfen noch vermehrte. General Oudinot wurde zurückgerufen und durch minder dem Katholicismus ergebene Generale, Rostolan und Baraguay d'Hilliers, ersetzt. Auch England blieb seiner feindseligen Stellung zu den italienischen Regierungen getreu, jetzt auch wie früher dem österreichischen Einflusse entgegenarbeitend. Lord Palmerston setzte die alten Gehässigkeiten des „perfida Albion" in längst bethätigter Meisterschaft fort, nur daß er statt den Mazzinismus, wie 1847, jetzt den Träger der sogenannten italienischen Unabhängigkeits-Idee, Victor Emanuel II. von Sardinien (s. d. Art.), unterstützte. Zum ersten Male zeigte sich die Entente cordiale der Westmächte in der Sorgfalt, mit der sie sich und ihre Intriguen hinter dem breiten Rücken des Sardenkönigs versteckten und diesen als Schild ihrer Angriffe gegen Oesterreich, Neapel und den Papst gebrauchten. Je eifriger erstere beide der Kirche dienten, desto feindseliger trat dieser Sardinien entgegen. Gegen irgend wen mußte sich doch die im Stillen aufgesammelte Wuth des von Oesterreich so schmählich gedemüthigten Piemonts richten; irgend wer, der ohne die Mittel des Widerstandes war, mußte doch die Fußstöße hinnehmen, womit man dieser Wuth, diesem „furor" einen gefahrlosen, wenn auch nicht gerade ehrenhaften Ausweg verschaffen wollte. Seit dem Untergange der römischen Republik überboten sich, vielleicht weil er im Ganzen doch ehrenvoller war, wie der des eigenen Landes, in Piemont Regierung und Presse in Ausfällen gegen Rom, und die Sicardischen Gesetze eröffneten die Verfolgung der Kirche, ihrer Diener und Institutionen. Die Proteste des Papstes wurden nicht beachtet, der Widerstand des Turiner Erzbischofs Franzoni und des übrigen Klerus durch Haft und Banden gebrochen. Ratazzi, in Cavour's Ministerium die geistlichen Angelegenheiten leitend, ging durch das Gesetz über die Aufhebung der Klöster vom 2. März 1855 noch weiter, und die überaus rohe Ausführung desselben wurde nur durch die noch rohere Art und Weise übertroffen, in der Cavour auf des Papstes wiederholte Proteste und Antonelli's Noten antwortete und selbst des letzteren Entlassung forderte. Auf den Pariser Conferenzen forderte das sardinische Programm, wohl schon vorher für den Beitritt Sardiniens zum Bündniß der Westmächte von diesen gutgeheißen, die Säcularisation des Kirchenstaats oder doch die Regierung desselben unter päpstlicher Oberhoheit durch einen Reichsvicar, der natürlich kein anderer als der Sardenkönig sein sollte. Aber die schöne Artischocke, deren Verzehrung Blatt für Blatt Victor Emanuel's Lieblingsgedanke war, bewies sich als noch nicht reif genug. Das Programm Cavour's wurde einstweilen ad acta gelegt, Sardinien auf bessere Zeiten vertröstet; die erschöpften Westmächte hielten es noch nicht an der Zeit, für Piemonts Vergrößerungsgelüste mit dem gekräftigten Oesterreich in den Kampf zu gehen; aber man gab dem „König-Ehrenmann" plein pouvoir, Italien unterwühlen zu lassen. Giobertisten und Mazzinisten thaten nun das Möglichste, offen von Turin aus unterstützt, Italien „zur Befreiung von den Tyrannen" vorzubereiten, worunter erstere Oesterreich, letztere Anderes darunter verstanden. Der Kirchenstaat blieb nicht verschont von diesen Bestrebungen, wozu hier noch das Bestreben der Muratisten unter Frankreichs Schutz kam, sich als Partei zu organisiren und für ein künftiges Königreich Italien mit Rom als Capitale Propaganda zu machen. In

einem wahren Netze von Intriguen steckte der Kirchenstaat; von allen Seiten war es auf seine Säcularisation abgesehen. Nicht übersah das Antonelli, klar durchschaute es P., für den auf einer im Sommer 1857 unternommenen Rundreise der jubelnde Zudrang des Volkes ein tröstender Balsam war, ihn aber nur im passiven Widerstande bestärkte. Aber die revolutionäre Minorität ersetzte durch Haß und Fanatismus, was ihr an Stärke gebrach, und fand an Piemont ihren Anwalt. Mit dem Feldgeschrei Cavour's: „Morte ai Tedeschi", wurde das „Via il papato" verbunden und die Vertreibung des Papstes als einer fremden Macht aus Italien gefordert. Aber die Nothwendigkeit, an die Stelle des geistlichen Regiments im Kirchenstaate ein weltliches zu setzen, wurde von competentester Seite bestritten. Das Memorandum Graf Rayneval's, französischen Gesandten in Rom, an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten Grafen Walewski vom 14. März 1856 spricht sich deutlich darüber aus. Es erklärt das von Sardinien theils ausgehende, theils vermehrte und unterstützte Geschrei gegen die Mißregierung im Kirchenstaate zum meistaus größten Theile für tendenziöse Verleumdung; die Regierung verfahre gerecht und milde, die Gemeinde-Verfassung entspreche den Wünschen und Bedürfnissen, Verbesserungen in allen Zweigen der Verwaltung und Justiz seien eingeführt, die Steuern niedrig und gerecht veranlagt; die Ausschließung der Laien von Amt und Würden sei eine Lüge, wie durch Zahlen bewiesen wird. Indessen verschloß sich Frankreichs Regierung diesen Eröffnungen seines Gesandten, um so mehr, als der Kaiser Napoleon die Weigerung des Papstes, ihn in Paris zu salben, sehr übel genommen und durch Unterstützung der antipäpstlichen Schritte Sardiniens P. gefügiger zu machen glaubte. In diesem Sinne entschied er auch gegen den Bischof von Moulins, Dreux-Brezé, der wiederum am Papst eine Stütze fand, und auch die Neuwahl eines Erzbischofs von Paris an des ermordeten Sibour Stelle gab zu neuen Differenzen Anlaß, welche durch Rayneval's Abberufung von Rom — an seine Stelle kam Grammont — ihren Vermittler und Ausgleicher verloren hatten. So kam es, daß der unliebsame Mortara-Handel, von den Feinden der Kirche in abscheulichster Weise ausgebeutet, nirgends mit christlichen Augen angesehen werden durfte und Cavour daraus Veranlassung nehmen konnte, in einer alle Ehrfurcht gegen die Person und Stellung des Papstes frech verletzenden Weise aufzutreten, Juli 1858. Der Ausbruch des Krieges in Oberitalien im Jahre 1859 und der Rückzug der Oesterreicher aus den Legationen beraubte P. der letzten Macht, auf die er sich stützen konnte. Während jenseit des Po gekämpft wurde, schützten seine Person zwar französische Bajonette, aber die Agitationen der nationalen Partei unterwühlten immer mehr den Boden seines Landes, und die Entthronung der mittelitalienischen Fürsten brachte dasselbe immer näher der Gefahr, die Beute des Sardenkönigs zu werden, der für die soeben abgetretenen Grafschaften Savoyen und Nizza Entschädigung heischte, die ihm der Frieden von Villafranca nicht gebracht hatte. Piemont nahm nun die Sache der Eroberung Mittelitaliens selbst in die Hand; Garibaldi verließ den sardinischen Dienst, um scheinbar auf eigene Hand das Feuer der Revolution in die römischen Provinzen zu werfen; und Cavour erließ am 19. Juli 1859 die Proclamation, trotz des Friedens von Villafranca die Waffen nicht niederzulegen. Kein Hinderniß fand es dabei in Frankreich, dessen Kaiser dem heiligen Vater zwar mit eitlen Hoffnungen schmeichelte, daß die „neue Versöhnung der beiden katholischen Kaiser der Kirche unermeßlichen Segen bringen" und daß des heiligen Vaters Mitwirkung zur Bildung des projectirten italienischen Conföderativstaates, an dessen Spitze er stehen solle, seine weltliche Macht fördern und erhöhen werde, der aber auch, wenn der Papst Reformen im Sinne der Italianissimi weigere, mit förmlicher Säcularisation des Kirchenstaates drohte. Mit nur zu gerechten Beschwerden über die von Paris aus angezettelten Umtriebe in Mittelitalien, vornehmlich durch Pietri in Rom versucht, antwortete P., energischen Protest erhebend gegen die von Sardinien hervorgerufene von Frankreich beförderte Organisation des Aufruhrs in Bologna; eine Allocution an die Cardinäle vom 20. Juni folgte, eine Circularnote vom 12. Juli an die Großmächte rief dieselben zum Schutze der verletzten Souveränetätsrechte des heiligen Vaters auf. Alles vergeblich; während die feile französische Presse durch Broschüren („die römische Frage" von About, „der Papst und der Congreß" von

Lagueronnière) und tägliche Artikel die Einschränkung der weltlichen Herrschaft des Papstes auf Rom predigte und der Kaiser im ähnlichen Sinne sich äußerte, riß sich die Romagna gewaltsam vom Kirchenstaat los und trug sich dem Sardenkönig zur sogenannten Annectirung an, den 6. September 1859, welche denn auch nach einer komödienhaften Berufung auf das Plebiscit im Winter des Jahres 1859/60 vollzogen wurde. Mit Ernst und Würde nahm P. diese Thatsache sowohl, wie die directe Aufforderung Napoleon's vom 31. December hin, die Erhaltung seiner weltlichen Macht auch noch mit der Abtretung der Legationen zu erkaufen. Die Erklärung Victor Emanuel's, daß er sich auf Grund des Plebiscits als Herr der Romagna (jetzt nach Hervorsuchung einer altitalischen Bezeichnung Aemilia benannt) ansehe, beantwortete P. mit der Excommunication, jene Aufforderung des Erwählten vom 2. December mit dem freimüthigen Handschreiben vom 8. Januar 1860, in dem er bewies, daß jene Revolution in der Romagna das Werk seiner Feinde, namentlich Frankreichs sei, daß die große Menge des Volks ihr abgeneigt sei, sie gar nicht gewollt habe und daß dies kein Grund sei, Provinzen abzutreten. In einer Encyclica weigerte sich der Papst ferner, auf den Kirchenstaat zu verzichten, weil dieser nicht sein Eigenthum, sondern das der Kirche sei, und forderte alle Bischöfe der Christenheit auf, „alle vereint das uralte Recht der Kirche zu wahren.“ Dieser Aufforderung antworteten ermuthigend und zustimmend die Bischöfe fast der ganzen Christenheit, Allen vorleuchtend der französische Klerus; in Paris legte Walewski sein Portefeuille nieder, weil er mit der kaiserlichen Politik gegen den Kirchenstaat nicht einverstanden war, auch das Vorgehen gegen den Erzbischof Dupanloup von Orleans, der übrigens freigesprochen wurde, nicht billigte. Indeß zauderte Victor Emanuel nicht, P. immer stärker zu bedrängen und da dieser bei dem chamäleonartigen Wesen der napoleonischen Politik befürchten mußte, den Schutz der französischen Regimenter durch ihren plötzlichen Abmarsch zu verlieren, beschloß er, seine Truppen zu reorganisiren und durch Neuwerbungen trotz Piemonts unberechtigter Einsprache zu vermehren. Die Berufung Lamoricière's (s. dies. Art.) erfolgte; Merode, sein Schwager, wurde Kriegsminister. Die Anwerbung fremder Truppen begann; Tausende frommer Gläubiger, aber nicht weniger Vagabunden und schlechte Subjecte, eilten nach Rom, um für den Papst zu kämpfen; die katholische Welt lieferte die Mittel reichlich durch Sammlung des Peterspfennigs. Aber noch ehe die Reorganisation ihr Ende erreichte, brach in den Marken und Umbrien der von Piemont geschürte Aufstand aus; Latera wurde am 19. Mai von den Italianissimi geplündert, dieselben jedoch von den römischen Truppen zurückgeworfen; aber neue Unterstützung erhielten die Aufrührer, als Garibaldi am 7. September in Neapel erklärte, nach Rom zu rücken und auf dem Quirinal seine Fahne aufzupflanzen. Jetzt erhielten die sardinischen Generale Cialdini und Fanti Befehl, sofort in den Kirchenstaat einzurücken, um dem Usurpator zuvorzukommen und man nahm den Anschein an, als wenn man den Papst gegen jenen in seinem eigenen Interesse in Schutz nehmen wollte. Ohne Kriegserklärung wurde P. seiner Länder beraubt, als er die Aufforderung, seine fremden Truppen zu entlassen, mit Indignation zurückwies. Der plötzliche Einfall der Sarden verhinderte eine Concentration der zerstreuten Schlüsselsoldaten; nach tapferer Gegenwehr unterlag General Schmidt Fanti's Uebermacht in Perugia am 14. Sept., und vier Tage später wurden nach kurzem Widerstande Lamoricière's ungeübte Söldnerbanden bei Castelfidardo zersprengt; am 29. September 1860 capitulirte Ancona. Sardinien annectirte nun den Kirchenstaat mit Ausnahme der Stadt Rom und des eigentlichen Patrimonium Petri, obgleich Napoleon sich die Miene gab, als ob er diesen Räuberzug des Re Galantuomo im höchsten Grade mißbilligte und selbst seinen Gesandten Talleyrand von Turin abrief. Indeß war Sardinien seiner Sache gewiß und wußte, daß diese kaiserlichen Spiegelfechtereien die Verabredungen von Plombières nicht tangiren würden; auch haben trotz aller Proteste des Papstes die französischen Truppen in Rom mit Gewehr beim Fuß diesem Raubzuge zugesehen, obgleich ein Befehl von Paris aus auch ohne Kanonen und Bajonette den Piemontesen die Annexions-Gelüste vertrieben hätte. Seitdem ist die Freundschaft zwischen Frankreich und Piemont wieder inniger geworden, und während Napoleon dem Papste versichert, die Fortdauer seiner weltlichen Herrschaft sei eine

Nothwendigkeit für die Kirche, giebt er seinem Freunde von Sardinien zu, daß Rom die natürliche Hauptstadt des neugeschaffenen Königreichs Italien sei. Keine Großmacht hat gegen die gewaltsame Beraubung der Kirche Einspruch erhoben, das fait accompli stempelt sie zum Rechtstitel! Drei Jahre sind seither verflossen, aber Nichts hat sich in der politischen Lage des Kirchenstaats verändert: noch sind die einander feindlichen Gewalten nicht zur Ruhe gekommen, aber es erscheint uns immer klarer, daß die republikanische Partei, zu der in neuester Zeit auch Garibaldi (s. d. Art.) getreten ist, durch die Politik des Turiner Cabinets, welches nicht im Stande ist, die von ihrem Standpunkte berechtigten Ansprüche jener zu erfüllen, mehr und mehr zu Actionen getrieben werden wird, welche das zusammengeraubte Königreich Italien sammt seinem Gründer verschlingen müssen. Indeß versäumt auch die Regierung Victor Emanuel's nichts, um das Via il papato zur Wirklichkeit zu machen. Der Kampf gegen das Papstthum hat in den jüngsten Tagen von Turin aus wieder an Intensität gewonnen und wenn man auch keinen Cialdini mehr Provinzen wegnehmen läßt, weil mit Ausschluß Roms nichts mehr wegzunehmen ist, so geht man um so entschiedener auf zwei anderen Wegen vor. Der erstere ist der, daß man durch Einziehung des kirchlichen Eigenthums in den weggenommenen Provinzen, durch Verwandlung des unabhängigen Klerus in eine besoldete Beamtenklasse, durch Aufhebung der Mönchsorden und durch Weigerung der kirchlichen Abgaben an den Papst diesem und dadurch auch dem Staate, dessen Souverän er ist, die Lebensadern unterbindet und zum langsamen Verbluten bringt; der andere ist der des geheimen Krieges gegen das Papstthum, womit man ihm, Angesichts der französischen Bajonette auf seinem eigenen Besitze den Boden untergräbt. Der Fausti-Venanzi'sche Proceß hat diese geheimen Agitationen in das gehörige Licht gestellt; aber auch er giebt noch nicht das gehörige Maß zur Beurtheilung des ganzen Verfahrens. Neben der eigentlichen Verschwörung gegen Papst und Kirchenstaat, welche das von Turin aus mit baarem Gelde und noch glänzenderen Versprechungen bezahlte National-Comité leitet und an deren Spitze eine feile, freche und gewissenlose Presse die ersten Angriffe macht, bewegt sich noch die große Masse derjenigen, welche unzufrieden durch die Nachtheile mangelnder Verbindungen mit den übrigen Staaten, mißgestimmt durch Verluste bei den auf die verlorenen Provinzen mitberechneten industriellen Unternehmungen, die Schuld aller dieser Uebelstände auf die Regierung wälzen. Man klagt die päpstliche Regierung an wegen Mängel und Gebrechen, deren Abhülfe jene Umwälzungen unmöglich gemacht haben, und man versagt ihr selbst das Anerkenntniß für die Durchführung wahrer Reformen und für Besserung mancher Zustände in schwierigster Zeit, weil anderen vielleicht nicht ungerechten Anforderungen der Regierten bisher noch keine Rechnung getragen worden ist. Aus diesen mit der augenblicklichen Lage der Dinge Unzufriedenen rekrutirt die nationale Propaganda Piemont's hauptsächlich jenes Corps der systematischen Frondeurs, jenes profanen vulgus, dem die vorgeredete Seligkeit der Unita Italia unter der gepriesenen Regierung des Sardenkönigs den Blick für die wirkliche Donquixoterie dieses Regiments und seiner Apostel umnebelt hält. Daß das Benehmen Frankreichs gegenüber der päpstlichen Regierung den Muth ihrer Gegner erhöht und ihnen mehr Muth macht, als alle Bravaden Piemonts und alle Gewehr-Millionen Garibaldi's, ist außer allem Zweifel. Der älteste Sohn der Kirche läßt den Vater der Gläubigen schwer die Hand fühlen, in welcher dieser sich durch seine augenblickliche politische Stellung befindet. Seit Monaten ist der militärische Schutz des Franzosenkaisers nur ein System von Vexationen gewesen, ohne Würde für den, der es übte, peinlich für den, der es mit einer Würde trägt, die seit Jahren frühere Schwächen sühnt. Die Kluft zwischen den päpstlichen Truppen und der französischen Besatzung ist seit jenem berüchtigten Tagesbefehle Montebello's täglich größer geworden und schon hat in der ersten Woche des neuen Jahres 1864 blutiger Zwist zwischen ihnen stattgefunden, der die Mißstimmung zwischen der Regierung und dem französischen Ober-Commando unheilbar zu machen droht. Unter diesen abnormen Zuständen ist die Freundschaft des Franzosenkaisers dem Papste ein schwer zu mißgönnendes Gut geworden, um so mehr, als sie allein die Dinge auf den Punkt gebracht hat, auf dem sie stehen, und der wohl mit der Thatsache genügend

geklärt ist, daß im Monat December 1863 der neue französische Botschafter in Rom, Sartiges, anscheinend mit Bewilligung und im Einverständniß seines Hofes, der päpstlichen Regierung die neuesten Vorschläge des Turiner Cabinets, betreffend die Lösung der römischen Frage, brachte. Diese gingen dahin, daß für den Papst eine Civilliste auf den Inhaber in Renten, für jeden Cardinal eine Rente von 60,000 Frcs. und vollständige unbeschränkte Freiheit der Kirche versprochen werden, wenn der Papst für sich und seine Nachfolger der Souveränetät über den Kirchenstaat entsagt, event. will der König von Italien Rom nur als Statthalter des Papstes besitzen, der von der italienischen Regierung in keiner Weise genirt sein werde. Es braucht wohl kaum gesagt zu werden, daß der Papst weder auf diese noch auf andere Abtretungs-Vorschläge eingehen kann, weil er nur Usufructuar, nicht Eigenthümer des Kirchenstaates ist. Die Katholiken aller Länder haben seit Jahren das Ihrige dazu gethan, dem Papste die Bürde seiner Last leichter zu machen, und dieser, seiner Provinzen beraubt, innerhalb seines kleinen Besitzthums ein Gefangener seiner Beschützer, mit einer Schuldenlast, welche die Revolution ihm aufgebürdet hat und deren Zinsen er selbst für die geraubten Provinzen zahlt, deren Einkünfte die Räuber ruhig in ihre Taschen stecken, wäre ohne diese Hülfe der katholischen Christenheit wirklich nicht in der Lage, die Würde des Oberhirten äußerlich aufrecht zu erhalten. Rechnet man alles dieses zusammen: die Stellung, welche die Revolution dem Papstthum kirchlich und politisch gemacht hat, die Entziehung aller materiellen Hülfsmittel, die gesteigerten Lasten und den geschmälerten Wirkungskreis, die besoldete Verschwörung und die genährte Unzufriedenheit, die Unzuverlässigkeit und die Zweideutigkeit des gewährten Schutzes, so begreift man, daß die Lage des Papstthums keine beneidenswerthe ist, und findet es unerklärlich, daß Verrath, Gewalt, Hinterlist, offene Feindschaft und falsche Freunde, fünf Jahre ungestörter Arbeit noch nicht im Stande gewesen sind, ihr Werk zu vollenden.

Pius-Vereine. Die Bestrebungen Czerski's und Ronge's und ihrer Anhänger erregten vor zwanzig Jahren in vielen gläubigen Katholiken die Befürchtung, daß der Bestand der katholischen Kirche gefährdet sei, und die Ereignisse des Jahres 1848 mußten diese Besorgniß noch steigern. Um diesem Unheil entgegen zu arbeiten, bildeten daher in den nächstfolgenden Jahren viele eifrige Katholiken, namentlich in Deutschland und Frankreich, Vereine, deren Zweck darin bestand, den Glauben und die Rechte der katholischen Kirche nach Kräften zu stützen und womöglich zu verstärken. Der älteste dieser Vereine, welcher schon im April 1848 gebildet wurde, nannte sich Pius-Verein, da die Mißhandlungen, welche der Papst Pius IX. zu erdulden hatte, gerade damals lebhafte Theilnahme erregten. Im Februar 1849 erhielt der Verein die päpstliche Sanction und verbreitete sich namentlich in Bayern, der Rheingegend, Westfalen und Schlesien. Er suchte überall Klöster zu begründen und veruneinigte sich deshalb hie und da mit den Staatsregierungen, weil er die Restituirung eingezogener Klostergüter verlangte. Namentlich in Preußen erregte er Mißtrauen und eine Versammlung desselben wurde 1850 sogar durch Militär geschlossen. Dagegen hat er auch sehr viel zur Wiederherstellung der Ordnung in jener verhängnißvollen Zeit und zur Beschwichtigung der aufgeregten Gemüther beigetragen. Seitdem hat sich seine Thätigkeit, einzelne Versammlungen abgerechnet, der Oeffentlichkeit entzogen. Daß er streng kirchliche Tendenzen verfolgt und über beträchtliche Geldmittel verfügt, steht allerdings fest; Gefahren für den Protestantismus sind aber schon deswegen von ihm nicht zu besorgen, weil die Zeitströmung im Ganzen und Großen ihm so sehr entgegen steht, daß es ihm sicher schwer werden würde, von der Vertheidigung zum Angriff überzugehen. Dagegen kann er als Hemmschuh der allzurasch dahin eilenden Bewegung auch ferner nützlich werden. Als Zweige des Pius-Vereins sind der Bonifacius-Verein, der 1849 zu Regensburg gegründet wurde, und der Vincentius-Verein zu betrachten, welcher sich im Mai desselben Jahres zu Breslau constituirte.

Pizarro (Francisco), der Eroberer Peru's, geb. 1475 zu Truxillo, der natürliche Sohn eines Edelmanns und einer vagabondirenden Dirne, war in seiner Jugend Schweinehüter, entlief darauf zu den Soldaten und schiffte sich, nachdem er einige

Zeit in Italien gewesen war, zu Sevilla nach Amerika ein. Hier kam er 1510 unter Ojeda's Befehl nach Panama und befand sich unter Balbao's Leuten, als dieser 1513 bis zum Stillen Ocean vordrang. Als man einige Jahre später in Panama viel von einem Flusse Peru im Süden sprach, an dem reiche Völker wohnen sollten, faßten P., Diego von Almagro und Hernando de Luque den Plan, diese Völker zu unterwerfen, und legten ihre Fonds zur Ausrüstung zweier kleiner Schiffe zusammen, mit welchen die beiden Ersteren nebst 182 Soldaten 1524 an die Küste von Peru segelten. Hunger und Noth, denen nach der Landung mehr als zwei Drittel der Mannschaft erlagen, zwangen jedoch P. zur Rückkehr. Die drei Unternehmer schlossen darauf, während de Luque eine Summe von etwa 300,000 Frcs. vorstreckte, einen neuen Contract unter sich ab, durch welchen sie sich verpflichteten, Schätze, Sclaven, Ländereien und Renten unter sich gleich zu vertheilen. P. und Almagro traten hierauf 1526 ihre zweite Expedition an, die sie zu den reich cultivirten Küsten Peru's führte. In den Städten, die am Fuß der Anden lagen, nahm man sie überall freundlich auf und versorgte sie mit Lebensmitteln, und bei einer angesehenen Landbesitzerin, die P. zum Besuch geladen hatte, erschien nach der Mahlzeit eine Schaar von Jünglingen und Mädchen, die beim Klang der Musik ihre Landestänze aufführten. Einer der Begleiter P.'s sah auch eine Festung, einen Sonnentempel, dessen Wände mit Gold- und Silberplatten belegt waren, und ein Kloster mit Sonnenjungfrauen. P. überzeugte sich, daß hier ein reiches Land zu erobern sei, daß er aber die Kraft dazu in Spanien schöpfen müsse, weshalb er sich 1528 nach Spanien aufmachte, um sich von Kaiser Karl mit den Vollmachten zur Eroberung von Peru ausstatten zu lassen. Nach Verlauf eines Jahres erhielt er vom Kaiser die Decrete, die ihm den Titel als lebenslänglicher Statthalter und General-Capitän mit viceköniglicher Gewalt und dem Recht der Vertheilung der Ländereien an die Colonisten übertrugen. Für seine Genossen hatte er zwar geringere, aber noch höchst bedeutende Stellungen und Vortheile ausgewirkt. Almagro sah darin einen Treubruch, söhnte sich jedoch zum Schein mit P. wieder aus. Der Bruder- und Bürgerkrieg in Peru, welcher P. die Eroberung des Landes auf seiner dritten Expedition erleichterte, ist bereits im Art. **Peru** geschildert worden. Im Januar 1531 landete P., der seine drei Brüder aus Spanien mitgebracht hatte, mit 148 Fußsoldaten und 37 Reitern, die auf drei Schiffen transportirt waren, in der Bai San-Matteo. In Caxamarca traf er den Inca Atahualpa, erhielt von diesem die Stadt eingeräumt und ließ den Inca, als dieser mit einem Gefolge von 6000 unbewaffneten Personen zu einer Unterredung gekommen war, aber weder die Oberherrlichkeit Karl's V. anerkennen, noch sich vom Dominikaner de Valverde taufen lassen wollte, gefangen nehmen und 2000 seiner Edeln hinschlachten. Obwohl für den Inca ein Lösegeld von mehr als 23 Millionen Francs zusammengebracht war, ließ ihn P. dennoch wegen angedichteter Verbrechen richten, verurtheilen und durch den Strang am 29. August 1533 hinrichten. Die Meisten, die den Tod Atahualpa's herbeigeführt und sich durch Raub und Plünderung bereichert hatten, kamen in der Folge auf gewaltsame Weise um. Der Dolmetscher Felippo, der im Proceß Atahualpa's die Aussagen der Entlastungszeugen gefälscht hatte, wurde geviertheilt, Valverde, der Bischof von Cuzco geworden, von den Bewohnern der Insel Puna getödtet und die Conquistadores wütheten auf das Grausamste gegen einander. P. selbst gerieth, als er die große und reiche Stadt Cuzco eingenommen hatte, wegen des Besitzes derselben mit Almagro in Streit. Zwar wurde derselbe noch einmal beigelegt, worauf Almagro einen Zug nach Chile unternahm und einen großen Theil desselben eroberte und P. selbst Lima gründete. Als indessen die harte Behandlung der Eingebornen einen Aufstand derselben hervorrief, P. in Lima und seine drei Brüder in Cuzco eingeschlossen und belagert wurden, bei welcher Gelegenheit einer der Letzteren ums Leben kam, eilte Almagro herbei, schlug die Peruaner, eroberte Cuzco und nahm die beiden Brüder P.'s gefangen. Almagro gab dieselben nach längeren Unterhandlungen wieder frei, kaum jedoch waren sie entlassen, als sie P. mit einem Heer von 700 Mann gegen Cuzco schickte, worauf es im April 1538 unfern dieser Stadt bei Salinas zum Kampfe kam, in welchem Almagro unterlag und in Gefangenschaft fiel. P. ließ ihn verurtheilen und hinrichten, erlag aber

endlich einer Verschwörung der Almagristen, die sich um den Sohn ihres früheren Anführers gesammelt hatten, und ward am 29. Juni 1541 in seinem Palast zu Lima überfallen und erstochen. Sein Bruder Gonzalvo P. sammelte darauf seine Anhänger und benahm sich 1544 bis 1547 als unumschränkter Herr von Peru, doch wurde er 1548 von dem Präsidenten Guasca, den Karl V. mit der Gewalt bekleidet hatte, gefangen genommen und als Rebell gegen den Kaiser hingerichtet. Vergl. Prescott's „Geschichte der Eroberung Peru's“ (deutsch, 2 Bde, Leipzig 1848).

Placat f. **Presse**.

Placet, Placetum, placitum regium ist die den kirchlichen Anordnungen ertheilte Genehmigung des Staats. Erst in der zweiten Hälfte des Mittelalters, besonders seit dem Streit Philipp's des Schönen mit Papst Bonifacius VIII. und seit dem Kampfe Ludwig des Bayern mit Johann XXII. trat jene entschiedene Sonderung des bürgerlichen und kirchlichen Gebietes ein, in welcher die Staatsobrigkeit sich das Recht der Anerkennung oder Verwerfung kirchlicher, besonders päpstlicher Erlasse beilegen konnte. Dennoch läßt es sich nicht rechtfertigen, wenn Kirchenrechtslehrer frühere Erlasse römischer Kaiser und germanischer Könige, in welchen dieselben einem Kirchengesetz bürgerliche Verbindlichkeit verliehen, nicht als P. bezeichnet wissen wollen. Wenn auch in den Zeiten vor jenen heftigen Kämpfen zwischen der bürgerlichen und geistlichen Gewalt der Staat mit jener Genehmigung kirchlicher Anordnungen eine Pflicht des Schutzes für die Kirche übte, so vollzog er doch damit zugleich einen Act der Gesetzgebung, welche er auch oft über die Beschlüsse der Kirche hinaus übte. Nachdem seit dem 13. Jahrhundert von der Prüfung kirchlicher Erlasse in Deutschland und Frankreich Gebrauch gemacht war, folgten diesem Beispiel auch andere Staaten, selbst in Italien. Oesterreich ging den einzelnen deutschen Territorialstaaten im 16. Jahrhundert mit seinen Verordnungen über die Nothwendigkeit des P. voran und faßte die früheren Verordnungen in dem Hofdecret Leopold's II. vom 17. März 1791 zusammen. Aehnliche Anordnungen sind in allen anderen deutschen Ländern getroffen (vergl. Kamptz, Codicillus, das landesherrliche jus circa sacra betreffend. Berlin 1838.) Indessen sind die fortwährenden Proteste des Papstthums nicht ohne Frucht geblieben. Unter dem Titel der Preßfreiheit und Gewissensfreiheit sind der Curie seit 1830 in dieser Beziehung eine Reihe von Concessionen gemacht worden. So bestimmt die belgische Constitution vom 25. Februar 1831 (Art. 16): „Der Staat hat kein Recht, sich in die Ernennung oder Einsetzung der Diener irgend einer Gottesverehrung zu mischen oder ihnen den Verkehr mit ihren Obern und die Bekanntmachung ihrer Acten zu untersagen; im letztern Fall mit Vorbehalt der gewöhnlichen Verantwortlichkeit in Betreff der Presse und ihrer Bekanntmachung.“ Auch in Preußen milderte der Beschluß Friedrich Wilhelms IV. (durch den Cultusminister unterm 1. Januar 1841 veröffentlicht) die Strenge des bisherigen Verfahrens; der Verkehr der Bischöfe mit dem päpstlichen Stuhl ward dadurch freigegeben, mit der Erwartung, „nicht nur der jedesmaligen Anzeige vom Inhalt der Verhandlungen, sondern auch insbesondere, daß die Bischöfe die Schreiben oder Erlasse des päpstlichen Stuhls, welche nicht ausschließlich die Lehre betreffen, sondern zugleich den Staat und die bürgerlichen Verhältnisse, wenn auch nur mittelbar, berühren, ohne die vorgegangene Zustimmung der weltlichen Behörde weder verkündigen, noch sonst irgend in Anwendung bringen. Dagegen wird die weltliche Behörde die Zustimmung überall bereitwillig ertheilen, wo die Bekanntmachung oder Anwendung jener Schreiben und Erlasse weder dem Staate, noch dem Rechte Einzelner nachtheilig ist.“ Der Unzufriedenheit der Curie auch mit diesen Cautelen brachte endlich das Jahr 1848 Abhilfe. In Holland gab das Grundgesetz vom 14. October 1848, in Preußen die Verfassungsurkunde vom 5. December 1848 den Verkehr der Religionsgesellschaften mit den Oberen frei, letztere Urkunde mit dem Zusatz: „Die Bekanntmachung kirchlicher Anordnungen ist nur denjenigen Beschränkungen unterworfen, welchen alle übrigen Veröffentlichungen unterliegen.“ Aehnliche Bestimmungen enthalten das österreichische Concordat vom 18. August 1855 und die Convention Württembergs mit der Curie vom 22. Juli 1857. — In der evangelischen Kirche ist das Aufsichtsrecht des Staats in ihrer ganzen Stellung zur Obrigkeit begründet und auch durch das Jahr 1848 nicht erschüttert worden;

doch haben sich in Württemberg nach dem Abschluß jener Convention auch in der evangelischen Kirche Wünsche nach einer ähnlichen Unabhängigkeit, soweit dieselbe mit dem evangelischen System zu vereinbaren sei, geltend gemacht. Von einem eigentlichen P. kann unter der Consistorialverfassung, wo der Landesherr das Bekenntniß der Kirche theilt, nicht die Rede sein. Dagegen ist es in Frankreich durch die organischen Artikel vom 18. April 1802 festgesetzt, ferner in Bayern durch das Edict vom 26. Mai 1818. Vergl. Richter, Kirchenrecht.

Plagium s. Verbrechen.

Planck (Gottlieb Jacob), protestantischer Kirchenhistoriker, geb. den 15. Novbr. 1751 zu Nürtingen am Neckar, studirte seit 1769 zu Tübingen Theologie, ward 1774 ebendaselbst Repetent, von 1780—1784 Prediger und Professor an der Karl-Akademie zu Stuttgart. Schon in letzterer Stellung vollendete er die beiden ersten Bände seiner „Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs," die seinen Ruhm gründete und auch schon in ihren Anfängen ihm 1784 den Ruf als ordentlicher Professor der Theologie in Göttingen verschaffte. Hier wurde er 1791 Consistorial-Rath und erster Professor der Theologie und 1805 General-Superintendent des Fürstenthums Göttingen. Er starb den 31. August 1833. Sein Hauptwerk, die Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs — ein Typus des aufgeklärten psychologischen Pragmatismus — war im Jahre 1800 in 6 Bänden vollendet. 1831 veröffentlichte er die compendiarische „Geschichte der protestantischen Theologie von der Concordienformel an bis in die Mitte des 18 Jahrhunderts." Weniger bedeutend, aber für das Zeitalter der Aufklärung charakteristisch ist seine „Geschichte der Entstehung und Ausbildung der christlich-kirchlichen Gesellschaftsverfassung" (5 Bde., Hannover 1803—1809). Zur Einleitung in letztere Schrift ist bestimmt seine „Geschichte des Christenthums in der Periode seiner ersten Einführung in die Welt durch Jesus und die Apostel" (Götting. 1818, 2 Bde.). Von seinen zahlreichen übrigen Schriften sind noch drei in Romanform abgefaßte Arbeiten zu erwähnen, nämlich das 1779 zu Leipzig erschienene „Tagebuch eines neuen Ehemannes," welches gegen die durch Goethe's Werther, Lorenz Sterne's Yorick und Miller's Siegwart in Schwung gebrachte Sentimentalität Opposition machen sollte; ferner die zu ähnlichem Zwecke verfaßten „Briefe Jonathan Ashley's" (Bern 1781) und „das erste Amtsjahr des Pfarrers von S. in Auszügen aus seinem Tagebuche; eine Pastoral-Theologie in Form einer Geschichte" (Göttingen 1823). — Sein Sohn Heinrich Ludwig, geboren den 19. Juli 1785 zu Göttingen, widmete sich der Theologie, ward 1810 außerordentlicher Professor an der theologischen Facultät zu Göttingen, 1823 ordentlicher Professor, starb aber noch vor seinem Vater den 23. September 1831. Er hat sich besonders durch seine gegen Schleiermacher gerichtete Schrift: „Bemerkungen über den ersten Paulinischen Brief an Timotheus" (Göttingen 1808) einen Namen gemacht.

Planeten s. Sternkunde.

Planta, ein altes Geschlecht des eidgenössischen Freistaats Graubündten, aus dem sich in neuerer Zeit mehrere Glieder namhaft gemacht haben. Friedrich, Freiherr v. Planta ist 1761 zu Paris geboren. Sein Vater, ehemaliger Oberstlieutenant bei der franz. Schweizergarde, begleitete beim Ausbruch der Revolution den Herzog von Rohan-Guéménée auf der Emigration, während der Sohn unter dem Namen seiner Mutter Kirgener oder Kirchner sich der Vertheidigung der Republik widmete und schon 1792 den Grad eines Hauptmanns beim Genie gewann. Napoleon ernannte ihn zum Divisionsgeneral des Geniecorps und nachdem er sich bei der Belagerung von Danzig 1807 die allgemeine Anerkennung in der französischen Armee erworben hatte, nahm er den väterlichen Namen wieder an. Er fiel am 22. Mai 1813 bei Bautzen durch dieselbe Kanonenkugel, welche Duroc (s. d. Art.) tödtete. — Joseph v. P., geb. 1744, erhielt zu London, wo sein Vater Andreas v. P. königlicher Hofcaplan geworden war, eine sorgfältige Erziehung und bereitete sich sodann durch juristische und encyclopädische Studien zu Utrecht und Göttingen und sodann auf Reisen durch Frankreich und Italien zur diplomatischen Laufbahn vor. Er befand sich schon als Secretär bei der britischen Gesandtschaft in Brüssel, als ihn der Tod seines Vaters nach London zurückrief. Die Ernennung zum Gehülfen an der Bibliothek des britischen Mu-

seums eröffnete ihm jedoch hier eine neue Carrière, auf der ihn die Gunst des Königs endlich zur Würde des Oberbibliothekars und ersten Vorstehers des britischen Museums erhob. Er starb 1828. Sein Sohn Joseph v. P. hat sich unter dem Ministerium Castlereagh und noch späterhin als Staatsmann einen Namen gemacht. — Martin v. P., geb. 1727 zu Süs in Graubündten, studirte mit Unterstützung seines Oheims, des genannten königlichen Hofcaplans, zu London Theologie und Philologie und zugleich die physikalischen und mathematischen Wissenschaften. Nach einem kurzen Aufenthalt in Graubündten, wo er den Landeshauptmann P. v. Wildenberg schon damals zur gemeinsamen Gründung einer höheren Erziehungsanstalt zu animiren suchte, ging er 1750 als Prediger der deutsch-reformirten Gemeinde nach London zurück, nahm aber, als er nach wenigen Jahren dieses Amt aufgab, seine pädagogischen Pläne in seiner Heimath wieder auf. So gründete er die allgemeine Erziehungsanstalt zu Zizers, erweiterte dieselbe 1761 auf dem Schloß Haldenstein zu einem Seminar und siedelte dann mit demselben nach dem Schlosse Marschlins (s. d. Art. **Salis-Marschlins**) über, wo er 1772 starb. Er hatte im Lauf seiner physikalischen Experimente und Erfindungen auf dem Gebiet des Maschinenbaues auch die Idee ausgebildet, den Dampf zur Bewegung von Schiffen und Wagen zu benutzen, legte dieselbe zu Paris dem Minister Choiseul vor, doch erklärte die Akademie der Wissenschaften die Erfindung für nicht anwendbar.

Plantagenet s. **Großbritannien.**

Plantin (Christoph), berühmter Buchdrucker, geboren 1514 zu Mont Louis bei Tours, erlernte wahrscheinlich in einer der berühmten Pariser Officinen seine Kunst. Hierauf begründete er in dem damals durch Handel und Gewerbfleiß blühenden Antwerpen ein eigenes Geschäft, welches gegen 1555 anfing, sich vor anderen auszuzeichnen, und endlich einen solchen Umfang erlangte, daß ihm gleichzeitig kaum ein ähnliches an die Seite gestellt werden konnte. Man erzählt, seine Buchdruckerei habe an zwanzig Pressen beschäftigt und der tägliche Lohn an die Arbeiter sich auf hundert Dukaten belaufen, was für jene Zeit gewiß nicht unbedeutend war. Im Jahre 1565 empfing P. für seine Druckwerke ein kaiserliches Generalprivilegium, um 1571 gab ihm Philipp II., König von Spanien, den Titel eines königlichen Architypographen. Unter der großen Anzahl von Schriften, welche aus seinen Pressen gingen, war unstreitig die „Biblia polyglotta“, ein in vier Sprachen, hebräisch, chaldäisch, griechisch und lateinisch, von dem spanischen Theologen Montanus besorgtes Bibelwerk, welches der König Philipp auf seine Kosten ausführen ließ, und das 1569—72 in 8 Bänden Folio bei ihm erschien, seine vorzüglichste Arbeit. Seine Drucke zeichnen sich ebenso durch große Eleganz hinsichtlich der Lettern, der Farbe und des Papieres, wie durch fleißige Correctur aus, auf die er insbesondere, durch vorzügliche Gelehrte unterstützt, seine Aufmerksamkeit richtete. Er soll, wie Rob. Stephanus, jeden Bogen vor dem Abdruck öffentlich angeschlagen und demjenigen eine Belohnung geboten haben, der einen Druckfehler anzeigte. Während des in den Niederlanden ausgebrochenen Krieges ging P. mit einem Theile der Druckerei nach Leyden und übergab die Führung des anderen in Antwerpen seinem Schwiegersohn Franz Raphelengh. Später kehrte er zurück und sandte jenen nach Leyden. Die Unruhen des Krieges, mehrere fehlgeschlagene Unternehmungen und andere unbekannte Verhältnisse hatten inzwischen auf seine Vermögensumstände sehr nachtheilig gewirkt, so daß er bei seinem Tode, der am 1. Juli 1589 zu Antwerpen erfolgte, das Geschäft den Erben nichts weniger als in blühendem Zustande hinterließ.

Planudes (Maximus), gelehrter Grammatiker, Theolog und Philosoph, aus Nikomedia, lebte als Mönch meist in Konstantinopel und ward vom Kaiser Andronikus Paläologus II. im Jahre 1327 an die Republik Venedig als Gesandter abgeordnet, lebte auch noch jedenfalls im Jahre 1353. Er hat eine Sammlung äsopischer Fabeln verfaßt, einen Auszug aus der Anthologie des Constantinus Cephalas, welcher 1497 von Joh. Lascaris zu Florenz gedruckt wurde, und außerdem Uebersetzungen lateinischer Classiker, so z. B. der sieben Bücher Cäsar's vom gallischen Kriege, der Metamorphosen des Ovid in Prosa (herausgegeben von Boissonade, Paris 1822), des „Somnium Ciceronis“ von Cicero (herausgegeben von Moser in seiner Ausgabe von Cicero's

„De republica“ und von Heß in der Ausgabe des „Cato Major“, Halle 1833), der Gedichte des Boëthius (herausgegeben von K. F. Weber, Darmstadt 1833) gemacht, und „De processione Spiritus S. contra Latinos“, „Scholia in Diophanti priores duos libros“ u. A. geschrieben.

Pläswitz, Dorf in Schlesien, im preußischen Regierungs-Bezirk Breslau, denkwürdig durch den daselbst am 4. Juni 1813 zwischen den Franzosen und zwischen den Preußen und Russen abgeschlossenen Waffenstillstand. Vergl. den Artikel **Freiheitskriege** (Band VII. S. 655).

Plata (Rio de la) oder Silberstrom bildet die große Mündung jenes ausgedehnten Stromsystems Südamerika's, welches die Region zwischen dem 15. und 36. Grade Südl. Br. umfaßt und das ganze Gebiet von den südlichen Abhängen des brasilianischen Centralgebirges im Osten bis zu den Cordilleren des los Andes und zur patagonischen Ebene im Westen und Süden in sich begreift. Diese Mündung hat zwischen Montevideo, der Hauptstadt Uruguay's, und dem Cap San Antonio eine Breite von dreißig deutschen Meilen und ist der Zusammenfluß des Parana und Uruguay, zweier Ströme, welche innerhalb der Tropenzone Brasiliens ihren Ursprung nehmen und sich circa 32 deutsche Meilen vor dem Ausflusse in's Meer vereinigen. Erst von der Stelle dieser Vereinigung an führt diese große Wassermasse den Namen des Rio de la Plata; doch hat man diese Bezeichnung auf das ganze Aestuarium übertragen, welches von den Quell-, Neben- und Seitenflüssen des Parana, Paraguay und Uruguay gebildet wird. Ist der eigentliche Rio de la P. aus dem Parana und Uruguay entstanden, so ist der Parana wieder selbst nur die Verbindung mit dem ungeheuren Paraguay, dem „Nil Südamerika's“, in welchen sich wieder von beiden Seiten bedeutende Seitenflüsse ergießen, deren größte der Jauru, Salado, Pilcomayo und Vermejo sind. Der Uruguay, der bedeutendste der Zuflüsse des Rio de la P., von der Insel Martin Garcia bis zum 31. Grade 23 Min. Südl. Breite zweihundert zwei und fünfzig geograph. Meilen lang, empfängt außer viel weniger bedeutenden Seitenflüssen den Uruguay-mimi, den Pepiri-guazu, den Ybicui, den Mirinay, den Gualeguaychu und den Rio negro und vereinigt sich unter 34 Gr. Südl. Br. mit dem Parana. Vor der Vereinigung des Uruguay und des Parana, also dem Rio de la P., liegt die kleine Insel Martin-Garcia, und 32 Meilen unterhalb derselben fällt die ungeheure Wassermasse in's Atlantische Meer. Diese Mündung des Rio de la P. bildet nur einen einzigen sichern Hafen, Montevideo, im Uebrigen nur weite offene durch die Pamperos unsicher gemachte Buchten und flache Ufer, die wegen ihrer vielen und hohen Sandbänke ein Anlanden äußerst gefährlich machen.

Plata-Staaten heißen im Allgemeinen alle diejenigen Staaten, welche sich auf dem Stromgebiet des Rio de la Plata-Stromes gebildet haben, und man begreift daher unter diesem Namen sowohl die sogenannte Plata-Union oder die argentinische Republik (s. dies. Artikel), die Provincias unidas del Rio de la Plata, als auch die Republiken Uruguay und Paraguay, einen Theil der brasilianischen Provinz Rio grande und der Freistaaten Bolivia und Chili an der amerikanischen Westküste. Dieses Stromgebiet des Rio de la Plata, obgleich erst das dritte der neuen Welt nach dem Amazonenstrome und dem Mississippi, umfaßt circa 56,000 Quadratmeilen und wird im Süden von der patagonischen Ebene, im Westen von den Cordilleren der Anden, im Norden von den Central- und Küstengebirgen Brasiliens und im Osten vom Atlantischen Ocean begrenzt. Ueber die einzelnen Staaten des La Plata-Gebietes haben wir uns bereits in den Artikeln **Argentinische Republik**, **Buenos Ayres**, **Banda Oriental**, **Paraguay**, **Bolivia**, **Chili** und **Brasilien** geäußert und verweisen außerdem auf die später folgenden Artikel **Rosas**, **Uruguay** und **Urquiza**. Hier wollen wir uns nur mit den klimatischen und tellurischen Verhältnissen der La Plata-Länder, ihrer Bedeutung für Ackerbau, Viehzucht, Industrie und Handel beschäftigen und zum Schluß die seit beinahe zwei Jahrzehnten so oft ventilirte Frage, ob und mit welchen Hoffnungen die deutsche Auswanderung in jene Länder zu leiten sei, kurz und eingehend zu erörtern versuchen. Das ganze Stromgebiet des La Plata fällt in jenen Subtropen-Gürtel, dessen Jahreszeiten im Winter, Frühling und Herbst durch Regen, im Sommer durch Trockenheit ausgezeichnet sind: eine Zone, welche auf der

südlichen Halbkugel zugleich durch die besten Gesundheitsverhältnisse für den Menschen charakterisirt ist. Lang anhaltende Regengüsse oder Schneefälle kommen niemals vor; Dürren sind unerhört. Der La Plata mit seinen Nebenflüssen durchschneidet, wenn man sich von seiner Mündung bis tief in das Herz von Bolivia eine gerade Linie gezogen denkt, ein Gebiet, das auf seinem linken Ufer, gegen Norden, ein mehr bergiges, auf seinem rechten Ufer aber, gegen Süden, ein völlig ebenes ist, und bildet so gleichsam die natürliche Grenzscheide zweier Welten. Wie die Oberfläche dieses Gebietes, ist auch seine Zusammensetzung geognostisch eine ganz verschiedene. Während das des linken Ufers zum größten Theile aus Tertiär-Ablagerungen besteht, wird das rechte vorherrschend aus Diluvial-Geschieben zusammengesetzt und bildet jene unendlichen ebenen Flächen, die man mit dem Quichua-Worte Pampas bezeichnet. Jenes, das linke Ufergebiet, zeigt nun zwar ebenfalls weite baumlose, den Pampas ähnliche Ebenen, aber sie stellen mehr eine terrassirte Hochfläche dar, werden von sanften und flachen, mäßig breiten Thalfurchen oder von granitischen Gebirgsstöcken durchfurcht, welche allmählich in wirkliche Gebirgszüge übergehen, vorherrschend aus Gneis, Granit, Quarzschiefer und Kalk zusammengesetzt. In den Niederungen, Campos genannt, herrscht äußerlich ganz der Charakter der Pampas vor, aber die dünne Erdkruste wird mehr dunkel und moorartig, erhebt sich auch öfter zu einer wellenförmigen Landschaft, die von einem gleichförmigen grünen Rasen bedeckt ist, auf welchem zahllose Heerden von Rindvieh, Schafen und Pferden grasen. Angethan mit dem blüthenreichen Festkleide der üppigsten Vegetation, scheint die Natur hier zur lohnendsten Arbeit zu locken und die angebauten Theile dieser Savannen erregen Staunen über die Menge nutzbaren Stoffes, den diese Fluren hervorbringen. Außer Getreide und Mais, welche in vorzüglicher Qualität gedeihen, aber trotzdem nur für das allernöthigste Bedürfniß der wenigen Bewohner producirt werden, wird jedoch von dem schönen Marschboden nur wenig dem Pfluge dargeboten, weil die Arbeitskräfte zu theuer sind. — Die Flora der La Plata-Staaten umfaßt in außerordentlicher Fruchtbarkeit fast alle Pflanzen der gemäßigten und heißen Zone. Hinsichtlich seiner tropischen Producte stehen die nördlichen Provinzen Brasilien, die südlichen den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika gleich. Auch an Holz ist kein Mangel, denn zahllose Wälder, noch wenig berührt von der Axt des Einwanderers, bedecken die Ufer des ungeheuren Stromästuariums, das seine Aeste nach allen Weltgegenden hin sendet. Das Charakteristische des ganzen Landes aber bildet diese Anhäufung von großen Flüssen, welche von allen Seiten her dem La Plata zuströmen. Sie sind auf dem größten Theile ihres Laufes schiffbar, der Parana fünfhundert englische Meilen weit bis Corrientes hinauf selbst für Fahrzeuge von 16 bis 18 Fuß Tiefgang, von da ab bis Candelaria in Paraguay, weitere 150 Meilen weit, für Schiffe von 7 Fuß Tiefgang; der Paraguay von Corrientes bis Cuyaba und Mattogrosso in Brasilien auf eine Strecke von eintausend englischen Meilen; der Rio Vermejo von seiner Vereinigung mit dem Paraguay bis zum 23. Grad südl. Br. fünfhundert Meilen, der Uruguay auf dreihundert und der Salado auf ca. 700 englische Miles. In diesem herrlichen Flußsystem haben die La Plata-Staaten einen Schatz, der bisher noch nicht gehoben worden ist. Indem diese Flüsse bis tief in das südliche Brasilien hineinreichen, das keinen einzigen guten Hafen besitzt, eröffnen sie dem Handel die Regionen des Zuckerrohrs, der Baumwolle, des Palmenöls, getrockneter Früchte, Tamarinden; der Paraguay führt in das Gebiet des brasilianischen Thees (Mate-Thee), so wie seine westlichen Nebenflüsse tief nach Bolivia hinein in das Gebiet des Chinabaumes und zu den Silberminen Potosi's. Andere führen in Territorien, deren Haupteristenz auf einem reichen Thierleben und in der Viehzucht beruht. Hier ist das Hauptdepot für Häute und Felle aller Art; für Salzfleisch, Speisefett, Hörner, Wolle, Talg, Wachs, Oel u. s. w., auf die Brasilien, Cuba und die nordamerikanischen Freistaaten hauptsächlich angewiesen sind; selbst Apfelsinen, Pfirsiche, welche zahllos am Parana als Geschenke einer überaus freigebigen Natur ohne Zucht und Pflege wachsen, gesellen sich dazu, und das Holz des inneren Paraguay und Uruguay bedingt für die baumlosen Gegenden des mittleren und südlichen Plategebiets einen wichtigen Handelsartikel. Wenn noch nicht alle jene Erzeugnisse auf den Ausfuhrlisten der La

Plata-Staaten erscheinen, in denen diese mit Brasilien und den Vereinsstaaten concurriren können, so liegt die Ursache allein darin, daß bei der großen Menschenarmuth dieser Länder eine Masse von menschlichen Beschäftigungen und Gewerben, durch das Vorhandensein jener Naturgaben bedingt, ganz darniederliegen. Ueberall fehlen Hände, den außerordentlichen Ueberfluß an Schätzen, welchen die Natur hier vereinigt, zu heben und nutzbar zu machen. Die Bevölkerung in den Plata-Ländern ist äußerst dünn gesäet und beträgt für das ganze Gebiet, ausgeschlossen die brasilianische Provinz Riogrande da Sul und die hierher gehörigen Theile von Peru, Chili und Bolivia, die übrigens eben so wenig bevölkert sind, kaum 3 Millionen, wovon auf die argentinischen Provinzen ca. 1,800,000, auf Paraguay 800,000 und auf Uruguay 280,000 kommen, während dieses Stromgebiet, noch einmal so groß als Deutschland und Frankreich zusammengenommen, mindestens 60 Millionen Menschen ernähren könnte. Von ihnen sind der allergeringste, kaum der fünfzigste Theil, Weiße, theils Spanier, theils später eingewanderte Europäer; die Mehrzahl nehmen die Farbigen ein, aus der Vermischung der Weißen und der Ureingebornen (Indios naturales) oder der Neger entstanden, hiernach entweder Mestizen und Mulatten genannt und in mannichfachen Zwischenstufen vorkommend; auch reine Neger sind nur wenige und nur in den Hafenstädten vorhanden. Die ganze Kraft der Production liegt in der weißen Race, sie ist im Besitze der Bildung sowohl wie der großen Landgüter. Die große Mehrzahl der Farbigen führt ein wildes und freies Leben in den grenzenlosen Ebenen des Landes, von tiefster Verachtung erfüllt gegen diejenigen, welche friedlichen Beschäftigungen nachgehen, statt ein wildes ungebändigtes Pferd zu reiten und einen Stier einzufangen. (S. d. Art. **Gauchos**). Nur ein geringer Theil von ihnen lebt als Hirt auf einem Eigenthume, das er durch den Besitz errungen, fern ab von aller Communication, unter vielen Entbehrungen, aber in Trägheit und Nachlässigkeit. Der Estanciero (Viehzüchter) kommt mit Niemanden in Verkehr, als mit seines Gleichen, es giebt also nur isolirte Familien, keine Vereinigung, gesellschaftliche Beziehungen sind nicht vorhanden und Alles gewinnt einen barbarischen Zuschnitt. Christenthum und spanische Sprache sind ebenfalls vorhanden, aber nur in der Stadt und deren Umgebung; draußen in den Pampas und Campos sind sie nur noch eine Ueberlieferung, die sich ohne Unterricht fortpflanzte: an die Stelle von Cultus und Religion trat der Aberglaube und die Bevölkerung spricht zur Mehrzahl die peruanische Quichuasprache. Wie schon gesagt, liegt der Ackerbau in der Kindheit: der Reichthum des Estanciero besteht in der Ausnützung seiner Rinder- und Schafheerden, und der Handel mit Rohhäuten aus den Plata-Ländern hat schon jetzt die größte Bedeutung für den europäischen Ledermarkt. Die Fleischkammer für das ganze Südamerika sind die La Plata-Länder, die Lederkammer für die halbe Welt, insbesondere für Europa. So maßlos sich die Pampas vom Atlantischen Ocean bis an den Fuß der Cordilleren ausdehnen, eben so maßlos sind die Heerden, welche in vollendeter Freiheit über sie hinschweifen. Es giebt nicht wenige Besitzer von Estanzien, welche 100,000 Schafe, 10,000 Rinder und 2000 Pferde ihr Eigen nennen und denen dieser reiche Besitz, der sich schnell und ohne Zuthun des Besitzers vermehrt, eine reiche Rente abwirft. Die Schafzucht, früher nur des Fleisches und der Häute wegen betrieben, hat sich durch die Bemühungen eingewanderter Deutscher und Engländer durch die Vorzüglichkeit der Wollen jetzt hoch emporgeschwungen und die Racenverbesserung durch Einführung von Böcken aus Deutschland und Frankreich schreitet immer weiter vor. Schon jetzt macht die La Platawolle der australischen Colonialwolle auf dem Markte eine gefährliche Concurrenz und Männer vom Fache hegen nicht die geringsten Zweifel, daß letztere von der ersteren in gar nicht langer Zeit vollständig überflügelt werden wird. Die Zahl der feinen und veredelten Schafe ist im steten Wachsen begriffen, ohne daß dadurch die Heerden der ordinären, der sogenannten Creolen- oder Pampas-Schafe eine Verminderung erleiden. Das Urschaf in den La Plata-Staaten bietet durch seinen Körperbau und seine Größe die besten Grundlagen zu seiner Veredelung und rechnet man hierzu die rasche Vermehrung desselben bei den unermeßlichen Weidestrecken, so ist leicht ersichtlich, daß die Schafzucht bei consequentem und rationellem Betriebe einen ungemein großen Gewinn abwerfen muß. Beschränkt sich der Exporthandel bei dem Niederliegen aller Industrie

nur auf diese natürlichen Producte, so wird doch, wenn eine verständige Arbeitskraft hier zur Geltung kommt, das La Plata-Gebiet das Handels-Emporium Südamerika's sein. Denn neben dem Thierreich bietet, wie schon oben gezeigt, auch die Pflanzenwelt dem thätigen Schaffen ihre unermeßlichen Schätze dar und nicht geringe Ausbeute versprechen die Mineralien. In den Provinzen Cordova, San Luis, San Juan, Entrerios, namentlich aber in Uruguay finden sich in Masse Eisen, Kupfer, Zinn, Blei, Silber, Gold, Marmor, auch hin und wieder Edelsteine; in dem kleinen Districte von Famatina sollen sich Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Topas und Bergkrystalle zusammenfinden. Aber alle diese Reichthümer des Bodens, vermehrt durch die immense Fruchtbarkeit desselben und die Schätze aller Naturreiche, können nur durch ausländische Arbeitskräfte, Capitalien und Maschinen verwerthet werden. Diese Wichtigkeit der La-Plata-Länder hat darum auch bei den deutschen Regierungen mehr und mehr Aufmerksamkeit erregt und namentlich hat sie die preußische Regierung seit Langem erkannt und sie vollkommen zu würdigen gewußt. Deutschland gehört seit nahezu zwanzig Jahren zu den Hauptabnehmern der La-Plata-Wollen und sein Handel nach jenen Ländern nimmt von Jahr zu Jahr durch den Export zu, der in Leinen-Waaren, Tuchen, rheinischen Baumwollen-Fabrikaten, Eisen- und Messerschmiede-Waaren, Möbeln, Porzellan und Kramwaaren dahin stattfindet. Viele dieser Waaren halten die Concurrenz mit den englischen und französischen aus und haben letztere schon zum Theile vom Markte verdrängt. Der Export Hamburgs nach den La-Plata-Ländern betrug im Jahre 1860 allein an 7 Millionen Mark Banco, der der preußischen Ostseeländer an Eisen, Tauwerk, Segelleinen, Pech, Theer und Dielen in demselben Jahre an 2 Millionen Thaler, der des gesammten Deutschlands aber darf nicht unter 15 Millionen Thaler an Werth angenommen werden. Sich diesen Markt zu erhalten und zugleich einen centralen Stützpunkt für seinen Im- und Export-Handel zu erreichen, welcher der großen industriellen und merkantillischen Thätigkeit specielle Vortheile und nach und nach eine entschiedene Superiorität gewährt, ist eine der Hauptsorgen der preußischen Regierung gewesen und kann als Hauptbedürfniß Deutschlands nicht wichtig genug behandelt werden. Man hat zur Erreichung dieses Zieles sich auf die deutsche Auswanderung zu stützen beschlossen und in der That, wenn die Regierung sich der Auswandernden fürsorgend annimmt, ihre Unterstützung und ihren Schutz auch auf deren Adoptivheimath ausdehnt und jede neue Niederlassung nur als eine Erweiterung der eigenen Grenzen betrachtet, so wird sie in der neugegründeten Colonie eine Vermehrung der Abzugsquellen für des Mutterlandes Fabrikate finden, die Bedürfnisse des einheimischen Marktes an Naturproducten der mannichfaltigsten Art von dorther befriedigen können und einen Stapelplatz für unsern Handel schaffen, der eine große Zukunft hat. Mit vollem Rechte hat man auf die La-Plata-Staaten als den Punkt hingewiesen, auf den sich die deutsche Auswanderung hinleiten müsse, und man hat sich in allerneuester Zeit nach den sorgfältigsten Untersuchungen darüber geeinigt, daß das nördliche Gebiet derselben auf dem linken Stromufer nach seinen physischen und handelspolitischen Beziehungen vorzüglich geeignet sei, die deutsche Auswanderung nutzbar für sich selbst und nutzbar dem Heimathlande zu machen. Was die Auswahl dieses Landes, in welchem der Staat Uruguay wiederum voran steht, anbetrifft, so kommen eine Menge Vortheile zusammen, welche es gar keinem Zweifel unterworfen sein lassen, daß in diesem Theile der La Plata-Staaten eine ungeheuere Wichtigkeit für den deutschen Auswanderer sich kund giebt. Zunächst erschließt ein mächtiges Flußsystem der Schifffahrt das Land bis in sein Innerstes hinein und legt damit den ersten Grund zur Entwickelung von Handel und Wandel; eine Auswahl fruchtbarster Landstriche wartet der Hand des fleißigen Germanen, den weder ein strenger Winter in seiner Arbeit unterbricht, noch die Schifffahrt zur Ruhe zwingt; die reichste Vegetation ladet zur Benutzung der Bodenkraft ein, und dem hauptsächlich sich mit Ackerbau beschäftigenden Deutschen wird es ein Leichtes sein, dem fruchtbaren noch niemals von der Hacke oder der Pflugschaar bearbeiteten Boden alle Producte des südlichen Europa's und der mittleren Tropenländer, namentlich aber Baumwolle, Zuckerrohr, Kaffee, Tabak und Reis neben Getreide und Halmenfrüchten aller Art, in vorzüglicher Qualität und größter Menge abzugewinnen. Damit wäre ein Austausch von Naturproducten gegen

die Manufacte der Heimath von selbst gegeben; aller Concurrenz mit dem Mutterlande ermangelnd, würde die deutsche Colonie nur stärker an jenes gefesselt sein, und der gegenseitige Handel unter Benutzung der natürlichen Gunst der Verhältnisse beiden Ländern eine Weltstellung begründen, deren Tragweite unschwer zu übersehen ist. „In Nordamerika," sagt J. Sturz in einer seiner Schriften über die Beurtheilung des La Plata-Gebiets für die deutsche Auswanderung, „ist kein Tauschverkehr von uns zu begründen, in Westindien nur in geringem Maßstabe; in Ostindien wie im stillen Ocean vermögen wir nicht mit England, im Mittelmeer nicht mit Frankreich zu concurriren. Gerade an den Ufern des La Plata würden wir mithin denjenigen Concentrationspunkt finden, der uns bisher so auffallend mangelte und ohne welchen unsere gesammte Schifffahrt und unser ganzer überseeischer Handel doch nur ein ebenso zerrissenes Ding wie unser Vaterland selbst ist. Denn man bedenke wohl, daß wenn das P.-Gebiet unser Stützpunkt wäre, sich für uns auf dem Wege von der Elbe bis dahin auch ein eben so bedeutender Zwischenhandel an den Westküsten Südeuropa's wie des nördlichen und mittleren Afrika's entwickeln müßte. So zöge der Platahandel die Küsten dreier Erdtheile in seine Bewegung hinein und würde die Basis unseres Gesammthandels bilden." Nirgend würde die deutsche Einwanderung ihren eigenen Interessen und denen des Mutterlandes so dienend gemacht werden können, als in der P.-Region. Indem sie nicht fürchten darf, in einer anderen Nationalität aufzugehen oder von ihr assimilirt zu werden, wie dies in Nord-Amerika und in Australien der Fall ist, wird sie hier ihre eigenthümliche Individualität und Physiognomie vollständig bewahren können und in einer durch Klima und die Gunst der tellurischen Verhältnisse ihr zusagenden Region ein Neu-Deutschland zu bilden im Stande sein, wo jede Knospe zur Frucht für das alte Vaterland reift, wo jeder Pulsschlag dieser alten Heimath seinen Widerhall findet. Nachdem es sich herausgestellt hat, daß die Auswanderung eine nicht mehr zu umgehende und innere Nothwendigkeit ist, wird dieselbe nur dadurch noch der alten Heimath nutzbar zu machen sein, daß dafür von einer weisen Regierung gesorgt werde, daß deutsche Intelligenz, deutsche Arbeitskraft und deutsches Capital nicht weiter gierig von fremden Ländern aufgesogen werde und ewig dem Vaterlande verloren gehe. Das Letzte scheint uns am La Plata nicht zu befürchten zu sein, wohl aber wird das hispano-amerikanische Element durch Beimischung deutschen Blutes ein frischeres Leben entfalten, und seine Verschmelzung mit deutscher Cultur wird nach allen Seiten hin nur wohlthätig und belebend wirken. Wie der Einwohner der La Plata-Länder bloß die Viehzucht und den Ackerbau vertritt, während der Einwanderer durch Industrie und Handel diesem Rohstoffe die Form giebt und seinen Werth dadurch unendlich vervielfacht, so wird sich dieses Verhältniß auch in moralischer Hinsicht übertragen und der Einwanderer, der dem Stoffe und dem Lande die ökonomische Form giebt, wird der moralische Begründer des ganzen Comforts eines civilisirten Lebens und das segensreiche Element in der Familie einer jungen Völkerschaft, die zur Zeit das specifische Gepräge ihrer Individualität noch unvollkommen entwickelt hat. Wir fußen auch bei Aufstellung dieser Behauptungen schon auf Thatsachen, die um so mehr mit Evidenz hervortreten werden, je fester sich das deutsche Element in der Region des La Plata-Gebiets eingewurzelt hat. Schon seit dem Anfange dieses Jahrhunderts haben diese Länder deutsche Auswanderer, wenn auch in geringer Zahl, angezogen, und die überwiegende Mehrzahl derselben sind durch ihre Thätigkeit zu Besitz und Vermögen gelangt. Sie haben sich meistentheils im Staate Uruguay niedergelassen, ihr Landbesitz belief sich nach Angabe des preußischen Ministeriums im Jahre 1858 bereits auf ca. 60 Meilen und sie beschäftigten sich hauptsächlich mit der Schafzucht, welche hier dem erfahrenen und umsichtigen Züchter bei der Billigkeit des Landes reichen Gewinn verheißt. Mit dem Betriebe der Schäfereien aber geht auch die Urbarmachung des Landes Hand in Hand, und jede Schäferei bildet den Kern zu Dorfschaften, in denen eine selbstständige auf ihrem eigenen freien Boden sitzende Bevölkerung sich allmählich über das ganze Land ausbreitet. Wir verweisen behufs eingehenderer Erörterung der Fragen über die Leitung der deutschen Auswanderung auf Petermann's „Geographische Mittheilungen", Andree's „Buenos Ayres und die Länder der argentinischen Conföderation", Woodbine Parish's „Buenos Ayres and

the provinces of the Rio de la Plata", Sarmiento's „Civilisation et Barbarie", d'Orbigny's „L'homme américain de l'Amérique meridionale", J. Sturz' „Kann und soll ein Neu-Deutschland geschaffen werden und auf welche Weise?", desselben „Schafzucht und Wollproduction für deutsche Rechnung in Uruguay als Grundlage für deutsche Ansiedelungen im La-Plata-Flußgebiete", desselben „Die Krisis der deutschen Auswanderung", und Dr. C. Müller's „Aufsätze über deutsche Auswanderung" in der naturwissenschaftlichen Zeitung „die Natur". Auch von Seiten der Regierungen der La Plata-Länder ist in neuester Zeit alles Mögliche gethan worden, um der europäischen Auswanderung die Thore zu öffnen: man hat mit dem alten Monopolwesen völlig gebrochen und den alten Geist der Engherzigkeit und Ausschließlichkeit aufgegeben; die Freiheit der Flußschifffahrt hat die Schätze der reichsten und ausgedehntesten Länder Südamerika's der europäischen Ausbeutung geöffnet, und der Zolltarif ist im Allgemeinen niedrig; Schienenwege, zum Theil schon vorhanden, andere noch im Werden begriffen, werden dem innern und auswärtigen Handel die Verbindung der äußersten Grenzen mit dem Centrum des Stromnetzes geben, und indem sie sich weiter und immer weiter ergänzen, werden sie das industrielle Leben, den Reichthum und die Civilisation in alle starren Glieder des großen Länderkörpers fließen lassen. Die Gesetze über Einwanderung, Verkauf von Staatsländereien, Heimathsrechte u. s. w. zeugen von einem Geiste gesunder Politik, die in der Vermehrung der Bevölkerung, welche gewerbthätig und männlich die Wüste des Bodens und der Gesellschaft anbaut, die Civilisation des ganzen Landes anzubahnen sucht. Und in der That, die spanisch-amerikanischen Völker müssen aus der Quelle, woraus der Saft der Civilisation ihnen zufließt, die Elemente der Ordnung und politischen Beständigkeit schöpfen, auf denen feste und regelmäßige Regierungen sich emporheben und das Glück der Völker sich baut. Mit dem Anwachsen der Bevölkerungen in den La Plata-Staaten werden die Zustände der bisherigen fortwährenden Anarchie von selbst wegfallen, und schon jetzt sind dieselben von denjenigen Großstaaten gehindert, deren Interessen dadurch gefährdet werden. Die Geschichte der allerneuesten Zeit giebt davon Beweise: der Einfluß Frankreichs, Englands und Nordamerika's hat die Conföderation der argentinischen Provinzen dahin gebracht, Paraguay, so wie Uruguay als selbstständige Staaten entstehen und aufblühen sehen zu müssen, und ihre diplomatische Intervention hat das argentinische Gouvernement gezwungen, die von ihr unter der Hand unterstützte Expedition des Hernando Flores gegen Uruguay, welche übrigens durch dessen Niederlage vollständig gescheitert ist, zu desavouiren; auch die Wiedervereinigung des Staates Buenos-Ayres mit den übrigen Staaten der argentinischen Conföderation ist das Werk der genannten Großmächte, und sie werden auch für die Folge um so weniger anarchische Zustände aufkommen lassen, als die Wichtigkeit der commerziellen und industriellen Verhältnisse dieser Staaten eine ungestörte friedliche Entwicklung derselben erheischt. Uebrigens wäre es ein großer Irrthum, anzunehmen, daß diese politischen Verhältnisse der La Plata-Staaten zu einander den bürgerlichen und Eigenthumsrechten oder auch nur den wesentlichen politischen Institutionen irgend wie zu nahe treten. Eine Revolution ist hier nur ein gewaltsamer Wechsel in den Regierungsbeamten — die Masse der Bevölkerung nimmt daran weder Antheil, noch hat sie Nutzen oder Schaden davon. Eine einigermaßen zahlreiche Einwanderung wird auch diesen Vorgängen ein natürliches Ziel setzen, und so wie das übrige Amerika recht eigentlich das Werk Europa's ist, so werden auch die La Plata-Staaten erst durch das Wachsthum an europäischer Bevölkerung zu jener Civilisation und politischen Männlichkeit gelangen, welche sie fähig macht, sich vom Despotismus der Revolution und Anarchie zu befreien und starke dauerhafte Regierungen an deren Stelle zu setzen. Wie die Geschicke Deutschlands und der La Plata-Länder berufen sind, sich gegenseitig zu ergänzen, haben wir oben gezeigt, und die bisherigen ungünstigen Resultate deutscher Auswanderungen nach Nord-Amerika und Brasilien dürften wohl von Neuem dringend Veranlassung geben, den Strom der deutschen Auswanderung auf diese gesegneten und für unsere nationalen und ökonomischen Interessen so viel versprechenden Regionen zu richten, dadurch die Emigration und Colonisation im nationalen Sinne zu leiten und ihr durch eine sorgfältige Leitung und thätige Beihülfe Gestaltung, Fortbildung und Gedeihen zu sichern.

Platäa s. Griechenland.

Platen zu Hallermund, ein uraltes Grafengeschlecht, welches schon in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts in der Mark Brandenburg vorkam, in der Priegnitz und Neumark großen Grundbesitz erwarb und sich nach Pommern, später nach Mecklenburg, Braunschweig, Hannover und Preußen verbreitete. Urkundlich kommen Glieder der Familie schon 1190 als equites und nobiles vor. Am reichsten begütert wurde das Geschlecht auf der Insel Rügen, und die jetzt blühende gräfliche Linie stammt aus dem Hause Gramkowitz auf Rügen. — Franz Ernst v. Platen, dessen Vater schwedischer Oberst und dessen Mutter eine Alvensleben-Errleben war, geboren 1631, gestorben 1709, war kurbraunschweigischer Geheimer Rath und Premierminister, Herr der Herrschaft Linden und vermählt mit Clara Elisabeth von Meisebug, aus dem Hause Züschen. Er wurde vom Kaiser Leopold I. am 20. Juni 1689 mit seinen Nachkommen, unter der Ertheilung des Indigenats in den kaiserlichen Erblanden, in den Reichsgrafenstand erhoben und in demselben Jahre von Kurbraunschweig mit dem General-Erb-Postmeister-Amte erblich belehnt. Im Jahre 1704 erhielt er von demselben Lande die (durch Erlöschen erledigte) Grafschaft Hallermund oder Hallermünde in Lehn, jedoch ohne deren Einkünfte. — Unter seinem Enkel Georg Ludwig wurden 1736 Einkünfte und Administration der Postämter an das Kurhaus verkauft, doch verblieb dem Hause der Titel. Durch Patent vom 7. December 1819 erhielt der Graf von P.-H. Sitz und Stimme in der ersten Kammer der hannoverschen Stände und 1829 die Berechtigung zur Führung des Prädicats „Erlaucht." Unter den lebenden Gliedern des Geschlechts sind zu erwähnen der Graf Georg Wilhelm Friedrich, geboren 7. November 1785, königl. hannoverscher Geh. Rath, General-Erb-Postmeister und Oberkammerherr, vermählt gewesen mit einer 1853 verstorbenen Gräfin von Hardenberg. Aus dieser Ehe stammen fünf Söhne, unter welchen Graf Adolph Ludwig Karl, k. hann. Minister des Auswärtigen, geboren den 10. December 1814, besonders zu nennen ist. — Die dänischen P. stammen von einem Bruder des Grafen Ernst Franz, Vaters des obengenannten Georg Wilhelm Friedrich ab. — Ueber den Dichter August Graf v. P., Sohn des Grafen August Philipp, k. bayrischen Oberforstmeisters, aus dessen zweiter Ehe mit Christiane Freiin Eichler von Auritz, siehe den folgenden Artikel. — Das Wappen der Grafen v. P.-H. trägt im silbernen Mittelschilde drei goldbesamte silberne Rosen (wegen Hallermund); in dem ersten und vierten blauen Eckschilde drei silberne Sterne; im zweiten, goldenen, einen aufrechten rothen Löwen; im dritten, silbernen, zwei schwarze Meerkatzenköpfe mit herabhängenden schwarzen Flügeln. Ueber der Grafenkrone befinden sich drei gekrönte Helme, von denen der rechte drei Straußfedern in roth, blau und schwarz, umgeben von silbernen und schwarzen Rosen, der mittlere zwei gekreuzte Standarten mit rother Rose in silbernem Fahnenfelde, der linke drei verbundene Pfeile trägt. Schildhalter sind zwei gekrönte rothe Löwen, auf deren Brust sich das Mittelschild wiederholt; die Helmdecken roth und golden.

Platen-Hallermund (August Graf v.), „dem Grazien das Wiegenlied gesungen, und den mit Wohllaut tränkte Philomele." (Feuchtersleben), wurde am 24. October 1796 zu Ansbach geboren, erhielt zuerst im Cadettencorps zu München, später in der Pagen-Anstalt daselbst seine Erziehung. Er trat in den bayerischen Militärdienst und nahm 1815 als Cavallerie-Offizier an dem zweiten Feldzuge nach Frankreich Theil. Nach dem Frieden erhielt er Urlaub aus seinem Militärdienste und bezog zuerst die Universität Würzburg, dann Erlangen, wo ihn namentlich Schelling's Lehre und persönlicher Umgang fesselten. Von Erlangen aus machte er jährlich kleine Ferienreisen, lernte in Jena Göthe bei dem Major v. Knebel kennen, besuchte in Baireuth Jean Paul, fand in Stuttgart bei Uhland und Schwab die herzlichste Aufnahme. König Ludwig's Freundschaft erleichterte edelmüthig sein Loos, indem sie den Offizier in einen Akademiker verwandelte und ihn zu wiederholten Malen Italien durchwandern ließ, von wo er nur auf kurze Zeit nach München zurückkehrte. v. P. starb am 5. Decbr. 1835 zu Syrakus. Er gehört zu denjenigen Dichtern, die das Schicksal nahe an den Gipfel der Classicität rückte, ohne sie diese so heiß ersehnte und ihrer Anlage nach

wohlverdiente Höhe erreichen zu lassen. Goethe achtete sein Talent hoch, nur bedauerte er, daß ihm zum Dichten das Wichtigste, die Liebe, fehle. Vilmar nennt ihn einen Meister der dichterischen Form, des Versbaues und Versmaßes und lobt die Tiefe seiner Gedanken und die Klarheit seines Styls. v. P. ist epischer, lyrischer und dramatischer Dichter. In seinem Epos „die Abassiden“ besingt er die Abenteuer von Harun-al-Raschid's Söhnen in neun Gesängen (1835). Seine Balladen, so wenig ihrer sind, haben bereitwillig Eingang gefunden, obgleich der Grundgedanke bei allen ziemlich derselbe ist, die Eitelkeit menschlicher Größe. Seine „Eklogen und Idyllen“ werden ihren unvergänglichen Werth behaupten. Die „Sonette aus Venedig“ (1825), die Sonst und Jetzt einer berühmten Stadt gegenüberstellen, sind wundervoll und allbewundert; ihr Inhalt offenbarte freilich dieselbe Eintönigkeit, doch läßt die scharfe Ausprägung des Gemäldes der abgesetzten Meereskönigin jenen Mangel vergessen. Seine „Epigramme“ bringen alle trefflichen Seiten des Dichters, seine Gedankentiefe und Formgewandtheit zur Anschauung. Die „Hymnen“ bezeichnet er selbst als das Beste, was er hervorgebracht habe. Dagegen hat er den innersten Lebenspunkt des Drama's nicht klar und bestimmt erfaßt. Für das historische Drama („die Liga von Cambrai“) fehlte ihm die tiefere Erfassung des weltgeschichtlichen Lebens. In der heroischen Komödie in 5 Acten, „der gläserne Pantoffel“, ist die bekannte Geschichte der Aschenbrödel humoristisch ausgeführt, aber die Erfindung ist arm, die Charaktere ohne Individualität. Seine satyrischen Lustspiele sollten die Aristophanische Komödie erneuern; „die verhängnißvolle Gabel“ (1826), gegen Müllner, Zachar. Werner und Grillparzer, und „der romantische Oedipus“ (1827), gegen Immermann gerichtet, zeichnen sich zwar durch eine unnachahmlich schöne Form aus, aber der Inhalt ist traurig und kleinlich. Die kleineren Dramen, wie „der Schatz des Rhampsinit“, „Berengar“ u. A., scheint eher die Muße als die Muse hervorgerufen zu haben. Seine prosaischen Schriften, „das Theater als ein National-Institut“, „Ueber verschiedene Gegenstände der Dichtkunst und Sprache“, „Lebensregeln“, enthalten viele treffende Bemerkungen, und die „Geschichten des Königreichs Neapel“ (Frankfurt a. M. 1833) sind ein Muster historischer Schreibart; Johanna's II. Lebens- und Regentengeschichte rollt sich hier zu einem klaren Bilde auf. v. Platen's gesammelte Werke erschienen in einem Bande, Stuttgart 1838, nebst Biographie von Gödeke, Stuttgart und Tübingen 1843, in 5 Bänden, und öfter wiederholt. Es fehlen in diesen Gesammt-Ausgaben die einst viel genannten und in Straßburg gedruckten „Polen-Lieder“, welche nur wegen ihres Stoffes gefeiert wurden; als dichterische Erzeugnisse stehen sie unter v. P.'s Gedichten ohne Frage auf der untersten Stufe. P.'s „Poetischer und literarischer Nachlaß“ ist von J. Minckwitz (Leipzig 1852) und „P.'s Tagebuch, 1796—1825“ zu Stuttgart (1860) herausgegeben worden.

Plater, ein in Posen und Galizien, namentlich aber in Polen und den ehemals polnischen Provinzen des heutigen Rußlands, besonders in Volhynien, Podolien, Wilna, Kowno, Kurland und Livland reich begütertes polnisches Adelsgeschlecht katholischer Confession, stammt ursprünglich aus Westfalen, wo es den Namen von dem Broele trug und die Stammgüter Schloß-Broel und West-Hemmerck in der Grafschaft Mark besaß, erlosch aber in Deutschland, wo es etwa vier Jahrhunderte geblüht hatte, mit dem Jahre 1659, wogegen der im 13. Jahrhundert nach Livland und Polen ausgewanderte Zweig dieser Linie noch heut eine beträchtliche Anzahl von Familiengliedern zählt. Dieses letztgedachte, durch seine überpatriotische Haltung und seine Betheiligung an allen polnischen Aufständen in Rußland übelberüchtigte Geschlecht, aus welchem noch erst kürzlich eines der begütertsten Mitglieder, der polnische Gutsbesitzer Graf Leo P., wegen seiner Unterstützung der gegenwärtigen Insurrection von dem kräftigen Kriegsgouverneur von Wilna Grafen Murawiew zum Tode des Erhängens verurtheilt ward (welches Urtheil auch durch den Kaiser von Rußland Alexander II. bestätigt und am 8. Juni vorigen Jahres (1863) zu Dünaburg an ihm vollstreckt worden ist, während zugleich sämmtliche Kinder und männliche Verwandte des Grafen in Livland inhaftirt und die umfangreichen Besitzungen seiner Familie mit Sequester belegt wurden), ist vielfach zu allen Zeiten von den Staaten, welche das

Zepter über polnische Länder hielten und halten, ausgezeichnet worden und empfing noch 1774 von Oesterreich und 1816 von Preußen eine Anerkennung seines Grafenstandes. Ja im Jahre 1840 unmittelbar nach seiner Thronbesteigung ging der König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen in seiner Milde und seinem Vertrauen so weit, daß er dem in Rußland exilirten und ursprünglich nach Paris emigrirten Grafen Ludwig P. (s. u.), welcher in Warschau in beständiger Opposition mit Nowossilzow und dem Großfürsten Konstantin gelebt und in Paris als Vice-Präsident der polnischen literarischen Gesellschaft gegen Rußland und Preußen übel agitirt hatte, in Erwartung der Anerkennung solcher Großmuth den Aufenthalt im Großherzogthum Posen verstattete. — Das gegenwärtige P.'sche Grafenhaus theilt sich in zwei Hauptlinien, eine polnisch-livländische und eine samogitische oder szamaitische. Die erstere, welche zum Stifter Gotthard, Sohn des 1636 verstorbenen Ritterbankrichters Heinrich in Kurland, einen königlich polnischen 1668 verstorbenen Major, hat, zerfiel im Jahre 1778 durch des Starosten von Dünaburg und Wojewoden von Livland Johann Ludwig Enkel und des Castellans von Troki und Wojewoden von Mscislaw Konstantin Söhne: Joseph, Kasimir und August in drei Hauptäste, den Volhynischen, Nederitzer und Kraslawer. Der Gründer des ersteren, Graf Joseph, war Starost von Brzesc, Castellan von Troki und Marschall von Littauen, während der jetzige Chef Graf Eduard in der russischen Garde dient. Der Stifter des Nederitzer Astes, Graf Kasimir, war Unterkanzler von Littauen, wurde 1791 Mitglied des Conseils und Staatssecretär der auswärtigen Angelegenheiten in Polen, unterstützte Kosciuszko mit Darbringung fast seines ganzen Vermögens und nahm auch persönlich an dessen Kämpfen Theil, und starb im Jahre 1807, begnadigt von Kaiser Alexander I., der ihm persönlich wohlwollte und mehrfach Besprechungen mit ihm hatte. Der jetzige Chef dieses Astes ist Graf Michael, Neffe des Vorigen und Sohn des 1850 verstorbenen Grafen Johann. Ein Oheim des letztgedachten Grafen Michael, mit demselben Taufnamen versehen, geboren im Jahre 1777, wurde der Stifter der Grafenlinie Syberg zu Wischling in Kurland und Polnisch-Livland, indem er als polnischer Ingenieur-Major, kurländischer Regierungsrath und Vicegouverneur von Littauen sich im Jahre 1804 mit Isabella, geb. v. Syberg zu Wischling, vermählte, der einzigen Erbin dieses Adelsgeschlechts, dessen Namen und Wappen, mit den zahlreichen Besitzungen desselben, er annahm. Der Stifter des Astes zu Kraslaw, Graf August, war Adelsmarschall von Dünaburg und starb im Jahre 1803. Aus dieser Linie stammt der obenerwähnte Graf Ludwig, welcher den 14. Aug. 1774 zu Kraslaw geboren ward und 1794 als Freiwilliger der polnischen National-Armee unter Kosciuszko sich einreihte, Adjutant des Generals Sierakowski ward und bei Maciejowice eine so schwere Blessur empfing, daß er den Kriegsdienst quittiren mußte. Darauf ließ er sich unter der französischen Regierung als Provinzial-Forstmeister anstellen und gehörte zu denen, die später 1812 bei der russischen Occupation als Geiseln mit nach Petersburg geführt wurden. Nachdem Polen russisches Königreich geworden, wurde Ludwig Graf P. 1815 Mitglied des polnischen Staatsraths, indem er das Domänen- und Forstwesen leitete, wobei er mit den russischen Verwaltungsbehörden in maßloser Opposition lebte. Im Jahre 1830 vor dem Ausbruch der polnischen Insurrection, mit deren Planen er vollständig vertraut war, ging er mit Kniaziewicz nach Paris, um die französische Regierung für die polnische Sache zu begeistern; der für die Polen unglückliche Ausgang des Aufstandes hatte auch die Confiscation seiner Güter zur Folge. Als er später ein Asyl in der preußischen Provinz Posen gefunden, beschäftigte er sich fast lediglich mit wissenschaftlichen Arbeiten, denen wir eine „Statistik des Großherzogthums Posen" verdanken, welche zu Posen 1846 erschien. In demselben Jahre (am 6. October) starb er. Nicht minder wichtig als Schriftsteller, wie auch gleich eifrig betheiligt für die nationale Frage Polens, zeigte sich Graf Stanislaus P., der Bruder des Vorgenannten. Geboren 1782 zu Dawgielszki in Littauen, diente er 1806 bis 1815 als Offizier in der polnischen Armee, lebte später längere Zeit in Posen und Paris und starb am 8. Mai 1851 zu Wroniawa in der preußischen Provinz Posen. Unter seinen wissenschaftlichen Arbeiten heben wir nur als die verdienstlicheren hervor seine „Geographie eines Theils der östlichen Länder Europa's" (Breslau 1825);

seinen „Atlas historique de la Pologne“ (Posen 1827); den „Plan de siéges et batailles en Pologne pendant le 17ième et 18ième siècle“ (das. 1828); „Les Polonais devant le tribunal de l'Europe“ (Paris 1831) und „Mala encyklopedya polska“ (2 Bde., Lissa 1841—47). Der jetzige Chef dieser Linie ist Graf Adam, Sohn des obengenannten Grafen August, des Stifters der Linie, geboren 1790, und gegenwärtig als Landkämmerer und Marschall von Dünaburg fungirend. — Neben diesen drei Hauptästen der polnisch-livländischen Linie existiren noch zwei littauische Seitenäste, deren Gründer die Söhne des polnischen Obersten Fabian, eines Bruders des obengenannten Johann Ludwig, nämlich Johann Ludwig und Christoph sind. Jener wurde der Stifter des Dusstath'schen, dieser der Stifter des Kurkle'schen Seitenastes, welche beide Aeste ebenfalls zur Grafenwürde gelangten. Aus der Dusstath'schen Linie stammte die bekannte Gräfin Emilie P., welche, geb. am 13. Nov. 1806 in Wilna, sich kräftig an der Revolution von 1830 betheiligte, indem sie in Verbindung mit ihrem Vetter Cäsar (s. u.) sofort auf die Nachricht von dem in Warschau erfolgten Aufstande der Polen eine Erhebung in Littauen veranlaßte, in Dünaburg ein Jägercorps errichtete, das sie selbst während des ganzen Feldzuges mit Tapferkeit und Todesverachtung commandirte, und nach dessen Flucht über die preußische Grenze, als die siegreichen Russen dasselbe hart bedrängten, sie selbst, die Sache der Polen noch nicht aufgebend, zu Fuß verkleidet mit ihrem Vetter Polen durchirrte, bis sie am 23. December 1831 den Strapazen dieser Wanderung erlag. Ihr Leben beschrieb Straszewicz unter dem Titel: „Emilie P., sa vie et sa mort“ (Paris 1834). Ihr Vetter, Graf Cäsar, geb. 1810 zu Wilna, gelangte nach dem Tode der Gräfin Emilie wirklich nach Warschau und trat als Landbote für Wilna in den Reichstag. Nach Warschau's Fall wandte er sich nach Paris, wo er als Präsident der polnischen literarischen Gesellschaft fortfuhr, für Polen Propaganda zu machen. Ein Bruder des Vorigen, Graf Ladislaus, während der Revolution erst Rozycki's Adjutant, dann beim Reichstag Landbote für Wileika, ging ebenfalls später nach Paris, wo er 1833 das Journal „Le Polonais“ begründete, welches er 3 Jahre lang redigirte, und ist zugleich bemerkenswerth als Veranlasser der Londoner Adresse, welche zu Gunsten der Polen 1832 dem britischen Parlament übergeben ward. Auch Graf Michael P. aus dieser Linie hat einen historischen Namen sich gemacht, indem er sich schon als 12jähriger Knabe bestrebend, dem Namen Kosciuszko's, seines Urgroßvaters mütterlicherseits, auch seinerseits Ehre zu bereiten, als Gymnasiast zu Wilna auf eine Tafel schrieb: Es lebe die Verfassung vom 3. Mai! was viele Untersuchungen und Verfolgungen in Littauen zur Folge hatte, ihn selbst aber in ein russisches Regiment brachte, worin er bis 1830 als gemeiner Soldat dienen mußte. Die samogitische Linie ist minder zahlreich vertreten, auch durch weniger hervortretende Persönlichkeiten ausgezeichnet. Ihr Stifter ist Wilhelm, Bruder des obengenannten Gotthard, welcher 1664 starb. Als sein Großsohn ist bemerkenswerth Johann, des Landnotarius von Livland Daniel Gotthard Sohn, welcher 1735 Wojwode von Livland ward und sich mit Helene, gebornen Fürstin Oginski, vermählte. Sein Sohn Wilhelm, Wojewode von Livland und Marschall des geistlichen Tribunals, erkaufte die Grafschaft Dombrowa in Volhynien und wurde durch seine beiden Söhne Anton († 1828) und Georg Stifter zweier Aeste, des Astes zu Dombrowa in Volhynien und des Astes zu Szatnyken und Szweksnie in Samogitien. Die betreffenden Chefs dieser beiden Aeste sind gegenwärtig der Graf Konstantin, Sohn des 1854 verstorbenen polnischen Capitäns Grafen Ignaz, und der Graf Franz, Sohn des verstorbenen Grafen Georg.

Platina, eigentlich de Sacchis oder Saccus mit dem Vornamen Bartholomeus oder Baptista, ist als Verfasser der ersten Bearbeitung des Lebens aller Päpste bis auf Paul II. (1464—71) denkwürdig. Er ist 1421 von geringen Eltern im Cremonesischen Dorfe Platina, nach dem er seinen Namen führt, geboren und arbeitete sich durch seine Talente in Rom so empor, daß ihm der Cardinal Bessarion einige Präbenden gab und Sixtus IV. ihn endlich, nachdem ihn Paul II. nicht nur seines ihm von Pius II. übertragenen Amtes eines Abbreviator entsetzt, sondern auch einige Zeit gefangen gehalten hatte, zum Bibliothekar im Vatican ernannte. Er starb 1481 zu Rom an der Pest. Wichtig ist außer dem genannten Werke seine Schrift de rebus Mantuanis et Gonzagorum Familia.

Platner (Ernst) als Arzt und Anthropolog zu seiner Zeit bewundert, noch jetzt geachtet, wurde am 11. Juni 1744 in Leipzig geboren und bezog, nachdem er den Schulunterricht in Leipzig, Altenburg und Gera genossen hatte, die Universität Leipzig im Jahre 1762, ward daselbst im Jahre 1767 zum Doctor der Medicin promovirt und machte dann eine längere wissenschaftliche Reise. Nach seiner Rückkehr erhielt er im Jahre 1770 eine außerordentliche und, nachdem er seine Anthropologie für Aerzte und Weltweise (Leipz. 1772—73) herausgegeben hatte, im Jahre 1780 die ordentliche Professur der Physiologie. Wie schon sein erstes Werk, so zeigen auch die philosophischen Aphorismen (2 Bde., zuerst erschienen Leipz. 1776—82) neben dem Arzt den philosophisch gebildeten Beobachter des Lebens. Ohne ein strenges System steht er auf dem Standpunkte des geistreichen Raisonnements, das am Schluß des vorigen Jahrhunderts Philosophie hieß. Ein sehr glücklicher, ja glänzender Docent, vortrefflicher lateinischer Stylist, dabei ein sehr liebenswürdiger Gesellschafter, war er gerade zu dieser Art der Philosophie besonders geeignet und hat, mehr als die Meisten seiner Genossen, zum Nachdenken angeregt und der systematischen Philosophie zugeführt. Die gleichzeitige Liebe für Spinoza und Rousseau wäre ohne einen gewissen Skepticismus nicht möglich gewesen. Hinsichtlich Kant's äußert er sich vorsichtig. Derselbe blieb ihm stets eine fremde Erscheinung. Nachdem P. im Jahre 1794 seine Quaestiones physiologicae herausgegeben hatte, wandte er sich immer mehr der Philosophie zu, und ward 1801 außerordentlicher, 1811 ordentlicher Professor derselben. Hier waren es u. a. die ästhetischen Vorlesungen, welche sehr anzogen. Am 27. Dec. 1818 ist er gestorben. Sein Sohn

Platner (Eduard), geistvoller Jurist, Philologe und akademischer Redner, ist am 30. August 1786 zu Leipzig geboren. Schon früh in dem Hause seines Vaters und durch fähige Hauslehrer mit dem griechischen und römischen Alterthum vertraut gemacht, bezog er in seinem 14. Jahre die Universität seiner Vaterstadt und setzte unter Leitung Gottfried Hermann's seine philologischen Studien fort. Neben seiner gründlichen Beschäftigung mit den Dichtern der Römer und Griechen gingen auch eigene poetische Versuche her, von denen Einiges, z. B. ein Lustspiel, das „Geburtstagsgedicht", in der „Minerva" von 1810 gedruckt ist; für die dramatische Kunst schwärmte er, besonders nach Iffland's Auftreten in Leipzig, in dem Grade, daß er noch als Dr. juris einmal entschlossen war, Schauspieler zu werden. Sechszehn Jahre alt, im Jahre 1803, hatte er schon bei Hermann's Eintritt in die philosophische Facultät als dessen Socius öffentlich mit disputirt, 1805 wurde er Baccalaureus, 1809 Magister; daneben hatte er indessen zu den humanistischen Studien, die ihn anfänglich allein beschäftigten, Anfangs mit wenig Neigung das Studium der Rechte hinzugenommen, hörte Haubold und Biener, dann in Göttingen Hugo und Heeren, und fand erst so in der Verbindung seiner eminenten philologischen Bildung mit der Rechtswissenschaft seinen eigenthümlichen Lebensberuf. 1809 ward er demnach Doctor der Rechte und 1811 als Professor der Rechte nach Marburg berufen, welcher Universität er bis an seinen Tod (er starb den 5. Juni 1860) angehörte. Neben seinen juristischen Schriften: „Beiträge für Kenntniß des attischen Rechts" (Marburg 1820), „Der Proceß und die Klagen bei den Attikern" (Darmstadt 1824—25, 2 Bände), „Quaestiones de jure criminum Romano" (Marburg 1842) verdient noch seine Arbeit „Ueber die Gerechtigkeit in Aeschylus und Sophokles" besondere Erwähnung. Als Ausdruck seines innersten Wesens und als Zeugniß einer gemüthsreichen Auffassung allgemeiner Zeit und Weltverhältnisse sind aber noch die akademischen Reden hervorzuheben, die er fast jährlich zu halten pflegte; unter Anderem sind von denselben auszuzeichnen: „Die Idee und ihre Caricaturgestalten" (1837), „Die falsche Idealität" (1838), „Ueber die Individualität in ihrer Verirrung und in ihrer Wahrheit" (1840), „Ueber die Charakterlosigkeit unserer Zeit" (1841), „Ueber die Entwickelung der Volksindividualität" (1843), „Ueber den Weltschmerz" (1844), „Ueber das Wesen einer poetischen Zeit" (1845), „Ueber die bildende Macht des Volksbewußtseins" (1847), „Ueber die Licht- und Schattenseite unserer politischen Zustände" (1849) ꝛc. Noch im Jahre vor seinem Tode war ihm die Rede „zur Schillerfeier" übertragen worden. — Sein älterer Bruder, Ernst Zacharias P., geb. den 1. Octbr. 1773

zu Leipzig, hat sich als Kunstkenner und Archäolog einen Namen gemacht. Derselbe erhielt seine erste künstlerische Ausbildung an der Leipziger Zeichnen-Akademie unter Oeser, bildete sich sodann seit 1790 in Dresden, seit 1797 in Wien weiter aus, und ging 1800 nach Rom. Neben der praktischen Uebung der Malerei beschäftigten ihn hier archäologische Kunststudien. Später ernannte ihn der König von Sachsen zu seinem Agenten in Rom. Er hatte auch großen Antheil an der Ausführung der von Niebuhr begonnenen und von ihm, Bunsen und Gerhard vollendeten „Beschreibung der Stadt Rom" (Stuttgart 1830—1843. 3 Bde.). Er starb den 14. October 1855 zu Rom, wo sein Sohn Ferdinand, ein talentvoller Maler, das Andenken an den Namen P. mit Ehren aufrecht erhält.

Platon ist der Name oder vielmehr der Beiname, der aber den eigentlichen Namen Aristokles verdrängt hat, unter welchem sich der größte Philosoph Athens unsterblich gemacht hat, dem diesen Rang unter den griechischen, ja vielleicht unter allen Philosophen, wenn Einer, höchstens Aristoteles streitig machen kann. Er war als der Sohn des Ariston und der Periktione geboren, die beide ihren Stammbaum auf die ältesten Königsgeschlechter zurückführten. Sein Geburtsjahr war das Todesjahr des Perikles 429 v. Chr. Geburt, sein Geburtstag der 21. Mai, an dem in den Targelien Apollons Geburt gefeiert ward; ein Umstand, an den sich nachher eine Menge theils sinniger, theils geschmackloser Fabeln geknüpft haben. Aufwachsend mitten in der künstlerischen und wissenschaftlichen Herrlichkeit, welche des Perikles vierzigjähriges Walten seiner Vaterstadt gebracht hatte, dabei steter Zeuge der Uebelstände, die eine ausgeartetete Demokratie im Gefolge hatte, wäre er wohl Aristokrat geworden, auch wenn er nicht so vornehmer Geburt gewesen und wenn seine nächsten Verwandten nicht der Oligarchen-Partei angehört hätten. Dazu kam, daß der Mann, der auf seine geistige Entwickelung den größten Einfluß äußerte, **Sokrates** (s. d. Art.), der Demokratie nicht hold war, endlich daß seine unter der Einwirkung des Sokrates entstehende Philosophie es unmöglich machte, eine Politik mit demokratischen Tendenzen aufzustellen. Wie bei vielen seiner Zeitgenossen, zeigte sich sein Aristokratismus als eine neidische Bewunderung dorischer Staatsformen. Diesen Dorismus als Mangel an Patriotismus anzusehen und, mit Niebuhr, P. einen schlechten Bürger zu nennen, ist man eben so wenig berechtigt, als wenn man Montesquieu, Mounier oder andere Franzosen des achtzehnten Jahrhunderts wegen ihrer Anglomanie so nennen wollte. Obgleich die directen Nachrichten von Feldzügen, die P. gemacht haben soll — wie man sie bei Diogenes Laertius und Aelian findet — chronologische Unmöglichkeiten enthalten, so hat der schöne und gesunde Jüngling gewiß, wie alle andern Achtzehnjährigen, die Feldzüge mitgemacht, die es eben gab. Was seine wissenschaftliche Ausbildung betrifft, so hat man darauf, daß sein Lehrer in der Musik, Damon, und ebenso der ihm befreundete Dichter Epicharmos pythagorisirten, großes Gewicht gelegt. Vielleicht ein zu großes; denn er soll, als er den Sokrates kennen lernte, Alles, was er bis dahin niedergeschrieben hatte, verbrannt haben. Gewiß ist übrigens, daß er schon vor dieser Zeit die Lehren der ionischen Philosophen, des Heraklit, des Anaxagoras und, wenn auch oberflächlich, die der Pythagoreer und Eleaten gekannt hat (s. d. Art.). Seit er — von einer Ahnung des Meisters angekündigt, sagt man — zum Sokrates kam, hat er ihn nicht verlassen. Nur bei seinem Tode zugegen zu sein, hat Krankheit ihn verhindert. Die ihm einen Vorwurf daraus machen, daß er ihn nicht sterben sah, vergessen, daß er ihn dafür ewig leben machte. Wo es irgend geht, läßt er in seinen Schriften den Socrates als den Lehrenden erscheinen. — Erschüttert von dem Tode des Sokrates, der für ihn eine Lebens-Epoche bildet; angeekelt von einem Staatsleben, in dem ein solches Opfer möglich, vielleicht nothwendig war, verließ P. Athen und begab sich zuerst nach Megara, wo ihn sein älterer Mitschüler Euklid veranlaßte, sich gründlicher, als bisher, mit der eleatischen Lehre bekannt zu machen. Es folgten dann Reisen, zuerst wohl nach Jonien, dann nach Kyrene und Aegypten, wo er sich mit mathematischen Studien beschäftigte, zugleich aber auch der Auffassung des Sokratismus entgegentrat, die Aristipp in seiner Vaterstadt Kyrene zur Geltung brachte, nach welcher herakliteische und sophistische Elemente mit demselben verschmolzen wurden. In seinem Theätet

der um diese Zeit geschrieben wurde, zeigt P., wie viel höher als diese Ansichten er die der Eleaten stellt, obgleich er bemerkt, daß der Standpunkt des Sokrates beide hinter sich lasse. Von allen Reisen des P. wurde am einflußreichsten die nach Italien, auf der er mit Pythagoreern in Berührung kam und deren Lehren genauer als bisher kennen lernte. Auch auf sein äußeres Schicksal wirkte sie nachhaltig ein. Der Schwager des älteren Dionysius nämlich, den P. kennen gelernt hatte, überredete ihn, den Hof des Tyrannen zu besuchen. Das Verhältniß, das sich zuerst freundlich gestaltete, endigte mit einem Bruche, in Folge dessen der Tyrann den Philosophen als Sclaven verkaufen ließ, der nur durch die Dazwischenkunft eines Kyrenaikers, Annikeris, seine Freiheit wieder erlangte. Nun erst kehrte er in seine Vaterstadt zurück, und mit der Eröffnung seiner Schule in dem Haine des Akademos (daher der Name Akademie für die Platonische Schule) beginnt die dritte und Hauptperiode seines Lehrens. Zwei Mal hat er seinen Beruf als Lehrer durch Reisen nach Sicilien unterbrochen. Das erste Mal, um den jüngeren Dionysius der Tugend und Wissenschaft und vielleicht auch sich selbst einen Fürsten zu gewinnen, der den von ihm geträumten Staat in's Leben zu rufen vermöchte; das zweite Mal, um eben denselben mit seinem Oheim zu versöhnen. Sonst hat er ganz seinem Berufe gelebt, in dem er in seinem 81. Jahre gestorben ist. Da alle Schriften des P. kunstvoll gearbeitete, nicht für die Schule, sondern für ein gebildetes Publicum bestimmte (sog. exoterische) Gespräche sind, deren jedes ein Ganzes für sich ist, und die doch alle in einem strengen Zusammenhange stehen, so hat man im Alterthume und in der Neuzeit Versuche gemacht, diesen Zusammenhang klar darzulegen und demgemäß die Dialoge des P. systematisch zu ordnen. Epochemachend ist da die Anordnung geworden, die Schleiermacher ihnen in seiner Uebersetzung (Berlin 1804—1828, 6 Bde.) gab, der sie nur nach inneren Gründen zusammenzustellen versuchte. Einen anderen Weg schlug, nachdem bereits Socher denselben versuchte hatte, C. F. Hermann ein in: Geschichte der Platonischen Philosophie. Erster (einziger) Band 1839, in dem er das Verlassen Athens und die Wiederkunft dahin als die Punkte feststellte, welche das Leben P.'s in drei Perioden, seine Schriften in drei Gruppen theilen. Die wichtigste Differenz zwischen ihm und Schleiermacher ist, daß er mit dem Phädrus die dritte Gruppe beginnt, während Schleiermacher (hier vielleicht, ohne es zu wissen, durch äußere Gründe bestimmt) denselben an den Anfang der ersten Reihe, der vorbereitenden Gespräche, stellt. Außer diesen beiden Namen sind die von Stallbaum, Zeller, Steinhart zu nennen, die sich mit diesen Untersuchungen gründlich beschäftigt haben, der Erste derselben in seinen kritischen Ausgaben der Platonischen Werke, der Letztere in den Einleitungen, die er zu H. Müller's Uebersetzung des P. (Platon's Werke, Leipz. 1850—60, 7. Bde.) geschrieben hat. Zu den Darstellungen der Platonischen Philosophie von Tennemann (System der Platonischen Philosophie, Leipzig 1792—95), von Heusde (Initia philos. Platon. Lugd. Bat. 1825. II. 1842) ist neuerlichst eine von Susemihl (Genetische Entwickelung der Platonischen Philosophie 1855—60, 2 Bde,) gekommen. Der Wink, den P. dadurch gegeben hat, daß er zwar als das Haupterforderniß für das Philosophiren den Eros (Schönheits- und Wahrheitstrieb) erklärt, zugleich aber fordert, daß dazu die dialektische Ausbildung komme, und daß er dann in seinem Gastmahl den Sokrates als den Eros schildert, diesen hat er selbst befolgt: Begründung, namentlich dialektische Begründung, des Sokratismus, das ist die Aufgabe, die er sich stellt. Wo nach ihm Sokrates Alles geleistet hat, wie in der Ethik, da läßt er immer seinen Lehrer als den Leiter des Gesprächs erscheinen. Wo er meint, daß Sokrates von Anderen hätte lernen können, da läßt er ihn als gelehrigen Schüler erscheinen, und überträgt einem Eleaten oder Pythagoreer die Gesprächsleitung. [In diesen letzteren Fällen wird darum auch die Form des Gespräches eine äußere Form, ein Dociren von einer, ein Ja sagen von der anderen Seite. Weder den Eleaten noch den Pythagoreern war die Form des Dialogs nothwendig, wohl aber dem Sokrates (s. d. Art.)]. Der Aufenthalt in Megara mochte es besonders sein, der dem P. klar machte, daß das Wissen, auf welches solchen Werth zu legen sein Meister gelehrt hatte, nur sicher gestellt werden könne durch gründliche Untersuchungen über das Sein, also durch eine Ontologie oder

Metaphysik (s. d. Art.) Zeigte doch das Beispiel der Sophisten, ja eines Sokratikers, des Aristipp, daß, wenn man im Sinne der Herakliteer das Sein dem Flusse aller Dinge opferte, auch die Meinung an die Stelle des Wissens trat. Auf der anderen Seite lehrte ihn das Beispiel der Eleaten, daß, wenn man das Werden und die Vielheit läugnete, Alles nur als starre Ruhe faßte, man auf Natur und Naturerkenntniß verzichten müsse. Es handelt sich also zunächst darum, einen Standpunkt zu gewinnen, der über jenen beiden Einseitigkeiten steht, und wenn die Untersuchungen im Theätet den Anschein zu großer Vorliebe für den eleatischen Standpunkt erregen können, so verschwindet dieser, wenn man sieht, wie er im Parmenides und Sophisten zeigt, daß die von den Eleaten gebrauchten Waffen eben so gut gegen sie gewandt werden können, und daß eben darum das Wesen weder im Sein ohne Werden, noch in der Vielheit ohne Einheit liege, sondern das Sein im Werden, das Eine im Vielen, das Bleibende im Wechsel, als die eigentliche Wahrheit, aufzusuchen sei. Dieses Gesuchte nun findet P., nicht ohne Hülfe der Pythagoreischen Philosophie, in den Ideen, die, wie schon ihr Name (εἶδη) andeutet und der Ausspruch, daß es so viele gebe, wie gemeinschaftliche Namen, Arten oder Gattungen sind, welche bleiben, wo die Exemplare vergehen und wechseln, welche, weil sie angeben, was die Dinge sind, mit Herbart reine Qualitäten genannt werden können, bei denen aber endlich nicht vergessen werden darf, daß P. vom Anaxagoras und Sokrates gelernt hat, das Wozu, den Zweck, als das Höchste anzusehen. Darum giebt ihm die Idee Tisch das an, was da bleibt, wenn auch die einzelnen Tische verbrennen, was ihm sagt, was der Tisch und wozu bestimmt er ist. Versucht man nun, eben so, wie man sich von dem einzelnen Tisch zu dem eigentlichen (unvergänglichen) Tisch, oder dem Wozu des Tisches erhob, von allen gefundenen „Eigentlichen" oder „Wozu's" zu erheben, so kann dies natürlich nichts Anderes sein, als das höchste eigentlich Seiende, oder das letzte Wozu. Es ist darum ganz natürlich, daß dem P. das eigentlich Seiende und das Gute zusammen fallen, und daß das Resultat seiner ontologischen Untersuchung dies ist: das höchste Sein ist der absolute Endzweck von Allem, oder das Gute. Wie die einzelnen Dinge nun sind durch Theilnahme an dem, was ihre Gattung ist, oder weil in ihnen ihr Zweck (ihre Bestimmung) sich realisirt, eben so sind alle Gattungen, Zwecke, Bestimmungen selbst wieder nur, indem sie Participationen des höchsten Zweckes, der höchsten Bestimmung sind. Wie die Sonne den Dingen Wachsthum giebt, so daß sie nur so weit leben, als Sonnenkraft in ihnen, so sind die Dinge nur in so weit wirklich, als ihre Idee, und also als die Idee der Ideen, das Gute, in ihnen ist. Geht aber alles Wissen auf das eigentliche oder wirkliche Sein, so kann auch die Aufgabe der Wissenschaft keine andere sein, als, nicht wie die Sophisten zu fragen, wozu sind die Dinge nütze? sondern zu finden, wie sich das Gute in den Dingen manifestirt und was an ihnen gut ist. Demgemäß ist die erste Anwendung jener Untersuchungen, die auf die Dialektik, als ersten Theil des Systems, als zweiter folgende Physik, nur der einen Aufgabe gewidmet, das Gute in seiner sinnlichen Erscheinung kennen zu lernen, denn nichts Anderes versteht P. unter Natur. Daß darum seine Betrachtung durchweg teleologisch ist, versteht sich von selbst. Zwei Fragen sind es, die hier besonders wichtig sind. Erstlich: Was kommt zu der Idee, dem Guten, hinzu, um daraus Natur zu machen? Daß es, eben als Hinzukommendes ganz andere, ja entgegengesetzte Prädicate haben wird, als das, zu dem es hinzukommt, ist natürlich. Dieses als das Nichtseiende, Ordnungslose, Unbeständige u. s. w. bezeichnete hat wahrscheinlich P. selbst in seinen Lehrstunden mit dem Worte ὕλη (Materie) bezeichnet, und darunter nicht eine körperliche Masse, sondern die Form der Aeußerlichkeit, den Raum, verstanden, so daß, wenn er gleich nicht allen Dualismus überwindet, so doch sein Dualismus viel feiner ist, als der des Anaxagoras. Das Unvermögen, allen Dualismus zu überwinden, theilt P. nicht nur mit Aristoteles, sondern mit dem ganzen Alterthum, das nicht fähig ist, den Schöpfungsbegriff zu fassen. Bei diesem Gegensatz aber zwischen dem Guten, als dem geordneten System aller Ideen, und dem Ungeordneten, Ideenlosen, entsteht die zweite Hauptfrage für Plato's Physik: was bringt jenen idealen Organismus, das Gute, dazu, in die Unordnung zu treten? In

ihm selbst vermag P. den Grund nicht nachzuweisen, er ruft deswegen eine dritte Macht zu Hülfe, die Gottheit, welche hier als ein wirklicher Deus ex machina in's Mittel tritt und die Ideen in die Materie „hineinpflanzt." Während in seinen dialektischen Untersuchungen, wo er die Ideen in ihrer Reinheit und Jenseitigkeit betrachtet, P. keines von dem Guten unterschiedenen Gottes bedarf, ist er ihm hier, wo die in sich energielosen Ideen, aus ihrem „übersinnlichen" Orte in die Raumzeitlichkeit hineingebracht werden sollen, unentbehrlich, obgleich er, nachdem dies geleistet ist, ihn sich zurückziehen und anderen, natürlichen, Mächten Alles übertragen läßt. Darum wird auch Gott als der erzeugende Vater bezeichnet, die Mutter, der bekanntlich nach dem Zeugungsact die Ausbildung und Erhaltung der Frucht überlassen bleibt, ist die Materie. Für das erste Eintreten des Guten in die Materie bedarf P. eines solchen Deus ex machina, für die weiter sich fortsetzende Verbindung beider nicht mehr; doch aber scheint ihm der Gegensatz der absoluten Zweckmäßigkeit und der eben so absoluten Unordnung zu groß, als daß er nicht nach einem Mittlern suchte, das sie verbindet, und dieses findet er in der mathematischen Regelmäßigkeit, auf deren Verwandtschaft mit der Zweckmäßigkeit zu allen Zeiten ist aufmerksam gemacht worden. Die mathematische Ordnung, wie sie sich namentlich in den harmonischen Verhältnissen zeigt, ist jene Weltseele, welche im Timäus des P. die Vernünftigkeit (den νοῦς, eben das Gute) mit dem Leibe zu einem großen Lebendigen verbindet. Es ist bereits oben bemerkt worden, daß P.'s Physik durchweg teleologisch ist. Als letztes Ziel seiner Teleologie erscheint der Mensch als Träger der sittlichen Ordnung. Darum schließt seine Naturphilosophie mit der Physiologie. Mit dem menschlichen Leibe, der hinsichtlich seiner Bestandtheile gleichsam ein Extract ist der ganzen Welt, ja selbst in seiner Form, wenigstens in seinem edelsten Organ die Welt wiederholt, ist eine der ursprünglich von Gott geschaffenen unsterblichen Seelen verbunden, und so wiederholt sich in ihm die oben erwähnte Dreiheit der Welt, indem der begierliche Theil mit dem vernünftigen durch den thatkräftigen (θυμός) verbunden ist, der jenen diesem unterwerfen soll, freilich auch oft das Gegentheil thut. Diese Dreitheilung der Seele bildet nun die psychologische Unterlage für P.'s Ethik, die eben so wie die Dialektik und Physik das Gute betrachtet, aber in seiner Verwirklichung durch den Menschen. In ihrer individuellen Erscheinung zeigt diese Verwirklichung sich in dem System der Tugenden, in dem Mäßigung, Tapferkeit und Weisheit den drei Theilen der Seele entsprechen, die Gerechtigkeit aber, als das normale Verhältniß zwischen den dreien, die alle umfassende Tugend ist. Im größeren Maßstabe erscheint das System der Tugenden im Staat, diesem Menschen im Großen, in dem die drei Stände je eine Tugend, alle drei aber die Gerechtigkeit erscheinen lassen. P. untersucht nun, unter welchen Bedingungen ein solcher organischer Vernunftstaat, der wie „ein einziger gerechter Mann" erscheint, möglich sei. Das Haupthinderniß findet er in dem, in der Demokratie besonders hervortretenden Egoismus der particularen Interessen, die Einem, dessen Dialektik zu der Werthlosigkeit alles Einzelnen geführt hatte, doppelt verwerflich erscheinen mußte. Dem Egoismus seine Hauptnahrungsquellen abzuschneiden und den Bürger früh daran zu gewöhnen, sich nur als Glied eines Ganzen anzusehen, darauf gehen die Rathschläge in seinen zehn Büchern vom Staat, die nicht so sehr ein Utopien schildern, als man gewöhnlich meint. Einrichtungen, die er in Sparta fand, dabei vielleicht auch Aegyptens Kasteneinrichtung, führen ihn dahin, mit an Uebertreibung streifender Consequenz alles Mein und Dein wegzuwünschen und Jeden in, nicht durch Geburt, sondern eine weise Regierung gesetzten, Berufsschranken aufwachsen zu lassen. Wie sich ein solcher Staat in Friedenszeiten gestalten würde, schildert der Staat, wie er im Kriege sich bewähre, sollte der, Fragment gebliebene, Kritias zeigen. Zwar, daß in Athen sich seine Pläne ausführen ließen, die Hoffnung, wenn er sie je gehabt hat, gab P. bald auf. Eine Zeit lang setzte er große auf Sicilien. Als seine Hoffnungen vom jüngeren Dionysius sich als chimärisch erwiesen hatten, wollte er in dem (nicht ausgeführten) Hermokrates zeigen, daß dorisch organisirte Staaten, wie die verbundenen sicilischen Städte, Elemente zu den von ihm vorgeschlagenen Reformen enthielten. Endlich aber macht er in den Gesetzen den Versuch, zu zeigen, daß, selbst in seiner verdorbenen Zeit, wenn bei Gründung einer dorischen Colonie zugleich Rücksicht ge-

nommen würde auf attische Bildung, es möglich sein möchte, wenn auch nicht einen wirklichen Vernunftstaat, so doch wenigstens einen Gesetzstaat zu errichten, in dem, wenn auch nicht die Genialität philosophisch gebildeter Führer, so doch der Buchstabe des Gesetzes, der Willkür Zügel anlege. Daß bei dieser Nachgiebigkeit gegen die schlechte Gegenwart viele Milderungen der früheren Forderungen eintreten mußten, oft auf Kosten der Consequenz, ist erklärlich. Ebenso daß damit Hand in Hand geht eine trübe, oft grämliche Lebensansicht, die mit dem Optimismus seltsam contrastirt, der dem P. sonst eigen. Dies und stylistische Gründe hat Manche zweifeln lassen, ob die Gesetze von P. seien. Der Ausgaben von P.'s Werken giebt es sehr viele. Die Aldina (Venedig 1513, 2 Bde., Fol.) und die des H. Stephanus (1578, 3 Bde., Fol.) sind von den älteren, die von J. Bekker (Berlin 1816—22, 10 Bde. 8.) und Stallbaum (Leipzig 1821—25, 11 Bde., 8.) unter den neueren besonders zu erwähnen. In diesen vier Ausgaben lernt man zugleich die Anordnungen kennen, die der Alexandrinische Grammatiker Aristophanes, die Serranus, die Schleiermacher, und die Stallbaum den Platonischen Gesprächen gegeben haben.

Platon, Metropolit von Moskau und Archimandrit der Ssergijewschen Lawra oder des Klosters Troiza (der heiligen Dreieinigkeit) in der, im Moskauschen Gouvernement belegenen, Stadt Ssergijewskij Poßad, der Sohn eines Bauers Lewschin, geb. am 10. Juli 1737 im Kirchdorfe Tschaschnikowo, unweit der alten Metropole des russischen Reiches, war ein sowohl durch seinen Verstand und seine gediegenen Kenntnisse, als durch seine Kanzelberedsamkeit gleich ausgezeichneter Prälat der griechisch-russischen Kirche. Unter den vielen Schriften, welche er während seines langjährigen Aufenthalts in Moskau, Troiza und besonders in dem von ihm gegründeten Kloster Spaß-Wifanija bei Troiza, wo auch seine Asche ruht, verfaßte, heben wir als die wichtigsten hervor seinen „Kurzen Katechismus“, die „Instruction für die Blagotschennyje oder Kirchenaufseher“, seine „Ermahnung an die Raskolniki“ und den gehaltvollen „Abriß der Theologie“, welche sämmtlich mit russischem Texte erschienen und bis jetzt noch in keine westeuropäische Sprache übertragen worden sind. Seine bei verschiedenen Gelegenheiten gehaltenen geistlichen Reden bilden volle 20 Bände und gelten den Russen bis zur heutigen Stunde als das Vortrefflichste, was die russische Kanzelberedsamkeit geleistet hat. Im Jahre 1812, als die Franzosen, durch die Schätze des nahen Klosters verlockt, schon von Moskau aus nach Troiza aufgebrochen waren, verließ P., während die meisten Einwohner des Ortes entflohen, sein Kloster nicht, sammelte daselbst in brünstigen Gebeten die Getreuen um sich und hatte die Freude, die Franzosen schon bei dem Walde von Groß-Mutischtschi umkehren zu sehen, da dieselben einen Versteck der Russen daselbst befürchteten. Kurz nachdem P. die Befreiung seines Vaterlandes von den fremden Bedrängern erlebt, verschied er im Spaß-Wifanskischen Kloster am 23. November 1812.

Platow (Graf Matwjei Iwanowitsch), russischer General von der Cavallerie und Ataman (Hetman) des donischen Kosakenheeres, einer der tapfersten Anführer der Kosaken im Kriege Rußlands mit Napoleon und überhaupt einer der ausgezeichnetsten Feldherren und Helden der neueren Zeit, der sich in Folge seiner Talente aus der Stellung eines einfachen Kosaken zu der Charge eines commandirenden Generals und der Würde eines russischen Grafen emporschwang, wurde am 17. August 1757 zu Asow am Don von einer verarmten adligen donischen Familie geboren und blieb bei den geringen Hülfsmitteln, die ihm die entlegene Vaterstadt gewährte, in Bezug auf seine wissenschaftliche Bildung auf die Studien des späteren Lebens und die Erfahrungen des reiferen Alters angewiesen. Er fing seine militärische Laufbahn frühzeitig an; schon im türkischen Feldzuge von 1770 und 1771 pflückte er sich die ersten Lorbeeren, unter Suworow's Fahnen zeichnete er sich alsdann 1782 und 1783 am Kuban und in der Krim und später (1788) bei der Erstürmung von Oczakow, (1789) vor Akjerman und Bender und (1790) vor Ismail aus. 1801 zum Ataman des ganzen donischen Heeres ernannt, bewies er eben so viel Talent in Rücksicht auf die Civilverwaltung und gab unter anderen die Idee zur Verlegung der Hauptstadt der Kosaken nach Nowotscherkask an, welches unter seiner Leitung erbaut wurde, und welches gegenwärtig eine Stadt von 18,600 Seelen und eines der blühendsten Em-

porien des südöstlichen Rußlands ist. Von 1805 bis 1814 befand sich P. fast beständig auf dem Kriegsschauplatz; zuerst kämpfte er heldenmüthig im Kriege gegen die Franzosen von 1805 bis 1807, dann im türkischen Feldzuge von 1809, wo er sich der Stadt Hirsowa bemächtigte und zu den Siegen bei Rassewat und unweit des Dorfes Tatariza wesentlich beitrug; vorzüglich berühmt machte er aber seinen Namen im Kriege mit Napoleon von 1812 ab, indem er am 10. Juli d. J. den König Jerome von Westfalen bei den Flecken Mir und Romanowo zurückwarf, sich tapfer bei Borodino schlug, nach Vertreibung der Feinde aus Moskau sie ununterbrochen verfolgte und ihnen bei jedem Schritte mit dem Heere seiner pfeilschnellen und todverachtenden Kosaken die empfindlichsten Verluste beibrachte, besonders bei Wjasma, Dorogobusch, unweit des Dorfes Erzowo, beim Kirchdorfe Swjenichi, bei Smolensk, Borissow, Boguljanka und Kowno. Nach Verlegung des Kriegsschauplatzes nach Deutschland bemächtigte er sich der befestigten Städte Marienwerder, Marienburg, Dirschau und Elbing, brachte dem General Lefevre bei Altenburg eine Niederlage bei und verfolgte, nach der Schlacht von Leipzig, wo er sich mit neuen Lorbeeren schmückte, den Feind mit einer eben so großen Geschwindigkeit bis an den Rhein, wie er es früher bei der Flucht desselben aus Moskau gethan hatte. In Frankreich selbst siegte er bei Laon, nahm Nemours mit Sturm ein, besetzte Arcis und Versailles und rückte mit der Armee der Verbündeten in Paris ein. P. wurde in Folge seiner dem Vaterlande geleisteten vielfachen Verdienste von seinem Monarchen, Kaiser Alexander I., am 10. November 1812 in den Grafenstand des russischen Reiches erhoben. Der Graf P. starb am 15. Januar des Jahres 1818, im 61. Lebensjahre, in der Elantschizkischen Slobode am Don, in der Nähe seiner damals schon kräftig emporgeblühten Schöpfung Nowotscherkask, wohin später auch seine Asche feierlich übergeführt wurde.

Plattdeutsch f. Deutsche Sprache.

Plauen heißen zwei Orte im Königreich Sachsen, von denen der eine die Hauptstadt des voigtländischen Kreises im Kreisdirectionsbezirk Zwickau, mit 16,166 Einwohnern nach der Zählung vom 3. December 1861, der andere das bekannte, in der Nähe von Dresden, in dem romantischen Grunde der Weißeritz liegende Dorf ist, von welchem sich bis Tharandt der berühmte, vielbesuchte Plauische Grund erstreckt, der so reich an Naturschönheiten ist und eine Menge Steinkohlenbergwerke birgt. Beide P., von denen das erstere der Hauptsitz der sächsischen, vor etwa 300 Jahren durch emigrirte schweizerische Protestanten begründeten Musselin- und Weißwaaren-Fabrikation und des Handels mit diesen Artikeln ist, sind sorbenwendischen Ursprungs, wie schon der Name besagt, den man durch plawati, schwemmen, oder plowati, auch plauti, fließen, gedeutet hat, was wir für unrichtig halten, weil es auf fast alle, namentlich an größeren Bächen und Flüssen gelegene Orte anwendbar ist, während man denselben durch plocha, Grundfläche, plechy, sauber, reinlich, denen synonym glatt zur Seite steht, plan, die Ebene, zu erklären hat, indem beide P., das bei Dresden in den Urkunden Plawan, das im Voigtlande Plawia, Plawen genannt, an Stellen liegen, wo sich die umliegenden Berge zu einer größeren und kleineren Fläche öffnen. Von den Reichsgrafen von Eberstein gelangte die Stadt und Pflege Plawen im Voigtlande zu Ende des 12. Jahrhunderts an die danach benannten Voigte, welche später den Namen Reuß von P. annahmen (f. Reuß). Im Jahre 1466 brachte des Voigtes Heinrich's II. (als meißnischer Burggraf Heinrich III.) Starrsinn es zum Prager Vertrage, wodurch er das Burggrafthum Meißen und den nachmaligen, 1485 vom Kurfürsten Ernst gebildeten voigtländischen Kreis an Sachsen verlor. Doch haben dessen Nachkommen diesen Vertrag als nichtig betrachtet, und Kaiser Karl V. bestätigte dessen Urenkel, Heinrich V., noch 1540 die burggräfliche meißnische Würde und den Titel eines Grafen zu Hartenstein, erklärte ihn auch 1547 für einen durchlauchtigen Reichsfürsten, so daß sich derselbe Herzog zu P. schrieb, und übergab ihm das sächsische Voigtland als böhmisches Lehn. Heinrich ordnete 1551 eine Regierung zu P. an, und 1554 folgten ihm seine beiden Söhne, davon jedoch der verschuldete Heinrich VI. 1559 seine Ansprüche auf Hartenstein an Sachsen verkaufte und seinen Landestheil an dasselbe verpfändete. Als er nun 1563 dur

Erbtheilung alleiniger Besitzer war, doch aber jene Hälfte nicht wieder einzulösen vermochte, kränkte er sich 1568 zu Tode, und sein Bruder Heinrich VII. verkaufte das Ganze an Sachsen, dem auch 1572 durch dessen erbloses Absterben alle Rechte an die Burggrafschaft Meißen zufielen. Da man nun auch die Aemter Zwickau und Wiesenburg zum voigtländischen Kreise schlug, so ward Zwickau dessen Haupt-, Kreis- und Legestadt, welches Principat jedoch nach dem 30jährigen Kriege P. erwarb, so daß dies nun für die Hauptstadt des gesammten Voigtlandes gilt.

Plautus (T. Maccius, früher fälschlich M. Accius), der größte Dichter der römischen Komödie, gebürtig aus Sarsina im nördlichen Umbrien, älterer Zeitgenosse des Ennius. Wahrscheinlich um den Anfang des 6. Jahrh. u. c. geboren, muß er ziemlich frühzeitig nach Rom gekommen und, nachdem er durch unglückliche Handels-Unternehmungen sein Vermögen verloren, in Noth und Bedrängniß gerathen sein. Gemeine Handarbeiten (Treiben der Handmühle) und niedere Theaterdienste mußten ihm das Leben fristen. Unter diesen Verhältnissen bearbeitete er theils fremde Bühnenstücke für die Aedilen, theils schrieb er seine ersten eigenen Komödien, die ihm bald Beifall und Ansehen verschafften, und denen er von da an einen solchen Fleiß widmete, daß er bis zum hohen Alter (er starb im Jahre 184) eine große Anzahl von Stücken — die Alten nennen 130, von denen L. Aelius 25, Varro 21 für ächt erkannte — lieferte. Sie ruhten zwar auch, wie die seiner Vorgänger, auf griechischen Vorbildern und waren der neueren attischen Komödie nachgebildet, aber sie bewegten sich mit viel größerer Freiheit und Selbstständigkeit, bei eigenthümlich erfundenen Situationen und unter römischen Verhältnissen. Ein frisches Colorit, eine originelle Charakterschilderung und ein derber Witz zeichnen seine Darstellung aus und gewinnen die größte Vollendung in dem rasch wechselnden Dialog. Die Sprache ist kräftig und beweglich, der Versbau frei, aber nicht regellos. Seine Stücke wurden nicht bloß zu seinen Lebzeiten bewundert, sondern auch nach seinem Tode oft aufgeführt und bis in die späteste Zeit gern gelesen. Es sind nicht kunstgerechte Lustspiele, sondern Possen von grotesk-komischer Wirkung. Erhalten haben sich für uns 20 Stücke (die von Varro für ächt erkannten bis auf eine verloren gegangene Vidularia), die uns auch als sprachliche Denkmäler um so werthvoller sind, als uns aus dieser Periode sonst nichts Vollständiges erhalten worden ist. Doch ist uns der Text in sehr schlimmer Entstellung überliefert worden und Fr. Ritschl in Bonn hat das große Verdienst, die ursprüngliche Reinheit wiederhergestellt zu haben. Es sind Amphitruo, Aulularia, Asinaria, Captivi, Casina, Curculio, Cistellaria, Epidicus, Bacchides, Mostellaria, Menaechmi, Miles gloriosus, Mercator, Pseudulus, Poenulus, Persa, Rudens, Trinummus, Stichus, Truculentus. Unter diesen sind Captivi, Epidicus, Miles gloriosus, Pseudulus, Rudens, Trinummus die bedeutendsten. — Erste Gesammt-Ausgabe von G. Merula, Venedig 1472 Fol. Demnächst zu erwähnen die von D. Lambinus (Paris 1577, Fol.), F. Taubmann (Frkf. 1605, zuletzt 1621, 4.), J. F. Gronow, 2 Bde., Amst. 1684, neu besorgt von J. A. Ernesti, 2 Bde., Lpz. 1760, F. H. Bothe, 4 Bde., Berl. 1809 ff., und in 2 Bdn., Halberst. 1821, F. Lindemann (nur 4 Stücke erschienen), Lpz. 1827 ff., C. J. Richter (3 Stücke), Nürnb. 1833, F. Ritschl, 3 Bde. in 9 Abtheil., 1848—54, (Prolegomena und 9 Stücke), A. Fleckeisen, 2 Bde., Lpz. 1850 f., wiederholt 1859. Einzelne Stücke von G. Hermann, Geppert, Ritschl, F. Lindemann u. A. bearbeitet und herausgegeben. Uebersetzungen von G. G. S. Köpke, 2 Bde., Berl. 1819 f., F. W. C. Rost, Lpz. 1836, und von Kapp, 6 Bde., Stuttg. 1838—44. Vgl. G. E. Lessing, von dem Leben und den Werken des P. im 22. Bande s. Schriften.

Plebs s. Volk.

Pleß, Standesherrschaft im Regierungsbezirke Oppeln der preußischen Provinz Schlesien, zwischen Oesterreichisch Schlesien, Galizien und Krakau liegend, 20 Q.-M. groß und mit 63,000 Einwohnern, seit 1827 zu einem Fürstenthum erhoben, kam 1548 an die Grafen v. Promnitz, von denen Reichsgraf Erdmann seine Tochter dem Fürsten August Ludwig von Anhalt-Köthen vermählte. Letzterer hinterließ zwei Söhne, Karl Georg Lebrecht und Friedrich Erdmann; der Letztere erhielt durch eine Schenkung ’nes Großvaters mütterlicher Seits am 21. Juni 1765 die freie Standesherrschaft.

P. und wurde damit am 7. October 1767 belehnt und somit der Stifter der Linie Anhalt-Köthen-P., welche jedoch mit dem Prinzen Ludwig 1841 ausstarb. P. fiel an des Letzteren Bruder, den regierenden Herzog von Anhalt-Köthen, Heinrich, nach dessen Ableben aber, den 23. Novbr. 1847, an seinen Neffen, den Grafen Heinrich X. von Hochberg, welcher am 15. October 1850 zum Fürsten von P. (s. den Artikel **Hochberg**) erhoben wurde, und ist jetzt, und zwar seit dem 20. December 1855, im Besitz des Fürsten Hans Heinrich X., Fürsten von P., Grafen zu Hochberg, Freiherrn zu Fürstenstein (geb. den 10. September 1833). Die Residenz des Fürsten und Hauptstadt des Fürstenthums ist Pleß, an der Pßcynka, mit einem schönen Schlosse, ausgezeichnet durch seinen Park, Orangerie 2c., mit verschiedenen Fabrikanlagen, namentlich in Bleiweiß und Runkelrübenzucker, und mit 3180 Einwohnern.

Pletho war der Name, den sich der gelehrte Grieche Georgius Gemisthus beilegte; geboren zu Konstantinopel, wurde er der Günstling des Kaisers Manuel Paläologus und wohnte 1438 dem Unionsconcil zu Florenz bei. Hier lernte ihn, den Fürsten griechischer Weisheit, der für Plato schwärmte und Aristoteles in demselben Maße verachtete, Cosimo de' Medici kennen. Nach Griechenland zurückgekehrt, soll er noch bis 1451 in einem Alter von beinahe hundert Jahren ein obrigkeitliches Amt auf Morea verwaltet haben und gegen das Ende seines Lebens ganz zum Heidenthum abgefallen sein. Von seinen vielen, zum Theil theologischen Schriften sind mehrere wieder herausgegeben worden, so „Geschichte der Griechen nach der Schlacht bei Mantinea" (Leipzig 1770) von H. G. Reichard, seine und seines Landsmannes Michael Apostolicus „Leichenreden" (Leipzig 1792) von Fülleborn, die Schrift „über Verschiedenheit der Aristotelischen und Platonischen Philosophie" (griech. Venedig 1532, 8., und 1540, 4.), lateinisch von Georg Chartander (Basel 1574); der „Libellus de fato" von Reimarus (Leiden 1722), der „Auszug der Rhetorik" in der Sammlung von Walz (Bd. VI. S. 542 ff.), sein „Zoroastreorum et Platonic. dogmatum compendium", griech. und lateinisch von Thryllitzsch (Wittenberg 1719). Ueber seine Verdienste um Strabo vergl. Bredow's „Epistolae Parisienses" (Lips. 1812), S. 65 ff., Henke's „Allgemeine Geschichte der christlichen Kirche", 2 Thle. (Braunschweig 1796), S. 367 und Gräffe's „Lehrbuch einer allgemeinen Literärgeschichte", 2. Bd., S. 120 und 725.

Plinius (Cajus Pl. Secundus, auch Major oder der Aeltere genannt), geb. 776 nach Erbauung Roms oder 23 nach Christi Geburt, gest. 79 n. Chr. Geb., ist einer der fruchtbarsten Schriftsteller jener Zeit, von dessen Werken aber nur eins: Naturae historiarum libri XXXVII. auf uns gekommen ist. Von seinen Lebensumständen ist nur das bekannt, was sich aus einzelnen beiläufigen Erwähnungen seiner selbst, in dem genannten Werke und in den auf uns gekommenen Schriften seines Neffen (s. d. folg. Art.) schließen läßt. Sein Geburtsort war wahrscheinlich Cōmum (Como) in Ober-Italien, obgleich Einige Verona dafür halten. Jung kam er nach Rom und wurde dort unterrichtet; im 22. Lebensjahre war er in Afrika; an den Kriegen in Deutschland unter Pomponius Secundus nahm er als Praefectus alae Theil, kehrte im 27. Jahre, nachdem er einen Theil Galliens durchreiset, nach Rom zurück und übte dort mit Anerkennung den Beruf eines Anwalts aus. In seinem 45. Jahre ernannte der Kaiser Vespasianus ihn zum Procurator in Spanien, und im 52. ward er Präfect der bei Misenum stationirten Flotte. Dort befand er sich bei dem Ausbruche des Vesuvs, durch welchen Herculanum und Pompeji verschüttet sind, und ward in Folge seiner Wißbegierde, welche ihn antrieb, sich in die Nähe des Schauplatzes zu begeben, von erstickenden Schwefeldämpfen getödtet. Unter seinen verlornen Schriften befanden sich auch 20 Bücher von den Kriegen in Deutschland. Seine Naturgeschichte besitzen wir ohne nennenswerthe Lücken, und sie ist für die Kenntniß der lateinischen Sprache von unschätzbarem Werthe; aus dem Gesichtspunkte der Naturwissenschaft betrachtet, ist sie nur eine, ohne jegliche Kritik zusammengetragene Compilation, die mit Unrecht von Buffon und Andern gepriesen wird; Cuvier fällt über P. folgendes Urtheil: „Er ist nicht ein Beobachter, wie Aristoteles, noch weniger ein Mann von Genie, sondern ein Compilator, der selber von den Dingen, welche er nach Andern beschreibt, keine Vorstellung hat; ein Autor ohne Kritik, dessen Verdienst

in seiner Schreibfertigkeit beruhet. Er kann amüsiren, aber nicht unterrichten.“ Dies Urtheil, so gerecht es in Bezug auf das eigentlich Naturgeschichtliche ist, gilt gleichwohl nicht von dem Geographischen und Ethnographischen; in dieser Beziehung finden wir in ihm Einzelnes, was unverkennbar sich genau an die Thatsachen anschließt, so namentlich seine Beschreibung der Marschen und Marschbewohner an den Küsten der Nordsee.

Plinius (Cajus Pl. Caecilius Secundus, auch der Jüngere genannt), war ein Neffe des Vorigen; geb. zu Comum in Transpadanien im Jahre 61 oder 62 nach Chr. Geb., gest. in der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts. Er genoß die Erziehung, wie sie in begüterten Familien üblich war, und zog nach des Vaters Tode mit der Mutter zu seinem Oheim, der ihn adoptirte. Im 19. Jahre trat er als Redner und Anwalt im Forum auf und erlangte bedeutende Praxis, zog dann als Kriegstribun nach Syrien, wurde um das Jahr 93 Prätor und im Jahre 100 Consul. 103—105 war er Proprätor in Bithynien, und seine in dieser Stellung an den Kaiser Trajan gesendeten Berichte, die uns zum Theil, nebst den darauf ertheilten Decreten aufbehalten sind, gewähren interessante Einblicke in den damaligen Staatsorganismus. Von seinem späteren Lebenslauf weiß man nur, daß er noch 13 Jahre nach seiner Rückkehr aus Bithynien gelebt hat und wahrscheinlich das Amt eines Curators des Bettes und der Ufer der Tiber verwaltete. Seine Epistolae, die in vielen Ausgaben existiren (deutsch von Thierfeld 1823—29), sind eine reiche Fundgrube für die Kenntniß des Alterthums. Die lateinische Ausgabe von Titze, Prag 1820, ist geschätzt und enthält als Einleitung eine Lebensbeschreibung des Autors.

Plombières, ein Badeort im französischen Departement der Vogesen von 1500 Einwohnern, in der letzten Zeit öfters besucht von Napoleon III. und für die neuere Geschichte in sofern denkwürdig, als daselbst im August 1858 Cavour mit dem Kaiser der Franzosen eine Zusammenkunft hatte, in welcher der italienische Krieg des Jahres 1859 und die ganze Unternehmung gegen Oesterreich schon in Voraus und im Detail festgesetzt wurde.

Plön, Stadt im Herzogthum Holstein, in einer höchst anmuthigen Gegend zwischen dem Großen und Kleinen Plöner See, südöstlich von Kiel, besteht aus der Alt- und Neustadt (letztere gehört mit dem Schlosse zum Amte P.), zusammen mit 3000 Einwohnern und hat ein auf einer steilen Anhöhe, dicht am Ufer des Großen Plöner See's gelegenes königliches Schloß, dessen Thurm eine ausgezeichnet schöne und sehr weite Aussicht gewährt. P. ist eine sehr alte Stadt, die schon berühmt war, als die Wenden das Wagerland beherrschten. Sie bildete eine wichtige Grenzfestung und wurde im Anfange des 12. Jahrhunderts für den festesten Punkt Wagriens gehalten. Im Jahre 1236 ertheilte Graf Adolf IV. der Stadt das Lübsche Recht und später wurde sie Residenz der Herzoge von Holstein-Plön, von denen der Herzog Hans 1685 die Neustadt anlegte und Herzog Joachim Ernst 1636 das jetzige Schloß erbaute. Letzteres wird gegenwärtig als Amtshaus benutzt und diente wiederholt als Sommerresidenz für den König von Dänemark bei dessen Aufenthalt in Holstein. Johann der Jüngere, ein Sohn Königs Christian III. von Dänemark († 1559) erhielt P. nebst anderen Liegenschaften zu seiner Apanage, und dieser hinterließ es 1622 nebst Rheinfeld und Arensböck seinem jüngsten Sohne Joachim Ernst (geb. den 29. August 1595), worauf derselbe und seine Nachkommen sich Herzoge von Holstein-Plön schrieben. Der Stifter dieser Linie wollte behaupten, daß P. keine Apanage vom königlichen Hause, sondern daß es sein rechtmäßiger Antheil an der Grafschaft Holstein sei, wogegen Dänemark protestirte. Als 1667 Graf Anton Günther von Oldenburg und Delmenhorst ohne Nachkommenschaft starb, war Joachim Ernst wohl dem Grade nach der nächste Anverwandte und beide Grafschaften wurden ihm auch von dem kaiserlichen Hofe zugesprochen, er überließ aber 1671 die eine Hälfte und 1676 sein Sohn Johann Adolf die andere Hälfte der Grafschaften König Christian V. und nahmen dafür ein Aequivalent an Geld und etlichen Gütern auf der Insel Alsen und im Holsteinischen, wurden auch in vielen Stücken von dänischer Hoheit freigesprochen. Joachim Ernst's Gemahlin war Dorothee Auguste, des Herzogs Johann Adolf von Holstein-Gottorf Tochter († den 31. März 1682) und

sein ältester Sohn und Nachfolger der schon erwähnte Johann Adolf (geb. den 8. April 1634), Generalfeldmarschall der Braunschweig-Wolfenbüttelschen Truppen, der sich wiederholt in Italien, Dänemark, in den Niederlanden, Ungarn &c. auszeichnete und am 2. Juli 1704 starb, nachdem ihm noch vom Könige von Dänemark Stadt und Amt Segeberg verliehen worden war. Er hinterließ von seiner Gemahlin Dorothee Sophie, des Herzogs Rudolf August von Braunschweig Tochter, zwei Söhne, von denen Adolf August 1680 und Christian Karl († 1704) 1690 geboren wurden. Adolf August ging 1700 mit der kaiserlichen Gesandtschaft nach Konstantinopel und zeugte mit Marie Elisabeth, des Herzogs Rudolf von Holstein-Sonderburg in Norburg Tochter, Leopold August (geb. 1702, † 1706). Des Herzogs Joachim Ernst zweiter Sohn August (geb. den 9. Mai 1635) war kurbrandenburgischer Feldzeugmeister und zeichnete sich in Ungarn gegen die Türken und im Elsaß aus. Er wurde auch Statthalter des Herzogthums Magdeburg. Er starb zu Norburg, das er von dem Könige von Dänemark am 17. September 1699 erstanden hatte, von seiner Gemahlin Elisabeth Charlotte von Anhalt-Harzgerode, des Fürsten Ludwig von Köthen Wittwe, Joachim Friedrich (geb. den 10. Mai 1668) hinterlassend, welcher in holländischen Diensten Brigadier war, 1706 die Regierung über das Herzogthum Holstein-P. nach Absterben des vorgedachten unmündigen Prinzen Leopold August antrat und, obwohl zwei Mal vermählt, 1722 ohne männliche Erben starb. Sein Bruder, Christian Karl (geb. den 20. August 1674, † 1706) trat in preußische Dienste und heirathete 1702 ein Fräulein Christina v. Aichelberg, die ihm außer einer Tochter einen Sohn, Friedrich Karl, Herrn v. Karlstein genannt, 1706 gebar. Dieser wurde am 15. December 1722 von dem Könige von Dänemark nebst seiner Schwester zum Prinzen und Prinzessin von königlich dänischem und herzoglich holsteinischem Geblüt erklärt und in das Herzogthum Norburg eingesetzt. Nachdem er 1729 die Plönsche Succession, welche ihm unter dem Vorwande, daß er aus einer morganatischen Ehe erzeugt, der Herzog Johann Ernst zu Rehtwisch streitig machte, wirklich erlangt hatte, wurde er auch von dem kaiserlichen Hofe als ein Herzog von Holstein anerkannt. Er starb 1761 und mit ihm erlosch die Linie Holstein-P.; das Herzogthum fiel zufolge eines 1756 errichteten Vertrages an den König von Dänemark. Von den übrigen Gliedern aus dieser Linie erwähnen wir noch den dritten Sohn des Stifters derselben, der ebenfalls wie dieser Joachim Ernst hieß und am 5. October 1637 geboren worden war. Er bekam aus der väterlichen Erbschaft Rehtwisch, ging in spanische Dienste, trat zur katholischen Kirche über, wurde General-Lieutenant, Ritter des goldenen Vließes, Admiral von Ostende, General über die Reiterei in Flandern, Grand von Spanien und starb den 4. Juli 1700 zu Madrid. Seine Gemahlin war Isabelle Margarethe Franciska, Marquisin von Westerloo, Maximilians v. Merode, Barons v. Petersheim Wittwe, welche ihm am 4. December 1684 Johann Ernst Ferdinand gebar. Letzterer ebenfalls Grand von Spanien, residirte zu Rehtwisch, besaß die von seiner Mutter ererbte Grafschaft Westerloo in Brabant, machte auf die Plönsche Erbfolge vergebliche Ansprüche und starb im Mai 1729 kinderlos.

Plotinos, geb. 205 n. Chr. in Lykopolis in Aegypten, ist der bedeutendste unter den sog. Neuplatonikern (s. d. Art.). Nachdem er bei den allerverschiedensten Lehrern Befriedigung für sein wissenschaftliches Streben gesucht hatte, kam er zum Ammonius Saccas, der in Alexandrien lehrte, und bekannte: jetzt habe er sie gefunden. Bis zum Tode des Ammonius blieb er bei ihm; dann, nachdem er sich dem Feldzuge des Kaiser Gordian gegen Persien angeschlossen hatte, um den Orient und dessen Weisheit kennen zu lernen, eröffnete er in seinem vierzigsten Jahre in Rom seine Schule. Die Uebereinstimmung des Plato und Aristoteles nachzuweisen, aber so, daß dem Ersteren der Vorzug eingeräumt wird, — dies ist, wie seinem Meister, die Aufgabe, die er sich stellt. Nicht im historischen Interesse, sondern weil ihm dieser mit Aristotelismus versetzte Platonismus die wahre Philosophie ist. Lange Zeit scheute er sich, wegen eines dem Ammonius gegebenen Versprechens, seine Lehren schriftlich niederzulegen. Dann entschloß er sich und schrieb nach und nach 54 Abhandlungen über die verschiedensten Gegenstände, je nachdem in seinen Lehrstunden dieser oder jener

Gegenstand zur Sprache gekommen war. (Er hatte nämlich, nicht gerade zum Vortheil der Ordnung in seiner Schule, den Schülern die Erlaubniß gegeben, ihn mit ihren Einwürfen zu unterbrechen.) Da sein Schüler Porphyrius (s. d. Art.) diese Abhandlungen nach ihrem Inhalt in sechs Abtheilungen zu je neun zusammengestellt und so zuerst herausgegeben hat, so pflegt man sie immer nach Enneaden zu citiren und dies hat Manche glauben gemacht, als habe P. Enneaden geschrieben. Plotin war, wie Ammonius, ein eifriger Anhänger des Heidenthums und ein erklärter Feind des Christenthums, namentlich wegen dessen negativer Stellung zu Kunst und Wissenschaft. Beide dankten nach seiner Ansicht dem Heidenthum so viel, daß sie es vertheidigen mußten. Daher die ästhetischen und philosophischen Umdeutungen und Idealisirungen der griechischen Mythen, in welchen Fabeln in Begriffsentwickelungen verwandelt wurden, während im Gegensatz dazu die Gnostiker, die P. besonders haßt, Begriffsentwickelungen in phantastische Geschichte verwandelten. Nicht nur weil P. seine Lehre in der Polemik gegen das Christenthum entwickelte, ist er nicht ohne dasselbe zu verstehen und also innerhalb der christlichen Zeit zu betrachten, sondern weil die wesentlichen Abweichungen seiner Lehre von allen, die das Alterthum erzeugte, nur durch Einwirkung der durch das Christenthum in die Welt gekommenen Ideen zu erklären sind. Hierher gehört erstlich die Emanation, vermöge der bei ihm das Platonische Gute obenangestellt, der Aristotelische νοῦς als eine abgeschwächte Ausstrahlung gefaßt, endlich mit beiden die (stoische) Weltseele mit ihrer unteren Seite, der Natur, unter beide gestellt wird. Zweitens gehört hierher seine Neigung zu asketischem Thun, zu übernatürlicher Heiligkeit und einer über das Wissen hinausgehenden Versenkung in Gott, was Alles zur Noth sich auf den Buchstaben Plato's berufen kann, gewiß aber einen ganz andern Geist athmet. Die Werke des P. sind von Creuzer erstlich in der großen Oxforder Ausgabe (1825, 3 Bde. 4.), dann in der wohlfeileren Pariser (Didot 1855, 1 Bd. 4.) mit der Uebersetzung des Marsilius Ficinus herausgegeben. Nur den griechischen Text hat (correcter und in der Reihenfolge, wie die Abhandlungen geschrieben wurden) Kirchhof (Leipzig 1856, 2 voll.) gegeben.

Ploucquet (Gottfried), philosophischer Schriftsteller, geb. den 25. August 1716 zu Stuttgart, kam 1732 in's theologische Stift zu Tübingen, wurde, nachdem er 1738 die Universität verlassen, Vikarius bei mehreren Predigern, dann Hofmeister bei dem Freiherrn v. Hiller zu Gertringen, 1743 Pfarrer in Rötenberg, 1746 Diakonus in Freudenstadt, 1748 unter die auswärtigen Mitglieder der Akademie der Wissenschaften zu Berlin aufgenommen, 1750 Professor der Logik und Metaphysik in Tübingen, wo er am 13. September 1790 starb. P. hat sich um die Logik und Metaphysik, so wie um die deutlichere und bestimmtere Darstellung der Leibnitzischen Monadologie verdient gemacht. Von seinen Schriften erwähnen wir: „De corporum organisatorum generatione“ (Berlin 1748); „De libero hominis arbitrio ex idea Spiritus deducto“ (ibid. 1749); „Fundamenta philosophiae speculativae“ (Tübingen 1759), die in mehreren Auflagen bis 1782 immer vermehrt und verbessert wurden. Viel Aufsehen erregte und manche Schriften und Controversen veranlaßte seine Entdeckung des logischen Calculs, den er unter dem Titel „Methodus calculandi in logicis etc.“ (Franc. et Lips. 1763) bekannt machte. Außerdem hat er eine ziemliche Anzahl gründlicher Dissertationen geschrieben. Vergl. über ihn Conz: „Kleinere prosaische Schriften vermischten Inhalts“ (2. Bändchen, Tübingen 1822, S. 115—136; „Andenken Gottfried Ploucquets“, woran sich S. 137—141 ein Gedicht von Joh. Ludwig Huber schließt) und Hirsching's „Historisch-literarisches Handbuch u. s. w.“, 8. Band, 1. Abtheilung, Seite 83—91.

Plurs, Stadt an der Maira bei Chiavenna in der lombardischen Provinz Sondrio, wurde 1618 durch einen ungeheuren Bergsturz begraben, und die Stelle, wo sie früher stand, bezeichnet ein schöner Kastanienwald, welcher seitdem auf den vom Conto herabgekommenen Felsbrocken emporgewachsen ist. Man erzählt, die lange Jahrhunderte fortgedauerte Topfsteingewinnung in jenem Berge habe dessen Grundfesten so gelockert, daß dadurch sein Zusammensturz erfolgte. Schwerlich war aber dies die alleinige Ursache des schrecklichen Ereignisses; wahrscheinlich ist der Berg von lange her vielfach von der Natur zerspaltet und zerklüftet gewesen, wie sich denn überhaupt

Bergstürze in der Gegend von Chiavenna öfters wiederholen; diese Stadt und das Dorf Prosto haben einige Male Schaden durch solche Felsenstürze erlitten, die man in der Schweiz Ryffenen oder Ruffenen nennt. P. muß wohlhabend gewesen sein, denn Scheuchzer erzählt, daß es jährlich für 60,000 Ducaten Topfsteinwaaren verkauft habe. Nach mehrtägigen Regengüssen stürzte in der Nacht vom 4. September des genannten Jahres der Berg in das Thal herab und begrub die Stadt nebst dem benachbarten Dorfe Schilano und eine unglückliche Einwohnerschaft von 2430 Menschen unter mächtigen Felsmassen und Trümmern; nicht Ein Menschenleben konnte gerettet werden. Drei Leute waren außerhalb des Ortes und entgingen dadurch dem gräßlichen Unglück. Bloß ein einziges Landhaus von P. wurde nicht von dem Bergfalle betroffen und steht noch an seiner Stelle. Es sind sogar noch Pläne von P. vorhanden, und wenn dieser Ort und Schilano wieder gehörig zugänglich gemacht werden würden, so könnten wir darin nicht allein eine vollständige Anschauung der häuslichen Einrichtungen gewinnen, wie solche in dieser Gegend vor 246 Jahren beschaffen gewesen sind, sondern es würden sich auch Sachen von Werth vorfinden, da P. nach erhaltenen geschichtlichen Nachrichten zu jener Zeit einen lebhaften und ausgebreiteten Handelsverkehr hatte, und seine Pracht und sein Reichthum als glänzend beschrieben sind. Diese werden freilich nicht über den allgemeinen Maßstab der Zeit hinausgehen, müssen aber doch sehr dazu verlocken, das Werk der Ausgrabung ernstlich zu betreiben. Wahrscheinlich wird man auch schreckliche Scenen aufdecken, die sich bei dem Untergange so vieler Menschenleben ereignet haben. Es ist in der That kaum zu begreifen, daß zu jenen Ausgrabungen nicht schon viel früher Anstrengungen gemacht worden sind, zumal die Gewinnung des Topfsteins doch auch gewissermaßen ein bergmännisches Gewerbe und daher die Arbeit in der Erde und auf dem Gestein hier nicht fremd ist. Seit dem Untergange von P. ist übrigens die Fabrikation der Topfsteingeschirre in der Umgegend viel beschränkter geworden, die Einwohner der unglücklichen Stadt hatten sie und die Fäden des auswärtigen Betriebes dieser Waare fast ausschließlich in den Händen; auch war damals die Concurrenz mit metallenen Geschirren viel geringer als jetzt.

Plutarch aus Chäronnea, der bekannte griechische Biograph, dem wir in dieser Beziehung, wie für die Kunde des Alterthums überhaupt, so Vieles verdanken. Geboren um die Mitte des ersten christlichen Jahrhunderts, hat er seine Bildung theils in Athen, theils auf Reisen, theils auch während eines längeren Aufenthalts in Rom und Italien gewonnen. Hier fand er die besondere Freundschaft des Sossius Senecio, dem er seine Lebensbeschreibungen und andere Bücher gewidmet hat, und eine freundliche Aufnahme am Hofe Trajan's, wo er mit der Unterweisung des nachmaligen Kaisers Hadrian beauftragt ward. So bekleidete er denn nicht bloß die consularische Würde, sondern wurde später auch Procurator von Griechenland und verwaltete das Archontenamt in seiner Vaterstadt, in welcher Eigenschaft er auch die Spiele des pythischen Apollon zu leiten hatte. Er starb bald nach dem Regierungsantritt Hadrian's, etwa um 120 n. Chr. Seine beiden Hauptwerke sind die parallelen Lebensbeschreibungen (βίοι παράλληλοι) und die moralischen Schriften (ἠθικά). Jene schildern 23 Paare der ausgezeichnetsten Griechen und Römer, meist paarweise zusammengestellt, und 4 einzelne; andere sind verloren gegangen. Nur einige haben eine vergleichende Betrachtung am Schlusse. Die Helden derselben sind: Theseus und Romulus, Lykurg und Numa Pompilius, Solon und Valerius Poplicola, Themistokles und Camillus, Perikles und Fabius Maximus, Alcibiades und Coriolan, Timoleon und Aemilius Paulus, Pelopidas und Marcellus, Aristides und Cato major, Philopömen und Flaminius, Pyrrhus und Marius, Lysander und Sulla, Cimon und Lucullus, Nicias und Crassus, Eumenes und Sertorius, Agesilaus und Pompejus, Alexander und Cäsar, Phocion und Cato minor, Agis und Kleomenes, Tiberius und C. Gracchus, Demosthenes und Cicero, Demetrios Poliorktes und Antonius, Dion und Brutus; Artaxerxes Mnemon, Aratus, Galba, Otho. Ueberall strebt er nach Wahrheit und Treue mit Anhänglichkeit an der Ueberlieferung und sittlich-religiösem Ernste. Die „Moralia" — etwa 70 einzelne Abhandlungen, worunter Manches unächt ist — behandeln geschichtlich-antiquarische und literar-historische Gegenstände, Fragen des politischen und

praktischen Lebens, der philosophischen Systeme und des religiösen Cultus. Gesammt-Ausgabe von H. Stephanus, Paris 1572, 13 Bde.; J. J. Reiske, 12 Bde., Leipz. 1774—82, und J. G. Hutten, 14 Bände, Tübingen 1791—1805. Die Vitae, bearbeitet von Bryan und Moses de Soul, 5 Bde., London 1723—29, 4.; Koraïs, 6 Bde., Paris 1809—15; G. H. Schäfer, 6 Bde., Leipzig 1825—30; C. Sintenis, 5 Bde., Leipzig (1852—55) 1858—60. Auswahl für Schulen von G. G. Bredow, Sintenis, Gottschick, O. Siefert. Ausgaben einzelner Vitae von Bähr, Held, Schömann, Westermann, Vögelke, Kraner u. A. „Moralia," bearbeitet von Xylander, Basel 1574, Fol.; D. Wyttenbach, 6 Bde., Orf. 1795—1800, 4. (auch in 12 Bd. 8.), nebst animadversiones, 2 Bde., 1810—21, verb. von G. H. Schäfer, 2 Bde., Leipzig 1821. Text-Ausgabe von Dübner, 2 Bde., Paris 1839 ff. Einzelne Abhandlungen herausgegeben von C. D. Beck, Wyttenbach, C. Usteri, Winkelmann, A. Parthey, R. Volkmann u. A. Uebersetzungen der Vitae von G. B. Schirach, 8 Bände, Berlin 1776—80; Kaltwasser, 10 Bde., Magdeburg 1799—1806; Klaiber, Stuttg. 1827 ff.; der moralischen Schriften: von Kaltwasser, 9 Bde., Frankf. 1783—1800, und Bähr, Stuttgart 1828 ff. Forschungen über die Quellen der Vitae von Heeren (Göttingen 1820) und K. F. Hermann (Marburg 1836); über seine religiöse Richtung von Schreiter in Ilgen's Zeitschrift für historische Theologie.

Pluto, der Gott der Unterwelt bei den Alten. Diesen Namen (πλούτων, der reichmachende, oder Dis von dives) hat er vornehmlich in der römischen Literatur, jedoch erst in späterer Zeit bekommen; denn in den merkwürdigen Formeln, mit welchen sich Decius Mus und andere dem Tode weihen, kommt, ungeachtet alle Mächte der Unterwelt angerufen werden, doch dieser Name so wenig als der der Proserpina vor. In der griechischen Vorstellung, aus der die römische offenbar vollständig übertragen ist, erscheint Pluton, auch Hades und Aïdoneus genannt, als der Sohn des Kronos und der Rhea, als Bruder des Zeus und selbstständiger Beherrscher der Unterwelt, die ihm nach Besiegung der Titanen bei der Vertheilung der Weltherrschaft zugefallen ist. Seine Gemahlin Persephone oder Kore herrscht neben ihm, wie Hera neben dem Zeus im Olympos, über die Schatten. Wenn er bei Homer als Gott mit dem herrlichen Rossegespann gefeiert wird, so hat man das auf den Raub der Persephone bezogen, die er auf einem Wagen in die Unterwelt hinabführt, wiewohl Homer sonst diesen Raub nirgend erwähnt. Streng und unerbittlich ruft er die Seelen der Menschen hinab und hält sie dort wohl verschlossen; später kommt dieses Amt, die Schatten zu führen und die Seelen der Gestorbenen an den Ort der Ruhe zu geleiten, dem Hermes zu. Sein Name ist Hades oder Aïdes, der Unsichtbare, weil er in der Tiefe verborgen ist und im Verborgenen wirkt. Darum wird ihm auch ein unsichtbar machender Helm (die Hadeskappe, s. die Abhandlung von K. F. Herrmann) beigelegt, den Athene in der Schlacht vor Troja aufsetzt und so selbst vor dem Gott des Krieges, Ares, unsichtbar wird. Sonst kommen wenig Mythen von ihm vor. Nur in der Ilias (5.) leistet er den Pyliern Hülfe, als sie unter Neleus von Herakles angegriffen werden, und wird verwundet. Heilig war ihm die Cypresse und der Narcissus, schwarze Schafe wurden ihm mit abgewandtem Antlitz geopfert; wenn man ihn anrufen wollte, schlug man zuvor mit den Händen auf die Erde. Bildsäulen gab es wenig von ihm, er sah seinen Brüdern Zeus und Poseidon ähnlich; aber seine Züge waren düsterer, die Haare hingen tiefer herunter, das Gewand war weiter; in seiner Hand sind die Schlüssel der Unterwelt, neben ihm sitzt der Cerberus.

Plymouth, feste und wichtige Stadt in der englischen Grafschaft Devon, am britischen Canal, mit großen Schiffswerften und ähnlichen Einrichtungen und Anstalten für die königliche Flotte, wie in Portsmouth, wichtigem und lebhaftem Handel, besteht aus dem eigentlichen P. mit 62,830 Einwohnern und den sonst eigene Städte bildenden Stonehouse und Devonport, von denen das erstere über 50,500 Einwohner zählt, das letztere aber bedeutend kleiner ist. Die Hauptdepots für die Flotte sind zwar in Portsmouth und an der Themse, aber P. ist wichtig als eine Station, wo sich die Flotten vor dem Auslaufen aus dem Canal versammeln, um die letzte Ausrüstung und Verproviantirung zu erhalten. Der Plym und die Tamar bilden hier bei ihrer Vereinigung eine, fast eine Stunde breite Bucht und auf diese

Weise einen Hafen oder vielmehr eine Reihe von Häfen, wo 2000 Schiffe vollkommen sicher liegen können und die durch die befestigte Insel St. Nicolas geschützt werden. Die Plymouth-Bucht besitzt zugleich eine herrliche Rhede, die durch einen großartigen, 5100 (englische) Fuß langen Molo, dessen Anlegung beinahe $1^1/_2$ Millionen Pfd. St. gekostet, gegen die Wuth der Wellen gesichert ist. Vor der Rhede, jedoch etwa 3 Meilen in's Meer hinaus, liegt die Klippe Eddystone mit dem berühmten Leuchtthurme (s. d. Art. **Leuchtthürme**.) P., zur Zeit der Angelsachsen Tamerworth genannt, ist historisch wichtig geworden durch den Sieg, den in seiner Nähe die holländische Flotte unter Ruyter über die englische unter Ayscul am 26. August 1652 erfocht. Erwähnen wollen wir noch, daß unter König Karl II. 1670 die Citadelle erbaut wurde und daß dieser Herrscher seinen natürlichen Sohn Fitz Charles zum Grafen von P. erhob. Auch nannte sich nach dieser Stadt eine chiliastische Secte, welche sich in den zwanziger Jahren des laufenden Jahrhunderts aus reichen und vornehmen Leuten besonders in P. bildete und dann in London, Exeter und in andern Städten ausbreitete, Plymouthbrüder; sie waren jedem kirchlichen Verbande abgeneigt und gründeten das sogenannte Plymouthsystem, nach welchem sie die Wiederkunft Christi und damit das Reich Gottes erwarteten. Ihr Haupt wurde nachher Derby, welcher 1840 in der Schweiz die Secte der Derbysten stiftete.

Po. Der Po (Padus, bei den Griechen Eridanus, ligurisch Bodincus), dieser „rex fluviorum", wie er dem durch die kleinen italischen Flüsse nicht verwöhnten Römer erscheinen mußte, entspringt am Monte Viso, einem der ersten hohen Alpenpfeiler, von Südwesten her, und zwar können der Clusone im Norden, die Maira mit Vraita und Grana im Süden als seine Quellflüsse betrachtet werden, durch die er bei Turin schon zum schiffbaren Strom geworden ist. Sein Lauf ist eigentlich fast ganz Unterlauf, denn unmittelbar nach dem Quellbezirk betritt er das Tiefland, in welchem er auch mündet; sein Gebiet beträgt 1870 Q.-M., der Lauf mißt 90 M. bei einem Abstande von 60 M. zwischen Quelle und Mündung in das Adriatische Meer, in dasselbe sich während der Ueberschwemmungen mit solcher Heftigkeit ergießend, daß Tasso von ihm sagt, „er zolle nicht Tribut dem Meere, sondern führe Krieg mit ihm".[1]) Der Ticino (Ticinus, Tessin), der Fluß des Langensees, der auch die Tosa und vom Luganersee her die Tresa aufnimmt, und von dessen Mündung an der P. mit Dampf befahren wird, als der erste, und der Mincio (Mincius), der Fluß des Gardasees, als der letzte der großen nördlichen Zuflüsse, mögen den langen Unterlauf am passendsten weiter eintheilen, auch bildeten diese Zuflüsse bis vor Kurzem politische Grenzen, zwischen Piemont, Lombardei und Venedig. Nicht lange vor der Tessinmündung empfängt der P. seinen größten südlichen Zufluß, den Tanaro, den die Stura, Bormida, eine zweite Stura und die Scrivia verstärken. Von der Alpenseite münden in diesem Theil des Laufs die Dora Riparia (Ripiera, Duria minor) bei Turin, die Orca, die Dora Baltea (Duria major), die Sesia und Agogna. Auf den Ticino folgt die Alona (Mailands Fluß) und die mächtige Adda, der Fluß des Veltlin und des Comosees, der von der anderen Seite den Liro mit der Maira empfängt, wie die Adda weiterhin den Brembo und Serio, sofort der Oglio (Ollius) und der Mincio. Die Zuflüsse vom Apennin in diesem Theil des Laufes sind: Trebbia (Trebia), Nure, Taro mit dem Ceno, Parma, Crostolo und gegenüber der Minciomündung Secchia. Im letzten Theil des Polaufs sind die Zuflüsse von der Rechten bedeutender, namentlich Scoltenna oder Panaro (Scultenna), Reno, die aber nicht mehr den ungetheilten Strom erreichen, sondern den schon an der Grenze der Lombardei und Venedigs abzweigenden südlichen

[1]) Zu solchen Zeiten, wo der P. dem Meere in jeder Secunde etwa 150,000 Kubikfuß Wasser zuführt, füllt er die See bis auf eine beträchtliche Entfernung von der Küste mit Brackwasser. Englische Fregatten konnten unter solchen Umständen, Goro gegenüber kreuzend, außer Kanonenschußweite süßes Wasser einnehmen, indem sie dasselbe vorsichtig von der Oberfläche der See abschöpften. Die Verwüstungen, welche der P. häufig anrichtete, haben großartige Wasserbauten nöthig gemacht und die Eindeichungen haben sich, da das Flußbett selbst durch Ablagerungen nach und nach höher gelegt worden ist, so erhoben, daß die weiten umliegenden Ebenen viele, in einigen Gegenden 30 Fuß tiefer liegen, und die ganze Gegend von Ferrara und des Polesino z. B. in steter Angst vor Ueberschwemmungen schwebt.

Po-Arm, der sich nochmals in den Po-Primario und Po-di-Volano theilt, welche zu beiden Seiten des Sumpfsee von Comacchio münden. Der nördliche Hauptarm theilt sich bei Ariano auf's Neue in einen südlichen Arm (Po-di-Goro) und in einen nördlichen, den Hauptarm (Po-della-Maestra), welcher noch mehrere Nebenarme entläßt (Po-della-Tolle); nach den Alten theilt er sich zuerst in den Padoa und Olana und ergießt sich dann in den bekannten „sieben" Mündungen in's Meer, zugleich „sieben" Sümpfe (Strandseen, Septem Maria) bildend. Dazu hat der P. auf der Nordseite große Beiflüsse, vor allen und am nächsten die Etsch (Adige, Athesis), welche durch den letzten Zufluß des P., Tartaro, mit diesem förmlich bifurcirt und das Delta desselben fortsetzt; ebenso verhält sich zur Etsch wieder die Brenta mit dem Bacchiglione (Medoacus major und minor), sämmtlich noch das Po-Delta im Süden der großen Lagune von Venedig vermehrend. [1]) Dagegen dürfen die schon im Norden der Lagune mündende Piave und der Tagliamento nicht mehr zum Posystem gerechnet werden. Die fast wagerechte Ebene zu beiden Seiten des P. ist in vielfacher Beziehung von großer Wichtigkeit; sie ist vorerst der einzige Theil Italiens, den die Natur selbst als ein größeres Ganzes bezeichnet hat, wenn sie auch von Menschen seit langer Zeit in mehrere, jetzt in zwei, früher aber sogar in viele Staaten von ziemlich verschiedenen Verhältnissen zertheilt worden ist. Eine fast in allen Theilen des Pothales gleiche üppige Fruchtbarkeit, welche durch die Wassermassen, die dasselbe von allen Richtungen her durchströmen, erzeugt und erhalten wird, hat schon früh demselben den Beinamen des italienischen Paradieses verschafft. Bedeutend sind besonders, wie wir erwähnt haben, die linken Nebenflüsse des Po-Ufers, die alle aus Alpenthälern, zum Theil aus Landseen, ausströmen, deren Umgebungen zu den reizendsten und fruchtbarsten Landschaften Europa's gehören und wegen der zwischen den Bergen concentrirten Sonnenwärme und der nach Norden durch die Alpen geschützten Lage ein bei weitem südlicheres Klima haben, als die Ebenen, welche zunächst den P. umgeben. Da der P. bis weit in das Land hinein schiffbar ist, so belebt er nicht bloß die Fluren, sondern auch menschliche Betriebsamkeit, und durch die Vorkehrungen und Bauwerke, welche seine große Wassermasse und sein schneller Fall nothwendig machen, muß er schon sehr früh,[2]) die Völker, die seine Ufer bewohnen wollten, zu bedeutenderen Kraft- und Geistesanstrengungen gezwungen haben. Obgleich er eine Gegend durchströmt, die durch ihre ganze Gestalt sich als ein geographisches Ganzes ankündigt, berührt er doch, von seinen Quellen am Monte Viso an bis zum Meere, Landschaften von mannichfach nüancirtem Charakter, wilde Gebirgsgegenden in den Alpen auf der einen Seite und Niederungen am Meere, die sich über dieses fast gar nicht erheben und durch ihren Anblick an die Niederlande erinnern, auf der anderen. Während der Anwohner seiner Quellen mit der Kargheit seines Bodens kämpft und Lawinen fürchtet, sieht der Anwohner seiner Mündungen zu gewissen Jahreszeiten weit und breit die Umgegend unter Wasser gesetzt, über welches nur die Bäume mit ihren Kronen emporragen, und die Ortschaften, welche auf künstlich erhöhtem Boden angelegt sind. An das Pothal schließen sich als Nebenlandschaften Oberitaliens an: der

[1]) So liegt z. B. La Merula, das Alfons II. um 1550 am Po d'Arriano erbaute, jetzt 6 bis 7 Miglien landeinwärts. Die Höhen von St. Basile, welche jetzt 11 Miglien von der Küste abstehen, sollen sogar, nach Donati's Angabe, noch zu Ende des 17. Jahrhunderts Nachbaren des Meeres gewesen sein. Den Zudrang des Sandes und Seeschlammes nach den Lagunen von Venedig hat man in den letzten Jahren erfolgreich bekämpft, dagegen ist die Nachbarschaft von Altinune aus einer Küste von anmuthigen Meeresbusen (Mart. IV. 23) in ein ebenes Sumpfland verwandelt. Nach Prony's Bemerkung beträgt überhaupt der Ansatz neuen Landes an der Pomündung jährlich gegen 210 Fuß.

[2]) Von den Wasserbauten des hohen Alterthums im oberen Italien vergl. Niebuhr Röm. Gesch. I. Theil, neue Ausg. S. 136. „Die ausmündenden Arme des Padus sind von den Tuskern gegraben oder gerichtet; sein Delta ist von ihnen durch Canäle und Dämme ausgebildet worden." Napoleon sagt: „Les rivières qui entrent dans le Pô par la rive droite, surtout depuis le Tarro, y causent de fréquentes inondations et occasionnent grand nombre d'accidens et de désordres, ce qui donne lieu à de grandes questions d'hydraulique et a rendu les ingénieurs italiens plus experts dans cette science que tous les autres savans de l'Europe."

schmale Streifen Landes zwischen dem Apennin und dem Adriatischen Meere bis nach Ancona hin, und ein etwas breiterer zwischen den Alpen und demselben Meere bis in die Gegend von Aquileja. Für die Geschichte gliedert sich das Pogebiet in drei, ihrem Charakter nach verschiedene Theile, nämlich in das obere Thal des Flusses zwischen dem Montferrat, den See-Alpen und den Cottischen Alpen, woran sich das Thal der Dora nebst einigen anderen kleineren Nebenthälern anschließt, das untere Thal oder die Gegenden, welche nördlich und südlich den P. berühren, von Piemont bis zur Etsch und zum Reno, und in die Mündungen des Flusses, die Lagunen und die Inseln Venetiens. Daß der erste Abschnitt beinahe nach allen Seiten hin mit Gebirgen umschlossen, daß er namentlich nach Westen und Norden von den höchsten Alpenreihen begrenzt ist, hat ihm auch politisch ein sehr bestimmtes Gepräge ertheilt. Der Handel dieser Gegenden, der in neuerer Zeit besonders nach der Schweiz, nach Frankreich und nach Genua hin gerichtet ist, war, so lange die Straßen unsicherer, die Wege ungebahnter und an den Bau von Eisenbahnen noch nicht zu denken war, sehr beschränkt; der östlicher gelegenen Lombardei, wohin eine leichtere Communication stattfand, hatte die bezeichnete Gegend nur dieselben Erzeugnisse zu bieten, die damals die Lombardei auch hervorbrachte; der Handel konnte also hier wenigstens nicht, wie in dem größten Theile des übrigen Oberitaliens, alle Verhältnisse dominiren, der Geldreichthum gewann hier nie in dem Grade die Oberherrschaft über den Güterbesitz, wie in Mailand und Genua; es wurde das Landeigenthum der adeligen Familien hier nicht so zersplittert, wie es, im 11. und 12. Jahrhundert schon, in den östlicheren Nachbarstaaten der Fall war. Die großen Grundeigenthümer, der Adel hat also in Piemont bei Weitem länger und vollständiger sein Ansehen und seine Rechte behauptet, und im Verhältniß zu der ganz städtisch und demokratisch sich bildenden Lombardei erscheint die Landschaft, welche so lange und bis zu der politischen Umgestaltung Italiens in der neuesten Zeit den Hauptbestandtheil der sardinischen Monarchie ausmachte, als eine aristokratische, wie im alten Griechenland das rossenährende Thessalien. Vermöge dieser Eigenschaft, so wie seiner geographischen Lage nach, kann Piemont und das Leben in demselben als eine Uebergangsbildung von italienischer zu älterer französischer Gestaltung des Lebens betrachtet werden. Was das untere Pothal betrifft, so war, während die westlichen und nordwestlichen Grenzländer Oberitaliens die Waaren des Orients und Südens weit leichter durch die Provence als durch Piemont erhielten, hingegen für Deutschland lange Zeit der fast einzige Weg die Lombardei, und dies bestimmte den Charakter der Landschaft, die im Norden und Süden von Piemont bis zur Etsch und zum Reno an den P. grenzt. Die politische Verbindung des Frankenreichs mit Italien hatte schon früh mehrere große Straßen durch die Alpen, besonders die eine durch Tyrol nach Verona und die andere durch die Schweiz nach dem Comersee und Mailand, eröffnet, oder diese waren vielmehr noch seit der Römerzeit fortwährend gangbar geblieben. Der Handel, bürgerliche Betriebsamkeit erhielten also in diesen Gegenden schon früh einen großen Aufschwung und bald hernach in dem Maße die Herrschaft, daß sie alle übrigen Verhältnisse bestimmten. Die Lombardei ist demnach die Landschaft republikanischer Bildung, städtischer Verhältnisse, und ihren Verhältnissen schlossen sich auch, obwohl von geringerer Bedeutung, die auf dem rechten Po-Ufer gelegenen Städte des oben bezeichneten Territoriums, d. h. des oberen Pothales, an. Und was endlich den dritten Abschnitt des Pogebietes angeht, so charakterisirt ihn vor Allem die Lage Venedigs. Dasselbe erhebt sich im Adriatischen Meerbusen gewissermaßen als ein Riesenschiff, in einem riesigen Hafen vor Anker liegend. Seine engen Straßen, die dadurch, daß sie bloß für Menschen bestimmt sind, daß nie weder Wagen noch Lastvieh darin gesehen werden, ein gewisses Ansehen von Häuslichkeit bekommen, als seien es nur Gänge desselben Gebäudes, lassen sich ohne Zwang dem innern Raume eines Schiffes vergleichen, in welchem der herrliche Marcusplatz als Saal, die Riva de' Schiavoni als Verdeck erscheinen. Vom hohen Glockenthurme, des Schiffes würdigem Hauptmaste, aus gesehen, erscheinen die anderen entfernteren Inseln in den Lagunen nur als Boote und Schaluppen, die zum Dienst des großen Fahrzeugs bestimmt sind. Die ganz eigenthümliche Lage Venedigs machte eine ganz

eigenthümliche Verfassung nöthig. Venedig hängt von Weltverhältnissen ab; es hat keinen eigenen Grund und Boden für ein großartiges Leben; es ist durch Weltverhältnisse erhoben, es ist durch Weltverhältnisse zu Grunde gerichtet worden. Hier mußte also, so wie sich die eigenthümliche Stellung des Staates mehr entwickelte, eine Herrschaft strengen Verstandes entstehen, eine Herrschaft der Berechnung von Verhältnissen und der härtesten Consequenz. Diese kalte, verständige Weise, zu denken und zu sein, ist nie die Sache des Volkes; sie setzt, da ihr das natürliche Gefühl immer entgegenarbeiten und sie auch in dem Einzelnen, der ihr folgt, tadeln wird, sie setzt eine Kraft, eine Erstarkung des Menschen nach einer einzelnen Seite hin voraus, wie sie nie unter der Menge gefunden werden kann. Hier mußte also nothwendig eine Aristokratie und eine streng herrschende Aristokratie entstehen; wie auf einem Schiff die Offiziere unbedingt über das Schiffsvolk gebieten, so die Aristokratie des Verstandes über das venetianische Volk. Venedig, kann man im Allgemeinen aussprechen, hat nur Venedig hervorgebracht; seine Gelehrten nehmen fast nur Venedig zum Gegenstande ihrer Forschungen, seine Künstler besingen Venedig, malen, bilden Venedigs Helden oder unterhalten das Volk von Venedig; Venedig hat nur Ein Streben und nur Ein Werk erzeugt, das ist es selbst und seine Blüthe. Wenn Venedig auf dem festen Lande Italiens Herrschaft errungen hat, so war dies fast nur eine Herrschaft, so weit seine Kanonen reichten; wie ein Schiff des Zutriebs zum nächsten Ufer bedarf, um dort Wasser und andere Bedürfnisse zu holen, so mußte Venedig auch den nächstgelegenen Ufersaum unter seine Herrschaft zu bekommen suchen; als es über diese natürliche Forderung hinausging, als sein Adel zum Landadel ward und mehr Sorgfalt auf Erwerb und Ansiedlung auf dem festen Lande, als auf die Wahrnehmung allgemeiner Verhältnisse wandte, da hörte der alte Geist des Adels auf, und Venedig sank schwach in sich zusammen, weil es seine Natur verkannt hatte.

Pocken s. Seuche.

Pococke (Eduard), berühmter Orientalist des 17. Jahrhunderts, geb. zu Oxford den 8. Mai (nach Anderen November) 1604. Nach Beendigung seiner Studien auf der Universität seiner Vaterstadt reiste er nach der Levante, wurde einige Jahre Kaplan bei der englischen Factorei in Aleppo und gewann während seines dortigen Aufenthalts eine gründliche Kenntniß der arabischen Sprache, die ihn in Verbindung mit verwandten Studien zu einer Professur der morgenländischen Sprachen befähigte, welche er 1636 in seiner Vaterstadt erhielt. Aber sein Gönner, der Erzbischof Laud, der ihm auch zu der Professur verholfen hatte, sandte ihn schon im nächsten Jahre wieder nach Konstantinopel, um orientalische Manuscripte einzukaufen. Als jedoch vier Jahre später der Bürgerkrieg ihn von hier vertrieb, weil er royalistischen Grundsätzen huldigte, lebte er in stiller Zurückgezogenheit, kehrte aber 1647 zurück und erhielt im folgenden Jahre das Lehramt der hebräischen Sprache, das er lange Jahre verwaltete; ward auch Kanonikus; er starb den 10. September 1691. Er nahm als Schriftsteller Antheil an der Walton'schen Polyglotte, gab die Annalen des Patriarchen Eutychius von Alexandrien, Oxford 1659, 2 Bde. 4., die historia dynastiarum orient. von Gregor Abulpharadsch oder Bar Hebräus, ebend. 1672, 2 Bde. 4., ferner aus einer Handschrift der Bodlejanischen Bibliothek die syrische Uebersetzung der Briefe Petri (des 2.), Johannis (des 2. und 3.) und Judä, Leiden 1630, heraus, schrieb ein specimen historiae Arabum, Oxford 1650, 4. neue Ausg. 1806, übersetzte das Buch Porta Mosis, ebend. 1655, 4., auch gab er carmen Abu Ismaëlis Tograi und Gregorii Abul Farajii historia Dynastiarum heraus und lieferte Commentare zu den Propheten Micha, Maleachi, Hosea und Joel in englischer Sprache, 3 Bde. Fol. — Ein Anverwandter desselben, Richard P., Doctor der Rechte und Mitglied der Londoner Gesellschaft der Wissenschaften, geb. zu Southampton 1704, unternahm 1737 eine Reise nach dem Morgenlande, von der er 1742 zurückkehrte. Er ward Hauskaplan des Vicekönigs von Irland, Archidiakonus von Dublin, 1756 Bischof von Offory, 1765 von Meath, starb jedoch schon im September 1765. Seine Reisebeschreibung behauptet noch ihren Werth; sie erschien unter dem Titel: Description of the East and some other countries, with an itinerary in Europe, London 1743, 2 Bde. in Fol., und wurde in der deutschen Uebersetzung von E. E. v. Windheim, Erlangen

1754 ff., 3 Thle. 4. mit Kupfern in Deutschland sehr verbreitet. Eine neue Ausgabe, verbessert von J. F. Breyer und mit Anmerkungen erläutert von J. C. D. Schreber, erschien ebend. 1774. Eine französische Uebersetzung kam in 7 Bänden 1772 ff. in Paris heraus und einen Auszug lieferte die Berliner Sammlung von Reisebeschreibungen.

Podestà s. Italien.

Podiebrad und Kunstat, ein angeblich von den Grafen von Nidda am Rhein abstammendes altberühmtes und reichbegütertes böhmisches Geschlecht, welches nach einer noch vorhandenen Urkunde schon im Jahre 1227 in Böhmen und Mähren angesiedelt war. Historisch wichtig ist besonders Georg Bocko von P. und K., der Sohn Herant's von P. und K., der zur Königswürde von Böhmen gelangte. Georg, geboren im Jahre 1420, betheiligte sich mit glühender und jugendlicher Schwärmerei an der hussitischen Bewegung, die auch schon am Vater einen eifrigen Anhänger gefunden hatte, obgleich Beide doch nicht zur excentrischen Partei gehörten und sogar gegen die Taboriten und die beiden Prokope sich erklärten. Auch war Georg einer der Ersten, welche die Annahme der Prager oder böhmischen Compactaten, eines Vertrages, den bekanntlich die böhmischen Stände im Jahre 1433 mit dem Baseler Concil geschlossen, durchsetzten, und kämpfte in Folge dessen auch in dem ständischen Heere in der blutigen Schlacht bei Lipan mit, indem er, zwar mit innerem Widerstreben, dem Könige Sigmund den Lehnseid leistete. Der Eidesbruch Sigmund's gegen den deutschen Kaiser in Betreff der der böhmischen Kirche und dem böhmischen Volke gegenüber eingegangenen Verpflichtungen führte auch P. in Verbindung mit anderen angesehenen Adligen Böhmens wie Ptaczek von Lipa und Alesch von Sternberg der Partei der Kaiserin Barbara zu, welcher derselbe versprach, dahin zu wirken, daß nach Sigmund's bald zu erwartendem Ableben die Krone Böhmens mit ihrer Hand an König Wladislaw von Polen fallen solle. Später schloß sich P. mit seiner Partei den Utraquisten in Tabor an, welche Kazimierz von Polen zum böhmischen Könige ausriefen; doch hatte er einen Grund zu diesem Uebertritt in dem Wankelmuthe der böhmischen Stände, welche im Gegensatz zu ihren Verheißungen nach Sigmund's wirklich erfolgtem Tode, bestochen durch die katholischen Prälaten, 1438 die Wahl Albrecht's von Oesterreich durchgesetzt hatten. Dieser Letztere, welcher sogleich Besitz von seinen Rechten nahm, wurde nun der erbittertste Gegner P.'s, den er sogleich mit Krieg überzog und so hart bedrängte, daß er sich sammt den Utraquisten in die Festung Tabor zurückziehen mußte, wo nur ein kühner Ausfall ihn errettete, worauf er seinerseits Albrecht dergestalt in die Enge trieb, daß diesem nichts anders übrig blieb, als sich in Prag festzusetzen. Nachdem er somit das Ansehen der Kaiserin Barbara von Neuem befestigt hatte, wurde er unter der Regentschaft Lipa's, damals des Hauptes der Utraquisten, Kreishauptmann in dem ganz von Utraquisten bewohnten Königgrätz und erlangte 1444 die Regentschaft für den Herzog Albrecht von Bayern selber, dem er schon zwei Jahre früher als Abgesandter im Auftrage seiner Partei die Krone Böhmens angetragen hatte. Seine Macht stieg jetzt mit jedem Tage; auf dem Landtage von Pilgram 1447 legte er den Ständen bereits die Frage vor, ob es wohlgethan sei, im Angesicht der politischen Zeitläufe die Krone dem noch knabenhaften Ladislaw aufzubewahren, und ob man nicht vielmehr besser thue, schon jetzt sich nach einem tüchtigen Thronerben umzusehen. Der Einfluß des königlich gesinnten Meinhardt von Neuhaus vereitelte damals zwar noch diesen Plan und die weitgreifenden Ideen P.'s, doch fand der Letztere an der utraquistischen Fraction immer entschiedenere Anhänger und durfte es schon 1449 wagen, Prag selbst zu überfallen, alle katholischen Reichsbarone und Beamte aus der Hauptstadt zu verjagen und Meinhardt von Neuhaus selbst gefangen zu nehmen. In dem darüber ausbrechenden Kriege mit Ulrich von Neuhaus, der am Markgrafen Friedrich von Meißen einen Verbündeten fand, wurde 1450 zwar Meinhardt befreit, doch konnte der Markgraf Friedrich dem Vordringen der Utraquisten bis Dresden keinen Damm entgegenstellen und mußte es dulden, daß selbst Gera in deren Hände fiel. Im Jahre 1451 war P.'s Ansehen so angewachsen, daß er allgemein in ganz Böhmen als Statthalter anerkannt ward. Er blieb es auch, als Ladislaw später König

von Böhmen ward, ja, er regierte gewissermaßen an seiner Statt und schrieb ihm sogar 1455 kategorisch vor, sein Beilager in Prag zu halten. Als Ladislaw 1457 der damals durch ganz Böhmen grassirenden Pest erlag, wirkte P. durch seine Partei, die jetzt allmächtig war, dahin, daß er im April 1458 von den zu Prag versammelten Ständen einstimmig zum König ausgerufen und sogleich (7. Mai 1458) als solcher gekrönt wurde. P., der jetzt am Ziele seines Ehrgeizes angelangt, sogleich mit ganzer Energie das Scepter zu führen begann, zeigte die Kraft seines Herrschergeistes schon durch den einzigen Umstand, daß er nach kurzer Zeit auch in Mähren, Schlesien, der Lausitz, beim deutschen Kaiser und den sämmtlichen deutschen Kurfürsten die Anerkennung seiner Königswürde zu erlangen wußte. Nicht bloß nach außen hin, auch im Innern suchte P. jetzt sich wirksam zu erweisen und Böhmen organisch umzugestalten. Er that viel für das Münz-, Schul- und Kirchenwesen, und da er auf die wiederholten Klagen der Katholiken auch dem Sectenthum Schranken setzte und beispielsweise 1461 die Taboriten, Picarditen und andere Sectirer aus Böhmen verwies, ja sich an die Compactaten streng und gewissenhaft hielt, so wuchs die Liebe der Mehrzahl seiner Unterthanen in hohem Grade, und seine Macht auf dem Throne schien vollständig gesichert. Gleichwohl hatte P. einen mächtigen Gegner, mit dem er sich nicht messen konnte und dem er endlich erlag; dies war der Papst, der ihm sein früheres eigenmächtiges Auftreten gegen die katholischen Prälaten nicht vergessen konnte. Schon im December 1463 erklärte Pius II. ihn, wider alles Erwarten, für einen Ketzer, und obwohl selbst der Kaiser und die Stände des deutschen Reiches offen ihr Mißfallen darüber aussprachen und den Papst umzustimmen suchten, folgte doch, statt der Antwort darauf, der Bannspruch gegen P. sehr bald jenem ersten Schritte nach. Auch schickte Pius II., um dem Anathema Kraft zu verleihen, einen ränkesüchtigen Legaten Rudolph nach Böhmen, der die katholische Partei aufwiegelte und zu offener Empörung anstachelte. Alle Versuche, welche P. anstrengte, den erbitterten Papst zu versöhnen, waren fruchtlos; ja derselbe ließ sogar durch jenen Legaten im südlichen Deutschland ein Heer zum Kreuzzug gegen P. aufrufen, welches in Böhmen einbrach, jedoch bei Riesenberg auf das Haupt geschlagen wurde, worüber der Papst nur noch mehr ergrimmte, so daß er 1466 den Bannspruch noch einmal wiederholte. Auch stachelte er den König Matthias von Ungarn an, in Böhmen einzufallen, der indeß kein größeres Glück hatte als jenes Kreuzheer, indem auch P. seinerseits die Taboriten wieder herbeirief, mit denen er auch ein schlesisches Kreuzheer bei Münsterberg und Frankenstein, so wie ein deutsches bei Neuern schlug, während es ihm gleichzeitig gelang, mit Hülfe der Utraquisten und Taboriten seine allmählich wider ihn aufstehenden Unterthanen in Schach zu halten. Selbst als der Kaiser Friedrich von P. sich abwandte, um nicht den Zorn des Papstes auf sich zu ziehen, war die Macht des böhmischen Königs stark genug, um einen vortheilhaften Waffenstillstand mit seinen Gegnern zu erzwingen. Nach Ablauf desselben, als die Ungarn in Böhmen einbrachen, schloß P. dieselben bei Wilemow ein und bot ihnen einen ehrlichen Frieden an, obgleich er sie hätte aufreiben können; gleichzeitig rückte sein Sohn Victorin in Oesterreich ein und verwüstete es. Als aber wiederholt Matthias von Ungarn jenes Friedens vergessen und seinen Worten ungetreu in Böhmen einbrach und schließlich einen Anhang fand, so daß er sich zu Olmütz zum Könige von Böhmen und Markgrafen von Mähren krönen lassen konnte, da wurde P. selber zuletzt der Regierung überdrüssig, berief einen Landtag nach Prag und schlug den versammelten Ständen den Thronerben in Polen zu seinem Nachfolger vor, während seine Söhne bloß das Familienvermögen erben sollten. Mit schwerem Herzen gingen die für P. noch immer Partei nehmenden Stände auf P.'s großmüthigen Vorschlag ein. Nachdem der König, auf dessen Seite sogleich Polen trat, und für den schließlich auch der Kaiser und selbst die böhmischen Katholiken sich erklärten, jetzt alle Parteien versöhnt hatte, war es ihm ein Leichtes, die übermüthigen Ungarn zum Frieden zu zwingen. So starb P. als König im wiedererworbenen Vollglanze seiner Macht am 22. März 1471 und ward zu Prag mit allen königlichen Ehren bestattet. Seine Söhne Victorin von P. und Hinko (Heinrich) von P. traten in die Reihe der böhmischen Herren zurück, besonders zeichnete sich aber Ersterer in den nachfolgenden stürmischen Zeiten seines Vaterlandes

noch vielfach zum Segen desselben aus, verließ auch mit seinem Geschlechte Böhmen nicht. Hinko dagegen stiftete später die Linie der Herzoge von Münsterberg und der Grafen von Glatz und vertauschte später die Herrschaft Podiebrad (im böhmischen Kreise Czaslau) mit Oels und Wohlau. Seine Nachkommen regierten 184 Jahre lang als Herzöge von Münsterberg, Oels und Wohlau und Grafen von Glatz und theilten sich in verschiedene Linien, bis dieselben sämmtlich im Mannsstamme mit dem letzten Vertreter derselben, Karl Friedrich, im Jahre 1647 erloschen. Noch jetzt erhalten das Andenken an das P.'sche Haus drei Dörfer, Ober-, Mittel- und Nieder-P., im Kreise Strehlen des preußisch-schlesischen Regierungsbezirks Breslau, wach, welche von reformirten Böhmen, Nachkommen jener Hussiten daselbst, im Jahre 1741 gegründet wurden. Von den vier Töchtern, welche Georg Podiebrad hinterließ, vermählte sich die eine, Sidonie, mit dem Herzog Albert von Sachsen und wurde dadurch die Stammmutter der albertinischen oder königlichen sächsischen Linie.

Podlachien, Landschaft in Polen, welche gegenwärtig einen Theil des russischen Gouvernements Lublin bildet, bewässert von den Flüssen Weichsel, Bug, Wieprz etc., enthält viele Seen und Moräste, reichliche Waldung, viel Ackerboden und hinlänglichen Getreidebau. Im Laufe des 13. Jahrhunderts wurde P. den Jaczwingen, einem Hauptstamme der Littauer, entrissen, kam dann an Littauen und von diesem erst 1569 wieder zu Polen, wo es eine eigene Wojwodschaft bildete. Bei den Theilungen Polens fiel es zumeist an Oesterreich, von diesem 1809 an das neu errichtete Herzogthum Warschau und mit diesem in Folge der Wiener Verträge 1815 an das russische Königreich Polen, in welchem es Anfangs eine der acht Wojwodschaften bildete, 1845 aber mit der Wojwodschaft Lublin zu dem Gouvernement Lublin vereinigt wurde.

Podolien, d. h. Niederland, Gouvernement in Südrußland, $770,_{76}$ □-M. groß und mit einer Bevölkerung von 1,748,466 Seelen nach der Zählung im Jahre 1858, bildet eine fruchtbare Hochebene, die vom Dniestr und Bug bewässert wird und sich im Süden in eine weite Sandsteppe verläuft. Es enthält 12 Städte mit 120,822 Einwohnern und zwar ist Kamenez (s. d.) seine Hauptstadt und Bar durch die Conföderation von 1768, so wie Targowicz durch die von 1792 seine geschichtlich merkwürdigsten Orte. Die Mehrzahl der Einwohner sind Kleinrussen, nämlich 1,141,945 in dem oben genannten Jahre, dann folgen die Polen mit 209,234, die Juden mit 195,847, die Rumänen mit 43,428 und die Weißrussen mit 11,239 Seelen, während der Rest zum großen Theil aus Großrussen besteht. P. gehörte ehedem zum polnischen Reiche und zwar zu Kleinpolen; bei der ersten Theilung Polens kam es zu einem geringen Theile an Oesterreich, bei der zweiten Theilung der übrige größere Theil an Rußland, welches die Landschaft mit Braclaw zu einem Gouvernement vereinigte.

Poe (Edgár Allan), ein geniereicher und in der Dissolutheit seines Lebens untergegangener Dichter Nordamerika's, geb. im Januar 1811 zu Baltimore. Sein Großvater war General-Quartiermeister im Revolutionsheer und vertrauter Freund Lafayette's gewesen. Sein Vater verdarb sich die Laufbahn, auf die er unter Anderem auch wegen seiner juristischen Kenntnisse rechnen konnte, durch die Verbindung mit einer anmuthigen, aber talentlosen Schauspielerin, mit der er als Schauspieler die Welt durchzog, ohne Beifall zu finden. Als Beide, von ihren Niederlagen gebeugt, starben, hinterließen sie drei Kinder, deren sich wohlthätige Menschen annahmen; Edgar kam in das Haus eines Freundes seines Vaters, John Allan, der ihm eine sorgfältige Erziehung geben ließ. Auf der Universität schon artete jedoch der junge P. dermaßen aus, daß er sich mit Allan, der seine übermäßigen Schulden nicht mehr bezahlen wollte, überwarf, und sich nach Griechenland einschiffte, um gegen die Türken zu kämpfen. Er lungerte aber nur in aller Herren Ländern umher, kam so auch nach Petersburg, wo er wegen seiner Raufereien die Aufmerksamkeit der Polizei auf sich zog, in einem nächtlichen Tumult verhaftet und nur durch die Dazwischenkunft des nordamerikanischen Gesandten, der ihn sogleich in die Heimath einschiffen ließ, aus seiner Verlegenheit gezogen wurde. Zu Hause nahm ihn Allan wieder an und schickte ihn auf die Militärschule von Westpoint, aus der er wegen seiner Lebensführung jedoch bald wieder entlassen wurde. Von seinem Pflegevater von Neuem verstoßen, versuchte

er es, sich durch literarische Arbeiten fortzuhelfen, was ihm aber mißlang. Er ließ sich darauf als gemeiner Soldat anwerben und hatte schon Hoffnung, durch die Verwendung einiger Offiziere, die ihren ehemaligen Mitschüler erkannten, zu avanciren, als er der Fahne entlief und, um der Strafe zu entgehen, sich längere Zeit verborgen hielt. Aus diesem Versteck trat er erst wieder hervor, als eine Novelle, die er zu der von einem Buchhändler Baltimores ausgeschriebenen Preisbewerbung eingeschickt hatte: „Ein Manuscript in einer Flasche aufgefunden", den Preis gewann. Diese Novelle erregte allgemeines Aufsehen; der Verleger, der den Verfasser aufsuchen ließ und aus seiner Noth und Verkommenheit zog, verschaffte ihm die Redaction einer Zeitung; P. verheirathete sich sogar, fiel aber bald wieder dem Trunk anheim und gerieth in Elend, in welchem seine Frau vor Kummer starb (1846). Wiederum wollte ihm darauf eine Frau die rettende Hand reichen, doch in der Trunkenheit stieß er sie mit Beleidigungen und Schmähungen von sich. Darauf Mitglied einer Mäßigkeitsgesellschaft zu Baltimore geworden, reiste er nach New-York, verfiel hier in einer Schänke in den vollen Säuferwahnsinn und starb in einem Krankenhause den 7. October 1849. Eine seiner letzten Arbeiten war „Eureka", eine philosophische Dichtung in Prosa und pantheistische Vergötterung des Ich. Von seinen Gedichten wird besonders „The raven" von den Amerikanern bewundert. Die beste Gesammtausgabe seiner Werke ist die von Griswold, Willis und Lowell (New-York 1856) in 4 Bänden besorgte.

Poerio (Carlo), neapolitanischer Politiker, 1803 zu Neapel geboren, der zweite Sohn Giuseppe P.'s, der sich in den parlamentarischen Zeiten Neapels als Redner einen Namen gemacht hatte und, nach langer Verbannung in sein Vaterland zurückgekehrt, 1843 in seinem Vaterlande starb. Auch der Bruder Giuseppe's hatte 1821 flüchten müssen, kehrte 1848 nach Italien zurück und trat in piemontesische Dienste, wo er mit Carlo's Bruder, Alessandro, der eine Sendung nach Venedig annahm und den 29. October 1848 bei Mestre fiel, zusammentraf. Auch Carlo schloß sich der Partei an, der sein Vater gedient hatte, und war demselben zweimal in's Exil gefolgt. Er bereitete sich durch das Studium des Rechts und der Geschichte für seine politische Laufbahn vor, die bis zum Jahre 1848 sich auf Verschwörungen gegen die neapolitanischen Bourbons und überhaupt gegen die Fremdherrschaft in Italien beschränkte. Deshalb bestand auch sein Leben seit 1837 bis 1848 fast nur darin, daß er als verdächtig verhaftet, gefangen gehalten, sodann wegen Mangels von Beweisen wieder entlassen, dann von Neuem eingezogen, freigegeben und wieder belangt wurde. Als die Ereignisse von 1848 den König Ferdinand zum Erlaß einer Constitution zwangen, öffnete sich für P. die Bahn aus seiner dritten Haft zu den höchsten Staatsämtern; er ward erst Polizeipräfect, sodann Minister des Unterrichts. Indessen verlor er in diesen Posten sehr bald die Popularität, die ihn zu denselben empfohlen hatte. Da er dem König zu versöhnlichen Schritten rieth, wurde er den Parteien, die einen Conflict herbeiwünschten, verhaßt, und auf den Straßen hörte man aus den Haufen den Ruf: Nieder mit P.! Er bot dem König deshalb seine Entlassung an, und als diese endlich angenommen wurde, schloß er sich den Radicalen an. Er gehörte sowohl dem am 16. Mai 1848 aufgelösten, wie dem auf dasselbe folgenden Parlamente an. Als das letztere 1849 auch sein Ende gefunden hatte, wandte sich P. wie die Opposition überhaupt der Verschwörung zu. Die Regierung, welche Beweise hatte, daß er der „Gesellschaft der italienischen Einheit" angehöre, ließ ihn warnen und rieth ihm, die Flucht zu ergreifen. P. blieb aber, wurde darauf verhaftet, vor Gericht gestellt und nach einem achtmonatlichen Proceß wegen der Theilnahme an jener Gesellschaft zu einer Gefängnißhaft von 24 Jahren verurtheilt. Er wurde nach Nisida, sodann nach Ischia, endlich nach der Burg Montesarchio geschafft. 1857 befand er sich unter denjenigen Gefangenen, denen der König Ferdinand unter der Bedingung, daß sie nach Südamerika auswanderten, die Freiheit gab. In Nisida hatte ihn 1851 Gladstone gesehen und durch seine zwei Briefe an Aberdeen, in denen er die Haft P.'s beschrieb, den letzten Sturm auf die Bourbonenherrschaft in Neapel vorbereitet. 1861 sagte ein Mitglied des italienischen Parlaments zu Turin: P. sei eine Mythe, eine Erfindung des italienischen Liberalismus — er meinte: P., der Märtyrer und das vermeintliche Opfer des Königthums. Graf Russell verstand dem-

nach diesen Ausdruck, den der Marquis von Normanby in der Sitzung des Oberhauses vom 7. Juli 1862 wegen Gladstone's Agitation anglisirte, indem er P. eine Erfindung des englischen Liberalismus nannte, sehr falsch, wenn er dagegen versicherte, „er selbst habe P. als eine leibhaftige Person gesehen und habe es aus dessen eigenem Munde, daß er zehn Jahre im strengsten Gewahrsam gefangen saß."

Poësie und Poëtik, Dichtkunst und Theorie der Dichtkunst. Die Dichtkunst oder Poesie, ποίησις, das reine, in sich selber genugsame und keines anderweitigen Zweckes bedürftige Schaffen, nimmt einen hervorragenden Rang ein und erleidet eine ähnliche Gliederung in sich als redende Kunst, wie ihr gegenüber die bildende Kunst. Sie hat aber eine doppelte Seite, nämlich die Form und den Stoff, die aber an Wichtigkeit und Bedeutung bei ihr in einem andern Verhältnisse stehen als bei den bildenden Künsten. Nach der Seite der Form steht die Poesie zunächst der Prosa gegenüber, denn aller Stoff, den sie zu behandeln fähig ist, kann in gleichem Maße auch von der Prosa behandelt werden. Nach der Seite der verschiedenen Gattungen ihres Stoffes dagegen laufen die mehreren Arten der bildenden Künste ihr parallel. Denn da bei jenem reinen Schaffen innerhalb der gegebenen Verhältnisse und Formen der Sprache, welcher die Dichtkunst sich bedient, entweder das eigene innere Leben des Dichtenden, also die Welt seines individuellen Bewußtseins und Gefühls, oder das rein Aeußerliche, Thatsächliche, Zuständliche, die äußere Welt mit ihren Erscheinungen und Ereignissen, Persönlichkeiten, Situationen und Thatsachen, in welche sich der Dichtende vollständig und hingebend hineinversenkt, oder endlich eine Verbindung beider, und zwar in der Gestalt gegeben ist, daß man aus dem Inneren das Aeußere, aus den Gedanken und Entschließungen die Handlungen und Thatsachen hervorgehen sieht, aber auch umgekehrt die sittliche Stellung und gemüthliche Beziehung erkennt, in welcher sich der Handelnde seinen eigenen Willensbestimmungen und deren Folgen, wie den mitwirkenden Umständen gegenüber befindet, so muß es eine dreifache Gattung der Poesie geben, welche wir als die lyrische, die epische und die dramatische zu bezeichnen gewöhnt sind. In welcher zeitlichen Aufeinanderfolge diese in der Entwickelung des dichtenden Menschengeistes eingetreten sind, ist schwer zu sagen, ohne Zweifel aber auch nicht bei allen Völkern gleich, sondern nach der Verschiedenartigkeit ihres Charakters und Bildungsganges verschieden. Selbst in der griechischen Literatur, in welcher gerade am meisten die regelmäßige, wahrhaft organische Entwickelung der Poesie zu bewundern ist, läßt sich über den Vorgang der epischen und lyrischen Poesie streiten, wenn auch nach den uns vorliegenden großartigen Zeugnissen und nach der Eigenthümlichkeit des mit wunderbarer Ruhe und Objectivität begabten Volkes der Anfang mit dem Epos der wahrscheinlichere ist. Es liegt nun sehr nahe, daß der lyrischen Poesie unter den übrigen Künsten die Musik, der epischen die Plastik und der dramatischen die Malerei am meisten entspricht. Wie denn aber zwischen Künsten und Wissenschaften bei der gemeinsamen Grundlage des in reichem Maße bildungsfähigen menschlichen Geistes eine vielfache nähere Verwandtschaft vorhanden ist, so hat man nicht mit Unrecht, wie der Musik die Arithmetik, der Plastik und Architektonik die Geometrie, der Malerei die Naturwissenschaft, so auch der Lyrik die Philosophie, der Epik die Geschichte, der Dramatik die Beredsamkeit gegenüber gestellt. Ja, man kann in solchen, immerhin lehrreich erläuternden Parallelen noch weiter gehen und z. B. innerhalb der Geschichtschreibung die drei wesentlichen Gattungen der Poesie, nämlich die lyrische in der reflectirenden und seelenmalenden Geschichtschreibung des Tacitus, die epische in der plastisch-objectiven des Herodot, die dramatische in dem Pragmatismus des Thucydides wiederfinden. Jedenfalls dient solche Erwägung zum Zeugnisse, daß jene drei Gattungen grundlegliche, und alle andern, die noch etwa genannt werden, nur Nebengattungen oder Unterarten sind, oder das Wesen der Poesie nicht mehr im vollen und wahren Sinne berühren, wie die didaktische, die politische Poesie u. a. Dem Wortlaute nach wäre die Poesie das künstlerische Schaffen an einem gegebenen Stoffe, der aber dem Gebrauche nach auf die Mittel der menschlichen Rede und auf die Darstellung innerer Anschauungen des Geistes innerhalb fester Gesetze des Rhythmus und Metrums sich beschränkt. Wie im Griechischen der ποίησις zunächst im wesentlichen Unterschiede πρᾶξις zur Seite steht, so verbindet

der deutsche Sprachgebrauch, wie unbewußt, die Gegensätze des Dichtens und Trachtens, wovon jenes, auch etymologisch, das in sich selbst Versenken, Zusammenziehen, Sammeln des Gemüths und der Gedanken, dieses das Auseinanderziehen, nach außen Streben und Zerstreuen des menschlichen Thuns in bestimmt faßlicher Weise andeutet. Da aber ein solches Schaffen bald mehr als ein unmittelbares, wie unwillkürlich sich kundgebendes oder aus innerm Drange hervorgehendes auftreten kann, an welchem dann auch mehr oder weniger die Gesammtheit einer Nation, eines Stammes, einer Familie rc. reproducirend und wiederholend, oder singend und vortragend, theilzunehmen pflegt, bald mehr als ein bewußtes, von Absicht und Reflexion getragenes und nach bestimmten Gesetzen arbeitendes erscheint: so unterscheidet man eine Natur- und eine Kunstpoesie und pflegt aus dem angedeuteten Grunde jene auch wohl eine Volks- und diese eine Idealpoesie zu nennen. Die griechische und deutsche Literatur genießen den Vorzug, beide in maßgebenden Erzeugnissen und in einem naturgemäßen Fortschritt aufweisen zu können. Jedoch sind die griechischen Dichtungsarten noch mehr aus dem Leben hervorgegangen und mit dem Leben in unmittelbarem Zusammenhange geblieben als die unserer vaterländischen Poesie. Vom Epos kann man das vielleicht in gleichem Maße bei beiden sagen; in merkwürdiger Aehnlichkeit stehen dort die Ilias und Odyssee, hier die Nibelungen und die Gudrun, an dem Anfange des geistigen Schaffens beider Völker, aus deren Leben sie voll erwachsen sind. Aber während der Parzival den Uebergang und die Verbindung von Volks- und Kunstpoesie zeigt, läßt uns die Theogonie Hesiod's etwas Aehnliches, wenn auch in schwächerem Maße, erkennen. Dagegen ist aber das Drama, insbesondere die Tragödie, als ein religiöses Volksfest unmittelbar aus dem Leben erwachsen und sogar in enger Verbindung mit der Natur geblieben, während die ganze dramatische Dichtung unseres Volkes eine reine Kunstpoesie geblieben ist. Unter den drei Arten der Dichtkunst ist die lyrische die mannichfaltigste und hat wieder am meisten Unterarten. Wie sie mit der Musik die nächste Verwandtschaft hat, so steht sie auch äußerlich mit derselben in der stärksten Verbindung. Das Alterthum, namentlich das hellenische, hat freilich auch die andern Gattungen der Poesie bei ihrem mündlichen Vortrage, worauf sie ursprünglich und vornehmlich berechnet waren, mit verschiedenen musikalischen Instrumenten begleitet; in neuerer Zeit aber ist eine der reichsten Gattungen derselben, das Lied im engeren Sinne, durch ihre Verbindung mit der musikalischen Composition zu einer besonderen Blüthe gediehen. Die Alten unterschieden Ode, Dithyrambus, Päan, Hymnus, Jambus, Elegie, Skolion, Enkomion u. a. m. Je nachdem diese Dichtungsarten der Gemeinschaft dienten oder den Gefühlsausdruck des Einzelnen enthielten, wurde bei den Griechen eine chorische und melische Lyrik unterschieden; bisweilen nahm man auch noch daneben eine kitharodische an und bezeichnete nach den Stammeigenthümlichkeiten den chorischen als den dorischen, den melischen als den äolischen und den kitharodischen als den lesbischen Styl. Denn von der Insel Lesbos stammten die meisten Vertreter der reinen Lyrik, wie Alcäus und Sappho. Der melisch-äolische Styl ist vorherrschend in den leichten Trink- und Liebesliedern Anakreon's u. A.; der dorisch-chorische hat seine Vollendung in dem attischen Drama erreicht. Manche dieser Dichtungsarten hatten specielle Beziehung zu dem Cultus eines Gottes, wie die Hymnen und Päane zum Apollon und zur Artemis, die Dithyramben zum Dionysus oder Bacchus. Der von dem Archilochus erfundene Jambus, der nicht bloß Vers-, sondern auch Dichtungsart ist, erscheint nachmals in der, zuerst auf dem Boden der römischen Literatur gewachsenen Satire in ausgeprägterer Gestalt wieder. Die Enkomien waren Preisgesänge auf ausgezeichnete Männer, die Skolien (Zickzack- oder Schlangenlied, weil sie nicht nach der Reihe, sondern von der einen nach der anderen Seite überspringend vorgetragen wurden) Tischlieder, die die Gäste mit einem Myrtenzweige in der Hand zur Leier sangen. Als eine besondere, auch später noch weiter ausgebildete und von den Römern (Tibull und Properz) bearbeitete Kunstgattung mit eigenthümlicher Form erscheint die Elegie (aulodische Poesie) des Kallinus aus Ephesus; sie nahm theilweise einen politischen und einen kriegerischen Charakter an, wie namentlich beim Tyrtäus, Solon, Archilochus, Mimnermus, oder einen mehr didaktischen und gnomischen, in kurzen Sinnsprüchen lehren-

den, wie beim Theognis, Xenophanes u. A., zur eigentlichen Trauerelegie umgebildet durch die Alexandriner Philetas und Kallimachus. Groß durch die Beimischung des Epischen erscheint vor allen Pindar (s. d.) in seinen Siegsgesängen (Epinikien). Als eigenthümliche Gattung erscheint noch das in späterer Zeit mit Vorliebe ausgebildete (s. die griechische Anthologie, Martial u. A.) Epigramm, das, ursprünglich zur Inschrift auf Kunstdenkmälern und Weihgeschenken bestimmt, allmählich zu einer naiv sinnreichen kurzen Behandlung einer ansprechenden oder einleuchtenden Wahrheit wurde. Die verschiedenen Gattungen vereinigte in sich, auf römischen Boden sie verpflanzend und mit dem eigenthümlichen Zuge der Satire mischend, Horaz (s. d.). Hierdurch wurde zugleich eine Form gewonnen, in welche der Inhalt trefflicher kirchlicher Hymnen schon in den ersten christlichen Jahrhunderten hineingelegt wurde, die wiederum für das mit der Reformation ausgebildete Kirchenlied (s. d.), diesen unübertrefflich köstlichen Schatz des evangelischen Lebens, anregendes Vorbild wurden. Das weltliche Lied nahm seit dem 12. Jahrhundert in dem südlichen Frankreich und Spanien einen neuen Aufschwung und fing bald darauf in Italien an, sich in neue künstliche Formen (Sonette, Cansonen, Sestinen 2c.) zu kleiden; ebenfalls in Deutschland ein Jahrhundert später durch die an Reichthum des Inhalts und der Form noch unübertroffenen Minnesänger. Nach einer langen und wohlthätigen Ruhe erwachte die ächte Lyrik erst im vorigen Jahrhunderte wieder und trieb bald Blüthen und Früchte in herrlichem Maße. Aber indem sie nach der Periode weniger Heroën mehr und mehr über ihr nächstes Gebiet in das Epische, sogar ins Politische hinausging, verlor sie auch von dem edelsten Schatze ihres eigensten Lebens. Das Epos oder die Epopöe hat aus dem ursprünglichen engeren Raume sich ebenfalls in der epischen Poesie zu einem weiteren dichterischen Gebiete ausgebildet. Die älteste Literatur der hochgebildetsten Völker, der Inder (s. d.), Griechen (s. d.), Deutschen (s. d.) haben Meisterwerke dieser Gattung aufzuweisen. Das erste Kunstepos haben wir an Virgils Aeneïde, aber in einer mehr gelehrten und nachahmenden als ächt künstlerischen Weise haben wir noch eine Reihe epischer Productionen, bald historischen bald mythologischen Stoffs aus der späteren römischen Literatur. Im religiösen Epos ragen Dante, Milton und Klopstock, wenn auch mit sehr ungleichen Erfolgen, hervor; im romantischen Tasso, Ariost, Camoëns, unter den neueren etwa Wieland's Oberon, Alxinger's Bliomberis u. a. Mit größerem Glücke als hierin haben die Deutschen sich in dem idyllischen Epos versucht, wenn auch neben Goethe's Hermann und Dorothea die Luise von Voß und die Parthenaïs von Baggesen nur einen untergeordneten Platz einnahmen. Das antike Epos haben Sonnenberg und Pyrker mit Geschick und Eifer, aber nicht mit gleichem Erfolge, zu erneuern versucht. Aus dem romantischen Epos sind auch die innerhalb eines engeren Rahmens sich bewegenden und vielfach in das lyrische Gebiet hinüberstreifenden Romanzen und Balladen hervorgegangen; mag auch bei jenen ursprünglich mehr der romanische, bei diesen der germanische Geist und Charakter zu Grunde gelegen haben, die Unterschiede zwischen ihnen sind jedenfalls fließend, und mit Recht vindicirt ihnen Goethe die unmittelbare, unaufgeschlossene Einheit aller drei Dichtungsarten. Die dramatische Gattung tritt mehr in der antiken als in der modernen Poesie als eine Vermittlerin des epischen und lyrischen Elements hervor. Der ursprüngliche Bestandtheil des attischen Drama ist der Chorgesang, der sich unmittelbar an die Festfeier des Dionysos anreihte; zu diesem trat später der Dialog mit der Handlung hinzu und ward allmählich das Uebenwiegende. Die Vorbereitung, Schürzung und Lösung des Knotens oder die Entwickelung, Verwickelung und Versöhnung (πρότασις, ἐπίτασις und κατάστασις) bilden die Hauptpunkte jeder Handlung im Drama, das aber bei den Griechen nicht in Acte, wie bei den neueren Dichtern, sondern abwechselnd in Scenen der Bühne (ἐπεισόδια) und des Chors (στάσιμα) zerfiel. Dagegen ist jetzt die Eintheilung in Acte oder Aufzüge, gewöhnlich 3 (wie in den spanischen Dramen) oder 5, wenn die eigentliche Verwickelung der Handlung auf die 3 mittleren vertheilt ist, und dieser wiederum in Scenen oder Auftritte, allgemein üblich geworden. Der eigentliche Wendepunkt wird nach Aristoteles als Peripetie bezeichnet. An der einfachen Handlung durften nur 3 Personen theilnehmen, Aeschylos hatte den

zweiten, Sophokles den dritten Schauspieler eingeführt; Ueberschreitungen dieser Zahl kommen selten vor. Durch großartige Kraft der Natur zeichnet sich Aeschylos, so wie durch die edelste Harmonie von Natur und Kunst Sophokles aus; Euripides bildet in großartiger Weise den Uebergang zum Geiste des modernen Drama. Die Komödie der Griechen hatte 3 Perioden, von welchen die älteste mehr den Charakter persönlicher Satire als künstlerischer Durchführung irgend einer Handlung an sich trug; diese trat in der zweiten oder mittleren hinzu, von der wir nur ein Stück haben, nämlich den Plutos des Aristophanes, während alle seine übrigen Stücke der älteren Komödie angehören. Die neuere, den Charakter von Intriguenstücken tragend, führte zu den Contaminationen oder mehrere Handlungen combinirenden Stücken der römischen Komiker, Plautus, Cäcilius, Terenz. Eine römische Tragödie dagegen darf wohl gar nicht genannt werden, denn die Stücke des Seneca haben zwar wohl einzelne durch schöne Form ansprechende Stellen, sind aber sonst ohne künstlerischen Gehalt. Eine Unterscheidung der religiösen, mythischen, heroischen, historischen, romantischen und bürgerlichen Tragödie hat ihr sehr Mißliches, wenn auch für manche derselben sich wohl Belege auffinden lassen. Unter der ersten Gattung ragen Aeschylos' Prometheus, Goethe's Faust und Calderon's wunderthätiger Magus hervor; die Dramen des Sophokles, vorzüglich die beiden Oedipus und Antigone, tragen sämmtlich einen hervorstechenden religiös-sittlichen Charakter an sich; die historische Tragödie tritt am lebendigsten aus den Persern des Aeschylus, Shakespeare's Darstellungen aus der römischen und englischen Geschichte, Goethe's Götz und Schiller's Wallenstein hervor; endlich die bürgerliche in Lessing's Emilia Galotti und Schiller's Kabale und Liebe. Nicht bloß nach diesen verschiedenen Gattungen ist der Charakter der Poesie ein anderer, sondern auch nach den verschiedenen Nationalitäten, denen sie angehört und unter deren Einfluß sie ausgebildet und ausgeübt wird. So giebt es eine nach Grund und Wesen eigenthümliche indische, persische, arabische, hebräische, griechische, römische, italienische, spanische, portugiesische, französische, englische, schwedische, dänische und deutsche Poesie, über deren Geist und Charakter, so originell und umfassend nach Grund und Bedeutung derselbe auch ist, hier jedoch keine, auch nur allgemein andeutende, Mittheilungen gemacht werden können, da von denselben im Einzelnen an den betreffenden Stellen genauer eingehende Zeichnungen gegeben werden. Eine zusammenfassende Darstellung derselben hat Fr. Bouterweck, Geschichte der neueren Poesie und Beredsamkeit, Göttingen 1801—19, 12 Bde., außerdem J. D. Hartmann, Versuch einer allgemeinen Geschichte der Poesie von den ältesten Zeiten an, Leipzig 1797 ff., 2 Bde., am vorzüglichsten K. Rosenkranz, Handbuch einer allgemeinen Geschichte der Poesie, Halle 1832, 3 Bde. Die Theorie der Dichtkunst oder die Poetik ist zwar von den Zeiten des Aristoteles her im Einzelnen wie im Ganzen vielfach bearbeitet worden, hat aber doch ihren eigentlichen Abschluß in wissenschaftlicher Gestaltung noch immer nicht gefunden. Die Poetik des Aristoteles ist vielfach commentirt worden und bleibt noch immer die Grundlage; eben so behandelt der Brief des Horaz an die Pisonen oder seine ars poetica viele hierher gehörige Punkte in treffender Weise, aber als eine eigentliche Poetik kann sie nicht gelten. Unter den Neueren sind Vida, Gravina, J. C. Scaliger und G. J. Vossius, Boileau, Racine, Dalembert und Marmontel, unter den Deutschen J. G. Baumgarten, J. A. Schlegel, Gottsched, Breitinger zu nennen; J. G. Sulzer, Theorie der Dichtkunst, J. J. Engel, Anfangsgründe einer Theorie der Dichtungsarten, J. P. Fr. Richter in seiner Vorschule der Aesthetik, Hegel, Fr. Vischer, Solger, Weber, Weiße und Fr. Thiersch in ihren Aesthetiken, Hellm. Winter, Dichtlehre (Kasan 1840) vom psychologischen Standpunkte aus, H. Timm, die Lehre von den Arten und Formen der Dichtung (Halle 1853) für den Schul- und Selbstunterricht. Einzelnes haben bearbeitet Klopstock, Lessing, Herder, Schiller, Goethe, Fr. u. A. W. Schlegel, W. v. Humboldt, Sturz, Delbrück, L. Tieck, Falk, Bohtz und viele Andere mehr.

Poggendorff (Johann Christian), bedeutender Physiker, geboren den 29. December 1796 zu Hamburg, war von 1812 bis 1820 Pharmaceut, studirte darauf in Berlin Chemie und Physik, wurde 1834 außerordentlicher Professor an der Universität daselbst, 1839 Mitglied der Akademie der Wissenschaften. Seine erste wissenschaftliche

Abhandlung, „physisch-chemische Untersuchungen zur näheren Kenntniß des Magnetismus der Volta'schen Säule", erschien in Oken's „Isis" 1821. Im Jahre 1824 übernahm er an Gilbert's Stelle die Redaction der „Annalen der Physik und Chemie" (111 Bde. nebst 4 Ergänzungsbänden bis Ende 1860), worin auch mehrere Abhandlungen von ihm enthalten sind. Mit J. Liebig verband er sich zur Herausgabe eines „Handwörterbuchs der reinen und angewandten Chemie", doch nahm er nur am ersten Bande (Braunschweig 1837) thätigen Antheil. Seine Lebenslinien zur Geschichte der exacten Wissenschaften seit Wiederherstellung derselben (Berlin 1853) sind der Vorläufer des „biographisch-literarischen Handwörterbuchs zur Geschichte der exacten Wissenschaft" (Leipzig 1858—1863 in Lieferungen erschienen).

Pogodin (Michail Petrowitsch), einer der gewiegtesten Historiker und Archäologen des neueren Rußlands und zugleich einer der eifrigsten Sammler nationaler Alterthümer, wurde 1800 in Moskau geboren, wo er das Gymnasium und die dortige Universität besuchte und besonders geographischen und geschichtlichen Studien oblag. Schon im Jahre 1828 war er Adjunctprofessor der Geschichte an der Moskauer Universität, 1833 wurde er Professor der allgemeinen und 1835 Professor der russischen Geschichte, deren Forschung er sich von jetzt ab speciell widmete. Bereits im Jahre 1825 war seine erste beifällig aufgenommene Schrift: „Ueber den Ursprung der Russen" (mit russischem Text, wie alle seine übrigen Schriften) zu Moskau erschienen, 1836 folgten zwei neue Werke: „Historische Aphorismen" und „Ueber die Nestorsche Chronik", durch welche er viele Irrthümer derselben, die auch in Karamsin's Schriften übergegangen, berichtigte. Um weiter greifende Studien zu einer russischen Geschichte zu machen, unternahm er von 1836 ab mehrere Reisen in's Innere des Reiches, so wie nach Berlin, Wien, Paris und anderen durch ihre bibliographischen Sammlungen berühmten Orten und excerpirte alle Notizen, die für die russische Geschichte irgend von Belang waren. Er vervollständigte diese Notizensammlung nach seiner Rückkehr durch vielfache Excerpte aus dem Moskauer Archiv und verarbeitete sie in der Folgezeit seines Lebens zu mehreren Werken, welche bezeugen, daß die auf jene Sammlungen verwendete Zeit von ehrenvollen Resultaten begleitet war. Zunächst erschienen seine „Untersuchungen, Erläuterungen und Vorlesungen über die russische Geschichte" (Moskau 1846—1854, 7 Bde.), welche eine geistvolle und scharfe Kritik in Bezug der meisten früheren Historiographen Rußlands üben und die russische Geschichte sowohl nach ihrer innern Entwickelung als in ihrem Verhältniß zum Auslande in einem zum Theil ganz neuen Lichte darstellen. Zwei weitere Forscherwerke, welche sich an die obige Schrift reihten, führen den Titel: „Die normannische Periode der russischen Geschichte" (Moskau 1859) und „Ueber den Proceß des Zarewitsch Alexei" (das. 1860), während er auch die damals viel besprochene Leibeigenschafts-Frage vor das Forum seiner Kritik zog, was eine der gründlichsten Untersuchungs-Schriften über diesen Gegenstand, die den Titel führt: „Ueber die historischen Grundlagen des Leibeigenschafts-Systems" (Moskau 1858), zur Folge hatte. Die Versuche Pogodin's auf dem Gebiete der schönen Kunst sind minder erheblich, keine einzige seiner Novellen und Tragödien streift über das Niveau der Mittelmäßigkeit hinaus, noch geringfügiger sind seine lyrischen Productionen, Gelegenheitsgedichte u. s. w., von deren Fabrikation er auch in der Neuzeit kluger Weise abstand. Auch die unter seiner Firma erschienenen Uebersetzungen wichtiger deutscher Forscherschriften auf dem Gebiete der geographisch-historischen Disciplinen, z. B. der Werke Carl Ritter's, sind durch die gediegenen Uebertragungen Anderer später verdrängt worden; P. selbst fehlte der Beruf zu dergleichen Unternehmungen, da er einestheils durch die Abwickelung seiner selbstständigen Schriften und Arbeiten in großer Zeitenge sich befand und weil er auch des Deutschen nicht in dem Grade mächtig war, daß er zum letzten Verständniß der Ritter'schen Ausdrucks- und Ideenweise hätte gelangen können. Dagegen hat P. ein unbestreitbares Verdienst als Forscher auf dem Gebiete der nationalen Geschichte, was die oben angeführten Werke bezeugen; ein zweites nicht minder hohes gebührt ihm als Gründer der berühmten, jetzt theilweise mit der kaiserlichen öffentlichen Bibliothek, theilweise mit der kaiserlichen Eremitage zu St. Petersburg vereinigten sogenannten „Alterthumskammer", welche der Staat für den von P.

angesetzten Preis von 150,000 Silberrubeln erstanden hat. Im Laufe von mehr als 25 Jahren hatte P. circa 2000 Handschriften (wovon 75 auf Pergament) und etwa 800 alte slawonisch-kirchliche Incunabeln, eine bedeutende Anzahl von Autographen der russischen Zaren, Großfürsten und Theilfürsten, gegen 5000 Originalurkunden und juristische Acten, viele wichtige Briefe und Documente russischer Staatsmänner, Gelehrten und Schriftsteller, 200 gemalte und 400 gegossene Heiligenbilder, 6—700 silberne und kupferne Kreuze, 2000 Münzen und Medaillen, ferner Petschafte, Waffen und andere Antiquitäten aus den Kurganen und tschudischen Grabhügeln, alterthümliche Schmucksachen, Geschirre, Waffen u. s. w., seltene und bemerkenswerthe Bildnisse und Abdrücke, Malereien auf Lindenbast u. s. w. gesammelt. Unter den Hand- und Druckschriften befanden sich viele Unica, viele kirchliche Werke aus den ersten christlichen Zeiten Rußlands, d. h. vom 11. Jahrhundert ab, eine Sammlung venetianischer Ausgaben, die vollständigste in Rußland, wenn nicht in Europa überhaupt, und viele bis dahin ganz unbekannte Lemberger, Wilnaer und andere Drucke. Jedenfalls lag es im Interesse der Geschichte und Archäologie, diese wichtige Sammlung, welche die des Reichskanzlers Rumjanzow, des Senators Grafen Tolstoi und des russischen Kaufherrn Kasterin an Reichhaltigkeit und innerem Werthe noch bei Weitem übertrifft, der Nation zu sichern und auch den Privaten zugänglich zu machen, was durch die Fürsorge der russischen Regierung geschehen ist.

Poitiers, einst Hauptstadt der Landschaft Poitou, jetzt die des Departements Vienne, am Zusammenfluß der Boire und des Clain, ist eine der größten Städte Frankreichs, aber schwach bewohnt, etwa von 25,000 Seelen; von der alten Stadt ist Vieles zerstört, und die neue ist keineswegs schön. P. hat in allen großen Epochen Frankreichs eine Rolle gespielt, in der gallischen, römischen, gothischen, fränkischen und englischen. Vier wichtige Schlachten wurden in der Nähe geschlagen: die von Chlodwig, Karl Martell, dem schwarzen Prinzen und Heinrich III. von England. Alle diese Kämpfe hatten die wichtigsten Folgen für das Land; man zeigt die Schlachtfelder noch jetzt, aber die Alterthumsforscher streiten sich über alle. Das Schlachtfeld zwischen Chlodwig und Alarich soll jetzt ausgemittelt sein zu Voulon, an den Ufern des Clain, nicht zu Vouillé, wie man lange glaubte. Eben so hitzige Streitigkeiten fanden über die Niederlage Abderrahman's durch Karl Martell statt, sie scheint sich aber nicht zu Tours, Amboise oder Loches, sondern zu Moussais-la-Bataille, in dem Delta zwischen der Vienne und dem Clain, ereignet zu haben. Der unglückliche Kampf, in welchem König Johann und seine ganze Ritterschaft von dem schwarzen Prinzen geschlagen wurden, fiel zwischen Nouaille und Beaumont vor an einer Stelle, welche den Namen Champ de la Bataille führt, und wo man Knochen und Waffen fand. Dies scheint den Streit darüber ziemlich zu entscheiden, obwohl es eigentlich sehr gleichgültig ist, wo diese hitzigen Kämpfe vorfielen, denn die ganze Umgegend von P. besteht aus weiten Ebenen, auf denen allenthalben Armeen sich treffen konnten. P. ist sehr reich an Alterthümern und Denkmälern, von denen das interessanteste das Museum, ein römischer Bau — Tempel oder Grab — fast ganz erhalten und weniger verletzt ist, als man erwarten sollte; es werden alle Alterthümer, die man in verschiedenen Perioden in und um P. sammelte, darin aufgehoben.

Poitiers (Diane von), geboren um 1500, trug den Zunamen der Hauptstadt von Poitou. Sie war die Tochter des Herrn von S.-Vallier, der als Mitschuldiger Karl's von Bourbon zum Tode verurtheilt worden war, aber vom Könige Franz I., wie man sagte, wegen der großen Schönheit seiner Tochter begnadigt wurde. Durch den Tod ihres Gemahls, Ludwig's von Brezé, Groß-Seneschalls der Normandie, wurde sie 1531 Wittwe. Franz I. hatte Dianens erste Gunstbezeugungen empfangen, die sie sodann vom Vater auf den Sohn Heinrich II. übertrug; zugleich war sie die Maitresse des Cardinals von Lothringen. Durch ihre sich lange anhaltende Anmuth und Reize fesselte sie Heinrich II. auf höchst ungewöhnliche Weise und wußte ihre Herrschaft über den schwachen König, obwohl sie fast zwanzig Jahre älter war, als er, durch ihren Geist und ihren Verstand bis zu dessen Tode zu behaupten, und sie soll hauptsächlich den Begriff der Ehre und männlicher Tugend in dem jungen Fürsten erhalten und seine ursprünglich trägen Lebensgeister angeregt haben. Selbst der

Connetable Montmorency mußte, um sich seine Stellung zu erhalten, die größte Willfährigkeit und Ergebenheit gegen sie beweisen. Im Jahre 1548 wurde sie zur Herzogin von Valentinois erhoben, aber nach dem Tode Heinrich's II. vom Hofe verwiesen. Sie starb 1566 auf ihrem Schlosse Anet. Rabelais nennt sie in seinem „Gargantua und Pantagruel" die „große Mär" (vgl. die Uebersetzung Rabelais' von Gottlieb Regis, 2. Thl., Anmerkungen, S. 978 und S. 1256 ff.).

Pol heißt in der Mathematik der Endpunkt des Durchmessers einer Kugel oder derjenige Punkt auf der Kugeloberfläche, welcher von allen Punkten der Peripherie gleich weit entfernt ist. Bei der Rotation der Kugel um die Axe bleibt diese, so wie die Pole, ihre Endpunkte, in Ruhe. In der sphärischen Geographie heißen demnach P. diejenigen Punkte der Erdoberfläche, welche gleich weit vom Aequator entfernt sind und bei der rotirenden Bewegung der Erdkugel als Endpunkte ihrer Axe an jener nicht Theil nehmen. Man unterscheidet auch an der Erdaxe zwei verschiedene P., die nach der Richtung ihrer Entfernung vom Erddurchmesser der nördliche P., Nordpol oder arktischer P. und südlicher P., Südpol oder antarktischer P. genannt werden. Bei der nach den P. zu abgeplatteten Kugelgestalt der Erde liegen, wenn man sich unter dem Aequator befindet, beide P. im Gesichtskreise, an jedem anderen Punkte der Erdoberfläche ist jedoch nur einer derselben über dem Horizonte und sichtbar. Ob festes Land die beiden Erdpole umgürtet oder ob sie nur von einem Eismeere umflossen und mit Flözlagen von Eis (erstarrtem Wasser) bedeckt sind, wissen wir nicht. In der Richtung nach dem Nordpol ist man nur bis zum 82° 55' Breite (vergl. den Art. **Nordpolfahrten**) gelangt, nach dem Südpol zu nur bis zum Parallel von 78° 10' (s. den Art. **Südpolfahrten**). Denkt man sich die Erdaxe so weit verlängert, bis sie die Grenze des Horizonts, vulgo des Himmels berührt, so nennt man sie Welt- oder Himmelsaxe und ihre beiden Endpunkte Welt- oder Himmels-P. In der Lehre vom tellurischen Magnetismus nennt man magnetische P. diejenigen Punkte der Erdoberfläche, wo die horizontale Kraft der Erde gleich Null ist. Es ist erwiesen, daß sie mit den geographischen oder Erdpolen nicht zusammenfallen. Der Abstand eines Sternes vom sichtbaren P. heißt Polardistanz und unter Polhöhe versteht man die scheinbare Höhe des sichtbaren Himmelspols über dem Horizont. Letztere wird aus demjenigen Bogen des Mittagskreises bestimmt, der zwischen dem P. und dem Horizonte liegt, und sie fällt mit der geographischen Breite zusammen. Unter Polarkreisen hat man sich diejenigen Kreise der Himmels- oder Erdkugel zu denken, welche mit dem Aequator parallel und so weit von den P. entfernt sind, als die Schiefe der Ekliptik beträgt. Die Polarkreise der Erdkugel (s. den Art. **Erde**) begrenzen als solche die beiden kalten Zonen der nördlichen und südlichen Halbkugeln, sind Parallelkreise, deren Entfernung von jedem der P. 23° 28' beträgt. Polarstern heißt derjenige Fixstern, welcher dem Nordpole am nächsten ist; man findet ihn, wenn man durch die beiden hinteren Sterne im Sternbilde des großen Bären oder Wagens sich eine gerade Linie gezogen und dieselbe fünfmal verlängert denkt. Der Polarstern, auch Nordstern und Nordpolarstern genannt, ist ein Fixstern zweiter Größe, steht ziemlich einsam und befindet sich im Schwanz des kleinen Bären; er steht nicht genau im P., sondern $1\frac{1}{2}$ ° oder drei Mondbreiten davon entfernt. Fortgesetzte Beobachtungen haben ergeben, daß auch der Polarstern zu denjenigen Fixsternen gehört, welche ihre Stellung am Firmament verändern, die Differenz beträgt aber jährlich kaum $\frac{1}{3}$ Minute. Jetzt nähert er sich in diesem Verhältniß dem Nordpol; beträgt jedoch diese Annäherung $\frac{1}{2}$ °, so tritt wiederum in demselben Verhältniß eine Zunahme des Abstands ein. In der Lehre von der Polarität, welche es mit dem Gegensatze von Eigenschaften und Kräften in demselben Körper, in verbundenen oder in Beziehung zu einander stehenden Körpern und Wesenheiten zu thun hat, nennt man P. noch diejenigen Stellen dieser Körper oder Wesenheiten, in denen der Sitz jener entgegengesetzten Kräfte und Eigenschaften befindlich ist oder befindlich gedacht wird.

Pola. An der malerischen und fruchtbaren Küste Istriens, deren abwechselndes Gestade sich von Triest bis an die kühne Leuchte von Promontone erstreckt, bleibt P. ohne Zweifel der in jeder Hinsicht merkwürdigste Punkt. Alle Reize, die Natur und

Kunst/ Alterthum und Neuzeit zu vereinigen im Stande sind, fesseln hier den Beobachter, und die Ueberreste vergangener römischer Größe sowohl, als die Keime einer vielversprechenden Zukunft liefern hier reichlichen Stoff zu Betrachtungen, deren Resultate bei den ersteren sich in die graue Vorzeit des Menschengeschlechts verlieren. Die historischen Speculationen reichen bis an die Zeiten von Jason und Medea, die man im Vereine mit den Argonauten als die ersten Colonisten Istriens betrachtet und ihnen die Erbauung P.'s zuschreibt; P. scheint seiner Lage nach, und mit Rücksicht auf den geräumigen, sicheren Hafen, den ihm die Natur geschenkt, ein Werk der Thracier in Istrien zu sein, die sich weit mehr als die Kelten mit seemännischen Aufgaben beschäftigten und die Lage P.'s benutzt haben mochten, um bei ihren kühnen Seeräubereien einen verläßlichen Hinterhalt zu besitzen. In den Bürgerkriegen, die nach dem Tode Cäsars wütheten, soll P. auf Befehl des Augustus zerstört, später aber von ihm selbst wieder aufgebaut worden sein — worauf es den Namen Julia Pietas erhielt. Als das römische Kaiserreich 31 Jahre v. Chr. gegründet wurde, vereinigte die damalige Krone Liburnien, Japidien, Dalmatien und Pannonien. Die Grenzen jenes Reiches waren die Donau im Norden, die Wüsten Afrika's im Süden und Aegypten war eine römische Provinz. Aquileja erhielt um diese Zeit seine erste Wichtigkeit, und P.'s vortheilhafte geographische Lage erhob auch diesen Punkt bald zum bedeutenden Stapelplatz, der die beiden Linien des damaligen Welthandels verband, von denen eine von Rom nach Ancona über die See bis an die Donau reichte, während sich die andere von Britannien über Aquileja bis Konstantinopel erstreckte. P. war der Mittelpunkt der Ueberfahrten nach Ancona und Zara, und dieser Verkehr ein geregelter. Aquileja war ein bedeutendes Emporium geworden, mit 600,000 Einwohnern; der Seeverkehr nach Aegypten und der Levante erforderte eine zahlreiche Flotte, und P. hatte seinen Antheil an diesem Handel und Verkehr. Es darf daher nicht wundern, daß der Wohlstand P.'s, von dem so viele Beweise auf uns gekommen sind, größer war, als die Ausdehnung der Stadt und die Größe ihrer damaligen Bevölkerung glauben machen konnten, und daß es, sobald die Ursachen aufhörten, in Verfall gerieth und sich nicht mehr erholen konnte. In Antonin's Epoche hatte es seinen Höhepunkt erreicht, und in jene Zeit gehören die herrlichen Bauten, die als Monumente vergangener Größe jetzt noch den Beobachter mit Staunen erfüllen, und trotz der zerstörenden Jahrhunderte, die über sie hinweggegangen sind, das Bild der einstigen Pracht lebhaft versinnlichen. Die Stadt war, dem ewigen Rom ähnlich, auf sieben Hügeln erbaut, die heut zu Tage noch vollkommen sichtbar wie sieben Grabhügel dastehen, unter deren Hülle die Ueberreste der einst so prächtigen Römerstadt schlummern. An der Straße nach Parenzo erhob sich das herrliche Amphitheater, neben der Stadt und dem Hafen (Monte Zaro) stand das Theater, im Osten das Marsfeld, heut zu Tage prato grande. Eine Wasserleitung führte das Trinkwasser aus bedeutender Entfernung der Stadt zu, und ein Leuchtthurm bezeichnete den Schiffern zur Nachtzeit die Hafeneinfahrt. P. mag in seinen blühenden Zeiten an 35,000 Einwohner gezählt haben, wie sich mit Sicherheit aus dem Umfange der Stadt und aus der Größe des Amphitheaters schließen läßt, welche letztere Schauspielhäuser der Alten stets in ihren Räumen auf die Bevölkerung der Städte, zu denen sie gehört haben, berechnet wurden. So lange das römische Reich bestand, waren die Schicksale P.'s günstig, das aber 493 unter die Herrschaft der Gothen kam, 539 von Belisar erobert und 789 unter Karl dem Großen Italien einverleibt wurde. Das Herzogthum Istrien oder eigentlich das Marchesat erhielt hier seine Residenz, bis P. endlich im Jahre 1150 unter die Geißel der damaligen Königin Adria's fiel, die es, wegen zahlreicher Seeräubereien, die es sich hatte zu Schulden kommen lassen, erobern ließ. Mit dieser Epoche beginnt der allmähliche Verfall P.'s, der durch die erbliche Würde der regierenden Markgrafen Sponheim, Eppenstein und Andechs, die ihren Sitz in Deutschland aufschlugen, nur immer mehr beschleunigt wurde. Das Land, das seine Regenten nur äußerst selten besuchten, zerfiel bald in einzelne Gemeinden, deren Vorstände sich Gewalt anmaßten und Mißtrauen und Unzufriedenheit überall reichlich aussäeten. 1190 begannen die Kriege zwischen Genua, Pisa und Venedig; P. sah in letzterem den Zerstörer seiner Wohlfahrt und ließ sich 1193 von den Pisanern erobern. Allein

die Venetianer nahmen ihnen die Stadt wieder weg und schleiften ihre Mauern. Später ergriff P. Partei für die Genuesen und wurde 1243 von Giacomo Tiepolo und Leonardo Quirini grausam dafür gezüchtigt. Die Absicht Pisa's und Genua's war, Venedig zu hindern, die Schiffahrt und den Handel im Adriatischen Meere zu beherrschen, welche seit den Kreuzzügen einen neuen Aufschwung erhalten hatten und die Richtung nach Venedig nahmen. Dieses hatte noch nicht den Beschluß gefaßt, sich P.'s zu bemächtigen; aber es hatte das Ziel vor Augen, jede fremde Festsetzung im Adriatischen Meere zu verhindern, und zu diesem Zwecke suchte es P. in die Unmöglichkeit zu versetzen, ein fester Platz zu werden, und zerstörte zu wiederholten Malen dessen Mauern. Die Patriarchen von Aquileja, die zu Markgrafen von Istrien ernannt wurden, ließen es an den umsichtigsten Regierungs- und Verwaltungsformen sicher nicht fehlen, aber die Sonderungsgelüste der ganzen Provinz waren nicht mehr zur Ruhe zu bringen, und da die Kräfte fehlten, um sich förmlich aufzulehnen und abzutrennen, so entwickelten sich einzelne Parteien im Lande selbst, an deren Spitze die Jonataster und Sergier standen. Die Letzteren zeichneten sich durch eine so zügellose Herrschsucht aus, die einen so allgemeinen Volkshaß heraufbeschwor, daß P., nachdem es (1328) noch einmal den Versuch gemacht hatte, sich den Genuesen anzubieten, endlich 1331 beschloß, sich unter die Botmäßigkeit Venedigs zu stellen und das Land so von den ruhestörenden, herrschsüchtigen Umtrieben der Familie Castropola zu befreien. Venedig ging alle Bedingungen ein, die von den Polesern bei dem Uebertritt gestellt wurden, die Familie Castropola wurde nach Treviso verbannt, P. erhielt einen Podesta, welcher den Titel Conte di Pola führte. Aus jener Epoche, die nicht mehr den glänzenden Zeiten der Stadt angehört, stammen zwei Monumente, die sich noch bis auf unsere Tage erhalten haben, die Kirche St. Francesco, welche durch die Freigebigkeit der Herren von Castropola wieder aufgebaut wurde, und das schöne Municipalgebäude, dessen eine Seite noch wohlerhalten dasteht und genügend die herrliche Architektur aufweist, in der das ganze Gebäude aufgeführt war. Während eine Reihe von Eroberungen P. zum Schauplatze unerhörter Greuelthaten machte, wüthete wiederholt die Pest unter seinen Bewohnern, deren Zahl 1631 auf 600 Seelen herabgesunken war. Mit dem Falle der Republik Venedig (1797) kam P. an Oesterreich, wurde 1805 von den Franzosen genommen und gehört seit 1813 wieder zum österreichischen Staate, ist aber seit zehn Jahren kaum mehr zu erkennen; es ist der erste Kriegshafen der Monarchie, der Hauptstationsplatz der österreichischen Flotte geworden. Außer einer Reihe imposanter Befestigungswerke sind viele andere Gebäude und Marine-Etablissements entstanden. In der letzten Zeit der venetianischen Republik besuchte ein französischer Reisender P. und schilderte dessen Zustände mit den düstersten Farben. So sagt er unter Anderem: „Die Garnison besteht aus 9 Mann (!), die den Hunger mehr fürchten, als den Feind!“ Heut besteht die Garnison, mit Inbegriff der Marine, aus einigen tausend Mann. Nichts ist unterlassen, um diesen Kriegshafen ersten Ranges emporzubringen und die durch ihre Erinnerungen und Alterthümer so interessante Stadt zu heben, deren neue Einrichtungen und Bauten, die sie von den andern ziemlich düstern Städten Istriens auszeichnen, Zeugniß davon geben, daß hier das deutsche Element seit einem Jahrzehnt vorherrschend geworden ist.

Polarkreis s. **Erde**.

Polarländer werden diejenigen Theile des Continents genannt, welche innerhalb der Polarkreise (s. d. Art. **Pol**), also innerhalb der Grenzen der kalten Zonen liegen. Sie beginnen demnach in einem Parallel-Abstande von 23° 28′ von jedem der Pole und ziehen sich gegen diese hin; wie weit, ist unbekannt. Man unterscheidet darnach Süd- und Nord-Polarländer; über letztere siehe das Nähere unter den Artikeln **Grönland** und **Nordpolfahrten**. In Betreff der Süd-Polarländer war man lange der Ansicht, daß sich im Innern des Polarkreises nach dem Pole zu ein großes Festland befinde, im Jahre 1819 entdeckte der Brite Smith auch unter dem 62° südl. Breite und zwischen 55° und 56° westl. Länge Land, aber spätere Reisen in jene Polargegenden, über welche wir auf den Artikel **Südpolfahrten** verweisen, ergaben für obige Annahme keinen Anhalt und es ist bis jetzt festgestellt, daß die Regionen um den Südpol zumeist zum südlichen Eismeere gehörig und unmittelbar

am Pole frei vom Eise sind. Die Ungenauigkeit der Bezeichnung P. ist deshalb erklärlich, weil man über den Zusammenhang der Küstenländer der beiden Eismeere noch nicht vergewissert ist und die Bezeichnung jener Länder als Polarcontinent oder Polararchipel eine sehr gewagte und durch nichts gerechtfertigte wäre. Die wichtigsten Entdeckungen in der südlichen Polarregion verdanken wir dem Führer der antarktischen Expedition, dem Capitän James Clark Roß (s. d. Art.). — Man war früher der Meinung, daß alles animalische Leben im ewigen Eise der P. erstorben sein müsse, allein Ehrenberg's glänzende Entdeckungen „über das Verhalten des kleinsten Lebens im Ocean wie im Eise der Polarländer" und die Erfahrungen der Polarreisenden haben die Wissenschaft auf eine überraschende Weise, und zwar nicht auf dem Wege combinatorischer Schlüsse, sondern auf dem genauer Beobachtungen von der Unhaltbarkeit dieser Annahme überzeugt. Die Lebenssphäre, der Horizont des Lebens erweitert sich fortschreitend vor unseren Augen. Es giebt nicht nur ein unsichtbares, kleines, mikroskopisches, ununterbrochen thätiges Leben in der Nähe beider Pole, da wo längst das größere nicht mehr gedeiht, es enthalten sogar die mikroskopischen Lebensformen des Südpolmeeres einen ganz besonderen Reichthum bisher ganz unbekannter oft sehr zierlicher Bildungen. Selbst im Rückstande des geschmolzenen, in rundlichen Stücken umherschwimmenden Eises, unter einer Breite von 78° 10′ wurden über funfzig Arten kieselschaliger Polygastren, ja Coscinodisken mit ihren grünen Ovarien, also sicher lebend und gegen die Extreme strenger Kälte glücklich ankämpfend, gefunden. In dem Golfe des Erebus würden mit dem Senkblei in 1242 Fuß bis 1620 Fuß Tiefe viele kieselschalige Polygastren und Phytolitharien und mit ihnen nur eine einzige kalkschalige Polythalamia heraufgezogen. Auch hier in der ewigen Nacht der oceanischen Tiefen und unter einer Zone, die das Sein der Menschenwelt nur periodisch gestattet, herrscht gerade vorzugsweise das Thierleben, wenn es auch gegen die Pole zu merklich abnimmt. In gleicher Weise zeigt sich die Fauna, immer mehr verkrüppelnd und dann ganz ersterbend. In der Zone der P. ist der Wechsel in den Jahreszeiten auf den Winter und den Sommer beschränkt. Der Wechsel von Tag und Nacht, der unter dem 67° 23′ nördlicher und südlicher Breite alljährlich nur 6 Mal eintritt und an den Polen nur ein einmaliger ist, wird durch die lange Dauer der Dämmerung vor dem Auf- und Untergange der Sonne, den starken Schneeschimmer, den Mondschein und die sehr häufigen und starken sogenannten Polar- oder Nordlichter in seinem grellen Contraste gemildert, dennoch aber haben in jenen Breiten der längste Tag wie die längste Nacht eine höchste Dauer von 3 Monaten und einigen Tagen.

Polen. Aeltere geographische Verhältnisse. Unter Polen im weitesten Sinne des Wortes versteht man das vor Zeiten von den Polen beherrschte und von ihnen, so wie von andern slawischen, ferner von lithauisch-lettischen, germanischen, tschudischen und türkisch-tatarischen Völkerstämmen bewohnte, eine zusammenhängende Ländergruppe bildende Weltreich zwischen der Ostsee und dem Schwarzen Meere und zwischen den Sudeten und Karpathen und den Hügelketten am Dniepr und Don. In dieser größten Ausdehnung, welche es während der Regierung des Jagellonen Kazimierz IV. im Jahre 1466 nach dem Frieden mit dem deutschen Orden besaß, umfaßte P. ein Gesammtareal von 27,299,$_{75}$ Quadrat-Meilen und eine Einwohnerzahl von mehr als 37 Millionen Seelen. Doch waren die räumlichen Verhältnisse des ehemaligen Königreichs P. in den verschiedenen Zeiten ganz verschieden. Anfangs begriff der polnische Ländercomplex nur Großpolen, Kujavien und die Neumark, oder die Woywodschaften Posen, Gnesen, Kalisch, Rawa, Lublin, Sieracz, Plock und Podlachien, d. h. ein Gebiet von 2500 Q.-Meilen mit 2$^1/_2$ Mill. Einwohnern; schon bei des noch halb fabelhaften Leszek VII. (nach Hübner Lescus III.) Tode, im Jahre 815, soll der damalige Völkerbund indeß eine Menge deutscher Länder mit umfaßt haben, wie Pomerellen, Pommern, Mecklenburg, Sachsen-Lauenburg, Lüneburg, Magdeburg, die Mark Brandenburg, Sachsen, Altenburg und die Lausitz, welche den unehelichen Söhnen des Herzogs angewiesene Theilgebiete ein Areal von mehr als 2000 Q.-M. repräsentiren, worauf etwa 4$^1/_2$ Mill. Menschen gelebt haben mögen. Hiernach würde der damals polnisch-wendische Völkerverband zusammen 4500 Q.-M.

und etwa 7 Mill. Menschen in sich begriffen haben. Beim Beginn der polnischen Geschichte mit dem piastischen Regentenstamme gehörten die letzterwähnten Theilgebiete schon nicht mehr zu Polen, und unter Ziemowit, der nach Chodzko von 860 bis 891 regiert haben soll, bestand sogar das polnische Reich aus weiter nichts, als den Woywodschaften Posen, Kalisch und Gnesen, wovon noch die Netzdistricte abzurechnen sind, d. h. es umfaßte ein Areal von kaum 440 Q.-M. und ein Menschencapital von nur etwa 900,000 Seelen. Wie sich das Reich von da ab unter den Dynastieen der Piasten und Jagellonen fast beständig durch Eroberungen vergrößert hat, bis es zu seiner oben erwähnten Machtentfaltung um die Mitte des 15. Jahrhunderts gelangte, lehrt die Geschichte P.'s (vergl. d.). Zur Zeit seiner größten Ausdehnung im Jahre 1466 bestand P. aus folgenden Theilen: 1) Großpolen im weiteren Sinne mit $1644,_{79}$ Q.-M. und 3,072,551 Einwohnern; 2) Kleinpolen im weiteren Sinne mit $2970,_{74}$ Q.-M. und 6,798,918 Einwohnern; 3) den polnischen Lehen, als den Herrschaften Lauenburg und Bütow, den mazovischen Herzogthümern, dem Ordensland Preußen und der Moldau und Walachei, zusammen mit $4046,_{91}$ Q.-M. und 4,416,200 Einw.; 4) Lithauen im weiteren Sinne, mit Ausschluß von Curland und Liefland, aber mit Einschluß der Antheile am Pskower und Smolensker Gebiete und der Woywodschaften Braclaw, Volhynien und Kiow, zusammen mit $10,702,_{29}$ Q.-M. und 13,260,845 Einw. und 5) den lithauischen Lehen, als dem Lande der Krymschen Tataren, dem nachmaligen Lande der Saporoger Kosaken und den Czernigowschen Theilfürstenthümern, zusammen mit $7935,_{02}$ Q.-M. und 9,620,000 Einw. Durch die Verluste von Bessarabien, dem Lande der Tataren und der Saporoger Kosaken, büßte Lithauen indeß bald genug $5978,_{11}$ Q.-M. mit 5,716,000 Einw. ein, so daß das polnische Reich schon am Ende der Regierung jenes Kazimierz IV. nur noch 31½ Mill. Bewohner enthielt, die sich über den Raum von $21,321,_{04}$ Geviertmeilen vertheilten. Unter dem letzten Jagellonen, Sigismund II. August, welcher von 1548 bis 1572 über Polen regierte, bestand das Reich noch aus $18,883,_{85}$ Q.-M. mit 26,616,500 Einw.; ja zu Ende der eigentlichen Glanzperiode P.'s, unter Stephan Bathory war durch glückliche Kriege mit Rußland im Frieden des Jahres 1582 der Länderbestand wieder bis auf die Höhe von $19,487,_{65}$ Q.-M. mit 27¼ Mill. Einw. erweitert worden. Während des vierten Zeitraums der polnischen Geschichte, von 1587 bis 1795, fand aber ein so rascher und ununterbrochener Verfall des polnischen Staates statt, daß die letzten Zerstückelungen P.'s durch die bekannten drei Theilungen 1772, 1793 und 1795 unter Stanislaus II. August (Poniatowski) fast naturgemäß erfolgten, indem das Reich selbst kraft- und energielos auseinanderfiel, weil es sich in jeder staatlichen und culturhistorischen Beziehung überlebt hatte. Von den drei die Theilung vollziehenden Mächten hatten durch alle diese drei Parzellirungen von den früheren Bestandtheilen des polnischen Reichs erhalten: Preußen $2556,_{79}$ Q.-M. und 4,672,000 Einw.; Oesterreich $2370,_{03}$ Q.-M. und 5,607,000 Einw. und Rußland $8,623,_{69}$ Q.-M. und 10,173,000 Einwohner. Vor den Theilungen bestand demnach Polen noch aus einem Areal von $13,547,_{51}$ Quadrat-Meilen, worauf beinahe 20½ Millionen Menschen lebten. Hiervon waren etwa 8 Millionen wirkliche Polen, 3 Millionen Lithauer, 4 Millionen Ruthenen, 2 Millionen Deutsche und 2 Millionen Juden. Der Rest bestand aus Kleinrussen und Kosaken, Großrussen, Serben, Bulgaren und andern slawischen Völkerschaften, so wie aus Armeniern, deren viele in Klein-Rußland des Handels halber ansässig waren, Türken, Tataren u. s. w. Damals zerfiel das ganze Polenreich in drei große Provinzen: 1) Großpolen mit den Woywodschaften Posen, Kalisch, Sieracz, Lenczica, Rawa und Gnesen; hierzu gehörte auch Kujavien mit den Woywodschaften Brzesc und Wladislaw und Masovien mit den Woywodschaften Czersk und Plock. Auch Polnisch-Preußen, dem jedoch eine eigene Verwaltung und Verfassung zustand, war in den großpolnischen Complex einbegriffen und zerfiel damals in Pomerellen, Culmerland, Marienburg und Ermeland; 2) Kleinpolen mit den Woywodschaften Krakau, Sandomir, Lublin, Podlachien oder Bjelsk, Rothreußen (oder Chelm, Belcz und Lemberg), Podolien (oder Kaminiec, Podolsk und Braclaw), Volhynien oder Zitomierz und Kiow oder der polnischen Ukraine; und 3) Lithauen, welches wieder in das eigentliche Lithauen mit den Woywodschaften Wilna und Troki, in Lithauisch-

Reußen, Polesien, Schwarzreußen oder Nowogrodek, Weißreußen oder die Woywodschaften Minsk, Mcislaw, Witebsk und Polock zerfiel, wozu noch Polnisch-Liefland, Samogitien und Szamaiten und das Vasallen-Herzogthum Kurland kamen. Das unter dem Namen des Herzogthums Warschau im Jahre 1807 aus den Abtretungen Preußens gebildete P., welches von Napoleon dem Ersten dem Könige von Sachsen für sich und seine Nachkommen gegeben ward, umfaßte anfänglich $1925,_{31}$ Q.-M. und eine Bevölkerung von 3,667,700 Einw. und zerfiel zunächst in die 6 Departements: Warschau, Posen, Kalisch, Bromberg, Plock und Lomza. Nach dem Wiener Frieden von 1809 belohnte der Kaiser der Franzosen die Anstrengungen der Polen durch eine bedeutende Vergrößerung ihres Herzogthums, indem er ganz West-Galizien und den Zamoszer Kreis von Ost-Galizien (im Ganzen $1010,_{78}$ Q.-M. mit 1,726,300 Einw.) damit vereinigte, so daß dasselbe nun auf $2936,_{09}$ Q.-M. und 5,394,000 Einw. anwuchs. Zu den obigen sechs Departements wurden aus der neuen Erwerbung vier hinzugefügt, nämlich Krakau mit Neuschlesien oder dem Herzogthum Sewerien, Radom oder Sandomir, Lublin und Siedlce oder Podlachien. Im Jahre 1813 besetzten die Russen bekanntlich nach dem Rückzuge der französischen Armee das Herzogthum Warschau und 1815 wurde über dasselbe durch die Stipulationen des Wiener Congresses dergestalt verfügt, daß aus einem Theil desselben der Freistaat Krakau mit $22,_{93}$ Q.-M. und 108,000 Einwohnern gebildet ward, der sich als solcher bis zum Jahre 1846 erhielt, wo er von Oesterreich occupirt und mit Galizien verbunden wurde, und Preußen die Departements Bromberg, Posen und Kalisch zum großen Theile zurückerhielt, mit einem Betrage von $613,_{63}$ Q.-M. und 1,198,000 Seelen, während der Rest des Herzogthums, $2299,_{53}$ Q.-M. mit 4,088,300 Seelen, unter dem Namen P. als ein Königreich dem Kaiser Alexander I. von Rußland zuerkannt ward. Anstatt Departements wurde für die Provinzen nun die Benennnng Woywodschaft bestimmt, und deren Zahl zunächst auf acht festgesetzt. Es waren dies die Woywodschaften Augustowo (sonst Lomza), Plock und Lublin, welche in ihrer früheren Gestalt verblieben, und die neugeformten: Krakau, Sandomir, Podlachien, Mazovien und Kalisch. Von 1816 bis 1845 blieb P. in diese acht Woywodschaften eingetheilt; seit jener Zeit aber ist es in Folge kaiserlichen Ukases vom 9./21. August 1844 in fünf Gouvernements, um die frühere Landschaftseintheilung politisch und auch nominell zu verwischen, eingetheilt, weshalb Städtenamen statt Ländernamen zur Bezeichnung dieser neuen Gouvernements gewählt wurden. Diese bis zur heutigen Stunde geltende Eintheilung macht sich dergestalt, daß Warschau aus Mazovien und Kalisch geformt ward, Radom an die Stelle von Krakau und Sandomir trat und Lublin Podlachien neben dem vormaligen Lublin in sich faßte, während Plock und Augustowo ihre Grenzen meistentheils innebehielten. Jene fünf Gouvernements, welche nach dem letzten Census vom Jahre 1860 insgesammt eine Bevölkerung von 2,339,366 männlichen und 2,501,100 weiblichen Individuen, zusammen von 4,840,466 Seelen, in sich fassen, zerfallen laut der neuesten Eintheilung wieder in 39 Kreise (Obwody) und 77 Districte (Powiaty).

Geographisch-statistische Verhältnisse des gegenwärtigen Königreichs (mit Hinblick auf die früheren Staatsverhältnisse). Das jetzt mit der Krone Rußland vereinigte Königreich P. grenzt gegen O. an russische Provinzen (Kowno, Wilna, Grodno, Volhynien), wo der Bug und Niemen zum Theil die Grenze bilden; gegen Süden an das österreichische Königreich Galizien, wo die Weichsel stellenweise beide Länder abgrenzt; gegen Westen an die preußischen Provinzen Schlesien und Posen, wo die Prosna zum Theil den Grenzfluß macht, und gegen Norden an West- und Ostpreußen, wo einige Seen und ein mäßiger Landrücken, zum Theil aber völlige Ebene und Sumpfland beide Staaten scheiden. Nach den lange Zeit als Norm gehaltenen Angaben aus dem Staatssecretariat des Königreichs besaß P. im Ganzen ein Areal von $2331,_{26}$ geographischen Q.-M., die sich dergestalt über die fünf Gouvernements vertheilten, daß auf Warschau, als das größeste, $668,_{29}$, auf Lublin $548,_{61}$, auf Radom $454,_{45}$, auf Augustowo $341,_{69}$ und auf Plock, als das kleinste, $318,_{22}$ Q.-M. sich verrechneten. Nach den neuesten amtlichen Angaben beträgt das Gesammtareal des Königreichs indessen nur $2257,_{81}$ Q.-M. oder etwa 760,000 pol-

nische Hufen, über welche gegenwärtig 453 Städte und gegen 23,000 Dorfschaften sich vertheilen, so daß auf etwa 5 Q.-M. eine Stadt und auf 1 Q.-M. 10 bis 11 Dörfer zu rechnen sind. Das Land stellt größtentheils eine nur hie und da durch Hügelketten unterbrochene Ebene dar; nur im Süden, gegen Galizien zu finden sich Höhenrücken, die man unter dem Namen der Krakauer Berge zusammenfaßt, welche reich an mineralischen Producten, Eisen, Zink, Blei, Schwefel, Steinkohlen und Marmor sind, und deren höchste Erhebung in der mit dem Kloster Swięty Krzyz (Heiliges Kreuz) bekrönten Lysa Gora gegen 2000 Fuß Seehöhe beträgt. Der Hauptstrom des Landes, die Weichsel, verstärkt sich hier durch die Nebenflüsse San, Wieprz, Pilica, Bug mit Narew, Bsura und Drewenz. Zum Oderstromgebiet gehört die durch die Prosna verstärkte Wartha; der Njenem (später Memel genannt) ist nur Grenzfluß. Die Landseen, im Nordtheile P.'s zwar zahlreich vertreten, haben doch nirgends ein bedeutendes Areal. Die Waldungen, zum Theil aus Laub-, mehr aber noch aus Nadelholz bestehend, nehmen einen sehr erheblichen Theil der Oberfläche des Landes ein, nämlich ca. 202,500 polnische Hufen. Leider ist die Forstcultur, wie in ganz Rußland, so auch hier, sehr vernachlässigt. Der im Ganzen fruchtbare Boden liefert vorzügliches Getreide; die jährliche Durchschnittsgetreideernte beträgt etwa 12 Millionen Tschetwert (à $3,_{8192}$ preuß. Scheffel), woneben noch viel Flachs, Hanf, Tabak u. s. w. gewonnen wird. Auch hat sich der sonst sehr unbedeutende Garten- und Obstbau in neuester Zeit gehoben, und liefert gegenwärtig gutes Gemüse und verschiedene Fruchtarten in ansehnlichen Quanten, die sogar den Export in's Ausland ermöglichen. Auf Wiesen und Weiden verrechnen sich ca. 70,000 Hufen, welche der Viehzucht sehr förderlich sind. Diese letztere hat sich unter dem russischen Scepter nach allen Zweigen hin erweitert und gehoben; besonders zeigt sich die Schafzucht gegenwärtig in Flor, und die Schäfereien werden fast allerorten durch Merinoböcke veredelt. Der Stand der polnischen Viehzucht beläuft sich in der Jetztzeit auf 7—800,000 Pferde, $1^1/_2$ Mill. Stück Rindvieh, 4—5 Mill. Schafe, worunter 1 Mill. veredelte, 2 Mill. halbveredelte, und 1—2 Mill. Landschafe, gegen 1 Mill. Schweine und 10,000 Ziegen. Auch die Bienenzucht ist erheblich. Der Bergbau liefert 2—300 Mark Silber, 5000 Ctr. Kupfer, 10,000 Ctr. Blei, 4—500,000 Ctr. Roheisen, 1—200,000 Ctr. Zink und 50,000 Ctr. Galmei. An Steinkohlen gewinnt P. gegen 10 Mill. Korcy oder poln. Scheffel (à $2^1/_3$ preuß. Scheffel). Auch an Salzwerken fehlt es nicht; das zu Ciechocin liefert 2—300,000 Ctr. Salz, könnte aber bei besserem Ausbau noch größere Quantitäten produciren. Mehr als 130,000 Hufen Landes, d. h. mehr als $^1/_6$ des Ganzen, gehen für die Nutznießung bis jetzt noch völlig verloren, indem in jenes Areal uncultivirbare oder bisher noch uncultivirte Ländereien, als Sümpfe, Steinland, Wege, Gewässer u. s. w. einbegriffen sind. Die Einwohnerzahl, welche 1816 officiell, aber wahrscheinlich viel zu gering, auf 2,717,287 Seelen angegeben wurde, wuchs bis zum Jahre 1830 zusehends, nahm aber unter den Nachwehen der Insurrections-Kriege durch die im Kampfe Gefallenen, durch die Exilirungen nach Sibirien und die Emigrationen nach Deutschland, der Schweiz, Frankreich, Belgien, England und Nordamerika lange Zeit wieder bedeutend ab und schritt erst in der Letztzeit wieder einigermaßen constant fort, so daß 1855 4,797,845, 1860 aber 4,840,466 Bewohner gezählt wurden, wovon 1,728,090 im Gouv. Warschau, 967,205 im Gouv. Lublin, 946,737 in Radom, 636,531 in Augustowo und 561,903 in Plock lebten. Auf dem Raum einer geographischen Geviertmeile wohnen also gegenwärtig 2144 Einwohner. Dem religiösen Bekenntnisse nach befanden sich nach dem Census von 1859, der 4,764,446 Bewohner nachwies, unter der Gesammtbevölkerung: 3,657,140 römische Katholiken, 4856 griechische Orthodoxe, 215,967 griechische Unirte, 274,707 Protestanten Augsburgischer Confession, 4189 Reformirte, 1581 Mennoniten, 1451 mährische Brüder, 599,875 Juden, wozu noch etwa 400 Muhamedaner und gegen 200 Zigeuner kamen. Die städtische Bevölkerung war der ländlichen gegenüber verhältnißmäßig sehr gering. Es gab 1860 nur erst 9 Städte mit einer Bevölkerung von 10,000 Seelen und darüber, nämlich Warschau mit 162,805 (1861 nur 162,777), Lodz mit 31,564, Lublin mit 19,054, Plock mit 13,351, Kalisch mit 12,585, Suwalki mit 12,573, Sgierz 12,510, Piotrkow 11,209

und Radom mit 10,073 Einwohnern. Außer diesen 9 großen Städten besaß an mittleren Städten mit einer Bevölkerung von 3500—10,000 Seelen P. noch 71, während alle übrigen Städte zu den kleinen zählten, deren Volksstand sich unter dem Niveau von 3500 Seelen hielt. In Hinsicht auf die Sexualverhältnisse stand das männliche Geschlecht (1860 vertreten durch 2,339,366 Personen) dem weiblichen (1860 mit 2,501,100 Personen) gegenüber im Verhältniß von 1 : $1{,}_{07}$, d. h. das weibliche Geschlecht prädominirte um 7 Procent. Der Nationalität nach gab es Polen (die sehr überwiegende Mehrzahl), Lithauer, Rußniaken, Juden, Deutsche, Großrussen, einige Türken, Tataren, Zigeuner u. s. w. Die Polen selbst sind ein slawischer Stamm, und zwar der Hauptstamm der westlichen Slawen. Sie sind unter allen slawischen Stämmen, was Körperbau, Gesichtsbildung und Ausdruck der Züge betrifft, der schönste und kräftigste Stamm; leicht, gewandt, graziös in allen Körperbewegungen, sind sie eben so elastisch und beweglich in Hinsicht auf geistige Thätigkeit und durchaus sanguinisch von Temperament. Der Pole, der Franzose des Nordens, ist rasch entzündbar für alles Schöne, Große, Erhabene; Ehre, Ruhm, vor Allem sein Heimathland liebt er mit Hingebung und Leidenschaft, und er ist opferfreudig, wie kein anderes Volk, wo es gilt, seine Sympathieen für das Vaterland an den Tag zu legen. Jene Rührigkeit, Reizbarkeit und Entzündlichkeit seiner Natur birgt aber zugleich die Nachtseiten des Polen in sich; seine Gefühle verflackern so leicht, wie sie entflammt wurden, die Eindrücke sind einem jähen, fast unheimlichen Wechsel unterworfen; die Grenzen des Patriotenthums und des Egoismus, der Hochherzigkeit und der Blasirtheit, des Edelsinns und der Gemeinheit liegen im Charakter des Polen dicht bei einander; der Drang zur Freiheit wird zur Zügellosigkeit und Ungebundenheit, der leichte Sinn verwandelt sich in Leichtsinn, die Wandelbarkeit des Charakters ruft alle wilden Leidenschaften wach, als Jähzorn, Zank, Tobsucht, Trunk, Grausamkeit und Bestialität. Der Pole, vor Kurzem noch das Ideal der Menschheit repräsentirend, kehrt, an irgend einer der vielen wunden Stellen seines National-Charakters nur ein wenig gereizt, plötzlich das Hyänenhafte seines Wesens heraus und zeigt, daß er nicht bloß der Franzose des Nordens, sondern zugleich der Tatar des Westens ist. Wie der Letztere ist er unsauber, träge, begehrlich und genußsüchtig, in Hinsicht auf Speise und Trank, wie in carnaler Beziehung, und überall, selbst wo es die edelsten und erhabensten Gefühle der Seele gilt, treten die Contraste dazu grell heraus; so scheut sein Patriotismus die Arbeit und Anstrengung, seinem romantischen Sinne fehlt jede praktische Bethätigung, sein Vaterlandsgefühl entbehrt der rechten Basis, der Liebe zum Gesetz, zum Recht, zur Gerechtigkeit und zum staatlichen Oberhaupt und den Behörden des Staates. Auf ihren Reichstagen wußten die Polen nichts als zu lärmen und zu schreien, zu votiren und zu negiren; Reelles, wahrhaft Praktisches, allgemein Nützliches und Segenspendendes kam nie oder selten zu Stande; mit dem Bestehenden war das Volk nie zufrieden, es sehnte sich, mochte es ihm wohl oder übel ergehen, stets nach Aenderungen und Neuerungen. Wie es stets bunt im Staate zuging, so auch im Leben des Einzelnen; noch jetzt zeigt der Haushalt der polnischen Familien, selbst der reichsten und angesehensten, die seltsamsten und lächerlichsten Contraste, wie kein anderes Volk auf Erden solche in dem Maße aufzuweisen hat. Ueberfluß und Mangel, Eleganz und raffinirtester Luxus, so wie Dürftigkeit und Mangel an der einfachsten Bequemlichkeit, Pariser Comfort und tatarischer Cynismus — solche Gegensätze laufen im Staats- wie im Privathaushalt neben einander her und haben zu der sprüchwörtlichen Bezeichnung polnisches Wesen und polnische Wirthschaft geführt. Gegen Frauen ist der Pole ritterlich gewandt; bei Festen tanzt er mit Anmuth und Zierlichkeit, wie denn die polnischen Nationaltänze überhaupt viel Bewegliches und Chevalereskes haben, während in den Volkstänzen anderer slawischer Stämme mehr Sinnliches und Plumpes liegt; Fremden gegenüber ist der Pole zurückhaltend, lauernd, hinterlistig. Den Polen, zumal den Frauen, die meist schön und edelgestaltet sich zeigen, steht die Nationaltracht nicht übel; Vornehme tragen schon seit der ersten Theilung P.'s fast allgemein französische Tracht, außer, wenn es gilt, ihr Nationalgefühl zu documentiren. Daher haben in jüngster Zeit vielfache Verbote gegen das Tragen gewisser Kleidungsstücke,

in denen man revolutionäre Abzeichen zu erkennen glaubte, erlassen werden müssen, und auch diese hatten erst Wirkung, nachdem Strafen damit in Verbindung traten. Die Mädchen der unteren Klassen lassen ihre Haare, in Zöpfen geflochten und mit Bändern geschmückt, über den Rücken hinabhängen; auch tragen sie meistens noch die charakteristische Stirnbinde. Doch hat sich auch auf dem Lande schon die französische Mode Bahn zu brechen angefangen, und man muß weit über Warschau hinausgehen, wenn man noch die ursprünglichen polnischen Costüme sehen will. Ihrer Stellung nach zerfielen die P. in Edelleute, Geistliche, Bürger und Bauern, wozu gewissermaßen noch als eigene Kaste die Juden kamen. Der Adel (Szlacheslwo) bildete nur einen Stand. Jeder Edelmann (Szlachcic, die Edelfrau hieß Szlachianka) war dem Range nach dem andern gleich, denn Fürsten, Grafen, Freiherren, deren Titel zeitweise sogar ungestattet waren, selbst wenn sie durch Belehnung seitens fremder Potentaten erworben und von den Königen P.'s anerkannt worden waren, repräsentirten durchaus keine eigenen Würden oder Rangstellungen. Zuweilen gestattete indeß selbst der polnische Reichstag einzelnen alten von polnischen oder lithauischen Regenten herstammenden Adelsfamilien, sich in Urkunden des Fürstentitels zu bedienen. So gab es allein unter den Nachkommen Gedimin's (s. u. Geschichte) 21 über P. verbreitete fürstliche Branchen, die nach der Folge der Primogenitur hießen: die Fürsten Chawanski, Galizyn und Kurakin (heut russische Fürsten), die Fürsten Szczeniatew (bereits 1568 erloschen), die Fürsten Korécki und Polubinski (erloschen), die Fürsten Trubezkoi (jetzt russische Fürsten), die Fürsten Sbarajski, Wisniowiecki, Porécki, Pinski, Zlucki und Bielski (sämmtlich eingegangen), die Fürsten Czartoryski und Woronecki, die Fürsten Jagello (nachmalige Könige, in ihrem Stamme erloschen), die Fürsten Izeslawski und Mstislawski (beide erloschen, letztere schon 1622), die Fürsten Sanguszko und die Fürsten Kochirski und Kowélski (letztere beide ebenfalls erloschen). Von jenen 21 auf einen Königsstamm rückführbaren Fürstenhäusern besitzt P. gegenwärtig nur 7 lebende, wovon noch weitere 4 ihm gewissermaßen durch Uebertritt in den russischen Fürstenstand entfremdet worden sind. Es bleiben somit nur die Fürstenbranchen Woronecki, Czartoryski und Sanguszko als auf die früheren Regenten Polens aus dem Geschlechte der Gedimin's zurückführbare übrig. Aus anderen souveränen Regentenhäusern Polens stammen die noch blühenden Fürstenfamilien Czetwertinski-Swiatopolk, Drucki-Lubecki, Mirski, Puzina und Giedroyc, die noch gegenwärtig den Hauptadel in den Gouvernements Minsk und Volhynien bilden. Auch die aus Rußland nach P. übergesiedelten Fürsten Schuiskoi, die sich bis auf die Ruriks zurückleiten, sind souveräner Abkunft. Andere angesehene polnische Adelsfamilien wurden von fremden Monarchen, besonders von deutschen Kaisern in den Fürsten- und Grafenstand erhoben und erlangten ebenfalls ausnahmsweise auf den polnischen Reichstagen Anerkennung ihrer Würde, z. B. die Jablonowski (gefürstet durch Kaiser Leopold, 1678), die Lubomirski (in den Grafenstand des heiligen römischen Reichs im 16. Jahrhundert erhoben, Reichsfürsten seit 1637), die Radziwill's (mit der Fürstenwürde des heil. römischen Reichs bekleidet durch Kaiser Maximilian I., 1518), die Sapieha's (deutsche Reichsfürsten seit dem 18. Jahrh.), die Oginski's und die Zaionczek's. Das letztgedachte Fürstenhaus, seit 1826 im Mannsstamme bereits erloschen, gelangte durch Kaiser Alexander I. von Rußland auch zur polnischen Fürstenwürde. In der letzten Zeit seines Bestehens war der russischem Einfluß bereits ausgesetzte polnische Reichstag nicht mehr so häkelig, wie ehedem, in der Anerkennung der polnischen Fürstentitel, ja der von 1774 ertheilte, aus einer gewissen Aufmerksamkeit für die Kaiserin Katharina II. freilich, den von russischen Knjäsen abstammenden Massalski's, so wie dem Conföderationsmarschall Poninski die fürstliche Würde. Diese theils offene, theils stillschweigende Anerkennung höherer Adelsränge führte gegen das Ende des polnischen Staates zu vielen Mißbräuchen, indem viele adlige Familien aus bloßer Eitelkeit den Titel Fürsten, Grafen oder Barone annahmen, ohne das Recht dazu zu besitzen, bis in der neueren Zeit die Regierungen von Rußland, Oesterreich und Preußen sich veranlaßt sahen, genauere Recherchen über die Berechtigung zu jenen Titeln anzustellen, wo dann viele derselben verschwanden. Gegenwärtig ist in Polen auch eine Abgabe mit jenen Titeln verbunden, indem jeder Baron 1000, jeder Graf 3000 und jeder

Fürst 5000 polnische Gulden Adelssteuer zu entrichten hat. Auch mit dem oft hungernden und lungernden Adel in Polen selbst ist durch russische Controle mächtig aufgeräumt und derselbe von $1/_{5}$ auf $1/_{15}$ der Bevölkerung gebracht worden, was immerhin noch eine übermäßig starke Vertretung desselben herausstellt. Die große Verbreitung des Adels in Polen ist aus dem Umstande erklärbar, daß der freie Grundbesitz schon an sich Adelsrechte mit sich führte, die auf alle nachkommenden Geschlechter übergingen, und daß einzelne Monarchen nach glorreichen Kriegen oder glänzenden Waffenthaten, wie Johann Sobieski 1683 nach dem Entsatz von Wien, ihre ganze Cavallerie in den Adelstand erhoben. Bei den Privilegien, die der Adel besaß (Zoll- und Abgabenfreiheit, Befreiung von Einquartierungslasten, Asylrecht, Sicherheit des Eigenthums Gläubigern gegenüber, uneingeschränkte persönliche Freiheit, Ermächtigung zu bergmännischer Ausbeute des Bodens u. s. w.), drängte sich natürlich Jedermann dazu, den Adel zu erlangen. So gab es Zeiten, wo im ganzen Umfange des polnischen Reiches 1 $1/_{4}$ Millionen Adelsgeschlechter bestanden und wo ganze Dörfer von Szlachcicen bewohnt waren. Alle geistlichen und weltlichen Ehrenstellen waren nur durch Adlige besetzbar; jeder Edelmann konnte durch Wahl zur Königswürde gelangen; nur er konnte Landgüter besitzen; er war Erbe derer, die auf seinem Grund und Boden starben; ja er konnte den Pflug führen, oder, war er verarmt, sich bei einem andern Edelmann und selbst Bürgerlichen verdingen, ohne deshalb den Adel zu verlieren. Betreibung kaufmännischer und überhaupt speculativer Geschäfte, Handwerke u. s. w., Verwaltung obrigkeitlicher Aemter, so wie infamirende Handlungen, zogen Verlust des Adels nach sich, der doch durch die Reichsstände wieder hergestellt werden konnte.

Die Geistlichkeit Polens — die römisch-katholische Religion war herrschend und die Könige mußten sich laut Reichstagsbeschluß von 1688 zu ihr bekennen — besaß ebenfalls große Gewalt und war sehr begütert. Ihre Abgaben waren sehr gering, und nie persönliche, sondern nur an den Liegenschaften haftende. Ihr Haupt war der Erzbischof von Gnesen, welcher zugleich den Titel Primas von P. führte und dem die Rechte eines päpstlichen Legaten zustanden. Seit 1749 trug er den Cardinalpurpur, und residirte mit fürstlichen Ehren in Lowicz. Ihm zunächst untergeordnet waren eilf Bischöfe: von Cujavien, Posen, Wilna, Plock, Luck, Samogitien, Chelm, Kiew, Kaminiek, Smolensk und Krakau; letzterer war der angesehenste und führte den Titel eines Herzogs von Severien. Die Dissidenten (Disunirte oder nichtunirte Griechen, Lutheraner, Reformirte, Socinianer u. s. w.), unter Sigismund August freier Religionsübung theilhaft und gleiche Rechte genießend wie die Katholiken, waren im Senat und auf den Gütern bald der Zahl nach vorwiegend, standen aber im Ganzen den Katholiken ziemlich schroff gegenüber und schlossen sich deshalb um so enger aneinander an. Schon im Ausgange des sechszehnten Jahrhunderts drohte es zu einem verheerenden Religionskriege in Polen zu kommen, doch gelang es während der Regierung Heinrich's von Valois dem Reichstage im Jahre 1573, einen Frieden zwischen beiden sich schon gewappnet gegenüberstehenden Parteien zu vermitteln, worin dieselben versprachen, friedlich neben einander zu leben. Im Jahre 1658 hatten die Socinianer große Verfolgungen zu bestehen und auch die übrigen Dissidenten wurden in ihren früheren Rechten erheblich geschädigt. Noch ärger war der Druck der römisch-katholischen Kirche auf die übrigen Confessionen während des Zeitraums von 1764 bis 1791, wo ein großer Theil der akatholischen Kirchen geschlossen ward und die Dissidenten sich oft genöthigt sahen, außer Landes zu gehen. Die Constitution von 1791 zeigte sich dagegen den Dissidenten gegenüber sehr tolerant, ja es setzte sie mit den Katholischen, obgleich es deren Religion für die herrschende erkannte, in politischer Hinsicht gleich; dieser Ansicht gegenüber trat sehr schroff die Conföderation von Targowitz, und als diese 1793 siegte, wären die Rechte der Dissidenten völlig verkümmert worden, wenn nicht Rußland wie auch Preußen sich dem lebhaft widersetzt hätten, Ersteres der Griechen, Letzteres der Evangelischen wegen, deren Inschutznahme jenen Regierungen ein Act der Billigkeit schien. Ein eigentlicher gebildeter Mittelstand als Verbindungsglied zwischen den höheren Ständen (Adel und Geistlichkeit) und dem Bauernstande bestand in P. so wenig, wie in den anderen Län-

dern slawischer Zunge. Daran ist Rußlands Emporkommen bisher gescheitert und an diesem Umstande ging auch P. zu Grunde. Der ganze Bürgerstand P.'s belief sich auf kaum 500 Kaufleute, in deren Händen der gesammte Handel des Reiches war, und auf kaum 50,000 Handwerker, unter denen Schmiede, Weber, Schuster und Schneider dominirten. Da diese Kaufleute und Gewerbtreibenden zudem meist in den mittleren und kleinen Städten des Landes sich aufhielten, die hauptsächlich Eigenthum des Adels waren, so waren sie fortwährend den Bedrückungen ihrer Grundherren ausgesetzt und nicht viel besser daran als die Bauern. Die Bauern selbst waren leibeigen im schlimmsten Sinne des Wortes, sie waren an die Scholle gefesselt, hingen von der freien Willkür der Edelleute ab, konnten von diesen versetzt, verkauft, verschenkt werden, mußten ohne Entschädigung deren Felder bewirthschaften und konnten von denselben ohne Strafe, ja ohne Nachfrage beseitigt werden, wenn sie ihnen im Wege standen. Bei keinem Gerichtshofe konnten sie dem Adeligen gegenüber klagbar werden. Die königlichen Bauern hatten ein viel erträglicheres Loos, ebenso die Bauern auf den geistlichen Gütern, obwohl sie auch hier der Willkür der Beamten vielfach preisgegeben waren. Die fremden Colonisten, welche sogenannte Hauländereien inne hatten, und die meist aus Sachsen, Brandenburg, Oesterreich und vom Osten her eingewandert waren, hatten große Privilegien und Freiheiten; sie waren abgabenfrei, von der Rekrutirung ausgeschlossen und hatten keine Frohnen zu leisten. Auch stand ihnen der Weg Rechtens offen. Was schließlich die in P. so zahlreich vorhandenen Juden betrifft, so hatten dieselben schon unter Boleslaw dem Großen, dem eigentlichen Begründer der Macht P.'s, etwa um das Jahr 1000, massenhaft sich im Lande festgesetzt. Wladislaw I. gab ihnen im Jahre 1096 einige Privilegien, welcher Umstand neue Schaaren aus allen Weltecken nach P. lockte. Sie bemächtigten sich bei der angeborenen Trägheit des eigentlichen Polen bald des gesammten Verkehrs und Handels, errichteten ihre Krämerbuden in allen größeren und kleineren Städten und waren im 14. Jahrhundert, besonders unter Kazimierz III. oder Großen (der von 1333 bis 1370 regierte) gewissermaßen eine eigene Partei im Staate, welche als Trägerin der Industrie eine wichtige Rolle spielte. Unter ihm verlebten sie ihr goldenes Zeitalter in P., denn zu den früheren Freiheiten und Vorrechten verwilligte er ihnen noch neue. Ihr Reichthum und ihre Macht stiegen in jener Zeit dergestalt, daß sie provinzielle Landtage abhalten und in Warschau einen eigenen Rabbinatsrath und besondere Marschälle besitzen durften. Ueberall hatten sie ihre Synagogen und Judenschulen, und das ganze Geld P.'s circulirte durch ihre Hände. Anfangs sehr geachtet, wurden sie bald durch ihren Reichthum und die privilegirte Sonderstellung übermüthig, und es steht factisch fest, daß sie durch Wucher nicht nur den Wohlstand des Adels zerstört, sondern durch die Pacht aller Branntweinbrennereien, Schänken in den Städten, Dorfkrüge u. s. w. die Trinksucht des gemeinen Volkes gefördert und zur Entsittlichung und Entnervung desselben wesentlich beigetragen haben. In der späteren Zeit erlosch in Folge dessen auch ihr Ansehen und ihre Macht, eine Bevorrechtigung nach der anderen ward ihnen aus den Händen gewunden, und Druck, Lasten und Chicane aller Art trafen sie von Seiten des Adels und des Bürgerstandes, ja selbst die Bauern rächten sich, weil sie es nicht auf andere Weise vermochten, durch die Fühlbarmachung ihrer physischen Kraft an ihnen. Daher ist gegenwärtig unter allen Juden der Erde vielleicht nur mit Ausschluß des orientalischen, der polnische der geistig und leiblich getretenste, sittlich verwahrloseste und die übelsten specifischen Seiten seiner Nationalität herauskehrende. Kriechend, hinterlistig, von Schachergeist beseelt, starrend von Unwissenheit und Schmutz, hat er sich selbst in religiöser Beziehung nur eine geringe Pietät vor den Satzungen seiner Lehre bewahrt und lebt selbst mit seinen Richtern und Rabbinern in steter Fehde, die er wie alle Welt um sich her zu betrügen und zu überlisten sucht. Was die Kaste der Parias in Indien, das sind die heutigen Juden in P. Die Beschäftigungen der P. anlangend, so bilden Feldbau und Viehzucht die Haupterwerbsquellen, nebenbei sind Fischerei und Jagd, beide Regalien, ergiebig. Der Fischfang liefert, besonders in der Weichsel, treffliche Lachse, Karpfen, Hechte; die Jagd ist auf Pelzwild, besonders Bären, Wölfe, Luchse, Hermelinwiesel, Fischottern, Bieber, Iltisse, Dachse, Wiesel, Marder, Füchse, wie auf Speisewild, Elenthiere, Hirsche, Rehe,

Hafen gerichtet. Einen wichtigen Erwerbszweig bildet die Bereitung der polnischen Cochenille. Die Industrie ist beschränkt und noch in keinem Zweige zur vollen Entwickelung gelangt. Die bestehenden Fabriken, deren Anzahl dem Umfange des Reiches in keiner Weise entspricht, liefern Leinwand, Wollen- und Seidenwaaren, Leder-, Pelz- und Rauchwaaren, Tabak, Waid- und Pottasche, Seife, Salpeter, Pech, Glas, Töpfer- und Eisenwaaren, deren Fabrikate zum Theil noch sehr schlecht sind; rechnet man hierzu einige Wachsbleichen, Bierbrauereien, Branntweinbrennereien, Spiritusfabriken und Zuckersiedereien, so hat man so ziemlich hiermit den Umfang des ganzen polnischen Industrialismus bezeichnet. Der **Handel** beschäftigt sich besonders mit der Ausfuhr der Natur- und Kunsterzeugnisse, als: Getreide, worunter viel Manna oder Schwaden, Hülsenfrüchte, Mehl, Hopfen, Hanf, Hanföl, Flachs, Schiffsbauholz, Pferde, Vieh, rohe Häute, Borsten, Wolle, Talg, Federn, Wachs, Honig, Pech, Pottasche, Harz, Branntwein, Tuch u. s. w., und mit der Einfuhr der fehlenden fremden Naturerzeugnisse und Fabrikate, als Gold-, Silber-, Kupfer-, Zinn-, Messing-, Stahl- und Eisenwaaren, Edelsteinen, feinem Pelzwerk, Wein, Gewürzen, Spezereiwaaren, Tabak, Salz, Liqueuren, Essig, Reis u. s. w. Der Haupthandel concentrirt sich in Warschau, wo erhebliche Messen sind; andere wichtige Handels- und Fabrikstädte sind Lublin, Lodz, Kalisch, Tomaszew, Plock, Radom u. s. w. Die Wollenfabriken, welche 1839 erst 9515 Arbeiter beschäftigten und noch nicht $3^1/_2$ Mill. Ellen Fabrikat lieferten, entwickeln gegenwärtig (1864) das Drei- bis Vierfache der damaligen Thätigkeit; die Baumwollen-, Leinen- und Hanffabriken, welche damals 26,000 Arbeiter beschäftigten und 16 Mill. Ellen verschiedener Waaren erzeugten, hatten vor dem Ausbruch des neuesten, noch währenden Aufstandes ihre Arbeitskräfte auf 70—80,000 Personen erhöht und lieferten wohl das Fünffache des damaligen Fabrikats. Vor 1850 betrug der Werth der Ausfuhr nach Rußland kaum 1 Mill., der Werth der Einfuhr aus Rußland kaum 3 Mill. Rubel Silber; nachdem in jenem Jahre die bisherige Zollgrenze zwischen Polen und dem Kaiserthum aufgehört und P. dem russischen Zollgebiete einverleibt worden ist, sind die polnisch-russischen Im- und Exporte ansehnlich gestiegen. Der Handel P. mit dem Auslande gestaltete sich i. J. 1859 und zwar mit Preußen zu 13,567,265 R. S. Einfuhr und 11,125,652 R. S. Ausfuhr, was eine Handelsbilanz von 24,692,917 R. S. herausstellt; mit Oesterreich zu 3,564,916 R. S. Einfuhr und 3,315,979 R. S. Ausfuhr, was eine Handelsbilanz von 6,880,895 R. S. ergiebt. Hiernach betrug der Totalwerth des **auswärtigen** Handels 31,573,812 R. S. Im **inneren** Handel betrug der Werth der auf den Messen und Märkten zum Verkauf ausgebotenen Gegenstände, einschließlich der Consumtibilien, 6,083,182 R. S., wovon für 3,880,804 R. S. wirklich abgesetzt wurden. Eine Beförderung des Handels bilden mehrere Creditinstitute, vornehmlich die polnische Bank in Warschau, die Kunststraßen (Chausseen und Eisenbahnen) und Canäle. Von letzteren, deren es noch nicht viele giebt, ist der wichtigste der Augustowo'sche **Canal**, in einer Erstreckung von 15 Meilen, welcher die Weichsel mit dem Njemen vermittelst mehrerer kleiner Landseen und Nebenflüsse jener Ströme verbindet. **Chausseen** zu bauen hat man erst im Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts angefangen, doch besitzt P. auch heut noch deren nicht mehr als etwa 400 Meilen. Ein treffliches Beförderungsmittel des Verkehrs bilden seit neuester Zeit die **Eisenbahnen**. Die wichtigsten sind die, durch welche seit 1863 Warschau (über Bialystok, Grodno und Wilna) mit Dünaburg und St. Petersburg verbunden wird, und jene, die über Skierniewice, Petrikau, Czenstochau und Zombkowice einerseits nach **Krakau** und Lemberg, andererseits nach Oderberg und Wien und drittens nach Breslau und den damit in Verbindung stehenden Bahnen führt. Auch ist eine Bahn von Skierniewice nach Thorn und Bromberg in Angriff genommen, die bereits über Lowicz und Kutno hinaus geführt worden ist und schon fast Kowal erreicht hat. Auch für Beförderung von Depeschen mit dem elektro-magnetischen Telegraphen wird durch eine Menge **Telegraphen-Stationen** im Königreich neuerlich gesorgt, und erwächst der inländischen Correspondenz dadurch eine wesentliche Aufmunterung. Der Dienst in Warschau, Siedlce, Granica u. s. w. ist ununterbrochen, der in Lublin, Plock, Suwalki u. s. w. begreift nur die Tagesstunden.

Staatsverfassung. P. war unter den ersten Piasten eine erbliche Monarchie, in welcher die Könige fast unumschränkt herrschten. Die zu Rath gezogenen Großen, wie Feldherren, Bischöfe und andere Großwürdenträger ersetzten gewissermaßen nur die fehlenden Minister und gaben nie den Ausschlag, wenn sie mit des Königs Entschließung nicht übereinstimmten. Diesen Zeitraum des herrschenden Absolutismus kann man durch die Jahre 860 und 1139 begrenzen, seine Dauer demnach auf 279 Jahre fixiren. In dem von 1139—1333, also eine Zeit von 194 Jahren, währenden zweiten Zeitraum der polnischen Geschichte, welcher gleichfalls noch die Dynastie der Piasten zur Trägerin der königlichen Gewalt hat, war P. eine aristokratische Monarchie, die sich immer noch von Vater auf Sohn vererbte oder doch in der Familie fortpflanzte. Erst unter den Jagellonen wurde P. allmählich das, was man eine von Königen regierte Republik nennen könnte. Die Könige beschränkten sich selbst durch Privilegien und Vorrechte, die sie dem Volke ertheilten, und hatten dessen Machtausschreitungen zuletzt bitter zu empfinden. Schon unter den ersten Jagellonen wurden Bischöfe und Staatsmänner als neben dem königlichen Entschluß mit entscheidende Stimmen zu Rathe gezogen, indem die Schöpfung eines polnischen Senats erfolgte. Bald wurde der vornehmere Adel zu Reichsversammlungen, erst selten, dann häufiger, zuletzt in bestimmten Intervallen, einberufen und von seiner Genehmigung das Recht der Steuererhebung abhängig gemacht. Das Ansehen der Güterbesitzenden, so wie der Großwürdenträger mehrte sich von Jahr zu Jahr, und Kazimierz III., dessen Gesetzbücher von 1347, 1356 und 1360 die ersten schriftlichen sind, die P. kannte, war es bereits, der sich und seine Nachfolger an das Gelübde band, ohne des Adels Sanction weder Gesetze noch Heeraufgebote zu erlassen. So entstand die Institution der polnischen Reichsstände, welche aus Senatoren und Landboten bestanden. Die Ersteren bildeten die drei ersten Klassen jener Reichsstände und bestanden 1) aus dem Primas des Reiches oder dem Erzbischof von Gnesen und den unter ihm fungirenden Bischöfen; 2) aus Wojewoden, d. i. wörtlich Kriegsfeldherren, weil sie bei Heeraufgeboten ihre Bezirkstruppen in's Feld führten; ihre Anzahl bestand zur Zeit der größten Machtentfaltung P.'s aus 34, und sie entsprachen in gewissem Sinne den heutigen Generalkriegsgouverneuren in Rußland, indem sie als Statthalter des Monarchen in ihrer Landschaft (Wojewodschaft) die Regierung, Justiz und Polizei verwalteten, in welchen Functionen sie durch selbstgewählte Unterwojewoden aus dem Adel der Provinz unterstützt wurden; 3) aus Castellanen, womit ursprünglich die Festungscommandanten bezeichnet wurden, deren Stellung im Laufe der Zeit aber einen verschiedenen Charakter annahm. Zur Blüthezeit P.'s gab es nämlich Castellane ersten und zweiten Ranges; die der ersten Klasse (Castellani majores), z. B. die von Posen und Troki, hatten mit den Wojewoden gleichen Rang, der von Wilna ging sogar den Wojewoden im Ansehen vor; sie saßen mit den Wojewoden in einer Reihe auf Stühlen, während die Castellane zweiter Klasse (Castellani minores) hinter den Vorgenannten auf Bänken saßen. Sie führten den Titel Herr (Pan) mit Hinzufügung der betreffenden Castellanei, z. B. Pan Wilenski, Pan Posnanski u. s. w. (Herr von Wilna, von Posen). Zu diesen drei, die Senatorenschaft bildenden Klassen gehörten noch die Reichswürdenträger, als die Kron- und Großmarschälle, Kronfreiherren, Kronkanzler, Kronschatzmeister u. a. m., deren Würden und Aemter gesonderte waren, indem sie nie zugleich Bischöfe, Wojewoden oder Castellane sein konnten. In späterer Zeit wurde das Staatsministerium gewöhnlich aus diesen Kronbeamten gebildet, deshalb führten sie, selbst wenn sie kein Portefeuille innehatten, gewöhnlich doch den Titel Staatsminister. Der niedere Adel fand seine Vertretung in den Landboten, deren jede Wojewodschaft und Castellanei eine bestimmte Anzahl entsendete. Zeitweise repräsentirten sich auch Einzelortschaften, wie namentlich die größeren Städte, durch besondere Abgeordnete, doch ward es später Sitte, solche Sendungen nur zum Behuf der Königswahl oder zu einer Conföderation während eines Interregnums stattfinden zu lassen, indem die Städte im Uebrigen mit dem Lande gemeinschaftlich wählten. Die in solcher Weise von den Senatoren und Landboten zusammengesetzten Reichstage waren entweder ordentliche oder außerordentliche. Letztere fanden bei besonderen Gelegenheiten statt, z. B. wegen eines plötzlichen Krieges, wegen einer Königswahl,

Krönung, bei Zwischenregierungen u. s. w. Die ordentlichen Reichstage fanden alle zwei Jahre statt (verschiedentlich in Warschau, welches einen vier-, und in Grodno, welches einen zweijährigen Sessionsturnus hatte), wurden vom Könige durch sogenannte Universalien oder Rundschreiben ausgeschrieben und begannen regelmäßig am Sonntage nach Michaelis unter Vorausgehung einer kirchlichen Feier, mit der durch die Landboten bewirkten Wahl eines Reichstagsmarschalls, der die Verhandlungen leitete. Die Debatten wurden im Sitzungssaal (Stuben) der Landboten gepflogen, die Beschlüsse derselben aber — was gewöhnlich schon in der dritten, spätestens aber in der sechsten Woche geschah — im Saale der Senatoren verlesen, worauf dieselben, wenn kein Widerspruch erfolgte, zu Gesetzen erhoben und der Reichstag mit Messe und Predigt wieder geschlossen wurde. Handelte es sich um Steuern, Kriegsentschädigungen oder andere finanzielle Fragen, so entschied Stimmenmehrheit; bei politischen Fragen, welche die innere Organisation des Staatsganzen betrafen, entschied allein Stimmeneinheit; und ein einziger Landbote konnte bekanntermaßen, sei es aus Ueberzeugung oder Böswilligkeit, durch das einzige Wort: Nie pozwalam (ich erlaube es nicht) den Gesammtbeschluß aller Uebrigen ungültig machen; ein Fall, der zuerst im Jahre 1652 durch den lithauischen Landboten Siczynski eintrat, ehe noch das betreffende Gesetz über das Liberum veto, welches erst vom Jahre 1718 datirt, erlassen war. Zur Verlegung, Verlängerung oder sonstigen Veränderung der Befugnisse der Reichstage bedurfte es einstimmiger Sanction der Reichstagsmitglieder; länger, als höchstens zwei Jahre, durfte nie die Sessions-Periode währen. Auch die außerordentlichen Reichstage wurden von den Königen ausgeschrieben; sie dauerten meist nicht länger als 14 Tage. Es ging im Uebrigen auf ihnen zu, wie auf den ordentlichen. Wie sich auf beiden, trotz aller gesetzlichen Vorschriften und Statuten, die Indulgenz und Insolenz zu geriren wußten, davon liefert die Geschichte dieser Reichstage glänzende Belege, und wenn Polen nicht an vielen anderen Mängeln und Thorheiten zu Grunde gegangen wäre, an der Misere seiner Landtage hätte es schließlich seinen sittlichen und staatlichen Ruin finden müssen. Zuweilen versammelten die Könige nach jenen Reichstagen mehrere Senatsmitglieder als Senatus concilium an ihrem Hofe, um sich über die neuen Gesetze zu berathen und die nöthigen Einrichtungen zu deren Durchführung mit ihrer Beihülfe zu treffen; ja es ward zuletzt Sitte, daß die Könige aus freien Stücken einige residirende Senatoren in Warschau zurückbehielten, um mit denselben außer der Sitzungszeit der Reichstage Rathes zu pflegen. Auch aus dieser Licenz machten die Reichstage später einen Zwang, indem sie im Jahre 1774 einen beständigen Rath von 18 Senatoren und eben so viel Landboten einsetzten, welcher die Gesetze behüten und deren Inkraftsetzung bewirken sollte, und der sehr bald eine solche Gewalt und Machtfülle sich anzumaßen wußte, daß er den König in jeder Weise einschränkte und ihm auch noch eines der letzten Privilegien entzog, die alleinige Vergebung der höheren geistlichen und weltlichen Aemter. Auch in den glänzendsten Zeiten der souveränen Gewalt in P. waren die Könige durch jene Reichsstände in jeder freien Bewegung gehemmt; sie konnten ohne dieselben nicht Krieg, Frieden oder Bündnisse und Verträge schließen, keine Gesandtschaften abschicken, keine Gesetze erlassen, keine Steuern ausschreiben und keine Münzveränderungen treffen. Es stand ihnen nur das Commando im Heere, das Recht zu adeln und die Befugniß der Besetzung der Aemter zu, welches Vorrecht ihnen durch den perennirenden Reichsrath auch noch, wie wir schon erwähnten, geschmälert wurde. Bereits nach dem Erlöschen der Piasten mit Kazimierz dem Großen (1370) und später vielfach bei der Ernennung der Könige und Thronfolger gab sich die Macht der Reichsstände kund. Schon Ludwig von Anjou, dem Ungarnkönige, als er gleichzeitig Beherrscher P.'s ward, wurden vom Adel die Pacta conventa abgetrotzt, und unter den Jagellonen mehrte sich der Einfluß der Stände von Regierung zu Regierung. Als endlich mit dem Tode des letzten Jagellonen Sigismund August 1572 P. aus einem Erb- ein Wahlreich geworden war, lag der Schwerpunkt der Gewalt nicht mehr in den Händen der Könige, sondern der Aristokratie, und während des jedesmaligen, nach dem Ableben eines Wahlkönigs erfolgenden Interregnums, war der Primas des Reiches, der Erzbischof von Gnesen, oder an seiner Statt der Bischof

von Kujavien, der mit allen königlichen Ehren bekleidete Reichsverweser, welcher auf dem Convocations-Reichstage (dem ersten Reichstage nach des Königs Tode) alle königlichen Obliegenheiten erfüllte und bis zu der bei dem Dorfe Wola unter freiem Himmel, oft unter blutigen Streitigkeiten stattfindenden Königswahl, selbst königlichen Ansehens genoß. Der gewählte Monarch, der gewöhnlich anwesend war, mußte seit der Wahl Heinrichs von Valois die von den Ständen ihm vorgelegten Pacta conventa beschwören, wurde erst hierauf feierlich und förmlich zum Könige ausgerufen und später durch den Erzbischof von Gnesen in der Kathedralkirche zu Krakau gekrönt. Ein zweiter Factor, welcher neben der reichsständischen Gewalt der Macht des Königthums in P. oft sehr feindlich gegenüberstand, war das unglückselige, dem Parteigeist und der Intoleranz nach allen Seiten hin Rechnung tragende Conföderationsrecht. Wenn nämlich die Ansichten einer Gegend, einer Provinz, oder einzelner Landschaften von der Ansicht der Mehrzahl des Landes differirten, so stand es der Minorität frei, sich zu einer Conföderation zu vereinigen, die nach dem Ort, wo sie errichtet ward, den Namen trug (daher z. B. die Conföderationen von Bar, Targowice u. s. w.), und sich eigene Conföderationsmarschälle zu erwählen. Die Zusammenkünfte behufs Errichtung einer Conföderation nannte man Conföderations-Congresse und die Mitglieder der Conföderation Conföderirte. Traten mehrere Provinzial-Conföderationen zu einer gemeinschaftlichen Verbindung zusammen, so hieß dies eine General-Conföderation, die dann schließlich oft die Majorität der Gesinnung repräsentirte und der endlich und letzlich der König selbst beizutreten verbunden war. Solche große Conföderationen schrieben selbst ihre Reichstage aus, auf denen es fast nie ohne Blutvergießen ablief. Die polnische Geschichte kennt mehrere solcher Conföderations-Reichstage. Durch das Conföderationswesen wurde dem Republikanismus wesentlich vorgearbeitet, der in den Tagen Napoleon's I. in P. mehr als irgendwo einen fruchtbaren Boden fand. Das gegenwärtige Königreich P. erhielt bei seiner Entstehung 1815 eine besondere Constitution und bildete eine constitutionelle Monarchie, in welcher der Kaiser von Rußland als König die vollziehende Gewalt hatte, während er die gesetzgebende mit den Ständen theilte, welche sich auf dem Reichs- oder Landtage in zwei Kammern versammelten, deren erste die Senatoren und deren zweite die Deputirten oder Landboten bildeten. Auch hatte das Königreich, welches ursprünglich vor Rußland große Vorrechte genoß, seine besonderen Finanzen, die für die zur Vertheidigung des Monarchen und des Vaterlandes bestimmte National-Armee, für die Civilliste des Königs u. s. w. verwandt wurden. Seit der Unterdrückung der polnischen Insurrection vom Jahre 1831 hat P. durch die ihm seitens des Kaisers von Rußland Nikolaus I. octroyirte Organisation von 1832 seine frühere Constitution, so wie sein Nationalheer eingebüßt; es wurde ferner als eine vom russischen Reiche für ewige Zeiten untrennbare Pertinenz desselben erklärt und es behielt nur noch seine eigene Administration, welche aber dem russischen Verwaltungssystem, wie es nicht anders zu erwarten stand, möglichst accommodirt wurde. So wurden der bis dahin in Warschau bestandene Staatsrath und das dortige Obertribunal noch im Jahre 1841 aufgehoben und an Stelle derselben zwei Departements des regierenden Senats, so wie eine Generalversammlung der Warschauer Departements des regierenden Senats angeordnet. Die Oberverwaltung des Königreichs wurde einem Administrationsrath übertragen, der im Namen des Kaisers, unter dem Vorsitze eines Statthalters, regierte, der zeitweise durch die Person des Bruders des jetzt regierenden Selbstherrschers, den Großfürsten Konstantin, vertreten war, bis in neuester Zeit in Folge der letzten Unruhen der General v. Berg mit dieser Charge betraut ward. Das Militär aber ward dem russischen Heere einverleibt, und gerade das russische Rekrutirungssystem war es, welches im verflossenen Jahre (1863) zu der neuen Schilderhebung der Polen einen willkommenen, seit längst im Geheimen ersehnten Vorwand bot.

Rechtsverfassung. In den ältesten Zeiten der polnischen Monarchie entschied bei allen Streitigkeiten ein gutwilliger Vergleich, oder das durch den Usus sanctionirte Duell. Schriftliche Gesetze fehlten Jahrhunderte lang. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts kamen aus Deutschland und Preußen der Sachsenspiegel, das Magdeburger und Kulmer Recht nach P. und traten zunächst in Krakau und später im

ganzen Reiche in Kraft. Kazimierz III. oder Große hob 1356 die Berufung an den Schöppenstuhl zu Magdeburg auf, errichtete einen solchen zu Krakau und daselbst auch ein höchstes Appellationsgericht, nachdem er schon neun Jahre früher das erste, freilich noch sehr dürftige, Gesetzbuch für die Polen zusammengestellt hatte. Als die Reichstage in Kraft traten, beschäftigten sich dieselben vielfach mit dem Erlaß von Statuten, die anfänglich in lateinischer Sprache abgefaßt waren. Später folgten Gesetze, Constitutionen genannt, in polnischer Sprache. Die während der Interregna von den Ständen erlassenen Gesetze, welche die Wahlkönige nachträglich zu genehmigen und zu beschwören hatten, hießen Conföderationen und Ordinationen. In geistlichen Angelegenheiten galt das kanonische, in weltlichen theilweise das römische Recht. Im Laufe der Zeit entstanden, mit der Entwickelung der Rechtspflege nach modernen Begriffen, eine Menge von General- und Specialgerichten, wie die Obergerichte oder Contribunale zu Piotrkow, Lublin und Wilna, die Assessorialgerichtstribunale oder Gerichte der Kanzler, das Tribunal der Obermarschälle oder das Hofgericht, die Rechnungskammern, das Referendariatstribunal, die Grenzgerichte (Handelsgerichte), die Landgerichte in den Wojewodschaftsdistricten, die Starosteigerichte, die Magistratsgerichte, die Gerichte der Unterkämmerer und andere Untergerichte, so daß der Rechtsgang mit der Zeit ein sehr complicirter ward, wo zugleich der Willkür Thür und Thor offen stand. Kein Staat hatte so viel Beamte und Würdenträger, die zum großen Theil bloße Sinecuren verwalteten, als P., was bei den hohen Einkünften, zu deren Aufbringung das Land verpflichtet war, wesentlich zu dessen Verarmung beitrug. Wojewoden, Kastellane und Kronbeamte aller Art, wie wir sie oben bereits aufgeführt haben, hatten die Oberbeamtenstellen inne; daneben besaß jede Wojewodschaft, deren es zu Zeiten 30 und mehr gab, ihre besonderen Unterbeamten oder Dignitarii, als Truch- und Untertruchseß, Ober- und Untermundschenk, Unterkämmerer, Unterrichter, Jägermeister, Rott- und Unterrottmeister, Schatzmeister, Schwertträger u. a. m. Selbst in den Starosteien oder Schloßamtmannschaften gab es ein ganzes Beamtenheer; die mit der Aufsicht über die königlichen Schlösser zunächst betrauten, dann aber auch zur Einziehung der königlichen Gefälle und zur Handhabung der richterlichen Gewalt eingesetzten Starosten hatten Unterstarosten, Burggrafen oder Burgrichter, Grodrichter, Grodschreiber u. s. w. unter sich. In den Städten fungirten als höchste Magistratsmitglieder Bürgermeister und Stadträthe und in den Dörfern gab es einen Schulzen (Sołtys), Gerichtsschreiber (Pisarz przy sądzie). Was die Gerichtsverfassung des gegenwärtigen Königreichs betrifft, so bestehen für alle Klassen der Bevölkerung Friedensgerichte, die das Vorverfahren bilden müssen, ehe der förmliche Proceß eingeleitet werden kann. Proceßsachen unter 500 p. Gulden werden in jeder Stadt und in jedem Dorfbezirke unter Abschneidung weiterer Appellation durch Civil- und Polizeigerichte entschieden. Haben die Streitobjecte einen größeren Werth, so dienen Landgerichte oder Tribunale zu deren Entscheidung in erster Instanz, während die Appellationstribunale zu Lublin und Piotrkow die zweite Instanz bilden. In letzter Instanz entscheidet das Obertribunal zu Warschau. Seit 1857 ist eine Reorganisation des polnischen Gerichtswesens in Angriff genommen worden. Schon unter Kaiser Alexander I. wurden die meist noch bestehenden Gesetzbücher für P. ausgearbeitet und unter Sanction des Reichstages eingeführt. Die Grundlage bildete der Code Napoléon, welcher während der französischen Herrschaft im Herzogthum Warschau allein maßgebend war. Criminalgesetzbücher datiren für das neue Polen seit 1818 und 1850. Civilgesetzbücher wurden 1826 (herausgegeben von Falcz, Breslau 1826) und nach der Revolution von 1830 in veränderter Gestalt edirt; ein Ehegesetz erschien 1837 und fand seinen Abdruck zu Berlin noch in demselben Jahre. Auch die Hypotheken-Ordnung von 1818 wurde (Berlin 1819) durch den Druck publicirt. Das Handelsgesetzbuch, welches schon älteren Datums ist (es erschien 1812 und bestand in einer Nachbildung des Code de commerce), erhielt nachträglich viele Zusatzparagraphen. Das Gefängnißwesen ist nach Pennsylvanischem System eingerichtet, doch sind die meisten Gefangenhäuser, mit Ausnahme dessen in Warschau, in räumlicher Beziehung ziemlich mangelhaft. Außer Zucht- und Correctionshäusern dienen politischen Verbrechern auch die staatlichen

Festungen, welche P. zu Praga bei Warschau, Nowogeorgiewsk (früher Modlin) und Zamosk besitzt, zur Aufnahme. — Ueber das polnische Staats- und Rechtswesen bestehen eine Menge Hand- und Druckschriften aus älterer und neuerer Zeit. Unter jenen nehmen die Statuta regis Casimiri von 1347 die erste Stelle ein. Unter den Druckwerken sind die besseren: Laski, Statuta regni Polon. etc. (Krakau 1506); Oelrichs, Liber constitutionum et statutorum polon. (Stettin 1768); Leges, statuta, constitutiones, privilegia regni Pol. (Warschau 1732—82, 8 Bde.); Ostrowski, Prawo cywilne (Warschau 1787); deutsch von Bröcker, unter dem Titel: Civilrecht der poln. Nation, Berlin 1797, 2 Bde.); Bandtke, De studio juris Polonici (Breslau 1806); Lelewel, Sprach- und Verfassungsdenkmale von P. und Masovien im 13., 14. und 15. Jahrhundert (Berlin 1824); dessen Essai historique sur la législation polonaise civile et criminelle jusqu'au temps des Jagellons, depuis 930 jusqu'en 1430 (Paris 1830); dessen Analyse et parallèle des trois constitutions polonaises, de 1791, 1807 et 1815 (Paris 1833); dessen Considérations sur l'état politique de l'ancienne Pologne (Paris 1844) u. a. m. Auch sind die geographischen, archäologischen und numismatischen Schriften Lelewel's zu vergleichen.

Heerwesen. Erst Sigismund August ist der Schöpfer eines stehenden Heeres in P. Weil der vierte Theil der königlichen Revenüen zu dessen Unterhalt bestimmt war, nannte man die Soldaten Quartianer, deren Zweck zunächst in der Vertheidigung der östlichen Grenzen gegen russische und tatarische Ueberfälle bestand. Als man später sah, daß ihre geringe Zahl zu dem gedachten Zwecke nicht zureichte, schuf man eine aus Fremden (Deutschen, Ungarn, Schweden, Kosaken) zusammengesetzte Miliz und sonderte die beiden Armeen, die Kron- oder polnische und die lithauische durch verschiedene Organisationen von einander. Nach der Heereseintheilung vom Jahre 1716 war der Bestand der polnischen Armee auf 18,526, der der lithauischen auf 6240 M. angeordnet; factisch war derselbe indeß meistentheils viel geringer; so stellte er sich unmittelbar vor der ersten Theilung nur zu 10,000 Mann in beiden Armeen heraus und betrug unmittelbar nach derselben nur 4800 M. Der Höchstcommandirende jeder Armee war ein Kronfeldherr, dessen Abzeichen zu Friedenszeiten in einem Commandostab (Bulawa), im Kriege in einer Lanze mit Roßschweif bestand. In Zeiten dringendster Gefahr wurde der gesammte Adel zu einem allgemeinen Heerbann (Pospolite ruszenie) aufgeboten und hatte dann die Verpflichtung, binnen 14 Tagen zu Pferde und in Waffen auf den bezeichneten Wojewodschafts-Sammelplätzen zu erscheinen, während die Städte das Fußvolk und den Train zu stellen hatten. Seit 1672 kamen diese allgemeinen Aufgebote nicht mehr vor, weil meistentheils ganz regellos montirte und undisciplinirte Truppen dadurch geschaffen wurden. Daß in neuester Zeit die polnische Armee der russischen einverleibt worden ist, ist bereits erwähnt worden.

Finanzverhältnisse. Aus den älteren Zeiten der Erb- und Wahlmonarchie fehlen alle detaillirten Nachrichten. Erst seit 1767 finden sich genauere Berichte vor. Damals betrug das ganze Einkommen des Staates nur 14,495,000 polnische Gulden (2,617,000 preußische Thaler), woneben die Ausgaben sich auf 23,500,000 p. G. (3,917,000 pr. Thlr.) stellten. Es ergab sich hiernach ein Jahresdeficit von 7 Mill. p. G. (oder $1^1/_6$ Mill. pr. Thlr.). Unmittelbar nach der ersten Theilung waren die Finanzverhältnisse P.'s noch viel kläglicher, indem das Budget von 1773 nur eine Einnahme von 16 Mill. p. G. ($2^2/_3$ Mill. pr. Thlr.), bei einer Ausgabe von 35 Mill. p. G. ($5^5/_6$ Mill. pr. Thlr.) nachwies. Die Schuldenlast steigerte sich in Folge dieser finanziellen Mißverhältnisse mit jedem Jahre, und P. hätte einem Staatsbankerott entgegengesehen, wenn schließlich nicht die Vereinigung mit einer starken Regierung erfolgt wäre, die auch für die Regelung des Finanzwesens Sorge getragen hätte. Da in letzterem der Mangel an baarem Gelde, welches seinen Weg meist in's Ausland genommen hatte, ein Stocken des Absatzes der Landesproducte zur unmittelbaren Folge hatte, so genehmigte die russische Regierung in den letzten Lebensjahren Alexander's I. (1823) die Verfertigung von 16 Mill. p. G. in Kassenscheinen, die keine Zinsen tragen sollten und zu deren Einlösung in Warschau eine Kasse errichtet ward. Um die Staatseinkünfte zu heben, hob Alexander I. auch die

Verpachtung des Tabaksmonopols, welches meist in den Händen der Juden war, mit dem 1. August 1822 auf und ließ diesen Zweig des Staatseinkommens unter die Verwaltung des Staates zurückkehren. 1824 ward eine Generalagentur der Handelsverhältnisse, die unter dem Finanzminister zu St. Petersburg stand, mit einer Specialkanzlei in Warschau errichtet und ebenso wurden durch Finanzbestimmungen verschiedener Art die Einkünfte und Ausgaben des Staates geordnet und festgestellt. Durch das damals eingeführte Beurlaubungssystem wurden große Ersparnisse im Heerwesen gemacht und als Kaiser Nikolaus I. 1825 König von Polen ward, waren die Staatseinkünfte schon auf beinahe 60 Mill. p. G. (10 Mill. pr. Thlr.) angewachsen und die Finanzabtheilung konnte dem Reichstage feierlich erklären, daß die Ausgaben den Einnahmen gegenüber ihre Ausgleichung gefunden hätten. Gleichwohl betrug die Schuldenlast noch über 300 Mill. p. G. Dadurch, daß Oesterreich und Preußen indeß ihren Antheil an der Nationalschuld vertragsmäßig übernahmen, minderte sich in der Folge auch diese erheblich und sie betrug 1832 nur noch 200 Mill. p. G. In der Jüngstzeit ist der Bestand derselben durch vermehrte Revenüen und Amortisationen noch mehr zusammengeschmolzen. Nach officiellen Angaben betrugen im Jahre 1860 die wirklichen Staatseinnahmen des Königreichs, mit Einrechnung der Rückstände, 18,272,112 Rubel Silber (etwa 110 Mill. p. G.), die Staatsausgaben nur 15,949,826 R. S. (etwa 96 Mill. p. G.); mithin betrug der Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben bereits 2,322,286 R. S. (ca. 14 Mill. p. G.). Im russischen Staatsbudget für 1862 ist dieser Ueberschuß sogar mit 3,174,862 und für 1863 mit 3,150,000 R. S. aufgeführt. Die Finanzverhältnisse des Königreichs hatten daher in der Letztzeit unter der russischen Aegide einen Aufschwung genommen, der die Polen zu größtem Danke gegen Rußland hätte verpflichten müssen. Der unselige Aufstand von 1863 muß nothwendigerweise eine neue Zerrüttung wie aller Handels- und Verkehrs-, so auch der Finanzverhältnisse zur Folge haben.

Zustand der Volksbildung, Unterrichtsanstalten. In früherer Zeit war von wirklicher Bildung unter den Vornehmen kaum und noch weniger von Volksbildung in P. die Rede. In dem Artikel: Polnische Sprache und Literatur wird gezeigt werden, welche Einflüsse im Allgemeinen und Speciellen auf den Gang der Aufklärung in P. influirten. Eine mit einem gewissen Hauch von Classicität übertünchte Bildung, die man sich in den lateinischen Schulen des Mittelalters aneignete, lief doch nur auf Halbheit und Hohlheit hinaus und förderte die Literatur auch wenig, denn die meisten Schriften wurden Anfangs ebenfalls im Schullatein abgefaßt. Später verdrängte in vornehmen Kreisen die französische und deutsche Sprache die Nationalsprache der P., zum entschiedenen Nachtheil der letztern. In der Neuzeit unter russischer Oberherrschaft und zarischem Einfluß ist die Kenntniß der russischen Sprache Bedingung zur Erlangung öffentlicher Aemter geworden. Doch klagt der Pole mit Unrecht über Verdrängung der polnischen Nationalität und der polnischen Muttersprache, denn beide hat er selbst oft genug verläugnet, und letztere, wie die gesammte polnische Literatur nach allen Zweigen hat sich gerade im Kampfe mit dem Russenthum gehoben und jene Elasticität gewonnen, die wir heute an ihr achten und anerkennen. Auch haben sich die polnischen Bildungsanstalten unter der russischen Verwaltung sehr gehoben, und selbst die scheinbare Beschränkung, daß jeder Pole, welcher eine Staatsanstellung erlangen will, seine akademische Bildung auf einer russischen Universität erwerben muß, hat manches Gute, indem sie, wenn nichts Anderes, ihm den Weg zum Verständniß der Gegenwart und zum Sichfügen in die Verhältnisse eröffnet. Von Lehranstalten im Königreiche P. bestanden, nach den Mittheilungen des akademischen St. Petersburger Kalenders für 1864, im Jahre 1861 nachfolgende höhere: eine medico-chirurgische Akademie mit 215 Eleven, eine Hauptschule mit verschiedenen Vorbereitungsklassen, mit 348, eine Kunstschule mit 112, ein Institut für Landwirthschaft und Forstwesen mit 166, ein Institut zur Bildung von Elementarlehrern mit 33, sieben Gymnasien mit 3187, 2 höhere Realschulen mit 810, 9 Kreisrealschulen mit 1258 und 17 philologische Kreisschulen mit 2856 Schülern. An unteren Volksschulen bestanden 1019 Krons-Elementarschulen mit 56,679 Schülern, 211 Privatlehranstalten mit 6588 Schülern und 14 Ackerbau- und Sonntags-

schulen für Handelsbeflissene und Handwerker mit 7647 Schülern. Hiernach besaß P. im Jahre 1861 einen Bestand von 1274 Lehranstalten mit 79,899 Schülern. Für die Juden bestanden außerdem: Ein Institut zur Bildung von Rabbinern mit 139 Eleven und 9 jüdische Schulen mit 718 Schülern, wodurch sich die Gesammtzahl der polnischen Unterrichtsanstalten auf 1284 und die Gesammtzahl der Lernenden auf 80,756 erweitert. Für ein Land von der Größe und Einwohnerzahl P. ist dies Resultat freilich ein noch sehr ungünstiges, denn es kommt nach Obigem auf etwa 2 Q.-M. erst eine Schule und auf 60 Bewohner ein einziger Lernender. Es übertrifft gleichwohl noch die Resultate der Volksaufklärung in Rußland, wo erst auf etwa 100 Einwohner ein Unterricht Genießender sich verrechnet. Die Fortschritte des Unterrichts würden sich in P. noch vortheilhafter im Verhältniß zu Rußland herausstellen, wenn das aufrührerische Treiben der Lehrer und Schüler nicht den herrschenden Staat dahin geführt hätte, mehrere jener Lehranstalten einstweilen oder für immer zu schließen. So ist die Universität zu Warschau aufgehoben, die Berg-Akademie zu Kielce suspendirt und mehrere wissenschaftliche Anstalten nach Rußland verlegt worden. Auch die Militär-Akademie und Cadettenschule bestehen nicht mehr, und gegenwärtig droht auch dem Priesterseminar die Schließung. Unter den augenblicklich noch bestehenden wissenschaftlichen Societäten hat die Ackerbaugesellschaft einen europäischen Ruf; auch die physikalische Gesellschaft, unter deren Mitgliedern einst die ersten Koryphäen der Naturwissenschaften in P. glänzten, hat ihre Versammlungen einstweilen noch nicht eingestellt. Neuerlich hatte man auch mit der Gründung von städtischen und Volksbibliotheken den Anfang gemacht; doch ist natürlicherweise der Fortgang derselben für den Augenblick gehemmt. In den größeren Städten, vornehmlich in Warschau, bestehen größere Sammlungen von Büchern, Karten, Stichen, Manuscripten. Die aus Warschau nach St. Petersburg seit dem Aufstande von 1831 übergeführte weltberühmte Nationalbibliothek ist indeß bis zur Stunde durch keine staatliche oder Privatsammlung wieder ergänzt worden. Man sagt, Kaiser Alexander II. habe die Absicht gehegt, die Polen durch die Rückgabe jener gegen 100,000 Bände starken Bibliothek, welche eine Menge historischer Unica zählt, zu erfreuen: die Erfahrungen des Augenblicks werden ihn nicht begeistern, jenen hochherzigen Entschluß zu realisiren.

Das polnische Wappen war ein quadrirter Schild, das erste und vierte Quartier mit dem gekrönten weißen polnischen Adler im rothen Felde (wegen P.), das zweite und dritte Quartier mit einem silbernen geharnischten Reiter, mit blauem Schilde, goldnem Patriarchenkreuz und bloßem Säbel auf einem rennenden silbernen Pferde mit goldnen Hufeisen und blauem Reitzeuge im rothen Felde (wegen Lithauen); auf dem Herzschilde befand sich das Geschlechtswappen des Königs. Gegenwärtig ist das Wappen ein weißer gekrönter Adler im rothen Felde, mit dem russischen Adler auf der Brust. Der vollständige Titel der Könige lautete: König von P., Großfürst von Lithauen, Rußland, Preußen, Masovien, Samogitien, Kiew, Wolhynien, Podolien, Podlachien, von Plock und Witepsk, von Sewerien, Pommerellen, Livland, Kurland, Walachei, Smolensk und Czerniczew. Als besondere Auszeichnung führten die Könige P.'s den Titel Orthodoxe. Die Nationalfarben sind weiß und roth; augenblicklich sind indeß die russischen, gelb, schwarz und weiß, in der Geltung. Die Orden des Reiches sind: der Orden des weißen Adlers, gestiftet 1335 vom Könige Wladislaw V. von P., erneuert vom Könige August II. 1705, wiederhergestellt 1807 unter königlich sächsischer Regierung, mit nur einer Klasse; der St. Stanislaus-Orden, gestiftet vom Könige Stanislaus August von P. im Jahre 1765, vom Kaiser Alexander I. 1815 erneuert, verändert und in drei Klassen getheilt, und der Militär-Verdienst-Orden, gestiftet 1791, 1807 wiederhergestellt, 1832 in fünf Klassen eingetheilt. Alle drei Orden sind seit 1815 den russischen Orden einverleibt; der letzterwähnte wird aber nicht mehr vertheilt.

Münzen, Maße und Gewichte sind die in Rußland gebräuchlichen. Officiell wird nach Silberrubeln zu 100 Kopeken gerechnet, im gewöhnlichen Verkehr noch nach polnischen Gulden (Zlote) zu 30 Groszy oder 300 Denary. 3 S.-R. entsprechen 20 poln. Gulden, und 1 poln. Gulden ist = 15 Kopeken Silber, oder einem Pü-

tialtinnik. Außerdem hat man alte Goldmünzen und zwar Ducaten aus der Zeit von 1766—87 im Werthbetrage von $16^3/_4$ p. Gulden; aus der Zeit von 1787—94 zu 18 p. Gulden; Souveräns zu 3 und halbe Souveräns zu $1^1/_2$ Ducaten aus der Zeit von 1794—95, und endlich Ducaten zu 18 Gulden aus der Zeit von 1807—14. Ferner coursiren noch aus den vorbenannten Prägungszeiten eine Menge Silbermünzen, als Species, halbe, viertel und achtel Species (Gulden), halbe, viertel, sechstel und achtel Gulden, Thaler, drittel und sechstel Thaler (Gulden), 10, 6, 5 Groschenstücke u. s. w., so wie eine Menge Kupfermünzen, als 3, 1, $^1/_2$, $^1/_3$ Groschen (Schillinge), mit denen das Ausland, namentlich Preußen, massenhaft übersäet ist. Neuere Goldmünzen sind vorhanden im Werthe von 50 und 25 Gulden; die zu 18 Gulden entstammen der Revolutionszeit von 1831 und sind von den Russen nachträglich meist eingezogen und eingeschmolzen. Platinamünzen (zu 80, 40 und 20 p. Gulden) coursiren wie in Rußland, so auch in Polen nicht mehr. In Silber sind in der Neuzeit vorhanden: 10 und 5 Guldenstücke, 2 und 1 Gulden und 10 und 5 Groschenstücke; in Kupfer nur noch 3 und 1 Groschenstücke. Als Papiergeld coursiren Bank- oder Kassenbillets zu 5, 10, 50, 100 und 1000 p. Gulden. Die Kassenbillets zu 1, 2 und 5 Thalern polnischer Währung gehörten der Zeit des Großherzogthums Warschau an und sind längst vom Geldmarkte verschwunden. In Hinsicht auf das Längenmaß gilt neben den russischen Maßen in P. der Fuß (Stop), der in 12 Zoll (Cal) und dieser wieder in 12 Linien (Linia) getheilt wird. Reducirt auf russisches Maß enthält der Stop $11,_{3382}$ russ. Zoll oder $0,_{40493}$ Arschin. Die poln. Elle (Łokieć) enthält 2 Fuß, und ist = 1 Fuß $10,_{6764}$ Zoll russischen Maßes (oder = $0,_{80987}$ Arschin). Der poln. Faden oder Klafter (Sążen) mißt 3 poln. Ellen od. 6 poln. Fuß, welche 5 Fuß $8,_{0292}$ Zoll russischen Maßes (oder $2,_{42961}$ Arschin) entsprechen. Die polnische Meile ist etwas größer als die deutsche oder geographische, indem sie acht russischen Wersten, deren sieben auf eine geographische Meile gehen, gleichkommt. Als Flächenmaß gilt die Hufe (Włoka), welche 30 Morgen (Morg) enthält. Der Morgen ist = $0,_{51248}$ russ. Dessätin, die Hufe also = $15,_{37446}$ Dessätin. Beim Getreide- und Schüttwaarenmaß gilt als Einheit der Scheffel (Korzec, Mehrzahl Korcy). Derselbe ist = 2 Pol Korcow = 4 Cwierci = 32 Garcy = 128 Kwart = 512 Kwarterk. Ein poln. Scheffel ist so viel als $4,_{87848}$ russ. Tschetwerik. Für größere Quanta gilt die Last (Laszt), welche 30 poln. Scheffel oder $146,_{35440}$ russ. Tschetwerik enthält. Zum Hohl- oder Flüssigkeitsmaß dient 1 Faß oder Tonne (Beczka), welche 25 Garniec oder 100 Kwart oder 400 Kwarterk enthält. Das poln. Faß ist = $8,_{13100}$ russ. Eimer (Wedro). Auch gilt daneben die Kanne (Konew) = 5 Garniec, oder $1,_{62620}$ russ. Eimer. Das poln. Quart (Kwarta) ist = $0,_{08131}$ russ. Eimer. Letzterer soll enthalten 30 Pfd. destillirten Wassers, bei $13^1/_3$ Gr. Réaumur im leeren Raume gewogen, und inhaltlich $750,_{5679}$ russ. Kubikzoll betragen. Als Gewicht gilt in P. der Centner (Centnar) = 4 Stein (Kamieni) = 100 Pfund (Funtow). Das Funt (das russ. Pfund = $1,_{00988}$ poln. Pfunden) enthält 16 Unzen (Uncyi) = 32 Loth (Lot) = 128 Drachmen od. Quentchen = 384 Skrupel (Skrupul) = 9216 Gran (Gran) = 50688 Gränchen (Granik). Ein poln. Funt entspricht 95 Solotniki und $5,_{81}$ Doli und ein poln. Centner 99 Pf. 2 Sol. $5,_{60}$ Dol. russ. Gewichtes. Außer den bekannten, zum Theil freilich veralteten, für gewisse Betrachtnahmen der Statistik gleichwohl immer noch brauchbaren Handbüchern der Erdbeschreibung von Büsching, Hassel, Stein, Cannabich, v. Lichtenstern, Ignaz de Luca u. A. m., und außer den zugleich für die Geographie und Statistik des russischen Reiches bedeutsamen Werken eines Karamsin, Müller, Herrmann, Pallas u. s. w. heben wir hier nur die speciell für die geographische Lage des alten und neuen Polens wichtigeren Schriften hervor, die sich etwa in nachfolgender Uebersicht zusammenfassen lassen. Mehr die Geschichte, doch auch theilweise die alte Geographie Polens beleuchten: J. Pistorius, Polonicae historiae corpus (Basel 1582, 3 Bde., Fol.); Scriptores rerum Polonicarum (Danzig 1698, 3 Bde.); M. Dogiel, Codex diplomaticus regni Poloniae et Magni Ducatus Lithuaniae (Wilna 1758—64, 3 Bde., Fol.); Mizler von Koloff, Historiarum Poloniae et Magni Ducatus Lithuaniae scriptorum collectio (Warschau 1761—1769, 2 Bde., Fol.); J. Lengnich, Historia Poloniae (Leipz. 1740, Deutsch

von A. Schott, ebd. 1741); v. Martens, Récueil des principaux traités d'alliance, de paix etc. depuis 1761 jusqu'à présent (T. I—VII, 1791—1801 mit mehreren späteren Supplementen, auch deutsch, Berlin 1807); Herzberg, Süd- und Neu-Ostpreußen nebst dem zu Schlesien geschlagenen Antheil an der Woiwodschaft Krakau rc. (Berlin 1798); Fr. Jäckel, Polens Staatsveränderungen und letzte Verwaltung (Wien 1806, 6 Bde.); Rulhière, Histoire de l'Anarchie de la Pologne et du démembrement de cette république (Paris 1807, 4 vol.); Sirisa, Polen zur Zeit der zwei letzten Theilungen dieses Reiches, historisch, statistisch und geographisch beleuchtet (1807); N. S. Vsévoloisky, Dictionnaire géogr. historique de l'Empire de Russie (Moscou 1813, 2 vol.); Freih. v. Zedlitz, Die Staatskräfte der Preußischen Monarchie unter Friedrich Wilhelm III. (Berlin 1828); J. Lelewel, Kritische Bücherschau über alle die polnische Geschichte der älteren und neueren Zeit betreffende Werke (Warschau 1824, polnisch), worin auch viele die polnische Geographie, Statistik und Kartographie betreffende Schriften verzeichnet stehen; ferner die übrigen Schriften Lelewel's, Naruszewicz's (besonders für die älteste Geographie und Urgeschichte Polens von Wichtigkeit), Niemcewicz's, Oginski's, Bronikowski's und anderer Polen, so wie verschiedene Schriften von Deutschen, Franzosen u. s. w., die unter Geschichte angegeben sind. Ueberwiegend die geographisch-statistischen Beziehungen des Landes heben heraus Werke wie Malte Brun's Tableau de la Pologne ancienne et moderne (Nouvelle Edition par Léonard Chodzko, Paris 1830, 2 vol.); K. Andree, Polen in geographischer, geschichtlicher und culturhistorischer Hinsicht (Leipzig 1831) und A. C. A. Friederich, historisch-geographische Darstellung Alt- und Neu-Polens (Berlin 1839, mit 2 Karten). Auch Kartenwerke existiren nicht wenige. Von älteren Atlanten sind hervorzuheben: v. Pfau's Karte von Polen in 24 Blatt (Berlin 1770); J. A. B. Rizzi Zannonis' Karte von Polen in 25 Bl. (Paris 1772); Liesgannig's Regna Galliciae et Lodomeriae, in 49 Bl. (Viennae 1788); Dr. F. Soltmann's Karte von Polen und den angrenzenden Provinzen, in 16 Bl. (Berlin 1793); dessen Karte vom Königreich Polen, Galizien und dem Großherzogthum Posen, in 16 Bl. (Berlin 1815); F. B. Engelhardt's Karte vom Königreich Polen und den angrenzenden Staaten in 4 Sectionen (Berlin 1819) u. a. m. Auch D. G. Reymann's General-Karte von einem Theil des russischen Reichs, in 9 Bl. (Berlin 1802); Kümmel's Karte vom preußischen Staate, in 24 Bl. (Halle 1824) und Pedischeff's Atlas géographique de l'Empire de Russie, du Royaume de Pologne et du grand Duché de Finlande etc. en 75 feuilles sind zu erwähnen, weil sie entweder das ganze Königreich P. oder doch bedeutende Abschnitte desselben bildlich vorführen. Auch giebt es mehrere Special-Atlanten (in 4, 8 und mehr Blättern), welche die Theilung des Königreichs P. kartographisch darstellen. Unter den neueren kartographischen Arbeiten, welche sich der Darstellung P.'s und seiner ehemaligen Ländergruppen zuwenden, zeichnen sich besonders die von Spruner, Stieler, Sydow, Berghaus, Bromme, Sohr, Kiepert, Wedell, Kutscheit durch die der gegenwärtigen Forschung und der modernen Typographie eigenen Vorzüge aus.

Geschichtliches. Was die Alten uns über die später von den Polen in Besitz genommenen Landschaften berichten, ist sehr fragmentarisch und ungenau. Die sehr mager bevölkerten, meist aus ungeheuren Wald- und Sumpfflächen bestehenden Grenzgebiete des heutigen Ostdeutschland zwischen Oder und Weichsel wurden zur Zeit der Römer noch zu Germanien gezählt; was jenseit der Weichsel lag, war ein Theil des in seinen Confinien völlig unbestimmten Sarmatien. An allen Berichten über die Urbevölkerung des Landes, über die Wanderungen und Kämpfe der dortigen Völkerschaften fehlt es sowohl in den historischen und geographischen Werken der Alten, wie auch in den ältesten Schriftdocumenten aus dem Mittelalter. Nachdem der Strom der Völkerwanderung über Osteuropa dahin gebraust war, hatten die Nachbrandungen derselben in die nachmaligen polnischen Ländergebiete slawische Volksmassen geworfen, als die Lechen oder Ljachen, welche das Territorium zwischen Weichsel und Oder innehatten, die Mazowier oder Masuren an der mittleren Weichsel, die Polänen die Bewohner der Ebene, welche längs der Warthe hausten, die Bjelochrobaten oder weißen Chrobaten an den Weichselquellen und die Zlesanen längs dem Oder-

strom im heutigen, nach ihnen benannten Schlesien. Nur in einem lockeren Verein mit diesen Slawenstämmen, welche sich nach dem ursprünglichen Machtvolke derselben Lechen nannten, standen jene Slawenstämme, welche wir schon im 6. Jahrhundert im mittleren Theile des nördlichen Deutschland seßhaft finden, wo sie bis zur Elbe und Saale vorgedrungen waren, nachdem sie wahrscheinlich harte Kämpfe mit den Deutschen zu bestehen hatten. Daß der Kampf zwischen Germanen- und Slawenthum in der späteren, erst eigentlich geschichtlichen Zeit Deutschlands in Wirklichkeit sehr erheblich war, darüber belehren uns die deutschen Chronisten aus den Tagen Karls d. Gr. und seiner Nachfolger. Ob ein gemeinschaftliches Bündniß dieser Elbslawen und der Oder-Weichsel-Slawen stattgefunden habe und auf welchen Vereinbarungen dasselbe beruht habe, darüber fehlen uns die näheren verbürgten Angaben, doch steht der Ansicht, daß wenigstens zeitweise ein großer Völkerbund zwischen sämmtlichen Slawen vorhanden gewesen sei, kein logischer Einwand entgegen. Als Hauptvolk sämmtlicher Slawenstämme fungirten bald statt der Lechen die Polänen, daher ward deren Name (später in Polen verwandelt) zur gemeinschaftlichen Bezeichnung, besonders der östlichen Gruppe, gewählt. Als die ältesten Städte, welche als Sammelpunkte der slawischen Macht dienten, die daher auch stark befestigt waren, werden uns Krußwica, Gnesen, Posen und Kalisz im eigentlichen Stammlande der Polänen erwähnt; Plock, Czersk und Dobrin waren die ältesten Waffenplätze der Masuren und Krakau, Lublin und Wislica dienten den Weißchrobaten als ursprüngliche Heimathsitze. Jeder dieser Stämme hat, ehe sie alle in ein gemeinsames politisches Ganze zusammenflossen und eine wirkliche geschichtliche Bedeutung erlangten, seine besondere Sagengeschichte, der, wie dies bei allen Völkern der Fall ist, gewisse glaubhafte historische Facta zum Grunde gelegen haben mögen. So wird ein gewisser Krak oder Krakus als Erbauer Krakaus genannt, der als ehrwürdiger, streitbarer Fürst der Weißchrobaten geschildert wird, dessen Tochter Wanda sich in die Weichsel gestürzt haben soll, weil sie, nach des Vaters Tode zur Fürstin ausgerufen, vom Volke gedrängt worden wäre, sich einen Freier zu erwählen, wodurch sie mit ihrem Gelübde ewiger Jungfräulichkeit in Conflict gerathen sei. Bei den Polanen ist die Gopłosage von großer Bedeutsamkeit, und auch die Masuren knüpfen ihre ältesten Sagen an bestimmte Oertlichkeiten. Vielleicht weist dieser geographisch-historische Typus der slawischen Mythe auf einen frühen Zusammenhang jener Völker der osteuropäischen Ebene mit den Culturvölkern des südöstlichen Europa hin, einen Zusammenhang, an den auch linguistische Momente erinnern, da ja sämmtliche slawische Sprachen, wie erwiesen ist, ein Glied in der großen Kette der indo-germanischen Ursprachen bilden. Nachdem alle Slawenstämme sich unter dem gemeinschaftlichen Namen der Polänen vereinigt hatten, nennt uns die slawische Urgeschichte ganze Reihen von Fürstengeschlechtern, in welchen die Namen Lech, Leszek, Popiel u. A. m. unaufhörlich wiederkehren. Schon im Jahre 810 wird ein Leszek VII., welcher sogar seine Herrschaft über sämmtliche Slawenstämme bis an den Ausfluß der Elbe und bis in das Herz Deutschlands hinein erstreckt habe, genannt. Andere nennen jenes Oberhaupt der Slawen, Lescus oder Leszek III., und fabeln von demselben und seiner Machtfülle die unglaublichsten Dinge. Die eigentliche Geschichte Polens kann erst da beginnen, wo die Polänen, von ihren Nachbarn, den Russen und Böhmen hart bedrängt, die Nothwendigkeit anerkannten, ihre Kräfte zu vereinigen und ein staatliches Ganze zu bilden, wie dies erst unter den Piasten im 10. und 11. Jahrhundert geschah, deren Stammvater (Piast) indeß selber noch keineswegs eine unantastbare historische Persönlichkeit ist. Die Polen selbst theilen ihre Geschichte in fünf oder sechs Zeiträume, je nachdem sie die Sagengeschichte als einen besonderen Zeitabschnitt gelten lassen, oder derselben nur eine untergeordnete Beachtung widmen, wie wir sie ihr zuerkennen. Daher folgen wir der Eintheilung in fünf Zeiträume, deren erster die Zeit von 860 bis 1139 umfaßt, welcher die wachsende Macht P.'s unter der Dynastie der Piasten als absolute Monarchie darstellt. Es dehnt sich daher dieser erste Hauptabschnitt der polnischen Geschichte über einen Zeitraum von 279 Jahren aus.

Erster Zeitraum. 860—1139. Während dieser ganzen Periode zeigt sich das junge Polenreich, welches urplötzlich auf der Schaubühne der übrigen, sich damals kräftig entwickelnden Staaten Europa's (man denke an die fränkische Monarchie, an

das Britenreich, an die scandinavischen Länder, an den Russenstaat u. s. w.) auftrat, als ein erobernder, sich nach allen Seiten mächtig ausbreitender, von urkräftigen Regenten beherrschter und aus einem urwüchsigen Volke bestehender staatlicher Verein, der sich auch nach innen politisch abzurunden und rechtlich und gesetzlich zu gliedern und zu organisiren verstand. Piast, dessen Regierungszeit von 840 bis 860, nach Bronikowski bis 890 angegeben wird, ward, wie Heinrich der Vogler, vom Pfluge geholt und auf den Thron Polens erhoben. Popiel II., heißt es, aus erlauchtem Geschlecht stammend, habe, als sein unmittelbarer Vorgänger, die Wünsche des Volks nicht befriedigt und sei auch den kriegerischen Verhältnissen der damaligen Zeit nicht gewachsen gewesen. So habe man, von der Descendenz des Fürsten absehend, einen als Kraftmenschen und gleichzeitig als klug, gerecht und anspruchslos geltenden Landmann zum Herzog erwählt, dem Staate gleichsam ein Prognostikon stellend, daß es künftighin aus einem Erb- zu einem Wahlreiche übergehn werde. Piast erfüllte das in ihn gesetzte Vertrauen der Nation, er kämpfte, wie man sagt, mit den unruhigen Nachbarvölkern wacker und ward der Träger und das Stammhaupt einer Dynastie, welche in männlicher Linie bis 1367, d. h. 507 Jahre, in weiblicher sogar bis 1572, also im Ganzen 712 Jahre über P. geherrscht hat. In Schlesien blühte die männliche Descendenz der Piasten noch 103 Jahre länger und erlosch erst 1675, nach 815jährigem Bestehen, mit dem Herzoge Georg Wilhelm von Liegnitz, Brieg und Wohlau. Eine schon mehr historische Persönlichkeit, als der noch halb fabelhafte Piast, ist dessen Sohn Ziemowit, welcher nach Bronikowski 890 bis 922, nach der wahrscheinlicheren Annahme Chodzko's, welcher die neueren Historiker P.'s folgen, indeß von 860 bis 891 über die Polen, als deren Herzog, regiert hat. Was die Sage auf Piast zurückbezieht, gilt vielleicht sogar erst von ihm, und da Chodzko zuerst die später von den meisten Schriftstellern acceptirte Ansicht geltend gemacht hat, daß Ziemowit ein Heerführer des letzten Popiel gewesen sein dürfte, so liegt andererseits die Vermuthung nahe, daß der vom Volk auf den Thron berufene Herzog nicht Piast, sondern Ziemowit selbst gewesen sei. Damals bestand P. aus demjenigen Territorium, welches nachmals die Wojewodschaften Polen, Kalisz und Gnesen bildete, doch gingen die Netzdistricte ab, und der Flächeninhalt vom ganzen damaligen P. betrug hiernach kaum 440 Q.-M. und wahrscheinlich noch weniger als 1 Million Einwohner. Aber Ziemowit wußte das Schwert wohl zu führen, er dehnte das Kernland P.'s besonders weit nach Norden und Westen aus und sah sich am Ende seiner Regierung im Besitz fast ganz Großpolens im weiteren Sinne, wovon man nur Pommerellen, Marienburg und das Ermeland abzurechnen hätte. Er hinterließ seinem Sohne Leszek IV., welcher nach Bronikowski von 922 bis 952, nach Chodzko und den Neueren von 892 bis 921 regierte, bereits eine Herrschaft, die sich über ein Areal von etwa 1640 Q.-M. und über ein Menschencapital von mehr als 3 Mill. Seelen ausdehnte. Leszek bestieg unter günstigen Zeitverhältnissen den Thron; unter ihm fiel das gewaltige großmährische Reich in Trümmer, und er benutzte den Moment zur Erweiterung seiner Macht. Mit gewaltigen Streitmassen, denen kein Widerstand zu leisten war, brach er in die dem Polenreiche zunächst liegenden Theile Großmährens ein und unterjochte mit Schnelligkeit und Leichtigkeit diejenigen Landschaften, welche späterhin die Wojewodschaften Krakau, Sandomir und Lublin bildeten. Der Meinung, daß er auch die Landschaft Lukow bezwungen, tritt Karamsin durch die Mittheilung entgegen, daß die Bewohner jener Landschaft, die Weißchrobaten, dem gleichzeitig regierenden Großfürsten Oleg von Rußland zinsbar gewesen seien, den sie auch auf seinem Zuge nach Konstantinopel im Jahre 906 begleitet hätten. Die Vergrößerungen P.'s während Leszek's Regierung betrugen gleichwohl nicht weniger als 660 Q.-M., worauf etwa 1 Mill. 300,000 Seelen vertheilt gewesen sein mögen, und das polnische Reich wuchs unter ihm schon auf 2300 Q.-M. mit etwa 4½ Mill. Seelen an. Von seinem Sohn Ziemomysl (regierend nach Bronikowski von 952 bis 960, nach Chodzko von 922 bis 962) werden uns keine Eroberungen gemeldet; doch hielt er das Reich kräftig zusammen und vereinigte die verschiedenartigen Völkerstämme durch gemeinschaftliche Einrichtungen, die er in der Verwaltung derselben traf. Mieczyslaw I., des Vorigen Sohn und

Nachfolger auf dem Throne, regierend nach Bronikowski von 960, nach Chodzko von 962, bis 992, worin Beide übereinstimmen, war dagegen wieder ein tapferer Haudegen. Durch seine Vermählung mit einer böhmischen Prinzessin, der zu Liebe er das Christenthum annahm, ward er ein Lehnsmann des deutschen Reichs, und sein erstes Großwerk war die Bezwingung der in der Neumark seßhaften Slawen, so daß die heutigen preußischen Kreise Küstrin, Königsberg, Soldin, Landsberg, Crossen, Züllichau, Sternberg und Lebus, wo er 965 ein Bisthum stiftete, seiner Macht unterthan wurden. Auch Chrobatien entriß er dem schwachen russischen Großfürsten Jaropolk und behauptete einen großen Theil dieser letzten Eroberung unter Anstrengungen aller Art gegen Wladimir den Großen von Rußland, der mit bedeutenden Heeresmassen wider ihn ausrückte. 505 Q.-M. Landes und anderthalb Millionen neue Unterthanen hatte Mieczyslaw I. acquirirt, und bei seinem Tode war das junge Reich der Polen schon auf 2800 Q.-M. und 6 Mill. Seelen angewachsen. Den unglücklichen Gedanken Mieczyslaw's, das Reich unter seine Söhne zu theilen, verhinderte klugerweise der älteste Sohn Boleslaw I. Chrobry, d. i. der Streitbare, auch der Große genannt, welcher nach fast allgemeiner Annahme der polnischen Historiographen von 992 bis 1025 regierte und das Scepter noch tapferer und glücklicher führte, als irgend einer seiner Vorfahren. Boleslaw I. ist eigentlich als der Schöpfer der Macht P.'s zu betrachten. Kaiser Otto III., der ihn gern in Lehnsunterthänigkeit bringen wollte und der deshalb im Jahre 1000 zu Gnesen die Königskrönung an ihm vollzog, erntete schlechten Dank: Boleslaw's Kraftgefühl wuchs mit der neuen Würde, Pommern erlag sofort seiner Gewalt, Pomerellen, Nakel, der Netzedistrict wurden binnen Kurzem jener Eroberung hinzugefügt, dann folgte Schlesien, nebst Auschwitz, Zator, Sewerien, ferner ganz Mähren, Böhmen, was er später wieder verlor, die Lausitz, die Länder Halicz und Chelm, Podolien, Braclaw, Volhynien, Belcz, Rothrußland, endlich die Moldau und Walachei nebst der Bukowina und Bessarabien, deren Fürsten, wie die Fürsten von Halicz und Wlodzimierz, seine Lehnsträger werden mußten. Der auch über den Großfürsten von Kiow erlangten Oberherrschaft entsagte er später von selber. Durch diese colossalen Eroberungen im Gesammtbetrage von 7760 Q.-M. und 13½ Mill. Einwohner schwoll während der Regierung Boleslaw's des Großen das Polenreich zu der Größe von 10,561 Q.-M. mit 19½ Mill. Seelen an und trat zum ersten Male ebenbürtig in die Reihe der Weltstaaten ein. Auch seine drei nächsten Successoren nannten sich Könige, die dann folgenden von Wladislaw I. an bis auf Leszek VI. (1081 bis 1279) entäußerten sich des Königstitels freiwillig, bis Przemislaw 1295 den Königstitel wieder aufnahm, den seine Nachfolger dauernd führten. Boleslaw war einer der tüchtigsten Regenten seiner Zeit und einer der umsichtigsten Reorganisatoren seines Reiches. Er ist der Schöpfer des polnischen Heerwesens, indem er den Adel engagirte, die Reiterei, und die Städte, das Fußvolk zu stellen. Von letztgedachten brachten die vier größesten allein einen Heerbann von 14,000 M. Infanterie zusammen. Die Wojewodenwürde, die schon seine Vorfahren begründet, fixirte er nach festeren Normen, auch schuf er die Würde der großen und kleinen Castellane, deren Einrichtung Bronikowski und Andere erst Kazimierz I. zuschreiben, und errichtete einen Senat von zwölf Adeligen, die ihm zu Rathgebern dienen sollten. Leider war sein Sohn Mieczyslaw II. (regierte 1025—34), den sein Jahrhundert den Trägen hieß, ihm sehr unähnlich. Er verlor nicht nur den größten Theil der Erwerbungen, die sein tapferer Vater gemacht, namentlich Pommern, Mähren und die russischen Eroberungen, sondern mußte es auch dulden, daß der Adel sich eine Menge Vorrechte und Privilegien acquirirte, und daß derselbe durch Straßenraub und Fehden zu großen Reichthümern und einer der Krone gefahrdrohenden Stellung gelangte. Am Schlusse seiner unheilvollen Regierung war P. bis auf 3600 Q.-M. und etwa 9 Mill. Einwohner reducirt, und zum ersten Male trat nach seinem Ableben ein Interregnum von 7 Jahren ein, während dessen die Großen, d. h. die Adligen, das Reich verwalteten. Die Gemahlin Mieczyslaw's II., Rixa, war nämlich mit ihrem Sohne Kazimierz (I.) nach Frankreich geflüchtet, wo Letzterer das Mönchsgewand angelegt hatte. Später siegte der Patriotismus bei ihm und er kehrte 1041 in sein Vaterland zurück und übernahm die Krone. Unter dem Namen Kazimierz I. der Mönch, oder der Wiederhersteller,

regierte derselbe bis 1058 nicht ohne Kraft und Glück, indem es ihm gelang, den Rebellen Maslaw, welcher Mazovien erobert, zu vertreiben, Schlesien den Böhmen wieder zu entreißen und den Großfürsten Jaroslaw von Kiew zu seinem Bundesgenossen zu machen. Sein Sohn und Nachfolger Boleslaw II., der Verwegene, führte während seiner ganzen Regierung (1058—1080) Krieg auf Krieg, jedoch mit wechselndem Glück und ohne die rechten Vortheile aus seinen Feldzügen zu ziehen. Zwar eroberte er 1077 Halicz, Przemysl und andere russische Theilfürstenthümer, doch gingen dieselben unmittelbar nach seinem Tode wieder verloren. Glatz verblieb dagegen dauernd dem Reiche. Weil Boleslaw II. im Jähzorn den wackern Bischof von Krakau ermordet hatte, traf ihn der päpstliche Bann, weshalb er sich gezwungen sah, seinem Vaterlande und dem Throne zu entsagen. Sein Bruder, Wladislaw I., Hermann, bestieg statt seiner, mit dem Titel als Herzog, den Thron, und regierte von 1081 bis 1102 unter Verhältnissen, die für das Reich trostlos genug endeten, denn P. verlor während seiner Regierung die schönen rothreußischen Provinzen, welche ein Neffe des Herzogs, Mieczyslaw, unterstützt durch den Großfürsten von Rußland, Isäslaw, seinen Schwiegervater, an sich riß. Außerdem beging Wladislaw I. den unverzeihlichen Fehler, daß er seinen Sohn Boleslaw III. Schiefmaul, welcher 1102 bis 1139 regierte, zwang, das Reich mit seinem Halbbruder Zbigniew zu theilen, so daß der Erstere nur die Wojewodschaften Krakau, Sandomir, Sieradien, Schlesien mit Auschwitz, Zator und Sewerien und Zips (zusammen 2200 Q.-M. mit gegen 6 Mill. Einw.) erhielt, während dem Letzteren Mazowien, Kujawien, die Wojewodschaften Kulm, Kalisz, Posen und Gnesen, so wie die Neumark (zusammen 1400 Q.-M. und 3 Mill. Einw.) zufielen. Dies führte zu beständigen Streitigkeiten, deren Druck das Land mit empfinden mußte, und die Ruhe kehrte erst nach Zbigniew's Ermordung im Jahre 1116, an welcher Boleslaw III. vielleicht nicht unschuldig ist, für P. zurück, wo alle polnischen Besitzthümer wieder in Einer Hand waren. Boleslaw war übrigens ein tapferer, kriegslustiger und von glücklichen Erfolgen getragener Monarch, der sich im Kampfe wider das deutsche Reich, Böhmen und Rußland wacker bewährte. Er schlug Kaiser Heinrich V. 1109 bei Hundsfeld aufs Haupt, zwang denselben 1110 im Frieden zu Bromberg zur Verzichtleistung auf P., nahm den Pommern gleichzeitig sieben Festungen, worunter die damals starke Festung Nakel, ab, zwang 1121 den Herzog Wratislaw von Pommern zur Anerkennung der polnischen Oberherrschaft und 1124 zur Annahme des Christenthums mit seinem ganzen Volke, trat deshalb in Lehnspflicht dem deutschen Kaiser Lothar III. gegenüber und verschenkte die Grafschaft Zips an seine Tochter Judith, als diese sich mit dem Könige Stephan II. von Ungarn vermählte. Bei seinem Tode war P. bereits wieder auf 4500 Q.-M. und einen Volksstand von $11\frac{1}{4}$ Mill. Seelen angewachsen, doch ließ sich dieser sonst tüchtige und einsichtsvolle Monarch, durch thörichte Liebe für seine Kinder verblendet, zu einer Theilung des Reiches unter seine fünf Kinder verleiten, dergestalt, daß Kazimierz, als der jüngste, durch ansehnliche Revenüen abgefunden ward, der vierte, Heinrich, die Wojewodschaft Sandomir, der dritte, Mieczyslaw, Großpolen, der zweite, Boleslaw, Mazovien und Kujavien, und der älteste, Wladislaw (II.), neben der Oberherrschaft über seine Brüder, den Rest des Reiches, mit Inbegriff der pommerschen Lehen, d. h. zusammen einen Besitz von 2500 Q.-M. mit $6\frac{1}{4}$ Mill. Unterthanen bekommen sollte. Die Folge davon war jene unglückliche Zerrüttung P.'s durch innere Kriege während des ganzen nächsten zweiten Zeitraums von 1139 bis 1333, woneben auch die auswärtigen Kriege mit Verlust geführt wurden, so daß das Reich eine Provinz nach der andern einbüßte, und, was vielleicht noch schwerer wog als dieses, die schmachvolle Beschränkung der souveränen Macht der polnischen Könige durch die Großen des Reiches, welche die Schwäche ihrer Fürsten benutzten, um ein Privilegium nach dem andern ihnen abzutrotzen, und Vorrechte auf Vorrechte zu usurpiren, durch deren Mißbrauch in späteren Zeiten der Sturz des Reiches herbeigeführt wurde. Auch war die Verfügung Boleslaw's, wonach dem Familienältesten stets eine Oberhoheit über die Theilregenten zustehen sollte, eine durchaus verfehlte und unausführbare, weil es von der Kraftfülle oder Schwäche der jedesmaligen Oberherren abhing, ob sie die Mitfürsten im Zaume halten konnten oder nicht.

Der zweite Zeitraum der Geschichte P.'s, welcher eine Dauer von 194 Jahren hat, zeigt uns daher zwar noch immer die Dynastie der Piasten ihr Scepter über P. entfalten, doch sank das Reich unter seinen Theilfürsten von der Höhe einer starken absoluten Monarchie zum Niveau einer durch die Aristokratie vielfach beschränkten Monarchie herab, der nach Innen und Außen die Macht und die Anerkennung fehlten. In dieser trostlosen Zeitperiode ging dem Reiche nicht allein Schlesien dauernd verloren, es befreiten sich auch die pommerschen Herzoge, indem sie ihre Lehnspflicht abwarfen, die Markgrafen von Brandenburg eroberten die Neumark, der deutsche Orden riß einen großen Theil von Kujavien an sich und die Böhmen bemächtigten sich, wenigstens vorübergehend, Mazoviens und anderer Districte. Außerdem hielten die russischen Großfürsten stets ihr Schwert über P. erhoben und hätten, wenn die Verhältnisse ihres eigenen Reiches nur einigermaßen günstigere gewesen wären, sicher dem Nachbarstaate, auf den sie stets mit Neid schauten, schon damals ein schnelles Ende bereitet. Unlohnend würde es sein, uns in eine specielle Uebersicht jener kraft- und marklosen Zeitepoche einzulassen, oder gar eine detaillirte Abschilderung der zahllosen Ober- und Theilfürsten, welche im Laufe jener 194 Jahre über P. geherrscht haben, zu versuchen. Wir heben aus dem Chaos jener Zeit nur einige Lichtmomente und aus der Reihe jener Regenten nur die wenigen hervor, welche wenigstens einige Herrschertugenden besaßen. Erwähnenswerth wäre schon aus dem Grunde Kazimierz II. der Gerechte, welcher von 1178 bis 1194 über P. herrschte, weil seine Descendenz es war, die in der Folge zum Besitz des ganzen Reiches gelangte, wenn nicht auch andere Eigenschaften seines Charakters die Nennung seines Namens verlangten. Uebersehen von seinem Vater, Boleslaw III., der seine Zärtlichkeit gerade auf diesen Sohn nicht mit erstreckte, weil er ihn für zu weibisch hielt, zeigte er bald durch sein keckes Auftreten, welches ihm zur Erlangung der Herrscherwürde verhalf, daß sein Vater sich in seinem Charakter sehr geirrt hatte. Im Jahre 1180 gab Kazimierz seinem Volke die ersten, noch urkundlich vorhandenen, dem Geiste der damaligen Zeit angemessenen Gesetze; von ihm ging aus die Stiftung oder wenigstens die Feststellung des Senats nach dessen Machtfülle und Befugnissen; auf seine Veranlassung ferner hob Papst Alexander die von Boleslaw gegebenen Institutionen in Betreff der Thronfolge im Kronlande auf; Mazovien zog er als eröffnetes Lehen ein; 1192 wurden der Fürst von Drohiczyn und die Jadzwingen von ihm besiegt, und durch seine Vermählung mit Helena, einer Tochter des russischen Fürsten Wsewolod von Belcz, ward schließlich für ihn und seine Nachfolger eine Gelegenheit angebahnt, sich in die russischen und galizischen Händel zu mischen. Als er 1194 starb, betrug das Kronland mit den Lehnsfürstenthümern 3300 Q.-M., worauf $6\frac{1}{2}$ Mill. Unterthanen und Lehnträger lebten. Nicht minder nennenswerth ist Boleslaw V. der Züchtige, der von 1228 bis 1279, also 51 Jahre (er kam minderjährig auf den Thron) über P. regierte. Er verweigerte die Zahlung des Tributs an Deutschland, welche mit Boleslaw IV. begonnen und volle hundert Jahre gedauert hatte, er unterwarf die noch nicht mit P. verbundenen Theile des Netzedistricts (1256), eroberte Podlachien, das Land der Jadzwingen (1264) und andere Districte, so daß P. unter ihm bedeutend vergrößert worden wäre, wenn er nicht andererseits das Land Küstrin (1259) dem deutschen Orden eingeräumt und während der Einfälle der Mongolen in sein Reich sich genöthigt gesehen hätte, dem ihm feindselig gesonnenen Fürsten Daniel von Halicz die Districte Lublin und Urszendow zu überlassen. So erlitt auch unter ihm trotz seiner Eroberungen P. dennoch eine neue Einbuße seines Areals und zählte bei seinem Ableben nur noch 2350 Q.-M. mit kaum 5 Mill. Seelen. Unbedeutend waren die Erwerbungen Leszek VI. des Schwarzen, welcher 1279—1289 regierte und die Russen und Lithauer schlug, den verheerenden Einfällen der Tataren, die von jetzt ab unaufhörlich in die fetten Weichselländer einbrachen, indeß keinen Wall entgegenstellen konnte. Er brachte P. auf 2500 Q.-M. mit $5\frac{1}{4}$ Mill. Einwohner. Nach seinem Tode war 6 Jahre hindurch (1289—1295) P. der Schauplatz heftiger Erschütterungen, da die Tataren das Land aussogen und verwüsteten und gleichzeitig fünf Fürsten (Boleslaw, Herzog von Mazovien, Heinrich IV., Herzog von Breslau, Wladislaw IV. Lokietek, Herzog von Sieradz, Wenzeslaw IV., König von Böh-

men und Przemyslaw, Herzog von Posen) sich um den polnischen Thron stritten. Als die Zerrüttung dem Volke unertragbar ward, rief dasselbe einmüthig Przemyslaw, den bisherigen Herzog von Großpolen, zum Oberhaupt P.'s aus, und derselbe begann seinen Regierungsantritt 1295 kräftig damit, daß er den ihm von früher her zustehenden Königstitel sofort wieder annahm. Während seiner Regierung, die leider nur ein Jahr währte, fielen Kassubien und Pomerellen wieder an P. und letzteres vergrößerte sich wieder auf nahezu 3000 Quadratmeilen mit 6 Millionen Einwohner. Der vorletzte der Piasten, dessen Regierung zugleich diesen Zeitraum schließt, war Wladislaw IV. Lokietek, welcher schon einmal jenem Przemyslaw 1295 hatte weichen müssen und der, obgleich er sich sofort nach des Letzteren Tode der Herrschaft von Neuem bemächtigt hatte, abermals von Wenzeslaw IV., König von Böhmen, im Jahre 1300 verdrängt ward. Seit Wenzeslaw's Tode, im Jahre 1305, warf er sich zum dritten Male zum Beherrscher P.'s auf und erhielt sich nun bis zum Jahre 1333 im Besitz seiner Herrschaft. Die mehrfachen Niederlagen und Mißhelligkeiten in früherer Zeit hatten ihn weiser und einsichtsvoller gemacht und er beschloß die lange Reihe der Piasten keineswegs in unrühmlicher Weise. Mit dem Statthalter der Danziger Mark und den Markgrafen von Brandenburg hatte er harte Kämpfe zu bestehen, dagegen vereinigte er die Wojewodschaften Krakau, Sandomir mit ganz Lublin, Lemzyc und Sieradien, Kujavien und einen Theil von Kassubien zu einem Ganzen, und verband im Jahre 1309 auch Großpolen dauernd mit Kleinpolen, welchen beiden zwar nunmehr vereinigten Ländern, um die betreffenden Bewohner zufrieden zu stellen, er gleichwohl ihre besondere Verfassung beließ. Im Jahre 1319 ließ sich Wladislaw IV. Lokietek in Krakau zum Könige von P. krönen, welche Stadt nunmehr, anstatt Gnesen, die Krönungsstadt der polnischen Könige blieb. Als Wladislaw Theile von Mazovien mit P. verband, entbrannte darüber ein neuer Krieg mit Böhmen, welches schließlich Mazovien zur Lehnspflicht zurückführte und auch Schlesien zur Anerkennung seiner Oberhoheit führte, so wie mit dem deutschen Orden, welcher letztere, zwar Anfangs mit P. verbündet, jetzt seine Vortheile wahrnahm und ganz Kujavien an sich riß. Um sich an Lithauen einen starken Rückhalt zu sichern, vermählte Wladislaw im Jahre 1325 seinen Sohn und Nachfolger Kazimierz (III., den Großen) mit Anna, einer Tochter des Großfürsten Gedymin. Wladislaw hatte in der That manche Verdienste um P., welche erst die neueren polnischen Schriftsteller, wie unter Anderen Lelewel, gebührend anerkannt haben. Nicht nur, daß er eine aus 17—1800 Quadratmeilen bestehende Ländermasse, bewohnt von gegen 4 Millionen Seelen, zusammenbrachte, welche fortan das unzertrennbare Kernland des Staates bildete, es gebührt ihm auch andererseits das Verdienst, die Eintheilung des Landes in Wojewodschaften dergestalt normirt zu haben, wie sie bis zur ersten Theilung P.'s bestand, mit der einzigen Abänderung, daß im Jahre 1768 die Wojewodschaft Kalisz in die beiden Wojewodschaften Kalisz und Gnesen getheilt ward. Indem er dem traurigen Zustande der Verwirrung, worin sich P. zwei volle Jahrhunderte lang befunden, ein Ende bereitete, hinterließ er bei seinem im Jahre 1333 erfolgten Ableben seinem Sohne ein zu einem geschlossenen Staatskörper vereinigtes Reich, welches außer fast sämmtlichen Provinzen, welche man unter dem Namen Großpolen zusammenbegreift, noch die Wojewodschaften Krakau, Sandomir und Lublin umfaßte.

Der dritte Zeitraum der polnischen Geschichte, welcher die Zeit von 1333 bis 1587, also einen sich über 254 Jahre ausdehnenden Zeitabschnitt umfaßt, stellt uns P. in seiner Blüthe unter der Dynastie der Jagiellonen dar, als eine mit dem Gesetz harmonirende und durch dasselbe gemäßigte Monarchie. Diese Periode ist die glänzendste in der Geschichte P.'s, auf welche die polnischen Historiographen und das gesammte polnische Volk mit Enthusiasmus und Wehmuth zurückblicken, ohne daß der Erwägung Rechnung getragen wird, daß die Verhältnisse, welche jene Glanzzeit zu Wege brachten, eben durch die damalige Zeit bedingt waren und daß das Verschwinden jenes Nimbus mehr durch die eigene Lässigkeit, Tact- und Thatlosigkeit der polnischen Nation als durch die Künste der Diplomatie verschuldet worden ist. Denn die Politik kann wohl einlenken, das Bahnbrechen selber aber steht allein bei energischen Fürsten und bei energischen Völkern. Das Polenreich erwuchs im Laufe jener Periode, be-

sonders durch die bald erfolgende Vereinigung mit Lithauen zu einer Hauptmacht Europa's, die oft genug das Schwert in die Waagschale der Entscheidung warf. Mit Ausschluß der beiden ersten wie der beiden letzten Monarchen regierten während dieser Glanz- und Machtperiode P.'s nur Jagiellonen über das Land, und ihnen gerade verdankt P. die Vergrößerung seiner Macht durch den Anschluß Lithauens an die Stammlande der polnischen Monarchie. Die polnische Sprache erhielt in dieser Periode ihre Ausbildung, die polnische Literatur feierte ihre ersten glänzenden Triumphe. Die Reformation fand Eingang in P., und breitete sich unter Sigismund August bereits in so erheblichen Dimensionen aus, daß kaum noch die Hälfte des Volkes unter das römische Papstthum sich beugte. Feststehende Gesetze wurden erlassen; neben dem Glanze des Königthums entfaltete sich die Macht des Adels nach bestimmten Normen und Privilegien. Dem russischen Staatskoloß, der zu einer gefahrdrohenden Höhe Westeuropa gegenüber angewachsen wäre, ward durch P. ein kräftiger Riegel vorgeschoben. So ward P. ein für die Entwickelung des europäischen Westens ersprießliches Mittelglied in der Reihe der politischen Staaten. Kazimierz III., der Große, von 1333 bis 1370 regierend, eröffnet diese Periode in würdiger Weise. Groß als König, Feldherr, Gesetzgeber, war er zugleich Freund der Künste und Wissenschaften, und Pfleger und Förderer jeder großartigen Unternehmung, die seinem Volke Segen versprach. Er baute Schlösser, Städte, Burgen, colonisirte das Land, verbesserte Straßen und Wege, regelte den Lauf der Ströme, hob Handel und Industrie, und sorgte zuerst unter allen polnischen Königen für Verbesserung des Schul- und Kirchenwesens und der weltlichen und geistlichen Schulen. Indem er sich bestrebte, die Macht und das Ansehen der Krone zu heben, war er fern von aller Tyrannei, gewährte dem Adel die ihm zustehenden und neue Rechte, und gab gleichzeitig dem Bauernstande die ersten Freiheiten, die ihm in P. zu Theil wurden. Auch die Juden schirmte und schützte er und ermunterte sie zur Urbarmachung des Landes und zu Handelsbetrieben uud industriellen Unternehmungen. Seiner Gesetzgebungen von 1347, 1356, 1360 u. s. w. ist bereits erwähnt. Das allgemeine Gesetzbuch von 1347 war von einer Ausführlichkeit, wie selbst der Westen Europa's sie kaum kannte. Auf seinem Tact beruhte seine auswärtige Politik; um den staatlichen Ausbau im Innern sich zu ermöglichen, hielt er sich durch Verträge und Friedensschlüsse mit den Böhmen und anderen Nachbaren Anfangs die Hände nach außen frei. Dann aber griff er zum Schwerte. und zur Feder und dictirte den für P. stets folgenschweren Wortlaut der Tractate. Kujavien (176 Q.-M. mit 300,000 Einw.) entriß er dem deutschen Orden; gegen die Tataren stand er den Rothrussen sieghaft bei, dann aber nahm er als Siegespreis Rothrußland selber hin und vergrößerte P. dadurch um 1000 Q.-M. und 2⅓ Mill. Seelen. Weiter eroberte er Podlachien (175 Q.-M. und 260,000 Seelen) und errang sich die Oberhoheit über Podolien mit 400 Q.-M. und 1 Mill. Bewohnern. Um sich im Besitze der wichtigen Provinz Rothrußland für immer zu sichern, verband er dieselbe 1349 mit der Krone als einen Bestandtheil Klein-Polens und gab ihr 1360 diejenige Verfassung und Eintheilung, die das Land bis in die späteren Zeiten hatte. Auch mit Lithauen führte Kazimierz glückliche Kriege und Rußland gegenüber war seine Machtstellung eine solche, daß mehrere kleinere russische Theilfürsten sich freiwillig unter seine Oberhoheit, als polnische Vasallen, flüchteten. Als er im Jahre 1370 starb, bestand das Reich der Polen, wie er es seinem Schwestersohne Ludwig von Anjou überließ, bereits wieder aus 6000 Q.-M. und 11½ Mill. Einwohner. Kazimierz selbst hatte schon im Jahre 1339 die Reichsstände vermocht, diese Wahl, mit Umgehung der schlesischen und mazovischen Linie der Piasten, anzuerkennen, wodurch zum ersten Male das Wahlrecht seitens der Nation factisch ausgesprochen wurde und den Polen das Recht zugestanden ward, von der Descendenz des Regenten abzusehen. Bisher hatte sich die Wahl immerhin nur um Glieder aus der Dynastie der Piasten gedreht. — Ludwig von Anjou, der Sohn des Königs Carl Robert von Ungarn, war zwar als König der Ungarn, die ihn den Großen nannten, ausgezeichnet; für P. hat er dagegen wenig gethan. Es fehlte ihm an der Liebe zu seinem Volke, deshalb ließ er sich auch wenig im Lande blicken und überließ seiner Mutter und den Reichsgroßen die Regierung,

was Unzufriedenheit, Bürgerkriege und Zerwürfnisse mit den Nachbarvölkern herbeiführte. Indem er Rothrußland mit dem Kronlande Ungarns vereinigte, schmälerte er den Besitz P.'s, und da er auch mehrere andere Provinzen an Brandenburg und Lithauen verlor, war bei seinem Tode P. wiederum auf 2700 Q.-M. und $5^1/_2$ Mill. Seelen reducirt. Auch der auf Ludwig's Wunsch von den Ständen anerkannte Nachfolger **Sigismund** von Brandenburg, welcher 1382 den Thron P's. bestieg, entsprach den Erwartungen der Nation nicht, weshalb derselbe schon 2 Jahre später des Throns für verlustig erklärt und die zweite Tochter Ludwig's, Hedwig, zur Königin erwählt ward. Umfreit von vielen Bewerbern, reichte sie im Jahre 1386 dem Großherzoge von Lithauen, **Jagiello**, ihre Hand und ward dadurch die Veranlassung zu der für P. so heilbringenden Thronbesteigung der Jagiellonen, da derselbe sofort sein Land, welches mit allen dazu gehörigen Pertinenzien 16,500 Q.-M. betrug, worauf fast 20 Mill. Einwohner lebten, mit P. vereinigte und dem damals sehr herabgesunkenen Staate eine neue frische Lebenskraft einflößte. Beim Uebertritt zum christlichen Glauben, den Jagiello mit seinem ganzen Volke annahm, erhielt der neue König P. den Namen Wladislaw (II.), als welcher er bis 1434, 48 Jahre lang, mit starker Hand regierte. Unter den Regierungsacten **Wladislaw II. Jagiello's** sind hervorhebenswerth seine Stiftung der Universität Krakau (im Jahre 1400), seine Landtagsordnung von 1404, laut welcher er als Provinzialconvente für Großpolen den Ort Kolo, für Kleinpolen Korczin, für Lithauen Slonimr, für Mazovien und Podlachien Warschau und für Volhynien Wlodzimierz festsetzte, seine gesetzlichen Bestimmungen vom Jahre 1413 in Betreff der Gleichstellung der Polen und Lithauer, so wie in Betreff der polnischen Königswahl und der Wahl der lithauischen Großherzoge, seine Einführung des Christenthums in Szamaiten 1417, seine Ausbreitung des Papstthums auch unter den Bekennern des griechischen Kultus, woraus die unirten Griechen entstanden, seine Abwehr der deutschen Ritter aus den lithauischen Landen, die er ursprünglich seinem Bruder Skirgaylo (nach seiner Taufe Kazimierz genannt) als Lehen überlassen hatte, welche er aber später in die kräftigeren Hände seines Vetters Witold (Alexander) legte, und andere dem inneren Organismus des combinirten Reiches frommende friedliche Staatseinrichtungen. Bemerkenswerth ist auch, daß Wladislaw II. 1401 die Königskrone von Ungarn und 1420 die Königskrone von Böhmen angeboten ward und daß beide von ihm, in Uebereinstimmung mit den polnischen Reichsständen, klugerweise ausgeschlagen wurden. Die Facta selbst aber sprechen von dem Ansehen, worin der Erste der Jagiellonen bereits stand. Unter seinen Kriegseroberungen stehen obenan die Rückeroberung von Rothrußland und Belcz, sammt den Ländern Halicz und Chelm von den Ungarn, die Eroberung der Woiwodschaften Podolien und Braclaw, Brzesc und Volhynien, besonders aber die Unterwerfung der Moldau und Walachei, wozu damals auch die Bukowina und Bessarabien gehörten. Nennenswerth sind hier auch die von Vortheilen für P. begleiteten Kämpfe Wladislaw's mit den deutschen Rittern, deren Macht er 1410 in der Schlacht bei Tannenberg brach, mit Brandenburg, dem er die Neumark, und mit Schlesien, dem er das Land Wielun wieder abnahm. Auch sah sich der deutsche Kaiser Sigismund, der zugleich König von Ungarn war, i. J. 1412 genöthigt, Wladislaw II. das Comitat Zips, welches schon in früherer Zeit zu P. gehört hatte, für 740,000 Kaisergulden zu verpfänden, welches lange Zeit mit P. vereinigt blieb, weil die Wiedereinlösung Schwierigkeiten machte. Gleichzeitig vergrößerte der Lehensträger des Königs, Witold Alexander, Lithauen fortwährend im Kampfe mit dem deutschen Orden, so wie mit den Russen und Tataren. Im Jahre 1396 eroberte er das Fürstenthum Smolensk; bald folgte dieser Waffenthat die Erwerbung der Gouvernements Orel, Tula und eines Theils von Pskow, und länger als ein Jahrhundert lang gehörte nun das Herz Rußlands zum lithauisch-polnischen Reiche. Aus jener Zeit stammen auch die noch heut in Lithauen befindlichen tatarischen Colonieen, Niederlassungen tatarischer Kriegsgefangenen oder freiwilliger Colonisten. Durch jene oben genannten Doppeleroberungen Wladislaw's und Witold's war der Bestand des polnischen Königreichs bei des Ersteren Tode (1434) bereits auf die gewaltige Ziffer von 26,200 Q.-Meilen angewachsen, und gebot dessen Nachfolger, **Wladislaw III.**,

der Varnier (so genannt nach der Schlacht bei Varna, in der er 1444 blieb), schon über eine Einwohnerzahl von nicht weniger als 35 Mill. Seelen. — Wie wir es bei den Piasten gethan, heben wir auch unter den Jagiellonen nur die durch tüchtige Regenten-Eigenschaften oder Kriegsglück ausgezeichneten Herrscher hervor. Einer der tüchtigsten ist Kazimierz IV. Jagiellonczyk, der von 1447 bis 1492 auf dem Throne P.'s und Lithauens saß, und der selbst keinen Namensherrscher im Großherzogthum neben sich duldete. Doch hatte er dafür Jahre lang die Revolutionen der Lithauer energisch niederzuhalten. Unter ihm fiel das Herzogthum Auschwitz 1453 durch Kauf (für 50,000 Mark Silber) an P., und Zator mußte gleichzeitig die polnische Oberhoheit anerkennen. 1454 unterwarf sich Königlich- oder Polnisch-Preußen durch Abfall von den deutschen Rittern, die nach 12jährigen vergeblichen Kriegen das Land den Polen überlassen, ja selbst in Betreff der übrigen Ordensländer die Suprematie P.'s anerkennen mußten. 1462 zog Kazimierz die Länder Plock, so wie Rawa und Belcz ein und fügte seinen übrigen Titeln auch den Titel eines Herzogs von Mazovien bei. Diese Kriege, obgleich sie größtentheils mit Siegesglück gekrönt waren, während durch andere auch Bessarabien, das Land der saporoger Kosaken u. s. w. verloren ging, führten wegen Herbeischaffung der Kosten Kazimierz mehrfach in eine abhängige Situation den Reichsständen gegenüber, welche das Steuerbewilligungs- und Steuerverweigerungsrecht vollständig in Anspruch nahmen und schon 1454 ihren Monarchen zu dem Zugeständniß zwangen, kein neues Gesetz geben und kein Aufgebot gegen den Feind erlassen zu wollen, ohne vorher die Genehmigung des Adels eingeholt zu haben. So entstand unter ihm die Schöpfung der Landbotenkammer, neben welcher aus älterer Zeit die Institution des Senats noch in Kraft bestand, welche letztere dadurch gegenwärtig noch eine erhöhte Bedeutung erlangte, daß Kazimierz schließlich auch versprechen mußte, daß außer den Ministern sich auch immer noch vier Senatoren an seinem Hofe aufhalten sollten, ohne deren Zuratheziehung er nichts Wichtiges ausführen wolle. Nach dem Beispiele des ersten Jagiellonen schlug auch Kazimierz IV. die ihm 1471 angebotenen Kronen von Ungarn und Böhmen aus, gestattete aber seinem ältesten Sohne Wladislaw, sie anzunehmen, welcher 1490 bereits über Ungarn, Böhmen, Mähren, Schlesien und die Lausitz, d. h. über einen Staat von 8300 Q.-M. und 20 Mill. Seelen herrschte. Während der Regierung Kazimierz IV. hatte das polnische Reich seine größte räumliche Ausdehnung erlangt, es bestand aus 27,300 Q.-M. und mehr als 37 Mill. Bewohnern, doch büßte dasselbe während der Regierung seiner drei Söhne Johann I. Albrecht, Alexander und Sigismund I., die ihm hinter einander bis 1548 folgten, besonders durch Kriege mit den Russen, Türken und Tataren, so wie mit den deutschen Ordensrittern, mehrere Provinzen ein, so daß Sigismund II. August, welcher nach dem Tode des 82jährigen Sigismund I., seines Vaters, 1548 den polnischen Thron bestieg, den er bis 1572 inne hatte, nur ein Reich von 18,450 Q.-M. mit $26^1/_4$ Mill. Einwohner ererbte. Doch war dieses immerhin den Westreichen Europa's gegenüber ansehnlich genug, auch hatte Sigismund I., welcher der kräftigste der drei Brüder war, trotzdem daß er einen leeren Kronschatz überkommen hatte, denselben durch Abgaben und weise Ersparnisse gefüllt, auch den Anmaßungen des Adels sich oft imponirend entgegengestemmt, so daß Sigismund II. das Reich in vortrefflicher Verfassung, nach innen und außen gedeckt, bei seiner Thronbesteigung vorfand. Sigismund II. August war einer der größten Regenten P.'s, ausgezeichnet sowohl als König und Machthaber, wie als Kriegsheld und Organisator seines Landes. Um den Streitigkeiten zwischen P. und Lithauen auf immer ein Ende zu machen, hob er im Jahre 1569 den Lehnsverband auf, in welchem das letztere Land dem ersteren gegenüber seit 1386 gestanden hatte, indem er Lithauen völlig in P. incorporirte; er stellte ferner fest, daß von nun an beide zu einem Staatskörper verschmolzenen Länder ihren Beherrscher auf polnischem Grund und Boden zu erwählen hätten, und daß der jedesmalige König von P. zugleich Großherzog von Lithauen sein solle. Der gemeinschaftliche Reichstag sollte von jetzt ab stets in Warschau abgehalten werden, Rath und Landbotenstube sollten für beide Provinzen dieselben sein, und auch in Hinsicht der Münzen, der Steuern, der Milizen und der Bündnisse sollte sich Alles auf P. und Lithauen gemeinsam beziehen. Die Plätze der lithauischen Reichsräthe war-

den innerhalb der polnischen Stände genau fixirt, und was etwa noch in Betreff der totalen Ausgleichung übersehen war, durch die Reichsgesetze von 1673, 1677, 1685 und 1697 nachgeholt, wo man beispielshalber es für der Billigkeit angemessen hielt, daß allemal der dritte Reichstag in Grodno abgehalten werden sollte, mit alleiniger Ausnahme der Convocations-, Wahl- und Krönungs-Reichstage, welche stets noch wie vor in Warschau zusammentreten sollten. Auch zeigte sich Sigismund August als aufgeklärter und erleuchteter Geist, der die Forderungen seines Jahrhunderts wohl verstand und zu befriedigen suchte. Selbst Katholik, war er doch keineswegs der lutherischen Lehre abgeneigt, ja er förderte sie im Geheimen, wie öffentlich. Unter ihm wanderten Tausende bedrängter Akatholiken in P. ein, die ein Segen für das Land wurden, indem sie den Fleiß und die Anstelligkeit der Deutschen mitbrachten. Nie hat P. eine Zeit gehabt, wo die Gewissensfreiheit größer war, als unter Sigismund II. August. Mehr als die Hälfte aller seiner Einwohner neigten sich der Reformation zu. Senatoren, Landboten, Magnaten, selbst viele Bischöfe waren Anhänger der neuen Lehre, oder verhielten sich ihr gegenüber passiv. Man war nahe daran, die bischöfliche Gerichtsbarkeit aufzuheben, und nur der Widerstand, auf den man in den Reichstagssitzungen von 1550 und 1552 stieß, verhinderte seitens der katholischen Prälaten die Ausführung dieser reformatorischen Maßregel. Selbst der König unterstützte 1556 durch seine Gesandten beim Papst ein Gesuch der polnischen Landboten um eine Nationalkirchenversammlung, wobei er zugleich auf das Wärmste die Abhaltung der Messe in der Landessprache, die Darreichung des Abendmahls in beiderlei Gestalt, die Aufhebung des Cölibats u. s. w. befürwortete. Ja im Jahre 1559 wurde von dem Abgeordneten Tarnowski der Antrag gestellt, daß die Bischöfe ihren Sitz im Senat aufgeben sollten. Um ihren Einfluß auf P. aufrecht zu erhalten, sandten die Päpste seit 1564 die Jesuiten nach P., wo sie zufolge der allen Religionsparteien gewährten Toleranz Aufnahme finden mußten; ihnen gelang es bald, das Ansehen der römischen Kirche wieder herzustellen und die akatholische in eine mißliche Lage zu bringen, die immer schlimmer ward, als unter den verschiedenen Secten der Dissidenten selbst Spaltungen und Mißhelligkeiten aller Art ausbrachen. Später wurde bekanntlich die katholische Religion zur allein geltenden Kirche in P. erhoben und ihr Bekenntniß dem jedesmaligen Monarchen zur strengen Pflicht gemacht. Daß Sigismund August auch der Schöpfer des stehenden Heeres war, haben wir bereits bei Betrachtung der Staatsverfassung erwähnt. Schon im Jahre 1555 machte er in Lithauen, erst 1562 in P. den Anfang dazu durch die Errichtung eines permanenten Grenzcordons. Der Adel sicherte sich durch ausdrückliche Eröffnungen des Königs gegen die Erhaltung dieser Miliz, für welche der Monarch selbst den vierten Theil seiner Tafelgüter und der königlichen Domänen, so wie der Zoll- und Salzgefälle aufzuwenden hatte, und die man daher Quartianer hieß. Sigismund August, der den Umfang P.'s auf 18,900 Q.-M. mit 26—27 Mill. Unterthanen erweitert hatte, beschloß die Reihe der Jagiellonen, welche 186 Jahre hindurch mit Ruhm und Erfolgen aller Art über das polnische Reich geherrscht hatten. Von der Zeit seines Todes (1572) an ward P. ein förmliches Wahlreich für alle ferneren Zeiten des Königthums. Das Ansehn der Reichsstände wuchs von jetzt ab mit jeder folgenden Regierung. Gleich das Interregnum von 1572 bis 1573 machten sich die Stände weislich zu Nutze. Sie trafen die Bestimmung, welche später alle Könige beschwören mußten, daß nie bei Lebzeiten des Monarchen dessen Nachfolger gewählt werden sollte; unter die sogenannten Pacta conventa ward auch das Gesetz aufgenommen, wonach die Dissidenten (Lutheraner, Reformirte und Griechen) völliger Religionsfreiheit theilhaftig sein sollten. Ja, die Reichsstände gingen, nachdem sie sich unter den Thronbewerbern, dem Großfürsten Iwan von Rußland, dem Erzherzog Ernst von Oesterreich und dem Herzog Heinrich von Valois (dem Sohne Heinrich's II. und Bruder Carl's IX. von Frankreich) für den letzteren entschieden hatten, noch weiter, und schrieben dem Erwählten vor seiner Thronbesteigung die Bedingung vor, daß er sich mit der Schwester des letzten Jagiellonen, Anna, welche schon 60 Jahre zählte, vermählen sollte, welche Clausel anzunehmen der neue Regent vier Monate hinzögerte, bis er, der Quälereien durch den Adel müde, nach dem Tode

Carl's IX. nach Frankreich entwich, um den erledigten Thron daselbst zu besteigen. Empört hierüber, erklärten die Stände ihn der Krone für verlustig und schritten sofort zu einer Neuwahl. Fast hätte der nunmehrige Throncandidat, Kaiser Maximilian II., die Krone Polens erworben, wäre er nicht, noch während die Unterhandlungen in der Schwebe waren, Todes verblichen. So wählten die Polen den Gegencandidaten, Stephan Bathory, welcher bis dahin als Großfürst Siebenbürgen beherrscht hatte, und von dessen Kriegesglück die Fama durch ganz Europa ging, zu ihrem Könige und Stephan Bathory, nachdem er die Regierung in Siebenbürgen an seinen Bruder Christoph abgetreten, bestieg im Jahre 1576 den Thron von P., indem er zugleich die abgeschmackte Forderung der Stände erfüllte und sich mit der hochbetagten Prinzessin Anna vermählte. Stephan Bathory beschloß in würdiger Weise die dritte Epoche der polnischen Geschichte. Es war ein Unglück für das Land, daß seine Regierung nur von so kurzer Dauer war, sonst hätte er das Ansehen und die Macht des Königthums sicher wieder hergestellt; der Adel, welcher hoffte, neue Concessionen dem Wahlkönige abzutrotzen, hatte sich in seiner Rechnung sehr geirrt. Stephan Bathory, der Held in vielen Schlachten, wußte, was es hieß, mit einer starken Miliz zu regieren, er stellte den Reichsständen eine kräftige Soldateska, auf deren Treue er bauen konnte, gegenüber und lähmte im Angesicht eines durch seine Klugheit und Kühnheit immer mehr und mehr anwachsenden Heeres die Anmaßungen der Reichsstände so völlig, daß dieselben zuletzt fast verstummten. Auch nach außen hin hielt er sich, ohne die Senatoren zu befragen, die Hand frei. Er bekriegte und besiegte 1579 den Zaren von Rußland und decretirte im Frieden von 1582 demselben die Abtretung Livlands und großer Stücke von Witebsk und Polock, so daß das Areal P.'s unter ihm wieder zu der enormen Größe von 19,500 Q.-M. anwuchs, auf welchen $27\frac{1}{4}$ Mill. Menschen lebten. Auch ehrte und achtete er die Gewissensfreiheit und bot Glaubensbedrängten in seinem Lande ein williges Asyl. Mit Kleinrussen und Kosaken setzte er sich auf guten Fuß und baute Städte und Dörfer da, wo früher nur Wüste zu sehen war. Durch Privilegien, welche er den Kosaken gab, schuf er sich ein starkes stehendes Grenzheer, welches ihm als Wall den Türken, Tataren und Russen gegenüber diente. Die Stadt Baturin am Dnjepr, welche seinen Namen trägt, ist eine seiner Hauptschöpfungen; von hier aus sicherte er sich den Besitz Czernigows, und indem er das feste Schloß Trechtemirow erbaute, hielt er dabei seine Blicke auf Kiew und die späteren südrussischen Länder, damals von Tataren bevölkert, gerichtet. Der Adel und die Stände athmeten auf, als er starb. Das Volk aber hatte den letzten seiner Glanzherrscher verloren. Systematisch schritt das Reich seinem Verhängniß entgegen.

Der vierte Zeitraum der polnischen Geschichte von 1586 bis 1763, 177 Jahre während, stellt uns P. in seinem staatlichen und sittlichen Verfalle dar. P. ist ein Wahlreich im miserabelsten Sinne des Wortes. Denn nicht die erwählten Könige, welche ihre Wahl an die unerquicklichsten Bedingungen und Zugeständnisse knüpfen mußten, waren die Träger der obersten Gewalt im Lande; diese ruhte in den Händen der Wähler selbst, und da deren Rayon sich immer mehr nach den untersten Schichten des Volkes hin ausdehnte, sank P. zuletzt zu einer adeligen Demokratie herab, deren schmähliche Endschaft vorauszusehen war. Die Wahlkönige selbst gehörten verschiedenen Familien an; Johann II., Kazimierz, war vorher Jesuit und Cardinal gewesen; Johann III., Sobieski, war eines Kastellans Sohn; Stanislaus I., Leszczynski, Stanislaus II., Poniatowski, gelangten durch Einflüsse fremder Potentaten, begünstigt durch Schweden oder Rußland, zum Thron und wären ohne dieselben Edelleute ohne hervorstechende Bedeutung verblieben, wie sie es vorher waren. So lehnte sich das ehedem Europa Ehrfurcht und Schrecken einflößende Reich der Polen an auswärtige Dynastieen an, um von ihnen seine Kronträger zu empfangen. Wenn es schließlich von den nachbarlichen Staaten in dieselben als deren Bestandtheil aufgenommen ward, so durfte es nicht klagen, denn es hatte seine Selbstständigkeit freiwillig aufgeopfert und gleichsam sich selber ein Laboratorium erbaut, in welchem der Auflösungs- und Verflüchtigungs-Proceß in weiterer naturgemäßer Entwickelung rasch vor sich gehen mußte. Die drei ersten Regenten dieser Periode stammen noch in weiblicher Linie von den Jagiel-

lonen ab. Zunächst bestieg nach dem Interregnum von 1586 im darauf folgenden Jahre Sigismund III., ein Neffe der verwittweten Königin Anna, durch deren Einfluß und vermöge der Protection des mächtigen Kanzlers Zamoyski den polnischen Thron, indem er aus der Zahl der Mitbewerber, wozu der Erzherzog Maximilian von Oesterreich, Bruder des Kaisers Rudolph II., der russische Zar Feodor und selbst der Khan der Krimschen Tataren gehörte, bei der Königswahl siegreich hervorging. In Voraussehung dieses Falles hatte ihn sein Vater, der selbst zur evangelischen Confession sich bekannte, in der katholischen Lehre erziehen lassen, und Sigismund hatte sich so willig dem Einfluß der Jesuiten hingegeben, daß er sich um deswillen in Schweden, wo er nach des Vaters Tode, 1592, den Thron bestieg, nur bis 1602 halten konnte, wo er die Krone an seinen Oheim Karl IX. abtreten mußte. In P. fand er dagegen einen geeigneteren Boden für seine Religionsbestrebungen, die auf Unterdrückung des Lutherthums hinausliefen. Sein unglückliches Streben, sich die Krone Schwedens wieder anzueignen, verwickelte ihn in blutige Fehden mit den Schweden und zog den Verlust Lievlands nach sich. Im Kriege mit den Türken, denen sich die Kosaken unterworfen hatten, deren Abfall er rächen wollte, verlor er ferner die Oberhoheit über die Donaufürstenthümer, wogegen der Krieg mit Rußland, der 1605, zur Zeit des falschen Dmitrij entbrannte, ihm einige Vortheile brachte, ja 1611 war sein Sohn Wladislaw auf dem Punkte, Zar von Rußland zu werden, und nur durch das Zögern des Vaters, der selbst gern den zarischen Thron bestiegen hätte, zerschlug sich diese Angelegenheit, die für P. hätte so vortheilhaft werden können. Dagegen eroberte Sigismund noch im selben Jahre Smolensk und andere russische Provinzen, die ihm auch im Jahre 1618 im Frieden zu Diwilina zugestanden werden mußten. Dadurch fielen zwar 2270 Q.-M. mit 3 Mill. Seelen an P., doch überwogen die oben erwähnten Verluste dergestalt, daß das Reich am Schlusse der Regierung Sigismunds sich auf 18,500 Q.-M. und 27½ Mill. Seelen reducirt sah. Die Protestanten wurden unter jenem Könige so gedrückt, daß viele das Land verließen und sich nach Deutschland oder Rußland wandten, wodurch P. einen großen Theil tüchtiger Arbeitskräfte einbüßte. Vortheilhafter für P. war die nächstfolgende Regierung, welche des Vorigen ältester Sohn, Wladislaw IV., von 1632 bis 1648 mit Einsicht und Waffenglück führte. Unter ihm fiel 1637 Lauenburg mit Bütow nach dem Aussterben der Herzoge von Pommern als eröffnetes Lehen an Polen zurück. Die sich empörenden Kosaken führte er unter polnische Botmäßigkeit zurück. Die Russen zwang er im Frieden zu Wjäsma 1634 zur Anerkennung der Abtretungen, welche der Waffenstillstand zu Diwilina decretirt hatte. Da Wladislaw kinderlos starb, ward sein Bruder Johann II. Kazimierz erwählt, der Cardinal und Jesuit gewesen. Er vermählte sich, als König, sofort mit der Wittwe seines Bruders, Marie Louise von Nevers. Diese Regierung war sowohl nach innen, wie nach außen, eine der unheilvollsten, die P. erlebt. Wie Romulus Augustulus die Reihe der römischen Cäsaren jammerreich schloß, endete Johann II. Kazimierz die Reihe der Jagiellonen in der Mannes- und der Piasten in der Frauenlinie in kläglichster Weise. Durch das liberum veto, welches er dem Reichstage gesetzlich zugestehen mußte, band er sich selbst die Hände und verzichtete auf die letzten Souveränetätsrechte. Von jetzt ab galt jeder Landbote dem polnischen Könige an Machtvollkommenheit gleich und konnte ein vom Könige vorgeschlagenes Gesetz durch sein Einzelveto annulliren. Johann II. regierte mit gebrochenem Herzen. Schwach und ohnmächtig seinen Unterthanen gegenüber dastehend, fehlte es ihm auch an Mannhaftigkeit und Muth gegenüber seinen kriegsbeseelten Nachbarn. Die Kosaken empörten sich nicht nur von Neuem und warfen die polnische Herrschaft vollständig ab, sie fielen sogar durch russische Volksmassen verstärkt in die polnischen Grenzlande ein und schleppten 800,000 Polen und Polinnen als Kriegsgefangene hinweg, so daß ein großer Theil der späteren russischen Leibeigenen in der Ukraine aus ehedem adligen Polen bestand. Panischer Schrecken bemächtigte sich in Folge dieser sich von Jahr zu Jahr erneuernden Einfälle, denen der König machtlos zusehen mußte, weil es ihm an Truppen und Geldern fehlte, aller polnischen Grenzdistricte längs dem unermeßlichen Strich der russischen Confinien, und noch meilenweit davon sah man die Städte und Dörfer verlassen und die Felder wüste liegen. Aller Verkehr und Handel stockte.

Der eigentliche Verfall P.'s datirt seit den Tagen der Regierung des Jesuiten-Königs. 1658 standen die Russen von Neuem drohend den Polen gegenüber, und als der König endlich auf seine dringenden Bitten Mannschaften und Gelder zur Kriegsführung bekam, zeigte sich bereits die völlige Untüchtigkeit und Ungeschultheit der polnischen Soldateska, die sich Niederlage auf Niederlage beibringen ließ und zusehen mußte, wie Charkow, Czernigow, Smolensk nebst Dutzenden anderer Städte in die Hände der zarischen Truppen fielen. 1667 sah sich denn Johann II. genöthigt, um einen Waffenstillstand zu Andrussow zu bitten und in demselben dem Zaren von Rußland Alexei Michailowitsch alle oben genannten Eroberungen als Besitzstand zuzugestehen. Noch unglücklicher erging es dem hart bedrängten Monarchen in den Kriegen mit den Schweden und Brandenburgern. Kurfürst Friedrich Wilhelm der Große focht mit solchem Kriegsglück als Bundesgenosse der Schweden, daß Krakau und Warschau in seine Hände fielen und Johann II. über Hals und Kopf nach Schlesien flüchten mußte. Nur durch schwere Opfer gelang es ihm, den tapferen Kurfürsten von seinem Bunde mit den Schweden abzuziehen, indem er im Frieden zu Oliva 1660 die polnische Oberlehnsherrschaft über das Herzogthum Preußen aufgab und die Herrschaften Lauenburg und Bütow dem Kurfürsten als polnische Lehen übergab. Den Schweden gegenüber erneuete Johann II. gleichzeitig die Verzichtleistung auf Liefland und verstand sich zur Zahlung einer Kriegscontribution. So war unter ihm P. bereits zu einem Staate von 13,500 Q.-M., die nur von $20\frac{1}{2}$ Millionen Seelen bewohnt waren, herabgesunken, und die drei ersten Jagiellonen, welche an der Spitze dieses Zeitraums stehen, hatten dem Reiche 6000 Q.-M. Landes und 7 Millionen Seelen gekostet! Gehetzt und todtmüde legte Johann II. Kazimierz im Jahre 1668 die Regierung nieder und zog sich in die Einsamkeit zurück, aus der er, bei so völlig ihm gebrechenden Regenten-Eigenschaften, freilich nie hätte hervortreten sollen. Sofort bewarben sich um die polnische Krone der Zar von Rußland Alexei Michailowitsch, der Vater des großen Peter, der Khan der Tataren, der Herzog Ludwig von Condé, der Herzog Karl von Lothringen und der Pole Wisniowecki, der aus einer Seitenlinie der Jagiellonen stammte und deshalb zum Könige erwählt ward. Als Michael, mit dem Beinamen Korybut (weil er zunächst sein Geschlecht auf Korybut, den Bruder Wladislaw's II., zurückführen konnte) bestieg er im Jahre 1669 den Thron und regierte, zum Glück für P., nur 4 Jahre, bis 1673. Doch waren diese 4 Jahre durch eine Menge Niederlagen und Verluste für sein Reich bezeichnet, welche er den Türken gegenüber erlitt. Im Jahre 1672 büßte er Podolien und Braclaw ein und noch im nämlichen Jahre mußte er einen schimpflichen Vertrag unterzeichnen, laut welchem er sich nicht allein zur Abtretung jener Provinzen zu verstehen, sondern auch zur Tragung von 22,000 Ducaten Kriegslasten zu verpflichten hatte, welche unter dem Namen eines Tributs fortan Jahr für Jahr in die Kasse des Divans nach Konstantinopel abgeführt werden sollten. Auch nach andern Seiten hin ward er hart gedrängt; dabei verwirrten sich die inneren Angelegenheiten des Reiches immer mehr, und als er die Augen schloß, war P. wiederum um 1100 Q.-M. und 2 Millionen Einwohner ärmer. — Glanzvoller war die Regierung Johann's III., des Sohnes des Kastellans Jakob Sobieski zu Krakau, welcher 1674 bis 1696 mit Geschick und Glück regierte. Zwar verlangten während des letzten Interregnums von 1673 auf 1674 die Lithauer, es solle das Gesetz gegeben werden, daß kein Eingeborener den polnischen Thron besteigen dürfe, weil sonst die Wahl nie ohne Unruhen und Kämpfe ablaufen würde, da Keiner demjenigen gutwillig werde gehorchen wollen, der früher seines Gleichen gewesen wäre. Die Polen aber, welche bereits ihr Augenmerk auf ihren tapferen Krongroßfeldherrn Sobieski gerichtet hatten, lehnten sich gegen jene Bestimmung auf, wiesen alle auswärtigen Kronprätendenten ab und wählten Johann Sobieski zu ihrem Monarchen. Sie hatten diesmal ihre Wahl nicht zu bereuen. Denn Sobieski hatte dem Vaterlande schon vordem große Dienste in Hinsicht auf Verwaltung und Kriegführung geleistet, und die Türken nannten seinen Namen mit Schrecken. Auch nahm er denselben im Kriege, den er sofort begann, wieder alle Provinzen ab, die sie unter Michael Korybut erobert hatten, und war weit entfernt davon, den schimpflichen Kriegestribut zu bezahlen. Ja, er verband sich in einer geheimen Convention vom

Jahre 1686 mit dem jungen unternehmungslustigen Zaren Peter I. Alexejewitsch, indem er demselben Kiew überließ, dahin, daß Rußland ihm zur Wiedereroberung der Moldau und Walachei Hülfstruppen und Hülfsgelder zu leisten versprach. Auf dem Punkte, den Krieg mit der hohen Pforte wieder aufzunehmen, starb Johann Sobieski jedoch und das Unternehmen blieb für ewige Zeiten ruhen. Das jetzige Interregnum führte wirklich die Fassung des Gesetzes herbei, wonach die Einheimischen von der Thronbesteigung ausgeschlossen sein sollten. Unter den Thronbewerbern figurirten der Kurfürst August II. von Sachsen und der französische Prinz François Louis de Conti, der Sohn Armand's de Conti, welcher Letztere einen großen Anhang im polnischen Volke hatte und daher von einem großen Theile desselben zum König erwählt wurde. Als er nach Warschau kam, um den ihm angebotenen Thron zu besteigen, hatte ein anderer Theil der Volksvertretung den Kurfürsten August II. erwählt und der französische Prinz fand den Thron bereits von seinem Mitbewerber eingenommen. Ludwig XIV. von Frankreich hätte sich wahrscheinlich in's Mittel gelegt und die Wahl durchgesetzt, doch hatte er eine seltsame Abneigung gegen diesen an sich keineswegs verächtlichen Fürsten, und er enthielt sich der Einmischung in die polnischen Angelegenheiten. Dem Prinzen Conti blieb daher nichts anderes übrig, als aus P. in sein Vaterland zurückzugehen. August II. hatte den Thron, den er Anfangs nur von 1697 bis 1706 inne hatte, durch ein Changement seiner Religion erkaufen müssen. Seltsam, daß mit seinem Uebertritt zum katholischen Cultus alle früheren Herzensbeziehungen zur evangelischen Lehre bei ihm abgebrochen schienen; er schützte die Jesuiten insgeheim und öffentlich, ja er bedrückte die Dissidenten später in jeder Weise und ward die Veranlassung zu den blutigsten Bürgerkriegen. Der Krieg, den er mit den Ungläubigen eröffnete, lief vortheilhaft ab; die hohe Pforte sah sich im Frieden von 1699 zur Herausgabe der starken Festung Kaminiec genöthigt, wodurch die Polen in Podolien von Neuem Boden faßten. Dagegen lief seine Alliance mit dem damals noch ungeschulten Russenzaren Peter I. gegen Karl XII. von Schweden sehr zum Nachtheil für Polen aus, und August II., indem er Schritt für Schritt den tapferen Schweden das Terrain räumen mußte, sah sich im Jahre 1706 so hart bedrängt, daß er im Altranstädter Frieden das Reich an den Günstling des Schwedenkönigs, Stanislaus I. Leszczynski, abtreten mußte, der nun den Thron von Polen, getragen von dem Einfluß und der Hülfe der Schweden, bestieg. Die blutige Schlacht bei Pultawa, welche bekanntlich für Rußland von einer Tragweite ward, wie sie Peter der Große in seinen kühnsten Träumen nicht geahnt hatte, entschied auch über das Schicksal des Königs der Polen. Der nun aller fremden Hülfe beraubte Monarch mußte seinem Vorgänger wiederum weichen und fand schließlich, nach manchen Irrfahrten und Abenteuern, ein Asyl in Frankreich, wo der mit ihm sich verschwägernde König Ludwig XV. ihm im Jahre 1735 das Herzogthum Lothringen einräumte. (Vergleiche den Artikel Leszczynski.) August II. bestieg also 1709 zum anderen Male den Thron und behauptete sich nunmehr bis an sein Ende auf demselben, trotz mehrfacher Versuche, welche Leszczynski anstrengte, um die Leitung der Angelegenheiten P.'s wieder in seine Hände zu bekommen. Aber auch diese zweite Regierung August's war, da der König keiner Lehre und Erfahrung zugänglich war, unheilvoll für das Reich. Die Unmöglichkeit erkennend, dem Einflusse Rußlands sich entgegenzustemmen und mit Aerger und Verdruß, auf dem benachbarten Thron von Kurland eine Creatur der Kaiserin Katharina I., den stolzen und ehrgeizigen Menschikow, herrschen zu sehen, wurde August in den letzten Jahren seines Lebens finster und verschlossen und warf sich, um doch einen Anhalt zu haben, zuletzt völlig den Mönchen in die Arme, die ihn ganz nach ihrer Laune gängelten. So griff er in tyrannischer Weise 1717, 1724 und 1733 in die Rechte der Dissidenten ein, indem er sie oft blutig verfolgte, von allen Aemtern und Posten ausschloß und es zuletzt, mit Hülfe der Jesuiten, auf dem Reichstage durchsetzte, daß hinfort kein Protestant zur Stelle eines Landboten wählbar sein solle. Bürgerfehden, Religionskriege, Blutgerichte selbst (wie das in Thorn vom Jahre 1724) waren die Folge — das Reich selbst aber that hierdurch einen neuen Schritt seinem verdienten Untergange entgegen. Als August II. endlich 1733 die Augen schloß, athmete P.

einen Moment auf, doch neue Drangsale und Verwirrungen harrten seiner. Stanislaus Leszczynski benutzte das Interregnum, um nochmals, unterstützt von französischen Bajonetten, als Thronerbe aufzustehn. Aber auch die Russen sandten ihre Truppen und zwei fremde Staaten standen sich in P. drohend und kriegsbereit gegenüber, um über den Kronenträger zu verfügen. Die russische Soldateska war die stärkere und imponirende, und unter ihrer Aegide wurde der Sohn August's II., August III., gleichfalls als Kurfürst über Sachsen herrschend, auf den polnischen Königsthron gehoben. Dreißig Jahre hindurch, von 1733 bis 1763, dauerte die schlaffe und unersprießliche Regierung dieses Monarchen. Unter ihm hatte P. Zeit, nach allen Seiten hin zu vermorschen und zu zerbröckeln. Eine schwache und lahmgelegte Regierung, die im Prunk und Luxus doch noch einen Schimmer ihrer Würde zu bewahren trachtete; ungestüme, der Souveränetät schroff gegenübertretende Reichstage, wo jeder Kesselflicker, wenn er sich den Adelstitel usurpirt und sich in Folge dessen zum Landboten emporgeschwungen hatte, den Beschluß von Tausenden durch sein alleiniges Veto zu nihiliren vermochte; Fehden der Magnaten, die das schon erschöpfte und lechzende Land noch immer mehr aussogen; eine Mark- und Kraftlosigkeit im Volke, die halb Mitleid herausfordernd, halb Ekel erregend war; und bei all dieser inneren Halbheit, Hohlheit und Nichtigkeit eine Kraft- und Resultatlosigkeit auch nach außen hin, die sich völlig in die Hände auswärtiger Despoten überlieferte: bedurfte es nicht da nur eines kleinen Anlasses, um das Maß der polnischen Unterthänigkeit überlaufen zu machen und das ganze Reich der Polen, Volk wie Scepterträger, der Botmäßigkeit einer fremden Souveränetät zu überantworten? Die Tage waren da, wo ein Stanislaus Poniatowski von Katharina II. auf den Thron von P. gehoben werden konnte.

(König Stanislaus August Poniatowski und die erste Theilung des Reiches.) War schon zu Peter's I. Zeiten die Abhängigkeit P.'s von Rußland entschieden, so verschwand selbst der Schein der Unabhängigkeit immer mehr nach und nach, je weniger die sich bekämpfenden Fractionen der Großen des Reiches Anstand nahmen, ihr Vaterland zu verkaufen und ihre Macht und ihren Einfluß durch eigenen Uebermuth oder fremde Bestechung dazu anzuwenden, die durch die Verfassung schon genügend geschwächte königliche Autorität gänzlich zu untergraben. Als König August III. im October 1763 mit Tode abging, konnte P. allerdings schon ziemlich als russische Provinz gelten, denn Kaiserling, der Gesandte der „Semiramis des Nordens", dictirte von Warschau aus den Willen seiner Herrin; während des ganzen siebenjährigen Krieges hatten Rußlands Armeen die polnischen Lande wie mit dem Rechte eines Eroberers behandelt, Lieferungen und Contributionen darin ausgeschrieben, und auch nach dem Friedensschlusse waren sie darin zurückgeblieben, lagen in Besatzung zu Graudenz und sprachen in Kurland dem Herzoge Karl, August's III. Sohne, die Regierung ab, die er von P. zu Lehen trug. Aber bei aller dieser Demüthigung des Souveräns wurde wenigstens der Schein gewahrt, und die Decrete, welche die Ohnmacht des Reichs kennzeichneten, trugen doch die Unterschrift einer für bestehend noch angenommenen Landesregierung; der Zusammenhang der großen polnischen Familien mit den fremden Mächten und ihre Zwistigkeiten untereinander, genährt durch die moralische und klingende Unterstützung jener, wurden nicht offen vor den Thüren des königlichen Palastes behandelt oder mit den Schwertern ausgefochten; mit einem Wort: die königliche Macht war zwar schon tief gesunken, aber sie bestand noch; August III. war, wenn auch ein schwacher König, doch immer noch ein König! Die Anarchie fand an der königlichen Person eines durch Erbbesitz mächtigen Fürsten immer noch eine Schranke; sie brach schrankenlos über das unglückliche Land herein, als sich das Grab über August III. schloß, als die Wahlen eines neuen Königs die Fractionen in Aufregung versetzten und eine republikanische Verwaltung des verwaisten Reiches bis zur erfolgten Wiederbesetzung des Thrones verfassungsmäßig eintrat. An der Spitze dieser Interimsregierung standen der Großkanzler Fürst Czartoryski und sein gleichnamiger Neffe, deren Hinneigung zu Rußland sich nach langem Schwanken entschieden hatte; mit ihnen, also mit dem russischen Interesse, hielten es die Poniatowski, die Oginski, die Potozki, während die Radziwill und Branitzki mit ihrem Anhange von den Franzosen unterstützt wurden und gegen die russische Bevormundung

agirten. Ob es aber dieser letztern Partei wirklich Ernst war mit einer nationalen Selbstständigkeit, mag dahingestellt bleiben, ist aber wohl um so weniger anzunehmen, als sie bei Lebzeiten August's III. sich ganz andere Ziele gesetzt hatte. Bald bildete man Conföderationen von beiden Seiten, das liberum veto wurde suspendirt, die beiderseitigen Häupter legten sich dictatorische Macht bei und der Streit wurde auf gut polnische Weise mit den Waffen geschlichtet; wer unterlag, hatte Unrecht und die Gewalt regierte. Im Frühjahre 1764 erschienen beide Parteien im Felde, aber es war ein politischer Fehler, daß sich die antirussische Partei zuerst daran machte, die russischen Truppen anzugreifen und das Vaterland von ihnen zu befreien, so nöthig und rathsam dies auch schien. Jetzt hatten die Russen die beste Gelegenheit und einen plausiblen Vorwand, sich mit den Waffen einzumischen. Durch ihre Unterstützung gelang es den Czartoryski's, den bisher siegreichen Krongroßfeldherrn Branitzki im offenen Felde zu schlagen, was ihn und die Radziwill nöthigte, auf das türkische Gebiet zu flüchten. Die conföderirte russische Partei erhielt durch diese Siege auch im Reichstage, der zur neuen Königswahl am 7. Mai 1764 in Warschau zusammengetreten war, die Oberhand. Ueberdies hatten sich hier nur die Anhänger dieser Fraction eingefunden; von 80,000 polnischen Adeligen waren kaum 4000 erschienen, offene Beförderer der russischen Pläne, theils durch Ueberzeugung, theils durch Interesse und Bestechung. Auch dem großen Theile des ungebildeten, an ein ausschweifendes, rohes, durch kein Gesetz beschränktes und durch keinen höheren starken Willen gezügeltes Leben gewöhnten Adels lag es daran, die Krone des Reiches auf ein Haupt zu setzen, dessen Schwäche notorisch war und dem es an Macht und Kraft gebrach, die heillosen Zustände zu bessern und umzugestalten. So wurde am 7. September Stanislaus August Poniatowski, der frühere Galan Katharina's II. und jetzt das Werkzeug ihrer Pläne, der Neffe der Czartoryski's, ein Mann von großem Besitze, aber wenig Ansehen, zum König von P. gewählt. Eigentlicher Regent des Landes war jedoch Graf Repnin, der seit der Zusammenberufung des Reichstages an Kaiserling's Stelle getreten war; 10,000 Russen lagen in und um Warschau, andere Regimenter, durch's ganze Reich zerstreut, vergewaltigten die Provinzen und führten die Befehle aus, die von Warschau ausgingen. Gleichwohl war der neue König bestrebt, die Parteien zu versöhnen und gegen die äußeren Feinde zu vereinigen; aber der Widerstand kam von außen und von innen, bald gab Stanislaus die vergebliche Mühe auf und suchte in den leichtsinnigen Vergnügungen des Hofes Vergessenheit und Zerstreuung. Die Czartoryski's verwalteten die hohen Kronämter mit beinahe unbeschränkter Machtvollkommenheit, ihre Anhänger füllten die Stellen aller Verwaltungszweige, ihr Einfluß im Lande war groß und durch ihre Macht täglich im Wachsen. Es war unverkennbar, daß sie seit Erhebung ihres Verwandten auf den Thron sich ihrer Abhängigkeit von Rußland, dessen sie nun nicht mehr so sehr bedurften, entziehen wollten und nach einer Selbstständigkeit trachteten, die den Einfluß jener Macht durch ein scheinbares Eingehen auf die nationale Sache schwächen mußte. Dieses Streben der jetzt mächtigsten Familie des Reiches war von großem Erfolge begleitet; die Parteien begannen sich einander zu nähern, man fing an, politische Interessen und religiöse Vorurtheile zu vergessen und mit milderen Blicken zu betrachten; das Unglück des Vaterlandes, die Hoffnung seiner Erhebung sprachen lebhaft zur Versöhnung, zur Einigung; gegenseitiges Nachgeben schien die Brücke zu letzterer bilden zu wollen. Mit Unruhe erfüllte dieses Streben die russische Regierung. Langgenährte, vorbedächtig ins Auge gefaßte, mit größter Consequenz bis hierher verfolgte Pläne drohten jetzt zu scheitern. Die Früchte einer fast hundertjährigen Arbeit feinster Politik, unterstützt durch die Lage der Weltverhältnisse, konnten kurz vor der Reife verloren gehen. Baldiges Eintreten war unerläßlich, wenn nicht Alles aufgegeben werden sollte. Da Rußland nicht allein den Preis davontragen konnte, suchte es Genossen, die mit ihm theilten. Das „Socios habuere" hat auch seine guten Seiten und seine Bedeutung für die Genossen eines Glücksfalles! Man brauchte nicht zu suchen, man durfte nur wählen! Maria Theresia oder Friedrich II., Oesterreich oder Preußen? Der Ausfall des siebenjährigen Krieges gab die Entscheidung. Die berechnende Politik Rußlands fand die damalige Lage des großen Friedrich vor allen geeignet, auf Pläne einzu-

gehen, die der König nicht hindern konnte. Die Weigerung eines Bündnisses mit Rußland hätte dieses zweifellos zu einer Allianz mit Maria Theresia getrieben, welche für die Wiedereroberung Schlesiens und einen Theil der neuen polnischen Beute sich zu Allem verstanden hätte. Seit Lord Bute an der Spitze der englischen Regierung stand, war die Unterstützung Preußens durch jenen Staat mehr als zweifelhaft geworden; die geheimen Unterhandlungen Oesterreichs und Frankreichs drohten eine neue Coalition gegen ihn ins Leben zu rufen, die, wenn Rußland der Dritte in diesem Bunde war, der neuen Schöpfung Friedrich's bei seinen durch langdauernde Kriege erschöpften Mitteln unfehlbar an's Leben hätte gehen müssen. Alles das trieb ihn in die Arme Rußlands, und so entstand jener Tractat vom 11. April 1764, welcher das Verderben Polens gebar und seine Integrität annullirte. Wichtiger, als der öffentliche Theil dieses Vertrages, ist der geheime. Während jener nur alle die Stipulationen über Garantie der beiderseitigen Besitzungen, Subsidien an Geld und Mannschaften enthält, wie sie jedes Offensiv- und Defensiv-Bündniß charakterisiren, verpflichten sich beide Contrahenten im geheimen Theile, in Bezug auf Polen, zum activen und passiven Vorgehen in allen dieses Reich betreffenden Fragen der hohen Politik. Man verabredete, eine Reform der inneren Verhältnisse Polens, welche dessen Wiedergeburt herbeizuführen im Stande sei, zu verhindern, durch Aufrechthaltung des liberum veto die Confusion des polnischen Reichstages permanent zu machen, die Wahl eines Königs auf einen Mann ihrer Partei zu lenken, als Prätendenten nur einen ohnmächtigen polnischen Edelmann aufzustellen, alle auswärtigen Prinzen von der Bewerbung auszuschließen und die Erblichkeit der Krone in keinem Falle anzuerkennen. Zu guter Letzt und um der katholischen Landeskirche P.'s eine politische Einigung unmöglich zu machen, beschloß man, die Rechte der Dissidenten im polnischen Reiche, d. h. der Nicht-Katholiken, kräftigst zu unterstützen, wobei schon aus der Fassung des Paragraphen im betr. Vertrage ersichtlich ist, daß man dadurch weniger den Forderungen humanitärer Toleranz entsprechen, sondern sich vielmehr einen steten Vorwand verschaffen wollte, um einen Religions- und Bürgerkrieg anfachen zu können, welcher den beiden Contrahenten Gelegenheit zum bewaffneten Einschreiten bot. Jetzt, als kaum ein Jahr nach Poniatowski's Erwählung die wachsende Macht der Czartoryski die Pläne Rußlands zu vereiteln oder doch deren Ausführung aufzuhalten schien, beutete die letztgenannte Macht — Friedrich II. hielt sich während aller dieser Wirren völlig passiv — jenen Passus des Tractates vom 11. April, der die Fragen wegen der Dissidenten behandelt, in solcher Weise aus, daß es damit einen neuen Zankapfel zwischen die Polen warf, die Bildung neuer Fractionen förderte und durch die erregte Zwietracht das Reich immer schwächer, den König täglich hülfloser und immer abhängiger machte. Von der Seite der Humanität und Toleranz betrachtet, war die Frage über die Rechte der polnischen Dissidenten eine solche, daß das Einschreiten der Mächte schon aus Rücksichten der Gewissensfreiheit entschuldbar, ja gerechtfertigt erschienen wäre, und aus diesem Gesichtspunkte betrachtete man die Frage in England; auch ein großer Theil des französischen Volkes fand es ungerechtfertigt von ihrer Regierung, die Bestrebungen einer Aufklärung, die der Preußenkönig mit seinem „nach jeder Façon selig werden" so recht im Geiste der rationalistischen Philosophie Frankreichs als leitendes Princip in rein geistigen Sachen aufgestellt hatte, durch eine Intervention zu Gunsten Polens zu paralysiren. So geschah es, daß Rußland bei Einleitung und Durchführung dieser Intrigue vollkommen freie Hand hatte, um so mehr, als Maria Theresia sich um Polen gar nicht mehr zu bekümmern schien, seit Poniatowski die ihm angetragene Hand einer österreichischen Erzherzogin ziemlich deutlich ausgeschlagen hatte. Als der griechische Bischof von Mohilew auf Rußlands Anregen im Herbste 1765 mit der Forderung auftrat, daß alle die vormals griechischen Kirchen, welche seit der freiwillig erfolgten Unirung mit den Katholiken den nicht unirten Griechen entzogen worden, denselben sofort restituirt werden sollten, sahen die Polen nicht nur ihren Glauben gefährdet, sondern auch ihre Constitution verletzt, welche die Glaubensfreiheit nicht anerkannte. Daß Rußland nur aus politischem Interesse die Maske eines Toleranzmissionärs aufnahm, war jedem Polen zweifellos, und Repnin sprach es täglich deutlich in Warschau aus, wo er Stanislaus mit Absetzung bedrohte, wenn er nicht

die Decrete gegen die Katholiken unterzeichnete. Um seinen schwachen Widerstand gänzlich zu brechen und ihn zum gefügigen Werkzeuge russischer Pläne zu machen, rief Katharina den geflüchteten Radziwill, den alten Gegner der Czartoryski und Poniatowski, zurück und zog ihn in ihr Interesse. Jetzt war der König zu Allem zu bewegen; die Furcht, die Krone zu verlieren, gab ihn ganz in Rußlands Hände. Mit Waffengewalt schritt Repnin jetzt gegen die Polen ein, die nach der Aufforderung des Krakauer Primas, der das Kreuz zum Schutze der katholischen Kirche gepredigt, sich zusammengeschaart hatten, und trieb sie aus einander; in Conföderationen sammelte man die Anhänger Rußlands in den einzelnen Provinzen unter dem Vorgeben, sich gegen religiöse Unterdrückung, gegen aufgedrungenes Unrecht, für die heilige Sache der Glaubensfreiheit zu verbünden. Am 23. Juni 1767 einigten sich diese Conföderationen in eine einzige zu Radom, Fürst Radziwill trat an die Spitze derselben und man verlangte vom Reichstage die Einholung der Garantie Rußlands für die Gesetze zum Schutze der Dissidenten. Als der Reichstag sich weigerte, wurden die Führer der Opposition, Rzewuski, die Bischöfe von Krakau und Kiew und Andere, auf Repnin's Befehl verhaftet, in's Innere Rußlands abgeführt und mit gleichen weitern Schritten gedroht, in den Provinzen zugleich in barbarischster Weise bei der Restitution der unirten Kirchen von den russischen Truppen gehaust. Endlich gab der Reichstag nach, 28. Februar 1768. Drei Jahre lang regierte jetzt der russische Gesandte das unglückliche Land mit der Brutalität eines Eroberers und mit der Sprache eines Jacobiners und in furchtbaren Grausamkeiten entlud sich gegen die verfolgten Katholiken der politische Haß. Entschuldigte etwas den Uebermuth Rußlands in diesen Tagen, so war es die Schmach, die der hohe polnische Adel durch kriechende Unterthänigkeit gegen Repnin und die Gewalthaber Rußlands, so wie durch die Gemeinheit und Niedertracht seiner Gesinnung auf sich lud. Die Mitglieder des Reichstagsausschusses wiesen sich und ihren Freunden Erbgüter, Starosteien, Pfründen, Jahrgelder, Privilegien und jede Art von Einnahmen auf beispiellose Weise und auf Kosten des Staates an; niemals ward der Staatssäckel frecher und maßloser bestohlen, niemals ehrloser der Privatbeutel gefüllt, als in Polen zu jener Zeit; es mußte wohl der letzte Gnadenstoß sein, den man so der Ehre und dem Vaterlande gab; die Geschichte keines Landes zeigt ein Beispiel einer so schamlosen Gemeinheit, eines solchen Mangels an Tugend, Ehre und nationaler Würde. Die unzähligen Plagen und Unglücksfälle, durch welche das Land zu Boden gedrückt war, verminderten jedoch die Leidenschaften nicht, und aus der härtesten Erniedrigung erwuchs keine Hoffnung, die Uebel zu vermindern, die jene hervorgebracht hatte. Statt der Nation in ihrem Unglück beizustehen, benutzte jeder die Verwirrung zu persönlicher Rache an dem Gegner — es war das Bild eines allgemeinen Demelees! Die Unternehmung einer kleinen Schaar guter Patrioten, zum Schutze des Vaterlandes und der Kirche neue Conföderationen zu Bar, zu Lublin und in Lithauen zu bilden, scheiterte an der Unmöglichkeit, den Russen gemeinsam Widerstand zu leisten; in einzelnen Kämpfen verblutete sich nach hoffnungslosem Ringen um den Sieg die letzte Kraft der Nation. In Berdiczow unterlag Pulawski; Krakau und Bar wurden mit Sturm genommen; mit Feuer und Schwert wütheten die Zaporoger Kosaken in Galizien und den angrenzenden Wojwodschaften. Nur kurze Erholung gestattete der nationalen Partei der zwischen Rußland und der Pforte ausgebrochene Krieg; die russischen Heere mußten sich nach der Türkei wenden und konnten nicht mehr gegen P. verwendet werden. Selbst Stanislaus kam jetzt zu dem Entschlusse, sich der russischen Präponderanz zu erwehren; Repnin wurde abgerufen und, durch Saldern ersetzt, der zwar „suaviter in modo“, aber sonst nicht anders, wie jener war, den König zwar scheinbar auf dem Wege der Reformen bestärkte, im Uebrigen aber Alles that, sie zu verhindern. Die Czartoriski söhnten sich mit den Radziwill's aus, die Pulawski mit den Oginski, die von Radom mit denen von Bar, aber das glückliche Gedeihen der Sache scheiterte an der lächerlichen Eifersucht der Führer, wie an der Tapferkeit der russischen Truppen, die leicht hätten vertrieben werden können, wenn das polnische Volk sich ihnen einig in Waffen gegenübergestellt hätte. Was noch übrig war, fiel durch Bestechung und der Hochadel ging mit einem Beispiele voran, das unter dem niedern Adel Nachahmer zu Tausenden fand. Ueberall unterlagen so die kleineren Schaaren und der Landsturm

den russischen Regimentern, Radziwill wurde gefangen fortgeführt und am 15. August 1772 fiel Krakau, das letzte Bollwerk der nationalen Partei, den Russen in die Hände, welche der später so berühmte Suwarow commandirte. Stanislaus befand sich ganz in russischen Händen und es waren in der That die Einzigen, denen er sich noch anvertrauen konnte, seitdem die Conföderirten seine Absetzung decretirt und selbst seine Entführung aus Warschau in der Nacht des 3. November 1771 auf Casimir Pulawski's Befehl versucht hatten. (S. d. Art. Stanislaus August **Poniatowski**, worin über diese Entführung berichtet wird.) Unterdessen hatten Preußen und Oesterreich sich bemüht, der im erwähnten Türkenkriege siegreichen Katharina II. (s. d. Art.) einen für den Sultan nicht allzuschweren Frieden anzurathen, wobei man durchblicken ließ, daß sie für ihre an der Donau aufzugebenden Eroberungen eine Entschädigung in Polen erhalten solle, worüber man sich leicht verständigen werde. Die Frage wegen einer Zersplitterung P.'s, über deren erste Erwähnung noch heute ein unentschiedener und an sich gleichgültiger Streit herrscht, war zwischen Friedrich II. und Joseph II. schon bei ihren Zusammenkünften in Neiße und Mährisch-Neustadt zur Besprechung gekommen und man hatte sich bei letzterer darüber verständigt, die für beide Staaten so gefährliche wachsende Macht Rußlands nicht allein in Polen schalten zu lassen, dieselbe auch zum Aufgeben ihrer türkischen Eroberungen zu zwingen, nöthigenfalls durch Gewalt und eine Coalition, der auch Frankreichs Beitritt gesichert war. Den gemeinsamen Vorstellungen der beiden Mächte, die durch das Einrücken österreichischer Truppen in die südlichen Wojwodschaften P.'s und durch die Vereinigung der Zips mit Ungarn unterstützt wurden, während ein preußisches Heer Posen und Westpreußen unter dem Vorwande, einen Cordon gegen die Pest zu ziehen, besetzte, gab Katharina endlich nach längeren diplomatischen Verhandlungen nach. In Fokschani wurde über den Frieden mit der Türkei, der jetzt den drei Mächten Nebensache geworden war, verhandelt und am 5. August 1772 in St. Petersburg der gemeinschaftliche Vertrag geschlossen, der die erste Theilung Polens unter die drei Mächte im Interesse der Ruhe und Sicherheit dieser anordnete. Den diplomatischen Theil dieses Abschnitts der polnischen Geschichte hier zu erörtern und die Umstände der Theilung ausführlich historisch und politisch zu beleuchten, würde uns zu weit führen; es muß uns genügen, am Schlusse dieses Artikels das literarische Material für eingehendere Studien zu nennen, hier aber nur Thatsachen zu berichten. Den schwierigsten Einigungspunkt der drei Mächte bildete die preußische Forderung der Ueberlassung von Danzig und Thorn, deren Trennung vom Reiche Rußland jedoch durchaus nicht zugestand; als Preußen darin nachgegeben hatte, übernahm es die Vermittlung zwischen Oesterreich und Rußland. Im Anfang September wurde das Manifest der drei Mächte über die Theilung publicirt und an den König und die Vertreter der Nation das Verlangen gestellt, dasselbe als Abtretungsvertrag zu unterzeichnen. Vom Könige war Alles zu erlangen, aber schwieriger war der Reichstag zu behandeln und der Senat, der dem Reichstage vorangehen mußte. Im Februar 1774 trat der Senat zusammen, aber von den hundert und zwanzig Senatoren erschienen nur circa dreißig, welche am 19. April den Reichstag ausschrieben. Zwar protestirten von Krakau aus die Czartoryski und ihr Anhang, welche jetzt viel zu spät wieder die Patrioten spielten, gegen die Berufung desselben, jedoch erfolglos. Um das Theilungs-Instrument der Mächte zur Anerkennung zu bringen und eben dieselbe der neu entworfenen Constitution zu verschaffen, veranlaßte man den Reichstag, unter Form und Gesetz einer Conföderation zu verhandeln, wodurch der ernannte Großmarschall gewissermaßen eine militärische Dictatur erhielt, das liberum veto suspendirt wurde und Mehrheitsbeschlüsse die Entscheidung brachten. Zwar gelang die Sache vollkommen, der König wurde durch das Versprechen einer Pension von jährlich 200,000 Ducaten zur Einwilligung vermocht und der durch russisches Gold erkaufte Poninski zum Großmarschall des Reichstages ernannt, jedoch konnte man die Majorität der Versammlung nicht für die Anerkennungen gewinnen, obgleich selbst die Czartoryski und die großen Adeligen, welche erst kurz vorher in Krakau protestirt hatten, schon wieder ihre Patriotenrolle aufgegeben hatten und ihre stets gierigen Hände gut gefüllt in die Tasche steckten. Es blieb nichts übrig, als wie bei der Entscheidung der Dissidentenfrage einen Ausschuß mit unbedingter Voll-

macht wählen zu lassen, der jedoch mit nicht geringerer Standhaftigkeit die Rechte der Nation vertheidigte und durch Zwangsmaßregeln und Drohungen aller Art sich erst im August dazu hergab, die Befehle der Mächte zu vollziehen. Der wieder versammelte Reichstag sträubte sich jedoch von Neuem über die harten Zumuthungen und nur mit einer Majorität von zwei Stimmen ging der Antrag des Ausschusses durch, welcher an fünftehalbtausend Quadratmeilen, ein Drittel vom Flächeninhalt des Reiches, an die drei Mächte abtrat. Der Senat billigte die Abtretung und versprach, sich über die neue Constitution und über die Verhältnisse der Nichtkatholiken mit den Gesandten der drei Mächte zu verständigen; Stanislaus genehmigte Alles und ratificirte den Theilungs-Vertrag am 19. November 1774. Rußland gewann durch denselben 2200 Quadratmeilen mit circa 2 Millionen Einwohnern; Oesterreich etwas über 1500 Quadratmeilen, worunter die reichen Salzbergwerke von Wieliczka, mit drittehalb Millionen Bewohner, während Preußen nur etwa siebenhundert Quadratmeilen mit kaum einer Million Einwohner gewann. P. behielt hiernach noch über 9000 Quadratmeilen an Gebiet, aber dasselbe war zum größten Theile durch die Truppen der drei Mächte besetzt, die dadurch auf die schleunigen Entscheidungen des Reichstages wirken wollten. Die große Masse des Volkes hielt sich bei allen diesen Vorkommnissen völlig passiv, da dieselbe weder durch Verfassung, noch durch eine Theilung verlieren oder gewinnen konnte; nur der Adel betheiligte sich, gesetzgebend und gebietend im Lande, und mit Freiheit prahlend, deren er nicht würdig war und die in Zügellosigkeit ausartete, wenn sie nicht von fremdem Gelde in Fesseln gehalten wurde; Menschen, Meinungen, Gerechtigkeit, Ehre und Vaterland, Alles war ihm käuflich und verkäuflich; die vornehmen Herren ließen sich mit wenigen Ausnahmen zu Allem gebrauchen, heut standen sie auf dieser, morgen auf jener Seite. Mag man über die Theilung P.'s denken, was man will, so viel steht fest, daß es jedem Staate unmöglich sein mußte, eine Nation vom Zerfalle zu retten, welche von ihrem Könige und den Ersten des Reiches längst selbst aufgegeben war. Der Widerstand des Reichstages gegen die Forderungen der Mächte in Bezug auf die neue Constitution läßt sich daher um so weniger erklären, da er nur dazu diente, die Leiden der Nation, die durch militärische Besetzung des Landes mitten im Frieden alle Uebel des Krieges ertrug, unnöthig zu vermehren. Erst im April 1775 gab der Reichstag die Bestätigung der vom Ausschusse schon längst angenommenen Gesetze.

(Bis zur dritten Theilung des Reiches und der Abdankung Stanislaus August's.) Trotzdem, daß die erste Theilung P.'s hauptsächlich ein Werk Rußlands und seiner Intriguen war, warf sich Regierung und Senat doch auch jetzt noch diesem Reiche in die Arme, das durch seinen Minister in Warschau die Regierung führte. Schon 1776 gelang es dem russischen Einflusse, dem Könige ein sogenanntes permanentes Conseil an die Seite zu setzen, welches, mächtiger als er selbst, ganz aus Creaturen Rußlands bestand und diesem ganz zu Willen war; in gleicher Weise benutzte man das liberum veto, um so durch die Stimme eines schlechten oder erkauften Reichstagsmitglieds eine Abänderung der Constitution von 1775 unmöglich zu machen, und endlich spielte Rußland den Schützer der polnischen Regierung gegen die fortdauernden Plackereien, namentlich Preußens, welches die Abtretung des ihm bei der ersten Theilung P.'s vorenthaltenen Danzigs und Thorns durchaus erzwingen wollte. So kam es, daß mit dem leichtsinnigen und gewissenlosen Stanislaus August, der bettelnd selbst vor einem Potemkin sich demüthigte, um Vortheile für sich, nicht etwa für sein Land zu erflehen, auch ein großer Theil der Polen selbst der Meinung war, Polen könne sich nur durch Hülfe Rußlands gegen seine auswärtigen Feinde erhalten, und dies hatte zur Folge, daß sich König und Reichstag mit gebundenen Händen gerade demjenigen seiner Nachbarn überlieferte, der sich seit beinahe einhundert Jahren als ihr entschiedenster Gegner bezeigt und seine Absichten in letzterer Zeit deutlich genug dargelegt hatte. So ward es Rußland leicht, sich nach und nach eine Partei zu bilden, welche das entschiedene Uebergewicht in der Regierung und den großen Staatskörpern hatte und alle von den Patrioten etwa beabsichtigten Schritte, das Land von diesem Einflusse zu befreien, hoffnungslos machte. Endlich schien die russische Partei zu einem Schritte gekommen zu sein, der ihren Geg-

nern Gelegenheit bot, ihr thätig entgegenzuwirken. Rußland, nicht zufrieden, die Polen ganz in seinem Sinne zu regieren, wollte dieselben auch noch als Bundesgenossen gegen die Türken activ benutzen und verlangte den Abschluß eines Bündnisses zu diesem Zwecke. Da ein solches Bündniß nur durch eine Conföderation zu erhalten war, wo statt der Stimmeneinheit die Majorität entschied, welche man der Sache für günstig hielt, so wurde der Reichstag auf den 30. September 1788 zusammenberufen, um aus ihm erst durch Einwirkung des permanenten Concils eine Generalconföderation zu bilden, die man ganz nach seinem Willen lenken konnte. Aber es kam anders, als man gedacht hatte. Preußen, welches zu jener Zeit im engen Bündnisse mit England stand und mehr als je entschlossen war, die gemeinsamen Absichten Katharina's und Joseph's auf die Türkei und Polen zu verhindern, erklärte jetzt sofort, es werde ein Bündniß P.'s mit Rußland gegen die Hohe Pforte durchaus nicht zugeben, und um seinem Proteste Nachdruck zu geben, erschien ein preußisches Heer an der polnischen Grenze. Dieses entschiedene Auftreten Friedrich Wilhelm's II. (s. dies. Art.) benutzte die patriotische Partei, um, gestützt auf dieses Vorgehen, dem russisch gesinnten Könige, dem russischen Gesandten und dem von diesem abhängigen permanenten Conseil durchaus entgegenzuwirken. Die Bildung einer Conföderation durch das letztgenannte Conseil wurde als der Constitution von 1775 nicht entsprechend vom preußischen Gesandten nicht zugegeben und selbst Malachowsky, der vom Könige und den Russen vorgeschlagene Reichstags-Marschall, stimmte diesem bei; schon am 12. October übergab der preußische Gesandte v. Buchholz dem Reichstage eine von England kräftig unterstützte Note, in der die Vertreter des Reichs dringend vor der Abschließung jenes Bündnisses gewarnt werden und ihnen, wenn man sie dazu zwingen wolle, ein Bündniß mit Preußen empfohlen wird, welches alsdann eine Bürgschaft für die Integrität P.'s übernehmen wolle. Der Reichstag ging ganz auf die Intentionen Preußens ein; die patriotische Partei erlangte die Majorität, man berathschlagte über Reformen, decretirte eine Vermehrung des Heeres auf hunderttausend Mann und errichtete zu der Organisation desselben einen Kriegsrath, der, vom König und dem permanenten Conseil unabhängig, dadurch dem russischen Einflusse ganz entzogen war. Zugleich ward über die Aufhebung jenes Conseils verhandelt, und beschlossen, ehe dies geschehen, nicht aus einander zu gehen, oder mit anderen Worten, durch die Permanenz des Reichstages die Verwaltung der Geschäfte jenem zu entziehen und sie selbst zu übernehmen. Nicht stillschweigend nahm Rußland das hin; schon am 5. November reichte Stackelberg eine drohende Note ein, welche die Permanenz-Erklärung des Reichstags und die dadurch vollzogene Aufhebung des permanenten Conseils als einen Umsturz der bisherigen Verfassung und als einen Bruch der Verträge von 1775 declarirte und mit Aufkündigung der Freundschaft drohte, und Stanislaus August mußte in einer Rede dem Reichstage eine völlige Hingebung an die russische Kaiserin empfehlen, der „das Wohlbefinden des Königs und der erlauchten Republik so sehr am Herzen liege“. Aber der Reichstag ließ sich in seinem patriotischen Eifer nicht beirren; die Servilität des Königs war nur ein Grund mehr für denselben, sich in Opposition mit ihm zu setzen. Schon im Januar 1789 wurde das permanente Conseil, welches gegen die Bestimmungen der Verfassung von 1775 durch den unter russischem Einflusse stehenden Conföderations-Reichstag von 1776 errichtet worden, für aufgehoben erklärt, zur Reorganisation der Armee ein Anleihen von dreizehn Millionen Gulden decretirt und am 7. September eine aus eilf Reichstagsmitgliedern bestehende Deputation erwählt, welche die Verwaltung prüfen und eine neue Constitution entwerfen solle. Die Majorität dieser „Deputation“, von denen der König fünf Mitglieder, die Kammer der Landboten aber sechs ernannte, war durchaus gegen das russische Interesse, aber doch wagte sie nicht, unter die acht Artikel, welche die Grundzüge der neuen Verfassung enthielten, die Einführung der Erblichkeit der Krone und die Abschaffung des Wahlreichs aufzunehmen, weil bei der Aufrechthaltung des letzteren eigentlich alle Parteien ihre Rechnung fanden und im Trüben fischen konnten. Sämmtliche Vorschläge wurden vom Reichstage angenommen und während einer bis zum Februar 1790 dauernden Vertagung die Landboten mit den Vollmachten ihrer Kreise versehen, um als constituirende Versammlung wieder zusammentreten

zu können. Diese schloß am 5. April einen Bund mit Preußen, welches auf der Abtretung von Danzig und Thorn vor der Hand nicht weiter bestand. Es ließ sich für P. jetzt in der That Alles zum Besten an, aber selbst die Patrioten hatten nicht den richtigen Ernst zur guten Sache, und während ihre Führer in glänzenden Gesandtschaften ihr Vermögen verschwendeten, fehlte es der Versammlung selbst an der nöthigen Entschiedenheit, die angeregten Reformen durchzusetzen. Die Russen und ihr Anhang, obgleich in der Minorität in der constituirenden Versammlung, verzögerten daher die Annahme der neuen Constitutions-Acte bis zum 3. Mai 1791 und als dies endlich geschah, hatten sich die Umstände zum Nachtheile der Polen sehr verändert. Die Revolution in Frankreich hatte Englands und Preußens Sympathieen für die polnische Republik bedeutend geschwächt, Friedrich Wilhelm II. war jetzt mit Oesterreich befreundet und ein Bündniß zwischen Beiden und England gegen Frankreich stand bevor, das als gegen alle Neuerungen gerichtet auch die polnischen Angelegenheiten mit nicht gar freundlichen Augen betrachten konnte. Ueberdies war es der preußischen Regierung nicht unbekannt und Herzberg sprach es dem polnischen Gesandten Oginski gegenüber offen aus, daß ein guter Theil der sogenannten Patrioten, Potozki und Kossakowski, Rzewuski und Malachowski an der Spitze, längst schon von den Russen erkauft und nur scheinbare Patrioten waren. Es lag also auf der Hand, daß Preußen auf den Bund mit P. keine politischen Plane bauen konnte und von einer Constitution nichts zu halten war, die von ihren eigenen Gründern noch vor ihrer Annahme schon verkauft und verrathen war. Das Zurücktreten Preußens vom Bündnisse des 5. April 1790 war daher politisch durchaus gerechtfertigt, wenn auch Lucchesini's diplomatische Zweizüngigkeit nur in der gleichen Verfahrungsweise des Reichstags-Ausschusses eine Entschuldigung finden kann. In dieser neuen Constitution, deren Beeidigung vom Könige mit ähnlichem theatralischen Pompe patriotischer Begeisterung stattfand, wie das Pariser Fest auf dem Marsfelde, ward die Erblichkeit der Krone anerkannt, die Erbfolge dem Kurfürsten von Sachsen übertragen, dem Könige ein größerer Einfluß auf die Geschäfte zugebilligt, dem Adel zwar seine Privilegien bestätigt, jedoch dem Bürgerstande eine politische Existenz gegeben, die Aufhebung des liberum veto durchgesetzt, ebenso die der Conföderationen und endlich bestimmt, daß alle fünfundzwanzig Jahre eine Revision der Verfassung stattfinden solle. Man kann nicht sagen, daß der Jubel über diese neue Verfassung, so gut sie sein mochte, in P. ein allgemeiner oder großer gewesen ist; viel besseren Eindruck machte sie in Preußen und Oesterreich, wo man die Hoffnung noch nicht aufgegeben hatte, daß das energische Aufraffen der polnischen Patrioten den übermächtigen Einfluß Rußlands brechen und der Regierung eine Consistenz geben würde, welche die Wiedergeburt des Reiches und die gesetzliche Ordnung ermöglichen würde. Aber bald ward ihnen diese Täuschung benommen. Als die russische Partei die Annahme der Constitution nicht hindern konnte, trennte sie sich sofort von der Sache ihrer Landsleute. Branitzki, unermeßlich reich geworden durch den Verrath am Vaterlande, und Rzewuski gingen an die Höfe von Petersburg und Wien, Potozki zu seiner Armee nach Lithauen, der Kanzler Malachowski und Kossakowski blieben am Reichstage, und während die ersteren beiden an ihrem neuen Aufenthaltsorte die Conspirationen gegen ihr Vaterland leiteten, warteten die Anderen des Augenblicks, wo die Russen die Maske abwerfen und vom Zuwarten zum Handeln übergehen würden. Aber Rußland wollte den Schein einer gewaltsamen Einmischung meiden und verlangte zu diesem Zwecke die Anrufung seines Schutzes. Dies geschah; Branitzki stellte als Sprecher der polnischen Deputation „das Reich und die Freiheit P.'s" ganz unter den Schutz der russischen Kaiserin und dann begaben sich die Verschworenen nach Targowicz, um auf dem Boden des verrathenen und verkauften Vaterlandes eine neue durch die Constitution verbotene Conföderation zu bilden, welche in ihrem Manifeste vom 14. Mai 1792 „im Namen der Nation Jedermann aufforderte, mit russischer Hülfe eine freie und republikanische Verfassung wiederherzustellen, nachdem die neue monarchische Regierung umgestoßen worden sei." Vier Tage darauf schon übergab der russische Gesandte Bulgakoff dem Reichstage die Erklärung der Kaiserin, daß sie die Forderungen der

Conföderirten von Targowicz durch ihre Armee unterstützen werde. Mit patriotischer Begeisterung erklärte der Reichstag jetzt Gewalt mit Gewalt vertreiben zu wollen und ein Heer wurde aufgestellt, dessen Oberbefehl der Neffe des Königs Joseph Poniatowski erhielt. Unter ihm commandirten Wielhorski und Kosciusko (s. d. Art.), der im nordamerikanischen Freiheitskriege an Pulawski's Seite sich als Führer bewährt hatte. Zwar schlugen sich die Polen mit großer Tapferkeit im Felde, Kosciusko behauptete am 17. Juli gegen Kachowskoy's Uebermacht seine Stellung bei Dubienka, aber alle ihre Anstrengungen waren fruchtlos, da sie durch das Benehmen des Königs selbst desavouirt und zum Verrath gestempelt wurden. Am 22. Juli erklärte nämlich Stanislaus August, daß er entschlossen sei, die Targowiczer Conföderation zu unterzeichnen, weil er nur dadurch sein Land vor einer zweiten Theilung bewahren könne. Umsonst warfen ihm die besten Männer seinen Verrath an der Sache des Vaterlandes vor; am Tage nach seiner Erklärung unterschrieb der König und opferte mit diesem Federzuge das Reich, die Constitution und die beide vertheidigende Armee, welche dadurch zu Rebellen gestempelt wurden, während die Conföderirten von nun an als Repräsentanten des Nationalwillens anzusehen waren. Aus der Targowiczer Vereinigung wurde eine General-Conföderation gebildet, Felix Potocki zum Generalmarschall derselben ernannt und zu Brzesc eine Versammlung abgehalten, die sich als Reichstag proclamirte, die neue Ordnung auflöste und die alte Unordnung herstellte. Im Namen der Nation rief man fremde Truppen ins Land, Russen und Preußen besetzten, nachdem zwischen beiden Mächten am 4. Januar 1793 ein Allianz-Tractat geschlossen worden war, die polnischen Grenzprovinzen und Letztere bemächtigten sich dabei auch der Städte Thorn und Danzig, von denen diese am 2. April freiwillig dem Könige von Preußen huldigte. Das Vorgehen der Preußen erschreckte die Verräther von Targowicz, die ihr Vaterland nur allein Rußland in die Hände spielen wollten. Die meisten von ihnen verließen die nach Grodno verlegte General-Conföderation und gingen nach Hause; aber an ihre Stelle traten andere noch gefügigere Werkzeuge, Adam Poninski, Kossakowski, Ankwitsch und Andere; am gefügigsten aber war Stanislaus August, der sich selbst von Warschau nach Grodno begab und der in einen Reichstag umgewandelten Versammlung die russisch-preußischen Vorschläge zur Annahme empfahl. Nach langem, mehr scheinbarem als aufrichtigem Sträuben nahm der Reichstag endlich am 2. September 1793 die russischen Vorschläge an, nachdem Sievers erklärt hatte, er werde denselben durch Kanonen und Bajonette dazu zu zwingen wissen; die preußischen jedoch wurden nur unter verschiedenen Verklausulirungen genehmigt, welche eine noch fernerweite diplomatische Unterhandlung, und wenig reellen Gewinn für Preußen in Aussicht stellten. Buchholz, Preußens Gesandter, war über diese Bestimmungen des Reichstages höchst erzürnt, berichtete sofort an den König, der sich im Hauptquartiere am Rhein befand, und bat um den Erlaß eines Ultimatums, welches pure Annahme oder Ablehnung der preußischen Forderungen verlangte. Ehe jedoch noch diese von Friedrich Wilhelm II. acceptirten Verlangen seines Warschauer Gesandten diesem wieder zugingen, erhielt Sievers schon von seiner Regierung den Befehl, auf der bedingungslosen Annahme der von Preußen vorgelegten Cessions-Acte zu bestehen. Man hatte die Nothwendigkeit erkannt, Preußen gefällig zu sein, um sein Heer nicht vom Rheine nach Polen zu ziehen und es zu einem neuen Pacte mit der nationalen Partei zu drängen, die ihre Unterhändler bereits beauftragt hatte, dem westlichen Nachbar alle Zugeständnisse zu machen. So wurde endlich am 23. September 1793 auch der zwischen Preußen und Polen aufgestellte Cessions-Vertrag genehmigt, und damit kann die zweite Theilung Polens als geschehen angesehen werden, wenn sie auch durch die Ereignisse der nächsten beiden Jahre eine solche Umänderung erlitt, daß sie eigentlich factisch gar nicht in's Leben trat. Aus diesem Grunde führen wir die an Rußland und Preußen hier abgetretenen Provinzen nicht erst namentlich auf, sondern begnügen uns mit der Angabe, daß dieser zweite Theilungs-Tractat dem russischen Reiche einen territorialen Zuwachs von 4157 Quadratmeilen mit etwas über 3 Mill. Einwohnern verschaffte, während Preußen nur 1061 Quadratmeilen mit 1,135,000 Einwohnern gewann. Noch am Schlusse dieses Reichstages,

am 23. November, wurden auf Rußlands Verlangen von der servilen Majorität alle die Beschlüsse der letzten Reichstage abgeschafft und nur diejenigen Gesetze für gültig erklärt, welche vor 1788 gegolten hatten. Aber als das Aergste von gemeiner Gesinnung dieser reichstägigen Versammlung müssen wir den Allianz-Tractat mit Rußland bezeichnen, den Graf Ankwitz, Abgeordneter für Krakau, in Antrag brachte und der mit großer Mehrheit angenommen wurde, weil, wie es wörtlich darin heißt, „Rußland sich sehr große Verdienste um Polen erworben habe." — Hatte man vielleicht selbst von Seiten der patriotischen Partei gehofft, daß diese wiederholte Abtretung eines großen Theils der Republik und die Schließung jenes Allianz-Tractats dem Lande nun endlich Ruhe eintragen oder Erleichterungen gewähren würde, so hatte man sich freilich getäuscht. Namentlich wurde der Druck von Rußland aus ärger, wie je zuvor; seine Truppen hielten Podolien, Lithauen und Volhynien besetzt, und in Warschau spielte Igelström, der hier sein Hauptquartier hatte und zugleich als Gesandter fungirte, den Herrn. Seine Handlungsweise wird nur dann erklärlich, wenn man annimmt, es sei seine Absicht gewesen, geflissentlich einen Aufstand zu veranlassen, um dadurch Gelegenheit zu haben, dem letzten Reste des Reiches den Gnadenstoß zu geben. Diese Absicht erreichte er auch vollkommen und in kürzerer Zeit, als er selbst geglaubt haben mag. Der polnische Hochadel aller Fractionen mit Ausnahme derjenigen seiner Mitglieder, welche von Rußland erkauft waren, fand sich durch die rohe Behandlung Igelström's in solcher Weise verletzt, daß er, seine Privilegien für bedroht erachtend, das Vaterland verließ und in's Ausland ging. In Dresden am Hofe des Kurfürsten, den sie selbst zur Nachfolge auf den Thron von Polen berufen hatten, fanden sie willige Aufnahme und Schutz und bildeten hier einen Mittelpunkt für die Verschwörungen im Innern ihres Vaterlandes und für die Agitation, die man an den verschiedenen Höfen zu Gunsten ihrer Sache machte. Daß die ersteren ein Resultat hatten, daran sind die Unterstützungen der letzteren nicht Schuld gewesen; denn der zu dieser Zeit Frankreich regierende Wohlfahrts-Ausschuß gab weiter nichts als Versprechungen, und die Türkei, deren Bearbeitung Kosciusko übernommen, war noch durch die Schlappen des letzten Krieges mit Rußland so deprimirt, daß sie zur Kriegführung jetzt nicht zu bringen war. In Warschau betrieb Zajonczek den Versuch, das Vaterland von dem Drucke der Russen zu befreien, mit Eifer und Geschick, gewann die ganze ehemalige polnische Armee für den Aufstand und erwarb demselben zahlreichen Anhang unter der Bürgerschaft. Die niederen Stände, apathisch in ihrer Unbildung und selbst beim Gelingen der Erhebung ohne Aussicht auf Besserung ihrer erbärmlichen Lage, hielten sich von diesen Bestrebungen fern und konnten selbst durch große Versprechungen nicht für die Theilnahme daran gewonnen werden. Stanislaus August war von Allem unterrichtet, und die Demüthigungen, denen er täglich ausgesetzt war, ließen die Verschworenen hoffen, daß er sich auf ihre Seite stellen und den Aufstand benutzen würde, sich aus der Abhängigkeit zu befreien. Aber ihm fehlte der Muth zur That und die Kraft der Ermannung; vielleicht auch sah er in den Russen wirklich die einzigen Retter seines königlichen Titels und fühlte, daß der Sieg der nationalen Partei auch den letzten Schimmer seiner königlichen Macht vernichten müsse. Genug, Stanislaus August selbst wurde zum Verräther der nationalen Sache und theilte die Pläne der Verschworenen an Igelström mit. Schleunig beschloß man jetzt, sich der Haupt-Rädelsführer zu bemächtigen und durch Auflösung des Heeres der Verschwörung ihr bestes Material zu entziehen. Aber Jene hatten Wind erhalten und waren geflohen, und auch die Entlassung der polnischen Truppen konnte nur zum allergeringsten Theile in's Werk gesetzt werden, weil die Unzufriedenen beschlossen, loszubrechen, bevor die Entwaffnung der Armee vollständig durchgeführt sei. Am 25. März 1794 hielt Kosciusko (siehe das Nähere über ihn in dem betreffenden Artikel), zum Generalissimus der insurgirten Polen ernannt, an der Spitze weniger Begleiter seinen Einzug in Krakau; die 500 polnischen Soldaten, die hier in Garnison lagen, pflanzten das Banner der Erhebung auf und die wenigen russischen Truppen retteten sich durch eiligen Abzug. Oberst Madalinsky schlug sich mit einer Abtheilung des stehenden polnischen Heeres von Pultusk aus durch die ihn unter Tormassow und Denisow verfolgenden russischen Corps bis zu Kosciuszko durch,

welcher am 4. April bei Raslawicz einen blutigen Sieg über jene erfocht. War dieser Sieg der polnischen Waffen für die leicht entzündliche Nation ein Strahl der Hoffnung, der bei ihnen den größten Enthusiasmus erweckte, so war er doch im Ganzen von so geringer Bedeutung, daß es unerklärlich bleibt, wie ein Mann wie Igelström bei der Nachricht von demselben Alles verloren geben und durch seine Entmuthigung die Gegner zu weiteren Schlägen ermuntern konnte, die bei der Schwäche der russischen Besatzung in Warschau — kaum 8000 Mann — viele Aussicht auf Erfolg hatten. In Wirklichkeit vermochte dieses Benehmen des russischen Gesandten und Oberbefehlshabers die Verschworenen mehr als die Nachricht des Sieges vom 4. April zu sofortiger That. Trotz der Proclamation des Königs vom 11. April, welche jede Theilnahme an der insurrectionellen Bewegung als Hoch- und Landesverrath bezeichnete, versammelten sich die Häupter der revolutionären Bewegung in Warschau täglich im Kilinski'schen Palais zur Berathung über ihre Pläne, ohne daß ihnen von Seiten der Regierung irgend ein Hinderniß entgegengesetzt wurde; selbst Personen befanden sich darunter, deren Verhaftung resp. Ausweisung Igelström vom Könige erlangt und zugesagt erhalten hatte. Von diesem Club im Palais Kilinski aus wurde die Insurrection geleitet, ihr Ausbruch auf den 17. April festgesetzt und Führer in die Provinzen entsendet. Man wählte den 17. April um deswillen zum Tage der Erhebung, um die am darauf folgenden Tage zu vollführende vollständige Entwaffnung der polnischen Truppen und die Uebergabe der Arsenale, Pulvermagazine, der Kasernen und Kriegsmaterialien an die Russen noch im letzten Augenblicke zu hindern, und um die durch den ersten Sieg zum größten Enthusiasmus erregten Anhänger der Bewegung nicht durch Verzögerung der That erkalten oder etwa durch eine erlittene Niederlage in ihrem Eifer entmuthigt werden zu lassen. War von dieser Seite Alles auf das Beste und Eifrigste gefördert worden, um einen Erfolg zu erlangen, so darf auch nicht ungesagt bleiben, daß von der Gegenpartei geradezu Alles verabsäumt worden war, einen solchen Erfolg zu hindern; wie schon gesagt, war die russische Besatzung in Warschau schwach, die wenigen russischen Truppen, welche in den noch polnischen Provinzen standen, waren in weitläufigen Cantonnements von einander getrennt, das Corps unter Soltikoff stand weit zurück und nahe der türkischen Grenze, wo sich eine Truppenabtheilung des Sultans, wie man vermuthete, zur Unterstützung der Polen sammelte; zwar lagen zwei preußische Divisionen in einem Lager bei Warschau, aber sie hatten keine Befehle, gegen die Polen zu agiren, und Oesterreich galt um so mehr für einen heimlichen Begünstiger der polnischen Umtriebe, als es selbst seine Grenzen unbesetzt und die darüber den Polen zugehenden Zuzüge ungehindert passiren ließ. Auch darf schließlich nicht unerwähnt gelassen werden, daß der König, der noch vor wenigen Tagen in Servilität gegen die Russen sich erschöpfte, jetzt nach dem Erfolge von Raslawicz auf einmal wieder ein so enthusiastischer Patriot geworden war, daß er die Russen für „die einzigen Feinde Polens" erklären konnte. So vereinigte sich Alles, den Ausbruch des Aufstandes zu unterstützen, und als die russische Besatzung in Warschau nach langem Widerstande der Uebermacht unterlag und die Stadt räumen mußte, stand bald das ganze Land in lichten Flammen; in Chelm, in Wilna, in Lublin wurden die russischen Besatzungen in gleicher Weise überfallen, zum Theil erschlagen oder gefangen, der Rest verjagt; aus Galizien, Groß- und Kleinpolen, Sendomir und Lithauen zogen sich die schwachen russischen Corps zurück, um sich zu concentriren. Nicht ohne blutige Auftritte, die an die Tage der Pariser Schreckensherrschaft erinnern, nicht ohne schreckliche Gräuel äußerte sich die Wuth des erbitterten Volkes gegen seine Landsleute, die als Anhänger der russischen Partei in seine Hände fielen; Kossakowski in Wilna, der Fürstbischof Massalski, Graf Ankwitz, Oezarowski, Zabielli und noch andere Führer dieser Fraction in Warschau, Geringere in den Provinzen, bluteten, ohne Urtheil und Proceß oft in schaudererregender Weise hingerichtet, der wilden Justiz der gesetzlosen Menge. Raub und Plünderung verwüsteten die Besitzungen der Gegner der neuen Bewegung und Räuberbanden zogen unter der Firma nationaler Truppen in den Provinzen umher, die Vergewaltigung früherer Zeiten mit Wucherzinsen zurückzahlend; der Name der Freiheit war diesen rohen Schaaren gleichbedeutend mit Zügellosigkeit und uneingeschränkter Gewaltthätigkeit. Der

neue Regentschaftsrath war zum Theil zu schwach, diese Gräuel zu hindern, theils wollte er es nicht, weil er darin eine Revanche für selbst erlittene Unbill sah. So kam es, daß ein großer Theil der Besitzenden sich nur, um Schutz zu finden für Leib und Leben, den russischen und preußischen Truppen anschloß und eine Sache aufgab, die nach solchen Anfängen zu urtheilen von vorn herein als eine verlorene sich auswies. Jahrhunderte lange Parteiwirren und Bürgerkriege, die das Land verödet, die Sitten verwildert, den Wohlstand untergraben hatten, mußten wohl in der Mehrzahl der Polen endlich die Sehnsucht nach dem Zustandekommen eines Regimentes erwecken, das durch Festigkeit und auf Macht wurzelndem entschiedenen Willen eine Besserung solcher Zustände anbahnte. Daß die „polnische Wirthschaft" hierzu nicht führen konnte, erkannte auch die Mehrheit der Patrioten; diese „erlauchte Republik" mit ihrem Scheinkönige hatte sich im eigenen Lande längst selbst überlebt, und namentlich war Stanislaus August nicht der Mann, sie in neue bessere Bahnen zu führen. Er, der alle Parteien verrathen hatte und dem in keiner Weise zu trauen war, wurde daher von dem Regentschaftsrathe, den man nach der Vertreibung der Russen aus Warschau erwählte, vollständig bei Seite geschoben, Kosziusko mit der Dictatur betraut und bis zu seiner Ankunft die militärische Verwaltung dem General Mukrainowski, die civile dem Stadtpräsidenten Zakrzewski übertragen. Inzwischen hatte Preußen versucht, die polnische Angelegenheit auf einem Congresse zu regeln, aber da Rußland von diplomatischen Unterhandlungen mit den Polen durchaus nichts wissen wollte und unbedingte Unterwerfung verlangte, mußte sich auch Friedrich Wilhelm II., obwohl ungern, zum Kampfe entschließen. Dieser Unlust, mit der man von dieser Seite in den Krieg ging, entsprachen auch die Erfolge, und der Umstand, daß mit dem Könige sich die ganze Schaar der Diplomaten, Voß und Lucchesini, Haugwitz, Mannstein und Bischofswerder bei der Armee befanden, trug zur Beschleunigung der militärischen Actionen auch gerade nicht bei. Trotzdem waren die Preußen die Ersten auf dem Kampfplatze; die aus dem Lager von Warschau an die Grenze zurückgegangenen preußischen Divisionen standen bis auf 50,000 Mann verstärkt unter General Favrat und rückten im Anfange des Juni gegen Krakau vor, wohin zugleich ein russisches Corps unter General Denisow marschirte. Kosziusko suchte diese Russen zu ereilen, ehe sie sich mit den Preußen vereinigen konnten, warf sich am 8. Juni auf sie bei Szczekoczyn und schlug sie zurück. Als er aber am nächsten Morgen die Vortheile des glücklichen Gefechtes weiter verfolgen wollte, wurde er von den unvermuthet herbeigeeilten Preußen in die Flanke genommen und nach einem hartnäckigen Gefechte bei Raffka zu einem ungeordneten Rückzuge genöthigt, wobei er Krakau, von dem er abgeschnitten war, aufgeben mußte. Hätten die Preußen die Verfolgung des geschlagenen Dictators eifriger betrieben, so würde dieser, der von allen Seiten umringt war, der Gefangenschaft, sein Heer der Auflösung nicht entgangen sein; aber der König Friedrich Wilhelm II. begnügte sich, Krakau besetzen zu lassen und im langsamen Vormarsche nach Warschau zu marschiren. So gelang es dem polnischen Obergenerale Kosziusko nach einem meisterhaften Rückzuge über Radom die Hauptstadt zu erreichen, wo er am 10. Juli eintraf. Hier hatte bis zu seiner Ankunft eine Art Schreckensherrschaft gewaltet, geübt von aufgestachelten Volksmassen gegen Alle, die des Verrathes an Rußland verdächtig waren, und ungehindert vom Regentschaftsrathe, dessen Ansehen gleich Null war. Mit durchgreifender Entschiedenheit stellte der Dictator die Ruhe und Ordnung wieder her, die eigenmächtigen Vollstrecker der Volksjustiz wurden festgenommen, gerichtet und sieben Rädelsführer schmückten den Galgen; die Streitigkeiten der verschiedenen Fractionen wichen durch Kosziusko's Beispiel und Einfluß einer Einmüthigkeit, welche die immer näher rückende Gefahr erzeugte, und die in vier befestigten Lagern um Warschau vereinigte polnische Armee wurde durch die Gegenwart ihres berühmten und beliebten Obergenerals mit neuem Muthe erfüllt. Die Befestigungen von Warschau waren schwach, aber durch das Zögern der Preußen gewann man Zeit, die Gräben zu vertiefen, die Wälle zu erhöhen, mit Pallisaden zu versehen, zu armiren und neue Werke den alten zuzufügen. Endlich am 27. Juli begann die preußische Armee, die, durch eine russische Abtheilung unter Fersen verstärkt, 50,000 Mann stark war und unter dem Befehl des Königs stand, die eigentliche Belagerung. Aber die preußischen Bomben

schadeten der Stadt und den Befestigungen wenig und die Angriffe auf die Werke und die befestigten Lager der Polen führten, obwohl meist glücklich für die Belagerer, gleichwohl zu keiner Entscheidung. Die Aufforderung zur Uebergabe wurde abgeschlagen und ein eigenhändiger Brief des Königs von Preußen an Stanislaus August, worin er diesen beschwor, das traurige Schicksal der Stadt durch eine schleunige Uebergabe an die Preußen abzuwenden, blieb ebenfalls erfolglos, weil Stanislaus ganz ohne Macht und in der Hand einer Partei war, die von Ergebung nichts wissen wollte. Sein Antwortschreiben an Friedrich Wilhelm ist das Machwerk Ignaz Potocki's. Inzwischen war die Lage der preußischen Belagerungstruppen vor Warschau immer mißlicher geworden; polnische Streifpartieen schnitten die Zufuhren an Lebensmitteln, Fourage und Schießbedarf ab, die Insurrection breitete sich immer weiter aus und am 21. und 22. August erhoben sich die südpreußischen, ehemals polnischen Provinzen; war die preußische Armee durch diese Erhebung der eigenen Provinzen im eigenen Rücken bedenklich bedroht, so wurde andererseits auch erkannt, daß die numerische Stärke der Belagerungstruppen in Rücksicht der Größe der Stadt und ihrer Vertheidigungsmittel, so wie der täglich anwachsenden polnischen Armee nicht ausreichend erscheine, ein glückliches Resultat herbeizuführen. Vergebens hatte man auf das angekündigte russische Corps gerechnet, welches gemeinschaftlich mit den Preußen die Belagerung unternehmen sollte, aber schon wochenlang unthätig nur einige Meilen östlich von Warschau lagerte, und im preußischen Hauptquartier gewann die Ansicht immer mehr Boden, daß der russische General von der Czarewna beauftragt sei, abzuwarten, bis die Preußen sich tüchtig die Finger verbrannt, damit dann die Russen um so leichtere Arbeit und Waffenruhm hätten. Nachdem am 28. August ein allgemeiner Angriff, der in eine förmliche Schlacht überging, von den Polen heldenmüthig abgeschlagen war, und die eingegangenen Nachrichten von der Niederlage einer preußischen Abtheilung bei Fraustadt, der Besetzung von Posen, Kalisch und Bromberg immer mehr für die Sicherheit der Armee fürchten ließen, wurde im Kriegsrathe die Aufhebung der Belagerung beschlossen. Der König ging nach Berlin zurück und die Armee bezog zur Erholung und Ergänzung ein verschanztes Lager bei Chronowice, einige Meilen südwestlich von Warschau; das Commando erhielt der General-Lieutenant Graf Schwerin. Während dieser preußischen Operationen hatte sich die russische, zur Niederwerfung Polens bestimmte Armee in Warkowisch an der Grenze Galiziens gesammelt; hier traf Suwarow (vgl. diesen Artikel), der Türkenbezwinger, am 21. August 1794 ein und übernahm den Oberbefehl. Am 18. und 19. September erlitt das ihm gegenüberstehende polnische Heer unter Sierakowski schreckliche Niederlagen und unaufhaltsam rückte Suwarow gegen Warschau los. Um seine Vereinigung mit Fersen und Denisow zu verhindern, griff Kosciusko diese letzteren bei Maciejowice am 10. October an. Im blutigsten Gemetzel kämpften die Polen vergebens um den Sieg; als sie wichen, stürzte sich der Obergeneral, um den Tod zu suchen, in die feindlichen Reihen und fiel, schwer verwundet und an der Rettung des Vaterlandes verzweifelnd, mit dem prophetischen „Finis Poloniae" in die Gefangenschaft der Russen. Die Reste seiner Truppen retteten sich unter General Wawrzecki in die Hauptstadt, wo auch die Corps von Madalinski und Dombrowski eingetroffen waren und Zajonczek das Commando übernahm. Daß die Sache P.'s mit dem Tage von Maciejowice verloren war, fühlte Jeder, aber dennoch beschloß man die Vertheidigung Warschau's und schwur, sich unter den Trümmern der Stadt begraben zu lassen. Schon am 29. October erschien Suwarow, nachdem er sich bei Stanislowo mit Fersen und Denisow vereinigt hatte, vor Praga, nahm die drei befestigten Linien, welche diese Vorstadt von Warschau umgaben, mit Sturm und ließ die Stadt zur sofortigen, unbedingten Unterwerfung auffordern. Auf die Weigerung der Polen beschloß Suwarow, Praga zu stürmen, um den Preußen zuvorzukommen, die nach Dämpfung des Aufstandes in Großpolen wieder gegen Warschau heranzogen. Nachdem Praga vier Tage und Nächte lang ohne Unterbrechung mit Bomben und glühenden Kugeln beworfen worden war, trieb Suwarow am 4. November seine von Kriegslust und Branntwein trunkenen Regimenter zum Sturm gegen die feindlichen Schanzen. Alles, was Waffen tragen konnte in Warschau, vertheidigte die Vorstadt mit Muth und Ausdauer; nach fünfstündigem Stürmen

drangen die Russen endlich in die Schanzen, und es begann hier ein Gemetzel, welches ohne Beispiel ist in der Geschichte; es wurde von beiden Seiten kein Pardon gegeben, und 8000 Polen, die sich nach Abbrennung der Brücke über die Weichsel nicht mehr in die Hauptstadt retten konnten, nach tapferer Gegenwehr bis auf den letzten Mann niedergehauen. Bei der darauf folgenden Plünderung sollen nach authentischen Quellen weitere 12,000 Menschen, zum größten Theile Kinder, Weiber und Greise, durch Schwert und Flammen umgekommen sein, so daß an diesem einen Tage an 20,000 Polen in und um Praga das Leben verloren. Warschau selbst hatte Ursache genug, vor dem Sieger „zu zittern", wie Suwarow in seiner Depesche an Friedrich Wilhelm meldete, denn 2000 Russen waren am 17. April in den Straßen Warschau's abgeschlachtet worden, und der russische Obergeneral hatte den stricten Befehl, keine Schonung walten zu lassen. Die polnischen Generale wagten daher nicht, durch nutzlose Vertheidigung — nutzlos, weil das Eintreffen der preußischen Armee unfehlbar den Fall Warschau's herbeigeführt und den Vertheidigern den einzigen Rückzugsweg versperrt hätte — die Wuth der Feinde noch mehr zu reizen; Wawrzecki und Dombrowski zogen am 5. November mit noch 30,000 Mann und 200 Feldgeschützen aus Warschau, nahmen jedoch auch die Kriegskasse mit $3\frac{1}{2}$ Millionen Thaler mit und überließen es dem Könige und den Stadtbehörden, mit Suwarow über die Uebergabe der Stadt zu verhandeln. Durch vollständige Unterwerfung auf Gnade und Ungnade, nicht durch Gold, wie viele Geschichtsschreiber P.'s erzählen — denn Suwarow war einer Bestechung durchaus nicht zugänglich — erhielt Warschau günstige Bedingungen und Schutz für Leben und Eigenthum seiner Bürger. Am 6. November 1794 ward es den Russen übergeben und Suwarow hielt hier bis zur Uebergabe der Stadt an Preußen als Repräsentant seiner Gebieterin einen glänzenden militärischen Hof. Nach dem Falle der Hauptstadt war es um P. geschehen; eine Heeresabtheilung nach der andern wurde entwaffnet, die Mehrzahl der Führer wanderte aus, wer von ihnen in die Hände der Russen und ihrer Verbündeten fiel, ward exilirt, internirt oder nach Sibirien abgeführt; am 18. November ergaben sich die letzten Reste der aus Warschau ausgezogenen Truppen bei Radosgice den sie umringt haltenden Russen, während sich die Preußen noch längere Zeit mit den Corps von Dombrowski, Joseph Poniatowski und Madalinski herumschlugen. Mit Stanislaus August, der, wenn man nur seine Behaglichkeit schonte und ihm die Mittel zu einem fürstlich-üppigen Leben gewährte, zu Allem zu gebrauchen war, machte Rußland kurzen Proceß. Er wurde angewiesen, die Verwaltung seines bisherigen Königreichs an General Buxhövden zu übergeben und sich selbst bis auf Weiteres nach Grodno zu verfügen, wo Fürst Repnin als General-Statthalter aller in Rußland einverleibten Provinzen ihn seine Rolle weiter spielen ließ, die mit seiner am 25. November 1795 erklärten Entsagung der Krone an's Ende gelangte. Hatte Oesterreich am Kampfe diesmal keinen Theil genommen, vielmehr sogar Unterhandlungen mit Kosciusko angeknüpft, um die Uebergabe von Krakau an die Preußen zu verhindern, so ließ doch jetzt, als die Gefahr vorüber war und es zum Zugreifen ging, Thugut seine Hände nicht aus dem Spiele und überredete den Kaiser leicht, sich in P. die Vergrößerungen zu erfeilschen, die man ohne Preußens Hülfe gegen Frankreich nicht hatte erkämpfen können. Da man der französischen Republik nicht hatte an's Leben gehen können, that man ohne Gefahr für sich selber das Mögliche gegen die polnische. Die kalt berechnende Diplomatie, die Oesterreichs Politik während der Rhein-Campagne charakterisirte, wurde jetzt auch hier wieder geübt und noch, als preußische und russische Truppen sich mit den polnischen Haufen herumschlugen, schloß Oesterreich in Petersburg durch seinen Gesandten, den Grafen Cobenzl, ohne Zuziehung Preußens einen Vertrag über das Schicksal Polens, nach dessen gegenseitiger Ratification erst der Berliner Hof eingeladen wurde, demselben beizutreten. Indessen geschah dies von Seiten Preußens nicht sofort: das ganze Jahr 1795 ging mit Verhandlungen über seine Theilungsportion vorüber; mit Oesterreich wäre es bei der Grenzregulirung beinahe zu ernsten Streitigkeiten gekommen nnd erst im October 1796 war der Theilungsact, der im Allgemeinen nach den Bestimmungen des Tractats vom 24. October 1795 stattgefunden, durch

Besetzung der betreffenden polnischen Landestheile vollendet. Am 9. Januar 1796 besetzten preußische Truppen die ehemalige Hauptstadt Warschau und am 6. Juli fand die Huldigung der sämmtlichen mit Preußen vereinigten polnischen Landestheile daselbst vor dem Minister Grafen Hoym statt. Preußen erhielt bei dieser dritten Theilung P.'s diejenigen Theile von Masovien und Podlachien, welche auf dem rechten Ufer des Bug liegen; in Lithauen die links des Niemen gelegenen Theile der Palatinate von Troki und Samogitien und einen District von Kleinpolen, der zur Woywodschaft Krakau gehörte, in Allem eine Gesammtfläche von 997 Quadratmeilen mit ca. 900,000 Einwohnern. Hierzu wurde es in dem Besitze der bei der zweiten Theilung erhaltenen Gebiete bestätigt. Letztere bestanden in den Woywodschaften Posen, Kalisch, Sieradz, Lenczic, Dobrzyn, in Theilen der Districte von Rawa und Brzesc, der Festung Czenstochau und den Städten Danzig und Thorn, so daß Preußen mit Einschluß des bei der ersten Theilung P.'s erhaltenen Antheils einen Ländererwerb von ca. 2800 Quadratmeilen aus der polnischen Beute erlangte. Oesterreichs Beutetheil umfaßte zusammen etwa 2200 Quadratmeilen, indem es zu den im Jahre 1773 erhaltenen Provinzen jetzt noch den größten Theil der Woywodschaft Krakau, die Palatinate Sendomir und Lublin nebst einem Theile des Districts Chelm und die am linken Ufer des Bug liegenden Stücke der Woywodschaften Brzesc, Podlachien und Masowien im Areale von 834 Quadratmeilen hinzufügte. Rußland nahm auch jetzt wieder den Löwenantheil: 2030 Quadratmeilen mit $1^1/_2$ Millionen Einwohner, das ganze bisher noch polnische Lithauen bis an den Niemen und bis an die Grenzen der Woywodschaften von Brzesc und Nowogrodek und von da bis zum Bug mit dem größten Theile von Samogitien; in Kleinpolen erhielt es den Theil von Chelm, der sich auf dem rechten Bug-Ufer befindet, und den Rest von Volhynien; in den drei Theilungen P.'s hatte es sich somit um 8600 Quadratmeilen mit beinahe 6 Mill. Einwohnern vergrößert. Während man über diese dritte Theilung unterhandelte, ließ Rußland Stanislaus August die Krone niederlegen und vermochte ihn, sich auch hier in so weit den russischen Befehlen zu fügen, daß er in der Thron-Entsagungs-Urkunde vom 25. November 1795 diesen Entschluß als einen freiwilligen bezeichnete. Die drei theilenden Höfe verpflichteten sich dagegen, seine sehr bedeutenden Schulden zu bezahlen und gaben ihm ein Jahrgehalt von 200,000 Ducaten, das er in Petersburg verzehrte, wohin ihn Kaiser Paul I. bald nach seiner Thronbesteigung berufen hatte. Hier starb Polens letzter Wahlkönig am 12. Februar 1798. Die Gründe des Zerfalls des polnischen Reiches in Kurzem zu erörtern, scheint uns hier am Platze zu sein. Man hat sie von polnischer Seite — und die liberalen und republikanischen Historiker unserer Zeit haben sich durch ihren Parteistandpunkt verleiten lassen, mit dem Votum Jener gemeinhin Chorus zu machen — der Intriguenpolitik der Nachbarmächte in die Schuhe geschoben, jede eigene Schuld in Abrede gestellt, oder wo dies nicht möglich war, ein Recht auswärtiger Einmischung in die grenzenlos verwahrlosten Verhältnisse ihres Heimathlandes rundweg bestritten. Trotzdem ist es nicht weniger wahr und durch die Geschichte P.'s aufs Klarste selbst zu erweisen, daß die Gebrechen der gesellschaftlichen Organisation in P., die Fehler seiner Verfassung und seiner Regierung die Zerstückelung der Republik in die Wege geleitet haben. Seit dem Aussterben der Jagellonen wurde die Form des Wahlreiches, namentlich aber die Zulassung fremder Thronbewerber, für P. eine Drohung fortwährender Unruhen und Parteikriege, vom Auslande unterstützt und ausgebeutet. Die Wahlcapitulationen, der Schwur auf die pacta conventa, machte die königliche Macht so illusorisch, daß es selbst einem Sobieski nicht möglich wurde, dieselbe durchweg zur Geltung zu bringen. Nach seinem Tode kam der Thron völlig unter den Hammer; der Meistbietende, derjenige, der durch Geschenke, Gewährung von Privilegien an den wahlfähigen Adel seine Mitbewerber übertraf und durch Versprechungen an denselben seiner Autorität von vorn herein am meisten die Hände band, erlangte die Krone, eine Krone ohne Macht und ohne Stütze. Das Königthum ward jetzt ein bloßer Titel, ohne Einfluß und Gewicht; der Adel hatte alle Gewalt an sich gerissen und vereitelte jeden Versuch der Könige, einen bessern Zustand herbeizuführen, durch das liberum veto, das im Gegensatze zu allen Grundsätzen einer guten Regierung stand; Geldgier, Neid,

Herrschsucht und Familienzwiste öffneten der Bestechlichkeit Thür und Angel; niemals ward seither von der hohen polnischen Aristokratie thatsächlich anerkannt, daß größere Rechte auch höhere Pflichten nach sich ziehen, und das Beispiel des Adels im übrigen Europa rief hier nicht zur Nacheiferung auf. Der furchtbare Druck, den der polnische Adel durch die Leibeigenschaft ausübte, ließ den Bürger- und Bauernstand niemals auch nur zu einer geringfügigen Selbstständigkeit kommen und kein bedeutender Geist konnte sich aus ihnen erheben, wie dies selbst in den dunkelsten Zeiten doch bei anderen Völkern geschehen ist. Orientalischer Luxus und feudaler Uebermuth hier, Schmutz und Elend auf der andern Seite. Mit der Kirche machte der Adel gemeinschaftliche Sache, um den Aufschwung des Königthums zu hindern und das Volk in Sclaverei zu halten. Dabei waren beide bevorrechteten und herrschenden Stände jedes politischen Sinnes, jedes patriotischen Gemeingeistes baar. Zweimal zwangen seine eigenen Unterthanen Stanislaus Leszinski zur Flucht und nur durch einen Zufall entging Stanislaus August entwürdigender Behandlung durch polnische Patrioten. Den Polen hätte bei dem Wachsthume Rußlands, Preußens und Oesterreichs der Gedanke an die Gefahr, der ihre Unabhängigkeit von Seiten dieser Mächte ausgesetzt war, täglich näher treten müssen, trotzdem haben selbst die directesten Einmischungen der erstgenannten Macht sie nicht zu jener Besonnenheit, Voraussicht und Mäßigung veranlassen können, welche allein im Stande waren, stärkere Beeinflussungen abzuwehren. Selbst den Versuchen der Czartoryski's vor, und denen der Patrioten nach der ersten Theilung des Reiches, einen freien Mittelstand zu bilden, war der größte Theil des Adels im Herzen und durch die That entgegen. Mit diesen letzten Versuchen war das Schicksal der Nation für immer entschieden. P. bildete mit seinen socialen und politischen Zuständen eine Ausnahme von allen anderen Staaten der cultivirten Welt; während in diesen allen gewisse Grundsätze von Staatswohl, Recht, Menschenwürde anerkannt und wenigstens theilweise verwirklicht worden sind, war von allem dem in Polen nichts zu gewahren. Bei jeder Thronerledigung ward dieses Land durch acht Menschenalter hindurch durch die Parteiungen, welche die Wahl des Königs hervorrief, in innere Unruhen gestürzt und Europa durch die verschiedenen ausländischen Bewerber zwei Jahrhunderte lang mit einer allgemeinen Conflagration bedroht. So bewies dieses Reich seinen Nachbarn und aller Welt, daß es ein Zankapfel für alle ehrgeizigen regierenden Familien sei, und überall kam man dadurch zu der Ueberzeugung, daß der Inhaber der factischen Gewalt im Lande, der Adel, zu einer Reform seines Vaterlandes weder Willen noch Einsicht besitze. Es erscheint natürlich, daß endlich die Nachbarn auf die Idee kamen, ein solches Land, das der Sitz einer permanenten Anarchie war, unschädlich zu machen und seine Existenz als Staat aufzuheben. Dieses Geschick war eine strenge, aber nicht ungerechte Vergeltung für die von den Polen der Politik, der Religion und der Moral zugefügten Verletzungen! — Die Frage, bei welcher der Theilungsmächte die erste Idee zu einer Verkleinerung des polnischen Reiches entstanden sei, ist bis heute noch nicht genügend gelöst worden und wird es, da die Verhandlungen darüber zum größten Theil mündlich und unter dem Siegel des größten Vertrauens gepflogen wurden, wohl nie werden; aber offenbar ist es, daß Katharina II. die wahre und erste Urheberin der Theilungs-Verhandlungen gewesen, und man wird am sichersten über die Betreibung dieser ganzen Angelegenheiten durch jede der drei Mächte urtheilen, wenn man sie nach dem erlangten Pretium bemißt. Mag man vom moralischen Standpunkte über die Auflösung P.'s urtheilen, wie man will, von der politischen Seite aus betrachtet war sie durchaus gerechtfertigt und die nothwendige Consequenz einer Machtfrage, wie sie jedes durch Krieg und Eroberungen groß gewordene Reich nach Dutzenden aufweisen kann. Wenn Nationen und Staaten verschwinden, so sind die Ursachen davon zumeist in ihrem eigenen Verschulden zu suchen, und nirgends kann dies mit größerem Rechte behauptet werden, als bei Polen!

Die Zeit bis zum Wiener Congreß und die vierte Theilung im Jahre 1815. Während Oesterreich und Preußen, namentlich aber letzteres, die ihnen zugefallenen Landestheile durch Einführung deutscher Colonisten und deutschen Rechtes zu germanisiren unternahmen und besonders die Städte und den Bürgerstand

zu heben suchten, trat in den jetzt russischen Provinzen P.'s erst mit dem Regierungs-Antritte des Kaisers Paul eine mildere und regelrechtere Verwaltung an die Stelle der bisher geübten härtesten Knechtschaft und politischen Verfolgungen. Man suchte die Polen mit dem neuen Zustande der Dinge dadurch zu versöhnen, daß man die Nationalität durch eine dem Namen nach eigene Verwaltung, Einführung der Landessprache und durch Berufung vornehmer Polen in hohe selbst russische Staatsämter anerkannte und die allgemeine Bildung durch Vermehrung der Volksschulen und die Hebung der Landesuniversität Wilna zu fördern versuchte. Indeß wurde das Feuer des Aufstandes durch die massenhaft emigrirten Polen unterhalten und glimmte unter der Asche fort, bereit, bei der ersten günstigen Gelegenheit von Neuem aufzulodern. Revolutionäre Ausschüsse der polnischen Emigration bestanden zu Paris und Venedig und unter General Dombrowski kämpfte die polnische „Legion der Donau" mit Hingebung für die Sache Frankreichs, welche die Parole für ihre Hoffnungen war. Indeß hatte Bonaparte für sie nichts als eitle Worte und leere Versprechungen und selbst im Frieden von Lüneville, 1801, wurde trotz des Drängens der Ausschüsse nichts für ein neues P. gethan. Dieser Zustand dauerte bis zum französisch-preußischen Kriege, in welchem Napoleon's Siege die polnischen Truppen wiederum nach Posen und Warschau führten. Dieser Krieg belebte die Hoffnungen der Polen auf die Wiedergeburt ihres Vaterlandes von Neuem; hinter den rückziehenden preußischen und russischen Colonnen erhob sich das insurgirte polnische Land und Deputationen polnischer Edelleute gingen nach Berlin und Posen, um den Imperator um die Wiedergeburt P.'s zu bitten, die jetzt ganz in seiner Macht stand. Allein Napoleon empfing diese Abgeordneten mit großer Zurückhaltung; denn der absolute Kaiser war kein Freund von Volkserhebungen. Nur die Idee, sich in den Polen einen Stützpunkt seiner Macht im Norden Europa's zu schaffen, ließ ihn die Sache der Polen in die Hand nehmen und einen Aufruf erlassen, der zur Befreiung des Landes zu den Waffen rief. Wie wenig Napoleon jedoch an eine völlige Wiederherstellung P.'s dachte, geht aus dem Umstande hervor, daß er durch seinen Botschafter in Wien der kaiserlichen Regierung erklären ließ, er werde die polnische Erhebung niederhalten und nicht dulden, daß sie sich auf das österreichische, ehemals polnische Gebiet erstrecke, wenn der Kaiser Franz sich ruhig verhalten wolle. Auch die russisch-polnischen Provinzen wurden im Frieden zu Tilsit, 9. Juli 1807, nicht für das wieder herzustellende P. revindicirt, weil Napoleon den russischen Kaiser zum Beitritt seiner Pläne gegen England bewegen wollte, und so wurde das neue P. nur auf diejenigen ehemals polnischen Landestheile beschränkt, welche Preußen seit 1773 acquirirt hatte und denen es im vorgenannten Friedenstractat „auf ewige Zeiten" wieder entsagen mußte. Südpreußen, Neuostpreußen und ein Theil von Westpreußen wurden nunmehr zum „Herzogthum Warschau" erhoben; der durch Napoleon's Gnaden neu ernannte König von Sachsen, Friedrich August, der bereits durch die polnische Constitution vom 3. Mai 1791 zum einstigen Könige bestimmt worden war, wurde Souverän, und das Land erhielt eine der französischen nachgebildete, von Napoleon genehmigte Verfassung. Nach derselben hatte nur der Souverän das Recht, die Senatoren, die Vorsitzenden der Communal-Versammlungen, die Civil- und Militärbeamten aller Grade zu ernennen; er konnte den aus zwei Kammern, der der Senatoren und aus der der Landboten, bestehenden Reichstag auflösen und durch einen von ihm auf Lebenszeit ernannten Senat die von der Kammer der Landboten votirten Gesetze verwerfen lassen. Die neue Verfassung hob die Leibeigenschaft auf, garantirte die Freiheit aller Religionen und die Gleichheit vor dem Gesetze und war besonders darauf berechnet, den Adel zu beschränken, den dritten und vierten Stand zu heben und durch ein allmählich anzubahnendes politisches Gleichgewicht aller Stände eine künftige Selbstständigkeit derselben in die Wege zu leiten. Das Wohlthätige dieser neuen Verfassung wurde von aufrichtigen Vaterlandsfreunden auch nicht verkannt, indeß erhielten eine Menge sogenannter „patriotischer Vereine" durch die Verbreitung republikanischer Tendenzen eine fortwährende Mißstimmung gegen die Regierung, welche durch den Einfluß des französischen Empire auf letztere noch gesteigert wurde. Das Continentalsystem, welches das Herzogthum adoptiren mußte, zerrüttete den Handel beinahe gänzlich und die Truppengestellungen für den

französischen Kriegsdienst vernichteten den Wohlstand des menschenarmen neuen Staates in solcher Weise, daß seine Lebensunfähigkeit unter solchen Verhältnissen bei jeder Occupation sich klar herausstellen mußte. Schon der Krieg zwischen Frankreich und Oesterreich 1809 hätte das neue Herzogthum den österreichischen Waffen unterliegen sehen, wenn nicht der Friedensvertrag zu Schönbrunn den Krieg auch hier geendet hätte, der durch seinen für Napoleon siegreichen Ausgang auch seinem polnischen Verbündeten einen Machtzuwachs brachte. Oesterreich mußte dem Friedensvertrage gemäß an das Herzogthum Warschau einen Theil Galiziens, die im Westen desselben gelegenen ehemals polnischen Gebiete von Krakau, Radom, Lublin und Sudscha, restituiren, durch welche das Herzogthum um weitere vier Departements und zu einem „Großherzogthum" erweitert wurde. Unter diesen Umständen schwiegen die innern Mißhelligkeiten für eine Weile und die Regierung that ihr Möglichstes, einen Zustand der Sicherheit herbeizuführen und fest zu begründen, auf dem sich die Existenz der Nation ausbauen ließe. Das Heer wurde neu organisirt, auf 60,000 Mann vermehrt und in den napoleonischen Kriegen auf der Pyrenäen-Halbinsel mit Ruhm zu großen Thaten geschult, die den Nationalstolz weckten und die Wiederherstellung P.'s in den alten Grenzen zu einem gemeinsamen Wunsche machten, der sich immer lauter äußerte, je mehr die unfreundlichen Beziehungen Frankreichs und Rußlands einen Krieg gegen das letztere Reich wahrscheinlich machten. Mit Enthusiasmus erhoben sich die Polen, als Napoleon den Beginn der Feindseligkeiten gegen Rußland, den „zweiten polnischen Krieg" proclamirte, und der Kaiser wußte diesen Enthusiasmus in jeder Weise zu fördern. Es wurde zwischen Frankreich und dem mit ihm verbundenen Oesterreich ein geheimer Vertrag stipulirt, worin letzteres sich verpflichtete, gegen die Wiedergabe Illyriens ganz Galizien an das Großherzogthum Warschau zu restituiren, welches letztere im Falle eines günstigen Ausgangs des Krieges auf die alten Grenzen des Reiches vergrößert wiederum zum „Königreich Polen" erhoben werden sollte. In dem unter dem Vorsitze des Fürsten Adam Czartoryski nach Warschau berufenen Reichstage wurde am 28. Juni 1812 die Wiederherstellung P.'s feierlichst ausgerufen und 70,000 Polen kämpften unter französischem und Joseph Poniatowsky's (s. diesen Artikel) Oberbefehl für dieselbe den Kampf gegen Rußlands Colonnen und die Macht der Elemente. Der Ausgang des Feldzuges der großen Armee vom Jahre 1812 ist bekannt; schon Anfang Februar 1813 fiel das ganze Großherzogthum Warschau in die Hände der Russen. Die polnischen Truppen folgten Napoleon's Adlern bis zu ihrem Todesfluge; von der durch Rußland verkündeten Amnestie machte nur der geringste Theil des kleinen Restes der polnischen Schaaren Gebrauch. Viele folgten Napoleon nach Elba und die Mehrzahl starb im freiwilligen Exil. — Indeß hatte Rußland das Großherzogthum in seine Verwaltung genommen, eine provisorische Regierung in Warschau errichtet und in ihr diejenigen vornehmen Polen angestellt, die dem Kaiser Alexander I. aus Abneigung gegen Frankreich beim Ausbruche des Krieges nach Rußland gefolgt waren. Eine Rehabilitirung der preußischen Verwaltung, welche vor dem Kriege im Besitz des größten Theils jenes Großherzogthums gewesen, fand um deswillen nicht statt, weil Preußen im Tilsiter Frieden, dessen Garant Rußland gewesen, sich der polnischen Landestheile begeben, überdies auch in dem mit Rußland geschlossenen Allianzvertrage von Kalisch erklärt hatte, sich für seine territorialen Verluste im Osten mit anderen Entschädigungen im Westen begnügen zu wollen. Der Congreß zu Wien sollte auch über die polnische Frage endgültig entscheiden. Zwar hatte Kaiser Alexander aus einer gewissen Vorliebe für die Polen, die ihm mit der Hoffnung auf die Wiederherstellung ihres Vaterlandes entgegengekommen waren und eine Partei bildeten, die ihn mit Schmeicheleien als den Gegenhelden Napoleon's und Befreier der Welt aus Tyrannenketten priesen, bereits den Entschluß gefaßt, ein constitutionelles Königreich P., mit welchem das russische P. vereinigt werden solle, aus allen ehemals polnischen Landestheilen herzustellen, und ließ in der von Adam Czartoryski verfaßten Denkschrift vom 27. November 1814 die Grundzüge seines Plans formuliren, allein letzterer fand gerade von jener Seite Widerspruch, welche als liberal galt und der an der Einführung eines verfassungsmäßigen Staatslebens in dem nach ihrer Meinung schmählich behandelten P. vor Allem hätte gelegen sein müssen. Abgesehen von

den territorialen Hindernissen, welche sich der Ausführung des Planes Alexander's durch eine Verletzung Oesterreichs und Preußens etwa entgegenstellen ließen, wurden durch Castlereagh und Stein noch die Einwände gemacht und nachgewiesen, „daß das unter dem Namen „Königreich“ zu einem politischen Ganzen verbündete russische P. die Neigung zur Unabhängigkeit fortdauernd unterhalten werde, daß dieses Reformproject nach seiner Ausführung, wegen der widersprechenden Elemente einer despotischen russischen Regierung und eines verfassungsfreien P.'s, von welchen die erstere die Einverleibung des letzteren anstreben und dieses seine Rechte würde behaupten wollen, über kurz oder lang in Unterjochung oder neuen Trennungen zu Grunde gehen und Europa in neue Kriegsgefahren stürzen werde.“ Talleyrand's Schreiben vom 19. December 1814 an Metternich und Hardenberg's Note vom 2. December äußern sich in einem ähnlichen Sinne und Metternich fürchtet „aus der Verwirklichung der Pläne des Zaren eine Präponderanz Rußlands, die durch alle Mittel verhütet werden müßte.“ Selbst aus Gründen des russischen Staats-Interesses machten Rußlands Congreß-Gesandte Nesselrode, Capo d'Istria und Pozzo di Borgo in einer durch letztern entworfenen Denkschrift vom 20. October Opposition gegen die freisinnigen Schwärmereien Alexander's und stützten sich dabei namentlich auf den Umstand, daß es den Polen an einem dritten, dem eigentlichen Bürgerstande mangele, der, in allen gesitteten Ländern der Träger der Sitten, Einsichten und Reichthümer des Volkes, in der polnischen Nation aber nur von einem unwissenden und gewaltthätigen kleinen Adel und von gewinnsüchtigen Juden repräsentirt sei, was jedes Reformproject aufhalten müsse. Trotzdem jedoch gelang es Alexander, sein Reformproject gegen die Majorität der Congreßstimmen durchzusetzen, aber mehr der Unterstützung Friedrich Wilhelm's als dem Aufrufe vom 19. November, den Großfürst Constantin an die Polen zur Erhebung der Waffen im Auftrage seines kaiserlichen Bruders erließ, war es zuzuschreiben, daß die polnische Frage in einem friedlichen Austrage gelöst wurde und der Congreß im Mai 1815 dahin das Schicksal P.'s entschied, daß Oesterreich die Salzwerke von Wieliczka mit dem auf dem rechten Weichsel-Ufer liegenden Theile des Krakauer Kreises und den im Wiener Frieden 1809 an Rußland abgetretenen Tarnopoler Kreis erhielt, Preußen mit dem kulmischen und michelauer Kreise, der Stadt Thorn mit ihrem Gebiete, der Festung Danzig mit dem dazu gehörigen Territorium, welche letztere seit dem Tilsiter Frieden eine Republik dem Worte nach, in der That aber ein französischer Waffenplatz gewesen war, mit der Stadt und dem Departement Posen, mit Ausnahme der Kreise Powitz und Peisern, und einem Theile des Departements Kalisch bis zur Prosna abgefunden wurde, aus welchen Gebieten es das **Großherzogthum Posen** (s. d. Art.) und einen Theil der **Provinz Preußen** (s. d. Art.) bildete; die **Stadt Krakau** (s. d. Art.) wurde mit ihrem Gebiete zum Freistaat erhoben und der Rest des ehemaligen Großherzogthums Warschau mit dem russischen Reiche incorporirt, um mit den übrigen polnischen Landestheilen vereinigt eine abgesonderte innere Verwaltung und eine Constitution zu erhalten, wie sie Kaiser Alexander zu ertheilen für gut finden würde. Das war die **vierte Theilung** P.'s!

(**Das Königreich P. und der Aufstand des Jahres 1830.**) Hatten es die polnischen Patrioten, an ihrer Spitze Fürst Adam Czartoryski, als das glücklichste Loos, das ihre Landsleute treffen könnte, erklärt, wenn P. als ein abgesondertes Königreich in einer Personal-Union mit Rußland constitutionell regiert werde, so waren sie dabei doch von dem Gedanken ausgegangen, daß der Kaiser Alexander, der die Wiedergeburt P.'s zu dem Grundpfeiler seiner europäischen Politik machen sollte, in dieses neue Reich wenigstens alle unter seinem Scepter stehende polnische Landestheile vereinigen würde. Nichts jedoch davon geschah; die in den Theilungen von 1773, 1793 und 1795 erworbenen Fetzen polnischen Landes blieben nach wie vor unter russischen Gesetzen und bildeten integrirende Theile des Kaiserstaates, nur aus den durch den Congreß ihm zugesprochenen Theilen bildete der Kaiser das neue „**Königreich P.**“, dem er unter dem 27. November 1815 eine Repräsentativ-Verfassung gab, die, zum großen Theil das Werk Czartoryski's, nach der Constitution vom 3. Mai 1791 gebildet war. Nach ihr war die gesetzgebende Gewalt zwischen dem Könige, einem Senate und der Kammer der Landboten getheilt; die Senatoren wur-

den vom Könige ernannt, die Landboten, 77 von den Provinzen und 51 von den Städten, erwählt; die Freiheit der Person und der Presse, die Unverletzlichkeit des Eigenthums und die Unabhängigkeit der obrigkeitlichen und richterlichen Aemter wurde garantirt, die Verantwortlichkeit der Minister wurde von der Autorisation des Reichstags abhängig gemacht, ein eigenes Heer organisirt und die Regierung in Abwesenheit des Kaiser-Königs von einem zu ernennenden Vicekönige geleitet. Der Reichstag sollte sich alle zwei Jahre versammeln, seine Sitzungen nur drei Wochen dauern und die Steuern auf vier Jahre zu bewilligen haben. Gesetze und Vorlagen an den Reichstag, der aus den Kammern der Senatoren und Landboten bestand, durften nur vom Könige proponirt und nur von derjenigen Kammer amendirt werden, in welcher sie eingebracht worden waren. War der geringe Umfang des neuen Königreichs hauptsächlich der polnischen Adelspartei ein Dorn im Auge, so äußerten mit der neuen Constitution der Bürger- und Bauernstand eine um so größere Unzufriedenheit, als durch dieselbe der Adel wiederum besonders begünstigt und sie selbst in den alten mißachteten Zustand zurückversetzt zu werden fürchteten, aus dem die napoleonische Verfassung des Herzogthums Warschau sie hervorzuheben getrachtet hatte. So geschah es, daß diese Verfassung nicht zu irgend einer Festigkeit kommen konnte und nicht im Stande war, zwischen Regierung und Regierten ein Band des Friedens und des Vertrauens zu schließen, wie es dem jungen Staat so Noth that. Dennoch verflossen die ersten Jahre des constitutionellen Regiments in einer Ruhe, die dem glücklichen Anfang Dauer zu versprechen schien. Die Regierung, an deren Spitze als erster Vicekönig der alte polnische General Zajonczek stand, that das Mögliche für die Ordnung und das Gedeihen des Landes, namentlich sorgte Nowossilzow, der als russischer Commissar die Polizei so wie das Unterrichts- und Erziehungswesen leitete, für die Besserung der Volksschulen; der Ackerbau und der Kunstfleiß wurde nach besten Kräften gefördert und trotz der hemmenden Zollschranken den Landesproducten Abzugscanäle eröffnet und ein Exporthandel geschaffen, der den Wohlstand aller Klassen förderte. Auch im Reichstag zeigte sich Vertrauen zu einer Regierung, die ihr Werk durch rüstiges Schaffen ehrte, und die Opposition war klein, fast verschwindend. Indessen hatten die Regungen des revolutionären Geistes, der durch ganz Europa ging und sich auch in P. durch verschiedene geheime Verbindungen manifestirte, das Wohlwollen des Kaisers bedeutend modificirt und ihm die Ueberzeugung verschafft, daß seine Ideen unter den Zuständen, wie sie in P. waren, nicht auszuführen waren. Die Opposition des polnischen Reichstages im Jahre 1820, welche die meisten Regierungs-Vorlagen verwarf und gegen die Minister eine Anklage-Acte richtete, zwang dem Kaiser endlich strengere Maßregeln in die Hand; die constitutionelle Berechtigung dieser einen Provinz war die stete Gefahr einer Ansteckung für die übrigen; die absolute Gewalt mußte in P. um so entschiedener hergestellt werden, als sie sonst auch in Rußland hätte in Frage gerathen können; sie setzt überall ein bürgerliches Rechtsvolk voraus, welches in den polnischen wie in den russischen Provinzen nicht vorhanden war und das Fehlen dieses nothwendigen Factors provocirte in den ersteren nur ein unfruchtbares Gelüste nach voller nationaler Unabhängigkeit, welches weit über die Concessionen hinausging, welche der Czar aus freien Stücken gegeben hatte. Demnach wurde am 6. December 1821 das Verbot aller Verbindungen, auch des Freimaurerordens, erlassen, das Vereins- und Versammlungsrecht widerrufen, später auch die Erlaubniß zum Studium auf auswärtigen Universitäten beschränkt und das Steuerbewilligungsrecht dem Reichstage entzogen. Das polnische Militär, welches aus 50,000 Mann bestand und unter dem Oberbefehl des kaiserlichen Bruders, Großfürst Constantin, stand, der jetzt auch Vicekönig geworden war, zeigte sich jetzt schon unbotmäßig und wurde durch die geheimen Verbindungen, die hauptsächlich aus Offizieren bestanden und schon 1814 vom General Dombrowski ins Leben gerufen worden waren, langsam auf eine nationale Erhebung vorbereitet; Studentenverbindungen in Warschau, Krakau, Wilna und auf den deutschen Universitäten mit republikanischen Tendenzen, so wie Vereine mit anscheinend national-wissenschaftlichen Zwecken, an deren Spitze der Professor Lelewel und der Dichter Adam Mickiewicz standen, streuten trotz wiederholter Auflösung und harter Bestrafung ihrer Führer den Samen des Unfriedens rastlos aus. Dies Alles konnte

das constitutionelle Leben nur gefährden und mußte der Regierung nur immer neue Waffen in die Hände liefern, demselben endlich den Todesstoß zu versetzen. Russische Truppen wurden in das Königreich gezogen, Militär-Commissionen richteten und straften nach der Strenge der Kriegsgesetze, und die eiserne Strenge des Großfürsten, die bei seiner scythischen Natur oft in persönliche Willkür ausartete, schärfte den alten nationalen Haß täglich mehr. Schwere unentschuldbare Handlungen gereizter Gemüther kamen häufig auf beiden Seiten vor; je mehr sich hier der Widerstand organisirte, desto größer wurden dort die Uebergriffe über die Grenzen des Staatsgrundgesetzes. Ein kaiserlicher Erlaß vom 13. Februar 1825 hob die Oeffentlichkeit der Sitzungen des Reichstages, in dem die Opposition immer stärker geworden war, auf und machte somit die National-Repräsentation des Königreichs zu einem Schattenbilde. Unter der schweren Last aller dieser Vorgänge war der Tod des Kaisers Alexander am 1. December 1825 von um so größerem Einflusse auf die polnischen Verhältnisse, als nunmehr die an seine zur Milde neigende Persönlichkeit geknüpften letzten schwachen Hoffnungen auf eine friedliche Beilegung der Differenzen zu schwinden schienen. Mit der Thronbesteigung des Kaisers Nicolaus wurde die Herrschaft des Großfürsten Constantin in P. noch unumschränkter als vorher und die Eingriffe der russischen Polizei gingen täglich weiter. Eine Verschwörung, zuerst von dem Oberstlieutenant Krzyzanowski unter dem Militär angezettelt, verbreitete sich jetzt über ganz P. und obgleich entdeckt, fand sie doch immer neue Theilnehmer. Der Aufstand in Griechenland und der Türkenkrieg schienen den Verschworenen günstige Momente der Erhebung zu sein; es fanden Versammlungen statt und weitumfassende Pläne reiften schon jetzt der Ausführung entgegen, aber der große Erfolg der russischen Waffen und der schnelle Abschluß des Friedens zu Adrianopel riethen zur Vertagung des Aufstandes. Man wartete, hoffte auf neue Ereignisse und warb rüstig in allen Kreisen der Bevölkerung; namentlich thätig war Peter Wysocki, Unterlieutenant in der polnischen Garde. Als Kaiser Nicolaus im Mai 1829 sich in Warschau krönen ließ, hatte man die Absicht, ihn, nachdem er die Gesuche der Landboten um Wiedergewährung der constitutionellen Rechte abgelehnt, zu ermorden, aber die Verschworenen hatten weder die Gelegenheit noch den Muth zur That, und das Drängen Wysocki's und seiner Genossen, die Fahne des Aufruhrs schon jetzt zu erheben, wurde von den im Complott stehenden Reichstagsmitgliedern aufs Neue bis auf bessere Zeiten vertröstet. Aber der Bruch mit Rußland war jetzt schon entschieden und die Anzeichen einer baldigen Empörung entgingen auch der Regierung nicht. Um so unerklärlicher bleibt es von derselben, daß man nicht die geringsten Maßregeln genommen, dieser drohenden Bewegung vorzubeugen oder sie mit Gewalt sofort unterdrücken zu können. Kaum 20,000 Mann russischer Truppen lagen im Königreiche, aber in kleinen Garnisonen weit von einander getrennt, in Warschau nur etwa 7000 Mann neben 11,000 Polen, das Nationalheer des Königreichs zählte 50,000 Mann unter den Waffen, die sich schnell auf 100,000 Mann vermehren ließen; der Großfürst Constantin bewohnte sorglos wie immer, fast ohne Bewachung, den Palast des Belvedere, der außerhalb der Stadt lag. Leicht hielten es daher die Verschworenen, ihn dort zu überfallen, gefangen zu nehmen und dann in der Verwirrung durch die polnischen Regimenter der russischen Truppen Herr zu werden. Lange reiften diese Pläne der Ausführung entgegen und doch war letztere nur die Folge zufälliger Umstände und kam den Verschwörern eben so schnell, als den Russen unvorbereitet. Seit der Juli-Revolution in Frankreich waren schon vier Monate vergangen, und gleichwohl konnten die geheimen Gesellschaften, welche das Werk der Revolution nach dem gefaßten Plane beginnen und vollenden sollten, nicht ihre bestimmte endliche Organisation erhalten. Man ging ziemlich offen zu Werke; die Offiziere der polnischen Regimenter hielten häufige Zusammenkünfte in ihren Kasernen, und die russischen Spione waren von dem Inhalte der Verabredungen ganz genau unterrichtet; gegen Ende des September und in den ersten Tagen des October fanden sich an allen Straßenecken der Hauptstadt Zettel vor, welche die Nation zur Erhebung und in die Waffen riefen, Drohungen gegen das Leben des Großfürsten schleuderten und selbst die Tage des Ausbruchs ankündigten. Jetzt endlich fing man an, im Belvedere an Vorsichtsmaßregeln

zu denken, alle Gemeinschaft mit der Stadt ward vom Cesarewitsch verboten, Urbański und Gesnez wurden verhaftet, Wysocki verhört, aber wieder entlassen, und nach Petersburg berichtet. Am 26. November Abends verbreitete sich das Gerücht, ein Verhaftsbefehl gegen die wohlbekannten Leiter der Bewegung sei vom Kaiser eingetroffen und solle in den nächsten Tagen ohne Geräusch vollzogen werden. Nun erst ward die Stunde des Losschlagens auf 6 Uhr Abends des 29. November bestimmt und beschlossen, sich der Person des Cesarewitsch zu bemächtigen, die russische Reiterei zum Niederlegen der Waffen zu zwingen, sich des Zeughauses zu bemächtigen und dem Volke Waffen auszutheilen und die Regimenter der russisch-volhynischen und lithauischen Garde, welche unter dem Oberbefehle der Generale Essakow und Engelmann standen, zu entwaffnen. Zur bestimmten Stunde ward das Zeichen zum Anfange durch das Anzünden einer Brauerei auf dem Solec, nahe bei den Kasernen der russischen Reiterei, gegeben; die polnischen Truppen verließen ihre Kasernen, um sich an die ihnen von den Verschwörern angewiesenen Plätze zu begeben, und eine Abtheilung Akademiker und Unterfähnriche unter den Befehlen Fraszkowski's und Nabielak's stürzten nach dem Belvedere, tödteten den General Gendre und den Vicepräsidenten Lubowicki, konnten aber den Großfürsten selbst nicht finden, der sich, durch den Lärm aufgeschreckt, verborgen hatte. Nach ihrer Entfernung warf sich Constantin schnell auf's Pferd, sammelte um sich die Reiter-Regimenter und erließ auch an die Infanterie Befehl, sich um ihn zu schaaren, um gegen die Aufrührer einzuschreiten; aber einer seiner polnischen Adjutanten, der Graf Zamoyski, brachte ihm die Meinung bei, in der Stadt gehe das Gerücht, die Russen wollten Warschau plündern und verbrennen. Dieses zu widerlegen, zog sich der Großfürst aus der Stadt nach der Meierei Krolikarnia zurück, wohin auch die noch in der Stadt befindlichen Truppen dirigirt wurden. Diese erlitten, in der Verwirrung falsch geführt oder von treulosen Offizieren verrathen, während des nächtigen Straßenkampfes starke Verluste, schlugen sich aber noch im Laufe der Nacht zum Großfürsten durch. Zahlreiche Blutscenen bezeichneten den Sieg der Empörung: der General Stanislaus Potocki, der sich entschieden weigerte, an die Spitze des Aufstandes zu treten, wurde vom Pferde gerissen und ermordet, dasselbe geschah dem Kriegsminister General Hauke, den Generalen Trembicki, Nowicki, Blumer, den Obersten Saß und Maciszewski und vielen anderen höheren russischen und polnischen Offizieren, welche bemüht waren, den Aufstand zu unterdrücken; gegen russische Beamte und ihre Familien, die nicht mit den Truppen hatten fliehen können, erlaubte sich das aufgeregte Volk rohe Gewaltthätigkeiten und das Eigenthum derselben wurde geplündert oder vernichtet. War die Empörung auch größtentheils von der republikanischen Partei ausgegangen, so befand sich diese doch trotz ihres Sieges ganz ohne Einfluß und Mittel, um Volk und Heer für sich zu gewinnen, die beide einer republikanischen Verfassung ungünstig gestimmt waren. So konnte die siegreiche Fraction schon am Morgen nach dem Kampfe weder vor- noch rückwärts, und es blieb ihr nichts übrig, als sich ganz der Aristokratie in die Arme zu werfen, welche sich jetzt der Bewegung bemächtigte, um zu verhindern, daß daraus ein wirklicher Volksaufstand, der ihre Privilegien am meisten hätte gefährden müssen, entstehe. Es wurde eine provisorische Regierung gebildet, als deren Haupt Fürst Adam Czartoryski gelten konnte und die außerdem noch aus dem Finanzminister Lubecki, dem Fürsten Michael Radziwill, den Senatoren Pac und Kochanowski und dem Staatssecretär Niemcewicz bestand, Männer, die beim Volke sehr beliebt waren und in allgemeiner Achtung standen; dem General Chlopicki, der sich in den napoleonischen Feldzügen vielen Ruhm erworben, wurde der Oberbefehl über das Nationalheer anvertraut; der patriotische Senator Graf Anton Ostrowski erhielt die Führung der sofort zu organisirenden Nationalgarde und Wengrzecki das Amt eines Polizeimeisters der Hauptstadt. Indessen erregte die Zusammensetzung dieser obersten Behörde aus lauter Aristokraten dennoch Mißtrauen unter den republikanisch organisirten Clubs und man sah sich genöthigt, die Häupter der demokratischen und oppositionellen Opposition, Lelewel und die Grafen Wladislaus Ostrowski und Gustav Malachowski in den Verwaltungsrath beizuziehen. Am 2. December wurden die Unterhandlungen mit dem Großfürsten eröffnet, allein sie scheiterten, weil die heterogenen Interessen der Parteien nicht zu vereinigen waren. Während die Aristokraten eine gütliche Vereinbarung

mit Rußland mit gewissenhafter Aufrechthaltung der Verfassung von 1815 anstrebten, forderten die Republikaner die Einverleibung aller ehemals polnischen Provinzen in das Königreich Polen. Von dem Großfürsten an den Kaiser gewiesen, gingen nun Lubecki und Jezierski nach Petersburg, wurden hier durch Zögerungen aufgehalten, während des Kaisers wahre Meinung den Polen schon in der Proclamation vom 19. December 1830 bekannt gemacht worden war. Rußland forderte unbedingte Unterwerfung, die Herstellung des Status quo und versprach für diesen Fall Vergessenheit des Geschehenen. Im Reichstage, der am 18. December zusammengetreten war, machten sich ebenso, wie in der provisorischen Regierung, Spaltungen geltend. Chlopicki, zum Dictator ernannt und als solcher vom Reichstage bestätigt, war zu einer friedlichen Ausgleichung sehr geneigt, jedem revolutionären Treiben als alter Soldat entgegen, hielt er sich noch durch seinen Soldateneid an Rußland gebunden und sah in dem Mißverhältniß der militärischen Kräfte bei einer Entscheidung durch die Waffen die Niederlage seines Vaterlandes voraus. So war er bemüht, die Fortschritte der Revolution zu hindern, gestattete den russischen Truppen freien Abzug nach Volhynien, that nichts, die lithauische Armee in's polnische Interesse zu ziehen, und hinderte jede weitere Bewaffnung der Nation und eine Organisation des Heeres, wie sie der drohende Krieg erforderlich machte. Mit Recht war die republikanische Partei unter Lelewel und die kriegsbegeisterte für Freiheit schwärmende Jugend auf die thatenlose Führung der Dictatur erbittert, und als am 23. Januar 1831 die Kriegserklärung des Kaisers in Warschau ankam, war eine kostbare Zeit verloren gegangen, die nicht mehr einzubringen war. Chlopicki, der sich im Vertrauen auf eine friedliche Beilegung getäuscht sah, dankte jetzt freiwillig ab und zog sich, um dem Volksunwillen zu entgehen, in's Privatleben zurück. Mit seinem Rücktritte hörte das Zaudern und die Unentschlossenheit im Reichstage auf; selbst die aristokratische und friedliebende Partei hielt sich mit Recht schon für genug compromittirt, um noch ihren Frieden mit dem Kaiser machen zu können; das Gefühl gemeinsamer Gefahr drängte zur Energie und zu der Ueberzeugung, daß man der Nation durch eine muthige Erklärung den alten Enthusiasmus wiedergeben müsse. In diesem Sinne proclamirte der Reichstag am 25. Januar 1831 die Ausschließung des Hauses Romanow vom polnischen Throne, wählte eine aus den Mitgliedern Czartoriski als Präsident, Barzykowski, Niemojewski, Morawski und Lelewel bestehende Regierungsbehörde und ernannte den mehr durch großen Grundbesitz als seiner Kriegskenntnisse halber ausgezeichneten Fürsten Michael Radziwill zum Oberbefehlshaber des Heeres; aber dennoch setzte es auch jetzt noch die sog. Friedenspartei durch, daß man die Anträge des lithauischen und volhynischen Reichstages auf Anschluß ihrer Provinzen abwies, weil man glaubte, der Aufstand im Königreich wegen Verfassungs-Verletzung durch Rußland würde von Frankreich und England anerkannt und in Schutz genommen werden. Man versuchte auch wirklich, die Westmächte zum Einschreiten für P. zu bewegen, und Oesterreich schlug den letzteren sogar eine Coalition gegen Rußland vor. England jedoch hatte für die Polen nur trügerische und leere Versprechungen und Ludwig Philipp benutzte die polnische Erhebung bloß, um durch sie die Anerkennung der Julidynastie von Nikolaus zu erlangen; Oesterreich, das sich bereits mit Persien und der Türkei verständigt hatte, trat nun ebenfalls zurück und die Polen sahen sich ihrem Schicksale überlassen. Kaum hatte der Reichstag das polnische Volk von seinem Eide gegen den Kaiser Nikolaus entbunden, als der russische Feldmarschall Graf Diebitsch am 5. Februar 1831 mit seiner in fünf Corps getheilten Armee von ca. 110,000 Mann auf verschiedenen Punkten ins Königreich einrückte. Die Generale Kreutz und Geismar überschritten auf dem linken Flügel die Weichsel und sollten Warschau im Rücken bedrohen, während die Hauptarmee, bestehend aus den Corps unter Pahlen, Schachowskoj und Rosen, direct auf die Hauptstadt losgehen und Großfürst Constantin mit dem Reserve-Corps bei Grodno und Brzesc die Verbindung zwischen den beiden Colonnen aufrecht erhalten sollte. Diesen entgegen schickten die in einem zwischen Warschau, Modlin und Sieracz gezogenen Dreieck stehenden Polen, in Summa 40,000 Mann stark, einzelne Heertheile vorwärts, die sich durch bewaffnete Volkshaufen verstärkt, mit Heldenmuth gegen die Russen schlugen. So überfiel der alte und muthige General Dwernicki am 14. Februar bei

Stoczek das zu weit vorgedrungene Corps des Generals Geismar und zwang ihn mit Verlust von 1000 Mann und 8 Geschützen nach einem blutigen Gefechte zum Rückzuge, vereinigte sich darauf mit Sierawski, schlug bei Nowidwor auch den General Kreutz und drängte so den ganzen russischen linken Flügel zurück. Gegen den rechten russischen Flügel unter Rosen bestand Skrzynecki am 17. Februar bei Dobre ein glückliches Gefecht, wobei sich besonders das vierte Infanterie-Regiment auszeichnete, allein alle diese Waffenthaten der Polen konnten das concentrische Vordringen des Feldmarschalls Diebitsch gegen Warschau nicht aufhalten und unter seinen Mauern mußte es zur Entscheidung kommen. Vor der Vorstadt Praga standen die Polen in der festen Stellung zwischen Wawre, Bialolenka und Grochow vereinigt, den Oberbefehl führte in der That Chlopicki, der als Adjutant Radziwill's sich in die Reihen der Vertheidiger Warschau's wieder hatte aufnehmen lassen. Vom 19. Februar bis zum 25. wurde hier tapfer von beiden Seiten gekämpft: am 19. eroberten die Corps von Rosen und Pahlen die Zugänge zu der Stellung vor Grochow, aber am 20. wurde Diebitsch mit seinen Angriffen auf den die ganze Stellung beherrschenden Erlenwald zurückgeschlagen, ein Kampf, der am 24. und 25. fortgesetzt wurde und nach der Niederlage des polnischen Corps unter Krukowiecki bei Bialolenka am ersten Tage mit der Erstürmung des Erlenwaldes am Abend des letztern und dem Rückzuge der Polen nach Warschau endete. Jetzt legte Radziwill den Oberbefehl nieder, auch Chlopicki zog sich aus seiner Stellung als factischer Commandeur zurück, und der Sieger von Dobre und Grochow, General Skrzynecki, wurde zum Führer des Heeres, Krukowiecki zum Commandanten von Warschau ernannt. Selbst der Himmel schien sich jetzt mit den Polen zu verbinden; das plötzlich eintretende Thauwetter löste die ganze Gegend um Warschau in Koth auf und das berüchtigte fünfte Element P.'s gestattete Diebitsch nicht, seinen Sieg durch einen Angriff auf Warschau zu verfolgen. Ueberdies wurden seine Truppen durch Mangel an Lebensmitteln und ausgebrochene Krankheiten so geschwächt, daß er sich nach der oberen Weichsel zurückzog, dort Verstärkungen zu erwarten beschloß und nur die Corps von Geismar und Rosen vor Praga zurück ließ. Diese beiden Corps erlitten durch einen Ausfall Skrzynecki's am 1. April bei Wawre und Dembewielka, bei dem sie 8000 Mann verloren, eine bedeutende Niederlage, und nach einem zweifelhaften Treffen bei Iganie, von wo sich Prondzynski durch einen genialen Rückzug aus der Schlinge zog, siegte letzterer noch bei Jagodna und Uminski am 14. April bei Wengrow. Der Jubel über diese Siege war groß in Warschau, aber dennoch mußten die Einsichtsvollen erkennen, daß damit nichts gewonnen sei, da die russische Hauptarmee immer noch Warschau bedrohe, trotz ihrer Verluste immer wieder ergänzt werde und daß die Polen sich auch durch Siege immer mehr erschöpften. Diese richtige Erkenntniß der Sachlage brachte den polnischen Obergeneral Skrzynecki zu dem Entschlusse, das Ende des Kampfes mittels Unterhandlungen mit Diebitsch herbeizuführen, eine Ausgleichung konnte aber nicht herbeigeführt werden, weil man russischerseits Zurücknahme der Ausschließungs-Acte und unbedingte Unterwerfung verlangte und von Garantieen, welche die Polen forderten, nichts wissen wollte. Inzwischen standen beide Heere sich unthätig beinahe vier Wochen lang gegenüber, die Polen in der Stellung von Dembewielka, Diebitsch in der von Sielce. Letzterer war zu schwach, einen neuen Angriff zu unternehmen, litt an Allem Mangel und sah sich durch die Aufstände in Lithauen selbst in seinem Rücken bedroht, während die Cholera seine Regimenter decimirte. Hätten die Polen den Aufstand in Lithauen kräftig unterstützt, so würde Diebitsch unfehlbar zum Rückzuge gezwungen worden sein, der Reichstag faßte aber am 29. April statt dessen den Beschluß, auch in Volhynien und Podolien die Insurrection zu entflammen und Dwernicki wurde zu diesem Zwecke dahin geschickt, um mit Sierawski, der schon dort stand, gemeinschaftlich zu operiren. Allein Beide fanden hier wenig Unterstützung; Sierawski wurde beim Vorgehen auf Lublin nach einem Verzweiflungskampfe bei Belgie und Wronow am 18. April von General Kreutz bis zur Vernichtung geschlagen und Dwernicki nach wechselseitigem Glück endlich durch die Uebermacht der russischen Generale Rüdiger, Kreutz und Rath am 27. April auf das österreichische Gebiet gedrängt und hier mit 4000 Mann entwaffnet. Der Aufstand im Süden des Königreichs war somit vollends

erstickt und der linke Flügel des russischen Heeres konnte jetzt dem Hauptcorps zu Hülfe eilen. Dieses stand noch immer im festen Lager zu Sielce, die nöthige Verstärkung durch die Garden, die unter Großfürst Michael aus Lithauen heranzogen, erwartend. Skrzynecki entschloß sich endlich, gedrängt vom Reichstage und dem thätigen Czartoriski, den von seinem Stabschef Prondzynski entworfenen Plan auszuführen, wonach durch einen schnellen Flankenmarsch die den äußersten rechten Flügel der russischen Armee bildenden Garden überfallen und vernichtet werden sollten, während Chrzanowski und Romarino mit 12,000 Mann nach dem Süden entsendet wurden, um das Corps von Kreutz und Rüdiger in ihrem Vormarsch aufzuhalten. Am 12. Mai 1831 brach demzufolge Skrzynecki mit dem polnischen Hauptheere aus der Stellung von Dembewielka auf, in der nun General Uminski mit wenigen Truppen zur Maskirung der Bewegung zurückblieb. Es gelang wirklich, Diebitsch zu täuschen, den Fluß Narew bei Sierodk zu passiren und die russischen Garden bei Lomza zu erreichen; allein neues Zaudern seinerseits gab diesen Gelegenheit, sich zu concentriren und ohne Verlust vor der doppelten Uebermacht der Polen zurückzuziehen. Zwar ließ er am 19. Mai durch die Generale Dembinski und Gielgud Ostrolenka und Lomza besetzen, auch durch Chlapowski's Reiterschaaren die lithauischen Insurgenten unterstützen; dadurch zersplitterte er jedoch seine Kräfte so, daß er dem hinter ihm herziehenden Diebitsch, als dieser ihm nach seiner Vereinigung mit den Garden am 26. Mai bei Ostrolenka überfiel, nicht gewachsen war. Nur durch einen schleunigen Rückzug nach Warschau konnten die Polen hier der Vernichtung entgehen; die in Lomza abgeschnittene Division Gielgud mußte ihrem Schicksale überlassen werden, schlug sich lange in Lithauen herum. Gielgud fiel von der Kugel eines Offiziers, der ihn im Verdacht des Verraths hatte, und Ende Juli trat der größte Theil dieses Corps, noch 14,000 Mann, unter den Generalen Chlapowski und Roland bei Degui auf preußisches Gebiet über, wo sie, wie in Oesterreich, entwaffnet wurden. Nur Dembinski (s. d. Art.) rettete sich durch seinen berühmten Rückzug mit wenigen tausend Mann nach Warschau, wo er am 2. August eintraf. Hier lagen die Parteien im Reichstage in heftigen Händeln: die Demokraten klagten über die Unentschlossenheit des Obergenerals, der, ein zweiter Fabius Cunctator, zu einer energischen Offensive nicht zu bewegen gewesen war, während die Aristokraten mit Skrzynecki im Bunde intriguirten, Czartoriski als Regenten an die Spitze der Regierung zu bringen und in neue Unterhandlungen mit Rußland zu treten. Allein ihr betreffender Antrag fand im Volke so wenig Anklang, daß der Reichstag nicht wagte, ihn anzunehmen, und in den Obergeneral drang, einen Hauptschlag zu führen. Man hielt die Zeit für einen solchen für um so günstiger, als wegen des plötzlichen Todes des russischen Heerführers Diebitsch, am 9. Juni, ein Vordringen dieser Armee nicht zu erwarten stand. Skrzynecki rückte auch wirklich am 14. Juni mit mehreren Corps aus dem festen Lager bei Praga gegen die isolirt aus Volhynien und Podolien vorrückenden russischen Generale Kreutz und Rüdiger und hatte das Corps des letzteren bereits eingeschlossen; als aber der einstweilige russische Obergeneral Toll eine wohlberechnete Scheinbewegung gegen Warschau machte, ließ er sich, um die Hauptstadt unnöthiger Weise in Besorgniß, zum eiligen Rückzuge dahin verleiten, und entmuthigte dadurch die gegen Rüdiger zurückgelassenen Generale Jankowski und Bukowski so, daß auch diese vor den viel schwächeren Russen eilig retirirten. Die gerechten Vorwürfe der Unentschlossenheit glaubte Skrzynecki dadurch von sich wenden zu können, daß er Jankowski nebst mehreren anderen Generalen des Verraths anklagte nnd sie verhaften ließ. Inzwischen war der zum Oberbefehlshaber der russischen Armee ernannte Feldmarschall Fürst Paskiewitsch (s. d. Art.) am 20. Juni im Hauptquartier Pultusk eingetroffen und die Operationen nahmen nun sofort einen rascheren Verlauf. In Gewaltmärschen wurde die Hauptarmee über die Weichsel geworfen und in Plock concentrirt, um auf dem linken Weichselufer gegen die von dieser Seite weniger befestigte Hauptstadt vorzugehen. Skrzynecki, obgleich von allen Seiten deswegen bestürmt, that nichts, um dem russischen Feldherrn den Weichselübergang zu verlegen, wurde am 10. August des Oberbefehls entsetzt und Dembinski damit betraut. Allein damit war nichts gebessert; Dembinski schloß sich ganz den Ansichten Skrzy-

necki's an, mißtraute wie dieser der gegenwärtigen Lage der Dinge bei der Uneinigkeit der Parteien und wollte das Commando nur für 60 Stunden übernehmen. Es wurde nun der Generalstabs-Chef Prondzynski, mehr tüchtiger Stratege als Heerführer, für das Obercommando in Aussicht genommen, allein auch er wies die Ernennung zurück. Bei dieser gefahrvollen Unentschiedenheit glaubte die exaltirte republikanische Partei, deren Haupt Lelewel war und die durch die patriotischen Clubs die Gewalt über die Massen hatte, die Geschicke auch des Landes in die Hand nehmen zu müssen; während sie beim Reichstage die Entfernung Skrzynecki's und die Uebertragung des Obercommando's an ihren Parteimann, den falschen und intriganten General Krukowiecki verlangte, predigten ihre Sendlinge den schon durch den Rückzug des Heeres erregten Massen vom Verrathe der Aristokraten und forderten sie auf, das Vaterland an den Verräthern zu rächen. Militär und Nationalgarde theilten die Erbitterung gegen die vermeintlichen Russenfreunde und das Volk stürmte in der Nacht vom 15. zum 16. August das Schloß, wo die wegen Mangels an Beweisen noch nicht gerichteten Generale Jankowski, Bukowski, Hurtig u. A. in Haft gehalten wurden, und hängte sie ohne Weiteres auf; 32 Polen von meist aristokratischer Familie fielen in dieser Nacht der Volkswuth zum Opfer, mehrere wurden in Stücke gerissen, wie der Kammerherr Fertsch und eine russische Dame, Frau Bazanow, die für eine Spionin gehalten wurde; der Straßenpöbel mordete selbst einen schwer verwundeten und gefangenen Offizier, v. Kettler, und ein Schullehrer wurde von seinen eigenen Schulknaben aufgeknüpft. Unter den Gräueln dieser Nacht, deren geheimer Anstifter Krukowiecki war, floh die aristokratische Partei, um ihr Leben besorgt, in's Heerlager, ihre Anhänger legten die Regierungsgewalt nieder und die zur Herrschaft gelangten Radikalen stellten an die Spitze der neu errichteten Staatsgewalt den General Krukowiecki, dessen Maßnahmen jedoch nur darauf hinausgingen, sich sowohl an der Spitze der Geschäfte zu halten, als auch im Falle des Mißlingens sich selbst sicher zu stellen. Dembinski erhielt den Oberbefehl über das Heer, mußte ihn jedoch bald an den tüchtigen, aber altersschwachen Malachowski abtreten. Warschau, durch die Schuld der früheren Verwaltung nur auf wenige Tage verproviantirt, litt nach vollständiger Einschließung durch die russischen Corps bereits Mangel an Lebensmitteln. Auf Uminski's Antrag beschloß demnach der Kriegsrath, 4000 Mann Reiterei unter Lubienki und 20,000 Mann unter Ramorino auf das rechte Weichselufer zu senden, um durch Niederwerfung des russischen Corps des Generals Rosen bei Grochow die Belagerer zu durchbrechen und die Stadt mit Lebensmitteln zu versorgen. Czartoriski und fast alle aristokratischen Familien verließen am 20. August mit diesen Corps die Stadt; sie sahen die Sache der Revolution verloren, ihr Ansehen herabgedrückt und retteten Person und Vermögen aus dem Schiffbruche des Vaterlandes, der unausbleiblich war, noch zur rechten Zeit. Durch den Sieg Ramorino's über Rosen bei Miendzyrzecz am 28. August wurde zwar die Verproviantirung Warschau's erreicht, aber der polnische General ließ Rosen entwischen und entfernte sich so weit von der Hauptstadt, daß er dieser, als sie angegriffen wurde, nicht mehr zu Hülfe kommen konnte. Als Paskiewitsch die Detachirung der Corps von Lubienki und Ramorino erfahren und durch das Kreutz'sche Corps eine bedeutende Verstärkung erhalten hatte, beschloß er, das durch zwei Linien von Redouten und Lünetten befestigte Warschau anzugreifen; er ließ jedoch zuvor die Stadt zur Uebergabe auffordern, und Krukowiecki glaubte um so mehr darauf eingehen zu müssen, da der Feldmarschall im Namen des Kaisers völlige Amnestie und die Herstellung des Königreichs nach der Constitution des Jahres 1815 zusicherte. Allein die Nachrichten über den Sieg Ramorino's hatten den Muth und die gesunkene Hoffnung neu belebt und man verwarf die Anerbietungen kurzweg. Da begann am 6. September früh 5 Uhr der Angriff der Russen, und zwar gegen das Centrum der Befestigungen bei Wola, nicht, wie man erwartet hatte, auf dem linken Flügel. Trotz der wüthendsten Vertheidigung ging die Stellung von Wola verloren, und die Russen behaupteten sie auch gegen die tapfersten Angriffe der durch Uminski und Bem's Artillerie verstärkten Polen. Nach vergeblichen, am Morgen des 7. September durch den Präsidenten Krukowiecki mit Paskiewitsch gepflogenen Uebergabe-Unterhandlungen stürmten die Russen am Nachmittag mit dem Bajonett auch die zweite Linie der

Verschanzungen und standen nun vor den Thoren der Hauptstadt, deren Vertheidigung Krukowiecki für unmöglich hielt und auf's Neue die Unterwerfung anbot. Aber er wurde von dem Reichstage desavouirt, des Verrathes angeklagt, seiner Würde entsetzt und verließ Warschau. An seiner Statt wurde Bonaventura Niemojewski, der Führer der gemäßigten Partei, zum Regierungs-Präsidenten ernannt und zur Weiterführung der Unterhandlungen autorisirt; als aber General Berg dieserhalb in die Stadt kam, hatte er nur Vollmacht, mit Krukowiecki sich in Verhandlungen einzulassen, dieser mußte also zurückgerufen werden und schloß im Auftrage der Regierung am 8. September Mittags die Capitulation ab, die unter Zusicherung des freien Abzugs des Heeres und der Behörden doch wenigstens Leben und Eigenthum der Einwohner vor dem Untergange schützte, den eine neue Erstürmung der Stadt zweifelsohne über sie gebracht haben würde. Nach der Räumung Warschau's zogen Heer und Reichstag nach Modlin und von da nach Plock; Malachowski legte das Commando nieder, welches Rybinski übernahm. Auch er setzte im Auftrage des Reichstages die Verhandlungen mit Paskiewitsch weiter fort und erbot sich, Modlin zu räumen, wenn man ihm gestatte, sich mit Ramorino und Rozycki bei Lublin zu vereinigen. Paskiewitsch suchte ihn jedoch hinzuhalten, bis Ramorino, der, statt eine Vereinigung mit der Hauptarmee zu erstreben, den Krieg lieber auf eigene Faust fortgesetzt hatte, durch russische Uebermacht bei Baruf am 17. September auf österreichisches Gebiet gedrängt und sein Corps, noch 11,000 Mann stark, entwaffnet wurde. Nun konnte sich auch Rozycki in Krakau nicht mehr halten und trat, tapfer kämpfend bei Podgorce ebenfalls nach Oesterreich über. Jetzt verlangte Paskiewitsch von Rybinski unbedingte Unterwerfung und dieser ließ sich zu neuen Unterhandlungen geneigt finden. Bei der letzten Reichstags-Sitzung in Plock wurde indessen von Uminski, der zum Dictator ernannt worden war, aber nur die oberste Befehlshaberstelle annahm, beschlossen, das Heer über die Weichsel zu führen und zu versuchen, die Russen in Warschau zu überfallen. Indessen fügte sich das bereits sehr indisciplinirte Heer den Befehlen Uminski's nicht und der Oberbefehl mußte wieder an Rybinski übertragen werden, die Mitglieder der Regierung und des Reichstages retteten sich, P. jetzt für verloren haltend, am 26. September auf das preußische Gebiet. Noch einmal machte Rybinski jetzt einen Versuch, günstige Bedingungen zu erhalten, versuchte, als diese nicht zu erreichen waren, vergeblich das linke Weichselufer zu erreichen und führte dann das noch 25,000 Mann starke Heer am 5. October 1831 bei Rypin in der Nähe von Strasburg auf das preußische Gebiet über. Die Festungen Modlin und Zamosc capitulirten wenige Tage später und die in Lithauen noch herumschwärmenden Trupps von Insurgenten wurden leicht auseinandergetrieben; mit dem Schluß des Jahres 1831 war auf dem blutgetränkten Boden P.'s die Revolution überall niedergeschlagen. — Was die Schicksale der übergetretenen Polen betrifft, so beförderte Oesterreich die Offiziere und Leute von Rang meistens nach Frankreich und England, wo sie von den Polencomités gepflegt und sehr gefeiert wurden, für die gemeinen Soldaten nahm man die Milde des Kaisers Nicolaus in Anspruch, der sie gänzlich amnestirte; die preußische Regierung gewährte ebenfalls den Offizieren der polnischen Armee Pässe, und allen denjenigen, welche nicht nach Rußland zurückkehren wollten, wurde freigestellt, in Preußen zu bleiben oder sich in's Ausland zu begeben. Dies war das nothwendige Ende einer Revolution, welche es deutlich herausgestellt hat, daß das polnische Volk in Folge seiner noch vollständig unentwickelten Bildung politisch unreif zu einer constitutionellen Verfassung war und nur ein Spielball in den Händen der Parteien sei, von denen die Aristokraten zur Behauptung ihrer oligarchischen Stellung selbst den Aufschwung des Volkes zu hindern bestrebt waren und die radicale Partei Principien in's Leben setzen wollte, für welche die große Masse kein Verständniß und von denen sie wenig Segen zu erwarten hatte. Was wir oben von den Gründen gesagt, welche die Theilung des Reiches herbeiführten, das galt auch hier noch, als es sich um die Wiederherstellung desselben handelte. Als Alexander I. zufolge des Wiener Congresses das Großherzogthum Warschau in Besitz nahm, glaubte er in den Polen ein durch die Schule herber Erfahrungen geläutertes Volk vor sich sehen, das nun empfänglich sein würde für die Segnungen einer ruhigen Entwicke-

lung und eines gesetzmäßigen Zustandes; er gewährte ihnen Freiheiten und Rechte, die P. weit über das es beherrschende Rußland emporhoben. Als fünfzehn Jahre später das Volk durch die Revolution der Jahre 1830/31 dieses Werk lohnte, bewies die polnische Nation, die in ihrer Gesammtheit an dem Aufstande Theil nahm, dadurch, wie wenig sie ihren Charakter verändert hatte und wie wenig sie ihr eigenes Beste verstand. Aber es wurde dadurch auch bewiesen, wie irrig und zweckwidrig der Gedanke Alexander's gewesen ist; der polnische Adel, dem die gewährte politische Freiheit am meisten zu Gute kam, wendete dieselbe nur zu immerwährenden Conspirationen gegen den Kaiser an, that aber nichts, absolut gar nichts, um seinen leibeigenen Bauernstand zu Theilnehmern dieser Freiheit zu machen und ihn in einen bessern Zustand zu versetzen; selbst in der Zeit der äußersten Gefahr, während des Revolutionskrieges von 1831, wurde ein Antrag auf Aufhebung der Leibeigenschaft von der Majorität des Reichstags verworfen. Es konnte unter solchen Zuständen auch von einem Nationalgeiste keine Rede sein, und die Erhebung des Jahres 1831 hat gezeigt, daß sie keine nationale war, sie umfaßte nur das sogenannte Congreßpolen und fand in den übrigen ehemals polnischen Provinzen durchaus keine Unterstützung, weil man sie als das erkannte, was sie wirklich war: der verzweiflungsvolle Versuch einer aristokratischen Oligarchie, sich durch alle möglichen Mittel das durch die Constitution verlorene politische Uebergewicht wieder zu verschaffen. Kein Talent aus dem Bürgerstande vermochte sich Bahn zu brechen, und als die Aristokratie das Unheil hereinbrechen sah, war sie selbst außer Stande, sich zu einer absoluten Entschiedenheit aufzuschwingen, die allein noch Rettung bot; durch ein Zaudersystem und Unterhandlungen, die dem Bürgerstande nicht genügten und dem Absolutismus nur die Schwäche des Regiments offenbarten, verdarb man es mit Beiden und unterlag nach Verdienst, eine neue Blutschuld auf sich ladend. — Nach der Unterdrückung des Aufstandes erging ein strenges Strafgericht über P., aber es war nichts Anderes zu erwarten gewesen nach einer Revolution, in der sich der glühendste Haß gegen den Kaiser Luft gemacht hatte; eine weichliche Nachgiebigkeit wäre ein Zeichen der Schwäche, der Same neuer Auflehnungen gewesen. P. war in einem Kampfe um Sein oder Nichtsein unterlegen; es war nichts mehr als eine eiserne Consequenz, daß das Recht des Eroberers gegen eine Nation geübt wurde, die schon im letzten Verbluten noch die Hand gütlicher Ausgleichung zurückgewiesen und Alles auf die Spitze des Schwertes gestellt hatte. Nicht bloß der Ruhm, auch die Macht Rußlands waren erschüttert worden und letztere blieb in der That mehr als in Frage gestellt, wenn der Sieger eine Verzeihung hätte eintreten lassen und in dem Fortbestande einer constitutionellen Regierungsform in P. sich selbst einen Gegner erhalten und ausgebildet haben würde, der zu jeder günstigen Gelegenheit nur allzu bereit gewesen wäre, einen neuen Vernichtungskampf zu beginnen und in einer Erhebung gegen Rußland nicht nur den nationalen Feind, sondern auch als Bannerträger des Constitutionalismus das conservative und absolut-monarchische Princip bekämpft haben würde. Dem Siege der Waffen mußte demnach die politische, wo möglich auch die nationale und kirchliche Vernichtung der Besiegten auf dem Fuße folgen. Die Constitution des Jahres 1815 wurde denn auch zurückgenommen, das Recht der Vertretung der Nation auf dem Reichstage, das eines abgesonderten Nationalheeres, das Recht zum Tragen der Landesfarben und das der Führung eines eigenen Wappens dem Königreich P. genommen. Nichts als der Name blieb davon übrig. Durch das aus 69 Artikeln bestehende organische Statut vom 26. Februar 1832 wurde die oberste Verwaltung in diesem nominellen Königreiche einem Verwaltungsrathe übertragen, mit dessen Vorsitz der ernannte kaiserliche Statthalter betraut wurde und der vom kaiserlichen Reichsrathe in Petersburg seine Instructionen erhielt; die Rechte der Person und des Eigenthums und die ungestörte Ausübung der Religion, so wie eine beschränkte Preßfreiheit wurden zugestanden; die Steuern wurden nach den für das übrige Rußland geltenden Normen in Ansatz gebracht und das Recht zur Berufung von Adels- und Gemeinde-Versammlungen zum Zwecke der Wahlen der Woywodschaftsräthe und der Präsentation anzustellender Beamten, die nicht Polen zu sein brauchten, dem Statthalter beigelegt. Zahlreiche Strafurtheile ergingen gegen die Führer und Hauptbetheiligten der Empörung. Die Gene-

rale und Offiziere der nach Oesterreich und Preußen übergetretenen Heeresabtheilungen wurden für immer vom vaterländischen Boden verbannt, die im Kampfe Gefangenen und die im Lande gebliebenen Theilnehmer an dem Aufstande vom Civilstande in das Innere des Reichs oder nach Sibirien verwiesen; der hohe Adel durch zahlreiche Confiscationen bestraft und selbst Fürst Adam Czartoryski, der Jugendfreund Alexander's und sein treuer Beirath auf dem Congreß zu Wien, der zum Scheitern des Aufstandes durch seinen Einfluß mehr als ein russisches Heer beigetragen hatte, blieb nicht verschont: er verlor außer seinen großen Besitzungen in Westrußland auch alle seine Orden und Würden. Die ehemals polnischen Soldaten wurden, wenn sie nicht einen andern bestimmten Lebensunterhalt nachweisen konnten, in die russischen Regimenter eingereiht und die Kinder der verarmten Eltern aus allen Gegenden des verwüsteten Landes nach Rußland gebracht und in den Soldatenschulen aufgenommen. Die Universitäten zu Warschau und Wilna, die oberen Klassen der höheren Schulen, so wie das Cadettenhaus zu Kalisch wurden aufgehoben und des Letzteren Zöglinge in den russischen Militär-Akademieen untergebracht. Die Polizei wurde mit der größten Strenge gehandhabt und jede der russischen Regierung feindselige Gesinnung mit Gefängniß und Deportation bestraft, durch eine sorgfältige Bewachung der Grenze und durch strenge Paß-Reglements der Verkehr mit dem Auslande erschwert und das Einschleichen verdächtiger Persönlichkeiten so viel wie möglich gehindert. Die confiscirten Besitzungen der Emigrirten benutzte die russische Regierung, durch Verleihung derselben an hohe russische Offiziere und Beamte griechischen Glaubens und unter ausdrücklich vorbedungener Vererbung derselben an gleichgläubige Nachkommen, eine ächt russische Aristokratie in P. zu begründen und der mit dem Staatswesen des Reichs so innig verbundenen Landeskirche Eingang und Anhalt im Königreiche zu verschaffen. Auch der Unterricht in den Volksschulen und in den neu gegründeten Lehr-Anstalten intendirte ganz darauf hin, auch in der polnischen Jugend die Russificirung anzubahnen und groß zu ziehen und die Zulassung zu höheren Schulen, zum Militär-Avancement und zu öffentlichen Aemtern wurde von der vollkommenen Kenntniß der russischen Sprache abhängig gemacht. Die Verschmelzung des Königreichs P. mit dem russischen Kaiserstaate, welche der Kaiser Nikolaus bei seiner Anwesenheit in Warschau im October 1835 nach der Rückkehr von den großen Manövern bei Kalisch offen als seine Intentionen hinsichtlich P.'s ausgesprochen hatte, ging trotz eines, namentlich im sich bildenden Mittelstande, starken passiven Widerstandes nach und nach vor sich, und alle Gegenbestrebungen wurden mit energischer Strenge unterdrückt.

(**Die Zeit der kleinen Revolten, die Emigration im Auslande und der Aufstand des Jahres 1863.**) Indessen wurde die Hoffnung auf eine künftige Wiederherstellung P.'s von der polnischen Emigration, welche Schutz und Unterstützung namentlich in Frankreich und England gefunden hatte, aufrecht gehalten und genährt. In Paris bildete sich schon im Jahre 1832 ein Central-Comité für die gemeinsamen Angelegenheiten der Emigranten, der durch einen Ausschuß, aus ehemaligen Reichstagsmitgliedern bestehend, auch die Verbindung mit dem Vaterlande aufrecht erhielt und sich als polnische National-Regierung gerirte. Und in der That, wenn dieser Ausschuß sich „polnischer Reichstag" benannte, so trug er ziemlich alle die Merkmale an sich, die jenen in dem alten P. charakterisirt hatten: in ihm bildeten sich bald politische Gruppen von einander widerstrebenden Richtungen und alle Leidenschaften wilder Parteiwuth, der ganze Geist der alten Republik, Alles, was man durch die schweren Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit erstickt wähnen mußte, brachen unter der polnischen Emigration fessellos wieder hervor. Bald hatten sich drei Parteien herausgebildet, die in der Beförderung des gemeinsamen Zweckes verschiedene Wege und Mittel gebrauchten, eine aristokratische, eine demokratische und eine sogenannte Congreßpolen-Partei. Die erstere, als deren Haupt bis zu seinem erst im Jahre 1863 erfolgten Tode der Fürst Adam Czartoryski galt, stellte ihre Hoffnungen auf die politischen Verhältnisse der europäischen Staaten und hoffte, daß es der diplomatischen Einwirkung der Großmächte gelingen werde, die nationale Wiedergeburt P.'s zu erwirken, während die demokratische Partei, an deren Spitze seit langen Jahren **Mieroslawski** (vgl. diesen Artikel) steht, nur auf dem Wege

der Revolution, der nationalen Selbsthülfe nach einem Erfolge strebt und zu diesem Zwecke sich der Leitung des revolutionären europäischen Central-Comité's unter Mazzini (siehe den betreffenden Artikel) angeschlossen hat. Die dritte Partei, eng mit der ersten in den Mitteln liirt, verfolgt jedoch nur den Zweck, das Königthum in P. nach Maßgabe der Verfassung vom 27. November 1815 wiederherzustellen, steht also, mit ihren Forderungen ganz auf der Basis der Wiener Verträge, die sie auch durch den fehlgeschlagenen Versuch des Jahres 1830/31 nicht für aufgehoben in Bezug ihres Vaterlandes ansieht. Die Hoffnungen auf eine diplomatische Intervention erwiesen sich den Emigranten bald als eitel; die Anträge im britischen Parlament, in der französischen Deputirtenkammer und im schweizerischen Bundestage wurden von der Majorität dieser Versammlungen verworfen; die Regierungen hatten viele schöne Worte und Tröstungen für die Emigrirten, was sie jedoch nicht hinderte, sie streng zu überwachen und gleichsam zu interniren. Es war mithin nur eine Folge dieser für die Zwecke der aristokratischen und der dritten Partei ungünstigen Verhältnisse, die endlich die demokratische Fraction in der Emigration die Oberhand gewinnen ließen und auch in P. selbst die Ueberzeugung befestigte, daß ohne eine neue Erhebung des gesammten polnischen Volkes eine Wiederherstellung des Reiches nicht möglich sei. Eine solche vorzubereiten, ließ es die republikanische Fraction nicht fehlen; die Fäden einer weitverzweigten Verschwörung wurden schon 1832 gelegt gerade in dem Momente, als die Hand des Siegers am schwersten auf dem unglücklichen Lande lag, und trotz der genauesten Bewachung der Grenzen und der sorgfältigsten Polizeimaßregeln gelang es doch stets einzelnen tollkühnen Sendlingen des Revolutions-Ausschusses für P., mit französischen oder englischen Pässen versehen sich ins Land einzuschleichen und hier Propaganda zu machen. Ja schon im Jahre 1834 glaubte man sich stark genug, in einem neuen Aufstande gegen Rußland seine Kräfte versuchen zu können; aber der Lieutenant Dziewicki schlug in der Woywodschaft Krakau zu früh los, im Monat April, sein Haufen wurde schnell auseinander gesprengt, er selbst entleibte sich, als jede Flucht ihm abgesperrt war, und Arthur Zawisze, welcher in den Wäldern bei Kalisch die Empörung geleitet, wurde mit seiner Schaar bei Krasniewice gefangen und starb durch Henkershand zu Warschau am Galgen im November 1834. Seitdem verdoppelten die russischen Behörden ihre strenge Wachsamkeit, zahlreiche Verhaftungen Verdächtiger erfolgten und Transportationen nach Sibirien und ins Innere Rußlands nahmen der Revolution ihre besten Stützen und Anhaltspunkte. Man mußte seine Plane auf eine baldige Empörung im russischen P. vertagen, aber dafür ging man in den österreichisch-polnischen Provinzen und im Großherzogthum Posen desto energischer ans Werk der Revolutionirung und hoffte von hier aus das russische P. mit in Brand setzen zu können. Jeder Theil dieser Länder wurde einem besondern Chef unterstellt, dessen Emissäre das ganze zu insurgirende Land bereisten, in jeder Hütte die Nothwendigkeit der Erhebung des Vaterlandes predigten und den Bürger und Bauer durch Zusage großer Freiheiten und Aufhebung der Leibeigenschaft für ihre Pläne zu gewinnen suchten. Schon im Jahre 1846 schien den Leitern der Bewegung das Werk reif zu sein und der Tag der Erhebung wurde auf den 17. Februar für alle polnischen Provinzen bestimmt. Die Nachricht von der Ueberrumpelung der preußischen Festungen Posen und Thorn, sollte das Signal zum allgemeinen Losschlagen sein. Aber der Versuch der Ueberrumpelung mißlang vollständig; der Lenker des Aufstandes im preußischen P., der aus Paris eingetroffene Emigranten-Chef Ludwig Mieroslawski, wurde bei Gnesen gefangen genommen und mit seinen Genossen in dem bekannten ersten öffentlich verhandelten politischen Processe 1847 vom Staatsgerichtshof in Berlin zu langjähriger Gefangenschaft verurtheilt. In gleicher Weise kläglich endete auf russischem Boden ein gleichzeitiger Revolutionsversuch in Siedlce; Pantaleon Potocki, Zarski und Kociszewski fielen in die Hände der russischen Truppen und wurden mit dem Strange hingerichtet; weniger Compromittirte wurden nach Sibirien und in die Bergwerke des Ural verbannt und Bronislaw Dombrowski, Sohn des vorher oft erwähnten Generals, der Sendling der Emigration zur Führung der Insurrection, rettete sich mit genauer Noth nach Preußen, wo auch er verhaftet wurde. Im österreichischen Polen nahm der Aufstand einen mehr blutigeren Verlauf, da bei den mangelhaften Zuständen

in Krakau hierher der Stapelplatz der Erhebung verlegt worden war und man hier bei den unterwühlten gesellschaftlichen Verhältnissen am ehesten einen guten Erfolg erhoffen durfte. Schon im Anfang Februar hatte der Senat der kleinen Republik Krakau (s. d. Art.) auf die Anzeichen eines herannahenden Aufstandes militärischen Schutz von Oesterreich verlangt und am 18. Februar zog wirklich der General Collin mit zwei schwachen Bataillons Infanterie und einer halben Batterie, etwa 1300 Mann, in Krakau ein; derselbe konnte jedoch mit dieser geringen Macht dem am 21. Febr. ausbrechenden Straßenkampfe keinen starken Widerstand entgegensetzen, noch viel weniger aber ihn unterdrücken, er zog sich deshalb wiederum aus der Stadt und dem Gebiete der Republik zurück und überließ das Feld den Aufrührern. Gorczkowski, der aus Paris gekommen, proclamirte am 22. Februar die polnische Republik, verkündete allen Bauern die Aufhebung der Frohnden und Zinsen, so wie eine unbemessene demokratische Freiheit. Jan Tyssowski, Doctor der Rechte, ein Mann von herkulischer Gestalt, aber geringem Talent für seine neue Stellung, wurde zum Dictator ernannt und sendete eine Abtheilung Insurgenten nach Galizien, um diese Provinz für die polnische Freiheit in die Waffen zu rufen. Aber hier bezeigten die Bauern keine Lust, für den Adel und leere Versprechungen sich zu empören, und als man sie im Tarnower Kreise mit Gewalt dazu bringen wollte, wendeten sie sich gegen die Edelleute selbst, die sie schlecht behandelt und mit Abgaben und Frohnden gedrückt hatten. Große Haufen von Bauern rotteten sich zusammen und unter ihrem Führer Jacob Szela verbrannten sie und plünderten die Edelhöfe in den Kreisen Nord- und West-Galiziens; Mord und Racheacte, an den Edelleuten und ihren Familien geübt, bezeichneten ihren Weg und nur mit großer Mühe und Schonung gelang es den österreichischen Behörden, diesen Bauernkrieg, der sich in einer so ganz anderen Richtung hin ausgetobt hatte, endlich zu unterdrücken; an 800 galizische Edelleute hatten das Leben dabei verloren. Auch in Krakau war der Aufstand bald unterdrückt; schon in der Nacht zum 3. März flohen die revolutionären Machthaber; preußische, österreichische und russische Truppen besetzten den Freistaat, der am 6. November 1846 durch Beschluß der drei nordischen Großmächte gegen den Widerspruch Englands dem österreichischen Kaiserstaat einverleibt wurde. (Näheres hierüber enthalten die Art. **Galizien** und **Oesterreich**.) Die Ereignisse des Jahres 1848 gaben auch den polnischen Revolutionären den Muth, einen Versuch zur Wiederherstellung P.'s zu machen. Von den Barrikadenhelden Berlins aus den Gefängnissen befreit, proclamirten Mieroslawski und seine Freunde in Berlin unter den Augen der preußischen Regierung eine neue polnische Republik und organisirten dort den Kern des revolutionären Heeres. Die Volksmänner in Berlin erklärten die Interessen aller Nationen für gemeinsam gefährdet durch den russischen Absolutismus und sahen in dem wiedererstehenden Polen die beste Schutzwehr gegen denselben. Auch der in Paris in der Verbannung lebende Czartoriski erließ einen Aufruf in dem Sinne eines Bündnisses des revolutionären Deutschlands mit P. gegen den Czar, rief Frankreichs Unterstützung an, wurde aber von Lamartine abgewiesen. Das Nähere über diesen Aufstand geben die Art. **Preußen** und **Posen**. In den Gefechten bei Xions und Miloslaw unterlagen die polnischen Insurgentenschaaren den preußischen Waffen und durch die Capitulation von Bardo, 9. Mai 1848, hatte der ganze Aufruhr im Großherzogthum sein schnelles Ende gefunden. In Krakau wurden revolutionäre Kundgebungen durch einen blutigen Straßenkampf am 26. Mai 1848 unterdrückt und der Anarchie, die sich hier wie im Großherzogthum durch scheußliche Grausamkeiten gegen wehrlose deutsche Bürger und Bauern in ihrer schrecklichsten Gestalt zeigte, ein schnelles Ende gemacht. Seither blieben die preußischen und österreichischen Provinzen des ehemaligen P.'s, weil sich in denselben die vermutheten revolutionären Elemente weder finden noch in gehöriger Stärke zusammenfassen ließen, von dem Schicksale verschont, wieder der Tummelplatz unkluger Unternehmungen der emigrirten Polenpropaganda zu werden, und werden dies wohl um so mehr bleiben müssen, als die fortschreitende Germanisirung einerseits denselben einen Riegel vorschiebt, andererseits aber das löbliche Bestreben der beiderseitigen Regierungen, ihre polnischen Unterthanen in jeder Weise zu cultiviren, diesen die Ueberzeugung verschafft haben wird, daß sie bei einer neuen Er-

hebung weit mehr zu verlieren als zu gewinnen haben. Die Bestrebungen des Revolutions-Ausschusses waren daher ausschließlich gegen Rußland und auf eine endliche Befreiung von Russisch-P. gerichtet. Ungefähr ein Vierteljahrhundert lang blieb hier das strenge Regiment des Kaisers Nikolaus aufrecht und in P. Ruhe erhalten. Da brachte der Krimkrieg eine wesentliche Umänderung in den Principien des russischen Staatslebens hervor; Kaiser Alexander II. bestieg den russischen Thron, und von der Eroberungs- und Vergrößerungs-Politik seines gewaltigen Vaters abgehend, beschritt er durch die Anbahnung innerer Reformen einen neuen Weg, Rußland groß zu machen. Mit gleichem Wohlwollen richtete er seine Aufmerksamkeit auf alle Völker seines gewaltigen Reiches und wollte sie gleichmäßig Antheil nehmen lassen an der Wohlthat freier Institutionen. Wohl konnte man sich der Hoffnung hingeben, daß auch das polnische Volk dafür empfänglich geworden sein würde, und man zögerte nicht, die Zügel allmählich lockerer zu lassen, um es auf das vorzubereiten, was man für dasselbe im Sinne hatte. Anfänglich schienen die Polen wirklich darauf einzugehen und die gerechte und milde Behandlung, die sie erfuhren, dankend anzuerkennen. Dies dauerte aber leider nicht lange. Eine neue Idee, die seit lange schon die Völker in Bewegung gesetzt und viel Verlockendes namentlich für solche hat, die sich unterdrückt wähnen, die Idee der Nationalitäten verbreitete sich, und als sie ins praktische Leben sich Bahn brach, als sie im Jahre 1859 unter der Aegide des Kaisers Napoleon III. in Italien siegreich auftrat, da wurde hiermit der Keim zu einer polnischen Revolution auf's Neue in den leicht zu erregenden Charakter dieser Nation geschleudert. Von diesem Augenblicke an datirt sich nachweislich in P. die Existenz neuer Aufruhrspläne, von diesem Momente an wurden alle Eitelkeiten des Volkes wieder wachgerufen, alles Vergangene, alle Lehren der Geschichte wurden vergessen, die geheimen Umtriebe auf's Neue organisirt und der hoffnungslose Kampf vorbereitet. So gestalteten sich die Verhältnisse nach dem italienischen Kriege: hier die russische Regierung, Alles vorbereitend, um auch den Polen eine freie Entwickelung nach den humansten Grundsätzen zu geben, hier das polnische Volk, Alles aufbietend, um das ganze Gebiet maßloser, unberechtigter und unerfüllbarer Ansprüche zu realisiren, die Herstellung des gesammten ehemaligen Polenreichs. Schon im Frühjahre 1861 explodirte diese Bewegung in offenen Unruhen und schon damals bewies sich die Existenz einer organisirten Verschwörung, welche dem legitimen Gouvernement in jeder Weise entgegen arbeitete, auf das Unzweideutigste; dennoch wollte die Regierung nichts unversucht lassen, durch Nachsicht und Milde die irregeführten Unterthanen zu beschwichtigen und von der Ergreifung der äußersten Mittel noch Abstand zu nehmen. So wechselte man verschiedentlich die Statthalter, um durch ihre Persönlichkeit einzuwirken, aber selbst der milde und versöhnlich wirkende Graf Lampert sah sich bereits im October 1861 zur Erklärung des Belagerungs-Zustandes genöthigt. Man hatte, wie immer, Nachsicht für Schwäche, Milde für Furcht genommen, und so hatten beide nur dazu geführt, die revolutionären Elemente zu stärken und auszubreiten. Trotzdem säumte die Regierung nicht, das Aeußerste zu thun, immer noch in der Hoffnung, daß dieses äußerste Maß des Entgegenkommens endlich sein Ziel nicht verfehlen würde. Dies Aeußerste war das Geschenk der Autonomie P.'s: mit Ausnahme der Armee und der äußeren Politik sollte P. sich selbst regieren, alle seine Beamten sollten Kinder des Landes sein, seine Finanzen sollte es selbst verwalten, seine Gesetze selbst entwerfen, selbst berathen und nur dem Kaiser als König von P. unterbreiten; und um dieses wahrhaft kaiserliche Geschenk zu krönen und den deutlichsten Beweis seiner wohlwollenden Absichten zu geben, schickte der Kaiser seinen eigenen Bruder, den Großfürsten Constantin, als Statthalter nach P. — Rußland hatte damit den letzten Schritt der Versöhnung gethan; der Versuch seiner Durchführung war dem Großfürsten Constantin übertragen worden, der durch seine hervorragende Betheiligung an dem liberalsten Werke unseres Jahrhunderts, der Bauern-Emancipation in Rußland, seinen Namen populär gemacht hatte und mit Ernst an die Erfüllung seiner Aufgabe ging. Aber die Durchführung dieser letzteren hing namentlich von dem Umstande ab, in wie weit die Polen fähig und Willens waren, zu ihrem eigenen Glück die dargebotene Hand

zu ergreifen. Kaum in Warschau angelangt, wurde der Großfürst Constantin durch einen Meuchelmörder verwundet, aber dieses Attentat änderte nichts in seinen Absichten, und mit unermüdlichem Eifer begann er sein Werk. Polnische Beamten wurden in allen Zweigen der Verwaltung installirt, aber ihre Anstellung leistete der Revolutionspartei in sofern die besten Dienste, als es dieser gelang, jene ihrer Sache zu verbinden, und sie sich so im Besitze aller derjenigen Organe befand, welche am meisten geeignet waren, den Maßregeln der Regierung entgegenzuarbeiten. Je länger die Polen daher zu warten vermochten, desto stärker wurde ihre Sache. Endlich jedoch beschleunigten unruhige Elemente den Ausbruch des Aufstandes, und theilweise sah man sich auch zu einer Ueberstürzung und zu einem sofortigen Losbrechen genöthigt, als im Anfange des Jahres 1863 die vorzunehmende Rekrutirung viele der Sache der Revolution ergebene Kräfte außer Landes zu führen drohte. So ging die Revolution auf empörende Weise vom feigen Meuchelmord zum offenen Kampfe über und brach gleichzeitig im ganzen Lande aus. Großfürst Constantin war berufen einzuernten, was längst vor ihm gesäet und gereift war. Zuerst äußerte sich dieser Kampf nur mit dem Charakter eines waghalsigen Unternehmens, und man war nahe daran, den Brand völlig zu ersticken, als derselbe plötzlich dadurch eine ganz andere Bedeutung gewann, daß nicht bloß die gesammte europäische Revolution in Folge der schon längst bestandenen Verbindungen ihre bedeutenden Hülfsquellen dem insurgirten Lande zu Theil werden ließ, sondern daß auch demselben die Sympathieen fast aller durch die Nationalitäts-Idee irregeführten Völker Europa's ihre Unterstützung moralisch und materiell gewährten. Von diesem Augenblicke an war die polnische Bewegung nicht mehr eine innere Frage Rußlands, sie war künstlich zu einer europäischen Frage hinaufgeschraubt worden, welche die Möglichkeit eines Krieges Rußlands mit drei Großmächten in das Gebiet der Wahrscheinlichkeiten zog. Während der diplomatischen Verhandlungen, die in Betreff P.'s und der Entscheidung über die polnische Frage durch einen Congreß der Großstaaten gepflogen wurden, versäumte indessen Rußland nichts, die Ruhe in P. wiederherzustellen. Marquis Wielopolski (siehe diesen Artikel) wurde dem Großfürsten-Statthalter ad latus gegeben mit dem Auftrage, die in den politischen und Civilverwaltungen beabsichtigten Reformen durchzuführen. Er führte die polnische Sprache wieder als Gerichtssprache und in der Verwaltung ein, sorgte für eine nationale von Rußland selbstständige Verwaltung, ordnete das Rechtsverfahren und das Besteuerungswesen, befreite den öffentlichen Verkehr von allen mißliebigen Einschränkungen, publicirte die Emancipation der Bauern und Juden und säuberte das durch seine Bestechlichkeit verrufene Beamtenthum. Alles dieses aber vermochte die Insurrection nicht zu unterdrücken; am 31. Januar 1863 rief eine durch die sogenannte geheime Nationalregierung erlassene und allgemein verbreitete Proclamation alle Polen zu den Waffen, auch diejenigen der ehemals polnischen Provinzen, erklärte den Kampf als einen „Vertilgungskrieg, der nicht nur mit Schwert und Büchse, sondern auch mit Gift und Dolch zu führen sei und nicht eher als beendet zu betrachten sei, als bis der letzte Feind den Boden P.'s verlassen habe". Zugleich organisirten Sendlinge und Bevollmächtigte dieser geheimen Nationalregierung den Krieg, der hauptsächlich als Guerilla- oder Bandenkrieg zu führen sei, in den Provinzen und Districten und straften jeden Polen unnachsichtlich mit dem Tode, der sich der nationalen Zwangsrekrutirung entzog oder die Russen in irgend einer Weise unterstützte. Wer zum Kriegsdienste untauglich befunden wurde, war verpflichtet, der Revolution mit seinem Besitz und Vermögen zu dienen und so die Mittel zur Führung des Kampfes zu liefern. In kurzer Zeit sollen so an 150,000 Insurgenten in den Waffen gestanden haben, welche im Anfange der Erhebung den russischen Truppen, welche numerisch viel schwächer waren, einzelne Niederlagen beibrachten, im offenen Felde jedoch beinahe ausnahmslos geschlagen wurden. Von den Insurgentenführern machten sich bald Langiewicz, der sich zum Dictator creirte und in dieser selbstgegebenen Würde von der geheimen Nationalregierung unterm 16. März 1863 anerkannt wurde, und Czachowski bekannt, welcher letztere in den Bergen von Swienty-Krzyz an der galizischen Grenze sich mit Glück gegen die Russen schlug. Es ist heute noch unmöglich, den Gang der Insurrection und den von ihr geführten Krieg geschichtlich

darzulegen, es muß genügen, die Hauptdaten desselben, so weit sie bis jetzt in die Oeffentlichkeit gelangt, anzuführen. Ueber die diplomatischen Verhandlungen in der polnischen Frage verweisen wir auf den Artikel **Rußland** und wollen hier nur kurz bemerken, daß dieselben die Uebel, statt ihnen abzuhelfen, nur noch mehr verwickelt haben und daß Rußland durch die Erklärung, die identischen Noten der drei Großmächte Frankreich, England und Oesterreich enthielten in den formulirten sechs Punkten nur die von seiner Regierung selbst intendirten Concessionen, die jedoch den insurgirten Polen durchaus nicht genügten, den Interventionsgelüsten allen Boden entzog. Die Verkündigung einer allgemeinen Amnestie in dem Ukase vom 12. April, welche volle Verzeihung allen denjenigen Polen zusicherte, welche bis zum 1. Mai ihre Unterwerfung anzeigen würden, und die feierliche Zusage, dem politischen Leben P.'s eine neue Aera zu eröffnen, gegründet auf die Autonomie einer localen Verwaltung, gab nochmals dem Auslande sowohl als der revolutionären Agitation innerhalb und außerhalb der Grenzen P.'s einen neuen Beweis der Milde und Versöhnlichkeit der russischen Regierung. Als auch dieser letzte Mahnruf an die polnische Nation ungehört verklang, blieb nichts übrig, als den Aufruhr mit eiserner Strenge niederzuschlagen. Die russischen Streitkräfte in P. waren vermehrt worden, russische Heere standen vom Niemen bis zur Donau an den Grenzen gerüstet, um ganz Europa die Spitze zu bieten, und die Pacificirung der insurgirten Provinzen wurde in die Hände von Militärs gegeben, welche an die Stelle von Concessions-Erbietungen die Strenge des Kriegsgesetzes mit energischer Consequenz übten. An Constantin's Stelle trat in Warschau nach einem kurzen Interregnum Graf Berg. Wielopolski, dessen panslavistische Tendenzen ihn nach beiden Seiten hin verdächtig gemacht hatten, wurde zur Disposition gestellt, und für Lithauen General Murawief zum Kriegs-Gouverneur ernannt. Während nun von dieser Seite ein System des Terrorismus geübt wurde, das durch den Meuchelmord und die geheimen Blutgerichte der National-Regierung hervorgerufen ward, gingen die russischen Truppen überall zum Angriffe gegen die Insurgentenhaufen über; täglich wurden solche zersprengt, Langiewicz und andere Insurgentenchefs mit ihren Trupps über die österreichische Grenze gedrängt und auch Mieroslawski, der nach einem schon im Anfange der Insurrection gemachten militärischen Fiasco nochmals sich eine Dictatur anmaßte, zur Flucht ins Ausland gezwungen; aber immer von Neuem organisirten sich die zersprengten Haufen und erschienen morgen an einer anderen Stelle. Erst der hereinbrechende Winter, und mehr als dies der Antagonismus zwischen der aristokratischen und demokratischen Partei, der sich im Lager der Insurgenten immer mehr ausgebildet hatte, und die häufigen Todes-Executionen, an den als Genossen der Insurrection bekannten Persönlichkeiten vollstreckt, gingen der Insurrection ans Leben. Mehrere der hervorragenden Führer gingen im Winter ins Ausland, viele unterwarfen sich freiwillig, die meisten Mannschaften suchten den heimischen Heerd wieder auf und viele Corps, die in den Sümpfen und Morästen bei der Strenge des Wetters keine Zuflucht mehr finden konnten, wurden zersprengt. Ob der Aufstand in Frühjahr 1864 noch einmal größere Verhältnisse annehmen wird, ist sehr zweifelhaft; in den Augen vieler begeisterter Polen gilt er bereits für hoffnungslos und er wird auch von den Mächten Europa's gegenwärtig so betrachtet. Die Minorität, welche diese Art von Vernichtungskampf organisirt hat, ist zu klein und die verzweifelten Mittel, deren sie sich bedient hat, sind zum Theil zu schlecht gewesen, um nicht auf die Länge der Dauer ihrer Anwendung auch die Masse der Bevölkerung über ihre Verwerflichkeit aufzuklären. P. ist aufs Aeußerste erschöpft, wer dort noch etwas zu verlieren hat, fordert Ruhe um jeden Preis; selbst die Furcht vor den Henkern der Nationalregierung vermag diesen Schrei nicht mehr zu unterdrücken. Auch die militärischen Chancen für das Gelingen des Aufstandes sind untergegangen; ganz P. ist von russischen Truppen angefüllt, die Zuzüge über Galizien sind durch den Belagerungszustand, den die österreichische Regierung über diese Provinz unterm 24. Februar 1864 verhängte, unmöglich geworden, und der Verlegung der Insurrection in diese längst unterwühlte Provinz ist dadurch vorgebeugt. Unter diesen Umständen ist wohl anzunehmen, um so mehr, als in den ersten Tagen des Monats März durch die auch auf P. ausge-

dehnte Aufhebung der Leibeigenschaft und Emancipation des Bauernstandes die große Masse der polnischen Bevölkerung einen neuen Beweis der edelmüthigen Absichten des Kaisers Alexander II. erhalten hat, daß der Aufstand des Jahres 1863 sein Ende erreicht haben wird, und daß durch eine fortschreitende Cultivirung das mit Blut getränkte Land endlich auf friedlichem Wege einem Zustande entgegengeführt werde, den die zerstörenden Elemente des Krieges nicht zu fördern vermögen, einem Zustande moralischer und politischer Reife, welcher die Nation auch endlich ihre Stellung wieder in dem großen Staatenorganismus einzunehmen befähigt, die sie durch eigene Schuld mehr als durch fremdes Zuthun verloren hat.

Was die durch die Bemühungen ausländischer, vornehmlich aber nationaler Schriftsteller bereits sehr voluminös angewachsene Literatur der polnischen Geschichte anlangt, so werden die Hauptschriften der einheimischen Autoren unter polnischer Literatur verzeichnet werden, oder finden sich bei den betreffenden Schriftstellern selbst angemerkt. Die ältesten Historiographen P.'s schrieben in lateinischer Sprache, z. B. J. Pistorius, dessen Polonicae historiae corpus (Bas. 1562), in drei starken Folianten von vielen nachfolgenden Autoren benutzt worden ist. Verdienstvoll für ihre Zeit ist die Sammlung der Scriptores rerum Polonicarum, welche zu Danzig 1698 in 3 Bdn. erschien. Auch ist wegen der darin enthaltenen Urkunden M. Dogiels Codex diplomaticus regni Poloniae et Magni Ducatus Lithuaniae (Wilna 1758 bis 1764, 3 Foliobände) noch heut von Werth. Ebenso wenig hat Mezler von Koloff's Historiarum Poloniae et Magni Ducatus Lithuaniae scriptorum collectio (2 Folianten, Warschau 1761—1769) ihre Brauchbarkeit für den Archäologen und Genealogen verloren, obgleich der massenhaft angehäufte Stoff einer lichtvollen Uebersicht und logischen Anordnung durchaus entbehrt, welche Bemerkung auch von sämmtlichen oben angeführten Schriften gilt. Von G. Lengnich's Historia Poloniae, die schon zu Leipzig 1740 erschienen war, wurde zum ersten Male eine deutsche Uebersetzung veranstaltet, welche ebendaselbst ein Jahr später erschien. Das Werk ist mager genug und steht weit unter dem Niveau der heutigen Begriffe von Geschichtschreibung. Ausführlicher, doch weit entfernt davon, für ein Forscherwerk gelten zu können, ist D. E. Wagner's Geschichte von P. (Leipz. 1775—1777), welche drei mäßig starke Bände füllt. In dieselbe Kategorie gehört K. Hammerdörfer's zu Dresden 1790—1794 in 2 Bdn. gedruckte Geschichte des Königreichs P. Auch die Franzosen hatten sich früh des polnischen Geschichtsstoffes bemächtigt, und die zu Amsterdam 1721 in 5 Bänden abgefaßte Histoire générale de Pologne von de la Pimpie de Solignac, welcher sogar die Ehre zu Theil ward, noch fast ein halbes Jahrhundert später (Halle 1763—1765) durch Pauli in 2 Bänden in's Deutsche übersetzt zu werden, brach der französischen Geschichsforschung in Betreff P.'s gewissermaßen Bahn. Später, als der Einfluß französischer Sprache und Sitte auf P. sich geltend machte, und endlich in der Neuzeit, wo die meisten Schriften der Emigranten von Paris ausgingen, gewann der französische Stil in der Darstellung der polnischen Geschichte überhaupt Ueberhand, und ein großer Theil sämmtlicher polnischer Historiographien des 18. und 19. Jahrhunderts ist daher in französischer Sprache abgefaßt. Den Reigen eröffnete nicht ohne Geist Oginski (s. d.) mit seinen Mémoires sur la Pologne et les Polonais depuis 1788—1815 (Paris 1826, 4 Bde.), seinen Observations sur la Pologne et les Polonais etc. (ebd. 1827) u. s. w.; doch waren ihm schon französische und deutsche Schriftsteller, wie C. C. de Rulhière, mit seiner Histoire de l'anarchie de Pologne et du démembrement de cette république (Paris 1807, 4 Bde.), J. E. von Görz, mit den Mémoires et actes authentiques rélatifs aux négociations qui ont précédé le partage de la Pologne (Weimar 1810), A. de Ferand, mit der Histoire des trois démembrements de la Pologne (Paris 1820, 3 Bde.), u. A. m., zwar geistvoll, aber doch einen mehr oder minder einseitigen Standpunkt festhaltend, vorangegangen. Auch von Schmitt folgte diesem Vorgange in neuester Zeit mit seinem Werke Frédéric II., Cathérine et le partage de la Pologne (Paris 1861). Die Vorliebe für den französischen Text machte sich auch in den Schriften über den Aufstand von 1831 geltend, so erschienen Brzozowski's La guerre de Pologne en 1831 (Leipzig 1833), Soltyk's La Pologne, précis historique, politique et militaire de sa révolution etc. (Paris

1833, 2 Bde.) u. s. w. ebenfalls in französischer Sprache. Letzteres Werk wurde auch (Stuttgart 1833, 2 Bde.) ins Deutsche übersetzt. Von deutschen Schriften erwähnen wir noch: Brohm's Geschichte von P. und Lithauen (Posen 1810 ff., 2 Bde.); P. S. Bandtke's Begebenheiten der polnischen Nation (Breslau 1826); A. Bronikowski's Geschichte Polens (Dresden 1827, 4 Bdch.); J. Lelewel's Geschichte Polens unter Stanislaus August, ins Deutsche übersetzt von Drake (Braunschweig 1831); Röpell's Geschichte Polens (Hamburg 1840 ff.) u. A. m. Ueber die Revolution von 1831 schrieben in deutscher Sprache: H. v. Hundt-Radowski, P. und seine Revolution im Jahr 1830 (Stuttgart 1831, 2 Bde.); R. O. Spazier, Geschichte des Aufstandes des polnischen Volkes in den Jahren 1830—1831 (Altenburg 1832, 2. Ausg. 1834, 3 Bde.); F. v. Schmitt, Geschichte des polnischen Aufstandes und Krieges 1830 bis 1831 (Berlin 1833, 2 Bde.) und mehrere Andere. Auch über den gegenwärtigen Aufstand sind schon Schriften der verschiedensten Parteifärbung erschienen; doch sind die meisten Schriften über die gegenwärtigen Vorgänge in P. Monographieen untergeordneter Art, deren Aufzählung an sich kaum verlohnen würde. Was einzelne Zweige der Geschichtschreibung betrifft, so sind solche theilweis mit großem Fleiß in P. cultivirt worden. Dahin gehört namentlich die Reformationsgeschichte, welche an Lubienici Historia reformationis polonicae (Freistadt 1685) und neuerlich an Fischer's Geschichte der Reformation in P. (Grätz 1855) sehr ausführliche Berichterstattungen fand. Vgl. im Uebrigen Bandtke, Lelewel, Mickiewicz, Naruszewicz, Niemcewicz, Oginski u. A. m. Treffliche bibliographische Nachweise giebt auch Lelewel's mit polnischem Text abgefaßte kritische Bücherschau über alle die polnische Geschichte der älteren und neueren Zeit betreffende Werke, welche im Jahre 1824 zu Warschau erschienen ist. Die neuerlich erschienene, noch unvollendete Geschichte Rußlands seit den Wiener Verträgen, von Bernhardi, giebt treffliches Material.

Polnische Fraction im preußischen Abgeordnetenhause. Auf den ersten Bänken der linken Seite des preußischen Abgeordnetenhauses, unmittelbar links von dem Sitze des Präsidenten und vor denjenigen Bänken der äußersten Linken des Hauses, auf denen seit der Trennung der sogenannten Fortschrittspartei noch Mitglieder der Fraction Bockum-Dolffs oder des linken Centrums ihren Platz genommen haben, sitzen schon seit mehreren Legislatur-Perioden die Abgeordneten polnischer Nationalität, in der parlamentarischen Sprache bekannt unter dem Namen „polnische Fraction“ oder „die Polen.“ Die höchste Höhe, welche diese Fraction der Zahl nach erreichte, war die Zahl 26, in der achten Legislatur-Periode des Hauses während der Session des Jahres 1863/4 und zu ihnen hatte die Provinz Posen 22, die Provinz (West-)Preußen 4 Abgeordnete gesendet; in früheren Sitzungs-Perioden war die Fraction zwar an Kopfzahl geringer, aber immer doch stand dieselbe im Mißverhältnisse zu der Stärke der polnischen Nationalität in den vorgenannten preußischen Provinzen. Während die Bevölkerung der Provinz Posen mindestens zu 50 Procenten aus Staatsbürgern nicht-polnischer Abstammung besteht (s. den Artikel **Posen**), ist es dieser Hälfte der Bewohner doch noch niemals gelungen, eine diesem Procentsatze entsprechende Anzahl von Vertretern in das Haus der Abgeordneten entsenden zu können. Die Provinz hat im Ganzen 29 Abgeordnete zu wählen und es dürfte bei dem nominellen Uebergewicht der Deutschen über die Bevölkerung polnischer Abstammung und Zunge namentlich in den nördlichsten, östlichen und südlichen Kreisen den Ersteren durchaus nicht schwer werden, ihre Candidaten mit bedeutender Majorität durchzubringen. Warum das nicht geschieht, hier zu erörtern, dürfte zu weit führen, aber wir können doch nicht unterlassen, das Bedauern auszudrücken, daß in einem Kampfe der Nationalität, wie er von den polnischen Führern von Tribüne und Kanzel, in inländischer und ausländischer Presse gepredigt und von den Polen in den russisch-polnischen Provinzen mit Schwert und Dolch geübt wird, daß in einem solchen Kampfe ohne Berechtigung und ohne Beispiel sich die Zerrissenheit des großen deutschen Vaterlandes auch unter den Deutschen der polnisch-preußischen Provinzen widerspiegelt. Kleinlicher Parteihader, materielle Erwägungen des persönlichsten Interesses und politische Gleichgültigkeit der Deutschen haben der national-polnischen Partei bisher stets den Sieg verschafft. Es ist statistisch nachzu-

weisen, daß von den circa 35 Procenten der Urwähler der Provinz Posen, welche sich bei den Wahlen im October 1863 betheiligten und ihre Stimmen abgaben, beinahe 23 Procent für die Candidaten der polnischen Partei stimmten, und es darf wohl zur Ehre der deutschen Nation angenommen werden, daß diese Wähler-Majorität nur ausschließlich aus Polen bestanden hat. Was nun jene polnische Fraction des preußischen Abgeordnetenhauses selbst betrifft, so hat sie sich seit ihrem Bestehen, seit der Existenz einer parlamentarischen Versammlung in Preußen stets als eine nationale erwiesen, d. h. als eine exclusiv polnische, indem sie alle Fragen der Gesetzgebung, der Finanz-Wirthschaft, der Politik u. s. w., entweder mit der Brille des schroffsten und exclusivsten Polonismus ansah und behandelte, oder wenn dieselben mit den materiellen oder nationellen Interessen ihrer Partei keinen Berührungspunkt zu haben schienen, ganz fallen ließ und sich weder an der Debatte, noch an der Abstimmung betheiligte. Wenn es im Allgemeinen ungerecht ist, daß das Volksurtheil die Parteien schlechtweg als Unruhstifter verdächtigte und daß für Viele der Fluch der Opposition noch immer auf den Bestrebungen jeglicher Partei ruht, so dürfte trotzdem diese Kritik mit gutem Rechte auf die Fraction der Polen im preußischen Abgeordnetenhause als den Nagel auf den Kopf treffend bezeichnet werden können. Denn in der That hat die polnische Fraction seit dem Bestehen der Repräsentativ-Verfassung in unserem engeren Vaterlande, vom ersten Tage des vereinigten Landtages des Jahres 1847 bis zur letzten Session der Legislaturperiode von 1863/64, sich zu jedem Ministerium in der leidenschaftlichsten Opposition befunden, sich keiner der großen politischen Parteien in der Kammer angeschlossen und nur einen Kampf gekämpft, der nicht frei von Donquixoterieen und unerhört in der Geschichte des Parlamentarismus, durch das Fehlen aller reellen und politischen Basen auch hoffnungslos geworden ist. Denn es dürfte wohl schwerlich wieder einen preußischen König geben, der, wie Friedrich Wilhelm der Vierte, im Frühjahre des Jahres 1848 den Repräsentanten der sogenannten polnischen Nationalität seiner Provinz Posen so zu Willen wäre, daß er zu einer Wiederherstellung der politischen Selbstständigkeit dieser Provinz noch einmal die Hand bieten würde, seitdem jener erste Versuch (siehe das Weitere in dem Artikel **Posen**) so glanzlos scheiterte und in seinem Scheitern den Beweis gab, daß die Anrufer des „Nationalitäts-Princips" dasselbe nur für sich in Anspruch nehmen, sich aber gegen die deutsche Bevölkerung jeden Hohn und Frevel erlauben. Doch sind seither die Bestrebungen der polnischen Fractionen immer noch auf dieses Ziel der politischen Wiederherstellung gerichtet gewesen und sie verfolgen es mit Consequenz. Es muß jedoch zur Ehre der Parteien des Hauses hier bemerkt werden, daß keine derselben, selbst nicht die am weitesten links gehende, sie in diesen Bestrebungen unterstützt. Erklärte doch selbst Waldeck unter dem Beifall der Linken in der Sitzung des Hauses vom 16. Januar 1864, bei Gelegenheit des Lyskowskischen Antrages auf Freilassung der vier polnischen Abgeordneten Niegolewski und Genossen: daß „er und seine Partei, trotz ihrer Sympathie für Polen, sich doch Allem widersetzen würden, was Preußen schädigen könne." In diesem Sinne fand sich auch eine bedeutende Majorität gegen den früheren Antrag der Fraction, die polnische Sprache in der Provinz wieder als Geschäftssprache einzuführen und mit polnischen Beamten die Verwaltungsstellen zu besetzen. Es hieße in Wirklichkeit, dem germanischen Elemente in den ehemals polnischen Landestheilen Preußens den Todesstoß versetzen und ein durch das Recht der Eroberung incorporirtes Land aufgeben, wenn solche Anträge zur Annahme und Durchführung gelangten, und es kann daher der demokratischen Partei nur als ein rühmlicher Fortschritt angerechnet werden, daß sich ihre Ansicht über die Entlassung Posens aus dem preußischen Staatsverbande, die im Jahre 1848 in ihren Reihen so viel Beifall fand, seither so wesentlich geändert hat. Hoffentlich werden jene Landstriche, die sich deutsche Bildung und Cultur so mühevoll erobert haben, derselben nicht mehr entzogen werden. In diesem Sinne repräsentirt die polnische Fraction in der preußischen Kammer, so wenig sie sonst den Namen einer politischen Partei verdient, die krasseste Reaction, und die von ihr erstrebte Wiederherstellung würde nur ein Rückschritt zu jenen Zuständen sein, welche als „polnische Wirthschaft" genugsam charakterisirt sind. Auch in den religiösen Fragen sprach sich

die Fraction stets im ultramontansten Sinne aus und stimmte bei solchen Angelegenheiten gemeiniglich mit der katholischen Fraction. Eine große Productivität hat die polnische Fraction im Hause noch nicht bewiesen; sie steht ganz innerhalb eines Kreises von Ideen, denen jede Realität auch für die Zukunft abgesprochen werden muß, und ist deshalb unselbstständig in Rücksicht auf das parlamentarische Leben, beschränkt und fanatisch; kein politisches Leben hat bei ihr den verrufenen Begriff der Partei bis jetzt geadelt, und ihr Wesen erscheint noch immer als das Zeichen des Streites und Unfriedens, als das Widerspiel der Gerechtigkeit. Von allen Seiten des Hauses wird ihre Existenz als ein nothwendiges Uebel hingenommen, aus der zu lernen ist, wie wenig politische Reife selbst „die Besten der Nation" unter den schweren Schlägen eines verdienten Geschickes für sich erworben haben. Daß diese Erkenntniß auch der Mehrzahl der polnischen Mitglieder des Hauses nicht fremd geblieben ist, geht wohl aus der Thatsache zur Genüge hervor, daß bis jetzt noch keine irgend wie bedeutende parlamentarische Persönlichkeit aus ihren Reihen hervorgegangen ist und von ihr noch kein Versuch gemacht wurde, sich durch eine Verbindung mit irgend einer der großen politischen Fractionen des Hauses festeren Halt und Einfluß zu verschaffen. Daß das Streben der Partei auf Wiederherstellung ihrer Nationalität nicht immer auf legalem Boden sich bewegte, beweist in allerneuester Zeit wieder die Theilnahme einer Anzahl ihrer Mitglieder an hochverrätherischen Plänen. Der Abgeordnete Graf Johann v. Dzialynski auf Kurnik, der als Führer der Czartoriski'schen Partei im polnischen Adel galt, und die Abgeordneten v. Bentkowski (Schroda) und Alexander v. Guttry haben sich der Verhaftung durch die Flucht entzogen, und die Abgeordneten v. Niegolewski (Pleschen), v. Sulerczycki (Piontkowo), Dr. Szumann (Schildberg) und v. Lubienski (Obornik) sind nach dem Schlusse der Session wiederum verhaftet worden und sehen der Aburtheilung durch den Staatsgerichtshof entgegen. Ueber die Organisation der Fraction verlautet wenig, doch hat sich nach der Flucht des Grafen Dzialynski der Abgeordnete für die Kreise Kosten-Buk, Graf Cieszkowski auf Wierzenica, als Führer derselben gerirt. In der Debatte betheiligte sich die Fraction nur in nationalen oder speciell ihre Mitglieder betreffenden Fragen, und hier machten sich als ihre Wortführer der schon vorgenannte Abgeordnete v. Niegolewski und die Mitglieder v. Lyskowski (Gnesen) und Kantak (Schubin) bemerklich. Die vier von der Provinz Preußen in's Haus der Abgeordneten gesendeten Mitglieder der polnischen Fraction pro 1863—64 sind die Herren v. Bolewski, Dekowski, v. Sulerczycki und v. Thokarski.

Um die zur polnischen Fraction des letzten preußischen Landtages zählenden Abgeordneten schnell überblicken zu können, geben wir hier noch ein Namensverzeichniß derselben und fügen demselben ganz kurze biographische Merkzeichen bei. Wladislaus v. Bentkowski, Lieutenant a. D., gegenwärtig 46 Jahr alt, ist zu Posen geboren, hat daselbst seinen Wohnort und ist vom 7. Wahlbezirk Posen als Vertreter der Kreise Schrimm, Schroda und Wreschen gewählt worden; v. Bolewski, Kreisrichter, am 22. September 1825 zu Stock bei Danzig geboren, lebt zu Carthaus bei Danzig und ist Abgeordneter für die Kreise Neustadt und Carthaus (3. Danziger Wahlbezirk); Graf v. Cieszkowski, den 12. September 1814 zu Sucha in Polen geboren, wohnhaft zu Wierzenica bei Schwersenz, ist gewählt für Buk und Kosten im 5. Wahlbezirk Posen, ging von hier Anfang Februar 1864 direct nach Dresden in das dortige Polenlager und gilt gegenwärtig als Führer der aristokratischen Fraction der Polen und hat sich früher durch philosophische Schriften, die seine Hegelsche Bildung zu erkennen gaben, bekannt gemacht, unter denen die 1839 (in zweiter Auflage 1847) zu Paris erschienene: „Du crédit et de la circulation", die meiste Beachtung gefunden hat; v. Chlapowski, Gerichts-Assessor a. D., 34 Jahre alt, gebürtig aus Bonikowo, früher ansässig zu Turwia bei Kosten, seit Ende Januar 1864 viel in Posen verkehrend, ist Abgeordneter für die Wahlkreise Obornik und Landkreis Posen (2. Posener Wahlbezirk); Danielewski, 30 Jahre alt, gebürtig aus Kulm, hält sich auch zumeist daselbst auf; Felix Dekowski, Kreisrichter, 36 Jahre zählend, aus Grabau stammend, wohin er nach dem Schluß der letzten Session sich auch wandte, hat sonst seinen Wohnsitz zu Neustadt in Westpreußen und ist Abgeordneter für die Kreise Konitz und

Schlochau im 7. Wahlbezirk Marienwerder; Titus Graf Dzialynski, bereits 68 J. alt, gebürtig aus Posen, ansässig in Kurnik, ist Vertreter für Schrimm, Schroda und Wreschen im 7. Posener Wahlbezirk; Hugo Gawrecki, Propst, 45 Jahre alt, geboren zu Rogasen, und daselbst auch fungirend, wandte sich nach dem Schluß des Landtages direct zur Heimath, und ist Vertreter für Meseritz und Bomst (4. Posener Wahlbezirk); Adolph v. Guttry, Gutsbesitzer, gegenwärtig 42 Jahr alt, gebürtig aus Paryz bei Exin, woselbst auch sein früherer Wohnsitz war, gewählt für Schrimm, Schroda und Wreschen im 7. Posener Wahlbezirk; Joseph Janiszewski, Propst, 46 Jahr alt, geboren zu Koscielec bei Inowraclaw, wo er fungirt und wohin er sich nach dem Schluß des Landtages auch sofort wieder gewendet hat, ist Vertreter für Mogilno, Gnesen und Wrongrowiec im 4. Bromberger Wahlbezirk; August Kantak, Rittergutsbesitzer, 40 Jahr zählend, gebürtig aus Dobieszewko bei Gollancz, wo auch sein jetziger Standort ist, ging Ende Januar 1864 von Berlin zur Heimath, ist Abgeordneter für Schubin und Inowraclaw im 3. Posener Wahlbezirk; Dr. Karl Libelt, Rittergutsbesitzer, geboren 1806 zu Crezenowo bei Gollancz, daselbst auch wohnhaft, kehrte zu Anfang Februar 1864 nach dem Schluß der Session unmittelbar von Berlin in die Heimath zurück, ist Vertreter für Mogilno, Gnesen und Wrongrowiec (4. Bromberger Wahlbezirk) und hat sich durch mehrere Schriften, unter Anderm: Filosofia i krytyka (Posen 1845—50, 5 Bde.), und Estetyka (Posen 1851) bekannt gemacht; v. Lyskowski, Kreisrichter, 42 Jahr zählend, aus Stargard stammend, ansässig zu Strasburg in Westpreußen, weilt zur Zeit noch in Berlin, ist Vertreter für Strasburg im 4. Wahlbezirk Marienwerder; Stanislaus Motty, Kreisrichter, 25 Jahr alt, gebürtig aus Posen, woselbst er auch in Function ist und wohin er sich nach dem Schluß der Session auch unmittelbar zurückwandte, ist Abgeordneter für Birnbaum und Samter (3. Posener Wahlbezirk); Wladislaus v. Niegolewski, Dr. jur., gegenwärtig 44 Jahre zählend, gebürtig aus Niegolewo, wohnhaft zu Morownika bei Schmiegel, war Abgeordneter für Pleschen und Krotoschin (8. Posener Wahlbezirk); Julius v. Pilaski, Kreisgerichtsrath, 59 Jahre alt, gebürtig aus Posen, daselbst wohnhaft und zur Wiederaufnahme seiner amtlichen Thätigkeit seit Ende 1864 dahin zurückgekehrt, ist Vertreter für Adelnau und Schildberg (9. Posener Wahlbezirk); Dr. Johann Adolph Respondek, Propst, geboren am 12. December 1821 zu Jezowa, ansässig zu Punitz, ist Vertreter für Fraustadt und Kröben (6. Posener Wahlbezirk); Stanislaus v. Stablewski, Rittergutsbesitzer, 36 Jahre alt, gebürtig aus Zaleste bei Borek, daselbst auch ansässig, am Schluß der Session nach Posen sich wendend, ist ebenfalls Abgeordneter für Fraustadt und Kröben im 6. Wahlbezirk Posen; Mateusz v. Sulerczycki, Rittergutsbesitzer, jetzt 62 Jahre zählend, gebürtig aus Piątkowo bei Gollub, woselbst er sich angesiedelt hat, ist Abgeordneter für Löbau (3. Wahlbezirk Marienwerder); Dr. Friedrich Szumann, Rittergutsbesitzer, 31 Jahre alt, aus Althütte gebürtig, ansässig zu Hutta bei Rogasen, ist Vertreter für Adelnau und Schildberg (im 9. Posener Wahlbezirk); Stanislaus v. Thokarski, Gutsbesitzer, 42 Jahr alt, gebürtig aus Ober-Brodnitz bei Schöneberg in Westpreußen, woselbst er sich auch aufhält und wohin er sich schon zu Ende December 1863 zurückbegab, ist Vertreter der Kreise Neustadt und Carthaus im 3. Danziger Wahlbezirk; Julius Wagener, Domsyndicus, 38 Jahre alt, geboren zu Pelplin, woselbst er fungirt, kehrte dahin Ende Januar 1864 zurück, ist Vertreter für Berent und Stargard (4. Danziger Wahlbezirk); Joseph Carl Wegner, Domsyndicus, 41 Jahr alt, gebürtig aus Posen, daselbst in Function, gegenwärtig noch in Berlin wohnhaft, ist Vertreter für Schubin und Inowraclaw (3. Bromberger Wahlbezirk); Alfred v. Zoltkowski, Rittergutsbesitzer, 45 Jahr alt, gebürtig aus Buk, wohin er sich nach der Session begab, hat sonst seinen Wohnort zu Ujazd bei Kosten und ist Abgeordneter für Buk und Kosten (5. Posener Wahlbezirk) und v. Zoltkowski-Marcell, Kammerherr und Rittergutsbesitzer, 46 Jahre alt, gebürtig aus Posen, ansässig zu Czacz bei Kosten, Mitte April 1864 von Berlin nach Posen sich wendend, ist Abgeordneter für Pleschen und Krotoschin im 8. Posener Wahlbezirk.

Polnische Sprache und Literatur. Unter allen Zweigen des großen westslawischen Sprachstammes ist kein einziger dem polnischen an numerischen Verhält-

nissen, so wie an Reichhaltigkeit und Weltbedeutsamkeit auf literarischem Gebiete auch nur annähernd vergleichbar. Blickt man auf die ganze Ausdehnung der polnischen Zunge in dem früheren colossalen Königreich Polen und in den Grenzländern Rußland, Oesterreich, Preußen u. s. w., so beträgt die Gesammtzahl aller polnisch Redenden mehr als 10 Millionen Individuen, wovon die Mehrzahl heutigen Tags unter russischem Scepter steht und in dem gegenwärtigen Zarthum oder Königreich Polen, so wie in den westlichen russischen Gouvernements, besonders in Wilna, Kowno, Minsk, Grodno, Mohilew, Podolien und Volhynien, ferner in Kleinrußland, Südrußland und den russischen Ostseeprovinzen sich aufhält, während die österreichischen Polen besonders in Galizien, der Bukowina und Krakau, und die preußischen Polen vornehmlich im früheren Großherzogthum Posen, in der Provinz Preußen und in der Provinz Schlesien ansässig sind. Auf die Ausbildung der polnischen Sprache hat das Lateinische, welches sowohl in der Kirche wie auch in allen Verkehrsverhältnissen des Staatslebens, besonders aber als Gelehrtensprache bis zur Theilung Polens dominirte, einen beträchtlichen Einfluß geübt, der sich noch heute in der feineren Ausbildung und künstlicher geordneten Grammatik erkennbar macht, wodurch das Polnische wesentlich von dem einfachen, aber präcisen Russischen abweicht, während das Böhmische sowohl in seinen etymologischen Formen, als grammatikalischen Elementen sich dem Polonismus überraschend verwandt zeigt. Bedenkt man, daß die polnische Sprache erst im 16. Jahrhundert sich zur Schriftsprache erhoben hatte, und daß man schon unter der Regierung Sigismund's III. (1587 — 1632) von einem goldenen Zeitalter derselben sprechen konnte, so zeugt dieser Umstand von ihrer großen Bildsamkeit und Cultivirungsfähigkeit, Anlagen, die sie bis zum heutigen Augenblick glänzend bewährt hat. Auch darin, daß das Russische eine ungeheure urwüchsige und einheitliche, aber dadurch auch zugleich starre und bewegungslose Sprachgruppe ohne alle Dialekt-Abwechselung darbietet, während das Polnische in viele wesentlich von einander geschiedene, flüssige und selbstständig-lebenskräftige Dialekte auseinandergeht, unterscheiden sich beide Sprachen wesentlich. Unter den polnischen Dialekten zeichnen sich als die wohltönenderen aus der großpolnische, kleinpolnische und der lithauische, während der preußische und schlesische (besonders von den Wasserpolaken geredet) viel Härten haben; die rauhesten und unreinsten sind aber der masurische und kassubische Dialekt, wovon der letztere, ehedem weit verbreitet und durch ganz Pommern bis tief in die Mark Brandenburg sich ausdehnend, heutigen Tags dem Aussterben nahe ist, da er sich nur noch auf die Umgebungen von Lauenburg und Bütow beschränkt. Wohllaut, Biegsamkeit, Kürze des Ausdrucks sind die charakteristischen Vorzüge des Polnischen, nicht bloß vor den meisten übrigen slawischen Dialekten, sondern auch vor den meisten europäischen Culturspracheu. Der Artikel fehlt; gleichwohl ist die Declination vollständig ausgebildet und bringt durch sieben Casus (zu den fünf durch die Latinität bekannten treten noch Instrumentalis und Localis hinzu) das Hauptwort in die verschiedenartigsten Verhältnisse, wozu der Deutsche sich der Präposition würde bedienen müssen. Ueberaus häufig sind Diminutiva und Diminutiva Diminutivorum, z. B. von serce Herz kommen Formen vor wie serduszko, serdynko, serdulenko, serdusio, serdusieczko, serdusienko, serdusieneczko u. a. m. Die Zahl solcher Diminutiva und der dafür angewandten Formen ist fast ohne Grenze. Ebenso reich ist die polnische Sprache an Augmentativis, wodurch eine Vergrößerung, oft aber auch eine Verachtung oder Geringschätzung ausgedrückt werden soll, z. B. żołnierz (der Soldat), żołnierzysko (ein armseliger Soldat); kupiec (der Kaufmann), kupczyna (der elende Krämer); pies (der Hund), psisko (ein alter häßlicher Hund); szabla (der Säbel), szablisko (ein plumper Säbel). Auch ist die polnische Sprache überreich an Patronymicis, wodurch sich oft ganze Wörtergruppen bilden, z. B. Starosta der Starost, Starościna Starostin, Starościc Starostensohn, Starościanka Starostentochter; Woiewoda Woywode, Woiewodzina Gemahlin des Woywoden, Woiewodzic Sohn, Woiewodzanka Tochter; Sędzia Richter, Sędzina Frau des Richters, Sędzic Sohn, Sędzianka Tochter u. s. w. Besonders reich ausgestattet ist die Conjugation, welche im Stande ist, die feinsten Nuancirungen und Uebergänge darzustellen, wodurch sie sich trefflich zu Uebersetzungen aus alten wie neuen Cultur-

sprachen eignet, deren Eigenheiten sie sämmtlich mit Leichtigkeit nachahmen kann. Bei dem Verbum ist der Lautwechsel höchst beachtenswerth, und die nach bestimmten Gesetzen stattfindende Anwendung harter oder weicher Consonanten je nach dem Vorgange der Vocale ist eine Eigenthümlichkeit der polnischen Sprache, die dem Fremden keine geringe Schwierigkeit in der Erlernung derselben bereitet. In der ziemlich freien Satzstellung behauptet das Zeitwort meistens den letzten Platz. Die Negation wird nie von dem Verbum getrennt. Im Plural der Präterita und des Futurums werden Personen und leblose Gegenstände streng unterschieden. Es giebt im Ganzen vier Conjugationen auf Grund der die Wurzel und Form verbindenden vier Vocale a, e, i und y. Participien und Gerundien erscheinen in doppelter Gestalt, auch giebt es einen Verbal und Impersonal. Das Adjectivum ist ebenfalls diminuirbar, wie das Substantivum; auch besteht für dasselbe eine besondere Form, wenn es als Prädicat gebraucht wird. Die Comparation sowohl der Adjectiven wie der Adverbien ist sehr einfach. Letztere bilden sich auch aus ersteren auf die einfachste Weise durch Ansatz der Endung o oder e. Die Stellung des Adjectivs in Bezug auf das Hauptwort ist willkürlich; ebenso kann das Adverb vor oder hinter das Verbum gestellt werden. Die Präpositionen regieren fast insgemein verschiedene, oft alle Casus, nehmen aber alsdann auch verschiedene Bedeutung an. Ungemein reich ist die Wortbildung, worin sich die polnische Sprache nicht nur mit jeder slawischen Sprache, sondern mit jeder lebenden messen kann, und worin sie vielleicht nur der altgriechischen nachsteht. Einen Gegensatz zu andern slawischen Sprachen, vornehmlich zur russischen, stellt die polnische Sprache durch die Menge harter Consonanten dar, die ihr eigen sind; gleichwohl darf man sie keineswegs rauhklingend nennen, da sie durch eine eigenthümliche Schmelzung und Erweichung dieser Mitlauter sich den Wohllaut der Aussprache bewahrt; auch ist sie die einzige slawische Sprache, welche Nasallaute besitzt, wovon das a mit dem Häkchen (ą) dem französischen on, und das e mit demselben (ę) dem französischen in in der Aussprache gleichkommt. Eigenthümlich ist auch der breite schnarrende Laut des gestrichenen l (ł). Der wohlklingendste Dialekt ist offenbar der kleinpolnische, der am reinsten in Galizien gesprochen wird; durch **Mickiewicz** (s. u.) ist auch der lithauische Dialekt zur Schriftsprache erhoben worden. In der Neuzeit hat die Literatur mit großer Energie sich von vielen Germanismen, Gallicismen und andern Sprachvermengungen, die im Laufe des letzten Jahrhunderts die polnische Sprache belasteten, befreit. Eine große Hemmniß für die Poesie ist der Umstand, den die polnische Sprache mit vielen tschudischen Sprachen, namentlich mit der finnischen, theilt, daß der Accent fast immer auf die vorletzte Sylbe des Wortes fällt. Dadurch stellt sich fast unwillkürlich ein trochäischer Rhythmus ein, woher es kommt, daß das antike heroische Versmaß (der Hexameter) im Polnischen sich nur mit großer Schwierigkeit herstellen läßt. Auch haben die polnischen Dichter, wiewohl nach Królikowski (vgl. dessen „Prozodya polska“, Posen 1821) die Prosodie auch im Polnischen im Wortaccent liegt, bis auf die Neuzeit herab, nach dem Beispiel der Franzosen, nur die Sylbenzählung angewandt, während erst einige wenige jüngere Poeten ohne sonderliche Anerkennung versuchsweise sich bemüht haben, auf den Tonverhalt zu achten. Gelingt es der polnischen Poesie, diese hemmende Schranke zu brechen, so wird dieselbe ohne Zweifel einen großen Schritt zu ihrer Vollendung vorwärts thun. Vergl. J. D. Hoffmann, De originibus linguae polonicae (Thorn 1730); dessen Specimen collectaneorum etymologicorum (das. 1744), J. S. Kaulfuß, über den Geist der polnischen Sprache und Literatur, mit Musikbeilagen (Halle 1804); S. G. Linde, Grundsätze der Wortforschung, angewandt auf die polnische Sprache (Warschau 1806; auch abgedruckt im ersten Theil seines bekannten Wörterbuchs, s. u. Lexika), und die polnischen Lese- und Elementarbücher von A. Kiszewski (Cylikowie 1845), A. R. Onderka (Gleiwitz 1847), X. Łukaszewsky (Lissa u. Gnesen 1845, 1848 und öfter), Felix Rendschmidt (Wroclawin 1848 und öfter) u. a. m. — Die erste polnische **Grammatik** stammt von P. Stoienski, der unter dem latinisirten Namen Statorius die Institutiones linguae Polonicae schrieb (Krakau 1568). Ihm folgte erst ein volles Halbjahrhundert später mit Abfassung einer besonders für die deutsche Jugend zugänglichen Grammatik J. Rother, dessen Schlüssel zur Polni-

schen und Teutschen Sprache zuerst Breslau 1618 erschien und später Danzig 1646, 1687 und öfter Neuauflagen erlebte. Wichtiger als beide vorgenannten ist Fr. Mesgnien's oder Meninski's zuerst Danzig 1649, zuletzt Lemberg 1747 edirte Grammatica sive institutio polonicae linguae. J. L. Malczowski's Kurzer Begriff der polnischen Sprache erschien Riga 1687, und ebendaselbst in einer Neuauflage 1698. Unbekannt ist, wann die Erstauflagen der während des ganzen 18. Jahrhunderts so viel gebrauchten Grammatik J. Moneta's erschienen sind, es existirt heut in ganz Polen kein einziges Exemplar davon. Schon die 3. Auflage, in der Umarbeitung von Daniel Vogel, hatte ihren ursprünglichen Druckort Danzig nach Breslau verlegt, wo 1763 das Enchiridion polonicum Moneta's wieder abgedruckt ward. Noch 1809 erschien daselbst eine 9. Auflage. Unter den polnischen Sprachlehrern des 18. Jahrhunderts ragt besonders ehrenvoll der Piarist O. Kopczynski hervor, dessen Grammatyka etc. (3 Thle., Warschau 1784) auf logischer Gliederung des etymologischen Stoffes beruht und auch im syntaktischen Theile nicht an der Kürze leidet, die ein Fehler fast sämmtlicher bisher genannter Lehrbücher ist. Unter dem Namen Alex. Adamowicz gab K. G. Woide hiernächst (Berlin 1793) eine polnische Grammatik für Deutsche heraus, der ein kleines Wörterbuch beigegeben war; er sah sich jedoch bei Weitem übertroffen von den wahrhaft classischen Sprachwerken C. C. Mrongovius, unter denen wir nur, von den lexikographischen vorläufig absehend, hervorheben: seine Polnisch-deutsche Sprachlehre (Königsberg 1794, neue Ausgabe das. 1805), die Polnische Formenlehre (Königsberg 1811), den Polnischen Wegweiser oder neu versuchte Analyse des Verbi (Königsberg 1812) und die Ausführliche Grammatik der polnischen Sprache (in mehreren Ausgaben, letzte Danzig 1837). Diese Grammatiken übertrafen die gleichzeitig erscheinenden grammatikalischen Arbeiten eines Krumholz (Polnische Grammatik, welche gleichwohl 6 Auflagen erlebte, die sechste Breslau 1797) und Anderer um ein Bedeutendes. Einen neuen analytischen Weg bahnte dem Verständniß des Slawischen und insbesondere Polnischen der bekannte mit Adelung und Köppen befreundete J. S. Vater, dessen Neue Grammatik der deutschen Sprache für Polen (Halle 1807) und Grammaire abrégée de la langue Polonaise (daselbst 1807) großen Beifall fanden. Der bereits erwähnte Kopczynski ist es auch, von dem, zwar unter Verschweigung seines Namens, zu Warschau in demselben Jahre ein Essai de grammaire Polonaise pour les Français edirt ward. Von den übrigen Grammatikern des laufenden Jahrhunderts nennen wir nur noch die ausgezeichneteren. G. S. Bandtke schrieb (Breslau 1808) eine polnische Grammatik für Deutsche, mit einem etymologischen Wörterbuche, welches der etymologischen Forschung in Polen und den Slawenländern überhaupt sehr förderlich ward; daher sein Werk auch 1816, 1824 und öfter wieder abgedruckt worden ist. Th. v. Szumski's Polnische Grammatik mit praktischen Beispielen und Aufgaben rc. (2 Bde., Posen 1809) hat sich ebenfalls Eingang in den deutschen Schulen ganz Polens zu verschaffen gewußt; sie erlebte bis 1832 noch vier erneute Auflagen. Derselbe schrieb auch eine Grammatyka francuska dla Polaków (Berlin 1829). K. Pohl's Theoretisch-praktische Grammatik der polnischen Sprache (Breslau 1829) beruht auf gutem sprachlichen Verständniß und erfreute sich bis 1844 ebenfalls dreier Neuauflagen. Uebertroffen wurde letztere noch von J. Poplinski's Grammatik der polnischen Sprache (Lissa und Gnesen 1829; 4. Aufl. das. 1846), von M. v. Suchorowski's Theoretisch-praktischer Anleitung zum Unterricht in der polnischen Sprache (Lemberg 1829) und von J. K. Trojanski's Grammatyka niemiecka etc. (Berlin 1833). Zu Graudenz erschien 1834 von J. Müller eine Polnisch-deutsche Sprachlehre, die vielen polnischen Lehrinstituten Preußens zum Anhalt diente und theilweise noch dient. Doch verdienen J. Biernacki's Theoretisch-praktische Grammatik der polnischen Sprache (Breslau 1837), J. N. Koneczny's Theoretisch-praktische Anleitung zur Erlernung des Polnischen (Wien 1841), C. W. Smith's Grammatik der polnischen Sprache (Berlin 1845), Deszkiewicz's Grammatyka języka polskiego (Rzeszowie 1846), C. Schiewek's Grammatik der polnischen Sprache (Fraustadt 1847) und Xav. Bronikowski's Grammatyka języka polskiego (Paryz 1848) noch einer ehrenvolleren Erwähnung. Minder wichtig sind die zu abbreviatorisch gehaltenen polnischen Grammatiken von J. Szostakowski und J. J. Szczepanski (Trze-

meszuie 1846 und Lwów 1848). Besonders für Böhmen schrieb J. P. Jordan (Leipzig 1845) eine Grammatik in 2 Bänden, welche zur Vergleichung dieser beiden so verwandten Sprachdialekte vieles Eclatante heraushebt. Einen höhern, allgemeinen Gesichtspunkt hält aber das ausgezeichnete Werk Szrzeniaw's: Wortforschungslehre der polnischen Sprache (2 Bände, Lemberg 1842 bis 1843) fest, welches Dutzende anderer, selbst neuerer Werke, die wir noch nennen könnten, entbehrlich macht. — Auch an lexikalischen Arbeiten ist die polnische Sprache reich. Wie zu erwarten, sind auch hier die frühesten Versuche in lateinischer Sprache abgefaßt. So schrieb Maczynski, unter dem latinisirten Namen Macinius, schon 1564 zu Königsberg ein Lexicon Latino-Polonicum, welches zwei Jahrhunderte lang die Grundlage aller andern polnischen Vocabularien war. Die erste Vervollständigung desselben geschah durch Gregor Knapski (Cnapius) in seinem Thesaurus polonico-latino-graecus (Cracoviae 1621), welchem im Laufe des 17. Jahrhunderts noch drei Neuausgaben (1626, 1643 und 1698) folgten. Selbst 1778—1780 erlebte dieses Werk noch eine revidirte und vervollständigte Ausgabe, welche in 2 Bänden zu Warschau edirt ward. 1677 erschien des Jesuiten C. Szyrwid berühmtes Dictionarium trium linguarum (Polonicae, Latinae, Lithuanicae), nachdem drei Auflagen davon schnell vergriffen, bereits in 4. Auflage zu Wilna, welcher 1713 eine abermalige Neuausgabe folgte. Doch ist dieses sehr selten gewordene Buch mehr für die lithauische Sprache, und speciell für den polnischen oder szamaitischen Dialekt derselben, von Wichtigkeit, als für die polnische Sprache, die gewissermaßen nur als Interpretin dient. Eben dasselbe gilt von Georg Elger's Dictionarium Polono-Latino-Littavicum, einem Opus posthumum, welches zu Wilna 1683 erschien. Viel wichtiger ist M. A. Troc's Nouveau dictionnaire français-allemand-polonais et polonais-français (4 Bde., Leipzig 1742—1764; 2. Aufl. das. 1771—1772; 3. Aufl., verbessert von Moszczenski, das. 1779; 4. Aufl. in 4 Bdn., ebenda 1806—1822), welches Werk unter den Deutschen die Bekanntschaft mit der polnischen Sprache und Literatur zunächst mächtig gefördert hat. Noch verdienstvoller ist C. C. Mrongovius' Handwörterbuch der polnischen Sprache (Königsberg 1795, welches daselbst 1795, 1801, 1803 und zu Danzig 1823 Neuauflagen erlebte), dessen ausführliches polnisch-deutsches Wörterbuch kritisch bearbeitet (Königsberg 1835) und dessen deutsch-polnisches Wörterbuch (Königsberg 1837), Werke, die zuerst mit scharfem kritischem Verständniß angelegt wurden, und denen selbst die späteren Arbeiten von K. Wohlfeil (polnisch-deutsches Wörterbuch, Lemberg 1793), K. Winkler (deutsch-polnisches Wörterbuch, 3 Bde., Lublin 1801) und andere mehr ihr Verdienst nicht nehmen konnten. Auf der Höhe der Zeit standen auch Georg Samuel Bandtke's Słownik dokładny etc., d. i. vollständig polnisch-deutsches Wörterbuch (2 Bände, Breslau 1806) und dessen Neues Wörterbuch der deutschen, polnischen und französischen Sprache (2 Bände, Breslau 1813; Neue Ausgabe. 5 Bände, 1833—39), so wie S. G. Linde's Polnisch-deutsches Wörterbuch (6 Bde., Warschau 1807—14), welches umfassende Werk der Letztere nur im Stande war, mit wirksamer Unterstützung reicher polnischer Magnaten herzustellen. Die Arbeiten von X. Litwinski (Słownik polsko-łacinsco-franc., 2 Bde., Varsov. 1816), G. Garszynski, (Lat.-polnisch-deutsches Schulwörterbuch, 2 Bde., Bresl. 1823) und J. A. E. Schmidt (Słownik etc., oder Polnisch-russisch-deutsches Wörterbuch, Bresl. 1834 und öfter) sind meist auf der Grundlage der Schellerschen Lexika entstanden. Für die Neuzeit und die Kenntniß der technischen Ausdrücke, so wie anderer Neologismen dienen besonders J. K. Troianski's Dokładny Słownik etc., d. i. Ausführlich polnisch-deutsches Handwörterbuch, besonders in der neuen Bearbeitung, welche in zwei Bänden Berlin 1843—46 erschien, C. Czarnecki's Polnisch-deutsches Wörterbuch (Krotoschin 1843), J. P. Jordan's Dokładny Słowniczek polsko-niemiecki i niemiecki-polski spisany (Leipzig 1845), P. Dahlmann's Nouveau dictionnaire des langues polonaise et française (Breslau 1846), Xaw. Lukaszewski's Słownik Podręczny (Królewiec 1847), dessen und A. Mosbach's Polsko-Nimiecki i Nimiecko-Polski Słownik (Breslau 1848), W. Janusz's Dokładny Słownik Francusko-Polski i Polsko-Francuski (Lwów 1848) und verschiedene andere. Die neuesten hierher gehörigen Werke sind von Liebkind (Warschau 1855) und dem oben erwähnten Linde, dessen in Bezug auf

Kritik und Vollständigkeit kaum zu übertreffendes Lexikon seit 1855 in der Hauptstadt Polens eine auch für die Technik musterhaft completirte Neuausgabe erlebt hat, welche bereits beendigt vorliegt. — Was die Dialekte der polnischen Sprache betrifft, so sind die beiden Hauptwerke folgende: Der Hoch- und Platt-Polnische Reisegefährte für einen reisenden Deutschen nach Süd-Preußen und Ober-Schlesien (Breslau u. Leipzig 1804) und R. Fiedler's Bemerkungen über die Mundart der polnischen Niederschlesier. Ein Beitrag zur Kenntniß der polnischen Dialekte (Breslau 1844). Werke, wie „Die polnische Sprachfrage" (Leipzig 1845) gehören mehr in die Politik als in die Linguistik, waren aber ihrer Zeit sehr an der Tagesordnung.

Die Polen selbst sondern den Umfang ihrer Literaturgeschichte, nicht bloß der leichteren äußeren Uebersicht wegen, sondern auch aus inneren Gründen, in fünf scharf von einander sich loslösende Perioden. Die erste, welche die Anfänge des polnischen Schriftenthums enthält und nicht sehr reich an literarischen Documenten ist, reicht bis zum Ausgange des 15. Jahrhunderts der christlichen Zeitrechnung und ist ihrer Ausdehnung nach die umfassendste, da ihr Beginn noch in die vorchristliche Zeit fällt. Sprüchwörter, Volkssagen und Volkslieder, worunter besonders jene kurzen zweizeiligen Krakowiaken, die beim Tanze recitirt wurden, ein eigenthümlich nationales Gepräge tragen, entstammen vornehmlich dieser Erstperiode und reichen ohne Zweifel bis in den Urbeginn der sich aufschließenden polnischen Literatur zurück. Als wirklich slawische Elemente sind sie von hoher Beachtung, daher die Neuzeit auf ihre Ansammlung großen Fleiß verwandt hat. Am eifrigsten erwiesen sich Wojcicki in Warschau, dessen „Pieśni Bialo-Chrobatow" in 2 Bänden, Warschau 1836, erschienen, Wlaclaw in Oleca, der „Pieśnie polskie i ruskie ludu galicyjskiego", Lemberg 1833, sammelte, Zegota Pauli, Tim. Lipinski u. A. mehr; während Vincenz Poll's „Volkslieder der Polen", Leipzig 1833, die erste Verdeutschung derselben brachten. Der erwähnte Wojcicki sammelte auch in 2 Bänden, Warschau 1837, die „Klechdy" oder Volkssagen, wovon Lewestam, Berlin 1839, eine deutsche Uebersetzung veranstaltete. Als erster polnischer Dichter mit Namen gilt den Polen der heilige Adalbert (woicech), dessen Lobgedicht auf die Boga rodzica oder Mutter Gottes sehr schlachtentrunken und im Uebrigen bereits so ausgebildet ist, daß es in der uns jetzt vorliegenden Fassung nur als ein Erzeugniß des 14. oder 15., nicht aber des 10. Jahrhunderts gelten kann. Ehe sich die polnische Literatur, was man bei der Keimfähigkeit und Lebensfrische, welche die Sagen und Volkslieder documentiren, in der That beklagen muß, naturgemäß entwickeln konnte, trat ihr durch das eindringende Christenthum mit seiner starren Latinisirung eine Schranke entgegen, die sie Jahrhunderte lang nicht zu besiegen vermochte. Das nationale Element verknöchernd und versteinernd, brachte dieser westeuropäische Christianismus hier wie aller Orten nur eine lateinische Literatur zu Wege, deren Blüthen überhaupt spärlich genug wucherten. Eine im Ganzen unschmackhafte Chroniken-Literatur baute sich zunächst während des 12. und 13. Jahrhunderts auf, und Marcin Kurek's (Martinus Gallus), Wincenty Kadlubek's und Boguphal's, Bischofs von Posen, Chroniken, abgedruckt sämmtlich in der Sammlung Mizler's (Warschau 1761) bilden einen schroffen Gegensatz zu den Feuerschöpfungen der obenerwähnten National-Poesie der Polen. Später verflachte sich sogar dieses ursprünglich historisch-polnische Element noch beträchtlich und es entstanden nun ganz allgemein-historische Annalen, wie des Marcin Strzębski oder Polonus, Beichtigers des Papstes Nicolaus III., „Chronicon summorum pontificum" (Basel 1559). Erst Kasimir III. wurde der Bildner einer volksthümlichen Literatur, die zuerst in Kampf mit dem Latinismus trat, und sein 1347 erlassenes Statut von Wislica, das erste in polnischer Sprache edirte Gesetzbuch der Polen, ist zugleich selbst von hoher Bedeutsamkeit für diese erste Periode der polnischen Literatur. Leider scheiterte sein Vorsatz, zu Krakau eine hohe Schule zu stiften, an der Unduldsamkeit der Päpste und erst dem Jagellonen Wladislaw gelang es um das Jahr 1400, nach erlangter päpstlicher Bestätigung, jene Hochschule zu eröffnen und in ihr einen Centralpunkt des wissenschaftlichen Lebens für P. zu begründen. Hier wirkten und lehrten der berühmte Astronom Wojciech Brudzewski (gest. 1497), der Lehrer des Kopernikus, und Johannes Glogoviensis (gest. 1507), der gefeiertste Mathematiker

seiner Zeit, und hier fanden die aus Böhmen verdrängten Hussiten, die manche aufgeklärte und hochgebildete Bekenner zählten, einen willigen Boden für die Ausbreitung ihrer Lehre und Wissenschaft. So konnte Jan Dlugosz, Bischof von Lemberg (gestorben 1480), schon wagen, seine Geschichtswerke in polnischer Sprache zu schreiben. Den Uebergang zur folgenden Literaturperiode, welche das nationale Element in P. noch mehr verstärkte, bildet die Einführung und Ausbreitung der Druckerkunst; die erste polnische Officin ward um 1490 zu Krakau durch Haller errichtet. Aus dieser Zeit stammt das älteste polnische Druckwerk, ein Psalterium der Königin Margaretha, ersten Gemahlin Ludwig's I. von Polen und Ungarn (neu abgedruckt vom Grafen Dunin Borkowski, Wien 1834, nach dem im St. Florianskloster zu Linz im Manuscript befindlichen Original); und eine Sammlung alter vaterländischer Gesetze, zusammengestellt durch den 1531 verstorbenen Jan Laski, Erzbischof von Gnesen. Die letztere führt den Titel: Commune inclyti Poloniae regni privilegium und erschien zu Krakau 1506, auf Befehl des damaligen Königs von Polen, Alexander.

Innerhalb der nun folgenden zweiten Periode der polnischen Literatur, welche das 16. Jahrhundert umfaßt und besonders durch die Regierung der beiden Sigismunde begünstigt ward, von denen Sigismund I. 1506—1548 und Sigismund II. August 1548—1572 regierte, hoben sich Wissenschaften, Künste und alle Culturzweige schnell zu einer erstaunlichen Höhe der Vollendung. Die Polen selbst nennen, indem sie mit Stolz auf jene Zeit zurückblicken, dieselbe die goldene Periode ihrer Literatur. Könige, Fürsten und Magnaten wetteiferten in der Hebung und Begünstigung aller Wissenszweige, Sigismund I. adelte 1535 sämmtliche Lehrer der Krakauer Akademie, Stephan Bathori gründete 1582 in Wilna, Jan Zamoyski 1594 in Zamóść eine Akademie. Das Bereisen des Auslandes ward bei den vornehmen jungen Polen zur Gewohnheit, die bereichert mit Erfahrungen und Anschauungen in die Heimath zurückkehrten. Auch der Same der Reformation gedieh im Stillen und trug die Früchte der Aufklärung, welche sich bald genug im freien Aufschwunge der Gedanken offenbarte; in der Sprache, besonders in der Poesie, hob sich die Darstellung, welche sich bisher unter dem Niveau der Alltäglichkeit gehalten hatte, zu idealer Höhe; die Literatur, an Originalität bisher dürftig und arm, dehnte ihr Bereich über alle Gattungen der Prosa und Poesie aus, und zwar in urwüchsiger, volkskräftiger und weltbefruchtender Weise. Michal Rej aus Naglowic wird gewöhnlich als Vater der polnischen Poesie anerkannt. Geboren 1515 zu Zorawno, gebildet auf den Hochschulen zu Lemberg und Krakau, lebte er, als Anhänger der lutherischen Confession, am Hofe der beiden Sigismunde und starb 1568. Seine Satiren (Krakau 1560) und Apophtegmen (das. 1568) sind geistvoll und witzig, in kräftiger Sprache abgefaßt und verrathen ein ächt dichterisches Gemüth. Doch ward er an Anmuth der Sprache weit übertroffen von dem Brüderpaar Jan und Piotr Kochanowski, von denen der Erstere, geb. 1532 zu Siczyn in der Wojewodschaft Sandomir, sich den Namen des polnischen Pindar erwarb. Seine lyrischen Gedichte (Threny, Sobotka etc.), Dramen, seine Transscription der Psalmen, so wie seine Elegieen und Oden, worunter auch viele in lateinischer Sprache, sind feurig an Gehalt und flüssig in der Form, so daß er als der eigentliche Begründer einer höhern Poesie gelten muß. Seine sämmtlichen Werke erschienen Krakau 1584, und wurden bis in die Neuzeit vielfach wieder aufgelegt. Erst unlängst erschienen zu Warschau, Breslau und Leipzig Neuausgaben in 2 resp. 3 Bänden. Jan Kochanowski, der im Auslande studirt hatte, starb, nachdem er sich von dem Posten eines Secretärs des Königs Sigismund zurückgezogen hatte, auf seinem Gute Czarnolas bei Lublin im Jahre 1584 unter allgemeiner Anerkennung von Seiten der Nation. Sein Bruder Piotr, Secretär Sigismund's des Dritten und als Malteser-Ritter die Kriegszüge seines Ordens mitmachend, war fruchtbarer als Uebersetzer, denn als selbstschaffender Dichter. Er übertrug in sehr genialer Weise Tasso's „befreites Jerusalem" (Krakau 1618) und Ariost's „rasenden Roland" (ebenda 1799) in's Polnische; Virgil's Aeneide, deren Uebersetzung ihm auch häufig zugeschrieben wird, ist dagegen von Andrzej Kochanowski, einem Verwandten der beiden Vorigen. Letztere, Krakau 1590 und öfter herausgegeben, ist bei Weitem nicht so werthvoll, wie die Arbeiten Piotr's. Ein ganzes Heer von mehr oder minder bedeutsamen Dichtern folgte den Gebrüdern Kochanowski. Die

nennenswerthesten sind: Sep Szarzynski († 1581), ein trefflicher Dichter, dessen Werke noch in der Neuzeit durch Muczowski (Posen 1827 und öfter) edirt worden sind; Jan Rybinski, der im Ausgange des sechszehnten Jahrhunderts als Lehrer in Danzig starb und dessen Dichtungen — sowohl die polnischen, als die in lateinischer Sprache abgefaßten — zu den vorzüglichsten jener Zeit gehören; Kaspar Miaskowski (im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts), der im großpolnischen Dialekte schrieb; Stanislaw Grochowski († 1612), der erste namhafte geistliche Liederdichter der Polen; Szymon Szymonowicz, mit lateinischem Namen Simonides († 1629), der lateinische Pindar wegen seiner trefflichen latinisirten Oden genannt, der aber auch polnische Idyllen („Sielanki," noch bis 1837 immer von Neuem wieder aufgelegt) nach dem Vorgange Theokrit's schrieb; Szymon Zimorowicz, Freund und Nachahmer des Vorigen († 1629), dessen „Sielanki" (zuletzt neu aufgelegt, Leipzig 1836) noch origineller sind, als die Idyllen des Szymonowicz; Sebastyan Klonowicz mit Beinamen Acernus († 1608 als Rathsherr in Lublin), ausgezeichneter Satyriker, Didaktiker und beschreibender Dichter, für dessen Meisterwerke das Spottgedicht auf die katholische Geistlichkeit in Polen: „Victoria Deorum" (Warschau 1600) und „Flis" und „Worek Judaszów" (neu gedruckt Krakau 1829, Leipzig 1836 und an anderen Orten) gelten; und Joh. Achatius Kmita († 1610), Polens erster heroisch-komischer Dichter, so wie Zofia Olesnicka, die erste namhafte polnische Dichterin. — Einen großen Einfluß übte die sich im Stillen und fast unbemerkt über Polen ausbreitende Reformation, der die Herrscher zwar nicht beitraten, deren Verbreitung sie aber auch keinerlei Schwierigkeit in den Weg legten. Sie schuf Bibelübersetzungen, Sammlungen von Kirchenliedern, Predigten 2c., denen eine ganze Literatur theologischer Streitschriften nachfolgte, deren Polemik zwar wenig Erfreuliches darbot, die aber in Hinsicht auf Kraft der Sprache und Glut der Beredsamkeit noch heut unübertroffen dasteht. Die ersten polnischen Gesangbücher wurden von Walenty Brzozowski († 1570 als Consenior der Krakauer Diöcese) und Artomius (zu Ende des 16. Jahrhunderts) nach Sammlungen böhmischer Kirchenlieder abgefaßt, und beruhten fast auf bloßer Uebersetzung aus dem einen Dialekt in den andern. Selbstschöpferisch war erst der bereits erwähnte Grochowski (s. o.) Die erste Uebersetzung des Neuen Testaments datirt von Jan Seklucyan, einem Protestanten, der 1551 von Posen nach Königsberg ausgewandert war. 12 Jahre später übersetzte Jan Laski mit Anderen zu Brześć auf Kosten des Fürsten Nikolaus Radziwill das Neue Testament in's Polnische für Katholiken, nachdem schon 2 Jahre früher (Krakau 1561) die ganze heilige Schrift für Katholiken durch Jan Leopolita übersetzt worden war. Einen wahren sprachlichen Werth, ähnlich dem, welchen die lutherische Uebersetzung hat, behauptete indeß erst die Uebersetzung der Bibel von Jakób Wujek, einem der gelehrtesten Theologen seiner Zeit, welcher als einer der eifrigsten Feinde und Bekämpfer der Reformation 1597 in Krakau starb. Die Erstausgabe dieses gediegenen Werkes erschien daselbst im Jahre 1593; dasselbe ist seitdem mehr als zwanzig Male daselbst wieder aufgelegt worden und gilt noch heut als Grundlage für die katholische Geistlichkeit. Einer der größten Zeloten seiner Zeit war Piotr Skarga (Jesuit und Hofprediger des Königs von Polen, † 1612), dessen Predigten und geistliche Reden Fanatismus gegen die evangelische Lehre athmen, während Jakób Niemojewski, Teofil Turnowski und Andrzej Wolan (sämmtlich gestorben im ersten Decennium des 17. Jahrhunderts) ihn von Seiten der Reformation mit meisterhafter Taktik bekämpften. Auch die übrigen in's Bereich der Prosa fallenden Wissenschaften, namentlich die Geschichtsforschung und die Physik, verließen während dieses für die Entwickelung der polnischen Literatur so ergiebigen Zeitraums die antik-scholastische Richtung und nahmen ein vaterländisch-originelles Gepräge an. Das erste historische Nationalwerk lieferten Marcin Bielski (geb. 1495, † 1575) und dessen Sohn Joachim, welcher letztere 1597 die von seinem Vater angefangene Kronika polska herausgab, die sich durch Freisinnigkeit der Ideen und Eleganz des Ausdrucks auszeichnete, so daß mit ihr eine neue Glanzepoche der polnischen Prosa anhebt. Das Krakauer Bisthum verbot dieselbe im Jahre 1617, weshalb das Werk so gut wie untergegangen ist; dasselbe gilt leider von der noch trefflicheren Kronika swiata Marcin

Bielski's, welche 1550 und 1564 in Krakau unbehindert erscheinen durfte. Der Letztgedachte schrieb auch das erste polnische Werk über die Kriegskunst u. d. T.: Sprawa rycerska, welches zu Krakau 1569 gedruckt ward, und ist ferner Verfasser mehrerer durch ächten Sarkasmus sich auszeichnender Satyren als des „Sen majowy" (Krakau 1590) und des „Seym niewieści" (ebendas. 1597). In die Fußtapfen der Vorigen traten Lukasz Gornicki († 1591), der als Secretär des Königs Sigismund II. August eine treffliche Geschichte der Krone Polens („Dzieje w koronie polskiéj", Krakau 1637 u. öfter, zuletzt Warschau 1804) schrieb, die den Zeitraum von 1538—1572 umfaßt; Maciéj Stryikowski († 1582), welcher als Archidiakonus von Liefland eine auf wichtigen Quellen beruhende „Chronik Lithauens" (Königsberg 1582) verfaßte, und Bartlomiéj Paprocki († 1614), dessen genealogische und heraldische Werke, z. Th. in trefflicher Prosa, großentheils aber in überschwänglichen Versen abgefaßt sind. Leider wurde diese Richtung bald wieder verlassen, und die krasse antike Gelehrsamkeit brachte sich der nationalen Literatur in Polen gegenüber noch immer gelegentlich zur Geltung. So schrieb der kenntnißreiche Marcin Cromer (geb. 1512, † 1589 als Bischof von Ermeland) sein die polnische Geschichte bis zum Tode Sigismund's I. beleuchtendes Werk u. d. T. „De origine et rebus gestis Polonorum" (Basel 1558), so wie sein geographisch-ethnographisches Werk „De situ Poloniae et gente Polona" (ebd. 1582) in lateinischer Sprache, und seinem Vorgange folgte auch Stanislaw Orzechowski, einer der gefeiertsten Redner Polens, der in seinen „Annales Poloniae" (Dobromil 1611), welche die Zeit von 1548 bis 1552 umfassen, mit taciteischer Freimüthigkeit schrieb, auch sich als Gegner des römischen Cölibats durch sein eigenes Beispiel zur Geltung brachte, indem er im Jahre 1551 als Canonicus von Przemysl ein Ehebündniß einging. Als Naturforscher glänzten als hellste Gestirne an der damaligen Krakauer Universität Simon Syrenius, der Verfasser einer polnischen Botanik, und Sebastyan Petrycy, der polnische Uebersetzer und Erklärer des Aristoteles und Herausgeber mehrerer selbstständiger philosophischer Schriften.

Die dieser Glanzperiode der polnischen Literatur unmittelbar nachfolgende dritte Periode stellt im Gegensatz zu ihr den Verfall derselben dar, woran die während ihrer Dauer (sie reicht vom Beginn des 17. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts) sich entwickelnde Herrschaft der Jesuiten in Polen die Schuld trägt. Ursprünglich vom Cardinal Hosius in P. als Damm gegen die Reformation eingeführt, breitete sich der Jesuitismus von Braunsberg aus, wo die Jünger Loyolas seit 1566 ihr erstes Collegium besaßen, besonders unter der Regierung des bigotten Sigismund III. (1580—1632), der sich unbewußt zum Werkzeuge ihrer Pläne hergab, bald über ganz P. aus, fand Anfangs an Männern, wie dem energischen und aufgeklärten Krongroßfeldherrn Zamoyski, noch einen kräftigen Widerstand, vermochte aber im Laufe der Zeit selbst die Krakauer Universität, die bis dahin als der Sitz der Humanität in Polen galt, zu unterjochen und knechtete zuletzt die Wissenschaften, Künste und jede freie Regung des Geistes in P. dergestalt, daß nunmehr eine selbstschöpferische Thätigkeit der Literatur ein Ding der Unmöglichkeit ward. Daher verflachte nicht nur die Literatur, sondern selbst die Sprache, während dieser unglücklichen Periode, indem sie unzählige Latinismen in sich aufnahm, und wo Poesie oder Prosa sich bemerkbar machten, da geschah es in geschmacklosen Panegyriken, dürrer Annalistik oder in einem Wust lateinisch-polnischer Floskeln, die das Kainszeichen einer todten Schulgelehrsamkeit an der Stirn trugen. Der Glanzpunkt dieser ganzen Periode ist Kazimierz Sarbiewski, latinisirt Sarbievius, geboren 1595 zu Sarbiewo in P., gestorben am 2. April 1640 in Warschau als Hofprediger König Wladislaw's IV. Nicht mit Unrecht führt er den Titel des polnischen Horaz, denn seine Dichtungen (besonders Oden, Satyren und Epigramme) tragen sämmtlich das Gepräge der Formvollendung und eines tiefen poetischen Verständnisses. Seine nur in lateinischer Sprache abgefaßten Poesieen erschienen unter dem Titel „Lyrica" zunächst zu Köln 1625, wurden aber bald darauf auch zu Antwerpen, Breslau und an anderen Orten gedruckt und erlebten die beste kritische Neuauflage in Friedemann's „Bibliotheca poetarum latinorum aetatis recentioris" (Leipz. 1840), in der auch die von Bohomolec (Warschau 1796) herausgegebene Sammlung der „Opera posthuma" des Dichters mitbenutzt worden ist. Deutsche Uebersetzungen lieferten

Rathsmann (Breslau 1802) und Rechfeld (Grätz 1831), die aber weit unter der Höhe der Nationaldichtungen stehen. Das Leben des Dichters beschrieb am besten Langbein in seiner Schrift „De Sarbievii vita, studiis et scriptis" (Dresd. 1754). Naguczewski, Jesuit wie der Vorige (geb. 1719), übersetzte Homers Ilias und Virgils Eclogen in ziemlich stümperhaften Versen; Sam. Twardowski († 1660), besang eine Expedition an den Hof des türkischen Sultans in überaus schwülstigen Reimen; Krzystof Opalinski, Wojewode von Posen († 1655), schrieb Satyren („Satyry", Krakau 1652), die einigermaßen geistreich waren, deren Form aber als eine entsetzliche zu bezeichnen ist. Aehnlich verderbt erwies sich der polnische Styl in Alan Bardzinski's, Ustrzycki's, Chroscinski's (des Uebersetzers des Lukan) und Morsztyn's (des Uebersetzers des Corneille) Werken. Die einzige werthvolle Dichterin war Elzbieta Druzbacka († 1760), deren Poesieen leicht, natürlich und anmuthig waren, und die besonders in der Neuzeit, nachdem ihre Werke in einer neuen Ausgabe (Leipz. 1837) dem Publicum vorgelegt wurden, eine wohlverdiente Anerkennung fand. Unter den Prosaikern herrschte noch eine größere Magerkeit; Wespasyan Kochowski († 1700), der Historiograph des Königs Johann Sobieski, schrieb Geschichtsbücher, die man nur als geist- und geschmacklos von Seiten des Gehalts, und als incorrect von Seiten der Form, zu bezeichnen hat. Etwas besser ist Pawel Piasecki (latinisirt Piasecius), geb. 1585, gest. 1649 als Bischof von Przemysl, der ein „Chronicon gestorum in Europa singularium" (Krakau 1645 und 1648) schrieb, welches die Begebenheiten der Zeitgeschichte von 1592 bis 1645 umfaßt. Szymon Starowolski (gestorben 1656 als Canonicus in Krakau) glänzt mehr als Statistiker durch die gehaltvolle Schrift „Polonia, sive status regni Poloniae descriptio" (Wolffenbüttel 1656), denn als Historiker, während der Jesuit Wijuk Kojalowicz († 1677) durch seine auf Quellstudium beruhende Geschichte von Lithauen („Historia lituania", Band 1 Danzig 1650, Band 2 Antwerpen 1669) sich als tüchtiger Forscher erwies, freilich bei großen Formmängeln und entsetzlicher Trockenheit der Diction. Als Kirchenhistoriker erwiesen sich mehr fruchtbar und breitspurig als präcis und geistsprühend Jedrzéj Węgierski († 1649 als evangelischer Senior in Lublin), dessen „Slavonia reformata" (Amsterd. 1679) sowohl für die Kirchen- als Literaturgeschichte wichtig ist, und Lubieniecki (Lubieniecius Rolitsius), dessen „Historia reformationis polonicae" (Freistadt 1685) ihm die Verfolgung der evangelischen Geistlichen zuzog, so daß sein 1675 in Hamburg plötzlich erfolgter Tod sogar den Verdacht einer Vergiftung rege machte. Passek schrieb ferner so inhaltreiche „Memoiren", daß dieselben nicht bloß von dem um die polnische Literatur hochverdienten Edward Raczynski (geb. 1786 in Posen, gest. durch Selbstmord 1845 bei Santomisl) in der Originalsprache herausgegeben wurden, sondern daß von dem Werke auch (Breslau 1838 durch Steffens) eine deutsche Uebersetzung erschien. Auch die mit der Geschichte verwandten Wissenschaften, besonders die Wappenkunde, fanden in dieser Periode, wo starres, mühseliges und prunkhaftes Wissen die Stelle der urwüchsigen und feuergeborenen Wissenschaft vertrat, ihre Verehrer und Anbauer. Vor Allen ist wegen seiner Ausführlichkeit zu nennen der Jesuit Kaspar Niesiecki († 1743), dessen „Korona polska" (4 Bde. in Folio, Lemberg 1728—1743) noch heute als das wichtigste Werk über polnische Heraldik gilt. In dieser Zeit entstanden auch eine Menge topographischer Monographieen, welche es sich mehr angelegen sein ließen, ein massenhaftes Material anzuhäufen, als dasselbe lichtvoll zu überarbeiten und daraus wichtige statistische und national-ökonomische Resultate zu ziehen.

Der seit der Mitte des 18. Jahrhunderts stattfindende Einfluß der französischen Sitten auf die Sitten aller europäischen Höfe und besonders der französischen Sprache und des französischen Geistes auf die Literaturen der übrigen Völker ließ auch in der nun folgenden vierten Periode der polnischen Literatur einen neuen Aufschwung bemerkbar werden, der sich während der ganzen Dauer derselben bis in den Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts wach erhielt. Auf Polen war jener Einfluß vielleicht nachhaltiger als auf andere Länder, da mehrere Prinzessinnen aus der bourbonischen Dynastie den polnischen Thron bestiegen, da Stanislaw Leszczynski in Lothringen einen ganzen polnischen Hof um sich versammelte, und da Könige, wie nament-

lich Stanislaw August und Fürsten wie Czartoryski und Jablonowski, abhold dem Wuste der lateinischen Schulweisheit, die leichte und geschmackvolle französische Sprache, Wissenschaft, Kunst und Tournüre mit großer Bereitwilligkeit unterstützten und begünstigten. Die Gebrüder Zaluski, aus der vorigen Periode noch in diese hineinragend, bewirkten eine Aenderung der Literatur-Verhältnisse ebenfalls durch ihre Sammlungen polnischer Nationalwerke, die sie dem Publicum zugänglich machten, und Männer, wie der im Jahre 1700 geborene Stanislaw Konarski, der Gründer des Collegium nobilium in Warschau und der Anreger einer besonderen Educations-Commission unter König Stanislaw August, thaten das Ihrige, um die gesunkene Literatur wieder zu heben. Letzterer belebte auch neben dem classischen Studium das der altpolnischen Schriftsteller, sammelte die polnischen Institutionen und Statuten (6 Bände, Warschau 1739) und verfaßte selbst eine große Zahl gediegener pädagogischer, historischer, oratorischer und philosophisch-theologischer Schriften. Ebenso bereicherte er die Bühne, die er als ein Mittel der Volksbildung betrachtete, indem er den albernen, bis dahin allein gangbaren Schuldramen der Piaristen den Todesstoß bereitete, durch eine Reihe polonisirter französischer Piecen, für deren Aufführung er zugleich 1765 durch Errichtung eines stehenden Theaters in der Hauptstadt Polens Sorge traf, so daß er mit Recht der Vater des polnischen Drama's genannt wird. Bei seinem Tode im Jahre 1773 führte eine von ihm begründete Literaturschule, die treffliche Grammatiker, Literaturhistoriker, Geschichtsschreiber, Lyriker und Dramatiker in sich begriff, das von ihm begonnene Werk in seinem Sinn und Geiste weiter. Wir nennen hier besonders Onufry Kopczynski (geb. 1735, gest. 1817), der den ganzen Raum der vierten Literaturepoche Polens ausfüllt, und dessen „Grammatyka narodowa" zuerst die polnische Sprache von Seiten einer philosophischen und sprachvergleichenden Betrachtung auffaßte; Grzegórz Piramowicz († 1801), Herausgeber einer bedeutenden Anzahl kräftiger Jugend- und Volksschriften; Franciszek Bohomolec, Jesuit, Uebersetzer vieler französischer Dramen (5 Bde., Warschau 1775); Adam Stanislaw Naruszewicz (s. d.), den gediegenen Uebersetzer des Tacitus und Graf Ignacy Krasicki von Siecin, als den geistigen Mittelpunkt, der alle Strahlen der damaligen polnischen Literatur in sich versammelte. Geboren 1735 in Dubiecko, seit 1766 Fürstbischof von Ermeland und seit 1796 Fürsterzbischof von Gnesen, und am 14. März 1801 in Berlin verstorben, erwarb er sich durch seine ernsten und scherzhaften Epopöen, worunter der Krieg von Chozim und die Myszeis oder Mäuseade sich auszeichnen, durch seine Geschichte Warschau's, Briefe und vermischte Aufsätze und eine Elementar-Encyklopädie (die erste polnische) einen ehrenvollen Namen. In der Poesie tritt die beschreibende Dichtung in den Vorgrund; man besang Länder, Städte, Gegenden, Gärten und schuf dafür eine eigene Art poetischen Ausdrucks. So sang Stanislaw Trembecki, Kammerherr des Königs Stanislaw August († 1812), einer der gefeiertsten Lyriker seiner Zeit, in seinem Hauptwerke „Zofiówka", die Reize eines der Gräfin Zofia Potocka gehörigen Gartens, in einer feinen und gesuchten Sprache, die uns doch mehr als rhetorisch denn als poetisch bedünken will. Auch unter seinen „Poezye" (2 Bde., Warschau 1819; neue Ausgabe Leipzig 1836) kommen eine Menge Naturschilderungen und Beschreibungen von Gegenden vor. Diese Art geographischer Poesie florirt auch in Franciszek Wężyk's „Okolice Krakowa" (Krakau 1833), einer Abschilderung der poetischen Reize der Umgegend von Krakau, gegen die seine Romane und Dramen fast verschwinden. Auch Kajetan Węgierski (geb. 1755, gest. 1787 zu Marseille), ein geistreicher, aber unruhiger Kopf, der durch seine sarkastischen Dichtungen sich genöthigt sah, sein Vaterland zu verlassen, hielt sich veranlaßt, von jetzt ab der beschreibenden Poesie sich zuzuwenden. Frankreich und Italien bereisend, beschrieb er seine Reiseerlebnisse und Naturanschauungen in leichtem französischen Styl und erwies sich auch in seinem Hauptwerk „Organy" (Warschau, 1803) als ein geistvoller Nachahmer Boileau's. Aus seiner, erst 1837 zu Leipzig edirten Sammlung seiner „Poezye" hat Polen Gelegenheit gehabt, noch manche Perle der Literatur sich zuzueignen. Gleichwohl wurden er und alle seine Vorgänger weit übertroffen durch Franciszek Kniaźnin. Geboren 1750 in der damals polnischen Woywodschaft Witebsk und gestorben am 25. August

1807 im Wahnsinn zu Konskowola bei Pulawy, trat er schon in seinem 20. Lebensjahre mit einer Aufsehen erregenden Uebersetzung des Horaz auf, welcher er bald eigene Dichtungen („Elegieen“, „Idyllen“ ꝛc.) nachfolgen ließ, die sich eben so weit über das Niveau der Mittelmäßigkeit erhoben, als die meisten Dichtungen der vorgenannten Poeten unter demselben sich befanden. Zum Secretär des kunstsinnigen Fürsten Adam Czartoryski erwählt, wandte er sich bald mit Erfolg dem Drama und der Oper zu und schrieb die für ihre Zeit und den damaligen Stand der Bühne Epoche machenden Werke „Die Böhmen“, „Die spartanische Mutter“, „Die dreifache Hochzeit“ u. a. m. welche mehrfach zur Aufführung gelangten. Seine sämmtlichen Werke erschienen zuerst in einer 3 Bände umfassenden Ausgabe Warschau 1787 und wurden später noch mehrfach aufgelegt, z. B. Wilna 1828, Leipzig 1835 und öfter. Auch Cyprian Godebski ist mit Ehren zu nennen; scharf, witzig, natürlich, durch Form und Gedanken wirksam, erwarben sich seine Dichtungen den ungetheilten Beifall seiner Zeitgenossen. Er fiel im Jahre 1809 als Oberst in der Schlacht bei Raszyn. Viel Aufsehen erregten zu ihrer Zeit auch die dramatischen Dichter Alojzy Felinski (geb. 1771 zu Luck in Volhynien, gestorben 1820 als Director des Lyceums zu Krzemieniec in Volhynien), Verfasser der Tragödie „Barbara Radziwill“, Ludwik Kropinski (gest. 1844 als russischer General in Volhynien), Verfasser der „Ludgarda“, Ludwik Osinski (gest. 1838, vordem Professor an der Warschauer Universität), Uebersetzer und Nachahmer des Corneille, u. A. m., doch können wir vom Standpunkt der gegenwärtigen Höhe des polnischen Dramas aus sie nur als Uebergangsdichter betrachten, die mehr durch regelrechte Arbeiten sich auszeichneten, als durch wirkliche genialdichterische, originale und natürliche Kunstschöpfungen. Am meisten zeichnete sich unter seinen Zeitgenossen durch die Beobachtung des volksthümlichen Tones in seinen Dramen und durch Ungezwungenheit in der Sprache aus Adalbert Boguslawski (geb. um 1760 in der Woywodschaft Posen, gest. 1829 in Warschau), welcher der dramatischen Kunst in Polen eigentlich zuerst Bahn brach und auch zuerst die italienische Oper auf die polnische Bühne verpflanzte. Er war selbst von 1790 ab bis 1812 Director des Warschauer Theaters, welches er durch sehr ungünstige politische Zeitverhältnisse hindurch mit Geschick und Energie leitete und zu einer bis dahin noch nicht dagewesenen Höhe hob. Er schrieb nicht weniger als 80 Theaterstücke, worunter freilich auch eine große Anzahl schwacher, so wie viele Uebersetzungen und Nachahmungen französischer und deutscher Piecen befindlich sind, die auf Originalität keinen Anspruch erheben dürfen. Gedruckt sind sie sämmtlich in seinen neunbändigen Dziela dramat. (Warschau 1820), und unter ihnen ist nicht nur das beliebteste Stück, welches sich bis heut auf der polnischen Bühne gehalten hat, sondern auch das poetisch werthvollste überhaupt, „die Krakauer und Goralen“, welches lebensvoll, reich an charakteristischer Gestaltung und durch das Volksthümliche seiner Haltung drastisch-wirksam ist. Die politischen Stürme, welche seit 1772 über Polen hereinbrachen, und welche den ganzen Rest dieser vierten Periode füllen, erwiesen sich minder nachtheilig, als man hätte erwarten sollen, für die Entwickelung der polnischen Sprache und Literatur. Denn sie stählten einestheils das Nationalbewußtsein und befreiten die Sprache von der fremden, namentlich französischen Beeinflussung, andererseits führten sie erleuchtete Geister aus der Unruhe der Zeit der Kunst und den Wissenschaften zu, um sich dort Trost und Erquickung zu suchen. So entstand durch Männer wie Tadeusz Czacki, Franciszek Ksawery Dmochowski und Jan Baptysta Albertrandy die Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften zu Warschau, deren Bestrebungen zu Gunsten der Literatur als höchst erfolgreich zu bezeichnen sind. Czacki, geb. 1765 zu Poryck in Volhynien, wurde vom Kaiser Alexander zum Geheimen Rath und General-Inspector des Unterrichts in den Provinzen Lithauen, Volhynien und Kiew ernannt und verwendete über eine halbe Million eigenen Vermögens auf die Verbesserung des Unterrichts der Jugend; er gründete zu Krzeminiec in Volhynien eine Generalschule, die als Musterschule allen übrigen polnischen Unterrichts-Anstalten dienen konnte, er schuf daselbst ein Observatorium, einen botanischen Garten, ein physikalisches Cabinet, eine Druckerei, zwei Seminarien, eine Gärtnerschule, eine Organistenschule, mehrere weibliche Lehr- und Erziehungs-Anstalten und starb 1813 zu Dubno. Er selbst war ein

gründlicher Forscher auf dem Gebiete der Literatur und des Rechts und schrieb u. A. die Werke: „Ueber die Gesetze Polens und Lithauens" (Warschau 1800, 2 Bde.), „Ueber die Rechte des Herzogthums Masovien" (das. 1801) und „Die Juden im Allgemeinen und in Polen insbesondere" (Wilna 1807), während seine Schriften in einer Gesammt-Ausgabe zu Posen (1843—45) in 3 Bänden erschienen. Dmochowski, geb. 1762 in Podlachien, war Lehrer der Poesie und Beredtsamkeit in Warschau, glühender Anhänger Kosciuszko's, nach dessen Sturz er über Venedig nach Paris flüchtete, bis er 1800 nach Polen zurückkehrte, wo er sich eng an den berühmten Niemcewicz (s. d.) anschloß. Er starb im Jahre 1808. Dmochowski ist einer der fruchtbarsten und zugleich geschmackvollsten Schriftsteller Polens. Er übersetzte nicht nur den ganzen Homer (1800 ff.), Virgil's Aeneide, die Episteln des Horaz, Milton's „verlorenes Paradies," Young's Nachtgedanken und andere berühmte Werke verschiedener classischer englischer und französischer Dichter, sondern er edirte auch die Werke Krasicki's, Karpinski's und anderer National-Literaten, wie er auch endlich selbstschöpferisch mit verschiedenen Geistesarbeiten auftrat, worunter besonders das Lehrgedicht „Sztuka rytmotworcza" (Prag 1788) und seine polnischen „Reden" und „Predigten" (Warschau 1801—5) sich auszeichnen. Als Historiker ist er durch seine Schrift: „de l'établissement et du renversement de la constitution du 3. Mai 1791 en Pologne" (Warschau 1793, 2 Bde., deutsch von Linde, Leipzig 1793) nicht ohne Bedeutung. Albertrandy endlich, geboren 1731 zu Warschau, war seit 1750 Professor am Collegium zu Pultusk, dann zu Plock und Wilna, ging 1764 als Erzieher des nachmals berühmten Grafen Lubienski nach Italien und bereiste Italien zum zweiten Male 1782, als Bibliothekar des Königs Stanislaw August, in dessen Auftrage er später auch nach Upsala und Kopenhagen ging, um Nachrichten zur Geschichte Polens zu sammeln. Er starb mit Dmochowski in einem Jahre. Unter seinen Werken, die sich durch gründliche Gelehrsamkeit auszeichnen, sind die beiden vorzüglicheren: „Die Regierung Heinrichs von Valois und Stephan Bathory's" und „die Regierung der Jagellonen Kasimir, Johann Albrecht und Alexander." Das Erstere erschien zu Warschau 1823 in 2 Bänden, das zweite daselbst 1826 in 2 Bänden. Eine neue Ausgabe erlebten beide Werke zu Krakau 1849 ff. Die von den gedachten Männern begründete Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften gedieh so erfolgreich, daß bald eine große Zahl polnischer Literaten derselben beitrat und sie über ansehnliche Capitalien zu verfügen hatte, die theils zum Ankauf von seltenen Nationalwerken, theils zur Unterstützung armer Schriftsteller, theils zu andern literarischen Zwecken verwandt wurden. Als Xawery Stanislaw Staszyc das Haupt dieser Gesellschaft ward, besaß sie eine Bibliothek von 50—60,000 Bänden, worunter viele werthvolle Manuscripte, seltene Kartenwerke und Compositionen von Volksliedern. Staszyc selbst leitete auf würdige Weise die neue Literatur-Periode ein, in deren Schwingungen die polnische Literatur sich noch gegenwärtig fortbewegt. Er ist ohne Zweifel einer der gelehrtesten und denkendsten Polen, die je gelebt haben. Geboren zu Pila 1755, bereicherte er sein Wissen auf den deutschen Universitäten zu Leipzig und Göttingen und trat dann in Paris in enge Verbindung mit Buffon, d'Alembert und andren Gelehrten, mit deren Anschauungen er auch sein Volk durch Uebersetzungen bekannt machte. So entstand schon 1786 seine treffliche Ausgabe der „Epoques de la nature" von Buffon in polnischer Sprache. Ungleich wichtiger sind seine selbstständigen Arbeiten, wie das Werk: „O ziemiorodztwie gór dawnéj Sarmacyi a poźniéj Polski" (Warschau 1805), eine lichtvolle bis heute noch unübertroffene Geologie und Geognosie Polens, und das darauf folgende biographisch-genealogische Werk: „Uwagi nad zyciem Jana Zamojskiego" (Warschau 1806), welches er gewissermaßen aus Dankbarkeit gegen den Kanzler Andr. Zamoiski verfaßte, der ihm ein gastliches Asyl in seinem Hause gewährt hatte. Vom Kaiser Alexander I. zum Generaldirector des Comité's für die öffentliche Erziehung ernannt, erhob er die warschauer Universität zu ihrer Blüthe, gründete er eine Berg-, eine polytechnische Schule, eine Taubstummenanstalt, ein agronomisches Institut, führte Kreis- und Elementarschulen ein und förderte ebenso den Handel und Verkehr, wie er die Kunst und die Literatur begünstigte. Als er 1824 wegen geschwächter Gesundheit den Staatsdienst verließ, ernannte ihn

der Kaiser Alexander zum Staatsminister und Präsidenten der Commission für emeritirte Staatsbeamte. Bei seinem am 20. Januar 1826 erfolgten Tode hinterließ er sein ganzes, 1 Million polnische Gulden betragendes Vermögen den Instituten in Warschau und der obengedachten Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften, die bereits die Vorrechte und den Titel einer königlichen Gesellschaft genoß und deren Präsidentur er seit dem Tode Albertrandy's (1808) geführt hatte. Unter seinen zahlreichen Schriften sind neben den vorgenannten noch nachstehende von bleibendem Werth: „Przestrogi dla Polski terazniejszych Europy zwiazków iz preuc natury wypadaiace“ (2 Bde. Warschau 1792) und „Statystyce Polski“ (das. 1807). Auch als im Jahre 1832 nach der erneuten polnischen Insurrection die königliche Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften, der im Laufe der Zeit noch viele tüchtige Kräfte beigetreten waren, durch Beschluß der russischen Staatsregierung aufgelöst worden war, wobei die auf nahezu 100,000 Bände angewachsene Bibliothek nach St. Petersburg übergesiedelt ward, währte der Einfluß der Gesellschaft noch im Stillen fort und wirkt bis heut, kann man sagen, in einer die Literatur befruchtenden und wissenschaftliche, sprachliche und künstlerische Bestrebungen anregenden und fördernden Weise.

Die fünfte, die Heutzeit umfassende Literaturperiode Polens, hatte zu ihrem ersten, fast ausschließlichen Ausgangspunkte die Universität Wilna, an der eine große Zahl der tüchtigsten Professoren lehrte, und wohin die gesammte Jugend Polens zog, um hier ihr Wissen zu bereichern und ihren Patriotismus zu befeuern. Denn wenn man annehmen wollte, daß mit dem Untergange der politischen Selbstständigkeit des Reiches auch die literarische Thätigkeit irgend eine Einbuße erlitten habe, so würde man sehr irren; im Gegentheil hob sich das nationale Element nunmehr auf eine Höhe, auf der es noch nicht gestanden, und schon im Beginn dieser Periode, unter Männern wie Jozef Maksymilian Ossolinski, Hugo Kolontaj und den Grafen Stanislaw, Ignacy, Stanislaw Kostka und Jan Potocki wurde die europäische Bedeutsamkeit dieses Zweigs der slawischen Literatur durch Wort und Schrift angebahnt, ehe noch eine Documentation der übrigen slawischen Literaturen sich zu allgemeiner Geltung hatte bringen können. Die gedachten Männer umfaßten nahezu das ganze Bereich aller Kunst- und Wissenszweige und erweiterten die polnische Literatursphäre nach allen Richtungen hin durch gediegene Arbeiten. Epochemachend ist Ossolinski's, des Begründers des nach ihm genannten Instituts in Lemberg, gehaltvolle, durch scharfe und gesunde Kritik sich auszeichnende Schrift: „Wiadomosci historyczno-krytyczne do dziejów literatury polskiéj“ (Nachrichten zur Literaturgeschichte Polens), welche zu Krakau 1815—22 in 4 Bänden erschien, zu der in der Neuzeit (ebd. 1852) noch seine „Wieczory badenskie“ gewissermaßen als Ergänzungsschrift getreten sind; Kolontaj's Schriften halten sich mehr auf dem Gebiete der Staatsökonomie und Politik; unter ihnen heben sich als besonders beachtenswerth heraus das „Prawo polityczne narodu polskiego“ (das Staatsrecht der Polen), welche Schrift zu Warschau 1790 erschien, als unmittelbare Nachfolgerin seiner anonym geschriebenen „Briefe an Stanislaw Malachowski“ (Warschau 1788), und sein „Stan oswiecenia“ (Zustand der Volksaufklärung), welches Werk erst 1842 zu Posen in 2 Bänden von Raczynski herausgegeben ward; die vielen Schriften, durch welche die Grafen Potocki den Schatz der polnischen Literatur bereicherten, werden in einem besonderen jenem Namen gewidmeten Artikel beleuchtet werden. Bald wurde auch die Poesie, wie bisher die Prosa, von der Nationalitätsfrage ergriffen, und warf die Fesseln alles Fremdthümlichen mit jener Energie von sich, die man bei den Polen mehr als bei jedem anderen Volke gewohnt ist. Franciszek Karpinski, Jan Pawel Woronicz, Julian Ursyn Niemcewicz und Kazemierz Brodzinski, als die würdigen Vorgänger Mickiewicz's, des größten aller polnischen Dichter, ließen es an Versuchen nicht fehlen, eine nationale polnische Poesie anzubahnen. Auch waren sie in Behandlung ihrer Stoffe meist glücklich. Karpinski, geboren 1745 zu Holoskow in Galizien, 1783 Secretär des Fürsten A. Czartoryski in Warschau, gest. 1825 auf seinem Gute am Saume der Bialowiczer Haide, ließ schon 1804 durch Dmochowski (s. oben) zu Warschau eine Gesammt-Ausgabe seiner Uebersetzungen und Original-Dichtungen veranstalten, welche in 4 Bänden erschien und zu Leipzig 1836 eine Neuauflage erlebte. Unter den Uebersetzungen ist die Version der

Psalmen als die gelungenste Arbeit dieser Art in Polen zu bezeichnen; werthvoll ist auch seine Tragödie „Judyta", doch reicht sie nicht an die Höhe seiner ächt national gehaltenen Lieder, von denen viele in den Volksmund übergegangen sind. Woronicz, geb. 1757 in Volhynien, unter Alexander I. Bischof von Krakau, unter Nikolaus I. Primas von Polen, gest. zu Wien am 4. December 1829, einer der größten Kanzelredner Polens, dessen Rede auf den Tod des Kaisers Alexander als ein Meisterwerk geistlicher Beredtsamkeit gilt, schlug in seinen religiösen Dichtungen einen eigenthümlichen, tief begeisterten Ton an, den man als patriarchalisch-biblisch bezeichnen könnte, und führte ein neues, doch im Schooße der slawischen Lebensanschauung wurzelndes Element in die Poetik ein, welches, auf Imitation der Natur beruhend, gewissermaßen der Romantik in Westeuropa entspricht, der es sich auch durch Anschluß an die westlichen Formen näherte. Vor Allem fand seine Dichtung „Sibylla", dem Sibyllentempel zu Pulawy geweiht, allgemeine Anerkennung, und Woronicz galt den jungen Dichtern Polens durch dieselbe als Stifter einer neuen Dichterschule, die in gewissem Sinne die Culmination jener Richtung der Naturpoesie andeutet, deren wir schon bei Betrachtung der vierten Literaturperiode gedachten. Doch hatte die Form jetzt einen ganz anderen Glanz und Schwung erreicht, als er der damaligen Poesie zu eigen war, weshalb Woronicz Dichter wie Trembecki, Wężyk u. A. m. weit überragt. Noch bedeutsamer für viele Fächer der Literatur erwies sich Niemcewicz, der als Historiker, Tragödien-, Komödien- und Operndichter, Fabeln-, Epigrammen- und Liederdichter, Roman- und Novellenschriftsteller und in vielen anderen Genren der Poesie und Prosa sich einen ausgezeichneten Ruf nicht nur im eigenen Vaterlande, sondern auch im Auslande aneignete. Unter seinen Dramen ernster Gattung werden Kasimir der Große und Ladislaus zu Varna, unter den Dramen scherzhafter Gattung der Egoist und die Pagen des Königs Johann, und unter seinen Opern Hedwig und Kocharowski sich noch lange erfolgreich behaupten. Seine Historischen Nationalgesänge der Polen (verdeutscht durch Gaudy, Leipzig 1833) sind eine verdienstvolle Sammlung, der er sich Jahre hindurch mit Eifer und Anstrengung unterzog. Sein Freund und Gönner Fürst A. Czartoryski widmete dem 1757 in Skoki in der damaligen polnisch-lithauischen Woywodschaft Brzesc geborenen und am 21. Mai 1841 in der Verbannung zu Paris gestorbenen Dichter und Denker eine eingehende „Lebensbeschreibung", welche zu Paris 1860 erschienen ist. Brodzinski, geb. 1791 in dem Dorfe Krolowko in Polen, eine Zeit lang Professor der Aesthetik an der Universität zu Warschau, gestorben 1835 in Dresden, gilt als einer der vorzüglichsten Dichter Polens. Wie die meisten polnischen Schriftsteller, fing er mit Uebersetzungen (Hiob, Leiden Werthers u. s. w.) an, ging dann zu Nachahmungen (Piesnia wiejskie, Krakau 1811) über und producirte dann erst eigene Werke (Pisma, Warschau 1821, 2 Bde.; Pisma rozmailie, ebend. 1830, 3 Bde.), die nach seinem Tode in einer Gesammt-Ausgabe (Wilna 1842 ff.) erschienen sind und allgemeine Anerkennung fanden. Leider ist dieser treffliche Dichter bis jetzt in Westeuropa noch so gut wie unbekannt, da er noch keine Uebersetzer gefunden hat. Zu ihrer erhabensten Höhe brachte die polnische Poesie und Gesammt-Literatur der mit Recht in Polen wie im Auslande gefeierte Adam Mickiewicz, dem wir bereits einen eigenen Artikel (vgl. Mickiewicz) gewidmet haben. Er war nicht nur trefflicher Dichter in vielen Gattungen der Poesie, besonders in der Romanze und Ballade, der Elegie und dem einfachen Liede, sondern auch tüchtiger Historiker und Kenner sämmtlicher slawischer Sprachen und Literaturen, über die er lange Zeit zu Paris am Collége de France seine vielbesuchten Vorlesungen hielt. Unmittelbar nach seinem zu Konstantinopel am 27. November 1855 erfolgten Tode erschien von Freundeshand seine Biographie (Leipzig 1856), welche seinen Einfluß auf die neueste Literatur Polens und der übrigen Slawenländer würdigt. Mickiewicz gilt mit Recht als das Haupt der neueren oder romantischen Schule Polens, die, der sogenannten classischen Schule feind, die Classicität erst eigentlich durch eigene, mustergültige Werke begründete. Was Lessing und Goethe für die Deutschen waren, wurde, nur fast ein Seculum später, Mickiewicz für die polnische Nation — ein Befreier des Geistes und Vollender der Form, der erste wahrhaft feuergeborene Genius der Polen. Wie jeder wahrhaft große und ächt volksthümliche Dichter Anhänger und Nachahmer

findet, so auch Mickiewicz, um den sich alsbald eine große Zahl junger Patrioten schaarte, die wie er bedacht waren, aus den Grundtiefen der Poesie und des menschlichen Gemüths und aus der Fülle der slawischen Natur und des slawischen Lebens ihre dichterischen Gestalten zu erschaffen. Was der polnischen Nation als solcher nicht beschieden war, die Unsterblichkeit sich zu sichern, das gelang ihr nunmehr von Seiten der Cultur, Kunst und Literatur, die sie zu unvergänglichen Zeugen ihres Glanzes machte. Als unmittelbare Zeitgenossen Mickiewicz's und Vorfechter seiner Geistesrichtung sind zunächst nennenswerth: Antoni Malczeski (geb. 1792 in Volhynien, gest. 1826 in Warschau), einer der ersten Besteiger des Montblanc, dessen Erzählung „Marja" (Warschau 1825 und öfter) in alle Sprachen übersetzt ward (in die deutsche von Vogel, Leipzig 1845) und dessen „Aufsätze und Gedichte", herausgegeben durch Bielowski (Lemberg 1838) viele köstliche Perlen der Literatur in sich bewahren; Seweryn Goszczynski (geb. 1806 in der Ukraine, nach der Revolution von 1830 in Frankreich und der Schweiz als Flüchtling lebend), der Tyrtäus der Polen, ein origineller und leidenschaftlicher Dichter, dessen größeres Poëm „Zamek Kaniowski" (Warschau 1828) die Nation fast fanatisch begeisterte. Denselben stürmischen Anklang fanden seine „Pisma" (Lemberg in demselben Jahre; neu aufgelegt u. d. T. „Dziela", Breslau 1852 in 3 Bänden); Bogdan Zaleski (geb. 1802 zu Bogatyrka in der Ukraine, seit 1832 exilirt in Frankreich lebend), ein ächter Volksdichter, dessen Romanzen u. d. T.: „Dumki" ganz den Geist des ukrainischen Volksliedes athmen und bereits in den Mund der polnischen Nation übergegangen sind. Seine zuerst in Posen 1841 erschienenen und später mehrfach aufgelegten „Poezye" in zwei Bänden zeichnen sich fast sämmtlich durch rhythmischen Wohlklang wie durch Eleganz der Sprache und Bilderreichthum aus, so daß man ihn oft den Maler unter den polnischen Dichtern genannt hat, und Tomasz Padura (ebenfalls aus der Ukraine stammend), welcher nach einer vierjährigen abenteuerreichen Reise in den Orient von 1817—20 lebenskräftige und naturfrische Abschilderungen derselben schrieb, die meist auch im poetisch-metrischen Gewande erschienen. In seinen „Piesnia" (Lemberg 1842) finden sich auch reizende Dichtungen in dem wohltönenden russinischen oder galizisch-polnischen Dialekt, den er zuerst in die polnische Literatur eingeführt hat, in ähnlich wirksamer Weise wie sein Meister und Vorgänger Mickiewicz des lithauisch-polnischen Dialekts sich in seinen Dichtungen bediente. Wenn die oben erwähnten Dichter auch als diejenigen besonders hervorzuheben sind, welche unmittelbar in die Fußstapfen Mickiewicz's traten, so erschöpft sich durch sie doch keineswegs der in der Neuzeit so flüssig gemachte Born der polnischen Poesie, ja, Dichter, wie Edward Odyniec, Julian Korsak, Aleksander Chodzko, Aleksander Groza, Lucyan Siemienski, Augustyn Bielowski u. a. m. sind vielleicht ihrer Originalität wegen, die sie sich dem neuen Heros der Dichtung gegenüber zu bewahren wußten, noch anerkennenswerther als die vorgenannten. Odyniec's, eines geborenen Lithauers, „Poezye" (Posen 1833) enthalten ganz vortreffliche Balladen und unter seinen Dramen eines „Izora", welches bleibenden Werth hat. Auch hat er musterhafte Uebersetzungen Byron'scher Poesieen (z. B. „der Braut von Abydos") und Scott'scher Dichtungen („Jungfrau vom See) geliefert, wovon zu Leipzig 1838 eine zweibändige Sammlung erschienen ist. Auch Korsak bildete sich nach englischen Mustern und übersetzte Mehreres von Byron, Gray und anderen Dichtern vortrefflich; dabei verließ er keineswegs den volksthümlichen Boden Polens, so daß seine lyrischen und elegischen Dichtungen gleichsam ein doppeltes Interesse gewähren. Daher fanden seine „Poezye" (Posen 1833) den ungetheilten Beifall seiner Landsleute. Einen eigenen orientalischen Hauch wußte Chodzko über seine Dichtungen zu breiten. Er selbst hatte den Orient bereist, um die türkische und arabische Dichtung an Ort und Stelle kennen zu lernen. Als Kenner jener Sprachen erwies er sich in seinen zahlreichen Uebersetzungen und Nachbildungen orientalischer Dichtungen, welche unter dem einfachen Titel: „Poezye" zu St. Petersburg 1829 abgedruckt und später mehrfach aufgelegt wurden. Groza's „Poezye" erschienen zu Wilna 1836 und enthalten leichte, gefällige, besonders in der Form abgerundete Dichtungen. Siemienski (geb. 1809 in Galizien) lieferte außer sehr zarten und sinnigen Liedern auch kernige, charakter-

volle Novellen und zeichnete sich daneben als einer der ersten Uebersetzer der berühmten „Königinhofer Handschrift" aus. Bielowski, ebenfalls aus Galizien stammend, geb. 1806, gab eine lesbare Uebersetzung von „Igors Zug gegen die Polowzer" (Lemberg 1838) heraus und sang zum Theil in einer Sprache, die nicht frei von pokutischen (rußniakischen) Provinzialismen ist. Inhaltlich zeichnen sich viele seiner Lieder durch Tiefe der Gedanken, Feuer der Empfindung und Volksthümlichkeit der Ideen aus. Zur sogenannten Ukrainischen Schule, zu der die Letztgenannten gehören, kann man auch den 1809 geborenen, in Wilna erzogenen und 1849 in Paris gestorbenen Juliusz Slowacki zählen, einen tüchtigen Epiker, dessen Hauptdichtungen unter den Titeln „Kordjan", „Anhelli" und „Balladyna" zu Paris in den Jahren 1834, 1838 und 1839 erschienen. Gewandt in der Behandlung des Hexameters erwies sich auch der der gleichen Richtung angehörige Th. A. Olizarowski, dessen erzählende Dichtung „Sophet" mehrfach aufgelegt ward. Auch Daszkowski schließt sich dieser Schule an, obgleich sein Talent noch nicht zur Klarheit durchgedrungen ist. In neuerer Zeit erzeugte die polnische Emigration in Frankreich, namentlich Paris, gewissermaßen eine Concentration des polnischen Geistes und der polnischen Literatur nach allen Richtungen derselben hin. Schon Slowacki gehörte derselben an; außerdem gehören dazu der berühmteste aller polnischen Fabeldichter, Antoni Gorecki, dessen „Bajki i poezye nowe" (Paris 1839) schnell sich trotz der Censur durch ganz P. verbreiteten. Auch Stefan Garczynski (gest. 1833 zu Avignon), der Sänger begeisternder Kriegslieder, dessen „Poezye" (2 Bde., 1833) zu Paris erschienen, ist als einer der Geistvollsten aus jener Emigrantenschule zu erwähnen. Der tiefsinnigste und bedeutendste aller in Paris lebender Dichter war indeß in der Jüngstzeit Graf Zygmunt Krasinski (gestorben 1859), dessen ausgezeichnete Dichtungen „Iridion in Rom" (deutsch Berlin 1845) und „Ungöttliche Komödie" anfänglich anonym erschienen. Der polnischen Emigration in Frankreich gehört auch der aus der Ukraine gebürtige Michal Czajkowski an, der sich durch seine Darstellungen aus dem ukrainischen Leben unter seinen Landsleuten die Palme errang. Er ist gewissermaßen der Schöpfer des polnischen nationalen Romans, dessen wir noch unten besonders erwähnen werden. Unter den jüngeren poetischen Talenten in P. steht Jozef Ignazy Kraszewski, gebürtig aus Volhynien, in erster Reihe. Er ist einer der fruchtbarsten Schriftsteller, der viele Gebiete der Literatur geistvoll beherrscht. Man hat von ihm eine größere epische Dichtung „Witoldoranda" (Wilna 1840), neben Liedern, Dramen, Erzählungen und einer auf Quellenforschung beruhenden „Geschichte von Wilna" (4 Bde., das. 1842). Ihm zur Seite stehen Wincenty Pol, Wladyslaw Syrokomla (dichterisches Pseudonym für Ludwik Kondratowicz), Waclaw Szymanowski, Adam Plug, Jozef Prusinowski, Ludwik Niemojewski, Apollon Korzeniowski u. a. m., welche den heutigen Parnaß in P. beherrschen, was die epische, lyrische und didaktische Dichtung betrifft, welches letztere Genre in P. freilich wenig zur Cultivirung gekommen ist. Unter den Dichterinnen erwarb sich eine unter dem Pseudonym Deotyma auftretende Schriftstellerin den Namen der polnischen Korinna. Ihr schlossen sich andere Dichterinnen an, wie die Frauen Ilnicka, Pruszak u. a. m., deren Phantasie minder reich ist, als die der Erstgenannten. — Auch in Bezug auf das Drama hat die polnische Literatur der neuesten Zeit Besseres geleistet, als die Vorperioden, obgleich diese höchste Gattung der Poesie noch keineswegs daselbst zum völligen Durchbruch gelangt ist. Die besten Dramatiker der P. sind Jan Nepomucen Kaminski, Director des Lemberger Theaters, der zugleich sein Hauptverdienst als Uebersetzer Calderon's und Schiller's sich erwarb, und Holowinski, der neben der Palme, die er als Schöpfer eigener Dramen erstrebte, eine bessere sich als trefflicher Uebersetzer Shakespeare's errang. Schon im Beginn dieser neuesten Literaturepoche hatte mit minderem Geschick Jozef Dyonizy Minasowicz sich bestrebt, Schillersche und Goethesche Dramen in die polnische Literatur einzuführen, ebenso wie Ludwik Kaminski es sich angelegen sein ließ, englische und italienische Dichtungen, namentlich von Tasso und Pope, durch Uebersetzungen in P. einzubürgern. Damals fehlten freilich noch die neuen gesunden und naturgemäßen Anschauungen hinsichts der polnischen Poetik und Metrik, wie sie als Uebersetzer und selbstständiger Dichter der schon oben erwähnte Brodzinski zuerst

geltend machte, indem er vor Allem Natürlichkeit, Wahrheit und Ungezwungenheit als Grundbedingnisse der dichterischen Darstellung anerkannte. Als ausgezeichneten Dramatiker auf dem Felde der Komödie nennen wir noch den Grafen Alexander Fredro, in Lemberg, dessen „Komedye" (5 Bde., Lemberg 1839) schon eine Neuauflage erlebten. Vielfach auf dem berühmten polnischen Theater zu Lemberg aufgeführt, zeichnen sie sich aus durch Reichthum an Laune, Handlung, Charakteristik der Personen und scenischer Technik. Ihm fast ebenbürtig zur Seite steht der leider früh verstorbene dramatische Dichter Dominik Magnuszewski (geboren 1810, gestorben 1845 in Lemberg), der durch seine Dramen große Erwartungen rege machte. Andere wirksame Komödien- und Melodramendichter sind Aleksander Zolkowski und L. A. Dmuszewski, deren Stücke oft in Warschau, Lemberg und anderen Orten mit Beifall über die Bühne gegangen sind. Auch J. J. Kraszowski, Odynicc, Slowacki, Niemcewicz und Siemienski dichteten Dramen, obgleich ihre Wirksamkeit meist auf anderen Literaturfeldern lag. Aleksander Przezdziecki, Walicki, Chodzkiewicz u. A. haben erst zu wenig veröffentlicht, als daß ihr Ruhm als Dramatiker als begründet anzusehen sein könnte. Der oben erwähnte, der Emigration in Paris angehörige Ukrainer Czaykowski hat bis jetzt den Preis als polnischer Romanschriftsteller errungen. Unter seinen geist- und lebenvollen Abschilderungen kleinrussischer und gallizischer Zustände, in denen er zugleich die Natur trefflich abzumalen versteht, zeichnen sich vor Allem seine „Kosakensagen" (Paris 1837, deutsch von Minsberg, Glogau 1838), „Wernyhora" (2 Bde., Paris 1838, deutsch, Leipzig 1841) und „Kirdzali" (2 Bde., Paris 1838, deutsch, Lissa 1840) als die gelungensten und anziehendsten aus. Minder in die Tiefe des Volkslebens griffen seine Vorgänger, wie L. Kropinski mit seinem Roman „Julia i Adolf" (1824), Graf Fryderyk Floryan Skarbek mit seinen Erzählungen „Pan Starosta" (Warschau 1826, 2 Bde.), „Dodosinski" (Breslau 1838, 2 Bde.) und „Pamietniki Seglasa" (Warschau 1845) und Felix Bernatowicz († 1836) mit seinen Romanen „Nieroz sądne sluby" (1824), „Nalencz" (deutsch von Schnaase, Leipzig 1834) und „Pojata" (deutsch, Leipzig 1834), obgleich sie vor Czajkowski als Musterschriftsteller im Romanfach galten. Auch sind sie im Ganzen nicht ohne Werth, und als Schöpfer und Vollender des sogenannten Familienromans für die polnische Literatur immerhin von Bedeutung. Den Letztgedachten schloß sich auch ebenbürtig die Herzogin von Württemberg, eine geborne Fürstin Czartoryska, mit ihrem Roman „Malwina" an, der noch in den Beginn dieser Periode fällt. Die französische Sentimentalität eines Lafontaine, als deren Nachfolger die Letztgenannten sich documentirten, hielt indeß bei dem praktischen und naturwüchsigen Sinne der Polen nicht lange Stich und schon der obengenannte Julian Ursyn Niemcewicz († 1841), ein Verehrer und Nachahmer Scott's, der Begründer des historischen Romans in Polen, fand einen viel lebhafteren Anklang durch seine aus dem Leben gegriffenen Erzählungen, welche bald den französischen Roman völlig vergessen machten. Czajkowski's Zeitgenossen und Nachahmer Franciszek Wężyk, Stanisław Jaszowski, Konstantyn Paszczynski, Franciszek Nowowiejski, A. Kosinski, Krasinski, Jezierski, Michal Grabowski (pseudonym Edward Tarszi) und eine ganze Schaar minder Berufener bemächtigten sich nach ihm dieses beliebten und fruchtbaren Genres, ohne ihm gleichwohl an Werth und Weihe der Darstellung gleich zu kommen. In der Heutzeit glänzen unter dem Heer polnischer Belletristen als die erlesensten Romanschriftsteller und Novellisten: Jozef Korzeniowski, Henryk Rzewuski, Ignacy Chodzko, Zygmunt Kaczkowski, Wlodz. Wolski, Aleksander Niewiarowski, Tadeusz Padalicz, A. Nowosielski, Adam Plug, Kazimierz Bujnicki, Wilczynski, Groza, Tripplin, Kunicki, Gregorowicz, Brusinowski, Wieniarski, Cieszkowski und die Humoristen Placyd Jankowski (pseudonym John of Dycalp), Graf Edward Raczynski, J. L. Jucewicz und K. W. Woycicki, deren Werke mehr oder minder reich an vortrefflichen Schilderungen aus dem Cultur- und Volksleben Polens sind. Von Frauen haben sich auf dem Gebiete der Novellistik bekannt gemacht Klementyna Hofmannowa, geb. Tanska, Eleonora Ziewiecka, P. Wilkonska, Smigielska und die Gräfin Anna Nakwaska, geb. Kra-

jewska (gest. 1852), die Vorzüglichste von allen, deren Erzählungen: „Aniela", „Die Jugend des Kopernikus", „Das schwarze Gespenst", „Besuche der Großmutter", „Die Pathin im Königreiche", „Otto und Bertha", „Erzählungen eines alten Tischlers", „Zwei Bilder aus der Warschauer Gesellschaft" u. s. w. auch ins Deutsche, Französische und Italienische übersetzt wurden. Sie selbst schrieb anfänglich selbst französisch, z. B. „Malvine" (Warschau 1817, 2 Bde.), „Trois nouvelles et suite de trois nouvelles" (Warschau 1821) u. s. w., wandte sich später aber lediglich dem Polnischen zu, und trat auch als Reiseschriftstellerin mit Geschick auf in dem Werke: „Reiseerinnerungen aus dem Jahre 1844". Die neue so glänzende, vielseitige und als classisch zu bezeichnende Richtung in der Literatur, welche sich zuerst auf dem Felde der Poesie documentirte, begann auch bald der prosaischen Literaturgebiete sich zu bemächtigen. Besonders war dies der Fall in der Geschichte, wo Joachim Lelewel (vgl. denselben) als der erste wahrhafte polnische Geschichtschreiber mit weltbefruchtenden Ideen auftrat und der historischen Forschung und der Verarbeitung geschichtlicher Quellschriften eine neue Aera eröffnete. Mit und nach ihm wirkten Historiker wie Georg Samuel Bandtke (geb. 24. November 1768 zu Lublin, gest. 11. Juni 1835 zu Krakau als dortiger Bibliothekar und Professor der Bibliographie), der als Grammatiker wie als Historiker sich hoch verdient gemacht hat und dessen „Dzieje narodu polskiego" (Geschichte des polnischen Volkes, Breslau 1810) von tiefem und gründlichem Verständniß der Geschichte zeugt; Waclaw Aleksander Maciejowski (geb. 1792 zu Kalwarya, später Professor des römischen Rechts an der Warschauer Universität und nach deren Aufhebung Mitglied der Gesetzcommission und Tribunalrichter), dessen „Slawische Rechtsgeschichte" (Warschau 1832—35, 4 Bde.; deutsch von Buß und Nawrocki, Stuttgart 1825—39), so wie die „Beiträge zur Geschichte der Slawen" (Warschau 1839, 2 Bde.) und sonstige Forschungen auf den Gebieten der „polnischen und lithauischen Geschichte" (St. Petersburg 1842, 4 Bde. und Warschau 1846) eine enorme Gelehrsamkeit documentiren; Graf Edward Raczynski und Graf Stanislaw Plater (vergl. die besonderen Artikel **Plater** und **Raczynski**) u. A. m., welche sich sämmtlich als Beförderer der historischen, geographischen und kartographischen Forschung in Betreff des älteren wie des neueren Polens auszeichneten. Auch der bereits oben genannte Lucyan Siemienski folgte der Richtung Lelewel's. Als Statistiker und Nationalökonomen leisteten Surowiecki (gest. 1827), Siarczynski, Golębiowski, Chodakowski u. A. m. Vortreffliches, indem sie nebenbei auch schätzbare Beiträge zur Geschichte Polens und des Slawenthums lieferten. Von Geschichtsschreibern der Revolution von 1830 sind Mochnacki, Wrotnowski und Karl Alexander Hoffmann erwähnenswerth; auch wäre Mieroslawski's Schrift „De la nationalité Polonaise dans l'équilibre européen" (Pairs 1856) unter den historisch-publicistischen Schriften polnischer Emigranten hervorzuheben, wenn sie nicht dem polnisch-sprachlichen Gebiete fern läge. Doch gilt dies von vielen der neueren und neuesten Schriften polnischer Emigranten, welche meist in der Sprache der Völker schrieben, bei denen sie Zuflucht gefunden hatten. Wichtige Beiträge zur Geschichte der protestantischen Kirche in Polen lieferte der Bibliothekar Lukaszewicz in Posen. Unter den sonstigen Historikern Polens ist schließlich rühmlich erwähnenswerth Narbutt, der eine sehr gründliche und umfängliche Geschichte Lithauens schrieb, welche zu Wilna (1837 ff.) erschienen ist.

Was die philosophischen Wissenschaften betrifft, so sind dieselben bisher in Polen verhältnißmäßig noch wenig angebaut worden. Eine eigenthümliche und selbstständige Auffassung derselben fehlt sogar bis zum Augenblick, trotz aller Versuche, die in der Neuzeit angestrengt worden sind, auch sich zu Herren dieser Disciplinen zu machen, noch gänzlich. Während des ganzen Mittelalters herrschte in Polen, wie fast überall, der Scholasticismus, der, durch den Jesuitismus begünstigt, hier sogar starrer auftrat, als irgendwo. Später fand die französische Philosophie Eingang; erst während des Verlaufs der neuesten Literaturperiode hat man in Polen den Beginn gemacht, die Philosophie auf Grundlage deutscher Systeme zu behandeln und auszubauen. Die ersten Vertreter der Philosophie daselbst kamen natürlich nicht über die Anschauungen

Kant's und Krug's hinaus: Jankowski's Logik (Warschau 1822) hielt sich sehr primitiv; Ignacy Zabellewicz war weiter nichts als ein trockener Uebersetzer Krug's; Jozef Szaniewski erwies sich auch fast nur durch Uebersetzungsschriften als Kantianer. Letzterer wurde durch Jozef Sniadecki bekämpft, der zu einer Familie gehört, welche Polen eine Menge vortrefflicher Denker (Philosophen, Astronomen und Mathematiker, Physiologen und Chemiker) geliefert hat. Unter den neueren polnischen Denkern, welche jedoch halb nach Deutschland gehören, da sie sich in ihren Schriften fast insgesammt der deutschen Sprache bedienten, haben wir besonders hervorzuheben: Jozef Goluchowski, welcher der Richtung Schelling's folgt und dessen Werk: „Die Philosophie im Verhältniß zu dem Leben ganzer Völker und einzelner Menschen" (Erlangen 1828) zuerst auch das Ausland auf die sich entwickelnde Ideenwelt der Polen aufmerksam machte; die Hegelianer Karl Libelt, Josef Kremer, Graf A. Cieszkowski (welcher Letztere die „Prolegomena zur Historiosophie", Berlin 1838, verfaßte, die vielen Beifall erfuhren) und Trentowski, welcher die neuesten deutschen Systeme kritisch zergliederte und in seiner Schrift über Erziehungslehre unter dem Titel: „Chowanna" (2 Aufl. Posen 1846) sich auch als selbstständiger und gründlicher Pädagog documentirte. Aehnlich, wie es sich mit den philosophischen Disciplinen in Polen verhielt, erging es auch der Philologie, die noch bis heut nicht zum Durchbruch gelangt ist. Die philologischen Wissenszweige konnten erklärlicherweise schon aus dem Grunde in Polen zu keiner Cultivirung kommen, weil daselbst alle höheren Lehranstalten fehlten und selbst die Universitäten zu Warschau und Wilna nur zeitweise bestanden und florirten. Daher haben denn auch in der classischen Philologie die Polen so gut wie gar nichts geleistet, denn selbst die in Polen so hoch erhobenen Leistungen eines Grodek, Trojanski, Wanowski u. A. m. stehen hinter den Arbeiten der Deutschen, Holländer und Franzosen weit zurück. Für das Lateinische geschah immer noch mehr als für das Griechische und Hebräische. Doch beschränkte sich auch für das Lateinische die Thätigkeit mehr auf Zusammenstellung lexikalischer Arbeiten, als auf selbstständige Forschung und Kritik. So schrieben schon Maczynski, Knapski im 16. und 17. Jahrhundert ihre polnischen Thesauri mit lateinischem Text; und noch ganz neuerlich folgten L. Fl. Bobrowski (Wilna 1842) und Zygmunt Weclewski (Posen 1851) in ihren lateinisch-polnischen Wörterbüchern dem Vorgange jener alten Scholasten. Einen wirklichen Werth beanspruchen nur einige Schriften des Philologen Mecherzynski, besonders dessen „Historya języka lacinskiego w Polzke" (Geschichte der lateinischen Sprache in Polen, Krakau 1833) und seine „Geschichte der deutschen Sprache in Polen" (das. 1844), welche auf gründlichem Studium und kritischer Forschung beruhen. Noch spärlicher ist die Sphäre der orientalischen Sprachforschung vertreten; hier ist einzig und allein Aleksander Chodzko nennenswerth, der als Linguist so thätig und tüchtig sich erwies, wie sein Namensverwandter Jakób Leonard Chodzko als politischer und literaturhistorischer Geschichtschreiber. Eben so wenig wie Philosophie und Philologie vermochte die Theologie in Polen zur Höhe eines Weltstandpunktes zu gelangen. Die schroff katholische Richtung, welche sich aller Reformation abhold bezeigte, ließ in Polen nirgends und zu keiner Zeit eine freisinnige, humane und allseitige Forschung zu. Dem Jesuitismus namentlich gelang es, jedes irgendwie auftauchende kritische Streben sofort niederzudrücken und der Aufklärung überall hemmend in den Weg zu treten. Daher ist weder von eigentlichen Forscherschriften auf dem Gebiete der kirchlichen Literatur, noch von wirklicher Kanzelberedtsamkeit in Polen die Rede. Man hat zwar einige Namen als theologische Schriftsteller und gute Kanzelredner in den Literaturwerken der Polen genannt, wie z. B. Trynkowski, Gawinski u. A. m.: sie sind aber nur von speciellem polnischen Interesse und entbehren jeder allgemein-literaturhistorischen Bedeutung. Unter den Naturforschern hat der Professor Jarocki in Warschau als Verfasser einer umfangreichen polnischen Zoologie sich mit Recht einen bedeutenden Ruf erworben. Als Astronom und Mathematiker hat Jan Sniadecki (geb. 1756 bei Znin in der ehemaligen Woywodschaft Gnesen, seit 1806 Observator an der Universität Wilna, gestorben 1830) sich die größten Verdienste erworben. Seine astronomischen Beobachtungen, welche die Jahre 1807—1824 umfassen, finden sich in

den Wiener Ephemeriden, den Berliner astronomischen Jahrbüchern und den Memoiren der St. Petersburger Akademie. Durch seine mathematischen Schriften: „Rachunki algebraicznego teorya“ (Theorie der Algebra, Krakau 1783, 2 Bde.), „Trygonometrja Kulista“ (Sphärische Trigonometrie, 2 Aufl., Wilna 1820, deutsch von Feld, Leipzig 1828), so wie durch seine musterhafte „Lebensbeschreibung des Kopernikus“ (in seinen „Pisma rozmaite“ oder vermischten Schriften, 2 Aufl. 1822—1824, 4 Bde., wie auch in der Gesammtausgabe seiner Werke, Warschau 1838—1839, 8 Bde.), Schriften, die sich sowohl durch gründliche Gelehrsamkeit wie durch Reinheit und Wohllaut der Sprache auszeichnen, hat er sich als einer der vortrefflichsten Forscher auf jenen abstracten Gebieten der Wissenschaft, deren Anbau den Polen im Ganzen fernliegt, bewährt. Nicht minder ausgezeichnet ist sein Bruder Andrzéj Sniadecki (geb. 30. November 1768, seit 1797 Professor der Chemie und Pharmacie an der Wilnaer Akademie, gest. zu Wilna am 11. Mai 1838), ein Schüler Galvani's, Volta's und Brown's, der berühmteste Physiolog und Chemiker Polens. Seine „Chemya“ (Wilna 1800, 2 Bde.; 3. Aufl. 1816 bis 1817) war das erste Werk über diesen Gegenstand in Polen; berühmter ist noch seine „Teorya jestestw organicznyca“ (Theorie der organischen Wesen, Warschau 1804—1811, 2 Bde.; 2. Aufl. 1834), welche von Neubig (Nürnberg 1821) selbst ins Deutsche übertragen worden ist. Ebenso fanden und finden auch alle übrigen Zweige der Naturwissenschaften, so wie der Arzneikunst in Polen in neuester Zeit Pflege und Anerkennung.

In Beziehung auf ihre eigene Sprache und Literatur haben die Polen sich von jeher sehr thätig erwiesen. Wir haben oben bereits eine große Anzahl von lexikalischen und grammatikalischen Werken namhaft gemacht, wodurch die polnischen Schriftsteller sich auf dem Gebiete der Muttersprache bewährt haben. In der Neuzeit verwandte man in Polen auch großen Fleiß und Eifer auf die Ansammlung und Neu-Ausgabe von Sprachdenkmälern aus älteren Literatur-Perioden, so wie auf die Fixirung der nur im Volksmunde lebenden Lieder, Sagen, Märchen, Sprüchwörter u. s. w. durch die Schrift. Gleichwohl bestand längere Zeit hindurch die Literaturgeschichte Polens nur in kahlen, kurzen Biographieen und trockenen und dürftigen bibliographischen Notizen, wobei die Logik des Zusammenhanges und die Kritik des Stoffes durchaus fehlten. In solcher Gestalt liegen die beiden Hauptwerke polnischer Bibliographie uns vor: Adam Jocher's „Obruz bibliograficzno-historyczny literatury i nauk w Polske“ (Bibliographisch-historische Uebersicht der Literatur und der Wissenschaften in Polen, Wilna 1832, 2 Bde.), welches gleichwohl eine neue, wenig veränderte Auflage (ebendas. 1856 — 59 in 3 Bänden) erlebte, und Bentkowski's „Historya literatury polskiéj“ (Geschichte der polnischen Literatur, Warschau 1834, 2 Bde.), welche ihr Material zum großen Theil aus dem älteren schätzbaren Werke des Grafen Ossolinski: „Wiadomosci historyczno-kriticzne do dziejów literatury polskiéj“ (Krakau 1819—21, 4 Bde.) zu schöpfen wußten. In neuerer Zeit gaben ein biographisches Wörterbuch über die polnischen Dichter Juszynski („Dykcyonarz poetów polskich“) und ein Gelehrten-Lexikon Chodynicki („Dykcyonarz uczonych Polaków,“ Lemberg 1833, in 3 Bänden) heraus, welche ein reiches Material zu einer künftigen gründlicheren Behandlung dieses fruchtbaren Literaturstoffes bieten. Ueber die polnische Literaturgeschichte selbst hat Muczkowski, gestützt auf die in den Archiven der Krakauer Universitäts-Bibliothek vorhandenen Nachrichten, ein vortreffliches Quellwerk geliefert, welches neben den literarisch-kritischen Arbeiten von Michal Grabowski, J. J. Kraszewski, vor allen aber den gediegenen Forscherschriften Mickiewicz' (s. oben) die Hauptuntersuchung über die Kunst- und Culturgeschichte Polens bilden. Von Schriften aus der allerjüngsten Zeit, welche diesen Gegenstand mit Ernst in's Auge fassen, heben wir noch hervor: Maciejowski's „Historya literatury polskiéj do konca 17go Wieku“ (Geschichte der polnischen Literatur bis zu Ende des 17. Jahrhunderts, Warschau 1848, 3 Bde.), J. Majorkiewicz's „Literatura polska w rozwinięciu historycznêm“ (2. Aufl., das. 1850), L. Kondratowicz's „Dzieje literatury w Polske“ (polnische Literaturgeschichte, Wilna 1852 ff., 2 Bde.), Michal Wiszniewski's „Historya literatury polskiéj“ (Krakau 1840 bis 57, 10 Bde.), L. Lukaszewicz's „Rys dziejów piśmiennictwa polskiego“ (Abriß

einer Geschichte des polnischen Schriftenthums, 3. Aufl., Posen 1859) und Kazimierz Wladislaw Wojcicki's „Historya literatury polskiéj w zarysach" (polnische Literaturgeschichte im Auszuge, 2 Aufl., Warschau 1861, 4 Bde.). Der schon oben mit Auszeichnung erwähnte Mecherzynski hat sich den polnischen Literarhistorikern in Bezug auf die Durchforschung der Landes-Literatur ebenfalls angeschlossen, während er früher erfolgreich die fremden, in Polen verbreiteten Sprachen und Literaturen ergründet hatte. Im Auslande und selbst in Deutschland, welches sonst den fremden Literaturen große Beachtung zuwendet, haben sich bisher nur erst Wenige und zwar so abbreviatorisch mit der polnischen Literaturgeschichte beschäftigt, daß es — etwa außer der Schrift von Anton Mauritius: „Polens Literatur- und Cultur-Epoche seit dem Jahre 1831, in Kürze dargestellt" (Posen 1843), die doch auch nur einen sehr beschränkten Zeitabschnitt umfaßt — der Mühe nicht verlohnt, die kärglichen betr. Werkchen zu nennen. Gegenwärtig, vornehmlich seit der Revolution von 1830, haben sich vier in gewissem Sinne gesonderte Gebiete für die Cultur der polnischen Sprach- und Literaturbestrebungen aufgethan, nämlich das russische, preußische, österreichische Polen und die Länder der Emigration, besonders Frankreich, die Schweiz, Belgien und England. Russisch-Polen, als das Herz des alten Polenreiches, und besonders die Hauptstadt desselben, Warschau, behauptet trotz mancher Mißstände, die den zur Extravaganz so geneigten Polen der russischen Regierung gegenüber erwachsen sind und gegenwärtig in den neuen Aufstandsversuchen in verschärftem Maße erwachsen, gleichwohl noch immer die literarische Hegemonie über alle Länder und Gegenden polnischer Zunge. Die daselbst seit 1857 erscheinende „Bibliografia polska", welche eine Uebersicht der Neuerzeugnisse der polnischen Literatur giebt, zeigt, wie fruchtbar der Boden ist, den die Autoren Polens in der Jüngstzeit sich schon urbar gemacht haben und fort und fort zu cultiviren bemüht sind. Man findet in jenem Literaturblatt alle Zweige der Künste und der Wissenschaften durch Schriften reich vertreten. Eine andere wichtige in Warschau erscheinende kritische Zeitschrift, die „Biblioteka Warszawska", bemüht sich, den massenhaften Stoff mit Gründlichkeit, Schärfe und kritischem Raisonnement zu beleuchten. Die in Warschau und Wilna erscheinenden Tagesblätter, die „Gazeta polska", der „Kuryer Warszawsky", die „Gazeta Warszawska", die „Gazeta Policyjna", die „Gazeta Rzadowa", der „Dziennik powszechny", die „Pszczola", der „Kuryer Wilensky" und viele andere in der Letztzeit pilzartig emporgewucherte Zeitschriften dienen mehr der Politik, als der Literatur, und meist auch jener schlecht genug, indem sie, mit Ausnahme der officiellen Blätter, meist nur demokratischen Tendenzen huldigen. Ein Literaturblatt, wie Kraszewski in Wilna unter dem Namen „Atheneum" es früher redigirte, besitzt das russische Polen gegenwärtig nicht mehr; auch die in Preußisch-Polen, vornehmlich in Posen erscheinenden Tagesblätter, wie die „Gazeta Wielkiego Poznanskiego", „Dziennik poznanski" u. s. w., stehen hinter den ehemaligen Zeitschriften literatur-historischen Gehalts, wie dem „Tygodnik literacki", „Rok", „Księstwo" zurück. Dasselbe gilt von dem Zeitungswesen in Oesterreichisch-Polen, wo der Krakauer „Kwartalnik" längst politischen Blättern wie dem „Czas", „Ognisko" in Krakau, „Glos", „Przeglad powszechny", der „Gazeta Lwowska" in Lemberg und anderen politischen Parteiblättern Galiziens hat weichen müssen. Ueberhaupt producirt das österreichische Polen, ungeachtet der beiden polnischen Universitäten Krakau und Lemberg, unter allen polnischen Ländern verhältnißmäßig am wenigsten. Dagegen erscheinen bis auf den gegenwärtigen Augenblick noch fortwährend eine sehr erhebliche Anzahl polnischer Schriften, welche namentlich zu Paris wohnhafte Emigranten zu Verfassern haben. Viele jener Werke entziehen sich aber unserer Betrachtung aus dem Umstande, weil sie in französischer Sprache abgefaßt sind. Die zahlreichen Zeitschriften jener Emigranten dienen leider fast insgesammt den Zwistigkeiten der Parteien und verfolgen zum großen Theil revolutionäre Tendenzen.

Polignac ist der Name eines alten französischen Adelsgeschlechts, das sich nach einem alten an der oberen Loire gelegenen Schlosse in der Nähe von Puy-en-Velay nannte und zur Seigneurie Frankreichs zählte. Schon im Gefolge Philipp's II. August befanden sich beim Zuge ins heilige Land mehrere Barone v. P. und einer

derselben Guy de P. blieb unter den Mauern von Akkon. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts starb der Mannesstamm der P.'s aus, aber Name wie Besitzungen gingen durch Heirath an die Chalençon's über, die heute noch blühen. Während der bürgerlichen Unruhen und der Religionskriege im 16. Jahrhundert verarmte die Familie beinahe gänzlich und behielt von ihren Besitzungen wenig mehr übrig, als die alte Stammburg, die in ihrem dem Einsturze drohenden Zustande ein treues Bild von den gesunkenen Verhältnissen der Besitzer abgab. Endlich gegen das Ende des 17. Jahrhunderts brachte Melchior de P., Cardinal-Erzbischof von Auch, die Familie wieder zu Glanz und Ehren. Geboren 1661, trat er in den geistlichen Stand. Der Cardinal Bouillon erwählte ihn als jungen Abbé zu seinem Geheimsecretär, beehrte ihn mit seinem Vertrauen und benutzte die große Gewandtheit und das tiefe Wissen des jungen Weltgeistlichen, namentlich aber in den diplomatischen Verhandlungen, die er als Bevollmächtigter Ludwig's XIV. mit Papst Alexander VIII. führte und deren Erfolge der Cardinal selbst dem großen Könige als die Resultate der von Melchior de P. bewiesenen Geschicklichkeit rühmte. Die königliche Gnade Ludwig's hob jetzt den jungen P. schnell in die Höhe; er wurde Almosenier des Dauphin, erhielt als Pfründe die reiche Abtei Bonport und wurde 1693 als königlicher Botschafter nach Polen geschickt, um mit Johann Sobieski wegen eines Bündnisses zwischen Frankreich und der Republik gegen Oesterreich zu unterhandeln. Als Sobieski während der gepflogenen Unterhandlungen starb, erhielt er den Auftrag, dahin zu wirken, daß die Wahl des polnischen Reichstags auf den Prinzen von Conti fiele, und ungeheure Summen wurden ihm zu diesem Zwecke zur Disposition gestellt. Obgleich sich Melchior de P. auch hier wieder als geübter Diplomat und schlauer Intrigant bewies, vermochte er doch nicht, die Pläne seines Herrn mit Erfolg durchzuführen. Dies zog ihm die königliche Ungnade zu; 1698 wurde P. abberufen und auf seine Abtei Bonport verwiesen. Im Jahre 1705 aber wünschte der Papst selbst das Eintreten P.'s als Vermittler zur Beilegung der zwischen der Curie und Ludwig XIV. entstandenen Differenzen; der König nahm ihn wieder zu Gnaden auf, sendete ihn auch nach der Rückkehr von Rom als Gesandten zu den Friedensverhandlungen nach Utrecht und ernannte ihn zum Erzbischof von Auch. Von Rom erhielt er den Cardinalshut, wirkte hier von 1725 bis 1732 als Gesandter seines Königs und erwarb sich als Gönner und Beförderer der Wissenschaften und Künste, namentlich der Alterthumskunde, einen hervorragenden Namen. Ein von ihm verfaßtes Gedicht „Anti-Lukretius sive de Deo et natura“ polemisirt mit Schärfe und Gewandtheit gegen die alte heidnische Philosophie und machte damals viel Aufsehen. Melchior de P. starb am 20. November 1741. — Sein älterer Bruder Scipion de P., durch den Vorigen an den Hof gezogen, wurde 1709 zum Marquis erhoben, später Gouverneur von Puy-en-Velay und General-Lieutenant; dessen Enkel Jules de P., geboren 1743, gelangte namentlich durch seine Gemahlin Gabriele Jolanthe v. Polastron, zu Reichthum und großem Einfluß am Hofe Ludwig's XVI. Die Letztere wurde die intimste Vertraute der Königin Marie Antoinette und mit der Schwester ihres Gemahls und diesem selbst die Mitwisserin um deren geheimste Pläne. Der Haß, den das Volk gegen die „Oesterreicherin“ fühlte, kehrte sich auch gegen die Coterie der P.'s, weil man dieselbe nicht mit Unrecht in dem Verdachte hatte, den König zu einem entschiedenen Widerstande gegen die Forderungen der Nationalversammlung zu bestimmen und ihm die rücksichtslose Anwendung der Militärmacht gegen die aufgeregten und tumultuirenden Volkshaufen empfohlen zu haben. In der That waren es die P.'s, die im Verbande mit dem Grafen v. Artois und den Condé's den Reformen Ludwig's XVI. widerstrebten, nicht aber, weil sie principiell gegen alle Reformen waren, sondern weil sie nur zu gut ersahen, daß sie alle den Forderungen der Revolutionsmänner nicht genügen und, erst dem Drängen derselben gewährt und nur als Concessionen der Noth erkannt, das königliche Ansehen gänzlich untergraben würden. Auf ausdrücklichen Befehl der Königin verließ die Familie P. im Jahre 1789 Frankreich, wo Jules de P., der Chef des Hauses, 1780 zum Herzog ernannt worden war. Einige Jahre lebte man in Wien, wo die Herzogin aus Gram über das verhängnißvolle Ende der königlichen Familie von Frankreich schon am 9. December 1793

starb; dann ging der Herzog mit seiner Tochter, der Herzogin von Guiche, und seinen drei Söhnen nach Rußland, erhielt hier das Heimathsrecht und bedeutende Geschenke an Staatsländereien in Lithauen und der Ukraine, blieb auch nach der Restauration in Rußland, obgleich ihm Ludwig XVIII. die Pairswürde ertheilte, und starb hier am 21. September 1817. — Sein ältester Sohn Armand Jules Marie, Graf, später Herzog v. P., geboren am 17. Januar 1771, verließ nach dem Frieden von Amiens seinen Vater und Rußland und ging nach England zur königlichen Familie der Bourbons, nahm an den Verschwörungen Cadoudal's und Pichegru's (s. dies. Art.) gegen den ersten Consul Buonaparte Theil, wurde im Februar 1804 verhaftet, am 9. Juni zum Tode verurtheilt, aber in Folge der Verwendung seiner Gemahlin bei der des ersten Consuls von diesem begnadigt und seine Strafe in ewige Gefangenschaft verwandelt. Erst in Ham, dann im Temple in Paris, später in Vincennes in Haft, gelang es dem Grafen im Anfange des Jahres 1814, aus dem Gefängnisse in Paris, wohin man ihn unterdeß gebracht, zu entfliehen, sich zum Grafen Artois nach Vesoul zu begeben und dann unbemerkt in Paris zu verweilen, wo er die Kammern und das Volk für die Bourbons und deren Restauration bearbeitete. Als letztere in's Werk gesetzt war, wurde er Adjutant des Grafen von Artois, ein hervorragendes Mitglied des Clubs im Pavillon Marsan und als Deputirter des Departements der Ober-Loire in der Kammer des Jahres 1815 gehörte er zur conservativen Minorität. Nach dem Tode seines oben genannten Vaters erbte er 1817 die Pairie, avancirte in demselben Jahre zum Maréchal de camp, wurde nach der Thronbesteigung Karl's X. Großstallmeister, exilirte mit diesem nach England, verlor, weil er nicht zurückkehrte, durch die königl. Ordonnanz vom 20. August 1830 seinen militärischen Rang und starb im Exil. Jules Auguste Armand Marie de P., des Vorigen Bruder und zweiter Sohn des Herzogs Jules de P., geboren am 14. Mai 1780, nahm mit seinem älteren Bruder an den Verschwörungen Cadoudal's und Pichegru's Theil, theilte auch dessen Gefangenschaft bis zu ihrer gemeinsamen Befreiung und galt als ein noch viel thätigerer Beförderer der Restauration als sein vorgenannter Bruder. Nach der Rückkehr der Bourbonen wurde er Maréchal de camp, 1816 Pair von Frankreich, nahm jedoch seinen Sitz in der Kammer nicht eher ein, bis ihm der Papst selbst die religiösen Scrupel gehoben hatte, die er in seinem Gewissen wegen Leistung des Eides auf die Charte empfunden. P. bewies sich in der Pairskammer als der entschiedenste Anhänger eines absolutistischen Systems und galt für den Beförderer einer schonungslosen Reaction in den Kreisen des Grafen von Artois, dessen besonderer Gunst er sich erfreute und zu dem er eine unbedingte und längst geprüfte Ergebenheit hatte. Die Bemühungen des Letzteren, seinen Schützling P. in's Ministerium zu bringen, scheiterten an der entschiedenen Weigerung Ludwig's XVIII., dagegen erhielt er 1823 den Posten als Gesandter am Hofe von London, von dem er erst 1829 abberufen wurde, um für Laferronays im Ministerium Martignac das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten zu übernehmen. Indessen die Majorität des Ministeriums sowohl wie die der Kammern erklärte sich gegen die Berufung eines Mannes, der wie P. für einen Ultraroyalisten vom reinsten Wasser galt und aus seiner Mißbilligung gegen ein constitutionelles Regiment niemals ein Hehl gemacht hatte, und Fürst P. (Papst Pius VII. hatte 1820 seine eifrigen Bemühungen für den Katholicismus mit der Erhebung in den römischen Fürstenstand belohnt) kehrte auf seinen Posten nach London zurück. Indessen waren die Tage des Ministeriums Martignac, dessen Schwanken zwischen Concessionen und Gewaltmaßregeln das königliche Ansehen tief untergraben und seine eigene Schwäche dadurch hinlänglich documentirt hatte, gezählt, und schon im Juli desselben Jahres wurde Fürst P. auf's Neue nach Paris entboten, um ein neues Ministerium zu bilden. Nachdem er sich in der Pairskammer, um die öffentliche Meinung, die von der Opposition in Betreff seiner unconstitutionellen Absichten irregeleitet worden war, aufzuklären, über seine constitutionelle Gesinnung offen und entschieden dahin geäußert hatte, daß er die durch die Charte gewährten Rechte des Volkes streng aufrecht erhalten wolle, daß er aber, da diese unter den Schutz der Krone gestellt seien, auch eine Beschränkung der königlichen Rechte als eine Verletzung der Charte betrachte, und daß daher sein Streb-

dahin mit Ernst und Energie gerichtet sein werde, die gleichmäßige Berechtigung der drei Factoren des constitutionellen Staatslebens zu erhalten und zu sichern, übernahm er am 8. August 1829 mit dem Portefeuille des Auswärtigen die Leitung des nach ihm genannten Cabinets. Die Opposition hat in ihrem übertriebenen Hasse P. als unbefähigt für diese hohe Stellung und überhaupt als einen kenntnißlosen und nur in einem starren hocharistokratischen Stolze sich überhebenden Idioten dargestellt, indeß besaß P. außer einer bedeutenden wissenschaftlichen und politischen Bildung, welche seine „Considérations politiques" bezeugen, einen richtigen staatsmännischen Blick, ein scharfes Erkenntniß für die Anforderungen der Lage und, wenn auch nicht die großen Eigenschaften eines Regenten, doch die Kraft und Entschiedenheit des Handelns und die eiserne Consequenz des Parteimannes. Wenn das Ministerium gleich als „ministère impossible" bezeichnet wurde, so war das nicht eine Folge mißliebiger Maßnahmen, die es getroffen; denn es war noch nichts dergleichen geschehen, noch im Werden, sondern der Ausdruck der durch revolutionäre Bearbeitungen aller Art erregten Opposition, die schon im September einen Verein zur Verweigerung der Steuern durch ganz Frankreich bildete. Der alte Lafayette (vgl. diesen Artikel) bereiste zu diesem Zwecke die Provinzen, organisirte und revolutionirte, und wenn auch diese Vorbereitungen zur Wahrung der als gefährdet betrachteten Volksrechte zunächst einen defensiven Charakter trugen, so hatten sie doch einen stark jacobinischen Beigeschmack, den das „Aide toi et le ciel t'aidera", was sie auf ihre Fahnen schrieben, bereits als den drohenden Ausdruck einer zur offenen Empörung bereiten Partei documentirte. Diesen factiösen Bewegungen im Lande und den alles Maß überschreitenden Angriffen stand das Ministerium P. unentschlossen und in sich uneinig gegenüber. Zwar drangen der Premier und Labourdonnaye auf entschiedene Maßregeln gegen den revolutionären Liberalismus und fanden in Karl X. (s. in diesem Art. und in dem Art. **Restauration** das Nähere hierüber), der von Concessionen nichts wissen und die Interessen der Religion und des Königthums bis zum Aeußersten vertheidigen wollte, beharrlichen Beistand; aber die Mehrzahl der Minister rieth zum Warten, Hinhalten und Laviren, und England machte in derselben Richtung seinen Einfluß geltend. Endlich gab Karl X. diesem Drängen nach, Labourdonnaye wurde entfernt und an seine Stelle trat Guernon de Ranville, ein Anhänger der Villèle'schen Partei, die nun mit Montbel, d'Haussez, Chabrol und Courvoisier im Ministerium ein unbestrittenes Uebergewicht erlangt hatte. Von jetzt ab galt P.'s Stimme wenig im Ministerrathe, und sein Drängen um entschiedene Schritte schlug an taube Ohren. Zwar trat der König der am 2. März 1830 eröffneten Kammer mit würdiger Festigkeit entgegen, gab zu verstehen, daß, wenn die Opposition die königlichen Rechte nicht achte, er der Beachtung der ihrigen enthoben sei, daß keinesfalls die Charte höher stehe als die Krone, und versicherte, allen strafbaren Versuchen, der Regierung Hindernisse in den Weg zu legen und seinen guten Willen und seine königliche Gesinnung zu verdächtigen, nach seinem guten Rechte wehren zu wollen; aber als die Noth drängte, als es Zeit war, durch die That diese königlichen Worte wahr zu machen, da wurde durch halbe Maßregeln, durch verderbliches Zögern und theilweises Nachgeben, durch Hof-Intriguen und Popularitäts-Speculationen diese günstige Zeit versäumt. Endlich, als Alles nichts half, wurden die Kammern aufgelöst, an Chabrol's und Courvoisier's Stelle erhielten Peyronnet das Portefeuille des Innern, Chantelauze das der Justiz, zwei Männer, die als P.'s Freunde seine Gesinnungen theilten und mit derselben Entschiedenheit der Zügellosigkeit der Leidenschaften zu widerstehen entschlossen waren. Indessen, es war zu spät: ein königliches Manifest an die Nation, von P. entworfen, durchgesetzt und gegengezeichnet, machte um so weniger Eindruck, als die Regierung nicht, wie später Louis Napoleon gethan, durch einen Staatsstreich die Opposition vernichtet hatte. Dies war der Hauptfehler im Systeme P.'s; der Ermahnung an das Volk, loyal zu wählen, hätte ein eclatanter Beweis der Regierung vorhergehen müssen, daß sie die Initiative der That nicht scheue; nur an dieser konnte die große Masse der Gutgesinnten sich stärken und erheben. Die neuen Wahlen, vorzugsweise in den Händen der liberalen Mittelklassen, fielen denn auch zum großen Theil auf die Mitglieder der aufgelösten Kammer und neue Liberale wurden sogar an Stelle zweifelhafter Deputirten gewählt. P. er-

kannte klar, daß mit dieser neuen Kammer nicht mehr zu regieren sei, und daß entweder das königliche Regiment oder der Parlamentarismus vom Platze würden weichen müssen; in dieser Erkenntniß verlangte er, daß die königliche Gewalt, so lange sie noch factisch bestand, auch alle Mittel zu ihrer Selbsterhaltung erschöpfe. Mit ihm gleicher Meinung waren Peyronnet, Chantelauze und Chapelle, dagegen wollten Guernon de Ranville und die Anhänger Villèle's im Ministerium den Weg friedlicher Vereinbarung, obgleich sie ihn für unmöglich hielten, nicht verlassen. Nach langem Zögern entschied man sich auf P.'s entschiedenes Ansinnen am 25. Juli zu St. Cloud im Ministerrathe, dem Karl X. präsidirte, zum Erlaß jener vier Ordonnanzen, die die Katastrophe herbeiführten. Der Bericht an den König, der diese Ordonnanzen motivirt, ist von P. verfaßt und die Darstellung unleugbar der Wahrheit gemäß und ohne Uebertreibung. In Betreff der Presse führt er an, „daß sich durch ihre gewaltsame und ununterbrochene Thätigkeit der allzurasche und häufige Wechsel der inneren Politik Frankreichs erkläre. Diese Wechsel erlaubten weder, daß sich ein regelmäßiges Regierungssystem festsetze, noch daß man sich in einiger Folgenreihe mit Einführung von Verbesserungen in allen Zweigen der öffentlichen Verwaltung beschäftigen könne. Alle Ministerien seit der Restauration, obgleich unter verschiedenen Einflüssen gebildet und entgegengesetzten Leitungen unterworfen, seien denselben Pfeilen, denselben Angriffen, denselben Zügellosigkeiten seitens der Presse ausgesetzt gewesen; keine Opfer, keine Concessionen, keine Partei-Allianceu, nichts hätte sie diesem gemeinsamen Geschicke zu entreißen vermocht; sie gehe auf nichts weiter aus, als die Souveränetät aufzuheben und die Gewalt an sich zu reißen; sie strebe als vorgebliches Organ der öffentlichen Meinung, die Debatten der Kammern zu lenken, und es sei unbestreitbar, daß sie darin einen eben so traurigen als entscheidenden Einfluß ausgeübt und daß ihre Herrschaft in der letzten Zeit einen offenen Charakter der Unterdrückung und Tyrannei angenommen habe; kein Mitglied der Kammer sei vor ihren Insulten sicher, Jeder, wenn er von seinem Souverän das geringste Zeichen des Vertrauens oder der Zufriedenheit erhalten, sei von ihr mit Schmähungen überhäuft worden." Die Folgen dieser Ordonnanzen sind bekannt. Wenn der Erfolg die That bestimmt, so darf man allerdings den Erlaß der Ordonnanzen nicht gutheißen; aber man wird nicht bestreiten können, daß sie das einzige Mittel waren, den öffentlichen Frieden wieder herzustellen, die aufgeregten Leidenschaften zu beschwichtigen und die Rechte der Krone zu wahren. Daß ihre Durchführung an dem Mangel genügender Truppen, an der Unfähigkeit Marmont's (vgl. diesen Artikel) und an anderen theils zufälligen Umständen scheiterte, lag außer der Schuld des Ministeriums. In der Nacht zum 30. Juli unterzeichnete Karl X. die Entlassung des Ministeriums P., behielt aber den Fürsten in seiner Umgebung, und dieser begleitete ihn nach seiner Abdankung bis nach Cherbourg. Dort kehrte P. um, wollte sich in der Kleidung eines Dieners, um unter diesem Gewande dem erbitterten Landvolk der Normandie nicht in die Hände zu fallen, nach Paris zurück begeben, wurde jedoch trotzdem in Saint-Loo erkannt, verhaftet und nach dem Schlosse von Vincennes gebracht. Bei Eröffnung des berüchtigten Processes gegen ihn brachte man P. in das Gefängniß des Luxembourg. Dieser Proceß, den die liberale Partei der neuen Kammer verlangte, ist ein neuer Beweis, wie intolerant die Partei der Freiheit, welche die Toleranz auf ihre Fahne geschrieben, mit ihren Gegnern verfährt, und wie sie Gesetz und Rechte zu umgehen und zu deuten versteht. Die Charte vom 4. Juni bestimmte allerdings, daß die Minister angeklagt werden könnten, sie benannte die Verbrechen, die einer solchen Anklage unterliegen sollten, sie ernannte Ankläger und Richter, aber es fehlte ihr an jedem Ausführungs-Gesetz, an jeder Bestimmung, welche die Form dieses Verfahrens und die Strafe festzustellen hatte. Trotzdem beschloß die Deputirten-Kammer die Anklage; ihre Mitglieder Berenger, Madier de Montjeau und Mauguin leiteten die Voruntersuchung, und die Acten gingen an die Pairskammer, welche die Herren Kanzler Pasquier, Graf Pontecoulant, Baron Seguier und Graf Bastard zu Instructoren ernannte. Die Anklage ging auf Hochverrath, der sich bei P. darin qualificirt haben sollte, daß er selbst die Juli-Ordonnanzen zur Unterzeichnung vorgelegt, die erste und dritte gegengezeichnet und sich bemüht habe, deren Vollziehung durch alle mögliche Mittel zu bewerkstelligen.

Umsonst hielt P. selbst und sein Vertheidiger und ehemaliger Vorgänger und Gegner Martignac dem Pairshofe seine Incompetenz als Gerichtshof und die Bestimmungen des Art. 14 der Charte vom 4. Juni 1814 vor, welche das Ministerium P. unzweifelhaft zum Erlaß der Ordonnanzen bevollmächtigt habe, da ihm eine andere Auslegung füglich nicht unterzulegen sei. Umsonst, man war bald darüber einig, sich selbst die fehlende Competenz zuzusprechen, den Begriff des Verraths und die Höhe der Strafe zu bestimmen und sich selbst als Richter zu erklären. Man folgerte aus dem § 14 der Charte für die Krone und deren Minister nur das Recht, Verfügungen zur Ausführung gehörig zu Stande gekommener Gesetze zu erlassen, und solcher, die zur Sicherheit des Staates nöthig sind, aber nur innerhalb der Competenz der Krone, und indem man jenes erste Erforderniß als hier nicht vorhanden erklärte und für das zweite die bona fides des Ministeriums nicht anerkannte, hatte man bald den Boden für ein Verdict fertig, das bei der antibourbonischen Stimmung des Pairshofes und der liberalen Strömung der Zeit zu erwarten war. Mit wenigen nichtssagenden juristischen Philosophemen und zweifelhaften Definitionen schlug Persil, einer der Commissarien der Deputirtenkammer zur Führung und Instruction des Processes, ein anderes lebhaftes Bedenken der Pairs nieder, welche die Verantwortlichkeit der Minister um deshalb in Zweifel zogen, weil das Princip der Unverletzlichkeit des Königs, aus welchem jene als constitutionelle Consequenz hervorgegangen, durch die Flucht Karl's X. und den Beschluß der Kammern, ihn und seine Familie des Thrones für verlustig zu erklären, hier nicht respectirt worden sei. Als am Schlusse der sechstägigen Debatten ein Anderer der Commissarien, Berenger, in seinem Resumé von dem Gerichtshofe der Pairs im Namen des Landes „gutes Recht und strenges Beispiel für spätere Geschlechter" forderte, und so den Gerichtshof selbst unter die Drohung der Gewalt seitens des Volks stellte, das „sein Recht zu erlangen wissen werde," war das Schicksal der Angeklagten so gut wie besiegelt. Und in der That verkündete der Gerichtshof am 21. December 1830, Abends 10 Uhr, nach neunstündiger Berathung, sein Urtheil, welches P. und seine Mitangeklagten Peyronnet, Chantelauze und Guernon-Ranville des Verbrechens des Verraths für schuldig erklärte, den Fürsten P. zu lebenslänglichem Gefängniß auf dem Festlande des Königreichs verurtheilte und ihn seiner Titel, Würden, Grade und Orden für verlustig und für bürgerlich todt erklärte. P. trat seine Gefangenschaft auf dem Schlosse Ham an, widmete sich dort ganz seiner Familie und den Wissenschaften und schrieb während seiner Haftzeit die schon oben erwähnten „Considérations politiques", welche zuerst in Paris, 1832, und seither öfter erschienen. Durch die Amnestie vom 29. November 1836 erhielt auch P. seine Freiheit und einen Theil seiner Güter wieder, ging aber nach England und blieb hier in stiller, den Wissenschaften gewidmeter Zurückgezogenheit bis zu seinem im Jahre 1853 erfolgten Tode. P. war drei Mal verheirathet, zuerst mit einer Tochter des alten und erlauchten Hauses Larochefoucauld, welche Ehe kinderlos blieb, dann heirathete er 1816 Miß Campbell, eine Engländerin von seltener Schönheit und Liebenswürdigkeit, und zum dritten Male vermählte er sich mit der verwittweten Marquise von Choiseul, einer Tochter des Lord Rancliffe. — Sein Sohn Alphons Jules Armand Marie Heraclius, Fürst und Herzog von P., geboren 1825 aus der zweiten Ehe seines vorgenannten Vaters mit Miß Campbell, erhielt seine Erziehung in Deutschland und erwarb als Mann von immensen Fähigkeiten und Kenntnissen nach seiner 1848 erfolgten Rückkehr in sein Vaterland bald große Bedeutung. Er trat in die polytechnische Schule, zeichnete sich als Mathematiker und in Artillerie-Wissenschaften aus, als Journalist und Mitredacteur des „Moniteur du soir" gewann er literarische Bedeutung, aber höheren Ruf noch durch seine Uebersetzung des Goethe'schen „Faust" und seine „Memoiren", die in der Akademie der Wissenschaften prämirt wurden. Nachdem P. seinen Frieden mit dem neuen Kaiserreich gemacht, trat er in die Artillerie ein, nahm Theil an den Feldzügen in der Krim und Italien und avancirte bis zum Obersten. Im Jahre 1860 verheirathete er sich mit der Tochter des Banquiers Mirès, starb jedoch, allgemein betrauert, am 27. Juni 1863, kaum 38 Jahre alt. Sein zarter Körper unterlag der Rastlosigkeit und Lebhaftigkeit seines Temperaments und Geistes. Aus seiner Ehe ist eine Tochter am Leben. Von seinen Brüdern ist der älteste,

Julius Herzog von P., in königlich bayerischen Diensten und war Erbe seines vom König von Bayern im Jahre 1838 in den Fürstenstand erhobenen Vaterbruders Armand de P., der Fürst Ludwig ist Capitän im französischen Generalstabe, Camille war bis vor Kurzem Brigade-General im Heere der conföderirten Südstaaten Nordamerika's, und Fürst Edmund de P. hat sich bereits als Musikcomponist einen Namen gemacht.

Politik s. Staat.

Politische Verbrechen sind keine Verbrechen gegen die Politik, wie man von politischen Sünden, politischen Fehlern u. s. w. spricht, sondern Verbrechen gegen die πόλις und als solche eine Species der Staatsverbrechen, weshalb sie mit diesen ihren Platz in dem Gesammtartikel **Verbrechen** finden werden, worauf hier zu verweisen wäre.

Politische Vereine s. Verein.

Pölitz (Karl Heinrich Ludwig), sehr fruchtbarer Schriftsteller in verschiedenen Wissenschaften, geboren am 17. August 1772 zu Ernstthal, einer kleinen Stadt im Schönburgischen, wo sein Vater Prediger war, studirte seit 1791 zu Leipzig, ward 1794 daselbst Privatdocent, 1795 Professor an der Ritterakademie (dem Cadetteninstitute) zu Dresden, 1803 außerordentlicher Professor der Philosophie in Leipzig, von wo er noch in demselben Jahre als Professor des Natur- und Völkerrechts und Director des akademischen Seminariums nach Wittenberg versetzt wurde; 1808 erhielt er als Schröckh's Nachfolger die Professur der Geschichte. Nach der Aufhebung dieser Universität kam er 1815 als Professor der Geschichte und Statistik wieder nach Leipzig, 1820 wurde er Professor der Politik und Staatswissenschaften und starb als Geh. Rath daselbst den 27. Februar 1838. Seine trefflich geordnete und mit einem musterhaften Katalog versehene Bibliothek hat er der Stadt Leipzig vermacht. Seine historischen, staatswissenschaftlichen, ästhetischen, philosophischen und pädagogischen Schriften enthalten zwar nicht Resultate einer tieferen Forschung, aber es herrschen in ihnen zweckmäßige Anordnung, logische Klarheit und lebendige Darstellung. Wir nennen von seinen zahlreichen Werken und Schriften: „Kleine Weltgeschichte", die sieben Auflagen erlebt hat; „Lehrbuch der teutschen Sprache" (2. Ausg., Leipzig 1810), „Lehrbuch der teutschen prosaischen und rednerischen Schreibart" (Halle 1826), „Lehrbuch der teutschen dichterischen Schreibart" (Halle 1827), „Encyklopädie der gesammten philosophischen Wissenschaften" (2 Thle., 1807 ff., Leipzig), „Praktisches Handbuch zur statarischen und kursorischen Lectüre der teutschen Klassiker" (3 Thle., Leipzig 1804 ff.), „Pädagogik, oder Erziehungswissenschaft aus dem Zwecke der Menschheit und des Staates dargestellt" (2 Thle., Leipzig 1806), „Aesthetik für gebildete Leser" (Leipzig 1807, 2 Thle.), „Handbuch der Weltgeschichte" (3 Bde., Leipzig 1805, 7. Aufl., durchgesehen von Bülau und Zimmer, 4 Bde., 1851—53), „Geschichte und Statistik des Königreichs Sachsen und der Staaten des ernestinischen Hauses" (3 Bdchn., Dresden 1826), „Das deutsche Volk und Reich" (Leipzig 1816), „Geschichte der preußischen Monarchie" (4 Bdchn., Dresden 1827), „Die Regierung Friedrich August's, Königs von Sachsen" (2 Thle., Leipzig 1830), „Die europäischen Verfassungen seit 1789" (4 Bde., Leipzig 1817—25, 2. Aufl., 3 Bde., 1833—34; Bd. 4 in 3 Abtheilungen von Bülau, 1847), „Staatswissenschaftliche Vorlesungen für gebildete Leser in constitutionellen Staaten" (3 Bde., Leipzig 1831—33), „Die Staatswissenschaften im Lichte unserer Zeit" (5 Bde., Leipzig 1823; neue Aufl. 1827), eines seiner umfassendsten Werke, „Beleuchtung des Entwurfs eines Staatsgrundgesetzes für das Königreich Hannover" (Leipzig 1831), „Votum über den Entwurf der revidirten Landschaftsordnung im Herzogthum Braunschweig" (Leipzig 1831), „Vermischte Schriften aus den Kreisen der Geschichte der Staatskunst und der Literatur überhaupt" (2 Bde., Leipzig 1831), „Das constitutionelle Leben in seinen Formen und Bedingungen" (Leipzig 1831), „Andeutungen über den staatsrechtlichen und politischen Charakter des Grundgesetzes für das Herzogthum Sachsen-Altenburg" (Leipzig 1831). Außerdem hat P. die Redaction der „Bibliothek der wichtigsten neuern Geschichtswerke des Auslandes in Uebersetzungen von einer Gesellschaft deutscher Gelehrten" (Leipzig 1830 ff.) geleitet und viele schätzbare, das öffentliche Leben, die Zeitgeschichte und die Literatur betreffende Aufsätze für die „Teutschen Blätter", für den „Freimüthigen", für die „Zeitung für die

elegante Welt" u. a. Bl. geschrieben und viele Recensionen für verschiedene Literaturzeitungen verfaßt. Vergl. „Neuer Nekrolog der Deutschen", 16. Jahrgang 1838 (Weimar 1840), 1. Thl., S. 241—277.

Polizei. Es bringt wenig Gewinn über Ursprung und eigentliche Bedeutung dieses Wortes zu grübeln. Es stammt vom griechischen πολιτεία, d. h. städtisches Verwaltungswesen, und ist von der deutschen Reichsgesetzgebung in den deutschen Sprachgebrauch aufgenommen worden. Geht man aber darauf aus, zu klaren und bestimmten Begriffen über das Wesen und die Pragmatik des wichtigen Instituts der Polizei zu gelangen, so bedarf es vor Allem einer Klärung der Vorstellungen in Bezug auf die Rechte, Ansprüche, Pflichten und Verhältnisse, um welche es sich dabei handelt und wie sich dazu die gegenüberstehende Thätigkeit der Staatsgewalt verhält. Darin, daß das eigenthümliche und verschiedenartige Wesen jener Ansprüche und Verhältnisse, so wie dieser Thätigkeit nicht scharf genug aufgefaßt wird, liegt ohne Zweifel der Hauptgrund, daß das wahre Wesen der Polizei so oft verkannt wird. Man hat zunächst in's Auge zu fassen, daß der Mensch ein körperlich-geistiges, mit Sinnen begabtes, zugleich aber ein vernünftig-sittliches Geschöpf ist und nach dem aus diesem seinem Wesen von selbst sich ergebenden Gesetze der Natur gesellig leben und im Verkehr mit Andern seine Kräfte ausbilden und benutzen soll, daß er demnach auch verpflichtet ist, seinen Nebenmenschen gegenüber sich seinem Wesen und diesem Gesetze gemäß zu verhalten und allen den Ansprüchen zu genügen, welche jeder hieraus für sich ableiten darf. Diese Ansprüche sind aber doppelter Art. Der Mensch kann nicht nur verlangen, daß er sicher gestellt werde gegen alle An- und Eingriffe, welche sich gegen die aus dem Rechtsgesetze abzuleitenden Rechte der Individualität (Privatrechte) richten, wohin zu rechnen sind: das Recht auf Unverletzlichkeit der Persönlichkeit hinsichtlich des Lebens, des Körpers, des Geistes, der Freiheit zu handeln, so weit diese nicht aus Rücksicht auf den Verkehr mit Andern zu beschränken ist, der Ehre, so wie der erworbenen Rechte an Personen und Sachen und aus Obligationen gegen bestimmte Personen, sondern auch, daß Niemand etwas thue oder unterlasse, was — ohne an sich ein bestimmtes Individuum zu berühren, und somit ohne eine Rechtsverletzung in jener engeren Bedeutung zu sein — die Sittlichkeit gefährdet, zu einer Täuschung Anderer führen kann, eine Störung der allgemeinen Ruhe und Ordnung veranlaßt, das Gefühl oder die Sinne Anderer verletzt, oder sonst belästigend für diese ist oder werden kann; was unmittelbar oder mittelbar gefährdend für die Person oder das Eigenthum Anderer ist oder werden kann; was der Befriedigung der Lebensbedürfnisse und der Förderung des Wohlstandes hindernd entgegentritt; denn Niemand kann bestreiten, daß die Gefährdung der Sittlichkeit gegen das Gebot, sittlich zu leben, verstößt, daß die Täuschung oder Belästigung Anderer, so wie die Störung der allgemeinen Ruhe und Ordnung mit dem Gebote, sich vernünftig zu verhalten, unvereinbar ist, daß die Unverletzlichkeit des Gefühls und der Sinne in dem Wesen des Menschen eben so begründet ist, wie die Unverletzlichkeit der individuellen Persönlichkeit, und daß die Erhaltung des Lebens, der Gesundheit, des Vermögens und das Wachsen des Wohlstandes zu den nothwendigen Bedingungen für die Existenz und für die Ausbildung und Benutzung der menschlichen Kräfte gehören. Ferner ist aber in Betracht zu ziehen, daß auch von der Natur, von leblosen Dingen und von unvernünftigen Geschöpfen Verletzungen, Gefährdungen, Störungen und Hemmungen ausgehen können, daß auch sonst die Ausbildung und Benutzung der menschlichen Kräfte im Verkehr mit Andern auf vielfache Erschwerungen und Hemmnisse stoßen kann, deren Beseitigung gewisse Einrichtungen und Anstalten erfordert, und daß selbst Beschränkungen des Verkehrs sich als rathsam für die bessere Benutzung der menschlichen Kräfte darstellen können, daß aber ohne Zweifel sich Vieles thun läßt, den Verkehr und den Wohlstand zu fördern. Endlich hat man zu berücksichtigen, daß es im Staate, außer den einzelnen Staatsbürgern, auch andere Rechtsobjecte giebt, welche gleichen Schutz in Anspruch nehmen können und müssen, in sofern nicht die eigenthümliche Natur des Verhältnisses eine Modification erheischt. Das gilt vor Allem vom Staate selbst, von der Staatsgewalt und ihren Organen, ohne welche der Staatszweck nicht zu erreichen sein würde; ferner

von allen den Instituten, welchen das Recht, als Person zu handeln, beigelegt ist; endlich auch von den sittlichen Institutionen, welche das Wesen der Objectivität an sich tragen, wie die Ehe und die Religion in der Form der Kirche, wenn auch der Sittlichkeit an sich weder subjective noch objective Eigenschaft beigelegt werden kann. Fragen wir nun, wie verhält sich die Staatsgewalt zu jenen Ansprüchen? so liegt zu Tage, daß, wenn Jeder die von seinen Nebenmenschen ausgehenden Verletzungen, Gefährdungen, Störungen und Belästigungen selbst zu rächen, zu beseitigen und abzuwenden suchen wollte, dies unausführbar sein würde, weil nicht nur jene Vorgänge nicht immer gegen bestimmte Subjecte gerichtet sind, sondern den davon Getroffenen auch die Macht fehlen würde, die Erfüllung vernachlässigter Pflichten zu erzwingen. Was aber die von der Natur oder von leblosen Dingen und unvernünftigen Geschöpfen ausgehenden Gefährdungen und Hemmungen betrifft, so kommt in Betracht, daß, wenngleich es zu ihrer Abwendung und Beseitigung nicht nothwendig einer Gehorsam erzwingenden Gewalt bedarf, vielmehr dieser Zweck mehr oder weniger durch vereinte Kräfte Einzelner erreicht werden mag, dies doch dem Einzelnen in der Regel unmöglich sein würde, und auf freie Vereinigungen zu diesem Zwecke um so weniger zu rechnen ist, als solche Gefährdungen und Hemmungen meistens ebenfalls eine unbestimmte Menge berühren. Am allerwenigsten aber kann auf freie Vereinigungen gerechnet werden, wenn es gilt, Einrichtungen und Anstalten einzuführen, welche in den übrigen oben angeführten Richtungen der Subjectivität entgegentreten sollen. Aus dieser Betrachtung folgt aber von selbst, daß dies Alles nur die Aufgabe der Staatsgewalt sein kann. Uebersehen wir ihren immensen Inhalt in einem Verzeichniß, so umfaßt diese Aufgabe: A. In Bezug auf die aus dem Rechtsgesetze abzuleitenden Rechte im engern Sinne (Privatrechte): 1) die Feststellung streitiger Rechte im Wege der Entscheidung (Civiljustizpflege), wenn deren Anerkennung verweigert wird; 2) die Untersuchung und Bestrafung der absichtlichen, beziehungsweise culposen, mehr oder minder gewaltsamen Angriffe auf Rechtssubjecte und Rechtsobjecte und Eingriffe in Rechte, welche man als Verbrechen zu bezeichnen pflegt (Criminaljustiz); 3) die Verhütung und Abwendung künftiger Rechtsverletzungen. B. Die Verhütung und Abwendung der sonst dem Leben, der Gesundheit, der Existenz, dem Eigenthum, dem Wohlstande drohenden Gefährdungen, wohin z. B. gehören: Maßregeln gegen Quacksalberei, Aufsicht auf Gifte, Vorkehrungen gegen ansteckende Krankheiten, Maßregeln gegen leichtgefährliche Handlungen und Unterlassungen, z. B. zu schnelles Fahren, Halten bissiger Hunde; Maßregeln zur Abwendung des Mangels an Lebensmitteln überhaupt und im Falle der Unfähigkeit zur Selbsterhaltung; zur Abwendung von Nothständen in Folge gefährlicher Unternehmungen, z. B. des Auswanderns; zur Abwendung von Verlusten am Vermögen, z. B. durch Naturereignisse, durch übertriebenen Aufwand, durch Wucher, durch Uebertheuerung, durch hohes Spiel. C. Die Nichtduldung dessen, was eine Nichtachtung der Staatsgewalt und ihrer Organe enthält, ohne den Charakter eines criminellen Vergehens an sich zu tragen; was ehrfurchtswidrig gegen die Religion und verletzend für das sittliche, religiöse Gefühl ist, wohin das Fluchen und Schwören gehört; was gefährdend für die Sittlichkeit, verletzend für das sittliche Gefühl oder belästigend für Andere ist, z. B. die Ausstellung unsittlicher Bilder, die Trunksucht, die Bettelei, die Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung; was aus gleichem Grunde als ein ordnungswidriges Verhalten in einzelnen, besondere Verpflichtungen auferlegenden Verhältnissen sich darstellt, z. B. zwischen Eheleuten, Dienstherrschaft und Gesinde, Meistern und Lehrlingen; was zu Täuschungen Anderer führt, z. B. die Veränderung des Namens, Verbreitung falscher Gerüchte; was verletzend und belästigend für die Sinne ist, z. B. üblen Geruch verbreitende Verrichtungen, störendes Geräusch, das Auge verletzende Verunreinigungen und Bauten. D. Die Beseitigung der dem Verkehr entgegentretenden Hemmnisse und die Regulirung des Verkehrs zu Abwendung der aus der unbedingten Gewerbefreiheit erwachsenden Nachtheile, z. B. durch Anlegung von Straßen, Regelung des Geld-, Maß- und Gewichtswesens, Abgrenzung einzelner Arbeitsgebiete, Beschränkung des Gewerbewesens auf dem Lande, Feststellung des Verhältnisses der Lehrlinge und Gesellen zu ihren Meistern, der Fabrikarbeiter zu ihren Fabrikherren; Regulirung der

Benutzung dessen, was sich als Gemeingut darstellt, insbesondere des fließenden Wassers. E. Die Sorge für die zu Erreichung der vorgedachten Zwecke als nothwendig vorauszusetzende Ausbildung der Staatsbürger. F. Die Förderung der höheren Ausbildung für Wissenschaft, Kunst und Gewerbe; des Wohlstandes, insbesondere durch Maßnahmen zu Hebung der Bodencultur und Gewerbe, z. B. durch Herbeischaffung von Modellen und Maschinen, Veranstaltung von Ausstellungen; des Wohlbefindens und der Annehmlichkeit, z. B. durch Anlegung von Spaziergängen. — Diesen Ansprüchen genügt die Staatsgewalt dadurch, daß sie vorbereitende Anstalten trifft, um theils im Allgemeinen von den obwaltenden Verhältnissen sich zu unterrichten, theils in einzelnen Beziehungen; daß sie Normen und Vorschriften ertheilt und Einrichtungen trifft, für die Entscheidung von Rechtsstreitigkeiten und Bestrafung der Verbrecher sorgt, die sonst gegebenen Vorschriften vollzieht, die Staatsbürger anhält, zu Beseitigung und Abwendung von Rechtsverletzungen, Gefahren und Uebelständen der gedachten Art das Erforderliche zu leisten; Zuwiderhandlungen gegen die aus dem Verhältniß der Coexistenz abzuleitenden Verpflichtungen nicht duldet, beziehentlich bestraft; selbstthätig eingreift durch allgemeine Maßregeln, wie durch Vorkehrungen im einzelnen Falle, insbesondere um Verbrechen zu verhüten; gegen das zu schützen, was sonst belästigend, gefährdend oder verletzend ist oder werden könnte, Hemmnisse des Verkehrs zu beseitigen, fördernd auf Wissenschaft, Kunst und Gewerbthätigkeit einzuwirken; beaufsichtigt, was zu Verbrechen, Verletzungen, Unglücksfällen, Verlusten führen könnte. Hier tritt nun die wichtige Frage auf, welche Thätigkeit der Staatsgewalt als dem Gebiete der P. angehörig zu betrachten sei, wie sich dies Gebiet gegen das der Justiz abgrenze, wo die Demarcationslinie zwischen der P. und der Regierungsgewalt im engeren Sinne sei. Noch immer herrscht hierüber eine große Verschiedenheit der Ansichten, indem bald dem Begriffe von Rechtsverletzungen eine weitere Ausdehnung gegeben, bald die auf die Verhütung derselben gerichtete Staatsthätigkeit als Rechtspolizei oder Präventivjustiz der Justiz zugewiesen und dadurch der Bereich der P. beengt wird, bald in Folge eines zu weit gefaßten Begriffs der Polizeivergehen kleinere Rechtsverletzungen der P. zugetheilt werden, bald endlich auch alles das, was auf Förderung der Wohlfahrt abzweckt, ins Bereich der P. gezogen, und zwischen dieser und Regierungsgewalt im engeren Sinne nicht unterschieden wird. Diese Verwirrung der Begriffe ist die unausbleibliche Folge davon, daß man nicht gehörig ins Auge gefaßt hat, wie wesentlich verschieden die Thätigkeit der Staatsgewalt sich gestaltet, je nachdem es sich handelt: 1) um die Entscheidung über erfolgte Rechtsverletzungen und Rechtsstörungen im Gebiete des Privatrechts und um Bestrafung begangener Verbrechen; 2) um Maßregeln zur Verhütung und Abwendung künftiger Verbrechen, und um die Beseitigung und Abwendung dessen, was sonst als ein Uebelstand erscheint; 3) um die Förderung dessen, was zur höheren Ausbildung und Vermehrung des Wohlstandes und der Annehmlichkeit dient. Im ersten Falle nämlich bildet das Object stets ein individuelles Recht, ein Recht im eigentlichen engeren Sinne; gegenüber steht stets eine, von einem bestimmten Rechtssubjecte wirklich oder vermeintlich ausgegangene oder zu vertretende Verletzung oder Störung eines solchen Rechts; der Zweck geht immer dahin, das verletzte oder gestörte Recht herzustellen oder die zur Sicherstellung des bezüglichen Rechtsgebiets angedrohte Strafe zur Geltung zu bringen; beides erfolgt stets nur nach Grundsätzen der Rechtmäßigkeit und das Allgemeine wird nur in sofern berührt, als die Herstellung des gestörten Rechts und die Vollstreckung der Strafe zugleich die Sicherung des allgemeinen Rechtszustandes bezwecken, und einzelne Rechtsverhältnisse, wie z. B. die Ehe, zugleich einen öffentlichen Charakter an sich tragen. Im zweiten Falle ist, so weit es sich um Verhütung künftiger Rechtsverletzungen handelt, die zu diesem Zwecke zu entwickelnde Thätigkeit nicht gegen die Widerrechtlichkeit als solche und unmittelbar gerichtet, sondern gegen das, was einen Uebelstand bildet, weil es die Ursache einer Rechtsverletzung werden kann, und es ist weder ein verletztes noch ein verletzt habendes Subject, noch eine nach Grundsätzen der Rechtmäßigkeit zu beurtheilende rechtswidrige Handlung in Frage, wenn auch vielleicht eine solche die Nothwendigkeit veranlaßt hat, zugleich vorbeugend

einzuschreiten. Vielmehr handelt es sich nur darum, daß die Staatsgewalt ihrer Verpflichtung, als Beschützerin des allgemeinen Rechtszustandes auch diesfallsige Gefährdungen abzuwenden und zu diesem Zwecke, so weit das nothwendig ist, zweckmäßige Maßregeln zu treffen, gehörig nachkommt, was mit der Rechtspflege nichts gemein hat. Zwar kann es im einzelnen Falle auch darauf ankommen, der Ausführung eines bestimmten Verbrechens vorbeugend entgegen zu treten; allein auch alsdann handelt es sich nur um die Verfolgung dieses Zweckes. In sofern es ferner darauf ankommt, den Gefährdungen, Verletzungen, Belästigungen, Täuschungen, Unziemlichkeiten der gedachten Art zu begegnen, ist das Verhältniß ein völlig analoges. Denn es ist ein Irrthum, wenn man glaubt, daß hier keine Pflicht der Staatsgewalt bestehe, die gedachten Uebelstände, wo nöthig, durch Zwangsmaßregeln zu beseitigen. Auch hier sind theils Handlungen oder Unterlassungen in Frage, welche an sich gegen kein bestimmtes Individuum gerichtet sind, theils Ereignisse und Verhältnisse, welche nicht nur kein bestimmtes Individuum berühren, sondern auch von keinem Rechtssubject ausgehen und daher die Staatsgewalt verpflichten, als Vertreterin der betheiligten unbestimmten Menge einzuschreiten, und wenn auch dergleichen Vorkommnisse zunächst nur gewisse Individuen berühren, z. B. wenn einzelne Personen angebettelt werden, so wird doch dadurch der allgemeine Charakter des Vorganges nicht geändert. Auch hier haben endlich der Staatsgewalt nur Grundsätze der Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit zur Richtschnur zu dienen. Dasselbe gilt aber auch von den Handlungen und Unterlassungen, welche zwar mehr den Charakter gegen bestimmte Personen oder Verhältnisse gerichteter Unziemlichkeiten an sich tragen, dennoch aber nicht als Rechtsverletzungen betrachtet werden können, z. B. Excesse gegen die Religion oder gegen obrigkeitliche Organe. Im dritten Falle stehen in der Hauptsache und an sich nicht Zwangsverfügungen zur Beseitigung von Uebelständen in Frage, sondern es handelt sich um die Förderung der Wohlfahrt in Fällen, wo an sich ein Anspruch auf die Thätigkeit der Staatsgewalt nicht begründet ist, diese vielmehr, lediglich durch Gründe der Zweckmäßigkeit geleitet, sich eine höhere Aufgabe stellt, als die Beseitigung von Uebelständen der gedachten Art. Während in diesem Falle ihre Thätigkeit einen überwiegend negativen Charakter annimmt, stellt sich dieser in den Fällen der ersteren Art mehr als ein positiver dar. Auch läßt sich nicht einwenden, daß die Staatsgewalt, auch wo es sich um eine die Wohlfahrt fördernde Thätigkeit handelt, immer zugleich die Beseitigung eines Uebelstandes im Auge haben werde, und daß umgekehrt, wo Letzteres der nächste Zweck sei, zugleich die Wohlfahrt gefördert werde. Denn der endliche Zweck der gesammten Thätigkeit der Staatsgewalt hat dies letztere Ziel, wogegen jene Unterscheidung auf der Verschiedenheit des nächsten Zwecks der Thätigkeit der Staatsgewalt und auf der Verschiedenheit des ihr im einzelnen Falle unterliegenden Grundes beruht. Eben so wenig darf man sich dadurch irren lassen, daß, je mehr die Staatsgewalt auch kleine Uebelstände zu beseitigen trachtet, um so mehr die Grenze verrückt wird, welche sich die Staatsgewalt für diese ihre Thätigkeit steckte. Denn dieser Umstand ist ohne Einfluß auf den unterliegenden Grundsatz, und man darf sich dadurch, daß im einzelnen Falle an sich verschiedenartige Rücksichten mehr oder weniger ineinander fließen können, nicht abhalten lassen, diese bei Feststellung des Grundsatzes im Auge zu behalten, da diese Thätigkeit der Staatsgewalt, je nachdem diese oder jene Rücksicht für sie maßgebend ist, auf einem wesentlich verschiedenen Grunde beruht, und diese Verschiedenheit bei Beurtheilung der Frage, ob an sich schon Zwangsmaßregeln zulässig sind, von entscheidender Wichtigkeit ist, so wie deren Festhaltung allein den Weg zeigt, um eine wissenschaftliche Grundlage für die verschiedenen Functionen der Staatsgewalt zu gewinnen. Kommen wir nun auf die Frage zurück, welches Gebiet der P. gebühre, so hat man, da die erste der aufgestellten drei Kategorieen unbestritten den Bereich der Justiz bildet, auch im Allgemeinen darüber kein Zweifel ist, daß die P. es mit der Beseitigung der Uebelstände zu thun habe, auf welche sich die zweite jener Kategorieen bezieht — nur zu unterscheiden, ob auch der Schutz gegen künftige Rechtsverletzungen und die Entscheidung von Streitigkeiten über Rechtsverhältnisse, welche sich innerhalb der Grenzen jener zweiten Kategorie

bilden, so wie die Bestrafung von Vergehen, welche sich darauf beziehen, der Justiz zuzutheilen sei, und ob und in welcher Weise — der Regierungsgewalt im engeren Sinne gegenüber — zu unterscheiden sei zwischen dem, was zur Beseitigung von Uebelständen und was zur Förderung der Wohlfahrt geschieht, da diese Fragen es sind, auf welchen die über den Begriff P. herrschende Verschiedenheit und Unsicherheit der Ansichten beruht. Die Lösung dieser Fragen ergiebt sich aber von selbst, wenn man davon ausgeht, daß, was dem Principe nach verschieden ist, getrennt gehalten werden muß, sobald es darauf ankommt, nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu sichten, und wenn man nun in Betracht zieht, daß die Wirksamkeit der Staatsgewalt eine dem inneren Wesen nach durchaus verschiedene ist, je nachdem sie sich auf die eine oder die andere der drei Kategorieen von Objecten bezieht, indem diese Objecte einen verschiedenartigen Charakter haben, und bei jeder dieser Kategorieen der Bestimmungsgrund für die Thätigkeit der Staatsgewalt, die Grundsätze, von welchen sie auszugehen, der Zweck, den sie zu verfolgen und die Mittel, welche sie anzuwenden hat, wesentlich verschieden sind. Denn hiernach läßt sich mit Grund nicht bezweifeln, daß der Schutz gegen künftige Rechtsverletzungen nicht von der Justiz, sondern von der P. ausgehen muß; daß dagegen der Theil der Wirksamkeit der Staatsgewalt, welcher die Förderung der Wohlfahrt im obigen Sinne bezweckt, nicht der P., sondern der Regierungsgewalt im engeren Sinne zuzuweisen sei. Aber auch daran läßt sich mit Grund nicht zweifeln, daß die Beurtheilung der innerhalb des Bereichs jener zweiten Kategorie sich bildenden rechtlichen Verhältnisse und die Entscheidung bezüglicher Differenzen, so wie die Bestrafung der dahin gehörigen Vergehen der P. zukommen. Es ist hier Folgendes zu beachten: 1) Der Charakter jener rechtlichen Verhältnisse ist ein durchaus eigenthümlicher, von dem der Privatrechte wesentlich verschiedener. Die im Bereiche der P. und beziehentlich der Regierungsgewalt im engeren Sinne vorkommenden Rechte oder Befugnisse[1]) gestalten sich nämlich — abgesehen von den auf besonderen Rechtstiteln beruhenden, welche die Eigenschaft von Privatrechten haben — theils a. als gewissen Personen oder Realitäten von der Staats- oder obrigkeitlichen Gewalt oder von politischen Instituten, Gemeinden, Innungen, besonders ertheilte oder gewissen Realitäten gesetzlich zustehende Rechte, z. B. die auf Concessionen beruhenden Gewerbebefugnisse, das Bürgerrecht, das Meisterrecht, das städtische Braurecht; theils b. als im Gesetz oder in der Verfassung dergestalt begründete Rechte, daß sie unter gewissen Voraussetzungen ohne Weiteres ausgeübt werden können, z. B. das Recht, auf dem Lande ein Gewerbe zu treiben, ohne daß es hierzu besonderer Concession bedarf, das Verbietungsrecht der Zunftgenossen; theils c. als Rechte, welche einer Verpflichtung gegen Jedermann gegenüberstehen, z. B. das Recht zu verlangen, daß Niemand etwas unternehme, was gefährdend, verletzend oder belästigend ist; theils d. als Rechte, welche aus einer solchen Verpflichtung abzuleiten sind, aber in Folge besonderer Bestimmung dieser dergestalt gegenüberstehen, daß deren Erfüllung von gewissen Verpflichteten gefordert werden kann, z. B. das Recht, als Verarmter versorgt zu werden; theils endlich e. als ein im Gesetz oder in der Verfassung begründeter Anspruch auf Ertheilung oder Anerkennung gewisser Rechte, z. B. das Recht auf Anerkennung der Heimathsangehörigkeit, auf Ertheilung des Bürger- und Meisterrechts. Denn tragen auch die ertheilten Rechte der unter a. gedachten Art den Charakter der Subjectivität und selbst der Individualität an sich, und sind sie auch in gewissen Fällen sogar veräußerlich, selbst wenn sie nicht mit Realitäten verbunden sind, z. B. Gewerbe-Patente, so hat doch nicht nur die erfolgte Ertheilung eines solchen Rechts lediglich in den zur Ausführung der im öffentlichen Interesse getroffenen Einrichtungen ihren Grund, sondern es begründet auch ein solcher Act in der Regel nur eine rein persönliche Berechtigung, und tritt eine reale Eigenschaft hinzu, so hat diese ihren Grund in einem gleichen Acte und kann daher um so weniger geeignet sein, das Wesen des Rechts in seiner Beziehung zur Staatsgewalt zu verändern, als jene Eigenschaft an sich nur als eine

---

[1]) Es ist ein bedauerlicher Mangel der Dialektik, daß man auch sie als Rechte zu bezeichnen pflegt.

zufällige sich darstellt. Was aber von den ertheilten Rechten gilt, das muß um so mehr von denen gelten, welche, wie die unter b. erwähnten, in einem Verwaltungsgesetze begründet sind, indem somit bei diesen lediglich die Anwendung des letzteren in Frage ist und dieses überdies abgeändert werden kann, oder welche, wie die unter c. und e. gedachten, ohne individuelle Beziehung, nur als Ausfluß einer allgemeinen Verpflichtung oder als ein Anspruch auf Erfüllung einer auf allgemeinen Rücksichten beruhenden gesetzlichen Verbindlichkeit sich darstellen. 2) Eben so wenig läßt sich aber der Polizei das Recht, Strafen anzudrohen und zu vollstrecken, mit Grund absprechen. Denn der Staatsgewalt muß nothwendig das Recht zustehen, die zur Verwirklichung des Staatszweckes erforderlichen Mittel anzuwenden, und dasselbe muß von der Polizeigewalt, als einem Zweige der Staatsgewalt, gelten, und zwar in dem ganzen Umfange des ihr überwiesenen Gebietes, da es keinen haltbaren Grund giebt, ihr jenes Recht in der einen oder anderen Hinsicht zu entziehen. Die Strafe ist aber der P. ein unentbehrliches Mittel, da ihre Wirksamkeit die Anwendung von Zwangsmaßregeln bedingt, und in vielen Fällen nur die Strafe als ein entsprechendes Zwangsmittel sich darbietet, sei es nun, daß sie an sich statthafte Handlungen, z. B. das Hausiren mit Waaren bei Strafe verbietet, oder bestimmte Handlungen zu Erreichung polizeilicher Zwecke bei Strafe gebietet, z. B. das Kehren der Straße; sei es, daß sie Handlungen oder Unterlassungen mit Strafe bedroht, welche zwar einen gefährdenden, verletzenden oder belästigenden Charakter an sich tragen, aber nicht so unbedingt, daß sie ohne Weiteres für strafbar erachtet werden könnten, z. B. den Verkehr zwischen Orten, wo ansteckende Krankheiten herrschen, und solchen, die noch davon verschont sind; sei es, daß sie Handlungen oder Unterlassungen mit Strafen belegt, welche an sich schon nach allgemeinen Grundsätzen als strafbar anzusehen sind, ohne als strafbare Rechtsverletzungen dem Gebiete der Criminal-Justiz anheimzufallen. Denn, wenngleich nur die Strafen der beiden ersten Kategorieen den Charakter reiner Zwangsmittel an sich tragen, so hat man doch keinen Grund, die dritte Kategorie von jener allgemeinen Regel auszunehmen, da auch die nach dem Principe der Gerechtigkeit und Wiedervergeltung zu bemessenden Strafen zu den Zwangsmitteln zu rechnen sind und, wie sich weiter unten zeigen wird, im Gebiete der P. auch sonst Vieles nach Grundsätzen der Rechtmäßigkeit zu beurtheilen ist. Es beruht somit die von der P. auszuübende Strafgewalt auf demselben Grunde, auf welchen deren Competenz sich überhaupt stützt, und es steht ihr dieselbe an sich innerhalb ihres Gebietes uneingeschränkt zu, wenn man es auch aus politischen Gründen für angemessen erachten kann, die Grenzlinie, wie sie die Wissenschaft feststellt, für die Praxis zu modificiren und z. B. die Bestrafung geringer Rechtsverletzungen, welche mit Polizeivergehen concurriren, der P. zu überweisen.[1]) Aus den vorstehenden Betrachtungen ergiebt sich von selbst, daß wir unter P. den Inbegriff der auf Abwendung und Beseitigung der Uebelstände, welche die zweite der aufgestellten Kategorieen bilden, und auf die Durchführung der zu diesem Zwecke ertheilten Normen und getroffenen Einrichtungen gerichteten Thätigkeiten der Staatsgewalt verstehen, und daß wir ihr auch das Recht, die in ihrem Bereiche vorkommenden Differenzen nach rechtlichen Grundsätzen zu entscheiden und Strafen anzudrohen und zu vollstrecken, einräumen. Auf die abweichenden Auffassungen Anderer einzugehen, ist hier um so weniger der Ort, als in der That fast gar nichts geschehen ist, um für die Wirksamkeit der P. in den angedeuteten Beziehungen eine rechtliche Grundlage zu gewinnen. Wichtiger scheint uns der Versuch, das Gebiet der P., sowohl der Justiz als der Regierungsgewalt im engeren Sinne gegenüber, in feste Grenzen zu bringen. Was 1) das Verhältniß der P. zur Civiljustiz betrifft, so ist dies im Allgemeinen nicht zweifelhaft. Kommen im Bereich der P. Privatrechtstitel zur Sprache, so steht hierüber, an sich und soweit nicht aus Gründen der Zweckmäßigkeit ein Anderes bestimmt ist, den Justizbehörden die Entscheidung zu. Wohl aber läßt sich mit Grund bezweifeln, ob auch Privilegien, welche

[1]) Das Recht der P., Strafen anzudrohen und zu vollstrecken, wird zwar bestritten, jedoch von den bewährtesten Vertretern der Wissenschaft anerkannt. Siehe v. Mohl's Polizeiwissenschaft Bd. I., S. 41; Stahl's Rechtsphilosophie Bd. II., Abth. 2, S. 346; Koestlin, neue Revision der Grundzüge des Criminalrechts § 183.

auf polizeilichen Rücksichten beruhen und von Verwaltungsbehörden ertheilt worden sind, als Privatrechtstitel anzusehen seien. Auch muß der P. vorbehalten bleiben, im öffentlichen Interesse provisorische Anordnungen zu treffen, und für zweckmäßig wenigstens muß es erachtet werden, wenn ihr nachgelassen bleibt, hierbei die einschlagenden Rechtstitel zu berücksichtigen, die sie außerdem indirect zur Betretung des Rechtsweges zwingen würden. Bilden Verträge die Grundlage eines Verhältnisses, das zugleich eine polizeiliche Seite hat, wie z. B. die Ehe, das Dienstverhältniß, das Verhältniß zwischen Meistern und Lehrlingen, so können in sofern Collisionen eintreten, als, während die P. Grund hat, von ihrem Standpunkte aus zur Aufrechterhaltung der Ordnung einzuschreiten, um zu verhindern, daß Eheleute nicht getrennt leben, Dienstboten und Lehrlinge nicht willkürlich aus dem Dienst und der Lehre entlaufen, zugleich die Frage ist, wie es mit dem rechtlichen Schicksal des Vertrags zu halten. Dasselbe kann der Fall sein, wenn Justiz- und Polizeifragen bei obwaltenden Differenzen zusammentreffen, wenn z. B. der Ertheilung einer Concession auf Grund eines Privatrechts widersprochen wird. Im Allgemeinen ist in Fällen dieser Art die Regel festzuhalten, daß eine solche Collision auf das Competenzverhältniß ohne Einfluß sei. 2) Am häufigsten wird dagegen die Feststellung des Verhältnisses der P. zur Criminaljustiz verkannt. Wir gehen davon aus, daß, während die Criminaljustiz die Verletzungen des Körpers, der Sinneswerkzeuge, des Geistes und der Ehre zu bestrafen hat, die Bestrafung der Verletzung der Sinne und des Gefühls und somit insbesondere auch des Gefühls für Sittlichkeit und Religiosität der P. zukommt, da Verletzungen dieser Art ihrem Wesen nach an sich als unziemliche Belästigungen einer unbestimmten Menge erscheinen, deren Nichtduldung und beziehentlich Bestrafung eben deshalb der P. anheimfällt, zumal denselben in der Regel nicht die Absicht der Beleidigung eines Anderen unterliegt. Kann daher auch eine solche Belästigung im einzelnen Falle bestimmte Personen berühren und selbst gegen ein bestimmtes Individuum gerichtet sein, z. B. die Störung der Ruhe innerhalb einer Wohnung, so liegt darin doch kein genügender Grund, die Ahndung einer solchen Handlung der P. zu entziehen, wenn sie nicht zugleich den Charakter der Injurie oder Verletzung des Hausrechts annimmt, oder erweisliche Schmerzen verursacht, da sie außerdem nicht als eine Rechtsverletzung betrachtet werden kann und die individuelle Beziehung ausnahmsweise hinzutritt. Aus gleichem Grunde können die fleischlichen Vergehen — in soweit sie nicht, wie der Ehebruch, die Bigamie, die Nothzucht rc. als Rechtsverletzungen zu betrachten sind — und eben so die Kuppelei nur unter den Gesichtspunkt der Verletzung der Sittlichkeit gebracht und daher nur als Polizeivergehen betrachtet werden. Analog ist das Verhältniß bei den Vergehen gegen den Staat, die Staatsgewalt und deren Organe und Institutionen. Als criminelle Vergehen sind daher zu betrachten: der Angriff auf die öffentliche Gewalt, die Widersetzlichkeit gegen die Vollziehung der Gesetze und obrigkeitlichen Anordnungen, die Behinderung der Behörden in der Ausübung ihrer Functionen, wogegen in die Kategorie der Polizeivergehen fallen: das Bettel- und Vagabondenwesen, der bloße Auflauf, die öffentliche Aufreizung zu Beschwerden, die Verbreitung falscher Nachrichten, um Unzufriedenheit mit der Regierung oder Obrigkeit zu erregen. Verschieden gestalten sich aber die Gefährdungen der Rechtssubjecte und ihrer Rechtssphäre; nämlich theils als positive Handlungen, welche eine Rechtsverletzung unmittelbar oder mittelbar bezwecken, z. B. staatsgefährliche Verbindungen, die Vergiftung der Brunnen; theils als solche Handlungen, welche mit größerer oder geringerer Wahrscheinlichkeit das Leben oder die Gesundheit bedrohen, oder eine Verletzung des Eigenthums zur Folge haben können, z. B. die Aussetzung hülfloser Personen, die Anzündung des eigenen Gebäudes; theils als solche Handlungen, welche mittelbar eine solche Folge haben können, z. B. die Aufstellung nicht haltbarer Gerüste; theils als Unterlassungen, welche unmittelbar oder mittelbar Anderen schädlich werden können; z. B. die unterlassene Meldung eines bemerkten Scheintodes, die Verheimlichung der Schwangerschaft und Geburt. In so weit nicht Handlungen oder Unterlassungen dieser Art bereits einen Andere verletzenden Erfolg gehabt haben oder an sich schon zugleich eine crimi-

nelle Seite darbieten, oder sich als Versuch vorsätzlicher Verbrechen betrachten lassen, kann deren Strafbarkeit an sich nur vom polizeilichen Gesichtspunkte aus in Betracht gezogen werden, da sie keine Rechtsverletzung in sich fassen, wenn es auch für angemessen erachtet werden kann, einzelne derselben wegen ihrer größeren Gefährlichkeit mit criminellen Strafen zu bedrohen. Beeinträchtigungen und Beschädigungen fremden Eigenthums können ihrem Wesen nach mehr den Charakter strafbarer Rechtswidrigkeiten an sich tragen, in soweit sie als strafbar sich darstellen, obwohl die Merkmale der criminellen Strafbarkeit in den meisten Fällen weniger bestimmt hervortreten, wie bei anderen Rechtsvergehen und daher die Zuerkennung einer Strafe in der Regel eine vorausgegangene Strafandrohung voraussetzen wird. Man kann es daher angemessener finden, deren Bestrafung der Polizeibehörde zu überlassen, wie dies in manchen Gesetzgebungen geschehen ist. Bei 3) dem Verhältniß der P. zur Regierungsgewalt im engeren Sinne hat man zu berücksichtigen, daß sich beide in sofern auf verschiedenartige Weise berühren, als bald die Rücksicht auf die Beseitigung eines Uebelstandes in die Befriedigung höherer Ansprüche übergeht oder diese neben jener in Frage kommt, bald die Beseitigung eines polizeilichen Uebelstandes zugleich die Förderung eines politischen Zwecks oder auch des Wohlstandes in sich faßt, bald endlich Rücksichten verschiedener Art concurriren. — Aus dem Vorstehenden ergiebt sich im Allgemeinen, unter welchen Voraussetzungen die Competenz der P. begründet ist, worauf der Grund ihrer Thätigkeit beruht und welche Zwecke sie zu verfolgen hat. Welches sind aber die Voraussetzungen, unter welchen sie auf dem ihrer Wirksamkeit zugetheilten Gebiete einzuschreiten berechtigt und verpflichtet ist? Der P. liegt es ob, Rechtsverletzungen zu verhüten und abzuwenden und drohenden Verlusten vorzubeugen. Sie hat daher auch den absichtlichen, minder gewaltsamen Rechtsverletzungen, und demnach insbesondere dem Betruge, so wie den nicht strafbaren Rechtsverletzungen schützend entgegen zu treten. Es liegt aber, was zunächst die zur Verhütung von Betrügereien zu treffenden polizeilichen Maßregeln anlangt, in der Sache, daß sich die P. in Bezug auf die im Verkehr vorkommenden Betrügereien auf Vorkehrungen in solchen Fällen zu beschränken hat, welche, weil sie öfter wiederkehren, eine besondere Veranlassung dazu darbieten. Dahin sind namentlich zu rechnen: der Gebrauch unrichtigen Maßes und Gewichts, der Verkauf über der Taxe und der Verkauf verfälschter Waaren. In den ersten beiden Fällen fallen jedoch die Vorbeugungsmaßregeln zusammen mit der Aufsichtsführung auf die Befolgung der diesfalls von der P. ertheilten Vorschriften, im letzteren Falle wird in der Regel nur da einzuschreiten sein, wo eine besondere Veranlassung vorliegt, und es fragt sich dabei nur, in wiefern die P. sich in der Lage befinden kann, in Bezug auf gewisse Arten von Fälschungen wiederholte Visitationen vorzunehmen. In ähnlicher Weise wird die P. auch zur Verhütung von an sich nicht strafbaren Verletzungen und Vermögensverlusten nur einzuschreiten haben, wenn entweder die in Rede stehende Gefahr eine allgemeinere oder die Rechtsverletzung eine unzweifelhafte ist. Was für die Gesundheit und das Eigenthum gefährdend sei, wird im einzelnen Falle unschwer zu bestimmen sein, wenn man sich auch im Allgemeinen begnügen muß, gewisse Kategorieen aufzustellen und einzelne offenbar gefährdende Handlungen und Unterlassungen herauszuheben. Schwieriger ist es, im Princip festzustellen, wann die P. gegen das einzuschreiten habe, was sich als belästigend und verletzend für die Sinne und das Gefühl darstellt. So wenig Zweifel darüber zulässig sind, daß das öffentliche Aushängen eines obscönen Bildes, das Anlegen einer Düngergrube unmittelbar bei einer belebten Straße von der P. nicht geduldet werden darf, so schwer ist die Generalisirung des im einzelnen Falle zu Tage liegenden Verhaltens, weshalb hier das Ermessen einen sehr großen Spielraum in Anspruch nimmt. Fragen wir nun — wegen der „Polizeivergehen" auf den Art. **Verbrechen** verweisend — weiter: welche allgemeinen Grundsätze der P. bei ihrer Thätigkeit zur Richtschnur zu dienen haben, so muß zunächst mit Entschiedenheit einer Auffassung entgegengetreten werden, welche die P. von aller Unterordnung unter den Rechtssatz emancipiren und ihr in sofern eine ähnliche Exemtion, wie sie von der Politik in Anspruch genommen wird, vindiciren will. Zuzugeben ist vielmehr nur, daß in

vielen Fällen der Rechtssatz von der allein als berechtigt erscheinenden Zweckmäßigkeit in den Hintergrund geschoben wird und werden muß, wenn die P. helfen soll. Diese Nothwendigkeit tritt immer ein, wenn es sich um allgemeine Vorschriften, Anordnungen und Maßregeln handelt, durch welche weder Beschränkungen auferlegt, noch Leistungen oder Unterlassungen gefordert werden sollen. Allein der Rechtssatz zeigt sein Dasein in der Pflicht der P., in solchen Fällen stets darauf zu achten, daß nicht die Grundsätze der Gleichmäßigkeit verletzt werden, und wenn Einzelnen verhältnißmäßig größere Opfer aufzuerlegen sind, diese Entschädigungen erhalten. Es muß aber die Polizeigewalt, wenn es darauf ankommt, allgemeine Einrichtungen zu treffen, bei Erwägung der Frage, was zur Erreichung eines polizeilichen Zweckes nothwendig sei, freiere Hand haben, als wenn es sich handelt, im einzelnen Falle beschränkend einzuschreiten, da es zugleich in ihrer Aufgabe liegt, den Verkehr möglichst zu erleichtern, sofern nur der aus der beschränkenden Maßregel zu erwartende Vortheil sich als überwiegend darstellt. Im einzelnen Falle ist, wenn eine allgemeine Norm besteht, nach Grundsätzen der Rechtmäßigkeit zu bemessen, ob und in wie weit dieselbe Anwendung finde, während, wenn zugleich in Frage ist, ob eine Maßregel nothwendig sei oder ob eine Voraussetzung, welche nur Gegenstand der administrativen Erwägung sein kann, z. B. ob Jemand der Versorgung bedürftig sei, Platz greife, hierüber das pflichtmäßige Ermessen zu entscheiden hat. Wenn dagegen keine allgemeine Norm vorhanden ist, so kann ein beschränkendes Verbot oder Gebot nur erlassen, eine Leistung nur gefordert werden, wenn dies zur Beseitigung eines unzweifelhaften polizeilichen Uebelstandes nach pflichtmäßigem Ermessen nothwendig erscheint, oder eine Verpflichtung dazu sich aus einer bestehenden Einrichtung von selbst ergiebt. Denn kann man auch der Staatsgewalt das Recht nicht absprechen, auch dem entgegenzutreten, was weniger unbedingt sich als ein solcher Uebelstand darstellt oder in einen solchen übergehen kann, z. B. das Auswandern, der Gebrauch gefährlicher Feuerzeuge, so bedarf es dazu doch immer einer allgemeinen Vorschrift. Und Aehnliches gilt auch von der Androhung und Zuerkennung von Strafen, welche nicht in einer allgemeinen Norm begründet sind. So wie die Zuerkennung einer nicht ausdrücklich angedrohten Strafe eine an sich unbedingt für strafbar zu achtende Handlung oder Unterlassung voraussetzt, so kann die Androhung einer Strafe als Zwangsmittel nur erfolgen, wenn ein Verbot oder Gebot zur Beseitigung eines unzweifelhaften polizeilichen Uebelstandes zu erlassen, oder eine Handlung oder Unterlassung in Gemäßheit einer bestehenden Norm als unstatthaft zu erachten, oder endlich wenn in dieser Beziehung die Erfüllung einer Pflicht zu erzwingen ist. Die Rücksicht auf Zweckmäßigkeit und auf das Gemeinwohl an sich, und ohne daß einer der dominirenden Gesichtspunkte: Beseitigung eines unbedingten polizeilichen Uebelstandes und Durchführung einer bestehenden Einrichtung, Platz greift, kann niemals den Grund abgeben, eine Leistung oder Unterlassung von Staatsbürgern zu fordern. Was die Mittel betrifft, welche der P. zur Durchführung ihrer Zwecke zu Gebote stehen, so liegt es in der Natur der Sache, daß die Polizeigewalt befugt sein muß, nicht nur zu Beseitigung von nicht zu duldenden Uebelständen Handlungen und Unterlassungen bei Strafe zu verbieten, beziehentlich zu gebieten und im Falle des Ungehorsams diese Strafen zu vollstrecken, sondern auch nach ihrem Ermessen andere Zwangsmittel anzuwenden, namentlich auch direct zum Gehorsam anzuhalten oder auch die unterlassene Handlung auf Kosten des Säumigen vornehmen zu lassen; dasselbe gilt, wenn es sich um vorbeugende Maßregeln handelt, in Bezug auf welche insbesondere diejenigen in Betracht zu ziehen sind, welche zur Verhütung von Rechtsverletzungen den freien Willen in gewissen Fällen und in gewisser Richtung beschränken, um unmittelbar die Vollziehung gewisser Handlungen zu verhindern. Die Maßregeln dieser Gattung sind theils collectiver Art, in sofern sie die ganze Masse der möglicher Weise Uebelgesinnten nach gewissen Kategorieen beschränken, theils gegen bestimmte Personen gerichtet. Jene setzen voraus, daß hinreichender Grund zur Annahme eines unrechtlichen Willens der ganzen Masse oder wenigstens einer überwiegenden Mehrzahl derselben vorhanden sei, und es gehören hierher: die Nöthigung, den Zweck einer geschlossenen Gesellschaft anzugeben, das Verbot des unmotivirten Besitzes von

Waffen, die Entfernung der Fremden, die Untersuchung verdächtiger Häuser. Zu den persönlichen Maßregeln gehören A. die Sicherheitsleistung für das Versprechen, eine gewisse Handlung unterlassen zu wollen. Dies Mittel rechtfertigt sich dadurch, daß Verdacht vorhanden ist, es wolle das betreffende Individuum die Verpflichtung, etwas zu unterlassen, verlezen; es sezt aber dessen Anwendung voraus, einerseits, daß das zu schüzende Recht wenigstens nicht von unersezlichem Werthe ist, andererseits, daß nicht zu befürchten ist, es werde das Versprechen nicht gehalten werden. B. Die Beschränkung der persönlichen Freiheit Verdächtiger. Als Mittel dieser Art sind zu betrachten: die Confination, höchst praktisch gegen Arbeitsscheue und alles Gesindel, das fortwährend zur Beeinträchtigung Anderer geneigt ist und nur durch strenge Aufsicht und Entferntbalten von Genossen davon abgehalten werden kann; die Verweisung aus bestimmten Oertlichkeiten, insbesondere um die betreffenden Individuen von bedroheten oder zu Widerrechtlichkeiten benutzten Personen oder Gegenständen zu entfernen, wenn entweder die Gefahr zu groß ist, als daß Cautionsleistung angenommen werden könnte, oder diese nicht zu beschaffen ist und wenn bei Inländern dafür gesorgt ist, daß sie an einem anderen Orte aufgenommen werden; die Verhaftung solcher Individuen, von welchen anzunehmen ist, daß sie wahrscheinlich im Begriffe stehen, ihre Freiheit zu Rechtsverletzungen zu mißbrauchen, auf so lange, als diese Gefahr dauert, wenn die Verhaftung wenigstens das sicherste Vorbeugungsmittel bietet und das Mittel zu dem zu verhindernden Vergehen nicht im Mißverhältnisse steht. C. Die Haussuchung und Beschlagnahme von Papieren, welche voraussezt, daß die zu verhindernde und durch die Papiere aufzuklärende Rechtsverletzung wahrscheinlich ist und der darin liegende Eingriff in das Privatrecht nicht im Mißverhältnisse zu dieser steht, da das Recht des Staatsbürgers auf die Bewahrung seiner Geheimnisse nicht zu bestreiten ist. D. Die Beschlagnahme leicht zu mißbrauchender Gegenstände, welche sich von selbst rechtfertigt bei solchen, welche nur zu Verbrechen dienlich sind, wenn nicht der an sich unverdächtige Besitzer den rechtmäßigen Erwerb und unschuldigen Zweck des Besitzes nachweist, wogegen außerdem die Beschlagnahme nur erfolgen kann, wenn überwiegender Verdacht vorliegt, daß der fragliche Gegenstand als Werkzeug zu Verbrechen dienen soll. Ueberall aber, wo die Localpolizeibehörden nach den aufgestellten Grundsätzen im einzelnen Falle einzuschreiten für berechtigt und verpflichtet zu achten sind, muß ihnen auch die Befugniß zugestanden werden, im Allgemeinen regulirende Vorschriften zu diesem Zwecke zu ertheilen und Strafen anzudrohen, so oft besondere locale Verhältnisse eine solche Regulirung erheischen. Dies ist aber nicht nur dann der Fall, wenn besondere Umstände, z. B. der Ausbruch ansteckender Krankheiten, Vorkehrungen nöthig machen, oder wenn Oertlichkeiten Veranlassung zu Unglücksfällen geben können, sondern auch in sofern, als Gefährdungen, Verletzungen der Sinne und sonstige Belästigungen sich nach Verschiedenheit der örtlichen Verhältnisse in einem wesentlich verschiedenen Lichte darstellen, und demnach auch entsprechende besondere Maßregeln erfordern, z. B. wenn es darauf ankommt, das Schankwesen zu reguliren, den Fremdenverkehr zu controliren, für die Erleichterung des Verkehrs zu sorgen. Uebrigens versteht sich von selbst, daß sich die Localpolizeibehörden in Bezug auf das Maß der anzudrohenden Strafen nach den hierüber bestehenden allgemeinen Vorschriften und Grundsätzen zu richten haben und überhaupt der Oberaufsicht der höheren Behörden unterworfen bleiben. Auch muß man wohl juristische Befähigung voraussetzen, wenn es gilt, nach Grundsätzen der Rechtmäßigkeit und Gesetzmäßigkeit zu entscheiden und Strafen anzudrohen und zuzuerkennen, und dies selbst dann, wenn diese Strafen bloße Zwangsmittel sein sollen; denn auch in diesem Falle handelt es sich doch um das wissenschaftliche Urtheil: bei der Androhung der Strafe, ob dieselbe zulässig und welches Strafmaß entsprechend sei; bei der Zuerkennung, wie es mit der Zurechnungsfähigkeit stehe, und ob das betreffende Verbot oder Gebot auf den vorliegenden Fall Anwendung leide. Dagegen erscheint es vollkommen zulässig, bei der Erhebung von Strafen von jenem strengeren Desiderat abzusehen und diese einer nicht juristisch befähigten Behörde zu überlassen, wenn gewisse Handlungen oder Unterlassungen generell mit solchen Strafen bedroht sind und kein Widerspruch gegen das Verfahren der

Laienbehörde erhoben wird, somit eine eigentliche Zuerkennung der Strafe nicht erforderlich ist. Auch läßt sich eine fernere Modification des strengeren Princips wohl in den Fällen rechtfertigen, wenn es sich lediglich darum handelt, seitens der Behörde als solcher Gehorsam zu erzwingen. — Die hergebrachte Abtheilung der P. in die Sicherheits- und Wohlfahrts-Polizei ist nicht zu rechtfertigen. Sie steht nicht nur im Widerspruch mit dem aus dem Zwecke abzuleitenden Begriffe der P., da die Förderung der Wohlfahrt nicht ihre Aufgabe, die polizeiliche Thätigkeit vielmehr wesentlich auf die Beseitigung von Uebelständen gerichtet ist, welche sich weder der einen noch der anderen Kategorie zutheilen lassen, sondern es gewährt auch die Rücksicht auf die Sicherheit gar keinen Anhalt zu einer bestimmten Abgrenzung. Denn will man die Sicherheit der Person und des Eigenthums im Allgemeinen als maßgebend betrachten, so muß die Sicherheitspolizei nicht nur alle die Maßregeln umfassen, welche zur Verhütung von Rechtsverletzungen dienen, sondern auch die Vorkehrungen zu Verhütung sonstiger Verletzungen und Gefährdungen der Person und des Eigenthums. Soll sie — als Rechtspolizei — die Verhütung der Rechtsverletzungen im Allgemeinen bezwecken, so müssen ihr auch alle Maßregeln gegen bloße Gefährdungen überlassen werden, weil sie in culpose Rechtsverletzungen übergehen und die Veranlassung zu absichtlichen Rechtsvergehen werden können, was namentlich einleuchtet bei der Sorge für die sichere Aufbewahrung von Giften, und müssen von ihr auch die Regulirungen ausgehen, welche die Abwendung civilrechtlicher Verletzungen bezwecken. Soll daher die Sicherheitspolizei aus Gründen der Zweckmäßigkeit als ein für sich bestehender Zweig der P. einer besonderen Behörde überwiesen werden, so wird man genau zu bestimmen haben, in wie weit ihr außer dem, was zur Verhütung von gewaltsamen Rechtsverletzungen als erforderlich sich darstellt, die Abwendung culposer Rechtsverletzungen und Bestrafung von an sich schon strafbaren Handlungen und Unterlassungen obliegen soll. Berühren wir schließlich die Frage, was zweckmäßiger sei: collegialische Verfassung der Polizeibehörden oder das System der Verwaltung durch Einzelbeamten? so liegt die Antwort in dem verschiedenartigen Inhalt der polizeilichen Thätigkeit. So weit diese eine principiell regulirende ist, also Normen aufstellt und Einrichtungen trifft, welche abstract gelten sollen, erfordert es wohl die Wichtigkeit der Sache und ihr inniger Zusammenhang mit den schwierigsten Fragen des Rechts und der Gesetzgebungspolitik, daß darüber Collegien berathen und entscheiden, deren Besetzung Gewähr leistet für eine gründliche und wissenschaftliche Behandlung der Aufgabe. Stehen doch oft die höchsten Lebensgüter und die schwierigsten Probleme der Menschengeschichte in den Grenzen eines einfachen polizeilichen Gebots oder Verbots auf dem Spiele! Ueberall aber, wo es darauf ankommt, durch rasches und energisches Handeln eine Gefährdung abzuwenden oder einen Uebelstand zu beseitigen, oder wo nur das bestehende Gebot oder Verbot zur Anwendung zu bringen ist, wird der Einzelbeamte besser am Platze sein und die Qualification des Charakters sich gebührend vordrängen vor der wissenschaftlich-technischen Bildung.

Poliziano (Angelo), Dichter, Redner und Sprachgelehrter, geboren am 14. Juli 1454 zu Monte Pulciano, einem in Toscana gelegenen Städtchen, nach welchem er sich P., lateinisch Politianus nannte (sein Vater hieß Ambrogini), hat sich große Verdienste um die Beförderung der klassischen Studien erworben und ist einer von den Vielen, die den edlen Mediceern ihre glückliche Muße verdanken. In seiner frühesten Jugend wurde er nach Florenz geschickt und hier erwarb er sich bald die Gunst Lorenzo's von Medici, der ihm die Erziehung seiner Söhne anvertraute. Von seinen Zeitgenossen anerkannt und belohnt, erhielt er das Bürgerrecht zu Florenz und darauf die Stelle eines Priors an dem Collegium von St. Johannes. Im Jahre 1485 wurde er Doctor der Rechte und Kanonikus bei der Kathedralkirche, weshalb er in den geistlichen Stand trat. Um dieselbe Zeit erhielt er auch eine öffentliche Lehrstelle der lateinischen Sprache und Beredsamkeit, erklärte aber zugleich griechische Schriftsteller mit so großem Eifer und solchem Erfolg, daß der berühmte Grieche Demetrius Chalkondylas, der mit ihm zugleich diese Sprachen lehrte, seinetwegen oft keine Zuhörer fand. In den Beginn von P.'s öffentlicher Lehrthätigkeit, in das Jahr 1485,

gehört auch seine Gesandtschaftsreise, als Begleiter seines Schülers Pietro v. Medici, an Innocenz VIII., um demselben bei seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl im Namen der florentinischen Republik Glück zu wünschen. Der Papst, ein Freund der Wissenschaften, empfing ihn mit allen Merkmalen einer vorzüglichen Achtung und Gnade; er unterhielt sich lange Zeit allein mit ihm und forderte ihn auf, die griechischen Geschichtschreiber der römischen Kaiser zu übersetzen. Mit Ehrenbezeigungen überhäuft kehrte P. nach Florenz zurück, woselbst er am 24. September 1494 starb. Ueber seinen Tod verbreiteten die Feinde des mediceischen Hauses die schändlichsten Gerüchte, welchen unverständige Scribenten Glauben geschenkt haben. In Folge der politischen Unruhen in Florenz, die das Ansehen des Pietro v. Medici allmählich zu untergraben drohten, war P. in eine Art von Schwermuth verfallen, welche die Ursache seines Todes wurde. P. war ein geschmackvoller und gelehrter Philolog, ein Dichter von Gefühl in der lateinischen und in seiner Muttersprache, auch um die Jurisprudenz hat er sich dadurch ein Verdienst erworben, daß er den Urtext der Pandecten einer mühsamen Prüfung unterwarf (vergl. Bernhardy's „Grundriß der römischen Literatur", 3. Bearbeitung, S. 105). Unter seinen philologischen Werken steht oben an seine lateinische Uebersetzung des Herodianus, für die er vom Papst Innocenz VIII., dem er sie widmete, ein mit einem schmeichelhaften Breve begleitetes Geschenk von 200 Scudi erhielt. Unter seinen lateinischen Gedichten werden besonders vier „Silvae" geschätzt. Außerdem besitzen wir von ihm in dieser Sprache zwölf Bücher Episteln und zwei Centurien „vermischter Schriften", einige kleine philosophische Abhandlungen, einen Versuch „über den Zorn", verschiedene Vorreden, Vorlesungen, Reden und eine Dialektik. Unter seinen italienischen Gedichten (herausgegeben Milano 1825) gehören die Stanzen auf das „Turnier des Giuliano de' Medici" zu den schönsten Denkmälern der italienischen Poesie aus dem 15. Jahrhundert. Sein „Orpheus" ist das erste italienische Drama, ein Festspiel, das zu Ehren des Cardinals von Mantua, Francesco Gonzaga, gedichtet wurde. Vergl. über den „Orpheus" August Hagen in Alfred Reumont's „Italia" (Berlin 1838), S. 35—46 und von S. 47—63 die Uebersetzung dieses Festspiels. Biographieen von P. giebt es mehrere, so von Mencken, Petrus Crinitus, Crescimbeni u. A. Vergl. Ludwig Ideler, „Handbuch der italiänischen Sprache und Literatur", poetischer Theil, Abth. I., S. 103 ff. (Berlin 1802), S. F. W. Hoffmann, „Lebensbilder berühmter Humanisten" (Leipzig 1837), S. 71 bis 113, „Angelo P.'s Lebensbild" von dem Herausgeber, welche fleißige Biographie von ausgewählten Briefen P.'s und seiner Freunde begleitet ist (von S. 114—198). Vergl. auch Gottlob Regis in den Anmerkungen zu seiner Verdeutschung von Rabelais' „Gargantua und Pantraguel" (2. Theil, Leipzig 1839, S. 10), wo wir erfahren, daß P. bei mehreren seiner gelehrten Zeitgenossen, vielleicht nicht völlig ohne Grund, im Geruch eines Plagiarius stand (vergl. Morhof's „Polyhistor", T. I., 4. 9, 9) und daß ihm unter Anderen Budäus und Laskaris, Rabelais' nahe Freunde, nicht günstig waren. P.'s lateinisch geschriebene „Verschwörung der Pazzi" hat Bonucci ins Italienische übersetzt (Firenze 1856); die Zierlichkeit der Sprache in diesem Werke P.'s wurde schon früh bewundert, wie wir aus dem „Leben des Polizian's", welches in den „Nachrichten von den älteren erotischen Dichtern der Italiener" (Hannover 1774, S. 107—140) steht, ersehen können (S. 114).

Polk (James Knox), Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika, geb. den 2. November 1795 in Mecklenburg-County, (Staat Nordcarolina), wo sein Vater, der aus einer irländischen Familie stammte, Farmer war. Nachdem er sich dem Studium der Rechtswissenschaft gewidmet, betrat er 1820 in Tennessee, wo sich sein Vater niedergelassen hatte, die Advocaten-Laufbahn und ward 1823 in die legislative Versammlung dieses Staates gewählt, 1825 Mitglied des Repräsentantenhauses in Washington. Freund des General Jackson, unterstützte er diesen während seiner zweimaligen Präsidentschaft von 1829 bis 1837 in der Ausführung seiner demokratischen Maßregeln und ward 1839 Gouverneur von Tennessee. Das Aufsteigen der Whigpartei verdrängte ihn zwar 1841 von diesem Posten, worauf er sich in das Privatleben zurückzog, doch wurde er im Mai 1844 von dem zu Baltimore versammelten demokratischen Convent zum Candidaten für die Präsidentenwürde ausgerufen und

demnach auch von seiner Partei gewählt. Die bedeutendsten Ereignisse seiner Regierung (1845—1849) sind der Krieg mit Mexico, der Gewinn Neumexico's und Kaliforniens und die Beilegung der Differenzen mit England wegen des Oregongebiets. (Vergl. d. Art. **Vereinigte Staaten von Nordamerika.**) Bald nachdem er die Regierung seinem Nachfolger Taylor übergeben hatte, starb er d. 15. Juni 1849 zu Nashville.

Polko (Elise), eine der beliebtesten deutschen Schriftstellerinnen der Jetztzeit, die Tochter des Directors der ersten Bürgerschule zu Leipzig, Dr. Vogel, und die Schwester des kühnen Afrika-Reisenden Eduard Vogel, ist geboren am 31. Januar 1824 zu Wackerbartsruh bei Dresden. Schon früh bekundete sie ihren Doppelkünstlerberuf für Musik und Poesie und ihr lebhaftes, spirituelles und mit der regsten Phantasie begabtes Wesen schien sie ganz für die Bühnenlaufbahn bestimmt zu haben, für die sie sich entschied, und die ihr Mendelssohn, der ihre musikalische Heranbildung überwacht und geleitet, empfohlen hatte. Die rückhaltloseste Anerkennung, welche die junge, talentvolle Sängerin bei ihrem öfteren Auftreten in den Gewandhaus-Concerten Leipzigs und den von Ferdinand Hiller dirigirten großen Musik-Aufführungen in Dresden fand, und ihr immer mehr hervortretender Beruf als dramatische Sängerin konnten jedoch die Eltern nicht bestimmen, ihre Beistimmung zur Wahl einer Laufbahn zu geben, der sie aus gewichtigen Gründen so abhold waren. Dagegen gestatteten sie, daß die Tochter während eines zweijährigen Aufenthaltes in Paris den Unterricht Garcia's genießen sollte, dem sie jedoch schon nach einigen Monaten die Februar-Revolution des Jahres 1848 entriß. Ihre bald nach der Rückkehr in die Heimath erfolgte Vermählung entführte sie der Muse des Gesanges und ließ sie diese in ihrem häuslichen Stillleben zu Duisburg und Minden bald mit einer schriftstellerischen Thätigkeit vertauschen, in der sie sich schon zu Paris mit Glück versucht hatte. Schon die 1850 erschienenen „Musikalische Phantasieen, Märchen und Skizzen" und „ein Frauenleben" begründeten ihren Ruf und zeigten eine äußerst gewandte Beherrschung des Materials ohne Breite und eine Gewandtheit der Darstellung, die sie vor ihren zahlreichen Genossinnen ehrenvoll auszeichnet. Wenn auch nicht frei von jener sentimental-empfindsamen Ueberspannung und hyperromantischen Schwärmerei, denen das Geschlecht der neuesten Blaustrümpfe ausnahmlos huldigt, zeigt Elise P. doch in allen ihren Schriften ein poetisches und phantasiereiches Gemüth, einen reinen Sinn für edle Weiblichkeit und Würde und ist fern von der modernen krankhaften Emancipationssucht, welche die naturgemäße Bestimmung des weiblichen Geschlechts verkennt und bespöttelt. Von ihren zahlreichen schriftstellerischen Producten nennen wir noch: „Kleine Malereien aus der Kinderstube", „Künstlerskizzen aus dem Leben berühmter Maler", ihre Romane: „Sabbathfeier" und „Pauline Hasse", ein Bändchen „Novellen" und ihre „Pilgerfahrt von der Kinderstube bis zum eigenen Heerde". Elise P. ist jetzt der Liebling unserer lesenden Damenwelt, und die geistvolle Behandlung des Stoffes, die Treue, Feinheit und Innigkeit ihrer poetischen Malerei lassen ihren schriftstellerischen Ruf auch vom streng kritischen Standpunkte als einen nicht unverdientn bezeichnen.

Pollio (Cajus Asinius), römischer Staatsmann und Gelehrter, Freund und Beschützer der Wissenschaften und Künste, geboren 75 v. Chr., befehligte im J. 44 im jenseitigen Spanien, erhielt dann Illyricum als Provinz und besiegte darin die Dalmater, lebte darauf vorzugsweise den Wissenschaften zu Rom bis 4 n. Chr., wo er starb, mit Hinterlassung eines Sohnes, Asinius Gallus, bei dessen Geburt ihm der Dichter Virgilius die vierte Ecloge widmete. P. schriftstellerte in allen Fächern, in Vers und Prosa; seine Werke sind verloren gegangen. Eine von ihm angefangene Geschichte der letzten Bürgerkriege hatte er nicht vollendet (vgl. Horat. Carm. II., 1 ff.); daß er Tragödien dichtete, erwähnt Horaz (in den Satyren I., 10, 42). P., voller Selbstbewußtsein, tadelte viele Schriftsteller; so griff er die Diction Cicero's in schonungsloser Polemik an, mißbilligte an Livius die Patavinität (vgl. Weißenborn in der Einleitung zu seiner Ausgabe des Livius, S. 44); auch Cäsar und Sallustius waren seinem Tadel nicht entgangen. In der Antipathie gegen Cicero war sein eben erwähnter Sohn sein Erbe. Dagegen hatte P. den Dichter Virgilius sehr lieb, dessen Studien und dichterischen Versuchen er große Aufmerksamkeit schenkte und den er in

seiner Vorliebe für das Idyll bestärkte. Eine musterhafte Biographie P.'s hat Thorbecke verfaßt: „De C. Asinii Pollionis vita et studiis doctrinae" (Leyden 1820).

Pöllnitz (Karl Ludwig, Freiherr von), namhaft als Hofmann und Memoirenschriftsteller, stammte aus einem alten, ursprünglich in Franken ansässigen Adelsgeschlecht und zwar aus dem Zweige desselben, der sich im Kurfürstenthum Brandenburg etablirt hatte. Er ist der zweite Sohn des kurbrandenburgischen Staatsministers und Generalmajors Gerh. Bernhard v. P. und den 25. Febr. 1692 zu Issomin im Erzstift Köln geboren. Im Anfange des 18. Jahrh. ward er Page des Königs Friedrich I., begann darauf seine Reisen und hielt sich fast während der ganzen Zeit der Regentschaft zu Paris auf, wo er besonders von der Mutter des Regenten wegen seines Erzählertalents gern gesehen wurde. Er machte auch unter der Herrschaft des Law'schen Papiergeldsystems sein Glück, versäumte aber seine Papierschätze zur rechten Zeit zu realisiren und brachte bei seinem Leben als großer Herr auch sein Vermögen durch. Er durchzog darauf den größten Theil Europa's, wußte als gewandter und unterhaltender Hofmann auch an den meisten Höfen sich Eingang zu verschaffen, trat in Rom, um dadurch sein Glück zu machen, zum Katholicismus über, versuchte es auch in Spanien mit dem Kriegsdienste, konnte aber nirgends eine feste Position gewinnen, da man ihm als Schalk nicht traute. Nach Berlin zurückgekehrt, wußte er sich hier bei dem König Friedrich Wilhelm I. durch seine aufgeweckte Laune beliebt zu machen und ward Mitglied des Tabakscollegiums. Friedrich der Große benutzte seine Dienste als Ceremonienmeister, verabschiedete ihn aber auf sein dringendes Ansuchen, als er nach mehrmaligem Religionswechsel aus Gram über das Scheitern eines Heirathsplans sich in ein Kloster zurückziehen wollte, durch folgendes vom 1. April 1744 datirtes Schreiben: „Wir Friedrich von Gottes Gnaden bezeugen, daß der Frhr. v. P., geboren in Berlin, von ehrlichen Eltern so weit uns bekannt, nachdem er unserem Großvater als Kammerherr, Madame d'Orleans in gleicher Eigenschaft, dem König von Spanien als Obrist, dem verstorbenen Kaiser als Rittmeister, dem Papst als Kämmerer, dem Herzog von Braunschweig als Kämmerer, dem Herzog von Weimar als Fähnrich, unserm Vater als Kammerherr und schließlich uns als Ober-Ceremonienmeister diente," — ein Abschiedszeugniß von uns begehrt hat — „also können wir, eingedenk seiner dem Hause geleisteten Dienste, indem er den vorigen König, unsern Herrn Vater, neun Jahre lang belustigt und die Honneurs an unserm Hofe während der jetzigen Regierung gemacht hat, solches Begehren nicht abschlagen und erklären hiermit: daß der besagte Freiherr niemals gemeuchelmordet, Straßenraub verübt, Gift gemischt, gewaltsamen Diebstahl oder sonstigen Frevel oder gesetzwidriges Verbrechen an unserm Hofe begangen, sondern sich allezeit wie ein Mann von Ehre benommen und einen nicht mehr als ehrlichen Gebrauch von seiner ihm angeborenen Industrie und seinen Talenten gemacht hat; indem er dem Zweck des Drama's, die Menschheit durch gelinde Possenstreiche zu bessern, nachahmte, in Sachen der Nüchternheit Boerhaave's Rath befolgte und die christliche Liebe so weit trieb, daß er die Reichen praktisch fühlen ließ, wie es seliger sei zu geben als empfangen. Er besitzt eine gründliche Kenntniß der Anekdoten betreffs unserer verschiedenen Schlösser, namentlich unserer abgenutzten Möbel, weiß sich durch seine Verdienste denen, die ihn kennen, nothwendig zu machen und hat, bei einem sehr schlechten Kopfe, ein recht gutes Herz. Unsern Zorn entzündete der besagte Freiherr nur ein Mal durch schändliche Entweihung des Grabes unserer Ahnfrau;" — (nämlich Dorothea, zweite Gemahlin des großen Kurfürsten, in Bezug auf welche P., in seinen Memoiren und Briefen, das Gerücht, daß sie einmal versucht haben solle, ihren Stiefsohn Friedrich, den ersten König, zu vergiften, wiederholt) — „da aber die schönsten Länder ihre öden Gegenden, die lieblichsten Formen ihre Makel, Gemälde der größten Meister ihre Fehler haben, so sind wir bereit, diejenigen des mehr bemeldeten Freiherrn mit dem Schleier der Vergessenheit zu bedecken, gewähren ihm hiermit, mit Bedauern, den von ihm erbetenen Abschied und heben sein Amt ganz und gar auf, um es aus dem Gedächtniß der Menschen auszulöschen, da ich nicht glaube, daß Jemand demselben nach dem besagten Freiherrn würdig vorstehen kann." Doch begab sich P. nicht wirklich in's Kloster, schlich vielmehr wieder heim nach Berlin, nahm daselbst die Stelle eines Kammerherrn an und verbrachte sein Leben in

der alten Weise, horchend, Anekdoten erzählend, Schulden machend, was ihm in die Hände kam, schnell ausgebend, bis er am 23. Juni 1775 starb. Doch hatte er seine Muße auch dazu angewandt, um das Viele, was er gesehen und erfahren hatte, niederzuschreiben. Schon 1734 waren in drei Bänden (angeblich zu Lüttich) erschienen seine „Mémoires, contenant les observations qu'il a failes dans ses voyages et le caractère des Personnes qui composent les principales cours de l'Europe," eine Arbeit, welche für die Kenntniß des gesellschaftlichen Zustandes Deutschlands, Frankreichs, Hollands, Englands und Italiens und deren Höfe sehr wichtig ist. Um das Jahr 1754 verfaßte er seine „Mémoires pour servir à l'histoire des quatre derniers souverains de la Maison de Brandebourg Royale de Prusse," in welchen die Regierungszeit der Kurfürsten Georg Wilhelm und Friedrich Wilhelm und der Könige Friedrich I. und Friedrich Wilhelm I. geschildert und die Minister dieser Monarchen oft mit wahrer Meisterhand charakterisirt sind. Diese Memoiren sind 1791 zu Berlin von Brunn in 2 Bänden veröffentlicht. Sein 1734 zu Frankfurt erschienener „Etat abrégé de Saxe sous le règne d'Auguste III., roi de Pologne" machte seiner Zeit großes Aufsehen und hat wie alle seine Schriften immer noch Bedeutung. „La Saxe galante" (1737) wird ihm von Einigen abgesprochen. Auch hält man ihn für den Verfasser der 1732 zu London erschienenen „Histoire secrète de la duchesse d'Hanovre, épouse de George I., roi de la Grande-Bretagne."

Polo (Marco), geb. zu Venedig gegen 1256, gest. ebendas. 1323, war der Enkel eines Patriciers dieser Stadt, Sohn eines reichen Kaufmanns, welcher ausgedehnte Handelsverbindungen im Orient unterhielt, die sich über Konstantinopel und Soldaja oder Soudach am Schwarzen Meere bis tief in das Wolga-Gebiet hinein erstreckten. Noch vor M. P.'s Geburt führte dessen Vater Nicolo P., in Begleitung eines Bruders Matteo P., eine Reise in Handelsangelegenheiten nach der Tartarei aus. Sie gelangten bis zu dem Khan der Mongolen an der Grenze China's und kehrten als dessen Gesandte, mit Aufträgen an den Papst, nach 14jähriger Abwesenheit nach Venedig zurück; sie verweilten zwei Jahre in Europa und traten dann eine zweite Reise nach dem Orient an, auf welcher Marco P., der jetzt sein 16. Lebensjahr erreicht hatte, sie begleitete. Diese Reise, welche einen 24jährigen Zeitraum umfaßt und bis an die östlichen Küsten Asiens reichte, hat M. P. ausführlich beschrieben und zwar mit einer für die damalige Zeit überraschenden Treue und Einfachheit. Es kann hier nur angedeutet werden, daß diese Reisebeschreibung eine Hauptanregung zu den gegen Westen gerichteten Seefahrten, welche die Entdeckung Amerika's zur Folge hatten, gegeben hat, und überhaupt die Geographie des Mittelalters in höchst einflußreicher Weise berührte. In den Berichten des Columbus an die Königin von Spanien finden sich die bestimmtesten Belege dafür, daß dieser voll von Vorstellungen war, die er nur aus M. P. geschöpft haben konnte. Die Reisenden verließen Venedig 1271, gingen über Konstantinopel, erhielten in Acre zwei zu Missionaren bestimmte Priester, Nicol. v. Vizenza und Wilhelm von Tripoli, vom Papste zu Begleitern, und gelangten, nach mehrjährigen Mühseligkeiten, unter denen die Gefangenschaft bei dem Mameluken-Sultan Bibars nicht die kleinste war, in die Residenz des großen Khan der Mongolen Khubilaï. Der junge M. P. gewann dessen besondere Zuneigung und wurde von ihm mit mehreren Gesandtschaften in verschiedene ferne Länder Asiens beauftragt. Seine erste Reise (1275) war nach Anam oder Tunkin und den südlich von China belegenen Reichen; mehrere folgende führten ihn durch China selbst nach den nördlicheren Gegenden. M. P. nahm auch an mehreren kriegerischen Expeditionen gegen Mien und Japan Theil und wurde zuletzt nach Cochinchina gesendet. 17 Jahre blieb er im Dienst des Groß-Khan, dann wurde den Reisenden die Rückkehr gestattet, welche von China nach Persien zur See und von dort über Trapezunt und Konstantinopel zu Lande gemacht ward. Im Jahre 1295 trafen sie wieder in Venedig ein, kaum erkennbar den Ihrigen, da sie ganz asiatische Sitten und Sprache angenommen hatten, aber mit unermeßlich reichen Schätzen, welche dem M. P. den Beinamen Milione verschafften. Er rüstete im folgenden Jahre auf eigene Kosten eine Kriegsgaleere aus, die unter seinem persönlichen Commando an dem Treffen der Venetianer und Genuesen in der Bai von Layas Theil nahm, wobei aber M. P. in Gefangenschaft gerieth;

die Zeit, welche er in Genua zubringen mußte, benutzte er zur Redaction seiner Beschreibungen. Nach Venedig zurückgekehrt, ward er in den großen Rath gewählt und nahm bis zu seinem Tode, 1323, Antheil an der Regierung der Republik. Sein Testament wird in der S. Marcus-Bibliothek aufbewahrt. Die ursprüngliche Abfassung des Itinerarium von M. P. ist wahrscheinlich die französische, doch ist es mit Bestimmtheit nicht auszumachen. Es giebt 23 italienische, 9 englische, 8 lateinische, 7 deutsche, 4 französische, 3 spanische, 1 portugiesische und 1 holländische, im Ganzen 56 Editionen, die aber sämmtlich selten sind. Deutsch von Bürck, Leipz. 1846.

Polozk, Stadt im russischen Gouvernement Witebsk, ist ein Zeitgenosse des großen Nowgorod, von Smolensk und Kijew, ja vielleicht älter als diese. „Ich vermuthe," sagt ein neuerer russischer Reisender, „daß die Normannen sich hier festsetzten lange vor der Ankunft Rurik's. Auch ist es möglich, daß die ruhige Herrschaft der Normannen in P. (Poltesk) die Nowgoroder auf den Gedanken brachte, sie zu sich zu rufen." Das Geschlecht der ersten normannischen Fürsten in P. hörte auf mit der Vernichtung der Familie Rogwold (Ringwald) durch Wladimir. Hierauf herrschten dort russische Fürsten von Issaslaw Wladimirowitsch bis zum Jahre 1219. Um diese Zeit bemächtigte sich das wilde, stürmische Littauen der Stadt P.; der erste Fürst von littauischem Geschlecht war Boris, der Sohn Ginwilla's. Anfangs war ihm dieses Land nur zur Verwaltung anvertraut, er aber heirathete eine Fürstin von Twer, nahm den griechisch-russischen Glauben an und erklärte sich zum unabhängigen Fürsten. Ueber 200 Jahre lang war das Fürstenthum P. eine bedeutende Macht im Norden, bis es endlich mit Littauen und durch Littauen mit Polen vereinigt wurde. Aber die russischen Großfürsten und später die russischen Zare gaben ihre Ansprüche auf P. niemals auf, und bis zu Peter dem Großen war das Fürstenthum P. im zarischen Titel. Zar Iwan Wassiljewitsch nahm P. im liefländischen Kriege 1564, Stephan Batori 1599 und der Zar Alexei Michailowitsch 1656 ein, mußte es aber im Friedensschlusse wieder zurückgeben. Der Geschichtschreiber jener Zeit, Neugebauer, erzählt, daß bei der vorletzten Eroberung der Stadt in der russischen Kathedrale eine Menge russischer Chroniken und Kirchenbücher, die von Methodius und Constantin aus der griechischen Sprache in die slawische übersetzt waren, gefunden worden seien. Wo jetzt diese Schätze sind, ist unbekannt. Derselbe Neugebauer schreibt, daß die ganze Provinz P. zur Zeit der Eroberung durch die Russen 1564 eine mit undurchdringlichen Wäldern und Sümpfen bedeckte Einöde, daß in der ganzen Provinz nur eine Stadt, P., und das Schloß Oserischtsche oder Jeserischtsche gewesen sei und daß Stephan Batori zum Durchzug seines Heeres Wege durch die Wälder habe hauen und die Sümpfe mit Faschinen belegen lassen. Was sich vor dem russischen Schwert rettete, hatte sich in den Wäldern verborgen. Allenthalben war Wildniß, Oede und dichter Wald. Stephan Batori vereinigte die Provinz P. mit Polen, erneuerte die dortige Wojewodschaft, vertheilte das Land an die polnische Schljachta und beauftragte die Jesuiten mit der Bildung des Volks. Unter Sigismund III. erhielten die Jesuiten neue Stärke, neue Rechte und Privilegien. Von dieser Zeit an bestand hier eine jesuitische Akademie, und bei der Vertreibung der Jesuiten aus den katholischen Ländern wurde das Polozker Jesuitencollegium das Hauptquartier des Jesuitenordens in Europa. In der Neuzeit ist P. durch mehrere Schlachten und durch die am 24. Februar 1839 vollzogene Unterzeichnung der Synodalacte, durch welche die Griechisch-Unirten wieder mit der griechisch-russischen Kirche vereinigt wurden, historisch wichtig geworden. In Bezug auf die ersteren erwähnen wir nur kurz, daß am 30. und 31. Juli und am 18. und 20. August 1812 die Russen unter Wittgenstein über die Franzosen siegten, dagegen am 1. August in dem Gefecht bei Obojarzina geworfen und am 17. desselben Monats geschlagen wurden. P. liegt auf dem Abhange und am Fuß eines Berges, an der Mündung der Polota in die Düna, in der günstigsten Lage für Manufacturen und Handel. Die Stadt wird in die obere und in die untere abgetheilt und war einst mit einem Erdwall umgeben, dessen Ueberbleibsel noch vorhanden sind. P. ist Sitz eines Bischofs, sein ehemaliges Jesuitencollegium, dessen Kirche eines der schönsten Gebäude Europa's ist, enthält jetzt eine kaiserliche Adelsschule und seine Einwohnerzahl beläuft sich auf 12,500 Seelen.

Polybius, griechischer Geschichtschreiber, des Lykortas Sohn, aus Megalopolis in Arkadien, wurde gegen Ende des zweiten punischen Krieges geboren. Schöll („Geschichte der griech. Literatur“, Bd. II., S. 135) giebt das Jahr 205 vor Chr., Lucas („Ueber Pol. Darstellung des ätolischen Bundes“, S. 19) und Markhauser („der Geschichtsschreiber Polybius“, S. 1) das Jahr 204 als das seiner Geburt an; Nitzsch („Polybius“, S. 118) setzt es zwischen 213 und 210. Durch seine nächste Umgebung, seinen Vater und seine väterlichen Freunde wurde P. für den Staatsdienst in Krieg und Frieden gebildet und früh in das öffentliche Leben eingeführt. Sein Lehrer in der Kriegskunst war Philopoemen, dessen Aschenkrug er bei dem feierlichen Zuge der Achäer aus dem wiedereroberten Messene nach Megalopolis trug; im Jahre 180 v. Chr. diente er seiner Vaterstadt als Gesandter an Ptolemaeus Epiphanes. Nach der Schlacht bei Pydna wurde auch P. unter den 1000 Geiseln, die die Achäer geben mußten, nach Rom geführt. Hier begann für ihn eine neue Schule des Lebens; er fand im Hause des Paulus Aemilius Macedonicus die freundlichste Aufnahme und wurde bald der vertrauteste Freund und Rathgeber des P. Cornelius Scipio Aemilianus, den er auf seinen Heereszügen begleitete; er war der Augenzeuge von der Eroberung und Zerstörung Carthago's. Bald darauf sah er die Zerstörung und Verwüstung von Corinth. Mummius ließ sich durch P. bewegen, die von den Römern schon fortgeschleppten Statuen des Philopoemen und Aratus zurückzugeben, und seinen Bemühungen ist es zuzuschreiben, wenn manche Städte von Plünderung und viele Bewohner von Sclaverei befreit blieben. Man errichtete ihm deshalb Bildsäulen in mehreren peloponnesischen Städten; so stand z. B. auf dem Markte seiner Vaterstadt seine Bildsäule mit der Inschrift: daß er Land und Meer durchreist, ein Bundesgenoß der Römer geworden und ihren Zorn gegen die Hellenen abgewandt habe. Mit Scipio kam er auch nach Spanien und war bei der Eroberung von Numantia gegenwärtig. Nach der Zerstörung Corinth's widmete P. wohl seine Muße ganz seinem Geschichtswerke und machte zu diesem Ende nicht nur die umfassendsten literarischen Studien, sondern auch weite und gefahrvolle Reisen; nach Gallien, Spanien, über die Alpen, nach Kleinasien, nach der Nordküste und einem Theile der Westküste Afrika's. Dann kehrte er nach Rom zurück und blieb für das Wohl seiner Landsleute unausgesetzt thätig, bis ihm die Vollendung seines Werkes die Heimkehr erlaubte. Er starb an den Folgen eines Sturzes vom Pferde im Alter von 82 Jahren. Sein umfangreiches, gründliches Geschichtswerk, eine Universalgeschichte in 40 Büchern, wovon nur die 5 ersten vollständig, die übrigen in sehr fragmentarischer Gestalt erhalten sind, nöthigt uns, so verstümmelt es auch leider vor uns liegt, das Geständniß ab, daß P. ein eminent befähigter Geschichtsschreiber gewesen ist. Durch seinen siebzehnjährigen Aufenthalt in Rom war P. aus einem Feinde ein aufrichtiger Freund und Bewunderer der Römer und ihrer Staatsverfassung geworden. Er stand am Wendepunkte seiner Zeit, bei der Todesstunde seiner Nation, die unrettbar verloren war, und bot, wie ein starker Arzt, alle Hülfsquellen seines Geistes für seine historische Darstellung auf, um zu retten, und wenn dies nicht möglich, doch zu erschüttern. Geistvoll und anziehend schildert er in seinem Werke die Geschichte des Wachsthums der römischen Macht in den 53 Jahren von 220—168, d. i. vom Beginn des Bundesgenossenkrieges Philipp's und der Achäer gegen die Aetoler, des Krieges um Cölesyrien zwischen Antiochus III. und Ptolemaeus Philopator, und des Hannibalischen Krieges zwischen den Römern und Carthagern bis zum Siege bei Pydna. Dazu aber lieferte er eine Einleitung in zwei Büchern und in zehn nachfolgenden einen sehr beachtenswerthen Anhang. Die Einleitung umfaßt den ersten punischen Krieg, den Söldner-Aufstand in Libyen und die Geschichte der Achäer bis zur Schlacht bei Sellasia. In den zehn letzten Büchern sprach P. über die Zustände und Wechselverhältnisse der Völker unter Roms Herrschaft, und mit der Zerstörung Carthago's und Corinth's schloß er das gesammte Werk ab. — Seine Erzählung ist die synchronistische; seine Darstellungsweise die pragmatische, d. h. nach der gewöhnlichen Bedeutung des Wortes jene Darstellungsweise, welche dadurch, daß sie fortwährend das wann, wie und warum bei den Thatsachen und Ereignissen im Auge behält, den ursachlichen Zusammenhang der Erscheinungen auf dem Gebiete der Geschichte nachweist und einen belehrenden,

praktischen Charakter annimmt. Daher läßt er nicht bloß die Thatsachen sprechen, sondern knüpft an diese seine eigenen Betrachtungen an und flicht lehrreiche Excurse, besonders über die Wissenschaft und Kunst des Krieges, ein. P. ist genau in der Erforschung der Wahrheit und verfährt stets kritisch. Sein Werk ist eine Hauptquelle für die späteren Historiker, besonders für Livius, dem er ein „haudquaquam spernendus auctor" ist; seine Sprache ist klar, aber nicht mehr die echt attische, sondern die gemeine. — P. ist zuerst in der lateinischen Uebersetzung des Nic. Perottus (Rom, 1473, Fol.), der griechische Text in der editio princeps von Vincenz Obsopoeus (Hagenau, 1530, Fol.) erschienen. Die bedeutendsten Ausgaben sind von Casaubonus (Paris, 1609, Fol.) und Jac. Gronov (Amstel., 1670, 3 Bde., 8.), mit verdienstlichen Zugaben wiederholt von Ernesti (Leipzig und Wien, 1763—64, 3 vol. 8.), Schweighäuser (9 Bde., Leipzig 1789—95), Imm. Bekker (Berol., 1844, 2 vol., 8.), Th. Heyse (1846) besorgt worden. — Die älteste deutsche Uebersetzung hat Xylander (Basel, 1574, Fol.) geliefert. In Frankreich wurde P. im vorigen Jahrhundert mehrfach übersetzt und besonders in militärischer Hinsicht reichlich commentirt. Am meisten Ruf erlangte die Uebersetzung von Thuillier und Folard (Paris, 1727—30, 6 vol., 4.). Die Mängel dieser Uebersetzung und die Irrthümer des Commentars zeigte Guischard (Quintus Icilius) in seinen „Mémoires militaires sur les Grecs et les Romains" (1757). Die französischen Commentare Folard's und Guischard's gingen in mehrere deutsche Uebersetzungen über, wie in die auf Friedrichs II. Veranlassung veranstaltete (Breslau und Berlin, 1755 bis 59, 7 Bde., 4.) und in die von Seybold (Lemgo 1779—83, 4 Bde., 8.). Neuere Übersetzungen giebt es von Benicken (Weimar 1820), Storch (in der Prenzlauer Sammlung 1828 ff.), Campe (in der Osiander und Schwabschen Sammlung, Stuttgart 1861). Scharf und einseitig hat über P. Th. Mommsen (in der „Römischen Geschichte", II., S. 430) geurtheilt; dagegen ist nach Carl Peter („Studien zur Römischen Geschichte. Ein Beitrag zur Kritik von Th. Mommsen's Römischer Geschichte", Halle 1863, S. 56 in der Anmerkung) P. „ein Mann von nüchternem Urtheil, anerkannter Wahrheitsliebe und gründlicher Sachkenntniß". Ueber P.'s „Weltanschauung und Staatslehre" hat W. Markhauser geschrieben („der Geschichtsschreiber Polybius u. s. w.", München 1858), welcher in der Vorrede (S. 6) die Verfasser von Schriften über P. anführt. Vgl. noch die „Charakteristik des Polybius" von La-Roche (Leipzig 1857) und Lindemann, „Ueber Polybius, den pragmatischen Geschichtschreiber", im Programm des Gymnasiums in Conitz, 1850.

Polyglotte ist eigentlich jedes in mehreren Sprachen denselben Inhalt behandelnde Buch, speciell aber eine Ausgabe des A. u. N. Testaments, in welcher der Grundtext mit mehreren Uebersetzungen oder auch diese ohne jenen zusammengestellt sind. Wir besitzen solcher Unternehmungen vier größere, die zu wissenschaftlichen, so wie andere, die zu praktischen Zwecken veranstaltet worden sind. Das erste dieser Art war die complutensische Bibel, so genannt von ihrem Druckorte Complutum oder Alcala de Henares, wo sie 1514—1517 in 6 prachtvoll gedruckten Foliobänden erschien. Der Cardinal Ximenez hatte mit großem Kostenaufwande sowohl für den Text als auch für die Uebersetzungen alte Handschriften herbeigeschafft und sie von einer Reihe ausgezeichneter Gelehrten bearbeiten lassen. Sie enthält das Alte Testament im Urtext und in der Vulgata, die Septuaginta oder die Uebersetzung der 70 alexandrinischen Dolmetscher nebst einer buchstäblichen lateinischen Uebersetzung, endlich eine chaldäische Paraphrase nebst wörtlicher lateinischer Uebersetzung zur Seite. Eine zweite Arbeit dieser Art ist die Antwerpener, Biblia regia, weil sie theilweise auf Kosten des spanischen Königs, Philipp II., herausgegeben ward. Sie erschien 1569—1572 in 8 Foliobänden, von verschiedenen Gelehrten bearbeitet, an deren Spitze der gelehrte spanische Theolog Benedictus Arias Montanus stand. Sie giebt dasselbe, wie die complutensische Bibel, nur noch in umfänglicherem Maße, aber auch das Neue Testament im Urtext mit der Vulgata, eine syrische Version in 2 Reihen mit syrischen und hebräischen Lettern und einer lateinischen Uebersetzung. Uebertroffen ward diese wiederum von der Pariser, auf welche Guy Michaël le Jay, unter dessen Leitung sie, von mehreren Orientalisten und Theologen bearbeitet, 1645 zu Paris in 10 Foliobänden

erschien, sein ganzes Vermögen verwandte. Sie hat außer dem Inhalte der Antwerpener noch eine syrische und eine arabische Uebersetzung sammt einer sie begleitenden lateinischen, ferner den sogenannten samaritanischen Pentateuch und endlich eine arabische Uebersetzung sammt lateinischer Version vom Neuen Testament. Die vollständigste von allen ist die Londoner oder Walton'sche, die, von Cromwell unterstützt, unter der Aufsicht Brian Walton's, späteren Bischofs von Chester, von ihm, Edw. Pococke (s. d. A.) u. A. bearbeitet, in 10 Sprachen Grundtext und Uebersetzungen giebt und 1657 zu London in 6 Bdn. Fol. erschien, wozu 1669 noch 2 Supplementbände hinzukamen. Sie fügt zu dem Grundtext in verschiedenen Abdrücken und zu allen Uebersetzungen der Pariser Polyglotte noch eine äthiopische und eine persische sammt lateinischen Versionen hinzu. Ueber einzelne biblische Bücher, namentlich über die Psalmen, giebt es noch kleinere Polyglotten. Unter den zu praktischem Gebrauch veranstalteten ist die wichtigste und verbreitetste diejenige, welche R. Stier und K. G. W. Theile in 4 Bdn. (1—3 Alte Testament, 4 Neue Testament), Bielefeld 1846—1854 herausgegeben haben; sie enthält den hebräischen Text des Alten Testamentes nebst der Septuaginta, Vulgata und Luther'schen, den griechischen des Neuen Testamentes nebst der Vulgata und der Luther'schen sammt den Abweichungen aller hervorragenden neueren Uebersetzer.

Polygnotus s. **Griechenland** (Kunst). Bd. VIII. S. 588.

Polykarpus, nach der kirchlichen Ueberlieferung einer der ersten Bischöfe von Smyrna und früher ein Schüler des Apostel Johannes, starb den Märtyrertod in einer Christenverfolgung zu Smyrna am Ostersabbath des Jahres 168 oder 169 n. Chr., da er sich weigerte, „dem Herrn zu fluchen, dem er 86 Jahre gedient hatte". Die katholische Kirche feiert seinen Gedächtnißtag am 26. Januar jedes Jahres. Nach der Sage wollte die Flamme des Scheiterhaufens ihn nicht antasten, und ein Kriegsknecht durchbohrte ihn deshalb mit dem Schwerte. Von seinen Briefen ist nur der an die Gemeinde zu Philippi erhalten und zwar nur theilweise im Urtext. Vergl. Wocher: Die Briefe des Clemens und P. übersetzt (Tübingen 1830) und: Ecclesiae Smyrnensis de martyrio Polykarpi epist. encycl. bei Eusebius, hist. eccles. IV. 15. Vergleiche noch „Polykarpus" von Victor v. Strauß. Heidelberg 1860.

Polykletus, einer der berühmtesten griechischen Bildhauer und Erzgießer, aus Argos oder Sicyon, blühte etwa von 450 bis gegen 410 vor Chr. Die meisten Arbeiten, die von ihm namentlich angeführt werden, sind jugendliche Gestalten ohne weitere mythische Bedeutung, bei denen ein beliebiges Motiv jugendlicher Beschäftigung den Anlaß zur Entwickelung der Formen gab. Eine der berühmtesten war die Bildsäule eines Doryphoros, eines Speerträgers; bei dieser waren die Verhältnisse des Körpers in solcher ebenmäßigen Vollendung hingestellt, daß sie dem Lysippus zum Modell und allen Künstlern zur Regel gedient hat und deshalb auch mit dem Namen des Kanon's bezeichnet wurde; dieser Kanon P.'s ist sprüchwörtlich geworden. Eine andere berühmte Statue war die eines Diadumenos, eines zarten Jünglings, im Begriff, sich die Kopfbinde um das Haar zu legen. In der Ausführung einer Amazonenstatue für den Dianen-Tempel zu Ephesus besiegte P. mehrere vorzügliche Mitbewerber, unter denen sich selbst Phidias befand. Auch seine zwei Würfel spielenden Knaben, die von Verres nach Rom geschickt wurden, fanden den allgemeinsten Beifall. Nach Plinius (histor. natural. l. XXXIV., 8, 55) ist ferner P. der erste Erfinder der ehernen Statuen, die auf einem Bein stehen. Bisher hatte man nämlich stehende Figuren mit beiden Füßen gleichmäßig auftretend, entweder ruhig, völlig einwärts oder stark schreitend dargestellt; er war der Erste, welcher sie auf der einen Hüfte ruhend bildete. Sein aus Gold und Elfenbein gefertigtes und mit vielen Zierden versehenes Kolossalbild der Hera im Tempel dieser Göttin zu Argos war sein vorzüglichstes Werk. Wir besitzen vielleicht in der berühmten schönen Junobüste der Villa Ludovisi in Rom eine Nachahmung desselben. Nach der Bemerkung Quintilian's übertrafen P.'s Werke alle andern in der Vollendung, aber es fehlte ihnen an Kraft. Vergl. F. Kugler, „Handbuch der Kunstgeschichte" (Stuttgart 1842), S. 209 ff., Carl Schnaase, „Geschichte der bildenden Künste" (2. Bd., S. 280 ff., Düsseldorf 1843), Friedrich Thiersch, „Ueber die Epochen der bildenden Kunst unter

den Griechen" (2. Aufl., München 1829), S. 204 ff., Anmerk. Vergl. auch Friederichs, „der Doryphoros des Polykletus", drei und zwanzigstes Programm zum Winkelmannfest der archäologischen Gesellschaft zu Berlin (Berlin 1863).

Polynesien. Amerika war erst seit wenigen Jahren entdeckt, und schon hatte man hinlänglich wahrgenommen, daß man sich keineswegs in Indiens Nachbarschaft befinde, schon hatte ein Balboa die schmalste Stelle des Landes, den Isthmus von Darien, überschritten, schon hatte man, wie Diaz de Solis, den die Indianer unweit des Silberstromes erschlugen, Versuche gemacht, eine Durchfahrt in das jenseitige Meer zu finden. Wie endlich Magalhaës durch die noch heute nach ihm benannte klippenreiche Straße in jenes Meer, nach dem ersten Eindruck von ihm das „Stille" genannt, gelangte, wie er nach mehreren Monaten und unter großen Entbehrungen, den einsamsten Theil des Oceans durchsegelnd, die Ladronen erreichte und, schon nahe dem Indischen Archipel, seinen Tod fand, und wie endlich der Rest seiner Mannschaft unter Elcano's Anführung zwischen den Besitzungen der eifersüchtigen Portugiesen hindurch und um das Cap der Guten Hoffnung nach Spanien zurückkehrte und sich rühmen konnte, die erste Reise um die Welt gemacht zu haben, das gehört ja zu den bekanntesten Thatsachen in der Geschichte der geographischen Entdeckungen. Das Dasein und die Breite des Großen Oceans zwischen Amerika und Ostasien war also festgestellt, aber dennoch sollten dritthalb Jahrhunderte vergehen, ehe eine größere Zahl von Schiffen eines Culturvolks sich seinen Wogen preisgab und einen regen Verkehr in seine zahlreiche Inselwelt brachte. Drake's Fahrt, lange genug nach Magalhaës', war eine vereinzelte Erscheinung; andere Piraten beschränkten sich auf Küstenfahrten. Da übrigens die Verbindung Europa's mit Ostindien nach Osten, die mit Amerika nach Westen hin stattfand, so blieb, mit Ausnahme weniger außerordentlicher Fälle, für Fahrten nach dem entfernten Stillen Ocean oder über denselben hinweg kaum ein Bedürfniß. Höchstens die unter Philipp II. erfolgte Besetzung der nach jenem Könige benannten Philippinen, die ihm, verbunden mit der Eroberung Portugals und seiner ostindischen Besitzungen, die stolze Aeußerung möglich machte, daß in seinen Staaten die Sonne nicht untergehe, brachte einen gewissen Verkehr zwischen Panama, Callao, Valparaiso und anderen Häfen an Amerika's Westküste einerseits und jener nahe an Ostindien gelegenen Inselgruppe und ihrer Hauptstadt Manilla andererseits hervor, doch war derselbe bei der Engherzigkeit, mit welcher die spanische Regierung ihre Colonieen in unmittelbarer Beziehung zum Mutterlande zu erhalten suchte, nur gering und beschränkte sich zumeist auf Angelegenheiten der mächtigen Geistlichkeit, die bald ihre aus irgend einem Grunde zu versetzenden Mitglieder, bald Schriften, Geldsummen, Waaren &c. von Mexico oder Peru nach den Philippinen oder umgekehrt schickte. Die Entdeckung der Westküste des australischen Festlandes durch die Holländer im Jahre 1616, die sich um jene Zeit der portugiesischen Besitzungen auf den Sunda-Inseln bemächtigt hatten, war lange Zeit bedeutungslos, und selbst die drei Reisen des unternehmenden Cook (1768—1779) machten Europa wohl mit den Küsten des dritten Festlandes und den Meeresarmen, die Neuguinea und Vandiemensland oder Tasmanien von ihm trennen, wie mit Neu-Seeland und den über den weiten Ocean zerstreuten zahlreichen Gruppen kleinerer Inseln, nicht minder mit ihren Bewohnern und deren Religion und Sitten bekannt und gaben zur Anerkennung eines fünften Welttheils Anlaß, vermochten aber doch keine lebhaftere Schifffahrt in jene Gewässer hervorzurufen. Erst dem gegenwärtigen Jahrhundert und den letzten Jahren des vorigen war es vorbehalten, eine solche entstehen zu sehen, und jetzt drängt sich schon der Große Ocean als Schauplatz großartiger, gewaltiger Ereignisse mehr und mehr in den Vordergrund unserer Zeit und wird mit seinem Litoral dereinst allem Anscheine nach der Haupttummelplatz sich einander berührender Thätigkeit und Interessen der herrschenden Völker der Erde werden. Engländer und Amerikaner, Franzosen und Russen, Chinesen und Japanesen stehen, wie die Hauptfiguren auf einem großen Schachbrett, neben einander oder gegenüber, um — eine jede die ihrer Eigenschaft und Machtstellung entsprechenden — Züge zu thun, und amerikanische und europäische Handelsschiffe segeln von Eiland zu Eiland, versorgen die Eingebornen mit den Erzeugnissen civilisirterer Nationen und tauschen dagegen die

Producte ihres Bodens und ihrer Fischereien ein. Kurz, die Südsee hat sich in kurzer Zeit von einer geheimnißvollen Region, in der einige kühne europäische Reisende nur ein paar wilde Stämme antrafen, in den gedrängten, geschäftigen Markt für Kaufleute aller Welttheile verwandelt, dessen politische Wichtigkeit mit seiner commerciellen Bedeutung Schritt gehalten hat. Außer den unabhängigen Staaten an dieses Oceans östlichen und den europäischen Colonieen an seinen westlichen Küsten, knüpfen sich auch an seine Inselgruppen Fragen, die zu mannichfaltigen Erörterungen Anlaß gegeben haben und noch geben werden. Etwa 675 Inseln sind über die ungeheure Wasserfläche des Oceans zerstreut, aber die Oberfläche aller, mit Ausnahme von Neuseeland, zusammengenommen, beträgt nicht über 3800 Q.-M., wenig mehr als Neuseeland allein; nehmen wir Neucaledonien, die Salomonsgruppe und andere große Inseln im südwestlichen Theile des Oceans zwischen ihnen und Neuguinea aus, so bleiben nur 1900 Q.-M. für die übrigen 600 Inseln. Und dennoch bietet diese kleine Landfläche uns Berge von 14,000′ Höhe, Vulcane von einem Umfange, der seines Gleichen auf der übrigen Welt nicht hat, Gipfel, Felsenzacken und Schluchten von alpenartiger Kühnheit. Und mitten unter der Wildheit und Großartigkeit dieser Landschaften, von denen manche uns einen Begriff von einer Welt in Ruinen geben könnten, blühen die Palmen, die Farrenbäume und andere tropische Gewächse mit ausgezeichneter Ueppigkeit. Ferner bedecken Zoophyten den Meeresboden in der Nähe der Ufer mit Blumen und bilden Inseln mit grünenden Wäldchen über und Korallengärten unter dem Wasser. In keinem Theile der Welt erscheinen Felsen, Wasserfälle und Baumpracht in solcher Mannichfaltigkeit, und das Erhabene und Malerische mischt sich in seltsamen Verbindungen. Das mag dem, der nur die Oberfläche seines eigenen Landes durchwandert hat, seltsam erscheinen, man wird es aber bis zu einem gewissen Grade begreifen, wenn man die Kräfte, die hier wirksam sind, in Erwägung zieht: allenthalben haben Vulcane Berge aufgethürmt und ihr eigenes Werk wieder zerstört, ein gewaltiges Meer brandete gegen die seinem Anfall ausgesetzten steilen Ufer, schroffe Abhänge gaben den herabstürzenden Waldbächen eine furchtbare Gewalt, das Klima begünstigt das Wachsthum der Korallen im Meere und begräbt die steilsten Spitzen in Blätterschmuck. Unter solchen Umständen ist es nicht zu verwundern, daß diese Meerländer mit allen Reizen für das Auge des Künstlers und des wissenschaftlichen Mannes ausgerüstet sind. Die Gewässer sind reich an Fischen, Mollusken, Echinen, Krebsen und anderen Formen von Crustaceen, Asterien oder Sternfischen und den mannichfach gefärbten Actinien oder Meeresblumen und die süßen Gewässer haben, obwohl die Inseln einsam im weiten Meere stehen, ihre eigenen Arten von Fischen, Reptilien und selbst von Unioniden. Und bei all dieser Fülle von thierischem und Pflanzenleben ist es nicht wenig seltsam, daß außer Fledermäusen und vielleicht auf Neuseeland (s. d.) ein eingebornes vierfüßiges Landthier im ganzen Stillen Meer nicht bekannt ist. Es ist augenscheinlich, daß die Geologie der Südsee-Inseln Gegenstände von der höchsten Wichtigkeit in sich schließt. Umfassende Gesteinbildungen sind im Fortschreiten, die durch die Thätigkeit des thierischen Lebens aus dem Wasser hervorgehen, andere Bildungen legen in ungeheurem Maßstabe Zeugniß ab von der Wirksamkeit des Feuers in der Veränderung der Erdoberfläche, anderswo zeigen sich Beispiele von Entblößung und Zerreißung, die mit der Höhe der Berge in Verhältniß stehen. Diese drei großen Ursachen der Veränderung und des Fortgangs in der Geschichte der Erde sind durch zahlreiche Beispiele belegt. Ueberblickt man das Stille Meer nur mit Bezugnahme auf das Verhältniß zwischen Wasser und Land und läßt die Inseln und Inselgruppen an den Grenzen, nämlich die lange Kette der asiatischen, von den ostindischen über die chinesischen und japanischen bis zu den Kurilen, die amerikanischen, d. h. außer den Inseln der zerrissenen Küsten im äußersten Norden und Süden, die Kette der Aleuten, die Revillagigedo- und Gallopagos-Gruppe, die großen australischen Gestade-Inseln Neu-Guinea und Tasmanien, endlich das isolirte Inselland Neuseeland am Uebergange zum Austral-Ocean unberücksichtigt, weil es sich hier um die tropische Inselzone im Innern des Oceans oder eben in dem vorzugsweise „Südsee" genannten Theile handelt; jene Zone, welche aus einer ganzen Reihenfolge von Archipelen — Haufen außerordentlich zahlreicher und meistens kleiner Inseln —

besteht und zwischen den Wendekreisen durch fast 100 Längengrade vom Ost-Continente aus sich hinzieht, wo sie sich am nächsten an die große australische Insel Neu-Guinea und an die ansehnliche Philippinen-Insel Mindanao anschließen: überblickt man das Stille Meer in diesen großen Grenzen und in Hinsicht des angegebenen Verhältnisses, so bemerkt man viele auffallende Thatsachen. Während diese Inselgruppen von den asiatischen und australischen Inseln, ja selbst von den Continenten selbst, durch keine größeren insellosen Meeresräume gesondert sind, als von einander, sind die östlichsten Gruppen noch durch ungeheure insellose Räume von Amerika getrennt, durch 40 bis 50 Längengrade von den amerikanischen Gruppen, 50 bis 55 vom Continent selbst. Von diesen Inselgruppen der Südsee liegen bei Weitem die meisten südlich vom Aequator und bei Weitem mehr im Westen als im Osten, dergestalt, daß eine von den Marquesas nach den Marianen gezogene Linie den inselerfüllteren Theil des Oceans von dem inselärmeren trennt, in welchem die Sandwichsgruppe schon sehr vereinzelt liegt, ja vereinzelter als Neuseeland, aber doch der Natur nach entschieden der tropischen Inselzone noch zuzurechnen ist; — dergestalt ferner, daß von den australischen Küsten im Süden des Aequators eine ununterbrochene Reihe von Inselgruppen bis zur südöstlichsten sich erstreckt und um 50 Längengrade weiter als im Norden des Aequators, endlich daß der Meerestheil zwischen dem inneren an Neuguinea sich anschließenden Inselbogen und dem äußern von den Carolinen bis zur Fidjigruppe als ein „polynesisches Binnenmeer" den besondern Namen Carolinenmeer führt, in welchem auch bereits wie im Korallenmeer statt des pacifischen Passats und Aequatorialstromes indische Monsune und wechselnde Strömungen herrschen. Daher pflegte man sie auch unter dem Namen Australien zu begreifen, und eine „innere australische Kette" von Neuguinea bis Neuseeland einer „äußern" von den Marianen bis zu den Sandwichs- und zum Gefahrarchipel gegenüberzustellen. Sofern aber die nordwestlichen Gruppen Asien näher liegen als Australien, die östlichsten sogar Amerika näher, die nordöstliche der Sandwichs ohnehin ohne alle Vermittelung isolirt, sofern endlich überhaupt, wenn ein Archipel als Zugabe eines Continents gelten soll, seine Dimensionen von denen des Continents übertroffen werden müssen, wovon hier in hohem Maße das Umgekehrte stattfindet: so pflichten wir der überhaupt neuerdings mehr in Gang gekommenen Trennung zwischen Australien und zwischen Polynesien oder den Südseeinseln bei und haben daher auch in dem Artikel Australien (s. dies.) nur das Festland behandelt. Trotz dieser Trennung können übrigens immerhin die südwestlichen Gruppen, welche in einem Bogen um Neuguinea, wovon die nächsten größeren Inseln (Neuirland) wahre Gestadeinseln sind, bis Neucaledonien sich erstrecken und von hier aus wieder dem australischen Continent sich nähern, als der australische Archipel betrachtet werden, welcher mit der Nordküste des Continents das Korallenmeer einschließt, ja man hat diesen australischen Inselbogen auch schon bis Neuseeland ausgedehnt, und, abgesehen von letzterem, kommt noch der Umstand hinzu, daß jene Gruppen am Korallenmeer die Negritosbevölkerung mit Australien und Neuguinea theilen, während die nördlich und östlich davon befindlichen Gruppen mit allen übrigen malaiische Bevölkerung haben. Wenn man die östlichsten von den Gefährlichen und von den Sandwichsinseln, so wie die westlichen der neucaledonischen Gruppe oder der Ladronen (oder auch der Boningruppe, die aber schon etwas nördlich vom Wendekreis liegt) durch Bogen von Erdumfängen verbindet, so schließen dieselben mit den je etwa 70 Grad betragenden Bogen der beiden Wendekreise einen parallelogrammförmigen Raum ein, in welchem die Südsee-Inseln (oder P.) so ziemlich vollständig enthalten sind; nur die schon angeführte Boningruppe, einige zerstreute Inselchen im Norden der Sandwichs und entfernte Vorposten des Gefahrarchipels, wie die Osterinsel (oder Waihu), so wie die südlichsten Inseln dieses Archipels fallen außerhalb jenes Raumes. Die Vertheilung der Inseln in dem ungeheuren Raum ist keineswegs gleichmäßig, sie finden sich vielmehr in kleinere und größere Gruppen geschaart, welche durch größere und kleinere inselleere oder inselarme Zwischenräume getrennt sind; auch giebt es weite Strecken, welche ganz ohne Inseln sind oder nur zerstreute Einzelinseln enthalten, und die Diagonale unseres Parallelogramms von dem Gefahr-

archipel zu den Marianen ist schon erwähnt, welche die inselreiche von der inselarmen Südsee trennt. Der Aequator theilt P. in einen Norden und Süden, der Meridian in etwa 200 ° O. L. oder vielmehr eine schräge Linie zwischen 197 ° und 217 ° O. L. in einen Westen und Osten. Es lassen sich daher zunächst vier Archipelgruppen unterscheiden, im NO., NW., SW. und SO., aber während zwischen der SO.- und NO.-Gruppe, so wie zwischen der NW.- und NO.-Gruppe weite insellose Räume sich ausdehnen, zieht aus dem Raume zwischen der SW.- und SO.-Gruppe eine fünfte Mittelgruppe quer über den Aequator zur NW.-Gruppe hin. Der südwestliche Archipel besteht aus dem schon besprochenen australischen oder papuischen Inselbogen, welcher, außer den Eilanden des Korallenmeeres und der Louisiade-Gruppe Neuguinea's, der Gruppen Neucaledonien mit den Loyalty-Inseln, Neue Hebriden und Banksinseln, Nitendi (ehemals Santa Cruz), Salomonsinseln (oder Neugeorgien), endlich die großen zunächst noch als Glieder von Neuguinea erscheinenden, jetzt unter dem Namen Neuirland begriffenen Inseln sammt den Admiralitätsinseln begreift. Der innere Archipel ist ein südnördlicher Streifen von Inselgruppen, nämlich der Reihe nach Viti oder Fiji, Tonga oder Freundschaftliche Inseln, Samoa oder Schifferinseln, Uniongruppe, Ellice's-Gruppe, Phönixgruppe, Gilberts- (oder Scarborough's-, mit der Kingsmills-Gruppe), Marshalls-Archipel (oder die Ralik- und Radak-Inseln). Von der nordwestlichen Archipelgruppe, die man als die asiatische bezeichnen kann, ist der Hauptbestandtheil der große ostwestlich gedehnte Archipelagus der Carolinen, welcher einerseits nah an den Marshalls-Archipel grenzt, andererseits mit den Palaos- (Pelew-) Inseln eng an die Molukken sich anschließt; außerdem gehören dazu in südnördlicher Erstreckung die Marianen oder Ladronen und die Bonin-Inseln (Bonin-Sima), welch letztere auch häufig wirklich zu Asien gerechnet werden, zumal wegen der japanischen Herrschaft. Der nordöstliche Archipel ist der isolirteste und abgelegenste und besteht aus der einzigen, die wahre Mittelstation zwischen Amerika und Asien bildenden Sandwichs- oder Hawaii-Gruppe, wovon eine sehr dünne Reihe von Inselchen nordwestlich zieht. Die südöstliche Archipelgruppe bietet nochmals im äußersten Osten eine ungeheure Inselmenge, vornehmlich in ihrem ausgedehntesten Bestandtheil, dem gefährlichen Archipelagus oder dem der „Niedrigen" Inseln (vorzugsweise), auch Paumotu (d. h. Insel-Wolke) genannt, ihm liegt nördlich die Gruppe Nukahiwa oder der Marquesas-Archipel (mit den Washington-Inseln) an, westlich die berühmte Tahitigruppe oder die Gesellschaftsinseln und der Cooks-Archipel (Harveys-Gruppe oder Mangia). Die weit überwiegende Mehrzahl dieser Inseln gehört zu den Inseln kleinster Sorte, nur ein sehr kleiner Theil der Anzahl erreicht die Größe von 20 oder gar 100 O.-M., und nur die eigentlich noch eine Zugabe oder ein abgetrenntes Glied von Neuguinea bildende Insel Birara (ehedem Neubritannien genannt) erreicht mit 484 O.-M. etwa die Größe Siciliens, überhaupt aber enthält die südwestliche oder australische Gruppe noch am meisten größere Inseln. Nach jener größten Südseeinsel, wenn man sie hierher zählen will, anstatt zu Neuguinea, folgt sofort Neucaledonien mit 390 O.-M., und mehr als 200 O.-M. haben dann noch Tombara (204, ehemals Neuirland genannt, welcher Name jetzt der ganzen Gruppe gegeben wird) und Hawaii (220), die größte der Sandwichs. Mit mehr als 100 O.-M. folgen dann außer Viti-Levu, der größten in der Viti- oder Fidschigruppe, die vier Salomonsinseln Bougainville, Ysabel, Choiseul und Malayta. Ueber 50 O.-M. haben sodann die Heilig-Geist-Insel (85 O.-M.) und Malikollo in der Hebridengruppe; Vanua Levu oder die zweite Fiji; S. Christoval und Guadalcanal (je gegen 70 O.-M.) aus der Salomonsgruppe. Zu diesen 14 Inseln kommen dann folgende 8 bis zu 20 O.-M. herab: die große Admiralitäts-Insel (oder Basko mit 42 O.-M.), Neu-Hannover aus der Neuirlands-Gruppe, Erromango unter den Hebriden, Tahiti, die größte der Schifferinseln Opolu (Pola) oder Savaii und die drei Sandwichs Maui, Oahu und Kauai (oder Atuai). Endlich folgen noch 14 mit wenigstens 10 O.-M.; im Ganzen also 36 Inseln mit 10 und mehr O.-M., worunter acht 100 O.-M. übersteigen, und ohne die australischen In-

seln, wo auch noch nicht alle Umrisse gehörig bekannt sind, wären diese beiden Zahlen auf elf und zwei zu reduciren. Wenn man von den vorhandenen Inseln sagt, daß sie zerstreut umher liegen, so giebt dies einen falschen Begriff ihrer Lage, denn in ihrer Ordnung herrscht ein System, so regelmäßig, wie in den Berghöhen eines Continents, und Erhebungsketten sind angedeutet, so hoch und weit aus sich erstreckend, als sie nur immer ein Festland darbietet, und ein Blick auf die Karte genügt, um einen allgemeinen Linearverlauf in den Gruppen und einen Parallelismus selbst zwischen denen in entfernteren Theilen der See zu entdecken. Die Hawaii-Inseln z. B. erstrecken sich in gerader Linie gegen N.-W.; die Marquesas sind meist in einer einzigen Kette, die Tahiti-, Tonga-, Samoa-Gruppe, die Neuhebriden, Neucaledonien, die Salomons-Inseln, die Ladronen &c. sind deutlich Linear-Gruppen. Die Wichtigkeit dieser Bemerkung beschränkt sich nicht auf den Großen Ocean, obwohl dieser fast ein Drittel der Erdoberfläche einnimmt, sondern er hängt mit einem System zusammen, das durch den ganzen Erdball geht. Sämmtliche Inselgruppen des Stillen Oceans halten zwei Hauptrichtungen ein, eine nordöstliche und eine nordwestliche; der ersteren gehören die Fiji-, Tonga-, Kermandec-Gruppe, Neuseeland, die Ladronen- und die Pelew-Inseln, der zweiten alle übrigen an. Ueberblickt man den ganzen Ocean, so unterscheidet man nicht nur eine vorherrschende nordwestliche oder südöstliche Richtung, sondern die gesammte Inselmasse erstreckt sich auch vom asiatischen Continent aus in derselben Richtung. Das Verhältniß der Neu-Hebriden und der Salomons-Inseln zu Neuguinea ist kaum minder auffallend als das des ungeheuren oceanischen Archipels zu den Ländern im Nordosten. Wir sehen ferner, daß dies große System der Inselketten auf beiden Seiten durch Continentalketten derselben Richtung begrenzt ist, denn auf der einen Seite liegt die Küste von Mexico und Californien mit Gebirgen, die fast parallel den Hawaii-Inseln streichen, und auf der andern Seite die Küste von Neuholland, denn die Richtung der Südküste des Carpentaria-Golfs und die Ostküste bis zum Ostcap Australiens läuft parallel mit den Salomons-Inseln und den Neu-Hebriden.[1]) Man kann also alle die verschiedenen Linien der Gruppen auf wenige große, den Ocean durchziehende Bergketten zurückführen, indem diese Inseln nur als die Gipfel der großen Ketten, deren tiefer gelegene Theile mit Wasser bedeckt sind, erscheinen. Könnten wir aus der Vogelperspective über diese 1260 Meilen zwischen Neuholland und Mexico hinblicken, so würden wir einige der größten Bergketten der Welt sehen, die samoanische, die sich über 800, die hawaiische, die sich über 420 Meilen erstreckt, und andere nicht minder bemerkenswerthe, die sämmtlich eine systematische Regelmäßigkeit einhalten, welche selbst die der continentalen Ketten übertrifft. Die Höhe der Gipfel, vom Meeresgrunde an gemessen, würde die großartigsten Gipfel der Himalayakette erreichen, wenn nicht übertreffen; beträgt doch die Höhe des Loa auf Hawaii 13,760′. Man sollte glauben, daß ein so bedeutender Strich, wie das Stille Meer, in der geologischen Beschaffenheit seiner Länder eine große Mannichfaltigkeit darbieten werde, wenigstens eine eben so große, als die höheren Gipfel der Continente. Dies ist indeß keineswegs der Fall. Durch Feuer entstandene Felsen, vulcanische oder basaltische und hier und da porphyritische, bilden alle Inseln, die ihren Ursprung nicht den Korallen verdanken, bis nach Ostindien und dem Continente Asiens hin, wo Granit und Niederschlagsgestein sich findet. Die Korallen-Inseln belaufen sich auf etwa 290, die vulcanischen auf 350, die Zahl der dritten Art, d. h. der continentalen Inseln, welche den gemischten geologischen Charakter der Festländer haben, ist zweifelhaft, da verschiedene Inseln der Salomons-Gruppe nicht hinreichend bekannt sind. Die große Anzahl der Korallen-Inseln ist eine interessante Thatsache, da wir daraus ersehen, wie viel der Große Ocean und der ganze Erdball den Korallenzoophyten verdankt. Wollten wir auch die vielen grünen Flecke zählen, die groß genug sind für ein Dorf oder ein Palmenwäldchen, und welche auf den Riffen um die höheren Inseln herumliegen, so würde eine noch weit größere Anzahl herauskommen. Das Meer hat durch die neuen

[1]) Nur die Verlängerung des Nordcaps von Australien giebt dem ganzen Nordostufer eine etwas mehr nördliche Richtung.

Beobachtungen über Korallen einige seiner Wunder verloren, denn frühere Reisende glaubten, sie führten ihre Bauten aus dem tiefen Grunde des Meeres auf, und wegen ihres raschen Wachsthums meinte man, die Schifffahrt werde dadurch bald allenthalben mehr und mehr gehemmt werden. Diese Ansichten haben sich als grundlos erwiesen, aber manche Thatsachen müssen immer noch in Erstaunen setzen, denn es ist wahr, daß diese Inseln in einem fast unergründlichen Ocean stehen, und die Versuche, diese Thatsache mit dem nur in seichtem, nicht über 20 Faden tiefem Wasser vor sich gehenden Wachsthum der Korallen in Uebereinstimmung zu bringen, erzeugten, ehe man sich der Wahrheit schließlich vergewissert hatte, eine Menge Vermuthungen. Der ganze von Koralleninseln bedeckte Strich des Meeres ist nahezu 900 Q.-M. groß, aber die eigentliche Fläche trocknen Landes ist nicht mehr als etwa der achte Theil dieser Ausdehnung. Die basaltischen Inseln bedecken, abgesehen von einigen noch nicht untersuchten Gruppen, eine Fläche von mehr als 750 Q.-M. Sie finden sich von allen Formen, von dem einfachsten vulcanischen Kegel bis zu zerrissenen Berghöhen mit tiefen Schluchten und hohen Gipfeln. Diese Inseln zeigen an, daß dieses Meer der Schauplatz einer ungeheuren Anzahl über- und unterirdischer Vulcane war, und wenn die Koralleninseln eine basaltische Grundlage haben, wie es in denjenigen Theilen des Oceans, wo alle anderen Inseln basaltisch sind, wahrscheinlich ist, so würde ihre Zahl noch viel größer sein. Wir können auf jede Insel einen, auf manche zwei oder noch mehr rechnen, so daß die Zahl, unbedeutendere Luftlöcher ungerechnet, nicht weniger als tausend sein kann. Indeß sind gegenwärtig wenig in Thätigkeit, es sind die Ueberreste der Feuer, die auf diesen weiten Strecken einst gebrannt haben, ehe die allmähliche Senkung des Südseebodens eingetreten war und einen Continent untergehen ließ, dessen Gebirge theils von selbst, besonders wo noch thätige Krater sind, theils nur durch die Bauten der Pflanzenthiere hervorragen. Wie schon erwähnt, ist die Natur der Südseeinseln im Ganzen reizend, besonders die der größeren, welche stets zugleich höher ansteigen. Das oceanisch gemilderte Klima, frei von den vielen gefährlichen und verheerenden Krankheiten, welche in andern Klimaten zwischen den Wendekreisen, wie auf Java, in Guinea, auf Westindien vorkommen, die nahrhaften Baumfrüchte und Pflanzenwurzeln, der Mangel an größeren Landthieren, abgesehen von denjenigen, welche die Europäer eingeführt haben, sind besonders charakteristische Merkmale, Kokospalmen und Brotfruchtbäume, auch Bananen sind hier in ganzen Wäldern zu Hause. Der Brotfruchtbaum gilt als „Charakterpflanze der Südsee" und die meerliebende Kokospalme verhält sich zum tropischen Ocean, wie die Dattelpalme zu den Sandmeeren des tropischen Continents. Man schreibt den Südseeinseln eine von den 25 Hauptfloren zu; es ist Chamisso's polynesisches Reich mit seinen Brotfrüchten und Farren, wovon aber das außertropische neuseeländische Reich Forster's sorgfältig unterschieden wird, wie das australische. Bekanntlich sind die Europäer mit den auf den Inseln des Großen Oceans zerstreut lebenden Volksstämmen erst seit einem Jahrhundert genauer bekannt geworden und der Grund zu dieser Bekanntschaft ist hauptsächlich durch die der Erforschung der Inselgruppen dieses Meeres vorzugsweise gewidmete zweite Reise Cook's gelegt, auf der dieser berühmte Seemann außer den Tahitiern, Neuseeländern, Tonganern und den Bewohnern der Marquesas auch die der Neuen Hebriden und Neucaledoniens kennen lernte. Seinem Begleiter, dem deutschen Naturforscher Reinhold Forster, konnte die außerordentliche Verschiedenheit zwischen den ersten und den auf den beiden letzten Gruppen gefundenen Stämmen nicht entgehen; bei jenen, den Malaien (s. d.), die helle Hautfarbe, das lange Haar, die im Ganzen anziehende Gesichtsbildung, eine verhältnißmäßig nicht geringe gesellschaftliche und politische Bildung und im Betragen eine Freundlichkeit, Zutraulichkeit und Hingebung an die Fremden, welche diese selbst gegen ihre Fehler und Laster blind machte; bei diesen die kleine Statur und die widrigen Gesichtszüge, die dunkle Farbe und wollige Beschaffenheit des Haares, die an die Afrikaner erinnerten, die auffallende Wildheit und Rohheit, im Charakter Verschlossenheit und Zurückhaltung, Feindseligkeit, Argwohn und Mißtrauen, dazu die grauenvolle Vorliebe für den Genuß des Menschenfleisches, kurz eben so viel Zurückstoßendes und Abschreckendes, als bei jenen Reizendes

und Anziehendes. Dem scharfsinnigen Forscher drängte sich dabei die Hypothese auf, die er in seinem classischen Werke: „Observations on physic, geography, nat. history and ethic. philosophy“ auseinandersetzte, daß der dunkelfarbige Menschenschlag, die Negritos (auch Papuas oder Australneger genannt), die ursprüngliche, von dem hellfarbigen, später eingewanderten Stamm unterdrückte, verdrängte oder umgebildete Bevölkerung sei, die sich rein nur in den jetzt noch von den Negritos bewohnten Inselgruppen erhalten habe. Lange Zeit ist diese Hypothese für Wahrheit gehalten, bis sie in der neueren Zeit den genaueren Forschungen gegenüber hat aufgegeben werden müssen. Denn es ist nicht gelungen, in irgend einer der von hellfarbigen Stämmen bewohnten Inseln Spuren einer früheren dunkelfarbigen Bevölkerung zu entdecken, wie sie sich doch unmöglich ganz hätten verloren haben können; vielmehr hat sich als ganz unzweifelhaft ergeben, daß die beiden Volksstämme selbstständig jeder für sich bestimmte Inselgruppen bewohnen, daß sie aber da, wo sie sich berühren, in historischen Zeiten, wiewohl gewiß schon vor länger als drei Jahrhunderten, oft sehr enge Verbindungen eingegangen sind, indem, was sich leicht begreifen läßt, die hellfarbigen Stämme weit öfter Sitten und Gewohnheiten, religiöse und politische Ansichten, endlich auch Wörter ihrer Sprachen auf die dunkelfarbigen übertragen haben, als das Umgekehrte der Fall gewesen ist. Die engste Verbindung dieser Art zeigen die Bewohner der Fiji-Inseln, die, ursprünglich ohne Zweifel dem Negritostamme angehörend, durch die namentlich von Tonga aus übertragene Bildung der hellfarbigen Stämme so in ihrem ganzen inneren Wesen und in ihrer Sprache umgebildet sind, daß man es früher für möglich halten konnte, ob sie nicht vielleicht ganz dem hellfarbigen Stamme zuzurechnen seien. Während man so allmählich die Selbstständigkeit des dunkelfarbigen Menschenstammes auf den westlichen Inseln des Oceans besser erkannte, trat zugleich an die Stelle der freilich auf bloße historisch-philosophische Speculationen gegründeten Ansicht Forster's eine andere über das Verhältniß zwischen ihnen und ihren hellfarbigen Nachbarn. Französische Naturforscher, welche die seit 40 Jahren von der französischen Regierung zur Erforschung der Inselgruppen des Oceans ausgesandten Expeditionen begleiteten, lernten dabei an einigen Punkten der nördlichsten von Negrito's bewohnten Inseln diese Volksstämme kennen, und ihre Schilderungen bewogen französische Geographen, sie als einen ganz besonderen Menschenstamm, Bory de St. Vincent's melanesische Race, anzusehen, von dem sich die Papuas im westlichen Neuguinea trennten und zu dem sie die Vandiemensländer und selbst die Pescheräs im südlichsten Amerika hinzufügten. Indessen hat sich diese hauptsächlich auf die Verhältnisse des physischen Baues begründete Ansicht nicht großen Beifalls zu erfreuen gehabt, man hat bald erkannt, daß die Beobachtungen, aus denen sie hervorgegangen war, zu gering und zu wenig genau gewesen sind. Ueberhaupt lag das hauptsächlichste Hinderniß, daß man in der richtigen Erkenntniß dieser Völker und ihres Verhältnisses zu den hellfarbigen Bewohnern der östlicheren Inseln so geringe Fortschritte machte, darin, daß die von ihnen bewohnten Inseln wegen der Wildheit und Rohheit ihrer Bewohner und der sparsamen Lebensmittel, die sie europäischen Schiffen liefern konnten, von diesen gewöhnlich gemieden wurden, obschon die Haupthandelsstraßen zwischen Australien und China sie durchschneiden, und Länder wie Neuguinea, die Archipele der Salomonsinseln und Neubritannien gehören noch jetzt zu den am wenigsten bekannten Gegenden des Erdbodens. Erst die Entdeckung des Sandelholzes auf den südlichsten ihrer Inseln führte Europäer auf diese und wurde der Grund zu kleinen Niederlassungen, denen dann der Missionar gefolgt ist; die Besitznahme Neucaledoniens aber durch die Franzosen hat bis jetzt weder die Gesittung der Eingebornen dieses Landes, noch unsere Kenntnisse von ihnen irgend erheblich gefördert. Anders ist es der Fall mit den von den Malaien besetzten Inseln. Obgleich man den Großen Ocean verhältnißmäßig erst seit ganz Kurzem in das Bereich europäischer Cultur zu ziehen angefangen hat und Entdeckungen innerhalb seiner Eilandsfluren noch fortwährend gemacht werden, insonderheit in Folge der Auffindung von Guano auf einzelnen, fast in seinem Centrum liegenden Inseln, so haben die Colonisation Australiens, der Walfischfang, die Thätigkeit der Missionare und die hohe Wichtigkeit, die die Festlandsküsten des Meeres seit den letzten Jahrzehenden

erlangt haben, ein neues Leben und wichtige Colonieenstiftungen seitens der europäischen Seemächte, so wie der Nordamerikaner in dem eigentlichen P. hervorgerufen. Auch mancherlei vielleicht schon durch innere Entwickelung vorbereitete Vorgänge unter den Eingebornen hatten bei der Umgestaltung ihres Staats- und Religionswesens, die hierdurch nothwendig wurde, eine genauere Bekanntschaft mit den Europäern und häufigere Besuche derselben in jenen Gegenden, wo nicht zur Ursache, doch zur Folge. Auf verschiedenen Inselgruppen scheint die ursprüngliche Herrschaft eines einzigen Häuptlings bei vermehrter Bevölkerung und bei größerer Entfremdung der Bewohner in eine Herrschaft so vieler Häuptlinge, als es Inseln gab, zerfallen zu sein, woraus denn ein immer lebhafterer Kampf zwischen den Bestrebungen entstand, die auf Rückkehr zur Einheit, und denen, die auf völlige Unabhängigkeit der kleineren Häuptlinge abzielten. Auf der fern von dem übrigen P. und schon nahe dem nördlichen Wendekreise gelegenen Gruppe der Sandwichsinseln kam dieser Kampf im zweiten Jahrzehend unseres Jahrhunderts dergestalt zur Entscheidung, daß Tamehameha, König der Hauptinsel Owaihi, die übrigen weiter nordwestlich gelegenen Inseln und ihre Häuptlinge nach und nach überwand. Der so vergrößerte Staat, der nicht mehr so patriarchalisch wie eine kleine Insel regiert werden konnte, erforderte mancherlei Einrichtungen, welche einen näheren Verkehr mit den Europäern, nachdem ihre Bekanntschaft einmal gemacht war, bald als ein unabweisbares Bedürfniß erscheinen ließen. Gleichzeitig verlor sich durch äußere Einflüsse auch der Glaube an die alte, großentheils in der Verehrung des Mauna Rua und anderer feuerspeiender Berge bestehende Religion, die, auf die Eigenthümlichkeiten der einzelnen Inseln berechnet, auch aus politischen Gründen für die Regierung der ganzen Gruppe nicht mehr recht tauglich gewesen wäre. Und so wirkte denn Alles zusammen, ein Volk, welches sich nicht nur durch Cook's Ermordung eine traurige Berühmtheit erworben, sondern selbst noch in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts in blutigen Kriegen das Fleisch erschlagener Feinde verzehrt hatte, so umzuwandeln, daß dasselbe jetzt Ackerbau und Viehzucht treibt, eine geordnete Regierung, ja eine volksthümliche Verfassung, Kirchen und Schulen mit theilweise eingebornen Lehrern, sogar mehrere zu Honolulu, der Hauptstadt, in der Landessprache erscheinende Zeitungen besitzt. War die fern von allen anderen Ländern mitten im weiten Ocean gelegene Inselgruppe zu einem Sammelpunkte für Walfischfänger ohnedies wie geschaffen, so mußte die rasch hier aufgeblühte Cultur ihr auch für andere Seefahrer eine mächtige Anziehungskraft gewähren. Wie aber das Dasein eines cultivirten Landes in der Nordhälfte des Stillen Meeres für den zunächst gelegenen Theil von Nordamerika, ja für den Verkehr über den ganzen Ocean hinweg von hoher Wichtigkeit werden sollte, das hat die allerneueste Zeit gezeigt. Noch entschiedener aber als in dem politischen Leben der Polynesier trat in ihrem Religionswesen in der neueren Zeit, theils in Folge innerer Entwickelung, theils durch den Einfluß der Berührung mit Europäern, ein veränderter Zustand ein, der bald den alten Glauben als abgenutzt erscheinen ließ und dem christlichen Missionswesen den Weg bahnte — ein Umstand, der ebenfalls dazu beitrug, neues Leben und regeren Verkehr in jene entfernten Gewässer und ihre Inseln zu bringen. Der den malaiischen Bewohnern aller Inselgruppen der Südsee gemeinsame Begriff des „tabu“ oder „geheiligt“ bot einerseits bei seiner unläugbaren Verwandtschaft mit den Grundlagen des Christenthums den Glaubensboten einen nicht zu umgehenden Anhalt; andererseits aber hatte derselbe im Laufe der Zeit eine Ausdehnung und dadurch eine Ausartung gewonnen, daß er nachgerade lästig geworden war und, hier und da in Verbindung mit anderen Bedenken der Gewissen, die Aufstellung einer bessern Lehre über das Heilige immer mehr als Bedürfniß erscheinen ließ. Auf Neuseeland namentlich, wenigstens auf der stärker bevölkerten nördlichen Insel, war die Lehre, daß Alles, was der Oberkönig berührt habe, „tabu“ sei und jedem ferneren Gebrauche entzogen werden müsse, in ihren Folgerungen so widerwärtig geworden, daß die hierdurch entstandene Stimmung gewiß viel zu dem Verfalle der alten politischen Einheit und zu der Herrschaft vieler kleinerer Häuptlinge, auf die man jene Lehre nicht anwandte, beitrug, was freilich wiederum eine reiche Quelle innerer mit Menschenfresserei verbundener Kriege war. Hierzu

kam, daß die Religion der Neuseeländer bei näherem Umgange mit Europäern und bei den vielfachen dadurch entstandenen neuen Anschauungen dem allgemeinen Gesetz aller Religionen verfiel, die, in dem engen Gesichtskreise eines Landes, seiner Erscheinungen und der Geschichte seines Volkes entstanden und ausgebildet, plötzlich mit Fremden, ihrem Glauben und ihrem der einheimischen Lehre völlig widersprechenden Wissen in Berührung gerathen: sie erscheinen mit der Wirklichkeit in Widerspruch und werden durch einreißende Zweifel heimgesucht. Durch Walfischfänger, die dann und wann an den Küsten der beiden großen Inseln landeten und unter denen manche die Landessprache mehr oder weniger verstanden, war zuerst, meist wohl auf dem Wege des Spottes, der alte Glaube in den Herzen der Neuseeländer erschüttert worden, und die ersten Zweifel an der Richtigkeit einer Religion, die selbst im Leben der Götter von Fressen und Gefressenwerden zu erzählen wußte, schlichen sich ein. Die Bekanntschaft mit den seit 1837 in der Inselbai gelandeten englischen Ansiedlern trug noch mehr dazu bei, in den Eingebornen eine neue Gedankenwelt aufgehen zu lassen; endlich nahmen Missionare, an ihrer Spitze der unermüdliche Lawry, die Bekehrung derselben zum Christenthum in die Hand, die nach lange vergeblicher Mühe einen günstigeren Fortgang hatte, als die Glaubensboten, durch ihre glückliche Vermittelung eines zwischen mehreren Stämmen ausgebrochenen Streites ein gewisses politisches Ansehen erlangten. Auch auf den Gesellschaftsinseln, deren bedeutendste, Tahiti, der Mittelpunkt des alten Religionswesens und gewissermaßen auch der übrigen Cultur für fast ganz P. war, nicht minder auf den Freundschaftsinseln und andern Gruppen, selbst die Fiji-Inseln mit ihren blutgierigen Bewohnern nicht ausgenommen, eröffnete sich durch den Verfall des alten Glaubens ein reiches Feld für das Missionswesen, welches, die natürliche Sanftmuth der Eingeborenen benutzend, bald die häufigen Kindermorde und andere Spuren von Barbarei, wie auch die Neigung zu Wollust und Diebstahl zu unterdrücken wußte, europäische Sitten und Gebräuche einführte, dadurch aber auch einen lebhafteren Verkehr mit dem Mutterlande der Missionare möglich und nöthig machte.[1]) Die großen Erfolge, mit denen die Thätigkeit Englands und der protestantischen Kirche in P. gekrönt wurde, reizten Frankreich und die katholische Kirche zur Nacheiferung. Zwar nahmen die Versuche des abenteuerlichen Baron Thierry auf Neuseeland, der hier bereits fast wie ein Häuptling schaltete und waltete, einen ziemlich kläglichen Ausgang, auch schlug der um 1840 von französisch-katholischen Missionaren gemachte Versuch, den englisch-protestantischen auf den Sandwichsinseln den Rang abzulaufen, fehl, indem letztere bei der einheimischen Regierung die Ausweisung ihrer Nebenbuhler erwirkten, der Krieg aber, mit dem Frankreich deshalb den jungen Staat bedrohte, durch Englands und anderer Mächte Vermittelung beigelegt wurde, doch glückte es dagegen den Franzosen, das schon unter englischem Einflusse christlich gewordene Tahiti und seine Königin Pomare von sich abhängig zu machen, wie auch sich auf den Marquesas-Inseln festzusetzen, deren bedeutendste, das durch die besonders künstliche Tätowirung seiner Bewohner bekannte Nukahiwa, einige Jahre lang ein gefürchteter Verbannungsort war. Katholische Missionare sahen mit Schrecken, wie die Protestanten allenthalben das Feld schon inne hatten, und doch hätte Frankreich, welches seinen Einfluß in Vorderasien, besonders auf die syrischen Christen,

---

[1]) „Vor 25 Jahren", sagte schon 1855 der „Hobart Town Courier", „war die Zahl der Missionare in der Südsee nur erst 43, jetzt ist sie 120. Damals zählte nach Berechnung die protestantische Gemeinde weniger als 25,000, jetzt zählt sie 237,600 Seelen. Von dieser Gesammtzahl sind nicht weniger als 45,680 Communicanten. Früher war die Bibel in keiner dieser einheimischen Sprachen gedruckt, jetzt hat man sie gedruckt und sie circulirt in drei Dialekten, und das Neue Testament in sieben Dialekten. Vor einem Viertel Jahrhundert war bei Weitem die Mehrzahl der bestehenden Missionen unbegonnen, jetzt giebt es, wenn wir Tahiti und seine Ausläufer, Neuseeland, die Sandwichsinseln, die Freundschaftsinseln und die Fijis mit ihren Nachbargruppen zusammennehmen, 380 Communicanten für jede Mission. Ferner diejenigen, welche ein Zeugniß gegeben haben von der Willigkeit zur Annahme des Evangeliums, sind 9 mal so zahlreich als diejenigen, welche das Christenthum bekannt in Indien, während, wenn wir Indien mit P. vergleichen, nur ein Achtel der Geldsummen in der letztern Region verwendet worden und die Arbeiter des Herrn an Zahl wie 1 zu 4 in Indien gewesen sind, und doch waren die Resultate 9fach..."

schon seit den Kreuzzügen auf die katholische Kirche zu stützen gewöhnt war, diesen Hebel auch hier um so lieber versucht, als eine Umgestaltung des religiösen Lebens gerade hier ein Bedürfniß der Eingeborenen schien. Da erinnerten sich französische Jesuiten der Negrito's und als man deren auf der kleinen von Tahiti südostwärts, nahe dem südlichen Wendekreise gelegenen Gruppe der Gambierinseln ausfindig machte, nahmen die Jesuiten dieses ihnen von keiner Seite her streitig gemachte Gebiet in Angriff und begannen um 1846 ihr Werk, das ihnen bei dem geistig weit tiefer stehenden Volke allerdings schwer fiel, aber auch keinen solchen Conflict wie anderwärts in Aussicht stellte. Darauf folgte der Versuch der Franzosen, sich in Australien festzusetzen; es ist dies die 1853 erklärte Besitznahme Neucaledoniens, welches, ebenfalls, wie oben dargethan, von Papuas bewohnt, durch seine Lage zwischen dem australischen Festlande im Westen, Neuseeland im Südosten und den Gruppen kleinerer Inseln im Norden und Osten ihnen zu einem Gegengewichte gegen Englands Colonieen und protestantische Missionen nicht ungeeignet schien. Wenn wir nun auf der einen Seite auch nicht fürchten, daß, wie sehr auch Australiens und Neuseelands Colonisation, Walfischfang und Guano-Ausbeute, Goldsucherei in Californien und Missionswesen, Englands, Frankreichs und Nordamerika's [1]) Rivalität, China's und Japans Eröffnung dahin gewirkt haben, daß der weite Ocean zwischen dem amerikanischen, asiatischen und australischen Festlande mit seiner zahlreichen Inselwelt der Schauplatz eines regen Verkehrs geworden ist, derselbe der Schifffahrt auf dem Atlantischen Ocean Eintrag thun und gar denselben veröden lassen werde, so müssen wir auf der andern Seite zugeben, daß die Südsee das Atlantische Meer in dieser Hinsicht bald erreichen wird, eine Aussicht, die für die höchsten Interessen der Menschheit, die sich dort in allen ihren verschiedenen Racen gegenseitig anschaut und gleichsam eine große allgemeine Völkerschule besucht, wahrlich von hoher Bedeutung sein muß.

Polytheismus (Vielgötterei) ist die Form des religiösen Bewußtseins, wo es sich gleichzeitig an Mächte gebunden fühlt, die einander feindlich, wenigstens völlig von einander geschieden sind. Diese Mächte können eben sowohl Naturmächte sein, wie in dem indischen oder germanischen P., als auch sittliche, wie in dem hellenischen. Im Gegensatz dazu hält der reine Monotheismus die Einartigkeit des Gebundenseins fest, womit die unterschiedslose Einheit des Bindepunktes gesetzt ist. Innerhalb der Naturreligionen wird daher der Sterndienst, in dem des „Himmels Umschwung" nach Herodot's richtigem Ausdruck verehrt ward, und mehr noch der Buddhismus mit seiner Verehrung des gestaltlosen, daher Nichts genannten, Stoffes, unter den Geistreligionen der Mosaismus, der nur die Gerechtigkeit, der Islam, der nur die Größe des Einen Gottes sieht, einen Gegensatz zum P. bilden. Schon die Kirchenväter haben darauf aufmerksam gemacht, daß in der christlichen Religion eigentlich ein Standpunkt gegeben sei, der höher stehe als jener Gegensatz. Die Dreieinigkeit, die sie darum einen „Hausstand", d. h. ein wirkliches System nannten, während die Juden nur eine Einherrschaft, die Griechen eine auseinandergehende Vielherrschaft und Anarchie lehrten, lasse in Gott eine gewisse Vielheit zu. In ähnlichem Sinne hat F. v. Baader Monotheismus, P. und Christianismus, Schelling abstracten Monotheismus, P. und concreten Monotheismus einander gegenüber gestellt. Daß der starre Monotheismus eher als jede andere Form der Religion den Fanatismus erzeugt, ist begreiflich:

[1]) Die von der „American Guano Company" und von der „United States Guano Company", so wie andern Bürgern der Vereinigten Staaten beanspruchten und von der nordamerikanischen Regierung unter der Congreßacte vom 18. August 1856 als zu ihrem Gebiete gehörig anerkannten Inseln sind über ein weites Gebiet von etwa 21 Breiten- und 38 Längengraden im Centrum des Oceans zerstreut, welches im Westen von dem Marshall-, Gilberts- und Ellice's-Archipel, im Süden von den Samoa- und Societätsinseln, im Südosten von dem Paumotu- und Marquesas-Archipel umringt und im Norden ungefähr durch den 9. Parallel Nördl. Br. abgeschlossen wird. Der Aequator durchschneidet es ziemlich in der Mitte, der 180. Längengrad (von Greenwich gerechnet) in seinem westlichen Theile. Daß dies amerikanische P., von dem übrigens erst einzelne Inseln bekannt sind, einst eine große Rolle in politischer Hinsicht spielen wird, geht schon aus der Lage hervor, jetzt hat es schon eine immense Bedeutung durch die Guanoausbeute auf seinen Eilanden, von denen die Baker- und die Jarvisinsel in letzterer Beziehung die wichtigsten sind.

nur Eines wollen, heißt fanatisch wollen. Dagegen führt die innere Zersplitterung des Sichgebundenwissens eben so leicht zu religiöser Indifferenz. Je nach der Zahl der als herrschend gewußten Mächte kann sich der P. endlich auf den Dualismus reduciren. Hier wird natürlich der Unterschied sich zum völligen Gegensatz der Götter steigern und das Bewußtsein ein Schlachtfeld ihres Kampfes sein. So ist es bei dem Parsismus gewesen. Indem der Dualismus in die christliche Anschauung sich Eingang verschafft (im Manichäismus), wird er mehr vergeistigt, indem die ursprüngliche Naturbedeutung des Gegensatzes der sittlichen mehr Platz macht. Doch aber bleibt es eine Zerreißung dessen, was in dem christlichen Gottesbegriff Eines ist: des Zornes und der Barmherzigkeit. Die völlige Einheit beider, wie sie in dem Bewußtsein enthalten ist, daß Gott die Versöhnung nicht nur gewährt, sondern wirklich ist, diese verhindert, daß der Trinitarismus zum Tritheismus werde. So richtig diese Zahl-Unterschiede in der Fassung des Gottesbegriffes sind, so müssen sie doch nicht als die Hauptsache, sondern als Folgen des Inhalts des Begriffs gefaßt werden. Der P. der Griechen steht gewiß höher als der Monotheismus der Buddhisten. Uebrigens sind hierüber die Art. **Religion** und **Religionsphilosophie** zu vergleichen.

Pomare ist der Name mehrerer Herrscher der unter französischem Protectorate stehenden Hauptinsel Tahiti der Gesellschaftsinseln (s. d.), von denen sich P. I. († 1803) durch die freundliche Aufnahme von Missionaren in sein unter ihm stehendes Gebiet und sein Sohn P. II. († den 7. December 1821 in einem Alter vom 57 Jahren) durch die kräftige Unterstützung des Evangeliums auszeichneten. Letzterer ließ sich am 16. Mai 1819 mit seiner Familie und einigen Großen, und am folgenden eine große Zahl seiner Unterthanen taufen. Beiden Herrschern verdankt Tahiti vorzugsweise seine jetzigen europäischen Verhältnisse. Zu seinem Nachfolger hatte P. II. seinen Sohn P. III., erst 18 Monate alt und mit seiner zweiten Gemahlin erzeugt, mit den Worten ernannt: „Wird er ein guter Mann, so nehmt ihn als König an; wo nicht, so verbannt ihn nach Huahine". Zugleich hatte er gewünscht, daß derselbe auf europäische Weise feierlich gekrönt werde, was auch drei Jahre später, 1824, geschah. Die Regentschaft übernahm P.'s III. Tante; er starb jedoch schon in jugendlichem Alter, und seine Schwester Aimatta (d. h. in der Landessprache augenverschlingend) folgte ihm auf dem Thron, der der Verfassung gemäß in männlicher und weiblicher Linie erblich ist. Sie, die zarte Tochter eines guten Vaters, und die Ehrfurcht des Volkes für seinen Namen kennend, vertauschte den Tauf- und Familiennamen, mit dem Beiwörtchen Vahine, weiblich, oder weiblich P. Unter ihrer Regierung fanden die bekannten Mißhelligkeiten zwischen Frankreich und England in Bezug auf die Missionen auf den Gesellschaftsinseln statt, die endlich in ein Protectorat Frankreichs über diesen Archipel hinausliefen. Sie wurde 1852 vertrieben, von den Franzosen zwar wieder eingesetzt, doch abdicirte sie bald darauf.

Druck von F. Heinicke in Berlin, Deßauerstraße 5.

Druckfehler-Verzeichniß.

Nachtrag zu Band XIV.

Seite	697	Zeile	12	v. u. lies:	occupati statt occupato.
„	737	„	3	v. o. „	Tuln statt Tule.
„	739	„	11	v. u. muß	einen fortfallen.
„	748	„	27	v. u. lies:	angeblich erfreuliche statt unerfreuliche.
„	752	„	13	v. u. „	Köckelberghe statt Löckelberghe.
„	767	„	25	v. o. „	ebenso statt aber.
„	769	„	1	v. u. „	und Baden statt in Baden.
„	770	„	3	v. u. muß	sein fortfallen.
„	778	„	16	v. u. lies:	Marinovich statt Marinevich.
„	781	„	28	v. o. „	Großmacht statt Raubmacht.
„	783	„	16	v. u. „	1836 statt 1736.
„	784	„	21	v. o. „	Personal-Union statt Real-Union.
„	787	„	17	v. u. „	gaben statt lagen.
„	791	„	7	v. o. „	Rogawski statt Bogawski.

Band XV.

Seite	1	Zeile	8, 7 und 1	v. u. lies:	Albert statt Theodor.
„	90	„	8	v. o. lies:	Mountmorris statt Montmorenci.
„	90	„	8	v. o. „	Courcy statt Coulcy.
„	90	„	11	v. o. „	Bingham statt Kingham.
„	90	„	12	v. o. „	Mercia statt Murcia.
„	90	„	18	v. o. „	John statt Sohn.
„	92	„	22	v. o. „	1809 statt 1806.
„	96	„	18	v. o. „	16 statt 15.
„	101	„	21	v. o. „	zwei Jahre darauf statt im nächsten Jahre.
„	108	„	7	v. o. „	Dropus statt Crösus.
„	234	„	29	v. o. „	und statt die.
„	485	„	16	v. o. „	Grysar statt Griesicke.
„	485	„	17	v. o. „	Geist statt Arist.
„	485	„	18	v. o. „	Süpfle statt Süttle.
„	485	„	18	v. o. „	Benseler statt Benhaber.
„	485	„	19	v. o. „	Ingerslev statt Inperdlev.
„	485	„	25	v. o. „	Tittmann statt Tillmann.
„	485	„	26	v. o. „	Rein statt Reni.
„	485	„	12	v. u. „	win statt mann.
„	485	„	12	v. u. „	Kuniß statt Kumiß.
„	486	„	15	v. o. „	Lersch statt Lorsch.
„	487	„	1	v. u. „	Oschersleben statt Aschersleben.
„	488	„	18	v. u. „	Leutsch statt Lautsch.

Register zum fünfzehnten Bande.

P.